Stenographische Berichte

über die

Verhandlungen des Reichstags.

VI. Legislaturperiode. II. Session 1885/86.

Zweiter Band.

Von der 30. Sitzung am 21. Januar 1886 bis zur 65. Sitzung am 12. März 1886.

Von Seite 679 bis 1473.

(Das Sprechregister befindet sich am Anfang des ersten, das alphabetische Sachregister am Schluß des dritten, das Mitgliederverzeichniß — als Nr. 1 der Anlagen — am Anfang des vierten Bandes.)

Berlin, 1886.

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.

Berlin SW., Wilhelmstraße Nr. 32.

Inhaltsverzeichniß.

Dreiundvierzigste Sitzung
am 10. Februar 1886.

Vierundvierzigste Sitzung
am 11. Februar 1886.

Fünfundvierzigste Sitzung
am 12. Februar 1886.

Sechsundvierzigste Sitzung
am 13. Februar 1886.

Siebenundvierzigste Sitzung
am 15. Februar 1886.

Achtundvierzigste Sitzung
am 17. Februar 1886.

Neunundvierzigste Sitzung
am 18. Februar 1886.

Fünfzigste Sitzung
am 19. Februar 1886.

Einundfünfzigste Sitzung
am 20. Februar 1886.

Zweiundfünfzigste Sitzung
am 23. Februar 1886.

Dreiundfünfzigste Sitzung
am 24. Februar 1886.

Vierundfünfzigste Sitzung
am 25. Februar 1886.

Fünfundfünfzigste Sitzung
am 26. Februar 1886.

Sechsundfünfzigste Sitzung
am 27. Februar 1886.

Seite

Siebenundfünfzigste Sitzung
am 3. März 1886.

Achtundfünfzigste Sitzung
am 4. März 1886.

Neunundfünfzigste Sitzung
am 5. Mai 1886.

Sechszigste Sitzung
am 6. März 1886.

Einundsechszigste Sitzung
am 6. März 1886.

Zweiundsechszigste Sitzung
am 8. März 1886.

Dreiundsechszigste Sitzung
am 10. März 1886.

Vierundsechszigste Sitzung
am 11. März 1886.

Seite

Fünfundsechszigste Sitzung

am 12. März 1886.

Berichtigungen.

37. Sitzung.

S. 840 Sp. 2 Z. 2 ist vor „Bierbrauereien" einzuschalten: **„größten"**.

56. Sitzung.

S. 1250 Sp. 2 Z. 28 und 24 von unten ist statt „Baden" zu setzen: **„Sachsen"**.

30. Sitzung

am Donnerstag den 21. Januar 1886.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Meibauer für 3 Tage,
Junggreen für 3 Tage,
Dr. Freiherr von Bodenhausen für 2 Tage.

Für längere Zeit sucht Urlaub nach der Herr Abgeordnete Haupt, für 3 Wochen wegen eines Todesfalls in der Familie. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Wir treten in die Tagesordung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

> **dritte Berathung des zwischen dem Reiche und der dominikanischen Republik am 30. Januar 1885 zu Berlin abgeschlossenen Handels-, Schifffahrts- und Konsularvertrages**, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 89 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein. Ich darf wohl wiederum die Genehmigung des Hauses dazu voraussetzen, daß ich die Art. I bis XXXII aufrufe und, wenn Wort und Abstimmung nicht verlangt werden, die Annahme derselben konstatire. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Demnach rufe ich die genannten Artikel hiermit auf: I, — II, — III, — IV, — V, — VI, — VII, — VIII, — IX, — X, — XI, — XII, — XIII, — XIV, — XV, — XVI, — XVII, — XVIII, — XIX, — XX, — XXI, — XXII, — XXIII, — XXIV, — XXV, — XXVI, — XXVII, — XXVIII, — XXIX, — XXX, — XXXI, — XXXII. — Die Diskussion ist geschlossen.

Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich stelle daher hiermit fest, daß die bezeichneten Artikel angenommen sind.

Hinsichtlich der Einleitung und Ueberschrift stelle ich mit Ihrer Genehmigung hiermit dasselbe fest.

Wir kommen nunmehr zur Gesammtabstimmung, und wenn auch in Bezug auf diese keine besondere Abstimmung verlangt werden sollte, — ich konstatire, daß das nicht geschieht, — so stelle ich hiermit fest, daß der Reichstag die Vorlage unverändert endgiltig angenommen hat.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87**, auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat,

und zwar: **A. Zölle und Verbrauchssteuern** (Anlage XIV) — Hauptetat S. 24 — Bericht Nr. 82.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Witte.

Die Diskussion wird fortgesetzt bis Kap. 1 Tit. 1, Zölle.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Broemel.

Abgeordneter **Broemel:** Meine Herren, das Verhalten des Herrn Vertreters des Bundesraths gegenüber den in der vorigen Woche debattirten Anträgen Ausfeld und Genossen besitzt einen Vorzug: es bringt eine gewisse Abwechselung in unsere Verhandlungen. Die Verhandlungen würden etwas monoton verlaufen, wenn sie sich immer nur derartig vollzögen, daß die Mitglieder dieses Hauses sprechen, und die Herren Vertreter des Bundesraths darauf antworten. Wir haben diesmal eine Verhandlung gehabt, in welcher kein Vertreter des Bundesraths anwesend war; dagegen hat der Herr Vertreter des Bundesraths gestern die Debatte über denselben Antrag aufgenommen, über welchen der Reichstag die Debatte bereits geschlossen hatte, und den er durch Mehrheitsbeschluß einer Kommission zur Vorberathung überwiesen hatte. Vielleicht das auffälligste in diesem ganzen Verhalten war die Motivirung, welche der Herr Vertreter des Bundesraths diesem Verhalten gegeben hat. Er machte darauf aufmerksam, daß der Antrag Ausfeld, welcher die Frage der Verzollung von Umschließungen von Flüssigkeiten behandelte, ja gar nicht habe erkennen lassen, daß er beabsichtige, einen Tadel auszusprechen oder Kritik zu üben an den Beschlüssen des Bundesraths; ja, die Sache hätte anders gelegen, wenn es sich um eine Resolution oder Erklärung gehandelt hätte, nach welcher der Reichstag ausdrücklich seine Ansicht dahin ausgesprochen hätte: die Beschlüsse des Bundesraths seien mit dem Gesetz nicht vereinbar. Danach scheint es beinahe, als ob man das Glück hat, die Herren Vertreter des Bundesraths nur hier zu sehen, wenn man gleich die allerschroffste Form wählt, um seiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Von unserer Partei hat man sich davor gehütet, diese schroffe Form zu wählen. Es war einem der Vertreter der nationalliberalen Partei vorbehalten, endlich die scharfe und wuchtige Sprache zu sprechen, die allerdings meiner Ueberzeugung nach in diesem Falle am Platze war. Wir werden uns danach in unserer Opposition wohl künftig die Herren Nationalliberalen zum Muster nehmen und gleich von vornherein mit der Schneidigkeit und nöthigenfalls Grobheit auftreten müssen, welche den Herren Vertretern des Bundesraths, wie es scheint, allein imponirt.

Und dann, meine Herren, es hat sich nur um einen einfachen Antrag gehandelt. Nun wahrlich, es ist doch eines der wichtigsten Rechte dieses Hauses, Initiativanträge zu stellen und sie hier zur Debatte zu bringen. Ich glaube in der That, auf einen einfachen Antrag, der nichts weiter will als eine Frage sachlich zum Austrag bringen, haben die Herren Vertreter des Bundesraths am allerwenigsten Ursache verächtlich oder ablehnend herabzublicken. Mehr als eine vielleicht in ihren Ausdrücken allzu scharfe Resolution, meine ich, hätte ein so ruhig gehaltener sachlicher Antrag sie veranlassen müssen, hier zur Stelle zu sein und die nöthigen Aufklärungen ihrerseits zu geben. Und wie völlig haltlos, ja nichtig erscheinen schließlich diese Gründe, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß es sich gar nicht allein um den Antrag betreffend den Petroleumzoll handelte, daß auch der Antrag wegen Einführung des Rechtsweges in Zollsachen zur Debatte stand!

Nun, das waren zwei Anträge — das gebe ich zu —, in welchen es sich nicht um Gesichtspunkte handelte, wie sie in letzter Zeit so häufig und so lange in diesem Saale verhandelt worden sind. Es standen keine Interessen zur Debatte; es handelte sich nicht um politische Parteigegensätze, es handelte sich auch nicht um Geldbewilligungen, welche vielleicht die Herren Vertreter des Bundesraths in diesen Saal hätten locken können. Nein, es handelte sich indeß um Fragen, welche, wie die Debatte in diesem Hause gezeigt hat, allerdings das Rechtsbewußtsein des Volkes in sehr weiten Kreisen beschäftigen. Es ist durch die Verhandlungen klar gestellt worden, wie in diesem Hause ganz überwiegend die Ansicht vorherrscht, daß Zustände in unserem Vaterlande bestehen, welche mit den Einrichtungen eines Rechtsstaats nicht verträglich sind, und an deren Reform unverweilt Hand angelegt werden muß. Es waren einmal Fragen von idealem Gehalt, die hier verhandelt wurden, und da hat der Bundesrath des deutschen Reichs es nicht für werth erachtet, seine Vertreter hierher zu senden.

Ich glaube in der That, die Vertheidigung, welche das Verfahren des Bundesraths durch den Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts erfahren hat, kann die Sache nur verschlechtern.

Auf die Debatte, welche der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts über den Antrag Ausfeld gestern wieder eröffnet hat, — auf die Sache selbst will ich nicht eingehen; das Haus hat darüber zu der Zeit verhandelt, als der Antrag auf die Tagesordnung gesetzt war. Wenn es Sitte werden sollte, daß, sobald ein solcher Antrag auf der Tagesordnung steht, die Herren Vertreter fortbleiben, und nachher bei einer anderen Gelegenheit irgend ein Vertreter des Bundesraths hier die Debatte über den Antrag selbstständig wieder eröffnet und das Haus zwingt, in diese Debatte wieder einzutreten, die geschäftsordnungsmäßig geschlossen ist, — wenn eine solche Sitte einreißen sollte, dann hat nicht mehr der Reichstag seine Tagesordnung zu bestimmen, sondern der erste, beste Herr Vertreter des Bundesraths.

(Sehr richtig! links.)

Ich lehne es deshalb einfach ab, auf alle die Ausführungen, welche der Herr Staatssekretär gestern über den Antrag Ausfeld gemacht hat, auch nur ein Wort zu erwidern. Ich glaube, daß nach dem Beschluß des Reichstags selbst die Kommission das richtige Forum ist, vor welchem die Sache weiter zu erörtern ist, und die Herren Vertreter des Bundesraths ihre Einwendungen gegen die Anträge vorbringen mögen.

Allerdings glaube ich auch, daß damit das Urtheil über die Stellung des Reichstags gegenüber dem Bundesrathe durchaus nicht erledigt ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat gestern schon darauf hingewiesen in der Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten, daß der Reichstag, wenn er seine eigene Stellung wahren wolle, die Konsequenz aus diesem Verhalten des Bundesraths in vollem Maße ziehen müsse. Wie richtig das war, das haben gestern erst die Aeußerungen des Herrn Staatssekretärs des Reichsschatzamtes so recht uns zu Gemüth geführt. Der Herr Staatssekretär meinte, daß ja für den Bundesrath gar keine Verpflichtung bestehe, für seine Maßnahmen hier im Reichstage irgendwelche Erklärungen zu geben; der Bundesrath — so wurde dann wohlwollend hinzugefügt — sei allerdings bereit, wenn vom Reichstage Wünsche nach Aufklärungen ausgesprochen würden, solche Aufklärungen zu ertheilen. Meine Herren, die staatsrechtliche Lage mag in der That so sein; ich will nicht im geringsten die Kompetenz der Herren Vertreter vom Bundesrathe, so zu handeln, bestreiten. Aber das eine ist doch ganz klar: es gibt für den parlamentarischen Verkehr gewisse Formen, von denen sich kein einziger trennen darf, ohne die ganzen Verhandlungen überhaupt aufs tiefste zu stören und zu schädigen. Ich glaube, daß die Erfahrungen, wie sie diesmal der Reichstag in solcher Schroffheit hat machen müssen, die Mehrheit des Reichstags unbedingt dahin bringen werden, künftig bei seinen Entschlüssen solche Eventualitäten von vornherein in Rechnung zu ziehen. Wenn daraus noch ein weiterer Kampf um die Formen des parlamentarischen Verkehrs sich entwickeln sollte, so können wir uns gewiß zum Trost sagen, daß wir diesen Kampf nicht veranlaßt haben. Wir sind ganz strikte innerhalb unserer Kompetenz und in den bescheidensten Formen aufgetreten; und wenn solche Kämpfe schließlich die Erledigung der Geschäfte im Interesse des Landes hemmen und schädigen, so liegt die Schuld wahrlich nicht bei uns.

Ich komme jetzt auf den anderen sachlichen Theil des Vortrages des Herrn Staatssekretärs zu sprechen. Es ist mir sehr lieb, daß der Herr Abgeordnete Dr. Barth bei dem Titel „Zölle“ Veranlassung genommen hat, die zollpolitische Situation in unserem Vaterlande und was damit zusammenhängt, zu besprechen. Ich glaube allerdings, daß die Verhältnisse danach angethan sind, eine solche Besprechung nothwendig zu machen, — einerseits die wirthschaftliche Lage überhaupt, andererseits die handelspolitische Situation und endlich nicht zum wenigsten die maßlosen Forderungen, welche neuerdings an den Reichstag gebracht werden.

Ich komme zunächst zu der Ausführung des Herrn Dr. Barth, welche von dem Herrn Staatssekretär bemängelt worden ist, zu der Ausführung über den Passus in der preußischen Thronrede, welcher sich über die wirthschaftliche Lage ausspricht. Jener Satz, den der Herr Abgeordnete Dr. Barth im Auge hat, lautet:

> Die Stockung des Absatzes läßt sich auf eine durch die bisherigen günstigen Erfolge der gewerblichen Arbeit angeregte Steigerung der Betriebsamkeit und auf den Wunsch zurückführen, dem deutschen Fabrikat im Mitbewerb mit den konkurrirenden Industriestaaten den Vorsprung zu sichern.

Der Herr Staatssekretär meint, daß damit ja gar keine Bezugnahme auf den Einfluß der deutschen Zollpolitik gemacht sei: nicht die Zollpolitik sei an der jetzigen Ueberproduktion Schuld, sondern allein das Erstarken der Industrie. Nun, ich weiß in der That nicht: soll damit etwa ausgesprochen sein, daß das Erstarken der Industrie nicht durch die Zollpolitik veranlaßt worden sei? Bisher war es ja eine immer wiederholte Behauptung, daß die Schutzzölle die Industrie in segensreicher Weise angeregt hätten — angeregt zu neuem Muthe und zu neuen Anlagen. Diese Auffassung deckt sich auch vollkommen mit den Worten der Thronrede, in welcher es heißt:

> eine durch die bisherigen günstigen Erfolge der gewerblichen Arbeit angeregte Steigerung der Betriebsamkeit.

Nun, bisher ist die Steigerung der Betriebsamkeit immer

noch recht eigentlich auf das Konto der jetzigen Zollpolitik gesetzt, und ich meine, wenn nun einmal die Sache schief geht, wenn es sich zeigt, daß man mit dieser ganzen angeblichen Hebung der Industrie auf eine schiefe Ebene gekommen ist, so hat man darum doch kein Recht, zu sagen: ja, mit der Erstarkung hat die Zollpolitik gar nichts zu thun gehabt.

Ebenso ist es mit dem zweiten Punkte, mit dem Wunsche, dem deutschen Fabrikat auf den ausländischen Märkten einen Vorsprung zu sichern. Was hat denn mehr dazu gewirkt, den Export deutscher Erzeugnisse zu forciren, sie mit Prämien auf den Weltmarkt zu werfen, als gerade unsere Zoll- und Steuergesetzgebung? Wer weiß, wie oft ist in diesem Saale die Lehre gepredigt worden, daß man den Export mit allen Mitteln heben und erhalten müsse; und nun, wo sich zeigt, daß auch dieses ganze System zu den schlimmsten Folgen führt, da soll auf einmal das mit unserer Zollpolitik nichts zu thun haben! Nein, beide Richtungen der Gewerbthätigkeit, die hier in der preußischen Thronrede erwähnt sind: die Steigerung des Absatzes im Inlande und die Steigerung der Ausfuhr, — sie sind recht eigentlich die Objekte der jetzigen Zollpolitik von jeher gewesen. Und so hat man mit Recht behauptet, daß gerade die gegenwärtige Zollpolitik an der geschaffenen Ueberproduktion entschieden eine Mitschuld trägt.

Der in der Thronrede weiter ausgesprochene Satz, daß man die Produktion auf das Maß des Bedürfnisses zurückführen müsse, klingt ja recht manchesterlich, und es ist für uns eine Genugthuung gewesen, wenigstens von dieser Stelle einmal wieder einen solchen Ausspruch zu hören, der weit ablenkt von den Bahnen der zu immer neuem Anreiz der Produktion strebenden Zollpolitik und wieder einzulenken trachtet in die Wege einer ruhigen wirthschaftlichen Entwickelung.

Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts ist sodann auch sich selbst gar nicht konsequent geblieben: er beruft sich auf die Steigerung des Exports als einen Erfolg der deutschen Zollpolitik und hält diese Erscheinung uns entgegen, weil wir doch immer behauptet hätten, daß durch die Vertheuerung mittelst der Zölle der Export verringert werden würde. Nun, meine Herren, ich will mir nicht erlauben, dem Herrn Staatssekretär irgend einen Rath zu geben, obwohl wir in der letzten Zeit so häufig mit Rathschlägen von jener Stelle bedacht werden. Ich will nur erklären, daß, wenn er Adam Smith mit Nutzen gelesen hätte, er wohl wissen würde, wie gerade von Alters her schon dieser Export zu Schleuderpreisen unter den Schutzzöllen von Freihändlern beurtheilt worden ist. Auch 1879, als hier die Zölle zur Debatte standen, ist oft genug davon die Rede gewesen, wie es für gewisse Industrien möglich sein werde, wenn sie auf dem inländischen Markte sich hohe Preise sichern, zu Schleuderpreisen nach dem Ausland zu verkaufen. Ich brauche hierzu keine Beispiele anzuführen. Neben diesen Industrien gibt es nun aber gerade viele Gewerbszweige mit meistens kleineren Betrieben, welche zu sehr erheblichen Theilen nach dem Auslande exportiren, und denen ihre Rohstoffe und Materialien durch die Schutzzölle vertheuert worden sind. Will das denn im Ernste der Herr Staatssekretär leugnen? Ich meine in der That, die Klagen, die aus der Weberei der mannigfaltigsten Branchen über die Vertheuerung der Garne durch die Zölle gekommen sind, die Klagen aus der Lederindustrie über den Zoll auf Gerberlohe und die Klagen der Kleineisenindustrie über die Vertheuerung insbesondere des Stahls für die Herstellung von Werkzeugen, — diese Klagen betreffen doch alle unbestreitbare Thatsachen, die nicht aus der Welt geschafft werden können. Ja, dieselbe englische Autorität, welche der Herr Staatssekretär gestern für sich ins Feld führte, gibt — es ist ein in der That in vieler Hinsicht vortrefflich gearbeiteter Bericht — an sehr vielen Stellen genau an, wie die Vertheuerung des Rohmaterials, des Stahls, der Garne 2c. durch die Zölle die Industrien geschädigt und den Absatz dieser Industrien auf dem Weltmarkte beeinträchtigt hat. Wie kann man also davon reden, daß wir mit unseren Betrachtungen über den Export, wie sie hier vor 7 Jahren angestellt worden sind, völlig im Unrecht wären!

Und dann, meine Herren, sind denn nicht auch in unserer Zollgesetzgebung Einrichtungen getroffen, welche diese Vertheuerung aus der Welt zu schaffen bestimmt sind? Als es sich herausstellte, daß die deutsche Mühlenindustrie unter den Getreidezöllen nicht mehr exportfähig war, ist eine Einrichtung getroffen, welche der Mühlenindustrie den Zoll auf Getreide erläßt, und dieser Veredlungsverkehr nimmt von Jahr zu Jahr größere Dimensionen an. Der Herr Staatssekretär scheint die Vertheuerung durch die Zölle faktisch leugnen zu wollen, während sie in diesem Verkehr amtlich anerkannt ist, z. B. in dem Faktum, daß für Roheisen, welches in Deutschland zu Schienen verarbeitet wird, die wieder in das Ausland gehen, der Roheisenzoll erlassen wird. Es sind im Jahre 1883 $2\frac{1}{2}$ Millionen Zentner Roheisen zollfrei eingelassen, damit die Schienenfabrikation und andere Zweige der Eisenindustrie sie unvertheuert verarbeiten können. Liegt denn nicht in dieser Einrichtung das klare Anerkenntniß, daß der Roheisenzoll das Roheisen vertheuert in dem vollen Zollbetrage?

Was dann die Lage der Eisenindustrie überhaupt anbetrifft, so glaube ich doch, daß auch dabei heute bei dem Herrn Staatssekretär noch Anschauungen bestehen, welche den thatsächlichen Verhältnissen gegenüber nicht aufrecht zu erhalten sind. Seit Monaten ertönen aus den Kreisen der Eisenindustrie Klagen, welche sich fast durchweg zuspitzen zu der Erklärung, daß es so schlimm noch niemals in der Eisenindustrie ausgesehen hätte. Gerade in den Blättern der rheinisch-westfälischen Eisenindustriebezirke erhebt sich fort und fort dieser laute Klageruf, und das vorliegende thatsächliche Material bietet uns jedenfalls den Beweis, daß die Preise für die Produkte der Eisenindustrie heute weiter heruntergegangen sind, als es vorher jemals der Fall war. Die Preise in der Eisenindustrie stehen zum Theil heute viel niedriger, als sie im Jahre 1870 standen. Es beweist das z. B. der Geschäftsbericht der „Dortmunder Union". Es ist darin angeführt, wie das deutsche Qualitätspuddeleisen im Jahre 1879 50 Mark gekostet hat pro Tonne, während der Preis jetzt auf 42 bis 44 Mark steht. Es wird angeführt, daß das Bessemer Roheisen, das damals 60 Mark gekostet habe, auf 44 bis 46 Mark zurückgegangen ist, daß das Stab- und Façoneisen von 108 bis 110 Mark herabgegangen ist auf 104 bis 112 Mark. So in allen wichtigsten Branchen der Eisenindustrie sind die Preise mehr gedrückt als in dem schlechten Jahre, welches ganz besonders Anlaß zur Einführung der Eisenzölle gegeben hat.

Man wendet uns vielleicht ein: ja, wie kommt das denn? Ihr habt ja immer behauptet, der Zoll werde die Waare vertheuern, und nun ist ein solcher Preisdruck eingetreten! Es hat sich eben gerade speziell unter dem Einflusse der deutschen Zollpolitik gezeigt, daß man auch die wirthschaftlichen Dinge durch die Gesetzgebung des mächtigsten Reiches nicht auf den Kopf stellen kann. Wenn die hochgehaltenen Preise im Inlande den Export zu Schleuderpreisen ermöglicht haben, so sind infolgedessen die Preise auf dem Weltmarkt so beträchtlich gesunken, daß sie ihrerseits wieder zurückgewirkt haben auf die inländischen Preise, und es hat dieses System thatsächlich sich in seiner eigenen Schlinge gefangen. Es hat, während man ursprünglich darauf hinarbeitete, hohe Preise im Inlande zu haben, nur zur Folge gehabt, daß in Begleitung der Ueberproduktion die Preise auf dem Weltmarkt noch weiter gesunken sind, und die Preise im Inlande schließlich unter dem Drucke der Weltmarktpreise ebenfalls gesunken sind.

Es ist ja auch vom Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts ausgesprochen worden, daß doch manche Etablissements vor die Frage gestellt werden könnten, ob sie ihren Betrieb noch fortsetzen oder einstellen sollten. Da tritt denn doch auch ein

etwas anderes Urtheil über die Bedeutung der herrschenden ungünstigen Lage hervor, als es sonst der Fall war.

Zudem ist, nach dem Herrn Staatssekretär, die Lage der Arbeiter immer noch eine vortreffliche. Er hat namentlich hingewiesen auf die Zunahme der Spareinlagen. Nun, meine Herren, ist bekannt, daß im deutschen Sparkassenwesen gerade in den letzten Jahren sehr wichtige Reformen eingeführt worden sind, welche es ermöglicht haben, daß viel leichter, bequemer und besser als früher auch die kleinste Spareinlage Aufnahme findet in den öffentlichen Sparkassen. Wenn infolgedessen eine Zunahme der kleinen Spareinlagen sich zeigt, so läßt sich daraus noch lange nicht folgern, daß dem entsprechend die wirthschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung sich gehoben habe. Es sind eben durch die verbesserten Einrichtungen der Sparkassen viele Sparpfennige, welche sonst ausgegeben worden sind, hinübergeleitet in die Kassen der öffentlichen Sparinstitute. Es ist mir auch sehr lieb gewesen, zu hören, daß doch nun einmal vom Tische des Bundesraths wieder vom Sparen die Rede ist.

(Heiterkeit.)

Es ist ganz bezeichnend, daß auch gestern Abend in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ ein Artikel auftauchte, welcher von dem übermäßigen Aufwande im Leben in Deutschland sprach und einen sehr starken Nachdruck auf den wirthschaftlichen Segen des Sparens legte. Meine Herren, es gab eine Zeit, wo das Lied ganz anders ertönte. Da wurden in derselben Zeitung die Manchesterleute heruntergemacht, weil sie sich herausnahmen, die Wahrheit zu verkünden, daß der beste Weg zu bescheidenem Wohlstande noch immer sei, sich nach der Decke zu strecken und auf Zurücklegung eines Sparpfennigs bedacht zu sein. Es freut mich, daß auch hierin, in diesem Punkte unsere Grundsätze wieder wenigstens etwas zur Geltung kommen: wie in der Wirthschaftspolitik mit der Mahnung, die Produktion einzuschränken, so kommt man auch jetzt in der Sozialpolitik zu der als manchesterlich verlästerten Ansicht zurück, daß speziell die Sparsamkeit eine hohe wirthschaftliche Tugend sei, deren gute Folgen in höchstem Maße zu wünschen seien. Jetzt ist nicht mehr die Rede davon, daß nun aller Segen von Reichswegen dem Arbeiter zugeführt werden soll. Jetzt findet man wieder einmal ein rechtes Wort des Lobes für die Sparsamkeit.

Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat sich darauf berufen, daß doch die Preise der Lebensmittel im ganzen niedrig seien, und deshalb die Arbeiterbevölkerung sich verhältnißmäßig in einer besseren Lage als früher befinde. Es ist mir sehr lieb, zu hören, daß man auch anfängt, die billigen Preise einmal besser zu würdigen vom Standpunkt des Konsumenten. Wenn sonst von niedrigen Preisen in diesem Saale die Rede ist, dann erhebt sich fast durchweg ein Klageruf: „Der arme Produzent muß dabei zu Grunde gehen.“ Mich freut, daß doch auch die andere wohlthätige Seite der niedrigen Preise einmal Würdigung findet, und es ist das um so anerkennenswerther, als sonst bisher gerade konsequent speziell vom Herrn Reichskanzler die Ansicht vertreten ist, daß niedrige Preise im ganzen und großen ein Unglück seien, und daß gerade bei hohen Preisen, speziell hohen Getreidepreisen ein Land prosperire. Aber die Preise allein machen es doch nicht; es kommt doch auf die Kaufkraft an, und diese Kaufkraft muß ihren Ausdruck finden im Konsum.

Vom Konsum hat aber der Herr Staatssekretär so gut wie gar nicht gesprochen, und er hat allerdings daran wohlgethan; denn die amtliche Statistik spricht in ihren Zahlen über den Verbrauch in Deutschland eine gar nicht mißzuverstehende Sprache. Es gibt eine ganze Reihe von Artikeln, deren Verbrauch in den letzten Jahren beträchtlich zurückgegangen ist. Ich möchte aus den amtlichen Quellen hier nur anführen, daß der Verbrauch von fabrikationsreifem Rohtaback im deutschen Zollgebiete betrug von 1871/72 bis 1875/76 $1{,}_8$ Kilogramm pro Kopf jährlich, in der Zeit von 1876/77 bis 1880/81 $1{,}_7$ Kilogramm, in der Zeit von 1881/82 bis 1883/84 nur $1{,}_4$ Kilogramm. Der Verbrauch von Bier, meine Herren, hat betragen in der wirthschaftlich schlechten Zeit der Jahre 1874 bis 1877/78 pro Kopf der Bevölkerung $91\frac{1}{2}$ Liter im Jahre; in der glänzenden Zeit der neuen Wirthschaftspolitik von 1880/81 bis 1883/84 ist er herabgegangen auf $85\frac{1}{2}$ Liter. Der Verbrauch von Kaffee ist herabgegangen von $2{,}_{38}$ Kilogramm pro Kopf auf $2{,}_{35}$ Kilogramm; und, wenn das statistische Amt, wie früher, eine Berechnung über den Branntweinkonsum anstellte, so würden die Ergebnisse vielleicht auch einen Schluß darüber zulassen, in welchem Maße die Bevölkerung wegen einer schlechteren Ernährung etwa auf einen stärkeren Branntweinkonsum hingedrängt worden ist. Meine Herren, ich meine, solche Zahlen sollte doch am wenigsten ein Vertreter des Bundesraths völlig außer Acht lassen. Sie geben uns unzweifelhaft einen Fingerweis, daß trotz der für viele Artikel niedrigen Preise die Konsumtionsfähigkeit der breitesten Schichten der Bevölkerung nicht gestiegen ist; denn gerade der Verbrauch dieser Artikel, Bier, Kaffee und Taback, deren Konsum leicht etwas eingeschränkt oder ausgedehnt werden kann, ohne unmittelbare Schädigung zu erzeugen, ist recht charakteristisch dafür, ob in den breitesten Massen des Volkes die Konsumtionsfähigkeit sich hebt oder zurückgeht.

Wenn dann der Herr Staatssekretär sich darauf beruft, daß man doch allgemein von Lohnherabsetzungen nichts gehört habe, so kann ich nur darauf erwidern, daß doch auch die Geschäftsberichte vieler großen Industriegesellschaften erkennen lassen, daß Lohnherabsetzungen stattgefunden haben. Es gibt fast keinen Geschäftsbericht aus der Eisenindustrie, der nicht von einer Verminderung der Arbeiterzahl im letzten Jahre melden muß. Alle diese Momente geben doch nicht den geringsten Anhalt, heute von den sehr heilsamen Wirkungen der neuen Zollpolitik zu sprechen.

Nun ist auch im speziellen noch von der Lage der Landwirthschaft die Rede gewesen. Ich bin überzeugt, daß auch auf diesem Gebiete heute in vielen Kreisen eine ruhigere Beurtheilung herrscht als im vorigen Jahre. Es erheben sich doch aus den Kreisen der Landwirthschaft so manche Stimmen, welche dringend davor warnen, den Weg weiter zu gehen, welchen man im vorigen Jahre mit den hohen Zöllen auf Getreide beschritten hat. Erfreulich ist in dieser Hinsicht gewesen der offene Brief des Gutsbesitzers Wendorf-Naulin, der vor einiger Zeit durch die Zeitungen ging, ein Brief, in dem der Verfasser darauf hinwies, wie die deutsche Landwirthschaft es sich vor allen Dingen angelegen sein lassen müsse, die Zweige zu pflegen, in welchen sie besonders stark sei. Er führte dabei in Bekämpfung des Branntweinmonopols ganz besonders an:

> Wir deutschen Landwirthe sind durch Intelligenz, Kapital und billigere Arbeitskraft auf dem Gebiete des Hackfruchtbaus der Konkurrenz der bekannten Welt gewachsen, wahrscheinlich überlegen, und gerade in dieser Produktion, welche in volkswirthschaftlicher Beziehung die segensreichsten Folgen hat, will man uns Fesseln anlegen.

Ich weiß nicht, ob man in der That der Meinung ist, daß die erhöhten Getreidezölle der deutschen Landwirthschaft, auch nur speziell der deutschen Getreideproduktion, ernstliche Vortheile gebracht haben.

Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat sich angelegen sein lassen, wieder einmal auszuführen, daß der Zoll für Getreide vom Ausland bezahlt werde. Er hat dabei das wichtigste Brodkorn Deutschlands, den Roggen, zum Beispiel gewählt. Ich hätte nur gewünscht, daß er bei der Auswahl des Ortes zur Vergleichung dieselbe Einsicht hätte walten lassen wie bei der Auswahl der Getreideart; es wäre dann unmöglich gewesen, daß er gerade darauf verfallen wäre, die Roggenpreise in Newyork heranzuziehen. Meine Herren, ich habe heute in fachmännischen Kreisen das

Urtheil gehört: ebenso gut hätte er die Roggenpreise in Kamtschatka zur Vergleichung heranziehen können. Ich will dieses Urtheil nicht unterschreiben; aber das ist doch unzweifelhaft, daß der Verkehr Deutschlands mit Newyork in Roggen immer ein ganz minimaler gewesen ist, daß der Newyorker Roggenpreis überhaupt gar keine Rolle spielt auf den Roggenmärkten Deutschlands. In Berlin, dem Zentralpunkt des Roggenhandels des ganzen europäischen Kontinents, gibt es überhaupt gar keine Notirungen und regelmäßige Meldungen über die Roggenpreise in Newyork. Das ist auch erklärlich: die ganze Roggenproduktion der Vereinigten Staaten betrug 1878/79 bis 1882/83 jährlich 7 Millionen Doppelzentner, die deutsche Roggenproduktion hat in guten Jahren das Zehnfache ausgemacht; der ganze Export der Vereinigten Staaten an Roggen bezifferte sich gleichzeitig auf 700 000 Doppelzentner, während in derselben Zeit der Export von Mais und Weizen sich auf 21 Millionen resp. 48 Millionen Doppelzentner belief. Was soll denn nun ein solches Quantum von Roggen bedeuten? was sollen die Preise in einem Lande bedeuten, welches nur mit einer ganz geringen Quantität seiner Ernte überhaupt auf den Weltmarkt kommt? Der amerikanische Roggen ist bisher für gewisse spezielle Verwendungen ebenso nach Nordwestdeutschland gekommen wie nach Belgien, Holland, Schweden; es sind durchaus spezielle Verwendungen gewesen: er ist namentlich zur Hefefabrikation bezogen und immer weit über alle anderen Roggenarten hinaus bezahlt worden. Aber dieser Preis spielt, wie gesagt, für den deutschen Roggenmarkt gar keine Rolle, und seit der Zollerhöhung ist nicht ein einziges Geschäft in amerikanischem Roggen nach Hamburg zum Abschluß gekommen.

Warum wählt der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts seine Beispiele nicht aus jenem Roggenverkehr, mit dem wir hauptsächlich zu rechnen haben?

(Zuruf im Zentrum: Russischer.)

— Vor allem doch mit dem russischen Roggen — ich bin dem Herrn sehr dankbar, daß er mir auf die richtigen Sprünge hilft. Ja, in der That, meine Herren, mit welchem Roggen haben wir es denn hier hauptsächlich zu thun? Mit dem russischen Roggen. Es ist nun sehr wichtig, diese Preisbewegung zu verfolgen, und ich lege umsomehr Werth darauf, wenigstens einige Daten darüber zu geben, als sie so charakteristisch gerade für die Wirkung des Zolles sind. Meine Herren, die Hauptbezugsquelle an russischem Roggen über Hamburg ist Odessa. Der südrussische Roggen, der in Odessa verladen wird und auf dem Wege über Hamburg nach Berlin in und nach einem großen Theile Norddeutschlands gelangt, bildet namentlich in der letzten Zeit das ausschlaggebende Produkt. Nun liegt mir eine Uebersicht über die Entwickelung der Preise für Roggen von Odessa vor, geliefert auf Grund der buchmäßigen Festsetzungen über abgeschlossene Verkäufe eines hervorragenden Berliner Handelshauses, nicht nur Notirungen an den Börsen, sondern Preise faktisch abgeschlossener Geschäfte. Meine Herren, um denselben Zeitraum zu wählen, den der Herr Staatssekretär gewählt hat, möchte ich zurückgreifen auf den September 1884 und den September 1885. Da stellt sich die Rechnung folgendermaßen: es stellte sich im Anfange September 1884 der Preis für zollfreien Roggen von Odessa cif Hamburg auf 116 Mark pro Tonne, und zu gleicher Zeit stellte sich der Preis in Berlin für die Ankunftszeit auf 135 Mark, das ist eine Differenz von 19 Mark; davon entfallen zirka 7 Mark auf die Transportkosten von Hamburg nach Berlin, so daß als effektive Differenz 12 Mark übrig bleiben, von denen 10 Mark auf den Zoll und 2 Mark auf den Geschäftsgewinn — denn der Geschäftsgewinn ist sehr gering — zu rechnen sind. Ein Jahr später kostete der russische Roggen in Odessa gerade 100 Mark und zu gleicher Zeit stellte sich der Preis in Berlin auf 138 Mark

(hört! hört! links);

die Differenz hatte sich von 19 Mark erweitert auf 38 Mark; das ist, eben unter Berücksichtigung der Frachtermäßigung, jene Steigerung um 20 Mark, um welche der deutsche Zoll im vorigen Jahre erhöht worden ist. Es läßt sich das auf das genaueste die ganze Zeit über verfolgen. Während der Herr Staatssekretär nicht einmal angegeben hat, woher seine Newyorker Preisangaben rühren, kann ich mich auf alle amtlichen offiziellen Preisangaben beziehen. Meine Herren, in jedem Augenblicke läßt sich heutigen Tages aus jeder richtigen Notiz der Handelszeitungen über diese Geschäfte genau der Nachweis führen, daß Berlin gegenüber Odessa einen Roggenpreis um volle 30 Mark höher hat. In der That, ich muß sagen: wie kommt der Herr Staatssekretär dazu, alle diese Verhältnisse zu ignoriren?

Um Ihnen noch ein anderes Beispiel anzuführen, so weise ich hin auf ein Konsumland, auf Holland, auf den Markt von Amsterdam. Es ist von einem der ersten Handlungshäuser in Rotterdam, von den Herren de Monchy eine Zusammenstellung geliefert worden über die Preise für russischen Roggen in Berlin und in Amsterdam seit dem Jahre 1874. Dieser ergiebt, daß zur Zeit, als Deutschland keinen Roggenzoll hatte, in der Zeit von 1874 bis 1879, der Roggenpreis in Berlin und Amsterdam ungefähr gleichstand, daß in der Zeit von 1880 bis 1884, als im deutschen Reiche ein Zoll von 10 Mark bestand, Amsterdam um 8 bis 9 Mark billiger als Berlin war, und daß jetzt, zur Zeit, wo der Zoll 30 Mark beträgt, Amsterdam um 34 Mark billiger ist als Berlin.

(Hört! hört! links.)

Das, meine Herren, sind die Beispiele aus einem Exportland und einem Konsumland, und sie sprechen doch wahrlich überzeugend genug, daß die Differenz im Preise durch den Zoll thatsächlich hervorgerufen ist.

Meine Herren, ich kenne sehr wohl einen Einwand, den man solchen Aufstellungen noch entgegensetzt. Man sagt: ja, der deutsche Zoll wird von Ausländern getragen; denn er hat den Preis im Auslande herabgedrückt

(sehr richtig! rechts)

um den Betrag des Zolles.

Meine Herren, ich freue mich, in diesem Punkte wenigstens eine offene Zustimmung zu erhalten. Was ist alsdann der deutsche Getreidezoll eigentlich für eine unselige Einrichtung? Als im vorigen Jahre hier über die Getreidezölle debattirt wurde, wurde, insbesondere von den Petenten, einmüthig die Ueberzeugung vertreten, der Preis in Deutschland sei zu niedrig; es sei nicht mehr möglich, zu diesem Preise Getreide in Deutschland zu bauen, er müsse erhöht werden, und der Getreidezoll werde die Wirkung haben, diese Preiserhöhung zu Wege zu bringen. Nun, meine Herren, was soll nach Ihrer Auffassung eingetreten sein? Der Zoll hat den Preis auf dem Weltmarkte herabgedrückt; die Leute, die auch vorher schon unter den niedrigen Preisen litten, sind noch mehr geschlagen, als je zuvor; in Deutschland aber sind die Preise nicht gestiegen, und der deutsche Landwirth hat also ganz vergeblich auf die Preiserhöhuug gehofft. Ja, meine Herren, wozu ist denn dann der Zoll eingeführt, wenn doch die Preisbewegung auf dem Weltmarkte, die herabgehende Preisbewegung erst durch den deutschen Zoll veranlaßt worden ist? Ich sehe dabei ganz davon ab, daß es doch in der That eine seltsame Auffassung ist, anzunehmen, der deutsche Getreidezoll allein werde im Stande sein, den Getreidepreis auf dem ganzen Weltmarkte herabzudrücken. Meine Herren, das ist eine Thorheit, die auch noch in so vielen anderen wirthschaftspolitischen Maßregeln unserer Gesetzgebung vorherrscht: daß sie im Stande sein werden, die Verhältnisse des Weltmarktes zu reguliren; auch die Macht des größten Reiches wird sich dazu als unfähig erweisen.

Woran sehen wir denn das vor allem? Nun, ich glaube in der That, das Beispiel der Zuckerindustrie ist hierfür überaus charakteristisch. Als der Herr Staatssekretär gestern wieder davon sprach, als ob doch gar nicht daran zu denken sei, daß die Zollpolitik eine Mitschuld trage an den trübseligen Verhältnissen in unserem gewerblichen Leben, da mußte ich an alle die Tage denken, da derselbe Herr von derselben Stelle immer die Lehre gepredigt hatte, die deutsche Zuckerindustrie habe gar keine Exportprämie, und später, die üblen Verhältnisse der Zuckerindustrie seien gar nicht durch die Exportprämie veranlaßt. Nun, wie lautet heute das Urtheil? Wenn irgend in einer Industrie, so hat sich in der Zuckerindustrie selbst vor allem die Erkenntniß Geltung verschafft, daß durch solche Mittel einer Industrie nicht geholfen werden kann, daß eine solche maßlose Bevorzugung, wie sie der Zuckerindustrie zu Theil geworden ist, schließlich zum Verderben der Industrie selbst ausschlagen muß. Unglückseliges Prämienspiel! — rufen heute wer weiß wie viele Zuckerindustrielle selbst aus, und es ist wahrlich eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß, während die Regierung mit einem Gesetzentwurf an den Reichstag kommt, der noch immer eine starke Exportprämie aufrecht erhalten will, aus den Kreisen der Zuckerindustriellen selbst immer mehr der Ruf nach Annahme der sogenannten Herbertzschen Vorschläge ertönt, d. h., daß aus der Mitte der Zuckerindustrie sich immer mehr die Forderung erhebt, bei Herabsetzung der Exportprämie weiter herunterzugehen, als es selbst die Regierung will. Diese Industriellen haben eben in diesem System ein Haar gefunden.

Und ich glaube, die gute Folge also werden die gegenwärtigen trübseligen Zustände haben, daß sie auch in anderen Industrien diese Erkenntniß mehr wecken. Ich bin nicht so sanguinisch, wie der Herr Kollege Dr. Barth, anzunehmen, daß die Welt ohne weiteres oder gar bald wieder zum Freihandel übergehen werde.

(Zwischenruf: Niemals! Heiterkeit.)

Nein, meine Herren, so einfach liegen die Verhältnisse nicht, die durch die deutsche Zollpolitik hervorgerufen sind. Nachdem gerade durch das Auftreten des deutschen Reichs, durch sein rücksichtsloses Eingreifen — nicht allein durch Schutzzölle, sondern auch durch Exportprämien —, durch dieses rücksichtslose Eingreifen in die Weltwirthschaft überall die ärgste Handelsfeindseligkeit angefacht worden ist, darf man nicht glauben, jedermann werde sich nun ohne weiteres wieder zum Frieden bekehren lassen. Das wäre eine Illusion, die ich durchaus nicht theile. Wohl aber macht sich doch in sehr wichtigen Zweigen der deutschen Industrie, speziell der Exportindustrie, nunmehr die Ueberzeugung geltend, daß es ein Unglück ist, wenn in dieser gegenseitigen handelspolitischen Befehdung der Nationen immer rücksichtslos weiter gearbeitet wird. Sehr richtig wird jetzt aus den Kreisen der hochschutzzöllnerischen deutschen Eisenindustrie der russischen Regierung vorgeschlagen, sie möge doch bei der Einführung immer höherer Zölle nicht so thöricht verfahren, das eigene Land zu schädigen. Diese Eisenindustriellen rechnen der russischen Regierung vor, daß schon im vorigen Jahre die Einfuhr nach Rußland beträchtlich heruntergegangen sei. Nun, meine Herren, wenn bei uns die Einfuhr heruntergeht, dann jubeln die Herren als über einen großartigen Erfolg. Wie können die Herren nur glauben, mit solchen Ausführungen irgend welchen Eindruck in Rußland zu machen? wie können sie nur ihren eigenen bisher vertretenen Anschauungen so ins Gesicht schlagen? Charakteristisch bleibt es nur, wie immer mehr sich die Erkenntniß Bahn bricht: wir müssen allmählich von dem gegenwärtigen Kriegszustande wieder zu einem friedlichen Verkehr zurückkehren. Die Erreichung dieses Zieles ist aber sehr viel schwieriger als die Reform des Zollwesens in einem einzelnen Lande, und sie ist um so schwieriger, als noch jetzt überall die Nachwirkungen der deutschen Zollpolitik sich zeigen. Als letzthin in Pest die Vertreter Oesterreich-Ungarns versammelt waren, um die Revision des österreichisch-ungarischen Zolltarifs zu berathen, haben bei diesen Berathungen vor allen Dingen die in Deutschland in den letzten Jahren angenommenen Zollerhöhungen mitgesprochen, und die Konferenz ist zu dem Resultat gekommen, daß, wenn Oesterreich-Ungarn seine Stelle behaupten wolle in der allgemeinen Handelsfeindseligkeit, über 300 Zollerhöhungen vorgenommen werden müßten!

Meine Herren, nachdem der Wettlauf in Zollerhöhungen einmal begonnen hat, werden auch ähnliche weitere Steigerungen nicht ausbleiben. Ich glaube, gerade die Erfahrungen, welche in den letzten Jahren gemacht sind über den innigen Zusammenhang der wirthschaftlichen Verhältnisse auch der entferntesten Länder, werden vielleicht zunächst in der Industrie, aber endlich auch in der Landwirthschaft einer besseren Einsicht zum Durchbruch verhelfen.

Wie weit die Wirkungen des thörichten Exportprämiensystems reichen, mögen Sie übrigens aus einem Beispiel ersehen. Als vor $1\frac{1}{2}$ Jahren, in Folge der deutschen Exportportprämien vor allem, die Zuckerpreise sehr tief heruntergegangen waren, wirkte dieser Preisdruck insbesondere auf Westindien, das sein Hauptprodukt, Zucker, entwerthet sah. Was war die Folge? Eine Menge deutscher Exportindustrien haben unter den schlechten Verhältnissen Westindiens leiden müssen. Dafür, daß der sächsische und märkische Zuckerindustrielle hier aus der Reichskasse ein Geschenk bekam, dafür hat also der Fabrikant und der Arbeiter in Chemnitz büßen müssen. Solche Beispiele zeigen nur, bis in welche Verzweigungen des wirthschaftlichen Lebens jeder solche gewaltsame Eingriff schließlich wirkt. Ich glaube, dem gegenüber gerade müssen wir festhalten an dem Ziele, von den eingeschlagenen Bahnen wieder einzulenken zu dem Wege einer friedlichen Handelspolitik.

Meine Herren, mit voller Freude hören wir es jedesmal, wenn von der höchsten Stelle des Reichs wieder die Versicherung gegeben werden kann, daß der politische Friede unter den Nationen gesichert sei. Es wird nach meiner Ueberzeugung eine schöne und stolze Stunde sein, wenn von derselben Stelle einmal der Ausspruch fallen kann, daß auch der wirthschaftliche Friede unter den Nationen wieder angebahnt sei und in Zukunft gesichert sein werde.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath von Burchard, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** Meine Herren, erlauben Sie mir einige Worte der Erwiderung. Der Herr Vorredner hat im Eingang seiner Rede das Verfahren des Bundesraths, wie er sich ausdrückte, bemängelt, insoweit als bei der Verhandlung über den Initiativantrag Ausfeld der Bundesrath hier nicht vertreten gewesen wäre. Nun, ich weiß nicht, ob der Bundesrath hier vertreten war oder nicht; ich glaube sogar, daß einige Herren vom Bundesrath hier waren.

(Lachen links und im Zentrum.)

Also der Bundesrath war nicht geflissentlich und absichtlich fern geblieben von der Diskussion; es ist vollständig unrichtig, das anzunehmen. Er hat sich aber bei der Diskussion nicht betheiligt, weil sie Initiativanträge aus dem Hause betraf. Der Bundesrath kann ja zu Fragen, die in dieser Form an das Haus herantreten, nicht eher Stellung nehmen, als bis ein Beschluß des Hauses vorliegt. Das ist sein Recht, und ich glaube, das entspricht auch ganz den Wünschen des Reichstags, wie sie

häufig vorgebracht sind. Der Reichstag wünscht, wenn er Initiativanträge verhandelt, sich zunächst in sich ein Urtheil zu bilden. Die einzelnen Mitglieder des Bundesraths sind durchaus bereit, Aufklärungen, so weit sie gewünscht werden, zu geben. Aber darum handelte es sich bei diesen Initiativanträgen zunächst nicht; deshalb war das Verfahren, daß sich der Bundesrath an der Diskussion nicht betheiligt hat, ein durchaus korrektes, und die Schlußfolgerungen, die daran geknüpft werden, daß der Bundesrath einen Mangel an Achtung vor den Rechten des Reichstags dadurch bethätigt habe, sind vollständig unberechtigt.

Daß eine Vertheidigung des Verfahrens des Bundesraths von hier aus hätte erfolgen sollen, wie der Herr Vorredner dies bezeichnete, — das würde ich doch nicht für den richtigen Ausdruck halten. Ich würde meinen, daß er lieber hätte sagen sollen, die Gründe für den Beschluß hätte der Bundesrath angeben sollen. Dem wird der Bundesrath sich nicht entziehen, wenn die Gründe gewünscht werden. Aber in dem Antrag Ausfeld lag nicht der mindeste Anlaß, anzunehmen, daß der Reichstag die Gründe zu hören wünsche; der Antrag ging vielmehr davon aus, daß die Beschlußfassung des Bundesraths eine gesetzlich begründete wäre, er wollte seinerseits die Frage einer Aenderung des Gesetzes diskutiren. Ich habe gestern erst, nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger, kurz bevor über die Zölle und Verbrauchssteuern verhandelt wurde, diese Frage seinerseits berührte und der Regierung Vorwürfe machte, es für angezeigt gehalten, zu antworten. Im übrigen muß ich sagen, daß die Etatsverhandlung über Zölle und Verbrauchssteuern nach meiner Auffassung gerade derjenige Gegenstand der Berathung ist, der geeignet ist, diese Frage klarzustellen. Denn gerade bei den Etatsverhandlungen über Zölle und Verbrauchssteuer werden, wie es Usance ist, alle derartigen Wünsche, Fragen und Zweifel erörtert, und es sind vom Bundesrathstische aus immer darauf Erwiderungen gegeben worden, so weit natürlich die Möglichkeit war.

Wenn ich mich dann zu den anderen Ausführungen des Herrn Abgeordneten wende, so hat er zunächst weiter meine Bemerkung hinsichtlich des Inhalts und der Bedeutung der preußischen Thronrede bemängelt und insbesondere meine Bemerkung, daß die Ueberproduktion nicht eine Folge, keine unmittelbare Folge des Schutzzolls, sondern eine Folge des Erstarkens der Industrie und des natürlichen Bestrebens der erstarkten Industrie wäre, mehr zu produziren, als der Konsum vielleicht im Augenblick aufnehmen kann. Ich will auf diese Frage nicht weiter eingehen; ich möchte nur zwei Fragen an den Herrn Abgeordneten richten. Wo ist die Ueberproduktion am allerstärksten? In England

(hört, hört! rechts),

also im Lande des absoluten Freihandels. Wo ist die Ueberproduktion vielleicht am schwächsten? In Rußland, in dem Lande des größten Schutzzolls.

(Hört, hört! rechts.)

In welchen Artikeln haben wir ferner ganz besonders eine Ueberproduktion zu verzeichnen? In den Produkten der Montanindustrie, namentlich in Kohlen, in Erzen und Rohkupfer. Das sind aber Artikel, die nicht durch Zoll geschützt sind. Also wir haben die Ueberproduktion gerade auf solchen Gebieten am stärksten, wo ein Schutzzoll nicht besteht. Ich glaube, das gibt wohl die beste Antwort auf diese Bemerkung des Herrn Abgeordneten.

Der Herr Abgeordnete ist dann dazu übergegangen, aus der Existenz und der Einrichtung des Veredlungsverkehrs einen Beweis dafür zu entnehmen, daß der Zoll die Waaren vertheuert. Nun, das, glaube ich, hat bisher noch niemand behauptet, daß eine Waare, wenn sie vom Ausland eingeht, und wenn dann ein Zoll darauf gelegt wird, durch den Zoll nicht vertheuert wird. Aber hier handelt es sich doch darum, ob die inländische Waare durch den Zoll vertheuert wird. Das ist der Streitpunkt. Deshalb ist die Berufung auf den Veredlungsverkehr doch wohl nicht zutreffend.

Dann hat der Herr Abgeordnete hervorgehoben, daß die Eisenindustrie zu sehr litte und sehr lebhafte Klage führe. Das habe ich vollkommen bestätigt. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß verschiedene Branchen der Eisenindustrie sich in gedrückter Lage befänden, aber in Folge der niedrigen Preise; das ist der Grund, weshalb sie leiden, und nicht der Schutzzoll. Die niedrigen Preise sind aber eben durch andere Umstände bedingt, insbesondere durch die Ueberproduktion und den Mangel an Nachfrage.

Dann hat der Herr Abgeordnete als Beweis gegen die Wohlthätigkeit des Schutzzollsystems angeführt, daß die Rohmaterialien durch die Zölle vertheuert würden. Es ist das eine sehr alte Streitfrage und eine der hauptsächlichsten, die bei Zustandekommen des Zolltarifs hier eingehend diskutirt sind. Was ist Rohmaterial, und in welchem Maße darf es und muß es mit einem Eingangszoll belegt werden? In welchem Maße können diejenigen Industrien, welche solche Materialien zur weiteren Verarbeitung brauchen, auch einen Zoll oder eine Zollerhöhung vertragen? Die Zölle, die wir für Garne, Leder und Eisen eingeführt haben, sind deshalb eben verhältnißmäßig so niedrig bemessen worden, weil man davon ausging, daß andere Industrien diese Materialien zur Verarbeitung brauchten, und daß bei einer derartigen Bemessung des Zolls, wie sie erfolgt ist, diese Industrien unter dem Zoll nicht leiden würden. Das ist auch eingetreten. Denn der Export grade in diesen Gegenständen, in den Fabrikaten, die aus Leder und aus Eisen hergestellt werden, ist außerordentlich gestiegen; es ist also der Beweis damit erbracht, daß die Zölle nicht zu hoch gegriffen sind, daß die Industrien, welche sich mit der Verarbeitung dieser Gegenstände beschäftigen, sehr wohl diese Zölle tragen können, ohne daß der Export erschwert wird.

Sehr bemerkenswerth waren die Ausführungen des Herrn Vorredners über die Wohlhabenheitsverhältnisse und über die Lage der Arbeiter. Er wußte auf meine Behauptung, daß die Spareinlagen sich so sehr vermehrt hätten, und auf die Schlußfolgerung, die ich daran knüpfte, daß das Sparvermögen gestiegen sein müsse, nur zu erwidern, die Spareinnahmen hätten sich durch Reformen vermehrt, die in den Einrichtungen getroffen seien. Nun, ich verkenne ja gar nicht, daß die Verhältnisse dieser Gesellschaften verbessert sind; aber wenn die Mittel zum Sparen nicht da wären, so könnten die Einrichtungen so gut sein wie sie wollten, — es könnte nicht gespart werden. Die Ersparnisse sind eben in erhöhtem Maße aufgebracht worden unter der Herrschaft des jetzigen Schutzzollsystems. Ich will nicht sagen, daß hierin die alleinige Ursache zu suchen ist; aber es hat eben günstig und nicht ungünstig gewirkt.

Meine Herren, daß sich die Wohlhabenheitsverhältnisse günstiger gestaltet haben, das kann doch in der That nicht bestritten werden; der Herr Abgeordnete führt in dieser Beziehung lediglich an, daß nach dem statistischen Jahrbuch der durchschnittliche Verbrauch von Rohtaback und Bier zurückgegangen sei. Nun, erstens sind das Artikel, die auch im Inlande einer Besteuerung unterliegen, und bei denen ist es ganz besonders schwer, den richtigen Verbrauch zu eruiren, besonders dann, wenn, wie beim Taback, inzwischen eine so wesentliche Veränderung der Zoll- und Steuersätze eingetreten ist. Durch diese sind alle Verhältnisse, die in Betracht kommen, verschoben; es sind Vorräthe aus früheren Jahren vorhanden, die erst jetzt in den Konsum gelangen, die aber in früheren Jahren in Rechnung gestellt sind, so daß scheinbar früher der Konsum viel höher gewesen ist, als es thatsächlich der Fall war. Außerdem ist zuzugestehen und wird auch von hier aus anerkannt, daß der Verbrauch an Taback abgenommen hat infolge der Einführung höherer Abgabensätze; aber ich glaube

auch nicht, daß der Taback zu den allernothwendigsten Lebensmitteln gehört.

(Heiterkeit.)

Deshalb glaube ich nicht, daß das ein besonders glückliches Beispiel ist, um die Verhältnisse der Arbeiter besonders zu illustriren. Wenn Sie andere Gegenstände, die in der That für den Arbeiter etwas wichtiger sind, ins Auge fassen, wenn Sie namentlich den Verbrauch an Heringen ins Auge fassen und an Petroleum, also von solchen Gegenständen, die im wesentlichen nicht im Inlande erzeugt, sondern vom Auslande eingeführt werden, und wofür man bestimmte Zahlen geben kann, so werden Sie finden, daß der Konsum nach der Statistik der letzten Jahre sich wesentlich vermehrt hat.

Wenn ich zunächst einmal die gesalzenen Heringe hier anziehe, die in der That das allernothwendigste Nahrungsmittel bilden, so betrug der Konsum in den Jahren 1870 bis 1874 $2^1/_2$ Kilogramm auf den Kopf; er ging etwas zurück in den Jahren von 1875 bis 1879 auf $2,_{35}$ Kilogramm und steigerte sich in den Jahren 1880 bis 1884 auf $2,_{65}$ Kilogramm, also gegen die Vorperiode um $^1/_2$ Kilogramm auf den Kopf. Das ist eine sehr beträchtliche Steigerung.

Es wird auch die Behauptung, daß sich die Konsumverhältnisse gebessert haben, durch die sehr eingehenden Mittheilungen und Darlegungen belegt, die die Königlich sächsische Regierung gegeben hat in der Anlage des Etats. In Sachsen hat sich — ich führe diese Daten für Sachsen an, weil es die vollständigsten sind, die zu Gebote stehen; wir haben über diese Verhältnisse anderweitige gleich vollständige und zuverlässige Notirungen nicht — in Sachsen hat sich nach den Ergebnissen der Einschätzung zur Einkommensteuer eine Gesammtsumme des Steuersollbetrages, die zumeist auf Selbsteinschätzung der Steuerpflichtigen beruht, im Jahre 1883 auf etwas über 14 Millionen, 1884 auf 14 800 000 und 1885 auf über 15 Millionen ergeben. Das weist also eine unzweifelhafte Steigerung der Wohlhabenheit nach, und die bedeutendste Steigerung — das wird im Etat hinzugefügt — weist das Einkommen aus Löhnen und Gehalten auf.

Ebenso hat sich der Fleischverbrauch in Sachsen nach der dort geltenden Steuer in den letzten Jahren wesentlich gesteigert. Nach Berechnung des statistischen Büreaus in Sachsen ist die Konsumtion pro Kopf und Pfund gewesen: im Jahre 1878 an Rindfleisch $21,_2$, im Jahre 1884 $24,_8$ Pfund; also um über $3^1/_2$ Pfund hat der Konsum zugenommen pro Kopf an Rindfleisch. Auch an Schweinefleisch ist eine Zunahme des Konsums zu verzeichnen. Meine Herren, diese Daten — ich will auf die Einzelheiten nicht näher eingehen — ergeben doch meines Erachtens ganz klar, daß die Konsumtionsthätigkeit sich erheblich gesteigert hat, und es läßt das den Schluß ziehen, daß die Verdienste entsprechend größer gewesen sind.

Herr Abgeordneter Broemel hat dann ferner ausgeführt, daß in letzter Zeit mehrfach der Lohn herabgesetzt sei, und die Zahl der Arbeiter vermindert sei. Es mag ja sein, daß in allerletzter Zeit hier und da — und das habe ich ausdrücklich bemerkt — eine Lohnherabsetzung stattgefunden hat, das ist aber eine Ausnahme gewesen. Meine Behauptung ging hauptsächlich darauf, daß, wenn man die Verhältnisse von 1879 und vorher und die jetzigen Verhältnisse in Vergleich bringt, sich eine erhebliche Steigerung der Arbeitslöhne annehmen läßt; und das hat auch Herr Abgeordneter Broemel nicht zu entkräften versucht. Ebenso mag es sein, daß an einzelnen Arbeitsstellen die Zahl der Arbeiter vermindert ist. Das kann aber auch nur in letzter Zeit geschehen sein; denn gerade die Ueberproduktion spricht dafür, daß zu viel produzirt worden ist, und es wird, wie ich allerdings fürchten muß, wenn sich die Preise nicht ändern, die Absatzverhältnisse nicht bessern, im Laufe der Zeit vielleicht eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit eintreten müssen; aber zur Zeit ist sie in irgend einem erheblichen Maße noch nicht eingetreten.

Meine Herren, ich komme dann auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten, die er hinsichtlich meiner gestrigen Mittheilung über die Roggenpreise gemacht hat. Er hat zunächst seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß ich die Roggenpreise in Newyork zum Vergleich genommen hatte. Er sagt: warum hat man nicht die Roggenpreise von Rußland genommen, von Odessa? Nun, ich weiß nicht, ob die Roggenpreise von Odessa irgendwo öffentlich notirt werden, — mir sind diese Notizen nicht bekannt; die von Newyork sind mir zugänglich, deshalb habe ich sie genommen. Außerdem sind auch, wenn die russischen Angaben veröffentlicht werden — was ich augenblicklich nicht weiß —, die Verhältnisse in Rußland so variabel vermöge des Rubelkurses, daß sich daraus sehr schwer ein Bild gewinnen läßt. Denn die Preise werden im Auslande bekanntlich nach Papierrubeln notirt, und der Kurs des Papierrubels schwankt erheblich. Es würde also sehr schwer hieraus ein richtiges Bild sich gewinnen lassen.

Wenn aber behauptet wird, daß aus Amerika kein Roggen nach Europa komme, so muß ich sagen: das ist eine Behauptung, die ich kaum verstehe. Mir liegen hier die amtlichen Notizen über die Produktion und die Ausfuhr aus dem Jahre 1883 vor. Aus dem Jahre 1884 ist zwar die Ausfuhr bekannt, aber nicht, so weit ich weiß, die Produktion; natürlich hängen aber beide Faktoren mit einander innig zusammen. Ich nehme deshalb das letztbekannte Jahr. Da hat die Roggenproduktion in den Vereinigten Staaten 28 Millionen Bushels betragen; ungefähr ein Viertel davon, $6^1/_4$ Millionen Bushels, sind ausgeführt und zwar fast ganz und gar nach Europa; speziell nach Deutschland ist von dieser Menge über die Hälfte ausgeführt worden, $3^1/_2$ Millionen Bushels. Außerdem ist in der amerikanischen Statistik eine Ausfuhr nach Belgien in Höhe von $1,_8$ Millionen notirt. Das ist eben die Einfuhr nach Antwerpen hauptsächlich. Dieser Roggen kommt aber auch nach Deutschland, er wird nur über Antwerpen geleitet; er figurirt aber in der amerikanischen Statistik als Ausfuhr nach Belgien. Nach den Niederlanden ist eine erheblich geringere, und nach England nur eine geringfügige Ausfuhr notirt. Hauptsächlich geht die Ausfuhr nach Deutschland und nach Belgien. Die Gesammtausfuhr nach Europa, welche, so weit man übersehen kann, wohl ausschließlich nach Deutschland gekommen ist, beziffert sich also auf $6^1/_4$ Millionen Bushels. Wie kann man nun behaupten, daß Amerika nach Deutschland keinen Roggen exportirt?

(Abgeordneter Broemel: Das habe ich nicht gesagt.)

— Das ist behauptet worden; wenigstens habe ich mir notirt: „ganz minimal". Wenn das aber eine ganz minimale Einfuhr ist, weiß ich nicht, was minimal ist. Ich gebe zu, daß die Roggenausfuhr Rußlands nach Deutschland viel größer ist, aber aus den von mir genannten Gründen schien es mir nicht räthlich zu sein, die russischen Preise in Parallele zu stellen. Meine Preisnotirungen sind übrigens der „Newyorker Handelszeitung" entnommen, einem Organ, worin sie regelmäßig veröffentlicht werden. Andere Organe stehen mir nicht zu Gebote. Ich nehme an, daß die Notirungen zuverlässig sind. Ich weiß nicht, woher der Herr Abgeordnete Broemel seine Notizen entnommen hat, — er hat es nicht gesagt. Ich will annehmen, er habe sie einem offiziellen Blatte entnommen, obwohl er hinzufügte, es wären Privatnotizen. Dann kann man sie allerdings schwer beantworten.

Wenn aber gegen meine Angaben solche Zweifel erhoben werden, so will ich einen anderen Artikel nehmen, nämlich Weizen. Für Weizen wird wohl keiner behaupten wollen, daß Newyork dafür nicht der dominirende Weltmarkt wäre;

ich darf das wohl als zugegeben annehmen. Die Notizen, welche ich mir erlauben werde vorzutragen, sind wieder aus der „Newyorker Handelszeitung" entnommen; sie betreffen dieselbe Parallele, nämlich die Monate August und September 1884 und 1885, einerseits für den Berliner Markt, andererseits für den Newyorker Markt. In Berlin ist der Augustpreis für eine Tonne (1000 Kilogramm) Weizen im Jahre 1884 153 Mark gewesen, im Jahre 1885 stieg er auf 155 Mark, — also nach der Zollerhöhung ist er um 2 Mark gestiegen. In Newyork ist der Weizenpreis im selben Zeitraum von 136 Mark in 1884 auf 143 Mark 1885 gestiegen; er ist also dort um mehr gestiegen als in Berlin, trotzdem die Zollerhöhung dazwischen trat. Wenn die Deduktion richtig wäre, daß die Zollerhöhung der inländische Konsum tragen muß, so hätte der Preis in Newyork nicht steigen, sondern um 20 Mark abzüglich der Berliner Preiserhöhung, also um zirka 18 Mark, das ist auf 118 Mark fallen müssen. Das illistruirt meines Erachtens ganz zweifellos, daß in diesem Falle der Zoll vom Auslande getragen wurde. Ebenso liegen die Verhältnisse für den Monat September. Im September 1884 betrug der Preis in Berlin 147 Mark, im September 1885 152 Mark; er ist also nach der Einführung der Zollerhöhung um 5 Mark gestiegen. In Newyork war der Septemberpreis von 1884 auf 1885 nicht bloß um 5 Mark, sondern um 8 Mark gestiegen; es ist also dort während dieser Zeit überhaupt kein Preisrückgang eingetreten, sondern eine Preiserhöhung. Das Richtige dieser Parallele werden Sie, glaube ich, nicht bezweifeln können. Sie beweist aber deutlich, daß auf dem Weltmarkt — und als solcher ist für Weizen Newyork sicher in erster Reihe anzusehen — nicht das eingetreten ist, was die Herren behaupteten. Während bei uns der Preis derselbe geblieben ist, ist er im Auslande im wesentlichen auch derselbe geblieben, oder er ist im Auslande noch mehr gestiegen als bei uns.

Ich glaube deshalb, daß wir uns der Erfolge freuen sollten, die wir mit unserer Schutzzollpolitik erreicht haben, daß diese Erfolge anerkannt werden im Inlande und im Auslande, und daß das deutsche Volk sich die Genugthuung hierüber nicht verkümmern lassen darf durch die Opposition, die ganz natürlich von prinzipiellen Gegnern immer erhoben wird.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Frege.

Abgeordneter Dr. **Frege:** Meine Herren, ich glaube, ich brauche mich nach den Ausführungen, welche der Herr Staatssekretär gegenüber dem Herrn Vorredner gemacht hat, nicht auf eine Widerlegung der Angaben des Herrn Abgeordneten Broemel über die Einwirkung der bestehenden Zölle einzulassen. Ueber diese Fragen werden wir uns eben nicht einigen, und ich möchte das besonders konstatiren. Der Herr Abgeordnete Broemel sagte in einem und demselben Athemzuge: durch den Zoll ist der Preis in Berlin um 30 Mark vertheuert worden, und durch unsere Zölle hätten wir andererseits die Weltmarktpreise heruntergedrückt. Er will damit das Mißvergnügen, welches nicht nur in Deutschland, sondern in allen Kulturstaaten über die niedrigen Preise allmälig immer mehr Platz greift, auf diesem Umwege der deutschen Schutzzollpolitik in die Schuhe schieben.

Ich möchte aber an die letzten Worte des Herrn Broemel anknüpfen; seine Ansicht vom wirthschaftlichen Frieden, welchen er herbeizuführen wünscht, scheint mir allerdings gleichbedeutend mit der Kirchhofsruhe. Meine Herren, wir würden das ganze wirthschaftliche Leben todtgeschlagen haben, wenn wir den Vorschlägen des Herrn Abgeordneten Broemel gefolgt wären.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich möchte endlich noch einen Widerspruch konstatiren in Bezug auf die Angaben über die Eisenpreise. Er sprach von der Vertheuerung des Eisens durch unseren Zoll, und in demselben Augenblicke sagte er: im allgemeinen ist der Eisenpreis kolossal gefallen —!

Nun, meine Herren, was können Sie daraus für einen Schluß ziehen? Sie können höchstens den Schluß ziehen — und das möchte ich als den bis jetzt nach wenigen Monaten überhaupt erst greifbaren Erfolg unserer Schutzzollpolitik ansehen —, daß die Preisunterschiede in Deutschland nicht so schroff sind wie in denjenigen Ländern, welche sich nicht durch Zolle geschützt haben. Meine Herren, das ist der Schwerpunkt! Wir haben ein langsameres Ab- und Aufsteigen der Preise, und das ist schon entschieden ein Fortschritt gegen den früheren Zustand. Wir werden, meine Herren, nie absolut hohe Preise durch unsere Zollpolitik erzielen, wir würden aber noch niedrigere Preise durch den Freihandel erzielen. Ich möchte übrigens auch daran erinnern, daß gerade in der Freihandelsperiode, an die wir alle noch lebhaft zurückdenken, für die Konsumtionsgegenstände, die jetzt im Preise niedrig stehen, hohe Preise bestanden, und, meine Herren, ob damals durch diese hohen Preise jemand beeinträchtigt gewesen ist, darüber wird sich wohl noch sehr streiten lassen. Ich sage: die Signatur unserer Zeit sind zu niedrige Preise. Aber, meine Herren, diese niedrigen Preise sind dadurch hervorgerufen, daß die Konsumtionsfähigkeit der Majorität des deutschen Volkes niedergedrückt worden ist, nämlich die des Grundbesitzerstandes.

(Zustimmung rechts.)

Meine Herren, die Konsumtionsfähigkeit des ländlichen Grundbesitzes, des Mittelstandes, insbesondere der Pächter, ist herabgedrückt worden. Zum Theil durch Verhältnisse, die wir nun und nimmer allein durch einzelne Zollbestimmungen werden ändern können, wohl aber durch das Zusammenwirken von so und so viel wirthschaftlichen Faktoren herbeiführen können; und in diesem einzigen Punkte kann ich mit dem Herrn Abgeordneten Broemel übereinstimmen, daß die partielle Kaufkraft eines Theils der Nation zurückgegangen ist. Wie es stände, wenn wir die Zölle nicht hätten, das ist doch jedem klar, der mit offenem Auge die z. B. irländischen Zustände ansieht, und der einmal nach den Gegenden gekommen ist, wo überhaupt der ländliche Grundbesitz bereits sozial an den Rand des Abgrundes gekommen ist.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich komme nun zu den Ausführungen des Herrn Barth. Seine gestrige Rede hat mir den Eindruck gemacht, daß Herr Broemel aus der Schlinge, welche jener angeblich unserer Wirthschaftspolitik über den Kopf hat ziehen wollen, Herrn Abgeordneten Barth selbst gezogen hat, in welcher jener sich selbst gestern gefangen hat. Meine Herren, ich möchte Sie doch bitten, an die Aeußerungen, die Herr Barth über die „Schweningerschen Kuren" gemacht hat, sich zu erinnern; — wobei ich bemerke, daß er diese interessante medizinische Frage in die Debatte gebracht hat, ein Vorzug, den ich mir nicht nachrühmen will. Ich möchte sagen: die „Schweningersche Kur", die der Herr Abgeordnete unserer Wirthschaftspolitik vorgeschlagen hat, die wird allerdings, auf seine Theorien angewendet, dahin führen, daß die Freihandelslehre, die ohnedies schon an der Auszehrung krankt, zu einem solchen Gerippe herabmagert, daß wir Schweninger nur bedauern könnten, wenn er an einem solchen Objekte seine Kur noch versucht. Meine Herren, die kräftige Konstitution, deren der Herr Reichskanzler sich erfreut, wird die Freihandelstheorie nun und nimmer besitzen, und deswegen glaube ich, daß die Schweningersche Kur ihr doch sehr verhängnißvoll werden könnte!

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, ich wende mich nun zu der ersten Behauptung des Herrn Abgeordneten Barth, womit er meines Wissens seine gestrige Rede begann: daß die Anhänger unserer Wirthschaftspolitik seit vorigem Jahre in der Minderung begriffen seien, daß wir Terrain verloren hätten, daß die Ansichten, welche noch im vorigen Jahre auf die Mehrheit des hohen Hauses bei den Zöllen bestimmend wirkten, jetzt allmählich im Schwinden begriffen seien. Nun, meine Herren, warum stellen Sie da nicht Anträge auf Aufhebung der von Ihnen immer noch angefeindeten Getreidezölle? Weil Sie recht gut wissen, daß Sie damit den letzten Boden auf dem platten Lande verlieren würden, der Ihnen noch hier und da ein freisinniges Mandat zuführt

(bravo! sehr richtig! rechts);

weil Sie sehr genau wissen, daß die große Mehrheit des Volkes in Stadt und Land zum mindesten die jetzige Zollpolitik aufrecht erhalten sehen will, und weil Sie sehr genau wissen, daß Sie im Lande für eine Abänderung in Ihrem Sinne nie und nimmermehr eine Mehrheit finden werden.

Meine Herren, ich möchte also doch bitten, daß wir einmal im Anschluß an die Entwickelung unserer Verhältnisse seit 1878 zurückblickten auf die Entstehung unserer ganzen jetzigen Tarifpolitik. Ja, meine Herren, ich habe die Ehre gehabt, im Jahre 1879 bereits hier die Getreidezölle zu vertreten, und wenn ich mich des kleinen Kreises von Anhängern entsinne, die damals schüchtern den Antrag Mirbach-Günther unterstützt haben, und mich dann der Fortschritte erinnere, die wir bis zum vorigen Jahre gemacht haben, wo wir eine Verdreifachung durchgesetzt haben — nicht nur unter dem Beifall dieses hohen Hauses, sondern unter dem Beifall z. B. von 4000 Berliner Bürgern, die alle mit der Landwirthschaft nur in losem Zusammenhang stehen und sich doch erklärt haben, daß ihre Interessen solidarisch sind mit dem Wohl und Wehe des platten Landes — also, meine Herren, wenn ich an diese Fortschritte denke, dann kann ich mich des Gefühls der Dankbarkeit und Genugthuung gegen diejenigen, die uns außerhalb dieses Hauses unterstützt haben, nicht erwehren und kann nur wünschen, daß die Stimmung, die jetzt in Deutschland ist, eine lang dauernde und bleibende sein möge.

Von einem Rückgang der Anhänger der Schutzzollpolitik kann absolut nicht die Rede sein; es kann höchstens von einigen liberalen Führern der Industrie die Rede sein, welche, nachdem sie im Jahre 1879 bei dem damaligen Tarif den Löwenantheil erhalten haben, jetzt glauben unsere Allianz nicht mehr zu brauchen,

(hört! hört!)

und ich freue mich, an die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Barth anknüpfen zu können, welche er in dieser Hinsicht aussprach. Meine Herren, es ist der Grundton speziell unserer Tarifpolitik das Maßhalten und die Selbstbeschränkung, und ich muß sagen, daß, wenn wir nicht schrittweise vorgegangen wären, wir heute nicht diesen Erfolg aufzuweisen hätten, den die verbündeten Regierungen und diejenigen, die sie unterstützt haben, thatsächlich für sich haben. Ja, meine Herren, würden Sie nicht mit dem größten Jubel uns auch nur die kleinste Exzentrizität nachweisen aus dem vorigen Jahre, einen wirklichen Mißgriff oder eine Uebertreibung in der Richtung des Zollschutzes? Es würde Ihnen die größte Freude machen, und die würde ich Ihnen von Ihrem Standpunkte aus gönnen; aber Sie sind dazu nicht im Stande. Sie sprechen nur immer davon, daß in der ganzen Welt jetzt Schutzzölle sind, und suchen dann immer mit bewundernswerthem Geschick die Welt darüber in Unklarheit zu lassen, wer eigentlich nach Ihrer Meinung das erste Schutzzollland gewesen ist. Meine Herren, das ist das deutsche Reich nimmermehr gewesen; es ist eine Reihe anderer Staaten, die unsere Regierungen gezwungen haben, diesen Weg zu betreten.

(Sehr richtig!)

Es ist also nicht richtig, daß Deutschland zuerst die Schutzzollpolitik inaugurirt hat, sondern es war nur die Konsequenz der Entwickelung unserer Nachbarstaaten; sie waren es, welche uns zu dieser Aenderung geführt haben. Wollen Sie heute den Versuch wagen, — ich glaube, es würden sich Ihre Reihen bedenklich lichten, wenn Sie heute nach den bestehenden Verhältnissen in Rußland und Frankreich und allen maßgebenden Staaten an unserer Tarifpolitik rütteln wollten.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wie ich mir die ganze spätere Entwickelung der Sache denke, lassen Sie es mich aussprechen. Es wird in einer Zeit — ich glaube, noch nicht in einer sehr baldigen Zeit — es wird in einer späteren Zeit allerdings sich ein Bündniß, eine Allianz der mitteleuropäischen Kulturstaaten gegen diejenigen Länder greifbar gestalten müssen, welche eben unter ganz wesentlich günstigeren und anderen Bedingungen produziren. Daß diese Frage aber eben eine schwierige ist und eine, welche noch in weiter Zukunft ist, ist mir ganz klar, und wir haben den Regierungen zu danken, daß sie bis jetzt schrittweise vorgegangen sind, und dürfen hoffen, daß sie an diesem Vorgehen auch festhalten. Meine Herren, die Stabilität unserer Zollverhältnisse ist es, was ich an den bestehenden Verhältnissen am meisten empfehlenswerth finde; denn das werden mir alle Herren Industriellen und alle diejenigen, die mit unserem Handel in enger Verbindung stehen, zugeben, daß für die solide Entwickelung unserer ganzen Verkehrsverhältnisse im Inlande und auch im Auslande vor allen Dingen die Stetigkeit der Zollverhältnisse nothwendig ist, damit der solide Unternehmer mit einem festen Faktor zu rechnen hat. Nichts ist gefährlicher als das fortwährende Rütteln an bestehenden Gesetzen

(sehr richtig! links);

und daß wir uns dieses Rütteln versagen, sollte Ihnen am meisten zeigen, daß wir sehr wohlweislich geprüft haben, ehe wir diese Bahn der Zollerhöhung im vergangenen Jahre beschritten haben.

Es ist mir nun außerordentlich interessant gewesen, daß gerade der Herr Abgeordnete Dr. Barth, von dem ja das geflügelte Wort stammt: „stählernen Widerstand dem eisernen Kanzler!" —

(große Heiterkeit rechts)

sich zum Interpreten der Worte des preußischen Herrn Ministerpräsidenten in der jüngsten Thronrede herbeigelassen hat. Es wird auch den preußischen Herrn Ministerpräsidenten außerordentlich interessiren, daß gerade der Herr Abgeordnete Dr. Barth derjenige ist, der hier seine Ansicht dem Reichstag interpretirt und verdolmetscht. Ich überlasse also die Frage, in welcher Weise die Worte über Ueberproduktion auf irgendwelche Zollverhältnisse anzuwenden seien, ruhig den maßgebenden Faktoren und bin auch durch die Erklärungen des Herrn Staatssekretärs schon vollständig darüber beruhigt, daß der unbefangene Leser im Lande darin nie und nimmer eine Aenderung unseres Systems wird finden können.

Es hat nun aber der Herr Abgeordnete Barth mit dem Geschick, welches ja der kleinen, aber bedeutsamen Schaar seiner Anhänger eigen ist, gewissermaßen gesucht, den Erisapfel zwischen unsere Interessentenkreise hineinzuwerfen durch die Darstellung eines dem Reichstage bevorstehenden Wollzolls. Meine Herren, ich weiß ja wohl, wie angenehm es Ihnen wäre, wenn Sie die Industriellen jetzt — verzeihen Sie mir den Ausdruck — graulich machen könnten mit den Agrariern, die schon wieder mit neuen Zollforderungen an Sie heran-

treten. Es stimmt nur nicht, es ist hier nur der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, wenn eine Frage von uns schon seit Jahren erwogen worden ist, so ist es die Wollzollfrage. Ich glaube, wenn wir das Vergnügen gehabt hätten, gerade den Abgeordneten Barth und seine näheren Freunde bei unseren vorjährigen Berathungen, die sie als geheimnißvolle Sache zu bezeichnen pflegten, zugegen zu sehen — an Einladungen hat es nicht gefehlt —, so würde er sich dessen erinnern können, daß die Frage schon sehr ernsthaft geprüft worden ist, und daß es hierbei leider wie in so manchen Dingen in der Welt heißt: „Was du von der Minute ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück." Ja, meine Herren, in jener Zeit, als Norddeutschland unter preußischer Führung die Freihandelsbahn mit Vorliebe betreten hat, in der Zeit des ersten französisch-preußischen Handelsvertrages, wäre wohl der Zeitpunkt dagewesen, um auch die Wollzollfrage in einer für die inländischen Produzenten befriedigenden Weise zu lösen. Jetzt halte ich, wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, einen Wollzoll schlechterdings für undurchführbar, weil uns niemand nachgewiesen hat, wie man die Exportbonifikation feststellt.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, so wenig es also Herrn Barth gelingen wird, in die Produzentenkreise der Industriellen und Landwirthe einen Keil zu stoßen und uns zu entzweien, die wir von Gott und Rechtswegen auf einander angewiesen sind, so sehr verdienen doch seine Bemerkungen und Rathschläge, die er der deutschen Landwirthschaft gegeben hat, etwas niedriger gehängt zu werden. Meine Herren, ich muß da mit den eigenen Worten des Herrn Kollegen sprechen und bitte den Herrn Präsidenten um Erlaubniß, aus dessen gestriger Rede einen Satz verlesen zu dürfen. Der Herr Abgeordnete Barth hat das große Wort gelassen ausgesprochen: „Der Preis von Grund und Boden muß rücksichtslos heruntergehen. Hierin allein — darüber darf man sich gar nicht Illusionen hingeben — liegt das Mittel zur Gesundung der Landwirthschaft."

Meine Herren, hat denn der verehrte Herr nicht ein einziges Mal die Lehrbücher von Rau, Roscher, Schaeffle, Rodbertus, und wie sie alle heißen, gelesen und sich nicht ein einziges Mal klar gemacht, was es heißt — eine sinkende Grundrente? Meine Herren, das ist eine Frage, über die nicht nur wir, meine politischen Freunde und ich, sondern die große Mehrheit der deutschen Nation ganz unabhängig von ihrer Parteirichtung einig ist, daß ein Land mit dem Sinken der Grundrente dem Untergange entgegengeht. Sie (links) mögen sich darin loszumachen suchen, wie Sie wollen; der unbefangene Leser wird das verstehen, und nicht bloß der Zeitungsleser, sondern vor allem der praktische Mann in Stadt und Land wird es verstehen, was es heißt, den Preis von Grund und Boden noch mehr herunterzudrücken.

(Zuruf links: Noch mehr?)

— Jawohl; wir befinden uns seit einer Reihe von Jahren schon in ganz stabilen Verhältnissen, und hier und da ist zum Unglück der Betreffenden, und insbesondere des kleinen Grundbesitzers, der Preis des Grund und Bodens schon im Sinken begriffen. Meine Herren, wenn Sie die Theorie des Herrn Kollegen Barth durchführen wollen, stoßen Sie einen Menschen, der im Begriffe ist, die Treppe hinunterzugehen, gewaltsam hinab und fragen nicht danach, ob er unten mit zerbrochenen Gliedern ankommt.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich weiß ja wohl, was Herr Barth im Innern seines Herzens gewünscht hat. Er wünscht, daß die Rittergutsbesitzer immer mehr in ihren Einnahmen zurückgehen, daß die „Agrarier", unter denen er sich wunderbarerweise immer nur Großgrundbesitzer denkt, daß die aus ihren Verhältnissen herausgerissen werden, um vielleicht weniger widerstandsfähig zu sein für die Sirenengesänge der deutschfreisinnigen Partei. Aber gerade das wird am allerletzten erreicht durch Ihre Vorschläge. Denn Sie verkennen die ganze Entwickelung, welche bei der Veränderung der Grundbesitzverhältnisse unabänderlich ist. Ich brauche Sie nicht an die Latifundienbildung Roms zu erinnern, welche damit anfing, daß der römische Bauernstand entwerthet wurde in seinem Besitz, und zuletzt das Land an die equites romani, die vielleicht hier und da auch in Deutschland jetzt ganz gerne noch Rittergüter kaufen möchten, fiel: — das war der Anfang vom Ende des römischen Reichs. Es ist das traurigste an dieser Entwickelung, daß die Entwerthung des Grund und Bodens am ersten sich bei dem kleinen Besitzer und Bauernstande bemerkbar macht. Denn Sie werden immer noch, und mögen die Zeiten noch so schlecht sein, hier und da Käufer für ein arrondirtes „sog." Rittergut finden; Käufer für einen Bauernhof finden Sie dann nicht mehr, wenn dessen Werth erst so gesunken ist, wie die Theorie des Herrn Abgeordneten Barth es unfehlbar herbeiführt.

Jawohl, meine Herren, es ist nicht möglich, den Bauernstand zu erhalten, wenn wir jetzt, wo er überlastet ist durch Schulden, die ihm oft nicht zur Schande gereichen, sondern die nothwendige Folge vergangener schwerer Zeiten sind, durch Schulden einerseits, durch unsere Erbtheilungsverhältnisse und durch die große Bedrückung insbesondere durch Kommunalabgaben andererseits, — wenn Sie da diesen schon jetzt im ernstesten Kampf ums Dasein befindlichen Stand dadurch noch vollends zu Grunde richten wollen, daß sie den Grundwerth, seine ganze Basis, künstlich herabdrücken.

Meine Herren, ich könnte über diese schwerwiegende Frage noch ganz anders mich auslassen; aber ich will mich beschränken nur noch auf einen Punkt, den auch der Herr Barth gestern vorgebracht hat, indem er die Verschiedenheit der amerikanischen oder sonstigen ausländischen Produktionen gegen uns ins Feld führte. Meine Herren, er hat da vollständig übersehen und vergessen — oder will er uns nur hier dazu verführen, es zu übersehen? — daß ganz andere Bedingungen klimatischer und sonstiger Natur auf dem deutschen Bauernstande lasten gegenüber dem amerikanischen Farmer. Meine Herren, in was besteht das Inventar des amerikanischen Farmers? In einer Plane, mit der er seine Mähmaschine, in einer zweiten Plane, mit der er seine Dreschmaschine überdeckt! Und was muß der deutsche Grundbesitzer dagegen in Stand halten? Er hat einen festgemauerten Hof, er muß Scheunenräume herstellen, — sonst verdirbt ihm die Witterung die mühselig erworbenen Ernteerträge; er hat Steuern auf diesen Gebäuden ebensogut wie auf seinem Felde, und er hat vor allem die Instandhaltung dieses ganzen wirthschaftlichen Apparats. Das ist eine schwere Last, die jetzt auf dem Grundbesitze liegt, die durch nichts geminderte Instandhaltung des nothwendigen festen und beweglichen Inventars. Meine Herren, haben wir denn gefragt, als es sich darum handelte, der Industrie zu Hilfe zu kommen, ob vielleicht hier und da uns um einige Groschen oder Pfennige das nothwendige Handwerkszeug, Pflüge, Geräthe und alle maschinellen Einrichtungen vertheuert würden? Nein, im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse des Aufblühens unserer Industrie haben wir diese Vertheuerungen übernommen. Alle diese Unkosten bleiben auf dem Grundbesitze haften.

Ich könnte Ihnen Beispiele gerade aus dem Königreich Sachsen, welches der Herr Staatssekretär in sehr dankenswerther Weise angeführt hat, aus den Erfahrungen mit der sächsischen Einkommensteuer, aus der Einschätzung unseres mittleren Bauernstandes, könnte Ihnen Zahlen und Exempel bringen, daß Sie erschrecken würden über die Menge von nothwendigen Abzügen, welche der Grund-

besitz in Deutschland sich gefallen lassen muß, ehe von einem Reinertrag überhaupt die Rede sein kann. Meine Herren, das sind alles nicht Großgrundbesitzer oder sonst Herren, die nach den von jener Seite beliebten Aeußerungen auf Staatsunterstützung warten; das sind nicht solche, welche von anderen wirthschaftlichen Gesetzen Vortheil haben würden, sondern die großen breiten Schichten, die ohne unseren Schutzzoll jetzt bereits exmittirt wären — nicht expropriirt, denn dann würden sie doch bezahlt worden sein, sondern exmittirt, von Haus und Hof gejagt.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich komme nun auf die vielbestrittene Frage der Ueberproduktion. Es ist mir merkwürdig gewesen, daß trotz eifriger Erkundigungen, die ich besonders auch auf Grund der veröffentlichten Berichte der Handelskammern gesucht habe mir zu verschaffen, eigentlich in sehr seltenen Fällen von großen Beständen industrieller Produkte die Rede ist, sondern daß die industriellen Klagen sich hauptsächlich auf das niedrige Preisniveau, was ich ja vorhin schon erwähnt habe, erstrecken, und daß man sagt, es fehle vollständig der Absatz und der Verbrauch. Meine Herren, das ist sehr klar, und das zeigen mir manchmal praktische Beispiele, daß es Kaufleute, daß es Industrielle und kleine Gewerbetreibende gibt, die viel besser davon überzeugt sind, wo sie der Schuh drückt, als hier der Herr Barth, der uns mit allgemeinen freihändlerischen Theorien beglückt. Der Konsum ist in vielen städtischen und gewerblichen Kreisen schon wesentlich herabgegangen durch den Minderverbrauch des ländlichen Publikums. Sie können in sehr vielen Läden der großen Städte hören, daß der Absatz stockt, daß die Leute ihre Geschäfte beschränken müssen, daß der und jener Angestellte schon entlassen werden mußte, weil der Absatz nach dem Lande nicht mehr florirt. Meine Herren, das gibt doch sehr zu denken, und es zeigt uns, wie hohe Zeit es war, daß wir im vorigen Jahre wenigstens vor dem äußersten Verderben die Landwirthschaft zu bewahren gesucht haben.

Ich möchte nun aber fragen, ob die Herren denn die Theorie der Ueberproduktion, die im mindesten in industrieller Beziehung eine streitige ist, etwa auch auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse anwenden wollen? Wollen Sie uns denn auch da den Rath geben, daß wir weniger produziren sollen? Meine Herren, wissen Sie, was das für die deutsche Landwirthschaft bedeutet? Wissen Sie, daß Sie damit vollständig die Aufgabe der Landwirthschaft verkennen, die sie als nationalen Erwerbszweig hat: das, was Gott in der Natur uns verliehen hat, auch den Anderen nutzbar zu machen und so viel zu erbauen, als unsere Verhältnisse uns erlauben —? Meine Herren, das ist die vollständigste Verurtheilung jedes wirthschaftlichen Fortschrittes und das Rückfallen in extensive Betriebe, was Sie hier als Heilmittel der Landwirthschaft vorschlagen. Was das heißen würde, meine Herren, für die anderen betheiligten Kreise, nicht etwa nur für die Besitzer, sondern für alle Arbeiterkreise, die mit der Landwirthschaft in Verbindung stehen, für alle industriellen Kreise, die von uns abhängig, — das brauche ich Ihnen wohl nicht weiter auszuführen. Ein Rückgang der Produktion in irgendwelcher landwirthschaftlichen Beziehung, das ist einfach ein Rückfall in alte, überwundene Zeiten und eine Verminderung der Steuerkraft des Volkes, die Ihnen selbst noch einmal sehr unangenehm werden kann.

Ich muß noch auf den Rath des Gutsbesitzers, dessen Namen ich leider nicht verstand, und den der Herr Abgeordnete Broemel angeführt hat, etwas näher eingehen: der hat also wieder den billigen Rath gegeben, wir sollten die Zweige pflegen, in welchen wir stark wären. Nun, meine Herren, es würde mir von großem Interesse sein, diese Zweige kennen zu lernen. Ist es etwa die viel gerühmte Molkerei- und Fettviehwirthschaft? Wissen Sie nicht, meine Herren, daß gerade deren Produkte am meisten jetzt im Rückgang begriffen sind?

(Widerspruch links. Sehr richtig! rechts)

daß alle diejenigen Pächter, welche intensiv gewirthschaftet haben, am allermeisten jetzt am Rande des Abgrunds schweben? Nicht bloß die Landwirthe der alten Schule, sondern die wissenschaftlich fortschreitenden Landwirthe sind jetzt in der größten Schwierigkeit, weil schlechterdings eben diese feineren Produkte nicht verwerthbar gewesen sind. Daß z. B. der Kartoffelbau, der von diesem Freunde der Landwirthschaft empfohlen wird, in den letzten Jahren so außerordentlich rentabel ist, dafür will ich Ihnen einen Belag geben, indem ich Ihnen nachzuweisen in der Lage bin, daß die Preise der Kartoffel zwischen 150 und 200 Prozent gesunken sind.

(Zuruf: Gute Ernte!)

— Meine Herren, ist denn eine gute Ernte in ganz Deutschland gleichmäßig? Sollen wir denn etwa vielleicht, wie es der Fall gewesen ist, als wir in Schlesien eine Mißernte und in Sachsen eine gute Ernte gehabt haben, den schlesischen Herren zurufen: wir haben eine gute Ernte gehabt, ihr könnt sehen wie ihr besteht! Das läßt sich bei der Größe Deutschlands nie und nimmer ausgleichen, sondern es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß diejenigen Produkte, auf welche wir seit Jahren von der Wissenschaft und der fortbildenden Praxis hingewiesen worden sind, am allermeisten im Preise gesunken sind.

Ueber die Rübenbauverhältnisse hier noch ein Wort zu verlieren scheint mir unnöthig; ich beschränke mich auf die Thatsache des Kartoffelpreises und möchte fragen, ob Sie wissen, was das zu bedeuten hat, daß man bei dieser Frucht, die bekanntlich für den ärmsten Theil Deutschlands das wesentlichste Bedingniß wirthschaftlichen Fortschrittes ist, — daß wir hier einen solchen Preisfall erlebten.

Meine Herren, ich könnte nun noch auf die interessanten Belege meiner Ansichten aus den letzten Soetbeerschen Schriften eingehen und Ihnen Zahlen geben, welche einen Rückgang der landwirthschaftlichen Produkte im Mißverhältniß zu allen übrigen nachweisen; ich glaube aber, Sie werden selbst in der Lage sein, sich von diesen Zahlen zu überzeugen: sie sprechen thatsächlich für unsere Behauptung. Und ich möchte nun noch das bestätigen, was bereits der Herr Staatssekretär ausgeführt hat, daß von einer irgendwie ungünstigeren Lage der arbeitenden Bevölkerung bei uns schlechterdings gar nicht die Rede sein kann. Im Gegentheile; die Segnungen unseres Schutzzollsystems haben sich am allerersten hier bei der arbeitenden Bevölkerung geltend gemacht. Das begrüße ich mit Freuden, aber ich verlange allerdings auch, daß diejenigen Kreise, welche nach meiner Ansicht am allermeisten, am allerschwersten unter der Noth der Zeit leiden, der Kleingewerbstand und der Kleingrundbesitz, ebenso berücksichtigt werden, wie die Arbeiter von uns berücksichtigt worden sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Arbeiterstand hat thatsächlich einen höheren und festeren Durchschnitt im Preisniveau seines Lohnes; er ist thatsächlich schon aus einer Menge von Gründen von der Landwirthschaft weggegangen, weil er dort nicht mehr diesen Lohn findet.

Meine Herren, wir haben in Sachsen die Erfahrung gemacht, daß wir mit weniger Arbeitskräften arbeiten müssen, weil die Arbeitskräfte zu theuer sind. Nun, meine Herren, ich freue mich dieser Thatsache aus sozialen Gründen, aber ich muß doch sagen, ein dauernder Zustand kann das nicht sein, denn wir müssen auch in der Lage sein, die früheren Arbeitskräfte lohnend zu beschäftigen, und müssen nicht genöthigt sein, besonders nicht unsere kleineren Besitzer, die thatsächlich kaum ein Gesinde mehr auf dem Lande finden können, die Verhältnisse einzuschränken, weil eben der Lohn

in den Städten ein zu hoher ist. Ich muß wünschen, auch da eine Ausgleichung der Verhältnisse zwischen Stadt und Land eintreten zu sehen.

(Bravo! rechts.)

Nun, meine Herren, ich könnte noch vieles gegen Herrn Barth einwenden, ich glaube nur eins ihm zurufen zu dürfen. Wenn er seine Theorie, die ich hier dem deutschen Volk etwas niedriger gehängt haben möchte, im nächsten Jahre vor den Wählern proklamirt, dann, glaube ich, wird man sagen können von der Fortschrittspartei: mit schwellenden Antimonopolsegeln zog aus Herr Richter, — einsam auf gerettetem Boot kehrt zurück dann Herr Barth.

(Heiterkeit. Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalle.

Abgeordneter **Kalle:** Meine Herren, es war, als ich mich zum Wort meldete, keineswegs meine Absicht, die Frage in einem großen Styl zu behandeln, wie die Herren Redner von rechts und links, die ja die Frage des Prinzips: Schutzzoll oder Freihandel, die die Frage des eingehendsten behandelten, wie unsere Zollpolitik faktisch gewirkt habe. Ich wollte mich von vornherein beschränken auf ein ganz enges Gebiet, und das will ich thun, dabei will ich beharren, obwohl ich mir bei den Reden der einzelnen Herren, die jetzt und gestern zum Wort gekommen sind, Notizen gemacht habe, obschon ich wohl Veranlassung fände, auf einzelne dieser Aeußerungen etwas zu erwidern. Aber, meine Herren, einmal habe ich dem Herrn Vorsitzenden versprochen, nur bei meinem Spezialthema zu bleiben, und dann glaube ich auch nicht, daß es mir gelingen würde, irgend wie etwas neues beizubringen oder etwas, was schon gesagt ist, besser zu sagen. Mit Rücksicht darauf aber meine ich es dem Reichstag schuldig zu sein, bei meinem alten Plan stehen zu bleiben und nur das Allerdringendste zu sagen.

Nun kommt aber noch etwas wunderbares hinzu. Das, was ich eigentlich sagen wollte, der Gegenstand, zu dem ich sprechen wollte, ist mir unter den Händen weggezogen. Ich mußte nach alledem, was vorhergegangen war, nach den vielen Petitionen, die zu unserer Kenntniß gekommen waren, nach dem, was gestern Herr Kollege Barth gesagt hatte, erwarten, daß von einigen Seiten dieses Hauses die Frage der Einführung eines Wollzolles ernstlich angeregt werden würde. Ich habe nun mit Freuden gehört, daß der Herr Kollege Frege es von sich gewiesen hat, diese Idee auf seine Schultern zu nehmen; er hat es soeben öffentlich ausgesprochen. Aber auch der andere Herr Kollege, der nach mir reden wird, hat mir privatim mitgetheilt, daß es auch seine Absicht nicht sei, diesen Gegenstand zur Erörterung zu bringen, daß er wenigstens unter keiner Bedingung gewillt sei, ihn zu vertreten. Wie die Sachen liegen, muß ich mich darauf beschränken, auszusprechen, daß es meine Absicht war, zu protestiren gegen jeden Wollzoll und meinen Protest eingehender zu begründen. Da nun keine Veranlassung zum Protestiren vorliegt, verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** Meine Herren, es ist ein seltener Fall, daß ein Nationalliberaler einem Mitgliede aus dem Zentrum seine Zufriedenheit ausspricht. Der Herr Abgeordnete Kalle ist dieses Mal in dieser Lage gewesen, und ich kann nur bestätigen, daß er in der Berichterstattung, die er hier gemacht hat, vollständig korrekt war. Ich kann ihm aber auch weiter sagen, daß er wegen meiner Person vollständig hätte beruhigt sein können, auch ehe ich ihm heute die Mittheilung gemacht habe, auf die er sich bezogen hat; denn ich habe im vorigen Jahre hier von dieser Stelle ganz ausdrücklich mich dahin ausgesprochen, daß, so sehr wünschenswerth ich es auch halte, daß ein Weg gefunden werden möchte, den Wollzoll einzuführen, ich doch nun und nimmermehr den Muth hätte, bei der Schwierigkeit der Materie und bei der Ausdehnung, in welcher die Industrie mit dem Wollzoll verknüpft sei, hier selbstständige Anträge zu stellen. Ich wiederhole das und könnte überhaupt verweisen heute auf alles das, was ich vor einem Jahre gesagt habe. Aber Sie sehen: wie das, was ich über den Wollzoll sage, hier vergessen worden ist, so ist auch verschiedenes andere vergessen worden; jedenfalls ist es nicht so verstanden worden, wie ich es gewünscht hätte, und ist nicht so in Mark und Blut übergegangen, wie das eigentlich hätte erwartet werden dürfen. Ein sprechendes Beispiel dafür ist mir der verehrte Kollege Dr. Barth, der gestern seine Auseinandersetzungen hier an dieser Stelle gemacht hat, als ob er gar nicht wüßte, was in der Welt vorgeht.

(Heiterkeit.)

Ich habe zu meinem größten Erstaunen Kenntniß davon erhalten, daß es dem Herrn Kollegen Barth möglich gewesen ist, aus der Thronrede, die bei der Eröffnung des preußischen Abgeordnetenhauses gehalten worden ist, zu deduziren, daß die Ueberproduktion, an der wir leiden, und die Stockungen der Geschäfte einzig und allein

(Abgeordneter Dr. Barth: „Einzig und allein" habe ich nicht gesagt!)

— „einzig und allein" hat der geehrte Herr nicht gesagt — aber in sehr unverblümter Weise das Geständniß gemacht hat, daß der Schutzzoll an der Ueberproduktion schuld ist.

(Abgeordneter Dr. Barth: Mit!)

— Mit schuld ist, natürlich. — Nun, meine Herren, die Freunde des Herrn Kollegen Barth scheinen mit diesen Auseinandersetzungen nicht sehr einverstanden gewesen zu sein.

(Widerspruch links.)

Sie haben das Gefühl, meine Herren, — Sie werden das natürlich ja nicht eingestehen, — als ob der Herr Abgeordnete Barth in den Sumpf gerathen wäre, und der Herr Kollege Broemel ist ihm zugesprungen, um ihn aus dem Sumpfe herauszuziehen, — er ist aber auch darin stecken geblieben.

(Heiterkeit. Sehr gut! rechts.)

Die kniffliche Deduktion des Herrn Kollegen Broemel, daß der Aufschwung der Industrie, von dem in der Thronrede gesprochen ist, eine Folge des Schutzzolls sei, und in Folge dessen, da dieser Aufschwung nun wieder dem Gegentheil Platz gemacht hat, dies nun auch eine Folge des Schutzzolls sein sollte, — diese Deduktion hat mir ebenso das Gefühl gemacht, als ob der geehrte Herr immer die Beine zu ziehen suchte aus dem Sumpf; es ist ihm aber nicht gelungen.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, ich möchte noch einiges über den Herrn Abgeordneten Barth sagen, obgleich ich bemerke, daß Herr Kollege Frege schon einiges vorweg genommen hat, was ich habe anführen wollen. Ich muß aber bei dem Satze noch einmal anhaken, den der Herr Kollege Frege bereits behandelt hat: die Gesundung ist nur aus dem Preisrückgang von Grund und Boden zu erwarten. Der Herr Kollege Frege hat bereits gesagt, daß dieser Satz schnurstracks zuwiderläuft allem demjenigen, was die ersten Nationalökonomen jemals gedacht haben. Ich möchte doch aber auch hören, wie weit denn der Preis von Grund und Boden noch zurückgehen soll? — Der Preisaufschwung für Grund und Boden war kein schwindelhafter; er hat sich naturgemäß entwickelt. Der Preisrückgang ist ein rapider

und kein in sich nothwendiger. Der Preisrückgang aber auch der Produkte ist ein so bedeutender, daß, wenn man den Preis der Produkte zu Grunde legt, man vielfach zu dem Schlusse kommt, daß der Grund und Boden weniger werth ist, als überhaupt etwas.

(Heiterkeit.)

Ja, wenn es feststeht — und ich weiß es, ich kenne die Verhältnisse ziemlich genau, ich kenne verschiedene Gegenden — wenn es feststeht, daß bei sparsamster Wirthschaft im Haushalt es den Landwirthen vielfach nicht möglich ist, die Betriebskosten für ihre Wirthschaft aufzubringen — die Betriebskosten ohne Zinsen —, so folgt daraus, daß diese landwirthschaftliche Scholle überhaupt weniger werth ist als nichts, und daß derjenige, der sich dorthin setzt, eigentlich noch etwas zugezahlt kriegen müßte.

(Zuruf: Domänenpachten!)

— Die Domänenpachtungen sprechen hier nicht mit. Ich sage nicht, daß alle Leute in der geschilderten Lage sind, sondern daß sehr viele es sind. Ich könnte hier noch sehr viele andere Beispiele anführen, auf welche diese Ausführungen nicht passen würden; aber deshalb bleiben meine Ausführungen doch wahr. Die Verhältnisse sind eben verschieden.

Also der Grund und Boden soll wieder einen Preisrückgang machen! Wenn Sie rechnen, daß das Hektar der landwirthschaftlichen Fläche rund 1000 Mark kostet und die Forstfläche 500 Mark, so stellt sich ein Nationalvermögen von 50 bis 60 Millionen heraus. Wenn nun die Preise für Grund und Boden so heruntergingen, wie die jetzigen Preisverhältnisse der Produkte es gerechtfertigt erscheinen lassen, so würde das einen Verlust des Nationalvermögens bedeuten von ungefähr 30 Milliarden Mark; und wenn 30 Milliarden Nationalvermögen an der Landwirthschaft verloren gehen, so überlasse ich Ihnen, zu taxiren, wie viel Hypothekengläubiger und Pfandbriefinhaber in den Verlust mit verstrickt werden.

Wenn hier immer die Rede davon ist — der Herr Kollege Barth hat ja wahrscheinlich immer nur gegen die Großgrundbesitzer geeifert; — ich möchte ihm aber zu beherzigen geben, daß es dem Bauer auch schlecht geht, wenn es dem Großgrundbesitzer schlecht geht. Es ist schon von dem Herrn Abgeordneten Dr. Frege auseinandergesetzt worden, daß der Bauer in allererster Linie leidet, und daß gerade die Kalamität des Bauernstandes und des mittleren Grundbesitzes zuallererst dahin führt, daß der böse Großgrundbesitzer mitsammt dem Bauer verschwindet, daß aber ein noch größerer Grundbesitzer auftaucht: das ist der Latifundienbesitzer.

Nun wissen wir ja, in welch traurigen Kreditverhältnissen ein großer Theil der Landwirthschaft sich befindet. Die wirthschaftliche Deroute derselben ist aber noch gar nicht so an die Oeffentlichkeit getreten, daß sie auch in den Hansastädten oder anderen Handelsemporien hätte wahrgenommen werden müssen. Wer aber auf dem platten Lande lebt, der weiß ganz genau, wie die Verhältnisse liegen und daß ein guter Theil der Besitzer, und zwar nicht die schlechtesten Leute, nur noch von der Gnade der Gläubiger leben, daß ein guter Theil der Besitzer den Strick um den Hals hat, und die Schlinge jeden Augenblick zugezogen werden kann, wenn es dem Gläubiger gefällt. Aber der Gläubiger ist auch ein kluger Mann. Er sagt sich: wenn ich die Scholle übernehme, verliere ich mein Kapital rettungslos und muß mich quälen und mühen, — mag der Bauer sich quälen und mühen; er muß mir geben, was ich ihm abverlange, und was ich ihm herauspressen kann, das bekomme ich.

(Bravo! rechts.)

So liegen die Verhältnisse auf dem Lande, und wenn da nicht das Mitgefühl bei Ihnen rege wird, die Sie alle Augenblicke die Arbeiter anführen, so sage ich: Sie haben noch kein richtiges Verständniß für die Situation.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Anführungen über die Zuckersituation, zu denen sich gestern Herr Dr. Barth sowohl wie auch heute Herr Broemel veranlaßt gesehen haben, fand ich eigentlich nicht sehr zeitgemäß. Wenn ein Uebelstand seit Jahren erkannt ist, und man seit Jahren bemüht ist, diesem Uebelstande abzuhelfen, und wenn noch dazu kommt, daß der Uebelstand nicht mit Absicht geschaffen worden ist, sondern sich allmählich entwickelt hat, daß aus einem ganz zeitgemäßen Verhältnisse durch die Fortschritte der Technik sich etwas entwickelt hat, was ursprünglich nicht erstrebt wurde, so, glaube ich, ist das am wenigsten angezeigt, in dem Moment, wo wir wieder bemüht sind, die Verhältnisse verständig zu ordnen, nachdem sie sich ein bischen verschoben haben, hier die Sache zur Sprache zu bringen. Aber das Zeugniß muß ich den beiden Herren geben: sie haben einen Triumph gefeiert, aber einen sehr billigen — denn es hat Ihnen noch niemand widersprochen. Es wird ihnen auch niemand widersprechen, und das ist der einzige Punkt, in dem ihnen niemand widersprechen wird; sonst ist eigentlich jeder Satz, den sie angeführt haben, zu bekämpfen, und leicht zu bekämpfen.

Nun wird hier angeführt: die Getreidepreise werden bei uns 3 Mark höher infolge der Zölle; das wäre ein Geschenk für den Produzenten, und was den Produzenten geschenkt wird, würde den Arbeitern genommen. Hier wieder diese Freundlichkeit für den Arbeiter. Der geehrte Herr meint vielleicht heute auch noch, daß der Preis im Detail für Backwaare, für Fleisch, überhaupt für inländische Produkte sich bewegt nach Maßgabe des Engrospreises; und ich glaube, es war da noch eine kleine Anspielung auf den Satz: wenn der Doppelzentner Getreide um 3 Mark im Preise steigt, daß dann auch das Pfund Brod dementsprechend vertheuert wird.

(Sehr richtig! links.)

— Ganz außerordentlich unrichtig, mein bester Herr! denn Sie werden mir doch das eine zugestehen, daß es sehr häufig vorkommt, daß das Getreide steigt, und das Mehl fällt. Aber wenn das Mehl auch fällt, wenn das Getreide nur steigt, so wird das Brod auch theurer; das ist Ihre Logik. Wenn das Mehl fallen kann, während das Getreide steigt, so ist es ein kühner Versuch, da nachweisen zu wollen, daß die Brodpreise den Getreidepreisen genau entsprechen.

Es kommt weiter dazu, daß das Brod sich nicht konstruirt allein aus Getreide, aus Mehl, daß zu dem Brod, ehe es zum Verkauf kommt, noch eine Menge anderer Faktoren hinzutreten; daß da zur Sprache kommt: wie theuer ist die Heizung, wie theuer ist das Lokal, welches zum Geschäftsbetrieb gebraucht, wie theuer ist die Miethe des Ladens, wie theuer ist das Pflaster auf der Straße, und wie theuer ist das Gas? — was alles zu Kommunalsteuern führt. Ja, meine Herren, das spricht alles mit, und es wird Ihnen vielleicht interessant sein, zu hören, daß im Herbst 1884 in Wien dieselben Unzufriedenheiten geäußert worden sind — die Herren haben noch nichts gelernt gehabt aus den preußischen Vorgängen — darüber, daß bei den sinkenden Getreidepreisen die Brodpreise nicht gesunken wären. Da hat denn eine genaue Untersuchung gezeigt, daß in den nichtdeutschen Städten, — ich habe hier eine Broschüre vorliegen — „z. B. Wien und Paris, die Brodfrage im vorigen Herbst eine sehr akute war" — also 1884 —, „indem auf Andringen weiter Bevölkerungskreise amtlich konstatirt werden mußte, daß ein so lebhafter Preisrückgang, wie der nach der letztjährigen Ernte eingetretene, um 30 Prozent, in den dortigen Brodpreisen nicht bemerkt werden konnte" — „nicht" ist gesperrt gedruckt.

Ja, meine Herren, so sind die Sachen: — mit der Mathematik geht das nicht immer so

(Heiterkeit);

es ist nicht möglich, daß man da immer so einfach addirt; da kommen noch andere Dinge dazu: da ist Logik noch nothwendig; und wenn ich mir erlauben dürfte, das an einem kleinen mathematischen Scherz nachzuweisen, welcher Ihnen allen wohl bekannt ist, so kann ich nachweisen, daß 1 gleich 2 oder 3 ist, — formell vollständig korrekt; aber wenn man die Logik zu Hilfe nimmt, dann bemerkt man den Fehler.

(Heiterkeit links.)

— Ich stehe jedem zu Diensten. Aber die Logik sagt: das ist falsch; und die Herren, die bloß einfach rechnen und thun, als ob die ganze Wirthschaftspolitik so beschaffen wäre, daß jeder, der die vier Spezies beherrscht, sie nun auch beurtheilen könnte, die verstoßen eben darin, daß sie die Logik bei ihren Deduktionen vielfach außer Acht lassen.

Und nun sagte der Herr Kollege Barth gestern, auf dem Lande wäre ein höchst fideles und lustiges Leben: dort lebte man in dulci jubilo, seit die Preise um 3 Mark höher sind, als sie angeblich hätten sein sollen. Ja, meine Herren, wenn doch der geehrte Herr mit mir jetzt acht Tage herumgereist wäre, ich könnte ihm da vom Jubiliren wunderbare Seiten zeigen: traurige Gesichter, wo man hinkommt, in den Städten, in den Läden, in den Gasthäusern überall derselbe Druck in einer durchaus landwirthschaftlichen Gegend, wo die Zölle ganz besonders mitsprechen, dicht an der Grenze. Der Herr würde dann ein anderes Urtheil fällen über das, was auf dem Lande eigentlich vorgeht; und wenn er gesprochen hat davon, daß noch neue Schulden gemacht würden auf Grund der höheren Preise — der Preise, die sich höher stellen, als sie sich sonst stellen würden —, so muß ich ihm das eine konzediren: Schulden werden gemacht, aber Schulden der traurigsten Art, Schulden, um die Zinsen aufzubringen, Schulden, um sich so lange zu halten, als nur immer möglich ist. Was folgt aus all diesen Verhältnissen? Aus diesen Verhältnissen folgt, daß in der Wirthschaft gespart, geknausert wird, daß abgezwackt wird da und dort, daß die Wirthschaft rückwärts geht; und wenn dann der große Krach eintreten wird, an dem nicht bloß die landwirthschaftlichen Besitzer, sondern auch eine Masse Hypothekengläubiger partiziren werden, dann werden Sie die verödete Scholle finden.

Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Broemel als Argumentation gegen die Zölle angeführt: man könne die wirthschaftlichen Verhältnisse nicht auf den Kopf stellen. Ja, meine Herren, darum handelt es sich auch gar nicht; wenn aber die wirthschaftlichen Verhältnisse auf den Kopf gestellt waren, wenn die wirthschaftlichen Verhältnisse den Kalamitäten in den Nachbarländern unterworfen gewesen sind, so ist es wohl berechtigt, das Gegenmittel zu ergreifen. Wir haben Viehseuchengesetze: wir sperren die Grenzen, wenn die Rinderpest im Auslande ausgebrochen ist; wir sperren sie, wenn andere Seuchen ausgebrochen sind; wenn die Cholera in Sicht ist, werden Kordons gezogen, und alle möglichen Vorsichtsmaßregeln angewandt. Meine Herren, die Pest, an der wir leiden, ist die Deroute in der Valuta der Nachbarländer.

(Ah! links. Sehr richtig! rechts.)

Und gegen die müssen wir uns schützen.

Nun, wir werden uns vielleicht noch ein andermal nächster Tage darüber unterhalten, und die Herren werden dann auch Gelegenheit nehmen, sich darüber zu äußern. Es wurde uns auch — und die Herren lieben es ja, sich mit landwirthschaftlichen Aussprüchen zu waffnen und sie gegen uns ins Feld zu führen — der Herr Wendorff angeführt, der gesagt hätte, man solle bloß den sichersten Bau treiben, und er hat Hackfruchtbau als einen solchen angeführt. Meine Herren, der Hackfruchtbau hat geführt zu der Zuckerkrisis im vorigen Jahre!

(Lachen links. Sehr richtig! rechts.)

— Ja, da lachen Sie! Sie denken wohl, unter Hackfrucht ist bloß die Kartoffel zu verstehen? Die Rübe ist auch eine Hackfrucht.

(Heiterkeit.)

Nun hat Herr Broemel mit ungeheurer Sicherheit die große Streitfrage heute zum Austrage gebracht, wer den Zoll trägt, ob das Ausland oder das Inland. Eine alte Frage. Der eine sagt, das Ausland, — der andere sagt, das Inland; das Richtige liegt in der Mitte: der Zoll wird bald vom Ausland, bald vom Inland getragen, je nachdem die Verhältnisse liegen. Wenn das Ausland z. B. nur nach dem einen Lande, welches den Zoll errichtet, exportiren kann und dahin exportiren muß, so ist es gar keine Frage, daß es den Zoll trägt.

Und nun hat uns der geehrte Kollege Broemel auch einen Beweis für unsere Auffassung angeführt; er hat es für sich auch zu fruktifiziren versucht. Er hat angeführt, daß, während im September 1884 in Odessa der Roggenpreis auf 116 Mark gestanden hat, er in Berlin auf 135 Mark gestanden hat; und daß das Jahr darauf — also nach Einführung des Zolls —, während der Preis in Odessa 100 Mark war, er in Berlin 138 Mark war. In Berlin ist der Preis also so ziemlich derselbe geblieben, und im Ausland, in Odessa, welches für uns importirt, so ziemlich um den neuen Zoll gefallen. Quod erat demonstrandum.

Es ist aber die Sache hier so einfach nicht zu betrachten. Hört man die armen Odessaer Leute da: dort hat der Landwirth das Getreide bis Odessa fahren müssen, und wie er dorthin gekommen ist, hat er nur 116 Mark bekommen. Hier der märkische Gutsbesitzer bekommt 136 Mark; am Rhein sind die Preise noch höher. Im Jahre darauf hat der unglückliche russische Produzent, mit dem Sie (links) so viel Mitgefühl haben — ich möchte aber bemerken, daß das auch lauter Großgrundbesitzer sind —

(Heiterkeit),

die Ihnen (links) so sehr am Herzen liegen, gar bloß 100 Rubel bekommen

(Zuruf: Mark!),

— Mark, und der Inländer 138 Mark. Ja, wie liegt denn das? 116 Mark bedeuten heute ungefähr 58 Rubel oder 184 Mark, und 100 Rubel —

(Zuruf: Alles Mark!)

— Ja, Mark. Ich werde Ihnen die Sache noch auseinandersetzen, wenn ich noch nicht klar gewesen bin. — Und 100 Mark bedeuten 50 Rubel. Diese 50 Rubel bedeuten aber in Rußland 160 Mark.

(Lachen.)

— Ja, Herr Kollege, es ist in der That so. Gehen Sie einmal an die Grenze, dann werden Sie hören, daß dort die Preise genau so sind wie hier, nur daß dort Rubel gelten und hier $3^1/_5$ Mark.

(Zurufe links. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter **von Schalscha:** Es kommt aber noch dazu, daß dieser Preisrückgang zwischen dem September 1884 und 1885 zum Theil sich auch daraus herausgestellt hat, daß der russische Rubel gefallen ist. Das kommt auch noch dazu.

Nun, meine Herren, hat der Herr Kollege Broemel den Nachweis geführt, daß das Inland den Zoll trägt; er hat aber Beispiele gewählt, aus denen klar und deutlich hervorgeht, daß das Ausland den Zoll trägt. Herr Broemel meinte, es hätte eine Preissteigerung stattgefunden; und ich sage, es haben die alten Preise gar nicht einmal behauptet werden können. Und dann sagt Herr Broemel sehr bald darauf: der deutsche Landwirth hat vergeblich auf die Preissteigerung gehofft. Ja, wozu da der Lärm? die Preissteigerung ist nicht erfolgt. Sie (links) haben immer gesagt, die Zölle werden die Preise steigern; wir haben es bestritten, weil wir sagen: das Ausland wird den Zoll tragen, wie es thatsächlich auch geschieht.

In den industriellen Artikeln liegt die Sache zum großen Theil ebenso. Wir haben sogar einen Preisrückgang in den industriellen Artikeln zu verzeichnen. Und da kommen die Herren (links) und sagen: Ja, das liegt auch an dem Zoll. Also der Zoll muß schuld sein; die Herren sind nur noch nicht im klaren darüber, ob er an der Vertheurung oder an der Entwerthung schuld ist.

(Sehr gut! rechts.)

So liegt die Sache.

(Zuruf links: An beiden!)

— An beiden!

(Heiterkeit links.)

Nun hat ja der Herr Staatssekretär von Burchard schon mitgetheilt, daß der Schutzzoll auch an der Ueberproduktion unmöglich schuld sein kann; denn die größte Ueberproduktion wäre gerade in England, und dann käme erst Deutschland ungefähr. Meine Herren, ich bitte nur zu bemerken, was diesen beiden Ländern gemein ist, und da werden wir vielleicht kommen auf die Gründe, die einen Preisrückgang herbeigeführt und die traurige wirthschaftliche Lage verschuldet haben. Zweifellos ist, daß seit Einführung des Schutzzolls die Handelsbilanzen sich besser gestaltet haben als bisher, obgleich wir doch in der That ganz bedeutende Schwierigkeiten bei unserem Exporthandel zu überwinden haben.

Nun, meine Herren, soweit habe ich mich mit diesen beiden Herren Barth und Broemel gewissermaßen gegnerisch auseinandersetzen müssen; ich will jetzt, wenn Sie es erlauben, Frieden schließen, ich werde mich mit Ihnen zusammenfinden im Petroleumfaß.

(Große Heiterkeit.)

Nun, eigentlich ist die Sache ja bereits erledigt; was das Ausbleiben des Bundesraths betrifft, so haben wir eine Entschuldigung gehört, die vielleicht nicht vollständig jedem von uns genügen wird; indessen die Entschuldigung ist vorgebracht, man mag sich damit begnügen; ich will die Sache nicht weiter urgiren. Ich möchte mir aber noch erlauben, etwas zu bemerken, und zwar hat mir ein Punkt in der Rede des Herrn Kollegen Broemel Veranlassung dazu gegeben und außerdem eine Aeußerung des Herrn Staatssekretärs von gestern. Herr Broemel hat angeführt, daß das russische Petroleum in Zisternenwagen eingeht; der Herr Staatssekretär sagte, daß eine Schädigung Rußlands sich ergeben würde, wenn das amerikanische Petroleum einfach bloß als Brutto verzollt, und nicht auch der Charakter der Böttcherwaare im Faß zur Geltung gebracht würde. Ja, meine Herren, diese beiden Aeußerungen des Kollegen Broemel von neulich und die des Herrn Staatssekretärs von gestern bestärken mich in einer Vermuthung, die ich gehabt habe, ob denn nicht die verbündeten Regierungen, nachdem der russischen Regierung einige Unannehmlichkeiten aus gewissen Dingen entstanden sind, eine Veranlassung gehabt hätten, sie wieder durch die 4 Mark Petroleumfaßzoll zu begütigen. Das russische Petroleum ist an und für sich durch die Art des Imports in Zisternenwagen ungeheuer begünstigt gegen das amerikanische. Eine Veranlassung, die Einfuhr des russischen Petroleums zu erleichtern, liegt in der That nicht vor; in Bezug auf das Brennen bin ich wenigstens mit dem russischen Petroleum höchst unzufrieden wegen der Art meiner Beleuchtung, und ich glaube, das russische Petroleum ist, so sehr sich auch die Leute mit der Reinigung desselben Mühe geben sollen, dem amerikanischen nicht gleich zu stellen. Nun hat Rußland bei seinem Import immer noch seine Valutaverhältnisse zu seinem Vortheile auf seiner Seite, Verhältnisse, die dem amerikanischen Petroleum nicht zu gute kommen, und ich glaube, daß hier also eine unmotivirte Begünstigung Rußlands stattfindet, und ich glaube, daß man das vielleicht auch im Bundesrath selbst empfindet, und ich glaube eben, daß hinter dem Petroleum auch noch andere Dinge stecken.

Ja, meine Herren, es ist betrübend, daß solche Klagen immer wieder vorkommen, und ich bin immer noch nicht fertig mit meinen Klagen. Ich habe noch einen Punkt hier anzuführen; das ist der Punkt von den Plätzen mit amtlicher Kontrole, die an der Grenze eingeräumt sind für den Import von Holz im Achsenverkehr.

Ja, meine Herren, es sind mir Fälle bekannt, daß Industrien, die jahrelang vor dem Erlaß des Zolltarifs bestanden haben, die ihre Holzlagerplätze diesseits der Grenze eingerichtet hatten, nie zu einer Klage Veranlassung gegeben hatten, wie es scheint, rein aus Bequemlichkeitsgründen, die Vergünstigung der Holzablagerungsplätze mit amtlicher Kontrole entzogen worden ist, und daß die Besitzer der Sägewerke, die jenseits der Grenze ihr Holz heranholen, die das Holz $^1/_8$ Meile oder 1 Kilometer zu transportiren hätten, nun gezwungen sind, über Berg und Thal bei Schnee und auf unwegsamen Wegen eine Meile bis zur Holzkontrolestelle hinzufahren und eine Meile wieder zurückzufahren, — und wem zu Liebe? Einfach zur Bequemlichkeit der Steuerbeamten. Meine Herren, ich kann das nur ernstlich bedauern, und ich hoffe, daß hier meine Aeußerungen Veranlassung geben werden, in diesen Punkten eine Remedur zu schaffen. Ich habe neulich schon gesagt, was ja thatsächlich feststeht, daß, so viel man auch im Lande überzeugt ist, daß der Schutzzoll eine innere Nothwendigkeit hat, so doch jeder Mensch, so wie er einmal mit den Zollbeamten in Berührung kommt, in dem Zollbeamten gewissermaßen seinen persönlichen Feind sieht.

(Hört! hört! links.)

Ja, das habe ich ja nie in Abrede gestellt. Wenn nun aber die Behörden Maßregeln treffen, die so wenig dem entsprechen, was wir hier votirt haben, wenn sie Soulagements, die wir bewilligt haben, einfach nicht bewilligen, weil ihnen das unbequem ist, so, sage ich, ist das nicht der Weg, um moralische Eroberungen zu machen auf diesem Wege des Zolltarifs.

Ich freue mich, daß ich hier zuguterletzt noch im besten Einvernehmen mit sämmtlichen Mitgliedern dieses hohen Hauses die Tribüne verlassen kann

(Heiterkeit),

muß aber allerdings der Vollständigkeit wegen noch bemerken, daß diese Besitzer der Sägewerke Großgrundbesitzer sind; ich hoffe aber, das wird Sie nicht abhalten, mir in diesem Punkte der Sägewerke Ihre freundliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, Herr Dr. Frege hat vorhin versichert, daß ich gestern mich mit meiner Rede in einer Schlinge gefangen hätte, und Herr von Schalscha hat die Güte gehabt, hinzuzufügen, daß ich in einen Sumpf gerathen wäre. Sie werden mir zugeben, daß, wenn diese

Behauptungen richtig sind, meine Position keine übermäßig angenehme ist; in einer Schlinge und in einem Sumpfe zu gleicher Zeit sich zu befinden, ist gewiß unbequem. Nun muß ich sagen, daß, trotz dieser bemitleidenswerthen Position, in die jene Herren mich versetzt wähnen, ich trotzdem nicht so ganz unglücklich bin, und jene Herren haben in der Hauptsache selbst die Veranlassung gegeben, daß meine Stimmung sich verbessert hat. Herr von Schalscha hat bereits vorhin auseinandergesetzt, welchen wesentlichen Unterschied und welchen Widerspruch er findet zwischen manchen Lehren der Mathematik und manchen Lehren der Logik.

(Zuruf aus dem Zentrum: Nein, das habe ich nicht gesagt.)

— Ich glaube, wenn er es nicht so gemeint hat, die Ausführungen, die er im übrigen gegeben hat, bestätigen einigermaßen, daß nach dieser Richtung hin in ihm doch etwas ist, was darauf zu deuten scheint, daß er diesen Ausspruch wohl hätte thun können.

Meine Herren, ich fange nun zunächst mit den Ausführungen des Herrn Frege an. Herr Frege, als er von der Schlinge redete, in der ich mich gefangen haben sollte, hatte wahrscheinlich keine Ahnung davon, in was für einer merkwürdigen Schlinge er sich in demselben Moment befand. Nämlich an demselben Nachmittage, wo wir uns hier so interessant unterhalten, hat ein, wie ich annehme, Freund des Herrn Frege, Herr von Minnigerode — wenigstens früher war er es, und er wird es wohl auch heute noch sein — ein politischer Freund des Herrn Frege im Abgeordnetenhause das Verlangen geäußert nach Wollzöllen, höheren Getreidezöllen und der mehreren Sicherheit wegen auch noch gleich nach der Doppelwährung. Ich glaube, es ist sehr interessant, diese beiden Reden, die des Herrn Abgeordneten Dr. Frege hier im Reichstage und die des Herrn von Minnigerode im Abgeordnetenhause einmal zusammenzustellen und damit zu verbinden jene Behauptung des Herrn Dr. Frege, daß die Konservativen gar nicht darauf aus wären, irgendwie an dem Zolltarif zu rütteln. Er hat es so dargestellt, als ob in der Zollpolitik die Konservativen eigentlich die Vertreter des stabilen Elements wären, eine allerdings höchst originelle Aeußerung, wenn man sich vergegenwärtigt, daß man noch im vorigen Jahre die eingreifendsten Veränderungen am Zolltarif auf Anregung der Herren Konservativen hier im Reichstage vorgenommmen hat.

Mir scheint deshalb, daß auch jene Behauptung, als ob die Möglichkeit, daß einmal ein Wollzoll eingeführt werde, unsererseits nur als Schreckgespenst an die Wand gemalt wäre, doch nicht ganz buchstäblich zu nehmen ist. Es geht mir das neben jenen Aeußerungen des Herrn von Minnigerode im Abgeordnetenhause auch hervor aus der Ihnen allen bekannten, sehr eindringlich geschriebenen Petition, welche pommersche Großgrundbesitzer vor kurzem dem hohen Reichstag in vervielfältigter Form haben zugehen lassen. Sie werden wissen, daß darin der Wollzoll eine ganz erhebliche Rolle spielt. Und es ist doch noch nicht so ganz lange her, daß man aus den verschiedenen Theilen Deutschlands den Ruf seitens der Wollzüchter ertönen hörte: „Gebt uns doch Wollzölle! Weshalb sollen wir keine Wollzölle haben? die anderen haben doch Getreidezölle erhalten!“ Und dieses Motiv ist ein vollständig durchschlagendes von Ihrem, dem schutzzöllnerischen Standpunkte aus.

(Oh! rechts.)

Meine Herren, die Wollzölle haben genau dieselbe Berechtigung wie die Getreidezölle, nicht mehr und nicht weniger. Es ist genau dieselbe Schädigung unserer gesammten Volkswirthschaft, die daraus hervorgeht, wenn Sie Wollzölle einführen, wie sie schon aus den Getreidezöllen hervorgegangen ist.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir vielleicht, daß ich einen Inzidenzpunkt vorwegnehme. Sowohl mein Freund Broemel wie ich sind angegriffen worden von den sämmtlichen drei Rednern, die gegen uns gesprochen haben, den Herren Dr. Frege, von Schalscha und auch von dem Herrn Schatzsekretär. Ich habe mich, ich muß sagen, im höchsten Grade gewundert, daß man es hat für möglich halten können, wir würden Vergleiche von Preisen des Roggens in Odessa und in Berlin anstellen, ohne zu gleicher Zeit zu berücksichtigen, daß in Rußland der Rubel mit einer sehr variablen Valuta existirt und in Deutschland die Mark mit einem unter der Herrschaft der Goldwährung glücklicherweise ziemlich konstanten Werth

(Zuruf),

— und man kann meinetwegen auch sagen: vollständig konstanten Werth. Ich sollte denken, es ist doch die erste Regel jeder Preisgegenüberstellung, daß man in jedem einzelnen Falle, wo man den Preis markirt zu einer gewissen Zeit, für die gleiche Zeit die Umrechnung — also in diesem speziellen Falle von Rubel in Mark — mit vornimmt, und daß, wenn man nachher die beiden verschiedenen Preise einander gegenüberstellt, man selbstverständlich nur in Mark vergleicht und nicht das eine Mal Rubel, das andere Mal Mark ins Auge faßt. Das gehört so sehr zu den ersten Anfangsgründen jeder Statistik und Kalkulation, daß wir allerdings nicht für nothwendig gehalten haben, noch ausdrücklich hervorzuheben, daß unsere Vergleichungszahlen nur in dieser Weise zu verstehen sind. Wenn Ihnen nun etwas daran liegt, über diesen Punkt noch ausgiebiger unterrichtet zu werden, so mache ich mich anheischig, Ihnen für jeden Monat, den Sie innerhalb der letzten $1^1/_2$ Jahre wünschen, darzustellen, wie nach einer gewissen Uebergangszeit, wie sie stets bei Auflegung von Schutzzöllen einzutreten pflegt, der volle deutsche Zoll markirt wird und markirt ist in den Roggenpreisen, wie sie sich in Deutschland gestellt haben.

(Zuruf rechts.)

— Ja, natürlich in Deutschland; in anderen Ländern, wo die Zölle nicht existiren, können sie auch keine Rolle spielen.

Die Sache liegt doch folgendermaßen: in Odessa wird ein Preis für russischen Roggen notirt, und wenn von hier aus Odessa Roggen bezogen wird, so kalkulirt man so: wie hoch ist der Rubelkurs, wie hoch der Waarenpreis, der in Odessa notirt ist, und wie hoch — das ist ebenfalls ein wesentlicher Gesichtspunkt mit — wie hoch sind die jedesmaligen Frachten? Meine Herren, Sie haben bei allen Vergleichungen, insbesondere auch bei den Vergleichen, welche der Herr Staatssekretär herangezogen hat, diesen einen Punkt niemals mit in Rechnung gezogen. Die Preise der Frachten sind sehr verschiedener Natur. Sie können deshalb nicht sagen, die Preisdifferenz zwischen zwei Märkten müsse immer konstant sein; vielmehr tritt je nach dem Unterschied in der Fracht und dem Rubelkurse ein Unterschied in dieser Preisdifferenz hervor. Ja, meine Herren, die Wirkung der Getreidezölle würde nicht so klar erkennbar sein, wie es thatsächlich der Fall ist, wenn nicht diese beständigen Schwankungen mit zu Tage träten.

Ferner hat mich außerordentlich in Erstaunen gesetzt, daß der Herr Staatssekretär, nachdem er Newyork zum großen Roggenplatz gemacht und gestern mit Roggen operirt hatte, nun plötzlich eine Frontveränderung vorgenommen und mit den Weizenpreisen an der Newyorker Börse und mit den Weizenpreisen an der Berliner Börse einen Beweis zu führen versucht hat. Er hat dabei wiederum einen Punkt übersehen, der ihm als genauen Kenner der wirthschaftlichen Verhältnisse nicht entgangen sein kann, nämlich den Punkt, daß gerade jetzt in den Vereinigten Staaten eine ganz schwindelhafte Hausse in Weizen eingetreten ist, die voraussichtlich in nächster Zeit zu einem kolossalen Krach führt. Ja, meine Herren, solche Momente kommen nicht selten vor. Es kommt sehr häufig vor, daß in solchen Fällen Preisveränderungen eintreten in einzelnen Ländern, die abweichen von den Ver=

gleichungszahlen, wie sie zwischen den verschiedenen Preisen in verschiedenen Ländern in normalen Zeiten bestehen.

Nun, meine Herren, komme ich zu dem Punkte, der meines Erachtens in sämmtlichen Ausführungen, die gestern und heute gemacht sind, weitaus der wichtigste ist. Ich habe gestern die Behauptung aufgestellt, — und das ist auch verschiedentlich bemängelt worden von denjenigen Herren, die gegen mich gesprochen haben, — daß ein wesentlicher Angriffspunkt gegen die Protektionspolitik, wie wir sie jetzt haben, gerade darin besteht, daß, wenn überhaupt eine Wirkung von agrarischen Zöllen eintritt, diese Wirkung nur darin bestehen kann, daß der Preis von Grund und Boden infolge der künstlich geschrobenen Preise für die agrarischen Produkte in die Höhe gehen muß; und, meine Herren, ich erinnere daran, daß auch der Herr Staatssekretär von Burchard im Jahre 1884 — ich glaube, es war im November, wenn ich mich recht entsinne, am 28. November — rund heraus hier erklärt hat nach dem stenographischen Bericht:

> Wenn die Getreidezölle das bewirken werden, was sie sollen, so werden sie den Preis von Grund und Boden erhöhen.

Nun habe ich schon darauf aufmerksam gemacht, daß in dieser — und das setze ich ausdrücklich, um Mißverständnissen vorzubeugen, hinzu — in dieser künstlichen Erhöhung der Preise von Grund und Boden ein ganz wesentlicher Schaden für unsere ganze Volkswirthschaft liegt. Nicht die natürliche Erhöhung der Grund- und Bodenpreise, — die wird ja von uns als etwas wünschenswerthes gern akzeptirt, — nein, die künstliche Schraubung der Grund- und Bodenpreise, das ist eben der bedenkliche Punkt. Denn, meine Herren, wenn die Preise von Grund und Boden künstlich in die Höhe gebracht werden, hat denn davon das betreffende Gewerbe, die Landwirthschaft als solche, einen wirklichen Vortheil? Nein, meine Herren, derjenige Kapitalist, — der vielleicht hier in Berlin als königlicher Kommerzienrath oder sonst in außerlandwirthschaftlicher Stellung sich befindet, — der einen Großgrundbesitz irgendwie in deutschen Landen erwirbt, der niemals mit der Landwirthschaft sich praktisch befaßt hat, sondern der bloß sein Kapital in Grund und Boden angelegt hat, der profitirt, wenn die Erhöhung der Grundstückspreise eintritt, gerade genau so gut von den Getreidezöllen und von der Wirkung, die Sie angeblich für die Landwirthschaft erzielt wissen wollen, wie derjenige Landwirth, der seinen eigenen, eigenthümlichen, unter ihm befindlichen Acker selbst bearbeitet. Die Sache kommt thatsächlich darauf hinaus, daß Sie, meine Herren, die Sie immer davon reden, wir Freihändler seien die Vertreter des Kapitalismus, daß gerade Sie vermöge der beständigen Einwirkung auf die künstliche Erhöhung der Rente sowohl in Bezug auf die zollgeschützten Industrien, wie in Bezug auf die zollgeschützte Landwirthschaft die eigentlichen Vertreter des Kapitalismus im schlechtesten Sinne des Wortes sind.

(Heiterkeit rechts.)

Ja, meine Herren, darüber werden Sie nicht hinwegkommen mit der Aeußerung der Vergnügtheit, die Sie eben von sich geben. Die Sache liegt in der That so, und, meine Herren, das ist ein Punkt von so ernstlicher Bedeutung, daß ich mich außerordentlich freue, daß gerade dieser Gesichtspunkt hier einmal mit aller Entschiedenheit in den Vordergrund hineingeschoben ist.

Herr von Schalscha hat ferner darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn es dem großen Grundbesitzer schlecht ginge, es dem kleinen ebenfalls schlecht gehen müßte. Nein, meine Herren, das ist keineswegs die nothwendige Folge; sie kann unter Umständen eintreten, aber sie braucht keineswegs jedesmal einzutreten, und sie tritt thatsächlich in sehr vielen Fällen gar nicht ein. Es ist zu berücksichtigen, daß, je kleiner der Grundbesitz ist, von dem Besitzer in den Grund und Boden um so mehr von der menschlichen Arbeit hineingearbeitet wird, daß um so mehr der andere Faktor, der einfache Rentenfaktor, in den Hintergrund tritt; und die ganze jetzige Zoll- und Wirthschaftspolitik geht nur darauf hinaus — bewußt und unbewußt —, daß die menschliche Arbeit zu Gunsten des Kapitals, zu Gunsten einer höheren Rente benachtheiligt und besteuert wird.

(Sehr richtig! links. Widerspruch rechts.)

Das ist die letzte Formel Ihrer gesammten Wirthschaftspolitik, wie Sie sie jetzt seit sieben Jahren schon getrieben haben.

(Ruf rechts: Falsch! Ruf links: Richtig!)

Ich glaube, mit der Hervorhebung dieses Gesichtspunktes widerlegen sich außerordentlich viele von denjenigen Bemerkungen, die hier vorhin, insbesondere auch von dem Herrn Abgeordneten Dr. Frege, gemacht worden sind.

Ich möchte jetzt, indem ich jene Herren verlasse, um das hohe Haus nicht allzulange aufzuhalten, nur noch auf einige Bemerkungen kommen, die der Herr Staatssekretär von Burchard gemacht hat. Der Herr Staatssekretär von Burchard hat uns vorgeführt, in England herrsche eine größere Ueberproduktion als bei uns, die größte Ueberproduktion, und in Rußland, diesem schönen, zollgeschützten Rußland herrsche noch die geringste Ueberproduktion. Ja, meine Herren, ich muß offen sagen: wenn man einen Vergleich anstellt zwischen dem in der industriellen Entwickelung so außerordentlich vorgeschrittenen England und dem in der industriellen Entwickelung so sehr zurückgebliebenen Rußland, dann kann man allerdings sehr leicht zu der Ueberzeugung kommen, daß jede wirthschaftliche Entwickelung, jede wirthschaftliche Thatsache in England in einer schärferen Form zu Tage treten muß, als das in Rußland der Fall sein kann. Das liegt aber nicht daran, daß England Freihandel hat und Rußland Zollschutz, sondern es liegt einfach daran, daß England ein hochentwickeltes industrielles Land ist und Rußland ein niedrigentwickeltes industrielles Land.

(Zuruf rechts.)

— Natürlich, es kann möglicherweise auch noch an so und so viel anderen Dingen liegen; aber das ist jedenfalls derjenige Punkt, an dem es hauptsächlich liegt, und ich glaube: es genügt einstweilen bei der kursorischen Behandlung, wie sie dieser Thatsache durch den Herrn Staatssekretär zu Theil geworden ist, hier ebenfalls die Angelegenheit nur zu streifen.

Dann hat ferner der Herr Staatssekretär von Burchard hervorgehoben, daß auch die Konsumverhältnisse in Deutschland sich nicht in der ungünstigen Weise entwickelt hätten, wie unsererseits das angenommen wurde, und er hat — und ich muß sagen, daß mich das gerade außerordentlich kopfscheu gemacht hat — seine Deduktionen begonnen mit der Darstellung, wie der Konsum von gesalzenen Heringen sich in Deutschland so außerordentlich entwickelt habe. Nun ist es bekanntermaßen eine in den verschiedensten Ländern beobachtete Thatsache, daß der Konsum der ärmeren Bevölkerung sich gerade dann vorzugsweise den Heringen zuwendet, wenn der Genuß des Fleisches den ärmeren Bevölkerungsklassen zu theuer wird.

(Sehr richtig! links.)

Ich glaube, in dieser Thatsache liegt die Erklärung weit mehr für den gesteigerten Konsum von gesalzenen Heringen als in allem anderen.

Meine Herren, gestatten Sie mir zum Schluß nur noch eine Ausführung. Es ist hier verschiedentlich davon gesprochen worden, daß die Behauptung, die unsererseits aufgestellt worden ist, wonach die Schutzzollpolitik zu gleicher Zeit eine Vertheuerung im Inlande herbeiführen kann für die zollgeschützten Waaren und doch zugleich eine Ueberproduktion herbeiführen könne, falsch sei. Ja, meine Herren, ich mache darauf aufmerksam, daß nach der ganzen Natur der Schutz-

zollpolitik ja diese Wirkung unmittelbar eintreten muß; denn vergegenwärtigen Sie sich doch nur die Verhältnisse, wie sie thatsächlich auf dem Weltmarkte, in der Weltindustrie, sich abwickeln. Jeder Schutzzoll, der eingeführt wird, und der eine Wirkung hat in der Form, daß die Produktion in dem einzelnen zollgeschützten Industriezweige in die Höhe gebracht wird, ein jeder solcher Schutzzoll muß das Quantum der bisher in den betreffenden Industriezweigen hervorgebrachten Güter vergrößern. Und wenn nun nicht an irgend einer anderen Stelle im ganzen Weltverkehr zu gleicher Zeit eine Ermäßigung der Produktion eintritt, oder wenn nicht eine Erhöhung des Konsums im allgemeinen eintritt, dann ist naturgemäß in Bezug auf diesen einzelnen Industriezweig das Gleichgewicht gestört, und wir haben bereits in Bezug auf diesen einen Industriezweig einen Fall partieller Ueberproduktion. Nun, vergegenwärtigen Sie sich ferner, daß an den verschiedensten wesentlichen Industriezweigen zu gleicher Zeit in den verschiedensten Ländern dieselbe Manipulation vor sich geht mit Hilfe der Gesetzgebung, dann muß nothwendigerweise eine generellere Ueberproduktion herbeigeführt werden, und bei dem Zusammenhange, der besteht zwischen den Industrien aller einzelnen Länder zu einander und bei der Unmöglichkeit, daß irgend ein einzelnes Land sich vom Weltmarkt vollständig absondert, muß jede Erschütterung des Gleichgewichtes in den Weltindustrien nothwendigerweise jedem Industrielande zum Schaden gereichen, und das ist, ich möchte beinahe sagen, die internationale Verantwortlichkeit, die Sie übernommen haben durch die Inaugurirung der Schutzzollpolitik in Deutschland seit 1879.

(Heiterkeit rechts.)

— Seit dem Jahre 1879. Meine Herren, Sie rühmen sich ja obendrein dessen; in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" steht alle Augenblick ein Triumphartikel, daß schon einmal wiederum ein Land zum Schutzzoll übergegangen ist, und daß auf diese Weise der Schutzzolltheorie neue Anhänger gewonnen sind. Meine Herren, ich gebe vollständig zu: durch das Vorgehen des deutschen Reiches im Jahre 1879 sind außerordentlich viele Länder, besonders diejenigen Länder, nach denen Deutschland einen Hauptabsatz hatte, wie Rußland, Oesterreich, Frankreich wesentlich mitveranlaßt worden, ihre Zölle zu einem großen Theile zu erhöhen; und dieses schlechte Beispiel, was wir auf diese Weise anderen Ländern, auf die unser Export mit wesentlich angewiesen ist, gegeben haben, dieses schlechte Beispiel kommt jetzt in der Form einer generellen internationalen Ueberproduktion zu Tage, und Sie sehen deshalb, meine Herren, daß, wenn ich mir gestattet habe, gestern davon zu sprechen, daß die Wirthschaftspolitik des deutschen Reiches seit dem Jahre 1879 in der That im Stande gewesen ist, vielen Personen Bedenken zu erwecken, — daß das in hohem Maße eine Behauptung war, für die Grund genug in den thatsächlichen Verhältnissen aller Länder, vorzüglich aber Grund in den schlechten wirthschaftlichen Verhältnissen Deutschlands vorliegt.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat einen so prinzipiellen Angriff gegen unsere Zollpolitik gerichtet, daß ich auf einzelne Punkte seiner Argumentation gleich von vornherein einzugehen mir erlauben muß. Er hat also unter anderem gesagt: jeder Schutzzoll bringt eine Erhöhung der Produktion hervor —

(Zuruf: Wenn er wirkt!)

und hat dann weiter gefolgert, daraus entstehe also die Ueberproduktion; da nun alle Länder nach dem schlechten Beispiele Deutschlands noch in Schutzzöllen weiter gegangen wären, so wäre die allgemeine Ueberproduktion ja etwas ganz selbstverständliches; die Ueberproduktion bringe wieder diejenigen billigen Preise hervor, über welche jetzt die allgemeinen Klagen wären. Also wir wären eigentlich schuld an dem ganzen Elend, welches jetzt nicht allein bei uns, sondern auf der ganzen Welt existire.

Meine Herren, es ist außerordentlich bequem, sich mit diesem billigen Wort „Ueberproduktion" über jedes Nachdenken über die wirthschaftlichen Zustände hinwegzusetzen.

(Zurufe links: Thronrede!)

Sowie irgend ein wirthschaftlicher Nothstand ist, braucht man nur zu sagen: Ueberproduktion! — und damit ist die Sache abgemacht. Nein, meine Herren, so liegt die Sache nicht. Ich darf daran erinnern, daß ein Mann, der doch eine gewisse wirthschaftliche Bedeutung hatte, nämlich Ernst Seyd, im Jahre 1865, als zuerst von der allgemeinen Einführung der Goldwährung die Rede war, darauf hinwies, daß zu der Zeit, wo diese eintreten würde, ein allgemeines Geschrei über Ueberproduktion sich durch die ganze Welt werde vernehmen lassen; ganz natürlich, weil der Mangel an Unternehmungslust auf allen Gebieten dann eintreten müsse, und ein Mangel an Konsum in allen Artikeln jedesmal den Schrei der Ueberproduktion hervorrufen müsse. Meine Herren, denken Sie an diese Deduktion zurück. Die Herren, die damals mit Herrn Seyd zusammen sich gegen die Goldwährung aussprachen, Laveleye und Wolowski, waren konsequentere und durchgebildetere theoretische Freihändler als Sie; denen sind Sie nicht würdig die Schuhsohlen zu lösen in Bezug auf Geist und Feinheit, Deduktion und Beobachtung.

(Heiterkeit. Zurufe links.)

— Beides Freihändler! Laveleye auch! —

Wollen wir aber einmal den einzelnen Satz prüfen in der Praxis. Herr Dr. Barth sagt: jeder Schutzzoll ruft eine Erhöhung der Produktion hervor. Meine Herren, ich möchte nun wohl wissen, ob die Getreidezölle, die wir bei uns jetzt seit 6 Jahren haben, eine Erhöhung der bebauten Getreidefläche überhaupt hervorgerufen haben; ich behaupte: nein; es ist seit Einführung der Getreidezölle nicht ein Morgen Getreide mehr gebaut als vorher. Weswegen haben wir denn überhaupt Getreidezölle eingeführt? Meine Herren, weil wir uns sagen mußten, daß, wenn diejenige Ueberflutung fremden Getreides in Deutschland sich fortsetzte, unter der die deutsche Landwirthschaft litt, wir schließlich dahin kämen, den Getreidebau ausschließlich denjenigen Ländern überlassen zu müssen, welche mit einem glücklicheren Klima, mit reicherem Grund und Boden und mit sonstigen günstigeren Produktionsverhältnissen ausgestattet sind, wie z. B. Indien, die nordamerikanischen Freistaaten, Rumänien 2c., und wir bei uns den Getreidebau ganz und gar liegen lassen müßten. Wir sagten uns, es ist nothwendig, nicht bloß wirthschaftlich nothwendig, sondern politisch nothwendig für Deutschland, eine ackerbautreibende Bevölkerung bei uns zu erhalten; deshalb müssen wir den Getreidebau bei uns sichern, und wenn wir kein anderes Mittel haben, müssen wir ihn durch den Getreidezoll sichern.

Ich habe damals schon darauf hingewiesen, daß die Getreidezölle wirkungslos bleiben müßten, wenn wir nicht gleichzeitig der Währungsanarchie, die jetzt auf der ganzen Welt herrscht, ein Ende machten. Ich kann mich darauf berufen, daß ich dies unmittelbar nach 1879 in meiner Schrift gegen die Goldwährung von 1880 schon deutlich ausgesprochen habe.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat nun weiter heute in einer sehr geschickten Art sich von einem Satz herauszuwinden gesucht, den er nicht allein gestern, sondern — wenn die Zeitungen richtig berichten — schon in einer süddeutschen Versammlung einmal aufgestellt hatte, von dem Satz: es sei eine Nothwendigkeit und liege in der steigenden Kultur, daß der Preis des Grund und Bodens zurückgehe.

(Abgeordneter Barth: Das habe ich nicht gesagt!)

— Dann haben die Zeitungen unrichtig berichtet; aber auch gestern — oder alle Herren müssen falsch verstanden haben — nach dem gestrigen Zeitungsbericht (es ist mir nicht möglich gewesen, schon den stenographischen Bericht einzusehen), wie ich in der „Vossischen Zeitung", einem unparteiischen Blatt, gelesen habe, hat der Herr Abgeordnete Barth gesagt, es wäre ganz natürlich, daß der Preis von Grund und Boden zurückgehen müsse, das schade auch gar nicht, denn die jetzigen Besitzer säßen viel zu theuer, es kämen dann andere Besitzer, und dann würde sich die Sache schon machen.

Nun, meine Herren, darf ich mir erlauben, Ihnen die Lage des Grundbesitzes, nicht bloß des großen, sondern auch des kleinen Grundbesitzes, in Deutschland heute zu schildern? Nehmen Sie an, daß ein Gut, welches Dezennien durch einen Bruttoertrag von 15 000 Mark gebracht hat, durchschnittlich doch den Besitzern, wenn ich zwei Drittel auf Wirthschaftskosten abrechne, was bei intensiver Wirthschaft sicher richtig ist, 5000 Mark Nettoertrag gebracht haben wird. Ich glaube, die Rechnung wird kaum anfechtbar sein. Wie stellt sich nun die Rechnung für diesen Besitzer jetzt? Die Preise aller Produkte sind nicht bloß um 20 Prozent, sondern großentheils, wie z. B. an Fettvieh, Weizen, Wolle, noch stärker gefallen. Ich will nun durchschnittlich annehmen, daß die Produkte allgemein um 20 Prozent im Preise gefallen sind. Wie stellt sich dann die Rechnung für das Ganze zum Bruttoertrag betrachtet? Das Gut trägt jetzt nicht 15 000, sondern 12 000 Mark; die Wirthschaftskosten sind nicht nur dieselben geblieben, sondern sie sind noch erhöht; der Mann, der früher 5000 Mark hatte, hat jetzt 2000 Mark. Sie werden mir zugeben, daß nach der statistisch festgestellten durchschnittlichen Verschuldung unseres Besitzes ein solcher Besitzer bankerott ist, und daß dies die Zahl der Besitzer, vielleicht fünf Sechstel der gesammten Besitzer in ganz Deutschland ist

(Widerspruch links),

die nicht mehr haben als 2000 Mark auf einen solchen Besitz. Sie werden mir das zugeben müssen.

(Widerspruch links.)

Es ist das nicht bloß der große Besitzer, es trifft ebenso auch den kleinen Besitzer, und der kleine Besitzer ist vielleicht in noch größerer Schwierigkeit, sich den Kredit zu verschaffen und sich dadurch zu helfen.

Meine Herren, in der ganzen Volkswirthschaft von den älteren Zeiten der Volkswirthschaft an, so wie sie durch Adam Smith und seine Nachfolger behandelt ist, hat man immer eins angenommen, man hat angenommen: dichte Bevölkerung auf dem platten Lande, steigende Preise von Grund und Boden und steigende Löhne, das sind die sichersten Kennzeichen einer steigenden fortschreitenden Kultur.

(Sehr richtig! links.)

— Die Herren geben das selbst zu. Nun, meine Herren, vergleichen Sie also den Zustand, den wir in Deutschland haben, und zwar seit länger als einem Jahrzehnt fortgesetzt, auch schon anfangend vor der Zollpolitik: wir haben jetzt auf dem platten Lande ein erhebliches Nachlassen der Bevölkerung. Ich kann Ihnen aus meinem Kreise, aus dem ich diese Nacht zurückgekehrt bin, mittheilen, daß die Bevölkerung auf dem platten Lande, in dem ländlichen Kreise Oels, seit der letzten Volkszählung um 1000 Seelen zurückgegangen ist. Dasselbe Resultat werden Sie überall in ganz Deutschland finden; überall ist die ländliche Bevölkerung zurückgegangen.

(Widerspruch links.)

Zweitens, meine Herren, wie steht es denn mit dem Werth des Grund und Bodens? Nun, meine Herren, wir haben eine Kundgebung der Domänenpächter in Preußen und eine sehr ärgerliche Kundgebung der preußischen Regierung gegen diese Aeußerung der Domänenpächter. Meine Herren, ich fürchte, die preußische Regierung und andere Regierungen werden noch ganz andere Dinge erleben als dieses Petitum der Domänenpächter, ihre Pacht in Anbetracht der schlechten Zeiten ermäßigt zu sehen, wenn nicht andere Maßnahmen ergriffen werden, um denjenigen wirthschaftlichen Nothständen vorzubeugen, welche sich gegenwärtig in Deutschland verbreiten.

Wie gesagt, Herr Dr. Barth und seine Freunde haben sich nun über diese Entwerthung des Grundbesitzes, die in Deutschland eingetreten ist, in sehr hohem Maße eingetreten ist, die vielleicht um das 30-, 40-, 50fache die Zahl der Milliarden übersteigt, die wir von Frankreich als Kriegsentschädigung bekommen haben, sehr leicht darüber hinweggeholfen, indem sie sagen: die jetzigen Besitzer sitzen viel zu theuer, sie haben viel zu theuer gekauft. Und sie sollten lieber hinzufügen: die Güter waren in der Erbtheilung viel zu theuer angenommen; denn die meisten Güter sind doch nicht durch Kauf, sondern durch Erbtheilung in die Hände der gegenwärtigen Besitzer gekommen. Wenn nun andere Besitzer kommen, die billiger sitzen, wie lange sollen diese dann billiger sitzen? Doch nur so lange, bis ein weiteres Sinken der Getreidepreise sie nicht vertreibt. Das werden Sie zugeben.

Welches sind denn die Erfahrungen in allen anderen Ländern, die ein solches Sinken des Grund- und Bodenwerthes schon durchgemacht haben? Herr Dr. Frege hat meines Erachtens ganz mit Recht hingewiesen auf die Verhältnisse des alten Italiens zur römischen Zeit. Dort war auch die Entwerthung des Grund und Bodens durch den Getreidezufluß aus den Provinzen entstanden. Was war der Erfolg? Nicht, daß die Aecker der kleineren Besitzer in andere Hände übergingen; sondern der Bauernstand ging dort unter, und es kamen Latifundien, und es kamen mit ihnen die Söldnerheere, und die Wehrkraft sank, und die Folge war der Untergang des römischen Reiches. — Wie ging es in England? Dort haben Sie noch anfangs dieses Jahrhunderts Hunderttausende von kleinen Besitzern gehabt. Jetzt ist der Kleinbesitz dort verschwunden. Von den Farmern, die später ansässig gemacht sind, besteht nur noch ein kleiner Bruchtheil — ich weiß nicht welcher. Die ländliche Bevölkerung in England ist in einer Weise zurückgegangen, daß einzelne Autoren, die sich mit Sozialpolitik beschäftigen, behaupten, daß sich der ganze Charakter des englischen Volkes durch diesen Rückgang verändert habe. Nun, England kann das noch aushalten, denn es hat eine so erhebliche Quote einer seefahrenden Bevölkerung, die von Jugend auf an den Kampf mit den Elementen gewöhnt ist, die an ein rauhes, hartes, entbehrungsreiches Leben gewöhnt ist, daß die Kraft und Energie der Nation bis zu einem gewissen Grade gewahrt bleibt. Wenn Sie aber bei uns als nothwendige Folge des jetzigen Elends der Landwirthschaft einen großen Latifundienbesitz annehmen werden, einen Zuwachs der Bevölkerung in den Städten, dann ist gleichzeitig auch das sicherste Element der deutschen Wehrpflicht, der deutschen Heereskraft vernichtet; denn diese beruht auf der Bevölkerung des platten Landes

(sehr richtig! rechts),

auf den Leuten, welche in einem harten, entbehrungsvollen Leben aufgewachsen sind, welche an den Kampf mit den Elementen, mit Wind und Wetter von klein auf gewöhnt sind. Das ist eine städtische Bevölkerung nicht, sie möge sonst Vorzüge für die Armee haben, welche sie wolle. Und wenn Sie die ländliche Bevölkerung in Deutschland auf ein Drittel reduziren — und das wird der Erfolg der Wirthschaftspolitik sein, welche Sie erstreben —, dann wird unser Heer nicht mehr das sein, was es heute ist.

Ich glaube, es ist eine große Kurzsichtigkeit, welche auf manchen Seiten der liberalen Partei darin herrscht, daß die

Herren vielleicht so im stillen denken: ach, es ist ja gar nicht so schlimm, wenn die ländliche Bevölkerung abnimmt, und die städtische zu, denn damit nimmt gleichzeitig das liberale Element im Lande zu. Das ist eine außerordentlich kurzsichtige Politik, denn hier im Saale sitzt keine Partei, der diese Verhältnisse zu statten kommen; sondern die sitzt in Newyork unter Mosts Führung. Den Herren dort werden die elenden Verhältnisse der Landwirthschaft zu gute kommen, — nicht den Parteien, die hier sitzen.

Nun ist hier allgemeine Klage geführt über die niedrigen Preise; auch die Herren Dr. Barth und Broemel haben das verhandelt. Die Herren sind aber zu dem merkwürdigen Resultat gekommen, während sie früher das Umgekehrte behaupteten, daß die Schutzzölle die niedrigen Preise gemacht hätten.

(Zuruf: Es ist das bloß relativ!)

— So? also je nachdem? Sehr richtig! Mal paßts Ihnen so, mal so. Das paßt aber gewiß nicht zu einander.

(Zuruf: Das paßt sehr gut zu einander!)

Was das Sinken der Preise anbetrifft, so ist es ja gar keine Frage, daß die Vervollkommnung der Kommunikationen ja mit dazu beiträgt, obwohl zu der Zeit, als die ersten Vervollkommnungen der Kommunikation, die Eisenbahnen, ins Leben gerufen wurden, von einem Sinken der Preise gar nicht die Rede war; es müssen also für dies Sinken aller Produkte — es sind nicht bloß die landwirthschaftlichen, sondern die anderen Preise liegen auch alle tiefer — noch andere Gründe vorhanden sein. Es müssen Gründe vorhanden sein, welche ganz unabhängig von der Zollpolitik des Landes sind; denn Sie haben dieselben Verkehrsstockungen sowohl in England, im Freihandelslande, wie in Frankreich, dem Schutzzolllande, wie in Nordamerika; Sie haben sie auf der ganzen Welt. Es muß also eine ganz internationale Ursache sein, die dies Sinken der Preise hervorbringt, und, meine Herren, ich bin fest davon überzeugt, daß ich Recht behalten werde, und die Einsicht davon wachsen wird, daß lediglich die Demonetisirung des Silbers diesen Rückgang der Preise herbeiführt

(ah! ah! links)

— lediglich und allein die Demonetisirung des Silbers.

Meine Herren, eine wesentliche Frucht — das werden Sie auch anerkennen —, die auch maßgebend ist für andere Früchte, ist der Weizen. Wie steht es mit dem Weizen? Wir sind jetzt bedrängt nicht durch die amerikanische Konkurrenz, sondern durch die indische. Also der Indier, der früher 100 Rupien bekam, bekommt heute für die 100 117 bis 118 Rupien, wegen der Unterwerthigkeit des Silbers; er verwerthet also seinen Weizen um 17 Rupien pro Hundert höher. Diese 17 Rupien, etwa 34 Mark, tragen gerade dazu bei, es zu ermöglichen, daß der indische Weizen überall besser hinkommt als anderer Weizen.

Meine Herren, der verehrte Herr Wilbrandt-Piesede hat neulich in einem Schreiben an die deutsche Landwirthschaft gesagt: dieser indische Weizenbau hätte nichts zu sagen; die Indier kämen schon davon zurück; sie fänden den Weizenbau nicht lohnend. Ich möchte wissen, woher Herr Wilbrandt diese Tartarennachricht hergebracht hat; er sollte sich bemühen um die Nachrichten der amerikanischen Konsuln in Indien, die dann und wann in amerikanischen Zeitungen zu finden sind. Dort würde er den genauen Nachweis haben, wie die Weizenproduktion Indiens von einem Export von 4 Millionen Bushels im Jahre 1875 bis zu einem Export von 30 Millionen Bushels im vorigen Jahre gestiegen ist, und wie noch in diesem Jahre mehrere Hunderttausend Akres der Weizenproduktion wieder zugefügt sind. Meine Herren, die Amerikaner haben alle Veranlassung, die indische Weizenproduktion genau zu beobachten; denn diese ist für sie die schärfste, tödtlichste Konkurrenz. Ich glaube, dort wird man die allergenauesten Nachrichten immer finden können; woher Herr Wilbrandt seine Nachrichten hat, hat er nicht angegeben.

Sie werden zugeben, meine Herren, daß diese Unterwerthigkeit des Silbers auch als eine Exportprämie wirken muß, da der indische Arbeiter unter denselben Lebensbedürfnissen fortarbeitet wie vorher, der indische Bauer seine Pacht in Silber zahlt, der indische Arbeiter, der bedürfnißlos ist, wenig für Feuerung und Nahrung braucht, seinen Reis auch mit Silber bezahlt, und alle Lebensbedürfnisse sich nach Silber berechnen. Sie werden also zugeben, daß eine Exportprämie im Silberpreis hier liegt, und diese muß den Weizenpreis um ungefähr 20 Prozent herabdrücken.

So ist es mit allen Produkten der Silberländer, und auf dies Herabdrücken der Preise haben die Länder mit Silberwährung und unterwerthigen Valuta einen weit größeren Einfluß als die Gründe der Herren Abgeordneten Barth und Broemel. Ich gebe zu, daß diese Gründe unter Umständen auch ihre Berechtigung haben können: es kann zu einer Ueberproduktion auch durch Schutzzoll kommen, und daß die Preise im Weltmarkt herabgedrückt werden können; aber weit schwerer wird die Konkurrenz bei den Ländern wirken, welche den Vortheil der Exportprämie haben, wie die Silberländer und die mit unterwerthiger Valuta.

Ich möchte noch in Betreff der Behauptung, daß nur die Ueberproduktionen die Preise herabgedrückt haben, eins bemerken. Da hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger, wie wir uns das letzte Mal hier über die Währungsfrage unterhielten, ein Produkt angeführt, bei dem ich doch zweifellos zugestehen müsse, daß die Ueberproduktion durch unser fehlerhaftes Exportprämiensystem hervorgerufen sei, nämlich den Zucker. Es war mir nun höchst interessant, in einem englischen Blatte kürzlich folgendes zu lesen; der „Report" über den indischen Zuckerbau sagt etwa folgendes: das volkswirthschaftlich so verwerfliche System der Exportprämien, durch welches die kontinentalen Staaten Europas ihre Zuckerindustrie zu einer künstlichen Blüthe getrieben haben, so daß unser indischer Zucker fast von dem Markte verdrängt schien, hat seine gerechte Vergeltung jetzt gefunden durch die Unterwerthigkeit des Silbers, welche es dem indischen Zucker ermöglicht, die Konkurrenz mit dem kontinentalen Zucker wieder aufzunehmen. Da haben Sie also den Einfluß der Unterwerthigkeit des Silbers bei einem Produkt, bei dem der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger von vornherein ihn am allermeisten geleugnet hat.

Meine Herren, weit schlimmer würden ja unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse noch sein, wenn wir uns nicht entschlossen hätten, der Landwirthschaft wenigstens den geringen Schutz zu geben, welchen sie jetzt durch die Zölle genießt. Was können Sie denn schließlich gegen die Zölle einwenden? Sie haben damals immer gesagt: das Brot wird vertheuert werden, es wäre ein Brotzoll, und was noch sonst Ihre Reden waren, mit denen Sie uns entgegenzutreten suchten. Nun, was ist eingetreten? Die Lebensmittel sind in keiner Weise vertheuert worden; im Gegentheil, sie sind noch billiger geworden. Also diese Ihre Voraussetzung ist jedenfalls nicht eingetreten.

Nun gebe ich auch zu, daß unsere Voraussetzung nicht eingetreten ist. Wir haben vorausgesetzt, daß die Getreidepreise durch den Zoll sich einigermaßen bessern würden. Ich habe die Gründe angeführt, aus denen das nicht der Fall sein könnte; aber dann werden Sie doch zugestehen müssen, daß die Nothlage der Landwirthschaft eine noch ungleich größere sein würde, und auch die der Industrie, wenn sie nicht durch die Schutzzölle wenigstens einen einigermaßen gesicherten Ersatz im Inlande noch heute hätte; dann wäre eine soziale Revolution in Deutschland schon längst nach meiner Meinung ausgebrochen.

Dem Herrn Abgeordneten Broemel möchte ich dann noch ein Wort erwidern. Der Herr Abgeordnete Broemel hat unter anderem geäußert: ja, wie die Ansichten so wechselten über die Zölle! jetzt gäben unsere deutschen Eisenindustriellen der russischen Regierung den Rath, sie möchte die Eisenzölle nicht so hoch schrauben; denn sie schade dadurch den eigenen Unterthanen; als es sich um die Einführung der deutschen Eisenzölle gehandelt habe, hätten sie das Gegentheil gesagt. Nun, dem Herrn Abgeordneten Broemel ist ja bekannt, daß Rußland nicht genügend Eisen für seinen eigenen Bedarf produzirt, während wir über unseren Bedarf hinaus Eisen produziren, daß also bei uns die Sache ganz anders liegt, und daß die Industriellen von diesem Gesichtspunkte aus vollständig Recht haben, wenn sie der russischen Regierung sagen: du schadest deinen eigenen Unterthanen durch die zu hohen Eisenzölle! — und daß sie der deutschen Regierung sagen: du nutzest den Unterthanen des deutschen Reichs, wenn du die Zölle so stellst, daß die deutsche Eisenindustrie nicht von der englischen Eisenindustrie unterdrückt werde!

Ich gebe Herrn Broemel in einem Punkte Recht: das System des Wettlaufs in den Exportprämien, welches jetzt die Staaten unter einander haben, ist ein sehr übles; aber ich glaube, Herr Broemel wird mir doch das einräumen müssen: das existirte vor der Schützzollära des Jahres 1879 längst, das existirte für den Spiritus und den Rübenzucker, und es existirt noch für manche andere Artikel, und unter anderem ist der Hauptschuldner dieses Exportprämiensystems, einer der Hauptsünder England mit dem Spiritus, auf den es eine so kolossale Prämie zahlt, ohne daß es dazu zu bringen gewesen ist, diese Prämie herabzusetzen. Ich gebe aber Herrn Broemel darin recht, daß eine Beseitigung des Systems der Exportprämie durch internationale Vereinbarung wesentlich zu einer Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse beitragen würde. Ich glaube, solche internationalen Vereinbarungen könnten nicht so schwierig zu treffen sein. Aber zu diesen internationalen Vereinbarungen rechne ich auch eine internationale Vereinbarung gegen das System der Exportprämie, welche durch die künstlich herbeigeführte Minderwerthigkeit des Silbers auf der Welt ist. Ich spreche es hier ganz offen aus und ohne Rücksicht auf meine sonstige Stellung: ich bin froh, daß ich nicht die Verantwortung für diejenige Währungspolitik zu tragen habe, zu welcher diejenigen gerathen haben, welche dem Herrn Reichskanzler für die Währungspolitik ihre Rathschläge zu unterbreiten gehabt haben. Denn nach meiner Ueberzeugung beruht das wirthschaftliche Elend, unter dem nicht allein die Landwirthschaft in Deutschland laborirt, unter dem die ganze Industrie, die ganze Welt zu leiden hat, einzig und allein auf der Währungsanarchie, die heute in der ganzen Welt herrscht.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt von dem Herrn Abgeordneten Uhden. Ich bitte die Herren, sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Broemel.

Abgeordneter **Broemel:** Meine Herren, ich will nur kurz konstatiren: ich habe nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Frege angenommen hat, behauptet, daß der Roggenzoll den Roggenpreis herabgedrückt habe; ich habe vielmehr gesagt, dieser Einwand, der Getreidezoll habe den Preis des Getreides auf dem Weltmarkt herabgedrückt, wird uns gemacht; und ich habe diesen Einwand zu widerlegen gesucht. Ich habe auch — dies sage ich gegenüber der Angabe des Herrn Staatssekretärs — ausdrücklich konstatirt, daß von Amerika Roggen exportirt und nach Deutschland importirt wird, und habe genau die Verwendungszwecke angeführt, zu welchen er in Deutschland dient, nämlich, außer zur Vermischung mit anderem Getreide, zur Hefefabrikation.

Der Herr Abgeordnete von Schalscha hat den Kollegen Barth und mich in einem Sumpfe gesehen und zuletzt sich uns in seiner Phantasie in einem Petroleumfaß beigesellt. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete von Schalscha irgend welche Neigung oder Veranlassung hat, solche Aufenthaltsorte zu wählen. Ich kann meinerseits nur versichern, daß ich auf meinem Lebenswege so konsequent daran festhalte, festen Boden unter den Füßen und freie Bewegung zu haben, daß ich solche wenig angenehmen und ungewöhnlichen Aufenthaltsorte niemals aufsuchen werde.

(Heiterkeit.)

Selbst wenn die verlockende Aussicht winkte, daß ich an einem solchen von dem Herrn Abgeordneten von Schalscha in Mathematik und Logik Belehrung erfahren könnte, würde ich von diesem Grundsatze nicht abweichen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** Meine Herren, der Herr Kollege Barth und auch, wie mir scheint, — ich habe die Worte nicht recht verstehen können, — Herr Broemel haben mir untergeschoben — natürlich haben sie mich wahrscheinlich mißverstanden —, daß ich einen Widerspruch zwischen den Lehren der Mathematik und der Logik behauptet hätte. Das ist mir nun und nimmer eingefallen. Ich habe nur gesagt, man kann formell ganz richtige mathematische Ausführungen machen, und sie widersprechen der Logik; und der Fehler, der bei der Ausführung gemacht worden ist, kann nur durch die Logik gefunden werden. Und ich habe gesagt: die Herren deduziren formell richtig, aber die Logik bei dieser Deduktion fehlt. Und ich freue mich, meine Behauptung durch die jetzige persönliche Bemerkung des Herrn Kollegen Broemel quasi bestätigt zu sehen. Ich hatte mir geschmeichelt als der dritte mit den Herren Kollegen Broemel und Barth „im Petroleumfaß zu sitzen". Herr Broemel hat aber seine Neigung und Fähigkeit zu diesem philosophischen Aufenthalt entschieden in Abrede gestellt.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Ich entnehme aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Schalscha, die er eben gemacht hat, daß meine Auffassung seiner vorhin gegebenen Ausführungen in allen wesentlichen Punkten doch richtig ist, und zwar entnehme ich das daraus, daß er auch eben wieder einen Gegensatz statuirt zwischen den formalen Regeln der Mathematik und der Logik, und nach meinen Anschauungen —

Präsident: Das ist aber keine persönliche Bemerkung!

Abgeordneter Dr. **Barth:** Ich muß mich doch vertheidigen gegen Herrn von Schalscha, daß ich ihn nicht ohne Grund beschuldigt habe, einen Widerspruch zwischen Logik und Mathematik hier konstruirt zu haben. Ich darf mir deshalb

vielleicht nur die zwei Worte erlauben, daß nach meinen Anschauungen die ganze Mathematik nur etwas Formales ist . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Barth, die Ausführungen über Mathematik bewegen sich in der That nicht in dem zulässigen Rahmen einer persönlichen Bemerkung.

Es ist mir von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, die auf heute nach der Sitzung anberaumte Wahl und Konstituirung der gestern beschlossenen XIV. Kommission bis nach der nächsten Plenarsitzung zu verschieben. Es dürfte dem ein Bedenken nicht entgegenstehen; ich beraume daher die Wahl und Konstituirung dieser Kommission unmittelbar nach Schluß der nächsten Plenarsitzung an.

Ich schlage vor, diese Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung.

Damit ist das Haus einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 5 Uhr 45 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

31. Sitzung

am Freitag den 22. Januar 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten Lüders und Feustel für 2 Tage.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

> **zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87,** auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat,

und zwar: **A. Zölle und Verbrauchssteuern** (Anlage XIV) — Hauptetat Seite 24 — Bericht Nr. 82 —. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Witte.

Wir fahren in der früher eröffneten Diskussion über Kap. 1 Tit. 1 fort. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Bock (Gotha).

Abgeordneter **Bock** (Gotha): Meine Herren, wir haben gestern und vorgestern wieder eine jener Debatten gehört, welche im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Berathung des Zolltarifs hier im hohen Hause gepflogen worden sind. Bei dieser ganzen Debatte ist auch nicht ein einziger neuer Grund für oder gegen den Schutzzoll oder Freihandel angeführt worden, und wir würden jedenfalls gar nicht das Wort ergriffen haben, wenn nicht von hoher Stelle aus, und zwar von dem Herrn Staatssekretär von Burchard, insofern dazu Veranlassung gegeben worden wäre, daß die Lage der Arbeiter als durch die im vorigen Jahre inaugurirte Schutzzollpolitik wesentlich gebessert hingestellt wurde, was, wie behauptet, daraus hervorginge, daß die Arbeitsgelegenheit sich ganz bedeutend vermehrt, andererseits unter den Arbeitern nur Strikes stattgefunden hätten, welche auf eine Erhöhung der gegenwärtigen Lohnsätze gerichtet gewesen wären.

Ich muß einer solchen Behauptung ganz entschieden widersprechen, und ich bin fest überzeugt, es dürfte dem Herrn Staatssekretär von Burchard sehr schwer werden, dafür einen zahlenmäßigen Beleg beizubringen, daß die Lage der Arbeiter sich durch die Schutzzollpolitik wesentlich gebessert habe. Ich möchte im Gegentheil behaupten, daß die Lage der Arbeiter sich nicht nur nicht gebessert, sondern daß sie sich trotz aller Schutzzollpolitik wesentlich verschlechtert hat, und ich könnte dem Herrn Staatssekretär aus meiner eigenen Branche Belege in großer Zahl dafür anführen, daß Strikes nur stattgefunden haben, wo sich die Arbeiter gegen Lohnherabsetzung wehrten. Derartige Lohnherabsetzungen haben in Offenbach, Arnstadt, Reutlingen und vielen anderen Orten in der Branche stattgefunden, mit der ich gerade bekannt bin.

Es dürfte vielleicht dem Herrn Staatssekretär der hier in Berlin stattgefundene Maurerstrike vorgeschwebt haben, der auf eine Erhöhung der Löhne hingezielt hat und durchgesetzt worden ist. Allein diese Lohnerhöhung ist jedenfalls nur das Resultat vorhergegangener Lohnreduzirung gewesen und keinesfalls ein Beweis dafür, daß die Schutzzollpolitik wesentlich etwas gebessert habe.

Meine Herren, was die Frage über Schutzzoll und Freihandel betrifft, so habe ich schon erwähnt, daß durchaus kein neues Moment angeführt worden ist außer dem Zugeständniß, welches von der linken Seite den Herren auf der rechten gemacht worden, daß allerdings der Preis des Getreides sich im Durchschnitt gar nicht erhöht habe, und auf der rechten Seite ist den Herren von der linken zugestanden worden, daß allerdings der Betrag des Zolles in dem Preise des Getreides mit enthalten sei, daß aber die Lage der Landwirthschaft in Folge dieser Getreidezölle durchaus sich gar nicht gebessert habe. Ja, meine Herren, das wird auch noch sehr lange der Fall sein, weil die Frage, ob Schutzzoll oder Freihandel, auf die Lage der Landwirthschaft oder der Industrie nach meinem Dafürhalten überhaupt von keinem oder doch nur sehr geringem Einfluß sein kann, weil wir sehen, daß wirthschaftliche Krisen, sowohl die Land-

wirthschaft als die Industrie betreffend, nicht nur allein in schutzzöllnerischen Ländern vorhanden sind, sondern daß Krisen in Amerika, Frankreich, England, Rußland auftreten — also mit Ausnahme von Rußland alles zivilisirte Länder —, daß also die Frage, ob Schutzzoll oder Freihandel, sehr wenig von Einfluß darauf sein muß, und daß die Ursachen der Krisen ganz andere sein müssen als Schutzzoll oder Freihandel.

Ebenso will ich bemerken, daß, nachdem nun die Herren von der Rechten eingesehen haben, daß der Schutzzoll nicht geholfen hat, sie heute dahin kommen, zu behaupten, daß nun bloß noch die Silberwährung fehle, und damit das A und das O für das Wohl der Landwirthschaft gefunden sei. Ich erinnere die Herren daran, daß wir in Amerika die Doppelwährung haben, und daß dort die Landwirthschaft in ebendemselben unglücklichen Verhältniß liegt wie in anderen Staaten. Meine Herren, Sie würden zu sehen Gelegenheit haben, wenn der Bimetallismus eingeführt wäre, daß nach Verlauf von 1 bis 2 Jahren der Bimetallismus für die Landwirthschaft oder die Industrie oder zur Beseitigung der Krisen gar nicht das mindeste geleistet haben würde. Nun ist aber von anderer Seite mit besonderem Pathos hervorgehoben worden, daß die Lage der Landarbeiter sich auch etwas gebessert habe; — d. h. ich will bemerken, nicht von Seiten der Herren auf der Rechten, sondern es ist das inbegriffen in der Rede des Herrn Staatssekretärs von Burchard.

Meine Herren, gestern und auch vorgestern hat es mich sehr gewundert, daß von der Phrase „Schutz der nationalen Arbeit", die bei Einführung der Zölle eine so große Rolle spielte und damals bei der Diskussion stets in den Vordergrund geschoben wurde, nicht ein einziges Mal die Rede war. Ich habe gestern kein Wort davon gehört, daß die Schutzzölle zum Schutz der nationalen Arbeit eingeführt seien, oder daß sie wesentlich dazu beigetragen hätten, die Lage der Arbeiter, der kleinen Bauern zu verbessern. Das ist jedenfalls ein Vortheil; das ist ein Zugeständniß an uns, die wir im vorigen Jahre laut und vernehmlich darauf aufmerksam gemacht haben, daß auch dieser Schutzzoll die Lage der betheiligten Kreise nicht bessern würde.

Es ist gestern von einem Redner der rechten Seite gesagt worden, daß das Schicksal des kleinen Bauern von dem des Großgrundbesitzers nicht zu trennen sei, und daß, je nachdem die eine oder die andere Lage günstiger oder ungünstiger sich gestalte, die andere davon abhänge. Meine Herren, dem muß ich gleichfalls ganz entschieden widersprechen. Gleichwie in der Industrie das große Kapital das kleinere, den Handwerksmann, nach und nach verdrängt, so findet genau dasselbe Verhältniß auch statt in der Landwirthschaft, und ich will noch ganz besonders bemerken, daß durch die Schutzzölle die Lage der kleinen Bauern nicht gebessert, sondern verschlechtert worden ist.

Ich werde Ihnen gegenüber dafür den Beweis antreten. Wenn gestern gesagt wurde, daß der große Rentier und Kapitalist in Berlin wohne und seine Kapitalien auf Ländereien ausleihe und durch die Steigerung der Grund- und Bodenrente einen Gewinn erziele, so ist das leider richtig; aber wenn Herr von Schalscha sich drastisch genug ausdrückte, indem er erklärte, daß die Kapitalisten den kleinen Bauern mit einem Strick um den Hals herumlaufen lassen, weil erstere klug genug seien, das Land nicht selbst zu bebauen, sondern den armen Teufel so auspreßten und jederzeit nach ihrem Belieben die Schlinge zusammenziehen könnten: so muß ich andererseits denselben Vorwurf den Herren Gutsbesitzern und Großbauern, den Herren Grafen und Freiherren von der Rechten, machen. Viele Bauern und Tagelöhner pachten sich ein Stückchen Land; das pachten sie selbstverständlich nicht dem Kapitalisten, sondern dem Großbauern, dem Gutsbesitzer, ab; und wenn Sie den Werth des Grund und Bodens steigern, so steigern Sie selbstverständlich auch die Pacht, und die unter diesen Verhältnissen eintretende Erhöhung des Pachtgeldes zahlt natürlich der kleine Bauer, der Tagelöhner an den Großbauer, an den Gutsbesitzer.

Sie schütteln mit dem Kopf; ich glaube aber, es würde Ihnen schwer werden, das Gegentheil zu beweisen. — Ich will für meine Behauptung den Beweis antreten. Es haben jüngst 43 Domänenverpachtungen resp. Verpachtungen von Vorwerken stattgefunden, die einen Preis von 847 387 Mark gegen den vorhergehenden Pachtzins von 646 927 Mark ergeben haben; also der Pachtpreis ist infolge der Schutzzölle in dem letztverflossenen Zeitraum um 200 000 Mark gestiegen, und diese Summe zahlen doch ganz bestimmt in erster Reihe die Pächter. Von der rechten Seite ist erklärt worden, daß fünf Sechstel unserer Landbevölkerung dem Bankerotte nahe wären. Das ist zu meinem Bedauern vollständig richtig. Ich kenne in meiner Gegend wenig Bauern, auf deren Grundstück nicht eine Hypothek lastet. Gerade durch die Verschuldung der Bauern wird es uns leicht, ihnen das Praktische, das Vernünftige der Lehren der Sozialdemokratie zu demonstriren, indem wir ihnen sagen, daß nur auf dem von uns vorgeschlagenen Wege eine Besserung eintreten könne, auf dem Wege des Schutzzolls aber nimmermehr. Sie, meine Herren, erwähnen fort und fort die kleinen Landwirthe; diese sind aber nicht allein vorhanden, sondern in noch größerer Anzahl die Industrie- und gewerblichen Arbeiter. Aber auch dem kleinen Landwirth wird das, was ihm durch die Zölle auf landwirthschaftliche Produkte gewährt wird, durch andere Zölle wieder aus der Tasche geholt. Infolge der Zuckerexportbonifikation, der gegenwärtigen Zuckersteuerverhältnisse mit dem in Angriff genommenen Branntweinmonopol und einer Masse anderer Zölle holen Sie Millionen dem Steuerzahler aus der Tasche. Zu den Steuerzahlern gehört auch der kleine Bauer, der infolge dieser Verhältnisse zu Grunde gehen muß.

Es hat mich gefreut, daß Herr von Kardorff so recht das Elend der arbeitenden Bevölkerung geschildert hat — besser, als es irgend ein Sozialdemokrat fertig gebracht hätte. Er hat darauf hingewiesen, daß infolge der landwirthschaftlichen Nothlage die ländliche Bevölkerung in ihrer Zahl zurückgehe. Dieser Grund ist nicht stichhaltig. Zwar weiß ich sehr wohl, daß die landwirthschaftliche Bevölkerung zurückgeht, aber das ist nicht etwa die Folge davon, daß ein Schutzzoll fehlt, sondern wie in der Industrie, so ersetzt auch in der großen Landwirthschaft die Maschine einen großen Theil der Arbeitskräfte.

(Widerspruch rechts.)

— Ja, meine Herren, Sie wollen das nicht zugeben. Herr von Kardorff hat gestern selbst erklärt, das bis jetzt nicht ein einziger Acker weniger bebaut sei als vor der Zeit des Schutzzolles; also es wird trotzdem dasselbe Arbeitsquantum, dasselbe Produktenquantum geliefert von der Landwirthschaft wie früher, und also nach Ihrem eigenen Geständniß von einer geringeren Arbeiterzahl als früher. Sie werden das ganz bestimmt nicht widerlegen können; Sie selber haben ja zugegeben: kein Acker ist unbebaut geblieben, es wird genau dasselbe gearbeitet.

(Zuruf: Mit Pferden!)

— Meine Herren, die Pferde brauchen Bedienung, sie laufen ganz bestimmt nicht allein, und außerdem weiß jedermann, daß die Pferdekraft billiger ist, als die menschliche Arbeitskraft.

Es ist eine Thatsache, daß die landwirthschaftliche Bevölkerung, ihrer Anzahl nach im Rückgange, dasselbe Bild bietet wie die Industrie, was wir sehr beklagen; denn es ist dies ein Beweis, daß die Möglichkeit, sich eine Existenz zu gründen, immer geringer wird. Man glaubte früher, die Landleute gehen nach den Städten, weil es dort leichter sei, etwas zu verdienen oder mehr zu verdienen, und weil nach Ansicht dieser Leute in der Stadt ein viel bequemeres, vergnügungsreicheres Leben als auf dem Lande zu finden sei, und infolge dessen zögen die Massen der Arbeiter nach den

städten. Das ist heute nicht mehr der Fall. Wenn Sie heute tausend und aber tausend Arbeiter in den Arbeitskolonien haben können, die für 25 Pfennig pro Tag bei einer Art von Gefängnißleben und bei einer sehr geringen Ernährungsweise schwer arbeiten, — seien Sie überzeugt: dann werden Sie dieselben auch bestimmt in der Landwirthschaft haben können. Denn das Leben in den Arbeitskolonien ist wahrlich nicht verlockend, und daß die Arbeitskolonien nicht einmal ausreichen, alle die Tausende, die sich anbieten, aufzunehmen, ist allgemein bekannt; und auch Ihnen, die Sie besonders die Arbeiterkolonien als ein Stück Sozialreform betrachten, muß dies bekannt sein.

Es ist ferner von Herrn von Kardorff mit besonderem Nachdruck auf die Gefahren der elenden Ernährungsweise aufmerksam gemacht worden, und daß, wenn diese Verhältnisse fortdauernd blieben, wir schließlich in die Lage kommen würden, daß dann in Bezug auf die allgemeine Wehrpflicht ein Rückgang stattfinden werde, weil dadurch die Gesundheit der heranwachsenden Jugend oder der heranwachsenden Generation sich verschlechtere. Nun, meine Herren, das haben wir ja schon seit vielen Jahren erwähnt, das haben wir ja schon seit Jahren erklärt, und zwar nicht nur allein in Bezug auf die Landwirthschaft, sondern auch vorzugsweise in Bezug auf die Industrie; aber es wundert uns um so mehr, daß gerade die Herren, die gestern diesen Nothstand anerkannt haben und eine solche Gefahr voraussehen, nicht mit uns gemeinsam an einer grundlegenden Sozialreform arbeiten. Da folgen sie aber ihrem Herrn und Meister, dem Herrn Reichskanzler: wenn er sich gegen die Sonntagsruhe erklärt, da folgen sie ihm; wenn er den Normalarbeitstag für undurchführbar erklärt, da folgen sie ihm. Meine Herren, ich wiederhole, nur durch gründliche soziale Reformen wird eine Beseitigung der wirthschaftlichen Krisis oder wenigstens eine Milderung derselben herbeigeführt werden können.

Meine Herren, es ist geradezu staunenswerth, daß man gestern, zwar nur noch schüchtern, schon wieder den Wollzoll in die Debatte zog, wodurch wieder von neuem bewiesen wird, daß wir nicht an einem Ueberfluß von Produkten leiden, sondern daß vielmehr nur eine Unterkonsumtion besteht, d. h. die Kaufkraft des armen Volkes zu gering ist. In der Thronrede ist darauf hingewiesen worden, die deutsche Industrie solle und müsse sich beschränken. Wie soll sie sich denn beschränken? Gerade einer Ihrer Herren Kollegen, der Herr Abgeordnete von Minnigerode im preußischen Abgeordnetenhause, hat erklärt, eine Ueberproduktion bestehe nicht, sondern eine Unterkonsumtion; und das ist sehr richtig: die Kaufkraft des Volkes fehlt! Wenn die Leute Verdienst hätten, wenn die größere Bevölkerungsschicht der unteren Klassen mehr konsumiren könnte, dann würden Sie keinen Mangel am Absatz Ihrer Produkte haben;

(Zuruf: Ja, gewiß!)

aber Sie erreichen Ihr Ziel nicht auf dem Wege der Schutzzollpolitik, sondern Sie erreichen es nur durch eine vernünftige Sozialreform — damit, daß Sie die unteren Klassen in den Stand setzen, an der Konsumtion mehr theilnehmen zu können als bisher. Dann wird sich sehr bald das Verhältniß herausstellen, daß wir nicht bloß an einem Ueberfluß an Produkten, sondern an einem Mangel derselben leiden. Meine Herren, so lange Sie sich einer derartigen vernünftigen Sozialpolitik widersetzen, haben Sie nach meinem Dafürhalten gar kein Recht, derartige Verhältnisse anzugreifen oder auf eine andere Art und Weise zu experimentiren.

Meine Herren, ich komme zum Schluß auch auf das Petroleumfaß, auf welches am Schluß seiner Rede auch Herr von Schalscha kam. Meine Herren, daß die deutsche Reichsregierung eine derartige Maßregel getroffen hat, hat mich sehr Wunder genommen, wohingegen ich es allerdings begreiflich gefunden haben würde, wenn Sie, meine Herren (zur Rechten), einen derartigen Antrag gestellt hätten. Der Bundesrath und die Regierungen haben im vorigen Jahre mindestens für die Schutzzölle, wenn sie nichts genutzt haben, die Entschuldigung gehabt, daß das hohe Haus des Reichstags diese beschlossen hat. Aber diese Zollerhöhung, womit man gerade einzig und allein nur wieder die ärmsten der Steuerzahler trifft, und zwar zu einer Zeit trifft, wo es gerade ihnen am schwersten wird, zu zahlen, — denn, meine Herren, es beträgt vielleicht die neue Zollerhöhung auf einen Liter Steinöl zwei Pfennig — ist hervorgerufen durch die Steuer auf die Faßumhüllung.

Man sucht diese neue Steuer damit zu rechtfertigen, daß man die deutsche Böttcherei schützen müsse; aber der Petroleumkonsument wird damit getroffen, und der Böttcherei nicht geholfen. Ich kann Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung nachweisen, daß seit der Einführung dieser Maßregel in Thüringen in verschiedenen Gegenden die Kaufleute und Petroleumhändler zwei Pfennig à Liter Steinöl zugeschlagen haben.

(Hört! hört! links.)

Nun werden Sie sagen: da ist der Händler dran schuld; aber, meine Herren, da ist der Händler nicht schuld, sondern Ihre Maßregel, da nur die Fässer rückvergütet, wenn sie zurückgeliefert werden. Das ist aber nicht in allen Fällen möglich, weil ein großer Theil der Fässer im Inlande verbleibt oder entzweigeht und gar nicht wieder zur Auslieferung gelangt. Jedenfalls ist es nicht gerecht, daß dem Händler, welcher doch auch existiren will, diese Folgen zugeschrieben werden, wenn er die Auslagen, die er gehabt hat, auf den Preis der Waare schlägt.

Nun werden Sie sagen: 2 Pfennig à Liter, das macht auf den Kopf der Bevölkerung eigentlich gar wenig aus. Ja, meine Herren, wenn Sie wüßten, wie viel Tausende von Arbeitern um einen Pfennig schwer arbeiten müssen, dann würden Sie den Pfennig in der Tasche des Arbeiters sehr hoch schätzen. Meine Herren, das macht aber nicht Pfennige, sondern es macht Groschen, es macht verschiedene Mark aus zur Winterszeit. Ich kann Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung als Arbeiter sagen, daß jeder Arbeiter mit einem gewissen Schrecken, mit einer gewissen Sorge an das Herannahen des Winters denkt, wo durch den geschäftlichen Rückgang, der bei den meisten Gewerben stattfindet, ein natürlicher Rückgang seines Arbeitsverdienstes eintritt, und er noch für Holz, Kohlen und Licht einen beträchtlichen Theil seines knappen Einkommens zahlen muß. Da rechnet der Arbeiter mit dem Pfennig. Eine Arbeiterfrau läuft für einen Pfennig von einem Winkel der Stadt in den anderen, wenn sie in dem anderen Winkel etwas um 1 Pfennig billiger kaufen kann. Ich muß also bemerken, daß eine derartige Maßregel mir absolut unverständlich geblieben ist, und zwar unverständlich noch insofern, als man ja dem deutschen Arbeiter fort und fort von einer Erleichterung seines Looses, von einer Erleichterung seiner Lage geredet hat. Man hat ihm im Jahre 1871, nachdem der Milliardensegen über uns gekommen war, eine Erleichterung versprochen, und heute, wo ein wirthschaftlicher Rückgang im kolossalsten Maße stattgefunden hat, wo die Lage der Arbeiter sich ganz bedeutend verschlechtert hat, fängt man noch an, ihm pfennigweise sein knappes Einkommen zu beschränken.

Ich will zum Schluß bemerken, damit ich wenigstens meinen prinzipiellen Standpunkt in dieser Frage kundgebe —: diese allgemeinen Krisen, die wirthschaftlichen Kalamitäten sowohl auf industriellem wie auf landwirthschaftlichem Gebiete werden Sie, und wenn Sie auch im nächsten Jahre den landwirthschaftlichen Zoll auf das Doppelte erhöhen, niemals beseitigen können! Diese allgemeinen Krisen sind eine einfache Folge der modernen Entwickelung der kapitalistischen Produktion, und nur mit der Beseitigung derselben und mit der vollständigen Durchführung grundlegender sozialer Reformen wird es möglich sein, diese allgemeinen Krisen zu be-

seitigen, und dann wird auch das Wort eines unserer bedeutendsten Nationalökonomen eintreffen: wenn diese Krisen erst allgemein und permanent geworden sind — und es hat fast den Anschein, als wenn sie permanent geworden sind —, dann wird diese allgemeine Krisis auch dazu beitragen, unseren Herren von der rechten Seite Dialektik und Logik einzupauken.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerlich.

Abgeordneter **Gerlich:** Meine Herren, mit dem Petroleumfaß, mit dessen Geschichte der Herr Vorredner eben geschlossen hat, und in welchem, wie Sie alle seit gestern von Herrn von Schalscha wissen, die Herren Dr. Barth, Broemel und von Schalscha einträchtiglich zusammensitzen, will ich mich vorläufig nicht befassen. Sie wissen, daß die Sache an eine Kommission verwiesen ist und warten wir zunächst ab, was aus der Kommission heraus an das hohe Haus zurückberichtet wird. Inzwischen wird sich der Herr Abgeordnete Broemel durch Herrn von Schalscha davon überzeugt haben, daß ein Petroleumfaß manchmal auch einen sehr edlen Inhalt haben kann.

Ich wende mich nun zu den Ausführungen über die Zollpolitik überhaupt und zwar zunächst zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Barth. Ich bekenne offen, daß ich es nicht für möglich gehalten hätte, daß eine Rede, welche die Verhältnisse so absolut auf den Kopf stellt, hier im hohen Hause gehalten werden könnte.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, es ist mir schwer, eine richtige Bezeichnung dieser Rede zu finden. Ich möchte deswegen zu ihrer Bezeichnung ein Wort gebrauchen, welches der Herr Abgeordnete selbst gebraucht hat zur Bezeichnung der Zustände unserer wirthschaftlichen Entwickelung überhaupt. Er hat dieselbe eine schwammige genannt. Ich glaube mit viel mehr Recht sagen zu können, daß seine Rede etwas schwammig war.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß es nicht zulässig erscheint in der parlamentarischen Diskussion, die Rede eines anderen Mitgliedes des Hauses „schwammig" zu nennen.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter **Gerlich:** Meine Herren, es thut mir leid, daß ich die Rede des Herrn Abgeordneten eine schwammige genannt habe. Ich hätte lieber sagen sollen, daß der Herr Abgeordnete seine Rede einer Schweningerkur hätte unterziehen sollen. Diese Kur haben die Herren Frege, von Schalscha und von Kardorff bereits auf das erfolgreichste übernommen. Nichtsdestoweniger möchte auch ich noch auf einige Punkte derselben zurückkommen.

Ich greife zuerst heraus die Bemerkung über den Wollzoll. Es ist bereits gesagt worden, daß diese Bemerkung hineingeworfen ist in die Verhandlungen, um Mißtrauen zu erwecken zwischen den Industriellen und den sogenannten Agrariern. Das Wort „Agrarier" wird ja bei Ihnen benutzt, um uns niederzuschreien. Ich bekenne offen vor Ihnen: ich rechne er mir zur Ehre an, ein Agrarier genannt zu werden.

(Bravo! rechts.)

Als Agrarier bin ich gerne bereit, für das Wohl unserer Landwirthschaft einzustehen; aber andererseits bekenne ich als Agrarier auch, daß wir ebenso ein Herz haben für unsere Industrie, und daß wir uns vor allen Dingen sehr überlegen werden, ob wir den Wollzoll einführen oder nicht. Der Herr Abgeordnete Barth hat gestern geglaubt, uns etwas neues damit mittheilen zu können, daß er behauptete, Herr von Minnigerode habe während der Verhandlungen hier auf dem anderen Ende der Leipzigerstraße, im Abgeordnetenhaus, den Antrag — so verstand ich ihn — eingebracht wegen Einführung eines Wollzolls. Nach den Informationen, die ich seitdem darüber eingezogen habe, handelte es sich um einen solchen Antrag durchaus nicht. Herr von Minnigerode hat gesprochen von den Verhältnissen der Landwirthschaft, welche sich in einer schlechten Lage befände, und von welcher, wenn ihre gerechten Forderungen bezüglich des Branntweins und der Spiritusbesteuerung keine Anerkennung finden sollten, es wohl begreiflich wäre, wenn sie den Wunsch nach einem Wollzoll wenigstens ausspräche. Das hat Herr von Minnigerode nur referendo angeführt und ausdrücklich hervorgehoben, daß er für diesen Wollzoll nicht eintrete.

(Hört! hört! rechts.)

Wenn Herr Barth nichtsdestoweniger eine solche Anführung hier macht, so beweist das eben nochmals, daß die eigentliche Veranlassung zu einer solchen Bemerkung der Wunsch ist, Zwietracht zu säen zwischen die Leute, welche bisher in der Schutzzollpolitik zusammengestanden haben. Nun, meine Herren, wir meinen es ehrlicher mit der Wollindustrie als die Herren drüben. Sie haben ihr den Zoll auf ihr Gewerbe verweigert, wir Agrarier haben ihr den Zoll gerne gegeben; und wenn Sie behaupten, die Interessen der Industrie besser zu vertreten, so frage ich Sie: erklären Sie sich bereit, den Zoll auf die Wollgewebe zu revoziren?

(Zurufe links: Mit Vergnügen, sofort!)

— Dann mag die Wollindustrie jetzt sehen, wo ihre Freunde sitzen; sie sitzen bei den Agrariern.

(Sehr gut! rechts.)

Ein zweiter Punkt in der Rede des Herrn Barth war die Besprechung des Branntweinmonopols. Es ist davon gesagt worden, das Monopol sei ein neues Mittel, um den Herren Agrariern, den Herren Großgrundbesitzern auf Kosten der Gesammtheit Einnahmen zu sichern. Ich bitte Sie, meine Herren, warten wir doch zunächst einmal ab, bis das Branntweinmonopol an uns kommt. Erst dann, wenn es dem Reichstag vorgelegt wird, erst dann, wenn wir es vor uns haben und als ernste Männer sehen, was Gutes daran ist, wollen wir ein Urtheil darüber abgeben. So lange das nicht der Fall ist, so halte ich jede Anführung des Branntweinmonopols nur für ein Mittel zu neuen Hetzereien, zu Hetzereien, welche vollständig auf die Stufe zu stellen sind mit denjenigen Petitionen, welche jetzt im Lande verbreitet werden, welche sich an die Schankwirthe richten und dieselben ermahnen, wie hier wörtlich zu lesen steht, jeden des Schreibens Kundigen aufzufordern, sich gegen das Branntweinmonopol und für das freie Schankgewerbe zu erklären. Nun, meine Herren, Sie haben erst vor wenigen Tagen so ein großes Interesse für die Neger in Kamerun an den Tag gelegt: da sollte Herr Woermann seinen Branntwein nicht frei einführen, und besser dort das Monopol eingeführt werden. Haben Sie doch auch einmal Mitleid mit dem armen Mann in Deutschland, dem von unserem freien Schankgewerbe vielfach schlechter Schnaps vorgesetzt wird. Steht Ihnen in der That der Neger viel höher als der Deutsche? Wollen Sie die Neger eher schützen als Ihren deutschen Landsmann?

Nun, meine Herren, wenn diese beiden Punkte absolut in eine Debatte nicht gehörten, welche sich mit den Einnahmen des Reiches aus Zöllen und Verbrauchssteuern beschäftigen soll, so hätte vor allen Dingen ein Punkt dahin gehört, der mir die Hauptsache von allem zu sein scheint.

Meine Herren, wir sprechen hier zu dem Titel: Einnahmen des deutschen Reiches an Zöllen u. s. w., und gleich auf der ersten Seite der Anlage steht, daß wir in diesem

Jahre an Zöllen eingenommen haben 245 Millionen zirka. Nun, meine Herren, frage ich Sie, wenn Sie diese Politik, die uns in unseren Einnahmen 245 Millionen geschafft hat, wenn Sie die angreifen, so verpflichten Sie sich, uns ein Mittel anzugeben, woher wir diese 245 Millionen sonst hernehmen sollen. Ihre Politik ist eine Politik, meine Herren, die, finde ich, im deutschen Reichstag nicht befolgt werden sollte. Ich möchte hier faktisch an das Wort des Faust erinnern: „Wir kennen Ihre sauberen Pflichten, Sie können im Großen nichts vernichten und fangen es jetzt im Kleinen an." Sie können der Zollpolitik, die mit Zustimmung des ganzen Landes durchgegangen ist, nichts mehr anhaben, — dieselbe herrscht einfach; jetzt wollen Sie ihr nur noch hinterher der Agitation wegen am Zeuge flicken. Wir machen hier eine ähnliche Erfahrung, wie bei der Einführung der Verstaatlichung der Eisenbahnen. Da waren wir auch gewöhnt, mehrere Jahre hintereinander große Reden zu hören, daß die Sache sich nicht bewährt habe. Die Reden sind allmählich verstummt und jetzt hört man nichts mehr, und vielleicht würden die Redner selbst froh sein, wenn sie die Reden nicht gehalten hätten.

(Zuruf links: Thronrede!)

— Die Thronrede beglückwünscht uns gerade zu der Eisenbahnverstaatlichung. Ich glaube, meine Herren, — ich will Ihnen die Einsicht wünschen, — daß Sie späterhin unserer Zollpolitik schon aus diesem einfachen Grunde, weil sie uns die großen Einnahmen sichert, die Anerkennung nicht versagen werden.

Meine Herren, das Wort „Ueberproduktion" ist von dem Herrn von Kardorff schon genügend markirt worden. Ich denke, die erste Folge jeder Ueberproduktion ist die, daß die großen Vorräthe auf die Preise drücken. Jeder Volkswirth wird sich also sagen, die Ueberproduktion hat vor allen Dingen das Schädliche, daß wir unsere Produkte unter dem Herstellungspreis verkaufen, sie verschleudern müssen, und ich denke, die Erfahrung eines jeden Geschäftsmannes im Lande ist die, daß wir in der That unter einem furchtbaren Preisdrucke leiden. Nichtsdestoweniger bringt es der Herr Abgeordnete Barth fertig, zu behaupten, der Konsum im Lande habe nichtsdestoweniger abgenommen, weil durch die Zollpolitik die Preise künstlich gesteigert worden sind. Wie er das vereinigen will, weiß ich nicht; er rief gestern noch spöttisch und höhnisch in die Verhandlung hinein: ob die Zölle diese beiden Wirkungen gleichzeitig zur Folge gehabt hätten? Der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat das selbst behauptet; er hat beides die Folge der Zollpolitik sein lassen, ein Sinken der Preise und zugleich ein Aufhören des Konsums, weil die Preise zu hoch wären. Dabei ist es thatsächlich das Unglück, daß, wie jeder Geschäftsmann weiß, ein großer Niedergang der Preise herrscht, und dieses Unglück lastet am schwersten auf der Landwirthschaft. Gegenüber diesem Unglücke hat der Herr Abgeordnete wirklich — wie soll ich sagen? — den Muth gehabt, ins Land hinein zu reden und zu sagen: die Getreidepreise seien auch heute noch um 3 Mark theurer als auf dem Weltmarkte, sie seien auch heute noch 3 Mark zu hoch. Seine andere Bemerkung, betreffend den Wunsch, die Grundpreise herunterzudrücken, ist ja gestern von meinem Kollegen Dr. Frege bereits, wie er sich ausdrückte, niedriger gehängt worden; ich möchte aber speziell noch diese weitere Bemerkung recht nahe dem Lande vor Augen hängen und wünschte, daß dem Herrn Abgeordneten Dr. Barth später bei einer Wahl von jedem, der ein Interesse an landwirthschaftlichen Dingen hat, entgegengerufen werde: Sie haben behauptet, daß bei dem jetzigen niedrigen Stande die Getreidepreise noch 3 Mark niedriger sein müßten, — wir wählen Sie nicht.

Als Hauptziel unserer Politik hat der Herr Abgeordnete hingestellt, daß wir die Renten des Kapitals und die Renten in der Landwirthschaft steigern wollten. Meine Herren, wir bestreiten das gar nicht

(hört, hört! links);

— ja, hört, hört! — denn das vaterländische Grundeigenthum und unser Kapital ist in unseren Augen alles ein Nationalkapital; und wenn die Herren einigermaßen sich mit Volkswirthschaft beschäftigt hätten, so würden Sie mir darin Recht geben. Von dem Nationalkapital leben wir alle, auch die Arbeiter, und es handelt sich nicht darum, die Interessen der Großgrundbesitzer zu vernichten, die Renten herunterzudrücken, sondern die Frage wird die sein, dieselben zu steigern und auch dem Arbeiter, dem kleinen Manne mehr Antheil an diesen Renten zu sichern, indem wir ihm den Lohn steigern, indem wir den besitzenden Klassen — was ja das Ziel unserer Sozialpolitik ist — Pflichten auferlegen gegen den kleinen Mann, wie im beispielsweisen Falle der Unfallversicherung u. s. w., Pflichten, welche sie nur dann zu leisten im Stande sind, wenn wir ihnen ihre Renten, ihren eigenen Unterhalt und ihr Auskommen sichern. Und, frage ich, gegen wen sichern wir denn unsere Landwirthschaft? Wir haben bisher von Amerika und von Indien schlechtweg gesprochen. Die Verhältnisse sind da doch daurchaus nicht so wie hier. Nicht der kleine Bauer oder ein Großgrundbesitzer in unserem Sinne macht uns in Amerika Konkurrenz und zwar allein deswegen, weil er einen billigeren Grund und Boden hat kaufen können, — nein, meine Herren, die moderne Entwickelung ist dahin gegangen, daß die wirklich uns Konkurrenz machenden Produktionen nicht von einzelnen Besitzern ausgehen, sondern sie gehen aus von großen kapitalistischen Gesellschaften, von Eisenbahnen, von Kapitalisten, welche in Frankfurt, in London, überhaupt in den großen Geldzentren sitzen, und welche durch Eisenbahngründungen, Aktienmanöver, Landschenkungen, durch Frachtendruck u. s. w. im großen produziren oder produziren lassen und ihr Getreide billig hierher schicken.

Die Herren Sozialdemokraten, die ja sonst immer angeben, sie hätten ein gewisses Bestreben, den kleinen Mann, den Arbeiter gegen das Großkapital zu schützen, die sollten sich doch eigentlich diese Frage vorlegen; sie kämpfen in der That jetzt nicht etwa für den kleinen Mann, für den kleinen Bauer und Besitzer in Deutschland, der um seine Existenz ringt, sondern sie kämpfen in der That für den Großkapitalisten, welcher sein Kapital in Amerika oder Indien angelegt hat, und dem sie einen Abzug von seinen Einnahmen dadurch nicht machen wollen, daß sie ihm einen Zoll darauf legen.

Ich begrüße von diesem Standpunkte aus in der That, meine Herren, mit Freude, nicht nur, daß Deutschland — Deutschland war übrigens darin nicht das erste Land — sondern überhaupt daß in Europa die Länder dazu schreiten, sich mit einem Getreidezollgürtel zu umgeben

(Zuruf links: Kontinentalsperre!)

— ich spreche nur von den einzelnen Ländern —, weil dadurch dem Großkapital, der großen Getreidespekulation in überseeischen Länden zu Gunsten unserer Landwirthschaft das Handwerk gelegt werden wird.

Ich habe bereits vorher angeführt, meine Herren, daß wir in irgend einer Weise daran denken müssen, unser Kapital zu erhalten und die Rente desselben nicht schwinden zu lassen. Ein Mittel dazu, unabhängig vom Schutzzolle, hat sich aus den Bedürfnissen selbst herausgebildet. Was brauchen wir uns viel über Schutzzoll in einzelnen Industriezweigen noch weiter zu unterhalten zu einer Zeit, wo große und mächtige Industrien ganz ohne Rücksicht auf den Schutzzoll aus den eigenen Bedürfnissen heraus dazu gekommen sind, sich die Welt zu theilen und ein bestimmtes Absatzgebiet zu sichern. Wir kennen große Koalitionen von Industrien, welche von vornherein Abmachungen dahin getroffen haben, daß die eine für England, die andere für Frankreich, die dritte für Indien u. s. w. liefert. Meine Herren, ich erinnere Sie nur an die Schienenkoalition. Ich weiß, Sie sind sehr dagegen. Ich halte diese Koalition einfach für ein Korrelat des Schutzzolls; ich wünsche sogar, daß diese

Art von Berufsgenossenschaften auch im Innern dazu gelange, die Konkurrenz auszuschließen und die Preise zu halten; und wenn wir uns jetzt in den Kommissionen über den kleinen Mann und über die Reformirung der Gewerbeordnung unterhalten, wenn wir in unserer landwirthschaftlichen Entwickelung dahin gelangen könnten, wozu wir durch die Schutzzölle nur einen Anfang gemacht haben, endlich das System des gegenseitigen Halsabschneidens, der freien Konkurrenz, überhaupt zu beseitigen, so werden wir erst zu einem geregelten und geordneten Zustande der Produktion kommen und dem Arbeiter auch ein höheres und sicheres Einkommen schaffen. Meine Herren, dieses Ziel würde ich begrüßen als den Schlußstein derjenigen Politik, die wir mit der Schutzzollpolitik eingeleitet haben. So führt uns die Schutzzollpolitik ganz logisch weiter zur Sozialpolitik, und ich hoffe, daß diese Politik der Boden sein wird, auf dem sich alle nationalgesinnten Parteien zum Besten unserer Landwirthschaft, unserer Industrie und zum Wohle des kleinen Mannes und Arbeiters vereinigen werden.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, der Herr Vorredner hat die Frage an uns gerichtet, ob wir denn jetzt zustimmen würden, daß man die Wollzölle aufhebe. Ich kombinire diese Frage mit einer Provokation des Herrn Kollegen Frege von gestern, warum wir denn keine Anträge auf Aufhebung der Getreidezölle stellten. Ich will darauf die Antwort geben, und ich glaube, ich bin der Zustimmung aller meiner Freunde sicher, daß wir im großen und ganzen keine Anträge auf Aufhebung der Zölle stellen werden, so lange das Haus die gegenwärtige Zusammensetzung hat; denn wir wollen die Zeit auch dieses Hauses nicht verderben. Wenn uns aber eine Zollermäßigung vorgeschlagen wird, eine Zollermäßigung auf andere Artikel als auf solche, die wir für reine Finanzzölle halten, dann werden wir ohne weiteres zustimmen und werden dieses unser Votum auch verantworten.

Der Herr Vorredner hat uns dann gewarnt, doch bei dieser Gelegenheit keine Rede über das Branntweinmonopol zu halten, und um uns durch die That zu beweisen, wie unzweckmäßig das sei, hat er selber über das Branntweinmonopol eine Rede gehalten.

(Sehr gut! links.)

Nun, meine Herren, wir sind, seitdem wir wissen, daß die Vorlage beim Bundesrath schwebe, ganz damit einverstanden, daß die Verhandlung des Branntweinmonopols ausgesetzt werde, bis die Vorlage an uns gelangt.

(Hört! hört!)

Die Resolution, die wir eingebracht haben, war eingebracht, weil wir nicht wußten, zu welcher Zeit die Sache früher kommen werde

(ah! rechts),

und wir sind jetzt beruhigt darüber; sie wird in nicht allzu ferner Zeit kommen, und wir werden dann reden; und wenn wir inzwischen nicht gerade davon abrathen, daß man im Lande Petitionen stellt, so folgen wir dem Beispiele, das Sie (rechts) im vorigen Jahre bei den Getreidezöllen und bei der Doppelwährung gegeben haben. Ich denke, Sie werden uns daraus keinen Vorwurf machen können.

Es ist uns gesagt, wir fingen es im kleinen an, die Zollpolitik zu bekämpfen. Meine Herren, wir haben die Zollpolitik vom ersten Augenblicke Position für Position bekämpft, und wir wissen in der That keinen anderen Weg, ein falsches Zollsystem zu bekämpfen, als den, daß man bei jedem einzelnen Artikel die Unzweckmäßigkeit der Zölle nachweist; denn sie stellt sich bei jedem einzelnen Artikel anders.

Der Herr Vorredner hat dann Anklagen erhoben wider die Eisenbahnen, wider diese großen Unternehmungen des Kapitals, die daran schuld gewesen seien, daß die Preise gedrückt seien. Ja, das ist richtig: das Getreide ist durch die Eisenbahnen billiger geworden, und es wäre ein Radikalmittel, die Getreidepreise wieder zu heben, wenn man alle Schienen wieder aus der Erde risse. Wenn aber derartige Angriffe erhoben werden gegen Vermehrung der Transportgelegenheit, dann begreife ich die Haltung der Herren nicht, die sich im vorigen Jahre dafür ereifert haben, eine neue große Transportgelegenheit mit großen Kosten von Seiten des Reichs zu errichten. Sie hätten das unterlassen sollen, denn Sie können fest versichert sein: einige Waaren kommen uns mit diesen neuen transatlantischen Dampfern auch vom Auslande heran.

Nun, meine Herren, man hat uns so sehr lange Zeit den Vorwurf gemacht, daß wir uns absolut feindlich der ganzen neuen Wirthschaftspolitik entgegenstellen, daß wir die Regierung auf jedem Schritte bekämpfen. Es ist richtig, wir haben auf dem ganzen Gebiet der Wirthschaftspolitik seit vielen Jahren uns nicht in Uebereinstimmung mit der Regierung befunden, und das war für uns ein sehr unangenehmer Zustand; wir haben aber auch immer gehofft und gewußt, daß diese Sache sich ändern wird, und wir sind darauf aufmerksam gewesen, daß wir den Anschluß nicht versäumen. Und nun ist uns in der Thronrede ein Wort entgegengekommen, mit dem wir voll und ganz übereinstimmen und dem wir in jeder Beziehung sympathisch gegenüberstehen, und auf dieses Wort haben wir Nachdruck gelegt. Was geschieht uns nun? Herr von Kardorff behandelt uns so unfreundlich, daß er gestern in seiner Rede die Sache so wandte, als sei die Ansicht, die in der Thronrede ausgedrückt ist, eigentlich eine Ansicht meines Freundes Barth. Er verhehlte den hohen autoritativen Ursprung dieser Ansicht, und wir legen Werth darauf, daß diese Ansicht gerade von dieser Seite her geäußert worden ist, denn sie hat hier bereits eine praktische Wirkung gehabt. Wenn Sie sich jetzt in Beziehung auf die Wollzölle abwartend verhalten und nicht mit den Anträgen vorgehen, die ja vor noch wenigen Wochen vorbereitet waren, so glaube ich, Sie haben es wohl empfunden, daß in diesen Worten der Thronrede ein gewisses Abwinken enthalten war.

Meine Herren, was sagt die Thronrede? Sie sagt: es ist eine Ueberproduktion vorhanden, diese Ueberproduktion fließt aus einem erfreulichen Ereigniß, aus dem nationalen Aufschwung, und dieser nationale Aufschwung, der fließt wieder aus der Schutzzollpolitik: folglich ist die Schutzzollpolitik gegenwärtig nicht an der Krisis schuld, sondern andere Umstände. Ja, meine Herren, das kommt mir so vor, als wenn ein Arzt, der sich vermessen hat, einen Kranken zu heilen, wenn dann der Kranke stirbt, sagt: ja, er ist nicht an seiner ursprünglichen Krankheit gestorben, die ich mit meiner Medizin vertrieben habe, sondern er ist daran gestorben, daß diese Medizin eine neue Krankheit nach sich gezogen hat.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich glaube, dem Kranken wird das vollständig gleichgiltig sein; es ist das eine so unangenehm wie das andere.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, diese Folgen, die eingetreten sind, die beweisen das eine, was wir beweisen wollen: ein Schutzzoll in dem Sinne, wie Sie ihn immer vertheidigen, existirt gar nicht; ein Schutzzoll, der diese bestimmte Industrie, die Sie schützen wollen, hebt, ist gar nicht ausfindig zu machen. Ein Schutzzoll greift immer ein in die natürliche Entwickelung des wirthschaftlichen Körpers; aber wie er schließlich wirkt, das

läßt sich nicht vorausberechnen; er wirkt nur anders, als man sich das gedacht, als man es beabsichtigt hat, und so hat auch diese Schutzzollpolitik eben Folgen gehabt, die Ihnen gar nicht erwünscht sind.

Meine Herren, Ihre Wirthschaftspolitik herrscht jetzt seit 7 Jahren im Lande, und wir, die wir diese Wirthschaftspolitik mit allem Eifer, mit allem Nachdruck bekämpft haben, wir haben uns nie erlaubt, so lebhafte Klagen zu erheben über die Lage des Landes, wie Sie dieselben für nothwendig halten.

(Sehr richtig! links.)

Herr Schatzsekretär von Burchard war es, der gestern sagte: Sehen Sie sich doch um, in welchen Artikeln die Ueberproduktion vorhanden ist, — es ist in denen, die nicht geschützt sind; und sehen Sie sich um, in welchen Artikeln sie nicht vorhanden sind, — es sind die Artikel, die geschützt sind. Ja, meine Herren, wo hat man denn in den letzten Jahren am lebhaftesten über Ueberproduktion geklagt? Ich denke, es war der Zucker. Und meinen Sie, daß der Zucker bei uns ein Freihandelsartikel ist?

(Heiterkeit links.)

Meinen Sie, daß derselbe nicht viel wirksamer als durch Zölle geschützt ist durch das Prämiensystem, welches bei demselben herrscht? Herrscht keine Ueberproduktion im Branntwein? Unsere großen Kartoffelbrenner in den östlichen Provinzen stellen ja so viel Branntwein her, daß sie die ganze Welt zu Hilfe rufen müssen, um denselben auszutrinken. Und die ganze zivilisirte Welt ist es nicht im Stande, und man muß sich jetzt an den schwarzen Bruder wenden, daß er hilft austrinken, und Herr Woermann empfiehlt die vortreffliche Qualität, setzt uns auch zu Schiedsrichtern ein, obwohl ich nicht glaube, daß sich unter uns einer finden wird, der sich bekennt, in dieser Frage ein Sachverständiger zu sein.

(Heiterkeit.)

Der Herr Staatssekretär war im Grunde der einzige, der Ihre Klagen (nach rechts) gestern bekämpft hat. Er hat uns von dem steigenden Konsum erzählt und hat dabei namentlich auf die Heringe exemplifizirt, die in größerem Maße konsumirt werden, obwohl ich glaube, daß der Konsum von Heringen im großen und ganzen auf eine Disposition des Körpers deutet, die nicht gerade empfehlenswerth ist.

(Heiterkeit.)

Zu der Autorität aber, die Herr von Burchard genannt hat, zu dem englischen Chargé d'Affaires, den er zitirt hat, möchte ich noch einen Zusatz machen. Es heißt in dem Berichte dieses Chargé d'Affaires':

> Es steht fest, daß manche Lebensmittel, einschließlich gewisser Nahrungsmittel, im deutschen Reiche mehr kosten als in manchen anderen Ländern, und daß die so auf das persönliche Einkommen gewälzten Extrakosten einen merkbaren Zuschlag zu dem Kapital der Ausgaben in dem Wirthschaftsbudget jedes Deutschen sind.

Ja, das ist der ganz richtige Zustand: die Lebensmittel sind im großen und ganzen bei uns zwar wohlfeiler als in früheren Zeiten, aber theurer als in allen Ländern, und darunter leiden wir. Sie werden die niedrigen Preise mit Ihrer Zollpolitik nicht bekämpfen. Es gibt Zeiten, in denen niedrige Preise naturgemäß einsetzen; es gibt andere Zeiten, in denen ebenso naturgemäß Preissteigerungen stattfinden, und solche Zeiten der niedrigen Preise muß man benutzen, um die Konsumtion zu heben und diesen Gesichtspunkt ganz rücksichtslos durchzuführen. Was die große Menge der Bevölkerung ersparen kann an den Ausgaben für die nothwendigsten Lebensmittel, für Brod und für Fleisch, das wendet sie dann dem Ankauf anderer Gegenstände zu, dem Ankauf von Industrieartikeln, und auf diese Weise gelangen wir zur naturnothwendigen Steigerung der Produktion. Der Grundfehler der schutzzöllnerischen Ansicht ist der, daß man einseitig die Produktion heben will, während Produktion und Konsumtion sich Hand in Hand entwickeln müssen, und diese Entwickelung Hand in Hand findet ganz naturgemäß da statt, wo die Freiheit des Verkehrs nicht gehemmt ist.

Man hat uns gestern aus der Mitte des Hauses zugerufen: ja, die Schutzzölle hätten bisher nichts geholfen, weil sie zu niedrig seien. Meine Herren, Ihnen (nach rechts) werden ja diese Schutzzölle niemals hoch genug werden. Es liegt da ja im Wesen der schutzzöllnerischen Agitation, daß sie nie satt werden kann, daß sie immer noch etwas weiteres zu wünschen hat. Und wenn Faust, — der sich den Grundsatz gestellt hatte, nie mit dem gegenwärtigen Augenblick zufrieden zu sein, zu keinem Augenblick zu sagen: „Verweile doch, du bist so schön" —

(Heiterkeit)

sich in die wirthschaftlichen Kämpfe gestürzt hätte, und er wäre Schutzzöllner geworden, da hätte er zu keinem Zolltarif gesagt: verweile doch, du bist so schön.

(Heiterkeit.)

Herr Dr. Frege hat gestern gesagt, wir wollten die Grundstückspreise drücken, und das hieße die Grundrente drücken.

(Abgeordneter Dr. Frege: Den Grundwerth!)

— Sie haben gesagt: Grundrente, und Sie haben dabei auf Ricardo exemplifizirt, der von der steigenden Grundrente gesagt hat, daß sie eine naturgemäße Tendenz sei. Von dem Grundwerth hat das Ricardo nicht gesagt. Ich glaube also, daß Ihre heutige Korrektur doch auf der Treppe erst gefunden ist.

(Heiterkeit.)

Wenn mein Freund Barth gesagt hat, wir wollten die Grundwerthe drücken, so heißt das: wir sehen die Nothwendigkeit ein, daß sie insoweit wieder heruntergehen, als sie künstlich gesteigert sind. Im Großen und Ganzen ist es völlig richtig: auch die Grundwerthe haben eine steigende Tendenz. Aber sobald sie künstlich gesteigert sind, ist diese Steigerung nur eine vorübergehende und kann sich nicht halten, und da ist es denn auch ganz falsch, wenn Sie uns von der ungeheuren Entwerthung des Nationalvermögens sprechen, wenn die Grundwerthe sinken. Eine Nation wird niemals dadurch ärmer, daß sie erlogene Werthe aus ihren Büchern wieder herausstreicht.

(Sehr richtig! links.)

Wenn jemand auf der Straße einen Ring gefunden hat und hat gemeint, es ist ein kostbarer Brillantring, und nachher findet sich, es ist nur ein Similiring, dann ist er durch diese Entdeckung nicht ärmer geworden.

(Zuruf.)

— Ja, klüger allerdings.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, schlagen Sie uns ein neues Mittel vor. Nachdem Sie sieben Jahre vergeblich kurirt haben, sollen wir jetzt Zutrauen zu der neuen Universalmedizin haben, die Sie uns vorschlagen. Es haben die Herren Frege, von Schalscha und in erster Linie von Kardorff, der darauf hingewiesen hat und der hierbei sein von mir stets bewundertes Talent bewiesen hat, Ausdrücke, die vielleicht bedenklich erscheinen könnten, ungefährdet bei dem Sitze des Herrn Präsidenten vorbeizuführen, uns gesagt, wir alle miteinander seien nicht werth, Männern wie Ernst Seyd, Wolowski und Laveleye die Schuhsohlen zu lösen.

(Heiterkeit.)

— Ich glaube, daß das ein lapsus linguae gewesen ist, — er hat wohl die Schuhriemen gemeint. Schuhsohlen werden ja bekanntlich nicht gelöst; die treten sich allmählich von selber ab, das werden Sie bei Ihren Schutzzollstiefeln wohl auch noch entdecken. —

(Heiterkeit.)

Also wir wären nicht werth, diesen Männern die Schuhriemen zu lösen. Ja, meine Herren, das einfachste wäre ja wohl, mit einer ähnlich starken Aeußerung zu dienen und etwa zu sagen, daß, wenn Herr von Kardorff sich vor diesen Männern bückt, um ihnen die Schuhriemen zu lösen, er damit seiner Würde nichts vergeben würde. Ich glaube indessen, wir thun besser, von diesem Kampf der Autoritäten abzusehen und uns rein an die Sache zu halten.

Sie meinen also: die Doppelwährung hilft allem Leiden ab. Ja, wenn das Ihre aufrichtige Ansicht ist, warum fassen Sie den Stier nicht bei den Hörnern, warum bringen Sie nicht einen Antrag ein, die Doppelwährung einzuführen? Uns ist es immer am liebsten, die Sache in ihrem Zusammenhange zu erfassen.

(Zuruf.)

— Wenn wir den Branntwein im Augenblicke nicht einbringen, so sagen wir: er kommt ja noch; aber mit dem Doppelwährungsantrag sind wir vertröstet auf eine ungewisse Zeit. Es ist uns lieber, diese Sache in ihrem natürlichen Zusammenhange zu erfassen, als einzelne sporadische Aeußerungen aufzugreifen und zu widerlegen. Ich habe Herrn von Kardorff persönlich dafür zu danken, daß mir der Zusammenhang zwischen der Silberwährung und dem Import indischen Weizens noch niemals so klar geworden ist, wie in seiner gestrigen Ausführung. Er hat die Gründe so dargestellt, wie ich sie geahnt habe, wie ich sie aber nicht den Muth gehabt hätte, ihm unterzulegen, ehe ich sie aus seinem eigenen Munde vernommen habe.

Man begreift ja nicht: warum kann in Ländern der Silberwährung billigerer Weizen gebaut werden, als in Ländern mit Goldwährung? Im Grunde werden doch im Weltverkehr immer Produkte gegen Produkte getauscht, und das Geld, welches es auch sei, ist nur der unschuldige Vermittler; aber die Werthe der Sachen und Waaren messen sich gegen einander ab. Nun, Herr von Kardorff hat es uns gesagt: der indische Arbeiter muß sich mit der schlechten, entwertheten Silberrupie begnügen; denn er setzt keine Erhöhung des Lohnes durch. Sehen Sie, das ist das Loos, welches Sie unseren Arbeitern auch bereiten wollen.

(Hört! hört! links. Unruhe rechts.)

Das ist die natürliche Folge, die die Einführung indischer Zustände bei uns auch haben würde, und es ist uns sehr lieb, daß das vor dem Volke klargestellt worden ist. Ich denke, es wird auch hier gehört werden, und in der sozialdemokratischen Partei möchte ich namentlich den Abgeordneten Kayser darauf aufmerksam machen, der unter seinen Parteigenossen in Währungsfragen am meisten der Belehrung bedarf.

(Heiterkeit.)

Das ist die Folge: die Doppelwährung soll gewisse Leistungen drücken und andere soll sie nicht drücken, sondern sogar heben; und diejenigen Leistungen, die sie drücken soll, sind diejenigen, die Sie zu machen haben, und diejenigen Leistungen, die sie heben sollen, sind diejenigen, welche Sie zu empfangen haben. Das ist, in klaren Worten ausgesprochen, das Geheimniß des Agrarierthums, dessen Satz sich zusammenfassen läßt in den Nutzspruch: stirb, damit ich lebe.

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Auf die Apostrophe des verehrten Herrn Abgeordneten bezüglich des Interesses der Arbeiter an der Währungsfrage will ich demselben gleich antworten.

Man hat oft die Frage aufgestellt: Was hat denn der Arbeiter für ein Interesse an der Währungsfrage? und von jener Seite ist es uns immer ausgelegt worden als eine Art Illoyalität, daß wir gerade die Arbeiterkreise mit der Währungsfrage überhaupt zu befassen suchen. Man hat genau dieselben Deduktionen gemacht, wie eben der Herr Abgeordnete Meyer. Man hat gesagt: der Arbeitslohn muß ja bei der Remonetisirung des Silbers herabgedrückt werden, und folglich müssen die Löhne und die Erwerbsverhältnisse der Arbeiter unter der Veränderung unserer Währung leiden. Meine Herren, Sie würden Recht haben, wenn wir wirklich ein unterwerthiges Metall einführen wollten, wenn wir also darauf ausgingen, Zustände zu schaffen, wie sie in Rußland, oder wie sie in Indien sind. Wenn wir ein unterwerthiges Metall zur Basis unseres Verkehrs machen wollten oder zur Papierwährung übergehen, dann würden Sie Recht haben, zu behaupten, daß die Arbeiter mit leiden würden, ebenso wie sie in Rußland oder Indien unter der Unterwerthigkeit der Valuta mit leiden. Was ist aber das Bestreben und der Zweck der bimetallistischen Bewegung überhaupt? Das ist doch nicht, ein unterwerthiges Metall einzuführen, sondern das hohe Agio, welches besteht zwischen Gold und Silber, welches erst entstanden ist durch die Verallgemeinerung der Goldwährung, und welches in der ganzen Welt von allen zivilisirten Nationen als ein großes Unglück, als eine Erschwerung des gesammten Welthandels anerkannt ist, — dieses hohe Agio aus der Welt zu schaffen.

Meine Herren, Sie sagen, das ist nicht möglich. Ich weise aber darauf hin, daß es während der langen Herrschaft des Bimetallismus in Frankreich aus der Welt geschafft war; denn das damals zwischen Gold und Silber bestehende Agio hat niemals die Transportkosten zwischen Paris und London überstiegen. Das hat Ceruschi unwiderleglich bewiesen durch ganz sorgfältige statistische Aufnahmen. Meine Herren, niemals ist das Agio in jener Zeit höher gewesen als die Transportkosten zwischen London und Paris; heute beträgt das Agio ungefähr 17 Prozent — das Disagio des Silbers. Dieses Disagio aus der Welt zu schaffen ist die Absicht der gesammten bimetallistischen Bewegung. Ich glaube, Sie werden doch anerkennen müssen, daß dies keine Bewegung ist, die auf egoistischen Motiven beruht. Daß dieses Disagio aus der Welt geschafft wird, kann doch nur der Erwerbsthätigkeit der ganzen Welt zu gute kommen und vor allen Dingen der eigenen Erwerbsthätigkeit im Lande.

Meine Herren, die Arbeiter leiden heute unter den gegenwärtigen Währungsverhältnissen einmal, soweit dieselben Einfluß auf die tiefe Depression des wirthschaftlichen Lebens überhaupt haben, naturgemäß; also die Arbeiter sind sehr daran interessirt, sich mit dieser Frage zu beschäftigen und sie verstehen zu lernen. Und wenn der Herr Abgeordnete Meyer darauf hingewiesen hat, daß innerhalb der Sozialdemokratie das Verständniß für Währungsfragen anfange zu tagen, so begrüße ich es mit Freuden; ich weiß, daß der Herr Abgeordnete Kayser ungefähr meine Ansichten über die Währungsfrage theilt.

Meine Herren, es ist aber noch ein Zweites, auf das ich doch auch aufmerksam machen muß: Sie weisen heute den wenigen Millionen Wohlhabender in der Bevölkerung das Gold zu, und die vielen Millionen, die auf den Verkehr mit Silber angewiesen sind, weisen Sie hin auf den Verkehr mit dem unterwerthigen Silber, das naturgemäß bei der Demonetisirung des Silbers noch weiter sinken muß.

(Sehr richtig! rechts.)

Ist das Gerechtigkeit? Die englischen Bimetallisten haben schon sehr früh darauf hingewiesen, wie enorme Interessen

die arbeitenden Klassen hätten, daß sie in vollwerthigem Metall ihre kleinen Löhne jederzeit ausgezahlt erhielten. Ernst Send hat seinerzeit gesagt: wenn die Führung unserer Arbeiterbewegung etwas von der Währungsfrage überhaupt verstände, wenn sie wüßte, welchen gewaltigen Einfluß sie mit Beherrschung dieser Frage auf die arbeitenden Klassen gewinnen könnte, so würde sie sich dieser Frage bemächtigen; leider verstehe sie thatsächlich nichts davon — er sprach von der englischen — und unterlasse es deshalb, die Massen über die Bedeutung der Währungsfrage aufzuklären, eben weil sie sie selbst nicht kenne. Also, meine Herren, die Arbeiterverhältnisse werden nicht, wie Herr Dr. Meyer das hier angegeben hat, in Gefahr gebracht werden, wenn wir die Vollwerthigkeit des Silbers durch internationale Vereinbarung wieder erreichen, sondern sie werden gesicherte sein.

Auf die übrigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten, glaube ich, habe ich wirklich nicht nöthig, näher einzugehen. Er hat seinerseits versucht, den etwas bedenklichen Ausspruch des Herrn Dr. Barth, daß der Grund und Boden naturgemäß sinken müsse, abzuschwächen, indem er gesagt hat: nur die erlogenen, künstlich erschwindelten Werthe des Grund und Bodens, die Sie durch Ihre Schutzzollpolitik 2c. hervorgerufen haben, müssen abgeschrieben werden. Meine Herren, wie liegt es denn? Längst vor der Schutzzollpolitik hat durch Dezennien der Grund und Boden einen bestimmten Preis gehabt und eine bestimmte Rente abgeworfen, und diese durch Dezennien abgeworfene Rente ist jetzt heruntergesunken um 60 Prozent.

(Widerspruch links.)

— Ja, meine Herren, so stark ist das Heruntersinken der Rente, wenn Sie erwägen, daß alle Produktenpreise um 20 Prozent gefallen sind, und die Wirthschaftskosten sind dieselben. Meine Herren, daß das Zustände sind, die schließlich nicht allein den Grundbesitz treffen, sondern die Kapitalisten, darauf hat der Herr Abgeordnete von Schalscha ausdrücklich hingewiesen: wieviel Hypotheken zum Ausfall kommen werden, wenn die große Katastrophe hereinbricht, vor der wir dicht stehen. Meine Herren, das werden die Herren Kapitalisten am besten erfahren, und ich glaube, Sie thun denselben einen sehr schlechten Dienst, Sie, die doch die eigentlichen Vertheidiger des Kapitals sind, wenn Sie einer Wandlung der Dinge widerstreben, wie sie meiner Meinung nach herbeigeführt werden kann.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, als mein verehrter Herr Fraktionskollege und Freund Dr. Meyer das Wort ergriff, hatte ich den Herrn Präsidenten gebeten, von mir, der ich auch das Wort zu haben wünschte, Abstand zu nehmen, weil ich nicht glaubte, daß Herr von Kardorff heute den Moment gekommen sehen würde, nochmals eine Währungsdebatte hier zu führen. Nachdem derselbe sich bemüßigt gesehen hat, doch diese Polemik wieder aufzunehmen, die, wie mir scheint, an eine ganz andere Stelle gehört, kann ich mir nicht erlassen, auch noch um einen Augenblick Geduld zu bitten, nicht um Herrn von Kardorff darin zu folgen, sondern nur um das Allernothwendigste zu sagen.

Da ich doch das Wort nun einmal habe, so will ich auf wenige Dinge zurückkommen, die ich aus der gestrigen und vorgestrigen Debatte deshalb nachzuholen wünsche, weil mein Name mit einigen mir nicht unwichtig scheinenden Fragen verknüpft worden ist.

Zunächst hat es mich gefreut, aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs von Burchard zu erfahren, daß ich eine falsche Auslegung mir habe zu Schulden kommen lassen, als ich mehrmals darauf hinwies, daß das Ausbleiben jedes Mitgliedes der verbündeten Regierungen bei den Verhandlungen wegen des Petroleumzolles eine demonstrative Enthaltsamkeit bedeutet habe. Ich bin natürlich ganz fern davon, noch auf meiner Meinung zu bestehen; es kann mir ja nichts lieber sein, als wenn dieselbe unbegründet war. Ich glaube aber doch verpflichtet zu sein, zu erklären, daß allem Anschein nach diese meine Auslegung vollständig berechtigt war. Meine Herren, ich appellire an das ganze Haus, ob wir nicht sammt und sonders bei diesen in nie dagewesener Weise von Mitgliedern entblößten Regierungsbänken glauben mußten, hier liege eine bestimmte Absicht vor; und auch die paar Regierungsvertreter, die sich — wenn ich mich so ausdrücken darf — auf dieser Zuschauertribüne (rechts vom Redner) des Bundesraths einfanden, theilten offenbar unseren Eindruck. Denn nachdem sie einige Weile hier gesessen hatten, gesehen hatten, daß dort hartnäckig niemand erschien, so hatten sie offenbar den Eindruck, daß etwas in der Sache nicht geheuer, und daß es für sie sicherer wäre, ebenfalls unsichtbar zu werden. Ja, als sogar später im Verlauf der Dinge ein einziges Mitglied des Bundesraths — ich glaube, es war ein Herr aus Bayern — hier erschien und dieses unheimliche Bild gänzlich entblößter Bundesbänke sah, so verschwand er, offenbar schreckensvoll erregt, und unser Ruf, er möge doch hier bleiben, vermochte ihn nicht zurückzuhalten. Also, ich glaube, daß ich vollberechtigt war, anzunehmen, hier läge eine bestimmte Absicht zu Grunde, und ich muß auch sagen: wenn diese Absicht nicht zu Grunde gelegen hat, so ist es doch sehr auffällig, daß bei so wichtigen Verhandlungen, die wir ja nicht zu unserem Vergnügen und in unserem Interesse geführt haben, sondern für die Interessen des Landes, nicht ein Mitglied des Bundesraths und die Spezialisten der Bundesbehörden es für nöthig halten, zu erscheinen, etwa weil sie sich von vornherein sagten: es wird überflüssig sein, daß wir uns hineinmischen. Wer kann denn wissen, was im Laufe der Debatte an Wichtigem auftaucht? Dafür sind die Herren doch ebenso gut da, um dann Rede und Antwort zu stehen. Ich glaube also, indem ich die dargebotene Hand des Friedens annehme, auch mit Freuden erfahre, daß der Bundesrath heute sehr machtvoll in der betreffenden Kommission vertreten war, — es war ein sehr entschuldbarer Irrthum, wenn ich glaubte die Vermuthung hegen zu können, daß in der Abwesenheit des Bundesraths eine entschiedene Absicht gelegen habe.

Nun, meine Herren, will ich auf einen Punkt noch zurückkommen, der auch in der Debatte wieder aufgetaucht ist, nämlich den sehr wichtigen Passus in der Thronrede, den man — das wird mir niemand bestreiten — eben nicht anders auslegen kann, als daß von höchster Stelle des preußischen Landes aus die Thatsache der Ueberproduktion konstatirt wird. Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich den einzigen Satz vorlese; er ist ganz kurz und lautet:

> Nur die Zurückführung unserer Produktion auf das Maß des Bedürfnisses wird die ungünstigen wirthschaftlichen Folgen fernzuhalten vermögen, welche eine Anhäufung nicht absatzfähiger Erzeugnisse nach sich zieht.

Meine Herren, wenn man eine wissenschaftliche Definition der Ueberproduktion geben wollte, so könnte man sie wahrlich nicht vortrefflicher machen, und gestern, als Herr von Kardorff leugnete, daß eine solche Ueberproduktion stattfände, und wir ihm die Thronrede entgegenhielten, da hatte er auf einmal nichts gehört. Man sagt: Tauben Ohren ist nicht gut predigen! Ich möchte aber hier das Sprichwort etwas ändern und sagen: Mit tauben Ohren ist gut predigen! Wenn man die triftigsten Einwände ignorirt, dann hat man sehr gut Reden halten, bei denen man nicht aus dem vorgefaßten Konzepte herauskommt!

(Sehr gut! links. Lachen rechts.)

Nun hat ein Redner heute gesagt: es handelt sich nicht von Ueberproduktion, sondern nur von Unterkonsumtion! Das ist wieder eine feine Distinktion, der ich aber nicht zustimmen kann, so viel ich auch sonst in der Rede des ersten Redners gefunden habe, womit ich mich übereinstimmend erklären könnte. Nein, meine Herren, die Sache ist ganz gewiß nicht die, daß die Konsumtionsfähigkeit stark zurückgegangen ist — ich glaube das ebenso wenig wie der Herr Vertreter der Bundesregierungen —; sondern die Produktion ist aus tausend bekannten Gründen in einer Weise gestiegen, mit der die Konsumtion auf ganz erklärliche Weise nicht rasch genug Schritt halten konnte, und ehe dieses Nivellement zwischen der vorgeschrittenen Produktion und dem Konsumtionsbedürfniß der menschlichen Gesellschaft eingetreten ist, werden wir an gewissen Schwierigkeiten zu laboriren haben.

Man hat uns eingeworfen, die Landwirthschaft leide doch gewiß nicht an Ueberproduktion. So unbedingt wie die Industrie — ganz sicher nicht! Aber in gewissen Dingen, wie ja schon mehrmals gesagt worden ist, und wie auch ich schon jüngst im vorigen Jahre erwähnt habe, wie z. B. in der Zuckerproduktion, findet sich gewiß dasselbe Phänomen, welches wir in der Industrie konstatiren, wie diese Zuckerproduktion ja auch auf der Grenze zwischen Industrie und Agrikultur steht.

Ganz mit Recht hat Herr von Burchard darauf hingewiesen, daß die allerstärkste Ueberproduktion sich zeige auf dem Gebiete der Metallurgie, auf dem Gebiete der Erzproduktion, und, meine Herren, gerade diese Thatsache kann uns lehren, woher überhaupt das ganze Phänomen stammt. Es kommt daher, daß nicht bloß die Technik sich in ungeheurer Weise in den letzten Jahrzehnten vervollkommnet hat, sondern daß auch das Gebiet der ganzen Welt in eine Mitbetheiligung hineingezogen worden ist, in ein gemeinsames Revier der menschlischen Thätigkeit, wovon man früher keine Ahnung hatte. Nehmen Sie, meine Herren, gerade z. B. einen Punkt, welcher auch schon berührt worden ist: die Erzeugung und Auffindung der Urstoffe für die Metallurgie, der Erze. Bekanntlich ist kein Artikel des Waarenverzeichnisses stärker gefallen, mit seltenen Ausnahmen, als der Preis der Erze; und woher kommt das, meine Herren? Es ist mit Händen zu greifen, — so zu sagen, im Dunkeln mit Händen zu greifen: der ganze orbis terrarum wird jetzt durchwühlt und bearbeitet von Minengräbern in einer Weise, wie man noch vor 10, 20, wie man gar vor 50 Jahren keine Ahnung davon hatte. Meine Herren, ein ganz großer Theil unserer Eisen-, Blei-, Zink-, ja Silbererzeugung nährt sich nicht von einheimischen Erzen, sondern von Erzen, die aus Australien, die von den Seen Amerikas hierher gebracht werden; und die Dinge werden jetzt so vervollkommnet, daß z. B. im Augenblick ein Unternehmen im Gange ist, welches am Trothättafall in Schweden eine elektrische Kraftmaschine herzustellen beschäftigt ist, mittelst der die aus Ausstralien und Amerika zu Schiffe herbeigeführten Erze dort verhüttet und verarbeitet werden sollen. Meine Herren, machen Sie sich danach ein Bild, und lassen Sie sich einmal von Fachleuten ein Bild geben von der ungeheuren Bewegung, die jetzt in der Herbeischaffung von Erzen jeder Art aus allen Kontinenten bloß nach Deutschland stattfindet! Lassen Sie sich erzählen, wie z. B. die iberische Halbinsel, namentlich Spanien, in den letzten zehn Jahren an Hunderten, ich kann beinahe sagen an Tausenden von Stellen neu angebohrt worden ist, die früher noch unangegriffen lagen, und wie heute unsere Blei- und Zink- und Eisenproduktion gar nicht mehr mit dem heimischen Terrain rechnet, sondern vielmehr mit dem, was von außen herbeikommt; und fragen Sie sich doch, wie es möglich wäre, daß mit einer so gewaltigen Herbeiziehung von Rohstoffen auch die Konsumtion in unseren gegebenen eingeschränkten Verhältnissen so leicht Schritt halten könnte!

Sie haben hier ein Phänomen eigenthümlicher Art, und nichts wäre erstaunlicher, als wenn die Konsumtion sich dem schnellen Schritt ihrerseits anpassen könnte, in welchem die Produktion vorwärts gegangen ist. Wenn Sie noch das Eine hinzurechnen, meine Herren, daß alle diese Industrien gerade bei der außerordentlichen Entfesselung der Konkurrenz, bei dem Herabgehen des Unternehmergewinns, den niemand bestreitet, sich darauf verlegen, immer wohlfeiler hervorzubringen, daß diese Kunst, wohlfeiler zu erzeugen, namentlich darauf ihr ganzes Ingenium verwendet, wie man es einrichten kann, um bei jeder Fabrikation möglichst wenig zu verlieren, wie bei jedem einzelnen Stoffe nur darauf gesehen wird, wie macht man es, daß nicht das geringste Nebenprodukt werthlos vergeudet werde, sondern wie kann man wieder etwas daraus gewinnen — wie z. B. in neuerer Zeit es ein sehr interessantes Problem geworden ist, aus der Schafwolle ein Oel herauszuziehen, welches sich wahrscheinlich sehr werthvoll für andere industrielle Zwecke erweisen wird —; wenn Sie bedenken, welche ungeheure Umwandlung das Thomasverfahren in der Eisenpräparirung herbeigeführt hat, indem eine ganze Menge von Erzen, die bis jetzt ganz werthlos waren, höchst werthvoll gemacht worden sind, — meine Herren, so brauchen Sie doch wahrlich nicht weit in der Welt herumzugehen, um ein unbestimmtes geheimnißvolles Phänomen zu suchen, warum die Produktion sich in ganz kolossalem Maßstabe entwickelt hat, und warum es nicht möglich ist, hier mit der Konsumtion so rasch zu folgen, warum hier das schwierige Uebergangsstadium von selbst eingetreten ist.

Nun, meine Herren, haben meine Freunde in verschiedener Weise nachzuweisen gesucht, daß unsere Wirthschaftspolitik selbst mit daran schuld sei, wenn dieses Uebergangsstadium noch erschwert worden wäre. Meine Herren, ich bin kein großer Freund davon, allgemeine Phänomene der menschlichen Industrie, der menschlichen Thätigkeit auf einen einzigen Punkt zurückzuführen und zu sagen: nur dieser eine Grund ist verantwortlich, er allein ist schuld. So fällt es mir auch nicht ein, für dieses großartige Phänomen der gegenwärtigen Weltentwickelung unser Zoll- oder Wirthschaftssystem allein verantwortlich zu machen, — das ist ganz ferne von mir. Aber auf der anderen Seite können wir uns deswegen doch nicht dem Urtheil verschließen, daß gewisse Dinge dazu beitragen, diese Ueberproduktion in ihrer Nivellirung noch zu erschweren. Sehen Sie, wir haben die enorme Eisenproduktion. Dagegen muß es ja in die Augen fallen, daß der Bau der Eisenbahnen nicht in demselben Maße sich weiter entwickeln konnte, wie das in den ersten Zeiten der Bedeckung Europas und der Welt mit Schienen geschehen konnte. Aber ich glaube doch, daß wir sagen dürfen, die Verstaatlichung der Eisenbahnen in Preußen mit ihrer paralysirenden Einwirkung auf Deutschland überhaupt hat dazu beigetragen, dieses Hinderniß noch zu verschärfen; denn ich bin überzeugt, daß, wenn die Eisenbahnen in Preußen nicht verstaatlicht worden wären, sich die Thätigkeit des Eisenbahnbaus besser entwickelt hätte, als es unter dem Staatsregime geschieht, wo die Privatindustrie von vornherein auf jede Thätigkeit verzichtet, wo jeder fürchten muß, von der Staatskonkurrenz entweder überhaupt nicht zugelassen oder in seiner Thätigkeit durchkreuzt zu werden.

Andere Umstände haben nicht weniger dazu beigetragen. Die Aktiengesetzgebung, die wir verschärft haben, hat offenbar auch den Unternehmungsgeist zurückgedrängt; sie hat zum Prinzip gemacht — wenn Sie wollen, von richtigen moralischen Erwägungen ausgehend, aber etwas über das Ziel hinaus schießend — die Verantwortlichkeit der Leitung der Aktiengesellschaften sehr zu verschärfen, aber so den Effekt gehabt, daß die Leute, die die Verantwortlichkeit sehr peinlich und gewissenhaft nahmen, sich gesagt haben: nun wollen wir lieber mit den Aktiengesellschaften gar nichts mehr zu thun haben. Sie haben ja die Probe darauf machen können bei unseren so sehr begünstigten Kolonialunternehmungen: als es sich darum handelte, Kolonialunternehmungen zu schaffen, welche wohl angesehen waren, da hat sich auch niemand gefunden,

der die Verantwortlichkeit als Dirigent, als Vorstand einer Aktiengesellschaft übernehmen wollte; sondern man mußte juristische Personen schaffen, in denen ein anderes Regime gilt als in unserer Aktiengesellschaft.

Ich rechne zu dem, was störend und lähmend in unsere geschäftliche Thätigkeit eingreift, die außerordentliche Belastung, welche der Industrie durch die Bildung der Berufsgenossenschaften bereitet worden ist. Wenn Sie die Leiter der großen industriellen Unternehmungen fragen, werden sie Ihnen sagen, daß sie jetzt ein gut Theil des Jahres beschäftigt sind bloß mit den Ehrenämtern, die ihnen dieses Gesetz auferlegt, daß sie ein gut Theil des Jahres unterwegs sind, daß es ihnen eine Masse Geld kostet. Und wenn Sie dazu rechnen, daß jetzt jeden Augenblick neue Fragen des Zolles, der Organisation der Geschäfte, der Monopolisirung, sei es der Feuerversicherung, sei es des Branntweins, sei es irgend eines anderen industriellen Gegenstandes, ins Auge gefaßt werden; daß eine offiziöse Zeitung nur einen Artikel loszulassen braucht, damit sämmtliche Betroffene sich alarmirt fühlen, ihre Thätigkeit auf ihre Vertheidigung hinführen müssen: — das alles summirt sich. Freilich mit a plus b, mit Ziffern, kann man das nicht nachweisen. Wenn Sie aber die Gesammtheit dieser Vorgänge sich vor Augen führen, so werden Sie sehen, daß, obwohl, wie ich wiederholt zugebe, das große Weltphänomen damit nicht beseitigt wird, doch die Schuld unserer gesetzgeberischen Tendenz nicht ganz abzuwälzen ist für die Thatsache, daß in Deutschland eine Stagnation eingetreten ist, die — ich will einmal zugeben — nicht so groß ist wie in einigen anderen Ländern, die aber nach dem großen Aufschwung, den Deutschland nach dem Kriege genommen, nach der unendlichen Arbeitsfähigkeit, nach der Betriebsamkeit und Intelligenz, mit der unser Handel und unsere Industrie arbeiten, — nicht so weit uns hätte wieder zurückdrängen können, wenn nicht diese Hindernisse mit entgegengetreten wären.

Meine Herren, daß die Erscheinung, gegen die wir kämpfen, diese Ueberproduktion, nicht mit Geldfragen, nicht mit anderen Nebenpunkten zusammenhängt, sondern in sich selbst steht, das beweist Ihnen ja auch die Thatsache, auf die der Herr Abgeordnete Gerlich ganz kurz streifend hingewiesen hat, nämlich daß in den großen Industriezweigen, und namentlich in denen, wo die Ueberproduktion sich am stärksten geltend macht, nämlich in der Montanindustrie, die sogenannten Syndikate oder Konventionen der Produzenten beinahe allgemein zur Regel geworden sind. Der Herr Abgeordnete Gerlich meinte vorhin, wenn ich ihn recht verstanden habe, wir mißbilligten solche Konventionen. Ich weiß nicht, wie meine Freunde darüber denken; ich kann nur sagen, ich habe gar nichts gegen dieselben, vorausgesetzt daß sie sich nicht hinter einem Wall von Schutzzöllen verbergen. Ja, meine Herren, wenn Sie erst einen Schutzzoll von außen verlangen, damit sie dem Inländer den Preis vorschreiben und durch eine Koalition ihn zwingen können, theurer zu kaufen, als er auf dem Weltmarkt kaufen könnte, dann betrachte ich allerdings die Konventionen als eine schädliche Folge eines solchen Schutzzolls. Wenn Sie aber freies Spiel geben, dann bin ich sehr damit einverstanden, daß gerade hier der Weg liegt, um das Uebel, von dem auch die Thronrede spricht, in ganz vernünftiger Weise zu bekämpfen, und wir haben das zu konstatiren, daß auf den größten industriellen Gebieten diese Praxis mehr und mehr um sich greift.

Wir sehen jetzt, daß die Kohlenindustrie, daß die Eisenindustrie, und zwar die Eisenindustrie in verschiedenen Zweigen, nicht bloß die Schienenindustrie, auch die Walzdrahtproduktion, die Weißblechproduktion, daß die solche Vereinbarungen treffen. Ja, meine Herren, man beschränkt sich nicht einmal auf einzelne Länder, auf Deutschland. Für die Schienen sind Belgien, England, Deutschland zusammengetreten. Für die Zinkproduktion, meine Herren, ist beinahe ganz Europa umspannt von diesen neuen Konventionen, die sehr mühevoll zusammenkommen. Man hat für Zink eine Grundbedingung festgesetzt, die dahin geht, daß sämmtliche Zinkhütten sich verpflichten, die Produktion des Jahres 1885 zu Grunde zu legen und sie nicht zu überschreiten, und zwar im Gegensatz zu der Thatsache, daß bis dahin jedes Jahr die Produktion der Zinkhütten in Nordeuropa zwischen fünf und zehn Prozent gewachsen ist. Da man sah, daß die Konsumtion nicht in diesem selben Maße zunehmen konnte, haben sich — ich glaube mit Ausnahme von ein oder zwei Hütten — sämmtliche Zinkproduzenten von England, Frankreich, Deutschland und Belgien zusammengethan und festgesetzt, daß jeder bei dem status quo seiner gegenwärtigen Produktion bleiben sollte. Meine Herren, was gibt es für einen greifbareren Beweis dafür, daß nicht in Nebenumständen, sondern im Kern der Thatsachen selbst die Erscheinung begründet ist, an welcher jetzt mehr oder weniger der Weltmarkt leidet, und die nur in einem allmählichen Uebergang ihre Ausgleichung finden kann!

Der Herr Abgeordnete von Kardorff, der nun dieses ganze Phänomen — ich weiß nicht, ob er es leugnet, ob er es ignorirt, ob er ihm keine Bedeutung beilegt, oder ob er alles aus der Abwesenheit des Bimetallismus erklärt, — der Herr von Kardorff glaubte nun mir triumphirend eine Antwort gestern entgegenstellen zu können, auf etwas, was ich voriges Jahr oder beinahe voriges Jahr, am 6. März, gesagt habe. Ich hätte auch damals von der Ueberproduktion in Zucker gesprochen, und nun las er mir dagegen vor, daß eine englische Zeitung gesagt hätte: die Rache für die Ueberproduktion des Zuckers läge im Bimetallismus, denn der sei schuld, daß Ostindien jetzt sehr viel Zucker nach Europa bringe. Ich will über die Ziffern des Ueberbringens von Zucker von Ostindien heute nicht mit ihm streiten; ich frage nur: was soll das beweisen? Ist damit die Thatsache aus der Welt geschafft, daß an Zucker wirklich eine Ueberproduktion stattfindet? Und was soll mit der Autorität gesagt sein: eine englische Zeitung behauptet? Ja, meine Herren, Herr von Kardorff hat eine sehr glückliche Manier, den — ich möchte sagen — oberflächlichen Zuhörer zu verblüffen; er stellt sich hin, er sagt etwas mit der Miene des unwiderleglichen Triumphators, und zerschmettert liegt der Gegner zu seinen Füßen. Aber was heißt das: eine englische Zeitung? Zunächst, wenn ich eine englische Zeitung zitirt hätte, wäre mir wahrscheinscheinlich der Kobdenklub entgegengehalten worden. Aber was ist denn eine Zeitung? Eine Zeitung ist ein Mensch, der in eine Zeitung schreibt

(Heiterkeit),

und was das für ein Mensch ist, ob das ein großer oder ein kleiner, ein dummer oder ein kluger, ein ehrlicher oder ein unehrlicher ist, das kann man aus der Behauptung des Herrn Abgeordneten von Kardorff durchaus nicht ersehen.

Aber so ist es mit aller Art von Zitationen des geehrten Herrn. So hat er uns auch den Herrn Seyd als einen Koloß von Autorität entgegengestellt, vor dem wir alle in den Staub sinken sollen. Herr Ernst Seyd ist todt — ich habe die Ehre gehabt, ihn persönlich kennen zu lernen; ich werde gewiß nichts zu seinem Nachtheile hier sagen —, aber wissen Sie denn, wer Herr Seyd war, der für die Doppelwährung geschrieben hat? Der Mann hat mit Silber und Gold in der City gehandelt, er war ein Bullionmerchant, der mit edlen Metallen handelte, und hat von seinem Standpunkte aus sehr gute thatsächliche Beobachtungen gemacht; aber auf seine volkswirthschaftlichen Deduktionen gebe ich sehr wenig. Er mag ja ein ganz ehrenwerther Mann gewesen sein, er mag auch sehr interessante Ziffern einmal beigebracht haben; aber wo steht denn geschrieben, daß wir vor Herrn Ernst Seyd alle in den Staub sinken müssen? So geht es mit Herrn Wolowski, mit Herrn von Laveleye. Der Führer der bimetallistischen Schule, der in vielen Punkten analog verfährt wie Herr von Kardorff, hat unter anderem ein Ruhmesmonopol angelegt, in dem diejenigen Leute, die für den Bimetallismus schreiben, alle für ungeheure Berühmtheiten ausgegeben werden,

und wer nicht dafür schreibt, der ist eben ein armseliger zurückgebliebener Mann. Ich habe erst neulich aus den Verhandlungen, die im sächsischen Landtage über diese Frage stattgefunden haben, von einem Redner gelesen, der gesagt hat: alle die Leute, die jetzt noch an der Goldwährung hielten, wären Menschen, die auf einem veralteten, überwundenen Standpunkte ständen; die neuere Wissenschaft — das ist überhaupt das Schlagwort, das von dieser Ruhmesanstalt ausgegeben wird — habe die Goldwährung gänzlich abgeschafft. Wenn ich so die Herren von der neueren Wissenschaft reden höre, dann fällt mir aus dem „Faust", den ich heute schon mehrmals habe zitiren hören, immer der Mephisto ein, der von dem Schüler sagt:

Das ist einer von den neusten,
Er wird sich grenzenlos erdreusten.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, die neueste Wissenschaft dieser Herren besteht gewöhnlich darin, daß sie die letzte Nummer der „Börsenzeitung" gelesen haben; dann brauchen sie gar kein anderes Studium mehr zu treiben, — sie stehen von vornherein auf dem allermodernsten Standpunkte.

(Sehr richtig! links.)

Herr von Kardorff hat sich gefreut, daß er nicht die Verantwortlichkeit zu tragen habe dafür, daß Deutschland bis jetzt an seiner Goldwährung festgehalten hätte. Nun, hier ist einmal eine Freude, die ich aufrichtig mit ihm theilen kann; auch ich freue mich sehr, daß die Goldwährung nicht unter seiner Verantwortlichkeit steht, und ich hoffe, daß das auch so bald noch nicht geschehen wird. Die Gründe dafür können Sie mir wohl erlassen. Aber, meine Herren, wenn Sie sich so beklagen, daß die Goldwährung ganz allein an allem Unglück schuld ist, so haben Sie doch eigentlich nicht klug gehandelt, daß Sie vor sieben Jahren und seit sieben Jahren beständig so viel Dinge im Reiche machen ließen, ohne hinzuzusetzen: es hilft alles nichts, wir wollen vor allen Dingen die Goldwährung abschaffen! Meine Herren, meiner Ansicht nach sollten Sie Gott danken, daß Sie diese gute Ausrede noch haben; denn wenn Sie diese eine Ausrede nicht hätten, daß nur die Goldwährung daran schuld sei, daß alle Ihre Rezepte und Prophezeiungen zu Schande geworden sind, was wollten Sie dann uns überhaupt noch vorbringen?

(Sehr gut! links.)

Nein, meine Herren, so wohlfeilen Kaufes kommen Sie nicht davon, wenn wir nächstens einmal über die Frage wirklich ernstlich und selbstständig diskutiren werden. Aber die Gründe, die Sie heute und gestern wiederholt vorgebracht haben, die Rechnung vom ostindischen Weizen, mit der Sie draußen die Leute kirre zu machen suchen, — meine Herren, die werde ich Ihnen heute nicht widerlegen. Ich will warten bis Sie mir hier zur Stelle kommen; dann werde ich sie widerlegen, und dann werde ich Sie am Ende meiner Deduktionen fragen wie am 6. März v. J.: für welche Kinder halten Sie uns denn, daß Sie uns solch blaue Märchen wollen glauben machen wie die Geschichte von den 20 Prozent Exportprämie, die in Ostindien und Rußland auf den Weizen und Roggen gegeben werden? Aber das sage ich Ihnen, Sie können mit Schutzzoll, Sie können mit allen möglichen Dingen experimentiren, es mag weniger oder mehr schlecht dabei gehen, und ob mein Freund Broemel oder mein Freund Dr. Barth Recht haben, daß die Sache leicht oder schwer wieder zu beseitigen sei, darüber will ich heute nicht entscheiden; aber das sage ich Ihnen, wenn zu Deutschlands Unglück wirklich eine Mehrheit in einem Reichstage und, was ich für noch viel unwahrscheinlicher halte, eine Regierung sich finden sollte, die diese salto mortale Ihnen nachmachen würde, unsere feste, unangreifbare, in der ganzen Welt anerkannte stabile Währung, die freilich Herr von Kardorff in seiner paradoxen Art und Weise eine Anarchie nennt, — das ist echt kardorffisch! — anzugreifen, in das unbekannte Meer der internationalen Doppelwährung zu werfen, — dann mögen Generationen darüber vergehen, ehe wir wieder aus dem Elend herauskommen, das Sie geschaffen hätten, meine Herren, und deswegen hoffe ich, daß es auch nie geschaffen wird.

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Herrmann.

Abgeordneter **Herrmann:** Meine Herren, die Schutzzollpolitik der Regierung ist gestern sowohl wie heute von der einen Seite des Hauses gepriesen worden als eine rettende That, ohne welche die Industrie und die Landwirthschaft in Deutschland dem sicheren Ruine preisgegeben gewesen wären; von anderer Seite ist sie hingestellt worden als eine Ursache der ausländischen Zollrepressalien, als eine Ursache der Ueberproduktion, an der wir in verschiedenen Beziehungen leiden, und damit als die Ursache des Rückganges gerade der heimischen Industrie. Welche von den beiden Seiten des Hauses Recht haben und Recht behalten wird, das wird nach meiner Meinung schon ziemlich bald die Zukunft lehren. Ich meinerseits habe sehr wenig Vertrauen in diese Schutzzollpolitik, ich habe eine sehr geringe Meinung von dem Nutzen der Schutzzölle für die Gesammtheit. Wenn sie einzelnen in der Nation nützen, wenn sie nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Kardorff von gestern namentlich dazu bestimmt sein sollen, eine höhere, nach seiner Meinung wünschenswerthe Grundrente zu sichern, so halte ich einen derartigen vom Staat gewährten Gewinn für unnatürlich, um nicht geradezu zu sagen, für unredlich. Ich halte ihn für einen unnatürlichen, der die große Masse des Volkes nach und nach unzufrieden machen muß und sie vielleicht auch ihrerseits zum Mißbrauch ihrer Gewalt unter gegebenen Umständen reizen muß. Diese Seite der Schutzzölle, namentlich der agrarischen Schutzzölle, ist meines Erachtens viel zu wenig bei den Debatten hervorgekehrt worden.

Ich werde auf den Nutzen und den Nachtheil der Schutzzölle nicht weiter eingehen; dieses Thema ist hier im Reichstage in allen Tonarten variirt worden, und es wird kaum jemand annehmen können, daß er in Bezug auf diese Materie noch etwas neues sagen könnte. Ueber die Industriezölle wird die Lage der Industrie in den nächsten Jahren das Urtheil sprechen, und diesem Urtheile werden sich nicht bloß die Schutzzöllner, sondern auch die Freihändler unterwerfen müssen. Den agrarischen, den landwirthschaftlichen Schutzzöllen kann man sinngemäß eine derartige Probe nicht zugestehen, weil, wie der Herr Abgeordnete von Kardorff gestern ganz richtig ausgeführt hat, die landwirthschaftlichen, die agrarischen Zölle nicht eine Hebung der Produktion herbeigeführt haben und auch nicht herbeiführen können. Die landwirthschaftlichen, die agrarischen Schutzzölle sind und bleiben nichts weiter als ein Geschenk an die Großgrundbesitzer, denen sie vorwiegend zu gute kommen, ein Geschenk insbesondere an die Herren mit historischen Namen — um einen Ausdruck des Herrn Reichskanzlers zu gebrauchen —, die über dem arbeitenden und keiner Arbeit sich scheuenden Bürger- und Bauernstande sich ohne Staatsunterstützung nicht mehr halten könnten. Die ganzen Schutzzölle sind nichts anderes als die neue Zuckervorlage und die zu erwartende Branntweinmonopolvorlage. Auch sie haben die wiederholt ausgesprochene Wirkung, den Herren mit historischen Namen unter die Arme zu greifen, die in ihren Einnahmen im Laufe der Zeit zurückgeblieben sind, und die trotz der notorischen Bevorzugung bei Besetzung der Stellen im Lande sich nicht hinreichend entschädigt fühlen für die alte entschwundene Herrlichkeit.

Meine Herren, es ist gestern viel von der Lage des Bauernstandes die Rede gewesen. Ich habe die Ehre, einen Wahlkreis zu vertreten, der an die 500 Dörfer aufzuweisen hat, und dieser Umstand gibt mir wohl auch das Recht, in diese Debatte über die Lage der Bauern und der Landwirthschaft mit einzugreifen. Die Noth, die herzergreifende Noth, wie sie gestern Herr von Schalcha geschildert hat, in der die Landwirthschaft und insbesondere die mittleren und kleinen Bauern sich befinden sollen, diese herzergreifende und herzzerreißende Noth ist auch in meinem Wahlkreise vor der Wahl namentlich von Rittergutsbesitzern und ihren Pächtern den Bauern oftmals vorgepredigt worden, allein unsere Bauern pochten auf ihren Geldbeutel und ihre Dokumente als Gläubiger der Landesbank und lachten die Herren aus. Sie überließen es den Edelleuten, vor den Thüren des Staats um Schutzzölle und künstliche Erhöhung der Getreidepreise zu betteln. Glauben Sie nicht etwa, daß wir in unseren altenburgischen Landen lauter derartige fette Gegenden haben, die unserem Bauernstande etwa einen Ausnahmezustand sichern; wir haben ebenso Gebirgsgegenden, in denen nicht mehr als das Sechsfache der Aussaat geerntet wird. Allein diese Bauern sind thätig und wissen ihre Bedürfnisse mit ihren Verhältnissen in Einklang zu bringen, und das hat bewirkt, daß sie an Wohlhabenheit hinter den Bauern in guten Gegenden keineswegs zurückstehen. Allerdings werden niedrige Getreidepreise jedem, der Getreide zu verkaufen hat, unangenehm sein, aber ein intelligenter Bauer wird die Erhöhung der Getreidepreise verschmähen, wenn er dafür die Vertheuerung aller der Bedürfnisse in den Kauf nehmen muß, die er sonst hat. Und was ein echter, tüchtiger Bauer ist, der wird es überhaupt verschmähen, sich auf Kosten Anderer zu bereichern.

Herr von Kardorff hat gesagt: steigende Preise, steigende Löhne, steigende Werthe seien stets und zu allen Zeiten ein sicheres Zeichen von Kulturfortschritt. Das wird jedermann zugeben müssen, aber nur mit dem Nachsatze: wenn diese Steigerung eine auf naturgemäße Weise sich entwickelnde ist und nicht eine künstlich gemachte. Im anderen Falle ist sie nichts weiter als ein Irrlicht, das zwar die Leute täuschen, aber nicht erwärmen kann.

(Sehr gut! links.)

Was ist nicht alles gegen die Logik und gegen die Mathematik gestern gesündigt und gefehlt worden! Ich will gar nicht von Herrn von Schalscha reden, der jedenfalls heute selbst erkennen wird, daß er mit der Logik und Mathematik in Konflikt gerathen ist; ich will nur auf eine Ausführung des Herrn von Kardorff näher eingehen.

Herr von Kardorff führte das Beispiel eines Gutes mit 15 000 Mark Bruttoertrag und 5000 Mark Reinertrag an. Er schloß dann weiter: die Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse sind in der Gegenwart um mehr als 20 Prozent gesunken. Da nun die Bewirthschaftungskosten mit 10 000 Mark dieselben geblieben sind, so bringt ein solches Gut, das vorher 5000 Mark gebracht hat, nur noch 2000 Mark. Insofern wird jedermann die Beweisführung, wenigstens die richtige Zahlenstellung, anerkennen müssen. Er sagt nun weiter: es ist notorisch, daß der Bauernstand, daß die Landwirthschaft so mit Schulden belastet ist, daß diese 2000 Mark nicht einmal hinreichen zur Verzinsung der Schulden, geschweige zur Erzielung einer sonstigen Bodenrente. — Nun, meine Herren, was folgt daraus? Es folgt daraus, wie auch Herr von Kardorff gesagt hat, daß zwei Drittel unserer gesammten Landwirthe bankerott wären — er hat dies Wort wörtlich gebraucht. Nun, meine Herren, mit einer solchen Beweisführung können Sie sich selbst und Ihrer Sache nur schaden. Das wird Ihnen kein Mensch, kein Bauer draußen glauben, daß derartiges der Fall ist. Man könnte aus einer solchen Beweisführung wirklich auf die Schlußfolgerung des Herrn von Schalscha kommen, daß logische Thatsachen oft wirklich mit der Mathematik in Widerspruch stehen. Herr von Schalscha scheint überhaupt die Schriften des Herrn von Kardorff mit Nutzen gelesen zu haben.

(Heiterkeit links.)

Allein Thatsache wird doch nur das sein, daß die ganzen Voraussetzungen des Herrn von Kardorff falsch sind. Die ganzen Voraussetzungen sind falsch, und deshalb kann auch die Schlußfolgerung keine richtige sein.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat ferner das ungeheuerliche Wort ausgesprochen, daß, wenn wir jetzt die landwirthschaftlichen Zölle nicht hätten, die soziale Revolution schon längst da wäre. Nein, Herr von Kardorff, so schlimm, wie Sie meinen, sind unsere Bauern nicht! Sie haben die viel schlimmere und drückendere Lage in jener Zeit, als sie noch unter der Zuchtruthe Ihresgleichen (rechts) waren, sehr lange ertragen

(sehr richtig! links);

sie werden auch eine ungünstige Finanzlage eine lange Zeit ertragen, ehe sie zu diesem Schritt kommen, soziale Revolution zu machen. Das sind ganz andere Stände, die auf Revolution bedacht sind in Ländern, wo sie die Herrschaft nicht in Händen haben. Aber unsere Bauern bekommen Sie dazu ganz gewiß nicht.

Zum Schluß lassen Sie mich noch auf eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Frege von gestern zurückkommen. Derselbe hielt es für nöthig, der linken Seite des Hauses vorzuhalten, sie würde, wenn sie immer und immer wieder an der nun einmal inaugurirten Schutzzollpolitik des Kanzlers zu rütteln versuchte, sich allen Boden, den sie noch auf dem Lande hätte, entziehen. Nun, ich glaube, Herr Dr. Frege kann sich darüber beruhigen und die Sorge dafür uns überlassen. Wenn der Fall einträte, dann könnte ihm das ja nur ganz angenehm sein; dann würden viel mehr seiner Freunde vielleicht Aussicht haben, ohne die Hilfe des Landraths und ohne die Thätigkeit gewisser Druckapparate hier in den Reichstag einzuziehen. Allein wenn Herr Frege wirklich so sehr von der Wahrheit dessen, was er gesagt hat, überzeugt ist, so möchte ich ihm rathen, seinen Einfluß beim Reichskanzler dahin zu verwenden, daß so bald wie möglich, so lange noch unsere Opposition gegen diese Wirthschaftspolitik frisch im Gedächtniß aller ist, die Probe auf seine Prophezeiung gemacht wird. Ich kann ihn versichern, unsere Bauern — ich glaube, überhaupt die Bauern draußen im Lande — werden sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, dem Herrn Reichskanzler eine sehr deutliche Antwort auf sein neuestes Branntweinmonopolprojekt zu geben, welches wiederum dazu bestimmt wird, diesen Herren mit historischen Namen ungezählte Millionen in den Schoß zu werfen, Millionen, die die Bauern in der Hauptsache bezahlen müssen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wilbrandt.

Abgeordneter **Wilbrandt:** Wenn ich in so später Stunde noch von dieser Seite das Wort ergreife, so geschieht es lediglich, um die Bemerkungen des Herrn von Kardorff in Bezug auf die deutsche Landwirthschaft zurückzuweisen. Ich kann nicht von mir sagen, was Herr Gerlich bemerkte, daß er es sich zu einem besonderen Stolz rechne, Agrarier zu sein; aber ich bin Landwirth so gut wie die Herren von Kardorff und Frege, und ich habe gewiß auch ebenso sehr ein Herz für den Beruf, in dem ich groß geworden bin. Aber dazu würde ich mich niemals verstehen können, von der deutschen Landwirthschaft in solcher Weise zu reden, wie Herr von Kardorff es gestern gethan hat.

Bedenkt Herr von Kardorff nicht, daß die Landwirthschaft noch von den Kapitalisten, von den Gläubigern abhängig ist? bedenkt er nicht, daß der Gläubiger ein gewisses Vertrauen zu dem haben muß, dem er den Kredit gibt?

Nun ich bin durchaus dafür, daß man über alle Dinge die strenge Wahrheit sagt; aber davor soll man sich hüten, von Gegenständen von solcher Wichtigkeit in solchem Tone der Uebertreibung zu reden.

Herr von Kardorff hat die heutigen Zustände in der deutschen Landwirthschaft mit den ehemaligen Zuständen des alten Italiens verglichen. Ja, befinden wir uns denn in solchen Verhältnissen, wie sie damals vorhanden gewesen sind? Sind wir nicht in geordneten und sicheren Verhältnissen? Leben wir nicht im tiefsten Frieden? Sind nicht alle Bedingungen vorhanden, der Landwirthschaft das rechte Vertrauen zu geben?

Es ist auch nicht richtig, wenn Herr von Kardorff gesagt hat, daß unsere Zustände den englischen ähnlich seien; oder es ist nicht richtig, wenn Herr von Kardorff den Rückgang des Kleingrundbesitzes in England den heutigen Konjunkturen zur Last legt. Das hätte sich der Herr Abgeordnete doch sagen müssen, daß alle Bedingungen in England ganz andere sind als hier bei uns, daß gerade die agrarischen Verhältnisse, die Grundbesitzverhältnisse, dort noch aus dem frühesten Mittelalter stammen und niemals den modernen Verhältnissen angepaßt sind.

Auch Herr Frege spielte auf die amerikanischen Verhältnisse an und führte uns wieder vor, was vor Jahren vielfach behauptet wurde, wovon man aber seit längerer Zeit sehr zurückgekommen ist: daß in Amerika der Farmer in der Lage sei, unter ungleich günstigeren Verhältnissen zu arbeiten als wir. Ja, meine Herren, als zuerst die amerikanischen Weizenmengen in Millionen von Zentnern nach Europa drangen, wurde allerdings vielfach gesagt: ja, jetzt mag die deutsche Landwirthschaft nach Hause gehen, der Amerikaner arbeitet fast umsonst, er wird alle deutsche Arbeit unterdrücken. Aber seitdem haben sich die Anschauungen bedeutend geklärt, und wir haben sehr zuverlässige Nachrichten, daß gerade der nordamerikanische Landwirth in keiner Beziehung glücklicher gestellt ist als wir, daß alle Vortheile, die er hat, er sich selbst geschaffen hat.

Wir haben in dieser Beziehung namentlich die außerordentlich zuverlässigen Berichte des in Amerika lebenden Deutschen Semmler. Diese Berichte sind vielfach von Deutschen, die in Amerika gelebt haben, bestätigt worden, noch vor zwei oder drei Jahren von einem sehr namhaften Landwirth der preußischen Monarchie. Aber in allen diesen Berichten lesen wir, daß der amerikanische Farmer und Ansiedler seinen Grund und Boden nur mit sehr erheblichen Kosten noch bearbeiten kann, und daß er in der Regel mit dem Kapital, das er mit herübernimmt, nicht auskommt, daß er dort dem Geldleiher in die Hände fällt und nur zu hohen Zinsen die Kapitalien erlangen kann. Wir wissen auch von Herrn Semmler, daß der Amerikaner hinsichtlich der Steuern in keiner Weise vor uns bevorzugt ist. Wir wissen ferner, daß dem amerikanischen Landwirth alles, was er bedarf, von jeher künstlich vertheuert worden ist durch das dort von jeher herrschende Schutzzollsystem, und wenn neuerdings nach einigen zu uns herübergedrungenen Berichten manche Fabrikate billiger geworden sind, so ist das eben auch nur die Folge einer Ueberproduktion, die dort so gut wie in europäischen Ländern stattgefunden hat.

Wie liegt denn eigentlich die Sache der Landwirthschaft hier? Seit einer Reihe von Jahren sind die Preise der landwirthschaftlichen Produkte im Rückgange begriffen. Dies läßt sich aber nur erst von einer ganz kurzen Reihe von Jahren konstatiren; denn von 1871 bis 1880 sind die höchsten Kornpreise durchschnittlich in diesem Jahrhundert gewesen. Im Jahre 1880 haben wir einen sehr hohen Weizenpreis gehabt, und im Jahre 1881 haben wir Nothstandspreise für Roggen gehabt. Von da ab sind die Preise heruntergegangen. Daß dies aber nothwendig eine dauernde Kalamität, mit der wir jetzt schon die ganze Welt bange machen müssen, sein muß, dafür liegen keine Beweise vor. Wenn man im Jahre 1878, als wir der starken amerikanischen Konkurrenz wegen genöthigt waren, zu sehr niedrigem Preise zu verkaufen, meinte, daß nun das Elend der Landwirthschaft unaufhaltsam sei, so hat sich schon nach sehr wenigen Jahren herausgestellt, daß der Amerikaner unter den jetzt bestehenden Verhältnissen mit uns nicht konkurriren kann, daß er nicht im Stande ist, mit seinem Weizen zu konkurriren. Es hat sich auch faktisch die Weizenproduktion in Amerika in einem solchen bedeutenden Maße eingeschränkt, daß der Export dort um viele Millionen Zentner zurückgegangen ist.

Meine Herren, nun wird plötzlich ein neues Gespenst hervorgezogen, und der Herr Abgeordnete von Kardorff machte gestern bereits auf die Verhältnisse von Ostindien aufmerksam. Er machte mir besonders bei dieser Gelegenheit Vorwürfe über eine Bemerkung in einer kleinen Schrift, welche ich über die Währungsfrage verfaßt habe, welche Vorwürfe ganz unmotivirt waren. Ich habe nämlich darin gesagt, daß bereits aus Ostindien Berichte zu uns herübergedrungen wären, nach denen der Weizenbau für den dortigen Bauer nicht mehr lohnend wäre, und dieser sich bereits die Frage vorlege, ob er unter solchen Konjunkturen nicht besser thäte, wieder zu den früher angebauten Früchten zurückzukehren. Nun will ich dem Herrn Abgeordneten von Kardorff versprechen, ihm das Material, woraus ich geschöpft, vorzulegen, wenn er mir nur so lange Frist geben will, bis ich es mir aus meiner Heimat beschaffen kann. Ich will darüber heute nur folgendes bemerken.

Während meiner langjährigen Thätigkeit als Redakteur der „Mecklenburgischen Landwirthschaftlichen Annalen“ gingen mir regelmäßig Berichte einer englischen Firma, deren Namen ich im Augenblicke leider nicht anzugeben vermag, über die Bewegung auf dem Saatmarkt zu. In diesen Berichten wurden zu wiederholten Malen die Verhältnisse Ostindiens sehr eingehend und sachkundig besprochen. Es wurde da namentlich die Größe der Flächen angegeben, welche bereits jetzt in den verschiedenen Provinzen dem Weizenbau unterworfen sind, sowie der Flächen, die außerdem noch dem Weizenbau unterworfen werden können. Es fanden sich in dem Berichte Mittheilungen über den Grund und Boden überhaupt, über die Situation der dortigen Bauern, über die dortigen Preise der landwirthschaftlichen Produkte, über die Lebensweise der dortigen Tagelöhner u. s. w. Aus diesen Berichten ging für mich durchaus kein rosiges Bild hervor, und sie bestätigten nur, was ich schon anderweitig gehört und gelesen hatte, nämlich daß der Grund und Boden dort in keiner Weise mit dem Neuland in Amerika zu vergleichen sei, daß man hier nicht jungfräuliches Land hat, sondern einen Boden, der seit Jahrtausenden, und keineswegs immer in rationeller Weise, bewirthschaftet ist, ein Land, welches allen Schattenseiten des Tropenklimas ausgesetzt ist.

Nun brachten auch neuerdings verschiedene Zeitungen über die Lage der dortigen Getreideproduktion allerlei Berichte, und mir ist namentlich erinnerlich ein Artikel, der vor etwa einem Vierteljahre in der „Königsberger land- und volkswirthschaftlichen Zeitung“, einem gewiß unverdächtigen Blatt, enthalten ist. In diesem Artikel wurde zunächst der Getreidebau Amerikas besprochen, und dabei gesagt, daß auch in Bezug auf Amerika dafür gesorgt sei, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Dann wurde in sehr eingehender Weise die Landwirthschaft in Ostindien erörtert. Daraus aber, meine Herren, ergibt sich, daß die Gesellschaften, die die Bahnen angelegt haben, welche diese Konkurrenz verschulden, in der Weise keineswegs prosperiren, wie sie es selbst erwartet haben. Sie haben größtentheils eine Garantie von fünf Prozent des angeliehenen Kapitals leisten müssen und haben es noch nicht weiter als bis auf $3^1/_2$ Prozent gebracht. Es wurde in diesem Artikel dargelegt, daß man auch in englischen Kapitalistenkreisen sich ernstlich mit der Frage beschäftige, ob es unter solchen Verhältnissen nicht

angemessener sei, den ferneren Ausbau der projektirten Bahnlinie einzuschränken. In dem Artikel war aber auch gesagt, daß der Farmer nach den Erträgen, die er erzielt, und nach den Preisen, die ihm dafür gezahlt würden, nicht in der Lage wäre, eine hohe Rente herauszuschlagen, und daß er gerade aus dem Grunde sich zum Theil gezwungen sähe, zu dem früheren wirthschaftlichen System wieder zurückzukehren.

Meine Herren, nun hat ja allerdings der Herr Abgeordnete von Kardorff auch bei dieser Gelegenheit auf die Währungsfrage zurückgegriffen und dargelegt, daß Ostindien durch Verminderung der Valuta in so besonderem Maße bevorzugt sei. Ja, ich glaube, in einem Punkte ist weder Herr von Kardorff noch ich gründlich orientirt. Es ist ja ganz selbstverständlich: sind die Verhältnisse in einem Uebergang begriffen, so kann sich ein Ausgleich nicht sofort in allen Verhältnissen vollziehen, und es wäre ja möglich, daß vielleicht der Tagelohn die Veränderungen bis jetzt noch nicht angenommen hat, die er, wenn die Valuta dauernd niedriger bleibt, annehmen muß. Ich habe in dieser Beziehung so widersprechende Berichte vernommen, daß ich weder das eine noch das andere annehme; aber in einem Punkte kann ich doch Herrn von Kardorff ganz bündig versichern, daß der Landmann nicht einen Vortheil durch die Verminderung der Valuta hat. Die Schuld Ostindiens an England muß in Gold bezahlt werden, und diese Schuld bereitet der ostindischen Regierung wegen der Verminderung der Valuta die allergrößten Verlegenheiten und Schwierigkeiten, und sie leidet die größten Verluste dadurch. Nun, meine Herren, werden diese Verluste getragen doch ganz allein durch die steuerzahlende Bevölkerung, und so wird man doch nicht sagen können, daß der ostindische Bauer in Bezug auf die Steuerzahlung durch die Verminderung der Valuta einen Vortheil erlangt hätte.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Kardorff hat ja noch gestern und heute wieder erklärt, daß es durchaus in den Intentionen und Erwartungen läge, daß durch eine Verminderung des Geldwerthes die Arbeitslöhne fallen würden.

(Abgeordneter von Kardorff: Wir wollen gar keine Verminderung des Geldwerthes haben!)

— Sie haben gestern die Bemerkung gemacht, Herr von Kardorff, daß Ihre Erwartungen nicht dahin gingen; im Gegentheil, es ist immer gesagt worden, es würde der Arbeitslohn infolge einer Doppelwährung, infolge einer Verminderung des Geldwerthes steigen, und es würde die Doppelwährung gerade dem Arbeiterstand zum Vortheil gereichen. Aber, meine Herren, wie verhält sich denn dazu das, was im vorigen Jahre der Herr Abgeordnete hierüber gesagt hat? Ich bitte das hohe Haus, mir zu gestatten, nur diese wenigen Worte zu verlesen. Herr von Kardorff sagte damals folgendes:

> Meine Herren, die Industrie ist immer in der Lage, niedrigere Preise auf die Löhne zu übertragen; sie überträgt sie unfehlbar auf die Arbeitslöhne, und die Arbeiter müssen sich den billigeren Löhnen fügen, wenn sie überhaupt fortarbeiten wollen, ihre Existenz nicht aufs Spiel setzen wollen. Meine Herren, ich appellire an jeden Landwirth hier im Hause, daß die Landwirthschaft in einer andern Lage ist. Ein Landwirth ist in die Unmöglichkeit versetzt, seine Löhne zu reduziren. Die landwirthschaftlichen Löhne sind dauernde, stetige, die bleiben. Also, meine Herren, das Abwälzen auf die Löhne kann die Landwirthschaft nicht machen. Und nun stellen Sie sich also die Lage des deutschen Landwirths vor, seit wir in das System der Goldwährung eingetreten sind! Auf der einen Seite wirkt der eine Mühlenstein: er zahlt seine Zinsen, die in Silber kontrahirt waren, fortan in Gold, er zahlt seine Arbeitslöhne in Gold; und auf der anderen Seite wirkt der andere Mühlenstein u. s. w.

Ich meine doch, daß hieraus ganz klar hervorgeht, daß im vorigen Jahre es gerade in der Intention des Herrn von Kardorff gelegen hat, daß durch die Einführung der Doppelwährung auf das Fallen der Arbeitslöhne hingewirkt werde.

Aber in allen diesen Punkten widersprechen sich die Bimetallisten fortwährend. Ebendasselbe findet in Bezug auf Landwirthschaft und Industrie statt. Wenn man uns hier sagt: ja, die Landwirthschaft leidet, weil der dortige Landwirth durch das Fallen der Valuta so enorme Vortheile hat, daß wir nicht mit ihm konkurriren können, — so sagt man andererseits unseren Industriellen: ja, weshalb könnt ihr denn nicht fortkommen? — Weil ihr keinen Absatz habt. — Weshalb habt ihr keinen Absatz? — Weil in den Silberwährungsländern durch den Niedergang der Valuta die Kaufkraft des Volkes sich derart verloren hat, daß man euch nichts mehr abkaufen kann.

Ja, meine Herren, wie ist das mit einander zu vereinbaren? Führt die Verminderung des Geldwerthes der Landwirthschaft so viele Vortheile zu, so müssen diese Vortheile auf die ganze Bevölkerung zurückströmen; sie muß an Kaufkraft gewinnen. Wäre es aber umgekehrt wahr, daß in der Wirklichkeit die Bevölkerung an Kaufkraft verloren habe, so wäre das ein Beweis, daß das nicht zutrifft, daß die Landwirthschaft durch das Fallen der Valuta gewonnen habe.

Herr von Kardorff fragte gestern, weshalb wir noch immer etwas gegen die Getreidezölle einzuwenden hätten, obgleich es sich jetzt klar herausgestellt habe, daß die Getreidezölle keinen Nachtheil für die Bevölkerung herbeigeführt hätten, daß sie nicht zu einer Vertheuerung des Preises Veranlassung gegeben. Ja, meine Herren, wir müssen Ihnen die Frage zurückgeben; wir können dann ebenso fragen: warum hängen die Herren so sehr an den Getreidezöllen, wenn doch einmal sich herausstellt, daß die Landwirthschaft gar keinen Vortheil davon hat? Wir unsererseits können unseren Standpunkt nicht verlassen; denn wir bekämpfen die Getreidezölle nicht allein im Interesse der konsumirenden Bevölkerung; wir bekämpfen sie auch, weil sie die Landwirthschaft direkt schädigen.

Meine Herren, in Bezug auf die ganze landwirthschaftliche Schutzzollpolitik übersieht man immer einen sehr wichtigen Punkt, daß es nämlich nicht die landwirthschaftlichen Zölle allein sind, die 1879 zur Einführung gelangt und im vorigen Jahre erhöht sind, sondern daß überhaupt die Kornzölle ihre Existenz wesentlich nur dem Umstande verdanken, daß eine Vereinbarung der Landwirthe mit allen möglichen Interessentenkreisen stattgehabt hat, daß die Herren gewissermaßen das Geschäft getheilt haben. Und da ist denn die nothwendige Folge gewesen, daß wir eine große Zahl von Zöllen bekommen haben, die nicht allein den Zahler als Steuerzahler treffen, der seine Abgaben an den Staat zu entrichten hat, sondern ihn auch insofern belasten, als er beim Ankauf seiner Waaren auch noch eine gewisse Abgabe an alle möglichen Produzenten zu zahlen hat. Ja, meine Herren, dadurch kann doch nur als einzige Folge entstehen, daß sich ein Druck auf die steuerzahlenden Klassen fühlbar macht, und die Nachfrage infolge dessen erlahmt; und ich glaube, wenn in den Zeiten, in denen die Produktion der Konsumtion voraneilt, die Nachfrage zurückweicht, so müssen sich ganz naturgemäß die Preise landwirthschaftlicher Produkte vermindern, und so erwächst in solcher Weise ein Uebelstand, der nicht allein die Schäden vermehrt, sondern der auch verhindern wird und verhindern muß, daß die Verhältnisse wieder in eine gesunde Lage kommen. Wir sind auch aus diesem Grunde nicht für landwirthschaftliche Zölle. Sie sind durchaus der Landwirthschaft selbst nachtheilig; sie drängen dahin, daß ein sehr wichtiger Faktor der Entwicklung und des Aufschwungs in seiner Wirksamkeit zurückgehalten wird.

Ja, meine Herren, ich möchte noch zum Schluß darauf

hinweisen: wie verschieden sind unter den Herren der schutzzöllnerischen Richtung die Ansichten über die gegenwärtige Lage und namentlich über die Wirkungen, die die Schutzzölle bisher gehabt haben! Der Herr Schatzsekretär von Burchard hat uns gestern im allgemeinen ein ziemlich rosiges Bild entwickelt: die Produktion sei gestiegen, die Konsumtion sei gestiegen, kurz, alles sei eingetreten, was man nur wünschen könne. Dann kam Herr Dr. Frege und entwickelte uns das allertrübste und schwärzeste Bild. Das war doch ein reiner Widerspruch der beiden Herren. Der Herr von Kardorff wieder bestritt in den stärksten Ausdrücken das Vorhandensein einer Ueberproduktion, und in der Thronrede dagegen, die heute schon wiederholt zitirt worden ist, ist mit klaren Worten darauf hingewiesen, daß eine Ueberproduktion vorhanden ist. Meine Herren, wo solche Widersprüche sich finden, da herrscht gewiß nicht die allervollste Klarheit. Wir haben niemals geglaubt, daß die Schutzzollpolitik in allen ihren Argumenten sich völlig klar geworden sei; aber heute müssen wir doch annehmen, daß die Unklarheit noch nicht gelichtet ist, und darum dürfen wir auch der Hoffnung Raum geben, daß in absehbarer Zeit unter den Herren eine Wandlung vor sich gehen wird, wie sie schon einmal stattgehabt hat, daß die Herren wieder Freihändler werden, wie sie es alle gewesen sind am Ausgang der sechziger Jahre.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, ich glaube nicht, daß es für mich nothwendig ist, auf die Ausführungen des Herrn Vorredners näher einzugehen; nur ein einziges möchte ich ihm erwidern. Er hat gesagt, der Landwirth leide viel mehr durch die Industriezölle, als er Vortheil habe durch die landwirthschaftlichen Zölle; er sagte, der Landwirth habe an sich keinen Vortheil durch diese Zölle, und es komme dazu, daß durch die Industriezölle noch die Beschaffung seiner Bedürfnisse gedrückt würde. Ich bitte den geehrten Herrn, mir einen einzigen Artikel zu nennen, der wirklich seit Einführung des Zolls im Preise gestiegen ist. Also die Bedürfnisse für den Landwirth, die Kleidung, die Feuerung, — ich weiß nicht, was er meint, — die Maschinen sind nicht im Preise gestiegen, sondern im Preise gefallen. Also ich glaube, die Deduktion des Herrn Vorredners gehört zu denjenigen Deduktionen, die sich theoretisch recht hübsch ausnehmen, aber in der Praxis nicht stichhalten.

Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um mit einem Worte Herrn Abgeordneten Bamberger etwas zu entgegnen. Herr Bamberger hat mir vorgeworfen, ich hätte unseren herrlichen Valutazustand eine „Währungsanarchie" genannt; das ist so weit nicht richtig, als ich nur von einer „Währungsanarchie" in der Welt gesprochen habe, und ich glaube, der Herr Abgeordnete Bamberger wird mir zugeben müssen, daß sie doch vorhanden ist. Es besteht in Amerika die Doppelwährung auf dem Papiere, denn faktisch besteht noch die Goldwährung. Bei uns besteht die Goldwährung auch eigentlich nur auf dem Papier, da wir noch eine große Menge Silberthaler im Kurs haben. Nun sagt Herr Bamberger: unsere Münzverhältnisse sind herrlich und ausgezeichnet. Ich möchte die Mitglieder des Hauses bitten, sich in dieser Beziehung die Broschüre des Herrn Dr. Bamberger anzusehen, die er geschrieben hat, als es ihm darauf ankam, die Regierung zu vermögen, das Silber noch zu verkaufen, welches wir jetzt im Besitz haben, — wo er den überzeugenden Nachweis führt, wie gefährlich gerade diese Silbervorräthe unter der Herrschaft der Goldwährung sind. Heute nennt er diese Zustände herrlich, heute paßt es ihm anders, weil er heute befürchten mag, daß die bimetallistische Bewegung noch gegenwärtig wächst

(Widerspruch);

denn sie wächst, meine Herren, und Sie werden sie auch am Wachsen nicht hindern.

Er hat mir ferner vorgeworfen, meine Prophezeiungen wären alle nicht eingetroffen. Aber, verehrter Herr Kollege, wie ist es mit den Prophezeiungen des Herrn Kollegen Bamberger gewesen? Der Herr Kollege Bamberger hat damals unter anderem prophezeit, das Silber würde niemals im Preise fallen, sondern das Silber würde immer den Preis festhalten, den es damals bei der Einführung der Goldwährung hätte.

(Abgeordneter Bamberger: Ich? Die Stelle zeigen Sie mir einmal!)

— Damals, verehrter Herr Kollege, haben Sie behauptet, es wäre kein Grad von Wahrscheinlichkeit da, daß das Silber seinen Kurs von 15,5 zum Golde irgendwie verändern würde. Nun, was hat er erleben müssen? Daß diese seine Prophezeiung glänzend zu Schanden geworden ist, indem ein Disagio für das Silber entstanden ist, das jetzt 18 bis 20 Prozent beträgt. Also sollte er nicht sagen, daß meine Prophezeiungen zu Schanden geworden wären!

(Zuruf links: Doch!)

— Ich möchte wissen, worin. Ich habe bei der Erhöhung der Zölle von Anbeginn daran erinnert, und in meiner Broschüre gegen die Goldwährung, die von Anfang der achtziger Jahre datirt, habe ich darauf hingewiesen, daß meiner Ueberzeugung nach unsere gesammte Zollpolitik in ihren wohlthätigen Wirkungen paralysirt werden müßte, wenn sie nicht unterstützt werden würde durch die internationale Remonetisirung des Silbers.

Nun möchte ich noch dem Herrn Abgeordneten Wilbrandt entgegnen. Der Herr sprach davon, wir wollten minderwerthiges Geld schaffen. Worin soll denn das bestehen, wenn wir das Silber wieder gleichwerthig mit dem Golde machen? das ist doch kein minderwerthiges Geld!

(Zuruf links: Das können Sie nicht!)

— Das ist die Frage, ob wir es können. Nach meiner Meinung kann es die menschliche Gesetzgebung, so gut sie es gekonnt hat durch die ganze Zeit der Herrschaft des Bimetallismus in Frankreich. Wenn Frankreich allein damals mit seinem Bimetallismus die Werthrelation zwischen Silber und Gold aufrechterhalten konnte, weshalb sollte sie nicht aufrecht erhalten werden können durch eine Konvention, die geschlossen wird zwischen so mächtigen Reichen, wie das deutsche Reich, die Staaten der lateinischen Münzkonvention und die Vereinigten Staaten von Amerika? Selbst Herr Soetbeer, der doch zur Goldwährungspartei gehört, hegt keinen Zweifel darüber, daß das Silber sofort wieder zum vollen Werth hergestellt werde, wenn nur die Staaten der lateinischen Münzkonvention und die Vereinigten Staaten von Nordamerika das Silber remonetisiren wollten: das würde dem Silber seinen vollen Werth wiederverschaffen, und es würde dann möglich sein, das Silber wieder zu dem Preise festzuhalten, den die amerikanischen Staaten jetzt in der Blandbill festgehalten haben. Also wenn noch ein weites, großes Gebiet hinzugefügt wird durch die mitteleuropäischen Reiche und die anderen Staaten, die noch fernstehen, die nur aus der Unterwerthigkeit ihrer Valuta herauskommen können, wenn das Silber remonetisirt wird, so würde die Vollwerthigkeit des Silbers wieder hergestellt sein, sobald sich nur einer der Staaten entschließt, den ersten Schritt zu thun.

Und diesen ersten Schritt kann nur das deutsche Reich thun, das deutsche Reich ist dazu verpflichtet, weil es seinerseits durch die Einführung der Goldwährung dazu beigetragen hat, die gegenwärtigen Zustände zu schaffen. Das deutsche Reich ist am allermeisten in der Lage, diesen ersten Schritt zu thun, weil unsere Zustände nicht so krank sind, daß andere Mächte sagen können: aha! die müssen damit

herausgehen und uns dadurch in eine ungünstige Position versetzen. Also das deutsche Reich kann gerade deshalb, weil unsere Münzzustände im Verhältniß zu anderen Ländern verhältnißmäßig gesund sind, den ersten Schritt thun. Und nun füge ich dazu die Autorität, die die Person des Fürsten Reichskanzlers auf der ganzen Welt genießt: die Autorität allein kann eine solche Konferenz mit Nutzen zusammenbringen, wie sie leider in Paris 1881 ohne Resultat auseinandergegangen ist.

Vizepräsident **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Leuschner.

Abgeordneter **Leuschner:** Meine Herren, ich will die Währungsdebatte nicht verlängern, ich habe im Gegentheil die Hoffnung, daß uns diese Debatte noch im Laufe dieser Session beschäftigen wird, und ich denke, daß wir mit dem verehrten Herrn Bamberger uns dann weiter über diesen Gegenstand unterhalten werden. Ich habe mir nur gestattet, das Wort zu nehmen wegen des Begriffes Ueberproduktion.

Der geehrte Herr Abgeordnete Bamberger hat uns hier auseinandergesetzt, daß der allgemeine Preisfall ein ganz natürlicher wäre infolge der ungeheuren Ueberproduktion, die bei uns herrscht; — so habe ich es wenigstens verstanden. Ich bin der Meinung, daß die Ueberproduktion ganz entschieden mit dazu beigetragen hat, überhaupt eine Preisreduktion bei einer so großen Masse Artikel und Waaren, wie sie erzeugt werden, herbeizuführen. Aber es ist durchaus nicht überall Ueberproduktion vorhanden. Die Preise fallen durchweg auch da, wo gar keine Ueberproduktion ist. Ueberhaupt, meine Herren, was wollen Sie mit Ueberproduktion? Ueberproduktion existirt im wesentlichen nur da, wo sich Bestände ansammeln, die keinen Absatz mehr finden. Nun frage ich Sie — es ist nämlich auf die Produktion der montanen Werke Bezug genommen worden —, wo eine solche kolossale Ueberproduktion im deutschen Reiche vorhanden ist!

(Zuruf links.)

— Bitte um Entschuldigung, es wird alles mehr oder weniger glatt abgesetzt, und doch fallen die Preise. Die große Ueberproduktion, die in vielen Theilen gerade der montanen Betriebe vorhanden ist, ist am allerstärksten in anderen Ländern, in England, in Nordamerika, wo dieselbe, ich möchte sagen, alles Maß überschritten hat, und insofern glaube ich eben, daß für die Preisermäßigung, die wir im deutschen Reiche zu beklagen haben, am allerwenigsten unserer Ueberproduktion die Schuld beigemessen werden kann.

Wenn die Herren behaupten, unsere ganze Wirthschaftspolitik tauge nichts, daß lediglich durch diese falsche Wirthschaftspolitik die unbefriedigende jetzige Situation herbeigeführt worden sei, über die wir alle klagen, — so beweist doch im großen und ganzen diese Behauptung auf Ihrer Seite, daß eben durchaus nicht so günstige Zustände vorhanden sind, wie es zuweilen geltend gemacht wird. Inwiefern die Preisreduktionen hierin eine hervorragende Rolle spielen, das, werden wir noch Gelegenheit haben in diesem hohen Hause zu erörtern. Ich möchte mir bloß noch erlauben hervorzuheben, daß, wenn vorhin die Behauptung aufgestellt wurde, daß die Arbeiter durch unsere Wirthschaftspolitik leiden, diese Behauptung ein ganz entschiedener Irrthum ist. Sie sprechen fortwährend davon, daß es nothwendig erscheine, dem Arbeiter die Bedürfnisse, die er braucht, zu möglichst billigem Preise zu schaffen. Ganz einverstanden, meine Herren; dazu ist aber auf der anderen Seite ein Korrelat nothwendig: dieses besteht darin, daß überhaupt der Arbeiter in der Lage ist, sich die Bedürfnisse zu kaufen. Wenn er dazu nicht in der Lage ist, so helfen ihm die allerbilligsten Preise der Welt gar nichts

(sehr richtig! rechts),

und die Produktion, die wir in unserem deutschen Vaterlande haben, erfordert primo loco, daß sie gedeiht, daß sie wächst. Das ist durchaus nothwendig, die Bevölkerung wächst auch. Wenn Sie aber so schlechte Preise haben, wie wir sie gegenwärtig nicht bloß bei der Landwirthschaft, sondern fast in allen Kreisen der Industrie zu beklagen haben, und sehen, wie sie immer weiter und weiter weichen, so müssen Sie nothwendigerweise auch zugeben, daß schließlich die Produktion aufhört; denn es ist niemand auf der Welt vorhanden, der zum Vergnügen Produktionen treibt mit Zuschüssen, wenn die Produktion eingeschränkt wird, wie es von vielen als ein sogenanntes Heilmittel hingestellt wird.

Dabei fährt gerade am allerschlimmsten der Arbeiter; er hat dann keinen Verdienst mehr. Zunächst ist die Folge der Einschränkung der Produktion die, daß einzelne Arbeiter entlassen werden, daß die Löhne reduzirt werden. Da hilft alles nichts, das ist eine absolut nothwendige Folge. So lange die Preise die Kosten der Produktion nicht decken, so lange muß, ehe man die Produktion ganz einstellt, auch da der Hebel angesetzt werden, wo man sparen kann. Wenn die Preise aber immer mehr weichen, dann versagt auch dieses letzte Mittel, und zuletzt haben die Arbeiter keinen Verdienst mehr, und in diesem Falle helfen ihnen auch die allerbilligsten Preise nichts. Also gerade im Interesse der Arbeiter behaupte ich, daß die Wirthschaftspolitik, die wir seit 1879 haben, eine wahre Wohlthat gewesen ist; denn, wenn wir die nicht gehabt hätten, wäre es noch viel schlimmer geworden.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Frege.

Abgeordneter Dr. **Frege:** Meine Herren, es ist mir mehrfach der Vorzug zu Theil geworden, daß die Ausführungen, welche ich gestern zu machen die Ehre hatte, hier kommentirt worden sind. Ich möchte zuerst ankämpfen gegen die Ausführungen des Herrn Wilbrandt, die ich leider nur zum Theil verfolgen konnte, ich hoffe aber, daß, wenn uns der Bericht vorliegt, ich Gelegenheit haben werde, an einem späteren Tage eingehender mich darüber mit ihm zu unterhalten. Außerordentlich wohlthuend hat mich der sachliche Ton berührt, mit dem er die Diskussion wieder eingelenkt hat, nachdem sie von jener Seite einen eigenthümlichen Beigeschmack erhalten hat.

Ich wende mich zunächst zu den Bemerkungen des verehrten Herrn Kollegen Dr. Meyer, welcher nur den lapsus linguae monirte, den ich hiermit offen eingestehe, den die Herren in der „Neuen Preußischen Zeitung“ heute Morgen hätten lesen können: daß ich mit dem Ausdruck „Grundrente“ mich versprochen habe, indem ich von Grundwerth habe sprechen wollen. Meine Herren, ich gönne Ihnen diese Bemerkung; jeder, der es unbefangen liest und die wörtlichen Anführungen, welche ich hier verlesen habe, wird wissen, daß ich nur von Grundwerth gesprochen habe, und daß ich unmittelbar nach dem fälschlichen Ausdruck „Grundrente“ nach dem unkorrigirten stenographischen Bericht das Wort „Grundwerth“ auch gebraucht habe. Also, meine Herren, ich glaube, dieser Punkt ist klargestellt.

Ich möchte nun aber glauben, daß es doch nöthig ist, von dieser Seite den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Herrmann entgegenzutreten. Während in der ganzen bisherigen Debatte über den verschiedenen wirthschaftlichen Standpunkt ja jeder, welcher dem Reichstag angehört, sich klar sein wird, während niemand von uns sich anmaßt, Sie zu überzeugen, während Sie, meine Herren, mit Ihren Darstellungen von der landwirthschaftlichen Lage weder uns hier im Hause noch draußen jemand werden überzeugen können, also während in dieser Frage einfach Meinung gegen Meinung steht, und das Land seinerzeit der einzige Berechtigte ist, der darüber zu urtheilen hat,

hat sich Herr Herrmann nicht begnügt, diesen gewöhnlichen Verlauf der parlamentarischen Debatte einzuschlagen; sondern er hat geglaubt bei diesen agrarischen Zöllen einmal wieder die politische Fahne entfalten zu können. Ich bin nunmehr genöthigt, ihm auch auf dieses Gebiet zu folgen, und da muß ich aber konstatiren, daß er den Vorzug gehabt hat, hier die agrarischen Zölle mit historischen Namen zu identifiziren. Ich besitze keinen historischen Namen, ich bin hier kraft des Mandates meiner landwirthschaftlichen und sonstigen Wähler, und ich bin stolz darauf, daß gerade in meinem Wahlkreis der Bauernstand das ausschlaggebende Element ist. Allerdings bin ich stolz darauf, die Kreise hier mit zu vertreten und deren wohlberechtigte Interessen, die in einer Zeit, von der wohl dem Herrn Abgeordneten Herrmann nicht klar geworden ist, welche Bedeutung sie für die deutsche nationale Entwickelung gehabt hat, in der Zeit, als die historischen Namen mit dem letzten Besitz eingetreten sind, mit Gut und Blut, und als sie Grund und Boden haben verschulden und entwerthen lassen, weil sie die preußische Fahne nach Frankreich getragen haben — — aus jener Zeit datirt die Kalamität der norddeutschen Grundbesitzer, und, mein Herr Abgeordneter Herrmann, Sie sollten die altenburger Verhältnisse nicht so hinstellen, als ob sie maßgebend sein könnten für die Verhältnisse des großen deutschen Reichs!

(Bravo! rechts.)

Ich glaube also, daß jeder, der von deutschem Grundbesitz verschuldet ist, größtentheils heutzutage mit Ehren an seine Eltern zurückdenken kann, die ihm einen kümmerlichen, aber ehrenvollen Besitz hinterlassen haben.

(Bravo! rechts.)

Wenn nun also der Herr Abgeordnete Herrmann hier die altenburger Lage so rosig darstellt, so muß ich sagen, da ich die Ehre habe, im Nachbarkreise gewählt zu sein, daß ich doch auch die Verhältnisse beurtheilen kann, und da glaube ich, daß wir nur einem sehr eigenthümlichen Zusammentreffen von Umständen das Vergnügen zu danken haben, den Herrn Abgeordneten Herrmann hier die landwirthschaftliche Bevölkerung Altenburgs vertreten zu sehen

(Heiterkeit);

ich besonders gratulire den Kindern, denen er seine Theorie über Schutz- und sonstige Politik beibringen wird. Ich hoffe aber, daß im allgemeinen der deutsche Lehrerstand, den ich hochachte, und dessen hohe Aufgaben wir jederzeit vertreten haben, weit entfernt ist von Ansichten, wie sie der Herr Lehrer Herrmann hier produzirt hat.

(Bravo! rechts.)

Ich hoffe also, daß wir auch im nächsten Jahre, wenn wir hier wieder zusammenkommen, aus dem altenburger Lande einen Vertreter finden werden, der den landwirthschaftlichen Interessen etwas näher steht, und ich kann das noch zum Schlusse sagen, daß der Herr Sozialdemokrat Bock, so entfernt seine Ansichten von den meinigen waren, jedenfalls viel sachlicher und objektiver kritisirt hat als der freisinnige Abgeordnete Herrmann.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Schluß der Debatte ist beantragt von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Schönborn.

(Abgeordneter Dr. Bamberger bittet ums Wort.)

Ich stelle die Unterstützungsfrage und bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche dem Schlußantrage zustimmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, ich nehme Ihre Geduld nur noch ein paar Minuten in Anspruch, um dem Herrn Abgeordneten Kardorff ganz nothgedrungen einiges zu erwidern.

Er hat mich zunächst darauf verwiesen, daß er zwar von Geldanarchie gesprochen hätte, aber nicht von geldanarchischen Zuständen im deutschen Reiche, sondern anderwärts. Ja, meine Herren, wenn ich an Geldverhältnisse denke und darüber diskutire, so denke ich zunächst an die deutschen Verhältnisse, denke an unsere eigenen Interessen und kümmere mich nicht darum, wie es im übrigen in der Welt aussehen kann. Das wird Herr von Kardorff wohl ziemlich natürlich finden. Ich zerbreche mir nicht die Köpfe der Amerikaner und auch nicht die der Franzosen über ihre Geldverhältnisse, und ich sage: verhältnißmäßig sind wir in der allergünstigsten Lage in unseren Geldzuständen.

Wenn nun Herr von Kardorff dem gegenüber mir entgegenhält, daß ich doch verschiedene Male sowohl außer dem Hause wie im Hause darauf bestanden hätte, daß unser noch entbehrliches Silber verkauft werde, so steht das durchaus nicht in Widerspruch; ich habe immer behauptet, die 400 Millionen Silber, die wir noch übrig haben, sind allerdings kein lebensgefährlicher Umstand für uns, allein daß sie einen Verlust für uns mitbringen, das brauche ich wohl heute nicht mehr nachzuweisen. Wenn wir im Jahre 1879 fortgefahren hätten, wie es das Reichsmünzgesetz vorschrieb, Silber zu verkaufen, so hätten wir 40 Millionen weniger Verlust an diesem Silber, als wir heute bereits haben. Das ist, glaube ich, doch ein ziemlich triftiger Grund, das zu beklagen, daß das Silber nicht verkauft worden ist, — ganz abgesehen davon, daß unter Umständen auch Schwierigkeiten daraus hervorgehen können.

Herr von Kardorff meint, er hätte nie falsch prophezeit. Ja, er und die ganze bimetallistische Richtung hat seit sieben Jahren beständig prophezeit, sie würden demnächst unwiderstehlich siegen. Als 1881 eine Versammlung berufen wurde, der Pariser Kongreß, haben sie bereits ihren Sieg im voraus gefeiert mit Pauken und Trompeten; ebenso sicher haben sie prophezeit, daß die Welt untergehen würde, eine fürchterliche Krisis kommen würde, wenn man nicht binnen kurzem zum Bimetallismus überginge. Was aber Herr von Kardorff von Prophezeiungen mir in die Schuhe schieben will, bitte ich ihn doch einmal zu beweisen: daß ich gesagt hätte, Silber würde nie zurückgehen. Ich darf Herrn von Kardorff vielleicht daran erinnern, daß ich in der allerersten Rede, die ich im Jahre 1871 hier im Reichstage über die Währungsfrage gehalten habe, gesagt habe: die Schwierigkeit ist nicht, woher nehmen wir das Gold, sondern wohin sollen wir mit dem Silber? Dies steht wörtlich in meiner Rede, und ich glaube, das zeigt doch, daß ich die Sache richtig beurtheilt habe. Zeigen Sie mir eine Stelle, wo ich die Stabilität des Silbers für alle Zukunft vorausgesagt habe; ich habe nur darauf hingewiesen, wie der Moment des Verhältnisses war.

Nun sagt Herr von Kardorff — die ewig wiederholte falsche Behauptung —, daß er ja gar nicht den Werth des Goldes herabdrücken wolle, daß also, wenn Silber und Gold einmal von allen Staaten angenommen wäre, auch das Silber auf den alten Werth wieder emporgehen werde. Ja, „der Mann, der das Wenn und das Aber erdacht, hat sicher aus Häckerling Gold schon gemacht“. Das trifft hier wörtlich ein. Niemals war ein Abstand von — nicht 17, wie er heute angegeben hat, sondern 20 Prozent nach dem alten Verhältnisse zwischen Silber und Gold, und das wollen die

Herren vergleichen mit dem Zustande, der vor 20 Jahren, vor 15 Jahren in Frankreich herrschte! Dieses Verhältniß war ganz natürlich 15½ zu 1, ohne daß es eine Konvention nöthig hatte. Das ist ja die Sache, ohne Konvention hat sich das Verhältniß gebildet, und heute mit einer Konvention können Sie das gar nicht schaffen.

Er hält mir die Autorität des Herrn Soetbeer vor. Nun, jeder steht für seine eigene Meinung. Ich glaube aber, von Herrn Soetbeer ist es eine ganz einfache Taktik, wenn er sagt: seht erst einmal, ob ihr mit England einig werden könnt oder nicht. Die Sache verhält sich ganz einfach so, meines Wissens, nach dem Gedanken des Herrn Soetbeer, um einen kleinen Vergleich einzuflechten: in meiner Vaterstadt gab es früher einen kurfürstlichen Marstall, auf dessen Dach ein vergoldetes Pferd stand, und uns Kindern pflegte man damals zu sagen: wenn das Pferd 12 Uhr schlagen hört, dann springt es herunter; so denkt Herr Soetbeer von dem Anschluß Englands an die bimetallistische Union: wenn England dieser bimetallistischen Union beitritt, so wollen wir darüber reden. Er weiß ganz gewiß, das Pferd wird nie 12 Uhr schlagen hören.

(Sehr gut! links.)

Im übrigen will ich heute keine Währungsdebatte mehr führen. Ich lade den Herrn von Kardorff und Herrn Leuschner ein: Bringen Sie Ihre Anträge so bald wie möglich ein, es wird mich herzlich freuen, dann eine Gelegenheit zu haben, mit Ihnen wieder zu debattiren. Ich will Ihnen aber nur noch einen guten Rath geben: statt allgemeine Zumuthungen und Anregungen und Vorschläge an die Regierung zu machen, daß sie die ganze Welt an ihr Herz drücken sollte, weil Deutschland die moralische Verpflichtung hätte, den anderen zu helfen, — legen Sie uns bei der Debatte gleich Entwürfe eines Vertrages vor, wie Sie ihn mit Amerika, Frankreich und den anderen Staaten abschließen wollen, dann werden wir den Vertrag debattiren, und dann werden wir sehen, ob ihn der Reichstag annimmt.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, ich will mich auf die Diskussion über Doppelwährung nicht einlassen.

(Bravo! links.)

Ich hätte auch überhaupt zu dieser Sache das Wort nicht genommen, wenn nicht der Herr Abgeordnete Herrmann Veranlassung hierzu gegeben hätte. Der Herr Kollege Dr. Frege hat ja einen großen Theil der Ausführungen desselben bereits zurückgewiesen; ich würde aber fürchten, daß man im Lande, und insonderheit in den Reihen der Kleingrundbesitzer, der Bauern 2c., die Frage stellen würde: ist denn im deutschen Reichstage nicht ein einziger Mann, der für unsere Interessen einzutreten bereit ist? Ich würde fürchten, daß diese Frage laut würde, nachdem man die Rede des Herrn Herrmann gelesen, und sahe, daß niemand eine Erwiderung darauf gehabt hätte.

Herr Herrmann führte zunächst in seiner längeren Ausführung an — ich will das nur andeuten — „daß die Herren mit den historischen Namen sich vom Staate Millionen in den Schoß werfen lassen wollten." Ich gehe auf die Sache selbst, auf die Bezeichnung „Herren mit historischen Namen" nicht ein; Herr Kollege Dr. Frege hat bereits darauf geantwortet. Ich konstatire nur, daß es Herrn Herrmann vergönnt gewesen ist, heute wieder diesen Versuch einer Hetzerei in das Land hinein öffentlich im Reichstage zu machen.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Großgrundbesitzer, meine Herren, von denen Sie hauptsächlich immer sprechen, von denen auch Herr Herrmann gesprochen hat, daß sie sich auf Kosten des Reiches, auf Kosten anderer Staatsbürger Millionen in den Schoß werfen lassen wollten, diese Großgrundbesitzer, meine Herren, sind von der großen Masse der Grundbesitzer überhaupt diejenigen, welche diese schlechten Zeiten noch am leichtesten und am ersten ertragen können.

(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Barth: Dann ist es um so schlimmer!)

— Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Barth ruft: „Dann ist es um so schlimmer!" Nein, es ist Gott sei Dank so, daß doch noch einige Besitzer da sind, die bei diesen schlechten Zeiten vielleicht nicht ruinirt werden. — Wenn es aber so wäre, was sollte aus dem ganzen deutschen Reiche werden, wenn die ganzen landwirthschafttreibenden Besitzer durch fortdauernd schlechte Zeiten ruinirt werden? Dann würden sie in den Städten bald aufhören, Brod zu essen.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, ich will also von den Großgrundbesitzern und von Ihrer ja so oft ausgesprochenen Animosität gegen diese Großgrundbesitzer hier keine besonderen Bemerkungen machen. Weshalb ich hauptsächlich dem Herrn Abgeordneten Herrmann antworte, das sind seine Bemerkungen, die er über den Bauernstand gemacht hat. Nun hat ja Herr Kollege Frege schon darauf aufmerksam gemacht, daß der Herr Abgeordnete Herrmann nur gewissermaßen von einem kleinen Ländchen, Altenburg, heraus sich einen Standpunkt zurecht gemacht hat, und glaubt diesen über das ganze deutsche Reich als maßgebend hinstellen zu dürfen. Gerade dieser Grund veranlaßt mich, auf eine Aeußerung des Herrn Herrmann näher einzugehen.

Herr Herrmann sagte: „Der Bauer klopft sich auf die Taschen mit Geld und Werthpapieren und ist entrüstet über die Zumuthungen, die die Agrarier an das Reich stellen."

(Abgeordneter Herrmann: So habe ich nicht gesagt!)

— Ja, ob Sie das wörtlich so gesagt haben, ist gleichgiltig; der Sinn lag darin, und das werden die stenographischen Berichte ergeben. — Meine Herren, ich vertrete einen Wahlkreis, in welchem beinahe durchgehends Landwirthschaft von kleineren Besitzern getrieben wird, und es würde, glaube ich, nicht verstanden werden, wenn man diesen Satz, den der Herr Abgeordnete Herrmann hier von der Tribüne ausgesprochen hat, unwidersprochen ließe.

Dann sagt der Herr Abgeordnete Herrmann: „Ein guter Landwirth richtet sich ein mit dem, was er hat, er beschränkt seine Ausgaben." Das ist ein ebenso theoretischer Satz, wie der erste unrichtig ist; hinter demselben steckt nichts anderes als der Umstand, daß er unwahr ist, und der zweite Satz enthält einen Rathschlag, der ganz inhaltslos ist. Meine Herren, Sie wissen — das ist ja Thatsache —, die Preise für Roggen, für Kartoffeln, Vieh und Wolle sind im Laufe der letzten Jahre erheblich gefallen; darüber ist ja kein Streit. Das sind aber diejenigen Produkte, die der kleine Grundbesitzer, der Bauer, der kleinere Besitzer, der nicht große Latifundien hat, der noch kleinere Besitzer als der Bauer, der Büdner u. s. w., zum Verkaufe bringen kann. Seine Einnahmen sind naturgemäß infolge dessen gefallen gegen frühere Jahre. Nun sagen Sie: der Landwirth möge sich einrichten mit seinen Ausgaben. Ja, meine Herren, das kann ein Beamter thun, der am ersten jedes Monats sein Gehalt in Empfang nimmt und sich dann mit seinen Ausgaben im Laufe des Monats einrichtet. Zu dem Landwirth kommt am ersten jedes Monats der Steuererheber und erhebt die Staatssteuern an Grund- und Gebäudesteuern, die Kreissteuer, die Provinzialsteuer, die Standesamtssteuer, die Polizeisteuer, die Kirchensteuer, die Schulsteuer, die Feuersozietätsbeiträge. Und, meine Herren, wenn Sie da sagen, er möge sich ein-

richten, so sind das Sachen, mit denen sich nicht einrichten läßt. Und wenn die Einnahmen des kleineren Besitzers geringer geworden sind, so sind in traurigem Gegensatz dazu die Ausgaben, — Dank theilweise den Gesetzen, die Sie vor zehn Jahren gemacht haben, — erheblich gestiegen. Infolge der schlechten Ernten im Laufe der letzten Dezennien sind bei dem kleineren Besitzer die Hypotheken gewachsen, und die Hypothekengläubiger wollen mit ihren Zinsen befriedigt werden. Die Löhne der Dienstboten sind gestiegen, die Leute wollen, wenn die Quartale herankommen, ihren Lohn empfangen. Dem gegenüber hat Herr Herrmann den weisen Ausspruch: „Man richte sich mit seinen Ausgaben ein." Ich möchte Ihnen (links) auch empfehlen, wenn der Exekutor zu Ihnen kommt, daß Sie sich auch mit Ihren Ausgaben einrichten. Ich glaube, der Exekutor würde Ihnen doch ein sehr bedenkliches Gesicht machen, wenn Sie ihm das entgegensetzen wollten.

Meine Herren, die Steuern und Abgaben, die der kleine Besitzer — ich spreche speziell von meiner Heimat, der Provinz Pommern — zu zahlen hat, betragen — ich habe mir zufällig ein Exempel von einem Grundstücke gemacht, das ich genau kenne — bei einer Durchschnittsrente von 3000 bis 4000 Mark, welche das Grundstück im Laufe der letzten Jahre geliefert hat, — die öffentlichen Abgaben und Lasten betragen 1000 Mark, das sind über 25 Prozent. Also werden Sie mir zugeben, daß eine enorm hohe Besteuerung bei den betreffenden Landwirthen zur Zeit Platz greift, und daß es dringend wünschenswerth ist, daß man auf alle mögliche Weise versucht, dem weiteren Sinken der Preise im Interesse gerade der kleineren Landwirthe entgegenzusteuern.

Meine Herren, die nothwendigste, äußerste und letzte Folge, die diese schlechten Zeiten haben, die stehen nicht nur nahe vor der Thür, sondern sie sind bereits theilweise hereingebrochen. Gehen Sie in die Provinzen, in die Kreise hinein, so werden Sie sich überzeugen, daß im Laufe der letzten Jahre und im beginnenden Jahre Subhastationen über Subhastationen in den Blättern angezeigt werden. Man muß diese Subhastationen nicht bloß von dem Standpunkte aus kennen, daß man sein Geld zu retten sucht, sondern auch von dem Standpunkte aus, daß durch solche Subhastationen die Existenzen ganzer Familien ruinirt werden. Wenn Sie diesen Sachen, die vor aller Augen offen in der Welt liegen, gegenüber Ihre Augen verschließen, so sage ich, so handeln Sie nicht im Interesse des ganzen deutschen Reichs. Wird die Landwirthschaft durch das fortgesetzte Sinken der Preise ruinirt, so ist der Bauer, ist der kleine Grundbesitzer nicht mehr in der Lage, seinen Verpflichtungen an Steuern u. s. w. gerecht zu werden. Das ist ein nationaler Schade, den Sie niemals mit irgend welcher Politik, sie möge so hochfahrend klingen wie sie wolle, wieder gut zu machen im Stande sind. Also, meine Herren, haben Sie mehr Verständniß und mehr Gefühl mit den kleinen Besitzern auf dem Lande; dafür wird man Ihnen mehr danken als für Rodomontaden und hochagitatorische Anträge . .

(Glocke des Präsidenten)

welche außerhalb dieses Hauses fortgesetzt in den Blättern erscheinen.

(Bravo! rechts. Unruhe links. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte doch den Herrn Abgeordneten bitten, Worte wie „Rodomontaden", auch wenn sie durch den nachträglichen Zusatz „außerhalb dieses Hauses" abgeschwächt werden, nicht in solcher Verbindung, wie eben geschehen, zu gebrauchen.

Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten von Waldburg-Zeil.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Einer gelegentlich gestern von mir fallen gelassenen Aeußerung gegenüber hat der Herr Abgeordnete Gerlich heute die Behauptung aufgestellt, Herr von Minnigerode habe gestern im preußischen Abgeordnetenhause nicht, wie ich es behauptet, eine Erklärung zu Gunsten der Einführung von Wollzöllen abgegeben. Ich werde den stenographischen Bericht abwarten, um danach zu entscheiden, ob diese Behauptung des Herrn Abgeordneten Gerlich richtiger ist als die Erklärung, die mir gestern von einem meiner Freunde über den Eindruck, den er bei der Rede des Herrn von Minnigerode gehabt habe, gemacht worden sind. Ich will übrigens schon jetzt hervorheben, daß ich in der That den Vorwurf, jemand beabsichtige heutzutage im deutschen Reiche einen Schutzzoll einzuführen, für einen sehr schweren halte, und deshalb sehr gern demnächst bereit sein werde, Herrn von Minnigerode, wenn er exkulpirt erscheint, Abbitte zu leisten.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle) hat in seiner Rede — ich war leider in derselben Zeit nicht anwesend — gesagt, daß ich ihm des Bimetallismus verdächtig sei. Wahrscheinlich ist das in seinen Augen schon so etwas, wie ein Vergehen oder Verbrechen. Er sagte auch, daß ich darum ganz besonders der Belehrung bedürftig erscheine. Ich gestehe, daß ich gern überall lerne und von allen Seiten; denn ausgelernt zu haben behaupten von sich ja nur die Männer des Goldes. Ferner bin ich auch dem Herrn Dr. Meyer (Halle) sehr dankbar dafür, wenn er mir Quellen angibt, wo ich was zu lernen hätte; nur bedenklich ist es, wenn seine Quelle die ist, an der ich mir die Belehrung holen müßte. Ich muß sagen, daß ich es abweise, bei ihm und seinen Freunden mir Belehrung zu holen; denn wenn man da etwas holt, kann man für Gold nur Staub erhalten.

(Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** Der Kahlaer Herr, derselbe Herr Abgeordnete, der mir gestern bei meiner Ausführung in vollständigem Mißverständniß dessen, was ich sagte, den Zwischenruf machte: „Domänen", und den ich aus Rücksicht auf das hohe Haus, von dem ich angenommen habe, daß es mich richtig verstanden habe, entgegen seinen Gewohnheiten, autoritativ genommen zu werden, nur kurz abfertigen konnte, hat heute gesagt: ich will heute von Herrn von Schalscha gar nicht reden, der ja wohl inzwischen selbst eingesehen haben wird, daß er mit der Mathematik und Logik in Konflikt gerathen ist. Der geehrte Herr täuscht sich; er hat mich wieder mißverstanden. Er hat es nicht verstanden, daß es sich in den bezüglichen gestrigen Ausführungen nur um einen kleinen mathematischen Scherz handelte, der mir von der Schulbank

her noch erinnerlich ist, der der geehrte Herr noch heute recht nahe steht.

(Oho! und Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Herrmann.

Abgeordneter **Herrmann:** Es ist mir leider nicht mehr möglich, im Rahmen der persönlichen Bemerkung auf das einzugehen, was der Herr Abgeordnete von Köller gesagt hat. Ich bemerke nur, daß alle seine Ausführungen lediglich auf einer Umdrehung meiner Worte basiren.

Ich wende mich in dieser persönlichen Bemerkung lediglich an den Herrn Abgeordneten Dr. Frege. Dieser hat behauptet, ich wäre in meinen Ausführungen nicht objektiv gewesen. Ich rufe das Haus zum Zeugen dafür an, daß meine ganze Rede nichts weiter gewesen ist als eine Antwort auf vorhergegangene Aeußerungen der Herren Abgeordneten von Schalscha, von Kardorff und Dr. Frege, und genau so gut wie seine Ausführungen gestern objektiv oder nicht objektiv gewesen sind, werden meine zu beurtheilen sein.

Auch die Bemerkung, daß es mir vorbehalten gewesen wäre, den Begriff der historischen Namen in diese Debatte hineinzuziehen, trifft nicht zu. Den Begriff der historischen Namen in die Debatte hineingezogen zu haben ist dem Herrn Reichskanzler vorbehalten gewesen und zwar bei Gelegenheit der Zolldebatten. Ich habe lediglich nichts weiter gethan, als was der Herr Reichskanzler vor mir gethan.

Uebrigens was die Objektivität anbetrifft und die Hineinziehung von Gegenständen, die der parlamentarischen Sitte nicht entsprechen, so berufe ich mich darauf, daß es dem Herrn Abgeordneten Dr. Frege vergönnt gewesen ist, den privaten Beruf eines Abgeordneten in die Debatte hineinzuziehen.

(Sehr wahr! links.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, ich hatte dem Herrn Abgeordneten Kayser, der während meiner Rede nicht anwesend war, den stenographischen Bericht zur Verfügung gestellt, und ich meine, er hätte davon Gebrauch machen sollen. Ich habe zunächst nicht gesagt, er sei des Bimetallismus verdächtig, und eine ähnliche Wendung nicht gebraucht. Es wäre auch falsch gewesen; denn er ist überwiesen.

(Heiterkeit.)

Dann aber bemerke ich, daß ich dem Herrn Abgeordneten Kayser meine Belehrung nicht angeboten habe; ich wußte, daß er die verschmähen würde; sondern ich habe ihm anheimgestellt, aus den Worten des Herrn von Kardorff dessen Absichten kennen zu lernen. Auch das hat er verschmäht. Ich habe nur gesagt, er ist der Belehrung bedürftig

(Heiterkeit);

daß er ihr auch zugänglich ist, habe ich nicht behauptet

(große Heiterkeit),

denn ich bin kein Sanguiniker.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Die Behauptung des Herrn Abgeordneten Herrmann, ich hätte ihn nicht verstanden, ich hätte seine Aeußerungen umgedreht, hat denselben Grund der Wahrheit hinter sich, als die andere Behauptung von ihm, daß zum ersten Mal den Begriff der historischen Namen der Herr Reichskanzler in die heutige Debatte geworfen hätte.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle) war ja so freundlich gewesen und hat mir den Wortlaut seiner Rede mitgetheilt gehabt; ich hatte aber das Recht, nicht nur den Wortlaut, sondern auch den Sinn darzustellen. Wer lernfähig von uns beiden ist, ist mir gleichgiltig. Das ist immer schon so gewesen, daß die hervorragenden Herren auf dieser Seite (links) sich immer als den Inbegriff von Weisheit, Talent, Lernfähigkeit, Tugend u. s. w. dargestellt haben.

Außerdem weiß ich nicht, was der Herr Abgeordnete Dr. Meyer von mir bei der Debatte wollte. Ich habe dazu nicht gesprochen, auch sonst nicht über die Währungsfrage gesprochen; darum kann ich sehr wohl behaupten, daß die Hineinziehung meiner Person in die Debatte und mit der Hinzufügung, daß wir uns das zu Herzen nehmen sollen, ich mit meinen Freunden, was Herr von Kardorff sagt, doch von ihm, als dem Mann, der so viel gelernt hat und noch lernt, eine Warnung sein sollte, uns vor diesen „Bösewichtern", die uns auf den Silberweg führen wollten, zu hüten und bei ihm und seinen Freunden, im reinen Golde, zu bleiben. Das ist es, wogegen ich mich wenden muß, daß Herr Abgeordneter Meyer (Halle) solche Warnungsrufe mir und meinen Parteigenossen gibt. Wir wissen, von welcher Seite wir etwas lernen können, und wir wissen, wen wir weniger für einen Bösewicht halten sollen, Herrn von Kardorff oder Herrn Dr. Meyer.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Referent verzichtet.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** Meine Herren, ich habe gestern am Schlusse meiner Ausführungen mich dahin geäußert, daß die Zollbehörden aus Bequemlichkeit Maßregeln, die jahrelang bestanden haben, und die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen eingerichtet waren zur Bequemlichkeit des Publikums, ohne irgend eine äußere Veranlassung aufgehoben haben. Ich konstatire, daß mir auf diese Aeußerung vom Bundesrathstische eine Erwiderung nicht gekommen ist.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Wenn wir jedesmal konstatiren wollten, wenn uns vom Bundesrathstische eine Erwiderung nicht zu Theil wird, so könnten wir in jeder Sitzung mehrere Male als Redner auftreten.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Gegen Tit. 1 ist Widerspruch nicht erhoben; ich darf mit Ihrer Genehmigung annehmen, daß derselbe bewilligt ist.

Wir wenden uns zu dem Etat des vereinsländischen Hauptzollamts zu Hamburg, Beilage zu Tit. 1.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 1. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Witte:** Der Ausgabeetat ist ebenso aufgemacht wie im vorigen Jahre und unterscheidet sich von demselben nur durch einige ganz unbedeutende Mehrausgaben von 680 und 7800 Mark, welche durch die thatsächlichen Ausgaben des letzten Jahres gerechtfertigt sind. Ich bitte um unveränderte Annahme.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär des Reichsschatzamts **von Burchard:** Ich habe, nachdem die Debatte über den vorhergehenden Titel geschlossen war, dadurch, daß ich das Wort ergriff, die Debatte nicht aufs neue ins Leben rufen wollen; ich möchte aber nicht unterlassen, und zwar lediglich aus Höflichkeit gegen Herrn von Schalscha, einige Worte zu erwidern auf die Vorwürfe, die er gegen den Bundesrath oder den Bundesrathstisch oder gegen mich — ich weiß nicht, gegen wen — gerichtet hat. Er hat sich darüber beschwert, daß einige Zollbehörden eine Praxis sich angeeignet hätten, die sie früher nicht befolgt hätten, und zwar nach Einführung der jüngsten Zolltarifnovelle. Der Herr Abgeordnete hat verlangt, daß ich ihm darauf antworten sollte, weshalb sie das gethan hätten, oder weshalb sie es hätten unterlassen sollen. Dazu bin ich aber außer Stande; ich kann nur empfehlen, diese Frage auf dem geordneten Wege zur Entscheidung zu bringen, und zwar nicht direkt an den Bundesrath, sondern zunächst an die den Zollbehörden vorgesetzte Direktivbehörde, dann an die Landesfinanzbehörde und schließlich an den Bundesrath. Ich bin vollständig außer Stande, jetzt irgendwie zur thatsächlichen Aufklärung etwas beizutragen, und habe auch nicht geglaubt, daß der verehrte Herr eine Antwort verlangte, denn sonst würde ich sie ihm gern gegeben haben. Privatim glaube ich ihm bereits die Antwort gegeben zu haben, daß der Bundesrath zur Zeit nicht in der Lage wäre, etwas zu thun. Ich möchte das hinzuzufügen nicht unterlassen, damit nicht aus den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten die Schlußfolgerung gezogen werden könnte, es hätte die Absicht bestanden, irgend eine Unhöflichkeit zu begehen. Das hat mir vollständig fern gelegen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Ich konstatire, daß die aufgerufenen Titel bewilligt sind.

Wir gehen wieder zurück zu den Einnahmen und zwar zu Tit. 1, Tabacksteuer.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Witte:** Meine Herren, der Etat über die Einnahmen der Tabacksteuer ist in ähnlicher Weise wie bisher nach dem dreijährigen Durchschnitt aufgemacht worden. Innerhalb der Kommission wurde von einem Mitgliede hingewiesen auf den dauernden Rückgang der Einnahmen aus der Tabacksteuer, und es wurde dabei hervorgehoben, daß wahrscheinlich das nicht richtig bemessene Verhältniß zwischen Tabacksteuer und Tabackzoll die Ursache hierzu sei. Ein weiterer Antrag wurde an diese Bemerkung nicht geknüpft, sondern ausdrücklich von demselben Mitgliede hervorgehoben, daß, wenn die Erfahrungen des nächsten Etatsjahres ähnliche Thatsachen konstatirt haben würden, dann ein Antrag seinerseits nach dieser Richtung zu erwarten sein würde.

Die Kommission beantragt durch mich die unveränderte Annahme dieses Etats.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 2 ist bewilligt.

Tit. 3, Rübenzuckersteuer.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Witte:** Meine Herren, auch hier ist die Aufmachung des Etats in ähnlicher Weise wie bisher erfolgt. Im vorigen Jahre hat in der Kommission eine eingehende Diskussion über die Rübensteuer als solche stattgefunden, von welcher in diesem Jahre, nachdem eine Vorlage seitens der verbündeten Regierungen gemacht ist, Abstand genommen wurde. Man war sich ebenso, wie im vorigen Jahre, darüber klar, daß voraussichtlich auch in diesem Jahre die, wenn auch etwas abgemindert eingesetzte Summe des Etats thatsächlich nicht würde erreicht werden. Indessen hat man um so mehr in diesem Jahre von einer Aenderung des Etatsansatzes Abstand genommen, als in diesem Augenblick nicht feststeht, welches Rübensteuergesetz im nächsten Jahre geltend sein wird, und es deshalb nicht ausgeschlossen ist, nicht bloß den Etatsansatz, sondern vielleicht noch größere Summen zu erhalten.

Aus diesen Gründen beantragt die Kommission die unveränderte Annahme dieses Titels.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 3 ist bewilligt.

Tit. 4, Salzsteuer. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Witte:** Ich empfehle die unveränderte Annahme des Etats.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Tit. 4 ist bewilligt.

Tit. 5, Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein. — Hierzu liegt vor der auf Nr. 68 abgedruckte Antrag der Abgeordneten Ausfeld und Genossen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Witte:** Dieser Antrag ist der Kommission nicht überwiesen und daher auch nicht Gegenstand der Erörterung in der Kommission gewesen. Die Kommission hat sich darauf beschränkt, die Ziffern dieses Etats zu prüfen, und hat, da es inzwischen eine offenkundige Thatsache geworden ist, daß von Seiten der verbündeten Regierungen dem Reichstage eine Vorlage über die Reform der Branntweinsteuer gemacht werden wird, von jeder Diskussion dieser Frage Abstand genommen und empfiehlt durch mich die Annahme dieses Titels.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, es ist nicht unsere Absicht, heute eine Debatte zu veranlassen materiell über die Frage des Branntweinmonopols; indessen muß ich doch Verwahrung einlegen gegenüber einer vorher gefallenen Aeußerung des Herrn Abgeordneten Gerlich, als ob es gewissermaßen ungehörig sei, in diesem Raume früher über das Branntweinmonopol zu sprechen, als die Vorlage an uns gelangt ist. Meine Herren, über das Branntweinmonopol haben gerade seine Freunde in einem anderen Hause, im Abgeordnetenhause, angefangen zu sprechen, obgleich an dasselbe weder eine Vorlage gelangt ist, noch überhaupt eine Vorlage gelangen wird. Und den Anfang mit einer gewissen vorzeitigen Debatte über das Branntweinmonopol hat niemand anders gemacht als der Herr Minister von Scholz, der dort bei Einbringung des Etats eine förmliche Monopolrede gehalten hat.

Ich bemerke über die Veranlassung zu unserem Antrage: als wir den Antrag an das Haus einbrachten, hatten wir die Absicht, zu veranlassen, daß man in den Parteien und daß man im Lande scharf und bestimmt aufmerksam werde auf Dinge, welche sich hinter den Kulissen vorbereiten. Als der Antrag erschien, wurde demselben anfänglich von den Gegenparteien ein gewisser Spott entgegengesetzt; man sprach von „Seifenblasen“, „Kampf gegen Windmühlen“, „Absichten, die man nicht kenne“ u. s. w. Aber bereits am Weihnachtsabende, am 24. Dezember, 9 Tage nach der Einbringung der Resolution, gab die Regierung offiziös zu, daß sie sich mit einem solchen Plan beschäftige, und bereits am

8. Januar ist der förmliche Entwurf an den Bundesrath gelangt und veröffentlicht worden. Wir haben durch den Antrag bekundet, daß wir früh aufgestanden sind, und wir sprechen uns ein Verdienst zu, mitgeholfen zu haben, um das Land gegen eine offenbar beabsichtigte Ueberrumpelung in dieser Frage zu schützen.

Meine Herren, auch die Stellungnahme der Parteien ist insoweit erfolgt, daß die Zentrumspartei im Abgeordnetenhaus durch Herrn von Schorlemer gestern eine ganz scharfe Erklärung gegen das Monopol hat abgeben lassen. Die konservative Partei hat durch ihren Redner dort wenigstens Bedenken geäußert und sich gewissermaßen auf die Etappe des Rohspiritusmonopols zurückgezogen. Um so mehr bedaure ich, daß wir bis jetzt noch nicht im klaren sind über die Haltung der nationalliberalen Partei zu dieser Frage, der einzigen Partei, über deren Haltung noch eine gewisse Unklarheit besteht. Wenn die Herren Nationalliberalen eine Erklärung entschieden gegen das Monopol abgeben, so zweifle ich nicht, daß bei dem Ansehen, daß gerade diese Partei bei dem Herrn Reichskanzler genießt, dies wesentlich dazu beitragen würde, ihn zu bestimmen, von der weiteren Verfolgung dieses Planes Abstand zu nehmen. Eine feste Haltung der Nationalliberalen gegen das Monopol jetzt würde wahrscheinlich dem Lande einen großen Theil der Beunruhigung abkürzen, die das Monopolprojekt in seiner weiteren Verfolgung für das Land mit sich bringt.

Meine Herren, in der Resolution haben wir beantragt, das Monopol für verwerflich zu erklären; jetzt handelt es sich aber nicht mehr darum, ein Monopol für verwerflich zu erklären, sondern ein bestimmtes Projekt zu verwerfen. Unter diesen Umständen ist es eben fraglich, ob es richtig ist, den Antrag jetzt materiell weiter zu verfolgen.

Es kommt dazu die unglückliche Bestimmung unserer Geschäftsordnung, wonach man bei Resolutionen beim Etat zwar in der zweiten Lesung diskutiren kann über die Resolution, die Abstimmung aber in die dritte Lesung fallen muß. Es würde gerade bei diesem Gegenstand ein eigenthümliches Verhältniß sein, wenn wir hier in eine Monopoldebatte eintreten, nachher aber die Abstimmung über die Resolution, die Abstimmung dieser Frage um 10, 14 Tage oder noch länger verschoben werden muß. Aus diesem Grunde halten wir es für richtiger, jetzt auf der Diskussion dieser Resolution nicht weiter zu bestehen, behalten uns aber vor, diese Resolution bei der dritten Lesung wieder einzubringen, vorausgesetzt, daß wir bis dahin nicht schon in der Lage gewesen sind, das Monopolprojekt selbst zu verwerfen; dies wäre das beste und angenehmste Mittel, unsere Resolution zu erledigen.

Meine Herren, wir wünschen, daß bis dahin, bis die Frage hier bis zur Entscheidung und Abstimmung gelangt, nichts im Lande versäumt werden möge, um die Opposition gegen dieses verderbliche Projekt zu verstärken. Man möge sich auch nicht irre machen lassen dadurch, daß man, wie dies heute von dem Herrn Abgeordneten Gerlich und anderen Rednern der konservativen Partei versucht ist, es zu thun, — daß man dies als eine Hetzerei darstellt.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Gerlich hat heute gewissermaßen es als etwas verwerfliches darzustellen versucht, daß Wirthe in einem Zirkular, von dem ich in den Zeitungen gelesen habe, dazu aufgefordert haben, Petitionen dagegen zu unterschreiben. Meine Herren, was thun die Herren denn anders, als was Ihre Herren Schafhalter thun, wenn sie in den Kasinos die Leute auffordern, die Petitionen für die Einführung der Wollzölle zu unterschreiben? Was thun diese Leute, diese Interessenten anders, als Ihre Interessenten, die auffordern, in den Kasinos Petitionen zu unterzeichnen gegen die Goldwährung und für die Einführung der Doppelwährung? Hier und dort Interessentenpetitionen; der Unterschied ist nur der: jene Interessentengruppen, für die Sie sich so sehr interessiren, wollen auf Kosten der Allgemeinheit etwas besonderes für sich haben, während diese Interessentengruppen, die jetzt aufgeregt sind durch das Monopolprojekt, nichts anderes wollen, als daß ihnen das natürliche Recht erhalten wird, daß sie in ihrem privaten Erwerbe gleich allen anderen Klassen der Bürger geschützt werden; sie wollen nichts auf Kosten der Allgemeinheit, sondern sie wollen sich das erhalten, was sie haben, und was alle Bürger besitzen. Meine Herren, die Verstärkung der Opposition gegen dieses Projekt ist meines Erachtens um so nothwendiger in der nächsten Zeit, als es nicht nur darauf ankommt, bei diesem Projekt den Herrn Reichskanzler zu schlagen, — nein, meine Herren, der Herr Reichskanzler muß so geschlagen werden, daß es ihm verleidet wird wiederzukommen — wiederzukommen mit ähnlichen Monopolprojekten, die große Klassen der Bevölkerung beunruhigen und gerade in der gegenwärtigen Zeit die ohnehin ungünstigen Verhältnisse noch mehr verschlimmern.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte des Bundesraths, Staatssekretär des Reichsschatzamts von Burchard hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat in seinen, mit erhobener Stimme gesprochenen Worten selbst die Absicht ausgesprochen: recht viel und lebhaft Agitation machen. Ich beschäftige mich nicht mit den Höflichkeiten, die er fast allen Parteien dieses Hauses, wenigstens der nationalliberalen und der konservativen Partei, zugewendet hat; ich habe mich nur mit den Worten zu beschäftigen, die er bezüglich des Bundesrathes geäußert hat. Er sagte, die Resolution, die seine Partei beantragt hätte, hätte dazu beigetragen, die offenbar beabsichtigte Ueberrumpelung zu kupiren. Nun, meine Herren, das ist doch wirklich ein sehr schwerer Vorwurf, der gegen den Bundesrath erhoben worden ist, und er ist so grundlos, wie er nur sein kann. Also der Bundesrath soll eine „Ueberrumpelung“ beabsichtigt haben? Ich muß sagen: das kennzeichnet so recht die Art und Weise, wie er über den Bundesrath spricht, und wie er glaubt, daß er die Rechte des Bundesraths zu achten hat. Ich will nicht weiter die Worte charakterisiren. Wir sind es leider von jener Seite gewöhnt, daß in dieser Beziehung das äußerste geleistet wird

(sehr richtig! rechts);

aber thatsächlich ist es doch in der That so unbegründet, wie nur etwas sein kann. Der Entwurf ist natürlich ausgearbeitet worden — ein so großes Opus bedarf doch wohl eingehender Vorarbeitung! — Es ist an den Bundesrath gebracht am 8. Januar, glaube ich, und an demselben Tage ist es veröffentlicht worden; man ist also geflissentlich abgewichen von der sonst üblichen Form, daß Sachen, so lange sie beim Bundesrath liegen, nicht veröffentlicht werden; man hat gerade dem Lande Gelegenheit gegeben, möglichst früh sich mit dem Projekte zu beschäftigen. Der Dank dafür ist nun der, daß der Herr Abgeordnete Richter den Bundesrath beschuldigt, er hätte das Land „überrumpeln“ wollen. Meine Herren, ich hoffe, ohne daß ich mich auf die Sache einlassen will, daß derartige agitatorische Reden — anders kann ich sie nicht bezeichnen — das Land nicht abhalten werden, eine ruhige sachliche Prüfung eintreten zu lassen; denn nur von einer solchen ist ein gedeihlicher Erfolg zu erwarten.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl**: Meine Herren, ich habe den Herrn Abgeordneten Richter nicht genau verstehen können, ob er die Resolution zurückgezogen hat oder nur gewünscht hat, daß die Resolution heute nicht diskutirt werde. Ich kann mir wohl denken, welches die Gründe sind, entweder die Resolution zurückzuziehen oder sie heute nicht diskutiren zu lassen; denn, meine Herren, ich glaube, daß doch die Aeußerung des Herrn von Schorlemer-Alst im Abgeordnetenhause von der Reichstagsfraktion in dem Sinne, wie der Herr Abgeordnete Richter sie aufgefaßt hat, nicht für verbindlich betrachtet werden könnte. Wenn die Resolution nicht zurückgezogen ist, so habe ich im Namen meiner politischen Freunde die Erklärung abzugeben, daß wir gegen die Resolution Ausfeld stimmen werden, ohne damit zum materiellen Inhalte derselben irgendwie Stellung zu nehmen.

(Lachen links.)

— Bitte, meine Herren, Sie werden die Motivirung hören. — Nachdem bereits eine bezügliche Vorlage beim Bundesrath eingebracht ist, würde die Annahme der Resolution im gegenwärtigen Augenblick die Ablehnung eingehender Erwägung des betreffenden an den Reichstag gelangenden Gesetzentwurfs bedeuten, eine Ablehnung, welche auch von den Gegnern des Entwurfs nicht ausgesprochen werden sollte, da sie ebenso wenig der großen Bedeutung der Frage als den konstitutionellen Uebungen entsprechen würde.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter begann seine Ausführungen damit, daß er sagte, es sei nichts ungewöhnliches, daß diese Resolution seitens der deutschfreisinnigen Partei eingebracht sei, da gleichzeitig auch jetzt, wo die Vorlage noch im Bundesrath stecke, im preußischen Abgeordnetenhause über die Sache diskutirt worden sei; der Herr Minister Scholz habe darüber gesprochen, und ebenso der Herr Abgeordnete Gerlich habe heute hier im Hause über die Sache gesprochen. Vergißt denn der Herr Abgeordnete Richter, daß hier im Hause bei dieser Debatte zuerst von seinem Parteigenossen Dr. Barth das Wort „Brantweinmonopol“ in den Mnnd genommen worden ist? Wenn von Ihrer Seite zuerst bei diesem Kapitel der Einnahmen die Sache berührt worden ist, dürfen Sie sich nicht wundern, daß der Herr Abgeordnete Gerlich darauf die nöthige Antwort gegeben hat.

Aber, meine Herren, meine politischen Freunde waren allerdings verwundert, als sie auf der Drucksache Nr. 68 die vor uns liegende Resolution sahen; eine Ueberraschung — nein, das kann ich nicht sagen — eine Ueberraschung war es für uns nicht. Meine Herren, wir sind ja ein derartiges agitatorisches Vorgehen gewöhnt. Wir haben im Jahre 1880 ja einen ähnlichen Fall gehabt. Da wurde auch von demselben Herrn Abgeordneten, der heute gesprochen hat, ein Antrag gestellt, „das Tabackmonopol für ungerechtfertigt zu erklären.“ Meine Herren, wir sind ja auch gewohnt oder könnten es nachgerade gewohnt sein und lesen es täglich in der Presse, wie Sie Ihre Apostel hinausschicken nach Bremen, Stettin und hier in die verschiedensten Versammlungen, um Propaganda und Agitation gegen die Vorlage, um die es sich handelt, zu machen. Wir lesen ja mit großer Freude die inhaltsvollen Reden in den Versammlungen, die großentheils mit großer Sachkenntniß gehalten sind

(sehr wahr! links. Lachen rechts);

nur schade, wenn man versucht, in den Sinn derselben hineinzukommen, so überzeugt man sich, daß die Herren Redner von der Sache gar nichts verstehen.

(Widerspruch links.)

Meine Herren, wir sehen ja auch, daß Zeitungen, die neuerdings entstanden sind, eigene Flugblätter über die in Rede stehende Frage erscheinen lassen; eine Zeitung z. B., die hier in Berlin erscheint und immer noch nicht recht in Aufschwung kommen kann

(Heiterkeit rechts),

hat schon das dritte Flugblatt erscheinen lassen. Meine Herren, dabei mag ja allerdings der Hauptzweck sein, welchen Sie am Ende der Flugblätter finden, wo nämlich für gewisse Zeitungen dringend das Abonnement empfohlen wird, — das mag ja wohl der Hauptzweck sein. In der Weise sind wir ja das agitatorische Vorgehen gewohnt, so daß wir überrascht nicht worden sind. Aber, meine Herren, verwundert haben wir uns, daß Sie eine Sache bekämpfen und angreifen, ehe dieselbe noch irgend eine faßbare Gestalt angenommen hat.

(Widerspruch links.)

— Meine Herren, die Vorlage liegt zur Zeit im Bundesrath, Sie wissen nicht, in welcher Gestalt sie aus dem Bundesrath herauskommt; die Vorlage hat also für uns, für die Mitglieder des Reichstags, noch keine faßliche Gestalt.

Meine Herren, es ist auch interessant, zu konstatiren, daß Sie (links) im Jahre 1880 in jenem Antrage, als es sich um das Tabackmonopol handelte, sich mit dem noch gewissermaßen auf einer besseren Stufe der Höflichkeit stehenden Ausdruck begnügten, „das Tabackmonopol für ungerechtfertigt“ erklären zu wollen. Heute sind sie ja schon um einige Stufen tiefer getreten, möchte ich sagen.

(Zuruf links: Höher!)

— Nein, tiefer, sehr viel tiefer! — Heute wollen Sie das jetzt noch in der Luft schwebende Monopol schon „für verwerflich“ erklären, und der sittliche Ton der Entrüstung, den Herr Richter heute angeschlagen hat, entspricht ja auch diesem Ausdruck.

Meine Herren, wir sind der Ansicht, daß bei unserer Verfassung, wo alle Gesetze nur zu Stande kommen können, wenn sie von den beiden Faktoren der Gesetzgebung genehmigt sind, es die Rücksicht gegen den anderen Faktor verlangt, daß, so lange der die Sache in Berathung hat und noch keinerlei Entschluß darüber gefaßt hat, dem Gedanken des Monopols noch keinerlei faßbare Vorlage gegeben hat, es die einfach schuldige Rücksicht gegen den anderen Faktor verlangt, daß man ein solches unfertiges Projekt nicht hier in der Oeffentlichkeit bespricht — lange, ehe dasselbe an uns gelangt ist.

(Lachen links.)

— Ja, meine Herren, hier in diesem Hause, glaube ich, sollte man solche Rücksichten noch nehmen. Was Ihre Presse thut, hat Ihre Presse zu verantworten; hier aber, wenn Sie mit Anträgen in einer solchen Sache an das Haus treten, so vermisse ich darin allerdings die dem Bundesrath schuldige Rücksicht.

Meine Herren, wir können, indem wir es ablehnen, auf die Sache selbst einzugehen, indem wir uns entschieden weigern, in einer Frage Stellung zu nehmen, ehe sie an uns ernstlich herangetreten ist, nur eine gleiche Erklärung abgeben, wie wir sie im Jahre 1880 auf jene Resolution abgegeben haben, und ich befinde mich in der sehr angenehmen Lage, einen kurzen Satz des Redners unserer Partei aus jener Zeit Ihnen nochmals wieder in Erinnerung rufen zu sollen. Der Abgeordnete Graf Stolberg-Rastenburg sagte seinerzeit:

> Dieses ganze Vorgehen erinnert mich an eine unerfahrene Truppe, die ihre Gewehre abschießt, ehe sie den Gegner sieht, in der Hoffnung, wenn sie dabei viel Lärm macht, würde der Gegner sich vor ihr fürchten und ihr nicht an den Leib kommen.

Bei solchen Truppen pflegt sich dann, wenn der Feind kommt, Patronenmangel einzustellen.

(Heiterkeit links.)

Ich habe den Worten des Herrn Abgeordneten Grafen Stolberg aus jener Sitzung nichts hinzuzusetzen; ich bleibe vielmehr dabei, daß dieser Antrag wiederum keinen anderen Zweck hat, als eine ungerechtfertigte Agitation und eine Aufhetzung hervorzurufen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, ich habe namens meiner politischen Freunde zu erklären, daß, nachdem die Resolution Ausfeld und Genossen zurückgezogen ist, wir heute keinen Grund haben, uns über die Resolution und das Monopol auszusprechen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich freue mich, daß ich erreicht habe, was ich hier beabsichtigt, nämlich die Herren Nationalliberalen zu veranlassen, auch einmal ein Wort über das Monopol auszusprechen. Ich bedaure, daß es zu weiterem nicht gekommen ist, als daß Herr Buhl erklärt hat, daß die Nationalliberalen die Monopolfrage für eine bedeutende und dann für eine konstitutionelle halten. Ob Sie sich über die Einzelheiten der Vorlage äußern, darauf kommt es nicht an; das ist Formstreit. Was aber sehr bedauerlich ist, ist, daß Sie sachlich zu dieser überaus grundsätzlich in alle Verhältnisse einschneidenden Frage keine bestimmte erkennbare Stellung einnehmen. Wer mit dieser klaren Stellung zurückhält, wird mit verantwortlich für die große Beunruhigung, die jetzt weite Kreise im Lande ergreift. Meine Herren, ich habe um so mehr erwartet, daß Sie heute eine Stellung gegen das Monopol markiren würden, als eine große Reihe Ihrer öffentlichen Organe bereits, als ob sie freisinnige Organe wären, gegen das Monopol Stellung nehmen. Ich hätte um so mehr erwartet, daß von Seiten der nationalliberalen Partei ein einziges Wort wenigstens gegen dieses Monopol gefallen wäre, als ein großer Kreis Ihrer Wähler in jeder Weise anfängt kund zu thun, daß sie vom Monopol nichts wissen wollen. Vielleicht sind Sie selbst noch nicht genügend orientirt, wie sehr die große Mehrzahl Ihrer Wähler dem Monopol feindlich gegenübersteht. Hoffentlich werden dieselben Gelegenheit nehmen, in den nächsten Wochen ihre Ansichten über die Monopolfrage etwas vernehmlicher zur Kenntniß der Abgeordneten der betreffenden Wahlkreise zu bringen.

Ich bin dem Herrn von Köller dankbar, daß er uns erinnert hat an das Vorgehen von 1880. Ja, das ist das Muster für uns gewesen; die Resolution ist von mir damals ebenso veranlaßt worden, wie sie heute von mir angeregt worden ist. Gerade der gute Erfolg, den unsere Resolution im Jahre 1880 gehabt hat, war die Veranlassung, jetzt von vornherein in einer ähnlichen Situation das Land aufzurufen gegen eine Gefahr, die ihm droht durch Einführung eines solchen Monopols. Herr von Köller hätte doch wahrlich sich hüten sollen, jene Worte von 1880 zu verlesen, die die Konservativen uns damals entgegenhielten: wir verschössen unsere Patronen, und wenn es zum Schlagen käme, hätten wir keine Munition. Ich glaube, es hat uns wahrlich im Jahre 1882 an Munition nicht gefehlt, und da die öffentliche Meinung für den Kampf vorbereitet war, ist es uns gelungen, das Tabackmonopol so glänzend aus dem Felde zu schlagen, daß selbst der größte Theil der Konservativen nicht einmal mehr wagte, für diese Vorlage des Kanzlers zu stimmen. Ebenso wird es hoffentlich auch mit diesem Monopolprojekt der Fall sein, das ich für weit gefährlicher und verderblicher noch halte in wirthschaftlicher, finanzieller und politischer Beziehung, als das Tabackmonopol es gewesen ist.

Es ist wunderbar, wenn Sie von jener Seite von Agitation sprechen. Thun Sie nicht dasselbe? Reisen Sie nicht auf dem Lande umher, wenn es sich handelt um Doppelwährung, um Wollzölle, Kornzölle und dergleichen? Sind denn Ihre Organe weniger agitatorisch? Ist es etwa eine Besonderheit unserer Zeitungen und nicht aller Zeitungen, Abonnenten zu suchen? Sind sie nicht darauf angewiesen mit Ausnahme derjenigen, die aus dem Reptilienfonds gespeist werden, wie es bei einem Theil der konservativen Presse der Fall ist? Der Meister der Agitation, dem wir nicht das Wasser reichen können in dieser Beziehung, das ist der Herr Reichskanzler selber. Den nehmen wir uns zum Muster. So, wie er agitirt hat — meines Erachtens ungerechtfertigt in seiner Stellung —, so wollen wir als unabhängige Männer in einer Frage agitiren, die mindestens die Bedeutung hat wie solche Interessenfragen, für die der Herr Reichskanzler agitatorisch persönlich eingetreten ist.

Vom Bundesrath, Herr Minister von Burchard, habe ich gar nicht gesprochen; der kommt gar nicht in dieser Sache derart in Frage. Die Herren vom Bundesrath sind zum großen Theil auch überrumpelt worden, wenigstens die kleineren; die größeren hat man vorher zu verständigen gesucht. Der Bundesrath hat uns nicht überrumpelt, sondern die preußische Regierung; der Herr Reichskanzler hat den Plan gehabt — im Gegensatz der Taktik beim Tabackmonopol —, das Land zu überrumpeln. Wenn der Plan fix und und fertig war, sollte die ganze offizielle und offiziöse Mache losgelassen werden, um das Land in Verwirrung zu bringen. Dies glauben wir gekreuzt und verhindert zu haben, indem wir rechtzeitig die öffentliche Aufmerksamkeit wachriefen auf das, was vorging. Der Hauptzweck der Resolution ist erreicht. In den gegenwärtigen Verhältnissen können wir zur Abstimmung nach der Geschäftsordnung nicht kommen, wir ziehen sie zurück, bringen sie aber zur dritten Berathung wieder ein, wenn die politische Situation es erfordert. Lieber ist es uns noch, wenn alsdann schon das Monopol mit einer großen Mehrheit in diesem Hause verworfen sein wird.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geiser.

Abgeordneter **Geiser:** Meine Herren, sachlich auf die Frage des Branntweinmonopols einzugehen habe auch ich keine Ursache. Ich will vorläufig nur erklären, daß wir gleichfalls uns gegen das Monopol erklären, wie überhaupt gegen alle Monopole, welche den Zweck der fiskalischen Ausbeutung von Produzenten und Konsumenten haben, und welche sich von der kapitalistischen Produktionsweise, die wir bekämpfen, nur durch die Form und gar nicht durch ihr Wesen unterscheiden. Wir werden also gegen dieses Monopol und auch gegen alle anderen derartigen Monopole, die die Reichsregierung noch einbringen könnte, stimmen und wirken.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, ich trete in die Debatte nicht ein. Da der Antrag, wie der Herr Abgeordnete Richter erklärt hat, zurückgezogen ist, so scheint es mir zur Zeit nicht opportun, jetzt Stellung der Frage gegenüber zu nehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat am Eingang seiner Ausführungen meinen politischen Freunden vorgeworfen, daß wir ganz besonders keine Klarheit in diese Situation hineingebracht haben. Wir haben die Aussprüche der verschiedenen Parteien gehört,

— es ist von keiner Seite Stellung genommen worden, von keiner Seite eine klare Position, aber am allerwenigsten von der so ausschlaggebenden Partei des Zentrums.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, ich glaube, daß im Lande jedermann weiß, wie das Zentrum zu der Frage steht.

(Heiterkeit.)

Sehen Sie doch, was Herr von Schorlemer erklärt hat in der Debatte drüben. Wenn Sie so klar wären, wie die Zentrumspartei, wäre ich vollständig mit Ihnen zufrieden.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Ich bitte ums Wort.)

Ich habe bereits erklärt, daß die Diskussion geschlossen sei; ich würde aber, wenn von keiner Seite im Hause Widerspruch erhoben wird, bereit sein, die Diskussion wieder zu eröffnen.

Es wird kein Widerspruch erhoben; die Diskussion ist wieder eröffnet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich wollte bloß an den Herrn Kollegen Dr. Buhl die Frage stellen, ob, wenn wir noch deutlicher, als geschehen, uns erklären, er bereit ist, namens seiner Partei eine Erklärung abzugeben. — Da der Herr Kollege Dr. Buhl mir soeben sagt, er habe meine Frage nicht verstanden, so wiederhole ich sie. Ich frage, ob der Herr Kollege bereit und im Stande ist, dann, wenn wir uns noch deutlicher, als geschehen, erklären, auch seinerseits namens seiner Partei sich deutlich und bestimmt zu erklären. Wir meinen, wir hätten uns über das, was wir denken, ziemlich deutlich ausgesprochen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst erklären, daß meine Parteifreunde in der richtigen Zeit mit einer deutlichen Erklärung nicht zurückhalten werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Die Herren werden mit mir einverstanden sein, daß das die Verneinung meiner Frage war.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, ich kann das absolut nicht zugeben, denn ich kann nicht einsehen, wie wir bei der gegenwärtigen Lage der Sache irgendwie Aussicht haben eine fruchtbringende Erörterung über diese Frage herbeizuführen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Die Resolution ist zurückgezogen. Einwendungen gegen Tit. 5 werden nicht erhoben; ich darf mit Ihrer Genehmigung annehmen, daß derselbe bewilligt ist.

Ich eröffne nun die Diskussion über Tit. 6.

Zu diesem Titel liegen vor die Resolutionen der Herren Abgeordneten Zeitz und Ulrich auf Nr. 92 und Auer auf Nr. 93 der Drucksachen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Witte:** Die Kommission beantragt die unveränderte Annahme dieses Titels.

Die beiden hier eben genannten Resolutionen haben der Kommission nicht vorgelegen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zeitz.

Abgeordneter **Zeitz:** Meine Herren, schon bei der zweiten Berathung des Etats des Reichsgesundheitsamtes haben wir uns gestattet, mein Kollege Ulrich und ich, die Frage anzuregen, der wir heute in unserer Resolution weiteren Ausdruck gegeben haben. Es ist seitdem etwas wesentlich neues in dieser Angelegenheit nicht herangetreten, ich habe also auch im großen Ganzen nur das zu bestätigen, was ich in jener Sitzung vom 14. Dezember schon ausführte. Als neu hinzugetreten kann ich nur folgendes bezeichnen. Es sind seitdem aus allen Theilen der deutschen Brauerwelt zustimmende Adressen an uns ergangen; die betreffenden Körperschaften haben sich auf das entschiedenste dafür ausgesprochen, daß es unbedingt nothwendig sei, eine gesetzliche Bestimmung in der von uns beantragten Weise herbeizuführen. Es hat eine derartige Petition der deutsche Brauerbund an uns gerichtet, der Leipziger Bezirksverein und ebenso der rheinische Brauerbund. Die letztere Petition ist ja wohl auch den anderen Herren dieses Hauses zugegangen.

In der Verhandlung vom 14. Dezember erlaubte ich mir, Ihnen einige Zahlenanführungen zu geben; ich hatte jenes Mal nur die Zahlen vom Jahre 1882/83 zur Hand; die seitdem mir zugegangenen statistischen Zahlen bestätigen nur das, was aus den ersten Anführungen hervorging. Ich will daraus nur wiederholen, daß die Mengen von Surrogaten, welche jetzt zur Bierbereitung verwendet werden, nur ganz minime sind; es sind ungefähr nur $^1/_2$ Prozent. An und für sich liegt also eine weitgehende Veranlassung nicht vor, Vorwürfe gegen die norddeutschen Brauereien zu erheben; die Anfeindungen beruhen mehr auf Vorurtheil als auf thatsächlicher Begründung. — Ich will diesen Punkt heute nur kurz streifen.

Ich habe nun zunächst folgende Bemerkung zu geben. Die Tendenz unserer heutigen Resolution richtet sich durchaus nicht etwa gegen den bayerischen Import, will nicht, daß dieser Import vollständig verdrängt werde; wir sind uns im Gegentheile ganz gut bewußt, daß die bayerische Konkurrenz bis zu einem gewissen Grade sogar eine Nothwendigkeit ist. Wir erkennen sehr gerne an, daß die dortige Fabrikation eine ganz vorzügliche ist und in ihrer Eigenart nur dazu beiträgt, durch die Konkurrenz, die sie hier erhebt, eine Vervollkommnung der norddeutschen Bierproduktion zu veranlassen. Das ist also durchaus nicht das Maßgebende bei unserem Antrage.

Es könnte nun wohl gefragt werden, ob irgendwelche Bedenken gegen eine derartige Gesetzesänderung beständen. Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat in der Sitzung vom 14. Dezember einige derartige Bedenken erhoben. Ich werde mir dann gestatten, hierauf zurückzukommen. Im allgemeinen sind mir Bedenken folgender Art angegeben worden. Man sagt — und ja auch mit einem gewissen Recht —: wenn die gesetzlichen Bestimmungen nun so scharf gegriffen werden, so wird ja dann, sollte die Wissenschaft irgend eine neue Erfindung geben, die Anwendung derselben vollkommen ausgeschlossen sein. Ja, sogar weiter: es wird die Wissenschaft überhaupt nicht auf diesem Gebiete thätig werden. Man wird von vornherein sagen, es ist dies vollkommen unnöthig, denn die Anwendung wird ja doch keinenfalls gestattet. Das ist wohl nur ein Scheingrund.

Andere Zusätze sind eben nicht nöthig. Zum Beweis hierfür kann ich die einstimmige Erklärung aus dem Kreise der Brauindustrie geben: einstimmig erklären da die Interessenten, daß nur dann, wenn sich die Bierbrauereien ein für allemal auf den Standpunkt stellen, nur Malz und Hopfen zu der Fabrikation zu verwenden, daß sie nur dann eine Vervollkommnung ihrer Fabrikate erreichen, daß ihre Industrie sich nur dann zu weiterer Blüte entfalten könne.

Es könnte dann wohl ein Bedenken anderer Art noch erhoben werden. Es trennt sich, namentlich in Norddeutschland, scharf die Fabrikation der untergährigen von der der obergährigen Biere; die letztere ist in Norddeutschland so bedeutend, daß dort über 8 Millionen Hektoliter Bier jährlich erzeugt werden. Nun gibt das statistische Amt an, daß die zur Zeit verbrauchten Surrogate im wesentlichen zur Fabrikation der obergährigen Biere verwendet werden. Man könnte nun auch daraus folgern, daß diese Surrogate dazu vielleicht nöthig sind. Ich habe dem gegenüber zu erklären, daß der Ausschuß des deutschen Brauerbundes sich auf das bestimmteste hierüber ausgesprochen, daß er erklärt hat, er halte auch für diesen Fabrikationszweig die Verwendung von Surrogaten zum mindesten für entbehrlich. Ich habe weiter zu konstatiren, daß von keiner Seite — und die Agitation in den betreffenden Kreisen ist doch sehr weit gegangen — irgendwelcher Einspruch gegen das von uns beabsichtigte Verbot erhoben worden ist. Daraus läßt sich wohl schließen, daß ein wesentliches Bedenken des Verbotes auch für diesen Fabrikationszweig nicht besteht.

Ich möchte mir nun noch einige Worte gestatten als Erwiderung auf die Anführungen des Herrn Kommissarius des Bundesrathes in der Sitzung vom 14. Dezember. Der Herr sagte da: „es kommen jedoch, wenn auf irgend einem Gebiete, so auf diesem auch andere Interessen wirthschaftlicher und finanzieller Art wesentlich mit in Betracht.“ Ich möchte diese beiden Anführungen hiermit bestreiten und die Richtigkeit derselben entschieden in Abrede stellen.

Was die Interessen wirthschaftlicher Art anbetrifft, so kann ich mir doch nur denken, daß die darin bestehen können, daß die Anwendung dieser Surrogate verdrängt werde. Das ist ja nur aber eine ganz unbedeutende Sache. Die ganzen Surrogatmengen betragen zur Zeit nur noch 28 429 Doppelzentner nach den Anführungen des statistischen Amtes für 1884/85. Wenn nun der da verwendete Reis, der da verwendete Zucker in Wegfall kommen sollte, nun, so würde das einfach durch Gerste- und durch Malzverwendung ersetzt werden, und ich kann ein Bedenken wirthschaftlicher Art so hierin durchaus nicht ersehen.

Etwas anders könnte es sich, wenigstens dem Anscheine nach, bezüglich der Bedenken finanzieller Art gestalten. Die Uebergangsabgaben, die von dem nach Norddeutschland gehenden bayerischen Bier bezahlt werden, ergeben allerdings einen höheren Steuerbetrag, als derjenige sein würde, sollte dieses von Süddeutschland eingeführte Bier aus den norddeutschen Brauereien entnommen werden. Die Uebergangssteuer beträgt das Doppelte von der Steuer, die hier erhoben wird, und wenn anzunehmen sein sollte, daß der ganze bayerische Import zurückgedrängt würde, dann würde allerdings ein Bedenken finanzieller Art entstehen. Ich muß das aber auf das allerentschiedenste bestreiten; denn wenn ja auch die betreffenden Petitionen der Brauer sagen, sie erhoffen und wünschen diesen Rückgang, so ist das ja von ihrer Seite eine ganz natürliche und gerechtfertigte Sache. Ich will auch ganz gut zugeben, daß wohl eine weniger starke Ansteigung des Importes nach einer solchen Gesetzerlassung eintreten würde. Ich stelle es aber zum mindesten sehr in Frage, daß eine bedeutendere Minderung des jetzigen Imports eintreten könnte. Denn, wie gesagt, die Vorzüglichkeit des bayerischen Bieres, die ich besonders anerkennen will, die Eigenartigkeit desselben wird immer veranlassen, daß ein bedeutender Import nach Norddeutschland stattfindet. Sollte nun aber wirklich dieser Import in etwas zurückgedrängt werden, so würde das ein Vertrauensvotum sein für das norddeutsche Bier. Es würde dann sicher in größerem Maße, als seither, der Konsum des norddeutschen Bieres anwachsen, um so eher und leichter, als im Detailpreis das norddeutsche Bier hier ja viel billiger verkauft wird. Sollte also einerseits ein Steuerausfall wirklich zu befürchten sein, so würde der zum mindesten gedeckt werden durch den dann sich hier in höherem Maße einstellenden Verbrauch des norddeutschen Bieres. Ich kann also auch ein wesentliches Bedenken finanzieller Art nicht erkennen.

Nun habe ich mich noch gegen eine Ausführung des Herrn Regierungsvertreters zu wenden, habe zu erklären, daß mir persönlich gerade dieser Gesichtspunkt der wesentlichste erscheint. Er gab mir Veranlassung, eine derartige Resolution, wie wir sie heute vorlegten, einzureichen. Die Rechtssicherheit ist nämlich eine sehr bedenkliche geworden für den norddeutschen Brauer. In Bayern liegen die Verhältnisse vollkommen klar; da sind Surrogate verboten: wer sie verwendet, wird bestraft. Nicht so liegen die Verhältnisse in Norddeutschland. Da gestattet das eine Gesetz die Verwendung — das ist das Brausteuergesetz —, und das andere Gesetz verlangt unter Umständen eine Bestrafung bei deren Anwendung. Der Herr Regierungsvertreter sagte: nach dem Reichsbrausteuergesetz sind Surrogate wohl zulässig, allein die Sache steht doch nicht so, daß das, was besteuert werden kann, schon deshalb als zulässiges Bierbereitungsmittel im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes anzuerkennen ist. Das Reichsgericht hat wenigstens in verschiedenen Fällen bereits sich dahin ausgesprochen, daß es hier wesentlich mit darauf ankommt, was das Publikum in dem betreffenden Ort unter „Bier“ zu erwarten berechtigt ist. Es liegen mir speziell zwei Anerkenntnisse, das eine in einer Chemnitzer, das andere in einer Altenburger Sache, vor. Meine Herren, das scheint mir doch ein so schwankender Boden für die Rechtsprechung zu sein, daß schon diese Anführung allein genügen müßte, um hier eine Aenderung zu befürworten.

Wenn sich das richterliche Urtheil darauf stützen soll, was das Publikum an dem betreffenden Ort als zu erwarten sich berechtigt erklärt, — ja, wie kann daraus eine gleichstehende und sachgemäße Rechtsprechung entstehen? Ich behaupte gegenüber diesen Anführungen hier, daß, so lange wir in Norddeutschland das gegenwärtige Brausteuergesetz haben, welches die Surrogate zuläßt, gar niemand in Norddeutschland berechtigt ist, Bier nur aus Malz und Hopfen zu verlangen. Es ist dann ganz natürlich, daß, so lange das Gesetz es gestattet, auch die Anwendung stattfindet. Es ist ja selbstverständlich, daß das Nahrungsmittelgesetz dann einschreitet und einschreiten muß, wenn Surrogate verwandt werden, welche an und für sich gesundheitsschädlich sind; es ist auch möglich, daß Reihen von Einzelfällen sich konstruiren lassen, in welchen auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes weiter eingeschritten werden kann; — aber ich kann nicht als richtig zugeben, daß dann eine Bestrafung gerechtfertigt sei, falls das Publikum eine derartige Erklärung gebe. Die Rechtsprechung darf sich auf derartige schwankende Aeußerungen des Publikums doch nicht stützen.

Es scheint mir hieraus — und in Wirklichkeit ist es so — eine solche Rechtsunsicherheit zu entstehen, daß da Abhilfe zu geben dringend geboten erscheint. Der einzige richtige und naturgemäße Weg der Lösung ist der, einfach wie in Bayern die Anwendung der Surrogate zu verbieten, das Brausteuergesetz in dieser Beziehung zu vervollständigen. Das würde dann genügende Klarstellung geben. Es würde der Brauer hier in Norddeutschland dann nicht mehr so leicht in Konflikt mit dem Gesetz kommen, wie es bei obiger Gesetzesauslegung der Fall sein kann. Sie müssen bedenken, meine Herren, daß es doch ungeheuer schwierig für den Laien ist, diesen Unterschied zu verstehen.

Derselbe Gesetzgeber, der die Verwendung des Surrogats überwacht, in jedem einzelnen Falle kontrolirt, Steuern davon erhebt, — derselbe Gesetzgeber soll, auch wenn das Surrogat an und für sich eine gesundheitsschädliche Eigenschaft nicht hat, den Brauer auf Grund einer anderen Bestimmung zur Strafe heranziehen können. Für mich ist dieser Grund zur Einbringung unserer Resolution ein ganz wesentlicher gewesen.

Ich habe nun nur noch ein Wort dieser Resolution hinzuzufügen. Es ist von Seiten der Herren Sozialdemokraten eine weitere Resolution eingegeben worden, — es könnte scheinen, als bestände zwischen diesen beiden Resolutionen irgendwelcher Unterschied, als wäre die Resolution der Sozialdemokraten eine Erweiterung der unserigen. Das ist durchaus nicht der Fall.

(Zwischenruf. — Widerspruch.)

— Warten Sie nur, bitte, einen Augenblick; ich werde Ihnen sogleich das Gegentheil beweisen.

Wir haben diese knappe Form gewählt, geglaubt sie wählen zu müssen, weil wir von einer Aenderung des Brausteuergesetzes sprachen. Im Brausteuergesetz wird zur Zeit das Wort „Hopfen" nun aber absolut nicht erwähnt. Wir haben beide, der Herr Abgeordnete Ulrich und ich, von dieser Stelle aus wiederholt betont, daß wir in dem neuen Gesetz eine Definition des Bieres wünschen, und zwar in dem Sinne, daß nur Malz, Hopfen, Hefe und Wasser verwendet werden dürfen. Diese Erklärung ist von uns mit aller Bestimmtheit gegeben worden. Wir haben aber, da wir hier von einer Abänderung des Brausteuergesetzes gesprochen haben, und dort von Hopfen nicht die Rede ist, auch das Wort Hopfen in der Resolution nicht erwähnt, uns vorbehalten, bei der Begründung unserer Resolution das Nähere anzuführen. Wir haben absichtlich Abstand davon genommen, hier einen bestimmten Gesetzesparagraphen bei dieser Resolution in Vorschlag zu bringen. Der Sinn unserer Resolution ist absolut derselbe; wir stehen mit aller Entschiedenheit auf dem Boden, daß wir eine solche gesetzliche Bestimmung wünschen; wir verlangen mit aller Entschiedenheit, daß eine solche Definition des Bieres gegeben werde. Das, meine Herren, ist die Erklärung, und ich glaube, sie wird genügen und zur Genüge beweisen, daß wir uns nicht in anderer Auffassung als die Herren befinden. Zur näheren Erklärung hierzu kann ich noch anführen, daß sowohl die Petition des deutschen Brauerbundes als auch die Petition des Leipziger Bezirksvereins und des rheinischen Brauerbundes sich mit aller Entschiedenheit in diesem Sinne erklären, daß sie auf das bestimmteste das Erfordern stellen, ein Gesetzesparagraph möge bestimmen: Bier besteht nur aus Malz, Hopfen, Wasser und Hefe.

Ich bitte Sie, unsere Resolution nach dieser näheren Erklärung in diesem Sinne auffassen zu wollen. Ich gestatte mir ferner die Bitte, bei der späteren Abstimmung über diese Resolution Ihre Zustimmung nicht versagen zu wollen. Es liegt das sowohl im Interesse des Publikums, welches eine derartige Bestimmung verlangt, als auch im Interesse der Brauer, welche dadurch in die Möglichkeit versetzt werden, eine Vervollkommnung ihres Fabrikates zu erreichen; schließlich hat es das Interesse, daß den Brauern die nothwendige Rechtssicherheit wiedergegeben wird.

So bitte ich Sie denn um Ihre Unterstützung bei der Beschlußfassung über unsere Resolution.

Präsident: Es ist die Vertagung beantragt worden von den Herren Abgeordneten Freiherr von Buol, von Massow und Kayser.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen um 2 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. Rest der heutigen Tagesordnung;
2. Berathung der Petitionen, welche, zur Erörterung ungeeignet erachtet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind.

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest.

Ich darf erinnern, daß heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die Wahlen der XIV. Kommission zu vollziehen sind, und die Konstituirung der Kommission im Zimmer Nr. 2 stattzufinden hat.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

32. Sitzung

am Sonnabend den 23. Januar 1886.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Das Resultat der vollzogenen Wahl zur XIV. Kommission wolle der Herr Schriftführer vorlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Bürklin:**

In die XIV. Kommission — zur Vorberathung des Gesetzentwurfs betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. von Graevenitz, Saro;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Rintelen, Strombeck;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Droste zu Vischering, Dr. Porsch;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Köller, Graf zu Stolberg-Wernigerode;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Bamberger, Dr. Hänel;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Meister, Freiherr von Buol;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Meyer (Jena), Woermann.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten von Köller,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Buol-Berenberg,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Woermann und Dr. Porsch.

Präsident: Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Graf von Kleist-Schmentzin, von Wrisberg für 2 Tage,
Haberland, Lerche für 8 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Haerle, für 14 Tage wegen Theilnahme an den Arbeiten des württemberger Landtages. — Dem Urlaub wird nicht widersprochen; derselbe ist bewilligt.

Als Kommissarien des Bundesraths sind vom Herrn Reichskanzler für die Etatsberathung noch angemeldet:
der Herr Präsident des Reichsbankdirektoriums, Wirkliche Geheime Rath von Dechend, für die Etatsposition Bankwesen, und
der Kaiserliche Geheime Legationsrath Herr Dr. Krauel für den Marineetat.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand derselben ist:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87, auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat,

und zwar: A. **Zölle und Verbrauchssteuern** (Anlage XIV). — (Bericht Nr. 82).

Berichterstatter ist Herr Abgeordnete Dr. Witte.

Wir fahren fort in der Diskussion über Tit. 6, Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier, sowie über die Resolutionen Zeitz-Ulrich Nr. 92 und Auer Nr. 93 der Drucksachen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ulrich.

Abgeordneter **Ulrich:** Meine Herren, ich habe den ausführlichen Begründungen meines Freundes Zeitz in Betreff unserer eingebrachten Resolution nichts wesentliches hinzuzufügen; aber ich möchte doch etwas, was ich für wichtig halte, noch bemerken. Er hat bei der Erwähnung der Petition des Leipziger und Thüringer Brauervereins übersehen, dem hohen Hause mitzutheilen, daß diese Petition von 445 Bierbrauern aus Sachsen und Thüringen unterschrieben ist; ebenso hatte ich die Freude, heute Morgen eine Zuschrift des österreichischen Brauerbundes zu erhalten, welche verlesen zu dürfen ich um Erlaubniß bitte.

Meine Herren, am Schlusse seines Protestes sagt der Ausschuß des österreichischen Brauerbundes:

> Der Ausschuß des österreichischen Brauerbundes protestirt hiermit auf das entschiedenste gegen die Einschmuggelung des Fremdlings „Maltose" in die österreichischen Brauereien und gegen die Zudringlichkeit, mit welcher die Spekulation das Malzsurrogat einer bisher gesunden Industrie aufdrängt, um diese zu ruiniren.
>
> Der Ausschuß wird kein Mittel unversucht lassen, um von der österreichischen Brauindustrie die drohende Gefahr abzuwenden, und wird, wenn nöthig, selbst die Hilfe der Gesetzgebung anrufen.

Sie sehen, meine Herren, daß die Verwendung der Surrogate auch in Oesterreich auf den größten Widerstand

stößt, und daß sich die Herren schon im voraus dagegen verwahren, ein Malzsurrogat unter dem Namen „Maltose“, welches bereits von Seiten der rheinischen, westfälischen und hessischen Brauer für schadenbringend für ihre Industrie erklärt ist, zur Verwendung zu bringen.

Meine Herren, der geehrte Herr Kollege Zeitz hat schon gestern darauf aufmerksam gemacht, daß betreffs der beiden Resolutionen, die hier vor das hohe Haus gekommen sind, kein Unterschied besteht, und daß der Grund, warum wir nicht so weit gegangen sind als der Antrag der Herren Auer und Genossen, nur der ist, daß wir es eben mit der Abänderung eines Brausteuergesetzes zu thun haben, weil von Hopfensurrogaten darin keine Rede ist. Daß aber die überwiegende Mehrzahl der Ausschußmitglieder des deutschen Brauerbundes sogar noch weiter geht, dafür erlaube ich mir auf die Petition, welche an den Fürsten Reichskanzler ergangen ist, aufmerksam zu machen, und wenn Sie es erlauben, werde ich dieselbe verlesen. Die Petition an den Herrn Reichskanzler lautet am Schlusse:

> Aus allen diesen Gründen bitten wir, es möge Ew. Durchlaucht gefallen, dem Reichstage noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach das bestehende Brausteuergesetz vom 31. Mai 1872 dahin abgeändert werde, daß es ein Verbot aller Surrogate, also die Vorschrift enthalte, daß Bier nur aus Malz, Hopfen, Hefe und Wasser herzustellen, und daß als Klärungsmittel nur die mechanisch wirkenden, ausgelohten Buchen- oder Haselholzspähne verwendet werden dürfen; ferner daß die Aufbewahrung von Malz- oder Hopfensurrogaten in zu der Brauerei gehörigen Räumen ebenso strafbar sei als Verwendung anderer Zusätze überhaupt, und daß etwa durch Kaiserliche Verordnung eine Vorschrift erlassen werde, daß den zum Verkauf bestimmten Bieren, nachdem sie die Brauerei verlassen, irgendwelche andere, d. h. fremde Stoffe nicht zugesetzt werden dürfen; daß endlich das Verkaufen, Feilhalten und öffentliche Anpreisen von Malz- und Hopfensurrogaten zum Zweck der Verwendung bei der Bierbereitung verboten ist.

Sie sehen also, meine Herren, daß diese Petition noch vollständiger ist und sich mit beiden Resolutionen vollständig deckt.

Meine Herren, was ich bei dieser Angelegenheit bedaure, ist, daß ich erst vorgestern bei Durchsicht der Akten über die Verhandlungen des Antrags der Herren Below, Uhden und Löwe vom Jahre 1881, welcher seinerzeit schon das erstrebte, was wir und mit uns der größte Theil der Brauer Norddeutschlands wünschen, gefunden habe, daß die Kommission, welche infolge dieses Antrages vom Reichstage seinerzeit aus allen Parteien gewählt resp. zusammengesetzt war, bereits einen vollständigen Gesetzentwurf fertig gestellt hatte, und daß die Vertreter der Regierung, und zwar der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Boccius, der Königliche Geheime Finanzrath Pochhammer, der Direktor des Reichsgesundheitsamts Dr. Struck und der Geheime Regierungsrath Dr. Meyer, sie hierbei warm unterstützt haben. Meine Herren, nach den Akten zu urtheilen, haben sich die Herren in der Kommission große Mühe gegeben, den Wünschen der Brauer gerecht zu werden, und wurde auch dieser Gesetzentwurf, wenn ich nicht irre, einstimmig genehmigt. Meine Herren, wie gesagt, hätte ich früher Kenntniß hiervon gehabt, so hätte ich gleich als Antrag diesen Gesetzentwurf eingebracht, der hier aus der Kommission gekommen ist, und diesen dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegt.

Meine Herren, wegen Schluß der Session kam dieser Gesetzentwurf leider nicht vor das hohe Haus, aber in der nächstfolgenden Session nahm der Abgeordnete Goldschmidt nochmals Veranlassung, darauf zurückzukommen, und es wurde seinerzeit vom Herrn Reichsschatzsekretär, Exzellenz Scholz, betont, daß die Regierung mit dem Gesetzentwurfe ganz einverstanden sei, sich aber vorerst nicht veranlaßt fühle, einen solchen einzubringen, wenn nicht eine Erhöhung der Brausteuer damit eingeschlossen wäre. Meine Herren, es sind seit dieser Zeit 6 Jahre vergangen, und die Staatsregierung hat noch keine Veranlassung genommen, mit der Erhöhung der Brausteuer an den Reichstag zu kommen, und ich hoffe, sie wird überhaupt ganz davon Abstand genommen haben, da ja die Bierproduktion so erfreulich gestiegen ist, und der Export so ungemein zugenommen hat, daß wir wohl sagen dürfen, es wäre ein Unglück, wenn überhaupt eine Erhöhung der Steuer eingeführt würde. Durch die größere Produktion hatte der Staat allein in den Jahren 1882/85 eine Mehreinnahme von 2 Millionen von der Brausteuer gehabt, außerdem an Uebergangsabgaben ein Mehr von über 400 000 Mark. Sie sehen also, meine Herren, daß die Bierindustrie in stetiger Zunahme begriffen, und bin ich fest überzeugt, daß, wenn das Publikum ein immer größeres Vertrauen auch zu dem norddeutschen Biere bekommt, wie wir es in unserer Vorlage wünschen, das Biertrinken noch mehr zunehmen, und auch der Fiskus ein immer besseres Geschäft machen wird.

Meine Herren, ich komme auf den Gesetzentwurf von 1881, wie er seinerzeit von der Kommission festgestellt worden ist, in der Weise zurück, daß ich noch das Ersuchen an die hohe Reichsregierung stellen möchte betreffs der Ausführungsbestimmungen des § 4, daß dieselben nämlich dahin geändert werden möchten, daß diejenigen Brauer, die fixirt sind mit Nachversteuerung, auch das Geld, das sie vorher bezahlt haben, wieder zurückerhalten, wenn sie das Quantum Malz nicht verarbeitet haben, welches sie versteuert hatten. Wenn diese Brauer nämlich mehr verarbeiten, so müssen sie nachzahlen. Es ist dieser mein Wunsch also eine einfache Sache der Billigkeit und Gerechtigkeit, und ich hoffe, die hohe Reichsregierung wird bei der demnächstigen Vorlage eines Brausteuergesetzes auch darauf eingehen — um so mehr, da die Petitionskommission über eine dahingehende Petition in der vorigen Session unter Nr. 283 beschlossen hat, solche dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überreichen. Ich will die verehrten Herren nicht noch länger mit der Angelegenheit unterhalten, da ja Kollege Zeitz gestern genügend die anderen Ausführungen gemacht hat. Ich möchte daher nur noch den Wunsch äußern, die hohe Staatsregierung wolle uns womöglich noch in dieser Session einen derartigen Gesetzentwurf vorlegen, und ich bitte das Haus um Annahme unserer Resolution.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Auer.

Abgeordneter **Auer:** Meine Herren, meine Parteigenossen und ich, wir haben uns ebenfalls veranlaßt gesehen, Ihnen eine Resolution zu unterbreiten. Wir sind bei Abfassung derselben etwas weiter gegangen als die Herren Zeitz und Ulrich, und zwar hauptsächlich um deswillen, weil wir uns sagten, daß bei diesem Vorschlage, den wir machen, es sich für uns unter keinen Umständen um steuerpolitische Gründe handeln könne. Ebenso wenig kann es sich für uns darum handeln, ob die Konkurrenz der bayerischen Brauereien den norddeutschen Brauern unangenehm sei; sondern für uns handelt es sich vor allem darum, einem weit verbreiteten Genußmittel des deutschen Volkes, einem Genußmittel, dessen noch größere Verbreitung wir alle nur wünschen können, die nöthigen gesetzlichen Garantien zu schaffen, daß Fälschungen und Betrügereien, wie sie mit demselben zweifellos vorgenommen werden, in Zukunft möglichst erschwert werden.

In den Petitionen, die von Seiten der Brauer eingereicht sind, wie auch von dem gestrigen Redner zu diesem Gegenstand, dem Herrn Zeitz, wird hervorgehoben, daß das Mißtrauen, welches das norddeutsche Publikum dem in Norddeutschland selbst gebrauten Bier ent-

gegenbringe, zum großen Theil doch nur auf unberechtigtem Vorurtheil und Argwohn beruhe, und es wird hauptsächlich deshalb darauf der Wunsch basirt, es möchte eine Gesetzgebung ähnlich der bayerischen auch bei uns Platz greifen, um diesen Argwohn und dieses Mißtrauen zu beseitigen. So gerne ich nun zugebe, daß gewiß unter den Brauereibesitzern eine große Anzahl ist, gegen welche dieses Mißtrauen und dieser Argwohn unberechtigt sind, und so weit ich davon entfernt bin, mich hier einer Ansicht kurzweg anzuschließen, die seinerzeit unser früherer Kollege August Reichensperger ausgesprochen, der der Meinung Ausdruck gab, daß fast alles Bier, welches wir trinken, gefälscht ist, so unterliegt es doch gar keinem Zweifel, daß auf einen großen Theil des uns verabreichten Bieres der Vorwurf des Gefälschtseins zutrifft.

Meine Herren, ich mache hier darauf aufmerksam, daß Anlaß mit zu den Petitionen, die seitens der interessirten Brauer uns zugegangen sind, der Umstand ist, daß sogenannte Maltosefabriken in größerem Umfange sich nach und nach einführen. Wäre nun die Nachfrage nach dem Malzsurrogat, welches die Maltosefabriken bereiten, nicht eine steigende, so würden die Herren Kapitalisten, die solche Fabriken eingerichtet haben und noch einzurichten im Begriffe stehen, sich ganz gewiß hüten, mit solchen Einrichtungen vorzugehen. Also die von den Petenten selbst konstatirte Thatsache, daß der Umfang der Surrogatfabrikation im Wachsen begriffen ist, beweist zur Genüge, wie berechtigt der Argwohn und das Mißtrauen des Publikums sind. Und dabei ist wohl zu beachten, daß diese Art Surrogate, welche in offener Weise zubereitet und legal in den Handel gebracht werden, noch lange nicht die schlimmsten Dinge sind, die bei der Zubereitung von Bier in Anwendung kommen. Es ist eben das Wort, das im Volke weit verbreitet ist, das Wort von der Dividendenjauche, leider kein leeres, sondern nur allzu sehr durch Thatsachen belegt. Ich habe mir die Mühe genommen und in der einschlägigen Literatur mich ein klein bischen umgesehen. Da muß ich denn das Geständniß ablegen: man muß Bayer sein, um, wenn man alle die Ingredientien liest, die da von Fachmännern als zur Bereitung von Bier angewendet aufgeführt findet, — um da nicht das Gelübde abzulegen, für Lebzeiten von diesem Getränk, das man Bier nennt, nichts mehr zu genießen. Es wird da eine braune Brühe zusammengekocht und dann unter dem Titel Bier in den Handel gebracht, daß es geradezu himmelschreiend ist. Ich habe mir die Namen einzelner dieser Ersatzmittel abgeschrieben, und ich werde sie Ihnen vorlesen, besonders um damit zu beweisen, wie nothwendig es ist, daß hier auch vom Hopfen und nicht bloß vom Malz geredet wird. Meine Herren, ich habe eine ganze Reihe von Gegenständen weggelassen und führe sie hier nicht auf, die ebenfalls als zur Bierbereitung angewendet in der einschlägigen Literatur aufgeführt werden, aber trotz alledem bleibt für Ersatz von Hopfen noch alles das, was ich mir Ihnen jetzt vorzuführen erlauben werde. Da ist zunächst Weidenrinde, Aloe, Brechnuß, Belladonna, Pikrinsäure, die als Walterscher Bitter in den Handel kommt, Buchsin, Narkotin, Bitterklee, Kopizin, der bekannte Grundstoff des spanischen Pfeffers, Wermutkraut, Quassia, bekannt als Fliegengift, u. s. w. Ich will hierbei bemerken, daß z. B. von dem Fliegengift der Professor von Kaiser seinerzeit anführte und nachwies, daß ein fortgesetzter Genuß mit diesem Giftstoff versetzten Bieres dahin wirken kann, daß vollständige Erblindung eintritt.

Das in Bezug auf den Hopfen. Beim Malz will ich von all den Dingen nicht reden, die wenigstens noch reinlich sind, wie z. B. von Reis, Mais u. s. w. Hier aber kommt vor allem der sogenante Traubenzucker in Betracht, dessen schlimme Wirkung um so viel mehr ins Gewicht fällt, als gerade dieser Artikel als Malzsurrogat außerordentlich häufig in Gebrauch genommen wird, und als dessen Anwendung, wie alle Fachmänner und auch die Wissenschaft zugeben, ohne gleichzeitige Verwendung von Glyzerin absolut nicht möglich ist. Woher aber das Glyzerin kommt, wissen wir doch alle; die Entstehungsgeschichte des Glyzerins ist eine so unappetitliche

(Zuruf links)

— ja selbst des wasserhellen, Herr Dr. Witte —, daß ich dem hohen Hause und seinen Mitgliedern es überlassen muß, die Sache sich selbst auszudenken. Es dreht sich bei der Bereitung von Glyzerin um einen Urstoff, meine Herren, dessen Namen man anständigerweise hier im Hause nicht aussprechen kann. Wenn dem nun so ist, dann wird wohl niemand einen Einspruch dagegen erheben können, wenn ich behaupte, daß es für die Gesetzgebung höchste Zeit ist, hier energisch vorzugehen und einzugreifen.

Meine Herren, über die Wirkungen des Traubenzuckers erlaube ich mir Ihnen das Urtheil eines Fachmannes vorzulesen. Derselbe sagt:

> Auf diese Weise findet eine kontinuirliche Vergiftung der Biertrinker statt, welche darin besteht, daß der Genuß solches Bieres Kopfschmerz, Uebelkeit, Unwohlsein und zuletzt Krankheiten aller Art erzeugt, während ein unverfälschtes gutes Malzbier Heiterkeit, Munterkeit, Wohlbefinden, Wohlsein erzeugt

(Zuruf links)

— trifft zu, Herr Dr. Witte! —

> und erzeugen muß.
>
> In der Kartoffelstärke und namentlich in der schlechten Kartoffelstärke liegen ferner Elemente, aus welchen durch den Gährungsprozeß das Kartoffelfuselöl entsteht, ein Stoff, welcher in keinem Gährungsprodukte der Kartoffel fehlt, und von dem allgemein und feststehend angenommen wird, daß sein Vorhandensein in den geistigen Getränken bei den Trinkern fortwährende Betäubung und schließlich delirium tremens erzeugt, so daß dieser Stoff erwiesenermaßen ein für die Gesundheit höchst gefährlicher und schädlicher ist.

Meine Herren, das ist also das Urtheil eines Fachmannes über die Anwendung des Traubenzuckers zur Bierbereitung, d. h. desjenigen Malzsurrogates, das unbestrittenerweise sehr viel Verwendung findet.

Nun könnte man sagen: ja, gerade durch die auch von den Petenten hervorgehobene Konkurrenz der bayerischen Brauereien, denen ja die Anwendung dieser Surrogate durch Gesetz verboten ist, würden die norddeutschen Brauereien von selbst dazu kommen, sich der Surrogate zu enthalten und Bier auch nur aus Malz und Hopfen zu bereiten. Die Anhänger der freien Konkurrenz werden gewiß dieses Argument ins Gefecht führen. Dagegen aber bleibt eben doch die Thatsache bestehen, daß trotz dieser freien Konkurrenz und ihrer angeblichen Gefährlichkeit für die norddeutschen Brauereien die minderwerthigen Biere nicht in der Abnahme begriffen sind; und die Sache ist auch erklärlich. Meine Herren, die Vorliebe für Bier greift auch in Norddeutschland immer weiter um sich. Um aber wirklich gutes Bier, Bier, das unter gesetzlicher Garantie in Bezug auf seine Reinheit hergestellt ist, trinken zu können, muß eben das Portemonnaie doch etwas besser gespickt sein, als es bei unseren Arbeitern gewöhnlich der Fall ist. Wir sehen ja, welch hoher Preis hier in Berlin und überall in den Städten, wo echt bayerische Biere eingeführt werden, für dieselben bezahlt werden muß; 60 Pfennige für das Liter ist ein so kolossaler Preis — in Anbetracht dessen, daß für einen gewöhnlichen deutschen Durst ein Liter wahrhaftig immer doch nur ein verhältnißmäßig kleiner Tropfen ist —

(Heiterkeit),

daß bei den Lohnverhältnissen, wie wir sie haben, die Arbeiter gar nicht daran denken können, sich solches Bier zu kaufen.

Ich wünsche deshalb nur, daß durch eine entsprechende Gesetzgebung wir auch in Norddeutschland dahin kommen mögen, ein annähernd gleich gutes Bier, wie es in meinem Geburts- und Heimatslande Bayern gebraut wird, zu bekommen. Dort freilich, meine Herren, hat sich die Gesetzgebung schon vor Jahrhunderten für die Zubereitung guten und reinen Bieres interessirt. In einer Bierverordnung aus dem Jahre 1660 ist bereits vorgeschrieben, daß „außer Hopfen, Gerste und Wasser zum Bier nichts verwendet werden dürfe, und daß ungerechtes oder gesundheitsschädliches Bier auf die Gasse gelassen, und der Brauer durch den Malefizrichter an Leib und Gut gestraft werde". Meine Herren, ich wünschte nur, daß für die Malefizkerls von Brauern, die uns das Bier heute verderben, auch noch der Malefizrichter da wäre

(Heiterkeit),

und daß besonders die Strafe am Leib darin bestände, daß der Brauer selbst dieses sein schlechtes Gesöff austrinken müßte.

(Heiterkeit.)

Das wäre vielleicht ein Mittel, endlich uns allgemein zu gutem Biere zu verhelfen.

Nun ist es richtig, und wenn es überhaupt zu einer Debatte kommen soll, wird der Einwurf wahrscheinlich erhoben werden, daß auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes seitens der Reichsgerichtsrechtsprechung bereits dahin gewirkt wird, daß Bier nurmehr aus Malz, Hopfen, Wasser und Hefe hergestellt werden darf. Aber, meine Herren, Reichsgerichtsentscheidungen sind eben immer doch noch keine Gesetze, so unangenehm sie unter Umständen sonst einem auch werden können; — ich habe das erst in letzter Zeit an mir selbst erfahren. Weil sie aber keine Gesetze sind, so wird überall da, wo nicht, wie z. B. in Bayern, durch Sitte und Gewohnheit die Lokalbehörden darauf dringen, daß in einer gewissen Richtung gearbeitet wird, der alte Schlendrian in Bezug auf die Bierbereitung beibehalten werden. Ich halte es deshalb durchaus nicht für überflüssig, daß seitens der Reichsgesetzgebung hier eingegriffen wird.

Es liegt nun freilich bereits eine Probe seitens der Reichsgesetzgebung vor, die zeigt, wie man in jenen Kreisen die Sache zu ordnen gedenkt, und ich kann nicht umhin, hier auszusprechen, daß diese Probe mich nicht befriedigt. Meine Herren, der § 2 der Brausteuergesetzesvorlage vom Jahre 1879 bestimmt: „Bei der Bierbereitung dürfen zum Ersatz von Malz andere Stoffe nicht verwendet werden" Hopfen u. s. w. ist natürlich dazu gedacht; das ist selbstverständlich. Der Passus, so weit er so lautet, ist wörtlich dem bayerischen Malzaufschlaggesetze entnommen, und bin ich damit vollständig einverstanden. Dann kommt aber ein Nachsatz, und der läßt allem Schlimmen Thür und Thor offen. Dieser zweite Absatz lautet: „Die Zusetzung von Malzsurrogaten, nachdem das Bier die Brauerei verlassen hat, fällt nicht unter dieses Gesetz." Ja, meine Herren, mit diesem Nachsatz behalten wir die Schmiererei nach wie vor bei, und zwar besonders den Beisatz von Chemikalien.

Nun ist es eine bekannte Sache, daß ganz allgemein angenommen wird, Biere, die versandt werden, seien nur dadurch transportfähig zu machen, daß ihnen Salizylsäure beigesetzt wird. Ich habe mich deshalb eingehend bei Leuten, die in diesen Dingen etwas verstehen, erkundigt, und zwar speziell in Bezug auf die bayerischen Bierbrauereien, die ja ihr Bier weit wegschicken, das also große Transporte aushalten muß; da ist mir nun versichert worden, daß der Zusatz von Salizylsäure absolut nicht nothwendig ist, wenn das Bier nur entsprechend stark eingesotten und außerdem unter einer entsprechenden niedrigen Temperatur versandt wird. Es ist also selbst der Seetransport möglich unter entsprechender Temperatur, und wenn es möglich ist, frisches Fleisch aus Australien einzuführen, dann ist der Beweis erbracht, daß auf den Schiffen auch die geeignete Temperatur für Bier beschafft werden kann. Es wird also von fachmännischer Seite auf das entschiedenste bestritten, daß ohne Zusatz von Chemikalien der Export von Bier nicht möglich sei. Und in Bayern, wo ja der Zusatz solcher Chemikalien verboten ist unter allen Umständen — wie auch die vorjährigen Bierpanschprozesse dortselbst bewiesen haben — existirt doch bekanntlich ein Bierexport, wie er, glaube ich, — ich bin nicht genau unterrichtet — größer kaum im ganzen übrigen Deutschland sein dürfte.

Nun wird weiter und speziell von Vertretern norddeutscher Brauinteressenten hervorgehoben, daß es ja nicht bloß bayerische Biere gebe, sondern daß neben den untergährigen es auch obergährige Biere gebe, deren Zubereitung ohne gewisse Zusätze, die aus anderen Dingen bestehen als Malz und Hopfen, nicht möglich sei. Meine Herren, ich will die Entscheidung über diese Frage dahingestellt sein lassen, da ich nicht genug Fachmann bin, um hier ein endgiltiges Urtheil abzugeben; sicher aber ist das eine — und das hat auch bereits gestern Herr Kollege Zeitz hervorgehoben —, daß unter den Brauern selbst, die sich für die Einführung einer gesetzlichen Bestimmung, wie wir sie vorschlagen, interessiren, die einstimmige Ueberzeugung ist, daß auch obergähriges Bier hergestellt werden könne ausschließlich mit Malz und Hopfen.

Nun kämen noch die Reisbiere, mit denen ja ein ziemlich starker Export speziell nach Frankreich vorgenommen werden soll, in Betracht. Ich will auch diese Frage hier nicht weiter erörtern und kann sie nicht erörtern; ich glaube aber, darüber ließe sich ja schließlich eine Entscheidung finden, eine Entscheidung, die allen Interessen gerecht wird, wenn nur erst ein entsprechender Gesetzentwurf vorliegt. Wenn dann die Interessenten, die obergähriges Bier brauen, den unzweifelhaften Beweis erbringen, daß mit der strengen Einschränkung, wie sie für das untergährige Bier in Bayern maßgebend ist, und wie wir sie für Norddeutschland wünschen, ihre Erzeugnisse nicht auf den Markt gebracht werden können, dann wird sich ja dafür eine Ausnahme finden lassen. Meine Herren, es dreht sich da immer nur um ein verhältnißmäßig geringes Quantum, und der Unterschied zwischen untergährigem und obergährigem Bier ist außerdem nicht so schwer festzustellen, daß hier eine gesetzliche Grenze nicht zu ziehen möglich wäre.

Nun kommen andere Einwürfe, und die haben allerdings auch etwas bestechendes für mich. Meine Herren, mir ist nicht unbekannt, daß, als im Jahre 1879 seitens der verbündeten Regierungen der Gesetzentwurf eingebracht wurde, aus dem ich mir vorhin einen Paragraphen vorzulesen erlaubte, zugleich bei der Regierung die löbliche Absicht vorhanden gewesen ist, das Bier in Bezug auf seine Steuerfähigkeit noch mehr bluten zu lassen; und, wie ich unsere Reichsregierung kenne, bin ich mir keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß sie, wenn sie überhaupt auf dieses Gebiet sich begibt, sofort wieder ihre erste Liebe aufnehmen und die Erhöhung der Biersteuer für Norddeutschland durchzulanciren beabsichtigen wird. Die Vermehrung der Einnahmen und der Steuern ist ein so scharf forcirtes Feld seitens der Reichsregierung, daß ich nicht im leisesten Zweifel darüber bin, daß die Gelegenheit mit wahrer Wollust erfaßt, und zugesehen wird, wie das Bier nun auch noch mehr steuerbar gemacht werden kann. Das kann mich aber trotzdem nicht abhalten, das Ihnen vorzuschlagen, was ich Ihnen vorgeschlagen habe. Denn ich sage mir, die Zubereitung und gesetzliche Sicherung reinen, nahrhaften und guten Bieres ist eine so populäre Forderung im deutschen Volke, daß, wenn der Reichstag einig wäre in dieser Forderung, und die Regierung die Zustimmung zu diesem gesetzlichen Vorgehen davon abhängig machen würde, daß damit zugleich auch nur eine Steuererhöhung stattfinde, — daß dadurch die Regierung sich selbst in die unpopulärste Stellung, die nur denkbar ist, hineinbringen würde.

(Zwischenruf.)

— Ob sie sich daraus etwas macht, das ist ja allerdings wieder etwas anderes; etwas dickhäutig in der Beziehung . . . ist ja allerdings wohl möglich, daß sich das herausstellen wird, aber das kann uns doch nicht davon abhalten . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich habe verstehen müssen, daß der Herr Abgeordnete den Ausdruck „dickhäutig" in Bezug auf die Regierung gebraucht hat.

Abgeordneter **Auer:** Ich habe ihn zwar nicht gebraucht; da aber der Herr Präsident ihm diese Auslegung gibt, will ich nicht leugnen, daß ich allerdings die Absicht hatte; nur das Aufstehen des Herrn Präsidenten hat mich davon abgehalten.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Ich rufe den Herrn Abgeordneten deshalb zur Ordnung.

Abgeordneter **Auer:** Meine Herren, ich sage also, die Angst vor der Möglichkeit einer Erhöhung der Biersteuer hält mich nicht ab, unsere Forderung zu stellen, um so weniger, als ja zur Erhöhung der Steuer doch immer auch die Zustimmung des Reichstages nöthig ist. Und bei der Vorliebe für Bier, die dem ganzen deutschen Volke gemeinsam ist, — es gibt ja kaum einen Punkt, wo wir alle zusammen so gemeinsam denken und fühlen —

(Heiterkeit)

da gebe ich mich der Hoffnung hin, daß, wenn der Reichstag, wie jetzt ja doch wohl gar kein Zweifel mehr vorliegt, nicht auf das Schnapsmonopolprojekt anbeißt, daß er sich dann um so viel mehr hüten wird, das beliebteste Getränk des deutschen Volkes noch mehr mit Abgaben zu belasten, als es jetzt schon der Fall ist.

Ein weiterer Einwurf ist der, daß durch eine solche gesetzliche Maßnahme vor allem der polizeilichen Bevormundung wieder ein weites Feld eingeräumt wird. Ich weiß, daß der Einwurf privatim schon erhoben worden ist, und er wird auch heute vielleicht hier wiederholt werden. Aber da kann ich Ihnen nur aus meiner Erfahrung in meinem Heimatlande die Mittheilung machen — und ich glaube, diese Erfahrung würde, wenn unser Antrag angenommen, sich auch später in Norddeutschland wiederholen —, daß, so unpopulär und unliebsam im großen und ganzen polizeiliche Eingriffe häufig auch sind, so gern sind sie gesehen worden in meinem Heimatlande Bayern, und werden sie noch gesehen, wenn es sich darum handelt, durch solche Eingriffe schlechtes Bier aus der Welt zu schaffen. Man muß in einer bayerischen Ortschaft es nur gesehen haben, wenn auf Grund polizeilicher Anordnung schlechtes, sauer gewordenes Bier in die Gosse hat gelassen werden müssen, mit welcher Freude und welchen Zustimmungsrufen dieses Vorgehen der Polizei begrüßt worden ist. Und wenn die Polizei nichts schlimmeres thäte, als daß sie uns vor dem Trinken schlechten Bieres bewahrte, dann wäre sie die nützlichste Institution, die wir überhaupt haben.

(Heiterkeit.)

Ich sage also, alle die Gegengründe, die ich bis jetzt erwähnt habe, sie können mich nicht bestimmen, von unserem Vorschlage zurückzutreten, und ich möchte Sie nur ersuchen, daß Sie demselben Ihre Zustimmung geben.

Meine Herren, ein altes Wort — ich weiß nicht, wo ich es gelesen habe, aber es blieb mir haften in meinen Gedanken — das lautet: „Hopfen und Malz, Gott erhalt's." Ich möchte es für die, die wir in Norddeutschland leben, dahin abändern: Hopfen und Malz, Gott gebs uns.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Greve.

Abgeordneter Dr. **Greve:** Meine Herren, die beiden Herren Vorredner waren Süddeutsche und haben als Süddeutsche für ihr süddeutsches Bier gesprochen. Ich hatte nicht die Absicht, jetzt schon bei der zweiten Lesung über diese Resolutionen zu sprechen; aber namentlich der Herr Vorredner und auch der Herr Vorvorredner haben doch so viel gesundheitliche Fragen in dieses Thema verflochten, daß ich schon wegen meiner Privatstellung als Arzt mich in meinem Gewissen darüber getroffen fühle, und ich Widerspruch gegen diese Ausführungen erheben muß. Ja, meine Herren, wo bleibt denn die ganze Ernährung des Volkes, wenn wir jedem Produzenten, also hier jedem Brauer, einen Gendarmen in die Tasche stecken sollen, wenn wir jedem, der Nahrungsmittel bereitet, strafgesetzliche Bestimmungen auf einer Tafel vorhängen sollen? Ja, wie sollen wir Aerzte, die wir so häufig den unbemittelten Rekonvaleszenten das Bier empfehlen, das wir am billigsten und einfachsten bekommen, zum Beispiel unseren Berlinern das Weißbier empfehlen, wenn die Surrogate verboten werden! Weißbier wird nicht allein aus Malz und Hopfen bereitet; auch die Elsaß-Lothringer trinken ihr Reisbier nicht als ein Bier, welches allein aus Malz und Hopfen bereitet ist. Am Berliner Weißbier — mögen auch manche sagen, es ist schlecht — erquickt sich so mancher, und ich möchte denjenigen sehen, der hier im Sommer, im Juli, festgehalten wird und nicht in diese Sünde verfallen ist und nicht Weißbier hier getrunken hat.

Dann hat der Herr Vorredner gesagt, er wolle die Entstehungsgeschichte des Glyzerins nicht erwähnen, denn diese wäre so unappetitlich, daß man sie nicht in anständiger Gesellschaft vorbringen könne. Ja, dann dürften sich aber die Herren Agrarier gar nicht mehr in anständiger Gesellschaft bewegen; denn sie sind die Produzenten des Schinkens, den wir so gerne essen, und die Entstehungsgeschichte des Schinkens ist auch nicht gerade appetitlich. Ja, meine Herren, alle Produkte, die zu Nahrungsmitteln verwandt werden, sind Produkte der Natur, und die Natur ist nicht immer appetitlich, und man darf da nicht so feine Unterschiede machen in Bezug auf ihre Entstehungsgeschichte.

Ich sagte schon, ich hätte nicht die Absicht gehabt, bei der zweiten Lesung dieses Etats zu sprechen; aber ich möchte doch dem Herrn Abgeordneten Ulrich erwidern, daß, wenn er gegen die Surrogate mit der Motivirung kämpft, in Bayern sei die Bierproduktion wegen des Verbots der Surrogate so glänzend, dies mit Zahlen nicht zu erhärten und zu beweisen ist. Die Bierproduktion in Bayern hat im Verhältniß zur Bierproduktion in Norddeutschland nicht zugenommen, sondern sogar abgenommen. Ich habe hier eine kurze Statistik der Jahre 1876 bis 1884. Daraus ergibt sich, daß in dem Reichssteuergebiet außerhalb Bayerns, also in dem norddeutschen Reichssteuergebiete, $2^1/_2$ Millionen Hektoliter mehr gebraut sind als früher, während in demselben Zeitraum in Bayern eine Abnahme um 80 000 Hektoliter stattgefunden hat.

(Zuruf.)

— Das muß man allerdings mit zurechnen auf die Verwendung der Surrogate. Aber, meine Herren, wir haben doch auch ein Reichsgesundheitsamt und ein Nahrungsmittelgesetz. Nach dem Nahrungsmittelgesetz sind alle schädlichen Stoffe verboten, und wo schädliche Stoffe gebraucht werden, kann und soll die Polizei einschreiten und diese Sachen verbieten. Wenn man aber jetzt einen Feldzug unternimmt gegen die Maltose und die Gesellschaft, welche die Maltose fabrizirt, so bitte ich uns doch erst zu beweisen, daß die Maltose in ihrer ganzen Entstehungsgeschichte ein gesundheitsschädliches Produkt ist. Die Maltose wird bereitet aus

Stoffen, die ganz gesund sind; denn es wird aus gekeimter Gerste, aus stärkemehlhaltigen Körnern hergestellt. In manchem anderen Zusammenhange mag es ja nicht gesund sein, aber ganz verbieten kann man doch das Fabrikat nicht.

Ich halte gerade jetzt den Zeitpunkt nicht für geeignet, diese Frage aufs Tapet zu bringen. Die Reichsregierung wird ganz klar sagen: wenn ihr so viel Beschwerden erhebt gegen — wie der Herr Vorredner sagt — die Malifizkerls von Brauern, gegen die Malifizkerls von Richtern, die uns vielleicht auch nicht schützen können, dann wird der Reichsfiskus sagen: dann wollen wir die Sache ganz allein machen und dieses Gewerbe monopolisiren, das ist doch die beste Garantie gegen alle diese Beschwerden.

Den Standpunkt der Herren Sozialisten finde ich ja ganz logisch; diese Herren müssen ja schließlich in ihrem Gedankengang auf Monopolisirung aller Gewerbe kommen, daß wir dann alle aus einem Topf, der polizeilich gekocht wird, essen und auf diese Weise gesundheitsmäßig verpflegt werden. Aber daß gerade die Herren Nationalliberalen an der Spitze dieser Agitation gegen die Surrogate stehen, wundert mich doch um so mehr, als sie doch mit dem Monopol sich noch nicht so sehr befreundet haben, wie es viele fürchten. Aber wenn alles das richtig ist, was der Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Ulrich, vorgebracht hat, dann verdenke ich es der Reichsregierung nicht, wenn sie sagen würde: wir wollen die ganze Sache monopolisiren, dann haben wir eine Garantie gegen die Verwendung dieser Surrogate.

Meine Herren, ich hatte mich aber hauptsächlich zum Worte in dieser Sache gemeldet, weil ich diese ganze Frage bei dem Gerstenzoll hier persönlich mit angeregt hatte; ich habe damals bei den Tarifdebatten gegen den Gerstenzoll gesprochen. Wenn Sie nun alle die Surrogate verbieten wollen, dann müßten Sie, auf der rechten Seite, auch den Gerstenzoll ganz entschieden aufheben. Denn das ist auch statistisch festgestellt, daß 45 Prozent der Braugerste aus dem Auslande bezogen wird. Also wenn Sie im Sinne der Herren Vorredner wollen, daß wir ganz gesundheitsmäßig ernährt werden, dann schaffen Sie vor allen Dingen den Gerstenzoll ab; dann ist es auch leichter, billiges Bier zu brauen.

Der Herr Vorredner, Kollege Auer, hat schließlich polemisirt gegen die Salizylsäure: mit Salizylsäure solle nichts mehr verschickt werden. Ja, dann müssen die Abgeordneten, die manchmal an Rheumatismus leiden, auch nicht mehr salizylsaures Natron nehmen gegen dieses Leiden; dann wollen wir überhaupt die ganzen Medikamente verbieten, denn sie sind Surrogate der Gesundheit.

Ich wollte mir also nur einen kurzen Protest erlauben gegen diese Ausführungen des Herrn Vorredners und behalte mir für die dritte Lesung vor, näher auf die Angelegenheit zu kommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zeitz.

Abgeordneter **Zeitz:** Meine Herren, ich muß um Verzeihung bitten, daß ich Sie schon wieder mit einer Bierrede belästige; ich war dazu absolut nicht gewillt, indessen die Ausführungen der beiden Herren Vorredner geben mir doch dazu Anlaß. Ich werde mich möglichst kurz fassen.

Ich habe mich zunächst gegen einige Sätze des Herrn Abgeordneten Auer zu wenden. Der Herr Abgeordnete Auer behauptete, daß die sozialdemokratische Resolution weiter ginge, als die unsrige. Ich habe gestern schon erklärt, daß das durchaus nicht der Fall ist. Die Antragsteller, der Kollege Ulrich und ich, haben mit aller Bestimmtheit hier von diesem Platz aus schon erwähnt, daß wir das Verbot von Surrogaten für Hopfen und Malz wünschen, und daß wir einen derartigen Gesetzesparagraphen eingeschaltet wissen möchten in das neue Brausteuergesetz. Wenn wir davon abgesehen haben, den Gesetzesparagraphen hier schon zu formuliren, so habe ich die Veranlassung dazu gestern angegeben; ich habe wohl nicht nöthig, das heute zu wiederholen. Ich muß also auf das entschiedenste dieser Auffassung widersprechen.

Ich habe ferner der Ausführung zu widersprechen, daß die von uns geäußerte Resolution nur dem speziellen Interesse der großen Brauer diene. Ich habe gestern besonders betont, daß diese Resolution im allgemeinen Interesse liege; es ist allgemein gefühlter Wunsch im ganzen norddeutschen Publikum, eine derartige Gesetzesänderung herbeigeführt zu sehen. Aus diesen Gründen vor allen Dingen haben wir die Resolution gestellt und nicht in spezieller Interessenvertretung. Ich habe mich hiergegen auf das entschiedenste zu verwahren.

Dann sprach der Herr Abgeordnete Auer von einer weitgehenden Fälschung des Bieres, von Dividendenjauche, von himmelschreiender Fabrikation brauner Brühe, von delirium tremens, welches die Folge sei vom Biergenuß, u. dgl. mehr. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Auer — das schien ja auch ihr Zweck zu sein — wirkten auch mehr komisch, so daß sie mir an und für sich wenig Anlaß geben, darauf einzugehen; es ist für mich auch etwas schwierig, die Erwiderung hier zu geben. Ich möchte aber dem Herrn sagen: wenn man gerade von dieser Stelle so weitgehende Angriffe gegen einen großen Industriezweig richtet, so sollte man doch etwas vorsichtiger sein, so sollte man doch sachliche, thatsächliche Unterlagen haben; die liegen aber absolut nicht vor.

Die ganzen Verdächtigungen, die hier ausgesprochen worden sind, sind durchaus ohne Begründung. Es geht ja das am allerdeutlichsten aus den Zahlen des statistischen Amtes hervor. Im Jahre 1884/85 sind an Surrogaten verwandt worden 28 429 Doppelzentner bei einem Malzverbrauch von 4 932 808 Doppelzentner, d. h. also nur $^1/_2$ Prozent. Diese Surrogate bestehen aus Reis, Zucker und anderen Stoffen. Ein Anlaß zu solchen Anklagen liegt also in keiner Weise vor, und ich muß in Vertretung des Brauereigewerbes diese Anklagen als vollkommen unrichtig hinstellen; sie haben in keiner Beziehung eine Rechtfertigung. Die Rechtfertigung ist darin gesucht worden, daß man in Zeitungen viele Anpreisungen finde von Malz- und Hopfensurrogaten. Ja, meine Herren, das ist ganz richtig; aber gerade, weil man dort eine Reihe von Anpreisungen findet, weil man in den Brauerkreisen weiß, daß das Publikum annimmt, in Folge dieser Anpreisungen werde Verwendung davon genommen, — gerade aus diesem Grunde wünscht man eine Veränderung der Gesetzgebung. Deshalb ist ja gerade diese Resolution hier beantragt worden.

Was die Hopfensurrogate anbetrifft, so hat der verehrte Herr eine Reihe von Gegenständen hier angeführt. Ich muß sagen: in dem Zusammenhange sind sie mir bis jetzt nicht bekannt gewesen; ich habe noch nicht gehört, daß diese Gegenstände eine solche Verwendung finden könnten. Das scheint doch sehr auf der Phantasie des betreffenden Herrn zu beruhen. Ganz unbegreiflich ist es mir aber, daß diese Verdächtigung gerade heute ausgesprochen worden ist. Heute liegen die Petitionen der deutschen Brauer vor: der deutsche Brauerbund petitionirt, der Leipziger Bezirksverein, der rheinische Brauerbund, der thüringische Brauerbund petitioniren einstimmig um Aufhebung dieser Bestimmung; sie selbst ergreifen die Initiative; sie wollen, daß ein Verbot gegeben werde, — und in demselben Augenblicke behauptet man hier, daß nur eine himmelschreiende Fabrikation brauner Brühe bestehe. Es ist mir ganz unerfindlich, wie man gerade in dem jetzigen Moment eine solche Anklage erheben kann. Was die Brauer wollen, ist, daß sie mit gleichem Maße gemessen werden, und das ist doch ein billiges Verlangen! Sie wünschen Rechtssicherheit zu haben, die ihnen bei den jetzigen Zuständen nicht in erwünschter Weise gegeben werde.

Was den Zusatz anbetrifft, daß dem fertigen Bier kein Zusatz gegeben werden soll, so stimmen wir dem vollständig bei. Ebenso halten wir die Anwendung von Salizylsäure nicht für zulässig. Wir wollen auch der Polizei die Befugniß

geben, schlechtes Bier wegzulassen. Das beweist aber gerade alles nur, daß in den Kreisen der Interessenten auf das lebhafteste der Wunsch geäußert, auf das lebhafteste die Bemühung angestellt wird, das Gewerbe von den schädlichen Elementen zu reinigen, nicht aber, daß es ein Gewerbe sei, welches sich eine so weitgehende Schuld zukommen läßt, wie Herr Auer das hinstellt.

Was die Anführung des Herrn Dr. Greve anbetrifft, so muß ich erklären, das ich nicht im süddeutschen, sondern im norddeutschen Interesse, da ich auch Norddeutscher bin, gesprochen habe; was wir wollen, ist die Gleichstellung. In Süddeutschland ist die Gesetzesbestimmung vollkommen klar; in Norddeutschland ist sie das nicht. Und um hier Wandel zu schaffen, ist der Anlaß klar und deutlich gegeben. Nicht eine spezielle Interessenvertretung, sondern eine Gleichheit ist hier verlangt.

Was die unter- und obergährigen Biere anbetrifft, so habe ich zu erwidern, daß ich das in meinen gestrigen Ausführungen ebenfalls berücksichtigte, indem ich erklärte, wenn Surrogate nothwendig sein sollten, so hätte man Berücksichtigung zu geben. Es liegen mir die Urtheile des deutschen Brauerbundes, sowie die Erklärungen aus einer Reihe norddeutscher Fachkreise vor, die sämmtlich dem entgegengesetzt behaupten, auch bei der Fabrikation der obergährigen Biere könne die Anwendung von Surrogaten entbehrt werden.

Ich kann mich auf die Einzelheiten der Surrogate hier nicht einlassen; ich habe mich nur auf die Erklärung der Brauer zu stützen. Sie verlangen einstimmig Aufhebung dieses Verbotes.

Der Herr Abgeordnete Dr. Greve — und das war ja kaum anders zu erwarten — schloß seine Ausführungen mit einem Angriff auf die Nationalliberalen. Es schien mir das eigentlich der Zweck seiner ganzen Ausführungen zu sein; wo nur irgend möglich, wenden sich ja die Herren zu Angriffen gegen unsere Partei, so wenig auch nur dazu irgend wie Anlaß vorliegt. Hier liegt ja nun aber so absolut kein Anlaß vor. Denn der Herr, der zuerst die Sache anregte, war ein freisinniger Herr, der Abgeordnete Goldschmidt; — in der Kommission haben sämmtliche freisinnige Herren dafür gestimmt. Trotzdem nehmen Sie Anlaß, hieraus auch wieder einen Angriff gegen die Nationalliberalen zu ziehen; und gegenüber diesen rein sachlichen Ausführungen stellen Sie sich wieder nach bekannter freisinniger Manier auf den Parteistandpunkt. Gegen diese Art und Weise möchte ich doch auch protestiren. Es handelt sich hier um einfache sachliche Verhandlungen, und ich möchte Sie doch bitten, die sachlich zu verhandeln und nicht vom Parteistandpunkt aus zu betrachten.

(Bravo! bei den Nationalliberalen und rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. **Braun:** Ja, meine Herren, ich werde mich in diesen Kampf zweier Stiefbrüder weiter nicht einmengen; denn ich behaupte, daß diese Frage weniger als irgend eine andere mit irgend welcher Parteipolitik zu schaffen hat.

(Sehr richtig! links.)

Es ist eine Frage der Zweckmäßigkeit, und es ist die Frage, ob man mit dem Mittel, das man vorschlägt, den guten Zweck erreichen kann, den man erstrebt. Also will ich nicht von „Freisinnigkeiten" — eine seltsame Wortbildung an und für sich — noch von Nationalliberalen und dergleichen sprechen, sondern vom Bier.

(Heiterkeit.)

Und zwar spreche ich nicht im Namen von Norddeutschland und nicht im Namen von Süddeutschland, sondern im Namen von Gesammtdeutschland, und damit glaube ich der Vorschrift unserer Reichsverfassung zu entsprechen, die leider immer mehr in Vergessenheit zu gerathen scheint. Ich spreche weder als Produzent, noch im Namen der Produzenten, ebensowenig im Namen der Konsumenten, — denn mein Antheil an diesem Konsum ist sehr klein.

(Heiterkeit.)

Ich frage: liegt ein besonderer Anlaß zu diesen Anträgen vor, und wird der Zweck, den Sie verfolgen, damit erreicht? Ja, wenn wir so glücklich wären, mit irgend einer mehr oder weniger inhaltslosen, mehr oder weniger unbestimmten Resolution oder auch mit irgend einem Gesetzentwürfchen die kranke Zeit zu heilen, alles schlechte Bier gut zu machen und dem schlechten Bier denselben Kredit zu verschaffen, wie dem guten, und Nord- und Süddeutschland vollständig zufrieden und gleichzustellen, würde ich mit Vergnügen mitmachen. Aber das wird ja damit nicht erreicht. Es wird immer, auch wenn Sie diese Resolution annehmen, schlechtes und gutes, gutes und minder gutes Bier bleiben u. s. w. Wenn aber der Herr Antragsteller sich mit einem solchen Nachdruck gegen die Anklagen wendet, die der andere Antragsteller, Herr Auer, erhoben hat, wenn das alles, was der Abgeordnete Auer vorgebracht, nicht wahr ist, wenn die Brauer selbst voll tugendhafter Entrüstung gegen alle Surrogate sind, wenn, wie uns Herr Zeitz mittheilt — und ich halte die Angaben für vollkommen richtig — die Verwendung von Surrogaten sich auf $1\frac{1}{2}$ Prozent beschränkt, und wenn dieses Surrogat ausschließlich Reis ist — also ein guter und gesunder Stoff —, dann frage ich: „Wozu der Lärm, was steht den Herrn zu Diensten?" Da haben Sie ja gar keine Veranlassung, die Klinke der Gesetzgebung zu ergreifen oder die Thorschelle des hohen Hauses so heftig in Bewegung und ins Klingeln zu versetzen. Lassen Sie es dann doch bei diesen verhältnißmäßig sehr befriedigenden Zuständen, glauben Sie aber ja nicht, daß sie es noch besser machen können durch solche Anträge! Die Herren scheinen ja gar nicht daran zu denken, daß die Verwendung von gesundheitsschädlichen Stoffen durch unser Strafgesetzbuch mit den schwersten Strafen bedroht ist, und zwar nicht erst seit gestern, sondern schon sehr lange. Sie scheinen auch nicht an das Reichsgesetz über Genuß- und Nahrungsmittel zu denken, welches ebenfalls jedes Delikt in dieser Beziehung mit schweren Strafen heimsucht. Also diejenigen Argumente, die man in den Vordergrund geschoben hat, sind an und für sich schon vollkommen hinfällig dadurch, daß die Reichsgesetzgebung, die man wünscht, und die Abhilfe gewährt gegen die Mängel, die man schildert, schon besteht und gehandhabt wird. Ich habe wenigstens nicht gehört, daß unsere Behörden in dieser Beziehung ihre Schuldigkeit nicht thun, daß sie etwa die Fälscher begünstigen und encouragiren; im Gegentheil, unsere Justiz ist in der Rechtsprechung so strenge, wie sie es nach dem Gesetze nur sein kann, vielleicht zu strenge.

Ich will, da wir uns mehr oder weniger in die bayerischen Zustände verwickelt haben, die uns als ein Ideal geschildert werden, etwas aus meiner gerichtlichen Erfahrung mittheilen. In Bayern ist bekanntlich das Surrogat verboten, und es steht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem bayerischen Biersteuergesetz, und es ist das ein vollkommen logisches System von Gesetzgebung. Aber beim Reichsgerichte kommt gerade eine Unzahl von Bierfälschungsprozessen aus Bayern in revisione zur Entscheidung, und zwar in seltsamen Komplikationen. Es ist in der Regel Anklage erhoben worden nicht allein wegen Verletzung des bayerischen Steuergesetzes, — das Gesetz ist klar, und die Fälle machen einem nicht viel Kopfzerbrechen, — da kommt aber noch dazu eine Anklage wegen Verletzung des Reichsgesetzes über Nahrungs- und Genußmittel; und diese beiden Fragen sind keineswegs identisch mit einander, und da entsteht die Schwierigkeit. Exempel: Salizyl! Ich entsinne mich eines Falles, den wir kürzlich ver-

handelt haben. Da war in der Vorinstanz freigesprochen worden wegen Verletzung des Nahrungs- und Genußmittelgesetzes; verurtheilt war der Betreffende wegen Kontravention gegen das bayerische Steuergesetz. Die Freisprechung betraf den Fall, daß einem vollständig ordnungsmäßig hergestellten und vollkommen tadellosen Bier aus dem Umstande, daß seine Güte gefährdet werden könne, — ich weiß nicht, ob im schlechten Keller oder während des heißen Transports — ein bischen Salizyl zugesetzt war. Darin hatte der bayerische Richter kein Verbrechen gefunden und hatte den Angeklagten freigesprochen; der bayerische Staatsanwalt ergriff dagegen das Rechtsmittel der Revision und sagte, daß müßte unter allen Umständen bestraft werden; denn das sei ja dann kein Bier mehr, wenn auch noch so wenig Salizyl, und in noch so guter Absicht und mit noch so gutem Erfolge beigemischt sei; es sei das kein Bier, sondern Salizyl verdünnt mit Bier. Diese eigenthümliche Ansicht vermochte das Reichsgericht sich nicht anzueignen; es fand sogar die Ansicht des Herrn Staatsanwalts etwas „hyperbolisch" und bestätigte die Freisprechung.

Ich könnte Ihnen noch Dutzende ähnlicher Fälle, die an und für sich interessant und sehr kontrovers sind, anführen; da wir aber nicht die Absicht haben, uns über juristische Gegenstände zu unterhalten, so mag es vorläufig einmal damit genug sein, um zu zeigen, daß die Sache gar nicht so einfach ist. Jedenfalls aber behaupte ich, daß diese Gesetzgebung in Bayern untrennbar zusammenhängt mit der dortigen Gesetzgebung über die Biersteuer.

(Zustimmung.)

Und wenn nun jemand auf den Gedanken kommt, zu sagen: „wenn ihr für das Reich die bayerische Gesetzgebung puncto Surrogate vorschlagt, so gebt ihr damit zu erkennen, daß ihr die Gesetzgebung, wozu das einen Appendix oder einen integrirenden Bestandtheil der Biersteuergesetzgebung bildet, auch billigt", so braucht man, um eine solche Ansicht zu begreifen, auch dann zu begreifen, wenn sie seitens des Bundesraths oder der Regierungen geäußert wird, gar keine Betrachtungen über die Beschaffenheit der Haut dieser Herren anzustellen, wie das geschehen ist

(Heiterkeit),

sondern das liegt im natürlichen Lauf der Dinge, und es wäre sehr zu verwundern, wenn eine Regierung, die so außerordentlich darauf bedacht ist, die Einkünfte des Reichs zu vermehren — ich muß sagen, über meinen Geschmack hinaus, — daß diese nicht nothwendig auf diese Idee geführt wird, eine Idee, die sie auch schon ausgesprochen hat, als das vorige Mal dieser Stoff im Reichstage debattirt wurde, — es war 1878 oder 1879. Ich habe keine Zeit gehabt, die Verhandlungen nachzusehen; aber die Herren, die damals schon Mitglieder des hohen Hauses waren, wie z. B. mein Freund Eysoldt, werden sich ja dessen auf das lebhafteste erinnern. Und nun kommen diejenigen Herren, die damals sehr heftig gegen die Erhöhung der Biersteuer opponirt haben, und schlagen das Mittel vor, in dessen Perspektive ich die Erhöhung der Biersteuer erblicke, oder die Unifizirung der Biersteuer in Deutschland, — denn es besteht ja da eine ganz verschiedene Gesetzgebung zwischen Nord- und Süddeutschland. Ja, wer den Stein ins Rollen setzt, der ist nachher nicht Herr darüber, wo er hinrollt, und die Herren, die diese Brauerpetitionen einbringen und befürworten, können nachher nicht sagen: „Ich bin unschuldig, ich habe das nicht beabsichtigt, das ist gegen meinen Willen so gekommen." Es ist ja bekannt, daß der Pfeil sehr oft zurückfällt auf den Schützen, der ihn abgeschossen hat, und ich fürchte, das würde im vorliegenden Falle auch so geschehen.

Wenn uns der Herr Abgeordnete Zeitz sagt, daß sein Antrag ganz identisch sei mit demjenigen des Herrn Auer, so muß ich, so weit meine logische Interpretationskunst reicht, dem auf das allerentschiedenste widersprechen. Die Anträge sind verschieden, sowohl im Wortlaut als im Sinne und Inhalt. Der Antrag der Herren Zeitz und Genossen spricht bloß von Surrogaten für Malz; der Antrag der Herren Auer und Genossen aber sagt: „Es darf beim Bier überhaupt nichts verwendet werden, als Wasser, Malz, Hopfen und Hefe, also auch keine Surrogate für Hopfen, Malz und Hefe", — von Surrogaten für Wasser kann allerdings wohl nicht die Rede sein.

(Heiterkeit.)

Ist denn dies kein Unterschied? Dann möchte ich aber die Herren überhaupt bitten, wenn sie diesen Gegenstand für wichtig genug halten, daß der Reichstag im gegenwärtigen Augenblicke, wo er ohnedies mit Arbeiten schwer beladen ist und noch viel schwerer beladen werden wird, darüber verhandelt, daß Sie dann aber auch sich die Mühe geben, einen Gesetzentwurf einzubringen, aus dem man sehen kann, was Sie im einzelnen wollen; denn das hier sind fromme Wünsche, die den Schwierigkeiten, die in der Sache liegen und sich bei legislativer Formulirung zeigen werden, stillschweigend aus dem Wege gehen, aber durchaus nicht im Stande sind, diese Schwierigkeiten zu lösen. Ich will nur einmal fragen: wollen Sie denn die Fabrikation von Reisbier unterdrücken? Das ist doch ein ganz nützlicher Stoff, und eine Menge vernünftiger Menschen genießen ihn mit Vergnügen und ohne Schaden ihrer Gesundheit; und außerdem bildet er einen ganz wichtigen Exportartikel. Wir exportiren eine Menge Reisbier nach dem Auslande, insbesondere von Straßburg nach Frankreich, und ich möchte nur die Herren aus Elsaß-Lothringen bitten, ihr Augenmerk auch ein bischen auf diesen Punkt zu richten. Dann möchte ich meine verehrten Berliner Mitbürger bitten, ein bischen an ihr gutes altes „Weißbier" zu denken; das wird ja auch unterdrückt durch den Antrag. Ja, wenn man alle die Dinge nicht erwähnt, — und man ist nicht verpflichtet, sie zu erwähnen, wenn man sich auf eine kahle Resolution beschränkt, — dann ist das ja sehr schön; aber sowie man daran geht, einen Gesetzentwurf zu formuliren, dann treten uns alle diese Schwierigkeiten mit verstärkter Gewalt entgegen, und wir müssen sehen, wie wir diese Fragen entweder lösen oder gleich dem gordischen Knoten durchhauen, indem wir sagen: „Stirb, damit ich lebe." Das ist aber meiner Meinung nach eine nicht vollkommen gerechtfertigte Zumuthung. Es hat kein Konkurrent das Recht, den anderen umzubringen, wenigstens nicht mit Mitteln der Gesetzgebung.

(Heiterkeit.)

Mögen die Herren sich untereinander Konkurrenz machen, so viel sie wollen; mögen sie miteinander wetteifern, immer besseres Bier zu machen, um den Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland auszugleichen, der ja in der Natur der Dinge gar keine Rechtfertigung hat (nur daß Bayern andere Traditionen hat als Norddeutschland); mögen sie sich da Mühe geben, alles thun, was sie wollen, — das ist ganz gut; aber ich möchte sie doch bitten, uns, die Gesetzgeber, nicht in ihren Reklame- und Konkurrenzkampf zu verwickeln. Dazu ist der Gesetzgeber nicht da; er hat Recht und Ordnung zu handhaben, aber nicht sich in die Interessen und namentlich nicht in die Interessen der einzelnen streitenden Theile zu mengen. Ich habe überall so etwas durchklingen hören, „wenn wir eine solche Resolution annehmen, so wird das norddeutsche Bier dasselbe Vertrauen genießen, wie das süddeutsche." Nein, meine Herren, so dumm ist die Welt nicht.

(Heiterkeit.)

Die Welt weiß sehr gut, daß der Gesetzgeber nicht allmächtig ist, und daß nicht jede Resolution vollstreckbar ist, und daß auch, wenn irgend ein neues Gesetz im Reichsgesetzblatt erscheint, dadurch die Beschaffenheit des Bieres nicht wesentlich verändert werden kann, namentlich nicht über Nacht gut wird. Das Vertrauen hat andere Quellen als unsere Beschlüsse

als die Gesetzgebung des Reiches. Ich möchte daher bitten, die Resolutionen abzulehnen, eventuell sie an eine Kommission zu verweisen

(Heiterkeit),

damit alle die Schwierigkeiten, wovon ich nur einen ganz kleinen Theil angedeutet habe, geprüft werden. Noch besser aber wäre es, glaube ich, wenn die Herren Antragsteller sowohl von der einen wie der anderen Seite — ich will nicht sagen von der nationalliberalen und auch nicht von der sozialdemokratischen Seite, denn der Gegenstand hat weder mit der einen noch mit der anderen Partei irgend etwas zu schaffen — wenn, sage ich, die Herren ihre Worte krönen wollten dadurch, daß sie einen vollständig detaillirten Gesetzentwurf ausarbeiteten und uns zu gleicher Zeit ausführliche Belehrungen geben wollten, wie sie die Angelegenheit in Zusammenhang bringen wollen mit der Steuerfrage auf der einen und mit dem Reichsgesetz über Nahrungs- und Genußmittel auf der anderen Seite. Aber so lange ich nicht belehrt bin über diejenigen Punkte, in Betreff deren ich meine Zweifel angedeutet habe, in Betreff deren ich Belehrung bedarf und sie bis jetzt nicht erhalten habe, so lange kann ich für solche Anträge nicht stimmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Auer.

Abgeordneter **Auer:** Meine Herren, ich will nur wenige Worte bemerken auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zeitz mir gegenüber. Den Streit, welche Resolution weiter gehe, will ich nicht austragen. Ich bin der Meinung, daß es besser ist, man spricht das, was man will, aus und zwar in dem Antrag resp. in der Resolution, als daß man das bei der Motivirung nachher andeutet.

Wenn der Herr Abgeordnete Zeitz sagt, daß ich behauptet haben soll, er und seine Mitantragsteller wollten durch ihre Resolution nur die Interessen der Großbrauer wahrnehmen, so hat er mich hierin völlig mißverstanden. Ich stelle dem Herrn Kollegen den stenographischen Bericht unkorrigirt zur Verfügung, und er wird sich daraus überzeugen, daß das Wort „Großbrauer“ während meiner ganzen Rede nicht vorgekommen ist.

Wenn Herr Kollege Zeitz meint, meine Ausführungen sollten nur komisch wirken, so muß ich ihm die Versicherung geben, daß es mir bei der Sache bitterer Ernst gewesen ist. Die Frage, ob wir reines und gutes Bier oder, wie ich mir den Ausdruck erlaubte, „Dividendenjauche“ trinken, ist für das deutsche Volk von so hoher Wichtigkeit, daß man darüber nicht bloß scherzen kann; ich thue es am allerwenigsten. Ich werde mir erlauben, betreffs der Bierfälschungen einen Beweis anzuführen, dessen Beweiskraft der Herr Kollege Zeitz selbst nicht anzweifeln wird. In der Petition, die eingereicht ist mit den Unterschriften von 445 Brauereien aus den Rheinlanden und Westfalen, befindet sich folgender Satz:

> Bei dem Bestreben des hohen Reichstages, das Volk auf allen Gebieten des Lebensmittelmarktes vor Täuschung und Fälschung zu bewahren, glauben wir uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß ein hoher Reichstag unsere gehorsamste Bitte, alle Surrogate bei der Bierbereitung gesetzlich zu verbieten, so daß zur Herstellung von Bier nur Malz, Hopfen, Hefe und Wasser verwendet werden dürfen, und schwere Strafen gegen den Uebertreter dieser gesetzlichen Vorschriften festzusetzen, geneigtest entgegenzunehmen und die Vorlage eines dahin lautenden Gesetzes noch in dieser Session befürworten werde.

Meine Herren, es ist also hier der Wunsch ausgesprochen, ein Gesetz zu erlassen, welches bestimmt, daß nur aus Malz, Hopfen, Hefe und Wasser Bier bereitet werden darf, — es ist ferner durch die Unterschrift von 445 Berufsgenossen des Herrn Zeitz ausgesprochen, daß Fälschungen und Täuschungen auf dem Gebiete der Bierbrauerei vorkommen. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß das ganze Gewerbe, wie der geehrte Herr Kollege mir unterstellt hat, sich der Fälschung hingibt; davon habe ich kein Wort gesagt; ich habe nur die Thatsache an sich konstatirt. Wie weit die einzelnen Brauer sich davon betroffen fühlen, ist eine Sache für sich; da ich aber bei dem Herrn Kollegen Zeitz voraussetze, daß er nur absolut reines Bier zum Verkaufe bringt, so ist mir seine Erregung über diesen Punkt ganz unbegreiflich. Ich habe ihn und seine Kollegen unterstützt in dem Bestreben, die Schmutzkonkurrenz, unter der das Gewerbe leidet, unter der die Konsumenten leiden, aus der Welt zu schaffen. Von Verdächtigungen ist also meinerseits gar nicht die Rede.

Meine Herren, Hand aufs Herz! — wie viele sind denn hier im Reichstage, die nicht daran glauben, daß beim Bier ganz abscheulich geschmiert wird! Und wenn deshalb die Thatsache, wie ich annehme, allgemein anerkannt wird, dann kann man nicht sagen, man will verdächtigen, wenn einer solchen Thatsache Ausdruck gegeben wird.

Was die Bedenken des Herrn Abgeordneten Braun betrifft, besonders in Bezug auf die steuerpolitische Seite der Sache, so schien mir durchzuleuchten, als wenn er und seine Freunde nicht ganz sicher vor einem Antrag auf Erhöhung der Biersteuer wären.

(Abgeordneter Dr. Braun: Unsinn!)

— „Unsinn“ ist zwar nicht parlamentarisch; aber wir nehmen das nicht so genau untereinander.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich sage ja nur, daß es mir durchzuleuchten schien; ob ich da richtig vermuthe oder nicht, ist eine andere Sache. — Ich für meine Person und im Namen meiner Parteigenossen kann die Erklärung abgeben, daß wir jeden Versuch der Regierung, so weit natürlich unsere Kräfte reichen, die gesetzliche Regelung der Bierproduktion im Sinne unseres Antrages mit einer Erhöhung der Biersteuer zu verbinden, auf das entschiedenste widerstreben werden. Ich betrachte es als eine wesentliche nationale Aufgabe, unser Nationalgetränk nicht durch die Steuer vertheuern zu lassen, und in puncto der Wahrung nationaler Ehre und nationaler Aufgaben wird doch der deutsche Reichstag einstimmig sein. Die Befürchtungen des Abgeordneten Dr. Braun werden also schon an dem nationalen Sinne des deutschen Reichstags scheitern. Daraufhin wollen wirs einmal riskiren.

Im übrigen muß ich sagen, daß ich beinahe den Eindruck gewonnen habe aus den Ausführungen der beiden Herren Redner aus der deutschfreisinnigen Partei, daß es ihnen hier wieder einmal geht wie beim Wuchergesetz. Es ist ja richtig, alle solche gesetzlichen Maßnahmen haben auch etwas gegen sich; aber, meine Herren, Thatsache ist doch — und die Erfahrung haben Sie doch gerade bei dem Wuchergesetz gemacht —, daß, wenn einmal die Volksseele — wenn ich das Wort hier gebrauchen darf — sich für etwas ausgesprochen hat, dann die kleinen Schwierigkeiten, die damit verknüpft sind, leicht überwunden werden können. Sie werden, wenn heute das deutsche Volk gefragt wird, nur ganz vereinzelte Stimmen und wahrscheinlich nur Stimmen der Interessenten finden, die sich für die Aufhebung der Wuchergesetzgebung aussprechen werden, und ganz dieselbe Erfahrung werden wir machen, wenn wir dem deutschen Volke in Bezug auf Bier ein Getränk gesetzlich garantiren, das nur aus Malz und Hopfen bereitet wird. Wenn eingeworfen wird: ja, es werden trotzdem Fälschungen vorkommen, — so sollte uns das nicht abhalten, dem Volke die gesetzlichen Garantien vor Fälschungen zu bieten. Die Behörden, die mit der Ueberwachung der Angelegenheit beauftragt sind, werden in dem Vorhandensein eines Gesetzes den Ansporn finden, im Sinne des Gesetzes auch zu wirken.

Ich kann Sie deshalb nur ersuchen, alle Bedenken ruhig bei Seite zu lassen und für unseren Antrag zu stimmen; wie wir dann, wenn derselbe angenommen wird, mit der Regierung in Bezug auf die Steuerfrage fertig werden, das überlassen wir der Zukunft; augenblicklich sehe ich in der Sache nicht so schwarz.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, ich bin Mitunterzeichneter des Antrages Zeitz, und als solchen nöthigt mich besonders eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Braun zu einer kurzen Entgegnung. Herr Dr. Braun hat gemeint, wenn dies auch nicht beabsichtigt wäre, so könnten unabsichtlich durch den vorliegenden Antrag einer Erhöhung der Braumalzsteuer die Wege geebnet werden; denn es wäre naheliegend, wenn man die Bestimmungen der bayerischen Gesetzgebung im übrigen annehmen wolle, daß man dann auch die höheren Sätze des bayerischen Gesetzes einführe. Ich mache Herrn Abgeordneten Dr. Braun darauf aufmerksam, daß mit der Frage der Höhe der Braumalzsteuer der Antrag Zeitz und der Antrag Auer absolut nichts zu thun haben. Der Antrag Zeitz will nur, daß aus dem deutschen Brausteuergesetze diejenigen Bestimmungen entfernt werden, die für die Malzsurrogate bestimmte Steuersätze vorschlagen, die also in einer ganz ostensiblen Weise die Verwendung von Malzsurrogaten gesetzlich legitimiren. Meine Herren, ich glaube, daß der Kollege Zeitz der Aufforderung des Herrn Dr. Braun, ein Gesetz vorzulegen, verhältnißmäßig sehr leicht nachkommen könnte; denn man würde seinem Antrage entsprechen, wenn man einfach aus dem § 1 des Malzaufschlaggesetzes die Positionen für die verschiedenen Surrogate ausstreichen würde. Daraus, daß man diese einfache Regelung vorgesehen hat, ist auch die Wortfassung des Antrages des Herrn Kollegen Zeitz hervorgegangen. Meine Herren, in unserer bayerischen Gesetzgebung, und darin möchte ich Herrn Dr. Braun und diejenigen, die sich mit ihm für das Weißbier interessiren, beruhigen: in unserer bayerischen Gesetzgebung ist einfach in dem Artikel 7 ausgesprochen:

> Es ist verboten, zur Bereitung von Bier statt Malz Stoffe irgend welcher Art als Zusatz oder Ersatz oder ungemälztes Getreide für sich, sowie mit ungewälztem Getreide vermischtes Malz zu verwenden. Zur Erzeugung von Braunbier darf nur aus Gerste bereitetes Malz verwendet werden.

Durch diese Bestimmung ist auch bei uns in Bayern, so viel ich weiß, die Herstellung von Weißbier, von sogenanntem obergährigem Bier, möglich geworden.

Nach den Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, finde ich es sehr begreiflich, daß die norddeutschen Brauer im Hinblick auf die kolossale Entwickelung unseres bayerischen Brauereigewerbes sich sehr die Frage nahe gelegt haben, ob auf dieses Blühen des bayerischen Brauereigewerbes nicht die Bestimmung der bayerischen Gesetzgebung, welche die Verwendung von Biersurrogaten unmöglich macht, von einem wesentlichen Einflusse gewesen sei. Ich finde den Standpunkt der deutschen Brauer sehr begreiflich und kann mich deshalb um so mehr auf den Boden der Resolution stellen, weil ich glaube, daß in dieser Frage die Bierbrauer und die Biertrinker vollständig einig sind.

(Bravo! links.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Dietz von Bayer.

Ich bitte die Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion über den Etatstitel 6 mit den Resolutionen Nr. 92 und 93 der Drucksachen ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. **Braun:** Ich bitte, mir eine ganz kurze persönliche Bemerkung zu gestatten. Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat mich insofern mißverstanden, als er behauptet hat, ich hätte nur hypothetisch hingestellt, daß man aus dem Antrag auf eine Erhöhung der Biersteuer kommen könne. Das habe ich nicht allein gesagt, sondern ich habe auf die Thatsache hingedeutet, daß man, was wohl Herr Buhl vergessen, im Jahre 1879 seitens des Herrn Staatsministers Scholz, um es deutlich zu bezeichnen, diese beiden Gegenstände in Verbindung gebracht wurden, und daß ich daraus schließe, man wird es wohl auch in Zukunft thun, und zwar von den nämlichen Seiten. Die Thatsache hat ja auch schon der Herr Abgeordnete Ulrich erwähnt.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat sich mit seiner persönlichen Bemerkung geirrt, wenn er glaubt, daß damals von der Reichsregierung die Erhöhung der Brausteuer mit dem Verbot der Surrogate in Verbindung gebracht worden sei. Wenn ich mich nicht irre, so war von der Regierung damals bloß eine Erhöhung der Brausteuer vorgeschlagen, und von der Kommission wurde dieselbe zwar abgelehnt, aber ein Verbot der Surrogate verlangt.

(Sehr richtig!)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Ulrich.

Abgeordneter **Ulrich:** Ich möchte nur den geehrten Herrn Kollegen Dr. Braun darauf aufmerksam machen, daß ich in meiner Rede ganz besonders betont habe, daß ich sehr bedaure, nicht schon heute den Gesetzentwurf vorgelegt zu haben, daß ich aber bereit wäre, sehr gern einen solchen vorzulegen, falls die Regierung nicht uns in dieser Session noch einen Gesetzentwurf vorlegen würde.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Gegen den vorliegenden Tit. 6 sind Einwendungen nicht erhoben; ich darf daher mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung konstatiren, daß derselbe angenommen ist.

Ueber die Resolutionen der Herren Abgeordneten Zeitz und Ulrich, resp. Auer wird in dritter Berathung abgestimmt werden.

Wir gehen über zu Tit. 7, — 8, — 9. — Ich konstatire die Annahme dieser Titel.

Wir wenden uns zu Kap. 2 Tit. 1: Spielkartenstempel. Verlangt der Herr Referent das Wort?

(Derselbe verzichtet.)

Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2, Wechselstempelsteuer. — Das Wort wird nicht verlangt; Tit. 2 ist bewilligt.

Tit. 3, Stempelabgabe für Werthpapiere, Kaufgeschäfte 2c. und Lotterieloose. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Witte:** Meine Herren, in Tit. 3 ist insoweit eine Neuerung eingetreten, als zum

ersten Male die Erträge für die Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäfte bei diesem Titel mit aufgenommen sind. In den Bemerkungen zu der hier aufgenommenen Summe ist angegeben, daß man praktische Erfahrungen über den Ertrag dieses Gesetzes bisher noch nicht habe oder nur in beschränktem Maße habe, daß daher der Voranschlag für das nächste Etatsjahr auf einer Schätzung beruhe. Die Höhe des eingestellten Betrages von 12 Millionen gab in der Kommission zu einer Diskussion Veranlassung, und es haben die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen bei dieser Gelegenheit eine Uebersicht über die Erträge der Monate September bis Dezember eingeschlossen uns übergeben. Der Monat September war der letzte Monat, bevor das neue Gesetz in Kraft trat. Die Gesammtsumme dieser vier Monate hat betragen 2 012 828 Mark. Es ist darnach mit irgend welcher Sicherheit nicht zu berechnen, ob der hier eingestellte Ertrag wirklich zu Einnahme kommen wird. Meiner und, wie ich glaube, der Meinung der Kommission nach ist dieser Ertrag mindestens reichlich hoch gegriffen; indeß da ein bestimmter Anhaltspunkt für eine genaue und zutreffende Schätzung nicht vorliegt, hat die Kommission einen Abänderungsantrag zu diesem Titel nicht beschlossen, und empfehle ich daher die unveränderte Annahme desselben.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 3 ist bewilligt.

Tit. 4. — Derselbe ist ebenfalls bewilligt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Berathung der Petitionen, welche, als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind (Nr. 88 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion und darf ohne besondere Abstimmung annehmen, daß der Reichstag den Beschlüssen der Kommission beigetreten ist. — Ich stelle das hiermit fest.

Meine Herren, hiermit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Der Stand der Arbeiten in der Budgetkommission läßt es wünschenswerth erscheinen, derselben einen freien Tag zu gewähren. Ich schlage dem Hause deshalb vor, die nächste Sitzung am Dienstag um 1 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

zweite Berathung des Etats, Etat der Marineverwaltung.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 55 Minuten.)

Berichtigungen

zum stenographischen Bericht der 25. Sitzung.

Seite 532 Sp. 1 Zeile 29 und Zeile 37 von unten ist statt „1. Dezember 1875" beide Male zu lesen: „1. Dezember **1871**".

Seite 533 Sp. 2 Zeile 27 von unten ist statt „70 202" zu lesen: „**80** 202".

Ebendaselbst Zeile 10 und 9 von unten ist statt „Protestanten auf 691 370" zu lesen: „anderen Glaubensgenossen auf **591 377**".

Seite 534 Sp. 1 Zeile 8 von oben ist statt „495 807" zu lesen: „**467 159**".

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

33. Sitzung

am Dienstag den 26. Januar 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist eingetreten und zugelooſt worden:

der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete Guerber.

Als Vorlage ist eingegangen und gedruckt bereits in Ihren Händen: der Gesetzentwurf, betreffend die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen einer egyptischen Staatsanleihe.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Müller (Sangerhausen) für 4 Tage,
Klumpp für 5 Tage,
Freiherrn von und zu Franckenstein für 6 Tage,
Feustel und Graf von Bernstorff für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit um Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Graf Adelmann von Adelsmannsfelden für 9 Tage wegen dringender Geschäfte,
Erbgraf zu Neipperg für 14 Tage wegen Familienangelegenheiten,
der Herr Abgeordnete von Sperber bittet um Verlängerung seines ihm vom Reichstag bewilligten Urlaubs um 8 Tage wegen Krankheit.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Die Mitglieder des Reichstags Haerle und Rickert wünschen wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs veranlasse ich die 3. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Vor der Tagesordnung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Greve.

Abgeordneter Dr. **Greve:** Meine Herren, aus den Berichten über meine vorgestrige Rede, betreffend das Verbot von Surrogaten bei der Bierbereitung, ist in Berliner Interessentenkreisen irrthümlich die Meinung entstanden, als ob ich behauptet hätte, daß das Berliner Weißbier unter Verwendung von Surrogaten hergestellt wird. Ich habe aber nur im Gegensatz zu der von meinem Herrn Vorredner erwähnten bayerischen Bierordnung vom Jahre 1680, nach welcher „Bier nur aus Hopfen, Gerste und Wasser bereitet, und der Fälscher durch den Malefizrichter an Leib und Gut gestraft werden soll", das Berliner Weißbier in Schutz nehmen wollen, welches nicht aus Hopfen, Gerste und Wasser, sondern im wesentlichen aus Weizenmalz hergestellt wird. Das Berliner Weißbier wird aus Weizenmalz, Gerstenmalz, Hopfen, Hefe und Wasser gebraut, und ich bin ihm nicht feindlich, sondern freundlich gesinnt; denn ich trinke im Sommer gern und viel davon.

Präsident: Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87, auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat,

und zwar **Etat für die Verwaltung der Kaiserlichen Marine** (Anlage VI) — Bericht Nr. 102 der Drucksachen. — Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rickert.

Wir beginnen mit der fortdauernden Ausgabe.

Kap. 45 Tit. 1. — Der Herr Referent verzichtet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kröber.

Abgeordneter **Kröber:** Meine Herren, uns allen ist der Untergang der „Augusta" im indischen Ocean in schmerzlicher Erinnerung. Einen ähnlichen Eindruck hat es auf mich gemacht, als unmittelbar nach Feststellung dieser Nachricht der Klingelbeutel durch das Reich ging, um für die Hinterbliebenen der in diesem Schiffe Versunkenen Unterstützungen

zu sammeln. Ich legte mir die Frage vor: ist das deutsche Reich denn nicht in der Lage, in auskömmlicher Weise für die Hinterbliebenen der im Reichsdienst Getödteten zu sorgen? Sind diese Unterstützungen derart geringfügig, daß es nothwendig war, auf diesem Wege für dieselben zu sorgen? Ist das letztere der Fall, dann glaube ich, daß eine Vorlage der Admiralität um ausgiebige Unterstützung hier einstimmige Annahme gefunden hätte. Ich bitte um Aufklärung hierüber.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Chef der Kaiserlichen Admiralität, Generallieutenant von Caprivi, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Chef der Kaiserlichen Admiralität, Generallieutenant **von Caprivi:** Die Gewährung von Unterstützungen für die Hinterbliebenen der mit der „Augusta" Verunglückten ist nicht von der Admiralität, sondern von der freiwilligen Wohlthätigkeit ausgegangen. Ich habe also, als diese Dinge in Szene gesetzt wurden, keinen Einfluß auf die Entscheidung der Frage gehabt, ob es nöthig sei, mit Staatsmitteln einzugreifen oder nicht. Die Privatwohlthätigkeit trat von selbst ein.

Im übrigen steht die Admiralität auf dem Standpunkte, daß Verluste im Frieden nicht anders behandelt werden können als Verluste im Kriege. Für Verluste im Kriege sorgt das Pensionsgesetz, für Verluste im Frieden, wie hier, sorgt es auch. Das ist der Standpunkt, den die Admiralität festgehalten hat. Sie hat sich ganz objektiv und ganz heraus aus den übrigen Dingen gehalten, welchen Standpunkt sie auch in allen ähnlichen Fällen festhalten wird.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2. — Derselbe ist bewilligt.

Tit. 3. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich habe hier nur eine Erklärung abzugeben in Bezug auf die auf Seite 5 der Erläuterungen enthaltenen Motive. Es werden zwei expedirende Sekretäre zu je 4200 Mark mehr verlangt, in Summa also 8400 Mark. Die Motive lauten:

> Die Entwickelung unserer überseeischen Beziehungen hat eine weit bedeutendere Vermehrung der Geschäfte veranlaßt, als sich vor einem Jahre voraussehen ließ, so daß es ferner nicht möglich ist, die Büreauarbeiten mit dem vorhandenen etatsmäßigen Personal ordnungsmäßig zu bewältigen.

Aus dieser Motivirung wurde Anlaß genommen von einer Seite innerhalb der Kommission, da es sich doch hier nur um die Kolonialpolitik handele, und man nicht wissen könne, ob die Kolonialpolitik in dem bisherigen Rahmen dauernd vermehrte Kräfte in Anspruch nehmen werde, den Antrag zu stellen, daß zwar die Summe dem Herrn Chef der Admiralität zur Verfügung gestellt werde, aber nicht durch Vermehrung von zwei etatsmäßigen Sekretärstellen, sondern durch Erhöhung des Remunerationsfonds. Der Herr Chef der Admiralität gab die Erklärung ab, daß die schriftliche Motivirung allerdings nicht ausreichend hier gegeben sei. Es handele sich nicht sowohl allein um die Entwickelung unserer überseeischen Beziehungen, welche vermehrte Arbeit gemacht habe; sondern die Vermehrung werde bedingt durch die Erweiterung der Geschäfte überhaupt. Es wurde das dargelegt durch die Nachweisung der Journalnummern. Vom Jahre 1883 ist dieselbe von 33 659 auf 36 718 im Jahre 1884 heraufgegangen — also noch vor der Kolonialpolitik. Der Herr Chef der Admiralität legte Werth darauf, daß das Geld nicht im Remunerationsfonds, sondern bei Tit. 3 bewilligt werde, da der Sekretär gewissermaßen der Träger der Kontinuität der Geschäfte innerhalb der Admiralität sei. Mit Rücksicht darauf, daß die Motive, welche in der Kommission abgegeben wurden, andere waren oder wenigstens erweiterte, als in dem gedruckten Bericht, hat die Kommission einstimmig dem Wunsche des Herrn Chefs der Admiralität Rechnung getragen und die beiden Sekretäre bewilligt.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Tit. 3 ist bewilligt.

Tit. 4, — 5, — 6, — 7, — 8. — Die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Kap. 46, Hydrographisches Amt. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Kap. 46 ist bewilligt.

Kap. 47, Deutsche Seewarte. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Kap. 47 ist bewilligt.

Kap. 48, Stationsintendanturen. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — Kap. 48 ist bewilligt.

Kap. 49, Rechtspflege. Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Kap. 49 ist bewilligt.

Kap. 50, Seelsorge. Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Kap. 50 ist bewilligt.

Kap. 51, Militärpersonal. Tit. 1. —

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert:** Ich würde den Herrn Präsidenten um die Erlaubniß bitten, bei dieser Gelegenheit diejenige Generaldiskussion zu rekapituliren — wenigstens in kurzen Zügen —, welche in der Kommission stattgefunden hat, da sie auch in der Kommission an die Kapitel Militärpersonal und Indienststellungen anknüpfte.

Präsident: Ich konstatire, daß das Haus mit dem Vorschlage des Herrn Referenten einverstanden ist.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, der gegenwärtige Marineetat hat in einigen Kreisen dieses hohen Hauses eine gewisse Besorgniß erregt nicht sowohl wegen derjenigen Summen, welche von uns gefordert werden, der Mehrforderungen gegen den vergangenen Etat, als um derjenigen Zukunftskeime willen, welche in diesem Etat enthalten sein können, — Keime für Mehrforderungen, deren Tragweite sich bisher nicht übersehen läßt. Dies war die Befürchtung, welche auch bei der Generaldiskussion in der Budgetkommission, die sich — beiläufig gesagt — in drei Sitzungen in sehr eingehender Weise mit den Haupttheilen des Marineetats beschäftigt hat, zum Ausdruck gelangte. Also nicht die Forderungen an sich sind es, welche zu einer Besorgniß in finanzieller Beziehung Veranlassung gegeben haben.

Um dies zu begründen, möchte ich Ihnen zunächst ein Bild über das Plus, welches dieser Etat enthält, geben. Das Extraordinarium verlangt ein Mehr von 1 800 000 Mark. Durch die Abstriche, welche in der Budgetkommission gemacht wurden und Ihnen empfohlen werden, vermindert sich dieses Mehr auf 400 000 Mark, also eine immerhin unerhebliche Summe; das Ordinarium verlangt nach dem Etatansatze 4 318 000 Mark mehr. Diese Mehrforderungen setzen sich in den wesentlichen Punkten, wie folgt, zusammen.

Beim Militärpersonal mehr 1 Million. Um diese Summe richtig zu würdigen, müssen Sie aber in Erwägung ziehen, daß die 533 Mann, welche auf Seite 25 in der ersten Rubrik eingesetzt sind, eigentlich nicht mehr der Bewilligung des Hauses unterliegen, sondern schon in der Vorlage von 1884 bewilligt sind; daß ferner 459 Köpfe bewilligt werden zur besseren Vertheidigung unserer Küsten auf Grund einer Allerhöchsten Orts ergangenen Anordnung über die Bedienung der Geschütze, welche die Küsten zu vertheidigen haben — vorzugsweise wenigstens aus diesem Grunde —, so daß also hier eine Mehrforderung von 826 Mann übrig bleibt. Wenn Sie nun in Rechnung ziehen, daß die Budgetkommission nahezu 100 000 Mark für 300 Mann abgesetzt hat, wenn Sie ferner die Kosten für bereits bewilligte 533 Mann abziehen, ebenso die Kosten für die zur Küstenvertheidigung bestimmten 459, so wird sich im ganzen hier nur ein Plus von vielleicht 300 000 Mark ergeben.

Die zweite wesentliche Mehrforderung, $1^1/_2$ Millionen für die Indiensthaltung der Schiffe, kann in diesem Betrage auch nicht ohne weiteres zur Last geschrieben werden; denn es steckt bei der diesmaligen Forderung eine erhebliche Mehrausgabe gegen das vergangene Jahr in derselben für einen außerordentlichen Zweck. 609 000 Mark ist der Tit. 4 des Kapitels Indiensthaltung höher, weil diesmal ausnahmsweise mehr Mannschaften aus Ostasien und Australien zum Kostenbetrage von 838 000 Mark abgelöst werden. Ferner ist hier eine Summe in Rechnung zu ziehen, welche im Zusammenhange steht mit der Erhöhung der Verpflegungssätze; dieselbe beläuft sich auf 300 000 Mark.

Wenn Sie diese rund 900 000 Mark abziehen von 1 500 000, so kommen Sie auf ein wirkliches Mehr, das dem Ordinarium der Indienststellungen zur Last fällt und gewissermaßen durch die Erweiterung der Aufgaben der Marine bedingt ist, von 600 000 Mark.

Von diesen 600 000 Mark hat die Kommission nun 150 000 Mark abgesetzt, außerdem noch 28 000 von den Beständen angerechnet, so daß eine Mehrforderung in Wirklichkeit für vermehrte Indienststellung übrig bleibt von etwa 450 000 Mark. Diese Summe ist geringer als diejenige, welche in dem laufenden Etatsjahr faktisch für Indienststellung ausgegeben ist.

Es kommt dann ein Mehr von 329 000 Mark bei der Naturalverpflegung und ein ferneres Mehr von 1 Million und zirka 200 000 Mark bei dem Werftbetrieb, nicht etwa bedingt durch eine Vergrößerung des Betriebes, durch Erweiterung organisatorischer Einrichtungen, sondern durch einen Ersatzbau für die „Ariadne", welcher 1 600 000 Mark als erste Rate in Anspruch nimmt.

Meine Herren, Sie ersehen aus dieser Zusammenstellung, daß in der That der gegenwärtige Etat an sich durch die Mehrforderungen in den einzelnen Theilen des Ordinariums noch nicht so viel Besorgniß einflößt; wohl aber gab er zur Besorgniß einem Theile der Kommission insofern Anlaß, als man aus dem Etat diejenigen Aufgaben nicht erkennen konnte, welche die Marine in Zukunft zu übernehmen hat. Auf diesen Punkt richtete sich denn auch hauptsächlich die Diskussion in der Generaldebatte. Es wurde von einer Seite darauf aufmerksam gemacht, daß man früher nach einem ganz bestimmten, in Ziffern festgelegten Plane die Marine entwickelt habe, vom Jahre 1874 ab bis zum Jahre 1884, und dann von 1884 ab auf Grund der bekannten Denkschrift, die uns vorgelegt worden ist. Heute könne man aber aus dem Etat, da anderweitige Erläuterungen nicht gegeben sind, nicht ersehen, ob nicht die Bewilligung dieses Etats für die Zukunft und namentlich für eine Kolonialpolitik in größerem Umfange engagire. Es wurde daher zunächst an den Herrn Chef der Admiralität die Frage gerichtet, ob es ihm nicht möglich sei: erstens, diejenigen Ausgaben, welche in direkter Veranlassung der Kolonialpolitik in diesem Etat sich befinden, anzugeben, um ein Bild über die Kosten derselben zu erhalten; und zweitens, ob es nicht möglich sei, einen Plan wenigstens für die nächsten Jahre, wenn auch nicht für längere Zeit, vorzulegen, um zu übersehen, ob und welche Mehrforderungen in den nächsten Etats seitens der Marineverwaltung enthalten sein würden.

Meine Herren, es wurde darauf hingewiesen — ich brauche das wohl nicht ausführlich zu wiederholen, da ich annehme, daß Ihnen die Verhandlungen des letzten Jahres noch im Gedächtniß sein werden —, daß die Stellung, welche die Marineverwaltung in diesem Etat einnehme, eine von derjenigen veränderte sei, die sie im Jahre 1884 in der bekannten Denkschrift eingenommen habe. Es sei ferner lebhaft zu bedauern, daß thatsächlich die Kolonialpolitik im vergangenen Jahre über den Rahmen hinausgegangen sei, welchen der Herr Reichskanzler im Juni 1884 hier selbst gezogen habe. Man habe den Etat von 1884 in dem Vertrauen und in der Voraussetzung bewilligt, daß die Kolonialpolitik wieder zurückgehen werde in das Fahrwasser, welches ihr damals angewiesen worden ist; man müsse aber erklären, daß das im Laufe des Jahres 1885 nicht geschehen sei, und daß Ausgaben gemacht seien, welche durch die Kolonialpolitik, wie sie hier gekennzeichnet worden, nicht bedingt seien. Es wurde schließlich darauf hingewiesen, daß es unmöglich für Deutschland sei, zugleich eine so starke Landarmee zu erhalten, wie Deutschland seiner ganzen europäischen Stellung nach sie halten muß, und eine Marine, welche in ihren Aufgaben mit den Seemächten größeren Ranges zu wetteifern versuche. Man müsse daher ein genaues und klares Bild über die Weiterentwickelung der Marine in der Zukunft haben. Es wurde ferner hinzugefügt, daß die Bewilligung des Nordostseekanals, vorausgesetzt daß sie seitens des Reichstags erfolgt, vorzugsweise doch im Interesse der Marine liegt, und daß diese Bewilligung unseren Etat auch schon mit einer erheblichen Summe für die Zukunft belaste.

Der Herr Chef der Admiralität gab diesen Ausführungen gegenüber eine Erklärung ab, die ich glaube kurz in folgende Sätze zusammenfassen zu dürfen. Er sei zunächst außer Stande, für mehrere Jahre im voraus anzugeben, was die Marineverwaltung von dem Reichstage fordern würde; er würde, wenn er an die Erfüllung dieses Wunsches gehen wolle, lediglich auf vage Behauptungen angewiesen sein, und es könne weder ihm noch dem Reichstage damit gedient werden, derartige Ausführungen zu machen. Die Kolonialpolitik habe allerdings einen gewissen Einfluß auf den Etat ausgeübt, aber eine Auseinanderrechnung, was der Kolonialpolitik zur Last falle, was im übrigen den überseeischen Handelsbeziehungen, und was der Ausbildung der Marine zur Last falle und der Küstenvertheidigung, — sei unmöglich, weil diese Dinge so vielfach ineinanderlaufen, daß eine Auseinanderrechnung nicht angänglich sei.

Im Laufe der späteren Diskussion stellte es sich auch heraus, daß der Herr Chef der Admiralität in Bezug auf die Worte: „Erweiterung der Aufgaben der Marine in Folge der überseeischen Beziehungen" — keineswegs ausschließlich oder auch nur vorzugsweise an die Kolonialpolitik gedacht habe. Der Herr Chef der Admiralität wünschte streng auseinandergehalten die Kolonialpolitik im engeren Sinne und die überseeischen Beziehungen. In Bezug auf die Kolonialpolitik werde an dem Satze festgehalten, daß die Flagge dem Handel folgen solle, daß sie nicht dem Handel die Wege aufzusuchen, sondern daß sie nur zum Schutze des bereits vorhandenen Handels einzutreten habe. Ob auf diesem Wege vermehrte Aufgaben der Marine liegen und welche, könne er heute nicht sagen. Er wisse auch zur Zeit nichts von erheblichen Mehrforderungen für die nächsten Jahre. Die Motivirung der Forderungen bei Militärpersonal und Indienststellung verweise er auf die Spezialdiskussion, und er erklärte sich dann zu jeder Auskunft bereit. In Bezug auf die Schlachtschiffe, in Bezug auf das Torpedowesen stehe der Herr Chef der Admiralität genau auf dem Standpunkt, den er in der Denkschrift vom Jahre 1884 eingenommen; nur in Bezug auf den Kreuzerkrieg habe er allerdings seine damaligen Anschauungen mit Rücksicht auf die gemachten Erfahrungen modifiziren müssen. Würde der Reichstag am Etat erhebliche Abstriche machen, so würde die Folge sein, daß man entweder das auswärts Erworbene nicht festhalten könne, oder daß man in Bezug auf die Küstenvertheidigung, die zum Schutz des Vaterlandes diene, zurückgehen und erhebliche Lücken lassen müsse. Beides halte er für unzuläßig, und er wünsche daher eine Bewilligung der gesammten von ihm aufgestellten Mehrforderungen, zumal da sie sich in mäßigen Grenzen halten.

Es wurde nun von einem Mitglied der Kommission namens der größten Fraktion dieses Hauses die Erklärung abgegeben: daß mit Rücksicht darauf, daß im vorigen Jahre ein bestimmtes Bild über die Kolonialpolitik, welche die Regierung verfolgen wolle, nicht gegeben sei, daß der Herr

Chef der Admiralität nicht in der Lage sei, eine Aufklärung in diesem Jahre über die zukünftige Entwickelung der Marine zu geben, alle Mehrforderungen von ihm und seinen Freunden abgelehnt würden, welche aus der Kolonialpolitik, die aus dem 1884 skizzirten Rahmen herausgetreten, folgen; nur diejenigen Forderungen, welche durch die Entwickelung der Marine, abgesehen von dieser Kolonialpolitik, sich ergeben würden, würde man bewilligen.

Meine Herren, darauf hat sich die Generaldiskussion beschränkt. Man trat alsdann in die Diskussion des Kap. 51 „Militärpersonal" ein. Ich verweise auf die Motive Seite 25 und auf die drei Rubriken, auf die ich jetzt vielleicht noch mit ein paar Worten eingehen darf. Die 533 Köpfe in der ersten Rubrik sind bewilligt. Die in der dritten Rubrik zur Steigerung der Vertheidigungsfähigkeit unserer heimischen Küsten geforderten 459 Köpfe ergeben nach einiger Zeit eine Entlastung der Armee. Es wurde nun die Frage an die Herren Vertreter der Bundesregierungen gerichtet, ob für diese 459 Köpfe eine entsprechende Entlastung, wie man sie erwarten dürfe, bei dem Militäretat eintreten würde. Der Herr Chef der Admiralität und auch die übrigen Vertreter der Regierung, welche anwesend waren, konnten eine Erklärung darüber nicht abgeben. Es wird vielleicht der weiteren Berathung im Hause anheimgestellt werden müssen, ob in dieser Beziehung die Frage, ob eine Entlastung bei dem Militäretat zu erwarten ist, eine Beantwortung findet.

Die Motivirung der 826 Köpfe, die die Ueberschrift tragen: „infolge der Erweiterung der Aufgaben der Marine", führte der Herr Chef der Admiralität noch folgendes an. Die Erfahrungen des letzten Jahres hätten gezeigt, wie empfindlich der Mangel an ausreichendem Personal in der Marine berührt hätte; man würde mit einem Theil der Forderung vielleicht noch ein oder zwei Jahre gewartet haben, wenn nicht die Schwierigkeiten, welche sich im letzten Jahre ergeben haben, die Dringlichkeit einer Personalvermehrung vor die Augen geführt hätten. Diese Forderung müsse betont werden — ganz abgesehen von der Kolonialpolitik. Die Vermehrung des Personals sei schon durch den Flottengründungsplan in dem gegenwärtigen Umfang begründet. Der Herr Chef der Admiralität wiederholte noch einmal: wolle man das Erworbene festhalten, wolle man die überseeischen Handelsbeziehungen wie früher, insbesondere diejenigen, die von der Kolonialpolitik unabhängig sind, pflegen, so müsse man unbedingt zu einer Vermehrung des Personals kommen. Der Verkehr mit den anderen Welttheilen wachse, kein europäischer Staat könne sich der Erfüllung der daraus entstehenden Aufgaben entziehen. Dieses und nichts anderes bedeute die Ueberschrift: „infolge der Erweiterung der Aufgaben der Marine." Ganz abgesehen von der Kolonialpolitik müsse also die Marine in die Lage gesetzt werden, unsere deutschen Handelsbeziehungen mit Nachdruck zu vertreten und zu wahren, wo sie gefährdet sein möchten; das könnte jeden Augenblick eintreten. Es sei nicht möglich, fügte der Herr Chef der Admiralität hinzu, durch so außerordentliche Maßregeln in Zukunft noch einmal zu helfen, wie das im vergangenen Jahre geschehen sei. Das sei wohl angänglich gewesen einmal, für die Dauer aber nur, wenn man damit eine Schädigung der Entwickelung der Marine zugleich in Kauf nehmen wolle. Der Herr Chef der Admiralität theilte mit, daß sowohl Vierjährigfreiwillige im letzten Jahre über den Etat hätten eingestellt, als auch Reservisten an Bord hätten zurückbehalten werden müssen. Die Einstellung von Vierjährigfreiwilligen erreichte ihren Höhepunkt am 1. Juli v. J., an welchem Tage eine Ueberschreitung des Etats um 1700 Köpfe stattfand. Mannschaften mit beendigter Dienstzeit würden 700 an Bord von Schiffen im Auslande zurückgehalten. Durch Entlassungen und späteren Minderbestand werde möglicherweise eine Ueberschreitung des Geldetats über die uns mitgetheilten 321 000 Mark vermieden werden können. Der Plan für die Zukunft sei der, auf den Stationen im Auslande kleine Schiffe dauernd zu belassen und zeitweise durch ein fliegendes Geschwader zu verstärken. Mit der Bildung dieses Geschwaders aus den Schiffen „Bismarck", „Gneisenau" und „Olga" sei bereits in den gedachten Plan eingetreten worden. Ferner solle auf den heimischen Stationen eine Reserve von Schiffen jederzeit verfügbar gehalten werden, und zwar in der Art, daß auf jeder Station ein Schiff im Dienste ist, dessen Besatzung bei eintretender Nothwendigkeit zu einem Viertel auf dem Stammschiff bleibt und zu drei Vierteln auf drei Schwesterschiffe vertheilt wird, so daß der vierte Theil der Besatzung jedes dieser Schiffe aus Leuten besteht, welche mit der Eigenthümlichkeit ihres Schiffes vertraut sind. Der entwickelte Plan schließt sich im Prinzip an den sogenannten Flottengründungsplan von 1873 an, welcher ebenfalls im Auslande feste Besatzung von Stationen — damals nur zwei —, sowie ein fliegendes Geschwader und in der Heimat ein jederzeit verfügbares Reservegeschwader vorgesehen hat.

Die Personalvermehrungen, welche jetzt unter Tit. 10 und 11 des Etats für die Matrosen- und Werftdivisionen gefordert werden, und welche zur Durchführung des entwickelten Planes, sowie zur künftigen Vermeidung der bei dem jetzigen Personalstande zu überwindenden Schwierigkeiten nöthig sind, gehen übrigens — so führt der Herr Chef der Admiralität aus — in ihrem Geldeffekt nur um 55 513,25 Mark über diejenige Summe hinaus, welche der Flottengründungsplan von 1873 für die beiden Matrosen- und Werftdivisionen, sowie für die Seeartillerieabtheilung für das Jahr 1882 vorgesehen hat, selbst unter Hinzurechnung der Beträge, welche jetzt unter der Bezeichnung Dienstalters- und Seefahrtszulagen zu den persönlichen Bezügen der Mannschaften, oder welche als Selbstbewirthschaftungsfonds zu den Gebührnissen der Marinetheile gehören.

Bezüglich des in der Spalte 2 Seite 25 des Etats aufgeführten Maschinenpersonals ist noch zu bemerken, daß zu den im Rubrum erwähnten Aufgaben der Marine — welche hierbei lediglich dem von den anderen Seemächten gegebenen Beispiele folgt — auch die Sicherung einer möglichst beschleunigten Mobilmachung gehört, zu deren Erreichung die Maschinen der außer Dienst befindlichen Schiffe, wie auf Seite 41 des Etats dargestellt ist, stets in gebrauchsfertigem Zustande gehalten werden müssen, wozu ein zahlreiches Maschinenpersonal nöthig ist.

Ich füge hinzu, daß der Herr Chef der Admiralität eine Berechnung vorlegte, wonach in der That die Forderung, die in diesem Etat für Matrosen- und Werftdivisionen erscheint, nur um 55 000 die in dem Flottengründungsplan in Aussicht genommene Summe übersteigt, — ich nehme an, nach dem Beschluß der Kommission noch hinter dem Flottengründungsplan etwas zurückbleiben wird. Ich habe die Rechnung nicht speziell gemacht, aber ich nehme an, daß sie ungefähr zutrifft.

Es wurde nun der Einwand erhoben, daß der Herr Chef der Admiralität gar nicht in der Lage sein würde, so viel Mannschaften einzustellen und ausbilden zu lassen. Es ist bekannt, daß die Seebevölkerung dies Personal nicht liefert, sondern daß Vierjährigfreiwillige aus der Landbevölkerung angenommen werden müssen, deren Ausbildung, wie der Herr Chef der Admiralität auch diesmal wie im vorigen Jahr erklärte, sich vorzüglich bewährt hat.

Dem Einwand wurde damit begegnet, daß es an Anmeldungen nicht fehle. Während 1881 780 Meldungen vorlagen, betrugen sie 1884 schon über 2000, von denen 822 berücksichtigt wurden. 1885 hatten sich über 3000 gemeldet, von denen 986 eingestellt wurden.

Es wurde von der Kommission anerkannt, daß, abgesehen von den 533 Köpfen, die bewilligt sind, auch die 459 im Interesse der Vertheidigungsfähigkeit der Küsten zu bewilligen seien. Dagegen wurde die Position von 826 Mann

bemängelt. Es wurde allerdings zugegeben, und zwar im Anschluß an die Berathungen früherer Jahre, daß das Personal der Marine noch nicht den Stand erreicht habe, welcher zur Besatzung der Schiffe, wie sie vorhanden sind, nothwendig wäre. Es wurde auch von denjenigen, welche die Forderung im ganzen Umfang nicht zu bewilligen entschlossen waren, darauf hingewiesen, daß in der Denkschrift von 1884 — Nr. 26 der Drucksachen auf Seite 36 und 37 — ausgeführt sei, daß bei voller Bemannung der Schiffe, die wir haben, immer noch gegen den Kriegsbedarf der Marine bei Indienststellung sämmtlicher Schiffe und Fahrzeuge 5960, also nahezu 6000, Mann fehlen und, wenn man den Bedarf nach Anschaffung der Torpedoboote und Vermehrung der Marineartillerie noch hinzurechnet, 7170 Mann.

Es wurde somit anerkannt, daß eine Personalvermehrung in gewissen Grenzen geboten sei; es wurde aber zugleich darauf hingewiesen, daß die Marineverwaltung früher selbst betont habe, daß die Personalvermehrung nur in langsamem Tempo sich halten dürfe, daß, wie im vergangenen Jahre das Wort gefallen, wenn auch die Marineverwaltung die betreffenden Mannschaften erhalten könne, sie nicht in der Lage sei, sie zu verdauen. Es erfordert bekanntlich die Ausbildung der Vierjährigfreiwilligen ein erhebliches Personal an Offizieren.

Um nun diesen Standpunkt erkennbar zu machen, um fernerhin erkennbar zu machen, daß die Majorität nicht gewillt sei, eine Vermehrung der Marine zu bewilligen, insofern sie bedingt sei durch eine Kolonialpolitik, die über den engen Rahmen, wie er 1884 festgestellt ist, hinausgehe, wurde der Antrag gestellt, nur 526 Köpfe zu bewilligen, dagegen 300 abzusetzen. Dadurch würden dem Herrn Chef der Marineverwaltung besondere Schwierigkeiten nicht bereitet, und er nähere sich immerhin dem Ziele, welches er erreichen wolle.

Der Herr Chef der Admiralität erhob entschiedenen Widerspruch gegen diesen Abstrich von 300 Mann und verwies die Majorität auf den Weg der Resolution: sie würde dadurch bei den verbündeten Regierungen das erreichen, was sie wolle; sie würde ihren Standpunkt in Bezug auf die Kolonialpolitik hinreichend markiren können; sie würde aber dadurch nicht die Interessen der Marine in Bezug auf deren Entwickelung schädigen. Die Majorität hielt indeß den ihr gegebenen Rath, ihre Stellung zur Kolonialpolitik in einer Resolution zu fixiren, nicht für durchführbar, zumal wenn sie die Stellung in Betracht ziehe, welche die Regierung gegenüber Resolutionen des Reichstags in letzter Zeit angenommen habe.

Es wurde nun von einer Seite, und zwar von einer Seite, welche dem Antrage auf Absetzung von 300 Mann zustimmte, noch hervorgehoben, daß nach erfolgtem Abstrich man die Marine für außerordentliche Fälle auf Etatsüberschreitungen hinweise; das würde dann die Regierung auf ihre Verantwortung hin thun müssen.

Der Antrag, 300 Köpfe abzusetzen, wurde mit 16 gegen 11 Stimmen angenommen. Der Effekt des Beschlusses ist folgender. Es sind abgesetzt aus der Rubrik 2 auf Seite 25 (Erläuterung): 1 Deckoffizier, 11 Maaten, 200 Gemeine, 4 Deckoffiziere, 4 Maaten, 80 Gemeine. Der finanzielle Effekt dieser Absetzung ist, daß bei Kapitel 25 im Ganzen zusammen 87 127 Mark, bei Kapitel 53 26 700 Mark, bei Kapitel 55 5562 Mark, bei Kapitel 59 354 Mark, im Ganzen 119 743 Mark abgesetzt werden.

Ich glaube, die Herren werden es mir erlassen, nunmehr bei den einzelnen Titeln die Streichungen zu begründen.

Ich empfehle Ihnen den Antrag der Majorität der Budgetkommission im Ganzen und in den einzelnen Theilen in Bezug auf die genannten 4 Kapitel.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Möller.

Abgeordneter Dr. **Möller:** Der Herr Referent hat Ihnen schon mit Bezugnahme auf Seite 25 des Etats vorübergehend angedeutet, daß von der gesammten Mehrforderung an Militärmannschaften für die Flotte 459 Mann gefordert werden zur Verstärkung des Küstenschutzes, indem man beabsichtigt, künftig die Bedienung der Küstenbatterien der Matrosenartillerie anzuvertrauen. Es wird diese Forderung damit begründet, daß der Kampf gegen feindliche Schiffe zweckmäßiger in den Händen eines seemännisch geschulten Personals liege als in denen der Landartillerie. Es kann mir natürlich nicht einfallen, an dieser Maßregel selbst irgendwie zu rütteln. Es ist das eine technische Frage, welche nur von Männern von Fach entschieden werden kann. Die Motive selbst aber erkennen an, daß damit eine Entlastung der Armee verbunden sein würde, indem eine Aufgabe, welche bisher der Fußartillerie zufiel, dieser abgenommen wird. Ich glaube, daß die uns auferlegte Rücksicht der Sparsamkeit, und zwar der Sparsamkeit sowohl mit Menschenkräften als auch mit Geld, uns die Forderung auferlegt, zu verlangen, daß in dem Maße, wie eine Verstärkung der Matrosenartillerie stattfindet, eine entsprechende Verminderung der Fußartillerie eintrete, so daß in jedem Jahre etwa ebenso viele Rekruten bei der Fußartillerie weniger eingestellt werden, als bei der Matrosenartillerie mehr eingezogen werden. Eine Anfrage, ob demnach gehandelt werden würde, ist ja, wie der Herr Referent Ihnen ausgeführt hat, auch in der Kommission an den Herrn Chef der Admiralität gestellt worden. Derselbe hat aber jede Erklärung darüber abgelehnt ganz einfach, weil, seit er in seinem gegenwärtigen hohen Posten steht, die Angelegenheiten der Landarmee nicht mehr in sein Ressort gehören. Ich glaube aber, der Reichstag kann sich dabei nicht beruhigen; denn wenn wir jetzt bedingungslos diese 459 Mann bewilligen wollten, so würden wir jede Garantie dafür verlieren, daß in Zukunft uns die Armeeverwaltung in dieser Beziehung entgegenkommen und eine entsprechende Verringerung des Effektivbestandes der Fußartillerie wirklich eintreten lassen würde. Ich habe mir deshalb erlaubt, folgenden Antrag einzubringen:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> die Beschlußfassung über die zur Steigerung des Küstenschutzes geforderten 459 Mann Matrosenartillerie so lange auszusetzen, bis eine bindende Erklärung der Armeeverwaltung vorliegt, daß eine gleiche Anzahl von Mannschaften der Fußartillerie in Wegfall kommen werde.

Ich glaube, daß der Herr Chef der Militärverwaltung bis zur dritten Lesung des Etats vollkommen Zeit haben wird, eine derartige Erklärung, wie ich sie wünsche und erhoffe, dem Reichstag vorzulegen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kalle hat das Wort.

Abgeordneter **Kalle:** Meine Herren, Sie haben aus dem Munde des Herrn Referenten gehört, daß die Mehrheit in der Kommission dafür eingetreten ist, daß 300 Köpfe gestrichen würden von der verlangten Vermehrung des Personals; Sie haben auch gehört, daß dieser Abstrich sich merkbar macht in den Kap. 51, 52, 53, 55 und 59, daß eine Gesammtsumme von rund 300 000 Mark in Abzug kommt. Ich habe zu der Minderheit gehört, welche sich diesem Vorschlage nicht anzuschließen vermochte. Da möglicherweise diese unsere Stellung in der Kommission dahin gedeutet werden könnte, daß wir nicht die Rücksicht auf die Sparsamkeit nehmen, die allerdings durch die zeitige Lage der Finanzen im Reich und in den Einzelstaaten geboten ist, erachte ich es für nöthig, unseren Standpunkt mit wenigen Worten zu erläutern, wie das auch in der Kommission geschehen ist.

In der Denkschrift des Jahres 1884, auf die schon vorhin Bezug genommen worden ist, einer Denkschrift, die ausgearbeitet wurde vor Inauguration der Kolonialpolitik,

wird ausdrücklich betont, daß eine Personalvermehrung der Marine deren dringendstes Bedürfniß sei, Voraussetzung alles anderen. Es heißt an einer anderen Stelle wörtlich folgendermaßen:

> Nicht bloß die Erweiterung der kriegerischen und friedlichen Aufgaben der Marine wird in Frage gestellt, wenn es nicht gelingt, ihr Personal zu vermehren; es kann sogar ohne solche Vermehrung der heutige Bestand an Schiffen im Kriegsfall weder quantitativ noch qualitativ genügend besetzt werden.

Diese allgemeinen Sätze werden dann in der Denkschrift des eingehendsten nach allen Seiten beleuchtet und begründet und finden noch eine ganz besonders schlagende Illustration in einer Tabelle, welche sich im Anhange dieser Denkschrift befindet, in einer Tabelle, in welcher einander gegenübergestellt werden die Ziffern des Bedarfs der Marine im Kriegsfall und des effektiven Bestandes. Seitdem ist ja nun allerdings manches geschehen; aber die Erfahrungen des letzten Sommers haben bewiesen, daß das Geschehene nicht annähernd genügt, um sicherzustellen, daß unsere Marine im Nothfall auch ihre Aufgabe zu erfüllen vermöge. Daß die Ziffer der Seeleute, über die wir verfügen, nicht annähernd stark genug ist, um die Schiffe, die wir haben, zu bemannen, wie dies im Kriege nöthig ist, — diese Erkenntniß hat die Ueberzeugung in der Marineverwaltung erweckt, daß schleunigst dazu übergegangen werden müsse, die Lücken, die hier bestehen, auszufüllen.

Und dieser Ueberzeugung, die aus den Ereignissen des vorigen Jahres geschöpft ist, gibt der Etat pro 1886/87 Ausdruck, und zwar, wie mich bedünken will, unter der nöthigen Berücksichtigung der finanziellen Lage. Trotz der wesentlich erhöhten Ziffern, wie sie Ihnen ja der Herr Referent vorher mitgetheilt hat, von 533, 826 und 459 Köpfen bleiben doch die Bestände weit zurück hinter demjenigen, was nothwendig sein wird, wenn wir im Kriegsfall unsere Schiffe voll besetzen müssen; sie bleiben vierzig, fünfzig und mehr Prozent zurück. Es erscheint ja ein solcher Friedenspräsenzstand, wenn man die Verhältnisse einer Landarmee in Vergleich zieht, groß; die Verhältnisse bei der Marine sind aber ganz andere, speziell bei unserer Marine, die nur über eine kleine und dazu noch stetig abnehmende seemännische Bevölkerung gebietet. Wir können unsere Reserven nur zum kleinsten Theil fassen, wenn wir sie brauchen; sie schwimmen auf allen Meeren umher, zum Theil sogar auf fremdländischen Schiffen, und sind dann ganz für uns verloren. Das einzige, was uns zweifelhaft schien, das war, ob es möglich sein würde, die große Zahl von Unteroffizieren zu beschaffen, die nunmehr eingestellt werden müssen, um das vermehrte Rekrutenpersonal auszubilden. Nachdem aber der Herr Chef der Admiralität diese unsere Bedenken zerstreut hatte, nachdem er uns nachgewiesen hatte, daß es möglich sein werde, die nöthige Zahl von Unteroffizieren, und zwar in guter Qualität, zu bekommen, stimmten wir unbedingt für die Vollbewilligung der mehrgeforderten Mannschaft. Daß ein Mangel an Rekruten nicht eintreten würde, Rekruten, die ja, wie die Sachen liegen, alle als Vierjährigfreiwillige genommen werden müssen, darüber war bei uns kein Zweifel; darüber gaben uns ja die Ausführungen der mehrerwähnten Denkschrift, die Tabellen, die Ziffern, die auch der Herr Referent angeführt hat, genügende Auskunft.

Meine Herren, durch die im Etat geforderte Mehrbewilligung für die Personenvermehrung würden ja allerdings die Summen, welche im ganzen für Ausgaben mehr persönlichen Charakters geleistet werden, auf etwa 15 Millionen erhöht. Diese Ausgabe ist aber noch nicht groß, wenn man sie vergleicht mit den Ausgaben, die nöthig sind für mehr sachliche Zwecke, für Zwecke, die unabhängig sind von der Personalvermehrung in ihrem größten Theile. Nach dem Etat beziffern sich diese Summen bereits auf 20 Millionen, — ich lasse die Generalkosten, die Kosten der Zentralverwaltung, außer Betracht; dazu ist aber doch unbedingt noch zu rechnen eine gewisse Summe für die Verzinsung des in unseren Schiffen u. s. w. steckenden Kapitals. Wir kommen also bei einer Ausgabe, die beeinflußt wird von der Personalvermehrung, von etwa 15 Millionen Mark, auf eine Ausgabe, die mehr oder weniger unbeeinflußt bleibt, von einigen 30 Millionen Mark.

Meine Herren, nicht um der Kolonialpolitik willen haben wir geglaubt für die Vollbewilligung der Mehrforderung der Regierung eintreten zu müssen, sondern weil wir es für absolut nothwendig hielten, ihr die Mittel zu gewähren, so viel Mannschaften zu schaffen, als es bedarf, um unsere mit großen Opfern gebaute Flotte nun auch zu bemannen. Wir würden ja thatsächlich die Flotte zum Theil umsonst gebaut haben, wenn wir im Kriegsfall nicht in der Lage wären, sie voll zu bemannen. Konsequenterweise haben wir nun, da wir einmal sagten: die Mannschaften genügen nicht, um die vorhandenen Schiffe zu bemannen, — auch gesagt: wir können nun aber auch selbstverständlich nicht zugestehen, daß die Anzahl der Schiffe, so weit es sich nicht um Spezialitäten handelt, vermehrt werde. Unter Spezialitäten verstehe ich solche Schiffe, die bestimmten Hilfszwecken dienen, Aufgaben, die man noch nicht kannte, als man den Flottengründungsplan aufstellte; solche Spezialitäten sind z. B. — und das wurde von der ganzen Kommission anerkannt — die beiden Torpedodivisionsboote.

Auch die Bestrebungen der Admiralität, die Qualität der Mannschaften zu heben, sind in der Kommission zur Sprache gekommen, und es hat ja auch hierauf der Herr Referent Bezug genommen. Er hat darauf hingewiesen, wie man sich bemüht, eine equipagenweise Ausbildung wenigstens theilweise anzubahnen dadurch, daß man die verschiedenen Typen von Schiffen in je einem Exemplar voll besetzt, sodaß man im Nothfall die Mannschaften dieses Schiffes auf die Schwesterschiffe vertheilen kann und so auf allen ein Personal hat, das wenigstens partiell mit den Eigenthümlichkeiten der Schiffsgattung, zu deren Bedienung es bestimmt wird, bekannt ist. Man hat ferner schon früher erkannt, daß es durchaus nothwendig ist, um die Durchschnittsqualität unseres Personals zu heben, dafür zu sorgen, daß wir einen relativ größeren Prozentsatz von altgedienten Leuten und speziell altgedienten Unteroffizieren haben. Es sind in vorigen Jahren Schritte in dieser Richtung in die Wege geleitet worden, und zwar unter Zustimmung des Reichstags. Ich erinnere Sie an die Einführung des Handgelds für Matrosen, an die Einführung von Seefahrtszulagen auch für Fahrten in den heimischen Gewässern. Auf eine Anfrage in der Kommission, inwieweit diese Maßregeln sich bewährt hätten, antwortete der Herr Chef der Admiralität, daß man alle Ursache habe, zufrieden zu sein in dieser Richtung. Es wurde nun der Wunsch ausgesprochen, daß man auch ferner diesen Gesichtspunkt im Auge haben möge, daß man ferner bestrebt sein möge, noch mehr als jetzt den Prozentsatz der altgedienten Leute zu erhöhen. Es erscheint dies in der That um so nothwendiger, je größer der Prozentsatz der Vierjährigfreiwilligen in der Marine wird; und dieser Prozentsatz wird um so größer, je größer die Rekruteneinstellung ist. Das Institut der Vierjährigfreiwilligen, das, wie der Herr Referent ausgeführt hat, im allgemeinen sich sehr gut bewährt hat, hat ja auch mancherlei Nachtheile, deren größter unbedingt der ist, daß die Kosten, die Zeit und die Mühe der Ausbildung sehr bedeutende sind; es hat dagegen aber auch manche Vortheile, und zu denselben gehört der eine, daß ein großer Theil der Vierjährigfreiwilligen nach Ableistung ihrer vierjährigen Dienstzeit nicht auf dem Meere bleibt, sondern an das Land zurückgeht. Dadurch wächst der Prozentsatz der im Kriegsfalle greifbaren Reserven; damit wächst aber auch die Möglichkeit, die Leute länger im Dienst zu halten und dafür auf eine größere jährliche Einstellung zu verzichten.

Meine Herren, ich habe Ihnen ausgeführt, daß und

warum wir in der Kommission gegen den Abstrich von 300 Köpfen gesprochen und gestimmt haben. Nachdem aber mit einer recht erheblichen Mehrheit die Kommission für diesen Abstrich eingetreten ist, werden auch wir für den Beschluß der Kommission stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Chef der Kaiserlichen Admiralität, Generallieutenant von Caprivi.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Chef der Kaiserlichen Admiralität, Generallieutenant **von Caprivi:** Meine Herren, ich bitte, den Antrag des Herrn Abgeordneten Möller abzulehnen. Das, was in der letzten Kolonne an Matrosenartillerie hier mehr gefordert wird, motivirt sich als weiterer Schritt einer Entwickelung, die bald nach Ausarbeitung des Flottengründungsplans begonnen hat. Damals hatten wir ein Seebataillon und eine Seeartilleriekompagnie, die beide ganz organisirt waren wie die Landtruppen und dieselbe Ausbildung empfingen, dasselbe Personal. Man erkannte sehr bald, daß mit einer nach dem Standpunkte der Fußartillerie der Armee ausgebildeten Truppe den Anforderungen nicht überall zu genügen ist, die die Vertheidigung der Küstenwerke mit sich bringt. In der Denkschrift von 1884 hat man ausgeführt, daß jede Vertheidigung von Küstenwerken eines gewissen maritimen Elements bedarf. Schon die bloße Unterscheidung, welches Ziel bei einem Feinde, welches Schiff es ist, das à faire genommen werden muß, bloß die Unterscheidung: hat ein Schiff gelitten, oder hat es nicht gelitten? — erfordert ein maritimes Auge. Im allgemeinen kann man für diesen Zweck mit der Beigabe einiger Offiziere und eines geringen Quantums von Matrosenartilleristen auskommen — eine Maßregel, die für die Ostsee beabsichtigt ist. Ich erwähne das ausdrücklich, weil darin der Grund liegt, aus dem ich die Besorgniß des Herrn Abgeordneten Möller, daß weitere Forderungen folgen könnten, zurückweisen kann. Ich wiederhole also: während für die Ostsee eine weitere Maßregel nicht ins Auge gefaßt ist, hat man für die Nordsee einen stärkeren Prozentsatz seemännischer Elemente zur Küstenvertheidigung hinzunehmen müssen. Und zwar aus zwei Gründen: einmal muß das Kommando dort in eine Hand gebracht werden; nur ein einziger Mann kann das Zusammenwirken der Küstenvertheidigung und ihrer Schiffe in der Elbe, Weser, Jahde richtig handhaben, es muß also das einheitliche Kommando nothwendig in den Händen der Marine oder der Armee sein. Ist das einmal aber entschieden, so folgt weiter, daß es auch wünschenswerth ist, falls das Kommando an die Marine übergeht, ihr Organe zu geben, an die sie gewöhnt ist, die mit der Sache vertraut sind. Die Nordsee hat eigenthümliche Verhältnisse: man hat überall mit starkem Strome zu schaffen, der Strom führt Schlick mit sich und verursacht leicht das Versanden der unterseeischen Kampfmittel. Die Handhabung dieser Kampfmittel sowohl der Seemarine wie der Torpedobatterien ist in der Marine Sache der Matrosenartillerie und kann von der Fußartillerie nicht besorgt werden; es liegt das ganz außerhalb ihrer Sphäre; es würde das mehr in den Beruf der Pioniere fallen, obgleich auch denen das seemännische Element fehlt. Die Vermehrung der Matrosenartillerie ist also eine Maßregel, die nach meinem Dafürhalten durchaus geboten ist, um der Vertheidigung der Nordsee diejenige Stärke und Einheit zu geben, deren sie bedarf. Die Tage sind vorüber, wo, wie im Jahre 1849 bei Eckernförde, ein Unteroffizier mit ein paar Feldgeschützen ein feindliches Schiff zum Brennen brachte. Der Küstendienst ist eine Wissenschaft geworden, verlangt technische Kräfte, die Spezialisten fordern. Solche Spezialisten sollen hier gegeben werden.

Ich kann mich in Bezug auf die Frage, ob eine Reduktion der Rekruten der Armeen in demselben Maße beabsichtigt sei, wie hier eine Vermehrung der Rekruten der Matrosenartillerie gefordert wird, nur auf die Erklärung beschränken, die ich in der Kommission abgegeben habe, die ungefähr dahin ging, daß ich weder berufen noch befähigt sei, über Sachen der Armee eine Erklärung abzugeben, daß ich aber, wenn ich meine persönliche Ansicht sagen sollte, sie dahin zusammenfassen würde, daß ich bei dem notorischen Mangel der Armee an Fußartilleristen nicht glaube, daß man dort geneigt sein werde, eine Reduktion vorzunehmen. Steht nun aber einmal fest, daß im Sachinteresse, im Interesse der besseren Vertheidigung derjenigen Häfen, an deren Ufern unsere reichsten Küstenstädte liegen, ein Uebergang der Vertheidigung an die Marine, eine Vermehrung der Marinekräfte an dieser Stelle nöthig ist, so wären zwei Wege möglich: entweder man wird dieser Nothwendigkeit organisatorisch nicht gerecht, und es bleibt bei dem bisherigen Modus; oder die Marine übernimmt die Sache auch ohne Etatserhöhung, besorgt diesen Dienst mit anderen Kräften. Dann aber tritt ein, was ich wiederholt in der Kommission zu erwähnen mir erlaubt habe: es stellen sich an anderen Punkten des Marinedienstes Schwierigkeiten und Nachtheile ein; die Menschen müssen dann von woandersher genommen werden, sei es nun von den Schiffen, die für den überseeischen Dienst bestimmt sind, sei es von denen, die für den Dienst in der Heimat, für die Vertheidigung der Küsten bestimmt sind.

Ich kann also nur dringend bitten, wie in der Kommission geschehen, die Forderung voll zu bewilligen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Der Herr Abgeordnete Kalle hat in seinen Ausführungen besonderes Gewicht darauf gelegt, daß im Kriege die Schiffe mit Mannschaften ausreichend besetzt werden. Um das Ziel zu erreichen, genügt es aber nicht, daß man eine entsprechende Zahl von Mannschaften nach dem Etat vorhanden hat, daß überhaupt im Marineverband diese Mannschaften vorhanden sind, sondern die Mannschaften müssen auch zur Stelle dort sein, wo der Krieg ausbricht, oder der Krieg geführt wird. Wir haben, als im Jahre 1870/71 der Krieg mit Frankreich geführt wurde, diejenigen Mannschaften für diese Kriegführung nicht benutzen können, welche sich auf überseeischen Expeditionen der Marine befanden. In dem Maße, wie man die überseeischen Aufgaben der Marine ausdehnt, vermindert man die Zahl der Mannschaften, die bei einem Kriege in Europa mit einer europäischen Kriegsmacht zur Stelle sind. Alle Vermehrung der Gesammtzahl der Marinemannschaften nutzt nichts, wenn verhältnißmäßig der überseeische Dienst der Marine noch stärker ausgedehnt wird. Mit einem Worte: die Ausdehnung der Kolonialpolitik ist eine Schwächung der Vertheidigungsfähigkeit unserer Marine in Europa; und deshalb, meine Herren, wenn es Ihnen ernsthaft darum zu thun ist, die Hauptaufgabe unserer Marine sicher zu stellen, die Vertheidigung der Küsten in einem europäischen Kriege, so haben Sie alle Veranlassung, mit uns darauf zu dringen, daß der Herr Reichskanzler seiner Kolonialpolitik bestimmte und engere Grenzen zieht. Was bei Ausbruch eines Krieges von der Marine in Ostafrika oder gar in der Südsee sich befindet, meine Herren, das kommt für unsere Vertheidigungsfähigkeit in Europa so gut wie gar nicht in Betracht; es wird dort festgehalten, ist eher eines Schutzes bedürftig, als daß es den Schutz unserer Küsten verstärkt. Es nützt uns also auch jede Mehrbewilligung an dieser Stelle „Militärpersonal“ gar nichts, wenn wir nicht auf die Indienststellung in den überseeischen Dienst einschränkend einwirken.

Der Herr Abgeordnete Kalle hat dann noch von außerordentlichen Fällen gesprochen und exemplifizirt auf Vorkommnisse im letzten Sommer. Ich weiß im einzelnen nicht, was er dabei im Sinne hat; aber ich muß doch die all=

gemeine Bemerkung machen: auf außerordentliche Fälle können Sie niemals einen ordentlichen Etat zuschneiden. Gesetzt, wenn diese paar hundert Mannschaften mehr, die jetzt eingestellt werden sollen, schon im vorigen Sommer vorhanden gewesen wären, hätte man irgend einem Vorkommnisse, das Herr Kalle im Auge hat, mit größerer Sicherheit begegnen können? Wer bürgt denn dafür, wenn ein außerordentlicher Fall in einem Streite mit einer außereuropäischen kleinen Macht eintritt, daß dann nicht die Ausfechtung dieses Streites immer noch etwas größere Kräfte voraussetzt als gerade eventuelle Verwickelungen, wie im vorigen Sommer mit einer afrikanischen. Für solche außerordentlichen Fälle werden Sie niemals einen Etat zuschneiden, sondern dann muß die Marine andere Hilfe gebrauchen. Treten außerordentliche Fälle ein, so ist die Etatsüberschreitung an sich ebenso gerechtfertigt, wenn die Politik, die damit verknüpft ist, die richtige ist, oder es kann auch eine Etatsüberschreitung vermieden werden in der Weise, daß man in einem solchen außerordentlichen Falle die gewöhnlichen und ordentlichen Zwecke der Marine entsprechend einschränkt; daß man also, wenn man an einem Punkte für den überseeischen Dienst mehr Kräfte konzentriren muß, man für diesen außerordentlichen Fall gewisse andere überseeische Stationen weniger deckt, als es sonst im gewöhnlichen Lauf der Dinge der Fall ist. Alle Zwecke zu gleicher Zeit gleichmäßig fortwährend verfolgen, das ist eine Unmöglichkeit. Eine solche Aufgabe kann weder eine Marine, noch ein Landheer lösen.

Meine Herren, ich bedaure es aufrichtig, daß die Mehrheit der Kommission nicht zu größeren Abstrichen gekommen ist, als es geschehen. Mir würde es viel richtiger erscheinen, hier nicht bloß die 300 sondern die 800, die mehr verlangt werden in Konsequenz der Erweiterung der Aufgaben der Marine, zu streichen, und zwar würde ich das gerechtfertigt halten nicht bloß aus allgemeinen finanziellen Rücksichten, sondern weil ich auch glaube, daß nach der ganzen maritimen Entwickelung Deutschlands eine gewisse Begrenzung der Aufgaben der Marine erheischt wird, wenn sie innerhalb der Grenzen ihrer Aufgaben den Zweck erfüllen soll, der ihr gestellt ist. Ich enthalte mich bloß deshalb, in dieser Richtung weitergehende Anträge zu stellen, weil ich mich überzeugt halte, daß dieselben eine Mehrheit im Hause zur Zeit nicht finden werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Möller.

Abgeordneter Dr. **Möller:** Meine Herren, alles, was der Herr Chef der Admiralität Ihnen ausgeführt hat über die Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit, die Küstenvertheidigung der Marineartillerie in Zukunft zu übertragen, trifft meinen Antrag gar nicht; denn ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß es mir vollkommen fern liegt, über die technische Seite der Frage irgend ein Urtheil abzugeben. Aber ich muß doch abermals betonen, daß, wenn man nun aus Zweckmäßigkeitsgründen damit umgeht, die Marineartillerie zu vermehren, wir einen Anspruch darauf erheben können, die Fußartillerie, welche bisher einen Theil der in Zukunft der Marineartillerie anheimfallenden Aufgaben gelöst hat, entsprechend zu vermindern. Ich muß auch darauf hinweisen, daß der Herr Chef der Admiralität es ausdrücklich abgelehnt hat, dafür irgend eine Bürgschaft zu übernehmen, ja, daß er sogar hinzufügte, er glaube, daß die Armeeverwaltung nicht geneigt sein würde, auf eine solche entsprechende Verminderung einzugehen. Es ist mir aber gerade darum zu thun, irgend eine Garantie in dieser Beziehung zu haben; denn Sie werden wissen, daß die Armeeverwaltung nur zu sehr geneigt ist, auf Kosten der Kräfte und Finanzen des Landes den Bestand der Armee, wo es irgend geht, zu vergrößern. Ich glaube, daß bis zur dritten Berathung vollkommene Klarheit in dieser Beziehung geschaffen werden kann, und ich habe mir erlaubt, meinem Antrage diejenigen Kapitel und Titel des Marineetats hinzuzufügen, deren Berathung im Falle der Annahme meines Antrages heute auch von der Tagesordnung abgesetzt und bis zur dritten Berathung verschoben werden müßte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalle.

Abgeordneter **Kalle:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat gemeint: was nützt es, wenn wir mehr Mannschaften bewilligen, wenn die Mannschaften in dem Augenblick, wo wir ihrer bedürfen, nicht hier sind, wenn sie auf auswärtigen Meeren herumschwimmen? Ja, wofür haben wir denn überhaupt die Flotte gebaut? Doch einmal zum Schutz unseres Vaterlandes, dann aber auch zum Schutz unserer maritimen Interessen außerhalb desselben. Und, meine Herren, wenn Sie sich auch auf den Standpunkt stellen, daß Sie eine Ausdehnung unserer kolonialen Politik nicht wollen, — einen Standpunkt, den ich ja verstehen kann, — dann werden Sie doch mit uns einverstanden sein, daß wir das, was wir einmal haben, halten müssen. Meine Herren, wir haben ferner, ganz abgesehen von der Kolonialpolitik, unsere wachsenden Handelsinteressen zu schützen; wir haben auswärtige Interessen, die mit der Kolonialpolitik gar nicht zusammenhängen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat sodann gesagt: nicht für außerordentliche Fälle muß man die Bewilligungen machen, sondern für die normalen Verhältnisse. Ja, meine Herren, was sind denn außerordentliche Fälle? Ist denn der Krieg in diesem Sinne ein außerordentlicher Fall? — Nein, das ist der Fall, für den wir gerade in allererster Linie unsere Flotte brauchen, und wenn wir nicht genügend Personal bewilligen, um im Kriegsfalle auch den vollen Gebrauch von den nun einmal bestehenden Schiffen und sonstigen Einrichtungen zu machen, so werfen wir, ganz abgesehen von allen übrigen Erwägungen, Geld ins Wasser im eigentlichsten Sinne des Wortes. Für den Krieg, zum Schutz des Vaterlandes, haben wir unsere Marine gebaut; also müssen wir auch in der Lage sein, wenn es zum Kriege kommt, die vorhandenen Schiffe in Aktivität setzen zu können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich hätte gewünscht, von Seiten der Vertreter der verbündeten Regierungen wäre uns über die Frage, welche der Herr Kollege Dr. Möller angeregt hat, eine Auskunft gegeben worden, weil dann die Erörterung über diesen Punkt vielleicht hätte ganz abgeschnitten werden können. Warum von Seiten der Regierung Schweigen beobachtet worden ist, weiß ich nicht. Wenn aber eine Erklärung wider Erwarten nicht erfolgen sollte, so muß ich meinestheils sagen, daß ich zwar heute den Kommissionsanträgen entsprechend stimmen werde, aber mir vorbehalte, bei der dritten Berathung das Gegentheil zu thun, wenn nicht bis dahin genügende Erklärungen gegeben sind.

Dann habe ich mich zum Wort gemeldet, weil ich mit dem Herrn Abgeordneten Richter der Meinung bin, daß wir mit unserer Marine nicht in den Grenzen bleiben, die von Anfang an in Aussicht genommen sind, daß man über den Flottengründungsplan hinausgeht, und wir heute ins Ungewisse hinein schiffen, gar nicht mehr berechnen und bemessen können, wo die Bewilligungen schließlich aufhören werden. Das halte ich für die Finanzen des Landes — zumal mit Rücksicht darauf, daß die Landarmee nicht geschwächt werden darf — im höchsten Grade bedenklich, und ich glaube, daß es allerdings angezeigt gewesen wäre, in der Kommission schärfer, als es geschehen, in dieser Hinsicht den Willen zum

Ausdruck zu bringen, daß wir auf den Gründungsplan zurückkommen und dabei beharren wollen. Wenn das nicht geschehen ist, so ist es wenigstens nicht die Schuld meiner Freunde und derjenigen Mitglieder der Kommission, die eine größere Beschränkung verlangt haben, aber nicht durchdringen konnten und von ihren weiteren Plänen haben absehen müssen, weil sie erkannten, daß es vergeblich sein würde; der Herr Kollege Richter kann sich darüber weitere Belehrungen bei seinen eigenen Freunden holen, die wesentlich an den gefaßten Beschlüssen mit schuld sind.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Chef der Kaiserlichen Admiralität, Generallieutenant von Caprivi, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Chef der Kaiserlichen Admiralität, Generallieutenant **von Caprivi:** Ich bin bereit, den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Windthorst zu akzeptiren und mich mit dem zufrieden zu erklären, was der Flottengründungsplan bewilligt; denn wir sind in sehr wesentlichen Punkten noch so weit dahinter zurück, daß, wenn Sie mir das votiren, ich geneigt bin, ohne weiteres darauf einzugehen. Wie der Herr Referent angeführt, sind wir in Bezug auf die Mannschaften, wenn man den Geldwerth des Unterhaltes der Mannschaften, der Matrosen und Werftdivisionen zusammenzählt, und wenn unsere ganze Forderung voll bewilligt wird, nur um 55 000 und so und so viele Mark über den Flottengründungsplan hinausgegangen; wenn aber der Abstrich von 300 Mann gemacht wird, sind wir noch immer hinter dem Flottengründungsplan zurück. Wir sind ferner hinter dem Flottengründungsplan zurück in Bezug auf das Material der Schiffe; uns fehlt noch heute Ersatz für den „Großen Kurfürsten", uns fehlt noch heute Ersatz für die Panzerfregatte „Prinz Adalbert". Der Flottengründungsplan sagt: 20 Panzerkorvetten und 18 Kanonenboote für den politischen Dienst; ich habe in der Kommission nachgewiesen, daß wir nur 17 Korvetten und 9 Kanonenboote für den politischen Dienst haben. Der Flottengründungsplan sagt: 6 Avisos für den Kriegsdienst; wir haben nur 3, die für den Kriegsdienst geeignet sind. Wenn also diese Forderungen bewilligt werden, meine Herren, dann können wir uns einigen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich wünschte, daß der Herr Chef der Admiralität sich auch darüber geäußert hätte, wie die Geldforderung des Ordinariums sich verhält zu der Forderung des Ordinariums des Flottengründungsplanes; man würde dann ersehen haben, daß die Gesammtsumme im Ordinarium schon um Millionen hinausgeht über das, was der Flottengründungsplan am Ende der Entwickelungsperiode als höchste Summe des Ordinariums in Aussicht nahm, in Aussicht nahm zu einer Zeit, wo die Preise im allgemeinen — es war das Jahr 1873 — höher standen, als es gegenwärtig der Fall ist. Ich meine nun, wenn derartig also die finanziellen Forderungen im Ordinarium für die Menge von Unglücksfällen, wie beim „Großen Kurfürst" — vom Extraordinarium spreche ich hier gar nicht, weil man dieses bei der Betrachtung über einen dauernden Plan nicht mit in Betracht ziehen kann, — ich meine also: wenn die finanziellen Anforderungen schon so weit über den Flottengründungsplan hinausgehen, so hat man allerdings Ursache, im einzelnen schärfer zu untersuchen, inwieweit die Forderungen gerechtfertigt sind. Die Rechnungen werden uns gewöhnlich so gemacht. Auf der einen Seite sagt man: hier ist ein neuer Zweck, der im Flottengründungsplan nicht vorgesehen ist, er ist aber gerechtfertigt, nun bewilligt für diesen neuen Zweck besondere Summen, die im Flottengründungsplane nicht standen. So ist es z. B. bei der Entwickelung des Torpedowesens; wir thun dies, wir halten diese höhere Ausgabe für einen gewissen technischen Zweck für gerechtfertigt. Aber daß man auf der anderen Seite nun auch untersuchte, wo die Voraussetzungen des Flottengründungsplanes hinfällig geworden sind insoweit, als man in eine Ersparniß auch gegenüber dem Flottengründungsplane eintreten kann, da ist die Aufmerksamkeit eine viel geringere, und so kommen wir schließlich über die finanziellen Forderungen des Flottengründungsplanes hinaus.

Der Herr Abgeordnete Kalle spricht immer davon: wir haben die Schiffe, wir müssen sie doch im Kriege alle bemannen. Meine Herren, niemals ist der Gedanke gewesen, daß man sämmtliche Kriegsschiffe, die man hat, im Kriege bemannen muß. Die Schiffe haben ganz verschiedene Zwecke, dienen ganz verschiedenartigem Bedürfniß. Würde jemand, wenn wir die Mannschaften gehabt hätten, etwa im Jahre 1870 auf den Gedanken gekommen sein, sämmtliche Schraubenkorvetten zu bemannen, um sie im überseeischen Dienste Krieg führen zu lassen? Nein! es kommt ganz auf die Natur der kriegerischen Verwickelung an; ist es eine überseeische, so wird man die Schiffe, die für den überseeischen Dienst taugen, bemannen und wird nicht eine Panzerflotte ausschicken wie nach Ostafrika, — und handelt es sich in einem europäischen Krieg um die Vertheidigung der Küsten, so fällt dem Panzergeschwader, den eigentlichen Flaggschiffen und den Schiffen zum Schutze der Küsten, den Torpedobooten, wieder die Hauptaufgabe zu.

Der Herr Abgeordnete Kalle hat den stolzen Satz ausgesprochen: was wir an Kolonien haben, das wollen wir alles behalten. Der Herr Abgeordnete Kalle ist viel kanzlerischer als der Kanzler; der Kanzler ist gar nicht so unklug, das behalten zu wollen, was er hat; soeben hat er die Karolinen aufgegeben und jetzt Dobricka, die Erwerbung, die im vorigen Jahre von nationalliberaler Seite aus wie alle übrigen mit Freude begrüßt worden ist; da ist er ganz still abgezogen, wahrscheinlich, weil er eingesehen hat, daß es gegenüber den Ansprüchen der Franzosen gar nicht lohnt, zu behalten, was man einmal hat. Die deutsche Flagge ist ganz still heruntergezogen worden, und ich bin der letzte, der dem Kanzler einen Vorwurf daraus macht; denn es war weder der Mühe werth, die Karolinen gegenüber den Spaniern zu halten, noch wäre es gerechtfertigt gewesen, die Dobrickakolonien zu halten gegenüber den Franzosen. Und, meine Herren, wenn der Kanzler selbst diesen vernünftigen Standpunkt einnimmt, da sollen wir Abgeordneten, die wir hier doch das Interesse der Steuerzahler wahrzunehmen haben, uns hinstellen und mit dem Herrn Abgeordnete Kalle sagen: was wir einmal haben, das müssen wir behalten; bewilligt Mannschaften und Geld, damit wir gegen die ganze Welt Angra Pequena vertheidigen können! Meine Herren, selbst Ihr Freund Hammacher wäre froh, wenn er es los wäre

(Heiterkeit);

und diese Herren, die selbst dafür noch bezahlt haben, würden jeden Tag, wenn sie mit Ehren könnten, es wieder wegschenken. Muthen Sie uns also nicht zu, für solche Zwecke die Rüstung der Flotte zu erweitern, und führen Sie andere Gründe an, aber am allerwenigsten diejenigen, daß wir das, was wir an Kolonien hätten, unter allen Umständen auch behalten sollen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Chef der Kaiserlichen Admiralität, Generallieutenant von Caprivi.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Chef der Kaiserlichen Admiralität, Generallieutenant **von Caprivi:** Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Richter entgegnen, daß diejenigen

Summen, um die der Etat seit Emanation des Flottengründungsplanes gestiegen ist, im wesentlichen aus zwei Momenten resultiren, einmal aus einem besseren inneren Ausbau der Flotte, dann aus dem Gesetz vom 12. April 1884, wodurch das Torpedowesen in neue Bahnen gekommen ist. Alle diese Dinge sind mit Ihrer Bewilligung geschehen; Sie selbst haben die Nothwendigkeit derselben anerkannt.

Wenn Herr Richter der Meinung ist — eine Meinung, die er zum zweiten Male ausgesprochen hat, schon bei der ersten Berathung ist sie vorgekommen —, daß man am Ende sich mit weniger begnügen könnte als früher, weil die Preise der Schiffe geringer geworden seien, so muß ich bemerken, daß er sich in einem fundamentalen Irrthume befindet: die Preise für die Arbeitslöhne und das Material waren zur Zeit des Flottengründungsplanes geringer, als sie heute sind. Es scheint aber dem Herrn Abgeordneten entgangen zu sein, daß ein Schiff von damals und von jetzt zwei ganz verschiedene Dinge sind. Die Preise der Schiffe sind durch die höheren Anforderungen, denen sie genügen müssen, wenn sie überhaupt nach irgend einer Richtung hin kriegerischen Werth haben sollen, so in die Höhe gegangen, daß, wenn wir heute einen neuen Flottengründungsplan aufstellen sollten, wir vor ganz anderen Summen stehen würden als damals. Ich will nur anführen: wir brauchen eine größere Geschwindigkeit der Schiffe; ich werde vielleicht nachher noch einmal Anlaß haben, darauf zurückzukommen. Ein Schiff, welches im Jahre 1873 ein nützlicher Aviso war, ist heutzutage lahm und zu nichts zu brauchen, weil die Schiffe anderer Mächte, die damals vielleicht 13 Knoten liefen, jetzt 17 bis 18 Knoten laufen. Die Geschwindigkeit eines Schiffes resultirt im wesentlichen aus seiner Maschine. Die Anforderungen an die Maschinen und die Kosten derselben steigen aber mit jedem Knoten, den das Schiff mehr laufen soll, in einer geometrischen Progression. Es ist ein Unterschied, — um ein anderes Beispiel anzuführen, — ob ein Schiff, wie Seiner Majestät Schiff „Charlotte", das jetzt vom Stapel gelaufen ist, einen Zinkboden hat, wie man ihn Jahre lang für zulässig hielt, oder einen Kupferboden; das macht eine Differenz von 290 000 Mark. Ob ein Schiff mit Petroleum erleuchtet wird, oder ob es elektrisches Licht bekommt, macht einen Unterschied von 60 000 Mark. Es ist also der Bau brauchbarer Kriegsschiffe so ungleich viel theurer geworden, und liegt hier ein Grund darin, daß wir mit den alten Mitteln überhaupt nicht auskommen können; denn nicht allein der Ersatzbau wird theurer, sondern jede Reparatur wird verhältnißmäßig theurer, als sie früher gewesen ist.

Der Herr Abgeordnete ist dann weiter der Meinung, man könne in einem Kriegsfalle nicht alle Schiffe brauchen und brauche sie auch nicht alle zu besetzen. Das würde meinerseits nur zuzugeben sein für die geringen Schiffe, die überhaupt für keinen Kriegsgebrauch mehr tauglich sind, wie etwa altgewordene Schulschiffe. Wenn aber ein Schiff für irgend einen kriegerischen Zweck brauchbar ist, so würde ich auch den Wunsch haben, es im Kriege zu bemannen und in Dienst zu stellen. Es sind Kriegsfälle denkbar, — und sie liegen gar nicht ferne, — wo der Kreuzerkrieg eine Rolle spielen kann, die reichlich so einflußreich auf den Friedensschluß ist wie die Rolle, welche die Panzerschiffe spielen. Um einen extremeren Fall anzuführen: wenn wir in einen Krieg gerathen mit einer Macht, der wir zu Lande nicht beikommen können, so haben wir fast kein anderes Mittel als die wirksame Führung des Kreuzerkrieges. Wir würden in einem solchen Falle unsere Panzerschiffe und unsere Torpedoboote brauchen, um die feindliche Flotte, falls der Feind eine besitzt, in seine Häfen zurückzutreiben; die Entscheidung aber würde im Kreuzerkriege liegen. Führt man Krieg, so will man den Gegner dahin bringen, daß er das thut, was er nicht will, und was wir wollen.

(Heiterkeit.)

Dahin bringt man ihn aber nur, wenn man ihm das Kriegführen so verleidet, daß es ihm eher über wird als uns. Wenn man einem feindlichen Staat, gegen den man kriegerisch vorgeht, die Panzerflotte zerstört, so ist das ein erheblicher Schaden; er kann nicht mehr mit großen Schiffen auf offenem Meere auftreten; einer und der andere seiner Küstenplätze wird bombardirt werden. Aber dieses Annähern an eine feindliche Küste wird schwerlich eine energische Nation zum Friedensschluß bringen. Anders liegt die Sache, wenn ich im Stande bin, den Seehandel der feindlichen Nation durch den Kreuzerkrieg so zu schädigen, daß der Import aufhört, daß vielleicht der Getreidebedarf abgeschnitten wird, daß aller Handel darniederliegt. Dann wirkt das nicht bloß auf die geschädigten Küstenstädte, sondern auch tief hinein auf das Land, und dann kann ich eine Stimmung beim Feinde erzeugen, die ihn dahin bringt, diejenigen Bedingungen anzunehmen, die ich von ihm fordere. Nun trennen sich die Dinge ja in Wirklichkeit nicht so: hier Panzerkrieg und da Kreuzerkrieg, — sondern sie gehen in einander über. Ich will nur darauf hindeuten, was wir mit einer einigermaßen brauchbaren Kreuzerflotte im Jahre 1870 hätten leisten können, um unserem Gegner die Zufuhr von Waffen und Munition über den Ozean abzuschneiden. Wir konnten das nicht, weil wir die Schiffe dazu nicht hatten. Ich möchte also den Herrn Abgeordneten Richter bitten, diese Ansicht, daß im Kriege kriegsbrauchbare Schiffe nicht zu besetzen wären, aufzugeben.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kalle hat das Wort.

Abgeordneter **Kalle:** Meine Herren, ich will nicht weiter eingehen auf die kolonialpolitische Debatte. Ich glaube, daß Herr Richter meinen Worten einen Sinn untergelegt hat, den sie nicht haben sollten. Es ist soeben von dem Herrn Chef der Admiralität dasjenige, was ich hatte vorbringen wollen auf den Einwand des Herrn Abgeordneten Richter gegen meine Behauptung, es sei nöthig, im Kriegsfalle alle Schiffe zu besetzen, alles gesagt worden, viel besser, viel eingehender, als ich es zu thun vermöchte.

Es erübrigt für mich lediglich, noch auf einen anderen Punkt zurückzukommen, den der Herr Abgeordnete berührte. Er hat gesagt: wenn man bei jeder neuen Erfindung, bei jeder Verbesserung der Technik des Marinewesens uns immer mit neuen Anforderungen kommt, weshalb verzichtet man denn nicht andererseits auf dasjenige, was veraltet ist, was nicht mehr voll seinen Zwecken entspricht? Nun, meine Herren, ich glaube, auf diese Frage hätte Herr Richter die Antwort finden können in dem, was der Herr Chef der Admiralität gesagt hat, ehe der Herr Abgeordnete das Wort ergriff. Der Herr Chef der Admiralität hat ja ausgeführt, daß wir mehrere große Panzerschiffe nicht wieder ersetzt haben. Daraus geht doch wohl zur Genüge hervor, daß wir auf dem Gebiete sehr vorsichtig vorgehen auch mit Rücksicht auf die finanziellen Opfer, die damit erfordert werden. Man hat ja auch — und auch das hat der Herr Chef der Admiralität betont — die Zahl der Korvetten und Kanonenboote, wie sie im Flottengründungsplan zu Grunde gelegt war, von 20 beziehungsweise 10 nicht voll gehalten, und gerade der Umstand, daß wir zur Zeit drei Kreuzerkorvetten und ein Kanonenboot weniger haben als wir nach dem Flottengründungsplan haben sollten, gerade der Umstand hat ja meine politischen Freunde und mich veranlaßt, einen von den beiden Kreuzern, die gefordert waren, zu genehmigen; wir würden sonst voraussichtlich alle beide gestrichen haben. Und wenn wir bei den anderen Schiffen eine andere Stellung einnahmen, so hat das seinen Grund darin, daß es sich hier nicht um eine Vermehrung im gewöhnlichen Sinne handelt, sondern um Bedürfnisse, die hervorgetreten sind nach der Schaffung des Flottengründungsplanes, infolge Entwickelung der Technik, um Anstalten zur Nutzbarmachung und zum Schutz der einmal bestehenden Schlacht-

und sonstigen Schiffe und anderer Einrichtungen. Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir auch gestimmt für den Aviso.

Präsident: Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich habe mich gemeldet zu einer kurzen Bemerkung dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gegenüber. Er hat es für angezeigt gehalten, sein Bedauern in Uebereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Richter darüber auszusprechen, daß die Kommission nicht zu weiteren Abstrichen gekommen sei. Er bedaure, daß — und wir sprechen jetzt vom Militärpersonal, ich möchte also den Herrn Kollegen Windthorst bitten, bei diesem Kapitel einstweilen zu bleiben, — daß wir über den Flottengründungsplan hinausgegangen seien. Wäre das richtig, dann hätte dieser Vorwurf vielleicht eine gewisse Berechtigung. Hätte Herr Kollege Windthorst aber mein Referat gehört, so würde er wissen, daß nach den Absetzungen, die wir Ihnen empfohlen haben,

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Ich bitte ums Wort!)

die geforderte Summe in Bezug auf den Geldeffekt bei diesem Kapitel hinter dem Flottengründungsplan wohl noch zurückbleibt.

Wenn er ferner bedauert, daß in der Kommission nicht schärfere Abstriche gemacht seien, so will ich nur konstatiren, daß den Anträgen gegenüber, die ich allerdings gestellt habe, von keiner Seite, auch nicht von den Freunden des Herrn Kollegen Windthorst irgend ein anderer Gegenantrag, auch nicht einmal eine anderweitige Meinung geäußert worden ist. Ich mußte also allerdings annehmen, daß die Majorität der Kommission einstimmig auf dem Standpunkt stände, den ich in der Kommission vertreten habe.

Auf eine weitere Erörterung, da wir beim Kapitel „Militärpersonal" stehen, einzugehen, halte ich mich nicht für berechtigt; ich werde aber bei den betreffenden anderen Kapiteln auch noch Gelegenheit haben, falls derartige schiefe Auffassungen über Vorgänge in der Kommission hier zu Tage treten, sie im Laufe der Debatte zu widerlegen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich habe nicht dem Herrn Referenten, sondern dem Herrn Abgeordneten Richter geantwortet, der die Forderung, daß mehr gestrichen werden solle, generell zu dem Kapitel überhaupt gestellt hat. Es ist mir aber hinlänglich bekannt, daß man, als man sah, daß namentlich der Herr Referent geneigt war, alles zu bewilligen, und daß es dadurch unmöglich gemacht war, weiter mit dem Abstreichen vorzugehen, auch diesseits, um keine Zeit zu verlieren, endlich den Kampf aufgegeben hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Was ich zu sagen habe, hätte ich ebenso gut in Form einer persönlichen Bemerkung vorbringen können. Da der Charakter der Bemerkung mich aber dazu nöthigt, vielleicht etwas den Rahmen einer streng persönlichen Bemerkung zu überschreiten, so habe ich es vorgezogen, mich in die Rednerliste selbst eintragen zu lassen.

Ich beabsichtige, dem Herrn Abgeordneten Richter auf seine Aeußerung zu erwidern, „daß wahrscheinlich auch ich froh wäre, von Angra Pequena loskommen zu können". Die Irritation, mit der Herr Richter diese Bemerkung gegen mich richtete, hat nicht dazu beigetragen, in meinen Augen die Objektivität seiner Stellung zu meiner kolonialen Thätigkeit außerhalb des Parlamentes zu beweisen, auch, wie ich glaube, nicht zur Erhöhung des Werthes der Gründe, mit denen er überhaupt seine Angriffe gegen die deutsche Kolonialpolitik richtete. Wenn Herr Richter es für nothwendig erachtete, persönliche Angelegenheiten hier in die Debatte zu bringen, so muß er es sich auch gefallen lassen, daß der von ihm Angegriffene die Thatsachen klarstellt.

Die südwestafrikanische Gesellschaft, die sich unter meiner wesentlichen Mitwirkung im vorigen Jahre gebildet hat, um die unter deutschen Schutz gestellten südwestafrikanischen Länder kolonisatorisch zu ordnen, ist keineswegs zu dem Zwecke ins Leben gerufen worden, um daselbst Geschäfte zu treiben; das weiß Herr Richter ebenso gut wie ich. Wir haben diese Kolonialgesellschaft vielmehr ins Leben gerufen, um die Ehre der deutschen Kolonialpolitik zu retten.

(Ach! links.)

— Lediglich aus dem Grunde. Es ist den Herren bekannt, daß der frühere Besitzer der kolonialen Rechte, die unter den Schutz der deutschen Flagge gestellt waren, im Begriff stand, seine desfallsigen Rechte an Ausländer abzutreten. Um das zu verhüten, sind gewisse deutsche Männer zusammengetreten und haben die südwestafrikanische Kolonialgesellschaft gebildet; — lediglich zu diesem Zwecke.

Es befindet sich unter diesen Männern keiner, der Scheu davor hat, hier von Herrn Richter kritisirt zu werden, der überhaupt den geringsten Werth darauf legt, wie Herr Richter über ihn persönlich und öffentlich urtheilt.

(Oho! links.)

Aber, meine Herren, das halte ich für meine Pflicht, hier zu konstatiren, daß das Motiv, was diese Personen zusammengeführt hat, lediglich ein politisches und ein patriotisches gewesen ist.

(Bravo! rechts.)

Und so lange es die Stellung der deutschen Politik und das Ansehen des deutschen Reiches erfordert, wird diese Gesellschaft Werth darauf legen, Angra Pequena fortgesetzt dem deutschen Reich zu erhalten. Das ist die Antwort, die ich auf die Frage des Herrn Richter gebe, ob ich nicht gerne von Angra Pequena los wäre.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert:** Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat über Vorgänge in der Kommission hier Mittheilungen gemacht, die vollständig der Wahrheit widersprechen, und ich halte es für nothwendig, einer derartigen Mythenbildung von vornherein entgegenzutreten. Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat sich zu der Behauptung veranlaßt gesehen, daß seine Freunde, nachdem sie gesehen, daß der Referent geneigt war, alles zu bewilligen, nichts mehr machen konnten.

Dem gegenüber stelle ich die Thatsache, daß ich meine Anträge immer erst gestellt habe, nachdem die Diskussion eine Weile gelaufen war, nachdem namentlich die Komissionsmitglieder in der Lage gewesen, die Erklärungen des Herrn Chef der Admiralität zu hören, zu prüfen, zu beurtheilen und sich darüber zu äußern. Ich konstatire wiederholt, daß von keiner Seite, auch nicht von den Freunden des Herrn Windthorst, in irgend einem Stadium der Debatte irgend ein anderer Antrag bei diesem Kapitel und dem Ordinarium gestellt worden ist, als ich ihn gestellt habe. Dieser Thatsache gegenüber überlasse ich es Ihnen, nun zu beurtheilen, was von den Mittheilungen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu halten ist.

Ich kann nur wiederholen, daß wir lediglich auf Grund einer sachlichen, eingehenden Debatte unsere Ueberzeugungen und Beschlüsse gefaßt haben. Wenn ich daraus die Ueber-

zeugung gewonnen habe, daß auch von der zweiten Rubrik, 826 Mann, 526 bewilligt werden müßten, so waren es eben sachliche Gründe, und es thut mir leid, daß Herr Windthorst aus meinem Referat nicht darüber Klarheit gewonnen hat, daß die Bewilligung gerechtfertigt ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Wenn ich des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher erwähnte, so hatte das durchaus keinen persönlichen Zweck, sondern ich meinte damit die südwestafrikanische Gesellschaft, als deren vornehmster Vertreter ja Herr Hammacher mit gelten wird, ebenso wie bei anderen Gesellschaften ja bestimmte Persönlichkeiten an der Spitze stehen. Ich habe auch nicht indirekt mit einer Silbe angedeutet, daß Herr Hammacher sich an dieser Gesellschaft betheiligt oder sie gegründet hätte, um dabei Geschäfte zu machen. Wie soll ich dazu kommen, zu glauben, daß irgend jemand mit Angra Pequena, was ich schon von Anfang an als ein Sandloch bezeichnete, Geschäfte machen kann? Aber Gesellschaften zu gründen, um Geschäfte zu machen, wird ja an sich Herr Hammacher durchaus nicht als etwas unehrenvolles, als etwas unerlaubtes ansehen wollen. In diesem Fall hat er jedenfalls — das erkenne ich sehr gern an — von vornherein à fonds perdu selbst gezeichnet und andere mit ihm. Denn die Fonds sind ja auch perdus.

(Heiterkeit.)

Wie ich erfahren habe, haben alle Betheiligten, vielleicht auch er selbst, bei dieser Neujahrsbilanz die Auslagen rund und glatt als verloren abgeschrieben.

Herr Hammacher hat uns bei dieser Gelegenheit — das wußte ich nicht — selbst versichert, daß die Ehre der Kolonialpolitik damals von ihm gerettet wurde durch die Gründung dieser südwestafrikanischen Gesellschaft.

Nun, ich muß sagen, das ist wieder, wenn es sich so verhält, ein Zeichen für die innere Schwäche dieser ganzen Kolonialpolitik. Wenn die Ehre und die Zukunft der deutschen Kolonialpolitik davon abhängt, daß Herr Hammacher und einige reiche Leute in Berlin zusammentreten und die 100 000 oder 200 000 à fonds perdu zusammenschießen, wenn so die Kolonialpolitik beschaffen ist, wenn so die Ehre Deutschlands auf das Wohlwollen einiger bemittelten Herren in Berlin gestellt ist, dann sollten wir uns wahrlich hüten, uns noch weiter für diese Politik zu höheren Ausgaben engagiren zu lassen.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich habe schon einmal gesagt, daß sich meine Bemerkungen nicht auf dieses Kapitel beziehen, sondern daß ich meine Bemerkungen generell dem Herrn Kollegen Richter gegenüber gemacht habe, welcher beklagte, daß der Marineetat nicht schärfer durchgesehen worden sei, und dabei bleibe ich. Es wird sich nachher bei den einzelnen Positionen dies zeigen. Ich könnte auch noch ein Mehreres darüber erzählen; das halte ich aber heute nicht für erforderlich; das wird zu einer anderen Zeit geschehen, wenn es verlangt wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Möller hat seinem Antrage eine veränderte Fassung gegeben. Er lautet jetzt:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> die Beschlußfassung über die Bewilligung der zur Verstärkung des Küstenschutzes bestimmten 459 Mann Matrosenartillerie und demzufolge über die nachstehend bezeichneten Kapitel und Titel des Marineetats so lange auszusetzen, bis von Seiten des Chefs der Armeeverwaltung eine Erklärung abgegeben sein werde, daß eine entsprechende Verminderung der Fußartillerie eintreten würde.

Die Kapitel und Titel, auf welche sich der Antrag bezieht, sind: Kap. 51 Tit. 6, 10, 17, 18, 19, 20, 24; Kap. 53 Tit. 3 und 4; Kap. 55 Tit. 4, 5, 6; Kap. 59 Tit. 8.

Ich werde den Antrag zur Abstimmung bringen, wenn der erste derjenigen Titel, auf die er sich bezieht, zur Abstimmung gelangt. Auf den jetzt zur Abstimmung stehenden Tit. 1 hat der Antrag keinen Einfluß.

Ich darf, da ein Widerspruch gegen diesen Titel nicht erhoben ist, konstatiren, daß derselbe angenommen ist.

Ich rufe nunmehr auf: Tit. 2, — 3, — 4, — 5 — und stelle fest, daß die aufgerufenen Titel bewilligt sind.

Tit. 6. — Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet. Zu Tit. 6 liegt der Antrag der Budgetkommission auf eine Verminderung der gestellten Forderungen vor. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir würden nunmehr über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Möller abzustimmen haben. Ich bitte diejenigen Herren, welche den gedachten Antrag, — dessen Verlesung nicht nochmals verlangt wird, — annehmen, mithin die Beschlußfassung über diesen Titel aussetzen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Der Antrag dürfte damit auch in Bezug auf die weiteren Titel erledigt sein.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Tit. 6 selbst. Die Budgetkommission beantragt, statt der von der Verwaltung geforderten Beträge

> zu setzen:
> 109 Deckoffiziere der Matrosendivisionen rc.,
> 69 Deckoffiziere zu 1500 Mark,
> 242 Deckoffiziere der Werftdivisionen rc.,
> 18 Feuermeister } zu 1500 Mark rc.,
> 18 Meister }
> 33 Deckoffiziere des Torpedowesens rc.,
> 11 Mechaniker zu 1500 Mark rc.,
> und demgemäß von der in Ansatz gebrachten Summe 7500 Mark abzusetzen, mithin statt 682 800 Mark nur 675 300 Mark zu bewilligen.

Eine besondere Abstimmung über den vorliegenden Titel wird nicht verlangt; ich darf daher mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß der Tit. 6 in dem von der Budgetkommission vorgeschlagenen Umfange bewilligt ist. — Ich stelle das fest.

Ich rufe auf Tit. 7, — 8, — 9 — und stelle fest, daß diese Titel bewilligt sind.

Tit. 10. — Hierzu liegt wiederum ein Ermäßigungsantrag der Budgetkommission vor. — Die Diskussion über Tit. 10 ist geschlossen. Eine besondere Abstimmung wird auch hier nicht verlangt; mit Ihrer Genehmigung darf ich also auch in diesem Falle feststellen, daß der Titel in dem von der Budgetkommission vorgeschlagenen Umfange bewilligt worden ist.

Tit. 11. — Auch hier liegt ein Abänderungsvorschlag der Budgetkommission vor. — Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich darf mit Ihrer Genehmigung auch hier feststellen, daß dieser Titel nach Maßgabe der Anträge der Budgetkommission bewilligt ist.

Tit. 12, — 13, — 14, — 15, — 16. — Dieselben sind bewilligt.

Tit. 17, zu welchem wiederum ein Antrag der Budgetkommission vorliegt auf Verminderung. — Wort und Abstimmung werden nicht verlangt; ich darf auch hier mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß Tit. 17 nach Maßgabe des Antrages der Budgetkommission bewilligt ist.

Tit. 18. Auch hier liegt ein Antrag der Budgetkommission auf Absetzung eines Theiles vor. — Tit. 18 ist bewilligt, wie die Budgetkommission ihn beantragt. Ich stelle dies mit Ihrer Genehmigung hiermit fest.

Tit. 19, von dem dasselbe gilt. — Tit. 19 ist ebenfalls nach dem Antrage der Kommission bewilligt.

Tit. 20 enthält in dem Antrag der Budgetkommission eine Verminderung um 135 Mark. — Ich darf auch hier mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß Tit. 20 nach Maßgabe des Antrages der Kommission bewilligt ist.

Tit. 21, — 22, — 23. — Dieselben sind bewilligt.

Tit. 24. Zu diesem liegt wiederum ein Ermäßigungsantrag der Kommission vor. — Ich darf annehmen, daß Tit. 24 nach Maßgabe des Kommissionsantrages bewilligt ist. — Ich stelle das fest.

Tit. 25, — 26, — 27, — 28. — Die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 52, Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge.

Tit. 1. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstattrr Abgeordneter **Rickert**: Vielleicht darf ich, abgesehen von einem Punkte bei Tit. 4, auch hier generell das über die Indienststellungen Verhandelte zusammenfassen?

Präsident: Ich konstatire, daß das Haus mit dem Vorschlage des Herrn Referenten einverstanden ist.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert**: Meine Herren, ich würde bitten, daß Sie der Gestaltung dieses Titels etwas Aufmerksamkeit zuwenden. Ich habe schon in der Generaldiskussion erwähnt, daß das geforderte Plus von $1^1/_2$ Millionen, welches hier erscheint, dem Ordinarium der Indienststellung eigentlich nicht im ganzen Betrag angerechnet werden darf.

Ich gebe zunächst eine Uebersicht der Indienststellungen nach den Plänen, wie sie uns in der Anlage vorgelegt sind. Während der Etat pro 1885/86 eine Gesammtindienststellungszeit von $383^1/_2$ Monaten verlangt, werden hier $551^1/_2$ Monate Indienststellung verlangt, — ein Plus also von 168 Monaten. Das fällt aber nicht dem auswärtigen Dienst zur Last; der auswärtige Dienst auf den Stationen erscheint sogar in verminderter Zahl: im vorigen Etat $173^1/_2$ Monate, in diesem 156 Monate. Die Geldsumme, welche für die Schiffe, welche auf den auswärtigen Stationen in Dienst gestellt sind, verlangt ist, beträgt 480 000 Mark weniger als im Etat des letzten Jahres. Das Plus fällt fast ausschließlich auf die Uebungsschiffe. Insbesondere sind mehr zum Ansatz gekommen 112 Monate für Uebungen der Torpedoboote, die wir bewilligt haben, und für welche wir Uebungen wohl alle für nothwendig erklären werden.

In Bezug auf die Indienststellungen des laufenden Etatsjahres hat sich ergeben, daß der Etat um 1 Million insgesammt überschritten ist. Die Prüfung derselben war nicht Sache der Kommission; es wurde aber bei Gelegenheit der Verhandlung anerkannt, daß die Marineverwaltung bei dem großen Umfange der Leistungen, die in außerordentlicher Weise von ihr verlangt wurden, sparsam und ökonomisch ihre Dispositionen getroffen hat.

Meine Herren, wenn Sie nun auf die einzelnen Rubriken der Indiensthaltung etwas näher eingehen, so ergibt sich, daß die auswärtigen Stationen nach der Mittheilung des Herrn Chefs der Admiralität, die ich Ihnen verlesen habe, schwächer besetzt werden sollen. Es werden auf den sechs auswärtigen Stationen: Westindien, Ostasien, Ost- und Westafrika, Australien und Mittelmeer, auf den ersten fünf nur zwei Schiffe stationirt werden, im Mittelmeer nur ein Schiff. Während früher größere Schiffe verwendet wurden, sollen jetzt Kreuzer und Kanonenboote mit einer Gesammtbesatzung von 240 Mann für jede Station zur Verwendung kommen, während früher 800 Mann zum Ansatz gebracht wurden. Es erscheint also beim auswärtigen Dienst auf den Stationen eine erhebliche Ersparniß an Personal und Indiensthaltungskosten.

Meine Herren, ich habe Ihnen vorhin schon erwähnt, daß, während die Stationen nur mit kleineren und geringer bemannten Schiffen besetzt werden sollen, ein fliegendes Geschwader nach Maßgabe des Flottengründungsplanes von 1873 gebildet werden soll, welches in einem gewissen Turnus die Stationen anläuft und da, wo die deutsche Machtentfaltung im Interesse unserer Handelsbeziehungen nothwendig ist, anhält. Die Einrichtung selbst ist, wie gesagt, im Flottengründungsplan in Aussicht genommen, und die Kommission hat auch eine Einwendung gegen dieselbe nicht machen können. Diese Aenderung ist, wie der Chef der Admiralität hervorhob, nur möglich, wenn eine genügende Zahl kleinerer Schiffe vorhanden ist. Zur Zeit sind sämmtliche disponible Schiffe unterwegs, zur Zeit auch — das hat der Herr Chef der Admiralität zugegeben — sei die Zahl der Schiffe genügend; würde indeß ein Abgang bei denselben eintreten und nicht der genügende Ersatz geschehen, so würde allerdings eine finanzielle Schädigung dadurch insofern die Folge sein, als man gezwungen sein würde, auf die Stationen anstatt der kleineren Schiffe größere zu schicken.

Für die Uebungsschiffe, für Rubrika II des Planes, wird ein erhebliches Plus gefordert, und zwar 1 350 000 Mark mehr, und das kommt zum Theil daher, daß der Herr Chef der Admiralität für nothwendig erklärt hat, die Seekadettenschiffe aus dem politischen Dienst überhaupt herauszuziehen. Meine Herren, schon bei der letzten Etatsberathung hat der Herr Chef der Admiralität hervorgehoben, daß die Indienststellung der Seekadettenschiffe für den politischen Dienst mit großen Uebelständen für die Ausbildung der Kadetten verknüpft wäre, und daß er im Interesse der Weiterentwickelung der Marine dringend wünschen müsse, diese Schulschiffe dem politischen Dienst zu entziehen. Der Etatsentwurf, wie er Ihnen jetzt vorliegt, verwirklicht diese Idee, und wir haben uns mit dieser Einrichtung, die allerdings Mehrkosten verursacht, im Interesse der Marine einverstanden erklären können. Während früher die Kadettenschulschiffe, wenn sie in den politischen Dienst übernommen wurden, längere Zeit, als im Interesse der Ausbildung wünschenswerth war, auswärts waren, soll jetzt dafür gesorgt werden, daß sie in regelmäßigem Turnus ins Vaterland zurückkommen und namentlich die Winterschule zu besuchen in der Lage sind. Die Schulschiffe für die Vierjährigen sollen in demselben Maßstabe wie früher und nach dem Umfang der bewilligten Mannschaften in den Dienst gestellt werden. Für die Torpedowaffe ist natürlich eine Ausbildung in höherem Maße als früher nothwendig wegen der inzwischen bewilligten Torpedoboote.

Es soll schließlich, meine Herren, ein Reservegeschwader gebildet werden nach dem Vorbilde der anderen Mächte. Aus den Darlegungen des Herrn Chefs der Admiralität hat die Kommission entnommen, daß dies finanziell vortheilhaft ist; denn eine Bildung eines derartigen Reservegeschwaders macht es möglich, daß die gewöhnlichen Uebungen der Panzergeschwader, die früher mit 6 Monaten in Ansatz gebracht waren, jetzt auf 2 Monate reduzirt werden können. Es würde also hier eine Ersparniß eintreten.

Meine Herren, wenn Sie nun dies Kapitel mit dem des früheren Etats vergleichen, wenn Sie in Anrechnung bringen, daß hier 609 000 Mark bei Tit. 4 außerordentlich für Ablösung der Mannschaften aus Ostasien und Australien, ferner 300 000 Mark im Ansatz gebracht werden für die Erhöhung der Verpflegungsdurchschnittssätze, so ergibt sich, daß in Bezug auf den Indiensthaltungsfonds der gegenwärtige Etat 600 000, vielleicht nahe an 700 000 Mark hinter dem zurückbleibt, was wir thatsächlich im laufenden Jahre ausgeben, allerdings unter Annahme des Abstrichs, den die Kommission Ihnen empfiehlt insbesondere mit Rücksicht auf die Beschlüsse beim Militärpersonal, nämlich, bei Tit. 1 59 000 Mark abzusetzen, bei Tit. 2 28 000 Mark aus den

Beständen vor der Linie zu notiren, bei Tit. 3 100 000 Mark abzusetzen, also im ganzen 178 000 Mark. Danach würden wir, wie gesagt, etwa 600 000 Mark weniger bewilligen, als im laufenden Jahre wirklich ausgegeben ist.

Vizepräsident **Hoffmann**: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; die Diskussion ist geschlossen. Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich darf mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß Tit. 1 nach dem Vorschlage der Kommission, der dahin geht, 50 000 Mark abzusetzen, mithin nur 1 636 000 Mark zu bewilligen, angenommen ist.

Wir gehen über zu Tit. 2. — Es meldet sich niemand zum Wort; eine Abstimmung wird auch nicht verlangt; ich konstatire, daß dieser Titel nach dem Vorschlag der Kommission angenommen worden ist.

Tit. 3. — Die Kommission beantragt hier eine Absetzung von 100 000 Mark. — Ich darf mit Ihrer Genehmigung auch hier die Annahme desselben nach dem Vorschlage der Kommission konstatiren.

Tit. 4. — Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert**: Meine Herren, bei diesem Titel erhob sich eine längere Diskussion über die Frage, ob die in Ansatz gebrachten Kosten im Betrage von 838 000 Mark für Ablösung von Schiffsbesatzungen, von denen ich vorhin gesprochen habe, nicht ins Extraordinarium zu verweisen oder in einem besonderen Kapitel im Ordinarium in Ansatz zu bringen seien. Es wurde der Antrag gestellt, diese Verweisung ins Extraordinarium mit Rücksicht darauf vorzunehmen, daß es sich hier um eine einmalige große Ausgabe handle, welche, wenn sie dem Ordinarium einverleibt würde, dazu dienen könne, den Indiensthaltungsfonds und insbesondere das Anwachsen desselben größer erscheinen zu lassen, als es in Wirklichkeit der Fall sei. Von Seiten des Herrn Chefs der Admiralität sowohl wie von Seiten des Herrn Vertreters der Reichsfinanzverwaltung wurde indessen gegen diese Uebertragung ins Extraordinarium Widerspruch erhoben; es wurde erklärt, daß die Ablösungen alljährlich wiederkehren, wenn auch nicht in dem großen Umfange, wie sie hier zum Ansatz gebracht seien, und daß es auch bedenklich wäre, das Ordinarium zu erleichtern und das Extraordinarium zu belasten, besonders weil wir ja aus den laufenden ordentlichen Mitteln des Reichs nur 2 Millionen zur Deckung des Extraordinariums hergäben.

Diesem Einwande wurde von Seiten des Antragstellers dadurch begegnet, daß er sich bereit erklärte, die Summe von 2 Millionen für das Extraordinarium, die wir aus den laufenden Mitteln hergäben, auf 3 Millionen zu erhöhen. Gleichwohl blieb der Antragsteller ziemlich isolirt in der Kommission, und es wurde deshalb von der Kommission dem Antrage keine Folge gegeben, ebenso wenig wie der Anregung, in das Ordinarium ein besonderes Kapitel mit den Ablösungsbeträgen einzustellen. Der Herr Chef der Admiralität gab außerdem noch die Erklärung ab, daß er nicht übersehen könnte, wie sich die Sache gestalten werde, und er wünsche nicht, in dieser Beziehung in der Disposition dadurch behindert zu sein, daß man ein besonderes Kapitel aus dieser Summe mache.

Die Majorität der Kommission empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme dieses Titels.

Vizepräsident **Hoffmann**: Es meldet sich niemand weiter zum Worte; eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire, daß auch Tit. 4 unverändert nach der Regierungsvorlage und dem Vorschlage der Kommission angenommen ist.

Tit. 5. — Auch dieser Titel ist nach dem Vorschlage der Kommission angenommen.

Wir gehen über zum Kap. 53, Naturalverpflegung.

Ich rufe auf Tit. 1, — Tit. 2. — Die beiden Titel sind unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen.

Tit. 3. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich darf mit Ihrer Genehmigung hier die Annahme des Tit. 3 nach dem Vorschlage der Kommission konstatiren.

Tit. 4. — Hier gilt dasselbe.

Tit. 5. — Auch dieser ist nach dem Vorschlage der Kommission, der Regierungsvorlage entsprechend, angenommen.

Wir gehen über zum Kap. 54, Bekleidung.

Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. — Die Titel sind unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen.

Wir gehen über zum Kap. 55, Servis und Garnisonverwaltung.

Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. — Die Titel sind nach der Regierungsvorlage angenommen.

Tit. 4. — Hier beantragt die Kommission,

> von der in Ansatz gebrachten Summe 522 Mark abzusetzen, mithin statt 146 898 Mark nur 146 376 Mark zu bewilligen.

Das Haus stimmt dem zu; Tit. 4 ist in dieser Höhe angenommen.

Tit. 5. — Auch Tit. 5 ist nach dem Vorschlage der Kommission angenommen.

Tit. 6. — Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten. — Der Herr Referent verzichtet. Ich darf mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß Tit. 6 nach dem Vorschlage der Kommission angenommen ist.

Tit. 7, — Tit. 8. — Sind gleichfalls angenommen.

Kap. 56. — Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert**: Meine Herren, bei der vorjährigen Etatsberathung haben wir auf Antrag der Bundesregierungen einen anderweitigen Wohnungsgeldzuschuß bewilligt für die Zeichner und Werkmeister der Marineverwaltung. Es wurde dabei bemerkt, daß in der Kommission auch zur Sprache gebracht sei, daß diese Erhöhung in der nächsten Zeit wahrscheinlich eine nothwendige Konsequenz herbeiführen werde, nämlich die Bewilligung des Wohnungsgeldzuschusses nach § 5 des Tarifs auch für die 25 Werftschreiber der Marine. Die Reichsregierung hat damals die Erklärung abgegeben, wie ich im Hause mittheilte, daß sie die Frage bereits erwogen hätte, und daß sie die Erwägungen bei der nächsten Etatsaufstellung fortsetzen werde. Der Herr Abgeordnete Hänel sprach damals die Voraussetzung aus, daß der nächste Etat demgemäß eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für die 25 Werftschreiber bringen würde. Es war natürlich, daß in der Kommission die Frage gestellt wurde, weshalb diese Voraussetzung nun hinfällig geworden sei, da der Etat die gewünschte Erhöhung nicht enthalte. Die Vertreter der Marineverwaltung erklärten darauf, es sei allerdings von dem Herrn Chef der Admiralität der Antrag gestellt; bei den Erwägungen mit dem Reichsschatzamt hätte sich indessen herausgestellt, daß wegen der Konsequenzen, welche eine solche Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses an die Werftschreiber haben würde, und welche sich im preußischen Etat auf Millionen belaufen würde, die Regierungen davon Abstand genommen hätten, die Bewilligung des höheren Wohnungsgeldzuschusses zu beantragen.

Meine Herren, in der Kommission wurde von einer Seite die Richtigkeit dieser Ausführungen entschieden bestritten. Es wurde darauf erwidert, daß die Erhöhung lediglich eine Konsequenz sei der von der Regierung selbst im vorigen Jahre beantragten Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für die Werkmeister und Zeichner. Daß im übrigen die Bundesregierungen mit derartigen Konsequenzen es nicht so genau nähmen, gehe am besten daraus hervor, daß, obwohl die preußischen Beamten die höheren Pensionen seit Jahren genießen, den Reichszivilbeamten die höheren Pensionen nach wie vor von den hohen

Bundesregierungen vorenthalten würden. Es wurde von jener Seite bedauert, daß die Regierungen der halb und halb gegebenen Zusage des vergangenen Jahres nicht entsprochen hätten.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, ich bedaure, daß hier durch eine büreaukratische Schablonisirung Beamten, welchen von ihrer vorgesetzten Behörde selbst eine bessere Stellung zugedacht worden ist, dieser Vortheil entzogen wird. Ich bedaure, daß die Kommission nicht zu einem Antrag in der Beziehung gekommen ist. Ich halte dafür, daß gerade die hier fraglichen Beamten, die Werftschreiber, das volle Recht haben, genau so behandelt zu werden, wie voriges Mal die Zeichner und die Werkmeister. Ich behalte mir vor, bei dem nächsten Etat ausdrücklich einen dahingehenden Antrag zu stellen, und ich enthalte mich dessen heute nur, weil derselbe in der Kommission nicht zum Austrag gekommen ist.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheime Regierungsrath Plath.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Plath:** Meine Herren, zwischen der Marineverwaltung und der Reichsfinanzverwaltung ist die Frage, ob den Werftschreibern der Wohnungsgeldzuschuß der Subalternbeamten zu bewilligen sei, in eingehende und, wie ich hinzufügen darf, wohlwollende Erwägung genommen worden. Dabei hat sich auch die Reichsfinanzverwaltung keineswegs dem verschlossen, daß einzelne Gesichtspunkte die Werftschreiber als Subalternbeamte erscheinen lassen. Auf der anderen Seite ist aber nicht unerwogen geblieben, daß in Bezug auf die Vorbildung an die Werftschreiber keine höheren Anforderungen im Durchschnitt gestellt werden als an die Unterbeamten. Entscheidend für die Belassung der Werftschreiber in der Klasse der Unterbeamten rücksichtlich des Wohnungsgeldzuschusses sind allerdings die Verhältnisse in Preußen. Die Gesetze, nach welchen sich der Wohnungsgeldzuschuß auf der einen Seite in Preußen, auf der anderen im Reiche normirt, unterscheiden sich in einem Punkte, und zwar bestimmt das Gesetz für Preußen in seinem § 2:

> Für den zu gewährenden Wohnungsgeldzuschuß ist der mit der Amtsstellung verbundene Dienstrang, nicht der einem Beamten etwa persönlich beigelegte höhere Rang maßgebend.
>
> Beamte, welche nach ihrer Dienststellung zwischen den Abtheilungen des Tarifs rangiren, werden der entsprechenden niederen Abtheilung zugerechnet.

Eine Bestimmung, wie die letztverlesene, findet sich im Reichsgesetze nicht, und zwar deswegen nicht, weil im Reiche die Beamten nicht nach Klassen rangiren. Das Reichsgesetz bestimmt vielmehr im § 2:

> Welche Reichsbeamten den im Tarif unter I 2, II 2, III 2, V und VI bezeichneten Kategorien beizuzählen sind, wird in den Jahren 1873 und 1874 durch Kaiserliche Verordnung, von da ab durch den Reichshaushaltsetat bestimmt.

Wenngleich sich nun eine Bestimmung, wie die des preußischen Gesetzes:

> Beamte, welche nach ihrer Dienststellung zwischen den Abtheilungen des Tarifs rangiren, werden der entsprechenden niederen Abtheilung zugerechnet, —

im Reichsgesetz nicht vorfinden kann, so ist doch der hier zum Ausdruck gekommene Grundsatz in der Reichsverwaltung stets festgehalten und praktisch zur Anwendung gebracht worden, und das ergibt für den vorliegenden Fall, daß, wenn Zweifel darüber bestehen, welcher Klasse die einzelne Beamtenkategorie in Bezug auf den Wohnungsgeldzuschuß einzureihen sei, dann im Zweifel die niedere Klasse zu wählen sei. Es ist nun mit der preußischen Staatsregierung über die hiernach auch nach Auffassung der Reichsfinanzverwaltung zweifelhafte Frage in Verbindung getreten worden, und die Stellung der preußischen Staatsregierung hat schließlich den Ausschlag gegeben. Nach der Auskunft der preußischen Regierung würden, wenn den Werftschreibern in der Marineverwaltung der Wohnungsgeldzuschuß der Subalternbeamten zu bewilligen sein würde, dies mit Rücksicht auf die preußischen Verhältnisse unerwünscht sein, da weite Kategorien von preußischen Beamten, die den Werftschreibern mindestens gleich stehen, zur Zeit noch den Wohnungsgeldzuschuß der Unterbeamten beziehen auf Grund der von mir mehr erwähnten gesetzlichen Bestimmung. Es ist hingewiesen worden auf die bedeutende Zahl der Grenz- und Steueraufseher, der Eisenbahntelegraphisten, der Hausväter und Oberaufseher bei den Strafanstalten, der Gensdarme und Oberwachtmeister, der Landgensdarmerie. Im übrigen darf ich noch bemerken, daß, wenn den Werftschreibern der Wohnungsgeldzuschuß nach Klasse V gewährt sein würde, hieran auch der Bauschreiber, welcher in Kap. 55 Tit. 1 erscheint und mit dem Werftschreiber im Gehalt rangirt, wohl nicht auszuschließen sein dürfte.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, ich kann das nicht anerkennen, was der Herr Kommissarius soeben vorgetragen hat. Es ist doch nicht richtig, daß, wenn man eine einzelne Beamtenkategorie als eine gehobenere anerkennt, man deshalb gleich die Summen derjenigen Beamtenkategorien, die früher in derselben Höhe standen, nunmehr nachziehen muß. Wir haben ja eine Reihe von Präzedenzfällen, wo wir bestimmte Beamtenkategorien aus der Klasse der Unterbeamten herausgehoben haben zu wirklichen Subalternbeamten. Wir haben deshalb nicht den Schluß gezogen, daß nun noch eine ganze Summe von anderen Kategorien auch diese Operation mit durchmachen müsse. Die Beispiele, die uns der Herr Kommissarius die Güte hatte anzuführen, halte ich sammt und sonders nicht für durchschlagend. Es ist anerkannt, auch von Seiten der Admiralität, daß diese Werftschreiber in der That einen inneren Dienst von besonderer Schwierigkeit und von besonderer Verantwortlichkeit verwalten; daß insbesondere ihre Listenführung eine sehr komplizirte und überaus verantwortliche ist. Ich behaupte, daß alle die Kategorien von Beamten, die beispielsweise der Herr Regierungskommissär in diesem Augenblick anführte, sich in dieser Beziehung mit den Werftschreibern nicht messen können. Ist nun diese Thatsache vorhanden, daß es sich hier um eine gehobene Kategorie handelt, so sehe ich nicht ein, warum man nicht nach dem Wunsche der Admiralität selbst diese Hebung anerkennt, ohne deshalb gleich die Konsequenz für eine ganze Summe von übrigen Beamtenkategorien zu ziehen. Ich hoffe daher, — und mehr will ich in diesem Augenblick nicht sagen, — daß nach dem Wunsche der Admiralität und, wie ich glaube, nach dem Wunsche einer Reihe von Abgeordneten, diese Sache nochmals in wohlwollende Erwägung gezogen werde. Ich behalte mir vor, da bei solchen kleinen Sachen ein plötzlicher Antrag nicht taktisch richtig ist, für das nächste Budget nochmals die Sache zu verfolgen und eventuell mit einem bestimmten Antrag in dieser Beziehung vorzugehen.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheime Regierungsrath Plath.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Plath:** Präzedenzfälle, die für die vorliegende Frage maßgebend sein sollen, haben immer etwas mißliches,

da es sehr schwierig ist, die Stellung und Beschäftigung verschiedener Beamtenkategorien in jeder Richtung erschöpfend zu vergleichen. Wenn in der Debatte hingewiesen ist darauf, daß die Zeichner in dem vorigen Jahre einen erhöhten Wohnungsgeldzuschuß bewilligt bekommen haben, so darf ich nur erwähnen, daß die Zeichner auch ein höheres Durchschnittsgehalt beziehen als die Werftschreiber.

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort, Abstimmung wird nicht verlangt, ich erkläre das Kap. 56 nach der Regierungsvorlage für angenommen.

Wir gehen über zu Kap. 57, Krankenpflege.

Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11. — Die sämmtlichen Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 58.

Tit. 1, — 2, — 3. — Auch dieses Kapitel ist bewilligt.

Kap. 59, Unterricht.

Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Ich erkläre diese Titel für angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 8; — schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet, und darf mit Ihrer Genehmigung erklären, daß auch dieser Titel und zwar nach dem Vorschlage der Kommission angenommen ist.

Wir gehen über zu Kap. 60, Werftbetrieb.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 1 und gebe dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert**: Meine Herren, ich habe eine Bemerkung zu machen, die sich auf das ganze Kapitel bezieht, und die mich nachher der Mühe überhebt, auf einzelne Titel desselben einzugehen.

Es kam bei dieser Gelegenheit die auch hier schon im Plenum berührte größere Entlassung von Arbeitern auf den Kaiserlichen Werften im Frühjahr des vergangenen Jahres zur Sprache. Es wurde der Herr Chef der Admiralität um nähere Auskunft über die Grundsätze, nach welchen Arbeiter angenommen, beschäftigt und entlassen werden, und über den Umfang jener Arbeiterentlassungen ersucht; es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß nach den eigenen Erklärungen der Marineverwaltung es sowohl im Interesse der Marine wie im Interesse der Arbeiter liege, größere Schwankungen in Bezug auf die Zahl der Arbeiter der einzelnen Kaiserlichen Werften möglichst zu vermeiden.

Der Herr Chef der Admiralität gab die Erklärung ab, daß er selbstverständlich dasselbe Interesse sowohl für die Arbeiter als auch für die Marine habe, und daß er wünsche, daß derartige Schwankungen möglichst vermieden würden. Es werde auf den Werften genau nach der Werftdienstordnung von 1882 verfahren. Die Marineverwaltung halte auf allen Werften einen tüchtigen, dauernden Arbeiterstamm; sie müsse das schon thun mit Rücksicht auf die Mobilmachung. Man sei nun im vergangenen Jahre, als sich herausstellte, daß einzelne Werften und namentlich Kiel die vorhandene Anzahl von Arbeitern durch laufende Arbeit nicht beschäftigen könnten, bis an die Grenze der Möglichkeit gegangen, um Entlassungen zu vermeiden, und als sie nothwendig wurden, in möglichst schonender Weise auszuführen. Es sei unmöglich, daß die Marineverwaltung so weit gehen könne, Arbeit zu erfinden, nur um Arbeiter zu unterhalten, die über das Bedürfniß hinaus da seien.

Speziell machte nun der Herr Chef der Admiralität folgende Mittheilung. Wilhelmshaven habe 1884/85 einen Arbeiteretat gehabt von 3118, 1885/86 einen Arbeiteretat von 3011; entlassen seien im vergangenen Jahre vom Frühjahr bis zum Juni/Juli 96, meist Maschinenbauer. Kiel habe 1884/85 einen Arbeiteretat von 2387 gehabt, 1885/86 von 2210; es seien entlassen 383 Arbeiter im Frühjahre. Danzig: Arbeiteretat 1884/85 961; es sei dann mit einem Bestande von 1381 in das Jahr 1885/86 eingetreten; der Arbeiteretat habe 1211 im Jahre 1885/86 betragen; wider Willen entlassen seien im vorigen Frühjahr 137 Arbeiter.

Der Herr Chef der Admiralität fügte hinzu, daß anders sich die Werften nicht hätten helfen können; man habe schon genug damit gethan, daß man vermieden habe, die Arbeiter im Winter zu entlassen; im Frühjahre hätten sie sich leichter anderweitig Arbeit verschaffen können. Vorläufig liege kein Grund vor zu der Befürchtung, daß erhebliche Arbeiterentlassungen in nächster Zeit auf den Werften vorkommen können.

In der Kommission wurde von verschiedenen Seiten die Richtigkeit der Grundsätze, nach welchen die Admiralität und die ihr untergeordneten Verwaltungen verfahren, anerkannt. Es wurde aber von einer Seite der Wunsch ausgesprochen in Bezug auf die Zukunft, daß man möglichst eine zu große Annahme von Arbeitern für extraordinäre Arbeiten vermeiden möge, um nicht später in die Nothlage gebracht zu werden, nach Beendigung der außerordentlichen Arbeiten größere Arbeiterentlassungen vorzunehmen. Ich glaube, ich kann mich auf diese Mittheilungen, welche im wesentlichen den Inhalt der Kommissionsverhandlungen wiedergeben, vorläufig beschränken.

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht**: Meine Herren, ich habe in Bezug auf die Werftverwaltung einige Beschwerden vorzubringen, die ich aus dem Munde von dort angestellten Arbeitern habe. Zunächst will ich bemerken, daß nach dem Zeugnisse der Arbeiter im allgemeinen die Ausbeutung der Arbeit — so ist es mir wörtlich mitgetheilt worden — dort in nicht so intensiver Weise betrieben wird, wie dies bei der Privatindustrie der Fall sei. Auf der anderen Seite beschwert man sich aber über die außerordentliche büreaukratisch-militärische Strenge, die häufig geradezu in Härte ausarten soll. Insbesondere ist mir mitgetheilt worden, daß die Bestimmung noch heute in Kraft ist, daß Arbeiter über 40 Jahre auf den Kaiserlichen Werften nicht in Arbeit genommen werden sollen. Gegen diese Bestimmung ist hier schon wiederholt Klage erhoben worden, eine Aenderung hat aber nicht stattgefunden.

Ferner wird man sich erinnern, daß vor einem Jahre bei der Berathung desselben Etatpostens die Entlassung verschiedener Werftarbeiter wegen angeblicher sozialdemokratischer Umtriebe zur Sprache gekommen ist. Die Antworten des Herrn Chefs der Admiralität lauteten damals wenig zufriedenstellend. Jedenfalls steht die Thatsache fest, daß die Entlassungen stattgefunden haben, und es steht die weitere Thatsache fest, daß auch, nachdem jene Vorgänge hier im Reichstage zur Sprache gebracht waren, noch weitere Entlassungen aus denselben Gründen erfolgt sind. So wurde z. B. 4 Monate nach der Wahl der Modelltischler Bargmann wegen sogenannter „sozialdemokratischer Umtriebe“, d. h. wegen Wahlbetheiligung im sozialdemokratischen Sinne, entlassen. Eine Vertheidigung ist dem Manne unmöglich gewesen; es wurde ihm einfach bedeutet, es sei seitens der Polizei diese Mittheilung über ihn gemacht worden, und dabei habe es sein Bewenden. Der Mann war brodlos. Worin bestand nun sein Verbrechen? Einfach darin, daß er an einem Wahllokale einen der Wahlvorstände auf ein — wie er meinte — von diesem begangenes Versehen aufmerksam machte. Mit anderen Worten: sein Verbrechen war, daß er von seinem Staatsbürgerrechte, bei der öffentlichen Wahlverhandlung zugegen zu sein, Gebrauch gemacht hatte. Ferner wurde ein Maurer Namens Nachtigall entlassen, der von der Polizeibehörde sozialdemokratischer Umtriebe deshalb beschuldigt war, weil er Wahlzettel vertheilt hatte. Nun, ich kann mir eine weniger auf sozialdemokratischen Umsturz hinzielende Handlung nicht denken als die Vertheilung von

Wahlzetteln; und es ist hier ja auch schon bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen worden, daß die konservativste Aktion, die gesetzlichste Aktion, die antirevolutionärste Aktion, die reformatorischste Aktion, um mich so auszudrücken, die man als Staatsbürger begehen kann, die ist, seinen Stimmzettel zu nehmen und zu wählen und überhaupt an der Wahl sich thätig zu betheiligen.

Es wurde von dem Oberwerftdirektor Stenzel eine freisinnige Zeitung damals verklagt, weil sie betreffs jener Entlassungen einige Bemerkungen scharfer Kritik gebracht hatte. Bei der zweiten Verhandlung — der Prozeß ging durch beide Instanzen hindurch — erklärte der Oberwerftdirektor Kapitän Stenzel: die Entlassung sei nicht aus politischen Gründen, sondern wegen mangelnder Leistungsfähigkeit erfolgt. Auf diese Erklärung ist von Seiten des Gerichts jedoch so wenig Gewicht gelegt worden, daß die Strafe wegen Beleidigung mittelst eines injuriösen Ausdrucks — es war nämlich in dem Artikel von einer „gemeinen Denunziation" die Rede gewesen, die von Seiten eines Beamten gegen jene Arbeiter ausgegangen sei — daß in der zweiten Instanz die Geldstrafe wegen Beleidigung — nicht wegen verleumderischer Beleidigung, sondern einfach wegen formeller Beleidigung — von 1000 Mark in der ersten Instanz auf 100 Mark herabgesetzt ward. Es ist übrigens zwischen dieser Aeußerung des Oberwerftdirektors und den Aeußerungen, welche der Chef der Admiralität von jetzt vor einem Jahre hier im Reichstag machte, insofern ein Widerspruch, als damals der politische Charakter jener Entlassungen seitens des Herrn Chefs der Admiralität unumwunden zugestanden worden ist.

Ich komme nun auf einen Punkt, der soeben schon von dem Herrn Referenten berührt worden ist, nämlich auf die nicht politischen Arbeiterentlassungen. Es haben besonders im Sommer vorigen Jahres zahlreiche Entlassungen stattgefunden, und zwar, wie man mir unter Angabe der genauen Daten mitgetheilt hat, mit einer Härte und Rücksichtslosigkeit, die jedenfalls sehr überflüssig war. Arbeiter, die 10, 20 und mehr Jahre dem Staate treu gedient hatten, wurden Knall und Fall fortgeschickt. Verschiedenen wurde ihre Kündigung, während sie krank waren, mitgetheilt, z. B. dem Arbeiter Schlünz, einem Mann, der auf der Werft in Stralsund vom Jahre 1866 bis Ende Dezember 1870 gearbeitet hatte, und der dann unmittelbar nachher vom Januar 1871 bis zum 3. Juli 1885 auf der Wilhelmshavener Werft beschäftigt worden war. Dem Mann wurde einfach der Stuhl vor die Thür gesetzt. Dasselbe geschah dem Arbeiter Gerritz, der von 1873 an in Wilhelmshaven beschäftigt gewesen war. Ferner dem Arbeiter Bohlken, der seit 1875 in Wilhelmshaven beschäftigt war; bei der Kündigung war dieser im Hospital. Von demselben Schicksal wurde der Arbeiter Popken ereilt, der seit 1873 auf der Werft gearbeitet hatte; auch dieser war bei der Kündigung krank und ist kurze Zeit nachher gestorben. Inwieweit durch die ihm plötzlich auf dem Krankenlager gemachte Mittheilung seiner Brodloserklärung, d. h. seiner Verurtheilung zum Hungertod, sein Zustand verschlimmert, und der Tod beschleunigt wurde, das läßt sich natürlich nicht feststellen. Doch — ich sehe aus meinen Notizen, daß ich mich im Namen geirrt habe; und damit ich keiner Ungenauigkeit geziehen werden kann, berichtige ich sofort: der Arbeiter, dessen Tod unmittelbar nach der Kündigung erfolgte, war nicht Popken, sondern Schlünz, den ich vorhin schon genannt habe. — Es wurde weiter gekündigt, während er schwer krank darniederlag, dem Werkführer Grolich, einem äußerst thätigen und tüchtigen Beamten, außerdem noch verschiedenen anderen, deren Namen zu verschweigen ich im Interesse der Leute selbst gebeten worden bin, da man schlimme Folgen für sie befürchtet. Diese Leute haben zum Theil später wieder Beschäftigung und Pensionen von 15 bis 30 Mark monatlich erhalten; allein die Pensionen, sowie die sonstigen Unterstützungen sind stets bloß auf Widerruf ertheilt, und die Arbeit kann natürlich jeden Tag aufhören.

Ich habe hier einen Entlassungsschein im Original und auch einen Bewilligungsschein „jederzeit widerruflicher" Unterstützung, und ich werde mir erlauben, die beiden Schriftstücke zu verlesen. Die Entlassungen — das sagte ich schon — sind in der schroffsten Form erfolgt; z. B. der vorhin genannte Popken erhielt folgendes Schreiben:

> Herrn Popken.
> Auf Befehl der Werft werden Sie gekündigt.
> Die Entlassung erfolgt am 11. Juli 1885.
> Wilhelmshaven den 16. Juni 1885.
> Scheffler,
> Magazinoberaufseher.

Man sieht aus der Fassung des Schreibens, daß der Schulmeister von Sadowa, der ja den Feldzug von 1866 gewonnen hat, in Deutschland selbst noch außerordentlich nöthig wäre, um Eroberungen im Innern zu machen.

(Heiterkeit.)

Die Art und Weise, wie Unterstützung gewährt wird, erhellt aus dem Bescheid an den Arbeiter Lorenz, der im Dienst der Werft ein Bein verloren hat und, da er mit den 15 Pfennigen Lohn pro Stunde, die er als Stelzfuß für ihm zugewiesene Arbeit erhielt, nicht auskommen konnte, um eine Zulage gebeten hatte. Der Bescheid lautet:

> Wilhelmshaven den 4. Februar 1879.
> Die Werft theilt Ihnen hierdurch mit, daß die Kaiserliche Admiralität auf diesseitigen Antrag Ihnen bis auf weiteres eine jederzeit widerrufliche laufende Unterstützung in Form einer Lohnzulage mit der Maßgabe gewährt hat, daß das verdiente Lohn und die Unterstützung zusammen die Höhe von 25 Pfennig pro Arbeitsstunde erreichen. Diese Lohnzulage wird Ihnen vom 23. November ab für die Zeit Ihrer Thätigkeit auf der Werft nachgezahlt werden. Beim Fehlen bei der Arbeit fällt mit dem Lohne selbstverständlich auch diese Lohnzulage (Unterstützung) fort.
> Kaiserliche Werft.
> — Name unleserlich. —
> An den Arbeiter Lorenz

Der Arbeiter Lorenz genoß diese Unterstützung bis zum vorigen Herbst, wo sie ihm plötzlich und ohne Angabe eines Grundes wieder entzogen ward. Er wandte sich an die Werftdirektion, die Werftdirektion verwies ihn an die Admiralität, und so von Pontius zu Pilatus geschickt hat der Mann, über den ich gelegentlich Näheres mittheilen kann, bis heute noch keine Arbeit gefunden.

Aus welchen Gründen die Pensionsentziehung verfügt werden kann, will ich jetzt an einem Beispiele zeigen. Dem Invaliden Schöpke wurde seine Pension von 21 Mark monatlich im vorigen Sommer mit der Motivirung entzogen — ich habe die schriftlichen Belege hier —, er habe aus seinem Gewerbe — der Mann hat eine kleine Wirthschaft und ein Kramlädchen — ein Einkommen von 400 Mark; außerdem sei er im Besitz einer jungen, rüstigen Frau, die auch etwas verdienen könnte! Demonstrationen hiergegen blieben fruchtlos.

Ich habe mich nun kurz mit dem sogenannten Werftarbeiterkorps zu beschäftigen. Die Mitglieder dieses Korps werden mir geschildert als in der Mitte zwischen Arbeitern und Beamten stehend; sie haben als Beruf das Verholen von Schiffen, das Reinhalten des Werftterrains; sie haben auf den im Hafen liegenden außer Dienst gestellten oder in Reparatur befindlichen Schiffen Tag und Nacht zu wachen und alles im Stande zu halten u. s. w. Das Gehalt dieser Leute beträgt 70 bis 90 Mark, die Arbeitszeit ist im allgemeinen eine zehnstündige.

Bei dieser Gelegenheit will ich bemerken, daß überhaupt in Wilhelmshaven und auf den anderen Werften der zehn-

stündige Normalarbeitstag herrscht — eine Einrichtung, die von uns gewiß anerkannt wird, von der wir bloß wünschen, daß sie weiter verbreitet sein möge. Und außerdem darf der Werth des Normalarbeitstages nicht dadurch beeinträchtigt werden, daß man während der Arbeitszeit unverhältnißmäßig viel Arbeit aus dem Arbeiter herauszupressen sucht. Und das thut man, wie mir versichert wird, in Wilhelmshaven in schlimmster Weise. Die Zeit der Ruhe ist eine sehr kurze, die Dauer der Pausen ganz ungenügend, und die Art und Weise der Behandlung läßt nach den mir vorliegenden Berichten sehr viel zu wünschen übrig. So sind z. B. von einem Beamten, der mir mit Namen genannt ist, vom Ausrüstungsdirektor Strauch, deshalb, weil zwei Arbeiter sich eine Unterschlagung schuldig gemacht, die Arbeiter des ganzen Korps als „eine Spitzbubenbande" bezeichnet worden. Das ist denn doch — da das Ehrgefühl auch bei den gewöhnlichen Menschen vorhanden ist und nicht bloß bei den Herren Offizieren, Adligen, Ministern u. s. w. — eine Bezeichnung, in der seitens der Arbeiter mit Recht nicht bloß ein Schimpf, sondern eine ehrenrührige, ehrverletzende Beleidigung erblickt wird.

Was die Arbeitsordnung im allgemeinen betrifft, so ist dieselbe in Wilhelmshaven überaus streng. An sich haben wir gegen solche Strenge nichts einzuwenden. Ordnung muß sein; ohne Ordnung läßt sich der Arbeitermechanismus nicht aufrecht erhalten, kann produktive Arbeit überhaupt nicht geleistet werden; und nach dieser Richtung hin sind wir Vertheidiger der Ordnung ganz genau so, wie irgend einer von den Herren da auf der Rechten. Aber es kann hier doch auch übertrieben werden; und wenn die Ordnung durch drakonische Maßregeln, durch Abzüge vom Lohn erzwungen wird, wie es in Wilhelmshaven geschieht, dann muß man allerdings sagen, daß diese Ordnung doch nicht in der Ordnung ist.

Nach § 7 der Arbeitsordnung muß der Arbeiter, wenn er bei Beginn der Arbeit zu spät kommt, so daß das Abläuten vorbei ist, und die Markenbude geschlossen ist, sich bei dem diensthuenden Werftpolizisten melden, welcher ihm, wenn die Verspätung nicht mehr als eine Viertelstunde beträgt, eine mit der Bezeichnung $^1/_{10}$ oder $^1/_6$ versehene „Verspätungsmarke" übergibt. Was ist die Bedeutung dieser Marke? Beträgt die Verspätung bis zu zehn Minuten, so wird dem Arbeiter eine Stunde Arbeit abgezogen; beträgt sie bis zu fünfzehn Minuten, so werden zwei Stunden abgezogen; verspätet sich der Arbeiter über fünfzehn Minuten, so wird ihm der halbe Tag abgezogen und außerdem die Zulage für den ganzen Tag, da die Zulage bloß für den vollen Arbeitstag gezahlt wird. Ich glaube, das ist ein Strafsystem, welches sich in keiner Weise rechtfertigen läßt.

Ferner finden sehr häufig körperliche Durchsuchungen der Arbeiter statt. In einem Briefe aus Wilhelmshaven vom 8. Januar, der mir vorliegt, wird z. B. Beschwerde darüber geführt, daß, als eines Morgens die Arbeiter auf die Werft kamen, sie plötzlich von der Polizeiwache angehalten, einer körperlichen Visitation unterworfen, und alle Flaschen mit Frühstücksschnaps, die man bei ihnen vorfand, konfiszirt wurden. Es mag ja vielleicht nicht ganz in der Ordnung sein, daß Schnaps auf den Werften getrunken wird — ich selbst hätte gegen ein Verbot nichts einzuwenden —; aber immerhin ist eine derartige Maßregel dem doch freien Staatsbürger gegenüber nicht würdig. Ich glaube nicht, daß irgend ein den sogenannten höheren Ständen Angehöriger sich eine derartige Behandlung würde gefallen lassen. Außerdem glaube ich, daß, wenn einmal das Schnapsmonopol eingeführt ist, die Untersuchung höchstens im umgekehrten Sinne stattfinden würde, und diejenigen bestraft werden würden, die keine gefüllte „Schnapspulle" in der Tasche tragen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich könnte für alle Punkte, die ich hier berührt habe, noch zahlreiche Daten und Belege vorbringen, ich will aber Ihre Zeit nicht weiter in Anspruch nehmen; das Gesagte genügt vollständig, um ein Bild zu geben.

Ich habe gleich zu Anfang gesagt — meine Gewährsleute waren so ehrlich, das ihren Beschwerden vorauszuschicken —: so arg, wie vielfach in der Privatindustrie, ist die Ausbeutung der Arbeitskraft in Wilhelmshaven nicht. Aber auf der anderen Seite ist die Behandlung eine weit rigorosere, und das stramme büreaukratisch-militärische Regiment empört und verbittert.

Was die Löhne betrifft, so bin ich auf diesen Punkt nicht eingegangen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil mir besondere Klagen nicht geäußert worden sind; und über das Mandat, welches ich von den dortigen Arbeitern empfangen habe, will ich nicht hinausgehen.

Unser Standpunkt gegenüber einem solchen Staatsbetrieb, gegenüber dem industriellen Staatsbetrieb überhaupt, ist der: wir wissen sehr wohl, der heutige Staat kann sich nicht auf den Boden einer anderen Gesellschaft stellen als der, in welcher er ist. Der Staatsbetrieb muß also wesentlich auf dem Boden der herrschenden bürgerlichen Gesellschaft stattfinden, wesentlich nach denselben Gesetzen wie in einem privaten Bourgeoisgeschäft. Ein Unterschied besteht aber zwischen dem Privat- und dem Staatsbetrieb, und dieser geht hervor aus dem edlen Satz: noblesse oblige, — der für den Staat gilt. Der Staat soll ein Musterarbeitgeber sein; er hat nicht die Konkurrenz zu fürchten, welcher der private Fabrikant unterworfen ist, und hat daher freiere Hand. Vor allen Dingen hat der Staat dafür zu sorgen, daß seine Arbeiter eine menschenwürdige Existenz haben; und unser Staat im besonderen hat um so mehr dafür zu sorgen, als er seit mehreren Jahren das praktische Christenthum und die „Sozialreform" auf sein Programm gesetzt hat. Ich glaube, daß durch die Thatsachen, welche ich hier vorgeführt habe, und über die ich mich je nach der Antwort, die ich erhalte, weiter auslassen werde, der Beweis geliefert worden ist, daß dieses Programm nicht ganz eingehalten worden, ja daß es durch die That Lügen gestraft worden ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Chef der Kaiserlichen Admiralität, Generallieutenant von Caprivi.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Chef der Kaiserlichen Admiralität, Generallieutenant **von Caprivi:** Ich muß gestehen, daß die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Liebknecht mich mit Befriedigung erfüllt haben insofern, als ich glaubte, wenn ein Chef der Sozialdemokraten unter 7000 Werftarbeitern gravamina gegen die Verwaltung sucht, und diese gravamina im wesentlichen auf subjektiven Behauptungen des Arbeiterstandes beruhen, eine andere Blumenlese zusammenkommen würde als die vorgeführte. Ich kann mich auf Einzelheiten nicht einlassen. Die Partei, zu der der Herr Vorredner gehört, ist in der Budgetkommission nicht vertreten gewesen. Wären mir diese Dinge dort zu Ohren gekommen, so würde ich vielleicht das eine oder andere hier haben richtig stellen können; jetzt bin ich dazu nicht in der Lage. Ich kann nur konstatiren, daß die Verwaltung auf den Werften eine straffe sein muß, wenn nicht eine Vergeudung von Reichsgeldern entstehen soll. Ich kann nur wiederholen, was ich schon in der Budgetkommission gesagt habe: ich von meinem Standpunkt habe vielmehr damit zu kämpfen, daß die menschliche Gutmüthigkeit da, wo sie mit Reichsgeldern wirthschaftet und nicht mit eigenen, eher über das erlaubte Maß der Ausgaben hinausgeht, als dahinter zurückbleibt.

Ich kann selbstredend auf das, was der Herr über den Gebrauch der deutschen Sprache gesagt hat, nicht eingehen; auch kann ich mich der Untersuchung über die Schnapsflaschen enthalten. Daß eine Untersuchung der Arbeiter stattfindet

und stattfinden muß, ist durch die Veruntreuungen, die in einem kolossalen Maßstabe in früherer Zeit vorgekommen waren, nothwendig geworden. Es findet also jeden Mittag und Abend eine solche Kontrole statt, und es werden einzelne Leute herausgenommen und daraufhin untersucht, ob sie Kupfer, Bronze und andere werthvolle Gegenstände mitgenommen haben oder nicht. Ich will mit dem Herrn Abgeordneten nicht streiten, ob es fehlerhaft war, wenn Offiziere bezüglich einer „kleinen Unterschlagung" den Ausdruck „Spitzbube" gebraucht haben; ich müßte erst die Thatsachen genauer kennen, um zu wissen, ob der Ausdruck gerechtfertigt ist oder nicht.

Das einzige, worauf ich näher eingehen will, waren Ausführungen des Herrn Liebknecht, worin er sich gegen die Bestimmung wendet, daß Arbeiter über 40 Jahren in der Regel nicht aufgenommen werden. Diese Bestimmung ist in der Werftordnung niedergelegt worden, und sie ist eine nothwendige. Die Werften sind militärische Institute, die namentlich im Mobilmachungsfall in einer gegebenen Zeit gegebene Leistungen ausführen müssen, bei denen also das Ueberhandnehmen alter Arbeiter in kritischen Momenten geradezu gefährlich werden kann. Ich weiß aber auch nicht, was auffallendes in dieser Bestimmung liegt. Jede Privatfabrik setzt sich auch ihre Grenzen. Der Staat, wenn er Staatsdiener anstellt, verlangt auch ein gewisses Alter und pflegt in der Regel nicht Greise zu übernehmen. Dies alles vorausgeschickt, so ist trotzdem das Alter der Werftarbeiter keineswegs ein jugendliches, und die humane Behandlung namentlich derjenigen Arbeiter, welche länger im Werftdienst sind, führt dahin, daß wir verhältnißmäßig viele alte Werftarbeiter haben. Am meisten tritt das hervor bei der ältesten unserer Werften, bei der, welche am längsten funktionirt, die am längsten Arbeiter in Dienst hat, der Werft in Danzig. Die Werft in Danzig hat Arbeiter unter 40 Jahren $52{,}_1$ Prozent, zwischen 40 und 50 Jahren $23{,}_6$ Prozent, zwischen 50 und 60 Jahren $16{,}_2$ Prozent, zwischen 60 und 70 Jahren $7{,}_4$ Prozent und über 70 Jahren $0{,}_7$ Prozent. Ich glaube, daß eine inhumane Benachtheiligung des Alters aus diesen Zahlen nicht gefolgert werden kann.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Ich muß das letztere als vollkommen zutreffend anerkennen; ich muß auch sagen, daß mir aus den Reihen der beschäftigten Werftarbeiter Klagen in der Richtung, wie sie der Herr Abgeordnete Liebknecht formulirt hat, nicht zu Ohren gekommen sind. Es mögen einzelne Fälle, Ungehörigkeiten einzelner Beamten stattfinden, das kann ich natürlich selbst nicht kontroliren.

Ich will zurückkommen auf die Arbeiterentlassungen. Ich habe zu konstatiren, daß selbstverständlich auch die Marineverwaltung nach dem Bedarf ihre Arbeiter annehmen und behalten kann. Das Recht auf Arbeit, das hier einmal proklamirt worden ist, kann nicht einmal eine Reichsverwaltung durchführen; sie sieht sich genöthigt, je nach Angebot und Nachfrage ihren Bedarf einzurichten. Infolge dessen beschwere ich mich auch selbstverständlich in keiner Weise, daß ein bestimmtes — und zwar für unsere Verhältnisse sehr großes — Kontingent von Arbeitern auf der Kieler Werft entlassen worden ist; es handelt sich nur um die schonende Art und Weise, wie diese Maßregel durchgeführt worden ist. Diese Schonung ist eine um so mehr angezeigte, als es sich ja hier nicht um gewöhnliche Tagelöhner handelt, die sich schnell ein anderes Unterkommen in anderweitigen Arbeitszweigen verschaffen können. Es handelt sich in der Hauptsache hier überall um bereits gehobene Arbeiter und, wie ich hinzufügen muß, allerdings auch um nicht ganz junge, sondern meistentheils Arbeiter, die zwar nicht schon alt sind, die aber ein gewisses gesetztes Alter erreicht haben. Meine Herren, wenn die Marineverwaltung nun in die Lage kam, ein sehr erhebliches Kontingent gerade solcher Arbeiter zu entlassen, so ist es klar, daß die Art und Weise, wie sie dies that, von außerordentlichem Gewicht für die Betroffenen selbst und für den Arbeitsmarkt war. Ich glaube, an erster Stelle wäre es hier die Aufgabe der Marineverwaltung gewesen, sich nach einem bestimmtem Plane nicht in plötzliche massenhafte Arbeiterentlassungen einzulassen, sondern dieselben möglichst allmählich vorzunehmen, so daß nicht mit einem Schlage eine größere Anzahl von Arbeitern auf den Markt geworfen würde, sondern daß die nothwendigen Entlassungen sich möglichst allmählich vollzögen. Ich glaube auch, daß ich mich nicht irre, daß dies recht eigentlich die Intention des Chefs der Admiralität gewesen ist. Allein ganz hat sich die Sache nicht durchführen lassen; die Entlassungen sind zum Theil sehr stoßweise erfolgt. Es geschah dies insbesondere Ende Juni, daß eine große Ansammlung von beschäftigungslosen Arbeitern stattfand, und zwar von Arbeitern — man darf wohl sagen — bester Klasse.

Meine Herren, eine weitere Berücksichtigung, die bei derartigen Entlassungen stattzufinden hat, ist die auf das Alter der Arbeiter. Ich gehe allerdings davon aus, daß solche Arbeiter, die jahrelang in Werften beschäftigt gewesen, dort alt und grau geworden sind, bei derartigen Entlassungen nicht an erster Stelle angesehen werden dürfen, daß hier mit jeder Berücksichtigung der bereits geleisteten Dienste vorgegangen werden muß. Ich glaube auch, daß gerade bei solchen so scharf eingreifenden Maßregeln eine sehr objektive Beurtheilung jedes einzelnen Falles, der Person des zu Entlassenden stattzufinden hat. Das ist vielleicht sehr häufig eine überaus schwierige Aufgabe, das gebe ich zu; aber daß hier auch in einzelnen Fällen Mißgriffe vorgekommen sind, das ist gewiß.

Ich erinnere mich z. B. eines Falles, daß ein Mann, der bei der Arbeit verstümmelt worden war, der infolge dessen allerdings noch vollkommen arbeitsfähig war, der aber doch an seinem weiteren Fortkommen in seiner bisherigen Branche gehindert war, entlassen wurde, während Arbeiter des nämlichen Alters, der nämlichen Dienstzeit im Dienst verblieben sind. Ich glaube, es hätte gerade dieser Fall einer besonderen Berücksichtigung bedurft, weil vollkommen nach Lage des Falles sicherstand, daß, wenn der Mann zur Zeit des Erlasses des Unfallgesetzes so verunglückt wäre, wie er thatsächlich vor ein paar Jahren verunglückte, er einen Anspruch auf eine gewisse Rente gehabt hätte. Ich habe den Fall ziemlich genau untersucht, und ich fand, daß hier in der That eine recht arge Härte vorlag.

Ich bin ferner der Meinung, daß dann, wenn es sich bei diesem Werftbetrieb um einen neuen Bedarf von Arbeitern handelt, es gewiß die Aufgabe der Werftverwaltung ist, solche Arbeiter, die sie vor einiger Zeit entlassen hatte, an erster Stelle bei einem solchen neu sich zeigenden Bedarf zu berücksichtigen. In dieser Beziehung sind mir vielerlei Klagen vorgekommen. Man hat mir gesagt, daß, als sich ein neues Bedürfniß, wenn auch zeitweilig, zeigte, man sich Arbeiter von der Privatwerft Germania verschrieben habe, ja daß man sogar Militärpersonen zu einstweiligen Arbeitsverrichtungen auf die Werften kommandirt habe, während die entlassenen Werftarbeiter eine gewisse Berücksichtigung für sich in Anspruch nahmen. Ich will auch keineswegs verschweigen, daß, so ungern ich unter anderen Gesichtspunkten diesen Punkt berühre, es mir doch auch bis zu einem gewissen Grade billig erscheinen würde, daß gerade bei solchen Entlassungen wenigstens eine gewisse Berücksichtigung des deutschen Arbeiters gegenüber dem fremden Arbeiter stattfände. Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß die Konkurrenz der fremden Arbeiter abzuschneiden sei — in dieser Beziehung bin ich frei von Vorurtheilen —; aber

wenn es sich um die Entlassung aus dem Dienst handelt, um gezwungene Entlassung, sollte man doch hier einen gewissen Vorzug des deutschen vor dem fremden Arbeiter stattfinden lassen.

Meine Herren, ich habe hier eine Summe von Punkten vorgebracht — ich bemerke ausdrücklich: nicht im Zweifel an den wohlwollenden Absichten des Chefs der Admiralität und der Werftverwaltung, die auch bei diesen Entlassungen obgewaltet haben. Ich bemerke dies ausdrücklich, — ich glaube sogar, daß der Chef der Admiralität Gelegenheit genommen hat, auf die schonungsvolle Durchführung dieser Maßregel einzuwirken; aber der Herr Chef der Admiralität wird selbst zugestehen, daß eine solche Maßregel nothwendig eine Summe von Erregung in den betreffenden Kreisen hervorruft, daß hier die gewissenhafteste Durchführung im Detail und in den Unterstufen allein dasjenige Ziel erreichen kann, das sich die Marineverwaltung selbst vorgesteckt hat.

Meine Herren, ich muß sagen, daß ich gegenüber einer ganzen Summe von Klagen gestanden habe, denen gegenüber ich habe sagen müssen: sie sind, da einmal die Maßregel nothwendig war, unbegründet. Dann habe ich allerdings auch eine Reihe von einzelnen Fällen in den von mir bemerkten Richtungen feststellen können, wenigstens nach dem mir zugänglichen Material, wo nicht überall mit der nothwendigen Vorsicht von Seiten der betreffenden Beamten verfahren worden war. Ich glaube, es ist besser im Interesse der Verwaltung, und ich glaube auch, es ist richtig, um den Arbeitern eine gewisse Genugthuung zu geben, daß ich diese Sachen hier vorgetragen habe — nicht im Sinne eines Angriffs; den halte ich nicht für fundirt —, aber wohl im Interesse der Geltendmachung derjenigen Gesichtspunkte, die mir in einer derartig schweren Sachlage als zutreffend erscheinen wollten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat das Wort.

Abgeordneter **Liebknecht:** Der Herr Chef der Admiralität hat mir in gewisser Beziehung ein Kompliment gemacht, daß ich nicht heftig angegriffen habe; wie es scheint, ging er von der Vermuthung aus, daß ich mit sehr heftigen Angriffen kommen und vielleicht über das Ziel hinausschießen würde. Ich habe von vornherein gesagt: ich bringe bloß das vor, was mir mitgetheilt ist, und ich füge hinzu — was kaum nöthig ist zu sagen —, daß ich alles aufgeboten habe, um die Wahrheit des von mir Vorgebrachten festzustellen.

Nun meint der Herr Chef der Admiralität, es sei wenig, was ich hier vorgebracht habe. Ja, wenn das wenig ist, dann wundere ich mich, was er denn eigentlich erwartet hat. Ist es nicht etwa genug, daß eine Anzahl von Leuten ohne Grund einzig ihrer politischen Gesinnung wegen aus der Arbeit entlassen und brodlos gemacht worden sind? Ist es nicht genug, daß die Arbeitsentlassungen mit solcher Rücksichtslosigkeit — anders kann ich es nicht ausdrücken —, mit solcher Härte stattgefunden haben, wie es in den Fällen zu Tage tritt, die ich hier angeführt habe? Ich sagte und ich wiederhole: ich könnte Ihnen noch viele Thatsachen anführen, noch viele Namen nennen! Ich gehe jedoch ins Detail nicht ein, weil das bloß ermüden würde. Freilich aus jeder einzelnen Geschichte könnte ein Roman gemacht werden, der rühren würde: ein Mann, der 20 Jahre für die Anstalt treu und brav gearbeitet hat, wird entlassen, bei Seite geworfen wie eine ausgepreßte Zitrone, mit Frau und Kind vor das Nichts geschleudert! Ich dächte, es bedarf doch keiner Ausmalung, um zu zeigen, daß hier ein Mensch, eine Familie geopfert worden ist. Und jede dieser Entlassungen bedeutet Menschenopfer. Ueber das Kapitel „Entlassungen" rede ich nicht weiter, da der Herr Vorredner schon näher darüber gesprochen hat.

Trotz der Erklärungen des Herrn Chefs der Admiralität kann ich durchaus nicht einsehen, daß die Bestimmung, daß kein Arbeiter nach dem zurückgelegten 40. Jahr mehr beschäftigt wird, nicht inhuman sei. Den Privatarbeitgebern ist nichts von den Arbeitern mehr zum Vorwurf gemacht worden, als daß sie denjenigen Arbeitern, die nicht mehr in der vollen Blüte der Arbeitskraft sind, keine Beschäftigung geben, und zwar warum keine geben? Weil sie die Pflicht, für das herannahende Alter des Arbeiters zu sorgen, fürchten! Hier sollte der Staat fürwahr nicht zu der schlechten Praktik der Privatarbeitgeber greifen, zumal er nicht die Konkurrenz zu fürchten hat wie jene.

Dann möchte ich noch die Lohnabzüge erwähnen. Ist es denn in der Ordnung, daß man für ein paar Minuten, die der Arbeiter zu spät kommt, eine Stunde abzieht und, wenn es über 15 Minuten sind, gleich einen halben Tag? Ist das Gerechtigkeit? Wenn der Herr Chef der Admiralität das für gerecht hält, dann hat er andere Begriffe von Recht und Gerechtigkeit, als ich sie habe.

Ein Schriftstück, das hier vor mir liegt, erinnert mich an eine Thatsache, die ich vorhin übergangen habe. Es ist das nämlich einer der Miethskontrakte, wie die Werftbehörde sie den Arbeitern bietet. Im ganzen handelt es sich hier um eine Einrichtung, die, wie die Dinge liegen, vielleicht nothwendig ist. Die Behörde hat eigene Arbeiterwohnungen erbaut und vermiethet dieselben an ihre Arbeiter. Daß man bei diesen Vermiethungen sehr penibel vorgeht, daß die Behörde auf die strengste Ordnung nach jeder Richtung hin sieht, das versteht sich von selbst, und das wird von denjenigen, die in dieser Beziehung mir Beschwerden vorgebracht haben, durchaus nicht getadelt, — im Gegentheil, prinzipiell durchaus gebilligt. Ich habe nicht Lust, einen solchen Kontrakt, der sehr lang ist und allerdings auch Bestimmungen enthält, die nach meiner Ansicht höchst überflüssig sind, Ihnen vorzulesen; aber was mit Bezug auf dieses Miethsverhältniß einen großen Theil der Arbeiter sehr unangenehm berührt, das ist folgender Umstand. Wenn einer seine Miethe, die praenumerando monatlich gezahlt werden muß, bis zum 8. cr. nicht gezahlt hat, dann wird ihm von seinem Lohne nicht bloß die Miethe zurückbehalten — das ist ganz in der Ordnung —, sondern außerdem auch noch als Strafe für seine Versäumniß 1 Mark abgezogen. Ich dächte, das ginge doch über das Maß des Erlaubten; — der Staat läuft ja gar keine Gefahr, da er das Geld der Leute in den Händen hat und sich immer bezahlt machen kann. Diese Strafe, die viel böses Blut macht, sollte wirklich in Wegfall kommen; es ist eine ganz überflüssige Institution.

Im übrigen habe ich heute nichts weiter hinzuzufügen; ich möchte nur noch das eine aus dem Munde des Herrn Chefs der Admiralität oder eines seiner Stellvertreter erfahren, ob die Betheiligung an den Wahlen in seinen Augen ein genügender und berechtigter Grund zur Entlassung aus der Arbeit ist.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet. Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12. — Die Tit. 2 bis 12 sind bewilligt.

Zu Tit. 13 hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, es wurde bei Tit. 13 der Antrag in Aussicht genommen, die erste Rate etwas kleiner zu bemessen, als sie hier in Ansatz steht. Der Bau ist bekanntlich auf drei Jahre vertheilt. Es wurde an den Herrn Chef der Admiralität die Frage gerichtet, ob man in dem ersten Baujahre nicht mit einer kleineren Summe auskommen könnte, um das Kapitel „Werftbetrieb" diesmal nicht so anschwellen zu lassen. Es wurde aber erklärt, daß der Bau dieser Kreuzerkorvette einer

Privatwerft übergeben werden solle, und daß die Marineverwaltung im Besitze der nothwendigen Mittel, wie sie hier angesetzt sind, auch im ersten Jahre schon sein müsse. Mit Rücksicht darauf hat die Kommission davon Abstand genommen, einen Abstrich zu machen, und empfiehlt Ihnen die Bewilligung des Gesammtbetrages.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Tit 13 ist bewilligt.

Tit. 14, — 15, — 16. — Dieselben sind bewilligt.

Kap. 61, Artillerie. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Dieselben sind bewilligt.

Kap. 62, Torpedowesen. Tit. 1, — 2, — 3. — Dieselben sind bewilligt.

Kap. 63, Lootsen-, Betonnungs- und Leuchtfeuerwesen. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — Dieselben sind bewilligt.

Kap. 64, verschiedene Ausgaben. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Wir kommen zu den einmaligen Ausgaben, Seite 100. Kap. 7 Tit. 1. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich komme jetzt zu derjenigen Position, wo sich eine Differenz ergeben hat innerhalb der bisherigen Majorität. Ich konstatire nochmals, daß das gesammte Ordinarium, wie es heute festgestellt ist, von der Majorität, die sich beim Militärpersonal gezeigt hat, auch im übrigen angenommen ist, daß von keiner Seite ein anderer Antrag gestellt ist. Hier bei den „einmaligen Ausgaben", welche bekanntlich bis auf 2 Millionen aus einer Anleihe bestritten werden, ergab sich insofern eine Differenz, als von einer Seite beantragt wurde, den Bau der beiden Kreuzer, die mit der ersten Rate hier angesetzt sind, überhaupt abzulehnen; von der anderen Seite wurde beantragt, einen Kreuzer zu bewilligen. Der Herr Chef der Marineverwaltung und noch einige andere Mitglieder — ich weiß nicht, wie viele es gewesen sind — wünschten aber die Aufrechterhaltung der Gesammtsumme. In der Denkschrift von 1884 ist auseinandergesetzt, „daß 20 Korvetten, 10 Kanonenboote und einige Avisos den Aufgaben, nämlich für die Erfüllung des diplomatischen und handelspolitischen Dienstes auch unter Innehaltung derjenigen Ruhepausen, welche den Schiffen zu größeren Herstellungsarbeiten von Zeit zu Zeit gegeben werden müssen, bisher genügt haben und denselben voraussichtlich auch, wenn sich die Anforderungen in dieser Beziehung, wie die beabsichtigte Einrichtung einer Station in Westafrika, die vermehrten Ansprüche an den Schutz der Fischerei u. dergl., wahrscheinlich noch steigern, für die nächste Zukunft genügen würden."

Diese Erklärung, sagte der Herr Chef der Admiralität, bestehe heute noch; er müsse aber entschieden auf einen Ersatz dringen, weil Schiffe für den politischen Dienst nur in folgendem Umfange jetzt disponibel wären:

A. Kreuzerfregatten und Kreuzerkorvetten, welche bis 1884 sämmtlich Korvetten genannt wurden:

1. Leipzig, 2. Prinz Adalbert, 3. Charlotte (Ersatz Viktoria), 4. Bismarck, 5. Moltke, 6. Stosch, 7. Gneisenau, 8. Stein, 9. Elisabeth, 10. Alexandrine, 11. Arkona (Ersatz Nymphe), 12. Karola, 13. Olga, 14. Marie, 15. Sophie, 16. Freya, 17. Viktoria;

macht 17 Schiffe statt der 20, wie sie dort in der Denkschrift von 1884 angegeben.

B. Kreuzer- und Kanonenboote, welche bis 1884 Kanonenboote erster beziehungsweise zweiter Klasse genannt wurden, sind nun 9:

1. Adler, 2. Möwe, 3. Habicht, 4. Albatros, 5. Nautilus, 6. Wolf, 7. Hyäne, 8. Iltis, 9. Cyklop.

Es fehlt also eins. Nun werde von den letzten Schiffen der unter Nr. 5 angezeigte Nautilus in nächster Zeit schon zum Ausrangiren bestimmt. Nautilus ist im Jahre 1871 fertiggestellt. Der Cyklop ist zwar im Jahre 1874 fertiggestellt, hat aber eine Maschine, welche schon aus dem Jahre 1861 her datirt. Der Herr Chef der Admiralität sagte uns, er bedaure, daß er dem ihm bei Feststellung des Etatsentwurfs innerhalb seiner Verwaltung gegebenen Rath nicht gefolgt wäre, diese Bauten nicht in das Extraordinarium, sondern als Ersatzbauten in das Ordinarium zu stellen; es hätten dann mit Rücksicht auf die in der Denkschrift von 1884 gegebene Grundlage ihm diese Ersatzbauten gar nicht verweigert werden können nach dem Anerkenntniß, welches der Reichstag selbst ausgesprochen.

Meine Herren, die Majorität der Kommission hat die Richtigkeit der Ausführungen des Herrn Chefs der Admiralität in vollem Umfange nicht bestritten. Es ist allerdings richtig, daß die Neubauten, die hier in Ansatz gebracht werden, in gewissem Sinne Ersatzbauten sind, und es wurde ferner noch hinzugefügt, daß der Verlust der „Augusta", für welche ja die Admiralität allerdings einen Ersatzbau nicht verlangen könne mit Rücksicht auf die Ausführungen des Flottengründungsplanes, immerhin die Zahl der disponiblen Schiffe, welche im letzten Jahre erheblich angestrengt gewesen sind, vermindert hätte. Die Kommission ging in ihrer Majorität dahin, daß sie zwar den Standpunkt des Herrn Chefs der Admiralität im allgemeinen anerkennen müsse, daß sie aber mit Rücksicht auf anderweitige Mehrbewilligungen die erste Rate für einen Kreuzer im Betrage von 600 000 Mark ablehnte. Der Antrag, welcher beide Raten, also 1 200 000 Mark, ablehnen wollte, blieb in der Minorität. Die Kommission empfiehlt Ihnen die Bewilligung der Hälfte, also von 600 000 Mark, für den einen Kreuzer. Ich betone dabei, daß von denjenigen Herren, welche beide Raten abgelehnt haben wollten, die Rücksicht auf das gestiegene Ordinarium betont wurde, während die Majorität der Meinung war, daß es sich hier allerdings in gewissem Sinne um Ersatzbauten, also um Ergänzung desjenigen Materials, welches bereits in der Denkschrift vom Jahre 1884 als nothwendig für den damaligen Bestand der Marine erkannt wurde, handle.

Ich kann Ihnen nur namens der Majorität der Kommission die Bewilligung der ersten Rate für einen Kreuzer im Betrage von 600 000 Mark empfehlen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, hier ist nun einer der Fälle, auf die ich früher hingewiesen habe. Die Erläuterungen zu dieser Position sagen ausdrücklich, daß diese zwei neuen Schiffe gebaut werden müßten „wegen der vermehrten auswärtigen Beziehungen", d. h. zu deutsch: wegen der Kolonialpolitik und dessen, was damit zusammenhängt. Das ist wesentlich der Grund gewesen, weshalb meine Freunde gewünscht haben, durch diese Nichtbewilligung klargelegt zu sehen, daß man auf die weitere Entwickelung der Marine nicht eingehen könne, so lange nicht genauer fest begrenzt die Ziele der Kolonialpolitik vor uns daliegen.

Ich will mich weiter auf die Sache nicht einlassen, sie ist ja hin und her überlegt worden; ich will nur zugleich ankündigen, daß wir hier auch gegen die zweite Korvette stimmen werden, die noch zurückgeblieben ist. Die Deduktionen des Herrn Referenten würden nach meiner Ansicht dahin haben führen müssen, daß die Herren beide bewilligten; was sie nicht gethan haben. Dadurch sind sie jedenfalls mit sich in Widerspruch gerathen. Also ich bleibe dabei, daß durch die Kolonialpolitik, die uns in ihren Zielen nicht näher definirt worden ist, die jetzt weiter ausgedehnt wurde, als der Reichskanzler sie früher dargelegt hat, die angebliche Noth-

wendigkeit dieses Baues herbeigeführt worden ist, und daß wir deshalb auch die eine Korvette nicht bewilligen können.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, wenn die Thatsache richtig wäre, die der Herr Kollege Windthorst hier behauptet, daß diese beiden Kreuzer mit Rücksicht auf die Kolonialpolitik bewilligt werden sollen, so würde sich eine Majorität wahrscheinlich auch für den einen Kreuzer nicht gefunden haben. Ich möchte demgegenüber konstatiren, daß diejenigen Herren, welche die Absetzung beider Kreuzer beantragten, von der Kolonialpolitik weder nach dem Protokoll noch nach meinem Gedächtniß auch nur ein Wort haben verlauten lassen. Es steht fest, daß der Herr Chef der Admiralität sich berief auf die Denkschrift vom Jahre 1884; damals war von Kolonialpolitik noch nicht die Rede. Es steht fest, daß die in der Denkschrift von 1884 erwähnten 20 Korvetten und 10 Kanonenboote thatsächlich nicht vorhanden sind; wir haben nach der Nachweisung, welche der Herr Chef der Admiralität uns gab, Kreuzerkorvetten 17, also ein Manko von drei, und Kanonenboote 9, also ein Manko von einem. Es steht ferner fest, daß von diesen neun Kanonenbooten „Nautilus" und „Cyklop" in den nächsten Jahren außer Dienst gestellt werden, daß also Ersatz geschaffen werden muß.

Wenn wir nun nicht beide bewilligt haben, was allerdings in der Konsequenz unseres Standpunktes, wie ich zugebe, liegt, so geschah das mit Rücksicht auf die Finanzlage, weil wir eine langsamere Entwickelung wollten, und weil wir glaubten, daß eben mit Rücksicht auf die Erfahrungen des letzten Jahres die Marine immerhin noch im Stande sein werde, einige Jahre, wenn wir jetzt einen Neubau bewilligen, sich durchzuhelfen; eine Ablehnung des zweiten Baues konnten wir nach eben Gesagtem nicht aussprechen. Ich konstatire nochmals, in der Kommission — und ich würde den Herrn Chef der Admiralität bitten, eventuell Veranlassung zu nehmen, das zu bestätigen — ist diese Forderung nicht mit Rücksicht auf die Kolonialpolitik, sondern mit Rücksicht auf die Denkschrift des Jahres 1884 gefordert.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Chef der Kaiserlichen Admiralität, Generallieutenant von Caprivi, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Chef der Kaiserlichen Admiralität, Generallieutenant **von Caprivi:** Ich konstatire, daß, so weit meine Erinnerung reicht, der Herr Abgeordnete Rickert den Verlauf der Kommissionsverhandlungen und meine Aeußerungen dabei vollkommen richtig wiedergegeben hat.

Präsident: Die Diskussion ist wieder eröffnet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, alle diese Konstatirungen helfen mir gar nichts. Es steht hier geschrieben, daß durch die vermehrten auswärtigen Beziehungen der Bau der Schiffe nothwendig werde. Die Fregatten oder die Kreuzer sind nicht verlangt als Ersatz, sondern als neue Schiffe; und man kann auf Grund der früheren Verhandlungen im nächsten Etat den Ersatz voll und ganz verlangen. Ich habe im vorigen Jahre zwar über das Maß hinaus bewilligt, weil es durch die auswärtigen Beziehungen nöthig war; darum thue ich es aber heute nicht. Ich kann den Deduktionen des Herrn Referenten nicht folgen, sie scheinen mir gegen den Buchstaben anzugehen; und wenn man auch in der Kommission das Wort „Kolonialpolitik" nicht gebraucht hat, so ist der Ausdruck „auswärtige Beziehungen" die deutsche Uebersetzung davon.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort.

Wir kommen zur Abstimmung. Eine besondere Abstimmung über die Vorlage der Regierung wird nicht gefordert; ich darf mit Ihrer Genehmigung nur über den Antrag der Kommission abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag der Kommission entsprechend zum Bau eines Kreuzers, erste Rate, 600 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag der Kommission ist angenommen.

Tit. 2. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, diese Position ist mit großer Majorität — nein, verzeihen Sie, ich irre mich: mit 13 gegen 12 Stimmen abgelehnt worden. Der Herr Chef der Admiralität legte allerdings großes Gewicht auf die Bewilligung derselben. Er hielt derartige Avisos, wie er hier nach einem neuen Muster gebaut werden soll, für dringend wünschenswerth schon um deswillen, weil die Kauffahrteischiffe einen Ersatz nicht bieten können. Auch der Lloyd könnte mit seinen Schiffen diesen Ersatz nicht bieten, weil diese nicht die Einrichtungen für die nöthige Armirung haben. Der Flottengründungsplan sieht 6 Avisos vor; die vorhandenen Avisos sind in keiner Weise, sowohl was Schnelligkeit anbetrifft als auch die sonstigen Einrichtungen, insbesondere auch Kohlenvorrathsräume, so beschaffen, daß die in der neueren Zeit gemachten Erfahrungen dabei zur Anwendung gekommen sind. Die Majorität der Kommission war trotz des Andringens des Herrn Chefs der Admiralität der Meinung, daß man auch mit diesem Baue mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage und die schnellere Entwickelung der Marine immerhin noch ein Jahr warten könnte, und empfiehlt Ihnen daher mit 13 gegen 12 Stimmen die Ablehnung der Forderung der verbündeten Regierungen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Saldern-Ahlimb.

Abgeordneter **von Saldern-Ahlimb:** Meine Herren, wenn auch die Kommisson die Nothwendigkeit der Forderung für dieses Jahr nicht anerkannt hat, so sind doch die Avisos so eigenthümliche Schiffe in der Marine und so wenig durch andere Schiffe zu ersetzen, daß ich es jetzt doch für nothwendig halte, diese Forderung nochmals Ihrer Erwägung zu unterbreiten.

Meine Herren, die Avisos sind ja dazu bestimmt, im Kriege das, was bei der Landarmee ungefähr der Vorpostendienst ist, auszuführen: die Rekognoszirung weit voraus vor der Flotte und die Beobachtung der feindlichen Kriegshäfen und Flotte; dann sind sie aber auch bestimmt, in der Schlacht selbst den Verkehr zwischen den großen Schlachtschiffen zu vermitteln und die Torpedos von den Schiffen abzuhalten. Im Frieden, meine Herren, sind diese Schiffe für den überseeischen Dienst bestimmt, um hier und da den Verkehr zwischen den verschiedenen Stationen zu bewerkstelligen. Diese ihre Funktionen stellen an ihre Bauart und Konstruktion ganz besondere Ansprüche; sie müssen leicht gebaut, insbesondere aber Schnellsegler sein. Deshalb sind sie durch andere Schiffe nicht so leicht zu ersetzen.

Augenblicklich sind nun in der Kaiserlichen Marine acht sogenannte Avisos, aber bei näherer Betrachtung sind sie theilweise wirkliche für den Dienst der Marine geeignete Avisos nicht mehr; Sie finden dieselben auf den

Seiten 148 bis 150 aufgezählt. Da finden Sie genannt: den Hohenzollern, den Falk, die Pommerania, die Loreley, Pfeil, Blitz, Zieten und schließlich die Grille. Von diesen sind die vier ersten: Hohenzollern, Falk, Pommerania, Loreley, — Raddampfer. Raddampfer sind für diesen Dienst überhaupt nicht geeignet. Hohenzollern ist nicht einmal als Kriegsschiff gebaut, sondern mehr für den Gebrauch der Königlichen Familie; Falk und Pommerania sind auch nicht als Kriegsschiffe gebaut, sondern, wie Sie hinten finden, sind angekauft worden, — die Pommerania ist aus der Postverwaltung übernommen worden, sie sind also als Kriegsschiffe auch nicht durchaus brauchbar; Loreley ist nicht mehr brauchbar, und für dieses Schiff befindet sich ein Ersatz im Baue, für den in diesem Jahre die zweite Rate bereits von Ihnen im Ordinarium bewilligt worden ist. Das sind vier Schiffe, die von den angeführten acht ausscheiden; zu ihnen kommt noch die Grille als fünftes. Nach dem Flottengründungsplane soll ein hölzernes Schiff überhaupt nur 16 Jahre Dienstzeit haben. Die Grille ist schon 30 Jahre im Dienst, also bei weitem über diejenige Zeit hinaus, die ein derartiges Schiff zu dienen hat. Für die Grille ist auch bereits der Pfeil als Ersatz eingestellt. Von den acht von mir genannten Avisos bleiben also eigentlich, nachdem die 4 Raddampfer und die Grille, die überhaupt zu nichts brauchbar ist, ausscheiden, nur die drei: Blitz, Pfeil und Zieten. Wenn nun bei einer Mobilmachung von diesen drei Avisos der eine oder andere augenblicklich auf überseeischen Stationen ist, dann sind überhaupt nur zwei oder gar ein Aviso zu verwenden. Das ist zu wenig; das reicht nicht einmal aus, um die Ostsee zu beobachten, geschweige denn für die Nordsee noch etwas übrig zu behalten oder auch bei dem Geschwader selbst den Dienst zu thun und den Ordonnanzdienst in den Kriegshäfen. Die Marine kommt also durch diesen großen Mangel an Avisos in eine große Verlegenheit. Andere Schiffe zu diesem Dienste zu benutzen — man könnte ja nöthigenfalls auch Kauffahrteischiffe heranziehen — ist gerade bei den Avisos nicht möglich, weil sie auf ein ganz besonderes Schnellfahren und gewandtes Bewegen gebaut sein müssen. Der Flottengründungsplan vom Jahre 1873 sieht schon vor, daß in der Zeit von 1873 bis 1882 bereits 6 Avisos fertig gebaut sein sollen. Meine Herren, jetzt sind überhaupt nur 3 Avisos wirklich vorhanden, also der Bestand bleibt sehr zurück hinter dem, was der Flottengründungsplan im Jahre 1873 schon wünschte.

Unter diesen Umständen erscheint die Forderung des Herrn Chefs der Admiralität wohl gerechtfertigt, einen Aviso noch neugebaut zu sehen, und in Anbetracht der Dringlichkeit dieser Forderung bitte ich Sie, meine Herren, daß Sie, entgegen dem Votum der Kommission, diese Forderung für den Aviso nicht bis zum nächsten Jahre aussetzen, sondern bereits in diesem Jahre die erste Rate, wie sie hier mit 800 000 Mark eingesetzt ist, bewilligen mögen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, auch meine politischen Freunde sind mit mir der Ueberzeugung, daß es von großem Gewichte für die Landesvertheidigung und für die gesammten Interessen unserer Flotte ist, schon in diesem Jahre die nöthigen Geldmittel für einen Aviso zu bewilligen. Das Verhältniß, in dem sich die Beantwortung dieser Frage zum Flottengründungsplan befindet, ist bereits von dem Herrn Vorredner dargelegt worden. Man kann gegen die Bewilligung der Summe nicht geltend machen, daß es nicht dem Flottengründungsplane entspräche, sobald wie möglich einen neuen Aviso herzustellen; denn es kommt dabei doch nicht allein auf die Zahl der Schiffe, sondern vor allen Dingen auch auf deren Qualität und Gebrauchsfähigkeit an. In Uebereinstimmung mit dem, was der Herr Vorredner sagte, erwähnte bereits in der früheren Debatte der Herr Chef der Admiralität, daß in Wirklichkeit nur etwa vier von unseren Avisoschiffen zur Zeit im Kriege vollkommen gebrauchsfähig sind, während nach dem Flottengründungsplane deren Zahl acht betragen soll.

Nun kommt für meine politischen Freunde und für mich noch eins hinzu, was nach unserer Meinung doch auch für diejenigen, die unter dem Eindrucke stehen, daß im großen und ganzen man den Beschlüssen der Budgetkommission zu folgen habe, den Ausschlag geben sollte, heute ein von der Majorität der Kommission abweichendes Votum abzugeben. Das neue Avisoschiff soll nämlich nicht allein den Verkehrsdienst der Schiffe unter einander in Fällen des Krieges und bei der Landesvertheidigung besorgen; dasselbe hat vielmehr insbesondere auch die Aufgabe, die feindlichen Torpedoschiffe unschädlich zu machen und unter diesem Gesichtspunkte ein wichtiges Werkzeug bei der Küstenvertheidigung zu bilden. Man hätte den Aviso, der hier gefordert wird, ebenso wie es in den Marineetats anderer Staaten geschieht, mit viel mehr Recht einen „Torpedoschifffänger" nennen sollen. Es handelt sich überhaupt bei dem gegenwärtigen Aviso, wie aus den Erläuterungen, die gedruckt vorliegen, und die uns in der Kommission gemacht wurden, hervorgeht, keineswegs lediglich um eine Verstärkung der Schiffe im auswärtigen Dienste, sondern vorwiegend um unsere Küstenvertheidigung, bei der ja, wie wir wissen, der Torpedokampf eine so wesentliche Rolle in aller Zukunft spielen wird. Nun muß das Schiff, welches den Zweck erfüllen soll, die feindlichen Torpedoschiffe in den Grund zu bohren oder anderweitig unschädlich zu machen, nicht allein ein Schnellfahrer, also den Anforderungen an ein Avisoschiff früherer Art entsprechend sein, sondern vor allen Dingen auch einen höheren Grad von Manövrirfähigkeit besitzen; es muß eine Konstruktion haben, die bei den jetzt vorhandenen Avisos nicht angewendet wurde. In der Erkenntniß der Bedeutung dieses Gesichtspunktes liegt auch der Grund, meine Herren, daß in neuerer Zeit sämmtliche den Besitz einer schlagfertigen großen Flotte verfolgenden Staaten jetzt Avisos unter dem Namen „Torpedofangschiffe" anschaffen; nicht allein England und Frankreich, sondern speziell auch Rußland und Italien haben neuerdings in einer viel größeren Zahl, als es seitens unserer Marineverwaltung geplant wird, neue Avisoschiffe mit den Eigenschaften, wie sie für die Unschädlichmachung von Torpedoschiffen erforderlich sind, in Bestellung gegeben.

Ich glaube deshalb, daß es im Interesse unserer Küstenvertheidigung und ohne irgend einen Zusammenhang mit den Aufgaben der Flotte bei der überseeischen Politik und den überseeischen Interessen Deutschlands eminent werthvoll wäre, wenn der Reichstag schon jetzt die nöthigen Geldmittel bewilligte, um den Wünschen der Admiralität entsprechend dieselbe zu der Anschaffung eines Avisoschiffes möglichst bald in den Stand zu setzen. Meine politischen Freunde und ich werden dafür stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Meier (Bremen) hat das Wort.

Abgeordneter **Meier** (Bremen): Meine Herren, aus der Diskussion habe ich entnommen, daß es vorzugsweise Sparsamkeitsrücksichten sind, welche dahin geführt haben, daß der Kreuzer sowohl wie dieser Aviso abgelehnt worden sind und abgelehnt werden sollen. Das ist aber eine falsche Sparsamkeit, die uns viel Geld kostet, und von diesem Standpunkt aus möchte ich dringend empfehlen, den Aviso zu bewilligen. Als Beweis dafür erlaube ich mir anzuführen, daß die Admiralität schon im Jahre 1884 gezwungen war, einen Dampfer vom Lloyd zu chartern, weil sie keinen

eigenen zur Disposition hatte. Eben zurückgekehrt, wurde der Dampfer 1885 gleich wieder genommen, um abermals 8 bis 10 Monate lang als Aviso zu dienen. Es wurde dann ein zweiter Bremer Dampfer dazu gechartert, um gleichfalls als Aviso zu dienen. Beide Schiffe haben natürlich den Dienst nur in unvollkommener Weise versehen können, weil sie nicht ausdrücklich für diesen Zweck gebaut sind.

Meine Herren, wir müssen sie haben, und wenn Sie sie nicht bewilligen, so werden Sie nachher erfahren, daß es uns sehr viel mehr Geld kostet, als die unangebrachte Sparsamkeit im gegenwärtigen Augenblick. Die Avisos müssen sehr schnelle Dampfschiffe sein. Die Maschinen, der ganze Bau der Dampfschiffe, haben eine so enorme Aenderung und solche Fortschritte erfahren, daß, wenn auch unsere alten Avisos derzeit von dem richtigen Plan ausgehend gebaut sind — obgleich ich das nicht behaupten kann, weil ich es nicht weiß —, sie augenblicklich nicht fähig sind, den Dienst eines ordentlichen Avisos so zu versehen, wie er versehen werden muß, wenn nicht in irgend einem ernsten Falle wesentliche Schädigungen eintreten sollen.

Bei dieser neuen Art zu bauen kosten allerdings, weil die Schiffe so viel schneller gehen sollen, die Maschinen bedeutend mehr. Dagegen müssen die Maschinen — was gerade bei Kriegsschiffen zur See ein wesentliches Item ist — so gebaut werden, daß sie weit weniger Kohlen verbrauchen; man kann einen Minderverbrauch von Kohlen von 20 bis 25 Prozent annehmen, wenn sie nach dem neuesten System gebaut werden.

Der Aviso, wie er hier vorgeschlagen ist, wie Sie aus den Bemerkungen ersehen, soll auch einen anderen Zweck erfüllen, nämlich als Torpedofänger oder zur Abwehr gegen die Torpedos. Wenn ich richtig informirt bin, so baut diesen Augenblick die englische Regierung 10 solcher, wie wir es nennen, Avisos, wie ich glaube, daß es richtiger genannt werden sollte, Torpedokreuzer. Diese Kreuzer werden mit $16^1/_2$ Knoten Geschwindigkeit gebaut, während unsere Avisos, ich glaube, mit 13 oder 14 Knoten, vielleicht die allerletzten mit größerer Geschwindigkeit fahren, also den anderen gegenüber nicht mehr im Stande sind zu leisten, was unsere Marine leisten muß. Wie wir naturgemäß und gewissermaßen gezwungen unsere Marine in gewissen Grenzen halten müssen, so sollten wir andererseits sehen, daß, wenn wir diese Grenzen, die im allgemeinen Flottengründungsplan festgesetzt waren, innehalten müssen, daß wir unsere Schiffe innerhalb dieser Grenzen in dem vollkommensten Zustand halten, wodurch wir dann vielleicht die effektive Wehrhaftigkeit und Streitfähigkeit so erhöhen, daß, wenn auch unsere Flotte wesentlich kleiner ist, wir namentlich in manchen Einzelfällen doch siegreich aus dem Kampfe hervorgehen können.

Und hier ist ein Fall, wo wir nicht sparen dürfen, wo, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, wir nicht knickern dürfen. Es ist eine verkehrte Sparsamkeit, die Sie beobachten. Es wird, wenn wir es ordentlich machen, viel Geld dadurch erspart werden. Wir haben keinen Aviso, der über See so rasch die Kunde von irgend einem Ereigniß hinbringen soll. Vielleicht wird ein Geschwader, weil nicht rechtzeitig Hilfe hat herbeigeschafft werden können, vernichtet. Was werden Sie dann sagen, wenn dadurch, daß Sie damals den Aviso abgelehnt haben, solche Folgen entstehen können? Dieser Aviso hat ja nichts mit der Kolonialpolitik — weil die hier immer vorgeführt wird — zu thun; er ist eine Nothwendigkeit für die Wehrhaftigkeit unserer Marine, und ich bitte dringend auch alle diejenigen, die vielleicht zweifelhaft sind, daß Sie diese Gründe gelten lassen mögen und dafür stimmen. Sie werden es nicht bedauern. Ich kann Ihnen meinerseits, wo ich doch mit einiger Aufmerksamkeit der ganzen Sache gefolgt bin, dies nur dringend anrathen.

Nehmen Sie an, daß man wieder auf die Handelsmarine zurückgreifen müßte. — Jetzt hat die Admiralität noch zu mäßigen Preisen Schiffe bekommen, weil die Schifffahrt so ungemein danieder lag; sollte aber die Schifffahrt blühen, dann werden von Seiten der Admiralität ganz andere Preise dafür bezahlt werden müssen, und dann wird die Admiralität sagen: der Reichstag hat es ja gewollt, er hat mir die Mittel verweigert, um den Aviso zu beschaffen. Und es wird nicht der letzte sein. Die Frage wird wieder an Sie herantreten, und Sie werden sie doch einmal befriedigen müssen. Also, meine Herren, sagen Sie jetzt Ja.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Chef der Admiralität, Generallieutenant von Caprivi, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Chef der Kaiserlichen Admiralität, Generallieutenant **von Caprivi:** In jeder Art der Kriegführung sind Nachrichten die wesentlichste Bedingung für das Fassen richtiger Entschlüsse, für das Erreichen des Erfolges. Je sicherer Nachrichten eintreffen, um so sicherer kann der Befehlshaber handeln, um so erfolgreicher. Die Kriegführung zur See unterscheidet sich aber in dieser Beziehung von der Kriegführung zu Lande dadurch, daß auf der See das Auge die einzige Quelle der Nachrichten ist; ich mache auf der See keine Gefangene, ich habe keine Spione, ich habe keinen Telegraphendraht, sondern nur das feindliche Geschwader, was mit Augen gesehen ist, kann ich beurtheilen. Es müssen also solche Augen da sein; das sind die Avisos. Avisos aber, die im Jahre 1873 zu brauchen waren, sind eben heute keine mehr, weil die feindlichen Schiffe schneller geworden sind. Ein lahmes Pferd auf Vorposten kann mir nichts nützen; da muß ein Pferd sein, welches schneller geht als des Feindes Pferd, wenn es Nachrichten zur rechten Zeit bringen soll. Mit den alten Avisos können wir nichts mehr machen, und wir haben nur drei brauchbare. Ich will mich auf Politik nicht einlassen; aber angenommen, es bricht ein Krieg aus, und es geht aus Kiel ein Geschwader vor, so braucht es Avisos: einen nach dem Sund, einen nach dem großen Belt, einen nach dem kleinen Belt und einen gegen Norden. Da brauchen wir allein schon für den Vorpostendienst dieses Geschwaders 4 Avisos. Wir sind also vom Standpunkt des Krieges aus in Avisos in einer Weise knapp, die sich nach meinem Dafürhalten mit dem Reichsinteresse nicht verträgt, und ich würde schon aus diesem Grunde die Bewilligung aufs dringendste erbitten.

Ich stimme aber dem Herrn Abgeordneten Meier auch darin bei, daß dies gerade ein Fall ist, wo die Oekonomie sehr leicht ins Gegentheil umschlagen kann, wie ich das aus dem vorigen Jahre und aus diesem Jahre beweisen kann. Ungleich eklatanter würde sich das herausstellen, wenn es zur Mobilmachung käme, und ich nicht eigene Avisos hätte oder nur in der beschränkten Anzahl, und nun genöthigt wäre, auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes Avisos zu requiriren oder gar im Auslande zu kaufen. Da würden wir ganz andere Summen zahlen müssen als jetzt und würden doch nur Schiffe erhalten, die kaum den halben Preis werth sind.

Ich möchte mir die weitere finanzielle Bemerkung erlauben, daß die Kaiserliche Marine in Bezug auf den Ersatz und den Neubau von Schiffen in einer Weise sparsam gewirthschaftet hat, die auffallend ist. Für Ersatzbauten sind im Durchschnitt der letzten acht Jahre nur $2^1/_2$ Millionen jährlich ausgegeben worden. Wenn man unser Schiffsmaterial nur zu 150 Millionen berechnet und annimmt, was schon im Flottengründungsplan angeführt ist, daß die Durchschnittsdauer eines eisernen Schiffes 30 Jahre beträgt, so würden wir, um in jedem Jahre $^1/_{30}$ der Schiffe aufzufrischen, 5 Millionen Mark jährlich ausgeben müssen. Wenn ich mich nicht irre, schreibt der Bremer Lloyd jährlich 4 Prozent von dem Kapital ab,

welches er in Schiffen angelegt hat, für seine Ersatzbauten. Wenn wir dasselbe thun wollten, so würden wir sechs Millionen jährlich brauchen. Wir sind also nach meinem Dafürhalten in Bezug auf diesen Punkt bis zur äußersten Grenze der Sparsamkeit und Bescheidenheit gegangen.

Es trifft sich wunderbar: gerade heute würden wir, wenn wir an einer Stelle in fremden Gewässern einen brauchbaren Aviso hätten, nicht in der Lage sein, zu anderen Maßregeln greifen zu müssen, die uns hohe Summen kosten; weil aber das Schiff, was da liegt, nichts mehr nutz ist, ist eine Maßregel getroffen worden, deren finanzieller Effekt noch nicht zu übersehen ist; es dürfte aber doch eine ganze Reihe von Nullen in der Zahl stehen, die die schließliche Ausgabe darstellen wird.

Und nun noch eine Bemerkung. In der Presse und aus anderen öffentlichen Aeußerungen habe ich gelesen, man sollte nicht nach einer Marine erster Klasse trachten; das würden wir nicht aufbringen können. Die Voraussetzung ist immer da, daß wir eine Marine zweiter Klasse hätten. Das trifft nicht mehr zu. Als der Flottengründungsplan geschaffen wurde, war das die Absicht; aber seither sind 10, 12 Jahre vergangen, und was inzwischen geschehen ist seitens der Russen und Italiener, überflügelt uns so, daß wir faktisch auf dem Standpunkt einer Marine dritter Klasse angekommen sind. Ich lege Werth darauf, das vor dem Lande zu konstatiren.

(Hört! hört! rechts.)

Es ist ein gewisser Enthusiasmus für die Flotte da, man schwärmt gern dafür; eine richtige Vorstellung von den realen Machtverhältnissen aber ist nur wenig verbreitet.

Ich habe also die Bitte: bringen Sie uns, wenigstens was die Avisos angeht, nicht unter die Marine dritter Klasse herunter.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche, der Regierungsvorlage entsprechend, Tit. 2 bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau bleibt zweifelhaft; wir müssen zählen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Titel bewilligen wollen, ihren Eintritt durch die „Ja"-Thür zu meiner Rechten, die, welche ihn nicht bewilligen wollen, durch die „Nein"-Thür zu meiner Linken zu nehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren, mit Ausnahme der Abstimmungsthüren, sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt. Ich bitte, den Eintritt zu bewirken.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Porsch:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **von Kulmiz:** Ja!

Präsident: Ja!

(Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: mit Ja haben gestimmt 83, mit Nein 96 Abgeordnete. Das Haus ist mithin nicht beschlußfähig.

Meine Herren, ich setze voraus, daß es den Wünschen des Hauses entspricht, morgen den Marineetat und, soweit Zeit übrigbleibt, andere Etats zu berathen und für die Berathung der Anträge aus dem Hause einen späteren Tag in der Woche anzusetzen.

Demnach beraume ich die nächste Sitzung morgen Nachmittag um 1 Uhr an, mit folgender Tagesordnung:

zweite Berathung des Reichshaushaltsetats mit den folgenden Etatstheilen:

1. Reichskanzler und Reichskanzlei,
2. Reichsamt des Innern,
3. Marineverwaltung,
4. Allgemeiner Pensionsfonds,
5. Reichsinvalidenfonds,

auf Grund der mündlichen Berichte der Budgetkommission.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Berichtigungen

zum stenographischen Bericht der 25. Sitzung.

S. 532 Sp. 1 Zeile 35 von oben ist das Wort „christliche" zu streichen.

Ebenda Zeile 36 ist anstatt „Protestanten" zu lesen „Andersgläubige".

Ebenda Zeile 41 ist anstatt „protestantische" zu lesen „andersgläubige".

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

34. Sitzung

am Mittwoch den 27. Januar 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist eingetreten und zugelooft:

der Herr Abgeordnete Freiherr von Fürth der 1. Abtheilung.

An Stelle der aus der Budgetkommission geschiedenen Herren Abgeordneten Haerle und Rickert sind durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt die Herren Abgeordneten Kröber und Hasenclever.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Dr. Freiherr von Bodenhausen für 3 Tage,
Dr. Lingens, Graf von Waldburg-Zeil für 8 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Lüben, für 14 Tage wegen Krankheit. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Die Mitglieder des Reichstags Freiherr von und zu Franckenstein, Freiherr von Huene und Graf von Waldburg-Zeil wünschen wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der Budgetkommission, resp. XIII. Kommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs veranlasse ich die 1. und 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen. Ferner veranlasse ich die 5. Abtheilung zur Wahl eines Mitgliedes für die Petitionskommission an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten von Hasselbach.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87,

und zwar a) **Reichskanzler und Reichskanzlei,** Kap. 1a der einmaligen Ausgaben (Anlage II) — **Bericht** Nr. 107 der Drucksachen.

Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, nach einer von Sachkundigen vorgenommenen Untersuchung befindet sich das Dienstgebäude der Reichskanzlei resp. des Reichskanzlers in einem so feuergefährlichen Zustande, daß Aenderungen dringend nothwendig sind. Dieselben Sachverständigen haben die Kosten, welche die Herstellung eines feuersicheren Zustandes herbeiführen würde, auf 11 000 Mark veranschlagt, und in dieser Höhe wird ein Kredit zur Ausführung der baulichen Aenderungen gefordert. Die Budgetkommission hat es unbedenklich gefunden, die Genehmigung bei dem Reichstag ihrerseits zu befürworten, und ich stelle deshalb den entsprechenden Antrag.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. — Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; mit Ihrer Genehmigung stelle ich daher fest, daß das Haus dem Antrag der Budgetkommission beigetreten ist.

Wir gehen über zum **Etat des Reichsamts des Innern,** Kap. 7a Tit. 9 der fortdauernden Ausgaben, Unterstützung für den deutschen Fischereiverein.

Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Bürklin.

Ich eröffne die Diskussion über die vorliegende Etatsposition und zugleich über die Anträge der Kommission bezüglich der Petitionen.

Ich ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, wie Ihnen bekannt, hat Herr Kollege von Massow, als der betreffende Titel des Reichsamts des Innern zum ersten Male hier zur Berathung stand, den Antrag gestellt, den Beitrag für den deutschen Fischereiverein von 20 000 auf 30 000 Mark zu erhöhen. Der Antrag fand in dem hohen Hause keine ungünstige Aufnahme; man hat ihn aber dennoch an die Budgetkommission zurückverwiesen aus dem etatsrechtlichen Bedenken, daß es den konstitutionellen Gepflogenheiten nicht entspreche, Erhöhungen von Etatsposten aus der unmittelbaren Initiative des Hauses heraus in den Etat aufzunehmen, am allerwenigsten dann, wenn über den betreffenden Antrag noch keine Kommissionsberathung stattgefunden hat. Die etatsrechtlichen Bedenken, meine Herren, haben auch in die Berathungen der Budgetkommission hinübergewirkt und haben die Folge gehabt, daß auch dort

der Antrag von Massow abgelehnt wurde, so daß ich zunächst in der Lage bin, Ihnen die unveränderte Annahme des betreffenden von den verbündeten Regierungen in den Etat eingestellten Betrags zu empfehlen.

Für die materielle Tendenz des Antrages von Massow aber hat sich auch in der Kommission allerseits eine geneigte Gesinnung kundgegeben, eine Gesinnung, welche demnächst in der Beurtheilung der zu demselben Gegenstande eingelangten Petitionen einen positiven Ausdruck dahin fand, daß die Kommission Ihnen einstimmig vorschlägt, diese Petitionen den verbündeten Regierungen zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Es sind nämlich Petitionen eingelangt, meine Herren, von dem deutschen Fischereiverein, von dem Zentralfischereiverein zu Rendsburg, von der Königlichen Landwirthschaftsgesellschaft zu Hannover, von dem Vorstande des unterfränkischen Kreisfischereivereins zu Würzburg, von dem Vorstande des Fischereivereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden zu Hattenheim. Sämmtliche Petitionen gipfeln in dem Petitum, die betreffenden 20 000 Mark auf 30 000 zu erhöhen, einmal in Würdigung der großen Verdienste, welche der deutsche Fischereiverein um die Hebung der Fischzucht im deutschen Reiche hat, und dann im Hinblick auf die Unzulänglichkeit seiner Mittel zur Lösung der in erweitertem Maße an denselben herantretenden Aufgaben.

Meine Herren, die Tendenz des deutschen Fischereivereins ist in diesem Hause zu wohl bekannt, nachdem der Gegenstand schon mehrere Male hier erörtert worden ist, als daß ich darüber viele Worte machen sollte. Kurz gefaßt geht sie dahin, die Fischzucht, den Fischereibetrieb im allgemeinen thunlichst zu heben, zu dem letzten Ende, durch massenhafte Produktion den Fisch, hauptsächlich den Edelfisch, wieder zu einem allgemein zugänglichen und billigen Volksnahrungsmittel zu machen. Die Tendenz dieses Vereins ist von dem Reichstage ja bereits gewürdigt und sanktionirt dadurch, daß eine Unterstützung derselben in der jährlichen Höhe von 20 000 Mark in den Etat eingestellt worden ist. Das ist also eine Sache, über die ich mich weiter nicht zu verbreiten brauche. Nun sind die Petitionen und waren die Mitglieder der Kommission einig in der Anerkennung der Thatsache, daß der deutsche Fischereiverein dem vorgesteckten Zwecke in ausgezeichneter Weise nachstrebt, daß es ihm gelungen ist, die ihm anvertrauten Mittel in nutzbringender, in produktivster Weise zu verwerthen. Es wurde anerkannt, daß der deutsche Fischereiverein durch Anregung, durch Rath und That überall, wo diese Interessen im deutschen Vaterlande in Betracht kommen, eingegriffen hat; es ist ihm auf diese Art gelungen, unsere zum Theil verödeten Binnengewässer wieder etwas lebendiger zu machen durch Stand- und Wanderfische. Es ist ihm das gelungen hauptsächlich dadurch, daß er massenhafte Brut in die Binnengewässer einsetzte, eine Brut, welche meistentheils im Wege der künstlichen Fischzucht gewonnen war. Der Fischereiverein hat sich weiter angelegen sein lassen, durch Ueberführung von Fischarten des einen Stromgebietes in ein anderes Stromgebiet eine gewisse lokale Mannigfaltigkeit der Arten herbeizuführen. Ich erinnere daran, daß der Aal auf diese Art in dem Donaustromgebiete akklimatisirt wurde, die pommersche Maräne in den subalpinen Seen von Bayern. Namentlich hat sich aber auch der Fischereiverein angelegen sein lassen, durch den Import und durch Akklimatisationsversuche mit fremden Fischen unseren heimischen Bestand reichhaltiger zu gestalten. Es ist der galizische Zander, die amerikanische Maräne, es sind edle Sorten von Salmoniden aus Amerika bei uns eingepflanzt worden; sie haben sich vermehrt, sie kommen mit Glück fort. Der Fischereiverein hat sich ferner auch bemüht, durch Verbesserung, durch Vorführung und Vermittlung von allerlei technischen Hilfsmitteln, namentlich auch des Fischfanges, nützlich zu wirken. Er hat durch Vertheilung von Prämien an das Aufsichtspersonal dahin gestrebt, Fischereifrevel thunlichst zu vermindern. Das alles, meine Herren, hat der Verein gethan nicht etwa nur in einem einzelnen Theile des deutschen Reiches, sondern er hat es gethan überall, wo deutsches Wasser fließt oder deutsches Wasser steht, von Königsberg bis nach Metz und von Hadersleben bis nach Konstanz.

Konstanz und den Bodensee betreffend, meine Herren, so ist es anerkannt, daß es wesentlich die Bemühungen des deutschen Fischereivereins sind, welche es endlich bei den Uferstaaten dahin gebracht haben, den Fischen des Bodensees ein „fischwürdiges Dasein“ zu geben, eine Regulirung der Fischereipolizei in einer Weise herbeizuführen, daß der gefährdete Fischbestand dieses Sees für die Zukunft als gesichert angesehen werden darf. In ähnlicher Weise hat der Verein seine Bemühungen auch auf die bayerischen südlichen Seen ausgedehnt. In derselben Weise hat er in Mittel- und in Norddeutschland gewirkt, wovon die vorliegenden Petitionen in Ausdrücken lebhafter Anerkennung sprechen. Diese Petitionen sind aber auch einig darüber, daß mit alledem erst nur ein Anfang gemacht sei, daß mit alledem den vorhandenen Bedürfnissen durchaus nicht entsprochen werde, und daß für einen gedeihlichen Fortgang vermehrte Mittel in Anspruch genommen werden müssen.

Es wird darauf hingewiesen, wie viel in anderen Ländern für diese Zwecke aus öffentlichen, aus staatlichen Mitteln verausgabt werde. Es wird auf Amerika, auf England und auf Frankreich hingewiesen, wo jährlich Hunderttausende für solche Zwecke aus dem Staatssäckel geopfert werden, und allerdings, meine Herren, mit einem Erfolge, der den gebrachten Opfern auch entspricht. In Amerika sind Fische, die früher nur auf dem Tische des Reichen, des wohlhabenden Mannes paradiren konnten, allgemein zu Volksnahrungsmitteln geworden durch die Bemühungen der dortigen Fischereivereine. In England werden allein aus dem Lachsfange jährlich 10 bis 12 Millionen Mark erzielt. Der deutsche Fischereiverein glaubt aber, im Hinblicke auf solche Vorgänge und speziell mit Bezug auf seine eigenen Bedürfnisse, größerer Mittel um so mehr benöthigt zu sein, als er mit vermehrten Schwierigkeiten auf seinem Gebiete zu thun hat. Die fortgesetzten Kanalisationen, die fortgesetzten Rektifikationen der Flüsse vermindern naturgemäß die natürlichen Laichplätze der Fische; die industriellen Anlagen — das ist ja ebenfalls bekannt — verunreinigen zum Theil das Wasser in einer Weise, daß die Fische darin auch nicht recht fortkommen können. Allebem muß dann immer und immer wieder durch Einsetzen frischer Brut nachgeholfen werden. Der deutsche Fischereiverein hat sich aber ferner seit einiger Zeit größere Aufgaben gestellt, die er gerne lösen möchte, wenn ihm die benöthigten Mittel an die Hand gegeben würden: er will die Lachszucht und Störzucht im großen Stil betreiben. Das wäre ein Unternehmen, welches selbstverständlich allen deutschen Stromgebieten, allen Strömen, die in die Nord- und Ostsee einmünden, zum Segen gereichen würde. Er will am Bodensee die Felchenzucht und die Seeforellenzucht in größerem Maßstabe weiter betreiben, wodurch selbstverständlich nicht bloß den Anwohnern dieses Sees, sondern bei den günstigen Transportgelegenheiten der Jetztzeit allen Theilen Deutschlands ein großer Gefallen geschehen würde. Denn die Felchen und Lachsforellen, die Hauptfische des Bodensees, sind bekanntlich nicht nur sehr schmackhaft, sondern auch sehr gesund.

Wenn Sie das alles zusammennehmen, so wird es Ihnen gehen, wie den Mitgliedern der Budgetkommission: diese Darlegungen, diese Ausführungen haben nicht nur keinen Widerspruch gefunden, sondern man hat allerseits in der Kommission die Geneigtheit zu erkennen gegeben, dem Fischereiverein auch fernerhin zu helfen, und von Seiten der Regierungsbank wurde uns ausdrücklich die Zusage gemacht, daß man mit den wohlwollendsten Erwägungen an die Sache herantreten werde. Diese freundliche Haltung von Seiten der Regierungsvertreter hat auch die Kommission ver-

hindert, für die Ueberweisung dieser Petitionen an die verbündeten Regierungen eine jener herkömmlichen, schärferen, eindringlicheren Formen zu wählen. Es schien der Kommission nach der vorausgegangenen Erklärung von Seiten der Herren Kommissare angezeigt, auf diese Pressionsmittel zu verzichten, es schien nicht nöthig, in einer dringlicheren Form zu der Regierung in dieser Angelegenheit zu sprechen, und in diesem Sinne, meine Herren, empfehle ich Ihnen den Antrag der Kommission auf Ueberweisung der Petitionen zur Kenntnißnahme zur geneigten Annahme.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Massow.

Abgeordneter **von Massow:** Meine Herren, Sie werden es begreiflich finden, wenn ich durch den Beschluß der Budgetkommission nicht sehr erbaut bin; ja, ich muß offen gestehen, daß ich ein ganz anderes Resultat der Verhandlungen in der Kommission erwartet habe. Als die große Majorität des Reichstags beschloß, meinen Antrag der Budgetkommission zur Berathung zu überweisen, da durfte ich annehmen, daß diese Majorität der Tendenz meines Antrages zustimmte und die Budgetkommission beauftragte, denselben sachlich, natürlich unter Berücksichtigung der Finanzlage des Reichs, zu prüfen. Ich habe nun die Ehre gehabt, der Verhandlung der Budgetkommission beizuwohnen, habe dort den sehr eingehenden, sehr ausführlichen und belehrenden Bericht des Herrn Referenten mit angehört, ganz in derselben Weise, wie er Ihnen heute Vortrag gehalten hat. Meine Herren, die Budgetkommission ist nun in eine sachliche Behandlung meines Antrages nicht eingetreten; sie hat aus budgetmäßigen Bedenken konstitutioneller Art es für angezeigt gehalten, meinen Antrag abzulehnen. Sie hat dabei an den Usancen festgehalten, daß Anträge auf Erhöhung einer Etatsposition, wenn sie von Mitgliedern aus der Mitte des Hauses gestellt werden, vorläufig nicht berücksichtigt werden könnten. Meine Herren, ich finde es sehr begreiflich, wenn solche Usancen, solche Regeln existiren; das ist bei der Berathung von Etatspositionen gewiß nöthig. Aber, meine Herren, wo eine Regel ist, da ist auch eine Ausnahme gestattet; und daß solche Ausnahmen stattgefunden haben und statuirt sind, das beweist ganz speziell der deutsche Fischereiverein. Das, was der jetzt hat, das hat er einem solchen Initiativantrage aus der Mitte des hohen Hauses zu danken. Meine Herren, ich bin aber auch der Ansicht, daß wenn solche budgetmäßigen Regeln immer strikte festgehalten werden, daß dann die Rechte des hohen Hauses und die einzelnen Mitglieder in Bezug auf die Initiativanträge in einer ganz bedenklichen Weise gefährdet werden, und ich habe mich gewundert, daß gerade von der Linken her auf diese Usancen besonders Nachdruck gelegt wird, wo sonst doch immer die Herren geneigt sind, bei jeder Gelegenheit die Rechte der Initiative des Hauses und seiner Mitglieder zu wahren.

Meine Herren, die Budgetkommission hat meinen Antrag abgelehnt, sie hat es abgelehnt, in einer Resolution die verbündeten Regierungen zu bitten, die Erhöhung der Etatsposition im nächsten Etat aufzunehmen; sie hat die Position nicht zur Berücksichtigung den Bundesregierungen übergeben, sondern zur Kenntnißnahme. Meiner Ansicht nach, meine Herren, ist das die denkbar s c h w ä c h s t e A r t, in welcher die Budgetkommission und eventuell auch das hohe Haus, wenn es diesen Beschluß sich zu eigen macht, dem Interesse für meinen Antrag resp. für die Materie, welche er vertritt, Ausdruck geben kann. Wenn nun die Bundesregierung diese Petition zur Kenntniß nimmt, dann aber in den Papierkorb wirft, dann kann der deutsche Fischereiverein sich bei der Bundesregierung darüber eigentlich nicht beschweren.

Meine Herren, ich komme nun noch auf eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Rickert zurück, die er hier bei der ersten Berathung meines Antrags gethan hat. Herr Abgeordneter Rickert hat, wie das aus dem stenographischen Bericht zu ersehen ist, bei der Besprechung meines Antrags von persönlichen Interessen gesprochen. Meine Herren, soweit der Ausdruck sich auf mich bezieht, muß ich dagegen sehr ernstlich Verwahrung einlegen. Weder ich noch meine Partei vertreten in diesem Hause je persönliche Interessen; und daß das auch in diesem speziellen Fall nicht geschehen ist, das haben Ihnen die Ausführungen des Herrn Referenten in ganz eklatanter Weise bewiesen. Es handelt sich hier nicht um persönliche Interessen, sondern um Interessen sehr weitgehender und sehr nationaler Art.

Also die Budgetkommission schlägt Ihnen vor, die eingegangenen Petitionen unter Ablehnung meines Antrages der Bundesregierung zur Kenntnißnahme zu überreichen. Ich bitte die Bundesregierungen, von den Petitionen nicht nur Kenntniß zu nehmen, sondern, wenn es irgend möglich ist, denselben bei dem nächstjährigen Etat Folge zu geben, nicht im Interesse der Fischzüchter, nicht im Interesse derjenigen, die jetzt schon Fische essen, namentlich solcher, die es alle Tage zweimal thun, wie es deren auch gibt, sondern im Interesse derjenigen, d i e j e t z t k e i n e Fische essen können, im Interesse der weitschichtigen ärmeren Klassen unserer Bevölkerung. Meine Herren, verschaffen Sie denen die Gelegenheit, daß sie auch dieses gesunde und nützliche Nahrungsmittel sich zu Nutze machen können.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, ich glaube kaum, daß wir Veranlassung haben, in eine materielle Besprechung der Sache hier einzutreten. Der Herr Referent hat ganz mit Recht betont, daß in der Kommission man eigentlich auf allen Seiten damit einverstanden war, daß die Verwendung der Summe, um die es sich hier handelt, vielleicht auch für die Folgezeit eine Erhöhung dieser Summe, eine zweckmäßige sein möchte.

Es waren lediglich budgetmäßige Bedenken, die dem Antrag von Massow hindernd in den Weg traten. Daß wir in der Folgezeit für eine höhere Position wohl hier stimmen würden, das, glaube ich, konnte Herr von Massow aus den Verhandlungen der Kommission wohl entnehmen. Ich bin, wie gesagt, der Meinung, daß, wenn im nächsten Etat die Position etwas erhöht wird, sie auf erhebliche Bedenken nicht stoßen wird. Wir haben ja alle ein gemeinsames Interesse daran, daß die künstliche Fischzucht gefördert wird, und ich von meinem Standpunkt aus darf hinzufügen, daß bei mir zu Hause, in Thüringen, wir uns auch redlich bemühen, nach dieser Richtung fördernd und anregend vorzugehen. Der Herr Referent hat ja einen ganzen Katalog von verschiedenen Fischarten gegeben, die eine besondere Begünstigung von Seiten des Fischereivereins erfahren; ich will diesem Katalog noch einen sehr werthvollen Fisch hinzufügen, unsere thüringer Bachforelle, welcher der Herr Referent selber und wohl auch verschiedene andere Mitglieder sympathisch gegenüberstehen.

(Heiterkeit.)

Nun komme ich nur mit zwei Worten auf die budgetmäßigen Bedenken zurück. Herr von Massow hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß diese budgetmäßigen Bedenken gerade auf der linken Seite des Hauses besonders betont worden sind. Ich weiß nicht, was dabei Besonderes ist. Wir haben stets an dem Standpunkte festgehalten und auch während der ganzen bisherigen Budgetberathung es betont, daß es nicht Sache der Volksvertretung sei, in einzelnen Positionen Erhöhungen eintreten zu lassen und die Initiative zu solchen Erhöhungen zu ergreifen. Ich selbst habe mir in dieser Beziehung eine Beschränkung auferlegen müssen. Ich

hätte sehr gern eine Erhöhung bei der Position des Gehalts für die Landbriefträger eintreten lassen; aber auch hier war es das budgetmäßige Bedenken, welches mich bestimmte, davon Abstand zu nehmen. Derartige Vorschläge müssen aus der Verwaltung selbst herauskommen; und wenn dann die einzelnen Ressorts ihre Forderungen gestellt haben, dann ist es Sache der Finanzverwaltung, diese verschiedenen Forderungen in einen finanziellen Einklang zu bringen und so das harmonische Ganze des Etats herzustellen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, bei einzelnen Positionen anzusetzen und einzelne Erhöhungen zu beantragen, wie es in dem vorliegenden Fall geschehen ist. Ich glaube, daß wir an dieser Gepflogenheit in der That festhalten und nur davon abgehen sollten, wenn ganz dringende Ausnahmen zu befürworten wären. Ich kann nicht zugeben, daß in dem vorliegenden Fall eine solche Ausnahme berechtigt ist, und darum möchte ich bitten, einfach den Vorschlag der Budgetkommission anzunehmen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich wünsche zur Beseitigung der Besorgnisse, welche der Herr Abgeordnete von Massow ausgesprochen hat, und um eventuell auch den Petenten, welche sich nachträglich an den Reichstag um Erhöhung der dem Fischereiverein bewilligten Subvention gewendet haben, über die Stellung der Regierung keinen Zweifel zu lassen, zu konstatiren, daß das Interesse innerhalb des Kreises der Regierung für die Bestrebungen des deutschen Fischereivereins nicht geringer ist als hier im Reichstag. Die Regierungen werden deshalb auch den Beschluß, den Sie soeben zu fassen im Begriff stehen, nicht lediglich zur Kenntniß nehmen, sondern auch prüfen, ob es zweckmäßig und mit Rücksicht auf die sonst dabei in Betracht kommenden Interessen möglich ist, im nächsten Etat einen erhöhten Betrag einzustellen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, gegen eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten von Massow muß ich doch die Budgetkommission in Schutz nehmen. Herr von Massow hat gesagt, die Budgetkommission habe seinen Antrag nicht materiell berathen. Das, glaube ich, entspricht nicht dem Gang der Verhandlungen in der Kommission. Der Herr Referent der Kommission hat dort sowohl, wie er es hier gethan hat, ausführlich materiell die Sache erörtert. Es haben auch mehrere andere Mitglieder der Kommission sich materiell zur Sache geäußert, und ich konstatire, daß irgend eine Aeußerung, welche materiell den Wünschen des deutschen Fischereivereins und dem Inhalt des Antrages von Massow entgegen gewesen wäre, in der Kommission nicht gefallen ist. Für die Beschlußfassung der Kommission entscheidend gewesen ist allerdings das budgetmäßige Prinzip, daß es nicht als Aufgabe der Budgetkommission angesehen werden kann, in einem von den verbündeten Regierungen vorgelegten Etat ihrerseits eine Erhöhung vorzunehmen. Diesen Standpunkt habe auch ich in der Kommission vertreten, und insofern irrt Herr von Massow, wenn er sagt, daß dieses budgetmäßige Prinzip nur von den Herren vertreten sei, die der linken Seite des Hauses angehören. Ich halte diesen Standpunkt auch als den einzig richtigen für die Budgetkommission. Ich will aber hier im Plenum nicht unterlassen, persönlich meine allerentschiedenste Sympathie mit den Wünschen des Herrn von Massow und des deutschen Fischereivereins auszusprechen. Meine Herren, ich glaube, daß dieser Verein unter der Leitung seines hochverdienten und für diese Sache mit unendlichem Eifer eintretenden Herrn Vorsitzenden für unser Land so Vorzügliches und Gutes schafft, daß ich meinerseits wünschen würde, daß die verbündeten Regierungen im nächsten Jahr den Beschluß fassen mögen, uns eine geringe Erhöhung dieser Position vorzuschlagen. Dann werden wir in der Lage sein, die Sache zu prüfen; und ich bezweifle nicht, daß, wenn die verbündeten Regierungen, wie es ja zu meiner Freude vom Bundesrathstische in Aussicht gestellt worden ist, ihrerseits eine Erhöhung dieser Position vorschlagen, dann der Reichstag dieser Position eine Erhöhung nicht versagen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ich würde kein Wort in dieser Angelegenheit weiter gesprochen haben, wenn nicht Herr von Massow sich verwahrt hätte gegen eine Aeußerung, die ich gar nicht gethan. Ich habe mir erlaubt, ihm den stenographischen Bericht vorzulegen, und er muß zugestehen, daß ich den Vorwurf nicht auf mir sitzen lassen kann, daß ich ihm persönliches Interesse an dieser Angelegenheit zur Last gelegt habe. Das habe ich gewußt, daß Herr von Massow kein persönliches Interesse an dieser Angelegenheit haben kann. Ich habe nur gesagt:

> So sehr ich auch im übrigen der Sache Fortgang wünsche, halte ich es für ein zu verwerfendes Prinzip und eine Abweichung von den budgetmäßigen Grundsätzen, wenn hier im Hause ohne irgendwelche Vorbereitung, ohne daß ein Antrag der Betheiligten vorliegt, wie der Herr Minister uns auseinandergesetzt hat, aus einer Liebhaberei, die der Einzelne hat, hieraus ein Antrag auf Erhöhung des Budgetpostens gestellt wird.

Das ist doch kein Vorwurf des persönlichen Interesses. Diese Liebhaberei theile ich mit Herrn von Massow. Und wenn er der linken Seite den Vorwurf gemacht hat, sie betrachte die Sache vom Parteistandpunkte und besäße nicht die Liebe zu der Fischerei, so sage ich: die Liebe zu den Fischen und die Erkenntniß von der Nothwendigkeit dieses Volksnahrungsmittels hat doch glücklicherweise nichts zu thun mit dem Parteistandpunkte der linken oder rechten Seite dieses Hauses. Ich habe schon in Gegenwart von Herrn von Massow in der Kommission gesagt, daß die Herren von jener Seite (rechts) leider von dem alten Grundsatze der konservativen Partei über die Ausübung des Budgetrechts hinausgegangen sind. Wir waren die Konservativen hier, und ich halte es für nothwendig, daß wir den Grundsatz des Parlaments aufrecht erhalten, daß wir, wenn nicht die dringendste Nothwendigkeit vorliegt, namentlich wenn nicht Anträge der Betheiligten vorliegen, nicht aus der Initiative des Hauses einen Posten ins Budget stellen, den die Regierung nicht verlangt. Ich glaube, das ist konservative Finanzpolitik, und man kann uns, der linken Seite, durchaus keinen Vorwurf daraus machen, wenn wir diese Traditionen möglichst gewahrt wissen wollen.

Wie liegt die Sache nun? Ich begreife wirklich nicht, weshalb Sie von dieser Sache so viel Aufhebens machen. Das Wohlwollen der verbündeten Regierungen steht fest; es ist aber noch kein Antrag an dieselben gestellt. Das Wohlwollen des Hauses steht fest. Was verlangen Sie mehr? Herr von Massow sagte, das wäre das Schwächste, die Petitionen der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen; ich hoffe, das Haus wird dies thun im Interesse der Aufrechterhaltung seiner Budgetpraxis. Das ist wichtiger als die Frage, ob der Verein ein Jahr warten muß. Ich habe schon früher gesagt: möge man doch Beiträge auf die Mitglieder übertragen; ich bin bereit, sie einmal, zweimal, dreimal zu geben. Es ist doch ganz merk-

würdig, daß in Deutschland sich nicht tausend Menschen finden, die bereit sind, 10 000 Mark für diesen Zweck zusammenzubringen. Dann brauchten Sie die Hilfe des Reichs jetzt nicht anzurufen in so außerordentlicher Weise. Ich bitte Sie, einfach es bei dem Beschluß der Budgetkommission zu belassen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.
Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, als Vertreter der Budgetkommission erübrigt mir, am Schluß nur noch meine Freude darüber auszusprechen, daß der Geist des Wohlwollens, welcher in der Kommission über diesen Gegenstand geherrscht hat, auch hier im hohen Hause dominirt, und daß nach den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs wohl zu gewärtigen sein wird, daß die Entschließungen der Bundesregierungen auf die Petitionen derart ausfallen werden, daß nicht nur die thüringische Bachforelle, sondern daß vor allem auch das edle Geschlecht der Salmoniden in unseren deutschen Gewässern künftighin fröhlich weiter gedeihen kann.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.
Ich werde zuerst abstimmen lassen über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Massow und, wenn derselbe abgelehnt werden sollte, über die Position der Regierungsvorlage. Die Abstimmung in Betreff der Petitionen wird erst in der dritten Lesung stattfinden. — Hiermit ist das Haus einverstanden.
Ich bitte diejenigen Herren, welche, entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Massow, 30 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.
Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche, entsprechend der Regierungsvorlage, 20 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; 20 000 Mark sind bewilligt.
Wir gehen über zum **Etat für die Verwaltung der Kaiserlichen Marine** (Anlage VI) — (Bericht Nr. 102 der Drucksachen), und zwar kommen wir zur Abstimmung über Tit. 2 des Extraordinariums: Zum Bau eines Avisos, erste Rate: 800 000 Mark.
Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Titel bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau bleibt zweifelhaft; wir müssen zählen.
Ich bitte diejenigen Herren, welche die Position bewilligen wollen, ihren Eintritt durch die „Ja“-Thür zu meiner Rechten, — die, welche sie nicht bewilligen wollen, durch die „Nein“-Thür zu meiner Linken zu nehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme der beiden Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt. Ich bitte, den Eintritt zu bewirken.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **von Kulmiz:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Porsch:** Nein!

Präsident: Ja!

(Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: mit Ja haben gestimmt 100, mit Nein 105 Abgeordnete; die Position ist daher abgelehnt.
Ich rufe weiter auf: Tit. 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23. — Die aufgerufenen Titel sind bewilligt.
Tit. 24. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, bei dieser Position: „zur Umwehrung des Terrains der Seebataillons- und Matrosenkaserne in Kiel: 72 000 Mark“, wurde von einer Seite der Antrag gestellt, die Position abzulehnen, weil diese Forderung nicht dringend sein könne. Es handelt sich nämlich darum, einen alten verwitterten Bretterzaun durch ein eisernes Gitter zu ersetzen. Der Herr Chef der Admiralität gab die Erklärung ab, daß er darauf Gewicht legen müsse, daß diese verhältnißmäßig geringe Summe in diesem Jahre schon, die ja bekanntlich aus der Anleihe bestritten werde, bewilligt werde. Das sei im Interesse der Disziplin nöthig. Der gegenwärtige Bretterzaun sei verwittert und in einem solchen Zustande, daß die Leute aus beiden Kasernen sehr leicht darüber hinwegsetzen, namentlich auch in der Nacht sich entfernen können und Konflikte mit den Posten haben. Daher sei es im Interesse der Disziplin dringend gerathen, einen Abschluß des Kasernenhofes möglichst bald herbeizuführen.
Nach dieser Erklärung des Herrn Chefs der Admiralität wurde ohne weitere Diskussion diese Position bewilligt.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich darf daher hiermit konstatiren, daß Tit. 24 bewilligt ist.
Tit. 25, — 26, — 27. — Die Titel 25 bis mit 27 sind bewilligt.
Zu Tit. 28 hat der Herr Referent das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, diese Position ist die dritte, bei welcher ein weitergehender Antrag auf Abänderung von einer Seite gestellt wurde. Der Antrag ging dahin, mit Rücksicht auf die Finanzverhältnisse nur die Hälfte in diesem Jahre zu bewilligen, also von der Summe von 1 600 000 Mark, welche gefordert wird, die Hälfte für dieses Jahr abzusetzen. Der Herr Chef der Admiralität erklärte, daß gerade diese Position eine der dringlichsten sei im Interesse der Vertheidigungsfähigkeit des Vaterlandes. Wenn man überhaupt einmal die Ausrüstung der Schiffe mit Torpedos vornehmen wolle — und der Reichstag habe sich damit einverstanden erklärt —, so könne das ganz unerhebliche Interesse, ob diese Summe in diesem oder im nächsten Jahre bewilligt werde, die Kommission nicht abhalten, diese im Interesse der Vertheidigung des Vaterlandes sehr dringende Forderung zu bewilligen.

Es wurde darauf ohne weitere Diskussion, nachdem diese Erklärung abgegeben worden war, die ganze Summe bewilligt.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Auch in diesem Fall wird eine besondere Abstimmung nicht gefordert; ich stelle daher mit Ihrer Genehmigung fest, daß Tit. 28 bewilligt ist.

Tit. 29, — 30, — 31, — 32. — Die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zur Einnahme, Kap. 10.

Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Der Etat der Marineverwaltung ist damit erledigt.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist: **Allgemeiner Pensionsfonds** — Anlage XII — (Bericht Nr. 105 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Roß.

Ich rufe auf Kap. 15 Tit. 1 der Einnahme, — Tit. 2. — Die beiden Titel sind bewilligt.

Fortdauernde Ausgaben, Kap. 74. Abschnitt a, Preußen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6; — Abschnitt b, Sachsen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6; — Abschnitt c, Württemberg, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Die aufgerufenen Titel sind sämmtlich bewilligt.

Kap. 75, Marineverwaltung. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Die aufgerufenen Titel des Kap. 75 sind bewilligt.

Kap. 76, Zivilverwaltung. Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Ebenso ist die Anmerkung zu Kap. 74 bis 76 genehmigt.

Wir wenden uns nunmehr zum Etat des **Reichsinvalidenfonds** — Anlage XIII — (Bericht Nr. 105 der Drucksachen).

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete.

Kap. 77 der fortdauernden Ausgaben, Verwaltung des Reichsinvalidenfonds. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Kap. 77 ist bewilligt.

Kap. 78, Zuschuß zu den Kosten der Verwaltung des Reichsheeres. — Kap. 78 ist bewilligt.

Kap. 79, Invalidenpensionen u. s. w. infolge des Krieges von 1870/71. Abschnitt A, Verwaltung des Reichsheeres: a) Preußen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4; — b) Sachsen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4; — c) Württemberg, Tit. 1, — 2, — 3, — 4; — d) Bayern, Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Abschnitt B, Verwaltung der Kaiserlichen Marine, Tit. 5, — 6, — 7, — 8. — Die sämmtlichen aufgerufenen Titel des Kap. 79 sind bewilligt.

Die Anmerkung zu Kap. 79 ist ebenfalls genehmigt.

Kap. 80, Invalidenpensionen u. s. w. infolge der Kriege vor 1870. A. Verwaltung des Reichsheeres: a) Preußen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4; — b) Sachsen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4; — c) Württemberg, Tit. 1, — 2, — 3, — 4; d) Bayern. — B. Verwaltung der Kaiserlichen Marine, Tit. 5 und 6. — C. Sonstige Pensionen, Tit. 7. — Die aufgerufenen Titel des Kap. 80 sind sämmtlich bewilligt.

Kap. 81, Ehrenzulagen an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71. — Dasselbe ist bewilligt.

Kap. 82, Pensionen für ehemalige französische Militärpersonen, Tit. 1, — 2. — Dieselben sind bewilligt.

Kap. 83, die aus dem Dispositionsfonds des Kaisers zu bewilligenden Unterstützungen u. s. w. — Dasselbe ist bewilligt.

Kap. 84, Invalideninstitute: a) Preußen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13; — c) Württemberg, Tit. 6, — 7, — 10, — 11, — 12, — 13; — d) Bayern. — Die aufgerufenen Titel des Kap. 84 sind sämmtlich bewilligt.

Wir kommen zur Einnahme. Kap. 18 Tit. 1. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Roß:** Meine Herren, über den Titel der Einnahme selbst hat sich in der Kommission eine Diskussion nicht entsponnen, und ist dieselbe in der Kommission genehmigt worden. Es wurde aber bei dieser Gelegenheit von einer Seite die Frage angeregt, ob es sich nicht empfehlen würde, eine Position, welche in einem anderen Etat gefordert wird, nämlich im Etat des Reichsschatzamts, woselbst in diesem Jahre zur Verstärkung des Kaiserlichen Dispositionsfonds zu Gnadenbewilligungen aller Art 1 500 000 Mark mehr verlangt werden, aus dem Etat des Reichsschatzamts herauszuheben und in den Etat des Reichsinvalidenfonds zu übertragen. Es wurde jedoch von dem Herrn, der diese Anfrage stellte, selbst sofort die Möglichkeit einer derartigen Maßregel bezweifelt, und von Seiten der Reichsfinanzverwaltung wurde hervorgehoben, daß dies nach ihrer Meinung wohl ohne eine besondere gesetzliche Bestimmung überhaupt nicht ausführbar sein dürfte. Auch wurde darauf hingewiesen von Seiten der Reichsfinanzverwaltung, daß der Reichsinvalidenfonds nur zu ganz bestimmten, im Gesetz normirten Ausgaben bestimmt sei, daß der Reichsinvalidenfonds nur zur Bestreitung derjenigen Ausgaben, welche dem Reiche auf Grund des Gesetzes vom 27. Juni 1871, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, obliegen, bestimmt sei. Auch wurde darauf hingewiesen, daß es bedenklich sein würde, die Ausgaben des Reichsinvalidenfonds auf diese Weise zu vermehren, da das höchste Interesse bestehe, diesen Fonds für die ihm eigentlich gesetzlich zugewiesenen Ausgaben allein intakt zu erhalten. Ein Sinken der Zinseinnahmen, wie es durch Herabminderung des Zinsfußes überhaupt sich ja leicht noch ergeben könnte, würde dazu führen, daß in einiger Zeit noch ein größerer Betrag der Kapitalüberschüsse, als schon in diesem Jahre, zur Bestreitung der Ausgaben des Reichsinvalidenfonds verwendet werden müßte.

Aus diesen Gründen wurde die Durchführbarkeit der angeregten Maßregel beanstandet. Ein bestimmter Antrag war in dieser Richtung nicht gestellt worden, und es war deshalb auch die Kommission nicht veranlaßt, einen bestimmten Beschluß zu fassen. Es wird sich also fragen, ob hier nun im Plenum diese Frage wieder aufgegriffen wird, wie das im Schoße der Kommission von einer Seite vorbehalten worden war.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, der Herr Referent hat bereits erklärt, daß in der Kommission der Vorbehalt gemacht worden ist, die Sache hier im Hause näher zu verfolgen. Es ist dies bei Gelegenheit der Etatsberathung im Anschluß an diese Petition nun nicht möglich, weil man einen Gesetzentwurf zu gleicher Zeit einbringen müßte, wenn man diese für den Allerhöchsten Dispositionsfonds geforderte Summe auf den Invalidenfonds übertragen wollte.

Ich will im Interesse der Zeitersparniß auf die in der Kommission stattgehabte Diskussion nicht weiter eingehen; ich behalte mir das weitere für die dritte Lesung vor, falls ich und meine Freunde zu der Ueberzeugung kommen, daß sich die Uebertragung dieser Summe auf den Invalidenfonds empfiehlt. Da wir erst vorgestern in der Kommission darüber berathen haben, bin ich zu einem abschließenden Urtheil noch nicht gekommen. Nur dem möchte ich widersprechen, daß sachliche Motive vorliegen, es nicht zu thun.

Meine Herren, es wäre mindestens ebenso begründet wie die Aenderungen des Invalidenfondsgesetzes, welche der Reichstag in früheren Jahren zwei- oder dreimal beschlossen hat. Es ist schon von mir in der Kommission hervorgehoben, daß diese Summe eigentlich durch Gesetz zu dem Zweck aus dem Invalidenfonds verwendet werden sollte. Wir wenigstens hatten beabsichtigt, die Sache gesetzlich zu regeln; nur mit

Rücksicht auf diejenigen von uns auch anerkannten Bedenken, welche die Bundesregierungen gegen eine gesetzliche Regelung geltend machten, haben wir uns damit einverstanden erklärt, daß auf dem Wege der Allerhöchsten Gnade die Ansprüche, welche billigerweise befriedigt werden müßten, befriedigt werden sollen. Es geht aber daraus hervor, daß die Summe recht eigentlich diesem Fonds zur Last fällt.

Indeß ich will eine weitere Diskussion darüber nicht provoziren; ich behalte mir vor, an der Hand der Bilanz des Reichsinvalidenfonds die Sache noch einmal in Erwägung zu ziehen, insbesondere ob die Verminderung eine solche würde, daß der Invalidenfonds in seinem Bestande beträchtlich alterirt werden würde. Einstweilen glaube ich das nicht.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent verzichtet. — Tit. 1 ist bewilligt. Tit. 2. — Derselbe ist ebenfalls bewilligt.

Es folgt Kap. 16. — Das Wort wird nicht verlangt; Kap. 16 ist bewilligt.

Wir kommen nunmehr zu den Petitionen. Ich habe anzuzeigen, daß der Herr Abgeordnete von Köller den Antrag gestellt hat:

> über die Petitionen, betreffend die Ermäßigung des Zinsfußes für Darlehnen aus dem Reichsinvalidenfonds, zur Tagesordnung überzugehen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Roß:** Meine Herren, es liegt eine Reihe von Petitionen vor von Kommunen, welche seinerzeit aus dem Reichsinvalidenfonds Darlehne entnommen haben und dieselben zur Zeit noch mit $4^1/_2$ Prozent verzinsen, und deren Inhalt dahin gerichtet ist, diesen Zinsfuß, den jetzigen Verhältnissen entsprechend, auf 4 Prozent herabzusetzen. Im ganzen haben, so weit ich es sehen konnte, 62 Kommunen diese Petitionen eingereicht bezw. sich denselben angeschlossen. Sie begründen ihre Bitte hauptsächlich damit, daß in den betreffenden Darlehnsverträgen die Bedingung aufgeführt sei, daß dieselben beiderseits unkündbar seien, die Gemeinden, die Schuldner also, nicht die Möglichkeit haben, diese Kapitalien zu kündigen, zurückzuzahlen und anderweitig billigere Kapitalien aufzunehmen.

Es ist nun in der Kommission die Möglichkeit, auf diese Bitte einzugehen, bestritten worden und hauptsächlich aus dem Gesichtspunkte, daß durch eine derartige Minderung des Zinsfußes die Einnahmen des Reichsinvalidenfonds in ganz wesentlicher Weise geschädigt würden. Es sind beiläufig 131 Millionen, welche an Kommunen zu dem Zinsfuß von $4^1/_2$ Prozent zur Zeit hingeliehen sind, und eine Minderung auf 4 Prozent würde einen Ausfall von 650 000 Mark für den Reichsinvalidenfonds ergeben. Man war nun der Ansicht, daß auch die Gemeinden, die Schuldner, durchaus nicht ein Recht haben könnten, eine solche Aenderung ihrer ursprünglich eingegangenen Verpflichtung zu verlangen, einer Verpflichtung, die den damaligen Geldverhältnissen durchaus angemessen gewesen sei. Weiter wurde hervorgehoben, daß den Gemeinden das Recht zustehe, die jährliche Amortisation zu verstärken, und zwar wurde von der Reichsfinanzverwaltung darauf hingewiesen, daß dies bis zu dem Grade geschehen könnte, daß in einem Zeitraum von elf Jahren bereits die Gemeinden ihre dermaligen Schulden an den Reichsinvalidenfonds abgetragen haben könnten. Weiter wurde betont, daß es überhaupt zweifelhaft sei, ob der Reichstag eine solche Maßnahme beschließen könnte ohne Erlassung eines förmlichen Gesetzes. Es sind jetzt schon, wie der Etat ergibt, über 6 Millionen aus den Kapitalüberschüssen des Reichsinvalidenfonds erforderlich zur Deckung der Ausgaben, und eine Herabminderung des Zinsfußes müßte eine bei weitem größere Inanspruchnahme dieser Kapitalüberschüsse für die Zukunft herbeiführen. Es wurde nun von einer Seite in der Kommission beantragt, die Petitionen der Regierung zur Erwägung zu überweisen, um wenigstens eine Stellungnahme der Regierung zu diesen Petitionen zu veranlassen, nachdem seitens der Reichsfinanzverwaltung im Laufe der Debatte erklärt worden war, daß sie ihrerseits keine Veranlassung habe, zu den vorliegenden Petitionen, welche an das Haus selbst gerichtet seien, Stellung zu nehmen, daß sie vielmehr dieses dem Hause überlassen müsse. Von dem Herrn Referenten war dagegen der Antrag gestellt worden, diese Petitionen als durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erachten, beziehungsweise über dieselben zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag, dieselben zur Erwägung zu überweisen, wurde dann dahin modifizirt, sie wenigstens der Regierung zur Kenntnißnahme zu übergeben, um wenigstens eine Aeußerung der Vertreter der Bundesregierungen über diese Frage zu provoziren. Als es nun über die Anträge zur Abstimmung kam, wurde sowohl der Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme als der Antrag, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, beiderseits mit Stimmengleichheit abgelehnt, so daß also in der Kommission es zu einem effektiven Beschlusse über die Petitionen nicht gekommen ist, und es wird nun die Frage sein, ob das hohe Haus heute eine solche Beschlußfassung herbeiführt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, wir kommen ja heute nicht zu einer Abstimmung über die Frage, daher können wir sie möglichst kurz behandeln. Ich möchte nur hervorheben, daß es auf uns einen sehr eigenthümlichen Eindruck gemacht hat, daß die Vertreter der Bundesregierungen sich bei der Verhandlung in der Kommission absolut nicht bestimmt äußern wollten. Nachdem die Diskussion eine ganze Weile gegangen war, und von den Rednern aller Parteien die Gründe, welche gegen die Berücksichtigung dieser Petitionen sprechen, hervorgehoben worden, erschien es mir so aus einer Aeußerung des Herrn Schatzsekretärs, den wir unter uns zu sehen die Ehre hatten, als ob die Regierung noch dabei wäre, die Gründe für und die Gründe gegen zu erwägen; es wurde in der unparteiischsten Weise plaidirt für und dann auch plaidirt gegen. Das brachte mich zu der Meinung, daß die Bundesregierungen selbst noch gar keine Stellung zu der Frage hätten, es leuchtete aber ein gewisses Wohlwollen aus den Aeußerungen des Herrn Schatzsekretärs hervor.

Ich bin der Meinung gewesen, daß die Kommission schon aus dem Grunde die Petitionen nicht hätte berücksichtigen können oder den Bundesregierungen zu einer gesetzlichen Aenderung zur Berücksichtigung hätte empfehlen können, weil von dem Kapital, welches ausgeliehen ist, — und das beträgt 131 Millionen! — nur die Entnehmer von etwa 40 Millionen — ich glaube, so wird die Ziffer wohl richtig sein — überhaupt petitionirt haben; der größte Theil des Kapitals hat also gar keinen Wunsch nach Aenderung ausgesprochen. Da, meine ich, wäre es doch zu weit gegangen, wenn wir Kommunen etwas schenken wollten, die nichts geschenkt haben wollen. Das wäre allerdings bloß ein formaler Grund.

Ich suchte nun aber den Herrn Schatzsekretär zu einer sachlichen Aeußerung zu bewegen. Ja, meine Herren, da kam ich aber schön an! Der Herr Schatzsekretär verweigerte jede Stellungnahme, auch jede bestimmte Aeußerung; er war so gütig, einen Grund für, einen Grund gegen anzugeben, aber im übrigen die Sache dem Reichstage zu überlassen, denn die Sache sei an den Reichstag gekommen und nicht an die Bundesregierungen. Als ich nun bei dieser Diskussion war, wurde mir von einem Freunde der Wortlaut der Petition, deren Wortlaut mir entfallen war, in die Hand gegeben, und ich wurde aufmerksam gemacht auf die fette Schrift am Ende dieser Petition. Diese Petition, datirt vom 1. September 1885, — sie geht von dem Magistrat in Bromberg und verschiedenen anderen Magistraten aus — kommt zum Schlusse zu der Mittheilung

eines Bescheides des Herrn Reichskanzlers. Dieser ist so interessant, meine Herren, daß ich ihn vorlesen möchte.

Der Herr Reichskanzler

— heißt es in dieser Petition —

erkennt selbst an,

— Gänsefüßchen! —

„daß den Anträgen der Kommission auf Ermäßigung des Zinsfußes erhebliche Gründe der Billigkeit zur Seite stehen", und hat in Erwägung gezogen, ob der von der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds als nothwendig bezeichnete Weg einer Aenderung der Gesetzgebung zu beschreiten sein möchte. Nur

— nun kommen wieder Gänsefüßchen —

„mit Rücksicht auf die ablehnende Haltung des Reichstages

(hört!)

gegenüber dringenden finanziellen Forderungen, sowie im Hinblick darauf, daß die Petitionskommission desselben bei Berathung bezüglicher Eingaben von Kommunalverbänden keinen Anlaß genommen, der Angelegenheit eine weitere Folge zu geben, habe er (der Reichskanzler) von Schritten in dieser Richtung Abstand genommen."

Der Herr Schatzsekretär hatte nun die Güte, dieses „nur der Reichstag u. s. w." für einen Irrthum zu erklären

(sehr gut! links);

es stände nicht in dem Bescheide des Reichskanzlers, daß nur das Verhalten des Reichstags, sondern es stände im Eingange, daß auch die allgemeine finanzielle Lage — oder so ungefähr — den Grund abgebe. Aber, meine Herren, trotz dieses Zusatzes bleibt die Hauptsache doch bestehen. Ich frage Sie: welchen Eindruck macht nun dieses Verfahren? Der Herr Reichskanzler gibt einen Bescheid, der von Wohlwollen für die armen Kommunen überfließt: erhebliche Momente der Billigkeit sprächen für ihr Verlangen, aber der Reichstag — und das ist doch die Hauptsache — mit seiner durchweg ablehnenden Haltung gegenüber den finanziellen Forderungen und das Verhalten der Petitionskommission — sogar die arme Petitionskommission wird hineingezogen — die sind schuld daran, daß der Reichskanzler die Sache nicht einmal zur Erwägung gestellt habe. Ja, meine Herren, ich glaube doch, wir haben ein Interesse, dieses eigenthümliche Vorgehen, auf den Reichstag gewissermaßen das Odium zu werfen, wo doch lediglich sachliche Gründe der Entscheidung gelten sollten, zu kennzeichnen, und ich glaube, wir haben zunächst das Interesse, einmal zu hören, ob inzwischen vielleicht der Herr Schatzsekretär in der Lage ist, hier gegenüber den Petitionen eine sachliche Stellung einzunehmen.

Ich möchte daher bitten, daß die Erklärung, welche uns in der Kommission nicht gegeben wurde, vielleicht jetzt hier im Plenum gegeben werde. Sollten wir wiederum vor einem non liquet stehen, sollten wir wieder nicht erfahren, was die hohen Bundesregierungen oder der Herr Reichskanzler sachlich darüber denken, — und ich kann mir ja wohl denken, daß dieser Bescheid des Herrn Reichskanzlers ein gewisses Motiv ist, vorläufig keine Stellung zu nehmen, — dann, meine Herren, werden wir uns vorbehalten müssen, bei der dritten Lesung in der einen oder anderen Weise Stellung zu nehmen, und wir werden dann ja in der Lage sein, noch ausführlicher auf die Sache zurückzukommen. Ich habe vorläufig den Wunsch — und ich glaube, auch das hohe Haus —, einmal zunächst zu hören, was der Herr Schatzsekretär in dieser Angelegenheit sagen wird.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath von Burchard, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** Meine Herren, ich will dieser Aufforderung sehr gern entsprechen, und zwar in der Weise, daß ich die eingehenden Erklärungen, die ich in der Budgetkommission zur Sache abgegeben habe, hier in Kürze wiederhole.

Ich habe darauf hingewiesen, daß der Bundesrath mit dieser Angelegenheit noch nicht befaßt gewesen ist, wohl aber der Reichstag nicht jetzt zum ersten Male mit dieser Angelegenheit sich zu beschäftigen habe. Es ist bereits im Laufe der vorigen Session von einer größeren Zahl von Gemeinden — ich weiß nicht, ob es genau dieselben sind — eine gleichlautende Petition an den Reichstag gelangt. Diese Petition wurde geschäftsordnungsmäßig der Petitionskommission zugewiesen, und dort ist die Frage eingehend erörtert und besprochen worden und zwar unter Zuziehung und Betheiligung eines Regierungskommissars. Dort sind die Billigkeitsgründe — denn rechtliche Gründe stehen den Petenten, wie zweifellos ist, nicht zur Seite — eingehend erwogen worden, und da hat auch der Regierungsvertreter, nicht namens der verbündeten Regierungen — denn dazu war er ja gar nicht in der Lage —, sondern namens der Reichsfinanzverwaltung Stellung zu der Angelegenheit genommen. Er hat damals erklärt, — das Protokoll befindet sich in Ihren Akten, und ich stelle anheim, es einzusehen, — daß den Anträgen der Kommunen auf Ermäßigung des Zinsfußes erhebliche Gründe der Billigkeit zur Seite zu stehen schienen. Aber es ist auf der anderen Seite in Erwägung gekommen, ob der von der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds als nothwendig bezeichnete Weg einer Aenderung der Gesetzgebung auch wirklich zu beschreiten sein möchte. Angesichts des Einnahmeverlustes — heißt es in der Erklärung des Regierungskommissars dann weiter —, welcher aus der Zinsenreduktion für den Invalidenfonds entstehen würde, sowie in Anbetracht der Thatsache, daß der Reichstag sich gegen dringende finanzielle Forderungen ablehnend verhalten hat, ist jedoch von weiteren Schritten in dieser Richtung abgesehen worden.

Die Petitionskommission, der diese Gründe damals dargelegt sind, hat daraus Anlaß zu dem Beschlusse genommen, die Petition als nicht geeignet zur Berathung im Plenum zu erachten. Damit hat die Petitionskommission auch ihrerseits schon Stellung zu dem Antrag genommen, und die Frage tritt nicht neu an den Reichstag heran, — sie ist eine alte, die schon im vorigen Jahre erwogen worden ist.

Was nun den Bescheid nach Bromberg anbetrifft, so spielen in ihm, wie Herr Rickert hervorgehoben hat, die Gänsefüßchen eine große Rolle, insofern auf den ersten Blick — und das war auch die bestimmte Behauptung des Herrn Abgeordneten Rickert — angenommen werden konnte, daß das Wörtchen „nur" in dem Bescheide des Herrn Reichskanzlers gestanden hat. Das ist aber nicht der Fall. Der Bescheid hat die Haltung des Reichstags gegenüber den finanziellen Anforderungen auch ins Auge gefaßt; aber er stützt sich außerdem auf den Beschluß der Petitionskommission, also auf die ganz bestimmte Stellung, die eine zuständige Kommission des Reichstags zu der Angelegenheit bereits genommen hat. Und am Eingange führt er aus, daß und in welcher Weise eine derartige Zinsreduktion mit einer erheblichen Belastung des Invalidenfonds verbunden sein würde. Das war die Auffassung, die der Herr Reichskanzler damals hatte, und er entnahm nun aus den gesammten Thatsachen den Schluß, daß er seinerseits Schritte nicht zu thun habe, welche darauf hingingen, den Wunsch der Petenten zu fördern, also etwa einen Antrag an den Bundesrath vorzubereiten. Der Herr Reichskanzler konnte gar nicht anders verfahren, als sich die Frage vorlegen: liegt ein Anlaß vor, jetzt den Bundesrath mit der Frage zu beschäftigen? Der Bundesrath beschäftigt sich ja nur mit Angelegenheiten, wenn sie an ihn herantreten, also entweder, wenn ein Beschluß des Reichstags vorliegt, den er verfassungsmäßig zu prüfen hat, oder wenn

eine Petition an ihn gerichtet ist, was hier auch nicht der Fall ist, oder wenn aus seiner Mitte von Seiten einer Bundesregierung beziehungsweise dem Präsidium ein Antrag an ihn gestellt ist, — auch das war nicht geschehen —; der Herr Reichskanzler hat aber aus den von ihm bezeichneten Gründen davon Abstand genommen, seinerseits einen Antrag zu stellen. Wenn er neben anderen Gründen auch angeführt hat, daß die Haltung des Reichstags in finanziellen Fragen für ihn mitbestimmend wäre, so ist dies für ihn von erheblichem Gewicht gewesen. Die Verhandlungen in der Petitionskommission fanden im Februar v. J. statt, der Bescheid nach Bromberg erging im März v. J. — also während der Etatsberathungen, und das Gedächtniß der Herren wird ja nicht so kurz sein, daß sie nicht mehr wissen, daß gerade damals sehr wichtige und schwierige finanzielle Verhandlungen schwebten, daß der Reichstag in der zweiten Etatsberathung nicht gewillt war, verhältnißmäßig geringen Forderungen auf dem Gebiete der Reichskanzlei, des auswärtigen Amtes und auch des Militärwesens zuzustimmen, vielmehr erst, nachdem der Herr Reichskanzler seinerseits wiederholt und in sehr entschiedener Weise die Nothwendigkeit der Ausgaben betont hatte, endlich einen den Ansichten der verbündeten Regierungen entsprechenden Beschluß faßte. Es ist doch wohl sehr natürlich, daß der Herr Reichskanzler damals gegenüber dieser außerordentlich schwierigen Haltung des Reichstages auch dieses Moment betonte und seinerseits die Ueberzeugung aussprach, daß angesichts solcher Vorgänge der Reichstag auf die Wünsche der Petenten nicht eingehen würde, und er auch aus diesem Grunde nicht glaubte, in der Lage zu sein, bei den verbündeten Regierungen einen Beschluß in Antrag zu bringen, der vom Reichstag, aller Voraussicht nach, doch nicht genehmigt würde.

Das sind die Gründe, die ich in der Kommission im wesentlichen angegeben habe. Ich glaube, daß eine rein negative Stellung daraus nicht hervorgeht. Der Herr Reichskanzler erkennt an, — die verbündeten Regierungen haben sich damit noch nicht beschäftigt, — daß manche Gründe der Billigkeit für die Petenten sprechen; aber aus den bezeichneten Gründen hat er es abgelehnt, einen Initiativantrag beim Bundesrath zu stellen. Ich glaube, auf diesem Standpunkt steht der Herr Reichskanzler noch heute.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Köller hat das Wort.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, ich habe zu dieser Sache das Wort genommen und einen Antrag gestellt aus zwei Gründen. Einmal ist der Antrag, den ich gestellt habe, die nothwendige Konsequenz eines Beschlusses, welchen im vorigen Jahre die Petitionskommission und auf Grund des Berichtes derselben das hohe Haus gefaßt hat, nämlich dahin lautend: sich mit der Angelegenheit nicht näher zu befassen, sie im Plenum des Reichstags gar nicht zur Berathung zu stellen. Der zweite Grund und Hauptgrund, weshalb ich den Antrag gestellt habe, über die eingegangenen Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, ist der, daß ich nicht wünsche, daß in der Zwischenzeit zwischen dem heutigen Tage und der dritten Berathung, wo über diese Petitionen definitiv erst abgestimmt werden wird, Hoffnungen erweckt werden bei den Schuldnern des Reichsinvalidenfonds, die durchaus und in keiner Weise begründet genannt werden können.

Von 155 Schuldnern des Invalidenfonds, welche Darlehen von demselben in Höhe von 131 Millionen zu $4^1/_2$ Prozent entliehen haben, haben sich, wie Herr Rickert schon erwähnte, etwa der dritte Theil in Petitionen an den Reichstag gewandt mit dem Gesuche, den Zinsfuß von $4^1/_2$ Prozent auf 4 Prozent herabzusetzen. Es ist auch schon erwähnt worden, daß diese Herabsetzung etwa eine Mindereinnahme für den Invalidenfonds von 655,000 Mark betragen würde. Nun waren in der Budgetkommission alle Parteien darin einig, daß diese Gesuche um Ermäßigung des Zinsfußes entschieden abzulehnen seien.

(Sehr richtig! rechts.)

Keine Partei, kein Mitglied der Budgetkommission hat sich in der Angelegenheit befürwortend für die Petition ausgesprochen; das wollte ich hiermit ausdrücklich konstatirt haben, damit nicht etwa aus der heutigen Diskussion ungerechtfertigte Hoffnungen bei den Schuldnern erweckt werden.

Der Grund, weshalb der Herr Abgeordnete Rickert die Sache hier zur Sprache bringt, und auch der Grund, weshalb die Budgetkommission keine positiven Beschlüsse, sondern nur zwei negative Beschlüsse gefaßt hat, wenn ich mich so ausdrücken darf, ist der Bescheid, welcher in der einen Petition vom Magistrat Bromberg uns zur Kenntniß gebracht ist, derjenige, den auch Herr Rickert hier besprochen hat, welcher vom Herrn Reichskanzler im vorigen Jahre an die Gesuchstelle erlassen worden ist. Nun kann ich das nur bestätigen, was der Herr Staatssekretär eben erwähnt hat, daß dieses Resumé in der Petition, zusammengesetzt aus verschiedenen Sätzen jenes Bescheides des Herrn Reichskanzlers, allerdings, wenn man auch das vor Augen hat, leicht zu Irrthümern Veranlassung geben kann, indem zwischen mehrere gesperrt gedruckte Sätze das eine Wort „nur" hineingestellt ist, welches nicht gesperrt gedruckt ist und auch in dem Bescheide des Reichskanzlers sich nicht befindet. Es würde das ja allerdings eine wesentlich andere Situation sein, wenn der Herr Reichskanzler in jenem Bescheide gesagt hätte, nur der Umstand, daß der Reichstag sich mit der Angelegenheit nicht befassen will, veranlaßt mich, auf die Sache nicht näher einzugehen; daraus würde man e contrario leicht schließen können, daß, wenn der Reichstag geneigt wäre, die verbündeten Regierungen dem etwaigen Ansinnen nichts in den Weg setzen würden. Es ist festgestellt worden, daß dies Wort „nur" nicht in dem Bescheide enthalten ist, und daß auch der Bescheid durchaus nicht in dem Sinne gegeben ist, daß eine etwaige Weigerung des Reichstages der Grund sei, weshalb die verbündeten Regierungen zur Sache eine Erklärung nicht abgeben oder auf die Sache nicht näher eingehen wollten. Ich glaube, der Grund, weshalb der Herr Abgeordnete die Angelegenheit zur Sprache gebracht hat, gipfelt in dem einen Satze, welchen er aussprach, indem er sagte, wir haben ein Interesse daran, dieses eigenthümliche Verfahren des Herrn Reichskanzlers auch nach außen hin zu kennzeichnen.

Nun hat der Herr Schatzsekretär ja schon genügend und hinreichend klar gestellt, daß der Bundesrath zur Zeit mit der Angelegenheit gar nicht befaßt worden ist. An uns, an den Reichstag, haben sich die Petenten gewendet; wir also, resp. unsere Kommissionen, sind allein diejenigen, die heute zu der Petition Stellung zu nehmen haben. Es hat zunächst meines Erachtens auch gar kein Interesse, die Ansicht des Bundesraths über die Frage zu hören, und dann, wie ich Ihnen vorhin erwähnt, sind alle Parteien in der Kommission einig gewesen, auf die Sache nicht einzugehen. Was also Herr Rickert für ein Interesse hat, die verbündeten Regierungen mit einer bindenden, definitiven Erklärung in der Sache herauszulocken, das ist mir eigentlich nicht verständlich.

Damit ist uns ja genügende Aufklärung von dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen in der Kommission gegeben worden, daß eine solche Maßregel finanziell zu großen Bedenken Veranlassung geben würde. Es ist andererseits seitens der verbündeten Regierungen aber auch die Erklärung abgegeben worden, daß ein gewisser Grund der Billigkeit ja nicht zu verkennen sei. Ja, in der Kommission sind wir auf ganz demselben Standpunkt gewesen. Auch wir verkennen nicht einen gewissen Schein

der Billigkeit; aber die Herren haben ihr Anlehen zu einer Zeit gemacht, wo der Zinsfuß von $4\frac{1}{2}$ Prozent ein gutes Geschäft war, und haben, wohl wissend, was sie thaten, die Bedingung unterschrieben, daß von beiden Seiten eine Kündigung nicht stattfinden dürfte. Wir befinden uns nach dem gar nicht in der Lage, trotz der anscheinenden Billigkeitsgründe, eine Aenderung vorzunehmen, und will ich bitten, bei der demnächstigen Abstimmung über die Sache bei der dritten Lesung meinen Antrag, welcher dahin geht, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, in der Sache selbst stimme ich mit dem Herrn Vorredner ganz überein; über die Frage der Form kann ich mich mit ihm nicht so einverstanden erklären. Ich glaube doch, daß die Bemerkungen des Herrn Kollegen Rickert nicht ganz ohne Grund waren. Die Frage, inwieweit die Bundesregierungen Veranlassung zu nehmen gehabt hätten, sich in der Petitionskommission über die Sache auszusprechen, werden wir in dritter Lesung ausführlich wahrscheinlich behandeln. Inzwischen wird jeder, der die Vorlesung der Antwort des Reichskanzlers auf die Bromberger Petition gehört hat, zugeben, daß der Herr Reichskanzler darin die Stellung eingenommen hat, die er manchmal anderen gegenüber als die des bon prince bezeichnet. Er hat der Kommune Bromberg und anderen Kommunen gegenüber den bon prince, den guten Fürsten, gemacht, der erklärt: ich wäre ja einigermaßen wenigstens geneigt, ich sehe die Billigkeit ein; allein der böse Reichstag — diesen Eindruck können Sie nicht verwischen — stellt sich der Sache gegenüber schlimm an. Ob das „nur" dasteht oder nicht, ändert daran nichts. Denn damit, daß auch, ohne das „nur", überhaupt als Moment mit einfließen kann, daß hier Gründe für die Petenten sprächen, stellt sich doch der Herr Reichskanzler mit seinem Gutachten auf einen Fuß, der von der ganzen Versammlung hier nicht anerkannt wird.

Nun scheint mir aber ganz besonders falsch in der Antwort, die der Herr Reichskanzler gegeben hat, daß er auf die Lage der Finanzen Bezug nimmt. Mir scheint, wie immer die Lage der Finanzen im Reich sei, ob sehr gut oder sehr schlecht, das ist ein Gesichtspunkt, von dem aus nicht entschieden werden kann, ob hier diesen Gemeinden nachzugeben ist oder nicht. Denn die Frage reduzirt sich doch eigentlich dahin: soll den Gemeinden ein Geschenk gemacht werden? — sie mögen es charakterisiren, wie sie wollen. Das Reich hat ein wohlerworbenes Recht, die Gemeinden haben eine wohl kontrahirte Pflicht. Jeder Erlaß ist ein Geschenk, und nun kann der Standpunkt, wie reich oder wie arm zur Stunde das Reich ist, doch nicht maßgebend sein für Schenkungen an die Kommunen. Da müßte gefragt werden: wer kann eher noch beanspruchen, daß ihm Geschenke gemacht werden? Zu welchem Zwecke sollen überflüssige Gelder verschenkt werden? Also dieser Erwägungsgrund, welcher von dem Herrn Reichskanzler hineingebracht worden ist, ist von Grund aus falsch; und wenn wir bedenken, daß darauf Rücksicht genommen ist, daß der Reichstag gewisse Ausgaben, gewisse Geldbewilligungen verweigert hat, so liegt die Tendenz, den Reichstag hier in ein ungünstiges Licht zu stellen und den „guten Prinzen" den Kommunen gegenüber auszuspielen, ganz handgreiflich vor, und dagegen haben wir Grund uns zu verwahren.

Was die Sache selbst betrifft, so kann ja gar kein Zweifel darüber sein, wie die Dinge wirklich stehen. Versetzen Sie sich in die Zeit, wo der Invalidenfonds begründet wurde, wo wir beriethen darüber, wer Anspruch habe, daraus Anleihen zu erhalten. Es war damals ein Drängen danach, und es wurde eine solche Anleihe als Benefizium betrachtet. Ich erinnere mich noch, wie wir uns darum stritten — und die Herren werden es auch —, wem diese Wohlthat erwiesen werden sollte, und wie man sich für die Gemeinden speziell bemühte, das Recht zu erwerben. Und nun, nachdem die Gemeinden es damals als eine Wohlthat erlangt haben, kommen sie und wollen aus Billigkeitsgründen die Sache erlassen haben. Und hätte man damals die Gemeinden nicht aufgenommen, so hätte man das Geld in anderer Weise angelegt, in der Art, daß man später nicht eine unvorhergesehene Einbuße daraus zu erleiden hätte; die Gemeinden können also nicht einmal irgend einen Rechtsgrund angeben. Stellen Sie sich vor, der Zinsfuß wäre hinaufgegangen, — wären die Gemeinden dann wohl gekommen und hätten gesagt: wir fühlen uns verpflichtet, mehr zu zahlen —?

Ich glaube also, in der Sache selbst kann kein Zweifel bestehen, wie der Reichstag sich zu verhalten hat; und jede Kritik von anderer Seite, in der irgendwie gesagt wird, als hätte er pflichtgemäß darauf einzugehen, die erhebt einen ganz ungerechtfertigten Tadel, möge sie herkommen, woher sie wolle.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Ich muß im ganzen ja anerkennen, daß die Gesichtspunkte, welche der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hervorgehoben hat, korrekt sind; aber mir scheint doch, er stellt sich zu sehr auf den Standpunkt eines Banquiers. Auf den darf sich der Staat als solcher und das Reich nicht stellen; und ich kann doch nicht verkennen, daß hier Billigkeitsrücksichten obwalten, die im Heruntergehen des Zinsfußes liegen, und die uns wohl veranlassen können, die Sache in ernste Erwägung zu nehmen.

Herr Bamberger meint: wenn der Zinsfuß gestiegen wäre, so würden sich die Gemeinden auch nicht erboten haben, mehr zu zahlen. Gewiß nicht! Nachdem wir aber das starke Sinken des Zinsfußes erleben, welches meiner Meinung nach sich noch fortsetzen muß, haben wir doch alle Veranlassung, die Sache nicht so leicht abzufertigen, wie es der Herr Abgeordnete Bamberger versucht hat, indem er es so darstellt, als ob wir gar nicht mehr in der Lage wären, kaum noch das Recht hätten, jetzt eine solche Erleichterung eintreten zu lassen, wie die Gemeinden sie beanspruchen.

Ich kann mich daher nicht damit einverstanden erklären und wünsche, daß der Reichstag die Sache in Erwägung nehmen möge.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Mir scheint, Herr von Kardorff hat genau das Gegentheil des Richtigen gesagt, wenn er meint, ich hätte mich auf den Banquierstandpunkt gestellt. Nein, ein Privater, ein Banquier, der kann ja sein Herz mitsprechen lassen

(Heiterkeit und Zuruf),

und es gibt wohl Kapitalisten, die so handeln. Zu einem Banquier könnte sein Schuldner kommen und sagen: ich habe hier eine Last kontrahirt, die mich drückt! Dann könnten beim Banquier menschliche Rücksichten platzgreifen; wir sind hier aber für das öffentliche Wohl, für die Steuerzahler, wir haben nicht das Recht, Generosität zu machen und zu prüfen, ob diese Städte die nächsten sind, solche Spenden aus dem Säckel zu erhalten. Also der Vergleich, den der Herr Abgeordnete von Kardorff gezogen hat, ist absolut falsch.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wünscht der Herr Referent noch das Wort? — Das ist nicht der Fall; der Herr Referent verzichtet. Die Abstimmung über den Antrag von Köller wird in der dritten Berathung stattfinden.

Unsere Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. erste Berathung des von dem Abgeordneten Junggreen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Gleichberechtigung der dänischen und der deutschen Sprache als Gerichtssprache in gewissen Distrikten des Herzogthums Schleswig (Nr. 28 der Drucksachen);

sodann:

2. erste Berathung des von den Abgeordneten Ackermann, Biehl, Dr. Hartmann, Hitze, Dr. Kropatscheck und Letocha eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 31 der Drucksachen),

in Verbindung mit der

ersten Berathung des von den Abgeordneten Graf von Behr-Behrenhoff und Lohren eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 40 der Drucksachen).

Gegen diese Tagesordnung besteht kein Widerspruch; sie steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 50 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

35. Sitzung

am Donnerstag den 28. Januar 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen der

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

An Stelle der aus der Budgetkommission geschiedenen Herren Abgeordneten Freiherr von und zu Franckenstein, Freiherr von Huene und Dr. Lingens sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen in dieselbe eingetreten die Herren Abgeordneten Graf von Galen, Graf von Praschma und Reichsgraf von und zu Hoensbroech.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Wichmann für 3 Tage.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags von Schöning und Gehlert.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

erste Berathung des von dem Abgeordneten Junggreen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Gleichberechtigung der dänischen und der deutschen Sprache als Gerichtssprache in gewissen Distrikten des Herzogthums Schleswig (Nr. 28 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und ertheile zur Begründung seines Antrags das Wort dem Herrn Antragsteller.

Antragsteller Abgeordneter **Junggreen:** Meine Herren, als ich in der vorigen Session einen Antrag auf Zulassung der Volkssprachen als Gerichtssprache einbrachte, da war einer der Einwürfe, die mir gemacht wurden, — und ich kann sagen, der einzige Einwurf, dem ich eine Berechtigung zuerkenne, — der, daß mein Antrag zu unbestimmt formulirt sei, um in dieser Form angenommen werden zu können. Ich habe daher meinen jetzigen Antrag geändert; er bezieht sich auf ganz bestimmte abgegrenzte Distrikte in Nordschleswig, und was ich für diese Distrikte verlange, ist: Gleichberechtigung der dänischen Sprache mit der deutschen bei allen Rechtsverhandlungen. Darüber werde ich mich ja im Laufe meiner Deduktion näher auszusprechen haben.

Zu allererst aber will ich bemerken, daß allerdings der Verlauf der Verhandlungen über meinen vorjährigen Antrag für mich nicht sehr ermuthigend gewesen ist, daß aber inzwischen eingetretene Ereignisse und Aeußerungen hier im Reichstag mich hoffen lassen, daß mein diesjähriger Antrag eine etwas bessere Aufnahme finden wird. Ich ziele damit, meine Herren, zunächst auf die einstimmige und harte Verurtheilung, welche das Vorgehen der russischen Regierung gegen die deutsche Sprache in den Ostseeprovinzen in der deutschen Presse erfahren hat, sowie auf die unablässigen Klagen und Verdammungsurtheile über die Art und Weise, wie in Böhmen und anderen österreichischen Kronländern gegen die deutsche Sprache vorgegangen wird. Ich kann, meine Herren, doch unmöglich annehmen, daß ein Volk, welches ein so hartes Urtheil über solche Maßregeln fällt, wenn sie von fremden Regierungen gegen die deutsche Sprache angewendet werden, daß ein solches Volk ganz dieselben und vielleicht noch härtere Maßregeln hätte billigen können, wenn sie von der eigenen Regierung gegen einen fremdsprachigen Volksstamm angewendet werden, der unter ihrer Herrschaft steht ganz ebenso wie die Ostseeprovinzen unter der russischen; oder daß es nicht sollte begreifen wollen, daß wir die Unterdrückung und Herabwürdigung unserer Sprache ganz ebenso fühlen, wie deutsche Leute es thun da, wo sie in Rücksicht auf ihre Sprache ebenso gestellt sind wie wir. Wäre dies der Fall, so hat das deutsche Volk — das sage ich Ihnen gerade heraus — durchaus keine Berechtigung, darüber zu klagen, wie in Nachbarländern gegen die deutsche Sprache und Nationalität vorgegangen wird, denn es geht darin selbst mit dem schlechten Beispiel voran.

Uebrigens ist auch wahrscheinlich das Unrecht, das in dieser Hinsicht gegen die Bewohner derjenigen Distrikte, von denen hier die Rede ist, begangen wird, noch größer als das in den Ostseeprovinzen begangene. Ich bezweifle sehr, daß die Maßnahmen der russischen Regierung gegen die deutsche Sprache in den Ostseeprovinzen so weit gehen, wie die entsprechenden bei uns gegen die dänische Sprache in Nordschleswig. Bei uns ist die Volkssprache aus den Gerichtshöfen und aus der gesammten Administration vollständig verdrängt; ein jedes Schriftstück, das an irgend eine Behörde, sei es richterliche oder administrative, eingereicht wird, wird in der fremden Sprache abgefaßt verlangt. Kommunalen Verbänden, wie z. B. Kreistagen, ist es unbedingt verboten, sich bei den Verhandlungen dieser Korporationen ihrer Muttersprache zu bedienen, auch wenn die Betheiligten der fremden Sprache nicht mächtig sind, und wenn dagegen der vorsitzende Beamte der dänischen Sprache sehr gut mächtig ist, also wenn überhaupt ein praktisches Hinderniß dafür, daß die Leute sich ihrer Muttersprache bedienen könnten, durchaus nicht vorliegt. Ja, meine Herren, was ich jetzt anführen will, hat zwar mit der Gerichtssprache nichts zu thun, aber ich kann mich doch nicht enthalten, dies anzuführen, weil es für die Zustände bei uns im höchsten Grade charakteristisch ist: man hat es bei uns so weit gebracht, daß man dänischredende Schulkinder bestraft hat, weil sie sich erdreistet haben, auf dem Spielplatz in der freien Stunde ihre Muttersprache mit einander zu reden!

Ob es in den russischen Ostseeprovinzen auch so weit getrieben wird, weiß ich nicht; ich möchte es aber doch bezweifeln. Und wenn Herr Manassein — oder wie nun der Name ausgesprochen wird — eine Reise in unser Land machte, dann würde er vielleicht das eine oder andere noch lernen können, was ihm noch nicht eingefallen ist.

Dazu kommt, meine Herren, daß die dänische Sprache in Nordschleswig doch in anderem Sinne die Sprache des Volkes ist als die deutsche in den Ostseeprovinzen; denn Sie wissen alle, daß die deutsche Sprache in den Ostseeprovinzen nur die Sprache einer Minorität der Bevölkerung ist. In den Distrikten in Nordschleswig, von denen ich hier rede, ist dagegen die dänische Sprache die Muttersprache von über 90 Prozent der Bevölkerung, und was von den wenigen nachbleibenden Prozenten nicht eingewandert ist, das spricht die dänische Sprache ebenso vollständig wie die deutsche.

Dieser Umstand läßt die betreffenden Maßnahmen bei uns doch jedenfalls in einem noch härteren Licht erscheinen als die entsprechenden in den russischen Ostseeprovinzen oder in Oesterreich. Ich will hier nun nicht näher auf diese Sache eingehen, bin aber natürlich zu jeder Zeit bereit, das, was ich gesagt habe, näher zu begründen. Es scheint mir aber doch eine ganz widersinnige Annahme zu sein, daß ein Volk, welches das Vorgehen einer Nachbarregierung so hart beurtheilt, wenn es gegen die deutsche Sprache gerichtet ist, es billigen sollte, wenn seine eigene Regierung ganz dasselbe gegen ein fremdsprachiges Volk übt, welches das Unglück gehabt hat, unter deutsche Herrschaft zu kommen. Es wäre dies eine vollständige praktische Verleugnung des Grundsatzes, den theoretisch wohl kein Mensch bestreiten wird, daß man gegen andere so handeln soll, wie man selbst verlangt behandelt zu werden. Deshalb hoffe ich, daß die Klagen, die ich im Namen meines Volkes hier vorbringe, diesmal eine etwas bessere Aufnahme bei den Vertretern des deutschen Volks finden werden, als dies das vorige Mal der Fall war.

Der zweite Grund für diese Hoffnung ist die bei der Verhandlung des Reichenspergerschen Antrages auf Wiedereinführung der Berufung von allen Seiten beklagte Mangelhaftigkeit des Gerichtsverfahrens und der Strafprozeßordnung. Denn, meine Herren, ein solches Verfahren kann ja manche Mängel haben, aber ich frage Sie, welcher Mangel kann wohl so groß sein wie der, daß derjenige, den die Gerichtsverhandlung angeht, von der ganzen Verhandlung nichts verstehen kann? Ich behaupte, daß dies der größte denkbare Mangel ist, der überhaupt einem Gerichtsverfahren ankleben kann.

Drittens — last, but not least, kann ich sagen — setze ich einige Hoffnung auf eine Aeußerung, die unser Kollege und mein geehrter Gegner, Herr Francke, bei der zweiten Verhandlung meines vorjährigen Antrages gemacht hat, und die er damals selbst als seine Hauptbemerkung gegen mich bezeichnet hat. Herr Francke hat damals gesagt — ich zitire wörtlich nach dem Stenogramm; es ist nicht sehr viel; Sie werden mir deshalb erlauben, diese paar Worte zu lesen —:

> Der Herr Abgeordnete Junggreen hat eine Reihe jener Bemerkungen zu widerlegen versucht, die ich neulich aufgestellt habe. Auf die Hauptbemerkung, die ich gemacht habe, hat er aber wohlweislich sich nicht eingelassen, und diese ging dahin, daß mindestens bis zum Jahre 1851 Schleswig für den Staat Dänemark Ausland war, und wenn die Schleswiger das Recht der Eingeborenen erlangen wollten, so mußten sie das dänische Indigenat erwerben.

Das waren die Worte des Herrn Abgeordneten Francke, die er, wie Sie hören, selbst als seine Hauptbemerkung gegen meinen Antrag bezeichnet hat.

Nun, meine Herren, ich bin ja vollständig überzeugt, daß Herr Francke glaubt, daß die Sache sich so verhält, wie er es gesagt hat; es würde ja niemand mit einer solchen Behauptung vor den Reichstag treten, wenn er nicht selbst an die Richtigkeit derselben glaubte. Aber ebenso gewiß ist, daß er sich vollständig irrt; denn seine Behauptung besagt genau das Gegentheil von dem wirklichen Sachverhalt. Das dänische Indigenat, seit 1776 eingeführt, galt für alle Theile des damaligen dänischen Staates. Jeder Schleswiger hatte, gerade im Gegensatze zum Ausländer, von seiner Geburt an das dänische Indigenat und brauchte es also nicht zu erwerben, sondern wenn er sich sonst die nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hatte, konnte er ohne weiteres im ganzen Umfange des dänischen Staates angestellt werden, wie es thatsächlich zu jeder Periode unserer Geschichte eine große Anzahl Schleswiger geworden sind.

Die Behauptung des Herrn Abgeordneten Francke ist eine absolut irrige, und da er sie selbst als seine Hauptbemerkung gegen mich hinstellte, so glaube ich zu der Erwartung berechtigt zu sein, daß er mir in Zukunft etwas weniger schroff entgegentreten wird, wenn ich hier für mein Volk in Bezug auf die Gerichtssprache etwas Gerechtigkeit verlange; und was ich verlange, meine Herren, ist nichts als Gerechtigkeit. Es ist und bleibt die größte Ungerechtigkeit, wenn Verhandlungen, von denen manchmal das ganze Wohl und Wehe eines Menschenlebens abhängen können, in einer Sprache geführt werden, welche derjenige, den die Verhandlung angeht, nicht versteht. Und das ist bei Tausenden und aber Tausenden der Bewohner derjenigen Distrikte, von denen hier die Rede ist, der Fall.

Um mich nun nicht wieder der Einwendung auszusetzen, daß das Gebiet, für welches ich die Gleichberechtigung der Sprachen verlange, kein bestimmt geographisch abgegrenztes sei, habe ich dasselbe auf diejenigen Distrikte von Nordschleswig eingeschränkt, in denen die Kirchensprache, d. h. die Sprache, in welcher der Gottesdienst abgehalten wird, dänisch oder gemischt ist. Ich habe das Wort „gemischt" hinzugefügt, weil in den Städten abwechselnd deutsch und dänisch gepredigt wird, und weil in einzelnen Landgemeinden zum Besten weniger eingewanderter Personen einige Male im Jahre die Predigt in deutscher Sprache geschieht. Die in Frage stehenden Distrikte sind die Kreise Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und der nördliche Theil des Kreises Tondern. Es ist dies durchaus nicht das gesammte dänische Sprachgebiet. Es wohnt auch noch südlich von diesem Distrikte eine bedeutende dänische Bevölkerung; ich habe aber diese Abgrenzung gewählt, weil es natürlich unter solchen Umständen schwer fällt, eine bestimmte Grenze zu finden, und ich, wenn ich mich auf diese Distrikte beschränkte, mit aller Bestimmtheit sagen kann, daß ich nicht zu weit gegangen bin, sondern daß — mit Ausnahme weniger Prozente meist Eingewanderter — die dänische Sprache die Muttersprache der in diesen Distrikten Lebenden ist.

Wie ich schon gesagt habe, sind für Tausende und aber Tausende dieser meiner Landsleute die in deutscher Sprache geführten Gerichtsverhandlungen völlig unverständlich. Wie große Unzuträglichkeiten das mit sich führt, das habe ich schon im vorigen Jahre weitläufig auseinandergesetzt, und ich glaube, es ist nicht nothwendig, daß ich das jetzt wiederhole; denn ein jeder wird sich selbst sagen können, wie es in seiner Heimat aussehen würde, wenn alle Rechtsverhandlungen in einer fremden Sprache geführt werden sollten, wenn es befohlen würde, daß jedes Schriftstück, das an ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde eingeliefert werden sollte, in einer fremden Sprache abgefaßt sein sollte, und wenn es geradezu den Mitgliedern der Kreistage oder ähnlicher Korporationen verboten würde, sich bei ihren Verhandlungen der deutschen Sprache zu bedienen. Ich glaube, es wird sich wahrscheinlich keiner hier finden, der nicht einräumen würde, daß das zu unerträglichen Zuständen in Ihren respektiven Heimatsgegenden führen würde, und daß eine solche Bestimmung auch im höchsten Grade ungerecht sein würde.

Es ist ja hier auch bei einer anderen Gelegenheit eine Aeußerung gefallen — ich glaube von dem Herrn Abgeordneten Helldorff — von der Gleichheit aller Menschen vor dem Rechte. Ja, theoretisch ist das wohl so; ich stelle aber doch die Behauptung auf: nicht allenthalben im deutschen Reich ist diese Gleichheit praktisch. Denn eine Bevölkerung, bei der alle Rechtsverhandlungen in einer Sprache geführt werden, die das Volk zum großen Theile nicht versteht, ist durchaus nicht einer solchen Bevölkerung gleichgestellt, bei der die Rechtsverhandlungen in der allen verständlichen Sprache geführt werden. Ich nehme durchaus keinen Anstand, zu behaupten, daß in dieser Hinsicht eine sehr große Ungleichheit zu Ungunsten derjenigen Bevölkerungen im deutschen Reiche herrscht, deren Muttersprache nicht die deutsche ist.

Unter der dänischen Regierung, meine Herren, war das Herzogthum Schleswig in Bezug auf die Gerichtssprache in drei Zonen getheilt: in der nördlichen wurde in der dänischen Sprache, in der mittleren in der Sprache, in der es verlangt wurde, und in der südlichen wurde in deutscher Sprache verhandelt. Nun, meine Herren, wir würden in dieser Hinsicht überaus zufrieden sein, wenn die preußische Regierung uns dänischredenden Nordschleswigern das gewährte, was seinerzeit die dänische Regierung den deutschredenden Südschleswigern gewährt hat; wir wissen aber sehr gut, daß wir unter den gegenwärtigen Umständen uns bescheiden müssen, und was ich hier für den nördlichen, dänischredenden Theil verlange, ist durchaus nicht mehr, als was seinerzeit die dänische Regierung den gemischten Distrikten im mittleren Theile des Herzogthums gewährt hat, also gewiß nicht zu viel. Und ein Einwand, der früher gemacht ist, daß nämlich deutsche Leute gezwungen sein könnten, bei der Abfassung, die mein Antrag im vorigen Jahre hatte, auch ihre Verhandlungen in der dänischen Sprache zu führen, — davon kann ja hier durchaus keine Rede sein. Es kann kein Mensch durch Einführung dieser Ordnung, wie ich sie verlange, geschädigt werden; denn es steht einem jeden frei, die Sprache, in der er seine Sache geführt haben will, selbst zu wählen.

Ich hoffe deshalb, meine Herren, daß Ihr Urtheil oder wenigstens das sehr vieler von Ihnen etwas anders lauten wird als im vorigen Jahr. Dann, aber auch nur dann, setze ich hinzu, haben Sie ein Recht, über die Art und Weise zu klagen, in welcher in Rußland und Oesterreich gegen Ihre Stammesgenossen gehandelt wird; denn wer nicht vor der eigenen Thüre fegt, der hat kein Recht, darüber zu klagen, daß der Nachbar es unterläßt; und mit Anlegung eines doppelten Maßstabes, je nachdem die Betreffenden Deutsche oder Nichtdeutsche sind, wird es doch auch auf die Länge nicht gehen. Ihr gesunder Menschenverstand und Ihr menschliches Gefühl werden zuletzt dagegen rebelliren; denn was dem einen recht ist, ist dem anderen billig.

Und nun, meine Herren, zum Schluß noch einige Worte über ein paar Einwendungen, die mir voriges Mal gemacht sind, und die damals nicht widerlegt worden sind. Der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann machte mir damals den Vorwurf, daß mein Antrag keine Andeutung darüber enthielte, wie denn überhaupt das, was ich verlangte, durchgeführt werden könnte. Ich glaube, man kann meinem diesjährigen Antrag den Vorwurf nicht machen. Ich habe ganz bestimmte Vorschläge gestellt, und sollte ich mit diesen Vorschlägen auch nicht ganz das Rechte getroffen haben, — nun, meine Herren, so stehe ich mit diesem Schicksal nicht allein hier; ich sehe ja täglich, wie hier im Hause Anträge sowohl aus dem Hause wie von der Regierung für verbesserungsbedürftig erklärt werden, an Kommissionen verwiesen werden, und wie man da über das, was möglicherweise gewährt, und was nicht gewährt werden kann, berathschlagt. Also das ficht mich nicht an, wenn ich da nicht ganz das Rechte getroffen haben sollte; das ist ein Schicksal, welches alle anderen Parteien und selbst die Regierung mit mir theilen; ich kann das also wohl über mich ergehen lassen.

Es bleibt dann nur noch der Einwand, der bei vielen von Ihnen vielleicht ein bedeutendes Gewicht haben wird, daß der Richterstand unsere Sprache nicht verstehen und sprechen könne. Zum Theil hat diesen Einwand der damalige Kollege Gottburgsen, der ja heute nicht hier sein kann, widerlegt, indem er Ihnen gesagt hat, daß nicht wenige der in unserem Lande angestellten Richter unserer Sprache mächtig seien. Für diese Herren würde also die Sache keine großen Schwierigkeiten haben; es würde ganz einfach nöthig sein, daß ihnen durch das Gesetz auferlegt würde, ihre Kenntniß der Sprache zum Besten der Bevölkerung zu verwerthen. Und dann, meine Herren, kann ich Ihnen auch mit Bestimmtheit sagen, daß in unserem Lande doch eine nicht geringe Anzahl von Juristen vorhanden ist, die seinerzeit in Kopenhagen studirt haben, und denen also unsere Sprache nicht so ganz fremd sein kann.

Uebrigens stehe ich nach wie vor auf dem Standpunkt, daß für diese Sache nicht die Bequemlichkeit der Herren Beamten, sondern das, was für das Volk paßt, was ihm eine gute und gerechte Rechtspflege sichern kann, maßgebend ist. Es ist das Prinzip, das ich da aufstelle, dasselbe, was seinerzeit der Herr Staatsminister von Boetticher, der leider heute nicht hier ist, aufgestellt hat, als er bei der Verhandlung über die Krankenversicherung durch die Berufsgenossenschaften sagte, das Gesetz sei nicht für die Aerzte gemacht, sondern für die nothleidenden Arbeiter. Ich sage: auch die Art und Weise, wie Recht gesprochen, und wie in diesen Sachen verfahren werden soll, soll nicht bloß für die Herren Richter und die Beamten gemacht sein, sondern für das Volk; und wenn der Herr Minister sich auf ein solches Prinzip beruft und es als giltig anerkennt, so, glaube ich, muß es wohl auch Giltigkeit haben, wenn ich als Abgeordneter mich darauf berufe, — wenn man nicht etwa die bekannte Logik des Junker Alexander anwenden will, was ich aber von dem hohen Hause nicht annehme. Ich glaube, das, was recht und giltig ist, wenn ein Minister sich darauf beruft, muß auch gelten, wenn ein Abgeordneter sich darauf beruft.

Ich halte es für eine durchaus gerechte Forderung, daß die Juristen, die bei uns angestellt werden wollen, unsere Sprache erlernen. Die Mediziner, die sich bei uns niederlassen — und deren gibt es jetzt schon nicht wenige —, die thun es freiwillig, um mit der Bevölkerung reden zu können, und von den Theologen, die bei uns angestellt werden wollen, wird es verlangt; sie haben ganz einfach einen Kursus in der dänischen Sprache durchzumachen so lange, bis sie beweisen können, daß sie im Stande sind, das Amt, um welches sie sich bewerben, in der Art auszuüben, wie es nöthig ist. Warum die Herren Juristen dies nicht auch sollten thun können, scheint mir unbegreiflich. Wie viele Prediger in den Distrikten, von denen hier die Rede ist, angestellt sind, kann ich Ihnen nicht ganz genau sagen; aber es werden wenigstens fünf- oder sechsmal so viel sein, als Richter nöthig wären; und es ist durchaus kein Mangel an Kandidaten für Predigerstellen oder für Pfarrämter — das ist wohl ein besseres deutsches Wort. Ich bin selbst Mitglied eines Synodalausschusses gewesen, und wenn die Stelle nur einigermaßen gut dotirt war, so hatten wir manchmal 17 oder 18 Bewerber um ein Pfarramt. Sie werden daraus ersehen, daß die Bedingung, daß diese jungen Leute unsere Sprache haben erlernen sollen, — wovon ich ja durchaus nicht leugne, daß es für einige Schwierigkeiten haben mag, — durchaus kein Grund gewesen ist, daß nicht eine hinreichende Zahl von Kandidaten sich zu diesen Stellen gemeldet hat. Wir haben, wie gesagt, manchmal, wenn es sich nur um eine einigermaßen gut dotirte Stelle handelte, 17 bis 18 Bewerber um eine solche Stelle gehabt. Ich sehe deshalb, meine Herren, durchaus nicht ein, warum nicht die Herren Juristen, an denen, wie ich schon im vorigen Jahr gesagt habe, — es wurde mit einem gutmüthigen Lächeln hier aufgenommen,

was wenigstens darauf hindeutete, daß die Versammlung im ganzen wohl damit einverstanden war, — in Deutschland doch kein Mangel sein soll, — ich sehe durchaus nicht ein, warum nicht die Herren Juristen, die bei uns angestellt werden wollen, ebenso gut die Sprache unseres Volkes erlernen können, wie die Mediziner und Theologen es thun. Natürlich werden sich einzelne ja finden, die das nicht können. Es gibt einzelne Leute, denen die Erlernung einer fremden Sprache außerordentlich schwer wird; im großen und ganzen kann ich aber doch nicht annehmen, daß die Juristen in dieser Hinsicht gegen die Theologen und Mediziner so weit zurückstehen; sie werden, glaube ich, durchschnittlich ebenso intelligent sein wie die Mitglieder der beiden anderen Fakultäten. Und, meine Herren, wenn auch die Richter und überhaupt die Juristen, mit Ausnahme der Advokaten, — denn die lernen auch unsere Sprache, wenn sie oben in Apenrade oder Hadersleben wohnen, weil sie ja ähnlich gestellt sind wie die Aerzte, — nicht wie die letztgenannten ihren Lohn direkt aus der Tasche des Volkes zu beziehen haben, so ist es doch das Volk, welches die Kassen zu füllen hat, aus denen sie ihren Lohn erhalten, und ich glaube, es kann deshalb von ihnen mit Fug und Recht verlangt werden, daß sie sich dieselbe Mühe geben wie die Leute, die bezüglich ihres Lohnes direkt auf das Volk angewiesen sind; die können es lernen, meine Herren, und deshalb werden die Herren, die ihren Lohn aus dem Staatssäckel ziehen, es ebenso gut können. Ich lege deshalb, meine Herren, auf diese Einwendung kein Gewicht. Eine Schwierigkeit ist da; aber diese Schwierigkeit läßt sich auf juristischem Gebiete ebenso gut überwinden wie auf theologischem und medizinischem, wenn man nur will. Und was den Einwand betrifft, daß unsere Sprache kein gutes Dänisch sei und dergleichen, so will ich jetzt nicht näher darauf eingehen; ich werde aber natürlich nicht unterlassen, wenn nöthig, das in dem mir zustehenden Schlußworte zu thun.

Und nun, meine Herren, bitte ich Sie: stimmen Sie meinem Antrage zu; es ist eine Handlung der Gerechtigkeit, die Sie da üben! Was ich verlange, ist nichts als Gerechtigkeit gegen ein Volk, das unter höchst unglücklichen Zuständen lebt. Und dann, meine Herren, werden auch Ihre Klagen über die Behandlung Ihrer Stammesgenossen in anderen Ländern eine ganz andere Bedeutung haben als jetzt, wo Ihnen mit vollständigem Rechte entgegengehalten werden kann, daß Deutschland gegen die seiner Herrschaft unterworfenen fremdsprachigen Völker ganz dasselbe thut, was Sie, wenn es von anderen Regierungen gegen Ihre Stammesgenossen geübt wird, verdammen. Immer und immer, meine Herren, komme ich auf den Ausspruch zurück: Was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch. Das ist ein Ausspruch, der, wenn er befolgt würde, unsägliches Unglück und Unheil abwenden würde. Er ist nicht bloß ein Ausspruch der höchsten Autorität für den Christen, sondern er enthält in wenigen Worten die Summe der ganzen Moral.

Also, meine Herren, ich bitte Sie, stimmen Sie meinem Antrag zu.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Meine Herren, der Herr Antragsteller hat sich ganz offenbar bemüht, den Mängeln abzuhelfen, welche bei seinen früheren Anträgen ausgestellt worden sind. Theilweise mit Erfolg, zum Theil aber auch nicht. Ich finde in dem vorliegenden Gesetzentwurfe einzelne große Fehler wieder, welche bereits die früheren Entwürfe zeigten.

Vor allen Dingen muß ich das ausstellen, daß § 1 auch die nichtstreitige Rechtspflege ergreift und damit ein Gebiet, welches der Landesgesetzgebung vorbehalten, welches für die hier interessirten Landestheile bereits durch das preußische Sprachengesetz vom 28. August 1876 geordnet ist. § 1 spricht ferner nur von Amtsgerichten, von dem Schwur- und von dem Landgerichte; das Oberlandesgericht und das Reichsgericht bleiben unerwähnt. Ist dies ein bloßes Versehen des Herrn Antragstellers, oder hat er es absichtlich weggelassen, weil er sich sagen mußte: sein Argument betreffs der Ausführbarkeit der vorgeschlagenen Bestimmungen ist hinfällig, weil er bezüglich des Oberlandesgerichts und des Reichsgerichts seine Behauptung, nämlich daß es ohne Schwierigkeiten möglich sein werde, das erforderliche Personal von zweisprachigen Richtern zu haben, nicht aufrecht erhalten kann —? Ich kann dies übrigens auch bezüglich der Untergerichte nicht zugeben.

Der Trost, den uns der Herr Antragsteller gibt, daß die deutschen Richter und anderen Beamten, welche dorthin kommen, Dänisch lernen mögen, ist meiner Meinung nach nicht zureichend. Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß man die Bequemlichkeit des Beamtenthums auf Kosten der Unterthanen befördern soll; das würde vom Gesetzgeber sehr verfehlt gehandelt sein. Aber ich bin der Meinung: es ist eine ganz kolossale Vergeudung von Zeit und Kraft, wenn man den Beamten, welche vielleicht nur auf kurze Zeit, auf ein, zwei Jahre dahin kommen, zumuthen will, eine fremde Sprache zu lernen und so zu lernen, daß sie sich in ihrer obrigkeitlichen Thätigkeit mit den Eingeborenen verständigen können ohne Zuhilfenahme eines Dolmetschers. Das ist denn doch schon ein sehr hoher Grad von Kenntniß, und so erlernt man eine fremde Sprache nicht eben schnell. Das Beispiel des Herrn Antragstellers bezüglich der Prediger paßt schlechterdings gar nicht. Die Prediger gehen vor allen Dingen den Weg ihrer eigenen Wahl, — das ist bei den Beamten nicht der Fall, — und ferner gehen sie an Orte, wo sie auf längere Zeit, vielleicht ihr ganzes Leben lang zu bleiben gedenken. Auf Minimalstellen, die der Bewerber nur als einen Uebergang ansieht, werden derartige Deutsche wohl kaum gehen

(Zuruf: sehr häufig!)

und die Sprache lernen; und selbst wenn sie es thun, ist es ihr freier Wille. Des Beamten freier Wille ist es nicht, wohin er geht.

Die Definition nach Distrikten mit dänischer oder gemischter Kirchensprache scheint mir auch nach den Erläuterungen, welche der Herr Antragsteller gegeben hat, sehr bedenklich. Man würde vor allen Dingen dahin gelangen, daß man in dem nämlichen Gerichtsbezirke verschiedenes Recht hätte, daß der Däne, der vor Gericht erscheint, bezüglich der Sprache verschiedene Ansprüche machen kann, je nachdem er dem einen Kirchdorf angehört oder dem anderen. Ich glaube, so hat der Herr Antragsteller den Knoten nicht gelöst, sondern einfach durchgehauen in einer Weise, welche ich nicht befriedigend nennen kann.

Der § 2 spricht nur von Parteien. In dieser Beziehung ist er offenbar zu eng. Es haben ja doch Leute vor Gericht zu thun auch in anderer Stellung als in der von Parteien. Ferner beschränkt sich der dritte Absatz von § 2 auf die Voruntersuchung und die Hauptverhandlung. Ich glaube, der Herr Antragsteller hat übersehen, daß in der großen Mehrzahl der Kriminalsachen eine Voruntersuchung nicht stattfindet, daß die meisten Strafsachen direkt aus dem Ermittelungsverfahren in das Hauptverfahren hinübergeleitet werden. Es würde also der Herr Antragsteller in dieser Beziehung nicht erreichen, was er erreichen will.

Gegen den § 3 muß ich ebenso wie gegen die §§ 1 und 2 einwenden, daß der Herr Antragsteller den Gebrauch der fremden Sprache lediglich in die Willkür der Betheiligten stellt, es nicht davon abhängig macht, ob der Betheiligte der deutschen Sprache neben der dänischen mächtig ist oder nicht. Eine ähnliche Ausstellung, wie in Betreff der Voruntersuchung,

habe ich zu § 3 zu machen in Betreff der Zustellungen. Der Herr Antragsteller beschränkt sich auf diejenigen Zustellungen, welche vom Gericht oder von dem Anwalt der Gegenpartei zugestellt werden. Er hat, glaube ich, auch hier etwas übersehen, nämlich daß im Strafprozeß die bei weitem meisten Zustellungen nicht vom Gericht, sondern von der Staatsanwaltschaft an die Betheiligten erfolgen.

Endlich macht der § 4 in einer ganz ungewöhnlichen Weise das Inkrafttreten des Gesetzes abhängig von dem Zeitpunkt der Beschlußfassung des Reichstags. Der Reichstag allein macht es nicht; übereinstimmende Mehrheitsbeschlüsse des Reichstags und des Bundesraths gehören zu einem Gesetze, und dann bedarf es noch der Ausfertigung und Verkündigung durch Seine Majestät den Kaiser. Daher hat man stets in den Gesetzen als den maßgebenden Zeitpunkt die Verkündigung des Gesetzes, nicht die Beschlußfassung des Reichstags genommen.

Der letzte Satz ist überflüssig. Es versteht sich ganz von selbst, daß entgegenstehende Rechte durch dieses Gesetz beseitigt werden.

Das sind Ausstellungen im einzelnen, denen durch eine Kommissionsberathung ja abgeholfen werden könnte; sie treffen aber den Kern derjenigen Einwendungen nicht, welche wir gegen das Gesetz zu machen haben. Das Gesetz unternimmt einen Angriff gegen die grundlegende Bestimmung in § 186 des Gerichtsverfassungsgesetzes, wonach die Gerichtssprache die deutsche ist, und die deutsche allein. Dazu können wir schlechterdings nicht Ja sagen. Wir wollen den § 186 aufrecht erhalten, wie er im Jahre 1876 vereinbart worden ist.

Die Schäden, die der Herr Vorredner hervorhob, lassen sich nach unserer Auffassung heilen, so weit es überhaupt menschenmöglich ist, auf dem Boden des § 187, der bestimmt, daß, wenn der vor Gericht Erscheinende der deutschen Sprache nicht mächtig ist, ein Dolmetscher zugezogen werden muß, und der das Verfahren mit dem Dolmetscher des weiteren regelt. Auf diesem Gebiete hat die IX. Kommission aus Anlaß des polnischen Sprachenantrags bereits gearbeitet; sie hat gestern ihre erste Lesung beschlossen. Sie ist dazu gelangt, dem Reichstag eine Novelle zum § 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes vorzuschlagen, wodurch den der deutschen Sprache nicht Mächtigen bei ihrem Erscheinen vor Gericht größere Garantien gegen Mißverständnisse und dadurch erwachsende Benachtheiligungen gewährt werden sollen, als der § 187 in seiner gegenwärtigen Fassung gewährleistet. Ich bin der Meinung, daß die IX. Kommission damit in der That den Bedürfnissen begegnet ist, so weit es möglich ist. Meine Freunde und ich sind der Meinung, daß hier gebessert werden kann. Ich glaube, das, was die Kommission vorschlägt, ist das, was auf diesem Gebiete ausführbar und möglich ist. Es wird auch den dänischredenden Bewohnern Schleswigs zu statten kommen. Ein Mehreres können wir auch ihnen nicht gewähren. Der Gesetzentwurf ist für uns unannehmbar.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Guerber.

Abgeordneter **Guerber:** Meine Herren, ich möchte ein Wort einlegen für den Antrag des Kollegen aus Schleswig, und zwar als Leidensgefährte. Vor etwa 10 bis 12 Jahren hatten wir ähnliche Anträge gestellt in Bezug auf Französisch-Lothringen. Ich wünsche nur, daß dem Herrn aus Schleswig-Holstein bei seinem Antrag ein glücklicheres Loos beschieden sein möge als dasjenige, das uns damals zu Theil geworden ist.

Der Antrag ist eine Frage der Billigkeit; denn er geht dahin, denjenigen, die da sprechen wollen und sollen, die Freiheit zu gewähren, in der Sprache zu sprechen, die sie verstehen. Es möchte überhaupt scheinen, daß dies ein Urrecht jeglichen Staatsbürgers sein müsse. Wenn es sich darum handelt, sich Recht zu verschaffen, der Rechtspflege theilhaftig zu werden, dann, meine ich, müßte dieses Recht noch um so mehr gewährleistet sein, nämlich das Recht, daß allen Staatsbürgern in ihrer Sprache zu sprechen erlaubt werde. Indeß scheint mir, daß die Frage der Billigkeit bis jetzt zurückgedrängt worden durch eine andere Erwägung, nämlich durch die politische Frage. Es soll eben durch Einführung der deutschen Sprache auf allen Gebieten des Reiches und in allen Gebieten der Verwaltung das gewonnen werden, daß die verschiedenen Theile des Reiches enger aneinandergeschweißt werden, kurzum, daß die Nation vollständiger gewappnet in Einigkeit dasteht. Nun, meine ich aber, müßte man an den Grundsatz, daß die Einheit der Sprache auch die Einheit der Gefühle und einheitlichen Patriotismus erzeuge, doch mit vieler Vorsicht herantreten. Er darf nicht so absolut und ausschließlich hingestellt werden.

Um die Sache begreiflicher zu machen, weise ich auf zwei Thatsachen hin: in Irland und im Elsaß. In Irland haben es die Engländer wirklich dahin gebracht, daß die Irländer seit hundert oder hundertfünfzig Jahren englisch sprechen. Es erhebt sich aber die Frage: sind die Irländer durch diese englische Sprache, die sie heute sprechen, bessere Engländer geworden? oder ist nicht vielleicht gerade dadurch und durch so manche andere Zwangsmittel, die man angewendet hat, ihr irländisches Gefühl nur noch — ich möchte sagen — bockbeiniger geworden, so daß sie heute in stetiger Opposition gegen England stehen? Umgekehrt: im Elsaß hat man uns auch in der Rechtspflege lange Jahre nach der französischen Annexion, d. h. fast 150 Jahre lang, den Gebrauch der deutschen Sprache gestattet. Noch nach 150 Jahren und etwas später wurde bei den Friedensgerichten die deutsche Sprache zugelassen zu den Verhandlungen der Angelegenheiten der Landbevölkerung und auch der Stadtbevölkerung, freilich nur in minderen Dingen der Rechtspflege, nicht in den höheren; — aber das nach 150jähriger Annexion.

Ich glaube, wenn man den Schleswig-Holsteinern einen solchen Zeitraum gestatten würde, um sich in deutscher Sprache und deutschem Recht umzusehen, so würden sie recht zufrieden sein und würden sich dann vielleicht mit mehr Liebe dem Gesammtkörper anschließen, welchem sie durch die politischen Ereignisse angeschlossen worden sind, als sie es thun, wenn man ihnen die deutsche Sprache auch in der Rechtspflege aufzwingt. Die Elsässer sind deshalb keine schlechten Franzosen gewesen, weil die Rechtspflege und auch die Provinzialverhandlungen in Straßburg bis zur großen Revolution in deutscher Sprache gehalten wurden. Durch Zwang erlangt man gerade das Gegentheil von dem, was man erzielen will, d. h. man schmiedet mit Gewalt zusammen, was sich gegenseitig haßt. Wenn man aber berechtigte Gefühle schont, wenn man besonders auch alte Gewohnheiten in Ehren hält, dann löst sich nach und nach im Laufe der Zeit in Liebe und Güte auf, was, allzu früh und mit Gewalt betrieben, Mißhelligkeit, Abneigung und einen Geist heraufbeschwört, der nicht zur Einigkeit fördern kann. Ich wünsche, daß der hohe Reichstag, der vor 10 Jahren uns nicht mit großer Geneigtheit in dieser Frage entgegengekommen ist, an den Schleswig-Holsteinern verbessere, was er an uns Elsaß-Lothringern nicht gut gemacht hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Francke.

Abgeordneter **Francke:** Meine Herren, nachdem der Herr Abgeordnete Hartmann bereits die juristische Seite dieses Antrages beleuchtet hat, möchte ich nochmals auf die Sprachverhältnisse in Schleswig-Holstein zurückkommen. Sie wissen alle, daß in der norddeutschen Tiefebene bis zur Reformation die plattdeutsche Sprache vorherrschend war; Sie wissen aber auch, daß mit der Reformation und mit der

hochdeutschen Bibelübersetzung die plattdeutsche Sprache wesentlich auf einen Volksdialekt zurückgedrängt wurde, und daß damals — ungefähr zur Zeit des 30jährigen Krieges — die ausschließliche Staats- und Schriftsprache in der ganzen norddeutschen Tiefebene die hochdeutsche wurde.

Ganz genau derselbe Entwickelungsgang hat sich vollzogen in Schleswig-Holstein; das war in Holstein und im südlichen Schleswig bis zur Schley einfach; bis zur Schley wurde damals gar kein Dänisch gesprochen. Was das übrige Schleswig betrifft, so galten damals dort drei Sprachen: einerseits die plattdeutsche, zweitens die friesische und drittens die plattdänische, die sich von dem Hochdänischen ziemlich unterscheidet — dergestalt, daß Dolmetscher, wenn sie aus Kopenhagen kamen, große Schwierigkeiten hatten, die nordschleswigsche Bevölkerung überhaupt zu verstehen. Weil nun die genannten drei Sprachen dort galten, konnte man keiner von diesen den Vorzug als Staatssprache geben, sondern man war sehr erfreut, als nun von Süden die hochdeutsche Sprache kam, und diese hochdeutsche Sprache ist ungefähr vom Jahre 1600 an bis zum Jahre 1840 die ausschließliche Staats- und Schriftsprache in Schleswig-Holstein auch innerhalb der dänischredenden Distrikte gewesen. Also zu einer Zeit, wo diese Herzogthümer noch in Personalunion mit Dänemark standen, sind sämmtliche Gerichtsdekrete, die bis zum Jahre 1840 erlassen worden sind, auch den Nordschleswigern ausschließlich in deutscher Sprache mitgetheilt; die schleswig-holsteinsche Kanzlei in Kopenhagen hat in dem ganzen Verwaltungsverkehr nur deutsche Sprache gebraucht. Damit war die Bevölkerung auch in Nordschleswig einverstanden; sie betrachtete die hochdeutsche Sprache als die Sprache der höheren Kultur und stellte sich im wesentlichen mit ihrem Dialekte auf dieselbe Stufe, auf die sich die Plattdeutschen gestellt haben. Es wurde Ende des vorigen Jahrhunderts der Anfang gemacht, die untersten Elementarbücher in dänischer Sprache einzuführen, und damals haben dänischredende Bauern auf das schärfste dagegen protestirt, bis an den König, und haben verlangt: wir wollen unsere deutschen Schulbücher behalten

(hört, hört! rechts),

und zwar aus dem Grunde, weil wir darin die Vermittelung mit der deutschen Kultur sehen und deren Erlernung für eine unbedingte Nothwendigkeit halten.

Die Sache hat sich im Jahre 1840 anders gestaltet. Im Jahre 1840 kamen die bekannten Streitigkeiten über die Erbfolge, und damals hat nun, nachdem 1811 schon ein gleicher Versuch von dänischer Seite gemacht, aber erfolglos geblieben war, die dänische Staatsregierung den Versuch gemacht, die dänische Sprache auch als Gerichtssprache einzuführen. Die schleswigsche Ständeversammlung hat damals über die Sache weitläufige Diskussionen gepflogen und hat ausdrücklich mit großer Majorität erklärt: der in Nordschleswig geltende Dialekt eignet sich überhaupt gar nicht zur Gerichtssprache, er ist nicht identisch mit dem Hochdänischen, sondern unterscheidet sich davon, wenn auch nicht voll in derselben Weise, wie sich Plattdeutsch und Hochdeutsch unterscheiden. Und selbst die kleine Minorität hat damals erklärt: wir müssen es für eine unbedingte Nothwendigkeit erachten, daß unsere Kinder deutsch lernen, und wir halten das für etwas, was im Schulunterrichte fertig gebracht werden muß.

Sie sehen aus dieser historischen Entwickelung, daß dasjenige, was mein Herr Nachbar Junggreen aufs schärfste beklagt hat als ungerechtfertigt, zwei volle Jahrhunderte lang unter dänischer Herrschaft in Nordschleswig gegolten hat.

(Hört, hört!)

Meine Herren, ich glaube, das ist doch der Beweis, daß, wenn der König von Dänemark das selbst 200 Jahre lang bestehen läßt, und nur die dynastische Frage 1840 die Sache in anderen Fluß gebracht hat, — daß eine Ungerechtigkeit in dieser Sache nicht zu finden ist. Sie wissen dann, meine Herren, daß lange Jahre Sprachstreitigkeiten dort geschwebt haben, und daß von deutscher Seite viele Klagen damals laut wurden. Ich will nicht eingehen auf dieses gewaltsame Vorschieben der dänischen Sprache, wie es bis zum Jahre 1864 geschehen ist; ich will nur kurz noch auf das jetzige Verhältniß zurückweisen, und Sie werden einsehen, daß die Verhältnisse des plattdänischen Dialektes in Nordschleswig wesentliche Aehnlichkeit haben mit unseren plattdeutschen Verhältnissen. Es ist ja bekannt, daß, wenn bei uns in Holstein der Knabe niederer Stände auf dem Lande aufwächst, er nur plattdeutsch spricht, und daß erst der Schulunterricht ein, zwei, drei Jahre nothwendig ist, um ihn in den Stand zu setzen, sich mit einem Hochdeutschen zu verständigen.

In Nordschleswig liegt in den Städten die Sache folgendermaßen. Aus Flensburg habe ich meinerseits, trotz meiner achtjährigen Anwesenheit dort, niemals einen Mann getroffen, der nicht deutsch sprach. In den drei übrigen Städten sind wohl einzelne Leute, die vom Lande gekommen und des Deutschen nicht mächtig sind; im ganzen und großen versteht aber die städtische Bevölkerung auch dort das Deutsche. Gestatten Sie mir, Ihnen zu verlesen, wie die Abstimmung in den Städten bei der letzten Landtagswahl, die vor kurzem stattfand, ausgefallen ist. Die nördlichste Stadt ist Hadersleben; in Hadersleben sind 31 deutsche Wahlmänner gewählt und kein einziger dänischer. In Sonderburg sind 18 deutsche Wahlmänner gewählt und 3 dänische; in Apenrade, dem Orte, woher der Herr Junggreen stammt, sind 20 deutsche Wahlmänner gewählt und 4 dänische. In der Stadt Tondern ist kein dänischer Wahlmann gewählt, und in der Stadt Flensburg ist kein dänischer Wahlmann gewählt. Diese fünf Städte repräsentiren zusammen eine Einwohnerschaft von 50 000 Seelen; es waren also, da auf 250 Seelen bekanntlich 1 Wahlmann fällt, 200 Wahlmänner zu wählen, und von diesen 200 Wahlmännern sind 193 deutsch und 7 dänisch. Ich glaube, da läßt sich doch ein gewisser Schluß ziehen, daß das deutsche Element in Nordschleswig in den Städten und deren oberen Schichten doch nicht gerade schwach vertreten ist.

Wenn Sie nun auf das Land übergehen, so sprechen dort die größeren Gutsbesitzer wohl meist deutsch; es spricht auch ein großer Theil der Bauern deutsch. Dagegen ist zuzugeben, daß auf dem Lande in einem großen Theile freilich die Kenntniß der deutschen Sprache sehr mangelhaft verbreitet ist; und daran, meine Herren, haben wir in gewisser Beziehung selbst eine Schuld. Während früher, nämlich vor 1840, das Deutsche viel mehr getrieben wurde, ist in der Zeit von 1840 bis 1864 die Kenntniß des Deutschen dort mehr abhanden gekommen. Nachdem wir das Land bekommen haben, haben wir nicht gesagt: wir führen deutschen Unterricht insoweit ein, daß neben der vollständigen Erlernung der dänischen Sprache wir auch dafür sorgen, daß nun auch die deutsche Sprache als Nebensprache dort erlernt wird; wir sind vielmehr erst im Jahre 1878, also nach 14jähriger Besitzzeit, dahin gekommen, daß wir gesagt haben: nachdem die deutsche Sprache als ausschließliche Staatssprache erklärt worden ist durch das bekannte Sprachengesetz, müssen wenigstens so viele Schulstunden in den nordschleswigschen Schulen gegeben werden, daß die Kinder mit der Kenntniß des Deutschen die Schule verlassen. Es ist noch der überwiegende Theil der Schulstunden dänisch. In einem Distrikte, der nach Abzug der Städte mit 50 000 vielleicht noch 100 000 Seelen umfassen mag, — die schleswigsche Regierung taxirt die Zahl der Dänen auf 125 000; an diese Zahl muß ich mich im wesentlichen als eine statistische halten; in diesem kann eine große Reihe auch Deutsch, namentlich die höheren Stände, — kann man nicht wohl anders verfahren. Es liegt also jetzt die Sache so wie in den plattdeutschen Distrikten; dort wird auch in Städten wesentlich von der gebildeten Bevölkerung hochdeutsch gesprochen.

(Widerspruch des Abgeordneten Junggreen.)

— Ja, ich spreche nicht von den nordschleswigschen Städten, sondern ich spreche von den Städten an unserer Nord- und Ostseeküste, und ich glaube, jeder, der diese kennt, wird wohl wissen, daß die gebildetere Bevölkerung unter sich wesentlich hochdeutsch spricht. Es fängt ja auch bei den Gymnasiasten meist erst in der Sekunda der Verkehr ausschließlich in hochdeutsch an, während sie vorher oft plattdeutsch sprechen. Die niedere Bevölkerung spricht plattdeutsch, versteht aber auch hochdeutsch; auf dem platten Lande versteht der Gutsbesitzer stets hochdeutsch. Dagegen liegt dort die Sache so, daß die bäuerliche Bevölkerung auf dem Lande sich wesentlich des Plattdeutschen bedient und des Hochdeutschen in schwächerem Maße mächtig ist. So ungefähr steht die Sache auch in den nördlichen Theilen bezüglich des dänischen Dialekts; ich will aber gern zugeben, daß in einigen Distrikten oben an der nördlichen Grenze die Kenntniß des Deutschen sehr wenig verbreitet ist. Das wollte ich Ihnen nur anführen zur Klarstellung der Verhältnisse, wie sie sich früher entwickelt haben, und wie sie jetzt liegen.

Was nun den Antrag selbst betrifft, so haben wir vor einigen Jahren beschlossen hier im Reichstage: die ausschließliche Gerichtssprache ist die deutsche; und wir sind nach meiner Ansicht nicht in der Lage, wegen ungefähr 100 000 Seelen dieses Gesetz wieder aufheben zu können. Wir haben dasselbe wiederum sanktionirt im Gerichtsverfassungsgesetz, und ich glaube auch ferner, daß die Zeiten gar nicht mehr fern sind, wo es der dänischen Bevölkerung vergönnt sein wird, durch den Schulunterricht neben ihrer dänischen Sprache, die wir ihr absolut nicht antasten wollen, auch das Deutsche so weit zu erlernen, daß sie sich darin demnächst verständigen kann.

Ein gewisses Hilfsmittel dazu wird freilich auch die deutsche Gerichtssprache sein, denn wir haben jetzt das Leidige zu beklagen, daß zwar die Kinder mit der Kenntniß des Deutschen die Schule verlassen, daß ihnen großentheils im Militär das Deutsche nochmals wieder beigebracht wird, daß sie aber, sowie sie den Soldatenrock ausziehen und in ihre Heimatskommunen zurückkommen, das Deutsche in ganz außerordentlich kurzer Zeit vergessen, weil ein gewisses Kompelle fehlt, um sich ihre Kenntnisse zu erhalten. Deshalb ist es ganz nützlich, wenn die Leute wissen: wir müssen die deutsche Sprache behalten, weil wir uns in derselben im Verkehr mit den Behörden ausdrücken müssen. Wenn ferner die dänischredenden Leute über die paar Quadratmeilen, in denen sie wohnen, hinauskommen, wenn sie beim Viehhandel herunterkommen nach Husum oder weiter, so ist dort schon die dänische Sprache derartig wenig verbreitet, daß die Leute schon wegen ihrer Handelsbeziehungen in der Lage sein müssen, sich dort in der deutschen Sprache verständlich zu machen. Daher fangen die wohlhabenderen Dänen, die dort wohnen, an, ihre Kinder nach dem Süden zu schicken, damit sie Deutsch erlernen; die wohlhabenden Stände halten dies für sich nothwendig. Sie wissen, daß man selbst in Kopenhagen einhergehen kann und von besser gekleideten Leuten auf deutsche Fragen auch deutsche Antwort erhält. Es ist eben für diese Leute die deutsche Sprache so nothwendig, daß sie ihrer nicht entrathen können.

Und nun wollen wir keineswegs, wie der Herr Vorredner sagt, die dänische Sprache ausrotten; — das fällt uns gar nicht ein, und darum sind die Vergleiche mit dem Auslande, die der Herr Vorredner gibt, gar nicht zutreffend. Die Kinder sollen ihren überwiegend dänischen Unterricht behalten und behalten ihn noch jetzt; aber es liegt im Interesse dieser 100 000 Seelen überhaupt, daß sie neben der dänischen Sprache auch noch die deutsche erlernen — so weit, daß sie sich mit den Behörden und auch im sonstigen Verkehr, wenn sie über ihre paar Quadratmeilen hinauskommen, sich noch verständigen können. Es wird dagegen angestrebt von agitatorischer Seite. Ich habe selbst derartige Fälle gehabt, daß nicht in einem altschleswigschen Distrikt, — nein, in einer Enklave, die 1864 von Dänemark im Wege des Austausches abgetreten war gegen einen anderen Distrikt, — daß dort die Honoratioren des Orts, Kirchenvorsteher, Schulvorsteher u. s. w., petitionirten bei den Behörden, es möge doch mehr deutscher Unterricht eingeführt werden, weil ihre Kinder unter den dortigen Verhältnissen der deutschen Sprache nicht entrathen könnten. Und was ist geschehen? Es kam ein Agitator dorthin und drohte, den Leuten Arme und Beine entzweizuschlagen. Ich habe selbst den Prozeß geführt. Der Ortsvorsteher erließ deshalb gegen ihn eine geharnischte Erklärung, wegen der er in erster Instanz verurtheilt, in zweiter Instanz aber freigesprochen wurde. Sie sehen also, ich habe in dieser Sache praktische Erfahrung. Derartige agitatorische Bestrebungen kann ich nicht billigen, und ich schließe damit: ich glaube, es dient zum Heile der nordschleswigschen Bevölkerung, wenn wir unter Belassung der dänischen Sprache als Hauptunterrichtsgegenstand sie zugleich in der Schule in der Kenntniß des Deutschen so weit bringen, daß sie sich im Verkehr sowohl mit Zivilpersonen wie mit Behörden verständigen kann.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Edler von Graeve.

Abgeordneter **Edler von Graeve:** Meine Herren, bereits im vorigen Jahre brachte der Abgeordnete Junggreen einen dem vorliegenden Antrag ähnlichen vor das Haus, den er jedoch mit Rücksicht auf die Form, in die er gekleidet war, selbst in zweiter Lesung zurückzog. Gleichwie damals haben wir auch den diesjährigen Antrag mit unseren Unterschriften versehen. Denn was verlangt der Vertreter des dänischen Volkes? Er fordert für seine Landsleute gleiches Recht mit denjenigen, welche erst später in das Land eingewandert sind; er fordert von der Reichsvertretung das Recht, mit dem ein jeder Mensch geboren ist, das Recht, seine Muttersprache gebrauchen zu können, und zwar dies auch nur da, wo es gilt, das Vermögen, die Ehre, ja manchmal das Leben zu vertheidigen.

Es ist dies das Gleiche, was auch wir für unser Volk in Anspruch nehmen, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß der dänische Abgeordnete, wenn er Gerechtigkeit für sein Volk verlangt, sich in einer viel schwierigeren Lage befindet als wir Polen. Unsere Forderungen stützen sich nicht bloß auf das natürliche, allen Menschen gemeinschaftliche Recht auf genügenden Rechtsschutz; wir fordern das, was uns rechtmäßig zukommt, was uns durch internationale Verträge und Verheißungen preußischer Könige gewährleistet ist; wir verlangen das, was wir in Preußen bereits gehabt haben, und was uns ohne jede Veranlassung hier später erst allmählich genommen wurde. Diese That nenne ich einen Gewaltakt; denn keine Volksvertretung hatte das Recht, uns das zu nehmen, was sie uns nicht gegeben, was uns vielmehr auf einem internationalen Kongresse von den europäischen Großmächten feierlichst versprochen wurde. Nur auf einem solchen, und zwar unter Zustimmung aller der kontrahirenden Mächte, durften uns die Rechte genommen werden, welche uns damals versprochen wurden. Ich hege nun die festeste Hoffnung, daß noch die Zeit kommen wird, wo endlich einmal bei den europäischen Mächten das Gewissen erwachen wird, und sie das für uns verlangen werden, was sie schon längst gefordert hätten, wenn das Gewissen bei ihnen nicht vollständig eingeschlafen wäre.

Darum aber hat der dänische Abgeordnete nicht minder ein Recht, seine Bitten erhört zu sehen, und dieses Gefühl müßte einem jeden von Ihnen, meine Herren, innewohnen.

Sein Verlangen stützt sich nur auf ein Recht, aber gerade auf das erhabenste, auf das natürliche Recht, welches ein jeder ehrlich denkende Mensch und jede gerechte Regierung beachten sollte.

Hat denn ein Unterthan, welcher redlich seine Pflichten dem Staate gegenüber erfüllt, darum, weil er ein Däne oder Pole ist, minder ein Recht, daß auch Staat und Reich ihm gegenüber gewisse Pflichten erfüllen?

Es wäre nun unbillig zu verlangen, daß derartige Veränderungen da getroffen werden, wo es sich um einzelne Personen handeln soll. Aber da, wo mehrere hunderttausend Dänen, mehrere Millionen Polen ins Spiel kommen, da wird doch ein jeder, der unbefangen ist, zugeben müssen, daß wir das, was wir verlangen, mit Recht fordern dürfen. Ich gehe weiter. Ich glaube, es wäre sogar die heiligste Pflicht der Regierung selbst gewesen, mit solchen Anträgen hier vor das Haus zu kommen und nicht erst abzuwarten, bis wir resp. der Herr Abgeordnete Junggreen mit unseren Anträgen gekommen wären. Dadurch allerdings hätte die Regierung gezeigt, daß es ihr wirklich ernst darum gethan ist, allen Unterthanen gleichmäßig gerecht zu werden.

Der Herr Abgeordnete Junggreen bittet Sie, Sie möchten seinem Volke Gerechtigkeit widerfahren lassen; denn nur dann hätten Sie ein Recht, über das Unrecht zu klagen, welches Ihren Landsleuten in Oesterreich und Rußland zugefügt wird. Ich bin dem Herrn Abgeordneten Junggreen sehr dankbar für diese Aeußerung, obwohl ich ihm den Vorwurf von ungenauer Sachkenntniß nicht ersparen kann. Denn gerade dadurch hat er mir Gelegenheit geboten, hier von dieser Stelle aus gegen die so häufig sich wiederholenden Angriffe gegen die österreichische Regierung, als sei dieselbe überall — und ganz besonders in Böhmen gegen die Deutschen — ungerecht, ein für allemal ganz energisch Protest zu erheben.

(Oho! rechts.)

Diese Angriffe, welche direkt gegen die Böhmen, indirekt aber gegen das gegenwärtige österreichische Kabinet gerichtet sind, stammen von Leuten her, denen das Graf Taaffesche Versöhnungsprogramm mit seinem Bestreben, allen Völkern gleich wohlwollend entgegenzukommen, ein Dorn im Auge ist, und die —

(Glocke des Präsidenten)

es nicht verschmerzen können, daß ihre willkürliche Herrschaft —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte den Herrn Abgeordneten bitten, sich etwas näher an den Gegenstand, der jetzt zur Verhandlung steht, zu halten.

Abgeordneter **Edler von Graeve:** Ich wollte nur Bezug nehmen auf die Klagen des Herrn Junggreen über das Verhalten ausländischer Regierungen.

Präsident: Ich kann dessen ungeachtet nicht zugeben, daß die Verhältnisse in Böhmen mit dem vorliegenden Gegenstand der Verhandlung in einer nahen Verbindung stehen. Ich möchte den Herrn Abgeordneten bitten, diese Verbindung aufrecht zu erhalten.

Abgeordneter **Edler von Graeve** (zum Präsidenten gewendet): Ich will nichts anderes, als dem Herrn Abgeordneten Junggreen versichern, daß er und seine Landsleute sehr zufrieden damit sein können, wenn sie nur einen Theil dieser Rechte hätten, welche den Deutschen in Oesterreich zugestanden sind.

(Rufe: Geradeaus!)

— Ich sage dies direkt mit Bezug auf den Antrag Junggreens.

(Rufe: Geradeaus!)

— Gerade in Bezug auf den Antrag des Herrn dänischen Abgeordneten wiederhole ich noch einmal geraderaus

(große Heiterkeit),

daß ich ihm versichern kann, daß er sehr zufrieden sein könnte, wenn ihm nur ein Theil dieser Rechte würde zugebilligt werden, welche den Deutschen gerade in Böhmen, wo sie sich in der Minderzahl befinden, zugestanden sind. Das österreichische Staatsgrundgesetz schreibt Gleichberechtigung der Sprache vor, — Gleichberechtigung aber verlangt der Herr Abgeordnete Junggreen, und darum glaube ich mich eben nicht von dem Thema zu entfernen, wenn ich ein Beispiel nehme von der österreichischen Regierung, wenn ich an derselben zeige, wie man gegen die Unterthanen gerecht sein kann, was bei uns leider nicht der Fall ist — wenigstens meiner Ansicht nach. Gleichberechtigung verlangt der Herr Abgeordnete Junggreen, — Gleichberechtigung wäre ihm danach gegeben, und zwar nicht bloß vor Gericht, wie er es fordert, sondern auch in der Schule, im Amt, im öffentlichen Leben. Allerdings gerade diese Gleichberechtigung bildet den Hauptangriffspunkt dieser Scheinpatrioten auf die österreichische Regierung.

Was für ein gewaltiger Unterschied, meine Herren, ist nun zwischen dieser — wie ich sie beschrieb — gerechten Handlungsweise Oesterreichs und den Worten, welche wir hier bei Gelegenheit des vorjährigen Antrags Junggreen im Hause gehört haben! Wie schmerzlich mußten dieselben jeden unbefangenen Zuhörer berühren! Es sagte damals ein Redner — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Lenzmann: es möge das Volk, sei es das dänische oder das polnische, die deutsche Sprache erlernen; einem deutschen Richter könne man aber auf keinen Fall zumuthen, sich eine fremde Sprache anzueignen. Wahrlich, ein schöner, hoher, erhabener Gedanke!

(Heiterkeit.)

Also das ganze Volk oder ein wesentlicher Bestandtheil desselben soll eine fremde, eine der Muttersprache ganz unähnliche Sprache erlernen, wenn es berechtigt sein soll, seine Interessen vor Gericht ganz und voll zu vertreten!? Es kann doch wahrlich keine klarere Logik geben, als die ist, daß nicht das Volk der Richter wegen, sondern die Richter des Volkes wegen da sind. Wenn nun dieses Volk seine Steuern zahlt, wenn es aus seinen Abgaben die Gerichte erhält, so ist es auch vollständig recht und billig, daß es verlangen kann, daß die Gerichte seinem Bedürfnisse entsprechend eingerichtet werden. Dieses aber gerade, meine Herren, scheinen manche von Ihnen nicht verstehen zu können oder nicht verstehen zu wollen; und Sie haben das — um wieder auf Oesterreich zurückzukommen — mit denjenigen gemein, welche sich leider augenblicklich für berufen erachten, die deutsche Sache in Oesterreich zu vertreten.

Ich werde Ihnen an einigen Beispielen zeigen, wohin das Verfahren führt, welche Sie jetzt verfolgen, daß Sie nämlich selbst die gerechtesten Forderungen gleich jenen Herren für ungerechtfertigt halten und auf diese Weise den Nationalhaß bis aufs höchste zu entflammen suchen. Das Beispiel finden Sie wieder in Böhmen, wo in einem Orte, in Olbersdorf, aus Nationalhaß ein Böhme von den Deutschen ermordet, ein anderer erst vor kurzem in Wähls niedergestochen, in Arnau die Lokalitäten eines friedlichen böhmischen Vereins demolirt, in Dux Dynamitpatronen gelegt wurden, um einen

anderen Verein in die Luft zu sprengen. Das sind alles Folgen vom Aufhetzen und Nichtanerkennen vollständig gerechter Ansprüche, und gerade darum habe ich diese Beispiele angeführt.

Meine Herren, der dänische Antrag verlangt von Ihnen, daß Sie anerkennen, daß in denjenigen Bezirken, wo die dänische Sprache die Kirchensprache ist, also beinahe ausschließlich die Volkssprache bildet, oder auch da, wo sie überwiegend die Volkssprache bildet, was sich an der gemischten Kirchensprache zeigt, die dänische Sprache mit der deutschen in den Amtsgerichten, in den Land- und Schwurgerichten für gleichberechtigt erklärt werde. Unter anderen Verhältnissen müßte diese Forderung als ganz selbstverständlich anerkannt werden; denn was kann natürlicher sein, als daß eine Verhandlung, bei der es sich um das Vermögen, um die Ehre, ja oftmals um das Leben handelt, nur in einer Sprache geführt werden kann, welche dem interessirten Theile, dem oft ein einziges unverstandenes oder schlecht verstandenes Wort die größten Nachtheile bringen kann, verständlich ist? Dieser Grundsatz ist auch sonst überall in allen zivilisirten Ländern, wo eine gemischte Bevölkerung wohnt, anerkannt worden; ich brauche Sie bloß auf Belgien und die Schweiz hinzuweisen, wo die Gleichberechtigung verschiedener Sprachen vor Gericht bereits anerkannt ist.

Dieser Antrag ist so gerecht, so billig, so den Bedürfnissen entsprechend, daß es wahrlich einen jeden gerechten Menschen Wunder nehmen muß, wenn ein praktischer Jurist ihn, wie dies im vorigen Jahre geschah, als höchst überflüssig und unnöthig erklärte. Solch ein Ausdruck muß natürlich jeden, der nur gerecht fühlt, bis aufs höchste empören. Ich frage die Herren Abgeordneten Lenzmann, Francke und alle die Herren, welche mit ihnen gleicher Ansicht waren, ob sie dabei bleiben würden, wenn sie sich auf einmal in der Lage sehen würden, sich vor einem Gerichte — natürlich, ich füge das hinzu: ohne das Geld zu haben, sich einen Rechtsanwalt zu nehmen — zu verantworten, welches in einer Sprache verhandeln würde, von der sie kein Wort verstünden. Würden Sie da, wenn Sie nach einer längeren oder kürzeren Verhandlung, von der Ihnen nur das Allernothwendigste, und auch das nicht genau, erklärt würde, auf einmal ein verurtheilendes Votum — natürlich dieses in Ihrer Muttersprache — vernähmen, — würden Sie da noch dabei bleiben, daß die Gleichberechtigung der Muttersprache vor Gericht unnöthig ist? „Ja, Bauer, das ist ganz was anders!“ Manche von den Herren denken und sagen sich so in ihrem Innern: „wir sind eben das von Gott auserwählte Volk, welches die Vorsehung dazu auserkoren hat, die anderen Völker mit der Kultur zu bedrücken.“ Das ist wiederum ein Gedanke, den Sie mit den genannten Herren in Oesterreich theilen.

Ich kann Sie also versichern, meine Herren, daß nicht nur wir Polen und die übrigen Slawen, sondern auch die Dänen Ihnen für Ihre Kultur recht höflichst danken. Kein slawisches Volk hat sich ungeachtet seiner so niedrigen Kultur so tief erniedrigt, um zum Schutze derselben 40 000 ruhige Mitbürger auf eine so gewaltsame Art und Weise zu vertreiben. . . .

(Oh! oh! rechts. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich rufe den Herrn Abgeordneten wegen dieser Aeußerung, die eine unzulässige Kritik einer deutschen Bundesregierung enthält, zur Ordnung.

(Bravo! rechts.)

Abgeordneter **Edler von Graeve:** Darum behalten Sie Ihre Kultur für sich, und lassen Sie sowohl die Dänen als auch uns sich auf eigener Basis entwickeln. — Bevor Sie Klage führen über eine angebliche Unterdrückung der Deutschen, sei es, wie dies der Abgeordnete Junggreen that, in Oesterreich oder in Rußland, — müssen Sie da nicht naturgemäß allen den Völkern, welche Deutschland bewohnen, wenigstens dieselben Rechte gewähren, welche ihnen sogar da, wo Sie über eine Unterdrückung der Deutschen klagen, bereits gewährt sind? Der Grund davon liegt darin, daß Sie sich, den Grundsatz: divide et impera! — an den Slawen anwendend, zu sehr an die Herrschaft gewöhnt haben und darum jetzt jedes einzige, auch das gerechteste Verlangen, wie das des Abgeordneten Junggreen war, auf gegnerischer Seite für ganz ungerechtfertigt erachten. Sie werden sich aber dessen überall allmählich entwöhnen müssen; denn ich hege die festeste Hoffnung, daß selbst Rußland früher oder später zu der Einsicht kommen wird, daß es viel besser ist, die stammverwandten Polen sich durch Milde zu verbinden, als sich dieselben in fremdem Interesse von Tag zu Tag mehr zu entfernen.

Daß ein jeder Unterthan, welcher Nationalität er auch sein mag, einen Anspruch auf Rechtsschutz machen kann, werden Sie ja selbst zugeben. Desgleichen kann ja von niemandem von Ihnen mehr bestritten werden, daß eine Verhandlung mittelst eines Dolmetschers, auch wenn derselbe sich gar nichts zu schulden kommen läßt, recht mangelhaft ausfällt, da doch nicht ein jedes Wort übersetzt werden kann. Um wie viel schlimmer gestalten sich aber die Verhältnisse da, wo man sich, was gewöhnlich vorkommt und auch von niemandem von Ihnen bestritten werden kann, eines recht mangelhaft ausgebildeten Uebersetzers zu bedienen gezwungen sieht! Kann unter solchen Umständen von einem Rechtsschutz überhaupt noch die Rede sein?

Der Abgeordnete Rittinghausen hat Ihnen in der Sitzung vom 23. April 1884 die Folgen davon an der Hand von statistischen Beispielen aus jenen Gegenden, in denen die Gerichtssprache gemischt ist, so klar nachgewiesen, daß es einen jeden Wunder nehmen muß, wenn dessenungeachtet unsere Klagen und die des Herrn Abgeordneten Junggreen keine Berücksichtigung finden. Wie viele Verurtheilungen mögen wohl seit dem Inkrafttreten der jetzigen Gerichtsverfassung eingetreten sein! Und dem allem kann ein Staat, der den Anspruch auf den Namen Rechtsstaat macht, mit ruhigen Augen zusehen! Nein, meine Herren, erst dann wird es — strikte genommen — Gerechtigkeit geben, sowohl bei uns wie bei den Dänen, erst dann werden die Richter wahre Richter sein, wenn sie die Sprache des Volkes verstehen werden. Wie soll nämlich ein Richter in seinem Amte gut walten, wenn er sich mit dem Volke, mit den Parteien nicht verständigen kann? Es müßte sogar, wenn es der Regierung wirklich darum gethan ist, allen Unterthanen gleichmäßig in allen Verhältnissen gerecht zu werden, derselben erwünscht sein, wenn ihre Beamten in steter Verbindung mit dem Volke bleiben würden, hauptsächlich aber die Richter, um auf diese Weise in erster Linie sich selbst, dann aber der Regierung die Liebe und die Zuneigung des Volkes gewinnen zu können.

Wenn irgendwo das Verständniß der Volkssprache nothwendig ist, so ist es gerade beim Richterstand. Denn, meine Herren, wer in Rechtsstreitigkeiten sein Urtheil abgeben soll, der muß ja beide Parteien hören. Wie soll er aber das thun, wie soll er beiden Parteien gerecht werden, wenn er sich mit denselben nicht verständigen kann? Darum ist es recht und billig, daß ein Richter, wenn er in gemischtsprachigen Gegenden angestellt werden soll, in Dänemark der dänischen und bei uns Polen der polnischen Sprache mächtig sein muß.

Es könnte nun jemand darauf einwenden, daß es ja unzulässig wäre, solche großen Veränderungen wegen ein paar Millionen zu beanspruchen. Oder soll denn der ganze deutsche Richterstand die Sprache aller Völker, die Deutschland bewohnen, erlernen? Nein, dies wäre widersinnig; es

ist auch nicht nothwendig und kann von niemand beansprucht werden; aber dies ist recht und billig, daß diejenigen Richter, welche entweder bei uns oder in Dänemark das Recht sprechen wollen, die Volkssprache erlernen. Wenn ein jeder Pole, Däne, Böhme, Wende ohne eine einzige Ausnahme sich eine fremde Sprache, nämlich die deutsche, aneignen muß, so könnten auch die einzelnen Personen, die einzelnen Richter, welche angestellt sein wollen in unserer Heimat, dieses Opfer bringen ihrem so hohen, ihrem erhabenen Beruf, daß sie sich mit der Volkssprache etwas bekannt machen. Man kann doch absolut nicht ein so großes Unrecht dem deutschen Volke thun, ihm die Befähigung abzusprechen, sich eine fremde Sprache anzueignen. Ich habe ja selbst Beispiele bei uns gesehen, wo mehrere Beamte die polnische Sprache so gut erlernten, daß man sie nunmehr dem Dialekte nach von keinem richtigen Polen unterscheiden kann. Sie thaten dies ohne einen Befehl von oben, aus dem purem Bedürfnisse, sich den Leuten, mit denen sie verkehrten, verständlich zu machen. Erklärt sich die Regierung mit diesen unseren Anträgen, d. h. mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Junggreen und mit unserem, einverstanden, dann vollzieht sie einen Akt der Gerechtigkeit, welcher vollständig der politischen Größe, welche jetzt Deutschland einnimmt, entsprechen wird.

Es wäre nicht einmal nöthig, daß die deutschen Richter auf die Länge der Zeit eine fremde Sprache zu erlernen gezwungen seien. Das dänische Volk und auch das unsere hat genug gebildete Leute aufzuweisen. Würde nun unser Antrag, wie wir ihn gestellt haben, und der dänische angenommen werden, würde die Regierung wirklich das Bestreben zeigen, bei den Beförderungen gleich gerecht zu sein, — was leider jetzt nicht der Fall ist, — so würden sich, glaube ich sicherlich, mehr polnische und dänische Studenten dem juristischen Fach widmen, und dem Uebelstande wäre eben abgeholfen. Sie hätten dann das Gymnasium und die Universität mit ihrer deutschen Vortragssprache beendigt und würden somit der deutschen Sprache mächtig sein, daneben würden sie auch von Hause aus ihre Sprache kennen und könnten somit das beste Richtermaterial liefern für Gegenden mit sprachlich gemischter Bevölkerung! Bevor dies aber geschieht, müßten jedenfalls vor allem die der dänischen Sprache mächtigen Richter nach den dänischen Gegenden, die polnisch sprechenden nach meiner Heimat geschickt werden.

Der Herr Abgeordnete Lenzmann sprach in der letzten Sitzung sein Bedenken aus gegen diesen — wie er es nannte: „politisch-parteiisch-stigmatisirten" — Gerichtsstand. Ich hätte von einem jeden der Herren aus dem Hause hier eher diesen Vorwurf erwartet, als vom Herrn Abgeordneten Lenzmann, der gerade als Jurist seine Standesgenossen, welcher Nationalität sie auch sein mögen, eher hätte vertheidigen sollen, als sie auf eine so unbegründete Weise angreifen. Ich meinerseits kann einem Menschen, der sich dem Richterstande gewidmet hat, der also den Vollzug der Gerechtigkeit gleichsam zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat, eine solche Pflichtvergessenheit nicht zumuthen. Wenn der Herr Abgeordnete Lenzmann unter seinen deutschen Kollegen derartige Erfahrungen gemacht hat, die zu einem solchen Vorwurf berechtigen, so thut es mir leid um den ganzen Richterstand, wenn er solche Individuen aus seiner Mitte nicht mit Abscheu ausstößt!

(Lachen.)

— Sie können lachen, meine Herren; ich schließe daraus, Sie geben das nicht zu, daß ein solcher Mensch ausgestoßen werden müßte; sonst dürften Sie nicht lachen! Solche Individuen gibt es, dessen kann ich Sie versichern, weder bei uns noch in Dänemark, noch irgendwo anders! Ich behaupte auch, es gibt sie nicht einmal in Böhmen. — Ich muß hier wieder auf Oesterreich zurückkommen, — und thue es deshalb, um Sie durch diesen Beweis davon abzubringen, daß Sie den Worten des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel, die er hier gesagt hat, nicht Glauben schenken möchten. Mein Herren, wenn Sie an die Worte, die er damals sagte, daß nämlich in Oesterreich, in Böhmen — ich wiederhole es: in Böhmen — selbst gegen die niederträchtigsten Bubenstücke gegen das deutsche Element kein gerechtes Gericht zu finden sei, glauben sollten, dann könnten Sie einfach dies als einen Grund auf die Wagschale legen gegen das, was ich für das nothwendigste erachte: das ist dagegen, daß man nach den dänischen Gegenden, nach den Gegenden mit dänisch sprechender Bevölkerung, dänisch sprechende Richter schicke, und darum muß ich darauf zurückkommen und muß den Herrn Abgeordneten Dr. Hänel widerlegen. Der Abgeordnete Hänel hatte damals ganz sicherlich vor Augen die bedauerlichen Exzesse von Königinhof, der einzige Fall, wo ein Deutscher von einem Böhmen mit tödtlichem Ausgange gemißhandelt wurde.

(Ruf rechts: Zur Sache!)

— Wenn Sie mich zur Ordnung rufen, so sage ich Ihnen, das Recht steht dem Herrn Präsidenten zu, nicht Ihnen. Ich habe vorhin noch extra gesagt, warum ich dieses anführe; ich habe gesagt, daß dies als ein Entkräftungsmittel gelten soll gegen Angriffe, die mir eventuell später hier gemacht werden könnten, daß nämlich schon Fälle vorgekommen sind, wo man sogenannte nationalgesinnte Richter der Parteilichkeit anschuldigen konnte; darum muß ich es anführen, es ist eben der Beweis, den ich Ihnen liefern will. Damals hat also der dortige Gerichtshof ein Urtheil gefällt, und dieses Urtheil hat ein allgemeines Aufsehen unter dem österreichischen Richterstande erweckt, aber nur wegen des zu strengen Strafmaßes, von dem sowohl die deutschen als auch die böhmischen Exzedenten betroffen wurden; daß sich aber der betreffende Gerichtshof das, was ihm der Herr Abgeordnete Dr. Hänel damals vorzuwerfen schien, nicht zu Schulden kommen ließ, daß sein Urtheil nicht antideutsch war, können Sie daraus ersehen, daß der dortige Bürgermeister darum mit 3 Monat schwerem Kerker bestraft wurde, weil er zum Bezirkshauptmann gesagt hatte: „darum, weil wir die deutschen Turner in unserer Stadt aufnehmen, beschimpfen sie uns noch", das waren die einzigen Worte, die derselbe sagte. Kein Scherz, es ist die reine aktenmäßig sichergestellte Wahrheit, und dafür 3 Monate schweren Kerker, das kommt dem Herrn Abgeordneten Hänel zu wenig vor!

Es könnte schließlich jemand den Einwurf machen, daß der Dänen zu wenige sind, wie es auch der Herr Abgeordnete Francke that, und daß es darum nicht lohne, derartige Bestimmungen für sie zu treffen. Wiederum kann ich Sie da auf Oesterreich verweisen, wo wegen der wenigen Italiener selbst in dem höheren Gerichtshofe ein Senat gebildet ist, welcher in der italienischen Sprache Vortrag hält. So verfährt eine gerechte, für alle Unterthanen gleich besorgte Regierung, welche Sie sich bei Behandlung dieser Sache, meine Herren, zum Beispiel nehmen sollten.

Darum, meine Herren, liefern Sie einen Beweis, daß Sie wirklich das schöne Wort „suum cuique" sich zur Devise gemacht haben. Bringen Sie dieses Opfer der Idee der Gerechtigkeit, indem Sie den Antrag des Abgeordneten Junggreen entweder annehmen, oder auch, wenn äußere Fehler darin sind, wie sie hier vom Herrn Abgeordneten Hartmann angedeutet wurden, an eine Kommission verweisen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Francke.

Abgeordneter **Francke:** Meine Herren, ich möchte mir nur noch eine kurze Bemerkung zur Geschäftsordnung erlauben. Es schien mir Neigung zu herrschen, den Antrag abzuweisen. Ich möchte Sie bitten, das nicht ohne weiteres zu thun, ebenso wenig aber den Antrag an eine Kommission

zu verweisen, und zwar aus dem Grunde, weil die polnische Kommission ihre wesentliche Thätigkeit bereits beendet hat. Ich möchte von meinem Standpunkte aus den Nordschleswigern alle diejenigen Wohlthaten im vollsten Maße zu Theil werden lassen, die auch den Herren aus Polen bezüglich der Sprache, namentlich bezüglich der Verdolmetschung, Uebersetzung amtlicher Schriftstücke u. s. w. zukommen, und deshalb möchte ich folgenden Antrag stellen: den Antrag Junggreen zur zweiten Lesung zu nehmen, ihn aber gleichzeitig mit dem polnischen Antrag zu behandeln, wenn derselbe demnächst aus der Kommission zu uns kommt.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, im Abgeordnetenhause droht der Herr Reichskanzler für den Fall, daß hier das Branntweinmonopol abgelehnt werden sollte, wenn Obstruktionspolitik getrieben wird, mehr oder minder deutlich mit Staatsstreichen gegen dieses Haus. Unter diesen Umständen scheint es mir nicht angemessen, daß wir gleichzeitig mit der wichtigen Verhandlung im Abgeordnetenhause unsere Berathungen fortsetzen und dadurch den 75 Mitgliedern dieses Hauses, die zugleich Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses sind, es erschweren, an jenen Verhandlungen theilzunehmen. Ich beantrage deshalb die Vertagung und melde mich zugleich zur Geschäftsordnung, um die Beschlußfähigkeit des Hauses zu bezweifeln.

Präsident: Es ist von dem Herrn Abgeordneten Richter der Antrag auf Vertagung gestellt worden. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Im Sinne der Geschäftsordnung bezweifle ich, daß das Haus beschlußfähig ist.

Präsident: Wir müssen zählen. Ich bitte den Namensaufruf vorzunehmen; derselbe beginnt mit dem Buchstaben E.

(Der Namensaufruf beginnt.)

(Während des Namensaufrufs:) Meine Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt und zu Ende geführt.)

Ich bitte, das Alphabet zu rekapituliren.

(Geschieht.)

(Während der Rekapitulation:) Meine Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

(Die Rekapitulation wird fortgesetzt und beendigt; demnächst die Ermittelung des Resultats begonnen.)

Die Herren Schriftführer sind darüber zweifelhaft, ob der Herr Abgeordnete Cornelsen anwesend ist.

(Ja!)

(Die Ermittelung des Resultats wird fortgesetzt.)

Die Herren Schriftführer sind zweifelhaft, ob der Herr Abgeordnete Freiherr von Ketteler anwesend ist.

(Ja!)

(Die Ermittelung des Resultats wird weiter fortgesetzt.)

Ich erlaube mir die Frage zu stellen, ob der Herr Abgeordnete Stöcker (Rothenburg) anwesend ist.

(Nein!)

(Die Ermittelung des Resultats wird weiter fortgesetzt und beendigt.)

Anwesend sind:

Ackermann. Freiherr von Aretin. Auer. Graf von Ballestrem. Dr. Bamberger. Dr. Barth. Dr. Baumbach. Bebel. Beckmann. Behm. Graf von Behr-Behrenhoff. Beisert. von Benda. von Bernuth. Bertram. Biehl. Graf von Bismarck-Schönhausen. Dr. Bock (Aachen). Bock (Gotha). Bock (Minden). Dr. Böttcher. Bormann. von Brand. Buderus. Dr. Bürklin. Büxten. Freiherr von Buol. von Colmar. Cornelsen. Dr. von Cuny. Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels. von der Decken. Graf von Dönhoff-Friedrichstein. Graf zu Dohna-Finckenstein. Graf von Droste zu Vischering. von Estorff. Flügge. Francke. Dr. Franz. Frohme. von Funcke. Graf von Galen. Gamp. Gebhard. von Gehren. von Gerlach. Gerlich. Gleißner. von Goldfus. Edler von Graeve. Dr. von Grävenitz. von Gramatzki. Dr. Greve. Grillenberger. Grohe. Guerber. Baron von Gustedt-Lablacken. Haanen. Dr. Haarmann. Halberstadt. Dr. Hammacher. Freiherr von Hammerstein. Hamspohn. Harm. Dr. Hartmann. Hasenclever. von Hasselbach. Heine. von Helldorff. Hesse. Hinze. Hitze. Graf von und zu Hoensbroech. Hoffmann. Graf von Holstein. Graf von Hompesch. Horn. Dr. Horwitz. Junggreen. von Kalkstein-Pluskowens. Kalle. Kayser. von Kessel. Freiherr von Ketteler. von Kleist-Retzow. Graf von Kleist-Schmenzin. Klemm. Kräcker. Kröber. Dr. Kropatscheck. Krug von Nidda. Dr. von Kulmiz. Letocha. Liebknecht. Lipke. Lohren. Lorenzen. Dr. Lotz. Lucius. von Lüderitz. Lüders. Freiherr von Manteuffel. von Massow. Mayer (Württemberg). Meier (Bremen). Merbach. Dr. Meyer (Jena). Dr. Möller. Dr. Moufang. Mühleisen. Müller (Bamberg). Müller (Pleß). Munckel. Nobbe. Oechelhäuser. Dr. Oetker. von der Osten. Dr. Papellier. Dr. Perger. Pfähler. Pfafferott. Pfannkuch. Pflüger. Graf von Praschma. Propping. von Puttkamer-Plauth. Herzog von Ratibor. von Redecker. Richter. Graf von Rittberg. Rödiger. Dr. Roemer. Rose. Roß. Sabor. von Saldern-Plattenburg. Saro. Dr. Sattler. Schelbert. Freiherr von Schele. von Schliedmann. Graf von Schlieffen. Schmieder. Schmidt. Dr. Schneider. von Schöning. Schott. Schrader. Schumacher. Scipio. Sedlmayr. Seneſtrey. Singer. Prinz zu Solms-Braunfels. Staelin. Staudy. Stiller. Graf von Strachwitz. von Strombeck. Struckmann. Freiherr von Tettau. Ulrich. Freiherr von Ungern-Sternberg. Freiherr von Unruhe-Bomst. Utz. von Vollmar. von Waldow-Reitzenstein. Freiherr von Wangenheim (Oldenburg). von Wedell-Malchow. von Wedell-Piesdorf. Freiherr von Wendt. Wiemer. Wilbrandt. Dr. Witte. Woermann. von Wolszlegier. von Wrisberg. Zeitz. Ziegler.

Krank sind:

Freiherr von Freyberg. von Gordon. Kopfer. Lerche. Dr. Roßhirt.

Beurlaubt sind:

Graf Adelmann von Adelmannsfelden. Aichbichler. Ausfeld. Graf von Bernstorff. Dr. Freiherr von Bodenhausen. Dr. Buhl. von Carlowitz. von Christen. Feustel. Freiherr von und zu Franckenstein. Freiherr von Gagern. Geiger. Freiherr von Gise. Freiherr von Göler. Grad. Günther. Haberland. Graf von Hacke. Haerle. Haupt. Dr. Freiherr von Hertling. Holtzmann. von Hülst. Klumpp. Krafft. Lang (Kelheim). Leemann. Dr. von Lenz. Freiherr

von Maltzahn-Gültz. Dr. Müller (Sangerhausen). Erbgraf zu Neipperg. Dr. Orterer. Freiherr von Ow. Dr. Freiherr von Papius. Reich. Reichert. Reindl. Schwarz. von Sperber. Dr. Tröndlin. Wagner. Graf von Waldburg-Zeil. Wichmann. von Winckelmann. Freiherr von Wöllwarth. Baron Zorn von Bulach.

Entschuldigt sind:

Broemel. Prinz zu Carolath. Eysoldt. Gehlert. Dr. Prinz Handjery. Dr. Freiherr von Heereman. Leuschner. Dr. Lingens. Lüben. Dr. Marquardsen. Dr. Graf von Moltke. Penzig. Dr. Porsch. Sander. Dr. Scheffer. Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Timmermann. Veiel. Dr. Windthorst.

Ohne Entschuldigung fehlen:

von Alten. Antoine. Dr. Arnsperger. Baron von Arnswaldt-Hardenbostel. Baumgarten. Bender. Bergmann. Blos. Borowski. Brünings. Buddeberg. Burger. von Busse. Buxbaum. Cegielski. Graf von Chamaré. Dr. von Chelmicki. von Chlapowski. Dr. Delbrück. Dieden. Dr. Diendorfer. Freiherr von Dietrich. Dietz von Bayer. Dietz (Hamburg). Dietze (Barby). Dirichlet. Dollfus. Fährmann. von Fischer. Dr. von Forckenbeck. Dr. Frege. Fritzen. Freiherr von Fürth. Geiser. Germain. Gielen. Goldenberg. Graf. von Grand-Ry. Freiherr von Gravenreuth. Dr. Grimm. Dr. Groß. Dr. Freiherr von Gruben. Dr. Hänel. Halben. Hartwig. Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg. Hellwig. Graf Henckel von Donnersmarck. Hermes. Herrmann. Dr. von Heydebrand und der Lasa. Erbprinz zu Hohenlohe. Freiherr von Hornstein. Huchting. Freiherr von Huene. Jaunez. Dr. von Jazdzewski. Kablé. von Kalkstein-Klonowken. von Kardorff. von Kehler. Kochann. von Köller. Körner. von Koscielski. Krämer. Graf von Kwilecki. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Lang (Schlettstadt). Dr. Langerhans. Freiherr Langwerth von Simmern. Lehner. Lender. Lenzmann. Dr. Lieber. Loewe. von Lyskowski. Maager. Magdzinski. Marbe. Maubach. Meibauer. Meister. Menken. Menzer. Dr. Meyer (Halle). Dr. Mosler. Müller (Marienwerder). Münch. Dr. von Mycielski. Graf von Nayhauß-Cormons. Freiherr von Neurath. Noppel. von Oertzen. Freiherr von Oldershausen. Baron Götz von Olenhusen. Panse. Parisius. Payer. Pezold. Graf von Preysing (Landshut). Graf von Preysing (Straubing). Racke. Fürst Radziwill. Dr. Reichensperger. von Reinbaben. Rickert. Rintelen. Dr. Röckerath. Rohland. Dr. Rudolphi. von Saldern-Ahlimb. von Schalscha. Schenck. Schlüter. Graf von Schönborn-Wiesentheid. Dr. Schreiner. von Sczaniecki. Seyfarth. Dr. Siemens. Dr. Simonis. Graf Skorzewski. Spahn. Stöcker (Rothenburg). Stöcker (Siegen). Stötzel. Graf zu Stolberg-Wernigerode. Stolle. Struve. Thomsen. Traeger. Trimborn. Uhden. Viereck. Dr. Virchow. Freiherr von Wangenheim (Hannover). von Wendel. Wildegger. Winterer. Witt. Witzlsperger. von Wurmb.

Präsident: Der Namensaufruf hat die Anwesenheit von 179 Abgeordneten ergeben; das Haus ist somit nicht beschlußfähig.

Ich beraume die nächste Sitzung auf morgen Nachmittag 2 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung über den Antrag des Abgeordneten Junggreen;

sodann

2. zweite Berathung des Reichshaushalts in Verbindung mit den bezüglichen Berichten der Budgetkommission und zwar:
   - Reichsjustizverwaltung,
   - Reichsschuld,
   - Bankwesen,
   - Reichsschatzamt,
   - Antrag Harm und Genossen, Nr. 59 II der Drucksachen,
   - Auswärtiges Amt,
   - Beitrag von Elsaß-Lothringen,
   - Fehlbetrag vom Etatsjahre 1884/85,
   - Zinsen aus belegten Reichsgeldern,
   - Außerordentliche Zuschüsse,
   - Matrikularbeiträge,
   - Etatsgesetz;

endlich:

3. zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 6 resp. 110 der Drucksachen).

(Abgeordneter Richter: Zur Geschäftsordnung!)

Ich bedaure, das Wort zur Geschäftsordnung nicht geben zu können, da ein beschlußfähiges Haus nicht vorhanden ist.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 35 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

36. Sitzung

am Freitag den 29. Januar 1886.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle der aus der Petitionskommission und der XIII. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten von Hasselbach und Graf von Waldburg-Zeil sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten

Bock (Minden) in die Petitionskommission,
Graf von Waldburg-Zeil in die XIII. Kommission.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Prinz Handjery und Freiherr von Maltzahn für 2 Tage,
Woermann für 4 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Schelbert für 14 Tage wegen dringender Berufsgeschäfte;
Schott für 4 Wochen wegen Krankheit;
Günther für 4 Wochen wegen Theilnahme an den Arbeiten des sächsischen Landtags.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren von Saldern-Plattenburg, Veiel und Leuschner.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der ersten Berathung des von dem Abgeordneten Junggreen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Gleichberechtigung der dänischen und der deutschen Sprache als Gerichtssprache in gewissen Distrikten des Herzogthums Schleswig (Nr. 28 der Drucksachen).

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, die Debatte über die polnischen Bedürfnisse gehört ja, möchte ich sagen, zu den ständigen Artikeln unserer Reichstagsbeschäftigung. Ich möchte aber doch beinahe glauben, daß der letzte der Herren Redner, der gestern sprach in dieser Sache, Herr von Graeve, daß der die Debatte bei diesem Gegenstand nicht zur rechten Zeit wieder auf diese polnischen Angelegenheiten zurückgeführt hat. Ich habe den Eindruck, daß wir doch bis zum Uebermaß mit diesem Gegenstand übersättigt werden könnten.

Von den Ausführungen, die er gemacht hat, ist mir ja nicht alles vollständig im Gedächtniß haften geblieben, namentlich da es nicht ganz leicht war, der Rede in allen ihren Details zu folgen, da sich dieselbe, möchte ich sagen, nur in den Momenten des Affekts zu einer bemerkenswerthen Geläufigkeit und Deutlichkeit im deutschen Ausdruck steigerte. Die Ausführungen, die er über die Anforderungen der Zivilisation, über das Gewissen des Reichstags u. s. w. geliefert hat, waren doch so, daß ich wenigstens aussprechen möchte, daß sie nicht unbemerkt geblieben sind. Auf eine detaillirtere Widerlegung seiner Ausführungen einzugehen

halte ich nicht am Platze. Nur das möchte ich sagen: es wird wohl kaum irgend eine Volksvertretung geben, die Ausführungen der Art mit der Geduld, mit der Rücksichtnahme auf das nationale Gefühl anderer anhört, wie die deutsche. Ich möchte aussprechen, daß doch vielleicht künftig eine Zeit kommen könnte, in der man hier die Befürchtung hegt, daß ein fortgesetztes Verfahren dieser Art uns als Schwäche ausgelegt werden könnte. Ich möchte deshalb die Bitte an die Herren Redner richten, in dieser Hinsicht künftig etwas mäßigere Anforderungen an den Gleichmuth dieses Hauses zu stellen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Edler von Graeve hat das Wort.

Abgeordneter **Edler von Graeve:** Ich wollte nur dem Herrn Redner erwidern, daß ich diese Anforderungen, die ich hier gestellt habe, als nicht zu groß erachte. Ich halte diesen Augenblick für sehr gelegen, um dem Herrn Redner zu erwidern, daß ich hier vielleicht schlecht verstanden worden bin. Ich habe den Vorwurf nicht der deutschen Regierung, nicht den Deutschen, wiederhole ich, sondern der preußischen Regierung gemacht, und auf diese sollte der Ausdruck, der vom Präsidenten gerügt wurde, Bezug nehmen. Das Haus hat sich durch das Majoritätsvotum gerade so gezeigt, wie meiner Ansicht nach eine deutsche Volksvertretung sich in dieser Frage zeigen mußte.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion — —

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Klemm.

Abgeordneter **Klemm:** Meine Herren, ich habe gestern so verstanden, daß ein geehrter Redner, der zur Geschäftsordnung sprach, meinte, daß die IX. Kommission, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten von Jazdzewski und Konsorten, die polnische Sprache betreffend, zu behandeln hat, ihre Arbeit beendet habe. Das ist nicht ganz korrekt. Die Kommission hat beschlossen, die Sache in zwei Lesungen zu verhandeln; sie hat die erste Lesung beendet. In den nächsten Tagen wird die zweite Lesung erfolgen, und dann erst wird die IX. Kommission im Stande sein, mit ihrem Bericht vor das hohe Haus zu treten.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Das Schlußwort hat der Herr Abgeordnete Junggreen.

Antragsteller Abgeordneter **Junggreen:** Meine Herren, wenn die Einwendungen, welche gegen meine Begründung gemacht worden sind, rein sachlicher Natur gewesen wären, so hätte ich das, was ich darauf zu erwidern hätte, mit wenig Worten abthun können; es sind aber hier Behauptungen über die sprachlichen und politischen Verhältnisse in Nordschleswig in die Debatte hereingeworfen, die ich nicht unerwidert lassen kann, und ich muß mir daher Ihre Aufmerksamkeit etwas länger erbitten, als es sonst nöthig gewesen sein würde.

Ich erwidere zuerst auf das, was Herr Dr. Hartmann gesagt hat. Der Herr Abgeordnete meint, daß mein Antrag trotz seiner Aenderung noch immer Fehler enthalte — etwas, wovon ich die Möglichkeit durchaus nicht bestreite. Es ist dies ja aber, wie ich schon gesagt habe, durchaus nichts, was meinem Antrage eigenthümlich ist. Dies haftet mehr oder minder allen Anträgen an, die hier eingebracht werden, und ist durchaus kein Grund dafür, daß derselbe verworfen werden sollte; dieselben können, wenn man den guten Willen hat, in einer Kommission besprochen und, so weit man es für nöthig hält, abgeändert werden.

Herr Dr. Hartmann meint dann, daß es eine zu große Anforderung wäre, daß die Richter unsere Sprache lernen sollten; auch würden sie das nicht thun, um mit kleinen Aemtern anzufangen, von denen sie nicht einmal wüßten, ob sie in denselben bleiben könnten. Ich antworte darauf, daß ich die Forderung für durchaus nicht zu groß halte. Es ist eben weiter nichts als die alte Geschichte, die man ja oft gehört hat, deren Berechtigung ich aber auf das bestimmteste bestreite, daß das Volk sich nach der Bequemlichkeit der Beamten, und nicht diese nach dem Volke zu richten haben. Junge Männer, die studirt und das juristische Examen absolvirt haben, müssen jedenfalls über ein größeres Maß von Intelligenz verfügen, als die Masse des Volkes im allgemeinen, und müssen sich daher auch leichter eine fremde Sprache aneignen können.

Wenn Herr Dr. Hartmann dann gesagt hat, daß die Theologen, von denen ich geredet habe, wenn sie unsere Sprache erlernt hätten, sich wohl nicht um die kleinen Pfarrämter bewürben, so kann ich ihm sagen, daß dies ein Irrthum ist, und daß sie das sehr oft thun. Und was die Versetzung betrifft, von der der Herr Abgeordnete gemeint hat, daß sie die jungen Juristen abhalten würde, sich um Aemter bei uns zu bewerben und unsere Sprache zu erlernen, so meine ich, es wäre nicht unbillig, daß die Regierung solche Männer, wenn sie einmal unsere Sprache erlernt hätten, auch bei uns bleiben ließe und ihnen, weil sie sich dieser Mühe hätten unterziehen müssen, eine anständige Besoldung gewährte. Es mag dies vielleicht für die Regierung unbequem sein, aber das folgt eben daraus, wenn ein Staat als erobernd auftritt; ein aus verschiedenen Nationalitäten zusammengewürfelter Staat ist eine etwas unbequemere Maschine als ein rein nationaler Staat. Es ist aber jedenfalls von der Regierung unbillig, wenn sie alle Unbequemlichkeiten auf diejenigen abwälzen will, die gegen ihren Willen in einen Staat von überwiegend anderer Nationalität hineingezwängt worden sind. Hätte der preußische Staat, wie es im betreffenden Traktate bestimmt war, sich darauf beschränkt, denjenigen Theil unseres Landes zu annektiren, der ihm freiwillig angehören wollte, so beständen alle diese Verhältnisse ja nicht. — Das ist es, was ich darauf erwidere.

Wenn Herr Abgeordneter Hartmann dann meint, daß die Abgrenzung nach dem Gebrauch der dänischen Sprache als Kirchensprache nicht befriedige, so möchte ich ihm erwidern, daß dadurch eine fortlaufende Grenzlinie hergestellt wird; und wird durch diese Bestimmung eine der Sprachen benachtheiligt, so ist es ganz bestimmt die dänische.

Wenn dann der Herr Dr. Hartmann sagt, daß der gegenwärtige Zustand eine Folge des Gesetzes von 1876 sei, welches die deutsche Sprache als einzige Staatssprache proklamirt habe, und daran könne und dürfe nicht gerüttelt werden, — ja, meine Herren, dann fällt überhaupt jede Berechtigung, über irgend etwas dergleichen zu klagen, fort. Die russische Regierung braucht dann nur ein Gesetz zu erlassen, wonach die russische Sprache als Staatssprache für das ganze russische Reich proklamirt wird; und wenn dann über irgend etwas in den Ostseeprovinzen oder sonstwo geklagt wird, so kann sie ganz einfach sagen: nach dem und dem Gesetz ist die russische Sprache Staatssprache, und an dem Gesetz kann nicht gerüttelt werden. Aber ich sage: so ist es nicht, Gesetze sind Menschenwerk, und wenn ein Gesetz sich als schlecht und ungerecht erwiesen hat, so kann es geändert werden. Das ist es ungefähr, was ich dem Herrn Dr. Hartmann zu erwidern habe.

Ich wende mich nun zu dem Herrn Francke, der ja diesmal, wie immer in dieser Sache, mein Hauptgegner ist. Herr Francke scheint diesmal dem, was er das vorige Mal als seine Haupteinwendung gegen meinen Vorschlag bezeichnete, nicht dieselbe Bedeutung beizulegen wie damals; es war die Bemerkung über das dänische Indigenatrecht. Er hat es diesmal nicht weiter berührt, und ich glaube, ich kann ihm sein eigenes Wort zurückgeben und ihm sagen, er hat wohl-

weislich so gehandelt; denn was er damals sagte, läßt sich nicht vertheidigen. Es ist ein unbedingter Irrthum.

Herr Francke zieht dann eine Parallele zwischen der plattdeutschen Sprache und der Sprache in Nordschleswig, sagt, daß keine dieser Sprachen sich dazu eigne, als Gerichtssprache angewandt zu werden, und daß es daher ganz natürlich gewesen sei, die hochdeutsche Sprache als Sprache bei den Gerichten einzuführen, und daß das Volk sich auch bis 1840 mit dieser Ordnung der Dinge ganz einverstanden erklärt hätte. Er sagt dann auch wieder, meine Herren, daß die dänische Sprache in Nordschleswig der Art wäre, daß dänische Dolmetscher von Kopenhagen sie nur schwer hätten verstehen können.

Wenn Herr Francke dann ferner sagt, daß es in Schleswig drei Sprachgebiete gibt: ein plattdeutsches, ein friesisches und ein dänisches oder, wie er sagt, „plattdänisches", so ist das etwas, was niemand bestreitet; und wenn er sich darauf beschränkt hätte, zu sagen, daß es vollkommen in der Ordnung sei, wenn in dem plattdeutschen Sprachgebiet die hochdeutsche Sprache als Gerichtssprache eingeführt worden sei, so würde ich darin mit ihm vollkommen einverstanden gewesen sein, da ja, wie bekannt, die plattdeutsche Sprache in ihrer Entwickelung zur Schriftsprache vollkommen gehemmt und von der hochdeutschen verdrängt worden ist. Aber vollständig unrichtig, meine Herren, ist es, wenn er folgert, daß auch für das dänischredende Nordschleswig es ganz in der Ordnung gewesen ist, daß dort Hochdeutsch als Gerichtssprache eingeführt wurde. Es war das gerade so ungerecht, als wenn man in den südlichen, plattdeutschen Distrikten die dänische Sprache als Gerichtssprache eingeführt hätte, und dies um so mehr, da Herr Francke selbst einräumt, daß die nordschleswigsche Sprache von der dänischen Schriftsprache jedenfalls weniger abweicht, als die plattdeutsche von der hochdeutschen. Und wenn Herr Francke dann anführt, daß Dolmetscher aus Kopenhagen manchmal es schwer gehabt hätten, die Bevölkerung zu verstehen, — nun ja, meine Herren, so habe ich darauf bloß zu antworten, daß Hauptstädter, wenn sie plötzlich in eine entlegene Provinz versetzt werden, und wenn sie sich da auch manchmal mit den wenig gebildeten Volksklassen zu unterhalten haben, dann sich zuerst etwas an den Dialekt und die Aussprache werden gewöhnen müssen. Deswegen wird aber doch kein Mensch empfehlen, in solchen Provinzen eine durchaus fremde Sprache als Gerichtssprache einzuführen. Wenn übrigens Herr Francke meint, daß der größte Theil der Bevölkerung mit der deutschen Sprache sehr vertraut sei, und daß das nur in den Distrikten an der Nordgrenze anders sei, so erbiete ich mich nochmals, wie ich es auch im vorigen Jahre gethan habe, Kollegen, die mich besuchen wollen, den praktischen Beweis zu liefern, daß dies nicht so ist; und um den Einwand, daß dies nur für die Distrikte ganz an der Nordgrenze gelte, vollständig zu beseitigen, mache ich mich anheischig, die Untersuchung nur in dem eigenen Wahlkreis des Herrn Francke vorzunehmen. Dieser Wahlkreis liegt südlich von dem meinigen und weit von der Nordgrenze des Landes entfernt; ich mache mich anheischig, auf diese Weise den Beweis zu führen, daß es in dem eigenen Wahlkreis des Herrn Abgeordneten Tausende von Menschen gibt, die eine deutsche Gerichtsverhandlung nicht verstehen können, die sich aber ohne Schwierigkeit mit einem gebildeten dänischen Manne, der die dänische Schriftsprache spricht, verständigen können.

Wenn dann Herr Francke sagt, daß die Bevölkerung bis 1840 mit der deutschen Sprache als Gerichtssprache vollständig zufrieden gewesen sei, so ist auch dies nicht zutreffend. Ueberhaupt aber, meine Herren, kann man daraus, daß ein Volk sich eine Zeitlang gegen seine Sprache und Nationalität etwas apathisch verhalten hat, nicht schließen, daß es nun recht sei, diese Sprache zu unterdrücken. Sie wissen alle, meine Herren, wie es im 17. und 18. Jahrhundert in dieser Hinsicht auch in Deutschland gewesen ist: wie an den Höfen französisch parlirt wurde, und wie der ganze „gebildete" Theil der Nation den fürstlichen Höfen nacheiferte. Ich habe noch vor kurzem einen Brief von der Gattin des — ich weiß nicht, soll ich sagen berühmten oder berüchtigten? — Gottsched gelesen, der ein bornirter Mensch und großer Pedant gewesen zu sein scheint, aber jedenfalls auch ein guter deutscher Patriot. Er verlangte von seiner damaligen Braut, sie solle ihm deutsche Briefe schreiben, und sie antwortete darauf, dieses Verlangen hätte sie in großes Erstaunen versetzt; denn ihr Lehrmeister hätte ihr gesagt, „alle Leute von Edukation schrieben französisch, und nichts wäre gemeiner, als deutsche Briefe zu schreiben". So, meine Herren, war der Ton in dieser Hinsicht damals, und ich glaube, wer überhaupt diesen Zeitraum zum Gegenstande eines — wenn auch nur oberflächlichen — Studiums gemacht hat, weiß, daß das, was diese Dame in ihrem Briefe gesagt hat, auch die wirklichen Zustände des gedachten Zeitraums vollständig charakterisirt. Das Fremde wurde von der sogenannten „gebildeten" Gesellschaft vorgezogen, das Nationale war gemein geworden.

Der Anstoß zum Besseren kam später und erst völlig zum Durchbruch, nachdem die deutsche Nation gesehen hatte, wozu es führte, wenn man sich auf diese Weise dem Fremden ganz hingibt und das Eigene verachtet. Und recht Bahn brach es sich wohl erst dann, als in dieser Stadt, wo wir jetzt tagen, Fichte seine berühmten „Reden an die deutsche Nation" hielt. Damals, meine Herren, fing das deutsche Volk an, das Fremde zu verlassen und aus dem Born seines eigenen Volksthumes zu schöpfen, und das war der Wendepunkt zum Besseren. Meine Herren, auch Ihre Nation hat eine Zeit gehabt, wo sie sich nicht darum kümmerte, daß ihre eigene Sprache zur Pöbelsprache herabgesunken war, und daß alles, was „gebildet" sein wollte, französisch sprach. Aber man hat das nicht gerühmt, meine Herren, und ich protestire dagegen, wenn man den Versuch machen will, dies bei anderen Nationen als etwas lobenswerthes hinzustellen.

Die nationale Idee, meine Herren, bewegte sich aber langsam nach Norden; aber doch schon vor 1840 hatte die nordschleswigsche Bevölkerung eingesehen, wie unwürdig sie in Bezug auf ihre Sprache behandelt wurde, und 1838 setzten ihre Repräsentanten in der schleswigschen Ständeversammlung es durch, daß in dieser Versammlung von der Majorität ein Antrag angenommen wurde, der darauf hinaus ging: „daß die dänische Sprache in denjenigen Theilen des Landes, wo sie Kirchen- und Schulsprache war, auch als Gerichts- und Regierungssprache eingeführt werde". Dieser Antrag wurde 1838 von der schleswigschen Ständeversammlung angenommen und der Regierung empfohlen. Die nordschleswigsche Bevölkerung erreichte aber ihren Zweck durchaus nicht gleich; denn die dänische Regierung fürchtete sich sehr, auch nur den Schein auf sich zu laden, daß sie aggressiv gegen die deutsche Sprache vorginge. Im Gegentheil, die nordschleswigsche Bevölkerung mußte diese Einräumungen bezüglich der Sprache der dänischen Regierung förmlich abringen; aber sie gab ihre Sache nicht auf: durch Deputationen, Petitionen und ihre Repräsentanten in der Ständeversammlung hielt sie fort und fort an um ihr gutes Recht und erhielt es denn zuletzt auch, — das Recht, das man jetzt uns wieder genommen hat.

Herr Francke spricht dann von den Landtagswahlen und will daraus deduziren, wie die nationalen Verhältnisse in Nordschleswig sind. Nun, meine Herren, ich glaube, ein jeder weiß wohl, wie wenig man aus dem Ausfall der Landtagswahlen auf die Stimmung im Lande schließen kann. Daß wir, wie der Herr Abgeordnete sagte, in den nordschleswigschen Städten die Majorität, die wir in den ersten Jahren nach der Annexion hatten, verloren haben, will ich durchaus nicht bestreiten. Es ist nicht meine Sache, hier zu stehen und Thatsachen, die mir unangenehm sind, zu leugnen; aber so, wie Herr Francke die Sache nach dem Ausfall der Landtagswahlen darstellen will, ist sie auch nicht. Bei den Reichstags-

wahlen verhält sich die Zahl der abgegebenen dänischen und deutschen Stimmen in den drei Städten Hadersleben, Apenrade und Sonderburg ungefähr wie 3 zu 5, und unter diesen 5/4 besteht jedenfalls das eine aus Beamten. Und dann gibt es auch bei uns wie anderswo Leute, die dahin gehen, wohin der Wind bläst, und die auch den entgegengesetzten Weg gehen würden, wenn der Wind aus dieser Ecke käme. Diese sind natürlich alle gegen uns. Also die Geschichte ist gar nicht so gefährlich, wie sie dargestellt wird.

Wenn der Herr Abgeordnete speziell betonte, daß in Flensburg bei den letzten Wahlen durchaus keine dänischen Wahlmänner gewählt worden sind — er hat das zweimal gesagt, auch bei den Verhandlungen über die Wahl des Herrn Abgeordneten Gottburgsen —, so ist das ganz richtig; aber, meine Herren, dies ist durchaus nicht deshalb geschehen, weil keine Wahlmänner gewählt werden konnten, es ist ausschließlich deshalb geschehen, weil man, da die Durchführung der Wahl eines dänischen Abgeordneten doch unmöglich war, es unterlassen hat. Diese Wahlen geschahen dann auch unter sehr geringer Theilnahme der Bevölkerung; wenn ich nicht irre, waren in einem Bezirke gar keine Wähler erschienen, in vielen anderen nur ganz wenige. Die Reichstagswahl dagegen gibt ja, wie jeder zugeben wird, eine ganz andere Andeutung über den wirklichen Volkswillen, und bei der letzten Reichstagswahl waren 1728 Stimmen für den dänischen, und 1731 Stimmen für den deutschen Kandidaten abgegeben worden, und unter diesen 1731 Stimmen waren — das bitte ich, wohl zu bemerken — über 600 Stimmen von Beamten oder von diesen unbedingt abhängigen Personen. Auf welcher Seite also, meine Herren, unter diesen Umständen die Mehrheit der unabhängigen Bürger gewesen ist, das brauche ich Ihnen hier wohl nicht zu sagen.

Ich lasse mich überhaupt auf diese Dinge nur ein, weil der Herr Abgeordnete Francke sie selbst in die Diskussion hineingeworfen hat. Flensburg würde ich überhaupt gar nicht erwähnt haben, weil es nicht in den Distrikten liegt, für die ich eine Veränderung der Gerichtssprache verlange. Die Volkssprache in Flensburg ist überwiegend deutsch, aber die Gesinnung der unabhängigen Bürgerschaft überwiegend dänisch.

Damit in Verbindung steht übrigens ein großer Fehler, den Herr Francke bei der Berechnung der Zahl der dänischredenden Bevölkerung gemacht hat. Er sagt erstens, die offizielle Angabe sei 150 000. Nun, meine Herren, diejenigen Herren Abgeordneten hier im Hause, die mit mir unter ähnlichen Verhältnissen leben, werden sehr gut wissen, was von diesen offiziellen Zahlen zu halten sei. Man muß da immer etwas zulegen, um auf die wirkliche Zahl zu kommen. Dann rechnet Herr Francke so: Hadersleben, Sonderburg, Tondern, Flensburg, Apenrade haben zirka 50 000 Einwohner, die mit der deutschen Sprache auch vertraut sind; die ziehen wir ab, und dann bleiben 100 000 Rest. Nun, meine Herren, die 30 000 Menschen, die in Flensburg leben, sind aber in der offiziellen Zahl von 150 000 durchaus nicht mitgerechnet, können also auch nicht wieder abgezogen werden. Die Berechnung erinnert sehr an eine andere, die vor einiger Zeit hier im Hause gemacht wurde.

Was dann die übrigen nordschleswigschen Städte betrifft, so sind sie noch weit überwiegend dänischredend. Das weiß ich; denn ich bin in einer von diesen Städten geboren, bin von Jugend auf dort gewesen und kenne diese Verhältnisse — das kann ich ohne irgendwelche Ueberhebung sagen — besser als irgend ein Mensch in diesem Hause. Und wenn Herr Francke immer von den deutschredenden Bewohnern als den „Gebildeten“ spricht, — nun, meine Herren, es waren ja auch die „gebildeten“ Deutschen, die im vorigen Jahrhundert französisch sprachen und die Muttersprache verachteten. Es ist ihnen das aber nicht zur Ehre gerechnet worden.

Wenn Herr Francke dann von den Gutsbesitzern in Nordschleswig spricht, die deutschredend sein sollen, so ist dieser Stand bei uns nur in äußerst wenigen Personen vertreten, und von diesen sind, wenn man den Herzog von Augustenburg ausnimmt, die bedeutendsten dänischredend. Der wichtigste Bestandtheil unserer Bevölkerung ist ein freier Bauernstand, der in seiner großen Mehrheit fest an der Sprache und der Gesinnung der Väter hält. Es ist Ihnen erzählt worden, daß derselbe früher häufig seine Kinder nach dem Süden schickte, um Deutsch zu lernen, und das mag vielleicht auch damals geschehen sein, als man uns nicht mit Gewalt germanisiren wollte; denn wir sind durchaus nicht so bornirt, daß wir leugnen wollen, daß es für manchen, der Handel im Süden treiben soll — das war, so viel ich mich erinnere, das von meinem Herrn Gegner angeführte Motiv —, gut sein kann, wenn er außer seiner eigenen auch die Sprache des Nachbarvolkes kennt. Heutzutage geben aber viele unserer Bauern ihre Kinder in Pension in Dänemark, eben weil die Muttersprache in den Schulen vernachlässigt, und die fremde Sprache auch nur kümmerlich erlernt wird. Deshalb wird diese denn auch, wie Herr Francke selbst gesteht, bald wieder vergessen, und was dann von dem Schulunterricht nachbleibt, können Sie sich denken. Wenn aber nordschleswigsche Bauern ihre Kinder über die Grenze senden, um sie da erziehen zu lassen, so werden sie bestraft, meine Herren, mit Geldstrafen so lange, bis sie die Kinder wieder zurücknehmen. So sind die Zustände bei uns. Es wird dort fleißig an der chinesischen Mauer gearbeitet, die das deutsche Reich umschließen soll. Das wäre, was ich Herrn Francke zu antworten habe.

Wenn dann noch der Herr Abgeordnete von Graeve mir vorgeworfen hat: ich hätte über österreichische und russische Zustände gesprochen, ohne sie genau zu kennen, — so kann ich dazu nur antworten, ich bin weder jemals in Rußland noch in Oesterreich gewesen, habe auch keine Bekannte dort, von denen ich Nachrichten einholen könnte. Was ich über diese Verhältnisse weiß, lese ich in den deutschen Zeitungen, die hier im Hause gehalten werden, und ich glaube, der größte Theil des deutschen Volkes hat wohl seine Kenntniß über diese Sachen auch aus derselben Quelle. In diesen Zeitungen, meine Herren, da wird ja, wie Sie alle wissen, häufig darüber geklagt, daß in Rußland und Oesterreich Maßregeln gegen die deutsche Sprache getroffen werden, die ganz denen ähnlich sind, die bei uns gegen die dänische Sprache angewandt werden, und dann wird zugleich über dieses Vorgehen der betreffenden fremden Regierung ein sehr hartes Verdammungsurtheil abgegeben. Da habe ich denn so raisonnirt: wenn das deutsche Volk solche Maßregeln, wenn sie von einer fremden Regierung gegen einen deutschen Volksstamm angewandt werden, so hart verurtheilt, so hat es dazu keine Berechtigung, wenn es ganz ähnliche Maßregeln billigt, wenn sie von der eigenen Regierung gegen uns angewendet werden. Dieses Raisonnement, behaupte ich, ist richtig auch dann, wenn die Berichte der deutschen Zeitungen über die Zustände in Böhmen und in Rußland nicht genau sein sollten. Ich habe kein Mittel, um mich zu vergewissern, wie es damit zusammenhängt.

Nun, meine Herren, ich habe jetzt geantwortet auf die Einwendungen, die mir gemacht worden sind, und ich bitte Sie jetzt, meinen Antrag wohlwollend aufzunehmen, ihn entweder anzunehmen oder an eine Kommission zu verweisen, wo er, ebenso wie so manche andere Anträge, den möglicherweise nöthigen Aenderungen unterworfen werden kann.

Präsident: Es ist beantragt, den Antrag des Abgeordneten Junggreen der IX. Kommission zur Berichterstattung zu überweisen.

Ich werde zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen. Sollte derselbe abgelehnt werden, so würde der Antrag Junggreen in einer späteren Sitzung des Hauses auf die Tagesordnung zur zweiten Berathung gestellt werden.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag der Abgeordneten Junggreen und Genossen der IX. Kommission überweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag kommt in einer späteren Sitzung zur zweiten Berathung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff**: Der Herr Abgeordnete Richter hat bei der gestrigen Behandlung dieses Gegenstandes eine Vertagung und gleichzeitig eine Auszählung des Hauses beantragt. Es war gestern unmöglich, auf dem Wege einer Geschäftsordnungsäußerung über dieses Vorgehen überhaupt etwas zu äußern; ich bitte daher um die Erlaubniß, jetzt einige Worte darüber sagen zu dürfen, und zwar speziell dem Herrn Abgeordneten Richter gegenüber, wenngleich ich ihn nicht hier an seinem Platze sehe.

Der Herr Abgeordnete Richter konnte darüber nicht in Zweifel sein, daß die Abwesenheit eines großen Theiles der Mitglieder dieses Hauses durch die Sitzung des Hauses der Abgeordneten veranlaßt war. Er wußte ebenso gut und mußte es wissen, daß die Verhandlungen, die hier gepflogen wurden, keinerlei sachlichen Anlaß boten, eine beschlußfähige Anzahl zusammenzuhalten, und seine Anwesenheit hierselbst war in keiner Weise durch den Gegenstand geboten, und er in keiner Weise daran verhindert, an den Verhandlungen im Abgeordnetenhause theilzunehmen. Ich begreife es vollständig, wenn gerade er infolge der Verhandlungen und der Aeußerungen, die im Abgeordnetenhaus gefallen sind, sich in einer gewissen Aufregung befunden hat und sich dadurch zu dem Schritt veranlaßt gesehen hat. Aber ich möchte doch glauben, daß er sich hätte sagen müssen, daß die Thatsache, daß wir mit dem Landtag zusammentagen müssen, nicht von uns allein geändert werden kann, und daß ein Vorgehen unter der Benutzung des Art. 54 der Geschäftsordnung doch in der That nicht der richtige Gebrauch dieses Rechtes ist, die Auszählung zu verlangen. Dieses Recht ist gewiß ein berechtigter Schutz dagegen, daß wichtige Abstimmungen stattfinden bei mangelnder Beschlußfähigkeit, daß dadurch Ueberraschungen eintreten, die im Interesse des Hauses vermieden werden müssen; aber dazu darf es nicht führen, daß ein einzelner, um seinen Willen durchzusetzen oder seine Ansicht zur Geltung zu bringen, in dieser Weise über die Zeit des Hauses disponirt. Wir wissen alle, daß wir noch ziemlich lange Zeit hier zusammensitzen müssen, daß wir das Interesse haben, unsere Verhandlungen zu verkürzen, und daß das gestrige Verfahren uns möglicherweise einen Tag der Verhandlungen gekostet hat. An den Herrn Abgeordneten Richter möchte ich daher doch die Bitte gerichtet haben, es nicht zu vergessen, daß hier ein großer Theil von Leuten im Hause sitzt, die in ihren Berufsgeschäften und sonst in der Welt zu thun haben, und denen jeder Tag kostbar ist, den sie hier opfern müssen

(sehr richtig! rechts);

er möge bedenken, daß wir nicht alle in der Lage sind, als Berufsparlamentarier das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden

(sehr wahr! rechts);

und deshalb möchte ich an ihn die Bitte richten, künftighin von diesem Vorgehen keinen weiteren Gebrauch zu machen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach**: Meine Herren, ich lege Werth darauf, zu konstatiren, daß der Herr Abgeordnete Richter, mein Fraktionsgenosse, an welchen diese Apostrophe hier gerichtet war, im Hause nicht anwesend ist.

(Ruf rechts: Ist schon gesagt!)

— Es ist das schon gesagt, aber ich wiederhole, ich lege Werth darauf, es nochmals hier zu konstatiren; ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Richter Veranlassung nehmen wird, auf diese Sache bei gelegener Zeit zurückzukommen und dem Herrn Kollegen diejenige Antwort zu geben, welche er verdient.

(Lachen rechts.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, ich glaube doch, daß hier noch eine andere Angelegenheit vorliegt als die rein persönliche des Herrn Richter. Man kann ja die gestrige Maßnahme für geeignet oder ungeeignet, je nach seinem Standpunkte, erklären; aber mir scheint, etwas, was nach der Geschäftsordnung das Recht eines jeden Abgeordneten ist, braucht hier keiner Kritik unterzogen zu werden

(sehr richtig! links),

und man ist nicht berechtigt, darüber eine Zensur auszusprechen. Wenn es in der Geschäftsordnung steht, ist es Gewissenssache eines jeden Abgeordneten, zu wissen, was er zu thun hat, und der Herr Abgeordnete Richter und jeder, der einen solchen Antrag stellt, ist darin nur sich selbst verantwortlich, und Herr Abgeordneter von Helldorff wiegt darin nicht im geringsten schwerer als der Abgeordnete Richter.

Was nun die praktische Sachlage betrifft, so weiß jedermann, daß gerade die Geschäftslage hier im Hause durchaus nicht an einer Ueberladung leidet, und wir eher verlegen sind, wie wir die Zeit ausfüllen sollen.

(Widerspruch rechts.)

— Ja, meine Herren, das ist Thatsache, und wenn Sie das nicht wissen, so kümmern Sie sich nicht um den Geschäftsgang; der Herr Präsident wird vielleicht im Stande sein, Sie darüber besser zu belehren. — Es wird gar keinen Anstand haben, daß wir in den nächsten Tagen der Woche, wie das schon jeder vorausweiß, einige Male werden pausiren können; es ist durchaus nichts dringendes da, es sind höchstens Kommissionsberathungen, — es wird sich das sehr bald zeigen.

Ob der Antrag Ackermann, der, wenn er gestern $^{3}/_{4}$ 4 Uhr noch in Angriff genommen worden wäre, doch nicht zu Ende gekommen wäre, in der gestrigen Sitzung verhandelt worden wäre oder nicht, das wird am Ende die Belastung nicht erheblich vergrößern oder verringern.

Schließlich, meine Herren, haben wir uns so oft hier unterhalten über die Unzuträglichkeit des Zusammentagens der beiden Häuser, daß ich diesen Punkt jetzt nicht mehr besonders berühren will, obwohl Herr von Helldorff genügend Veranlassung dazu gegeben hat. Und wenn schließlich Herr Richter gestern die Auszählung beantragt hat und heute, ich glaube, mit triftigen Gründen gezwungen ist, wo anders zu sein, und Herrn von Helldorff nicht Antwort zu geben vermag, so, glaube ich, ist die Bemerkung des Herrn von Helldorff triftiger durch die Thatsachen widerlegt, als er sie durch Worte zu widerlegen braucht.

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff**: Ich möchte nicht auf den letzten Theil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bamberger zurückkommen, wohl aber auf den ersten Theil

seiner Darlegungen — dasjenige, was er sprach über die Uebung von Rechten, die den einzelnen Mitgliedern zustehen. Ich habe in meinen Ausführungen darauf hingewiesen, was der Zweck dieses Rechts, eine Auszählung zu verlangen, ist und nur sein kann. Wenn derartige Rechte nicht ihrem Zwecke und ihrem Sinne gemäß geübt werden, sondern — wie ich es offen ausspreche — gemißbraucht werden von einzelnen, so wird allerdings an das Haus die Nothwendigkeit herantreten, zu prüfen, ob nicht eine andere Präzisirung derartiger Rechte stattfinden muß.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, ich kann auch nicht finden, daß das Vorgehen des Herrn Abgeordneten Richter berechtigt war. Es ist nur vom Herrn Abgeordneten Bamberger gesagt worden, es wäre sein Recht. Das will ich ja durchaus nicht in Abrede stellen, aber so ein Recht darf doch nicht, wie schon Herr von Helldorff sagte, gemißbraucht werden, und eine Nothwendigkeit dazu lag für ihn absolut nicht vor; denn im Abgeordnetenhause war keine Abstimmung in Sicht, er konnte also allein beurtheilen, ob er hier oder dort nothwendiger wäre. Kann er sich eben nicht theilen, und hält er sich in beiden Häusern stets absolut für unabkömmlich, — nun, so muß er lieber nur ein Mandat annehmen. Dies ist um so mehr der Fall, da die Begründung, weshalb er die Vertagung verlangte, eine durchaus unwahre war.

(Rufe links: Unwahr?)

Präsident: Wir gehen über zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung:

> **zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr** 1886/87 (Nr. 4 der Drucksachen), in Verbindung mit mündlichen Berichten der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile dieses Etats,

und zwar a) **Reichsjustizverwaltung,** Anlage VII, Reichsgericht, — Bericht Nr. 33. —

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Strombeck.

Fortdauernde Ausgaben, Kap. 66. Ich rufe auf: Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Ich konstatire die Bewilligung der aufgerufenen Titel.

Wir gehen über zur Einnahme: Kap. 11 Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Kap. 11 der Einnahme ist angenommen.

Wir kommen zum Etat der **Reichsschuld,** Anlage X. Ich rufe auf: Kap. 71 Tit. 1, — 2, — 3; — Kap. 72 Tit. 1, — 1a, — 2. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Ich konstatire die Annahme der aufgerufenen Titel.

Wir gehen über zum **Bankwesen:** Kap. 5 der Einnahme, Hauptetat Seite 28, Tit. 1.

Referent ist der Herr Abgeordnete Kalle; ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Kalle:** Bei diesem Tit. 1 des Kap. 5 sprach ein Mitglied der Kommission den Wunsch aus, die Reichsbank möge dem nothleidenden Handwerker und dem landwirthschaftlichen Kleinbetriebe zu Hilfe kommen durch Gewährung von Kredit, soweit dies im Rahmen ihrer sonstigen Pflichten und Aufgaben möglich sei. Dabei, führte der betreffende Herr aus, sei nicht gedacht an eine mit der jetzigen Verfassung der Reichsbank und mit den gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch stehende direkte Kreditgewährung, sondern es handle sich lediglich darum, daß den auf dem Prinzip der Selbstverwaltung und Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften, insbesondere denen, welche öffentlichrechtliche oder berufsgenossenschaftliche Grundlagen hätten, den von Kommunalkörperschaften begründeten oder garantirten Kreditanstalten und Innungen und in beschränktem Umfange auch den Raiffeisenschen Darlehnskassen in gleicher Weise Unterstützung gewährt werde, wie dies bereits der Fall sei in sehr dankenswerther Weise bei den Schulze-Delitzschschen Genossenschaften. Natürlich habe man dabei die Kreditwürdigkeit zu prüfen, und könne der Kredit nur in den bankmäßigen Formen erfolgen, also auf Wechsel mit mindestens zwei guten Unterschriften. Auf diese Anregung antwortete der Herr Präsident der Reichsbank: er könne zwar nicht namens der verbündeten Regierungen sprechen, seine persönliche Ansicht gehe aber dahin, daß das Reichsbankdirektorium den ausgesprochenen Wünschen nach Möglichkeit nachkommen würde, „so weit die bezeichneten Genossenschaften Kredite verdienen, und ihre Wechsel den geschäftlichen und gesetzlichen Anforderungen genügten". Auch die Schulze-Delitzschschen Genossenschaften würden nur unter dieser Voraussetzung zum direkten Verkehr mit der Reichsbank zugelassen. Während aber bei diesen Genossenschaften, der Natur der Geschäfte ihrer Mitglieder entsprechend, der Geschäftswechsel die Regel bilde, würde bei landwirthschaftlichen Genossenschaften dieser nur ausnahmsweise vorkommen; in bei weitem den meisten Fällen würde es sich handeln um lange Kredite. Es würde also nur ausnahmsweise die Reichsbank in der Lage sein, den landwirthschaftlichen Genossenschaften wesentliche Dienste zu leisten. Er halte es für zweckmäßig, dies offen auszusprechen, damit keine unrealisirbaren Hoffnungen erweckt würden.

Dasjenige Mitglied der Kommission, welches die Anregung gegeben hatte, erklärte sich von diesen Ausführungen des Herrn Bankpräsidenten befriedigt und wies noch darauf hin, daß allerdings im Handwerk Wechsel, die den Anforderungen des Reichsbankdirektoriums entsprächen, — also Geschäftswechsel, um sie kurz zu bezeichnen, — häufiger vorkommen würden. Aber auch bei den landwirthschaftlichen Genossenschaften seien solche Wechsel durchaus nicht ganz ausgeschlossen; sie würden ja insbesondere bei dem Ankauf von Saatgetreide und derartigen Geschäften vorkommen.

Die Kommission schlägt Ihnen die unveränderte Annahme der beiden Titel 1 und 2 des Kap. 5 vor.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Der Titel ist bewilligt.

Tit. 2. — Derselbe ist ebenfalls bewilligt.

Wir kommen zum Etat des **Reichsschatzamts.** Fortdauernde Ausgaben: Kap. 67 Tit. 1, — 2, — 3. — Tit. 1 bis 3 sind bewilligt.

Zu Tit. 4 hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Kalle:** Wenn der Herr Präsident es gestattet, so würde ich gleich auch auf Tit. 7: „Zur Remunerirung von Hilfsleistungen u. s. w." übergreifen.

Präsident: Ich stelle mit dem Tit. 4 zugleich Tit. 7 zur Diskussion.

Berichterstatter Abgeordneter **Kalle:** Meine Herren, es werden hier an Stelle von zehn Kanzleisekretären, wie sie bisher gefordert waren, deren elf verlangt. Motivirt ist in den Erläuterungen dieser Antrag damit, daß es erwünscht sei, das Verhältniß der etatsmäßigen zu den nichtetatsmäßigen Beamten zu vergrößern, so daß mindestens dreimal so viel etatsmäßige Beamte wie Hilfsarbeiter zur Verfügung ständen.

Da nun die Anstellung des elften Sekretärs nicht motivirt

ist mit einer Vermehrung der Arbeit, so glaubte man in der Kommission, den Antrag stellen zu sollen, die Position 7 entsprechend zu vermindern; der Herr Vertreter des Reichsschatzamts führte aber aus, daß man genöthigt sei, neuerdings wieder eine weitere akademisch gebildete Hilfskraft anzustellen, die nur mit einem Kostenaufwand von etwa 6000 Mark zu beschaffen sei, und daß daher die Mittel in dem Umfang, wie sie hier gefordert seien und seit Jahren bewilligt würden, wieder genehmigt werden möchten. Der Antrag, Position 7 zu reduziren, wurde daher fallen gelassen. Die Kommission schlägt Ihnen einstimmig vor, sowohl Tit. 4 wie 7, wie etatisirt, anzunehmen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Tit. 4 und Tit 7 sind angenommen.

Tit. 5, — 6, — 8, — 9, — 10, — 11. Die aufgerufenen Titel sind angenommen.

Kap. 68, allgemeine Fonds, Tit. 1.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Kalle:** Meine Herren, dieser Titel ist bisher im Etat mit 900 000 Mark erschienen; er soll jetzt vermehrt werden um $1\frac{1}{2}$ Millionen, auf 2 400 000 Mark, weil durch die Unterstützungen an nichtpensionsfähige Invaliden aus dem Kriege von 1870/71 auf Grund des allgemein mit großer Freude begrüßten Kaiserlichen Erlasses vom 22. Juli 1884 der Fonds in entsprechender Weise höher belastet wird. Sie finden in den Erläuterungen auf Seite 5 des Etats des näheren auseinandergesetzt, wie diese Summe berechnet worden ist. Nach dem Stande des Monats August 1885 waren zu zahlen an Jahresrenten an Invaliden und Hinterbliebene 1 293 300 Mark; dazu treten dann noch nach den Vorschlägen der einzelnen Kontingentsverwaltungen für das kommende Etatsjahr 1 005 240 Mark und an sonstigen laufenden Bewilligungen 40 000 Mark, ergibt im ganzen 2 338 540 Mark. Wahrscheinlich werden auch noch weitere Gnadenbewilligungen aus dem Fonds zu gewähren sein, und es wurde daher allseitig in der Kommission anerkannt, daß der Ansatz, wie er sich im Etat befindet, der Ansatz von 2 400 000 Mark, gerechtfertigt sei. Die Kommission schlägt Ihnen daher die unveränderte Bewilligung vor.

Ich konstatire dabei ausdrücklich, daß dieser Fonds sich ermäßigt in dem Umfange, als neue Bewilligungen auf Grund des Kaiserlichen Erlasses zurückbleiben hinter den Heimfällen. Für das laufende Etatsjahr hat aus dem Vorjahre ein Rest von 600 000 Mark zur Verfügung gestanden. Es ist dadurch möglich geworden, wenigstens annähernd mit den im vorigen Jahre bewilligten 900 000 Mark dem Bedarf zu entsprechen, — annähernd, sage ich, nicht ganz. Denn trotz dieses Bestandes wird voraussichtlich noch eine Etatsüberschreitung von 100 000 Mark stattfinden, die dann später außeretatsmäßig verrechnet werden soll.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2 bis 7 sind bereits früher erledigt. Es folgt daher Tit. 8: Ueberweisungen an die Bundesstaaten; — Tit. 9. — Beide Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zum Extraordinarium, Kap. 9 (Seite 10) Tit. 1, — 2, — 3. — Diese drei Titel sind bewilligt.

Wir gelangen zu den Einnahmen (Seite 2 des vorliegenden Etats) Kap. 12 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — Ich konstatire, daß das ganze Kap. 12 bewilligt ist.

Wir gelangen nunmehr zu dem Antrage der Abgeordneten Harm und Genossen, welcher gestellt war zu Kap. 31 Tit. 1a des Etats für die **Verwaltung des Reichsheeres,** — Bericht Nr. 114 der Drucksachen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Köller. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, bei der Etatsberathung in der zweiten Lesung wurde von dem Abgeordneten Harm und Genossen zum Kap. 31 des fortlaufenden Etats der Antrag gestellt, einen Tit. 1a einzufügen:

für die Familien der zur Uebung einberufenen Reservisten und Landwehrleute, für Preußen 2 Millionen Mark, für Sachsen 100 000 Mark, für Württemberg 50 000 Mark, und

b) unter Titel 1a folgende Anmerkung aufzunehmen:

Anm. Das Geld wird als Berechnungsgeld bewilligt. Die Kriegsministerien haben auf Ansuchen der Betheiligten nach Zahl der Familienglieder und nach der Vermögenslage aus diesen Fonds einen ausreichenden Unterstützungsbeitrag zu leisten, dem der Verdienst der zu den Truppen eingezogenen Reservisten oder Landwehrleute zu Grunde zu legen ist.

Dieser Antrag wurde nach kurzer Diskussion, theilweiser Bekämpfung und theilweiser Befürwortung in die Budgetkommission zur Berichterstattung verwiesen. Ihre Budgetkommission hat sich mit dieser Angelegenheit in der gestrigen Sitzung des eingehenden befaßt.

Es wurde zunächst in der Budgetkommission von einer Seite — von mir selbst — klargestellt, daß bei der ersten Diskussion über den Antrag insoweit ein Irrthum obgewaltet hätte, als angenommen worden sei, daß sich der Antrag nicht auf die Angehörigen der Reservisten und Landwehrleute bezöge, sondern daß die Zubußen, welche hier in Aussicht genommen sind, als Unterstützungen für Angehörige der sogenannten Ersatzreservisten gemeint gewesen seien, und daß ein Theil der Entgegnungen und der Bekämpfungen jenes Antrags auf diesen Irrthum zurückzuführen gewesen sei.

Es wurde dann die prinzipielle Frage einer eingehenden Erörterung unterworfen, und wurde von allen Seiten anerkannt, daß es wohl denkbar sei, wie ein Bedürfniß zu einer solchen Unterstützung vorliegen könne, und — das wurde von einer Seite besonders betont — es entschieden wünschenswerth sei, über das Maß des Bedürfnisses geeignete Ermittelungen anzustellen und darüber Klarheit und Gewißheit zu erlangen, in wie hohem Maße Reservisten und Landwehrleute, welche zu den Uebungen einberufen sind, hilfsbedürftige Frauen oder Kinder zu Hause lassen, und in wie hohem Maße es deshalb nöthig sei, solchen zu Hause gelassenen Familien während der Abwesenheit ihrer Männer eine Unterstützung angedeihen zu lassen. Während von Mitgliedern der Kommission aus den verschiedensten Gegenden des deutschen Reichs die Mittheilung gemacht wurde, daß ja wohl allerdings hier und da Reservisten und Landwehrleute auch eingezogen würden, welche eine derartige Unterstützung für die Ihrigen nicht nöthig hätten, so sei doch auch zu konstatiren, daß sehr häufig der Fall vorkäme, daß die Betreffenden, nachdem sie in früheren Jahren gedient, von der Truppe entlassen nun nach Hause gekommen, einen Hausstand gegründet hätten, wenige Jahre darauf zur Uebung eingezogen, in üble Situationen kämen, indem sie während der Zeit den Verdienst entbehren müßten, welchen sie für ihre Familien zu schaffen in der Lage seien, falls sie zur Uebung nicht eingezogen würden.

Im großen und ganzen wurde demnächst einstimmig anerkannt, daß es nöthig sei, das Bedürfniß festzustellen und in der Angelegenheit etwas zu thun. Es wurde dem Antrag Harm und Genossen zunächst von der großen Mehrheit der formelle Grund entgegengehalten, welcher auch bei der ersten Diskussion schon Veranlassung gegeben hatte, denselben zu bekämpfen, daß es mehr oder weniger willkürliche Zahlen seien, welche in dem Antrage genannt seien, daß das Bedürfniß in seinem Umfang bisher gar nicht festgestellt sei, daß es daher unthunlich sei, einen Titel in der Höhe, wie er in dem Antrag Harm bezweckt sei, in den jetzigen Etat aufzunehmen; und wurde auch bemerkt, daß dies den sonst üblichen etatsrechtlichen Grundsätzen nicht

entsprechen würde. Aus diesem Grunde wurde der Antrag Harm bekämpft und, wie ich gleich hier bemerken will, bei der schließlichen Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Inzwischen war im Laufe der Diskussion ein Antrag eingegangen, welcher statt dieses Antrages Harm im Falle der Ablehnung desselben bezweckte, dem hohen Hause eine Resolution vorzuschlagen. Diese Resolution lautete:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Reichskanzler aufzufordern, die verbündeten Regierungen zu veranlassen, zur Unterstützung der Familien der zur Uebung einberufenen Reservisten und Landwehrleute eine entsprechende Position in den nächstjährigen Etat einzustellen.

Auch diese Resolution wurde bekämpft aus dem etatsrechtlichen Grunde, daß es unthunlich sei, ohne Material, ohne Unterlage schon den Wunsch auszusprechen, in den nächstjährigen Etat eine entsprechende Position einzustellen, und sie wurde schließlich von der großen Mehrheit der Kommission ebenfalls abgelehnt.

Es war inzwischen eine zweite Resolution eingegangen, dahin lautend:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, spätestens bis zur nächstjährigen Etatsberathung Ermittelungen darüber anzustellen, in welchem Maße ein Bedürfniß dazu vorliegt, für die Familien der nach Ableistung einer dreijährigen Dienstzeit wieder zur Uebung einberufenen Reservisten und Landwehrleute Unterstützungen zu gewähren, und welche Mittel zu diesem Zwecke erforderlich sein würden, — endlich dem Reichstage von dem Resultate der Ermittelungen nach deren Beendigung Kenntniß zu geben und im Fall, daß ein Bedürfniß vorliegt, eine bezügliche Gesetzvorlage zu machen.

Diese Resolution, für welche sich mehrere Mitglieder der Kommission aussprachen, wurde von anderen Seiten aus dem Grunde bekämpft, daß man aus den Worten der Resolution entnehmen könne, daß die Regelung dieser Angelegenheit als eine offene behandelt werde, während die Mehrheit der Kommission doch der Ansicht sei, daß das Bedürfniß bereits heute bejaht werden müsse. Auch diese Resolution erhielt bei der Abstimmung nicht die Mehrheit der Budgetkommission.

Dahingegen wurde eine weitere Resolution, welche sich auf Nr. 114 der Drucksachen findet, seitens der Mehrheit der Budgetkommission angenommen, da sie sowohl von den Mitgliedern, welche die vorher erwähnte Resolution nicht wollten, angenommen wurde, als auch diejenigen Mitglieder dafür stimmten, welche für die vorige Resolution eingetreten waren. Diese Resolution lautet:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldmöglichst dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Unterstützung der Familien der zur Uebung einberufenen Reservisten und Landwehrleute regelt.

Die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, daß in dieser Resolution einmal das Bedürfniß der in dem Antrage Harm und Genossen in Aussicht genommenen Unterstützung schon jetzt anerkannt werden müsse, und daß, wenn ein solches Bedürfniß schon heute anerkannt sei, man darauf zu dringen habe, daß die Materie eine baldmöglichste Regelung erfahre.

Die Budgetkommission schlägt dem hohen Hause daher vor, den hierselbst bei der zweiten Lesung gestellten Antrag Harm, Nr. 59 der Drucksachen, abzulehnen, und die Resolution, welche ich zuletzt verlesen habe, und welche sich auf Nr. 114 der Drucksachen befindet, anzunehmen.

Ich bemerke dabei noch, daß, während jener Antrag Harm zu dem Kap. 31 des Militäretats gestellt war, diese Resolution, welche seitens der Budgetkommission beschlossen ist und Ihnen zur Annahme empfohlen wird, nicht als zu einem bestimmten Kapitel des Militäretats, sondern überhaupt zu dem gesammten Reichshaushaltsetat gestellt anzusehen ist.

Präsident: Es ist von dem Herrn Abgeordneten Hasenclever ein genügend unterstützter Antrag eingebracht worden, welcher lautet:

Unterantrag zu der zum Antrag Harm und Genossen von der Kommission für den Reichshaushaltsetat eingebrachten Resolution.

Der Reichstag wolle beschließen:
anstatt des Wortes „baldmöglichst“ die Worte zu setzen:
spätestens in der nächsten Session.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter **Hasenclever:** Meine Herren, da die Bedürfnißfrage von keiner Seite des Hauses, wie ich auch in der gestrigen Budgetsitzung erfuhr, angezweifelt und bekämpft wird, wie das bei der ersten Berathung der Fall war, so kann es gar nicht meine Aufgabe sein, das Bedürfniß, durch welches der Antrag Harm entstanden ist, hier nochmals zu betonen. Ich bin ja auch der Meinung, daß es vorher noch näherer Erfahrungen bedarf, um einen Gesetzesvorschlag genau formulirt in dieser Hinsicht zu machen, und wir haben uns auch bei unserem Antrage hauptsächlich die Frage vorgelegt, ob wir hier im Reichstage durch Einbringung desselben die nöthige Anregung geben würden, um ein wirkliches verständiges Volksgesetz zu Stande zu bringen. Das war unsere Absicht; ob die Absicht in der oder jener Weise erfüllt wird, kann uns gleichgiltig sein, und deshalb ist es mir jetzt ziemlich egal, ob der Kommissionsantrag angenommen wird oder der Harmsche Antrag oder eine Resolution, wie ich sie in der Kommission gestellt hatte.

Aber uns kommt es noch darauf an, die Sache so rasch wie möglich wenigstens ins Werk zu setzen; daher kam auch der Gedanke, eine entsprechende Position direkt in den diesjährigen Etat einzustellen. Nun, das ist nicht möglich; das Haus will das ja auch nicht, und es ist mir auch nicht ganz sympathisch, wenn eine solche Position, wie auch der Herr Referent betonte, in den Militäretat eingestellt wird. Ich bin auch der Meinung, daß der Militäretat mit dieser Frage weniger zu thun hat als der gesammte Reichshaushaltsetat. Die Resolution, die ich in der Kommission stellte, schloß auch den Militäretat aus; sie verlangte einfach, daß im nächstjährigen Etat eine Position eingestellt würde zur Unterstützung von Familien der Landwehrleute und der eingezogenen Reservisten.

Meine Herren, dasselbe Dringlichkeitsgefühl, daß dieses gute Gesetz recht schnell geschaffen werde, hat mich auch geleitet, als ich soeben mein Amendement zu der Kommissionsresolution stellte. Es handelt sich nur um Tilgung des unendlich dehnbaren Wörtchens „baldmöglichst“ durch eine möglichst bestimmte Zeitbestimmung: „spätestens in der nächsten Session“. Nun wird jemand erwidern können, das Wort „baldmöglichst“ bezeichne die Sache als noch dringlicher; aber, meine Herren, wie die Auffassung der Regierung manchmal ist bei solchen dehnbaren Worten, wissen Sie ja; ich brauche Sie nur daran zu erinnern, daß der Herr Minister von Puttkamer das Wort „sofort“ in dem Wahlgesetz mit „sechs Monat“ übersetzt hat: „sofort“ und „sechs Monate“ waren bei Herrn von Puttkamer ganz dasselbe! Was könnte man nun aus dem Worte „baldmöglichst“ machen, wenn man mit der Auffassung des preußischen Ministers des Innern Parallele zieht! Wenn man „baldmöglichst“ so betrachtet, wie Herr von Puttkamer das Wort „sofort“, dann können 20 Jahre darunter verstanden werden.

(Oh! oh!)

— Das ist doch ganz analog wie „sechs Monate“ und „sofort“. Nach 20 Jahren könnte der Bundesrath so liebens-

würdig sein, uns ein solches Gesetz vorzulegen, und das wünschen wir nicht. Das wird ja auch jetzt nicht die Absicht des Bundesraths sein; er könnte aber noch in schärferen Konflikt mit dem Reichstag kommen, und wenn der Konflikt da ist, so sucht ein gesetzgebender Körper den anderen zu ärgern, und vom Bundesrath haben wir derartige Erfahrungen schon zu verzeichnen.

Meine Herren, ich bitte Sie deshalb schon im Interesse des raschen Zustandekommens dieses guten Gesetzes, mein Amendement, dem große Bedenken wahrlich nicht entgegenstehen, anzunehmen. Ich hatte in der Kommission bei derselben Resolution beantragt, die der Herr Abgeordnete Schrader eingebracht hatte, „noch in dieser Session" an Stelle des Wortes „baldmöglichst" zu setzen; es wurde aber erwidert, daß es den verbündeten Regierungen nicht möglich sei, noch in dieser Session das nöthige Material herbeizuschaffen, um einen gut ausgearbeiteten Gesetzentwurf uns vorzulegen. Deshalb bescheide ich mich damit, daß wir beim nächsten Etat einen derartigen Gesetzentwurf erhalten. Ich habe schon zu Anfang gesagt: uns ist es ganz gleichgiltig, in welcher Form die Materie geregelt wird; die jetzt vorgeschlagene Form genügt mir auch, und ich werde — ich glaube, auch meine Freunde — für den Entwurf der Kommission stimmen. Wir sind nur recht erfreut, daß wir die Anregung hierzu gegeben haben, und mag die Form auch ungenügend gewesen sein, den guten Willen werden Sie bei uns nicht mehr bezweifeln.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haarmann.

Abgeordneter Dr. **Haarmann:** Meine Herren, als wir uns vor einigen Wochen mit der Berathung des Antrages Harm, den Familien der zu Uebungen einberufenen Reservisten und Landwehrmänner Unterstützungen aus Reichsmitteln zu gewähren, beschäftigten, wurde von einer Seite — wenn ich nicht irre, war es der Herr Abgeordnete von Köller — die Vermuthung ausgesprochen, der Antrag sei gestellt, um Beifall bei den Massen zu finden. Wie weit die Vermuthung zutrifft, weiß ich nicht; ich lege aber auch gar keinen Werth darauf, dies zu ergründen. Denn welche Absichten einen Antragsteller geleitet haben, darauf sehen meine politischen Freunde und ich erst an letzter Stelle; für uns kommt es vor allen Dingen auf den Inhalt des Antrages an. Eins aber weiß ich: trifft die Vermuthung des Herrn von Köller zu, dann haben unsere Herren Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion einen sehr glücklichen Griff gethan; denn wohl selten hat ein Antrag in den breitesten Schichten des Volkes eine solche Zustimmung gefunden wie der Antrag Harm, und das meines Erachtens mit vollem Recht.

Schon bei der ersten Berathung haben wir in diesem Sinne Stellung genommen, da wir es nicht billigen, daß während der Zeit, wo der Ernährer einer Familie zu den Uebungen einberufen ist, um seiner Pflicht im Dienste des Vaterlandes zu genügen, daß während dieser Zeit die Familie desselben darben muß oder gar der Armenpflege anheimfällt, wie — das wird niemand bestreiten können — das nicht selten der Fall ist. Und in vielen Fällen wird sich nicht nur auf die Zeit der vorübergehenden Abwesenheit des Ernährers die Störung in den wirthschaftlichen Verhältnissen einer Familie erstrecken, sondern das in jenen Tagen nothwendig gewordene Borgen und Schuldenmachen wird gar zu oft zu dauernden Verdrückungen den Grund legen.

Der Harmsche Antrag verliert meines Erachtens dadurch nicht an Werth, daß die Form, in der er gestellt ist, nicht annehmbar erscheint. Die Hauptsache bleibt die gegebene Anregung, welche durch die von der Budgetkommission vorgeschlagene Resolution zum richtigen Ausdruck gekommen ist. Dieser Resolution: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldmöglichst dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Unterstützung der Familien der zur Uebung einberufenen Reservisten und Landwehrleute regelt, — werden meine politischen Freunde und ich zustimmen.

Ich kann es unterlassen, die hierfür sprechenden Gründe ausführlicher anzugeben, denn an der Annahme der Resolution zweifle ich keinen Augenblick. Auch hoffe ich, daß die verbündeten Regierungen nicht nur der Resolution Folge geben, sondern auch den in derselben ausgesprochenen Wunsch, baldmöglichst den Gesetzentwurf vorzulegen, beherzigen werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Strombeck.

Abgeordneter **von Strombeck:** Meine Herren, meine Fraktionsgenossen stehen der Resolution ebenfalls durchaus freundlich gegenüber. Es gehört die Vorsorge für die Armen zu den proklamirten Aufgaben des Zentrums. Wir werden aber bei dem Wortlaut der Resolution Schrader stehen bleiben und werden dem gestellten Unterantrage nicht zustimmen. Es geschieht das einfach aus der Erwägung, daß ja, falls der Unterantrag angenommen werden sollte, dadurch ein Zwang gegen die verbündeten Regierungen nicht ausgeübt werden kann; es bleibt gleichwohl dem Ermessen der verbündeten Regierungen überlassen, wann sie einen solchen Gesetzentwurf vorlegen wollen. Insofern glauben wir, daß der Unterantrag gegenüber dem Wortlaut des Antrages Schrader, gegenüber dem Worte „baldmöglichst" in diesem Antrage, eine Verbesserung nicht enthält. Würde eine solche Verbesserung unserer Ansicht nach darin liegen, dann würden wir mit Freuden im Interesse der Nothleidenden auch dem Unterantrage zustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, ich hätte wohl gewünscht, daß die Berathung dieser wichtigen Frage bei einem reicher besetzten Hause stattfinde, als es heute der Fall ist. Wir sind heute durch die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause einer großen Anzahl unserer werthvollsten Kollegen beraubt, und unseren Debatten über diesen Gegenstand können wir nicht die Tiefe geben, welche derselbe wohl verdient.

Ich will mich nicht einlassen auf eine spezielle Begründung des Antrages, der ja sicher Ihre Zustimmung finden wird. Wir haben nicht nöthig, den Beifall der Massen dadurch zu suchen, daß wir noch besonders mit längeren Ausführungen für eine Sache eintreten, die alle billigen werden. Ich möchte deshalb Sie nicht weiter damit aufhalten, daß ich auf einzelnes eingehe. Wir können es den Herren Sozialdemokraten nur Dank wissen, daß sie diesen Gegenstand unserer Aufmerksamkeit entgegengebracht haben. Wir sind bereit, meine Herren, hier zu helfen, weil wir einsehen, daß es in der That nöthig ist, und darum hat auch die Budgetkommission denjenigen Antrag gestellt, welcher am schnellsten zum Ziele führt.

Wenn die Herren Sozialdemokraten der Meinung sind, daß der Ausdruck „baldmöglichst" nicht genügend sei, so will ich ihnen darin nicht gerade Unrecht geben. Meine Herren, es ist ja möglich, daß der Bundesrath die Sache nicht so schnell erledigt, wie wir das mit dem Ausdruck „baldmöglichst" ausdrücken wollen. Viel anders wird aber, wie der Herr Vorredner, Herr von Strombeck, eben ausgeführt hat, es nicht werden, wenn wir statt „baldmöglichst" setzen: „bis zur nächsten Session." Für mich sind beide Ausdrücke ziemlich gleichgiltig; ob wir sagen: „baldmöglichst" oder „bis zur nächsten Session", darauf kommt wenig an. Wenn die verbündeten Regierungen bereit sind, unserem Wunsche zu entsprechen, so werden sie auch bald etwas dazu thun. Nachdem so viel gerade von Seiten der verbündeten

Regierungen von dem Nothstande die Rede gewesen ist, der im allgemeinen unter den Arbeitern herrscht und gerade in dieser Zeit besonders herrschen soll, desto mehr werden sie Veranlassung finden, die Sache in diesem Falle so sehr zu beschleunigen, wie es irgend möglich ist.

Ich glaube, die verbündeten Regierungen hätten alle Veranlassung gehabt, da ihnen die Uebelstände doch näher bekannt sein müssen, welche gerade auf diesem Gebiete hervortreten, als den Antragstellern und diesem Hause, — ich glaube, sie hätten viel besser daran gethan, ihrerseits diesen Antrag selbst zu bringen. Sie werden das hoffentlich erkennen und werden nun auch eine möglichste Beschleunigung walten lassen bei Vorlage des von uns gewünschten Gesetzentwurfs. Ich nehme auch an, daß der Gesetzentwurf den verbündeten Regierungen nicht sehr große Schwierigkeiten machen wird, und die Schwierigkeiten dem Hause noch geringer sein werden. Ich freue mich, daß hier im Hause keiner sich bis jetzt ausgesprochen hat gegen den Antrag, der von der Budgetkommission gestellt ist, und ich empfehle Ihnen einstimmige Annahme desselben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, nur einige Worte. Ich habe mich in der ersten Lesung bereits für die Tendenz des Antrags ausgesprochen, und infolge dessen haben wir für die Ueberweisung an die Kommission gestimmt; wir werden auch heute für die Resolution stimmen, da wir das Gute und Wünschenswerthe darin ganz und voll anerkennen.

Meine Herren, der letzte Herr Redner hat nun bemängelt, daß hier bei einem nicht so stark besetzten Hause diese Sache debattirt werde, und er hat damit geschlossen, daß er sagte, er hoffe, wir würden den Antrag einstimmig annehmen. Diesen Wunsch habe ich auch, und bei einer so großen Uebereinstimmung im Hause, glaube ich, ist es gleichgiltig, ob das Haus voll oder etwas geringer besetzt ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Saldern-Ahlimb.

Abgeordneter **von Saldern-Ahlimb:** Meine Herren, als der Antrag von den Herren Sozialdemokraten zuerst gestellt wurde, schlich sich auf dieser Seite des Hauses (rechts) ein gewisses Mißverständniß ein: man glaubte, daß nicht bloß die Reserve- und Landwehrleute damit gemeint wären, sondern auch die Ersatzreserven. Die Ersatzreserven sind ja aber in einem ganz anderen Verhältniß als die Landwehrleute; sie haben eine kürzere Zeit abzudienen als diejenigen, die ihre 3 Jahre abdienen müssen, und sie sind größtentheils nicht verheirathet. Deshalb konnten wir nicht anerkennen, daß für diese Klasse von Soldaten die beantragte Unterstützung nothwendig wäre. Von dem Augenblicke an aber, als sich das Mißverständniß geklärt hatte, als sich herausstellte, daß der Antrag nur auf die Reserve- und Landwehrleute sich bezieht, ist er auch von unserer Seite mit den lebhaftesten Sympathien entgegengenommen worden, und wir haben auch in der Kommission diesen Sympathien Ausdruck gegeben. Wir wollen den Familien der Reservisten und Landwehrleute diese Unterstützung, wenn sie derselben bedürfen, gern gewähren.

Bedenklich war es uns nur, die Sache so schnell ins Werk zu setzen, wie die Herren es wünschen, weil zunächst doch auch die finanzielle Seite hier klargestellt werden mußte, und zweitens klargestellt werden müßte, wer denn eigentlich verpflichtet werden sollte, die Unterstützungen zu gewähren. Bei den diesbezüglichen Besprechungen erschien es am besten, daß ein Gesetz darüber erlassen werden solle, und auch wir würden es sehr freudig anerkennen, wenn dieses Gesetz so bald als möglich erlassen werden könnte. Wir glauben, daß auch die Regierung, wenn sie sich davon überzeugt hat, daß solche Unterstützungen nothwendig sind, und wenn sie über die Modalitäten behufs Feststellung des Bedürfnisses, über den Ort der Auszahlung u. s. w. klar geworden ist, sehr bald einem solchen Gesetze zustimmen wird.

Wir werden diesem Kommissionsbeschluß jedenfalls beitreten.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, es ist ja eine sehr angenehme Aufgabe, einen Kommissionsbeschluß zu vertheidigen, der gar nicht angegriffen ist. Der Kommissionsbeschluß wird wahrscheinlich nach den Erklärungen, die wir gehört haben, einstimmig angenommen werden, da ja alle Redner sich mit dem Antrage der Herren Sozialdemokraten vollständig einverstanden erklärt haben. Ich habe nur das Wort noch einmal genommen, um auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Haarmann zurückzukommen, welcher sagte, daß in erster Lesung der Abgeordnete von Köller — das bin ich nämlich —

(Heiterkeit)

gesagt habe, daß dieser Antrag gewissermaßen nur ein Agitationsantrag gewesen wäre. Ich habe heute schon in meinem Referat erwähnt — ich weiß nicht, ob es der Herr Abgeordnete Haarmann überhört hat —, daß ich bei meinen Ausführungen — auch mein Freund Herr von Saldern hat das soeben wieder erklärt — von ganz falschen Voraussetzungen ausgegangen bin. Das habe ich gestern in der Kommission erklärt, wie Herr Hasenclever mir bezeugen wird, und ich bin sehr warm für den Antrag eingetreten, wie es meine Pflicht und Schuldigkeit, und wie es bei uns, die wir immer für die Reservisten und Landwehrleute eintreten, auch nicht anders sein konnte.

Ich bitte, den Antrag Harm, welcher zurückgezogen ist, nicht mehr anzunehmen, sondern den Antrag der Kommission.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung mit Bezug auf die Ausführungen des Herrn Referenten hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Haarmann.

Abgeordneter Dr. **Haarmann:** Ich bedaure noch nicht im Hause anwesend gewesen zu sein, als Herr von Köller diese Erklärung hier abgegeben hat.

Präsident: Meine Herren, der Antrag der Herren Abgeordneten Harm und Genossen ist zurückgezogen; einer Abstimmung über denselben bedarf es daher nicht. Ueber die Resolution und über den zu derselben gestellten Antrag des Herrn Abgeordneten Hasenclever wird, dem bestehenden Gebrauche gemäß, in der dritten Lesung abgestimmt werden.

Wir gehen über zum Etat des **Auswärtigen Amtes,** Anlage III, Kap. 2 Tit. 2 der einmaligen Ausgaben — Bericht Nr. 115 der Drucksachen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, der Gegenstand, über den ich Bericht erstatten soll, ist bereits in der Sitzung des Reichstags vom 19. d. M. diskutirt worden. Es handelt sich um die Bewilligung derjenigen Kredite, welche erforderlich sind, um die dem deutschen Reiche auf Grund der übernommenen Schutzherrschaft in den westafrikanischen Kolonien obliegenden Funktionen auszuüben. Sie werden sich erinnern, daß in

dem Etat eine Pauschalsumme von 300 000 Mark für diesen Zweck gefordert wurde, und daß, als diese Frage am 19. d. M. im Reichstage zur Verhandlung gelangte, das Bedenken aufgeworfen wurde, ob und in welcher Höhe diese Summe, sofern sie im Bewilligungsetatjahr nicht zur Verwendung gelange, auf das folgende Jahr übertragen werden könnte, und daß man zwar die Nothwendigkeit anerkannte, Kredite, die für bauliche Zwecke bestimmt sind, als übertragungsfähig anzusehen, daß man aber auf der anderen Seite um deswillen, weil in dieser Bewilligungssumme auch die Mittel für persönliche Ausgaben enthalten sind, die Uebertragbarkeit für die volle Summe nicht anerkennen wollte.

Die Budgetkommission, an welche auf Antrag eines Mitgliedes des hohen Hauses die Position zur nochmaligen Berathung überwiesen wurde, hat im Prinzip anerkennen müssen, daß einmalige Ausgaben, deren Zweck die Ausführung von Bauten ist, nicht allein ihrer Natur nach, sondern auch nach den Gewohnheiten unseres Etatsrechts übertragungsfähig sind. Es erschien deshalb — darüber war in der Kommission im Laufe der Berathung kein Zweifel — nothwendig, denjenigen Theil des geforderten Kredits, der auf Bauten entfällt, als besondere Position auszuscheiden und als übertragungsfähig im Etat hinzustellen. Es ging daraus der Antrag hervor, die im Pauschale enthaltene Summe von 146 000 Mark für Herstellung und Einrichtung von Dienstgebäuden in den südwestafrikanischen Schutzgebieten als Bausumme und selbstverständlich übertragungsfähig zu genehmigen, außerdem aber die für die Remunerirung von Beamten und für sonstige damit zusammenhängende persönliche Ausgaben in Ansatz gebrachten 154 000 Mark getrennt von der Bausumme besonders zu bewilligen, sodaß also, wie es dem allgemeinen Etatsrecht entspricht, die letzteren Ausgaben, so weit sie darauf entfallen, nicht auf die folgenden Jahre übertragen werden können. Die Kommission empfiehlt dem hohen Hause in dieser Form, und zwar so, wie der Antrag gedruckt vor Ihnen liegt, die Kredite den verbündeten Regierungen zu bewilligen.

Ich habe noch mitzutheilen, daß aus dem Schoße der Kommission auch die Angemessenheit der Höhe der geforderten Summe für Bauten beanstandet wurde. Man sagte, daß zur Zeit ein Bedürfniß, in den Schutzgebieten von Angra Pequena ein Gebäude für den Kaiserlichen Kommissar herzustellen, noch nicht erkannt werden könne, und zwar um so weniger, weil die verbündeten Regierungen zur Zeit noch nicht wüßten, an welcher Stelle das Gebäude errichtet werden solle. Mit Rücksicht darauf machte aber der Herr Vertreter der Reichsregierung die Mittheilung, daß es sich empfehle, gemäß dem neuerdings eingegangenen Berichte des Kaiserlichen Kommissarius Herrn Goering vom 20. November 1885 in Rehoboth das Gebäude für den Kommissarius zu errichten. Aus dem Bericht, der in der Kommission mündlich vorgetragen worden, geht hervor, daß nach der Schilderung des Herrn Reichskommissars Rehoboth sich in einer durchaus gesunden Lage und in einem Landestheile befindet, der auch ein hohes Maß von Fruchtbarkeit hat. Sofern es die Herren interessirt, bin ich bereit, die desfallsige Stelle des Berichts zu verlesen. Der Herr Kommissarius berichtet:

> Das Klima von Rehoboth ist herrlich, und die Hitze wegen der großen Trockenheit ganz erträglich. Die Nächte und besonders die Morgen vor Sonnenaufgang sind kühl und erfrischend, und selbst an den heißesten Tagen im Hochsommer erhebt sich gegen 4 Uhr Nachmittags ein erquickender Südwestwind. Bei der natürlichen Erhebung des Landes — Rehoboth liegt 4500 Fuß über dem Meeresspiegel — ist die Luft sehr rein und gesund. Der Grasreichthum ist enorm: es könnte noch drei- bis viermal so viel Vieh existiren, als gegenwärtig vorhanden ist. Infolge des Krieges ist gegenwärtig der Viehstand sehr reduzirt u. s. w.

Aus diesen Gründen glaubte die Reichsverwaltung, daß nach dem Vorschlage des Herrn Reichskommissarius das Gebäude in Rehoboth errichtet werden könnte. Die Majorität der Kommission entschied sich dafür, die Summe in der vollverlangten Höhe zu bewilligen, und ich habe namens derselben auch Ihnen zu empfehlen, daß Sie denselben Beschluß fassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Strombeck.

Abgeordneter **von Strombeck:** Meine Herren, die Stellung meiner politischen Freunde zu dieser Etatforderung ist die nämliche geblieben, wie Sie sie aus den früheren Verhandlungen bereits kennen. Mit Rücksicht auf die schwache Besetzung des Hauses nehmen wir für heute jedoch Abstand von weiteren Erörterungen und Anträgen zu diesem Titel. Meine Fraktionsgenossen behalten sich das Weitere für die dritte Lesung vor.

Ich habe heute an den Herrn Präsidenten nur die Bitte zu richten, über die beiden getrennten Positionen a und b, wie sie aus der Budgetkommission zurückgekommen sind, getrennt abstimmen zu lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, vielleicht überzeugt sich unser verehrter Kollege Graf Behr, daß doch Meinungsverschiedenheiten im Hause heute vorkommen können, bei denen es wünschenswerth wäre, eine Besetzung des Hauses vor uns selbst und ich möchte beinahe sagen, unter den Augen der Tribüne zu entfalten, die etwas weniger unerbaulich wäre, als, wie Sie mir wohl zugestehen werden, sie sich präsentirt.

Ich will gegen die Anträge der Kommission meinerseits keinen Einwurf erheben, nicht bloß aus dem Grunde, wie der Herr Kollege Strombeck, sondern noch aus anderen Gründen. Es ließen sich aber doch vielleicht gerade an die Darstellung des Kollegen Hammacher noch Betrachtungen anknüpfen, die ich mir aber auch für die dritte Lesung auffspare.

Wir haben heute wieder einmal die verführerische Schilderung eines neu gefundenen Landes gehört. Es ist einem ordentlich zu Muthe am Schluß dieser Darstellung gewesen, als müßte man ausrufen: „dahin, dahin möcht ich mit dir, o mein Geliebter, ziehn."

(Heiterkeit.)

Es ist uns seiner Zeit Angra Pequena ebenso verführerisch geschildert worden. Sie erinnern sich, daß damals der Herr Reichskanzler Angra Pequena und Herrn Lüderitz als das eigentliche Paradigma, als das Musterbild einer guten Kolonie geschildert hatte, deren Verführung man nicht widerstehen könne. Es hat sich nun jetzt so geändert, daß — wie der Herr Kollege Hammacher uns jüngst näher zu erklären die Güte hatte — die Kolonie Angra Pequena nur vor einem sehr traurigen Schiffbruch gerettet wurde dadurch, daß eine Anzahl von Männern, zu denen er gehörte, mit ihren eigenen Mitteln eintraten, um sie zu bewahren. Es waren unter diesen Männern außer dem Kollegen Hammacher — so viel ich mich erinnere — wesentlich Banquiers, diejenige Sorte von Leuten, die neulich hier bespöttelt wurde, als ich erwähnte, daß sie unter Umständen einmal ihrem guten Herzen nachgeben und einem Schuldner ein halb Prozent des Zinses erlassen könnten. Ich bitte, bei der Gelegenheit sich zu erinnern der Großmuth derjenigen, die, wie der Herr Abgeordnete Hammacher sich damals ausdrückte, die Interessen und die Ehre ihres deutschen Vaterlandes und die Kolonialpolitik retteten, indem sie jeder 30 000 Mark für die Bezahlung der Verbindlichkeiten von Lüderitzland einsetzten, und die hauptsächlich

Banquiers waren; und die Herren von rechts, die so sehr an eben dieser Kolonialpolitik hängen, bitte ich in Zukunft nicht so sehr unglimpflich von der Ehre des Banquiers zu denken.

Im übrigen behalte ich mir auch vor, in der dritten Lesung das, was etwa noch zu Kamerun und Angra Pequena zu sagen wäre, bei einem besser besetzten Hause, während anderwärts nicht so wichtige Dinge vorgehen, zu bemerken.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Verlangt der Herr Referent noch das Wort?

(Wird bejaht.)

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Ueber die Sache selbst will ich nicht reden; aber ich habe dem Herrn Abgeordneten Bamberger mein Kompliment zu machen, daß auch er jetzt in die Gewohnheit seiner politischen Freunde einzutreten scheint, Privatangelegenheiten in die öffentliche Debatte zu ziehen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf die Ausführungen des Herrn Referenten hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Ich habe absolut über den Herrn Hammacher nichts persönlich gesagt, als konstatirt, was er wörtlich gesprochen hat hier vor dem hohen Hause, was er selbst in seinem Interesse zu sagen für nöthig erachtete. Wenn das ein Zunahetreten ist, dann verstehe ich wahrlich nicht mehr, wie man sich in diesem Hause bewegen soll.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf die letzte persönliche Bemerkung hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Wenn Herr Bamberger sich darauf beschränkt hätte, bloß von mir zu reden, würde ich keine Veranlassung gehabt haben, meine Aeußerungen zu machen. Der Herr Bamberger hat aber — und das konstatire ich — auch andere Personen und deren Privatangelegenheiten in die Debatte gezogen. Würde ich Veranlassung nehmen, dem Herrn Bamberger zu folgen und dem hohen Reichstag über die Personen Aufklärung zu geben, die die südwestafrikanische Kolonialgesellschaft bilden, so müßte ich sagen, daß Herr Bamberger Behauptungen aufstellt, die nur zum Theile richtig sind. Aber wohin würde es führen, wenn wir uns in diese Dinge verlören!

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Ich bitte das Haus, zu konstatiren, daß ich außer dem Namen des Herrn Abgeordneten Hammacher, dessen eigene Worte zu zitiren ich mich begnügt habe, — ich wiederhole: Worte, die er selbst zu seiner Vertheidigung angeführt hat, und denen ich nicht entgegengetreten bin, — nicht einen einzigen persönlichen Namen genannt habe. Ich habe also keine Personen in die Diskussion gezogen; ich habe eine Kategorie von Personen in die Diskussion gezogen im Hinblick darauf, daß neulich, als ich eine Bemerkung machte, Herr von Kardorff mir den Banquierstandpunkt vorwarf, indem er glaubte, mir etwas Spitzes nachsagen zu können dadurch, daß er mich, weil ich vor 20 Jahren selbst einmal Banquiergeschäfte getrieben habe, nun in ein verdächtiges Licht stellen wollte. Ich habe jetzt auf Angra Pequena exemplifizirt zum Zeichen, daß Banquiers sehr nützliche Personen sein können, wie sich bei dieser Gelegenheit gezeigt hat.

(Heiterkeit.)

Herr Dr. Hammacher muß sehr viel Rancune in seinem Herzen haben, um mir etwas Uebles zu sagen in Bezug auf Sitte und Gebräuche. Ich brauche von Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher keine Lektion in dieser Beziehung.

(Sehr gut! links.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete von Strombeck hat beantragt, über die beiden Untertitel, welche die Budgetkommission beantragt, gesondert abstimmen zu lassen. Ich werde dem Folge geben, betrachte aber die Abstimmung über diese beiden Unterabtheilungen zunächst als eventuelle, und werde zuletzt noch einmal über den ganzen Titel abstimmen lassen, weil sonst die Möglichkeit eintreten würde, daß ein Theil des Hauses in der Freiheit seiner Abstimmung beschränkt werden möchte. Eventuell würde zuletzt die Position der Regierungsvorlage zur Abstimmung kommen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Ich darf zunächst wohl konstatiren, daß die Einleitung des Titels angenommen ist. —

Ich bitte sodann diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Kap. 2 Tit. 2 das Alinea a:

für Remunerirung von Beamten und zu Verwaltungsausgaben: 154 000 Mark,

bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche auch das Alinea b annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Ich darf nun wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das ganze Kap. 2 Tit. 2 in der Fassung der Kommission Annahme gefunden hat. — Ich stelle das hiermit fest.

Wir gehen über zu dem **besonderen Beitrag von Elsaß-Lothringen** zu den Ausgaben für das Reichsschatzamt und für den Rechnungshof — Hauptetat Seite 30, Kap. 17 der Einnahme.

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Kap. 17 ist bewilligt.

Es folgt: **Fehlbetrag des Haushalts des Etatsjahres 1884/85**, Kap. 11 der einmaligen Ausgaben — Hauptetat Seite 20. — Bericht Nr. 110 der Drucksachen.

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Kap. 11 ist bewilligt.

Wir gehen über zu den **Zinsen aus belegten Reichsgeldern**, Kap. 19 der Einnahme — Hauptetat Seite 32 — Bericht Nr. 110 der Drucksachen.

Tit. 1, — 2. — Beide Titel sind bewilligt.

Es folgt: **Außerordentliche Zuschüsse**, Kap. 20 bis 22 der Einnahme — Hauptetat Seite 32. — Bericht Nr. 110 der Drucksachen.

Kap. 20 Tit. 1. — Kap. 21 Tit. 1. — Kap. 20 und 21 sind angenommen.

Zu Kap. 22 hat der Herr Referent das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Kalle:** Meine Herren, von den Einnahmen aus der Anleihe fällt durch die Beschlüsse der zweiten Lesung ein gewisser Betrag weg, und zwar beziffert sich nach diesen Beschlüssen: a) der für Rechnung der Gesammtheit aller Bundesstaaten aus der Anleihe zu entnehmende Betrag für das Reichsheer auf 11 105 596 Mark, und b) der für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß von Bayern zu entnehmende gleichartige Betrag auf 6 636 900 Mark.

Beim Etat der Marine, auf den ich mir erlaube auch gleich hier einzugehen, damit ich nachher nicht wieder das Wort zu ergreifen brauche, reduzirt sich bei Tit. 2 der Be-

trag auf 7 673 900 Mark; der Gesammtbetrag der aufzunehmenden Anleihe reduzirt sich dadurch auf 28 710 856 Mark. Natürlich sind alle diese Ziffern auch nur vorläufige; die definitive Feststellung wird sich erst ergeben nach den Beschlüssen der dritten Lesung.

Bei Tit. 2 ist von einem Mitgliede der Kommission darauf aufmerksam gemacht worden, daß es doch wohl kaum den Verhältnissen entspräche, wenn man, wie das nun schon seit einer Reihe von Jahren üblich ist, von den gesammten einmaligen Ausgaben der Marine nur 2 Millionen auf die laufenden Einnahmen übernehme, wenn man den ganzen Rest immer aus der Anleihe decke. Man müsse sich doch bei diesen Ausgaben die Art des Gegenstandes ansehen; man müsse doch nur solche Ausgaben auf die Anleihe verweisen, die ihrer Natur nach eine derartige Deckung zuließen. Dieser Anregung gegenüber, die von vielen Seiten Zustimmung fand, äußerte der Herr Vertreter des Reichsschatzamts, daß die Regierung früher wiederholt die Absicht gehabt habe, größere Theile der einmaligen Ausgaben des Marineetats auf laufende Mittel anzuweisen, daß aber gerade die Budgetkommission und der Reichstag es gewesen seien, die den Wunsch ausgesprochen hätten, daß die Beträge, die auf laufende Mittel zu übernehmen seien, auf 2 Millionen fixirt würden. In der That haben in den Etatsjahren 1877/78 und 1878/79 die Etatsentwürfe der verbündeten Regierungen vorgeschlagen, 4 bezw. 3 Millionen der bezüglichen Ausgaben aus laufenden Mitteln zu decken, während durch den Reichstag diese Ziffern auf 3 bezw. 2 Millionen ermäßigt worden sind. Also vorbehaltlich der definitiven Feststellung der Ziffern in dritter Lesung empfiehlt Ihnen Ihre Kommission die Annahme der Titel 1 und 2 wie angegeben.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ich stelle fest, daß Kap. 22 Tit. 1 — Aus der Anleihe — vorbehaltlich der definitiven Feststellung der Ziffern bewilligt ist.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5. — Die aufgerufenen Titel sind bewilligt, vorbehaltlich der endgiltigen Feststellung der Ziffer.

Wir kommen zu den **Matrikularbeiträgen,** Seite 34 des Hauptetats, Kap. 23. Ich bitte um die Erlaubniß, Tit. 1 bis 26 auf einmal aufrufen zu dürfen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Ich rufe auf Tit. 1 bis 26.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Kalle:** Meine Herren, nach dem Etatsentwurfe beziffert sich die gesammte Summe der Matrikularbeiträge auf 144 010 694 Mark. Durch die Beschlüsse in zweiter Lesung ermäßigt sich dieser Betrag um 5 672 706 Mark, d. h. es verbleiben dann noch 138 337 988 Mark. Auch diese Ziffer ist natürlich nur eine vorläufige; sie wird erst definitiv festgestellt werden können nach den Beschlüssen der dritten Lesung.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Kap. 23 in allen seinen Titeln ist vorbehaltlich der endgiltigen Feststellung der Ziffern nach Maßgabe der bereits gefaßten und noch zu fassenden Beschlüsse bewilligt.

Wir kommen zum **Etatsgesetz.** Ich eröffne die Diskussion über § 1; — ich schließe dieselbe und stelle fest, daß § 1 vorbehaltlich der endgiltigen Feststellung der Ziffern bewilligt ist.

§ 2 mit dem Besoldungsetat für das Reichsbankdirektorium auf Seite 38, Tit. 1, — 2, — 3. — § 2 nebst dem Besoldungsetat für das Reichsbankdirektorium ist bewilligt.

§ 3, — 4, — 5, — 6, — Einleitung und Ueberschrift. — Die §§ 3 bis 6, sowie Einleitung und Ueberschrift sind genehmigt.

Wir gehen über zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 6 der Drucksachen), auf Grund mündlichen Berichts der Budgetkommission (Nr. 110 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kalle.

Ich eröffne die Diskussion über § 1.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Kalle:** Ueber die Zifferveränderung habe ich ja vorhin schon die nöthigen Mittheilungen gemacht. Die jetzt festgestellten provisorischen Ziffern, wie sie sich auf Seite 10 finden, werden ihre definitive Feststellung erst in der dritten Berathung finden. Ich füge hinzu, daß bei Tit. 1 von einem Mitgliede der Kommission die Frage an die Herren Vertreter des Reichsschatzamts gerichtet wurde, ob es zulässig sei, daß ohne besonderes Gesetz eine Anleihe konvertirt würde. Der Herr Vertreter des Reichsschatzamts antwortete darauf, daß seiner Ansicht nach eine Veränderung des Zinsfußes für begebene Anleihen ohne Gesetz unzulässig sei.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. § 1 ist in der Fassung, die die Kommission demselben gegeben hat, vorbehaltlich der endgiltigen Feststellung der Ziffern, genehmigt.

§ 2, — Einleitung und Ueberschrift. — § 2 nebst Einleitung und Ueberschrift sind genehmigt.

Wir kommen nunmehr zu den Petitionen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Kalle:** Es sind zwei Petitionen eingegangen, Nr. 498 und 1102, von den Volksvereinen zu Stuttgart und Göppingen. Diese Petitionen bitten den Reichstag, überall die größte Sparsamkeit eintreten zu lassen, insbesondere bei der Verwaltung des Reichheeres. Da wird uns empfohlen, daß wir eine verkürzte Präsenzzeit anstreben. Ebenso sollen wir die größte Sparsamkeit üben in dem Marineetat, da, wie es in einer dieser Petitionen heißt, Deutschland nicht reich genug sei, um ein großes Heer und eine große Marine nebeneinander zu unterhalten. Am Schluß wird der Wunsch in beiden ziemlich gleichlautend ausgesprochen, man möge so wirthschaften, daß ohne Aufnahme von Anleihen, ohne Zollerhöhungen u. s. w., kurz ohne weitere Belastung des Volks das Budget abschließe ohne Erhöhung der Matrikularbeiträge. Die Kommission schlägt Ihnen vor, durch die in dritter Berathung zum Etat zu fassenden Beschlüsse die Petitionen für erledigt zu erklären.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Die Abstimmung wird in dritter Berathung stattfinden.

Meine Herren, hiermit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt und damit auch die Etatsberathung in zweiter Lesung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Ich möchte eine Bitte an den Herrn Präsidenten richten. Ich habe neulich bei Berathung des Reichsinvalidenfonds den Antrag gestellt, über die Petitionen, welche zu der betreffenden Angelegenheit — es handelte sich um die Herabsetzung des Zinsfußes von $4^1/_2$ Prozent auf 4 Prozent — gestellt waren, zur Tagesordnung überzugehen. Nun sind durch ein Versehen eine ganze Menge Namen unter den Antrag als Unterstützer

gekommen, während mein Antrag in der That noch von niemand unterstützt ist.

Ich möchte den Herrn Präsidenten gehorsamst bitten, die Drucksache Nr. 112 berichtigen zu lassen dahin, daß keine Unterstützer unter dem Antrag stehen, und ihn weiter bitten, bei der dritten Berathung dieser Angelegenheit die Unterstützungsfrage hier im Hause hochgeneigtest stellen zu wollen.

Präsident: Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, unsere nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

erste Berathung des von den Abgeordneten Ackermann, Biehl, Dr. Hartmann, Hitze, Dr. Kropatscheck und Letocha eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 31 der Drucksachen),

in Verbindung mit der

ersten Berathung des von den Abgeordneten Graf von Behr-Behrenhoff und Lohren eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 40 der Drucksachen).

Meine Herren, Ihnen den Vorschlag zu machen, morgen wieder einen Initiativantrag zur Diskussion zu stellen, bestimmt mich einerseits der Umstand, daß mehrere der Herren Antragsteller mir erklärt haben, es sei ihnen unmöglich, in der nächsten Woche an den Tagen, die wahrscheinlich für die betreffende Verhandlung in Aussicht genommen werden würden, hier anwesend zu sein.

Zweitens hat mich die Erwägung geleitet, daß bei der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung, da es sich nur um erste Berathungen handelt, voraussichtlich entscheidende Abstimmungen nicht vorkommen werden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Ich möchte der Erwägung des Herrn Präsidenten anheimstellen, ob es nicht vielleicht zweckmäßig sein möchte, morgen die Sitzung überhaupt ausfallen zu lassen.

(Rufe rechts: Nein!)

Der Antrag Ackermann ist ja ein so außerordentlich dringlicher nicht, und es würde dadurch, daß die Sache etwas später traktirt wird, eine erhebliche Verzögerung durchaus nicht eintreten, weil ja in der ersten Hälfte der nächsten Woche die Kommission, an welche der Antrag gehen wird, überhaupt kaum zusammentreten würde. Zu diesem Vorschlag bestimmt mich, ganz abgesehen davon, daß es mir zweifelhaft ist, ob wir morgen ein beschlußfähiges Haus haben werden, besonders folgender Grund.

Bekanntlich ist am nächsten Dienstag ein katholischer Feiertag; und wenn die Versionen, die im Hause gingen, richtig sind, so besteht die Absicht, am Montag überhaupt einen sitzungsfreien Tag zu statuiren. Würde auch der Sonnabend sitzungsfrei sein, dann würden wir, die auswärtigen Mitglieder, die entfernter wohnen, in der Lage sein, nach Hause zu reisen und einmal ein paar Tage den häuslichen Geschäften zu widmen. Ich würde glauben, daß die letztere Erwägung doch dazu angethan sein könnte, sich meiner Auffassung anzuschließen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann:** Ich bitte, diesem Antrage nicht stattzugeben. Ich weiß ja sehr wohl, es ist einigermaßen gefährlich, gegen einen Antrag zu sprechen, der bezweckt, uns Ferien zu verschaffen. Nach Hause gehen wir alle gern.

(Heiterkeit.)

Aber der hinkende Bote kommt nach. Je mehr Ferien wir uns jetzt gönnen, desto länger müssen wir im Frühjahr in Berlin sitzen, und da spielt auch ein einziger Tag eine Rolle. Bedenken Sie doch, daß wir erst drei Wochen nach Abschluß der Weihnachtsferien wieder hier sind, und nun wird uns der Vorschlag gemacht, jetzt schon vier Tage lang unsere Geschäfte von neuem ruhen zu lassen. Wenn der nach meiner Meinung sehr überflüssige Antrag des Herrn Abgeordneten Richter auf Auszählung des Hauses nicht eingebracht worden wäre, dann hätten wir gestern bereits die Debatte über die die Gewerbeordnung betreffenden Anträge beginnen können; wir würden sie heute zum Abschluß gebracht haben, und wir würden wahrscheinlich morgen das erledigt haben, was heute auf der Tagesordnung stand, und damit hätten wir in dieser Woche ein gut Stück Arbeit absolvirt.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach, er sähe voraus, daß das Haus morgen nicht in beschlußfähiger Zahl zusammenkommen würde. Nun, das wollen wir doch abwarten. Wer sich für die Anträge interessirt und es möglich machen kann, der wird auf dem Platze sein, und wer kein Interesse dafür hat, ja, der kann ja wegbleiben; deswegen geht die Welt nicht unter.

(Heiterkeit.)

Wie der Herr Präsident gesagt hat, haben wir morgen keinen bedeutungsvollen Beschluß zu fassen. Aber die Politik der Verzögerung, die vorgeschlagen wird, scheint mir auf Kosten der Handwerker zu gehen, und dem widerspreche ich.

(Oho! links.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, ich möchte mich für den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Baumbach erklären. Es handelt sich in der That nicht um eine lange Verzögerung unserer Arbeiten. Denn darüber scheint auf allen Seiten des Hauses Einverständniß zu sein, daß am nächsten Montag eine Sitzung nicht stattfinden soll. Es sind also nicht vier Tage, die ausfallen, sondern nur ein Tag, der ausfällt.

(Zuruf.)

— Es ist ein Tag, der ausfällt, wenn wir morgen keine Sitzung haben. Wir würden also in den Geschäften nicht erheblich gehindert, und zwar um so weniger, da die Konstituirung einer Kommission für den Gesetzentwurf doch erst in der zweiten Hälfte der nächsten Woche wird stattfinden können. Ich möchte deshalb namentlich gegen die letzte Behauptung des Herrn Vorredners Widerspruch erheben, daß mit unseren Vorschlägen bezweckt wird, den Interessen des Handwerkerstandes entgegenzutreten.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Ich kann auch versichern, daß es mir außerordentlich fern liegt, die Sache verzögern zu wollen. Mag kommen, was da will, die Sache muß zur Entscheidung kommen; daran wird aber absolut nichts geändert, ob wir den Antrag Ackermann morgen oder am Mittwoch vornehmen. Das ist nicht erheblich. Ich glaube aber, es ist nicht zweckmäßig, wenn Sachen, die, wie der Herr Abgeordnete Ackermann selbst zugibt, von Wichtigkeit und Bedeutung sind, vor einem nahezu unbesetzten Hause verhandelt werden.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff**: Meine Herren, ich kann nicht finden, daß durch die Aussetzung der Sitzung am morgigen Tage ein Hinausschieben überhaupt nicht stattfinde. Der Tag geht uns ganz sicher verloren. Gerade die Tagesordnung, wie sie von dem Herrn Präsidenten vorgeschlagen ist, die nicht unbedingt die Anwesenheit aller Mitglieder verlangt, mithin denjenigen, die kein besonderes Interesses für die Sache haben, es ermöglicht, abwesend zu sein, macht es, wie mir scheint, wünschenswerth, daß wir morgen diesen Gegenstand noch erledigen. Kommen wir aus den Ferien zurück, dann, befürchte ich, kommen wir auch mit frischen Kräften, so daß die Debatte zwei, vielleicht auch noch mehr Tage in Anspruch nimmt.

(Heiterkeit.)

Also zur sachlichen Erledigung ist vollständig der morgende Tag ausreichend. Die Kräfte aber, die sich dafür besonders interessiren, werden jedenfalls hierbleiben, und die Hauptsache der Arbeit liegt doch in der Kommission. Ich möchte also bitten, dem Vorschlage des Herrn Präsidenten zuzustimmen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff**: Meine Herren, ich möchte auch noch darauf aufmerksam machen, daß uns eine Verschiebung auf die nächste Woche voraussichtlich einen ganzen Tag, wahrscheinlich zwei Tage mehr kostet; denn daß die Sache besprochen werden muß, wird von niemand bestritten werden, sodaß wir dann möglicherweise zwei Tage gebrauchen, während wir morgen in einem Tage fertig werden können. Es ist niemand behindert, morgen nach Hause zu fahren, wenn er dieser Generaldebatte nicht beiwohnen will; denn das wissen wir doch, daß zu der Erörterung dieser Angelegenheit ein beschlußfähiges Haus faktisch nicht nöthig ist, und die Geschäftsordnung verlangt das ja auch nicht.

Ich bitte Sie wirklich im Interesse des Hauses, es bei der vorgeschlagenen Tagesordnung zu belassen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer**: Meine Herren, ich schließe mich dem Wunsche derjenigen Herren an, die die morgige Sitzung ausfallen lassen wollen. Ich muß gestehen, ich hatte von Anfang an nicht die Absicht, dieses auszusprechen; aber das wiederholte Drängen der Herren von der rechten Seite, gerade die Anträge, die wir für sehr wichtig halten, schon morgen zur Verhandlung zu bringen, selbst auf die Gefahr hin, daß das Haus nicht stark besucht ist, macht mich stutzig.

Meine Herren, der Gegenstand, um den es sich handelt, ist allerdings sehr wichtig. Wir wünschen, daß gerade bei ihm allen Parteien Gelegenheit geboten wird, sich auszusprechen; und ich meine, die Interessen, welche Sie vertreten wollen, werden in der That nicht sehr gefördert, wenn die Vertreter dieser Interessen von vornherein selbst sagen, der Gegenstand ist so, daß das Haus nicht auf allen Seiten besetzt sein muß. Ich glaube, Sie dienen Ihren Interessen mehr, wenn Sie die Verhandlungen zu einer Zeit vornehmen, wo alle Parteien sich an der Debatte betheiligen können; und deswegen glaube ich, auch mit Rücksicht darauf, daß der eine Tag, um den es sich hier handelt, für die Gesammtgeschäfte nicht besonders wichtig ist, daß wir morgen die Sitzung ausfallen lassen sollten.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff**: Ich möchte dem Herrn Vorredner nur sagen: es kommt doch wahrhaftig nicht darauf an, wie viel Zuhörer morgen hier sind. Ihn und seine Freunde verhindert ja niemand, morgen die Sache aufs gründlichste zu diskutiren. Ob hier aber 50 Leute mehr zuhören oder nicht, das ist ganz gleichgiltig.

Präsident: Ich werde den Beschluß des Hauses herbeiführen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche, entsprechend meinem Vorschlage, morgen eine Sitzung abhalten und auf die Tagesordnung die Anträge Ackermann und Graf Behr setzen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; das Haus ist meinem Vorschlage beigetreten.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

37. Sitzung

am Sonnabend den 30. Januar 1886.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist eingetreten und zugeloost:

der Herr Abgeordnete Freiherr von Göler der 1. Abtheilung.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

von Goldfus für 4 Tage,

Freiherr von Ketteler für 8 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Oechelhäuser, für 10 Tage wegen dringender Geschäfte. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Lüders, Behm, von Waldow-Reitzenstein, Beiel, Prinz zu Carolath, Graf von Rittberg und Sabor.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Einziger Gegenstand derselben ist

erste Berathung des von den Abgeordneten Ackermann, Biehl, Dr. Hartmann, Hitze, Dr. Kropatscheck, Letocha eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Befähigungsnachweis) — (Nr. 31 der Drucksachen),

in Verbindung mit der

ersten Berathung des von den Abgeordneten Graf von Behr-Behrenhoff und Lohren eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (§§ 100e, 154) — (Nr. 40 der Drucksachen).

Das Wort zur Begründung des ersten der zur Diskussion stehenden Anträge hat in der eröffneten Diskussion der Herr Abgeordnete Ackermann.

Antragsteller Abgeordneter **Ackermann:** Meine Herren, als wir in der vorigen Session, im Jahre 1885, uns über dieselben Anträge unterhielten, die heute wieder auf der Tagesordnung stehen, da sagte ich Ihnen, daß, wenn diese Anträge in jener Session nicht zur Annahme gelangen würden, wir unter dem Motto: „Ausdauer und Geduld gewinnen des Glückes Huld," wiederkommen würden. Und nun sind wir wiedergekommen, und wir werden immer und immer wiederkommen, bis es uns gelingt, das zu erreichen, was nicht entbehrt werden kann, wenn das deutsche Handwerk nicht dem Untergange geweiht sein soll. Wir sind seit Jahren in der Ordnung der Handwerkerverhältnisse fortgeschritten; die Entwicklung auf diesem Gebiete hat riesige Dimensionen angenommen, und kein Manchesterthum und kein Liberalismus und keine Sozialdemokratie ist im Stande, diese Bewegung aufzuhalten. Wir haben nun geglaubt, wir müßten dem Reichstag Gelegenheit geben, von neuem Stellung zu nehmen, insbesondere zu den beiden Fragen, die die Kreise der Betheiligten am meisten interessiren. Wir wissen sehr wohl, daß wir noch weit von dem erstrebten Ziele entfernt sind. Es kann noch nicht daran gedacht werden, die Bewegung, die im Kreise der Handwerker sich bemerkbar macht, zum Abschluß zu bringen.

Nun meinen Freunde des Handwerks, auch in diesem hohen Hause, wir hätten von unseren Anträgen absehen sollen; es sei geboten, erst weitere Erfahrungen zu sammeln darüber, ob die bis jetzt von den gesetzgebenden Gewalten gefaßten Beschlüsse nicht geeignet seien, um das durchzuführen, was nöthig ist. Es sei sonach das Anrufen weiterer gesetzgeberischer Thätigkeit unsererseits inopportun und verfrüht.

Ich vermag diese Auffassung nicht zu theilen. Wenn man sich davon überzeugt hat, — und wir sind davon überzeugt, — daß die bis jetzt angewendeten Mittel nicht ausreichen, um das festzustellen, was nöthig ist, so soll man sich bei nutzlosen Versuchen nicht länger aufhalten, soll man stärker wirkende Mittel anwenden. Das ist um so mehr angezeigt, als es unsere Pflicht ist, so lange sich Zeit und Gelegenheit dazu darbietet, den Gefahren zu begegnen, von welchen die Gesellschaft und der Staat ringsumher bedroht ist.

Wir sind seit Jahren bestrebt, den Handwerkerstand zu heben, neu zu beleben, neu zu kräftigen. Die liberale Gesetzgebung hat diesen Stand tief geschädigt; sie hat die Ordnung, die in der Gliederung von Meistern, Gesellen und Lehrlingen besteht, nahezu aufgehoben; sie hat das Band, das Tausende und Millionen junger kräftiger Arbeiter in ehrbarer Zucht und frommer Sitte erhielt, gelockert. Wenn diesem Auflösungsprozesse nicht energisch Halt geboten wird, so geht uns der gewerbliche Mittelstand, das kernhafte Bürgerthum, verloren, so verliert die Gesellschaft ein festes Gefüge, so erweitert sich die Kluft zwischen Arm und Reich, zwischen Arbeit und Kapital, mehr und mehr; und von alledem haben nur diejenigen Gewinn, die ihre Pläne auf den Umsturz der bestehenden Verhältnisse richten. Kein Stand gibt nach meiner innersten Ueberzeugung ein so sicheres Bollwerk gegen diese Pläne wie der Handwerkerstand, einfach darum, weil in diesem Stande der Arbeitgeber aus dem Stande der Arbeitnehmer

hervorgeht, und weil jeder Arbeiter sich, wenn er sonst nur fleißig, tüchtig und sparsam ist, zum arbeitgebenden Meister emporschwingen kann, weil in ihm die gewerbliche Jugend am besten erzogen werden kann und weil in ihm bei richtiger Organisation der Gemeindesinn, das Standesbewußtsein und die Berufstreue am besten gefördert wird.

Aber alle diese Güter sind nach unserer innigsten Ueberzeugung nur dann dem Handwerker zu sichern, wenn ihm kräftige Korporationen und, auf diese gestützt, Selbstverwaltung gesichert werden. Alle bis jetzt von uns geleistete Arbeit ist nur Pfuscharbeit, so lange es nicht gelingt, die Innungen zu öffentlich anerkannten Organen zu erheben, welche von allen Gewerbtreibenden wegen der Vortheile, die sie darbieten, benutzt und erstrebt werden, und welchen gleichzeitig die Beantwortung der Frage, ob der einzelne Gewerbtreibende die Befähigung zur selbstständigen Ausübung seines Gewerbes besitzt, zu übertragen ist.

Wir haben auf dem Gebiete der Unfallversicherung Berufsgenossenschaften gebildet; wir denken diesen Genossenschaften noch weitere Aufgaben zuzuweisen; wir haben sie mit Zwangsrechten ausgestattet. Aber wenn Aehnliches für das Handwerk geschaffen werden soll, begegnen wir stets in diesem hohen Hause dem entschiedensten Widerspruch; da heißt es: das muß sich alles von selbst machen; da heißt es: die Freiheit des Einzelnen steht höher, als das Wohl der Gesammtheit. Und um dieser geträumten Freiheit willen werden die Interessen der Gesammtheit geschädigt. Seit Jahren höre ich, so oft wir etwas vorschlagen zur Kräftigung der Innungen: das sind ja die Zwangsinnungen, das sind ja die Monopole des Mittelalters! wo wollt ihr damit hin? Nun, meine Herren, wir werden der Frage, ob Zwangsinnungen angezeigt sind oder nicht, nicht aus dem Wege gehen; wir werden sie zur Entscheidung bringen, wenn die rechte Zeit gekommen ist. Sobald wir dessen sicher sind, daß die Mehrzahl der Gewerbtreibenden Sinn und Verständniß für Zwangsinnungen hat, dann werden wir weiter mit ihnen darüber reden; bis dahin bleiben wir stehen bei den mit tüchtigen Vorrechten ausgestatteten fakultativen Innungen, und ich befinde mich gar nicht mit meinem verehrten Freunde, dem Herrn Abgeordneten von Helldorff, in dem Widerspruch, welchen der Herr Abgeordnete Baumbach in der vorigen Session mit Bezugnahme auf eine Aeußerung des Herrn von Helldorff mir unterschieben wollte.

Wenn wir jetzt Zwangsinnungen einführen wollten, so müßten wir in die Innung hineinzwingen alle diejenigen Elemente, die überhaupt von den Innungen nichts wissen wollen, die in ihrem Innern der Innungsverfassung widerstreben, und die durch den erzwungenen Eintritt von Hause aus bestrebt sein würden, die Thätigkeit der Innung zu lähmen. Wir müßten in die Innung hineinzwingen alle die Kaufleute und Kapitalisten, die mit Ermiethung fremder Arbeiter ein Geschäft betreiben und Handwerkswaaren herstellen und darum in ihrer geschäftlichen Anlage von Hause aus angewiesen sind, das Handwerk aufzusaugen; wir müßten hineinzwingen die Submissionsmeister, die Unternehmer der Gefängniß- und Zuchthausarbeit, die Ausbeuter der Lehrlinge als jugendlicher Arbeiter, die Pfuscher und Stümper aller Art, und damit würde der Innung ein Gift eingeimpft, das sie zerstört, noch bevor sie recht zum Leben gelangt.

Und dann: wie kann man denn auf Zwangsinnungen zukommen, wenn noch große Distrikte im deutschen Vaterlande Innungen gar nicht besitzen? In Württemberg hat die frühere liberale Gesetzgebung zur Auflösung aller Innungen geführt, und nur erst in der neueren Zeit werden wieder schüchterne Versuche gemacht zur Gründung von Innungen. Wenn ich recht unterrichtet bin, so gab es vor wenigen Jahren in Preußen noch 5 Regierungsbezirke, in welchen nicht eine einzige Innung vorhanden war. Wie kann man da Zwangsinnungen ohne weiteres einführen? Das sollten doch die Handwerker bedenken! Ich weiß es, die Handwerker sind auch mit ihren Freunden im Reichstage nicht recht zufrieden; sie verlangen von uns, daß wir ihnen Zwangsinnungen bringen sollen; sie nennen alle die Mittel, die wir bis jetzt angewendet haben, nutzlose Experimente, nichtssagende Palliativmittel. Ja, die Handwerker sollten erwägen, daß zunächst die Innungen sich bemühen müssen, daß es ihre Aufgabe ist, auf dem durch das Gesetz vorgezeichneten Wege etwas zu schaffen, die ihnen fernstehenden Elemente heranzuziehen, sie für sich zu gewinnen und sie von den Parteianschauungen zu befreien! Wir bemühen uns redlich, die Innungen mit Befugnissen auszustatten; aber man soll uns darum nicht schmähen, weil wir das Unmögliche nicht möglich machen können, und weil wir, wie ich glaube, in richtiger Erkenntniß der Sachlage nicht im Sturm, sondern schrittweise vorgehen. Und ich hoffe, daß diese Art der Behandlung der Sache doch auch noch die Anerkennung der verbündeten Regierungen finden wird, und daß der Bundesrath sich entschließt, mit uns zu gehen und uns in dem, was wir erstreben, zu unterstützen.

Es ist uns in voriger Session ein Brief vorgelesen worden, den der Königlich preußische Bundestagsgesandte im Jahre 1853 aus Frankfurt geschrieben hat, und in welchem eine abfällige Kritik geübt worden ist über die Frankfurter Innungen der damaligen Zeit.

(Sehr wahr! links.)

— Nun ja, sehr wahr! sagt der Herr Dr. Baumbach; er hat uns ja den Brief gebracht!

(Heiterkeit.)

Ich danke ihm nachträglich noch dafür, daß er diesen Brief verlesen hat; der Brief war ja sehr interessant, schon darum, weil der damalige Königlich preußische Bundestagsgesandte mit dem jetzigen deutschen Reichskanzler identisch ist! Aber, meine Herren, was beweist denn ein solcher Brief? Wenn die Frankfurter Zünfte vom Jahre 1853 nichts taugten, ist denn damit dargethan, daß auch die Innungen, die wir nach einem anderen Gesetze jetzt zu organisiren gedenken, aller Orten in Deutschland schlecht funktioniren müssen? Kann denn nicht das beste Institut gemißbraucht werden, und gilt denn nicht auch für Herrn Dr. Baumbach noch der Satz: „abusus non tollit usum“? Wenn das Urtheil des Königlich preußischen Bundestagsgesandten in Frankfurt vom Jahre 1853 für unser Verhalten unbedingt maßgebend sein sollte, ja, dann hätten wir auch das Innungsgesetz von 1881 nicht emaniren dürfen!

(Zuruf links: Wäre auch besser gewesen!)

Dieses Innungsgesetz basirt anerkanntermaßen auf dem Grundsatz, die korporativen Verbände im Handwerk zu stärken. Sie haben dieses Innungsgesetz angenommen, und der Herr Reichskanzler hat zugestimmt.

Denselben Zweck verfolgen wir auch heute wieder, indem wir Ihnen mit der Einführung des Befähigungsnachweises zugleich eine Erweiterung der im § 100e der Gewerbeordnung für die Innungen bestimmten Vorrechte vorschlagen. In diesem Bestreben werden wir uns auch nicht durch den österreichischen Rahmstrudel und durch den österreichischen Mohnbeugel, mit welchen Delikatessen wir in voriger Session regalirt worden sind, und durch die anderen uns vorgeführten österreichischen Kuriositäten behindern lassen. Wir bringen nicht die Einführung von Verbietungsrechten in Vorschlag. Und dann muß ich auch sagen: die Informationen, die ich in Oesterreich eingezogen habe, lauten ganz anders, als wir im Frühjahr vorigen Jahres hier gehört haben. Natürlich hat die österreichische Gewerbeordnung, die bekanntlich obligatorische Genossenschaften, also Zwangsinnungen, dekretirt, im Anfang der Einführung Schwierigkeiten dargeboten. Das kann bei einem Gesetze wie die Gewerbeordnung, die so tief in die Verhältnisse des Einzelnen eingreift, nicht anders sein.

Die Schwierigkeiten sind aber überwunden, und mir ist vielfach aus Oesterreich versichert worden, daß, wie das konsumirende Publikum, so auch die österreichischen Handwerker sehr wohl zufrieden sind mit ihrer Gewerbeordnung, und daß sie gar nicht daran denken, sie wieder zu ändern.

(Hört! rechts.)

Wir verlangen, daß jeder Handwerker, der sich selbstständig machen will, sich über seine Befähigung ausweisen soll. Der Staat überträgt dem sebstständigen Handwerker die Erziehung der Jugend, er ist darum auch berechtigt, danach zu fragen, ob der Handwerker die Befähigung zu solchem Erziehungswerke hat. Wer Anderen etwas lehren will, muß selbst erst nachweisen, daß er etwas gelernt hat; das ist doch ein richtiger und unbestrittener Satz. Durch diesen Befähigungsnachweis wird ja die Konkurrenz gar nicht ausgeschlossen. Was wird denn ausgeschlossen? Das Pfuscherthum, das Stümperthum; und das ist ein Gewinn für das Handwerk wie für das Publikum.

Nun ist mir gesagt worden: ja, was will denn der Befähigungsnachweis im Handwerk, wenn ihr nicht gleichzeitig einen solchen Nachweis von den Fabrikanten verlangt? Nein, meine Herren, in der Fabrik liegt die Sache ganz anders. Die Fabrik ist nicht aufgebaut auf der Gliederung von Meister, Gesellen und Lehrlingen. Die Gewerbeordnung behandelt die Fabrik wesentlich anders, als die Handwerker, und was sich für das eine paßt, das paßt sich eben für das andere nicht, und weil es für das eine nicht paßt, so darf man es dem andern nicht versagen.

Ich meine, der Einwand ist ebenso bedeutungslos wie jener, den man oft hört: was soll dem Handwerke der Befähigungsnachweis, was soll dem Handwerk die Innung nützen, — das Handwerk steht im Kampfe gegen die Maschine und da wird es wohl untergehen. Aber durch eine tüchtige Innungsverfassung wollen wir die Maschinen dem Handwerke ja dienstbar machen; wozu der Einzelne zu schwach ist, das soll die Gesammtheit durch Aufstellung von Maschinen und dergleichen leisten. Und dann, was will der Einwand? Es gibt eine ganze Reihe von Handwerken, in welchen die Maschinen gar keine Rolle spielen; ich erinnere an Maurer, Zimmerleute, Anstreicher, Lackirer, Bäcker, Fleischer. Also damit beweisen Sie, glaube ich, auch nichts.

Freilich soll auch die Gewerbefreiheit und die Freizügigkeit durch unsere Anträge in Frage gestellt werden. Ja, was die Gewerbefreiheit anlangt, so hat die schrankenlose Gewerbefreiheit, glaube ich, viel Noth und Elend und Armut im Handwerkerstande erzeugt. Wenn diese Uebelstände auch auf der Oberfläche nicht so sichtbar sind, sie sind in Wahrheit doch vorhanden. Wüßte ich, daß solchem Uebelstande zu begegnen wäre durch Einschränkung der Gewerbefreiheit, ich würde mich nicht einen Augenblick besinnen, für die Einschränkung zu sprechen und zu stimmen. Mir gilt die Sache höher als die Form, und mir ist das Wesen mehr werth als das Prinzip. Aber so liegt die Sache gar nicht. Der § 1 der Gewerbeordnung bleibt bestehen. Auch wenn Sie unsere Anträge annehmen, kann jeder sein Gewerbe betreiben, wie er will; nur kommt zu den dort schon bestimmten Beschränkungen die eine hinzu, daß er seine Befähigung zu dem betreffenden Gewerbe erst nachweise. Das ist durch die Verhältnisse geboten. Und was die Freizügigkeit anlangt, so kann doch, wenn Sie unsere Anträge annehmen, auch künftighin jeder Handwerker von dem einen Orte zum anderen ziehen, von dem einen Lande in das andere wandern. Insoweit es sich um Innungsmitglieder handelt, trifft schon der § 100 der jetzigen Gewerbeordnung Vorkehrungen. Er bestimmt, daß, wenn ein solcher umziehender Gewerbetreibender an dem einen Orte seine Befähigung nachgewiesen hat, an dem anderen und zweiten Orte die Innung nicht berechtigt ist, nochmals eine Prüfung mit ihm vorzunehmen.

Ueber die Details unserer Anträge läßt sich ja streiten. Ich glaube, solche Untersuchungen gehören in die Kommission. Wenn Sie aber nicht auf dem Standpunkte stehen, den die Sozialdemokratie einnimmt, und den sie wiederholt hier in dem hohen Hause durch ihre Vertreter verkündet hat, nämlich daß dem Handwerke nicht mehr zu helfen sei

(sehr richtig! links),

wenn Sie das Handwerk bereits jetzt zu den Todten werfen, nun, dann können Sie unsere Anträge nicht gebrauchen, dann müssen Sie ganz konsequenterweise gegen diese Anträge stimmen: das Handwerk ist todt und kann nicht lebendig gemacht werden.

(Abgeordneter Hasenclever: Das ist richtig!)

— Ja, sagt Herr Hasenclever, das ist richtig; ich meine aber, es gibt noch Hunderte, Tausende und Millionen im deutschen Vaterlande, die das Handwerk erhalten wissen wollen. Der Ueberzeugung sind wir: Staat und Gesellschaft kann das Handwerk nicht entbehren; und darum bitte ich Sie, treten Sie mit mir ein in eine ernste Prüfung unserer Anträge.

Was nun die Einzelnheiten der Anträge anlangt, so will ich nur kurz sagen: zunächst handelt es sich dabei um die Einführung des Befähigungsnachweises.

Wir hatten in der vorigen Session bei unseren Anträgen uns die österreichische Gewerbeordnung zum Muster genommen; wir hatten vorgeschlagen, daß dem Bundesrath die Bezeichnung der Handwerker, von welchen der Befähigungsnachweis zu verlangen sei, und die Bestimmung der Jahre, welche der Gewerbetreibende als Geselle und Lehrling verlebt haben müsse, zu überlassen sei; wir hatten Ihnen vorgeschlagen, daß die höhere Verwaltungsbehörde bestimmen solle, welche Gewerbe als verwandte gelten, und wann eine Nebenbeschäftigung zugelassen werden könne bei Ausübung eines Gewerbes, ohne einen Befähigungsnachweis erfordern zu müssen. Man hat uns damals vorgehalten, daß trotz dieses Vorganges in Oesterreich wir doch dem Ermessen der Verwaltungsbehörden viel zu viel überließen. Nun hat auch der in Berlin im vorigen Jahre abgehaltene Innungstag und weiterhin die Versammlung des deutschen Handwerkerbundes in Köln sich dahin ausgesprochen, daß wohl jene Vorschläge dem diskretionären Ermessen der Behörden einen zu großen Spielraum einräumen. Wir sind darum jetzt von neuem an die Arbeit gegangen, wir haben uns bemüht, diesen Bedenken Rechnung zu tragen, und wir schlagen Ihnen jetzt vor in § 14 a, daß im Gesetz die Handwerker speziell aufgeführt werden, von welchen der Befähigungsnachweis künftighin zu erfordern ist. Das hier aufgestellte Verzeichniß haben wir entnommen der preußischen Gewerbeordnung von 1849, der statistischen Zusammenstellung über das Handwerk, der österreichischen Gewerbeordnung und einer Vorlage, die uns aus Bayern zugegangen ist.

Nun müssen wir aber zugeben: bei den starken Strömungen im gewerblichen Leben, bei der Vielgestaltigkeit der vorliegenden Verhältnisse kann ein solches Verzeichniß nicht darauf Anspruch machen, daß es für alle Fälle und für lange Zeiten paßt. Es können sich neue Gewerbe bilden, namentlich aber kann die Bezeichnung, die hier getroffen ist, nicht allenthalben zutreffend sein in den verschiedenen Orten, und darum, glaube ich, muß man den Bundesrath ermächtigen, das Verzeichniß nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse zu modifiziren.

Dann haben wir uns mit der Frage beschäftigt: wer ist kompetent zur Ausstellung des Befähigungsnachweises? Wo es besondere Prüfungsbehörden jetzt schon gibt — ich erinnere an den Hufbeschlag, der in den meisten Staaten durch Landesgesetzgebung einer Prüfung bereits unterstellt ist —, da soll es bei den bereits jetzt eingesetzten Behörden bleiben; im übrigen aber soll als Regel gelten, daß die Innung die Prüfung abnimmt und das Zeugniß darüber ausstellt. Wir wollen die Innungen stärken, darum weisen wir das Hauptgeschäft der Innung zu, und wir haben auch das Vertrauen zu den

Innungen, daß sie dabei unparteiisch verfahren. Um aber jedem Zweifel an ihrer Objektivität zu begegnen, haben wir noch bestimmt, daß die Prüfung unter dem Vorsitz eines obrigkeitlichen Kommissarius vorgenommen werden muß, und weiter haben wir einen Rekurs eingeräumt: der von der Innung Zurückgewiesene kann sich an die höhere Behörde wenden, und diese Rekursinstanz hat das Recht, eine nochmalige Prüfung vornehmen zu lassen durch andere Sachverständige. Die Autonomie der Innungen wird durch die Hinzuziehung eines obrigkeitlichen Kommissarius nicht beschränkt; denn die Gewerbeordnung bestimmt jetzt schon, daß ein obrigkeitlicher Deputirter den Sitzungen der Innungen beiwohnen kann. Wo nun aber eine Innung nicht existirt, muß etwas anderes geschaffen werden: da soll eine besondere Prüfungskommission eingesetzt werden, und diese Prüfungskommissionen können natürlich nur hervorgehen aus der freien Wahl der selbstständigen, nicht im Innungsverbande stehenden Gewerbetreibenden. Wie diese Wahlen auszuführen sind, kann man füglich dem vom Bundesrath aufzustellenden Reglement überlassen.

Dann haben wir in Art. 14 e, wie bei dem Antrage des Vorjahres, wieder anerkannt, daß auch staatlich anerkannte Unterrichtsanstalten berechtigt sein müssen, die Befähigung zu dokumentiren, vorausgesetzt natürlich, daß diese Unterrichtsanstalten zugleich für eine praktische Ausbildung der jungen Gewerbetreibenden sorgen. Der Besuch solcher Anstalten ist zu fördern; der Regel nach wird dort den jungen Gewerbetreibenden eine größere Ausbildung gewährt werden. Wir denken also, es ist richtig, diese Anstalten auch an der Arbeit theilnehmen zu lassen, um die es sich hier handelt. Welche Unterrichtsanstalten in Frage kommen, mögen die Landesbehörden bestimmen; die wissen am besten, wie ihre Anstalten eingerichtet sind, und welches Programm der Erziehung bei ihnen maßgebend ist.

Dann haben wir im Art. 14 f bestimmt, daß die Prüfung nur dann zulässig sein soll, wenn der zu Prüfende das 24. Lebensjahr zurückgelegt und drei Jahre als Lehrling und drei Jahre als Geselle gearbeitet hat. Das 24. Lebensjahr haben wir bestimmt in Nachachtung einer Vorschrift der preußischen Gewerbeordnung von 1849. Es soll dadurch Vorkehrung getroffen werden gegen die Sucht, sich frühzeitig zu etabliren, welche sehr häufig zum Verderben und zum Untergang des Gewerbes und der von demselben abhängigen Personen führt. Drei Jahre als Lehrling, drei Jahre als Geselle soll der Mann gearbeitet haben. Das ist etwa der mittlere Durchschnitt. Wir wissen aber allerdings, daß es viele Gewerbe gibt, in welchen eine längere, aber auch eine kürzere Ausbildungszeit angezeigt ist, und darum muß man auch hier Ausnahmen von der Regel einräumen und die Bestimmung dieser Ausnahmen dem Bundesrath überlassen.

Die Handwerker wünschen, daß, wenn jemand von einem Gewerbe zu einem anderen verwandten Gewerbe übergeht, dann unter allen Umständen ein neuer Befähigungsnachweis verlangt werden soll. So weit können wir nicht gehen. Es wäre unbillig, wenn die Gewerbe sich sehr gleichen, bloß solchen Ueberganges wegen die Prüfungen zu häufen; aber man räume der Innung und der Prüfungskommission eine Kognition ein. Wenn diese Instanzen davon überzeugt sind, hier ist durch die erste Prüfung schon die nöthige Befähigung in Gewißheit gestellt, hier handelt es sich um ein verwandtes Gewerbe, dann soll man nicht eine zweite Prüfung verlangen.

Dann haben wir endlich im Art. 14h, wie früher, bestimmt, daß auch der Inhaber eines Handelsgewerbes, welcher die handwerksmäßige Herstellung seiner Waaren betreibt, den Befähigungsnachweis führen soll. Wir haben aber eine Ausnahme gestattet. Wir haben in Rücksicht auf die großen Magazine, welche ein bedeutendes Exportgeschäft betreiben — ich erinnere an die Berliner Konfektionsgeschäfte — nachgelassen und nachlassen müssen — ich gebe zu, nicht allzu freiwillig —, daß in solchen Fällen, wo der Inhaber eines solchen Magazins nach seinem ganzen Lebensgange nicht ausgebildet ist und nicht ausgebildet sein kann als Handwerker, daß er dann wenigstens verpflichtet ist, einen Vertreter zu bestellen, der die handwerksmäßige Ausbildung gefunden hat und der den Befähigungsnachweis erbringen muß. — Das über den Befähigungsnachweis.

Sie sehen also, wir sind bemüht gewesen, den gehörten Bedenken Rechnung zu tragen.

Was nun dann unsere Anträge anlangt unter II: die Vorrechte zu erweitern in § 100e der Gewerbeordnung für die Innungen, — so sind hier niedergelegt die Beschlüsse der Achtzehnerkommission des Vorjahres. Sie wissen, die Achtzehnerkommission hatte damals bereits einen Bericht an das hohe Haus erstattet, der Bericht ist aber nicht auf die Tagesordnung gekommen, und wir haben nun durchweg diese Beschlüsse wieder aufgenommen. Die Begründung dieser Anträge finden Sie in dem in Ihren Händen sich befindenden Kommissionsberichte des Vorjahres.

Es ist, so viel ich weiß, in der neueren Zeit hauptsächlich dreierlei diesen Anträgen entgegengestellt worden. Wir wollen — um das nur kurz zu fixiren — wir wollen, daß, wenn die Hälfte der selbstständigen Gewerbetreibenden einer Innung angehört, dann die Innung ohne weiteres auf ihr Ansuchen von der oberen Verwaltungsbehörde die Vorrechte erhalten soll, die der § 100e den Innungen gibt, und zwar jetzt nur in dem Falle, wenn die Innung auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat. Die Vorrechte sollen die Innungen nach unserem Antrage künftighin haben, wenn mehr als die Hälfte der Gewerbetreibenden der Innung beigetreten ist, und dann sollen sie auch das Vorrecht haben, daß sie die nicht der Innung angehörenden Gewerbetreibenden heranziehen zu Beiträgen für alle diejenigen gemeinnützigen Institutionen, die die Innungen nach § 97 und 97a bei sich eingeführt haben; natürlich sollen aber die Herangezogenen auch an den Vortheilen dieser Institutionen theilnehmen.

Da hat man nun neuerlich gesagt: ja, wenn ihr in dem Gesetze nicht den Unterschied fixirt zwischen Fabrik und Handwerk, so nützt die ganze Sache nichts; man hat zweitens gesagt: die Sache ist verfrüht, ihr müßt weitere Erfahrung sammeln, ob nicht § 100e, wie er jetzt besteht, ohne solche tiefgehende Aenderungen marschiren kann; und man hat drittens in dem Kreise der Handwerker gesagt: in großen Städten gibt es eine ziemliche Anzahl von Gewerbetreibenden, die zwar als Handwerker im Adreßhandbuch, im Steuerkataster aufgeführt sind, sie betreiben aber ihr Handwerk nicht mehr, sondern suchen ihr Brod als Lohndiener, als Laternenwärter und dergleichen; wenn diese alle mit eingerechnet werden sollen, dann wird man nie auf die Hälfte kommen, die nöthig ist in der Mitgliedschaft, bevor von Anwendung der Vorrechte die Rede sein kann.

Ich gebe auf diese Einwendungen nicht viel. Zunächst, was den Unterschied zwischen Fabrik und Handwerk anlangt, so ist uns wiederholt vorgeworfen worden, das Gesetz, das wir vorschlagen, entbehre der Definition des Handwerks und der Fabrik. Ja, meine Herren, die jetzige Gewerbeordnung hat diese Definition nicht aufgestellt, das deutsche Handelsgesetzbuch hat diese Definition nicht aufgestellt, und es ist doch gegangen. Es ist eminent schwer, für diese Dinge eine ganz erschöpfende, alle möglichen Fragen lösende Definition zu finden, und darum thut man besser, man macht sich gar nicht an die Aufstellung solcher Definitionen, man überläßt der Entscheidung von Fall zu Fall, das Richtige zu treffen. Wenn der einzelne Fall vorliegt, wenn angegeben werden kann, die und die und die Merkmale liegen hier vor in diesem Geschäfte, dann kann der zur Entscheidung berufene Richter leicht sagen: das ist ein Handwerk, das ist eine Fabrik; aber im Gesetze ist mit einer Definition nichts zu schaffen, man würde da die Behörden, die zur Entscheidung berufen sind, nur irre führen. Es ist bis jetzt ohne Definition

gegangen, und es wird auch künftighin ohne solche gehen. Das sind Zwirnsfäden, die man uns entgegenzieht; über diese, glaube ich, kommen wir hinweg.

Nun aber, wir sollen mehr Erfahrungen sammeln mit dem § 100e. Ja, die Ziffern 1 und 2 des § 100e bestehen aber doch schon zu Recht vier Jahre, die Ziffer 3 allerdings erst seit Dezember 1884. Inzwischen haben wir von dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen in einer Kommissionssitzung des Vorjahres schon gehört, daß in Preußen in den Jahren 1883 und 1884 89 Innungen um Verleihung der Vorrechte nachgesucht haben, und daß 80 Innungen darauf beifällig beschieden worden sind. Nun gebe ich zu: seitdem wird ja gewiß noch eine größere Zahl von Innungen diese Vorrechte in Preußen und in den übrigen deutschen Staaten erhalten haben; wie viele, das weiß ich nicht, — ich hoffe, darüber etwas in den späteren Kommissionssitzungen zu hören. Das, glaube ich aber, darf man jetzt schon annehmen, nach dem, was wir in den Zeitungen gelesen haben, und nach den Wahrnehmungen, die wir sonst gemacht haben, daß die Zahl der mit solchen Vorrechten bedachten Innungen zur großen Zahl der in Deutschland fungirenden Innungen auch jetzt noch eine verhältnißmäßig kleine ist. Darum glauben wir, daß wir auf diesem Wege entweder gar nicht oder nur erst in sehr später Zeit zu einem Ziele kommen. Ich finde es auch ganz erklärlich, daß die Innungen zurückhaltend sind in Stellung von Anträgen auf Verleihung von Vorrechten. Die Innungen haben nicht mehr das rechte Vertrauen zu sich selbst; sie haben es verloren in Folge der Gesetzgebung, die gegen sie operirt hat. Und dann, wenn das richtig ist, was ich in den Petitionen der Handwerker gelesen habe, wenn die Verordnung der Königlich preußischen Regierung zu Breslau, die dort angezogen wird, wirklich ergangen ist, ja dann muß ich sagen, daß die Regierungen Anforderungen stellen an die Innungen, die gar nicht zu befriedigen sind. Die Königlich preußische Regierung in Breslau hat nach dem Inhalte jener Petitionen ausgesprochen: „Eine Innung, die mehrere verwandte Gewerbe umschließt, kann überhaupt keinen Anspruch erheben auf die Leitung des Lehrlingswesens über die Innungsmitglieder hinaus.“ Die preußische Regierung in Breslau hat weiter ausgesprochen, daß bei Begrenzung der Befugnisse, welche den Innungen durch die nach § 100e zu treffenden Anordnungen beigelegt werden, in jedem einzelnen Falle Vorsorge getroffen werden müsse, daß die Ausbildung von Lehrlingen solchen größeren Betrieben nicht unmöglich gemacht werde, welche zwar demselben Gewerbe angehören, deren Unternehmer aber nach Lage der gewerblichen Verhältnisse ihres Bezirkes, ohne der natürlichen Regelung Zwang anzuthun, nicht füglich genöthigt werden könnten, Mitglieder der Innung zu werden. Endlich — und das ist das Stärkste — hat die Königlich preußische Regierung in Breslau ausgesprochen, daß Anträgen auf Gewährung der Rechte aus § 100e keine Folge gegeben werden könne, wenn der Innung nicht mindestens zwei Drittel der in dem Bezirke der Innung vorhandenen, zur Aufnahme fähigen Mitglieder bereits angehören, oder deren Meister einschließlich der eigenen Person nicht mindestens drei Viertel der sämmtlichen Professionisten des Innungsbezirkes beschäftigen.

Ja, meine Herren, wenn solche Anforderungen gestellt werden, dann werden die Innungen in der großen Mehrzahl es bleiben lassen, sich um die Vorrechte zu bewerben. Die Innungen müssen in der Mehrzahl der Fälle darauf Verzicht leisten, sich aus innen heraus so zu kräftigen, wie wir es uns gedacht haben. Wenn wir nicht stärkere Mittel anwenden, wenn da nicht auch den schwächeren und doch brauchbaren Elementen wiederum zum Bewußtsein gebracht wird, daß eine geschlossene Innung wesentlich für sie von Vortheil ist, so werden wir nun und nimmermehr zu festen korporativen Gestaltungen und damit zu besseren Verhältnissen im Handwerke gelangen.

Der dritte Einwand endlich, den die Handwerker selbst gemacht haben, verdient gewiß weitere Prüfung; ich meine aber, wenn Gewerbetreibende in einer großen Stadt ihr Gewerbe ganz aufgegeben haben und, wie ich vorhin sagte, Lohndiener oder Laternenwärter geworden sind, dann können sie gar nicht den Arbeitgebern beigerechnet werden, die zu zählen sind, um zu wissen, ob die Hälfte der Gewerbetreibenden der Innung angehört. Ob sie im Adreßhandbuch stehen oder im Steuerkataster als Handwerker, das ist nicht maßgebend, sondern es ist maßgebend, ob sie ihr Gewerbe noch betreiben oder nicht. Und wenn solche Leute ihr Gewerbe noch nebenher betreiben und ihr Brod zugleich noch auf andere Weise suchen, dann haben sie voraussichtlich auch noch ein gewisses Interesse für das Gewerbe, und dann muß man auch annehmen bis zum Beweis des Gegentheils, daß sie sehr wohl zu beurtheilen im Stande sind, ob es für sie vortheilhaft ist, der Innung beizutreten, oder nicht. Aber, wie gesagt, man kann sich ja in der Kommission noch darüber unterhalten.

So viel zur Begründung unserer Anträge.

Nun liegt uns auch noch ein Antrag vor von den Herren Graf Behr-Behrenhoff und Lohren. Wir werden ja die Begründung noch hören. Da ich aber das Wort habe, darf ich kurz noch sagen: das, was die Herren unter Nr. 4 zu § 100e vorschlagen, enthält dieselben Bestimmungen, die wir schon bei Berathung der Innungsnovelle von 1881 vorgeschlagen hatten. Unser Vorschlag fand damals bedauerlicherweise nicht die Majorität, und darum ist es ganz gut, daß Sie noch einmal den Versuch machen. Freilich ziehen wir unseren § 100f vor, er wirkt eben stärker, und nur im Falle, daß er keine Annahme finden sollte, könnte man darüber reden, ob man sich nicht begnügte mit den schwächeren Mitteln, die von den benannten Herrn Antragstellern vorgeschlagen werden.

Ihr Vorschlag zu § 154 soll wohl, wenn ich es recht verstanden habe, verhüten, daß nicht die Bestimmungen über die Lehrlinge außer Anwendung bleiben, wenn der Arbeitgeber behauptet, daß er nicht Lehrlinge, sondern jugendliche Arbeiter halte. Insoweit ist dieser Gedanke sehr richtig, und ich freue mich, daß er in dem Antrage Ausdruck gefunden hat. Ob die Fassung alle Fälle trifft, darüber wird sich noch reden lassen; das kann aber am besten in der Kommission geschehen.

Ich beantrage, was die formale Behandlung anbelangt, die Verweisung unserer Anträge an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Ich schließe mit der Bitte, daß der hohe Reichstag dem deutschen Handwerk sein Wohlwollen nicht versage. Wir glauben, wir müssen uns das Handwerk erhalten als eine tüchtige Stütze des Rechts und der Ordnung im Staate und in der Gesellschaft. Solche Stützen muß man sich erhalten zu jeder Zeit, vornehmlich aber in der jetzigen, in welcher die gesellschaftliche Ordnung vielfach bedroht ist.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort zur Begründung des zweiten der zur Diskussion stehenden Anträge hat der Herr Abgeordnete Lohren.

Antragsteller Abgeordneter **Lohren:** Meine Herren, bevor ich auf die nähere Begründung unseres Antrages, wie er von der Reichspartei gestellt worden ist, eingehe, möchte ich vorausschicken, daß wir denselben weniger aus prinzipiellen als aus praktischen Gründen gestellt haben. Wir wollten damit die Verschiedenartigkeit der Stellung der Reichspartei mit derjenigen der Deutschkonservativen und des Zentrums in der Handwerkerfrage klar aussprechen, insbesondere unsere ablehnende Haltung zu dem ersten Theil des Antrages Ackermann, welcher die Meisterprüfung verlangt. Ich bin gezwungen, dies zu erklären, daß es rein praktische Erwä-

gungen sind, obgleich ich nebenbei bemerken kann, daß wir uns auch nicht fürchten würden, aus prinzipiellen Gründen für oder gegen den Antrag Ackermann zu stimmen, wenn dies nothwendig wäre. Das Prinzip der Gewerbefreiheit, so hoch dies im Volke steht, würde für uns nicht als unantastbar gelten, wenn wir die Ueberzeugung gewinnen könnten, daß diese Freiheit in dem Maße, wie die Gewerbeordnung sie anerkennt, dem Volke ebenso wenig nützlich, ja vielleicht so schädlich sein könnte, wie beispielsweise die Zollfreiheit, welche wir bekanntlich bekämpft haben und stets bekämpfen werden. So aber liegt die Sache hier nicht; wir haben nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß das Prinzip der Gewerbefreiheit, wie es im Gesetz vom 18. Juli 1881 zum Ausdruck gekommen ist, für die Weiterentwickelung des Handwerks unfruchtbar wäre und ohne Gefahr angegriffen werden könnten.

Meine Herren, wir haben den vorliegenden Antrag Ackermann aus einem Grunde begrüßt, weil er nämlich klar das Ziel darstellt, welches die Herren zu erreichen hoffen. Dieses Ziel ist auch von dem Herrn Vorredner deutlich ausgesprochen: es ist die Zwangsinnung. Dieselbe wird in diesem Antrage zwar noch nicht gefordert, aber man hat doch schon einen positiven Schritt dahin vor sich, und diese Zwischenetappe ist die Meisterprüfung. Der Antrag Ackermann aus der vorigen Session ging nicht so weit; da wurde der Befähigungsnachweis nur verlangt zum Beginn eines stehenden Gewerbebetriebes. Es hieß damals, daß dieser Befähigungsnachweis schon als erbracht angesehen werden sollte, wenn

> der Betreffende ein Lehrzeugniß oder ein Arbeitszeugniß über eine mehrtägige Verwendung als Geselle oder Gehilfe in demselben Gewerbe oder als Arbeiter in einem dem betreffenden Gewerbe analogen Fabrikbetriebe

vorlegen könnte. Dieses Verlangen war nicht sehr weitgehend. Wenn man sich in jenen Gesetzentwurf vertieft, so wird man sich sagen müssen: es würde den meisten Arbeitern und Gesellen, die ein Handwerk selbstständig zu betreiben wünschten, nicht sehr schwer geworden sein, diese Zeugnisse beizubringen. Dennoch gingen meine Parteigenossen aus Gründen, welche heute von mir entwickelt werden sollen, damals nicht so weit, das für gut zu finden. So milde jene Bestimmungen auch waren, so waren wir doch dagegen, wie den Herren Antragstellern bekannt ist; ich habe mich ja aus dem Grunde in dieser wichtigen Frage von ihnen trennen müssen.

Jetzt liegt die Sache noch wesentlich schlimmer, meine Herren. In dem jetzigen Antrag wird der Befähigungsnachweis nicht verlangt, um ein Gewerbe betreiben zu dürfen, sondern alles das und noch mehr dazu wird heute verlangt, um sich überhaupt nur prüfen zu lassen, um erst zur Meisterprüfung zugelassen zu werden. Es heißt darüber ganz deutlich in dem § 14 f:

> Die Prüfung — die Meisterprüfung — ist der Regel nach nur zulässig, wenn der zu Prüfende das 24. Lebensjahr zurückgelegt und 3 Jahre als Lehrling, ebenso lange als Geselle oder Gehilfe in dem betreffenden Handwerke gearbeitet hat.

Das ist doch eine ganz enorme Verschärfung dieser Forderung im Verhältniß zu der vorigjährigen. Dieser Antrag bedeutet nichts weniger als die Rückkehr zu den alten Meisterprüfungen mit all ihren Mißbräuchen und Ungerechtigkeiten.

(Sehr richtig! links.)

Nun, glaube ich, wird niemand bestreiten können, daß nichts so sehr den Haß und den Widerstand gegen das alte Innungs- und Zunftwesen befördert hat als die Willkür und die Parteilichkeit, welche bei den Meisterprüfungen stattfand.

(Sehr richtig! links.)

Und ich möchte wohl die Herren Antragsteller fragen, ob ihnen denn durchaus nicht bekannt ist, wie Jahrhunderte lang gerade hiergegen hat gesetzlich eingeschritten werden müssen, namentlich gegen die Bevorzugung der Meistersöhne und der Bräutigame von Meistertöchtern bei den Prüfungen, gegen die Vorschriften eines bestimmten Vermögens, um überhaupt ein Geschäft eröffnen zu können, gegen die willkürliche Bemessung der Strafgelder bei Fehlern am Meisterstück, gegen die Prüfungsgebühren, das sogenannte Meistergeld, gegen den sogenannten Meisterschmaus, gegen die Klassifikation in Land- und Stadtmeister. Ich frage die Herren Ackermann, Biehl und Genossen, ob sie dieses alles wieder einführen wollen?

(Rufe: Jawohl!)

Ich erwarte heute eine klare Antwort darauf: wollen Sie den Innungsmeistern das Recht geben, durch die Prüfungen Hunderttausenden armer unbemittelter Gesellen, namentlich auch Fabrikarbeiter die Selbstständigkeit abzuschneiden? Ich frage: wenn durch diese Prüfungen, durch die Gebühren, durch die Kosten, die damit verbunden sind, durch die Chikanen diesen Fabrikarbeitern gegenüber, diesen armen Leuten die Möglichkeit genommen wird, selbstständig zu werden, — ich frage: was haben Sie diesen Leuten besseres zu bieten? Darauf muß eine Antwort heute kommen. Es handelt sich hier nicht bloß um Zehntausende von Meistern, sondern um Hunderttausende von unbemittelten Leuten, die dahinter stehen; die wollen auch vorwärts in der Welt. Gerade durch diese Meisterprüfung wird es den talentvollen und tüchtigen Gesellen, wenn sie ganz unbemittelt sind, in den meisten Fällen unmöglich gemacht, Meister zu werden, und insofern, muß ich erklären, steht dieser erste Theil des Antrags Ackermann in direktem Gegensatz zum Geiste der Sozialreform, zum Geiste der Botschaft vom 9. November 1882.

Meine Herren, ich habe bis jetzt bloß gezeigt, welchen Einfluß Ihre Vorschläge auf das Fortkommen der armen und unbemittelten Gesellen haben; untersuchen wir nun weiter, was Sie dem Meister bieten. Fragen wir: was hat der Gewerbetreibende, welcher alle diese Opfer gebracht und die Prüfung bestanden hat, was hat der zu erwarten, wenn er nun endlich selbstständiger Meister ist?

Das Gesetz verbietet jedem, der geprüft worden ist, etwas anderes zu arbeiten, als was die Landesregierung beziehungsweise die Prüfungskommission ihm gestattet. Das ist deutlich in den §§ 14e und 14g gesagt. Muß da nicht jeder, der geprüft worden ist, sich fragen: gibt mir das Gesetz auch die nöthige Arbeit, wenn ich nichts anderes machen darf? werde ich das, was mir zu arbeiten erlaubt ist, auch stets in genügender Menge haben, um für meine Familie Brod zu haben und sie zu ernähren? — Ich habe den ganzen Antrag daraufhin untersucht; ich habe nichts darin gefunden; er bietet den Leuten, wenn sie geprüft sind, absolut nichts.

Das ist der große Unterschied zwischen dieser Vorlage und zwischen den alten Innungsgesetzen. Unsere Vorfahren schrieben nicht bloß in die Gesetze schwere Pflichten, sondern auch große Rechte. Noch in der Gewerbegesetzgebung Bayerns vom Jahr 1854 hieß es ausdrücklich in dieser Beziehung, daß „bei Ertheilung einer neuen Gewerbekonzession auf den Absatz der schon bestehenden Meister Rücksicht zu nehmen sei“. Das war konsequent. Wenn der Staat verlangt, daß jemand ein Examen macht, ehe er Arbeit annehmen darf, und wenn er dem Handwerker ausdrücklich verbietet, etwas anderes zu machen als dasjenige, wozu er sein Examen abgelegt hat, dann muß er auch dafür sorgen, daß der Mann, der geprüfte Meister, auch Arbeit und Brod findet. Und wie geht das? Das geht gar nicht anders als in der Weise, wie es unsere Väter gemacht haben. Es geht nur dadurch, daß man mit der Meisterprüfung auch das Konzessionswesen, auch die Bannrechte wieder einführt.

(Sehr richtig! links.)

Und, meine Herren, so verstehen auch die meisten Handwerker die Sache, insoweit sie um eine Prüfung einkommen; und deshalb hätten die Antragsteller diese Konsequenzen ziehen müssen. Die Handwerksmeister verstehen es so, daß, wenn sie die Prüfung gemacht haben, sie dann auch eine sichere Kundschaft bekommen. Das ist für sie die Hauptsache, und es ist auch meiner Ansicht nach vollkommen logisch und richtig. Ich weiß wohl, daß die Herren Antragsteller hierauf erwidern werden, daß die Handwerker, die sie kennen, weiter keinen Wunsch haben, als die Pfuscher fern zu halten. Sie behaupten, daß dem Handwerker geholfen sei, wenn die Pfuscher nicht mehr ein Geschäft eröffnen können. Ich gebe nun zu, meine Herren, daß dieser Gesetzentwurf die Mittel bietet, die Elemente, die nicht die Prüfung bestehen können, weil sie die Kenntnisse und Fähigkeiten nicht haben, fern zu halten; doch ebenso bietet er eine Handhabe, die unendliche Anzahl derer, welche zu arm sind, um die Kosten zu tragen, fern zu halten. Ich gebe aber nicht zu, daß damit die Pfuscher wirklich fern bleiben; nur die Armen, die Unbemittelten halten Sie mit diesem Antrage wirklich fern

(sehr richtig! links),

nicht aber die Bemittelten; denn für diese ist im Antrag Ackermann eine besondere Bestimmung aufgenommen, nach welcher sie ohne Innungsprüfung Meister werden können, und diese werden den Innungsmeistern eine viel stärkere Konkurrenz machen als die Unbemittelten. Die Antragsteller haben einen besonderen Paragraphen in das Gesetz geschrieben, nach welchem die Söhne der Wohlhabenden, also die gefährlichsten Konkurrenten, die Söhne der Händler mit Handwerkswaaren, der Inhaber von Ladengeschäften, die Söhne der Hausindustriellen u. s. w., ein Handwerk betreiben können, ohne daß sie den Innungsprüfungsmeistern in die Klauen fallen. Denn es ist in § 14e bestimmt, daß die Meisterrechte auch durch den Besuch einer staatlich anerkannten Gewerbeunterrichtsanstalt erlangt werden können. Also überall da, wo unbemittelte Arbeiter und Gesellen verhindert werden, ins Handwerk hineinzukommen, springt ein studirter Meister hinein; und ich sage Ihnen, dadurch kommen die übrigen Innungsmeister erst recht aus dem Regen in die Traufe, denn sie haben es da nicht mit armen Pfuschern, sondern mit kapitalkräftigen Leuten zu thun, und diese werden sie um so schneller zu Grunde richten, je mehr die Zahl der erlaubten Arbeitsartikel beschränkt worden ist.

Doch auch das ist noch nicht das Schlimmste, was den geprüften Meistern widerfahren kann. Das Schlimmste ist und bleibt, nachher wie vorher, die Anlage einer Fabrik. In einen Bezirk, wo die Leute sich vielleicht ganz gemüthlich eingerichtet haben, wo sie längere Zeit alle Konkurrenz fern gehalten haben, wo sie sich wohl fühlen, — da kommt plötzlich eine Fabrik und produzirt die Handwerkswaaren im großen; — was sollen da die Handwerker anfangen? Wie soll dann die Existenz des Meisters gesichert werden? Von den mehr als 80 Gewerben, welche in § 14a aufgezählt sind, gibt es kaum ein Dutzend, welche nicht heute schon mit Dampfmaschinen fabrikmäßig betrieben werden. Die Gewerbezählung von 1875 kennt nur 14 Handwerksarten, in denen keine Dampfmaschinen benutzt werden. Es ist also die vom Herrn Vorredner nur gestreifte Frage, ob man künftig auch die Fabriken zwingen soll, Konzessionen nachzusuchen, sorgfältig zu erwägen und zu beantworten. Ich habe mich darüber im Antrage Ackermann aufzuklären gesucht, habe aber keinen Aufschluß darüber gefunden und muß deshalb annehmen, daß die Herren den gefährlichsten Feind des Innungsmeisters, die Fabrik, keiner Konzession unterwerfen wollen. Hieraus mögen Sie erkennen, meine Herren, wie unmöglich es ist, die Nothlage des Handwerkers in der vorgeschlagenen Weise zu beseitigen. So leicht ist die Sache noch lange nicht! Wenn die Herren Antragsteller mit der Meisterprüfung nicht zugleich die Konzessions- und die Bannrechte in aller Strenge wiederherstellen wollen, so nutzt diese Meisterprüfung den Handwerkern gar nichts; Sie bieten ihnen statt Brod nur einen Stein. Die Meisterprüfung, wie sie hier vorgeschlagen wird, ist dann nur eine neue schwere Pflicht für den Handwerkerstand. Das Innungsgesetz von 1881 trägt aber bereits das charakteristische Merkmal, daß eigentlich nichts darin steht als Pflichten; von Rechten ist darin kaum die Rede. Sollen wir zu diesen Pflichten noch eine neue, die Beschränkung der Arbeit, hinzufügen? Nun, meine Herren, da sind meine Parteigenossen anderer Meinung: nicht neue Pflichten, sondern neue Rechte sind nöthig, und auf diesem Wege werden wir mit Ihnen gehen. Wir sind der Meinung, daß alle Vorschläge, welche dieses Ziel aus den Augen verlieren, den fakultativen Innungen mehr Rechte zu geben, so viel Rechte, daß sie lebensfähig werden, — daß alle diese Vorschläge verfehlt, vollständig unwirksam sind.

Nun ist die Frage die: wie kann man im Geiste des Gesetzes die Rechte so erweitern, daß dem Handwerkerstand dauernd, so weit als möglich, geholfen wird? Meine Herren, dies geht unserer Ansicht nach nur dadurch, daß das genossenschaftliche Leben gestärkt wird. Alles, was an genossenschaftlichen Aufgaben im Innungsgesetz enthalten ist, muß ausgebildet werden bis in die äußerste Spitze hinein, und wenn man uns fragt, in welcher Weise wir das bestehende Gesetz nach dieser Richtung hin erweitern wollen, so will ich vorläufig drei Punkte nennen.

Der erste ist die weitere Stärkung der Innungen, indem man die Rechte des § 100e erweitert in der Weise, wie es im vorigen Jahre geschehen ist, wie es durch unseren Antrag — Nr. 40 der Drucksachen — im ersten Theil geschieht. Ein zweiter Vorschlag ist, daß man das bestehende Innungssystem erweitere, und zwar dahin, daß über den Innungsausschüssen und Innungsverbänden noch ein Reichsinnungsamt errichtet werde, und damit dem System, wie es ist, eine Spitze gegeben werde. Ein dritter Vorschlag — und das ist der allerwichtigste, allerdings auch ein schwieriger, den wir in unserem Antrage dieser Schwierigkeiten wegen nicht aufgenommen haben — ist, daß man den Innungsausschüssen und Innungsverbänden die Rechtsfähigkeit verleiht, die Rechte einer juristischen Person, damit dieselben den kommerziellen Theil der Geschäfte der Innungen wirksam übernehmen können.

Wir glauben, daß nur auf diese Weise eine dauernde Kräftigung der fakultativen Innungen erreichbar ist. Von meinen Fraktionsgenossen ist bereits im vorigen Jahre versucht worden, nach dieser Richtung hin einen Anstoß zu geben. Wir sind der Meinung, daß die Unterstützung der Innungen durch die Mittel der Reichsbank gegenwärtig eine außerordentlich schwache ist. Es ist wohl wahr, daß die Innungen die Rechte einer juristischen Person haben; im § 99 ist deutlich gesagt, daß das Vermögen der Innung für alle Verbindlichkeiten dem Gläubiger gegenüber haftet; also die Möglichkeit ist schon jetzt da, daß die Reichsbank einer Innung, welche sehr viel Vermögen hat, direkt einen billigen Kredit gewährt, und die Innung wiederum ihren Innungsmitgliedern. Aber, meine Herren, die Zahl solcher Innungen, die ein Vermögen besitzen, welches der Reichsbank genügt, um denselben Kredit zu gewähren, ist außerordentlich gering, und die Zahl derselben wird eine außerordentlich kleine bleiben. Auf der anderen Seite ist die Anzahl der Innungen eine so große, daß selbst dann, wenn von den meisten eine ihren Ansprüchen entsprechende Sicherstellung geboten werden könnte, die Reichsbank doch nicht im Stande wäre, mit all diesen kleinen Innungen zu verhandeln. Schon die fakultative Zusammensetzung bildet eine Schwierigkeit, die das Direktorium der Reichsbank verhindern müßte, mit allen diesen Innungen in Verbindung zu treten.

Was ist da zu thun? Will man diese unsicheren Zustände der einzelnen Innungen — bei denen bekanntlich eine

Solidarhaft nicht vorhanden ist — derart verbessern, daß es der Reichsbank möglich wird, dem Handwerkerstand ebenso billigen Kredit zu gewähren, wie den Großindustrien und Banquiers, so ist dies, glaube ich, in keiner anderen Weise möglich als dadurch, daß man auf dem Prinzip der Selbsthilfe diese genossenschaftlichen Institutionen weiter entwickelt, d. h. daß man die Innungen wieder zu Genossenschaften vereinigt, zu Innungsverbänden. Wenn man auf die Weise große Innungsverbände oder Innungsausschüsse schafft, die sich Bürgschaften leisten lassen von den Innungen, welche ohne Zweifel bis zu einem gewissen Grade volle Sicherheit bieten können, so erhält man sichere und große genossenschaftliche Verbände, die den Kredit der Reichsbank voll und ganz beanspruchen können, und ich bin fest überzeugt, daß die Reichsbank denselben gern den nöthigen Kredit gewähren wird — ebenso gern diesen genossenschaftlichen Innungsverbänden wie denjenigen der Schultze-Delitzsch-Vereine. Erhalten aber diese großen Verbände billiges Geld, so können sie es natürlich, je nach Garantie, an die einzelnen Innungen weiter geben, von wo es an die einzelnen Meister gelangt. Meine Herren, es ist der allergrößte Fehler des Gesetzes von 1881, daß hier nicht weiter gegangen ist mit der Rechtsfähigkeit. Wer bessere Kreditverhältnisse für die Handwerker schaffen will, muß hier anfassen. Man kann dem Großkapital nur dadurch zu Leibe gehen, daß man ihm mit einem gleich großen und noch sicheren Kapital entgegentritt. Dieses Ziel muß erreicht werden, und wenn Sie diese Rechte den Innungen gewähren, dann werden Sie sehen, wie diese altgermanischen Institutionen wieder aufblühen werden.

Wir haben den Antrag, den wir im vorigen Jahre eingebracht hatten, und der obigen Zweck verfolgte, nicht wieder eingebracht, weil in der Zwischenzeit wiederholt durch die Zeitungen die Notiz ging, das seitens der Reichsregierung eine Gesetzesnovelle, welche den Innungsausschüssen und Innungsverbänden die Rechtsfähigkeit ertheilen soll, in Aussicht genommen werde. Ich kann im Namen meiner Parteigenossen erklären, daß wir eine solche Novelle mit dem größten Wohlwollen berathen werden und alles Mögliche zu deren Zustandekommen beitragen werden. Wir halten es für unbedingt nothwendig, daß dem Kleinmeister nach dieser Richtung hin geholfen, daß gerade nach dieser Richtung hin den Kleinmeistern ein Mittel geboten werde, allmählich wieder zu einem festen Mittelstand aufzusteigen.

Meine Herren, wenn meine Parteigenossen der Meinung gewesen sind, daß man so schwierige Fragen, wie die Ertheilung der Rechtsfähigkeit, nicht durch eigene Initiative in Angriff nehmen soll, so halten wir auf der anderen Seite dafür, daß man Sachen, die man übersehen kann, fest anfassen, der Reichsregierung präsentiren und einen Beschluß des Hauses darüber extrahiren soll. Darum haben wir in Nr. 40 der Drucksachen einen Antrag auf Vermehrung der Innungsrechte des § 100e eingebracht. Wir wollen ein neues werthvolles Recht den dreien, die in jenem Paragraph vorhanden sind, hinzufügen: wir wollen, daß die Innung befugt sein soll, die Nichtinnungsmeister ebenso gut zu Beiträgen für die Einrichtungen zur Wohlfahrt der Lehrlinge und Gesellen heranzuziehen — zur Wohlfahrt der „Gesellen" und „Lehrlinge", ich betone das —, wie die Innungsmeister dazu herangezogen werden. Worin diese Wohlfahrtseinrichtungen bestehen, das ist ja aus § 97 und § 97a des Innungsgesetzes vollkommen bekannt; es sind das insbesondere die Ausgaben für das Herbergswesen der Gesellen, für die Nachweise der Gesellenarbeit, für die Regelung des Lehrlingswesens, für Fachschulen, für Fachausstellungen von Lehrlingsarbeiten, für Fortbildungsschulen, für Bibliotheken, für Unterstützung der Gesellen auf der Wanderschaft, für Schiedsgerichte u. dgl. Wie alle Gesellen, gleichviel wo sie arbeiten, ob sie bei einem Meister arbeiten, der der Innung angehört oder nicht, von diesen Wohlfahrtseinrichtungen Nutzen ziehen, so ist es auch nur berechtigt, daß alle Meister, welche solche Gesellen beschäftigen, ihr Scherflein dazu beitragen; darüber kann ja kein Zweifel obwalten. Die Forderung ist im tiefinnersten Grunde gerecht; sie muß bewilligt werden mit der Zeit — entweder heute oder morgen.

Wir haben in unserem Antrage, und zwar in Uebereinstimmung mit dem Antrag Ackermann, nur die Punkte 4 und 5 des § 97a ausgenommen, und das hat seinen guten Grund; denn in diesen Punkten liegen die Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der **Meister**, und diese wollen wir nicht einschließen. Es ist durchaus nothwendig, darauf aufmerksam zu machen, daß — —

(Zuruf.)

— Ja, alles, was die geschäftliche Lage der Meister selbst betrifft, ist ausgenommen! — Es ist durchaus nothwendig, daß wir von unserer Seite, von Seiten der Reichspartei, auf diese Ausnahmen aufmerksam machen, weil in der Presse Stimmen laut geworden sind, welche glauben, die Reichspartei habe eine Schwenkung gemacht in Bezug auf diesen Antrag. Nein, meine Herren, das ist nicht der Fall; der Widerstand, den im Jahre 1881 einzelne Mitglieder unserer Partei einem ähnlichen Antrage entgegengesetzt haben, kam eben daher, daß diese Punkte 4 und 5 nicht ausgenommen waren, weil damals die Mitglieder der Reichspartei der Meinung waren, die Innung solle nicht das Recht haben, Nichtinnungsmeister zu Beiträgen für gemeinsame Rohstofflager, zur Anschaffung gemeinsamer Werkzeuge und Maschinen, zur Einrichtung gemeinsamer Innungsverkaufshallen oder Vorschußkassen heranzuziehen; weil damals meine Freunde der Meinung waren, auch bei den Krankenunterstützungs- und Sterbekassen und anderen geldwerthen Einrichtungen müsse eine Trennung festgehalten werden. Die ist heute festgehalten, und folglich steht meine Partei genau auf dem Boden von damals.

Meine Herren, alles, was in dem Antrag Ackermann und auch in dem unsrigen verlangt wird, soll dazu dienen, das Verhältniß der Meister zu ihren Lehrlingen und Gesellen zu verbessern, die Standesehre und den Gemeinsinn zu heben. Dabei verhehlen wir uns indessen nicht, daß in diesem Antrage zu § 100e auch ein außerordentlicher Antrieb liegt, sich nach anderen Richtungen hin gemeinsam zusammenzuschließen. Das sollen jedoch freie Vereinigungen bleiben. Wenn die Innungsmeister erst sehen werden, wie die fakultative Innung, stark mit Rechten versehen, große gemeinnützige Aufgaben zu lösen vermag, so werden sie zur Verfolgung der materiellen eigenen Vortheile, wie sie in den Punkten 4 und 5 enthalten sind, ganz von selbst zusammentreten. Auf diese Weise erhoffen wir, wenn unser Antrag zu § 100e angenommen wird, eine Steigerung des Innungslebens hervorzurufen.

Nun noch die Frage: Wie unterscheidet sich der Antrag Behr und Genossen zu § 100e von dem Antrag Ackermann und Genossen? Der Unterschied liegt im Kopf des Antrags, d. h. in den einleitenden Worten. Der Antrag Behr hält hier die bestehende Formel aufrecht; im Antrag Ackermann dagegen wird verlangt, daß alle diese Rechte des § 100e künftig der Innung schon dann ertheilt werden sollen, wenn mehr als die Hälfte der Arbeitgeber der in ihr vertretenen Gewerbsbetriebe beigetreten sind. Der Antrag Ackermann geht so weit, zu bestimmen, daß in einem Bezirk, in dem beispielsweise zehn Klempnermeister wohnen, von denen nur ein einziger der Innung beitritt, sämmtliche übrigen Meister von der Innung zu Beiträgen gezwungen werden sollen. Das ging meinen Parteigenossen zu weit. Meine Herren, ich persönlich kann sagen: die Fassung der Einleitung des § 100e des Gesetzes — ich spreche das aber nur in meinem eigenen Namen aus — also die Forderung des Bewährungsnachweises der Innungen, wie sie im Gesetze

enthalten und wie sie durch meine Freunde beibehalten worden ist, gefällt mir auch nicht

(sehr richtig! links);

mir gefällt die Forderung des Nachweises, daß die Innung sich bewährt haben muß, um die Rechte des § 100 e von der Aufsichtsbehörde zu erlangen, eben so wenig, wie die Forderung des Befähigungsnachweises für die Meister, welche in dem Antrage Ackermann in Gestalt der Meisterprüfung vorliegt. Ich wünschte, daß Kriterien gefunden werden könnten, welche diese Rechte des § 100 e von äußerlichen Merkmalen abhängig machten, so daß sie den Innungen gewährt werden müßten, ohne daß die Aufsichtsbehörden dabei gefragt zu werden brauchten.

Meine Herren, ich komme jetzt zu unserem zweiten Antrage auf Nr. 40 der Drucksachen, welcher lautet:

Der § 154 wird durch folgende Bestimmung ergänzt:
Die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 b der Gewerbeordnung

— das sind die Bestimmungen des Fabrikgesetzes —

finden auf Arbeitgeber und Arbeiter in Werkstätten, in denen junge Leute nicht nach den Vorschriften der §§ 126 bis 133

— das sind die Lehrlingsparagraphen —

als Lehrlinge angenommen und ausgebildet werden, oder in denen die Aufnahme von Lehrlingen auf Grund des § 100 e Nr. 3 untersagt worden ist, vollsprechende Anwendung. Zuwiderhandlungen unterliegen der Strafe des § 146.

Meine Herren, der § 154 ist dazu bestimmt, einen gewissen Aufschluß darüber zu geben, welche Werkstätten neben den großen Fabriketablissements noch als Fabriken gelten sollen. Es heißt da in den Absätzen 2 und 3, die ja auch in meinem Antrage mit abgedruckt sind:

Die Bestimmungen der §§ 134 bis 139 b finden auf Arbeitgeber und Arbeiter in Werkstätten, in deren Betrieb eine regelmäßige Benutzung von Dampfkraft stattfindet, sowie in Hüttenwerken, in Bauhöfen und Werften entsprechende Anwendung.

Dann kommt der dritte Absatz, der in gleicher Weise die Anwendung des Fabrikgesetzes ausdehnt auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, unterirdische Betriebe, Brüche und Gruben. Meine Herren, mein Antrag soll nun dazu dienen, die sehr schwierige Frage einer Lösung entgegenzuführen: wo hört das Handwerk auf, und wo fängt die Fabrik an? Diese Frage ist ja oft in diesen Räumen Gegenstand der Erörterung gewesen und ist unstreitig eine sehr diffizile. Ich habe schon früher einmal von dieser Stelle aus bemerkt, daß diese Doktorfrage für den Handwerker selbst sehr wenig Bedeutung hat; der kann überhaupt nicht begreifen, daß man darüber in Zweifel sein könnte; und ich habe bemerkt, man soll doch die Gewerbetreibenden, wo die Veranlassung dazu auftritt, über diesen Punkt endgiltig entscheiden lassen. Die wissen ganz genau, ob jemand seine Werkstätte wie eine Fabrik betreibt und Fabrikarbeiter beschäftigt, oder ob er Lehrlinge ausbildet, und ich habe hinzugefügt, daß wir hier nur die Verpflichtung haben, dahin zu wirken, daß kein Arbeitgeber Mißbrauch mit der Kinderarbeit treibt. Diese Pflicht ist es gewesen, welche mich veranlaßt hat, den Zusatz zu § 154 zu beantragen, durch welchen die Kinderarbeit in ihre richtigen Grenzen eingeschränkt werden soll. Das Gesetz muß klar aussprechen, daß alle Arbeitgeber, welche sich dem Lehrlingsparagraphen nicht unterwerfen wollen, verpflichtet sein sollen, das Fabrikgesetz zu akzeptiren, dem Fabrikgesetz zu gehorchen. Das ist heute nicht der Fall. Hier hat die Gewerbeordnung eine Lücke, und dadurch ist die Ausbeutung von Frauen- und Kinderarbeit, namentlich in der Hausindustrie, seit langer Zeit eine kolossale gewesen. Meine Herren, wenn heute Handwerker — ich nenne bloß Handwebermeister, Wirker, Sticker, Handschuhmacher, Schneider, Zigarrenmacher — wenn die heute der Innung erklären, daß es ihnen nicht einfällt, die gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen, und daß sie mit der Innung nichts zu thun haben wollen, so brauchen dieselben nur freie Arbeiter anzunehmen, dann können sie mit ihren Arbeitern machen, was sie wollen; denn so ein Arbeitgeber steht dann nicht unter dem Fabrikgesetz und nicht unter dem Paragraphen über das Lehrlingswesen, und ich habe schon früher von dieser Stelle aus erklärt und wiederhole, daß sich gerade hier die hartherzigsten Egoisten vorfinden, Leute, die in dem Gefühl der Unerreichbarkeit glauben, allen humanen Bestimmungen des Gesetzes spotten zu können. Es sind in der Regel diejenigen, welche schwärmerisch für die Gewerbefreiheit und für das Manchesterthum eintreten, welche in ihren dumpfen Räumen Kinder jeglichen Alters bei Tag und Nacht beschäftigen.

Der Strafparagraph, der von dem Herrn Ackermann und Genossen in Art. IV Nr. 3 dem hohen Hause vorgeschlagen wird, trifft diese Leute nicht; denn derselbe verbietet den Handwerkern, neue Lehrlinge zu halten, und stellt dieses allein unter Strafe. Das rührt jene Unternehmer indessen durchaus nicht; denn dafür nehmen sie sofort Fabrikarbeiter, d. h. freie Arbeiter. Ich gebe den sozialdemokratischen Mitgliedern des Hauses vollkommen Recht, wenn sie wiederholt darauf hinweisen, daß hier außerordentlich schlimme Zustände vorliegen, und erinnere in dieser Beziehung nur an die Benutzung der Kinderkräfte in den Maschinenstickereien des Vogtlandes.

(Sehr wahr! links.)

Sie haben ja den Hauptbericht der Handels- und Gewerbekammer von Plauen darüber bekommen. Da heißt es auf Seite 23:

Die Zahl der Stickereien mit 1, 2, 3 Maschinen hat immer mehr zugenommen, und gerade die diesen kleinen Stickereien hinsichtlich der Beschäftigung von Kindern eingeräumte schrankenlose Freiheit hat diese auch sonst in mancher Beziehung als ungenügend zu bezeichnende Entwickelung noch künstlich gefördert. So haben sich die Verhältnisse allmählich so gestaltet, daß an der Mehrzahl der aufgestellten Stickmaschinen Kinder jeden Alters, zu jeder Tageszeit und auf jede beliebige Zeitdauer beschäftigt werden können und in der That auch beschäftigt werden, gerade so oder vielmehr in noch weit größerem Maße, wie dies bei den eigentlichen Hausindustriezweigen der Fall ist.

In der ersten Bezirksschule zu Plauen waren von zusammen 96 Mädchen 30 in solchen kleinen Maschinenstickereien mit Fädeln und 13 zu Hause mit Zäckeln (Ausschneiden) beschäftigt. Von den 30 Fädelkindern war nur ein einziges über 12 Jahre alt.

(Hört! hört! im Zentrum.)

Die Arbeitszeit dieser Kinder unter 12 Jahren betrug 7 bis 10 Stunden und darüber. Die Fädelkinder — alles nach diesem Berichte — wurden vom Sticker zuweilen bis Mitternacht zurückgehalten.

(Hört! hört! links.)

Und wie hier, so ist es in manchen anderen Hausindustrien. Um diese Gewerbtreibenden unter das Gesetz zu beugen, haben wir den zweiten Antrag eingebracht, welcher diese Werkstätten, in denen junge Leute nicht als Lehrlinge angenommen werden, oder denen das Halten von Lehrlingen untersagt ist, zwingt, die Bestimmungen des Fabrikgesetzes anzuerkennen.

Zum Schluß muß ich mit wenigen Worten darauf aufmerksam machen, daß bisher nach dem verlesenen § 154 nur die „Werkstätten mit Dampfkraft“ in der Gewerbeordnung als

Fabriken festgehalten wurden, daß aber im Unfallversicherungsgesetz schon etwas weiter gegangen wurde. Da bestimmte man, Fabriken im Sinne des Unfallgesetzes sollten auch alle „Werkstätten ohne Betriebskräfte sein, sofern sie mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigen". In den Unfalllisten wird man alle diese Betriebe kennen lernen. Endlich finden sich im Krankenkassengesetz alle Handwerke; in den Listen der Krankenkassen hat man die vollständigste Uebersicht über alle Arbeiter. Wenn man nun die Listen des Unfallgesetzes und die des Krankenkassengesetzes vergleicht, so ergibt sich leicht, welche Personen heute als Fabrikarbeiter gelten, welche als Lehrlinge, und welche keiner dieser beiden Kategorien angehören. Scheidet man in den Krankenkassen die Fabrikarbeiter und Lehrlinge aus, so findet man gar bald diejenigen, die heute überhaupt nicht unter den Bestimmungen der Gewerbeordnung stehen. Ich glaube deshalb, daß die Kontrole der Bestimmungen zu § 154, welche wir uns vorzuschlagen erlaubt haben, durch die Führung dieser Listen eine leichte sein wird. Die leichte Durchführbarkeit solcher Bestimmungen ist ja immer eine Hauptsache.

Ich glaube mithin dargelegt zu haben, daß durch die Annahme dieser Bestimmungen die vielgenannten Vampyre der Ausbeutung der Kinderarbeit bis in ihre entlegensten Höhlen verfolgt werden können, und daß unser Antrag, sowohl insoweit als er die Handwerkerfrage, wie auch die Kinderarbeit betrifft, als ein neuer Eckstein in dem Bau der Sozialreform angesehen werden darf.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, in den Ausführungen des Herrn Kollegen Lohren ist mir besonders der erste Theil von Wichtigkeit und Bedeutung gewesen: die kräftige Art und Weise, in welcher der Herr Abgeordnete Lohren aus der freikonservativen Partei den Velleitäten des Herrn Ackermann entgegentrat, mit welcher er die Bestrebungen bekämpfte, welche die Gewerbeordnung um ein Jahrhundert zurückrevidiren wollen. Diese kräftige Art und Weise der Begegnung hat unseren vollen Beifall gefunden, und ich glaube dem Herrn Kollegen Lohren für diese Art und Weise der Zurückweisung dankbar sein zu sollen; ich hoffe, daß ihm dieser Dank von dieser Seite nicht unangenehm sein wird.

Im übrigen haben wir gestern der Empfindung Ausdruck gegeben, als ob es nicht zweckmäßig sei, so wichtige Dinge vor einem nahezu unbesetzten Hause und vor fast leeren Bänken zu traktiren. Wenn ich aber heute diese Rede des Herrn Kollegen Ackermann in Erwägung ziehe, die wir eben anzuhören Gelegenheit hatten, dann muß ich sagen, daß die Oede, die mir aus diesem Hause entgegengähnt, mir beinahe zu entsprechen scheint der trostlosen Oede, die auch in diesen Anträgen vorhanden sein dürfte; und wenn ich ferner einen Blick hinaufwerfe nach jenen Höhen, wo die verehrliche Zunft der Journalisten thront, nach den traurigen Resten, die uns die Haupt- und Staatsaktion im Abgeordnetenhause hier übrig gelassen hat, so kann ich es auch nicht gerade als einen Mangel bezeichnen, daß voraussichtlich über diese Verhandlungen in die Oeffentlichkeit hinaus nicht allzu viel emaniren wird. Ich glaube, daß die Dürftigkeit der Berichterstattung in diesem Falle ein Vorzug sein wird, und ich halte es für ganz gut, wenn dem Armutszeugniß, welches man hier dem deutschen Handwerkerstande auszustellen beliebte, der nur noch zu retten sei durch Zwangsinnungen und durch den Ackermannschen Befähigungsnachweis, — wenn diesem Armutszeugnisse eine möglichst geringe Publizität im Lande und namentlich auch dem Auslande gegenüber gegeben werden wird. Merkwürdig ist es allerdings, wie ganz verschieden doch die Parteikonstellation in dem vorliegenden Falle hier im Reichstag ist und auf dem anderen Ende der Leipzigerstraße, dort im Abgeordnetenhause. Bei der Ausweisungsfrage gruppirt sich ja bekanntlich die Majorität vollständig entgegengesetzt. Wir haben dort den Vorwurf ertragen müssen, daß wir uns im Gefolge des Zentrums befänden, ja man hat uns sogar einen Vorwurf daraus gemacht, daß wir den Antrag der Polen unterstützten. Wie liegt die Sache nun hier? — Es hat ja sogar ein deutscher Universitätsprofessor aus dem letzteren Umstande Veranlassung genommen, seine jugendliche Zuhörerschaft mit der Wendung zu amüsiren, daß es eigentlich kein deutscher, sondern ein polnischer Reichstag sei, in dem wir uns befinden. — Nun weise ich also darauf hin, daß die Gruppirung der Parteien dort eine vollständig verschiedene ist, wie hier; dort wurde uns der Vorwurf gemacht, daß wir uns in der Gefolgschaft des Zentrums und der Polen befänden, während hier die Herren Konservativen es mir nicht übel nehmen werden, wenn ich konstatire, daß sie sich heute in der Gefolgschaft des Zentrums und der Polen befinden. Denn die polnische Fraktion prangt mit allen Namen unter diesem Antrage; dieselben Herren, die hier so feierliche Reden für die Freiheit gehalten haben, die unterstützen dieses Attentat auf die Gewerbefreiheit. Ich glaube ferner, daß in dem vorliegenden Falle wir die Konsequenteren sind. Wie wir dort für die Freiheit des Verkehrs und der Niederlassung eingetreten und gegen extreme Ausweisungsmaßregeln vorgingen, so treten wir heute hier ein für das Prinzip der Gewerbefreiheit, welches ebenso gut und ebenso sehr ein Fundamentalprinzip des inneren Ausbaues unseres deutschen Reiches ist. Denn schon im Jahre 1867, unmittelbar nach der Gründung des norddeutschen Bundes, wurde das Verlangen ausgesprochen in dem damaligen norddeutschen Reichstage, daß der Kanzler eine Gewerbeordnung vorlegen möge, und es ist in der Resolution vom 21. Oktober 1867 ausdrücklich gesagt, daß diese Gewerbeordnung sich gründen möge auf das Prinzip der Gewerbefreiheit. Nun hat ja die Gewerbeordnung nicht die äußersten Konsequenzen dieses Prinzips gezogen; sie hält aber doch an der Regel der Gewerbefreiheit fest, und nur ausnahmsweise, wenn ein höheres staatliches Interesse dabei obwaltet, hat sie Befähigungsnachweise, hat sie obrigkeitliche Konzession und Erlaubniß statuirt, — ich erinnere an die Bestimmungen über die Aerzte, Apotheker, Seeschiffer u. s. w. Heute aber wird durch den Antrag Ackermann die Ausnahme zur Regel gemacht; es wird, was bisher nur ausnahmsweise statuirt war, für das ganze große Gebiet des Handwerks zur Regel erhoben; der Befähigungsnachweis soll nicht mehr die Ausnahme bilden, sondern er soll regelmäßig nothwendig sein.

Nun hat ja der Herr Kollege Ackermann uns heute wieder gesagt, die Zwangsinnung selbst solle noch nicht kommen, es habe immer noch etwas Zeit bis zu der Zwangsinnung. Ja, ich glaube, daß doch eine sehr merkwürdige Verschiedenheit zwischen der gegenwärtigen Stellung der Herren Ackermann und Genossen zu konstatiren ist und derjenigen, die sie früher einnahmen. Wenn man früher dem Herrn Kollegen Ackermann imputirte, er steuere der Zwangsinnung zu, da wurde man schlecht behandelt; da hieß es, das sei durchaus nicht der Fall, davon sei gar keine Rede. Heute hat er selbst die Zwangsinnungen als sein Ideal proklamirt; und wenn ich bedenke, wie sich die Handwerker draußen in den Versammlungen darüber aussprechen, und wie auch Mitglieder dieses Reichstages sich zu diesem letzten Ideal des Zünftlerthums gestellt haben, so finde ich es ganz natürlich, daß wir in nicht zu ferner Zeit auch bei der direkten Forderung der Zwangsinnungen anlangen werden.

Wir haben heute das Vergnügen, den Herrn Kollegen Biehl, der schon einige Male zitirt wurde, unter uns zu sehen; der Herr Kollege Biehl wird ja jedenfalls Veranlassung haben, heute das Wort zu nehmen.

(Abgeordneter Biehl: Gewiß!)

— Sehr erfreulich! — Der Herr Kollege Biehl war eine der Hauptstützen der Generalversammlung des deutschen Handwerkerbundes in Köln. In dieser Versammlung ist sehr lebhaft für die Zwangsinnungen plaidirt worden; namentlich der Redner aus München betonte die Forderung der obligatorischen Innungen, und auch Herr Biehl schien für die obligatorischen Innungen eintreten zu wollen, denn von dem § 100 e, der großen Errungenschaft des Herrn Ackermann, wollte er außerordentlich wenig wissen und erklärte sich, wenn anders mein Bericht richtig ist, gegen die Berathung des § 100 e in jener Versammlung; der Handwerkerstand — führte er aus — dürfte nicht von der Gnade eines Landrathes abhängen.

(Abgeordneter Biehl: Sehr richtig! Das stimmt! — Heiterkeit.)

— Herr Kollege Biehl, es trifft sich ja zufällig, daß ich selbst dieser Beamtenkategorie angehöre, — es wird mir außerordentlich interessant sein, wenn Sie nachher ausführen, inwiefern überhaupt bei dem Handwerkerstande und bei diesen Innungsprivilegien von einer Gnade des Landraths die Rede sein kann. Wir kommen vielleicht nachher darauf zurück.

Im weiteren muß ich doch dem Herrn Kollegen Ackermann widersprechen, wenn er davon sprach, daß die Handwerkerbewegung im Interesse der Zwangsinnungen so außerordentlich große Dimensionen angenommen habe. Daß Herr Ackermann heute noch nicht den letzten Trumpf ausspielt, finde ich ja ganz begreiflich. Diese Handwerkerbewegung hat ja eine wesentlich agitatorische Bedeutung, und ich glaube, daß Sie von Ihrem Standpunkte aus ganz zweckmäßig handeln, wenn Sie nicht den ganzen Agitationsstoff auf einmal aufbrauchen, sondern die Sache so einrichten, daß Sie noch ein paar Jahre davon zehren können. Ich glaube auch, daß es nach einer anderen Richtung hin zweckmäßig ist; denn jetzt steht ja die große Masse der Handwerker diesen Zwangsinnungsbestrebungen ziemlich gleichgiltig gegenüber. Wenn aber wirklich einmal Ernst gemacht würde, wenn das Gros des Handwerkerstandes wirklich einmal sieht, daß es direkt auf den alten Zunftzwang losgeht, dann würden sich vielleicht auch die gleichgiltigen Leute im Lande erwärmen, und es würde von Seiten jener Handwerker Front gegen diese Bestrebungen gemacht werden.

Ich kann aber, wie gesagt, durchaus nicht zugeben, daß diese Zunftbestrebungen wirklich „riesige Dimensionen“ angenommen haben. Herr Kollege Biehl wird mir selbst zugeben, daß auf dem berühmten deutschen Handwerkertage in Köln der Vorsitzende mit einer Klage über den mangelhaften Besuch, namentlich aus der Stadt Köln selbst, die Versammlung eröffnete. Das spricht doch nicht gerade dafür, daß riesige Massen in Köln erschienen waren. Was dann den Berliner Innungstag anbetrifft, der ja auch von Herrn Kollegen Ackermann bereits erwähnt worden ist, so war dieser deutsche Innungstag in Berlin doch verhältnißmäßig außerordentlich gering besucht. Es ist schon ein ziemlich bedenkliches Symptom, daß das übliche Zweck- und Festessen dieses Innungstages wegen Mangel an Betheiligung nicht zu Stande gekommen ist.

(Heiterkeit.)

Wir haben es ja heute erst wieder von dem Herrn Abgeordneten Lohren gehört, daß das Zweckessen bei den Innungen eine Hauptsache ist, jedenfalls eine große Rolle spielt; dasselbe ist ja auch bei sonstigen Kongressen und Zusammenkünften eine Hauptsache, und ich glaube daher wohl mit Recht, daß es ein bedenkliches Symptom ist, daß nicht einmal dieses Zweck- und Festessen, eine urgermanische Sitte, zu Stande kam. Nach meinen Notizen waren 60 Ortschaften vertreten mit 250 Delegirten, und diese 150 Delegirten sollten, so hieß es, 150 000 Handwerker in Deutschland vertreten. Meine Herren, wenn man solche Zahlen zu Gesicht bekommt, so ist der etwas erfahrene Mann in der Regel geneigt, einen kleinen Prozentsatz abzuziehen. Wenn man davon liest, daß in einer Versammlung sich 3000 Mann für die und die Resolution erklärten, so thut man gut, wenn man vielleicht 2000 oder 1500 Mann annimmt, und so mag es vielleicht auch hier sein. Diese 150 000 Mann sind mir eine etwas zu runde Zahl. Ich will aber den Herrn Kollegen Biehl nur daran erinnern, daß nach der berühmten Berufszählung im Schuhmacherhandwerk allein 233 923 selbstständige Handwerker in Deutschland existiren sollen in dem einen Gewerbe. Im Baugewerbe sind beschäftigt 946 583 Personen. Man kann nun annehmen, daß etwa 3 Millionen Handwerker im deutschen Vaterlande existiren, und was wollen denn da 150 000 Mann besagen, wenn sie wirklich repräsentirt gewesen sein sollten? Nicht einmal die Mehrzahl der Innungen, die in Deutschland existiren, ist auf dem berühmten Berliner Innungstage vertreten gewesen. Das beste Wort, welches auf dem Innungstage gesprochen wurde, kam von Seiten des Herrn Vertreters des hiesigen Polizeipräsidiums. Der betreffende Herr sagte den versammelten Innungsgenossen rund und nett, sie würden mit ihren Bestrebungen viel weiter kommen, wenn sie endlich einmal den Gegnern beweisen wollten, daß sie nicht Vorrechte beanspruchen, durch welche andere geschädigt würden, sondern daß es auf eine Zusammenhaltung der im Handwerke vorhandenen Kräfte ankomme. Das hätten sich die Herren wohl gesagt sein lassen und wohl beherzigen sollen.

Was nun die Massenpetitionen anbetrifft, auf welche ja auch von Seite des Herrn Kollegen Ackermann Bezug genommen wurde, so steht es damit ebenso. Da sind ja auch sehr viele Unterschriften, aber es ist doch nur ein verschwindend kleiner Bruchtheil der Handwerksgenossen im ganzen und großen deutschen Vaterlande, welcher um die Zwangsinnung petitionirt. Außerdem ist namentlich die eine der Petitionen, die uns im vorigen Jahre überreicht wurde —

(Zurufe)

— ich will dem Verfasser ja nicht zu nahe treten, aber ich darf auch nicht verschweigen, daß diese Petition in einer möglichst ungenießbaren und langen Form verfaßt, Seiten und Bogen lang ist. Man kann diese Petition nur mit Mühe durchlesen, und es ist gar nicht unmöglich, daß manche Innungen und manche Innungsmeister, die diese Petition unterzeichneten, über das, was sie eigentlich unterschrieben, sich nicht ganz klar gewesen sind. Das Beispiel hat ja die Berliner Buchbinderinnung erbracht. Dieselbe entschied sich in einer Abendsitzung — es war schon spät geworden, die Herren sehnten sich nach Hause — für die Unterschrift der Petition und ermächtigte den Vorstand dazu. Als sie aber nach einigen Tagen aus ihrem Fachorgan ersahen, was sie gethan hatten, da überkam sie ein gelinder Schauer, und die Herren beschlossen, schleunig eine Generalversammlung einzuberufen und sich gegen die Petition zu erklären, indem sie ausdrücklich betonten, daß sie von einer Aenderung der Gewerbeordnung in diesem Ackermannschen Sinne kein Heil für den Handwerkerstand erwarten könnten, daß sie vielmehr der Meinung seien, daß der Handwerkerstand dadurch heruntergedrückt und benachtheiligt würde.

Nun hat der Herr Kollege Ackermann ausgeführt, daß sein Antrag diesmal eine Reihe von Verbesserungen gegen das vorige Jahr erfahren habe; ich will nur ganz kurz diese Verbesserungen rekapituliren. Herr Ackermann wies darauf hin, daß er diesmal die Bestimmung derjenigen Gewerbe, die unter den Befähigungsnachweis gestellt werden sollen, nicht dem Ermessen des Bundesraths überlassen, sondern daß sie direkt in das Gesetz selbst aufgenommen sei. Nun, das ist ja richtig; es bleibt indessen dem Bundesrath noch immer eine weitgehende Befugniß; er kann das Verzeichniß aus eigener Machtvollkommenheit noch ergänzen. Indessen ist das Verzeichniß mit einer außerordentlichen Vollständigkeit angefertigt — das Kompliment muß ich den Herren allerdings machen. Ich weiß im Augenblick kaum, welches Handwerk

da noch fehlen sollte; selbst die Bürstenbinder und die Korbflechter sind nicht vergessen.

(Ruf: Aber die Schornsteinfeger!)

— Die Schornsteinfeger sind vergessen? Das wäre allerdings ein außerordentliches Versehen! Ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Notiz. Das muß also noch nachgeholt werden.

(Heiterkeit.)

Außerdem hat der Herr Kollege Ackermann es als einen Vorzug bezeichnet, daß man diesmal von dem österreichischen Vorbild insofern abgegangen sei, als man heute den direkten Befähigungsnachweis verlange. Nach den früheren Vorschlägen sollte nämlich auch ein Arbeitszeugniß oder ein Lehrzeugniß unter Umständen genügen; so ist es ja auch in Oesterreich. Das ist diesmal gestrichen worden, die Herren Ackermann, Biehl und Genossen verlangen den direkten Befähigungsnachweis, und sie haben endlich jetzt die ganze Sache konstruirt als ein wesentlich neues Innungsprivilegium, indem sie den Schwerpunkt bei Erbringung des Befähigungsnachweises in die Innungen hineinlegten. Es ist das gewiß eine sehr nette Aussicht für den außerhalb der Innung Stehenden, der nun sich, beziehungsweise seine Lehrlinge, durch seine Konkurrenten und Widersacher prüfen lassen muß. Sie haben außerdem noch den Innungen das Recht eingeräumt, darüber zu entscheiden, welche Gewerbe als verwandt angesehen werden sollen, und welche nicht. Da möchte ich denn doch daran erinnern, daß diese Abgrenzungsfrage eine sehr wichtige ist. Denn was hätte denn der Befähigungsnachweis überhaupt für einen Sinn, wenn er nicht zugleich die Abgrenzung der einzelnen Gewerbe bedeuten sollte?

Herr Kollege Ackermann wollte meine früheren Beispiele aus Oesterreich nicht gelten lassen — es mag ja sein, daß das Beispiel von dem Rahmstrudel und von dem Mohnbeugel einen gewissen komischen Anflug hatte; ich kann aber diesmal mit ernsteren, ja mit sehr ernsten Beispielen dienen. Es hat unlängst ein österreichischer Gewerbepolitiker, Herr Dr. Mataja, in der „Nation“, die mein sehr verehrter Freund Herr Dr. Barth herausgibt . . .

(Abgeordneter von Köller: Leider!)

— O nein! sagen Sie dies nicht, Herr von Köller; es ist ein sehr beachtenswerthes Blatt, ich empfehle es sehr Ihrem Studium.

(Abgeordneter von Köller: Ich studire es sehr!)

Also dieser Herr Mataja hat in der „Nation“, diesem sehr gediegenen Blatt meines vortrefflichen Freundes Barth, sich darüber geäußert, welche Konsequenzen jene Abgrenzung des Gewerbes in Oesterreich habe. Es kommt da z. B. vor, daß ein Zimmermann in Anklage versetzt wird, weil er mal in einem dringenden Nothfall einen Sarg angefertigt habe.

(Heiterkeit.)

Und weil wir einmal bei diesem ernsten Gegenstande sind, so füge ich noch folgendes Beispiel hinzu: ein Steinmetz war so weit gegangen, an dem Grabkreuz, welches er hergestellt hatte, auch die Vergoldung der Buchstabeninschrift selbst vorzunehmen. Auch das war ein Kapitalverbrechen. Außerdem hatten die Brunnenmeister die Gendarmerie in Bewegung gesetzt, weil in ihre heiligen Rechte von anderen Handwerkern Eingriffe vorgekommen wären.

Das Schönste aber ist doch eigentlich die Vorschrift, daß trotz des Befähigungsnachweises der Betreffende auch noch 3 Jahre als Lehrling und ebenso lange als Geselle oder Gehilfe arbeiten, und daß er 24 Jahre alt sein muß, bis er sich selbstständig etabliren kann. Ich gebe zu, daß der Befähigungsnachweis ja unter Umständen vielleicht etwas für sich haben kann, wenn es sich um das Baugewerbe handelt

(Widerspruch links),

— es hat da wenigstens einigen Sinn, — ich will ja nicht zu weit gehen

(Heiterkeit);

aber ich verstehe es nicht, wenn Sie, wie ich vorhin schon sagte, von einem verehrlichen Bürstenbinder einen Befähigungsnachweis verlangen, wenn sie ihn zwingen wollen, 3 Jahre als Lehrling, 3 Jahre als Gehülfe zu arbeiten und nun noch 24 Jahre alt zu werden, bevor er sich selbstständig etabliren kann.

Dann z. B. die Korbmacher! Ja, was hat es für einen Sinn, wenn Sie für die Anfertiger der einfachen Artikel dieser Branche eine dreijährige Lehrzeit und dann noch eine dreijährige Arbeit als Geselle verlangen und schließlich auch noch eine Prüfung vorschreiben? Sind denn die Herren einmal in der Werkstatt eines solchen Korbflechters gewesen, und haben sie gesehen, welche einfachen Arbeiten da vorgenommen werden? Das machen bei uns Kinder, Frauen; das wird in den Strafanstalten nach einigen Wochen gemacht; dazu braucht man keine 3 Jahre erst zu lernen.

Dann nehmen Sie die Schnitzer! Ja, es gibt ja bekanntlich Holzschnitzer oder Holzbildhauer, die Vorzügliches leisten, deren Leistungen sich der Kunst nähern; da reichen natürlich 3 Jahre zur Ausbildung gar nicht hin. Aber es gibt auch wieder Schnitzer, die ganz einfache Sachen machen, und die damit ihr Brod zu verdienen wissen. Ich kenne zahlreiche Schnitzer, die jahraus jahrein und Tag für Tag nichts weiter machen als kleine rohe Kisten, in denen Wagenschmiere ins Land geht, und wieder andere, die nur Brettchen machen, auf denen Band in den Fabriken aufgewickelt werden soll. Warum soll denn ein solcher Mann erst 3 Jahre lang als Lehrling, 3 Jahre als Geselle lernen, wirken und streben und schließlich auch noch eine große Staatsprüfung bestehen, bis er dies Gewerbe ausüben kann?

Sie klagen immer darüber — und diese Klagen haben eine gewisse Berechtigung —, daß man namentlich aus den besseren Ständen und aus den sogenannten gebildeten Ständen sich nicht mehr dem Handwerkerberuf zuwende. Ja, glauben Sie denn nicht, daß Sie durch solche Erschwerungen des Berufs die intelligenteren Leute abschrecken, heute zum Handwerkerberuf überzugehen, wenn sie sich 3 Jahre lang als Lehrlinge müssen unterweisen lassen — man weiß ja, was das zu bedeuten hat —, wenn sie 3 Jahre lang als Geselle arbeiten müssen, und wenn sie dann schließlich noch eine Prüfung vor ihren verehrlichen Konkurrenten bestehen sollen?

Es liegt darin lediglich ein Appell an den Egoismus derjenigen Handwerker, welche jetzt schon Unternehmer sind und jetzt schon selbstständig arbeiten. Für die hat die Sache allerdings eine große Bedeutung, insofern sie ihre Konkurrenten abhalten und sich gewissermaßen ihr Handwerk monopolisiren können. Das haben auch die deutschen Kolonial- und Materialwaarenhändler — wenigstens ein Theil derselben, ich hoffe ein verschwindend kleiner Theil — herausgefunden, daß für sie in diesem Punkt ihren Konkurrenten gegenüber eine sehr wirksame Waffe zu finden ist. Sofort, als wir im vorigen Sommer uns mit der Sache beschäftigten, kamen auch diese Kolonial- und Materialwaarenhändler und petitionirten, sie wollten doch auch der Segnungen der Anträge des Herrn Ackermann theilhaftig werden. Und diese Petitionen kommen nicht etwa nur aus Krähwinkel oder Schöppenstedt, und wie diese Orte heißen, sondern es sind sehr erhebliche und ansehnliche Städte dabei vertreten, merkwürdigerweise dabei auch Leipzig und sogar ein Berliner Verein.

Diese Herren erklären, daß sie staatliche Repressivmaßregeln gegen den Hausirhandel verlangen, ebenso Maßregeln gegen die Versandtgeschäfte, die noch weit gefährlicher wären als der Hausirhandel, und gegen die konsumvereinliche Untergrabung des Handels. Nun, wir werden uns ja an-

gesichts solcher Petitionen auf allerlei schöne Dinge von Ihrer Seite (rechts) gefaßt machen können. Daß man aber von Berlin aus gegen die Versandtgeschäfte petitionirt, — das, glaube ich, ist ein Unikum, und das verdient in der That unterstrichen zu werden. Diese Herren, von welchen diese Petition ausgeht, betonen ganz besonders, wie es nothwendig sei, daß die dreijährige Lehrzeit festgehalten werde, und wie nothwendig eine Prüfung nicht bloß nach Ablauf der Lehrzeit, sondern auch dann sei, wenn der Betreffende sich etabliren wolle. Ja, dann hätten die Herren es freilich in der Hand, jeden leidigen Konkurrenten sich vom Halse zu schaffen!

Der Schwerpunkt dieser Petition liegt allerdings in dem Kampf gegen den Konsumverein. Aber gerade da sollten die Herren doch einsehen, daß es durchaus nicht nothwendig ist, daß man 3 Jahre lang hinter dem Ladentisch gestanden haben muß, um in der Materialwaarenbranche etwas leisten zu können. Wenn die Herren es wirklich auf die Hebung des Lehrlingswesens abgesehen hätten, dann sollten sie doch dahin wirken, daß den Lehrlingen die nöthige Zeit bleibe, außerhalb der Geschäftsstunden sich auszubilden. Nach dieser Richtung hin sind mir erhebliche Beschwerden zugegangen von jungen Leuten, die sich darüber beklagten, daß ihre Prinzipale ihnen nicht die Zeit ließen, sich in den modernen Sprachen und in der Handelswissenschaft weiter auszubilden. Wir, die wir in kleinen Städten leben, kennen ja diese unglückseligen Individuen mit den blauen Schürzen, mit den ewig erfrorenen Fingern. Dieser Leute sollte man sich nach jener Richtung hin annehmen, nicht aber sie unter allen Umständen 3 Jahre lang in der Zwangslage des Lehrlings halten wollen.

Daß man es bei einiger Vorbildung in verhältnißmäßig geringer Zeit auf dem Gebiet der Kolonialwaarenbranche zu etwas bringen kann, beweist gerade das Beispiel der Konsumvereine. So hat z. B. der Kollege Richter, der heute hier nicht anwesend sein kann, seine ersten Thaten im öffentlichen Leben, so viel ich weiß, auf dem Gebiet der Konsumvereine gethan. Ich sprach vorhin schon von meinem Freunde Barth, dessen Leistungen ja doch sicherlich einige Beachtung verdienen werden — auch vielleicht von Seiten des Herrn Biehl und Genossen. Auch Herr Barth hat seine ersten Versuche im öffentlichen Leben in einem Konsumverein gemacht, und es wird mir berichtet, daß er ein sehr flotter Verkäufer gewesen sei.

(Ruf rechts: Hätte er bleiben sollen! — Heiterkeit.)

Und wenn Sie noch ein Beispiel haben wollen, so sollten Sie sich bloß an die Branntweinmonopolvorlage erinnern, die demnächst an uns kommt. Da ist ein Befähigungsnachweis für den Verschleißer — so heißt er ja wohl — nicht verlangt. Der Schnapsverschleißer, der künftig eine wichtige Stelle in unserem wirthschaftlichen Leben einnehmen wird, braucht den Befähigungsnachweis nicht zu erbringen.

Ich muß schließlich noch einen Punkt besonders betonen, der bisher wenig in den Vordergrund der Diskussion gestellt wurde, nämlich die Bestimmung, wonach der Befähigungsnachweis auch für den Inhaber eines Handelsgewerbes gelten soll, der die handwerksmäßige Herstellung von Waaren betreibt, oder für den für den Zweck der Anfertigung solcher Waaren gestellten Vertreter eines solchen Geschäftes. Der letzte Satz gibt allerdings die Umgehung des Gesetzes gleich mit auf den Weg; aber immerhin ist es eine bedeutende Erschwerung und Belästigung einer Industrie, die bei uns große Bedeutung erlangt hat.

Herr Ackermann selbst hat bereits der Konfektionsbranche gedacht. Diese Konfektionsbranche hat namentlich in Berlin eine solche Bedeutung erlangt, daß man bereits in Paris jetzt deutsche Konkurrenz fürchtet. Nun wollen Sie ein Gewerbe, welches mit dem Handwerk gar nichts zu thun hat, welches vielmehr im wesentlichen ein Handelsgewerbe ist, auch unter den Befähigungsnachweis bringen! Es ist in dieser Beziehung sehr interessant, was der Verein der Wiener Exporteure „Orient“ unlängst in einer Denkschrift an den österreichischen Herrn Handelsminister ausführte. Diese Herren haben in ihrer Denkschrift geltend gemacht, daß es durchaus verkehrt sei, wenn man jetzt nur noch demjenigen gestatten wolle, ein Kleiderexporteur zu werden, welcher lange Jahre wirklich auf der Schneiderbank gesessen habe, und wenn man allen denen, die den Export der Kleidergeschäfte nur in den bestehenden Exportgeschäften erlernt haben, ferner nicht mehr gestatten wolle, sich in diesem Geschäft zu etabliren. Sie weisen darauf hin, wie gefährlich es sei, wenn dieser Exportzweig verloren gehen solle oder doch wesentlich geschädigt werden würde, und sagen ausdrücklich:

> bei aller Achtung vor dem Gewerbestand selber ist es doch klar, daß der nothwendige Nachwuchs sich bei diesem Export immer nur aus der Geschäftswelt, nie und nimmermehr hinter der Nadel rekrutiren kann.

Sehr interessant und amüsant sind auch die Ausführungen, die sie über ihr Zusammenwirken mit ihren Kollegen von der Nadel in der Schneidergenossenschaft gemacht haben. Sie sagen:

> Wir sind da hineingezwungen in eine und dieselbe „Genossenschaft“

— so heißt in Oesterreich die Zunft —

> mit einigen tausend Kundenschneidern und ebenso vielen Stückmeistern. Aus diesen geht der Vorstand und Ausschuß hervor. Es sind gewiß sehr achtbare Männer, aber sie haben Anschauungen, die den unserigen vollkommen fremd sind; sie vertreten Ansichten, die mit den unserigen absolut nichts gemein haben. Für diese Herren

— sagen sie in dieser Denkschrift —

> ist es die Hauptsache, mit Eifersucht die gewerbliche Thätigkeit der Mitglieder anderer Genossenschaften zu kontroliren und jeden vermeintlichen Uebergriff zu denunziren. Den Herren fehlt auf der anderen Seite jedes Verständniß für das, was wir im Interesse unseres Exportes für nothwendig und nützlich halten. Wenn wir daran denken, Schritte zu thun gegen die Bedrohung unseres Exportes durch einen autonomen Tarif in Rumänien, so haben sie dafür durchaus kein Verständniß; sie denken immer nur

— so heißt es hier; ich bitte um Enschuldigung, wenn ich das Wort hier ausspreche —

> an ihre ganz antediluvianischen Zunftfragen. Für diese antediluvianischen Zunftfragen haben sie ein sehr reges Interesse; sie möchten auch sehr gern unsere Exportschneiderei untergraben, sie möchten gern die ausschließlichen Herren der Arbeitskraft sein, und unsere Exportbestrebungen werden gerade von ihnen bekämpft, anstatt daß sie in der Genossenschaft kräftige Föderung finden sollten.

Ich glaube, daß das deutsche Exportgeschäft alle Veranlassung hat, auf diesen Punkt aufmerksam zu sein, und daß man auch aus diesem Gesichtspunkte den Ackermannschen Antrag mit aller Entschiedenheit bekämpfen sollte.

Ich sagte schon, daß wir in diesem Ackermannschen Antrag einen direkten Angriff auf die Gewerbefreiheit zu erblicken haben. Wir werden ja nachher von Herrn Biehl, der in dieser Sache eine so hervorragende Stellung einnimmt, näheres zu hören bekommen; ich will ihm aber einstweilen eine Autorität entgegenstellen, da er ja die meine nicht gelten lassen wird und kann, und zwar auch aus Courtoisie für ihn eine Autorität aus dem Bayernlande. Es ist ein Herr, den ich ihm vorführe, dessen Autorität in gewerblichen Dingen er mir sicherlich nicht bestreiten wird. Es hat vor einigen Tagen der sehr verdiente Direktor des bayerischen Gewerbemuseums Herr von Stegmann in Nürnberg eine kleine Schrift veröffentlicht, in welcher er

eine Anzahl von Vorträgen und Ansprachen zusammengestellt hat, die er bei dieser oder jener Gelegenheit gehalten. In allen diesen Vorträgen kehrt der Grundgedanke wieder, daß das deutsche Handwerk sich gehoben habe in dem Zeichen der Gewerbefreiheit, und daß ihm in diesem Zeichen Heil und Segen erblühe. Herr von Stegmann sagt z. B. in einer Ansprache, die er vor einem Jahre gelegentlich einer Preisvertheilung hielt, folgendes:

> Der Fortschritt in den Gewerben ist seit 10 Jahren ein ganz gewaltiger. Die Leistungen des einzelnen Handwerkers, die Erzeugnisse größerer Werkstätten und Fabriken, die Betheiligung der Künstler an gewerblichen Arbeiten zeigen den Einfluß, den eine freisinnige Gewerbegesetzgebung und Schulen und Museen geübt haben. Der Zusammenhang dieser drei Faktoren ist jetzt ein unzertrennbarer. Hätten wir nicht die Gewerbefreiheit, so hätten wir auch nicht die große Zahl technischer Schulen und hätten auch keine Gewerbemuseen.

Herr von Stegmann führt weiter aus, wie bedeutend der Einfluß der letzteren auf die Veredelung des Handwerks gewesen sei, und konstatirt, wie zahlreiche sachverständige Besucher der Museen aus Frankreich, England und Amerika dies bei ihren Besuchen nicht nur ausgesprochen, sondern darüber auch öffentlich in ihre Heimat berichtet und ähnliche Einrichtungen empfohlen hätten.

> In diesen Ländern

— sagt Herr von Stegmann —

> ist die Gewerbefreiheit, welche bei uns jetzt so vielen Angriffen ausgesetzt ist, seit langem, in Amerika seit dem Beginn des dortigen gewerblichen Lebens in Uebung.

Aber dort bestehen derartige Bestrebungen, derartige Angriffe mit nichten; man hat dort auch wohl erkannt, daß die Leistungsfähigkeit des Handwerks gehoben und in der Höhe erhalten wird bei Uebung der Gewerbefreiheit. Gewerbliche Schulen und Museen, letztere bereits für den im Beruf thätigen Handwerker, nützen viel mehr zur Vollendung des Handwerks als Innungen oder Zünfte.

Und wenn wir heute wieder über den wirthschaftlichen Rückgang des Gewerbes Klagen mit anhören mußten, so beziehe ich mich auch hier auf die Autorität dieses Mannes, die mir Herr Biehl gewiß nicht bestreiten wird. Herr von Stegmann sagt nämlich weiter:

> Der wirthschaftliche Rückgang des Gewerbes ist lange nicht in dem Maße vorhanden, wie von den Gegnern der Gewerbefreiheit behauptet wird. Wer arbeiten will, wer in der Arbeit nach Vollendung strebt, wer sparen kann und will, wer das Erwerbsleben als einen Kampf auffaßt und diesen zu bestehen trachtet, findet im Handwerk denselben goldenen Boden, der ihm früher nachgerühmt wurde.

(Zurufe rechts.)

— Nun, meine Herren, wenn Sie das bestreiten, dann empfehle ich Ihnen, mit offenem Auge und mit offenem Sinn aus diesem Hause hinaus in das industrielle Leben unserer Reichshauptstadt zu treten. Gehen Sie hinein in die Werkstätten unserer Kunsttischler, suchen Sie unsere Buchbinder, unsere Kunstschlosser auf, sehen Sie sich die Bauten an, welche unsere Handwerker in Berlin ausführen: und ich will dann doch sehen, ob sie noch ernsthaft von dem Niedergang des deutschen Handwerks große Reden halten werden! Das ist ja richtig, daß gegen die Massenproduktion der Fabrik der Handwerkerstand erfolgreich nicht wird ankämpfen können. Auch nur das haben wir hier behauptet; wir haben nicht, wie Herr Kollege Ackermann heute ausführte, uns auf den Standpunkt gestellt, daß das Handwerk rettungslos verloren sei; im Gegentheil, ich glaube, daß die Zukunft des Kleingewerbes auf dem Gebiete liegt, wo die individuelle Thätigkeit des Einzelnen sich entwickeln und zur Geltung kommen kann. Eine gesunde Handwerkspolitik sollte die Kräftigung des einzelnen Handwerkers nach dieser Richtung hin möglichst fördern und stärken. Dadurch würde man viel mehr nützen alswie durch diese — ich möchte beinahe sagen trostlosen — Vorschläge hier, daß man einen mittelalterlichen Befähigungsnachweis vorschlägt und zünftlerischen Bestrebungen das Wort redet, die der Verein Orient in Wien, wie ich vorher anführte, vielleicht nicht ganz mit Unrecht antediluvianische genannt hat.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Biehl.

Abgeordneter **Biehl:** Meine Herren, der geehrte Herr Vorredner hat seine Rede damit eingeleitet, daß er auf die Oede des Hauses hingewiesen und nebenbei bedauert hat, daß die interessanten Einleitungen und Begründungen des Antrages auf diese Weise nicht der Oeffentlichkeit so zukommen, wie es wünschenswerth ist.

(Abgeordneter Dr. Baumbach: Bedauert hab ichs nicht.)

— Nun, meine Herren, wenn ich den Herrn falsch verstanden habe, so muß ich es bedauern, daß die interessante Rede des Herrn Dr. Baumbach nicht aller Welt in Folge dieser Oede und Leere auf der Journalistentribüne vollständig bekannt wird. Ich muß gestehen: ich habe mich nicht getäuscht; ich war von vornherein darauf gefaßt, von dem Herrn Vorredner all die bekannten Redensarten, die man auf dieser Seite des Hauses (links) bei diesem Kapitel vollständig gewöhnt ist, heute wieder zu hören.

Meine Herren, trotzdem der geehrte Vorredner den Befähigungsnachweis in keiner Weise wohlwollend beurtheilt hat, bin ich immerhin noch anderer Meinung, und die anderen Argumente, die heute ins Feld geführt sind von dem Herrn Vorredner, bestimmen mich absolut nicht, einer anderen Meinung zu werden. Mein Antrag, den Befähigungsnachweis einzuführen, hat in der Zwischenzeit wohl die Feuerprobe bestanden. Wenn auch der Herr Vorredner über die verschiedenen Versammlungen, die von Handwerkern in der Zwischenzeit abgehalten sind, nicht besonders erbaut ist und ein Gewicht denselben nicht beilegen will, so muß ich sagen, daß die Vertretung von 150 000 Handwerkern, die der Herr Vorredner bezweifelt, vollständig Thatsache ist. Andererseits kommt es mir aber sonderbar vor, daß, wenn an dieser hohen Summe gerüttelt werden will, der Herr Vorredner an einige Buchbinder erinnert, welche den Befähigungsnachweis nicht wollen. Ich bin nicht informirt über die hiesige Buchbinderinnung, ich vermuthe aber sehr, es sind einige Herren ins Zeug gegangen, um wenigstens eine Gegenstimmung hervorzurufen. Mir ist außer dieser Gegenstimmung, die von den hiesigen Buchbindern ausgegangen ist, auch gar keine bekannt, die sich gegen den Befähigungsnachweis ausspricht.

(Zuruf links: Württemberg!)

— Ja, wenn der verehrte Herr mich auf Württemberg hinweist, so kann ich ihm erwidern: in Württemberg hat man weder für noch gegen unsere Anträge Stellung genommen. Die paar Gewerbevereine, die dort noch ganz kümmerlich existiren, sind bereits so weit in ihrer Thätigkeit heruntergekommen, daß ihnen alles vollständig gleichgiltig ist; Innungen existiren nicht, und die Gewerbevereine sind mit der größten Resignation ihrem Schicksal schon übergeben.

Ja, meine Herren, die Mittel, die wir vorschlagen, helfen schon etwas; nur die Ansicht, die die Herren haben, es helfe nichts, ist dort zu finden. Ich bin wenigstens froh, daß ich

eute nicht gehört habe — wie oft früher der Fall war —, aß ein Nothstand auf handwerklichem Gebiet nicht vorhanden ei; zu dieser Aeußerung hat sich — Gott Lob! — heute iemand verstiegen, mit Ausnahme des verehrten Herrn Vorednerس am Ende seiner Bemerkungen, als er sagte, man solle och hier einmal zu den Kunsttischlern gehen und solle zu en Buchbindern gehen und solle die Neubauten hier ansehen. ch hätte dem Herrn Vorredner nur den guten Rath ertheilen nögen, er möge sich noch hier weiters umsehen und nicht loß, wenn er auf der Straße einen Neubau betrachtet, daran inen Maßstab nehmen, wie die Verhältnisse hier in Berlin estaltet sind. Wenn der Herr Vorredner mit mir in einige ieser Kellerräumlichkeiten hineingehen möchte, in denen zu ein die Handwerkermeister und Gesellen das Jahr über verrtheilt sind, dann könnte der Herr Vorredner von der traurigen age des Handwerks in Berlin eine bessere Einsicht bekommen, ls er sie bekommen hat dadurch, daß er an einigen Neuauten vorbeigeht.

(Zuruf: War das früher anders?)

— Gewiß war das früher anders; früher waren die Verhältnisse nicht so traurig, wie sie jetzt unter der schrankenosen Gewerbefreiheit sind.

Wenn der geehrte Herr Vorredner auf Berlin hinewiesen hat und besonders auf die Kunsttischler, so darf ich uch wohl auf dieselben hinweisen. Vor einigen Tagen ist ier in der Petitionskommission eine Petition zur Berathung estanden, und wenn Sie mir gestatten, so will ich, weil ich och annehmen muß, daß das hohe Haus von der Petition icht sammt und sonders Kenntniß hat, einige Sätze daraus erlesen. Die Herren bitten:

> man möge dahin wirken, daß sämmtliche Kunstschreiner und sämmtliche Holzbildhauer in Zukunft keine Lehrlinge mehr ausbilden dürfen.

Wie sie das motiviren, ist sehr interessant, und ich bitte den Herrn Kollegen Dr. Baumbach, diese Petition zu studiren. Da heißt es unter anderem:

> Etwa 80 Prozent der Lehrlinge lernen in Werkstätten, in denen die denkbar schlechtesten Arbeiten angefertigt werden.

(Hört, hört! rechts.)

Das sagen die hiesigen Holzschnitzer und Holzbildhauer on sich selbst, daß 80 Prozent in den denkbar schlechtesten Arbeiten thätig sind; sie sagen aber auch unter anderem, daß ie Ausnützung der Lehrlinge eine so gewissenlose sei

(hört! hört! rechts),

aß die Lehrlinge geradezu verlockt werden in derartige Werkstätten, daß sie hinterher enttäuscht sind, daß sie keine Bildhauer und Holzschnitzer seien, nachdem sie jahrelang ort gearbeitet haben, sondern einseitig lebende Maschinen, ie, wie der Herr Vorredner bemerkt hat, das ganze Jahr ber nichts machen können als einen einzigen Gegenstand. Das nennt man dann: „es blüht das Geschäft!"

(Zuruf: Arbeitstheilung!)

— Ja, Arbeitstheilung! Wenn Sie die noch weiter treiben ollen, als es jetzt schon der Fall ist, dann wird das Unglück noch größer, und die Menschen werden noch einseitiger ausgebildet, als sie bis dato ausgebildet worden sind.

Es wurde heute schon hingewiesen auf die Entschließung der „Verordnung" — wie man es nennen will —, die on Seiten des Herrn Präsidenten im Regierungsbezirk Breslau erlassen worden ist, auf die ganz ungeheuerlichen eschwerenden Bestimmungen, die zu erfüllen sind, im Falle rgend eine Innung auf das Recht, ausschließlich Lehrlinge alten zu dürfen, Anspruch machen will. Dem gegenüber ann ich doch nicht umhin, aus einem Briefe, der mir aus nem anderen Regierungsbezirke zugekommen ist, einige Sätze zu verlesen, um damit zu beweisen, wie unhaltbar der gegenwärtige Gesetzesparagraph ist, — man ist thatsächlich den einzelnen Beamten auf Gnade oder Ungnade übergeben; und wenn ich bei den Verhandlungen im vergangenen Sommer gesagt habe: ich will nicht von der Gnade oder Ungnade irgend eines einzelnen Landrathes abhängig sein, — so ist damit auch der geehrte Herr Kollege Dr. Baumbach nicht ausgenommen; ich mag auch von seiner Gnade nicht abhängig sein. Ich bin überzeugt, wenn er es in der Hand hat, dort zu befinden, ob die Innung befähigt ist oder nicht, daß er die Befähigung der Innung, die Würdigkeit der Innung recht lange nicht statuiren würde.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber, meine Herren, der Brief, von dem ich sprach, — es sind nur einige Zeilen, — lautet folgendermaßen:

> Bei der Bildung dieses Ausschusses habe harte Kämpfe mit unserem liberalen Magistrate gehabt und habe sie noch betreffs der Nebenstatuten. Wir sind nämlich noch einen Schritt weiter gegangen wie in Berlin und haben damit gewissermaßen eine Handwerkerkammer gebildet. Es kann bei uns der Meister seine Kunden wie diese den Meister verklagen, ohne gleich zum Gerichte seine Zuflucht nehmen zu müssen. Durch die Regierung, die uns wohl will, und bei der ich die Sache gewöhnlich persönlich betreibe, habe ich alles durchgesetzt. Recht gesprochen wird bei uns frisch weg, ohne Nebenstatut. Wir haben einfach dem Magistrat erklärt: wir wollen darauf nicht warten! Nach dem Gesetze hat er ja nun den Vorsitzenden des Gerichts zu ernennen oder zu bestätigen. Leider hat er das nicht gethan, und so fungire ich als Vorsitzender auch dabei frisch weg auf die bloße Anzeige hinaus, auf die wir nicht einmal Antwort bekommen, und wir haben uns bei der Regierung den Rücken gedeckt.

Wenn Sie einerseits die Thatsache sehen, die in Breslau vorgeht, andererseits derartige Briefe, wie willkürlich man anderswo vorgeht, wie wohlwollend auf der einen Seite von Seiten der Regierung den Innungen gegenüber verfahren wird, und wie rigoros andererseits gegenüber den Innungen verfahren werden kann, wenn der betreffende Beamte keine Liebe zur Sache hat, so geht daraus ganz unstreitig hervor, daß der § 100e in seiner jetzigen Fassung nicht dem entspricht, wem er entsprechen soll. Wenn aber — um wieder auf den Befähigungsnachweis zurückzukommen — vom geehrten Herrn Vorredner doch der Ausdruck gefallen ist, man könnte unter Umständen beim Bauhandwerk einer anderen Meinung sein, so ist das für mich schon sehr bezeichnend, wenn sogar der Herr Vorredner auf dem Standpunkt steht, allenfalls beim Bauhandwerk könnte der Befähigungsnachweis nothwendig sein.

(Zuruf links: Einen Sinn haben!)

Meine Herren, wir werden Ihnen noch mehr Geständnisse abringen! Vergangenes Jahr haben Sie sich bis zu diesem Standpunkt noch nicht verstiegen, da haben Sie diesen Befähigungsnachweis rundweg als Unding erklärt —

(sehr gut! rechts)

heute sagen Sie, beim Bauhandwerk könnte man möglicherweise anderer Meinung sein. Ich habe voriges Jahr meine Rede auch mit dem Bauhandwerke vorzugsweise begründet und hierauf schon da hingewiesen und erklärt, daß schon viel Unglück geschehen ist dadurch, daß man jedem Schwindler die Berechtigung gibt, sich Baumeister oder Maurermeister nennen zu dürfen. Ja, meine Herren, es sind schon Leute der politischen Anschauung des geehrten Herrn Vorredners bei mir in Süddeutschland zu der Ueberzeugung gekommen, daß

gerade auf diesem Gebiete etwas geschehen müsse, und die Herren haben sich auch schon dahin ausgesprochen, daß der Befähigungsnachweis für das Bauhandwerk eine absolute Nothwendigkeit ist.

Wenn der geehrte Herr Vorredner außerdem über das Festessen von Köln, das dort nicht zu Stande gekommen ist, polemisirt hat, so habe ich mich unwillkürlich an die Pfannkuchen, die uns der Herr Vorredner voriges Jahr hier aufgetischt hat, erinnert: wir hatten dort keine Pfannkuchen zum Essen, sonst wären wir vielleicht mit größerem Appetit zum Festessen gegangen. Es ist aber deswegen nicht möglich gewesen, nicht, weil die Versammlung zu klein war, sondern weil die Herren sparen müssen, um derartige Versammlungen mitmachen zu können. Vergangenes Jahr hat der geehrte Herr Vorredner uns auf die Streitigkeiten zwischen den Konditoren und den Pfefferküchlern in Oesterreich hingewiesen. Ich bin froh, daß der Herr Vorredner in der Zwischenzeit wieder einige hübsche Annekdoten von einem Steinmetz und einem Zimmermann in irgend einer Zeitung entdeckt hat. Aber, meine Herren, das kann uns denn doch nicht hindern, daß wir die Mißstände und die Mängel, die auf dem Gebiete existiren, uns etwas genauer besehen.

Der Herr Vorredner hat auch von Hausirhandel, von Konsumvereinen und Versandgeschäften gesprochen. Ja, meine Herren, mit dem Hausirhandel und mit den Konsumvereinen hat es auch gerade hier sein ganz wichtiges Bewandtniß. Ich wünschte, daß der Hausirhandel viel mehr eingeengt würde, als es bis dato geschehen ist, und wünschte, daß die Konsumvereine, trotzdem unsere verehrten Herren Kollegen Richter und Barth in einem derartigen Konsumvereine schon einmal thätig waren,

(Zuruf links: Auch Herr von Köller!)

überhaupt nicht existiren würden; die Konsumvereine sind nach meiner festen Ueberzeugung absolut nicht nöthig, und ich kann, trotzdem die genannten Herren im Konsumvereine einmal thätig waren, von denselben absolut mit keinem größeren Respekte sprechen, als ich es bis dato gethan habe. Meine Herren, wenn man die Gefahren erblickt, die in der Solidarhaft der Konsumvereine liegen, und wenn diese Gefahren dem großen Publikum näher bekannt werden, dann zweifle ich keinen Augenblick, daß die letzte Stunde der Konsumvereine demnächst schlagen wird; und wenn in der Petition der hiesigen Kaufleute auf die Versandgeschäfte hingewiesen ist, und dieselben sich nicht günstig über einzelne Versandgeschäfte aussprechen, so theile ich auch diesen Standpunkt; und wenn der verehrte Herr Vorredner sich einmal von einzelnen Versandgeschäften betreffs ihrer Solidität überzeugen wollte, so würde er vielleicht auch eine andere Meinung bekommen. Ich werfe aber nicht alles hier in einen Topf; ich sage, es gibt wohl überall sehr solide Geschäfte, aber von den Versandgeschäften kann man das im allgemeinen doch nicht sagen. Ich empfehle dem Herrn Vorredner mit den Versandgeschäften, die in Hamburg existiren, und die über das ganze deutsche Reich ihren Kaffee und Zucker anpreisen, einmal einen Versuch dabei zu machen, dann wird er sich überzeugen, daß das, was in der Petition steht, seine volle Berechtigung hat.

Nun hat der Herr Kollege Baumbach mir gegenüber auf eine Autorität verwiesen, nämlich auf meinen engeren Landsmann, den Herrn Direktor von Stegemann in Nürnberg. Ich bin durchaus nicht des Willens, die Autorität des Herrn Direktor von Stegmann auf seinem Gebiete als Direktor des bayerischen Gewerbemuseums in Frage zu stellen; aber das hindert mich durchaus nicht zu behaupten, daß der Herr Direktor von Stegmann die gewerblichen Verhältnisse nur von der Vogelperspektive aus kennt.

(Widerspruch links.)

— Gewiß, meine Herren! so vorzüglich er als Leiter des Gewerbemuseums in Nürnberg zu betrachten ist, ebenso wenig kennt er die Verhältnisse im ganzen deutschen Reiche betreffs der Zustände, die auf dem gewerblichen Gebiete existiren, und das dokumentirt der Herr Direktor von Stegmann in seiner Schrift selbst. Er sagt, der Rückgang im Gewerbe ist jetzt während der schrankenlosen Gewerbefreiheit durchaus nicht so groß, als immer angenommen wird. Es ist schon interessant, daß er sagt, es ist ein Rückgang vorhanden.

(Zuruf links: Nein!)

— Er sagt es also gar nicht einmal? So stehen wir also vor einer Zeit, die besser ist als früher?

(Zuruf links: Das versteht sich!)

— Um so mehr habe ich Veranlassung zu behaupten, daß er die Dinge nicht eben richtig beurtheilt.

Meine Herren, ich werde mich nun zu den anderen Herren Rednern, Graf Behr und Lohren, begeben und werde mir erlauben, hier meine Bemerkungen zu machen. Es haben ja diese Herren auch den Befähigungsnachweis nicht günstig beurtheilt; aber ich habe hier immer wenigstens das eine zu verzeichnen: die Herren haben sich doch auch redlich bemüht, an dessen Stelle etwas anderes zu setzen, von dem sie glauben, daß es besser wirken wird als der Befähigungsnachweis. Darüber will ich mich nicht streiten, ich akzeptire jeden Vorschlag auf das freundlichste, komme er von irgend einer Seite, woher er nur wolle. Wenn man damit dem Handwerk dienen kann, so werden Sie mich immer bereit finden, demselben zuzustimmen. Aber von der linken Seite des Hauses habe ich eben leider bis zur Stunde noch keine greifbaren Vorschläge vernommen. Die Herren sagen, die schrankenlose Gewerbefreiheit ist und bleibt ihr Ideal, und auf dem bleiben sie stehen, und ich sage, die schrankenlose Gewerbefreiheit ist nur die Gelegenheit, den kleinen Gewerbemeister auszubeuten, und er wird ausgebeutet von dem Kapitalisten.

Nun hat der Herr Abgeordnete Lohren geglaubt, wir hätten einen Paragraphen in unserem Befähigungsnachweis, der es den Reichen möglich macht, dort einzudringen, wo für den Armen ein Riegel vorgeschoben ist. Nein, meine Herren, das finde ich nicht. Es ist ganz einfach mit den bestehenden Verhältnissen gerechnet worden. Wir haben im deutschen Reiche verschiedene Unterrichtsanstalten, die wir wohl nicht aus der Welt schaffen können, die nach wie vor bleiben werden. Es ist aber nur ein ganz minimaler Bruchtheil, der von diesen Unterrichtsanstalten Gebrauch machen kann und auf diese Weise sich die Befähigung, ein Gewerbe betreiben zu dürfen, erringt. Wenn man aber hier anderer Meinung ist und eine bessere Lösung finden kann, so werden Sie wohl auch die Unterzeichner des Antrags Ackermann und Genossen willfährig finden, auf diesem Gebiete eine Besserung eintreten zu lassen, wenn sie gefunden ist.

Nun sagt der verehrte Herr, als ersten Punkt wolle er den § 100e erweitern; und wenn ich ihn richtig verstanden habe, ist er hier mit uns vollständig einverstanden. Als zweiter Punkt soll ein Reichsinnungsamt geschaffen werden. Meine Herren, hier bin ich etwas anderer Meinung. Die Sache ist ja auch in verschiedenen Versammlungen der Handwerker hin und her besprochen worden, und die Handwerker waren in ihrer Meinung sehr getheilt. Ich persönlich bin der Meinung, daß mit einem Reichsinnungsamt in Berlin nichts gedient ist. Erstens einmal paßt das, was für den Norden passend ist, nicht immer für den Süden; die Verhältnisse liegen eben verschieden, und man kann die Dinge nicht alle über einen Kamm scheeren. Uebrigens können wir das Reichsinnungsamt auf recht billige Weise haben. Ich habe es im vorigen Jahre schon angedeutet, man möge dem verehrten Herrn, der die verbündeten Regierungen heute vertritt, über sein Büreau nur den Schild machen: „Reichs-

nnungsamt", dann ist die Sache schon erledigt. Weitere Zentralisation auf dem Gebiete vorzunehmen, halte ich doch, ohne die Details zu kennen, für bedenklich. Nun ist dieser Tage in der Budgetkommission und auch heute von dem Herrn Abgeordneten Lohren auf eine Angelegenheit hingewiesen worden, die ja für den ersten Moment recht schön und nützlich scheinen mag, aus der man auch wohl etwas machen kann, aber ich bezweifle es doch: ich meine nämlich hier die Reichsbank. Ich war sehr erfreut über das Wohlwollen, das der Vertreter der verbündeten Regierungen in der Budgetkommission ausgesprochen hat; aber andererseits fürchte ich doch, daß den kleinen Bedürfnissen, wie sie im kleinen Handwerk liegen und gesucht werden und zu finden sind, von Seite der Reichsbank nicht Rechnung getragen werden kann; es würde sich das Geschäft so in das Detail begeben müssen, daß es geradezu unmöglich ist, daß der Apparat ein so großer werden müßte und ein so schwerfälliger dadurch würde, daß ich den Nutzen wirklich bis zur Stunde noch bezweifeln muß.

Der dritte Punkt, der von den verehrten Herren angeführt wurde, ist: den Innungen juristische Rechte zu verleihen. Ich bin ja vollständig damit einverstanden, aber, meine Herren, ich glaube auch, daß das kein so wesentlicher Punkt ist, daß davon das kranke Handwerk wesentlichen Nutzen verspüren würde. Ich bin der Meinung, daß alle diese Dinge in der Kommission genügend besprochen werden können; und wenn das nöthige Wohlwollen von den einzelnen Herren in der Kommission an den Tag gelegt wird, so zweifle ich keinen Augenblick, daß eine Arbeit entstehen wird, die dem schwer darniederliegenden Handwerk von Nutzen sein wird.

Früher, meine Herren, ist über die Gedanken, die ich verschiedene Male ausgesprochen habe, von allen Seiten gelächelt worden. In der Zwischenzeit haben sich nicht bloß Handwerker mit der Frage beschäftigt, wie die sozialen Verhältnisse liegen; in der Zwischenzeit haben sich z. B. einige Ingenieur- und Architektenvereine auch mit einer ähnlichen Frage beschäftigt. Sie haben nicht direkt gesagt: man muß den Befähigungsnachweis sofort einführen; — die haben ihn ja, den Befähigungsnachweis, diejenigen, die ein Absolutorium hinter sich haben, die das Polytechnikum mit Erfolg absolvirt haben; aber sie haben sich die Frage dahin vorgelegt, wie können sie sich denn von den unlauteren Elementen, die sich auch Ingenieure und Architekten nennen, fern halten; die Herren fühlen sich nicht mehr wohl in der Gesellschaft, die sich allmählich um sie herum bildet. Und da, muß man sagen, gehen sie ganz mit unseren Bestrebungen Hand in Hand. Die Handwerker fühlen sich auch nicht mehr wohl infolge des Pfuscherthums einerseits und infolge des Ausbeutungssystems von den Kapitalisten andererseits, und nach beiden Richtungen hin muß man Rechnung tragen, und ich wünsche nur, daß der Gedanke, den der Herr Abgeordnete Lohren ausgesprochen hat, recht bald in Erfüllung gehe. Er meint, wenn die verbündeten Regierungen einen Antrag in diesem Sinne, wie er es angedeutet hat, bringen würde, so würde derselbe von ihrer Seite auf das wohlwollendste aufgenommen werden. Ja, meine Herren, das ist eben der Haken: wenn die verbündeten Regierungen einen derartigen Antrag bringen würden! Ich möchte an den Herrn Abgeordneten Lohren die dringende Bitte richten, die verbündeten Regierungen dazu zu drängen, daß sie endlich einmal mit einer gründlichen Revision der gesammten Gewerbeordnung vorgehen. Uns, den einzelnen Mitgliedern des Reichstags ist es wohl nicht zuzumuthen und ist es auch nicht möglich, eine vollständige Revision der Gewerbeordnung vorzunehmen; wenn aber die verbündeten Regierungen endlich einmal einsehen möchten, daß auf dem Gebiete mehr geschehen muß, als bis dato geschehen ist, daß der Gummielastikumparagraph 100e, wie wir ihn jetzt haben, nicht genügt, dem Handwerk zu helfen, dann könnte die Zeit herankommen, wo man die Handwerker auch befriedigen würde.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheime Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, ich würde keine Veranlassung haben, in Ihre Berathung einzugreifen, wenn nicht von zwei Seiten gegen die preußischen Behörden der Vorwurf erhoben wäre, daß sie das bestehende Gesetz willkürlich und — wie ich glaube verstanden zu haben — ungleichmäßig zur Anwendung brächten. Es ist das geschehen unter Berufung auf eine Verfügung des Regierungspräsidenten in Breslau und unter Bezugnahme auf ein Schreiben aus einem anderen Bezirke, das sich über die dortige Regierung sehr wohlwollend ausspricht. Meine Herren, wenn innerhalb des preußischen Staates die hier in Rede stehende Gesetzesbestimmung ungleichmäßig angewendet werden sollte, was ich vorläufig bestreite, so, sage ich, ist das lediglich die Schuld der Innungen, welche mit dieser Bestimmung zu thun haben. Denn, meine Herren, ich kann hier konstatiren, daß erst in einem einzigen Falle, wo die Vorrechte des § 100e auf den Antrag einer Innung versagt worden sind, eine Beschwerde an das Handelsministerium gekommen ist, — wie gesagt, in einem einzigen Falle ist das geschehen; und wenn die Anwendung dieser Gesetzesbestimmung durch die Behörden eine so ungleichmäßige und willkürliche wäre, wie das hier hat behauptet werden wollen, so wäre doch wohl zu erwarten gewesen, daß die Innungen, die geglaubt haben, daß ihnen von den Behörden Unrecht geschehen sei, sich beschwerend an die Zentralinstanz gewandt hätten. Das ist mit Ausnahme eines einzigen Falles nicht geschehen.

Was aber die Verfügung des Regierungspräsidenten in Breslau betrifft, so ist allerdings bei dem Handelsministerium Beschwerde darüber geführt, und zwar von dem Vorstande des deutschen Handwerkerbundes. Ja, mene Herren, es wurde in einer ausführlichen Eingabe dem Herrn Handelsminister auseinandergesetzt, daß dies doch eine ganz unerhörte Verfügung sei, und der Herr Handelsminister hat darauf folgendes erwidert:

> Der vorgelegte Erlaß des Regierungspräsidenten vom 2. September dieses Jahres, welcher übrigens in einzelnen Theilen unrichtig aufgefaßt ist, hat nicht die Bedeutung, für den Erlaß der im § 100e der Gewerbeordnung vorgesehenen Bestimmungen ein für allemal unabänderliche Bedingungen aufzustellen; er gibt vielmehr nur den Behörden, welche die darauf gerichteten Anträge zu instruiren haben, eine Weisung darüber, welche Punkte dabei im allgemeinen zu berücksichtigen sind, macht aber die Entscheidung ausdrücklich von der Prüfung der Verhältnisse im einzelnen Falle abhängig. Daß diese Prüfung nicht in einem den Bestrebungen der Innungen abgeneigten Sinne erfolgt, ergibt sich aus dem Umstande, daß in der Zeit nach jener Verfügung bereits 5 Anträge auf Erlaß der fraglichen Bestimmungen Berücksichtigung gefunden haben. Ob daneben in anderen Fällen solche Anträge ohne genügenden Grund zurückgewiesen sind, und inwieweit dies auf die in dem fraglichen Erlasse gestellten, nach der Meinung des Vorstandes zu weit gehenden Anforderungen zurückzuführen ist, läßt sich nur auf Grund einer Prüfung des einzelnen Falles beurtheilen. Ich kann daher dem Vorstande nur anheimstellen, statt allgemeine Beschwerden vorzubringen, dafür Sorge zu tragen, daß gegen Entscheidungen der zuständigen Behörden, welche von ihm für unbegründet gehalten werden, seitens der

Betheiligten der Weg der Beschwerde betreten werde.

Ich glaube, meine Herren, Sie werden anerkennen, daß der in diesem Bescheide vertretene Standpunkt ein durchaus korrekter ist, und die Innungen sehr wohl thun werden, wenn sie sich demselben anpaßten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer**-Jena: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Ackermann hat gewissermaßen als Motto seinem Gesetzentwurfe die Worte vorangesetzt: „Ausdauer und Geduld!“ Ich muß in der That sagen, ein passenderes Motto für die Bestrebungen des Herrn Kollegen Ackermann wüßte ich nicht zu finden. Ich bewundere die Ausdauer, mit der er immer und immer wieder mit derartigen Anträgen an den Reichstag herantritt, und ich bewundere noch mehr die Geduld, mit welcher dieses hohe Haus seinen Ausführungen jedes Jahr von neuem zuhört. So möchte ich denn bitten, daß diese heute in diesen Räumen versammelte kleine, aber auserlesene Gesellschaft auch von dieser Geduld mir etwas zukommen lassen und meinen kurzen Ausführungen noch eine geringe Weile Aufmerksamkeit schenken möchte.

Meine Herren, wenn ich mir die Begründungen ansehe, die von den beiden Herren Vorrednern, den Herren Kollegen Ackermann und Biehl, über den Gesetzentwurf gegeben sind, so muß ich gestehen, ich finde eigentlich spezielle Nachweise, inwiefern die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes zur Förderung des Handwerkes dienen sollen, sehr wenig in diesen Ausführungen.

Wenn dann Herr Kollege Biehl gemeint hat, hier auf der linken Seite des Hauses hätte man nur gedient mit den allgemeinen Redensarten, die man gewöhnlich bei derartigen Gelegenheiten vorzubringen pflege, so, glaube ich, könnte ich vielleicht mit größerem Rechte sagen: auch die Vertreter dieses Antrages haben uns — ich will nicht sagen mit Redensarten, sondern mit allgemeinen Redewendungen abgespeist, ohne auf die Einzelheiten des Gesetzentwurfs einzugehen.

(Widerspruch. — Sehr wahr! links.)

Herr Kollege Ackermann hat nun in Aussicht gestellt, daß er immer und immer wieder kommen würde mit ähnlichen Anträgen, daß er noch weit vom Ziele entfernt sei, daß er aber dieses Ziel durch erneute Anträge zu erreichen hoffe. Herr Kollege Biehl hat dann von einer gründlichen Revision der Gewerbeordnung gesprochen und die Hoffnung ausgedrückt, die verbündeten Regierungen möchten endlich einmal zu einer gründlichen Revision der Gewerbeordnung schreiten. Nun, meine Herren, Revisionen der Gewerbeordnung haben wir seit dem Jahre 1869 denn in der That doch schon eine ganze Reihe gehabt. Ich erinnere Sie an die Gesetze aus den Jahren 1878, 1881 und namentlich an jene große Gewerbeordnungsnovelle, die aus dem Jahre 1883 datirt. Als uns diese letzte Gewerbeordnungsnovelle von den verbündeten Regierungen vorgelegt wurde, befand sich in derselben ein Paragraph, der auch die Zustimmung des Reichstags fand: daß der Reichskanzler ermächtigt werden sollte, eine neue Redaktion der Gewerbeordnung im Reichsgesetzblatte zu publiziren. Damals wurde auf allen Seiten des Hauses hierin ein Ausdruck der Absicht der verbündeten Regierungen gefunden, mit diesen Revisionen der Gewerbeordnung zunächst abzuschließen

(Ruf rechts: O nein!)

und eine neue Grundlage des Gewerberechts für längere Zeit für Deutschland zu schaffen. Seit der Zeit wird aber nun fort und fort wieder gerüttelt an denjenigen Bestimmungen, welche seit dieser Zeit in Kraft sind. Ich kann in der That sagen, daß ich diese ewigen Agitationen und dieses ewige Rütteln an den Grundlagen unseres Gewerberechtes für ein Heil und für einen Segen für das deutsche Gewerbe nicht halten kann.

(Sehr wahr! links.)

Gerade wenn Sie sich beklagen, daß die Entwickelungen z. B. des Innungswesens nicht den Fortgang nehmen, den Sie wünschen, so schiebe ich das wenigstens zum Theile auch dem Umstande zu, daß fortwährend neue Gesetzentwürfe geplant werden. Lassen Sie doch dem Handwerkerstand erst einige Jahre Zeit, sich mit denjenigen Bestimmungen einzurichten, welche in der jetzigen Gewerbeordnung gegeben sind, rühren Sie nicht immer daran, und tragen Sie nicht immer neue Agitationen in diese Kreise hinein.

Meine Herren, es ist wieder vielfach von der sogenannten schrankenlosen Gewerbefreiheit die Rede gewesen. Meine Herren, ist denn die Gewerbefreiheit, die wir in Deutschland haben, eine schrankenlose? Nein, meine Herren, unsere Gesetzgebung beruht zwar auf dem Prinzip der Gewerbefreiheit, aber nicht der schrankenlosen Gewerbefreiheit. Es sind der Gewerbefreiheit mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt ziemlich bedeutende Schranken gezogen, und ich meine, diejenige polizeiliche Ueberwachung der Gewerbe, die namentlich durch die Gewerbenovelle von 1883 hergestellt ist, ist doch wohl so reichlich und überreichlich, daß wir weitere Beschränkungen nicht hinzuzufügen brauchen.

Dann hat Herr Kollege Ackermann den Ausspruch gethan, die liberale Gesetzgebung habe den Handwerkerstand tief geschädigt und habe das Band gelockert, das zwischen Meister und Gesellen vorhanden gewesen sei. Da möchte ich den Herrn Kollegen bitten, sich doch einmal darüber zu erklären, was er denn eigentlich unter dieser liberalen Gesetzgebung versteht. Ich glaube, er wird wohl die norddeutsche und jetzige deutsche Gewerbeordnung von 1869 im Sinne gehabt haben. Nun ist ja die Gewerbeordnung von 1869 keineswegs dasjenige Gesetz gewesen, das die Gewerbefreiheit in Deutschland eingeführt hat; die Gewerbefreiheit bestand seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts in Preußen infolge der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung; sie besteht in den Ländern des französischen Rechts seit derselben Zeit; und die Landesgesetzgebungen der übrigen Staaten waren größtentheils im Laufe dieses Jahrhunderts — die letzten im Anfange der sechziger Jahre — dazu übergegangen, die Gewerbefreiheit einzuführen. Was die deutsche Gewerbeordnung von 1869 gegeben hat, das ist nur eine Zusammenfassung derjenigen Grundsätze, die sich auf dem Boden der Landesgesetze in Deutschland entwickelt hatten. Und nun möchte ich den Herrn Kollegen Ackermann fragen, mit welchem Rechte er diese Gewerbeordnung als eine speziell liberale Gesetzgebung bezeichnen will. An dieser Gewerbeordnung von 1869 hat die rechte Seite des Hauses in demselben Umfange Antheil, wie es die Liberalen haben. Die Gewerbeordnung von 1869 ist angenommen worden von der ganz überwiegenden Majorität des Reichstags, sozusagen vom ganzen Hause.

Sie erlauben, daß ich Ihnen eine Stelle aus dem stenographischen Bericht vorlese. In der Sitzung vom 29. Mai des Jahres 1869 bringt der Präsident die Gewerbeordnung zur Abstimmung. Ich bitte um die Erlaubniß, die paar Zeilen vorlesen zu dürfen. Also:

> Präsident: Ich bringe nunmehr also die Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund, wie sie nach den Beschlüssen des Reichstags in dritter Berathung in Nr. 236 der Drucksachen zusammengestellt ist, zur Gesammtabstimmung und bitte diejenigen Herren,

sich zu erheben, die dem in Rede stehenden Gesetzentwurf — —

(Zwischenruf rechts)

— warten Sie doch nur, meine Herren! —
ihre Zustimmung geben wollen. (Geschieht.) Das ist
— in Parenthese: „vielleicht ausnahmslos“ —
das ganze Haus.

Nun waren in diesem Hause nach dem Ausweis des Parlamentsalmanachs damals vertreten die konservative Fraktion mit 68 Mitgliedern, die freikonservative Fraktion mit 36 Mitgliedern, außerdem 74 Nationalliberale, 15 Mitglieder der freien Vereinigung und 28 Mitglieder der Fortschrittspartei. Das ganze Haus hat damals der Gewerbeordnung von 1869 die Zustimmung gegeben, und wenn daher für diese Gewerbeordnung von 1869 und die dadurch eingeführte Gewerbefreiheit jemand verantwortlich ist, so sind die konservativen Parteien dieses Hauses in demselben Maße dafür verantworlich wie die liberalen.

(Sehr richtig! links.)

Nun, meine Herren, hat der Herr Kollege Biehl gegen gewisse Ausführungen des Herrn Abgeordneten Baumbach polemisirt, welche dieser über den Verfall des Gewerbes gemacht hat. Ich glaube, daß der verehrte Herr den Herrn Abgeordneten Baumbach nicht völlig verstanden hat. Herr Kollege Baumbach hat — wenigstens so habe ich ihn verstanden — nur sagen wollen, daß die Leistungen des deutschen Gewerbes augenblicklich durchaus keine schlechten seien, — im Gegentheil, daß das deutsche Gewerbe in der letzten Zeit sehr erhebliche Fortschritte gemacht hat.

(Abgeordneter Dr. Baumbach: Sehr richtig!)

Und ich glaube, daß diese Ausführungen auch vollkommen zutreffend sind. Meine Herren, bedenken Sie doch nur, was in den letzten zehn Jahren auf den Gebieten des Kunsthandwerks und der Kunstindustrie geschaffen ist! Wir sind ja glücklicherweise im Stande gewesen, jetzt die Franzosen nicht nur zu erreichen, sondern in gewissen Beziehungen zu überflügeln, und so kann von einem Verfall des Gewerbes in dem Sinne, daß in Deutschland nur schlechte Arbeiten geliefert würden, in keiner Weise die Rede sein. Es sind zu allen Zeiten schlechte und gute Arbeiten neben einander vorgekommen, und es gibt jetzt schlechte Leistungen im Gewerbe, wie es gute gibt. Aber im großen und ganzen sind, wie ich glaube, die Leistungen nicht zurückgegangen. Und wer eine Gewerbeausstellung, insbesondere eine Kunstgewerbeausstellung in den letzten Jahren besucht hat, wird in der That die Ueberzeugung mitgenommen haben, daß die Leistungen unseres deutschen Handwerks augenblicklich nicht schlechte sind.

Eins gebe ich Ihnen zu: die wirthschaftliche Lage im Handwerk ist leider gegenwärtig keine leichte, und ich bin völlig überzeugt, daß das Handwerk mit der Großindustrie einen schweren Kampf zu bestehen hat. Aber, meine Herren, diejenigen Maßregeln, die Sie vorschlagen, sind in der That wenig geeignet, das Handwerk in seinem Kampf gegen die Großindustrie zu fördern. Was thun Sie denn? Der Großindustrie lassen Sie volle Freiheit der Bewegung, der lassen Sie Luft und Licht vollständig frei; aber das Handwerk schlagen Sie in so enge Bande ein, daß ihm vollständig die freie Bewegung genommen wird. Damit fördern Sie nicht das Interesse des Handwerks der Großindustrie gegenüber. Ich bin überzeugt, daß Sie damit dem Handwerk seinen Kampf gegen die Großindustrie nur erschweren, nicht erleichtern.

Nun sagt Herr Kollege Ackermann: den Grundsatz der Gewerbeordnung, der im § 1 gegeben ist, den wollen wir nicht angreifen. Ja, das ist ja richtig. Nominell läßt Herr Kollege Ackermann den § 1 bestehen, aber thatsächlich durchbricht er ihn durch so viele Ausnahmen, daß von diesem § 1 der Gewerbeordnung nichts übrig bleibt. Ich bin in dieser Beziehung einverstanden mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach: wenn dieser Gesetzentwurf angenommen wird, dann ist in der That das Prinzip der Gewerbefreiheit in Deutschland völlig durchbrochen, dann werden wir aus dem Prinzip der Gewerbefreiheit ganz wieder zurückkehren in ähnliche Zustände, wie wir sie zur Zeit des Zunftwesens vor Einführung der Gewerbefreiheit in Deutschland besaßen.

Nun sagt der Herr Kollege Ackermann, daß die Handwerker mit ihren Freunden im Reichstage nicht zufrieden wären. Wenn der Herr Kollege Ackermann sich und seinen Mitantragstellern damit etwa ausschließlich das Recht beilegen will, sich als Freunde der Handwerker zu bezeichnen, so müßte ich dagegen Widerspruch erheben. Denn ich glaube, daß wir, die wir dem Antrag Ackermann entgentreten, mit demselben Recht beanspruchen können, das Interesse des Handwerks zu fördern, wie er und seine Freunde.

(Sehr wahr! links.)

Aber daß allerdings nicht alle Handwerker in Deutschland mit dem Vorgehen des Herrn Kollegen Ackermann einverstanden sind, das ist sehr richtig. Es gibt glücklicherweise noch verständige Handwerker genug in Deutschland, die davon überzeugt sind, daß mit derartigen Anträgen und Einrichtungen ihnen nicht geholfen werden kann. Ich habe selbst Gelegenheit, sehr viel in Handwerkerkreisen zu verkehren; ich bin selbst Mitglied des Vorstands des Gewerbevereins meines Wohnorts, und ich kann versichern, es gibt eine recht ansehnliche Anzahl Gewerbetreibender — nicht bloß die erwähnten Buchbinder in Berlin —, die nichts von den Ackermannschen Anträgen wissen wollen, sondern die sich der alten Zustände des Zunftwesens noch viel zu gut erinnern, um zu wünschen, dahin zurückgeführt zu werden.

Nun hat Herr Kollege Ackermann die Hoffnung ausgesprochen, daß die verbündeten Regierungen dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben würden. Es ist mir aber doch in der That sehr zweifelhaft, ob die verbündeten Regierungen das thun werden. Bisher hat man in Regierungskreisen diesen Vorschlägen gegenüber eine sehr entschiedene Zurückhaltung gezeigt.

(Ruf links: Gott sei Dank! Ruf rechts: Leider!)

Es ist verschiedentlich von autoritativer Seite erklärt worden: Zwangsinnungen oder etwas, was damit zusammenhänge, wolle man nicht. Ja, ich erkenne gern an, daß gerade gegen die reaktionären Bestrebungen, die von gewisser Seite gegen unsere Gewerbeordnung gerichtet werden, wir immer noch einen verhältnißmäßigen Schutz bei den verbündeten Regierungen gefunden haben, und daß die verbündeten Regierungen im großen und ganzen diese Verhältnisse viel unbefangener und objektiver aufgefaßt haben, als das von einem Theil der rechten Seite dieses Hauses geschieht.

Ich wende mich nun zu den einzelnen Bestimmungen, welche in dem Antrag des Herrn Kollegen Ackermann und Genossen enthalten sind. Es sind ja im wesentlichen zwei Dinge, um welche sich dieser Antrag dreht: das ist einmal der Befähigungsnachweis und andererseits die Bestimmungen über Innungen. Die Vorschläge, welche sich auf den Befähigungsnachweis beziehen, unterscheiden sich allerdings sehr wesentlich von denjenigen Vorschlägen, welche uns im vorigen Jahr vorgelegt wurden. Im vorigen Jahre hatten es sich die Herren insofern sehr bequem gemacht, als sie die ganze Ausführung der Bestimmungen vertrauensvoll in die Hände des Bundesraths gelegt hatten, und ich erkenne an, daß insofern die Vorlage eine Verbesserung enthält, als hier von den Antragstellern der Versuch gemacht wird, zu zeigen, wie sie sich selbst die Ausführung dieses Befähigungsnachweises denken.

Wir haben zunächst den Umfang der Gewerbe bestimmt,

auf welche der Befähigungsnachweis ausgedehnt werden soll, und zwar in einem so überreichlichen Maße, daß in der That kaum ein Gewerbe übrig bleiben möchte, von dem der Befähigungsnachweis nicht verlangt würde. Der Herr Kollege Biehl hat sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß das Schornsteinfegergewerbe bei dieser Gelegenheit vergessen wäre. Ja, weshalb ist es nicht aufgenommen? Ich kann es mir sehr wohl erklären: es gehört in Deutschland nicht zu den freien Gewerben, sondern es sind da die besonderen Kehrbezirke vorhanden

(Zuruf)

— wenigstens in einem großen Theile von Deutschland. Die Schornsteinfeger werden angestellt; vielleicht hat man deshalb ein besonderes Bedürfniß nicht gefühlt, sie hier aufzunehmen.

(Rufe: Nein! Absichtlich ausgelassen!)

Man kann sagen, daß der Katalog der Gewerbe, für welche der Befähigungsnachweis nothwendig sein soll, so weit gegriffen ist, daß kaum ein Gewerbe in Deutschland gefunden werden möchte, welches nicht unter diese Bestimmung fällt. Nun ist von Herrn Dr. Baumbach gesagt worden, daß man unter Umständen bei einem einzelnen Gewerbe die Frage der Einführung des Befähigungsnachweises hätte erwägen können, daß die Frage, ob z. B. die Bauhandwerker einer Prüfung zu unterziehen wären, der Erwägung werth wäre. Nun, das ist ja richtig: bei solchen einzelnen Gewerben würde man die Frage erwägen können, namentlich wo das Interesse der öffentlichen Sicherheit in Betracht kommt, wie bei dem der Bauhandwerker. Auch haben wir bei früheren Gelegenheiten gezeigt, daß wir uns solchen einzelnen Erwägungen nicht entziehen. Es ist 1883 der Beschluß gefaßt worden — und dafür hat auch ein großer Theil der linken Seite dieses Hauses gestimmt —, daß bei dem Hufschlagegewerbe die Landesgesetzgebung befugt sein soll eine Prüfung einzuführen. Also in einem einzelnen Falle, wo das Bedürfniß nachgewiesen ist, würden wir die Sache in Erwägung ziehen; allein in dem hier vorgeschlagenen Umfange können wir es nicht.

Nun wird der Befähigungsnachweis nur gefordert für das handwerksmäßige Gewerbe. Aber gerade darin liegt wieder eine der größten Schwächen dieses Gesetzentwurfs, weil es in der That ganz und gar unmöglich ist, den handwerksmäßigen Betrieb von dem Fabrikbetrieb abzugrenzen. Sie wissen ja, welche Schwierigkeiten uns die Fixirung des Begriffs Fabrik bei dem Unfallversicherungsgesetz gemacht hat. Da ist man schließlich auf einen mechanischen Unterschied gekommen. Fabrik soll jeder Gewerbebetrieb sein, in dem 10 Gehilfen oder mehr beschäftigt sind. Sollen wir das auch bei dem Antrag Ackermann maßgebend sein lassen? Es geht doch nicht, daß jemand, der sein Geschäft mit 10 Gehilfen anfängt, keinen Befähigungsnachweis braucht, wohl aber der, der mit 9 anfängt. Also das ist nicht möglich. Was bleibt nun übrig? Nur die Entscheidung von Fall zu Fall. So legt der Antrag Ackermann also die Entscheidung in die Hände der Verwaltungsbehörde. Das kann aber die Folge haben, daß die Sache in verschiedenen Orten und Bezirken verschieden gehandhabt wird, daß derselbe Betrieb in dem einen Orte für Handwerksbetrieb, in dem anderen für Fabrikbetrieb erklärt wird, also in dem einen Fall der Befähigungsnachweis erbracht werden muß, in dem anderen nicht nothwendig ist.

Unter den Gewerbetreibenden, für welche der Befähigungsnachweis verlangt wird, sind beispielsweise die Bierbrauer genannt. Ich habe verschiedene Bierbrauer gefragt, und zwar Leute, die sehr kompetent in ihrem Gewerbe sind; die haben mir erklärt: die Grenze zwischen handwerksmäßigem Betrieb und Fabrikbetrieb in ihrem Gewerbe ist kaum zu ziehen; es ist unmöglich, zu sagen, wo da der Handwerksbetrieb aufhört, und der Fabrikbetrieb anfängt.

Nun ist andererseits schon von dem Herrn Kollegen Dr. Baumbach darauf hingewiesen worden, daß die Spezialisirung der Handwerke ihre sehr großen Bedenken hat. Der Befähigungsnachweis muß für das einzelne Handwerk erbracht werden, und derjenige, der den Befähigungsnachweis erbracht hat, darf nur diejenigen Arbeiten anfertigen, die zu dem betreffenden Handwerk gehören, und da haben wir in Oesterreich sehr belehrende Erfahrungen gemacht. Ich will gar nicht auf den Rahmstrudel ꝛc. eingehen; nehmen wir aber folgenden Fall. Man streitet in Oesterreich darüber, ob die Anfertigung von Fensterrahmen Tischler- oder Zimmermannsart ist. In vielen Gegenden Deutschlands, z. B. da, wo ich wohne, werden aber die Fensterrahmen von Glasern gemacht wie die Fenster selbst. Wenn jemand also künftig, wenn dieser Antrag Gesetz geworden, Fensterrahmen anfertigen will, muß er dann den Nachweis erbracht haben, daß er befähigt ist zur Tischler-, oder zur Zimmermanns-, oder zur Glaserarbeit? Und dann bedenken Sie, daß die Gewerbe so in einander übergehen, daß heutzutage an eine scharfe Scheidung gar nicht zu denken ist. Z. B. gehen die Gewerbe des Schmieds und des Schlossers, des Drechslers und des Holzschnitzers so in einander über, daß eine strenge Grenze gar nicht zu ziehen ist. Namentlich bitte ich Sie, an die Zustände auf dem Lande zu denken, wo in einem kleinen Dorfe sich häufig nur ein einzelner Handwerker befindet; da ist es doch wünschenswerth, daß dieser Mann auch Arbeiten übernimmt, die vielleicht in andere Handwerke einschlagen als dasjenige, welches er speziell betreibt. Es ist z. B. ein Schmied vorhanden; soll es diesem dann verboten sein, Schlosserarbeiten zu machen, auch wenn kein Schlosser dort vorhanden ist? Dadurch würde das Land außerordentlich geschädigt werden, und ich zweifle, ob die Herren Landwirthe mit solchen Einrichtungen sehr zufrieden sein würden.

Was nun die Art der Prüfung anbetrifft, so ist ja allerdings die Möglichkeit gegeben, daß der Befähigungsnachweis erbracht wird durch eine staatliche Unterrichtsanstalt, durch eine besondere Prüfungskommission. Das werden aber immer nur Ausnahmen sein, und solche Prüfungskommissionen, wie sie ja in neuerer Zeit für das Hufbeschlagsgewerbe eingeführt sind, werden immer nur bei einzelnen Gewerben vorkommen. Die Regel wird sein, daß die Prüfung liegt entweder in den Händen der Innungen oder in den Händen derjenigen Prüfungskommissionen, welche, wie es hier heißt, von den selbstständigen Handwerkern des betreffenden Gewerbes gewählt sind. Also wen machen Sie zum Richter über die Befähigung derjenigen, welche sich neu etabliren wollen? Diejenigen Personen, die denjenigen, der sich neu etabliren will, als Konkurrenten betrachten werden. Der Herr Kollege Lohren hat die Uebelstände, die sich hieraus entwickeln können, so gut und schlagend nachgewiesen, wie ich es nicht im Stande bin. Daran sind gerade die Zünfte des 17. und 18. Jahrhunderts zu Grunde gegangen; dadurch ist das alte Zunftwesen so entartet, daß die Zünfte ihre Rechte nicht mehr im öffentlichen Interesse handhabten, sondern sie benutzten, um zu verhindern, daß sich neue Konkurrenten etablirten. Die Gefahr ist ungemein groß, daß solche Zustände wieder entstehen, wenn die Anträge Gesetz werden, die der Herr Ackermann gestellt hat. Und da werden Staatskommissarien als Vorsitzende auch nichts helfen; denn die technische Befähigung zur Beurtheilung, ob jemand zur Ausübung eines Gewerbes befähigt ist, geht diesen ab.

(Ruf: Rekursinstanz!)

— Bei der Rekursinstanz liegt die Sache ganz ähnlich. Die Gefahr ist außerordentlich groß, daß Zustände entstehen, wie sie nicht in guten Zeiten des Zunftwesens, sondern zur Zeit der Entartung desselben, im 17. und 18. Jahrhundert, vorhanden gewesen sind, — und daran sind die alten Zünfte zu Grunde gegangen.

Was die Lehrlingszeit, Gesellenzeit, das 24. Lebensjahr

in Bezug auf das Meisterwerden betrifft, so kann ich mich da auch nur auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Baumbach beziehen, mit dem ich in dieser Beziehung vollständig übereinstimme. Wie soll es da werden? Es ist jemand in der Lage, unter den günstigsten Konjunkturen ein Geschäft erwerben zu können unter sehr vortheilhaften Verhältnissen, er ist aber erst 23 Jahre alt; — er kann es nicht. Oder: der Vater ist gestorben, der Sohn will das Geschäft übernehmen, er hat aber noch nicht das nothwendige Alter erreicht; — er kann es nicht.

(Ruf: Ausnahmen sind zugelassen!)

— Da sind also wieder Ausnahmen zugelassen. Es entscheidet also das Ermessen der Verwaltungsbehörde.

Nun frage ich endlich: in wessen Interesse soll der Befähigungsnachweis eingeführt werden? Im Interesse des Handwerks? Dem Handwerkerstande als Ganzem nützt dieser Befähigungsnachweis gar nichts, weil er ihn in der Konkurrenz mit der Großindustrie gar nicht unterstützt; er nützt also höchstens den jetzt im Besitz befindlichen Handwerkern gegenüber denjenigen, die sich neu etabliren wollen. Die werden beschützt; aber dem Handwerkerstande im ganzen wird nicht geholfen. Nun könnte man meinen, der Befähigungsnachweis liege im Interesse des konsumirenden Publikums. Dieses hat den Schutz aber nicht nöthig, und von Seiten des konsumirenden Publikums ist mir kein Wunsch in dieser Hinsicht bekannt geworden. Das konsumirende Publikum merkt sich sehr bald, ob jemand ein guter Arbeiter ist, bei dem man arbeiten lassen kann, oder ein Pfuscher, bei dem man nicht arbeiten lassen kann.

Meine Herren, so viel über den Befähigungsnachweis.

Die zweite Frage, die durch diesen Antrag wieder auf die Tagesordnung gesetzt ist, ist die Innungsfrage. Ich stehe der Innungsbewegung im großen und ganzen durchaus nicht unsympathisch gegenüber, ebenso wenig meine Freunde; es ist ja bekannt genug, daß gerade unser Freund Miquel in Osnabrück die erste Anregung zur Wiederbelebung der Innungen gegeben hat, und ich habe persönlich in Jena im Gewerbeverein, in dem ich thätig bin, mich vielfach bemüht, Innungen ins Leben zu rufen. Gegen die genossenschaftliche Organisation des Handwerkerstandes in Innungen haben wir durchaus nichts einzuwenden; im Gegentheil, wir bringen diesen Bestrebungen lebhafte Sympathie entgegen. Ich habe nur über eins bei Herrn Biehl mich gewundert: wenn er eine so große Neigung für genossenschaftliche Organisationen hat, weswegen ist er von solchem Widerwillen gegen die Konsumvereine, die doch auch nur eine Zusammenfassung von schwächeren Kräften in genossenschaftliche Organisationen sein sollen, erfüllt? Wenn man überhaupt für genossenschaftliche Organisation ist, dann muß man doch den verschiedenen Genossenschaften einigermaßen gleiches Recht angedeihen lassen. Wenn ich sage: ich bin durchaus für genossenschaftliche Organisation des Handwerkerstandes in Innungen, — so verstehe ich darunter freie Innungen, Innungen, die auf freien korporativen Grundlagen sich entwickeln; denn meines Erachtens sind für derartige genossenschaftliche Einrichtungen nur diejenigen Elemente brauchbar und nützlich, die durch Rücksichten auf das öffentliche Interesse des Handwerks veranlaßt werden, in die Innungen einzutreten. Alle diejenigen Elemente, die Sie durch irgendwelche Privilegien, überhaupt auf künstliche Weise in die Innung hineinbringen, sind meines Erachtens keine segensreichen Elemente der Innungen, sondern gradezu schädliche Elemente; und deshalb bin ich allerdings der Meinung, daß alle diese Zwangsmaßregeln nichts helfen, wie sie sich schon im Gesetz von 1881 in geringem Maßstabe finden, wie sie dann in dem bekannten Gesetz von 1884, das auch aus der Initiative des Herrn Kollegen Ackermann hervorgegangen ist, über das ausschließliche Lehrlinghalten, und wie sie namentlich in diesem Gesetzentwurf enthalten sind. Es sollten diese besonderen Privilegien, wie sie den Innungen beigelegt werden, namentlich das ausschließliche Lehrlingshalten, abhängig sein von den Verwaltungsbehörden; die Verwaltungsbehörden sollten prüfen, ob sich die Innungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt haben, und, wenn sie zu dieser Ueberzeugung kämen, das Privileg ertheilen.

Herr Ackermann war damals von ganz außerordentlichem Vertrauen in die Weisheit und das Urtheil der Verwaltungsbehörden erfüllt. Nun, meine Herren, jetzt scheint er mir ebenso viel Mißtrauen gegen diese Weisheit zu haben, wie früher Vertrauen; denn jetzt will er an Stelle des Ermessens der Verwaltungsbehörden ein rein mechanisches Moment setzen: die Zahl; wenn die Hälfte der Handwerksmeister der Innung angehört, dann soll die Innung dieses Privileg beanspruchen. Nun muß ich gestehen, ich begreife nicht, wie ein solcher Vorschlag aus den Reihen der konservativen Partei hervorgehen kann. Die Herren haben sich immer — und zum Theil nicht mit Unrecht — gegen die Uebertreibung des Majoritätsprinzips erklärt, haben das Prinzip der Majorität nicht gelten lassen wollen. Ja, hier führen sie aber zwar nicht ein Majoritätsprinzip — denn es braucht nur die Hälfte der Handwerker in der Innung zu sein —, aber ein Zahlenprinzip in einem Verhältniß ein, das meines Erachtens viel weniger als irgend ein anderes geeignet ist, nach solchen bloßen Zahlen beurtheilt zu werden. Es kann nach Maßgabe des Antrags, wenn er, wie ich nicht hoffe, Gesetz werden sollte, möglich sein, daß sich die größten Pfuscher eines Ortes zu einer Innung verbinden, wenn sie nur die Hälfte ausmachen; dann können die viel besseren Handwerker, die die andere Hälfte ausmachen, keine Lehrlinge ausbilden. Mir ist bekannt, daß ein Tischler in Flensburg, dem die preußische Regierung Mittel zur Verfügung stellen wollte, um eine Lehrlingsschule zu gründen — das Projekt ist gescheitert, ist aber doch erwogen —, nicht innerhalb der Innung steht, auch keine Neigung hat, sich einer Innung anzuschließen; würde nun die Hälfte der Flensburger Tischler eine Innung errichten, so dürfte der Mann, dem man zur Ausbildung von Lehrlingen von staatlicher Seite Mittel geben wollte, künftighin überhaupt gar nicht mehr Lehrlinge halten.

Mir ist ein anderer Fall mitgetheilt worden, ebenfalls aus einer norddeutschen Stadt, wo eine Innung darum eingekommen ist, auf Grund des § 100 e das Privilegium zu bekommen, ausschließlich Lehrlinge zu halten. Nun wurde eine Untersuchung darüber angestellt, ob sich diese Innung auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt hat. Es stellte sich dabei heraus, daß die Innung nicht einmal ihre Mitglieder anhält, dafür zu sorgen, daß die Lehrlinge die Fortbildungsschule besuchen, und als man fragte: warum haltet ihr eure Mitglieder nicht an, den Lehrlingen den Besuch der Fortbildungsschule zu ermöglichen? — da entgegneten sie: wenn wir das thun wollten, würden die meisten Leute aus der Innung austreten. Diese Innung würde nun, wenn nur die Hälfte der Arbeitgeber der Innung angehörte, das Recht erhalten, ausschließlich Lehrlinge zu erhalten, — eine Innung, die nicht einmal ihre Mitglieder anhält, daß ihre Lehrlinge die Fortbildungsschule besuchen!

(Abgeordneter Biehl: Wo ist die Innung? Namen nennen!)

— Sie ist in einer norddeutschen Stadt; ich werde es Ihnen privatim sagen; aber ich habe keine Befugniß, hier öffentlich den Namen der Stadt zu nennen, das kann ich Ihnen aber versichern, daß ich diese Nachricht aus sehr guter und durchaus zuverlässiger Quelle habe.

Nun, meine Herren, hat Herr Kollege Ackermann oder Biehl — ich weiß nicht, welcher von beiden — sich darüber beklagt, daß die Zahl der Innungen sehr gering sei, welche bisher die Privilegien des Gesetzes bekommen hätten, daß die Regierungen von ihren Befugnissen so wenig Gebrauch gemacht hätten. Ja, meine Herren, das haben wir Ihnen vorher gesagt. Ich erinnere mich ganz genau, daß ich selbst bei der

Berathung des früheren Antrags Ackermann, der ja Gesetz geworden ist, den Gesichtspunkt geltend gemacht habe: wenn die Verwaltungsbehörden einigermaßen gewissenhaft verfahren wollen, dürfen sie nur sehr selten von dem Rechte, den Innungen das Privileg des ausschließlichen Lehrlingshaltens zu ertheilen, Gebrauch machen. Jetzt fühlen sie sich enttäuscht, weil das eingetreten ist, was wir vorausgesagt haben. Sie werden ebenso enttäuscht werden, und der Handwerkerstand wird enttäuscht werden, wenn diese Bestimmungen Gesetz werden.

Dann hat Herr Kollege Biehl darüber geklagt, daß der jetzige § 100e ein völlig haltloser Paragraph sei. Dieserhalb muß er sich aber nicht an diese Seite des Hauses wenden; sondern der Vater dieses Paragraphen ist der Herr Kollege Ackermann, und er allein trägt die Verantwortlichkeit dafür, wenn dieser Paragraph haltlos ist. Darüber muß Herr Biehl sich also mit seinen Mitantragstellern auseinandersetzen.

Meine Herren, ich möchte nun mit einem Worte auf dasjenige kommen, was Herr Kollege Lohren gesagt hat. Ich kann ja mit Freuden konstatiren, daß ich mich mit Herrn Kollegen Lohren in vieler Beziehung in völliger Uebereinstimmung befinde; ich muß sagen, viele seiner Ausführungen sind so vortrefflich, daß ich nichts ihnen hinzuzusetzen wüßte, ja meinerseits nicht im Stande gewesen wäre, das in so eindringlicher Weise, wie er es gethan hat, auseinanderzusetzen. Herr Kollege Lohren hat in seinem ersten Antrage eine Erweiterung des § 100e beantragt in dem Sinne, daß er wünscht, daß auch noch bei anderen Innungsangelegenheiten als denjenigen, bei denen es jetzt möglich ist, Nichtmitglieder zwangsweise betheiligt werden können. Meine Herren, ich erkenne an, daß dieser Antrag des Herrn Abgeordneten Lohren bedeutend maßvoller ist als der Antrag der Herren Abgeordneten Ackermann und Genossen. Ich freilich kann nicht so weit gehen, auch nur diesem Antrag zuzustimmen; auch hier finde ich einen Zwang, und ich bin, wie vorhin auseinandergesetzt, der Meinung, daß nur auf Grundlage einer freien genossenschaftlichen Entwickelung und nicht auf Grundlage eines Zwanges das Innungswesen mit Nutzen gefördert werden kann.

Dann hat der Herr Kollege Lohren den Gedanken eines Reichsinnungsamtes angeregt. Ja, ich freue mich, nun wenigstens in einem Punkte mit Herrn Biehl übereinzustimmen. Ich kann mir in der That auch von der Schaffung eines Reichsinnungsamtes einen großen Erfolg nicht versprechen. Erstens weiß ich gar nicht, was diese Behörde thun soll. Die Aufsicht führen über die Innungen? Ja, so weit da überhaupt Reichsbehörden nöthig wären, würde wohl das Reichsamt des Innern oder eine andere entsprechende Behörde eintreten können, und ich weiß nicht, ob die Innungsbewegung irgendwie damit gefördert werden kann, wenn man eine büreaukratische Instanz wie das Reichsinnungsamt als Kopf über die Innungen hinsetzt.

Was den dritten Punkt betrifft, den Herr Kollege Lohren erwähnt hat, nämlich den Gedanken, den Innungsverbänden juristische Persönlichkeit beizulegen, so muß ich gestehen, daß ich wenigstens prima vista gegen diesen Gedanken keine wesentliche Einwendung habe. Ich glaube zwar auch nicht, daß damit so außerordentlich viel geholfen ist, und kann mir deshalb davon nicht so viel versprechen, wie der Herr Kollege Lohren thut. Aber es ist ein Vorschlag, den ich einer eingehenden Prüfung für werth erachte, und ich werde mich dieser Prüfung meinerseits nicht entziehen.

Aber mit dem Kredit der Reichsbank, glaube ich, müssen wir doch vorsichtig sein. Ich möchte da vor übereilten Beschlüssen und übereilter Stellungnahme in Bezug auf den Kredit der Reichsbank für Innungsverbände warnen.

Der zweite Antrag des Herrn Kollegen Lohren geht in seiner Tendenz dahin, daß diejenigen Personen, welche nicht die Pflichten des Lehrherrn übernehmen wollen, unter die Fabrikgesetzgebung gestellt werden, d. h. also denjenigen Beschränkungen unterworfen werden in Bezug auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, denen die Fabrikanten unterliegen. Ich kann nicht leugnen, daß mir dieser Gedanke ein durchaus gesunder zu sein scheint. Es ist selbstverständlich, ehe man über einen solchen Gedanken entscheidet, eine nähere Prüfung nothwendig; aber ich glaube, daß der Kern des Gedankens ein gesunder ist, wenn ich auch den Expektorationen, die der Herr Kollege Lohren bei dieser Gelegenheit gegen das Manchesterthum gerichtet hat, nicht beitreten kann.

Was nun die geschäftliche Behandlung der Sache anlangt, so sehen Sie ja, daß ich den Anträgen im wesentlichen ablehnend gegenüberstehe, und daß ich für meine Person kaum mir versprechen kann, daß aus den Kommissionsberathungen ein Resultat hervorgehe, das für mich annehmbar sein wird; nichtsdestoweniger habe ich selbstverständlich gegen eine Kommissionsberathung nichts einzuwenden. Es versteht sich von selbst, daß, wenn Antragsteller einen so umfassenden Gesetzentwurf vorgelegt haben, man ihnen auch Gelegenheit geben muß, diesen Gesetzentwurf in einer eingehenden kommissarischen Berathung noch weiter zu prüfen, und daß man auch den anderen Fraktionen eine solche eingehende Berathung möglich machen muß.

Von den Antragstellern ist eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern vorgeschlagen. Wir haben nun schon eine Kommission, die sich mit Gewerbeordnungsangelegenheiten beschäftigt: es ist die Arbeiterschutzkommission, die durch ihre gründlichen Arbeiten sich die Anerkennung auf allen Seiten des Hauses erworben hat. Ich will nur zur Erwägung stellen, ob man nicht vielleicht dieser Arbeiterschutzkommission den Gesetzentwurf überweisen sollte; ich habe aber auch schließlich nichts gegen eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern.

Nun, meine Herren, wollen Sie mir zum Schluß noch ein Wort gestatten. Herr Kollege Lohren hat bei Gelegenheit seiner Ausführungen, wie er das sonst wohl auch gethan, eine ziemlich entschiedene Expektoration gegen das sogenannte Manchesterthum gerichtet. Nun, meine Herren, der Begriff des „Manchesterthums", der zu meinem großen Bedauern seit einer Reihe von Jahren immer wieder in unsere politischen Diskussionen hineingeworfen wird, — dieser Begriff „Manchesterthum" ist ein Begriff, unter welchem verhältnißmäßig wenige Leute etwas bestimmtes und genaues verstehen. Wenn man unter „Manchesterthum" versteht, daß man jede Einwirkung des Staates in die wirthschaftlichen Angelegenheiten perhorresziren will, so gestehe ich, daß ich nicht auf dem Standpunkte des Manchesterthums stehe. Ich bin der Meinung, daß der Staat in wirthschaftlichen Dingen eine sehr wirksame und segensreiche Thätigkeit entwickeln kann; aber, meine Herren, ich bin auch überzeugt, daß die Thätigkeit des Staates in wirthschaftlichen Dingen ihre ganz bestimmten Grenzen hat, und meines Erachtens werden die Grenzen dieser staatlichen Thätigkeit in diesem Gesetzentwurfe überschritten. Man hat früher die Fähigkeit des Staates, auf wirthschaftliche Dinge einzuwirken, unterschätzt; ich glaube, jetzt wird in vielen Kreisen die Wirksamkeit des Staates auf das wirthschaftliche Leben überschätzt. Der alte Grundsatz, „daß jeder seines eigenen Glückes Schmied ist," bleibt heute so wahr wie vor tausend Jahren, und für die Förderung der wirthschaftlichen Wohlfahrt des Einzelnen fallen auch heute noch die individuellen Eigenschaften, Fleiß, Sparsamkeit, Betriebsamkeit, viel schwerer ins Gewicht als staatliche Gesetze und polizeiliche Zwangsmaßregeln.

(Bravo! links.)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hitze.

Abgeordneter **Hitze**: Meine Herren, was der verehrte Herr Vorredner zuletzt hier angeführt hat, wird gewiß von jedem im Hause ohne weiteres unterschrieben; individuelle

Freiheit, Fleiß und Tüchtigkeit sind gewiß die ersten Elemente des Volkswohlstandes! Das leugnet niemand von uns; nur sagen wir, daß es die individuelle Freiheit allein nicht thut. Das Individuum hat seine Berechtigung, und gewiß niemand von uns denkt daran, die alten Zunftzeiten in ihrer Ausartung wieder zurückzuführen. Es war eine relativ berechtigte Reaktion gegenüber diesen alten verknöcherten Formen; das verkennt niemand von uns. Niemand von uns will diese Verhältnisse zurückführen; aber über die Zeit sind wir doch auch hinaus, wo man meinte, mit der individuellen Freiheit wäre alles gethan. Individuum und Gesellschaft, Freiheit und Ordnung müssen sich ergänzen: ich meine, das wäre schon ein Gemeingut der deutschen sozialen Wissenschaft geworden.

Meine Herren, man liebt es, immer anzuknüpfen an die Zunftzeit zur Zeit ihrer Ausartung; man hat heute wieder von „Reaktion" gesprochen, von einem „Attentat auf die Gewerbeordnung", von einem „Rückfall in mittelalterliche Ideen"; man hat uns die alte Privilegienwirthschaft wieder vorgeführt: kurz, man hat alle diese Gespenster uns wieder vor die Seele treten lassen, die gewöhnlich herhalten müssen, um das Gemüth des Philisters zu erschrecken. Meine Herren, wer die Geschichte aus Zeitungen und Romanen studirt, wer die Zünfte bloß aus den Zeiten ihrer Entartung kennt, wer die Kulturperiode unseres Volkes mit der französischen Revolution beginnen läßt, für den ist das ja begreiflich

(sehr gut! rechts);

aber ich meine, wir sind doch etwas weiter gekommen. Gerade die liberale historische Schule der Nationalökonomie hat uns eine ganze Reihe von Monographien gegeben über die alten Zünfte, Monographien, die von einer gewissen Bewunderung getragen sind, die das relativ Berechtigte der alten Innungen, das Dauernde und Bleibende in denselben hervorgehoben und voll gewürdigt haben. Ich darf Ihnen wohl das Urtheil eines hervorragenden Mannes dieser Richtung vorlesen. Professor Held erklärt:

> Die alten Zünfte stehen als ein von der Jetztzeit nicht erreichtes, höchst anerkennenwerthes Ideal da. Die Harmonie zwischen den Interessen der Gesammtheit und den dauernden Interessen der Einzelnen, die Vereinigung wirthschaftlicher, sozialer und sittlicher Zwecke, die Sicherung der Existenz jedes Einzelnen, der arbeiten will — das sind die Ziele, welche unsere sozialen Reformatoren für unsere Zeit erstreben, und die damals wirklich erreicht waren.

Also, meine Herren, wir brauchen uns dessen nicht zu geniren, wenn wir wieder an die alte Zeit anknüpfen, uns wieder unserer großen deutschen Vergangenheit erinnern. Die ganze Blütezeit des deutschen Bürgerthums knüpfte sich doch an die Innungen an; die besten Zeiten des Handwerkerstandes sind doch damals gewesen. Also es ist eminent national, an diese Erinnerung wieder anzuknüpfen.

Meine Herren, heute wird z. B. auch von Seiten der Gegner der Genossenschaftsgedanke wieder als echt deutsch anerkannt. Der Gedanke auch der Zwangsgenossenschaft ist uns nicht mehr neu; wir haben den „Genossenschafts"-zwang schon im Krankenkassengesetze ausgesprochen und ebenso für die Großindustrie die Zwangsberufsgenossenschaft statuirt. Es ist das auch wieder eine Anknüpfung an alte Verhältnisse, die Wiederauflebung des Prinzips, das wir in den Knappschaftskassen stets festgehalten haben. Auch die Zwangsgenossenschaft an die Majorität zu knüpfen ist nicht ohne Vorgang. Ich erinnere Sie an das preußische Konsolidationsgesetz, welches im preußischen Abgeordnetenhause im vorigen Jahre angenommen worden ist, und zwar mit entscheidender Mitwirkung der linken Seite dieses Hauses, der Herren vom Fortschritt.

Der Herr Vorredner ist zwar durchdrungen von der Wohlthätigkeit der freien Innungen, aber er möchte keinen Zwang ausüben, es wären sehr zweifelhafte Elemente, die der Innung zuwachsen würden, und der Herr Vorredner meint, es wäre keine Wohlthat für die Innung, wenn ihr diese Elemente zugeführt würden. Nun, deshalb haben wir eben bestimmt, daß wenigstens die Majorität der Meister der Innung angehören sollen; wir haben nicht einen absoluten Innungszwang ausgesprochen, weil wir uns auch dem nicht verschließen können, daß es mit dieser Form allein nicht gethan ist. Es wird darum gefordert, daß die Handwerker in ihrer Majorität uns die Garantien geben, daß sie die Aufgaben zu übernehmen bereit sind. Aber umgekehrt werden sie auch nicht verlangen, daß nun alle Meister der Innung ohne weiteres beitreten, wenn diese weiter keine Rechte, keine Vortheile bieten kann. Meine Herren, wir wollen nicht die Innungen privilegiren. Heute sind diejenigen, welche draußen bleiben, privilegirt. Wir wollen den Innungen die ihren Pflichten entsprechenden Rechte geben. Die Innung kann die beste Lehrlingsordnung erlassen; sobald die Innung an den einzelnen Meister herantritt und ihn zwingen will, dann wird das mit dem Austritt beantwortet. Eine „Ordnung" bloß durch „Freiheit" ist nicht möglich; ein gewisser Zwang wird immer nothwendig sein. Die Innung trifft ihre Einrichtungen zum Besten nicht bloß ihrer Mitglieder, sondern zum Besten des ganzen Standes; die Innung gibt eine Lehrlingsordnung, bindet ihre Mitglieder an dieselbe, sie organisirt das Gesellenwesen, richtet Herbergen ein, richtet Fachschulen ein, — die Kosten, die Mühen, die Opfer bringt die Innung; wir wollen nur, daß die Nichtinnungsmeister, die draußen bleiben, wenigstens an diesen Opfern in entsprechender Weise betheiligt seien. Die Innungen sind nicht privatrechtliche „Vereine", sie haben offizielle Aufgaben. Die ganze Handwerkerfrage ist nicht bloß nach Auffassung des deutschen Handwerkerstandes, sondern im Sinne der Gesetzgebung wesentlich Innungsfrage. Die Innungen sind nach dem Gesetze von 1883 die offizielle Form, von der die Reorganisation des Handwerkerstandes ausgehen soll, haben sogar obligatorische Aufgaben, die nicht bloß im Interesse des Standes, sondern auch des Staates und der Gesellschaft liegen; und wenn wir ihr solche zuschieben, müssen wir ihr auch entsprechende Rechte nicht vorenthalten. Ich sage, die Aufgaben der Innung liegen im Interesse der ganzen Gesellschaft schon von dem Standpunkte aus, daß das Wohl und Wehe eines Standes auch die übrige Gesellschaft mitberührt, zumal es sich hier um einen Grundstand der menschlichen Gesellschaft handelt. Im Interesse der ganzen Gesellschaft liegt eine tüchtige, praktisch technische Durchbildung und ebenso eine tüchtige sittliche Erziehung des Handwerkerstandes. Ich habe im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß § 126 unserer Gewerbeordnung ja die Aufgaben des Meisters sehr ausführlich, fast ideal schildert, die er gegenüber dem Lehrling hat, aber es fehlt jede Exekutive, jede Aufsicht und Kontrole. Der einzelne Meister muß, wenn er dieser seiner Pflicht genügen soll, einerseits einen Rückhalt haben an der Innung, andererseits muß die Innung ihn kontroliren und ihn zur Erfüllung seiner Pflicht anhalten. Die Prüfung ist eine Kontrole auch für den Meister. Wenn heute vielfach geklagt wird über Ausbeutung des Lehrlingswesens, so ist das sehr begreiflich. Die bitteren Erfahrungen des einzelnen Meisters mit den Lehrlingen und Gesellen, die möglichst bald von ihm fortzukommen suchen, die rücksichtslose Konkurrenz, der der Meister ausgesetzt wird, die jedem Pfuscher erlaubt, sich neben ihm niederzulassen und ihm durch Schleuderpreise den Markt wegzunehmen, die Isolirung des Meisters: das alles wirkt zusammen, um sein Pflichtgefühl, sein Standesbewußtsein zu lähmen. Wir haben es als Aufgabe der Innungen im Gesetz proclamirt: Standesehre und Gemeinsinn zu wecken; aber das kann nur die reife Frucht sein; — wir müssen den Innungen erst

Leben einflößen, ihnen entsprechende Rechte geben, um Ordnung in ihrem Hause zu schaffen, um freudig zu arbeiten auf die Hebung des Standes.

Meine Herren, die Meisterprüfung liegt zunächst im Interesse der Kundschaft. Die praktische Berechtigung und Bedeutung des Befähigungsnachweises, der Prüfung, ist ja verschiedentlich anerkannt heute, wie auch durch die Einzelgesetzgebungen der letzten Jahre. Es ist heute daran erinnert worden, daß für das Hufbeschlaggewerbe der Prüfungszwang wieder eingeführt sei; es ist anerkannt worden, daß für das Baugewerbe derselbe eine gewisse Berechtigung habe. Was aber für diese Gewerbe gut ist, kann für die übrigen doch wenigstens nicht schädlich sein, die technische Hebung des Handwerks zu erzielen.

Es ist darauf hingewiesen, daß viele von der Selbstständigkeit ausgeschlossen würden, und daß man gerade die ärmsten Elemente damit treffe. Der Herr Abgeordnete Lohren hat an die vielen Mißstände erinnert: daß früher die Kosten sehr hoch gestellt seien für die Prüfungen, und daß man den Zugang zu denselben erschwert habe. Es denkt niemand daran, diesen Zunftzopf zu repristiniren. Wenn solche Mißstände entstehen würden, so würden wir sofort gesetzgeberisch dem entgegentreten können. Aber schenken Sie doch unseren deutschen Meistern so viel Vertrauen, daß diese den Egoismus so weit nicht treiben werden!

(Zuruf links.)

— Wenn Sie ihm kein Vertrauen schenken, kann er auch das Vertrauen nicht rechtfertigen. — Dazu kommt die Kontrole der Oeffentlichkeit. Die öffentliche Meinung ist stark genug, um solche reaktionären Gelüste zu unterdrücken; die Handwerker wissen recht gut, daß damit die Rechte, die ihnen gegeben werden, sofort wieder in Frage gestellt würden.

Aber, meine Herren, alles hat seine zwei Seiten. Meinen Sie denn, dem Gesellen und Lehrling erweisen Sie eine Wohlthat, wenn Sie ihm den Vorbildungsgang erleichtern, wenn Sie es ihm recht früh ermöglichen, selbstständig zu werden? Fragen wir uns doch selbst: würden wir vielleicht dann das sein, was wir heute sind, wenn wir nach eigenen Konzepten studirt hätten, wenn wir nicht den Zwang der Prüfungen, der Belohnungen, der Bestrafungen u. s. w., nicht den Zwang einer Schulaufsicht, einen bestimmt vorgeschriebenen Lehrgang durchgemacht hätten? Oder wollen Sie vielleicht für Ihre Kinder auf diese strenge Ordnung der Gymnasien und Universitäten verzichten? Tausende von Existenzen gehen zu Grunde dadurch, daß sie durch den Leichtsinn der Jugend verleitet wurden, ohne Kapital und Ueberlegung selbstständig zu werden. Meine Herren, schon aus Rücksicht auf diejenigen, welche der Militärdienstpflicht unterstehen, wäre es wenigstens der Erwägung werth, ob man nun nicht irgendwie ein Kompelle schaffen könnte gegen die zu frühe Selbstständigkeit.

Nun, meine Herren, hat man heute wieder eine ganze Reihe von Einwendungen uns entgegengehalten, namentlich hat man an uns appellirt, wir möchten doch den Innungen Zeit lassen. Meine Herren, ich glaube, es ist wirklich Gefahr im Verzug, daß die Innungen, welche jetzt gegründet sind und nun sehen, daß sie nichts ausrichten können, daß ihnen jede Handhabe fehlt, wieder auseinander fallen. Es ist höchste Zeit, daß ihnen entsprechende Rechte gegeben werden; denn sonst können sie eben nicht in Wirksamkeit, in Arbeit treten. Diese ganze Innungsbewegung wird im Sande verlaufen.

Der Herr Abgeordnete Meyer hat wieder auf die Schwierigkeiten hingewiesen, Handwerk und Großindustrie zu scheiden. Gewiß, die „Fabrik“ zu definiren ist schwierig, das gebe ich zu; aber wir sind bis heute ohne diese wissenschaftliche, juristische Definition ausgekommen, und jedenfalls ist das ein Stein des Anstoßes, der so gut in Ihrem Garten liegt wie in dem unseren. Wir haben ja eine umfassende „Fabrik“-Gesetzgebung und erstreben ihren weiteren Ausbau; der Herr Abgeordnete Baumbach will ja auch die Kinder bis zum 14. Jahre aus den Fabriken ausgeschlossen haben. Also die Herren von dieser Seite sind mit dabei, die Fabrikgesetzgebung weiter auszubauen, ohne daß die Vorbedingung gestellt ist, den Begriff der Fabrik zu fixiren. Sind die Grenzen von vielleicht 10 000 Betrieben zweifelhaft, — deshalb kann man doch nicht auf die Gesetzgebung verzichten für die Hunderttausende und Millionen von Betrieben, die ganz sicher charakterisirt sind als Fabriken oder als Werkstätten. Ebenso steht es bezüglich der Begrenzung der verschiedenen Handwerke. Gewiß, diese Begrenzung ist schwierig; aber, meine Herren, das haben alle Gesetze an sich: es werden Grenzen festgesetzt, und es entstehen Streitigkeiten über die Grenzen; aber deshalb hat man nie auf Gesetze verzichtet. Sie haben uns eine ganze Reihe von Zollkuriositäten vorgeführt; man könnte vielleicht aus der Steuergesetzgebung ähnliche Kuriositäten beibringen; auch bezüglich des Eigenthumsrechtes entstehen ja die kleinlichsten Streitigkeiten. Aber deshalb kann man doch nicht auf diese Rechte und Gesetze verzichten.

Meine Herren, nun hat man heute wieder uns entgegengehalten: diese Vorschläge nützten nichts, das Handwerk zu erhalten gegen die Großindustrie, wir machten nur neue Fesseln für das Handwerk, und bezüglich des Kampfes gegen die Großindustrie sei damit nichts erreicht. Das kann ich in einem gewissen Maße zugeben. Das ist auch nicht der direkte Zweck dieser Anträge. Ich habe bereits im vorigen Jahre mir auszuführen erlaubt, daß wir in der Handwerkerfrage zwei Probleme unterscheiden müssen: das ist erstens die Ordnung des Lehrlings- und Gesellenwesens; das ist zweitens der Schutz des Handwerks, des Kleingewerbes gegen die Großindustrie respektive die Ueberführung des Handwerkes in die Großindustrie. Unsere Anträge haben es zunächst bloß mit dem ersteren Problem zu thun, für das zweite Problem soll dadurch nur die Grundlage geschaffen werden. Denn, meine Herren, — das werden Sie zugeben — nur ein technisch und sittlich tüchtiger Handwerkerstand kann überhaupt in diesen Konkurrenzkampf eintreten, kann sich behaupten neben den Fabriken, und nur die Innung als Vorschule und Grundlage einer genossenschaftlichen Organisation kann uns vielleicht einmal hoffen lassen, daß die Handwerker selbst die Maschine in ihren Dienst stellen werden, daß also anstatt der allein kapitalistischen Fortbildung des Handwerks zur Großindustrie die Genossenschaften Boden gewinnen. Das ist die Aufgabe der Zukunft; der nächste Zweck dieser Anträge ist es nicht.

Aber wenn man nun z. B. ohne weiteres das Handwerk als verloren erachten will und schon immer sein Grablied anstimmt, so möchte ich doch wiederholen, was ich auch im vorigen Jahre gesagt habe: nur ein Theil des Handwerks ist durch die Maschine bedroht — das sind z. B. die Schreiner, die Schuster, die Schneider, die Schlosser —; aber eine Masse von Handwerkern, z. B. die Bäcker,

(Zuruf links: Es gibt große Dampfbäckereien!)

die Metzger, die Bauhandwerker sind in dieser Weise noch nicht bedroht. Ferner: die Voraussetzung ist, daß die Maschine entscheidend darauf hinwirken würde, und zwar die Dampfmaschine, aber der Fortschritt auf dem Gebiete der Elektrotechnik, die weiter verbreitete Anwendung der Kleinkraftmaschine wird vielleicht einmal eine ganz entgegengesetzte Entwickelung zeitigen — wenigstens haben Sie nicht mehr Grund, können Sie der Zukunft ebenso wenig vorgreifen wie ich —; es kann eine neue Periode anbrechen für das Kleingewerbe, sodaß vielleicht einmal der Webstuhl aus der Fabrik wieder zurücktritt in das Haus. Dann aber wird auch neben diesen Fabriken immer noch ein großer Theil des Handwerks sich behaupten, und zwar nicht bloß

as Flickhandwerk, sondern auch das Kunsthandwerk, wie nans gewöhnlich etwas eng begrenzend nennt, — as Handwerk, so weit es für die individuellen Bedürfnisse rbeitet. Und, meine Herren, wenn heute das Magazin und ie Konfektion und die Fabrik vielfach in Anspruch genommen vird, so liegt das ebenso sehr in dem Rückgange des Handverkerstandes wie in dem Fortschritte der Maschine. Nehmen vir z. B. die Schuhmacherei: da macht gegenüber dem heureren Rohstoff, gegenüber der Bedeutung der Anpassung, er dauerhaften Arbeit, der Erleichterung der Reparatur 2c. igentlich der geringere Arbeitslohn von 1, 2, 3 Mark wenig us, und wenn der Kunde sich stets auf den Schuster veraffen könnte, und wenn dieser seinen Rohstoff ebenso billig inkaufen könnte wie der Großfabrikant, — ich glaube, dann vürde diese Konkurrenz nicht so gefährlich für das Handwerk ein. Aber der Schutz gegen die Entwickelung zur Großndustrie ist ein Problem für sich; wir beanspruchen nicht, ieses Problem hier in Angriff genommen zu haben; wir ehaupten nur, daß die Lösung dieses Problems durch diese Anträge wenigstens vorbereitet und erleichtert wird.

Die Hauptsache ist für uns die Ordnung des Lehrngs- und Gesellenwesens, und diese Aufgaben haben auernde Bedeutung, bleiben in ihrer vollen Berechtigung uch dann, wenn die gewerbliche Entwickelung vielleicht en Gang nimmt, der ihr von allen Seiten prophezeit ird. Meine Herren, Hauptsache ist uns immer — und as tröstet uns —: die Handwerker selbst stehen auf nserer Seite, und die haben doch zunächst ein Recht, itzusprechen; die Interessen der Gemeinschaft sind — das t wenigstens noch nicht erwiesen — in keiner Weise bedroht urch unsere Anträge. Jedenfalls werden wir auf dem Bege weiter fortgehen, und wir glauben damit im Interesse es deutschen Handwerkerstandes, im Interesse der ganzen Gesellschaft und auch im Interesse des Staates zu handeln.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr bgeordnete Grillenberger.

Abgeordneter **Grillenberger:** Meine Herren, wenn nan eine so große Reihe von Rednern vor sich gehabt hat, ie das bei mir der Fall ist, dann wird einem zwar eine anze Menge Material vorweggenommen, durch die Ausührungen der geehrten Herren Vorredner bekommt man aber vieder eine ganze Menge von Material, das nachträglich och zu verarbeiten ist. Sie dürfen sich deshalb nicht undern, daß ich Ihre Zeit jetzt auch noch in Anspruch ehmen muß, nachdem ich mit meinen Auseinandersetzungen, ie ich mir vorgenommen hatte, vier Stunden lang warten ußte, ehe ich daran kommen konnte. Ich bitte deshalb um hre gütige Nachsicht, wenn ich einige Worte mehr sage, als hnen vielleicht angenehm sein mag.

Meine Herren, es ist ganz interessant für den Beobchter und Kenner unserer modernen Gewerbepolitik, wie seit un beinahe 10 Jahren in unserer deutschen Gewerbeordnung, die keineswegs, wie heute öfters behauptet worden t, die schrankenlose Gewerbefreiheit enthält, herumgedoktert nd herumgeflickt wurde. Es wurde Lappen auf Lappen esetzt, so daß von dem ursprünglichen Prinzip wenig mehr u entdecken ist. Nun sind die Herren Ackermann, Biehl nd Genossen wieder mit einem Antrage an uns gekommen, er vor einem Jahre schon auf der Tagesordnung gestanden hat, nd ich kann sagen, es ist ja, trotzdem er einigermaßen erschärft oder, wie der Herr Abgeordnete Ackermann meinte, verbessert" wurde, doch wesentlich dasselbe gesagt worden n Bezug auf das, was schon im vorigen Jahre darüber rwähnt wurde, und ich kann sagen, recht viel Interessantes t dabei überhaupt nicht vorgebracht worden.

Es ist bei der vorjährigen Berathung darauf hingewiesen worden, daß man derartige Anträge nicht vom politischen Gesichtspunkte, nicht vom Parteistandpunkte aus betrachten dürfe, sondern daß eben diese Frage lediglich eine wirthschaftliche, eine reine Handwerkerfrage sei, die von diesem Standpunkte aus beurtheilt werden müsse, und von diesem Standpunkte aus habe ich mir vorgenommen, auch auf die Sache einzugehen. Immerhin aber lassen sich die wirthschaftlichen Fragen von den politischen auch auf diesem Gebiete nicht ganz trennen; deshalb müssen auch gewisse Grundsätze bei der Annahme oder Ablehnung derartiger Anträge festgehalten werden. Allenthalben, wohin Sie sehen und hören, können Sie von der herrschenden Geschäftsnoth erfahren. Auch die Wiedereinbringung dieses Antrages ist eine Folge dieser Geschäftsnoth, die sich auf dem Gebiete des Handwerks mindestens ebenso stark geltend macht, als wie im eigentlichen Lohnarbeiterstande. Aber, meine Herren, es ist das für uns zugleich ein Beweis dafür, daß eben die Hoffnungen sowohl als die Versprechungen, die auf die ganze neue Wirthschaftspolitik, die Zollpolitik, die Sozialreform, das Innungswesen und all das gesetzt worden sind, sich keineswegs erfüllt haben, und wir sehen weiter voraus, daß sie sich auch keineswegs erfüllen werden, wenn dieser Antrag angenommen werden sollte, was höchst wahrscheinlich der Fall sein wird.

Meine Herren, man sagt also, die Geschäftsnoth hat das Handwerk wiederum gezwungen, mit diesen Anträgen vorzugehen. Meine Herren, wenn wir uns auf den Standpunkt der Bosheit stellen, wenn wir Politik der Niederträchtigkeit treiben wollten, so würden wir Ihrem Antrage pure zustimmen, um Sie recht bald in die Lage zu versetzen, dem Handwerk den Beweis zu liefern, daß ihm durch die Annahme derartiger Dinge keineswegs geholfen werden kann. Ich bin ja der Ueberzeugung, daß der Antrag, wenn auch vielleicht mit einer kleinen Majorität, allein doch immerhin, wenn auch mit einigen Abänderungen, zur Annahme gelangen wird; denn die Stimmung dazu ist vorhanden, wenn auch die Herren von der deutschkonservativen Partei nicht mitthun, aber die übrigen verfügen wohl über so viel Stimmen, daß der Antrag wahrscheinlich zum Gesetz erhoben wird. — Dann, meine Herren, werden wir ja Gelegenheit haben, zu sehen, wie bald Sie wiederkommen und sagen werden: ja, das ist eben immer noch nicht das Richtige; wir müssen jetzt direkt mit der Zwangsinnung vorgehen.

Dann, meine Herren, kommt die Frage, die vorhin der Abgeordnete Lohren aufgeworfen hat, der gerade den Antrag auf den Befähigungnachweis so vorzüglich kennzeichnete, daß ich mich auf wenige kurze Ausführungen in dieser Richtung beschränken kann; es kommt dann die Frage: was bieten die Innungen dem Handwerkerstande? Meine Herren, darauf ist von keinem Anhänger des Innungswesens und des Befähigungsnachweises auch nur im geringsten eine Antwort gegeben worden. Der Herr Abgeordnete Biehl hat sich darüber ausgeschwiegen; der Herr Abgeordnete Ackermann hat auch nicht erzählt, was denn die Innungen mittels des Befähigungsnachweises den Handwerkern bieten wollten. Meine Herren, Sie müßten zur Beantwortung sagen können: wir können dadurch, daß der Befähigungsnachweis eingeführt wird, dem kleinen Handwerk das Kapital geben, damit es mit dem Großhandwerk, mit dem Fabrikanten konkurriren kann, wir können ihm Kundschaft geben, wir können ihm die Garantie geben, daß es durch Einführung des Befähigungsnachweises Beschäftigung genug hat, daß es eine bestimmte Anzahl Gesellen beschäftigen und bezahlen kann. Diese Antwort können Sie ihm nicht geben! Wenn das ganze Innungswesen irgend einen Werth im Sinne der Herren Antragsteller haben soll, dann müssen Sie zu den alten Zunftgesetzen zurückgreifen, wie sie nicht in der Zeit der Entartung der Zünfte bestanden haben, sondern in der Blütezeit derselben; dann müssen Sie einfach sagen: in der und der Stadt, in der und der Ortschaft können wir bloß so und so viel Schlossermeister, Schneidermeister u. s. w.

brauchen, wir behalten uns vor, alle anderen, die Meister werden wollen, zurückzuweisen. Auf indirektem Wege läuft ja der Versuch, den Befähigungsnachweis einzuführen, schon darauf hinaus: Sie wollen sich alle lästige Konkurrenz vom Halse halten; es mag ein sogenannter Pfuscher sein oder ein ganz intelligenter Arbeiter, der etwas leisten kann, — wenn eine nach Ihrer Meinung genügende Anzahl von Meistern in der Stadt vorhanden ist, so werden Sie ihm so viel Hindernisse in den Weg legen, daß er den Befähigungsnachweis nicht zu erbringen vermag. Auch die Appellation, die an eine staatliche Behörde zugelassen werden soll, wird nichts nutzen, denn die wirkliche Entscheidung werden nach der Zurückweisung zur nochmaligen Prüfung doch die Zunftmeister immer selber in der Hand haben, und sie werden dafür sorgen, daß solche Leute, die ihnen nicht genehm sind, nicht aufkommen.

Meine Herren, Nürnberg ist ja bekanntlich eine Stadt, wo die Zünfte seinerzeit in großer Blüte gewesen sind, wo das Kassenversicherungswesen 2c. von jeher in Flor gewesen ist. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die der Herr Kollege Hitze gemeint haben mag, wenn er behauptet, es gebe Leute, die ihre ganze Kenntniß dieser Materie aus Zeitungen und Romanen schöpften; wir haben in Nürnberg so viele Gelegenheit und eine so reiche Geschichte, daß man nicht weit zu gehen braucht, um in eingehender Weise daraus zu schöpfen. Das Meiste habe ich indeß aus praktischen Erfahrungen geschöpft, indem ich als Handwerker noch zur Zunftzeit gelernt habe und außerdem lange genug in den verschiedenartigsten Branchen der Metallgewerbe gearbeitet habe, um ein Wort hier mitsprechen zu können, das wenigstens ebenso viel in die Wagschale fällt wie das des Herrn Kollegen Biehl, der wohl auch kaum einen Befähigungsnachweis dafür erbracht hat, ob er den Ansprüchen genügen kann, die Gipsfiguren, die Herrgötter, oder was er sonst fabrizirt, in der Weise herzustellen, wie er es von denen verlangt, die erst Meister werden.

(Heiterkeit.)

Man kann überhaupt die Frage aufwerfen: wer prüft denn eigentlich die Prüfungsmeister in Zukunft? Ein sehr großer Prozentsatz der Herren Prüfungsmeister, die jetzt so sehr für den Befähigungsnachweis sich ins Zeug werfen, hat zum weitaus größten Theil während einer Periode seine Lehrzeit absolvirt, in den fünfziger bis sechziger Jahren, während welcher gerade das „Pfuscherthum“ maßgebend gewesen sein muß nach der Ansicht des Herrn Biehl; denn während der sechziger Jahre sind eine ganze Menge Leute Meister geworden, die während der Periode der „schrankenlosen“ Freiheit ihre Lehrlings- und Gesellenzeit durchgemacht haben. Das sind die Meister, die jetzt Anhänger des Befähigungsnachweises geworden sind. Ich bin fest überzeugt: wenn die Herren, welche jetzt nach dem Befähigungsnachweis so sehr rufen, ihren Befähigungsnachweis erst selbst erbringen müßten, ehe sie als Prüfungsmeister qualifizirt werden könnten, dann würde sich eine große Zahl von wirklichen Pfuschern herausstellen, die gar nicht das Recht haben, sich über das „Pfuscherthum“ so sehr aufzuhalten.

Meine Herren, wie können aus dem gegenwärtigen Gewerbestande gute Gesellen hervorgehen, wenn thatsächlich eine Menge von Meistern vorhanden ist, die selber nichts können? Ich gebe zu, daß viele Pfuscher vorhanden sind; aber dazu gehörigen diejenigen mit, die sich gegenwärtig so anstrengen, eine Meisterprüfung für ihre Nachkommen, d. h. für diejenigen, die ihnen Konkurrenz machen wollen, durchzusetzen. Und mir scheint fast, daß die Herren Zünftler ihrer eigenen Fähigkeit nicht so sicher sind, weil sie solche Schranken um sich aufrichten wollen; sonst müßte es ihnen ja angenehm sein, wenn der Wettbewerb ein möglichst starker würde.

Meine Herren, in der „Allgemeinen Zeitung“, die in München erscheint, war ein Artikel enthalten — derselbe ist auch in die „Mittheilungen des bayerischen Gewerbemuseums“ übergegangen — und die „Allgemeine Zeitung“ ist ganz gewiß dem Handwerk nicht feindlich gesinnt — da heißt es u. a. mit Bezugnahme auf die Rede des Herrn Ackermann vom vorigen Jahre, daß die Freunde der Wiedereinführung des Befähigungsnachweises den Schwerpunkt nicht darin suchen, daß Rücksicht auf das konsumirende Publikum genommen, daß das Publikum vor Pfuscherarbeit geschützt werde, sondern daß sie die „regellose Konkurrenz“ beseitigen wollten. Nun, meine Herren, ist in diesem Artikel darauf hingewiesen worden, daß in unserer Gewerbeordnung nicht einmal die vielerwähnte „Schrankenlosigkeit“ vorhanden ist, sondern daß man für eine ganze Anzahl von Gewerben eine Art Konzession hat, daß sogar sehr rigorose Befähigungsnachweise verlangt werden von Aerzten, Apothekern und noch von einigen anderen. Meine Herren, das halte ich für durchaus gerechtfertigt, daß man hier scharfe Bestimmungen setzt, weil das im Interesse der Allgemeinheit, des großen Publikums liegt. Aber welches Interesse hat das große Publikum daran, ob der Eine mit dem von seinem Schneider gefertigten Rock zufrieden ist, ob der Andere es liebt, von seinem Schuhmacher solche Stiefel zu bekommen, die ihm Hühneraugen verursachen? Das kann doch nicht Sache der Allgemeinheit sein. Wenn man ähnliche Bestimmungen, wie Sie sie haben wollen, in Bezug auf die Nahrungsmittelgeschäfte geben würde, würde ich das sehr gerechtfertigt finden, wie ich es auch für durchaus gerechtfertigt finde, daß bei denjenigen Gewerben, bei denen es im Interesse der Allgemeinheit wünschenswerth und nützlich ist, der Befähigungsnachweis verlangt werden kann in Form der staatlichen Prüfung.

(Zuruf.)

— Auch für das Baugewerbe gebe ich die Nützlichkeit wenigstens eines theoretischen Befähigungsnachweises zu.

Aber wie verhält es sich mit dem „Schwerpunkt“, das Handwerk gegen die regellose Konkurrenz zu schützen? Es ist ganz egal, ob die Konkurrenz zwischen einer gleich großen Zahl geprüften oder ungeprüften Meistern stattfindet. Die Konkurrenz ist auch in denjenigen Gewerben, wo ein sehr rigoroser Befähigungsnachweis verlangt wird, wie bei den Aerzten, vorhanden, wo zur Zeit eine ganz bedeutende Ueberproduktion an Arbeitskräften vorhanden ist. Also hier hat der Befähigungsnachweis Ueberfüllung nicht abgehalten. So wird es auch in Zukunft sein, wenn der Befähigunsnachweis für die 90 Handwerke, für die er aufgestellt werden soll, durchgesetzt wird.

(Zuruf.)

— Das trifft ganz genau zu. Der Unterschied liegt ja eben, wie hier durch einen Zwischenruf geltend gemacht wird, darin, daß dort statt des Befähigungsnachweises in Ihrem Sinn die staatliche Prüfung vorhanden ist, während hier diejenigen maßgebend sein sollen, denen die Konkurrenz gemacht wird, also die Interessenten die Meisterprüfung abhalten. Wie vorhin von den Herren Dr. Meyer und Lohren ganz vorzüglich ausgeführt ist, werden die Interessenten aber Himmel und Hölle und alle Hebel in Bewegung setzen, um sich jede unangenehme Konkurrenz fern zn halten. Darauf geht die ganze Geschichte hinaus.

Was übrigens das Pfuscherthum anbelangt, so steht die Sache doch nicht so schlimm, wie Herr Biehl behauptet hat. Es ist richtig, was Herr Baumbach aus der Auseinandersetzung des Direktors von Stegmann in Nürnberg vorgelesen hat, und ich kann es aus meiner persönlichen Erfahrung bestätigen, wie jeder von Ihnen, wenn er nicht absichtlich die Sache anders darstellen wird. Richtig ist, daß wirthschaftlich das Handwerk nicht in die Höhe gegangen ist, daß viele selbstständige Betriebe von der Großproduktion verschlungen sind; dagegen haben diejenigen Handwerke, die zur Zeit noch

icht unter den Maschinenbetrieb gefallen, noch selbstständig nd, und namentlich das Kunstgewerbe, sich in Bezug auf hre qualitativen Leistungen ganz erheblich gebessert.

(Sehr richtig! links.)

luf einem Gebiet, das mir genau bekannt ist, dem der Kunstschlosserei, kann überall der Nachweis geliefert werden. Sehen Sie die Arbeiten an, die von einem Puls in Berlin efertigt werden, auch in Dresden, Stuttgart, Nürnberg! — llso das Pfuscherthum hat nicht in dem Maßstabe überhand enommen, wie Sie es vorgeben. Das ist widerlegt.

Anders ist es damit, daß eine große Anzahl von leineren Betrieben sich gegen das Großgewerbe, die Groß- eister, die Maschinenindustrie nicht mehr halten können. Während die Kunstschlosserei in allererfreulichster Weise sich ntwickelt hat, ist die Schloßfabrikation, die Bandfabrikation c. entweder von der Großindustrie aufgesaugt oder, wie im n Bergisch-Märkischen es mit der Fabrikation von Scharnieren nd kleinen Schlößchen der Fall ist, der Hausindustrie anheim- efallen, und das wirklich selbstständige Handwerk auf den und gekommen. Gegen das Pfuscherthum brauchen wir den Befähigungsnachweis demnach nicht; bloß gegen die nangenehme Konkurrenz brauchen Sie (nach rechts) ihn. Dazu önnen wir nicht die Hand bieten. So lange nicht ein Gemeinwesen existirt, wie wir es uns vorstellen, und der freie Wettbewerb" noch vorhanden ist, muß jedem das Recht egeben werden, sein Leben so zu fristen, wie er kann; und s ist unrecht, mittelst des Befähigungsnachweises ein gewisses Protzenthum im Bürgerstande aufzuziehen und die armen Fretter" oder „Krautrer", wie es in der Handwerksprache eißt, herauszubringen. Diese armen Teufel sollen fern- halten werden.

Das Vertrauen, das Herr Hitze auf die tonangebenden Meister gelegt haben will, daß die den Leuten nicht unnütze osten machen, nicht rigoros sein werden, kann ich nicht heilen. Es ist unleugbar, daß das Zugelassenwerden zu nnungen jetzt schon mit großen Kosten verbunden ist; mmt nun der Befähigungsnachweis hinzu, dann braucht an nicht erst besondere Gebühren zu erheben, die Meister- rüfung an sich bringt schon viele Kosten mit sich. Es erden den kleinen Leuten also eine Menge Hindernisse in n Weg gelegt, und das wollen wir nicht.

Daß dabei es oft gehässig zugeht, dafür gibt es assenhaft Beispiele. Mir ist von einem Fraktionsgenossen is Norddeutschland, wo die Innungen eigentlich gar nicht ufgehört haben, mitgetheilt, daß ein Lehrling, der bei einem chneidermeister auslernte, nicht frei gesprochen, sondern ver- rtheilt wurde, noch ein halbes Jahr nachzulernen. Der nge Mann war tüchtig und man fragte, wie so etwas vor- mmen könnte. Darauf sagte einer der Betheiligten: Da- über brauchen Sie sich nicht zu wundern; der junge Mann at, bedenken Sie, bei einem Meister gelernt, der sein eschäft neben das des Aeltermann gesetzt hat. Das war rund genug, daß der junge Mann nicht frei gesprochen urde; also thatsächlich eine Chikane. So wird es auch sonst t gehen. Es ist von Herrn Lohren schon betont, daß die Meister- hne viele Bevorzugungen genießen. Es war früher schon blich, daß, während gewöhnliche Lehrlinge 3, 4, ja 5 Jahre lernen hatten, die Meistersöhne bloß 2 Jahre zu lernen auchten und dann zum Gesellen freigesprochen wurden. benso verhielt es sich, wenn Meistersöhne selbstständig werden ollten; diesen wurde jede Erleichterung gegeben. Wo und e diese das Meisterstück machten, ist ja ohnehin bekannt. s gab viele alte sogenannte ehrsame Zunftmeister, die das eisterstück nicht selbst gemacht haben, sondern, weil sie eistersöhne waren, wurde das Meisterstück für sie in anderen erkstätten angefertigt. Und dasselbe war mit denen der all, die eine auf Lager gebliebene Meisterstochter oder eisterswittwe heiraten wollten.

(Heiterkeit.)

Dieses „Hineinheiraten" in ein Geschäft — das ist ja wohl der technische Ausdruck für dieses Eigenehaut- verkaufen — das ist immer mit ganz besonderen Vorzügen belohnt worden und namentlich in Bayern, in der freien Stadt Frankfurt und in Mecklenburg, wo sich gerade diese Dinge am längsten erhalten haben. Das alles wird wieder- kehren, auch wenn Sie zehn- und hundertmal versichern: das beabsichtigen wir nicht.

Gerade diejenigen Handwerksmeister, die hinter Ihnen stehen, — Sie berufen sich ja immer darauf und heute noch der Herr Abgeordnete Hitze: Sie hätten die Hand- werker hinter sich, — fassen die Sache so auf, daß die ganzen alten Zunftgesetze wieder eingeführt werden sollen. Dann müssen Sie aber auch die Folgerungen ziehen. Dann dürfen Sie nicht bloß dafür sorgen, daß nur eine bestimmte Anzahl Meister werden kann, sondern dann müssen Sie auch alle die Geschichten wieder machen, wie wir sie z. B. in den alten Chroniken der ehemals freien Stadt Nürnberg finden können. Da finden wir, daß, wenn von auswärts altes Kupfer, Abfälle ꝛc. in die Stadt gebracht werden, diese nicht von einzelnen Kupferschmieden aufgekauft werden dürfen, sondern an das Handwerk abgeführt werden mußten. Es war den Gerbern verboten, vor die Thore zu laufen, und die Bauern abzufangen, welche Häute in die Stadt brachten; die Häute mußten dem Gewerk übergeben werden. Es war den Töpfern und Geschirrhändlern verboten, die Kunden aufzusuchen; sie mußten warten, bis diese zu ihnen kamen. Die Kohlen für Nagelschmiede, Schlosser u. s. w. durften nur in kleinen Quantitäten ge- kauft werden, damit große Meister nicht billiger dazu kämen als kleine; oder die Kohlen mußten in die Gewerk- läger abgeführt werden und wurden dann zu einem bestimmten Preis zentnerweise an die einzelnen Meister abgegeben. Das war damals ein Akt sozialer Schutzgesetzgebung, der nichts zu wünschen übrig ließ. Ich habe deswegen schon gesagt: wenn die Dinge, wie Sie hier wollen, ins Leben treten sollen, so müssen Sie auch alles Frühere wieder einführen, die ganzen Beschränkungen u. s. w., und dann werden Sie eine Zeit lang nach Art des egyptischen Kastenwesens eine gewisse Klasse von Meistern für sich haben; aber einen Kulturfortschritt wird das nicht bedeuten. Denn während dieser Zeit, wo Sie im Stande sein würden, derartige un- geheuerliche Maßregeln durchzusetzen, halten Sie eine ganze Anzahl intelligenter junger Leute ab, selbstständig zu werden; davon ab, neue Erfindungen zu machen, mit neuen Dingen auf den Markt zu treten. Leute, welche als kleine Flick- meister ihr Leben nothdürftig durchschlagen könnten, wenn sie auch das nicht zu leisten vermögen, was Großmeister können, werden in die Fabriken gehen müssen und das Fabrik- proletariat vermehren. Dadurch wird die Fabrikarbeit an sich vermehrt, und dadurch schädigen Sie sich selbst. In einer relativ kurzen Zeit wird es dann in diesem Zunftleben einen Krach geben, von dem Sie sich nicht mehr erholen werden.

Ich habe schon gesagt: von unserem Parteistandpunkt aus können wir wünschen, daß es so kommt, und es wird ja so kommen; aber wir müssen in Konsequenz unseres Programms gegen eine derartige Vergewaltigung der Kleinen stimmen, und deswegen sind wir gegen Ihre Anträge.

Sie haben nun weiter in Ihren Anträgen gesagt, daß derjenige, der sich selbstständig machen will, wenigstens 24 Jahre alt sein müsse; — in der Regel wenigstens soll das so gehalten werden. Mit 21 Jahren wird man bürgerlich mündig erklärt. Mit diesem Alter kann also jeder selbstständig seine Angelegenheiten regeln. Jetzt wird hier einfach verlangt, 24 Jahre muß der junge Mann wenigstens alt sein. Warum greifen Sie nicht lieber gleich zum sogenannten „Schwabenalter" und sagen: der Mann muß 40 Jahre alt sein —? Das wäre konsequent, denn dann könnte man sagen: der Mann hat Gelegenheit genug gehabt, sich als Geselle herumzutummeln. Dieser

Antrag entspricht übrigens ganz dem, was unsere verehrten bayerischen Kammerpatrioten in Bezug auf die Beschränkung der Verehelichungsfreiheit gemacht haben. Sie haben dort dafür gesorgt, daß der Verehelichung Hindernisse in den Weg gelegt werden, und trotzdem sie als Korrektiv das Konkubinatsgesetz eingeführt haben, haben sie nichts weiter erzielt, als daß die unehelichen Geburten wieder zugenommen haben; das ist der ganze Vortheil, den sie durch solche Beschränkungen erreicht haben. Wenn Sie nun als Altersgrenze zur Etablirung 24 Jahre nehmen, oder 25, oder 40, so werden Sie damit auch nichts weiter erzielen, als daß die Leute, welche sonst vielleicht selbstständig geworden wären, in die Fabriken eintreten müssen und auf diese Weise den Handwerkern Konkurrenz machen. Im übrigen scheinen die Antragsteller zu glauben, daß das alte Sprichwort hier Anwendung finde: „doppelt genäht hält besser", denn Sie sind nicht bloß für den Befähigungsnachweis, sondern Sie wollen neben dem Befähigungsnachweis noch einen Ausbildungsnachweis haben. In Oesterreich, auf das man sich im vorigen Jahre immer berufen hat, hat man sich mit einem Ausbildungsnachweis begnügt; dort genügt es, ein Lehrlingszeugniß zu haben und ein Zeugniß über mehrjährige Verwendung in dem betreffenden Gewerbe oder in einem dem Gewerbe ähnlichen Fabrikbetrieb. Man will also dort die in den Fabriken beschäftigt gewesenen Gesellen keineswegs ausschließen, Meister werden zu können.

Sie wollen aber nicht bloß, daß ein jeder das Gesellen- und Meisterstück leisten soll, sondern Sie wollen, daß auch noch Zeugnisse über Lehr- und Gesellenzeit beigebracht werden. Meine Herren, entweder müssen Sie das eine für gerechtfertigt halten oder das andere; daß Sie die beiden Systeme einführen wollen, das ist doch etwas zu stark. Es müßte Ihnen doch genügen, wenn jemand hinkommt, ganz gleich ob er Lehrling gewesen ist oder Geselle oder auch nicht. Wenn er im Stande ist, seine Prüfung, sein Meisterstück zu machen, müßten Sie ihn zulassen, ohne nach dem Ausbildungsgange zu fragen. Die Herren Meistersöhne machen es sich in dieser Beziehung leicht, sie haben das bene, daß sie eine kürzere Zeit Lehrlinge sind, daß sie nicht nöthig haben, als „Vagabunden" herumzuziehen, wie das zahlreiche andere ehrsame Handwerksgesellen thun müssen. Die Unterstützungskassen, die Sie in Aussicht stellen, reichen doch nicht aus, um allen eine wirksame Wanderunterstützung geben zu können, um den reisenden Handwerksburschen davor zu bewahren, das fremde Mitleid anzurufen. Die Herren Meistersöhne kommen auf Verschreibung in die Werkstätten der Herren Kollegen ihrer Väter, bekommen reichlich Geld geschickt, und wenn sie das Alter erreicht haben, daß sie verheiratet werden sollen, wird es mit dem Meisterstück nicht so genau genommen. Sie brauchen unter Umständen überhaupt keines zu machen, sondern sie können ein Jahr lang Vorlesungen auf einer polytechnischen, Gewerbeschule oder sonstwo anhören, und dann wird mit der größten Bereitwilligkeit, nachdem der Herr Papa „der und der" ist, also gar keine Aussicht vorhanden ist, daß der junge Mann wirthschaftlich zu Grunde gehen könne, das Zeugniß ausgestellt. Das sind doch Bevorzugungen, die unter keinen Umständen heutzutage mehr statuirt werden können.

Herr Ackermann hat im vorigen Jahre in seiner „großen" Rede gesagt: jetzt, wenns irgend einem einfällt, dann geht er einfach hin, meldet ein Gewerbe an, gleichviel wie alt er ist, hängt ein großes Schild mit goldenen Buchstaben vor das Haus, trommelt mittelst Annoncen und Reklamen, und das Geschäft kann losgehen; wenn man nachher nach einiger Zeit wieder vorbeikommt, dann ist das Schild weg, die Firma ist kaput, der Mann ist verloren, weil er nichts gelernt hat. Meine Herren, das Auftauchen von großen Firmenschildern und das baldige Wiederverschwinden werden Sie auch haben, wenn Sie die Anträge annehmen; denn es ist nicht immer der Fall, daß der Mann deswegen mit seinem Geschäft verschwinden mußte, weil er nichts gelernt hat, sondern meistentheils, **weil er nicht genügend Betriebskapital** hatte, um mit dem großen Kapital konkurriren zu können. Es taucht irgend eine neue Erfindung auf, die im Stande ist, das, womit der Mann bei seiner Arbeit sich anständig ernährt hat, billiger herzustellen; das können Sie nicht, das wollen Sie mit ihren Anträgen nicht einmal aufhalten. Also wird es auch in Zukunft so kommen, daß derartige Leute auch dann, wenn sie den Befähigungsnachweis erbracht haben, ebenso schnell verschwinden dem Druck des großen Kapitals gegenüber.

Uns wird der Vorwurf gemacht, daß wir das Handwerk auf die Dauer nicht für leistungsfähig halten; wir sind allerdings dieser Meinung. Das Handwerk ist jetzt noch nicht todt; aber es ist nicht im Stande, **auf die Dauer** der modernen Produktion gegenüber sich halten zu können, wenn wir auch der Ueberzeugung sind, daß auf eine Reihe von Jahren hinaus ein Theil des Handwerks sich als Kunst- oder als Flickhandwerk noch wird halten können. Aber zu einem sehr großen Theile ist es **schon jetzt** absorbirt durch die Maschine.

Es wurde von dem freikonservativen Herrn Lohren konstatirt, daß es in Deutschland höchstens noch 14 Gewerbe gebe, in denen die Dampfkraft nicht verwendet wird. Sowohl von Herrn Kollegen Ackermann als Herrn Hitze ist heute und im vorigen Jahre — beiläufig: beinahe in demselben Wortlaut — darauf hingewiesen worden, daß es nach ihrer Meinung eine erhebliche Anzahl von Gewerben gebe, in denen man Maschinen nicht anwenden könne; es sind die Bäcker angeführt, die Fleischer, die Maurer u. s. w. Herr Hitze so wenig wie Herr Ackermann scheinen eine Ahnung zu haben, daß gerade bei dem Baugewerbe sehr kostspielige Maschinen verwendet werden. Während man früher die sämmtlichen Steine, z. B. Gesimssteine u. s. w., auf dem Platz durch den Steinmetz hat zuhauen lassen, werden jetzt derartige Steine ganz einfach auf den großen Brüchen, die gleich mit Dampfbetrieb verbunden sind, geschnitten, gefraist, wie man Holz oder Eisen bearbeitet. Diese Gesimssteine werden Hunderte von Meilen weit transportirt, so daß man sie nur mit dem Dampfkrahn oder sonstwie aufzuziehen und hinzustellen braucht. Sie scheinen auch keine Ahnung zu haben, daß es große Dampfbäckereien gibt, wo Knetmaschinen existiren, die man zwar auch auf den Ausstellungen für das Kleingewerbe sehen kann, wo sie aber nichts zu thun haben denn derjenige, der im Stande ist, als Bäckermeister sich Knetmaschinen und dergleichen anzuschaffen, der ist kein Kleingewerbtreibender mehr, sondern bereits Fabrikant. Die Fleischhackmaschine, die Wurstfüllmaschine, die mit Gasmotoren, in großen Schlächtereien mit Dampfmaschinen betrieben werden, beweisen, daß auch das Fleischerhandwerk nicht davor gesichert ist, dem Maschinenwesen zu verfallen, und diejenigen, die in der Lage sind, die Wurstelei in der Weise zu betreiben, werden auch im Stande sein, bedeutend größere Portionen an den kleinen Mann zu verkaufen als diejenigen, die mit kleinem Kapital arbeiten; sie werden im Stande sein, dem kleinen Mann Konkurrenz zu machen **mittelst des Maschinenbetriebes, mittelst der Kapitalkraft.** Und es ist damit auch der Beweis geliefert, daß diese Handwerker keineswegs von dem Ruin durch die Maschine ausgeschlossen sind.

Meine Herren, was Sie in Bezug auf den Befähigungsbeweis für das Handwerk verlangen, das können wir im großen Ganzen als das Verlangen nach einer durchaus unberechtigten **Bevorzugung** bezeichnen. Den Arbeitern verweigert man die allergewöhnlichsten Rechte, die andere Gesellschaftsklassen haben; man erklärt alle Anträge, die von Seiten der Arbeiter eingebracht werden, von vornherein für utopistisch, für unberechtigt; man legt ihnen Hindernisse in den Weg, die ihres Gleichen suchen. Man kann also sagen, daß man dem Arbeiter die gewöhnlichsten Rechte verkürzt, aber für die Herren Zunftmeister will man ganz bedeutende

Vorrechte haben; und wir protestiren auch schon deswegen dagegen, weil die Zünfte, wie wir sie kennen gelernt haben, meist Kampfvereine sind, die darauf ausgehen, dem Arbeiter das Leben sauer zu machen, schlechte Löhne zu zahlen, die Lehrlinge für sich zu züchten. Sie gehen darauf aus, das Lehrlingswesen für sich allein auszubeuten. Die ganzen Lehrlingsparagraphen, die Sie als einen so großen „Segen" hingestellt haben, namentlich wenn sie im Sinne des Herrn Ackermann noch erweitert werden, sind nichts anderes als das Verlangen der Zunftmeister, — ich möchte sagen des mittelbürgerlichen Protzenthums, die Lehrlingsarbeit nur für sich ausbeuten zu können.

Meine Herren, demgegenüber bin ich der Meinung, daß es am allerzweckmäßigsten wäre, den Herren dann auch das Lehrlingshalten zu verbieten und einfach staatliche Lehrlingswerkstätten einzurichten, wie man sie in Frankreich zum Theil einzurichten angefangen hat. Nun ist mir von Herrn Biehl in diesen Tagen privatim gesagt worden, diese jungen Leute, die ausgebildet würden, könnten sich doch keine Praxis aneignen. Darauf kann man erwidern: wenn ein junger Mann, der intelligent genug ist, ein Jahr in einer derartigen Lehrstätte gewesen ist und dann noch auf ein weiteres Jahr als Volontär in eine praktische Werkstätte zu einem leistungsfähigen Meister kommt oder auch in eine Fabrik, so ist er im Stande, sich genügend auszubilden, daß er als selbstständiger Gewerbetreibender auftreten kann oder als Fabrikarbeiter oder auch als Fabrikbeamter sein späteres Fortkommen finden kann. Das wäre einfach ein Gegenschachzug; es wäre gut, den Herren Lehrlingszüchtern einen derartigen Riegel vorzuschieben. — Nun weiß ich ja, daß daran in nächster Zeit nicht zu denken sein wird, aber man kann das doch als Trumpf gegen die unberechtigten Forderungen der Herren ausspielen.

Ich habe vorhin schon davon gesprochen, daß man uns einen Hauptvorwurf daraus macht, daß wir das Handwerk, wenn auch nicht geradezu todtsagen, so doch ihm die glänzende Zukunft und den goldenen Boden absprechen. Ja, meine Herren, was sagte Herr Hitze vor einem Jahre? Er sagte unter anderem:

> Wir sind auch nicht einmal für die Erhaltung des Handwerks im technischen Sinne, wir sind nur für den Schutz unserer heutigen Handwerker.

Und er kommt dann darauf zu sprechen:

> Wie lassen sich für die heutigen Handwerker die Vortheile des Großbetriebs ohne die Schäden desselben erreichen? Die Lösung ist gegeben durch die Genossenschaften.

Meine Herren, da gerathen wir ja auf einen Boden, auf dem wir uns ziemlich nahe kommen. Wir sind ja auch der Meinung, daß die Genossenschaft diejenige Form sein wird, in welcher das Handwerk in Zukunft das doppelt und dreifach wiederfinden wird, was ihm jetzt durch die Konkurrenz des Großkapitals genommen wird. Wir sagen auch nichts weiter, als daß die Erhaltung des Handwerks im technischen Sinne für die Zukunft einfach nicht möglich sein wird.

Es ist heute vom Herrn Abgeordneten Hitze und vom Herrn Abgeordneten Ackermann gesagt worden, man müsse dafür sorgen, daß das Handwerk an den Segnungen des Maschinenbetriebs theilnehmen könne, man müsse die Innungen zu so kräftigen Institutionen ausbilden, daß sie im Stande sind, die Maschinen in Gemeinschaft anzuschaffen und zu benutzen. Das ist alles recht schön gesagt; aber in der Praxis sieht die Sache doch ganz anders aus. Meine Herren, mit dem Momente, wo sich das Handwerk zu Genossenschaften zusammenschließt, um Maschinen anzukaufen, vorausgesetzt daß es das Geld dazu hat, und dem Großbetrieb gegenüber in den Konkurrenzkampf eintritt, sind das eben keine Handwerker mehr: der Kleinbetrieb hat aufgehört, und sie müssen aus ihren kleinen Werkstätten heraus und die Maschinen gemeinschaftlich in großen Arbeitssälen bedienen; der Einzelne muß dann seine Selbstständigkeit aufgeben und muß nichts anderes sein als ein gleichberechtigter Genossenschafter. Darauf läuft das hinaus, was Sie vorschlagen. Und, meine Herren, es ist dasselbe, allerdings in etwas anderer Form, was wir wollen, was wir für die Produktionsform der Zukunft halten, nur daß wir andere Hilfsmittel in Anspruch nehmen, daß wir sagen: der Staat hat dafür zu sorgen, damit der Todeskampf des Handwerks möglichst erleichtert und abgekürzt wird, und damit Alle möglichst gleich an den Vortheilen theilnehmen können; denn derjenige Handwerker, der jetzt in das Proletariat hinuntergestoßen wird, wird einfach an all den unsäglichen Leiden des Lohnarbeiters theilzunehmen haben; die Handwerker aber, die mit uns dafür sorgen, daß baldmöglichst überhaupt eine andere Produktionsform gefunden wird, werden nicht nöthig haben, die Misere des Proletariats mit durchzumachen, — sie werden sofort in den Genuß dieses Segens des Großbetriebs, des Genossenschaftsbetriebs eintreten.

Das ist unsere Auffassung, und der Vorwurf, der gegen uns erhoben wird, daß wir das Handwerk fortwährend todtsagen, daß es keine Existenzberechtigung mehr habe, ist damit richtiggestellt. Sie, meine Herren, wollen es nur nicht zugestehen, daß wir so weit schon fortgeschritten sind, daß dem und jenem Gewerbe vorausgesagt werden kann, in welcher absehbaren Zeit es überhaupt todt sein wird.

Meine Herren, die Ausdehnung des Befähigungsnachweises auf das Handelsgewerbe mit handwerksmäßigem Betrieb, dieses Verlangen wird am besten gekennzeichnet durch einen Artikel der „Niederösterreichischen Gewerbezeitung". Es ist dies ein Gutachten des niederösterreichischen Gewerbevereins auf Anfrage des Wiener Magistrats, wie dort die Leute zum Befähigungsnachweis für das Handelsgewerbe mit Handwerksbetrieb sich stellen. Da heißt es unter anderem:

> Nachdem ein großer Theil der österreichischen Gewerbetreibenden durch mehrere Jahre den Befähigungsnachweis als die Bedingung zum Antritt eines Gewerbes im engeren Sinne des Wortes verlangt hatte, wurde derselbe im § 14 des Gesetzes vom 15. März 1838 für die handwerksmäßigen Gewerbe eingeführt; allein der Gesetzgeber hat, die Unmöglichkeit der Einführung eines Befähigungsnachweises im eigentlichen Sinne des Worts einsehend, denselben bei den handwerksmäßigen Gewerben durch den Verwendungsnachweis oder ein Unterrichtszeugniß ersetzt.

Es ist hier also ausdrücklich davon die Rede, daß der österreichische Gesetzgeber, auf den sich unsere Herren Antragsteller immer berufen, eingesehen hat, daß es unmöglich ist, den Verwendungsnachweis so festzusetzen, wie ihn die Herren Antragsteller im deutschen Reichstag haben wollen. Und betreffs des Befähigungsnachweises für das Handelsgewerbe ist gesagt:

> Der Nachweis der Befähigung für das Handelsgewerbe im allgemeinen kann, wenn überhaupt, nur durch die selbstständige Befähigung als Kaufmann erbracht werden; der Verwendungsnachweis aber bietet nach keiner Richtung irgendwelche Garantie für seine Zweckmäßigkeit. Wer sich als Buchhalter, Korrespondent, Kommis, Manipulant, Prattikant, Hilfsarbeiter glänzend bewährte, wer noch so gute Schul- und Handelsschulzeugnisse aufzuweisen hat, kann nichtsdestoweniger als sein eigener Herr in einem Handelsgewerbe Schiffbruch leiden; denn etwas anderes ist es, fremde Befehle auszuführen, und etwas ganz anderes, selbst zu disponiren und Befehle zu geben, mag es sich um große oder kleine Verhältnisse handeln.

Meine Herren, das ist auch im Handwerksbetrieb der Fall: es kann beispielsweise jemand im Schlossergewerbe ein ganz vorzüglicher Feuerschmied oder Schloßmacher 2c. sein;

sobald es darauf ankommt, selbstständig zu kalkuliren, was die und die Bauarbeit kostet, wird er Schiffbruch leiden, — er ist nicht im Stande dazu. Wenn er auch mit seinem Meisterstück ein ganz vorzügliches Stück hingelegt hat, wird er doch vielleicht nicht im Stande sein, als selbstständiger Meister etwas erreichen zu können.

Meine Herren, es ist dann in diesem Gutachten des niederösterreichischen Gewerbevereins ferner noch etwas gesagt, worauf ich speziell meine engeren Landsleute hinweisen möchte: es ist da von dem Niveau unserer Volkserziehung im großen und ganzen die Rede, das weit mehr an der Bedrängniß in Handel und Gewerbe schuld ist als das Pfuscherthum u. s. w. Meine Herren, das ist ein sehr wahres Wort, und das möchten sich gerade diejenigen Herren ad notam nehmen, die in der bayerischen Abgeordnetenkammer vor ein paar Tagen wieder das siebente Schuljahr abgeschafft haben, was ja allerdings wahrscheinlich wieder von der Reichsrathskammer korrigirt werden wird. In Bezug auf die Standesehre, die durch die von ihnen vorgeschlagenen Maßregeln gehoben werden soll, sagt dasselbe Gutachten des niederösterreichischen Gewerbevereins:

> Der Kaufmannstand sei — so wird in Kaufmannskreisen behauptet —, was die Standesehre betrifft, so lange vogelfrei, so lange jeder Hausknecht eine Greislerei oder einen Vermischtwaarenhandel anmelden kann.

Und als Gegentrumpf wird darauf ausgespielt:

> Wenn das so fortgeht, könnten mit nicht minderer Berechtigung die Hausknechte sich verwahren, daß ein zu Grunde gegangener Vermischtwaarenverschleißer in ihre gewiß nicht unehrenhafte Gilde aufgenommen werde.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich füge hinzu: mit demselben Rechte können sich Fabrikarbeiter, Maschinisten, die keine Lehrlingszeit hinter sich haben, trotz alledem aber eine gewisse Fähigkeit haben müssen, ihren Beruf auszuüben, können die Tagelöhner in den Fabriken sich dagegen verwahren, wenn ein zu Grunde gegangener Zunftmeister die Fabrik noch als letzten Unterschlupf gut genug findet und den armen Teufeln ihren Erwerb durch seine Konkurrenz erschwert.

Alle diese Dinge müssen gesagt werden, denn das, was von den Herren Antragstellern zur Begründung ihrer famosen Anträge gesagt worden ist, ist durchaus nicht hinreichend gewesen — weder nach der einen, noch nach der anderen Richtung hin.

Es ist dann vom Herrn Abgeordneten Baumbach bereits in recht gelungener Weise darauf hingewiesen worden, daß namentlich die Abgrenzungsfrage gar nicht so unbedeutend sein wird, und daß man zwar über die Rahmstrudel und Mohnbeugel im vorigen Jahre gelacht habe, daß aber in der Zwischenzeit wiederum ganz andere Dinge aufgetaucht sind, die darauf hinweisen, daß die Erfahrungen, die Herr Ackermann in Oesterreich gemacht haben will, denn doch in Wirklichkeit etwas anders aussehen, als wie er sie hingestellt hat. Meine Herren, aus den Nachrichten, die allenthalben in den Gewerbeblättern zu finden sind, ist zu ersehen, daß in Oesterreich der helle Krieg in Bezug auf die Begrenzungsfrage entbrannt ist: die Weber verklagen die Zwirner, weil sie gedruckte Baumwolltücher machen, und die Zwirner wieder die Weber, weil sie schafwollene Artikel fertigen; die Buchbinder verklagen die Galanteriewaarenverfertiger; die Schlosser verklagen die Schmiede, die Schmiede die Schlosser; die Mühlenbauer die Zimmerleute, die Zimmerleute die Schreiner; die Trödler werden verklagt, weil sie sich anmaßen, an von ihnen angekauften alten Oefen Reparaturen vorzunehmen; die Schlosser liegen in Konflikt mit den Klempnern. Ich finde in der „Deutschen Metallarbeiterzeitung" aus dem mährischen Gewerbeblatt — also keine „Anekdoten", wie Herr Biehl gesagt hat, sondern Thatsächliches! — eine Notiz, wonach gesagt wird, daß die Grenze zwischen den Gewerbebefugnissen des Schlossers und Spenglers folgende seien:

> Der Spengler ist ausschließlich berechtigt, alle Arbeiten aus Weiß-, Zink- und Messingblech zu verfertigen. Was die Verarbeitung von Schwarzblech anbelangt, so ist er befugt, alle Arten von Küchengeschirren herzustellen und Dacheindeckungen vorzunehmen.

Dagegen ist der Schlosser nicht berechtigt, Dachrinnen anzufertigen, aber Ofenröhren und Nischen darf er machen, so weit sie von Schwarzblech sind; dagegen ist es ihm verboten, Messingüberzüge und Messingverzierungen an den Nischen zu machen, — das muß wieder dem Klempner, dem Spengler, überlassen bleiben.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es wird immer von jener Seite behauptet, das alles wolle sie nicht; aber es wird kommen — ganz gewiß, denn derjenige, der ein selbstständiges Gewerbe betreibt, muß den Befähigungsnachweis dafür erbringen. Es wird zwar gesagt: ja, für die verwandten Gewerbe braucht man dies nicht, es kann da davon Umgang genommen werden. Ja, meine Herren, was sind aber alles „verwandte" Gewerbe? Bei den Sattlern haben wir Sattler, Riemer, Täschner, Lackirer, Wagenbauer, die arbeiten alle „durcheinander". Wo fängt denn da die Grenze eines Gewerbes an, und wo hört sie auf? Ich habe während meiner Thätigkeit als Metallarbeiter gearbeitet als Bauschlosser, Mechaniker, Gewehrfabrikarbeiter, ich war Werkführer in einer Gasfabrik. Für jeden dieser einzelnen Gewerbszweige müßte beim selbstständigen Betriebe in Zukunft erst ein besonderer Befähigungsnachweis erbracht werden, und wir gehen damit derartigen Dingen entgegen, wie wir sie schon früher gehabt haben.

Wer erinnert sich nicht des großen Prozesses, den in Berlin die Barettmacher mit den Kürschnern geführt haben, der 137 Jahre gedauert hat? an den großen Prozeß, der in Augsburg zwischen den Täschnern und Riemern gespielt hat um die Berechtigung, Jagdtaschen anzufertigen, der 9 Jahre gedauert und 11 000 Mark gekostet hat? In Sachsen hat man vor etwa 150 Jahren große Verhandlungen darüber geführt, ob die Näherinnen auch Unterleibchen für Damen fabriziren dürfen, was die ehrsame Schneiderzunft bestritt. Die Dresdener Behörde hat entschieden, die Näherinnen dürften derartige Unterleibchen anfertigen, weil das kein eigentliches Kleidungsstück sei, sondern bloß dazu diene, die Oberkleider festzuhalten. Die betreffenden Behörden in Plauen, Leipzig u. s. w. haben aber anders entschieden. Und im Jahre 1801 hat in Lübeck ein dortiger reicher Kaufmann, der von einem Freunde in Petersburg russische Oefen geschenkt bekommen, zu deren Aufstellung ihm sein Freund russische Töpfer zur Verfügung gestellt hatte, die Oefen wieder abreißen lassen müssen, weil der hohe Senat zu Lübeck erklärt hat, daß in Lübeck nur Lübecker Oefen gesetzt werden dürfen. Ganz genau so wird es in Zukunft auch in Deutschland zugehen, wenn diese Anträge angenommen werden, und aus dem Grunde, damit der Handwerkerstand diese hübschen Dinge in ihrer ganzen Annehmlichkeit durchkosten möge, wünsche ich, daß Sie dieselben annehmen mögen; denn es ist eine Thatsache, daß früher eine bessere Einsicht nicht platzgreifen wird.

Ich habe mich gewundert, als ich die Unterschriften unter dem Antrag gelesen habe, so viele Unterschriften darunter zu finden, und zwar von Leuten, die voriges Jahr nicht unterschrieben hatten. Da sind die Herren Geistlichen, Beamten, Grundbesitzer u. s. w., die ja alle glauben mit dem besten Willen auf diese Weise dem Handwerk zu helfen. Es fehlen ihnen aber doch die nöthigen Erfahrungen auf dem rein gewerblichen Gebiete, sie haben nicht die dazu gehörige Einsicht wie der praktische Arbeiter, auch der Lohn-

rbeiter, — er braucht nicht gerade selbstständiger Gyps=
igurenfabrikant wie Herr Biehl zu sein.

Was nun den Antrag Lohren betrifft, so kann ich dem=
elben in gewisser Beziehung meine Sympathie nicht ver=
agen. Derselbe geht dahin: Meister, die sich dem Lehrlings=
aragraphen nicht unterwerfen, sollen in Zukunft unter das
Fabrikgesetz gestellt werden; dagegen sollen solche Meister,
ie den Innungen angehören, davon befreit sein. Meine
Herren, ich vermag nicht einzusehen, warum Herr Lohren
abei stehen geblieben, bloß diejenigen, welche sich dem Lehr=
ingsparagraphen nicht unterwerfen wollen, dem Fabrikgesetze
u unterstellen. Ich kann den Innungsmeistern keineswegs
ine höhere Fähigkeit zusprechen als den anderen. Als von
nserer Seite in der Arbeiterschutzkommission verlangt wurde, daß
en Arbeitern, entweder den Arbeitskammern oder den Kranken=
assen oder sonst irgendwelchen Arbeiterorganisationen, ein ge=
wisser Einfluß auf die Wahl der Fabrikinspektoren und ihrer
Aspiranten zu Theil werden solle, da wurde uns erklärt:
azu seien die Arbeiter nicht befähigt, sie könnten nicht be=
rtheilen, ob Leute im Stande sind, als Fabrikinspektoren zu
ungiren. Den Innungen aber spricht man nicht bloß die
Fähigkeit zu dieser Beurtheilung zu, sondern direkt die Be=
fähigung, die Thätigkeit der Fabrikinspektoren selbst aus=
zuüben. Ich meine, wenn man einmal das Inspektorat in der
Weise ausdehnen will, soll man es nicht bloß auf die Gewerb=
reibenden, die sich dem Lehrlingsparagraphen nicht unter=
werfen, ausdehnen, sondern überhaupt die Werkstätte=
nspektoren einführen; dann ist die Sache ein für alle Mal
bgethan, und auch die Frage, die manchem von Ihnen schon
o viel Kopfzerbrechen verursacht hat, wo die Grenze zwischen
Fabrik und Handwerk sei, gelöst, wenn Fabriken sowohl wie
gewöhnliche hausindustrielle und Handwerkswerkstätten ein=
ach einer allgemeinen Inspektion unterstellt werden.

Was die Zustände in der Stickindustrie des Voigtlandes
nlangt, die von dem Herrn Abgeordneten Lohren eingehend
eschildert worden sind, so kann ich das nur bestätigen; ich
erweise aber darauf, daß gerade die Herren Ackermann
nd Hartmann von jener Seite es gewesen sind, die vor
icht sehr langer Zeit noch erklärt haben: die Kinderarbeit
önne man in diesen Fabrikbetrieben nicht entbehren, — die
Kinderarbeit müsse dort mehr ausgenützt werden dürfen als
n anderen Betrieben. Meine Herren, vielleicht wird auch
esagt werden: wenn man die Kinderarbeit in diesen Be=
rieben nicht mehr zuläßt, geht dieser Geschäftszweig, die
Maschinenstickerei, zu Grunde. Dieser Geschäftszweig geht
ber auch zu Grunde, ohne daß man die Kinderarbeit darin
bgeschafft hat. Schon jetzt kann man sehen, wie die
ogenannten Schiffchenmaschinen an Stelle der gewöhnlichen
mechanischen Stickstühle aufgestellt werden, und wenn man
urch Plauen geht, namentlich durch die weiter außen liegenden
Stadttheile, hört man da und dort Gasmotore zischen, welche
ie Schiffchenmaschinen treiben, — ein Beweis, daß an diesem
Orte bereits die letztere Maschine an Stelle der bisherigen
mechanischen Stickstühle eingeführt wird, trotzdem die Kinder=
rbeit auf das äußerste dort ausgebeutet wird.

Meine Herren, ich könnte ja noch eine ganze Anzahl
Gründe gegen die Einführung des Befähigungsnachweises
nführen; aber bei der vorgerückten Zeit, und nachdem die
Sache wahrscheinlich doch in eine Kommission verwiesen
werden wird, will ich es bei dem, was ich bis jetzt vor=
ebracht habe, bewenden lassen. Vielleicht werden wir bei
er weiteren Berathung noch Gelegenheit haben, weiteres
Material beizubringen. So viel aber glaube ich sagen zu
ürfen, daß, wenn Sie den Versuch machen wollen, unserer
modernen Kulturentwickelung wieder einmal ein Bein zu
tellen, Sie dazu Gelegenheit haben, wenn Sie die Anträge
Ackermann=Biehl annehmen. Die geschäftliche Behandlung
er Anträge betreffend bin ich der Meinung, daß es
ar nicht der Mühe verlohnt, den Antrag Ackermann an
ine Kommission zu verweisen; sondern ich wäre für die
sofortige Todtmachung hier im Plenum. Dagegen würde ich
dafür sein, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Lohren
der Arbeiterschutzkommission überwiesen wird. Ich überlasse
das jedoch dem Ermessen des Hauses und will damit meine
Auseinandersetzung schließen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr
Abgeordnete Dr. Papellier.

Abgeordneter Dr. **Papellier:** Meine Herren, ich be=
trachte das Abgeordnetenmandat nicht als ein Recht, im
Parlamente zu sprechen, sondern als eine Pflicht, zu gegebener
Zeit seine Stimme zu erheben; und an der Erfüllung dieser
Pflicht soll mich die vorgerückte Stunde nicht hindern. Ich
habe das Gefühl, daß ich meine Pflicht versäumen würde,
wenn ich über die vorliegende Frage schweigen wollte. Es
liegt mir daran, zu konstatiren, daß für meinen Heimats=
staat nicht der Standpunkt gilt, welchen mein sonst sehr ver=
ehrter Landsmann Biehl vertreten hat, und es liegt mir
daran, zu konstatiren, daß auch von dem Standpunkt der
heutigen Gesellschafts= und Wirthschaftsordnung aus die gegen=
wärtige Gesetzgebung bei uns in Bayern von der
großen Mehrzahl der Bevölkerung, von der überwiegenden
Mehrzahl der Interessenten festgehalten werden will. Ich
kann mich hierfür nicht auf Petitionen berufen, ich kann mich
nicht darauf berufen, daß gegen diejenigen Petitionen, welche
von gegnerischer Seite vorgebracht sind, Reklamationen hier
im Hause eingereicht wurden. Das mag seinen Hauptgrund
darin haben, weil diejenigen, die wie ich denken, nicht glauben
konnten, daß der deutsche Reichstag Anträge annehmen werde
wie den von Ackermann und Genossen. So ungläubig war
auch ich im vorigen Jahre noch. Ich gestehe Ihnen offen,
ich nahm die Anträge nicht ernst; jetzt aber, nach dem, was
wir erleben mußten, nach dem, was Gesetz geworden ist,
nach der lex ackermaniana muß ich doch glauben, daß es
die Möglichkeit gibt, daß der Reichstag den heutigen Antrag
annimmt, und deshalb halte ich mich für verpflichtet, meine
Stimme gegen denselben zu erheben, denn ich würde es als
ein Unglück betrachten, wenn derselbe angenommen werden würde.

Wenn ich auch keine Petitionen vorführen kann, meine
Herren, so kann ich, was den Petitionen an Kraft gleich=
kommen dürfte, die Erklärungen meiner Mitbürger und meine
eigene Erfahrung anführen. Als jene Anträge draußen bei
uns im Lande bekannt geworden sind, haben die Bürger,
die Gewerbetreibenden, Handwerker im engsten Sinne des
Wortes zu mir gesagt: nur das lassen Sie nicht zu, nur
dagegen erheben Sie Ihre Stimme! Und das waren Männer,
welche von unten herauf, von der Pike an sich empor=
gearbeitet haben, und welche jetzt noch Handwerker sind.
Meine Herren, eine von diesen Autoritäten ist ein Mann,
der vor 30 Jahren in meinen Wohnort, in die Stadt
Bayreuth, kam, wie er sich selbst ausdrückte, als Mörtelbube, und
der jetzt ein Baumeister ist, der über 100 neue Häuser gebaut
hat; der andere ist ein Mann, der als Sattler angefangen
hat und jetzt eine Möbelfabrik betreibt, welche die Konkurrenz
mit den Wiener und Münchener Möbelfabriken aushält.
Gerade der letztere hat mir gesagt, was es ihm seinerzeit
gekostet hat, um nur Meister zu werden: er mußte zuerst
Sattlermeister werden, er mußte dann Tapeziermeister
werden, dann Schreinermeister, kurz in allen einschlagenden
Fächern mußte er die Prüfung machen und die Konzession
erwerben mit den enormsten Kosten; und als er endlich
anfangen konnte, war sein Betriebskapital für nichtige Aus=
gaben dahin gegeben. Gleichwohl hat er es durch seine per=
sönliche Tüchtigkeit, seine Ausdauer, seinen Fleiß und seine
Kenntnisse erreicht, daß er jetzt einer der größten Fabrikanten
in der Möbelbranche in Bayern und vielleicht in Deutsch=
land ist.

Und, meine Herren, meine eigenen Erfahrungen! Ich bin seit dem Jahre 1859 im öffentlichen Dienste und zufällig gerade in dem Theile des öffentlichen Dienstes, welcher sich mit der Gewerbeordnung vorzugsweise zu befassen hat; ich habe als Beamter alles das durchgemacht, was Sie jetzt versuchen, was Sie auf irgend eine Weise wieder einführen wollen. Bei uns in Bayern hat man die Versuche praktisch gemacht, die Gesetzgebung hat sich bemüht, die wohlwollende und die strenge Gesetzgebung; die Praxis ist nachgekommen, die Praxis war unsere Lehrmeisterin; die Gesetzgebung hat immer wieder neue Bestimmungen getroffen, und alles war umsonst: man scheiterte an jeder Art von Lehrlings-, Gesellen- und Meisterprüfungen. Es ist mir eine der wenigst angenehmen Erinnerungen aus meinem amtlichen Leben, wenn ich an die Zeit denken muß, wo ich Vorstand einer gewerblichen Prüfungskommission war, wenn ich mir die Bilder vorführe, wie z. B. eine Bäckerprüfung gemacht worden ist. Das Gefühl der Beschämung überkam mich, wenn der Bäckergeselle hereingeführt wurde von den sogenannten Zunft- oder Altmeistern, ein Lehrling oder Geselle aus dem Hause, wo er seine praktische Prüfung nachts angeblich gemacht hatte, mit einem Korbe voll Brod in der Hand, und ich wußte, daß das Brod aus dem Bäckerladen des Zunftmeisters genommen war, daß an diesem Brode der Geselle so viel wie nichts gearbeitet hatte; und doch wurde es als seine Arbeit ausgegeben, wurden die römischen Kipfe, die Semmeln, die Milchlaiblein, die Hörnlein, Wecken, und wie man die verschiedenen Brodsorten alle nannte, die einfach aus dem täglichen Verkaufsvorrathe des Zunftmeisters genommen waren, als das „Meisterstück" ausgegeben. Das war die praktische Prüfung. Dann wurde er aus dem Einmaleins gefragt, und wenn er wußte, wie viel dreimal drei oder sechsmal sechs ist, dann wurde er für befähigt erklärt

(Heiterkeit),

und das Brod verlief sich unter die niederen Bediensteten des Magistrats, dessen Vorstand ich damals war.

(Heiterkeit.)

Bei der Konditorprüfung wurde eine Torte hereingebracht, und es war im übrigen ganz dasselbe, nur daß dem Prüfungskommissar auch ein Stück von der Torte aufgedrungen wurde; denn es wurde als Unhöflichkeit nicht sowohl gegen den Prüfling als gegen die Herren Altmeister erachtet, wenn der Kommissar sich weigerte, ein Stück von der Torte seinen Kindern mit nach Hause zu nehmen.

Das war eine Phase der Prüfung. Dann kam eine andere, wo die Regierung im Verordnungswege glaubte die bessernde Hand anlegen zu müssen in wohlwollender Berücksichtigung der Erfahrungen, die gemacht worden waren. Da war ich besser gestellt, denn ich bekam bei jeder Prüfung einige harte Thaler. Aber, meine Herren, ich versichere Sie, so angenehm diese mir in ihrem Werthe waren, so unangenehm war mir die Empfindung, wie sie verdient waren: dem armen Manne waren sie abgenommen, und der Beamte wurde damit bereichert; der wäre gerade so gescheit, gerade so tüchtig in seinem Gewerbe gewesen, ob er von uns ein Befähigungszeugniß erhielt oder nicht.

(Sehr wahr! links.)

Sehen Sie, daran scheitert Ihre Aufgabe; es gibt keinen Weg, Sie können noch so wohlwollend, noch so klug — und ich zweifle nicht daran, daß Sie mit Wohlwollen und Klugheit an der Sache arbeiten — verfahren, aber es ist eine physische, eine Naturunmöglichkeit, hier auf dem Wege der Gesetzgebung wirklich bessernd einzugreifen. Und es ist ja nicht einmal ein Bedürfniß dafür da. Sehen Sie sich doch um im Leben, von wem und wie die Gewerbe betrieben werden! Nur ein Beispiel aus meiner Heimatsstadt Erlangen, der berühmten Bierstadt. In Erlangen werden seit Jahren die drei Bierbrauereien von Wittwen betrieben, also von Frauen, an die Sie gar nicht denken in Ihrem Gesetzentwurf, und die Sie wohl keine Prüfung werden machen lassen wollen.

Es ist davon die Rede gewesen, daß das Handwerk zurückgehe. Ich will unentschieden lassen, ob man da die Vermögensverhältnisse einzelner Handwerker meint oder die Befähigung und Kraft des Vorwärtskommens im ganzen Stande. In letzterer Beziehung kann ich Sie auch aus meiner Erfahrung heraus versichern, daß es nicht wahr ist, daß unser Handwerk zurückgeht, und ich will das sehr nachdrücklich erklärt haben, damit unsere deutsche Arbeit und unser deutscher Handel im Auslande nicht in Mißkredit kommen, daß sie den guten Ruf, den sie sich erworben haben, nicht wieder verlieren.

(Sehr gut! links.)

Ich stehe mitten im gewerblichen Leben; ich kenne die Werkstätten und besuche sie. Ich will nicht wiederholt des näheren auf die Nürnberger Ausstellung eingehen. Nur eine Seite der dort gemachten Erfahrung will ich Ihnen entgegenhalten, damit Sie sehen, wie genau ich Ihre Intentionen kenne, und wie sehr ich darauf ausgehe, Sie auch in dem Punkte zu belehren. Auf der Nürnberger Ausstellung im Jahre 1882, meine Herren, da wurde vorzugsweise konstatirt, daß die Arbeit, die die Lehrlinge und die Gesellen zu machen haben, besonders ausgezeichnet gemacht war. Darunter ist zu verstehen z. B. bei den Holzarbeiten das Anpassen, das feine Hobeln, das Stemmen, das Ineinanderfügen der Holztheile ohne Leim, ohne Nagel und dergleichen; ebenso in den Eisenbetrieben die feinen Feilungsarbeiten, kurz das, was nicht der Meister fortwährend mit seinen Augen überwachen kann, wo er sich auf die Gewissenhaftigkeit und Tüchtigkeit und den Fleiß und vor allem auf die Kunstfertigkeit seiner Hilfsarbeiter verlassen muß. Gerade das hat man damals so oft hervorgehoben, und darauf baute man die Hoffnungen, die sich jetzt so herrlich erfüllt haben, die uns die Konkurrenz mit Oesterreich, Frankreich und England auf allen Gebieten des Gewerbebetriebes ermöglichen. Darum gerade will ich meine Stimme erheben gegen die Klage, daß unser Handwerk darniederliege. Und wenn Sie den Antrag zum Gesetze machen sollten, wenn die verbündeten Regierungen schließlich zustimmen sollten, fort und fort von Ihnen gedrängt, dann sehe ich voraus, daß eine große Schädigung unserer Gewerbe, unserer Gesellschaft und unseres Vaterlandes aus demselben erwächst.

Ich möchte speziell für die Gegend, in der ich gewählt bin, noch meine Stimme erheben. Meine Herren, die Weberei in dem Bezirk Hof wird als Handarbeit betrieben, und auch da ist es nicht richtig, daß diese hoffnungslos verloren sei. Die Weberei wird auch im Handbetrieb in technischer Vollendung fortgetrieben, es werden fortgesetzt neue Muster und Herstellungsarten eingeführt, die Weber finden sich rasch in dieselben hinein, und ihre Erzeugnisse behaupten sich auf dem Weltmarkt. Dort aber ist von einer Prüfung der Lehrlinge oder Gesellen keine Rede und wird niemals eine Rede sein können. Dort kommt der Haussohn, wenn er die Schule verläßt, einfach auf den Webstuhl und arbeitet unter Anleitung seines Vaters fort, bis er es so weit gebracht hat, daß er seinen eigenen Hausstand gründen kann. Wo wollen Sie da die Uebergänge statuiren zwischen Lehrling-, Gesellen- und Meisterzeit? Das ist unmöglich. Und wenn Sie diesen Theilen unserer Bevölkerung einen Hemmschuh anlegen durch Ihre Gesetzgebung, dann bringen Sie ihnen nur eine schwere Schädigung. Meine Herren, in der Stadt Hof, die auch zu meinem Wahlkreis gehört, hat man schon im vorigen Jahrhundert erkannt, daß es mit den Zunftordnungen nicht mehr geht, und die Stadt Hof ist dadurch bekannt, daß sie durch einen freisinnigen

Gebrauch ihrer Selbstverwaltungsrechte sich rascher entwickelt hat als jede Nachbarstadt. Und trotzdem und trotz einer starken Fabrikbevölkerung hat Hof lange Jahre geringere Armenlasten gehabt als andere bayerische Städte gleicher Größe. Hof war die freisinnigste Stadt in der Anwendung unserer bayerischen Sozialgesetze, und sie hat davon nur Segen gehabt.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, nur noch ein Wort. Gegen wen richtet sich Ihre Gesetzgebung? gegen wen richten sich Ihre Anträge? Gegen die Schwachen, gegen die Besitzlosen!

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, Sie haben den Kulturkampf, Sie haben den Klassenkampf, — fügen Sie nicht noch einen Handwerkerkampf zu diesen zwei unglückseligen Kämpfen hinzu!

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Biehl.

Abgeordneter **Biehl:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Grillenberger hat behauptet, daß die bayerischen Patrioten in der Abgeordnetenkammer die Verehelichung beschränkt haben. Nachdem ein derartiger Vorwurf im vergangenen Winter schon einmal gemacht worden ist — —

(Glocke des Präsidenten. Ruf: Persönlich!)

— Es ist doch persönlich, da ich Mitglied der bayerischen Abgeordnetenkammer bin, und Herr Grillenberger es an meine Adresse gerichtet hat.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Biehl, wenn Sie eine Institution vertheidigen, so ist das keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Biehl:** Wenn ich im Rahmen einer persönlichen Bemerkung das nicht vorbringen kann, so verzichte ich für den Augenblick; ich werde bei nächster Gelegenheit darauf zurückkommen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann:** Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat aus der Oede des Hauses und der Journalistentribüne nachtheilige Schlüsse auf meine Ausführungen gezogen. Ich ziehe in Betreff seiner Rede daraus einen anderen Schluß: ich werde, so viel an mir ist, dafür sorgen, daß seine Rede die nöthige Verbreitung und Würdigung in den Kreisen der Handwerker finde.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena) die Geduld bewundert, mit welcher der Reichstag meine Ausführungen angehört hat. Nun, ich beanspruche nicht die Geduld des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer und derjenigen, die ihm zustimmen. Wenn ihm meine Reden zu langweilig sind, so kann er ja wegbleiben; ich habe ihn nicht zum Zuhören eingeladen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Ich würde dem Herrn Kollegen Ackermann zu aufrichtigem Dank verpflichtet sein, wenn er meiner heutigen Rede die möglichste Verbreitung geben wird.

Ich habe mich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet, um dem Herrn Kollegen Biehl nur auf einen Punkt etwas zu entgegnen: es betrifft eine Bemerkung, die derselbe mit Bezug auf meine persönliche Berufsstellung als Landrath machte. Herr Kollege Biehl glaubte der Befürchtung Raum geben zu sollen, daß ich als Landrath etwaigen Anträgen der Innungen auf Gestattung der Innungsprivilegien nur sehr schwer zugänglich sein würde, und Herr Kollege Ackermann fand es für gut, diese Bemerkung mit „Sehr richtig!" zu begleiten. Ich kann die beiden Herren nach dieser Richtung hin beruhigen. Ich habe das Glück, einen sehr intelligenten Kreis mit einer hochentwickelten Bevölkerung zu verwalten; Anträge auf Gestattung, auf Verleihung dieser Ackermannschen Privilegien sind mir aber aus dieser Bevölkerung noch nie entgegengetreten. Ich kenne überhaupt in diesem Kreise nur eine Innung, — die wenigstens vor einiger Zeit noch bestand; ob sie heute noch besteht, weiß ich nicht. — Für diese Innung, eine Schuhmacherinnung, habe ich einmal ein Statut ausgearbeitet; ich habe nur noch die schmerzliche Empfindung, daß die schönen Sommerabende, welche ich an diese Ausarbeitung verwendete, ziemlich verschwendet waren.

(Rufe: Persönlich!)

— Das ist persönlich, das ist leider sehr persönlich. — Es sind aber, wie ich konstatire, Anträge auf Gestattung dieser Ackermannschen Privilegien mir noch nie entgegengetreten, was gewiß für den gesunden Sinn der Bevölkerung des von mir verwalteten Kreises spricht.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, ich habe von der Berechtigung, bei den Reden des Herrn Abgeordneten Ackermann hinauszugehen, schon öfter Gebrauch gemacht und werde von der freundlichen Erlaubniß, die er mir in der Beziehung heute ertheilt hat, noch weiter Gebrauch machen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Schlußwort in Bezug auf den Antrag Ackermann und Genossen hat der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow.

Antragsteller Abgeordneter von **Kleist-Retzow:** Wir haben seit dem Jahre 1879 Jahr für Jahr die Debatten über das Handwerk, und Sie, theure Freunde, wenn auch heute vor fast leerem Hause, aus Rücksichten auf die wichtigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, ist es unsere größte Freude, immer erneut für das Handwerk und für seine Interessen mit aller Energie, die uns zu Gebote steht, einzutreten. Es handelt sich dabei zugleich um die allerwichtigsten Interessen des gesammten Staatslebens, es handelt sich um die wichtigsten sozialpolitischen Interessen, freilich im entgegengesetzten Sinne, wie das Herr Grillenberger geltend macht. Herr Grillenberger ist zu sehr Politiker; entscheidend für ihn ist das Interesse seiner Partei, das steht höher als das Interesse des Handwerks. Seine Partei geht ja hinaus über einen Stand. Wenn daher Herr Grillenberger gegen derartige Anträge ist, so ist er es nicht aus Interesse für das Handwerk, sondern aus Interesse für seine Partei, und darum müssen wir schon für die vorliegenden Anträge stimmen, weil Herr Grillenberger dagegen ist.

Herr Abgeordneter Dr. Meyer legte dem Herrn Abgeordneten Ackermann zwei Fragen vor. Erstens: was sind es denn eigentlich für Vorwürfe, die Sie der Gewerbeordnung machen, daß die liberalen Ideen auf dieselbe einen zu großen Einfluß gehabt hätten? Und zweitens: wie können Sie solche Vorwürfe machen, wenn ich Ihnen vorlas, daß die Gewerbeordnung durch den Präsidenten als angenommen verkündet worden ist von dem Hause?

(Ruf: Einstimmig!)

— „Einstimmig" haben Sie nicht gelesen.

(Ruf: Das ganze Haus!)

— Gut, gut; ist für mich auch nicht entscheidend. Ich wollte nur die Vorbemerkung machen: wenn es heißt „angenommen vom Hause“, so ist das doch nicht einstimmig.

Meine Herren, Abgeordneter Meyer ist nur zurückgegangen auf die damaligen Verhandlungen von 1869; wären Sie ein Jahr weiter zurückgegangen bis zu den Verhandlungen des Gewerbenothgesetzes von 1868, dann würden Sie wissen, was wir meinen mit dem Vorwurf der liberalisirenden Gewerbeordnung, und wie ungerecht es ist, den Konservativen den Vorwurf zu machen, daß, während sie diese Gewerbeordnung mit angenommen haben, sie ihr jetzt derartige Vorwürfe machen. Im Jahre 1868 war es, wo der ausgezeichnete, tiefgehende Abgeordnete Wagener bei dem § 3 des Nothgewerbegesetzes in einer denkwürdigen Rede ihre Stellung präzisirte. Bei ihm handelte es sich nicht, wie in den anderen Paragraphen des Nothgewerbegesetzes, um Zwangs- und Bannrechte und dergleichen Ungehörigkeiten, sondern es wurde gerade durch diesen Paragraphen in das Gesetz hineingeschmuggelt, daß der Befähigungsnachweis fortan aufhöre. Es wurde von ihm mit Recht geschlossen, daß die Folge davon eine völlige Anarchie in dem Gewerbestand sein werde, und er erklärte im Namen der Konservativen, es würde ihnen nunmehr recht sein, wenn auf diesen Grundlagen eine Gewerbeordnung emanirt werde, weil in wenigen Jahren der ganze Gewerbestand und alle die soliden Elemente des Staates sich dagegen empören und bald dahin bringen würden, eine andere Gewerbeordnung mit anderen Ideen und Grundsätzen an ihre Stelle zu setzen. Der Liberalismus, den wir der Gewerbeordnung vorwerfen, beruht nicht darauf, daß der Einzelne in seiner Individualität tüchtig selbstständig sein soll; das wollen wir, wie Ihnen schon vom Abgeordneten Hitze zugerufen wurde, in allen Ständen und Berufszweigen, auch im Gewerbe. Er beruht darauf, daß der Einzelne im Gewerbebetrieb im ganzen wirthschaftlichen Leben nur individualisirt hingestellt wird als ein einzelner, daß ihm die Möglichkeit, Leichtigkeit, die Hilfsmittel des Gesetzes entzogen werden, in der Gemeinschaft mit anderen, in der Genossenschaft sich geltend zu machen. Es war das Bewußtsein verloren, welche Ehre und Macht in der Genossenschaft liegt trotz Einschränkungen der individuellen Freiheit, welche damit verbunden sind.

Nun will ich aber Herrn Abgeordneten Meyer zwei Fragen vorlegen. Er hat gesagt: die Gewerbeordnung von 1869 mit ihrer Gewerbefreiheit war eigentlich nichts anderes, als was schon in den einzelnen Landen damals bestand. Auf der anderen Seite hat er gesagt: wenn Sie gegenwärtig die Examina einführen, dann führen Sie den Zunftzwang wieder ein. Die preußische Gewerbenovelle von 1849 — und Preußen war doch eins der Länder, welches in die Gemeinschaft von Norddeutschland eintrat — sagt in § 23:

> Den nachstehenden Handwerkern

— ungefähr dieselben, welche im Antrage Ackermann genannt sind, —

> ist fortan der Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes nur dann gestattet, wenn sie entweder in einer Innung nach vorgängigem Nachweis der Befähigung zu diesem Gewerbe angenommen sind oder diese Befähigung vor einer Prüfungskommission ihres Handwerks besonders nachgewiesen haben.

Was ist nun richtig? Haben wir damals, wie Herr Meyer sagt, noch volle Gewerbefreiheit gehabt, oder führen wir damit, daß wir jetzt ein solches Examen einführen, den Zunftzwang ein? Ich glaube weder das eine noch das andere. Wir haben eine gewisse Gewerbefreiheit gehabt mit gewissen Beschränkungen, — Zunftzwang nicht. Aber solche Beschränkungen, wie sie damals bestanden, und wie wir sie gegenwärtig wieder einführen wollen, sind weit davon entfernt, irgend einen Zunftzwang mit sich zu bringen oder später nothwendig zu machen.

Das Wichtigste, was heute gegen unseren Antrag gesagt wurde, und was am meisten heute Eindruck gemacht hat, und was mir daher am nächsten liegt, war die Aeußerung unseres nahe befreundeten Mitgliedes Lohren; darum habe ich gegen ihn speziell ein Wort zu richten. Herr Lohren sprach ausdrücklich im Namen der Reichspartei. Die uns nahe stehende und uns befreundete Partei besteht aber aus verschiedenen Elementen. Es ist wohl sonst manchmal gesagt worden: zwei Seelen in einem Körper, —

(Heiterkeit)

und gerade bei den gewerblichen Angelegenheiten — das werden Sie nicht verkennen — ist ein Theil, der uns schon vielfach im Stich gelassen hat. Mit dem einen Auge, der eine Theil, sieht nach uns, nach rechts, gibt uns die Hand; der andere Theil liberalisirt und geht dann leicht — denken Sie an die Bestrebungen der Herstellung einer Mittelpartei —

(Heiterkeit)

nach der anderen Seite, in Verbindung mit den nationalliberalen Herren. Und deswegen — was war hier heute die Folge? Lob über Lob von den Herren Baumbach und Meyer und zuletzt noch von Herrn Grillenberger. Sie sagten alle: Besseres können wir in unserem Interesse nicht sagen, als Herr Lohren gesagt hat.

(Heiterkeit links.)

Aber Herr Lohren war so erschreckt über diese Lobeserhebungen, daß er seine Mappe unter den Arm nahm und weggegangen ist.

(Große Heiterkeit.)

Es thut mir leid, daß ich infolge dessen genöthigt bin, meinerseits gegen ihn das Wort zu nehmen. Ich hätte lieber in seiner Gegenwart gesprochen. Aber wenn die Herren in jener Fraktion auch mehrfach schon erst uns entgegen gewesen sind, sie sind nach und nach doch derartigen Anträgen zugänglich geworden.

(Heiterkeit links.)

Es kommt freilich zunächst darauf an, daß wir hier die Herren von dem Bundesrath gewinnen; für die sprechen wir hauptsächlich; an den vornehmlich will ich ein Wort für die Befähigungsnachweisung einlegen.

(Rufe links: Ist keiner da!)

— Doch, hier ist ein Mitglied des Bundesraths.

(Heiterkeit.)

— Ja, meine Herren, und zwar ein in dieser Frage sehr wichtiges Mitglied desselben.

(Heiterkeit.)

Wenn es mir gelingen sollte, das, was ich vorher gesagt hatte — ich wolle zum Bundesrath sprechen —, auch für dies Mitglied erfolgreich zu thun

(große Heiterkeit),

dann hätten wir gewonnenes Spiel. Auch gegen § 100 Nr. e verhielt sich die Reichspartei zunächst abwehrend; ein paar Jahre haben sie uns damit aufgehalten, sich endlich doch dafür entschieden, und er ist gegenwärtig Gesetz. Und was bringen sie jetzt? Nr. 4, wie jetzt Herr Lohren sie vorschlägt, ist von mir in der damaligen Kommission — 1881 wird es gewesen sein — vorgeschlagen worden.

(Hört, hört!)

Und mit welcher Minorität antwortete damals zuerst das Haus? Ich weiß, in der gegenwärtig uns für diese Gesetzgebung so treulich helfenden Zentrumsfraktion war es ziemlich allein Herr von Schorlemer, der dafür auftrat.

Jetzt bringen sie ihn, — so werden sie auch wohl noch mehr annehmen.

(Heiterkeit.)

Ich will nur das eine bemerken: es thut mir wieder leid, daß Herr Lohren nicht da ist. So wie Sie gegenwärtig die Nummer gestaltet haben, mit dem Vordersatz des § 100e des Gesetzes, so ist er nach meiner Ueberzeugung völlig unhaltbar. Der Vordersatz des § 100e geht davon aus, daß die Regierung derartige Befugnisse geben kann, wenn sich die betreffende Innung bewährt hat rücksichtlich des Lehrlingsverhältnisses.

Die Wohlfahrtseinrichtungen der §§ 97 und 97a gehen aber über das Lehrlingswesen weit hinaus. Sie umfassen das Vertragswesen und Einrichtungen zur Ausbildung der Gesellen. Sie werden sich also entschließen müssen, daß Sie so weit gehen, den Vordersatz so zu ändern wie wir, daß Sie die Berechtigung abhängig machen von der Zugehörigkeit der Mehrheit des Handwerks zur Innung. Und wenn Sie so weit gekommen sind, in dieser Beziehung von der Mehrheit des Gewerbes die Entscheidung abhängig zu machen, dann wird es, hoffe ich, auch noch möglich sein, rücksichtlich des § 100e zu unserer jetzigen Fassung Ihre Zustimmung zu erhalten. Wenn Sie aber weiter nichts positives dem Handwerk bringen wollen, dann hätte Herr Lohren nur den Mund nicht so voll nehmen sollen: daß wir dem Handwerke nichts als Schaden, Sie aber ungeheuer viel brächten. Ich möchte wirklich wissen, welche Hoffnungen auf das Reichsinstitut des Innungsamtes zu bauen waren, wenn ich an das Reichsgesundheitsamt und das Reichseisenbahnamt denke! Wenn Sie mit dem gesammten Gewerbe, so weit es sich in dessen öffentlichen Versammlungen ausspricht, für unsere Anträge eintreten würden, so wären das viel weiter gehende Dinge.

Das alles aber schlägt der Herr Abgeordnete Lohren mit seinen Bedenken wegen des Examens nieder, und die waren das Wasser auf Ihre Mühle, — dies Examen wäre eine antediluvianische Anschauung, es erinnere an eine lang verschwundene, die zu Examinirenden schwer drückende Zeit. Ja freilich, wenn wir uns solche Staatskommissare als Vorsitzende der Examina vorstellen wie den verehrten Herrn aus Bayern, der da mittheilte, wie unter seiner Leitung eigentlich alles drüber und drunter gegangen ist

(Heiterkeit),

so hört jede Hoffnung einer besseren Einrichtung auf. Wozu sind denn die Gesetze da, wozu die Staatskommissarien, wenn es geschehen kann, daß unter deren Leitung alles drunter und drüber geht? Damit also rechnen wir nicht. Wie können Herr Lohren und ihm nach Herr Meyer die Behauptung aufstellen und sie als ein Gespenst uns vorführen, daß von Einführung der Meisterprüfungen die Wiederherstellung der Zwangs- und Bannrechte die nothwendige Folge sei, wenn wir doch jetzt schon diese Examina nach der Gewerbeordnung in den Innungen haben! Ich habe Ihnen ebenso schon vorher ausgeführt, daß in der Novelle von 1849 in Preußen ebenso die Meisterprüfungen ganz allgemein für Innungen und Nichtinnungen eingeführt wurden. Auch dort schon sind sie im allgemeinen auch nur nach 24 Jahren zulässig. Das ist also in unserem Antrage auch nicht willkürlich aufgenommen. In dem Gesetz von 1849 für Preußen, den größten Theil des Reichs, waren ganz dieselben Bestimmungen: allgemeine Einführung von Meisterprüfungen nicht vor dem vierundzwanzigsten Jahre, die dreijährige Lehrlingszeit, die dreijährige Gesellenzeit; und nun thun Sie so, als ob das, was wir Ihnen vorschlagen, etwas horrendes sei, was noch niemals unter der Sonne vorgekommen wäre, was nothwendig die Wiedereinführung von Zwangs- und Bannrechten forderte! Es hat in Preußen mit ganz gutem Erfolge bestanden.

(Zuruf: Auf dem Papier!)

— Nein, nicht auf dem Papier allein!

Es wurde vorher von einem der letzten Redner gesagt: wir stehen ein für die Armen, Elenden, Schwachen. Ja, meine Herren, Sie wollen sagen, für den einen oder anderen schwachen Gesellen. Wir stehen aber ein für den ganzen armen, schwachen Handwerkerstand, der bedroht ist von der Uebermacht eines ihn mißbrauchenden Kapitals und dem Eindringen der Industrie in denselben. Für den treten wir ein in allen seinen Gliedern. Was haben die Einzelheiten, welche Sie als bedenklich bei den desfallsigen Einrichtungen anführen, dagegen für eine Bedeutung, selbst wenn solche Schäden nicht zu vermeiden waren? Aber es läßt sich wohl Fürsorge treffen, sie zu beseitigen oder zu mildern. Was sind das doch für kleinliche Beispiele, die Sie anführen gegen den großartigen Gedanken: den Handwerkerstand als solchen, als ehrenwerthen Mittelstand zur Ausgleichung der Kluft zwischen Arm und Reich, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder herzustellen! Da liegt die Bedeutung unserer Anträge, und dagegen ist das Gewicht Ihrer Erzählungen federleicht.

Als solch kleinliches Beispiel ist hier angeführt, daß bei uns die Absicht bestände, die Söhne der reichen Meister zu bevorzugen. Die sollten auf die Anstalten gehen und dann schnell und ohne Arbeit Meister werden. Wenn Sie sich den § 14f aber ansehen, so ist darin ausdrücklich nur von solchen Anstalten die Rede, in welchen auch eine praktische Ausbildung stattfindet. Die Schule ist auch für den Handwerker schön, gibt ihm eine höhere Bildung; aber das Entscheidende beim Handwerk ist allezeit die tüchtige Arbeit, und diese soll auch den Besuchern derartiger Anstalten nicht erspart werden, und darum sollen nur solche Anstalten ein derartiges Recht haben.

Herr Lohren stellt dann als einen schweren Vorwurf des einzuführenden Examens hin, daß bei einer Konkurrenz gerade in dem Gewerbe, in welchem die Handwerker geprüft wären, diese kein anderes Handwerk betreiben könnten und dann vielfach brodlos werden würden oder in die Fabriken eintreten müßten. Also können sie das doch und um so leichter, wenn sie etwas tüchtiges gelernt haben. Können wir denn solche Konkurrenz durch irgend ein Mittel mit Sicherheit vermeiden? Wir haben sie allenthalben. Sehen wir sie nicht bei den Juristen und in allen Ständen? Das sicherste Mittel, welche es im Handwerk dagegen gibt, sind gerade die Vorschläge unseres Antrages. Wohl kann der Einzelne jetzt vielleicht schneller und leichter, als es uns vorher mit dem Falle aus Bayern vorgeführt ist, vorwärts kommen; aber zunächst ist doch jetzt gerade durch die Leichtigkeit des Beginnes eines Betriebes eine ungeheure Ueberfüllung, welche durch die Einführung eines ernsten, arbeitsamen Lebensganges eine bedeutend geringere werden würde; nur Arbeiter, welche bereit sind, sich dem zu unterziehen, würden in das Handwerk eintreten. Sodann setzt sich jetzt ein Mann hin, der nichts gelernt hat, aber eine gewisse Fähigkeit besitzt. Er hat sich frühzeitig, mit 21 Jahren, eine Frau genommen und Kinder in die Welt gesetzt, — dann kommen neben ihn die tüchtigen Konkurrenten. Er ist nicht im Stande, mit diesen zu konkurriren, er versinkt in Armut, und die Kommune muß für ihn und die Familie eintreten. Wie viel zahlreicher sind solche Fälle, als die von Herrn Lohren hervorgehobenen! Nach Annahme unserer Anträge ist der Erwerb schwieriger, aber viel mehr dauernd gesichert. Wie häufig sind jetzt die Fälle, daß Leute, die wirklich etwas gelernt haben und ihren Betrieb verstehen, durch die Konkurrenz von zahlreichen, viel untüchtigeren Handwerkern mit ihren Familien verarmen müssen!

Endlich hat der Herr Abgeordnete Lohren gesagt, es käme vor allem darauf an, den ganzen Handwerkerstand zu einer großen Genossenschaft zusammenzufassen. Vortrefflich, ganz mein Gedanke! Ich würde auf denselben Gedanken schon ohne die Anregung des Herrn Lohren in meinen Ausführungen gekommen sein, daß das das letzte Ziel all

unserer Anstrengungen ist; aber, Sie theure Herren, was ist die erste Bedingung jeder Genossenschaft?

(Zuruf: Die Freiheit!)

— Das entspricht nicht dem Begriffe der Genossenschaft! So denken wir sie uns nicht. Ihr charakteristischer Zug ist nicht ein Zustand, wo volle Freiheit herrscht, sondern die Genossenschaft bedingt vielmehr die Ein- und Unterordnung der Einzelnen unter die Gesammtordnung, besteht insofern in einer Beschränkung der Freiheit.

(Wiederholte Zurufe.)

— Ich bin ja bereit, auf solche Zurufe zu antworten, es würde das aber zu weit führen bei der späten Stunde; darum möchte ich Sie bitten, sie zu unterlassen. — Die Bedingung der Genossenschaft ist eine gewisse Gleichheit aller Genossen der vollen Ueberzeugung, daß der andere mit allen Kräften einsteht für die Zwecke der Genossenschaft, daß er also die Fähigkeit dazu hat. Sie ist der Gedanke einer gemeinschaftlichen Kampfgenossenschaft auch im Handwerk, einer Ritterschaft in ihm, und wie der eine Ritter von dem anderen vor allem Waffenfähigkeit voraussetzt, so soll der Handwerker in dem großen Kampfe, den er dem Kapital und der Fabrikation gegenüber zu führen hat, wissen, daß er im ganzen Handwerk Kampfgenossen hat, welche zu solchem Kampfe fähig sind. Gerade die Nothwendigkeit, das ganze Gewerbe zu einer Genossenschaft zusammenzufassen, führt also dahin, daß alle selbstständigen Handwerker den Nachweis der Fähigkeit geführt haben müssen.

Wir haben das Vertrauen zu dem deutschen Handwerk, diesem kostbaren Stande, diesem urwüchsigen Stande — so habe ich ihn neulich genannt mit dem Bauernstande, welche beide zahlreiche stark ausgeprägte Individualitäten in sich schließen, — wir haben die Hoffnung, daß er sich schon selbst helfen wird, wenn wir ihm die gesetzlichen Unterlagen dazu bieten. Darum wollen wir also, daß die entscheidenden Beschlüsse in die Hand der Mehrheit des betreffenden Handwerks gelegt werden. Wie wollen die Herren, wenn sie mit uns diese Selbstverwaltung des Handwerks wollen, es sonst einrichten? Wo wir Kollegien haben, hier in diesem Hause und wo sonst immer stimmen wir natürlich nach der Mehrheit ab. Es heißt nicht, wie Herr Meyer behauptete, „gleiche Theile“, sondern ausdrücklich „mehr als die Hälfte“. Ueberlassen wir doch jene Bestimmungen der Mehrheit des betreffenden Handwerks; sie wird das Rechte wohl zu finden wissen. Und sollten hier und da besonders hervorragende Mitglieder sich ausschließen, so beweisen sie dadurch einen Mangel an tüchtiger treuer Standesgesinnung und sind am wenigsten geeignet, über die Angelegenheiten des ganzen Standes zu entscheiden. Erhalten die Innungen die ihnen in unserem Antrage zugedachten Rechte, so wissen alle Handwerker daß es sich beim Eintritt in die Innung um diese handelt. Tritt also die Mehrheit des Gewerkes zu der Innung zusammen

(Zuruf),

so wissen sie, daß damit die alleinige Ausbildung der Lehrlinge verbunden ist, daß, wenn die Wohlfahrtseinrichtungen getroffen werden nach §§ 97 und 97a, das ganze Handwerk dazu beizutragen haben wird. Es ist geradezu unmöglich zu verlangen, daß, wenn diese Einrichtungen von der Innung getroffen werden, von welchen alle Mitglieder des Handwerks Nutzen haben, daß doch nicht alle, sondern nur diejenigen, welche in der Innung sind, die Kosten tragen sollen. Nur der Innung bietet die Gewähr der richtigen sittlichen und technischen Erziehung der Jugend des Handwerks, weil deren Vorstand auch die Kontrole über die Meister hat, daß sie die ihnen über die Lehrlinge gewährten Rechte nicht zu ihrem Nutzen mißbrauchen. Davon allerdings wollen wir die Innungen frei machen, daß es allein auf die Entscheidung der Regierung ankommen soll, je nachdem sie sich in Bezug auf das Lehrlingswesen bewährt haben, ihnen die Ausbildung der Lehrlinge zu überlassen. Jener Nachweis der Bewährung betrifft überdies nur die Vergangenheit; der beweist noch nichts für die Zukunft. Wenn aber für die Zukunft das Handwerk als solches, die Mehrheit des Handwerks, in die Innung tritt, so ist damit der ganze Zweck erreicht, daß das Gewerk als solches für die Erziehung und Ausbildung seiner Jugend eintritt.

Ueber diese Forderungen unseres Antrages haben wir übrigens schon den Bericht der Kommission vom vorigen Jahre, und der wird doch jedenfalls den Werth für uns alle haben, daß das Haus beschließt, ihn so weit wieder in die Kommission zu geben.

Es bleibt dann nur die Frage nach dem Befähigungsnachweis, und darüber noch ein Wort. Der Herr Abgeordnete Meyer macht dagegen den Präjudizialeinwand: wie können wir Fabrik und Handwerk unterscheiden? Nun, wie unterscheiden wir es denn gegenwärtig? § 100e wird Bestimmung getroffen für das Handwerk, nicht für die Fabriken! Machen wir also im gegenwärtigen Gesetze diesen Unterschied, so werden wir ihn auch bei den weitergehenden Bestimmungen unseres Antrages machen können, die auf derselben Grundlage beruhen.

Verehrte Herren, so lange wir das Handwerk in Deutschland kennen, vom Anfange an, kennen wir es nicht anders als in der Gliederung von Meister, Gesellen und Lehrlingen mit dem Fähigkeitsnachweis für jede Stufe. Wenn der Fähigkeitsnachweis nicht gefordert wird, wozu dann die Namen „Meister“, „Gesellen“ und „Lehrlinge“? Dann sind sie unwahr, und wir müssen sie nicht gebrauchen. Darum ist es auch jetzt schon so weit gekommen, daß wir in der Gewerbeordnung und auch sonst diese Namen vielfach nicht mehr gebrauchen, sondern statt dessen „Arbeiter“ und „Arbeitgeber.“ Die Herren, — ich weiß nicht, ob Herr Grillenberger noch da ist, — die sich gewöhnlich speziell als Vertreter der Arbeiter geriren, sind in einem ihrer Anträge so weit gegangen, daß sie gar nicht mehr von „Arbeitern“ sprechen, sondern von „Gehilfen“. Ja, meine Herren, das ist die Folge davon! Wenn man den Unterschied der Gliederung der Arbeiter leugnet, dann kommt man dahin, den Begriff des Arbeiters überhaupt gering zu achten und ihn möglichst zu vermeiden. Sie nennen sich eigentlich auch nur „Vertreter der Arbeiter“ rücksichtlich der Vergangenheit. Die „Arbeiter“ in dem Sinne, wie wir sie jetzt haben, sollen ja nach Erreichung ihrer Ziele aufhören, sie sollen eben „Gehilfen“ werden! Es spricht sich da eine ganz tiefe Tendenz der Herren aus, sie sollen „Gehilfen“ werden, der Betriebsleiter Miteigenthümer durch Translokation des Eigenthums. — In dem Begriffe „Handwerk“ liegt schon von selbst die Bedingung des Befähigungsnachweises. Wir haben den Begriff des „Arbeiters“ in drei Verbindungen, mit dem Worte Hand: „Handarbeiter“, „Handlanger“ und „Handwerker“. „Handarbeiter“ sind diejenigen Arbeiter, die mit der Hand alle Arbeiten unterschiedlos, überhaupt zu welchen eine besondere Befähigung nicht gehört, verrichten; „Handlanger“ sind solche, die diese Arbeiten, die keine besondere Fähigkeit erfordern, dem Handwerk als Hilfsdienste leisten; „Handwerker“ sind solche, die mit der Hand ein Werk fertig stellen, — das ist es, worauf es ankommt, und wobei wir auf den Unterschied zwischen Fabrik und Handwerk kommen. Wenn ein Handwerker, der allein sein kann, ein „ganzes Werk mit der Hand“ fertigstellt, so muß er auch die Fähigkeit, daß er dazu im Stande ist, nachweisen.

Es ist schon ganz richtig hervorgehoben: wir haben eine ganze Reihe von Handwerken, wo die Nothwendigkeit des Beweises der Fähigkeit ganz ebenso vorhanden ist wie bei den Aerzten und Apothekern, den Herstellern von Nahrungsmitteln; es sind die Zimmerer, Maurer, Dachdecker, und denen stehen wieder nahe die Schlosser, Schmiede,

Wagenbauer und dergleichen; allein nach der obigen Bedeutung des Handwerks haben die Konsumenten das Recht, nicht bloß in diesem speziellen Falle der besonderen Gefahr, sondern ganz im allgemeinen zu beanspruchen, daß wer ein Handwerker sein will, auch seinerseits die Befähigung dazu nachweist. Wiederholt ist die Frage aufgeworfen, was denn aber der Handwerkerstand selbst für ein Interesse daran habe? was ihm eine solche Einrichtung der Fabrikthätigkeit gegenüber helfen sollte? Ich bin erstaunt, daß die Herren, die sich mit den Dingen doch vielfach sehr eingehend beschäftigt haben, auf den Gedanken nicht gekommen sind. Die Fabrikation unterscheidet sich vom Handwerk dadurch, daß die Fabrikation massenhaft spezialisirt arbeitet, daß der Handwerker sein Werk individualisirt darstellt. Wenn das Handwerk diejenigen Dinge, in denen es überhaupt später existiren kann und existiren wird, der Fabrikation gegenüber behaupten will, so ist bei dem Handwerker im großen und ganzen eine ganz besondere Fähigkeit, Tüchtigkeit, Sorgfalt, Feinheit, Individualisirung nothwendig. Gerade dadurch wird sich allein der ganze Stand erhalten, wenn er sich diese Fähigkeit bewahrt; darum müssen wir von ihm verlangen, daß er diese Fähigkeit nachweist. Das ist die eine Seite.

Neben der Fabrikation drückt den Handwerkerstand das außerhalb desselben stehende Kapital. Der deutsche Innungsbund sammelt gegenwärtig aus den verschiedenen Städten und Orten Mittheilungen darüber, wieviel Kaufleute in ihnen sind, die Handwerkerwaaren auf Bestellung anfertigen und verschleißen, ohne daß sie ihrerseits das Handwerk erlernt haben. Es liegen mir hier die Mittheilungen von vierzehn mittleren und meist kleinen Städten vor. In ihnen befinden sich hundert derartige Geschäfte bloß von Schuhmacherwaaren in diesen vierzehn Orten, davon sind sechzig nicht christliche Firmen, vierzig christliche. Meine Herren, diese Geschäftsinhaber sind Kapitalisten, wenn auch verhältnißmäßig kleine, sie bestimmen durch ihren Kapitalbesitz den Preis im Orte und ruiniren die bestehenden Handwerker. Dann machen sie sich gegenseitig Konkurrenz, werden mehrfach bankerott und lassen die Gesellen, die sie vorher gemißbraucht haben, laufen, und das Handwerk als solches oder die Ortsgemeinde muß dafür aufkommen. Nach einem etwaigen Akkord von 10 Prozent fangen sie das Geschäft ebenso wieder an. Gegen diesen Mißbrauch ist ein wirksamer Riegel, daß sie ebenfalls die saure Arbeit des Erlernens des Geschäfts durchgemacht und die Prüfung bestanden haben, jedesfalls irgend jemand haben müssen, der dies gethan hat und statt ihrer die Leitung des Betriebes führt. Es ist völlig unzutreffend, daß der Antrag irgendwie den Konfektionsgeschäften zu nahe treten werde. Es ist nicht die Rede davon; lesen Sie den betreffenden Paragraphen, da steht es einfach: entweder muß der Leiter selbst die Arbeit durchgemacht haben, oder er stellt einen in der Rücksicht geeigneten Vertreter. Also ähnlich, wie ein Nachweis der individuellen Tüchtigkeit für alle Handwerker nothwendig ist, zur Wahrung ihres Standes der Fabrikation gegenüber, ebenso ist es, um das Bedrückende des vorhin bezeichneten Kapitals in etwas zu schwächen, nothwendig. Endlich habe ich vorher schon ausgeführt, wie der allgemeine Nachweis solcher Befähigung nothwendig ist, um das ganze Handwerk zu einer einheitlichen großen Genossenschaft zu verbinden.

Meine Herren, nicht bloß das Publikum, nicht bloß die Genossenschaft der Handwerker, sondern vor allen Dingen der Staat hat ein besonderes Interesse an Herstellung des Befähigungsnachweises. Das lege ich ganz besonders den Herren vom Bundesrath ans Herz, — dem Handwerkerstand als solchem durch die Förderung einer derartigen Bildung, nicht bloß der Prüfung, sondern der tüchtigen Arbeit während der voraufgehenden 6 Jahre eine solche Haltung und Gesinnung zu geben, wie er sie dadurch erreichen wird. Die Kraft der Erziehung des Handwerkerstandes, wie wir ihn früher gehabt haben, mit einer derartigen sechsjährigen Arbeit und der darauf folgenden selbstständigen, dauernd auskömmlichen Stellung ist für die ganze Nation von einer Bedeutung, wie wir sie gegenwärtig der dreijährigen Dienstzeit im Militär zuschreiben. Wir sagen nicht mit Unrecht, die Zeit des Militärdienstes ist eine wichtige Schule für unser ganzes Volk; das war die Bildung unserer Handwerker früher, und das ist gegenwärtig nicht mehr der Fall. Dazu haben wir nothwendig, ihnen wieder eine derartige Schule zu verschaffen. Die Tugenden, die dadurch von dem Handwerker erworben werden: Arbeitssamkeit, auch Gehorsam, die milde Autorität des Handwerksmeisters

(Heiterkeit links),

sind von einem Einflusse auf das Leben der ganzen Nation, den wir durchaus nicht zu unterschätzen haben. Endlich, was hat der Staat für ein gewaltiges Interesse, daß er diesen Mittelstand wiederherstellt, daß er diese Kluft füllt, überbrückt, die zwischen Reich und Arm besteht, die ohne das schließlich nicht bloß den ganzen Handwerkerstand, sondern überhaupt Arbeitgeber und Arbeiter in sich zu verschlingen bezweckt! Gerade darum wollen die Herren dort droben vom Berge, die Sozialdemokraten, die Restitution des Handwerkerstandes in der früheren Ordnung nicht, sondern wollen ihn aufgelöst haben, um nach jener allgemeinen Zersetzung eine neue Organisation mit ihrer absoluten Diktatur entstehen zu lassen. Aber gerade darum sollen wir unsererseits im Interesse des Staates alles thun, um den Stand der Handwerker wieder in der alten Tüchtigkeit und dem Einflusse herzustellen, den er dann haben wird.

Nun, meine Herren, es ist ja hoch bedauerlich, aber es ist eben der Grund, weswegen wir in den letzten Jahren infolge der Herrschaft, die der Liberalismus eine Zeit lang über die Gesetzgebung gehabt hat, so schwere Schäden nach den verschiedensten Seiten erlitten haben, daß wir der Phrase über die wirklichen Realitäten — und es handelt sich hier um gewaltige Realitäten — der Phrase von Reaktion, Zwangsbannrecht, völliger Freiheit des Individuums und was sonst noch solche Herrschaft eingeräumt haben. Wir haben nun schon, durch die Erfahrung gewitzigt, in einem Theile anderer Lebensverhältnisse Hilfe zu schaffen gesucht; wir sind es dem Handwerkerstande schuldig, daß wir den nicht allein weiter solcher Herrschaft der Phrase preisgeben. Schule, Schule, Schule, das ist das einzige Heilmittel, welches der Herr Abgeordnete Baumbach uns vorhält. Ja, die Schule ist wohl gut, aber das Entscheidende ist die tüchtige Arbeit unter dem Meister und mit dem Meister. Wir Grundbesitzer sind leider seit 3 Jahren unter dem Druck der Zeiten, einem Drucke, der einerseits erfolgt durch die natürliche Uebermacht, welche das Ausland mit seinem leichteren Erwerbe auf uns ausübt, aber auch durch die Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung. Ebenso ist es beim Handwerk. Das Handwerk leidet durch die natürliche Ausbildung der Industrie, aber auch durch die Schäden der Gesetzgebung. Wenn wir Grundbesitzer mit solcher Energie jetzt Hilfe für uns suchen, so wäre es tief betrübend, wir könnten es nicht verantworten vor unseren konservativen Freunden und Wählern im Lande, wenn der Handwerkerstand, der noch ganz anders leidet als wir, dessen Leiden älter sind und tiefer liegen, dauernd in seinem Elende bliebe, wenn wir ihm nicht zu helfen suchen, so weit dies möglich ist.

Darum bitte ich Sie, nehmen Sie die Anträge zunächst so weit an, daß sie in eine Kommission verwiesen werden.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Schlußwort in Bezug auf den Antrag Graf von Behr-Behrenhoff und Lohren hat der Herr Abgeordnete von Reinbaben.

Antragsteller Abgeordneter **von Reinbaben:** Meine Herren, ich werde mich kurz fassen, denn ich fühle die Schwierigkeit, nach den beredten und eindrucksvollen Worten des Herrn Vorredners, zumal in dieser vorgerückten Stunde, noch Ihre Aufmerksamkeit zu fesseln. Ich hege auch die Besorgniß, daß nach der warmen Sprache des Herrn Vorredners, die er im Interesse des Handwerkerstandes geführt hat, meine Ausführungen kalt und matt erscheinen werden, und zwar nicht bloß in der Art, wie ich spreche, sondern vor allem auch in dem, was ich sagen will. Denn, meine Herren, meine Freunde und ich sind leider außer Stande, dem Herrn Vorredner auf den Wegen zu folgen, die er zum Wohle des Handwerks für nothwendig erklärt hat, und wir bedauern aufrichtig, daß wir uns in dieser Frage von so eminent konservativem Interesse von unseren Fraktionsnachbarn auf der rechten Seite trennen müssen. Wir vermögen uns ebenso wenig mit dem Befähigungsnachweis zu befreunden, wie wir uns damit einverstanden erklären können, daß in Bezug auf die weitere Ausgestaltung der Vorrechte, welche den Innungen verliehen werden sollen, die alten Grundsätze verlassen werden, die der Reichstag im Einverständniß mit dem Bundesrath bisher in der Gesetzgebung festgehalten hat. Wir sind übrigens in diesen Fragen nicht, wie der Herr Vorredner angenommen hat, getheilter Meinung in unserer Fraktion, sondern ich glaube sagen zu können: es herrscht darin vollständige Uebereinstimmung bei uns.

Meine Herren, wir haben sicherlich ein ebenso reges Interesse an dem Wohl des Handwerkerstandes wie diejenigen Herren, die den Antrag Ackermann unterzeichnet haben. Auch wir glauben, daß es eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung, gerade auch im konservativen Interesse, ist, den Kern unseres Bürgerstandes, welcher durch den deutschen Handwerkerstand repräsentirt wird, wieder zur Blüte zu verhelfen und ihn wohl auszurüsten in dem Kampfe zwischen Handwerk und Maschinen, bei deren in der Entwickelung begriffener Grenzregulirung wir dem Handwerkerstande eine möglichst günstige Position verschaffen wollen. Wir haben auch ein warmes Herz für den Handwerkerstand; frostig wird uns nur zu Muthe bei dem Gedanken, daß wir am Ende des 19. Jahrhunderts zu den alten Zwangsinnungen zurückkehren sollen, die wir ein für allemal glücklich abgethan glaubten. Denn, meine Herren, wir sind der Ansicht, daß diejenigen Recht haben, welche sagen: wenn wir erst den Befähigungsnachweis haben, dann muß uns die Zwangsinnung als reife Frucht in den Schoß fallen. Wir halten aber die Zwangsinnung — die Herren, die mit dem Antrag Ackermann sympathisiren, machen ja gar kein Hehl daraus, daß der Befähigungsnachweis nur eine Etappe auf dem Wege zur Zwangsinnung bilden soll; ich habe das wiederholt aussprechen hören — nicht für etwas erstrebenswerthes. Wir glauben, daß das keine nützlichen Elemente für die Innungen sein werden, die mit Gewalt in dieselben hineingetrieben sind; wer durch Zwangsmittel in die Innung hineingepreßt ist, wird immer den Versuch erneuern, aus der Innung zu desertiren. Dadurch wird aber der Keim der Zerstörung von vornherein in die Innung hineingetragen, denn ihr fehlt die Harmonie der Innungsgenossen. Ich glaube, meine Herren, wir können die kranke Zeit nicht dadurch heilen, daß wir zu alten Mitteln zurückgreifen, die für einen ganz anderen Körper berechnet waren.

Wenn, meine Herren, nach dem Ackermannschen Antrage derjenige, der Meister werden will, sich von der Innung prüfen lassen muß, und wenn der Innung auch die Entscheidung über den Uebergang zu einem verwandten Gewerbe übertragen werden soll, so glauben wir allerdings, daß die Innungen alsdann den alten Zünften immer ähnlicher werden würden; und wie diese das Aufnahmerecht angewandt haben, um sich vor lästiger Konkurrenz zu schützen, ist ja bekannt genug. Wir fürchten, daß dieselben Mittel auch künftig wieder angewendet werden könnten, und hierzu wollen wir nicht beitragen.

Nun hat der Herr Vorredner uns imputirt, daß wir den Befähigungsnachweis wohl annehmen würden, wenn der Bundesrath sich mit demselben einverstanden erklärte. Ich weiß nicht, wie der Herr Vorredner dazu kommt, uns dergleichen zu imputiren, bezweifle auch, daß wir durch unser Verhalten zu einer solchen Aeußerung Veranlassung gegeben haben. Wir haben nicht auf die Entscheidung des Bundesrathes gewartet, wir haben uns selbstständig in dieser Frage entschieden, wissen auch gar nicht, welche Stellung der Bundesrath gegenwärtig in dieser Frage einnimmt. Wir stehen in der Handwerkerfrage in der Mitte zwischen der Passivität, die auf der linken Seite obwaltet, und zwischen der nach unserer Ansicht über das Maß hinausgehenden Aktivität auf der anderen Seite. Wir unterliegen dem Schicksal aller derjenigen, welche die richtige Mitte einhalten: wir werden angegriffen von denjenigen, die sonst unserer politischen Gesinnung am nächsten stehen, und wir werden belobt von einer anderen Seite, die uns sonst politisch fern steht.

Nun hat der Herr Vorredner geäußert: mein verehrter Fraktionsgenosse Lohren wäre so erschreckt gewesen von dem Lobe, das ihm die linke Seite des Hauses gespendet, daß er schleunig das Haus verlassen habe. Es war dies eine scherzhafte Wendung, und Sie wissen ja wohl, meine Herren, daß der Herr Kollege Lohren, der zugleich Landtagsabgeordneter ist, einen anderen Grund gehabt haben wird, sich aus diesem Hause zu entfernen. Sie werden auch ohne weiteres annehmen, daß er, wenn er gewollt hätte, selbst sehr wohl der Mann dazu gewesen wäre, sich dieses Lobes zu erwehren. Dies nur beiläufig in Bezug auf die Bemerkung des Herrn Vorredners über meinen abwesenden Fraktionsgenossen.

Nun, meine Herren, lassen Sie mich nur ganz kurz den zweiten Punkt noch berühren. Wir halten es nicht für richtig, daß von den alten Grundsätzen in Bezug auf die Verleihung von Vorrechten an die Innungen abgegangen wird, wie dies der Antrag Ackermann will; wir halten es nicht für wohlgethan, diese Grundsätze überhaupt zu wechseln, und wir können auch insonderheit das Prinzip, das in dem Antrage Ackermann neu aufgestellt wird, nicht billigen. Bisher, meine Herren, war es Grundsatz der Gesetzgebung, daß die Innung, wenn ihr Vorrechte verliehen werden sollten, den Nachweis führen mußte, daß sie deren würdig, daß sie fähig sei, die Aufgaben zu erfüllen, die ihrer harren. Jetzt soll dies anders werden; es soll von dem zufälligen Umstande, daß die Mehrheit der Arbeitgeber der in der Innung vertretenen Gewerbe zu der Innung gehört, die Verleihung des Rechtes abhängig gemacht werden, die außerhalb der Innung stehenden Meister zu Kassenbeiträgen zwecks Unterhaltung der im Interesse der Gesellen und Lehrlinge getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen heranzuziehen. Wir vermögen hierin ein gesundes Prinzip nicht zu erkennen; wir können es nicht billigen, daß möglicherweise die tüchtigen Handwerker, die sich noch außerhalb der Innung befinden, majorisirt werden sollen von Pfuschern, die sich vielleicht gerade in einer Innung zusammengefunden haben.

Ich will Ihre Geduld nicht in Anspruch nehmen, meine Herren, um die Anträge des weiteren zu begründen, die von unserer Seite gestellt worden sind. Ich muß mich mit diesen wenigen Bemerkungen begnügen und will im allgemeinen nur noch sagen: ich glaube, es ist wohlgethan, wenn wir in den Fragen, welche die Förderung des Handwerkerstandes betreffen, auf dem bisher eingeschlagenen Wege beharren, der zwar nur allmählich, aber sicher zu dem Ziele führt, wirklich leistungsfähige, kräftige Innungen herzustellen; denn in der gedeihlichen Entwickelung des Innungswesens liegt ja doch das A und O der ganzen Handwerkerfrage. Es heißt hier: chi va piano va sano, und wenn die Kommission, die

gewählt werden wird, sich von diesem Grundsatz leiten läßt, so wird sie hoffentlich unsere Anträge in eine wohlwollende Berücksichtigung ziehen.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf die Ausführungen der Herren Schlußredner hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, ich will nur meine Aeußerungen über die Mitwirkung der konservativen Partei bei der Gewerbeordnung richtig stellen. Ich habe nicht gesagt, daß der Präsident den Antrag für angenommen erklärt habe, sondern daß er bei der Schlußabstimmung über die Gewerbeordnung im ganzen gesagt hat: das ist — das heißt also die Aufstehenden — (vielleicht ausnahmslos) das ganze Haus. — Ich habe bemerkt, daß daraus hervorgehe, daß die konservativen Mitglieder des Hauses an dieser Gewerbeordnung vollen Antheil hätten. Einen Vorwurf habe ich selbstverständlich von meinem Standpunkt aus den Konservativen aus der Annahme der Gewerbeordnung nicht gemacht. Ich habe nur gesagt: wenn jemand die Verantwortlichkeit für die Annahme der Gewerbeordnung trifft, so trifft sie die Konservativen in demselben Umfange wie die Liberalen.

Im übrigen hat der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow mir eine Reihe von Fragen vorgelegt. Diese Fragen kann ich aber nur beantworten, wenn ich auf den materiellen Inhalt seiner Ausführungen eingehe, und deshalb muß ich für heute darauf verzichten.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Papellier.

Abgeordneter Dr. **Papellier:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat meine Mittheilungen über die bayerische Praxis im gewerblichen Prüfungswesen dahin reproduzirt, ich will sagen, ausgelegt, als hätte ich gesagt, unter meiner Leitung sei alles drunter und drüber gegangen. Demgegenüber konstatire ich sehr nachdrücklich, daß ich gesagt habe, daß die bayerischen Prüfungsarten nach einander durch Gesetze eingeführt worden sind; und daß ein Beamter die Gesetze streng auszuführen hat, das zu bestreiten, scheint mir der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow der letzte zu sein.

Präsident: Meine Herren, das Haus wird sich nun schlüssig zu machen haben über die geschäftliche Behandlung der vorliegenden Anträge. Der Herr Abgeordnete Ackermann hat beantragt, dieselben einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Ich bitte die Herren, welche dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Ackermann auf Ueberweisung der vorliegenden Anträge an eine Kommission von 21 Mitgliedern zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Anträge gehen an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Meine Herren, am nächsten Dienstag begeht die katholische Kirche einen Festtag; wir können daher an diesem Tage eine Sitzung nicht halten. Ich glaube unter diesen Umständen auf Ihre Zustimmung rechnen zu dürfen, wenn ich mit Rücksicht auf die aus dem Hause gegen mich ausgesprochenen Wünsche Ihnen vorschlage, auch am Montag die Sitzung ausfallen zu lassen, daher die nächste Sitzung erst Mittwoch Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

> erste Berathung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen.

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest.

Die Abtheilungen berufe ich zur Wahl der heute beschlossenen Kommission auf Mittwoch den 3. Februar nach Schluß der Plenarsitzung. Unmittelbar nach der Wahl findet die Konstituirung der Kommission im Zimmer Nr. 2 statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 50 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

38. Sitzung

am Mittwoch den 3. Februar 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Als Vorlage ist eingegangen:

ein Protokoll vom 24. Dezember 1885, betreffend die deutschen und französischen Besitzungen an der Westküste von Afrika und in der Südsee, sowie der in Bezug auf dieses Protokoll unter dem gleichen Datum stattgefundene Notenaustausch.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Dr. Porsch, Merbach, Propping und von Kleist-Retzow für 2 Tage,
Prinz zu Carolath-Schönaich für 3 Tage,
Dr. Baumbach, Veiel für 4 Tage,
von Rebecker, Pflüger, Graf von Hacke und Lenzmann für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Behm für 10 Tage wegen dringender Geschäfte;
Dr. Frege für 14 Tage wegen Familienangelegenheiten;
Dr. Franz für 14 Tage wegen Krankheit;
Schlüter für 4 Wochen wegen Krankheit.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags von Wrisberg, von Waldow-Reitzenstein und Graf von Nayhauß-Cormons.

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für die heutige Tagesordnung angemeldet:

der Kaiserliche Direktor im Reichsamt des Innern Herr Bosse,
der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Meyer,
der Königliche Oberlandforstmeister Herr Donner,
der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr von Woedtke,
der Königliche Geheime Regierungsrath Herr Dr. von Heydebrand und der Lasa.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen (Nr. 75 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, bereits ehe das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juni 1884 eingebracht wurde, ist von verschiedenen Seiten sowohl im Plenum als auch bei den kommissionellen Berathungen der Wunsch und die Nothwendigkeit darzulegen versucht worden, daß das Gesetz auch erstreckt werde auf die Arbeiter in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben. Damals haben die verbündeten Regierungen und haben auch meine politischen Freunde die Ansicht ausgesprochen, es sei zur Zeit unthunlich, das damalige Unfallversicherungsgesetz zu erstrecken auf die Arbeiter der land- und forstwirthschaftlichen Betriebe, und sie haben diese Ansicht damit begründet, daß sie sagten: wenn auch diese Arbeiter noch in das Gesetz aufgenommen würden, so sei die Durchführung des Gesetzes so unendlich erschwert, daß man sich kaum denken könne, wie es durchzuführen sei.

Es ist ferner dargelegt worden, daß die Versicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter weniger dringend nothwendig sei als die Versicherung der anderen Arbeiter-Kategorien.

In der letzten Session des Reichstags haben die verbündeten Regierungen dem Reichstag ein Gesetz vorgelegt, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der Arbeiter in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben. Dieses Gesetz wurde an eine Kommission verwiesen, und wie den Herren erinnerlich sein wird, wurde das Gesetz in dieser Kommission eingehend berathen, die Berathungen führten aber zu keinem Resultate, welches Gegenstand der Berathungen dieses hohen Hauses sein konnte.

Das Gesetz, das uns unterm 7. Jänner dieses Jahres vorgelegt wurde, ist dem Gesetze, welches in der letzten Session uns vorgelegt worden war, nachgebildet. Ich kann nur dankend anerkennen, daß in dem Gesetze allerdings einigen Wünschen Rechnung getragen wurde, welche in der Kommission durch die Mehrheit Ausdruck gefunden hatten. Namentlich muß ich hervorheben, daß in dem uns zur Zeit zur Berathung vorliegenden Gesetze eine Bestimmung nicht enthalten ist, nämlich die Bestimmung, daß auch die Familienangehörigen zu versichern seien, und diese Aenderung begrüße ich sehr, denn ich und die Majorität der Kommission, die voriges Jahr den Entwurf zu berathen hatte, waren der Ansicht, daß diese Ausdehnung der Unfallversicherung das Gefühl verletze.

Ich habe gesagt, daß der Entwurf, der uns am 7. Jänner dieses Jahres vorgelegt wurde, dem vorjährigen Entwurfe wesentlich nachgebildet ist, und die Bedenken, welche ich gegen den vorjährigen Entwurf hatte, bestehen daher großentheils noch fort. Meine Hauptbedenken sind, daß, nachdem das Gesetz eine Nachbildung des Unfallgesetzes vom 6. Juli 1884

ist, es nicht möglich ist, jetzt schon eine Ausdehnung dieses Gesetzes zu beschließen, die Ausdehnung eines Gesetzes, das ja erst seit dem 1. Oktober vorigen Jahres voll in Wirksamkeit getreten ist, eines Gesetzes, über welches man also noch gar keine Erfahrung hat sammeln können, eines Gesetzes, über welches man vielleicht in 2 oder 3 Jahren urtheilen kann.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, das Unfallgesetz vom 1. Juli 1881 ist, wie Sie ja alle wissen, ein sehr komplizirtes Gesetz; es sind sehr komplizirte Organisationen in demselben vorgesehen. Es war aber nothwendig, das Gesetz so zu gestalten, weil Organisationen, die man hätte benützen können, nicht vorhanden waren. Bei der Erstreckung des Unfallversicherungsgesetzes auf die Arbeiter in den land- und forstwirthschaftlichen Betrieben verhält sich das, glaube ich, etwas anders. Ich glaube, daß Organisationen in den einzelnen Staaten bestehen, die recht vortheilhaft benutzt werden, und durch welche sehr große Kosten erspart werden können, die sonst, wenn das Gesetz ins Leben treten würde, wie es uns vorgelegt worden ist, unvermeidlich sind.

Ein weiteres Bedenken gegen den Gesetzentwurf, wie er uns vorliegt, besteht dann darin, daß gleich dem vorjährigen Entwurfe auch in diesem Entwurf die kleineren landwirthschaftlichen Betriebe nicht besonders berücksichtigt sind. Meine verehrten Herren, es ist in diesem Saale schon so oft gesagt und, wie ich glaube, von keiner Seite widersprochen worden, daß die Landwirthschaft zur Zeit sich in einer sehr mißlichen Lage befindet.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wenn auch die Großgrundbesitzer, wenigstens ihrer Mehrzahl nach, diese kritische Lage ertragen können, so sind doch ganz sicherlich diejenigen, die einen kleinen landwirthschaftlichen Betrieb haben, kaum im Stande, eine weitere Belastung zu ertragen. Ich glaube, daß deshalb die Aufgabe des Reichstags dahin gehen wird, zu trachten, Bestimmungen zu ermöglichen, welche den kleineren Landwirth weniger belasten würden, als die Vorlage.

Ein weiteres Bedenken gegen das Gesetz besteht für mich darin, daß es zu sehr in den Einzelheiten durchgeführt ist. Ich glaube, daß ein so durchgeführtes Gesetz, wie dasjenige, mit dem wir uns dermalen zu beschäftigen haben, sich in Deutschland sehr schwer einleben wird. Ich gebe ja zu, daß es Theile von Deutschland gibt, in welchen das Gesetz, ohne die Landwirthschaft zu schädigen, in allen seinen einzelnen Bestimmungen durchgeführt werden kann. Als einen solchen Theil Deutschlands glaube ich namentlich den Nordosten bezeichnen zu sollen; als Theile Deutschlands aber, für welche das Gesetz unpraktisch sein würde, bezeichne ich den Westen Preußens und ganz Süddeutschland.

Meine Herren, das Gesetz ist eben wieder zentralistisch. Ich bin ja ganz bereit, Zentralisation da zu gewähren, wo mir dargelegt ist, daß sie unbedingt nothwendig ist. Bei diesem Gesetze bin ich der Ansicht, daß die Zentralisation für das, was das Gesetz bewirken soll, geradezu hinderlich sein wird, und zwar, weil dieselbe die Handhabung des Gesetzes sehr erschweren würde. Ich möchte mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß z. B. nach dem Gesetze die Berufung an das Reichsversicherungsamt und den Bundesrath in sehr vielen Paragraphen vorgesehen ist. Ja, meine Herren, auf welche Weise soll das Reichsversicherungsamt und wie soll der Bundesrath sich ein Bild über den Fall schaffen, über den er zu erkennen hat? Nur dadurch, daß der Kommissar im Reichsversicherungsamt oder der Bevollmächtigte zum Bundesrath für den betreffenden Bundesstaat beauftragt wird, an seine Regierung zu schreiben und durch diese den Fall, über den erkannt werden soll, klar darlegen zu lassen. Ich kann nicht einsehen, warum man die Entscheidung nach Berlin legt und nicht vielmehr dahin, wo sie am besten getroffen werden könnte, an den Sitz der Landesregierungen.

Meine Herren, ich bin gerne bereit, dem Arbeiter in den land- und forstwirthschaftlichen Betrieben denselben Vortheil zu gewähren, den die anderen Arbeiter bisher durch die Unfallgesetze erhalten haben. Ich sehe ein, daß der Arbeiter, der bei einer landwirthschaftlichen Maschine einen Arm oder eine Hand verliert, ebenso berechtigt ist, für die Zukunft in seiner Existenz gesichert zu werden, wie der Arbeiter, der in einem anderen Betriebe um einen Arm oder eine Hand kömmt. Ich bin aber der Ansicht, daß das Gesetz recht wesentlich verändert werden muß, um seinem Zweck zu entsprechen. Im Reiche müssen die Grundsätze festgestellt werden, welche für ganz Deutschland gelten sollen. Unter diesen Grundsätzen verstehe ich vor allem: es muß durch Reichsgesetz festgestellt werden, wer ist versicherungspflichtig, wer muß versichert werden? Dann muß festgestellt werden, was hat der Versicherte zu bekommen? Es muß ferner festgestellt werden der Instanzenzug. Aber alle diese kleinlichen Details, die wir in diesem Gesetzentwurf finden, können wir entbehren. Sind die Grundsätze festgestellt, dann können wir es der Landesgesetzgebung überlassen, Gesetze für ihre Länder oder auch vielleicht für Theile ihrer Länder zu machen, die vollkommen den besonderen Verhältnissen entsprechen, welche ja vollkommen nur der Landesregierung und der Landesvertretung bekannt sein können.

Ich glaube also, die Grundbestimmungen sollen hier durch Reichsgesetz festgestellt werden; die Durchführung, die Organisation soll der Landesgesetzgebung überlassen bleiben.

(Sehr richtig!)

Auf diese Weise bekommen wir ein praktisches Gesetz, ein Gesetz, welches für alle Theile Deutschlands eine Wohlthat sein wird. Nehmen wir aber das Gesetz an, wie es vorliegt, dann bekommen wir ein Gesetz, mit dem wir sehr schwer belastet werden. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß bei dem von uns vorgeschlagenen Vorgehen sowohl das Interesse der Arbeiter als auch das der Arbeitgeber gefördert sein würde, — der Arbeiter, weil sie rascher zur Versicherungsrente kommen würden, — der Arbeitgeber, weil die Versicherungskassen wesentlich verringert würden.

Es ist wiederholt gesagt worden, der kleine Grundbesitzer beschäftigt keine Arbeiter, und auch in den Motiven zu dem Gesetzentwurf ist dies ausgesprochen: statt fremder Arbeitskraft verwendet er seine Familienangehörigen zur Arbeit. Das ist ja theilweise wahr, aber theilweise auch ganz unwahr. Ich kenne eine große Menge kleiner landwirthschaftlicher Betriebe, wo fremde Arbeitskräfte benutzt werden, und gerade diese kleinen Betriebe sind diejenigen, welche ich am sorgfältigsten behandelt wissen wollte. Ich möchte diesen nicht neue, vielleicht theilweise unnöthige Lasten auferlegen. Kurz gesagt, meine Herren, mein Standpunkt ist der: ich will, daß der Arbeiter der land- und forstwirthschaftlichen Betriebe versichert werde; ich will aber nicht, daß ein Gesetz zu Stande komme, welches durch die in demselben beliebte Zentralisation große Kosten verursacht und dadurch eher nachtheilig als nützlich wirken wird.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Vorredners waren außerordentlich interessant. Ich hätte nur gewünscht, daß dieselbe Ansicht, welche er heute hat, schon damals von ihm ausgesprochen wäre, als wir anfingen, Unfallversicherung zu machen; denn alles dasjenige, was er heute angeführt hat bezüglich der

Landwirthschaft, trifft zu auch auf die bisherige Unfallversicherung, trifft namentlich zu in sehr hohem Maße auf die Unfallversicherung der kleinen Gewerbe, die durch das erste Ausdehnungsgesetz eingeführt ist. Ich glaube, ähnliche Ueberzeugungen, wie sie jetzt dem Herrn Freiherrn von Franckenstein und, ich vermuthe, dem ganzen Zentrum gekommen sind, werden wahrscheinlich allmählich auch in weitere Kreise eingedrungen sein. Ich schließe das schon aus der Haltung, welche die verbündeten Regierungen einnehmen, und welche uns neulich bei der Berathung eines anderen sozialreformatorischen Gesetzes der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen, der Herr Staatsminister von Boetticher, ausgesprochen hat. Auch er sagte: wir können gar nicht so schnell mit der Sozialreform weiter gehen, wir müssen erst abwarten, wie sich das, was wir geschaffen haben, bewährt. Früher war man nicht so vorsichtig. Ich erinnere daran, daß in der zweiten Session der vorigen Legislaturperiode uns bereits durch eine Kaiserliche Botschaft die Altersversorgung für die nächste Session in Aussicht gestellt wurde. Jetzt, meine Herren, ist höchstens von Weiterführung der Unfallversicherung die Rede; die Alters- und Invalidenversorgung wird in sehr weite Ferne gerückt. Der Herr Staatsminister hat uns freilich gesagt: „Denken Sie, daß wir keine Projekte dafür haben? O nein, wir haben mehr als eins." Ganz gewiß; aber gerade, weil sich gezeigt, daß diese Projekte nichts taugen, darum kann man nicht weiter kommen. Der Beweis ist eben geführt, daß ein brauchbares Projekt nicht zu machen ist. Und dann wissen wir noch eines: die Altersversorgung kann nicht allein von Industrie und Arbeitern getragen werden, wenn sie so beschaffen sein soll, wie sie bisher in Aussicht gestellt wurde; das Reich muß Geld hergeben, — und wo das hernehmen, das weiß keiner. Das große Branntweinmonopol ist ja schon lange im voraus mehr als vergeben; es würde, wenn es überhaupt eingeführt würde, für die Alters- und Invalidenversorgung kein Pfennig übrig bleiben.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß der Weg, welchen man bisher mit der Sozialreform beschritten hat, außerordentliche Schwierigkeiten bietet, und man trägt jetzt Bedenken, weiter vorwärts zu gehen. Das hat, glaube ich, der Herr Freiherr von Franckenstein gesagt, und das wird Ihnen in milderen Worten vielleicht der Herr Staatsminister wiederholen, wie er neulich bereits gethan hat.

Aber, meine Herren, wenn ich diese allgemeinen Bedenken habe, und wenn ich besonders große Bedenken auch gegen das Gesetz habe, wie es uns vorliegt, von welchen manche zusammentreffen mit denjenigen des Herrn Vorredners, so bin ich doch der Meinung, daß wir die Verpflichtung haben, auch diese Vorlage auf das gründlichste zu prüfen, und ich will deshalb von vornherein, damit es nicht vergessen werde, den Antrag stellen, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen und zwar an die sechste, welche bereits mit dem vorigen Unfallversicherungsgesetz befaßt gewesen ist.

Wenn ich nun übergehe zu einer Besprechung des Gesetzes, so will ich nicht auf Details eingehen; es liegt mir nur daran, gewisse große Gesichtspunkte hervorzuheben. Ueber diese können wir heute mit mehr Aussicht auf eine gründliche Berathung sprechen, als früher. Wir haben ja, wie der Herr Vorredner bereits ausgeführt hat, schon einmal eine gründliche Berathung dieses Gesetzes nicht bloß im Hause, sondern auch in der Kommission gehabt; die Tragweite desselben ist uns besser bekannt, als sonst in der Regel bei großen Vorlagen, die uns hier gemacht werden, der Fall ist.

Die erste und wichtigste Frage ist die: wie weit soll die Versicherung ausgedehnt werden? Die vorige Vorlage wollte sie ausgedehnt haben auf jeglichen landwirthschaftlichen Betrieb, auf alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter, eingeschlossen auch die Familienangehörigen, ausgenommen allein die Ehefrau, — was richtig ist, weil die Ehefrau nicht als Arbeiter des Ehemannes betrachtet werden kann, sondern gewissermaßen Mitunternehmer in dem Betriebe ist.

Diese Vorlage macht eine Einschränkung. Schon bei der vorigen Berathung ist von verschiedenen Seiten uns die große Schwierigkeit vorgehalten worden, welche sich daraus ergeben würde, wenn man den großen Kreis der gesammten Landwirthschaft in die Unfallversicherung aufnehmen würde. Der Herr Abgeordnete von Helldorff und der Herr Abgeordnete Buhl haben beide gerade diesen Punkt hervorgehoben. Herr von Helldorff hat dabei aber zugleich Eines ausgesprochen, nämlich daß, wenn man nicht eine Trennung machte nach der Größe der Betriebe, dann allerdings unvermeidlich sei, daß jeder landwirthschaftliche Betrieb, wenn er auch in der Regel nur mit Familienangehörigen arbeite, dennoch in die Unfallversicherung gehöre, weil jeder, auch der kleinste Betrieb, zu Zeiten fremder Arbeiter bedürfe. Wir haben also in der That, wenn nicht eine Abgrenzung gemacht wird, mit einer übermäßig großen Zahl von Betrieben zu thun; es sind über 5 Millionen Betriebe in der Landwirthschaft, die in Betracht kommen, mit 7, 8, oder 9 Millionen Arbeitern, — es ist hierin eine gewisse Unsicherheit, weil wir nicht wissen können, wie groß die Zahl derjenigen ist, die selbstständige Betriebsunternehmer und nebenbei Arbeiter sind. Die große Schwierigkeit, die darin liegt, diese vielen und unter ihnen vielen kleinen Betriebe in Berufsgenossenschaften einzuschließen, hat in der Kommission bereits zu vielfachen Versuchen geführt, eine Abgrenzung zu finden. Diejenigen, welche in der Kommission waren, werden dort die Ueberzeugung gewonnen haben, daß alle Vorschläge, welche gemacht wurden, sich als unausführbar erwiesen. Unausführbar erwies sich eine Abgrenzung etwa darnach, ob Gespanne gehalten werden, oder nach der Größe, weil in den verschiedenen Gegenden Deutschlands ganz verschiedene Verhältnisse in Betracht kommen. Auf den Ausweg, welcher uns jetzt gebracht ist, ist damals nach meiner Erinnerung niemand gekommen, nämlich auf den Ausweg, die Familienangehörigen aus der Versicherung auszuscheiden. Dieser Vorschlag ist gemacht nicht bloß mit Rücksicht darauf, daß dann weniger Versicherte sein würden, sondern, ich glaube, vor allen Dingen mit Rücksicht darauf, daß die Zahl der Betriebe geringer werden würde; denn eine große Zahl der Arbeiter ist längst nicht von der Bedeutung für diese Art Unfallversicherung, wie die große Zahl der Betriebe.

Dieser Vorschlag ist uns gemacht in einer für mich etwas auffälligen Form. Das erste Mal meines Wissens erklären uns die verbündeten Regierungen, daß sie nicht einer Meinung über eine Vorlage seien: — der Vorschlag ist uns ausdrücklich im Namen der **Mehrheit** der verbündeten Regierungen gemacht. Ich nehme an, meine Herren, daß die Mehrheit der verbündeten Regierungen und die Minderheit von dem ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte Gebrauch machen werden, ihre Ansichten hier zu vertreten. Ich habe dabei die Hoffnung, daß der Herr Staatssekretär von Boetticher auf Seite der Minderheit stehen wird

(Heiterkeit);

denn niemand hat uns klarer und schlagender als er bei der vorigen ersten Lesung unauseinandergesetzt, daß eine Unterscheidung von großen und kleinen Betrieben, ein Herausnehmen von einzelnen Arbeitern unmöglich sei; er hat uns namentlich vorgeführt, daß die Unfälle in den kleinen Betrieben mindestens ebenso häufig, mindestens ebenso schwer seien als diejenigen in den großen Betrieben.

Der Vorschlag, meine Herren, der uns nun gemacht ist, ist nach meiner Ueberzeugung völlig ausführbar; er ist gemacht aus ethischen Rücksichten, man will den Eltern nicht eine öffentlich-rechtliche Pflicht auferlegen gegen ihre Angehörigen. Ja, meine Herren, das kommt hier gar nicht in Betracht; die Hauptsache, die immer vorangestellt wird, bei dieser ganzen Art der Unfallversicherung ist ja, daß nicht bloß der Arbeiter ein Recht hat, eine Entschädigung zu beziehen, sondern vor allen Dingen, daß ihm die Sicherheit gegeben

werde, auch dieses Recht erfüllt zu sehen. Glauben Sie denn nun, meine Herren, daß in diesen Kleinbetrieben die Arbeitgeber aus eigenen Mitteln im Stande sein werden, den Familienangehörigen dasjenige zu leisten, was nach diesem Gesetze den Arbeitern geleistet werden soll? Ohne Zweifel nicht. Ebensowenig werden sich aber gerade diese Arbeitgeber bewogen finden, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die ihnen gewissermaßen als Aushilfe das Gesetz gibt, nämlich von der Möglichkeit, sich selbst zu versichern. Diejenigen, welche die Verhältnisse auf dem Lande kennen, werden mir Recht geben, wenn ich sage: von dieser Möglichkeit wird nur im geringsten Maße Gebrauch gemacht werden, zumal da gar kein besonderer Antrieb dafür vorhanden ist. Die Familienangehörigen haben ja gegenüber dem Familienhaupte keine wirksamen Ansprüche. Wie soll nun dieser dazu bewogen werden, sich zu versichern? Die Berufsgenossenschaften werden auch nicht besonders darauf dringen, gerade diese Mitglieder in ihren Kreis aufzunehmen. Im Gegentheil. Der Hauptgrund, die Familienangehörigen auszuschließen, ist ja gerade der, die kleinen Betriebe fernzuhalten, von dem ganz richtigen Gesichtspunkte aus, daß je kleiner die Betriebe, desto größer im Verhältnisse die Kosten und die Mühen sein werden, die der Berufsgenossenschaft daraus erwachsen.

Endlich aber, meine Herren, ist dies überhaupt gar keine mögliche Unterscheidung deshalb, weil es ein reiner Zufall ist, ob ein Betrieb nur mit Familienangehörigen geführt wird oder mit fremden Arbeitern. Ich kenne gerade solche kleinen landwirthschaftlichen Betriebe recht gut, und ich weiß, wie es da zugeht. Ein Betrieb von einer gewissen Größe hat ein gewisses Quantum von Arbeitskraft nöthig. Die Familie stellt dieses Quantum, wenn gerade genügend herangewachsene Söhne und Töchter vorhanden sind, die die Arbeit machen können. In dem Moment, wo Sohn oder Tochter aus dem Hause gehen, ist es nothwendig, fremde Arbeitskräfte hereinzuziehen. Heute also, meine Herren, ist ein Betrieb in der Unfallversicherung; morgen kommt er heraus, und übermorgen muß er wieder hinein. Das ist kein Kriterium, meine Herren, um darnach eine Unterscheidung zu machen, ob gewisse Betriebe in die Berufsgenossenschaften eingezogen werden sollen oder nicht.

Dieser Versuch, — ich möchte ihn den letzten Versuch nennen, — eine Scheidung herbeizuführen zwischen größeren und kleineren landwirthschaftlichen Betrieben, ist gründlich mißglückt. Es ist dadurch gerade der Beweis geführt, daß, wenn wir überhaupt auf diese Art und Weise eine Unfallversicherung der Land- und Forstwirthschaft wollen, wir uns dann darein finden müssen, sie zu machen für die gesammten land- und forstwirthschaftlichen Betriebe und für die gesammten Arbeiter. Ob das möglich ist, meine Herren, das ist eine andere Frage, auf die ich demnächst kommen werde bei den Berufsgenossenschaften.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Freiherr von Franckenstein hat uns bereits ausgeführt, wie komplizirte Institute die Berufsgenossenschaften seien und wie wenig anwendbar auf die Unfallversicherung der Land- und Forstwirthschaft. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten darin vollkommen Recht. Was wir bisher von der Durchführung der Unfallversicherung gesehen haben, hat uns klar bewiesen, daß die Berufsgenossenschaften außerordentlich schwerfällige und kostspielige Institute sind. Ich will den Streit in diesem Moment nicht wieder aufnehmen, wie hoch die Kosten sind; ich will nur erwähnen, daß ich glaubwürdige Nachrichten habe, daß sie in einer Anzahl größerer Berufsgenossenschaften pro Kopf des versicherten Arbeiters auf 3 Mark zu rechnen sind. Aber, meine Herren, was möglicherweise durchführbar ist für große Industrien und große Betriebe, das ist — und das hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Franckenstein ganz richtig gesagt — undurchführbar für kleine Betriebe. Vergessen Sie nicht, daß ein Theil der Kosten nothwendig größer wird, je kleiner der Betrieb wird; denn ein gewisses Quantum von Kosten fällt auf jeden einzelnen Betrieb, mag er einen oder hundert oder tausend Arbeiter beschäftigen, und dieses Quantum wird außerordentlich schwer gerade die Landwirthschaft treffen. Wir werden ja demnächst die Erfahrung machen, wie schwer ähnliche Kleinbetriebe von der jetzt bereits für sie schon eingeführten Unfallversicherung getroffen werden. Die Fuhrunternehmer haben z. B. über 50 000 Betriebe und darin nur 120 000 Arbeiter, also etwa $2^1/_2$ Arbeiter auf den Betrieb. Die Kosten werden infolge davon ganz außerordentlich hoch sein. Bei der Landwirthschaft rechne ich noch nicht einmal $2^1/_2$ Kopf Arbeiter auf den einzelnen Betrieb.

Dazu kommt noch — und das ist außerordentlich schwerwiegend —, daß gerade in der Landwirthschaft die Kenntniß und Geschicklichkeit, mit schwierigen Gesetzen und mit schwierigen Manipulationen sich abzufinden, noch viel geringer ist als in irgend einer Industrie. Jeder einzelne Berufsgenosse, der mit diesem Gesetz arbeiten soll, und jeder Vorstand einer Berufsgenossenschaft wird, wenn das Gesetz wirklich eingeführt werden sollte, die Erfahrung machen, wie außerordentlich schwer gerade die Kreise der Landwirthschaft mit ihm zu wirthschaften im Stande sein werden. Das hat man in der Kommission auch erkannt, und daher kommt ihr Vorschlag, der, ich muß sagen, zu meinem Bedauern jetzt von den verbündeten Regierungen aufgenommen ist, nämlich der Vorschlag, daß den Berufsgenossenschaften das Recht gegeben werden soll, die ganze Verwaltung, die ganzen Geschäfte, die dem Vorstand und den Sektionen obliegen, abzutreten an die Organe der Selbstverwaltung. Organe der Selbstverwaltung sind ebenso Staatsorgane, wie die übrigen Staatsbehörden. Es heißt also nichts weiter, als den Berufsgenossenschaften das Recht geben, ihre Verwaltung an den Staat zu übertragen. Es heißt das ein Bankerotterklären der ganzen Idee der Berufsgenossenschaften, wie es nicht deutlicher geschehen kann. Die großen Berufsgenossenschaften, die noch in der Kaiserlichen Botschaft von 1881 dazu berufen waren, die Hauptlast der sozialen Reform auf ihre Schultern zu nehmen, werden jetzt schon für unfähig erklärt, ihre Geschäfte zu besorgen; sie müssen sie auf den Staat übertragen. Also der Staat soll seinerseits die Unfallversicherung übernehmen.

Abgesehen von diesen prinzipiellen Gesichtspunkten, werden aber auch die Selbstverwaltungsbehörden in eine eigenthümliche Lage versetzt. Es ist meines Wissens bisher nicht vorgekommen, daß irgend eine staatliche Behörde, sei es eine Regierungs- oder Selbstverwaltungsbehörde, zugleich ausgedehnte Privatgeschäfte, die in sehr vielfachen Beziehungen in die behördliche Kompetenz eingreifen, übertragen erhalten hat. Ein außerordentlich wohlinformirtes und sehr konservatives Kommissionsmitglied hat, als uns dieser Vorschlag gemacht wurde, ganz schlagend nachgewiesen, daß nichts bedenklicher für die Selbstverwaltungsbehörden sei, als der Konflikt, in den sie auf Schritt und Tritt gerathen würden, wenn sie zu gleicher Zeit die Berufsgenossenschaften verträten — der betreffende Herr scheint nicht anwesend zu sein, er würde sonst wohl dieselben Bedenken, die er damals so treffend dargelegt hat, wohl auch heute ausführen.

Um den Berufsgenossenschaften das Leben zu erleichtern, hat man nun eine ganze Anzahl Geschäfte, die eigentlich ihnen obliegen müßten, den Gemeinden übertragen. Ich will nur die wichtigeren erwähnen. Die Gemeinden haben die Verzeichnisse der Berufsgenossenschaften aufzustellen und die Einschätzungen vorzunehmen. Bei jedem einzelnen Betriebe festzustellen, wie groß das durchschnittliche Maß an Arbeitskräften ist, die er im laufenden Jahre erfordern wird, ist eine keineswegs geringe, sondern sehr schwere und sehr umständliche Arbeit. Die 5 300 000 Betriebe, die abzuschätzen sind, werden mindestens 1 bis 2 Mark, wenn nicht mehr, pro

Betrieb den Gemeinden an Kosten verursachen; und die Kurrenthaltung dieser Verzeichnisse wird ebenfalls eine keineswegs geringe Mühe machen. Manche andere Geschäfte sind ebenfalls den Gemeinden aufgeladen, die sie schwer belasten werden, und für welche sie keinerlei Vergütung bekommen. Sie sollen endlich die Beiträge erheben; dafür wird ihnen allerdings eine Vergütung seitens der Berufsgenossenschaften zugesichert. Wenn Sie sich nun, meine Herren, in die Verhältnisse vieler kleinen Gemeinden hineindenken, so werden Sie mir Recht geben, daß ihnen die Uebernahme dieser Arbeiten außerordentlich schwer sein wird, daß viele von ihnen gar nicht die geistigen Kräfte besitzen, um sie durchzuführen. Dazu kommt dann noch die große Mühe, welche die Landesbehörden, Ortspolizeibehörden, die unteren Verwaltungsbehörden bei der außerordentlich großen Ausdehnung des Gesetzes bekommen werden. Würde das Gesetz ausgeführt, so würde wieder auf sehr weite Kreise sowohl der Privaten als auch der Behörden eine neue außerordentlich große Arbeitslast gelegt werden. Wir haben nun in letzter Zeit bereits so viel Neues angeführt, was Arbeit von Einzelnen und von Behörden verlangt, daß wir, meine ich, uns wohl die Frage vorlegen müssen, ob nicht eine weitere Vermehrung zu einer Ueberbürdung der Nation führen würde. Ich glaube, unsere Nation ist in der That nicht im Stande mehr, alles dasjenige, was ihr jetzt an politischer Arbeit angesonnen wird, zu tragen, und wir sollten uns wohl in Acht nehmen, das Quantum Arbeit auf diese Weise wieder zu vermehren.

Wenn ich nun auf das Reichsversicherungsamt komme, so bin ich mit dem Freiherrn von Franckenstein wohl einverstanden, wenn er sagt: wie wird das Reichsversicherungsamt im Stande sein, für diese weiten Kreise diese neue große Arbeit zu übernehmen? Ich gebe ihm vollkommen Recht. Schon heute wird es dem Reichsversicherungsamt außerordentlich schwer geworden sein, die Organisation zu beschaffen, welche wir jetzt haben. Nur durch fortwährendes Eingreifen, durch fortwährendes Reskribiren ist es ihm möglich gewesen, überhaupt die Organisation zu Stande zu bringen. Weil die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften viel weniger geistig entwickelte, viel weniger zur Geschäftsführung geeignete Personen in sich schließen, wird die Arbeit eine noch viel größere werden, ganz abgesehen von der viel größeren Zahl der Betriebe als bei der Industrie.

Aber, meine Herren, nicht bloß die Bildung der Berufsgenossenschaften, sondern noch viel mehr das laufende Geschäft wird und muß dem Reichsversicherungsamt über den Kopf wachsen. Es ist nach meiner Ueberzeugung eine ganz unglückliche Organisation, die hier geschaffen ist. Ein Reichsamt zu gleicher Zeit als oberste und unterste Instanz für eine so weit gehende Arbeit aufstellen ist einfach unmöglich.

Nun ist freilich bereits ein kleiner Schritt gethan, um das Reichsversicherungsamt zu entbürden, nämlich in den Landesversicherungsämtern. Sie stehen ja jetzt nicht bloß auf dem Papier, sondern in der Wirklichkeit da. Aber wie ich schon oft ausgeführt habe, ist dem Landesversicherungsamt nicht die richtige Stellung gegeben; es wird namentlich eine wirklich einheitliche Leitung der Unfallversicherung im Reich verhindern. Wenn wir überhaupt eine brauchbare behördliche Organisation wollen, dann müssen wir die Landesversicherungsämter wieder streichen, aber zu gleicher Zeit dafür sorgen, daß ein wichtiger Theil der Geschäfte in den unteren Instanzen nicht von dem Reichsversicherungsamt getragen wird, daß dies aber die oberste Instanz wird, welche die Einheitlichkeit auf diesem Gebiete aufrecht erhält. Wenn das nicht geschieht, so werden wir uns von vornherein vor der Unmöglichkeit befinden, daß das Reichsversicherungsamt seine Aufgaben in richtiger Weise erfüllt.

Ich komme dann auf den Unterbau, welcher dieser Versicherung gegeben werden soll, nämlich die Krankenversicherung. Bisher war man darüber vollkommen einig, daß eine Unfallversicherung, wie sie hier geschaffen werden soll, nicht möglich sei ohne eine ausgiebige Krankenfürsorge. Die obligatorische Krankenversicherung ist darum eingeführt, weil man der Ueberzeugung war, daß die Unfallversicherung sonst nicht durchführbar sein werde. In gewissem Umfang ist diese Ueberzeugung auch in diesem Gesetz zum Ausdruck gekommen: man hat eine Krankenfürsorge für die durch Unfall Getroffenen auch hier eingeführt. Dieselbe Fürsorge ist aber eine nicht genügende und eine nicht gerechte. Die erste Vorlage hatte bereits bestimmt, daß die Gemeinden verpflichtet sein sollen, für die durch Unfall Geschädigten die Heilungskosten zu tragen. Es wurde damals sowohl hier im Plenum als auch später in der Kommission gegen diesen Vorschlag die Einwendung gemacht, daß er durchaus ungerecht sei; die Folge davon werde sein, daß die Krankenkosten für die landwirthschaftlichen Arbeiter mit von den industriellen Arbeitgebern und von denjenigen Personen getragen würden, welche überhaupt nicht Arbeitgeber sind, also auch von den Arbeitern selbst, — denn sie sind ja verpflichtet, zu den Gemeindesteuern beizutragen. Diese Erkenntniß ist meines Wissens in der Kommission einstimmig getheilt. Sie hatte deshalb den Vorschlag gemacht, die Berufsgenossenschaften zu verpflichten, den Gemeinden die Kosten zu ersetzen.

Die Vorlage, welche uns jetzt gemacht ist, wendet ein, dieser Vorschlag sei ungerecht, denn die Folge davon sei, daß diejenigen landwirthschaftlichen Berufsgenossen, welche zugleich ihre Arbeiter gegen Krankheit versichert hätten, nun doppelt zahlen müßten. Es ist weiter hervorgehoben, daß die landwirthschaftlichen Krankenkassen dann besser stehen würden, als die industriellen. Ich gebe zu, daß dies nicht unrichtig ist; aber was beweist es? Nicht, daß die Auffassung, welche in der Kommission hervorgetreten ist, falsch ist; es beweist nur, daß auch die Kommission nicht im Stande war, an die Stelle eines ungerechten Vorschlages einen gerechten zu setzen. Beide Vorschläge sind ungerecht, und daraus folgt nichts weiter, als daß überhaupt der Weg, den die Vorlage vorschlägt, ein unmöglicher ist, daß, wenn wir diese Unfallversicherung wollen, wir dann auch genöthigt sind, eine obligatorische Krankenversicherung einzuführen.

Ein zweiter Grund dafür ist der, daß die Krankenfürsorge, welche hier in Aussicht genommen ist, eine unzureichende ist, und daß in Folge davon sie nicht bloß dem Arbeiter nicht dasjenige gewährt, was er bedarf, sondern zu gleicher Zeit auch die Berufsgenossenschaften schwer schädigt. Die Gemeinden, namentlich die ländlichen, werden meist sich nicht besondere Mühe geben, für die Heilung der Unfallbeschädigten zu sorgen, schon deshalb, weil die Kosten der Herbeischaffung eines Arztes und der in solchen Fällen nöthigen Heilungsmittel vielfach auf dem Lande mit außerordentlich hohen Kosten verbunden ist. Wenn nun die Gemeinden sicher sind, daß nach 13 Wochen dieser Kranke von den Berufsgenossenschaften übernommen werden muß, so fürchte ich sehr, daß sie in sehr vielen Fällen sich die Heilung nicht so angelegen sein lassen, wie es nothwendig ist. Dann werden die Berufsgenossenschaften in sehr vielen Fällen, in welchen bei zeitiger, guter Heilung ihnen die Unfallentschädigung ganz erspart oder sehr vermindert würde, sehr erhebliche Kosten zu tragen haben. Also ungerecht und ungenügend in jeder Richtung ist diese Krankenfürsorge.

Das hat auch die Kommission sogar noch weitergehend anerkannt. Eine Zeit lang war man in der Kommission der Meinung, es sei nothwendig, Mittel und Wege zu suchen, um eine obligatorische Krankenversicherung für die Land- und Forstwirthschaftsarbeiter möglich zu machen. Das Hinderniß, welches derselben entgegenstehen sollte, war wesentlich die Naturalwirthschaft. Die Kommission hat sich dann in einer Subkommission und in einer Reihe von Kommissionssitzungen bemüht, Einrichtungen zu finden, welche im Stande sein

sollten, die Naturalwirthschaft gegen eine schädliche Einwirkung durch die Krankenversicherung zu schützen. Dann passirte allerdings etwas, was die Kommission nicht vorausgesehen hatte, und was heute in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Franckenstein eine weitere Fortsetzung findet. Uns allen, wenigstens den meisten, unerwartet kam der plötzliche Vorschlag, die Bestimmungen, welche wir für eine obligatorische Krankenversicherung treffen wollten, nur zu Normativbestimmungen für den Fall zu machen, daß durch Statut der Gemeinde oder des Kommunalverbandes oder aber durch die Landesgesetzgebung eine Ausdehnung der Krankenversicherung auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter beschlossen werden sollte.

Hier ist uns ein Gedanke entgegengetreten von großer politischer Tragweite. Schon damals, als zuerst jener Vorschlag gemacht wurde, wurde uns als selbstverständlich geschildert, daß die Landesgesetzgebung in der That das Recht hätte, welches ihr zugesprochen wurde, und ich nehme an, daß die verbündeten Regierungen auch ihrerseits der Meinung sind; denn ich finde eine eingehende Motivirung dieses jetzt von ihnen aufgenommenen Vorschlages nicht. Ich bin aber der entgegengesetzten Meinung und glaube Ihnen beweisen zu können, daß auf diesem Gebiete ohne besondere Ermächtigung des Reichs die Landesgesetzgebung überhaupt keinen Platz findet. Wenn das Reich von der Befugniß, welche der § 4 der Verfassung ihm zugesteht, Gebrauch gemacht hat, wenn es ein Gesetz über eine der dort erwähnten Materien erlassen hat, dann ist die Landesgesetzgebung nicht mehr kompetent, irgend einen legislatorischen Akt auf demselben Gebiete vorzunehmen. Das ist noch nie bestritten und das wird auch heute nicht bestritten werden. Nun wird man so argumentiren: die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter sind nicht in die obligatorische Krankenversicherung eingeschlossen, folglich hat die Landesgesetzgebung das Recht, es nachträglich zu thun. So liegt aber die Sache nicht. Die Reichsgesetzgebung hat ihrerseits eine Form bestimmt, in welcher die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter einer Krankenversicherung theilhaftig werden können; sie hat — und das ist durch den Mund der Vertreter der verbündeten Regierungen hier mehrfach ausgesprochen — ausdrücklich die Meinung gehabt, daß auf andere Weise als durch statutarische Ausdehnung überhaupt die Krankenversicherung auf Land- und Forstwirthschaft nicht ausgedehnt werden könne. In mehr als einer eindringlichen Rede ist uns ausgeführt, daß die verbündeten Regierungen sich vorbehalten müßten, sobald der erste Versuch mit der Krankenversicherung gemacht sei, demnächst auf den Versuch zurückzukommen und sich die Frage vorzulegen, ob die allgemeine Ausdehnung derselben auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter möglich sei. Nicht bloß einmal, sondern immerfort ist dies als Gebiet der Gesetzgebung des deutschen Reiches vorbehalten, auf welchem die Landesgesetzgebung überhaupt keinen Platz finden sollte. Allerdings, wenn die im § 125 enthaltenen Bestimmungen Gesetz werden, dann, erkenne ich an, liegt darin eine Ermächtigung der Landesgesetzgebung, ihrerseits legislatorisch auf diesem Gebiete thätig zu sein. Aber diese Ermächtigung zu ertheilen, würde ich für außerordentlich bedenklich halten. Erstens vom Zweckmäßigkeitsstandpunkt. Wenn es überhaupt ein Gebiet gibt, — das als Erwiderung auf die Ausführungen des Freiherrn von Franckenstein, — welches einheitlich geregelt werden muß, so ist es gerade das der Kranken- und Unfallversicherung. Bedenken Sie, wohin es führen würde, wenn in einzelnen Ländern die Krankenversicherung auf Grund der Ermächtigung, welche in diesem Gesetze gegeben werden soll, eingeführt wird, in anderen aber nicht. Es würde das eine große Unsicherheit herbeiführen, und es würden demnächst die größten Schwierigkeiten eintreten, wenn das Reich mal von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch macht, die Krankenversicherung allgemein für die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter einzuführen; denn es würde dann in einzelnen Gebieten die Krankenversicherung schon bestehen, und es würde dem Reiche dadurch sehr erschwert werden, mit Benutzung der dann gewonnenen Erfahrungen, also mit den nothwendigen Aenderungen die Einführung vorzunehmen.

Und welchen Zweck hat dann überhaupt die Verweisung an die Landesgesetzgebung? Mir scheint, bei der Krankenversicherung, und genau ebenso bei der Unfallversicherung, ist bei vielen wenigstens der Wunsch, eine unbequeme Sache abzuschieben. Man hat das Seinige gethan, man hat ein Reichsgesetz gemacht, und die Herren, welche für die Sozialreform so warm eingetreten sind, können beruhigt nach Hause gehen, denn das Gesetz ist ja da. Die Landesgesetzgebung, so hofft man, wird sich sehr besinnen ehe sie vorgeht. Die Konsequenz einer solchen Verweisung der Einführung der Krankenversicherung und der Unfallversicherung an die Landesgesetzgebungen würde eine Verlangsamung der Durchführung sein.

Und das, meine Herren, wünschen wir nicht; wir wünschen, daß das Reich die Frage ganz und voll behandeln möge, und daß es sich auch ganz und gar klar werden möge, ob der Weg, der bis jetzt bei der Unfallversicherung eingeschlagen ist, überhaupt der richtige ist. Je mehr ich mich mit der Frage beschäftige, desto mehr komme ich zu der Ueberzeugung, daß wir uns nicht auf dem richtigen Wege befinden: wir haben eine Form der Unfallversicherung eingeführt, welche für die Ausdehnung überhaupt nicht paßt, welche möglicherweise — ich sage möglicherweise — für die Industrie brauchbar sein kann, für weitere Kreise aber nicht. Ich wünsche, meine Herren, daß diese Frage von uns ganz erwogen werde, daß die Kommission an der Hand vielleicht auch derjenigen Ausführungen, die Herr Freiherr von Franckenstein heute gemacht hat, und die seine Freunde in der Kommission wiederholen werden, sich die Frage vorlege, ob wir nicht nöthig haben, die Unfallversicherung von ganz anderen Enden anzufassen. Ich glaube, meine Herren, wir werden sehr bald zu dieser Ueberzeugung kommen. Ich bedaure ja, daß wir auf einen Weg gekommen sind, auf dem wir so schwer vorwärts schreiten; denn mir und, ich kann es im Namen aller meiner Freunde sagen, auch ihnen liegt außerordentlich viel daran, daß die Unfallfürsorge eine allgemeine wird. Gerade darum haben wir die Gesetzgebung, welche uns bis jetzt entgegengebracht ist, so vielfach bekämpfen müssen, weil wir die Ueberzeugung hatten, die in uns immer bestärkt ist, daß auf diesem Wege nicht zu einer allgemeinen Unfallfürsorge zu kommen ist. Deshalb werden wir, wenn die Frage einmal dahin kommen sollte, ob wir nicht einen neuen Weg einschlagen müssen, uns auch unsererseits bemühen, Ihnen mit Vorschlägen entgegenzutreten, welche wir für dieses Ziel geeignet halten; und wenn Sie, welche Sie für die bisherige Form eingetreten sind, sich überzeugt haben, daß Ihr Weg nicht geht, so, hoffe ich, werden Sie dann mit uns gehen im Interesse einer möglichst eingehenden Unfallfürsorge für unsere Arbeiter.

In dem Sinne werden wir in die Arbeiten der Kommission eintreten; wir werden mit Unbefangenheit alles das prüfen, was uns in der Vorlage gebracht ist, und was von anderer Seite entgegengetragen wird; denn wir wünschen, das etwas zu Stande kommt, wenn nur dazu ein gangbarer Weg gezeigt wird.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich bin dem Herrn Vorredner außerordentlich dankbar dafür, daß er auch jetzt wieder seine Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, in eine ein-

gehende Diskussion über die Vorlage zu treten und seinerseits bemüht zu sein, ein Werk zu Stande zu bringen, das den Aufgaben, die ihm gestellt sind, gerecht wird. Ich habe freilich kein großes Zutrauen dazu, daß ich mit dem Herrn Abgeordneten Schrader über den Weg, der zum Ziel führt, mich einigen werde; denn — leider Gottes —, so oft und so gern ich auch mit dem Herrn Abgeordneten Schrader über die Grundzüge unseres Unfallversicherungswesens diskutirt habe, so ist es mir doch noch nicht gelungen, gewisse Anschauungen bei ihm zu beseitigen, die — ich kann es nicht anders sagen — wirklich auf thatsächlichen Irrthümern beruhen; und thatsächliche Irrthümer sind ja solche, gegen deren Berichtigung man sich nicht verschließen sollte.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schrader hat gemeint, daß wir in die Lage kommen würden, die Unfallversicherung von Anfang an zu ändern, sie an einem ganz anderen Ende anzufassen. Er hat gemeint, die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß wir uns nicht auf dem richtigen Wege befunden haben, indem wir das Unfallversicherungsgesetz so aufgebaut haben, wie es geschehen ist: es zeige sich dies darin, daß eine Ausdehnung unseres Unfallversicherungsgesetzes unmöglich sei auf den Kreis der Personen, welche durch die gegenwärtige Vorlage erfaßt werden sollen, und es ergebe sich daraus für ihn und, wie er hoffe, auch für die demnächst zusammentretende Kommission die Auffassung, daß die bisher gewonnene Grundlage korrigirt, daß der Boden, auf dem wir aufgebaut haben, verlassen werden müsse, und daß — er hat es zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen, aber ich müßte mich sehr irren, wenn es nicht sein Gedanke gewesen wäre — daß wir schließlich wieder auf die Privatversicherung zurückkommen würden. Nun, meine Herren, sind wir positiv und aus voller Ueberzeugung ganz entgegenstehender Ansicht, und ich kann versichern, daß bis jetzt nach der bisherigen Entwickelung des Unfallversicherungswesens auch nicht der mindeste thatsächliche Anlaß vorliegt, um uns die Auffassung nahe zu legen, daß wir uns auf einem falschen Wege befinden.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schrader hat es ja selbst in seiner Rede ausgesprochen, daß, nachdem das Unfallversicherungsgesetz für die industriellen Arbeiter erst mit dem 1. Oktober v. Js. in Kraft getreten sei, es jetzt noch nicht möglich sei, ein abschließendes Urtheil, besonders in der Kostenfrage, die er gestreift hat, zu gewinnen. Nun, meine Herren, wenn das nicht möglich ist, dann, glaube ich, bin ich nicht im Unrecht, wenn ich dem Herrn Abgeordneten Schrader es zum Vorwurf mache, daß er gleichwohl schon die Meinung ausspricht, daß das System unseres Unfallversicherungsgesetzes sich nicht bewährt habe.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, dann muß man auch konsequent sein; dann muß man sagen: gut, wir wollen abwarten, wir wollen die Sache sich einige Jahre entwickeln lassen, und kommen wir dann zu der Ueberzeugung, daß wir etwas fehlsames gemacht haben, dann wird es an der Zeit sein, mit dem Herrn Abgeordneten Schrader das bisher Aufgebaute niederzureißen, und vielleicht kommen wir dann zur Ueberzeugung, daß er von Hause aus Recht gehabt hat; vorläufig glaube ich noch nicht daran.

Meine Herren, was die Zweifel an der bisherigen Entwickelung der Unfallversicherung anlangt, so gebe ich ja gern zu, daß jemand, der von Hause aus den gewählten Weg für einen falschen angesehen hat, nicht mit besonderem Eifer daran gehen wird, die Erscheinungen gegen seine frühere Auffassung auszubeuten, welche dem Kinde, das in die Welt gesetzt ist, nun doch eine gewisse Existenzfähigkeit und ein marschfähiges Dasein verbürgen. Wenn aber andererseits, wie das bisher wahrzunehmen ist, — ich kann wohl sagen, die gesammte von der Unfallversicherung befaßte Industrie mit einer gewissen Wärme, mit einem gewissen Eifer ans Werk gegangen, wenn ferner zu konstatiren ist, daß Streitigkeiten, intensive Zweifel über Organisationsfragen, über die Gruppirung in verhältnißmäßig ganz seltenen Fällen vorgekommen sind, wenn gegenwärtig, nachdem das Unfallversicherungsgesetz in Kraft getreten ist, eigentlich allgemeine Befriedigung über die Wirkungen desselben sich ausgesprochen hat, wenn keine Stimme laut geworden ist bisher, welche an der Hand der Erfahrung intensive und durchgreifende Mängel an dem Gesetze konstatirt hat — ich leugne ja gar nicht, daß Mängel vorhanden sind —, wenn alles dieses der Fall ist: dann sollte man doch wenigstens vorsichtig sein in dem Urtheil, daß es etwas durchaus fehlsames sei, was wir begonnen haben.

Nun, meine Herren, ich komme bei der Betrachtung der bisherigen Wirkungen des Unfallversicherungsgesetzes nur nebenbei auch auf die viel beredete Kostenfrage. Es wird aus dieser Kostenfrage außerordentlich viel Kapital geschlagen, und es wird der Nachweis versucht, daß die Kosten des Unfallversicherungswesens, wie es nach dem Unfallversicherungsgesetz sich gestaltet hat, weitaus höher seien als bei der Versicherung durch Privatgesellschaften, auf die die Industrie früher angewiesen war. Meine Herren, diesen Nachweis zu führen ist einfach nicht möglich; wir haben bis jetzt überhaupt über die thatsächlichen Kosten gar keinen Ueberblick. Denn wir haben noch nicht das Spatium eines Jahres zurückgelegt seit dem Eintritt der Wirksamkeit des Unfallversicherungsgesetzes, und selbst wenn wir das Spatium eines Jahres zurückgelegt hätten, so würde auch das Resultat dieses ersten Jahres für die Höhe der Kosten des Unfallversicherungsgesetzes gar nichts beweisen; denn in dieses erste Jahr fallen eben die sehr beträchtlichen Organisationskosten, die ihrer Natur nach nicht wiederkehren, sondern nur einmal aufzuwenden sind. Wenn der Herr Abgeordnete Schrader aber meint, nach glaubwürdigen Nachrichten belaufen sich die Kosten in den einzelnen Unfallberufsgenossenschaften auf 3 Mark pro Kopf, so sage ich ihm: wie hoch in den einzelnen Berufsgenossenschaften sich die Kosten belaufen werden, kann heute noch kein Mensch wissen. Nur das steht fest, daß einzelne Berufsgenossenschaften geglaubt haben, den Ansatz von 3 Mark pro Kopf erheben und in Ansatz bringen zu müssen, weil sie der Meinung gewesen sind, daß so hoch die Verwaltungskosten sich stellen werden. Daß dieser Satz kein absolut richtiger ist, keiner, der nothwendigerweise erschöpft zu werden braucht, das ergibt sich beispielsweise daraus, daß mir von einer Berufsgenossenschaft bekannt ist — es ist dies die Knappschaftsberufsgenossenschaft —, daß sie für die Verwaltungskosten nur 40 Pfennige pro Kopf in Ansatz gebracht hat, und daß, wie die Verwalter dieser Berufsgenossenschaft bestätigen, sie der Meinung ist, mit diesem Satze auskommen zu können. Aber freilich, meine Herren, der eine verwaltet billig, der andere verwaltet theuer, der eine stellt einen hohen Etat auf, der andere glaubt mit einem niedrigeren sich begnügen zu können. Wer richtig operirt hat, dieses werden wir erst übersehen, wenn eben die Berufsgenossenschaften eine längere Zeit hindurch, ihre Thätigkeit fortgesetzt haben werden, und wenn klar gelegt ist, welche Kosten thatsächlich auf die Verwaltung des Unfallversicherungswesens verwendet werden müssen. Für heute handelt es sich lediglich um Ueberschläge, die absolut kein Urtheil für den späteren Bedarf zulassen.

Ich komme nun bei der Belastungsfrage auch noch auf einen anderen Punkt, und das ist die Belastung, welche den Berufsgenossenschaften, wie sie für die Unfallversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter gebildet werden sollen, durch die Entschädigungspflicht voraussichtlich erwächst. Es ist ja außerordentlich schwer, auch nur eine annähernd zutreffende Berechnung aufzumachen, weil es uns an einer genügenden und erschöpfenden Statistik für das Gebiet der landwirthschaftlichen Verunglückungen fehlt. Wir haben eine solche Statistik für einzelne Distrikte, und wenn man diese zu Grunde legt, und wenn man nach Art derselben Be-

rechnung, wie man sie bei der Industrie angelegt hat, ausrechnet, welche wahrscheinliche Belastung durch die Versicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter für die Land- und Forstwirthschaft hervorgerufen wird, so kommt ein Resultat heraus, das mich, offen gesagt, durch seine geringe Ziffer überrascht hat. Nach der Berechnung nämlich, die mir vorliegt und von sachverständiger Hand aufgemacht ist, wird sich die Belastung der Landwirthschaft pro Kopf des ländlichen Arbeiters auf 40 Pfennige jährlich belaufen. Meine Herren, Sie sehen also, wenn an die Vorlage die Befürchtung geknüpft wird, daß die augenblicklich in wenig günstiger Lage befindliche Landwirthschaft noch mit einer ungebührlichen Belastung bedacht werde, daß diese Befürchtung keinen thatsächlichen Boden hat, sofern nämlich die Unterlagen, auf denen die Berechnung beruht, zuverlässig und geeignet sind, auf die Landwirthschaft im allgemeinen ausgedehnt zu werden.

Ich will noch mit einem Worte auf die Bemerkungen des Herrn Vorredners über die Krankenversicherung, welche in der gegenwärtigen Vorlage ein besonderes Kapitel einnimmt, eingehen. Nach der früheren Vorlage war auf die Krankenversicherung keine Rücksicht genommen, es ist nur in der Vorlage gesagt, daß die Gemeinden gehalten sein sollen, für die ersten 13 Wochen die freie Arznei und ärztliche Behandlung zu bezahlen — als eine ihnen verbleibende Last. Wir haben jetzt mit Rücksicht auf die Verhandlungen, die im vorigen Jahre in der Kommission gepflogen worden sind, gewisse Normativbestimmungen dem Gesetze angefügt, welche bestimmt sind, zur Anwendung zu kommen für den Fall, daß durch die Landesgesetzgebung die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter beschlossen werden sollte. Mir ist zwar bekannt, daß die Streitfrage besteht, inwieweit nach der Verfassung die Landesgesetzgebung noch befugt ist, eine Materie in Angriff zu nehmen, deren sich die Reichsgesetzgebung bereits bemächtigt hat; allein, meine Herren, ich für meine Person und mit mir die verbündeten Regierungen bejahen diese in casu concreto insoweit, daß sie die Landesgesetzgebung für befugt halten, die Krankenversicherung auf alle diejenigen Kreise auszudehnen, welche von der Reichskrankenversicherung noch nicht erfaßt worden sind.

Wenn nun der Herr Vorredner gemeint hat, daß die Normativbestimmungen, welche die Subkommission des vorigen Jahres ausgearbeitet hat, in der Meinung ausgearbeitet worden seien, daß daraufhin eine obligatorische Krankenversicherung aufgebaut werden solle, so irrt er thatsächlich. Mir liegen hier die Vorschläge der vorjährigen Subkommission vor. Da ist ausdrücklich davon die Rede, daß es den landesrechtlichen Vorschriften überlassen werden solle, die Krankenversicherung einzuführen, und daß, wenn dies geschehen sei, die Krankenversicherung nach den von der Subkommission näher vorgeschlagenen Bestimmungen regulirt werden solle.

Der Herr Vorredner hat dann, was die in § 24 des Entwurfs vorgesehenen Befugnisse der Berufsgenossenschaft, die Geschäfte der Unfallversicherung auf die Organe der Selbstverwaltung zu übertragen, anlangt, seine lebhaften Bedenken geäußert und hat sich darin wohl etwas zu hyperbolisch dahin geäußert, daß diese Bestimmung einem Bankerott der Unfallversicherung gleichkäme, daß der Staat damit die Unfallversicherung übernähme, und daß es kein traurigeres Zeugniß für die Werthlosigkeit der Berufsgenossenschaften gäbe, als wie der Gedanke an die Möglichkeit, daß ihre Geschäfte auf die Organe der Selbstverwaltung übergehen könnten. Er hat den in dieser Beziehung im Entwurf aufgestellten Vorschlag weiter als einen Vorgang bezeichnet, der bisher in der Gesetzgebung unerhört sei. Meine Herren, was zunächst die letzte Behauptung anlangt, so ist sie thatsächlich nicht zutreffend. Wir haben bisher schon Organe der Selbstverwaltung mit der Verwaltung ähnlicher Privatinteressen befaßt; so ist beispielsweise in der Hand der Kommunalverbände die Verwaltung der Landfeuersozietäten, und der Herr Vorredner wird zugeben, daß die uns beschäftigende Versicherung ungefähr mit der Feuerversicherung auf gleiche Linie zu stellen ist. Sodann aber sehe ich nicht ein, wie das Urtheil sich rechtfertigen soll, daß die Möglichkeit einer Uebertragung der Geschäfte an die Selbstverwaltung einem Bankerott der berufsgenossenschaftlichen Organisation gleichkäme. Ich erinnere an die Entstehung dieser Vorschrift, wie sie der § 24 jetzt aufgenommen hat. Es wurde im vergangenen Jahr und namentlich auch in der Kommission die Befürchtung laut, daß die Verwaltung durch die Berufsgenossenschaften eine zu kostspielige werden würde, die man billiger gestalten könne, wenn man bereits vorhandene Organe mit der Verwaltung betraute. Nun haben die verbündeten Regierungen diesem Gedanken Rechnung getragen; sie haben gefunden, daß es möglich ist in Analogie derjenigen Geschäfte, die jetzt schon von den Organen der Selbstverwaltung geführt werden. Eins dabei aber ist selbstverständlich, daß diese Geschäfte nicht geführt werden dürfen auf Kosten des Selbstverwaltungsverbandes, sondern lediglich auf Kosten der Interessenten an der Unfallversicherung, d. h. auf Kosten der Berufsgenossenschaft, welche ihrerseits auf das Organ der Selbstverwaltung die Leitung ihrer Geschäfte übertragen hat. Ein Verzicht auf die berufsgenossenschaftliche Thätigkeit ist darin überhaupt nicht enthalten; nur das laufende Geschäft, also die Feststellung der Unfälle, die Anweisung der Entschädigungen soll durch die Organe der Selbstverwaltung bewirkt werden. Im übrigen hat alles, was den Organismus der Korporation anlangt, die Korporation selbst zu beschließen. Also die Korporation muß konvozirt werden zu ihrer konstituirenden Versammlung, die Korporation muß ihr Statut feststellen, die Korporation muß Abänderungen dieses Statuts vornehmen, und alles, was der Berufsgenossenschaft als solcher überwiesen ist, wird sie behalten mit Ausschluß der laufenden Verwaltung, die, wenn es zu dieser Uebertragung kommt, eben von den Organen der Selbstverwaltung geführt wird. Ich glaube also kaum, daß man darin eine Tödtung der Berufsgenossenschaften wird erblicken können; ich glaube aber um so weniger daran, daß man den Bankerott der Berufsgenossenschaften darin wird sehen können, wenn denselben, wie ja doch zu erwarten steht, noch weitere und wichtigere Aufgaben demnächst überwiesen werden.

In dieser Beziehung hat nun zwar der Herr Abgeordnete Schrader auch kein rechtes Vertrauen. Er hat gemeint, ich selbst hätte mich vor einigen Wochen dahin geäußert, daß unsere sozialpolitische Gesetzgebung ins Stocken gekommen sei. Darin hat er mich doch sehr mißverstanden. Ins Stocken gekommen ist sie nicht und wird dies, so Gott will, auch in Zukunft nicht. Das eine habe ich nur gesagt: daß wir mit der Alters- und Invalidenversicherung nicht eher vorgehen können, bis nicht möglichst weite Kreise von der Unfallversicherung getroffen worden sind, bis nicht für möglichst weite Kreise die Unfallversicherung organisirt ist, unter anderem auch zu dem Zwecke, um demnächst auf die geschaffenen Organe auch die Alters- und Invalidenversorgung übertragen zu können.

(Bravo! rechts.)

Ueber Modalitäten dieser Uebertragung äußere ich mich heute nicht; denn jedes Wort, welches ich in dieser Beziehung sagen würde, würde eine Flut von Gegenbemerkungen hervorrufen, die ich besser glaube erst entgegennehmen zu sollen, wenn eine bestimmte Vorlage vorliegt, und wir mehr Muße haben als in der gegenwärtigen Session, um diese schwierige Frage zu diskutiren. Aber das kann ich dem Herrn Abgeordneten Schrader versichern: so ganz unklar über das, was werden wird, sind wir nicht.

(Heiterkeit und Bravo! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Schrader hat dann auch das arme Reichsversicherungsamt beklagt, das mit der Organisation dieser Vorlage wieder eine neue Fülle von Geschäften überkommen solle, die zu überwältigen es gar nicht in der Lage sei. Nun, ich muß sagen, bisher hat eigentlich das Reichsversicherungsamt nicht den Beweis geliefert, daß es seiner Geschäfte nicht Herr zu werden vermöchte. Wenn irgend etwas anzuerkennen ist, dann ist es, glaube ich, die Promptheit, mit der die Durchführung des Unfallversicherungswesens von dem Reichsversicherungsamt in Szene gesetzt ist, und ich habe das Vertrauen, daß das Reichsversicherungsamt auch weitere Aufgaben ohne Schwierigkeit wird übernehmen können. Natürlich muß man ihm dann auch die nöthigen Kräfte zuführen, deren es bedarf, um den weiteren Geschäftskreis erledigen zu können. An der Bereitwilligkeit hierzu zweifle ich auch bei dem Herrn Schrader nicht; denn wenn einmal dies Gesetz zu Stande gekommen ist, und das Reichsversicherungsamt dann eine Verstärkung seiner Kräfte bedürfen wird, so wird auch der Herr Abgeordnete Schrader, der bisher immer bereit gewesen ist, die nöthigen Kräfte zu bewilligen, auch hierfür gerne eintreten. Ich bemerke übrigens, daß das Reichsversicherungsamt durch diese Vorlage gegenüber dem industriellen Unfallversicherungsgesetz doch etwas erleichtert ist durch die Einschiebung des sogenannten Beschwerdeausschusses.

Nun, meine Herren, möchte ich mir noch gestatten, auf die Bedenken näher einzugehen, welche der Herr Abgeordnete Freiherr von Franckenstein ausgesprochen hat. Ich habe schon wiederholt die Ehre gehabt, es hier auszusprechen: alle unsere Entwürfe, die wir auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung bringen, sind für uns kein noli me tangere; wir lassen uns nicht allein die Kritik gefallen, sondern wir prüfen auch jeden Verbesserungsvorschlag, der uns entgegengebracht wird, und freuen uns darüber, wenn er wirklich eine Verbesserung gegenüber unserer Vorlage enthält. Es wäre ja auch nichts thörichter, als wenn wir auf einem Gebiete, auf dem es an jeder Erfahrung fehlt, das, was wir nach unserer Erkenntniß als das jeweilig Beste erkannt haben, starr festhalten würden. Ich kann deshalb auch nicht sagen, daß die Vorschläge, die der Herr Abgeordnete Freiherr von Franckenstein angedeutet hat, a limine von uns zurückgewiesen werden würden; im Gegentheil, wir werden sie prüfen.

Ich will aber doch gleich einige Bedenken aussprechen, welche mir bei Anhörung dieser Vorschläge aufgestoßen sind. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Franckenstein hat gemeint, es liege das Bedürfniß, eine so komplizirte Organisation, wie sie der Entwurf enthält, für die landwirthschaftliche Unfallversicherung aufzubauen, um deswillen nicht vor, weil für die Uebernahme der Geschäfte der Unfallversicherung für die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter bereits anderweitige Organisationen vorhanden wären. Ja, meine Herren, Organisationen, die ausschließlich diesem Zwecke dienen könnten, die in ihrer gegenwärtigen Verfassung ohne weiteres die Sache übernehmen können, sind mir wenigstens nicht überall im Reiche bekannt. Ich kann mir sehr wohl denken, daß die Geschäfte der ersten Instanz, wie dies auch der vorhin von mir zitirte § 24 im Auge hat, an Organe der Selbstverwaltung, so weit solche vorhanden, überwiesen werden. Aber auch diese Organe werden nicht in dem bisherigen Rahmen ihrer Thätigkeit die Sache ohne weiteres übernehmen können. Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, daß es nothwendig sein wird, eine ganz gesonderte Geschäftsführung einzurichten, wenigstens die Kosten dieser Verwaltung ausschließlich zu buchen auf das Konto der Interessenten, der ländlichen Betriebsunternehmer. Noch weniger aber, wie die Uebertragung ohne jede Modifikation in der ersten Instanz möglich ist, wird solche in den höheren Instanzen erfolgen können. Meine Herren, wir haben nicht überall in Deutschland höhere Organe der Selbstverwaltung, denen wir diese Geschäfte übergeben können. Wir haben nicht überall Verwaltungsgerichte, an welche bei den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Franckenstein gedacht ist, behufs Entscheidung der Streitigkeiten zwischen dem Versicherten und demjenigen, welcher die Versicherung übernommen hat. Wir müssen also nothwendig für solche Bezirke, in denen entsprechende Organe nicht vorhanden sind, besondere Vorkehrungen treffen.

Dann, meine Herren, ist es bei aller Bereitwilligkeit, auf diesem Gebiete zu dezentralisiren, meiner Ueberzeugung nach ganz unmöglich, eine einheitliche Spitze, wenigstens für gewisse Dinge, zu entbehren. Meine Herren, ich erinnere Sie daran, daß die Unfallversicherung für das Gebiet unserer Industrie bereits aufgebaut ist. Wir haben im Reiche 57 Berufsgenossenschaften: davon sind einige solche Berufsgenossenschaften, die ihre Wirksamkeit nur innerhalb des Territoriums eines Bundesstaates ausüben, die anderen erstrecken sich über die Grenzen des einzelnen Bundesstaates hinaus. Jetzt kommt die land- und forstwirthschaftliche Unfallversicherung hinzu. Bei der Ausbildung unserer Landwirthschaft, bei der Verbindung der Landwirthschaft mit einer ganzen Reihe von industriellen Betrieben — ich erinnere nur an die Zuckerfabriken, an die Ziegeleien, an die Steinbrüche, an die Eisenhämmer und an zahlreiche andere Betriebe — ist es ganz unausbleiblich, daß in casu concreto Streit darüber entsteht, wohin ein bestimmter Betrieb zu rechnen ist: gehört er in die Industrieberufsgenossenschaft? gehört er in die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft?

Weiter ist es ganz unausbleiblich, daß Streit darüber entsteht, ob in einem gegebenen Falle der Unfall, für den die Entschädigung zu leisten ist, als landwirthschaftlicher Unfall anzusehen ist oder als industrieller Unfall. Dieser Streit muß entschieden werden. Wenn Sie jetzt die Landwirthschaft dezentralistisch bezüglich des Unfallwesens dahin organisiren, daß eine Landesbehörde in letzter Instanz zu entscheiden hat, so schaffen Sie Konflikte zwischen dieser Landesbehörde und den Organen der Industrieberufsgenossenschaft resp. den diesen Organen vorgesetzten Instanzen. Ich kann Ihnen das an einem Beispiele klar machen. Ich will annehmen, auf einem Landgute befindet sich eine Zuckerfabrik; ein Knecht fährt Rüben vom Felde in diese Zuckerfabrik und verunglückt dabei. Da kann die Frage entstehen: ist das ein landwirthschaftlicher oder ein industrieller Unfall? Die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft, der der Unternehmer, der Besitzer des Gutes, angehört, lehnt es ab, den Verunglückten zu entschädigen, aus dem Grunde, weil es sich um einen industriellen Unfall handle. Seine Beschwerde würde in letzter Instanz innerhalb des betreffenden Bundesstaates durch die von der Landesgesetzgebung geordnete Behörde erledigt werden; wenn diese Behörde die Entscheidung der Berufsgenossenschaft aufrecht erhält, und der Mann wendet sich nun an die industrielle Berufsgenossenschaft und erhält da denselben für ihn ungünstigen Bescheid, insofern als ausgesprochen wird: der Unfall ist kein industrieller, sondern ein landwirthschaftlicher —, und diese Entscheidung wird wieder bestätigt innerhalb des Instanzenzuges, der für diese Streitigkeiten geordnet ist, so ist, obwohl feststeht, daß der Mann eine Entschädigung bekommen muß, von zwei Stellen endgiltig entschieden worden, daß er nichts bekommt. Es muß also dafür gesorgt werden, daß für einen solchen Konfliktsfall eine letzte entscheidende Instanz vorhanden ist. Ich glaube auch kaum, daß bei weiterer Betrachtung der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein sich der Nothwendigkeit, eine solche Stelle zu schaffen, wird verschließen können.

Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein gemeint, daß die kleinen Landwirthe nicht hinreichend berücksichtigt sind; er hat gemeint, sie müßten geringer belastet werden. Ich glaube, wenn die Ziffer richtig ist, die ich vorhin als das Resultat der Berechnung über die Belastung gegeben habe, daß niemand annehmen wird, daß auch für den kleinen Landmann diese Belastung eine zu hohe sei, bei welcher es sich für einen Arbeiter, der

jahraus jahrein arbeitet, um eine Prämie von 0,40 Mark handelt; dann glaube ich aber, daß gegenwärtig durch den Ausschluß der Familienangehörigkeit von dem Versicherungszwange doch eine Anordnung getroffen ist, welche gerade den kleinen Landwirthen erheblich zu gute kommt. Der Herr Abgeordnete von und zu Franckenstein hat das Gesetz unpraktisch genannt für den Westen und Süden, er hat gemeint, es sei nur auf die Verhältnisse im Norden und Osten zugeschnitten. Ich kann mir denken, daß es eine einfachere Organisation gibt; ich kann mir denken, daß es ein einfacheres Verfahren gibt, um die Entschädigung festzusetzen, um die Beiträge zu erheben, und ich bin, wie gesagt, sehr gern bereit, in dieser Beziehung handeln zu lassen.

Meine Herren, ich freue mich also, daß von den beiden Herren Vorrednern in Aussicht gestellt ist, das Gesetz der kommissarischen Berathung unterziehen zu wollen, und indem ich nochmals meinerseits die Geneigtheit ausspreche, in die Berathung jedes Vorschlages einzutreten, der darauf gerichtet ist, eine Verbesserung unseres Entwurfes herbeizuführen, kann ich nur wünschen, daß die gegenwärtig bevorstehende Berathung endlich zum Ziele führen werde. Meine Herren, die Sache, die uns hier beschäftigt, ist nicht unwichtig, und sie ist namentlich auch nicht unwichtig im eigenen Interesse der Landwirthschaft. Je länger Sie die Aufgabe, auch für die landwirthschaftlichen Arbeiter zu sorgen, hinausschieben, um so mehr bringen Sie es diesen Arbeitern zur Erkenntniß, daß sie schlechter gestellt sind als die industriellen Arbeiter, um so mehr wird bei diesen Arbeitern das Bestreben hervortreten, sich der Industrie zuzuwenden, und um so schwieriger wird es für die Landwirthschaft sein, die für ihre Zwecke erforderlichen Arbeiter zu gewinnen. Ich bin deshalb der Meinung, daß wir alle Ursache haben, und daß gerade die Landwirthe unter uns alle Ursache haben, zu wünschen, daß recht bald eine Gleichstellung der landwirthschaftlichen Arbeiter mit den industriellen Arbeitern auf diesem Gebiete herbeigeführt werde. Ich empfehle deshalb Ihrer gründlichen und sorgfältigen Berathung den vorliegenden Entwurf.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, ich kann den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs, die dahin gingen, daß es unbedingt geboten sei, die Unfallversicherungspflicht auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter möglichst bald auszudehnen, nur im vollsten Maße beistimmen. Ich habe auch im Namen, glaube ich, meiner sämmtlichen politischen Freunde Ihnen zu erklären, daß wir aus allen Kräften bestrebt sein werden, das Gesetz über die obligatorische Unfallversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter in dieser Session noch zur Verabschiedung zu bringen, wenn es irgend möglich ist. Es gereicht mir nun aber ganz besonders zur Befriedigung, daß der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen ausdrücklich erklärt hat, daß in Bezug auf einzelne Theile des Gesetzes die verbündeten Regierungen nicht auf der unveränderten Annahme der Vorlage, wie sie liegt, bestehen, sondern daß sie Abänderungsanträge, auch über wichtige Abschnitte dieses Gesetzes, mit erörtern helfen würden, daß derartige Abänderungen nicht ein Grund sein würden, unbedingt die Vorlage von Seite der verbündeten Regierungen demnächst abzulehnen.

Ich glaube nämlich, wie die Dinge zur Zeit hier im Reichstage liegen, hat die Vorlage nur dann Aussicht, in dieser Session zur Verabschiedung zu kommen, wenn sie in einem wesentlichen Theile eine Umgestaltung erleidet, und ich kann doch auch nicht umhin, anzuerkennen, daß die Vorlage, wie sie uns gemacht ist, erhebliche Bedenken nicht mit Unrecht erweckt. Sie wissen, meine Herren, daß ich früher zu denen gehört habe, welche es bedauert haben, daß bei dem ersten Unfallversicherungsgesetze die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter nicht der Versicherungspflicht unterstellt sind. Nachdem dies aber geschehen ist, nachdem wir uns jetzt damit beschäftigen, ein Unfallversicherungsgesetz ausschließlich für die Land- und Forstwirthschaft zu machen, da, glaube ich, ist es doch angezeigt und geboten, daß wir, so weit irgend möglich, diejenigen Fehler der bisherigen Gesetzgebung vermeiden, die jetzt bereits erkannt sind, und daß wir bei dem Gesetze für die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter auf die besonderen Verhältnisse der Land- und Forstwirthschaft nach Möglichkeit Rücksicht nehmen.

Nun ist es ja zweifellos, daß gewisse Fehler und Schwächen der bisherigen Gesetze bereits jetzt zu Tage getreten sind. Ich kann aber dem Herrn Abgeordneten Schrader nicht Recht geben darin, daß diese Fälle von so schwerwiegendem Gewichte wären, daß man daraus jetzt den Schluß ziehen könne, der ganze Weg, den die Gesetzgebung auf diesem Gebiete betreten, sei falsch, und wir müßten die ganze Sache jetzt von einem anderen Ende anfangen. Der Herr Abgeordnete Schrader hat bekanntlich von Anfang an auf einem ganz anderen Standpunkt in Bezug auf diese Gesetzgebung gestanden als diejenige Majorität, durch deren Zusammenstimmen die Gesetze zu Stande gekommen sind, und ich glaube, daß diese Majorität im wesentlichen auch für das Zustandekommen dieses Gesetzes eintreten wird, weil sie bisher ihrerseits zu der Ueberzeugung nicht gekommen ist, die der Herr Abgeordnete Schrader ausgesprochen hat, daß der Weg völlig ein verfehlter sei.

Aber die Einwürfe, die gegen die Kostspieligkeit und Umständlichkeit derjenigen Organisationen erhoben werden, welche durch die bisherigen Gesetze für die Industrie vorgeschrieben waren, scheinen mir nicht unbegründet, und die sollen im wesentlichen unverändert auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse übertragen werden. Diese ganze Organisation ist ursprünglich konstruirt für die Industrie, sie ist gedacht aus den Verhältnissen der Industrie heraus, und auf die Verhältnisse der Landwirthschaft paßt sie nur in sehr geringem Maße. Die Vorlage selber hat dies ja auch dadurch anerkannt, daß sie in sehr wesentlichen Punkten schon ihrerseits die Organisation der landwirthschaftlichen Unfallgenossenschaften gegen diejenigen der Industrie abgeändert hat, indem sie hier räumlich abgegrenzte Unfallversicherungsgenossenschaften allgemein vorschreibt.

Die Landwirthschaft unterscheidet sich in zwei Hauptpunkten von der Industrie. Der eine Punkt ist der, daß die Industrie in gewissen Distrikten zusammengedrängt ist, während andere weite Gebiete unseres Vaterlandes, sei es ohne Industrie, sei es ohne die Industrie einer bestimmten Art und Gattung, die die Berufsgenossenschaft bildet, existiren; Landwirthschaft dagegen existirt in Deutschland überall. Das ist schon ein sehr wesentlicher Punkt, der eine verschiedenartige Behandlung der Landwirthschaft und Industrie auf auf diesem Gebiete sicher erfordert. Ferner sind auf der anderen Seite die Verhältnisse einer und derselben Industrie — nehmen Sie die Leinen- oder die chemische Industrie, wie Sie wollen — ziemlich gleichartig, mögen die Etablissements in diesem oder jenem Theile Deutschlands belegen sein. Daraus folgt, daß man bei der Industrie die Organisation für eine und dieselbe Genossenschaft ziemlich unabhängig von der Rücksicht darauf treffen konnte, wo diese Industrie hauptsächlich ihren Sitz hat. Ganz anders bei der Landwirthschaft. Nehmen Sie an die Verschiedenheit der Landwirthschaft in verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes; vergleichen Sie die großen Güter des Ostens mit der Zwergwirthschaft am Rhein, im Rheinthale, mit der Zwerg- und Gemengewirthschaft in den rheinischen Bergen; nehmen Sie die ausgedehnten Weidewirthschaften, Einödewirthschaften auf den bayerischen Bergen; halten Sie dagegen die Wetterau, halten Sie dagegen auf der anderen Seite die Marschwirthschaften und dann die

Gegenden, wo durch die Zuckerfabriken eine ausgedehnte landwirthschaftliche Industrie besteht, die eigentlich den ganzen landwirthschaftlichen Betrieb beherrscht; nehmen Sie den Unterschied, der hervorgerufen wird dadurch, daß an einer Stelle Weinbau betrieben wird, an einer anderen Ackerbau, an einer dritten Forstwirthschaft vorherrscht, an einer vierten die Viehzucht das Hauptmoment ist, an einer fünften sogar — ich denke an die lüneburger Haide — die Bienenzucht einen erheblichen Theil der Landwirthschaft bildet! Die dadurch hervorgerufenen Verhältnisse der Landwirthschaft sind ja so, daß Bestimmungen über die Organisation — wie sie z. B. im § 16 vorgeschrieben sind: die Gemeindebehörden bezeichnen die Wähler, die Wahlmänner für die konstituirende Versammlung; die Berufung dieser Versammlung erfolgt so und so — daß alle diese Bestimmungen eine ganz verschiedene Wirkung haben in den verschiedenen Theilen des Landes, sowie Sie diese Bestimmungen hier gleichmäßig für ganz Deutschland im Reichsgesetze treffen.

Man hat dies in Beziehung auf einen landwirthschaftlichen Betrieb in der Vorlage schon anerkannt dadurch, daß man den Staatsforstenbetrieb besonders behandelte; man hat es dadurch ferner anerkannt, daß man den Statuten der Berufsgenossenschaften sehr weitreichende Befugnisse überwiesen hat. Aber ich glaube, es wäre wohl angezeigt — und darin hat der Herr Freiherr von Franckenstein mit seinen Ausführungen nicht Unrecht —, daß man hierin noch einen Schritt weiter ginge und die ganze Art und Organisation der Genossenschaften verschiedenartig in den verschiedenen Theilen von Deutschland gestaltete. Besteht z. B. wirklich ein zwingendes Interesse des deutschen Reichs, die Verpflichtung, durch das Reichsgesetz unbedingt geltend hinzustellen, daß eine jede Berufsgenossenschaft alle innerhalb eines bestimmten, räumlich abgegrenzten Gebiets belegenen landwirthschaftlichen Betriebe begreift? Ich denke an die mir ziemlich naheliegenden Verhältnisse von Mecklenburg — ich wohne unmittelbar an der mecklenburgischen Grenze —: wenn ich mir denke, daß man eine Organisation für Mecklenburg allein vorschriebe, dann ist es mir gar nicht zweifelhaft, daß man die ritterschaftlichen Güter in eine Berufsgenossenschaft und das landesherrliche Domanium resp. die Städte in eine andere bringen und den dort bestehenden Verhältnissen entsprechend gliedern würde. Hat das Reich nun wirklich ein Interesse, derartige Dinge, wenn sie den lokalen Verhältnissen nach angezeigt sind, zu verhindern? Ich vermag das Interesse nicht einzusehen. Ferner: würde ich das Gesetz zu entwerfen haben für die vier oder fünf östlichen Provinzen von Preußen, die sogenannten Kreisordnungsprovinzen, so bin ich gar nicht zweifelhaft darüber, daß ich suchen würde, die Organisation in eine möglichst nahe Verbindung mit den schon bestehenden Selbstverwaltungsorganen zu bringen. Das ist aber nicht überall in Deutschland möglich. Sie können also derartiges durch die Reichsgesetzgebung nicht vorschreiben.

Nun hat freilich der Gesetzentwurf selber bereits diesen Fall vorgesehen, indem er die Uebertragung der Verwaltung der einmal gebildeten Berufsgenossenschaften an Organe der Selbstverwaltung im Wege gegenseitiger Vereinbarung zulassen will. Herr Staatssekretär von Boetticher hat gegen den von Herrn Freiherrn von Franckenstein bereits angeregten Gedanken, daß man weiter gehen könne, hervorgehoben, die in Deutschland bestehenden Organe der Selbstverwaltung seien im jetzigen Zustand gar nicht fähig, diese neue Last zu übernehmen. Dieses selbe Bedenken besteht aber auch in Bezug auf die freiwillige Uebertragung von Befugnissen an die Selbstverwaltungskörperschaften; denn zur freiwilligen Uebernahme derartiger Befugnisse sind unsere Selbstverwaltungskörperschaften in ihrem jetzigen Zustande ebenso wenig fähig als zu einer allgemeinen Uebernahme, wie sie durch Gesetz erfolgen würde. Denn das ist mir allerdings zweifellos, daß, wenn ein derartiger Anschluß an Selbstverwaltungsorgane erfolgt, die Verwaltung selbst auf Kosten der landwirthschaftlichen Berufsgenossen würde erfolgen müssen, deren Interessen allein vertreten sind.

Wenn ich diesem Gedanken meinerseits sympathisch gegenüberstehe, also der Uebertragung der Verwaltung der berufsgenossenschaftlichen Angelegenheiten auf die Organe der Selbstverwaltung geneigt bin, so bin ich allerdings zu dieser Anschauung nicht durch die Erwägungen gekommen, die der Herr Abgeordnete Schrader ausgesprochen hat: als ob es im Kreise der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften an der nöthigen Intelligenz fehlen könnte, um diese Angelegenheiten zu verwalten. Der Herr Abgeordnete hat — Sie wollen mir diesen kleinen Exkurs gestatten — gesagt, die landwirthschaftlichen Betriebe hätten viel weniger zur Verwaltung derartiger Dinge geeignete Personen aufzuweisen als die Industrie. Ich möchte glauben, daß dieses Urtheil in seiner Allgemeinheit den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Was aber etwa an größerer Klugheit und Gewandtheit die Herren Industriellen voraushaben könnten, das wird vielleicht auf der anderen Seite durch eine größere Geneigtheit, in den öffentlichen Dingen mitzuarbeiten, aufgewogen. Wenn ich wenigstens die Physiognomie unseres Reichstages und der übrigen Parlamente in Deutschland ansehe, so kann ich mich dem Eindruck nicht verschließen, daß im Verhältniß zur Gesammtzahl, die den einzelnen Berufen angehört, die Zahl der Landwirthe in diesen Körperschaften eine sehr viel größere ist als die Zahl der Industriellen.

(Zuruf: Leider!)

— Ja wohl! ich bedaure dies auch sehr. Aber ich glaube, daß die Herren aus den Kreisen der Industrie mir selber zugeben werden, daß die nöthige Zahl der leistungsfähigen Personen für die Verwaltung der Organe wohl aus der Landwirthschaft gefunden werden kann. Aber das ist, wie mir scheint, allerdings durch die Natur der Dinge begründet, daß die vollständige Neuschaffung einer Organisation, büreaumäßig durch alle Instanzen, wie Sie sie bei unseren Berufsgenossenschaften schaffen müssen, unbedingt kostspieliger wird, als wenn Sie diese Dinge an bereits vorhandene anlehnen, auch wenn Sie die Personenzahl verstärken. Es kommt hinzu, daß jede völlig neu geschaffene Organisation in den ersten Zeiten des Bestehens wird Lehrgeld bezahlen müssen, da sie kostspieliger und theurer wird.

Also alle diese Dinge und eine Reihe von anderen, glaube ich, könnte man, ohne der Sache selbst zu schaden, sich nach der Verschiedenartigkeit der verschiedenen Theile von Deutschland ausgestalten lassen. Nun gebe ich aber das zu: will man alle diese Dinge durch das Reichsgesetz ordnen, so kann man auch nur eine bestimmte Norm für Deutschland geben; will ich also in Bezug auf Einzelheiten der Organisation einen Spielraum schaffen, so kann ich es, glaube ich, nicht durch Reichsgesetz thun, sondern wir müssen uns dann entschließen, der Landesgesetzgebung und den Landesregierungen einen weiteren Spielraum zu geben, als sie zur Zeit haben. Würde auf diesen Gedanken eingegangen, so wäre meiner Meinung nach im Reichsgesetz etwa festzusetzen der Grundsatz — ich kann hier nicht erschöpfend sein, aber ich will einzelne Punkte hervorheben —, daß ein jeder Arbeiter versichert sein muß — natürlich würden hierbei die Streitfragen zu entscheiden sein, über die man auf einzelnen Seiten des Hauses verschiedener Meinung ist —; ferner der Grundsatz, ob und inwieweit in die kleinsten landwirthschaftlichen Betriebe die Versicherungspflicht hineingezogen werden soll; ferner die Frage der Ausscheidung der Hausgenossen, der Familienangehörigen und dergleichen Dinge mehr. Es würde ferner im Reichsgesetz festzulegen sein das Maß, in dem eine freiwillige Versicherung nicht obligatorisch versicherter Personen oder Betriebe zulässig sein soll; die Bestimmungen über die Berechnungsart und die Höhe der Renten, welche verunglückten Personen und deren Hinter-

bliebenen gegeben werden; der Grundsatz, daß die Beiträge durch die Unternehmer allein aufgebracht werden müssen; die Vorschrift, daß diese Unternehmer zu diesem Zweck in Berufsgenossenschaften vereinigt werden; — alle diese Dinge, die im wesentlichen in den §§ 1 bis 13 des Gesetzes stehen, müßten meiner Meinung nach in dem Reichsgesetz selbst stehen. Ebenso gehörte in das Reichsgesetz unbedingt eine Bestimmung dahin, daß die Vertheilung der Beiträge auf die einzelnen Theilnehmer nach einem im Gesetz festzustellenden Prinzip erfolgen muß, welches Größe und Gefahr des öffentlichen Betriebes berücksichtigt.

Ob es richtig ist, weiter zu gehen, ob es richtig ist, für ganz Deutschland ein und denselben Maßstab vorzuschreiben, wie es hier der Gesetzentwurf gethan hat, den Maßstab der Arbeitstage, welche durchschnittlich im Betriebe verwendet werden, — das, glaube ich, ist eine Frage, die zur Zeit noch nicht entschieden werden kann, und die in der Kommission erst ihre Entscheidung wird finden können.

Dann wünschte ich, daß das Reichsgesetz das Umlageprinzip im Gegensatz zum Anlageprinzip feststelle; dann müßten vorbehalten werden die Vorschriften über die Art der Ermittelung vorgekommener Unfälle und die Form der Feststellung der Rente und die Form der Rentenbezüge, also die Mitwirkung der Post u. s. w., die Schiedsgerichte, die Arbeitervertretung, und was sich daran anschließt; — alles das könnte und müßte im Reichsgesetz unverändert beibehalten werden. Dann aber könnte man vielleicht statt des § 14 sagen: „Die Bildung der Berufsgenossenschaften erfolgt durch die Landesregierungen im Anschluß an bestehende Verwaltungsbezirke oder weitere Kommunalverbände“ — die Fassung der Einzelheiten ist natürlich vorbehalten — und: „Die näheren Bestimmungen über Organisation der Berufsgenossenschaften, Einschätzung der Betriebe, über die Aufbringung und Einziehung der Beiträge sind im Wege des Landesrechts zu treffen.“

Dies ist natürlich nicht eine definitive Formulirung, es ist das aber das Resultat eines Versuchs, den ich selber gemacht habe, das Gesetz darauf zu prüfen, ob es überhaupt in seinen Haupttheilen aufrecht erhalten werden könne, wenn man die Organisationsfragen auf die einzelnen Bundesländer Deutschlands verschiebt. Ich glaube, diese Frage bejahen zu müssen. Allerdings würden einzelne Konsequenzen durch eine solche Veränderung des Gesetzes unbedingt hervorgerufen werden. Zunächst müßten, wenn Sie den einzelnen Ländern die Bestimmungen über die Organisation der Berufsgenossenschaften überweisen wollen, im Falle der Insolvenz der Berufsgenossenschaften nicht das Reich, sondern die betreffenden Einzelstaaten eintreten. Ebenso müßten Vorkehrungen getroffen werden, die es ermöglichen, daß kleinere Staaten an größere sich anschließen könnten oder angeschlossen werden. Ferner müßten für Fälle, wie sie der Herr Staatssekretär des Innern uns vorgetragen hat, zur Entscheidung von Streitfragen von vorne herein und für die Verwaltung der einmal geschaffenen Organisationen dauernd die Reichsorgane bezeichnet werden, die die Kontrole nach Maßgabe des Gesetzes zu üben hätten. Endlich müßte Vorkehrung getroffen werden für den Fall, daß in irgend einem der Einzelstaaten die Organisation nicht in der gewünschten Weise zum Abschluß käme, — ein Fall, der immerhin denkbar ist. Für diesen Fall ließe sich in doppelter Weise sorgen: erstens in der Weise, daß man für einen solchen Fall bereits jetzt die dann in Kraft tretenden Bestimmungen im wesentlichen, wie sie in der Vorlage stehen, ausarbeitet und festsetzt; oder daß man einen entsprechenden Termin festsetzt und bestimmt: wenn bis zum Endtermin in einem der deutschen Einzelstaaten die Organisation nicht vollendet ist, so tritt die Reichsgesetzgebung in dem betreffenden Lande ein.

Dies alles sind ja Gedanken, die ich heute nur andeuten kann. Ob auf diesem Wege eine Verständigung möglich ist, das weiß ich nicht zu entscheiden; ich glaube aber, daß wir den Versuch in der Kommission machen sollten, uns auf diesem Wege zu verständigen, und ich hoffe auch, daß wir dann zu einer Vereinbarung über das Gesetz kommen können. Ich meinerseits, wenn ich als Einzelner hier stände, würde auch das Gesetz, wie es liegt, im wesentlichen akzeptiren können, weil es in den Verhältnissen meiner Heimat noch am ersten durchführbar sein wird; ich muß aber anerkennen, daß es in anderen Theilen Deutschlands, die auch mir bekannt sind, wirklich in Bezug auf seine angestrebten Organisationen nicht recht paßt.

Die sonstigen Bedenken, die im Kreise meiner Freunde gegen einzelne Bestimmungen hervorgehoben worden sind, möchte ich jetzt in der ersten Lesung nicht genauer durchgehen. Bei einem Theile meiner Freunde bestehen Bedenken dagegen, ob es wirklich richtig ist, die Vertretung der Arbeiter bei den durch das Gesetz geschaffenen Verwaltungsorganen auch bis in die höchsten Instanzen vorzuschreiben, wo ihre Thätigkeit doch nur einen untergeordneten Werth hat. Diese und andere Dinge, meine ich, können wir bei der Spezialberathung vorbringen; für heute kann ich mich nur dem Antrage anschließen, der, wenn ich mich recht entsinne, von dem Herrn Abgeordneten Schrader gestellt ist: das Gesetz zu verweisen an die bereits bestehende VI. Kommission, welche das andere Unfallversicherungsgesetz berathen hat, und ich hoffe, daß die Kommission möglichst schnell an die Berathung gehen, und daß es gelingen wird, ihre Arbeiten so zu fördern, daß wir auch in dieser Session noch zu einer Verständigung über diese Vorlage gelangen, die ich zu den wichtigsten rechne, welche den Reichstag überhaupt bisher beschäftigt haben.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, der Herr Kollege Schrader hat bei seinen vorigen Ausführungen besonders Bedenken dagegen ausgesprochen, ob es möglich sein werde, die Unfallversicherung für die landwirthschaftlichen Arbeiter zur Durchführung zu bringen, ehe — wie bei dem früheren Gesetz — eine obligatorische Krankenversicherung durchgeführt ist. Ich für meine Person kann offen erklären, daß ich es sehr wünschen würde, wenn wir zu einer obligatorischen Krankenversicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter kämen; ich habe schon bei den verschiedensten Gelegenheiten den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß eine obligatorische Krankenversicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter durchgeführt werden könnte, weil ich ja besonders für unsere Wirthschaften in einer obligatorischen Krankenversicherung der Arbeiter unter Umständen noch eine größere Wohlthat sehen würde als in der Unfallversicherung. Meine Herren, wir werden ja diese Frage in der Kommission auf das eingehendste zu erwägen haben; ich werde selber für meine Person sehr gern dazu mitarbeiten, daß wir bei dieser Gelegenheit zu einer obligatorischen Krankenversicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter kommen. Aber ich möchte heute schon aussprechen: wenn es nicht gelingen sollte, zu einer obligatorischen Krankenversicherung zu kommen, kann ich mich heut wenigstens nicht dahin engagiren, daß ich dann die Unfallversicherung selber zurückstellen sollte. Denn darin muß ich mich den vorher ausgesprochenen Ansichten anschließen, daß eine gleichmäßige Unfallversicherung aller Arbeiter, nachdem die der industriellen Arbeiter eingetreten ist, ein dringendes Bedürfniß geworden ist.

Meine Herren, wenn wir zur Regelung der Krankenversicherung kommen, so muß ich heute bei der ersten Lesung — ich werde nicht zu sehr in Details eingehen — den Wunsch aussprechen, daß es uns in der Kommission gelingen möge, verschiedene wesentliche Bedenken, welche die Krankenversicherung in der Praxis gefunden hat, zu beseitigen. Diese Schwierigkeiten liegen hauptsächlich darin, daß die Beschäftigungsgemeinde mit der Versicherungspflicht belegt wird, daß

dadurch der Beschäftigungsgemeinde, wenn der verletzte Arbeiter nach seiner Wohnsitzgemeinde verzieht, unter Umständen nicht zu bewältigende Schwierigkeiten erwachsen. Ich glaube, daß speziell bei der Art des landwirthschaftlichen Betriebes in manchen Gegenden Deutschlands, wo ein großes Zuströmen von Arbeitern stattfindet, die in ganz anderen Provinzen beheimatet sind, wir im Gesetz ganz besondere Vorsichtsmaßregeln treffen sollen, wenn es der Beschäftigungsgemeinde möglich gemacht werden soll, für die auf viele Meilen verziehenden Arbeiter nachträglich ihre Fürsorge zu treffen. Ich würde sehr wünschen, daß diese Vorkehrungen auch für die jetzt schon bestehenden Krankenkassen ihre Rückwirkung haben; denn es ist eine der dringendsten Beschwerden der organisirten Kassen, daß gerade die auswärts wohnenden Arbeiter ganz besondere Schwierigkeiten machen. Eine Möglichkeit, abzuhelfen, wäre die, daß man der Beschäftigungsgemeinde das Recht gibt, den zu verpflegenden Arbeiter unter allen Umständen bei sich verpflegen zu dürfen auch gegen seinen Widerspruch, wenn er verheiratet ist. Eine andere Möglichkeit wäre, daß man den Beschäftigungsgemeinden das Recht gibt, für auswärts wohnende Arbeiter das erhöhte Krankengeld zu geben, ein Recht, welches gegenwärtig auch die freien Hilfskassen haben. Kurz, wir haben in dieser Beziehung reformatorische Maßregeln zu suchen, und ich spreche nochmals den Wunsch aus, daß wir zu einer obligatorischen Krankenversicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter kommen; denn es wird dadurch eine ganze Masse Schwierigkeiten wegfallen, die bestehen, wenn wir für die ersten 13 Wochen einfach der Gemeinde die Fürsorge überweisen.

Was die Frage der Organisation betrifft, so muß ich dieselbe für meine Person in zwei Theile theilen: einmal in die Organisation, insoweit es sich darum handelt, die Beiträge zu erheben; und zweitens in die Organisation, insofern es sich darum handelt, die Rechte der verletzten Arbeiter zu schützen.

Was diese zweite Organisation betrifft, den Schutz der Rechte der verletzten Arbeiter, so lasse ich mich gern zu allem bereit finden, was zum Schutze dieser Rechte vorgesehen werden kann. Ich glaube daher, daß wir unsere bessernde Hand hauptsächlich an die Frage zu legen haben, wie wir die Organisation bezüglich der Erhebung der Beiträge vereinfachen können. Meine Herren, ich habe den Vorschlag des Herrn Freiherrn von Franckenstein gehört, in der Hauptsache durch die Landesgesetzgebung diese Frage zu regeln. Ich will heute diesem Vorschlag nicht widersprechen, denn auch ich muß anerkennen, daß die Verhältnisse der Landwirthschaft in Deutschland so verschiedenartig gelegen sind, daß eine landesgesetzliche Regelung unter Umständen viel leichter sein wird als eine reichsgesetzliche Regelung. Aber in der Beziehung muß ich mich von ihm scheiden, daß ich glauben würde, wir machen eine lex imperfecta, wenn wir bloß die Landesgesetzgebung dazwischen schieben würden, ohne für den Fall, daß die Landesgesetzgebung nicht das leistet, was sie leisten soll, Sorge zu tragen. Ich glaube also, daß auch dann, wenn man der Landesgesetzgebung das Recht geben will, bestimmte Materien landesgesetzlich zu regeln, trotzdem für den Fall, daß die landesgesetzliche Regelung nicht erfolgen sollte, eine reichsgesetzliche Regelung in dem Gesetz selber vorzusehen ist. Ich glaube also, daß man auch bei dem Franckensteinschen Antrag nicht davon kommen kann, dieses Gesetz so zu gestalten, daß auch ohne landesgesetzliche Regelung die Unfallversicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter vollständig durchgeführt werden kann.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend habe ich mich bemüht, eine Organisation zu finden, wodurch die Kosten in einer außerordentlich weitgehenden Weise reduzirt werden.

Meine Herren, wenn die Analogie mit der Industrie hervorgehoben wird, so kann ich ja für meine Person konstatiren — und ich habe das bei verschiedenen Gelegenheiten schon ausgesprochen, daß, wenn ich auch gewisse Fehler zugestehen muß, ich in meinem absprechenden Urtheil über die Organisation der Versicherung der industriellen Arbeiter absolut nicht so weit gehen kann wie der Herr Kollege Schrader. Auf der anderen Seite muß ich doch auf die Zahlen aufmerksam machen, die vorhin der Herr Staatssekretär von Boetticher mitgetheilt hat. Er hat vorhin ausgeführt, daß nach zuverlässiger Statistik die Belastung für die landwirthschaftlichen Arbeiter für den Kopf 40 Pfennige betragen würde, und hat außerdem eine weitere Zahl genannt, daß die Belastung der Verwaltungskosten für die Knappschaften eine besonders niedrige sei, indem nur 40 Pfennige vorgesehen sind. Wenn wir bei der Industrie ins Auge fassen, daß wir bei 3 Millionen versicherter Arbeiter zirka 14 bis 15 Millionen Kosten für Unfälle haben, also 4 bis 5 Mark pro Kopf, und wenn wir hier konstatiren, daß wir nur 40 Pfennige pro Kopf haben, so müssen wir natürlich die Organisation ganz vollständig verschiedenartig gestalten, da sonst die Verwaltungskosten, die bei der viel größeren Unfallsgefahr der Industrie verhältnißmäßig niedriger sind, bei der Landwirthschaft erdrückend hohe waren.

Es ist uns in der Kommission mitgetheilt worden, daß die land- und forstwirthschaftlichen Unfälle im Beharrungszustande einen Betrag von 2 700 000 Mark jährlich beanspruchen würden. Runden wir diesen Betrag ab auf 3 Millionen, und sehen wir auf der anderen Seite in unserer Statistik, daß wir in Deutschland 37 Millionen Hektare Acker, Wiesen und Weiden und 13 Millionen Hektare Forstland haben, also zusammen 50 Millionen Hektare, und stellen wir diesen 50 Millionen Hektaren der landwirthschaftlichen Fläche die 3 Millionen Kosten gegenüber: so bekommen wir auf das Hektar einen Kostenaufwand für landwirthschaftliche Unfälle von nur 7 Pfennigen. Wenn wir nun auf der anderen Seite wieder die Zahl der landwirthschaftlichen Betriebe ins Auge fassen, die unter das Gesetz fallen werden, und die Vertheilung des Besitzstandes, so kommen wir zu folgender Berechnung. Wir haben von den 2 Millionen Betriebe mit einem Besitz von 1 bis 10 Hektar, — nehmen wir an, daß die Hälfte dieser Betriebe unter das vorliegende Gesetz fallen, so werden diese Betriebe, wenn wir sogar annehmen, daß die Schädenzahlen, soweit sie von der Regierung bekannt gegeben worden, zu niedrig gegriffen sind, daß wir statt 3 Millionen 5 Millionen jährlich brauchen, daß wir also auf das Hektar den Betrag von 10 Pfennigen brauchen, — so werden wir, sage ich, für diese Betriebe von 1 bis 10 Hektar einen Betrag nöthig haben von 10 Pfennigen bis zu 1 Mark im Beharrungszustande. Dann kommen die 650 000 Betriebe von 10 bis 100 Hektar mit einer durchschnittlichen Größe von 25 Hektar; für diese Betriebe werden wir also den Betrag von 2 Mark 50 Pfennig nothwendig haben. Und endlich kommen die 25 000 Großbetriebe mit einem Besitzstand von 100 Hektar und mehr, mit einem durchschnittlichen Besitzstand von 300 Hektar, die also für die Unfälle einen Aufwand von durchschnittlich 30 Mark zu machen haben werden.

Meine Herren, Sie werden mir zugeben, daß bei dieser verhältnißmäßig außerordentlich minimen Belastung durch die Kosten für den Unfall selber es ein verhängnißvoller Fehler wäre, wenn man, um irgendwelcher Theorie Rechnung zu tragen, versäumen würde, eine möglichst einfache Erhebungsart festzustellen, — mögen dieser Erhebungsart noch so viele Bedenken entgegenstehen! Bei diesem Umstande bin ich dazu gekommen, die ganzen Kosten für die landwirthschaftlichen Unfälle als einfache Zuschläge zur Grundsteuer durch diejenigen Organe erheben zu lassen, die überhaupt mit der Erhebung der Grundsteuer beauftragt sind.

Meine Herren, wenn wir sehen, daß bei der Annahme von 5 Millionen für die Unfälle auf die preußische Monarchie ungefähr 3 Millionen fallen würden, während in der preußischen Monarchie die Grundsteuer 40 Millionen beträgt, so wäre dies ein Zuschlag von zirka 8 Prozent. Bei uns in

Bayern, bei einer Grundsteuer von 11 Millionen und einem Bedarf für die landwirthschaftlichen Unfälle von 800 000 Mark, wäre der Bedarf zirka 7 Prozent. Meine Herren, Sie werden mir zugeben, daß durch eine derartige Erhebungsart die Kosten der Erhebung — und das, meine Herren, sind nach der Erfahrung, welche die Unfallgenossenschaften gemacht haben, sehr erhebliche — auf ein Minimum heruntergedrückt werden müssen.

Ich mache noch weiter aufmerksam: wir haben auch in diesem Gesetzentwurfe wieder das sogenannte Rentensystem angenommen; es werden also nicht für jeden einzelnen Unfall die Versicherungskapitalien zurückgelegt, sondern es wird bloß der jährliche Bedarf umgelegt. Nun rechnen Sie sich die kleinen Summen aus, die nothwendig sind für die ersten paar Jahre, wo wir bloß einen kleinen Prozentsatz des Beharrungskapitals für das laufende Bedürfniß brauchen: dann werden Sie mit mir der Anschauung sein, daß es die entscheidende Aufgabe für die ganze Kommissionsberathung sein muß, die Kosten für das ganze Verfahren wesentlich herabzumindern.

Ich habe deshalb den Versuch gemacht, die Erhebung nach den von mir eben mitgetheilten Grundsätzen in Gesetzesparagraphen niederzulegen, habe aber zu gleicher Zeit dem Statut die Möglichkeit gegeben, diese Erhebungsart nach verschiedenen Richtungen hin zu modifiziren: einmal nach der Richtung hin, daß für die landwirthschaftlichen Nebenbetriebe Zuschläge bestimmt werden; und zweitens nach der Richtung hin, daß durch das Statut in Uebereinstimmung mit der Landeszentralbehörde auch die Art der Umlage geändert werden kann. Wenn es nach meinen Ideen ginge, so wäre das Zweckmäßigste, wenn man für den Anfang, wo nach dem Rentensystem die Kosten außerordentlich klein sein werden, sich darauf beschränken würde, einfach Zuschläge zu der Grundsteuer zu erheben und, wenn dann dem Statut das Recht eingeräumt würde, später diesen Erhebungsmodus zu modifiziren. Man würde dann in der ersten Zeit, wo die Kosten außerordentlich klein sind, Erfahrungen sammeln, würde Statistik sammeln und wäre dann in der Lage, wenn die Kosten größere werden, das Statut in einer feineren Weise auszufeilen.

Meine Herren, ich darf Ihnen vielleicht hier eine Erfahrung aus meiner Heimat mittheilen. Wir haben in der Pfalz eine Kreisbrandversicherungsanstalt, die jährlich zirka 600 000 Mark an Feuerschäden aufzubringen hat, während nach diesem Gesetz die ganze Pfalz nur zirka 56 000 Mark für diese Unfälle, also nur den zehnten Theil, zu tragen hätte. Wir haben bis heutigen Tages bei uns keine Gefahrenklassen, weil man der Ansicht war, daß diese Gefahrenklassen den Betrieb zu sehr vertheuern würden; man hat also das einfachere System wegen seiner größeren Wohlfeilheit vorgezogen, obgleich ja bei einer Brandkasse die Gefahrenunterschiede außerordentlich viel größer sind als wie bei diesem Gesetze. Ich glaube also, daß es bei mir einen ganz komischen Eindruck machen wird, wenn man, um im Beharrungszustand 56 000 Mark aufzubringen, in den ersten Jahren gar nur 12- bis 20 000 Mark — deshalb ein komplizirtes System, ein System, das wegen der Erhebungskosten viel kostspieliger werden kann, als die landwirthschaftlichen Unfälle selber beanspruchen — einführen wollte, während man bei einer ganz anderen, viel einschneidenderen Materie man sich dazu nicht hat entschließen können.

Meine Herren, eine Konsequenz meines Antrages — ich bemerke hier in Parenthese, daß ja derartige Vorschläge nicht von der Partei gemacht werden können, sondern daß das persönliche Versuche sind, die in der Kommission einer Prüfung unterzogen werden müssen, die also mit dem Parteistandpunkt nichts zu thun haben, und für die auch eine Partei nicht engagirt werden kann — eine Konsequenz meines Antrags wäre auch die, daß die Frage der Familienangehörigen aus der Diskussion ausscheiden würde; die Familienangehörigen würden natürlich mitversichert. Ich kann in dieser Aenderung des Gesetzes wohl eine Vereinfachung, aber eine Verbesserung absolut nicht sehen; denn ich glaube — und diesen Vorwurf mache ich der jetzigen Bestimmung hauptsächlich —, daß dadurch eine ganz böse Unklarheit in das Gesetz hineingebracht wird, indem von Fall zu Fall, wenn einmal ein Angehöriger beschädigt wird, die Frage zu entscheiden sein wird, ob der Betreffende gegen Lohn beschäftigt war oder nicht. Es wird das die allerwiderwärtigsten und allerunangenehmsten Streitigkeiten nach sich ziehen.

Meine Herren, mein Antrag würde aber die noch weiter gehende Konsequenz haben — und diese ist ja theoretisch außerordentlich angreifbar —, daß der Betriebsunternehmer, insoweit er selber mit thätig ist, auch mitversichert wird. Ich gebe Ihnen die Angreifbarkeit einer derartigen Bestimmung ganz vollständig zu; ich glaube aber, daß für eine derartige Bestimmung sich auch wieder viele praktische Gründe finden werden. Die 25 000 Großgrundbesitzer, die wir in Deutschland haben, werden durch die Fassung, wie wir sie dem § 1 geben wollen, ausgeschlossen. Aber ich mache Sie aufmerksam auf die paar Millionen derartiger Grundbesitzer, die theils Arbeitgeber, theils Arbeitsnehmer sind: in welche komische Lage kommen diese! Sie sind theils Versicherer, theils Versicherte, und theils sind sie gar nicht versichert. Ein derartiger Mann, der Arbeitgeber und Arbeiter ist — und bei der Parzellenwirthschaft kommen ja derartige Verhältnisse außerordentlich häufig vor — ist, wenn er in fremder Arbeit steht, versichert; wenn er hier und da einmal einen Arbeiter bei sich hat, ist er Versicherer; wenn er für sich selber arbeitet, ist er gar nicht versichert. Meine Herren, ich glaube, daß derartige Zustände von den kleinen Leuten, von den mittleren Bauern absolut nicht verstanden werden, und ich glaube, daß die theoretischen Bedenken, die gegen diese Zwangsversicherung vorgebracht werden könnten, reichlich aufgewogen werden durch die praktischen Vortheile, die es hätte, wenn der mittlere Bauer, der ökonomisch häufig noch schlechter steht als sein Knecht, infolge eines Unfalls dieselbe Entschädigung bekäme, wie sie seinem Knechte gewährt wird. Ich mache übrigens darauf aufmerksam, daß ein Zwang, wie ich ihn mit meinen Vorschlägen durchführen will, in der Reichsgesetzgebung nichts neues ist. Wir haben einen Zwang in der Krankenversicherung schon durchgeführt. In dem vorliegenden Gesetz ist sogar in dem § 133 vorgesehen, daß der Arbeiter gezwungen werden kann, sich selbst zu versichern. Also dieser Zwang ist absolut nichts neues.

Wenn es also mein Bestreben war, durch die Vorschläge, die in der Kommission noch näher zu prüfen sein werden, eine Vereinfachung des Gesetzes herbeizuführen, so will ich — und das kann ich im Namen meiner politischen Freunde erklären — unsere Bereitwilligkeit aussprechen, nach unseren besten Kräften dafür einzutreten, daß das Gesetz fertig werde, daß es aber auch fertig werde in einer derartigen Form, daß wir im voraus die Ueberzeugung haben, daß die Verwaltung nicht theurer ist als das, was durch die Verwaltung geleistet werden soll. Ich hoffe auch, daß wir bei den Herren Deutschfreisinnigen, besonders bei dem Herrn Kollegen Schrader, der in dieser Beziehung jedesmal so dafür eintritt, daß die Verwaltung keine unverhältnißmäßig theure sei, — darf ich dies hoffen? — eine große Bereitwilligkeit finden werden, die Vereinfachung der Verwaltung, wo es möglich ist, durchzuführen.

Wenn bei dieser Gelegenheit der Herr Kollege Schrader auf die großen Bedenken des vorigen Gesetzes aufmerksam gemacht und gemeint hat, daß deshalb, weil wir nicht genau nach derselben Schablone die landwirthschaftlichen Arbeiter versichern können, wie wir die industriellen Arbeiter versichert haben, die ganze Versicherung der industriellen Arbeiter ein Fehler war, so möchte ich dem zum Schlusse auf das entschiedenste widersprechen. Wir haben durch das erste Unfallversicherungsgesetz eine ganze Reihe wichtiger Grundsätze

festgelegt, hauptsächlich was der beschädigte Arbeiter bekommen soll. Diese wichtigen Grundsätze werden auch in das vorliegende Gesetz übertragen. Es handelt sich jetzt nur darum, nicht diese Prinzipien umzuändern, sondern nur eine den veränderten Verhältnissen entsprechende veränderte Methode zu finden; und von diesem Standpunkte aus betrachten wir unsere Abänderungsvorschläge.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, ich werde nicht auf die näheren Erörterungen der einzelnen Paragraphen des uns vorliegenden Gesetzes eingehen; ich will mich darauf beschränken, im großen die Prinzipien, nach welchen es gearbeitet ist, zu beleuchten. Dabei will ich vorausschicken, daß wir fest auf dem Boden der Sozialgesetzgebung stehen, daß wir sie durchaus nicht verlangsamt zu sehen wünschen, sondern im Gegentheil alles thun werden, um in möglichst schnellem Tempo vorwärts zu kommen. Ja, wir würden selbst ein Gesetz, das uns in einzelnen Punkten bedenklich erschiene, annehmen, wenn das Prinzip richtig wäre, — um es nur möglichst bald in Wirksamkeit treten zu lassen; weitere Aenderungen könnten ja dabei dann für später vorbehalten bleiben.

Ich frage mich nun zunächst, ob in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Organisation, auf die es hauptsächlich doch ankommt, eine richtige ist; ich frage, ob die Bildung der Genossenschaften für die Unfallversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter — welche dem Unfallversicherungsgesetz für die Industriearbeiter nachgearbeitet ist — wirklich auch für die landwirthschaftlichen Unfälle anwendbar ist. Ich bin der Ansicht, daß die Verhältnisse bei der Landwirthschaft und Industrie sehr verschieden liegen. Ich glaube, was bei der Industrie richtig und wirksam ist, kann noch nicht unbedingt auch auf die Landwirthschaft angewendet werden. Die genossenschaftliche Bildung ist ja gerade für die Industrie in Rücksicht auf die Verhütung von Unfällen mit in Anwendung gekommen; diese Frage wird bei der Landwirthschaft fast gar nicht zu berücksichtigen sein, denn eine Verhütung von Unfällen ist dort kaum möglich. Ist das aber der Fall, so würde man nach einer möglichst einfachen und möglichst wenig kostspieligen Organisation suchen müssen, hauptsächlich auch nach der Seite, daß die Gemeindebehörden nicht zu sehr in Anspruch genommen werden; aber nicht bloß die Gemeindebehörden, sondern auch jeder einzelne Versicherer.

Meine Herren, die Herren Landwirthe im großen und ganzen schreiben sehr ungern, und vielfach hat die Krankenversicherung nach dieser Seite hin große Unzufriedenheit erregt. Die ewigen An- und Abmeldungen, die ewigen Schreibereien mit den Vorständen der Kassen haben böses Blut gemacht. Die Landwirthe sind oft viel lieber bereit, einen höheren Beitrag zu zahlen, als sich diesen vielfachen Schreibereien zu unterziehen. Es ist auch nach dem Entwurf das Prinzip nicht überall gewahrt, wie es bei der Industrieunfallversicherung der Fall ist; denn die Gemeinden sollen hier die Wahlmänner wählen. Es ist also nicht eine allgemeine Wahl, sondern es tritt hier schon eine Behörde ein und bestimmt diejenigen, die als Vertrauensmänner der Versicherten auftreten werden. Warum geht man da nicht einen Schritt weiter und überträgt diese ganze Arbeit den Selbstverwaltungskörpern oder — ich nehme gar keinen Anstand, es zu sagen — den unteren Verwaltungsbehörden? Es wäre das eine so einfache, übersichtliche und klare Verwaltung, daß es in Rücksicht auf die Kosten, die sonst durch die genossenschaftlichen Versicherungen hervorgerufen werden, durchaus vortheilhaft ist. Bedenken, daß die Interessen der Versicherten irgendwie dabei geschädigt würden, können nicht vorliegen; denn es wäre ja sehr leicht, nach Analogie der Kreisausschüsse Vertreter aus dem Arbeiterstand, also aus den Versicherten, zu wählen und sie als Ausschuß, als einen berathenden und beschließenden Körper, neben den Verwaltungsbeamten einzusetzen. Ich glaube, daß dann, wenn diese einfache Organisation gewählt würde, die Sicherung der Interessen der Versicherten, die von einem Unfall betroffen werden, nach jeder Seite gewahrt ist, und es würden auch die Kosten sehr viel geringer werden.

Es hat der Herr Staatssekretär von Boetticher die Kosten auf 40 Pfennige ungefähr angenommen, immerhin schon ziemlich hoch, und mir will scheinen, daß in Rücksicht auf die bedrängte Lage der Landwirthschaft nicht mehr Kosten gefordert werden sollten, und nicht mehr erhoben werden müßten und dürften als das, was für die Entschädigung der Unfälle erforderlich ist. Das Nothwendige wird die Landwirthschaft mit Bereitwilligkeit geben; aber ein Mehreres scheint mir nicht angängig, und bei den für die Industriebetriebe gebildeten Genossenschaften, fürchte ich, sind die Kosten der Verwaltung zu hoch, — es sind ja drei bis vier Mark pro Kopf genannt. Und würden ähnliche Zahlen bei der Landwirthschaft, welche nach dem Gesetzentwurf, wie mir scheinen will, gar nicht ausbleiben können, sich herausstellen, so wäre das eine sehr große neue Belastung ohne irgend eine entsprechende Gegenleistung.

Meine Herren, zu dieser Ansicht komme ich um so mehr, da ich mit dem Herrn Abgeordneten Buhl auch der Meinung bin, daß man die Beiträge ausschreiben muß nach der Grundsteuer. Es liegt in gar keinem Verhältniß — er hat das ja des näheren ausgeführt, und ich will darauf nicht weiter eingehen —, daß die Umlegung auf die einzelnen Betriebsunternehmer gemäß der verwandten Arbeiter eine sehr kostspielige und unbequeme ist; die ganze Mühe und Arbeit würde aber mit einem Schlage fortfallen, sowie die Beiträge auf die Grundsteuer gelegt werden. Ich gebe ja zu, daß eine gewisse Ungerechtigkeit — oder Ungleichheit, will ich lieber sagen — durch dieses System hervorgerufen werden kann; aber, meine Herren, die wird nicht beseitigt durch das Umlageverfahren. Es ist ja auch ganz leicht einzusehen. Es sollen Gefahrenklassen konstruirt, und nach diesen die Beiträge erhoben werden: also Wirthschaften, in welchen Motoren in Anwendung sind, werden in eine höhere Gefahrenklasse kommen; dieser Motor wird aber nur eine kurze Zeit in Thätigkeit gesetzt; während einer längeren Dauer dagegen, z. B. zur Kartoffelernte, wird eine große Menge von Arbeitern beschäftigt, ohne daß es hierdurch gerechtfertigt wäre, daß der Arbeitgeber in eine höhere Gefahrenklasse kommt; trotzdem muß er dann höhere Beiträge leisten. Ich führe das nur an, um zu zeigen, daß auch bei dem Umlageverfahren nicht überall die Gleichheit gewahrt wird, und es daher viel näher liegt, die Grundsteuer zum Maßstabe zu nehmen. Weiter scheint mir diese ganze Organisation, wie sie in dem Entwurfe vorgelegt ist, mit einem besonderen Vorstande, Versammlungen, mit all den Berechnungen, Führung der Listen — durchaus nicht nothwendig. Die Erhebung der Beiträge nach der Grundsteuer wäre eine sehr große Vereinfachung, sodaß dann die Verwaltungsbehörde unter einem Beirathe gewählter Ausschußmitglieder von Versicherungsunternehmern wie Versicherten die Sache gut, klar, schnell und sehr viel billiger, worauf es ankommt, erledigen kann. Auch würde diese Organisation gar nicht nach irgend einer Richtung hin hinderlich sein, daß später die Sache sich weiter entwickelt. Ich habe nun durchaus nichts gegen den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von und zu Franckenstein, daß die Materie landesgesetzlich geregelt werde, wenn es auf der von uns eingeführten Grundlage geschieht; es würde darüber ja auch leicht eine Einigung zu erreichen sein.

Meine Herren, ich will auch darauf hinweisen, daß, wenn dieser mein Vorschlag zur Annahme gelangen sollte,

dann ja auch es sehr leicht und unbedenklich wäre, die kleinen Betriebsunternehmer, die sich zwar freiwillig versichern können, sonst aber nur versichert sind, wenn sie als landwirthschaftliche Arbeiter beschäftigt werden, in die Versicherung aufzunehmen; und darauf lege ich ein sehr großes Gewicht. Die kleinen Besitzer stehen sich sonst viel schlechter als einfache Arbeiter: kommen sie in ihrem eigenen Betriebe zu Schaden, so erhalten sie nichts und werden dadurch, weil sie nicht mehr arbeitsfähig sind, von Haus und Hof gejagt. Gerade dieser Punkt, will mir scheinen, spricht ebenfalls dafür, daß man die Umlage auf die Grundsteuer legt. Ebenso bin ich der Ansicht, daß die Krankenversicherung sich sehr viel leichter für die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter durchführen ließe, wenn eine einfachere und klarere Organisation geschaffen würde. Geschieht dies nach meinem Vorschlage, so würde sich auch die Krankenversicherung mit einem Schlage machen, und eine obligatorische halte ich für unbedingt nothwendig.

Endlich, meine Herren, glaube ich, daß auch die Altersversorgung für die landwirthschaftlichen, ebenso wie für die Industriearbeiter sich hieran am leichtesten und natürlichsten anschließen wird. Auch hier bin ich der Ansicht, daß wir stetig und schnell vorwärts gehen müssen, damit wir endlich die Sozialreform zu einem gewissen Abschluß bringen, daß wir nicht aufhören dürfen, mit Energie weiter zu arbeiten, und daß wir nicht die Erledigung in die Länge ziehen dürfen. All das, meine Herren, wird nach meinen Vorschlägen am besten erreicht, und darum glaube ich, wenn die Vorlage, wie vorgeschlagen, in der Kommission nach dieser Richtung amendirt wird, daß wir sehr bald ein gutes, brauchbares Gesetz erhalten können.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Herr Abgeordnete Frohme hat das Wort.

Abgeordneter **Frohme:** Meine Herren, auch die Partei, die ich hier vertrete, hat von jeher mit aller Entschiedenheit die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter verlangt. Ich glaube deshalb wohl sagen zu dürfen, daß wir dem Gedanken der Ausdehnung der Versicherung an sich durchaus sympathisch gegenüberstehen; die uns gemachte darauf bezügliche Vorlage der verbündeten Regierungen jedoch können wir nicht akzeptiren und zwar aus den verschiedensten Gründen. Ich halte für überflüssig, heute hier auf alle Einzelheiten, welche da in Betracht kommen, einzugehen, da ja doch die Berathungen in einer Kommission bevorstehen. Nur auf Eines möchte ich hinweisen, was für meine Partei von großem Belange ist, nämlich auf die eigenthümliche Behandlung, welche die verbündeten Regierungen in ihrem Entwurfe dem Krankenkassenwesen, insbesondere dem Versicherungszwange zu Theil werden lassen.

Meine Herren, es ist da erklärt worden, daß das Bedürfniß der Unfallversicherung für die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter viel größer sei, als das Bedürfniß der Krankenversicherung bezw. des Krankenversicherungszwanges. Ganz gewiß bin auch ich der Ueberzeugung, daß in den land- und forstwirthschaftlichen Betrieben sehr viele Unfälle vorkommen, daß also nach dieser Richtung hin das Bedürfniß der Versicherung ein sehr großes ist; aber größer als daß der Krankenversicherung ist es denn doch zweifelsohne nicht. Wer Gelegenheit gehabt hat, sich in den Kreisen der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter umzusehen, ihre ganze Lebenshaltung zu beobachten, der wird mir Recht geben, wenn ich sage, daß da in Folge schlechter Lebenshaltung die Gefahr der Erkrankung mindestens so nahe liegt, beziehungsweise die Krankheitshäufigkeit eben so bedeutend ist, als in den Kreisen der industriellen Arbeiter. Ich kann dem nicht zustimmen, was die verbündeten Regierungen als Motiv der Abweisung des Krankenversicherungszwanges für die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter geltend machen, daß nämlich die Ausdehnung des Krankenversicherungsgesetzes deshalb nicht dringlich sei, weil es sich um Bevölkerungskreise handle, wo die herkömmliche Sitte sich noch stark genug erweise, den erkrankten Arbeiter vor Noth dadurch zu schützen, daß der Arbeitgeber ihm die erforderliche Pflege und Unterstützung zu Theil werden läßt, ohne von ihm Krankenversicherungsbeiträge zu beanspruchen. „Räthlich soll die Einführung des Krankenversicherungszwanges nach Ansicht der Regierung deshalb nicht sein in denjenigen Gebieten auf dem platten Lande, wo in der Hauptsache noch die Naturalwirthschaft vorherrscht, wo insbesondere die dem Arbeiter an Stelle oder als Theil des Lohnes gewährte Wohnung, Landnutzung, Viehweide oder sonstige Naturalbezüge ihm auch im Falle vorübergehender Krankheit belassen werden müssen.“ Ja, meine Herren, da bin ich nun allerdings der Ansicht, daß man doch unmöglich einem erkrankten land- oder forstwirthschaftlichen Arbeiter zumuthen kann, mit den Naturalien, welche ihm da geliefert werden, von Erbsen, Linsen, Korn, Futter für das Vieh u. s. w., sich zu pflegen und zu erquicken. Mir will die Behauptung der Regierung, daß, wenn der erkrankte land- und forstwirthschaftliche Arbeiter Arzt und freie Arzenei erhalte, er in Rücksicht auf seine Naturalbezüge so gut gestellt sei wie der versicherte industrielle Arbeiter, durchaus nicht einleuchten. Es ist doch wohl zu berücksichtigen, daß im allgemeinen die Lohnbezüge der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter bei weitem geringer sind als die der Industriearbeiter. Wollte man den Geldwerth der Naturalbezüge, von denen im Entwurfe die Rede ist, nach den Durchschnittspreisen der betreffenden Produkte feststellen, so würde sich zeigen, daß in sehr vielen Gegenden der Durchschnittsjahresverdienst eines land- und forstwirthschaftlichen Arbeiters sich kaum auf höchstens 4—500 Mark stellt; und Sie werden doch wohl zugeben, daß einem solchen Betrag gegenüber der industrielle Arbeiter, der keine Naturalien geliefert bekommt, bedeutend besser gestellt ist.

Aber weshalb hat man denn Abstand davon genommen, den Krrankenversicherungszwang auch auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter auszudehnen? Die Hinweise auf die Naturalverpflegung, auf das patriarchalische Herkommen der Unterstützung des erkrankten Arbeiters durch den Arbeitgeber, auf die Mildthätigkeit u. s. w. sind für mich nicht maßgebend; die Wohlthat des Versicherungszwanges, wie sie dem industriellen Arbeiter durch das Gesetz erwiesen worden ist, ist für die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter nicht zu wünschen. Diese haben die Unterstützung im Krankheitsfalle mindestens genau so nöthig wie die industriellen Arbeiter, und deshalb ist auch für sie der Zwang gerechtfertigt.

Meine Herren, man erklärt: ja, dann wird aber derjenige, welcher den Arbeitern die Naturalbezüge liefert, der Arbeitsherr, benachtheiligt, wenn der Arbeiter für die Zeit, in der er nichts für ihn thut, die Naturalbezüge erhält und das Krankengeld noch obendrein. Ich glaube, diesem ganzen Streite ist sehr leicht ein Ende gemacht, wenn man den Krankenversicherungszwang auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter ausdehnt, zugleich aber auch bestimmt, daß seitens der Arbeitsgeber Beiträge zu der Krankenversicherung der Arbeiter nicht zu leisten sind. Ich stehe hier auf demselben Standpunkt, den meine Fraktion gelegentlich der Berathung des ersten Unfallversicherungsgesetzes und des Krankenversicherungsgesetzes eingenommen hat. So wohl wir für den Unfall die Entschädigungspflicht lediglich den Unternehmern voll und ganz beigemessen wissen wollen, so wohl und mit demselben Rechte verlangen wir auch, daß für die Krankenversicherung der Arbeiter lediglich diese mit ihren Beiträgen in Betracht kommen. Wenn das geschieht, ist der Brodherr nicht benachtheiligt; wenigstens kann dann seitens des Arbeiters für den Fall, daß es anderweitig ver-

langt wird, das nöthige Aequivalent dem Arbeitgeber geboten werden. Wir dürfen niemals aus den Augen lassen, daß, so lange die Krankenversicherung mit der Unfallversicherung in der Weise verquickt bleibt, wie es in den bestehenden Gesetzen schon der Fall ist und nach dem vorliegenden Projekte abermals der Fall sein soll, von großen Ungerechtigkeiten fortgesetzt die Rede sein wird. Die Hauptungerechtigkeit besteht darin, daß man auch hier wieder einer Krankenversicherung beziehungsweise den Gemeinden die Zahlung der Krankenunterstützung für die ersten 13 Wochen im Unfalle zuweisen will. Das ist eine sehr große Ungerechtigkeit, und der Umstand, daß sie begangen worden ist in den bereits geltenden Gesetzen, darf uns nicht dazu veranlassen, sie zum zweiten Male zu begehen. Im Gegentheil, wir haben da ganz einfach die heilige Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß diese Ungerechtigkeit, welche hier wieder als Muster gelten soll, auch aus jenen Gesetzen herausgeschafft wird.

Wir werden ja Gelegenheit haben, über alle diese Punkte in der Kommission des weiteren uns zu besprechen; ich glaube aber nöthig zu haben, hier von vornherein darauf hinzuweisen, sowie auch insbesondere auf die Ungerechtigkeit, welche daraus resultirt, daß der Entwurf im gegebenen Falle nicht einmal einer Krankenversicherungsorganisation, Ortskrankenkasse oder Gemeindekrankenversicherung, sondern der Gemeinde als solcher ganz direkt die 13 wöchentliche Unterstützung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben zu Unfall gekommenen zugewiesen wissen will. Ja, das ist dann erst recht ungerecht, unbillig nach jeder Seite hin, die Entschädigungsverpflichtung, welche die Unternehmer haben, großentheils auf die Gemeinden zu überwälzen, an deren finanziellen Verhältnissen ja doch schließlich selbst der ärmste Arbeiter partipizirt.

Das, meine Herren, sind die hauptsächlichsten Bedenken, von denen wir ausgehen, und welche die oppositionelle Stellung, die meine Fraktion zu dem Entwurfe einnimmt, in der Hauptsache kennzeichnen. Ich betone übrigens, daß wir mit gutem Willen und mit aller Energie helfen wollen, die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter den Verhältnissen entsprechend in möglichst leichter Form zu Stande zu bringen, auch die kleineren Betriebe möglichst von den Beitragspflichten zu entlasten; aber wir halten fest an der Ueberzeugung, daß man eine vollständige Trennung der Krankenversicherung von der Unfallversicherung vornehmen muß, sich nicht durch die Thatsache, daß die erwähnte Ungerechtigkeit der Belastung der Krankenversicherung zum Nachtheil der Unfallversicherung einmal begangen worden ist, bestimmen lassen darf, sie jetzt in Bezug auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter zum zweiten Mal zu begehen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, die Rede des letzten Herrn Vorredners hat eigentlich zur Beurtheilung der Sache selbst verhältnißmäßig wenig beigetragen. Sie müssen mir aber demungeachtet gestatten, mit einigen Worten auf seine Ausführung zurückzukommen.

Er hat zunächst von dem Bedürfniß gesprochen, die Krankenfürsorge vor allem für die landwirthschaftlichen Arbeiter zu regeln. Ja, er übersieht, daß vielfach faktisch von den Befugnissen, die landwirthschaftlichen Arbeiter in die Krankenversicherung hineinzubeziehen, freiwillig von den Kreisen Gebrauch gemacht worden ist. Er übersieht ferner, daß eben ein faktisches Bedürfniß zur Durchführung dieser Fürsorge in einem sehr großen Theil des Landes nicht vorhanden gewesen ist, daß die Wohlthat der Gewährung von Arzenei und Arzt freiwillig von den Arbeitgebern gewährt worden ist, nicht allein aus Mildthätigkeit, sondern auch mit Rücksicht auf die Verhältnisse, in denen die Landwirthschaft den Arbeitern gegenüber steht, die durchaus verschieden sind von denen der Industrie. Denn die Landwirthschaft ist in viel höherem Maße gezwungen aus innerem, eigenstem Interesse, für das Wohl ihrer Arbeiter zu sorgen, die sie jederzeit haben muß, während die Industrie weit leichtherziger Arbeiter entläßt und doch sehr leicht wieder neue Arbeiter bekommt.

(Sehr richtig! rechts.)

Er ging dann weiter und sagte, die Lohnbezüge sind ja viel geringer als in der Industrie. Ja, wenn er nur ein wenig die landwirthschaftlichen Verhältnisse wirklich aus eigner Anschauung kennte, müßte er wissen, daß diese Lohnbezüge vielleicht nach einer Berechnung der Preise geringer ausfallen, aber daß doch das Schicksal des landwirthschaftlichen Arbeiters gegenüber den Arbeitern in der städtischen Industrie ein unglaublich viel gesicherteres ist. Die Existenz eines ländlichen Arbeiters ist im Durchschnitt allen den Zufälligkeiten entzogen eben durch die Gewährung von dauernden Emolumenten, Wohnung, Naturalien, die von den Preisschwankungen nicht abhängig sind, und dergleichen mehr. Die meisten der städtischen Arbeiter würden froh sein, wenn sie in Bezug auf Sicherheit der Existenz mit dem ländlichen Arbeiter irgendwie konkurriren könnten.

Der Herr Vorredner tritt in einer merkwürdigen Fürsorge für die Gemeinden ein. Er vergißt dabei, daß es sich um Landgemeinden handelt, in welchen die Interessen des landwirthschaftlichen Betriebes fast identisch mit denen der Gemeinden sind; er vergißt, daß in einem großen Theil von Deutschland der größte Theil dieser Gemeinden im Sinne des Gesetzes identisch ist mit Gutsbezirken, also mit den wirklichen Trägern des großen landwirthschaftlichen Betriebes. Er sprach einen ganz wunderbaren Satz aus: er will, daß unter der Ausdehnung des Krankenkassengesetzes die Arbeiter allein beitragen, dagegen die Arbeitgeber zur Mitleistung nicht herangezogen werden sollen. Er tritt also hier scheinbar für die Interessen der Arbeitgeber ein. Die Tendenz, die er bei diesen ganzen Ausführungen hatte, die er auch in der weiteren Ausführung aussprach, daß man den kleinen Betrieb möglichst entlasten müßte, verstehe ich sehr wohl. Es ist einfach die arbeiterfreundliche Tendenz, die auch auf die landwirthschaftlichen Arbeiter sehr gern die sozialistische Agitation übertragen möchte, um sie der Wohlthat dieser Agitation zugänglich zu machen.

(Sehr richtig! rechts.)

Deshalb möchte er ja die selbstständige Organisation der Arbeiter gegenüber den Betriebsunternehmern der Landwirthschaft. Ich fürchte aber, er würde durch Erreichung dieses Zieles die Arbeiter ebenso schädigen, wie die Gesammtheit des Staates.

(Sehr wahr! rechts.)

Es ist schwierig, in so später Stunde noch eingehender auf diese Vorlage zurückkommen zu müssen; aber ich muß demungeachtet doch einige der wesentlichen Gedanken berühren, um die es sich hier handelt.

Im großen und ganzen ist ja von allen Seiten anerkannt worden, daß die Schwerfälligkeit der Organisation in dieser ganzen Vorlage die Höhe der Belastung, die voraussichtlich durch die Kosten der Organisation entsteht, die wesentlichsten Bedenken erwecken. Ich will nur kurz andeuten, daß ich glaube, der Grund dieser Schwierigkeit liegt wesentlich darin, daß die Vorlage nicht mit spezieller Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Verhältnisse ausgearbeitet ist, sondern daß sie doch mehr oder weniger sich das Gesetz für den industriellen Unfall als Muster genommen, gewissermaßen wenigstens in der Hauptsache dies Gesetz abgeschrieben hat, nur mit kleinen unwesentlichen Modifikationen, während wir umgekehrt meines Erachtens hier für die

Landwirthschaft von Grund aus etwas anders konstruiren müssen. Wenn man für die Industrie die Ausdehnung auf das gesammte Gebiet des Reichs und die Zentralisirung der ganzen Organisation für nothwendig hielt, so lag dies in der Natur der Sache. Man mußte die Genossenschaften für die einzelnen Industriebetriebe über das ganze Reich erstrecken, und es sind in Wirklichkeit weder Schwierigkeiten dagegen vorhanden, noch die Differenzen innerhalb der Industriebezirke wirklich erheblich. Daß der Spinnereibetrieb z. B. in Elsaß mit dem Spinnereibetrieb in Preußen oder Posen ziemlich ähnliche Verhältnisse hat, ist selbstverständlich, und mehr oder weniger gilt das für die gesammte Lage der Industrie. Für die Landwirthschaft ist es durchaus anders. Es ist das ja von anderen Seiten schon ausgeführt worden, ich will darauf nicht weiter eingehen. Ich will nur bemerken, daß man bei der zentralisirten Durchführung der Organisation denn doch die außerordentlichen Schwierigkeiten übersehen hat, die in der Zahl liegen; und darauf hinzuweisen scheint mir um so nothwendiger, weil ich nicht recht begreife, wie man dies namentlich in büreaukratischen Instanzen so vollständig übersehen kann.

Ich komme hier nur ganz kurz, um ein Beispiel zu geben, auf die Belastung des Reichsversicherungsamts. Man hat dem Reichsversicherungsamt eine Anzahl von Funktionen zugewiesen. Außer den im § 93 genannten gehört beispielsweise dahin die Entscheidung in der Rekursinstanz gegen schiedsrichterliche Entscheidungen; sodann gehört dahin die Entscheidung bei Beschwerden gegen Aufnahme in das Kataster — nach § 44 —, die Entscheidung in Folge von Beschwerden wegen der Anmeldung von Veränderungen — § 46 dieses Gesetzes —, endlich Beschwerden über die Einschätzung zu den Beträgen — § 35 des Gesetzes —. Ja, meine Herren, wenn man in einem Gesetz für den industriellen Unfall derartige Vorschriften trifft, wo es sich um 186 000 Betriebe handelt, dann ist das noch denkbar, obgleich das Amt schon dabei schwer belastet ist. Aber jetzt, meine Herren, wo es sich um 3 bis 4 Millionen im Minimo handelt, — ich werde nachweisen, daß es sich in Wirklichkeit um 5 bis 6 Millionen Betriebe handelt, — da muß man sagen, ist eine solche Belastung dieser Instanz eine absolut unmögliche, — eine einzige Behörde kann unmöglich diese Last tragen. Man wird also unbedingt darauf kommen müssen, sich in dieser Beziehung zu beschränken.

Ich freue mich, daß man im großen und ganzen, wie mir scheint, vielleicht mit Ausnahme der freisinnigen Partei, sich damit einverstanden erklärt hat, das Gesetz gewissermaßen auf eine andere Basis zu stellen, also hier gewissermaßen ein Normativgesetz zu machen, ein Gesetz, welches das, was das Reich festsetzen kann, von Reichswegen festsetzt und die Organisation en détail dagegen der Landesgesetzgebung, der Autonomie der Genossenschaften bis zu einem gewissen Grade überläßt. Ich glaube, daß das der einzig mögliche Weg ist, ein praktisches Gesetz zu Stande zu bringen, und daß in der Sache selbst auch kein ernstliches Bedenken entgegensteht. Woran hat denn in der That die Gesammtheit ein Interesse? Ein Interesse der Gesammtheit besteht nur in Bezug auf die wirkliche Durchführung der Reform, also daran, daß wirklich dem durch einen Unfall verunglückten landwirthschaftlichen Arbeiter eine Entschädigung gewährt wird, daß eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Handhabung der Prinzipien, welche wir ja im Reichsgesetz feststellen wollen, garantirt wird. Aber gar kein Interesse hat die Gesammtheit daran, wie sich die Organisation in den einzelnen Landestheilen vollzieht, und wie die Lasten faktisch unter den Betriebsunternehmern in den einzelnen Organisationen en détail vertheilt werden.

Es ist schon ausgesprochen worden, daß wir die Anlehnung an bestehende kommunale und lokale Verbände wünschen. Das ist gewiß richtig und, wie ich glaube, auch vollständig ausführbar, wenn man nur nicht dazu übergeht, darunter mehr zu verstehen, als eben eine „Anlehnung" besagt. Ein direktes Uebertragen aller Aufgaben an diese Verbände würde ja zu weit führen. Es gibt ja Gebiete, wo diese Verbände nicht existiren, sie existiren aber für den größten Theil des Reiches, und hier wird sich in der Anlehnung der Genossenschaften an diese Verbände, für die Organisation, in der Herstellung der Instanzen, für die nothwendigen Entscheidungen sehr wohl etwas leisten lassen, sobald wir nur davon absehen, allgemeingiltig und detaillirt für das ganze Reich diese Anordnungen treffen zu wollen, weil das eben unmöglich ist. Das sind Aufgaben, welche in den einzelnen Ländern mit vollkommener Sicherheit geleistet werden können.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schrader sagte, eine Uebertragung an die Organe der Selbstverwaltung heiße eine Uebertragung an den Staat. Es ist bereits von dem Herrn Staatsminister von Boetticher dies im wesentlichen widerlegt worden. Schon jetzt üben diese Organe der Selbstverwaltung in einer außerordentlich ausgedehnten Weise ähnliches. Es ist erinnert worden an die Feuerversicherung, und ich erinnere nur daran, daß auch bei der Krankenversicherung gerade durch diese Organe der Selbstverwaltung eine erfolgreiche Thätigkeit geübt wird. Ich erinnere daran, daß in den preußischen Provinzen in außerordentlichem Maße Kreise davon Gebrauch gemacht haben, die Krankenversicherung zu organisiren, und mit recht gutem Erfolg.

Meine Herren, Herr Schrader wies ferner darauf hin, daß schließlich den Gemeinden eine außerordentliche Last zugemuthet werde durch Uebernahme von Funktionen in dieser Beziehung. Vergessen Sie doch nicht, daß die Last, die hier zugemuthet wird, wirklich minimal ist gegenüber den Lasten, die unsere Gemeinden schon jetzt im Interesse des Staates tragen: ich erinnere an die Erhebung der Steuern, an die erheblichen Leistungen für polizeiliche, statistische und sonstige staatliche Zwecke. Dem gegenüber ist das kleine Mehr, was hier gefordert wird, in der That unerheblich, und es handelt sich um diejenigen Gemeinden, welche bei der Durchführung dieses Gesetzes als Armenverbände im höchsten Maße interessirt sind.

Meine Herren, Herr Schrader ging noch weiter; er sagte in derselben Ausführung, er wolle das Arbeitsquantum der Nation in dieser Beziehung nicht vermehren. Ja, wenn wir diese Konstruktion annehmen, die das Gesetz uns vorschlägt, die an einem ungeheuren formalistischen Ballast leidet, wie ich es auszusprechen mich nicht genire, dann werden wir allerdings das Arbeitsquantum erheblich vermehren. Wir werden es sehr wenig vermehren, wenn wir uns bestreben, durch Dezentralisation eine einfachere Organisation möglich zu machen. Aber die Vermehrung der Arbeitslast wird mich nicht schrecken und wird auch im Lande nicht schrecken, weil man sich sehr wohl bewußt ist, daß es sich hier um Erfüllung außerordentlich hoher sozialer Aufgaben handelt.

Herr Staatsminister von Boetticher machte darauf aufmerksam, daß wir nicht überall passende Verwaltungsorgane und auch nicht überall Verwaltungsgerichte haben. Meine Herren, das ist ja richtig: wir haben in einzelnen Theilen von Deutschland das vielleicht nicht; aber in den weitaus wichtigsten Theilen von Deutschland haben wir die Organisation. Wir haben sie in Preußen, wir haben sie in Bayern, wir haben sie in fast allen größeren Staaten; und sollte sie sich in einzelnen Ländern — es ist ein Minimum von Deutschland — nicht finden, dann mag man den einzelnen Ländern die Aufgabe stellen, sich zu organisiren. Das ist wahrhaftig eine geringere Belastung, als wenn wir für das ganze Reich eine Organisation schaffen, die für den größten Theil desselben einen überflüssigen Ballast bildet.

Meine Herren, es ist wohl geltend gemacht worden gegen eine Organisation auf diesem Wege, daß man gewissermaßen den Reichsgedanken als solchen schädigt. Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß meiner Ansicht nach der

Reichsgedanke, die Popularität der Reichsinstitutionen draußen durch nichts mehr geschädigt wird als durch Gesetze, die sich in übler Weise den praktischen Bedürfnissen anpassen. Es wird aber, meine Erachtens, der Reichsgedanke nicht geschädigt; denn Inhalt und Kern des Gesetzes, das, was erreicht werden soll und erreicht werden wird im Interesse des Arbeiters, wird ja durch Reichsgesetz festgesetzt; wie sollte er geschädigt werden dadurch, daß wir die Ausführung im Detail, weil es praktischer ist, den Einzelstaaten überlassen.

Nun ist es ja unzweifelhaft: wir brauchen auch ferner eine Kontrole des Reichs. Sie ist meines Erachtens unentbehrlich, namentlich in folgenden Punkten. Sie ist unentbehrlich gegenüber der, nach meiner Ansicht, bis zu einem bedeutenden Grade den einzelnen Verbänden zu übertragenden Autonomie. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Autonomie nicht dazu führt, die Grundgedanken des Gesetzes zu verletzen. Ich verlange also — und glaube, daß es richtig ist —, daß die Prüfung der Statuten einer Reichsinstanz übertragen wird, und daß unter Umständen eine Remedur von Fehlern durch diese Reichsinstanz unter Benehmen mit der Landesregierung getroffen wird. Diese Prüfung der Statuten werden wir dem Reichsversicherungsamt nicht ersparen können. — Es ist ferner nothwendig, die richtige Einbeziehung verschiedener Betriebe auf dem Grenzgebiete zwischen landwirthschaftlicher und industrieller Versicherung durch die Kontrole einer Reichsinstanz sicher zu stellen; dazu liegt schon jetzt ein Bedürfniß vor. — Und es wird endlich nothwendig sein, daß auch in der Rechtsprechung in Bezug auf die Feststellung des Begriffes von „Betriebsunfällen" wenigstens eine Rekursinstanz in einer Reichsinstanz gewährt wird. Wenn ich nicht irre, wurde von dem Herrn Staatsminister von Boetticher ausgeführt, daß verschiedene Entscheidungen der Instanzen für die landwirthschaftlichen und gewerblichen Versicherungen unter Umständen zu einer ganz unmöglichen Lage führen würden. Es muß hier für diesen Fall der Austrag, ich möchte sagen, im Wege des Kompetenzkonfliktes und durch Zulassung der Berufung für bestimmte Fälle geschaffen werden. Wir haben für Alles dieses ein vollberechtigtes Organ im Reichsversicherungsamt, und der Weg, den die Vorlage einschlägt, die Verstärkung durch einige landwirthschaftliche Mitglieder für diese Funktionen, ist meines Erachtens vollständig ausreichend. Man möge den Einwurf nicht machen, daß wir dadurch einen Eingriff in die Kompetenz der Einzelstaaten, in die Kompetenz der polizeilichen und staatlichen Rechte der Einzelstaaten herbeiführen. Dieser Vorwurf schreckt mich nicht, und ich freue mich, daß namentlich der Herr Abgeordnete Freiherr von Franckenstein einen ähnlichen Gedanken ausgesprochen hat. Da, wo in der That ein Eingreifen einer Reichsinstanz in Anlehnung an die praktischen Bedürfnisse nothwendig ist, ist es unbedenklich, es zu statuiren. Das wird von keiner Seite einen Widerspruch finden, und das Reichsversicherungsamt, welches sich unter Zuziehung von Mitgliedern oder Deputirten des Bundesraths zusammensetzt, ist dafür die vollständig geeignete Instanz.

Nun komme ich auf den Hauptpunkt des Gesetzes, über den ich mich verpflichtet halte, noch einiges zu sagen, weil ich glaube, daß er nicht von allen Herren zur vollen Klarheit gestellt worden ist. Es ist das die Frage: inwieweit ist es möglich und nothwendig, den Kleinbetrieb überhaupt auszuschließen? Ich habe schon im vorigen Jahre den Gedanken vertreten, daß wir den kleinen landwirthschaftlichen Betrieb aus dem Umfange dieses Gesetzes ausschließen sollten. Die Gründe, die mich dazu bestimmen, sind kurz folgende.

Einmal ist dies die Masse der kleinen landwirthschaftlichen Betriebe, — und ich verstehe unter diesen alle diejenigen Betriebe, die in der Regel nur mit der Arbeitskraft des Betriebsunternehmers nnd seiner Angehörigen betrieben werden, die nur ausnahmsweise und vorübergehend fremder bezahlter Arbeitshilfe bedürfen. Die Zahl dieser Betriebe ist meines Erachtens weit über zwei Drittel der überhaupt in Aussicht genommenen landwirthschaftlichen Betriebe. Durch diese große Zahl wird der ganze Ballast der Schwierigkeiten der Organisation, der Höhe der Organisationskosten herbeigeführt.

Durch die Einbeziehung des kleinen Betriebes kommen wir sodann in die außerordentliche Schwierigkeit, für die Frage: was ist ein Betriebsunfall? keine festen Grundlagen zu behalten. Ich habe schon im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß der landwirthschaftliche Betrieb und namentlich im Kleinbetrieb mehr und mehr in den ganzen Lebensberuf, möchte ich sagen, übergeht; alles das, was in industriellen und Fabrikbetrieben den Begriff des Betriebsunfalles feststellen hilft: die bestimmten Fabriksstätten, die Qualität der Arbeiter gegenüber dem mit ihnen nicht verwechselbaren Unternehmer, — fällt bei der Landwirthschaft mehr oder weniger fort. Der Uebergang des Betriebes in die Hauswirthschaft ist ein sehr unmerklicher, und alle diese Schwierigkeiten treten wesentlich hervor im Kleinbetrieb.

Dann, meine Herren — und das ist eigentlich die Hauptsache —: gerade im Kleinbetriebe tritt es hervor, daß hier die verschiedene Behandlung des Arbeitgebers und Arbeitnehmers zu einer absoluten Ungerechtigkeit wird, weil der wirklich soziale Unterschied zwischen ihnen faktisch nicht mehr existirt, weil die Verwendung von Arbeitern im Kleinbetriebe viel mehr den Charakter der nachbarlichen Hilfe trägt, als das Verhältniß des Arbeiters zum Arbeitgeber. Meine Herren, das ist der Punkt, wo ich sage, daß die Vorlage vollständig den Boden, der bis jetzt von der sozialen Gesetzgebung inne gehalten worden ist, verläßt, wo sie von dem Gedanken, den Arbeiter gegenüber dem Betriebsunternehmer zu versichern, wo sie von diesem Gedanken abgeht. Den Gedanken, der ursprünglich an das Haftpflichtgesetz sich anknüpfte, der sich so ausdrücken läßt: wir wollen die Last für den Arbeiter, der im Betriebe verunglückt, dem Betriebe als solchem auferlegen, wir wollen nicht mehr, daß der Arbeiter künftighin der sozialen Pflege der Gemeinde, der Armenlast anheimfalle, sondern wir wollen die Last dem Betriebe auferlegen, — diesen Gedanken verlassen Sie vollständig, sobald Sie übergehen zur Versicherung aller, die in einem Berufe beschäftigt sind, — ein Gedanke, der zur Zeit auch in keiner Weise durchgeführt worden ist. Wenn man entgegenhält, daß wir ja vielfach auch auf dem Gebiete des Gewerbebetriebes Abweichungen davon gemacht haben, so muß ich dem im wesentlichen widersprechen. Auch im Gewerbebetriebe haben wir überall festgehalten, auch bei den gefährlichsten Gewerben, daß nur da eine Versicherung stattfindet, wo diese Gewerbetreibenden einem Betriebsunternehmer gegenüberstehen. Nicht der Dachdecker ist versichert, nicht der Schieferdecker ist versichert als solcher, sondern nur, wenn er bei einem Betriebsunternehmer arbeitet.

Meine Herren, nun ist es, wie ich glaube, ein vollständiger Irrthum, daß die jetzige Vorlage, wenn sie sich von der vorjährigen unterscheidet, durch den Ausschluß der Angehörigen damit etwa zu einem ähnlichen Ziele in meinem Sinne führen kann. Man ist, wie es scheint, von der Annahme ausgegangen, daß man infolge dessen alle diejenigen Betriebe, in denen wesentlich nur die Angehörigen des Betriebsunternehmers beschäftigt sind, aus dem Kataster und aus der Einbeziehung in die Genossenschaft fortlassen könne. Das bestreite ich positiv, es ist nicht möglich; denn selbst in diesen Kleinbetrieben findet immer, wenn auch nur zeitweise, eine Beschäftigung anderer Arbeiter statt. Es gibt kaum einen Kleinbetrieb, in dem nicht entweder beim Bestellen, beim Pflügen oder bei der Ernte auch andere mithelfen. Es ist das ein ganz gewöhnliches Verhältniß, daß der größere Bauer dem kleinen Handwerker den Acker pflügt und der kleine Handwerker ihm dafür umgekehrt bei der Ernte hilft, — ein Verhältniß, das Sie überall finden. Meine Herren, auch der Betrieb, der nur an wenigen Tagen des Jahres

einen Arbeiter beschäftigt, wird ganz nothwendig bei dieser Sachlage in das Kataster und die Organisation der Genossenschaft aufgenommen werden müssen. Die Hoffnung, daß man durch Wegstreichung der Angehörigen die Schwerfälligkeit der Organisation mindere, kann ich in keiner Weise zugeben.

Meine Herren, nun sage ich ganz offen: will man zu dem Zwecke fortschreiten, die sämmtlichen Arbeiter auch im Kleinbetrieb zu versichern, dann muß man zu einer Berufsversicherung für die Landwirthschaft überhaupt übergehen, dann kommt man — möchte ich sagen — zu dem Gedanken des Herrn Abgeordneten Buhl, der auch den Arbeitgeber versichert haben will Ja, meine Herren, bis zu welcher Grenze? Wo wollen Sie für die Versicherung der Unternehmer die Grenze ziehen? Ist das nicht unermeßlich viel schwieriger zu machen, als die Abgrenzung, die ich vorschlage zwischen dem großen und kleinen Betrieb? Jenes ist ohne Zweifel noch viel schwerer! Das ist der Grundgedanke der Sache: wollen Sie überhaupt den Arbeiter im Kleinbetrieb noch versichern, dann dürfen Sie den Arbeitgeber, den Betriebsunternehmer, nicht mehr ausschließen; denn im Kleinbetrieb ist der Arbeiter nicht ein sozial verschieden dem Betriebsunternehmer gegenüberstehender, im Kleinbetrieb sind im großen Durchschnitt Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieselben Personen, die gegenseitig mit einander abwechseln. Und, meine Herren, so weit will ich diesen Weg für jetzt nicht mitgehen; ich will das Ziel nur noch so weit erfüllen, wie es jetzt praktisch erreichbar erscheint. Ich will da, wo wir einen Arbeiterstand sozial geschieden dem Arbeitgeber gegenüber haben, ihn versichern, und ich glaube, das können wir, wenn wir den Weg gehen, wie er heute von vielen Seiten als ausführbar und, meine Herren, auch prinzipiell richtig vorgezeichnet worden ist.

Der Herr Staatsminister von Boetticher faßte einmal den Gedanken, der der sozialen Gesetzgebung zu Grunde liege, im vorigen Jahre in dem Satz zusammen:

> Der Gedanke der Gesetzgebung geht so weit, daß alle Arbeiter, deren Arbeit mit Gefahr für Leben und Gesundheit verknüpft ist, gegen die Folgen des Unfalls versichert werden sollen.

Das ist ja an sich richtig; aber er legte hier das Schwergewicht auf „alle Arbeiter“, er vergaß aber, das Schwergewicht zu legen auf Arbeiter. Es handelt sich hier wesentlich um diejenigen Klassen, die sozial als Arbeiter sich bezeichnen lassen, für die wir die Wohlthat schaffen wollen, und das ist es gerade, was eben fehlt, sowie wir diese Versicherung auf die kleinsten Betriebe überhaupt ausdehnen wollen. Meine Herren, es wurde wiederholt im vorigen Jahre geltend gemacht, und tönte auch durch die heutigen Verhandlungen hindurch, daß ja doch die Landwirthschaft das größte Interesse habe, ihre Arbeiter nicht schlechter zu stellen als die Arbeiter der Industrie. Das ist ja richtig, und deshalb will ich die Durchführung der Versicherung für alle Arbeiter im größeren landwirthschaftlichen Betrieb. Dann wurde darauf hingewiesen, daß ja das Gefühl des Arbeiters, der im Kleinbetrieb beschäftigt sei, gegenüber den im Großbetriebe beschäftigten Arbeitern geschont werden müsse. Ja, meine Herren, dieser Ausführung gegenüber möchte ich nur einen Satz stellen: dieser Arbeiter, der im Kleinbetrieb beschäftigt ist, existirt eben nicht; der wirkliche Arbeiter existirt nur im größeren Betrieb. Im Kleinbetriebe, der wesentlich nur mit der Kraft des Unternehmers und seiner Angehörigen arbeitet, wird der wirkliche Tagelöhner nicht beschäftigt, sondern in der Regel nur der Nachbar; und wenn einmal der Tagelöhner beschäftigt wird, so ist es nur in ganz verschwindenden Ausnahmefällen. Ich gebe zu, daß es einzeln stattfinden kann; wenn es aber stattfindet, ist es eine verschwindende Ausnahme, und dieser Ausnahme gegenüber die kolossalen Kosten aufzuwenden, die der Ballast dieser Organisation macht, alle die Bedenken in den Kauf zu nehmen, die es hat, wenn wir die augenblicklich als Arbeiter erscheinenden entschädigen und den auf derselben sozialen Stufe stehenden ebenso wenig bemittelten Unternehmer nicht entschädigen, das ist meines Erachtens unmöglich. Deshalb, meine Herren, sage ich, ziehen Sie diese Grenze, und Sie können sie ziehen, wenn Sie einfach in dem Reichsgesetze nur den Grundsatz prinzipiell aussprechen, worauf es ankommt: „Ausgeschlossen werden diejenigen Betriebe, die in der Regel nur von dem Betriebsunternehmer mit seinen Angehörigen bearbeitet werden, zu deren Betrieb die Verwendung oder wenigstens die dauernde Verwendung fremder Arbeitskräfte nicht erforderlich ist.“ Für die Ausführungen im Detail mag die Landesgesetzgebung, unter Umständen unter Berücksichtigung provinzieller Verschiedenheiten, diese Regeln ergänzen und präzisiren; die Festsetzung kann dann durch die höheren Verwaltungsbehörden in den einzelnen Landestheilen für die einzelnen Bezirke oder Genossenschaften erfolgen. Wenn Sie das thun, wird sich diese Abgrenzung bewirken lassen; sie ist nur unmöglich, wenn Sie es versuchen durch einen Gesetzesparagraphen. Die Grenze liegt faktisch an einer Stelle, die in Wirklichkeit sehr wohl zu unterscheiden ist: sie liegt da, wo der bäuerliche Wirth durch den Umfang seiner Wirthschaft noch gezwungen ist, Gesinde zu halten; sie fällt im wesentlichen zusammen mit dem Spannviehhalten. Aeußere Merkmale, wie die der Fläche der Spannviehhaltung, werden für die Entscheidung genügende Anhaltspunkte geben, wenn die Entscheidung nur erfolgt gesondert für bestimmte Gebiete und unter Rücksichtnahme auf deren individuelle Verhältnisse.

Meine Herren, es wurde bei diesen Erörterungen auch hingewiesen auf die Gefahr des landwirthschaftlichen Kleinbetriebs, und es wurden einige Ausführungen, die in dieser Beziehung in einer Rede des Herrn Staatsministers von Boetticher im vorigen Jahre sich finden, von dem Herrn Abgeordneten Schrader als außerordentlich überzeugend bezeichnet. Ich muß auf diesen Punkt, weil er doch wichtig ist, nur mit wenigen Worten eingehen.

Es wurde aufgeführt, es seien in einem Jahre erschlagen von Bäumen, Wagen u. s. w. 76, durch Maschinen verletzt nur 28, überfahren von Fuhrwerk 103, durch Sturz von Bäumen u. s. w. 160, in der Scheune verunglückt 51 u. s. w., und es wurde der Beweis, daß der kleine Betrieb nicht minder gefährlich sei als der größere, darin gefunden, daß die Maschinenverwendung einen so verhältnißmäßig geringen Prozentsatz der Verletzung gebe. Man übersieht dabei, daß die großen Prozentsätze der Verletzungen wesentlich mit auf das Fuhrwerk fallen, und daß gerade die Fälle, wo das Fuhrwerk in Betracht kommt, den größeren Betrieben zugehören, von denen ich gesprochen habe. Der Kleinbetrieb, der sich meist mit den kleinen Kuhgespannen behilft, trägt diese Gefahren nicht. Auch die Gefahren des Baumsturzes, des Einsturzes von Gebäuden, kommen wesentlich nur in Großbetrieben vor. Jene Statistik führte ferner an, daß in der Landwirthschaft 1435 tödtliche Unfälle vorgekommen seien gegenüber 1986 in der Industrie und im Bauwesen. Man übersieht hierbei, daß es sich bei der Landwirthschaft — und bei Feststellung der Unfälle kommt auch die Zahl der Unternehmer zur Berechnung — um Zahlen von mindestens 8 bis 9 Millionen gegenüber Zahlen von $2^1/_2$ bis höchstens 3 Millionen auf der anderen Seite handelt, und daß dann, wenn man diese Zahlen berücksichtigt, in der Landwirthschaft bei gleicher Unfallgefahr nicht 1400, sondern mindestens 6000 tödtliche Verunglückungen vorkommen müßten. Aus diesen Zahlen läßt sich für die Betriebsgefahr meines Erachtens überhaupt nichts sicheres entnehmen, und ich gestehe, daß ich wenigstens aus der Gefährlichkeit des Betriebes für die Einbeziehung des Kleinbetriebes in keiner Weise Motive entnehmen kann.

Meine Herren, zu der Frage der Beiträge, die schon von verschiedenen Seiten erörtert worden ist, will ich nur einen Gedanken hier aussprechen. Wir haben kein Reichsinteresse daran, durch die Reichsgesetzgebung die Vertheilung der Beiträge zu normiren. Das ist ein Interesse, welches

wir recht gut der Autonomie der einzelnen Verbände überlassen können. Die werden unter sich dafür sorgen, daß die Beiträge gleichmäßig erhoben werden. Wir haben nur ein Interesse, festzusetzen, wer die Beiträge geben soll.

Einen Gedanken möchte ich nur noch streifen, weil er noch von keiner Seite erwähnt worden ist. Es ist auch in diesem Gesetze der Vorschlag gemacht, den Genossenschaften eine Ueberwachung der Betriebe zu übertragen. Für die Industrie existirt ja ähnliches, und hier kann ein Bedürfniß anerkannt werden. Es liegt in der Möglichkeit, gerade durch die Betheiligung der Genossenschaften zweckmäßige, sachverständige Vorschriften für die Ueberwachung solcher technischen Betriebe zu finden. Es handelt sich um Betriebe innerhalb bestimmter geschlossener Betriebsstätten. Für die Landwirthschaft haben derartige Festsetzungen außerordentliche Bedenken. Der landwirthschaftliche Betrieb greift in das ganze Leben über, er hat keine geschlossene Betriebsstätte, und Sie dürften hier die Gefahr laufen einer Konkurrenz mit den Polizeibehörden, die bisher diese Aufgaben gehabt haben, die ich nicht so ganz unbedenklich finde. Ich glaube auch nicht, daß man hier ein Bedürfniß dafür irgendwie behaupten kann.

Nun, meine Herren, das weitere Verfahren anlangend, denke ich, daß die Kommission sich als ihre erste Aufgabe stellen sollte, die Frage zu prüfen, ob sie eine Umarbeitung des Gesetzes in der Weise, daß von Reichswegen, ich möchte sagen, nur ein Normativgesetz gemacht, die Detailausführung der Landesgesetzgebung überlassen wird. — ob sie eine Durcharbeitung eines derartigen Gesetzes fur möglich hält. Glaubt sie es, so mag sie es schleunigst, vielleicht unter Einsetzung einer Subkommission, in Angriff nehmen, und glückt sie der nicht, so mag sie eine Resolution fassen, welche die Regierung ersucht, uns jedenfalls noch im Laufe dieser Session ein in diesem Sinne umgearbeitetes Gesetz vorzulegen.

Der Herr Abgeordnete Schrader sagte — und ich muß noch einmal auf diesen Punkt zurückkommen, weil es mir im vorigen Jahre so ergangen ist, daß, als ich meine Ausführungen in ziemlich ähnlichem Sinne, wie heute, geliefert hatte, man in der Presse gesagt hat, wir, speziell ich, hätten uns gegen die Durchführung dieses Gesetzes ausgesprochen, womöglich aus engherzigem Interesse für den Großbetrieb — Herr Abgeordneter Schrader sagte, es scheine ihm, daß man sich jetzt gewissermaßen hinter den Schwierigkeiten der technischen Durchführung des Gesetzes verstecke, daß man die Durchführung des Gesetzes in die Ferne zu rücken suche. Er kam auf die Altersversorgung, die er als etwas ganz in die Ferne geschobenes bezeichnete. Ich will ihm nur erwidern, daß ich und, ich bin überzeugt, auch meine Freunde alle den entschiedenen Wunsch haben, dieses Gesetz über die Versicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter so bald wie möglich zur Durchführung zu bringen in allen größeren Betrieben, in denen wirklich Arbeiter existiren. Wir sind weit entfernt, auf den Gedanken der Altersversorgung zu verzichten, und wir lassen uns nicht dadurch schrecken, daß gegenwärtig eine meines Erachtens sehr traurige Opposition es dem Reiche unmöglich macht, Mittel flüssig zu machen, daß sie es erschwert, die nöthigen Opfer auch für diesen Zweck zu bringen. Der Herr Abgeordnete Schrader irrt sich doch auch in der Beurtheilung des Gewichtes, den die Einschlagung dieses ganzen Weges der Gesetzgebung hat. Eine Gesetzgebung, welche die Reform auf diesem Gebiete angefangen hat, kann nicht stille stehen und wird nicht stille stehen, und Sie alle werden gezwungen sein, dazu mitzuhelfen. Wir können, nachdem wir einmal einen Theil der sozialen Aufgabe erfüllt haben, einem Theil der Arbeiter Wohlthaten gewährt haben, nicht stille stehen; wir müssen sie den anderen ebenfalls gewähren.

Nun, meine Herren, lassen Sie mich noch eines aussprechen. Es ist ein meines Erachtens sehr verkehrter Weg der Gesetzgebung, wenn wir einen Gedanken, den wir im ganzen für richtig erkannt haben, uns bestreben nun bis in seine äußersten Konsequenzen sofort durchzuführen. Ich verkenne ja nicht, daß viele Motive dafür sprechen, dafür einzutreten, daß wir auch bei den kleinen landwirthschaftlichen Betrieben dafür sorgen, daß die Unfallgefahren gemindert und in irgend einer Weise entschädigt werden; aber ist es denn nothwendig bei der Schwierigkeit, dies jetzt gleich durchzuführen, die Durchführung der wirklich sozial wichtigen und viel dringlicheren Aufgabe, den landwirthschaftlichen Arbeiterstand zu versichern, deshalb hinauszuschieben. Haben wir nicht auf einem anderen Gebiete, auf dem Gebiete des Handwerks beispielsweise, noch sehr weite Kreise, wo die Unfallversicherung auch noch nicht durchgeführt ist? Also, meine Herren, gehen wir den praktischen, konservativen Weg: die Gesetzgebung da durchzuführen, wo es praktisch möglich ist, und uns die Aufgabe, es noch weiter auszudehnen, bis zu dem Zeitpunkt zu sparen, wo es möglich sein wird, und wo wir feste Erfahrung gesammelt haben.

Meine Herren, ich schließe damit meine Ausführungen und kann nur wiederholen: wenn von der anderen Seite vorausgesetzt wird, daß auf unserer Seite keine Bereitwilligkeit dazu existire, so ist das gegenüber den von dieser Seite gegebenen ausdrücklichen Erklärungen eine wissentliche Entstellung. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Last der Durchführung wesentlich auf den Organen der Selbstverwaltung lastet. Nun, wo sitzen denn die Organe der Selbstverwaltung, wo sitzen diejenigen Leute, die die ganze Last der Selbstverwaltung in den ländlichen Kreisen tragen? Wesentlich auf dieser Seite des Hauses; natürlich auch einzelne wohl drüben. Im ganzen sind es die Vertreter des größeren Grundbesitzes, die diese Lasten tragen, und das kann ich Ihnen versichern, gerade wir, die diese Lasten draußen tragen, sind g.rn bereit, auch diese neuen Lasten noch zu übernehmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichsamt des Innern, Bosse.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichsamt des Innern, **Bosse:** Meine Herren, ich will Sie nicht lange aufhalten, ich bin nur genöthigt, auf einige Gesichtspunkte, die in der Diskussion hervorgetreten sind, zu antworten, um die Meinung auszuschließen, als wenn die verbündeten Regierungen damit einverstanden wären. Dahin gehört in erster Linie der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Frohme, daß man die Arbeiter solle die Lasten der Krankenversicherungen ausschließlich tragen lassen. Ja, meine Herren, das mag vielleicht im Interesse der Sozialdemokratie liegen; für arbeiterfreundlich aber halten die verbündeten Regierungen das nicht, und es ist keine Aussicht, wie ich glaube versichern zu können, daß dieser Vorschlag so bald seine Realisirung findet.

Was dann den Vorschlag anlangt, die Organisation und einen Theil der Ausführung des Gesetzes den Einzelregierungen und resp. den Einzelgesetzgebungen zu überlassen, so wird sich ja über diesen Vorschlag in der Kommission reden lassen. Indessen, meine Herren, ganz ohne Bedenken und ganz so leicht, wie es hier von einzelnen Seiten dargestellt worden ist, wird die Sache doch nicht sein. Wenn der Herr Abgeordnete von Helldorff hervorgehoben hat, man soll den Kleinbetrieb einfach aus dem Unfallversicherungsgesetze herauslassen, so hat das doch seine großen Schwierigkeiten, wie sich das schon im vorigen Jahre gezeigt hat, namentlich nach der Seite hin, daß es bisher unmöglich gewesen ist, eine sichere Grenze zwischen Groß- und Kleinbetrieb zu ziehen. Auch das ist nicht richtig, was der Herr Abgeordnete von Helldorff gesagt hat, daß man, wenn man die Unfallversicherung auch auf den Kleinbetrieb ausdehnte, damit der ursprüngliche Boden der Sozialreform verlassen wird. Nein, meine Herren, die ursprüngliche Absicht der

Sozialreform ist je und je gewesen, so weit als möglich zu gehen mit der Ausdehnung der Unfallsfürsorge, und gerade den kleinen Leuten wollen wir sie gewähren.

Meine Herren, es ist auch nicht richtig, daß im Kleinbetriebe die Unfallsgefahr geringer sei als im Großbetriebe. Im Gegentheil, die preußische Statistik ergibt, daß gerade im landwirthschaftlichen Kleinbetriebe ungleich mehr Unfälle vorgekommen sind als im Großbetriebe; durch Maschinen, Mühlen, Räderwerke u. dergl., also durch Motoren, die recht eigentlich im Großbetriebe zur Anwendung kommen, sind in einem Jahre nur 24 Unfälle hier verzeichnet, während durch Herabfallen von Bäumen, Dächern, Leitern, Wagen, durch Ueberfahren 129 und 35 Unfälle in demselben Bezirke und in demselben Jahre hier festgestellt worden sind. Das spricht nicht dafür, daß die Unfallsgefahr im Kleinbetriebe geringer sei als im großen.

Dann, meine Herren, nur noch zwei Worte. Es könnte den Anschein gewinnen, als ob die etwas weitgehenden Vorschläge, die heute hier diskutirt worden sind, schon vor der Vorlegung des Entwurfs im vorigen Jahre in der Kommission zur Sprache gekommen und von den verbündeten Regierungen ganz unbeachtet gelassen seien. Das ist aber nicht der Fall. Es sind gerade die Wege, die heute als gangbar bezeichnet worden sind, in der Kommission entweder gar nicht oder doch kaum und nur ganz oberflächlich erwähnt worden. Inzwischen kann ich ja das sagen, daß die Frage, wie weit man eine Vereinfachung des ganzen Apparates durch eine Aufbringung der Beiträge in der Form eines prozentualen Zuschlages zu der Grundsteuer annehmen könne, in dem Vorstadium des Entwurfes auch ihre ernste Erwägung gefunden hat. Wir sind schließlich davon wieder abgekommen, weil wir festgestellt haben, daß die Unfallsgefahr auf der einen Seite und der Maßstab, nach dem die Grundsteuer veranlagt wird, auf der anderen Seite sich in vielen Fällen diametral entgegenstehen. Die Wiese in der Marsch, die sehr hoch zur Grundsteuer veranlagt ist, hat so gut wie gar keine Unfallsgefahr, und das schlechte, dürftige Ackerstückchen an einem Gebirgsabhange, das zur Grundsteuer ganz niedrig veranlagt ist, hat eine sehr hohe Unfallsgefahr. Nun wird uns heute ja eingewendet, die ganze Belastung sei ja eine minimale, und man könnte über diesen Unterschied ganz wegsehen. Meine Herren, ob das so minimal ist, wie der Herr Abgeordnete Dr. Buhl sich denkt, ist uns doch noch sehr zweifelhaft, und es wird sich ja die Frage in der Kommission näher ansehen lassen.

Ich schließe, meine Herren, mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß bei der allseitigen Bereitwilligkeit, die auf allen Seiten des Hauses heute hier hervorgetreten ist, die Vorlage in der Kommission zu berathen, es auch gelingen werde, diese schwierige Sache endlich zu einem befriedigenden und gedeihlichen Abschlusse zu bringen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, Sie noch durch lange Ausführungen zu ermüden; wohl aber ist es mir Bedürfniß, auf einige Punkte noch kurz zu erwidern.

Ich knüpfe gleich an das an, womit Herr von Helldorff schloß. Er warf uns eine Opposition vor — ich glaube, er nannte sie sogar eine „traurige Opposition" — gegen dieses Gesetz. Meine Herren, ich freue mich, daß ich vielleicht der mildeste Kritiker in diesem Hause gewesen bin. Ich bin lange nicht so weit gegangen wie die Herren dort (nach rechts)! Wenn ich gesagt habe: dieses Gesetz wird in der Weise, wie es vorgeschlagen wird, schwerlich brauchbar sein, — so sind die Herren so weit gegangen, das ganze Gesetz ohne weiteres fortzuwerfen. Es bleibt von dem Gesetz nach den Kritiken der Herren von Helldorff, von Maltzahn, Graf von Behr und Dr. Buhl gar nichts mehr übrig, — es muß ein ganz neues Gesetz an die Stelle gesetzt werden; denn das, was Sie stehen lassen, meine Herren, ist nichts weiter, als die ersten Paragraphen, die lediglich herübergenommen sind aus dem alten Gesetz. Die ganze Organisation verwerfen Sie. Wenn wir eine solche Kritik geübt hätten, wie Sie, wenn wir so weit gegangen wären, ein ganzes Gesetz faktisch hier in erster Lesung zu verwerfen, dann hätten Sie vielleicht Recht, uns eine scharfe Opposition vorzuwerfen. Sie, meine Herren, sind hier die Hauptopponenten gegen das Gesetz. Und warum? Weil Sie jetzt selbst zu der Ueberzeugung kommen, daß mit den vielgerühmten Genossenschaften mindestens für die Landwirthschaft überhaupt nichts zu machen wissen.

(Sehr richtig! links.)

Vorgeschlagen ist bereits, die Verwaltung zu übertragen auf die Selbstverwaltungsbehörden. Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl, mit lebhafter Zustimmung des Herrn Grafen Behr, schlägt Ihnen ferner vor, die Kosten aufzubringen durch Zuschläge zur Grundsteuer. Meine Herren, was bleibt dann von dem Gesetze übrig? Nichts. Und wer trägt die Lasten und Verwaltung der Unfallversicherung? Schließlich der Staat. Dahin, meine Herren, kommen Sie. In der Verlegenheit mußten Sie dazu greifen, dem Staat die Kosten zu übertragen. Ja wohl, meine Herren, was ist es denn anderes? Wenn Sie die Last auf die Grundsteuer legen, so wird es schließlich nichts anderes werden.

Sie haben uns so viel vorgeführt, daß die Grundsteuer den Grundbesitzer zu sehr belaste. Was haben wir nun thun sollen und zum Theil leider gethan, um die Grundbesitzer zu entlasten? Wir haben Zölle, Kornzölle eingeführt. Ja, meine Herren, das würde ja wiederkommen. Wenn jetzt dem Herrn Grundbesitzer zu viel Last durch die Unfallversicherung aufgelegt wird, so wird er hier in diesem Hause erscheinen und wird sagen: es wird mir zu schwer, jetzt macht Zölle — die den armen Leuten, den Arbeitern aufzulegen sind —, damit wir im Stande sind, die Unfallversicherung zu tragen. Das, meine Herren ist die Konsequenz davon.

Die Konsequenz der ganzen Sozialreform, wie sie angefangen ist, sehen wir heute klar vor uns. Sie führt dazu, daß, weil die Last und Umstände zu groß sind, um auf genossenschaftlichem Wege die Sache zu machen, man dazu greift, dem Staate die Last der Unfallversicherung zu übertragen. Sie glauben nun wohl, meine Herren, daß Sie an diesem Punkte stehen bleiben könnten. Jede weitere Ausdehnung der Unfallversicherung wird aber auf ähnliche Weise gemacht werden müssen. Kommen Sie zum Handwerk, so werden Sie statt der Grundsteuer die Gewerbesteuer nehmen müssen. Und meinen Sie nicht, daß auch die industrielle Berufsgenossenschaft bald fühlen wird, daß ihr die Verwaltung zu theuer wird, und daß sie sich dann auch an den Staat wendet und ihn bittet, daß er so freundlich sein möge, die Verwaltungslast und die Kosten zu übernehmen? Für die Krankenversicherung scheint mir Herr Graf Behr das bereits in Aussicht genommen zu haben. Auch die Krankenversicherung will er in gleicher Weise reguliren wie die Unfallversicherung. Ja, meine Herren, die Uebernahme der ganzen Sozialreform auf Staatsorgane und Staatskosten wird das Ende der ganzen Sozialreform sein. Das haben wir vorhergesehen, und deshalb sind wir immer der Meinung gewesen, daß wir hier zurückhalten müßten, damit wir diese Gefahr nicht laufen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bock (Gotha).

Abgeordneter **Bock** (Gotha): Nun, meine Herren, das ganze Resultat der Debatte endigte, wie mein geehrter Herr

Vorredner sagte, mit dem Schluß, das ganze Haus sei schließlich darin einig, daß eine derartige Unfallversicherung oder eine derartige soziale Gesetzgebung überhaupt nicht durchführbar sei. Wenn den Herren von der linken Seite diese Anträge um deswillen nicht sympathisch erscheinen, weil schließlich dem Staat die Kosten einer derartigen Sozialgesetzgebung zur Last fielen, so stoßen wir uns absolut nicht daran. Im Gegentheil erkennen wir es sogar als eine Pflicht des Staates an, daß er diese Kosten trägt im Interesse der Gesammtheit und im Interesse des Wohles der Arbeiter.

(Hört! hört! links.)

Wenn ferner den Herren auf der rechten Seite von der linken Seite der Vorwurf gemacht wurde, daß sie heute sich nicht so sehr positiv dafür verwendet, sich auch nichts Positives in der Debatte gezeigt hätte, so finde ich das aus ihrem früheren Verhalten vollständig begreiflich.

Vor allen Dingen muß ich bemerken, daß wenn uns heute der Vorwurf gemacht wird, als hätten wir — z. B. der Redner unserer Fraktion — nur gesprochen, um Propaganda oder Agitation zu treiben, so liegt uns das vollständig fern. Wir treiben nicht bloß deshalb Agitation, um Agitation zu treiben, sondern wir treiben Agitation, um den Arbeitern oder der ganzen Arbeiterklasse überhaupt Vortheile zuzuweisen. Und daß wir heute überhaupt hier im Reichstage für eine soziale Gesetzgebung plaidiren und uns darüber unterhalten, ist doch nur die Folge unserer Agitation, und zwar unserer jahrzehntelangen Agitation. Denn, meine Herren, ich bin fest überzeugt, ohne die fortgesetzte Anregung durch die sozialdemokratische Agitation würden Sie sich heute nicht mit einer derartigen, als nothwendig anerkannten Gesetzesvorlage beschäftigen. Wenn die Herren von der rechten Seite heute als nothwendig hinstellen, daß auch auf die Land- und Forstarbeiter die Unfallversicherung ausgedehnt wird, so will ich daran erinnern, daß Sie vor einigen Jahren noch nicht so geneigt dazu waren. Sie haben sich jedenfalls überzeugt, daß die ganze soziale Gesetzgebung, wie wir sie bis zur Stunde haben, Ihnen gar nicht gefährlich ist. Denn wer trägt heute die Lasten sowohl der Krankenversicherung als auch der Unfallversicherung? Zum größten Theil tragen sie die Arbeiter selbst; der Staat und Sie selbst als herrschende Klasse tragen zu den eigentlichen Kosten der Unfallversicherung blutwenig bei. Bei der Krankenversicherung ist festgestellt worden, daß die Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge zahlen. Das trifft allerdings nur bei den Industriearbeitern zu, das würde Sie bei Einführung der gegenwärtigen Vorlage absolut gar nicht treffen — ich meine die Herren Agrarier oder die Herren von der rechten Seite —; denn Sie haben die Krankenversicherung wohlweislich ausgeschlossen. Und wer zahlt denn die Unfallkosten? Sie haben in dem Unfallversicherungsgesetz bestimmt, daß 13 Wochen lang die Krankenkassen die Unfälle zu tragen haben. Also auch hier tragen zum großen Theil die Arbeiter die Lasten selbst. Das wollen wir aber gerade nicht. Wir wollen nicht, daß der Arbeiter, der im Dienste, im Auftrage seines Arbeitgebers arbeitet und letzterem dazu verhilft, ein bequemes Leben zu führen und Reichthümer aufzuhäufen, auch noch die Kosten bei einem Unfall trägt. Wir wollen vielmehr, daß den Arbeitgebern die Pflicht auferlegt wird, für das Unglück des verunglückten Arbeiters einzutreten.

Wir wollen die Unfallversicherung ausdehnen sowohl auf die Industrie, als auf sämmtliche Arbeiter in der Land- und Forstwirthschaft, und zwar auch auf die kleinen Betriebe. Denn ich wüßte nicht, wo ein Unterschied zu machen sei. Glauben Sie vielleicht, es sei das Unglück weniger groß und schmerzlich für die Familie, wenn der Unfall in einem Betriebe sich ereignet, wo nur ein Arbeiter beschäftigt ist? Nein, der Verunglückte und dessen Familie wird in ebenso großes Unglück gerathen, als ein anderer Arbeiter, welcher verunglückt, aber zufällig mit noch 10 oder 12 Arbeitern in einem größeren Betriebe arbeitet. Die Gefahr ist genau dieselbe, und ich sollte meinen, wenn einmal Hilfe geschafft werden soll, müßte auch die Hilfe die gleiche sein.

Ganz sonderbare Begriffe hatte doch Herr von Helldorff heute hier entwickelt, indem er meinte, daß die Gefahr in den größeren Betrieben der Landwirthschaft bedeutend größer sei, und das damit motivirte, daß die größeren Gebäude eher einstürzen u. s. w., während nach meiner Erfahrung — denn ich komme auch in der Landwirthschaft und auch in den Dörfern herum — diese kleinen Hütten der Landproletarier und kleinen Bauern und Holzhauer dem Einsturze oft viel näher stehen, als gerade die herrschaftlichen Häuser und größeren Bauernhöfe. Dieses Motiv kann nur komisch wirken.

Ich möchte noch zum Schluß konstatiren, daß der ganze Verlauf der Debatte, allerdings gar nicht dem Werth des Gegenstandes entsprechend, die Stimmung des Hauses gefunden hat, und daß zum Schluß Herr Kollege Schrader konstatiren konnte, daß die rechte und linke Seite ziemlich einig wären darin, es sei sehr schwer, sehr schwer, eine derartige Gesetzgebung durchzuführen. Ja, meine Herren, davon sind wir vollständig überzeugt, daß eine wirklich gute und vernünftige Sozialgesetzgebung schwer ist, und sie ist um so schwerer, je mehr sie in Ihren Beutel schneidet. Aber daran werden wir uns absolut nicht stoßen, und ich will konstatiren, daß ich mich weder durch die Aeußerungen des Herrn Vertreters der Bundesregierung noch durch die des Herrn Kollegen Schrader irre machen lasse, daß wir Agitation treiben und fort treiben werden, bis die Arbeiter thatsächlich in den Genuß einer vollständig sozialen Gesetzgebung gelangt sind. Das thun wir nicht aus Lust an der Agitation, sondern aus Liebe zur Arbeiterschaft selbst. Gewähren Sie, meine Herren, unsere Forderungen, dann hört unsere Agitation auf.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, es ist doch gegenüber den scharfen Angriffen für mich nöthig, einige Worte der Erwiderung zu sagen. Es ist ganz wunderbar, wie der Herr Vorredner gegenüber den ganz positiven Aussprüchen von dieser Seite des Hauses (rechts), die es alle aussprachen, daß sie das Gesetz wollen, daß sie nur über die Form im Zweifel sind und darin eine Verbesserung wünschen, die Behauptung aufstellen konnte, daß wir die Sache nicht wollten. Das ist eine wissentliche Entstellung, gegen die ich mich ganz entschieden verwahren muß. Sie imputiren uns geradezu ein unredliches Verfahren.

Meine Herren, wahrhaft verwunderlich ist doch die Darstellung des Herrn Abgeordneten Bock, daß die Kosten der Unfallversicherung wesentlich vom Arbeiter getragen werden. In der Hauptsache, bis auf ganz nebensächliche Dinge, werden die Kosten der ganzen Unfallversicherung vom Betriebsunternehmer getragen und sollen auch von ihm getragen werden; darüber ist kein Zweifel. Herr Bock hat ja ganz Recht, wenn er, wie seine übrigen Kollegen im Reichstage, hier ausspricht, daß ihnen die Uebernahme womöglich der ganzen Kosten auf den Staat das einzig Erwünschte sei. Darin ist er konsequent; das gestehe ich überhaupt den Herren Sozialdemokraten zu: sie haben an Konsequenz den Vorrang vor fast allen Parteien des Hauses, und ich freue mich, daß sie hier so konsequent und offen ihre Meinung in dieser Beziehung aussprechen. Wenn er aber sagte, daß eigentlich er und seine Freunde durch seine Agitationen daran schuld seien, daß wir uns überhaupt mit dieser sozialen Gesetzgebung beschäftigten, — ja, in gewissem Sinne hat er Recht: zu dieser sozialen Gesetzgebung nöthigt uns die Existenz dieses Uebels der Agitation; aber diese Agitation und die

Existenz dieser Partei selbst bleibt meiner Ueberzeugung nach nichtsdestoweniger ein Uebel.

Meine Herren, auf Herrn Kollegen Schrader, da weiß ich nicht, was ich eigentlich sagen soll.

(Heiterkeit.)

Er hat es verstanden, auch in diese Frage die Getreidezölle hineinzubringen, — darauf antworte ich nicht; aber die Deduktion, daß, wenn hier der Vorschlag gemacht worden ist, die Kosten auf die Genossenschaften unter Umständen nach dem Maßstab der Grundsteuer zu vertheilen, daß das gleichbedeutend sei mit der Uebernahme auf den Staat, — das ist mir so unverständlich wie seine ganze politische Stellung.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt; die Diskussion ist geschlossen.

Meine Herren, es ist beantragt worden, den vorliegenden Gesetzentwurf der VI. Kommission zur Vorberathung zu überweisen. Da gegen diesen Vorschlag von keiner Seite ein Widerspruch erhoben worden ist, so darf ich wohl ohne besondere Abstimmung mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß das Haus demselben beigetreten ist. — Ich konstatire das.

Unsere Tagesordnung ist erledigt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen 1 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen, auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 83 der Drucksachen).

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest.

Ich darf erinnern an die unmittelbar nach der Plenarsitzung stattfindende Abtheilungswahl und die sich daran anschließende Konstituirung der XV. Kommission.

Das Mitglied des Reichstags Freiherr von Landsberg-Steinfurt wünscht wegen Familienverhältnissen aus der I. und XII. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deswegen die 1. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 37. Sitzung.

Seite 840 Spalte 2 Zeile 2 ist vor „Bierbrauereien" einzuschalten: „größten".

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

39. Sitzung

am Donnerstag den 4. Februar 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Das Resultat der Wahlen zur XV. Kommission wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Bürcklin:**
In die XV. Kommission — zur Vorberathung der folgenden Anträge:
1. des von den Abgeordneten Ackermann, Biehl, Dr. Hartmann, Hitze, Dr. Kropatscheck, Letocha eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Befähigungsnachweis) — (Nr. 31 der Drucksachen),
2. des von den Abgeordneten Graf von Behr-Behrenhoff und Lohren eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (§§ 100e, 154) — (Nr. 40 der Drucksachen) —

sind gewählt:
von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Ackermann, von Köller, Gerlich;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Schlieffen, von Reinbaben, Lohren;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Baumbach, Loewe, Dr. Schneider;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Papellier, Dr. Meyer (Jena), Gebhard;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Kehler, Graf, Freiherr von Buol-Berenberg;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Lucius, Letocha, Haberland;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Kräcker, Rödiger, Dieden.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Ackermann,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten von Kehler,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Gerlich und Freiherr von Buol-Berenberg.

Präsident: Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Staudy für 4 Tage,
von Benda für 8 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Sabor, für 14 Tage wegen Krankheit. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Die Mitglieder des Reichstags Merbach, Freiherr von Wöllwarth-Lauterburg und Erbgraf zu Neipperg wünschen wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der VI. Kommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs veranlasse ich die 7. und 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen, auf Grund des Berichts der VI. Kommission in Nr. 83 der Drucksachen,

wozu die Anträge Nr. 100 und 106 vorliegen.

Ich eröffne die Diskussion über § 1.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abgeordnete Gebhard.

Berichterstatter Abgeordneter **Gebhard**: Meine Herren, mit Rücksicht auf den Bericht, den die Kommission Ihnen vorgelegt hat, glaube ich mich bei der Erörterung über den § 1 kurz fassen zu dürfen. Die eigenartigen Schwierigkeiten, die bei diesem Gesetze hervortraten, lagen — ich beschränke mich darauf, einige allgemeine Gesichtspunkte zu berühren — wesentlich darin, daß der Gesetzentwurf zweierlei Gesetzesmaterien betraf, die auf verschiedenen Grundsätzen sich aufbauen: einmal das Beamtenpensionswesen, und sodann die Unfallfürsorge. Während bei dem Pensionswesen der Grund des Bezuges einer Pension in einer länger andauernden einwandfreien Dienstthätigkeit liegt, und sozusagen, nach Eintritt der Dienstunfähigkeit für den Rest des Lebens die Zinsen von einem gewissen, durch den Beamten erworbenen Kapital dem Beamten gezahlt werden, ist bei der Unfallfürsorge der Grund der Zahlung einer Entschädigung lediglich der Eintritt eines Unfalles und eine dadurch herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit. Aus diesen verschiedenen Grundsätzen folgt eine verschiedenartige Behandlung der Ansprüche für entlassene Beamte in dem einen oder in dem anderen Falle, und es handelte sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurfe nun sozusagen darum, den neutralen Punkt zu finden zwischen diesen beiden Gesetzesmaterien.

Es gab dabei zwei verschiedene Wege: einmal den, das Beamtenpensionsgesetz auf die Fälle auszudehnen, wo die Unfallfürsorge für die Arbeiter eintrat, und dann diejenigen Punkte zu berücksichtigen, welche sich aus der Analogie der Unfallversicherung für Arbeiter ergeben, oder aber das Unfallversicherungsgesetz auf die Beamten auszudehnen und dann dabei diejenigen besonderen Bestimmungen vorzusehen, die sich aus der Beamtenqualität ergeben. Der Regierungsentwurf schlägt den Weg der Ausdehnung der Beamtengesetzgebung auch für die Fälle des Eintritts der Unfälle vor, und die Mehrheit der Kommission hat sich dem angeschlossen. Der Versuch, auf dem anderen Wege zum Ziele zu gelangen, fand mit Rücksicht auf die im Bericht niedergelegten Punkte nicht die Zustimmung der Mehrheit der Kommission.

Diejenigen Abänderungen, welche nun — und zwar zunächst in § 1 — vorgenommen sind, haben ihren Grund darin, daß die Kommission dasjenige, was ich den neutralen Punkt zwischen den beiden verschiedenen Gesetzesgrundsätzen nannte, an einer anderen Stelle fand, als der Regierungsentwurf, nämlich insofern, als mehr, wie im Regierungsentwurf geschehen war, aus dem Unfallversicherungswesen in das vorliegende Gesetz aufgenommen wurde. Im § 1 wurde dieserhalb ein zweiter Absatz eingefügt. Hierzu war der Anlaß: bei der Fassung des Regierungsentwurfs waren Fälle denkbar, wo Beamte eine dauernde oder auch vorübergehende Hinderung, ihr Amt wahrzunehmen, durch einen Betriebsunfall davontrugen, ohne daß sie daraus einen Anspruch auf eine Entschädigung würden haben herleiten können; es betraf dies in erster Linie solche Beamte, welche bereits unter das Unfallversicherungsgesetz und das Ausdehnungsgesetz gefallen waren und somit aller der Ansprüche verlustig gegangen sein würden, welche ihnen eben durch diese Gesetze gegeben waren. Es waren das die Beamten, die ohne Pension und ohne festes Gehalt angestellt sind. Aber nicht bloß auf diese würden derartige Fälle Anwendung finden können, sondern auch auf solche Beamte, welche mit Pensionsberechtigung angestellt sind, da unter Umständen auch für diese die Entlassung ohne Pension nach dem Reichsbeamtengesetz eintreten kann, ganz abgesehen von den Fällen, wo etwa ein den Verlust der Pension rechtfertigender Umstand hinzukommt. Die Kommission war deshalb der Ansicht, daß es zweckmäßig sein würde, lediglich den thatsächlichen Umstand entscheidend sein zu lassen, ob der zu entlassende Beamte eine Pension erhält, einerlei, ob er pensionsberechtigt war oder nicht, und ihm dann in dem Falle, daß er nicht dauernd dienstunfähig, sondern nur dauernd oder vorübergehend erwerbsunfähig ist, einen Pensionsanspruch zu gewähren in derselben Höhe, wie ein Anspruch auf Rente den Arbeitern nach dem Unfallversicherungsgesetz und Ausdehnungsgesetz gewährt wird. Es wurde dadurch der Begriff der Erwerbsunfähigkeit, den das Gesetz bis dahin nicht kannte, in dasselbe eingefügt, und es ergab sich weiter aus diesem Begriff der Erwerbsunfähigkeit, daß nun nicht eine Pension auf Lebenszeit, wie sie sich anknüpft an das Vorhandensein der dauernden Dienstunfähigkeit, sondern eine solche für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit, in welche der Beamte versetzt ist, zu gewähren war. Andererseits ergab sich daraus, daß die Angelegenheit geregelt werde auf Grund von dienstpragmatischen Vorschriften des Reichsbeamtengesetzes, daß auch dieser vorübergehende Anspruch als Pension behandelt werde, so daß alle diejenigen Folgen, die daraus entspringen, daß jemand einen Anspruch als Pension bezieht, auch auf Bezüge Anwendung finden. Es handelt sich also um die Gewährung einer Pension für Zustände, die an die Lebensdauer des Betreffenden nicht geknüpft erscheinen.

Eine eingehende Berathung fand in der Kommission — auch diesen Punkt muß ich hervorheben, da einer von den Abänderungsanträgen, welche heute zur Erörterung stehen, darauf zurückkommt — eine eingehendere Berathung fand darüber statt, ob es rathsam sein sollte, die Personen des Soldatenstandes in diesem Entwurf aufzunehmen oder nicht, ob man ihn beschränken sollte lediglich auf die Reichsbeamten, oder ob man dieselben Ansprüche wie diesen auch den Personen des Soldatenstandes gewähren solle. Es ließ sich nicht verkennen, daß eine gewisse Inkongruenz durch die Einfügung der Personen des Soldatenstandes in den Gesetzentwurf eintrat; aber die Mehrheit der Kommission schloß sich doch der Auffassung der Regierung an, daß es zweckmäßig sein würde, bei dieser Gelegenheit die einen ebenso zu behandeln wie die anderen, und so wurde der erste Absatz des § 1 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, also mit Beibehaltung der Personen des Soldatenstandes, und der zweite Absatz, wie das ganze Gesetz, betrifft selbstverständlich denselben Kreis von Personen, wie er im ersten Absatze gezogen.

Lange Erörterungen waren ferner darüber, ob es empfehlenswerth sein sollte, einen Anspruch auf Ersatz der Kosten des Heilverfahrens den hier in die Unfallfürsorge hineinbezogenen Personen auch in diesem Gesetze zu gewähren. Bekanntlich ist im Unfallversicherungsgesetz und im Ausdehnungsgesetz den Arbeitern und denjenigen Beamten, welche unter dieses Gesetz fallen, ein Anspruch auf Ersatz der Kosten des Heilverfahrens gewährt, und diejenigen, welche bereits unter jene Gesetze fielen und jetzt nun unter dieses neue Gesetz fallen sollten, gingen ihres Anspruches auf Ersatz der Kosten des Heilverfahrens verlustig. Es wurde nun hervorgehoben, daß darin eine Unbilligkeit liegen würde. Diesem gegenüber würde aber andererseits geltend gemacht, daß ein gewisser Ersatz darin zu finden sei, daß regelmäßig diese Beamten, statt eines Krankengeldes, das volle Gehalt während der ersten 13 Wochen nach Eintritt des Unfalles erhielten, ja zum Theil noch über die Zeit der ersten 13 Wochen hinaus, und so bekannte sich die Mehrheit der Kommission zu dem Standpunkte, daß der Anspruch auf Ersatz der Kosten des Heilverfahrens nicht aufzunehmen sei.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Struckmann hat das Wort.

Abgeordneter **Struckmann**: Meine Herren, es hat die Kommission, wie Sie aus dem Berichte und dem mündlichen Vortrag des Herrn Referenten ersehen haben, sich bemüht, den Gesetzentwurf in der Weise umzugestalten, daß auch den

Beamten materiell alles dasjenige gewährt werde, was auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes den dort gedachten Personen und auf Grund des Ausdehnungsgesetzes auch einem großen Theile der Beamten bereits gewährt ist, und nur in der Form dem Rücksicht zu tragen, daß wir es hier mit Beamten zu thun haben, wo es den verbündeten Regierungen zweckmäßig erschien, der Dienstpragmatik entsprechend der ganzen Sache mehr die Form einer Pension zu geben; aber materiell ist die Kommission weiter gegangen als die Regierung, indem sie diejenigen Bezüge, welche auf Grund des großen Unfallversicherungsgesetzes den dort gedachten Personen zu Theil werden, auch den Beamten zu Theil werden lassen wollte. Nur in einer Beziehung ist die Kommission in ihrer Mehrheit nicht so weit gegangen trotz eines in der Kommission dieserhalb gestellten Antrages. Wenn ich nicht irre, wurde entweder mit Stimmengleichheit oder mit einer Stimme Mehrheit ein entsprechender Antrag abgelehnt. Es handelt sich nämlich um die Kosten des Heilverfahrens, und die Ungleichmäßigkeit, die sich nach dieser Richtung hin auch jetzt noch, selbst wenn die Kommissionsvorschläge angenommen werden, in der Stellung der Beamten gegenüber denjenigen Personen, welche unter das allgemeine Unfallversicherungsgesetz fallen, findet, — dieser Ungleichheit abzuhelfen, das ist die Absicht desjenigen Antrages, den mein Freund Buhl und ich uns erlaubt haben einzubringen.

In Betreff der Kosten des Heilverfahrens verhält es sich nämlich nach dem bestehenden Gesetze so: nach dem allgemeinen Unfallversicherungsgesetze haben nach Ablauf der ersten 13 Wochen diejenigen, auf die das Unfallversicherungsgesetz Anwendung findet, die Verletzten, neben den Bezügen von $66^2/_3$ Prozent ihres Verdienstes und dem Sterbegeld, welches auch in diesem Entwurfe vorgesehen ist, auch Anspruch auf den Ersatz der Kosten des Heilverfahrens. Das Unfallversicherungsgesetz geht dabei davon aus, daß auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes für die ersten 13 Wochen auch in Betreff des Heilverfahrens für die betreffenden Personen gesorgt sei, und das ist ja auch in der Regel der Fall. In einzelnen Fällen aber trifft dies nicht ein, und würden Personen, die unter das Unfallgesetz fallen, dann, wenn es bei der Bestimmung des Unfallversicherungsgesetzes, daß nach Ablauf der ersten 13 Wochen sie Anspruch auf das Heilverfahren haben, sein Bewenden behalten hätte, für diese Personen nicht genügend gesorgt sein; deshalb ist dann im Unfallversicherungsgesetz selbst wiederum gesagt worden, daß, wenn solche einzelne Fälle eintreten, der Betriebsunternehmer die Verpflichtung hat, für die ersten 13 Wochen einzustehen auch in Betreff der Kosten des Heilverfahrens, so daß also für diejenigen, welche unter das allgemeine Unfallversicherungsgesetz fallen, auch für die ersten 13 Wochen in Betreff der Heilkosten gesorgt ist.

Nun hat das Gesetz vom vorigen Jahre, das Ausdehnungsgesetz, welches hauptsächlich ja für Beamte gegeben ist, und gerade für diejenigen Beamten, mit denen wir es einstweilen vorzugsweise auch hier zu thun haben, für die Beamten der Postverwaltung, Beamten der Eisenbahnverwaltung u. s. w. ganz dieselben Grundsätze festgestellt, wie sie in dem allgemeinen Unfallversicherungsgesetze für die dort gedachten Personen festgestellt sind. Auch für die Beamten gilt im großen und ganzen das allgemeine Unfallversicherungsgesetz; nur für diejenigen Beamten, welche mit Pensionsberechtigung und mit festem Gehalte angestellt sind, galt bisher das Unfallgesetz nicht, indem sowohl das allgemeine Unfallgesetz, als auch das Ausdehnungsgesetz auf sie ausdrücklich Anwendung nicht gefunden hat; ebenso in Betreff derjenigen Beamten, welche ein Gehalt über 2000 Mark beziehen.

Nun, meine Herren, wenn es jetzt bei den Kommissionsbeschlüssen sein Bewenden behielte, wonach die Kosten des Heilverfahrens nicht vorgesehen sind, so würde folgender Zustand für die Beamten eintreten. Es würden, während auf Grund des Unfallgesetzes die Verletzten im allgemeinen sowohl während der ersten 13 Wochen, eben wegen des Zusammenhanges mit dem Krankenversicherungsgesetze, als auch für die Zeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen Anspruch auf Ersatz der Kosten des Heilverfahrens haben, den Beamten auf Grund dieses Gesetzes diese Wohlthat nicht zu theil werden, ja es würden diejenigen Beamten, welche auf Grund des Ausdehnungsgesetzes bereits jetzt dieser Wohlthat theilhaftig sind, welche gerade so, wie alle anderen Verletzten, auch jetzt schon Anspruch auf Ersatz der Kosten des Heilverfahrens haben, diese Beamten würden auf Grund des jetzigen Gesetzes, welches ausdrücklich erklärt, daß diejenigen Personen, welche unter dieses Gesetz fallen, künftighin nicht mehr unter das allgemeine Versicherungsgesetz fallen würden, diese Beamten würden also gegenüber dem jetzigen Zustande thatsächlich sehr wesentlich schlechter gestellt werden.

Außerdem aber ist sehr wohl zu beachten, daß nach diesem Gesetze alle diejenigen Personen, welche unter dasselbe fallen, künftighin auch nicht mehr der Wohlthat des Haftpflichtgesetzes theilhaft werden; und gerade für eine große Kategorie von Beamten, namentlich für Eisenbahnbeamte und auch für Postbeamte, ist ja das Haftpflichtgesetz von sehr großer Bedeutung gewesen. In dem Gesetze, welches jetzt uns beschäftigt, ist nämlich gesagt, daß auf alle diejenigen Personen, welche unter dieses Gesetz fallen, künftighin dieses Haftpflichtgesetz keine Anwendung mehr finden soll. In dem Haftpflichtgesetze war nun aber ebenfalls neben anderen Bezügen, neben einer sonstigen vollständigen Entschädigung, den Verletzten ein Anspruch auf Ersatz der Kosten des Heilverfahrens zugesprochen worden. Es würden also diejenigen, welche bisher, sei es aus den Unfallversicherungsgesetzen, sei es aus dem Haftpflichtgesetze, neben den übrigen Bezügen auch Anspruch auf den Ersatz der Kosten des Heilverfahrens hatten, alle diese Beamten würden, wenn dieses Gesetz, so wie es hier vor uns liegt, ins Leben treten würde, auch nach den Kommissionsbeschlüssen, künftighin einen Anspruch auf Ersatz der Kosten des Heilverfahrens nicht mehr haben.

Nun, meine Herren, ich glaube, daß durchaus nicht der geringste Grund angeführt werden kann, weshalb man die Beamten ungünstiger stellen will, wenn sie im Dienste einen Unfall erleiden, der an sich unter das Unfallgesetz fällt, weshalb die Bezüge dieser Beamten geringer sein sollten als die aller anderen Personen. Ich glaube, es würde das mit Recht ein sehr großes Befremden — wenn ich mich milde ausdrücken soll — bei den Beamten hervorrufen, namentlich aber bei denjenigen Beamtenklassen, welche jetzt schon auf Grund der bestehenden Gesetzgebung sehr viel günstiger gestellt waren. Es ist auch in dem Berichte dieser Theil der Verhandlungen in der Kommission sehr kurz behandelt worden und zwar mit gutem Grunde, weil nämlich in der That meines Wissens von Seiten der Vertreter der verbündeten Regierungen nichts ausschlaggebendes für diese Beschränkung, dafür, daß man die Beamten nach dieser Richtung hin schlechter stellen wollte, angeführt werden konnte.

Um nun dem abzuhelfen, habe ich mir den Antrag erlaubt, zu § 1 als letzen Absatz hinzuzufügen:

> Die Verletzten haben außerdem Anspruch auf Ersatz der Kosten des Heilverfahrens.

Aber, meine Herren, dieser Satz für sich allein hingestellt, würde die Sache nicht vollständig erläutern und erschöpfen, und darum muß ich zur Motivirung dieses meines Antrages zu § 1 kurz gleich hinweisen auf die anderen Abänderungsanträge, die Sie unter Nr. 2 und 3 finden, indem sie in engem Zusammenhange mit dem Abänderungsantrage sub Nr. 1 stehen, und indem der zu Nr. 1 sonst nicht verständlich sein würde, wenigstens allerlei Bedenken hervorrufen könnte, die jetzt meines Erachtens gleich abgeschnitten werden, wenn ich kurz auf Nr. 2 und 3 gleich hier komme. Es ist nämlich als Grundsatz in dem Gesetzentwurf und auch in der Kom-

missionsvorlage festgehalten worden, daß die Wohlthaten, die den Beamten auf Grund dieses Gesetzes zu Theil werden, ihnen erst dann zu Theil werden sollen, wenn sie aus dem Dienste ausscheiden und diejenigen Bezüge verlieren, welche sie, so lange sie im Dienste sind, zu beziehen haben. Es heißt deshalb in der Vorlage in § 4 und ebenso in den Kommissionsbeschlüssen:

> Der Bezug der Pension beginnt mit dem Wegfall des Diensteinkommens.

Ich halte das auch für gerechtfertigt, habe wenigstens keinen Grund, meinerseits hieran Anstoß zu nehmen. So lange ein Beamter sein volles Diensteinkommen erhält, so lange liegt in der That, kann man sagen, ein Grund nicht vor, nun für den Krankheitsfall, und selbst wenn infolge eines Unfalls die Krankheit enstanden sein sollte, weiter für ihn zu sorgen, indem er ja sein volles Diensteinkommen erhält. Dasselbe muß dann auch meines Erachtens gelten für die Kosten des Heilverfahrens, und deshalb ist die Absicht bei meinem Antrage nicht etwa die, neben dem Diensteinkommen den Beamten auch nun noch den Ersatz der Kosten des Heilverfahrens zu geben, sondern gerade so, wie sie die übrigen Wohlthaten des Gesetzes erst dann genießen, wenn sie in der That aus dem Dienste austreten, wenn also der Fall der Pensionirung oder der vollen Dienstentlassung vorliegt, wenn kein Pensionsanspruch besteht, gerade so soll das auch in Bezug auf die Kosten des Heilverfahrens gelten. So lange jemand vollständig im Dienste ist, so lange soll weder der Bezug der Pension eintreten noch auch der Bezug des Ersatzes der Kosten des Heilverfahrens. Und deshalb steht mit der Abänderung, die ich zu dem § 1 in Antrag gebracht habe, die zu § 4 Abs. 1 in engstem Zusammenhang, indem es dort nun heißen muß statt: „Der Bezug der Pension beginnt mit dem Wegfall des Diensteinkommens" — „Die in § 1 gedachten Bezüge beginnen mit dem Wegfall des Diensteinkommens." Dadurch ist eben dem Bedenken von vornherein entgegengetreten, als ob für die Beamten, die im Dienst verletzt werden, in doppelter Weise gesorgt werden solle: einmal durch das volle Gehalt und zweitens daneben noch durch die Kosten des Heilverfahrens. Es ist hiermit deutlich zum Ausdruck gekommen, daß die Kosten des Heilverfahrens nur gewährt werden können von dem Augenblicke an, wo das Diensteinkommen aufhört. So lange das Diensteinkommen bezogen wird, hat der Beamte weitere Ansprüche nicht.

Ferner hängt damit dann zusammen der § 4 Absatz 1, durch den, ähnlich wie das auch im Unfallversicherungsgesetz der Fall ist, hat ausgedrückt werden sollen, in dem erweiterten Maße, wie jetzt, wenn die Kosten des Heilverfahrens im § 1 hinzugefügt werden, erforderlich ist, daß, wenn jemand außerdem einer Krankenkasse angehört, er auch nicht doppelte Bezüge haben soll, sondern daß die dann gegen einander abgerechnet werden, wie das hier im einzelnen — wir kommen ja bei § 4 darauf zurück — vorgesehen ist. Für jetzt genügt es mir, darauf hinzuweisen, daß auch ich nicht beabsichtige, einem Beamten doppelt dasselbe zu Theil werden zu lassen. Wenn er einer Krankenkasse angehört, dann soll auch auf ihn Anwendung finden, daß insoweit eine Abrechnung stattfindet.

Werden diese Anträge nun im Zusammenhang betrachtet, so ergibt sich das thatsächliche Resultat dahin, daß die Beamten materiell, wenn ihnen ein Betriebsunfall im technischen Sinne des Wortes passirt, im großen und ganzen so stehen, wie alle anderen Personen; es sind nur, wie gesagt, die betreffenden Ansprüche den Beamtenverhältnissen formell mehr angepaßt, als das bei Anderen, Arbeitern, Privatbeamten u. s. w., nöthig ist, aber materiell, wie gesagt, sollen die Beamten den letzteren gleichstehen. Und darum, weil meines Erachtens kein Grund vorhanden ist, die Beamten anders zu stellen als andere Personen, so glaube ich auf die Zustimmung des hohen Hauses rechnen zu dürfen, wenn ich den auf Durchführung dieses Grundsatzes gerichteten Bestrebungen der Kommission den Schlußstein, so zu sagen, durch diesen meinen Antrag hinzufüge, der eben eine materielle Gleichstellung der Beamten und nicht eine Schlechterstellung gegenüber anderen Klassen von Verletzten einführt. Deshalb glaube ich Ihnen meine Anträge empfehlen zu dürfen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, in der ersten Berathung dieses Gesetzes konnte ich aussprechen, daß meine Freunde und ich mit großer Sympathie denselben gegenüberständen, indem wir hofften, es würde dahin führen, eine alte Forderung von uns zu erfüllen: die, daß für die Beamten bei dienstlichen Unfällen ausreichend gesorgt wäre. Das Gesetz, wie es vorlag, erfüllte diese Forderung allerdings nicht; wir hatten aber die Zuversicht, daß es gelingen würde, es in der Kommission entsprechend umzugestalten. Das ist uns, wie Sie aus dem Vortrag des Herrn Referenten ersehen haben, nur in ganz geringem Maße gelungen. Auch wenn der Antrag des Herrn Kollegen Struckmann in das Gesetz aufgenommen werden sollte, so würde es dadurch in unserem Sinne nicht erheblich verbessert werden.

Allerdings sind die Aussichten darauf, daß unseren weitergehenden Wünschen entsprochen wird, keine großen; dennoch haben wir geglaubt, unsere Stellung zur Sache durch einen präzisen, zu § 1 gestellten Antrag ausdrücken zu müssen. Wir haben bei diesem Gesetz, wie bei früheren ähnlichen Gesetzen, leider die Erfahrung machen müssen, daß die verbündeten Regierungen sehr schwer zu bewegen sind, von ihren Vorlagen abzugehen, selbst wenn ihnen genügende Gründe dazu, wie in diesem Falle meiner Ansicht nach geschehen, entgegengebracht sind; und dann ist es außerordentlich schwer, in der Kommission und im Hause, selbst wenn, wie es bei diesem Gesetz der Fall ist, für das, was wir wollten, eine ziemlich lebhafte Stimmung vorhanden ist, die Zustimmung der Majorität zu erreichen. Dennoch, meine Herren, bitte ich zu gestatten, daß ich noch etwas ausführlicher auseinandersetze, was wir von dem Gesetz erwarten und wünschen, und wie es nach unserer Meinung geändert werden sollte, und zwar so, daß es ohne jede Schwierigkeit durchgeführt werden kann.

Der Herr Kollege Struckmann hat Ihnen bereits ausgeführt, daß, wenn dies Gesetz angenommen wird, zwar gewisse Klassen von Beamten, welche bisher überhaupt keine Unfallansprüche hatten, besser gestellt werden, andere Klassen aber erheblich schlechter: nämlich einmal diejenigen — das sind namentlich die Eisenbahnbeamten —, welche dem Haftpflichtgesetz unterstellt sind, und zweitens alle diejenigen, welche bereits in das frühere Unfallversicherungsgesetz aufgenommen waren. Daß man jetzt einen Theil der in dem Unfallversicherungsgesetz früher befindlich gewesenen Beamten, oder richtiger jetzt noch befindlichen Beamten, wieder in dies neue Gesetz hinübernimmt, das ist ein Beweis dafür, wie wenig sicher das Vorgehen auf diesem Gebiete ist. Die nicht mit festem Gehalt und Pension angestellten Beamten kommen nun schon in das dritte Gesetz. Ein großer Theil von ihnen ist schon dem ersten Unfallversicherungsgesetz unterstellt gewesen; sie wurden hinübergeschoben in das zweite. Da sind sie noch nicht warm geworden, und schon sollen sie wieder in das dritte. Und dies dritte bringt ihnen nicht eben eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung ihrer Lage. Wenn wir auf dieses Gesetz uns eingelassen haben, und zwar mit Freuden, wenn wir uns selbst darein finden müssen, gewissen Beamtenklassen eine Verschlechterung ihrer bisherigen Lage zu bereiten, so kann dies doch nur geschehen in der Annahme, daß dann für alle Beamten eine ausreichende Fürsorge gewährt wird.

Darum haben wir unsere Anträge gestellt, welche an erster Stelle bezwecken, die Unfallfürsorge nicht auf diejenigen Unfälle zu beschränken, welche in unfallversicherungspflichtigen

Betrieben vorkommen, sondern sie auf alle dienstlichen Unfälle auszudehnen. Genau dieselbe Nothwendigkeit, welche für die Entschädigung von Unfällen vorliegt, welche Beamte treffen in unfallversicherungspflichtigen Betrieben, liegt auch bei jedem anderen Unfall vor. Der Unfall hat an sich keine anderen Folgen, mag er hier oder mag er da eingetreten sein. Der Beamte wird von ihm hart getroffen.

Nun ist uns, als wir in der Kommission bereits Anträge stellten, welche dahin gingen, die Unfallfürsorge auf alle Dienste auszudehnen, eine Anzahl von Gründen entgegengehalten, von denen mir eigentlich keiner stichhaltig zu sein scheint.

Der erste Grund war der, daß man nicht übersehen könne, wie groß die finanzielle Belastung würde. Nun, das wissen wir ja, und speziell für das Reich, daß die unfallversicherungspflichtigen Unfälle bei weitem den größten Theil von sämmtlichen Unfällen, welche im Reichsdienst vorkommen, ausmachen werden. Es kann sich also hier nur um ein Minimum, jedenfalls um viel weniger handeln, als wir jetzt auf die Schultern des Reiches legen. Dieser Grund ist also hinfällig.

Ein zweiter Grund war der, daß man pari passu mit den Arbeitern gehen müsse. Ich sehe gar keinen Grund dafür ein. Warum soll man nicht mit den Beamten etwas schneller gehen? Außerdem kommen die Arbeiter nicht in denjenigen Dienstzweigen, auf welche nach unseren Anträgen die Unfallfürsorge ausgedehnt werden soll, in Betracht. Diese Gründe scheinen mir nicht zutreffend zu sein.

Ich glaube, es ist eine ganz andere Rücksicht, von der Art, wie sie leider in unserer Reichsgesetzgebung uns jetzt so viel, offen und versteckt, gegenübertritt. Die verbündeten Regierungen — ich meine die einzelnen Landesregierungen — wünschen die Unfallfürsorge für die Beamten möglichst beschränkt zu sehen; sie wünschen die finanziellen Lasten, die ihnen für ihre Landesbeamten bei der Ausdehnung auf dieselben erwachsen, nicht zu übernehmen. Deshalb dürfen wir auch für die Reichsbeamten nicht thun, was für diese ganz unbedenklich sein würde. Bei § 12 werden wir auf den Gegenstand noch zurückkommen. Sonst kann ich mir in der That nicht erklären, warum man sich auf Seiten der Vertreter der verbündeten Regierungen dem so offen eingestandenen Bedürfnisse gegenüber so sehr zurückhält. Es ist uns in der Kommission gesagt: ja, man halte es für nothwendig, für alle Unfälle der Beamten Fürsorge zu treffen, aber man wolle sich für jetzt beschränken. Es ist uns nicht gesagt und hat auch nicht gesagt werden können, daß die Unfallfürsorge bei der Ausdehnung, wie wir sie wünschen, nach anderen Prinzipien erfolgen müsse, daß wir andere Gesetze geben müssen. Es ist einfach gesagt: zur Zeit paßt es nicht.

Dem gegenüber halten wir es für nothwendig, wiederholt und ganz bestimmt die Forderung auszusprechen, daß man jetzt die Unfallfürsorge den Beamten allgemein gewähren möge. Ich halte es auch für wichtig, daß man jetzt mit einem Mal ganze Arbeit macht und nicht immer stückweise vorgeht.

Ich habe noch eins vergessen. Es ist gesagt, man könne doch die Unfallfürsorge für die Beamten nicht allgemein machen, ohne auch auf die Krankheiten Rücksicht zu nehmen, welche durch den Dienst veranlaßt werden. Krankheiten und Betriebsunfälle stehen aber auf ganz verschiedenen Kapiteln. Bei der Krankheit ist nur in ganz wenigen Fällen die Verbindung mit dem Dienst wirklich nachzuweisen; bei dem Unfall immer. Wir würden also durchaus nichts Unrechtes thun, wenn wir nur für den Unfall und nicht für die Krankheit sorgen, für die Krankheiten vielleicht nur, wie ich mir in der ersten Lesung schon auszuführen erlaubte, in dem Umfange, wie es bereits in dem Militärpensionsgesetz geschehen ist.

Also ich wiederhole, ich sehe keinen triftigen Grund dafür ein, hier dieses Gesetz jetzt allgemein auszudehnen auf alle Unfälle, welche Beamte im Dienst treffen.

In einer Beziehung allerdings wünschen wir eine Beschränkung des Gesetzes: unser Antrag schließt die Personen des Soldatenstandes aus. Es ist das, wie ich ausdrücklich hervorheben muß, nicht deshalb geschehen, weil wir nicht den Personen des Soldatenstandes dasselbe gewähren möchten, wie den Zivilbeamten, sondern deshalb, weil wir uns überzeugt haben, daß in das System dieses Gesetzes die Militärpersonen sehr schlecht hineinpassen. Für sie ist bereits bei Unfällen gesorgt, wenn auch in beschränkterem Maße, durch die bestehende Militärpensionsgesetzgebung, aber nach einem ganz anderen System. Wir haben den Wunsch, daß in einem besonderen Gesetze, etwa in einer Novelle zu dem Militärpensionsgesetze, die Unfallfürsorge nach demselben System, wie es jetzt besteht, auch für die Militärpersonen eingeführt werde. Wir haben aber ferner für besonders bedenklich gehalten, nur für Betriebsunfälle der Militärpersonen Fürsorge zu treffen, während für alle anderen Unfälle eine geringere Fürsorge durch das Gesetz getroffen ist. Es ist in der Kommission, und nicht etwa von uns, sondern auch von anderer Seite, sehr schlagend nachgewiesen, wie bedenklich es sei, gerade in der Armee und in der Marine zwischen Betrieben und dem eigentlichen Militärdienst einen Unterschied zu machen. Es wurde ausgeführt, daß der Militärdienst ja erst recht ein Dienst sei, welcher mit Unfällen nothwendig verbunden sei, und daß es einen wunderbaren Eindruck machen müsse, wenn ein Soldat oder ein Offizier, wenn er in einer Militärfabrik verletzt wird, besser behandelt werde, als wenn er im eigentlichen Militärdienst, ja als wenn er im Kriege verletzt wird. Wir wünschen für das Militär eine allgemein bessere Fürsorge sowohl in Betriebsunfällen, als auch bei Unfällen, welche durch den Dienst entstehen, aber auf den Grundlagen, welche im jetzigen Militärpensionsgesetze enthalten sind. Wir wollen also — das hebe ich nochmals hervor — nicht etwa die Militärpersonen schlechter gestellt haben, sondern wollen nur die Gesetzgebung besser den Verhältnissen anpassen und wollen den Militärpersonen ebenso wie den Beamten eine allgemeine Fürsorge gewähren.

Das, was nun das Gesetz leistet für die bei Betriebsunfällen beschädigten Personen, ist unseres Erachtens zu wenig. Der Herr Kollege Struckmann hat Ihnen schon ausgeführt, daß es nothwendig sei, auch die Heilungskosten zu gewähren. Wir gehen noch weiter, weiter in der Art der Leistungen, welche wir den Beamten gewährt zu sehen wünschen, weiter auch in der Ausdehnung, in welcher wir speziell Heilungskosten gewährt sehen wollen. Das Gesetz gibt überhaupt nur Entschädigung bei dauernder Dienstunfähigkeit; es schließt jede Entschädigung für vorübergehende Dienstunfähigkeit aus und daher auch jede Entschädigung für die Zeit, in welcher sich der Beamte noch im Dienst befindet. Der Herr Kollege Struckmann hat Ihnen ausgeführt, daß das eine Verschlechterung der Position vieler Beamten gegenüber dem jetzigen Zustande ist. Es ist das aber auch wirklich unzureichend. Bedenken Sie, meine Herren, daß, wenn Sie dem Beamten nichts weiter gewähren während einer Unfallkrankheit, als den Fortbezug seines pensionsfähigen Diensteinkommens, so geben Sie ihm außerordentlich wenig und Sie stellen den Beamten, namentlich denjenigen, welcher nicht gegen Krankheit versichert ist, erheblich schlechter als den Arbeiter; denn der Arbeiter erhält bei der Krankenversicherung unter allen Umständen die Heilung. Und bedenken Sie, wie sehr erheblich gerade die Heilungskosten bei Unfällen sind! Gerade jetzt ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß sich bei einer Entschädigung, die bei dem Hugstetter Unfalle gefordert wurde, in der Forderung ein Posten von über 7 000 Mark befand, und das Gericht hat beinahe 6 000 Mark zubilligen müssen. Schon einem gut gestellten Beamten ist es schwer, nur beim Fortbezug seines Gehaltes so hohe Kosten zu zahlen; — denken Sie sich aber in die Lage eines schlechter gestellten Beamten! Dieser ist

nicht im Stande, auch viel geringere Heilungskosten auf sich nehmen zu können. Bedenken Sie ferner, daß eine ganze Anzahl der Beamten an ihren Diensteinkommen einen erheblichen Verlust erleidet, wenn sie nicht im Dienste sind. Viele Beamte müssen einen Theil ihrer Bezüge erst verdienen durch den Dienst — z. B. Meilengelder und dergleichen —, diese Beamten kommen in eine außerordentlich schlechte Position hinein; und um dem abzuhelfen, haben wir den Antrag gestellt, daß solchen Beamten nicht nur die Heilungskosten gewährt werden sollen, sondern außerdem auch noch ihnen ein etwaiger Ausfall vom Diensteinkommen vergütet werden solle. Es entspricht das, meine Herren, demjenigen, was die Eisenbahnbeamten bereits haben auf Grund des Haftpflichtgesetzes, und es entspricht bei den übrigen Beamten in der That ziemlich dem, was die Arbeiter bekommen, wenigstens was die Heilungskosten betrifft. Also unsere Forderung in der Beziehung geht in der That nicht weit.

Weiter stellen wir den Antrag, daß die Pensionen anders bemessen werden, als es hier geschieht. Die Pensionen sollen hier unter allen Umständen betragen zwei Drittel des Diensteinkommens. Die Folge davon ist, daß alle diejenigen Beamten, welche bereits vorgerückt sind im Gehalte, absolut keine Entschädigung für den Unfall erhalten; nur jüngere Beamten bekommen eine Entschädigung, aber auch oft nur eine sehr geringe Entschädigung, weil sie erst ein geringes Gehalt beziehen. Ich habe in der ersten Lesung bereits ausgeführt, daß der Beamte gerade durch solche Bestimmungen sehr schwer getroffen wird, weil er in der ersten Zeit ein sehr unzureichendes Gehalt hat, während der Arbeiter von Anfang an, sobald er volle Arbeitsfähigkeit besitzt, das normale Einkommen bezieht. Durch die Normirung des Gesetzes werden die jüngeren Beamten ganz außerordentlich geschädigt, und dem älteren überhaupt jede Entschädigung entzogen.

Darum haben wir beantragt, daß bei allgemeiner Erwerbsunfähigkeit das volle Diensteinkommen gewährt werden soll. Dieses volle Diensteinkommen im Sinne des Pensionsgesetzes entspricht noch nicht dem wirklichen Diensteinkommen. Das wirkliche Diensteinkommen ist erheblich höher, weil demselben unter Umständen noch Nebeneinnahmen hinzutreten.

Wir wünschen ferner, daß, wenn nicht die Erwerbsunfähigkeit eine vollständige ist, die Pension bemessen werde von $1/2$ bis $3/4$ des Diensteinkommens. Auch das sind keine hohen Säze, namentlich wenn Sie hier den älteren Beamten im Auge haben.

Ich habe dann, meine Herren, nur wenige Bemerkungen zu machen zu dem, was Herr Kollege Struckmann ausgeführt hat. Herr Kollege Struckmann will die Heilungskosten dem Beamten allerdings gewähren, aber nur von der dreizehnten Woche an, von dem Momente ab, in welchem er annimmt, daß der Beamte in die Pension eintritt. Dann wird aber die Folge sein, daß derjenige Beamte, welcher nicht in der Krankenversicherung ist — und das sind von den Reichsbeamten sehr viele, wie die uns vorgelegten Verzeichnisse beweisen —, ganz außerordentlich schlecht wegkommt. Seine Vorschläge werden nach meiner Meinung sehr wenig bessern; dennoch werden wir, da sie immer etwas mehr gewähren, als die Vorlage, wenn unsere Anträge nicht Ihre Billigung finden sollten, seine Anträge annehmen.

In erster Linie bitte ich Sie, meine Herren, nehmen Sie unsere Anträge an; sie sind durchaus billig, und sie führen dazu, daß auf diesem Gebiete volle Arbeit gemacht wird, daß wir in der Folge nicht immer wieder auf neue Aenderungen zurückzukommen brauchen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichsamt des Innern, Bosse, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichsamt des Innern, **Bosse:** Meine Herren, was den Antrag des Herrn Abgeordneten Struckmann wegen der Heilungskosten anlangt, so wird sich darüber vielleicht reden lassen, vorausgesetzt, daß im § 4 der Anfang noch etwas deutlicher gefaßt wird, als es bisher in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Struckmann geschehen ist.

Der Herr Abgeordnete Schrader hat sich darüber beklagt, daß wir die nicht mit festem Gehalt angestellten Beamten auch wieder in dieses Gesetz einbezogen hätten, und daß wir damit einen gewissen Wechsel in die Lage dieser Beamten hineingetragen hätten, was als ein Zeichen angesehen werden müsse von der Unsicherheit, mit der man mit diesem ganzen Gesetzentwurf operire. Nein, meine Herren, das ist nicht der Fall. Wenn wir diese Beamten in das Gesetz einbeziehen, so ist das nur die Folge davon, daß, wie das schon so oft hervorgehoben ist, aus der Größe des Gebiets, um das es sich hier handelt, sich Schwierigkeiten ergeben, die ein schrittweises Prozediren nothwendig machen. Nur schrittweise haben wir von vorneherein die Unfallversicherung ausdehnen wollen auf all die verschiedenen Gebiete.

Der Herr Abgeordnete Schrader hat gemeint, es wäre doch viel richtiger, wenn man von vornherein ganze Arbeit mache. Das mag ja an sich ganz wünschenswerth sein; wenn die Sache aber so liegt, daß bei der sofortigen Einbeziehung des ganzen Gebiets man thatsächlich zu nichts gekommen sein würde, dann wird es sich doch empfehlen, wenn wir einstweilen bei dem schrittweisen Vorgehen bleiben und das Gute wenigstens so weit einheimsen, als es zur Zeit überhaupt möglich ist. Diesen Vorwurf also, daß wir überhaupt nicht ganze Arbeit machen wollten, den weise ich zurück. Die verbündeten Regierungen wollen ganze Arbeit machen, aber sie wollen sie schrittweise machen.

Meine Herren, dasselbe gilt auch von den Wünschen, die der Herr Abgeordnete Schrader in Bezug auf das Militär und in Bezug auf die Allgemeinheit der Unfallfürsorge ausgesprochen hat. Geht man zu weit mit der Sache, geht man über den Rahmen dessen, was überhaupt an Pension gewährt wird, und was unsere Pensionsgesetze bisher hervorgehoben haben, zu weit hinaus, so liegt die Gefahr vor, daß wir überhaupt zu nichts kommen, und daß den armen Verunglückten auch das nicht gewährt werden kann, was überhaupt möglich ist.

Der Herr Abgeordnete Schrader verlangt Entschädigung auch für vorübergehende Dienstunfähigkeit. Ja, meine Herren, das kann man ja gewiß sagen, daß es Fälle gibt, in denen es außerordentlich wünschenswerth wäre, wenn auch im Fall einer vorübergehenden Dienstunfähigkeit einem Beamten außer seinem Gehalt noch weiter aufgeholfen werden könnte. Solche Fälle sind bisher auch schon vorgekommen. Für solche Fälle existiren besondere Unterstützungsfonds, und solche Fälle werden auch in Zukunft vorkommen, und es wird dabei bleiben, daß man auch in solchen außerordentlichen Fällen den Beamten weitere Unterstützung wird gewähren müssen. Aber, meine Herren, der Beamte erhält ja in diesen Fällen sein ganzes Gehalt, und damit steht er doch wesentlich anders als der Arbeiter, der sein Einkommen, die Bezüge, von denen er leben muß, im Falle der Krankheit, die er durch den Unfall erleidet, verliert.

Ich kann deshalb nur rathen, meine Herren, auch auf diesem Gebiet in den Grenzen zu bleiben, die von vornherein das Unfallversicherungsgesetz gezogen hat, und die auf der anderen Seite im ganzen und großen das Pensionsgesetz uns zieht; nur dann werden wir Aussicht haben, hier etwas gedeihliches zu Stande zu bringen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, ich halte es für unthunlich, auf den Antrag Schrader im gegenwärtigen Stadium einzugehen. Wenn man das

Gesetz dieses Mal zu Stande bringen will, so, glaube ich, wird man sich auf den Boden der Vorlage stellen müssen, und damit, glaube ich, wird der Antrag Schrader der Ablehnung anheimfallen.

Was dagegen den Antrag Struckmann anbetrifft, so bin ich meinerseits geneigt — und nur das habe ich erklären wollen —, für denselben zu stimmen, in der Voraussetzung, daß die von dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen geäußerten Bedenken gegen die Fassung des § 4 dieses Antrages in der dritten Lesung ihre Erledigung finden werden, falls es in der zweiten Lesung nicht mehr möglich ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader:** Ich habe nur einige wenige Worte dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen zu antworten.

Ich hatte gesagt, es sei eine gewisse Unsicherheit in dieser Gesetzgebung daraus abzusehen, daß man Personen, welche man bereits in die frühere Unfallversicherungsgesetzgebung aufgenommen habe, nun doch wieder herausnähme. Darauf wird mir etwas geantwortet, was gar nicht dahin paßt; es wird die Sache so dargestellt, als seien bisher diese Personen, von welchen hier die Rede ist, überhaupt nicht in die Unfallversicherung aufgenommen gewesen. Nein, sie waren darin. Diejenigen, die nicht fest angestellte Beamte bei den unfallversicherungspflichtigen Betrieben der Eisenbahn und Post u. s. w. sind, sind heute noch in dem zweiten Unfallversicherungsgesetz enthalten, und diese werden nun herausgenommen. Man hat sie also damals hineingebracht, hat es damals für zulässig gehalten, sie der gewöhnlichen Unfallversicherung zu unterwerfen, und heute hält man es nicht mehr für zulässig. Also innerhalb eines Jahres finden Sie einen Wechsel in der Meinung. Das ist es, worin ich ein Schwanken, eine Unsicherheit auf diesem Gebiete finde.

Im übrigen, meine Herren, sind meinen Ausführungen Gründe von Seiten des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen nicht entgegengehalten; es ist mir nur gesagt, man dürfe den Rahmen nicht zu weit ausdehnen und dergleichen. Ja, meine Herren, *warum* kann man ihn nicht weiter ausdehnen? Dafür muß man uns doch Gründe anführen.

Ich habe ausgeführt, daß die weitere Ausdehnung Schwierigkeiten gar nicht haben würde. Die Beamten, die im Dienste und nicht in einem unfallversicherungspflichtigen Betrieb verunglücken, zu verweisen auf die Unterstützung, — meine Herren, das ist eine sehr schlechte Verweisung; auf die Unterstützung besteht kein Recht, und in solchen Fällen kann es vorkommen, daß einem kranken Beamten aus anderen Gründen keine oder eine nicht genügende Unterstützung gewährt wird. Außerdem ist diese Unterstützung immer unzureichend; sie kann einem Beamten nicht helfen, der in Folge eines Unfalls schwer erkrankt ist und vielleicht lange Zeit Arzt und Apotheker gebrauchen muß. Ich weiß ja, meine Herren, daß, ich möchte auch noch so lange reden, es nichts helfen wird. Darum will ich ganz kurz schließen. Es ist einmal die Meinung der verbündeten Regierungen, dieses Gesetz nicht wesentlich ändern zu lassen, und, wie schon gesagt, selbst wenn — und ich glaube, es behaupten zu können — für meine Auffassung sehr viele Personen hier im Hause Neigung haben, so werden sie doch, weil sie wissen, daß die verbündeten Regierungen nicht auf solche Wünsche eingehen werden, sich heute nicht meinem Antrag anschließen. Ich habe es für nothwendig gehalten, denselben zu stellen im Namen meiner Freunde, und bitte Sie, ihn zur Abstimmung zu bringen. Sie werden den Antrag ablehnen, wir werden aber demnächst mit demselben wiederkommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichsamt des Innern, Bosse.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichsamt des Innern, **Bosse:** Meine Herren, das ist ja ganz richtig, daß die nicht fest angestellten Beamten in die beiden vorausgegangenen Unfallversicherungsgesetze bereits einbezogen worden waren, und daß sie nun unter dieses Gesetz fallen; indessen scheint es mir doch außerordentlich nahe zu liegen, den Grund zu finden, warum es geschehen ist. Damals, als jene Gesetze gemacht wurden, wollte man wenigstens für die nicht fest angestellten Beamten eine gewisse Fürsorge treffen; jetzt, wo es zu gelingen scheint, wo wir doch die Hoffnung haben, dahin zu kommen, daß wir für die Beamten überhaupt ein Unfallversicherungsgesetz machen, — jetzt nehmen wir natürlich diese Beamten mit in das Gesetz. Es ist ein so einfaches procedere, daß ich in der That glaube, daß die Vorwürfe, die der Herr Abgeordnete Schrader daraus herleitet, nicht begründet sind, und ich glaube, daß meine Antwort, die ich vorhin mir hier zu geben erlaubte, gerechtfertigt ist: daß das schrittweise procedere, mit dem die verbündeten Regierungen auf diesem Gebiete vorgegangen sind, nothwendig und konsequenterweise auch auf diesem Gebiete dazu führen mußte, die Sache so zu behandeln, wie sie bisher behandelt worden ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Mit Rücksicht auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten von Maltzahn will ich meinerseits erklären, daß ich sehr gern bereit bin, dem § 4 eine präzisere Fassung zu geben, insofern es erforderlich sein sollte. Vielleicht werde ich in der Lage sein, eine solche vorzulegen, wenn wir an die Berathung des § 4 gekommen sind.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr begehrt; ich schließe die Diskussion. Verlangt der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, ich werde die Abstimmung in der Weise vornehmen, daß ich zuerst eine eventuelle Abstimmung über den Antrag Struckmann stattfinden lasse, indem ich frage, ob für den Fall der Annahme des § 1 der Kommissionsvorschläge demselben der Antrag Struckmann zugesetzt werden soll. Sodann lasse ich zuerst endgiltig über den Antrag Barth-Eysoldt-Schrader abstimmen. Wird derselbe angenommen, so ist die Kommissionsvorlage erledigt; wird derselbe abgelehnt, so kommt dann die Kommissionsvorlage, — wird auch die Kommissionsvorlage abgelehnt, die Regierungsvorlage je nach dem Ergebniß über die voraufgegangene eventuelle Abstimmung zur Abstimmung. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte hiernach diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 1 der Kommissionsanträge demselben den Antrag Struckmann hinzufügen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag Struckmann ist angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche statt der Kommissionsanträge den § 1 nach Maßgabe der Anträge Barth und Genossen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Barth und Genossen ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den § 1 der Kommissionsbeschlüsse mit dem Antrage Struckmann annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 2. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Gebhard**: Meine Herren, die beiden Punkte, in Betreff derer § 2 in den Kommissionsverhandlungen verändert worden ist, liegen in derselben Richtung wie die bei § 1 vorgenommene Abänderung. Es werden dadurch solche Punkte in Betracht gezogen, welche bereits beim Unfallversicherungsgesetz Berücksichtigung gefunden hatten, nämlich der Anspruch auf ein Sterbegeld gewährt da, wo ein Anspruch auf Gnadenquartal oder Gnadenmonat nicht vorhanden ist, und ferner eine Aszendentenrente eingeführt, welche in der Begründung der Regierungsvorlage als nicht dringend erforderlich bezeichnet war.

Ich empfehle den Herren die Kommissionsanträge zur Annahme.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann**: Der § 2 ist in Nr. 1 vielleicht nicht ganz präzis gefaßt. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen und den Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen zu ersuchen, sich darüber erklären zu wollen.

Es heißt nämlich in Nr. 1:

> als Sterbegeld, sofern ihnen nicht nach anderweiter Bestimmung Anspruch auf Gnadenquartal oder Gnadenmonat zusteht, den Betrag des einmonatigen Diensteinkommens des Verstorbenen.

Das trifft durchaus zu, wenn der Tod eintritt, so lange jemand noch im Dienste ist. Es können aber zwei andere Fälle vorkommen: es kann der Tod eintreten, wenn jemand bereits pensionirt ist; er kann auch eintreten bei nicht pensionsfähigen Beamten, denen überhaupt keine Pension gewährt wird, für welche also weder ein Diensteinkommen noch eine Pension als Grundlage für die Bemessung des Sterbegeldes dienen kann. Mit Rücksicht darauf dürfte es sich vielleicht empfehlen, die Nr. 1 so zu fassen:

> des einmonatigen Diensteinkommens beziehungsweise der einmonatigen Pension des Verstorbenen, jedoch mindestens 30 Mark.

Dann sind alle Fälle getroffen. Für den Fall, das jemand unmittelbar aus dem Dienste heraus stirbt, wird das Diensteinkommen, — war er pensionirt, die Pension zum Maßstabe genommen, und in jedem Falle sollen 30 Mark das Minimum bilden, was wiederum der Vorschrift des Unfallversicherungsgesetzes entspricht.

Ich will es von der Erklärung des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen abhängig machen, ob ich dies als Antrag einbringe.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichsamt des Innern, Bosse.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichsamt des Innern, **Bosse**: Meine Herren, den kleinen Lapsus, den der Herr Abgeordnete Struckmann soeben an der Fassung des § 2 Nr. 1 hervorgehoben hat, muß ich als begründet anerkennen und habe materiell nicht das leiseste Bedenken gegen die vom Herrn Abgeordneten Struckmann vorgeschlagene Aenderung, wenn ich mir auch vorbehalte, vielleicht bei der dritten Lesung die Redaktion nochmals spezieller zu prüfen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann**: Herr Präsident, da will ich mir erlauben, diesen Antrag einzubringen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Der Herr Abgeordnete Struckmann übergibt mir einen schriftlichen Antrag, welcher lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> in § 2 den Schluß von Nr. 1 folgendermaßen zu fassen:
> des einmonatigen Diensteinkommens bezw. der einmonatigen Pension des Verstorbenen, jedoch mindestens 30 Mark.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion — unter Vorbehalt des Schlußwortes des Herrn Referenten. Derselbe hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Gebhard**: Meine Herren, ich kann mich für meine Person nur dem anschließen, was der Herr Regierungsvertreter erklärt hat, daß dasjenige, was in dem Antrage Struckmann enthalten ist, eine Verbesserung des Entwurfs der Kommission sein würde, und empfehle meinerseits auch den Antrag zur Annahme.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Struckmann, und zwar eventuell. Nachher werden wir über § 2 abstimmen, wie er sich darnach gestaltet haben wird.

Eine nochmalige Verlesung des Antrags Struckmann wird nicht gewünscht.

Ich ersuche diejenigen Herren welche dem Antrag Struckmann für den Fall der Annahme des § 2 zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag Struckmann ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche § 2, wie er sich nach der eventuellen Abstimmung gestaltet hat, annehmen wollen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Debatte zu § 3 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Gebhard**: Meine Herren, § 3 ist neu; er enthält in dem ersten Absatze denselben Grundsatz, wie er im Unfallversicherungsgesetz enthalten ist: daß der Bezug, den der durch den Unfall Geschädigte haben soll, wenigstens dasjenige erreichen soll, was sich für den gewöhnlichen Tagearbeiter nach dem Unfallversicherungsgesetze berechnet. Es fand ein derartiger Zusatz in der Kommission die allgemeine Annahme.

Durch ein Versehen — ich glaube, es als ein Versehen in der Druckerei bezeichnen zu dürfen — sind stehen geblieben in diesem Abs. 1 hinter den Worten „der Berechnung“ die Worte „der Pension oder der Rente“; diese müssen wegfallen, da nach Annahme des Zusatzes zu § 2, der das Sterbegeld betrifft, auch auf dieses die fragliche Berechnung Anwendung findet.

Im zweiten Absatz des § 3 wird dann ferner der Fall behandelt, daß Beamte, welche in einem Vorbereitungsstadium sind und infolge davon ein außerordentlich geringes, vielleicht gar kein Gehalt beziehen, in Anwendung des ersten Absatzes des § 3 eine außerordentlich kleine Pension beziehen würden, die mit der sonstigen Beamtenstellung dieser betreffenden Persönlichkeiten nicht in Einklang stehen würde. Es ist deshalb in der Kommission ein Vorschlag gemacht und von der Kommission angenommen, als zweiten Absatz einen Zusatz zu machen dahingehend, daß solchen Beamten mindestens diejenige Pension zu Theil werden soll, welche der niedrigstbesoldeten

von denjenigen Stellen entspricht, in welche sie zuerst mit Pensionsberechtigung würden einrücken können.

Ich empfehle Ihnen die Annahme der Vorschläge der Kommission.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird zu § 3 nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte, und da eine Abstimmung nicht verlangt wird, kann ich mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß § 3 nach den Beschlüssen der Kommission in zweiter Lesung angenommen ist.

§ 4. — Zu § 4 liegen vor die Anträge der Herren Abgeordneten Struckmann und Genossen auf Nr. 100 der Drucksachen sub 2 und 3.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Gebhard:** Meine Herren, der § 4 unterscheidet sich in der Vorlage, wie die Kommission ihn gestaltet hat, im wesentlichen nur darin, daß nicht, wie die Regierungsvorlage wollte, die ganze Krankenunterstützung in Abzug gebracht werden soll, sondern nur das Krankengeld, — sodaß derjenige Theil, welcher in Form von Arzt und Arzneien gewährt wird, nicht zur Berechnung kommen sollte.

Ich empfehle auch hier die Annahme der Kommissionsvorschläge.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Es ist vorhin von Seiten des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen darauf aufmerksam gemacht, daß dem § 4 eine etwas andere Fassung zu geben sein würde. Beabsichtigt ist durch meinen Abänderungsantrag, den ich vorhin schon vorläufig erläutert habe, im Eingang des § 4 die Worte so zu stellen: „die im § 1 gedachten Bezüge beginnen", — und damit festzustellen, daß die gesammten Bezüge, deren im § 1 gedacht wird, also auch der Bezug des Ersatzes der Kosten des Heilverfahrens, erst beginnen von dem Augenblicke an, wo das Diensteinkommen in Wegfall kommt; und aus dem Grunde ist das von mir so ausgedrückt worden: „die im § 1 gedachten Bezüge beginnen." Meines Erachtens wäre dieses genügen, namentlich nach der Erläuterung, die gegeben worden ist. Sollte aber gewünscht werden, daß gar kein denkbarer Zweifel darüber entstehen könnte, so würde ich meinerseits nichts dagegen zu erinnern finden, wenn es etwa so ausgedrückt wäre — und ich möchte den Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen ersuchen, zu erklären, ob das vielleicht seinen Wünschen mehr entsprechen würde —: „der im § 1 gedachte Bezug der Pension und des Ersatzes der Kosten des Heilverfahrens." Dann ist alles speziell genannt, was im § 1 gemeint ist.

Ferner kommt noch hinzu der Antrag zum Absatz 2. Derselbe bezweckt lediglich, die Konsequenz zu ziehen von demjenigen, was Sie im § 1, jetzt § 4, feststellen wollen: daß niemand, wenn er einer Krankenkasse angehört, doppelte Bezüge haben soll, einmal aus der Krankenkasse und zweitens aus diesem Gesetze. Es lehnt sich diese Bestimmung durchaus an eine analoge Bestimmung des Unfallversicherungsgesetzes; weil aber bisher im § 1 nur Pension gewährt wurde, so konnte natürlich auch im § 4 bei diesen Bezügen nur dieser Pension gedacht sein. Jetzt sind auch die Kosten des Heilverfahrens gewährt, und da soll gesagt werden, daß, weil es auch Krankenkassen gibt, welche über 13 Wochen hinaus die Kosten des Heilverfahrens gewähren, auch die Kosten des Heilverfahrens nicht doppelt bezogen werden sollen, sondern daß sie dann gegen einander abgerechnet werden sollen, so daß nur einmal die Kosten des Heilverfahrens bezogen werden.

Dann habe ich auch in Betreff des Sterbegeldes dasselbe gesagt, um auch hier eine Gleichstellung mit dem Unfallversicherungsgesetz, wo sich eine ähnliche Bestimmung findet, zu treffen: wenn von einer Krankenkasse das Sterbegeld gewährt wird, und es wird auf Grund dieses Gesetzes auch ein Anspruch dafür begründet, dann soll es nicht doppelt bezogen werden, sondern nur aus der einen Kasse. Denn wenn auf der einen Seite ich es durchaus wünschenswerth und erforderlich halte, daß die Beamten nicht schlechter gestellt werden als andere Verletzte, so glaube ich auf der anderen Seite auch nicht, daß es nöthig ist, sie günstiger zu stellen; sie würden aber günstiger gestellt, wenn sie das Sterbegeld doppelt bekämen, während andere auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes sich eine Abrechnung müssen gefallen lassen, sofern sie von einer Krankenkasse das Geld zu beziehen haben.

Das ist der Sinn dieser beiden Anträge, und ich behalte mir vor, nach der Erklärung des Vertreters der verbündeten Regierungen den § 4 Abs. 1 in der obengedachten Weise zu fassen und einen entsprechenden Antrag einzubringen, falls es gewünscht werden sollte.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Regierungsrath von Woedtke.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **von Woedtke:** Meine Herren, ich habe zunächst zu erklären, daß die jetzt von dem Herrn Abgeordneten Struckmann angegebene Fassung des § 4 Abs. 1 der bisherigen Fassung vorzuziehen ist und ungefähr das ausdrücken würde in korrekterer Form, was beabsichtigt ist. Ich bin dabei allerdings der Meinung, daß man bei § 1 den von dem Herrn Abgeordneten Struckmann beantragten Zusatz ein klein wenig wird ändern müssen, und behalte mir die Anregung hierzu für die dritte Lesung vor. Denn im § 1 wird jetzt gesagt, es solle jeder Verunglückte „die" Kosten des Heilverfahrens erhalten; im § 4 dagegen, es sollen dieselben erst nach Ablauf von 13 Wochen resp. nach Verlust des Diensteinkommens gewährt werden. Indessen das wäre eine Unebenheit, die in der dritten Lesung beseitigt werden kann.

Was sodann den von dem Herrn Abgeordneten Struckmann gestellten Antrag zu § 4 Abs. 2 anbetrifft, so habe ich zunächst zu bemerken, daß neben den Krankenkassen auch die Gemeindekrankenversicherung genannt werden muß. Denn die Gemeindekrankenversicherung im Sinne des Krankenkassengesetzes ist keine Krankenkasse, sondern eine Kommunaleinrichtung, und es ist nothwendig, dieselbe stets neben den Krankenkassen speziell zu nennen, wenn man ausdrücken will, daß die Gemeindekrankenversicherung und die Krankenkassen auf derselben Linie stehen sollen. Allerdings ist dies bei dem Unfallversicherungsgesetz nicht geschehen; da ist aber generell angegeben worden an einer Stelle, die für die Interpretation jenes Gesetzes maßgebend ist, daß im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes die Gemeindekrankenversicherung den Krankenkassen gleichstehen soll. Eine solche Bestimmung fehlt hier. Wir haben die Gemeindekrankenversicherung also im § 4 Abs. 2 neben der Krankenkasse ausdrücklich zu erwähnen.

In formeller Beziehung habe ich sodann darauf aufmerksam zu machen, daß „Ersatz der Heilkosten" ein Ausdruck ist, den wir in den bisherigen Reichsgesetzen nicht kennen. Wir haben bisher nur gesprochen vom „Ersatz der Kosten des Heilverfahrens", und es wird sich empfehlen, an diesem Ausdruck festzuhalten.

Sodann aber habe ich bei Abs. 2 auch ein materielles Bedenken. Ich glaube, ich befinde mich mit dem Antragsteller in Uebereinstimmung, wenn ich meine, daß sein Gedanke dahin gegangen ist, die Sache wegen des Sterbegeldes ebenso zu regeln wie im Unfallversicherungsgesetz. Der Herr Abgeordnete hat ja bei der Begründung dieses seines Antrages ausdrücklich gesagt, daß eine demselben analoge Bestimmung auch im Unfallversicherungsgesetz sich findet. Die

betreffende Bestimmung des Unfallversicherungsgesetzes steht im § 8 Abs. 1 Satz 2 und lautet:

So weit auf Grund solcher Verpflichtung Unterstützungen in Fällen gewährt sind, in welchen dem Unterstützten nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Entschädigungsanspruch zusteht, geht der letztere bis zum Betrage der geleisteten Unterstützung auf die Kassen, die Gemeinden oder die Armenverbände über, von welchen die Unterstützung gewährt worden ist.

Darin, meine Herren, liegt ausgesprochen, daß diejenigen Unterstützungen, welche sowohl die Krankenkassen wie die Berufsgenossenschaften zu leisten haben auf Grund der beiden verschiedenen Gesetze, — daß diese nur einmal zu zahlen sind und der Berufsgenossenschaft zur Last fallen. Dies trifft zu für das Sterbegeld; denn das Sterbegeld muß auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes gewährt werden, sobald der Versicherte stirbt, und auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes ebenfalls, sobald er infolge eines Unfalls stirbt. Die Verpflichtung aus dem Unfallversicherungsgesetz besteht für die Berufsgenossenschaft ohne Rücksicht darauf, ob der Tod eintritt innerhalb der ersten dreizehn Wochen oder nach Ablauf der ersten dreizehn Wochen. Das Sterbegeld geht also nach § 8 Abs. 1 des Unfallversicherungsgesetzes stets zu Lasten der Unfallversicherung.

Ich nehme an, wie gesagt, daß es die Absicht gewesen ist, auch in diesem Gesetze, welches wir gegenwärtig besprechen, die Sache ähnlich zu regeln; dann müßte aber auch für das Gebiet dieses Gesetzes das Sterbegeld stets zu Lasten des Reiches für die Unfallfürsorge fallen. Das sagt aber der Absatz 2 des von dem Herrn Abgeordneten Struckmann eingebrachten Antrages nicht, sondern der sagt, daß das Sterbegeld während der ersten dreizehn Wochen von der Krankenkasse resp. Gemeindekrankenversicherung zu gewähren ist, und nur dann, wenn es beim Absterben nach Ablauf der ersten dreizehn Wochen von der Krankenkasse verausgabt ist, dieses von dem Reich erstattet werden soll. Um Uebereinstimmung herzustellen zwischen diesem Gesetzentwurfe und dem § 8 des Unfallversicherungsgesetzes, muß daher eine Fassung gewählt werden, welche es klar stellt, daß das Sterbegeld, welches von einer Krankenkasse gezahlt ist, stets vom Reiche namens der Unfallversicherung erstattet wird.

Ueber die Fassung einer solchen Bestimmung könnte ich einige Vorschläge machen; da ich aber nicht in der Lage bin, einen Antrag zu stellen, so wird für mich nichts übrig bleiben, als für jetzt den vorliegenden Antrag zu bekämpfen und erst bei der dritten Lesung, wenn der Antrag in anderer Form eingebracht werden sollte, mich zustimmend zu demselben auszusprechen, wobei ich aber wiederum konstatire, daß ich dem Gedanken des Antrages, so wie ich ihn verstanden habe, sympathisch gegenüberstehe.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frohme.

Abgeordneter **Frohme:** Meine Herren, in dem Abs. 2 des § 4, wie er von der Kommission beschlossen ist, und auch in dem dazu gestellten Antrage des Herrn Abgeordneten Struckmann erblicke ich eine ungerechte Belastung der Krankenkassen. Es erscheint rechtlich nicht zulässig, die Krankenkassen in dieser Weise zu Leistungen für die Unfallversicherung heranzuziehen, beziehungsweise dem Verletzten, welcher Krankenunterstützung genießt, die aus der Krankenkasse erhaltene Unterstützung von der Pension abzuziehen. Ist er Mitglied einer Krankenkasse, so ist er es für sein Geld; er persönlich hat sich versichert, er hat die Versicherungsbeiträge zu leisten, und ich kann thatsächlich gar keinen rechtlichen Grund auffinden, weshalb man ihm die Wohlthaten dieser Versicherung, welche ihn persönlich angeht, nicht voll und ganz will zu gute kommen lassen. In einer großen Anzahl von Krankenkassen ist die Bestimmung getroffen, daß, wenn ein Mitglied für einen Unfall von dritter Seite entschädigt worden ist, es dann verpflichtet ist, die aus der Krankenkasse erhaltenen Unterstützungsbeträge an dieselbe zurückzuzahlen. Mindestens müßte man dann doch in diesem Gesetz sagen, daß die Abzüge, welche da gemacht werden, den Kassen wieder zu gute kommen; aber so belasten Sie wieder einmal, wie schon so oft in den Versicherungsgesetzen der Fall ist, die Krankenkassen zu Gunsten der Unfallversicherung. Ich bitte Sie, diesen Absatz und auch den dazu gestellten Antrag des Herrn Abgeordneten Struckmann abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Herr Abgeordnete Struckmann hat mir einen handschriftlichen Antrag übergeben zu § 4 Absatz 1, nämlich:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Eingang des Absatzes 1 zu § 4 zu fassen wie folgt:

Der im § 1 gedachte Bezug der Pension und des Ersatzes der Kosten des Heilverfahrens beginnt

u. s. w. nach den Beschlüssen der Kommission.

Der bezügliche gedruckte Antrag des Herrn Abgeordneten Struckmann zu dem ersten Absatz des § 4 — Nr. 100 2 der Drucksachen — ist dadurch beseitigt.

Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Regierungsrath von Woedtke.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **von Woedtke:** Ich habe dem letzten Herrn Vorredner zu entgegnen, daß die Bestimmung des § 4 Absatz 2 und die analoge Bestimmung der Vorlage lediglich dasjenige wiedergibt, was die Bestimmung des Unfallversicherungsgesetzes im § 5 Absatz 2 bereits sagt, nämlich daß die sogenannte Karenzzeit, die Zeit der ersten 13 Wochen, nach wie vor von den Krankenkassen getragen werden soll. Anders liegt die Sache auch hier nicht. Wenn der Herr Abgeordnete darauf hingewiesen hat, daß der Verletzte zu den Krankenkassen seinen Beitrag bezahlt hat, so bin ich weit entfernt, die Richtigkeit dieser Thatsache zu bezweifeln. Allerdings hat er seinen Beitrag bezahlt; aber, meine Herren, er bezahlt den Beitrag nicht lediglich für die Unfälle, sondern er bezahlt den Beitrag auch für die Krankheiten, und es ist eine ganz bekannte statistisch nachgewiesene Thatsache, daß die Unfälle nur einen minimalen Prozentsatz, vielleicht nur den zwölften Theil, sämmtlicher Krankheiten bilden. Darum vermag ich einen zwingenden Grund, von den Bestimmungen des geltenden Rechtes, des Unfallversicherungs- und des Krankenversicherungsgesetzes, abzugehen, aus den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Frohme nicht zu entnehmen.

Wenn dann der Herr Abgeordnete darauf aufmerksam gemacht hat, daß in gewissen Krankenkassen die Rückzahlung der Krankenunterstützung vorgeschrieben sei, wenn Empfänger anderweite Entschädigung erhalten habe, so kenne ich diese Bestimmung ebenso wenig wie das Statut der betreffenden Krankenkassen, weiß auch nicht, von welchen Krankenkassen die Rede ist. Sollten das aber Krankenkassen sein, die auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichtet sind, oder solche Krankenkassen, durch deren Mitgliedschaft, um mich so auszudrücken, der Erkrankte von der Verpflichtung, einer Ortskrankenkasse u. s. w. anzugehören, befreit wird, so würde eine solche Bestimmung unzulässig sein.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frohme.

Abgeordneter **Frohme:** Meine Herren, ich weiß sehr wohl, daß die hier in Rede stehende Bestimmung der im Unfallversicherungsgesetz enthaltenen vollständig analog ist; ich habe aber schon gestern betont: wenn man einmal ein Unrecht begangen, einen Fehler gemacht hat, dann braucht

man ihn nicht noch zwei-, drei- und viermal zu machen. Ei, da fangen wir doch endlich einmal an, nach dem Grundsatze zu handeln, daß das, was hier als Unrecht zu erkennen ist, auch in jenen Gesetzen, die wir uns stets wieder als Muster müssen vorhalten lassen, abgeschafft werden muß! Wenn der Herr Regierungsvertreter meint, daß die Unfälle, wodurch die Krankenkassen belastet werden, nicht schwer ins Gewicht fallen, nur einen ganz minimalen Theil der die Kassen belastenden Fälle ausmachen, so dürfte das doch ein Irrthum sein. Gerade eine sehr große, wo nicht die allergrößte Anzahl der Unfälle ist der Art, daß binnen 13 Wochen eine Heilung erfolgt. Und, meine Herren, wir haben ja schon bei Berathung des Krankenversicherungs- und des Unfallversicherungsgesetzes hier festgestellt, in welch horrender Weise die Krankenkassen gerade dadurch belastet werden, daß man sie zur Leistung der Unterstützung auf die Dauer von 13 Wochen zu Gunsten der Unfallversicherung zwingt.

Ich bin durch die Einwendungen des Herrn Regierungsvertreters durchaus nicht von der Unrechtmäßigkeit meiner Opposition beziehungsweise meiner Vorschläge überzeugt worden und halte ganz entschieden daran fest.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Regierungsrath von Woedtke.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **von Woedtke:** Meine Herren, gestatten Sie mir nur wenige Worte. Ich will darauf aufmerksam machen, daß verschiedene Krankenkassen noch mehr als 50 Prozent des Lohnes als Krankengeld zahlen. Wollte man den Mitgliedern von Krankenkassen für den Fall des Unfalls noch das vollständige Einkommen dazu geben, so würden sie dann erheblich mehr beziehen als in gesunden Tagen.

Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, daß die Thatsache, daß die Unfalle, deren Folgen innerhalb der ersten 13 Wochen erledigt sind, der Zahl nach die schwereren Unfälle weit überwiegen, von mir niemals bestritten worden ist; ich bin aber der unmaßgeblichen Meinung, daß es sich hier nicht um die Zahl der Unfälle handelt, sondern um die pekuniäre Belastung in Folge der Unfälle, und da, meine Herren, glaube ich, muß ich die Behauptung aufrecht halten auch gegenüber dem Widerspruche des Herrn Abgeordneten Frohme, daß die Belastung aus Unfällen, deren Folgen innerhalb der ersten 13 Wochen zu Ende sind, eine außerordentlich geringe ist im Verhältnisse zu der Belastung aus solchen Unfällen, deren Folgen weiter reichen. Die Sache ist ja beim Unfallversicherungsgesetze des längeren und breiteren besprochen worden, und ich glaube, es war damals allgemeine Uebereinstimmung in dieser Beziehung. Sollten wirklich noch Zweifel bestehen, so würden die statistischen Nachweisungen über kurz oder lang das Nöthige ergeben. Indeß bin ich der festen Ueberzeugung, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Frohme — er hat sie, so viel ich mich erinnere, gestern gethan —: die Arbeiter trügen durch ihre Beiträge zu den Krankenkassen mehr als die Hälfte der gesammten Belastung aus Unfällen, — daß diese Behauptung auch von solchen Herren, die dem Herrn Abgeordneten nahe stehen, nicht getheilt werden dürfte. Man könnte einfach den Versuch machen und die Arbeiter fragen: wollt ihr lieber die finanzielle Belastung aus denjenigen 5 Prozent der Unfälle tragen, welche jetzt den Berufsgenossenschaften auferlegt sind, oder soll es dabei bleiben, daß ihr die 95 Prozent der Unfälle tragt, die jetzt den Krankenkassen zufallen? Ich bin fest überzeugt, die Arbeiter würden über die Beantwortung dieser Frage nicht zweifelhaft sein.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Ich bin zu meinem Bedauern nicht in der Lage, mich augenblicklich vollständig darüber ins Klare zu setzen, ob die Einwendungen, die der Herr Regierungskommissar zu dem von mir vorgeschlagenen § 4 Abs. 2 erhoben hat, begründet sind oder nicht. Der Gedankengang, den der Herr Regierungskommissar als den meinigen wiedergegeben hat, stimmt allerdings mit dem meinigen vollkommen überein, und ich zweifle nicht, daß es gelingen wird, ihm auch den richtigen Ausdruck zu geben. Weil wir aber im Augenblick eine bestimmte andere Fassung nicht vor uns haben, und ich die Sache selbst werde prüfen müssen, so möchte ich beantragen, heute den § 4 Abs. 2 so, wie ich ihn vorgeschlagen habe, anzunehmen und es dann der Verständigung innerhalb der zweiten und dritten Lesung zu überlassen, die richtige Fassung zu finden. Das wird um so leichter sein, als ja nach den Anführungen des Herrn Regierungskommissarius es sich um eine größere Belastung der Staatskassen resp. der Reichskasse handeln würde, und da wird also die Verständigung von unserer Seite um so weniger Schwierigkeiten begegnen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, wenn wir uns erlaubten, uns auf die bisherigen Ergebnisse und die bisherigen Ermittelungen, welche bezüglich der sozialpolitischen Gesetze vorhanden sind, zu beziehen, z. B. bei den Kosten der Berufsgenossenschaften, so wird uns entgegengehalten: das können wir noch gar nicht wissen, da fehlen die Erfahrungen. Dasselbe erwidere ich dem, was von dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen eben ausgesprochen ist: wir haben noch gar keine einigermaßen zuverlässige Statistik darüber, in welchem Maße die Krankenkassen belastet werden durch Unfälle; das sind alles Rechnungen, die man gemacht hat auf Vermuthungen hin. Erst dann, wenn wir eine Reihe von Beschlüssen für eine Reihe von Jahren bei den Krankenkassen hinter uns haben, und wenn die Unfallversicherung im vollen Gange ist, erst dann werden wir ein Urtheil haben können, wie weit die Krankenkassen belastet sind durch Unfälle. Daß das in viel größerem Maße wenigstens bei gewissen Krankenkassen der Fall ist, liegt auf der Hand. Hier ist immer nur die Rede vom Durchschnitt; aber eine Reihe von Krankenkassen werden, weil in ihnen Gewerbe vertreten sind, die große Unfallsgefahren haben, außerordentlich schwer bedrückt werden, namentlich dann, wenn einmal Massenunfälle vorkommen. Also so leicht ist die Belastung keineswegs, wie der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen sie hingestellt hat.

Uebrigens kann ich dem Herrn Abgeordneten Frohme darin nicht Unrecht geben, daß dieser Paragraph ein Unrecht ist. Daß das Unrecht früher bereits begangen ist, daß es in anderen Gesetzen steht, entbindet uns nicht davon, die Frage noch einmal zu prüfen. Wir bringen die Reichskasse in die Lage, einen Theil der Verpflichtung, die ihr obliegt, auf Kosten anderer getragen zu sehen, und das ist um so schlimmer, wenn es solche Kassen sind, zu denen die Reichskasse nichts beiträgt, wenn es freie Hilfskassen sind. Also wir haben gar keine Veranlassung, diesem Paragraphen zuzustimmen. Aenderungen nehmen die Herren ja ganz gern an den früheren sozialreformatorischen Gesetzen vor, wenn sie ihnen zweckmäßig scheinen. Wir kommen gleich auf den § 5; in diesem ist das Grundprinzip der Unfallversicherung in Bezug auf die Begründung der Entschädigung ohne weiteres erheblich geändert. Wenn Sie so weit gehen, dann wäre es ja auch möglich gewesen, auch an dieser Stelle von dem Unfallversicherungsgesetz abzuweichen, und zwar am ersten für diejenigen Personen, die dem Reich am nächsten stehen, für seine Beamten.

Ich kann also dem Herrn Abgeordneten Frohme nur beitreten, wenn er sagt: wir haben keine Veranlassung,

diesen Paragraphen anzunehmen, weil er bereits ähnlich in einem früheren Gesetz enthalten ist.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Der Herr Abgeordnete Struckmann hat erklärt, daß die Ausführungen des Herrn Geheimen Raths von Woedtke die Absicht richtig wiedergegeben hätten, welche ihn geleitet habe bei der Stellung des Antrags zu § 4, wie er uns vorliegt. Von Seiten des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen ist darauf hingewiesen, daß die gewählte Wortfassung diesen Gedanken nicht vollkommen korrekt ausspreche. Ich glaube, daß wir bei dieser Sachlage wohlthun werden, dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Struckmann zu folgen, und zwar in zweiter Lesung seinen Antrag zu § 4 anzunehmen, dabei aber ausdrücklich vorzubehalten, daß in dritter Lesung eine andere Fassung des zweiten Theils dieses Antrags vorgenommen werde.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesrathes, Geheime Postrath Sydow.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Postrath **Sydow**: Ich wollte mir nur einige Bemerkungen gestatten zu dem Vorschlage der Herren Abgeordneten Schrader und Frohme auf Streichung des letzten Alinea. Das Hauptkontingent zu den unter dieses Gesetz fallenden Beamten werden ja Angehörige der Reichspost- und Telegraphenverwaltung liefern. Bei denen stellt sich die Sache im allgemeinen so, daß die älteren auch, so weit sie nicht schon pensionsberechtigt sind, in Erkrankungsfällen auf 13 Wochen ihr Gehalt fortbehalten und also infolge dessen keiner Krankenkasse angehören; dagegen die jüngeren und die sogenannten Privatunterbeamten, welche in einem entfernteren Verhältniß zu der Verwaltung stehen, bekommen ein Gehalt in Erkrankungsfällen nicht und gehören infolge dessen den Betriebskrankenkassen, den sogenannten Postkrankenkassen, an. Bei diesen Krankenkassen ist allgemein die Bestimmung getroffen, daß in Erkrankungsfällen zwei Drittel des Einkommens den Erkrankten gewährt werden. Streichen Sie also den letzten Absatz des § 4, so bekommen die Beamten zwei Drittel ihres Einkommens aus der Betriebskrankenkasse, zu der bekanntlich die Reichsverwaltung ihre Beiträge leistet, und zwei Drittel auf Grund des Gesetzes, also im Ganzen $1^1/_3$ ihres Diensteinkommens, also mehr als in gesunder Zeit. Das sind gerade die Personen, die erst kürzere Zeit dienen oder in einem loseren Verhältniß zu der Verwaltung stehen; hingegen die älteren Beamten, die demnächst mit Pensionsberechtigung angestellt werden, bekommen 13 Wochen ihr Einkommen weiter, also das Simplum, das Einfache. Mit anderen Worten: Sie würden durch die Streichung des letzten Absatzes, welcher bei denjenigen Personen, die das Hauptkontingent der durch dieses Gesetz Betroffenen oder Begünstigten bilden, die der Verwaltung ferner Stehenden bevorzugen, dagegen diejenigen, die in engerem Verhältniß zur Verwaltung stehen, schlechter stellen. Ich glaube nicht, daß das richtig ist, und bitte deshalb, den Grundsatz des letzten Absatzes des § 4 aufrecht zu halten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Regierungsrath von Woedtke.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **von Woedtke**: Der Herr Abgeordnete Schrader ist der Meinung gewesen, daß man noch gar keinen Ueberblick habe, inwieweit die Krankenkassen durch das antheilsweise Mittragen an der Gesammtbelastung aus Unfällen belastet werden oder nicht. Ich muß dem Herrn Abgeordneten Schrader erwidern, daß eine Parallele zwischen dieser Belastung der Krankenkassen und der Belastung der Berufsgenossenschaften mit den Verwaltungskosten nicht gezogen werden kann. Denn für letzteres haben wir um deswillen keinen Anhalt, weil die Berufsgenossenschaften früher noch nicht bestanden haben; für ersteres aber haben wir einen Anhalt, weil Krankenkassen schon lange bestehen, und weil für das Jahr 1881 eine Unfallstatistik aufgenommen worden ist, welche recht belangreiches Material für die Beurtheilung dieser Frage ergeben hat. Es hat sich bei dieser Statistik herausgestellt, wie viele von den in einem gewissen Zeitraum vorgekommenen Unfällen eine Erwerbsunfähigkeit bis zu 13 Wochen resp. 6 und 8 Wochen zur Folge gehabt haben. Nun, daraus läßt sich mit großer Bequemlichkeit ermitteln, wie das Verhältniß zwischen der Belastung durch Unfälle bis zu 13 Wochen und der Belastung aus denjenigen Unfällen ist, deren Folgen über 13 Wochen hinausgehen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader**: Ich will nur erwidern, daß mir das Vorhandensein dieser Unfallstatistik bekannt ist, aber ebenso bekannt, daß sie durchaus unzulässig ist. Sie ist nur für eine ganz kurze Zeit angestellt, und aus dieser Statistik hat man hinterher Berechnungen zusammengestellt, die sich jetzt bereits als unzutreffend ergeben haben. Also die Basis ist eine ganz außerordentlich schwache, auf die diese ganzen Berechnungen aufgebaut sind.

Dem anderen Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen will ich nur erwidern, daß ich vollkommen anerkenne, daß, wenn dieser Paragraph gestrichen wird, infolge davon gewisse Beamte der Postverwaltung und andere besser wegkommen; aber das ändert immer noch nichts an der Ungerechtigkeit dieser Bestimmungen. Dann würde die Post in der Nothwendigkeit sein, ihre Bestimmungen anders zu treffen.

Außerdem möchte ich doch bemerken, daß eine Bestimmung, die jetzt, wie mir scheint, bei den Reichsverwaltungen vielfach getroffen wird, nämlich daß sie ihre Beamten nicht in die Krankenversicherung aufnehmen, sondern ihnen das Recht geben, für dreizehn Wochen ihr Gehalt weiter zu beziehen, wohl eigentlich nicht im Sinne unserer früheren Beschlüsse gelegen hat. Man hat angenommen, daß auch die Verwaltungen dazu übergehen würden, im ausgedehnten Maße Krankenversicherungen einzuführen. Diese sind erheblich günstiger für die Beamten als die Fortbeziehung des Gehalts; denn ich mache wieder darauf aufmerksam: gerade bei Unfällen machen die Heilungskosten einen sehr erheblichen Betrag aus, so daß es viel besser ist, Heilungskosten und Krankengeld zu erhalten, als auf den Fortbezug des Gehalts angewiesen zu sein.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frohme.

Abgeordneter **Frohme**: Ich kann die Aengstlichkeit des Herrn Regierungsvertreters, womit er vermieden wissen will, daß der Bezugsberechtigte nicht mehr erhält, als sein Gehalt ausmacht, thatsächlich nicht verstehen. Wenn dem wirklich so wäre, daß er etwas mehr bekommt, als er in gesunden Tagen bezieht, so ist er ja eben auch krank und gebraucht als Kranker mehr. Wenn wir es irgend einrichten könnten, so würden wir gut thun, für die Krankenversicherung überhaupt zu bestimmen, daß es bei Krankheit mehr gäbe, als der Betreffende gerade in gesunden Tagen zu verzehren hat. Der Kranke verbraucht bekanntlich mehr als der Gesunde; seine Verpflegung macht oft einen großen Aufwand an Kosten

nothwendig. Ich meine, daß mit der hier vorgeschlagenen Bestimmung in ein zivilrechtliches Verhältniß ganz willkürlich wird eingegriffen. Sie könnten ja, wenn das berechtigt sein soll, unter Umständen auch sagen: die Angehörigen des Verletzten beziehungsweise Getödteten, der in einer Lebensversicherung ist, erleiden in Höhe derselben Abzug an der ihnen gesetzlich zustehenden Rente. Wir haben es in der Krankenversicherung auch mit einem zivilrechtlichen Verhältniß zu thun. Der Mann hat sich persönlich versichert; er bezahlt seine Beiträge; er hat dafür ganz abseits von dem, was die Gesetzgebung ihm für den Unfall gewähren will, seine Bezüge rechtlich zu beanspruchen, und wir haben kein Recht, ihm diese Bezüge durch derartige Bestimmungen, wie sie hier projektirt sind, unmöglich zu machen. Im übrigen möchte ich dem Herrn Regierungsvertreter erklären, daß die Zahl der Unfälle von weniger als 13 Wochen, wodurch die Krankenkassen belastet werden, unendlich größer ist, als er zu glauben geneigt scheint. Ich habe gerade in Bezug auf diesen Punkt Gelegenheit gehabt, mancherlei Erfahrungen zu sammeln, und kann konstatiren, daß viele Krankenkassen sehr hart unter einer derartigen Bestimmung leiden. Also darum sollten wir doch nicht das Unserige dazu thun, diese Stellung zu einer schwierigeren und haltloseren zu machen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir haben zuerst in einer Vorfrage die Entscheidung herbeizuführen über die Anträge des Herrn Abgeordneten Struckmann, und zwar zuerst über den schriftlichen Antrag, den ich schon dem Hause bekannt gegeben habe, und dann über den Antrag auf Nr. 100 der Drucksachen ad 3 zum Absatz 2. Der handschriftliche Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:
die Worte „Der Bezug der Pension" am Eingange des § 4 zu ersetzen durch:
Der im § 1 gedachte Bezug der Pension und des Ersatzes der Kosten des Heilverfahrens.

Ich bitte diejenigen Herren, welche im Falle der Annahme des § 4 dem Antrage des Herrn Abgeordneten Struckmann zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben, welche im Falle der Annahme des § 4 den Abs. 2 durch die Fassung des Antrages Struckmann ersetzen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Struckmann zum Absatz 2 ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den § 4, wie er sich jetzt gestaltet hat.

Ich bitte diejenigen Herren, welche § 4, wie er aus den vorangegangenen Abstimmungen sich gestaltet hat, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 4 ist angenommen.

Ich eröffne die Debatte über § 5, zu welchem ein Antrag Struckmann auf Nr. 100 ad 4 vorliegt, und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Gebhard:** Meine Herren, in dem § 4, also jetzt nach den Kommissionsbeschlüssen § 5, ist ein wesentlich anderes Prinzip aufgestellt, als das Unfallversicherungsgesetz für die Arbeiter enthält. Während nach dem letzteren nur dann der Bezug der Pension wegfällt, wenn vorsätzlich ein Unfall herbeigeführt war, fällt hier der Bezug nur dann fort, wenn nicht vorsätzlich, aber doch durch ein grobes Verschulden, wie es in § 4 respektive § 5 des näheren bezeichnet ist, der Unfall herbeigeführt, und ein entsprechendes Erkenntniß ergangen ist.

Die Kommission hat sich der Auffassung, welche die Regierungsvorlage geleitet hatte, ebenfalls angeschlossen; es ist eine Abänderung nur insofern herbeigeführt, daß in Konsequenz des zu § 2 gefaßten Beschlusses das Wort „Sterbegeld" in die erste Reihe des § 5 eingereiht werden muß. Ich empfehle in dieser Form die Annahme des § 5 der Vorlage.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eysoldt.

Abgeordneter **Eysoldt:** Meine Herren, ich habe seinerzeit in der Kommission den Antrag gestellt, bei diesem Paragraphen, welcher, wie bereits von dem Kollegen Schrader bemerkt worden ist, eine Abweichung vom Unfallversicherungsgesetz enthält, genau zu präzisiren, daß nur dann die Entschädigung für den Unfall wegfällt, wenn der Beamte durch sein Verschulden den Unfall herbeigeführt hat, und das Verschulden ein solches ist, daß **allein** wegen dieses Verschuldens die Entlassung im Disziplinarwege erfolgt ist. Ich habe die Anträge, die dies feststellen sollten, aus dem Grunde im Plenum nicht wiederholt, weil ich mir sagen mußte, daß die Einwendung, welche seitens der Herren Regierungsvertreter erhoben worden, daß der Antrag nach seiner Fassung über das Ziel hinausschösse, von mir selbst schließlich als richtig anerkannt werden mußte, und weil andererseits seitens der Herren Regierungsvertreter, namentlich des Herrn Staatssekretärs von Boetticher, konstatirt wurde, daß die Unfallentschädigung **nur dann** verloren gehen solle, wenn in dem betreffenden Disziplinarurtheil konstatirt worden ist, daß diese Entlassung schon allein und für sich wegen des Verschuldens, durch das der Unfall herbeigeführt worden ist, erfolgt.

Nach § 76 des Reichsbeamtengesetzes, welches ja vielfach hier bei Beurtheilung des ganzen Gesetzes in der Praxis eingeschlagen wird, tritt der Verlust der Pension von Rechtswegen dann ein, sobald auf Dienstentlassung erkannt ist. Von diesem Grundsatze des Reichsbeamtengesetzes macht also der § 5 jetzt insofern eine Ausnahme, als die Unfallentschädigung, so weit sie als Pension aufgefaßt wird, nicht mit der Dienstentlassung allein ipso jure wegfällt, sondern dann, wenn die Dienstentlassung allein und an sich schon wegen der Fahrlässigkeit bei dem Unfall herbeigeführt worden ist oder erfolgen mußte. Es muß dies um deswillen klar gestellt werden, weil in § 76 des Reichsbeamtengesetzes ausdrücklich bestimmt wird, daß bei Anwendung der verschiedenen Strafen, unter welchen auch Dienstentlassung figurirt, nicht bloß auf die konkreten Fälle, welche die Untersuchung veranlaßt hat, Rücksicht genommen werden soll, — sondern außerdem auch die ganze Führung des Beamten in Betracht zu ziehen ist. Nun ist es möglich, daß bei einem Unfall ein Beamter ein gewisses Verschulden hat, und daß der Disziplinargerichtshof wegen der übrigen Führung des Beamten sich veranlaßt sieht, die Dienstentlassung auch in diesem Falle auszusprechen, während er dann, wenn die übrige Führung des Beamten eine korrekte gewesen wäre, vielleicht die Dienstentlassung nicht ausgesprochen hätte, und dann die Unfallentschädigung nicht hinfällig geworden wäre.

Es ist seitens des Herrn Vertreters der Regierung konstatirt worden, daß von diesen Grundsätzen des Beamtengesetzes die Ausnahme darin besteht, daß nur dann die Unfallentschädigung wegfällt, **wenn** in dem Urtheil festgestellt ist, daß die Dienstentlassung schon allein wegen der Fahrlässigkeit, durch welche der Unfall herbeigeführt ist, gerechtfertigt wäre. Es ist dies nun im Bericht erwähnt, jedoch nicht mit der Klarheit und mit der Bestimmtheit, welche

dem Vorgange in der Kommission entspricht, und welche nach Lage der Sache erforderlich ist, namentlich mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz früher oder später auf die einzelnen Länder ausgedehnt werden kann. Es ist nämlich nicht gesagt im Berichte, daß diese Konstatirung im Urtheile des Disziplinarurtheiles Bedingung des Verlustes der Unfallentschädigung ist, und nur nebenbei bemerkt, daß dies im Urtheile der erkennenden Behörde auszusprechen sein werde. Die authentische Konstatirung seitens der Regierungsvertreter ging dagegen dahin, daß nur dann, wenn im Urtheil festgestellt sei, und dies zum Ausdruck gebracht sei, daß auch schon wegen der Verschuldung allein, welche den Unfall herbeigeführt hat, Dienstentlassung eintreten solle, die Unfallentschädigung wegfalle. Ich würde dem Herrn Vertreter der Regierung dankbar sein, wenn er dies bestätigte.

Ich nehme hier Gelegenheit, eine weitere Bemerkung zu machen, welche einen Punkt betrifft, der auch hier in Frage kommt, nämlich folgende Bemerkung: die Hauptschwierigkeit bei Anwendung des Haftpflichtgesetzes in der Judikatur besteht sehr häufig in Erörterung der Frage, ob der betreffende Beamte den Unfall durch eigenes Verschulden herbeigeführt hat. Diese Behauptung wird häufig von dem Ersatzpflichtigen aufgestellt, und dafür Beweis angetreten. Die Hauptschwierigkeit für die Judikatur und gleichzeitig Veranlassung zur Klage über das Haftpflichtgesetz ist die, daß die Beweise häufig, ja fast gewöhnlich ergeben, daß an dem Unfall ein Theil Fahrlässigkeit, ein Theil Zufall und auch ein Theil Schuld des Betriebsunternehmers theilnimmt. Diese Erfahrung hat dahin geführt, daß in den meisten Unfallprozessen in neuester Zeit die Gerichtshöfe im Zweifel für die Verunglückten erkennen.

Wenn ich nun erwäge, daß namentlich die Eisenbahnverwaltungen sehr geneigt sind, bei Unfällen namentlich auch den beschädigten Beamten die Schuld daran beizumessen, daß dies Bestreben, welches gegenwärtig notorisch und von vielen Gerichtshöfen bestätigt werden wird, wahrscheinlich auch künftig fortbestehen wird, so halte ich es gegenüber diesem Bestreben für wichtig, hier wenigstens meine Ansicht dahin auszusprechen, daß die Frage, ob durch das Verschulden allein der Unfall herbeigeführt worden ist, durch das Gericht, — dagegen nicht durch die Disziplinarbehörde die häufig streitige Frage des Zusammenhanges des Unfalles mit dem Verschulden der Beamten, kurz der nach dem Gesetze auch schon jetzt geforderte Kausalnexus, welcher die Herbeiführung des Unfalles durch das alleinige Verschulden des Beamten für den Wegfall der Entschädigung fordert, festgestellt wird. Um dies an einem konkreten Fall darzustellen, so kann es sehr wohl sein, daß ein Beamter einen Unfall mitverschuldet habe, daß dies Verschulden unter Mitwirkung anderer, außerhalb des Beamten liegender Umstände thatsächlich den Unfall herbeigeführt sei, und daß auch hierbei das Verschulden des Beamten immerhin so ist, daß im Disziplinarwege seine Entlassung wegen seiner Fahrlässigkeit ausgesprochen werden kann. Ist dies der Fall, spricht dagegen das Gericht aus, daß nicht durch das Verschulden des Beamten allein und ausschließlich der Unfall herbeigeführt ist, dieser vielmehr neben der Verschuldung des Beamten auch durch Mitwirkung anderer Umstände hervorgerufen worden ist, so kommt die Unfallentschädigung nicht in Wegfall, da der Unfall nicht durch das Verschulden, welches Dienstentlassung nach sich zieht, allein herbeigeführt ist. Ich halte diese meine Ansicht gegenüber dem oft beobachteten Verfahren, namentlich der Eisenbahnverwaltungen, hier ausdrücklich zum Ausdrucke zu bringen für angezeigt.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, zu § 5 ist eine kleine Abänderung nöthig infolge des Beschlusses, der zu § 1 gefaßt ist. Weil dort zu der Pension das Heilverfahren zugekommen ist, muß in diesem § 5, wo der Fall vorgesehen ist, wann die verschiedenen Ansprüche verloren gehen, dies auch Ausdruck finden. Ich hatte in dem gedruckt vorliegenden Antrag dies so ausgedrückt, hinter Pension möchte hinzugefügt werden: Ersatz der Heilkosten. Es hat vorher der Herr Regierungskommissar dies nicht für richtig gehalten und gesagt, es wäre die Terminologie des Gesetzes: „Ersatz der Kosten des Heilverfahrens." Ich habe nichts dagegen einzuwenden und bitte, indem ich den Antrag, wie ich ihn gedruckt gestellt hatte, hiermit zurücknehme, hinzuzufügen hinter „Pension": „Ersatz der Kosten des Heilverfahrens."

Ich will bemerken, es werden zu einigen folgenden Paragraphen auch noch Abänderungen erforderlich werden, die lediglich die Konsequenzen des zu § 1 gefaßten Beschlusses sind.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Herr Abgeordnete Struckmann hat seinen gedruckten Antrag zu § 5 zurückgezogen, dagegen folgenden schriftlichen Antrag mir soeben übergeben:

Der Reichstag wolle beschließen:

§ 5 Zeile 1 hinter „Pension" hinzuzusetzen: „Ersatz der Kosten des Heilverfahrens."

Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte.

Das Wort hat zum Schluß der Herr Referent. — Der Herr Referent verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir haben zuerst in eventueller Abstimmung abzustimmen über den Antrag Struckmann; nachdem die Eventualabstimmung herbeigeführt ist, über § 5, wie er sich nach der Eventualabstimmung gestaltet haben wird.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten Struckmann im Falle der Annahme des § 5 hinter „Pension" in der ersten Zeile des § 5 die Worte „Ersatz der Kosten des Heilverfahrens" einschalten wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Struckmann ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche § 5, wie er sich aus der vorhergehenden Abstimmung gestaltet hat, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; § 5 ist in dieser Fassung angenommen.

Ich eröffne die Debatte über § 6 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Gebhard:** § 6 enthält die Vorschriften über die Fristen, welche eingehalten werden sollen bei der Anmeldung von eingetretenen Unfällen und von Ansprüchen aus diesen Unfällen. Es erschien der Kommission nothwendig, daß diesem Paragraphen ein dritter Absatz hinzugefügt würde, welcher zugleich die Verpflichtung aufstellte, daß ex officio über jeden derartigen Unfall eine Untersuchung sofort eingeleitet werde, damit nicht etwa im Laufe der Zeit die Verhältnisse unklar würden, auf Grund welcher der Anspruch des Unfallgeschädigten erwächst. Diesem Bestreben verdankt der letzte, großgedruckte Theil des § 6 seine Entstehung, der aber nicht als ein zweiter Theil des zweiten Absatzes, sondern — den Entschlüssen der Kommission entsprechend — als ein dritter Absatz hätte gedruckt werden müssen. Es wird bei Fertigstellung des Gesetzes nöthig sein, diese beiden Schlußsätze des zweiten Absatzes des § 6 als einen dritten Absatz gesondert zu drucken.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Es wünscht niemand zu § 6 das Wort; ich schließe die Debatte. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird — und das ist nicht der Fall —, so kann ich konstatiren, daß der § 6 nach den Beschlüssen der Kommission angenommen ist.

§ 7. — Ich eröffne die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Wort. — Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort zu § 7 hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Hier wird ebenfalls infolge des Beschlusses zu § 1 eine kleine Aenderung nothwendig. Es heißt hier:

> So weit vorstehend nichts anderes bestimmt ist, finden auf die nach § 1 zu gewährenden Pensionen und . . .

Weil jetzt „Heilverfahren" hinzugekommen ist, wird das passend heißen:

> . . . finden auf die nach § 1 und hinsichtlich der Berechnung des Diensteinkommens auch auf die nach § 2 zu gewährenden Bezüge . . .

Dann werden die Heilkosten mitgetroffen. Ich beantrage, die Worte „zu gewährenden Pensionen" in § 7 Zeile 2 zu streichen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Vom Herrn Abgeordneten Struckmann ist mir folgender handschriftliche Antrag übergeben:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> § 7 Zeile 2 die Worte „zu gewährenden Pensionen" zu streichen.

Das Wort wird zu § 7 nicht weiter verlangt; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir werden zuerst abzustimmen haben über den Antrag des Abgeordneten Struckmann, und zwar in eventueller Abstimmung, und dann über den § 7, wie er sich gestaltet haben wird.

Ich bitte diejenigen Herren, welche im Widerspruch mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Struckmann in § 7 die Worte „zu gewährenden Pensionen" aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Worte sind gestrichen.

Dann ersuche ich diejenigen Herren, welche § 7 mit der soeben beschlossenen Modifikation annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 7 ist angenommen.

§ 8. — Ich eröffne die Debatte. Der Herr Referent verzichtet. — Das Wort wird zu § 8 nicht gewünscht; ich schließe die Debatte.

Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird — und das ist nicht der Fall —, so kann ich mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß § 8 nach den Beschlüssen der Kommission angenommen ist.

§ 9. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Das Wort wird zu § 9 nicht gewünscht; ich schließe die Debatte und kann auch hier, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, — und das geschieht nicht, — mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß auch § 9 nach den Beschlüssen der Kommission angenommen ist.

§ 10. — Ich eröffne die Debatte. Der Herr Referent verzichtet.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Im § 10 ist an vier verschiedenen Stellen eine kleine Aenderung vorzunehmen — immer in Folge des zu § 1 gefaßten Beschlusses. Im Absatz 1 Zeile 10 muß es statt „oder Renten" heißen: „Heilkosten, Renten oder Sterbegeld"; im Absatz 1 Zeile 11 muß es statt „Pensionen oder Renten" heißen: „Bezüge"; Absatz 2 statt „Pensionen oder Renten" muß es ebenfalls heißen: „Bezüge"; und endlich Absatz 3 Zeile 6 und 7 muß es heißen statt der Worte „zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisenrenten": „zu den im Gesetz § 1 gedachten Zahlungen".

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, die Redaktionsänderungen, welche der Herr Abgeordnete Struckmann eben vorgeschlagen hat, sind begründet; ich bitte auch, dieselben zu akzeptiren.

Meine Absicht ist es nun nicht, den § 10 in irgend einer Bestimmung anzugreifen; ich möchte aber einen Punkt in demselben richtig gestellt haben. Es ist nämlich der 2. Absatz, welcher lautet:

> Weitergehende Ansprüche als auf diese Pensionen oder Renten stehen dem Verletzten und dessen Hinterbliebenen gegen das Reich und die Bundesstaaten nicht zu.

Diese Bestimmung hat den Zweck, daß das Reich und die Bundesstaaten, sobald sie ihrerseits eine ähnliche Bestimmung, wie dieses Gesetz für Reichsbeamten, für ihre Beamten getroffen haben, davon zu befreien, über das Maß der ihnen durch dieses Gesetz auferlegten Verpflichtung hinaus ihren Beamten Entschädigung zu gewähren. Der Zweck ist vollständig begründet; aber gerade der Passus, welchen ich verlesen habe, gibt zu Mißverständnissen Veranlassung, und zwar bezüglich des § 1 des Haftpflichtgesetzes. Nach § 1 des Haftpflichtgesetzes hat ja jeder, welcher auf der Eisenbahn verunglückt, ob er ein Beamter dieser Bahn ist oder nicht, Anspruch auf Entschädigung aus § 1 des Haftpflichtgesetzes. Nun ist die Frage die: wenn auf einer Staatsbahn oder einer Reichsbahn ein solcher Unfall einen Beamten trifft, der nicht bedienstet ist bei dieser Bahn, wird auch in diesem Falle der verlesene Abschnitt des Gesetzes Anwendung finden? Den Worten nach könnte es so scheinen, und es ist mir aus Eisenbahnkreisen diese Auffassung entgegengetreten; ich bin aber der Meinung, daß dieser Passus nicht diejenigen Fälle treffen soll, in welchen die Eisenbahn als Transportführer haftet, daß also in solchen Fällen sie die Verpflichtung, diese Entschädigung zu leisten, nicht hat. Nach Maßgabe des heute zur Berathung stehenden Gesetzes hat der Beschädigte einen Anspruch gegen diese Verwaltung, einen Anspruch, den er dann auf Grund dieses Gesetzes, insoweit er von seiner Verwaltung entschädigt wird, wieder an diese zu zediren hat. Ich möchte mir deshalb eine Aeußerung darüber erbitten, ob diese meine Auffassung richtig ist. Sollte diese Frage etwas unerwartet den Herren Vertretern der verbündeten Regierungen entgegentreten, so würde ich mir erlauben, bei der dritten Lesung darauf zurückzukommen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär der Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von **Boetticher:** Der Satz, auf den die Bemerkung des Herrn Vorredners sich bezieht, hat folgenden Zweck: er will, wenn der Fall der Entschädigung eingetreten ist, welchen dieses Gesetz vorsieht, und also ein Reichsbeamter entschädigt worden ist für einen Unfall, den er im Dienste erlitten hat, jeden Entschädigungsanspruch dieses Beamten ausschließen gegenüber einer anderen Reichsstation und gegenüber einem Bundesstaate. Also wenn ein Reichsbeamter der Postverwaltung auf einer Eisenbahn, welche ent-

weder eine Reichseisenbahn ist oder sich im bundesstaatlichen Eigenthum befindet, verunglückt ist, und er ist von der Postverwaltung, vom Reichsfiskus, nach Maßgabe dieses Gesetzes wegen seiner Entschädigungsansprüche abgefunden, so soll er weiter keinen Anspruch haben gegen die Eisenbahnverwaltung, auf deren Strecke er verunglückt ist, sowohl wenn diese Eisenbahnverwaltung eine Reichseisenbahn ist, als auch wenn sie im Eigenthum eines Bundesstaates steht. Die Absicht des Gesetzes geht mithin dahin: die Entschädigung soll dem Beamten nur einmal gewährt werden, und zwar nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes von demjenigen Fiskus respektive von der fiskalischen Station, in deren Dienste der Beamte verunglückt ist.

Vizepräsident **Freiherr von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, dann tritt nur die Ungleichheit ein, wenn nämlich diese Auffassung die richtige ist, daß die Privatbahn anders behandelt wird als die Staatsbahn. Also ein Reichsbeamter, der auf einer Privatbahn verunglückt, wird dann gegen die Privatbahn einen Entschädigungsanspruch haben, und dieser Entschädigungsanspruch wird ihm persönlich so weit zu gute kommen, wie er hinübergeht über die Entschädigung, welche ihm vom Reichsfiskus zu gewähren ist. Das Reich seinerseits wird in solchem Falle sich dann an die Entschädigung halten, welche die Privatbahn zu gewähren hat; mit anderen Worten: dann bezahlt die Privatbahn die Entschädigung für den Reichsfiskus, und der Reichsbeamte steht dann besser als der Privatbeamte. Wenn aber ein Privatbeamter auf der Staatseisenbahn verunglückt, dann wird er nur gegen die Staatsbahn Anspruch haben, wenigstens wenn ich den Paragraphen richtig auslege. Diese Ungleichheit, meine Herren, glaube ich, müßte beseitigt werden. Ich behalte mir vor, bei der dritten Lesung auf den Fall zurückzukommen und dann entsprechende Anträge zu stellen.

Vizepräsident **Freiherr von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich werde die Anträge abwarten und werde ja dann Gelegenheit haben, mich näher mit ihnen zu beschäftigen. Gegenwärtig will ich nur sagen, daß die eine Bemerkung des Herrn Vorredners nicht richtig ist, welche darauf abzielt, auszuführen, daß der Beamte der Privateisenbahn gegenüber ungünstiger gestellt sei als der Staatseisenbahn gegenüber. Bezüglich der Ansprüche an die Privateisenbahn bleibt das Haftpflichtgesetz in Kraft nach den Intentionen dieses Gesetzes. Also ein Beamter, der auf einer Privateisenbahn verunglückt, hat den Anspruch an die Privateisenbahn aus dem Haftpflichtgesetz nach wie vor.

Vizepräsident **Freiherr von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte zu § 10.

Zu § 10 liegen vor die vier handschriftlichen Anträge des Herrn Abgeordneten Struckmann, welche ich mir zu verlesen erlaube:

1. in § 10 Abs. 1 Zeile 10 statt der Worte „oder Renten" zu setzen: „Heilkosten, Renten oder Sterbegeld";
2. § 10 Abs. 1 Zeile 11 statt „Pensionen und Renten" zu setzen: „Bezüge";
3. § 10 Abs. 2 statt „Pensionen oder Renten" zu setzen: „Bezüge";
4. § 10 Abs. 3 Zeile 6 und 7 statt „zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisenrenten" zu setzen:

„zu den im Absatz 1 gedachten Zahlungen".

Ich glaube; daß die vier Anträge in einer Abstimmung erledigt werden können, und zwar in einer Eventualabstimmung. Diese werde ich zuerst herbeiführen, und dann über den § 10 abstimmen lassen, wie er sich aus der Eventualabstimmung gestaltet haben wird. — Das Haus ist mit meinem Vorschlage einverstanden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vier Abänderungsanträge des Herrn Abgeordneten Struckmann zu § 10 für den Fall der Annahme des § 10 annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Anträge des Herrn Abgeordneten Struckmann sind angenommen.

Nun ersuche ich diejenigen Herren, welche den § 10, wie er sich nach der eventuellen Abstimmung gestaltet hat, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

§ 10 ist angenommen.

§ 11. — Zu § 11 liegt vor der Antrag der Herren Abgeordneten Barth und Genossen, Nr. 106 der Drucksachen unter 2. Ich eröffne die Diskussion und frage, ob der Herr Referent das Wort verlangt. — Der Herr Referent verzichtet.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Unser Antrag ist nur infolge eines Druckfehlers zu § 11 gestellt; er ist gestellt zu § 12. Ich bitte das berichtigen zu dürfen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Zu § 11 wird das Wort nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, darf ich mit Ihrer Genehmigung annehmen, daß der § 11 nach der Vorlage angenommen ist. — Ich konstatire dies.

§ 12. — Ich eröffne die Debatte und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Gebhard:** Meine Herren, der § 12 war es, der nächst § 1 die meisten Erörterungen innerhalb der Kommission hervorrief. Er behandelt den Fall, daß eine Ausdehnung der in diesem Gesetze für die Behandlung der Reichsbeamten aufgestellten Grundsätze vorgenommen werden soll auf Staats- und Kommunalbeamte.

Da die Regelung der Unfallfürsorge für die Reichsbeamten auf dem Wege der dienstpragmatischen Vorschriften vorgenommen wurden, so war die Folge davon, daß nicht durch ein Reichsgesetz für sämmtliche Beamte, auch diejenigen der Einzelstaaten und der Gemeinden, diese Regelung vorgenommen werden konnte, sondern daß man es der statutarischen und Landesgesetzgebung überlassen mußte, diese Regelung vorzunehmen. Es war dann aber, wenn auf dem Wege der Unfallfürsorge für Beamte weiter vorgegangen werden soll, — und es wurde allseitig als wünschenswerth erkannt, daß das geschehe, — nöthig, sich in diesem Reichsgesetz darüber auszusprechen, wie es mit dem Wegfall der Ansprüche aus dem Haftpflichtgesetz werden soll, wenn für Kommunal- und Staatsbeamte durch die statutarische und Landesgesetzgebung die Regelung herbeigeführt worden ist. Es wurde als nothwendig von der Kommission anerkannt, daß, wie die Regierungsvorlage dies auch gethan, für den Fall, daß es zu solcher Ausdehnung der Unfallfürsorge kommt, in entsprechendem Maße der Wegfall der Ansprüche aus dem Haftpflichtgesetz auch für die Staats- und Kommunalbeamten ausgesprochen werde; im anderen Falle würden diese Ansprüche bestehen bleiben, denn sie entspringen einem Reichsgesetz, und Reichsgesetze können nicht durch Landesgesetze oder durch statutarische Gesetzgebung beseitigt werden.

Von einer Seite der Kommission wurde ein derartiges Vorgehen bedenklich gefunden, und zwar wurde das Bedenken besonders stark geltend gemacht der Fassung der Regierungsvorlage gegenüber, da darin ausgesprochen sei, daß die Ansprüche aus dem Haftpflichtgesetz dann wegfielen, wenn die Ansprüche, welche die Landes- oder Statutargesetzgebung gewähren sollte, denen gleich kämen, welche in den §§ 1 bis 4 dieses Gesetzes aufgestellt waren. Es erregte Zweifel, ob es möglich sein würde, eine solche Auslegung der Landesgesetzgebung und der Statutargesetzgebung herbeizuführen, welche unter Beobachtung des nöthigen Schutzes für den Beamten diejenigen Ansprüche genau abwöge, welche als denen gleichkommend betrachtet würden, welche die §§ 1 bis 4 dieses Gesetzes geben. Um diesem Zweifel zu begegnen, um genauer zu fixiren, um was es sich handelte, beschloß die Kommission, eine Abänderung der Fassung in der Weise vorzunehmen, daß nicht die Rede sein solle von einer Unfallfürsorge, welche der in den ersten Paragraphen dieses Gesetzes angeführten gleichkäme, sondern es sich handeln müsse um die im ersten Paragraphen dieses Gesetzes angeordnete Fürsorge.

Die sonstige Abänderung im § 12 ist wesentlich nur redaktioneller Art und ändert an demjenigen, was die Regierungsvorlage wollte, nichts.

Ich empfehle Ihnen mit den vorgenommenen Abänderungen der Kommission die Annahme des Paragraphen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, im § 12 kommt ein nicht unwesentliches Prinzip zur Entscheidung, und wir haben uns deshalb erlaubt, um unseren Standpunkt, den wir zu diesem § 12 einnehmen, klar zu markiren, zum § 12 noch einen besonderen Antrag und zwar den Antrag auf Streichung zu stellen.

Der Schwerpunkt des Inhalts des § 12 liegt darin, daß der Landesgesetzgebung und der statutarischen Festsetzung vorbehalten ist, durch geeignete Anordnungen materiell einen Theil der Reichsgesetzgebung außer Kraft zu setzen. Schon das, meine Herren, hat einen, ich möchte beinahe sagen, Stich ins Partikularische, der uns nicht unbedenklich erschien. Ich möchte aber ferner darauf aufmerksam machen, daß es sich hier außerdem um zum Theil nicht unwichtige materielle Verschlechterungen handeln kann für einen Theil der Landes- und Kommunalbeamten. In diesem Gesetzentwurf, der uns augenblicklich beschäftigt, hat man in Aussicht genommen, daß die sämmtlichen Kategorien der Reichsbeamten einer Neuregelung der Unfallfürsorge unterstellt werden. Für einen Theil der Reichsbeamten liegt darin eine Verbesserung, für einen anderen Theil liegt darin eine materielle Verschlechterung ihrer Situation. Nun wird in diesem § 12 der Landesgesetzgebung und der statutarischen Festsetzung vorbehalten, je nach Belieben einen Theil ihrer Beamten den Bestimmungen der Reichsgesetzgebung zu entziehen und sie unter die Bestimmungen dieses Gesetzes zu bringen. Es ist deshalb der Fall möglich, daß derjenige Theil der Landes- und Kommunalbeamten, der nach dem Haftpflichtgesetz augenblicklich bereits höhere Rechte besitzt, unter dieses neue Gesetz gebracht wird auf Grund dieser Bestimmungen des § 12, daß dieser Theil der Beamten somit thatsächlich eine Verschlechterung erfährt, während es bezüglich der übrigen Landes- und Kommunalbeamten beim alten bleibt, für diese also keine Verbesserung durch die Unterstellung unter dieses Gesetz eintritt. Eine solche Entwickelung halten wir für unzweckmäßig und in keiner Weise für wünschenswerth.

Damit aber, meine Herren, sind die Bedenken gegen § 12 noch nicht erschöpft. Der § 12 birgt außerdem in formeller Beziehung ganz schwerwiegende Bedenken in sich. Es ist von dem Herrn Referenten bereits berührt worden, nach welcher Richtung hin diese Bedenken unsererseits in der Kommission geäußert worden sind; der Herr Referent war aber der Ansicht, daß durch die jetzt gewählte Fassung des § 12 diese Bedenken ganz oder wenigstens zum Theil überwunden würden. Das dürfte meines Erachtens nicht der Fall sein. Diejenige Fassung, wie sie durch die Kommission für zweckmäßig erachtet ist und jetzt im Kommissionsentwurf sub § 12 vorliegt, besagt thatsächlich genau dasselbe wie die Fassung in dem Regierungsentwurf § 11, nur in einer dem Wortlaute noch verschlechterten Fassung; denn es steht nicht im § 12, wie er aus der Fassung der Kommission hervorgegangen ist, daß die in den Vorschriften der §§ 1 bis 5 des gegenwärtigen Gesetzes angeordnete Fürsorge durch die Landes- oder Kommunalgesetzgebung getroffen sein muß, sondern es steht darin, daß mindestens diese Fürsorge getroffen sein muß. Das heißt mit anderen Worten genau dasselbe, was im Regierungsentwurfe schon stand mit den Worten: daß mindestens eine Fürsorge getroffen sein muß, die der in den §§ 1 bis 5 angeordneten Fürsorge gleichkommt. Das ist materiell genau dasselbe. Wenn der Fall nicht so läge, hätte der § 12 auch einen großen Theil seiner Bedeutung durch die Kommissionsfassung verloren.

Wenn man den § 12 aber so interpretirt, wie ich mir erlaubt habe es zu thun, so entstehen in der That bei der Anwendung dieses § 12 sehr schwere Unbequemlichkeiten. Es hat nämlich in jedem einzelnen Falle der Richter zu prüfen: wie stellt sich die Fürsorge, die durch die Landesgesetzgebung oder durch statutarische Festsetzung getroffen ist, zu derjenigen Fürsorge, wie sie in diesem uns jetzt vorliegenden Gesetze verlangt wird? Das wird in toto zu prüfen sein. Das war auch die Absicht, die die Regierung bei ihrer Fassung des Entwurfs ins Auge gefaßt hat, und von dem Standpunkt aus, den die Regierung zu dieser Sache eingenommen hat, finde ich es durchaus berechtigt; aber die Arbeit, die auf diese Weise dem Richter zugewälzt wird, ist unter Umständen sehr komplizirt, und es wird dadurch zu gleicher Zeit eine große Unsicherheit in die Verhältnisse der Landesbeamten und der Kommunalbeamten, die nach dem § 12 behandelt sind, gebracht. Denn, meine Herren, der einzelne Landesbeamte wird erst dann, wenn er es vor dem Gerichte zur Entscheidung bringen läßt, ob er nun durch die Landesgesetzgebung oder durch die angeblich von der Landesgesetzgebung außer Kraft gesetzte Reichsgesetzgebung besser behandelt werde, also vielleicht erst nach Jahr und Tag, nachdem das betreffende Landesgesetz längst erlassen ist, genau erfahren, wie es eigentlich mit den Verhältnissen der auf ihn bezüglichen Unfallfürsorge steht, und wir halten es für im höchsten Grade unzweckmäßig, daß man einen so unsicheren Zustand durch den § 12 schafft.

Wir waren deshalb in der Kommission der Ansicht, es sei zweckmäßig, daß man die betreffende Landesgesetzgebung oder die betreffenden Bestimmungen der Kommunalverbände, bevor sie in Kraft treten, dem Bundesrathe unterbreitete, um durch denselben prüfen zu lassen, ob die betreffende Unfallfürsorge, wie sie durch die Landesgesetzgebung oder statutarische Festsetzung erfolgt sei, äquivalent sei derjenigen Unfallfürsorge, wie sie in diesem Gesetze geschaffen werden soll. Das hielten wir für nothwendig, um solide und klare Verhältnisse zu schaffen. Allerdings hielten wir auch für erforderlich, daß auch der Reichstag sein Wort dazu zu sprechen hätte. Es geht schon aus dem Bericht hervor, daß, nachdem in erster Lesung diese unsere Anschauungen eine Majorität gefunden hatten, in der zweiten Lesung diese Majorität sich wieder verflüchtigte, und der § 12 in der Fassung herauskam, wie er augenblicklich uns vorliegt. Wir haben uns inzwischen überzeugt, daß es uns voraussichtlich nicht gelingen würde, hier eine Majorität zu finden, wenn wir auf unseren Standpunkt zurücktreten wollten, den wir in der Kommission prinzipaliter eingenommen haben; wir halten es deshalb für zweckmäßig, lieber den

ganzen § 12 zu streichen und es der einzelnen Landesregierung im einzelnen Falle zu überlassen, an die Reichsgesetzgebung heranzutreten und bei dieser sich darum zu bewerben, daß man ihr gestatten möge, wenn sie ein Gesetz erlasse, das äquivalent sei der Unfallfürsorge, wie sie in diesem Gesetze vorgesehen wird, aus den Rechtsverhältnissen, wie sie das Haftpflichtgesetz geschaffen hat, mit ihren Beamten herauszutreten.

Das sind im wesentlichen die Gründe, welche uns veranlaßt haben, die Streichung des § 12 zu beantragen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich muß den Ausführungen des Herrn Vorredners gegenüber bei dem Antrage bleiben, daß Sie die Güte haben mögen, sich für die Annahme des § 12 zu entscheiden. Der Herr Vorredner hat am Ende seiner Ausführungen es bedenklich gefunden, daß durch den § 12 in die Hand der Einzelstaaten und sogar in die Hand von Kommunalverbänden die Befugniß gelegt wird, Reichsgesetze außer Kraft zu setzen. Dies, meine Herren, ist nicht richtig, den Kommunalverbänden wird eine solche Befugniß nicht gegeben, sondern der Paragraph sagt nur: wenn die Einzelstaaten, wenn die Kommunen für ihre Beamten im Wege der Landesgesetzgebung resp. im Wege des Statuts ähnliche Wohlthaten schaffen, wie sie durch die gegenwärtige Vorlage für die Reichsbeamten geschaffen werden sollen, dann tritt ipso jure die Folge ein, daß die Ansprüche, welche die einzelstaatlichen, resp. Kommunalbeamten zu erheben haben, sich modifiziren nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 8 bis 10 des Gesetzes, daß also dann die Vorschriften des Haftpflichtgesetzes für diese Beamten außer Kraft treten. Es ist also damit die Rechtsfolge eines gesetzgeberischen einzelstaatlichen, resp. eines statutarischen Schrittes bereits durch das Gesetz bezeichnet, und man kann dem Herrn Abgeordneten Barth nur insofern Recht geben, als es nun freilich von der einzelstaatlichen Gesetzgebung, resp. derjenigen Kommunalkörper, welche statutarische Festsetzungen vorzunehmen haben, abhängt, ob sie ihren Beamten die Wohlthaten, wie sie dieses Gesetz vorschreibt, zu Theil werden lassen wollen, und als damit indirekt dann für diese Beamten das Hapftpflichtgesetz außer Kraft tritt.

Der Herr Abgeordnete Barth hat dann weiter gemeint, daß es außerordentlich schwer sein werde, in casu concreto abzuwägen, ob landesgesetzliche Vorschriften beziehungsweise statutarische Festsetzungen gleichwerthig sind mit den Bestimmungen dieses Gesetzes, und er hat namentlich gemeint, daß dem Richter eine außerordentlich schwierige Aufgabe gestellt werde, wenn er zu prüfen habe, ob nun die Festsetzungen, die durch Landesgesetz resp. durch Statut getroffen sind, wirklich mindestens äquivalent sind den Festsetzungen der Vorlage. Meine Herren, ich kann diese Schwierigkeit nicht zugeben. Die Vorlage wendet den Beamten resp. deren Hinterbliebenen in der Hauptsache eine Pension resp. eine Rente zu; daneben gewährt sie dem Verletzten die Kosten des Heilverfahrens; und sie setzt außerdem noch ein bestimmtes Sterbegeld für diese Fälle fest. Die Parallele zu ziehen zwischen diesen Wohlthaten und denjenigen Wohlthaten, welche durch Landesgesetz resp. Statut den einzelstaatlichen und Kommunalbeamten zugewendet werden, wird um so leichter sein, als ja naturgemäß der Werth der Wohlthaten durch einzelstaatliche Gesetze und Statute ebenfalls in Geld ausgedrückt, in Geld normirt sein wird, und es also lediglich auf ein Subtraktionsexempel hinauskommt zu dem Ende, um zu ermitteln, auf welcher Seite nun die für die Beamten günstigeren Vorschriften sich befinden.

Meine Herren, wenn der Herr Vorredner gemeint hat, es gäbe eine größere Garantie, wenn die einzelstaatlichen Vorschriften und die statutarischen Festsetzungen der Kommunen durch den Bundesrath geprüft werden, so kann ich ihm in gewisser Weise Recht geben, sofern dieses Gesetz dem Bundesrath die autoritative Befugniß beilegt, nun mit entscheidender Wirkung sich darüber schlüssig zu machen, ob die einzelstaatlichen Festsetzungen den Wohlthaten dieses Gesetzes gegenüber äquivalent sind. Aber dadurch erwächst einmal dem Bundesrath eine ganz außerordentliche Belastung, wenn Sie daran denken, daß nach dem Muster dieses Gesetzes voraussichtlich eine sehr große Anzahl von Kommunen dazu übergehen würden, die Ansprüche ihrer im Dienste verletzten Beamten zu reguliren; zweitens aber wäre es ein sehr viel außerordentlicherer Schritt, der damit gethan würde, als wie der Schritt, den der Herr Abgeordnete Barth vorhin bemängelt hat, daß, wie er meint Reichsgesetze durch die Beschlüsse der einzelstaatlichen Gesetzgebungen außer Kraft gesetzt werden sollten. Meine Herren, auf dem Gebiete der Dienstpragmatik für ihre Beamten sind die Einzelstaaten vollständig selbstständig; sie unterliegen in dieser Beziehung nicht der Einwirkung der Reichsgesetzgebung: es wäre also etwas ganz ungeheuerliches, wenn man sie in dieser Beziehung der Kontrole des Bundesraths und weiter der Kontrole des Reichstags unterwerfen wollte. Sie können die Dinge regeln wie sie wollen; die Anwendung etwa entgegenstehender Reichsgesetze wird sich lediglich danach richten, ob eben die einzelstaatlichen Verordnungen solche sind, daß sie den Beamten größere Wohlthaten erweisen. Also, meine Herren, ich kann nicht finden, daß die Vorschläge des Herrn Abgeordneten Barth sachlich begründet und unseren staatsrechtlichen Auffassungen entsprechende sind.

Nun aber gar, wenn Sie jetzt den Paragraphen nach dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Barth streichen: was wird dann die Folge sein? Dann bleiben also alle Ansprüche aus dem Haftpflichtgesetz bestehen, und die Einzelstaaten und die Kommunen werden sich hüten, überhaupt daran zu gehen, auf dem hier vorgesehenen Wege auch für ihre Beamten zu sorgen, wenn neben den Wohlthaten, die sie auf diesem Wege für ihre Beamten schaffen, noch alle anderen Ansprüche aus anderen Reichsgesetzen gegen sie offen gelassen werden. Also, meine Herren, die Folge wird die sein, daß wir gar nicht weiter kommen, daß wir für die Reichsbeamten zwar ein übereinstimmendes Recht geschaffen haben werden, daß aber die einzelstaatlichen Beamten und die Kommunalbeamten ganz anders stehen, und daß, wenn sie den Reichsbeamten gleichgestellt werden sollen, dann nichts weiter übrig bleibt, als in jedem einzelnen Falle, in welchem durch staatliche Gesetzgebung die Frage regulirt wird, ein Reichsgesetz zu erlassen, welches das Haftpflichtgesetz für diese Beamten aufhebt. Welcher Apparat zu diesem Ende in Bewegung gesetzt werden müßte, das bedarf, wenn Sie sich die Zahl der einzelnen Staaten, die Zahl der innerhalb derselben bestehenden Kommunalverbände, die allenfalls auf diesem Gebiete mit statutarischen Festsetzungen vorgehen könnten, vergegenwärtigen, keiner Ausführung.

Also ich komme zu dem Schluß: dieser Paragraph ist nicht allein nützlich, er ist nothwendig, und ich bitte, ihn anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Daß Schwierigkeiten mit der Ausdehnung dieser Gesetzgebung entstehen würden, habe ich bereits mehr als einmal vorhergesagt, als die verbündeten Regierungen absolut nicht darauf eingehen wollten, die Unfallfürsorge für die Beamten mit der Unfallversicherung zu reguliren aus Gründen — ich will nicht weiter darauf zurückkommen; ich kann aber nur sagen: bis jetzt ist mir nicht klar geworden, aus welchen, — wenn nicht der Grund der war, daß die einzelnen Regierungen sich für ihre Beamten nicht

zu große Lasten auferlegt haben wollten. Jetzt sucht man nun auf dem indirekten Wege dahin zu kommen, daß die Einzelstaaten dasselbe für ihre Beamten thun wie das Reich. Aber der Weg, der hier eingeschlagen wird, führt nicht allein nicht zu diesem, sondern zu dem gerade entgegengesetzten Ziele. Durch diesen Paragraphen geben Sie dem Einzelstaat die Möglichkeit, das Haftpflichtgesetz auszuschließen, wenn er für irgend eine Kategorie seiner Beamten eine Fürsorge auf Grund dieses Gesetzes trifft. Was wird nun die Folge davon sein? So weit das Haftpflichtgesetz wirksam ist, so weit werden die Einzelstaaten allerdings angetrieben werden, um das Haftpflichtgesetz zu beseitigen, eine Unfallfürsorge auf Grund dieses Gesetzes zu gewähren; mit anderen Worten: sie werden dazu getrieben, die Beamten schlechter zu stellen, die bisher besser standen. Dieses gilt namentlich betreffs der Eisenbahnbeamten. Das ist nun nicht das, was wir gewollt haben.

Meine Herren, wir würden uns nicht entschlossen haben, wenn das Reich an uns herangetreten wäre mit dem Antrage, nur für diejenigen Beamten, die dem Haftpflichtgesetz unterstellt sind, namentlich dem § 1, dasselbe außer Kraft zu setzen und dafür die geringere Leistung dieses Gesetzes einzuführen. Wir haben verlangt, daß, wenn die günstigere Bestimmung, die das Haftpflichtgesetz für gewisse Beamte gewährt, außer Kraft gesetzt werden soll, dann wenigstens dafür eine Fürsorge für alle Beamte eingehandelt werden muß. Das wird aber durch diesen Paragraphen für die Einzelstaaten nicht erreicht. Ich war früher der Meinung, es sei die Absicht dieses Paragraphen, gerade dieses zu erreichen, und die Bedenken, die ich bei der ersten Lesung in der Kommission hervorgehoben habe, richteten sich besonders gegen diese Seite. Erst bei der zweiten Lesung wurde uns auf unsere wiederholte Anfrage gesagt: ja wohl, die verbündeten Regierungen sind der Meinung, daß sie berechtigt sind, nicht für die gesammte Beamtenschaft, so weit sie unfallpflichtigen Betrieben angehört, sondern für einen beliebigen Theil derselben eine Unfallfürsorge zu treffen auf Grund dieses Gesetzes und dann für sie das Haftpflichtgesetz auszuschließen. Nach dieser Erklärung ist es meines Erachtens für uns unmöglich, den § 12 anzunehmen, weil er das Entgegengesetzte von dem herbeiführt, was wir gewollt haben. Ich gebe zu, daß dadurch vielleicht eine unbequeme Position herbeigeführt wird; nicht aber diejenigen sind schuld daran, die von vornherein auf die Schwierigkeit hingewiesen haben, anderweit für die Beamten der Einzelstaaten zu sorgen, indem sie hinwiesen auf die Möglichkeit, in der Unfallversicherung die Frage zu reguliren, sondern diejenigen, die sich gegen diesen nach meiner Ueberzeugung auch heute noch richtigen Weg immer gewehrt haben. Jetzt mögen die Landesregierungen, die ihrerseits vermuthlich am meisten Schuld haben, wenn wir nicht auf dem richtigen Wege gehen, nun die Unbequemlichkeit weiter tragen. Wenn ihnen daran liegt, demnächst das Haftpflichtgesetz außer Kraft gesetzt zu sehen, nun so mögen sie ihre Beamtengesetzgebung entsprechend reguliren, dann an die Reichsgesetzgebung mit der Bitte herantreten, das Haftpflichtgesetz außer Kraft zu setzen. Das ist übrigens durchaus kein Eingreifen in die Rechte der Einzelstaaten, ebenso wenig wie das unser Antrag gewesen wäre, der in erster Lesung angenommen war. Denn dieser Antrag und das, was wir jetzt wünschen, beziehen sich ja gar nicht auf die Gesetzgebung der Einzelstaaten, sondern lediglich darauf, ob durch dieselbe ein Reichsgesetz außer Kraft gesetzt werden soll. Die Souveränetät der Einzelstaaten wird dadurch in keiner Weise berührt. Ich möchte Ihnen nur empfehlen, den Paragraphen zu streichen, weil er nichts nützt, sondern schadet.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eysoldt.

Abgeordneter **Eysoldt:** Wenn ich das Wort ergreife, so thue ich es nur, um einer Aeußerung des Herrn Staatssekretärs von Boetticher zu begegnen; es war die Aeußerung, daß die Frage, ob durch die Landesgesetzgebungen gleiche Fürsorge für die Beamten getroffen werde wie durch die Reichsgesetzgebung, sehr leicht zu entscheiden sei. Wir haben hier denselben Vorgang wie mit den Krankenkassen. Wir haben in den Krankenkassen die Bestimmung des § 156, nach welchem diejenigen, die einer freien Hilfskasse angehören, von dem Beitritt zu den Orts- resp. Zwangskassen befreit sind, wenn die Hilfskassen mindestens dieselben Leistungen für die Kranken gewähren, welche die Gemeindekrankenkasse zu leisten hat. Damals, als das Gesetz verhandelt wurde, sagte der Herr Vertreter der Regierung, Geheimrath Lohmann: Ach, das wird ja ganz leicht sein; die eingeschriebene Hilfskasse braucht nur diejenigen Beträge zu gewähren, welche in den Gemeindekrankenkassen gewährt werden. Wie hat sich nun die Sache in der Praxis gestellt? Es hat schon der Herr Abgeordnete Kayser erwähnt, wie es in Dresden aussieht: während die höheren Regierungsbehörden die einzelnen Statuten der eingeschriebenen Hilfskassen geprüft haben und gesagt haben, diese Statuten entsprechen vollständig dem Gesetze, sie gewähren sogar noch mehr, als die Gemeindekrankenkassen, haben andere Behörden gesagt: nein, sie gewähren das nicht. Es ist zur Entscheidung gekommen, und die Gerichte haben bereits die Entscheidung über die Frage gewechselt. Es ist das genau dieselbe Frage, ob ein Gesetz dieselbe Fürsorge gewährt wie ein anderes.

Weiter muß ich dem widersprechen, als wenn es sich lediglich — wie der Herr Staatssekretär von Boetticher sagte — um eine mechanische Subtraktion, um eine Vergleichung der materiellen Geldleistungen handelt. Der Werth eines Rechts bestimmt sich nicht nur nach der Ziffer des Geldes, sondern auch nach den Kautelen, welche gegeben sind zur Geltendmachung dieses Rechtes. Wenn nun in der Reichsgesetzgebung den Beamten das Recht gewährt ist, ihre Ansprüche auf Pension im Rechtswege zu verfolgen, wenn für die Frage der Entlassung wegen Verschuldung im Dienst gewisse Disziplinarkautelen gegeben sind, so kann ich die Ansicht, als wenn nun die einzelnen Landesgesetze jeden beliebigen Disziplinarhof zusammensetzen könnten, ohne die Kautelen des richterlichen Erkenntnisses zu geben, wie das Reichsgesetz, die Anschauung, als dann bloß für die Entscheidung die Frage maßgebend sei, ob nach der Landesgesetzgebung eventuell dieselben Geldbeträge bezahlt werden wie nach der Reichsgesetzgebung, nicht theilen und meinerseits nicht zugeben, daß alsdann, wenn die Landesgesetzgebung nur gleich große Geldbeträge wie die Reichsgesetzgebung in Aussicht stellt, die Landesgesetzgebung dieselbe Fürsorge für die Beamten trifft, wie die Reichsgesetzgebung. Ich glaube kaum, daß ein entscheidender Gerichtshof dieses anerkennen wird.

Um dies klar zu stellen und jeden Zweifel zu vermeiden, hatte ich in der Kommission beantragt, einen § 11a, der im Bericht erwähnt ist, hinzuzufügen. Ich habe diesen Antrag lediglich aus dem Grunde nicht wiederholt, weil ich nach den Erfahrungen in der Kommission die Ueberzeugung gewonnen habe, daß keine Aussicht auf Annahme desselben vorhanden ist, und weil in der Kommission nicht dem Antrage prinzipiell, dem Gedanken widersprochen wurde, sondern dort nur die Meinung vorhanden war, daß durch Aufzählung der Requisite, welchen die Landesgesetzgebung nachkommen müsse, die Entscheidung der Gerichte eher erschwert als erleichtert würde. Ich bleibe bei der Auffassung stehen, daß entschieden die Konstruktion des ganzen Beamtengesetzes für die Prüfung der Frage mit entscheidend ist, ob die Gesetzgebung des einzelnen Landes — wie ich mich kurz ausdrücken will — gleichwerthig ist mit der Gesetzgebung des Reiches, ob die Fürsorge für die Beamten im Einzellande dieselbe ist, wie die Fürsorge für die Beamten im Reich. Ob dies auch von den Regierungsvertretern konstatirt wird, darauf lege ich nach den jetzigen Entscheidungen

des Reichsgerichts kein Gewicht. Wie ich nebenbei bemerken will, gilt der Grundsatz, daß die authentische Interpretation und die Erklärung der persönlich an der Gesetzgebung betheiligten Personen so gut wie gar keinen Werth für die Auslegung des Gesetzes hat. Es hat neulich noch das Reichsgericht in einer Entscheidung, welche die Anwendung des Kanzelparagraphen betraf, sich ausdrücklich dahin ausgesprochen, daß es vollständig anerkenne, daß der Revision gegen ein Urtheil nur insofern Recht zu geben sei, wenn der behauptete Gedanke des Gesetzes aus dem Texte des Gesetzes selbst hervorgehe, dagegen der Gedanke des Gesetzgebers nicht entscheidend sei. Ich habe der Behauptung, als ob es sich bei dieser Frage nur um die materielle, ziffermäßige Sorge für Beamten handle, widersprechen wollen und glaube, daß diese Ansicht als Wille des Gesetzes aus dem Gesetz herauszulesen ist und im Gesetze steht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Was die Parallele anlangt, die der Herr Vorredner aus dem Verhältnisse des Krankenkassengesetzes gezogen hat, um mich zu widerlegen, so trifft dieselbe nicht zu. Der Zweifel darüber, ob die Leistungen der freien Hilfskassen gleichwerthig sind mit den Leistungen der Zwangskassen, rührt daher, daß bei der einen Kasse eine Naturalleistung, bei der anderen eine Geldleistung im Spiele ist. Würden die freien Hilfskassen ärztliche Hilfe und freie Arznei gewähren, wie die Zwangskassen, so würde kein Zweifel darüber sein, wenn die Entschädigungssätze verschieden bemessen sind, welcher Entschädigungssatz den Vorschriften des Krankenkassengesetzes entspricht. Daraus originirt der Zweifel, daß die freien Hilfskassen keine Naturalleistung gewähren, also keine freie ärztliche Behandlung und freie Arznei, sondern daß sie dafür eine bestimmte Geldsumme bezahlen. Da ist der Zweifel offen: ob eine solche Geldleistung ausreichend ist, um die freie ärztliche Behandlung und die freie Arznei auszugleichen.

Wenn der Herr Vorredner weiter davon gesprochen hat, daß nach seiner Meinung es gar nicht auf den Geldwerth allein ankomme, sondern daß man bei einer Parallele zwischen zwei gesetzlichen Vorschriften darüber, welche von beiden den größten Vortheil gewährt, darauf Gewicht zu legen habe, welche die größeren Kautelen in Bezug auf die Rechtssicherheit biete, so bin ich dieser Auffassung gar nicht zuwider. Ich frage aber: was soll diese Auffassung bei der Frage entscheiden, die uns beschäftigt, wo der Rechtsweg vollständig offen ist? Wenn ein Einzelstaat oder eine Kommune ein Fürsorgegesetz für die Beamten erlassen hat, und der verunglückte Beamte findet, daß dieses Gesetz ihm nicht dieselben Wohlthaten gewährt wie das Reichsgesetz, was uns jetzt beschäftigt, so kann er den Rechtsweg betreten; er kann den Rechtsweg in Bezug auf die Rechte, welche ihm vermeintlich nach dem Haftpflichtgesetz zustehen, beschreiten, und der Richter wird erkennen. Diesen Weg verbietet ihm das Gesetz nicht. Also ich sehe nicht ein, welches Interesse die Herren daran haben, außer der richterlichen Kontrole, die demnächst in casu concreto eintreten wird, noch eine Kontrole durch Bundesrath und Reichstag zu wünschen, die eine ganz außerordentliche und meines Erachtens entbehrliche Belastung der gesetzgebenden Faktoren des Reiches herbeiführen würde.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schrader, mit dem ich mich nun mit wenigen Worten beschäftigen möchte, liebt es, immer darauf hinzuweisen, daß Schwierigkeiten entständen, und daß er diese Schwierigkeiten schon lange vorhergesagt habe. Ja, meine Herren, das ist alles sehr schön, Schwierigkeiten vorherzusagen; aber ich bin doch sehr begierig, zu hören, was nun im Fall der Annahme dieses § 12 für Schwierigkeiten entstehen können. Absolut gar keine! Wir haben die ganze Unfallversicherungsgesetzgebung — und daran erinnere ich den Herrn Abgeordneten Schrader — zu dem Zweck gemacht, um die in ihren Wirkungen und in ihrer Anwendung unseligen Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes außer Kraft zu setzen. Wenn wir uns jetzt überlegen: was müssen wir thun, um den Interessen derjenigen Beamten, die sich künftig nicht mehr auf die Vorschriften des Haftpflichtgesetzes berufen dürfen, gerecht zu werden? — und wir kommen zu der Ueberzeugung: das, was wir ihnen hier gewähren, ist ausreichend, — dann sollten wir doch nicht anstehen, auch den weiteren Schritt zu thun und das Haftpflichtgesetz außer Kraft zu setzen.

Wenn wir die weitere Konsequenz ziehen aus dem Schritt, den wir für die Reichsbeamten unternommen haben, daß wir den auf dieselbe Grundlage gestellten einzelstaatlichen und Kommunalbeamten, welche bisher auf die Vorschriften des Haftpflichtgesetzes verwiesen sind, die Ansprüche aus dem Haftpflichtgesetze nehmen, so ist das eine sehr berechtigte Konsequenz; es ist eine Konsequenz, die auf der Linie der Entwickelung der sozialpolitischen Gesetzgebung liegt, einer Gesetzgebung, die der Herr Abgeordnete Schrader ja ebenfalls, wenn auch contre coeur, bisher mitgemacht hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, von den Einwendungen, die der Herr Abgeordnete Eysoldt vorgebracht hat, möchte ein Theil vielleicht begründet sein gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage, indem da allerdings ein Ausdruck gebraucht ist, der zu Mißdeutungen führen könnte. Es heißt da: wenn

> eine den Vorschriften der §§ 1 bis 4 des gegenwärtigen Gesetzes mindestens gleichkommende Fürsorge getroffen ist,

dann soll den Landesgesetzen beziehungsweise Statuten gegenüber das Haftpflichtgesetz außer Kraft treten. Da trat allerdings in der Kommission die Frage in den Vordergrund, ob dieses so zu verstehen sei, daß gewissermaßen eine Kompensation eintreten dürfe, wenn ein Landesgesetz oder ein einzelnes Statut nach der einen Richtung hin, z. B. in Betreff der Heilkosten, vielleicht mehr, dagegen nach der anderen Richtung hin, z. B. in Betreff der Pension, vielleicht weniger gewähren, und ob, wenn dann der Richter zu der Ansicht käme, daß im großen und ganzen die Wohlthaten gleiche wären, dann der Fall dieser Paragraphen zuträfe. Da sagte man: es wird da der Richter vor eine für ihn nicht recht geeignete Aufgabe gestellt, und es würde das zu allerlei Rechtsunsicherheiten führen. Aus diesem Grunde ist dann in der Kommission ein anderer Ausdruck gewählt, bei dem diese Zweifel wegfallen. Hier heißt es ausdrücklich:

> mindestens die in den Vorschriften der §§ 1 bis 5 des gegenwärtigen Gesetzes angeordnete Fürsorge getroffen ist.

Da kann also von einer Kompensation nicht die Rede sein, sondern — und ich glaube, es ist wichtig, dieses hier ganz scharf und präzis hervorzuheben — es muß die Fürsorge, die die Landesgesetzgebung oder die Statuten treffen, ganz genau wörtlich diejenige sein, wie sie hier in diesem Gesetz getroffen ist, wenn in der That der § 12 Anwendung finden soll. Das hat nun aber auch gar keine große Schwierigkeit. Denn sehen wir uns die Paragraphen 1 bis 5 an, so sind da unter gewissen Voraussetzungen ganz bestimmte Bezüge den betreffenden Personen zugesprochen worden. Ich will auch darauf aufmerksam machen, daß in diesen Paragraphen davon, in welcher Weise nun diese Ansprüche geltend zu machen seien, überhaupt gar nicht die Rede ist, und so ist es mir recht zweifelhaft, ob man diesen Punkt überhaupt

hier mit hereinziehen und unter der Fürsorge, welche, entsprechend der in den §§ 1 bis 5 angeordneten, auch die Landesgesetzgebung das Statut gewähren soll, mit begreifen kann.

Wenn der Abgeordnete Eysoldt, wie es mir scheint, Rücksicht nimmt auf die Bestimmung des § 4, wo von dem Verluste der Ansprüche die Rede ist, und wo gesagt ist, es solle derselbe nur unter den und den Umständen geschehen, — wenn nämlich ein derartiges Verschulden vorliegt, daß dieses Verschulden, wie es ja erläutert ist, für sich allein genügt, um eine Dienstentlassung herbeizuführen, und wenn es die Dienstentlassung wirklich herbeigeführt hat, — so läßt sich auch dieser Paragraph in die betreffende Landesgesetzgebung oder das Statut ganz ohne alle Schwierigkeit wörtlich aufnehmen. Allerdings kann dann das Disziplinarverfahren in den einzelnen Ländern ja verschieden sein, aber da müssen wir uns mit dem genügen lassen, wie es in den einzelnen Landesgesetzgebungen geordnet ist. Wir können nicht bei dieser Gelegenheit, wie es in der Kommission versucht, aber von der Mehrheit nicht angenommen worden ist, vollständige Disziplinargesetze für diesen einzelnen Fall herstellen; da muß, wenn das Landesgesetz mangelhafte Vorschriften in dieser Beziehung enthält, die Landesgesetzgebung selbst sehen, überhaupt das Disziplinarverfahren besser zu gestalten. Aber für den hier vorliegenden Zweck, um § 12 Anwendung finden zu lassen, wird es meiner Auffassung nach vollständig genügen, wenn auch die Vorschriften des § 4, wie sie hier stehen, wörtlich in die Landesgesetzgebung aufgenommen werden; und, wie gesagt, muß man dann, wenn das Disziplinarverfahren, auf welches hier Bezug genommen ist, in den einzelnen Ländern verschieden ist, allerdings diese Verschiedenheiten mit in den Kauf nehmen. Ich glaube, es ist wichtig, dies zu konstatiren, daß in der That die Schwierigkeiten, die der Abgeordnete Eysoldt voraussieht, wenigstens nicht nach aller Auffassung vorhanden sind, daß in der That eine vollständig präzise Anwendung dieses Gesetzesparagraphen sich ermöglichen lassen wird. Und schlimmsten Falles, sollten einmal Zweifel entstehen, so ist auch das Unglück nicht sehr groß. Der Herr Staatssekretär des Innern hat ja bereits darauf aufmerksam gemacht, daß zuletzt die Gerichte darüber zu entscheiden haben. Da haben wir doch alle Garantie, daß diese richtig und unbefangen und unparteiisch auch diese Sachen zur Entscheidung bringen werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, ich habe dem Herrn Staatssekretär von Boetticher doch einiges zu erwidern. Es ist ja ganz richtig, daß ich mir zur Aufgabe gemacht habe, als man die soziale Gesetzgebung stückweise reguliren wollte, darauf zu verweisen, daß man auf diesem Wege nicht zum Ziele kommen wird. Jetzt erlebe ich, was ich vorher gesagt habe. Dieser § 12 bietet gar keinen Antrieb — das habe ich Ihnen ausgeführt — für die Einzelregierungen, eine allgemeine, bessere Fürsorge für ihre Beamten gegen Unfälle zu treffen. Das steht fest.

Nun meint der Herr Staatssekretär, das Haftpflichtgesetz sei ein so schlechtes Gesetz, daß wir uns freuen können, wenn es aus der Welt kommt. Allerdings, meine Herren, hat das Haftpflichtgesetz seine Mängel; worin bestehen sie aber? Lediglich darin, daß die Durchsetzung der Ansprüche, welche es gewährt, Schwierigkeiten unterlag. Aber, meine Herren, um was für Personen handelt es sich denn hier? Es handelt sich um die Beamten, um ihre Beziehungen zu ihren vorgesetzten Behörden. Hier existirt die Schwierigkeit nicht; denn die Behörden sind ja in der Lage, ohne große Weitläufigkeiten den Beamten ihr Recht zu gewähren. Ich weiß ja recht gut, daß manche Behörden darin außerordentlich wenig rücksichtsvoll gewesen sind, daß sie namentlich den Eisenbahnbeamten gegenüber sich sehr vielfach auf Prozesse eingelassen und dieselben auch verloren haben. Das ist aber nicht ein Fehler des Gesetzes, sondern ein Fehler der Handhabung desselben, der sofort beseitigt werden kann, wenn die obersten Behörden dafür sorgen, daß ihre unteren Behörden im Sinne der Sozialreform verfahren, d. h. den Beamten nicht erst darben und sich abquälen lassen, bis er zu seinem Rechte gelangt, sondern ihm zur rechten Zeit gewähren, was ihm zukommt. Also das Haftpflichtgesetz ist für die Beamtenkreise keineswegs ein schlechtes Gesetz in Bezug auf seine Durchführung, und es ist ein viel besseres Gesetz, als was Sie hier vorlegen, in Bezug auf das, was es gewährt.

Wenn ich nun dem Herrn Kollegen Struckmann eins zu erwidern habe, so ist es Folgendes. Er meint, daß durch die neue Fassung, welche das Gesetz in der Kommission gefunden hat, die Zweifel beseitigt seien, welche Kollege Eysoldt hervorgehoben hat. Ich glaube, die Zweifel bleiben genau noch ebenso bestehen.

Ich will vor allen Dingen auch darauf aufmerksam machen, daß nach der Fassung, wie das Gesetz sie gefunden hat, ja nicht etwa das Gericht darüber zu entscheiden hat, ob dem klagenden Beamten sein Recht geworden ist, sondern die Entscheidung ist eine rein theoretische, und der Fall kann sehr wohl eintreten, daß, nachdem diese Entscheidung getroffen ist, dann erst der Beamte, der abgewiesen ist mit dem Haftpflichtgesetz, sich nun auf Grund dieses Gesetzes an seine Dienstbehörde wendet und nun auch von seiner Dienstbehörde zurückgewiesen wird. In dem Falle kommt sehr in Betracht, ob das Gesetz die genügenden Kautelen zur Durchsetzung der Ansprüche gewährt. Diese Kautelen sind entschieden in vielen Ländern nicht in dem Maße durch die Beamtengesetzgebung gegeben, wie in unseren Reichsgesetzen. Ich glaube auch nicht, daß die Regierungen und Landesgesetzgebungen sich so leicht dazu verstehen, bloß im Interesse einer besseren Fürsorge für die Beamten nun das ganze Disziplinarwesen umzuändern. Ich fürchte sehr, daß das nicht der Fall sein wird, und daß die Hoffnungen des Herrn Struckmann dann zu nichte werden.

Ich kann nur dabei bleiben: dieser Paragraph dient nicht zu dem Zweck, zu welchem er bestimmt sein sollte, — nicht zu dem Zwecke, die Regierungen anzutreiben, ihren Beamten eine genügende Unfallversorgung zu gewähren. Er wird gerade zum Gegentheil führen: denen, welche höhere Rechte besitzen, solche zu nehmen, den anderen Beamten, die Rechte nicht haben, eine solche Unfallfürsorge nicht zuzuführen. Darum kann ich nur wiederholt anheimstellen, streichen Sie diesen Paragraphen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Gebhard:** Der Herr Kollege Dr. Barth hat der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung zum Vorwurf gemacht, daß sie dasselbe bedeute, als was die Regierungsvorlage enthielt, nur daß sie es in verschlechterter Fassung vorbringe. Ich glaube die Kommission gegen diesen Vorwurf in Schutz nehmen zu müssen, und ich glaube auch, daß dasjenige, was die Herren Kollegen Eysoldt und Struckmann über die verschiedenartige Auffassung der einen oder der anderen Fassung ausgeführt haben, hinlänglich dargethan hat, daß beide Fassungen nicht identisch sind, sondern daß durch die von der Kommission gewählte Fassung die Möglichkeit ausgeschlossen ist, daß inkongruente Vortheile, welche das eine oder das andere Gesetz, das Reichs- oder das Landesgesetz, bieten sollte, gegeneinander abgewogen werden könnten. Es wird sich allerdings so, wie die Fassung von der Kommission beschlossen ist, wenn sie die Annahme des Hauses und die der verbündeten Regierungen findet, nur um ein Subtraktions- oder Additionsexempel handeln. Denn die §§ 1, 2 und 3 enthalten nur derartige im einzelnen Falle in

Ziffern auszudrückende Vortheile, und die §§ 4 und 5 nur solche Vorschriften, welche dieses Moment nicht beeinträchtigen.

Es hat die Kommission gerade bewußtermaßen, um nicht den Gesichtspunkt zur Geltung kommen zu lassen, durch welchen der im Bericht zum Abdruck gelangte § 11a hervorgerufen wurde, — um also auszuschließen, daß ganz inkongruente Verhältnisse als gegeneinander abzuwägende angesehen würden, — sich veranlaßt gesehen, diese neue Fassung zu wählen. Die Kommission konnte ja selbstverständlich als Vertreter des Reichstags nicht etwa eine prinzipielle Einwendung dagegen erheben, daß dem Reichstage die Mitwirkung gewährt würde auch bei der Regelung des Disziplinarverfahrens in den einzelnen Staaten und in der statutarischen Gesetzgebung, wie das die Folge gewesen sein würde, wenn der im Bericht enthaltene Abänderungsvorschlag angenommen würde, oder, wie jetzt vorgeschlagen, der Paragraph gestrichen würde. Es waren vielmehr lediglich Zweckmäßigkeitsrücksichten, welche die Kommission davon Abstand nehmen ließen, und zwar war es vor allem die Erwägung, daß die Geschäftslast, welche dadurch herbeigeführt würde, der Geschäftsumfang, welchen dieses Verfahren mit sich bringen würde, für den Bundesrath wie namentlich für den Reichstag dann ganz außerordentliche wären.

Ich will zu demjenigen, was der Herr Staatssekretär von Boetticher in dieser Beziehung angeführt hat, noch hinzufügen, daß hier namentlich auch die Rücksicht maßgebend war, daß dabei auch jede spätere Abänderung der erst erlassenen Gesetze dem Bundesrathe und Reichstage vorzulegen sein würde, sodaß also jedes spätere Gesetz, jedes spätere Statut, das diesen Gesetzesgegenstand behandelte, dann hier dem Reichstage wie dem Bundesrathe würde vorgelegt werden müssen. Da somit ein derartiger großer Apparat nicht in ständige Bewegung zu setzen sein würde, selbst wenn es möglich gewesen wäre, im Uebergangsstadium die Bearbeitung der Sachen beim Bundesrathe und Reichstage zu erreichen, so würde die Folge gewesen sein, — so sagte sich die Kommission, — daß die Thätigkeit der Bundesstaaten und der Kommunalverbände auf diesem Gebiete eine außerordentlich geringe sein würde, daß also die ganze Beamtenfürsorge in den Einzelstaaten und den Gemeinden dadurch unterbunden würde.

Ich empfehle demnach den Kommissionsantrag zur Annahme.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst über § 12 der Beschlüsse der Kommission abstimmen lassen; dadurch genüge ich zugleich dem Antrage Barth und Genossen. Sollte der § 12 der Kommissionsbeschlüsse abgelehnt werden, so kommt § 11 der Regierungsvorlage zur Abstimmung. — Damit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte diejenigen, welche § 12 der Beschlüsse der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Paragraph ist angenommen.

Ich eröffne nun die Diskussion über den von der Kommission abgelehnten § 12 der Regierungsvorlage.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gebhard:** Meine Herren, § 12 der Regierungsvorlage behandelte die Frage, wie zu verfahren sein solle, wenn, nachdem dieses Gesetz eingeführt worden, nunmehr die Zahl derjenigen Beamten, welche unter das Unfallversicherungsgesetz und das Ausdehnungsgesetz fielen und nun unter dieses Gesetz fallen würden, — wie, sage ich, zu verfahren sein soll wegen des Restes der Beamten.

Es war in der Begründung des Entwurfs gesagt, daß es zu empfehlen sein würde, dann diesen Rest den Berufsgenossenschaften zu überweisen.

Die Verhandlungen über diesen Paragraphen hatten einen eigenthümlichen Verlauf in der Kommission. In der ersten Lesung wurde anstandslos der Paragraph angenommen; in der zweiten Lesung lag ein Antrag auf Streichung des ganzen Paragraphen und ein anderer auf Streichung des Absatz 2 vor. Nachdem nun der erste Absatz angenommen war, der das eben von mir entwickelte Prinzip enthielt, und nachdem darauf der zweite Absatz gestrichen war, wurde bei der Gesammtabstimmung über den ganzen Paragraph derselbe abgelehnt. Der Absatz 2, welcher nicht zur Annahme gelangt war, enthielt die Bestimmung, daß Beschlüsse der im ersten Absatz aufgeführten Art der Zustimmung des einzelnen Bundesstaates, den sie betreffen, bedürfen, und es erschien der Mehrheit der Kommission bedenklich, daß hierdurch ein Präjudiz geschaffen würde für ein derartiges Widerspruchsrecht eines einzelnen Bundesstaats. Der ganze Paragraph wurde also, wie gesagt, abgelehnt.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den § 12 der Regierungsvorlage — entgegen dem Antrag der Kommission — annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; der Paragraph ist gestrichen.

Ich eröffne die Diskussion über § 13. Der Herr Referent verzichtet. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ich darf wohl mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß § 13 vom Hause angenommen ist. — Ich konstatire das.

Ich eröffne nun die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion und stelle fest, daß auch Einleitung und Ueberschrift die Annahme des Reichstags gefunden haben.

Unsere Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen 2c. einer egyptischen Staatsanleihe (Nr. 103 der Drucksachen);
2. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Nr. 113 der Drucksachen);
3. Berichte der Wahlprüfungskommission über die Wahlen der Abgeordneten
   Dr. Kropatscheck,
   Dr. Virchow,
   Prinz Handjery,
   Noppel,
   Dr. Delbrück,
   Ebert,
   Klemm,
   Fährmann und
   Richter.

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; dieselbe steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags Liebknecht, Freiherr von Buol-Berenberg und Kräcker wünschen aus der Wahlprüfungskommission resp. aus der XV. Kommission ausscheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 5. und 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

40. Sitzung

am Freitag den 5. Februar 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle der aus Kommissionen geschiedenen Herren Abgeordneten sind folgende Ersatzwahlen vollzogen:

für die Geschäftsordnungskommission der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Heereman;

für die Wahlprüfungskommission der Herr Abgeordnete Singer;

für die VI. Kommission die Herren Abgeordneten Freiherr von Wendt und von Neurath;

für die XII. Kommission der Herr Abgeordnete Baron Götz von Olenhusen;

für die XV. Kommission die Herren Abgeordneten Hitze und Auer.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten Marbe, Zeitz, Gielen, für 8 Tage wegen dringender Geschäfte.

Es sucht für längere Zeit um Urlaub nach der Herr Abgeordnete Dr. Lotz, für 14 Tage wegen dringender amtlicher Geschäfte. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für die Gegenstände der heutigen Tagesordnung angemeldet:

1. für den Gesetzentwurf die egyptische Anleihe betreffend:
   der Kaiserliche Wirkliche Legationsrath Herr Dr. von Brauer und
   der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Lieber;
2. für den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes:
   der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Hagens.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen ꝛc. einer egyptischen Staatsanleihe (Nr. 103 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die erste Berathung.

Ich darf voraussetzen, daß das Haus gewillt ist, sofort in die zweite Berathung einzutreten, und werde dieselbe eröffnen, wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt. — Das geschieht nicht. Ich eröffne demnach die zweite Berathung.

Meine Herren, ich gehe davon aus, daß zur besonderen Berathung und Beschlußfassung nur der Gesetzentwurf selbst, nicht aber die Uebereinkunft vom 18. März 1885 gestellt wird; selbstverständlich wird es niemand verschränkt sein, in der Diskussion auf den Inhalt der Uebereinkunft einzugehen. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich eröffne demnach die Berathung über den Text des Gesetzenwurfs. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Berathung.

Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — und das geschieht nicht, — so stelle ich mit Ihrer Genehmigung hierdurch fest, daß der Text des Gesetzentwurfes Annahme gefunden hat.

Ich eröffne nun die Berathung über Einleitung und Ueberschrift, — schließe sie und stelle auch in Bezug auf diese fest, daß sie angenommen sind.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Nr. 113 der Drucksachen).

Ich eröffne die Berathung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm.

Abgeordneter **Klemm**: Meine Herren, das Gesetz, welches im Entwurfe vorliegt, ist dazu bestimmt, eine Lücke in der Gesetzgebung auszufüllen, welche wahrzunehmen gewesen ist bei Handhabung der neuen Justizgesetze. Daß Rechtsansichten unter den Richtern verschieden sind, ja daß sie zuweilen wechseln, ist eine allbekannte Erfahrung, und wenn es auch nicht gerade etwas sehr gutes in sich schließt, so ist es doch nicht zu vermeiden; es liegt das im Fortschreiten der Wissenschaft selbst, an den ewigen Neugestaltungen des Lebens und in letzter Ursache überhaupt an den Grenzen alles menschlichen Erkennens und Wissens. Diese Frage interessirt uns hier bei diesem Gesetze nur in einer sehr bestimmten Richtung. Sind Gerichte sehr groß, d. h. umfassen sie einen sehr großen Gerichtskörper, so können sie natürlich die ihnen zukommenden Aufgaben nicht anders lösen, als daß sie dieselben — man kann sagen auch quantitativ — theilen, daß sie in Abtheilungen oder in Kammern oder Senaten ihre Entscheidungen ertheilen, und da kann nun aus den Gründen, die ich gleich im Eingange skizzirt habe, es sehr leicht vorkommen — und es kommt vor —, daß die verschiedenen Abtheilungen bei Aburtheilung ganz gleichartiger faktischer Verhältnisse vom rechtlichen Standpunkte aus doch verschiedene rechtliche Anschauungen zu Grunde legen, verschiedene Rechtsansichten befolgen, was dann natürlich zu einer großen Unzuträglichkeit führt. Es leidet darunter das Ansehen der Justiz selbst, es leiden die Interessen des Publikums, und es leidet überhaupt die Rechtsentwickelung.

In den unteren Instanzen hat man wohl manches Remedium; ganz abgesehen von der Art der Geschäftsleitung, welche auf Verständigung wohl hinarbeiten kann, bieten die Rechtsmittel das Korrektiv wenigstens in sehr vielen Fällen, und es ist ja eine Hauptaufgabe der höheren Instanzen, durch Stetigkeit in Bezug auf die Festhaltung ihrer Rechtsanschauungen, so weit sie sich nur überhaupt mit der richterlichen Ueberzeugung verträgt, eine konstante Anschauung für gleichartige Rechtsverhältnisse festzuhalten und danach das Publikum in den Stand zu setzen, sich bei seinen unter das Gebiet des Rechtes fallenden Handlungen darüber zu fassen, wie dann die Sachen bei Gericht angesehen werden. Anders aber gestaltet sich der Fall, wenn es sich um die letzte und höchste Instanz handelt, über welcher eben keine andere ist. Wenn diese höchste Instanz ein so großer Gerichtskörper ist wie unser Reichsgericht, wo sich von selbst unabweisbar die Nothwendigkeit aufdrängt, in verschiedenen Senaten zu arbeiten, wo namentlich auch Zivilsachen und Strafsachen in verschiedenen Senaten bearbeitet werden müssen, da tritt nun die Möglichkeit verschiedener Rechtsanschauungen in den verschiedenen Senaten gegenüber der gleichartigen Gestaltung von Thatfragen, die unter das Recht unterstellt werden sollen, als besonders wichtig hervor.

Man hat sich das auch gesagt bei Erlassung des Gerichtsverfassungsgesetzes und hat in dieser Beziehung ein Korrektiv in dem § 137 zu schaffen gesucht. Wenn man diesen Paragraphen, wie er jetzt lautet, betrachtet, so sieht man recht deutlich, daß man damals das Gesetz gemacht hat, ehe noch die danach ins Leben zu rufenden Behörden und Gerichte fungirten. Man hat in der That bloß zwei Fälle hier getroffen, während man sich im Laufe der Zeit hat überzeugen müssen, daß gerade ein dritter Fall mit Stillschweigen übergangen sei, und zwar ein solcher, der, wenn er einmal eintritt — und er ist wiederholt bereits eingetreten —, von höchster Bedeutung für die Gleichartigkeit der Rechtspflege sei. § 137 statuirt eben bloß den Fall, daß ein Senat des Reichsgerichts, zunächst ein Zivilsenat, von einer seitens eines anderen Zivilsenats bei einer Entscheidung bereits hinausgegebenen Rechtsansicht abweichen wolle oder auch von einer Rechtsansicht abweichen wolle, von welcher bereits die vereinigten Zivilsenate Gebrauch gemacht, welche dieselben bereits bei Entscheidung in das Publikum hinausgegeben haben. Dann hat man sich bei diesem § 137 den Fall vorgehalten, daß ein gleiches Abweichen und Abgehen von bereits hinausgegebenen Rechtsanschauungen bei einem Kriminalsenate entweder gegenüber einem anderen Kriminalsenate oder den vereinigten Kriminalsenaten stattfinden könne, und da hat man denn gesagt, daß in diesen Fällen, wenn es zur Entscheidung kommt, und nunmehr es sich zeigt, daß der Senat von jener anderen bereits hinausgegebenen Meinung abzugehen geneigt sei, daß da ein Urtheil vom letzteren Senate nicht ertheilt werde, sondern daß die Verhandlung und Entscheidung der Sache, wenn die Frage einen Zivilsenat trifft, an die vereinigten Zivilsenate, wenn sie einen Kriminal- (oder Straf-) Senat trifft, an die vereinigten Kriminalsenate zu verweisen sei, von diesen nicht bloß die Rechtsfrage, sondern die ganze Sache, also das Urtheil überhaupt zu ertheilen sei.

Hierbei ist also übersehen, daß die Möglichkeit eintreten könne, daß ein Zivilsenat abgehen will von einer seitens eines Strafsenates oder seitens der vereinigten Strafsenate bereits hinausgegebenen Entscheidung, oder daß umgekehrt ein solches Abgehen stattfinden könne. Die Erfahrung hat ja gelehrt, daß diese Fälle wiederholt vorgekommen sind, und ich glaube diese Fälle sind eben die Veranlassung, daß man den gegenwärtigen Gesetzentwurf uns vorlegt. Aus dem Publikum ist mir und Ihnen allen, meine Herren, bekannt, daß derartige Differenzen bei den Entscheidungen zwischen den verschiedenen Senaten, namentlich zwischen Straf- und Zivilsenaten, großes Aufsehen gemacht und zu großen Unzuträglichkeiten geführt haben. Der Gesetzentwurf ist bestimmt, die Lücke auszufüllen. Er ordnet aber bei dieser Gelegenheit zugleich das ganze Material; er ersetzt den jetzt vorliegenden § 137 durch einen neuen Paragraphen. Es muß auch natürlich in der Regelung der ganzen Frage eine Konsequenz sein; sie muß nach demselben Prinzip beurtheilt werden, mag nun die Differenz in den Rechtsansichten bloß zwischen Zivilsenaten hervorgetreten sein oder bloß zwischen Strafsenaten, oder mag sie eben zwischen Zivil- und Strafsenaten zur Entscheidung kommen.

Der Gesetzentwurf ändert nun das bisherige Prinzip. Während nach dem Gerichtsverfassungsgesetz im Fall einer derartigen Differenz die Entscheidung der ganzen Sache, also nicht nur der Rechtsfrage, den vereinigten Zivil- beziehungsweise Strafsenaten zugewiesen ist, sagt nunmehro der Entwurf des Gesetzes folgendes. Ich möchte hier an die Spitze stellen den Fall, daß die Differenz zwischen Strafsenat und Zivilsenat hervortritt. In diesem Falle würde es nicht geeignet sein, die Senate — die vereinigten Zivilsenate oder die vereinigten Strafsenate — als die Autorität hinzustellen, welche zu entscheiden hat. Die höhere Einheit, die autoritative Einheit, die den Ausspruch zu thun hat, ist dann, wie in den Motiven ausgeführt worden ist, nur das Plenum des Reichsgerichts. Wenn man aber die Sachen bei solchen Differenzen an das Plenum des Reichsgerichts verweist, so setzt man damit einen ganz außerordentlich großen Apparat in Bewegung, einen Apparat, von dem es wohl angezeigt ist, daß man sich dabei auf die allernothwendigsten Fälle beschränkt. Und so ist der Gesetzentwurf dahin gelangt, in derartigen Differenzfällen lediglich die Entscheidung der Rechtsfrage der höheren Autorität, d. h. dem Plenum des Reichsgerichts, zu überweisen, die Entscheidung der Sache selbst aber zu belassen bei dem Senate, an welchem sie von Hause aus erwachsen ist, vorausgesetzt daß, um zur Entscheidung zu gelangen, noch eine mündliche Verhandlung vor dem Richter nach den Prinzipien der Zivil- bezw. der Strafprozeßordnung erfordert wird.

Hiernach hat nun der Entwurf auch in solchen Fällen, in denen lediglich ein Zivilsenat dem anderen Zivilsenat oder den vereinigten Zivilsenaten, und umgekehrt der Strafsenat einem anderen Strafsenate oder den vereinigten Strafsenaten gegenübertritt, die Entscheidung so geordnet, daß an die autoritative Stelle lediglich die Entscheidung der Rechtsfrage verwiesen werden soll, die Entscheidung der ganzen Sache

aber dann demjenigen Senat überlassen bleibe, an welchem sie von Hause aus erwachsen ist. Natürlich macht es sich nöthig, daß in diesen sämmtlichen Fällen der dann entscheidende Senat gebunden ist an die von dem Plenum des Reichsgerichts beziehentlich von der höheren Autorität (den vereinigten Zivil- bezw. Strafsenaten) aufgestellte Rechtsansicht; aber nur für den vorliegenden bestimmten Fall. Es wird auf solche Weise nicht eine Gesetzesnorm geschaffen, keine Rechtsnorm als Gesetz proklamirt, sondern es wird der konkrete Fall entschieden, für diesen wird die Rechtsfrage festgestellt; aber an diese Feststellung ist dann der Senat, der in der Sache zu entscheiden hat, gebunden.

Es läßt sich darüber allerdings zweifeln, ob es räthlich sei, in der hier fraglichen Beziehung die Rechtsfrage von den Thatfragen loszulösen. Indessen die logische Operation, welche man vornehmen muß, um bei festgestelltem Thatbestand, bei der Beurtheilung des Thatbestandes, die Rechtsfrage zu entscheiden, das thatsächliche Material den Rechtsgründen zu unterstellen, — diese logische Operation ist dieselbe, mag man die Rechtsfrage allein einer Autorität überweisen, oder mag man sie durch eine und dieselbe Autorität zugleich mit der Thatfrage zur Erledigung bringen. Auch wird in derartigen Fällen, wenn sie beim Reichsgericht auftreten, und hier eine Differenz in den Rechtsanschauungen hervortritt, wohl die Sache so durchgesprochen und so durchverhandelt sein, daß man eine Loslösung der Thatfrage von der Rechtsfrage zu dem hier gedachten Zwecke für nicht unmöglich erachten kann.

Es empfiehlt sich aber allerdings, in dieser Weise zu verfahren, da, wenn man das Reichsgericht im Plenum mit der Entscheidung auch der Sache selbst befaßt, man erstens in allen den Fällen, in welchen das Rechtsmittel, durch welches die Sache an das Reichsgericht gelangt ist, als unzulässig oder als versäumt zu verwerfen ist, eine der Sache gar nicht entsprechende Mühewaltung und einen der Sache gar nicht entsprechenden Aufwand von Arbeitskräften herbeiführt. Es empfiehlt sich aber das Vorgeschlagene zweitens auch deshalb, weil, wenn ein so großer Gerichtshof wie das Reichsgericht mit der Entscheidung einer Sache in thatsächlicher und rechtlicher Beziehung betraut ist, natürlich die Schwierigkeiten in Bezug auf das Uebersehen des Stoffes mit der Zahl der Berathenden wachsen, und auf solche Weise die Beschleunigung der Rechtshilfe keineswegs gefördert wird. Andererseits können aber sogar, indem nun Rechts- und Thatfrage zugleich geprüft und erörtert werden muß, eine Reihe anderer Zweifel, möglicherweise neue Rechtsfragen hervortreten, an deren Erledigung die Sache selbst von Hause aus auf Grund der Gestaltung, in welcher sie an das Reichsgericht und an das Plenum des Reichsgerichts gelangt ist, gar nicht weiter interessirt erscheint.

Wenn man die angeregten Bedenken aber festhält, so scheint doch aus praktischen Gesichtspunkten, daß man sie als minder erheblich ansehen und sich über dieselben im Sinne des Vorschlags des Gesetzentwurfs hinwegsetzen könnte; denn das System, welches der Gesetzentwurf festhält, ist dasselbe, welches früher eine Reihe von Jahren im preußischen Obertribunal gegolten hat, um die Einheit der Judikatur herzustellen. Auch da hat man anfänglich lediglich die Rechtsfrage in Fällen, wie der hier fragliche, dem Plenum des Obertribunals überwiesen; man hat das gleiche auch beim Reichsoberhandelsgericht, so lange es bestand, festgehalten. Eine Zeit lang ist man dann beim Obertribunal davon abgegangen — es gehen die Jahreszahlen aus den Motiven des Gesetzentwurfs hervor —; allein man ist wieder zu der früheren Einrichtung zurückgekehrt, und es hat sich die kompetente Stelle und auch das Gutachten des Obertribunals dahin ausgesprochen, daß die Einrichtung, darnach zur Beseitigung von Differenzen in der Rechtsanschauung, wenn das Plenum die Rechtsfrage feststelle, nun auch dem Plenum die Entscheidung der Sache überhaupt überlassen werden müsse, sich nicht bewährt habe.

Außerdem belehren uns auch die Motive, daß das Reichsgericht selbst sein Gutachten dahin abgegeben hat, daß § 137 im Sinne, wie es der Entwurf thut, — daß also bei solchen Differenzen die Rechtsfrage allein dem Plenum überlassen werde, — abzuändern sei. Gegenüber diesen praktischen Umständen, meine Herren, möchte ich befürworten, daß der Entwurf, wie er liegt, von dem Hause angenommen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Cuny:** Meine Herren, ich möchte doch nicht so weit in die Sache hier mich einlassen, wie der geehrte Herr Vorredner mit seinem an und für sich interessanten Vortrage gethan hat. Nur einer Aeußerung desselben muß ich doch schon an dieser Stelle widersprechen. Ich glaube nicht, daß der Gesetzgeber, und daß insbesondere die Verfasser des gegenwärtig geltenden § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes den „dritten Fall", wie er ihn nennt, reinweg übersehen haben. Nach der ganzen Art und Weise, wie diese Materie im Entwurfe des Gerichtsverfassungsgesetzes behandelt worden ist, und bei der eingehenden, scharfsinnigen, gründlichen Art, wie in den Motiven des gedachten Gesetzes das jetzt bestehende Recht begründet ist, bin ich fest überzeugt, daß man diesen „dritten Fall" sehr wohl in Betracht gezogen hat, und daß man nur nach reiflicher Ueberlegung und aus Gründen, die man wenigstens damals für durchschlagend erachtete, die jetzige Einrichtung getroffen hat, und ich glaube, daß die jetzige Einrichtung auch wirklich manches für sich hat.

Persönlich neige ich mich mehr zu dem bestehenden Recht, nämlich zu derjenigen Einrichtung, daß vor den vereinigten Senaten nicht bloß die Rechtsfrage, sondern die ganze Sache verhandelt werde. Ich halte die jetzt vorgeschlagene Abschälung der Rechtsfrage von der Gesammtheit des Falles für eine etwas künstliche Einrichtung, die für die Entwickelung unseres Rechtslebens auch Nachtheile — ich will nicht sagen bloß Nachtheile, aber auch Nachtheile — im Gefolge hat. Ich möchte dabei Bezug nehmen auf eine Erfahrung, die meine speziellen Berufsgenossen, die Juristen aus dem französischen Rechtsgebiete, manchmal gemacht haben. Wenn man bei Entscheidung eines einzelnen Prozesses rekurrirt auf die gerade für das französische Recht in sehr bedeutendem Umfange bestehende Sammlung von Rechtssprüchen und Rechtsfragen, so macht man nicht selten die Erfahrung, daß die Entscheidung einer Rechtsfrage doch durchaus bedingt werde durch die Lage des Einzelfalles. Das gilt namentlich auch von Entscheidungen des Pariser Kassationshofes, der für das ganze Gebiet des Rechts eine gewisse autoritative Bedeutung hat; und ich habe häufig gefunden, daß es im Interesse der Sache geboten war, zurückzugehen auf die ganze Lage des betreffenden Einzelfalls, in welchem sei es dieser Kassationshof, sei es unser preußisches Obertribunal die Entscheidung einer Rechtsfrage getroffen hat. Ich gehe darauf nicht näher ein, denn ich darf nicht erwarten, daß im Plenum irgendwelche Neigung besteht, der Erörterung dieser technischen Frage zu folgen. Es hat mich zu diesen Aeußerungen hauptsächlich die Ueberzeugung bestimmt, daß der Herr Kollege Klemm unserer Gesetzgebung doch nicht ganz ihr Recht hat widerfahren lassen.

Was nun die Behandlung dieser Sache selbst betrifft, so habe ich geschwankt, ob ich nicht die Berathung dieser Vorlage in einer Kommission beantragen sollte. Ich nahm schließlich davon Abstand, weil es sich im wesentlichen doch nur um die eben von mir gestreifte Frage handelt. Die andere Frage, ob auch der sogenannte dritte Fall zur gemeinsamen Entscheidung führen soll, diese Frage werden wir ja wohl unbedingt bejahend beantworten, sobald wir uns in jener großen Frage, wie ich sie nennen möchte, nämlich in der Streitfrage, ob die ganze Sache oder nur die Rechtsfrage

von den vereinigten Senaten entschieden werden soll, zu Gunsten des Prinzips der jetzigen Vorlage entschieden haben. Meine Herren, ich nehme davon Abstand, kommissarische Berathung zu beantragen; denn es möchte sich für die weitere Erörterung dieser prinzipiellen Frage vielleicht eher ein anderer Weg eignen, den der Reichstag bei früheren Gelegenheiten öfter eingeschlagen hat: der Weg der sogenannten freien Kommission. Diejenigen Herren Mitglieder, die speziell sich für die Materie interessiren, mögen, ohne sonst dazu formell vom Plenum beauftragt zu sein, zusammentreten. Ich bin überzeugt, daß auch von Seiten des Reichsjustizamts die Mitwirkung bei einer solchen freien Berathung nicht versagt werden wird. Und nachdem eine solche freie Berathung stattgefunden hat, können wir dann sofort im Plenum zur zweiten Berathung schreiten, ohne den formellen Weg der kommissarischen Berathung zu nehmen.

Ich wiederhole: ich trete dem Antrage des Herrn Kollegen Klemm, die Sache für die zweite Berathung im Plenum zu behalten, bei und nehme davon Abstand, die Verweisung an eine Kommission zu beantragen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Grävenitz.

Abgeordneter Dr. **von Grävenitz:** Der Entwurf wird, wie ich annehme, im wesentlichen die Genehmigung des hohen Hauses finden; und ich glaube mich daher auf einige Bemerkungen beschränken zu können nach den eingehenden Erörterungen, wie sie theils durch die Begründung des Entwurfes, theils heute hier stattgefunden haben.

Daß überhaupt Bestimmungen zum Schutz der Einheit der Rechtsprechung bei einem Kollegium erforderlich sind, wie das Reichsgericht, das aus neun, vielleicht gar zehn Senaten besteht und doch als Ganzes berufen ist, die Rechtsprechung, die Interessen der Rechtsprechung Deutschlands an höchster Stelle zu vertreten, — das liegt ja auf der Hand. Es wird sich gewiß bei den einzelnen Senaten eine selbstständige Rechtsübung herausbilden, und das ist auch kein Unglück, sondern eine einfache Konsequenz richterlicher Freiheit und Unabhängigkeit. Es muß aber ein Mittel gefunden werden, um die Uebereinstimmung herbeizuführen in Rechtsfragen von Wichtigkeit, sei es in wissenschaftlicher, sei es in praktischer Beziehung, und es wäre das — ich möchte das hervorheben — schon um des idealen Zusammenhanges willen, wie er nothwendig ist zwischen den Senaten des Kollegiums, erforderlich, abgesehen auch von dem praktischen Bedürfniß der Rechtspflege.

Der § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat sich auf die Ausgleichung möglicher Konflikte beschränkt zwischen den Strafsenaten und den Zivilsenaten. Das gegenwärtige Gesetz geht weiter: es will die Konflikte in gleicher Weise gelöst wissen zwischen den Strafsenaten einerseits und den Zivilsenaten andererseits, und es ist dieser Gesetzentwurf hervorgegangen aus einem Bedürfniß, das sich zunächst einfach aus der Nothwendigkeit erklärt, daß ein Konflikt in einer Rechtsfrage so hoch geschätzt werde wie der andere.

Ich meine daher, daß die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes gerade hier unmöglich ist. Es ist das beim Reichsgericht längst empfunden worden, und es ist dies Bedürfniß, wie ich glaube, in den Motiven auf das schlagendste nachgewiesen worden. Der Gesetzentwurf schließt sich überall an das vom Reichsgericht erforderte Gutachten an, und ich möchte hier meine Genugthuung besonders aussprechen, daß in dieser Sache ein Gutachten vom Reichsgericht erfordert ist, und zwar, wie ich meine, mit gutem Erfolg. Ich glaube, daß ein ähnliches Verfahren auch in anderen für die Rechtspflege wichtigen Angelegenheiten von bedeutendem Nutzen sein würde.

Was den Inhalt und die Fassung des Entwurfs im übrigen anbetrifft, so werden sich dagegen ebenfalls erhebliche Einwendungen kaum erheben lassen. Ob mündlich zu verhandeln ist durch das Plenum — ich gebrauche den Ausdruck Plenum auch für das Theilplenum, für die vereinigten Senate —, oder ob die Verhandlung sich zu beschränken hat auf die Rechtsfrage, das ist eine Frage, die, wie ich meine, mit vollem Recht von dem Entwurfe für die letztere Alternative entschieden ist. Ich darf den Gründen, die angeführt sind, nur noch kurz hinzufügen, daß einem Kollegium von 72, vielleicht bald 80 Mitgliedern die Befähigung abgeht, zu verhandeln in der Weise, wie es dann erforderlich sein würde, wenn die mündliche Verhandlung vor diesem Kollegium stattfinden sollte. Ich bin der Meinung, daß eine eingehende Diskussion in einem solchen Kollegium unmöglich ist oder nicht die Erfolge haben kann, die man erwarten muß. Ich bin vor allem der Meinung, daß man ein solches Kollegium nicht mit Nebenfragen, wenn dies auch Rechtsfragen sind, belasten darf, die in der Judikatur gar nicht streitig sind, und die nur geeignet, das Kollegium von der Hauptsache der zu entscheidenden streitigen Rechtsfrage abzuführen. Hat man die Nothwendigkeit der Mündlichkeit, wie sie unseren Gesetzen im allgemeinen zu Grunde liegt, als Gegengrund angeführt, so muß doch gesagt werden, daß das eine Uebertreibung des Prinzips der Mündlichkeit sein würde. Es handelt sich hier nicht um ein Urtheil, wo die Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens geboten ist, sondern um ein höchstes Gutachten und insofern um ein Internum des Kollegiums.

Ich schließe einige Worte über das Verfahren an, wie es sich nach dem Gesetze gestalten wird und in der Praxis auch gestaltet hat. Es wird also durch den erkennenden Senat die Aussetzung der Hauptverhandlung und die Verweisung an das Plenum, sei es das Theilplenum oder das große Plenum, ausgesprochen werden, und zwar unter Formulirung der Rechtsfrage, um die es sich handelt. Das Plenum hat dann das Recht, die Rechtsfrage, wenn es die Formulirung nicht für richtig hält, modifiziren zu können. Dann wird die Entscheidung der Rechtsfrage eintreten, und zwar, wie ich annehme, auf Grund von mehreren — ich nehme an zwei — schriftlichen Gutachten von dazu ernannten Referenten aus dem Kollegium. Ich bin der Meinung, daß diese Gutachten, welche das Kollegium vorbereitet in die Berathung eintreten lassen, das Wesentliche sind für die demnächst folgende Debatte — viel wesentlicher als der mündliche Vortrag des Referenten und des Korreferenten in der Sitzung, der ja doch, wenn er das Kollegium nicht ermüden will, außer Stande sein würde, die Sache, also die wissenschaftliche Frage, völlig zu erschöpfen.

Zwei Fälle, die eintreten können bei dem Verfahren, möchte ich kurz erwähnen. Einmal den Fall, wo der Konflikt sich nicht auf die Revision stützt, sondern auf eine einfache Beschwerde, also ein Urtheil nicht erlassen wird, eine mündliche Verhandlung nicht stattfindet. Der Fall ist nicht ausdrücklich im Gesetz erwähnt; indessen ich meine, daß er hinreichende Berücksichtigung gefunden hat in dem Absatz des § 137, wo es heißt: „so weit die Entscheidung der Sache eine vorgängige mündliche Verhandlung erfordert". Es folgt daraus, daß auch Fälle vorausgesetzt werden, in denen ein Beschluß entscheidet, in denen eine mündliche Verhandlung nicht stattfindet, ein Urtheil nicht ergeht, in denen keine Zurückweisung an den erkennenden Senat stattfindet.

Ein anderer Fall, der denkbar eintreten kann, ist der, daß das Plenum einen Konflikt nicht erkennt. In diesem Falle aber scheint es mir unzweifelhaft, daß die Befugniß des Plenums dahin geht, die Sache ohne Entscheidung an den erkennenden Senat durch den Beschluß zurückzuweisen.

Für diese Fälle wird also die Geschäftsordnung des Reichsgerichts, auf welche die Motive hinweisen, das Erforderliche festsetzen, und es ist um so weniger bedenklich, sich hier auf die Geschäftsordnung zu verlassen, als bereits in solcher Weise beim Reichsgericht verfahren wird.

Meine Herren, ich würde von vornherein bei dieser Lage der Sache gleichfalls der Ansicht sein, daß die Berathung in einer Kommission nicht erforderlich ist. Ich habe

nur, meiner persönlichen Ueberzeugung folgend — mit meinen politischen Freunden habe ich darüber bis jetzt keine Rücksprache nehmen können —, einen Punkt zu erwähnen, in dem ich — wie hoch meine Meinung anzuschlagen ist, ist eine andere Frage — in dem ich eine Modifikation, eine Aenderung der Vorlage wünschen würde.

Der Entwurf hat, und zwar, wie ich im voraus bemerke, in Uebereinstimmung mit dem Reichsgerichte, die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft, also hier der Reichsanwaltschaft, der Staatsanwaltschaft bei dem Reichsgerichte völlig ausgeschlossen. Nun ist ja über die Bedeutung, Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit der Staatsanwaltschaft im Strafverfahren überhaupt kein Zweifel. Wenn das aber der Fall ist, so wird man mir zugeben müssen, daß die Gesetzgebung die Pflicht hat, der Staatsanwaltschaft eine Stellung zu geben, die ihrer prinzipiellen Wichtigkeit entspricht, eine erfolgreiche Wirksamkeit derselben ermöglicht und verbürgt.

Diese Rücksicht tritt in der That gerade bei dem Reichsgerichte in den Vordergrund. Es ist gewiß die Aufgabe der Reichsregierung, die sie auch ganz gewiß nicht verkennt, die Stellen der Reichsanwaltschaft gerade bei dem höchsten Gerichte mit hervorragenden Männern, insbesondere auch von wissenschaftlicher Befähigung, zu besetzen. Thut man das, so muß man auch den Wunsch hegen, die Früchte zu erzielen, die eine solche Institution bieten kann. Man muß also die Reichsanwaltschaft wie die Staatsanwaltschaft überhaupt so viel als möglich zu pflegen suchen. Man thut das, wenn man ihr, so weit andere Rücksichten und Interessen das gestatten, die Mitwirkung an den wichtigsten Arbeiten des Reichsgerichts ermöglicht — ich kann ja sagen an der idealen Thätigkeit, an den wissenschaftlichen Aufgaben, die das Reichsgericht zu lösen hat. So ist hier die Möglichkeit gegeben — und, wie ich behaupten zu können glaube, ohne jede Benachtheiligung irgend eines anderen Interesses —, die Staatsanwaltschaft beim Reichsgericht nach Möglichkeit fruchtbar zu machen, während man andererseits bei völliger Ignorirung der Reichsanwaltschaft nicht umgehen kann, sie in ihrer Thätigkeit in gewisser Weise zu lähmen und ihre Autorität und Bedeutung nach innen dem Kollegium gegenüber sowohl, wie nach außen zu vermindern.

Nun muß ich ja anerkennen, daß es sich hier, wenn man geneigt wäre, auf meine Anschauung einzugehen, um ein Novum handelt. Das Obertribunal hatte die Einrichtung der Anhörung der Staatsanwaltschaft, die ich empfehlen möchte, bei den Plenarentscheidungen nicht; das Reichsgericht hat sich nicht dafür erklärt. Aber einmal möchte ich hervorheben, daß die Anschauung, welche zu dem negativen Vorschlage des Reichsgerichts geführt hat, keineswegs bei der Diskussion eine allgemeine gewesen ist, sondern daß sich unter den Mitgliedern des Reichsgerichts auch abweichende Meinungen geltend gemacht haben. Und dann möchte ich auch sagen: auch in dieser wichtigen Frage, ob die Staatsanwaltschaft zu hören oder nicht zu hören, ist ja gerade diese Behörde nicht gehört worden. Sie hat die Gründe, die sich für eine solche Einrichtung bieten, dem Reichsgerichte und der höchsten Verwaltungsbehörde nicht darlegen können.

Lassen Sie mich endlich daran erinnern: das Obertribunal hat allerdings die Anhörung der Staatsanwaltschaft nicht gehabt, weil sich das Verfahren bei den Plenarentscheidungen wesentlich nach altländischen Grundsätzen regelte; aber es ist eine lebhafte Erinnerung, welche Bedeutung in anderen Fragen die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft durch begründete und namentlich durch wissenschaftliche Vorträge und Anträge jederzeit — und nicht allein am Rhein, sondern auch bei uns am Obertribunal — gehabt hat. Ich kann hier nur mit Dankbarkeit mich des Werthes erinnern, welcher auf die Vorträge der Staatsanwaltschaft überhaupt, insbesondere eines Mannes wie Oppenhof, gegenüber dem Kollegium jederzeit gelegt wurde. Ich kann das beurtheilen und würdigen, weil ich eine Reihe von etwa 10 Jahren Mitglied des rheinischen Senates und zugleich eines Strafsenats gewesen bin, an dem Oppenhof thätig war; — er ist ja später auch Mitglied des Reichstags gewesen. Dasselbe möchte ich überhaupt von der Staatsanwaltschaft bei dem Obertribunal und namentlich von einem seiner Nachfolger sagen.

Ich habe nun mit einigen Worten der Gründe zu gedenken, die sich geltend gemacht haben gegen eine solche Einrichtung. Politische Gründe, meine Herren, die sonst ja gerade bei der Staatsanwaltschaft nicht leicht aus dem Spiele zu lassen sind, kriminalpolitische Erwägungen, die es bedenklich machen könnten, die Autorität der Staatsanwaltschaft nach innen und außen zu erhöhen, gibt es in dieser Frage, wo es sich lediglich um Erörterung wissenschaftlicher Fragen handelt, nicht. Niemand wird glauben, daß ein — möglicherweise unzulässiger — politischer Einfluß auf ein Kollegium, wie das Reichsgericht, geübt werden könnte bei der Beschlußnahme über Rechtsfragen von einem Staatsanwalt; wohl aber — und die feste Ueberzeugung habe ich — würde die Anhörung der Staatsanwaltschaft einen erheblichen Nutzen gewähren können.

Und wenn ein Nachtheil nicht zu erwarten ist, so wird man doch von den Vortheilen, die in Aussicht stehen, Gebrauch machen wollen. Das einzige Moment, das in den Motiven — und, so viel ich weiß, auch in dem Gutachten des Reichsgerichts — dagegen geltend gemacht worden ist, ist die vollständige Wahrung der Parteiengleichheit. Man will also sagen, daß, weil der Vertheidiger des Angeklagten angemessenerweise zu diesen Berathungen des Kollegiums nicht zugezogen wird, auch die Staatsanwaltschaft nicht zugezogen werden dürfe. Nun, ich glaube, daß das ein zu ängstliches und nicht begründetes Bedenken im vorliegenden Falle ist. Die Staatsanwaltschaft hat in der That sowohl dem Gericht gegenüber als nach ihrem Beruf überhaupt eine andere Stellung, eine andere Aufgabe als die Vertheidigung. Die Vertheidigung hat in erster Linie die Pflicht, die Interessen der einzelnen Sache zu vertreten und dieser Sache zum Sieg zu verhelfen. Das ist unzweifelhaft, und niemand wird bestreiten wollen, daß pflichtgemäß für den Anwalt, auch bei der Erörterung wissenschaftlicher Fragen, diese Rücksicht eine Bedeutung hat. Ein solches Interesse hat die Staatsanwaltschaft schlechterdings nicht zu vertreten; sie muß der Sache objektiv gegenüberstehen, und ich möchte sagen: die Gesetzgebung hat gerade die Pflicht, die objektive Thätigkeit des Staatsanwalts und sein Bestreben, objektiv zu sein, nach allen Richtungen hin zu fördern und grundsätzlich zu unterstützen, wie das ja durch Einräumung einer solchen Thätigkeit geschieht. Dagegen hat die Staatsanwaltschaft eben nicht das Interesse, die einzelne Sache in erster Linie zu vertreten; sondern umgekehrt hat sie das Interesse des Rechts selber, das Interesse der Rechtspflege zu vertreten, und wenn sie es nicht thäte, so verletzte sie ihre Pflicht und ihren Beruf auf die hervortretendste Weise.

Es würde nun noch die Frage zu erörtern sein, ob es nicht als eine Inkonsequenz erschienen wäre, nachdem die Staatsanwaltschaft bis jetzt nur in Strafsachen zugezogen worden ist, ihre Anhörung zu gestatten auch für Zivilsachen. Nun, meine Herren, an und für sich habe ich es schon nach meiner damaligen Kenntniß für keineswegs glücklich gehalten, daß man die Staatsanwaltschaft von jeder Thätigkeit in Zivilsachen von ihrer Entstehung an ausschloß; man hat sie dabei in einer gewissen Weise zur Einseitigkeit verurtheilt, die sie nur durch eigene innere Thätigkeit abwehren kann. Aber hier liegt doch die Sache ganz anders; denn hier handelt es sich um Sachen, um Entscheidungen, bei denen strafrechtliche und zivilrechtliche Beziehungen, Interessen und Rechtsanschauungen in gleicher Weise vice versa betheiligt sind. Das habe ich nicht erst auszuführen.

Mein Antrag, wenn ich Theilnahme dafür finden sollte, und

ich daher ihn zu stellen den Muth gewinnen sollte, würde einfach dahin gehen, die Worte „nach Anhörung der Staatsanwaltschaft“ einzuschieben. Ich möchte wiederholt zu bedenken geben, daß sich hier in der That einmal eine Gelegenheit findet, den Beruf der Staatsanwaltschaft, die Autorität der Staatsanwaltschaft in wirksamer Weise zu stützen und zu heben, in wirksamer Weise und zugleich in politisch völlig harmloser Weise. Ich würde mich auch vollkommen begnügen, wenn es sich nur darum handelte, und nur konzedirt würde, den Oberreichsanwalt **schriftlich** anzuhören. Die Gutachten sind vorangegangen. An der Berathung des Kollegii kann die Reichsanwaltschaft nicht theilnehmen, — ich verlange nicht einmal, daß die Gutachten dem Staatsanwalte mitgetheilt werden; die schriftliche Anhörung wird vollständig das erfüllen und erreichen, was bezweckt wird.

Die Berathung in einer Kommission, meine Herren, würde auch in dem Falle der Erörterung meines Antrags, der ja jedenfalls bis zur zweiten Lesung aufzuschieben sein würde, nicht erforderlich sein; denn, wie gesagt, es handelt sich nur darum, die Worte „nach schriftlicher Anhörung des Oberreichsanwalts“ in das Gesetz einzufügen, und die Berathung über das Ja oder Nein würde sehr wohl im Plenum erfolgen können.

Ich enthalte mich für jetzt eines bestimmten Antrags darauf, so lange ich nicht weiß, ob meine Anschauung überhaupt eine Unterstützung bei der hohen Reichsregierung und bei dem Reichstage findet.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rintelen hat das Wort.

Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, ich will Sie mit keinerlei juristischen Details ermüden. Der Entwurf ist in anerkennenswerther Weise ausführlich begründet worden. Er ist in Ihrer aller Händen; diejenigen, die sich dafür interessiren, werden das Nähere aus dem Entwurfe gesehen haben.

Nun, meine Herren, bin ich allerdings der Ansicht, daß die Frage sich keinesfalls so einfach erledigen wird, daß sie hier im Plenum abgemacht werden kann. Ich bin in der That der Ansicht, daß einige Punkte, welche heute zur Sprache gebracht sind, es nothwendig machen, den Entwurf in eine Kommission zu verweisen. Die frühere Justizkommission hat ja die vorliegende Frage auch erörtert, aber sie war zu einem irrigen Schluß gekommen, und das macht eben die Ergänzung, die Berichtigung des Gerichtsverfassungsgesetzes jetzt nothwendig. Ich meine gerade, das ist schon ein Grund, der uns bestimmen sollte, in einer Kommission die Sache ganz gründlich zu erörtern nach allen Seiten hin, damit nicht später wieder Abänderungen nothwendig werden.

Ferner will ich aus den Debatten nur drei Punkte hervorheben. Was Herr Kollege von Cuny gesagt hat, daß die Rechtsfrage nicht gut von der Thatfrage getrennt werden kann, ist ein Punkt, welcher der allerreiflichsten Erwägung bedarf; es ist nicht möglich, darüber so kurz hinwegzugehen und durch ein paar Reden im Hause die Sache abzumachen.

Der zweite Punkt, den Herr Kollege von Grävenitz angeführt hat, ist die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft. Ich weiß, es gibt viele Juristen, namentlich rheinische, welche sich erheblich dafür interessiren, daß der Staatsanwaltschaft eine gewisse Mitwirkung eingeräumt wird. Auch diese Frage bedarf einer eingehenden Prüfung.

Der dritte Punkt, den ebenfalls Herr Kollege von Grävenitz berührt hat, ist der, ob der Gesetzentwurf sich auch bezieht auf die Entscheidungen über Beschwerden. Ich glaube zwar, daß die Sache durch den Entwurf, wie er gefaßt ist, vollständig erledigt ist; aber der Zweifel ist erhoben.

Es sind das also schon drei Gesichtspunkte, welche der Erörterung bedürfen, und da meine ich, daß wir den Entwurf an diejenige Kommission verweisen, welche bereits mit einer theilweisen Revision des Gerichtsverfassungsgesetzes betraut ist, an die VIII. Kommission. Sie wird in wenigen, vielleicht zwei Sitzungen mit ihrem ganzen Pensum fertig sein, und sie hat dann genügend Zeit, sich mit dieser Materie zu befassen. Ich stelle also den Antrag, zur gründlichen Erwägung, und damit später nicht abermals Verbesserungen nothwendig werden, diese Vorlage an die VIII. Kommission zu verweisen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Rintelen hat beantragt, den vorliegenden Gesetzentwurf der VIII. Kommission zu überweisen. Ich bitte die Herren, welche diesem Antrag Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Die Vorlage wird demnach in einer späteren Sitzung zur zweiten Lesung gestellt werden.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Wahlprüfungen,

und zwar zunächst zu dem **Bericht über die Wahl des Abgeordneten Dr. Kropatscheck** (Nr. 101 der Drucksachen sub. I).

Berichterstatter ist an Stelle des verhinderten Herrn Abgeordneten Dr. Möller der Herr Abgeordnete von Puttkamer-Plauth.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **von Puttkamer-Plauth:** Die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Kropatscheck hat das Haus schon früher beschäftigt. Es war der Beschluß gefaßt worden, den Herrn Landrath von Stülpnagel auf Sandberg amtlich vernehmen zu lassen und den Kreissekretär Lange und den dortigen Kastellan gerichtlich über angegebene und behauptete Wahlbeeinflussungen, die der Landrath von Stülpnagel sich hat zu Schulden kommen lassen. Die Königlich preußische Staatsregierung hat auf Requisition des Herrn Reichskanzlers nur den Herrn Landrath von Stülpnagel amtlich vernehmen lassen, dagegen die Vernehmung des Kreissekretärs Lange und des Kastellans nicht veranlaßt. Es hat die Wahlprüfungskommission daraus Veranlassung genommen, sich über die Giltigkeit respektive Ungiltigkeit der Wahl des Herrn Abgeordneten Kropatscheck noch nicht schlüssig zu machen.

Der zweite Punkt betraf die Wahlbeeinflussung des Amtsvorstehers von Thümen, der in dem Orte Werder eine Empfehlung für den damaligen Kandidaten Dr. Kropatscheck in einem für öffentliche Publikationen bestimmten Kasten hat aushängen lassen. Er sollte darüber amtlich vernommen werden, und der Gemeindediener zu Werder August Mahlow und der Gastwirth Moritz zu Werder gerichtlich. Die Königlich preußische Staatsregierung hat auch in diesem Falle nur von Thümen amtlich vernehmen lassen, dagegen die gerichtliche Vernehmung der sonst angeführten Zeugen nicht vorgenommen. Das war der zweite Grund, der die Wahlprüfungskommission zu dem schon vorhin angedeuteten Entschlusse geführt hat.

Endlich war behauptet worden, daß derselbe Amtsvorsteher von Thümen bei der Wahl in Stangenhagen und Blankensee die Wahlzettel, die dort zur Ausgabe gelangt sind, vorher kenntlich gemacht und dadurch das Wahlgeheimniß verletzt haben soll. Es war der Antrag gestellt, diese Wahlzettel einzufordern, um durch eine Okularinspektion sich zu überzeugen, ob diese Kenntlichmachung der abgegebenen Wahlzettel wirklich stattgefunden habe. Bei Besichtigung der Wahlzettel stellte sich heraus, daß die Packete, in denen die

Wahlzettel eingesiegelt waren, bereits eröffnet waren; und die Wahlprüfungskommission hat daher den Beschluß gefaßt, Nachforschungen darüber anstellen zu lassen, wo und durch wen die Eröffnung der Packete, in denen die Wahlzettel sich befanden, stattgefunden hat.

Aus diesen drei angeführten Gründen empfiehlt daher die Wahlprüfungskommission, keine Entscheidung über die Giltigkeit der Wahl zu treffen, sondern diese noch ausstehenden Forderungen erst einholen zu lassen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Dem Antrage der Kommission ist von keiner Seite widersprochen worden; wenn daher Einwendungen nicht weiter erhoben werden, so werde ich feststellen, daß das Haus dem Antrage der Kommission beigetreten ist. — Ich konstatire dies hiermit.

Es folgt der Bericht über die **Wahl des Abgeordneten** Dr. **Virchow** (Nr. 101 der Drucksachen sub II).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Puttkamer-Plauth.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Puttkamer-Plauth:** Auch diese Wahl hat den hohen Reichstag schon einmal beschäftigt. Es wurde damals die Beschlußfassung über die Giltigkeit ausgesetzt, weil in dem Protest behauptet war, daß eine Wahlversammlung auf den 28. September hier in Berlin, die in Altermanns Salon, Dennewitzstraße 13, angesetzt war, durch die Polizeibehörde unrechtmäßigerweise untersagt worden sei. Es hat nun die Erhebung darüber stattgefunden, und das Polizeipräsidium von Berlin hat auf die Anfrage des Ministers des Innern berichtet, daß eine Versammlung in Altermanns Salon auf besagten Tag nicht angemeldet worden sei, und auch infolge dessen kein Verbot erlassen worden ist. Dieser einzige Einwand des Protestes erledigt sich daher vollständig, und die Wahlprüfungskommission schlägt vor, die Wahl des Abgeordneten Dr. Virchow für giltig zu erklären.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Eine besondere Abstimmung wird nicht gefordert; ich darf mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß das Haus den Antrag der Kommission auf Giltigkeit der Wahl angenommen hat.

Es folgt der **Bericht über die Wahl des Abgeordneten** Dr. **Prinzen Handjery** (Nr. 95 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Spahn.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, über die Wahl des Abgeordneten Prinzen Handjery im 10. Wahlkreise des Regierungsbezirkes Potsdam liegt ein schriftlicher Bericht in der Drucksache Nr. 95 vor. Die Stimmenmehrheit des Abgeordneten Prinzen Handjery beträgt 1832 Stimmen über die absolute Majorität. Es sind einzelne Wahlunregelmäßigkeiten vorgekommen, die aber auf das Wahlresultat bei dieser erheblichen Majorität einflußlos sind, auch wenn die Stimmen, die trotz der Unregelmäßigkeiten auf den Gewählten abgegeben worden sind, kassirt werden sollten. Aus diesem Grunde hat die Kommission beschlossen, dem Reichstage vorzuschlagen, die Wahl selbst für giltig zu erklären, ohne weitere Erhebungen über die im Protest angegebenen Thatsachen zu veranlassen. Ich verweise in Betreff der einzelnen Punkte auf die Ausführungen des Berichtes, in welchen die Anschauungen der Kommission niedergelegt sind.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Eine besondere Abstimmung wird nicht gefordert; ich darf mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß der Reichstag dem Antrage der Kommission auf Giltigkeit der Wahl beigetreten ist.

Es folgt der **Bericht über die Wahl des Abgeordneten Noppel** (Nr. 96 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rintelen.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, bei dieser Wahl im ersten Wahlkreise des Großherzogthums Baden sind ebenfalls eine Menge Regelwidrigkeiten vorgekommen, welche aber nach der bisherigen Praxis des Hauses für nicht erheblich erachtet sind, namentlich auch solche, die an sich vielleicht erheblich sein könnten, bei denen aber keine Beschwerde erhoben ist von irgend einem der Wähler. Die Berechnung der Stimmen hat ergeben, daß, selbst wenn einzelne von diesen Beschwerden für begründet erachtet werden sollten, die theilweise auch im Protest enthalten sind, das Stimmenverhältniß doch nicht zu Ungunsten des als gewählt proklamirten Abgeordneten Noppel sich ändert.

Dagegen war die Kommission der Ansicht, daß einige der vorgekommenen Unregelmäßigkeiten doch der Art sind, daß sie der Landesregierung zur Kenntnißnahme mitgetheilt werden möchten, um nöthigenfalls Remedur eintreten zu lassen. Es ist in dieser Beziehung hervorzuheben, daß in einem Wahlkreise ein Wahlaufruf für den Abgeordneten Noppel in dem am Wahllokale befindlichen verschließbaren Anschlagkasten angebracht worden ist. Nun ist allerdings die Mittheilung gemacht worden, daß diese Tafel auch für außeramtliche Bekanntmachungen benutzt würde. Aus diesem Grunde ist seitens der Kommission dafür erachtet worden, daß der Punkt zwar an sich nicht erheblich wäre, aber daß doch Vorkehrungen getroffen werden möchten, daß solche Anschläge an öffentlichen Tafeln nicht mehr vorkommen. In einem anderen Wahlkreise ist eingeladen worden zur Wahl „eines Wahlmannes der Reichstagswahl eines Abgeordneten", und dann in derselben Bekanntmachung gesagt:

> Die Dienstboten und diejenigen Personen, welche in einem ähnlichen Abhängigkeitsverhältnisse stehen, sind von der Stimmfähigkeit und Wählbarkeit ausgeschlossen.

Das ist ja nun eine offenbare Gesetzwidrigkeit; indessen wenn sämmtliche Stimmen in diesem Bezirke abgerechnet würden, so würde der Abgeordnete Noppel doch nicht an der absoluten Majorität verlieren.

Der Hauptbeschwerdepunkt war der, daß in einem Wahlkreise 457 Wahlzettel wegen äußerer Kennzeichen ungiltig seien; es sind mehrere Exemplare dieser Wahlzettel beigelegt. Wenn das wahr wäre, daß diese 457 Wahlzettel ungiltig wären, dann würde sich allerdings die Majorität ändern, und es hätte das möglicherweise zur Kassirung der Wahl führen können. Die Kommission war aber der Ansicht, daß diese Wahlzettel in keiner Weise zu Bedenken Anlaß geben.

Der Antrag der Kommission geht dahin:

Der Reichstag wolle beschließen:

I. die Wahl des Abgeordneten Noppel im 1. Wahlkreise des Großherzogthums Baden für giltig zu erklären;

II. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, diesen Bericht der Großherzoglich badischen Staatsregierung wegen der in demselben gedachten Ungehörigkeiten zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Mit Ihrer Genehmigung konstatire ich auch hier ohne besondere Abstimmung, daß das Haus den Anträgen der Kommission auf Giltigkeit der Wahl mit der vorgeschlagenen Resolution beigetreten ist.

Es folgt der **Bericht über die Wahl des Abgeordneten**

Dr. Delbrück (Nr. 108 der Drucksachen sub I). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Francke.

Ich eröffne die Berathung und gebe dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Francke**: Meine Herren, im ersten Stralsunder Wahlkreise ist der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück gewählt worden mit 1120 Stimmen über die absolute Majorität. Die Wahl ist trotz dieser großen Majorität beanstandet, weil mancherlei in den Wahlakten fehlte.

Es ist beschlossen worden, die fehlenden Wählerlisten einzuziehen von vier Orten. Diese Wählerlisten sind eingegangen und sind in Ordnung.

Es fiel ferner auf, daß in einzelnen Wählerlisten der Tag der Aufstellung derselben in den Juni fiel, während die Listen erst im September aufgestellt werden sollten. Die Sache hängt nach der ertheilten Auskunft so zusammen, daß man in dem Wahlkreise im Juli schon eine Wahl erwartete, und daß infolge dessen der Landrath den Auftrag gab, die Ortsvorsteher möchten die Wählerlisten schon im Juni anfertigen. Diese Wahl hat nicht stattgefunden. Demnächst aber haben einzelne Ortsvorsteher das Exemplar der Liste, welches sie schon im Juni angefertigt hatten, auch im September ausgelegt, ohne das Datum zu ändern. Es ist die Sache an sich ziemlich irrelevant, wird es aber noch mehr dadurch, daß die betreffenden Ortsvorsteher dieser außerordentlich kleinen Kommunen attestiren, daß innerhalb ihrer Gemeinden in der Zeit vom Juli bis September eine Veränderung der anwesenden Personen überhaupt nicht stattgefunden habe.

Es sind dann noch vier weitere Punkte zum Beweise verstellt. Erstens soll ein Schulze oder Ortsvorsteher eine Anzahl Arbeiter, nämlich acht, veranlaßt haben, sich am Tage vor der Wahl, wo die Listen bereits geschlossen waren, noch in die Listen eintragen zu lassen. Dies hat sich nicht bestätigt; sondern es ist konstatirt, daß diese Leute eingetragen worden sind bereits am 17. Oktober — zur Zeit, wo die Wahllisten noch derartige Nachträge gestatteten — auf ihre Erklärung hin, daß sie sich in dem Orte niederlassen wollten. Wollte man eine Inkorrektheit darin sehen, so würde es bei der Majorität von 1120 Stimmen über die absolute Majorität auf diese 8 Stimmen jedenfalls nicht ankommen.

Es sollte ferner Beweis darüber erhoben werden, ob ein Pächter Bollmann drei Arbeiter hätte wählen lassen, welche Armenunterstützung empfingen. Es ist konstatirt, daß diese drei Leute Armenunterstützung empfangen haben; sie haben also ungiltig gewählt. Es macht das aber wiederum, wie gesagt, nur 3 Stimmen aus, welche für das Wahlresultat ebenfalls irrelevant sind.

Es sollte ferner Beweis darüber erhoben werden, ob in einem Orte der Wahlvorsteher jeden einzelnen Zettel gegen das Licht gehalten habe, um zu sehen, welcher Name auf demselben verzeichnet stehe. Dafür ist ein Zeuge genannt, namens Budick. Derselbe hat ausgesagt:

> Meinen Stimmzettel nahm das den Vorsitz führende Mitglied, der Wahlvorstand Hauptmann Reuter, entgegen; er behielt denselben so lange in der Hand, bis mein Name aus der Wählerliste aufgefunden war, und kann ich nicht behaupten, daß Herr Reuter den Versuch gemacht hat, den auf dem Wahlzettel verzeichneten Namen zu ermitteln.

Dasselbe bezeugt Herr Reuter. Diese Behauptung des Protestes ist durch die angeführten Zeugen also direkt widerlegt.

Es ist ferner Beweis darüber zu erheben gewesen, ob der Wahlvorstand dort das Wahlresultat bei verschlossener Thüre ermittelt habe. Die Sache hat sich nach der Beweisaufnahme folgendermaßen verhalten. Das Wahllokal ist gelegen gewesen neben einer damals sehr belebten Wirthsstube. Um den großen Lärm, der aus der Wirthsstube hinüberschallte, nun nicht im Wahllokale zu haben, hat man die Thüre des Wahllokales zur Wirthsstube zugeklinkt, nicht aber zugeschlossen. Demnächst sind zwei Leute hineingekommen und haben der Zusammenstellung des Wahlresultates beiwohnen wollen und dies auch erklärt. Darauf hat der Wahlvorstand gesagt, er würde Beschluß darüber fassen, ob sie zuzulassen seien. Ehe dieser Beschluß aber gefaßt worden ist, haben sich diese Leute wieder entfernt, haben also die Fassung des Beschlusses gar nicht abgewartet; daher dürfte dieses Faktum auch irrelevant sein.

Endlich, meine Herren, ist noch ein Vorgang ermittelt, der zu einer Ungiltigkeit der betreffenden Wahl führen würde. Es hat sich nämlich in dem Orte Küstrow der Wahlvorstand zum Mittagessen aus dem Wahllokale in seiner Gesammtheit entfernt und sein Mittagessen in einem anderen Lokale eingenommen. Man hat das Wahllokal verschlossen, und wenn nun während dieses Mittagessens Wähler gekommen sind, so ist einer von den Herren des Wahlvorstandes mit ihnen hineingegangen zum Wahllokale, hat dasselbe aufgeschlossen, hat den Stimmzettel in die Wahlurne hineingelegt und hat demnächst das Wahllokal wieder verschlossen. Selbstverständlich ist ein derartiger Vorgang derart, daß er eine Nichtigkeit der Wahl bewirkt. Es handelt sich aber auch nur um 22 abgegebene Stimmen, um einen ganz kleinen Bezirk.

Es sind das also ganz unbedeutende Mängel, die da hervorgetreten sind, die aber höchstens zu einer Ungiltigkeit von 40 Stimmen führen, und da, wie gesagt, der Gewählte 1120 Stimmen über die absolute Majorität erhalten hat, so wird beantragt, die Wahl des Abgeordneten Dr. Delbrück für giltig zu erklären.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Mit Ihrer Genehmigung stelle ich hiermit fest, daß das Haus dem Antrage der Kommission auf Giltigkeit der Wahl beistimmt.

Es folgt der **Bericht über die Wahl des Abgeordneten Ebert** (Nr. 108 der Drucksachen sub II).

Berichterstatter ist an Stelle des verhinderten Herrn Abgeordneten Liebknecht der Herr Abgeordnete Singer.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Singer**: Meine Herren, die Wahl des Abgeordneten Ebert hat das Haus schon in der vorigen Session beschäftigt. Damals wurde auf Antrag der Wahlprüfungskommission beschlossen:

> die Entscheidung über die Giltigkeit der Wahl auszusetzen und den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, über die in Punkt 1, 2, 3, 4, 7, 8 des gegen die Wahl eingegangenen Protestes behaupteten Thatsachen, den Beschlüssen der Kommission gemäß, Erhebungen zu veranlassen, die in dem Wahlproteste genannten Privatzeugen gerichtlich, die in dem Wahlproteste genannten oder bezeichneten Beamten, Bürgermeister und Wahlvorsteher amtlich vernehmen zu lassen und den Reichstag von dem Resultate der Erhebung in Kenntniß zu setzen.

Meine Herren, der Beschluß ad 2 ist seitens des Herrn Reichskanzlers der Königlich sächsischen Regierung überwiesen worden und hat seine Ausführung gefunden. Die beantragten Erhebungen sind in einem Theil sogar noch über den Umfang, den der Reichstagsbeschluß angegeben hat, hinaus gemacht worden und haben der Wahlprüfungskommission vorgelegen.

Die Wahlprüfungskommission hat bei Berathung dieser Erhebungen keine Veranlassung gefunden, besondere hierauf bezügliche Anträge an das Haus zu bringen. Die Erhebungen haben einestheils die Unrichtigkeit der in dem Protest behaupteten Thatsachen ergeben, andererseits die Richtigkeit derselben — und haben, so weit die in dem Protest behaupteten

Thatsachen als richtig erkannt worden sind, zu einer theilweisen Rektifikation der betreffenden Beamten geführt.

Interessant für die Art und Weise, wie in diesem Wahlkreis die Wahlfreiheit seitens verschiedener Bürgermeister u. s. w. gehandhabt ist, ist die eine Thatsache, daß man in jenem Kreise einen Unterschied zwischen der Gefährlichkeit einzelner Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses macht. Indem man z. B. den Herrn Abgeordneten Stolle als ungemein maßvoll auftretend bezeichnet, und indem man von dem Herrn Abgeordneten Bebel meint, daß er recht sachgemäß seine Sache vertrete, glauben jene Herren, daß der Herr Abgeordnete Liebknecht, um den es sich hier speziell gehandelt hat, durch sein übermäßig provokatorisches Auftreten Veranlassung gäbe, Versammlungen, in denen er sprechen wolle, zu verbieten. Es ist diese Auffassung seitens der Königlich sächsischen Regierung nicht getheilt worden.

Im übrigen hat die Wahlprüfungskommission in Rücksicht darauf, daß inzwischen der Herr Abgeordnete Ebert selbst sein Mandat niedergelegt hat, sich in diesem Falle zu dem Beschluß geeinigt, bei dem Reichstag zu beantragen, daß der Beschluß von der vorigen Session durch die Mandatsniederlegung des Herrn Ebert und durch die stattgefundene Beweiserhebung für erledigt zu erachten sei. Ich bitte Sie, meine Herren, diesem Antrag der Wahlprüfungskommission zuzustimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, — und das geschieht nicht, — so stelle ich auch in diesem Falle fest, daß das Haus den Beschluß der Wahlprüfungskommission angenommen hat.

Es folgt der **Bericht über die Wahl des Abgeordneten Klemm** im 4. sächsischen Wahlkreise (Nr. 109 der Drucksachen sub I).

Berichterstatter ist an Stelle des verhinderten Herrn Abgeordneten Liebknecht der Herr Abgeordnete von Puttkamer-Plauth. Derselbe hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Puttkamer-Plauth:** Die Wahl des Herrn Abgeordneten Klemm beschäftigt das hohe Haus zum ersten Male, und es sind in dem Protest, der gegen die Wahl des Herrn Klemm eingebracht worden ist, verschiedene Punkte hervorgehoben worden, die in der Wahlprüfungskommission einer eingehenden Erörterung und Prüfung unterzogen worden sind. Die Wahlprüfungskommission hat sich bis auf einen Fall, in dem die Beweiserhebung mit 9 gegen 1 Stimme abgelehnt wurde, einstimmig in allen anderen Punkten dahin ausgesprochen, daß eine Beweiserhebung nicht angezeigt sei, und hat zum Schluß einstimmig beschlossen, die Wahl des Herrn Abgeordneten Klemm für giltig zu erklären. — Ich empfehle dem hohen Hause, sich diesem Antrage anzuschließen.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt; die Diskussion ist geschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, — und das geschieht nicht, — so stelle ich hiermit fest, daß das Haus auch diesen Antrag der Kommission angenommen hat.

Meine Herren, der Reihenfolge der Tagesordnung nach würde nunmehr der **Bericht über die Wahl des Abgeordneten Fährmann** (Nr. 109 der Drucksachen sub II) folgen. Sowohl der Herr Berichterstatter wie derjenige Herr Abgeordnete, der in der Kommission als Korreferent fungirt hat, sind jedoch nicht anwesend; ich muß deshalb dem Hause vorschlagen, den Bericht über diese Wahl für heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Die Angelegenheit, betreffend die Wahl des Herrn Abgeordneten Fährmann, liegt so einfach, daß ich gern bereit bin, wenn das Haus damit einverstanden ist, das Referat stellvertretenderweise zu übernehmen. Ich habe in der Kommission den Verhandlungen beigewohnt und bin orientirt, so daß ich die Mittheilungen, die nöthig sind, machen kann.

Präsident: Falls ein Widerspruch nicht erhoben wird, würde ich den Herrn Abgeordneten von Köller ersuchen, das Referat zu übernehmen. — Ich thue das hiermit.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Gegen die Wahl des Abgeordneten Fährmann war ein Protest eingereicht worden, in welchem die Behauptung aufgestellt wurde, daß in dem Wahlkreise mehrere Wähler ihr Wahlrecht ausgeübt hätten, welche nicht sächsische Staats- oder Reichsangehörige, sondern Ausländer — ich glaube, es handelte sich um österreichische Unterthanen; der Wahlkreis liegt ziemlich nahe an der österreichischen Grenze — gewesen seien. Nun war die Wahlprüfungskommission in ihrer Mehrheit der Ansicht, die sie in früheren Jahren immer festgehalten hat, daß ein Protest, wenn anders er Berücksichtigung erfahren oder auch nur der Prüfung werth erachtet werden soll in der Kommission, substanziirt sein muß, will sagen, daß derselbe einmal unter Beweis gestellt ist, und zweitens daß die Thatsachen, welche behauptet werden, doch von der Bedeutung und so spezialisirt sind, daß irgendwelcher Einfluß von Bedeutung auf die Wahl selbst daraus zu entnehmen sein könnte. Nun waren die Behauptungen einfach, wie ich sie vorhin zitirte, aufgestellt: „Mehrere oder viele Wähler wären Ausländer". Wir waren nun der Ansicht, daß ein solcher Protest als substanziirt nicht zu erachten ist, denn es sei unmöglich, den Beweis darüber zu erheben, wenn eine Behauptung so allgemein aufgestellt ist wie diese. Wir können doch nicht die betreffenden Regierungen ersuchen, die sämmtlichen Wähler des Wahlkreises darüber vernehmen zu lassen, ob sie Inländer sind, oder ob sie vielleicht Ausländer seien. Bei solchen Behauptungen des Protestes müssen gewisse Personen namhaft gemacht werden, und behauptet werden, diese Wähler, welche ihr Wahlrecht ausgeübt hätten, seien Ausländer; dann würde die Wahlprüfungskommission in der Lage gewesen sein, durch Recherchen bei der Königlich sächsischen Regierung festzustellen, ob diese einzeln Namhaftgemachten das sächsische Indigenat haben, oder ob sie Ausländer sind. Da dies nicht der Fall war, so war die Wahlprüfungskommission einstimmig der Ansicht, daß dieser Protest nicht substanziirt sei, und hat beschlossen, dem hohen Hause die Giltigkeit der Wahl vorzuschlagen, da in dem Zahlenverhältniß keinerlei Bedenken obwalten, und im übrigen die Wahl des Herrn Abgeordneten Fährmann ganz außer Zweifel war.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Mit Ihrer Genehmigung stelle ich hierdurch fest, daß das Haus dem Antrage der Kommission auch in Beziehung auf diese Wahl beigetreten ist.

Es folgt der **Bericht über die Wahl des Abgeordneten Richter** (Nr. 116 der Drucksachen).

Berichterstatter ist an Stelle des abwesenden Herrn Abgeordneten Dr. Marquardsen der Herr Abgeordnete Spahn.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Der Abgeordnete Richter ist im 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Arnsberg mit einem Mehr von 435 Stimmen über die absolute Majorität gewählt. Gegen die Wahl, welche rechtzeitig angenommen, ist ein Protest eingereicht, der sich darauf stützt, daß sowohl in Haspe wie in Hagen Versammlungen der sozialdemokratischen Partei verboten worden seien. Das

Verbot ist nach den Behauptungen des Protestes nur auf den § 9 Alinea 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gestützt. Die Kommission hat an der seither von ihr vertretenen und von dem hohen Reichstag gebilligten Ansicht festgehalten, daß der Umstand allein, daß der Einberufer einer Versammlung und der für die Versammlung angemeldete Redner Sozialdemokraten seien, das Verbot dieser Versammlungen nicht rechtfertigen könnte. Es ist deshalb von der Kommission beschlossen worden:

1. den Beschluß über die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Wahl des Abgeordneten Richter im 4. Wahlkreise des Regierungsbezirks Arnsberg auszusetzen;
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, amtlichen Bericht darüber veranlassen zu wollen, aus welchen Gründen die in dem Wahlprotest bezeichneten Verbote von Wahlversammlungen ergangen sind,

indem angenommen worden ist, daß doch noch andere Gründe für das Verbot der Versammlungen vorgelegen haben könnten als die in den Protestanlagen angegebenen. Ich kann dem hohen Hause nur empfehlen, sich diesen Beschluß der Kommission zu eigen zu machen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter **Hasenclever:** Meine Herren, wir schließen uns dem Antrage der Wahlprüfungskommission an. Ich habe auch das Wort nicht deshalb ergriffen, um hier irgendwie an diesem Antrage Ausstellungen zu machen, sondern nur, um einen Punkt prinzipieller Bedeutung zu berühren, auf den die Wahlprüfungskommission, wie es scheint, nicht die nöthige Rücksicht genommen hat, vielleicht weil sie die Verhältnisse nicht genauer kennt. Nicht bloß im Kreise Hagen, sondern auch in vielen anderen Wahlkreisen Deutschlands sind die Sozialisten- oder Arbeiterwahlkomitees verboten worden, und besonders die Zusammenkünfte derselben, was auch hier der Fall ist. Ich lege darauf ein sehr viel größeres Gewicht, als wenn hier und da eine sozialdemokratische Wählerversammlung verboten wird; denn wenn ein solches Wahlkomitee von vorne herein durch die Regierungsbehörden verboten wird, so klingt es im Volke so, als wenn es überhaupt nicht erlaubt sei, daß die Sozialdemokraten wählen, weil sie keine Wahlvorbereitungen treffen dürfen. Sie sehen, daß nicht einmal die Zusammenkünfte eines so kleinen Körpers von fünf oder sieben gestattet wird, um die nöthige Stimmzettelvertheilung zu arrangiren. Dies scheint mir, wie gesagt, viel schlimmer zu sein, als wenn eine oder die andere sozialdemokratische Versammlung verboten wird; ich mache darauf besonders aufmerksam, daß, wenn es auf Wahrheit beruht, daß ein solches Wahlkomitee und die Sitzungen desselben verboten sind, das für mich erschwerender auf die Giltigkeit einer Wahl wirken würde als das Verbot einer einzelnen Versammlung; denn das Volk, welches nicht mit dem Parteileben bekannt ist, wird sich zurückgestoßen fühlen, wenn es in einer öffentlichen Bekanntmachung heißt: es darf sich nicht einmal ein Arbeiterwahlkomitee bilden. Von diesem Augenblicke an sind die Vorbereitungen gestört, und es ist dann kaum möglich, in einen Wahlkampf einzutreten. Wir werden bei späteren Wahlen diesen Punkt mehr und mehr ins Auge fassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, zunächst weiß ich nicht, warum Herr Abgeordneter Hasenclever das, was er eben vorgetragen hat, gerade bei dieser Wahl zum Vortrage bringt. Ich habe keinerlei Bemerkungen bei Prüfung dieser Wahl darüber gefunden, daß Arbeiterwahlkomitees verboten gewesen sein sollten. Es handelt sich vielmehr bei der vorliegenden Wahlprüfung um die bekannte Sache, daß sozialistische Versammlungen verboten worden sind.

(Rufe: Seite 2!)

— Es steht auf Seite 2 allerdings die Bemerkung, daß Versammlungen eines Arbeiterwahlkomitees verboten worden wären, nicht aber, wie ich eben schon mir zu bemerken erlaubte, daß die Bildung eines Arbeiterwahlkomitees verboten ist; und so hatte ich Herrn Hasenclever verstanden, als er seine Ausführungen machte. Er knüpfte daran die Bemerkung, es wäre das ein ganz böser Eingriff in die Wahlfreiheit, denn es könnte das die Arbeiter glauben machen, daß sie gar nicht mehr wählen dürften. So leichtgläubig ist aber der Arbeiter nicht, so lange die Herren Hasenclever und Liebknecht ihm überall sagen, wie er das Wahlrecht ausüben soll. Solche Angst brauchen Sie nicht zu haben.

Die Sache, um die es sich bei dieser Wahl handelt, und weshalb ich das Wort genommen habe, ist eine ganz andere. Ich vermuthe fast, daß ein Theil der Herren wissen wird, warum ich das Wort nehme. Sie finden auf Seite 3 des Berichts die Bemerkung, daß mit 7 gegen 4 Stimmen in der Wahlprüfungskommission beschlossen worden ist, die Beschlußfassung über die Giltigkeit der Wahl auszusetzen und über dieselbe erst definitiven Beschluß zu fassen, wenn gewisse Erörterungen vorgenommen sind. Meine Herren, ich habe ebenso, wie in früheren Fällen, auch jetzt in der Wahlprüfungskommission zur Minorität gehört; es ist mein Antrag, den ich in der Kommission gestellt habe, schon jetzt sich definitiv schlüssig zu machen über die Giltigkeit oder Ungiltigkeit dieser Wahl, mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden. Es ist derselbe Grund, den wir bei allen bisherigen derartigen Wahlen vorgebracht haben, wo es sich um die Konsequenzen verbotener sozialistischer Versammlungen handelte, welcher auch heute maßgebend dafür ist, mich aussprechen zu lassen, daß ich bereit bin, heute schon mein Urtheil über die Giltigkeit dieser Wahl auszusprechen, und daß es nicht mehr derjenigen Ermittelungen bedarf, welche die Mehrheit der Wahlprüfungskommission Ihnen vorschlägt.

Meine Herren, Sie wissen ja aus den früheren Verhandlungen und insonderheit aus den vor wenigen Tagen gepflogenen Verhandlungen über die Wahl des Abgeordneten Gottburgsen, daß vor einigen Jahren — im Jahre 1882 — bei der Leuschnerschen Wahl die Wahlprüfungskommission und mit ihr das hohe Haus beschlossen hat, daß der Umstand, daß bei einer angemeldeten Versammlung ein Mitglied der sozialistischen Partei sprechen will, oder daß ein solches die Versammlung anmeldet, an sich nicht geeignet sein sollte, das Verbot der sozialistischen Versammlung zu rechtfertigen. Wir sind nur immer verschiedener Ansicht und verschiedener Meinung gewesen, welche Konsequenzen daran zu knüpfen seien, wenn trotzdem auf Grund des § 9 Alinea 2 jenes Sozialistengesetzes eine sozialdemokratische Versammlung verboten worden ist.

Die Frage, um die es sich wesentlich handelt, ist einfach die: nach welchen Grundsätzen und Prinzipien ist die Frage der Relevanz in solchen Fällen zu entscheiden? Wie ich vorhin sagte, will ich nochmals kurz erwähnen: wir stehen theilweise — andere mögen ja anderer Ansicht sein — noch heute auf dem Boden, auf welchen sich damals die Wahlprüfungskommission und seitdem mehrfach das hohe Haus gestellt hat, daß § 9 Alinea 2 an sich nicht die Verbietung einer sozialistischen Versammlung rechtfertigt, wenn lediglich der Umstand vorliegt, daß ein sozialdemokratischer Redner anmeldet oder sprechen will. Ich stehe noch heute auf dem Standpunkt, den ich seinerzeit eingenommen habe und viele andere, die Majorität des Hauses auch. Welche Konsequenzen hat es nun aber, wenn trotzdem sozialistische Versammlungen verboten sind?

Wir haben, wie Ihnen das erinnerlich sein wird, die Wahl des Herrn Dr. Clauswitz für ungiltig erklärt, welcher

52 Stimmen über die absolute Majorität hatte, die Wahl des Herrn Leuschner für ungiltig erklärt, welcher 321 Stimmen über die absolute Majorität hatte, die Wahl Gottburgsen für ungiltig erklärt, welcher 428 Stimmen über die absolute Majorität hatte. Ich habe bei jeder dieser Wahlen, insonderheit bei der Gottburgsenschen Wahl, gebeten, mir zu sagen, nach welchen Prinzipien nun diese Frage dauernd entschieden werden soll, damit wir in der Wahlprüfungskommission in der Lage sind, auf Grund nicht des momentanen Falles, sondern auf Grund gewisser bestimmter Grundsätze unsere Vorentscheidungen zu treffen.

Wenn ich nun in den Reden, welche bei der Gottburgsenschen Wahl gehalten worden sind, nach den Gründen suche, welche dort vorgebracht sind, so hat zunächst der Herr Abgeordnete Liebknecht auf meine dahingehende Frage die Aeußerung gethan:

> Nun fragt der Herr Abgeordnete von Köller: wo soll die Grenze sein? bei 420 Stimmen haben wir die Relevanz gefunden, darüber hinaus dürfen wir aber nicht gehen. Nun,

— sagt der Herr Abgeordnete Liebknecht —

> die Grenze dürfen wir nicht ziffermäßig feststellen.

Das ist also die Proklamirung des Prinzips der Prinzipienlosigkeit in dieser Frage. Es soll kein Prinzip sein, sagt der Herr Abgeordnete Liebknecht; sondern, wie er sich später noch näher ausdrückt, „die Frage der Relevanz können Sie nur von Fall zu Fall beantworten".

(Ruf links: Sehr richtig!)

— Ja, meine Herren, man ruft mir drüben „Sehr richtig!" zu. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten, der mir das zurief, empfehlen, in die Wahlprüfungskommission zu gehen, wo man nach Grundsätzen und gesetzlichen Bestimmungen entscheiden soll, wo man es sehr gern hat, wenn man nicht von Fall zu Fall entscheiden soll, sondern feste, klare Prinzipien vor sich hat; — das ist besser, als wenn solche Einwendungen wie „Sehr richtig!" gemacht werden.

Nun habe ich in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rickert in derselben Verhandlung vom 13. Januar schon — wenn auch nicht strikte ausgesprochen, so doch ziemlich klar angedeutet — ein anderes Prinzip gefunden. Herr Rickert sagt in seiner Rede:

> Meine Herren, wie gesagt, ich glaube nicht, daß es dem Herrn Vorredner gelungen ist, den einfachen Thatbestand zu verrücken. Wie ist denn derselbe? Bei der Wahl haben in Flensburg von 6072 Wahlberechtigten 1995, also rund 2000, nicht gewählt; der Herr Abgeordnete Gottburgsen ist gewählt mit 429 Stimmen über die absolute Majorität. Zwei Wahlversammlungen sind verboten, und eine trotz erhobener Beschwerde verboten geblieben. Es wäre nur nöthig gewesen, daß von diesen 858 sich betheiligten und Gottburgsens Gegner wählten, oder daß 429 von Gottburgsen auf einen der anderen beiden Kandidaten übergingen, oder daß zum Theil beides geschähe, so wäre das Verhältniß ein anderes geworden.

Hierin, meine Herren, scheint mir ausgesprochen zu sein — und ich wünschte, daß es klipp und klar ausgesprochen würde, wenn das ein Prinzip sein soll —, daß die Giltigkeit der Wahl, die Relevanz dieser Frage, sich daran accrochirt, wie viele an dem betreffenden Ort, wo die sozialistische Versammlung verboten worden ist, an der Abstimmung sich nicht betheiligt haben. Wenn also die Majoritätsziffer, wie sie hier in dem Fall Gottburgsen bestand mit 428, alterirt werden kann — ich lege die Betonung auf das Wort „kann" — durch die Ziffer 1995 — derjenigen, welche nicht gewählt haben —, dann wird von Herrn Rickert, wie mir scheint, die Frage der Relevanz behauptet.

Aehnlich hat sich in derselben Verhandlung der Herr Abgeordnete Windthorst ausgesprochen. Er sagte:

> Aber es ist auch im vorigen Jahre ganz mit Recht angenommen worden, daß, wenn die Versammlungen zu Unrecht verboten waren, die Wahl ungiltig erklärt werden müsse; denn wenn 1900 Wahlberechtigte bei der Wahl fehlen, und wenn die Hälfte dieser Anzahl genügt hätte, um ein anderes Resultat herbeizuführen, so wird niemand behaupten können, daß hier nichts relevantes vorliege.

Es scheint mir Herr Dr. Windthorst denselben Standpunkt einzunehmen, und ich möchte bitten, daß die Herren mir strikte bestätigen, daß sie denselben Standpunkt als Prinzip bei den Prüfungen in derartigen Fällen, wie der ist, um den es sich hier handelt, angewendet wissen wollen, daß — kurz zusammengestellt — wenn die Majorität des Gewählten durch die Zahl derjenigen Wähler, welche nicht zur Wahl erschienen sind, alterirt werden kann, daß dann die Folgerung unumwunden ausgesprochen werden muß: die Wahl ist ungiltig, weil sie alterirt werden **konnte**. Meine Herren, wenn ein solcher Grundsatz klar ausgesprochen wird, dann werden wir in der Wahlprüfungskommission wissen, wie wir uns nach den Beschlüssen der Mehrheit des hohen Hauses zu richten haben.

Ich habe aber fortgesetzt gesucht, gegen diesen Grundsatz zu kämpfen, und kämpfe auch heute gegen denselben; ich würde es aufs äußerste bedauern, wenn das hohe Haus zu einem solchen prizipiellen Entschluß kommen würde, wenngleich ich, wenn das Haus fortgesetzt von Fall zu Fall so beschließen will, es doch lieber sähe, Sie beschlössen einmal prinzipiell, so daß man wüßte, woran man ist, Aber ich sagte, ich würde das bedauern, und zwar aus den Gründen, die ich auch schon bei der Gottburgsenschen Wahl mitgetheilt habe, weil wir gar nicht absehen können, welche Folgen ein solcher prinzipieller Beschluß für die ganze Wahlfreiheit im Lande haben kann. Was ist leichter als das Verbot irgend einer Wahlversammlung in einem Wahlkreise?

(Hört! hört! links.)

Und bedenken Sie, daß Sie in diesem Fall immer die ganze große Zahl derer, die sich nicht an der Wahl betheiligen, derer, die krank sind, die verreist oder verzogen sind, der Minorität zu Gunsten rechnen wollen!

Meine Herren, es ist das meines Erachtens eine sehr gefährliche, eine sehr bedenkliche Folgerung. Ich habe dieselbe bekämpft, ich werde sie auch fernerweit bekämpfen, und das ist der Grund, weshalb ich mich hier zum Worte gemeldet habe. Ich bekämpfe dieses Prinzip auch in dem vorliegenden Falle.

Meine Herren, der Abgeordnete, um den es sich hier handelt, ist gewählt worden mit einer absoluten Mehrheit von 435 Stimmen. Nun ist im Proteste behauptet, es sei eine Sozialistenversammlung in Haspe am 26. Oktober verboten worden. In Haspe haben von 1660 Wählern 1373 gewählt, 287 nicht. Es ist weiter behauptet, daß Versammlungen in Hagen verboten sind. Da haben von 5695 Wählern 4608 gewählt, also 1087 nicht, sodaß im ganzen 1374 nicht gewählt haben. Nun, Ihr Prinzip, angewendet auf diesen Fall, würde ja dieselben Folgen wie bei der Wahl des Herrn Gottburgsen haben.

Ich sage aber, dies Prinzip ist ein falsches, es ist zu bekämpfen; und der allein richtige Standpunkt ist der, daß man den Nachweis irgend eines Einflusses der verbotenen Versammlungen bei den Wahlen doch wesentlich abhängen läßt von der Ziffer, mit welcher jemand über die absolute Majorität gewählt ist. Ich habe aufrichtig bedauert, als Sie in der vorigen Verhandlung schon eine Zahl von 428 über die absolute Mehrheit nicht für genügend gehalten haben, um

die Wahl für giltig zu erklären. Wir stehen jetzt mit der Entscheidung, die Sie fortgesetzt getroffen haben, zwischen den beiden Zahlen 428 und 1485, indem nämlich die Wahlen des Abgeordneten Schenck mit 2662 über die absolute und des Abgeordneten Ulrich mit 1485 über die absolute trotz verbotener Versammlungen für giltig erklärt worden sind, und die anderen Wahlen von Dr. Clauswitz, Leuschner und Gottburgsen für ungiltig erklärt sind. Gottburgsen als die bisher höchste war 428, Ulrich 1485. Ihr Prinzip bewegt sich also genau zwischen 1000 Stimmen. Es wird der Fall einst kommen, wo Sie sagen: nein, diese Zahl ist zu groß. Ich wünsche sehnlichst, daß dieser Augenblick bald kommt; dann werden wir wissen, hier ist eine so große absolute Majorität, daß die Zahl derer, die nicht gewählt haben, nicht relevant ist.

Für uns, die wir allezeit einen anderen Standpunkt vertreten haben, liegt die Situation heute ebenso günstig wie sonst. Wir sagen: uns ist durch nichts nachgewiesen, daß durch das Verbot der Sozialistenversammlungen eine so große Majorität von 435 Stimmen, wie sie hier vorliegt, alterirt werden könnte, und so lange uns das nicht bewiesen wird, können wir eine für giltig proklamirte Wahl für ungiltig nicht erachten.

Nun kommt ein Weiteres hinzu. Was wollen Sie denn ermitteln? Die Wahlprüfungskommission hat in ihrem Beschluß Ihnen vorgeschlagen, Bericht darüber erfordern zu lassen, aus welchen Gründen die in dem Wahlprotest bezeichneten Verbote von Wahlversammlungen ergangen sind. Ja, ich möchte beinahe sagen: als spaßige Illustration dazu finden Sie den Bescheid auf Seite 2 schon abgedruckt. — Da finden Sie nicht nur den landräthlichen Bescheid auf die Beschwerde über das Vorgehen des Bürgermeisters in dem betreffenden Orte, in Hagen, sondern auch den Bescheid der Königlichen Regierung in Arnsberg auf die Beschwerde, welcher wiederum gegen den Bescheid des Königlichen Landraths in Hagen erfolgt ist. Der Bescheid des Königlichen Landraths sagt mit dürren Worten, es sei auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes die Sozialistenversammlung verboten worden, und es wird hinzugesetzt, das sei ganz mit Recht geschehen, weil § 17 des Wahlgesetzes — der bekannte, der von der Wahlfreiheit handelt — durch § 9 des Sozialistengesetzes eine Abänderung erfahren hätte. Dieser Beschluß ist in der zweiten Instanz bestätigt worden.

Es liegt mir durchaus fern, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieses Bescheides hier angreifen oder bestätigen zu wollen; das ist hier nicht meines Amtes, nicht meine Sache. Aber das sage ich: das, was Sie eruiren wollen, steht heute schon auf dem Papier vor Ihnen gedruckt. Der Grund, weshalb die Versammlungen verboten sind, ist in dem Bescheid bereits dargelegt. Ich sehe also in dem Beschluß der Wahlprüfungskommission, den Beschluß über die Giltigkeit auszusetzen, diese Sache erst zu eruiren und den Grund zu erforschen, warum verboten ist, als nichts anderes an als ein Hinausschieben des Sprunges über den Block, der doch gesprungen werden muß.

(Sehr richtig! rechts.)

Heraus muß — wie man draußen im Lande zu sagen pflegt — die Katze aus dem Sack! Entweder das Prinzip wird ausgesprochen, die Wahl wird kassirt; oder Sie treten unserer Auffassung bei, daß derartige Konsequenzen nicht zu ziehen sind. Und, meine Herren, ich glaube, es fängt auch schon an, auf der anderen Seite ein gewisses Einsehen Platz zu greifen, —

(Zuruf des Abgeordneten Rickert: O nein!)

— ich komme gleich darauf, Herr Rickert! — daß Ihre Anschauungen Sie auf eine schiefe Ebene gebracht haben, wo Sie nicht wissen, wo Sie enden werden. Ein Blatt, welches in Berlin erscheint, — ich weiß nicht, es mag den Herren nicht bekannt sein; es heißt die „Freisinnige Zeitung“ —

(Heiterkeit rechts)

schreibt heute über die Wahl des Betreffenden, über dessen Wahl wir hier streiten, und sagt in einem Passus — es wird schon Stimmung gemacht in der Sache, es heißt in dem Passus —:

> Es wird sich bei den Erhebungen nur darum handeln, ob das Verbot der Versammlungen nur erfolgt ist, weil man der Meinung war, daß sie im Interesse einer sozialdemokratischen Wahl abgehalten würden, oder deshalb, weil durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt erscheine, daß diese Versammlungen nur zur Förderung sozialistischer und auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteter Bestrebungen dienen sollten. War das letztere der Fall, so ist die Wahl jedenfalls giltig.

Es fehlt aber der Satz: was wird, wenn ersteres der Fall ist? Das nenne ich eben „Stimmung machen“, und, meine Herren, ich freue mich und begrüße es, daß Sie endlich das Einsehen haben werden. In diesen Fragen sind Sie bisher falsche Wege gegangen; es bleibt Ihnen nichts übrig, als daß Sie unseren Weg mitgehen, sonst reiten Sie sich in Konsequenzen und Prinzipien fest, die Sie selbst bedauern werden.

Meine Herren, ich will nicht, dem Willen der großen Mehrheit des hohen Hauses entgegen, heute einen Antrag auf Giltigkeit der Wahl stellen; aber das kann ich Sie versichern: wenn ein solcher Antrag von anderer Seite gestellt würde, — ich bin bereit, aus den bekannten Gründen, die ich immer entwickelt habe, schon heute für die Giltigkeit der Wahl des Herrn Abgeordneten Richter zu stimmen.

(Bravo! Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter **Hasenclever:** Ich will gerade bei dieser Wahl persönlich mit Herrn von Koeller auf die Prinzipfrage nicht eingehen; ich bleibe aber bei meiner vorhergehenden Aeußerung stehen. Ich kann mir nicht denken, wie gerade Herr von Koeller, der doch sonst oft praktische Gedanken ausspricht, so wenig Begriff davon hat, was eigentlich ein Wahlkomitee ist. Er hat hier eben erzählt, daß in der Stadt Hagen eine Wahlversammlung verboten worden ist. Nein, die Versammlungen des Wahlkommitees sind verboten worden, welches für den ganzen Kreis Hagen bestimmt war. Hagen ist die Kreisstadt und war also der Sitz dieses Wahlkomitees für den ganzen Kreis, welches die Wahl zu organisiren hatte. Weil nun dieses Wahlkomitee sich nicht versammeln, die Stimmzettel nicht verbreiten konnte, deshalb ist für die sozialdemokratische Partei die ganze Wahlvorbereitung gestört worden. Die Sache liegt doch vom praktischen Standpunkte betrachtet also: man hat keine Organisation treffen können in den einzelnen Orten des Kreises — und wenn ich mich nicht irre, sind 174 einzelne Orte in jenem Wahlkreise — man konnte also die Stimmzettel- und Flugblättervertheilung nicht arrangiren. Darin liegt ja der große Unterschied zwischen dem einmaligen Verbote einer Wahlversammlung der Sozialdemokraten und dem vorliegenden Verbote. Das ist doch unendlich leicht einzusehen. Das ist doch ganz etwas anderes, als wenn Herr von Koeller sagt: es sind nur Wahlversammlungen verboten worden, welche von einem Komitee einberufen worden sind; das Wahlkomitee besteht aus 5 oder 7 Personen; die Polizei hat in diesem Falle verboten, daß diese Personen zusammenkommen. Wenn aber ein solches Komitee nicht zusammenkommen kann,

so existirt es in der That auch gar nicht. Somit ist durch das Verbot der Sitzungen dieses Komitees das Komitee selbst verboten worden. Wenn aber dem so ist, — und daß es so ist, ist unzweifelhaft; das geht aus den Aktenstücken hervor, — so wirkt das Verbot eines solchen Komitees viel schlimmer als das Verbot einer öffentlichen Versammlung. Die Wahlprüfungskommission hat in der That diesen Unterschied nicht aufgefaßt; denn auf Seite 3 Absatz 2 steht:

> darüber Erhebungen zu veranlassen, aus welchen Gründen die in dem Wahlprotest bezeichneten Verbote von Wahlversammlungen ergangen sind.

Auf Seite 2 aber steht wörtlich: „die Versammlungen eines Arbeiterwahlkomitees". Das sind zwei sehr verschiedene Punkte, und ich betone nochmals, daß das Verbot dieser Versammlung des Arbeiterwahlkomitees in diesem Falle viel schlimmer gegen unsere Partei gewirkt hat als das Verbot irgend einer einzelnen Versammlung. Dann mache ich noch darauf aufmerksam: irgend eine Polizeibehörde kann durch vorhergehende Umstände vielleicht zur der Ansicht kommen, daß in einer Wahlversammlung der Sozialdemokraten durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt erscheine, „daß die Versammlung zur Förderung sozialistischer, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteter Bestrebungen dienen solle"; aber diese Voraussetzung ist doch niemals zutreffend bei einem einfachen Komitee von fünf oder sieben Personen, — da kann eine solche Annahme niemals zutreffen. Lediglich polizeiliche Willkür ist es also, die zu solchem Verbote führt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, Herr von Köller hat uns einen theoretischen Vortrag gehalten, da derselbe zu einem praktischen Schlusse nicht kam. Ich weiß nicht, warum derselbe gerade in dieser Position die „Freisinnige Zeitung" mit den verlesenen Sätzen angriff. Die „Freisinnige Zeitung" hat gesagt: wenn das Verbot jener sozialdemokratischen Versammlungen nicht aus Wahlrücksichten erfolgt ist, sondern anderweit wirklich durch Gesetz begründet wird, so würde trotz dieses Verbotes die Giltigkeit der Wahl anzunehmen sein. Herrn von Köller war es auffällig, daß nicht in diesen Sätzen nunmehr auch noch der Gegensatz ausgedrückt war: „wenn aber das Umgekehrte stattfindet, dann wird die Ungiltigkeit festzustellen sein." Und weil dieser letzte negative Satz nicht hervorgehoben war, so meinte Herr von Köller, der Artikel sei dazu bestimmt gewesen, Stimmung zu machen. Ja, Herr von Köller, dann muß ich auch Ihrer Rede vorwerfen, daß sie dazu bestimmt war, Stimmung zu machen

(sehr richtig! rechts)

— nämlich Stimmung für die Ungiltigkeit.

(Widerspruch rechts.)

— Sie haben theoretisch für die Giltigkeit plaidirt, aber Sie haben sich wohl gehütet, den Antrag auf Giltigkeit zu stellen. Also mit dem nämlichen Recht, mit welchem Sie jenem Artikel einen unterdrückten Satz vorwerfen, um Stimmung zu machen, mit demselben Rechte sage ich, und nach Ihrer eigenen Methode würde ich Ihnen vorwerfen, daß Sie haben Stimmung machen wollen für die Ungiltigkeit dieser Wahl, obgleich Sie prinzipiell für die Giltigkeit plaidirt haben. Sie sehen, ich bekämpfe hier nicht Ihren Standpunkt, ich bekämpfe nur die Methode, mit der Sie diesen Artikel der „Freisinnigen Zeitung" angriffen.

Was, meine Herren, die Sache betrifft, so habe ich ja Herrn von Köller Recht zu geben, daß er bei seinen theoretischen Erörterungen sich in voller Konsequenz befindet mit denjenigen Anschauungen, die er schon zu wiederholten Malen hier vor uns entwickelt hat. Er mag uns gestatten, daß wir umgekehrt ebenso konsequent bei unserer Ansicht verbleiben, und daß wir also in diesem Falle für den Antrag der Kommission stimmen. — Er hat aber noch ein Mehreres gefordert, er hat nämlich die Anerkennung eines gewissen Prinzips gefordert, das er gleichsam der Majorität supponirt. Ich kann ihm diese Anerkennung nicht aussprechen. Er geht von der Voraussetzung aus, daß wir ohne weiteres, wenn in dieser Weise eine Wahlbeeinflussung durch das Verbot sozialdemokratischer Versammlungen stattgefunden hat, den Grundsatz aufstellen, daß die Summe der Nichtstimmenden ohne weiteres in Rechnung zu ziehen sei. Das war das Prinzip, dessen Anerkennung er wünschte. Darauf sage ich ihm: ein solches Prinzip erkennen wir in seiner absoluten Giltigkeit nicht an

(hört! hört! rechts);

sondern wir sagen: wie bei jeder Art von Wahlbeeinflussung, so ist auch in dieser Art der Wahlbeeinflussung die Gesammtheit der Umstände in Rücksicht zu ziehen.

Wir meinen allerdings auch, daß die Summe der Nichtstimmenden, der Stimmenthaltenden ein gewichtiges Moment bildet, welches in jedem einzelnen Falle ins Auge zu fassen ist; das ist gewiß. Aber es können eine ganze Summe konkurrirende Umstände eintreten, welche in dem einen Falle diese Zahl für wesentlich erkennen lassen, und eine Summe von konkurrirenden Umständen, wo wir mit Sicherheit sagen können: obgleich wir in dem anderen Falle sämmtliche Nichtstimmende ohne weiteres den Gegnern zugezählt haben, so können wir doch bona fide mit Bestimmtheit sagen: so weit ging die Wahlbeeinflussung nicht, um eine solche Operation auch in diesem Falle nothwendig zu machen. Ich glaube, daß selbst die Herren Sozialdemokraten vor einem so rein mechanischen Prinzip zurückschrecken müssen. Denn wenn wir überhaupt bei unseren Wahlprüfungen das Kapitel der Wahlbeeinflussungen behandeln wollen, so werden wir überall auf Imponderabilien stoßen, so daß eine Beurtheilung des gesammten Thatbestandes ex aequo et bono nothwendig ist. Es ist gewiß: in dem Augenblick, wo wir in dieser Beziehung zu starke formalistische Regeln festsetzen, werden wir verhindert an der freien Würdigung des Thatbestandes. Da werden wir entweder zu formell, oder aber — ich weiß nicht, ob hierfür auf irgend einer Seite Stimmung ist — um diesem Formalismus zu entgehen, werden wir zu schwach und zu wenig reagirend gegen derartige Wahlbeeinflussungen sein. Mithin, Herr von Köller, ich kann ein solches rein formalistisches Prinzip nicht anerkennen, sondern ich sage: es handelt sich bei allen Wahlbeeinflussungen und so auch bei dieser Art von Wahlbeeinflussung um eine Beurtheilung des gesammten Thatbestandes ex aequo et bono.

Was dann speziell das Verbot des Wahlkomitees betrifft, so muß ich anerkennen, daß dies eine der härtesten Maßregeln ist, die überhaupt gegen die praktische Ausübung des Wahlrechts einer Partei getroffen werden kann. Das weiß jeder aus der Praxis, daß ohne Wahlkomitee, ohne die Möglichkeit, dadurch verantwortliche Leute zu haben, die die Versammlungen veranstalten, Flugblätter und Wahlzettel vertheilen, selbst eine sehr verbreitete Partei nicht im Stande ist, bei diesen allgemeinen Wahlen gegen andere Parteien, die dieses Mittel haben, aufzukommen. Es wäre die äußerste mala fides, wenn das irgend jemand leugnen wollte. Wir von unserer Seite leugnen das nicht; und da, wie es scheint, hier ein solcher Fall vorliegt, sagen wir: es bedarf zweifellos der Festsetzung dieses Thatbestandes, und wenn dieser Thatbestand festgestellt sein würde, dann sagen wir immer noch nicht, es ist unbedingt nothwendig, die Summe der enthaltenen Stimmen dem Gegner zuzuzählen; aber es ist allerdings dann in diesem Falle nothwendig, daß wir eine Präsumtion eher für die Ungiltigkeit als gegen dieselbe eintreten lassen. Das ist der Standpunkt unserer Partei, den wir bei dieser

Wahl, wie bereits bei allen vorhergehenden, eingenommen haben, und den wir festhalten wollen.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, die Kommission hat in Betreff des zweiten Punktes nicht übersehen, daß es sich um Versammlungen des Arbeiterwahlkomitees handelt. Es ist aber das Verbot dieser Versammlungen gestützt worden auf denselben Gesetzesparagraphen, welcher auch Anwendung findet bei sonstigen sozialdemokratischen Versammlungen, und die Kommission hielt es für ausreichend, daß die Gründe für das Verbot auch dieser Versammlungen in gleicher Weise eruirt werden, wie die Gründe für das Verbot der Wahlversammlungen.

Was nun die Bemerkung des Herrn von Köller betrifft, daß Erhebungen überflüssig seien, weil die amtlichen Bescheide vorlägen, so ist darauf hinzuweisen, daß in den Wahlen Gottburgsen und Ulrich, auf die er sich bezog, die Erhebungen, welche veranstaltet worden sind, trotz der auch dort vorliegenden Auskunftserklärungen der Beamten, noch zu ganz anderen Gründen geführt haben, wie diejenigen, welche in amtlichen Berichten dem Beschwerdeführer selbst mitgetheilt worden waren, und es ist naheliegend, daß eine Behörde ihrer vorgesetzten Behörde gegenüber andere und eingehendere Gründe angibt als dem Beschwerdeführer gegenüber, den sie unter Umständen mit dem einfachen Hinweis auf eine gesetzliche Bestimmung abweist. Es ist daher nicht überflüssig, daß die Kommission beschlossen hat, nochmals, trotz des vorliegenden Bescheides des Landraths und der Regierung, einen Bericht darüber zu erfordern, welche Gründe in Wirklichkeit vorgelegen haben.

In Betreff der Relevanzfrage ist zu beachten, daß in Arnsberg und Hagen ohne Rücksicht auf die umliegenden Orte 1374 Personen nicht gewählt haben, und daß die Sozialdemokraten bei den früheren Wahlen bereits 1686, diesmal nur 1126 Stimmen bekommen haben, daß also schon die Erreichung derselben Zahl der sozialdemokratischen Stimmen in Verbindung mit einer verhältnißmäßig unbedeutenden Verschiebung des Stimmenverhältnisses ausreichen würde, um das Wahlresultat zu ändern.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Köller hat das Wort.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Hänel warf mir vor, ich hätte in theoretischen Aeußerungen eigentlich nur Stimmung machen wollen für die demnächstige Ungiltigkeitserklärung der vorliegenden Wahl. Dem steht jedoch zunächst meine Schlußerklärung entgegen, dahin lautend, daß ich nicht nur nach erfolgter Beweiserhebung, also vielleicht nach Verlauf von Monaten, oder wann die Sache wieder an uns herantreten wird, sondern schon heute bereit bin, für die Giltigkeit der Wahl zu stimmen. Also, meine Herren, der Vorwurf, der mir gemacht wird, ich hätte Stimmung für die Ungiltigkeit der Wahl machen wollen, trifft nicht zu. Dahingegen gebe ich insoweit dem Herrn Dr. Hänel Recht, daß ich nach anderer Seite hin habe Stimmung machen wollen. Ich habe Stimmung machen wollen bei Ihnen auf der linken Seite, meine Herren, dahingehend, daß Sie sich überzeugen sollen, daß solche Grundsätze, die von Ihnen theilweise in der Kommission, theilweise hier im Plenum ausgesprochen und vertheidigt sind, daß Sie sich mit solche Grundsätzen schließlich festreiten, und ich habe dahin Stimmung machen wollen, daß einmal von Ihrer Seite auch ausgesprochen werde, daß die Prinzipien doch nicht so strenge aufrecht zu erhalten sind, und daß sie zu weiteren Konsequenzen führen, die unmöglich sind. Und da freue ich mich, daß dieses mein „Stimmungmachen" einen so schnellen, so netten, rundlichen Erfolg gehabt hat. Der Herr Dr. Hänel hat klipp und klar ausgesprochen, daß er dieses Prinzip, daß die Nichtgewählthabenden der Minorität zugerechnet werden sollen, nicht anerkenne. Etwas anders haben sich andere Herren von Ihnen ausgesprochen. Ein Mitglied der Wahlprüfungskommission, welches seit langen Jahren in der Kommission sitzt, vertritt fortgesetzt einen anderen Standpunkt. Ich bekämpfe diesen Standpunkt und ich freue mich, einen Mitkämpfer in der gewichtigen Persönlichkeit des Herrn Dr. Hänel gefunden zu haben, und ich hoffe, daß der Standpunkt, welcher von seinen Parteigenossen in der Wahlprüfungskommission bisher immer noch vertreten wurde, jetzt von ihnen aufgegeben werden wird.

Endlich, Herr Rickert, wie stehen denn Sie jetzt da?

(Große Heiterkeit.)

Oder: wie sitzt Herr Rickert jetzt da? Bei der Gottburgsenschen Wahl ist der Herr Rickert es gewesen, der zuerst dieses Exempel mit den odiösen nichtgewählthabenden 1995 gemacht hat, und diese Zahl von 1995 ist es gewesen, welche unseren Herrn Kollegen Gottburgsen nach Hause geschickt hat. Das sehen Sie aus der Hauptverhandlung bei der Gottburgsenschen Wahl, und der Herr Kollege Dr. Windthorst hat klar ausgesprochen: diese große Zahl der nichtgewählthabenden ist von großem Einfluß für die Kassation der Wahl gewesen. Also die Stimmung, die ich erzielt habe in der Wirkung auf den Herrn Dr. Hänel, ist mir schon ein recht erfreulicher Erfolg, und ich wünsche, daß Sie an diesem Standpunkt des Dr. Hänel nunmehr festhalten.

Herr Dr. Hänel sagte dann: ja, das Verbot der Bildung eines Wahlkomitees ist eine so harte Maßregel, daß das allerdings zunächst eruirt werden muß. Nun, meine Herren, die Ansichten über Wahlkomitees, über die Fähigkeit, über die Leistungen oder über die Unfähigkeit von Wahlkomitees, über das Bedürfniß derselben oder Nichtbedürfniß sind ja vollständig verschieden. Bei uns kennt man den Begriff des Wahlkomitees nicht.

(Zurufe links: Landrath!)

— Man ruft mir zu: Landrath! Ja, der Landrath macht es, wenn er es überhaupt macht, jedenfalls viel besser als ein Wahlkomitee. — Aber was nun die Sache anlangt, so bitte ich — ich wende mich speziell an Herrn Dr. Hänel — auf Seite 2 das Alinea 2 ruhig und langsam durchzulesen; ich finde in der That das nicht darin, was Herr Hasenclever herausliest. Es lautet:

> Ausweise —

— soll heißen: ausweislich; es ist wahrscheinlich ein Druckfehler —

> Ausweislich der beiden Anlagen sind auch von der hiesigen Polizeibehörde die bei derselben angemeldeten Versammlungen eines Arbeiterwahlkomitees, welches für die Wahl des Kandidaten Harm wirken wollte, im voraus verboten . . . . . worden.

Nun lese ich daraus doch, daß das Arbeiterwahlkomitee — gezeichnet: Franz Schmidt, Schuhmacher — bei der Polizeibehörde angemeldet hat: wir melden für heute oder morgen eine öffentliche Versammlung an; und die Polizei verbietet diese Versammlung. Meine Herren, ich habe für mich den Bericht des Referenten, der uns die Sache in der Kommission vorgetragen hat dahin, daß das Arbeiterwahlkomitee in Hagen diejenige Persönlichkeit gewesen ist, welche bei der Polizeibehörde die Abhaltung einer öffentlichen Versammlung nachgesucht hat, und diesem Arbeiterwahlkomitee ist die Abhaltung einer öffentlichen Versammlung, ausweislich des darunter gedruckten Bescheides, verboten worden. Ich nehme an, daß Herr Dr. Hänel sich nur durch die Ausführung des Herrn Hasenclever zu der anderen Ansicht hat hinführen

lassen, glaube aber, wenn Sie den Herrn Referenten, wenn der hier wäre, hören würden, und wenn Sie die Akten näher einsehen würden, würden die Herren sich überzeugen, daß meine Auffassung von der Sache mehr zutrifft als die Auffassung, die Herr Hasenclever ausgesprochen hat.

Nun, meine Herren, habe ich ja vorhin schon gesagt, ich habe nichts dagegen, wenn Sie den Landrath von Hymmen in Hagen noch einmal dienstlich darüber hören wollen, aus welchem Grunde er die Beschwerde gegen die Verfügung der Polizei zurückgewiesen hat, und aus welchem Grunde die Polizei jene Versammlung verboten hat. Ich erkläre aber nochmals, für mich und meine politischen Freunde ist das ganz gleichgiltig; denn wir messen eben dem Verbote einer solchen Versammlung keineswegs die Bedeutung bei, welche Sie ihm beimessen. Für Sie wird die Eruirung, die Sie vornehmen, keinen großen Erfolg haben, — ich glaube, nicht einmal den gewünschten Erfolg; denn es steht klar und deutlich in dem Bescheide, aus welchen Gründen der Landrath die Beschwerdeführer zurückgewiesen hat.

Meine Herren, und nun nochmals — damit Sie mir nicht wieder den Vorwurf theoretischer Deduktionen machen —: ich bin bereit, sofort für die Giltigkeit der Wahl zu stimmen, stellen Sie nur Sie aus der bisherigen Majorität einen dahingehenden Antrag, — das ist doch das wenigste, was ich verlangen kann.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, ich will die Freude des Herrn Abgeordneten von Köller über seine Erfolge bei der deutsch-freisinnigen Partei nicht abschwächen; ich möchte aber doch meinen, daß die Hoffnungen trügerisch sind, die er darauf setzt, daß ein Mitglied dieser Seite sich von dem, wie er es nennt, schematischen Formalismus, daß die Nichtstimmenden der Minorität zugesellt werden, abgewendet hat. Ich kann wenigstens für uns versichern, wenn Herr von Köller etwa Hoffnungen setzen sollte auf eine Zustimmung von unserer Seite, daß diese Hoffnungen sich nicht erfüllen werden. Ich bin auch der Meinung, daß jede Wahl, wie sie sich in ihrer Gesammtheit, alle Einflüsse beachtend, dem Auge kennzeichnet, beurtheilt werden muß. Ich glaube, das Haus wird kaum auf den Wunsch des Herrn von Köller eingehen, ein für alle Mal rein prinzipiell hier zu erklären, daß, für den Fall Versammlungsverbote stattgefunden haben, die Nichtwählenden jedes Mal der Minorität zugezählt werden; es können doch in der That noch ganz andere Momente für die Giltigkeit einer Wahl sprechen als das allein, und ich glaube, es wäre nicht richtig, wenn das Haus sich durch einen derartigen Beschluß bände, oder wenn die Mitglieder der einzelnen Parteien Herrn von Köller nach dieser Richtung hin ihre Zustimmung ertheilten.

Was übrigens die Auffassung, der Herr von Köller zuletzt Ausdruck gegeben hat, bezüglich des Arbeiterwahlkomitees anbelangt, so glaube ich ja sehr gern, daß die Landräthe, die wir haben, die Arbeit, welche die Wahlkomitees vornehmen, viel besser machen würden; ich bin überzeugt, daß die Herren nach ihrer Auffassung den Arbeiterwahlkomitees sehr viel Arbeit ersparen würden, und es lassen sich vielleicht vom grünen Tische aus viel besser derartige Organisationen treffen. Man kann ja auch der Ansicht sein, daß die Herren Landräthe viel mehr Material zu ihrer Verfügung haben, und daß es ihnen viel bequemer ist und viel leichter gemacht wird, alle Wahlorganisationen zu treffen. Im übrigen aber befindet sich Herr von Köller in einem Irrthum, indem er meint, daß das Arbeiterwahlkomitee eine öffentliche Versammlung angemeldet hat, und daß diese öffentliche Versammlung nun auf Grund des Sozialistengesetzes verboten ist. Die Erhebungen, die sich an diesen Fall knüpfen werden, und die, wie ich hoffe, vom Hause beschlossen werden, werden ja die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Anschauungen des Herrn von Köller ergeben. Ich kann aber nach den Erfahrungen, die ich nach der Richtung hin habe, nur mittheilen, daß die Arbeiterwahlkomitees um deswillen ihre Versammlungen polizeilich anmelden, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, wegen geheimer Versammlungen aufgehoben oder unter Anklage gestellt zu werden. Hier in Berlin, meine Herren, ist bei der letzten Wahlbewegung es zu dutzendmal vorgekommen, daß die Wahlkomitees einfach ihre Sitzung, die sie für sich abhielten, der Polizei anmeldeten, um eben nicht in den Verdacht zu kommen, sie veranstalteten geheime Versammlungen. Ganz ebenso wird es sich wahrscheinlich bei diesem Komitee darum gehandelt haben. Denn, meine Herren, wenn eine öffentliche Wahlversammlung hätte stattfinden sollen, so hätte ja nicht das Arbeitswohlkomitee die Versammlung einberufen brauchen, sondern es hätte eben ein Mitglied der Partei, welche die Versammlung abhalten wollte, die Meldung machen können. Insofern ist es aber allerdings ein Unterschied, ob eine Versammlung seitens der Polizei auf Grund des Sozialistengesetzes verboten wird, oder es wird eine Sitzung eines Arbeiterwahlkomitees, in dem die Organisationen für die Wahl getroffen werden sollen, verboten. Und um diesen Unterschied handelt es sich hier in dieser Frage, und das werden die Erhebungen ergeben, und ich bin allerdings der Meinung, und darin hat mein Freund Hasenclever vollkommen recht: wenn es überhaupt wahr ist, daß die Polizeibehörde respektive der Landrath eine Sitzung des Arbeiterwahlkomitees verboten hat, so wiegt das viel schwerer, als ob eine öffentlich einberufene Wahlversammlung verboten worden ist. Denn, meine Herren, indem man den Arbeitern die Möglichkeit nimmt, in ihren Komitees zusammenzutreten und die Wahl vorzubereiten, nimmt man ihnen überhaupt die Wahlfreiheit.

Was nun den vorliegenden Fall anlangt, so könnte ich meinestheils auch vielleicht diese Frage heute schon spruchreif finden; aber ich sehe auch auf der anderen Seite nicht ein, weshalb gerade in diesem Fall eine Ueberhastung stattfinden soll, während man in allen anderen Fällen erst Erhebungen darüber anstellt, weshalb die betreffenden Versammlungen verboten sind. Ich weiß nicht, inwieweit die Bereitwilligkeit des Herrn von Köller, schon heute sein Giltigkeitsvotum abzugeben für diese Wahl, inwieweit diese Bereitwilligkeit nicht etwa beeinflußt ist durch das Gefühl der Hoffnung, daß das Haus damit in gewisser Weise dann den von ihm gewünschten prinzipiellen Standpunkt eingenommen hat; da aber die Verhandlungen, die wir über diese Fragen führen, sich doch noch öfter mit Abgeordneten der konservativen Partei, so weit es sich um Versammlungsverbote und Wahlbeeinflussungen handelt, beschäftigen als mit Abgeordneten von der linken Seite, so hätte Herr von Köller resp. seine Partei vielleicht doch immer einen Gewinn zu verzeichnen, wenngleich er heute so großmüthig ist, einem Abgeordneten der linken Seite hier das Verbleiben im Hause durch sein Votum zu gestatten. Ich meinestheils behaupte, daß es prinzipiell richtig wäre, wenn der Reichstag ein für allemal zu der Auffassung käme, daß er in allen Fällen, wo überhaupt Wahlversammlungen verboten werden, die Wahlen kassirt. Das, meine Herren, wäre nach meiner Auffassung der einzige Weg, die Regierungen dazu zu veranlassen, diese Verbote nicht weiter zu gestatten. Wenn die Herren bei der vorigen Gottburgsenschen Wahldebatte darauf hingewiesen haben, daß dann wahrscheinlich gar keine Wahlen zu Stande kommen würden, daß es sehr leicht sei, überhaupt in jedem einzelnem Wahlkreise eine Versammlung zu verbieten, so sage ich, man muß doch schließlich zu der Ansicht kommen, daß es für die Regierung ebenso nothwendig ist, den Reichstag zu haben, wie es für den Reichstag nothwendig ist, die Regierung zu haben; und wenn die Regierungen ein für allemal den Standpunkt des Reichstags nach der Richtung hin kennen,

daß er absolut den Willen hat, die Wahlfreiheit zu schützen, daß er durch ein streng prinzipiell gehaltenes Kassiren aller der Wahlen, in denen vorher Versammlungen verboten worden sind, so, glaube ich, würden uns sowohl in der Wahlprüfungskommission wie hier im Hause sehr viele Debatten erspart werden, und die Ueberbürdung, über die Herr von Köller geklagt hat, würde er dann in der Wahlprüfungskommission nicht mehr erleiden.

Ich meinestheils, meine Herren, bitte, dem Beschluß der Wahlprüfungskommission für den vorliegenden Fall zuzustimmen, und ich bin der Meinung, daß, wenn die Erhebungen so ausfallen, daß die Protestbehauptungen bewiesen werden, es selbstverständlich gar kein anderes Mittel geben wird, als getreu der Stellung des Reichstags auch diese Wahl zu kassiren. Uebrigens ist es ja ganz gleichgiltig, welche Partei davon betroffen wird; die Wahlfreiheit zu erhalten muß ja der Zweck und der Wunsch aller Parteien sein.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert:** Herr von Köller ist sehr neugierig, wie ich mich in dieser von ihm herbeigeführten und, wie es scheint, von ihm für traurig gehaltenen Situation befinde. Ich danke ihm für dieses Wohlwollen und will ihm erklären, daß ich einstweilen noch unversehrt bin; ich befinde mich gerade so wohl bei dieser Debatte wie neulich, und ich sehe gar nicht ein, warum Herr von Köller so stürmisch auch jetzt wieder eine prinzipielle, für alle Fälle passende Entscheidung von diesem hohen Hause verlangt. Halten Sie doch Ihren Thatendrang noch etwas zurück! Wir werden entscheiden — und auch ich —, wie die Kommission in diesem Falle; in jedem anderen speziellen Falle werden wir Ihnen ebenfalls die betreffende Entscheidung, die Sie brauchen, geben. Auf allgemeine Prinzipien, auf einen Katechismus, lassen wir uns nicht ein; denn, meine Herren, die einzelnen Fälle liegen eben sehr verschieden; aber dabei bleibe ich und gehe von dem, was ich gesagt habe, auch nicht einen Schritt zurück, daß nämlich die Zahl derjenigen, die nicht gewählt haben, allerdings erheblich auf die Entscheidung wirken muß. So weit ich Herrn Hänel verstanden habe, hat er dies auch ausdrücklich hervorgehoben, also dasselbe gethan, was die Wahlprüfungskommission bisher immer grundsätzlich anerkannt hat. Daß jene 1995 Wähler im Falle Gottburgsen mit vollem Recht von mir ins Gefecht geführt werden konnten, das wird auch Herr von Köller nicht in Abrede stellen.

Mir scheint es immer, als wenn Herr von Köller uns zutraut, wir wollten jede Wahl für ungiltig erklären, bei der überhaupt ein Verbot einer sozialdemokratischen Versammlung stattgefunden hat. Sie selber haben ja bei der Entscheidung mitgewirkt in Bezug auf meine Wahl. In Rathenow sind auch eine oder zwei sozialdemokratische Versammlungen verboten worden; gleichwohl hat das hohe Haus einstimmig, wie die Wahlprüfungskommission, meine Wahl in Westhavelland für giltig erklärt, weil es eben unerheblich war. Das hat sich aus den Ziffern ohne weiteres herausgestellt, und ich kann mir viele Fälle denken, wo diese Unerheblichkeit ebenso anerkannt werden wird wie damals bei der Wahl in Westhavelland.

Ich möchte also Herrn von Köller bitten, daß er wartet, bis die Antwort auf den heutigen Beschluß eingeht. Es wird sich ja dann ergeben, wie wir uns beim Schlußresultat in Bezug auf Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Richterschen Wahl stellen; er wird dann seine Konklusion stellen können.

Ich finde, Herr von Köller hat auch das gar nicht berücksichtigt, was ich, so weit ich mich erinnere, bei der Gottburgsenschen Wahl ausgeführt habe, nämlich daß dem Reichstage gar kein anderes Mittel in die Hand gegeben ist, um der gesetzwidrigen und verfassungswidrigen Einschüchterung der Polizeibehörden, dem Mißbrauch der Amtsgewalt, den sie gegen die Wähler vornehmen, anders beizukommen, und ich behaupte: dieser Bescheid, den der Landrath von Hymmen in Hagen gegeben hat, übersteigt doch das Maß desjenigen, was wir in dieser Beziehung gehört haben. Er sagt ausdrücklich: der § 17 des Wahlgesetzes ist durch den § 9 des neuen speziellen Reichsgesetzes abgeändert, — trotzdem bei den Verhandlungen von 1878 der Herr Minister Graf zu Eulenburg im Einverständniß mit der damaligen Majorität, die das Sozialistengesetz angenommen hat, ausdrücklich erklärt hat, daß das Wahlrecht nicht angetastet werden darf, und daß dieser § 9 nur dann eine Aenderung herbeiführt, wenn wirklich Thatsachen vorliegen — die der Landrath hätte angeben müssen — Thatsachen, welche die Annahme rechtfertigen, daß es sich bei den Versammlungen um Bestrebungen, gerichtet auf den Umsturz der Gesellschaft u. s. w. handelt.

Kurzum: wir werden in jedem einzelnen Falle auch die Zahl derjenigen, welche nicht gestimmt haben, in Erwägung ziehen müssen, und ich wiederhole: für mich ist dies allerdings von so erheblichem Gewicht, daß ich fast in allen Fällen — ich kann sie mir ja nicht vorher konstruiren — zu dem Votum der Ungiltigkeit kommen werde, wenn die Dinge so liegen wie in dem Gottburgsenschen Fall.

Herr von Köller kann sich also beruhigen, ich glaube, er wird sehen, daß meine politischen Freunde in den speziellen Fällen ganz ebenso votiren werden, wie in jenem Falle. Richtig ist es ja, daß die Aufrechthaltung dieses Standpunktes einige Gefahren mit sich bringt — darin stimme ich mit Herrn von Köller überein —; aber doch nur dann Gefahren von Erheblichkeit, wenn wir von der Voraussetzung ausgehen, daß die Behörden der Einzelstaaten, und daß die höchsten Instanzen im Reich bewußt pflichtwidrig handeln. Es könnte doch nur dann eine größere Gefahr anzunehmen sein, wenn wir von der Voraussetzung ausgehen, daß man geradezu zu dem Verbot von Versammlungen drängt, um die Wahlen der und der mißliebigen Abgeordneten kassiren zu lassen. Ja, meine Herren, ich möchte mich dazu nicht verstehen, eine solche Voraussetzung zu machen; ich habe immer noch die Hoffnung, daß die obersten Instanzen der Einzelstaaten, namentlich wenn solche horrible Dinge vorliegen, wie dieser Bescheid des Landraths, daß namentlich auch die Reichsinstanzen nun endlich aus der Passivität herauskommen und die erforderlichen Anweisungen an die Unterbehörden geben werden, daß in dieser gesetzwidrigen Weise nicht vorgegangen wird. Ich habe schon lange die Idee — und möchte Herrn von Köller bitten, daß er sich in dieser Beziehung mit uns vereinigt — zu einem Antrag, der dahin geht, daß der Herr Reichskanzler die Instanzen der Einzelstaaten anweise, daß sie einem derartigen gesetzwidrigen Verfahren der Landräthe entgegentreten. Das wäre allerdings ein Schutzmittel, welches dagegen zur Anwendung kommen könnte.

Nun hat Herrn von Köller noch von der Frage der Versammlungen des Wahlkomitees gesprochen. Ich gestehe ja zu, daß der Satz auf Seite 2 zweifelhaft sein kann; aber nach der ganzen Fassung — ich habe auch das Original mit Erlaubniß des Herrn Referenten eingesehen — möchte ich doch annehmen, daß er im Unrecht ist, und daß es sich hier um das Verbot von Versammlungen des Wahlkomitees handelt und nicht um das Verbot von öffentlichen Versammlungen. Ich glaube, die Auslegung des Herrn von Köller lag ihm nur deshalb so nahe, weil er den Begriff von Wahlkomitees noch als etwas Abnormes betrachtet.

(Heiterkeit.)

Ja, wenn man auf dem Boden erwachsen ist wie Herr von Köller, in Pommern, wo die Landräthe und Gendarmen noch die Wahl machen, dann ist es schwer, an die Thätigkeit von Wahlkomitees zu denken. Aber glauben Sie nur, in

dieser Beziehung werden Sie Fortschritte machen: auch Sie in Pommern werden nächstens Wahlkomitees brauchen; die Landräthe und Gendarmen machen es bald nicht mehr allein.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Francke hat das Wort.

Abgeordneter **Francke:** Nur zwei Worte, meine Herren! Der Herr Abgeordnete Singer hat den Wunsch ausgesprochen, es möge jedes Verbot einer sozialistischen Wahlversammlung zur Kassation der Wahl führen. Ich möchte nur daran erinnern, daß wir in Darmstadt den Fall gehabt haben, daß bei der Stichwahl generell alle Wahlversammlungen der sozialdemokratischen Fraktion verboten wurden. Wir haben dieses Verbot nicht nur für berechtigt erklärt, sondern der damalige Referent, Herr Liebknecht, hat aus eigenem Antrieb freiwillig hinzugefügt, daß er der hessischen Regierung eine Lobeserhebung aussprechen müsse für die Loyalität, welche sie bei Anwendung des Sozialistengesetzes bewiesen habe.

Ich möchte dann noch gegen Herrn Kollegen Rickert bemerken: ich habe in der Kommission ebenfalls gestimmt für die Giltigkeit der Richterschen Wahl, und ein Umstand hat mich dabei ganz besonders geleitet. Nachdem nämlich die Gottburgsensche Wahl kassirt war, hat mir ein Mitglied dieses Hauses, das einzige, welches aus dem betreffenden Wahlkreise ist, welches seit 50 Jahren in jenem Kreise wohnt, welches ferner der Führer der damals allein geschädigten dänischen Partei und ihr einziger Vertreter hier ist, die Erklärung abgegeben, daß er sich habe der Stimme enthalten müssen, weil er nicht in der Lage gewesen sei, diese Verbote der Wahlversammlungen für relevant für den Ausfall der Wahl zu erklären. Ich glaube, eine solche Auskunft eines Lokalkundigen wiegt unter Umständen etwas mehr als die theoretischen Erwägungen des Herrn Rickert.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Köller hat das Wort.

Abgeordneter **von Köller:** Nur ein paar Worte in Bezug auf das, was Herr Rickert anführte. Zunächst erkennt er ja an, was ich in allen betreffenden Punkten, in allen Punkten, wo ich zu diesem Thema gesprochen habe, immer hervorgehoben habe, daß in der Konsequenz dieses Beschlusses eine große Gefahr liegt; das erkennt Herr Rickert an; das hat Herr Rickert heute auch bestimmt ausgesprochen, und er sagte dabei, er hätte das Vertrauen, daß die höchsten Behörden des Reiches und der Einzelstaaten derartiges nicht dulden würden, daß, lediglich um eine Wahl zur Kassation zu bringen, Versammlungen im voraus verboten würden. Herr Rickert übersieht dabei nur eins, nämlich, daß derartige Manipulationen nur von den unteren Lokalbehörden gemacht werden, und daß da die höheren Behörden in der That nicht mitsprechen. Selbst wenn der Herr Reichskanzler oder ein Ministerium eine Verfügung dahin gibt, es sollen keine Versammlungen verboten werden, so sind sie dem doch ausgesetzt, daß irgend eine untere Lokalbehörde ein derartiges Verbot erläßt, und in der Konsequenz dieses Verbotes liegt die Gefahr klar vor Augen.

Wenn Herr Rickert sagt, er möchte wohl einen Antrag stellen, daß den unteren Behörden seitens der verbündeten Regierungen Anweisung gegeben werde, sich endlich nach den Beschlüssen des Reichstags in dieser Beziehung zu richten und darauf provozirt, diesen Antrag unter dem Namen Rickert-Köller laufen zu lassen, so möchte ich ihm erwidern, daß ich gar nicht abgeneigt wäre, etwaige derartige Anträge an die Regierungen zu stellen. Dazu wäre aber doch vor allem erst nöthig, daß der hohe Reichstag in seinen Entscheidungen konsequent ist, und Prinzipien ausgesprochen hat. So lange wir immer noch vor der Prinzipienlosigkeit sind, — und das ist das, was ich bekämpfe, — so lange können Sie mir nicht zumuthen, daß ich einen solchen Antrag Rickert mit meinem Namen unterstütze.

Endlich bemerkte der Herr Abgeordnete Rickert, im gesegneten Pommernlande machten die Landräthe und Gendarmen die Wahlen, und prophezeite, das würde bald abkommen und anders werden. Darauf erwidere ich: Herr Rickert, mit Ihren Prophezeiungen ists immer nicht gut gegangen, — lassen Sie das!

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter **Hasenclever:** Ich will nur konstatiren, daß mein Fraktionsgenosse Harm, der Kandidat der Sozialdemokraten in Hagen war, und der sich um die dortigen Verhältnisse gekümmert hat, mir eben mittheilt, daß diese Verbote der Versammlungen des Arbeiterwahlkomitees sich lediglich auf solche Versammlungen bezogen haben, die das Arbeiterkomitee hat unter einander abhalten wollen, daß es also nicht öffentliche Versammlungen waren, die das Arbeiterwahlkomitee einberufen hat. Außerdem werde ich, wenn wir demnächst wiederum an die Prüfung dieser Wahl herankommen, das nöthige Beweismaterial herbeischaffen; oder es wäre vielleicht gut, wenn man auch hier in dem Kommissionsantrage an die Regierung sagt, daß auch in Bezug auf diesen Punkt nähere Auskunft zu geben sei. Damit würde doch die Frage am allerbesten erledigt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Heereman.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Heereman:** Meine Herren, ich habe nicht die Absicht gehabt, heute das Wort zu nehmen, um so weniger, da ich in der letzten Sitzung, als die Wahl des Abgeordneten Gottburgsen zur Entscheidung gelangte, leider nicht anwesend sein konnte. Aber die letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Köller, daß nämlich der Reichstag und die Wahlprüfungskommission im Zustande vollster Prinzipienlosigkeit sich befänden, veranlassen mich, ein paar Worte gegenüber diesen Vorwürfen sowohl zum Schutze des Reichstags als der Kommission, welcher anzugehören ich früher die Ehre hatte, zu sagen.

Ich glaube, es gibt gar nichts Prinzipienloseres als das, was der Herr Kollege vorgeschlagen hat, nämlich Zahlen entscheiden zu lassen. Ich muß in der That gestehen, daß, wenn ich bloß mit Herrn von Köller auf die Zahlen Rücksicht nehmen will, ob 400 oder 500 oder weniger oder mehr, wenn ich keine Rücksicht nehmen will auf das, was bei der Wahl vorgekommen ist, auf das Maß der Beeinflussung, die Art der Verbote von Versammlungen, auf die Verhältnisse der Eingriffe in die Freiheit der Wahl in den einzelnen Wahlbezirken, auf die Beziehungen der abgegebenen und nicht abgegebenen Stimmen u. s. w., wenn ich nicht das ganze Bild in Rücksicht ziehen will, sondern einfach nur die Zahlen, welche das letzte Schlußergebniß gebildet haben, dann, so scheint es mir, kann da absolut von gar keinem Prinzip mehr die Rede sein; so kann nie ein Reichstag oder eine Wahlprüfungskommission, die selbstständig und unparteiisch prüfen will, zu Werke gehen. Ich meine, wir haben auch nie so gehandelt, und ich kann mir auch nicht denken, daß es dem Herrn von Köller Ernst ist, dies zu erwarten, — nur dann vielleicht, wenn er noch auf seinem früher wenigstens innerlich gehegten und zuweilen in der Wahlprüfungskommission ausgesprochenen Standpunkt noch steht — und darin mag vielleicht Konsequenz liegen —, daß er nämlich behauptet: jede Wahlbeeinflussung ist mir gleichgiltig, ich erkenne sie

gar nicht an, weil wir eine geheime Wahl haben, und deshalb kommen für mich alle diese Fragen gar nicht in Betracht. Das würde vielleicht konsequent sein, und so hat sich Herr von Köller selbst einmal geäußert. Darin liegt allerdings eine gewisse Konsequenz, das will ich zugeben, und für seine Partei auch eine gewisse praktische Bedeutung; denn die Beeinflussungen richten sich in der Regel gegen die linke Seite des Hauses oder gegen das Zentrum, aber niemals gegen die rechte Seite. Ich will ihm aber nicht zutrauen, daß das ihn beeinflußt; ich glaube vielmehr, daß es eine formalistische Idee gewesen ist, die ihn eingenommen hat, um über alle Schwierigkeiten hinwegzukommen.

Ich glaube, es ist nur möglich, daß in jedem einzelnen Falle die Sachlage des ganzen Wahlvorganges genau geprüft wird; und wenn wir dann hiernach das ganze Bild des einzelnen Falles in Betracht ziehen, so wird sich die Gerechtigkeit der Entscheidung ziemlich leicht finden lassen. Aber das will ich Herrn von Köller zugeben: es gibt einzelne Fälle, in denen man ja und nein sagen kann, in denen die Entscheidung eine sehr schwierige bleibt, und die werden auch niemals vermieden werden können. Außerdem ist auch die Entscheidung oft so schwierig, weil jeder einzelne sich sehr leicht von Ab- und Zuneigung irgendwie unbewußt beeinflussen lassen kann. Könnte man wie bei einfachem Rechenexempel sagen: wenn so und so viel Stimmen gegen und für da sind, so ist die Sache erledigt, so käme man darüber hinweg; aber ich glaube, man muß hier, wie wir bisher erfahren haben, das Maß der Beeinflussung, das Maß der Ungerechtigkeit, das Maß der unberechtigten Eingriffe, der Verbote von Versammlungen u. dergl. gegenüber der Zahl der Stimmen, die für den einen oder anderen Kandidaten abgegeben sind, und die nicht abgegeben sind, zusammen erwägen, — ich meine, diese Art der Beurtheilung der Verhältnisse muß uns im einzelnen Falle zur Ueberzeugung bringen, ob wir die Wahl für giltig oder ungiltig erklären können, ob wir den Eingriff oder Einfluß so bedeutend halten müssen, daß man annehmen kann, unter den gegebenen Verhältnissen sei ein anderes Resultat denkbar.

Ich will über den Fall Gottburgsen nicht sprechen; ich habe so genau die einzelnen Punkte des Falles nicht gegenwärtig; ich glaube, ich wäre sehr zweifelhaft gewesen, ob ich in diesem Fall auch für die Ungiltigkeit gestimmt hätte; ich kann das aber jetzt nicht mit Bestimmtheit sagen, da ich nicht hier war. Aber das glaube ich doch, daß wir im vorliegenden Fall hier nicht ganz genau klar wissen müssen: warum ist das Verbot erlassen? Ist das Verbot aus ausreichenden Gründen geschehen — es ist ja leicht möglich, daß der Landrath Gründe hatte, die hier nicht angeführt sind —, so ist ja nichts Ungerechtfertigtes geschehen. Wenn Befürchtungen für eine größere Aufregung oder andere Bedenken entgegenstanden, dann kann ja das Verbot vielleicht zulässig, oder begründet erscheinen. — Der Reichstag hat sich ja bisher nur dahin geeinigt, daß allein an und für sich die Anmeldung einer Versammlung durch einen Sozialdemokraten und die Anmeldung eines sozialdemokratischen Vorsitzenden oder Redners nicht genügend sei, um das Verbot zu erlassen und die Versammlung nicht zu gestatten.

Nun kommt aber noch ein anderes Moment hinzu. Selbst diejenigen Herren, welche für diesen Fall die Wahl jetzt für giltig erklären zu können glauben, können ja auch von ihrem Standpunkt aus für den Antrag der Kommission stimmen, weil sie die Punkte erörtert haben wollen, und weil sie die vollständig genauen Erhebungen angestellt wissen wollen. Ich muß gestehen: ich lege auch großen Werth auf die Anstellung solcher Erhebungen, damit die Behörden endlich doch ein richtigeres Verfahren einschlagen und nicht solche kleinen Versehen machen, die den Behörden selbst und uns und den Wahlverhältnissen viele Schwierigkeiten machen, viel Unzufriedenheit hervorrufen und schließlich den Auffassungen der Regierung gar nichts nützen.

Die sächsische Regierung hat in dieser Beziehung ja schon Anordnungen getroffen bezüglich der sozialdemokratischen Versammlungen und hat sofort direkt den Untergebenen gesagt: die bezeichneten Punkte allein sind nach dem Sozialistengesetz nicht hinreichend, Versammlungen zu verbieten, und ich glaube, es sind dort sehr viel ruhigere Verhältnisse eingetreten und eine sehr viel verünftigere Behandlung der Wahl.

Nun kommt hinzu, daß es eine Bedeutung hat, die Wahl zu beanstanden, weil ja eben, wenn wir die Wahl nicht beanstanden und dann die Angelegenheit noch erörtert sehen wollen, während dieselbe bereits für giltig erklärt ist, — weil wir dann nach den von dem Herrn Minister von Boetticher im vorigen Jahr aufgestellten Grundsatz nicht in der Lage sind, eine Erörterung von der Regierung zu verlangen, und es dann in deren Belieben steht, ob sie Erhebungen anstellen will oder nicht.

Ich bitte Sie demnach von meinem Standpunkt aus, hier der Wahlprüfungskommission beizustimmen, und ich glaube, wenn Sie ferner in der Weise, wie bisher geschehen ist, fortfahren bei starken Eingriffen, bei großen Beeinflussungen, bei einem äußersten Druck sehr scharf mit den Zahlen zu rechnen und bei kleineren, geringeren Vorgängen weniger scharf, sondern milde, in ruhiger, objektiver Auffassung zu beurtheilen, — ich glaube, so wird eine gerechte Behandlung der Wahlangelegenheiten hier im Reichstage herbeigeführt. Ich möchte glauben, daß, wenn auch vielleicht die Ansichten oft auseinandergehen, wir doch in den letzten Jahren gewisse Fortschritte gemacht haben. Der Kampf bei der Behandlung der Wahlangelegenheiten ist ein viel weniger gereizter, ein viel milderer geworden, und wir sehen auch heute, daß die Parteien, die in ihren Auffassungen sich gegenübertreten, hier von der Partei des in Frage stehenden Abgeordneten absehen. Herr von Köller von dieser Seite (nach rechts) ist für die Giltigkeit einer Wahl dort (nach links) eingetreten. Wir haben auch das umgekehrte Verhältniß schon gehabt. Es ist also die Frage von dem Boden der scharf sich gegenüberstehenden Parteien auf den Boden der Beurtheilung der Prinzipien oder der Unterlagen bei dem Verfahren der Wahlen hinübergeleitet worden, und ich halte das für einen außerordentlich großen Fortschritt, der uns sicher dahin führen wird, auch später ziemlich einmüthig bei den einzelnen Wahlverhandlungen Beschlüsse zu fassen.

(Bravo!)

Präsident: Es ist soeben ein Antrag vorgelegt worden vom Herrn Abgeordneten Hasenclever, dahin lautend:

Der Reichstag möge beschließen:
in dem Antrage der Kommission Nr. 2 hinter „Wahlprotest“ einzusetzen: „unter 1 und 2“, und ferner statt „Wahlversammlungen“ zu sagen: „Versammlungen“.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Freiherr von Heereman begann damit, daß er erklärte, er müsse den Reichstag und die Entscheidungen des Reichstags gewissermaßen in Schutz nehmen gegen den Vorwurf, den ich ihm dadurch gemacht hätte, daß ich sagte, daß derselbe „prinziplos“ so oder so im Laufe der Jahre dieselben Fragen entschieden hätte. Ich habe diesen Ausdruck gebraucht, als ich das Ansinnen des Abgeordneten Rickert zurückwies, bei den verbündeten Regierungen Anträge zu stellen, die Unterbehörden anzuweisen, nach gewissen Entscheidungen des Reichstags sich zu richten, und habe daher gesagt, ein solcher Antrag wäre doch nur dann denkbar und möglich, wenn das Haus in seinen Entscheidungen immer konsequent geblieben wäre; wenn aber, wie es in der That der Fall sei, prinziplos entschieden sei, so wäre es für die verbündeten Regierungen unmöglich, solche Anweisungen zu geben. Ich habe also damit dem Reichstag

nicht einen Vorwurf gemacht, sondern ich habe gesagt: Die Entscheidungen des Reichstags in den verschiedenen, wenn auch gleichliegenden Fällen sind verschieden, also ohne Prinzip erfolgt; und das ist ja gerade, was ich wünsche, daß ich die Herren von drüben, die häufig mit Prinzipien kommen, sie aber nicht ausgesprochen wissen wollen, daß ich die bitte, ersuche und dränge, bis zur äußersten Konsequenz nun auch die Folgen ihres eigenen aufgestellten Prinzipes in allen Konsequenzen zu tragen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Heereman wird mir zugeben, daß in der Zeit, wo er noch Vorsitzender der Kommission war, ein Mitglied der Linken den Antrag gerade dahin formulirt hatte, „daß in Fällen, wie die, um welchen es sich hier handelt, die Zahl derjenigen, die nicht gewählt hätten, der Minorität zugerechnet werden sollten", daß dieser Antrag zwar in der Kommission abgelehnt, aber doch von jener Seite gestellt worden ist. Dieses Prinzip einmal zum Austrag gebracht zu sehen, das war mein Wunsch, und ich freue mich heute, daß dieses Prinzip, welches in der Kommission noch heute immer geritten wird, jetzt von dortseits einfach desavouirt worden ist. Nun sagt Herr von Heereman ganz richtig — und ich stimme ihm darin bei —: es gibt Fälle, wo man ja und nein sagen kann. Das ist ja, was ich behaupte: die Entscheidungen des Reichstags sind ohne Prinzip; sie sind — was auch Herr Dr. Hänel eben gesagt hat — mehr ex aequo et bono, von Fall zu Fall entschieden; und, so lange diese Praxis herrscht, wird Herr Rickert mit seinem Antrag anhalten müssen, daß die verbündeten Regierungen nach unten Anweisung geben, sich an die Beschlüsse des Reichstags zu kehren. Das ist wirklich ein starkes Ansinnen. Herr Rickert hat neulich gesagt, „das Ministerium Puttkamer kümmere sich nicht darum, was wir für Beschlüsse hier fassen." Ich muß sagen, ich kann es der Regierung erst zumuthen, sich an unsere Beschlüsse zu kehren, wenn in unseren Beschlüssen eine gewisse konstante Praxis zu erkennen ist, dies oder jenes als feststehend ein für allemal entschieden ist. Wenn aber im Fall Schenck und im Fall Ulrich die Giltigkeit und im Falle Gottburgsen die Ungiltigkeit erklärt ist, obwohl in all diesen Fällen Versammlungen von Sozialisten verboten waren, so wüßte ich ganz genau, wenn ich in der Lage wäre, Minister des Innern zu sein

(Heiterkeit),

daß ich auf Grund solcher Entscheidungen an meine Unterbehörden niemals Instruktion gäbe.

(Bravo! rechts. Ruf: Ausgezeichnet! Heiterkeit.)

Dann, meine Herren, noch eins, was ich berichtigen will. Ich möchte nicht mißverstanden sein. Ich glaube — der Herr Referent macht mich darauf aufmerksam — gesagt zu haben, der Herr Referent — Dr. Marquardsen — hätte uns in der Kommission vorgetragen, daß es sich um öffentliche Versammlungen handle, welche das Arbeiterkomitee anberaumen wollte. Ich habe sagen wollen, ich habe den Vortrag des Herrn Referenten so verstanden. Die Sache liegt gedruckt im Protest vor, und ich verstehe sie noch heute so. Ich wollte mit meinen Worten vorhin keinerlei Vorwurf dem Herrn Referenten gemacht haben, sondern nur konstatiren, wie ich den Vortrag desselben aufgefaßt habe.

Präsident: Der Antrag des Abgeordneten Hasenclever bedarf zunächst noch der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Ich bitte daher diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter **Hasenclever:** Ja, ich will nur darauf aufmerksam machen, daß es mir darum zu thun ist, daß bei den Erhebungen uns auch mitgetheilt wird, was das für Versammlungen gewesen sind. Denn darum dreht sich ja ein Theil unserer heutigen Auseinandersetzungen. Wenn wir hinter „Wahlprotest" einschalten „unter 1 und 2", dann haben wir die beiden Protestpunkte angeführt; und wenn wir statt „Wahlversammlungen" den Kollektivnamen „Versammlungen" nehmen, dann haben wir auch zu gleicher Zeit die Regierung oder den Reichskanzler aufgefordert, die Erhebungen dahin auszudehnen, daß uns mitgetheilt wird, welcher Art die Versammlungen waren. Wenn es öffentliche Versammlungen gewesen sind, die das Wahlkomitee angemeldet hat, und die dann verboten sind, so wäre das lange nicht so gravirend, als wenn es Versammlungen der Komitees selbst gewesen sind. Ich glaube, wenn Sie meinen Antrag annehmen, daß wir dann bei der Erhebung eine klare Auskunft erhalten.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, wenn der Antrag so, wie er jetzt vorliegt, der Kommission vorgelegen hätte, so halte ich es für zweifellos, daß die Kommission statt der von ihr gewählten die Ihnen nunmehr vorgeschlagene Formulirung angenommen hätte. Aber auch wenn der Antrag der Kommission in der Formulirung, wie sie im gedruckten Bericht vorliegt, angenommen wird, so wird zweifellos dasselbe Resultat erreicht, welches durch den neu gestellten Antrag erreicht werden soll. Ich kann deshalb die Beschlußfassung dem hohen Hause anheimstellen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst die Eventualabstimmung über das Amendement Hasenclever vornehmen lassen und sodann über den Antrag der Kommission, wie er sich hiernach gestaltet hat, abstimmen lassen.

Ich verlese nochmals den Antrag Hasenclever. Derselbe lautet:

> in dem Antrag der Kommission Nr. 2 hinter „Wahlprotest" zu setzen „unter 1 und 2" und ferner anstatt „Wahlversammlungen" zu setzen „Versammlungen".

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Kommissionsantrages die Nr. 2 so gestalten wollen, wie der Herr Abgeordnete Hasenclever es vorschlägt, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche den hiernach gestalteten Antrag der Wahlprüfungskommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Meine Herren, nach § 50 der Geschäftsordnung würde über diesen Antrag, da das Amendement Hasenclever nicht gedruckt vorgelegen hat, in der nächsten Sitzung nochmals abgestimmt werden müssen, es sei denn, daß der Reichstag einstimmig beschließt, hiervon Abstand zu nehmen, was ich bei der Einfachheit des Gegenstandes Ihnen vorschlagen möchte. — Ich konstatire, daß der Reichstag hiermit einverstanden ist.

Unsere Tagesordnung ist erledigt.

Ich glaube, unsere Geschäfte am besten dadurch zu fördern, daß ich den Kommissionen einen freien Tag für ihre

Arbeiten verschaffe, und schlage deshalb dem Reichstage vor, die nächste Sitzung Montag den 8. Februar, Nachmittags 1 Uhr, abzuhalten mit der Tagesordnung:

1. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen 2c. einer egyptischen Anleihe (Nr. 103 der Drucksachen);
2. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse in Nr. 118 der Drucksachen,
   in Verbindung mit der
   dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres und der Marine, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse in Nr. 119 der Drucksachen.

Gegen diese Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch; sie sind angenommen.

Die Mitglieder des Reichstags von Köller und Graf wünschen wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der XV. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 1. und 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

41. Sitzung

am Montag den 8. Februar 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist eingetreten und zugeloost:

der Herr Abgeordnete Dejanicz von Gliszczynski der 5. Abtheilung;

derselbe ist neu gewählt für den 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oppeln.

An Stelle der aus der XV. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten von Köller und Graf sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt die Herren Abgeordneten von Kleist-Retzow und Trimborn.

Als Vorlagen sind eingegangen:

1. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung;
2. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnbetriebsmitteln;
3. der Bericht über die Thätigkeit des Reichskommissars für das Auswanderungswesen während des Jahres 1885;
4. die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1882/83.

Die Drucklegung der Vorlagen habe ich verfügt.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
von Wrisberg, von Colmar, Dr. Graf von Moltke für 2 Tage,
Lerche für 6 Tage,
Staudy für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:
Dr. Oetker für 10 Tage wegen dringender Geschäfte;
Junggreen für 14 Tage wegen Krankheit;
Freiherr von Landsberg-Steinfurt für 3 Wochen wegen Familienangelegenheiten;
Dr. Roßhirt für 3 Wochen wegen Krankheit;
Payer für 4 Wochen wegen dringender Berufsgeschäfte.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Mitglieder des Reichstags Dr. Haarmann, Fährmann, Veiel, Dietz von Bayer, Dr. von Schlieckmann.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen ꝛc. einer egyptischen Staatsanleihe, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 103 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion.

Der Herr Abgeordnete Kayser hat das Wort.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, ich bedaure lebhaft, daß ich bei der ersten und zweiten Berathung krankheitshalber nicht in der Lage war, anwesend sein zu können; auch heute noch befinde ich mich halsleidend, so daß ich nicht in der Lage bin, so eingehend, wie es nöthig wäre, die Sache darzustellen. Wenn ich aber trotzdem dazu rede, so geschieht es, damit doch innerhalb der deutschen Nationalvertretung wenigstens eine Stimme sich gegen das neue Prinzip der Reichsunterstützung der goldenen Internationale erhebt.

Meine Herren, es wird mit diesem Gesetzentwurf zum ersten Mal die Einrichtung getroffen, daß die deutsche Reichsregierung und daß ohne Opposition auch der deutsche Reichstag Herrn Rothschild und seinen Verbündeten für ihre Geldspekulationen die Zinsen garantirt haben. Ich kann nur meine große Verwunderung aussprechen, wo in diesem Falle alle die Herren von der konservativen Partei geblieben sind; wo waren die Herren Abgeordneten Stöcker und von Hammerstein, welche sonst in Versammlungen in Zeitungsartikeln doch immer es als ein Verkommen in der ganzen Judenherrschaft darstellen, wenn sonst irgend wie von den Einflüssen des Herrn von Rothschild und seiner Freunde die Rede ist? Warum haben bei dieser Gelegenheit diese Herren nicht ein Wort der Opposition weder gesprochen, noch auch bei der Abstimmung ihre Gegnerschaft irgend wie zum Ausdruck gebracht? Meine Herren, ich komme immer mehr zur Ueberzeugung, welche ich schon bei der Verlängerung der Legislaturperiode zum Ausdruck gebracht habe, daß es den Herren immer nur darum zu thun ist, die armen Juden, wie bei der Polendebatte, anzugreifen; wenn es aber an die reichen Juden geht, Hand und Mund davon zu lassen.

Meine Herren, ich glaube, daß wir mit der Annahme dieser Vorlage eine hohe Verantwortlichkeit auf uns nehmen. Es ist das erste Mal, wo das Reich offiziell mit seiner Kraft hinter einer gewöhnlichen Geldspekulation steht, und wir übernehmen dadurch für alle die Spekulationen, die sich an die jetzige Anleihe noch anschließen können und sich bei der Entwickelung der egyptischen Zustände, wie es die Vergangenheit lehrt, anschließen werden, die volle und ganze sogenannte „Garantie".

Um was handelt es sich gegenwärtig? Es handelt sich darum, daß durch neue Schulden die alten Gläubiger beruhigt werden sollen, und die Unternehmer waren der Meinung, daß neue Anleihen gar nicht aufzubringen sein würden, oder nur aufzubringen wären gegen sehr hohe Wucherzinsen, wenn die verschiedenen Großmächte, wie Deutschland, Oesterreich, England, Rußland die Zahlung der Zinsen nicht garantiren wollten. Das wird kein Mensch bestreiten können, daß Egypten so wie so vor dem Bankerott steht, und ich bin überzeugt, daß auch die neue Anleihe kaum im Stande sein wird, die verwirrten Finanzzustände Egyptens zu ordnen. Bekannt ist ja, daß, noch bevor die neue Anleihe aufgelegt war, und bevor das deutsche Reich die Zinsgarantie übernahm, daß da bereits England in Verbindung mit Rothschild einen Vorschuß geleistet hatte, und daß nur der Einspruch Frankreichs erfolgt ist, weil ältere französische Gläubiger benachtheiligt werden sollten; dabei wurde das ganze Verhältniß Frankreichs zu England gespannt, beide Staaten geriethen in heftige Fehde, und es ist gar nicht unmöglich, daß die Garantie des Zinsgenusses für die Garantiestaaten, auch für Deutschland, späterhin Verwickelungen herbeiführen kann. So wird die Garantie, welche wir für die Spekulationen der Bankhäuser übernehmen, noch eine Gefahr für unsere Verhältnisse nach außen.

Es ist leider in den Motiven der Regierungsvorlage nicht genug dargestellt worden, daß Egypten durch und durch verschuldet ist, und daß immer nur neue Schulden auf alte gepfropft werden, um nur mit Kontrahirung der neuen Schulden die alten Gläubiger beruhigen zu können, und das wird wohl in der Zukunft seine Fortsetzung finden.

Die Egypter haben folgende Schulden. Erstens eine sogenannte unifizirte Schuld, welche konvertirt wurde, um die Anleihen von 1862, 1868 und 1873 zusammenzulegen und die Höhe von 59 Millionen Pfund Sterling beträgt. Die Zinsen dieser Anleihe sind von 7 Prozent heruntergesetzt worden, und später erfolgten noch weitere Herabsetzungen. Ferner ist diese Anleihe noch durch ein Liquidationsgesetz bedeutend erhöht worden, und so folgten immer neue Anleihen, um die Zahlungsverlegenheiten zu verdecken.

Es hat dann Egypten eine privilegirte Schuld von 17 Millionen Pfund Sterling, wofür bereits hypothekarisch die egyptischen Eisenbahnen, die Einnahmen des Hafens von Alexandria und andere Dinge mehr verpfändet sind. Es hat dann noch eine Schuld, die mehr als eine Privatanleihe des Khedive angesehen wurde, von 9 Millionen Pfund Sterling. Es hat weiter eine Schuld aus einer Domänenanleihe von 8 Millionen Pfund Sterling, und im Ganzen hat Egypten, nach der Darstellung eines Blattes wie der „Times", im Jahre 1884/85 ein Defizit von nicht weniger als 7 Millionen Pfund Sterling gehabt.

Meine Herren, die Zinsgarantie, welche wir übernehmen, beträgt zwar für alle Großmächte 315 000 Pfund Sterling, aber immerhin die Summe von 6 300 000 Mark. Es kommt hinzu, daß Egypten noch für alte Schulden eine Summe von 67 089 840 Mark nach den in diesen Sachen autoritären Büchern an Zinsen zu zahlen hat.

Nun wird uns in den Motiven gesagt, daß für die neue Anleihe eine Verpfändung der Eisenbahnen u. s. w. geschehe. Diese Verpfändung erfolgt schon zum zweiten Male, und sie geschieht nur zu dem Zwecke, die Gläubiger jetzt zu bevorzugen, um die früheren Gläubiger zu benachtheiligen. Die Möglichkeit, daß wiederum eine neue Anleihe gemacht wird, wodurch die jetzigen Gläubiger benachtheiligt werden, und Deutschland irgend welche Verpflichtungen zur Zahlung auf sich lädt, ist nicht ausgeschlossen.

Meine Herren, wer die egyptischen Zustände sonst beobachtet, der weiß, daß das Land durch das internationale Geldkapital vollkommen ausgepreßt ist. In demselben Athemzug, wo man uns erzählt, daß bei dieser gegenwärtigen Anleihe gar keine Gefahr für die Garantie des deutschen Reiches enthalten ist, wird uns gesagt, daß man die konstitutionelle Vorschrift, erst den Reichstag zu hören, bevor man die Anleihe garantirte, darum nicht erfüllte, weil die Sache eilig war, weil Egypten schon im Monat August des vergangenen Jahres nicht im Stande gewesen ist, die Beamtengehälter zu bezahlen, noch sonst die laufenden Ausgaben seiner inneren Verwaltung zu decken. Wenn ein solcher Zustand herrscht, so muß man sagen, daß in einem solchen Staate vollständige Finanzverwirrung ist, und daß die Herren von Rothschild und von Bleichröder, und was dazu gehört, wußten, daß sie nicht in der Lage waren, die Anleihe ohne Staatsgarantien mit großen Geldgewinnen unterzubringen; vielleicht schlug Herr Beichröder den Gewinn heraus, der ihm seine Auslage für den Ankauf des Gutes Schönhausen wieder ersetzte. Alle diese Geschäfte sind eben nur möglich, wenn das Reich und seine Kraft in Verbindung mit den übrigen Großmächten solche Geschäftsunternehmungen durch Zinsgarantie unterstützt.

Ferner kommt hinzu, daß die Verhältnisse in Egypten durchaus nicht konsolidirt sind, daß dort Unruhen und Aufstände für gar keine Zeit ausgeschlossen erscheinen, so daß auch hierdurch größere Belastungen des Reichs für die Zukunft nicht ausgeschlossen sind.

Meine Herren, der preußische Herr Finanzminister hat bei der Berathung des Etats gesagt, daß deutsche Werthe im Auslande in ungeheurer Zahl vorhanden sind; er schätzte sie auf 1000 Millionen Mark. Es ist sicher, daß solche Unternehmungen, wie diese Anleihe, Unternehmungen, welche noch unterstützt werden durch das deutsche Reich, die deutschen Kapitalwerthe ins Ausland treiben, während zu gleicher Zeit im Inlande die inländischen Unternehmungen nach Kredit sozusagen seufzen. Der Herr Abgeordnete Gamp hat ja einen solchen Antrag, der die Kreditfähigkeit für inländische kleinere Unternehmungen erhöhen sollte, beim Banketat in Aussicht gestellt; leider ist der Antrag im Hause nicht eingebracht worden und zur Verhandlung gekommen, sonst würden wir schon bei der Gelegenheit das ganze Verhältniß der Reichsregierung zu den großen Geldkräften und den kleineren Instituten haben beleuchten können.

Meine Herren, für mich und meine Partei steht fest, daß ein finanzieller Vortheil für das deutsche Reich nicht vorhanden ist, daß ein wirthschaftlicher Vortheil für das deutsche Reich auch nicht vorhanden ist, daß neue Produktions- oder Konsumtionsgebiete nicht erschlossen werden, und daß, was den politischen Einfluß des deutschen Reichs, seine Machtstellung u. s. w. betrifft, diese durchaus nicht davon abhängig ist, ob Deutschland irgendwie Geldspekulationen in Egypten unterstützt, und ob Deutschland irgendwie die Verpflichtung übernimmt, für Zinszahlungen Sorge zu tragen. Ein warnendes Beispiel, solche Handlungen vorzunehmen, scheint mir Frankreich zu sein. Frankreich ist durch seine auswärtige Kolonial- und Handelspolitik in Kriege verwickelt worden, immer nur darum, weil es, um die Schulden, welche auswärtige Staaten an französische Bankhäuser und sonstige Gläubiger, welche in Frankreich wohnten, zu zahlen hatten, zu retten, diese Staaten mit Krieg überzog.

Man hat die Zinsgarantie damit zu rechtfertigen gesucht, daß die durch die Beschießung von Alexandrien Geschädigten aus der Anleihe entschädigt werden sollen. Die ganze Entschädigung aber, welche auf Deutschland fällt, beträgt noch

lange nicht so viel, nämlich nur 2 Millionen Frank, wie die Zinsgarantie, welche jetzt Deutschland partiell auf sich nimmt. Meine Herren, es ist doch ein komischer Zustand, daß zuerst eine solche Stadt beschossen wird, und daß dann, wenn der Staat, Egypten, die Entschädigung zahlen soll, einfach die anderen Staaten, auch wir Deutsche, dafür sorgen sollen, daß die Entschädigung an die nicht dem egyptischen Staate Angehörigen gezahlt werden kann.

Ich will, weil meine Stimmmittel heute nicht ausreichen, nicht weiter in dieser Angelegenheit reden; ich will aber doch vor dem Lande konstatiren, daß es eine Partei gibt, die sich dagegen erklärt, daß das deutsche Reich und die deutsche Reichsregierung in dieser Weise die großen Geldspekulationen der großen Bankhäuser unterstützt. Mögen Rothschild und seine Verbündeten, wenn sie derartige Unternehmungen machen, die Zinsgarantie selbst leisten, mögen sie selbst dafür aufkommen — sie sind ja großartig fundirte Finanzinstitute —; ich aber sage: wie kommt der deutsche Arbeiter und Handwerker, wie kommt der deutsche Bauer dazu, die Zinsgarantie zu tragen für internationale Geldspekulanten!

Meine Partei wird, weil sie eine solche Unterstützung der Geldspekulanten, weder der deutschen, noch der internationalen, nicht billigen kann, gegen den Gesetzentwurf stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, diese Bürgschaftsvorlage ist bei der ersten und zweiten Lesung meines Erachtens nach im Drange der Geschäfte gar nicht genügend beachtet worden. Nun bin ich zwar gar nicht der Meinung, die der Herr Vorredner entwickelt hat, daß diese Bürgschaft zur Unterstützung der sogenannten goldenen Liga, wie er sich ausdrückte, diene; ich meine vielmehr, daß es sich um einen Akt großer Politik handelt, welcher bestimmt ist, den Frieden der Welt, namentlich im Orient, aufrecht zu erhalten. Nichtsdestoweniger glaube ich, daß die Frage, ob für 9 Millionen Pfund Sterling wir uns solidarisch verbürgen sollen für Egypten, dessen Verwaltung und Finanzwesen doch keineswegs mustergiltig genannt werden kann, so ernster Natur ist, daß dieselbe nicht ohne eine gründliche kommissarische Prüfung beantwortet werden sollte. Wir studiren in der Kommission die größten Kleinigkeiten; und diese große Frage soll ohne Weiteres, ohne Erläuterung, ohne nähere Erörterung durchgehen? Das ist ein Präcedens, das ich unter keinen Umständen mitmachen kann, und ich würde meinerseits, ohne vorgängige kommissarische Prüfung, mich doch in der Nothwendigkeit befinden, gegen die Vorlage zu stimmen; obwohl ich sage, daß das erste Moment, welches ich als denkbar in der Sache ansehe, vielleicht auch bestimmend für mich bleiben wird, demnächst die Garantie für die Anleihe zu übernehmen. Ich beantrage deshalb, diese Vorlage an die Budgetkommission zur Berichterstattung zu überweisen. Das wird die Sache gar nicht so lange aufhalten. Die Budgetkommission hat im wesentlichen ihre Arbeiten beendet; sie kann die Vorlage beschleunigt prüfen und dabei auch Gelegenheit nehmen, von Seiten des Auswärtigen Amts alle diejenigen Erörterungen und Erklärungen zu erlangen, welche es für Deutschland nützlich, vielleicht gar nothwendig erachten lassen, solche außerordentlichen Maßregeln zu ergreifen. Es ist, so viel ich weiß, die erste dem deutschen Reich zugemuthete Garantie, von der es einen pekuniären, materiellen Vortheil direkt nicht hat und nicht haben wird. Der Vortheil kann, wie gesagt, nur in seiner europäischen Stellung und außerdem in der Sicherung des Friedens beruhen. Ob der Friede dadurch wirklich gesichert werden wird, das ist freilich eine Sache, die ich dahingestellt sein lasse; ich möchte es nicht mit Sicherheit glauben.

Mein Antrag ist deutlich, und ich habe ihm nichts weiter hinzuzufügen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, meine Bemerkung richtet sich nur im allgemeinen gegen die Aeußerung des geehrten Herrn Vorredners, daß die Vorlage nicht mit der nöthigen Aufmerksamkeit die zwei ersten Lesungen passirt habe. Er urtheilt aus dem Schweigen der verschiedenen Parteien dahin, daß die Sache nicht mit der nöthigen Achtsamkeit verfolgt worden wäre; das ist aber doch nicht ganz richtig. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst versichern, daß sowohl bei mir als im Schoße meiner politischen Freunde die allgemeine Besprechung sehr eingehend erwogen worden ist, daß wir dabei zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß die Vorlage der Regierung unsere Zustimmung verdient, und zwar nicht aus den Gründen, die der Herr Abgeordnete Kayser angeführt hat, sondern mehr in Uebereinstimmung mit dem, was Herr Abgeordneter Dr. Windthorst gesagt hat, daß es sich hier um eine allgemeine politische Aktion handle, um ein Theilnehmen Deutschlands, dieser jetzt so großen europäischen Macht, am sogenannten europäischen Konzert, und daß auf der einen Seite die nothwendige Stellung, die wir in der ganzen Weltpolitik einnehmen, uns dazu hätte führen müssen, hier mitzuwirken, während wir auf der anderen Seite das Risiko, welches das Reich bei der Sache läuft, durchaus nicht hoch veranschlagen, wenn ein solches überhaupt vorhanden ist.

Ich will aber auf die Sache nicht von der Seite eingehen; ich will nur motiviren, warum von uns keiner bei erster und zweiter Lesung das Wort genommen hat. Wir sind der Ansicht, daß, wenn die Regierung eine Vorlage bringt, die einer weiteren Begründung bedarf, es an ihr ist, diese Motivirung herbeizuführen, und daß, wenn sie angegriffen wird in Beziehung auf solche Vorlagen, die freisinnige Partei nicht die Aufgabe hat, die Regierung zu vertheidigen, — um so mehr, als wir aus einer hochansehnlichen Aeußerung wissen, daß der Herr Reichskanzler erschrickt, wenn von unserer Seite ihm eine Unterstützung zu Theil wird, und auf den Gedanken kommt, es könnte etwas schädliches von ihm vorgetragen worden sein.

Aus diesen Gründen haben wir durchaus keinen Drang gefühlt, bei der ersten oder bei der zweiten Lesung das Wort zu ergreifen, noch fühlen wir heute die Verpflichtung, die Ansichten der Regierung zu vertreten, wenn die Regierung nicht selbst sich gemüßigt sieht, ihre Stellung vor dem Reichstage zu vertheidigen.

Was die merita causae betrifft, so ist von dem geehrten Herrn Windthorst der Antrag gestellt, die Sache der Budgetkommission zu überweisen. Natürlich wird sich niemand dem widersetzen, und wenn sich Gelegenheit bieten sollte, das Für und Wider dazu zu erwägen, so werden wir das auch thun, sofern wir es für angezeigt erachten.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat beantragt, die Vorlage der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen. Wir haben über diesen Antrag zunächst abzustimmen.

Ich bitte die Herren, welche dem gedachten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Gesetzentwurf geht an die Budgetkommission.

Wir gehen über zu dem folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-

etats für das Etatsjahr 1886/87, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 118 der Drucksachen) — (Anträge 127, 132, 133),

in Verbindung mit der

dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 119 der Drucksachen).

Bevor wir in die Generaldiskussion eintreten, bemerke ich, daß von den eingegangenen Anträgen der Antrag Nr. 132, gestellt von den Herren Abgeordneten Borowski und Spahn, sowie der Antrag Nr. 133, gestellt von den Herren Abgeordneten Freiherr von und zu Franckenstein und Rickert, noch der Unterstützung bedürfen.

Ich bitte zunächst diejenigen Herren, welche den Antrag Borowski-Spahn, betreffend die Herstellung eines Dienstgebäudes der Postverwaltung in Allenstein, unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nun die Herren, welche den Antrag Freiherr von Franckenstein-Rickert, betreffend den Etat der Marineverwaltung, unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ich wollte mir nur noch eine kleine Berichtigung zu unserem Antrage zu machen erlauben: er ist nicht vollständig; es muß noch hinzugefügt werden, daß in Tit. 10 a, b, c, e, f, g die Worte „und Schlußrate" wegfallen. Es muß überall da heißen: „zweite Rate". Ich habe mir schon erlaubt, dem Büreau davon Mittheilung zu machen.

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Generaldiskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht:** Ich bin eigentlich dadurch überrascht worden, daß ich schon jetzt zum Wort komme; ich hatte geglaubt, verschiedene andere Herren, deren Auslassungen ich gern vorher gehört hätte, seien vor mir gemeldet gewesen. Da ich nun aber das Wort habe, werde ich selbstverständlich nicht zurücktreten.

Ursprünglich hatte ich die Absicht, auf gewisse Vorkommnisse in dem preußischen Abgeordnetenhause zurückzugreifen; ich bin jedoch davon abgekommen aus dem einfachen Grunde, weil ich glaube, daß es gerade in der Würde dieses Hauses liegt, sich nicht um Vorkommnisse zu bekümmern, die von einer Körperschaft ausgehen, welche in jeder Beziehung dem Reichstage untergeordnet ist. Der parlamentarische Entrüstungssturm, der gegen uns in Szene gesetzt wurde, ist ebenso ins Wasser gefallen wie vor einem Jahre der unparlamentarische Entrüstungssturm.

Was nun die im preußischen Abgeordnetenhause gehaltenen Reden angeht, so kann ich denselben durchaus keine maßgebende oder irgend ins Gewicht fallende Bedeutung beilegen; es gibt nur einen Reichstag, nur eine Volksvertretung — beruhend auf dem allgemeinen Wahlrecht. Der Vertretung des deutschen Volks gegenüber kann die Stimme einer Partikularkörperschaft, welche obendrein aus dem — wie Fürst Bismarck es einst genannt hat — schlechtesten und lächerlichsten Wahlgesetz, welches je erschaffen worden, hervorgegangen ist, absolut keine Bedeutung haben. Ich werde also auf jene Vorkommnisse hier nicht zurückgehen.

Die Herren Polen aber, von denen ich allerdings nur wenige hier anwesend sehe, möchte ich daran erinnern, daß in Bezug auf die jetzt in Deutschland herrschende Politik des Fürsten Bismarck sie genau dieselbe Erfahrung zu machen Gelegenheit gehabt haben wie wir, nämlich daß die Macht, welche Böses schaffen will, wider Willen Gutes schafft. Sie haben im Fürsten Bismarck einen Vorkämpfer wider Willen gefunden, wie sie ihn sich besser nicht hätten wünschen können. Die Polenausweisungen aus Preußen mit den Debatten, die sich daran geknüpft haben, und mit der Aufregung des öffentlichen Gewissens und des Volksgefühls in Deutschland, in Europa, überhaupt in der zivilisirten Welt — waren vortrefflich dazu geeignet, die Sache des Polenthums zu fördern, und haben mehr für sie gethan als alles, was von Seiten der Polen durch die intensivste Agitation hätte geschehen können.

Doch ich will es vermeiden, auf diese Dinge hier des näheren einzugehen; ich habe mich hauptsächlich zum Worte gemeldet, um eine Frage zu behandeln, welche leider das öffentliche Interesse und die öffentliche Aufmerksamkeit nicht in dem Maße gefunden hat, als sie es verdient: ich meine den finanziellen Vorschub, welcher von der preußischen und der deutschen Regierung der Vormacht der Barbarei in Europa, der russischen Regierung, geleistet worden ist und geleistet wird. Es wird sich bei Erörterung dieser Frage herausstellen, wer in Deutschland „den Zwecken des Auslandes dient", und es wird sich zeigen, ob diese Dienste, welche dem Auslande geleistet wurden, im Interesse der Kultur und im Interesse des Deutschthums sind, ob sie es wirklich verdienen, als „national" gekennzeichnet zu werden, oder nicht.

Meine Herren, was die russischen Finanzen anbetrifft, so sind dieselben wohl mit einem einzigen Worte am besten zu charakterisiren, nämlich mit dem Worte „bankerott". Es haben, wie aus offiziellen Aktenstücken hervorgeht, seit 1815 bloß fünf russische Budgets mit einem surplus, mit einem Ueberschusse, abgeschlossen. Im übrigen Defizit, — Defizit, — Defizit! das Defizit chronisch und in Permanenz! Durch den Krimkrieg ist die Schuldenmasse Rußlands um 800 Millionen Rubel gewachsen. Darauf erfolgte eine Reihe von neuen Anleihen seitens Rußlands. Man borgte Geld unter dem Vorwande, das russische Eisenbahnnetz zu gründen — ein sogenanntes Eisenbahnnetz ist ja allerdings auch gebaut worden —; aber ein großer Theil der Geldmittel ist allerdings zu sonstigen politischen Zwecken verwendet worden; und was die gebauten Eisenbahnen selbst betrifft, so dienen dieselben wesentlich kriegerischen Zwecken und sind meist rein militärische Eisenbahnen, die, abgesehen von der schlechten Verwaltung, natürlich keinen Ertrag abwerfen.

In den Jahren 1862 bis 1869 haben wir das Defizit chronisch und steigend, und es hat in diesen 8 Jahren betragen: 294 774 000 und etliche Rubel. Das Defizit schreitet stetig vorwärts; 1862 betrugen die ordnungsmäßigen Einnahmen: 295 861 000 u. s. w., der Bedarf 310 619 000 Rubel.

(Zuruf.)

— Was meinen Sie?

(Zuruf: Etat des deutschen Reiches!)

— Meine Herren, Sie werden sehr bald finden, welche Bedeutung diese Ziffern für uns Deutsche haben! Ich zeige hier bloß, welcher Art die Finanzen einer Macht sind, die von der preußischen und von der deutschen Regierung finanziell unterstützt worden ist, und für die man dann den

deutschen Steuerzahler und Kapitalisten, namentlich den kleinen deutschen Kapitalisten, bestimmt hat in den letzten Jahren Millionen und Milliarden hinzuborgen, um die Finanzen dieses durchaus bankerotten Reichs zu stützen. — Das Defizit betrug also damals, im Jahre 1862, 14 757 000 Rubel; im Jahre 1869, im letzten der eben bezeichneten Jahre, betrug das Defizit über 62 Millionen Rubel, und zwar bloß das sogenannte ordentliche Defizit. Und nach dem statistischen Handbuche Kolbs, das Ihnen allen zur Hand ist, hat zu Anfang der siebziger Jahre die konsolidirte Schuld Rußlands, so weit sie im großen Buche eingeschrieben war, 914 1/3 Millionen Rubel betragen; die nicht ins große Buch eingeschriebene konsolidirte Schuld 463 673 000 Rubel; die gesammte konsolidirte Schuld also 1 378 000 000 Rubel, welcher riesigen Summe zur Seite steht eine fast ebenso große schwebende Schuld von 1 208 511 000 Rubel — zum Theil in Assignaten, Kreditbillets u. s. w.

Nun, meine Herren, die russischen Finanzen waren auf diese Weise gegen Ende der sechziger Jahre wieder so weit gekommen, daß abermals mit neuen Anlehen auf den europäischen Märkten Versuche gemacht werden mußten. Seit 1870, d. h. nach der Aera der sogenannten Eisenbahnanleihen, sind denn, von 1870—1875, fünf neue Anlehen wesentlich auf dem englischen Markt abgeschlossen worden im Betrage von zusammen 96 Millionen Pfund Sterling oder 1380 Millionen Mark — binnen 6 Jahren! Seit dem letzten dieser Anlehen, vom Jahre 1875, war der englische Geldmarkt außerordentlich schwierig, und die russischen Finanziers waren genöthigt, die kontinentalen Märkte abzuklopfen — denn einen anderen Ausdruck kann ich hier durchaus nicht gebrauchen —, jedoch ohne Erfolg. In Rußland wurde inzwischen durch verdeckte Zwangsanlehen und auf noch problematischere Weise der dringendsten Noth abzuhelfen versucht, indem der Staat von seinem Rechte, über die Depositenbanken, über das Vermögen der Pfandhäuser u. s. w. zu verfügen, rücksichtslos Gebrauch machte. Man hat so noch beträchtliche Summen zusammengebracht, die aber weitaus nicht ausreichten, das stets wachsende russische Defizit zu stopfen. Es ging von der Hand in den Mund.

Da war denn zu Anfang der achtziger Jahre die russische Finanzwirthschaft vollständig am Ende ihres Latein. Agenten des russischen Finanzministers, der russische Finanzminister selbst begaben sich nach London, nach Paris und nach Amsterdam; überall reiste man herum und suchte Geld für den bankerotten russischen Staatsschatz zu bekommen: überall erklärten die Geldleute — sogar der russische Hofbanquier in Berlin, Herr Mendelssohn, soll sich ähnlich ausgesprochen haben —: sie könnten nichts borgen, weil Rußland zwar ein Land mit finanziellen Ressourcen sei, aber eine so erbärmliche Verwaltung in Folge der mangelnden parlamentarischen Kontrole habe, daß mit mathematischer Gewißheit aus dem chronischen Defizit der Bankerott hervorgehen muß; wenn Rußland nicht eine Verfassung bekäme, und eine verfassungsmäßige Finanzkontrole eingeführt würde, könne kein Finanzmann mehr sich dazu hergeben, der russischen Regierung Geld zu geben. Als nun so alle Stricke gerissen waren, wandte man sich schließlich nach Berlin, nach Deutschland. Da kam Herr Giers — oder spricht er sich „Schiers" aus? man weiß ja nie, wie man die Namen dieser nichtrussischen Herren Diplomaten, die sich in russischen Diensten befinden, auszusprechen hat — nach Friedrichsruh, und jetzt trat plötzlich eine Veränderung ein. Nachdem die russische Regierung 1883 mit Ach und Krach zu 6 Prozent, also zu Zinsen, wie sie ein Staat, der am Rand des Bankerotts ist, zahlen muß, ein Anlehen zu Stande gebracht hatte, wird jetzt unter den günstigsten Bedingungen, unter den Auspizien der preußischen Seehandlung und des Herrn von Bleichröder, ein Anlehen für Rußland aufgelegt zum Betrag von 15 Millionen Pfund Sterling.

Selbstverständlich muß der deutsche Steuerzahler, der deutsche kleine Kapitalist glauben, das deutsche Reich, wenigstens Fürst Bismarck, der ja der Patron des Herrn von Bleichröder ist, und der preußische Staat, welcher hinter der Seehandlung steht, seien Bürgen für dieses russische Anlehen. Die deutschen Kapitalisten mußten denken, daß ein Anlehen, für welches die höchsten deutschen Autoritäten ins Zeug gehen, ein Anlehen, welches unter solchen Bedingungen ins Leben trat, vollständig sicher sei, und daß es eine bessere, sicherere Anlage für die deutschen Kapitalisten überhaupt nicht geben könne. Das Anlehen hatte denn auch einen überraschenden Erfolg. Darauf vertrauend, daß die preußische Regierung, und daß Fürst Bismarck und durch ihn die deutsche Regierung hinter diesem Anlehen stehen, wurde der nominelle Betrag von — wie gesagt — 15 Millionen Pfund Sterling um das Vierzehnfache überzeichnet. Es wurden im ganzen 246 Millionen Pfund Sterling gezeichnet. In Berlin allein 164 Millionen, in Amsterdam — Anstands halber — 9 Millionen; in Rußland — pro forma — 73 Millionen; eine russische Autorität selbst gibt zu, das letztere sei bloß zum Scheine geschehen, und wenn die Herren, welche in Rußland gezeichnet hätten, auch wirklich hätten einzahlen müssen, würden sie in große Verlegenheit gekommen sein. Aehnliches gilt natürlich auch von den deutschen Banquiers, welche die 164 Millionen Pfund Sterling, d. h. 11 mal so viel, wie der gesammte Nominalbetrag des Anlehens beträgt, gezeichnet haben und nicht entfernt daran dachten, das Geld selbst zu geben. Die 15 Millionen Pfund Sterling wurden von unseren Herren Banquiers dem deutschen Publikum aufgehalst. 15 Millionen Pfund Sterling ist keine Kleinigkeit, indeß es ist eine Summe, die sich allenfalls noch ertragen und verschmerzen ließe; an 15 Millionen Pfund Sterling geht das deutsche Volk nicht zu Grunde. Aber es ist leider nicht alles.

Inzwischen brachen zwischen England und Rußland im Frühling v. J. die bekannten Differenzen aus — Differenzen, die um ein Haar zum Kriege um die Grenzen von Afghanistan geführt hätten. Zu jener Zeit haben die Engländer — und es ist das ein gelungener Streich, dessen sich alle englischen Finanzblätter damals gerühmt haben und noch heute rühmen — es fertig gebracht, daß die sämmtlichen russischen Papiere, welche in englischem Besitz waren, nach dem Kontinent, speziell nach Deutschland, geworfen wurden. Und die Folge ist die, daß, wie eine englische Berechnung darlegt, die ich allerdings für etwas übertrieben halte, obgleich sie sich im „Economist" und der „Saturday Review" findet, — daß für 80 Millionen Pfund Sterling russische Staatspapiere, die früher in England und in englischem Besitz gewesen sind, infolge dieser Manipulation der deutschen Autoritäten, der Seehandlung und des Herrn von Bleichröder, nach Deutschland geschafft worden sind. Jedenfalls steht die Thatsache fest, daß im Vertrauen auf die preußische und die deutsche Regierung das deutsche Volk diese 15 Millionen Anleihe genommen hat, und daß ferner auf Grund dieses Vertrauens der größte Theil der russischen Schuldenobligationen, die namentlich in England und theilweise auch in Frankreich bisher gewesen sind, jetzt in deutschen Besitz gelangt sind, aus dem sie so leicht nicht herauskommen werden. Die Engländer, die ja einem großen Theil der russischen Papiere die Londoner Börse vollständig verschlossen haben, weil sie die russischen Finanzen genau kennen, werden sich wohl hüten, die Papiere, welche sie sich glücklich vom Hals geschafft haben, wieder zu nehmen.

Seitdem, meine Herren, sind die russischen Finanznöthe nicht gebessert worden. In der jüngsten Zeit ist abermals mit deutscher Hilfe, wenn auch nicht so offiziell wie im Frühjahr 1884, eine bedeutende russische Anleihe zu Stande gekommen, und zwar, wie das nur in Rußland möglich ist, dadurch, daß der Staat ein von ihm abhängiges Institut, die Adelsagrarbank, gezwungen hat, für 100 Millionen Rubel Pfandbriefe zu verkaufen und von dem Erlös, der freilich

nur langsam einläuft, der russischen Regierung ein Anlehen — man spricht von 75 Millionen Rubel — zu gewähren. Sie sehen, das sind alles keine Geldoperationen, die irgendwie dem Lande fruktifizirend zu statten kommen können. Es ist das einfach eine Ausraubung, d. h. da, wo Geld liegt, nimmt die Regierung es einfach unter der einen oder anderen Form.

Welche Aussichten hat nun der deutsche Kapitalist, welcher seine Ersparnisse in russischen Papieren angelegt hat und zwar — ich wiederhole es — im Vertrauen auf die deutsche und preußische Regierung, — welche Aussichten hat er, jemals zurückzuerhalten, was er geborgt hat? Meiner festen Ueberzeugung nach absolut nicht die geringste. Die russischen Finanzen, wie ich schon vorhin sagte, sind so trostlos wie möglich. Das Defizit ist chronisch. Das Budget für das nächste Finanzjahr, welches Sie — ich will Sie mit Zahlen hier nicht allzu sehr hinhalten — in der „Frankfurter Zeitung" vom 16. v. M. genau detaillirt finden, schließt wiederum mit einem bedeutenden Defizit ab. Ich sagte schon: seit dem Jahre 1815 haben alle russischen Budgets, mit Ausnahme von fünf, mit Defizits abgeschlossen, und die finanzielle Lage des Landes wird von Jahr zu Jahr trostloser. Rußland befindet sich, abgesehen von anderen Vergleichsmomenten, gegenwärtig in einer ganz ähnlichen Lage wie Frankreich vor dem Jahre 1789. Auch in Rußland hat die absolutistische Mißwirthschaft, die bloß abhängige Körperschaften duldet und statt einer freien Volksvertretung bloß einen „Beirath" der Krone kennt, — was ja Ihr (nach rechts) parlamentarisches oder unparlamentarisches Ideal ist, — auch in Rußland hat die absolute Monarchie allmählich den Staat derartig in Defizits und Schulden hineingearbeitet, daß schließlich nichts anderes übrig bleibt als der Bankerott, der aus einem finanziellen Bankerott sehr bald zum politischen Bankerott werden muß — wie weiland in Frankreich. In Rußland ist der Bankerott unter dem herrschenden System absolut nicht abzuwenden.

Hätte eine die deutschen Interessen wirklich wahrende Regierung die russischen Finanzverlegenheiten und ihre eigene Geldkraft dazu benutzt, um das nationale deutsche Interesse zu fördern, so würde Fürst Bismarck im Frühjahre 1884, als die Russen in ihrer Noth sich an ihn wandten, mit Leichtigkeit haben bewirken können, daß erstens Rußland seine Eisenbahnen wirklich auch im Interesse des Handels und Verkehrs ausbaut, statt wesentlich bloß Militärbahnen zu bauen; zweitens daß Rußland seine Finanzen reformirte; drittens daß ein parlamentarisches Regiment eingeführt würde, welches allein die nöthige finanzielle Bürgschaft darbietet

(Heiterkeit)

— ja, lachen Sie nur: in Rußland finden Sie Ihre eigene Wirthschaft, die Verwirklichung Ihres politischen Ideals; diese Wirthschaft führt eben zum Bankerott auf der ganzen Linie; viertens daß Rußland Friede hält, denn es ist finanziell so abhängig vom Auslande, daß es Ordre pariren muß. Und weiter konnte spielend erwirkt werden, daß Rußland eine Zoll- und Wirthschaftspolitik einführte, wie sie den deutschen Interessen dienlich wäre, — daß die abscheuliche Grenzsperre abgeschafft würde; und endlich daß die schmachvollen Verfolgungen der Deutschen in den Ostseeprovinzen aufhörten. Das alles hätte leicht erreicht werden können; statt dessen hat man der russischen Regierung einfach ohne Bedingungen die Mittel gegeben, die bisherige Mißwirthschaft fortzuführen und das eigene Volk, sowie die Interessen Deutschlands mit Füßen zu treten. Die Deutschen werden nach wie vor in Rußland gemaßregelt, gegen die deutsche Nationalität in den Ostseeprovinzen wird ein Vernichtungskrieg geführt, die Zollchikanen dauern fort, die Grenzsperre ist schlimmer und chikanöser als je; kurz dank der Hilfe der preußischen und deutschen Regierung blüht in Rußland das ganze alte Mißregiment weiter und ist höchstens nur noch weiter entwickelt worden.

Wie mangelhaft die russische Finanzkontrole ist, kann ich mit zwei Beispielen belegen, die mir von einem zuverlässigen Gewährsmann verbürgt worden sind; — allerdings kann ich jetzt, da die Leute unter der Gewalt der russischen Regierung sind, keine Namen nennen. Das eine Beispiel kann übrigens von Berlin aus bestätigt werden. Vor ungefähr Jahresfrist wurden auf der hiesigen Börse zwei russische Hundertrubelnoten vorgezeigt, beide mit derselben Littera, beide mit derselben Nummer, und — beide waren echt. Ein analoger Fall ist in einem großen russischen Bankhause vorgekommen. Es wird ein russischer Hundertrubelschein präsentirt; beim Deponiren des Scheins findet sich, daß eine Rubelnote desselben Betrages, derselben Littera und derselben Ziffer bereits im Geschäft vorhanden war; daraufhin schickt man beide Rubelscheine an die russische Bank, und was ist der Bescheid? „Beide Noten sind echt!" Ja, meine Herren, das kommt davon, wenn man den Parlamentarismus scheut und keine parlamentarische Kontrole des Finanzwesens hat. Wenn die russische Regierung in Verlegenheit ist, so hindert sie niemand, das Papiergeld zu vermehren, die schwebende Schuld in das Unendliche auszudehnen, — und so wird fortgewirthschaftet, bis zuletzt der unausbleibliche Krach kommt. Der Krach ist für Rußland eigentlich schon da: der finanzielle Krach ist bloß noch nicht ausgesprochen; der moralische Krach ist längst da, und auch der politische wird bald kommen. Auf der einen Seite diese finanzielle Mißwirthschaft, auf der anderen der Nihilismus, — eine gewissenlose Politik, die trotz der mangelnden Finanzmittel Europa nicht in Ruhe kommen läßt, fortwährend mit der Kriegsgefahr spielt, — meine Herren, das kann nie und nimmermehr ein gutes Ende nehmen! Rußland wird und muß an dieser seiner Politik zu Grunde gehen. Und der Zusammenbruch des heutigen Rußland wird zum Vortheil, zum Segen gereichen für die ganze zivilisirte Welt, so unangenehm er auch denen sein mag, die in Rußland den Hort des Absolutismus verehren. Aber welche Verantwortlichkeit, so frage ich, ruht auf denen, welche die deutschen Kapitalisten veranlaßt haben, im Vertrauen auf die deutsche und preußische Regierung ihre Ersparnisse zu vielen, vielen Millionen in russischen Staatspapieren anzulegen? Und Sie, meine Herren (nach rechts), Sie haben nun einmal gesehen, wo das von Ihnen befürwortete politische System hinführt, und Sie haben weiter gesehen, wer denn eigentlich in Deutschland die Interessen des Auslandes besorgt und vertritt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, wir haben heute den verehrten Herrn Abgeordneten Liebknecht in einem ganz neuen Lichte kennen gelernt; es hat gewiß noch niemand gewußt, daß er eine Autorität über russische Finanzen ist.

(Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Jedenfalls so gut, wie Sie über die preußischen!)

Ich bin nun nicht Besitzer russischer Papiere, aber nach der Rede des Herrn Abgeordneten Liebknecht würde ich durchaus nicht so beunruhigt sein, um welche zu verkaufen, wenn ich deren besäße; denn ich finde doch, die oberflächliche Skizze, die er hier von den russischen Finanzen gegeben hat, ist derartig, daß durch diese kein Mensch in der Welt sich beunruhigen lassen wird. Es ist mir übrigens ganz symptomatisch, daß der Herr Abgeordnete Liebknecht, obwohl er von den Nihilisten so sprach, als ob dieselben die sozialdemokratische Partei hier nichts angingen, doch eigentlich

durch solche Reden die Geschäfte der Nihilisten betreibt; denn deren Haupttendenz geht dahin, die russische Regierung in jeder Beziehung auch im Auslande zu diskreditiren. Ich komme in meinen späteren Ausführungen noch einmal auf eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Liebknecht in der ersten Lesung des Etats zurück und werde da noch mich mit ihm weiter über seine russische Politik etwas unterhalten. Der Rath, den er dem Herrn Reichskanzler gegeben hat, wird ja für diesen außerordentlich werthvoll sein,

(Heiterkeit rechts)

Krieg mit Rußland anzufangen u. s. w. und ein parlamentarisches Regiment in Rußland einzuführen; — ja, das ist etwas, dessen hat gewiß der Herr Reichskanzler noch nicht gedacht, und es ist sehr günstig, daß der Herr Abgeordnete Liebknecht ihn auf diese Vortheile gebracht hat.

Nun, meine Herren, ich denke, wir begeben uns aber nun von den russischen Finanzen zu unseren deutschen Finanzen, und ich hatte mir das Wort erbeten, um einmal anzuknüpfen an einige Ausführungen der Herren Redner bei der Generaldiskussion in der ersten Lesung des Etats, und dann, um die praktischen Konsequenzen zu betrachten, welche in der zweiten Lesung durch verschiedene Abstriche, den Ausführungen in der Generaldiskussion zufolge, gemacht worden sind. Meine Herren, die Ausführungen der Herren Redner in der ersten Lesung des Etats liefen ja dahin zusammen, daß es bedauerlich wäre, daß das Reich noch immer mit einem Defizit wirthschafte. Das wurde von dieser Seite hervorgehoben, das wurde auch auf jener Seite erwähnt, darüber war kein Zweifel: das Reich hat nicht diejenigen Einnahmen, die es Ausgaben hat; — an sich ist es ja nicht richtig, wenn man von Defizit des Reiches spricht. Ich weiß sehr wohl, das Reich ist in der Lage, auf die Einzelstaaten zurückzugreifen, jedenfalls sind wir aber nicht in der glücklichen Lage, eine Ermäßigung der Matrikularbeiträge für die nächsten Jahre in Aussicht zu nehmen. — Meine Herren, dieses unerwünschte Verhältniß wurde von allen Rednern in der ersten Generaldiskussion hervorgehoben, und dabei von den Rednern darauf aufmerksam gemacht, unter solchen Umständen wäre strenge Sparsamkeit das erste Erforderniß, und namentlich Mehrforderungen für den Etat müßte man der allerstrengsten Kritik unterwerfen und sie nur mit der größten Vorsicht bewilligen.

Nun, meine Herren, sind ja infolge dessen auch Abstriche erfolgt: Sie haben einige Bauten in der zweiten Lesung abgesetzt, Bauten von Postgebäuden, Bauten von Kasernen. Ob das nun gerade eine Ersparniß ist, das muß doch noch dahingestellt bleiben; denn aufgeschobene Bauten werden unter Umständen theurer als solche Bauten, die man gleich macht; — aber im ganzen erkenne ich das Prinzip an, daß, wenn bedrängte Zeiten sind, man Bauten auch zurückstellt. Man hat andere Mehrforderungen theils ganz zurückgewiesen, theils nur in sehr minimen Grenzen bewilligt. Ich bedaure dabei namentlich, daß man eine Forderung nicht in ihrem vollen Umfange bewilligt hat: das ist die Forderung der Militärverwaltung in Betreff der Rationen für die Pferde.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich bin nicht selbst Soldat und Kavallerist gewesen, aber ich bin Pferdezüchter und Reiter von Jugend an und habe so viel von Kavalleriemanövern gesehen, daß ich glaube darüber ein Urtheil zu haben. Die jetzigen Kavallerierationen, auch für die leichte Kavallerie, sind absolut ungenügend denjenigen Leistungen gegenüber, welche jetzt von der Kavallerie verlangt werden müssen wegen der sehr gesteigerten Tragweite unserer Schießgewehre. Die Kavallerie muß sehr viel schneller reiten, muß sehr viel größere Entfernungen zurücklegen, sie wird auch in sehr viel umfangreicherem Maße jetzt zum Vorpostendienste verwandt, und ich kann Sie versichern, meine Herren, daß dies keine Ersparniß ist, wenn Sie hier einen Abstrich gemacht haben. Ich beobachte sehr genau, wie in denjenigen Schwadronen, die in meiner nächsten Nähe stehen, die Pferde sich schnell abnutzen, und jeder Rittmeister, mit dem ich darüber gesprochen habe, bestätigt mir das, was meine Ueberzeugung schon längst war: daß hauptsächlich die mangelhaften Rationen daran schuld sind, daß die Pferde sich so schnell abnutzen. Sie würden also auf der anderen Seite eine Ersparniß haben; Sie würden die Pferde viel länger im Dienste behalten können, wenn Sie das Verlangte bei den Rationen zugelegt hätten. Ich hoffe, daß ein nächster Reichstag auf die Mehrforderung in höherer Weise eingehen wird, als es bis jetzt von uns in zweiter Lesung geschehen ist.

Meine Herren, dann muß ich bekennen, daß mir die Abstriche, die Sie im Marineetat vorgenommen haben, doch etwas sehr scharf erscheinen. Ich finde, daß der Marineetat unter zwei Dingen zu leiden gehabt hat, die ihn entschieden in eine ungünstige Lage gebracht haben. Einmal hat ja zwar der Reichstag in seiner Majorität die Kolonialpolitik bewilligt, und es ist uns dabei klar gewesen, daß, wenn diese Kolonialpolitik sich auch in dem scharfbegrenzten Rahmen bewegte, den der Reichskanzler für dieselben skizzirt hatte, sie doch eine gewisse Vermehrung unserer Marine mit Nothwendigkeit nach sich ziehen würde, auch wenn dieselbe bloß dazu dient, den Interessen des deutschen Handels so nachzufolgen, wie es der Reichskanzler ja damals als ihre Aufgabe bezeichnet hat. Meine Herren, mir kommt es nun so vor, als ob die Gegner der Kolonialpolitik überhaupt bei den Mehrforderungen für die Marine etwas ausschlaggebender gewesen wären und einen größeren Einfluß gehabt hätten, als sie eigentlich haben sollen, nachdem der Reichstag in seiner Majorität doch die Kolonialpolitik an sich bewilligt hat. Zweitens, meine Herren, kann ich mich des Gefühls nicht erwehren, als ob der gegenwärtige Herr Chef der Admiralität darunter zu leiden hat, daß von dieser Seite (nach links) dem früheren Chef der Admiralität, Herrn von Stosch, ein sehr großes Wohlwollen entgegengetragen wurde. Meine Herren, es scheint mir das bestritten zu werden.

(Zuruf: Das hat der Herr Reichskanzler schon gesagt! — Heiterkeit.)

— Er hat sehr Recht, wenn er dies gesagt hat. Sie bestreiten das! Ich frage Sie, meine Herren: wenn Herr von Stosch vor Sie getreten wäre und hätte die Forderung für den Aviso so sachlich motivirt, wie das von dem Herrn Chef der Admiralität geschehen ist, würden Sie die Forderung verweigert, oder würden Sie dieselbe bewilligt haben?

Nun, meine Herren, wenn Sie alle diese Abstriche auch zusammenrechnen, die nun gemacht wurden, so ist die Summe — und das werden Sie mir doch zugestehen — eine minime gegenüber der Summe, mit welcher der Reichsetat überhaupt zu rechnen hat; es sind 9 Millionen überhaupt abgesetzt worden, und die Ziffer des Etats beträgt ungefähr 700 Millionen und, wenn man die durchlaufenden Posten abrechnet, etwa 430 Millionen. Es bleibt uns also ein Defizit von etwas über 100 Millionen unter allen Umständen übrig, und die Aussicht, die Matrikularbeiträge zu verringern, ist an sich sehr gering. Die Herren, die in der ersten Lesung des Etats gesprochen haben, haben auch nicht etwa Vorschläge gemacht, wie dieses Defizit aus der Welt geschafft werden könnte.

Der Herr Abgeordnete Richter hat sich darauf beschränkt, anzudeuten, daß die schwere Kavallerie ja vielleicht in leichte Kavallerie verwandelt werden könnte, daß damit eine Ersparniß zu machen sei; das würde aber doch auch noch nicht eine sehr relevante sein. Im übrigen hat er anerkannt, daß der Militäretat — an dem, wie ich beiläufig konstatiren will, wesentlich von keiner Seite gerüttelt ist — eine gewisse nothwendige Steigerung dadurch erfahren müsse, daß er die technischen Aenderungen in den Waffen, den Fortifikationen 2c. erheische, daß wir nicht hinter anderen

Nationen zurückbleiben können und also auch wieder Aenderungen machen müssen. Meine Herren, davon ist nicht mehr die Rede gewesen, wie wir es wohl in früheren Jahren gehört haben, den Militäretat beträchtlich zu vermindern. Auch der Herr Abgeordnete Richter hat es nicht gefordert; dazu ist er ein viel zu umsichtiger Politiker; auch Herr Liebknecht nicht.

Herr Liebknecht sprach in der ersten Berathung des Etats über alle möglichen Dinge; er sagte auch, daß es so nicht weiter gehen könne, und daß nun der Punkt gekommen, wo man „Halt" sagen müsse: jetzt dürfe nichts weiter bewilligt werden für den Militäretat, denn die Militärlast sei schon zu hart. Aber während sonst hier von sozialdemokratischer Seite wir sehr viel über den Militarismus gehört haben, hat er davon nichts gesprochen. Ja, ich glaube im Gegentheil, daß er ein fester Anhänger unserer bestehenden Armee jetzt ist; denn er forderte — Sie erinnern sich alle — vor kurzem den Herrn Reichskanzler auf, einen Krieg mit Rußland vom Zaune zu brechen. Nun, meine Herren, Herr Liebknecht weiß so gut wie jedes Kind, daß man einen Krieg mit Rußland nicht führen kann mit einer Volksmiliz, wie sie früher von sozialdemokratischer Seite vorgeschlagen war mit achtwöchentlicher oder dreimonatlicher Dienstzeit, sondern daß man einer so geschulten Armee wie der russischen auch eine so geschulte wie die deutsche entgegenstellen muß. Herr Liebknecht sagte damals, jeder Deutsche würde einen solchen Krieg mit Rußland mit Freuden begrüßen; ich glaube, er irrt sich darin. Das deutsche Volk, glaube ich, ist sehr zufrieden und einverstanden damit, daß unser Herr Reichskanzler die friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen zum russischen Reiche nährt und hebt.

(Sehr richtig! — Zwischenruf: Nicht bloß zu Rußland!)

— Nicht bloß zu Rußland; ebenso gut zu allen anderen Nationen. Gewiß!

Der einzige Herr, der doch das Wort aussprach: die Militärlast muß vermindert werden, — war der Herr Abgeordnete Payer als Vertreter der süddeutschen Volkspartei. Bestimmte Anträge, in welcher Weise dies geschehen soll, hat er seinerseits auch nicht gestellt, und ich habe den stillen Verdacht, daß es sich, wenn er von einer Herabminderung spricht, mehr um ein bequemes Schlagwort handelt, das die süddeutsche Volkspartei vielleicht nützlich zu den Wahlen verwendet, als daß es ihm recht Ernst damit war.

Meine Herren, wenn aber der Militäretat, der Marineetat in ihrer gegenwärtigen Stärke bestehen bleiben, so ist eben das Defizit ein dauerndes, wenn nicht Mittel gefunden werden, dem Reiche eigene Einnahmen zu verschaffen.

(Zwischenruf.)

— Nein, ich werde gar nicht auf das Monopol kommen. — Meine politischen Freunde und ich, wir haben seit Dezennien, so lange das deutsche Reich besteht, die Politik verfolgt, die Einnahmen aus den indirekten Steuern, den Reichssteuern, zu erhöhen, namentlich aus den Verkehrs- und Verbrauchssteuern. Wir haben diese Politik verfolgt zu dem Zweck, um die Matrikularbeiträge zu beseitigen, und um die Einzelstaaten in den Stand zu setzen, ihre Finanzen, und namentlich die Finanzen der Kommunen, zu entlasten. Das Bedürfniß der Kommunen ist heute stärker als je, und nach den statistischen Aufnahmen, die ich z. B. in meinem eigenen Kreise gemacht habe, habe ich mich überzeugt, daß es ländliche Kommunen gibt, die, wenn man die kirchlichen Lasten zu den Kommunallasten hinzuzieht, von denen die großen Städte, wo 40 bis 50 000 Seelen auf eine Kirche kommen, sehr wenig verspüren, eine Höhe erreichen, die alle Kommunallasten in allen Städten übersteigt. Das platte Land leidet unter den gegenwärtigen Zuständen — wenn nicht mehr, so doch ebenso sehr wie die Städte.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Richter hat nun eine andere Idee. Er hat ausgeführt: neue Reichssteuern, indirekte Steuern könne man nur bewilligen, wenn gleichzeitig andere Reichssteuern erlassen würden. Ich denke mir, nach früheren Vorgängen hat er dabei die Salzsteuer im Auge. Das würde uns nicht weiter führen, wenn wir hier andere Reichssteuern in demselben Betrage erlassen wollten; damit würde den Kommunen und Einzelstaaten wenig gedient sein. Er hat bei der Gelegenheit auch von dem Fiasko gesprochen — das ist ja die Redewendung, die wir von ihm so sehr häufig gehört haben —, welches die Wirthschaftspolitik des Herrn Reichskanzlers erlitten habe; er hat davon gesprochen, diese ganze Finanzpolitik würde am Einmaleins scheitern u. s. w. Bei dem Fiasko, welches die Steuerpolitik des Herrn Reichskanzlers gemacht haben soll, hat er auch darauf hingewiesen: die Steuererleichterungen, die damals versprochen waren, wären nicht erfolgt, die Regierung wäre auch gar nicht in der Lage gewesen, die dahin gemachten Versprechungen zu erfüllen. Er verschweigt aber dabei jedesmal: erstens daß eine Steuererleichterung wirklich, wenn auch nicht in dem gewünschten Umfange, stattgefunden hat; zweitens daß dringende und nothwendige Ausgaben, und als solche von seiner eigenen Partei anerkannte Ausgaben, von den Landesvertretungen den Steuerentlastungen vorangestellt werden müßten, und daß, wenn man diese Ausgaben hätte bewilligen wollen ohne die Mittel, die inzwischen aus dem Reiche zugeflossen waren, wir in den Einzelstaaten eine mehr als doppelte Erhöhung der direkten Steuern zu tragen gehabt hätten.

Und endlich: wenn das Einkommen aus den indirekten Steuern, den Verzehr- und Verbrauchssteuern, nicht hinreichend gewesen ist, um die Einzelstaaten wesentlich zu entlasten und den Kommunen Abhilfe zu gewähren, so ist er und seine Partei daran schuld, indem sie es verstanden haben, jede Vermehrung des Einkommens aus den indirekten Steuern hier im Reichstage zu vereiteln.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, es ist das dasjenige, was der Herr Reichskanzler im Abgeordnetenhause die Obstruktionspolitik genannt hat. Meine Herren, diese Obstruktionspolitik tritt ja auch zu Tage in der Agitation, wie sie sich jetzt gegen Erhöhung der Einnahmen aus dem Branntwein kundgibt, und ich bemerke ausdrücklich, daß diese Agitation sich nicht allein gegen das Monopol erstreckt, sondern nach dem Moniteur des Herrn Abgeordneten Richter, der „Freisinnigen Zeitung", gegen jede Erhöhung der Branntweinsteuer gerichtet ist, weil jede Erhöhung der Branntweinsteuer überhaupt nur ein Schritt zum Monopol wäre. Sie erinnern sich, daß früher die Stellung des Herrn Abgeordneten Richter eine ganz andere war. Früher, wenn wir von indirekten Steuern sprachen, sagte er jedesmal: keine indirekte Steuer, ehe der Branntwein höher besteuert wird! Als wir sagten: gut, wir wollen den Branntwein besteuern, — erwiderte er: er muß aber an der Quelle besteuert werden! Heute steht er auf einem ganz anderen Standpunkt; heute sagt er: überhaupt keine Erhöhung der Branntweinsteuer! — und er ist zu dieser Position ganz naturgemäß gedrängt durch die Art der Agitation, die er ins Werk gesetzt hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn er den Branntweinverkäufern erzählt: euch darf der Spiritus nicht vertheuert werden, — und wenn er den Konsumenten sagt: euch darf der Spiritus nicht vertheuert werden, — so wird es ihm sehr schwer werden, aus dieser Position wieder herauszukommen und jemals wieder die Verantwortung auf sich zu nehmen den Leuten gegenüber, für irgend eine Erhöhung der Branntweinsteuer zu stimmen.

Meine Herren, wenn diese Obstruktionspolitik, wie der Herr Reichskanzler sie bezeichnet hat, den, wie ich meine, doch sehr bedenklichen und mißlichen Erfolg gehabt hat, daß

die Regierungen mehr und mehr auf den Weg gedrängt sind, den der Herr Reichskanzler damit bezeichnet hat, daß er gezwungen sei, das Schwergewicht der parlamentarischen Aktion mehr und mehr in das Abgeordnetenhaus zu verlegen, — so, meine ich, wirken dazu noch andere Momente mit. Unter diesen anderen Momenten will ich an das anknüpfen, was der Herr Abgeordnete Liebknecht bei der Polendebatte hier im Reichstag sagte: er hielte es nicht der Würde des Reichstags für entsprechend, auf die Vorgänge im Abgeordnetenhause überhaupt zu rekurriren, da das Abgeordnetenhaus ja ein viel untergeordneteres, aus einem viel irrationelleren Wahlsystem hervorgegangenes Parlament wäre u. s. w. Nun, meine Herren, ich habe es lebhaft bedauert, daß damals die Ausweisungen hier in der Weise im Reichstag zur Sprache gebracht sind, wie sie es wurden. Ich will den einzelnen Parteien keinen Vorwurf über die Stellung machen, die sie den Ausweisungen gegenüber einnehmen. Es ist mir ganz erklärlich, daß bei dem leider noch immer nicht beseitigten Kulturkampf der Herr Abgeordnete Windthorst und seine Freunde naturgemäß den Verdacht empfinden, daß die Bewegung nicht gegen die Polen, sondern gegen die Katholiken gerichtet wäre.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

— Nein, Herr Windthorst, nicht sehr richtig; es sind auch evangelische Polen, und zwar in nicht ganz geringer Zahl, ausgewiesen worden, und die Bewegung richtete sich lediglich gegen den Polonismus. — Meine Herren, ich will Ihnen Ihre Stellung ja gar nicht verkümmern; ich will es Ihnen nicht übel nehmen, welche Position Sie zu der Frage einnehmen wollen. Aber was ich Ihnen verdenke, ist das, daß Sie meiner Ansicht nach das Ansehen und die Würde des Reichstags doch in gefährlicher Weise aufs Spiel gesetzt haben dadurch, daß Sie eine Resolution hier beschließen, von der Sie von vornherein wußten, daß sie keinen Erfolg haben würde, oder welche, wenn sie einen Erfolg gehabt hat, nur den entgegengesetzten gehabt hat, als den Sie sich von ihr versprochen haben; denn der Druck auf das Abgeordnetenhaus, von dem Sie etwa geträumt haben, hat sich wohl in etwas negativer Weise geltend gemacht.

Meine Herren, ich habe es für außerordentlich bedenklich gehalten, daß, nachdem die Regierung hier erklärt hat: wir geben auf diese Frage hier im Reichstag keine Antwort, sondern geben die Antwort nur im preußischen Abgeordnetenhause, — der Reichstag die preußische Regierung hier vor sein Forum ziehen wollte in einer Frage, die, mag man immerhin darüber urtheilen, wie man will, jedenfalls das Gepräge einer Aktion im nationalen Sinne trug zur Zurückdrängung des Polenthums, zum Schutze des Deutschthums. Und, meine Herren, im Abgeordnetenhause haben doch selbst die Herren Freisinnigen durch die Resolution anerkannt, die sie in letzter Stunde einbrachten,

(Abgeordneter Rickert: Ueber die Ausweisungen hätten wir das anerkannt?)

— gewiß, ja! — daß es eine nationale Aktion der preußischen Regierung ist, dort das Deutschthum zu schützen. Das haben Sie durch Ihre Resolution anerkannt, Herr Abgeordneter Rickert!

(Widerspruch links.)

Meine Herren, ich bedaure dies, weil dies auch eines von denjenigen Momenten ist, die die Regierung dazu drängen, den Schwerpunkt aus dem Reichstage in das preußische Abgeordnetenhaus mehr und mehr zu verlegen.

(Heiterkeit links.)

— Ja, gewiß, meine Herren, dient das dazu.

Meine Herren, ich will aber noch ein Moment hinzufügen. Der Herr Abgeordnete Liebknecht war es, der in der ersten Lesung des Etats auch die Diätenfrage hier zur Sprache brachte und die Regierung mit Hohn überschüttete wegen der gerichtlichen Erkenntnisse, die sie gegen die Entnahme von Parteidiäten zu erstreiten suchte. Ja, meine Herren, mir ist es auch sehr zweifelhaft, ob die Regierung auf diesem Wege ein richterliches Erkenntniß dahin extrahiren wird, daß das Nehmen von Parteidiäten eine verbotene und strafbare Sache ist; aber auf der anderen Seite kann ich mich nur auf dasjenige beziehen, was über die Parteidiäten der Herr Abgeordnete von Stauffenberg gesagt hat: das scharfe Wort — meine Herren, ich will es Ihnen heute nicht wiederholen —, das dahin ging, daß der Abgeordnete in eine ganz vollständige, unwürdige Abhängigkeit von seiner Partei durch die Annahme solcher Diäten sich begebe.

Nun, meine Herren, erwägen Sie doch einmal das. Bei dem Erlaß des allgemeinen Wahlrechts, beim Erlaß der deutschen Verfassung haben die verbündeten Regierungen — und sie haben diesen Standpunkt wiederholt auch bei den verschiedenen Debatten über die Diätenfrage hier im Reichstage vertreten — jedesmal betont, daß sie die Diätenlosigkeit als ein Korrelat zu dem allgemeinen direkten Wahlrecht betrachteten, als ein gewisses Gegengewicht. Nun, meine Herren, wenn diese Diätenlosigkeit nicht existirt, wenn es rechtlich nicht aus der Welt geschafft werden kann, daß größere Parteien ihren Abgeordneten hier Diäten geben, so ist es die ganz natürliche Folge, daß die verbündeten Regierungen sich sagen: dann ist eine von denjenigen Voraussetzungen hinfällig geworden, unter denen wir das Wahlrecht gegeben haben.

(Heiterkeit links.)

— Gewiß, meine Herren; zu diesem Resultat sind die verbündeten Regierungen längst gekommen,

(Zuruf links: Gewiß!)

und dies Moment trägt auch dazu bei, ebenso wie die beiden von mir vorhin erwähnten, daß dadurch die Regierungen auf das Bestreben gedrängt worden sind, den Schwerpunkt mehr und mehr in das preußische Abgeordnetenhaus zu legen und aus dem Reichstage heraus.

(Zuruf links: Ein nationaler Abgeordneter!)

— Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert sagt mir: ein nationaler Abgeordneter! Ja, das hoffe ich zu sein, und ein besserer nationaler Abgeordneter als er!

(Unruhe.)

Ich will gerade auf die nationale Frage mal zurückkommen. In der That, meine Herren, sehen Sie denn das ganz ohne Besorgniß an, was sich jetzt vollzieht? Ich nicht! Ich finde — und das ist mir bestätigt worden durch Rücksprache mit Leuten aus allen Parteien, auch aus Ihren Parteien, meine Herren —, daß das Ansehen des Reichstags in einem gewissen Sinne als ein geschmälertes jetzt im Volke dasteht. Der Reichstag nimmt nicht mehr die Position der deutschen Nation gegenüber ein, die er noch vor mehreren Jahren einnahm.

(Widerspruch links.)

Meine Herren, ich gebe keiner Partei daran die Schuld: peccatur intra muros et extra. Alle Parteien haben mehr und mehr das Bestreben gehabt, sich gegenseitig anzufeinden, statt sich zu verständigen; wir haben viel mehr nach dem gesucht, was uns trennt, als nach dem, was uns einigt. Und, meine Herren, ich kann nur im Rückblick auf die tausendjährigen Erfahrungen der deutschen Geschichte dringend wünschen, daß wir wieder auf den Weg kommen, den der Reichstag innehielt in seinen ersten Jahren: den Weg der gegenseitigen Verständigung und nicht den der Anfeindung,

den Weg der Einigkeit und nicht den der Trennung. Meine Herren, wir haben in der deutschen Geschichte wiederholt und immer wieder das Beispiel, wie leicht die deutschen Stämme unter einander in Zwiespalt zu bringen sind, und wie behend das Ausland dann jedesmal gewesen ist, sich dieses Zwiespalts zu bemächtigen und ihn für seine Zwecke auszunutzen.

Meine Herren, das sind Besorgnisse, über die man, so lange die Zügel in der kräftigen Hand des Reichskanzlers liegen, leicht hinweggehen kann; aber man muß auch an die Zukunft denken.

(Sehr wahr! links.)

— Gewiß, meine Herren, man muß an die Zukunft denken, an diejenige Zeit, wo die Zügel der Regierung in schwächeren Händen liegen werden

(sehr wahr! links),

und wo diese schwächeren Hände der Unterstützung eines Reichstags bedürfen werden, der in den Augen des Volkes als das gilt, was er sein soll, nämlich der Hort der Unabhängigkeit, der Einigkeit, der Freiheit der Nation.

(Lebhaftes Bravo links.)

— Ja, meine Herren, Sie rufen mir Bravo zu; wirken Sie an Ihrem Theile dazu mit — wir sind bereit mitzuwirken —, den Ton der Verständigung wieder zu suchen, den wir zu unserem Unheil verloren haben.

(Abgeordneter Rickert: Sie haben den Reichskanzler nicht unter sich!)

— Glauben Sie wirklich, daß Sie die Schuld ganz allein auf den Reichskanzler schieben können? Klopfen Sie an Ihre eigene Brust, ob Sie nicht selbst gesündigt haben! Für mich ist diese Frage eine ungeheuer ernste; ich betrachte die gegenwärtige Situation als eine sehr gefahrdrohende, und ich glaube, alle Parteien sollten Veranlassung nehmen, in ihr Gewissen zu gehen und sich zu fragen, ob sie nicht etwas zu ändern haben in dem, wie sie es bisher gehalten haben.

Meine Herren, daß wir diesen Weg wieder finden, den Weg der Verständigung, den Weg der Einigkeit und nicht den der Trennung, — meine Herren, mit diesem Wunsche lassen Sie mich schließen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine verehrten Herren, als unser verehrter Kollege von Kardorff sich zum Worte meldete, erwartete ich eine Rede über den Bimetallismus.

(Heiterkeit. Zuruf: Kommt noch!)

— Nun, ich zweifle gar nicht, daß sie noch kommt, und ich bin auch vollkommen darauf gerüstet. Statt dessen haben wir eine Rede gehört, die auch in Theile von verschiedenem Gehalt zu trennen ist. In dem ersten Theil seiner Rede hat der Mann goldene Worte gesagt; in dem zweiten hat er nach meiner Ansicht Aussagen gemacht, die höchstens den Werth von Nickelmünzen hatten. Ich will mir nun erlauben, auf beide Theile näher einzugehen.

In dem ersten Theile hat er merkwürdigerweise — ich habe das noch niemals hier gehört — eine sehr scharfe Kritik geübt an den Ersparnißversuchen, welche der Reichstag in zweiter Lesung auf Vorschlag seiner Kommission gemacht hat. Danach müßte man eigentlich ihn für verpflichtet halten, diejenigen Anträge zu stellen, welche nöthig sind, um die Ersparnisse wieder aufzuheben.

Wenn er dafür hält, daß die Rationen für die Armeepferde größer gemacht werden sollen, dann muß der Antrag darauf gestellt werden, die bezügliche Forderung der Regierung wiederherzustellen; denn sonst weiß ich nicht, wozu die Worte. Was der verehrte Herr gelegentlich dafür angeführt hat, das hat der Unterstaatssekretär aus dem Kriegsministerium als Sachverständiger noch vollständiger und ausführlicher dargelegt, als es dem Herrn gelungen ist, und doch hat der Reichstag festhalten zu müssen geglaubt an dem Beschluß der Kommission.

Dann hat der Herr Vorredner besonders bemängelt die Abstriche bei der Marine und hat zunächst gemeint: wenn der frühere Chef der Admiralität hier wäre, so würde man wahrscheinlich freigiebiger gewesen sein. Das ist mir etwas ganz neues.

(Ruf links: Uns auch!)

Ich habe den früheren Chef der Admiralität sehr hoch geachtet; aber ich bekenne, daß ich den jetzigen nicht minder hoch achte, und daß es kaum einen Minister gibt, dem ich so schwer etwas abschlage, wie dem geehrten Herrn, weil ich gefunden habe, daß er seine Forderungen mit außerordentlicher Schärfe darzulegen weiß, und daß er im allgemeinen auch sparsam ist. Freilich sind im vorigen Jahre im Marineetat erhebliche Erhöhungen eingetreten, auch in dem jetzigen wieder; das aber ist nach meinem Dafürhalten sehr viel weniger die Schuld des Herrn Chefs als anderer Tendenzen, auf die ich in diesem Augenblick näher nicht eingehen will. Also muß ich in Betreff meiner Freunde und meiner — denn meine Freunde theilen in dieser Hinsicht ganz meine Anschauungen — es durchaus ablehnen, wenn behauptet wird, daß man dem jetzigen Chef der Admiralität nicht ebenso freundlich gegenüberstehe wie dem früheren.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Außerdem sind die meisten Forderungen auch bewilligt worden; und was die eine besondere Forderung betrifft, deren Ablehnung ein gewisses Unbehagen hier und da herbeigeführt zu haben scheint, so sind Anträge von Herrn von Franckenstein und Herrn Rickert gestellt worden, welche die Bewilligung dieses Postens anbahnen und, glaube ich, sichern. Ich weiß also nicht, was diese nachträgliche Kritik bezwecken soll.

Der verehrte Herr glaubt dann, daß auch wohl eine gewisse Abneigung gegen die Kolonialpolitik eingewirkt haben könnte. So viel ich habe wahrnehmen können, ist dies cum grano salis zu verstehen. In welchem Maße und in welchem Umfange meine Freunde und ich Freunde der Kolonialpolitik sind, habe ich wiederholt hier dargelegt. Wir sind keineswegs gegen die Erwerbung und Ausbildung gesunder Kolonien und Kolonialverhältnisse; aber wir haben Bedenken bei dieser und jener Erwerbung und der Art, wie sich die Sache ausdehnt; und dann hat man uns auf diesem Gebiete in unseren theuersten Interessen auf die schärfste Weise verletzt, wie das bei den Missionsdebatten zur Klarheit gekommen ist. Ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit wohl mittheilen, daß ich gerade gestern aus der Kapstadt von einem mit den kolonialen Verhältnissen bekannten Manne, der dort eine erhebliche Stellung einnimmt, die Mittheilung bekommen habe: er gratulire mir zu den Entwickelungen, die ich bei Gelegenheit jener Debatte vorgebracht habe; denn das wären die richtigen Anschauungen, von denen allein aus die Kolonien mit Erfolg behandelt werden können; so habe auch die englische Regierung es jederzeit gemacht. Also wir sind keineswegs Feinde einer verständigen Kolonialpolitik; und wenn man auf die Basen, die der Herr Reichskanzler ursprünglich dafür bezeichnet hatte, zurücktreten und sich darauf beschränken wollte, so würden wir ihn unterstützen, wie wir es ja auch bei verschiedenen Gelegenheiten gethan haben — vielleicht jetzt diesem oder jenem zum Verdruß; denn man erinnert sich nicht gern der Dienste derer, die man im Augenblicke anzufeinden für nothwendig erachtet.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Uebrigens bin ich der Meinung, daß jeder Versuch, zu sparen, nicht energisch genug unterstützt werden kann

(sehr wahr! im Zentrum);

denn wir sind in der That sowohl auf dem Gebiete der direkten Steuern als bei den indirekten zu einem Maße gekommen und zu einer Höhe, daß im ganzen Lande unter ihrem Drucke schwer geseufzt wird, und ich bin sicher, daß ich aus dem Lande von keiner Seite ein Dementi bekomme, wenn ich sage: es muß endlich mit der Erhöhung und der Vermehrung der Steuern aufhören, und wir müssen mit dem Gelde, das wir haben, uns einzurichten wissen!

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wenn also der Reichstag einen — wenn auch sehr schwachen, unbedeutenden — Versuch zum Sparen gemacht hat, so wird ihm das zur Ehre gereichen, und es ist dem Herrn Abgeordneten von Kardorff und seinen Freunden vorbehalten, sich hier als diejenigen hinzustellen, welche finden, daß wir zu sparsam gewesen sind, und uns dabei Motive unterzuschieben, die durchaus keine Begründung haben.

Wenn dann wiederholt auf die Frage der Zoll- und Wirthschaftspolitik — „des Herrn Reichskanzlers" sagt der verehrte Herr immer; „des Reichstags" muß er sagen — hingewiesen wird, so bin ich mit ihm auf diesem Gebiete sehr weit einverstanden, und ich bereue meinestheils nicht den Antheil, welchen meine Freunde und ich an dieser Wirthschaftspolitik gehabt haben, zu der wir — das behaupte ich hier — den ersten Anstoß gegeben haben, und das wird uns nach meinem Dafürhalten zum ewigen Ruhme gereichen.

(Lachen, Widerspruch links.)

— Bei Ihnen nicht, meine Herren! Sie sind eben anderer Meinung; es ist mir aber sehr lieb, daß Sie diesen Dissens hier mehr klar legen. Es wird vielleicht diejenigen etwas bekehren, welche eines Tages angelegentlich darzulegen versucht haben, Sie und wir seien nun bereits ein Herz und eine Seele.

(Heiterkeit. — Zuruf: Das wissen Sie eben so gut wie wir!)

— Nun ja, andere Leute scheinen es nicht zu wissen; und auch Sie, Herr Kollege Rickert, haben neulich die Gelegenheit wahrgenommen, sich sehr stark zu entschuldigen, daß Sie dann und wann mit uns gehen!

(Heiterkeit. Zuruf.)

— Ich weiß das sehr gut, kenne die Gründe ganz genau, weshalb ein jeder gern Unterstützung hat, Konservative wie diese Herren; nur möchten sie es nicht gern Laut haben.

(Große Heiterkeit.)

Hic niger est, hunc tu, Romane, caveto! sagte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung"; aber das hindert nicht, wenn es darauf ankommt, daß die Leute aus unserer Hand alle möglichen Wohlthaten sich geben lassen, — auch diejenigen, welche die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreiben und sie inspiriren.

(Heiterkeit. — Sehr wahr!)

Meine Herren, also was der verehrte Herr von Kardorff auf dem wirthschaftlichen Gebiete gesagt hat, das waren die „goldenen Worte", von denen ich sprach.

Ich komme jetzt aber auf die Nickelseite seiner Worte.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, da wird uns dargelegt, daß der Reichstag in den Augen des Volkes herabgedrückt sei, daß er nicht mehr die Bedeutung habe, welche man wünschen müsse, daß er, wenn einst ein schwächeres Regiment komme, nicht mehr die nöthige Stütze geben werde. Meine Herren, ich denke, daß die Männer, welche jetzt das Ruder des Reichs führen, noch lange leben, und ich glaube, wir können es unseren Nachfolgern überlassen, zu beurtheilen, was, wenn wir einmal nicht mehr sind, zu thun ist; aber das muß ich sagen: wenn ein Reich, wie Deutschland es ist, gestellt ist auf die zwei Augen eines Ministers — und das scheint mir nach den Aeußerungen des Herrn von Kardorff und nach anderen Aeußerungen, die man alle Augenblicke hören kann, beinahe angenommen zu werden —, dann ist es mit diesem Reiche schlecht bestellt.

(Sehr wahr!)

Nein, meine Herren, die am Ruder stehen, mögen noch so verdienstlich sein: — Deutschland hat noch immer die Männer erzeugt, erzogen und getragen, welche es zu regieren im Stande waren, und zu keiner Zeit der Geschichte hat es an diesen Männern gefehlt.

(Zustimmung und Widerspruch.)

Ich glaube, es kann dem wirklich berechtigten Stolz dieser Männer nicht genügen, wenn sie so hingestellt werden, wie es alle Augenblicke geschieht, als ob der Reichskanzler der einzige Mensch in der Welt ist, der überhaupt etwas könnte.

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Durch solche Darstellung wird die Bedeutung des Reichstags herabgedrückt; dadurch, daß man immer nur auf den einen Mann die ganze Sache stellt und verlangt, daß der Reichstag ihm allein und unbedingt folge, dadurch hat man es herbeigeführt, daß der Reichstag keine Bedeutung mehr hat, wenn dies wirklich der Fall ist.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Wer die Geschichte der parlamentarischen Körper kennt, wird wissen, daß die Parlamente immer dann gerade ihre Bedeutung gehabt haben, wenn sie auch den Muth hatten, einem allgewaltigen Minister gegenüber festzuhalten.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Die französische und die englische Geschichte geben uns dafür genügende Beispiele und warnen, sich nicht so unbedingt einem Manne zu unterwerfen, sitze er auf dem Throne, oder sei er Minister, und fordern auf, daß man den Muth haben soll, mit Einsicht und Umsicht eine eigene Meinung zu fassen, sie geltend zu machen und durchzuführen.

(Bravo! im Zentrum.)

Dann hat der verehrte Herr gemeint, in den ersten Jahren des Reichstags sei alles auf Versöhnung hinausgegangen, auf die Ausgleichung aller sich entgegenstehenden Anschauungen, da habe man in Frieden gelebt. Nun, meine Herren, davon weiß ich ein ganz anderes Lied zu singen.

(Heiterkeit.)

Freilich die Herren Nationalliberalen und die Freunde des Herrn von Kardorff, damals allmächtig und maßgebend, vertrugen sich; sie vertrugen sich aber dahin, den anderen Parteien das Diktamen zu machen, ihnen zu sagen: so soll es sein, das ist unser Wille. Das ging so weit, daß die Herren es ganz in der Ordnung erachteten, wenn sie meine Freunde und mich für geradezu unfähig erklärten oder hielten, in irgendwelcher Vertretung dieses Reichstags, im Beamtenthum des Reichstags theilzunehmen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wir wurden unfähig erachtet, am Präsidium theilzunehmen, am Amte der Schriftführer, an den Kommissionen — alles aus versöhnlichem Sinn gegen uns. Nein! Sie haben sich ganz hübsch unter sich vertragen, um uns zu unterdrücken.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Das war damals die Signatur, und obendrein haben Sie, so weit es in dem Bereich des Reichstags denkbar war, den Kulturkampf auch in das Reich tragen wollen und in das Reich getragen. Ich denke, daß das die Melodie von der Versöhnlichkeit, die der verehrte Herr hier angestimmt hat, etwas herabstimmen müßte. Aber ich will ihm alle Sünden vergeben

(Heiterkeit),

wenn er die Güte hat, für die Folge diesen versöhnlichen Sinn praktisch geltend zu machen und durchzuführen. Denn wenn der Reichstag nicht das richtige und erforderliche Ansehen hat, wie er glaubt, oder wenn die parlamentarischen Körper überhaupt es nicht haben, so kommt das in Deutschland nicht zum geringsten Theile daher, daß die Majorität es versucht hat, die Minorität zu unterdrücken. Man wollte die Katholiken unterdrücken in ihren heiligsten Rechten. Das hat man versucht; es ist nicht gelungen: daher Mißstimmung, darum Zerrissenheit aller Parteien. Meine Herren, machen Sie das anders, dann wird sich vieles bessern.

(Bravo! im Zentrum.)

Ich denke, daß es an der Zeit ist, gegenüber allgemeinen Ausführungen, wie wir sie gehört haben, diese Gesichtspunkte klar und bestimmt hinzustellen. Fort mit dem Kulturkampf, und dann der Friede! Das ist das, was ich Ihnen nicht dringend genug ans Herz legen kann. Ich habe wirklich nicht die Hoffnung gehabt, heute dieses Thema behandeln zu können; dem Herrn Kollegen, der mir die Gelegenheit dazu geboten, danke ich schön dafür.

Derselbe hat einen besonderen Grund, weshalb das Ansehen des Reichstags sich mindere, gefunden in der sogenannten Polenfrage. Meine Herren, ich weiß nicht recht, wie man dazu kommt, eine Bevölkerung von einigen Millionen, die in unserem Staatsleben ihre volle Berechtigung haben, die wir verpflichtet erachten, das deutsche Reich anzuerkennen, für das deutsche Reich zu zahlen, für das deutsche Reich zu kämpfen, — hinzustellen als nothwendig im Gegensatz zu uns befindlich. Die Polen sind unsere Mitbürger, und wir müssen sie achten, wir müssen ihre Rechte respektiren, wenn wir auch alle wünschen könnten, daß sie Deutsche wären. Wir haben sie als gleichberechtigte Mitbürger bekommen; jetzt ohne weiteres ihnen den Krieg ankündigen, wie es geschehen, das ist etwas, was ich nicht verstehe, worin ich meinestheils Patriotismus nicht finden kann. Wenn sie ungebührlich irgend etwas unternehmen, um ihren Einfluß auszudehnen, um das deutsche Element zurückzudrängen, dann freilich werde ich ihnen entgegentreten. So lange man mir aber nicht beweist, daß das geschehen ist, — der Beweis ist mir bis zur Stunde nicht erbracht, er ist nicht einmal versucht worden; Behauptungen sind nämlich keine Beweise —, so lange nehme ich an, daß sie auf dem Boden gleiches Rechtes mit uns stehen, und daß wir ihnen nicht täglich den Krieg ankündigen dürfen mit allen möglichen Maßregeln, selbst der Expropriirung.

(Bravo! im Zentrum.)

Der in dieser Angelegenheit im Reichstage gefaßte Beschluß soll es veranlaßt haben, daß man nun die verbündeten Regierungen sich mehr auf das preußische Abgeordnetenhaus zurückziehen sieht. Ich weiß nicht, was die Herren aus Bayern und Baden dazu sagen, ob die sich auch in das preußische Abgeordnetenhaus zurückziehen.

(Heiterkeit.)

Es ist immer von den Regierungen die Rede. Ja, meine Herren, ich führe das nicht ohne Absicht an. Ist etwa der deutsche Reichstag dazu da, um die Bayern, die Sachsen, die Badenser allmählich zu Preußen zu machen? Und weil das nun nicht gelungen ist, ladet Herr von Kardorff sie in das preußische Abgeordnetenhaus ein. Weiter will ich diese Frage nicht erörtern. Ich möchte den stillen Frieden, der an diesen Bänken zu herrschen pflegt, nicht gerne stören; aber zu denken gibt der Ausspruch: die Bundesregierungen konzentriren sich auf das preußische Abgeordnetenhaus.

Das ist die Situation, von der uns Herr von Kardorff spricht, allerdings hierin ganz folgend dem Beispiel des Herrn Reichskanzlers oder des preußischen Herrn Ministerpräsidenten, der uns allerdings am Dönhoffsplatz die angenehme Aussicht eröffnet hat, er werde nunmehr öfter dort erscheinen. Das ist sehr erwünscht; denn es gibt wirklich dort Leben, wenn er kommt.

(Heiterkeit).

Meine Herren, mir ist es durchaus nicht als gegen die Würde des Reichstags verstoßend oder denselben in den Augen des Volkes herabsetzend erschienen, wenn derselbe sich der Tausende von Unglücklichen angenommen hat, welche, nachdem sie viele, viele Jahre von der Geburt an bei uns gelebt, nunmehr über die Grenze geschickt worden sind ohne irgendwelche Aussicht, wie sie sich da wieder zurecht finden sollen. Ich meine, das war für den deutschen Reichstag ein Gebot der Gerechtigkeit, das war ein Gebot der Humanität. Ich habe immer geglaubt, es sei ein Vorzug des deutschen Charakters, daß der Deutsche sich sehr schwer entschließt, irgend etwas inhumanes zu thun. Wenn wir aber die schönsten Züge des deutschen Charakters, sich auch zu erfreuen an fremder Größe und an der Anhänglichkeit Anderer für die angestammten Verhältnisse, — wenn wir das als Laster haben hinstellen hören, dann habe ich mir die Frage vorgelegt: ist denn nun in der That mit den Staatsverhältnissen auch der Grundcharakter des Gemüthes, welches im deutschen Volke lebte, verdorben worden? Meine Herren, das wäre sehr traurig! Meine Herren, ich habe die Meinung, daß wir die Kraft, mit der wir die Waffen zu tragen gewußt haben durch die Jahrhunderte, niemals aufgeben und einbüßen sollen; aber lassen Sie uns doch auch nicht aufgeben das deutsche Gemüthsleben, aus dem die schönsten Blüten und die reichsten Existenzen hervorgegangen sind.

Meine Herren, ich bin der Meinung — und die Manifestationen, die ich von allen Seiten bekomme, beweisen es mir —, daß das Vorgehen des Reichstags in dieser Sache, unbeirrt kräftig festhaltend, was für Recht erkannt war, sein Ansehen erhöht hat. Bezeichnend aber ist es, daß die, welche früher die Macht des Reichstages nicht genug kultiviren konnten, welche täglich die Kompetenz desselben auf Kosten der Einzelstaaten vermehren wollten, daß die mit einem Male, wo sie einmal etwas erleben, was ihnen nicht so angenehm ist, dem Reichstag den Rücken wenden, in das andere Haus laufen und dort agitiren zu einer Gegendemonstration.

(Bravo!)

Meine Herren, die ganze Sache, wie sie im Abgeordnetenhause aufgeführt worden ist, war ein Gemachtes von sehr hoher Stelle her.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Das habe ich ja in dem Abgeordnetenhause dargelegt, und widerlegt ist es nicht. So erleben wir denn nun, daß, wie es dort geschah, so jetzt heute im Reichstage das preußische Abgeordnetenhaus ausgespielt wird gegen den Reichstag, genau wie früher der Reichstag ausgespielt wurde gegen die übrigen Einzelstaaten. Ich bin nicht so ganz unglücklich darüber, daß man zu dem Bewußtsein kommt, daß es noch Einzelstaaten gibt; ich glaubte, dieses Bewußtsein wäre ungefähr verwischt, und die Einzelstaaten wären bereits so ungefähr zu preußischen Provinzen geworden. Dieser Vorgang wird, glaube ich, an der Isar und an der Elbe und in den schönen schwäbischen Alpen auch begriffen und wird vielleicht nachgeahmt werden.

Wir sind offenbar an einem Wendepunkt angekommen mit Beziehung auf die Ausbildung des Reiches oder des Reichsgedankens. Vielleicht kommen wir jetzt mehr auf das föderative Prinzip zurück, welches der Natur Deutschlands und seiner Stämme entspricht, und unter dem sie besser leben werden als unter der konzentrischen Kraft eines Mannes, der unter dem Beifall des Herrn von Kardorff und seiner Freunde die Welt regiert. Meine Herren, ich habe immer gesagt: ein Bundesstaat mit einem so mächtigen Körper, wie der preußische Staat ist oder das preußische Abgeordnetenhaus, wo die anderen so viel schwächer erscheinen, kann auf die Dauer nicht halten; entweder wird das föderative Prinzip wieder gestärkt werden müssen, oder es gehen die kleineren Körper unwiederbringlich in den größeren über. Ich habe bisher geglaubt, daß das letztere der Fall wäre, weil es mir vorkam, als ob in den Einzelstaaten Deutschlands die galoppirende Schwindsucht herrschte

(Heiterkeit);

nirgends eine Kraft, nirgends ein Muth, nicht die Vertheidigung seiner selbst; nein, nicht mehr der Instinkt der Selbsterhaltung.

(Sehr gut! links und im Zentrum.)

Durch diesen Zusammenstoß, der künstlich herbeigeführt worden ist unter den Auspizien des Herrn Reichskanzlers, werden die deutschen Geister zur Besinnung kommen und werden sich in dieser Besinnung vielleicht zu richtigeren Anschauungen hinüberführen lassen; vielleicht auch werden die leitenden Männer des Reiches daraus manches lernen, was sie bisher nicht lernen zu können schienen. Ich habe außerordentlich viel erlebt; aber daß ich es erleben würde, an derselben Stelle, wo ich gegen die unitarischen Tendenzen auf das lebhafteste immer zu kämpfen hatte, nun für die Kompetenz des Reiches einzutreten gegenüber diesen Potenzen, das hätte ich nicht gedacht

(sehr gut!);

der Herr Reichskanzler, der Herr Miquel, der Herr von Bennigsen, die gesammten Freikonservativen und die Konservativen — alle, alle sind sie mit einem Male Partikularisten

(sehr wahr! links),

und ich stehe hier als Unitarier.

(Lebhafte Heiterkeit.)

Ich glaube, es würde im Interesse des Reiches, im Interesse des Rechtes und im Interesse der Humanität gewesen sein, wenn man den Beschluß, der hier gefaßt worden ist, respektirt hätte.

(Sehr richtig! im Zentrum und links.)

Daß man das nicht gethan hat, wird man demnächst zu bereuen alle Ursache haben. Denn wer noch einen besonderen Wunsch hat, hier erscheinen zu können und nicht bloß in Preußen oder in München, in Dresden u. s. w. seine Landtagssachen zu erledigen, der kann sich beruhigen: es wird uns immer noch ein sehr großes Pensum übrig bleiben. Man wird immer noch Steuern nöthig haben, man wird die Armee dotiren müssen, die Marine dotiren müssen und alles das beschaffen, was in unserem Budget steht; und, meine Herren, wenn man auch noch so fleißig ins Abgeordnetenhaus geht, so wird man doch wieder hierher in den Reichstag kommen müssen.

(Heiterkeit.)

Also nur nicht bange; auch wir sehen den Reichskanzler noch.

(Heiterkeit.)

Ich sehe die Dinge übrigens keineswegs rosig an, und darin stimme ich mit dem verehrten Herrn von Kardorff überein, der merkwürdigerweise auf die Diäten zu sprechen kam und auf die Voraussetzungen, unter welchen die Regierungen dies oder jenes gethan hätten, und der zu glauben scheint, wenn diese oder jene Voraussetzung wegfiele, dann wären auch die Regierungen an gewisse Bestimmungen nicht mehr gebunden.

(Abgeordneter von Kardorff: Das habe ich nicht gesagt!)

Meine Herren, ich bitte, daß Sie sich diesen Passus der Rede des Herrn von Kardorff recht genau einprägen. Der Passus enthält in sich Ergänzungen zu dem, was der Herr Kollege von Helldorff vorgetragen hat.

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Das gibt uns vielleicht einen kleinen Blick in die Drohungen, die wir im Abgeordnetenhause am ersten Tage der Polenschlacht hörten, die allerdings am zweiten Tage mehr oder minder zurückgenommen worden sind, die ja aber dann auch wieder von den Todten erstehen können. Nein, Herr Kollege, die Bundesregierungen haben die deutsche Verfassung vertragsmäßig festgesetzt und vertragsmäßig hingestellt, daß ein Reichstag sein soll mit den Befugnissen, die in der Verfassung verzeichnet sind. Diese Verträge sind von einem besonderen konstituirenden Reichstage hier zum Gesetze erhoben und vom Kaiser publizirt worden und haben vollgiltige gesetzliche Kraft, und ein Gedanke, daß nun die Regierungen, wenn dies oder jenes in der Verfassung geändert würde, zurücktreten könnten, ist absolut irrig und falsch. Ohne unsere Zustimmung kann man von nichts zurücktreten

(sehr richtig! links),

und diese Zustimmung, uns zu vernichten oder die wesentlichsten Basen unserer Existenz zu verschieben, werden wir sicher zurückzuweisen im Stande sein. Dann wird das deutsche Volk begreifen lernen, was der deutsche Reichstag vermag. Ich betone dies ganz bestimmt und klar: ohne Reichstag keine Veränderung! Und irgendwelcher Gedanke, durch andere Verträge unter den Regierungen könnten Modifikationen in der deutschen Verfassung herbeigeführt werden, ist eine Chimäre, die nirgends Anklang finden soll; und ich protestire gegen derartige Gedanken, die offenbar in den Ausführungen des Herrn von Kardorff lagen.

(Bravo! links und im Zentrum.)

Meine Herren, es ist wirklich an der Zeit, daß man alle derartigen dunklen Andeutungen, Anspielungen und Flüsterungen sofort angreift und sie öffentlich hinstellt.

(Sehr richtig! links.)

Denn nur dann, wenn das ganze Volk immer weiß, was da in den Köpfen spukt, wird es im Stande sein, zur rechten Zeit sich zu waffnen. Es wird ja vielleicht der Herr von Kardorff Gelegenheit nehmen können, in der Diskussion oder in persönlicher Bemerkung zu erklären, daß er nur ganz für sich allein gesprochen hat.

(Heiterkeit.)

Dann sagt wahrscheinlich morgen „Die Post“: nein, es wäre doch nicht wahr, er hätte auch für die anderen gesprochen; und übermorgen wird es dann wieder auf den Herrn Abgeordneten von Kardorff allein geschoben. Das ist so die Methode; das sind so die Fühler; das sind so kleine Einbrüche in das feindliche Land, um zu rekognosziren. Sie haben rekognoszirt, und ich antworte Ihnen: die Verfassung des deutschen Reichs beruht auf einem Gesetz, und sie kann ohne Gesetz nicht abgeändert werden; sie kann es nur so, wie in der Verfassung vorgeschrieben, und wenn es anders geschähe, wäre es ein Bruch der Verfassung.

(Bravo! im Zentrum und links.)

Das in Beziehung auf diese hochpolitischen Aeußerungen, die ich doch ein wenig beleuchten mußte — wesentlich aus dem Stegreif und deshalb unvollkommen, aber vielleicht doch genügend, um zu zeigen, auf welchem Wege wir uns befinden. Der Reichstag soll zunächst als in der Meinung des Volks nicht mehr haltbar hingestellt werden; und wenn das gelungen ist, wenn er ein corpus vile geworden, dann will man in solcher Art und Weise, wie es hier angedeutet worden, Aenderung herbeiführen. Das ist das Ziel, und das ist die Reise — ich mache die Reise nicht mit; ich werde vielmehr diesem Wagen in die Speichen fallen, so oft und so kräftig es in meiner Macht liegt.

(Bravo! im Zentrum und links.)

Meine Herren, übrigens gebe ich mich der Hoffnung hin, daß, wenn wir alle uns recht klar machen, wie die Verhältnisse liegen, wenn wir dann das Wohl unseres gemeinsamen Vaterlandes recht ins Auge fassen, so werden wir alle derartigen Gedanken und Pläne, auch innere Regungen, unterdrücken und uns mit aller Macht bemühen, die Hand uns wechselseitig zu reichen, um zum Frieden zu kommen. Wir sind nicht hier, um uns zu bekämpfen, um Parteien im Lande zu machen, die gegen einander zu kämpfen haben; sondern wir sind hier, um das Wohl unseres gemeinsamen Vaterlandes nach allen Kräften zu fördern. Das können wir aber nur, wenn wir überall Recht gewähren, wenn wir überall Humanität, wenn wir überall Billigkeit wahren, und wenn wir uns offen und ehrlich sagen: die Institutionen, auf denen wir stehen, sind unverbrüchlich, fest und unerschütterlich.

(Lebhaftes Bravo im Zentrum und links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, ich bin allerdings erstaunt, daß unsere Debatte bei der dritten Lesung des Etats sich auf einem so dunkeln Hintergrunde abspielt. Ich will gern gestehen, daß ich ihn so dunkel, wie Herr Windthorst ihn schildert, für meine Person nicht ansehe, — ich meine jene Hindeutung, die er dahin gemacht hat, daß es hier oder auch nur im Lande eine Partei geben könnte, welche es für zulässig hielte, durch Verträge der Regierungen ohne Mitwirkung des Reichstags auch nur ein Titelchen der Verfassung abzuändern. Daß es eine solche Partei irgendwo geben könnte in Deutschland, das halte ich für ausgeschlossen. Denn entweder bedeutet das eine Verirrung des Rechtsbewußtseins, der Einsicht in die einfachsten Rechtsgrundlagen, die ich einem verständigen Manne nicht zutraue, oder aber es bedeutet in der That nichts anderes, als die Revolution und den Staatsstreich, das heißt, es bedeutet gar nichts anderes, als solche Thaten, die unter Hoch- und Landesverrath fallen und nöthigenfalls vor das Strafgericht gehören. Das Programm einer politischen Partei, die Ansicht irgend eines Staatsmannes kann in der That ein solcher Standpunkt nicht sein.

Herr Abgeordneter Windthorst hat gesagt, daß er nicht bereit sei, die Reise, zu der man ihn einladet, mitzumachen. Er hat eine andere Direktion angegeben, die ihm angenehmer sein würde: die föderative Direktion. Ich kann sagen, wir für unser Theil werden weder die Reise nach der unitarischen Richtung noch die nach der föderativen Richtung hin machen, sondern wir halten dafür, daß die Verfassung, wie sie geht und steht, derjenige Ausgleich zwischen Föderatismus und Unitarismus ist, welchen wir zunächst und auf lange Zeit hin für unsere gesammte politische Wirksamkeit anzuerkennen haben. Ich gebe es ja gern zu, daß die Verfassung eine solche ist, daß sie in ihren Grundgedanken gefährdet werden kann, daß ihre einzelnen Bestimmungen mißbraucht werden können im Sinne der einen oder der anderen Partei. Aber, meine Herren, in der Hauptsache sind die Institutionen rund herausgearbeitet; und allerdings zähle ich zu denjenigen Punkten, welche vor allen Dingen unsere Verfassung ausmachen, auch das Kaiserthum der Hohenzollern. Ich lese aus der Verfassung allerdings nicht bloß heraus: Kaiserthum und Reichstag und an erster Stelle Reichskanzler, — sondern ich lese heraus, daß eben in diesem Kaiserthum und in diesem Reichstag und auch in der Institution des Reichskanzlers als eines verantwortlichen Beamten Faktoren gegeben sind, die über den jeweiligen Träger hinaus Dauer und Wirksamkeit im Sinne unserer nationalen Entwickelung versprechen.

Allerdings das können wir nicht verkennen, daß unsere Institutionen jetzt ganz wesentlich auf den Leib des Reichskanzlers zugeschnitten worden sind, daß sie in einer Weise interpretirt und gehandhabt worden sind, die durchaus abhängig ist — man darf beinahe sagen — von dem persönlichen Impetus des Herrn Reichskanzlers. Wir können kaum noch sagen: von den persönlichen Plänen, von den persönlichen Gesichtspunkten seiner allgemeinen Politik; nein, jedermann muß sich zugestehen, daß die Art und Weise, wie der Herr Reichskanzler jetzt operirt, gar nicht mehr aus allgemeinen Gesichtspunkten erklärt werden kann, sondern daß sie in der That häufig nur als Eingebungen des Augenblicks erscheinen. Zu diesen Eingebungen des Augenblicks, die den Herrn Reichskanzler hin und wieder beseelen und vorwärts treiben, rechne ich auch die Versuche, die er angestellt hat, den preußischen Landtag gegen den Reichstag auszuspielen. Ich halte das nicht für eine Politik, die von irgend welchen höheren Gesichtspunkten aus gerechtfertigt werden kann, sondern ich halte das in der That nur für eine Politik ab irato. Freilich eine Politik ab irato, die uns schwer schädigen kann, und die allerdings das Ansehen des Reichstags sehr vermindern kann, wenn sie irgendwie fortgesetzt werden sollte. Aber ich hoffe, der Herr Reichskanzler wird bei Zeiten selbst einsehen, daß er den Ast, auf dem er sitzt, gleichsam absägt, wenn er in derartigen Manövern fortfährt, wenn er nicht allgemeine Gesichtspunkte der Politik über Augenblickseingebungen erhebt.

Meine Herren, wenn man so leicht spricht von dem Ausspielen des preußischen Landtags gegenüber dem Reichstag, so sollte man doch wenigstens uns zwingende Momente angeben, die den Herrn Reichskanzler veranlaßt haben, diese sonderbaren und wunderlichen Wege einzuschlagen. Herr von Kardorff unternahm ja, halb und halb dies zu rechtfertigen; er sprach von einer Obstruktionspolitik des Reichstags. Das Wort war ja bereits von dem Herrn Reichskanzler gebraucht; Herr von Kardorff hatte ja keine Ursache, es uns nochmals an den Kopf zu werfen. Aber eine Ursache hatte er allerdings; nämlich er hatte alle Ursache, uns nun mal nachzuweisen, worin denn diese Obstruktionspolitik besteht. Und was konnte er uns anführen? Zwei Dinge: Polenbeschluß — wie er sich ausdrückte, Ausweisungsbeschluß — und das außerparlamentarische Verhalten einzelner Parteien in der Diätenfrage. Dies sind die einzigen Punkte, die Herr von Kardorff uns entgegensetzen konnte, woraus eine Obstruktionspolitik des Reichstags folgen sollte. Wahrhaftig, man braucht es nur auszusprechen, um zu sagen: es ruht dies auf so schwachen, auf so thönernen Füßen, daß das Ding nothwendig in sich selbst zusammenbrechen muß.

Gehen wir doch den Dingen näher; man ist ganz erstaunt, daß man dies thun muß. Fragen wir doch mal, wie steht es mit der Diätenangelegenheit? Der Herr Reichskanzler hat seinerzeit, als dieser Artikel der Verfassung über die Diäten berathen wurde, ausdrücklich auf die Anfrage des Herrn von Bennigsen zugestanden, daß dieser Artikel von ihm selbst nicht in einem solchen Sinne gedeutet werde, daß auch Privatdiäten — um mich so auszudrücken — unter das Gebot der Verfassung fielen. Wenn nun eine Partei oder mehrere Parteien auf Grund dieser Erklärungen des Reichskanzlers von diesen nicht verbotenen Dingen Gebrauch

machen, so können Sie, meine Herren, vom politischen Standpunkt sagen: das ist nicht schön, das ist nicht gut; ja, ich gestehe Ihnen mehr zu, ich habe es immer zugestanden: es ist durchaus keine schöne Einrichtung, diese Privatdiäten, ich selbst bin im höchsten Grade dagegen eingenommen im Prinzip. Aber haben wir nicht den Reichsregierungen fortwährend das Mittel geboten, um dem entgegenzutreten? Wir haben eben den Antrag auf Diäten gestellt; der Reichstag in seiner Majorität hat ihn mehr als einhalb Dutzend mal angenommen. Wenn einmal einer solchen Sachlage gegenüber die Parteien genöthigt werden, zu dem Auskunftsmittel zu greifen, welches der Herr Reichskanzler seinerzeit selbst nicht als verboten hingestellt hat, das soll dann eine Obstruktion sein!

Weiter: der Herr Reichskanzler hat ausdrücklich hier im Reichstage erklärt, daß die Frage, ob später einmal Diäten zu bewilligen seien, der Entwickelung der Gesetzgebung anheimzustellen sei. Wie? und wenn wir nun in dieser Weise auf Grund dieser Sachlage, wir oder eine andere Partei, Diäten bewilligen, so soll das ein Grund sein, gleichsam die Verfassung als gebrochen hinzustellen? so soll das einen Grund hergeben, um die jetzige Obstruktionspolitik klarzulegen, um den preußischen Landtag gegen den Reichstag auszuspielen? Ich muß wirklich sagen: darin ist auch nicht die mindeste Logik, ich verstehe die ganze Sache nicht.

Und jetzt die Ausweisungsangelegenheit. Es ist wirklich merkwürdig, in welchen Widerspruch sich Herr von Kardorff hier verwickelt hat. Er sagte: die ganze Frage der Germanisirung der Ostprovinzen ist eine nationale; die Art und Weise, wie man dort das deutsche Element fördert, gegenüber dem künstlichen Eindringen — will ich sagen — des Polonismus schützt, das ist eine nationale Frage. Wie? wenn das eine nationale Frage ist, dann soll die Vertretung der Nation nicht berufen sein, darüber mitzusprechen, ob die Mittel zweckmäßig oder nicht zweckmäßig sind?

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Ist das nicht der absoluteste Widerspruch? — Also die Obstruktionspolitik selbst, abgesehen von allen Fragen der verfassungsmäßigen Kompetenzen, besteht ganz einfach darin, daß eine bestimmte Maßregel, die wir gerade im nationalen Interesse für schädlich halten, von diesem Reichstag nicht gebilligt worden ist, und zwar in der denkbar mildesten Form, die überhaupt nur gefunden werden konnte, — nicht in der Form eines Gegenantrags, nicht im Sinne eines Mißtrauensvotums, sondern im Sinne eines Ausspruches dieses Reichstags über eine brennende Frage, die Herr von Kardorff selbst für eine nationale erklärt hat. Ja, meine Herren, wenn da noch von Obstruktionspolitik gesprochen wird, so heißt das in der That weiter gar nichts, als daß Obstruktion, welche es gestattet, den preußischen Landtag gegen den Reichstag auszuspielen, überall da vorhanden ist, wo die Majorität des Reichstags überhaupt es wagt, von den geäußerten Meinungen des Reichskanzlers abzuweichen.

(Bravo! links.)

Jetzt komme ich auf den entscheidenden Punkt, den Herr von Kardorff in den Vordergrund gestellt hat. Allerdings, wenn wir so weit gekommen sind, wenn Herr von Kardorff uns deduziren konnte, wie er deduzirt hat, — ja, meine Herren, dann muß ich allerdings sagen, daß das Ansehen des Reichstags schwer bedroht ist.

(Sehr wahr! links und im Zentrum.)

Das ist richtig; das Ansehen des Reichstags muß gemindert werden, wenn der Vertreter einer Partei, wie dieses Herr von Kardorff ist, offen auftreten kann und sagen: solche schwachen Gründe, wie er selbst nur beizubringen vermag, genügen, um den Reichskanzler zu rechtfertigen, wenn er die Wege wandelt, die er gerade in diesen Fragen gewandelt ist, d. h. wenn er jene partikularistischen Regungen gegen den Reichstag sucht ins Treffen zu führen. Ja, meine Herren, nothwendig: wenn wir erst in diese Stellung hineingedrängt sind, wenn wir so wenig Recht haben, dem Herrn Reichskanzler entgegenzutreten, wenn unser Recht der Kritik von Regierungsvorlagen auch in nationalen Angelegenheiten wirklich ein so schmales ist, dann, meine Herren, allerdings ist unser Ansehen tief gesunken. Ich folgere nur daraus das Gegentheil; ich sage: unser Ansehen ist offenbar gesunken, weil wir nicht mit genügendem Nachdruck die Kritik, die uns gebührt, ausüben, weil die Nachgiebigkeiten, die mehr und mehr hier in diesem Hause zur Regel geworden sind, in der That so aussehen, als ob es im deutschen Reiche nur noch einen Willen gibt, der durch nichts mehr gebrochen werden könnte. Es sieht ja manchmal sogar aus, als ob diejenigen Institutionen, die vielleicht in der Meinung des Volkes noch höher stehen als der Reichtag selbst, nicht ausreichten, um den einen mächtigen Willen zu begrenzen, um diesen einen mächtigen Willen — wie soll ich sagen? — in gewisse gemäßigte Wege zu leiten. Ja wohl, das muß ich zugestehen: dies Gefühl der Machtlosigkeit aller sonstigen politischen Faktoren, auch der höchsten, gegenüber dieser einen Person, — dieses Gefühl der Machtlosigkeit allerdings ist es, welches das Ansehen nicht nur dieses Reichstags, sondern überhaupt der Gegengewichte gegen eine Ministerallmacht abzuschwächen geeignet ist.

(Sehr wahr! links und im Zentrum.)

Aber wenn das so ist, so komme ich allerdings zu dem Schlusse, welchen Herr von Kardorff gemacht hat, zu dem Schlusse nämlich, daß wir eine gewisse Aenderung unserer gesammten politischen Haltung hier in diesem Reichstage eintreten lassen sollten.

Wir dürfen wohl mit Herrn von Kardorff nach den Gründen fragen, welche es bewirkt haben, daß eine lange Zeit hindurch seit Begründung des Reiches ein kleines Jahrzehnt in der That die Dinge besser gingen, daß wir, die Parteien unter einander, uns behaglich befanden, daß wir mit einem größeren Gefühl der Sicherheit der politischen Zukunft Deutschlands entgegensahen. Welche Zeiten waren dies? War dies die Zeit der Schutz- und Interessenpolitik, die in neuerer Zeit befolgt worden ist? Waren das die Zeiten, wo das liberale Element bis in seine verfassungsmäßigen Verbürgungen hierin bekämpft und unter die Füße getreten wurde? Nein, die Zeit, wo die Entfesselung des wirthschaftlichen Lebens in Deutschland vor sich ging, wo wir jene großen grundlegenden Gesetze der wirthschaftlichen Entwickelung hier in diesem Hause beriethen, damals, als in der That ein gewisser liberaler Zug durch die gesammte Gesetzgebung in konstitutioneller und wirthschaftlicher Beziehung ging, die Zeiten waren es, die Herr von Kardorff rühmte als der politischen Entwickelung förderlich. Sollte er sich nicht daraus eine Lehre ziehen? sollte er nicht die Mißachtung, von der er sprach, in welche der Reichstag relativ gerathen sei, zurückführen müssen auf die neuere Umwandlung in antiliberalem Sinne, auf diese Umwandlung unserer Politik, auf wirthschaftlichem Gebiete? Sollte er insbesondere nicht die Wirkungen in Anschlag bringen, die jene ungemessenen Versprechungen, welche von allen Seiten, insbesondere von jener Seite, von Seiten des Herrn Reichskanzlers für eine künstliche Hebung unseres Volkswohlstandes, ja sogar für die künstliche Hebung des Wohlstandes jeder einzelnen Interessenklasse, jede für sich apart, sollten nicht diese Versprechungen und die Enttäuschungen, die sich nothwendig an dieselben knüpfen müßten, dazu beigetragen haben, den Zustand herbeizuführen, den Herr von Kardorff beklagt? Sie begreifen, daß wir von dieser Seite dies ganz und voll bejahen, und daß wir für dieses Eingeständniß des Herrn von Kardorff sehr dankbar sind. Einer der leidenschaftlichsten Vertheidiger dieser ganzen Wendung unserer Politik hat einen ganz elegischen Ton angestimmt; er hat sich fragen müssen, wohin denn diese Politik

geführt hat, und er hat sehr düster in die Zukunft sehen müssen. Meine Herren, ich halte das für den Anfang einer Buße; hoffen wir, daß sie ganz und vollständig werde!

(Sehr gut! links und im Zentrum.)

Wir für unseren Theil können das Versprechen ablegen, daß wir das, was wir zu einer Umkehr von diesem gefährlichen Wege thun können, in jeder Beziehung thun werden, wenn es sich handelt um die Festhaltung, um die Vertheidigung unserer Verfassung, wenn es sich handelt um eine das Ansehen vermehrende Handhabung der konstitutionellen Rechte dieser Versammlung, und wenn es sich handelt um eine Umkehr auf dem wirthschaftlichen Gebiete, um eine Umkehr dahin, daß man wieder mit größerem Maße diejenigen Aufgaben und diejenigen Wirkungen bestimmt, welche überhaupt einem Staate in der Kulturentwickelung der Nation angewiesen sind. Die Ueberschätzung des Staates, die Meinung, als ob der Staat sich gleichsam loslösen könnte von der Kraft der Einzelnen, die Meinung, als ob er die oberste Fürsorge bilde, die nicht überall bedingt sei durch die Einzelnen selbst, für die er sorgen soll, die Meinung, als ob der Staat gleichsam ein besonderes Wesen sei, abgesehen von seinen Unterthanen, das ist die Grundanschauung, die in der neuesten Zeit herrschend geworden ist, und diese Grundanschauung ist in sich selbst falsch und muß in sich selbst zusammenbrechen. Denn, meine Herren, kein Staat kann klüger, größer und mächtiger sein als die Einzelnen, die ihn machen. Der freie Bürger allein kann einen großen Staat stützen, — das ist das Prinzip, von dem wir ausgehen; und wenn man dieses Prinzip in der Zukunft besser und kräftiger zu würdigen lernen wird, dann ist uns nicht bange, daß wir auch die gegenwärtige Krisis überstehen werden, und daß das deutsche Reich, sich auf sein freies Bürgerthum stützend, den Zielen seiner nationalen Entwickelung immer mehr und mehr entgegentreibt.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Lenz.

Abgeordneter Dr. **von Lenz:** Meine Herren, dasjenige, was der Herr Abgeordnete Windthorst aus den Ausführungen des Herrn von Kardorff herausgehört hat, — Herr von Kardorff wird sich selbst darüber aussprechen, ob er alles in seinem Sinne wieder gegeben hat, — das hat uns in Erörterungen hochpolitischer Art hinein geführt. Diese Erörterungen drehen sich vielfach um die Bedeutung eines Mannes, so daß man nach den Darstellungen von rechts und links glauben könnte, als ob die Politik sich lediglich mit solchen Erörterungen beschäftigen müsse und könne, ob das deutsche Volk, die deutsche Einheit nicht fortbestehen könnte, wenn dieser Mann, den ich hoch verehre, nicht mehr da sein wird. Aber, meine Herren, der Ansicht bin ich, in Uebereinstimmung mit den Herren von der Linken, nicht, und ich finde mich hier in Uebereinstimmung mit demjenigen, was ein früher dem Hause angehöriges Mitglied, welches Sie späterhin nach seinem Tode noch gegen den Mann aufzuspielen versucht haben, in dieser Beziehung äußerte. Der Abgeordnete Lasker hat in einer Sitzung vom Jahre 1874 geäußert:

> Das Gefüge des deutschen Reichs ist mit einer solchen Naturkraft geschaffen, daß dessen Fortbestehen von keinem einzelnen Menschen abhängt. Wenn nicht dieser Mann die Verkörperung des deutschen Geistes gewesen wäre, mindestens die Verkörperung des Gedankens, welcher die Reichseinheit gesucht hat, eine bloß individuelle Kraft würde niemals das Reich für die Dauer zu Stande gebracht haben.

Meine Herren, in diesem stimme ich heute noch dem Abgeordneten Lasker zu; und ich glaube trotz allem, die Zustände im Reiche sind derart, daß dieses Reich auch wirklich für die Dauer bestehen wird.

Meine Herren, wenn heute die Debatte wieder in die Polenangelegenheit hineingeführt wurde, und gesagt wurde, diese Polenangelegenheit gehöre doch in den Reichstag, es werde aber versucht, gegen den Reichstag den Landtag auszuspielen, dann ist zu betonen, daß wir Nationalliberalen nie und nirgends der Ansicht gewesen sind, daß der Reichstag sich nicht mit dieser Angelegenheit, insbesondere mit der Frage der Ausweisung an sich solle beschäftigen, oder seine Meinung darüber sagen dürfe. Ich konstatire, daß niemals von uns die Kompetenz des Reichstags an sich bestritten, beanstandet worden ist, und auch die nationalliberalen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sind bei ihren Erörterungen nicht von der Meinung ausgegangen, irgendwie diese Zuständigkeit des Reichstags anzugreifen; sie haben nur ihrerseits, innerhalb ihrer Zuständigkeit, vorgeschlagen, was von positiven Maßregeln aus Mitteln des preußischen Staats in dieser Angelegenheit des Deutschthums und Polenthums zu thun ist. Hier im Reichstage, gebe ich zu, über die Sache eine Meinung zu sagen, namentlich so weit die auswärtigen Beziehungen in Frage kommen, war ja möglich, und Sie haben das gethan; aber der Ausspruch ist nicht nach unserem Sinne, er ist derart, daß man Ihren Beschluß als einen vom nationalen Interesse aus tief zu beklagenden Ausgang der damaligen Debatte ansehen muß!

Der Herr Abgeordnete Simonis allerdings hat damals geäußert, es sei jener Tag, wo das Deutschthum auf das Polenthum gestoßen ist, — es sei jener Tag für ihn der schönste, den er im Reichstage erlebt habe. Meine Herren, ich für meine Person gestehe Ihnen, daß das bei mir nicht der Fall ist. Ich konnte nicht mit dem Abgeordneten Bamberger „tiefe Freude" empfinden über die damaligen Vorgänge, — ich habe es noch nicht zu der Höhe internationaler Gefuhlsschwärmerei gebracht, daß ich da, wo das Deutschthum, das Polenthum und das Franzosenthum zusammenstoßen, mich freuen und sympathisiren könnte mit dem Herrn Abgeordneten Simonis. Im Gegentheil, diesen Tag, den der Herr Abgeordnete als den schönsten für den Reichstag nannte, diesen Tag habe ich in meinem Reichstagskalender als einen Tag der nationalen Verirrung bezeichnet. Wir haben noch andere Tage im Reichstage verlebt, an die ich nicht gerne zurückdenke

(Zuruf),

— ich meine nicht jenen Tag im Dezember, ich meine hier einen anderen Tag, einen Tag, welcher zusammenhängt mit dem Militäretat. Als letztmals vor einem Jahre in unserem Hause die Unteroffizierschule in Neubreisach zur Berathung stand

(Zuruf),

ja, das ist ein Tag meiner trübsten Erinnerung: da war ich in patriotischer Beklemmung, einer Beklemmung, in der, ich gestehe es, ich auch heute mich befinde, rechts und links von Abgeordneten umgeben, mit denen ich leider nicht sympathisiren kann. Meine Herren, damals war ich in einem solchen Gefühl der Beklemmung, als unser allverehrter Herr Alterspräsident das Wort ergriffen hatte und sein seltenes aber gewichtiges Wort einzulegen versuchte für die Unteroffizierschule in Neu-Breisach. Meine Herren, sofort mußte man ja damals erkennen, daß es unserem Generalfeldmarschall leichter würde, den Festungsgürtel von Paris nochmals zu bezwingen, als auch nur einen Stein herauszubrechen aus der Mauer, welche unabänderliche bombenfeste Fraktions- und Kommissionsbeschlüsse vor dieser Unteroffizierschule aufgefahren hatten. Dies ist auch der Grund, welcher ferner Stehenden, denjenigen, welche nicht so wie wir von der Unumstößlichkeit solcher Fraktions- und Kommissionsbeschlüsse aus Erfahrung überzeugt sind, er-

klären möchte, weshalb in dieser zweiten Session nicht der Versuch gemacht worden ist, auf jenen Gegenstand im Plenum zurückzukommen.

Aber, meine Herren, deshalb werden wir hier und bei anderen Punkten nicht ablassen; und ich muß nun der Etatfrage hinsichtlich unserer Militärbedürfnisse noch näher treten, und zwar in einem anderen Sinne, als demjenigen, von dem aus der vom Herrn Abgeordneten Kardorff bereits erwähnte Abgeordnete Herr Payer die Sache besprochen hat. Derselbe ging ja nur von dem aus, daß ja hierbei eben gespart werden müsse, daß nicht mehr aufgebracht werden könne, daß die Militärlast vermindert, herabgemindert werden müßte; er hat gesagt, wie viele von den Wahlprogrammen werden nicht sein, es sei vielleicht gar kein einziges, in dem nicht der Satz gestanden sei, daß man die entschiedene Absicht habe, nach Möglichkeit, nach besten Kräften auf die Herabminderung der Militärlast hinzuwirken. Der Herr Abgeordnete Payer wird mir jedoch — ich weiß nicht, ob er hier ist — zugeben, daß einige Differenz zwischen unseren Parteiprogrammen besteht, und das Programm, welches ich vertheidigt, gleichmäßig mit anderen Freunden aufgestellt habe, das lautet bezüglich der Militärfrage ganz einfach und kurz. Wir wollen unabläßig „eintreten für die Erhaltung einer starken deutschen Heeresmacht und kein nothwendiges Opfer scheuen, um die Unabhängigkeit des Vaterlandes allen Wechselfällen gegenüber sicher zu stellen." Das, meine Herren, ist unser Programm; und wenn wir sagen, wir wollen kein nothwendiges Opfer scheuen, so ist damit schon gesagt, daß wir Ueberflüssiges nicht ausgeben, — wo es angeht, auch sparen wollen. Das zeigen die Bemühungen meiner Freunde in der Budgetkommission und die Verhandlungen mit dem Herrn Kriegsminister, daß wir da, wo es irgend möglich war, auch unter denjenigen waren, welche an den Etatforderungen gekürzt haben. Aber das Versprechen, dafür zu sorgen, daß unser Aufwand für Militär und Marine unter die Summe, auf die er jetzt schon gestiegen ist, herabkommen könne, habe ich nie geben wollen und geben können. Im Gegentheil, ich habe den Leuten gesagt: wenn ihr wollt, daß ich euch das versprechen soll, so schickt lieber einen Anderen nach Berlin, dann lasset mich lieber zu Hause; ich wäre ganz gerne zu Hause geblieben. Wenn Herr Payer aber seinerseits, wie es nach seinen Ausführungen scheint, versprochen haben sollte, daß er wirklich positiv dahin wirken würde, daß die Totalsumme unseres Militärbudgets herabgehe, so ist das seine Sache. Daß er aber damit etwas versprochen hätte, was sehr schwer, ja unmöglich zu halten wäre, das ist ja ganz augenscheinlich; denn ich habe nirgend her im Laufe unserer Verhandlungen einen Antrag vernommen, der nur entfernt geeignet wäre, uns dahin zu führen. Ich verkenne nicht, daß die Militärlast eine schwere ist; sie wird auch, gerade weil sie Einzelne pekuniär und persönlich besonders hart trifft, vielfach dazu benützt, um demagogische Agitationen ins Werk zu setzen. Etwas derartiges ist auch bei uns geschehen, wie Herr von Kardorff ganz richtig vermuthet hat. Die Volkspartei bei uns hat wieder Petitionen in Umlauf gesetzt, um eine Agitation nach dieser Richtung zu machen. Der Herr Abgeordnete Payer hat aber, wenn ein öffentliches Blatt richtig gemeldet, selbst abgewunken; er hat ausdrücklich gesagt, daß er sich von einer Agitation in dieser Richtung der Zeit wenig Erfolg verspricht. Anders war es in der Agitationszeit des Jahres 1870, kurz vor Ausbruch des Krieges im Monat März 1870: da hatte man in unserem kleinen Lande 150 000 Unterschriften dafür zusammengebracht, daß unser Kriegsdienstgesetz abgeändert werden solle, und die damaligen Volksbeglücker waren nahe daran, uns mit einer Miliz nach schweizerischem Vorbilde zu beglücken. In dieses Agitationsgetreibe ist der Kriegssturm des Jahres 1870 hineingefahren. Die Petitionsbogen sind da sofort in der Luft herumgeflogen, und die Milizschwärmer waren von der Bildfläche verschwunden. Es war das allerdings eine ernste Zeit, eine Zeit ernster Gefahr, und eine solche kann wiederkommen. Damals, meine Herren, hat man bei uns nicht eine Stimme gehört, hat keine Stimme laut zu werden gewagt, welche gesagt hätte, es sei im Frieden auch nur ein Kreuzer oder ein Gulden zu viel ausgegeben worden für die Vorbereitung zum Kriege; im Gegentheil, es wurden gerade damals vielfach besorgte Stimmen dahin laut, daß wir im Süden im Verhältniß zu anderen deutschen Stämmen vielleicht zu wenig gethan hätten. Im Beginn und am Ende des Krieges hat uns die Gefahr gegenuber gestanden, daß auch unser schwäbischer Boden zum Kriegsschauplatz geworden wäre, und noch gegen das Ende waren wir recht froh, als preußische Landwehrdivisionen, Landwehrreserven, aus Jahrgängen, von denen wir keine mehr militärisch ausgebildet hatten, herbeikamen, um den Versuch, durch das Ausfallthor von Belfort zu uns herauszukommen, zurückzuweisen. In die Erinnerung an diese Zeit führte mich ein französisches Zeitungsblatt zurück, das mir vor ganz kurzem zufällig zu Gesicht gekommen ist und das einen auch für Sie sehr interessanten Inhalt hat. Es wird doch gestattet sein

(Widerspruch links)

— der Herr Abgeordnete Bamberger hat ja auch schon von französischen Zeitungen Gebrauch gemacht —

(neuer Widerspruch links),

es wird also gestattet sein, eine solche Zeitung anzuführen. Nun, dieses Blatt, die kleine Zeitung von Marseille vom 21. Dezember 1885, bringt einen Bericht vom 20. Dezember über die Einweihung eines Denkmals zum Gedächtniß an die Schlacht bei Nuits und an die dort Gefallenen. Der Bericht über dieses glänzend verlaufene Fest ist sehr bemerkenswerth. Extrazüge brachten Gäste von allen Seiten, an ihrer Spitze — und das ist gerade recht interessant — der Minister der Finanzen, Mr. Carnot, welcher das Geld zum Kriegswesen zu beschaffen hat. Auf der einen Seite, der Hauptseite, trägt das Denkmal die Inschrift: „Donec ulti", auf deutsch: „Bis sie gerächt sind"; auf der anderen, uns zugekehrten Seite, auf der Seite gegen Osten: „Exoriare ex ossibus ultor", „möge aus ihren Gebeinen ein Rächer erstehen".

(Zuruf links.)

— Ja, meine Herren, der Herr Abgeordnete Bamberger sagt, das sei nichts Neues. Ich meine doch. Das Neue daran ist eben, daß diese Worte geschrieben worden sind, öffentlich enthüllt worden sind am 20. Dezember 1885, also doch in ziemlich neuester Zeit.

Meine Herren, es will mir scheinen, daß diese Worte auch wirklich für uns geschrieben worden sind. Sie mahnen uns, dafür zu sorgen, daß unser Pulver trocken bleibt; wir dürfen nicht in erster Linie fragen: welches Pulver ist das billigste? — wir müssen fragen: welche Sorte es ist, die im Ernstfall am besten schießt? Ich sage Ihnen aber offen, ich glaube, es liegt in jenen Worten noch eine andere Mahnung an uns. Ein Rächer ist jenseits der Vogesen noch nicht erstanden, umsonst haben sie bis jetzt nach einem Rächer und Führer ihrer Rache bei sich umgeblickt; allein sie sehen herüber über die Vogesen und glauben da einen Geist zu erblicken, den sie als Helfer ihrer Rache freudig begrüßen zu können meinen. Ich meine hier den Geist kleinlichen Sparens, den Geist sorglosen Verneinens, den Geist der Uneinigkeit, der Zersplitterung des Zwiespalts im Reichstage selbst, sowie des Zwiespalts zwischen der Majorität der Reichsvertretung und dem Lenker der deutschen Politik. Ja, meine Herren, glauben Sie denn nicht, daß die Nachricht: der Reichstag in den wichtigsten Dingen uneins mit dem Reichskanzler — auf die

Ursachen will ich jetzt nicht weiter eingehen, — der Reichstag taub gegen die Stimme unserer siegreichen Feldherren in militärischen Dingen, der Reichstag unzugänglich gegen die klaren Darlegungen der Verhältnisse und Bedürfnisse der Marine seitens des Chefs der Admiralität, welcher für die Sicherheit unserer Grenzen zur See zu sorgen hat, — glauben Sie nicht, daß diese Nachrichten jenseits der Vogesen mit Freuden gehört werden, daß sie wie Musik in den Ohren der rachgierigen Nachbarn klingen?

(Zuruf: Also Angst vor den Franzosen!)

— Nein, ich habe keine Angst vor den Franzosen; aber ich will doch die Mahnung aussprechen, das zu thun und bei Zeiten das zu thun und vorzukehren, was für die Sicherheit unserer Grenzen nothwendig erscheint.

(Zuruf.)

— Alles kann man nicht mitmachen, sagen Sie.

(Heiterkeit links.)

Ja, wir müssen uns allerdings nach unseren Mitteln richten; aber haben wir schon alle Mittel erschöpft? Im Gegentheil, durchaus nicht. Es ist anerkannt und vielfach schon besprochen worden, daß ein Gegenstand uns wohl weitere Mittel bieten könnte —

(Aha! links; Ruf: Branntweinmonopol!)

— ich sage nicht, daß ich mich für das Branntweinmonopol erklären wollte; aber, meine Herren, dahin, wofür Sie, zu einer Zeit, wo es denn allerdings nicht praktisch werden konnte, sich theilweise selbst auch erklärt haben, haben sich lange her schon viele Stimmen geeinigt, daß durch die Erhöhung der Branntweinsteuer unter Wahrung der Interessen besonders der kleineren landwirthschaftlichen Brauereien sehr wohl Mittel gewonnen werden können, um dieses und jenes Bedürfniß, die sonst bei Seite stehen, zu befriedigen. Meine Herren, wir haben außer den Zwecken für Militär und Marine in unseren Partikularländern die verschiedenen kulturellen und Verwaltungszwecke zu erfüllen. Das erstere z. B. geschieht in Preußen in schon sehr reichem Maße; dies zeigen die verschiedenen Gebäude, die im Dienste der Kunst und Wissenschaft u. s. w. hier in Berlin gehäuft nebeneinander stehen. Eins dieser Gebäude, welches von öffentlichen Mitteln errichtet ist, das Gebäude der Königlichen öffentlichen Bibliothek, hergerichtet, um die Wissenschaft im Lande zu verbreiten, die Erzeugnisse der Wissenschaft allgemein zugänglich zu machen, dieses Gebäude trägt die Inschrift: nutrimentum spiritus.

(Heiterkeit links.)

Könnte man nicht auch einmal zur Herbeiführung hinreichender Mittel den Satz umkehren und sagen, es solle der spiritus nutrimentum der Staatskassen werden.

(Sehr gut! links.)

Nun, meine Herren, ich will mich mit dieser Frage der Mittel nicht weiter beschäftigen, — es wird ja späterhin noch Gelegenheit sein; ich will nur noch auf eine Frage kommen, nämlich darauf, wie ich dasjenige, was für die Bedürfnisse der Marine im Etat verlangt ist, anschaue.

Der Herr Abgeordnete Windthorst war ja einmal so freundlich, den Süddeutschen zu sagen, daß wir aus Gegenden kommen, Württemberg, Baden, Hessen, wo man von jenseits des Meeres nichts wisse. Meine Herren, das ist nicht so ganz richtig; der Wandertrieb, auf den er gerade hingewiesen hat, treibt auch die Süddeutschen hinaus in die fernen Länder, und diejenigen, welche draußen sind, die schreiben und kommen wieder und wissen davon zu berichten, welchen Werth es für sie hat, daß die deutsche Flagge nun auch im Auslande sich zeigt und mit Ehren zeigen kann. Meine Herren, die Vortheile dieses Umstandes genießen nicht nur diejenigen, die draußen sind, sondern auch diejenigen, die zu Hause sind und von da aus Geschäfte mit dem Auslande machen. Ich könnte Ihnen viele Beispiele geben. Es ist deshalb hier nicht lediglich eine Schwärmerei wenn wir im Süden freudig und gern unseren Antheil an den Millionen tragen, welche die Marine erheischt, wiewohl gewiß mehr als 90 Prozent dieser Millionen sicher nicht bei uns im Süden zur Verausgabung kommen, sondern für die Industrie, den Handel und das wirthschaftliche Leben in den Seestädten belebend wirken. Trotzdem tragen wir gerne unseren Theil an Geld und zum Theil auch an persönlichen Lasten. Bei dem schweren Unglück, welches unsere Marine durch den Verlust der „Augusta" zu beklagen hatte, da haben auch eine größere Anzahl Württemberger ihr Leben im Dienste des Vaterlandes gelassen. — Meine Herren, wenn sodann bei unseren Anschauungen über die Marine — und das ist uns ja zum Theil auch zum Vorwurfe gemacht worden — etwas Schwärmerei für etwas, das uns ferner liegt und dann um so schöner erscheint, mit unterläuft, sollte das so sehr vom Uebel sein, wenn man auch mehr ideellen Erwägungen zugänglich ist? Als ein Freund von mir in Rom sich einmal mit seiner Hauswirthin über die Steuern in Italien unterhielt, da bekam er die Antwort: ja, wir bezahlen allerdings, das ist wahr, viele Steuern, aber dafür haben wir die schönsten Kriegsschiffe der Welt. Ja, das ist eine opferwillige, eine patriotische Gesinnung; sie ist aber auch bei uns im Süden schon lange zu Hause. Ich erinnere mich aus meiner Jugend, daß im Jahre 1848 die Frauen ihren Schmuck, Kinder ihre Sparpfennige herbeigetragen haben, als Beitrag für die Errichtung einer deutschen Flotte.

(Zuruf.)

— Wir wissen allerdings auch, wie es mit dieser Flotte gegangen ist. Anfang der fünfziger Jahre hat der Bundeskommissar Hannibal Fischer

(Heiterkeit links)

auch das letzte Schiff der damaligen deutschen Flotte unter den Hammer gebracht; aber die Erbitterung, welche gerade diese Nachricht bei uns erregt hat, will ich Ihnen nicht schildern. Der Mann fand keine ruhige Stätte mehr, wo er weilen konnte. Meine Herren, sehen Sie einmal die Beschlüsse, welche Sie bis dahin im Marineetat gefaßt haben, näher an. Wenn man in einem Organismus das Auge nicht schont und erhält, dann ist die Existenz dieses Organismus doch erheblich in Frage gestellt. Man könnte daher versucht sein, zu fragen, angesichts Ihres Beschlusses, den Aviso, welchen der Herr Chef der Admiralität als eines der Augen der Flotte bezeichnet hat, nicht zu bewilligen, man könnte die Frage aufwerfen: sollte dann vielleicht schon wieder Hannibal ante portas stehen?

(Ah! links. Heiterkeit.)

Meine Herren, es ist ganz Recht, wenn Sie das auffassen als eine Warnung, diesen Hannibal nicht hereinzulassen. Sind die Beschlüsse Hammerschläge gegen unsere wieder erstandene Flotte? Ich hoffe, der Reichstag, das deutsche Volk wird nicht dulden, daß der dritte Hammerschlag, der Zuschlag, wodurch unsere Marine wieder in das Nichts zurückgeführt würde, je erfolgt.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß in der dritten Lesung des Etats keine Beschlüsse mehr bestehen möchten, künftig überhaupt nicht möglich sein möchten, welche, wie ich dies darzulegen versucht habe, nur geeignet sind, außerhalb unserer Grenzen Befremden und Freude zu erregen, Revanchehoffnungen zu wecken und zu nähren, innerhalb unserer Grenzen aber nothwendig die ernste Bekümmerniß vieler um das Wohl des Vaterlands aufrichtig besorgter Männer wachrufen müssen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich glaube, daß Sie kaum von mir verlangen können, dem Herrn Vorredner zu antworten; ich nehme bis auf weiteres auch an, daß er für sich allein gesprochen hat, und der Ausdruck auf den Gesichtern, den ich hier während seiner Rede bei seinen Freunden beobachtet habe, lassen mich darauf schließen, daß ich Recht habe, wenn ich meine, es handelt sich nur um ihn und nicht um seine Partei. Und in der That, wir können unsere Zeit besser anwenden, als solche Reden zu widerlegen.

Meine Herren, als ich heute in das Haus ging, traf ich einen Herrn von der Presse, der mir sagte: „Heute kommt ein großer Entrüstungssturm, er ist in der konservativen Presse angekündigt: "Neu-Breisach und der Aviso." Da sagte ich dem Herrn: Der Aviso wird ja bewilligt, da ist nichts mehr zu entrüsten. — „Ja, passen Sie mal auf, dann bleibt Neu-Breisach übrig." — Der Herr Vorredner hat den Erwartungen entsprochen: er hat nicht einmal bemerkt, daß der Aviso bereits in Sicherheit ist; er hat nicht einmal gehört, daß auch Herr Windthorst das eben gesagt hat, — er ritt noch auf dem Aviso herum und entrüstete sich darüber

(Heiterkeit),

Hannibal Fischer und die Franzosen wurden sogar angerufen, die in uns die Verbündeten sehen für ihre Revanchegedanken! Verlangen Sie wirklich nicht, daß ich im Ernst ihm in dieser wichtigen Berathung eine Antwort geben soll. Ich glaube, weder seine Freunde noch der Herr Chef der Admiralität werden ihm sehr dankbar sein für die Unterstützung, die er ihnen zu geben geglaubt hat.

Ungleich interessanter war die Rede des Herrn von Kardorff. Es ist mir ganz angenehm, daß in die Situation eine gewisse Klarheit gebracht ist durch Herrn von Kardorff, der es übernommen hat, das für Viele verwunderliche Experiment, vor dem wir jetzt stehen, zu begründen: das Experiment des Herrn Reichskanzlers, den Reichstag zurückzudrängen und das preußische Abgeordnetenhaus vorzuschieben. Nun, meine Herren, erstaunt bin ich aber doch über die Schwäche der Gründe, die Herr von Kardorff hier zu Gunsten des Vorgehens des Herrn Reichskanzlers angeführt hat. Weiter haben Sie wirklich nichts? Ich glaube, mein verehrter Freund Hänel hat Ihnen bereits hinreichend die Antwort gegeben. Nur in einem Punkt will ich noch, da dies das finanzielle Gebiet berührt und auch mich persönlich mehr trifft, Herrn von Kardorff ein paar Bemerkungen machen.

Herr von Kardorff hat die Behauptung aufgestellt, daß die Marineverwaltung jetzt einmal leide unter der Kolonialpolitik — das gebe ich zu — und zweitens darunter, daß die Majorität dieses Hauses dem früheren Chef der Admiralität zu viel Wohlwollen entgegengebracht habe

(Zwischenruf)

— oder sehr viel Wohlwollen. — Ja, meine Herren, ich weiß nicht, sind Sie denn darüber böse, daß wir dem früheren Chef der Admiralität Wohlwollen entgegengebracht haben? Wenn wir eine Forderung ablehnen, dann ärgern Sie sich, dann klagen Sie uns an; wenn wir einem Minister, wie Sie sagen, sehr wohlwollend gegenübertreten, sind Sie auch nicht zufrieden! Sie ziehen daraus doch wunderbare Konsequenzen. Herr von Kardorff ging sogar so weit, zu sagen: Hand aufs Herz, wenn Sie tief in Ihren Busen greifen und fragen: hätten Sie diese Forderungen nicht Herrn von Stosch bewilligt? Darauf antworte ich, nachdem ich meine Hand aufs Herz gelegt habe, Herrn von Kardorff: Nein! Ich glaube überhaupt, es ist etwas mißlich, derartige delikate Fragen hier vorzubringen. Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat bereits die Antwort gegeben. Ich glaube, meine Herren, der Herr Chef der Admiralität würde uns Unrecht thun, wenn er in die Tonart des Herrn von Kardorff einstimmen wollte; ich traue dem Herrn Chef der Admiralität so viel sachliche Erwägung zu, daß er sich sagen wird: noch niemals ist meinem Vorgänger ein Etat bewilligt, der so viel Mehrforderungen enthält wie der vorjährige und der diesjährige, ohne erheblichen Widerspruch. Ich wundere mich darüber, daß ein so erfahrener Parlamentarier, der an allen Berathungen theilgenommen hat, das nicht weiß, was doch sonst jeder weiß, der die Berichte liest. Daß wir Herrn von Stosch beim Marineetat jahraus jahrein mehr gestrichen haben als dem jetzigen Herrn Chef der Admiralität — das ist eine Thatsache, die Sie nicht aus der Welt schaffen können. Und nun kommen Sie mit derartigen Behauptungen. Ist denn bei der zweiten Berathung im vorigen Jahre oder in diesem Jahre irgend ein Wort des Tadels gegen die Marineverwaltung und deren gegenwärtigen Chef gefallen? Haben wir nicht im Gegentheil gerade die Schnelligkeit voll anerkannt, mit der der gegenwärtige Chef sich in die Sache hineingefunden hat, die Energie, mit der er die Marine weiter entwickelt? Ich glaube in der That, er wird so unbillig und ungerecht, wie Herr von Kardorff die Majorität behandelt hat, über diese Majorität nicht denken; er würde sich auch in Widerspruch mit den Thatsachen setzen.

Ich wiederhole und bitte Herrn von Kardorff, den gegentheiligen Beweis zu liefern: Herrn von Stosch haben wir mehr gestrichen als dem gegenwärtigen Herrn Chef der Admiralität.

Aber die Erklärung der Rede des Herrn von Kardorff liegt auf der Hand. Erinnern Sie sich nicht der Rede, die der Herr Reichskanzler hier — ich glaube, vor zwei Jahren — mir gegenüber gehalten hat, worin er sich auch beklagte über das Wohlwollen — ich glaube, denselben Ausdruck brauchte der Herr Reichskanzler —, was ich dem Herrn Minister von Stosch gegenüber immer zur Schau getragen hätte? Es wurde damals auch die berühmte Verschwörungsgeschichte des Herrn von Schauß erwähnt, daß ich mit dem Herrn von Stosch den Sturz des Reichskanzlers herbeiführen wollte, und er sprach damals die Hoffnung aus, ich würde dem Nachfolger des Herrn von Stosch hoffentlich dasselbe Wohlwollen entgegenbringen. Ich finde jetzt die Anklänge an jene Rede; Sie haben aber wirklich einen unglücklichen Versuch gemacht, diese Sache in das kanzlerische Fahrwasser der damaligen Verhandlungen zu bringen. Bevor Sie uns nicht ziffermäßig den Beweis liefern, sage ich einfach, daß diese Anschuldigung so haltlos wie unbegründet ist, wie die Thatsachen das ergeben.

Nun, meine Herren, da ich auf die übrigen Punkte, die der Kollege Hänel schon beantwortet hat, einzugehen mir ersparen kann, nur noch ein Wort über die Obstruktionspolitik. Ich glaube, Herr von Kardorff hat die Obstruktionspolitik hauptsächlich auf dem Gebiet der Finanzen und der Steuern gemeint; er rief ja das auch dem Kollegen Hänel zu. Ja, meine Herren, warum sind Sie denn nicht zufrieden? Ganz unersätilich sind Sie ja! Im Jahre 1879 hat der Reichstag 130 Millionen bewilligt, im Jahre 1884 wiederum 50 Millionen. Erinnern Sie sich doch einmal an das Wort des Herrn Reichskanzlers aus dem Jahre 1875. Damals sagte er: Meine Aufgabe ist Ermäßigung der Matrikularbeiträge, — wenn es sein kann, Abschaffung derselben. Nun, meine Herren, wie stehen denn die Sachen heute? Die Matrikularbeiträge sind thatsächlich nicht nur ermäßigt, sondern abgeschafft; die Klausel Franckenstein verhindert ja, daß sie auch formell verschwinden, und das ist ja unter den jetzigen Verhältnissen ein Glück, denn durch jene Bestimmung behalten wir noch das einzige konstitutionelle Mittel; aber thatsächlich gehen jetzt höhere Summen an die Einzelstaaten, als die Einzelstaaten an das Reich zu zahlen haben. Also das damalige Ideal des Herrn Reichskanzlers

ist in der That erfüllt. Was wollen Sie denn nun eigentlich mit dem Vorwurf der Obstruktionspolitik? Meine Herren, wer war es denn, der mit uns die Steuerprojekte bis zum Tabackmonopol — wenn ich mich recht erinnere, sogar inklusive Tabackmonopol — abgelehnt hat? Herr von Kardorff! — Die Reden, die Sie damals gehalten, sind mir noch im Gedächtniß geblieben. Sie also sind mit Schuld an dieser Obstruktionspolitik. Ich meine Herrn von Kardorff; ich irre mich doch nicht? Haben Sie nicht sogar eine Rede gegen das Tabackmonopol gehalten? Sie haben, so schwebt mir vor, gesagt, es fiele Ihnen nicht ein, das Odium auf sich zu nehmen. Sie stimmten auch gegen das Tabackmonopol. Aehnlich war die Geschichte bei der Biersteuer. Also Sie sind auch ein Obstruktionspolitiker. Sie haben also wirklich nicht das Recht, uns hier schlechte Zensuren auszustellen. Oder, meine Herren, wollen Sie etwa das Branntweinmonopol? Ich sehe die Sache schon voraus: Herr von Kardorff wird vielleicht wieder wie beim Tabackmonopol eine Rede gegen das Branntweinmonopol halten und macht uns jetzt Vorwürfe über Obstruktionspolitik!

Herr von Kardorff wirft Herrn Richter vor, daß er keine neuen Einnahmen mehr bewilligen wolle. Meine Herren, ich vorläufig auch nicht; nicht um deswillen, weil ich nicht mit mir reden lasse über eine neue Spiritussteuer, wenn der Spiritus an der Quelle besteuert wird, sondern weil ich diese Finanzpolitik, die mit Ihrer Hilfe getrieben wird, diese Verquickung der Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten und der Kommunen für so verderblich halte, daß ich meine Hand nicht dazu bieten will. Glaubt Herr von Kardorff, wir sind dazu da, zu helfen, daß beispielsweise in Preußen die lex Huene gemacht wird, und die Einnahmen aus den Getreidezöllen dazu herzugeben, daß die Kreise in Preußen Chausseen daraus bauen? Und das nennt man Obstruktionspolitik! Meine Herren, derjenige, der für solche Dinge die Ausgaben beschließt, soll auch die Einnahmen dafür schaffen. Es ist doch in der That ein vollständig unbilliges und irrationelles Verlangen, daß wir hier im Reichstag diejenigen Steuern bewilligen sollen, welche nachher in den Einzelstaaten durch die Vertretungen der Einzelstaaten verwendet werden und gar durch die Vertretungen der Kommunalkörperschaften. Die Gegnerschaft gegen diese Politik wollen wir hier nicht denunziren lassen als Obstruktionspolitik, die dahin führt, daß der Reichskanzler sich im Zorne vom Reichstag abwenden muß zu den Einzelstaaten. Ich glaube auch: lange wird die Geschichte nicht dauern — und ich habe das schon im Abgeordnetenhause gesagt — und billig macht es der Herr Reichskanzler nicht, wenn er sein Wohlwollen den einzelstaatlichen Vertretungen zuwendet. Wir werden sehen, ob in Preußen die 140 Millionen Lizenzsteuer bewilligt werden. Das würde es kosten, daß das Ansehen des preußischen Landtags einstweilen gegen den Reichstag mehr in die Höhe gehoben wird. Diese Finanzpolitik wollen wir nicht, die wollen wir weiter bekämpfen. Wird die Finanzpolitik auf anderen, rationelleren Wegen sein, dann werden wir mit uns darüber sprechen lassen.

Herr von Kardorff hat auch über die Polenausweisungsfrage gesprochen. Meine Herren, kommen Sie doch nicht immer wieder darauf zurück! Sie machen damit wirklich keine guten Geschäfte. Er meint, wir hätten in der letzten Zeit durch die Resolution im Abgeordnetenhause bewiesen, daß wir auch für die nationalen Aufgaben in unseren Provinzen Interesse haben. Ach du lieber Gott! Wirklich, Sie könnten sich dieses Zeugniß für unseren nationalen Patriotismus und Sinn ersparen. Herr von Kardorff braucht wenigstens mir das nicht zu sagen, der ich seit meiner Geburt in einer Grenzprovinz wohne und die dortigen Zustände mindestens eben so gut kenne wie er. Es handelt sich hier eben nicht etwa lediglich um Maßregeln gegen den Polonismus; wir haben Ihnen das ja bewiesen. Wenn man hier in Berlin z. B. über 100 Juden ausweist, bei uns in den großen Städten Danzig, Königsberg, Breslau Menschen ausweist, die nie ein Wort polnisch gekannt haben, die nichts von polnischen Bestrebungen wissen, — ist das eine Maßregel, die sich gegen den Polonismus wendet? Die Massenausweisungen in ihrem Umfang und ihrer Art sind es, die uns so tief berührt haben, und gegen die wir, wie Herr Windthorst mit Recht sagte, im Namen der Humanität Protest erheben werden, so lange wir überhaupt die Stimme erheben können. Und wenn Herr von Kardorff sagt, daß unsere Resolution, die wirklich die mildeste Form war, unserer Ueberzeugung einen Ausdruck zu geben, keine Wirkung haben, daß sie den entgegengesetzten Effekt haben werde, — ja, meine Herren, ein Reichstagsabgeordneter sollte sich wohl hüten, in dieser Weise die Regierung gewissermaßen noch anzustacheln dazu, daß sie Beschlüsse des Reichstags, die in so respektvoller, milder Form nur eine Ueberzeugung aussprechen, vollständig nicht nur unberücksichtigt läßt, sondern daß sie nun gerade das Gegentheil thut. Auf dieser Basis ist ein Zusammenwirken von Volksvertretung und Regierung allerdings nicht mehr möglich. Ich habe freilich noch immer die Hoffnung, daß die preußische Regierung sich überlegen wird, ob nicht etwas richtig ist an unserer Resolution, und daß sie die Härten, welche offenkundig vorliegen, zu beseitigen für ihre erste und heilige Pflicht hält. Wie werden diese Ausweisungsmaßregel fortgesetzt im Auge behalten und werden uns nicht nehmen lassen, die Pflicht auszuüben, die uns obliegt, als Vertreter des Volks unsere Kritik auszuüben. Es wird sich ja zeigen, ob Herr von Kardorff Recht hat, daß der Beschluß die Folge haben würde, daß nun erst recht die Ausweisungen mit aller Härte ausgeführt werden würden.

(Zuruf.)

— Ich freue mich, daß Sie nicht der Meinung sind; es war aber allerdings ein solches Mißverständniß der Worte des Herrn von Kardorff möglich. Sie meinten doch, die Resolution würde den entgegengesetzten Erfolg haben. — Mit der Resolution des Abgeordnetenhauses können Sie auch nicht viel machen. Ist das ein Resultat, das gegen uns spricht? Herr Hobrecht, der Sprecher der nationalliberalen Partei — wir wissen nicht, inwieweit er ermächtigt war, für seine Partei zu sprechen — hat in seinem Schlußworte als Antragsteller ausdrücklich gesagt, er könne die Massenausweisungen nicht billigen, eine Rechtfertigung derselben würde in der Debatte nicht gegeben. Ist das nicht auch unser Standpunkt? Was bedeutet diese Resolution, die gegen die Majorität des Reichstags gerichtet sein soll, wenn ein Theil der zur Majorität nothwendigen Mitglieder eine derartige Ansicht wie Herr Hobrecht zum Ausdruck bringt? Herr Windthorst hat sofort nach der Rede des Herrn Hobrecht gefragt: Wer vertritt die Resolution? Ist das Herr Hobrecht, der mit uns übereinstimmend oder uns sehr nahe ist, oder Herr von Rauchhaupt oder Herr Enneccerus, die für die Resolution gesprochen haben?

Wie gesagt, ich hätte nicht geglaubt, daß wir heute auf diese Debatte zurückgreifen würden. Im übrigen stehen wir den Herren immer zu Diensten, wenn sie die Sache weiter verfolgen wollen.

Nun fragt Herr von Kardorff — und die Antwort ist ihm ja schon gegeben —: was wird, wenn der Herr Reichskanzler nicht mehr ist? Er sieht mit Besorgniß in die Zukunft. Ja, ich kann nicht in Abrede stellen, daß ich die Besorgniß des Herrn von Kardorff in gewisser Beziehung theile, aber aus einem ganz anderen Grunde. Es geht in den Kreisen des Volkes allerdings etwas vor, es entsteht dort das Bewußtsein, daß systematisch darauf hingearbeitet wird, und zwar leider auch von Parteien, die ihre Vertreter hier im Reichstage haben, das Ansehen des Reichstags herabzudrücken. Wenn man die Behandlung sieht, welche der Reichstag von den Regierungen in den letzten Jahren

erfahren hat, und wenn man sich der Folgen davon vergegenwärtigt: — ist es nicht natürlich, daß das Volk zu dem Bewußtsein kommt, daß in der That nur ein Wille allein entscheidet, der sich über alle Hindernisse hinwegsetzt, und daß nur ein Wille, des Kanzlers, zur Geltung kommen darf? Das ist das Gefährlichste, wenn diejenigen, welche berufen sind, Führer des Volkes zu sein, das Vertrauen der großen Massen verlieren, wenn dort das Bewußtsein mehr und mehr Platz greift: es gibt keine Widerstandskraft unter denen, die durch Besitz und Bildung dazu berufen wären voranzugehen; sie unterwerfen sich der Macht, welche in den Händen eines Mannes ist. Lassen Sie dieses Gefühl nicht aufkommen! Rütteln Sie nicht noch an dem so schon zu geringen Maß von Vertrauen, welches noch zu den besitzenden und gebildeten Klassen vorhanden ist! Wenn das Gefühl mehr und mehr um sich greift, daß keine Kraft, keine Energie in der gesetzmäßigen und verfassungsmäßigen Vertretung des Volkes ist, dann werden nicht nur Stimmungen entstehen, welche über den Reichstag zur Tagesordnung übergehen, sondern noch über höhere Dinge. Wenn wir hier pflichtmäßig in wichtigen Dingen dem Reichskanzler Opposition machen, loyal und wie wir es als Staatsbürger nach unserem Gewissen thun müssen, dann thun wir es in der festen Ueberzeugung, daß nichts mehr die Monarchie und die monarchischen Institutionen stützt, als eine kraftvolle, ihrer Pflicht bewußte Volksvertretung; und von diesem Standpunkte werden wir uns durch nichts abbringen lassen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Es ist mir ein Vertagungsantrag übergeben von den Herren Abgeordneten Dr. Buhl und von Köller. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte jetzt diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Vertagungsantrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, auf die Polendebatte, die ja auch wieder in die heutigen Verhandlungen hineinspielt, will ich nicht zurückkommen, obwohl mancherlei Versuchung dazu vorläge. Ich gönne dem Herrn Abgeordneten Liebknecht die Freude, daß er die Resultate des Feldzugs, in dem er gewissermaßen der General gewesen ist, für gelungen erachtet.

Herrn Windthorst gegenüber, der ebenfalls aus der Tiefe des deutschen Gemüthes heraus als den Hauptgrund der Aktion das Eintreten für die Humanität in den Vordergrund stellt, möchte ich aber doch darauf aufmerksam machen, daß eine unzeitige Humanität auf diesem Gebiete recht böse, blutige Folgen haben kann, wie die Geschichte es oft gelehrt hat — gelehrt gerade auf demselben Boden, von dem hier die Rede ist; und ich wünschte lebhaft, daß die Herren, die in dieser Richtung gesprochen haben, sich doch derjenigen Humanität entsännen, mit der andere Nationen und gerade diejenigen, um die es sich hier bei dieser und auch sonst bei den Sprachenfragen handelt, der deutschen Nation von jeher auf gleichem Gebiete entgegengetreten sind. Also etwas mehr praktisches Verfahren auf diesem Gebiete — das ist es, was ich wünschen möchte.

Ich will nur meinen Standpunkt kurz darlegen in Bezug auf die, wie mir scheint, nothwendige Finanzpolitik des Reiches. Meine Herren, wir haben von jeher den Satz vertreten, daß es die erste und nothwendigste Aufgabe der Reichsfinanzpolitik ist, die indirekten Steuerquellen zu entwickeln und zu vermehren. Das Motiv für die Vermehrung der Finanzquellen des Reiches liegt ja zum Theil in den Einzelstaaten, es liegt in dem großen Mehrbedarf der Staaten in jetziger Zeit, der die nothwendige Folge des Kulturfortschritts, möchte ich sagen, selber ist. Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß wir durch Selbstverwaltung, durch alle möglichen Einrichtungen der Art den Aufwand mindern können; ich möchte fast sagen, die Selbstverwaltung ist ein Luxus, den die Staaten in guter, finanziell gesicherter Verfassung sich erlauben können; mindern werden wir auf diesem Wege den Aufwand nicht. Unser ganzes Fortschreiten im Kulturleben nöthigt uns zu stets steigendem finanziellen Aufwand.

Das ist nicht nur in den Einzelstaaten der Fall; das ist auch im Reich der Fall aus denselben Gründen. Im Reich treten nur noch die besonderen Bedürfnisse des Reiches hinzu, und ich will nur darauf hinweisen, daß die höheren Aufwendungen einfach eine Konsequenz der gewachsenen Aufgaben des Reiches selbst sind. Auch Sie, meine Herren auf der Linken, werden nicht in Abrede stellen, daß mit dem Entstehen des Reiches die Nothwendigkeit gegeben ist, in viel höherem Maße für die Verkehrsinteressen, für die Interessen des Welthandels, des Weltverkehrs einzutreten, und daß in diesem Maße die Anforderungen auch an die Marine und dergleichen sich steigern, daß wir da Ersparnisse nicht machen können.

Ich will ja nur streifen, meine Herren, die nothwendigen Anforderungen, die die sozialen Aufgaben an uns stellen, die zum Theil schon erfüllt sind, von denen ein Theil noch unerfüllt vor uns liegt. Ich will ebenfalls nur streifen — weil der Gedanke zu selbstverständlich ist, als daß er einer weiteren Ausführung bedarf — die ungeheuren Anforderungen an unsere Wehrkraft. Es hat, wenn ich nicht irre, Herr Bebel einmal hier der deutschen Armeeverwaltung das Zeugniß ausgestellt, daß sie von allen großen Staaten die sparsamste und zweckmäßigste sei, und, meine Herren, es bedarf ja keiner Darlegung, daß, wenn wir nicht an der ersten Stelle unter den Großstaaten Europas stehen, wir unsere eigene Existenz gefährden, und daß unsere Aufgabe in der Beziehung stets neue Anforderungen an unsere Finanzen stellen wird und muß.

Nun, meine Herren, sage ich ganz offen: bei unserem gegenwärtigen Reichsetat, der ja formell balanzirt, weil wir immer Matrikularbeiträge ausschreiben, habe ich doch den Eindruck, daß wir zuweilen durch künstliche und kleine Mittel die Ausgaben beschränkt haben. Dem wirklichen Bedürfniß entsprechen wir nicht. Dadurch, daß man Ausgaben niedriger veranschlagt, als sie nachher in der Wirklichkeit sich ergeben, gewinnt man in Wahrheit nichts, und vor allen Dingen möchte ich doch darauf hinweisen, daß Sie meiner Auffassung nach recht erhebliche Beträge gegenwärtig auf die Anleihe nehmen, die eigentlich zu den ordentlichen und fortdauernden Ausgaben gehören; — ich erinnere nur an einen sehr großen Theil der Bauten, die immer auf den Titel der Anleihen genommen werden, die an sich doch weiter nichts bezwecken als die Erhaltung des bestehenden Zustandes.

Meine Herren, wenn alles dieses im allgemeinen auf die Nothwendigkeit hinweist, die möglichen Finanzquellen auszubeuten, so ist doch von noch höherer Bedeutung ein anderer Umstand, der allen bekannt ist, daß nämlich die beiden stärksten Füße, auf denen unser Steuersystem auf diesem Gebiete beruht, gegenwärtig in einem bedenklichen Wanken sich befinden: die Zuckersteuer und die Spiritussteuer; und ich muß sagen: es würde geradezu eine Versäumniß der Reichsregierung sein, wenn sie auf diesem Gebiete nicht mit neuen und entsprechenden Vorschlägen käme.

Ich bin ja weit davon entfernt, gegenwärtig irgendwie auf die Frage der Spiritussteuer eingehen zu wollen, die meines Erachtens in sehr vorzeitiger Weise von der anderen

Seite im Publikum draußen behandelt wird. Wir können, wir werden mit dem Gefühle der Massen niemals eine verständige Finanzpolitik treiben können, eine Finanzpolitik, die den bewährten Beispielen aller Großstaaten der Welt folgt, welche eben nur aus den Konsumartikeln der großen Masse der Bevölkerung bedeutende Einnahmen ziehen kann. Eine solche Finanzpolitik im Publikum zu diskreditiren ist allerdings ein sehr leichtes Unternehmen; ich möchte dem gegenüber an die Herren, die sich damit gegenwärtig befassen, nur die Bitte richten, uns doch zu sagen, auf welche Weise sie auf diesem Gebiete zu operiren gedenken; — ich möchte das Rezept von ihrer Seite kennen. Mit billiger Kritik allein ist es nicht gethan!

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich zweifle ja nicht daran, daß von Seiten auch der Herren, die dieser Finanzpolitik des Reichs, die doch, wie Sie anerkennen müssen, seit einer langen Reihe von Jahren mit Energie auf demselben Wege verfolgt wurde, stetige Opposition entgegensetzen, — ich zweifle nicht daran, meine Herren, daß Sie vollständig dieses thun getragen von dem Gedanken, daß Sie damit Ihre Pflicht als Volksvertreter erfüllen; aber immerhin meine ich, Sie übersehen dabei doch, daß es sich in dieser Sache um ein großes und dauerndes Interesse des Reichs handelt, welches zu wichtig ist, als daß wir die Parteiinteressen der Gegenwart — möchte ich sagen — in den Vordergrund stellen sollten. Sie versagen Ihre Zustimmung, weil Sie der Meinung sind, daß die Regierung in Bezug auf die Wirthschaftspolitik, in Bezug auf die Steuerpolitik, auf die Zollpolitik u. dergl. falsche Wege verfolge; Sie versagen Ihre Genehmigung, weil Sie der Meinung sind, daß Sie richtig verfahren, wenn Sie einen gewissen Grad parlamentarischer Mitwirkung in Deutschland anstreben, der absolut mit den Grundlagen unseres Staates nicht vereinbar ist, der sich überhaupt nicht verwirklichen läßt. Meine Herren, Sie gehen so weit, daß Sie zu der Erreichung dieser Zwecke, von denen ich ja vollständig annehme, daß Sie sie für gut und vollständig richtig halten, nie säumen, alle negativen Elemente — möchte ich sagen — zu vereinigen, daß Sie mit Elementen zusammengehen, wie z. B. den Sozialdemokraten, die ganz entschieden daran arbeiten, die eigentlichen Grundlagen unserer gegenwärtig bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung mehr oder weniger zu erschüttern, daß Ihnen diese willkommene Bundesgenossen auf dem Wege zur Erreichung Ihrer patriotischen Ideale sind. Meine Herren, ich möchte Sie doch daran erinnern, daß meiner Auffassung nach, unserer Auffassung nach dazu nicht die Zeit ist, daß die Frage, ob wir die Finanzen des Reichs auf dauernd sichere Grundlage stellen, eine der großen Lebens- und Kernfragen der Reichspolitik ist, daß unter allen denjenigen Dingen, die wirklich das Reich zusammenhalten, ein gesicherter Finanzzustand und bedeutende Reichseinnahmen eines der wichtigsten Glieder sind.

Meine Herren, Herr Rickert z. B. wies darauf hin, daß er eine Politik unmöglich mitmachen könne in dieser jetzigen Verquickung, wie z. B. bei der lex Huene, daß man, wo man das Geld brauche, da auch dafür Sorge tragen möge, es zu schaffen. Dem gegenüber, meine Herren, muß ich doch auf einen wesentlichen Umstand hinweisen, nämlich daß wir durch die Reichsverfassung den Schlüssel zu den Einnahmen, den Schlüssel zu den direkten Steuern lediglich in die Hände des Reichs gelegt haben, daß das Reich damit die Verpflichtung übernommen hat, gewissermaßen damit auch den Haushalt der Einzelstaaten zu dotiren.

(Sehr richtig! rechts.)

Und warum sollen wir uns vor diesem Wege scheuen, der mehr als ein anderer geeignet ist, den Reichsgedanken, von dem ich annehme, daß auch Sie auf jener Seite ihn gestärkt haben wollen, in Wirklichkeit zu stärken?

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Windthorst sagte, es würde durch nichts mehr der Reichsgedanke geschädigt als durch eine Darstellung, welche immer darauf hinweise, daß alles, möchte ich sagen, auf zwei Augen stehe, daß alles auf die Person des Reichskanzlers hinauslaufe. Ja, meine Herren, es handelt sich hier, wie Sie alle wissen, nicht um einen Minister, wie sonst ein Minister in anderen Staaten gewesen ist. Gerade wenn wir von diesen Reichssachen reden, wissen wir sehr gut, daß wir es, ich möchte sagen, mit dem geistigen Schöpfer des Reichs zu thun haben, und wenn seine Macht, sein ungeheures Ansehen in Deutschland einen Grund hat, auch jetzt trotz aller Diskreditirung, so ist es der, weil man durchdrungen ist von der Ueberzeugung, daß der eine leitende Gedanke seiner ganzen Politik derselbe ist: der der Feststellung der Grundlagen für die Erhaltung der Reichseinheit.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, Herr Windthorst sagte: die Macht der Parlamente wird vor allem dadurch gegründet, daß sie die Widerstandskraft beweisen auch gegenüber der Regierung. Den Satz gebe ich zu, er ist richtig, wenn Sie berechtigte Interessen, wenn Sie die Interessen des Volkes gegenüber der Willkürherrschaft vertreten. Wenn aber eine Volksvertretung hier die unserer Ansicht nach erste und wichtigste Aufgabe versäumt, die uns obliegt, zu arbeiten für die Grundlagen des Reichs und für dasjenige, was den Reichszusammenhalt stärken und begründen soll, wenn sie ihre Aufgabe darin sucht, dem Vertreter einer solchen Politik Widerstand zu leisten, — dann, meine Herren, verstärkt sie meines Erachtens ihr Ansehen nicht

(sehr richtig! rechts);

und das lediglich ist der Gedanke, den ich hier vor allem aussprechen muß. Herr Windthorst trat hier mit gewohnter Energie und mit gewohntem Pathos für den unitarischen Gedanken, für die Rechte des Reichstags ein, er führte mit juristischer Schärfe aus eine Anzahl von Deduktionen über Gesetzeskraft der Verfassung. Meine Herren, gegen diese Deduktionen und deren Richtigkeit will ich hier absolut nicht streiten; er vergißt nur, daß es sich in Wirklichkeit gar nicht darum handelt. Es handelt sich einfach hier um die Opposition gegen Beschaffung derjenigen Mittel, die unerläßlich und nothwendig sind, um eben die Grundlagen des Reiches zu erhalten, um die Bedürfnisse des Reiches zu befriedigen, und nur darum handelt es sich bei diesen ganzen Angelegenheiten, daß ein fortgesetzter Widerstand auf diesem Punkte unter Umständen dazu zwingen kann, diese Mittel an einer anderen Stelle zu suchen als an derjenigen, die eigentlich legitim und ihrer Natur nach dazu berufen ist, diese Bedürfnisse zu beschaffen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Preysing (Landshut). Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Herren, sich zu erheben, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat, als ich ausführte, daß die Regierungen dazu gedrängt wären, ihren Stützpunkt mehr in den Land-

tagen zu suchen als im Reichstage, und dabei hinwies **erstens** auf die von der Majorität des Reichstags befolgte Obstruktionspolitik bezüglich der Steuern, **zweitens** auf die Haltung, welche die Majorität des Reichstags in der bekannten Polendebatte eingenommen habe, und **drittens** auf die Thatsache, daß einzelne Parteien entgegen den Voraussetzungen, welche die Regierungen bei Erlaß der Verfassung hatten, ihren Mitgliedern Diäten geben, den Schluß ziehen zu müssen geglaubt, daß ich auf einen Staatsstreich anspielte oder einen Fühler dahin steckte. Ich begreife nicht, wie er irgend etwas anderes darin finden kann als die einfachen Motive, die ich zu geben versucht habe, weshalb die Regierungen nach meiner Meinung durch Sie dahin gedrängt sind, ihren Stützpunkt mehr im Landtage zu suchen als hier. Alles was von Staatsstreichen und Fühlern der Herr Abgeordnete Windthorst gesagt, möchte ich mit einem Ausdruck bezeichnen, der sich an das anschließt, was er mir vorgeworfen hat, ich hätte zuerst Gold gesprochen, dann Silber und dann Nickel —: das ist Blech.

(Große Heiterkeit rechts. Au! im Zentrum.)

Präsident: Ich habe bezüglich der Schlußbemerkung des letzten Herrn Redners zu erklären, daß ich es als parlamentarisch unzulässig bezeichnen muß, in dieser Weise Aeußerungen von Abgeordneten zu charakterisiren.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haerle.

Abgeordneter **Haerle:** Meine Herren, da mein Freund und Parteigenosse Payer von Stuttgart, welcher von mehreren Seiten, zuerst von Herrn von Kardorff, dann von Herrn Dr. von Lenz angegriffen worden ist, nicht hier anwesend ist, so habe ich mir erlauben wollen, dies hier auszusprechen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, in Bezug auf die Schlußworte des Herrn von Kardorff antworte ich nicht, nachdem der Herr Präsident geantwortet hat. Uebrigens will ich ganz befriedigt sein, wenn aus den Worten des Herrn von Kardorff das nicht herausgehört werden kann, was ich aus denselben hergeleitet habe. Das was ich aus ihnen hergeleitet habe, das haben auch andere herausgehört; und das war sehr ernst. Ich konstatire, daß Herr von Kardorff das jetzt zurücknimmt.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Ich konstatire, daß ich nicht nöthig habe, ein einziges Wort von dem zurückzunehmen, was ich gesagt habe.

Präsident: Ich schlage dem Hause vor, sich jetzt zu vertagen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; ich entnehme daraus das Einverständniß des Hauses.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung Morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung.

Mit dieser Tagesordnung ist der Reichstag einverstanden.

Die Mitglieder des Reichstags von Kehler und Eysoldt wünschen wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der XV. resp. VI. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

42. Sitzung

am Dienstag den 9. Februar 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugeloost worden die Herren Abgeordneten:

Burger der 3. Abtheilung,
Geiger der 5. Abtheilung,
Graf von Preysing (Straubing) der 7. Abtheilung.

An Stelle des aus der XV. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten von Kehler ist durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt der Herr Abgeordnete Müller (Bamberg).

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Oechelhäuser für 5 Tage,
Freiherr von Oldershausen, Baron Götz von Olenhusen für 8 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Reich, für 4 Wochen wegen Krankheit. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Eysoldt und Lüben.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 118 der Drucksachen),

— Anträge Nr. 127, 132, 133, 134, 137, 138, 140 —

in Verbindung mit der

Fortsetzung der dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 119 der Drucksachen).

Meine Herren, ich werde, wie in früheren Jahren, an der Hand der Zusammenstellung auf Nr. 118 der Drucksachen die einzelnen Kapitel und Titel aufrufen und, wenn das Wort nicht verlangt wird, Anträge nicht gestellt werden, auch eine besondere Abstimmung bei den einzelnen Titeln nicht verlangt wird, feststellen, daß dieselben die Annahme des Reichstages nach Maßgabe der Beschlüsse zweiter Lesung gefunden haben. — Ich konstatire, daß das Haus damit einverstanden ist.

Ich rufe auf: **Fortdauernde Ausgaben,** Kap. 1, Bundesrath. — Genehmigt.

Kap. 2, Reichstag, Tit. 1 bis 14. — Ist bewilligt.

Kap. 3, Reichskanzler und Reichskanzlei, Tit. 1 bis 10. — Das Kapitel ist bewilligt.

Auswärtiges Amt: Kap. 4 Tit. 1 bis 11, — Kap. 5 Tit. 1 bis 105, — Kap. 6 Tit. 1 bis 7. — Kap. 4 bis 6 sind bewilligt.

Reichsamt des Innern: Kap. 7 Tit. 1 bis 12, — Kap. 7a Tit. 1 bis 15. — Dieselben sind bewilligt.

Kap. 7b, Auswanderungswesen. — Ich eröffne die Diskussion über Tit. 1 und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Meine Herren, man hat es mir zum Vorwurf gemacht, daß ich bei der früheren Berathung zu viel Lob ausgesprochen hätte für die Schiffe in Bremen, und hat nachgewiesen — wenigstens muß ich das mir Mitgetheilte für einen zureichenden Nachweis halten —, daß auch die Aeußerungen des Herrn Staatsministers

von Boetticher in einer früheren Session nicht richtig gewesen seien, wo behauptet wurde, die deutschen Schiffe wären entschieden besser als die englischen, holländischen, überhaupt die anderer Nationen, die sich mit dem Transport der Auswanderer abgeben. Es wurde mir insbesondere mitgetheilt, bei der Einschiffung in Liverpool werden die weiblichen Passagiere nach dem Raum auf dem Hintertheil, die männlichen nach dem Vordertheil gewiesen, die Auswanderer logiren dann in Abtheilungen, welche 4 bis 20 Bettstellen enthalten, sogar diese einzelnen Abtheilungen auf vielen Schiffen würden durch Segeltuch getrennt; während der Nacht werde namentlich ein Segeltuch herabgelassen zur größeren Bequemlichkeit der weiblichen Passagiere wegen der dienstlich verkehrenden Matrosen. Dann wird ausdrücklich hervorgehoben: eine oder mehrere Stewardesses nähmen sich der weiblichen Zwischendeckpassagiere und besonders der Kinder schon beim Betreten des Schiffes und während der Seereise liebevoll an und besorgten denselben, wenn sie erkrankt seien, bessere Nahrung. Auf vielen Schiffen befinde sich eine Bibliothek, die Bettstellen seien auf beiden Seiten des Schiffes angebracht, in der Mitte Tische und Bänke, wo die Auswanderer sich während des Tages aufhalten und ihre Mahlzeiten von den Stewards servirt einnehmen könnten. Ferner befänden sich auf den Schiffen getrennte Waschräume für Männer und Frauen. Der Ueberfahrtspreis von Liverpool nach Newyork sei nicht höher als auf den Schiffen des Kontinents, nämlich 4 Pfund Sterling. Allerdings ist den deutschen Auswanderern die Fahrt über Liverpool, besonders wenn sie mit Familie reisen, aus dem Grunde nicht anzurathen, weil die Reise von Antwerpen oder Hamburg nach Hull oder Grimsby und von da per Eisenbahn nach Liverpool immerhin eine sehr beschwerliche bleibt. Dazu kommt noch, daß wir wissen, wie die englischen Schiffe, die von Hamburg diesen Transport besorgen, gar keine Ordnung und gar keine Trennung haben für die weiblichen Passagiere. Der gesammte Ueberfahrtspreis von Antwerpen über Liverpool nach Newyork sei aber trotzdem ein sehr billiger: er betrage nur 72 Mark.

Nun aber etwas anderes, meine Herren, und das möchte ich sowohl für Bremen als für Hamburg zur Empfehlung dienen lassen, sowie zur Nachahmung. Die Auswandererlogirhäuser in Liverpool werden von der Polizei in sittlicher wie materieller Hinsicht streng überwacht. Die Auswanderer wohnen in Boardinghäusern, in diesen dürfen geistige Getränke nicht verabreicht werden. Das wäre meines Erachtens für die kontinentalen Logirhäuser eine nachahmenswerthe bedeutende Verbesserung.

Meine Herren, aus diesen wenigen Anführungen, denen gewiß von keiner Seite widersprochen wird, kann ein Vergleich gezogen werden mit unseren deutschen Schiffen. Es liegt mir ferne, unsere deutschen Schiffe, insbesondere den Lloyd, herabsetzen zu wollen. Gestern noch habe ich mit meinem Gönner, dem Herrn Meier, darüber Rücksprache genommen, ihm aber angekündigt, ich werde nicht unterlassen, heute auszusprechen, wir verharrten in dem Vertrauen, auch der Bremer Lloyd werde sich gedrungen fühlen, für die weiblichen Passagiere Stewardesses anzustellen. Wenn beim früheren Anlaß ich vielleicht nicht mit der Schneidigkeit und Schärfe eingetreten bin, wie es von verschiedenen Seiten gewünscht wurde, meine Herren, dann ist das mit Absicht geschehen. Ich möchte die Rheder durchaus nicht in unangenehmer Weise drängen, sondern wünsche, daß aus ihrer Initiative heraus diese Verbesserung hervorgehe. Ich habe auch Anstand genommen, trotzdem wir dazu vielfach Anlaß gehabt hätten, ein neues Auswanderergesetz in einem Entwurf dem hohen Reichstag vorzulegen. In allen diesen Dingen ist nach meiner Auffassung die Initiative nicht bloß berechtigt, sondern angezeigt von der Zentralstelle, zumal unseren Reichsbehörden, in einer so schwierigen Materie, wie es die Auswanderung ist. Da kann meiner Auffassung nach etwas reifes und richtiges nur ausgehen von der Zentralstelle. Deshalb — ungeachtet ich meinerseits das in großen Kreisen im deutschen Reiche fortdauernde Bedauern theile, weshalb immer noch nicht von Seiten des Ministertisches ein Auswanderergesetz ausgearbeitet worden — habe ich bisher davon abgestanden und werde auch ferner davon abstehen. Aus diesem Verhalten mögen Sie entnehmen, wie ich es gar nicht darauf abgesehen habe, hier anzugreifen. Das Bestreben meiner Freunde und mein eigenes ist vielmehr darauf gerichtet, Uebelstände, wo wir sie wahrnehmen, zur Sprache zu bringen, damit eine Besserung eintrete.

Ich hoffe, davon wird man sich nachgerade auch in Hamburg überzeugen. Wenn man sich dort scharfe und unfreundliche Urtheile, insbesondere von einzelnen Logiswirthen, erlaubt hat gegen meine Person, so werde ich darauf gar nicht erwidern. Ich meine, wenn man nur ruhig meine Ausführungen liest, so wird man in der Lage sein, sich selber ein richtiges Urtheil bilden zu können, so daß es meinerseits weiterer Ausführungen gar nicht bedarf. Auf alles von mir Hervorgehobene glaube ich auch heute noch voll bestehen zu können. Ich wünsche, in dem neuen Gesetz, das in Hamburg in der Vorbereitung des Senats sich befindet, möge auf das Interesse für die weiblichen Passagiere, sowie für eine weibliche Aufsicht Rücksicht genommen werden. Dazu ist um so mehr Anlaß — ich freue mich, daß Herr Woermann das aus meinem Munde hört —, als schon in einem früheren Hamburger Gesetz eine solche Anordnung vorgesehen war, die indeß nicht zur Ausführung gelangt sein soll. Ich wünsche sehr, daß unsere deutschen Schiffe den englischen in allen Beziehungen gleich vortrefflich ausgestattet werden. Das ist mein lebhafter Wunsch.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2 bis 5. — Dieselben sind bewilligt.

Kap. 7 c Titel. 1 und 2. — Kap. 8, — Kap. 9 Tit. 1 bis 3. — Dieselben sind bewilligt.

Kap. 10 Tit. 1. — Hierzu liegt vor der auf Nr. 140 gedruckte Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Baumbach und Schrader. Dieser Antrag bedarf jedoch noch der Unterstützung. Ich bitte daher die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Nur wenige Worte! Wir hatten in der zweiten Lesung uns erlaubt, Ihnen vorzuschlagen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Ergebnisse der Zusammenstellung und Bearbeitung der Jahresabschlüsse der Krankenkassen, sowie eine Uebersicht über die Versicherten und die Krankheitserscheinungen pro 1885 dem Reichstag vorzulegen. Diese Resolution stieß insofern auf Widerspruch, als man es nicht für geeignet fand, das ganze große Material dem Hause vorzulegen und die Herren, die mit Drucksachen, wie man sagte, überschwemmt werden, nun auch noch mit diesem großen statistischen Material zu belasten. Wir haben nun schon zwar in der Diskussion den Antrag etwas näher erläutert, indem wir betonten, daß wir nicht darauf Werth legten, das ganze große Material zu bekommen, sondern daß der Grund dahin ging, dieses Material gesichtet und möglichst verarbeitet zu bekommen — etwa in der Form einer Denkschrift, vielleicht nach Analogie der jetzt so beliebten Weißbücher. Wir kommen nun damals geäußerten Wünschen entgegen, indem wir die Resolution entsprechend abgeändert haben. Ich habe also zu erklären, daß jene in der zweiten Lesung gestellte Resolution hiermit zurückgezogen wird, und unser Petitum geht jetzt dahin, daß uns in der Form einer Denkschrift über die

Durchführung und Wirksamkeit des Gesetzes über die Krankenversicherung nähere Mittheilungen gemacht werden möchten, welche auch demnächst die Grundlage zu einer Diskussion hier im Hause bilden würden.

Ueber die Sache selbst materiell mich hier noch zu äußern halte ich kaum für nöthig. Wir alle wissen, das es der erste Schritt auf dem Gebiet der sozialpolitischen Gesetzgebung ist, um den es sich hier handelt. Wir alle wissen, daß gerade bei diesem Gesetz der Schwerpunkt in der Ausführung durch die Verwaltungsorgane liegt, und so glaube ich, daß dieser Antrag sich gewissermaßen von selbst rechtfertigt und hier einer besonderen Rechtfertigung nicht noch bedürfen wird.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ohne der Beschlußfassung der verbündeten Regierungen vorgreifen zu wollen, kann ich mich persönlich mit dem Antrage einverstanden erklären, indem ich voraussetze, daß es doch dazu kommen wird, dem Reichstage über die Ausführung des Krankenkassengesetzes eine Mittheilung zugehen zu lassen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 1 ist bewilligt.

Ich nehme nicht Anstand, sofort über die Resolution abstimmen zu lassen. Ich bitte daher diejenigen Herren, welche die Resolution der Herren Abgeordneten Dr. Baumbach und Schrader annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Tit. 2 bis 8 des aufgerufenen Kapitels. — Dieselben sind bewilligt.

Kap. 11 Tit. 1 bis 7. — Dasselbe ist bewilligt.

Kap. 12, Gesundheitsamt, Tit. 1.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Möller.

Abgeordneter Dr. **Möller:** Ich hatte eigentlich zum Titel 6 mir das Wort erbeten. Ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit des Herrn Vertreters des Reichsgesundheitsamts auf Titel 6 der Ausgaben hinzulenken. Dieser Titel umfaßt nämlich Ausgaben, welche zu sehr verschiedenartigen Zwecken bestimmt sind. Dieser Titel ist aber seit sieben Jahren nicht spezialisirt worden. Mittlerweile aber haben sich sowohl die Arbeiten als auch die persönlichen Verhältnisse des Reichsgesundheitsamts nicht unwesentlich verändert. Deshalb sind wir gar nicht mehr in der Lage, zu erkennen, in welcher Weise die geforderte Pauschsumme eigentlich zur Verwendung kommt.

In dem letzten Etat, in welchem sich eine Spezialisirung dieses Titels vorfindet, nämlich im Etat von 1879/80, sind unter anderem 8000 Mark ausgeworfen für Reise- und Tagegelder der außerordentlichen Mitglieder des Reichsgesundheitsamts. Die verbündeten Regierungen haben meines Wissens aber von der ihnen zustehenden Befugniß, auswärtige Gelehrte zu Konferenzen auf dem hygienischen Gebiete einzuladen, nur einen sehr beschränkten Gebrauch gemacht, und ich bezweifle, daß in den letzten Jahren die Summe von 8000 Mark für diesen Zweck zur Verwendung gelangt ist.

Ferner waren 2000 Mark ausgeworfen für Dienstreisen des Direktors und der ordentlichen Mitglieder des Gesundheitsamts. Ich möchte nicht glauben, daß auch für diesen Zweck die damals ausgeworfene Summe verbraucht worden ist.

Es ist nicht meine Absicht, die Gesammtausgaben, welche unter diesem Titel für das Gesundheitsamt gefordert werden, zu beschneiden; aber ich meine, der Reichstag befindet sich in der Lage, einmal wieder eine spezielle Auskunft über die Art der Verwendung der in diesem Titel zusammengefaßten Summe verlangen zu müssen, und deshalb möchte ich den Herrn Vertreter dieser Behörde fragen, ob er in der Lage ist, heute schon eine derartige Auskunft geben zu können. Wenn das nicht der Fall sein sollte, würde ich den Wunsch äußern, daß wenigstens in dem nächstjährigen Etat eine Spezialisirung dieser Ausgaben enthalten sei.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts, Köhler.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts, **Köhler:** Wenn der Herr Vorredner die Güte gehabt hätte, mir die von ihm beabsichtigte Anfrage einige Zeit vorher mitzutheilen, so würde ich unschwer in der Lage gewesen sein, detaillirte Auskunft darüber ertheilen zu können; allein da ich eine derartige Anfrage nicht erwarten konnte, bin ich nicht in der Lage, momentan genaue Ziffern anzugeben. Ich kann nur versichern, daß es mein Bestreben gewesen ist, den Verkehr mit den auswärtigen Mitgliedern des Kaiserlichen Gesundheitsamtes immer reger zu gestalten, und daß es mir außerordentlich werthvoll gewesen ist, in dem letzten Jahre meiner Amtsführung von dem Rath dieser Herren wiederholt Gebrauch machen zu können und sie auch hier begrüßen zu können. Daß nicht jedes Jahr sämmtliche auswärtige Mitglieder einberufen werden, liegt auf der Hand. Es ist bei der Auswahl derselben davon ausgegangen worden, daß thunlichst für alle die verschiedenen Wissenszweige, deren Bearbeitung dem Gesundheitsamt obliegt, hervorragende Fachmänner zu den Angehörigen des Gesundheitsamts zählen. Die Befragung derselben hängt von den Aufgaben ab, welche zur Zeit von dem Kaiserlichen Gesundheitsamt zu lösen sind, und diese wechseln von Jahr zu Jahr. Was die Dienstreisen des Direktors und der ordentlichen Mitglieder anbetrifft, so ist auch dieser Fonds im letzten Jahre in Anspruch genommen worden, und es hat für die Abwickelung der Dienstgeschäfte zum Vortheil gereicht, daß ein solcher Fonds zur Verfügung stand.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Ich nehme an, es wird kaum eine Schwierigkeit bestehen, die gewünschte Detaillirung dem Herrn Vorredner zu verschaffen. Ich kann hinzusetzen, es ist mir vergönnt gewesen, einen Einblick in die Arbeiten und Einrichtungen des Gesundheitsamts zu erhalten. Dabei habe ich meinerseits den Wunsch gefühlt, es möchten noch etwas mehr Mittel und mehr Raum für die Arbeiten und Aufgaben des Reichsgesundheitsamts zur Verfügung gestellt werden können.

Bei der neulichen zweiten Lesung des Etats hatte ich mir gestattet, eine Materie hier vorzuführen, über die ich mehrmals in dem Hause meine Meinung geäußert hatte. Es betrifft nämlich unsere Begräbnißstätten, sowie alte Vorurtheile und Ueberlieferungen, die merkwürdigerweise hartnäckig festgehalten werden — vorzugsweise in Preußen; nicht in Bayern und namentlich nicht in Sachsen, wo man den wissenschaftlichen Fortschritten, sowie dem Einflusse der Universität Leipzig — wie ich annehme — vollaus gerecht geworden ist. Ich zweifle nicht daran, auch in Preußen wird eine bessere Einsicht allmählich durchdringen, so daß diejenigen Fortschritte, die in anderen Bundesländern gemacht worden sind, auch bei uns verwerthet werden. Bei den früheren Verhandlungen hatte der Vorsitzende des Reichsgesundheitsamtes mir ein Gutachten zukommen lassen von dem bekannten Geheimen Rath und Professor von Pettenkofer in München, sowie von dem Direktor des hygienischen Amtes

Professor Hofmann in Leipzig. Es hat mich nun recht interessirt, konstatiren zu können aus diesem Gutachten — das provozirt war durch eine Differenz der Medizinalbehörde in Stuttgart mit einer dortigen Vorstadtgemeinde in Betreff Anlage eines Friedhofes —, wie die beiden Herren vollständig auf dem Standpunkte stehen, den ich Anlaß genommen hatte hier zu empfehlen. In der gegenwärtigen Lage der Geschäfte sei mir gestattet, ganz kurz nur zu erwähnen, daß namentlich von Pettenkofer in schlagendster Weise aus dem Ergebnisse von Untersuchungen, die er selbst vorgenommen hat, alles dasjenige bestätigt, was ich prinzipiell auf Grund der früheren hygienischen Arbeiten hier wiederholt ausgeführt hatte.

Der zweite Gelehrte dann, der an dem Gutachten theilgenommen hat, Professor Hofmann, schließt seine Erklärungen mit dem Satze, auf den ich mir nicht versage hinzuweisen. Er schreibt:

> Ich erkenne in vollem Maße an, welche weitgehenden Forderungen die heutige Gesundheitspflege an unsere Gemeinden und Städte gestellt hat und noch fortwährend stellt. Gegenüber den großen Opfern und der hoch zu schätzenden Bereitwilligkeit der Gemeinden, alles zu tragen, was für das Wohl und die Gesundheit der Einwohner dient, dürfte es sich nach meiner Ansicht, indem ich mich hierbei nicht auf den Standpunkt der einseitigen Gelegenheit stelle, rechtfertigen, wirklich bestehende Uebelstände und Verbesserungen im Gemeindewesen aufzugreifen, aber nicht die Gemeinden mit Forderungen wegen nicht vorhandener und gar nicht nachweisbarer Schäden zu belasten.

Das geht darauf hinaus, meine Herren: die Gemeinden sollen nicht genöthigt werden, gegen ihren Willen ohne Noth neue Begräbnißstätten anzulegen. Wir haben in meiner Stadt, einer ziemlich großen Stadt der Rheinprovinz, in Aachen, in diesem Augenblick einen derartigen Konflikt sogar mit dem Oberbürgermeister. Der Gemeinderath will den Friedhof nicht verlegen, — es handelt sich um den evangelischen Friedhof, — die evangelische Gemeinde will es auch nicht; aber ein gewisser Einfluß hat genügt, die Ausführung des Beschlusses einer großen Abstimmungsmajorität einfach zu beanstanden. Die Stadtverordneten werden also jetzt bei den preußischen Behörden die Sache weiter verfolgen müssen. Das gibt mir Anlaß, auszusprechen: recht vielseitig möge auf diese Materie die Aufmerksamkeit der Mitglieder des hohen Hauses gerichtet bleiben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Möller.

Abgeordneter Dr. **Möller:** Ich glaube aus der vorhin gemachten Aeußerung des Herrn Vertreters des Reichsgesundheitsamts die Bereitwilligkeit folgern zu dürfen, in den nächstjährigen Etat die von mir gewünschte Spezialisirung des Tit. 6 der Ausgaben aufzunehmen. Wenn der Herr Vorredner nun aber geglaubt hat das Reichsgesundheitsamt zu größeren Ausgaben auffordern zu sollen, so glaube ich, daß das weder den parlamentarischen Gewohnheiten noch der uns gerade gegenwärtig auferlegten Rücksicht auf Sparsamkeit entspricht. Ich meine, wir haben gar keine Veranlassung irgend eine Reichsbehörde zur Steigerung ihrer Ausgabeforderungen zu veranlassen.

Wenn der Herr Vorredner dann auf die negativen Resultate der Hofmannschen Untersuchungen über die Gesundheitsgefährlichkeit der Kirchhöfe eingegangen ist, so meine ich, daß hier nicht der Ort ist, diese noch sehr zweifelhafte Frage zu verhandeln und zur Entscheidung zu bringen. Nur darauf möchte ich ganz kurz aufmerksam machen, daß anerkanntermaßen der Boden jedes Kirchhofs bei wiederholter Belegung mit Leichen immer mehr die Fähigkeit verliert, die Zersetzungsprodukte der Leichen aufzusaugen und umzuwandeln.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich kann dem Herrn Vorredner nicht in Aussicht stellen, daß die Position, zu welcher er gesprochen hat, in den nächsten Jahren in getheilter Form erscheinen wird. Früher hat man die einzelnen Bedürfnisse, welche durch diese Position gedeckt worden, aus sehr guten Gründen zusammengefaßt, und ich habe kein dringendes Motiv entnommen, um von dieser Zusammenfassung jetzt abzugehen. Das schließt natürlich nicht aus, daß man auf Wunsch eine Uebersicht darüber gibt, welche Beträge nun auf die einzelnen Bedürfnisse von der ganzen Summe verwendet worden sind, und diesem Wunsche wäre man schon jetzt gerecht geworden, wenn wir eine Ahnung davon gehabt hätten, daß es dem Herrn Vorredner darauf angekommen wäre, darüber unterrichtet zu werden. Der Herr Kommissarius hat bereits seine Bereitwilligkeit erklärt, bei nächster Gelegenheit die Details darüber zu geben, welche Summen für die einzelnen Bedürfnisse, die unter diese Position fallen, aufgewendet worden sind.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen; Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2 bis 7. — Dieselben sind ebenfalls bewilligt.

Kap. 13 Tit. 1 bis 8. — Kap. 13 ist bewilligt.

Zu Kap. 13a Tit. 1 hat das Wort der Herr Abgeordnete Kröber.

Abgeordneter **Kröber:** Meine Herren, gestatten Sie, daß ich Sie nochmals mit diesem Thema kurze Zeit behellige. Ich habe einige Fragen an den Chef des Reichsversicherungsamts zu stellen; ich habe auch Klage zu führen über die unbestimmten Antworten, die das Amt an die Genossenschaftsvorstände auf präzise Fragen ertheilt.

So hat die bayerische Berufsgenossenschaft der Holzindustrie die Anfrage gestellt, ob die Arbeiter, welche auf den Umschlagplätzen an den Bahnhöfen und an den Länden thätig sind, bei ihrer Genossenschaft versicherungspflichtig seien, da von verschiedenen Seiten beantragt wurde, daß wir sie auch aufnehmen sollten. Jedoch sind diese Arbeiter nicht in der offiziellen Gewerbeordnung in Nr. 11 aufgeführt. Wir fragten nun gleichzeitig an, ob vielleicht die betreffende Kategorie Arbeiter der Versicherung für den Speicherbetrieb unterliege. Die Antwort, die wir darauf erhielten, lautet wörtlich:

> Das Reichsversicherungsamt erwidert hierauf, daß dasselbe es ablehnen muß, theoretisch darüber zu beschließen, ob die gedachten Betriebe als Speicherbetriebe für Versicherungspflichtige zu erachten sein werden oder nicht, und verweist schließlich auf den in § 37 angedeuteten Weg der Beschwerde an das Reichsversicherungsamt in jedem einzelnen Falle.

Es handelt sich hier um zirka 2000 Arbeiter in Bayern allein, wovon über 500 auf München kommen. Die Leute sind heute nicht versichert, resp. sie stehen noch unter den Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes. Nach unserer Auffassung wäre es leichter gewesen, wenn das Reichsversicherungsamt, da diese Kategorie von Arbeitern doch der einen oder anderen Genossenschaft zugetheilt werden muß, hier kurz entschieden hätte: sie gehört zur Holzindustrie, oder sie gehört zur Speicherversicherung.

In einem zweiten Falle habe ich hier Beschwerde zu führen über eine Korrektur, welche das Reichsversicherungsamt unserer Vorstandschaft ertheilt hat. Die bayerische Holzindustrie verfügte eine Strafe von 300 Mark gegen einen Betriebsunternehmer, der einen temporären Betrieb sehr gefährlicher Natur nicht anzeigte, in welchem eine

schwere Verletzung vorkam. Meine Herren, wir haben die Strafe aus dem Grunde verfügt, weil der Betrieb dieses Mannes ein temporärer ist, jeden Tag wieder aufhört, und absichtlich die Anzeige unterlassen worden ist. Das Reichsversicherungsamt hat die Strafe von 300 Mark auf 10 Mark herabgesetzt. Auf unsere Einsprache hin, daß es hierzu nicht befugt sei, hat man uns erwidert, wir seien in einem Rechtsirrthum. Wir sind der Ansicht, daß das Reichsversicherungsamt hier in einem Irrthum befangen ist, und daß, wenn derartige Korrekturen öfter eintreten, das Ansehen der Vorstandschaft dieser Genossenschaften, welche ohnehin eine sehr beschwerliche Existenz haben, sicherlich nicht gefördert wird.

Wir haben einen dritten Punkt. Es handelt sich hier um den bekannten § 100, die Uebernahme von Policen von Privatversicherungsgesellschaften. Obwohl das Reichsversicherungsamt zur Aufklärung ein Zirkularschreiben am 3. November erlassen, ist doch Verschiedenes sehr unklar. Die Versicherungsgenossenschaften fühlen sich sehr geschädigt, und namentlich auch für die Zukunft, durch die Uebernahme von Policen von Gesellschaften mit gegenseitig verbindlicher Haftbarkeit. Ich nenne hier nur die Gesellschaft „Prometheus“. Dieselbe betreibt nebenher noch eine Art von Bankgeschäft, d. h. sie diskontirt Wechsel bei vorräthigen Mitteln. Wie sollen die Unfallgenossenschaften auch das Risiko für diese Bankgeschäfte tragen? Die Gesellschaft hat die Bestimmung, daß die Versicherten gleichzeitig Mitglieder der Gesellschaft werden. Daraus können Konsequenzen eintreten, deren Tragweite ganz unabsehbar ist.

Dann kommen noch Fälle vor, daß diese Gesellschaften es abgelehnt haben, mit den Genossenschaftsvorständen zu verkehren. Es ist ihnen wohl recht, wenn wir die Police übernehmen und die Prämien zahlen; sie wollen aber nur mit den ersten Versicherungsnehmern korrespondiren und nicht mit uns, und wenn wir alle diese Policen übernehmen sollen und müssen, so können wir Umlagen einführen — vielleicht jede Woche, jeden Monat eine neue. Die meisten Genossenschaften sind mit ihren ersten Umlagen von 50 Pfennig bis 1 Mark per Arbeiter vollständig auf die Neige. Einige dieser Genossenschaften, wie die bayerischen Baugewerbe, haben eine neue Umlage von 2 Mark pro Kopf ausgeschrieben. Ich bin davor zurückgeschreckt wegen der allzu großen Kosten der Umlageerhebung, die 15 bis 25 Prozent bedingt. Wir haben uns vorläufig beholfen damit, daß wir Geld geborgt haben. Meine Herren, wohin sollen diese Umlagen fort und fort führen? Wir können gar nicht einsehen, wieviel Geld noch dazu nothwendig ist, um die Policen alle zu übernehmen. Wir haben uns geweigert, einige Policen für den „Prometheus“ zu übernehmen, und sind deshalb verklagt. Ich möchte doch dringend bitten, daß das Reichsversicherungsamt denn doch hierüber eine Bestimmung erlasse, oder daß endlich der § 100 in der Weise geändert werde, daß die Genossenschaften nicht verpflichtet sind, Policen zu übernehmen, wie die der Gesellschaft „Prometheus“, überhaupt aller der Versicherungen unter gegenseitiger Haftbarkeit.

Ich hätte viertens noch die Portofrage hier wiederholt anzuregen. Ich habe mich das letzte Mal beruhigt. Ich konstatire gerne, daß ein Zirkularschreiben an die Genossenschaftsvorstände ergangen ist, worin zugesichert wurde, daß bei dem Zirkularschreiben einige Worte des geschriebenen Textes einfließen können, ohne daß das übliche Porto dadurch in Wegfall kommt. Ich habe geglaubt, daß in der bayerischen Kammer ein Antrag gestellt wird, daß die bayerischen Genossenschaften Portofreiheit für Bayern haben sollten; jedoch der bayerische Minister hat gesagt, sie seien an das Vorgehen des Reichs gebunden. Wir haben gerade in Bayern zu klagen, daß die Aemter uns die Anmeldungen der Betriebe unfrankirt zuschicken.

Wir hätten noch verschiedene andere Klagen in dieser Hinsicht; ich will jedoch Ihre kostbare Zeit nicht zu lange in Anspruch nehmen. Meine Bitte geht dahin, ob es der Vermittelung des Vorstandes des Reichsamts des Innern nicht möglich ist, bei dem Herrn Staatssekretär für Posten dahin zu wirken, daß wenigstens der Verkehr der Aemter an die Genossenschaften als portofreie Dienstsache betrachtet wird.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich bedaure, daß ich nicht vorher unterrichtet worden bin von den einzelnen Beschwerden, welche der Herr Vorredner über die Geschäftsführung und Praxis des Reichsversicherungsamtes vorgebracht hat; ich würde dann besser orientirt sein, als ich jetzt bin, und würde dem Herrn Abgeordneten vielleicht einen ihn mehr zufriedenstellenden Bescheid geben können, als dies augenblicklich möglich ist. Gegenwärtig kann ich nur hervorheben, daß für diejenigen Fälle, in welchen es sich darum handelt, daß das Reichsversicherungsamt nicht einen Streitfall entschieden, sondern im Wege der Dekretur einen Bescheid erlassen hat, die vorgeschriebene Instanz der Staatssekretär des Innern resp. der Herr Reichskanzler ist. Ich kann der Berufsgenossenschaft, deren Vertreter der Herr Vorredner ist, nur anheimstellen, wenn sie mit dieser Seite der Thätigkeit des Reichsversicherungsamtes nicht einverstanden ist, sich an die höhere Instanz zu wenden.

Uebrigens kann ich, so weit ich dem Vortrag des Herrn Vorredners habe folgen können, die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, wodurch es abgelehnt worden ist, darüber zu befinden, ob ein bestimmter Betrieb als Speichereibetrieb anzusehen wäre oder nicht, nicht als ungerechtfertigt erkennen; denn in dieser Beziehung ordnet das Gesetz ausdrücklich an, daß zunächst die Berufsgenossenschaft sich darüber schlüssig zu machen hat, in welche Kategorie ein bestimmter Betrieb gehört, und ob derselbe in die Berufsgenossenschaft einzuverleiben ist. Wenn der Betriebsunternehmer oder irgend ein anderer Interessent mit dem Beschlusse der Berufsgenossenschaft nicht einverstanden ist, kommt die Sache zur Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, und ich halte es den über das Verfahren erlassenen Vorschriften gegenüber für ganz korrekt, daß das Reichsversicherungsamt nicht von vornherein hat entscheiden wollen.

Der Fall mit der Herabsetzung der von dem Vorstand der Berufsgenossenschaft auf 300 Mark festgesetzten Strafe auf 10 Mark ist mir nicht bekannt; ich kann mich darüber nicht äußern. Ebenso wenig kann ich eine Aeußerung jetzt abgeben über die Frage, ob die Berufsgenossenschaft des Herrn Vorredners gehalten ist, die Policen der Unfallversicherungsgesellschaft „Prometheus“ in ihrem vollen Umfang zu übernehmen. Wenn es dem Herrn Vorredner darauf ankommt, darüber unterrichtet zu werden, so kann ich ihn nur bitten, daß er sich im Wege schriftlicher Korrespondenz an das Reichsversicherungsamt resp. an mich wendet. Ich werde sehr gerne Auskunft geben, so weit ich nach Lage des Gesetzes im Stande bin.

Was dann schließlich den von dem Herrn Vorredner ausgesprochenen Wunsch nach Erweiterung der Portobegünstigungen der Berufsgenossenschaft anlangt, so bedaure ich, daß innerhalb des Rahmens des bestehenden Postgesetzes es unmöglich ist, den Berufsgenossenschaften weitere Vergünstigungen zu Theil werden zu lassen, als dies durch das jüngste Zirkular des Herrn Staatssekretärs des Reichspostamts gegeben ist. Dagegen aber ist nichts zu erinnern, daß die Behörden ihre Korrespondenz mit den Berufsgenossenschaften unter der Rubrik portopflichtige Dienstsachen ergehen lassen; denn in dieser Beziehung stehen die Berufsgenossenschaften nicht anders als jeder Private, der auch in der Korrespondenz mit der Behörde einen Anspruch darauf hat, durch den Ver-

merk „portopflichtige Dienstsache" auf den an ihn gerichteten behördlichen Schreiben befreit zu werden von dem Strafporto, welches für unfrankirte Briefe vorgesehen ist. Ich möchte also glauben, daß, wenn man in dieser Beziehung im Reiche nicht überall gleichmäßig vorgeht, es nur einer Anzeige an die vorgesetzte Behörde bedarf, um Remedur eintreten zu lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, ich glaube auch, daß wir in dem gegenwärtigen Stadium der Berathungen und in diesem Momente nicht dazu übergehen können, eine eingehende Kritik der bisherigen Thätigkeit des Reichsversicherungsamtes und der Berufsgenossenschaften hier vorzunehmen; es wird sich dazu ja später gewiß noch Gelegenheit finden.

Was die Beschwerden des Herrn Kollegen Kröber anbetrifft, so sind mir ja auch derartige Fälle bekannt geworden; es sind mir auch mancherlei Beschwerden zugegangen. Erst vor kurzem machte mich z. B. ein kleiner Landwirth, der nebenbei Schänkwirthschaft treibt und für den Bedarf dieser Wirhschaft etwas Bier braut, darauf aufmerksam, wie außerordentlich hoch und gerade für den kleinen Brauereibesitzer unbillig die Versicherungsbeiträge in der Brauereigenossenschaft normirt sind. Es ist hier die Rede davon gewesen, daß man bei den Genossenschaften 50 Pfennige bis 1 Mark an Beiträgen erhoben habe, und in diesem Falle bei der Brauereigenossenschaft sind pro Kopf der versicherten Personen nicht weniger als 5 Mark erhoben worden. Der betreffende Landwirth, der also nebenbei eine kleine Bierwirthschaft hat, für die er das Bier selbst braut, theilte mir mit, daß er einen einzigen Gehilfen habe, und dieser Gehilfe habe nur bei zehn Gebräuden mitgewirkt. Es stellt sich also für diesen Mann jedes Gebräude auf 50 Pfennige Nebenkosten, die er zahlen muß für die Berufsgenossenschaft und für die Unfallversicherung. Ich glaube aber, wie gesagt, nicht, daß wir jetzt schon die Sache funditus traktiren können. Das ganze Institut der Berufsgenossenschaften ist ein Experiment und, wie mir scheint, ein etwas kostspieliges Experiment; ob das Experiment glückt, das wird sich später wohl herausstellen.

Was die Thätigkeit des Reichsversicherungsamtes selbst anbetrifft, so erkenne ich gern an, daß diese Behörde in der kurzen Zeit ihres Bestehens Vieles und Bedeutendes geleistet hat; ich möchte mir aber die Frage gestatten, ob es nicht möglich wäre, dem Reichstage denjenigen Bericht zugänglich zu machen, welchen dem Vernehmen nach das Reichsversicherungsamt an den Herrn Reichskanzler erstattet hat über die bisherige Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes. Ich darf mir hierüber vielleicht eine Auskunft erbitten.

Im übrigen muß ich aber doch noch auf einen wichtigen Punkt aufmerksam machen, nämlich darauf, daß das Reichsversicherungsamt zur Zeit noch nicht vollständig konstituirt ist, daß das Reichsversicherungsamt, obgleich seit Monaten in Thätigkeit, doch noch nicht dem Gesetze entsprechend vollständig besetzt ist. Es müssen nämlich bekanntlich unter den nicht ständigen Mitgliedern auch zwei Mitglieder sein, die von den Genossenschaftsvorständen und beziehungsweise von den Vertretern der versicherten Arbeiter mittelst schriftlicher Abstimmung gewählt werden. So weit mir bekannt, ist diese Wahl bis jetzt noch nicht erfolgt; das Reichsversicherungsamt entbehrt zur Zeit noch dieser beiden Mitglieder, und ich darf daran erinnern, daß es wichtige Funktionen des Reichsversicherungsamtes sind — ich bitte, den § 90 darüber zu vergleichen —, die ausdrücklich diesem verstärkten Reichsversicherungsamte — wenn ich es so nennen darf — vorbehalten sind. Allerdings findet sich in jenen Paragraphen auch die merkwürdige Bestimmung, daß, so lange die Wahl der Vertreter der Genossenschaftsvorstände und der Arbeiter noch nicht zu Stande gekommen sei, die Anwesenheit von fünf anderen Mitgliedern genüge; es liegt also der merkwürdige Fall hier vor, daß man, als man das Gesetz erließ, schon die Eventualität im Auge hatte, daß das Gesetz in diesem Punkte so schnell nicht ausgeführt werden würde. Indeß besteht dieses Reichsversicherungsamt nun doch schon seit einer geraumen Zeit, und ich glaube, daß namentlich auch die Arbeiter ein Recht haben, zu verlangen, daß nun nach dieser Bestimmung verfahren werde. Ich möchte also auch nach dieser Richtung hin um eine geneigte Auskunft bitten.

Endlich noch einen Punkt, der in der letzten Zeit wiederholt auch in der Presse und in dem Privatverkehre zur Sprache kam. Es sind die Agenten der Privatunfallversicherungsgesellschaft seinerzeit darauf vertröstet worden, daß man sie bei dem Reichsversicherungsamte und bei den Berufsgenossenschaften thunlichst plaziren wolle. Es liegen mir jedoch verschiedene Beschwerden vor über Fälle, in denen solche Leute, die in den Privatunfallversicherungsgesellschaften ein genügendes Auskommen hatten, jetzt nun ihres Einkommens zum großen Theile verlustig gegangen sind. Es hatte seinerzeit der Reichstag nahezu einstimmig eine Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst angenommen, wonach der Bundesrath in Erwägung ziehen sollte, auf welche Weise die durch den gesetzlichen Ausschluß der Privatunfallversicherungsgesellschaften beschädigten Bediensteten jener Gesellschaften entschädigt werden möchten. Der Bundesrath lehnte es ab, dieser Resolution näher zu treten; aber man nahm damals allgemein an, daß es vielleicht auf dem angedeuteten Wege möglich sein würde, diese Bediensteten zu entschädigen. Es ist neuerdings auch aus diesen Kreisen darauf hingewiesen worden, daß man bei dem berühmten Branntweinmonopole, welches uns ja demnächst beschäftigen wird, gegen die Privatbediensteten etwas milder vorzugehen geneigt sei; es sollen z. B. die Agenten in der Branntweinbranche entschädigt werden, wenn auch die Entschädigung eine ziemlich bescheidene sein wird. Ich glaube nun, daß jene Agenten nicht ganz mit Unrecht sagen: was den Branntweinagenten recht ist, das sollte den Versicherungsagenten billig sein, — und ich würde mich freuen, wenn wenigstens nach der Richtung hin jene Leute eine Zusicherung bekämen, daß man sie bei der Besetzung von Subalternstellen im Reichsversicherungsamte und auch in den Berufsgenossenschaften, die doch in einem ziemlich abhängigen Verhältnisse zum Reichsversicherungsamte stehen, einigermaßen berücksichtigen wolle.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Was den ersten Wunsch des Herrn Vorredners anlangt, daß der Bericht, welchen das Reichsversicherungsamt über die Geschäfte bis zum 31. Dezember 1885 erstattet hat, dem Reichstage mitgetheilt werden möchte, so werde ich gerne überlegen, ob der Mittheilung dieses Berichtes irgend ein Bedenken entgegensteht. Ich möchte nur darauf aufmerksam zu machen mir erlauben, daß dieser Bericht nicht identisch ist mit demjenigen Berichte, dessen Mittheilung an den Reichstag der § 77 des Unfallversicherungsgesetzes ausdrücklich vorsieht. § 77 schreibt nämlich vor, daß über die gesammten Rechnungsergebnisse eines Rechnungsjahres nach Abschluß desselben alljährlich dem Reichstage eine vom Versicherungsamte aufzustellende Nachweisung vorzulegen ist. Dieser Bericht läßt sich selbstverständlich noch nicht aufstellen, weil der Bundesrath beschlossen hat, die Erhebung der Umlagen für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember v. J. gleichzeitig mit der Erhebung der Umlagen für das Jahr 1886 stattfinden zu

lassen. Der Inhalt des Berichtes des Versicherungsamtes, der jetzt vorliegt, bietet gar keinen Anlaß, ihn der Oeffentlichkeit vorzuenthalten, und ich werde gerne bereit sein, zu prüfen, ob seiner Mittheilung ein Hinderniß entgegensteht.

Was die Wahl der Vertreter der Arbeiter anlangt, so hat der Herr Vorredner schon darauf hingewiesen, daß der § 90 den Fall vorsieht, daß, wenn nicht rechtzeitig die Wahl der Vertreter der Arbeiter resp. der Vertreter der Unternehmer erfolgt ist, das Reichsversicherungsamt auch ohne diese Vertreter die in der Regel mit ihrer Zuziehung zu treffenden Entscheidungen erlassen darf. Verlegenheiten können also nicht entstehen; inzwischen ist die Wahl der Vertreter im besten Gange, und wenn ich nicht irre, werden im Laufe dieses Monats die letzten Wahlen abgehalten werden, so daß anzunehmen ist, daß etwa vom Monat April ab das Reichsversicherungsamt auch nach der Richtung der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer komplettirt sein wird.

Die Versorgung der Beamten von Privatunfallversicherungsgenossenschaften, welche durch das Unfallversicherungsgesetz außer Stellung gerathen sind, ist ein Gegenstand großer Fürsorge von Seiten des Versicherungsamtes gewesen, und ich selbst habe jede Gelegenheit benutzt, um darauf hinzuweisen, daß man sich bemühen müsse, diese Beamten in anderen Stellen unterzubringen. In dem Berichte, von dem ich vorhin gesprochen habe, zeigt das Reichsversicherungsamt an, daß es auf die Wiederverwendung der infolge der neuen Gesetzgebung stellenlos gewordenen Privatversicherungsbeamten besonders Bedacht genommen habe. So weit ihm bekannt geworden, sind 79 von diesen Beamten bei den Berufsgenossenschaften als Geschäftsführer u. s. w. angestellt. Zur Zeit sind noch 8 ehemalige Privatversicherungsbeamte in dem Reichsversicherungsamt beschäftigt, nachdem mehrere andere dieser Privatversicherungsbeamten aus dem Bureau des Reichsamtes heraus bei den Berufsgenossenschaften eine Anstellung gefunden haben. Es wird beim Reichsversicherungsamt eine besondere Nachweisung über die eingehenden Gesuche dieser Beamten geführt, es werden ihre Verhältnisse geprüft, und sie werden den Berufsgenossenschaften zur Verwendung empfohlen. Auch nach dieser Richtung werden wir nach wie vor thätig sein.

Den Beamten eine besondere Entschädigung zu gewähren dafür, daß sie infolge des Unfallversicherungsgesetzes außer Thätigkeit gekommen, hat der Bundesrath abgelehnt, und ich meine, daß die Parallele mit den Spiritusinteressenten, welche durch das Branntweinmonopol außer Thätigkeit gesetzt werden, doch nicht so ganz paßt. Denn bei diesen Interessenten handelt es sich darum, daß ein bestimmter Geschäftszweig ausschließlich vom Staate übernommen wird, und daß er also in toto aus der freien Thätigkeit der Privaten herausfällt. Anders liegt die Sache hier. Das Unfallversicherungswesen ist keineswegs vollständig lahmgelegt; im Gegentheil, wir haben, wie ich noch im vorigen Jahre zu berichten die Ehre hatte, die Gründung neuer Unfallversicherungsunternehmungen auch nach unserem Unfallversicherungsgesetz erlebt. Unter solchen Umständen ist ein Anspruch, durch den Staat entschädigt zu werden, nicht anzuerkennen. Es wird dem einzelnen Beamten in vielen Fällen unschwer gelingen, anderwärts unterzukommen, und so weit wir ihm dabei behilflich sein können, werden wir es nach wie vor thun.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, auf die Anführungen des Herrn Staatssekretärs habe ich sehr wenig zu erwidern. Nur zu dem letzten Punkte bezüglich der Beamten möchte ich bemerken, daß er allerdings vollkommen Recht hat, daß es anders liegt bei denjenigen Personen, welche im Branntweinhandel, als bei denjenigen Personen, welche bei der Unfallversicherung beschäftigt sind, eben weil jener sofort ganz beseitigt werden würde, diese aber nur allmählich und theilweise aufhört. Aber das ist eine von den Schwierigkeiten, auf welche wir von vornherein aufmerksam machten; wir sagten: hier wird ein großer Theil von Personen geschädigt, die zu entschädigen große Schwierigkeit haben wird.

Ich habe mich zum Worte gemeldet, nicht weil mir daran läge, meine Reden über die Unfallversicherung noch um eine zu vermehren, sondern weil eine Frage hier angeregt ist, bezüglich deren ich Widerspruch erheben muß gegen Ausführungen, die von zwei Seiten gemacht sind.

Der Herr Abgeordnete Kröber hat nämlich rühmend den Erlaß erwähnt, durch welchen neuerlich den Berufsgenossenschaften Vergünstigungen gewährt sind, und wenn ich recht verstanden habe, so hat der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern erklärt: es thue ihm außerordentlich leid, daß man nicht noch mehr thun könne; im Rahmen des gegenwärtigen Postgesetzes habe man aber nicht weiter gehen können. Nun, meine Herren, ich bin ganz entgegengesetzter Ansicht; ich bin der Meinung, daß dieser Erlaß prinzipiell außerordentlich bedenklich ist. Wir haben in unserem Postgesetz überhaupt keine Bestimmung, welche einzelne Personen oder gewisse Klassen von Personen vor anderen begünstigt; es ist sogar als eine der ersten großen Thaten der deutschen Postverwaltung anzusehen, daß sie mit dem System der Begünstigungen vollständig aufgeräumt hat damals, als das Gesetz behufs Beseitigung der Portobefreiungen erlassen ist. Nun kommt eine Verordnung, die diesem Prinzip vollständig widerspricht. Zum ersten Male finden wir bei der Postverwaltung eine Bestimmung, nach welcher nicht nach allgemeinen Kriterien bestehende Sätze ermäßigt werden, sondern bei welcher die Ermäßigung darauf basirt, daß gewisse Personen die Korrespondenten sind. Ich fürchte, bei diesem ersten Schritt wird man nicht aufhören können, denn es gibt eine große Anzahl von Kreisen, welche mit demselben Recht wie diese auf eine Portovergünstigung Anspruch machen können.

Ich bin nicht in der Lage, Anträge zu stellen; ich bedaure nur, daß unsere Postverwaltung wieder anfängt, von denjenigen Bahnen abgelenkt zu werden, welche im Jahre 1869 beschritten wurden, — von dem Prinzip, keinen Unterschied bei der Tarifirung zu kennen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt Dr. Fischer.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt Dr. **Fischer:** Meine Herren, ich glaube, das Bedauern des Herrn Vorredners, daß die Postverwaltung durch den von ihm bemängelten Erlaß von früher eingeschlagenen Bahnen abgewichen sei, ist nicht gerechtfertigt. Es handelt sich bei diesem Erlaß um nichts weiter, als daß gewisse Drucksachen derjenigen Ermäßigung zu Theil werden, welche der § 13 der Postordnung vorsieht. Nun enthält dieser § 13 der Postordnung schon gegenwärtig unter 9 Nummern eine große Zahl von Fällen, in denen dergleichen Portoermäßigungen nachgelassen sind, in denen also nachgelassen ist, daß gewisse Drucksachen mit schriftlichen Zusätzen versehen werden, ohne darum des Anspruchs auf die Drucksachentaxe verlustig zu gehen. Die Punkte, die aufgeführt sind, enthalten eine ganze Reihe von derartigen Vergünstigungen, die einzelnen Gewerben zur Erleichterung ihres Geschäftsbetriebes zu Theil geworden sind. Ich kann hervorheben, daß z. B. für Handelszirkulare, für Bücherbestellzettel und dergleichen mehr ganz ähnliche Erleichterungen zugelassen sind. Das ist zum Theil erst nach dem Erlaß des Portofreiheitsgesetzes von 1869 eingeführt; und weit entfernt davon, daß die Postverwaltung sich durch den hier bemängelten Erlaß von der durch jenes Gesetz eingeschlagenen Bahn entfernt hätte, hält sie sich ganz innerhalb desselben Rahmens, in welchem sie mit anderen Erleichterungen bisher verfahren ist. Ich glaube

daher, daß der Herr Abgeordnete Schrader allen Grund hätte, sich zu beruhigen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kröber.

Abgeordneter **Kröber:** Der Herr Staatssekretär hat mir die Antwort ertheilt, wir möchten uns in Bezug auf den speziellen Fall der Auslegung des § 100 doch direkt an das Reichsamt des Innern wenden. Es ist von uns in derselben Sache dreimal an das Reichsversicherungsamt geschrieben worden. Es war das erste Mal im Oktober. Wir erhielten darauf ein Zirkularschreiben unter dem 3. November, welches den angeregten Punkt vollständig dunkel läßt. Wir haben darauf am 17. Dezember wiederholt geschrieben und haben die beiden Policen eingeschickt mit der bestimmten Frage, ob wir diese Policen übernehmen müßten, unter genauer Angabe der Motive, die uns gegenüber der Geschäftsgebahrung des „Prometheus" dazu veranlassen müßten. Darauf haben wir folgende Antwort erhalten, deren Verlesung ich mir zu gestatten bitte —:

> Dem Vorstand erwidert das Reichsversicherungsamt auf den gefälligen Bericht vom 17. Dezember 1885, Journalnummer 369, betreffend die Uebernahme zweier Versicherungsverträge auf die dortseitige Berufsgenossenschaft, unter Rückgabe der Anlagen ergebenst, daß unter den Versicherungsverträgen, welche nach § 100 des Unfallversicherungsgesetzes von dem Versicherungsnehmer auf die Berufsgenossenschaften übertragen werden können, nur solche Verträge zu verstehen sind, welche vor dem Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes „abgeschlossen sind". Die Ueberschrift des § 100 a. a. O. spricht demgemäß auch ausdrücklich von „älteren Versicherungsverträgen".
>
> Die Berufsgenossenschaften sind deshalb nach diesseitiger Auffassung nicht verpflichtet, Versicherungsverträge, welche nach dem 1. Oktober 1885 neu abgeschlossen sind, zu übernehmen.
>
> Nach denselben Gesichtspunkten sind Verträge zu beurtheilen, welche nach dem 1. Oktober 1885 prolongirt sind, wofern die Prolongation als Abschluß eines neuen Vertrages anzusehen ist. Ob letztere Voraussetzung hinsichtlich des einen der in dem Bericht erwähnten Verträge zutrifft, ist das Reichsversicherungsamt nicht in der Lage zu beurtheilen.

Dunkel ist der Rede Sinn.

Hierauf habe ich wiederholt geschrieben und nochmals um Auskunft gebeten über diese fraglichen zwei Policen, und zwar unter dem 27. Januar, worauf die Antwort noch aussteht. Wenn Sie mir gestatten, auch meine letzte Anfrage zu verlesen, — — doch ich verzichte darauf.

Ich wollte hiermit nur konstatiren, daß wir alles gethan haben, um Klarheit über den dunkeln Punkt zu erhalten, und daß es uns bis jetzt nicht möglich war, dieselbe zu bekommen.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten von Köller. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Es ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Kap. 13a Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2 bis 6. — Dieselben sind bewilligt.

Es folgt die Verwaltung des Reichsheeres.

Kap. 14 Tit. 1 bis 11 im preußischen, — im sächsischen — und württembergischen Etat. — Dasselbe ist bewilligt.

Kap. 15 Tit. 1 bis 4, — Kap. 16 Tit. 1 bis 9, — Kap. 17 Tit. 1 bis 6, — Kap. 18 Tit. 1 bis 6, — Kap. 19, — Kap. 20 Tit. 1 bis 3, — Kap. 21 Tit. 1 bis 3, — Kap. 22 Tit. 1 bis 26, — Kap. 23 Tit. 1 bis 4, und zwar im preußischen, sächsischen und württembergischen Etat. — Die aufgerufenen Kapitel in den einzelnen Titeln sind bewilligt.

Kap. 24 im preußischen Etat Tit. 1 und 2. — Dieselben sind bewilligt.

Tit. 3. — Hierzu liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Krug von Nidda (Nr. 137 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krug von Nidda.

Abgeordneter **Krug von Nidda:** Meine Herren, ich habe mir erlaubt, zu der Position den Antrag, der Ihnen unter Nr. 137 vorliegt, zu stellen, und zwar eigentlich aus dem Grunde, weil während der zweiten Lesung, wo das Haus sehr schwach besetzt war, ich die Bemerkung machte, daß meine Idee im allgemeinen sehr sympathisch aufgenommen wurde. Ich glaube, daß ich unter den Umständen nicht weiter nöthig habe, die Position besonders zu vertheidigen, weil ja der Regierungsentwurf bereits für sich selber spricht. Ich möchte bloß noch darauf hinweisen, wie wichtig es ist, da diese Kategorie von Beamten, die Zahlmeister, ganz vorzugsweise schlecht gestellt ist und bei einem Anfangsgehalt von 450 Thalern oder 1350 Mark effektiv gar nicht existiren kann. Es ist gar keine Frage, daß unter den schwierigen Verhältnissen mit einer Familie durchzukommen für die Zahlmeister beinahe unmöglich ist, da sie ja erst nach 17, 18 Jahren in die etatsmäßige Stelle hineinkommen. Ich bitte daher besonders meine alten Kameraden, die hier ja vielfach in alle Fraktionen des Hauses vertheilt sind, sich dieser Beamten anzunehmen, die ihnen gewiß in ihrer langen Dienstzeit oder auch in der kürzeren als Einjährigfreiwilligen sehr freundlich und gütig entgegengekommen sind.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Huene:** Der Herr Vorredner hat ganz richtig darauf hingewiesen, daß auch bei der zweiten Berathung eine prinzipielle Ablehnung dieser Position nicht stattgefunden hat; ich darf erinnern an die Worte des Herrn Abgeordneten Rickert, welcher die Vorgänge in der Kommission hier im Hause mittheilte. Nachdem nun andere Gehaltserhöhungen — ich erinnere an die Aerzte — gegen unseren Wunsch im Etat stehen geblieben sind, so nehmen meine politischen Freunde keinen Anstand, bei dieser Sachlage in der dritten Berathung für den Antrag des Herrn Krug von Nidda zu stimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, ich habe im Namen meiner Partei zu erklären, daß wir das Nämliche thun, was Herr von Huene soeben entwickelt hat.

(Bravo! rechts.)

Auch wir halten nach Lage der jetzigen Bewilligung der anderen Gehaltserhöhungen die Forderung für die Zahlmeister für eine billige. Vielleicht war es bei der zweiten Lesung ein gewisser widriger Eindruck, der zur Verwerfung des Antrages geführt hat. Wir freuen uns, daß dieser widrige Eindruck im Laufe der Zeit zum mindesten abgeschwächt ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kalle hat das Wort.

Abgeordneter **Kalle:** Als ich mich zum Worte meldete, hatte ich noch keine Ahnung davon, daß von allen Seiten der Antrag des Herrn Abgeordneten Krug von Nidda so sympathische Aufnahme finden würde; ich hatte in der Voraussetzung, daß er besonders von dieser (linken) Seite des Hauses noch bekämpft werden würde, mich zum Worte gemeldet. Nachdem nun aber zu meiner Freude überall nur Zustimmung ausgesprochen ist, kann ich meinerseits auf weitere Ausführungen verzichten.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Herren Abgeordneten Krug von Nidda und Genossen beantragen, statt der in zweiter Lesung bewilligten 1 893 937 Mark die Summe von 1 920 837 Mark zu bewilligen. Ich werde zunächst über diesen Antrag und, wenn derselbe abgelehnt werden sollte, über den Beschluß der zweiten Lesung abstimmen lassen.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Krug von Nidda annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die große Mehrheit.

Tit. 4 bis 22. — Dieselben sind bewilligt.

Im sächsischen Etat Tit. 1 und 2. — Dieselben sind angenommen.

Tit. 3. — Hierzu liegt wiederum der dem eben angenommenen Antrage entsprechende Antrag des Herrn Abgeordneten Krug von Nidda vor. Das Wort wird nicht verlangt. Ich darf wohl ohne besonderen Antrag in diesem Falle feststellen, daß das Haus den Antrag des Herrn Abgeordneten Krug von Nidda auch zum sächsischen Etat angenommen hat. — Ich konstatire das.

Tit. 4 bis 22. — Dieselben sind angenommen.

Im württembergischen Etat Tit. 1 bis 2. — Sind angenommen.

Tit. 3. — Ich stelle mit Ihrer Genehmigung fest, daß auch bei Tit. 3 der Antrag des Herrn Abgeordneten Krug von Nidda Annahme gefunden hat.

Tit. 4 bis 22. — Dieselben sind angenommen.

Kap. 25 im preußischen Etat Tit. 1 bis 3. — Dieselben sind angenommen.

Tit. 4. — Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Abgeordneten von Saldern-Ahlimb das Wort.

Abgeordneter **von Saldern-Ahlimb:** Meine Herren, es ist hier eine Erhöhung der Rationssätze verlangt worden um 250 Gramm. In der Kommission haben meine politischen Freunde für die Erhöhung gestimmt; es ist aber ein Antrag angenommen worden durch Majorität, der nur auf drei Monate diese 250 Gramm bewilligt hat, und zwar nur für die Königlichen Dienstpferde und für die Offizierchargenpferde. Meine Herren, in der zweiten Lesung haben wir es nicht für opportun gehalten, einen Antrag zu stellen auf Abänderung und haben auch für die Kommissionsvorschläge gestimmt. Auch heute wollen wir einen Antrag nicht stellen, weil wir überzeugt sind, daß wir bei der Abstimmung in der Minorität bleiben würden. Aber, meine Herren, meine Freunde und ich erklären hiermit ganz ausdrücklich, wie sehr wir es anerkennen, um die Schlagfertigkeit der Armee zu erhalten, daß die Rationssätze um die gewünschten 250 Gramm erhöht werden, und wie sehr wir bedauern, daß dieser Beschluß nicht die Majorität des hohen Hauses in der zweiten Lesung gefunden hat und wohl auch heute nicht finden wird.

Meine Herren, darüber ist wohl unter uns kein Zweifel, daß ein Pferd, wenn es zu großen Anstrengungen aufgefordert ist, den Kräfteverbrauch auch wieder durch Futter ersetzen muß, wenn es nicht zu früh zu Grunde gehen soll. Aber darüber können wohl Meinungsverschiedenheiten hier im Hause bestehen, ob denn auch wirklich diese großen Anforderungen an die Leistungen des Pferdes im Verhältniß zur heutigen Futterration nothwendig sind, und auch, ob nicht die Futterzulage von drei Monaten, die bewilligt ist, ausreichend ist, um bei den Anforderungen doch das Pferd bei Kräften zu erhalten.

Meine Herren, die ganze Art der heutigen Kriegsführung, die Entwickelung unserer weittragenden und schnellfeuernden Waffen bedingen aber für die Kavallerie und Artillerie, überhaupt für das heutige Soldatenpferd, größere Anforderungen an seine Leistungen. Meine Herren, die heutigen Kriege werden schneller geführt als früher. Große Armeemassen werden schnell konzentrirt, schnell wird die Entscheidung gesucht. Das langsame Vorgehen, das Zögern kostet zu viel Geld, die Kraft wird unnütz verbraucht. Sobald die Kriegserklärung erfolgt, die Mobilmachung befohlen, werden die Armeen konzentrirt an der bedrohten Grenze, Kavallerieregimenter, zu Divisionen zusammengezogen, mit reitender Artillerie, vor der Front die Armee, sofort, wie die Kriegserklärung erfolgt, den Feinden entgegengeschickt, die eigene Bewegung, Konzentrationspunkte zu verschleiern, den Feind aufzusuchen, zu rekognosziren, Nachrichten zu bringen nach allen Seiten hin. Vorwärts und seitwärts hin gehen die Patrouillen meilenweit vor, in einem Tage 8 bis 10 Meilen; in der Nacht kaum Zeit zur Pflege und zum Füttern; den Reiter Tag und Nacht auf dem Rücken, müssen die Pferde immer in schneller Gangart, Trab, Galopp, laufen. Je schneller die Meldungen entgegengebracht werden, desto besser. Meine Herren, hinter den Patrouillen folgen die Divisionen. Wo die Patrouillen nicht vorwärts kommen, wo sie auf Widerstand stoßen, muß der Durchbruch erzwungen werden. Da wird mit den Regimentern, Brigaden, mit der ganzen Division dem Feinde, der in ähnlicher Weise wohl mit seiner Kavallerie operirt, auf den Leib gegangen. Meine Herren, Kavallerie gegen Kavallerie im Gefecht, da kommt es auf die Schnelligkeit an. Schnell aus den Marschkolonnen übergehen in die Gefechtskolonnen, sich entwickeln in die Linie, schnelle Frontveränderungen, dem Feinde die Flanke abgewinnen, der erste zum Angriff sein, das erfordert schnelle Bewegung, schnell sehen, entwickeln und handeln; alle Bewegungen in der schnellsten Gangart, dabei aber mit Ordnung. Meine Herren, das kostet Pferdekraft. Dann die Verfolgung des Feindes, diesen nicht wieder zum Sammeln kommen lassen!

Dann, meine Herren, wenn die Kavallerie ihre Schuldigkeit gethan hat, wenn die Infanterie herankommt, es zur Schlacht kommt, dann wird zunächst die Schlacht durch Infanterie und Artillerie geschlagen. Da ist die Artillerie; schnell muß sie die Höhen besetzen, sie muß dem Feinde zuvorkommen; da wird die letzte Kraft aus dem Pferde herausgenommen, und wenn das Pferd in diesem Augenblicke versagt, dann ist der günstige Erfolg oft für den ganzen Tag verloren, vielleicht sogar die Entscheidung für den Krieg, vielleicht einer der bedeutendsten Vortheile aus der Hand gegeben, bloß weil die Pferde nicht im Stande gewesen sind, die Geschütze hinaufzuziehen. Die Kavallerie hält sich weit aus der Schlacht. Die weittragenden Geschütze nöthigen die Kavallerie, viertel, halbe Meilen weit vom Schlachtfelde entfernt zu bleiben, bis der Augenblick kommt, wo sie zu gebrauchen ist. Meine Herren, man sagt heutzutage: Kavallerie ist nicht mehr zu brauchen. Die Kavallerie hat noch denselben Werth, wie sie vor hundert Jahren hatte; die Kavallerie muß die Momente abwarten, wo die Infanterie von ihr überfallen und niedergeritten werden kann. Diese Momente ergeben sich nur schwer, sie müssen erspäht und rasch benutzt werden. Gegen intakte Infanterie ist das nur selten möglich, und dann aber auch nur, um die eigene Infanterie, die vielleicht zu stark angegriffen ist, zu degagiren. Da muß die Kavallerie schnell

vor, in langem Galopp trotz Hindernissen, Gräben, Barrieren, vorwärts in schneller Gangart, dem Feinde sich entgegenwerfen, und wenn die ganze Kavallerie dann vor der feindlichen Linie liegt, hat sie ihre Schuldigkeit gethan. Ist die Infanterie erschüttert, wird die Kavallerie immer ihre Schuldigkeit nach wie vor thun; dann, wenn der Zeitpunkt eingetreten, wo es überhaupt darauf ankommt, eine halbe Meile oder eine Meile in einer starken Gangart und später bei einer Attaque im schnellen Galopp vorgehen zu müssen, um das entgegentretende starke Feuer zu überwinden in kürzester Zeit, muß sich die Kavallerie auf den Feind stürzen. Meine Herren, das sind alles Sachen, die die größte Anstrengung des Pferdes verlangen, und was im Kriege geleistet werden soll, das muß im Frieden gelernt werden. Im Kriege es zu lernen, ist zu spät; denn oft schon in den ersten Tagen werden die größten Leistungen verlangt, die größten Anstrengungen von den Pferden gefordert. Das Pferd selbst muß geübt werden, in langen Linien zu gehen, im schnellen Galopp. Meine Herren, wir reiten 500 Schritt in der Minute in der deutschen Armee; das ist eine Leistung, die keine Armee sonst aufweisen kann! Sie möchten es gern; aber sie können es nicht, weil sie nicht das nöthige Material dazu haben. Das ist ein Vortheil, meine Herren, den wir haben, den wir ausgenutzt haben, und den wir uns nicht nehmen lassen wollen. Das Pferd muß ein schweres Gewicht tragen; das Durchschnittsgewicht ist ungefähr 160 Pfund für den Reiter; dazu kommt das Gepäck und Armatur, so daß selbst das leichteste Kavalleriepferd über 200 Pfund wird tragen müssen; und mit diesem Gepäck lange andauernd im Galopp zu gehen und die Kraft zu behalten, nach langer Bewegung noch zur Attaque in schnellster Gangart vorzugehen, das erfordert eine ganz ungemeine Leistungsfähigkeit unserer Pferde.

Meine Herren, namentlich auch bei der Artillerie verlangt man von den Pferden eine erhöhte Leistungsfähigkeit. Die Geschütze sind schwerer geworden, das schwere Geschütz 300 Kilogramm, das leichte 200 Kilogramm schwerer; trotzdem muß die Artillerie in der stärksten Gangart, im Galopp, vorgehen. Das kann ihr nicht erspart werden; denn es muß sein; sonst geht der Vortheil verloren. Das Pferd muß seine Kräfte hergeben, um den Reiter auszubilden; das ist auch eine Kraft, die das Pferd haben muß, den ganzen Winter hindurch zur Ausbildung der Reiter, und nachher zur Ausbildung wieder der Reiter in den Exerzierübungen, schließlich zur Ausbildung der Reiter in größeren Massen, zur Ausbildung der Offiziere in der Führung. Dazu muß das Pferd Kräfte haben, muß seine Kräfte hergeben.

Meine Herren, ist das nun alles mit der jetzigen Ration zu erreichen, und ist es auch mit der Futterzulage von 3 Monaten zu erreichen? Die Erfahrung hat bewiesen, daß es nicht der Fall ist. Meine Herren, es ist ja richtig, daß wir schon längere Zeit in dieser stärkeren Gangart reiten; es sind fast 25 Jahre her, daß man sich überzeugt hat, daß in der alten Art und mit der kürzeren Gangart sowie der geringeren Ausbildung der einzelnen Reiter, ohne das Ueberwinden von Hindernissen, ohne im langen Gange zu reiten, man heute nicht mehr ausreichen kann, wenn die Kavallerie ihre Schuldigkeit thun soll. Soll die Kavallerie auf dem Standpunkte bleiben, soll sie die erforderliche Position auch für die Zukunft haben, dann muß das Pferd in dieser Weise ausgebildet werden; es müssen diese Anforderungen an die Pferde gestellt werden. Man hat ja Versuche gemacht, da man sich sagte, daß es sehr theuer sein würde, zuviel Hafer zu geben, ob man nicht ein billigeres Futtermittel haben könne; es sind Versuche gemacht worden theils mit Genehmigung und auf Befehl des Kriegsministeriums, theils von Offizieren an ihren eigenen Pferden auf eigene Kosten, daß man die verschiedenartigsten Futtermittel gebraucht hat, und namentlich ist Mais verfuttert worden. Aber alle diese Futtermittel haben schließlich zu dem Resultat geführt, daß sie entweder zu hitzig für die Pferde gewesen sind oder nicht geeignet für das Soldatenpferd, daß sie aber auch vor allen Dingen nicht besser fütterten und nicht billiger waren. Immer hat sich herausgestellt, daß das einzige, was dem Pferde das richtige Futter gibt, Hafer ist; und dann, meine Herren, soll ein Soldatenpferd niemals gefüttert werden mit einem Futtermittel, welches im Kriege nicht zu beschaffen ist; es muß gewöhnt sein an ein Futter, welches im Frieden wie im Kriege zu haben ist: das ist der Hafer. Deshalb bleibt nichts weiter übrig, als dem Pferde ein genügendes Quantum von Hafer zu geben, welches es befähigt, auch all den Anforderungen, die an es gestellt werden, nachzukommen.

Meine Herren, nun haben wir das beste Pferdematerial in der deutschen Armee, was wohl irgend eine Kavallerie der Welt haben kann; das ostpreußische Pferdematerial ist das vorzüglichste Soldatenpferdematerial, welches es gibt. Die Provinz Ostpreußen, welche eine langjährige Unterstützung des Staates aus dem großen Trakehner Hauptgestüte genossen hat, hat es verstanden, sich ein Stutenmaterial heranzuziehen, was unter Beihilfe der jetzigen Deckhengste ein ausgezeichnetes Soldatenpferd gibt. Von edler Abkunft und vorzüglicher Figur, gängig, guten Temperaments, geeignet, das Klima und Strapazen am besten zu ertragen, aufgewachsen auf den großen Weiden und Wiesen Ostpreußens, wird es die Nächte durch draußen behalten und daran gewöhnt, das kalte Klima leicht zu ertragen. Das legt bei der guten edlen Zucht, die die Pferde haben, in dieselben das Fundament hinein, daß sie straff und stark in ihren Muskeln und inneren Theilen werden können, und daß Stahl und Eisen in ihren Knochen und Sehnen, was sie nachher zu langer Dauer befähigt, ausgebildet werden können.

Aber eins, meine Herren, fehlt den Pferden: das ist der Hafer. Die Herren, die Pferde in Ostpreußen ziehen, sparen an den jungen Pferden vielfach den Hafer. Das wird erst ersetzt, wenn die Pferde in die Remontedepots kommen; da fangen sie an, sich mehr an den Hafer zu gewöhnen, und erst, wenn sie den Regimentern überwiesen werden. Die jungen Pferde aber, in dieser Weise ernährt, bedürfen nun ungeheurer Pflege und Schonung. Die wird ihnen zu Theil; sie bekommen den Zuschuß von 400 Gramm Hafer für die schwere Ration und 750 Gramm für die leichte Ration ein volles Jahr hindurch. Mit dem Augenblick aber, wo die Pferde in Dienst gestellt werden, wo ihnen die größten Anstrengungen zugemuthet werden, wird ihnen dies entzogen; da werden sie auf die geringe Ration gestellt, die sämmtliche übrigen, älteren Dienstpferde haben, und mit demselben Augenblick wird von ihnen auch das verlangt, was von allen anderen Pferden verlangt wird. Da ist der schwierigste Punkt für den Schwadronchef, diesen Uebergang für die jungen Pferde richtig herbeizuführen. Das ging früher noch einigermaßen, meine Herren, wo von den Pferden nicht soviel verlangt wurde, und die Pferde auch noch mehr geschont werden konnten, wo oft nicht mit der ganzen vollen Rottenzahl exerzirt wurde. Heute aber geht das nicht mehr; heute müssen die Pferde alle gleich heran; es sind schon zuviel alte, schlechte Pferde, die ausfallen; da müssen die jüngeren mit herangenommen werden, und bei dem geringeren Futter wird in den ersten Jahren oft schon das Fundament gelegt zu einem zu frühen Verbrauche.

Das Futter, welches nun gewährt werden soll, meine Herren, mit einer Zulage, würde ja natürlich nicht so verfüttert werden, daß tagtäglich jedem Pferde 250 Gramm zugegeben werden sollen. 250 Gramm sind unglaublich wenig. Der Herr Generallieutenant von Hänisch hat bei seinem Vortrage in der zweiten Lesung bedauert, daß er nicht dieses kleine Quantum Ihnen damals vorzeigen konnte; ich glaube, daß auch heute dieses Quantum nicht da ist. Es ist ein halbes Pfund Hafer, das ist unglaublich wenig, und, meine Herren, es wäre nicht rationell, wollte man das ganze Jahr in dieser Weise die Pferde täglich mit einem solchen Quantum mehr füttern. Es muß vielmehr so gemacht werden,

wie es jetzt vielfach versucht ist, ohne dabei zu einem großen Resultat zu kommen, weil die Quantitäten zu gering waren, daß in der Zeit, in denen die Pferde weniger Arbeit haben, — das ist natürlich der Winter, — auch ein Pferd nicht mehr gefüttert wird, als es jetzt Futter bekommt, daß diese 250 Gramm gespart werden und dann gefüttert werden, wenn die Pferde zu größeren Leistungen herangezogen werden.

Wann soll das nun sein, meine Herren? Für drei Monate ist es bewilligt worden. Es ist denkbar, daß damit gemeint ist die Zeit der Anstrengungen, die Frühjahrsexerzierzeit und die Herbstmanöver. Die Frühjahrsexerzierzeit geht vom April bis in den halben Juni, die Herbstmanöver sind im August und September; das sind allein 4½ Monate. Es würde also diese dreimonatliche Zulage nicht einmal reichen für die ganze Zeit, wo die Pferde stark angestrengt sind. Selbst wenn aber so gerechnet werden sollte, daß die Exerzierzeit vielleicht etwas weniger, dann aber die 3 Monate mehr im Herbst genommen werden, so bleibt doch noch, daß es eine nicht richtige Verfutterung ist, wenn erst gefuttert wird, wenn die Anstrengungen von dem Pferde verlangt werden. Ein jedes Pferd, welches große Leistungen machen soll, muß vorher gekräftigt werden; denn oft, wenn das Pferd schon matt hineinkommt, ist vielleicht der erste Tag schon so verhängnißvoll an Anstrengung für das Pferd, daß es die ganze übrige Zeit nicht wieder in die Höhe zu bringen ist, und daß Wochen und Monate dazu gehören, das Pferd wieder in die Höhe zu futtern. Es muß deshalb, ehe diese Exerzierperiode angeht, das Pferd stark in Futter genommen und in die Kondition gebracht werden. Das ist rationell; das thut jeder Mensch auch, der große Anstrengungen vor sich hat; er bereitet sich auch darauf vor, damit er sie ertragen kann, und der Mensch, der sprechen und denken kann, — wenn die Sache für ihn bedenklich wird, macht er Pausen. Das Pferd kann nicht sprechen, es wird nicht gefragt, sondern es muß, und wenn es nicht will, gibt man ihm die Sporen, und daher kommt es, daß die Pferde eher dabei zu Grunde gehen. Es müßte also gefüttert werden vom 1. März ab für die Frühjahrsexerzierzeit und dann wieder vom 1. Juli ab für die Augustzeit und zum Schluß das heruntergekommene Pferd aufgefüttert werden bis in den November. Das sind also schon volle acht Monate; bleiben nur noch vier Monate übrig. Meine Herren, in diesen vier Monaten brauchen die Pferde allerdings nicht nothwendig diese Zulage; bei einiger Ruhe ist es sogar nicht einmal gut, ihnen so viel zu geben. Aber diese 250 Gramm sind ja nur ein halbes Pfund; die reichen ja gar nicht aus für die Zeit der übrigen Monate, sondern von diesen vier Monaten müssen die 250 Gramm noch genommen werden, um die übrige Zeit verfuttert zu werden.

Das ist ein wahres Glück, daß vier Monate da sind, wo nicht so viel gefuttert zu werden braucht, damit 500 Gramm für das Pferd herauskommen, wenigstens für 4 Monate. Dadurch allein ist es möglich, daß die Pferde für die Anstrengungen, die in der Zeit von ihnen verlangt werden, auch ein gehöriges Futterquantum erhalten. Was in dieser Zeit aus einem Pferd an Kräften herausgeholt wird, ist ganz kolossal. Denken Sie sich, daß die Pferde bei diesem Gewicht im Galopp gehen müssen auf Viertelmeilen, und nicht allein, sondern in großen Massen. Das ist eine viel größere Anstrengung, in großen Haufen diese starken Bewegungen zu machen, als allein. Dann bei diesem Gewicht, bei dieser Gangart über Gräben und Barrièren, dann die verschiedenen Wendungen in der Bewegung, die sie machen müssen: das konsumirt die Kräfte, die Lungen arbeiten in einer Weise im Körper, daß der Blutumlauf in kolossaler Weise gefördert wird; das konsumirt die Säfte, die aus dem Magen in das Blut übergehen, der Schweiß trieft in Massen von dem Pferde herunter, das Pferd verbraucht an Kraft der Muskeln und Sehnen: das alles muß durch Futter ersetzt werden, und das ist allein durch den Hafer möglich. So kann allein das Pferd bestehen, wenn es in diesen 7 Monaten in solch rationeller Weise durch starkes Futter bei seinen Kräften erhalten wird, und das, was es verbraucht, ihm auch wieder vollständig gewährt wird.

Was sind nun die Folgen, wenn das nicht geschieht? Zunächst tritt eine große Abspannung in den Pferden ein, eine allmähliche Abmattung. Die dokumentirt sich dadurch, daß die Pferde schlaff werden, daß sie schließlich bei ihrem edlen Blute, bei ihrem Ehrgeiz so lange gehen, bis sie nicht mehr können. Die Pferde stürzen über die geringsten Kleinigkeiten, bei Hindernissen oft gliederweise aus reiner Mattigkeit. Das ist eine Unsicherheit, in die wir unsere Soldaten versetzen. Der Mann ist gezwungen, Kavallerist zu werden; er muß sich auf das Pferd setzen, er muß reiten, er muß über die Barrièren und Gräben hinweg, und wenn er das auf einem matten Pferde muß, setzen wir den Mann in die Gefahr, sich Hals und Beine zu brechen.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann werden die Pferde zu früh unbrauchbar. Wir haben gehört, wie die Ausrangirungen — Herr Generallieutenant von Hänisch hat uns darüber nähere Auskunft gegeben — im Jahre 1874 einen durchschnittlichen Ertrag von 216 Mark, im Jahre 1884 nur 174 Mark ergaben und in einem Jahre einen Durchschnittspreis von nur 123 Mark. Ja, meine Herren, daß ist ganz natürlich, daß sich die Pferde in dieser Weise abnützen müssen, wenn sie nicht gehörig gefüttert werden, und das wird mit der Zeit immer noch schlechter werden, wenn sie nicht besseres Futter bekommen.

Aber dadurch leidet auch wiederum der ganze Pferdebestand. Denken Sie, daß die Remonte nur in der Weise geliefert wird, daß die Dienstzeit eines Pferdes auf 15 Jahre gerechnet wird; also nur der zehnte Theil der Schwadron wird alle Jahre ersetzt. Das war nach der alten Rechnung früher richtig; da war das vollständig möglich. Wenn nun aber noch dazu gerechnet wird, daß eine Menge Pferde durch Krankheit und Unglücksfälle ausscheidet, so muß ein großer Theil von Pferden mehr als 15 Jahre dienen. Das preußische Pferd, wenn es richtig eingefuttert ist, wenn es richtig geschont ist, wenn es erst mit dem siebenten Jahre bei gutem Futter in starke Leistung genommen wird, ist vollständig im Stande, bis zum neunzehnten und zwanzigsten Jahre ein brauchbares Dienstpferd zu bleiben. Dadurch ist es früher möglich gewesen, die Schwadronen im vollständig brauchbaren Zustand zu erhalten, trotzdem sie nur immer pro Jahr fünfzehn Remonten bekamen. Bei den heutigen Leistungen ist das bei schlechtem Futter nicht mehr möglich. Wenn ausrangirt wird, so bleibt nach der Ausrangirung eine Menge von Pferden zurück, die vollständig ausrangirungsfähig sind, die aber bleiben müssen, weil der Bestand der Schwadron nicht unter hundert und einige vierzig Pferde kommen darf. Nun sind diese Pferde eigentlich nicht mehr vollständig dienstfähig; aber sie müssen behalten werden. Die anderen Pferde sind nicht in dem Zustande des Futters und gehen allmählich mehr und mehr zurück.

Wenn das immer so weiter geht, kommen wir trotz unseres vortrefflichen Pferdematerials und trotz der vortrefflichen Pflege und Sorge, die für die Pferde verwendet wird, auf den Standpunkt, daß das Pferdematerial ein zu schlechtes wird. Heruntergehen von den Forderungen können wir nicht, wenn wir nicht zurückbleiben wollen hinter dem, was die Kavallerie im Kriege einst zu leisten hat und dann auch leisten wird. Es bleibt nichts übrig, um die Schlagfertigkeit in der Armee zu erhalten, als daß das Futterquantum, die Rationssätze erhöht werden, und nicht bloß auf diese kurze Zeit, sondern daß sie auch auf längere Zeit, auf das ganze Jahr hindurch erhöht werden. Das Geld, was in dieser Weise verwendet wird, rentirt sich, wenn die Kavallerie wieder einmal im Kriege gebraucht wird. Eine schlechte Kavallerie nützt nichts, ist zu theuer; eine gute

Kavallerie spart, ja sie bringt Millionen ein, und sie hat nicht wenig dazu beigetragen, die Milliarden 1870 einzubringen.

Meine Herren, ich wiederhole, daß wir heute Abstand nehmen, einen Antrag zu stellen, daß wir, entgegen dem Kommissionsbeschlusse, die Rationserhöhung auf das ganze Jahr beantragen, weil wir einsehen, daß wir in der Minorität bleiben werden; aber wir erklären, daß wir, um die Schlagfertigkeit der Armee zu erhalten, vollständig anerkennen, daß diese Erhöhung der Rationssätze unbedingt geboten ist.

Wir wollen ferner nicht, daß die Offiziere ausgeschlossen sind. Wir erkennen an, daß den Offizierspferden ebenso gut Futter gewährt werden muß, und daß der Offizier nicht angewiesen ist, aus seinen eigenen Mitteln einen Zuschuß an Futter zu geben, um seine Pferde in dem Zustand zu erhalten, daß er das leisten kann, was von ihm verlangt wird. Wir bitten aber den Herrn Kriegsminister, daß er für das nächste Jahr diese Position wieder in den Etat aufnimmt, und auch für die übrigen 9 Monate die Bewilligung des hohen Hauses sich erbittet; und wir bitten das hohe Haus, daß es im nächsten Jahre für das ganze Jahr die Position bewilligen möge. Meine Herren, wir werden für die Kommissionsanträge in dieser dritten Lesung stimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Wöllwarth hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Wöllwarth:** Meine Herren, ich gehöre nicht zu den Sachverständigen, wie der Herr Vorredner; aber so viel weiß ich aus eigener Anschauung, daß die Rationen, wie sie gegenwärtig die Pferde haben, nicht genügen. Fürchten Sie nun nicht, daß ich einen Antrag stellen werde auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage, mit dem wir durchfallen; ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um Ihnen Mittheilung zu machen, daß in Hohenheim seit dem Jahre 1876 bis zum Jahre 1885 ganz genaue Versuche gemacht wurden mit der Fütterung der Pferde; das Geld zu diesen Versuchen hat der Herr Kollege Meyer seinerzeit auch im Landtage mit bewilligt. Aus diesen Versuchen ergibt sich, auf die Armee angewendet, so viel, daß die Rationen für den Garnisondienst vollständig reichen, und ich bin in dieser Beziehung mit dem Herrn Vorredner nicht einverstanden; ich würde nicht wünschen, daß die Rationen beim gewöhnlichen Garnisondienst vergrößert werden. Aber das ist ebenso durchschlagend bewiesen, daß die Ration **vollständig ungenügend ist** für den größeren Dienst, für den Exerzier- und Manövrirdienst. Ich habe mich mit dem Herrn Professor Wolff in Hohenheim, der die Versuche geleitet hat, — der Ihnen Allen bekannt sein wird, — in Korrespondenz gesetzt, und ich will Ihnen nur einen Satz aus seinem Briefe vorlesen. Er sagt:

> Allerdings muß man die Pferde „haferkräftig" in die Manöver bringen; aber dazu genügt es, die Thiere etwa 2 Monate lang vor der eigentlichen Uebungs- und Manöverzeit bei allmählich steigender Leistung auch kräftiger zu füttern und das Heu nach und nach mehr durch Hafer zu ersetzen. Wenn man 7 Monate lang im Herbst, Winter und zeitigen Frühjahr an Futter bedeutend spart, ohne den Ernährungszustand der Pferde irgendwie zu verschlechtern, so kann man auch während der angestrengten Arbeitszeit etwa 5 Monate hindurch nicht bloß 250 Gramm, sondern beträchtlich mehr an Hafer pro Tag zulegen.

Nach seiner Berechnung müßten die Pferde bei dem, was sie jetzt leisten, 7 bis 8 Kilogramm Hafer per Tag haben. Ich weiß aus Erfahrung ganz wohl, daß die Pferde, die meist sehr aufgeregt sind, während der Manöver eine solche hohe Ration zum größeren Theile nicht annehmen würden; aber 1 bis 2 Kilogramm Zulage werden die Pferde gerne aufnehmen.

Meine Herren, ich bin mit dem zu Ende; aber da ich das Wort habe, erlauben Sie mir nur eine allgemeine Bemerkung. Es sind dieses Mal beim Militäretat sehr große und gewaltige Abstriche gemacht worden. Es sind diese Abstriche ein zweischneidiges Schwert, und sie können die Verwaltung dazu führen, daß sie den Etat auf den Handel einrichtet

(sehr richtig! rechts);

und, meine Herren, das ist doch gewiß nicht zu wünschen, auch nicht im Sinne der Herren, die auf dieser (linken) Seite sitzen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es führt das unbedingt dazu, meine Herren, daß dann also mehr verlangt wird, als unbedingt nothwendig ist. Dies kann dazu führen, daß man manche nothwendigen Positionen nicht bewilligt, und manche nicht dringend nöthige Position schlüpft so durch. Nehmen Sie es mir nicht übel, daß ich noch diese Nebenexkursion gemacht habe.

(Sehr gut! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, was die Haferrationen betrifft, so wollen wir uns das nächste Jahr darüber weiter unterhalten; es versteht sich ja von selbst, daß, wenn eine größere Masse an Hafer nothwendig wäre, wir sie bewilligen müßten, damit wir nicht das Kapital selbst, welches wir haben, vermindern.

(Sehr richtig!)

Indeß, die beiden Herren, die jetzt gesprochen haben, haben sich widersprochen, und die Autorität von Hohenheim zeigt eben, daß man auf der anderen Seite zu viel behauptet hat. Diese Sache kann also vorläufig auf sich beruhen.

Mich ruft auf die Tribüne die letzte Aeußerung des verehrten Herrn Vorredners. Ich meinestheils sage: ich halte es nicht für möglich, daß eine Staatsregierung ihren Etat anders stelle, als nach dem Bedürfniß, daß sie ihn auf den Handel stellen sollte. Wenn wir dahin kommen, uns auf die Regierung nicht mehr verlassen zu können, daß sie nur das thut, was nach ihrer Ueberzeugung durchaus nothwendig ist, dann hört die ganze Sache auf; und ich muß gegen eine derartige Auffassung namens der verbündeten Regierungen protestiren.

(Lebhafte Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich schließe mich dem Proteste des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst vollständig an. So lange ich die Ehre haben werde, die preußische Militärverwaltung zu führen, werde ich meine Anforderungen niemals auf den Handel einrichten

(Bravo! links),

auch selbst, wenn hier ganz gegen meinen Wunsch und gegen meine gewissenhafte Ueberzeugung erhebliche Abstriche in der Militärverwaltung stattfinden. Das, meine Herren, kann allerdings vorkommen, daß, wenn in einem Jahre — wir

kommen bei Kap. 5 noch darauf zurück, wo ich mir das Wort zur näheren Ausführung erbitten werde, — daß, wenn in einem Jahre sehr erhebliche Abstriche stattfinden, ich dann genöthigt sein kann, in folgenden Jahren mit vermehrten Forderungen, um das gestörte Gleichgewicht wiederherzustellen, zu kommen. Aber, meine Herren, ich bitte, festzuhalten, daß ich nie mehr fordern werde, als was meiner gewissenhaften Ueberzeugung nach für die Fortführung der Verwaltung und für die Sicherstellung der dauernden Schlagfertigkeit der Armee nothwendig ist.

(Bravo!)

Im übrigen danke ich dem Herrn Abgeordneten von Saldern recht herzlich für die Ausführungen, die er hier gemacht hat. Ich glaube, sie müssen auch in diesem Hause ein ganz besonderes Gewicht haben, weil der Herr Abgeordnete aus seiner langen Dienstzeit in der Kavallerie wohl als eine Autorität zu betrachten ist.

Ich muß hier zu meiner Beschämung erklären, daß mir die Schrift, welche der Herr Abgeordnete Freiherr von Wöllwarth eben zitirt hat, persönlich nicht bekannt ist.

(Zuruf: Ist ganz neu!)

— Nun, dann brauche ich ja nicht gar zu sehr darüber beschämt zu sein.

(Heiterkeit.)

Ich möchte aber doch auch bemerken, daß derartige Schriften nur einen einseitigen Werth haben. Ich glaube: das Urtheil der gesammten Masse der preußischen Kavallerieoffiziere ist doch auch in die Wagschale zu legen gegenüber einem derartigen Urtheile. Im übrigen möchte ich glauben, wenn ich recht verstanden habe, daß in der Summe dieses Votum von dem Votum, welches Herr von Saldern im Anschlusse an die Forderungen der Militärverwaltung ausgesprochen hat, nicht wesentlich abweicht. Es ist ja schließlich eine Frage, wie wir das gesammte Quantum, welches wir wünschen auf 12 Monate erhalten zu haben, verwenden. Ich glaube, meine Herren, es ist nicht einmal gut, wenn seitens der Militärverwaltung darüber bestimmte Grundsätze aufgestellt würden, sondern mit Rücksicht auf die Garnisonen und sonstigen Dienstverhältnisse der Kavallerieregimenter in den einzelnen Jahren, die verschieden sind bei Theilnahme an größeren Uebungen u. s. w., ist es, glaube ich, besser, daß man es den unteren Instanzen, die den Verhältnissen am nächsten stehen, überläßt, die Vertheilung des Futters vorzunehmen, wenn sie auch etwas anders ausfallen sollte, wie diese Broschüre es für richtig hält. Wenn ich mich aber recht erinnere, so sind die Sätze, welche dort verlangt worden sind für zwei oder drei Monate, so erheblich mehr als das, was wir verlangen für das ganze Jahr, daß ich also da auch noch nicht aus dieser Broschüre, so weit ich es heute wenigstens verstanden habe, irgend einen Gegensatz gegen die jetzige Forderung der Militärverwaltung entnehmen kann.

Der Herr Abgeordnete von Saldern hat schließlich die Bitte ausgesprochen, daß im nächsten Jahre die Militärverwaltung mit der Forderung wieder komme. Ja, meine Herren, ich glaube, die Versicherung kann ich heute schon geben.

(Heiterkeit.)

Wir wären nicht mit der Forderung gekommen, wenn wir überhaupt nur noch im Zweifel darüber wären, ob eine so geringe Bewilligung, wie sie nun hier stattfindet, also ein Viertel des Geforderten, irgend ausreichen würde; wenn das der Fall wäre, meine Herren, dann würde ich mich sehr wohl gehütet haben, hier mit so hohen Forderungen zu kommen, die nicht wirklich geboten sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Wöllwarth.

Abgeordneter Freiherr **von Wöllwarth:** Ich glaube, der Herr Kriegsminister hat mich nicht ganz richtig verstanden in Bezug auf das, was ich aus dieser Schrift zitirt habe. Die Versuche sind nur gemacht worden mit Arbeitspferden und sind deshalb nicht sofort zu übersetzen auf Reitpferde; aber soviel erhellt aus dieser Schrift, daß die Rationen unserer Reitpferde zu gering sind, und es ist der Unterschied zwischen Herrn von Saldern und mir nur der, daß nach diesen Versuchen nicht das ganze Jahr das gleiche Futter zu geben ist, sondern nur in der Hauptarbeitszeit, da aber in viel höherer Ration, als die Zulage von nur 250 Gramm.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Mich nöthigen nur die Worte, welche der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst gesprochen hat, etwas zu erwidern. Ich glaube, mein Freund Wöllwarth hat den Regierungen nicht imputiren wollen, daß sie gegenwärtig ihre Etats so einrichten auf den Handel, wie es der Herr Abgeordnete Windthorst ausgedrückt hat; aber er hat, meine ich, darauf hingewiesen, daß sie doch dahin gedrängt werden, Bauten schon auf den diesjährigen Etat zu bringen, wenn es nicht gerade ein großes Unglück wäre, wenn sie auf das nächste Jahr verschoben würden. Und, meine Herren, ich meine, die Praxis, wie sie sich seitens des Hauses gestaltet hat, geht dahin, daß gehandelt wird. Die Herren Minister werden bei jedem Etat gefragt: auf welche Position legen Sie den höchsten Werth und auf welche den geringeren Werth? Es wird auf diese Weise gehandelt, und das drängt mit Nothwendigkeit dahin, daß auch schließlich eine Art von Handel auf der anderen Seite kommt, und daß eben die Etats nicht mit der Zuverlässigkeit aufgestellt werden wie sonst, wenn dies Verfahren nicht in die Praxis des Hauses eingeführt wäre.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich habe mit keinem Worte angedeutet, daß bereits jetzt die Etats mit Rücksicht auf den abzuschließenden Handel aufgestellt würden. Ich habe das Gegentheil gesagt und habe protestirt gegen die Annahme, die durch Herrn von Wöllwarth aufgestellt wurde, daß in Zukunft solches geschehen könnte. Ich habe das gethan, weil ich das Vertrauen zu der Regierung habe, sie werde nicht so handeln, und der Herr Kriegsminister hat sich ja angeschlossen. Wenn jetzt auf diese Weise die Sache redressirt werden sollte, kann ich meinerseits nichts dagegen haben; ich freue mich immer, wenn jemand sich zu meiner Ansicht bekehrt.

Uebrigens ist die Sache doch ganz selbstverständlich. Wenn wir große Summen zu bewilligen haben, wenn wir vor einem Defizit stehen, wenn wir die nöthigen Mittel zur Deckung der jetzigen Bewilligungen durch eine Anleihe suchen müssen, dann thut es doch noth, daß man bei aufgestelltem Budget die Frage aufwirft: ist es denn nicht thunlich, dieses oder jenes für einige Zeit zurückzustellen? Das ist die Methode jedes guten Hausvaters; und wenn das geschehen sein sollte in der Kommission, so finde ich das ganz in der Ordnung. Ich muß wiederholen, was ich gestern gesagt habe: es ist ganz merkwürdig, daß die Herren von der freikonservativen Seite alles mögliche thun, um die Arbeiten, welche von der Kommission und hier im Hause gemacht werden, zu kritisiren und herunterzusetzen.

Präsident: Bevor ich das Wort weiter ertheile, möchte ich daran erinnern, daß wir gegenwärtig über Brod- und Fourageverpflegung verhandeln. Ich habe die weitergehenden Ausführungen der Herren Redner, die bisher gesprochen

haben, nicht unterbrochen, weil ein Redner in einem Nebensatze die bezüglichen Fragen angeregt hatte; ich möchte aber die Herren bitten, in der weiteren Diskussion sich nicht von dem Titel, über den wir verhandeln, zu entfernen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich werde also beim Hafer bleiben.

(Heiterkeit.)

Ich habe gestern schon gesagt, daß ich diese Ersparniß, die hier die Kommission in Vorschlag gebracht hat, meinerseits nicht für eine Ersparniß betrachten kann, weil in demselben Maße, wie wir hier absetzen von der Forderung der Regierung, die Armee an Pferdematerial verlieren wird. Es ist also der Verlust stärker als der Gewinn, den wir vielleicht durch die geringe Absetzung haben. Das ist meine Auffassung und meine Ueberzeugung, und ich glaube, ich habe einiges Urtheil in der Sache.

Was im übrigen die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Windthorst über die Herren von der freikonservativen Partei betrifft, so bemerke ich, daß, soweit es auf mich gehen soll, ich ausdrücklich anerkannt habe, daß Ersparungsrücksichten in solchen Jahren, wie das jetzige ist, obwalten müssen, und daß ich nur gefunden habe, daß in einzelnen Punkten die Ersparungen nicht das erzielt haben, was sie haben erzielen sollen, nämlich wirkliche Ersparungen. Sie sind nur Formalersparungen, nicht wirkliche.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 4 ist bewilligt.

Tit. 5, — 6. — Sind bewilligt.

Tit. 1 bis 6 im sächsischen — und württembergischen Etat. — Dieselben sind bewilligt.

Kap. 26 Tit. 1 bis 10, — Kap. 27 Tit. 1 bis 17, — Kap. 28 Tit. 1 bis 7, — Kap. 29 Tit. 1 bis 17, — Kap. 30 Tit. 1 bis 6, — Kap. 31 Tit. 1 und 2, — Kap. 32 Tit. 1 bis 5, — Kap. 33 Tit. 1 bis 7, — Kap. 34 Tit. 1 und 2, — Kap. 35 Tit. 1 bis 59, — Kap. 36 Tit. 1 bis 7, — Kap. 37 Tit. 1 bis 23, — Kap. 38 Tit. 1 bis 4, — Kap. 39 Tit. 1 bis 12, — Kap. 40, — Kap. 41 Tit. 1 bis 3, — Kap. 42, — Kap. 43 Tit. 1 bis 4; — sämmtliche Kapitel resp. Titel in allen drei Etats. — Die aufgerufenen Kapitel in allen einzelnen Titeln sind bewilligt.

Kap. 44, Militärverwaltung von Bayern. — Bewilligt — vorbehaltlich der kalkulatorischen Feststellung der Ziffer nach Maßgabe der Beschlüsse dritter Lesung.

Wir gehen über zur Marineverwaltung: Kap. 45 Tit. 1 bis 8, — Kap. 46 Tit. 1 bis 6, — Kap. 47 Tit. 1 bis 6, — Kap. 48 Tit. 1 bis 5, — Kap. 49 Tit. 1 bis 4, — Kap. 50 Tit. 1 bis 4, — Kap. 51 Tit. 1 bis 28, — Kap. 52 Tit. 1 bis 5, — Kap. 53 Tit. 1 bis 5, — Kap. 54 Tit. 1 bis 3, — Kap. 55 Tit. 1 bis 8, — Kap. 56, — Kap. 57 Tit. 1 bis 11, — Kap. 58 Tit. 1 bis 3, — Kap. 59 Tit. 1 bis 8, — Kap. 60 Tit. 1 bis 16, — Kap. 61 Tit. 1 bis 9, — Kap. 62 Tit. 1 bis 3, — Kap. 63 Tit. 1 bis 5, — Kap. 64 Tit. 1 bis 6. — Die aufgerufenen Kapitel sind in allen einzelnen Titeln bewilligt.

Es folgt die Reichsjustizverwaltung: Kap. 65 Tit. 1 bis 12, — Kap. 66 Tit. 1 bis 13. — Dieselben sind bewilligt.

Reichsschatzamt: Kap. 67 Tit. 1 bis 11, — Kap. 68 Tit. 1 bis 9. — Dieselben sind bewilligt.

Tit. 10. — Dazu liegt vor der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Huene und Genossen.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Huene.

Abgeordneter Freiherr **von Huene**: Meine Herren, es ist durchaus nicht meine Absicht, in eine Debatte über die Doppelwährung einerseits, Goldwährung andererseits hier materiell einzutreten. Ich spreche überhaupt nicht für meine Person, sondern ich spreche im Auftrag der großen Mehrheit meiner politischen Freunde. Diese Angelegenheit hat bereits im vergangenen Jahre bei Gelegenheit einer Resolution den Reichstag beschäftigt. Die Abstimmung, die über diese Resolution hier statthatte, ist dahin gedeutet worden, als ob ein großer Theil meiner politischen Freunde unbedingt Stellung für die Goldwährung genommen hätte. Damit nicht eine solche irrthümliche Auffassung auch aus den Debatten dieses Jahres hervorgehen möge, haben wir den Antrag in der Form gestellt, wie er Ihnen vorliegt. Wir sind der Ansicht, daß gegenüber der Bewegung, in welche die ganze Angelegenheit nun einmal gerathen ist, es an der Zeit ist, uns in die Lage zu versetzen, dieser Frage gegenüber Stellung zu nehmen. Wir sind aber auch der Ansicht, daß das nur geschehen kann auf Grund des Materials, welches die verbündeten Regierungen nach eingehendster Prüfung der ganzen Frage uns vorlegen werden, und behalten uns jede definitive Stellungnahme für oder gegen vor, bis dieses Material uns hier vorgelegt sein wird.

Es ist ja notorisch, daß eine Anzahl der Herren, die unsern Antrag mit unterstützt und mit gestellt haben, eine weitergehende Stellung bereits jetzt einnehmen, und ich bin auch überzeugt, daß diese Herren heute die Debatte über die Resolution benutzen werden, um ihre Anschauungen hier darzulegen. Diese Ausführungen werden dastehen als die Ausführungen der einzelnen Personen und werden den verbündeten Regierungen Material liefern bei der Beurtheilung der Frage. Ich bitte Sie also, in diesem Sinne unsern Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Leuschner.

Abgeordneter **Leuschner**: Meine Herren, der Antrag, der vorliegt, ist in einer solchen Weise gefaßt, daß ich glaube, sogar der Herr Abgeordnete Bamberger könnte für denselben mit eintreten.

Meine Herren, wir verlangen nichts als eine Prüfung der Sache. Diese Prüfung setzt durchaus nicht voraus, daß wir absolut Recht haben müssen. Wir sind bereit, was sich eigentlich von selbst versteht, wenn unsere Auffassungen als unrichtig nachgewiesen werden, von unseren bimetallistischen Tendenzen Abstand zu nehmen; bis jetzt ist es aber den Gegnern nicht gelungen, uns zu beweisen, daß wir im Unrecht wären. Ich kann Ihnen versichern, meine Herren, daß, so lange dies nicht überzeugend geschieht, sich diese Anträge in der einen oder anderen Form immer wiederholen werden, bis unsern Wünschen Rechnung getragen sein wird. Wir vertreten, meine Herren, keine Sonderinteressen; wir treten lediglich ein nach bester Ueberzeugung für die Interessen des Vaterlandes, für das öffentliche Wohl.

Allerdings sind die Bimetallisten vor kurzer Zeit im preußischen Abgeordnetenhause durch den Herrn Finanzminister von Scholz abgewiesen worden. Diese Abweisung kann uns aber nicht entmuthigen. Wir werden fortfahren, nach unserer Ueberzeugung für diejenigen Grundsätze Propaganda zu machen, die wir für die richtigen halten, und ich glaube, daß wir bisher bereits für uns geltend machen können, daß die Zahl unserer Anhänger sehr erheblich gewachsen ist

(Widerspruch links),

und ich hoffe, daß diese starke Vermehrung auch weiter zutreffen wird. Ich will beiläufig bemerken, daß auch in England die Zahl der Bimetallisten sehr stark gewachsen ist; ich erwähne nur, daß zwei Drittel aller Handelskammern in England sich für den Bimetallismus ausgesprochen haben.

Ich behalte mir vor, auf die Aeußerung des Herrn Finanzministers von Scholz noch später zurückzukommen.

Ich wende mich zunächst an diejenigen der Herren Gegner, die uns den Vorwurf machen, daß wir einseitige Interessen vertreten. Es ist gesagt worden: die Bimetallisten vertreten die Börse oder die Interessen der Silberproduzenten. Was die Börse betrifft, meine Herren, so brauche ich weiter gar nichts hier besonders hervorzuheben; denn das ist doch wohl ganz klar, daß der größte Theil der Börseninteressenten für den Goldmonometallismus eintritt.

Was die Produzenten von Silber betrifft, so haben allerdings die Verdächtigungen, die geltend gemacht worden sind, da und dort Boden gewonnen. Ich sollte meinen, meine Herren, daß Sie auch den deutschen Produzenten von Silber so viel Vaterlandsliebe zutrauen dürften, daß man von ihnen nicht sagen kann, lediglich wegen ihrer Interessen würden sie einer Auffassung, einem Prinzip huldigen, welches im großen Ganzen die allgemeinen Interessen und das Wohl des Landes verletze; es ist auch gar nicht möglich, anzunehmen, daß die außerordentlich geringe Zahl von Silberproduzenten im deutschen Reich im Stande sein sollte, eine so gewaltige Majorität, die nicht zu den Silberproduzenten gehört, zu beeinflussen und in ihrer Ueberzeugung zu beschränken. Nun, meine Herren, es ist nur davon die Rede, daß auch der Silberbergbau eine gewisse Berücksichtigung verdient, wenn seine Interessen nicht mit Interessen des öffentlichen Wohls kollidiren. Ich erwähne nur ganz kurz, daß es sich im deutschen Reiche um eine Produktion von zirka 250 000 Kilo Silber handelt mit einem Werthe von einigen 40 Millonen Mark.

Ja, man ist so weit gegangen, daß man auch gesagt hat, die Bimetallisten wären beeinflußt von den Silberproduzenten der nordamerikanischen Freistaaten. Meine Herren, diese Verdächtigung ist wirklich nicht recht; selbst in den nordamerikanischen Freistaaten haben die Produzenten von Silber nicht den Einfluß, den man ihnen zuschreibt. Die Produzenten von Silber in den nordamerikanischen Freistaaten sind fast durchweg auch Produzenten von Gold. Im Jahre 1884 sind dort produzirt worden im ganzen für zirka 48 Millionen Dollar Silber und für 30 Millionen Dollar Gold. Weder der eine noch der andere dieser Beträge noch ihre Summe erscheinen von einer solchen Bedeutung, daß man überhaupt annehmen kann, daß aus diesen Ziffern den Vertretern des Silberbergbaues in Amerika irgend welcher Einfluß auf die Entschlüsse des Kongresses und, wie man immer gesagt hat, auf das Zustandekommen der Blandbill zugeschrieben werden kann. Im wesentlichen repräsentiren die Bewohner der nordamerikanischen Freistaaten eine ackerbautreibende Bevölkerung; die Produkte des Ackerbaues in den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben im Jahre 1884 einen Werth ergeben von zirka 2240 Millionen Dollar; das ist ungefähr 46 mal so viel, wie der Werth des in derselben Zeit produzirten Silbers gewesen ist. Meine Herren, Sie werden wohl zugeben, daß, wenn Sie außerdem noch in Erwägung ziehen die Werthe von Kohlen, von Blei, Kupfer, Petroleum, Baumwolle und anderen wichtigen Artikeln dieses Landes, das Silber einen recht bescheidenen Platz einnimmt, und daß es in der That in keiner Weise gerechtfertigt ist, den Silberproduzenten jenen Einfluß zuzutrauen, der ja leider mit Rücksicht auf allerlei Verdächtigungen sehr häufig zur Geltung gebracht wird.

Im Gegensatz zu der Ansicht, welche der Herr Finanzminister von Scholz im preußischen Abgeordnetenhause ausgesprochen hat, bin ich sogar der Meinung, daß die nordamerikanischen Freistaaten viel besser in der Lage sind, noch abzuwarten, ob die Weiterentwerthung des Silbers ihren Fortgang haben soll oder nicht. Es ist nämlich dort behauptet worden, wir wären in einem so ruhigen Hafen, in einer so ausgezeichneten Situation, daß wir das alles abwarten könnten. Die nordamerikanischen Freistaaten sind im Besitz von ungefähr 550 Millionen Dollars Goldmünze. Dazu kommt der jährliche Ertrag ihrer Bergwerke. Nur etwa halb so viel ist in Silber vorhanden. Wir, meine Herren, haben zur Zeit nur etwa noch 1500 Millionen Mark in Gold; ein Dollar repräsentirt ungefähr 4 Mark. Europa hat in den letzten sieben Jahren nur homöopathische Dosen von Gold ausgemünzt, während in den nordamerikanischen Freistaaten in derselben Zeit 382 Millionen, d. h. zirka 150 Millionen mehr, als die Produktion ihrer Gruben betrug, zu Münzen geprägt worden sind; dieses Mehr wurde im wesentlichen den europäischen Staaten entnommen. Gleichzeitig hatte Europa von der Goldproduktion der nordamerikanischen Freistaaten im Gegensatz zu den früheren Jahren nichts bekommen.

So lange nun, meine Herren, die nordamerikanischen Freistaaten eine günstige Handelsbilanz behalten, ist auch nicht anzunehmen, daß Gold von Amerika nach Europa kommen wird. Es ist aber unbedingt die Wahrscheinlichkeit dafür, daß für die amerikanischen Freistaaten eine günstige Handelsbilanz bleiben wird. Wenn Sie bedenken, daß durch die nach unserer Auffassung sehr gesunde Schutzzollpolitik der nordamerikanischen Freistaaten die Industrie daselbst sich sehr emporgeschwungen und vergrößert hat, wenn Sie ferner erwägen die große Masse von Exportartikeln, als Baumwolle, Petroleum, verschiedene Metalle, so glaube ich kaum, daß jemand sich der Ueberzeugung hingeben kann, die Handelsbilanz von Nordamerika werde eine ungünstige werden. Ist das aber richtig, so müssen Sie auch zugeben, daß viel eher Aussicht vorhanden ist, daß Gold von Europa nach Amerika gehen wird, als umgekehrt.

Was soll aber werden, wenn wir von den ohnehin unzureichenden Goldvorräthen noch mehr verlieren, von dem wenigen Golde, an dem schon so viele Nationen zerren? Auch Frankreich ist viel besser in der Lage abzuwarten als wir, was kommen wird, wenn die Silberentwerthung noch weitere Fortschritte macht; denn Frankreich hat etwa dreimal soviel Gold wie wir. Die Produktion an Gold auf der Erde hat im Jahre 1884 höchstens 350 Millionen Mark betragen. Nach Soetbeerscher Schätzung, die wir akzeptiren, erfordert der Bedarf der Industrie ungefähr 230 Millionen Mark Gold, auf Abnutzung der Münzen sind 20 Millionen zu rechnen, auf den Export nach Asien und Afrika mindestens 70 Millionen. Das gibt zusammen 320 Millionen; bleiben dann nur ungefähr 30 Millionen für den Bedarf der Münzen übrig. Man kann doch in der That aber nur ernstlich an eine wirkliche vollständige Einführung der Goldwährung denken, die wir noch nicht haben, wenn Gold vorhanden ist, um an die Stelle des Silbers zu kommen. Die nach den Schätzungen pro 1884 disponibel gebliebenen 30 Millionen Mark Gold werden sehr bald in den künftigen Jahren fehlen, weil thatsächlich die Goldproduktion sich in einem ungeheuren Rückgange befindet, um dem Durchschnittsresultate vergangener Jahrhunderte sich wieder zu nähern. Bei der immer mehr steigenden Nachfrage nach diesem Edelmetall muß aber sein Werth, seine Kaufkraft gewaltig steigen, und in dieser Steigerung der Kaufkraft, des Werthes von Gold liegen die großen Gefahren, die uns bewegen, gegen die einseitige Gold- und für die internationale Doppelwährung einzutreten.

Diese Gefahren sind auch schon so groß geworden, daß sie sichtbar zur Erscheinung kommen in den unerquicklichen Zuständen, welche unsere derzeitigen wirthschaftlichen Verhältnisse mit sich bringen. Niemand wohl kann in Abrede stellen, daß unsere gesammten Produktivstände durch die niedrigen Preise der Produkte in die allerungünstigste Lage gekommen sind. Diese niedrigen Preise betrachten wir als eine Folge der Silberentwerthung, eine Folge der versuchten Einführung der Goldwährung, die wir, wie gesagt, noch nicht vollständig haben, weil bei uns im innern Verkehr noch für 450 bis 500 Millionen Mark in Thalern zirkuliren, welche zwar unterwerthig geworden sind, aber per Zwangskurs angenommen werden müssen.

Unsere Gegner bestreiten den Goldmangel. Daß er trotzdem vorhanden ist, können Sie unter anderem auch aus der zurückgegangenen Thätigkeit der Münzen erkennen. Ich gestatte mir, Ihnen einige wenige Zahlen vorzuführen. Von 1851 bis 1870 betrug die Ausmünzung an Gold und Silber in Europa zirka 720 Millionen Mark pro Jahr, davon allein in Frankreich 200 bis 240 Millionen; von 1880 bis 1884 hat letzteres Land nur 4 Millionen ausgeprägt. In England wurden im Jahre 1879 740 000 Mark ausgeprägt; 1880 80 Millionen, 1881 und 1882 gar nichts, 1883 30 Millionen. In Belgien standen die Münzstätten von 1879 bis 1883 kalt, mit Ausnahme einer Prägung im Jahre 1882, wo 10 Millionen deutsches Gold in belgisches Gold umgemünzt worden, natürlich ohne dadurch den europäischen Vorrath zu vermehren. Die Wiederaufnahme der Baarzahlungen in Italien ist nur möglich geworden durch eine Anleihe, welche wesentlich mit dem in Europa bereits vorhandenen Gold und Silber zu Stande gekommen ist. Nur 60 Millionen wurden von Amerika und Australien an Gold herbeigeschafft.

Ich unterlasse es, näher auszuführen, daß aus geologischen und bergmännischen Gründen eine wirklich dauernde Zunahme der Goldförderung ausgeschlossen ist. Wer Interesse dafür hat, kann aus wissenschaftlichen Schriften in dieser Beziehung sich hinreichend informiren; aber immer ist diese Thatsache von nicht zu unterschätzender Bedeutung, gegen welche die entgegenstehenden Behauptungen, so lange sie eines Beweises baar sind, gar nichts besagen. Dazu kommt, meine Herren, daß die Bevölkerung stark im Zunehmen begriffen und schon dadurch nicht eine Verminderung, sondern eine Vermehrung der Tauschmittel nothwendig ist, nämlich der Tauschmittel, welche aus edlen Metallen bestehen oder als Papier bei soliden Zuständen doch eine Deckung durch edles Metall erfordern.

Die volle Einführung der Goldwährung muß aber nothwendig eine Reduktion der vorhandenen metallenen Tauschmittel herbeiführen. Dazu kommt das Bedürfniß der Vermehrung durch die der Kultur aufzuschließenden Kolonialgebiete, und, meine Herren, für die sogenannten „schwarzen Brüder“ in Afrika und in anderen Ländern ist Gold durchaus nicht ein geeignetes Tauschmittel; dort ist nur Silber das allein verwendbare Geld.

Meine Herren, der Goldmangel ist aber auch durch die fortwährenden Diskontschwankungen der Banken nach meiner Ueberzeugung vollständig erwiesen. Jede Bank ist von einer gewissen Angst durchdrungen, wenn Forderungen an sie kommen, Gold zu verlieren, — sofort steigt der Diskont. Die anderen Banken, wenn sie auch zunächst nicht direkt betroffen werden, und die sonstigen Geldinstitute erhöhen dann ebenfalls den Diskont, und derselbe steigt nun mehr oder weniger hoch, zum Schaden aller produktiven Stände des Landes. Ich beziehe mich hier des näheren auf die Ausführungen der Dortmunder Handelskammer in dem letzten Jahresbericht, welcher die betreffenden Ziffern in sehr ausführlicher und gründlicher Weise zur Geltung gebracht hat. Daraus ist unter anderem zu ersehen, daß in einem der letzten Jahre die produktiven Stände unseres Vaterlandes um zirka 1100 Millionen Mark durch diesen hohen Diskont geschädigt worden sind, zum Nachtheil unserer Konkurrenz mit dem Auslande.

Der Herr Finanzminister von Scholz hat in seiner jüngsten Rede im preußischen Abgeordnetenhause hervorgehoben, daß mit Ausnahme der Bewohner von England, Portugal und den nordischen drei Königreichen jedermann gesetzlich das Recht habe, in Silber zu zahlen, auch internationale Verpflichtungen zu lösen. Es geschehe das bloß deshalb nicht, weil die Weltthatsache feststehe, daß kein Mensch mehr Silber haben wolle. Hier liegt nach meiner Auffassung ein Irrthum vor. Wir müssen natürlich im innern Verkehr die Thaler durch den Zwangskurs gerade so nehmen wie die Franzosen ihre Fünffrankstücke; aber für den Verkehr mit dem Auslande liegt die Sache doch anders; da kommt der wirkliche Werth des Feinmetalls in der Münze zur Geltung, und der ist zirka um 20 bis 22 Prozent gesunken. Wenn ich also meine Verbindlichkeiten nach dem Auslande in Thalern zahlen will, wo die Thaler keinen Zwangskurs haben, so wird sich der Ausländer hüten, dieselben anzunehmen, ohne daß der wirkliche Werth des vorhandenen Metalls überhaupt in Rechnung kommt. Ebenso ist es bei den Franzosen. Wenn wir im Inlande einen Thaler mit 3 Mark los werden können, so werden wir uns jedenfalls hüten, diesen Thaler ins Ausland für einen geringeren Werth abzugeben, also zur Zeit für $2,_{40}$ Mark; — mehr ist dort nicht zu bekommen.

(Lachen links.)

Das ist der Grund, weshalb wir nicht ins Ausland mit Silber zahlen, nicht aber die Weltthatsache, daß man Silber nicht will. Jeder, der vom Ausland kauft und mit Silberthalern zahlen wollte, würde gegenwärtig sich zirka 22 Prozent Verlust berechnen müssen, weil die Thaler im Auslande für gewöhnlich nur durch Einschmelzen zu Barren zu benutzen sind, und in diesen Barren nicht der Zwangskurs des Thalers in Deutschland, sondern lediglich der effektive Kurswerth des Silbers zur Berechnung kommt.

Es ist den Bimetallisten der Vorwurf gemacht worden, daß wir jetzt der Meinung wären, zu empfehlen, auch eine internationale Vereinigung zu Stande zu bringen ohne England, das wäre früher gar nicht unsere Absicht gewesen. Dieser Vorwurf ist vollständig begründet. Die Bimetallisten haben früher die Anschauung zur Geltung gebracht, nur mit England vorzugehen; wir haben aber die Erfahrung gemacht, daß wir dann ad calendas graecas warten können. Die Engländer haben keine Neigung, den Bimetallismus zu akzeptiren, weil in England noch die Manchesterpartei, die Partei des Freihandels herrscht, obschon zwei Drittel aller Handelskammern, darunter die von London, Manchester, Liverpool sich dafür ausgesprochen haben, daß die einseitige Goldwährung auch für England schädlich und der Bimetallismus vorzuziehen sei. Die in England herrschende Freihandelspartei geht ja so weit, daß sie auch ihre eigene Landwirthschaft lieber kaput werden läßt, statt einen Schutzzoll für ihr Getreide einzuführen, weil eben an maßgebenden Stellen zur Zeit noch die manchesterlichen Auffassungen festsitzen. Meine Herren, sollen wir denn darauf warten, bis bei den Engländern die Ueberzeugung sich Bahn gebrochen haben wird, daß die Ansicht der Mehrheit ihrer Handelskammern richtig ist, daß nur der internationale Bimetallismus auch ihnen helfen kann? Das können wir nach unserer Anschauung nicht verantworten. Man hat gesagt: was sollen wir die Kastanien für England aus dem Feuer holen; England sei der Banquier der Welt, und dieser hervorragende Vortheil würde noch erheblich steigen, wenn dieses Land ganz ausschließlich allein die Goldwährung behält.

Meine Herren, die Beliebtheit der englischen Wechsel beruht nicht im allerentferntesten auf der englischen Goldwährung, sondern lediglich auf der Macht und Ausdehnung des englischen Handels. Nach den englischen Wechseln waren die beliebtesten die französischen Wechsel, trotzdem in Frankreich keine Goldwährung geherrscht hat; sie sind es noch heute, und jetzt kommen hinter den französischen die deutschen Wechsel, vermöge der einfachen Thatsache, daß Deutschland in den letzten Dezennien eine hervorragende politische Rolle gespielt und sich zu einer wirklichen Großmacht emporgeschwungen hat. Welche unbedeutende Rolle überhaupt die Goldwährung dabei spielt, sehen Sie einfach aus der Thatsache, daß die Wechsel von Portugal, wo doch auch Goldwährung ist, oder von den drei nordischen Königreichen auch nicht im geringsten einen besonderen Vorzug genießen. Ein solcher müßte aber doch da sein, wenn die Goldwährung dabei in der That eine so

entscheidende Rolle spielte. Gehen Sie selbst auf unser deutsches Vaterland zurück und erinnern Sie sich, daß früher in Hamburg Silberwährung, in Bremen Goldwährung herrschte. Haben Sie jemals gehört, daß deshalb die Hamburger Wechsel weniger beliebt waren, weil dort Silberwährung herrschte, als die Bremer, weil dort Goldwährung war? Nein, das gerade Gegentheil ist der Fall gewesen, ganz einfach aus dem Grunde, weil Hamburg einen mächtigeren Handelsstand repräsentirte als Bremen. Also, meine Herren, mit diesen Behauptungen ist es nach meiner Auffassung nichts. Der Käufer wird am liebsten überall da kaufen, wo man ihm die Zahlung am leichtesten und bequemsten macht. Nun ist völlig außer Zweifel, wenigstens nach meiner Anschauung, daß die bimetallistischen Staaten, die in Silber und Gold rechnen, vor den bloß allein in Gold rechnenden Ländern einen großen Vorzug haben, weil sie mit den Ländern der reinen Silberwährung auch nach dem Werth der dortigen Münzen die Geschäfte leicht abzuwickeln im Stande sind. Nein, meine Herren, England wird gerade, wenn es eigensinniger Weise fortfährt, den Bimetallismus abzulehnen, den allergrößten Nachtheil haben, nämlich den Nachtheil der höchstwerthigen Valuta. Eine hochwerthige Valuta begünstigt den Import aus den Ländern mit niedriger Valuta und erschwert den Export in diese Länder, sie wirkt gerade umgekehrt wie Schutzzoll. Lassen wir den zur Zeit noch in England herrschenden Freihändlern das theure Vergnügen der Goldwährung, und schaffen wir uns eine stabile Valuta, wie solche nur durch den internationalen Bimetallismus erlangt werden kann. Kein Land wird dann mehr beschädigt werden als England.

Der Herr Finanzminister von Scholz hat im preußischen Abgeordnetenhause gemeint, daß der indische Weizen selbst dann, wenn wir wirklich zu einer internationalen Goldwährung kommen sollten, nach wie vor nach Europa gelangen und unserer Landwirthschaft, dem heimischen Ackerbau, eine starke Konkurrenz bereiten werde. Ich glaube, daß bei diesen Annahmen doch die Valutadifferenz außer Acht gelassen ist. Der Bauer in Indien, der für seinen dortigen Verkehr und für seinen Arbeiter von der internationalen Silberentwerthung gar nichts weiß, kann viel billiger produziren als der Landwirth. In Indien sind die Löhne auch nicht um einen Deut gestiegen oder gefallen; sie sind seit Jahren ganz dieselben geblieben. Die Differenz des gesunkenen Silberwerths gegen den früheren Silberwerth gibt für den internationalen Verkehr die Ziffer an, um welche das Land mit minderwerthiger Valuta nach dem Lande mit höherwerthiger Valuta billiger verkaufen kann als früher. Die betreffenden Zahlenexempel namentlich für Getreide sind schon so oft vorgetragen und erörtert worden, daß ich mich enthalte, diese Zahlen hier zu wiederholen Sinkt das Silber gegen den früheren Werth um 20 bis 22 Prozent, so repräsentiren diese 20 bis 22 Prozent den Vortheil, den der Exporteur von Indien zum Nachtheil für uns zur Geltung bringen kann. Mit dem Augenblick, wo das Silber dagegen seinen früheren Werth wieder bekommt, hört dieser Vortheil für den Indier auf. Diese Valutadifferenzen betreffen keineswegs bloß die Landwirthschaft; sie betreffen alle produktiven Stände, und sie dürfen bei der Beurtheilung der Konkurrenz zwischen ausländischer und einheimischer Produktion unter keinen Umständen übergangen werden. Gerade sie spielen die hervorragendste Rolle für den internationalen Verkehr, und deshalb muß nach meiner Auffassung eine richtige Münzpolitik dahin streben, solche Valutadifferenzen thunlichst zu beseitigen, d. h. also, das Silber wieder zu einem festen Werth zu bringen und die Papiervaluta so viel als möglich wegzuschaffen.

Uebrigens möchte ich nur noch anführen, daß der Weizenimport von Indien nach Europa von 2 195 500 in den Jahren 1879/80 bis 20 956 495 Zentner im Jahre 1883/84 gestiegen ist. Ich wiederhole nur nochmals, daß die Rupie in Indien, der Papiergulden in Oesterreich-Ungarn, der Papierrubel in Rußland dort ihre volle und alte Kaufkraft behalten haben, und daß nur eine Verschiebung dieser Kaufkräfte gegen das Ausland mit höherer Valuta zu des letzteren Ungunsten eingetreten ist. Vor der Einführung der Goldwährung in Deutschland war der österreichische Gulden bei uns identisch mit 20 Silbergroschen, in Süddeutschland mit 1 Gulden 10 Kreuzer. Wer früher in Oesterreich Waaren kaufte, mußte als Aequivalent für 100 Gulden 200 Mark zahlen; jetzt hat der Gulden nur noch etwa $1,_{60}$ Mark Werth, während er in Oesterreich, des Zwangskurses halber, für voll gilt. Wenn deshalb der Importeur österreichischer Waaren nach Oesterreich 200 Gulden zu zahlen hat, geht er einfach zum Banquier und kauft 200 Gulden nicht mit 400 Mark, sondern bloß mit 320 Mark bei dem gegenwärtigen Kurs. Diese 80 Mark Differenz gehen auf Gewinn, Einfuhrzoll, Transport u. dergl.; aber immerhin ist diese Differenz so groß, daß sie ausreicht, um zum Theil die Wirksamkeit der Schutzzölle in Frage zu stellen, und sie werden vollkommen in Frage gestellt werden, wenn bei der weiteren Fortsetzung der Silberentwerthung, welche in demselben Maße wächst, wie wir uns der wirklichen Einführung der Goldwährung nähern, die Preise der Waaren und Arbeitsprodukte immer mehr sinken.

Ich habe die Hoffnung, daß auch die Industrie sich allmählich von der Einwirkung der Silberentwerthung auf die niedrigen Preise und davon überzeugen wird, daß die Valutadifferenzen dazu dienen, auch den Absatz ihrer Produkte ins Ausland zu verhindern oder zu erschweren und dagegen die Einführung der Produkte des Auslandes in das Inland erheblich zu erleichtern. Dann, denke ich, wird die Industrie Schulter an Schulter mit der Landwirthschaft gemeinsam dafür eintreten, diesen Zuständen, so weit es in ihrer Macht steht, bald ein Ende zu machen.

Sie gestatten mir vielleicht, ein paar kleine Beispiele, die recht überzeugend in dieser Sache sind, anzuführen. Sie können jetzt in Oesterreich ganz gute Stiefel aus Juchten kaufen, das Paar mit 15 Mark, für die Sie noch vor einigen Jahren 18 Mark zahlen mußten. 100 Kilo Lederwaaren dieser Art erfordern bei dem Eingang in Deutschland einen Schutzzoll von 50 Mark. Ein Paar Stiefel wiegt ungefähr $1\frac{1}{2}$ Kilo; dazu Einfuhrzoll, berechnet sich also auf praeter propter 75 Pfennige. Der Kursgewinn infolge dieser Valutadifferenz beträgt ungefähr 3 Mark. Aehnlich, meine Herren, verhält es sich — nur in wesentlich größerem Maßstabe — mit dem Import böhmischer Braunkohlen aus Oesterreich. Die Tonne böhmischer guter Braunkohlen kostet in Mariaschnee loko Schacht zirka 2 Gulden. Das sind bei dem Kurs des Guldens, wie er vollwerthig ist, 4 Mark. Gegenwärtig aber, wo der Kurs bloß $1,_{60}$ Mark steht, werden nur $3,_{20}$ Mark bezahlt. Durch die Differenz von 80 Pfennig, oder pro Zentner ungefähr 4 Pfennig, kann die böhmische Kohle im deutschen Reich an den betreffenden Grenzprovinzen mit Erfolg die heimische Konkurrenz besiegen, und wir sehen in Folge dieser Erscheinung, daß zum Beispiel in der Provinz Sachsen, die einen sehr blühenden Braunkohlenbergbau hat, mit sehr guten und ausreichenden Braunkohlenlagerstätten versehen, die Zahl der böhmischen Braunkohlenlowries, die über unsere heimischen Grubenfelder gefahren werden, von Jahr zu Jahr erheblich wächst. Umgekehrt erschwert natürlich diese Valutadifferenz auch den Export, und ich glaube, daß ebenso, wie die böhmische Braunkohle nach dieser Richtung einen Vortheil hat, gerade die schlesische Steinkohle ganz entschieden benachtheiligt wird. Wenn in Oberschlesien eine Tonne guter Stückkohle 5 Mark kostet, so muß der österreichische Importeur dieser Kohle bei dem Kurse von $1,_{60}$ Mark pro 5 Mark statt $2\frac{1}{2}$ Gulden $3\frac{7}{10}$ zahlen; also diese Kohle wird ihm zu theuer, und infolge dessen wird der Export erschwert oder gehindert.

Ich will Ihnen zum Schluß noch ein Beispiel aus meiner eigenen Praxis anführen. Es betrifft die Kupfer-

versendung nach Rußland. Im Jahre 1873 war der Kupferpreis 180 Mark pro 100 Kilo; der Wechselkurs nach Petersburg betrug 271⅛, so daß bei einem Einfuhrzoll von 66 Kopeken pro Pud der Russe unser Kupfer — ja, Sie lachen, meine Herren auf der linken Seite, aber ich glaube wirklich nicht, daß diese Ziffern zum Lachen sind — pro 100 Kilo mit $70,_{42}$ Rubeln zu bezahlen hatte. Im Jahre 1882 war das Kupfer inzwischen von 180 Mark zurückgegangen auf 143 Mark, also eine sehr bedeutende Preisdifferenz; das Kupfer war kolossal im Preise gesunken; gleichzeitig war aber auch der Wechselkurs nach Petersburg sehr heruntergegangen, von 271⅛ auf ungefähr $204,_{5}$. Das Resultat dieser Verhältnisse war, daß der Russe pro 100 Kilo Kupfer im Jahre 1883 $76,_{27}$ Rubel bezahlen mußte, also mehr als zu der Zeit, wo das Kupfer erheblich theurer war. Dagegen, meine Herren, helfen nach meiner Auffassung alle Deklamationen nichts.

Ich glaube, daß aus diesen wenigen hier vorgetragenen Zahlen und aus den Mittheilungen, die Ihnen ja in großer Menge noch aus anderen Quellen zugegangen sind, die Behauptung als vollkommen erwiesen gelten darf, daß das hohe Goldagio den Export nach fremden Ländern mit niederer Valuta ebenso erschwert resp. verhindert, wie dasselbe den Import von den Ländern mit niederer Valuta in die Länder mit höherer Valuta begünstigt. Meine Herren, nach meiner Auffassung hat aber der Staat die Verpflichtung, in dieser Beziehung die produktiven Stände zu schützen, daß sie für ihre Arbeit wenigstens denjenigen Verdienst haben, der die Arbeit lohnend macht. Das ist jetzt nicht mehr der Fall.

Die Anhänger der sogenannten Goldwährung, die wir, wie schon oft gesagt, zur Zeit noch gar nicht voll haben, geben wohl in der großen Mehrheit zu, daß ein erheblicher Fall der Preise aller Waaren und Produkte eingetreten ist; nur die Gründe wollen diese Herren nicht zugestehen, die nach unserer Auffassung hier zur Geltung zu bringen sind. Wir sagen: lediglich oder hauptsächlich ist die Silberentwerthung Veranlassung dazu. Unsere Gegner behaupten: i, Gott bewahre, daran ist die Ueberproduktion Schuld, die Vermehrung der Kommunikationsmittel und, weiß Gott, was alles. Auf den eigentlichen Grund, wie gesagt, gehen sie nicht ein. Ja, meine Herren, auf der einen Seite behaupten aber doch die Goldfreunde, daß, wenn wir wirklich zur internationalen Doppelwährung kommen sollten, dann eine ziemlich starke Steigerung der Preise aller Waaren und Produkte stattfinden würde. Ja, meine Herren, wenn Sie das zugeben, dann erfordert auch die unerbittliche Logik, die schließlich doch durchschlägt, anzuerkennen, daß die mit Abnahme der Tauschmittel verbundene Einführung der Goldwährung auch einen Preisrückgang der Waaren und Produkte überhaupt zur Folge haben mußte.

Ich möchte mir gestatten, noch einige Worte anzuführen, wie gerade die fiskalischen Interessen durch den Rückgang der Preise geschädigt worden. Der Saarbrücker Steinkohlenbergbau, meine Herren, ist in der Hauptsache Eigenthum des preußischen Staates. In den Jahren 1863 bis 1870 war der Preis der Kohle per Zentner dort im Durchschnitte $39,_{68}$ Pfennige. Die Jahre 1871 bis 1877 übergehe ich wegen der außergewöhnlichen Verhältnisse in dieser Zeit. In den Jahren 1877 bis 1884/85 ermittelte sich daselbst der Durchschnittspreis pro Zentner Steinkohle zu 38 Pfennigen; das sind $1,_{68}$ gegen die erste Periode weniger. Im Jahre 1884/85 war das Verhältniß schon schlimmer. Da war der Durchschnittspreis nur $37,_{45}$ Pfennige pro Zentner, folglich im ganzen $2,_{23}$ Pfennige pro Zentner weniger. Bei Berechnung des Verlustes im Preise auf das während der acht letzten Jahre verkaufte Kohlenquantum von 39 613 051 Tons ergibt sich ein Fehlbetrag von 13 310 018 Mark und auf das Jahr 1884/85 allein für das geförderte Kohlenquantum von 5 873 235 Tons ein Verlust von 2 169 462 Mark durch Mindereinnahme. Die enorme Quantität Steinkohlen von 39 613 051 Tons ist im Laufe der letzten Jahre vorzugsweise nach Frankreich, Luxemburg gegangen, nach der Schweiz, Oesterreich, Italien, bei einer Mindereinnahme — ich wiederhole das — von 13 310 018 Mark zum Schaden des Staates, und trotz der in jeder Beziehung ausgezeichneten Verwaltung, welche der Saarbrücker Bergbau hat, trotz der im Vergleiche zum Privatbergbau höchst vortheilhaften Verhältnisse des Handels, wo die innere Konkurrenz, wie bei dem westfälischen Bergbau, vollständig wegfällt.

Nein, meine Herren, die Entwerthung des Silbers hat nach unserer Ueberzeugung im wesentlichen auch dort die niedrigen Preise herbeigeführt. Dieses Beispiel kann ja natürlich nur einen Beweis dafür bringen, wie auch die fiskalischen Betriebe unter dieser Silberentwerthung leiden. Ich sage aber: das ist noch weniger erheblich im Gegensatze zu den nach meiner Auffassung ungeheuer unbefriedigenden Resultaten, welche die Silberentwerthung vom Standpunkte des Staates aus auf den Rückgang der Steuerkraft mit sich bringt. Die Depression der Arbeit und der Geschäfte durch den Rückgang der Preise ist das wesentliche soziale Moment, welches wir aus der Entwerthung des Silbers erkennen, und damit hängt der Rückgang der Steuerkraft zusammen. Meine Herren, zum Beweise für diesen Rückgang gestatten Sie mir, noch einige Ziffern anzugeben, und zwar aus dem Bericht der Handelskammer Dortmund.

Seit 1877 hat sich die Erwerbsbevölkerung in Preußen um 708 000 Steuerpflichtige — das sind 8 Prozent — vermehrt. Die Summe des Einkommens ist von 7393 Millionen Mark auf 7683 Millionen — das sind nur 4 Prozent — gestiegen. Die Bevölkerung hat also im doppelten Verhältniß des Einkommens zugenommen. Es kam im Jahre 1877 auf den Kopf der Bevölkerung ein Einkommen von 855 Mark, im Jahr 1884 nur von 833 Mark. Die ganz geringen Einkommen haben sich unverhältnißmäßig vermehrt — um mehr als 13 Prozent. Die Zahl der wegen Einkommens unter 420 Mark von der Klassensteuer Befreiten hat sogar um 19 Prozent zugenommen. Die kleineren und mittleren Einkommen, der eigentliche Kern nachhaltiger Steuerkraft, haben bedenklich abgenommen, die ersteren um 10 Prozent, die letzteren durch Zurückbleiben hinter der Bevölkerungsziffer. Meine Herren, fast der gesammte Zuwachs von Einkommen, 284 Millionen von den 290 Millionen, entfällt auf die oberen Einkommensteuerklassen mit nur 194 000 Steuerpflichtigen von 9 Millionen. Die Einkommen von 9600 bis 36 000 Mark sind der Zahl nach um 35 Prozent, der Gesammtsumme nach sogar um 42 Prozent gestiegen, und die Zahl der Millionäre, die über 36 000 Mark Einkommen haben, um 26 Prozent, d. h. sie hat sich um 589 Köpfe vermehrt.

Meine Herren, Sie werden mir zugeben, das sind doch keine günstigen Zustände. Sie werden mir einwenden: ja, das ist ganz richtig, gegen diese Zahlen kann gar nicht geredet werden, aber das hängt mit der Goldwährung nicht zusammen. Das ist eben unsere Differenz der Meinungen; wir haben die Auffassung, daß lediglich durch die Goldwährung, durch die Entwerthung des Silbers, durch die allgemeine Depression der Preise, durch den Niedergang der Geschäfte und Produktionsverhältnisse diese unbefriedigenden Zustände hervorgegangen sind. Sie schieben den Grund vorzugsweise auf Ueberproduktion, die ja theils vorhanden sein mag, aber nicht überall. Ohne sichtbare Bestände, die unverkäuflich sind, läßt sich auch die Ueberproduktion schwer nachweisen. Nein, meine Herren, es wird überall noch gearbeitet, die dargestellten Produkte werden auch verkauft; nur der Verdienst fehlt und geht immer weiter zurück.

Meine Herren, ich will Sie ferner noch darauf aufmerksam machen, wie in anderer Beziehung — was Sie nicht werden in Abrede stellen können — durch eine wirkliche Gold-

währung die Steuerzahler verletzt werden. Unter der Herrschaft der Silberwährung sind in den deutschen Staaten zusammen 3 397 129 325 Mark Schulden in Silber kontrahirt worden. Von diesen Schulden müssen 3 203 269 528 Mark verzinst werden; zu 4 Prozent Zinsen beträgt die betreffende Summe pro Jahr 128 131 845 Mark. Mit dem Augenblick, wo unsere Thaler kassirt werden oder nur noch als Scheidemünze zu benutzen sind, wo wir also aus der sogenannten hinkenden Goldwährung in die wahre Goldwährung übergehen, wo bloß noch 20 Mark bei jeder Zahlung in Silber genommen werden dürfen, müssen Sie dem gesunkenen Silberwerth entsprechend nicht 128 131 845 Mark zahlen, sondern, wenn die Silberentwerthung so bleibt wie jetzt, d. h. also 22 Prozent, 156 320 851 Mark gewähren; das sind 28 189 006 Mark mehr.

(Heiterkeit links.)

— Ja, meine Herren, Sie lachen; das ist gar kein Spaß, denn diese Beträge müssen aus den Taschen der Steuerzahler genommen werden und steigen immer mehr, je weiter dann der Silberwerth sinkt. Da hilft Ihnen alles nichts, bezahlt müssen diese Summen werden; es sind Schulden. Die preußischen Städte haben nach vorliegenden amtlichen Notizen im Jahre 1883/84 zur Verzinsung und Amortisation ihrer Gemeindeschulden 26 923 981 Mark aufzubringen. Ganz ähnlich, wie eben bei den Staatsschulden, muß natürlich, wenn die Goldwährung in voller Ausdehnung zur Anwendung kommt, auch hier ein erhebliches Plus aufgebracht werden, nämlich von 5 923 276 Mark bei jetziger Silberentwerthung. Ich habe leider nicht vermocht eine Zusammenstellung aufzutreiben, aus der hervorgeht, wie groß überhaupt die gesammten Gemeindeschulden im deutschen Reich sind. Wenn das Exempel zu machen wäre, so, glaube ich, würden Sie erschrecken über die Ziffern, die da zur Geltung kommen.

Unsere Gegner haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß es eine Ungerechtigkeit sei, wenn wir für den internationalen Bimetallismus eintreten, um dadurch die Gläubiger zu schädigen. Ja, meine Herren, wenn Sie das sagen, so erwidere ich ganz einfach: dann war es auch eine große Ungerechtigkeit, daß Sie die sogenannte Goldwährung in Ausführung gebracht haben, denn dadurch sind die Schuldner sehr geschädigt worden. Im großen und ganzen aber glaube ich überhaupt, daß auch das Kapital in keiner Weise interessirt ist, die Goldwährung in der Weise, wie man beabsichtigt, zu vollen Geltung zu bringen. Sie sehen ja, der Niedergang aller produktiven Thätigkeit verhindert das Kapital, bei industriellen Unternehmungen und auch bei der Landwirthschaft sich zu betheiligen. Dieses Kapital sucht nur noch ganz absolut sichere Anlagen. Darunter versteht man vorzugsweise Anlage in Staatspapieren u. dergl. Der Zudrang zu derartigen Anlagen ist so groß, daß wir bereits erlebt haben, daß die $4^1/_2$prozentigen preußischen Staatsschuldscheine oder Konsols in 4prozentige konvertirt worden sind. Glauben Sie denn, wenn das so weiter geht, daß der Staat nicht auch die 4prozentigen Konsols in $3^1/_2$prozentige verwandelt? Wer leidet darunter? Das Kapital, der Mann, der Ersparnisse macht, die Sparkasseneinleger u. s. w. Auch das ist nach meiner Meinung sehr zu erwägen.

Unsere Gegner haben ungeheure Bedenken, wenn wir zur internationalen Doppelwährung kommen, wohin wir mit dem vielen Silber sollen. Das ist eine von den Befürchtungen, die Sie mir doch wahrscheinlich selbst als unbegründet zugeben werden. Unsere gegenwärtige Silberproduktion mag höchstens 500 Millionen Mark betragen; ich glaube aber mit ziemlicher Sicherheit annehmen zu dürfen, daß durch den Rückgang, der auf verschiedenen Schächten in Amerika vorhanden ist, diese Silberproduktion ganz bestimmt nicht irgendwie erheblich steigen wird; vielmehr ist eher anzunehmen, daß sie fällt. Aber bleiben Sie bei den 500 Millionen. Nach den Soetbeerschen Schätzungen beträgt der industrielle Bedarf mindestens 100 Millionen, Ostasien erfordert durchschnittlich 200 Millionen, bleiben im ganzen 200 Millionen übrig. Diese 200 Millionen repräsentiren auf den Kopf der Bevölkerung für den Umfang der in Aussicht zu nehmenden bimetallistischen Länder kaum 1 Mark. Das ist doch kein Gegenstand, der Bedenken erregen sollte.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter **Leuschner:** Meine Herren, wir, die Bimetallisten, werden fortwährend vor Experimenten gewarnt. Ja, was wollen wir denn für Experimente machen? Wir wollen lediglich das zur Ausführung bringen, was sich in einer langen Reihe von Jahren als sehr gut und heilsam im Interesse des allgemeinen Wohls bewährt hat: eine Doppelwährung, wie die französische 70 Jahre bestanden hat ohne Werthschwankungen der beiden Edelmetalle trotz der gerade in dieser Periode stattgefundenen ganz kolossalen Vermehrung der Goldproduktion — nur mit einem noch viel größeren, etwa dreifachen Umfang der Bevölkerung. Daß das nichts bedenkliches ist, hat selbst Herr Soetbeer zugegeben. Die Goldfreunde dagegen wollen die Goldwährung durchführen. Bisher hat nur ein einziges Land in Europa wirklich Goldwährung gehabt, und das war England. Wohin die Goldwährung dort geführt, das sehen Sie ja: Sie finden dort eine Konzentration kolossaler Vermögen in wenigen Händen und dazu eine gewaltige Zunahme des Proletariats in ganz unglaublichem Maße. Ich behaupte gerade im Gegentheil zu den Goldherren: die Ausdehnung der Goldwährung, die wir allein ja gar nicht zur Geltung bringen können, sondern die überhaupt nur ausführbar scheint, wenn auch noch andere Kulturländer dazu übergehen, — sie ist ein Sprung ins Dunkle, und diesen Sprung ins Unbekannte wollen wir nicht mitmachen. Wir bleiben vollständig im Hellen; wir wollen bei dem bleiben, was wir kennen.

Endlich hat man gesagt, es läge im Interesse der arbeitenden Klassen, die Goldwährung zur Ausführung zu bringen: das Gold habe eine wesentlich größere Kaufkraft, und man würde die Arbeiter in ihren Einnahmen schädigen, wenn man ihnen dieses Gold nehmen wolle. Ja, zunächst muß ich Ihnen sagen, daß bisher in den Kreisen der Arbeiter — ich habe darüber sehr viele Erfahrungen, vielleicht mehr, als viele andere in diesem Hause — im allgemeinen sehr wenig Gold zirkulirt. Das Geld des armen Mannes ist Silber.

(Heiterkeit.)

Außerdem bitte ich, zu bedenken, daß der Arbeiter sich besonders dann wohl fühlt, wenn er überhaupt verdient.

(Heiterkeit links.)

— Ja, wenn Sie lachen, ich kann es nur bedauern. Wenn der Arbeiter nicht hinreichend verdienen kann, dann bekommt er überhaupt wenig. Der Arbeiter verdient aber überhaupt wenig, wenn die Produktion sich nicht rentirt. Je weiter der Preisrückgang der Produkte in der Industrie und Landwirthschaft stattfindet, desto geringer ist der Verdienst. Es kann auf die Dauer niemand mit Schaden arbeiten. Zunächst wird die Produktion eingeschränkt, wenn kein Gewinn mehr bleibt; nach und nach nimmt die Ausdehnung der Betriebseinstellung zu und mit ihr die Arbeitslosigkeit. Das ist eine Folge der Goldwährung — nach unserer Auffassung —, weil sie ein wesentlicher Grund für den Rückgang der Preise ist. Also der Arbeiter hat primo loco das Interesse, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes gedeihen. Wenn sie nicht gedeihen, hilft ihm die höhere Kaufkraft des Goldes gar nichts; denn er hat nicht hinreichend oder gar kein Gold, um von der großen Kaufkraft desselben ausgiebigen Gebrauch

zu machen. Es ist das ganz etwas analoges, wie mit den Anschauungen, die auch hier im Hause in Bezug auf das billige Brod des armen Mannes von den Freihändlern zur Geltung gebracht werden. Das Brod ist bei uns nicht vertheuert worden trotz der Getreidezölle; im Gegentheil, es ist eher billiger geworden. Wir müssen aber auch hier erwidern: was nutzt dem Arbeiter das billigste Brod, wenn er kein Geld hat, es zu bezahlen?

Meine Herren, ich könnte Ihnen zwar noch Verschiedenes über die Währungsfrage vortragen, ich will aber mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit zum Schluß kommen und mich nur noch auf ein paar Bemerkungen beschränken.

Es ist hervorgehoben worden, daß es gar nicht möglich sein würde, internationale Verträge abzuschließen, um eine Doppelwährung für eine größere Zahl von Ländern zur Ausführung zu bringen. Meine Herren, ich glaube, es ist das wirklich gar nicht so schlimm, wie es im ersten Augenblick scheint. Wir wollen dabei den allerdings vollständig verunglückten Vertragsentwurf des Herrn Cernuschi völlig außer Betracht lassen. Nach unserer Anschauung ist nichts weiter nöthig, als daß eine Reihe Staaten sich verpflichten, die freie Ausprägung von Gold und Silber in einem bestimmten Verhältnisse zu gestatten. Ein solcher Vertrag erscheint nicht komplizirt oder schwierig, und das eigene Interesse des betreffenden Staates wird dazu führen, von einer derartigen Verpflichtung nicht zurückzutreten, namentlich nach den unbefriedigenden Erfahrungen, welche seit einer Reihe von Jahren in allen Kulturländern mit der Entwerthung des einen der beiden Edelmetalle gemacht worden sind. Erfüllt aber doch das eine oder andere Land seine Verpflichtung nicht, — nun, so steht uns auch jeden Augenblick frei, zurückzutreten

(große Heiterkeit links),

und dann kommen wir wieder in dieselben Verhältnisse, die wir gehabt haben. — Ja, meine Herren, Sie lachen, es ist aber in der That so. — Diese Verhältnisse können doch im großen und ganzen wesentliche Schwierigkeiten nicht hervorrufen.

Meine Herren, ich schließe meinen Vortrag und wünsche, daß Sie diese Resolution, die Ihnen vorgelegt worden ist, mit möglichster Majoritat annehmen. Die Resolution hat, wie schon von Herrn von Huene hervorgehoben wurde, nur den Zweck, überhaupt der Staatsregierung resp. den Bundesstaaten zu empfehlen, die Währungsfrage einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen und von dem Resultat dieser Prüfung uns Mittheilung zu machen. Also niemand wird dadurch in irgendwelcher Weise gebunden, wenn er dieser Resolution zustimmt.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Wirkliche Geheime Rath, Staatssekretär des Reichsschatzamts von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär des Reichsschatzamts **von Burchard:** Meine Herren, der Herr Reichskanzler wird, wenn die Resolution vom hohen Hause beschlossen werden sollte, dieselbe zur Kenntniß der verbündeten Regierungen bringen.

Was mich veranlaßt, zu diesem Initiativantrag überhaupt das Wort zu ergreifen, ist lediglich der Umstand, daß der Antrag anscheinend von einer nicht ganz zutreffenden Voraussetzung ausgeht. Der Antrag sagt, die verbündeten Regierungen sollten ersucht werden, der Währungsfrage erneut die eingehendste Prüfung zu Theil werden zu lassen. Nun, meine Herren, ich glaube versichern zu können, daß wohl bei keiner der größeren Bundesregierungen diese hochwichtige Frage je von der Tagesordnung in der letzteren Zeit verschwunden ist, und sie wird auch auf der Tagesordnung bleiben. Ob es unter diesen Umständen das Haus für richtig hält, eine besondere Aufforderung an die verbündeten Regierungen zu richten, diese Frage einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen, — das habe ich lediglich der Entscheidung des Hauses anheimzustellen. Meine Herren, es handelt sich um eine der schwierigsten und bestrittensten Fragen, bezüglich deren es gewiß nicht leicht ist, zu derjenigen Sicherheit der Ueberzeugung zu kommen, welche die unerläßliche Voraussetzung für jeden mit der gedeihlichen Entwickelung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse verträglichen Schritt einer Regierung auf diesem Gebiete ist. Bis jetzt hat keine Regierung im Bundesrath eine Anregung zur Vornahme eines solchen Schrittes gegeben.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Woermann.

Abgeordneter **Woermann:** Meine Herren, nach den Erklärungen, die der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts soeben abgegeben hat, brauche ich wohl kaum von unserer Seite im Namen meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir trotz des möglichst farblosen Wortlauts, welchen die Herren Antragsteller dem Antrag gegeben haben, dennoch nicht für diesen Antrag stimmen werden. Wir halten es insbesondere für wichtig, daß das Land wieder mehr über diese Frage beruhigt werde. Das Land ist jetzt seit Jahren durch die beständige Agitation der Herren Bimetallisten in Unruhe versetzt worden, der Handelsstand hat unter dieser Unruhe ganz außerordentlich gelitten, und nach der neulichen Erklärung, welche der Herr Finanzminister von Scholz im preußischen Abgeordnetenhause abgegeben hat, waren wir der Meinung, daß nun eine Beruhigung eintreten werde, wie denn auch damals im Handelsstand eine große Befriedigung über diese Erklärung stattgefunden hat.

(Zuruf.)

— Ja, das ist wahr, Herr von Kardorff; ich bezweifle gar nicht, daß Ihnen das nicht lieb ist, aber die Thatsache ist wahr.

Meine Herren, Sie werden von mir nicht eine lange wissenschaftliche Auseinandersetzung über die Währungsfrage verlangen; die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen, die eingehenden Studien muß ich Männern überlassen, die sich eingehender und gründlicher mit dieser Frage beschäftigen können. Ich bin nur im Stande, Ihnen von Seiten des praktischen Lebens von der Auffassung Kenntniß zu geben, wie sie sich in mir durch das, was ich im täglichen Leben erfahre und sehe, über diese Frage ausgebildet hat.

Der Herr Vorredner hat uns lange Auseinandersetzungen gemacht über Zustände, wie sie augenblicklich in den verschiedensten Zweigen des Wirthschaftslebens Deutschlands existiren; er hat diese Zustände als außerordentlich trübe geschildert, und ich will dem nicht widersprechen, daß nicht nur die Landwirthschaft, sondern auch Handel und Industrie ganz bedeutend darniederliegt, ja daß der Handel in den letzten Jahren so leidet, wie, glaube ich, die Landwirthschaft in mancher Beziehung ganz gewiß nicht leiden kann. Alle diese Zustände aber hat der Herr Vorredner einzig und allein immer damit begründet, daß die Goldwährung diese schlechten Zustände geschaffen hat. Ich habe indessen eigentlich keine Ausführung von ihm gehört, weshalb denn die Goldwährung daran schuld sein soll; es ist eine Behauptung, die ohne Beweis aufgestellt ist.

Meine Herren, für mich ist die Frage doch die: was ist denn Gold und Silber? wozu ist denn das Geld überhaupt da? Die meisten Vermögensgegenstände, die meisten Werthe, die in der Welt existiren, existiren doch nur zum geringsten Theile in Gold oder Silber. Das Vermögen der einzelnen Menschen, das Vermögen der Staaten besteht in Grundeigenthum, in Häusern, in Schiffen, in Waaren und

in den verschiedensten anderen Gegenständen; und Geld, meine Herren, ist doch zunächst nur der Werthmesser für diese an sich inkommensurablen Größen. Dieser Werthmesser, meine Herren, ist in den letzten Jahren in Deutschland Gold gewesen, und mir will es nun gar nicht in den Sinn, wie es möglich ist, daß man zwei an sich verschiedene Gegenstände gleichzeitig als Werthmesser für diese gesammten Vermögensgegenstände in den verschiedenen Ländern benutzen will. Ich halte das für ganz unmöglich, und ich halte es für unmöglich, daß selbst mit der größten Einigung aller verschiedenen Regierungen es überhaupt möglich wäre, festzusetzen, daß Silber immer den und den bestimmten Prozentsatz vom Werthe des Goldes besitzen soll. Meine Herren, das kommt mir gerade so vor, als wenn von Seiten der Regierung oder verschiedener Regierungen dekretirt werden sollte: wenn Weizen so viel werth ist, dann soll Roggen stets so viel werth sein. Es sind zwei verschiedene Gegenstände, die an sich nicht mit einander zu vergleichen sind, und die Thatsachen der letzten Jahre, sowie vieler vergangenen Jahre haben zur Genüge bewiesen, daß Gold und Silber ebenfalls nicht mit einander zu vergleichen sind, weil zu Zeiten an Silber sehr viel mehr produzirt wird, und weil infolge der Mehrproduktion von Silber der Preis des Silbers dem Golde gegenüber natürlich fallen muß. Meine Herren, wenn wir auf diese Weise das Geld auf der einen Seite als Werthmesser ansehen für die verschieden großen Vermögensobjekte, welche in der Welt existiren, so dient das Geld, weil es ein solcher Werthmesser ist, auf der einen Seite auch zum Ausgleich dieser verschiedenen Vermögensverhältnisse, zum Ausgleiche der verschiedenen Zahlungen, welche zu leisten sind.

Nun wird von allen Seiten behauptet: ja gerade zum Ausgleich dieser verschiedenen Zahlungen ist nicht genügend Gold vorhanden; das Gold ist nicht in genügendem Maße da, und deshalb wird alles so außerordentlich billig; deshalb ist der große Fall in den Preisen allgemein eingetreten. Meine Herren, im geschäftlichen Leben sehen wir eigentlich ganz außerordentlich wenig Gold. Denn jeder Kaufmann sucht so wenig wie möglich an baarem Gelde vorräthig zu haben; er sucht sich womöglich nur mit dem für seine täglichen Bedürfnisse nothwendigen Saldo von baarem Gelde zu versehen, womit er die Anforderungen, die täglich an ihn herantreten, bezahlen kann; und die enormen Zahlungen, die großen Summen, welche alltäglich und alljährlich ausgeglichen werden, werden ganz ohne irgend ein Quantum von Gold und nie mit irgendwelchem baaren Gelde ausgeglichen. Die Reichsbank vermittelt, glaube ich, jährlich einen Geldumsatz von etwa 100 Milliarden — ich weiß nicht, ob die Zahl richtig ist, aber ähnliche Summen sind es —, und bei allen diesen großen Umsätzen kommt es nicht darauf an, wie viel baares Geld in der Reichsbank vorhanden ist. Meine Herren, jetzt ist dieses System sogar so weit ausgebildet, daß wer auf die Reise geht, sich womöglich nicht mit baarem Gelde versieht, sondern er läßt sich Kreditbriefe geben auf Banken und Geldinstitute, die überall existiren. Auch dazu wird verhältnißmäßig wenig baares Geld gebraucht; in Folge der Ausdehnung des Kreditsystems und des Bankwesens ist insbesondere seit den letzten 20 Jahren nicht mehr die Nothwendigkeit vorhanden, in dem Umfange mit baarer Münze zu zahlen, wie es in früheren Jahren der Fall gewesen ist. Meine Herren, sehen Sie doch ferner den großen internationalen Verkehr, der sich zwischen den verschiedenen Ländern abwickelt: wie viel von diesem Verkehr wird denn wirklich mit Geld ausgeglichen! Derselbe ist doch mehr oder weniger ein Tauschhandel, wenn ich so sagen darf, ein Austausch der Erzeugnisse des einen Landes mit den Produkten des anderen Landes, und nur die verhältnißmäßig kleine Differenz im Werthe derselben, welche bei den großen Umsätzen bestehen bleibt, — nur dieser kleine Saldo wird durch baares Geld ausgeglichen; wenn Sie sehen, wie gering die Beträge sind, die zwischen den verschiedenen Ländern in baarem Gelde hin- und hergesendet werden, im Vergleich zu den enormen Beträgen an Waaren und Werthpapieren, die im internationalen Verkehr umgesetzt werden, dann begreife ich nicht, wie von allen Seiten behauptet wird, daß ein zu geringes Quantum Gold im Umlauf sei, und daß der ungenügende Goldvorrath dazu gedient haben soll, die Preise auf ein so außerordentlich niedriges Niveau zu bringen, wie sie in den letzten Jahren gewesen sind.

Meine Herren, es wird ja nun darauf hingewiesen, daß der niedrige Stand der Valuta in den betreffenden Ländern vor allen Dingen den Weizenexport, von Rußland und Indien insbesondere, ermöglicht habe. Meine Herren, ich halte diese Behauptung für durchaus verkehrt, und zwar werde ich mir erlauben, Ihnen dafür einige Zahlen zu geben. Ich glaube, der Herr Vorredner sagte, — ich habe es wenigstens heute Morgen auch noch in einer Schrift gelesen, die an uns vertheilt worden ist, in einer bimetallistischen Korrespondenz, — daß 17 bis 18 Prozent Exportbonifikation auf dem indischen Weizen ruhe, weil das Silber jetzt so viel weniger werth sei als früher. Nun, meine Herren, ist das doch klar: wenn der Weizen in Indien mit Silberrupien bezahlt werden muß, so bekommt derjenige, der diesen Weizen verkauft, doch nicht so viel mehr wie früher, auch wenn er etwa mehr Rupien erhält. Wenn man heute für dasselbe Quantum Weizen, das man vor 15 Jahren mit 100 Rupies bezahlt hat, 120 Rupies zahlen muß, so sind diese 120 Rupies doch nicht 20 Rupies mehr, sondern nur ebenso viel werth wie früher 100 Rupies, und der betreffende Empfänger kann für diese 120 Rupies nicht mehr kaufen als in früheren Jahren mit 100 Rupies.

(Zuruf: Das ist eben falsch!)

— Das ist nicht falsch, Herr von Kardorff; ich will den Beweis liefern. Ich selbst importire von Birma, von Britisch Ostindien seit langen Jahren Reis in ziemlich bedeutenden Quantitäten. Die Reispreise werden stets frei an Bord der Schiffe gehandelt, und zwar nicht in Rupien, sondern in Schilling Sterling.

(Zuruf: Hört, hört!)

Natürlich bekommt der Indier, der Birmese, welcher diesen Reis verkauft, an sich vielleicht mehr Rupien, als er in früheren Jahren bekommen haben würde. Wozu gebraucht aber der Birmese diese Rupien? Er gebraucht sie, um sich Zeuge zur Bekleidung und Lebensmittel anzuschaffen. Dieses Zeug wird auch von Europa nach Ostindien gesandt und ist in demselben Maße im Preise gestiegen wie der Reis, den er verkauft hat, sodaß der Indier thatsächlich für die größere Anzahl Rupien nur ebenso viel Zeug kaufen kann, als wie er in früheren Jahren für die geringere Zahl kaufte.

(Widerspruch rechts.)

— Ja, wenn Sie dies bestreiten wollen, Herr von Kardorff, — es ist das eine Thatsache, die sich nicht bestreiten läßt. Alle importirten Waaren steigen in gleichem Maß im Preise, und das ist in Rußland der Fall; in allen Ländern mit einer unterwerthigen Valuta steigen die Kosten des gesammten Lebensunterhalts, die Preise der gesammten Lebensbedürfnisse in demselben Maße, wie der Werth der Valuta fällt. Der Maßstab, mit welchem alle Vermögensobjekte gemessen werden, ist eben ein kleinerer geworden, als er in den benachbarten Ländern existirt.

Nun aber, meine Herren, möchte ich Ihnen den Beweis liefern, daß diese Kursdifferenz keineswegs die Ursache des großen Weizenexports von Indien gewesen ist. Im Jahre 1877/78 wurden von Indien 6 300 000 Zentner Weizen rund gerechnet exportirt, im Jahre 1878/79 nur 1 Million Zentner, 1879/80 2 Millionen Zentner, im Jahre 1880/81 7 Millionen Zentner, im Jahre 1881/82 19 863 000 Zentner,

im Jahre 1884, wie Herr Leuschner schon vorhin sagte, 20 Millionen Zentner. Nun, meine Herren, müßte es sich doch herausstellen, daß diese große Vermehrung des Exports von Weizen aus Ostindien im Zusammenhang stände mit den Silberkursen; das ist aber keineswegs der Fall. Im Jahre 1878 war der Preis des Silbers im Lande $52^{9}/_{16}$, im Jahre 1879 $51^{1}/_{1}$, im Jahre 1880 $52^{1}/_{4}$, im Jahre 1881 $51^{1}/_{16}$, im Jahre 1882 $51^{5}/_{8}$; die Kursschwankungen sind also äußerst gering, thatsächlich in der ganzen Zeit nur 1 bis 2 Prozent, gewesen.

Meine Herren, in den Berichten des englischen Handelsamts (Annual statement of Trade of the United Kingdom 1882) kann man die Gründe lesen, welche im Jahre 1882 den großen Weizenexport veranlaßt haben. Es wird darin folgendes ausgeführt. Zunächst ist in dem Jahre gerade eine außerordentlich mangelhafte Ernte in Nordamerika gewesen, und infolge dieser geringen Ernte in Nordamerika hatten sich — dessen wird sich jeder erinnern, der im Geschäftsleben steht — im Jahre 1882 die amerikanischen Händler zusammengethan, den Weizen aufgekauft und im Lande zurückgehalten, sodaß kein Weizen von Amerika exportirt werden konnte. Das hat den ersten Anlaß gegeben, um in Ostindien den großen Weizenexport im Jahre 1882 herbeizuführen. Nun kommt aber in den nächsten Jahren ein ebenso großer Export, der nicht durch die amerikanischen Verhältnisse entstanden ist. Der Bericht lautet weiter:

> Die Ursache dieses großen Exports liegt einerseits in der Eröffnung neuer Eisenbahnen, —

es wird speziell eine Eisenbahn genannt, die Rajputan Staatseisenbahn, welche in Bombay mündet und diesen Hafenplatz mit den weiter im Innern gelegenen Distrikten in Verbindung gebracht hat, sodaß diese Distrikte, welche früher nicht mit der Küste in Verbindung standen, und von denen bisher nur mit großen Kosten Weizen an die Hafenplätze gebracht werden konnte, jetzt mit der Küste verbunden sind und den Transport des Weizens zum Verschiffungsplatz überhaupt erst ermöglicht haben. Als fernerer Grund wird angeführt die Erleichterung der Verladung des Weizens durch Vollendung neuer Docks in Bombay und vor allen Dingen, meine Herren, die niedrigen Seefrachten von Bombay und Kalkutta nach Europa. Diese Seefracht, meine Herren, betrug früher 40 bis 50 Schilling per Ton, heute beträgt sie vielleicht 15 bis 20 Schilling per Ton, das macht einen Unterschied von 30 Schilling Sterling, was auf 1,50 pro Zentner auskommt.

Meine Herren, allein diese Seefracht macht ebenso viel Unterschied auf den Kostpreis des Weizens wie die Kursdifferenz, welche nach den Angaben der Herren allein die Ursache dieses großen Exports von Weizen sein soll. Von einer Vermehrung desselben infolge der Kursdifferenz aber ist in dem Berichte des Handelsamts und in anderen offiziellen Berichten Englands im Jahre 1882 wenigstens noch gar keine Rede gewesen. Meine Herren, wäre wirklich die Kursdifferenz die Ursache davon, daß Weizen in so großer Masse von Ostindien exportirt werden konnte, wären es nicht vielmehr die vermehrten Verbindungen und die Erleichterungen des Transports, welche so günstig darauf gewirkt haben, dann müßte eine ganze Menge anderer Artikel ebenfalls in denselben Jahren einen außergewöhnlich großen Export von Ostindien zeigen. In denselben Jahren aber, wo sich der Export von Weizen so bedeutend vermehrt hat, wird von einer Menge anderer Artikel berichtet, daß deren Export ganz erheblich abgenommen hat. Es sind manche unbedeutenderen Artikel, unter anderen aber Kaffee, Droguen, Cutch und Gambir, sehr bedeutende Artikel, die hier unter dem Namen terra catechu und terra japonica verkauft werden, — Häute, Hörner, Opium, Seide. Alle diese Artikel sind in ihrem Export wesentlich abgefallen.

Und da möchte ich auf die Gründe kommen, welche meiner Ansicht nach hauptsächlich die Ursache gewesen sind für die Erniedrigung der Preise, wie sie so ganz allgemein eingetreten ist. Es ist das ähnlich schon im vorigen Jahre anderweitig ausgeführt worden; aber ich glaube, es kann nicht schaden, wenn dies hier wiederholt wird. Die großen Kapitalien und Arbeitskräfte, welche während der Konstruktion der Eisenbahnen in den letzten 40 Jahren Verwendung gefunden, hatten einen fortwährenden starken Bedarf an allen Materialien hervorgerufen. Man hat ausgerechnet, daß allein in Deutschland für 9000 Millionen Mark Eisenbahnen in den letzten 40 Jahren gebaut sind. Es würde das jedes Jahr etwa ein Quantum von 200 bis 220 Millionen Mark gewesen sein, welches ausgegeben wurde, um die Eisenbahnen auszubauen. Rechnet man nun hinzu, welche Summen ferner ausgegeben sind, um während dieser großen Bauperiode auch andere technische Anlagen, Dampfmaschinen u. s. w., einzurichten, so liegt auf der Hand, daß innerhalb dieser 40 Jahre, so lange man an dem Ausbau der Erfindung der Expansion des Dampfes gearbeitet hat, eine Ueberproduktion noch nicht hervortreten konnte, daß diese Ueberproduktion vielmehr erst jetzt hervortreten muß, wo die große Erfindung der Expansion des Dampfes gewissermaßen ausgebaut ist, und deren Anlagen vollendet sind. Jetzt strebt alles nur dahin, zu produziren und vermehrt zu produziren. Das Bedürfniß, neue Anlagen zu machen, besteht nicht mehr in dem Maße, wie es in den letzten 40 Jahren der Fall gewesen ist. Durch diese Summen, welche für technische und maschinelle Anlagen Verwendung fanden, ist im Laufe der letzten 40 Jahre ein großer Theil des Kapitalmarktes in Anspruch genommen worden. Einige haben Maschinen produzirt, mit welchen wiederum andere Maschinen hergestellt wurden. Jetzt hat das aufgehört. Was ist natürlicher, als daß jetzt, wo alles nur produzirt, eine Ueberproduktion eingetreten ist, und daß diese Ueberproduktion auf die Preise aller Waaren und aller Artikel, die produzirt werden, aufs äußerste gedrückt und dieselben so außerordentlich heruntergebracht hat? Es gibt manche Artikel, welche keineswegs so sehr im Preise gesunken sind, und man kann das genau nachweisen, daß gerade diejenigen Artikel, deren Preise nicht gewichen sind, auch nicht so unter dieser Ueberproduktion gelitten haben; und das ist wiederum der Beweis dafür, daß der allgemeine Druck auf das Preisniveau aller Waaren keineswegs durch die Einführung der Goldvaluta in Deutschland entstanden ist, sondern daß der allgemeine Preisfall eine Folge der Ueberproduktion infolge der neuen Erfindungen ist, und daß wahrscheinlicherweise noch Jahre darüber hingehen werden, bis die Konsumkraft der Erde dieser Ueberproduktion wieder gewachsen sein wird.

Meine Herren, der Herr Vorredner hat so manche Punkte angeführt, welche einzeln zu widerlegen ich kaum Anlaß habe. Er hat unter anderem angeführt, daß Wechsel auf Deutschland infolge der Goldwährung keineswegs beliebter geworden seien als früher. Er hat angeführt, daß in früheren Zeiten, als Hamburg Silberwährung hatte, Wechsel auf Hamburg reichlich ebenso beliebt gewesen seien. Ja, meine Herren, einmal war damals keine einheitliche Währung in Deutschland, und deshalb war es natürlich, daß Hamburg, welches eine feste Silberwährung hatte, ebenso gut gestellt war wie das übrige Deutschland, welches ja auch kein Gold hatte. Aber trotz alledem hat der Hamburger Handel damals oft schwer genug unter den Kursdifferenzen gelitten, welche gegenüber dem englischen Pfund Sterling entstanden waren. Seitdem die Goldwährung eingeführt ist, ist diese Stellung eine ganz andere geworden: seitdem ist Deutschland einer der Hauptgeldmärkte der Welt geworden, seitdem ist der deutsche Geldmarkt infolge der Goldwährung dem englischen nahezu gewachsen, ja, wie mir in manchen Kreisen versichert wird, ist der deutsche Geldmarkt hier in Berlin dem Londoner ebenbürtig, ja in mancher Hinsicht sogar überlegen, und zwar deshalb, weil wir die Goldwährung haben, weil es möglich geworden ist, hier mit einer festen Valuta, mit festen Werthen zu rechnen, was nicht möglich sein würde, wenn wir den Bimetallismus hätten, also nicht

nur in Gold, sondern auch in Silber gezahlt werden könnte; denn an die Möglichkeit der Festsetzung des Werthes dieser beiden Waaren untereinander, Gold und Silber — sie sind schließlich nichts anderes als Waaren —, daran glaube ich nicht, daran kann ich nicht glauben.

Wenn nun der Herr Vorredner diese Frage mit dem Manchesterthum in Verbindung gebracht hat, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß ich das nicht recht verstehe. Mit dem Freihandel, zu dem ich mich allerdings bekenne, hat diese Frage außerordentlich wenig Berührung. Es ist eine Frage, die ganz für sich steht, die, glaube ich, von sehr vielen schutzzöllnerischen Kreisen ganz ebenso beurtheilt wird, wie sie von mir und denjenigen, die in dieser Frage meine Ansicht haben, beurtheilt wird. Das hat sich ja auch in der letzten Zeit genügend herausgestellt.

Alle die Beispiele, meine Herren, die der Herr Vorredner angeführt hat, daß in Oesterreich besonders leicht exportirt werden könne, beweisen mir nichts. Der Herr Vorredner hat gesagt, Deutschlands Exportfähigkeit würde unter der Goldwährung leiden. Wann hat aber die deutsche Exportfähigkeit mehr zugenommen als unter der Goldvaluta? Ist nicht der Export Deutschlands in den letzten 10 oder 15 Jahren ganz bedeutend gestiegen? Ich habe mich leider auf diese Zahlen nicht vorbereitet; aber ich glaube, um 50 Prozent ist der Export Deutschlands gestiegen. Das beweist keineswegs, daß die Exportfähigkeit Deutschlands durch die Goldwährung gelitten hat; sondern im Gegentheil, die Exportfähigkeit Deutschlands hat durch die Goldwährung gewonnen und hat deshalb gewonnen, weil die Goldwährung im Stande gewesen ist, dem deutschen Handel eine Position in der Welt zu geben, wie er sie mit der Silberwährung, und wie er sie mit einer zweifelhaften Währung, dem Bimetallismus, niemals bekommen hätte.

Es werden dann manche Zahlen von dem Herrn Vorredner angeführt, die die Handelskammer in Dortmund zusammengestellt hat über Abnahme des Reichsthums in dem Distrikte u. s. w. Ja, ich habe daraus nichts entnommen, das darauf schließen ließe, daß diese Abnahme des Reichthums in jenen Kreisen durch die Goldwährung entstanden sei. Meine Herren, ich bezweifle gar nicht, daß es der Landwirthschaft in vieler oder in jeder Hinsicht schlecht geht; das hat aber die Landwirthschaft augenblicklich fast mit allen anderen wirthschaftlichen Berufen gemein. Ich glaube eben, daß es ein Irrthum ist, wenn die Landwirthschaft meint, daß sie durch die Einführung des Bimetallismus Erfolg und Nutzen haben werde; ich meine, daß das ein großer Irrthum ist, denn der Vortheil kann ja nur darin bestehen, wie aus einer der Aeußerungen des Herrn Vorredners hervorgegangen ist, daß es der Landwirthschaft ermöglicht wird, in Gold kontrahirte Schulden in Zukunft in Silber zu bezahlen. Das ist der Vortheil, den die Landwirthschaft davon haben kann. Daß aber eine Steigerung der Preise, eine Steigerung des Werthes der Produkte durch Einführung des Bimetallismus entstehen kann, das bestreite ich auf das allerentschiedenste; denn der innere Werth der Produkte kann durch Einführung eines anderen Maßstabes oder vielmehr eines zweiten Maßstabes zur Bemessung des Werthes niemals steigen.

Wenn wir aber darüber nicht zweifelhaft sind, meine Herren, daß die Preise von Waaren und Produkten durch den Bimetallismus nicht steigen können, dann, glaube ich, sollten wir vor allen Dingen bei dem bleiben und das festhalten, was wir jetzt haben; und das ist unsere Goldwährung, die uns eine Stellung in dem Welthandel gegeben hat, wie Deutschland sie nie vorher besessen hat.

Meine Herren, wenn in England hier und da auf den Bimetallismus hingewiesen wird, so ist das ganz natürlich, daß England außerordentlich wünscht, daß Deutschland und Frankreich und alle kontinentalen Staaten in den Bimetallismus eintreten möchten

(sehr richtig! links);

denn England würde dadurch den größten Vortheil haben, weil England selbst nicht daran denken würde, seine Goldwährung aufzugeben. Dann würde der englische Geldmarkt dieselbe prädominirende Stellung wieder erlangen, welche derselbe vor der Konsolidirung Deutschlands und insbesondere vor der Konsolidirung der deutschen Valuta gehabt hat; dann würde England diese Stellung fest behalten und erst recht wieder erobern. Es werden jetzt große Anstrengungen gemacht, um England diese Stellung streitig zu machen. Es gelingt das bis zu einem gewissen Grade, und insbesondere gelingt es mit Bezug auf den Geldmarkt. Es ist in Deutschland ja auch vielfach davon die Rede gewesen, eine überseeische Bank zu gründen. Meine Herren, das wäre ganz unmöglich, wenn wir nicht bei der Goldwährung stehen bleiben. Ich würde wünschen, daß der deutsche Handel in die Möglichkeit versetzt würde, sich mehr und mehr von dem Londoner Geldmarkte insbesondere zu emanzipiren. Das ist aber nur möglich, meine Herren, wenn wir festhalten an dem, was wir haben, wenn wir festhalten an der Goldwährung, und deshalb werden meine Freunde und ich die von Ihnen proponirte Resolution ablehnen.

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt von dem Herrn Abgeordneten Graf von Waldburg.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Meine Herren, es dürfte sich empfehlen, morgen nicht Initiativanträge auf die Tagesordnung zu setzen, sondern zunächst die dritte Lesung des Etats zu beendigen und einen späteren Tag der Woche für die Initiativanträge vorzubehalten. — Ich konstatire, daß das Haus damit einverstanden ist.

Demnach schlage ich für die morgen um 1 Uhr beginnende Sitzung folgende Tagesordnung vor:

1. Rest der heutigen Tagesordnung;

sodann:

2. mündlicher Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über zwei Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend die Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Reichstags (Nr. 86 der Drucksachen);
3. erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung (Nr. 125 der Drucksachen).

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

43. Sitzung

am Mittwoch den 10. Februar 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooft worden die Herren Abgeordneten:

Krämer der 2. Abtheilung,
Stöcker (Rothenburg) und Brünings der 6. Abtheilung.

An Stelle des aus der VI. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Eysoldt ist durch die vollzogene Ersatzwahl der Herr Abgeordnete Dirichlet gewählt worden.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Dr. Müller (Sangerhausen) für 4 Tage,
Hartwig für 8 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Baron von Arnswaldt-Hardenbostel, für 14 Tage wegen dringender Geschäfte. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Entschuldigt ist das Mitglied des Reichstags Herr Freiher von Schele.

Für den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung sind von dem Herrn Reichskanzler als Kommissarien des Bundesraths angemeldet:

der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Hagens und
der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Freiherr von Seckendorff.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 118 der Drucksachen)

— Anträge Nr. 127, 132, 133, 134, 138, 141 —

in Verbindung mit der

Fortsetzung der dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 119 der Drucksachen).

Wir fahren fort in der Diskussion über Kap. 68, Reichsschatzamt, Tit. 10, Münzwesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Woermann, welcher gestern zum Schluß der Verhandlungen das Wort gehabt hat, hat in einer so angenehmen und wohlthuenden Weise gesprochen, so überzeugungstreu, daß es wirklich ein Genuß gewesen ist, ihm zuzuhören. Ich muß feststellen, daß ich von Seiten seiner Gesinnungsgenossen in Bezug auf die Währungsfrage diese Ruhe lange entbehrt habe; selbst der Herr Abgeordnete Bamberger, der sonst in einer so entzückenden und hinreißenden Weise zu sprechen versteht, hat in den letzten Malen, wenn es sich darum handelte, hier für die Goldwährung einzutreten, eine gewisse Aufgeregtheit und Animosität nicht ganz unterdrücken können. Wir wollen mal sehen, wie das heute sein wird, wo er wahrscheinlich wieder zum Worte kommen wird. Ich fürchte, es wird ebenso sein, und ich schiebe das darauf, daß es dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger vielleicht klarer geworden ist als dem Herrn Kollegen Woermann, daß die Position der Goldwährungsmänner allmählich mehr und mehr erschüttert wird.

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, eins aber hat mir in dem Vortrage des Herrn Kollegen Woermann doch einen eigenthümlichen Eindruck gemacht: wer ihn so sprechen hörte, hätte glauben müssen, daß Hamburg eigentlich jetzt erst, seit Einführung der Goldwährung, angefangen hat, eine handelspolitische Bedeutung auf dem Weltmarkte zu gewinnen. Der Herr Kollege wußte nicht genug Rühmens von dem günstigen Einfluß der Goldwährung zu machen, der Goldwährung, welche Bremen ja schon unendlich viel früher gehabt hat als Hamburg, und woraus folgt, daß ja Hamburg nur eine kleine Krämerstadt gewesen sein muß dem im Besitze der Goldwährung befindlichen Bremen gegenüber. Ich glaube, die Väter des Herrn Kollegen Woermann, die alten Handelsherren von Hamburg, werden für diese Meinung dem Sohne wenig Dank wissen, und ich möchte, wie der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst, ihm zurufen: „Schöner Sohn stolzer Väter!“ So weit sind wir gekommen, daß der ganze alte Handelsruhm Hamburgs von einem Hamburger gewissermaßen weggeleugnet wird aus dem Grunde, weil Hamburg früher die Goldwährung nicht hatte; und daraus folgt naturgemäß — die Herren Kollegen Dr. Barth und Meier werden sich dessen freuen —, daß Bremen eine Superiorität in der Vergangenheit vindizirt wird, an die bislang noch niemand geglaubt hat.

Nun hat der Herr Kollege mehrere Behauptungen aufgestellt, aber das Beweisen hat er unterlassen. Der Herr Kollege wird mir erlauben, daß ich einige seiner Bemerkungen hier vorwegnehme; andere, welche in den Rahmen meines Vortrages hineinpassen, werde ich dann gelegentlich abmachen. Der Herr Kollege sagt: die Fixirung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber sei unmöglich. Das ist eine Behauptung, die man wohl vom abstrakten Standpunkte machen kann, die einem auch plausibel erscheinen mag; wenn man aber seine Augen nicht vollständig verschließt gegen die historische Entwickelung der Geldverhältnisse, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß die Fixirung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber sehr wohl möglich ist. Ist denn dem geehrten Herrn vollständig unbekannt, daß ein lateinischer Münzbund so viel Jahrzehnte existirt hat, daß dieser überdauert hat die wunderbarsten Wandlungen in den Produktions- und Absatzverhältnissen von Gold und Silber? Ist er nicht geneigt, sein Arbitrium unterzuordnen der Thatsache, die vorliegt, und zuzugeben, daß seinem Arbitrium ein kleiner Fehler untergelaufen ist?

Der verehrte Herr hat weiter gesagt: der Handel leidet so, wie die Landwirthschaft nicht leiden kann. Ich weiß nicht, wie sehr der Handel leidet; ich möchte aber der Meinung sein, daß der Handel sich den verschiedenen Werthverhältnissen leichter anpassen kann als ein Produktivstand. Der Handel vermittelt unter den Werthverhältnissen, die ihm gegeben sind, und rechnet mit den Werthverhältnissen, wie sie sind; die Produktion kann das nicht. Die Produktion ist, wenn nicht große Revolutionen in der ganzen Produktion eintreten, angewiesen auf die zeitweiligen Preise und Werthverhältnisse. Also der Herr Kollege sagt: der Handel leidet noch mehr als die Landwirthschaft. Ja, dann wundere ich mich aber über das Jubellied, welches er angestimmt hat für die Goldwährung.

Er hat uns weiter verkündet und mitgetheilt — was uns aber nicht fremd gewesen ist —, daß der große Verkehr sich nicht ausgleicht mit Geld, sondern mit Waaren. Ja, das ist aber doch ungeheuer gleichgiltig, wie die Abrechnung erfolgt. Ob die Abrechnung erfolgt auf dem Papier, ob sie erfolgt mit Geld, ob sie erfolgt mit Waaren, das ist ganz gleichgiltig. Es fragt sich nur: *welcher Werthmesser wird an die Waaren angelegt?* Das ist des Pudels Kern. Und wenn ich einen Werthmesser an die Waaren anlege, der heute 25 Prozent länger ist, als er früher gewesen ist, und wenn ich an die Waaren, die in anderen Ländern mit anderer Valuta produzirt werden, einen kürzeren Werthmesser anlege, so ist es klar, daß die Division zu Ungunsten der Goldländer ausfällt, derjenigen Länder, die den längeren Maßstab haben.

Nun hat er uns gesagt, daß mit 120 Rupien, die in Indien gezahlt werden, nicht mehr gekauft werden kann als seinerzeit — er hat den Zeitraum nicht angegeben — mit 100 Rupien. Daraus folgt, daß eine Preissteigerung stattgefunden hat. Das ist aber für die Frage, die uns hier beschäftigt, durchaus irrelevant. Hier handelt es sich nicht darum, ob man mit 120 Rupien heute nur so viel anschaffen kann als vor jenen Dezennien oder Jahrhunderten mit 100 Rupien. Man muß die gegenwärtigen Verhältnisse vergleichen, und da fragt es sich, ob man mit 120 Rupien *heut* mehr oder weniger anschaffen kann als mit 200 Mark. So ist die Frage zu präzisiren. Wir können ja eine kolossale Entwerthung des Geldes nachweisen, während alle Welt schreit: das Geld ist enorm theuer, wenn wir vergleichen heute und einige hundert Jahre vorher; wir müssen doch gleichartige Zeiträume vergleichen und nicht beliebig in den Topf der Geschichte greifen

(Heiterkeit)

und nicht nach Belieben irgend ein Jahrhundert auswählen.

Nun bin ich dem verehrten Herrn für eine Aeußerung außerordentlich dankbar. Er hat uns mitgetheilt, daß die Birmesen für den Reis, den die Firma in Birma kauft, allerdings mehr bekommen nach Rupien, als nach Pfund Sterling sich berechnen würde, daß das sich aber vollständig ausgleicht dadurch, daß die Birmesen die Baumwollenzeuge, die die Herrn Hamburger nach Birma bringen, theurer bezahlen müssen. Meine Herren, außerordentlich dankbar! — Daraus folgt einfach, daß die Birmesen thatsächlich für ihre Produkte einen höheren Preis bekommen als nominell — sie bekommen mehr Rupien, als nach Pfund Sterling sich berechnen würde in Anbetracht des Silberwerthes —, und daß der Export eine Schwierigkeit leidet, weil die Stoffe, die aus den Goldländern exportirt werden, vertheuert sind; und die Freude mit dem Absatz der theuren Baumwollenstoffe hört auf, sowie Silberländer anfangen, in Birma mit Hamburg zu konkurriren. Wir erleben dann, daß der Export aus Birma für die Birmesen sehr lohnend ist, daß aber der Import für die Birmesen aus Deutschland seine großen Bedenken hat; sie bekommen eben, wenn sie von Deutschland importiren, nur den theuren Baumwollenstoff des Herrn Kollegen Woermann offerirt.

(Zuruf links: Gar nicht behauptet!)

— Ja, meine Herren, darüber ist doch kein Zweifel.

(Heiterkeit links.)

Nun behauptet der Herr weiter, daß bei unterwerthiger Valuta die Preise aller Lebensmittel steigen. Ich wundere mich, von einem Herrn, der doch mit dem Leben bekannt ist, auch auf dem Weltmarkt, eine solche Behauptung aufstellen zu hören. Meine Herren, ich habe seinerzeit hier schon einmal mitgetheilt, daß, während in Rußland die Preise für Roggen auf demselben Markte, zu denselben Monaten verschiedener Jahre dieselben geblieben sind, infolge der veränderten Valuta dies für uns einen Rückgang von 33 Prozent bedeutet hat. Meine Herren, nach der Ansicht des Kollegen Woermann hätte infolge der verschlechterten Valuta der Preis für Roggen in Rußland um grade so viel steigen müssen, als die Valuta entwerthet worden ist. Thatsache ist es, daß der Roggen bei uns um so viel gefallen ist, als die Valuta entwerthet wurde. — Der geehrte Herr schüttelt mit dem Kopfe. Ich kann ihm versichern, daß ich aus den ersten Handlungshäusern in Breslau die Zahlen zusammengestellt erhalten habe. Allerdings haben sie nicht gewußt, wozu ich sie brauchen wollte; sonst hätten sie mir vielleicht nicht so klaren Wein eingeschenkt. Aber die Herren haben mir die Ziffern bona fide übergeben.

Dann erklärt uns der geehrte Herr, daß der Weizenexport aus Indien im Jahre 1877/78 ein ziemlich unbedeutender gewesen ist, und daß die Exportsteigerung bis zum Jahre 1884 eine viel bedeutendere gewesen ist als die Werthverminderung des Silbers. Ich zweifle nicht daran, ich glaube dem Herrn vollständig die Thatsache; aber glaubt denn nun der geehrte Herr, daß sich Wandlungen, wie sie durch die veränderte Währung, durch die veränderte Valuta sich entwickeln, *plötzlich* entwickeln? Kann denn der geehrte Herr von der Voraussetzung ausgehen, daß, wenn nun plötzlich der Weizenbau in Indien lohnend wird, die Weizenfelder aus der Erde hervorzuzaubern sind? Hat das nicht alles seine Zeit nöthig? Und wenn nichts anderes, so ist nothwendig Material, Kräfte, die Erziehung der Fachleute. Das alles muß vorausgehen; so etwas entwickelt sich allmählich, und wenn die Entwickelung erst in den letzten Jahren sich herausgestellt hat, so ist das mit eine Folge dessen, was ja der geehrte Herr angeführt hat, daß erst Eisenbahnen gebaut werden mußten, daß eine ganze Menge Handelseinrichtungen geschaffen werden mußten, die als nothwendige Vorbedingungen für eine Erhöhung des Exports vorhanden sein mußten. Und was der geehrte Herr geäußert, hat mich in keiner Weise in Erstaunen gesetzt; im Gegentheil, ich wäre verwundert gewesen, wenn sofort mit Einführung der Goldwährung und

der Entwerthung des Silbers rapid der Import von Weizen bei uns hätte ermöglicht werden können! — Uebrigens ist es nicht ganz richtig, was der Herr gesagt hat, daß 1882 Amerika eine schlechte Ernte gehabt hätte; es hat eine sehr gute Ernte gehabt; es hat bloß mit dem Export etwas innegehalten, weil es geglaubt hat, durch Festhalten der Waare den Preis in Europa steigern zu können und so ein besseres Geschäft zu machen. Indien kam ihm zuvor. So war der Zusammenhang der Thatsachen. — Dies vorweg. Interessant war es mir nun, daß der geehrte Herr uns mitgetheilt hat, daß in Folge der Goldwährung der Export um 15 Prozent zugenommen habe in Deutschland. Es ist unklar geblieben, ob Herr Woermann meinte, infolge der Goldwährung —

(Zuruf: 50 Prozent!)

oder nach Einführung der Goldwährung. — Also doch 50 Prozent! Ich hatte mir 50 notirt und habe dann in der „Nationalzeitung" gelesen 15 Prozent, und ich fragte herum, wie es andere Herren verstanden hätten, und die hatten ebenfalls „15" verstanden; ich hatte mir „50" notirt. — Nun, meine Herren, weiß ich nicht, ob der geehrte Herr meint „in Folge der Goldwährung" oder „nach Einführung der Goldwährung". Meine Herren, wir haben neben der Goldwährung auch noch eine andere Thatsache in unserer handelspolitischen Entwickelung zu verzeichnen, eine Thatsache, die ja den Gegnern der Maßregeln, auf die ich anspiele, wiederholt Veranlassung gegeben hat zu den wunderbarsten Prophezeiungen, daß unser ganzer Export vernichtet werden würde. Wie weit das möglich, wie weit die Goldwährung an der ganzen Angelegenheit ihren Antheil hat, das wollen wir dahingestellt sein lassen; ich komme später noch darauf zurück.

Der geehrte Herr hat es auch für nothwendig befunden, die ganze Frage der Goldwährung auf den agrarischen Boden herüberzuschwenken. Er sagte: des Pudels Kern ist eigentlich nur — es sind das nicht ipsissima verba, aber ungefähr war es so —, die in Gold kontrahirten Schulden in Silber zu zahlen. Wenn der geehrte Herr einige Jahre weiter rückwärts gesehen hätte, so hätte er vielleicht gesagt: die Landwirthschaft hat das Bedürfniß wie jeder Mensch, die in Silber kontrahirten Schulden auch in Silber zu bezahlen. Das würde vielleicht richtiger gewesen sein als die Insinuation, daß man die in Gold kontrahirten Schulden in Silber bezahlen will. Die Härte, die den Gläubigern aus einer Konvertirung unserer Währung erwachsen würde, würde sich zunächst vollständig decken mit der Härte, die seinerzeit den Schuldnern widerfahren ist, und ich glaube, daß die meisten der bestehenden Schulden zu einer Zeit kontrahirt worden sind, als die Goldwährung noch nicht bestanden hat, und daß es sich also, wenn wir auf die früheren Verhältnisse einigermaßen zurückkehren, nur darum handelt, für ein zugefügtes Unrecht eine Restitution zu leisten.

(Bravo! sehr richtig! rechts.)

Nun hatten die Hamburger Silberwechsel auch früher eine sehr gute Frage, sagt der Kollege Woermann in wunderbarem Widerspruche mit mehreren anderen seiner Ausführungen, und er sagt: diese gute Frage hatten die Hamburger Wechsel, weil Hamburg die feste Silberwährung hatte. Meine Herren, ich akzeptire auch diese Bemerkung äußerst dankbar, kann aber nicht finden, daß die Tendenzen des geehrten Herrn Woermann durch die Bemerkungen hier gerade besonders gefördert worden sind. Sie hatten eine feste Valuta in Silber, wie Sie behaupten, und jetzt hätten Sie die feste Valuta in Gold für das ganze deutsche Reich. Ja, meine Herren, ich frage nun zunächst, ob denn die Pariser Wechsel eine schlechtere Frage haben als die deutschen Wechsel. Nach dem, was ich lese, haben die französischen Wechsel eine ebenso gute Frage wie die deutschen, und Frankreich hat sich, Gott sei Dank, bisher noch von der Goldwährung frei gehalten. Ich kann mir also nicht denken, daß die feste, gute Nachfrage nach den Wechseln, die früher in Silber kontrahirt worden sind, eine Verschlechterung erfahren habe gegenüber der Nachfrage, die jetzt nach den in Gold kontrahirten Wechseln stattfindet; zumal in Paris, welches die französischen Wechsel, die gewissermaßen einen Uebergang zwischen diesen beiden geschilderten Wechseln bilden, die gute Nachfrage sich auch von jeher erhalten hat. Also auf die Goldwährung ist die gute Nachfrage nicht zu schieben, sondern es sprechen da andere Dinge mit. Es spricht dabei mit ganz besonders die enorme Macht und der enorme Einfluß, den das deutsche Reich im ganzen gewonnen hat, und den das deutsche Reich ganz besonders in handelspolitischen Beziehungen gewonnen hat; es spricht da vielleicht mit die Entwickelung unserer Marine, und es spricht mit die Solidität unserer Geldverhältnisse. Alles dies sind Dinge, die mitsprechen, und die Goldwährung hat meiner Ansicht nach damit nichts zu thun; denn wenn wir dieselbe Erscheinung sehen bei Ländern mit Gold- und mit Silber- und mit Doppelwährung, so, behaupte ich, hat auf die Nachfrage der Wechsel die Währung überhaupt keinen Einfluß.

Meine Herren, der Herr Schatzsekretär von Burchard war so freundlich, gestern uns mitzutheilen — wie er meint, sehr beruhigend und in der That auch sehr beruhigend —, daß die verbündeten Regierungen eine Anregung, wie sie hier durch die Resolution gegeben wird, keineswegs bedürften, daß bei keiner der größeren Bundesregierungen diese hochwichtige Frage je von der Tagesordnung in der letzten Zeit verschwunden ist. Ich bin dem geehrten Herrn für seine Mittheilungen außerordentlich dankbar, und wenn ich einen Wunsch aussprechen dürfte, so wäre es der, daß diese Sorge der verbündeten Regierungen doch so geführt werden möchte, daß man auch außerhalb davon etwas merkt. Wir haben bis jetzt nichts davon merken können, und darum mag ja wohl auch die Majorität, die unter dem Antrag steht, sich veranlaßt gefühlt haben, den Wunsch, wie er in der Resolution hier enthalten ist, zum Ausdruck zu bringen.

Der geehrte Herr hat weiter gesagt, daß eine Anregung für die Währungsfrage von keiner der verbündeten Regierungen bisher erfolgt ist. Ja, das ist sehr traurig, aber es wundert mich nicht; wir wissen ja, daß der Bundesrath mit Initiativanträgen und mit Anregungen den Herrn Reichskanzler so überschwemmt, daß der arme Herr gar nicht weiß wo aus und ein. Und wenn sie da bislang bis zur Währungsfrage noch nicht gekommen sind, so liegt das eben in den Verhältnissen. Zu meiner Beruhigung habe ich aber gefunden, was dem Herrn Kollegen Woermann auch viel Freude gemacht hat, daß der preußische Herr Finanzminister der Sache doch mehr Aufmerksamkeit zugewendet hat, als nach den Worten, die wir gestern vom Bundesrathstische vernommen haben, zu erwarten gewesen wäre. Dem Herrn Kollegen Woermann hat diese Rede eine große Beruhigung und Freude verursacht. Beruhigung hat sie mir nicht verursacht

(Heiterkeit links),

aber Freude. Ich sehe, daß der preußische Herr Finanzminister nach seinen Ausführungen im Abgeordnetenhause doch ein Auge und ein Herz hat für das, was draußen vorgeht. Ich finde nur, daß er mitunter die Ursache und die Wirkung verwechselt, und daß ihm auch mitunter Anachronismen unterlaufen, die überraschend sind.

Zunächst hat der geehrte Herr, ehe er sich auf die Währungsfrage einließ, über die allgemeine Nothlage des Landes sich ausgelassen. Er sagte, es wäre ja die allerschönste Entwickelung im heimischen Markt und Export, daß aber natürlich das alles nicht bis in infinitum sich entwickeln könne. Als ob wir mit unserem Konsum an das limen infiniti bereits angelangt wären! als ob wir nicht die traurige

Thatsache zu verzeichnen hätten, daß vielleicht 75 Prozent der Bevölkerung und mehr sich die schwersten Opfer und Entbehrungen auferlegen müssen, innehalten müssen mit allen möglichen Anschaffungen, die nicht nur nützlich, sondern mitunter nothwendig sind! Ich habe darüber schon wiederholt von dieser Stelle gesprochen. Ich glaube, die Herren werden verstehen, was ich meine, wenn ich mich des weiteren auch nicht darüber auslasse. Und nun thut sich der geehrte preußische Herr Finanzminister etwas darauf zu gute, daß er nun eine „Mahnung" erlassen hat im preußischen Abgeordnetenhause, abzulassen von der Ueberproduktion. Meine Herren, die „Mahnung" kommt zum mindesten etwas spät, und die Mahnung ist darum nicht gerade nothwendig gewesen, weil jeder die Thatsache der Ueberproduktion bereits empfindet, und wir haben bei diesen Worten nichts weiter anzuerkennen als den guten Willen des preußischen Herrn Finanzministers. Wie die Ueberproduktion aus der Welt zu schaffen ist, auf welche Weise man helfen könnte, darüber Rathschläge zu geben versagt sich der Herr Finanzminister, und ich glaube, nach den Auffassungen, die er hat, würde es ihm auch nicht gelungen sein, ersprießliche Rathschläge zu ertheilen.

Meine Herren, die Frage der Ueberproduktion ist hier so oft schon angeregt worden, und es ist bald dieser, bald jener Grund angeführt worden. Ein Grund, meine Herren, der sehr häufig zutrifft und in gewissen Geschäftsbranchen, wie mir genau bekannt ist, fast allein zutrifft, ist noch nicht angeführt worden. Dieser eine Grund der Ueberproduktion ist die Entwerthung der Produkte. Meine Herren, es ist jedem, der einigermaßen im gewerblichen Leben steht, bekannt, daß, wenn die Geschäfte anfangen faul zu gehen, da zuerst gespart wird an den Löhnen bis zu einer bestimmten Grenze; und wenn das nicht mehr geht, wenn vortheilhaft auch bei den niedrigsten Löhnen nicht mehr produzirt werden kann, sucht man an den Generalkosten zu sparen; und wenn an den Generalkosten nicht mehr gespart werden kann, so sucht man die Generalkosten zu vertheilen auf möglichst viele Stücke, d. h. man produzirt so lebhaft, wie man kann, und das führt zur Ueberproduktion. Meine Herren, ich stehe nicht auf dem beschränkten Standpunkt, daß ich nun sagen möchte: der Niedergang der Preise ist die einzige Veranlassung zur Ueberproduktion. Das thue ich nicht; ich erkenne die anderen Gründe, die hier angeführt worden sind, ganz gerne an; nur nicht als einzige, wie sie häufig dargestellt worden sind. Ich möchte mich der Meinung zuneigen, die ich allerdings nicht mathematisch beweisen kann — und die Herren werden mir das Gegentheil auch nicht mathematisch beweisen können; das sind Ansichtssachen und Schätzungen —, daß bei weitem in den meisten Fällen die Ueberproduktion hervorgeht aus dem Rückgang der Preise, und — wie ich später nachweisen werde — der Rückgang der Preise ist eine Folge unserer einseitigen Goldwährung.

Nun, meine Herren, eine Beruhigung ist uns von Seite des Herrn Finanzministers von Scholz gegeben worden im preußischen Abgeordnetenhause. Es ist ja weit hinaus geschallt in das Land, daß das Vermögen Deutschlands trotz all den traurigen Verhältnissen im Jahre 1885 über tausend Millionen neues Kapital gebildet hat. Tausend Millionen neues Kapital! — das klingt ja ganz wunderschön, und was der verehrte Herr Finanzminister da noch hinzusetzt: „es scheint sich bei alldem bei uns viel mehr um eine Verschiebung des Wohlstandes zu halten" als um einen überall gleichmäßigen Rückgang der Preise, — das wird bloß so nebenbei bemerkt. Ja, meine Herren, eine Verschiebung! Die Herren, die das nationale Prinzip gepachtet haben und allen anderen in Abrede stellen, werden sich ja damit befriedigen, wenn sie sagen: die Nation hat ein Vermögen gewonnen; — die Verschiebung! — Ja, hier steht Einer für Alle und Alle für Einen.

Die Verschiebung der Vermögensverhältnisse kommt dabei gar nicht in Betracht. Aber diejenigen Parteien, die nicht so gewöhnt sind alles gut zu heißen, was ihnen vom Regierungstisch vorgeführt wird, als z. B. meine politischen Freunde, die Herren Welfen, die Herren Elsässer und — meine Herren, gestatten Sie mir den Ausdruck — die Polen

(Heiterkeit)

— man soll ja davon nicht mehr reden — die, meine Herren, meinen, daß solche Verschiebungen doch auch ihr Bedenken hätten, und daß sie besonders für diejenigen sehr bedenklich wären, deren Tasche eine Expropriation erfahren hat, eine Expropriation nicht auf Grund des Expropriationsgesetzes, sondern auf Grund der Goldwährung; und das gibt zu denken. Meine Herren, diese Verschiebung, die so ganz flüchtig im Abgeordnetenhause berührt worden ist, ist das Merkmal der betrübendsten Zustände, die man sich denken kann. Der Herr Kollege Leuschner hat uns gestern mitgetheilt, daß das Proletariat, d. h. diejenigen Menschen, die aufgehört haben Steuern zu zahlen, sich vermehrt habe um — wenn ich nicht irre — 13 Prozent — so viel ist es ungefähr gewesen —, und daß die Millionäre sich vermehrt haben um ungefähr das Drei- oder Vierfache von Prozenten, einige 40 Prozent; — Sie werden das ja im stenographischen Berichte lesen, ich zitire aus dem Gedächtniß. Ja, meine Herren, diese Veränderung in der Zahl der nicht Steuern Zahlenden und der Millionäre ist eine Folge dieser harmlosen Verschiebung der Vermögensverhältnisse, die dem preußischen Herrn Finanzminister im Abgeordnetenhause ein Gegenstand der großen Beruhigung geworden ist.

(Sehr gut! rechts. Heiterkeit links.)

— Ja, die Herren scheinen mit der Verschiebung zufrieden zu sein

(Heiterkeit rechts);

andere sind weniger zufrieden, und wir sehen also, daß eine Partei hier in diesem hohen Hause mit allem zufrieden ist: das sind die Herren, die sich auch die Nationalen, die Nationalliberalen nennen. Die anderen Herren, die auch mit dieser Verschiebung zufrieden sind, die sogenannten republikanischen Herren

(Heiterkeit),

sind nicht zuverlässig in allem; die verbündeten Regierungen werden sich jetzt auf die 25 Nationalliberalen stützen müssen.

Nun, meine Herren, hat der geehrte Herr Finanzminister auch einen Satz ausgesprochen, über den ich lange nachgedacht habe, um zur Klarheit zu kommen; es ist hier eine gewisse Konfundirung von Begriffen und von Zeitpunkten, die mir die Sache etwas unverständlich gemacht hat. Es heißt hier in dem einen Satze, den der preußische Herr Finanzminister im Abgeordnetenhause gesagt hat:

> Ich bin aber geneigt, anzunehmen, daß die Silberentwerthung,

— Komma! —

(Heiterkeit)

> der Uebergang zu der Goldwährung —

— ja, das Komma anzuführen ist nothwendig, meine Herren; das ist also chronologisch hier aufzufassen —

> — die Silberentwerthung, der Uebergang zu der Goldwährung nicht das Belieben irgend eines einzelnen Staates gewesen ist, nicht die Schuld, wie man sich ausgedrückt hat, der deutschen Gesetzgebung, sondern daß sie — man mag Stimmungen und Empfindungen dabei haben, welche man will — als eine Weltthatsache anerkannt werden muß.

(Zuruf: Punktum!)

— Nein, noch lange nicht!

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, die Silberentwerthung ist als eine Weltthatsache anerkannt worden, und darum hat man die Weltgoldwährung eingeführt. Nun, meine Herren, zunächst ist mir unbekannt, daß eine Weltgoldwährung eingeführt ist, auch überhaupt nur eingeführt werden sollte vom deutschen Reiche; es ist mir unbekannt, daß diese Weltgoldwährung existirt, und ich bestreite die Möglichkeit, daß diese Weltgoldwährung jemals existiren kann,

(Ruf rechts: Sehr richtig!)

weil das dazu nothwendige Gold einfach fehlt; und dieser Uebergang zur Weltgoldwährung ist erfolgt wegen der Silberentwerthung! Meine Herren, man kann Ursache und Wirkung wirklich nicht wunderbarer verwechseln, als es in diesem Satze geschieht.

(Sehr richtig!)

Nein, meine Herren, nicht zur Weltgoldwährung wollten wir übergehen, denn das können wir nicht, sondern wir wollten zur deutschen Goldwährung übergehen, was uns übrigens auch noch nicht gelungen ist; und dieser Versuch, zur deutschen Goldwährung überzugehen, hat die Silberentwerthung herbeigeführt. So liegt die Sache. Und wenn also hier Sorge getroffen wird vom Bundesrathe, wie der Herr Staatssekretär uns gesagt hat, so wohlthuend und beruhigend für die Leiden des Landes und auch in dieser Währungsangelegenheit, so muß ich sagen, daß dieser Satz mein Vertrauen zu dem guten Erfolge dieser Fürsorgnisse einigermaßen erschüttert hat.

Aber der geehrte Herr kann ja dafür nichts, und der Herr Finanzminister ist heute nicht hier; er ist auch gestern nicht hier gewesen. Ich glaube übrigens, daß dieser Satz es noch nicht ist, der den Herrn Finanzminister bedenklich macht, hier zu erscheinen, sondern das, was später noch kommt.

(Heiterkeit.)

Das sind nun alles Weltthatsachen, Thatsachen, die wir in Deutschland ganz besonders empfinden, und die die Goldwährungsländer ganz besonders empfinden, und ein großer Theil der Welt hat von diesen Thatsachen keine Ahnung und keine Empfindung und keine Schädigung. Und da sollen wir es noch den verbündeten Regierungen zu hohem Ruhme anrechnen, daß sie rechtzeitig das Auge offen gehabt haben für diese Weltthatsache, noch bevor wir sie nämlich geschaffen haben, und daß sie rechtzeitig das gethan haben, was uns zu einer verhältnißmäßig guten und günstigen Position gebracht hat? Meine Herren, ich bin weit entfernt, den verbündeten Regierungen hier den Vorwurf einer „Schuld" zu machen. Die Täuschung, die damals, als es sich um die Einführung der Goldwährung handelte, die Menschheit ergriffen hatte, war eine allgemeine. Warum sollten die Vertreter der verbündeten Regierungen dieser Täuschung nicht auch unterliegen? Aber zu verlangen, daß wir darum, weil sie der Täuschung erlegen sind, nun ihnen das auch noch zum Ruhme anrechnen, — das, meine Herren, ist doch etwas viel verlangt! Und wenn die Herren Ruhm von mir haben wollen, so muß ich ihnen sagen: ich würde es ihnen zu viel höherem Ruhme anrechnen, wenn sie endlich die — möchte ich sagen — kleinlichen Rücksichten, die sie auf ihr Ansehen haben, und die sie vielleicht abhalten mögen, hier Wandel zu schaffen und eine Uebereilung einzugestehen, wenn sie die dahin ausbauen möchten, daß sie uns die verhängnißvolle Goldwährung wieder abnehmen wollten. Dann würde ich Ruhmeshymnen anstimmen, aber zur Zeit habe ich dazu keine Veranlassung.

Nun, meine Herren, haben wir eine ganz überraschende Thatsache hier von dem Herrn Finanzminister mitgetheilt erhalten, daß wir nämlich unsere Verbindlichkeit „nach innen und nach außen" mit Thalerstücken begleichen könnten wie Frankreich mit Fünffrankstücken. Ja, meine Herren, wir können es auch mit Papier.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir könnens mit Papieren, mit Briefmarken; mit allen diesen Dingen können wir unsere Verbindlichkeiten ausgleichen. Mit dem Thaler können wir unsere Verbindlichkeiten ausgleichen da, wo die Möglichkeit ist, den Thaler, der ja nur eine Anweisung ist — der Thaler ist ja nicht ein reeller Werth — zur Honorirung bei einer öffentlichen oder privaten Zahlungsstelle — ganz gleichgiltig — in Deutschland, wieder anzubringen. Sowie ich nicht im Stande bin, den Thaler so im Ausland zu plaziren, daß sein Zurückströmen nach Deutschland eine Schwierigkeit nicht hat, so hört der Thaler auf, das zu sein, was wir in ihm zu sehen gewohnt sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, es ist nun wieder eine „Weltthatsache" hier angeführt, daß man eben im internationalen Verkehr nur Gold haben will. Ja, diese „Weltthatsache" ist ganz einfach die: weil das Silber entwerthet ist, will man das Silber nicht; und das ist eben der Beweis, daß man den Thaler nur da zahlen kann, wo er den Zwangskurs hat, und nicht da, wo man gewöhnt ist, in dem Zahlungsmittel nur den inneren Werth, den innewohnenden Werth in Anschlag zu bringen, und also die Prägung nur nebenbei mit in den Kauf nimmt. So lange wir nicht im Stande sind, mit dem eingeschmolzenen Thaler im Ausland ebenso zu zahlen, so lange bleibt das, was der Herr preußische Finanzminister im Abgeordnetenhause gesagt hat, ja zweifellos richtig; aber das „Aber" kommt hinterher. Er sagt, man thut es nicht wegen der unangenehmen Folgen im allgemeinen Kredit. Diese Kleinigkeit, das bischen Unannehmlichkeit im allgemeinen Kredit und in der allgemeinen Werthschätzung seines Obligos auf dem allgemeinen Weltmarkt hindert bloß.

Ja, meine Herren, wenn wir hier solche Sätze hören — zweifellos sehr wahr, sehr wahr ist das alles, was hier gesagt ist, aber es ist nicht neu, es ist auch von niemandem bezweifelt worden, und eigentlich hat es keinen praktischen Werth, denn es wird infolge dessen keinem Menschen einfallen, mit Thalern im Auslande zu zahlen; es wird keinem Franzosen einfallen, mit Fünffrankstücken im Auslande zu zahlen, weil eben der Kredit darunter leidet. Es ist gerade so, als wenn man auf Grund der Behauptung, die Waaren tauschten sich gegenseitig aus, in der Welt eigentlich nichts weiter als einen großen Tauschhandel erblicken wollte, und, wie Herr Woermann auch angedeutet hat, wenn man sich nicht mehr bemühen wollte, alles umzurechnen nach Gold oder Silber, je nachdem der Währungsfuß ist, sondern einem einfallen wollte, Lyoner Seide mit Heringen und Brüsseler Spitzen mit Hasenfellen zu bezahlen: dann kann man es genau ebenso machen; es fragt sich nur, wie der Kredit darunter leiden wird.

(Heiterkeit.)

Und wenn Sie Ihren Verpflichtungen im Auslande gar nicht nachkommen, dann können Sie das auch; aber das geht nicht lange, dann ist der Kredit weg. Genau so ist es mit dem Silberthaler: man kann mit dem Silberthaler zahlen, aber man kann es eben nicht, weil man die übeln Folgen fürchtet.

Der Herr Finanzminister sagt nun weiter, er habe noch keinen Menschen gesprochen, der ihm eine genügende, nur einigermaßen genügende und vor der Kritik nur einigermaßen bestehende Antwort auf die Frage hätte geben können: was die internationale Doppelwährung ist. Ich glaube, wenn der geehrte Herr sich einigermaßen mit den Akten des lateinischen Münzbundes bekannt machen möchte, so würde ihm die Erklärung dafür geläufig sein.

Nun, meine Herren, möchte ich mich jetzt zu der eigentlichen Resolution wenden, die hier vorliegt, und mich zunächst über die allgemeine Währungsfrage aussprechen. Herr Kollege Dr. Bamberger — und er steht ja nicht allein in dieser Angelegenheit und in dieser Behauptung, die ich keineswegs angreifen will — hat gesagt, die Bedeutung der

Münzänderung sei die, daß Deutschland durch dieselbe stark wird zum Einkauf. Da hat er vollständig Recht, und das ist gerade das, was ich unserer Goldwährung zum Vorwurfe mache; denn die Kehrseite der Medaille ist die: schwach zum Verkauf.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist die Kehrseite der Medaille. Und da wir nicht in der Lage sind — wir haben ja nicht unerschöpfliche Goldgruben, überhaupt keine Goldgruben —, fortwährend einzukaufen, sondern als Reich, als Land, als Individuum auch mal einzunehmen,

(Heiterkeit. Ruf links: Einzunehmen?)

— der Herr Kollege Braun besorgt ja das Einnehmen ganz ausgiebig —

(Heiterkeit)

da wir also nicht bloß Geld ausgeben können, sondern auch Geld einnehmen wollen, so, meine ich, verdient es doch auch einige Berücksichtigung, zu hören: wie steht es mit dem Verkauf? Und abgesehen von den Beispielen, welche Herr Kollege Woermann uns gestern so bereitwillig an die Hand gegeben hat, dem Beispiel von den Baumwollstoffen, die in Birma für ein rasendes Geld verkauft werden und so verkauft werden müssen, wenn der Export der Baumwolle dahin lohnen soll, — abgesehen davon laufen uns die Beispiele dafür fortwährend in die Hand, und wir wissen, in welcher Weise gerade die Valutenverhältnisse einen übeln Einfluß auf unsere Produktion und auf die Konkurrenzfähigkeit unserer inländischen Produktion gegenüber der ausländischen ausüben. Das fortwährende Einkaufen vom Auslande würde bald sehr üble Folgen haben: wir würden eine sehr traurige Handelsbilanz aufzuweisen haben, und die Banken würden alle ihre Künste aufwenden müssen, um das Einkaufen zu hindern; es würde der Diskont erhöht werden. Heutzutage hat man es allerdings nicht nöthig, den Diskont zu erhöhen; Handel und Wandel liegt darnieder, das Gold liegt da als Masse, seinem Zweck entzogen; hier und da krystallisirt es sich zu Kapital, zu Tausendmillionenkapital, wie wir gehört haben, durch Verschiebungen. Und die Künste, die also die Bank früher angewendet hat, um das Gold im Inland zu erhalten und die Bankbestände, kommen nicht zur Anwendung. Das führt natürlich dann zu einer Stockung des Verkehrs. Aber wir haben ja wiederholt auch von Seiten der verbündeten Regierungen gehört, daß sie das befriedigende Bewußtsein gehabt haben, die Goldbestände ausgiebig in ihren Kassen erhalten zu haben.

Ja, weiland König Midas

(große Heiterkeit)

hat auch sehr viel Gold gehabt und mehr, als ihm lieb war; der wußte auch nichts mit anzufangen, er starb bekanntlich fast am Hungertode. Aber so wird es uns auch bald gehen. Das Geld, sagt man, ist das Blut im Verkehrsleben. Wenn das Verkehrsleben stockt, so bedeutet das eine Blutstockung, eine Geldstockung, und eine Blutstockung führt zu einem traurigen Ende des Organismus, der davon befallen ist. Der Zweck des Geldes ist nicht der, daß es in den Banken gehütet wird, und daß man die Hand darauf hält, es nicht herausläßt; sondern er ist der, daß es einen regen Verkehr entwickelt. Dieser ist heute nicht möglich, weil immer die Gefahr droht, daß, hat das Gold einmal seinen Kasten verlassen, es irgendwo im Auslande verschwindet und nimmer wiederkehrt, besonders wenn für uns traurige Ernte und andere Umstände eintreten, die auf eine ungünstige Handelsbilanz Einfluß ausüben.

Wir haben zweifellos die Thatsache, daß das Geld theurer ist, und theures Geld heißt eben nichts anderes als langsamer Verkehr in dem Gelde und die Stockung in den Adern des Verkehrs. Nun sagt man, daß eine Fixirung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber nicht möglich ist. Und doch, wie ich bereits nachgewiesen habe, hat eine solche Fixirung stattgefunden und sehr zum Heile des ganzen Handels. Denn es ist gar kein Zweifel, daß die Relation dieser beiden Metalle, die bislang noch Geldmetalle auf der Welt sind — leider lokal getrennt —, einen wesentlichen Einfluß ausübt auf die Schwankungen unserer Waarenpreise. Darin wird mir auch der Herr Kollege Woermann Recht geben, daß es ihm sehr viel angenehmer wäre, wenn er wüßte, wie die Rupie stehen wird an dem Tage, wo eine Lieferung komplett wird, als wenn er sich zwischen Hangen und Bangen befindet, bis er die Ladung gelöscht hat. Das ist klar. Wenigstens denke ich, daß bei jedem soliden Geschäft eine solide Basis nöthig ist; und diese fehlt, so lange die Relation zwischen den Geldmetallen des einen und des anderen Landes eine schwankende ist. Der Herr Kollege Bamberger nennt diesen Zustand „die Stabilität der Währung", dieses Schwanken. Er sagt, durch die Goldwährung hätten wir eine Stabilität erhalten; Herr Woermann sagt, eine feste Währung. Ja, ich glaube, wir haben gerade das Gegentheil von einer Stabilität dadurch erfahren, daß wir uns auf ein Metall gesetzt haben. Wenn wir beide Metalle festgehalten hätten, die in der Welt, in den Kulturstaaten als Geldmetalle gelten, dann hätten wir eine Stabilität der Währung zu verzeichnen. So, wie es jetzt ist, haben wir ein fortwährendes Schwanken der „Stabilität" zu verzeichnen. Wie die Schwankung ist, ja, ob das Gold steigt, ob das Silber fällt, das hängt zunächst von dem individuellen Standpunkt ab.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger, glaube ich, ist geneigt, anzunehmen, daß das Silber fällt, und die Oesterreicher sind der Meinung, daß das Gold steigt. Thatsache ist, daß beides der Fall ist, daß es sich ungefähr so verhält, wie auf dem Meer die Woge einem Thal entspricht; und je größer die Wogen sind, desto tiefer sind die Abgründe. Ja, so ist das.

(Zuruf)

— Das ist ja nur ein Bild. —

(Heiterkeit.)

So ist das. Ja, aber dieses Schwanken in der Relation zwischen Gold und Silber hat eine sehr traurige Folge. Für alle diejenigen, die nicht daran gewöhnt sind, treten dann die Symptome der Seekrankheit zu Tage; und die Folgen davon sind gewesen, daß wir ungefähr 22 Prozent unseres Nationalvermögens in dieser Seekrankheit haben abgeben müssen.

(Große Heiterkeit.)

— Ja, meine Herren; denn nicht um die Entwerthung des Silbers allein handelt es sich hier, wenn wir über die Goldwährung sprechen, sondern die Entwerthung des Silbers ist nur ein Punkt, der uns ganz besonders ins Auge springt. Das Silber ist Waare geworden. Der Werthmesser, der an diese Waare gelegt wird, ist der vergrößerte Werthmesser der Goldwährung. Dieser selbe vergrößerte Werthmesser der Goldwährung wird an jedes einzelne Vermögensobjekt angelegt.

Der Herr Kollege Woermann hat gestern schon eine ganz richtige Andeutung gemacht, aber er hat nicht die Konsequenz gezogen. Jedes einzelne Werthobjekt, welches nach Goldwerth präzisirt wird, hat Einbuße erlitten in demselben Maße, als der Werthmesser zwischen Gold und Silber sich zu Gunsten des Goldes verlängert hat. Wie liegt denn nun die Sache? Wir haben in Deutschland einen Geldbestand von rund 2 Milliarden. Dieser Geldbestand besteht annähernd zur Hälfte aus entwerthetem Silber, die andere Häfte aus werthvollem Gold, auf das wir uns so viel zu gute thun, und in dessen Besitz wir glauben uns glücklich schätzen zu müssen. Gegenüber diesem Gelde, welches, wie Herr Woermann sehr richtig sagt, nur den kleinsten Theil des National-

vermögens bedeutet, welches nach oberflächlicher Schätzung — ich glaube nicht zu hoch zu greifen, wenn ich sage: das Nationalvermögen beträgt wenigstens das Hundertfache von dem baaren Gelde —

(Ruf: Weit höher!)

dieses ganze große Nationalvermögen, diese Hunderte von Milliarden werden in demselben Maße entwerthet, als die eine Milliarde Gold im Werthe steigt. Ob das eine sehr kluge Wirthschaftspolitik ist, hier nach hochwerthigem Geldmetall zu haschen und dabei die Milliarden des deutschen Nationalvermögens in dieser Weise zu schädigen, das überlasse ich dem Urtheil jedes einzelnen; und ich bin der Ueberzeugung, die Urtheile werden nicht auseinandergehen.

Nun wurde ja behauptet, daß einer der größten Bruchtheile des deutschen Nationalvermögens, der Grundbesitz, eine künstliche Steigerung erfahren hätte. Ich glaube, Herr Barth hat dies neulich von dieser Stelle gesagt. Ich möchte wissen, wie der geehrte Herr dies motiviren will. Ich werde nachweisen, daß der Werth des Grundbesitzes eine künstliche Steigerung nicht erfahren hat. Der Grundbesitz ist so, wie alle anderen Werthe, nach Rente bezahlt worden. Die Rente wurde kapitalisirt, und daraus ergab sich der Werth des Grund und Bodens. Wenn die Kultur und die Mühe der Landbauer und das Studium der Männer der einschlagenden Wissenschaft, alle diese Faktoren zusammen, es dahin gebracht haben, daß die Rente des Landgutes, die absolute und die relative, — unter absoluter verstehe ich die Masse der Erträge und unter relativer die, welche sich aus der Versilberung ergibt, — eine Steigerung erfahren hat, so liegt es in der Natur der Sache, daß auch die Kapitalisirung eine höhere geworden ist; und ich meine, daß da von einer künstlichen Steigerung des Grund- und Bodenwerthes nicht die Rede sein kann. Es handelt sich da eben um eine ganz naturgemäße Entwickelung, um eine Entwickelung, die die Frucht einer Mühe und Sorgfalt ist, von der sich die Herren einen richtigen Begriff zu machen häufig nicht im Stande sind. Man muß darin leben, und dann urtheilt man darüber ganz anders. Ich gebe auch zu, daß man auch in Bezug auf den Handel das verlangen kann, und daß nur diejenigen die Beschwerden des Handels richtig beurtheilen können; aber das, was sie für sich verlangen, das verlangen wir für uns doch auch. Wenn wir nun plötzlich Wandlung treffen in unseren Geldeinrichtungen, die eine so große Entwerthung herbeiführen um einen so großen Bruchtheil des Nationalvermögens, so, meine Herren, ist man hier berechtigt zu sprechen von künstlichen Einflüssen; hier ist man berechtigt zu sagen: das ist nicht naturgemäß, man hat der naturgemäßen Entwickelung Gewalt angethan, man hat die Goldwährung eingeführt, man hat den Maßstab verlängert, der an alle Werthe angelegt wird. Hier ist es angebracht, von einem künstlichen Eingriff zu reden.

Es ist ja nicht der einzige künstliche Eingriff; es sind ja auch die Eingriffe, die aus dem Derangement unserer Nachbarstaaten entstehen. Es wurde entgegengehalten voriges Jahr — ich erinnere mich, es war Herr Kollege Oechelhäuser —: wenn die Valuta entwerthet ist, so gleicht sich das in den Produktionsverhältnissen dadurch aus, daß die Löhne steigen; Herr Kollege Woermann hat gestern ähnliche Anspielungen gemacht. Meine Herren, ich habe hier die Lohnungstabellen aus zwei Rittergütern; das eine liegt an der österreichisch-preußischen Grenze diesseits, und das andere an der österreichisch-preußischen Grenze jenseits. Diese beiden Güter grenzen beinahe zusammen. Man muß also annehmen, daß gewisse Valutenverhältnisse, wenn überhaupt irgendwo, hier zuerst verschwinden würden, weil der Grenzverkehr für die Arbeiter ein ziemlich unbeschränkter ist, und die Leute schließlich dahin gehen, wo sie einen höheren Lohn bekommen. Meine Herren, ich will Ihnen diese Tabellen nicht vorlesen; Sie werden mir wohl so viel Multiplikationsfähigkeit zutrauen, daß Sie es glauben — übrigens stehen sie jedem zur Einsicht —, wenn ich Ihnen sage, daß das, was in Preußen in Pfennigen und Groschen bezahlt wird, genau dem entspricht, was in Oesterreich in Kreuzern gezahlt wird, in der Weise, daß 25 Kreuzer immer 50 Pfennige sind. Das zur Illustration der Behauptung des Herrn Kollegen Oechelhäuser und der Anspielung, die Herr Kollege Woermann gestern gemacht hat.

Weiter, meine Herren: ich habe Mittheilungen bekommen aus meinem Wahlkreise. Von dort ist dieser Tage eine Petition an mich gekommen; sie sollte heute in der Petitionskommission verhandelt werden, ist aber leider nicht zur Verhandlung gekommen. Dort klagen die Leute entsetzlich darüber, daß sie mit ihren Produkten absolut nicht mehr konkurriren können mit den russischen Nachbarn. Es ist das Städtchen Woischnik, eine kleine Stadt im Lublinitzer Kreise dicht an der russischen Grenze. Dort bitten die Leute, man möchte ihnen einen Zoll gewähren für Heu, Gemüse, Kartoffeln und dergleichen Produkte des kleinen Marktbetriebes, wie sie der kleine Landbauer hervorbringt. Den Leuten ist es vollständig klar, und sie führen in der Petition ausdrücklich an, daß sie nicht im Stande sind, zu konkurriren mit der entwertheten Valuta über der russischen Grenze. Den Leuten ist das vollständig klar, daß, wenn der Russe seine Viktualien, seine Produkte auf dem Markt in Woischnik verkauft hat, er in dem Erlös, den er natürlich schleunigst in russisches Geld umwechselt, eine ganz andere Kaufkraft mit nach Hause nimmt als der Deutsche, der das Glück hat, unter der Goldwährung Schätze sammeln zu sollen oder die Verschiebung des Vermögens unter der Goldwährung mit durchzumachen.

Ich möchte noch bemerken, meine Herren: gerade diese Verhältnisse zwischen Export und Import, diese Schwierigkeiten für den Export, diese Erleichterungen für den Import, sind der Punkt gewesen, der mir von jeher die Ordnung der Verhältnisse, die wir seit 12 Jahren kennen, wünschenswerth gemacht hat. Und wenn ich aufrichtig sein soll, — und ich habe das schon einmal hier gesagt; es wurde aber so wenig verstanden, daß die allgemeine Heiterkeit des Hauses mich dafür belohnte, —

(Heiterkeit)

dann muß ich Ihnen sagen, daß ich eigentlich gar kein so scharfer Schutzzöllner bin, wie Sie meinen, sondern daß ich den Schutzzoll zum großen Theil, vielleicht zum größten Theil nur für nothwendig halte, um die Uebelstände, die aus den Währungsverhältnissen entspringen, auszugleichen. Ich halte diese Verschiedenheit in den Produktionsverhältnissen aus der verschiedenen Valuta für die, der am meisten Aufmerksamkeit geschenkt werden muß; und das geschieht durch den Zoll.

Meine Herren, es ist interessant zu sehen, wie damals, als es sich darum handelte, die Goldwährung einzuführen, Gründe, die gegen die Goldwährung angeführt sind, absolut nicht gelten sollten, und jetzt, wo wir die Goldwährung abschaffen wollen, wo wir zu der Doppelwährung übergehen wollen, sind dieselben Personen diejenigen, die ganz besonders diese Gründe zur Geltung bringen; und da sehen wir, wie sich die Herren besonders bemühen, Theilnahme zu erwecken für die fixirten Existenzen. Meine Herren, die fixirten Existenzen sind meiner Ansicht nach drei große Kategorien, und dann kommt noch eine Kategorie in Anschlag, die leider zu den fixirten Existenzen in den meisten Fällen nicht gehört, sondern nur in seltenen Fällen: das sind die Arbeiter; das ist die vierte Klasse, um die es sich hier handelt.

Meine Herren, da sind zuerst die Rentiers, die armen Kapitalisten, die darauf angewiesen sind, von ihrer Rente zu leben, und die nun leicht eine Einbuße erleben könnten, wenn die Zinsen, die sie beziehen, nicht mehr die Kaufkraft haben, die sie bisher gehabt haben. Meine Herren, ich habe vorhin bemerkt: das Geld ist theuer; das macht: die Waaren sind billig. Meine Herren, wenn ich mich inkorrekt aus-

drücken will, so will ich einen Ausdruck akzeptiren, den der Herr Kollege Bamberger mal gebraucht hat im Jahre 1881. Ich habe das zu meinem großen Erstaunen in den Weihnachtsferien gelesen; ich lese die Reden des Herrn Abgeordneten Bamberger nämlich mit dem äußersten Interesse und mit vielem Vergnügen, und da freue ich mich immer, wenn ich kleine Quiproquos finde, kleine Verschleierungen, kleine Verwechselungen der Begriffe.

(Heiterkeit links.)

— Ja, meine Herren, warten Sie doch nur einen Augenblick; Sie werden mir noch Recht geben, und Herr Kollege Bamberger wird es auch thun. Das Geld ist billig, hat Herr Kollege Bamberger gesagt, und er hat ja gerade so Recht, wie der Recht hat, der sagt: das Geld ist theuer. Herr Kollege Bamberger ist ein bischen inkorrekt. Nicht das Geld ist billig, sondern das Kapital ist billig. Sowie das Geld aufhört, seine Funktionen zu vollziehen, d. h. sobald das Geld aufhört, zu dienen dem Verkehr, und sich krystallisirt zum Kapital, — so, meine Herren, unterliegt es dem entgegengesetzten Gesetze wie das kursirende Geld, und daraus folgt, daß, wenn das Geld theuer ist, wenn Handel und Wandel darnieder liegt, wenn das Kapital sich zurückzieht von allen Unternehmungen, dann das Kapital billig wird. Und dann rufe ich den Herren Rentiers zu, daß das Kapital eben billig geworden ist; und der Beweis dafür ist ihnen bereits in die Hände gelaufen in den zahlreichen Zinsreduktionen, die vorgegangen sind, und mit denen wir noch lange nicht am Ende sind, wenn nicht Wandel geschaffen wird. Das Kapital zieht sich von den Unternehmungen zurück, ist zufrieden mit einem billigeren Zinsfuß. Warum? Weil der Kapitalist sich sagt: höre ich auf, das Kapital als solches zu hüten, begehe ich den Leichtsinn, das Geld produktiv arbeiten zu lassen, so riskire ich, daß die Rente, die mir dabei abfällt, noch viel geringer ist als diejenige, die ich jetzt habe, trotz des veränderten, des gesunkenen Zinsfußes. Und, meine Herren, so wird es auch noch eine ganze Weile fortgehen, fürchte ich: die Kapitalien werden noch sehr viel billiger werden, und erst wenn wir auf einem gewissen Minimalsatz angelangt sein werden, dann, meine Herren, wird das Kapital seine Kaufkraft wieder vorkehren und wird sich wieder auflösen in Geld, und dann, wenn das Elend am größten sein wird, dann wird es zugreifen, und das wird der Beginn sein, meine Herren, der Entwickelung einer Latifundienwirthschaft, wie sie die Weltgeschichte kaum wieder erleben wird. Was das vom nationalen Standpunkt aus für Folgen haben wird, meine Herren, das will ich dahingestellt sein lassen. Traurige natürlich; eine Latifundienentwickelung ist ja immer ein trauriges Zeichen der Zeit. Aber, meine Herren, wie es dann mit dem germanischen Elemente unter den Besitzern aussehen wird, ob die Germanen nicht, meine Herren, in überwiegendem Maße die Knechte sein werden, wo sie bisher die Herren gewesen sind, — das scheint mir doch einer Ueberlegung und einer Erwägung werth — auch für die Herren vom Bundesrath. Meine Herren, so viel über die Kapitalisten.

Es ist ja modern, wenn man volkswirthschaftliche Fragen behandelt, auch die Sentimentalität einen kleinen Antheil daran nehmen zu lassen, und ich will es auch nicht so ganz perhorresziren; aber, meine Herren, die Sentimentalität kann ich für mich auch in Anspruch nehmen. Die zweite Kategorie der fixirten Existenzen — das sind nämlich die Wittwen und Waisen, sagt man, sagen die Goldwährungsmänner; ich sage: die Wittwen und Waisen sind keine fixirten Existenzen; die Wittwen und Waisen sind sehr häufig angewiesen auf das Einkommen, welches aus produktiver Arbeit entspringt, und die allerwenigsten Wittwen und Waisen sind auf Pension gesetzt. Wenn Sie die Wittwen und Waisen berücksichtigen wollen, meine Herren, so, meine ich, geziemt es sich, diejenigen in erster Linie zu berücksichtigen, die durch die Entwerthung der Produkte nicht vielleicht 5, 10, 15 Prozent verlieren würden, wenn wir hochgreifen, sondern 50, 60 bis 70 Prozent ihrer Rente verlieren. Diese Wittwen und Waisen, sollte ich meinen, zu berücksichtigen wäre durchaus auch am Platze, nicht bloß diejenigen, die feste Bezüge haben. Uebrigens werde ich weiter noch darauf zurückkommen, wie diese festen Bezüge keine besondere Schädigung erfahren.

Nun, meine Herren, es ist weiter unter den „fixirten Existenzen" zu verstehen der ganze große Beamtenstand. Nun, überraschend ist es mir gewesen, daß eines bisher vollständig ignorirt worden ist. Man sagt, durch die Goldwährung ist dem Beamtenstande eine ganz andere Kaufkraft jetzt gewährt worden, als bisher der Fall gewesen ist. Was folgt daraus? Eo ipso sind die sämmtlichen Beamten um 22 Prozent aufgebessert. Wozu da noch immer Aufbesserungsanträge? wozu die Aufbesserungsanträge, wo schon eine Aufbesserung von 22 Prozent ziffermäßig nachzuweisen ist? Ich sollte meinen, es wäre ganz unzeitgemäß, hier Aufbesserungen zu beantragen. Ich spreche nicht von meinem persönlichen Standpunkte aus, sondern ziehe bloß die Konsequenzen aus den Ausführungen der Herren. Nun, ich fürchte weiter, daß es mit der Zeit unmöglich sein wird, die Beamten im Genuß dieser 22 Prozent Aufbesserung zu belassen; denn es ist eine Abnormität, daß das ganze Land unter dem Drucke des Elends und der Noth seufzt, und die Beamten so ausgiebig gestellt bleiben, wie sie bisher gestellt gewesen sind. Fürchten Sie nicht, daß ich irgend welche Anträge stellen werde. Nein, meine Herren, das wird auch ganz überflüssig werden; denn die Thatsachen werden uns zwingen, die ganze traurige Goldwährung über den Haufen zu werfen, und dann werden wir an die Erhöhung der Beamtengehälter denken können.

Und, meine Herren, die Arbeiter! Ich habe erst jetzt oben im Lesezimmer auf Veranlassung eines Herrn von der sozialdemokratischen Partei einen Artikel gelesen, der auch den Einfluß der Goldwährung auf die Arbeiter bespricht. Der Artikel geht auch von der Ansicht aus, daß die Detailpreise immer den Engrospreisen entsprechen. Nun, meine Herren, ich habe schon bei der Zolldebatte darauf hingewiesen, wie die Preise der Backwaaren nur zum kleinsten Theile von dem Preise des Getreides abhängen. Ich könnte weiter bemerken: der Schnaps ist auch nicht billiger geworden, seit der Spiritus billiger geworden ist; der Stiefel ist auch nicht billiger geworden, seit die Rindviehpreise gesunken sind, und doch ist das Rindvieh der Träger des Rohmaterials für den Stiefel.

(Heiterkeit.)

— Ja, meine Herren, das werden Sie nicht in Abrede stellen können. —

(Heiterkeit.)

Die Stiefel sind nicht einmal billiger geworden, wenn das Leder billiger geworden ist, das verarbeitete Leder; auch das ist eine Thatsache, die wir gar nicht in Abrede stellen können. Und so ist also der Segen der Goldwährung für den Arbeiter der, daß er in der Arbeitsgelegenheit einige Beschränkung hat, und daß er in die Mitleidenschaft hineingezogen wird mit allen anderen produktiven Ständen, zu denen er ja gehört, die durch die allgemeine Verkehrsstockung bedroht sind.

Meine Herren, ich kann nicht umhin, noch auf eine große Gefahr hinzudeuten, welche aus unserer Goldwährung entspringt. Die Sache ist auch nicht neu. Es ist hier bereits einmal zur Sprache gebracht worden, daß unser Münzsystem die große Gefahr der Falschmünzerei in sich birgt; es ist im Jahre 1881 — ich weiß nicht von wem, ich glaube, vom Herrn von Kardorff — darauf ausdrücklich aufmerksam gemacht worden, und man sieht, wie verlegen die Herren Väter der Goldwährung mit ihren Gründen sind. Herr Dr. Delbrück, der damals dem Reichstage angehört hat, — nicht der jetzige Herr Kollege, sondern der frühere Minister — hat sich zu der Be-

hauptung verstiegen: die Gefahr der Falschmünzerei existirt gar nicht; die Falschmünzer sind arme Teufel, die arbeiten bloß mit billigem Material. Der Herr scheint bloß die kleinen Diebe zu kennen, die man hängt, und von den großen, die man laufen läßt, hat er keine Ahnung

(Heiterkeit),

und solche großen Diebe laufen, wie mir von gut unterrichteter Seite, von einer Seite, von der ich schon sehr viele zuverlässige Nachrichten bekommen habe, mitgetheilt worden ist, hier in Berlin in Form von zwei feinen Häusern herum, deren Namen ich leider nicht erfahren habe, die das einträgliche Geschäft betreiben, preußische Thaler alten Gepräges in der Schweiz und Südfrankreich zu fabriziren. Das zur Illustration. Nette Zustände sind das. Das Geschäft ist ja außerordentlich einträglich: man kauft für 3 Pfund Gold eine Masse Silber, dieses Silber wird in Thaler umgeprägt, man geht auf die deutsche Reichsbank und bekommt dann 4 Pfund Gold, — das ist ungefähr das Geschäft; auf Bruchtheile will ich mich nicht einlassen. Das ist ein offenes Geheimniß in jenen Gegenden, wo dies Geschäft betrieben wird, und es ist ganz erstaunlich, wenn bei einem so nahe liegenden Geschäft noch die Frage aufgeworfen werden kann, ob es sich hier um Falschmünzerei handelt oder nicht. Ich bin kein Jurist, aber ich kann mir denken, daß die Frage den Juristen einigermaßen Schwierigkeiten machen kann, ob es Falschmünzerei ist, wenn man aus Silber vollwerthige Thaler macht, oder ob es keine Falschmünzerei ist. — Der Herr Kollege Meyer lacht; ja, dem scheint das ganz geläufig zu sein, er wird uns vielleicht ein juristisches Diktum darüber geben, ob es Falschmünzerei ist oder nicht. Er wird mir aber verzeihen, daß ich mein Urtheil reservire.

Es ist wiederholt in früheren Zeiten auf den Vortheil hingewiesen worden — und auch Herr Woermann hat gestern, wenn ich nicht irre, einen schwachen Anklang gehabt in seiner Rede —, auf den Nutzen und die Vortheile, die dem Gesammthandel entstehen aus der Einführung einer allgemeinen Weltmünze. Meine Herren, Sie werden mir Recht geben, daß eine Weltmünze nur basiren kann auf einer gleichen Währung, und da eine einseitige Währung hier nicht ausreicht, so müssen wir die andere Währung zu Hilfe nehmen. Diese Weltmünze, meine ich, würde das ganze Handelsgeschäft in einer Weise konsolidiren und solider machen, wie das jetzt absolut unmöglich ist bei der Bambergerschen Stabilität der Währung, die ich aber eine Schwankung schon genannt habe und noch weiter nennen muß. Bedenken entstehen für viele aus der Erwägung, daß so viele Millionen, die auf die Einführung der Goldwährung verwendet worden sind, nun gewissermaßen in den Brunnen gefallen sein sollen, und es wird die Befürchtung vielfach ausgesprochen, daß bei einem erneuten Wechsel unserer Währungsverhältnisse neue Opfer von uns werden verlangt werden. — Meine Herren, diese Bemerkungen und Einwürfe basiren hauptsächlich auf dunklen Empfindungen, über die man sich eine Rechenschaft zu geben nicht vermag. Wenn wir uns die Sache genauer ansehen und von der Voraussetzung ausgehen, daß wir von den Scheidemünzen, die wir haben, und deren Vollausprägung besondere Veranlassung zu Besorgnissen gibt, 172 Millionen, die in Zwei- und Fünfmarkstücken existiren, umprägen sollen, so würden wir, da ja diese Scheidemünzen 10 Prozent unterwerthig geprägt sind nach den damaligen Verhältnissen — heute ist es viel bedeutender, heute sind es 30 Prozent — 17 Millionen Mark verlieren. Darüber ist gar kein Zweifel; aber die übrig bleibenden 155 Millionen Silber würden Theil nehmen an der Restituirung des Silberwerths und würden einen Werthzuwachs erfahren von 20 bis 22 Prozent, das sind 33 Millionen Mark. Es bleiben also zu Gunsten der Einführung des Bimetallismus 16 Millionen Mark. Dies würden wir gewinnen, wenn wir die Scheidemünzen vollwerthig umprägen, — darum, weil dann das Silber, welches verbleibt, einen so viel höheren Werth erhalten wird. Aber nicht nur diese umgeprägten Scheidemünzen, — nennenswerth sind immerhin die 16 Millionen; für das deutsche Reich ist das zwar kein so großes Objekt, aber es ist doch wenigstens kein Verlust — nicht bloß die würden eine Werthvermehrung erfahren, sondern auch die 450 Millionen Mark in Thalern, ungerechnet die imitirten, die würden natürlich auch voll werden, und der ganze Schmuggel, der getrieben worden ist, würde unschädlich werden für uns. Ich will nur von 450 Millionen Mark in Thalern sprechen. Diese 450 Millionen Mark in Thalern würden nach demselben Verhältniß einen Werthzuwachs von 99 Millionen Mark erfahren; item das deutsche Reich würde einen Baargewinn machen von 115 Millionen Mark — ungerechnet das, was die Restituirung des alten Werthes der Vermögensobjekte des Nationalvermögens betragen würde.

Nun, meine Herren, ich habe schon auf das Verhältniß zwischen der Währungsfrage und Zollfrage hingedeutet. Meine Herren, die Zölle — darüber, glaube ich, werde ich auch mit der linken Seite dieses hohen Hauses mich im Einverständniß befinden — die Zölle sind, sie mögen so nothwendig sein, wie sie wollen, und wie sie nach meiner Ansicht sind, immer ein Uebel, und diese Zölle sind nicht völlig geeignet, uns in unseren Produktionsbedingungen auszugleichen mit den Staaten, gegen die wir die Zölle errichten; denn es werden Gegenmaßregeln ergriffen, man liebt es sogar, alle Maßregeln, die ähnlich sind den Zöllen, und die in anderen Staaten getroffen werden, Retorsionsmaßregeln zu nennen. Das ist nicht immer zutreffend. Frankreich ist vollständig ohne Rücksicht auf die deutschen Zölle mit der Erhöhung seiner Zölle vorgegangen; aber item erhöhte Zölle fordern leicht die Nachbarstaaten heraus, mit einer Erhöhung von Zöllen ihrerseits zu antworten. Das Ganze gibt den Zollkrieg. Nun, meine Herren, was schlagen wir Ihnen gegen diesen Krieg ohne Ende vor? Die Bimetallisten — nämlich nicht die Resolution; die fortgeschrittenen Bimetallisten, wenn ich mich so ausdrücken soll, um den Ausdruck des Herrn von Huene von gestern für mich zu akzeptiren — schagen Ihnen vor nicht den Krieg, sondern die Einigung, die Einigung der großen Kulturländer. Und das sollte unmöglich sein, daß durch die Einigung eine Fixirung des Werthverhältnisses stattfindet? Hört man nicht alle Tage, wie große Handlungshäuser, große Bankhäuser sich einigen, den Kurs dieser oder jener Waaren, dieser oder jener Papiere unter ein gewisses Niveau nicht sinken zu lassen? Was einzelne Handelshäuser vermögen, das sollte das einmüthige Zusammengehen der größten Kulturstaaten der Welt nicht können? Es handelt sich nur um eine Einigung. Die großen Staaten, analog den großen Handlungshäusern, sagen: Wir kaufen so viel Silber, als man uns bringt, und so viel Gold, als man uns bringt in einem bestimmten Werthverhältniß; das sollte nicht möglich sein? Meine Herren, ich glaube, abgesehen davon, daß die Vergangenheit das Irrthümliche einer solchen Behauptung widerlegt, liegt es ja auch schon in all den Erfahrungen, die wir im merkantilen Leben alle Tage machen, daß solche Sachen möglich sind, wenn nur die ausreichenden Kräfte vorhanden sind. Ob mit England, ob ohne England, — das ist eine Frage, die eine Aufbauschung erfährt, die ich in der That nicht begreife. Wir wissen, daß wir so lange ohne England die Silberwährung hatten. Bis wir die Goldwährung eingeführt hatten, hatte England allein die Goldwährung; und was hat uns das geschadet? Es wird zwar behauptet, es hätte uns geschadet; andere behaupten, es hätte England selber erhebliche Nachtheile davon gehabt, und besonders in der jetzigen Zeit wird das behauptet.

Meine Herren, ob mit England oder ohne England? — Wenn ohne England, so sind drei Fälle möglich. Entweder England schädigt uns darum, weil es dem internationalen Münzkongreß nicht beitritt, und dann ist es meiner Ansicht

nach so schwierig nicht, Gegenmaßregeln gegen England zu ergreifen und es geneigt zu machen; — übrigens so ganz abgeneigt ist es ja auch jetzt nicht. Oder, meine Herren, England schädigt uns nicht, und die Verhältnisse kehren wieder, wie wir sie bis zur Einführung der Goldwährung hatten. Oder England bleibt bei der Goldwährung, und es schädigt sich selbst, und es wird aus einem exportirenden Staat für Deutschland ein Exportstaat; das ist der dritte Fall, der möglich ist. Der zweite Fall ist irrelevant, der dritte ist für uns günstig, und der erste Fall, meine Herren, ist zu bekämpfen mit geeigneten Maßregeln, die ich hier nicht weiter ausführen will.

Nein, meine Herren, ich halte den ganzen Uebergang von unserem alten Münzsystem zu der Goldwährung für eine Folge eines kleinen Siegesrausches, der uns nach dem Kriege von 1870/71 angehaftet hat; die Stimmung war damals eine etwas chauvinistische, das deutsche Reich glaubte nun alle möglichen abenteuerlichen Kriegserklärungen erlassen zu können. Eine dieser abenteuerlichen Kriegserklärungen ist der Krieg gewesen, der dem Silber erklärt worden ist. In dieser und in anderen Kriegserklärungen hat das deutsche Reich Lorbeeren nicht geerntet, und es ist in beiden Kriegserklärungen hohe Zeit, umzukehren, und besonders hier in dieser Münzwährungsangelegenheit glaube ich, daß wir nun endlich offen und ehrlich eingestehen mögen, daß das Silber uns in das Elend gestürzt hat, und daß wir dem vollen Ruin nicht entgehen werden, wenn wir nicht Frieden schließen mit dem Silber.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Oberregierungsrath Schraut.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Schraut:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat in seine Ausführungen zwei Bemerkungen eingefügt, welche von dieser Stelle aus nicht unwidersprochen bleiben können, weil sie geeignet sind, die Zuverlässigkeit unseres Münzumlaufes in Zweifel zu stellen. Ich habe bereits im vorigen Jahre bei dem gleichen Anlasse die Bitte ausgesprochen, es möchte trotz der vollen Freiheit der Diskussion der Fehler einer allzu pessimistischen Färbung unseres thatsächlichen Münzumlaufes vermieden werden.

(Sehr richtig!)

Wenn der Herr Vorredner in dieser Beziehung bemerkte, daß wir zur Zeit nur höchstens 2 Milliarden Baargeld hätten, wovon die Hälfte aus unterwerthigem Silber, die andere Hälfte aus Gold bestünde, so ist dies nicht zutreffend. Es sind ausgeprägt worden annähernd an 2 Milliarden Mark Gold, wovon nach den Schätzungen bimetallistischer Schriftsteller zur Zeit jedenfalls noch 1700 Millionen Mark Gold im Umlauf sind.

(Zuruf: Mindestens!)

— Andere Schätzungen gehen höher; ich halte mich in dieser Beziehung an den bedeutendsten bimetallistischen Schriftsteller Ottomar Haupt. — Auch im Jahre 1885 ist uns Gold reichlich zugeflossen, indem die Reichsbank in der Lage war, den Betrag von 126 Millionen Mark Gold anzukaufen. Die Bemerkung, daß der Silberumlauf eine Milliarde betrüge, ist auch etwas übertrieben; er beträgt ungefähr 900 Millionen Mark. Darauf ist jedoch kein besonderer Werth zu legen.

Der Herr Vorredner sagte ferner — so weit ich verstanden habe —: zwei Berliner Bankhäuser ließen in der Schweiz für ihre Rechnung Thaler ausprägen, welche sie sodann nach Deutschland einführten und dort in Verkehr setzten, um aus der Höherwerthung der Thaler in Deutschland gegenüber ihrem wirklichen Silberwerthe für sich einen verbrecherischen Gewinn zu ziehen. Die Regierung hat der Frage, ob unsere Silbermünzen nachgeprägt werden, unausgesetzt ihre volle Aufmerksamkeit zu Theil werden lassen; es liegen indessen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß solche als Münzverbrechen zu charakterisirende Nachprägungen stattfinden. Bis zur Angabe des näheren Beweismaterials muß ich infolge dessen diese Thatsache direkt bestreiten, und ich glaube, daß der Herr Vorredner wohl angesichts der schweren Schädigung, welche für unseren Münzumlauf aus solchen Nachprägungen erwachsen könnte, die Verpflichtung fühlen wird, der Regierung das Material, welches er in dieser Angelegenheit hat

(große Heiterkeit),

zur Verfügung zu stellen.

(Sehr gut! — Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lohren.

Abgeordneter **Lohren:** Meine Herren, der Antrag von Huene und Genossen hat insofern etwas ungemein Ueberraschendes, als er zum ersten Male zeigt, daß die Bimetallisten auf den Weg der praktischen Thatsachen treten wollen, daß sie eine eingehende Prüfung über die Währungsfrage wünschen. Wenn man bedenkt, mit welcher Sicherheit die Anhänger des Bimetallismus bisher die Einführung der internationalen Doppelwährung als ein Universalmittel gegen alles wirthschaftliche Elend in ihren Schriften gepriesen haben, so muß man diesen Antrag immerhin als ein günstiges Zeichen anerkennen, als ein Zeichen, daß man gesonnen ist, den thatsächlichen Verhältnissen mehr Rechnung zu tragen, als bisher geschehen ist. Die große Zahl von Doppelwährungs-Broschüren, die mir zugegangen ist, liefert ja einen erschreckenden Beweis dafür, wie sehr man bis jetzt geneigt war, die schwierige Frage, die uns vorliegt, mit Thesen abzufertigen. Meine Herren, die Währungsfrage erscheint nach dem, was uns von den Anhängern der Doppelwährung zugeht, fast weniger ein Gegenstand wissenschaftlicher Natur, als vielmehr eine Glaubenssache, wie die Religion, wie die Politik, von der man sich eine Meinung bilden kann, der man anhängt, die man bestreiten kann. Ich habe gefunden, daß die Anhänger fast ebenso leicht in einen gewissen Fanatismus gelangen, wie in politischen oder religiösen Anschauungen. Daher erklärt es sich auch, daß einige meiner engsten Freunde zu einer Zeit, als ich nach ernsthaftem Studium dazu kam, die Einführung der Goldwährung für ein glückliches Ereigniß und das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 für einen neuen Akt hoher Staatsweisheit zu erklären, aus wirthschaftlichen Freunden zu Gegnern geworden sind.

Einer der ersten Vorwürfe, der mich traf, war der, daß ich eine Sache für gut zu halten wagte, welche von Manchestermännern, von dem Minister Dr. Delbrück unter Assistenz von Dr. Bamberger,

(Ruf: Hört!)

zu Stande gekommen sei, und daß ich es wagte, gegen alte Freunde, wie von Kardorff und Leuschner, aufzutreten. Dadurch sind einzelne meiner alten wirthschaftlichen Freunde mir zu Gegnern geworden, und ich kann wohl sagen, daß ich es zuweilen beklagt, daß der Herr Abgeordnete Bamberger hier in diesem hohen Hause die Sache der Goldpartei fast immer allein vertreten hat. Es ist dies namentlich ein Grund gewesen, weshalb ich mich heute zum Worte gemeldet habe.

Meine Herren, die Kampfmittel der Bimetallisten sind im Laufe der Zeit nicht gewechselt worden. Erst trat man auf mit dem Vorwurf, daß alle die Prophezeiungen, alle die Berechnungen, welche bei Einführung der Goldwährung gegeben worden, nicht eingetroffen seien. Man stellte diesen andere Berechnungen entgegen; ich erinnere nur an die Prophezeiungen

von Wolowski und Seydt. Der Herr Vorredner ist auch heute wieder auf diese Vorwürfe gekommen, ich will jedoch auf diesen Punkt nicht weiter eingehen.

Dann wurde als zweites Kampfmittel ein Dogma aus alten nationalökonomischen Werken hervorgesucht, nach welchem auf Grund eines geheimnißvollen Naturgesetzes ein Pfund Gold stets den Werth von 15½ Pfund Silber haben sollte. Dieser Glaubenssatz machte lange Zeit viel von sich reden, bis es durch ernste historische, statistische Forschungen gelang, nachzuweisen, daß auch nicht ein Wort daran wahr ist, daß vielmehr im Laufe der Jahrhunderte der Werth des Silbers immer gesunken, und zwar von 1 : 11 auf 1 : 20 gefallen ist.

Als dieses Dogma nicht mehr verfing, ging man zu einem dritten über. Man prophezeite eine „Thalerkatastrophe" für die Reichsbank und die Handhabung einer unerbittlichen Diskontschraube ohne Ende und ängstigte damit Börse, Industrie und Handel. Die Reichsbank, so behauptete man, würde nur durch einen hohen Zinsfuß, durch das beständige Anziehen der Diskontschraube im Stande sein, unseren Goldschatz zu schützen und dadurch stets das nöthige Geld zur Deckung der Banknoten und zur Regelung des Geldverkehrs heranzuziehen. Dieser hohe Zinsfuß würde wie ein Alp auf Handel und Industrie ruhen. Meine Herren, heute haben wir nun zwar von dem Herrn Vorredner gehört, daß er glaubt, das Geld sei in der That theuer, und nur das Kapital sei billig; allein der Herr Vorredner möge mir gestatten, zu sagen, daß es mir nicht gelungen ist, diesen Glauben für einen begründeten zu erkennen. Die Erklärung, die der Herr Vorredner gegeben hat, scheint mir nicht klar; hoffentlich wird eine bessere kommen. Ich kann nur fragen: was sehen wir in Wirklichkeit von dem Anziehen der Diskontschraube? Meine Herren, der Diskont, der Zinsfuß ist von 4½ auf 3½ Prozent heruntergegangen; der Metallschatz der Bank, welcher 1878 nur 560 Millionen Mark betrug, von dem beinahe 400 Millionen aus Silberthalern bestanden, ist auf 714 Millionen Mark nach dem gestrigen Berichte gestiegen. Es zeigt sich also, daß wir nach und nach nicht nur eine volle Notendeckung durch Metall haben, sondern noch 5 Millionen darüber, d. i. 5 Millionen mehr in der Bank, als Noten ausgegeben sind. Das Gegentheil von dem, was die Bimetallisten prophezeit haben, ist sonach auch hier eingetroffen. Handel und Industrie haben billiges Geld, und alle Hypothekenzinsbeträge sind um 10 bis 20 Prozent gefallen.

Wie kann man angesichts dieser Thatsachen von den Leiden der Schuldner sprechen? — das Gegentheil ist der Fall; jeder Schuldner hat seine Zinsverpflichtungen reduziren können, die Kommunal- und die Staatsanleihen sind konvertirt, und dadurch die Kommunalabgaben und Steuern vermindert worden.

(Widerspruch.)

— Ja, meine Herren, dadurch, daß der Staat weniger Zinsen für seine Anleihen zu zahlen hat, braucht er weniger Steuern von seinen Angehörigen zu nehmen; der Zusammenhang ist klar, jedenfalls klarer als der zwischen Geld und Kapital, wie solcher vom Vorredner vorgeführt worden ist.

Meine Herren, nach so manchen eklatanten Fiaskos hätte man glauben sollen, daß die Bimetallisten sich nun von dem Gebiete der Dogmen und Prophezeiungen abwenden und auf das Gebiet der reellen Interessen begeben würden. Man hat ja immer dort behauptet nur die thatsächlichen, deutschen Interessen vertreten zu wollen, und es gibt ja eine große Anzahl schwerwiegender Interessen, die durch die Silberfrage gewaltig berührt werden. Warum will man diese wichtigen Interessen nicht in den Vordergrund stellen? warum kommen die Agitatoren niemals mit der Sprache derer heraus, welche Himmel und Erde in Bewegung setzen, um den Silberpreis wieder in die Höhe zu bringen? Es ist unbedingt nothwendig, daß man diese Interessenten kennen lernt, und deshalb habe ich mir als Aufgabe gestellt, hierüber den Schleier ein wenig zu lüften.

Da haben wir zuerst die Silberproduzenten. Es ist gewiß ein berechtigter Standpunkt, wenn diese für die Wiederherstellung des Silberpreises kämpfen. Die Silberproduzenten erhalten heute für das Kilogramm Silber nur 139 Mark, während sie vor der Einführung der Goldwährung 180 Mark erhielten, das macht einen Unterschied von 41 Mark pro Kilo. Nun beträgt die Silberproduktion der Erde zirka 2 800 000 Kilo; folglich würden, wenn der alte Silberpreis wieder hergestellt würde, diesen Silberproduzenten jährlich zirka 114 Millionen Mark mehr zufließen als jetzt. Da kann man es den Herren gewiß nicht verdenken, wenn sie überall für den Bimetallismus eintreten. Das sind Interessen, die muß jeder gelten lassen um so mehr, als das Gewerbe schwer leidet.

Eine noch mächtigere, viel weiter verbreitete Gruppe von Interessenten, von denen selten oder nie in den bimetallistischen Zeitschriften die Rede ist, das sind die Besitzer der auf Silberzinsen lautenden Werthpapiere.

(Sehr wahr! links.)

Die Menge dieser Papiere, welche in Europa, Mexiko, Südamerika, in Indien ausgegeben sind, berechnet sich nach Milliarden. Wir haben es an dieser Stelle vorzugsweise nur mit den Silberzinspapieren zu thun, die in Deutschland gehandelt werden, also namentlich mit österreichischen Silberanleihen. Der Kurszettel der Berliner Börse weist nun über 800 Millionen Gulden Silberpapiere auf, österreichische Eisenbahnaktien- und Eisenbahnprioritätsobligationen. Derselbe Kurszettel enthält die Notirung der österreichischen Silberrente, die beträgt 994 875 000 Gulden. Der Kurs dieser $4^1/_5$ prozentigen Silberrente steht heute auf 68, während der Kurs der 4 prozentigen Goldrente 91 beträgt. Durch Einführung der Doppelwährung und Wiederherstellung des Silberwerthes, durch die sogenannte Rehabilitirung des Silbers würden den Besitzern dieser österreichischen Silberpapiere nahezu 20 Prozent Kursgewinn zufließen; das beträgt 300 bis 400 Millionen Gulden.

(Sehr richtig! links.)

Die würde man von heute auf morgen verdienen.

(Zuruf.)

— Sie meinen, soviel hätten die Leute früher verloren. Nein, meine Herren, die heutigen Besitzer haben das nicht verloren, sondern ganz andere Leute. Nur wenige dieser Papiere sind noch im ursprünglichen Besitz. Die heutigen Besitzer würden ferner für diese Silberwerthe im Betrage von zirka $1^8/_{10}$ Milliarden Gulden nach Einführung der Doppelwährung jährlich 28 Millionen Mark Zinsen mehr bekommen als heute. Ich nehme es diesen Besitzern deshalb auch nicht übel, wenn sie Himmel und Erde ebenso in Bewegung setzen wie die Silberproduzenten. Denn für die steht viel auf dem Spiele; da ist was zu verdienen.

(Heiterkeit.)

Sind die beiden obigen schon mächtige Gruppen von Interessenten, so tritt noch hinzu eine dritte, noch mächtigere: das sind die Besitzer der jahrhundertelang aufgespeicherten Mengen von Silberbarren, von Silbergeräthen, von Silbermünzen. Das sind weniger Privatleute, es sind meist Staaten. Die Menge der in den Kulturländern in Zirkulation befindlichen Silbermünzen wird auf $8^3/_4$ Milliarden Mark geschätzt. Die in Indien in den letzten 35 bis 40 Jahren geprägten Rupien betragen über 5 Milliarden Mark; die Piaster und Taels, die in China zirkuliren, mindestens 3 Milliarden. Rechnet man die silbernen Schmuckgegenstände und Geräthe dazu, so beträgt der Werth des Silbers, welches hier in Rechnung steht, sehr nahe 20 Milliarden Mark.

Diese 20 Milliarden sind seit 1873, auf den Metallwerth reduzirt, um 4 Milliarden Mark gefallen. Auch hier stehen mithin gewaltige Interessen auf dem Spiele.

An diesen Milliarden Silbergeld partizipiren Frankreich mit den Unionsländern mit $3^1/_2$ Milliarden oder 46 Mark Silbermünzen pro Kopf; die Vereinigten Staaten mit 1250 Millionen oder 23 Mark pro Kopf, Deutschland mit 890 Millionen Mark oder 20 Mark pro Kopf inklusive der Scheidemünzen.

Wenn nach dem Vorschlag der Bimetallisten diese drei Länder, die ich genannt habe, einen Münzbund schließen, d. h. wenn sie ihre Münzstätten freigeben zur freien Ausprägung von Silber bei einem festen Werthverhältniß, dann werden diese Silbermassen sofort wieder in die Höhe schnellen bis auf den alten Preis; also um 2, 3, 4 Milliarden — je nach dem Werthverhältniß von Gold zu Silber, das man adoptirt. Dieser hohe Preisstand wird so lange andauern, als die Münzstätten es aushalten, für Silber Gold zu geben. Lange wird das Vergnügen meiner Ansicht nach allerdings nicht dauern.

Denn es ist ja eine bekannte Thatsache, daß Länder, wie Deutschland, unter der Silberwährung vollständig genug Zirkulationsmittel haben, wenn 35 Mark Silber pro Kopf des Volkes vorhanden sind. Es ist ferner eine Thatsache, daß unter der Doppelwährung, wie wir sie limitirt besitzen, 18 bis 20 Mark Silbergeld pro Kopf für den Verkehr und zur Deckung der in Zirkulation befindlichen Noten vollkommen genügen. Mehr kann man davon nicht in den Verkehr bringen, wenn man sich noch so große Mühe gibt. Es ist drittens eine bekannte Thatsache, daß man unter der reinen Goldwährung mit 12 Mark Silber- und Scheidemünzen vollständig den Verkehr befriedigt. Wenn ein Staat mehr wie 20 Mark Silbermünzen unter der Doppelwährung besitzt, so bleiben alle diese überschüssigen Silbermassen fest in den Gewölben der Banken liegen ebenso überflüssig, unnütz und unbrauchbar, wie das Silber in den Bergwerken des Harzes; nur mit dem Unterschied, daß diese Milliarden Zinsen kosten, während die Schätze der Bergwerke Geschenke der Natur sind.

Was folgt aus diesen Erfahrungsresultaten, meine Herren? Es folgt, daß die lateinischen Unionsstaaten das unter dem viel gepriesenen Bimetallismus geprägte Silbergeld niemals verwerthen können, daß es vollständig überflüssig in den Gewölben der Bank liegen bleibt, bis sich ein Abnehmer findet. Wird der Bimetallismus eingeführt, so würden diese Länder beinahe 2 Milliarden verkaufen können, und diese repräsentiren eine jährliche Zins- und Steuerersparniß von beinahe 100 Millionen Franken. Ich frage nun: welchen Werth kann es haben, unsere Berliner Münzstätten zu öffnen, um dieser, sowie allen übrigen Silbermassen der Erde, die heute diskreditirt sind, die Möglichkeit zu bieten, in Gold umgewechselt zu werden. Wenn das deutsche Reich, welches mit 20 Mark per Kopf schon zu viel Silber für den Verkehr selbst unter Doppelwährung hat, diesen Schritt thun sollte, so ist es keine Frage, daß alle die Staaten, die jetzt noch stärker unter dem Ueberfluß von Silber leiden, in kürzester Zeit das letzte Stück Gold, welches sie überhaupt bekommen können, aus Deutschland herausgeholt haben werden.

Nun weiß ich sehr wohl, daß die Bimetallisten dagegen einwenden, daß von dem Moment, wo der Bimetallismus von den drei Staaten proklamirt ist, es niemandem mehr einfallen würde, das heute unnütz in den Gewölben liegende Silber gegen werthvolles Gold einzutauschen. Und sie wollen diese Meinung nicht eher aufgeben, bis man ihnen ziffermäßig nachweist, woher dann das Silber kommen, und wohin das Gold abfließen soll.

Meine Herren, die Frage: woher soll das Silber kommen? — habe ich mit obigen thatsächlichen Angaben zwar mit wenigen Zahlen angedeutet; ich will sie aber noch etwas weiter behandeln, damit sie endlich aus der Welt geschafft werde. So oft ich diese Frage höre, muß ich an die Berichte der Bimetallisten über die Haltung Spaniens auf der letzten Pariser Münzkonferenz denken. Niemand hat den Herren so imponirt wie der spanische Delegirte Herr Moret de Prendergast. Sie waren alle einig darüber, daß dieser Mann einer der ausgezeichnetsten Nationalökonomen Europas sei; er hatte nur einen Fehler: er sprach sehr wenig.

(Heiterkeit.)

Er wollte den Bimetallisten nicht sagen, welche Münzpolitik Spanien verfolgt, und deshalb sind sie bis zur Stunde noch unklar darüber, was eigentlich die thatsächliche Münzpolitik Spaniens ist, trotzdem sie in Gesetzen und Thatsachen vorliegt. Man ist nur über eines einig, nämlich daß Spanien durch das Gesetz von 1876 über die Einführung der Goldwährung ein bimetallistisches Verbrechen ersten Ranges begangen hat, noch schlimmer als Deutschland.

Meine Herren, wer nicht nach Dogmen die Sachen behandelt, sondern sich ein wenig die spanischen Verhältnisse ansieht, der braucht Herrn Moret nicht zu fragen, der kann sich allein klar machen, wie die Münzpolitik Spaniens geleitet wird. Die Sache ist sehr einfach. Spanien hatte seit den Tagen Ferdinands und Isabellas, seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts, den Welthandel in der Hand, und es führte denselben mit Silberpiastern. Von diesen Piastern sind Milliarden in den letzten 350 Jahren in Spanien und in den spanischen Kolonien geprägt und über die ganze Welt verbreitet worden. Mexiko allein prägte nach den statistischen Angaben des auch von den Bimetallisten hochgeschätzten Ottomar Haupt in den Jahren 1537 bis 1882 über 3038 Millionen Silberpiaster aus, also über 13 Milliarden Mark.

In China und Ostasien mit seinen über 400 Millionen Bewohnern ist dieser alte spanische Piaster auch heute noch die einzig überall anerkannte Münze; daneben gilt in Ostasien nur noch der Tael, das ist ein Silberbarren von verschiedenartigem Gewicht.

Auch an der Westküste Afrikas und an der Westküste von Südamerika hat dieser alte spanische Piaster unbestrittene Herrschaft.

Nun ist es ja bekannt, daß Spanien alle diese Küstenkolonien im Laufe der Zeit verloren hat, und daß England in den Besitz derselben getreten ist. England hat sich die allergrößte Mühe gegeben, diesen alten spanischen Piaster aus jenen Gegenden zu vertreiben und die Rupie an seine Stelle zu setzen. Es ist mißlungen, — es ist mißlungen an der Goldküste, in Trinidad, in Gambia, auf den Bahamas, in St. Lucia. Auch die strait settlements mit ihren Hauptplätzen Singapore, Penang und Malakka, die ja bekanntlich den Engländern seit 1867 gehören, und von wo aus Milliarden Silbers in das Innere Asiens wie in einen unersättlichen Schlund gegangen sind, — auch diese englischen Kolonien wollen nichts von Rupien und anderen Silbermünzen wissen; sie kennen nur den Piaster.

Nun denken Sie sich die Lage nach 1874, als die lateinische Münzunion den Bimetallismus, d. i. die freie Silberprägung, aufgab, und als der Preis des Silbers sank: da trat auf einmal ein Argwohn gegen die spanischen Piaster auf, die Kaufkraft war verringert; und deshalb kamen plötzlich große Mengen dieser alten Piaster nach dem Mutterlande Spanien zurück. Die englischen Händler kauften sie auf, wo sie sie finden konnten, und transportirten sie nach Madrid, um Gold dafür einzutauschen. Wenn da Spanien nicht rasch gehandelt hätte, wenn es nicht die Zahlkraft dieser jahrhundertealten Piaster beschränkt hätte, und wenn es nicht sofort ein neues Geldsystem, das Peseta- oder Franksystem, eingeführt hätte, so wäre der Rückstrom unabsehbar gewesen, und Spanien darunter wahrscheinlich bankerott geworden. Nur dadurch, daß Spanien die Goldwährung einführte und diesen alten spanischen Piastern aus Kolonien, die den Spaniern gar nicht mehr gehörten, den Rückzug abschnitt,

dadurch hielt es sich oben, dadurch bekam es ein gesundes Münzsystem, ein Geldsystem, das zu den ersten in Europa gerechnet werden darf; dadurch erlangte es die Möglichkeit, die Piaster, die in Spanien noch vorhanden waren, in jene Kolonien zu bringen und Gold dafür herauszuziehen; dadurch bekam es einen schönen Goldschatz und wurde in den Stand gesetzt, Submissionen auf Silber auszuschreiben, um neue Pesetamünzen daraus zu prägen. Aber es prägt die Münzen nicht umsonst, und es prägt auch nicht die Piaster, sofern man solche heute verlangt, nicht umsonst, sondern erhebt hohe Prägegebühren. Dadurch zieht es Nutzen vom Silberpreis und überläßt diesen nicht, wie bei den österreichischen Mariatheresiathalern, den Händlern. Das, meine Herren, ist die stille Antwort Spaniens auf die Frage: woher soll das Silber kommen, und wohin könnte das Gold abfließen?

Meine Herren, ich habe hiermit einige der allerwichtigsten thatsächlichen Silberinteressen angeführt: Interessen der Silberproduzenten, Interessen der Inhaber der auf Silber lautenden Werthpapiere, Interessen der Besitzer von Silberbarren und Silbermünzen. Jede dieser Interessentengruppen rechnet den Gewinn nach Hunderten von Millionen, wenn wir hier den Bimetallismus einführen, wenn wir uns entschließen, für 1 Pfennig Silber, das heute 69 Mark werth ist, 90 Mark Gold zu geben. Ich frage die Herren Antragsteller: warum sprechen Sie so wenig von diesen Interessen? Kennen Sie diese Interessen nicht? Das wäre doch höchst auffallend. Warum stellen Sie über diese Dinge, die ja ganz interessant und sehr wichtig sind, nicht selbst eine eingehende Prüfung an? Gewiß werden viele von Ihnen diese Fakta kennen. Warum sprechen Sie nicht darüber? Warum ziehen Sie vielmehr Dinge in die Agitation hinein, die nur in ganz sekundärer Verbindung mit der Währungsfrage stehen? Das sieht doch jedes Kind, meine Herren, daß dieser Gewinn der Silberinteressenten sich nach Milliarden berechnet, und daß der Schwindel, welcher hier an der Berliner Börse, an der Wiener Börse, an allen Börsen der Welt, welche mit Silber handeln, eintreten wird, ebenso groß werden muß, wenn es sich um diese Milliarden handelt, als er nach 1871 hier in Deutschland gewesen ist, nach dem französischen Kriege. Wollen die Herren diesen Schwindel oder nicht? Darüber sprechen die Hinterleute der „Berliner Börsenzeitung" sich niemals aus; aber sie kennen die Verhältnisse ganz gründlich. Nur der Bauer soll sie nicht erfahren.

(Lebhafter Beifall links.)

Ich spreche nicht gerne etwas hartes aus, meine Herren, denn man kann in diesen Dingen leicht verletzen. Aber, meine Herren, wenn ich jetzt auf den indischen Weizen komme, auf die Weizenpreise, dann sage ich: dieses Gespenst wird nur hervorgesucht, damit der Bauer bei der Parforcejagd nach dem Gold als Treiber diene; das ist meine Ueberzeugung.

(Lebhaftes Bravo links.)

Ich spreche von den Hintermännern der „Berliner Börsenzeitung" und behaupte, es grenzt geradezu an das Wunderbare, wie man die Mücke — indischer Weizen genannt — zum Elephanten machen will.

Die Art und Weise der Agitation ist sehr geschickt. Da kommt man zunächst mit gelehrten Thesen, wie ich schon mehrere charakterisirt habe; diesmal heißt die These: der Weizenpreis sinkt genau mit dem Silberpreis, also mit der indischen Rupie. Beweis wird nicht gegeben. Es ist zwar gar nicht wahr, wie jeder Importeur klarlegen kann; aber um die Thatsachen kümmern sich die Herren nicht.

Der Weizenpreis, meine Herren, und die Waarenpreise sind nach ganz anderen Verhältnissen gefallen als der Silberpreis. Ich will nur ein paar Beispiele anführen.

Der Silberpreis ist von 1879 bis 1885 von 150 Mark pro Kilogramm auf 139 gefallen. Wie sind nun die anderen Produkte — nennen wir nur die wichtigsten Fälle — gefallen? Der Weizen ist von 1881 bis Ende 1885 von 219 auf 162 Mark, also um 26 Prozent, gesunken, während das Silber nur um 7 Prozent fiel; der Roggen von 196 auf 140, um 29 Prozent; die Wolle von 332 auf 267, um 20 Prozent. Es sind das Zahlen, die ich aus der amtlichen Statistik entnommen habe. Das Kupfer ist um 24 Prozent, der Kaffee um 24 Prozent, Heringe um 20 Prozent gefallen; mithin alle diese Produkte drei- bis viermal so viel wie das Silber.

Wenn Sie ferner die große Liste der Waaren, die ganz bedenklich gefallen sind, etwas genauer ansehen, so werden Sie darunter Waaren finden, welche gar nicht aus Silberländern zu uns kommen, welche in Silberländern gar nicht, sondern nur in den theuren Goldländern produzirt werden. Diese sollten doch im Preise gestiegen sein. Ferner werden Sie eine andere Klasse von Waaren finden, die zwar in Silberländern produzirt sind, die aber nicht der Massenfabrikation, dem Großbetrieb unterliegen, und die nicht gefallen sind. Daraus ersehen Sie, meine Herren, daß der Satz absolut unrichtig ist.

Die Weltkrisis, die sich vor unseren Augen vollzieht, ist meiner innigsten Ueberzeugung nach das Ergebniß der maschinellen Entwickelung unseres Jahrhunderts: des Großbetriebs, der Dienstbarmachung der Naturkräfte und der Erfindungen. Seit hundert Jahren haben wir uns in Europa bemüht, alles billiger zu machen, und uns oft staunend gefragt: warum werden die Waaren trotz aller Maschinen und Eisenbahnen doch nicht billiger? Wir haben uns gefragt, wenn ein einzelner Arbeiter so viel macht, wie früher zwei, drei, zehn: warum verdient dieser Arbeiter nun nicht auch das Zwei-, Drei-, Zehnfache dieser Waaren? warum hat er so geringen Antheil an dem Produkt seiner Arbeit? Das haben wir nicht begreifen können. Es gibt ja eine natürliche Erklärung dafür. Lange Zeit bestanden die Patente; die Erfindungen waren Fabrikgeheimniß; sie wurden ausgenutzt nicht sowohl zum Nutzen der Menschheit, sondern des Einzelnen. Der Fabrikherr sammelte Millionen, denn er verkaufte die Produkte nicht billiger, als es nothwendig war, um die Konkurrenz zu bewältigen. Wer war diese Konkurrenz? Die Konkurrenz war das Kleingewerbe, der Handwerker. Von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Mitte dieses Jahrhunderts, fast 100 Jahre lang, gingen die Bestrebungen der Großindustrie dahin, sich da niederzulassen, wo der Handwerks- und Kleinbetrieb ausgebildet war. Da war die Konkurrenz leicht. Da konnten die Preise nicht fallen, so lange der Mann nur sein dürftiges Brod hatte. Ja, meine Herren, heute ist diese Entwickelung zu einem Abschluß gekommen. Ich sage, die Machinafaktur ist heute an Stelle der Manufaktur wirklich in den meisten zivilisirten Ländern der Erde zu einem gewissen Abschluß gelangt. Das Kleingewerbe in den einzelnen Ländern ist erdrückt. Die Zahl der Fabriken, die Zahl der Großbetriebe, auch in der Landwirthschaft, ist so groß, daß keine Privilegien im Innern mehr zu erhaschen sind. Es muß sich jetzt der Wettbewerb mit anderen Ländern erproben. Jetzt treten die Großbetriebe aus den verschiedensten Ländern mit einander in die Schranken. Daraus entsteht dann dieser gewaltige universelle Kampf auf Tod und Leben, und dadurch erst fallen die Preise auf den Punkt, auf den sie kommen mußten, auf dem wir sie erwartet haben; ja bis unter die Herstellungskosten. Und so lange die Konkurrenz, und so lange die Massenproduktion der Welt nicht wieder in Einklang gebracht werden mit der Weltkonsumtion, so lange wird dieser Kampf fortgehen, und erst wenn die Produktion wieder anfängt, etwas mehr auf die Konsumtion sich zu beschränken, dann wird der Kampf vorüber sein.

So, meine Herren, gelangen wir dahin — was die Kommunisten durch den Kommunismus, durch den Staatssozia-

lismus erreichen wollen — dahin gelangen wir ganz allein durch die freie Konkurrenz der Maschine selbst, durch die Großbetriebe. Das ist das Zeichen der Zeit, welches uns im Sinken der Waarenpreise vor Augen liegt.

Meine Herren, wenn man wie ich 30 Jahre mitten in dieser Bewegung gestanden hat, wenn man Tag und Nacht darüber nachgedacht hat, die Produktionskosten zu vermindern, dann ist einem dieser Kampf durchaus nichts neues, überraschendes; er ist etwas erwartetes, etwas, was kommen mußte. Und, meine Herren, wenn der Vorredner behauptete, diese niedrigen Preise befördern nicht den Konsum, so ist das wieder einer von den Sätzen, die allem, was ich in meinem Leben erfahren habe, entgegenstehen. Gerade durch niedrige Preise wird der Konsum vermehrt, dadurch wird die Produktion wieder in den Stand gesetzt, aufzuleben. Aber, meine Herren, das ist es ja, was uns heute entgegentritt, und was uns immer in den bimetallistischen Zeitschriften entgegentritt: immer sind es unverständliche kühne Behauptungen, Zeichen und Wunder, die dem Volke geboten werden. Behauptungen, von denen man auf den ersten Blick nicht weiß, wo die Dinge hinaus wollen, wo man erst nach vielen Monaten dahinterkommt, welcher Zweck damit verfolgt wird. So ist es auch mit der Behandlung nnd Ausnutzung der traurigen Lage der Landwirthschaft; mit der Art und Weise, wie dieselbe nutzbar gemacht worden ist für den Bimetallismus. Das ging so ohne weiteres mit dem Sinken der Waarenpreise nicht; deshalb holte man das „Wunderland" Indien zu Hilfe. Der indische Weizen, von dem man bis zu 1881, wo bereits große Massen hergekommen waren, nichts wußte, der sollte auf einmal alles Elend der Landwirthschaft gebracht haben.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, die Behauptung, die allen Ernstes heute überall uns entgegentritt, und nach welcher die gesammte Weizenkonkurrenz Amerikas, Australiens und Rußlands auf dem Weltmarkte nichts bedeutet, Indien der allein herrschende Konkurrent ist, ist doch zu naiv! Denn die indische Weizenausfuhr nach England, meine Herren, beträgt kaum $1^1/_2$ Prozent der europäischen Weizenproduktion. Ich sollte denken, daß diejenigen, welche eine solche Behauptung aufstellen, auch die Pflicht hätten, dieselbe zu beweisen. Ist es denn wirklich möglich, daß dieses kleine Quantum von 5—600 000 Tons Weizen, welches aus Indien kommt, eine so gewaltige Kraft ausüben kann, daß es Australien und Amerika von ihrer Höhe niederschlagen kann?

Der Herr Abgeordnete Woermann hat gestern die schlimmsten Uebertreibungen bereits gekennzeichnet und die faktischen Produktions- und Handelsverhältnisse des indischen Weizens klargelegt; ich kann mich also heute auf einige Bemerkungen beschränken. Ich glaube nicht, daß ich jenen Argumenten etwas hinzuzufügen brauche. Meine Herren, wer die große Produktion und den Welthandel in Weizen nur einigermaßen kennt, der weiß, daß ganz andere Faktoren bei dem Preis maßgebend sind, als der Silberpreis. Im Jahre 1881 betrug der Import des indischen Weizens nach England, dem Hauptkonsumtionslande für Weizen, von dem auch die sichersten Zahlen vorliegen, 7 Millionen englische Zentner; im Jahre 1885 12 Millionen Zentner. Nun blicken Sie einmal auf Australien, — da haben Sie ein Goldland, da haben Sie auch hohe Löhne: von Australien stieg die Weizeneinfuhr von 1 453 000 englische Zentner in 1878 auf 5 279 000 im vorigen Jahre; dieselbe ist also noch viel mächtiger gestiegen als diejenige von Britisch-Indien. Und nun blicken Sie weiter auf den Westen von Nordamerika, nach den großen Weizendistrikten, blicken Sie nach den Häfen des Stillen Ozeans, mit ihren enormen Entfernungen von Europa! Aus den Häfen des Stillen Ozeans betrug der Export an Weizen nach England im Jahre 1884 8 284 000 englische Zentner, im Jahre 1885 14 107 000 Zentner. Dabei ist nun zu bedenken, daß die Fracht von San Franzisko nach London früher 65 Mark betrug und heute allerdings nur 25 bis 30 Mark pro 1000 Kilogramm, während die Fracht von Bombay heute nur 15 bis 18 Mark beträgt; die Fracht von San Franzisko ist also bedeutend höher. Nun erwägen Sie, meine Herren, wir haben im Westen Amerikas die reine Goldwährung, die höhere Fracht, die enormen Arbeitslöhne, und doch steigt der Import vom Stillen Ozean nach England bedeutender als der Import von Indien mit seiner Silberwährung und seinen Sklavenlöhnen. Daraus mögen die Herren Antragsteller erkennen, daß der Herr Finanzminister von Scholz vollkommen Recht hatte, als er am 22. Januar im Landtage sagte, daß der indische Weizen auch dann noch mit dem amerikanischen auf dem deutschen Markt konkurriren würde, wenn Indien ganz dieselbe Währung hätte, wie wir. Und das ist ganz natürlich, meine Herren; denn Indien muß seinen Tribut an England schicken, und dieser beträgt über 300 Millionen Mark jährlich. Wenn nun Reis, Baumwolle, Thee, Jute, Indigo als Hauptartikel nicht hinreichen, diesen Tribut und den gesammten Waarenimport zu begleichen, dann müssen die Leute ihre Schuld anderweitig zu bezahlen suchen. Da haben sie sich nun auf den Weizen und auf den Raps geworfen. Das war allerdings erst möglich, nachdem die Eisenbahn jene großen Territorien erschlossen hatte. Seitdem muß und wird Indien Weizen schicken, der Preis mag sein, wie er will. Wie in Indien ist es auch in Rußland und Oesterreich. Auch deren Schulden berechnen sich auf Milliarden; und hierfür müssen Zinsen gezahlt werden. Entweder geschieht das durch Aufnahme neuer Anleihen oder durch Sendungen von Getreide und anderen Rohstoffen. Das ist und bleibt die einzig mögliche Art, der Preis mag sein, wie er will, und die Valuta mag sein, wie sie will.

Die Valuta dieser Länder, behaupte ich, hat mit der Silberwährung nur einen ganz entfernten Zusammenhang. Der österreichische Wechsel — ich habe mir eine graphische Darstellung von dem Stande desselben in den letzten 20 Jahren gemacht — stand in den Jahren 1866/67, 1869/71 und 1876/77 ganz ebenso niedrig, wie heute. Goldwährung, Getreidezölle und Silberpreis haben damit wenig zu thun gehabt. Doch, meine Herren, liegt es mir durchaus fern, hiermit die Wirkung der Valuta auf den Import und Export bestreiten zu wollen. Das fällt mir gar nicht ein. Eine sinkende Valuta hebt den Export und hemmt den Import des betreffenden Landes, das ist keine Frage. Hierin liegt ja das einzige Mittel, wie verschuldete Staaten sich wieder herausarbeiten und ihre Schulden bezahlen können. Doch bedenken Sie wohl, daß dies nur mit dem Mark des Volkes, dem Blut des Arbeiters geschieht! Eine andere Möglichkeit gibt es nicht, mehr Geld zu verdienen als andere Völker.

Also diese Wirkung der sinkenden Valuta werde ich nimmermehr in Abrede stellen; die kennt ja jeder Käufer, der ein Pfund Wolle in Rußland gekauft hat. Was ich aber bestreite, das ist, daß diese Valutaverhältnisse in Oesterreich und Rußland durch unsere Goldwährung, durch das Sinken des Silbers hervorgerufen sein sollen. Nein, meine Herren! wenn unsere Goldwährung, wenn die Silberentwerthung die Schuld an dem Niedergang der russischen Valuta trüge, dann müßte der Rubel heute $2_{,60}$ Mark werth sein; denn mehr beträgt das Sinken des Silbers nicht. Der Rubel kostet aber nur 2 Mark und darunter. Ich bestreite ferner, daß diese sinkende Valuta nicht eine höchst traurige Lage für den Landmann herbeiführt. Der russische Landwirth, sagt man, bekommt heute in russischem Gelde genau so viel, wie 1873; nein, meine Herren, noch lange nicht. 1873 stand der Rubel $2_{,65}$ Mark, und der Roggen kostete 175 Mark, der russische Bauer bekam also damals 66 hochwerthige Rubel. Heute kostet der Roggen 135 Mark, der Zoll beträgt 30 Mark, die Valuta 2 Mark; da bekommt er also nur 52 entwertheten Papier-

rubel. Es ist ganz irrig, zu glauben, daß er mit diesen 52 schlechten Papierrubeln eben so viel Fleisch, Kleidung, Stoff, Kolonialwaaren, Kaffee kaufen könnte, wie damals mit 65 hochwerthigen Rubeln.

Und noch viel schlimmer als für den Landwirth, der vieles von sich abwälzen kann, sieht es aus mit dem landwirthschaftlichen Arbeiter. Der erhält allerdings heute auch noch seinen Rubel, wie vor 10 Jahren, aber der Rubel hat im Weltmarkt die Kaufkraft von noch nicht 2 Mark, während er früher $2_{,65}$ Mark kostete, und unter der Goldwährung $3_{,20}$ Mark werth sein würde.

(Oh! im Zentrum.)

— Ja, noch nicht 2 Mark Werth hat er heute! — Also, meine Herren, der Arbeitslohn, das Gehalt der Beamten in Rußland ist durch die schlechte Valuta ungeheuer heruntergegangen; und wenn der Herr Vorredner gemeint hat, daß die deutschen Beamten mit ihren Gehältern in Gold heute bei dem billigeren Preise besser daran sind, als wenn sie für Brod und alle Lebensmittel hohe Preise zahlen müssen, so versteht sich das ja ganz von selbst. Ich ziehe nur nicht die Konsequenz, wie der Vorredner, daß man um deswegen die Beamtengehälter erniedrigen statt erhöhen solle. Wenn wir nicht sicher sind, mit Einführung des Bimetallismus das Silber der ganzen Welt in die Höhe zu bringen, wenn wir nicht sicher sind, unter den Bimetallisten einen Mann zu haben, der klüger ist als der russische Finanzminister, der im Stande wäre, Rußlands und Oesterreichs Valuta auf die Beine zu helfen, im Stande, dort auch die Goldwährung einzuführen und die Papierwirthschaft zu beseitigen, — wenn die Bimetallisten keinen Mann unter sich haben, der diese Aufgabe erfüllen kann, dann, meine Herren, werden diese Herren uns nicht eine Aussicht auf Verbesserung, sondern nur solche auf Verschlechterung unseres Geldes bringen, und diese bimetallistische Geldverschlechterung wird den Arbeitslohn in erster Linie treffen.

Ich glaube gezeigt zu haben, welche Gefahr diese Anträge in sich schließen, die Anträge auf Freigebung der deutschen Münzstätten zur Ausprägung des Silbers, und will zum Schlusse nur noch mit einem Worte des Handels gedenken, der am allerschwersten unter bimetallistischen Experimenten leiden müßte. Es ist leider unsererseits lange nicht mehr der Fall gewesen, die Interessen des Handels zu vertheidigen, und der Handel vertheidigt sich ja auch im großen und ganzen kräftig genug; allein wo, wie hier, die Interessen des legalen Handels bedroht sind, da trete ich gern für ihn ein, ebenso gern wie für den Arbeiter und Handwerker. Meine Herren, der ganze Welthandel, der Export und Import der verschiedenen Länder der Welt beziffert sich auf 65 Milliarden Mark, bald etwas mehr, bald etwas weniger, und dieser ganze Handel basirt auf der Goldwährung, wie dies bereits gestern von Herrn Woermann angegeben ist. Man mag es beklagen, daß der frühere silberne spanische Piaster verdrängt worden ist durch das englische Pfund Sterling; aber diese Thatsache läßt sich nicht mehr bestreiten, es ist in Wahrheit eine Weltthatsache. Das deutsche Reich partizipirt nun an diesem Welthandel mit 6 Milliarden, es steht gleich hoch mit Frankreich und Nordamerika, und nur hinter England zurück. Und nun sage ich Ihnen, meine Herren: Sie werden diesen ganzen Außenhandel Deutschlands äußerst gefährden, wenn es Ihnen gelingen sollte, die Goldwährung bei uns in Frage zu stellen, wenn Sie den Versuch machen, in diesen mächtigen Milliardenhandel das Silber einzuführen. Es ist deshalb gar kein Wunder, wenn in England sich große Bank- und Handelskorporationen finden, die uns glauben machen wollen, das wäre ungefährlich, ja vortheilhaft, wenn nur England seine reine Goldwährung behalten dürfe. Es gäbe in der That kein sichereres Mittel, die deutsche Konkurrenz durch sich selbst zu vernichten, als dadurch, daß man sie auf diese falsche Fährte treibt. Darum kann ich das ganze Vorgehen der Bimetallisten für die internationale Doppelwährung nur aus tiefstem Herzen beklagen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, Sie brauchen nicht die Besorgniß zu haben, daß ich Ihre Zeit zu lange in Anspruch nehmen werde. Ich habe einmal lange über die Währungsfrage hier gesprochen, — ich habe meine Ansicht auseinandergesetzt, und jetzt werde ich mich nur, da ich mich gegenwärtig in der Defensive befinde, einigermaßen gegen die Angriffe zu vertheidigen suchen, die uns von so verschiedenen Seiten gemacht worden sind. Nicht gegen die Angriffe meines verehrten Freundes Lohren; aber, wenn er uns den Rath gegeben hat, wir sollten unter uns einen russischen Finanzminister suchen, mein Gott, da liegt es doch viel näher, daß er da an sich selbst denkt.

(Lebhafter Widerspruch.)

Wenn er so gut über die Finanzverhältnisse zu urtheilen vermag, mit solcher apodiktischen Sicherheit uns alle diese Sachen hier eben vorgetragen hat, da müßte das russische Reich sehr verlassen sein von guten Berathern, wenn es ihn nicht sofort zum Finanzminister erwählte.

(Oho!)

Nein, meine Herren, ich werde auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lohren — er wird das entschuldigen — nicht so viel Gewicht legen, wie auf die des Herrn Finanzministers Scholz im preußischen Abgeordnetenhause, und auf diese muß ich allerdings eingehen, da sie natürlich, vermöge der Stellung des Herrn Finanzministers, doch einen Eindruck im Lande gemacht haben.

Meine Herren, ich stehe mit dem preußischen Herrn Finanzminister genau auf demselben Boden. Er ist ein Anhänger des protektionistischen Systems, ich auch; der Herr Finanzminister wünscht unsere indirekten Steuerquellen ergiebiger zu machen, ich auch. Der Herr Finanzminister ist ein treuer und fester Anhänger des Herrn Reichskanzlers, ich auch.

(Heiterkeit.)

— Jawohl, meine Herren. Ich habe mich oft lebhaft daran erfreut, mit welcher Energie und Geschicklichkeit gerade der Herr Finanzminister die Angriffe zu pariren gewußt hat, die gegen die Person des Fürsten Reichskanzlers und seine Politik von Ihnen (nach links) gerichtet wurden. Um so mehr bedaure ich in der Währungsfrage, die ich für weit wichtiger halte als alle Steuerfragen, als alle Zollfragen, als alle sozialen Fragen, die uns jetzt beschäftigen

(oho! links)

— gewiß, meine Herren, das ist die wichtigste; denn die Währungsfrage enthält die wichtigste Entscheidung in der sozialen Frage —, daß ich in dieser Frage diametral entgegengesetzter Ansicht bin, wie der preußische Herr Finanzminister, und nicht einen derjenigen Sätze unterschreiben kann, die er im preußischen Abgeordnetenhaus geäußert hat, sondern sämmtlich durch und durch unrichtig erachte. Meine Herren, ich verdenke es dem Herrn Finanzminister gar nicht, daß er in einer etwas scharfen Sprache sich gegen die Bimetallisten wendet. Ich verdenke ihm das gar nicht, er befindet sich ja in der Defensive; wenn er uns also beschuldigt, daß wir die unwissende ländliche Bevölkerung verführen, Petitionen zu unterzeichnen über Dinge, von denen sie nichts verstehen können, wenn er uns vorwirft, wir wollten Verträge herstellen, die gar nicht herzustellen wären, und durch deren Unterzeichnung ein preußischer

Minister einen Landesverrath begehen würde, uns also quasi als indirekte Begünstiger des Landesverraths hinstellt, meine Herren, so verdenke ich ihm das gar nicht; denn wir richten ja auch unsererseits einen sehr schweren Vorwurf gegen die Reichsregierung, den schweren Vorwurf, daß die große Noth der Zeit, die gegenwärtigen schlechten Verhältnisse mit herbeigeführt sind durch die Haltung, welche die Regierung in der Währungsfrage eingenommen hat.

Also, meine Herren, ich verdenke dem Herrn Finanzminister seine scharfe Sprache gar nicht; aber er möge es mir auch nicht verdenken, wenn ich, da ich mich nun in der Defensive befinde, auch frei von der Leber weg spreche, wie mir ums Herz ist. Und da muß ich nun zunächst konstatiren, daß die Rede des Herrn Finanzministers zwei verschiedene Theile hat. Meine Herren, ein Theil sind originale Behauptungen, das sind Behauptungen, von denen es mir zweifelhaft ist, ob sie selbst von der Goldwährungspartei in ihrem vollen Umfange unterstützt und aufrecht erhalten werden würden. Auf diese werde ich nachher zurückkommen. Aber, meine Herren, der eigentliche Theil der Rede, der die Angriffe gegen uns enthält, ist nichts als eine Blumenlese aus den Reden des Herrn Abgeordneten Bamberger

(Heiterkeit),

und, meine Herren, ich werde Ihnen den Beweis dafür liefern — Satz für Satz.

Der Herr Finanzminister bespricht zuerst die Petitionen von der Landwirthschaft; er sagt von diesen:

> Sie bestehen zum großen Theile aus nichts als diesen drei Zeilen:
>
> > Es wird beantragt, den internationalen Bimetallismus so schnell als möglich einzuführen;
>
> wie man die allgemeine Schulpflicht einführen will oder die allgemeine Dienstpflicht, so soll man auch die internationale Doppelwährung einführen.

Meine Herren, Herr Bamberger —

(Heiterkeit)

Rede vom 6. März 1885, Seite 1636 des stenographischen Berichts:

> Man bringt mir einstimmige Beschlüsse solcher ländlichen Kasinos, und ich sage: eine Sache, die mit solchen Mitteln vertheidigt wird, ist schlecht. Ich beneide den Bundesrath nicht um die Gefühle, die ihn bewegen mußten, als ihm diese denkwürdigen und sachlichen Petitionen zu hochgeneigter Kenntnißnahme — (Heiterkeit) — überreicht wurden. Meine Herren, nun machen es sich aber auch die Herren Bimetallisten noch wunderbar leicht mit ihrer ganzen Operationsweise. Der Antrag, den sie stellen, die Regierung möge doch die Initiative ergreifen zur Wiederaufnahme einer bimetallistischen Konvention, ist allerdings von einer solchen Einfachheit, die beweisen könnte, daß er ländlichen Ursprungs wäre.

Das sind die ländlichen Petitionen.

Der Herr Finanzminister von Scholz fährt fort:

> Es hat sich einer der eifrigsten Agenten für den Bimetallismus in Frankreich, Herr Celnusky, im Anfange der Bewegung darüber gemacht und einen Vertragsentwurf gemacht, wie er ihn sich dächte, vereinbart, welches nun den internationalen Bimetallismus verkörperte; die Freunde der Sache haben das Buch über diesem Blatte schnell zugemacht. Ueber diesen Vertragsentwurf ist nie wieder gesprochen worden.

— Herr Celnusky! —

(Heiterkeit.)

Rede des Abgeordneten Bamberger vom 28. Januar 1882,

(Heiterkeit.)

Seite 1055:

> Hat doch der Führer dieser ganzen bimetallistischen Partei, Herr Celnusky, den zu kritisiren ich mich ebenso enthalte wie jede andere Persönlichkeit — hat er doch so abstrakt die Dinge erfassen wollen, daß von dem Kongreß alle seine Anträge einfach bei Seite geschoben, und an ihre Stelle diejenigen Anträge gesetzt wurden, welche ein praktischer Mann aus Holland formulirte.

— Herr Celnusky war das.

Nun, meine Herren, kommt der Vertrag. Also, der Herr Finanzminister von Scholz sagt: Ja, wenn doch ein solcher Vertrag einmal vorgelegt werden könnte! Ich weiß nicht, ob ich Ihnen die Rede des Herrn Bamberger auch vorlegen soll, wo er wünscht, ich möchte doch einmal einen solchen Vertrag vorlegen, damit wir darüber sprechen könnten; also es sollte doch ein solcher Vertrag vorgelegt werden.

Herr Bamberger sagt: Die Herren denken sich das so, wie man einen Weltpostvertrag macht, so könnte man auch so etwas machen. Das wiederholt auch der Herr Finanzminister.

(Große Heiterkeit.)

Es handelt sich dabei nicht, wie bei einem Postvertrage, um Dinge, die man beliebig kündigen kann, und aus denen man sich nachher mit heiler Haut zurückziehen kann.

Meine Herren, nun kommt ferner Herr Bamberger, welcher immer die Goldzirkulation mit dem Blutumlaufe verglich. Das Blutsystem finden Sie in der Rede des Herrn von Scholz auch.

(Heiterkeit. Ruf: Schalscha!)

— Nein, Herr von Scholz sagt ausdrücklich: das Butsystem; wir werden es gleich sehen; er sagt ausdrücklich:

> Bei diesem Vertrage handelt es sich doch darum, daß wir in unseren wirthschaftlichen Körper Blut einführen lassen sollen mittels Vertrages, welches nur unter gewissen Umständen diese Funktionen als Blut erfüllen oder haben kann u. s. w.

Das ist das Blutsystem.

(Heiterkeit.)

Cfr. Rede vom 28. Januar 1882, Seite 1054 — Bamberger — Blutsystem:

> Jetzt will man eingreifen mit der Münzkonvention. Soll es wirklich im deutschen Reichstage nothwendig sein, nochmals die Stimme zu erheben gegen den Gedanken, daß die Nationen ihr Geldsystem — d. h. das Blutsystem —, ihren ganzen Verkehr einrichten sollen auf Verträge mit fremden Nationen?

(Große Heiterkeit.)

Da haben Sie das Blutsystem.

Nun, meine Herren, wollen wir auf die Sache selbst einmal eingehen. Die Schwierigkeiten, die der Herr Finanzminister findet, liegen also hauptsächlich darin, daß er sagt: ja, ein solcher Vertrag ist ja gar nicht zu stipuliren; wie kann man überhaupt an einen solchen internationalen Vertrag denken! Diese Anknüpfung ist eine außerordentlich geschickte. Das muß ich vollständig zugeben, daß die ersten bimetallistischen Bestrebungen auf dem Kongresse in Paris an diesem Punkte gescheitert sind, weil man suchte, einen allgemeinen internationalen Vertrag herzustellen. Ich gebe vollständig zu, daß das ein Ding der Unmöglichkeit ist, aber ich frage Sie, meine Herren: läßt sich die Sache nicht sehr viel einfacher machen? Irgendwelche internationale Verein-

barung zwischen verschiedenen Seiten werden ja immer vorausgesetzt werden müssen; aber läßt sich das nicht sehr viel einfacher denken? Ich meine, wenn die deutsche Reichsregierung die Absicht hätte, überhaupt der Frage näherzutreten, der Rehabilitirung des Silbers, und sie brächte in dem Reichstage ein Gesetz ein, in dessen erstem Paragraphen also die Wiederherstellung der Silbermünze zu gesetzlichem Zahlungsmittel des Reichs vorgesehen wäre; weiter die Einziehung unserer Scheidemünzen, so weit dieselben mehr als 1 Million gelten; 3. die Freigebung unserer Münzstätten für Silberprägungen; 4. die Fixirung der Werthrelation zwischen Gold und Silber; und dann ein Paragraph folgte, in welchem es heißt: Dieses Gesetz ist durch den Bundesrath in Kraft zu setzen, sobald die Vereinigten Staaten, Frankreich, Holland und alle Staaten, die man dabei nennen will, analoge Gesetze bei sich in Kraft gesetzt haben; wenn ferner ein weiterer Paragraph hinzugefügt würde, wonach dem Bundesrath die Befugniß eingeräumt würde, die Silberprägung zu suspendiren, sobald einer jener Staaten die Silberprägung bei sich suspendirt oder einschränkt: — glaubt der Herr Finanzminister von Scholz wirklich, daß das Landesverrath sein würde, ein solches Gesetz zu befürworten? Ich glaube es nicht.

(Sehr richtig!)

Ja, meine Herren, diejenigen, die von der Vorzüglichkeit der Goldwährung überzeugt sind, die da glauben, daß das Silber noch weiter fallen muß, die mögen Recht haben, auch die Unterzeichnung eines solchen Gesetzes für Hochverrath zu halten; aber wenn man von diesem extremen Standpunkte nicht ausgeht, sondern wenn man an die Möglichkeit denkt, das Silber überhaupt rehabilitiren zu können, wenn man anerkennt, daß es ein großes Unglück ist, daß das Silber so entwerthet ist wie gegenwärtig, dann wird man schwerlich behaupten können, der Minister begehe einen Landesverrath, wenn er einen solchen Vertrag unterzeichnet. Immerhin würde ja eine Verabredung über die Fixirung des Werthverhältnisses zwischen Silber und Gold einem solchen Gesetzentwurf vorhergehen müssen, ferner über den Zeitpunkt des Inkrafttretens eines solchen Gesetzes Verabredungen getroffen werden müssen.

Man hat dem entgegengestellt, daß auch auf diesem Wege das deutsche Reich in eine gewisse Abhängigkeit vom Auslande sich begeben würde. Diese Angabe ist absolut unrichtig. In der neuesten Schrift, die mein Freund Otto Arendt gegen Herrn Nasse hat drucken lassen, ist dieser Gedanke, wie ich glaube, am richtigsten widerlegt. Herr Arendt führt nämlich am Beginn dieser Schrift aus, daß eine absolute Unabhängigkeit keine Nation überhaupt in ihren Münzverhältnissen besitzt. Wenn also, wie es heute heißt, die englische Regierung damit umgeht, die freie Silberprägung in Indien zu sistiren wegen der indischen Finanzverhältnisse, dann wirkt das nicht bloß in Indien, sondern bei uns auch. Als wir das Silber demonetisirten, fiel der Silberpreis nicht nur bei uns, sondern auch in allen anderen Staaten. Alle diese Dinge wirken international; alles, was ein einzelner Staat auf dem Währungsgebiete thut, wirkt international. Deshalb sind Verständigungen mit anderen Nationen über die Behandlung der Währungsfrage so nothwendig.

Herr Finanzminister von Scholz hat weiter gefragt: ja, was ist denn eigentlich internationaler Bimetallismus? Ich meine, die Antwort darauf ist eine sehr einfache. Es ist die Freigebung der Silberprägung in den verschiedenen Kulturländern nach einer zwischen denselben vereinbarten Werthrelation. Das ist internationaler Bimetallismus. Wie dieser herbeizuführen ist, das, glaube ich, habe ich vorhin gezeigt. Ich glaube, daß derselbe auch herbeigeführt werden kann, ohne daß ein Minister sich in Gefahr setzt, Landesverrath zu begehen.

Wenn der Herr Minister sich weiter beschwert, daß die Landwirthschaft, die doch so wenig von der Sache verstehen könnte, sich um diese Frage kümmerte — meine Herren, die Landwirthe verstehen einen ganzen Theil von der Frage; die Noth ist ein sehr scharfer Lehrmeister, und nachdem ich 8 Jahre lang ihnen gepredigt habe, sie müßten in eine schlimme Nothlage kommen, wenn sie die Zinsen und Arbeitslöhne fortwährend in Gold zahlten, und dabei ein fortdauernder Preisdruck eintritt, der durch die erhöhte Kaufkraft des Goldes herbeigeführt wird, da haben sie dieses Rechenexempel heute vollkommen begriffen. Und Sie können sich darauf verlassen, daß die Landwirthschaft, so weit es sie begriffen hat, die Agitation forttreiben wird in noch viel stärkerem Maße, als sie bisher getrieben ist. Und es wird nicht bei der Landwirthschaft allein bleiben, die Industrie wird das erst merken, was das heißt: „geschwächte Kaufkraft der Landwirthschaft"; und sie wird ihren Einfluß geltend machen, wie ich meine, schon in diesen nächsten Jahren. Sie werden schon in den nächsten Jahren die industriellen Stimmen, die für Wiedereintretung der Doppelwährung eintreten, sich verdoppeln und verdreifachen sehen.

Wenn ich nun zu denjenigen Sätzen übergehe, die der Herr Finanzminister ausgesprochen hat, und die nicht Herrn Bamberger entstammen, sondern den originalen Sätzen, so glaube ich, daß hier auch die Herren von der Goldwährungspartei Bedenken tragen würden, diese Sätze so zu unterschreiben, wie sie der Herr Finanzminister ausgesprochen hat. Ich glaube schwerlich, daß Sie den Satz unterschreiben würden, daß man den indischen Weizen mit einem höheren Zoll bedenken müsse; wenigstens die Herren auf dieser Seite (links) würden wohl einige Bedenken tragen.

(Sehr richtig! links.)

Ich habe auch einige Bedenken dagegen; denn eine chinesische Mauer will ich schließlich doch auch nicht um unser Reich aufrichten.

(Zwischenruf links.)

— Die Herren finden, daß wir sie schon haben. Ich glaube nicht. — Also ich meine, den Satz würden die Herren nicht geneigt sein zu unterschreiben. Ich bezweifle auch, ob Sie den Satz zu unterschreiben geneigt sein würden, daß wir im Ausland unsere Schuldzinsen mit Thalern bezahlen könnten. Ueber diesen Punkt hat Herr von Schalscha schon das Nothwendige gesagt und ich brauche nicht darauf zurückzukommen. Und es ist mir endlich zweifelhaft, ob Sie alle erfüllt sind davon, daß unsere monetäre Situation eine so sehr günstige wäre. Ich bemerke, daß der Herr Finanzminister nicht allein von der monetären Situation gesprochen hat, er hat das Wort „monetär" fortgelassen, er hat nur von unserer besonders günstigen Situation gesprochen. Ich will einmal zunächst von der monetären Situation sprechen. Ich behaupte, daß auch unsere monetäre Situation nicht so gut ist, wie der Herr Finanzminister sie ansieht, und ich habe das bereits vielfach auseinandergesetzt; ich will mich hier aber beziehen auf ein Urtheil über die Rede des Herrn von Scholz, welches mir gestern zugesandt ist aus einer englischen Zeitung, „The World". In dieser Zeitung steht — ich übersetze —:

> Das Argument, welches von Herrn von Scholz in den Vordergrund gestellt worden, daß Deutschland in einer verhältnißmäßig guten Position sich befände wegen des günstigen Verhältnisses seines Goldbesitzes zu seinem Silberbesitze, wird sicher nicht stichhalten — will certainly not hold water —. Denn wenn dies als Beweis gelten sollte, müßte England am besten situirt sein, und dürfte England nicht leiden, während wir alle nur zu gut wissen, daß wir, und zwar von dem Banquier an, welcher sein Geld nicht verleihen kann, bis zu dem Arbeiter, der keine Arbeit bekommen kann, am allerschwersten leiden.

Ich glaube, daß die Nachrichten, die Sie in diesen

Tagen aus London durchgelesen haben, bestätigen, daß die wirthschaftliche Krise in England, in dem Goldwährungslande par excellence, am allerschwersten und heftigsten wüthtet.

Aber ich beziehe mich auf ein deutsches Urtheil über unsere monetäre Situation. Das ist ein Herr, der bei Ihnen (links) ja wahrscheinlich nicht in sehr gutem Andenken steht, das ist Professor Adolf Wagner, dem Sie doch aber eine gewisse wissenschaftliche Bedeutung nicht ganz absprechen werden, und der sich mit dieser Frage doch einigermaßen beschäftigt hat. Herr Wagner sagt:

> Diese Umstände sind erheblich genug, um die Fortdauer des jetzigen Zustandes des Münzwesens auch in Friedenszeiten als recht bedenklich erscheinen zu lassen. Nun aber vollends unruhige, gar Kriegszeiten! Unsere geographische Lage, unsere politischen Verhältnisse zu den großen Nachbarmächten im Westen und Osten nöthigen uns einmal auch hier im Geld- und Kreditwesen zu größerer Vorsicht. Wir dürfen nicht so ungestraft thun, was etwa Nordamerika, auch England wagen können. Bleibt der Status quo im Geldwesen, so riskiren wir im nächsten Kriege schon im Beginn, auch wenn der Sieg wieder unseren Fahnen folgt, eine zerrüttete Valuta mit allen ihren verheerenden, wirthschaftlichen und politischen Folgen. Daher lieber unbedingt den letzten Schritt zur Durchführung der Goldwährung bald machen, die halbe Milliarde Silberthaler ganz abstoßen und Gold dafür kaufen, als längere Erhaltung des status quo. Die finanziellen Verluste sind in dieser Frage nicht der entscheidende Punkt; darin stimme ich der Goldpartei bei.

Ich stimme vollständig mit Herrn Wagner überein und habe es ausgesprochen: lieber die volle rücksichtslose Durchführung der Goldwährung als die Erhaltung des gegenwärtigen status quo, und ich glaube auch, darin werden einzelne der Herren der Goldwährungspartei mit mir übereinstimmen.

Also alles das, was Herr von Scholz original geäußert hat, findet, glaube ich, weder die Unterschrift der Herren auf der Goldwährungspartei, noch würde es unsere Billigung finden. In diesen Punkten steht er mit den Bundesregierungen, wie mir scheint, allein.

Der Herr Finanzminister sagt nun, er sehe mit einer gewissen Wehmuth, wie die Bewegung des Bimetallismus so weite Kreise umfasse und so weite Wellen schlage. Ja, ich begreife es, daß diese Wellen dem Herrn Finanzminister unbequem sind, daß sie das ruhige Fahrwasser, in dem er sein Boot zu leiten gedenkt, erheblich trüben und das Boot zum Schwanken bringen. Aber ich kann ihm, wie gesagt, eine Abnahme der Agitation nicht in Aussicht stellen. Die Agitation ergibt sich von selbst; wir haben ein Ding, das immer agitirt, — das ist die schwere Noth: die agitirt immer und wird fortagitiren, und ich fürchte, die Wellen werden sich noch sehr vergrößern und verschlimmern, so daß es zuletzt wie im Liede der Lorelei heißen wird:

Ich fürchte, die Wellen verschlingen
Am Ende noch Schiffer und Kahn.

(Heiterkeit.)

Ich verkenne ja gar nicht, daß der Herr Finanzminister eine sehr bedeutende Partei hat, die ihn unterstützt, eine sehr beträchtliche Partei. Da haben Sie zuerst alle alten Anhänger der Manchesterschule; die sind merkwürdigerweise bei uns in Deutschland, wo ja die Frage höchst lächerlicherweise zu einer politischen Frage beinahe geworden ist

(Widerspruch links)

— ja wohl, meine Herren, es wird zu einer politischen Frage wenigstens halb und halb gestempelt — also alle alten Manchesterleute sind die Parteileute des Herrn Finanzministers. Und diese beherrschen ja, wie Sie wissen, einen großen Theil der deutschen Presse, der sorgfältig seine Spalten dem verschließt, was von uns an das Tageslicht kommen könnte. Z. B. meine alte Freundin, die „Schlesische Zeitung", wird sich hüten, irgend eine Nachricht von meiner Rede zu bringen; sie bringt die Reden von Herrn Bamberger wortgetreu, über meine Rede keine Zeile. Das ist ja ganz natürlich, das kann ich ihr nicht verdenken. Das ist eine recht beträchtliche Partei, die der Herr Finanzminister in seiner Gefolgschaft kommandirt.

Er hat weiter hinter sich einen großen Theil der bewußten Vertreter des mobilen Kapitals, Kommerzienräthe und geheime Kommerzienräthe. Wenn Herr Lohren vorher von den Silberinteressenten gefabelt hat, die diese Bewegung bewirken, so sollte er doch wissen, daß ich nicht Rentenbesitzer bin. Zu meinem Bedauern bin ich nicht Silberrentenbesitzer; mich treibt auch nicht lediglich das landwirthschaftliche Interesse, sondern der Umstand, daß ich die politische Lage Deutschlands unter der Fortdauer der Währungsverhältnisse für eine außerordentlich gefährdete halte.

Ferner ist noch eine dritte Klasse, das ist die zahlreiche Schaar des Beamtenthums. Ja, unter dem Beamtenthum sind heute Bimetallisten ebenso selten, wie vor einer gewissen Zeit Schutzzöllner unter denselben waren. Ich glaube, die letzteren sind heute nicht mehr so ganz selten unter ihnen: ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß auch die Zahl der Bimetallisten unter den Beamten sich vergrößern wird. Es ist ungefähr dieselbe Situation wie zu Zeiten des Herrn Ministers Camphausen. Wie wir die Zollpolitik anfingen, da waren wir auch durch den Minister Camphausen sehr oft schon todtgeschlagen, wir waren ganz vernichtet. Ja, das Resultat ist schließlich doch ein ganz anderes gewesen.

Aber allerdings hat die Haltung der Regierung doch eine gewisse Konsequenz, auf die ich meinerseits doch die Regierung aufmerksam zu machen verpflichtet bin, eine Konsequenz nämlich auf die Stimmung des Landes. Mir ist jetzt schon wiederholt die Frage vorgelegt: wie kommt es, daß, während wir die Getreidezölle und andere agrarische Zölle gemacht haben, alle landwirthschaftlichen Produkte im Preise immerfort heruntergehen? sollten nicht doch am Ende die Herren Recht haben, welche sagen, daran ist die Zollpolitik schuld? sollten nicht doch die Herren Bamberger, Rickert, Barth, Broemel 2c. Recht haben: am Ende sind die Zölle daran schuld? Was Sie uns von der Währungsfrage sagen, wenn die schuld wäre, dann würde die Regierung ein Einsehen haben und die Währungsfrage in die Hand nehmen, die kann nicht schuld sein; sonst würde die Reichsregierung sich längst dieser Frage bemächtigt haben. Verlassen Sie sich darauf: diese Konsequenz wird meiner Ueberzeugung nach schon bei den nächsten Wahlen zum Austrag kommen, wenn die Regierung nicht etwas thut, um das Land bezüglich der Währungsfrage zu beruhigen. Meine Herren, den Herren gegenüber nützt es sehr wenig, zu sagen, daß in Freihandelsländern dieselben Kalamitäten sind; die sehen die Zustände, wie sie hier sind, zunächst an und folgern aus ihnen.

Ich möchte dann nochmals — es ist das schon von einem der Herren Vorredner, ich glaube, von dem Herrn Abgeordneten von Schalscha, erwähnt worden — darauf aufmerksam machen, welches gewaltige fiskalische Interesse bei dem Preissturz, den wir jetzt erleben, auf dem Spiele steht. Der Herr Abgeordnete Leuschner hat schon auf die Kohlen hingewiesen und auf die Verminderung der Einnahmen aus den Kohlenrevieren. Ganz recht; ich glaube, es ist kaum nöthig, auf die verminderten Einnahmen aus den Forsten und Domänen hinzuweisen, welche wir in den nächsten Jahren in den einzelnen Staaten erleben werden; aber ich möchte dem preußischen Herrn Eisenbahnminister Maybach besonders empfehlen, einmal die Währungsfrage zu studiren: welchen Einfluß dies auf die Erträge auf den Eisenbahnen hat. Wir sehen jetzt schon, daß die Eisenbahnen seit ihrer Verstaatlichung, von der man sich ja so große Dinge ver-

sprochen hat, in ihren Erträgen weit hinter den geschätzten Erträgen zurückbleiben, und ich glaube, im nächsten Jahre wird dieses Zurückgehen noch ein viel erheblicheres sein. Ganz natürlich; denn wenn Industrie und Landwirthschaft so darniederliegen wie heute, so gibt es keinen Verkehr auf den Eisenbahnen.

Also, meine Herren, wir sind allerdings der Ueberzeugung — und das ist eine Ueberzeugung, die ich seit dem Jahre 1880 vertreten habe —, daß die ganzen segensreichen Wirkungen unserer Zoll- und Wirthschaftspolitik aufgehoben werden, wenn nicht eine Aenderung in der Währungsfrage eintritt, und wenn nicht das Silber wieder auf seinen alten Preis gebracht wird durch internationale Vereinbarung.

Nun gestatten Sie mir noch ein paar Worte an Herrn Woermann zu richten. Herr Woermann, der ja sehr nett und objektiv gesprochen hat, und von dem ich überzeugt bin, daß, wenn er sich der Frage bemächtigen wollte, er dann zu meinen Ansichten kommen würde

(große Heiterkeit)

— ja wohl, davon bin ich ganz fest überzeugt — Herr Woermann fragt mich nämlich: Sie sagen immer, der allgemeine Preisrückgang hängt mit der Silberentwerthung zusammen, — wie wollen Sie das beweisen? Ja, meine Herren, in volkswirthschaftlichen Dingen ist es ja überhaupt schwierig, mathematische Beweise zu führen, ich möchte Ihnen aber einen Gedanken nahe legen, der vielleicht auf anderen Seiten des Hauses eine sympathische Aufnahme findet, ich hoffe es wenigstens. Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, — und es ist das auch absolut richtig, — daß eine große Menge von Umständen darauf hinwirken, den Preis aller Produkte zu ermäßigen. Ich glaube, das ist allgemein anerkannt, und diese Umstände sind nicht etwa bloß eingetreten seit kurzer Zeit, sondern seit Jahrhunderten. Die Vervollkommnung der Produktion, die Vervollkommnung der Technik, die Erleichterungen des Verkehrs, die Verbilligung der Frachten u. s. w., das sind alles Dinge, die nothwendig auf die Verbilligung der Preise hinwirken müssen. Nun frage ich Sie: weshalb haben wir dessen ungeachtet, trotzdem alle diese Ursachen seit Jahrhunderten in Wirksamkeit sind, doch immer jenes langsame Steigen des Preisniveaus beobachten können, welches die Produktion lebendig erhalten hat? (Denn nur gesteigerte Preise halten die Produktion lebendig). Wenn Sie sich die Arbeitslöhne, die Preise für Rohprodukte wie Getreide, Holz, Vieh ansehen vor 300 bis 400 Jahren, so werden Sie sehen, — und das trifft hauptsächlich auf die Rohprodukte und die Arbeitslöhne zu, — daß diese in regelmäßiger Steigerung begriffen sind. Woran liegt diese Steigerung? Einzig und allein an dem freien Einströmen der Edelmetalle in den Verkehr; einzig und allein daran, weil sich die Edelmetallsummen, die zur Ausmünzung gelangten — das ist nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil; ein weit größerer Theil wird zu industriellen Zwecken gebraucht — ansammelten und die Edelmetallbestände des Landes vermehrten und dadurch stetig etwas Einbuße an ihrer Kaufkraft erlitten. Das ist der einzige Grund, den Sie für diese Erscheinung angeben können, daß wir das langsame Steigen des Preisniveaus seit Jahrhunderten sehen, welches die Vorbedingung aller Kultur ist. Meine Herren, diesen Prozeß haben wir unterbrochen durch das Aechten des Silbers; und jetzt wirkt umgekehrt die gesteigerte Kaufkraft des Goldes mit allen anderen früheren Ursachen auf das Heruntersinken der Preise. Da haben Sie die einfache Erklärung für den Preissturz, unter dem nach meiner Ueberzeugung der wirthschaftliche Ruin des Landes bevorsteht.

Meine Herren, der Herr Vertreter der Bundesregierungen, Exzellenz Burchard, hat uns ja bezüglich unseres Antrages gesagt, derselbe wäre eigentlich gar nicht nothwendig; denn er hat ja den Bundesregierungen eine außerordentlich gute Zensur ausgestellt: häuslicher Fleiß — vorzüglich.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich wage nicht recht, meine Zensur auszusprechen für die Leistungen; denn wollte ich sie aussprechen, so würde eine solche Zensur am Ende einen Rückschluß zulassen entweder auf den guten Willen oder auf die Fähigkeiten. Ich kann aber nur dringend wünschen, daß die verbündeten Regierungen in der That sich der Währungsfrage nicht bloß von dem einseitigen Goldwährungsstandpunkte nähern, sondern daß sie dasjenige, was von wissenschaftlicher bimetallistischer Seite veröffentlicht wird, wenigstens lesen.

Und dabei fällt mir ein, daß ich Herrn Woermann vergessen habe etwas zu erwidern. Herr Woermann hat gestern gesagt, es wäre unmöglich, überhaupt eine feste Werthrelation zwischen Gold und Silber wiederherzustellen, und ich nenne Ihnen einen Mann, der auch von Ihrer Seite als Autorität anerkannt wird. Das ist Professor Lexis. Professor Lexis, der über manche Punkte mit mir ganz verschiedener Meinung ist, der davon ausgeht: niemals ohne England Bimetallismus! — der davon ausgeht, daß unsere Position bezüglich des Münzsystems eine verhältnißmäßig bessere ist als die anderer Länder, was ich nicht ganz zugeben kann, Herr Lexis schreibt folgenden Satz — ich lese nur den einen Satz vor —:

> Festes Werthverhältniß ist freilich ein Wort, das noch vor wenigen Jahren den allgemeinen Vorwurf eines Verstoßes gegen die Naturgesetze der Volkswirthschaft hervorgerufen haben würde. Auch heute noch gibt es Leute, welche behaupten, die Festsetzung eines Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber sei gleichbedeutend mit der Fixirung des Werthverhältnisses etwa von Heu und Hafer. Wer das behauptet, beweist nur, daß er sich nicht klar geworden ist über einen der Elementarsätze der Volkswirthschaftslehre, über den Satz von der Unterscheidung zwischen denjenigen Gütern, welche einer beliebigen Vermehrnng fähig sind, und denjenigen Gütern, welche nicht einer solchen Vermehrung, proportional dem Aufwande an Kapital oder Arbeit, fähig sind.

Ich glaube: wenn Herr Abgeordneter Woermann die Schriften des Herrn Lexis sich etwas aneignen und studiren wollte, so würden ihm die nicht ganz unnütz sein, und ich hoffe, daß er dann sich meinen Ansichten etwas mehr nähern würde.

Meine Herren, ich habe vorhin von der monetären Situation des deutschen Reichs gesprochen. Die monetäre Situation kommt doch wirklich nicht so sehr in Betracht; die wirthschaftliche Lage ist die entscheidende, und die wirthschaftliche Lage Deutschlands — mag seine monetäre Position wirklich den Vergleich aushalten mit der Frankreichs, der Vereinigten Staaten, Englands, — die wirthschaftliche Lage ist deshalb eine schlechtere, weil die Landwirthschaft bei uns eine größere Rolle spielt als in jenen Staaten. In England spricht die Landwirthschaft überhaupt nicht mehr mit; dort ist sie zurückgedrängt durch die Gewalt der Industrie, der Manufaktur, der großen Handelsinteressen. In Frankreich sind die landwirthschaftlichen nicht annähernd zu vergleichen mit den gewaltigen Handels- und Industrieinteressen. Bei uns aber und vielleicht den Vereinigten Staaten liegt die Sache anders. Wir haben noch eine lebensfähige Landwirthschaft, und da fragt es sich, ob wir sie zu Grunde gehen lassen oder weiter erhalten wollen. Nach meiner Meinung ist das einzige Mittel, die Landwirthschaft zu erhalten, der Uebergang zur Doppelwährung und die Rehabilitation des Silbers.

Meine Herren, ob der Antrag heute von der Majorität angenommen wird, darauf lege ich, trotzdem es mir recht angenehm wäre, keinen entscheidenden Werth, ebenso wenig wie auf das, was der Herr Finanzminister von Scholz im Abgeordnetenhause gesprochen hat. Meine Herren, worauf es allein ankommt, das ist das: wie wird sich der Herr Reichskanzler zu dieser Frage stellen?

(Sehr richtig! links.)

Darauf kommt es ganz allein an; denn er ist der einzige Mann in der ganzen Welt, der diese Frage überhaupt zur Lösung bringen kann vermöge seiner Autorität. Wir geben die Hoffnung nicht auf. Wir haben auch gesehen, daß er die Zoll- und Handelspolitik lange Zeit den Herren Camphausen, Delbrück u. s. w. überlassen hat; wir sehen jetzt, daß er die Regelung des Münzwesens anderen Herren überläßt und sagt: das sind Dinge, um die ich mich nicht bekümmern kann, die mir sehr fern liegen und die mich abziehen von meinen sonstigen Geschäften, so daß ich das anderen Herren überlassen muß. Ich glaube, daß er diesen Standpunkt nicht wird aufrecht erhalten können gegenüber dem Nothschrei des Landes, und ich wünsche den Moment schnell herbei, wo der Herr Reichskanzler auch in diese Frage mit seiner mächtigen Hand eingreift.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Auer.

Abgeordneter **Auer**: Die Währungsfrage hat den deutschen Reichstag schon des öftern beschäftigt; seitens meiner Parteigenossen ist aber bis jetzt in die Diskussion über diesen Gegenstand noch niemals eingegriffen worden. Wir hätten das auch jetzt nicht gethan, wenn nicht durch Vorgänge, die sich hauptsächlich außerhalb dieses Hauses abgespielt haben, wir geradezu dazu gedrängt worden wären, hier auch unseren Standpunkt zu markiren.

Es hat besonders zu feindseligen Angriffen auf unsere Haltung Anlaß gegeben eine Rede meines Fraktionsgenossen Bebel im sächsischen Landtag, bei welcher Gelegenheit derselbe seine, wie mir scheint, wohlbegründeten Zweifel darüber ausgesprochen, daß es überhaupt möglich sei, selbst wenn die geplanten internationalen Währungsverträge eingeführt würden, vermöge Gesetzesbeschlusses und Verträgen das Preisverhältniß zwischen Gold und Silber zu einem dauernd festen zu gestalten. Diese Ausführungen Bebels im sächsischen Landtag, die nur ganz en passant gemacht wurden, geben Anlaß zu den gröbsten Vorwürfen. Man beschuldigte uns, was ja übrigens bei der Gelegenheit nicht zum ersten Mal geschieht, daß wir im Dienste der goldenen Internationale ständen, man erzähle Dinge von einem Bündniß, respektive von unserer Dienstbereitschaft gegenüber der Alliance Israelite und ähnliche Schauergeschichten, — alles Vorwürfe, die, wenn sie fortgesetzt erhoben würden, ohne daß wir dagegen einmal ein entschiedenes Wort einlegten, schließlich dahin führen könnten, daß sie in weiteren Kreisen geglaubt würden, als uns lieb sein kann.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Ich bitte um etwas Ruhe, meine Herren.

Abgeordneter **Auer**: Meine Herren, aus diesem Grunde haben wir es für nothwendig erachtet, unseren Standpunkt und die Gründe für denselben hier kurz darzulegen. Die Fragen, um die sich der Kampf in dem Währungsstreit dreht — und sie sind ja gar mancherlei Art —: die Fragen, wer denn eigentlich schuld am Rückgang des Silberpreises sei, ob genügend Gold zur Durchführung der Goldwährung existire oder nicht, ob die Doppelwährung bloß **mit** England oder auch **ohne** England möglich sei — die Frage der Konkurrenz des indischen Weizens, ja sogar selbst die Prophezeiung des Herrn von Kardorff vom Weltuntergang, wenn die Blandbill in Amerika sistirt würde —, alles das hat uns nicht veranlaßt, hier Stellung zu nehmen. Auch die „gewichtige" Frage nicht, ob Silber „Kolonialgeld" ist oder nicht; diese letztere Frage um so viel weniger, als wir glauben, daß Kollege Woermann und diejenigen, die mit ihm in Kolonialhandel machen, vorläufig in unseren Kolonien wenigstens mit dem Schnaps als Tauschmittel vollkommen auskommen.

Was uns zu unserer Stellungnahme bestimmt hat, das ist die Frage: was wollen denn die Bimetallisten durch ihre Bestrebungen eigentlich herbeiführen? Und darauf antwortet uns die gesammte Literatur, die von dieser Partei ausgeht, — und auch gestern ist dies vom Herrn Abgeordneten Leuschner ganz besonders hervorgehoben worden: es handelt sich darum, **die Preise zu steigern, für die Produkte und Waaren höhere Preise zu erzielen.** Meine Herren, da haben wir uns denn gesagt: wenn das der **Zweck** dieses Strebens ist, so liegt doch darin ganz zweifellos für die Arbeiter die Gefahr, daß diese Steigerung der Preise zugleich eine verhältnißmäßige Verminderung ihres Lohnes im Gefolge haben muß. Denn die bimetallistische Agitation läuft ja erklärtermaßen darauf hinaus, **die Kaufkraft unseres Geldes zu mindern,** und zwar zu mindern **zum direkten Schaden — und nicht zum Nutzen,** wie die Herren ja gerne vorgeben — **der arbeitenden Bevölkerung.** Die Löhne werden **nicht** steigen in demselben Maße, als die Kaufkraft des Geldes **fällt;** und würde von den Arbeitern entsprechend der Verminderung der Kaufkraft des Geldes eine Steigerung der Löhne verlangt, so würden sie das nur durchsetzen können — günstige Produktionsbedingungen vorausgesetzt — **durch Strikes und Arbeitseinstellungen.** Dann aber würden Sie (nach rechts), die Sie heute die Vorkämpfer des Bimetallismus, d. h. der Vertheurung der Lebensmittel und des Steigens aller Waarenpreise, sind, die ersten sein, die nach **Polizeischutz** riefen gegenüber den Arbeitern, welche durch Strikes einen Ausgleich zwischen den Arbeitslöhnen und den gesteigerten Waarenpreisen herbeiführen wollten!

Nun sagen Sie uns freilich, durch die Steigerung der Preise werde zugleich eine Hebung des Konsums, werde zugleich eine größere geschäftliche Thätigkeit eintreten. Diese Annahme Ihrerseits erscheint uns eben als falsch. Wenn das Steigen der Preise eine **Folge größerer Nachfrage** nach den betreffenden Waaren und Produkten wäre, dann möchte ja Ihre Annahme zutreffen. Wenn die größere Nachfrage die Preissteigerung bedingte, dann vielleicht hätten Sie recht. Die **Preissteigerung** findet aber, wenn Ihr Plan durchgeführt wird, nicht statt infolge der größeren Nachfrage, sondern sie wird nur dadurch herbeigeführt, daß **die Kaufkraft des Geldes verändert wird,** — **daß Sie also den Lohn,** das **Geld, das Sie in Gestalt des Lohnes an den Arbeiter ausbezahlen, in Bezug auf seine Kaufkraft heruntersetzen.** Und da wird meiner festen Ueberzeugung nach genau das Gegentheil von dem, was Sie glauben, eintreten. **Es wird nicht eine Steigerung des Konsums, es wird nicht eine Hebung der Geschäfte die Folge der Einführung des Bimetallismus sein, sondern das Umgekehrte wird der Fall sein.** Durch Herabsetzung der Kaufkraft des Geldes mindern Sie die Konsumfähigkeit der großen Masse des Volkes, die mit ihrem Lohne dann nicht mehr diejenige Summe von Waare kaufen kann, die sie heute damit zu kaufen vermag; und es wird also nicht eine Steigerung der Beschäftigung infolge dieser künstlichen Herabsetzung des Geldwerthes stattfinden, sondern eine weitere Zunahme der Arbeits- und Erwerbslosigkeit wird die Folge dieser Maßregel sein.

Nun ist ja von den Herren besonders auch auf die

allgemeine wirthschaftliche Krise, die sogenannte Ueberproduktion, hingewiesen worden, und zwar geschieht das in Ihren für die Agitation bestimmten Broschüren, und geschah das besonders auch gestern von Seiten des Herrn Abgeordneten Leuschner. Er führte aus, daß infolge der Entwerthung des Geldes resp. durch die Einführung der Goldwährung der allgemeine Verkehr gehemmt, und die geschäftliche Krise, unter der wir so schwer leiden, herbeigeführt worden sei. Ich halte diese Anschauung für absolut falsch, und den Beweis dafür, daß die Demonetisirung des Silbers, welch letztere ja eine Folge der Einführung der Goldwährung sein soll, nicht der Grund für unsere heutige wirthschaftliche Krise sein kann, sehen Sie ja an den Ländern, in welchen die Silberausprägung noch vorhanden ist, z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo ja die Silberausprägung durch die Blandbill jährlich bis zu 100 Millionen Mark zugelassen ist und auch ausgeführt wird. In diesen Ländern ist die wirthschaftliche Krise mindestens eben so stark, eben so drückend und umfassend, als wie bei uns; und in den Ländern mit Papiervaluta, überhaupt unterwerthiger Valuta, in Oesterreich und Rußland, ist ja dasselbe der Fall. Also der Glaube, den Sie zu verbreiten suchen, daß mit der Einführung der Doppelwährung zugleich die Krise beseitigt werden würde, erscheint als ein absolut falscher, hinfälliger, durch die Thatsachen, wie sie sich vor unseren Augen abspielen, einfach widerlegter.

Nun, meine Herren, kann ich freilich auch der anderen Auffassung nicht zustimmen, die vor zirka 14 Tagen von dem Herrn Abgeordneten Bamberger hier zum Besten gegeben, und die gestern vom Herrn Woermann ihm nacherzählt worden ist, — nämlich die Auffassung, daß wir auf einem Höhepunkt in Bezug auf die Produktion angelangt seien, daß wir uns so gewissermaßen ausgebaut hätten. Diese Auffassung halte ich nicht für die richtige. Herr Kollege Woermann sagt — und er folgte hier ganz getreu, wenn auch nicht in den Worten, so doch dem Sinne nach, den Spuren des Herrn Bamberger —: wir haben in den letzten 40 Jahren für zirka 9000 Millionen Mark Eisenbahnen gebaut, unser Bahnnetz ist damit ausgebaut, die zu diesen Bauten nothwendigen Maschinen, die seinerzeit hergestellt wurden, um damit wieder Maschinen in Bewegung zu setzen, sie sind heute da; aber ein Gebiet zur Verwendung dieser geschaffenen Werke, dieser Objekte ist augenblicklich nicht in genügendem Maße vorhanden. Ja, meine Herren, wenn diese Annahme richtig wäre, so könnte sie es doch immer nur in gewissem Grade in Bezug auf die Montanindustrie sein; aber wir sehen doch, daß die Krise auch auf allen anderen Gebieten und speziell auch auf dem anderen großen Gebiete unseres Wirthschaftslebens, der Textilindustrie, lastet. Auch da ist Krise, Ueberproduktion, und es gibt kein einziges Wirthschafts-, kein einziges Arbeitsgebiet, wo die Ueberproduktion nicht vorhanden ist. Nein, meine Herren, die Ursache der Krise, unter der wir heute leiden, und den folgenden Krisen mit immer kürzeren Unterbrechungen, die wir haben werden, liegt in den Eigenthumsverhältnissen, wie wir sie vor uns haben; liegt in der herrschenden kapitalistischen Produktion. Der Herr Abgeordnete Leuschner hat uns aus dem Dortmunder Handelskammerbericht vorgetragen, daß 13 Prozent mehr als vor einigen Jahren von der arbeitenden Bevölkerung so vollständig ins Proletariat heruntergesunken sind, daß sie gar keine Einkommensteuer mehr bezahlen können, wohingegen sich die Millionäre um 26 Prozent vermehrt haben.

(Hört! hört! links.)

Das letztere wird ja besonders dem Herrn Reichskanzler außerordentlich angenehm sein, der es ja als eine seiner Lebensaufgaben bezeichnet hat, Millionäre zu züchten. Aber, meine Herren, wohin Sie bei dieser „Züchtung" von Millionären, die übrigens ja nicht etwa vom Willen des Herrn Reichskanzlers abhängt, sondern die eine nothwendige Folge unserer Eigenthumsverhältnisse und der kapitalistischen Produktionsweise ist, — wohin Sie da kommen werden, zeigen Ihnen die sich in kürzesten Perioden wiederholenden wirthschaftlichen Krisen. Die große Masse der Bevölkerung ist zum Pauperismus herabgedrückt, ist konsumtionsunfähig geworden, kann nicht mehr kaufen, kann nicht mehr verbrauchen, — und so stehen wir denn vor der merkwürdigen Thatsache, daß, weil zu viel Leinen da ist, weil zu viel Wollgewebestoff da ist, die große Masse unserer Bevölkerung und speziell die in diesen Branchen Beschäftigten nicht mehr die nöthigen Lumpen haben, um sich damit zu bedecken; — stehen wir vor der Thatsache, daß, weil zu viel Weizen da ist, wir nicht mehr Brot haben, um die Kinder unserer Arbeiter zu ernähren, — stehen wir vor der Thatsache, daß, weil zu viel Eisen da ist, zu viel Baumaterialien und anderes, unsere Arbeiter in Spelunken wohnen müssen.

(Sehr richtig! links.)

Darin liegt die Ursache der Krisen! Nicht im Bimetallismus, nicht in der Frage, ob neben dem Gold auch noch mit Silber als gesetzlichem Zahlungsmittel bezahlt werden kann, sondern darin, daß infolge unserer heutigen Eigenthumsordnung nach und nach mit Nothwendigkeit der Zustand wird eintreten müssen, daß auf der einen Seite wenige Millionäre alle Arbeitsmittel, alle Werthe besitzen, und auf der anderen Seite die große Masse der Enterbten steht. Weil das so ist, deshalb werden Sie mit zwingender Nothwendigkeit, mögen Sie gegen uns und diejenigen, die das behaupten, vorgehen so streng Sie wollen, doch dahin kommen müssen im Interesse der Kulturentwickelung, selbst von Ihrem Standpunkte abzuweichen und sich auch einmal die Frage vorzulegen, ob die Art und Weise, wie sich heute das Eigenthum bildet und in den Händen weniger Einzelner konzentrirt, nicht doch auch einmal unter die scharfe Loupe genommen werden muß. Das ist unser Standpunkt, ist unsere Auffassung.

Ich will mich darüber nicht mehr des weiteren auslassen; ich möchte nur noch auf weniges aufmerksam machen. Daß ich nicht falsch urtheilte, meine Herren, wenn ich vorhin sagte, daß es den Herren Bimetallisten darauf ankommt, die Preise für die von ihnen auf den Markt gebrachten Produkte zu steigern, und zwar auf Kosten der Arbeiterbevölkerung, — dafür habe ich ein Zeugniß vor mir, das von Seiten der Herren Bimetallisten gewiß als ein vollgiltiges anerkannt werden wird. Es ist der Freiherr von Mirbach-Sorquitten, der ja früher auch dem Hause hier angehört hat, und der jetzt als einer der hervorragendsten Vorkämpfer für den Bimetallismus bekannt und thätig ist. Dieser geehrte Herr hat im Dezember v. J. im Dresdener konservativen Verein einen Vortrag gehalten, der gedruckt worden und auch in meine Hände gelangt ist. In diesem Vortrag führt der geehrte Herr auf Seite 15 folgendes aus:

> Ich kaufte beispielsweise in diesem Frühjahr in Wien eine Zimmereinrichtung, trotz des Zolles und der nicht unerheblichen Fracht nach Ostpreußen billiger als hier zu Lande. —

Das ist auch so eine besondere Manier dieser Herren, stets von Hebung der inländischen Industrie zu reden und dann im Auslande einzukaufen. Er fährt dann fort:

> Ja, selbst in dem allgemein als sehr theuer geltenden Petersburg habe ich vor einigen Monaten für dieselben Bedürfnisse weniger Geld gebraucht als in Berlin. Ganz einfach, weil der Rubel 2 Mark gilt, während er im Lande selbst nahezu seinen vollen Werth, seine volle Kaufkraft bewahrt hat.

Die Produktion in Oesterreich, die Arbeitslöhne ꝛc. werden nicht gleich theurer, weil die Valuta sinkt. Um den Kurs der Valuta kümmert sich der kleine Gewerbetreibende, der Arbeiter in Oesterreich ebenso wenig wie in Rußland. Deshalb können diese Länder bei ihrer gesunkenen Valuta billiger produziren, zu uns exportiren, und unsere Preise drücken trotz unserer Zölle.

Also, was ist damit ausgesprochen? Trotz der Verschlechterung der Valuta, d. h. der verringerten Kaufkraft des Geldes, wird der Arbeitslohn nicht höher. Daraus geht doch mit genügender Nothwendigkeit hervor, daß durch die von den Anhängern der Doppelwährung gewünschte Werthminderung unseres Geldes die Lebenshaltung des Arbeiters gedrückt werden muß; denn wenn derselbe nach Einführung der Doppelwährung nicht mehr Geld in die Hände bekommt als heute, die Gegenstände aber, die er zu seinem Lebensunterhalt gebraucht, theurer bezahlen muß, so ist damit doch klar und deutlich ausgesprochen, daß es am Ende schließlich mit Ihrem ganzen Bimetallismus auf nichts weiter herauskommt als auf die Herunterdrückung der Lebenshaltung des Arbeiters.

Im übrigen wird ja von den Anhängern des Bimetallismus noch angeführt, daß die Goldwährung die einzige Schuld sei an allem Uebel. Daran anknüpfend möchte ich Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß im Jahre 1878 es die Sozialdemokratie war, die an allem Unglück schuld sein sollte. Da hieß es: haben wir erst das Sozialistengesetz, ist erst diese verbrecherische Agitation und Aufhetzung der Arbeiter mit starkem Arm niedergedrückt, dann kommt ein neuer Aufschwung alles Erwerbs- und Wirthschaftslebens. Als das Sozialistengesetz da war und nichts half, kamen im Jahre 1879/80 die Zölle. Meine Herren, wollen Sie sich gefälligst der Versprechungen erinnern, die von den Anhängern der Zollgesetzgebung und auch vom Bundesrathstische und nicht am wenigsten vom Reichskanzler, besonders in seinen „Bauernbriefen" gemacht worden sind. Was sollte darnach nicht alles sich bessern, wenn die neue Zollgesetzgebung erst durchgeführt sei! Die Zollgesetzgebung ist durchgeführt, Sie haben vor einem Jahre noch einmal nachgeholfen und zwar ganz erheblich, es hat aber alles nichts geholfen. Die Krise, die Ueberproduktion macht sich nun noch schärfer fühlbar als vorher. Jetzt stehen Sie wieder hier mit dem Antrag auf Einführung der Doppelwährung, und Herr von Kardorff hat es vor einigen Tagen hier ausgesprochen: Sowie es gelingt, den Bimetalismus einzuführen, ist die Frage der wirthschaftlichen Krise gelöst. Ja, meine Herren, diese Prophezeiung ist genau so viel werth, wie die Prophezeiung vom Jahre 1878 in Bezug auf die Sozialdemokratie und die Prophezeiung vom Jahre 1879/80 in Bezug auf die Schutzzölle werth war. Sie werden mit Einführung des Bimetallismus an unserer wirthschaftlichen Krise auch nicht das Geringste ändern.

Und, daß man Ihnen nicht unbedingt Glauben zu schenken nothwendig hat, daß Sie sich sehr wohl irren können, zum Beweis dafür will ich mir erlauben — der Herr Präsident gestattet es mir wohl — ein paar Zeilen noch zu verlesen. Ich werde Ihnen eine Ihrer Autoritäten vorführen, die von Herrn von Kardorff auch bereits zitirt worden ist: es ist der bekannte Professor Adolf Wagner. Der Herr zählt heute zu den enragirtesten Vorkämpfern des Bimetallismus. — Wie er in einer seiner Broschüren erzählt, ist es Herr Dr. O. Arendt gewesen, der ihn zu seiner neuen Auffassung bekehrt hat; es hat also der Jüngere den Aelteren auf die besseren Wege gebracht. — Wie der Herr Professor Wagner aber noch vor wenigen Jahren über die Goldwährung gedacht hat, das will ich Ihnen jetzt zeigen. Ich habe hier eine Broschüre vor mir, betitelt: „Unsere Münzreform" von Professor Dr. Adolf Wagner, herausgegeben im Jahre 1877. Da hören Sie zu, welches Loblied der Verfasser da der Goldwährung singt. Er sagt:

Wohl haben wir Deutsche Grund, uns des Erreichten zu erfreuen.

Die Goldwährung ist das Erreichte. —

Unsere Münzgeschichte steht in nur zu naher Verbindung mit unserer politischen Geschichte. Die Münzverwirrung begleitete den politischen Niedergang unserer Nation. Aber, Gott Lob! die Zeit der schwachen Kaiser des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, „die kaiserlose, die schreckliche Zeit" ist vorüber. Die „Reichsmark" verdrängte den „Vereinsthaler", zu dem wir herabgekommen waren

(hört! hört! links)

im Münzwesen, wie das einstige mächtige Reich zum losen deutschen Bunde. Der hehre Held, der längst verlorene „Reichsmarken" dem Reiche wiedergewann, der hat in der „Reichsmark" ein Wahrzeichen aufgerichtet einer neuen und besseren Zeit

(Heiterkeit)

wie überall, so auch hier im Münzwesen, diesem charakteristischen Spiegelbild der politischen Geschichte eines Volkes und Staates. Sein Kaiserliches Wappen, den Hohenzollernaar, tragen alle unsere neuen Münzen. Sein Bildniß schmückt die Mehrzahl unserer neuen Goldstücke. Sie verkünden vom „Fels zu Meer" und weit in die Fremde die Macht und Herrlichkeit des neu erstandenen Reiches.

— Die Goldstücke thun nämlich das. —

Dem ersten hochbetagten Hohenzollernkaiser aber, dem es vergönnt war, auch hier Ordnung zu schaffen und neue Marksteine zu setzen, dem möge es beschieben sein, auch nach der Vollendung

— das heißt der vollen Durchführung der Goldwährung —

dieses seines großen Werkes sich zu erfreuen. Es bildet dann keine der geringsten in dem reichen Kranze von Ehren, die sein greises Haupt schmücken.

Nun, meine Herren, so hat Adolf Wagner früher über die Goldwährung gedacht, und wer damals wagte, gegen dieselbe aufzutreten, der war ein „Reichsfeind", und wer heute wagt, nicht an die Universalheilkraft des Bimetallismus zu glauben, den erklären die Herren von Kardorff, Adolf Wagner und Dr. Arendt für einen „Landesverräther".

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. **Bamberger** hat das Wort.

(Zurufe: Auf die Tribüne!)

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, lassen Sie mich nur meiner Gewohnheit nach von meinem Platze aus sprechen; ich fürchte immer zu lehrhaft zu werden, wenn ich dort oben auf der Kanzel stehe. Wenn Sie mir nur ein bischen Aufmerksamkeit schenken wollten — und ich glaube, ich verdiene sie deshalb, weil ich allen Rednern, die in meinem Sinne sprechen wollten, die Vorhand gelassen habe auf ihren Wunsch —, so werden Sie mich schon hören. Ich bins ja schon gewöhnt, um 5 Uhr erst zu sprechen, weil es eine alte Praxis in der Kriminaljustiz ist, daß die schwersten Verbrecher zuletzt hingerichtet werden.

(Heiterkeit.)

Deswegen erflehe ich vielleicht auch nicht ohne Erfolg Ihr gnädiges Mitleid.

Meine Herren, der verehrte Herr Kollege von Schalscha hat meiner sehr liebenswürdig wie immer im Eingange seiner Rede gedacht und glaubte pathologisch konstatirt zu haben, daß ich bei meiner letzten Rede über die Währungs-

frage mich in einer sehr aufgeregten und geängstigten Stimmung befunden habe. Nun, es ist ja bekanntlich sehr schwer, sich selbst zu kennen, und ich will mit ihm, meinem liebenswürdigen Antagonisten, nicht darüber streiten; aber das kann ich ihm versichern, so heiter wie heute ist mir bei einer Währungsdebatte noch nie zu Muthe gewesen.

(Heiterkeit.)

Und das begreift sich auch sehr leicht. Als ich vorvorgestern zum ersten Male den Text des Antrages Huene unter die Augen bekam, da bemächtigte sich meiner wirklich eine sehr muntere Stimmung. Ich will dem geehrten Herrn Kollegen von Huene zunächst bemerken, daß sich diese meine Heiterkeit durchaus nicht auf seine Person bezieht, weder auf ihn noch auf diejenigen, die diesmal die Führung in diesem Währungsantrage unternommen haben, sondern vielmehr auf diejenigen, die sich als Schutzgebiet unter die Flagge des Herrn von Huene und einiger anderer nicht enragirter Silberwährungsmänner gestellt haben. Den Weg, den die Herren seit 14 Tagen bis 3 Wochen zurückgelegt haben, konnte ich allerdings nicht konstatiren, ohne mich einer beträchtlich heiteren Laune hinzugeben.

Im Gegensatz zu allen meinen Vorrednern will ich einmal davon absehen, alle die Zahlen und Berechnungen zu bringen, die Sie, meine bemitleidenswerthen Kollegen, heute schon über sich haben ergehen lassen müssen, indem ich etwas mehr den Gang der Verhandlungen und die Natur des Antrages ins Auge fasse, mit dem wir uns jetzt beschäftigen.

Es sind kaum noch 3 Wochen her, so hat Herr von Kardorff, hat die ganze bimetallistische Presse mit den bekannten Posaunenstößen angekündigt, daß trotz allem, was der preußische Herr Finanzminister im Landtage erklärt habe, sie sich nicht einschüchtern lassen, daß sie mehr als je mit ihrer Reichssturmfahne vorangehen und nun erst recht Anträge auf Abschließung internationaler Doppelwährungsanträge vor den Reichstag bringen würden. Ja, meine Herren, vor einigen Tagen — es ist, glaube ich, kaum mehr als 4 oder 5 Tage her, — da konnte man handschriftlich und in Zeitungen einen Antrag formulirt sehen, der auch ganz genau diesen Zweck verwirklichte; es war ein Antrag vorbereitet und zwar ein Antrag, der wieder eine andere Stellung einnahm als derjenige, mit dem wir im vorigen Jahre Bekanntschaft gemacht haben. Wenn sich die Herren noch des Antrags vom 6. März v. J. erinnern, so ging er dahin, die verbündeten Regierungen aufzufordern, in Verhandlung zu treten mit Frankreich, den Vereinigten Staaten und anderen Ländern, um ein solches bimetallistisches Vertragsverhältniß herbeizuführen. Man hatte damals die Idee, England mit hereinzunehmen, aufgegeben aus dem sehr einfachen Grunde, den die Herren jetzt eingestehen, weil es ihnen nicht gelingen konnte, England zu haben. Jetzt war wieder ein Antrag vorbereitet, er stand in allen Zeitungen, und ich glaube, er war nicht aus der Luft gegriffen, auch an England die Zumuthung zu stellen. Das ist auch ganz natürlich; es war ja von Seite der Regierung einmal, ich glaube, in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", in ganz unzweideutiger Weise erklärt worden, daß, wenn überhaupt von einem Eingehen auf derlei Vorschläge die Rede sein könnte, man niemals daran denken würde, es ohne England zu machen; und man konnte sich schon denken, wie man hier vom Bundesrathstische abgefertigt werden würde, wenn man, wie im vorigen Jahre, wieder mit einem Antrage käme, sich nun mit anderen Staaten unter Verzicht auf England in Vertragsversuche einzulassen. Nun hat man sich also wieder auf die andere Seite gelegt. Aber was geschah? Es scheint doch, daß dieser Antrag nicht das Licht der Welt erblicken konnte; es scheint, daß in verschiedenen Fraktionen, auf deren äußerstes Wohlwollen man bisher immer gezählt hatte, auf deren Zuverlässigkeit man für jede derartige Vorlage pochte, daß da viele Stimmen, viele Unterschriften nicht zu haben waren, und ein Gedanke daran, daß man hier eine Mehrheit im Reichstage für etwas derartiges erlangen könnte, war nicht entfernt mehr zu finden. So haben denn die Herren sich bequemt, einen Vorschlag sich machen zu lassen, von dem ich wirklich frage: war es der Mühe werth, den Reichstag mit dieser Luftblase zu beschäftigen?

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wenn ich mich erinnere, wie z. B. der geehrte Herr Kollege von Helldorff uns vor wenigen Tagen noch eine Strafpredigt darüber hielt, daß wir nicht karg genug mit der Zeit des Hauses umgingen, daß wir einmal eine Stunde Verhandlung durch einen formalen Einwand verloren haben; wenn ich nun den Namen des Herrn von Helldorff jetzt unter einem Antrag sehe, von dem jeder hier sagt: man kann ihn annehmen, man kann ihn ablehnen; die Goldwährungsleute können ihn annehmen, die Silberwährungsleute können ihn annehmen; kurz und gut, es ist gehupft wie gesprungen, oder wie man sich ausdrücken könnte — ich will das Wort nicht aussprechen

(Heiterkeit),

jedem wird es auf der Zunge schweben — meine Herren, wozu nun zwei Tage lang und bis in die Nähe der verhängnißvollen Mittagsstunde hinein uns mit diesem Antrage befassen? Er trägt ja auf der Stirne das Gepräge eines Verlegenheitsantrages,

(sehr richtig!)

und das charakterisirt eben die Stellung der Herren Bimetallisten im deutschen Reiche und im deutschen Reichstage und den verbündeten Regierungen gegenüber in einer so prägnanten Weise, daß, trotzdem ich im Anfange etwas verdrießlich war, daß ich wieder einmal eine Währungsrede halten müsse — denn ich bin eigentlich des Metiers ein bischen satt und möchte davon ausruhen — daß ich aber nachträglich mich doch recht gefreut habe, daß dieser Antrag kam; er ist ja so sehr ein Werk sichtbarer Verlegenheit, daß er mich erinnert an die Leute, die im Winter ihren Freunden erzählen: den Sommer werde ich eine große Reise machen

(Heiterkeit),

und wenn dann der Sommer kommt, und sie haben entweder keine Moneten oder sonst eine Verhinderung, dann sagen sie sich: aber ich habe doch meinen Freunden versprochen, daß ich mich entfernen werde, nun muß ich doch auch verschwinden; und sie schließen sich dann in Hinterzimmern ein oder setzen sich sogar in den Keller und lassen erzählen, sie wären verreist. Ein solcher Rückzug ist der Antrag, den die Herren Bimetallisten heute angenommen haben. Und wenn ich mir den Antrag etwas näher ansehe, so finde ich Gesichtszüge in ihm, die mir gar nicht unbekannt scheinen. Ich erinnere mich, daß im vorigen Jahre bei unserer letzten Währungsdebatte zuletzt der Herr Kollege Windthorst einige sehr kluge Bemerkungen gemacht hat, die zur Folge hatten oder sehr dabei mitwirkten, daß der bimetallistische Antrag fiel. Der Grundgedanke dieser Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Windthorst war, daß eigentlich für die Verantwortlichkeit und die Einsicht des Reichstags diese Aufgabe zu schwer sei, daß man sie den verbündeten Regierungen anheimstellen müsse, und daß er deswegen nicht übernehme, für den Antrag zu stimmen. Nun, meine Herren, wenn ich mich irgendwie auf Physiognomik verstehe, so ist hier der Ausdruck des Gesichts jener Rede vollständig wiederzufinden, und ich glaube, besser konnte der Sache gar nicht ihr Gepräge aufgedrückt werden, als indem sie auch dieselben Motive annahm, mit denen damals der bimetallistische Antrag fiel.

Nun will ich zugeben, die Herren hatten allerdings noch

eine Nebenabsicht, indem sie per fas und nefas auf jede Weise heute einen Währungsantrag bringen mußten. Sie wollten nämlich mit Herrn von Scholz noch einmal anbinden. Sie fühlten das dringende Bedürfniß, nach der etwas grausamen Behandlung, die ihnen im preußischen Landtag zu Theil geworden war, zu versuchen, ob sie nicht eine andere Wendung in die Regierungsäußerung bringen könnten, und zeigen, daß Herr von Scholz doch nicht den Reichsgedanken ausgesprochen habe.

Herr von Kardorff hat sich nun heute bemüht, Herrn von Scholz, so weit es immer ging, trotz der von ihm betheuerten Verehrung für den Minister, an den Pranger zu stellen — ich meine nämlich, ich bin der Pranger, an den er ihn gestellt hat —

(Heiterkeit),

indem er Herrn von Scholz eine Menge von Aeußerungen nachwies, in denen er mit mir übereinstimmt. Ja, was denkt sich Herr von Kardorff über das Unglück einer solchen Uebereinstimmung? Höchstens wird er sagen können wie jener: ein' Sünd is' nit, aber schön is' auch nit.

(Heiterkeit.)

Aber ist es denn so wunderbar, daß, wenn verständige Menschen weniger verständige Aeußerungen hören, sie auf dieselbe Replik kommen? daß Gründe, die so auf der Hand liegen, daß man nur den Arm auszustrecken braucht, um sie zu fassen, in dem Munde des einen gerade so lauten wie in dem Munde des anderen? Ich brauche mich ja nicht zu vertheidigen, daß der preußische Finanzminister in gewissen Punkten mit mir übereinstimmt, noch ist es meine Aufgabe, Herrn von Scholz von diesem Schimpf zu reinigen, daß er meiner Ansicht sei. Aber es ist doch eigenthümlich, daß wir uns sogar, ohne von einander zu wissen, in derselben Stunde in der letzten Debatte mit denselben Worten begegnet sind. Am 23. Januar, meine Herren, schloß ich meine Rede gegen Herrn von Kardorff mit dem Satz: „Wenn Sie uns wieder mit Münzverträgen kommen, so machen Sie doch keine allgemeinen Zumuthungen mehr, sondern bringen Sie uns einen formulirten Vertrag, damit wir darüber diskutiren können. Und während ich dieses hier sprach, ohne auch nur eine Ahnung davon zu haben, daß im preußischen Landtag dergleichen Dinge verhandelt würden, hat Herr von Scholz ganz genau dasselbe gesagt, was ich hier sagte. Sie sehen also, daß man weder Plagiate noch sonstige bedenkliche Dinge auszuüben braucht, um sich in ganz einfachen und von der gesunden Vernunft diktirten Aeußerungen zu begegnen.

Ich finde aber in dem ganzen Vorgang der Herren Bimetallisten, an deren Spitze Herr von Kardorff steht, eine politische Inkonsequenz, über die ich im höchsten Grade erstaunt bin, nämlich darin, daß Herr von Kardorff jetzt es bewerkstelligt, von einer Entscheidung im preußischen Landtage zu einer Entscheidung im deutschen Reichstage zu kommen. Das ist ja ganz gegen die neueste Politik, die Herr von Kardorff erst jüngst vertheidigt hat.

(Zwischenruf des Abgeordneten von Kardorff: Ich habe sie nicht vertheidigt!)

— Ich glaube, es ist erst vor drei Tagen geschehen, daß Herr von Kardorff hier eine Lanze gebrochen hat, um uns zu belehren, wie wir schuld daran seien, daß der Reichstag in die Ecke gestellt, und der Landtag der Mittelpunkt des Reichs geworden sei.

(Sehr gut! links.)

Und nun, was thut Herr von Kardorff? Er appellirt gegen den preußischen Minister im Landtage hier an den Reichstag und die Reichsregierung! — Herr von Kardorff! Herr von Kardorff!

(Große Heiterkeit.)

Sehen Sie, ich habe da wieder einen Verdacht, wer die Hand im Spiel gehabt haben möge bei der Formulirung des Antrages! Sie sind auf einer schiefen Ebene! Ich warne Sie davor, — Sie könnten auch unter die Reichsfeinde kommen, wenn Sie den deutschen Reichstag gegen den Landtag vorziehen.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, welch einen wunderlichen Charakter trägt denn dieser Antrag! in welche Widersprüche begeben Sie sich damit! Vor einigen Tagen habe ich erst in dem offiziellen Organ der Herren Bimetallisten eine von Herrn von Kardorff und seinem Adlatus Dr. Arendt unterzeichnete Deklaration gelesen, worin etwa gesagt ist: „Man verlangt von uns, wir sollten einen internationalen Vertrag vorlegen; den können wir nicht gerade so leisten, aber die Regierung, die wird so klug sein, die wird einen solchen machen. Warum sollte das ihrer Geschicklichkeit nicht gelingen?“ Und heute kommen Sie mit Ihrer überlegenen Wissenschaft und sagen den verbündeten Regierungen, sie sollten gefälligst mal erst etwas lernen, gerade wie man uns als Kindern sagte:

A, B, C, Dintenfaß,
Geh' in die Schul' und lerne was!

(Heiterkeit.)

Das ist doch eigentlich der kurze Sinn Ihres heutigen Antrages. Wie vereinigen Sie denn nun die Anerkennung der Ueberlegenheit auf der einen Seite und dieses vom hohen Roß Sprechen auf jener Seite? Wenn wir von der Opposition uns so etwas einfallen ließen, der Regierung zu sagen, sie sei noch nicht gebildet genug, sie sollte sich auf die Hosen setzen und etwas lernen

(Heiterkeit)

und wieder Bescheid sagen nach einiger Zeit, wie weit sie es gebracht hätte — was würde man von uns denken? Nun kommen die Herren Konservativen, die begeisterten Anhänger, die von vornherein für alles schwärmen, was vom Regierungstische kommt, die alles für national erklären, was von der Regierung vorgeschlagen wird, und alles für Landesverrath, was dem entgegengesetzt wird, und nun sagen Sie Ihrer befreundeten hochverehrten, nach allen Seiten gepriesenen Regierung: Du bist noch nicht klug genug; lerne erst etwas Rechtes und komm dann nach einiger Zeit wieder und sage uns, was du weißt.

(Heiterkeit. Sehr gut!)

Ja, wenn Ihnen Ihr Gewissen und Geschmack erlaubt, solchen Antrag an die Regierung zu stellen — ich habe nichts dagegen;

(sehr gut!)

ich bin nicht dazu berufen, die Ehre und Würde der Regierung zu vertreten, — das ist Sache der Regierung.

Und wie sonderbar macht sich das: eben haben Sie sich gerühmt, 800 Bauernvereine haben erklärt, man müsse schleunig im Sturmschritt zum Bimetallismus übergehen — die sind alle aufgeklärt, die Bauernvereine, die brauchen nichts mehr zu lernen, — aber die arme, dumme Regierung, die weiß gar nichts.

(Heiterkeit.)

Und denken Sie mal, meine Herren, in welche Lage bringen Sie die verbündeten Regierungen! Sie schlagen ihnen vor, haben ihnen fortdauernd noch vorgeschlagen, sie sollten internationale Kongresse veranstalten. Sie müssen doch dazu Delegirte schicken — ja wen sollen sie denn hinschicken? Herrn Geheimrath Schraut, der dort war? Den erklären Sie doch gewiß für einen, der noch nicht genug gelernt habe! Welche Figur würden wir dem Auslande gegenüber machen, wenn dort Regierungskommissarien hinkämen,

von denen der Reichstag erklärt hat, sie möchten noch etwas lernen. Die sollen im Auslande für uns verhandeln, und im Inland sind sie noch nicht gescheidt genug!

(Heiterkeit.)

Ja, das sind die Folgen von den verschwommenen Vorstellungen über die Regierungen, über den Staat, von denen neulich mein verehrter Kollege Hänel sprach, wenn man sich nicht Rechenschaft davon gibt, daß man es mit wirklichen Personen zu thun hat, indem man ausspricht: die verbündeten Regierungen sollen die Frage nochmals näher und aus der nächsten Nähe prüfen. Die Regierung ist doch kein abstraktes Ding, das sind doch lebendige Menschen, einzelne Köpfe. Wer soll es denn sein? Soll es der Herr Finanzminister sein? Sollen es die Geheimräthe sein, welche hier sitzen? Wer sind die einzelnen Personen, von denen Sie annehmen, sie haben die Materie noch nicht genug studirt und haben die Nothwendigkeit, noch etwas zu lernen? Oder haben Sie vielleicht gar den verdächtigen Gedanken, den schrecklichen Gedanken, der Reichskanzler müsse noch etwas lernen?

(Große Heiterkeit.)

Das grenzt doch an Hochverrath!

(Erneute Heiterkeit.)

Ja, ganz gewiß, Herr von Kardorff hat Recht: wenn heute der Reichskanzler sagt, wir wollen den Bimetallismus einführen, so bin ich mit ihm darin einverstanden, daß er hier eine Mehrheit finden wird, und daß er es fertig bringen kann, unser gegenwärtiges gutes Münzsystem zu zerstören; aber daß er eins aufbauen kann, ein gutes, daß er einen dauernden internationalen Vertrag zu Stande bringen kann mit aller seiner Autorität, mit aller seiner Geisteskraft, das leugne ich aufs entschiedenste. Und weil ich glaube, daß der Reichskanzler selbst klug genug ist und gewissenhaft genug ist, das einzusehen, deswegen glaube ich auch nicht, daß er den bedenklichen Vorschlägen der Herren Kardorff und Genossen jemals folgen werde.

Aber, wenn ich nun angeführt habe, daß eins der Motive, welche die Herren bei ihrem Antrage leiteten, wohl gewesen sein mag, zunächst mit Herrn von Scholz hier ins Gericht zu gehen und ihm vielleicht seine Stellung zu erschweren, so war das doch nicht allein ins Auge gefaßt. Die Herren haben noch andere Zwecke dabei; und um das deutlich zu zeigen, will ich auf einen Vorgang aufmerksam machen, der auffallenderweise von denen, die denken wie ich, noch nicht berührt worden ist.

Gestern brachten die Zeitungen unter den telegraphischen Depeschen eine Mittheilung aus den Kammerverhandlungen in Paris. Dort heißt es, daß Herr von Soubeyran, Mitglied der Deputirtenkammer, einen Antrag eingebracht habe, die französische Regierung möchte doch den Versuch wieder aufnehmen, internationale Doppelwährungsverträge abzuschließen. Nun, meine Herren, ist es sehr wunderbar: das war am Datum vom 8., während wir am 8. auch den Antrag der Herren von Huene und Genossen, aber in Wirklichkeit von Herrn von Kardorff veranlaßt, bekamen. Was ist nun voriges Jahr geschehen? Voriges Jahr hatten wir genau einen solchen Antrag von dem Herrn von Kardorff am 6. März, und am 7. März hat derselbe Herr von Soubeyran in der französischen Kammer denselben Antrag ebenfalls gestellt

(hört! hört! links),

den er diesmal gestellt hat. Ich gestehe Ihnen in aller Demuth, ich bin ein zu frommes Gemüth, um hier an blinde Zufälle zu glauben; ich glaube, hier ist ein höherer Finger im Spiel gewesen. Es ist das ja auch nicht erstaunlich. Wir wissen ja, daß die kunstreichen Verabredungen der Herren Bimetallisten bis übers Meer nach Washington reichen. — Ich habe damit, ein für alle Male gesagt, keinen der anwesenden Gegner im Auge, weil ich selbst glaube, daß selbst Herr von Kardorff, so sehr er eine führende Stellung in der Sache einnimmt, viel mehr geschoben wird, als er weiß, und nicht selber schiebt. — Also, wie kommt es, daß nun an demselben Tage, ganz genau wie voriges Jahr, derselbe Antrag gestellt ist? Das ist doch offenbar darauf berechnet, nun nach außen wieder Stimmung zu machen, und zwar wahrscheinlich wieder nach Amerika, dort Stimmung zu machen, wo der Kampf zwischen den Vertheidigern der Silberwährung und den Gegnern derselben lebhafter im Gange ist als jemals. Dazu sollte auch die Debatte im deutschen Reichstag dienen, und deswegen wird ein Antrag gestellt, der so harmlos ist, daß ihn eine ganze Menge von Leuten bloß aus Liebe und Freundschaft für die Antragsteller annehmen können, ohne sich irgendwie etwas dabei zu denken, wie uns ja auch der Herr Abgeordnete Leuschner, der erste Redner, und einige folgende Vertreter der Sache ganz ausdrücklich gesagt haben. Aber warten Sie nur, meine Herren! Wenn der Antrag, was mir ja gleichgiltig ist, und was passiren kann, angenommen werden sollte, dann werden Sie mal den Lärm sehen, der in der bimetallistischen Presse damit aufgeführt wird. Zu diesem Lärm gehört vor allen Dingen ein Organ, das ist der internationale Telegraph. Nun ist dieses internationale Telegraphenbüreau, was hier arbeitet, ein eigenthümlich beschaffenes Institut. Wer seine Mittheilungen nach dem Ausland verfolgt, wird eine eigenthümliche, einseitige Färbung daran leicht konstatiren können. So ist beispielsweise die Erklärung, welche Herr von Scholz im preußischen Landtag am 23. Januar abgegeben hat, in einer Gestalt der Welt durch dieses Telegraphenbüreau verkündet worden, die vollständig aus schwarz weiß und aus weiß schwarz gemacht hat. Es war nämlich, statt daß die Erklärung des preußischen Finanzministers vorläufig, will ich bloß mal sagen, um mich recht bescheiden auszudrücken, eine runde und nette Absage an die bimetallistischen Wühlereien war — so war gar nichts herausgezogen aus seiner Erklärung, als die Eingangsworte: er sei kein fanatischer Anhänger der Goldwährung. Das hat unser internationales Telegraphenbüreau urbi et orbi verkündet!

Nun, meine Herren, wenn heute dieser Antrag angenommen werden sollte, dann werden wir das gleiche Manöver ohne Zweifel wieder mit erleben, wenn nicht Herr von Huene und diejenigen, die jetzt ja das Schutzgebiet unter ihre Flagge gestellt haben, sich vielleicht nicht mit Erfolg bemühen sollten, eine wahrhafte Auslegung der Sache in die Welt zu führen; mich wird das weiter nicht erschrecken.

Wenn überhaupt der Bimetallismus durch Renommistereien zum Sieg geführt werden könnte, dann hätte er längst die Welt gewonnen; denn alles, was, wie der Herr Reichskanzler sich letztmals so hübsch ausgedrückt hat, „mit Rumoren und Radschlagen" gemacht werden kann, hat der Bimetallismus längst auf den höchsten Punkt der Vollendung gebracht. Aber das macht mich nicht besorgt; gewisse Dinge haben kurze Beine, und so wird auch die Wahrheit, daß dieser Antrag als ein ganz inhaltloser, leerer, niemanden vinkulirender, mehr oder weniger taktvoll anzusehender, hier eventuell angenommener sein kann, sich Geltung verschaffen, und für uns wird die große Thatsache unerschüttert bleiben, daß die Herren heute einen ganz durchschlagenden, entschiedenen Rückzug angetreten haben.

Beiläufig gesagt, ist es diesen Herren in Paris nicht besser gegangen. Der französische Finanzminister hat in Antwort auf die betreffende Erklärung erwidert: es sei unnöthig, auf die Frage näher einzugehen; wenn es möglich wäre, eine einheitliche Münzwährung aller Mächte herzustellen, würde man wohl dem Welthandel einen Dienst erweisen. Er glaubt nicht, daß eine Münzkonferenz dies Ziel erreichen könne. Der Minister erinnert an die Botschaft des Präsidenten Cleveland und an die im preußischen Abgeordnetenhause abgegebene Erklärung: der jetzige Zeitpunkt sei

keineswegs geeignet, die Verhandlungen wieder aufzunehmen; auf einen Erfolg sei nicht zu hoffen. Das ist die Antwort, die den Herren in Paris geworden ist, ganz analog der Antwort, die ihnen in Berlin zu Theil geworden ist. Und ihre Haltung entspricht auch der Sachlage ganz und gar, daß sie sich zu dem, wie schon mehrmals bemerkt, vollständig nichtsbedeutenden Scheinantrag resümiren.

Nun, meine Herren, dieses Resultat wäre an sich für uns sehr befriedigend, wenn wir nicht zu beklagen hätten, daß durch das ganze Treiben der Bimetallisten namentlich außerhalb des Reichstags, das viel unruhvollere und maßlosere Treiben draußen im Reich unsere Nation der Welt gegenüber in eine Stellung gebracht wird, die wirklich meinem Empfinden nach von ihrem Kulturstandpunkt, von ihrer politischen Einsicht dem ganzen Ausland eine sehr bedenkliche Ansicht geben muß. Meine Herren, es ist ja streitig zwischen uns, ob wir in einer besseren monetären Lage seien oder andere Länder; aber es ist doch zum mindesten streitig. Und die Ansicht, daß wir in einer verhältnißmäßig recht befriedigenden Lage seien, ist, wie Sie wissen, nicht bloß die unsere, sondern auch, wie Sie heute erst wieder gehört haben, auch die der verbündeten Regierungen, die ja noch niemals dem Gedanken nahe getreten sind, mit irgend einem Antrage in der Sache hervorzutreten.

Vergleichen Sie nun einmal das Verhalten der Deutschen und das Verhalten der anderen Länder. Während wir uns in der vortheilhaften Situation einer neubegründeten und das Reich schützenden Münzverfassung ohne jede Verlegenheit befinden, rumort und gährt es mit einem Sturm von Petitionen, und jedes Mittel wird versucht, um in die unschuldigsten und urtheilsunfähigsten Kreise des Volkes eine wüste Agitation zu tragen. Wo sehen Sie so etwas in anderen Ländern, bei denen die Situation viel weniger günstig ist? Selbst in den Vereinigten Staaten von Nordamerika bewegt sich die Agitation rein im Kreise der politischen Menschen; von einem Durchwühlen der Massen ist da gar nicht die Rede. Und dann denken Sie mal die anderen Länder. Nehmen Sie Frankreich, in dem die Frage so brennend ist. Gerade der von Herrn von Kardorff zitirte Professor Lexis, ein allerdings sehr achtungswerther Gelehrter — wenn ich auch ferne bin, alles zu unterschreiben, was er behauptet hat, was ich überhaupt mit keinem Menschen mache —, bemerkt mit Recht: im vorigen Sommer hat die Pariser Münzkonferenz im Herzen Frankreichs getagt, sie hat zu höchst interessanten, spannenden Vorgängen Anlaß gegeben; aber weder in der Presse noch im Lande hat sich irgend etwas von großer Aufregung, von Agitation in diesem Sinne geltend gemacht; man hat die Frage den Sachverständigen überlassen, den Leuten, von denen man vermuthen kann, daß sie einigermaßen durch Erfahrung und Studium sich ein Urtheil gebildet haben, und hat sich gehütet, einfachen Landleuten mit Theoremen über den Zusammenhang von Preisen und Weltbewegung und Preisbildung, von Gold und Silberwährung, von denen sie absolut keine blasse Ahnung haben, zu kommen.

Wir aber sind in eine wilde Agitation hineingestürzt.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich sage: das macht dem deutschen Volksgeiste keine Ehre; und wenn ich nicht einen Mechanismus darin sähe, der bloß mit oberflächlichem Apparat arbeitet, so würde mich das noch viel mehr verstimmen. Konnten nicht die Herren nach dem, was voriges Jahr geschehen war, sich ein ganz klein bischen beruhigen? Wir haben hier — es ist erst 11 Monate her — am 6. März ausgiebige Verhandlungen gepflogen, wir haben ruhigen Beschluß gefaßt; damit nicht zufrieden, hat sich die bimetallistische Agitation wieder in Bewegung gesetzt, und irgend ein typischer Bauernverein hat eine Eingabe an den Herrn Reichskanzler gemacht; der Herr Reichskanzler antwortete, daß die Frage den zuständigen Behörden unterbreitet sei; und im Monat Juni erfolgte der einstimmig gefaßte Bescheid, daß die verbündeten Regierungen keinen Grund hätten, an dem gegenwärtigen Stand der Münzverfassung etwas zu ändern. Das sind noch nicht 9 Monate her, und nun wird schon wieder ein Versuch gemacht, Sturm zu laufen.

Was ist seitdem geschehen? In Köln haben die Industriellen eine Versammlung mit großer Autorität abgehalten, in der ebenfalls erklärt wurde trotz heftigen Ansturms der Doppelwährungsleute: die Frage kann im Augenblick nicht entschieden werden. Dann hat sich hier vor kurzem der landwirthschaftliche Verein versammelt, ein Verein, wenn irgend einer in der Welt, günstig gesinnt, wohl geneigt, alle Beschwerden in Betracht zu ziehen, um die es sich hier handelt, und auch er hat, sogar gegen Erwarten, mit Mehrheit entschieden, daß die Frage zum mindesten jetzt nicht spruchreif sei. Wäre das nicht Grund, unser so viel gequältes Land in dieser so außerordentlich empfindlichen Frage seiner Geldverhältnisse einmal ein paar Monate pausiren und in Ruhe zu lassen und nicht eine Agitation fortzusetzen, von der ich zu meinem Bedauern sagen muß, sie trägt es deutlich an der Stirn geschrieben, daß es ihr nicht darauf ankommt, daß sie nicht darauf rechnet, mit der Wucht guter Argumente, sondern mit einer Pression von außen, durch einen rohen Massendruck etwas herbeizuführen?

(Sehr richtig! links.)

Und in der That ist das für Deutschland kein gutes Zeugniß, und es sollte doch eine Mahnung sein, wahrlich, gerade nach dem, was wir jetzt erleben, einmal einen anderen Ton in diesen Dingen anzuschlagen.

Die verschiedenen theoretischen Fragen, die hier zu Paß kommen, will ich bei der vorgerückten Stunde, nach allem, was wir heute über dieselben gehört haben, nicht mehr behandeln. Nur ein paar ganz kurze Andeutungen gestatten Sie mir, da ich hoffe, daß wir so bald nicht wieder in die Lage kommen, diese Dinge hier zu besprechen.

Die ganze Behauptung von der Preisbewegung, von dem massenhaften Niedergang der Preise beruht auf statistischen Untersuchungen, die durchaus keinen schlagenden Beweis für die Behauptung selbst liefern. Es ist nur so viel wahr, daß gewisse Gattungen von Waaren, deren Natur sich zur raschen Vermehrung der Produktion eignet, in ihren Preisen heruntergegangen sind.

Die ganze Diskussion über diese Frage stützt sich ja bekanntlich auf zwei Hauptuntersuchungen. Die eine ist die der Hamburger Preise, von der Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts bis zum heutigen Tage; die anderen sind gewisse Preisuntersuchungen, die der englische „Economist“ angestellt hat. Aber wenn Sie in diese Detailuntersuchungen eintreten, so glaube ich — ich bin nicht dafür bezahlt, schlecht über die Statistik zu sprechen — aber jedem wird sich der Gedanke aufdrängen, den ein berühmter Franzose mit den Worten ausdrückte: die Statistik ist die Kunst, dasjenige zu sagen, was man nicht wissen kann. Denn eine solche Zusammenstellung von Preisbewegungen der verschiedenen Waaren in den verschiedenartigsten Quantitäten kann überhaupt zu einem endgiltigen Resultat nicht verwerthet werden.

Aber ich will dann ferner noch bemerken, daß die Folgerung, es würde eine Vermehrung der Geldmittel eine Steigerung der Preise herbeiführen — das ist doch, was die Herren wollen, sie wollen doch den Preisniedergang heilen durch eine Vermehrung der Zirkulationsmittel, das ist die thesis demonstranda —, von ebenso höchst bedenklichen Wirkungen sein würde, wie eine künstliche Herabdrückung. Man hat hier die Pensionäre, die Beamten, die Invaliden angeführt. Es kommen noch ganz andere hinzu. Nehmen Sie alle Menschen, die bei Lebensversicherungsanstalten interessirt sind — eine Institution, die jetzt so tief in unser Leben eingreift und gerade die prekärsten Existenzen zu

sichern bezweckt — die würden bei der Geldentwerthung einen ungeheuren Schaden haben. Dann spricht man davon, daß der Schuldner im Zweifel gegen den Gläubiger zu bevorzugen sei, daß durch Vertheurung des Geldes der Gläubiger bevorzugt werde. Wer ist denn Schuldner? Glauben Sie, daß der arme Mann Schuldner ist? Nein, die armen Leute leben von der Hand in den Mund, die haben keine Forderung; die Arbeiter werden von Woche zu Woche bezahlt. Die Masse der Schuldner ist in den mittleren Klassen, ist auch in den verschiedenen Aktiengesellschaften, die Prioritäten, Obligationen ausstellen, in großen Geschäfts- und Industriezweigen. Ich will ja nicht sagen, daß die geschädigt werden sollen. Aber, wenn man die Armut der Schuldner anruft, so ist man ganz auf der falschen Fährte. Geschädigt ist durch die Vertheurung, Verbilligung des Geldes, wie schon von verschiedenen Seiten hier gezeigt worden ist, ganz entschieden gerade die geringe Klasse, die um Tagelohn arbeitet.

So beruht denn die ganze Argumentation, die von uns verlangt, daß wir eine grundstürzende Aenderung in der wichtigsten aller wirthschaftlichen Verfassungen, in der Geldverfassung vornehmen sollen, auf der Behauptung, daß jetzt die Preise unverhältnißmäßig niedergegangen sind, und daß alles verändert würde, wenn durch Veränderung des Geldes eine andere Preiskonjunktur einträte. Nun nehmen Sie mal an, es könnte kommen, daß ein solcher Preisumschlag auf andere Weise in der Welt herbeigeführt würde. Es ist ja bekannt, daß wir in diesen Wellenbewegungen des Auf- und Niedersteigens der Preise uns seit Jahrhunderten bewegen, gewissermaßen in regelmäßigen Distanzen. Fern sei es von mir, etwas vorauszusagen; ich weiß, wie gefährlich es ist, namentlich von dieser Stelle aus etwas anzukündigen, was irgendwie als eine herannahende Konjunktur im Sinne einer Spekulation ausgenutzt werden könnte; so wenig ich mir aber auch eine Prophetengabe zurechne, meine Herren, so gibt es doch eine Menge von sachverständigen Autoritäten, die sich seit Monaten mit der Frage beschäftigen, ob man nicht an dem Tiefpunkt der Krise angekommen sei, ob nicht bereits bedeutende Indizien eines Umschlags vorhanden seien. Nordamerika hat solche Indizien vor einiger Zeit ganz deutlich gezeigt, und neuerdings wird es auch von Frankreich behauptet. — Wie gesagt, ich will nicht entfernt hier eine Ansicht aussprechen; aber die Möglichkeit, ja ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit nach so langer Entbehrung, die sind nicht ausgeschlossen. Und nun, meine Herren, wenn Sie in eine solche Regeneration, in ein mögliches Wiederaufleben der Dinge nun hineinfahren mit einer so zerstörenden Maßregel wie ein Rütteln an unserer Geldverfassung, welche unabsehbare Verantwortlichkeit würde daraus folgen! Wie würden Sie geradezu aus einem Segen einen Fluch machen!

Meine Herren, nun aber auch noch ebenso flüchtig, wie ich es in anderen Punkten gethan, ein Wort über den angeblichen Mangel von Gold und von Geld. Meine Herren, ich leugne ganz entschieden, daß ein Mangel an Gold in der Welt vorhanden sei, und ich leugne, daß ein Mangel an Geld vorhanden ist; ich leugne es aber ganz besonders mit Bezug auf Deutschland. Meine Herren, man stützt sich darauf, daß die Goldproduktion der Welt in den letzten Jahren um etliche Millionen zurückgegangen sei. Was will das heißen der wunderbaren Thatsache gegenüber, die unbestritten anerkannt und konstatirt ist, daß in den letzten 30 Jahren viel mehr Gold in die Welt eingeführt worden ist, als in den vorhergegangenen 350 Jahren! Meine Herren, wenn der Goldvorrath sich in den letzten drei Dezennien so enorm gehoben hat, wie wollen Sie denn aus einem momentanen Rückgang weniger Jahre sagen, daß nun ein Mangel entstanden sein müsse? Die Behauptung, es sei weniger Gold geprägt in den einzelnen Ländern, — ja, was will das heißen der Thatsache gegenüber, daß anerkanntermaßen — ich werfe hier nicht mit vielen Ziffern um mich, weil ich nur das Drastische zitire — in den letzten Jahren die bloßen Goldvorräthe in den Schatzämtern und Banken der zivilisirten Staaten sich um 1350 Millionen vermehrt haben, daß die Goldvorräthe Amerikas sich um 1250 Millionen vermehrt haben!

Und wie sieht es nun in anderen Ländern aus? Vor einer Reihe von Jahren, nach dem Kriege, hatte Frankreich den geringen Vorrath von 500 Millionen Gold in der Bank, — augenblicklich hat es 1150 Millionen! Italien ist aus einem Lande mit Papierwährung ein Land mit Goldvorräthen geworden! Und wie sieht es mit Deutschland aus? Gar wunderbar vom Glück begünstigt sind die Herren Bimetallisten in dem Momente mit ihrem Antrage wahrhaftig nicht; wenn sie überhaupt nicht Scheuklappen vor hätten, würden sie diesen Moment nicht gewählt haben, um uns solche Zumuthungen zu stellen! Niemals war die Geldlage des deutschen Reichs eine so glänzende, wie sie jetzt ist, niemals sind der schwarzen Raben Unglücksprophezeiungen, mit denen die Bimetallisten uns seit einem Dezennium verfolgen, so zu Schanden geworden wie in diesem Augenblicke. Der Herr Regierungsvertreter hat Ihnen schon gesagt: Bloß in diesem einzigen Jahre sind 126 Millionen Mark Gold in die deutsche Reichsbank von außen hineingeflossen. Nehmen Sie einmal an, meine Herren, das Gegentheil wäre passirt, es wären 126 Millionen nach dem Auslande gegangen, das Zetermordio hätte ich einmal hören wollen, was da erschollen wäre!

(Heiterkeit.)

Aber jetzt nimmt man keine Notiz davon. Meine Herren, wie ist unser Bestand? Wie er nie gewesen ist! Der letzte Bankausweis gibt 673 Millionen Baarvorrath an; wie viel Gold mag dabei sein? Es verfolgt ja unsere Reichsbank die kleinliche Praxis gegenüber allen Anforderungen von allen Seiten, nicht zu sagen, wie viel Silber, wie viel Gold in der Bank sei; aber man hat doch Anhaltspunkte, namentlich die sehr aufmerksamen Forschungen unseres allverehrten Professors Soetbeer geben ziemlich genaue Anhaltspunkte und glauben feststellen zu können, daß in der Bank praeter propter mit verschiedenen Ab- und Zuflüssen etwa 280 Millionen an Silber liegen mögen. Wenn Sie nun annehmen, daß jetzt 673 Millionen Metall in der Bank sind, so kommen Sie auf einen Goldvorrath von annähernd 400 Millionen Mark. Nun ist man gewohnt, und es hat sich früher zum Theil auch so verhalten, zu sagen, daß wir, trotzdem daß wir auf unsere gute Münzverfassung pochen, uns doch nicht messen könnten mit dem gegenwärtigen Zustand von Frankreich, dessen Bank ja viel mehr mit Gold gefüllt sei gegenüber den umlaufenden Noten. Das ist aber auch jetzt nicht mehr wahr; wir stehen ganz bedeutend besser in der deutschen Reichsbank, als man in der französischen Bank steht. Die französische Bank hat, wie ich schon zu bemerken die Ehre hatte, 1155 Millionen Gold, vom Silber auf . . . . .

(Unruhe)

— darf ich die Herren da drüben (rechts) vielleicht bitten, ein wenig leiser zu sein! — Die französische Bank hat 1155 Millionen Gold, dagegen hat sie eine Zirkulation an Noten von 2900 Millionen, das ist mehr als $2\frac{1}{2}$ mal so viel Noten als Gold. Wir hingegen, meine Herren, haben gegen 400 Millionen Gold, wie ich es schätze, wir haben eine Zirkulation von 700 Millionen, wir haben noch nicht einmal das Doppelte. Wir stehen also in jeder Beziehung so sicher und glänzend da, wie man nur stehen kann. Und wie es in diesen Dingen ist, so verhält es sich auch in der ganzen Weltbewegung. Wie oft hat man uns geschreckt mit dem Abfluß des Metalls nach Amerika! Noch heute hat es Herr von Schalscha versucht. Das ist aber gar nicht der Fall; seit langer Zeit kommt Gold aus Amerika, und in

dieser augenblicklichen Bewegung geht von Amerika nach Europa wieder das Gold zu uns herüber. Ebenso hat man uns vor ein paar Jahren erschreckt, wie man im Momente einer Krise etwas Gold nach Australien brachte. Wie hat sich das Blättchen seitdem gewendet! Das Gold ist aus Australien wieder sehr bedeutend weggeflossen, es sind bereits 3 Millionen Pfund.

So sind von allen Seiten alle die Unglücksprophezeiungen, daß es an Gold fehlen werde und müsse, hinfällig. Es wird uns immer a priori bewiesen, daß wir zu wenig Gold haben müßten, und nehmen wir die Ziffern in die Hand, so sehen wir, daß wir reichlich genug davon haben, und die ganze Konstruktion, die von dem Geologen Sueß damals angeführt wurde, als sei die Goldausbeute der Welt nothwendig im Rückgange, hat sich auch vollständig hinfällig bewiesen. Es hat sich in der Goldausbeute der Welt ein sehr bemerkenswerthes Phänomen vollzogen: das ist nämlich, daß das Alluvialgold in der Ausbeute entschieden zurückgegangen ist, daß aber das auf bergmännische Weise, namentlich im Quarzbergbau, gewonnene Gold ganz konstant und ansehnlich fortgeschritten ist. Wer einigermaßen mit dieser Materie vertraut ist, der weiß, daß das eine Konsolidirung der Verhältnisse bedeutet, die man gar nicht hoch genug veranschlagen kann. Während die Gewinnung von Gold aus den Alluvialfeldern, aus den sogenannten Seifen, ganz prekärer Natur ist, ist die Gewinnung des Goldes auf bergmännische Weise etwas ganz solides, dem man eine lange Zukunft voraussagen kann; und bereits in Australien sind die Dinge so weit gediehen, daß unsere heimischen Hüttenwerke jetzt schon Gold verarbeiten, das aus Australien kommt. Der Mount Morgau, eine sehr bedeutende Mine, liefert nach dem Rhein und nach Westfalen, wenn ich nicht irre, auch nach Freiberg, Golderze, die mit Gewinn ausgearbeitet werden. Das alles ist erst der Anfang der Anfänge. Also ein Schrecken davor zu haben ist allerdings in höchstem Maße ungerechtfertigt.

Und wie ist denn der Geldstandpunkt? Der Zinsfuß, der den sichersten Kredit hat, beträgt jetzt $1^1/_2$ Prozent. Ja, wenn die Herren noch einen niedrigeren Zinsfuß verlangen, so weiß ich nicht, wohin das führen soll. Natürlich baut sich von diesem niedrigsten Zinsfuß aus eine Staffel auf, die da wächst in dem Maße, als Kredit auf längere Zeit oder auf weniger sichere Weise verlangt wird. Aber der Maßstab liegt in dem niedrigsten Zinsfuß, der im Lande zu haben ist. Noch viel mehr verhält es sich so mit dem Zinsfuß unserer Banken, auch mit den landwirthschaftlichen Krediten. Die landwirthschaftlichen Kreditinstitute fester Sicherheit stehen jetzt schon so, daß sie sich nicht mehr als zu $3^1/_2$ Prozent verzinsen. Nun kommen die Herren und sagen, das ist alles recht gut und schön, das Geld ist sehr billig aber das ist nicht die Folge vom Geldüberfluß, sondern das ist die Folge vom Darniederliegen der Geschäfte. Ich will Ihnen einmal einen Augenblick Recht geben: es soll zusammenhängen damit, daß die Geschäftslust, der Geschäftsmuth im Augenblick nicht so rege ist, wie zu wünschen sein würde; aber, meine Herren, hindert das denn die Thatsache, daß Geld angeboten, daß es überflüssig ist?

Herr von Kardorff hat eben in seiner Weise, in der er so gut versteht Dialektik zu machen — nein, bitte um Entschuldigung, Herr von Schalscha war es — Herr von Schalscha hat mir beweisen wollen, daß ich verwechselt habe billiges Geld mit billigem Kapital. Ich will Herrn von Schalscha und allen denen, die vielleicht seiner Meinung sein sollten, darüber ein für allemal sagen, was ich in diesem Punkte denke, und was, wie ich glaube, von jedem, der die Sache ex professo betrachtet, nicht anders beantwortet werden wird. Damit ein niedriger Zinsfuß herrsche, sind die beiden Dinge nothwendig: es muß Kapital vorhanden sein, und es müssen Tauschmittel da sein, die dieses Kapital umsetzen. Wenn das eine oder das andere versagt, so ist das Geld knapp und theuer. Es ist nicht denkbar, daß Geld zu 1, 2, 3 Prozent Zinsen zu haben ist, wenn kein erspartes Kapital vorhanden ist; es ist aber auch nicht denkbar, daß Geld zu niedrigem Zinsfuß vorhanden sei, wenn das baare Geld, mit dem das Kapital repräsentirt wird und von Hand zu Hand geht, nicht vorhanden ist. Das wissen wir doch wahrlich aus der Beobachtung aller Thatsachen der Welt, daß der Zinsfuß sich im Gegentheil noch viel mehr richtet nach dem bloßen Mechanismus des Geldvorraths als nach der Aufspeicherung des Kapitals. Nach der ganzen Organisation des modernen Bankwesens ist es viel eher möglich, daß das Geld theuer sei, trotzdem Kapital vorhanden ist, als daß das Geld theuer sei, wenn baares Geld disponibel vorhanden ist. Das richtet sich einfach nach den Baarvorräthen in den Banken. Der Zinsfuß steigt und fällt zunächst nicht in dem Maße, wie Kapital aufgespeichert wird, sondern das nächste greifbare Symptom für die Rente der Bankanstalten ist, ob Baarmittel in den Kellern liegen, über die man verfügen kann; und wenn die Bank den Zinsfuß niedrig stellt, wenn im Handel und Gewerbe Geld zu niedrigem Prozentsatz zu haben ist, so können Sie mit größter Sicherheit sagen: die Tauschmittel können es am allerwenigsten sein, welche schuld daran sind, daß die Geschäfte nicht gehen; im Gegentheil, es sind mehr Tauschmittel da, als man braucht, und das widerlegt ja die thesis demonstranda der Silberfreunde. In diesem circulus vitiosus bewegen Sie sich immer herum. Sie sagen: die Preise fallen, die Geschäfte gehen nicht, weil nicht Geld genug da ist; und wenn man ihnen dann zeigt, daß Geld in Masse vorhanden ist, so sagen sie: das ist die Schuld daran, daß die Geschäfte nicht gehen. In diesem Zirkel drehen sie sich herum, gerade wie gestern Herr Leuschner mit wunderbarer Umdrehung der Ideen zuerst bewiesen hat, daß wir eigentlich die Goldwährung noch nicht haben im deutschen Reich, und zweitens, daß die Goldwährung an allem schuld sei. Da muß man wirklich an den Vers denken: „Ein vollkommener Widerspruch ist gleich geheimnißvoll für Weise wie für Thoren."

Nun, meine Herren, lassen Sie mich zum praktischen Schluß kommen. Ich bitte noch einmal die geehrten Herren, die mir so viel Aufmerksamkeit in ihren Reden geschenkt haben, mir jetzt zu folgen, wenn ich mich mit meinen Gedanken gerade der Landwirthschaft zuwende. Ich glaube nämlich, daß ich in früheren Verhandlungen bis zum Jahre 1879 zurück mich nie des Vergehens schuldig gemacht habe, nur obenhin von den Leiden der Landwirthschaft zu sprechen, daß ich auch nie in die Einseitigkeit verfallen bin, z. B. gesagt zu haben, daß Schutzzölle gewiß nie für die Landwirthschaft, sondern höchstens allenfalls auf die Industrie angewendet werden können. Selbst unser verstorbene Herr Kollege von Ludwig hat mir das bezeugt. Ich habe nicht das Geringste gegen die Parteinahme für das, was die Landwirthschaft drückt; aber das sage ich aus dem Grunde meiner tiefsten Ueberzeugung heraus: die Herren können die Landwirthschaft nicht verderblicher, nicht tiefer schädigen, als wenn sie an dem Kredit des Landes rütteln.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, durchdringen Sie sich von der Wahrheit: ein niedriger Zinsfuß hängt nicht bloß vom Geldvorrath eines Landes ab, sondern in allererster Linie von dem Sicherheitsgefühl des Gläubigers. Nur da ist ein billiger Zinsfuß zu haben, nur da sind die Kreditgeschäfte gedeihlicher Art möglich und zugänglich, wo derjenige, der leihen soll, sicher ist, daß er nicht chikanöserweise, ohne zu deuteln und zu tifteln, das wieder bekommen wird, was er geliehen hat; und einen größeren Dienst können Sie der Landwirthschaft nicht leisten, als wenn Sie unser stabiles sicheres Zahlungsmittel jetzt nicht angreifen. Ich habe mit Bedauern gesehen, daß dieses Rütteln an unserem Währungssystem schon so viel Unsicherheit erzeugt hat, daß in eine Reihe hypothekarischer Verträge die Klausel eingeführt wurde, man wolle sich sichern, daß der Schuldner in Gold zurückzahle. Darauf hat die bimetallistische Presse die Unklugheit begangen, zu sagen, ein solcher Vertrag brauche nicht gehalten werden.

Meine Herren, ich bin juristisch — und so viel Jurist glaube ich auch noch zu sein, trotzdem ich schon lange aus der juristischen Praxis herausgekommen bin — der Ansicht, daß ein solcher Vertrag nicht contra bonos mores und vollkommen erlaubt ist. Aber, meine Herren, welchen Dienst leisten Sie demjenigen, der Kapital sucht, wenn Sie dem Gläubiger sagen: „Du magst Vorsichtsmaßregel treffen welche du willst, — wenn die Zeit kommt, daß man ein anderes schlechteres Geld einführen will, so werden wir diesen Pakt zerreißen." Das ist ein revolutionäres Mittel, den Kredit des Landes zu ruiniren. Sehen Sie auf Nordamerika. Welches Land hat ein glänzenderes Geschäft gemacht mit der skrupulösen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten als Amerika? Dieses hat dadurch, daß es nicht rütteln ließ an der Verbindlichkeit, in Gold zu zahlen, trotz allen Anstürmens der dortigen Silberleute und Agrarier, indem es dachte, der Kredit des Landes dem Auslande gegenüber muß feststehen, es dahin gebracht, seinen Zinsfuß von 6 auf 3 Prozent herabzusetzen, hat Millionen und Millionen jedes Jahr eingelöst und eine glänzende Finanzsituation geschaffen wie kein anderes Land. Und nun, meine Herren, wollen Sie dem Manne, dem Sie als den Vorkämpfer und Hort der deutschen Nationalität und der Stellung Deutschlands hier Ihre Huldigung bringen, gegenübertreten und wollen ihm sagen, er solle rütteln an diesem Kredit Deutschlands, indem er drohe, unsere Verbindlichkeiten mit Silber zu bezahlen, während die Leute darauf rechnen, daß wir mit Gold bezahlen. Meine Herren, halten Sie still auf diesem Wege! — Sie mögen heute beschließen, meine Herren, was Sie wollen, mir kann das ziemlich gleichgiltig sein. Es haben, wie gesagt, die konservativen Herren sich zu prüfen, ob sie der Regierung das zumuthen sollen, daß sie sich weiter bilde, während sie schon zu einer Ueberzeugung gekommen sind. Wäre ich der Bundesrath — was ich glücklicherweise nicht bin —, so würde ich den Herren demnächst, wenn die Sache zur Berathung kommt, antworten: „ich will mich bemühen, weiter zu studiren, studiren Sie aber gefälligst auch recht fleißig weiter; wer weiß, zu welchem Resultate Sie kommen." Aber wie gesagt, meine Herren, für den heutigen Tag das Allerwichtigste ist für mich, ist für uns, ist für Deutschland, ist für die Welt, die diesen Antrag verfolgen wird, der Weg, den Herr von Kardorff und seine Anhänger in der kurzen Zeit zurückgelegt haben: vor drei Wochen versprachen sie uns, einen internationalen Vertragsantrag hier hereinzubringen; seitdem haben sie sich auf den Weg begeben; — meine Herren, heute vielleicht erreichen sie den Hof mit Mühe und Noth, aber in den Armen des Herrn von Kardorff das Kind ist todt.

(Heiterkeit. — Bravo! links.)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt worden. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht. — Rufe links: Schluß!)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht. — Wiederholte Rufe: Schluß!)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Bureau ist einig, daß die jetzt Sitzenden die Mehrheit bilden; das Haus vertagt sich daher.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich habe nur eine ganz kurze persönliche Bemerkung gegen den Herrn Abgeordneten Bamberger zu machen. Derselbe hat die Insinuation ausgesprochen, daß wir mit den französischen Bimetallisten Verabredungen getroffen hätten, die Währungsfrage zur Sprache zu bringen

(Widerspruch links)

— wenn ich ihn richtig verstanden habe. — Ich kann nur versichern, daß mir von solchen Verabredungen nichts bekannt ist.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Herr von Kardorff hat wahrscheinlich überhört, daß ich vorsichtigerweise ihn ausdrücklich und sämmtliche Mitglieder dieses Hauses, die seiner Meinung sind, von einem solchen Verdachte gänzlich freigesprochen habe.

Präsident: Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen 1 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1882/83 (Nr. 129 der Drucksachen);

sodann:

Rest der heutigen Tagesordnung.

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags Graf von Galen, Graf von und zu Hoensbroech, Graf von Praschma und Schelbert wünschen wegen anderweitig dringender Geschäfte aus der Budgetkommission resp. der VI. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 1. und 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

44. Sitzung

am Donnerstag den 11. Februar 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Als Vorlagen sind eingegangen:

1. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878;
2. die auf den Beschluß des Bundesraths getroffenen Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in Drahtziehereien.

Die Drucklegung der Vorlagen habe ich verfügt.

An Stelle der aus der III. und VI. Kommission geschiedenen Abgeordneten sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden:

in die Budgetkommission an Stelle der Herren Abgeordneten Graf von Galen, Graf von Praschma und Reichsgraf von und zu Hoensbroech die Herren Abgeordneten Dr. Windthorst, Freiherr von Huene und Freiherr von und zu Franckenstein;

in die VI. Kommission an die Stelle des Herrn Abgeordneten Schelbert der Herr Abgeordnete Roß.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Gebhard für 6 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Bürten für 14 Tage wegen Theilnahme an den Arbeiten des lippeschen Landtags;

Freiherr von Freyberg für 4 Wochen wegen Krankheit.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; sie sind bewilligt.

Ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:**

Berlin, den 9. Februar 1886.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst mitzutheilen, daß den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags über

die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1882/83

außer den Mitgliedern des Bundesraths die nachbenannten Kommissarien beiwohnen werden, nämlich:

der Geheime Oberregierungsrath Herr Schultz und
der Geheime Regierungsrath Herr Neumann

für das Ressort der allgemeinen Finanzverwaltung und die nachfolgend nicht besonders bezeichneten Verwaltungsressorts;

der Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Rottenburg

für das Ressort der Reichskanzlei;

der Geheime Legationsrath Herr Humbert und
der Wirkliche Legationsrath Herr von Eichhorn

für das Ressort des Auswärtigen Amts;

der Geheime Oberregierungsrath Herr Nieberding

für das Ressort des Reichsamts des Innern;

die Wirklichen Geheimen Kriegsräthe Herren Pomme und Gadow,
der Intendanturrath Herr Koch und
der Hauptmann Herr Sachse
für das Ressort der Verwaltung des Reichsheeres;
der Direktor in der Admiralität, Kontreadmiral Herr Freiherr von der Goltz,
der Wirkliche Geheime Admiralitätsrath Herr Richter,
der Admiralitätsrath Herr Klein,
der Geheime Admiralitätsrath Herr Perels,
der Kapitän zur See Herr Köster und
der Korvettenkapitän Herr von Ehrenkrook
für das Ressort der Marineverwaltung;
die Geheimen Oberregierungsräthe Herren Dr. Meyer und Deegen
für das Ressort der Reichsjustizverwaltung;
die Geheimen Oberregierungsräthe Herren Dr. Gerstner und Streckert
für das Ressort des Reichseisenbahnamts;
der Direktor im Reichspostamt Herr Dr. Fischer und
der Geheime Oberpostrath Herr Wittko
für das Ressort der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und der Reichsdruckerei;
der Wirkliche Geheime Oberregierungsrath Herr Kinel
für das Ressort der Reichseisenbahnverwaltung.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Burchard.

An
den Präsidenten des Reichstags
Herrn von Wedell-Piesdorf
Hochwohlgeboren.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1882/83 (Nr. 129 der Drucksachen).

Ich eröffne die Berathung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich möchte die gestern begonnene Debatte nicht gern unterbrechen, und obwohl hier in dieser Rechnung einige interessante Themata sind, will ich doch, namentlich da ich den Herrn Finanzminister von Scholz am Platze sehe, von dem ich annehme, daß er auf Herrn von Kardorff zu antworten wünscht, mich heute nur darauf beschränken, zu beantragen, daß die Vorlage der Rechnungskommission überwiesen wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Es ist beantragt, die Vorlage der Rechnungskommission zu überweisen. — Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; ich darf mit Ihrer Genehmigung hierdurch annehmen, daß das Haus demselben beigetreten ist.

Wir treten ein in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Fortsetzung der dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 118 der Drucksachen),

in Verbindung mit der

Fortsetzung der dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 119 der Drucksachen)

— Anträge Nr. 127, 132, 133, 134, 138, 141. —

Meine Herren, bevor ich die Diskussion über Kap. 68 Tit. 10, Münzwesen, wiederum eröffne, möchte ich noch namens der Petitionskommission die Bitte aussprechen, daß das Haus gestatten möge, daß auch das Referat über die Petitionen, welche die Währungsfrage betreffen, heute auf Grund des soeben vertheilten Berichts der Petitionskommission (Nr. 146 der Drucksachen) mit zur Verhandlung gelange. — Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch; ich konstatire, daß das Haus dem Wunsche der Petitionskommission Folge gegeben hat.

Wir fahren nunmehr in der gestern abgebrochenen Berathung über Kap. 68 Tit. 10, Münzwesen, fort.

Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Finanzminister Dr. von Scholz, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **von Scholz:** Meine Herren, ich habe kürzlich Gelegenheit gehabt, an einem anderen Orte öffentlich auszusprechen, daß und warum ich so sehr ungern in die Debatten über die Währungsfrage eintrete. Ich würde deshalb auch nicht Veranlassung genommen haben, heute in eine solche Debatte hier mit einzutreten, wenn ich nicht in den Morgenblättern gesehen hätte, was gestern hier vorgegangen. Ich habe die Verhandlungen mit der Ueberzeugung gelesen, daß der Charakter, den ich ihnen im allgemeinen neulich im Abgeordnetenhause beimaß, sich auch hier wieder vollauf bestätigt hat, daß die Gründe, weshalb ich mich nicht gern an diesen Debatten betheilige, sich auch hier lediglich wiederholt haben; aber wenn ich mir denke, was die Folge sein würde, wenn ich mich heute nicht hierher begeben hätte, mit welchem Siegesjubel dann in das Land hinausgerufen werden würde, daß diese Ausführungen hier meine Person nicht bloß, sondern auch die Auffassung, die ich neulich ausgesprochen habe, vollkommen vernichtet haben, wenn ich den Schaden bedenke, der davon über das Land dann wieder gekommen wäre, da habe ich mich allerdings der Pflicht nicht entziehen können, heute hier zu erscheinen und einige Minuten Ihre Aufmerksamkeit mir zu erbitten.

Aber daß ich dennoch über die vorliegende Resolution nicht zu sprechen brauche, darüber werden wohl auch hier im Hause kaum getheilte Meinungen sein; nach dem, was Herr von Kardorff gestern am Schluß seiner Rede — ich kann mich natürlich überall nur auf das beziehen, was ich in dem allgemein zugänglichen Auszuge bekommen habe — gesagt hat, ist es ihm ja selbst ganz egal, ob die Resolution angenommen wird oder nicht. In dieser Beziehung bin ich mit ihm vollständig einverstanden; eine nichtssagendere, gleichgiltigere, überflüssigere Resolution hat das Haus hier wohl noch nicht beschäftigt.

(Heiterkeit.)

Es ist völlig gleichgiltig, ob dieselbe angenommen wird oder nicht. Dazu irgend ein Wort zu sprechen ist also nicht meine Absicht, sondern nur das zu verhüten, daß das Triumphgeschrei in der bimetallistischen Agitation beginnt: der Finanzminister hat zwar im Abgeordnetenhause einige unbedachte Worte fallen lassen, als aber die Sache da, wo sie hingehört, zur Sprache gekommen, hat man nichts von ihm gehört und gesehen; da hat er sich vollständig verkrochen. So würde die Sache ausgelegt werden.

(Sehr richtig! links.)

Ich habe zwar sehr dringende andere Geschäfte heute vorzunehmen gehabt; ich habe sie aber unterbrochen, um diese paar Worte hier dagegen zu sagen.

Es ist also wesentlich der Vorwurf von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff ausgeführt worden — denn sachlich hat er, nach diesen Auszügen zu urtheilen, wenig gegen das anzuführen gewußt, was ich gesagt habe; es ist ja auch sehr wenig gewesen, was ich gesagt habe — aber der Hauptvorwurf ist der gewesen: ein großer Theil der Rede des Finanzministers war nichts weiter wie eine Blumenlese aus früheren Reden des Abgeordneten Bamberger. Damit war der Haupttrumpf ausgespielt, die Sache seiner Meinung nach wohl abgemacht. Diese Kampfesweise, meine Herren, hat mich an sich nicht überrascht; sie ist nicht neu.

(Hört! hört! links.)

Als ich noch die Ehre hatte, dem Reichsschatzamt vorzustehen, da hat Herr von Kardorff bereits dem Herrn Reichskanzler einmal brieflich vorgetragen, daß, obwohl die Camphausen und Delbrück abgegangen, in den Räumen des Reichsschatzamtes noch der Geist Bambergers wehe, und darauf aufmerksam gemacht, daß eine Purifikation in dieser Beziehung seiner Meinung nach nothwendig sei.

(Hört! hört! links.)

Es entspricht, nachdem dieses privatissimum keinen Erfolg gehabt, durchaus der Tendenz, jetzt das publicum hier zu lesen in derselben Richtung, und ich fürchte nur, daß es mit demselben Erfolg bloß geschieht; denn das ist doch zweifellos, meine Herren, daß die Person des Herrn Reichskanzlers thurmhoch über der Annahme steht, als ob jemand eine Sache oder eine Person bei ihm nur in dieser Weise anzugreifen brauche, um den gewünschten Erfolg zu haben, als ob es dem Herrn Reichskanzler genüge, sich ein neues Urtheil über jemanden zu bilden, wenn man sagt: sieh, der sieht ähnlich aus wie Bamberger!

(Heiterkeit.)

Das ist die ganze Tendenz. Ich wünschte wohl — denn ich gehöre nicht zu denen, die mit besonderer Zähigkeit, wie das wohl hier und da angenommen wird, an dem Posten etwa hängen, auf dem sie stehen — ich wünschte, es gelänge dem Herrn Abgeordneten, diesen Zweck zu erreichen. Die Freuden, die der preußische Finanzminister im ganzen einzuernten hat, sind spärlich

(hört! hört! links),

und es gehört nicht viel Zeit dazu, ihn die Meinung gewinnen zu lassen: es wird der Tag doch ein recht hübscher sein, wo man die Bürde von sich ablegen kann. Wenigstens habe ich dieses Gefühl schon sehr oft gehabt, und ich glaube, nur einer, der den Dingen sehr ferne steht und noch nie etwas dem Finanzministerium ähnliches zu versehen gehabt hat, kann sich darüber täuschen.

Nun, meine Herren, wie ist es denn mit dem Vorwurf bestellt, daß ein Theil meiner Ausführungen im Abgeordnetenhause kein Originalwerk, sondern eine Kopie von Herrn Bamberger sei — ? Denken Sie sich, daß ich das Mißgeschick habe, seit 8 Jahren neben meinen eigentlichen Amtsgeschäften, neben meinen täglichen Verwaltungsgeschäften lesen zu müssen, was an Broschüren, an Zeitungsartikeln, an Reden im deutschen Reiche zur Währungsfrage herbeigeschafft worden ist. Das ist ein hartes Schicksal!

(Heiterkeit.)

Ich habe, so weit ich es irgend vermochte, und es sich um neues handelte, dies natürlich gethan; selbst solche Zeitungen lasse ich nicht aus den Augen, wie eine hier in Berlin ist, die dabei offenbar nicht das Interesse ihres Abonnentenkreises zu wahren hat, sondern aus anderen Rücksichten täglich ihren Artikel zur Währungsfrage bringt. Es ist mein regelmäßiges Schlußabendvergnügen, wenn ich die übrigen Sachen abgemacht habe, daß ich auch diesen Währungsartikel lese, daß ich dann aus anderen Zeitungen noch den entgegenstehenden Währungsartikel lese und dann befriedigt, in der Regel aber nicht erleuchtet zu Bette gehe.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, wenn jemand so, wie ich, mitten in diesen Dingen Jahre lang gestanden hat, es für seine Pflicht gehalten hat, von allem Notiz zu nehmen, was da vorgegangen ist, dann wäre es doch merkwürdig, wenn der nicht in promptu haben sollte die Argumente, die er für richtig hält, wenn er nicht in promptu haben sollte die Einwendungen, die er gegen die Auffassung des Gegners für richtig hält, und wenn er gar noch darüber Auskunft geben könnte, welcher einzelne Mensch vielleicht dieses oder jenes Argument vor ihm auch schon angewendet hat.

(Sehr wahr! links.)

Ich habe nie den Ehrgeiz gehabt, zu behaupten, daß auf Seite der Regierung lediglich Originalgedanken von Scholz etwa existirten

(Heiterkeit);

ich habe nie behauptet oder gemeint, daß die Thätigkeit der Regierung dahin gehen sollte oder damit erschöpft sein könnte, daß Originaleinfälle und -anschauungen eines einzelnen Regierungsmitgliedes maßgebend würden. Ich wundere mich, wie bei solchen Auffassungen, die Herr von Kardorff doch vertreten hat, wenn er glaubte, daß seine gestrigen Nachweise eine Anschuldigung gegen mich wären, die Resolution vorgeschlagen ist: die Regierung möchte die Frage studiren. Was heißt das? Heißt das sich hinsetzen und spintisiren und nachdenken? lediglich mit eigenem Material sich über die Frage zu erleuchten suchen, über die Tausende schon das Beste, was sie zu Tage fördern konnten, beigebracht haben? über dieses Material sich hochmüthig hinwegsetzen und für sich allein philosophiren? Das heißt doch lesen und sehen, was alle Menschen darüber zu Tage gefördert haben; und findet man darin etwas, was völlig bei der Kritik Stand zu halten scheint, so handelte man doch fast verbrecherisch, wenn man sich das nicht aneignen sollte, gleichviel von wem es gerade zuerst ausgesprochen worden. Die ganze Reihe der Bimetallisten — auf welches kleine Häuflein würde die zusammenschrumpfen, wenn man den Anspruch auf Originalgedanken erheben wollte!

(Heiterkeit.)

Das ist ja gar nicht zu sagen. Und das soll ein Vorwurf sein?

Nun bitte ich den Herrn Abgeordneten Bamberger um Entschuldigung, wenn ich in der Richtung die Behauptungen des Herrn Abgeordneten von Kardorff auch nicht einmal ohne weiteres konzedire, wenn ich ihm nicht zugebe, daß meine Ausführungen eine Blumenlese aus Herrn Bambergers Reden gewesen sind; bei dem ungeheuer großen Material, das ich nothwendig in dieser Frage immer zu lesen und zu studiren gehabt habe, ist es mir gewiß zu verzeihen, wenn ich die Ausführungen derjenigen, die in der Sache auf ein ähnliches oder dasselbe Resultat wie ich hinauskommen, mit weniger Aufmerksamkeit gelesen als die Ausführungen der Gegner. Ich habe nicht die Erinnerung, daß ein Theil von dem, was ich im Abgeordnetenhause gesprochen habe, von Herrn Bamberger genau so oder ähnlich früher schon gesprochen ist; es mag aber sein. Ich kann nur behaupten, ich bin auch auf ganz selbstständigem Wege zu diesen meinen Anschauungen gekommen; in Bezug auf einen Punkt ist es mir sogar ganz zweifellos, und der ist der wichtigste in meinen Ausführungen. Er betrifft die Beurtheilung der Möglichkeit des Abschlusses

eines internationalen bimetallistischen Vertrages. Das kann ich Ihnen ja auch, glaube ich, hinlänglich wahrscheinlich machen, obwohl es mir nicht möglich gewesen ist, von heute früh bis zu dieser Stunde besondere Aktenstudien zu machen.

Ich war im Amte als Reichsschatzsekretär, als die französische Regierung damals zuerst den von Herrn Cernuschi aufgestellten Vertragsentwurf vertraulich hierher mittheilte, und natürlich war ich die Stelle, an die dieser Vertrag zur Prüfung kam, und ich war verpflichtet, dem Herrn Reichskanzler nicht bloß Vortrag darüber zu halten, sondern war auch verpflichtet, in meiner damaligen Stellung zu sagen, ob und wie nach meinem bescheidenen Verstehen der Sache es wohl möglich wäre, wenn ich diesen Vertrag abfällig kritisirte, etwas besseres an seine Stelle zu setzen oder zu untersuchen, wie man etwa die Mängel in diesem Vertrage vermeiden könnte. Ich habe mir damals mit größter Mühe angelegen sein lassen, die Frage zu studiren und nicht allein zu studiren, sondern mit den Herren, die als sachverständige Räthe mir beigegeben waren für die Berathung dieser Angelegenheit. Ich bin nach eingehendem, pflichtgemäßem Studium damals schon zu der Ueberzeugung gekommen, die ich jetzt im Abgeordnetenhause ausgesprochen habe, daß es mir unmöglich erscheint, einen solchen Vertrag so zu formuliren, daß — ich habe es etwas stark bezeichnet, stehe aber gar nicht an, den Ausdruck zu wiederholen — es mir angängig erschiene, ohne die Gefahr des Verraths an meinem Vaterlande einen solchen Vertrag zu unterschreiben. Ob Herr Bamberger diese Ansicht jemals ausgesprochen hat, früher oder später, weiß ich nicht; aber das kann ich bestätigen, meine Herren, was ich vorhin gesagt habe: ich bin damals schon in meiner amtlichen Prüfung und völlig unabhängig von einer Besprechung oder Berathung mit irgend einer hervorragenden Person aus der sogenannten Goldwährungspartei zu dieser meiner Ueberzeugung gekommen.

Nun frage ich Herrn von Kardorff: habe ich wohl das Recht, zu einer eigenen Ueberzeugung bei pflichtmäßigem, amtlichem Studium einer Sache zu gelangen, oder habe ich dies Recht nicht? Und wenn ich das Recht habe, dann darf ich wohl erwarten, daß ein Abgeordneter, wie Herr von Kardorff, am allerwenigsten Gelegenheit nimmt, in der Weise, wie es gestern im Reichstage geschehen ist, mich dafür — nicht zur Verantwortung zu ziehen, denn das kann er nicht — sondern dafür in der Weise anzugreifen, wie er es gethan hat. Wäre Herrn von Kardorff in der Hitze des Kampfes für die verzweifelte Aufgabe, die er sich gestellt hat

(Heiterkeit links),

nicht jedes Maß von Gerechtigkeit und Wohlwollen verloren gegangen, das er auch mir gegenüber die Pflicht hätte festzuhalten, dann hätte er sich einer Unterredung erinnern müssen, die er mit mir gewünscht hat. Es wird dies wahrscheinlich im Frühjahre 1883 oder 1884 gewesen sein, wo auch hier ein bimetallistischer Antrag zur Verhandlung kommen sollte, und wo er mit mir über denselben vorher Fühlung nehmen wollte; da haben wir hier im Ministerzimmer zunächst privatim über die ganze Frage uns unterhalten, und wenn Herr von Kardorff die Spur von Gedächtniß hat, so wird er mir bestätigen müssen, daß ich ihm damals meine Bedenken genau mit denselben Ausführungen vorgetragen habe, die ich jetzt im Abgeordnetenhause erwähnt habe.

(Hört, hört! links.)

Und was war, meine Herren, die Haltung des Herrn von Kardorff dem gegenüber? Nicht daß er in der Lage gewesen wäre oder es versucht hätte, meine Bedenken wegen der Möglichkeit eines solchen Vertrages zu widerlegen; nein, er speiste mich damals mit dem Bemerken ab: ach Gott, das sind ja alles überflüssige Sorgen für die Zukunft; ein solcher Vertrag kann nicht wieder zerrissen werden, ein solcher Vertrag kann gar nicht wieder entzwei gehen, dafür bürgt schon, daß England dabei ist! Seit der Zeit hat Herr von Kardorff diese einzige Bürgschaft, die er mir damals vorgehalten hat, nämlich daß England dabei wäre, schon von selbst fallen lassen, und die Sache ist meiner Auffassung nach heute nur noch viel unwahrscheinlicher, für mich viel unbegreiflicher, als sie damals von seinem Standpunkte aus war.

Nach alledem, meine Herren, kann ich nur sagen: es thut mir sehr leid, daß bei dieser, wie der Herr Staatssekretär von Burchard mit Recht gesagt hat, zu den schwierigsten und bestrittensten Fragen gehörenden Materie, die wirklich nur nach rein sachlichen, objektiven, in schwerer Prüfung zu gewinnenden Gesichtspunkten entschieden werden muß, wiederum gestern eine Kampfesweise beliebt worden ist, die nicht nur nicht meinem Geschmacke entspricht, sondern die meines Erachtens völlig unerhört ist und ausgeschlossen sein sollte. Meiner Person, wenn es auf die überhaupt ankäme, — das glaube ich dem Herrn von Kardorff versichern zu können — schaden Sie durch diese Kampfesweise nicht, die gelingt es Ihnen nicht zu diskreditiren; aber der Sache, der Sie dienen, schaden Sie, die diskreditiren Sie am allerwirksamsten durch eine derartige Kampfesweise.

(Bravo! links.)

Präsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Referenten über die Petitionen, Abgeordneten Lipke, das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Lipke:** Meine Herren, mir liegt die Pflicht ob, im Auftrage der Petitionskommission über 1161 Petitionen Bericht zu erstatten. Fürchten Sie aber nicht, daß der Quantität der Petitionen gemäß auch die Länge meines Berichts sein wird. Die Sache wird dadurch sehr vereinfacht, daß eine große Anzahl Petitionen vollständig identisch sind.

Es sind eingegangen 800 und einige 40 Petitionen, unterzeichnet von Vorständen landwirthschaftlicher Vereine. Dieselben sind gleichlautend und zeichnen sich durch ihre Kürze aus. Sie lauten nämlich dahin:

Ein hoher Reichstag wolle

in Anbetracht, daß die auf dem Gebiete der Landwirthschaft und der Industrie lastende Krisis sich durch ein weiteres Sinken der Preise seit Jahresfrist verschlimmert hat,

in Anbetracht, daß der Hauptgrund für das Sinken der Preise in der Silberentwerthung und der dadurch herbeigeführten Geldvertheuerung zu suchen ist,

auf das Zustandekommen —

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe.

Berichterstatter Abgeordneter **Lipke:**

— der internationalen vertragsmäßigen Doppelwährung hinwirken.

Das, meine Herren, ist der Inhalt der Petitionen, ohne daß eine weitere Motivirung hinzugefügt ist.

Meine Herren, es ist dann eine große Anzahl von Petitionen von Bauernvereinen eingegangen, welche ganz lauten wie diejenige, welche ich Ihnen eben vorgelesen habe; nur im Antrage ist ein Unterschied. Diese Petitionen tragen nicht nur auf das Zustandekommen der internationalen Doppelwährung an, sondern auf eine angemessene Erhöhung der Eingangszölle auf alle ausländischen und landwirthschaftlichen Produkte.

Drittens ist eine Petition des Herrn von Below-Saleske eingegangen. Dieser Herr stellt neun Punkte auf, neue gesetzgeberische Maßregeln, die seines Erachtens ergriffen werden müssen, um den fortschreitenden Niedergang der deutschen Landwirthschaft zu hindern. Davon ist der erste Punkt ein schleuniger Uebergang zur internationalen Doppelwährung, eventuell zunächst die Verhinderung der Suspension der Blandbill in den Vereinigten Staaten von Nordamerika durch internationale Verträge zu bewirken.

Es liegen weiterhin noch viele einzelne Petitionen vor, die mehr oder minder motivirt sind, und von denen ich nur hervorheben will eine Petition aus Finsterwalde, die auf einen Punkt hinweist, den die anderen Petitionen nicht haben. Diese Petition verlangt nämlich auch Doppelwährung; indeß verlangt sie nicht, daß das Verhältniß des Silbers zum Goldwerth zu $15^1/_2$ festgesetzt werde, wie es in der lateinischen Münzkonvention bekanntlich ist, sondern sie stellt anheim, einen angemessenen Werth zu normiren.

Das, meine Herren, sind die Petitionen, welche **für** die Doppelwährung eingegangen sind.

Es sind nun auch einige Petitionen **gegen** die Doppelwährung eingegangen, von denen die eine auch von einem landwirthschaftlichen Vereine ausgeht, nämlich von dem Vorstande des preußisch-pommerschen landwirthschaftlichen Vereins in Baldenburg. Derselbe wünscht, daß an der Goldwährung festgehalten werde.

Ferner sind eingegangen von verschiedenen westpreußischen Grundbesitzern Petitionen, die denselben Zweck verfolgen.

Endlich sind eine Anzahl Petitionen wiederum von Handelskammern da. Sie werden sich erinnern, daß bei der Debatte im März v. J. auch eine große Anzahl von Handelskammern beantragt hat, die Goldwährung aufrecht zu erhalten. Diese Petitionen hier sind nun von den Handelskammern von Mühlhausen in Thüringen, Worbis und Heiligenstadt, den Handelskammern zu Göttingen, zu Köln und zu Hanau. Schließlich ist noch die Petition eines Herrn Otto L. Reye aus Kuxhaven eingegangen, welcher beantragt, die Thaler außer Kurs zu setzen oder vielmehr als Scheidemünzen zu erklären, mit anderen Worten: die sofortige vollständige Durchführung der Goldwährung.

Dies, meine Herren, sind die Petitionen, welche bei uns eingegangen sind. Die Petitionskommission, in welcher vor Einbringung des Antrages von Huene und Genossen das Bedenken angeregt war, ob man überhaupt bei einer so einschneidenden Frage wieder eine Diskussion im Reichstage veranlassen solle, da eine solche erst am 6. März v. J. stattgefunden, hat, da nun einmal durch den von Huene-Kardorffschen Antrag die Sache vor den Reichstag gekommen ist, beschlossen, zu beantragen:

> die Petitionen, so weit dieselben die Währungsfrage betreffen, durch den über den Antrag Freiherr von Huene-von Kardorff zu fassenden Beschluß für erledigt zu erklären.

Ich bitte Sie, diesen Antrag, der unter Nr. 146 der Drucksachen formulirt ist, anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, der Herr Finanzminister von Scholz begann seine Erklärung gegen mich mit einer Erzählung: ich sollte an den Herrn Reichskanzler geschrieben und ihn gebeten haben, sein Kabinet zu purifiziren; ebenso wie früher die Herren Camphausen und Delbrück, so müßte auch Herr von Scholz sein Ministerportefeuille abgeben. Meine Herren, an dieser Erzählung ist nur Folgendes wahr. Ich habe vor längeren Jahren an den Herrn Reichskanzler geschrieben und ihn gebeten, mir eine Unterredung über die Währungsfrage zu gewähren. Das hat der Herr Reichskanzler seinerzeit abgelehnt und mich an Herrn von Scholz gewiesen, und darauf habe ich mündlich Herren, die in der Umgebung des Herrn Reichskanzlers sind, gesagt, ich könne mit Herrn von Scholz über die Sache nicht sprechen, denn ich kenne Herrn von Scholz als einen festen Anhänger der Goldwährung. Darauf reduzirt sich die Erzählung, die Herr von Scholz vorhin gebracht hat.

(Finanzminister Dr. von Scholz: Nein, es ist ganz anders! — Heiterkeit.)

— Mein Gott, meine Herren, nach meiner Erinnerung ist die Sache so, und ich glaube, Sie werden mir das zutrauen, daß ich bona fide hier spreche. Ich glaube nicht, daß ich jemals einen anderen Brief an den Herrn Reichskanzler gerichtet habe.

Was nun die Sache betrifft, so will ich ja anerkennen, daß ich in der Hitze des Gefechts vielleicht mit Waffen gekämpft habe, wie sie sich mir gerade darboten, und die ich auch im Interesse meiner Sache vielleicht vorsichtiger hätte wählen können. Aber der Herr Finanzminister möge mir das doch gestatten; er hat uns auch nicht sanft behandelt im preußischen Abgeordnetenhaus, wenn er die ganze bimetallistische Bewegung, die so weite Kreise umschließt, lächerlich zu machen sucht, wie er dies im preußischen Abgeordnetenhause gethan hat.

(Sehr richtig! rechts. — Finanzminister Dr. von Scholz: Nein!)

— Wenn er dort über die ländlichen Vereine spricht, die gar kein Urtheil über die Sache hätten, dann macht er doch in der That die Sache dem Lande gegenüber lächerlich.

(Sehr richtig! rechts. — Finanzminister Dr. von Scholz: Nein! — Heiterkeit.)

— Ich glaube, der allgemeine Eindruck ist doch ein solcher gewesen.

Wenn er ferner uns vorwirft, wir verlangten von den Ministern, einen Vertrag zu unterzeichnen, dessen Unterzeichnung der reine Landesverrath wäre, so beschuldigt er uns implicite und indirekt auch des Landesverraths. Dagegen müssen wir uns wehren. Das ist ja keine Bewegung, die wir hier willkürlich gemacht haben.

(Widerspruch links.)

Sie geht durch die ganze Welt, geht durch alle Parlamente. Es verhandelt darüber das Repräsentantenhaus in Amerika so gut wie die Deputirtenkammer in Frankreich, und ich glaube, daß die englische Kammer über die Frage noch weiter verhandeln wird; denn dort handelt es sich um die höchst wichtige Frage, ob in Indien die Silberprägung aufrecht erhalten werden kann den gegenwärtigen Zuständen gegenüber. Also es ist eine höchst wichtige Frage, und in einer solchen Frage hätte ich erwarten können, daß der Herr Finanzminister nicht mit den Waffen im Hause uns bekämpft hätte, mit denen er uns bekämpft hat.

Der Herr Finanzminister beschwert sich nun sehr darüber, daß ihm seine Zeit noch so in Anspruch genommen würde durch das Lesen aller der vielen Broschüren. Ja, ich bedaure das; aber in einer so wichtigen Frage ist es ja ganz natürlich, daß ein Finanzminister die nach allen Richtungen hin studiren muß. Ich bedaure ja lebhaft, daß seine Ansicht so weit von der meinigen abweicht; aber das, glaube ich allerdings, wird kein Finanzminister jemals unterlassen können, daß er sich über solche weltbewegenden Fragen nicht auf dem Laufenden erhält.

Er hat ferner mitgetheilt eine Unterredung, die ich hier mit ihm gehabt habe, und hat den Inhalt derselben ungefähr richtig wiedergegeben. Er hat gesagt: „ich habe damals Herrn von Kardorff die Gründe auseinandergesetzt, aus denen ich der bimetallistischen Sache abgeneigt bin", — und ich habe ihm darauf erwidert, daß ich den Bruch eines solchen Vertrages nicht für möglich hielte, weil keiner der Staaten ein Interesse daran haben kann, einen solchen Vertrag zu brechen. Damals waren wir noch der Meinung, daß es viel besser wäre, wenn England mit in die bimetallistische Union einträte; aber wenn die Noth des Landes so groß ist, wie wir sie ansehen, und wenn wir fest überzeugt sind, daß diese Noth hervorgebracht ist durch die Aufrechterhaltung der Goldwährung, dann müssen wir mit einem Minderen zufrieden sein, und wenn wir annehmen,

daß das auch erreicht werden kann, was wir erreichen wollen, ohne den Beitritt Englands: nämlich die Aufrechterhaltung einer festen Werthrelation zwischen Gold und Silber.

Bezüglich der Bedenken, die er über den Vertrag geäußert hat, wird sich der Herr Minister wohl zufrieden geben können mit dem, was ich gestern ausgeführt habe. Wenn die Reichsregierung einen Antrag in den Reichstag bringt, wie ich ihn gestern skizzirt habe, wodurch die Silberprägung freigegeben wird, nämlich eine Werthrelation zwischen Gold und Silber festzusetzen, und in dessen letztem Paragraph es heißt: der Bundesrath ist ermächtigt, diesen Vertrag in Kraft zu setzen, — wenn analoge Gesetze in anderen Staaten in Kraft gesetzt sind, so, behaupte ich noch heute, kann man unmöglich einem Minister und einer Regierung, die so vorgeht, Landesverrath vorwerfen.

Meine Herren, ich muß dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger noch etwas erwidern. Ich glaube, der Herr Minister von Scholz hat das auch im Abgeordnetenhause erwähnt. Herr Bamberger hat gestern mit dieser Wendung geschlossen: er hat darauf hingewiesen, wir thäten doch darin sehr Unrecht, die bimetallistische Agitation so zu betreiben, denn sie erschütterte den Kredit des Staates. Wenn Herr Dr. Bamberger darin Recht hätte, so würden alle die schweren Angriffe, denen wir ausgesetzt sind, vollkommen berechtigt sein. Wir sind nun umgekehrt der Meinung, daß der Fortbestand der Goldwährung den Kredit des Staates gefährden muß. Das ist unsere pflichtgemäße Ueberzeugung, und der müssen wir Ausdruck geben. Ich frage Sie: wodurch soll der Kredit des Staates erschüttert werden? Worauf beruht denn der Kredit? Zuerst und vor allen Dingen doch auf dem Glauben, daß derjenige, dem ich eine Summe borge, sie überhaupt wieder bezahlen kann. Womit er sie bezahlt, ist erst das zweite Moment.

(Widerspruch links.)

Nun frage ich: welches Land hat den besten Kredit gehabt? In der ganzen vergangenen Periode doch Frankreich, das Doppelwährungsland, — einen weit besseren Kredit als irgend ein Land der Welt. Denken Sie daran, wie es in den Kriegszeiten die Anleihen aufgenommen hat, wie es spielend die Valuta hergestellt hat. Einen unermeßlichen Kredit hat es gehabt; warum? Weil es reich, wohlhabend, ein altes Kulturland war, und weil es durch seine Doppelwährung eine so breite metallische Basis hat wie kein anderes Land. Denn auf der Breite der metallischen Basis beruht der Kredit, und wir erachten unseren Kredit für gefährdet, weil wir von allen großen Ländern dasjenige sind, das die geringste metallische Basis hat, abgesehen von den Ländern der Papiervaluta. Ich sehe die Möglichkeit der Verbreiterung dieser Basis nur darin, daß man das Silber wieder in seinen Werth zurückbringt.

Sie entgegnen auf unsere Behauptung, die Silberentwerthung rufe die Preisreduktion hervor, immer: führen Sie uns doch den Beweis dafür! Das ist doch eigentlich nicht ganz recht, wenn Sie uns noch jetzt die Beweislast auflegen. Die Bimetallisten haben von 1865 ab — und Carey noch viel früher — alles das prophezeit, was jetzt eingetreten ist: die große Verkehrsstockung, das Darniederliegen der Industrie, das Zugrundegehen der Landwirthschaft. Ich selbst habe auf die jetzigen Zustände der Landwirthschaft in meiner Broschüre vom Jahre 1880 hingewiesen, und es ist wörtlich gekommen, was ich dort vorausgesagt habe. Nun können Sie doch nicht verlangen, daß wir den Beweis für unsere Behauptung führen sollen; sondern nun liegt Ihnen die Beweislast dafür ob, daß die Währungsfrage gar nichts mit diesem Nothstande zu thun hat. Und womit führen Sie nun diesen Beweis? Mit dem Worte „Ueberproduktion". Ja, nehmen Sie es mir nicht übel, das kommt mir ungefähr so vor wie die berühmte Volksrede des unvergeßlichen Inspektors Bräsig meines Landsmannes Reuter, der seinerzeit sagte: Ja, meine Herren, die Armut — wo kommt sie her? Nur von der großen Pauvreté! — Denn Ueberproduktion und Noth ist dasselbe.

Es ist nun vielfach, auch gestern von den Gegnern, gesagt worden — es ist eine Hauptbemerkung, die angeführt wird —: ja, wenn wir die Silberprägung bei uns freigeben, dann entsteht eine allgemeine Silberüberschwemmung. Ich habe schon früher davon gesprochen: wo soll denn aber die Silberüberschwemmung herkommen? Von dem geringen Silber? Es ist hingewiesen auf die gesteigerte Silberproduktion. Ja, das kann man wirklich nur thun, wenn man die Zahlen nicht kennt, in denen die Silberproduktion sich bewegt. Sie bewegt sich in sehr festen Grenzen, kann nicht beliebig gesteigert werden. Es würde ein so geringer Theil für die Ausmünzung kommen, daß es kaum dem Bedürfniß der Nationen entspricht.

Sind denn das gesunde Zustände, daß jetzt alle Münzstätten feiern? In Frankreich, wo die Münzstätten Tag und Nacht arbeiteten, Jahrzehnte hindurch von Anfang des Jahrhunderts bis in die letzten Jahre, in England, überall waren sie lebhaft beschäftigt; jetzt feiern sie. Halten Sie das für das Zeichen einer gesunden, richtigen Währungspolitik? Ich nicht. Die Gefahr, daß das Silber das Gold verdränge, das sogenannte Greshamsche Gesetz, — wie hat es sich bewahrheitet? Hätten die Nordamerikaner nicht unter diesem Gesetz ihr ganzes Gold verlieren müssen, und ebenso die Franzosen? Gerade Frankreich hat am meisten Gold in den letzten Jahren an sich ziehen können, und das einzige Land, welches Gold verloren hat, ist das Land, welches kein Silber besitzt, England.

Es ist doch wohl auch ein Zeichen der Zeit, das einige Beachtung finden sollte, was Herr von Schalscha gestern hervorgehoben hat: die Verschiebung in den Vermögensverhältnissen. Wie hat sie sich denn vollzogen? Das Proletariat hat um 13 Prozent zugenommen, die Millionäre, glaube ich, um 54 Prozent seit der letzten Volkszählung. Das sind Dinge, die Carey seinerzeit vorausgesagt hat. Ich kann mir auch den wirthschaftlichen Standpunkt der Herren vorstellen, die Protektionisten sind und dabei die Goldwährung festhalten wollen. Ich habe selbst auf diesem Standpunkt gestanden, und ich gestehe, daß ich Carey, den ich sonst hoch verehrte, und der mir der bedeutendste Nationalökonom zu sein scheint, den dies Jahrhundert hervorgebracht hat, bezüglich der Goldwährung zuerst gar nicht verstand; ich glaubte, daß sein Haß gegen die Goldwährung hervorgerufen ist durch den Haß, den er als Irländer gegen England trug, und der sein Urtheil in manchen Beziehungen trübte. Erst lange nachher, als ich in sein ganzes System mich hineingearbeitet hatte, gelang es mir, mich von der Richtigkeit seiner Ansichten zu überzeugen. Er hat alles vorhergesagt: die Vertiefung der Kluft zwischen Arm und Reich in Folge der Goldwährung, die Zustände in dem englischen Proletariat, die eingetretene Verkehrsstockung, das allgemeine Darniederliegen. Er hat es erleben dürfen, am Abend seines Lebens seine Wirthschaftspolitik siegreich in sein Vaterland einziehen zu sehen, sowohl die protektionistische Politik, als den Sturz der Goldwährung. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß man auch in unserem Vaterlande von der Goldwährung zurückkommen wird, denn nach meiner Ansicht führt dieselbe zum Ruin des Vaterlandes.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Finanzminister Dr. von Scholz.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **von Scholz:** Ich wiederhole, daß ich nicht die Absicht habe, in die sachliche Diskussion weiter einzugreifen, sondern nur einige Bemerkungen zu machen zur Richtigstellung gegenüber persönlichen Angriffen.

Ich bleibe zunächst bei der Mittheilung, die ich in meiner ersten Ausführung dem hohen Hause zu machen Veranlassung gehabt habe. Herr von Kardorff täuscht sich in seinem Gedächtniß: es handelt sich nicht um einen Brief, den er geschrieben haben mag, seitdem ich Finanzminister bin, und auf den der Herr Reichskanzler diese Erwiderung ihm vielleicht gegeben hat, sondern um eine Zeit, wo ich noch Reichsschatzsekretär war, und um einen Brief, der zur geschäftlichen Behandlung damals mir zuging und das enthielt, was ich erwähnt habe.

Ich muß dann aber mich hauptsächlich vertheidigen gegen den in meiner Anwesenheit erneut gemachten Vorwurf, daß ich im preußischen Abgeordnetenhause mit Waffen gekämpft hätte, welche die Herren, die die bimetallistische Richtung vertheidigen, hätten verletzen müssen. Herr von Kardorff hat gesagt, ich hätte die Petitionen der ländlichen Bevölkerung lächerlich gemacht. Ich habe das schon vorhin durch einen Zwischenruf bestritten. Ich bin mir jederzeit bewußt, was die Aufgabe und Pflicht eines Mitgliedes der Regierung ist, und ich würde mich selbst heftig tadeln müssen, wenn es mir einfiele, die Petitionen eines so wichtigen Elementes der Bevölkerung lächerlich zu machen. Es ist mir das keinen Augenblick eingefallen, und ich protestire dagegen, daß sich jemand herausnimmt, mir derartige Dinge zu imputiren — eine aus den von mir gesprochenen Worten nirgends nachweisbare, höchstens mit Unwahrheit auf vermeintliche Mienen zurückzuführende Nachrede. Es ist mir nicht einen Augenblick lächerlich gewesen, was diese Petitionen bekundeten. Was der stenographische Bericht darüber sagt, ist, daß ich mit Wehmuth — ist das lächerlich machen? — gesehen habe, daß die ländlichen Kreise in diese Agitation hineingezogen sind. Ich bedaure das tief aufrichtig, mit der ganzen Aufrichtigkeit, deren ich fähig bin, und ich hätte gewünscht, es wäre diesen Kreisen das erspart gewesen, weil ich voraussehe, daß sie dadurch große Enttäuschungen erleben werden. Aber ich bin entfernt gewesen, diese Petitionen für lächerlich zu halten oder erklären zu wollen. Wer mir das nachsagt, sagt mir eine Unwahrheit nach.

Der Herr Abgeordnete hat das in derselben Weise gethan, wie an dem Tage, nachdem die Verhandlungen im Abgeordnetenhause stattgefunden hatten, zwei Berliner Zeitungskorrespondenzen das gethan, die angeblich aus Abgeordnetenkreisen stammen sollten — sicherlich waren sie daher nicht, denn ich glaube nicht, daß ein Mitglied des Abgeordnetenhauses so Unwahres berichtet haben würde — und behaupten: mit Hohn hätte der Finanzminister die bimetallistische Richtung im Abgeordnetenhause behandelt. Wie ich schon vorher gesagt habe, daß ich das mit Protest zurückweise, daß ich diese Petitionen lächerlich gemacht haben sollte, ebenso weise ich die Unterstellung zurück, daß ich eine solche Frage mit Hohn behandelt hätte.

Ein dritter Vorwurf ist: ich hätte die Herren des Landesverraths geziehen; aber es gehört wirklich eine starke Interpretation dazu, dies aus meinen Worten herauszulesen. Ich habe gesagt: ich habe mir die Mühe genommen, ich habe nicht nur den Czernuskischen Vertrag studirt, der vorlag, sondern mir die Mühe genommen, ein verbessertes Vertragsformular zu entwerfen, um zu sehen, ob und wie es etwa zu erreichen ginge; und ich habe gesagt: ich bin subjektiv zu der Ueberzeugung gekommen, man möge den Vertrag entwerfen, wie man will, es könnten immer Umstände eintreten, wo der Vertrag verhängnißvoll werden würde, und ich würde es deshalb für Landesverrath halten, wenn ich jemandem riethe, den Vertrag zu unterzeichnen. Dadurch werfe ich doch auf niemand anders den Vorwurf, daß, wenn er es besser versteht einen solchen Vertrag zu machen, er sich des Landesverraths schuldig machen würde, wenn er diesen besseren Vertrag machte oder zu unterschreiben riethe. So einfach liegt die Sache freilich nicht. Herr von Kardorff hat jetzt so ein Aperçu gegeben, wie solch ein Vertrag aussehen würde. Ich glaube, wer eine Ahnung hat von dem, was zu einem wirklichen internationalen Vertrag gehört, der muß sagen: das ist nur der oberflächlichste Gedanke dazu. Die Ausführung der Details führt erst zu den großen, unüberwindlichen Schwierigkeiten; aber die schenken sich die Herren, und die Frage: wirst du ernstlich rathen können, einen solchen Vertrag einzugehen? — läßt sich doch erst gegenüber einem ganz bis zu Ende gedachten Vertragsinstrument beantworten.

Ich will das sachlich nicht weiter diskutiren, ich will Sie nur des Beispiels halber auf eins aufmerksam machen: was verstehen die Herren unter Freigebung der Silberprägung? was ist damit gesagt? Nichts ist damit gesagt, wenn nicht im Vertrage selbst die genauesten Bestimmungen enthalten sind. Wir haben in Deutschland 6 oder 8 Münzen, in Frankreich 1, in England 1. Diese können ihre Thätigkeit in ganz verschiedenem Maße beschränken oder ausdehnen; wir können vielleicht zehnmal so viel auf unseren acht Münzstätten prägen, wie die eine französische Münze — oder vielleicht nicht so viel, ich weiß es nicht genau —; aber das ist doch unzweifelhaft, daß zu einem solchen Vertrag die Kontingentirung der Arbeitskraft der Münzen gehört. Man müßte wissen, was ist die Verpflichtung zur freien Prägung, welche Quantitäten müssen die einzelnen Landesmünzen ausprägen. Denn wenn ich hier ohne eine solche Bestimmung einen solchen Vertrag auszuführen hätte als preußischer Finanzminister, einen so unsicheren Vertrag, so würde ich mich vielleicht ungemein freuen müssen, wenn auf unserer Münze mehrere Räder brächen, und wir vielleicht ab und zu auf ein Vierteljahr nicht im Stande wären, Münzen zu prägen. Es muß kontingentirt werden, es muß die Leistungsfähigkeit der einzelnen Münzen der Länder kontrolirt werden, es muß überwacht werden u. s. w. — ich will nur andeuten. Das ist eine der kleineren Schwierigkeiten, die alle mit einer solchen leichten Redensart nicht zu bewältigen sind.

Herr von Kardorff hat dann geirrt, wenn er geglaubt hat, ich hätte im preußischen Abgeordnetenhause namentlich Ausführungen gemacht, daß unser Kredit geschädigt werden würde. Diese Seite der Sache habe ich nicht berührt; aber es hat, so kurz meine Bemerkungen waren, allerdings nicht gefehlt an allen möglichen Mißverständnissen, und am meisten hat mich amüsirt, daß in der öffentlichen Diskussion die Abfertigungen, die mir zu Theil geworden sind, zum Theil das Unglaublichste geleistet haben an Naivetät; z. B. ist mir, abgesehen von den Empfehlungen, das und das erst zu lernen, vorgehalten worden, ich sollte aus unseren Thalern Silber ausschmelzen lassen, damit nach London gehen und sehen, was ich dafür bekommen würde. „Das", sagte einer der Herren — ich glaube, Herr von Thüngen —, und es ist nachgedruckt worden in der „Kreuzzeitung": „Das antworten wir dem Finanzminister auf die Frage, wie man mit den bei uns giltigen Thalern, mit den in Holland giltigen Gulden, mit den in Frankreich giltigen Fünffrankstücken seinen Verbindlichkeiten im internationalen Verkehr nachkommen kann." Als wenn man dem Finanzminister erst sagen müßte, was eingeschmolzenes Silber in London werth ist! Man müßte nicht bloß mit dem gelinden Sturm, den Herr von Kardorff gegen meine Position gemacht hat, sondern ganz anders zu Werke gehen, wenn ich in den Elementen dieser Dinge so weit zurück wäre, daß ich das nicht wüßte; aber die Herren verstehen eben nicht das Einfachste, was man ihnen sagt auf diesem Gebiete.

(Sehr richtig! links.)

Das ist zweifellos: die deutsche Banknote, der deutsche Wechsel, wenn nicht eben besonderes verabredet ist, sind auch in preußischen Thalerstücken zahlbar; das ist Rechtens. Und nun fragt es sich, ob man heutzutage in London oder Paris

den deutschen Wechsel deshalb um 20 Prozent niedriger schätzt, weil er in deutschen Thalerstücken zahlbar ist. Nein, meine Herren, weil jeder weiß, daß freiwillig deutsche Wechsel und Banknoten mit Gold bezahlt werden, obwohl das Recht feststeht, mit Thalerstücken auch diese Papiere zu zahlen. Das war der einzige mögliche und klare Sinn des Satzes, den ich im preußischen Abgeordnetenhause ausgesprochen habe. Statt dessen glauben die Herren mich zu schlagen, indem sie sagen, daß ich glaubte, überall mit Thalern zahlen zu können: ich solle doch hingehen, wo ich Gläubiger finde, die mit der Zahlung in Thalern zufrieden wären. Mit solchen naiven Einwendungen sollte man doch nicht kommen!

Ich nehme gern Akt von der Erklärung des Herrn von Kardorff, daß ein Theil seiner gestrigen Ausführungen in ihrer Form mir gegenüber ihm selber nachher nicht gerade Freude gemacht habe; ich bin auch keineswegs unversöhnlich und werde mich sehr freuen, Herrn von Kardorff künftig nicht mehr auf diesem Indianerpfad sich begeben zu sehen.

(Große Heiterkeit. Sehr gut! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, ich werde die Reihe der theoretischen Erörterungen, die Herr von Kardorff heute wieder angeschlagen hat, nicht erschöpfend behandeln; das würde ohne Zweifel mir die Aufmerksamkeit des Hauses entziehen. Nur ganz kurz will ich streifen etliche Punkte, die er heute hier wieder berührt hat, ehe ich zu dem komme, was mich eigentlich veranlaßt, heute noch einmal das Wort zu nehmen.

Zunächst hat uns Herr von Kardorff heute und gestern mitgetheilt, Indien stehe im Begriff, das Silber zu demonetisiren. Mir ist davon nichts bekannt, und so rasch wird das nicht gehen; denn ich glaube, England mit allen seinen gesetzgebenden Faktoren wird auch ein Wort mitzureden haben. Woher die Nachricht kommt, weiß ich nicht; sie kommt wohl aus Asien, — ob aber aus Indien, aus der Tartarei, das ist mir noch zweifelhaft.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, nun hat Herr von Kardorff gesagt: wie könnte man behaupten, Deutschland gefährde seinen Kredit, wenn es die freie Silberprägung wieder einführt! Ja, das behaupte ich, und das behauptet die ganze Welt: von dem Augenblick an, wo das Ausland zu zweifeln veranlaßt wird, daß wir in Gold zahlen, wie es der Verkehr der ganzen zivilisirten Welt thut — das hat der Herr preußische Finanzminister ganz richtig bezeichnet: faktisch kommt es für die zivilisirte Welt nur noch auf die Goldwährung an, — und wenn sich jemand erdreistet, auch nur davon zu sprechen, daß er in die Lage kommen könne, seine auswärtigen Schulden mit Silber zu bezahlen, dann droht er mit dem Bankerott, und wenn wir deshalb Miene machten, eine solche Silberzahlung bei uns einzuführen, würden wir den Bankerott in den Hintergrund des deutschen Kredits setzen.

Wenn Herr von Kardorff meint, Frankreich habe den besten Kredit, so sage ich, daß es dasselbe thut, was wir thun, weil es auch nur daran denkt, seine auswärtigen Forderungen mit Gold zu bezahlen. Wir sind überhaupt in derselben faktischen Geldverfassung wie Frankreich; wenn Frankreich früher denselben Kredit hatte wie jetzt, so kommt es daher, daß damals das Silber nicht 22 Prozent weniger werth war als jetzt, sondern umgekehrt stellenweise mehr werth war als Gold.

Dieser ganze Vergleich ist ebenso falsch, als wenn Herr von Kardorff behauptet, daß unsere Metallbasis zu klein sei. Ich habe das gestern bewiesen aus unseren Bankzuständen, aus unseren Prägezuständen, und ich behaupte, daß es absolut unwahr sei, daß unsere Metallbasis zu gering sei.

Herr von Kardorff berühmt sich, prophezeit zu haben, was alles für Unglück eintreffen werde, wenn man nicht in allem folgen werde, was er vorschlägt. Das ist keine Kunst. Bei jedem Vorschlag hat Herr von Kardorff alles Unglück prophezeit, was überhaupt möglich ist, wenn man ihm nicht folgen werde. Wenn also irgend ein Unglück eintritt, so hat es Herr von Kardorff prophezeit.

Herr von Kardorff erzählt uns, daß er bekehrt worden sei durch einen amerikanischen Nationalökonomen. Das ist eben, was ich ihm vorwerfe: er ist in der unglücklichen Lage, das zu sein, was man nennt lector unius libri, und das sind bekanntlich die gefährlichsten Menschen; aus denen werden dann die auctores unius argumenti. Die haben immer einen und denselben Grund für alles anzuführen, und deshalb sind ihre Gründe wie ihre Lesefrüchte immer höchst verdächtiger Art.

Nun, meine Herren, komme ich noch mit einem Wort auf die Frage des Vertragsverhältnisses, die ich gestern nicht berührt habe, und die heute in der Auseinandersetzung zwischen dem Herrn Finanzminister und Herrn von Kardorff eine gewisse Breite eingenommen hat. Hat denn Herr von Kardorff gar keine Erinnerung an das, was voriges Jahr in Frankreich gespielt hat? Will er denn gar keine Notiz von den Schwierigkeiten nehmen, die die Verhandlungen des lateinischen Münzbundes vom Monat Juni bis zum Monat Dezember uns gezeigt haben, wobei fünf ganz eng verwandte Staaten, die den besten Willen zu einander haben, die durch die verschiedenartigsten Bande der Nationalität und der Interessen an einander gefesselt sind, sechs Monate lang sich in den Haaren gelegen haben, bloß wegen der Interpretation eines bereits seit 1865, seit 20 Jahren bestehenden Vertrages? Weiß er nicht, daß es zu einem Zeitungskrieg, zu einem parlamentarischen Krieg zwischen den verbündeten Staaten gekommen ist, und daß das Abkommen der lateinischen Münzunion zuletzt ein solches war, daß man sah, jeder wolle die Flucht ergreifen vor diesem Vertrage, jeder wolle sich salviren, jeder erkenne an, daß der Vertrag ein Fehler war, und daß man sich nicht mehr die Hände binden wolle; und selbst Frankreich hat erklärt, es könne sich in keiner Weise an einen solchen Vertrag für die Zukunft binden, es sei der Uebergang zu der einen oder anderen Währung nicht von seinem freien Willen abhängig. Ja, wenn man so die Geschichte ignorirt, die neuesten und flagrantesten Thatsachen mit keiner Silbe erwähnt, keine Notiz davon nimmt, dann kann man allerdings leicht zu dem Schlusse kommen: es ist nichts einfacher, als einen solchen Vertrag zu machen. Ich habe immer gesehen, daß die Menschen am wenigsten von den Dingen verstehen, die ihre Aufgaben in denselben für die leichtesten halten.

(Sehr richtig! links.)

Aber nun, meine Herren, wird uns gesagt: Was kann uns passiren, wenn der Kontrakt gebrochen wird? — Herr Leuschner hat am ersten Tage schon das auseinandergesetzt: wenn Andere den Kontrakt brechen, nicht mehr Silber münzen, so münzen wir auch nicht!

(Zuruf rechts.)

Wahrhaftig, der ehemalige preußische Finanzminister von der Heydt hätte beinahe Unrecht gehabt, zu sagen: „in Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf!“ So gemüthlich erscheint es Herrn Leuschner: wenn die Anderen aufhören, Silber zu prägen, stellen auch wir es ein! Und wenn sie vorher uns unser Gold geholt und Silber geschickt haben, was machen wir dann gemüthlich, Herr Leuschner? Wir sitzen und haben das Nachsehen! So würde ganz einfach die Sache sein.

Herr Leuschner will keinen Sprung ins Dunkle machen. Wir verlangen auch gar nicht, daß er „springen“ soll, er soll ganz ruhig sitzen bleiben!

(Heiterkeit.)

Sie wollen uns verführen, den „Sprung ins Dunkle“ zu machen! Nun aber, meine Herren, wie dieses Verhältniß zu den fremden Staaten sich entwickelt, und wie wir — ich spreche nicht von „Landesverrath“, aber — den gefährlichsten Zettelungen hier gegenüberstehen, die von bimetallistischen Agitationen — ich wiederhole das, was ich gestern gesagt habe, in optima fide ohne irgend welchen Hintergedanken —, von Agitationen außerhalb des Hauses umsponnen sind, wie die betrieben werden, habe ich gestern kurz erwähnt, als wir nur noch die telegraphische Mittheilung über die Verhandlungen in der französischen Kammer besaßen. Ich muß vorausschicken, daß ich voriges Jahr meine Auseinandersetzung über die Währungsfrage damit geschlossen habe, daß ich das Haus aufmerksam machte auf die Zettelungen, die angesponnen worden waren zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten; daß man dort die Silberpartei aufgefordert hatte, mit einem Verlegenheitsantrag hervorzutreten, der das Silber diskreditiren sollte, und daß man hier gleichzeitig einen solchen Antrag einbringen sollte, damit aus der allgemeinen Krisis vielleicht der Bimetallismus triumphirend hervorgehen sollte; ich habe damals die authentischen Aktenstücke vorgelegt, und ich glaube, sie haben ihren Eindruck auf das Haus nicht verfehlt. Ich erhalte nun heute den stenographischen Bericht aus der französischen Kammer vom 8. d. Mts., gleichzeitig mit unseren Verhandlungen hier. Ich habe gestern die Vermuthung ausgesprochen, daß diese Verhandlungen und der Antrag von Soubeyran nicht vor sich gegangen sein möchten ohne Einverständniß mit den deutschen Bimetallisten. Ich muß vorausschicken zur Illustration der Frage, wer denn ein großes Interesse an der Einführung des Bimetallismus habe, ob das Agrarier oder vielleicht die Agioteure seien, — ich muß vorausschicken, daß Herr von Soubeyran, der immer diesen bimetallistischen Antrag in der Pariser Kammer stellt, bekanntermaßen einer der größten Börsenspekulanten der Welt ist —

(hört, hört! links)

reichlich bekannt, lange unter dem Empire an der Spitze des Crédit foncier und jetzt einer der weltbeherrschenden Börsenfürsten. — Ich habe eben von Paris den stenographischen Bericht empfangen, und da will ich mir nur erlauben, zwei ganz kurze Stellen vorzulesen, aus denen Sie erkennen mögen, wie gemeinsam operirt wird; so wie voriges Jahr zwischen Washington und hier, so dieses Jahr zwischen Paris und Deutschland. Herr von Soubeyran sagt:

> Vor 48 Stunden habe ich die Interpellation wegen der Münzfrage eingebracht, und aus der Fremde schickte man mir folgende Depesche . . . .

— „aus der Fremde“; Sie werden sofort aus dem Texte sehen, daß das nur aus Berlin ist —

> Ich schicke Ihnen ein Journal, welches die Rede des ehrenwerthen Herrn von Scholz wiedergibt.

— Nämlich der Finanzminister. —

> Die Rede enthält sehr viele Irrthümer, und ich habe seitdem diese Zeilen erhalten, welche die in der Rede des Finanzministers enthaltenen Irrthümer des näheren widerlegen.

Und nun kommt Punkt für Punkt die Widerlegung des Herrn von Scholz, wie wir sie am gestrigen Tage hier von der Tribüne des Reichstags gehört haben.

(Hört! hört! links.)

Herr Soubeyran fährt fort aus dem an ihn gerichteten Telegramm zu zitiren:

> Legen Sie das größte Gewicht darauf, eine rasche Lösung

— nämlich dort in Paris —

> herbeizuführen. Die Verlängerung der Situation ist nämlich in Deutschland unerträglich. Bereits kündigt sich eine große Krisis an, jeden Tag werden neue Fabriken geschlossen.

— Das telegraphirt man ihm von hier aus. —

> Zahllose Fallimente; Handelsgeschäftspapier ist sehr selten und diskontirt sich nur noch zu $1^{1}/_{2}$ Prozent.

Und nun steht in der Zeitung, die man Herrn von Soubeyran von hier aus schickt, folgende Stelle — er liest das in der französischen Deputirtenkammer vor:

> Indem wir die Rede des Herrn Finanzministers Scholz über die Münzfrage lasen, sind wir sehr erstaunt gewesen, daß er sie so wenig zu kennen scheint.

(Hört! hört! links.)

Das ist die Zeitung, die man dem französischen Deputirten schickt, und der Redner setzt hinzu — entschuldigen Sie, wenn ich schnell improvisirend übersetze:

> Es ist zwar ein Zeitungsschreiber, der sich so ausdrückt, aber es ist zugleich ein eminenter Nationalökonom.

— Wer mag der „eminente Nationalökonom“ sein?

(Heiterkeit.)

Ich glaube, ich könnte ihn herausbuchstabiren, ohne weit ins Alphabet hineinzugehen.

(Zuruf rechts: Nennen Sie ihn doch!)

Dann fährt er fort:

> Aber ich komme zum vierten Irrthum, welcher in der Rede des Herrn Finanzministers von Scholz vorhanden ist:
>
> Vierter Irrthum. Herr von Scholz sieht nicht die Verbindung, welche existirt zwischen der landwirthschaftlichen Krise und dem Niedergang des Silbers, trotzdem so und so viel Petitionen 2c.

Kurz, ganz genau, was wir gestern hier gehört haben.

Und nun noch eine Stelle aus der Rede des ehrenwerthen Pariser Deputirten, welcher gegen den Schluß sagt:

> Ich habe Ihnen soeben geschildert, wie man in Deutschland die Sache ansieht, und Ihnen angezeigt, daß trotz der Erklärungen des Herrn Finanzministers die 350 Bauernvereine darin fest bestehen, ihre Schritte fortzusetzen, daß sie ihre Anstrengungen verdoppeln werden, und daß ein Antrag eingebracht werden wird bei dem deutschen Reichstage.

Nun, meine Herren, Sie werden daraus sehen, daß, was ich Ihnen gestern mitgetheilt habe über den Zusammenhang dieser bimetallistischen Verabredung — ich will mich vorsichtig ausdrücken — gegen unsere Münzverfassung, daß das nicht übertrieben war. Ich bin auch fest überzeugt, die Herren, die diese Verbindungen führen, haben durchaus keine landesverrätherische Absicht; aber ich theile, wie ich nicht bloß heute sage, sondern schon oft gesagt habe, die Ueberzeugung des preußischen Herrn Finanzministers, daß die Wirkung solcher Verträge, wie sie hier befürwortet werden und beschlossen werden sollen, allerdings eine landesverrätherische sein könnte.

(Bravo! Sehr richtig! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich Sie mit einer langen Rede behellige. Der Gang der Erörterungen aber könnte den Antrag, den der

Herr Freiherr von Huene eingebracht hat, leicht in einem irrigen oder falschen Lichte erscheinen lassen. Darum erkläre ich für mich und auch für die Mehrzahl meiner Freunde, daß ich für denselben stimmen werde auf Grund des Wortlautes und nach Erläuterung des Sinnes desselben, wie der Herr Freiherr von Huene beim Eingang der Debatte dieselbe gegeben hat. Ich weiß wohl, daß viele Herren hier im Hause, auch der Herr Finanzminister, den Antrag für bedeutungslos, für keiner Rücksicht werth erklärt haben. Es wird die Zeit kommen, wo namentlich der Herr Finanzminister sich überzeugen wird, wie bedeutend der Antrag war.

(Heiterkeit links.)

Ich brauche nur aufmerksam zu machen, daß wir nicht allein eine Prüfung der Frage, sondern auch eine Mittheilung des Resultats dieser Prüfung erwarten, welche uns etwas näher in die Anschauung der Regierung einführen wird. Wir haben bei dieser ganzen Diskussion eigentlich nur ausweichende dilatorische Aeußerungen zur Sache von den Herrn Ministern gehört

(sehr richtig! im Zentrum),

und wir wünschen etwas weiteres zu hören. Ich wiederhole aber, wir wünschen das Material zu erhalten und behalten uns vor, nach Erlangung desselben über das pro und contra uns zu entscheiden. Heute entscheiden wir uns weder nach rechts noch nach links.

Ich denke, daß mit dieser Erklärung unsere Stellung genügend gewahrt ist. Ich empfehle den Herren die Annahme unseres Antrags und hoffe, daß damit die Sache in das richtige Fahrwasser gebracht worden ist. Ich empfehle vor allen Dingen, daß die Goldmänner und die Silber- und Goldmänner sich friedlicher mit einander vertragen. Ich wollte, ich könnte von beiden profitiren.

(Heiterkeit.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt worden von den Herren Abgeordneten Graf von Schönborn-Wiesentheid und Graf von Waldburg-Zeil. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Herren, sich zu erheben, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, der Herr Minister von Scholz hat mir gegenüber den Ausdruck „Unwahrheit" gebraucht dafür, daß ich gesagt habe, er hätte im preußischen Abgeordnetenhause die bimetallistische Sache ins Lächerliche gezogen und mit Hohn überschüttet — ich weiß nicht, wie meine Ausdrücke waren. Ich freue mich, daß der Herr Finanzminister seinerseits heute das Gegentheil konstatirt; ich meinerseits aber bin nach Berichten von Blättern gegangen, welche die Rede des Herrn Finanzministers bis in den Himmel erhoben haben und zu der Schlußfolgerung kamen, daß das den Bimetallismus nun definitiv beseitigt habe, und in diesen Berichten stand ausdrücklich, daß der scharfe Spott, mit dem der Herr Finanzminister — die bimetallistische Sache behandelt habe, den Bimetallismus auf ewig getödtet habe. Ich glaube also, daß ich zu dieser meiner Aeußerung vollständig berechtigt war; jedenfalls habe ich nicht absichtlich etwas unrichtiges behauptet.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.

Abgeordneter Fürst **von Hatzfeldt-Trachenberg:** Meine Herren, ich habe in meinem eigenen Namen und im Namen eines kleinen Theils meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir heute zwar für die Resolution Huene stimmen werden, da wir eine erneute Prüfung dieser schwierigen Materie nur für zweckmäßig erachten können, daß dagegen aus dieser Thatsache unsere prinzipielle Gegnerschaft gegen unser herrschendes Währungssystem nicht hergeleitet werden darf.

Präsident: Das war nicht zur Geschäftsordnung.

(Heiterkeit.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein.

Abgeordneter Freiherr **von Hammerstein:** Meine Herren, ich will nur konstatiren, daß ich durch den Schluß der Debatte verhindert bin, diejenigen Bemerkungen an die Rede des Herrn Finanzministers von Scholz zu knüpfen, welche mir auf Grund meiner Mitgliedschaft im Abgeordnetenhause zweckmäßig erscheinen. Ich behalte mir vor, das im Abgeordnetenhause zu thun.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Dieser Bemerkung des Herrn Abgeordneten von Hammerstein gegenüber konstatire ich, daß wir hier (links) gegen den Schluß gestimmt haben, die Nationalliberalen auch, und daß nur das Zentrum und die Rechte für den Schluß gestimmt haben.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Leuschner.

Abgeordneter **Leuschner:** Ich wollte mir bloß die Bemerkung gestatten, daß ich durch den Schluß der Debatte verhindert worden bin, dem Herrn Abgeordneten Bamberger auf die Behauptung des Sprunges ins Dunkle und auf noch einiges andere zu erwidern. Ich werde mir das vorbehalten.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Damit ich im Abgeordnetenhause freie Hand behalte, muß ich meinestheils erklären, daß ich hier nicht für Schluß der Diskussion gestimmt habe.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich glaube zunächst ohne besondere Abstimmung konstatiren zu dürfen, daß der Tit. 10 des Kap. 68 bewilligt ist. — Ich stelle das hierdurch fest.

Ich werde nunmehr über die von den Herren Abgeordneten Freiherr von Huene und Genossen beantragte Resolution (Nr. 138 der Drucksachen) und sodann über den Antrag der Petitionskommission abstimmen lassen.

Ich bitte die Herren, welche die Resolution Freiherr von Huene annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau bleibt zweifelhaft; wir müssen zählen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche für die Resolution stimmen, ihren Eintritt durch die „Ja"-Thüre zu meiner Rechten, — die, welche gegen die Resolution stimmen, durch die „Nein"-Thüre zu meiner Linken nehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren des Saales mit Ausnahme der Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt. Ich bitte, den Eintritt zu bewirken.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren des Saales sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt:** Nein!

Präsident: Ja!

(Pause.)

Es haben gestimmt mit Ja 145, mit Nein 119 Abgeordnete; die Resolution ist daher angenommen.

Meine Herren, wenn eine besondere Abstimmung über den Antrag der Petitionskommission nicht verlangt wird, — und das geschieht nicht, wie ich hiermit konstatire, — so darf ich mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß derselbe vom Hause angenommen ist. — Ich stelle das fest.

Ich rufe weiter auf:

Reichsschatzamt, Kap. 69 Tit. 1 bis 11. — Dasselbe ist angenommen.

Reichseisenbahnamt: Kap. 70 Tit. 1 bis 12. — Dasselbe ist angenommen.

Reichsschuld: Kap. 71 Tit. 1 bis 3; — Kap. 72 Tit. 1, 1a und 2. — Dieselben sind angenommen.

Rechnungshof: Kap. 73 Tit. 1 bis 11. — Ist angenommen.

Allgemeiner Pensionsfonds. Kap. 74 Tit. 1.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Struckman.

Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, zu diesem Titel möchte ich eine Angelegenheit zur Sprache bringen, die die Budgetkommission schon beschäftigt hat, die aber in derselben nicht weiter verfolgt worden ist. Ich würde die Sache bereits bei der zweiten Lesung des Etats zur Sprache gebracht haben, aber bei der zweiten Lesung hatte die Kommission ihre Berathungen über diesen Gegenstand noch nicht zum Abschlusse gebracht, ...

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Abgeordneter **Struckmann:** — — und aus diesem Grunde erlaube ich mir heute auf diese Sache zurückzukommen.

Es handelt sich um einige Fragen, die das Pensionswesen unseres Militärs betreffen: nicht diejenigen Fragen, welche nächstens in Anlaß des von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Moltke eingebrachten Antrags hier zur Sprache kommen werden, sondern um einige andere Fragen, die weite Kreise der betreffenden Persönlichkeiten in hohem Grade interessiren, auch bereits hier sowohl im Hause, als in den Häusern des Landtags vielfach zur Verhandlung Anlaß gegeben haben.

Meine Herren, die erste Frage, um die es sich handelt, ist die der Pensionsabzüge, sowohl für Offiziere als auch für die Militärpersonen der unteren Grade, im Falle dieselben im Kommunaldienste angestellt werden. Meine Herren, diese Frage hat in der Gesetzgebung einen höchst eigenthümlichen Gang genommen. Als im Jahre 1871 das Militärpensionsgesetz hier vorgelegt wurde, bestand bereits die Absicht, ein Reichspensionsgesetz auch für die Zivilbeamten vorzulegen, und es bestand damals die Absicht, in dem letzteren die Bestimmung, wonach Zivilbeamte beim Uebergang in den Kommunaldienst ihre Staatspension behalten, aufzuheben. Mit Rücksicht darauf, daß dieses beabsichtigt war, wurde damals von Seiten der Militärverwaltung Abstand davon genommen, im Reichspensionswesen eine Aenderung des bislang bestehenden Zustandes eintreten zu lassen, und wurde das Gesetz so vorgelegt, wie es nachher auch zu Stande gekommen ist, daß, wenn eine Militärperson in den Kommunaldienst nachher eintritt, sie ihre Pension nur insoweit behalten soll, als das Gehalt seinem früheren Gehalt nicht entspricht.

Nun wurde nachher das Reichspensionsgesetz vorgelegt, oder vorher in Preußen das Zivildienerpensionsgesetz, und entsprechend der Absicht, die man von Anfang an gehabt hatte, wurde hier allerdings die Bestimmung aufgenommen, daß, wenn Beamte in Kommunaldienst eintreten, sie ihre Pension verlieren sollten. Es erhob sich dagegen jedoch ein lebhafter Widerspruch im Abgeordnetenhause, in dem namentlich der Herr Abgeordnete Miquél betonte, daß es eine Unbilligkeit sei, in dieser Beziehung einen neuen Zustand zu schaffen; es sei nicht gerechtfertigt, die Staatsbeamten, welche im Dienste sich eine Pension erworben haben, anders zu behandeln, wenn sie in Kommunaldienst treten, als wenn sie irgend eine andere Anstellung im Privatdienst u. s. w. annehmen. Es gewann diese Ansicht die Mehrheit, und wurde deshalb die Bestimmung wiederhergestellt, daß die Beamten, welche in Kommunaldienst treten, die Pension sich nicht sollen abziehen lassen. Kurz darauf wurde hier im Reichstag das Pensionsgesetz für die Zivildiener vorgelegt, und die Sache kam wiederum zur Sprache. Nachdem aber die Sache im preußischen Abgeordnetenhause in der von mir eben erwähnten Weise geregelt war, glaubte man sie hier in derselben Weise regeln zu müssen. Daraus nahm dann die Militärverwaltung, als im Jahre 1874 die Pensionsnovelle für Militärpersonen hier eingebracht wurde, Anlaß, zu sagen: nachdem für die Zivilbeamten dieser Vorzug angeführt ist, ist es gerechtfertigt, auch für Militärpersonen, speziell für Offiziere, die Bestimmung aufzuheben, wie sie im Jahre 1871 getroffen ist, und auch diesen Militärpersonen, wenn sie in Kommunaldienst eintreten, ihre Pensionen zu belassen, indem eine ganz ungerechtfertigte Bevorzugung der Zivilbeamten vorliegen würde, wenn die Militärpersonen anders gestellt würden als die Zivilbeamten. Trotzdem wurde damals dieser Antrag nicht angenommen, sondern man hat es einfach bei dem bewenden lassen, wie es 1871 festgestellt wurde, und so besteht denn heute noch der Zustand, daß die Zivilbeamten beim Uebertritt aus dem Staatsdienst in den Kommunaldienst ihre Pensionen behalten, dagegen die Militärpersonen dieselbe verlieren.

Nun ist an sich dies offenbar eine Ungleichheit, für die innere Gründe sich schwerlich werden auffinden lassen.

Ich will zunächst die Frage in Betreff der Offiziere kurz erörtern. Die Offiziere stehen ja an sich, wenn sie pensionirt werden, dem Reiche oder Einzelstaate gegenüber nicht anders da als Zivilbeamte, und es ist nicht wohl einzusehen, weshalb sie, wenn sie in den Kommunaldienst treten, anders behandelt werden sollten als Zivilbeamte. Ja, man kann bei den Offizieren sagen, daß sie in gewisser Weise sogar härter betroffen werden, daß bei ihnen diese Bestimmung sich noch weniger rechtfertigt als bei Zivilbeamten. Ich will erwähnen, was ja auch, glaube ich, in der Budgetkommission angedeutet worden ist, daß allerdings mehrfach die Ansicht ausgesprochen wird, daß diese Bestimmung an sich keine

rationelle sei, daß man eher in Frage ziehen könne, sie auch für die Zivilbeamten wieder aufzuheben, als bei den Militärpersonen sie einzuführen. Darüber will ich im Augenblick mich nicht weiter auslassen. Ich glaube nur, daß es kaum möglich sein wird, nachdem diese Bestimmung jahrelang bestanden hat, sie wieder für die Zivilbeamten aufzuheben; ich glaube kaum, daß von Seiten der Regierung ein solcher Antrag jemals kommen wird.

Steht man aber auf diesem Standpunkte, dann, glaube ich, gewinnt die Frage eine doppelte Berechtigung, ob für die Offiziere es sich rechtfertigt, die hier fragliche Angelegenheit anders zu behandeln als für die Zivilbeamten, die im Staatsdienst stehen. Bezüglich der letzteren wird man im allgemeinen, glaube ich, sagen können, daß sie so lange im Dienst bleiben, als sie überhaupt in der Lage sind, Zivildienst thun zu können; werden sie pensionirt, dann werden sie im großen Ganzen, natürlich mit einigen Ausnahmen, verbraucht sein und werden kaum noch geneigt oder befähigt sein, eine andere Zivilstelle anzunehmen. Bei den Offizieren ist es etwas ganz anderes. Wir wissen, man mag das billigen oder nicht, daß eine große Anzahl von Offizieren den Militärdienst verlassen zu einer Zeit, wo sie für manche andere Dienste noch durchaus tüchtig sind, wo man aber der Ansicht ist, daß sie aber im Militärdienst diejenige Stelle, entweder die sie haben, oder in welche sie würden einrücken müssen, nicht mehr zu bekleiden in der Lage sind. Wenn nun die Offiziere in einem Alter und noch bei solchen Kräften, die ihnen gestatten, noch manche Stelle zu bekleiden, pensionirt werden, dann, glaube ich, ist es im großen ganzen eine größere Härte, als wenn ein Zivilbeamter pensionirt wird, der diejenige Stelle erreicht hat und damit auch diejenige Pension, die er als Beamter erreichen kann. Die Offiziere dagegen treten vielfach früher aus dem Dienste, als sie diejenige Stelle erreicht haben, für die sie sich für fähig hielten und in die sie steigen zu können glaubten, und es wird also die Folge sein, daß die Offiziere in Jahren und bei Kräften, die ihnen an sich sehr gut gestatten, noch thätig zu sein, aus ihrer Karriere herausgeworfen werden.

Nun, meine Herren, wenn diese Offiziere sich bemühen, eine Zivilstelle zu bekommen, sie haben aber keine Aussicht, dabei mehr Einnahmen zu erlangen als vorher, sondern nur die Aussicht, so lange und so weit ihre Pension zu bekommen, als diese und das Gehalt der neuen Stelle zusammen das frühere Gehalt nicht übersteigen, und wenn ich dann nehme, daß sie als Hauptmann, Major, also mit einem Gehalt, der doch demjenigen noch nicht entspricht, welches sie an sich, wenn sie weiter gedient hätten, hätten erreichen können, wenn sie also zu einem verhältnißmäßig niedrigen Gehalt bereits außer Dienst getreten sind, dann, meine ich, ist es eine Härte, wenn nun diese Offiziere, wenn sie in einen Kommunaldienst treten und nun ein Gehalt empfangen, das an sich dem entspricht, was sie im Kommunaldienst leisten, aber das Gehalt übersteigt, welches sie bisher in ihrer Stellung im Militär hatten, dann die entsprechende Pension nicht bekommen. Es erweckt das unwillkürlich die Meinung, daß man nicht für die Stelle arbeitet, in die man eingetreten ist, sondern für den Staat, der allmählich mehr und mehr von der Pension, die der betreffende Offizier sich wohl verdient hat, einstreicht und ihm abzieht.

Es wird die Sache vollends sehr hart und muß zu allerlei unliebsamen Vergleichen herausfordern, wenn es vorkommt, wie mir z. B. mitgetheilt ist, daß von zwei Standesbeamten in einer Stadt der eine Militärbeamter ist und neben seinem vollen Gehalt als Standesbeamter noch seine Pension als Militärbeamter beibehält, und wenn daneben ein im Kriege zerschossener Offizier dieselbe Stellung bekleidet und ihm nun von seiner Pension, die er im Militärdienst erworben hat, nichts oder wenig bleibt, sondern er auf dasjenige angewiesen ist, was er eben als Standesbeamter verdient. Das sind Vergleiche von sehr unliebsamer Natur, und derartige Fälle wie diese gibt es manche. Das muß nothwendig dazu führen, zu sagen, hier liegt irgend etwas zu Grunde, was abgeändert werden muß.

Ich erwähnte vorher schon, daß manche Offiziere, welche pensionirt werden, weil man sie nicht für fähig hält, sei es nach ihren körperlichen oder geistigen Kräften, im Militärdienst eine höhere Stellung zu bekleiden, trotzdem vollständig rüstig sind, noch manche Zivilstelle zu bekleiden. Nun, da, meine ich, wäre es eine Aufgabe der Gesetzgebung, gerade denjenigen, die jetzt vielfach darauf angewiesen sind, mehr oder weniger nichts zu thun, die Möglichkeit und den Anreiz zu geben, daß, so weit ihre Kräfte es gestatten, sie in neue Stellungen eintreten. Das kann aber nicht anders geschehen und geschieht nicht anders, als wenn man ihnen eben die Möglichkeit gibt, nun etwas in der neuen Stellung zu verdienen. Man schwächt den Anreiz ganz bedeutend, wenn man ihnen diese Möglichkeit nicht gibt, wenn man ihnen, sobald sie anfangen, etwas mehr zu verdienen, als sie bisher gehabt haben, die Pension in Abzug bringt. Ich glaube, das ist kein richtiges und zweckmäßiges Verhältniß, und es würden sehr viele Kräfte, die jetzt unbenutzt sind, noch sehr wohl auch im Kommunaldienst verwerthet werden können, wenn man diese Härten aus der Welt schaffte.

So liegt die Sache bei den Offizieren.

Etwas anders liegt sie, wie ich zugeben muß, bei den Militärpersonen der unteren Grade. Hier bildet ja der Zivilversorgungsschein einen Theil der Versorgung mit für die Leute, welche eine gewisse Reihe von Jahren in dem Militärdienst gewesen sind. Aber es sind dabei zwei Klassen wohl zu unterscheiden. Der Zivilversorgungsschein wird auch denjenigen gegeben, welche nicht als Invaliden aus dem Militärdienst austreten; diese erhalten überhaupt keine Pension und kommen hier nicht in Frage. Anders sind diejenigen gestellt, welche als Invaliden aus dem Militärdienst entlassen werden. Nur die letzteren bekommen eine Pension, und soll diese die Ausgleichung bilden für ihre Invalidität. Nichtsdestoweniger aber werden sie, wenn sie in Zivilstellen einrücken, in Folge des Abzuges ihrer Pension gerade so behandelt wie diejenigen, welche nicht als Invaliden aus dem Militärdienst entlassen sind. Wenn nämlich der Betreffende in der auf Grund des Zivilversorgungsscheins erhaltenen Zivilstelle über diejenigen Grenzen hinaus, welche in der Militärnovelle vorgesehen ist — bei dem früheren Feldwebel beträgt sie 1200 Mark, bei anderen 1500 Mark, bei Gemeinen ist es noch weniger — wenn der Betreffende also eine Einnahme von über 1200 Mark hat, wenn Gehalt und Pension zusammen 1200 Mark übersteigen, dann fängt das Leiden an, daß die Pension in Abzug gebracht wird, sodaß, wenn auch nach einer für die Beamten der Kommune festgestellten Skala er allmählich steigt, er seinerseits nichts dabei verdient, sondern nur der Staat oder das Reich den Vortheil hat. Und in dem Zeitpunkte, wenn das Gehalt in dieser Zivilstelle für sich allein 1200 Mark beträgt, würde die Pension vollständig in Wegfall gekommen sein.

Nun liegt die große Ungleichheit darin, daß gerade solche Militärpersonen, welche als Invaliden aus dem Militärdienst mit Pension entlassen werden, im großen und ganzen weniger in der Lage sein werden, in höhere Zivilstellen einzurücken, als dies bei Personen der Fall ist, die als vollständig gesund aus dem Militärdienst entlassen sind. Denn jede Kommunalbehörde wird sich selbstverständlich erkundigen, aus welchem Grunde und unter welchen Bedingungen jemand aus dem Militärdienst entlassen worden ist; und kommt eine Kommunalbehörde dahinter, daß jemand als Ganz- oder Halbinvalide entlassen ist, so wird sie selbstverständlich der Sache näher nachforschen. Mir persönlich ist es noch kürzlich vorgekommen, daß jemand, der einen Fehler am Auge oder sonst hatte, keine Anstellung fand; oder ein solcher findet höchstens eine Anstellung in niedrigen Stellen. Dadurch sind diejenigen, welche im Militärdienst ihre Gesundheit eingebüßt

haben und als nicht gesund oder als Invalide entlassen werden, sehr viel ungünstiger gestellt als diejenigen, welche als gesund entlassen werden, wenn sie sich den Mehrbetrag der Gesammteinnahmen an Gehalt und Pension über 1200 Mark hinaus von der Militärpension abziehen lassen müssen, da sie weit weniger leicht in der Lage sind, in einer Zivilstelle an Gehalt allein über 1200 Mark sich zu verdienen.

Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist der, daß, wenn Militärpersonen in den Kommunaldienst eintreten, bei ihrer Pensionirung diejenigen Jahre, welche sie im Militärdienst zugebracht haben, ihnen nicht angerechnet werden. Meine Herren, es berührt diese Sache zwar wesentlich mit die Verhältnisse in den Einzelstaaten; denn wir haben hier im Reichstage ja nicht die Kommunalverhältnisse zu regeln. Ich werde Ihnen aber sogleich nachweisen, daß diese Sache doch auch sehr mit unserem Pensionswesen zusammenhängt, und daß auch die Abhilfe wesentlich mit auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung liegt.

Nun, meine Herren, der jetzige Zustand ist, wie Sie mir zugeben werden, ein wenig erfreulicher. Man wird annehmen können, daß der Militäranwärter im Durchschnitt erst gegen dreißig Jahre alt in den Kommunaldienst eintritt; denn er muß zwölf Jahre dienen, um zivilversorgungsberechtigt zu sein. Wenn er nachher im Kommunaldienst die höchste Pension erreichen will, so muß er vierzig bis fünfundvierzig Jahre gedient haben, und er muß ein Lebensalter von hoch in die Siebziger hinein, mitunter von achtzig Jahren erreicht haben, um die höchste Pension zu erlangen. Hierin ist ebenfalls eine große Härte zu finden, die dazu auffordert, darüber nachzudenken, wie dem wohl abgeholfen werden könne.

Meine Herren, ich weiß sehr wohl, daß diese ganze Materie eine außerordentlich schwierige ist, daß sie auch finanziell eine sehr schwierige ist, und daß ebenso die Interessen der Kommune in vielfacher Richtung hin damit in enger Verbindung stehen. Wenn einerseits auch die Kommunalverwaltungen ein großes Interesse daran haben, daß den Beamten, welche sie aus dem Militär heraus anstellen, dasjenige zu Theil wird, was ihnen nach Billigkeit zu Theil werden sollte, so werden sie andererseits allerdings auch ein sehr lebhaftes Interesse daran haben, daß ihnen nicht in Bezug auf die Anstellung der Militäranwärter zu enge Schranken gesetzt werden, daß nicht für die Militäranwärter ein ganz vorwiegender Anreiz entsteht, gerade die Stellen im Kommunaldienst und nicht im Staatsdienst zu wählen. Weil nach meiner Ansicht die Schranken, die jetzt den Kommunen in Bezug auf Anstellung der Militäranwärter gesetzt sind, vielfach zu eng sind, und die Kommunen genöthigt sind, auch für solche Stellen Militäranwärter zu nehmen, für die sich diese durchaus nicht eignen, deshalb halte ich es für nöthig, bei Einführung günstigerer Pensionsverhältnisse für die Militäranwärter zugleich die jetzigen, die Kommunen zu sehr beengenden Bestimmungen zu ändern.

Alle diese Schwierigkeiten erkenne ich an, und darum enthalte ich mich durchaus, jetzt einen bestimmten Antrag zu stellen. Aber die von mir hervorgehobenen Härten sind ganz unleugbar vorhanden, und ich glaube, daß es wohl eine Aufgabe der Reichsregierung wäre, zu prüfen, wie diesen Härten abzuhelfen sei. Allein die Reichsregierung ist in der Lage, die hier im Spiele stehenden Interessen gegen einander abwägen und erwägen zu können, inwieweit diese Frage auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung oder der Partikulargesetzgebung zu regeln ist; sie allein kann sagen, um welche Ausgaben, wenn der eine oder der andere Punkt zur Durchführung gebracht werden sollte, es sich handelt. Also allein die Reichsregierung kann die Initiative in dieser Sache ergreifen. Die Schwierigkeiten hiervon sind mir, wie gesagt, weil ich mich mit der Sache seit lange beschäftigt habe, sehr wohl bekannt. Aber trotzdem liegt ihr doch, glaube ich, bei Lage der Sache die Verpflichtung ob, der Sache mal näher zu treten, da anerkannt werden muß, daß hier in der That Verhältnisse vorhanden sind, die man als billige nicht bezeichnen kann.

Nun, meine Herren, wenn ich schließlich einige Andeutungen darüber mir erlauben darf, wie ich glaube daß ohne eine ganz übermäßige Belastung der Finanzen die Sache sich vielleicht werde regeln lassen, dann kommt es vor allem darauf an, was den ersten Punkt betrifft, daß den Militärpersonen, welche im Militärdienst ihre Gesundheit zugesetzt haben, und welche deshalb aus anderen Gründen haben pensionirt werden müssen, das Gefühl bleibt, daß ihnen, wenn sie nachher eine andere Stelle bekleiden, in ihr ihre Pflicht erfüllen und dafür die betreffenden Einnahmen bekommen, doch von dem, was sie früher verdient haben, wenigstens ein Theil verbleibt. Ich glaube selbst, daß es nicht angängig ist, daß wenigstens die Militäranwärter neben den Einnahmen aus der Kommunalstelle stets das volle Gehalt behalten; aber man sollte erwägen, ob es nicht möglich wäre, daß sie unter allen Umständen wenigstens einen gewissen Theil — man sage 20, 25, 30 Prozent — behielten, damit sie den Anreiz haben, sich wieder, so weit es ihre Kräfte erlauben, in neue und ihren Verhältnissen entsprechende Stellungen einzuleben, wenn sie dann auch den entsprechenden Verdienst davon haben.

Was die zweite Frage betrifft wegen Anrechnung der Pensionsjahre, so, glaube ich, würde eine Ausgleichung sich dahin finden lassen, wenn das Reich — darum gehört auch diese Frage vor die Reichsgesetzung — etwa pro rata derjenigen Jahre, welche der betreffende Beamte im Heere zugebracht hat, seinerseits die Pension zahlt, und die Kommune pro rata ihrerseits den anderen Theil der Pension, dann aber die Gesammtdienstjahre angerechnet würden. Ich glaube, daß auf diese Weise das Reich nicht mehr thäte, als es den betreffenden Personen schuldig ist, daß die Kommunen ihrerseits das thun, was mit Billigkeit von ihnen verlangt werden kann, und es würden die betreffenden Personen — worauf es ja ankommt — vollständig zu ihrem Rechte kommen.

Meine Herren, ich lasse es also heute bei dieser meiner Anregung bewenden, weil man, wie gesagt, in der Budgetkommission geglaubt hat die Sache nicht weiter verfolgen zu sollen; richte aber allerdings an die verbündeten Regierungen das Ersuchen, doch diese Sache, die allerdings gar nicht einfach ist, einer Prüfung zu unterziehen und zu erwägen, ob und in welcher Weise diesen Härten abgeholfen werden könne, die ich nach den verschiedenen Richtungen hin hervorgehoben habe, und uns dann in einem anderen Jahre darüber Mittheilung zu machen, was etwa das Resultat dieser Erwägung gewesen ist. Ich bin vollständig davon entfernt, hier ohne weiteres Anträge zu stellen, die das Reich in zur Zeit nicht zu übersehende Kosten hineinbringen; ich will zur Zeit nur eine Erwägung anheimgeben. Stellt sich heraus, daß nach den verschiedenen Richtungen zu große Schwierigkeiten entgegenstehen, was ich allerdings nicht glaube, dann würden wir uns allerdings bescheiden müssen; dann wissen aber die betreffenden Kreise wenigstens, daß man diese Sache ernstlich ins Auge gefaßt hat, und sie würden vor den Bedenken, die einer Regelung, sei es überhaupt, sei es in dem Umfange, wie man sie in den betreffenden Kreisen vielleicht erwarten mag, entgegenstehen, ihre Wünsche zurücktreten lassen müssen; man ist dann aber doch in der Lage, sich von diesen Schwierigkeiten auch dort ein vollständig klares Bild zu machen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich danke dem Herrn Abgeordneten

recht herzlich für seine von einem warmen Wohlwollen für die aus der Armee geschiedenen Offiziere und Soldaten getragenen Worte. Ich brauche nicht erst zu versichern, daß dieses Wohlwollen für jeden Soldaten, der in der Armee seine Kräfte ganz oder theilweise zugesetzt hat, auch von der Armeeverwaltung lebhaft empfunden wird. Die Fragen aber, die heute hier zur Erörterung gestellt worden sind, sind, wie der Herr Abgeordnete auch anerkannt hat, überaus schwierig. Die Härten, die sich an einzelnen Stellen aus der gegenwärtigen Gesetzgebung ergeben, sind nicht unbekannt im Schoße der verbündeten Regierungen. Es haben bereits vielfach Erörterungen stattgefunden, die bis jetzt nicht zum Abschluß gelangt sind. Ich muß mich daher einer Kritik des gegenwärtigen Zustandes, irgend einer Andeutung der Richtungen, nach welchen hin eine Besserung stattfinden könnte, oder auch einer Kritik der flüchtig skizzirten Vorschläge des Herrn Struckmann enthalten, weil ich es nicht für zulässig halte von meinem Standpunkt aus, daß ich hier gewissermaßen in dieser Frage öffentlich Partei ergreife, während die verbündeten Regierungen, die verschiedenen bei diesen ganzen Fragen betheiligten Ressorts sich noch in der Erörterung befinden. Aber ich kann dem Herrn Abgeordneten nur wiederholen, daß ich dankbar seine Worte gehört habe, und daß ich auch überzeugt bin, diese Anregung wird keine vergebene gewesen sein.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Herr Abgeordnete Ulrich hat das Wort.

Abgeordneter **Ulrich:** Meine Herren, Kollege Struckmann hat dem, was ich eigentlich dem Hause vorbringen wollte, schon in so warmen Worten Ausdruck gegeben, daß ich im großen und ganzen nicht mehr darauf zurückzukommen brauche. Aber, meine Herren, es liegt nun gerade für die Militärpersonen der unteren Klassen noch etwas vor, was, wie ich glauben möchte, dem hohen Hause nicht so bekannt sein dürfte. Kollege Struckmann ist auf diesen Fall nicht eingegangen, und so gestatte ich mir, denselben zu beleuchten.

Es handelt sich nämlich um die Militärpersonen der unteren Klassen, welche nach dem Feldzug vor 1874 pensionirt worden sind. Diese Leute sind nach dem Gesetz von 1871 in die Pensionen getreten, und da ist die Höhe des Gehaltes, welches sie im Staats- oder Zivildienst erreichen können, nur 1050 Mark. Nach der Novelle von 1874 wurde das Gesammteinkommen auf 1200 Mark erhöht; das Gesetz bekam aber keine rückwirkende Kraft, sondern kam nur denen zu gute, welche nach dem Erlaß desselben pensionirt sind. Hierdurch sind die Leute, die den Feldzug gar nicht mitgemacht haben, besser gestellt, als die Leute, die den Feldzug mitgemacht haben und dabei invalide geworden sind. Das ist eine Härte, welche die Gesetzgebung seinerzeit sicher nicht beabsichtigt hatte; denn wir wollen doch alle, daß die Leute, welche für des deutschen Vaterlandes Macht und Größe mitgestritten und ihr Leben in die Schanze geschlagen haben, nicht schlechter gestellt werden als die Soldaten, die erst nach dem Feldzug in den Dienst eingetreten und jetzt pensionsberechtigt sind.

Kollege Struckmann hat Ihnen schon einige Fälle von großen Ungleichheiten vorgeführt; mir liegt ein Fall vor, welcher auch der Beachtung werth ist. Ich hatte die Ehre, eine Petition aus meinem Wahlkreise dem hohen Hause zu überreichen, in welcher Feldwebel und Unteroffiziere, welche den Feldzug von 1870 mitgemacht haben und in den Dienst der Gemeinde Darmstadt übergetreten sind, um Belassung ihrer vollen Pension, resp. um Abänderung der Gesetze vom 27. Juni 1871 und 4. April 1874 in diesem Sinne ersuchen, und habe ich meinen Ansichten hierüber schon Ausdruck gegeben. Bei einem dieser Pensionäre nun, welcher als Oktroiaufseher angestellt, ist vor kurzem der Fiskus dahinter gekommen, daß derselbe seit seiner Pensionirung eine freie Wohnung gehabt hat, und er ist deshalb aufgefordert, 1743 Mark nachzuzahlen, wo er nur ein Gehalt von 1050 Mark hat. Daß dieser Mann absolut nicht in der Lage ist, jetzt 1743 Mark nachzuzahlen, werden Sie wohl begreifen. Meine Herren, dieser Pensionär hat an die vorgesetzte Behörde Eingaben wegen Niederschlagung gemacht, und habe ich die diesbezüglichen Aktenstücke hier; die Antwort von Seiten des Kriegsministeriums lautet dahin: wir haben nur nach dem Gesetz zu handeln; wir erlauben aber, daß diese 1743 Mark in Raten gezahlt werden können. Daß dieser Fall ein sehr harter genannt werden muß, werden Sie mir zugeben, und soll derselbe leider nicht vereinzelt stehen. Ich möchte deshalb das Ersuchen an die hohe Staatsregierung richten, dem Hause in der nächsten Session eine Gesetzvorlage zu machen, dahingehend, daß den Militärpersonen, welche den Feldzug von 1870 mitgemacht haben, ob in Staats- oder Zivildienst übergegangen, die volle Pension ausbezahlt wird, im mindesten aber die Gesetznovelle von 1874 auch Anwendung auf sie findet.

In finanzieller Beziehung wird eine solche Gesetzänderung keine große Tragweite haben, da sich ja von Jahr zu Jahr die Reihen derer, welche den Feldzug mitgemacht haben, lichten; und da sich der Herr Kriegsminister schon der vom Kollegen Struckmann gemachten Auseinandersetzung wohlwollend gegenübergestellt hat, so hoffe ich, daß er auch für die Pensionäre der Unterklassen ebenso wohlwollend eintreten wird.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, die Gründe, weshalb in der Pensionsnovelle vom Jahre 1874 die Erhöhung gewisser Maximalsätze nicht die von dem Herrn Abgeordneten gewünschte volle rückwirkende Kraft erhalten hat, sind, als die Pensionsnovelle im Jahre 1874 hier im Einvernehmen mit dem Reichstage Gesetzeskraft erlangt hat, vollständig zur Erörterung gekommen. Ich glaube, meine Herren, es möchte sich nicht empfehlen, auf eine Erörterung dieser schwerwiegenden Gründe hier nochmals einzugehen; es ist aber nichts dagegen zu sagen, wenn ein Antrag in dieser Beziehung eingebracht würde; man würde dann gewiß in der Lage sein, in der Kommission die Sache nochmals zu erörtern, wo man sicher sein kann, daß alles besser und eingehender sich prüfen läßt.

Wenn nun der Herr Abgeordnete einen besonderen Fall angeführt hat, wo die überhobene Pension zurückgezahlt werden mußte, ja, meine Herren, da ist allerdings im Wege Rechtens nichts zu machen. Erfahrungsmäßig werden wir durch den Rechnungshof auf derartige Verstöße, die in Anweisungen von Pensionen stattgefunden haben, aufmerksam gemacht, und da bleibt nichts übrig, als zunächst das Abzugsverfahren einzuleiten. Ich weiß aber eine sehr große Zahl von Fällen, in welchen man sich sagen mußte, daß durch das Abzugsverfahren bei besonderen persönlichen Verhältnissen Einzelner eine große Härte geübt, und der Betreffende gewissermaßen in einen Zustand der Bedürftigkeit versetzt werden mußte, welcher von keiner Seite gewünscht und vertreten werden kann. In solchen Fällen hat man immer die Gnade Sr. Majestät angerufen. Alljährlich kommt eine große Zahl von solchen Fällen vor. Also möchte ich, was diesen einzelnen Fall anbetrifft, dem Herrn Abgeordneten empfehlen, sofern er selbst den Fall für dazu angethan erachtet unter dem Gesichtspunkte, den ich mir auszusprechen erlaubt habe, den Mann an die Allerhöchste Gnade zu verweisen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird zu Tit. 1 nicht weiter verlangt; ich schließe die

Diskussion. Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire die unveränderte Annahme des Tit. 1 in den drei Etats.

Tit. 2 bis 6, Preußen, Sachsen, Württemberg. — Kap. 75, Marineverwaltung, Tit. 1 bis 6. — Kap. 76, Zivilverwaltung, Tit. 1 bis 4. — Anmerkung zu Kap. 74 bis 76. — Ich konstatire die Annahme der eben verlesenen Kapitel und Titel nach den Beschlüssen der zweiten Lesung.

Reichsinvalidenfonds. Kap. 77 Tit. 1 bis 9. — Kap. 78 Tit. 1 bis 4. — Kap. 79: A. Verwaltung des Reichsheeres: Tit. 1 bis 4 für a. Preußen 2c., — b. Sachsen, — c. Württemberg, — d. Bayern; — B. Verwaltung der Kaiserlichen Marine: Tit. 5 bis 8. — Anmerkung zu Kap. 79. — Kap. 80: A. Verwaltung des Reichsheeres: Tit. 1 bis 4: a. Preußen 2c., — b. Sachsen, — c. Württemberg, — d. an Bayern; — B. Verwaltung der Kaiserlichen Marine, Tit. 5 und 6; — C. sonstige Pensionen, Tit. 7. — Kap. 81: a. Preußen 2c., — b. Sachsen, — c. Württemberg, — d. Bayern. — Kap. 82 Tit. 1 und 2. — Kap. 83. — Kap. 84, Invalideninstitute: Tit. 1 bis 13 für a. Preußen 2c. — c. Württemberg, — d. an Bayern. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der eben verlesenen Kapitel und Titel nach den Beschlüssen zweiter Lesung.

Wir gelangen zu den **einmaligen Ausgaben.**

Ia. Reichskanzler und Reichskanzlei. Kap. 1a Tit. 1. —

II. Auswärtiges Amt. Kap. 2 Tit. 1. —

Ich konstatire die unveränderte Annahme der von mir verlesenen Positionen nach den Beschlüssen zweiter Lesung.

Zu Tit. 2 liegt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst (Nr. 141 der Drucksachen) vor. Derselbe bedarf noch der Unterstützung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, die Mittel für die Einrichtungen in Kamerun und Angra Pequena sind von dem Reichstage nicht sehr leichten Herzens bewilligt, und es hat sehr viele Verhandlungen gekostet, bis wir dahin kamen, der Regierung eine gewisse Summe zur Disposition zu stellen und ihr zu überlassen, mit dieser Dispositionssumme die Angelegenheiten dort einstweilen zu ordnen. Man wollte sich nicht dauernd binden; man wollte überhaupt einmal sehen, ob die ganze Einrichtung dort gehalten werden könne, und eventuell, wenn sie gehalten werden kann, welche Ausgaben absolut geboten sein würden. Die seit der Bewilligung verflossene Zeit ist offenbar nicht groß genug, um während derselben diejenigen Erfahrungen zu sammeln, welche für weitere definitive Beschlüsse nothwendig sind. Es bestehen deshalb alle die Gesichtspunkte in ihrer Kraft fort, aus denen man zu dieser Pauschsumme gekommen ist. Darum ist auch in zweiter Berathung dieses Pauschquantum wieder in Aussicht genommen; und meinestheils habe ich nicht das Mindeste dabei zu erinnern, daß wir auch in dem Etat für 1886/87 diese Pauschsumme unverändert und unverkürzt bewilligen.

Nun aber hat die Regierung sich nicht dabei beruhigt, sondern hat eine Summe von etwa 52 000 Mark mehr verlangt. Diese 52 000 Mark mehr wünsche ich meinestheils nicht zu bewilligen, und zwar zunächst aus dem generellen Gesichtspunkte, daß ich sage: es ist die Zeit zu kurz gewesen, um Erfahrungen zu sammeln, die uns berechtigten, weiter zu gehen; und zweitens: der Bau, wozu man es verwenden will, ist nicht so eilig, daß wir nicht ein Jahr lang noch damit warten könnten; dieses Jahr wird uns weitere Erfahrungen bringen. Außerdem ist der Voranschlag der Kosten noch nicht genügend klar und festgesetzt, so daß wir mehr oder minder hier ins Blaue votiren werden, wenn wir dies bewilligen wollen.

Wir brauchen nicht nothwendig die große Frage der Kolonisation heute weiter zu erörtern. Die Gesichtspunkte, die ich anführe, bewegen sich in dem Rahmen dessen, was bisher schon geschehen ist, und ich werde mich einstweilen auf diese Ausführungen zur Begründung meines Antrages beschränken. Sollten aber die Herren geneigt sein, weiter auf die Kolonisationsfrage einzugehen, so bin ich auch dazu bereit und werde mir dann das Wort nochmals erbitten. Es kann aber allerdings eine solche Erörterung dieser oder jener Stelle nicht bequem sein. Wir sehen ja bereits aus den öffentlichen Organen, daß die einfache Forderung, den egyptischen Vertrag, ehe man ihn genehmigt, einer Prüfung unterworfen zu sehen, als ein hostiler Akt angesehen wird, als ein Verbrechen gegen die Majestät des Gesetzes und gegen die Leiter des Staates, welche keine Auskunft zu geben brauchten, bei Vornahme einer Prüfung aber am Ende doch Auskunft zu geben hätten. Man thut, als ob wir in der auswärtigen Politik, selbst wenn Geld verlangt wird, blindlings Ja zu sagen hätten; — eine neue Theorie, auf die ich im voraus aufmerksam mache. Meine Herren, mir ist, als ich diesen Antrag stellte, irgend etwas hostiles gar nicht in den Sinn gekommen. Man muß anderswo sehr kriegerisch gestimmt sein, um aus jeder Manifestation einen Krieg zu wittern.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheime Legationsrath Dr. Krauel.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Legationsrath Dr. **Krauel:** Meine Herren, der Antrag, den der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst heute gestellt hat, ist bereits bei den sehr gründlichen kommissarischen Vorberathungen in der Budgetkommission zweimal gestellt und zweimal abgelehnt worden. Er ist auch bereits im Plenum des Hauses bei der ersten Berathung gestellt, und damals motivirte der Herr Abgeordnete Windthorst denselben mit folgenden Worten:

> Das Motiv, welches die Minorität leitete, lag lediglich darin, daß man noch nicht weiß, wo man das Haus für den Kommissar in Südwestafrika bauen soll, und ob es überhaupt in diesem Jahre gebaut werden kann, und weil alle die einschlagenden Verhältnisse noch nicht zur Klarheit gekommen sind.

Meine Herren, seitdem hat eine Berathung in der Budgetkommission stattgefunden, und wir waren in der Lage, Ihnen genau anzugeben, daß jetzt ein Antrag vorliegt, wo das Haus für den Kommissar in Südwestafrika gebaut werden soll. Ich habe damals angeführt, daß dieser Ort Rehoboth heißt, und ich hatte erwartet, als heute der Antrag auf den Abstrich dieser Summe wiederkehrte, daß der Herr Vorredner sachliche Bedenken gegen die Wahl von Rehoboth geltend machen oder seinen Antrag nicht wiederholen würde, da cessante causa auch effectus cessat. Das ist aber nicht geschehen. Er ist heute darauf zurückgekommen, daß der Bau nicht eilig sei, und daß die Verhältnisse nicht genügend klar liegen, um schon jetzt eine solche Summe zu votiren.

Meine Herren, ich kann nicht zugeben, daß der Bau eines Hauses für den Kommissar in Südwestfrika nicht eilig sei. Er ist so eilig wie der für den Gouverneur in Kamerun und für den Kommissar in Togo, wofür Sie geneigt gewesen sind die erforderlichen Summen zu bewilligen. Ich kann mir nicht denken, daß, nachdem Sie die Summe für die Bauten im südwestafrikanischen Schutzgebiete überhaupt bewilligt haben, Sie wünschen, daß diese Herren ein nomadisirendes Leben

fortsetzen und davon absehen sollen, unter Dach und Fach zu kommen. Eine solche Bestimmung würde nicht nur sehr hart für die Beamten sein, die freilich an und für sich schon in keiner leichten Lage sind, sondern sie würde auch geeignet sein, ihr Ansehen den Eingeborenen gegenüber zu schädigen. Wir können unsere dortigen Beamten nicht länger dem aussetzen, auf die Gastfreundschaft der Hottentotten, Namaquas und Hereros angewiesen zu sein.

Ich glaube daher, daß, wenn der Herr Abgeordnete Windthorst von den Verhältnissen, wie sie jetzt liegen, näher unterrichtet ist, er seinen heutigen Antrag zurückziehen und uns nicht in die Lage bringen wird, unsere Beamten, die dort draußen in der Einsamkeit mit Entbehrungen aller Art zu kämpfen haben, davon abzuhalten, ihre Thätigkeit unter Dach und Fach fortzusetzen.

Ich bitte Sie demnach, meine Herren, die Summe, wie sie im Etat aufgenommen ist, zu bewilligen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalle.

Abgeordneter **Kalle:** Meine Herren, dieser Titel 2 des Kapitels 2 der einmaligen Ausgaben ist in der That ein Schmerzenskind unseres Etats; es hat kaum irgend ein Titel so viele Erörterungen hervorgerufen wie dieser. Die verbündeten Regierungen haben im diesjährigen Etatsentwurf, entsprechend dem im vorigen Jahre vom Reichstag ausgesprochenen Wunsche, die Summe für die Schutzgebiete als Pauschalsumme gefordert. Die Position wurde — wie auch der Herr Regierungskommissar wieder in Erinnerung gebracht hat — in die Budgetkommission verwiesen; dort wurde sofort das Bedenken budgetrechtlicher Art laut, ob es möglich sein würde, die in dem Pauschale steckenden Bausummen zu übertragen. Die Kommission löste diese Frage jedoch nicht, sie überließ es dem Plenum, sich darüber schlüssig zu machen.

Gleichzeitig wurde bereits in der Kommission die Frage der Erörterung unterzogen, ob das Pauschale in der jetzt angeforderten Höhe oder wie im vorigen Jahre bewilligt werden solle. Es wurde von einer Seite darauf hingewiesen, daß es nicht gerechtfertigt erscheine, bei der derzeitigen Finanzlage 52 000 Mark mehr anzusetzen, und zwar um so weniger, als die Regierung zu einem Entschluß noch nicht gekommen sei, wohin das Dienstgebäude für Angra Pequena zu stehen kommen solle. In der Plenarsitzung vom 19. Januar wurde dann ganz speziell von Herrn Dr. Windthorst angeführt — der Herr Regierungskommissar hat ja die Worte des Herrn Dr. Windthorst zur Verlesung gebracht —, daß lediglich dieser Umstand, also der Umstand, daß der Ort für das Dienstgebäude in Angra Pequena noch nicht feststehe, seine Freunde in der Kommission veranlaßt habe, gegen die volle Bewilligung der angeforderten 300 000 Mark zu stimmen. Im Plenum traten nun aber die budgetrechtlichen Bedenken so scharf hervor, daß auf Antrag des Herrn Richter die Position wieder an die Kommission zurückverwiesen wurde. Man beseitigte dort diese Bedenken dadurch, daß man eine Trennung des Titels vornahm, wie sie jetzt in der Zusammenstellung sich findet, in eine Position a für Remunerationen von Beamten ꝛc. mit 154 000 Mark dotirt, und eine Position b, den Bautitel, mit 146 000 Mark dotirt. Dabei wurde als selbstverständlich angenommen, daß für diese letztere Position Uebertragbarkeit bestehe.

So kam die Sache in die zweite Lesung am 29. Januar und passirte dieselbe unbeanstandet; und nun kommt kurz vor der dritten Lesung der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst und nimmt den Antrag seiner Freunde in der Kommission abermals auf: auf Abstrich von 52 000 Mark, d. h. auf Feststellung der Gesammtsumme in gleicher Höhe wie im vorigen Etat. Der Herr Dr. Windthorst hatte in der Sitzung vom 19. Januar, wie schon hervorgehoben worden ist, die Stellung seiner Freunde lediglich motivirt durch den Mangel einer Bestimmung über den Standpunkt des Dienstgebäudes für Angra Pequena. Nachdem jedoch von Seiten des Regierungsvertreters in der Kommission mitgetheilt und vom Referenten im Plenum wiederholt worden war, daß man sich schlüssig gemacht habe, in Rehoboth das Gebäude zu errichten, konnte der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst dieses Motiv nicht mehr festhalten, und so sahen wir ihn denn vorhin erklären, daß er um deswillen wieder auf den Gedanken zurückgekommen sei, weil Kostenanschläge und Pläne für den Bau in Angra Pequena fehlten; die Sache nicht so eilig sei. Ja, meine Herren, dann hätte Herr Dr. Windthorst doch konsequenterweise ebenso bei Kamerun verfahren sollen. Wir haben bei diesen Bauten mit vollem Rechte darauf verzichtet, solche speziellen Pläne zu verlangen, weil uns die Kenntniß der lokalen Verhältnisse abgeht.

Ich glaube aber, auch in anderer Beziehung ist der Antrag des Herrn Dr. Windthorst nicht konsequent. In der Sitzung vom 19. Januar führte der Herr Abgeordnete Schrader dem Herrn Dr. Windthorst gegenüber ganz richtig aus, wir hätten einmal bewilligt, daß für die drei deutschen Schutzgebiete Kaiserliche Beamte angestellt werden, demgemäß müßten wir auch dafür sorgen, daß sie Wohnung bekämen. Wenn der Herr Abgeordnete Windthorst folgerichtig verfahren wollte, mußte er nicht nur das Haus, sondern auch die Remuneration für den Kommissar streichen. Dies hat er aber nicht gethan. Er hat voriges Jahr nicht dagegen gesprochen und hat soeben wieder die Remuneration für den Beamten für Angra Pequena unbeanstandet durchgehen lassen; dieselbe ist bewilligt durch Annahme der Nummer a von Tit. 2 mit 154 000 Mark; denn in dieser Summe steckt die Remuneration.

Meine Herren, ich bin ja nicht der Ansicht, daß wir unser Prestige — wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf — in den Schutzgebieten in erster Linie dadurch zu wahren haben, daß wir Paläste für die Vertreter des deutschen Reichs bauen; ich würde gar nichts dagegen haben, wenn wir bei Verhältnissen, die, wie ich ja gern zugestehe, provisorischer Natur sind, Miethswohnungen für die Herren schaffen; aber nach Auskünften, die mir von wohlunterrichteten Personen geworden sind, ist im Hererolande trotz der äußerst günstigen Gesetzgebung, wonach Miethssteuern und Gebäudesteuern dort nicht bestehen, die polizeilichen Bauordnungen dem Bauenden den weitesten Spielraum lassen, die Hauswirthe auch sonst wenig polizeilichen Auflagen unterliegen — nicht einmal der Verpflichtung, im Winter zu „granuliren" —, die Baulust gering. Es herrscht äußerster Mangel an Miethswohnungen, es gibt überhaupt gar keine. Da bleibt uns denn wahrlich nichts anderes übrig, als daß wir, wenn wir nicht geradezu verlangen wollen, daß der Kaiserliche Kommissar, Herr Göring, und seine Untergebenen die ganze Zeit hindurch bei Mutter Grün wohnen sollen, ihnen ein Haus bauen. Großer Luxus wird wahrlich nicht dabei getrieben. Sehen Sie sich doch die Ziffern des Etats an oder vielmehr diejenigen, welche der Referent Dr. Hammacher in der Sitzung vom 29. Januar mittheilte. Danach werden gefordert 50 000 Mark für das Gebäude, und dazu kommen noch etwa 8 000 Mark für die Einrichtung, das sind 58 000 Mark im ganzen. Meine Herren, damit kann man kein übermäßig luxuriöses Dienstgebäude schaffen.

Ich bitte Sie, folgen Sie der Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst nicht, lehnen Sie seinen Vorschlag ab, und nehmen Sie die Position, wie Sie sie in der zweiten Lesung angenommen haben, auch in dritter an.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, ich könnte die Angaben des Herrn Vorredners noch vervollständigen. Nach

meiner Meinung, so weit ich darüber etwas erfahren habe, gibt es an dem Orte, den man jetzt als Bauplatz in Aussicht nimmt, überhaupt noch keine Deutschen, überhaupt noch keine Europäer; ja, meine Herren, ich bezweifle überhaupt, ob im ganzen Gebiete von Angra Pequena irgend ein Deutscher gegenwärtig ein Geschäft betreibt — von dem früheren Geschäftsbetrieb hat man weiter nichts gehört —; so provisorisch sind dort die Verhältnisse. Mich bewegt derselbe Grund, den ich bereits vor der zweiten Lesung gegen die Bewilligung ausgesprochen habe, nämlich man muß unterscheiden zwischen solchen Schutzgebieten, die, wie in Kamerun und Togo der Fall ist, sich in unmittelbarer Verwaltung des Reiches befinden, und solchen Schutzgebieten, wo die Schutzherrschaft einer Gesellschaft übertragen ist. In Angra Pequena ist dies der Fall. Es ist noch in der Kommission versichert worden, daß der Kaiserliche Schutzbrief entweder schon ertheilt worden oder in der Ausfertigung begriffen sei. Nun, meine Herren, ist es in England der Fall, — und ich habe mich jetzt durch Einsicht in solche Verträge inzwischen überzeugt, — daß, wo eine solche Gesellschaft die Kolonialregierung führt, sie verpflichtet ist, dem etwaigen Beamten, den das Reich dorthin sendet, das Gehalt zu zahlen und ihm Wohnung herzurichten. Ich bin deshalb der Meinung, daß in Angra Pequena die dort vorhandene Gesellschaft verpflichtet ist, so weit eine Wohnung nöthig ist, solche dem Kaiserlichen Beamten, der dorthin bestimmt ist, zu verschaffen.

Wenn der Herr Vorredner gesagt hat: wir haben die Beamten bewilligt, nun bewilligen wir die Wohnung, — so ist das nicht richtig. Wir haben überhaupt hier keine Stellen bewilligt, sondern wir haben ein Pauschquantum bewilligt und haben gesagt: wir überlassen es Euch, Euch mit dem Gelde einzurichten, wie Ihr mögt; verwendet es für das, was Ihr für am nothwendigsten haltet, mehr oder weniger auf die Beamten oder auf das Sachliche. Meine Herren, ich bleibe daher bei der Ansicht, die ich hier schon vor der zweiten Lesung geäußert habe, daß die Verpflichtung zur Bestreitung, zur Beschaffung der Wohnung, wenn eine solche nöthig ist, der dortigen Gesellschaft obliegt.

Durch den äußerlichen Gang der Entscheidungen in dieser Frage kann ich mich auch nicht bestimmen lassen. In der zweiten Berathung wurde die Vorlage an die Kommission zurückgewiesen. Ich selbst bat noch die Kommission, auch diesen Punkt in Erwägung zu ziehen, die Verpflichtung der Gesellschaft zum Bau dieser Wohnung. In der Kommission hat, wie mir berichtet wird, die Mehrzahl meiner Freunde gegen diese Bewilligung gestimmt. Dann ist allerdings, wie ich erfahren habe, hier bei der zweiten Berathung kein Widerspruch erfolgt. Das hängt vielleicht zum Theil damit zusammen, daß diejenigen, welche sich für diese Frage interessirt hatten, gerade an jenem Tage durch die überaus wichtigen Verhandlungen im Abgeordnetenhause von dieser Sitzung fern waren. Wir haben kein Bedenken getragen, Summen, die wir in der zweiten Lesung versagt haben, in der dritten Lesung zu bewilligen, wenn wir dies für richtig hielten. Ich sehe deshalb auch gar nicht ein, warum nicht in der dritten Lesung — die dritte Lesung ist ja dazu da, nach jeder Seite die Beschlüsse der zweiten Lesung zu berichtigen, wo es für nothwendig gehalten wird, — ich sehe also nicht ein, deshalb, weil in zweiter Lesung die Summe bewilligt ist, in der dritten Lesung nicht anders zu stimmen.

Ich werde daher dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gemäß gegen diese Bewilligung stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, die Gründe, welche für den Antrag Windthorst beigebracht werden von den beiden Herren, die für den Antrag gesprochen haben, sind, wie das ja aus der Diskussion bisher hervorgeht, verschiedener Natur. Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst sagte zunächst, er halte an dem Hauptgrunde fest, welchen er schon bei der ersten Berathung dieses Titels ausgesprochen hätte: an dem Grunde, daß er nicht mehr als das vorige Jahr in Gestalt des Pauschquanti bewilligen wolle, und ist auf den zweiten Hauptgrund, welchen er bei der ersten Lesung geltend machte, nicht wieder näher eingegangen; ich vermuthe, um deswillen nicht, weil dieser Grund, der Mangel, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst bei der zweiten Lesung dieser Position hervorhob, inzwischen gehoben ist. Es wurde der Titel also theils aus diesem Grunde, theils aus den Gründen, die der Herr Abgeordnete Richter eben angeführt hat, in die Kommission zurückgewiesen. Die Gründe, welche Herr Richter heute anführt, sind ja auch theilweise dieselben, welche er bei der zweiten Lesung dieser Position schon vorgebracht hat, indem er sagte, daß in Angra Pequena die Schutzherrschaft von Gesellschaften ausgeübt werde, und da dort die Verhältnisse eigentlich anders lägen, so gebe er zu erwägen und wünsche, daß das in der Kommission näher erörtert würde, warum dort nicht, wie er sich ausdrückte, „die fürstlichen Kaufleute" die Wohnungen für die Kommissare schaffen könnten. Nun ist in der Kommission diesen beiden Wünschen, nach den verschiedenen Richtungen hin, Rechnung getragen worden; es ist nicht, wie der Herr Abgeordnete Richter annimmt, über die Sache leicht fortgegangen oder nicht in Gegenwart seiner politischen Freunde verhandelt worden, sondern es sind im Gegentheil auch diese Gründe, welche der Herr Abgeordnete Richter für den Antrag Windthorst geltend zu machen versucht hat, sehr eingehend erörtert worden.

Ich komme zunächst zu den Einwendungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst gemacht hat. Der Grund, den er zunächst anführte, nicht mehr als im vorigen Jahre zu bewilligen und an der Gesammtsumme des Pauschquantums festzuhalten, dürfte um deswillen nicht stichhaltig sein, weil ja bei den ersten Einrichtungen im vorigen Jahre sowohl wie in diesem Jahre einmalige Ausgaben aus dem Pauschquantum mit bestritten werden müssen, als Bauten u. s. w., und weil, wenn diese Bauten beendigt sein werden, dann rücksichtlich der Bauten das Pauschquantum wahrscheinlich ein anderes sein kann. Es muß vielmehr dabei berücksichtigt werden: welche Bauten haben die verbündeten Regierungen in Aussicht genommen, und welche Mittel sind dazu erforderlich? Nun sehen Sie aus der Drucksache Nr. 21, die Ihnen vorgelegt worden ist, — in welcher die Verwendungen der Gelder des vorigen Jahres klargelegt sind, — daß das Gebäude in Kamerun theils schon fertig gebaut ist, und daß beabsichtigt wird, nunmehr in Togo und Angra Pequena ebenfalls Wohngebäude für die Kommissäre zu schaffen. Wenn also die Nothwendigkeit des Baues sich herausstellt zur Zeit, so würde der Einwand: wir wollen das Pauschquantum vom vorigen Jahre nicht erhöhen, — kaum zutreffend sein.

Es will mir vielmehr scheinen, daß die Hauptfrage die ist: soll mit dem Bau jetzt begonnen werden? Darüber waren in der Kommission nahezu alle einig, daß es nicht nur wünschenswerth, sondern eine zwingende Nothwendigkeit sei, daß Gebäude für die Beamten geschafft werden; nur der Umstand war maßgebend für den Widerspruch eines Theils der Herren, daß bei der ersten Lesung seitens der verbündeten Regierungen erklärt wurde, sie wüßten noch nicht gewiß, wo das Gebäude für den Kommissar von Angra Pequena erbaut werden solle, und man warte den Bericht des Kommissars von dort noch ab, um sich in dieser Sache schlüssig zu machen. Nun haben wir bei der wiederholten Berathung in der Budgetkommission aber durch den Herrn Kommissarius der verbündeten Regierungen erfahren, daß jetzt die Sache insofern anders liegt, als der Bericht des Kommissars eingegangen ist. Dieser Bericht sagt — der Herr Abgeordnete Kalle hat das ja vorhin schon hervorgehoben —, daß der

Platz gefunden sei, wo gebaut werden solle. Die verbündeten Regierungen sind einig, daß der Platz geeignet ist, und dieser Umstand, welcher vielleicht gegen die Bewilligung in diesem Jahre sprechen könnte, ist vollständig beseitigt worden. Fest steht heute der Bauplatz; es läßt sich also aus dem sogenannten mangelnden Bauplatz kein Widerspruch gegen den Bau herleiten.

Nun die Gründe, die der Herr Abgeordnete Richter vorgebracht hat. Er sagte, es sei von ihm hier angeregt worden und sollte auch in der Kommission erörtert werden, ob es nicht das Richtige sei, daß in denjenigen Gebieten, die unter der Schutzherrschaft von Privatgesellschaften stehen und von solchen Privatgesellschaften verwaltet werden, die Gebäude auch von diesen gebaut werden sollten. Die Verhältnisse in Angra Pequena lägen ganz anders als in Kamerun und Togo, und Herr Richter beschwerte sich darüber, daß über diesen Punkt in der Kommission leicht hinweggegangen sei, daß darüber nicht genügend gefragt, und nicht genügend Antwort gegeben sei. Nun ist dies durchaus nicht der Fall. Die Sache ist in der Kommission in der That erörtert worden, und zwar dahin, daß die Verhältnisse in Angra Pequena genau so liegen wie in Toga und Kamerun, und es ist nicht richtig, wie Herr Richter annimmt, daß die Schutzherrschaft in Angra Pequena von einer Privatgesellschaft geübt wird; sondern die schutzherrlichen Verhältnisse liegen in Angra Pequena genau ebenso wie in Kamerun und Togo.

(Zwischenruf links.)

Herr Richter sagt: nein. Er wird aus dem Munde des Herrn Regierungskommissars hören, daß ich Recht habe und nicht er. Als diese Erklärung gegeben wurde, da haben wir gesagt: dann ist der Einwand des Herrn Richter ganz hinfällig, und wir können auf die Sache nicht weiter eingehen. Die Verhältnisse liegen in Angra Pequena genau so wie in Kamerun und Togo, und wenn wir dort bauen, so liegt gar kein Grund vor, weshalb wir für den Kommissar in Angra Pequena nicht auch bauen.

Und diesen Bau noch auf ein Jahr zu verschieben, wie Herr Dr. Windthorst es wollte, liegt auch kein Grund vor, denn der Bauplatz ist inzwischen gefunden. Die Gründe, die geltend gemacht sind für den Antrag Windthorst, kann ich als zutreffend nicht anerkennen, und ich glaube, daß die Herren nach Darlegung der Verhältnisse einsehen werden, daß sie am besten thun, wenn sie den Antrag wieder zurücknehmen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Legationsrath Dr. Krauel, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Legationsrath Dr. **Krauel:** Meine Herren, schon bei der ersten Lesung des Etats hat der Herr Abgeordnete Richter die Bemerkung gemacht, daß die Verhältnisse im südwestafrikanischen Schutzgebiet anders wären als in Togo und Kamerun. Ich habe damals in Erwiderung dieser Bemerkung folgendes erklärt:

> Das ist nicht der Fall. Es gibt dort allerdings eine südwestafrikanische Kolonialgesellschaft; dieselbe hat aber nicht die Verwaltung des ganzen Schutzgebietes übernommen, wie dies auf Neuguinea die Neuguineagesellschaft und auf dem ostafrikanischen Schutzgebiet die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft thut, sondern sie hat nur gewisse Erwerbungen, die vor ihr ein anderer Privatmann gemacht hat, übernommen, ohne damit irgendwelche Verpflichtungen, welche das Reich zu erfüllen hätte, dem Reiche abzunehmen. Da wir das Bestreben haben, das Reich möglichst von allen Ausgaben für die Kolonien zu entlasten, dieselben auf ein Minimum zu beschränken, so werden wir uns vielleicht bemühen, die Gesellschaft zu überreden, in Zukunft die Verwaltung dieses Gebietes zu übernehmen. Ob uns das gelingen wird oder nicht, bin ich im Augenblicke nicht in der Lage zu erklären; rechtlich liegt die Sache so, daß wir in diesem Augenblicke für das südwestafrikanische Schutzgebiet dieselben staatlichen Verpflichtungen zu prästiren haben wie für Kamerun und Togo.

Meine Herren, ich kann diese Erklärung heute lediglich wiederholen; vielleicht habe ich mich das erste Mal nicht ganz deutlich ausgedrückt, aber die Sache liegt in der That so, daß wir für den Kommissarius und dessen Wohnung im südwestafrikanischen Schutzgebiete in derselben Weise zu sorgen haben wie in Togo und Kamerun. Wäre dies nicht der Fall, so würde ich dem Herrn Abgeordneten Richter durchaus beistimmen, daß es Sache der Kolonialgesellschaften wäre, dort die erforderlichen Bauten herzustellen. Wir fordern, meine Herren, von Ihnen nicht Gelder für irgendwelche Bauten in Neuguinea, wo die Neuguineagesellschaft die Verwaltung hat, noch für Ostafrika, wo der ostafrikanischen Gesellschaft ein Schutzbrief ertheilt ist; aber wir müssen es thun für das südwestafrikanische Schutzgebiet, wo niemand anders vorhanden ist, der diese Verpflichtung übernehmen kann.

Ich erkläre hiermit übrigens noch, daß wir, wenn Sie uns diese Summe bewilligen, damit durchaus nicht in die Lage kommen, zu sagen: wir werden nun unter allen Umständen bauen; — sondern wir werden mit der Vorsicht, die die Verhältnisse fordern, die Frage prüfen und nur dann bauen, wenn es absolut nothwendig ist, zu bauen. Ich nehme also an, daß auch der Herr Abgeordnete Richter durch diese Erklärung befriedigt sein wird, da er von einer thatsächlich unrichtigen Voraussetzung ausgegangen ist, wenn er gegen diesen Posten zu stimmen beabsichtigte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, ich habe bereits in der zweiten Lesung über diesen Gegenstand erklärt, daß ich, trotzdem ich vielleicht der entschiedenste Gegner der Kolonialpolitik in diesem Hause bin, mich gegen die Konklusionen der Kommission nicht erklären könne; und nach allem, was ich heute in der Sache gehört habe, bin ich auch in dieser meiner Ansicht nicht irre geworden. Ich war der Einzige seinerzeit in der Fraktion, der nicht einmal für den Gouverneur von Kamerun und für die berühmte Dampfbarkasse gestimmt hat, weil ich schon damals der Ansicht war, daß unsere ganze Kolonialpolitik, wie ich das öfter auseinanderzusetzen die Ehre hatte, viel mehr Unkosten den Steuerzahlern des Reiches auferlegen werde, als sie jemals direkt oder indirekt einbringt.

(Sehr richtig! links.)

Auf diesem Standpunkt stehe ich entschieden noch heute. Ich glaube sogar, daß schon das vorige Mal, wie ich die Ehre hatte zu sagen, diese meine Ansicht sowohl hier im Hause als draußen im Reich viel mehr Boden gewonnen hat, als sie damals besaß, und ich möchte mich beinahe zu der kühnen Behauptung versteigen, daß, wenn ich in das innerste Herz des Herrn Reichskanzlers hineinsehen könnte, über unsere Kolonialpolitik vielleicht heute zwischen ihm und mir keine große Abweichung mehr im Punkte der Ansicht bestünde.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, daß ihm von den hohen Erwartungen, die ihm damals die Kaufleute, die er für so schneidig und unternehmend hielt, beigebracht haben, eine ganz andere Meinung jetzt beigekommen ist, als die er damals besaß, und daß ich mich ebenso wenig jetzt, wie bei der Samoaangelegenheit seinerzeit, in der Annahme täusche, daß der Herr Reichskanzler bei seiner außer-

ordentlichen Menschenkenntniß, bei seinem außerordentlichen Scharfsinn, mit dem mich zu messen mir gewiß nie beikommen wird, doch im Punkt der Menschenkenntniß der Kaufleute sich manchmal eher irrt als ich

(Heiterkeit),

und daß er Versprechungen, Verheißungen, Aussichten, die ihm eröffnet werden, viel eher für baare Münze nimmt als ich.

Ich will heute dem Beispiel des Herrn Windthorst darin folgen, daß ich die Kolonialpolitik à fond durchaus nicht mehr behandeln will, weil ich, wie gesagt, ganz beruhigt darüber bin, die Steuerung des Herrn Reichskanzlers wird nicht weiter ins Unendliche und Unermeßliche gehen, wie vor einem Jahr zu befürchten war. Der Herr Reichskanzler hat damals nicht ohne Grund gesagt, er brauche vor allen Dingen, um die Kolonialpolitik energisch durchzuführen, ein Ding, und das sei Begeisterung. Nun, ich dachte bei mir schon damals an den berühmten Vers:

Begeisterung ist keine Häringswaare,
Die man einpökelt auf lange Jahre.

(Heiterkeit.)

Und die Begeisterung hat wirklich kein Jahr gehalten; sie steht nicht mehr hinter dem Herrn Reichskanzler, wenn er Kolonialpolitik ins Große treiben wollte. Darüber haben uns die Erfahrungen reichlich belehrt. Ich kann also jetzt ganz nüchtern und ohne Besorgniß über die Dinge sprechen, und nun sage ich mir: wenn ich auch von vornherein gegen alle Kolonialpolitik gestimmt habe, wenn ich nicht einmal den Gouverneur von Kamerun wollte, so bin ich doch nicht berechtigt, als einzelner Volksvertreter oder gar als Individuum nun die Thatsachen zu verkennen, die in der äußeren Politik und in der Reichsgesetzgebung vor sich gegangen sind. Das Haus mit seiner großen Mehrheit, alle meine Fraktionsgenossen mit Ausnahme von mir haben die Ansiedelungen, die Gründung von Schutzgebieten, die Einmischung des Reichs in diese Dinge bewilligt. Diese gesetzliche Thatsache anzuerkennen ist meine Schuldigkeit, daran kann ich nichts ändern, ich kann es nicht rückgängig machen. Und der einfachen Konsequenz, daß wir nun Beamte dorthin schicken, die dort leben und das Reich repräsentiren müssen, daß wir sie nicht in die Unmöglichkeit versetzen, dort zu existiren, kann ich mich nicht entziehen. Darum werde ich für die vorliegende Position stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, nachdem auch der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger sich gegen den Windthorstschen Antrag erklärt hat, bin ich so sehr davon überzeugt, daß der Windthorstsche Antrag abgelehnt wird, daß ich mir die eingehende Bekämpfung desselben versagen kann.

Nur auf einen Punkt möchte ich dem Herrn Kollegen Richter gegenüber zurückkommen. Ich bitte denselben, die Denkschrift nachzulesen, die uns unter Nr. 54 der Drucksachen über die deutschen Schutzgebiete zugegangen ist. Daraus wird Herr Richter entnehmen, daß die Uebernahme des Schutzes in den südwestafrikanischen Gebieten von den in den einzelnen Theilen herrschenden Fürsten nachgesucht worden ist und keineswegs von deutschen Interessenten, die in jenen Ländern bestimmte Rechte erworben haben.

Dann noch zwei Worte Herrn Windthorst gegenüber. Derselbe fragt, ob sich in diesen Schutzgebieten Deutsche befinden. Ich kann die Frage bejahen. Wenn Herr Windthorst die Freundlichkeit hat, das Weißbuch über Angra Pequena nachzulesen, so wird er darin das nöthige Material finden, was mich zur Bejahung der Frage berechtigt. Es befinden sich daselbst in der That seit länger als 30 Jahren sehr entwickelte deutsche Missionskolonien, und zwar sowohl im Damaraland als auch in Bethanien. Außerdem ist durch die Missionare eine gewisse Handelsthätigkeit von Deutschen ins Leben gerufen und seit Jahren im Gange. Es geht aus dem Weißbuch hervor, daß namentlich eine rheinische Gesellschaft mit Aufwand von großen Mitteln vor einigen Jahren im Hererolande arbeitete.

Endlich möchte ich die thatsächliche Mittheilung machen, daß neuerdings einige deutsche Interessenten Ingenieure in dies Land entsendet haben, um die dortigen geologischen Verhältnisse mit Bezug auf deren Eigenschaften zur Gewinnung von edlen Metallen zu untersuchen. Es liegen also die Dinge korrekt so wie in Togo; und wenn Herr Windthorst aus dem Umstand die Rechtfertigung für seinen Antrag, die Herstellung des Gebäudes in Angra Pequena zu verweigern, hernimmt, daß ein Kostenanschlag fehlt, so mache ich ihn darauf aufmerksam, daß auch der Anschlag für das Gebäude des Kommissars in Togo fehlt, daß er also konsequenterweise seinen Antrag dahin abändern muß, die in zweiter Lesung bewilligte Summe um einen weiteren Betrag von 50 000 Mark herabzusetzen.

Ich bitte deshalb, daß Sie die Beschlüsse der zweiten Lesung aufrecht erhalten und den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst ablehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich mache mir nicht große Hoffnungen, daß ich den Antrag durchbringen werde, weil der Herr Kollege Bamberger mir zeigt, daß die Herren, welche bisher in der Sache mit uns gestimmt haben, abweichen, wenigstens einzelne Personen. Das hindert mich aber nicht, bei dem, was ich für richtig halte, stehen zu bleiben. Die Majorität, die entstehen mag, wird die Verantwortlichkeit tragen.

Wie liegt nun eigentlich diese Sache? Wir haben im vorigen Jahre, eben weil die Verhältnisse absolut unsicher waren, weil wir die Dinge nicht übersehen konnten, ein Pauschquantum der Regierung hingegeben; und das ist wesentlich geschehen unter dem Druck, den wir empfinden mußten gegenüber dem Blutbade, welches in Kamerun stattgefunden hatte. Wir wollten dadurch, daß wir das Pauschquantum allein bewilligten, es in der Hand behalten, die Sache wieder aufzugeben oder wenigstens nach den gemachten Erfahrungen demnächst fest zu beschließen. Wir sind also mit nichten in irgend welchem Widerspruch zu unseren früheren Beschlüssen, die einfach dahin gegangen sind, das Pauschquantum, nicht mehr und nicht weniger, zu geben.

Nun sagte der Herr Regierungskommissar vorhin, wir müßten den in Rede stehenden Bau herstellen, damit die betreffenden Beamten eine Wohnung haben; und er schilderte die Lage sehr beweglich. Nachher hat derselbe Herr doch kein Bedenken gehabt, zu sagen, er wolle übrigens erklären, daß man diese Summe doch nur dann verwenden werde, wenn der Bau sich als absolut nothwendig herausstellte. Ist das im vollen Einklang miteinander?! Ich entnehme daraus mindestens das, daß auch in Regierungskreisen diese Frage keineswegs vollkommen klar ist.

Hiernach ist nach meinem Dafürhalten der Abgeordnete Bamberger in einem absoluten Irrthum und in einem Widerspruch mit sich selbst. Denn wenn er sagt, daß er keine Kolonialpolitik machen will, jedenfalls keine, welche irgend welche Wagnisse enthält, so thut er es hier. Er ist nicht genöthigt durch den früheren Beschluß und in Konsequenz desselben, etwas zu bewilligen; er stabilirt nur das, was er das vorige Mal verworfen hat, und was ferner zu verwerfen jedem offen steht; haben wir ja gerade durch das Pauschquantum diese Freiheit erreichen wollen.

Ich bin der Ansicht, daß es nothwendig ist, diesen

Abstrich zu machen, weil ich die Ueberzeugung habe, daß die ganze Sache in Kamerun und in Angra Pequena nicht gehalten werden kann wegen des Klimas und der Feindlichkeit der dortigen Stämme, und weil, wenn wir das Begonnene wirklich halten wollten, wir enorme Kosten würden aufwenden müssen. Um nicht mehr in dieses Unternehmen hineinzubringen, will ich diese Position jedenfalls verweigern. Vielleicht kann man mir ja nach einem Jahre, infolge von Erfahrungen, nachweisen, daß der Bau doch nothwendig ist; wir können uns dann weiter sprechen. Heute bestehen für mich die Gründe vom vorigen Jahre: wir haben noch nicht genügende Aufklärung über die dortigen Verhältnisse; daher bewillige ich das Pauschquantum vom vorigen Jahre und nicht mehr.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Ich bin nicht geneigt, weder mit den Gründen für noch mit den Gründen gegen allgemeine kolonialpolitische Erwägungen zu verbinden. Für mich ist das eine einfache Geldfrage, die ich, abgesehen von anderen kolonialpolitischen Gesichtspunkten, behandle.

Das war mir ja vollkommen bekannt, daß in dem Augenblick die Schutzherrschaft der Gesellschaft noch nicht besteht; aber es handelt sich ja hier nicht um eine Bewilligung für den Augenblick, sondern es handelt sich um einen Bau, also um eine Bewilligung von dauernder Bedeutung. Der Herr Regierungskommissar selbst hat zugegeben, daß Verhandlungen schweben, und daß möglicherweise zu erwarten ist als Ergebniß dieser Verhandlungen eine Uebernahme der Hoheit von Seiten dieser südafrikanischen Gesellschaft.

Ja, es kommt noch dazu: wenn das Ergebniß aus diesen Verhandlungen, was erwartet wird, sich verwirklicht, so kann es überhaupt fraglich sein, ob ein Staatskommissar dann noch erforderlich ist. In Ostafrika und in Neuguinea, worauf der Herr Regierungskommissar Bezug nimmt, ist kein Staatskommissar vorhanden; wir haben auch bisher nicht gehört, daß man beabsichtige, jemanden dorthin zu schicken. Und wenn der Staatskommissar dort wegfällt, so hört auch das Wohnungsbedürfniß dort auf.

Ich kann nur sagen: nach den Erläuterungen, die jetzt gegeben sind in Bezug auf die Hoheitsverhältnisse jener Länder, sehe ich keinen Grund ein, für diese Position zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Woermann.

Abgeordneter **Woermann:** Meine Herren, nur eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger nöthigt mich zur Erwiderung: die Bemerkung über die Begeisterung der Kaufleute, welche den Herrn Reichskanzler in die Kolonialpolitik hineingetrieben habe. Ich bin, glaube ich, vielleicht nüchterner in der Kolonialfrage gewesen als viele andere, und ich weiß ganz genau, daß gerade der Kaufmann keine Begeisterung bei seinem Geschäfte haben darf, sondern daß gerade er mehr als viele andere bei allen seinen Unternehmungen ruhig und nüchtern überlegen muß.

Ich möchte den Herrn Kollegen Bamberger nun bitten, noch einmal die Denkschrift anzusehen, welche seinerzeit von der Hamburger Handelskammer ausgegangen, und welche wohl der Anlaß gewesen, daß in Westafrika mit der Kolonialpolitik vorgegangen wurde. In dieser Denkschrift wird ausgeführt, daß der westafrikanische Handel in den letzten Jahren eine bedeutende Zunahme erfahren habe; es wird ausgeführt, wie diese Zunahme des Handels in Westafrika mehr und mehr einen Schutz nothwendig mache. Es wird weiter ausgeführt in dieser Denkschrift — ich habe sie nicht hier, ich kann den Wortlaut nicht vorlesen, weiß aber genau den Gedankengang und die Konsequenzen in dieser Denkschrift —, daß auch an der westafrikanischen Küste derselbe Schutz für den Handel beansprucht werden müsse, welcher in anderen transatlantischen Ländern beansprucht werde. Es wird weiter ausgeführt, daß dieser Schutz ebensowohl durch Kriegsschiffe geleistet werden müsse, wie er in China und Australien und an der Westküste Südamerikas geleistet wird. Die Kaufleute baten daher zunächst um Errichtung einer Flottenstation — grade so, wie man eine chinesische Flottenstation gehabt habe. Erst an diesem Umstand wird ein Anlaß genommen, zu sagen: wenn man aber einmal eine Flottenstation habe, dann sei es richtiger, dieser Flottenstation einen festen Haltepunkt zu geben; und dann wird ausgeführt, daß dieser Haltepunkt in Fernando Po und vielleicht auch in Kamerun gefunden werden könnte. Es ist aber keineswegs in der ganzen Denkschrift von einer begeisterten Schilderung Kameruns und der umliegenden Länder die Rede gewesen. Ich glaube, man hat mir niemals nachsagen können, daß ich z. B. darauf hingewiesen hätte, daß in Kamerun sich noch in kurzer Zeit ein Eldorado entwickeln werde.

Meine Herren, diese Ausführungen sollen einerseits dazu dienen, darauf hinzuweisen, daß, wenn vielleicht im vorigen Jahre nicht die Kolonialpolitik angefangen wäre, wenn nur dem Wunsche der Hamburger Handelskammer nachgegeben wäre, in Westafrika eine Flottenstation zu begründen, man wahrscheinlicherweise auch dazu gekommen wäre, einen Konsul und eine konsularische Vertretung nach Westafrika zu senden, wie sie in allen anderen überseeischen Ländern ist. Und so bin ich der Meinung, daß die Summe, welche heute hier gefordert wird, und daß die im vorigen Jahre bereits bewilligten Beträge doch nur zu geringem Theile zunächst eine direkte Folge der Kolonialpolitik sind; denn man würde sie wahrscheinlich gewiß bewilligt haben, wenn es sich darum gehandelt hätte, nur einen Konsul zu bewilligen, der in Westafrika fest stationirt wäre. Der Gouverneur von Kamerun ist zu gleicher Zeit Konsul für die ganze Westküste Afrikas, und der gesammte Handel an der westafrikanischen Küste wird durch diese konsularische Vertretung des Gouverneurs in Kamerun Vortheil haben, — gerade so, wie in früheren Jahren der Handel in China infolge der konsularischen Vertretung dortselbst außerordentlich aufgeblüht ist, und wie die konsularische Vertretung in anderen Ländern dem deutschen Handel den allerwichtigsten Nutzen gebracht hat.

So, meine Herren, glaube ich, daß diese Summe auch unter anderen Verhältnissen zum großen Theil bewilligt wäre. Wenn nun die Reichsregierung auf den Wunsch der Kaufleute eingegangen ist, diese Vertretung und diesen Schutz, welcher an der westafrikanischen Küste beansprucht wurde, dadurch wirksamer zu machen, daß die Reichsregierung sich dazu verstanden hat, einen Theil der Küste in Besitz zu nehmen, so ist das nur eine Konsequenz des auch sonst Nöthigen gewesen. Und darin, glaube ich, sind die Darstellungen sehr häufig nicht ganz korrekt, wenn angenommen wird, daß einzig und allein die Erwerbung der Kolonie Kamerun der Anlaß gewesen wäre zu diesen Ausgaben, und als ob das Motiv zu dem Vorgehen, wie es in Westafrika stattgefunden hat, nur darin zu suchen sei, daß man die Kolonie Kamerun habe begründen wollen.

Meine Herren, ich meine daher, daß man diese Summe auch von dem Gesichtspunkte aus bewilligen muß, daß nicht nur die Kolonie Kamerun als solche, sondern der gesammte Handel an der Westküste Afrikas, welcher ein sehr viel bedeutenderer ist als an der Kolonie Kamerun allein, davon Nutzen hat.

Ich würde über diese Sache nicht weiter gesprochen haben, weil die Bewilligung bereits ausgesprochen ist. Dagegen möchte ich nur die Ansicht aussprechen, daß auch heute mit Bezug auf Kamerun noch nichts vorliegt, was irgendwie die Anschauungen über dieses Gebiet in denjenigen, die das Land vorher gekannt haben, ändern sollte. Es liegt noch gar nichts vor, woraus sich schließen lasse, daß diese

Kolonie nicht im Laufe der Jahre eine bedeutende und nutzbringende werden sollte; das Klima allein kann dafür nicht maßgebend sein.

Das sind nur die Sachen, die ich kurz erwähnen wollte, um dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger zu erwidern, daß es nicht ganz zutreffend ist, wenn er davon spricht, daß die Begeisterung der Kaufleute diese Kolonie begründet habe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Ich darf wohl zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst erwidern, daß ich nicht glaube den Vorwurf zu verdienen, prinzipiell mir untreu zu werden, indem ich die Ziffer von 150 000 Mark, die Alle hier bewilligen wollen, auf 200 000 Mark zu erhöhen einräume. Das ist meiner Ansicht nach keine Prinzipien-, sondern eine reine Quantitätsfrage, und in Quantitätsfragen kann man verschiedener Meinung sein, ohne irgendwie Prinzipien zu verleugnen. Ja, ich habe gerade noch einen Grund mehr, diese Kleinigkeit — denn ich behaupte, es ist eine Kleinigkeit, die eingehend in die Gründe für und wieder noch mehr zu vertiefen nicht werth ist — zu bewilligen, nämlich weil ich der Ueberzeugung bin, daß, je länger wir in dieser Kolonialpolitik marschiren, desto mehr die Erfahrung mir Recht geben werde; weil ich keine Ausrede lassen will, ich hätte es gehindert, die richtigen Erfahrungen zu machen. Ich will nicht, daß, wenn Angra Pequena in irgend einer Weise zu neuen Enttäuschungen führt, wie es bereits geführt hat, dann man mir sagt: wie könnt ihr euch darauf stützen? ihr habt uns ja die elementarsten Mittel verweigert, diese Experimente zu machen! Nein, meine Herren, ich gebe der Reichsregierung diese 50 000 Mark mit Vergnügen. Wir werfen viel größere Summen noch viel unnützer weg, als diese kostbaren Erfahrungen damit zu erkaufen, die wir hier machen können.

Und nun wende ich mich zu meinem Nachbar, dem Herrn Kollegen Woermann, und will vorausschicken, daß ich mir vorgenommen hatte, selbst noch ein Wort zu sagen, um die Aeußerung, die ich hier über die Kaufleute soeben gethan habe, nicht mißverstehen zu lassen, zwar nicht in dem Sinne wie er, nicht, daß ich sie davon freisprechen will, an dem Strohfeuer vom vorigen Jahre auch bedeutend mitgeschürt zu haben! Ich glaube, wenn mir das Material der gehaltenen Reden innerhalb und außerhalb des Reichstags jetzt zur Disposition stände, — wir waren heute auf eine solche Debatte nicht gefaßt, — so könnte ich doch einige recht überschäumende „Zukunftsreden“, auch aus kaufmännischen Kreisen, beibringen. Aber das ist es ja gar nicht, was ich mit „Begeisterung“ gemeint habe; im Gegentheil, ich habe darauf hingedeutet, daß die Begeisterung aus ganz anderen Kreisen kam. Die kam, wie so vielfach bezeugt wurde, aus dem Binnenlande, sie kam wesentlich aus doktrinären Kreisen; unsere ganze Kolonialschwärmerei ist zu drei Vierteln nur aus doktrinärer Lektüre hervorgegangen, von Robinson Krusoe bis zu den neuesten Reisebeschreibungen aus Afrika. Sie ist wesentlich lehrhaft, entspricht dem theoretischen doktrinären Zug deutscher Bildung, und das habe ich von Anfang an als den Grund angesehen, warum diese Begeisterung nicht stichhaltig sein konnte. — Sie kam noch aus ganz anderen Quartieren, meine Herren! Einen wesentlichen Beitrag zu der damaligen Begeisterung hat das schöne Geschlecht gestellt. Wie viel Mütter und Schwiegermütter haben sich ihr ergeben, weil sie hofften, daß ihre aus Rand und Band gerathenen Söhne und Schwiegersöhne eine Anstellung in den Kolonien finden würden!

(Heiterkeit.)

Wer hat seitdem eine solche Anstellung bekommen? Man mußte schon in den meistbegünstigten Kreisen der Gesellschaft mißrathen sein, um dahin geschickt zu werden

(Heiterkeit)

und eine solche Anstellung zu erlangen!

Meine Herren, aus solchen Elementen hat sich die Begeisterung hergestellt, und deswegen konnte sie nicht vorhalten; und wenn ich von den Kaufleuten gesprochen habe, so wollte ich mich jetzt berichtigen und deutlich erklären: nicht aus dem Grunde, den Herr Kollege Woermann angeführt hat, sondern deshalb, damit man nicht glaubt, ich wolle den Kaufleuten einen Vorwurf damit machen, daß sie die überspannten Erwartungen, die die Laien von ihnen hegten, nicht befriedigt haben. Mir ist ganz gut gegenwärtig die Denkschrift, auf welche sich Herr Kollege Woermann bezog. Sie war ganz vorsichtig abgefaßt; sie gab keinen Grund, so lebhaft vorzugehen. Es war da gesagt, Südwestafrika würde sehr wenig Ausgaben verursachen. Nun, wir wollen einmal sehen, ob es dabei bleibt. Es war aber noch etwas gesagt, was heute schon etwas verfänglich ist: es war hinzugesetzt, Südwestafrika würde sich gut erweisen, wenn Wasser da wäre, und Metall da gefunden würde. Etwas davon stand entschieden in der Denkschrift. Nun, meine Herren, Wasser hat man nicht gefunden; was man an Metall gefunden hat, das können wir auch noch hier auf dem Tische des Hauses niederlegen! Also die Kaufleute haben allerdings nicht viel versprochen; und wenn man von ihnen große Erwartungen gehegt hat, daß sie Opfer bringen würden im Sinne der Begeisterung, so war das eine falsche Voraussetzung! In einer kolonialpolitischen Versammlung hat vor einigen Monaten ein ehemaliger hoher Beamter der Marine gesagt, es sei die Pflicht des Kapitals, in diesen Dingen vorzugehen mit Opfern. Meine Herren, erlauben Sie mir, die sehr nüchterne, prosaische, wahrscheinlich in Zukunft zu Mißdeutungen Anlaß gebende Ansicht auszusprechen: die Pflicht des Kapitals wie eines jeden Dinges ist zunächst, sich selbst zu erhalten! Das Kapital, das sich selbst erhält, leistet auch dem Lande wesentliche Dienste, und das Kapital, das unkritisch vorgeht, mit Begeisterung, das zerstört sich selbst und hindert sich dadurch, dem Lande Dienste zu leisten. Und deswegen kann man und soll man von den Kaufleuten nichts erwarten und nichts erheischen, als daß sie mit Aengstlichkeit, mit Klugheit, mit Vorsicht vorgehen und sich jedesmal nur fragen: wird das, was ich jetzt unternehme, mir und meinem Geschäft zunächst nützlich sein? Wenn sie Opfer bringen wollen, so thun sie das als Opfer und nicht als Geschäft, dann thun sie das als Patrioten; dann können sie meinetwegen zeichnen für Angra Pequena oder andere populäre Unternehmungen. Das thun sie aber nicht als Kaufleute. Die Kaufleute müssen ihre Interessen wahren, und ich gebe den Herren Recht, die im „Hamburger Korrespondent“, wenn ich nicht irre, die Ansicht auseinandergesetzt haben dem Reichskanzler gegenüber in der Karolinenfrage, daß man ihnen nicht zumuthen könne, große Verwaltungskosten auf sich zu nehmen, um ihre kleinen Interessen dort zu wahren. Es ist eine ganz falsche Vorstellung, wenn man von Geschäftsleuten hier Thaten verlangt, wie sie die binnenländische theoretische Begeisterung sich ausmalt, weil sie meint, es wird dort das Eldorado zu finden sein, und die Gallionen von Gold werden demnächst in unser eigenes Land, nach Bremen u. s. w. einlaufen. Das verstehen die Kaufleute ganz gut, — ich würde es mißbilligen, wenn sie anders handelten, und deswegen habe ich nicht die geringste abfällige Kritik gegen sie richten wollen, indem ich sagte: der Herr Reichskanzler hat sie falsch beurtheilt. Ich fürchte nicht, es auszusprechen: — ich glaube, er hat sie etwas laienhaft beurtheilt. Er hat uns hier in der berühmten Sitzung, in der ich zum ersten Mal die Ehre hatte, mit ihm im Plenum in der Kolonialpolitik aneinanderzugerathen — ich glaube, es war am 26. Juni 1884 — gerade Angra

Pequena, die Unternehmung des Herrn Lüderitz, als das hingestellt, was ihn am meisten bestimmt habe, in der Sache vorzugehen; er hat uns geschildert, wie der Unternehmer dieser Gründung ein schneidiger Mann sei, der ihm so imponirt habe, daß er sich gesagt habe: wie kann man solchen Leuten die Unterstützung verweigern? Ich sagte damals: „vielleicht ist ein Reichskanzler nicht immer kritisch genug, um zu wissen, wem er folgen soll oder nicht", und darauf erwiderte der Reichskanzler wieder: „wenn Sie einmal einen Reichskanzler haben sollten, der jedem nachgibt, der die Sache günstig ausmalt, so schicken Sie ihn weg". Als ob das so einfach wäre, einen Reichskanzler wegzuschicken!

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, ich glaube — ich will keine Privatperson hier hineinziehen — ich habe sogar allen Grund, nach persönlichen Schilderungen anzunehmen, Herr Lüderitz ist ein sehr respektabler Kaufmann; aber von dem, was als Schneidigkeit bei Geschäften dem Herrn Reichskanzler imponirt, halte ich nicht viel, das würde mich bedenklich machen, wenn ich einem solchen Kaufmann gegenüberstehe, und deshalb sage ich, von den Kaufleuten verlange ich nichts als Nüchternheit. Sie haben auch nicht viel mit dieser Begeisterung außer bei den gewöhnlichen Champagnerfesten geleistet, die zu der Zeit gegeben wurden, wo es schon für etwas unpatriotisch galt, meine Herren, einem Stanleyessen nicht beizuwohnen. Es war ja eine ganz große That, wenn man Herrn Stanley, weil er aus Kongo kam, ein großes Diner gab und ihn dabei mit Toasten beehrte. Meine Herren, die Zeiten sind etwas vorüber; ich glaube sogar, die Kongopolitik, die damals als ein so ungeheures welthistorisches Ereigniß geschildert wurde, wird auch nicht lange mehr den Nimbus behalten, den sie damals hatte. Freilich muß ich hinzusetzen: alle Ehre dem Manne, der die Kongopolitik gemacht hat, d. h. dem Könige von Belgien; der hat 14 oder 15 Millionen aus seiner eigenen Tasche für seine Begeisterung gezahlt. So machen es wirkliche grands seigneurs, große Herren; und wenn unsere großen Herren es einmal so machen wollten, dann werde ich mich auch respektvoll vor ihrer Kolonialbegeisterung zeigen.

(Große Heiterkeit und Beifall links.)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Legationsrath Dr. Krauel, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Legationsrath Dr. **Krauel:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bamberger hat über die fehlende Begeisterung gesprochen, die sich jetzt in der Kolonialpolitik zeigte, und dabei auch auf den Herrn Reichskanzler und dessen Aeußerungen über Lüderitz und Angra Pequena Bezug genommen. Ich habe hier zufällig in Erwartung der Dinge, die da kommen würden, mir einen Auszug gemacht aus denjenigen Aeußerungen, die der Herr Reichskanzler über Angra Pequena in den Reichstagssitzungen, wo davon die Rede war, gemacht hat. Ich gestatte mir, eine kleine Blumenlese daraus zu geben, aus der Sie sehen werden, daß der Herr Reichskanzler sich durchaus nüchtern und keineswegs mit großen Erwartungen in dieser Angelegenheit ausgesprochen hat. Der Herr Reichskanzler sagte in der Sitzung vom 26. Juni 1884 über Angra Pequena:

> Man hat gesagt, Angra Pequena ist eine Sandbüchse. Ich erwiderte vergebens darauf, daß das Sache des Herrn Lüderitz und nicht die des Reiches wäre.

In der Sitzung vom 13. März 1885 sagte der Herr Reichskanzler:

> Auch schon Angra Pequena liegt in einem sehr heißen Klima und ist eine Kolonie, die erst Werth bekommen kann, wenn sich die nach dem Urtheil Sachkundiger begründete Hoffnung bestätigt, daß sich dort eine Montanindustrie entwickeln wird. Hauptsächlich sind die Hoffnungen auf Kupfer gerichtet.

In derselben Sitzung:

> Nach meiner Ueberzeugung ist, wie gesagt, auf die tropischen Kolonien hauptsächlich Werth zu legen, auf Angra Pequena insoweit, als die Untersuchungen, die über den dortigen Metallreichthum angestellt waren, ein Resultat liefern. Nach allem, was wir hören, ist das des Versuches immer werth, und doch macht es Ihnen eine gewisse Freude, wenn Sie recht geringschätzig von dieser Sandbüchse sprechen können.

Der Herr Reichskanzler sagte ferner:

> Unsere Kolonien sind klein und unscheinbar, sie sind Kolonialanfänge. Ich habe weder Neuguinea noch Altguinea ausgesucht, sondern der deutsche Handel hat sie sich ausgesucht. Ob sich das praktisch bewährt und verwirklicht, dafür kann ich nicht verantwortlich sein, — dafür sind verantwortlich die Leute, die da waren, und die Leute, die hingingen.

Meine Herren, ich halte es doch für nützlich, hier zu konstatiren, daß also die Begeisterung, die der Herr Reichskanzler in diesem Falle gezeigt hat, unmöglich so ansteckend gewirkt haben kann.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Uhden und Graf von Behr-Behrenhoff. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, ich lasse zuerst abstimmen über den Eingang des Titels, sodann über Alinea a, dann über Alinea b in der Fassung, wie es in der zweiten Lesung angenommen worden ist. Wenn dies letztere angenommen werden sollte, ist damit der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst beseitigt. Sollte das Alinea b der Fassung zweiter Lesung abgelehnt werden, so lasse ich endlich über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst abstimmen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Ohne besondere Abstimmung möchte ich, falls ein Widerspruch nicht erfolgt, konstatiren, daß der Eingang des Titels und das Alinea a angenommen sind. — Ich stelle das hiermit fest.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche das Alinea b nach Maßgabe der zweiten Lesung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist einig, daß die jetzt Stehenden die Minorität bilden; Alinea b ist daher entsprechend dem Beschlusse zweiter Lesung angenommen.

Ich rufe auf Tit. 3 bis 5. — Dieselben sind angenommen.

Wir gehen über zum Reichsamt des Innern. Kap. 3, Tit. 1 bis 7, — Tit. 8. — Dieselben sind angenommen.

Es folgt der Etat der Post- und Telegraphen-

verwaltung. Kap. 4 Tit. 1 bis 20. — Ich konstatire deren Annahme.

Tit. 21. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Langwerth von Simmern.

Abgeordneter Freiherr **Langwerth von Simmern**: Meine Herren, ich habe mir im vorigen Jahre erlaubt, Ihre Aufmerksamkeit auf den Styl, d. h. auf die Gothik, zu lenken. Ich habe das gethan, weil ich glaubte, daß der von dem Herrn Abgeordneten August Reichensperger stets bei dieser Gelegenheit angeschlagene Ton im Reichstage nicht ganz aussterben darf. Ich habe damals meine Bemerkungen an das Postgebäude in Neubrandenburg geknüpft und kann nur mit dem größten Danke das Entgegenkommen anerkennen, das mir von dem Herrn Generalpostdirektor damals zu Theil geworden ist. Ja, ich darf auch aussprechen, daß ich eine herzliche Freude über die große Anzahl gothischer Pläne zu Postgebäuden habe, die uns dieses Mal vorgelegt ist.

Wenn ich meine Bemerkungen an Kreuznach knüpfe, d. h. an einen Ort, wo ein gothisches Postgebäude uns nicht vorgeschlagen ist, so ist das nur eine Form, um an einem Punkte einzusetzen für diesen mir persönlich am Herzen liegenden Gegenstand. Was Kreuznach speziell betrifft, so glaube ich, daß auch bei der eklektischen Art, die nun einmal beliebt worden ist, in Kreuznach entweder ein gothisches Gebäude am Platze wäre oder ein Gebäude im sogenannten deutschen Renaissancestyl, d. h. in einem Styl, der absieht von der Symmetrie, in einem Styl mit steilen Dächern und Erkern u. s. w. Das ist nicht geschehen, und ich muß das von meinem Standpunkt aus, wenn ich im allgemeinen auch durchaus die Bereitwilligkeit des Herrn Generalpostdirektors anerkenne, bedauern. Denn ich glaube, daß man in der Sache sich nicht in der Art auf die Physiognomie eines Ortes berufen darf, daß man sagt: weil darin kein hervorragendes gothisches Gebäude ist, deshalb nehme ich diesen Styl dort nicht. Ich glaube, daß die Rheingegenden so zahlreiche gothische Gebäude enthalten, daß man auch bei Kreuznach diesen Bahnen hätte folgen sollen. Kreuznach hat übrigens eine Burg und eine Kirche, die, wenn ich nicht irre, gothisch ist. Es hat den Charakter einer alten Stadt, und ich glaube, daß ein solches modernes Gebäude, welches uns da vorgelegt ist, da doch nicht am Platze ist. Das ist meine subjektive bescheidene Meinung. Mir scheint auf den Entwurf des Gebäudes das Kurgebäude eingewirkt zu haben, und da muß ich doch sagen, daß ich ein modernes Kurgebäude nicht für einen Fingerzeig in dieser Frage halten kann.

Das habe ich, so weit es sich speziell um Kreuznach handelt, sagen wollen. Wenn ich nun aber meinen allgemeinen Standpunkt in dieser mir am Herzen liegenden Frage entwickeln soll, so müßte ich eigentlich recht weitläufig werden; es kann mir das aber in dieser vorgerückten Stunde nicht einfallen. Ich will mich deshalb hier auf ganz wenige Bemerkungen beschränken.

Ich glaube, daß der gothische Styl derjenige ist, der am meisten von der Symmetrie sich frei macht, und ich sehe darin einen großen Vorzug des gothischen Styls. Wie unser Drama sich freigemacht hat von den drei Einheiten, so, glaube ich, ist es auch unser Beruf, uns bei der Baukunst freizumachen von der alten klassischen Symmetrie.

Ferner, meine Herren, ist die Gothik derjenige Styl, der nach einem Ausdruck unseres großen Dichters Goethe am meisten geeignet ist, das Liebliche und das Große zu verbinden; es liegt das in der eigenthümlichen Konstruktion der Gothik, die besonders geeignet ist, große Massen zu tragen und große Massen zu individualisiren; es liegt aber auch in dem weiteren Charakter des Strebenden — und ich kann mich dabei auf die Erfahrungen berufen, abgesehen von der Aeußerung unseres Altmeisters Goethe.

Sodann, meine Herren, ist die Gothik nun einmal unser klassischer deutscher Styl; und wenn man daran Anstoß genommen hat, ihn „den deutschen Styl" zu nennen, so berufe ich mich auch in dieser Beziehung wieder auf Goethe. Goethe ist es gewesen, der zuerst den Vorschlag, die Gothik „den deutschen Styl" zu nennen, gemacht und in „Wahrheit und Dichtung" des weitläufigen begründet hat. Ich glaube, meine Herren, daß auch der Einwand, der gothische Styl sei zuerst in Frankreich zu Hause gewesen, nicht stichhaltig ist. Denn es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob wir uns einen Styl herholen aus weit entlegenen Gegenden und aus weit entlegenen Zeiten, wie aus Italien und insbesondere aus Griechenland, oder ob wir ihn in Gemeinschaft mit unseren Nachbarvölkern herausbilden: in Gemeinschaft insbesondere mit den Nordfranzosen, die damals noch so viel deutsches Blut in sich hatten, und die damals noch so viel gemeinschaftliches mit uns besaßen. Wenn wir das nicht gelten lassen wollen, müssen wir unser ganzes Mittelalter negiren; denn die meisten hervorragenden Schöpfungen des Mittelalters hatte Deutschland gemein eben mit diesem Nordfrankreich. Es ist aber die Gothik auch der Styl gewesen, in dem wir das Größte erreicht haben, in dem wir am selbstständigsten, in dem wir am meisten tonangebend gewesen sind in Europa. Das kann gar nicht bestritten werden. In Italien sind die gothischen Denkmale zum nicht geringen Theil von deutschen Baumeistern ausgeführt; in Spanien ist das Gleiche der Fall. Gehen Sie in die östlichen Gegenden Europas, so sind es wieder die Deutschen gewesen, welche die meisten gothischen Gebäude bauten. Es ist andererseits unsere große Kunstblüthe im 15. Jahrhundert auf dem Boden der Gothik erwachsen; und wenn man dem die Renaissance entgegen halten will, so muß ich doch sagen: das ist eine Kunst, die uns von außen gebracht ist, und in der wir auch durchaus nicht diese Höhe erreicht haben.

Was will ich nun sagen, meine Herren? Will ich sagen: wir sollen alle Postgebäude von heute an in gothischem Style bauen? Nach meinem Herzen — wenn ich es bestimmen könnte: ja. Ich weiß aber, daß wir so weit noch nicht sind. Ich akzeptire deswegen vorläufig den Standpunkt, den der Herr Generalpostdirektor im vorigen Jahre in trefflicher Weise auseinandergesetzt hat. Meine Ueberzeugung ist aber die, daß, wenn wir einen deutschen Styl schaffen wollen, wir es nur dadurch erreichen können, daß wir uns in ähnlicher Weise, wie die Italiener sich im 15. Jahrhundert in den antiken klassischen Styl hineindachten, in unseren nationaldeutschen Styl, in den gothischen, hineindenken und uns dem bis auf einen gewissen Punkt sklavisch unterordnen müssen; und ich glaube, daß dann daraus ein selbstständiger neuer Styl entstehen kann. Diese Sache anzuregen, das war mir, wie gesagt, Herzenssache, und ich glaube damit auch dem Wunsche eines Mannes zu entsprechen, der von mir ganz besonders hoch verehrt ist, dem Wunsche unseres früheren Kollegen August Reichensperger. Ein Petitum stelle ich für heute nicht.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 21 ist bewilligt.

Tit. 22, — 23. — Dieselben sind bewilligt.

Tit. 25. — Desgleichen.

Zu Tit. 26 und Tit. 27 sind Anträge eingebracht, und zwar zu ersterem von den Herren Abgeordneten Borowski und Spahn, zu letzterem von dem Herrn Abgeordneten Dr. von Heydebrand und der Lasa. Beide Anträge bedürfen noch der Unterstützung.

Ich bitte zunächst die Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Borowski und Spahn unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte sodann die Herren, welche den Antrag Dr.

von Heydebrand und der Lasa unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Titel 26, über den Antrag der Herren Abgeordneten Borowski und Spahn, Nr. 132 der Drucksachen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bürklin.

Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, ich habe Sie von einer Petition in Kenntniß zu setzen, welche bezüglich dieser Position eingekommen ist, einer Petition aus Allenstein, unterzeichnet von einer größeren Anzahl von Bürgern dieser Stadt. Es wird darin ausgeführt, daß im Jahre 1856 die Stadt nur 4 000 Einwohner gehabt habe und binnen der 30 verflossenen Jahre angewachsen sei auf 11 000 Einwohner, daß Anstalten, Behörden in der Zeit dahin gelegt worden seien, daß ein Gymnasium, ein Landgericht und Betriebsamt, ein Jägerbataillon dahin verlegt worden sei, und daß bis zum 1. April d. J. auch ein Dragonerregiment dort seinen Einzug halten werde. Die winzigen Lokalitäten des Posthauses entsprächen den Anforderungen des Verkehrs, wie er namentlich auch durch die erhöhte Gewerbsthätigkeit dort veranlaßt sei, in keiner Weise und ein Umbau, den man mit dem bisherigen Gebäude vorgenommen habe vor einigen Jahren, habe den Absichten, die man damit verbunden, in keiner Weise entsprochen. Das gesammte Publikum leide unter diesen Verhältnissen, namentlich was die Schalterlokalitäten anbelange, und deshalb erlauben sich die Unterzeichneten noch in letzter Stunde diesen Nothschrei — wie sie sich ausdrücken — und bitten den Reichstag um Bewilligung der angeforderten Bausumme. Ueber den Styl, in welchem das Gebäude aufgeführt werden soll, sprechen sich die Petenten nicht aus.

Die Petition hat der Kommission nicht vorgelegen; ich bin darum nicht in der Lage, einen Beschluß der Kommission Ihnen zur Annahme zu empfehlen, aber ich glaube Sie bitten zu dürfen, daß das Haus diese Petition durch den Beschluß, der hernach gefaßt werden wird über diesen Titel, für erledigt erkläre.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt — —
Der Herr Abgeordnete Borowski hat das Wort.

Abgeordneter **Borowski:** Meine Herren, die Kommission für den Reichshaushaltsetat hat geglaubt, wie der Herr Berichterstatter in der zweiten Berathung erklärte, daß der Neubau des Postgebäudes in Allenstein, ebenso wie die anderen proponirten Neubauten, nicht zu den dringlichsten gehört und aufgeschoben werden könne, und hat deshalb beschlossen, diese Position abzusetzen. Ich habe mir darauf erlaubt darzuthun, daß die gemietheten Räume für zum Dienstbetrieb nicht ausreichen, weil die Verkehrsverhältnisse in Folge des enormen Zuwachses der Einwohner (früher 4000 und gegenwärtig 11 000) einen ungewöhnlichen Aufschwung gewonnen haben. Allenstein besitzt ein Landgericht, ein Gymnasium, ein Bataillon Jäger und bekommt zum 1. April noch ein Dragonerregiment; es ist der Knotenpunkt vieler Eisenbahnen: das läßt doch voraussehen, daß der Verkehr bedeutend zunehmen wird; und wenn Allenstein noch nicht eine Großstadt ist, dann wird es es bald werden.

Auch der Herr Kommissarius des Bundesraths hat die Unzulänglichkeit der Räume hervorgehoben, weil Allenstein ein Ort ist, wie der hochgeehrte Herr sich ausdrückte, von geradezu amerikanischen Entwickelungsverhältnissen, so daß der Postbetrieb in den letzten Jahren ganz außerordentlich sich gesteigert hat. Erlauben Sie mir nur, ein paar Sätze aus seiner Rede anzuführen:

> Diese Steigerung ist eine sehr erhebliche: sie hat bei den eingegangenen Briefsendungen 179 Prozent, bei den Ortspacketen 213 Prozent, bei den Durchgangspäckereien 403 Prozent betragen; das sind Verhältnisse der Vermehrung, die wir als ganz ungewöhnliche bezeichnen müssen. Alle diese Verhältnisse haben dazu geführt, den Ort Allenstein, der bisher zu den Postämtern zweiter Klasse gehörte, zu einem Postamt erster Klasse zu erheben. Und nun befindet sich dieses Amt, in welchem 34 Beamte und Unterbeamte beschäftigt werden müssen, in Räumen, die angemiethet worden sind, als das noch ein Aemtchen zweiter Klasse war. Daß sich daraus die allerunzuträglichsten Verhältnisse für die Bewältigung des Verkehrs, für die Sicherheit des Dienstbetriebes, für die Gesundheit der Beamten ergeben, versteht sich von selbst.

Trotz alledem hat mein Antrag in der zweiten Berathung nicht die Majorität gefunden. Ich hoffe, daß die Herren sich heute geneigter finden; denn inzwischen ist eine Petition aus der Bürgerschaft hier eingegangen, worin die Nothwendigkeit des Neubaues durch den steigenden Verkehr und durch die Unzuträglichkeiten, die aus der Beschränkung der Räume für den Dienstbetrieb und namentlich auch für die Sicherheit des Publikums entstehen, motivirt wird. Auch habe ich auf privatem Wege erfahren, daß der Angriff des Baues in diesem Jahr unter günstigen Umständen geschehen kann, nicht allein weil bei der Menge der Arbeiter, die jahrjährlich infolge der Vergrößerung von Allenstein dorthin strömen, einem großen Theile Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienst gegeben wird

(hört, hört! rechts),

sondern auch weil die Baumaterialien jetzt billiger zu beschaffen sind. Sollten diese günstigen Umstände nicht berücksichtigt werden, und die Baumaterialien und die Arbeitslöhne im Preise steigen, dann würde der Aufschub des Baues gar eher zum Nachtheil der Reichsfinanzen als zum Vortheil führen. Ich bitte also, diese Umstände zu berücksichtigen und meinem Antrage gefälligst zuzustimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, ich habe den ausführlichen und zutreffenden Darlegungen des Herrn Vorredners nur sehr wenig hinzuzufügen. Ich beklage die Unvollkommenheit unserer Verkehrsmittel; und wenn es mir gegeben wäre, diejenigen unter Ihnen, welche vielleicht nicht geneigt sein sollten, diese bescheidene Forderung zu bewilligen, auf den Schwingen des Zauberrosses aus dem orientalischen Märchen plötzlich nach Allenstein zu versetzen, so bin ich überzeugt, es würde ein einziger Blick genügen, um Sie zu bestimmen, für diese Position sich zu erklären.

Meine Herren, Sie kennen ja alle Allenstein aus der Geschichte. Sie wissen, daß es eine der bedeutendsten Komtureien des deutschen Ordens war, daß es sich einer hohen Blüte in der damaligen Zeit erfreute, daß es dann aber nach der unglücklichen Schlacht von Tannenberg in Verfall gerieth, daß es einige Jahrhunderte gleichsam eingesponnen wie eine Larve in diesem Zustand verblieb, bis es sich unter den Wirkungen der Verkehrspotenz unserer Zeit mächtig entfaltet und einen sehr lebhaften Aufschwung gehabt hat. Der Herr Vorredner hat Ihnen das bereits berichtet. Es sind eine Reihe neuer Straßen, ja ganze Viertel dort entstanden, stattliche Wohnhäuser, große Gasthöfe, ein hervorragend schönes Landgerichtsgebäude; es werden bedeutende Kasernen dort gebaut für das Dragonerregiment, das demnächst dahin versetzt werden wird, und ebenso Wohnungen für die Offiziere;

es befindet sich ein Gymnasium dort; die Stadt liegt an dem Knotenpunkt zweier bedeutender Eisenbahnzüge, welche von Norden nach Süden und von Osten nach Westen sich hinziehen: sie liegt also, wie wir das in der Forstverwaltung sagen würden, gerade auf einem Kreuzgestell des Verkehrs. Es beweist das auch der amtliche Rapport über den Postverkehr, aus dem Ihnen der Herr Vorredner schon verschiedene Zahlen zitirt hat.

Wie steht nun demgegenüber das Postwesen da?

Sie wissen alle, daß der Zugang zu den kleinen Städten im Mittelalter durch eine sogenannte Scheunenstraße führte, ebenso wie der Zugang zu den klassischen Städten durch die Gräberstraße. In dieser Scheunenstraße herrscht große Stille, die auch an die Gräber erinnert. Nach und nach siedeln sich einzelne kleine Handwerker an; dann folgt ein Schmied, dann ein paar Ausspannungen der Fuhrleute, und so entsteht das, was man die Vorstädte dieser kleinen Orte nennt. Einem solchen Hergang verdankt das jetzige Posthaus in Allenstein seinen Ursprung. Es ist ein kleines Giebelhaus an einer alten Scheunenstraße, im Erdboden steckend. Von einer Höhe der Stockwerke kann gar nicht die Rede sein, da sie eben nur niedrig sind, und drinnen herrscht eine modrige Luft. Wir haben bereits dazu übergehen müssen, einen Theil des Betriebes in das obere Geschoß zu verlegen, wodurch der Betrieb völlig außer Zusammenhang gekommen ist.

Es sind 34 Beamte und Unterbeamte dort; es gehören 8 Agenturen zu diesem sehr bedeutenden Amte. Erwägen Sie nun noch, daß seit 15 Jahren, so lange ich an der Spitze der Verwaltung stehe, überhaupt in Ostpreußen kein postalisch-fiskalischer Bau aufgeführt worden ist,

(hört! hört!)

sondern daß es die erste Forderung dieser Art ist, die bezüglich eines Neubaues an Sie herantritt, und daß es doch auch eine gewisse Berücksichtigung verdient, Beschäftigung hinzutragen an diesen emporstrebenden Ort, und stellen Sie sich außerdem vor, daß unter den jetzigen Zuständen sowohl das Publikum, wie die Beamten, wie der Dienst leidet, — so glaube ich, diesen sachlichen Gründen gegenüber, die im hohen Haus noch stets eine gute Statt gefunden haben, die Entscheidung vertrauensvoll in Ihre Hände legen zu dürfen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Spahn hat das Wort.

Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, ich will in eine nähere Beschreibung des Allensteiner Postgebäudes nicht eintreten; ich kann Ihnen nur mittheilen, daß der Flur dort kaum breiter ist als ich mit in die Seiten gestemmten Armen, und daß der Raum, in welchem sich das Publikum aufzuhalten hat, nur die Fensterbreite hat. Ich könnte mit Bezug auf den steigenden Verkehr dem bereits Gesagten noch hinzufügen, daß die Irrenanstalt in Kortau, welche auf 300 Personen berechnet ist, in diesem Frühjahr eröffnet, und daß die Eisenbahn Allenstein-Jllowo bald in Betrieb genommen wird. Ich will hierauf weniger Werth legen. Ein anderes wichtiges Moment bestimmt mich, an Sie die Bitte zu richten, ausnahmsweise diese Position zu genehmigen.

Durch den raschen Bau verschiedener Gebäude in Allenstein ist dort eine große Zahl von Bauhandwerkern zusammengeströmt. Augenblicklich ist in der Ausführung der Bauten ein gewisser Stillstand eingetreten; es steht für dieses Jahr nur der Ausbau des Gymnasiums bevor. Wird der Bau des Postgebäudes verschoben, so hat das die Folge, daß die dort angesammelten Bauarbeiter und Bauhandwerker am Orte zusammenbleiben in der Hoffnung, bei dem Postgebäude wieder Beschäftigung zu finden. Es liegt meines Erachtens im Interesse dieser Bevölkerung und im Interesse auch der Kommune, die für diese Bevölkerung im Verarmungsfalle zu sorgen hat, daß in gewisser Kontinuität die Bauten durchgeführt werden, damit das Ende der Bauperiode, wenn es eintritt, ein definitives sei.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle) hat das Wort.

(Unruhe.)

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, ich glaube, wir haben doch alle Veranlassung, bei den Beschlüssen der zweiten Lesung, die in der Kommission mit Sorgfalt Ihrer Erwägung vorbereitet waren, stehen zu bleiben. Aus den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs der Post geht hervor, daß Allenstein recht glücklich daran gewesen ist. Es ist viel für die Stadt geschehen: es hat ein neues Landgerichtsgebäude bekommen, es bekommt ein Militärregiment, und dann hat der Herr Staatssekretär gesagt, für andere ostpreußische Städte sei weniger geschehen, da sei weniger gebaut worden. Nun, dann hat doch diese Stadt gewiß alle Veranlassung, wenigstens noch ein Jahr zu warten. Ich halte es für sehr gefährlich, an den Beschlüssen der zweiten Lesung zu rütteln, und eine Geschichte hat am Ende jede Stadt. Wenn der Hinweis auf die früheren Jahrhunderte genügen soll, der Stadt in diesem Jahre ein neues Postgebäude zu geben, dann werden sich die Anforderungen sehr steigern.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche Tit. 26 nach Maßgabe des Antrags der Herren Abgeordneten Borowski und Spahn bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß die jetzt Stehenden die Minderheit bilden; der Antrag Borowski-Spahn ist daher angenommen.

Meine Herren, es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst. Ich bitte die Herren, sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, sich zu erheben, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Ich schlage die nächste Sitzung vor für morgen Mittag 1 Uhr mit der Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung

unter Hinzufügung der

ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnbetriebsmitteln (Nr. 130 der Drucksachen).

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch sie steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 5 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

45. Sitzung

am Freitag den 12. Februar 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Als Vorlage sind eingegangen:

die aus den Berathungen des im Jahre 1885 stattgehabten Postkongresses hervorgegangenen Vereinbarungen, nämlich:

1) das Zusatzabkommen zum Weltpostvertrage vom 1. Juli 1878 und des dazu gehörigen besonderen Uebereinkommen;

2) das Uebereinkommen, betreffend den Postauftragsdienst.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

Urlaub habe ich ertheilt dem Herrn Abgeordneten von Estorff für 4 Tage.

Das Mitglied des Reichstags Hasenclever wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben; ich veranlasse daher die 5. Abtheilung, heute nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Als Kommissar des Bundesraths ist vom Herrn Reichskanzler für den letzten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, nämlich für den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnbetriebsmaterialien, angemeldet:

der Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Hagens.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 118 der Drucksachen)

in Verbindung mit der

Fortsetzung der dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 119 der Drucksachen).

— Anträge Nr. 127, 133, 134, 141. —

Wir fahren fort bei Kap. 4 des **Extraordinariums,** Post- und Telegraphenverwaltung, Tit. 27, zu welchem

der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Heydebrand und der Lasa (Nr. 134 der Drucksachen) vorliegt.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. von Heydebrand und der Lasa.

Abgeordneter Dr. **von Heydebrand und der Lasa:** Meine Herren, nachdem Sie gestern das Postgebäude für Allenstein bewilligt haben, ist es nach meiner Ueberzeugung eine einfache Konsequenz der Gerechtigkeit und Billigkeit, daß Sie auch das Postgebäude für Brieg bewilligen, für welches ebenso zwingende und dringende, wenn auch andere Gründe sprechen, wie für Allenstein. Ich habe bereits in der zweiten Lesung ausgeführt, aus welchem Grund der Bau beantragt ist. Ich will also die Einzelheiten heute nicht nochmals wiederholen; ich will nur konstatiren, daß es sich nicht um einen Bau handelt, der an sich vielleicht wünschenswerth wäre, sondern darum, vorhandene Mißstände zu beseitigen, deren Beseitigung sowohl von der Reichspostverwaltung für nothwendig erachtet wird, und um deren Beseitigung das Publikum bittet durch Petitionen, die Ihnen hier in der Budgetkommission vorgelegen haben, was wahrscheinlich auch der Herr Abgeordnete Meyer, der sich eben zum Worte meldet, Ihnen noch seinerseits bestätigen wird.

Es ist das letzte Mal gesagt worden, es schadete ja nichts, wenn die Position gestrichen würde; sie würde dann wahrscheinlich im nächsten Jahre bewilligt werden. Ja, meine Herren, ich vermag allerdings den Nutzen nicht recht einzusehen, den dieser modus procedendi haben sollte. Eine Ersparniß machen Sie doch thatsächlich nicht. Eine Summe von 136 000 Mark spielt einem Etat von weit über 600 Millionen gegenüber keine Rolle. Es wird dadurch weder ein Pfennig mehr noch weniger an Steuer erhoben. Sie bringen die Ausgabe auch nicht aus der Welt, Sie verschieben sie nur auf das nächste Jahr, und die Reichspostverwaltung kann es schließlich ertragen, wenn Sie ihr erst 1887/88 bewilligen, was sie für 1886/87 fordert.

Ich frage aber: wer ist der Geschädigte? Das sind die Beamten, die in dem ungesunden Lokale noch ein Jahr länger sich aufzuhalten gezwungen sind, und das ist das Publikum, welches Sie zwingen, noch ein Jahr länger die Mißstände zu ertragen, um deren Beseitigung selbst gebeten worden ist. Wenn ich also auf der einen Seite eine definitive Ersparniß nicht einsehen kann, auf der anderen Seite die Hinausschiebung der Beseitigung der Mißstände von Ihnen herbeigeführt wird, so bin ich doch der Meinung, daß es in der That zu verantworten ist, wenn man bereits jetzt diese 136 000 Mark bewilligt, wobei ich noch ausdrücklich bemerke, daß der ganze Bau nicht mehr wie 152 000 Mark kosten wird.

Also, meine Herren, ich bitte nochmals darum, bewilligen Sie ebenso wie bei Allenstein aus dem Prinzip der Billigkeit und Gerechtigkeit auch diese 136 000 Mark.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, der Herr Kollege von Heydebrand setzte voraus, ich habe mich zum Worte gemeldet, um ihn zu unterstützen. Wenn ich einmal in der glücklichen Lage bin, mit dem Herrn Kollegen von Heydebrand übereinzustimmen, dann habe ich nicht nöthig zu reden, nachdem er geredet hat, dann weiche ich seinem überlegenen Talente und begnüge mich mit dem, was er gesagt hat. Ich habe mich thatsächlich gemeldet, um gegen ihn zu sprechen.

Ich verstehe die Konsequenz nicht, daß, weil gestern Allenstein bewilligt worden ist, heute Brieg auch bewilligt werden soll. Das könnte im Augenblick eine Reihe von anderen Anträgen zur Folge haben, die gleichfalls auf Bewilligung der abgelehnten Postgebäude abzielen. Ich kann mir aber die Gefahr nicht verhehlen, daß, nachdem gestern in einer für uns unerwarteten Weise der Beschluß der Budgetkommission umgestoßen worden ist, sich das heute wiederholen könnte. Ich begreife vollständig, daß, wenn man entschlossen ist, das Spiritusmonopol zu bewilligen, man gar keine Rücksichten auf die Sparsamkeit nimmt. Wir aber, die wir doch nicht ganz fest entschlossen zu dieser Bewilligung sind, haben allerdings Veranlassung, auch die Rücksicht der Sparsamkeit in den Vordergrund zu schieben, und da muß ich betonen, daß nach den Mittheilungen, die mir zugegangen sind, die Baustelle in Brieg um sehr viel zu theuer erkauft werden soll. Nach dieser Seite hin ist die Sache noch nicht geprüft, und von Seiten meiner Freunde wird daher entschieden Einspruch dagegen geschehen, daß in ebenso beschleunigter Weise, wie das gestern der Fall gewesen ist, der Beschluß der Budgetkommission umgestoßen wird.

Ich beantrage unter diesen Umständen, die Position zur nochmaligen Erwägung und Berichterstattung an die Budgetkommission zurückzuverweisen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt Dr. Fischer, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt Dr. **Fischer:** Meine Herren, ich kann mir ja denken, daß, nachdem Sie gestern das Postgebäude in Allenstein bewilligt haben, Sie heute, wenn wir nun auch das Postgebäude in Brieg von Ihnen erbitten, zum Theil die Empfindung haben: die Post ist recht ungenügsam, sie könnte wohl mit dem zufrieden sein, was bisher bewilligt worden ist. Ich würde angesichts dieser Lage es gar nicht gewagt haben, mich zum Worte zu melden, wenn mich gegen den Vorwurf der Ungenügsamkeit nicht der Umstand schützte, daß wir die dringliche und unaufschiebbare Nothwendigkeit des Postgebäudes in Brieg schon in der Budgetkommission ausgeführt haben, und daß wir hier bei der zweiten Lesung diesen Bau als einen derjenigen hingestellt haben, der ohne Schaden für die Bevölkerung und für die Beamten nicht aufgeschoben werden könne. Meine Herren, ich kann es vor meinem Gewissen nicht verantworten, wenn ich nicht den Versuch machte, auch jetzt noch diese Umstände Ihnen darzulegen. Ich könnte es nicht verantworten gegenüber der Bevölkerung dieser lebhaften industriereichen Stadt, die unter den Uebelständen des gegenwärtigen Lokals auf das schwerste zu leiden hat; ich könnte es nicht verantworten gegenüber unseren Beamten, die, wenn Sie diesen Bau zurückstellen, noch auf ein Jahr länger dazu verdammt sein würden, in ungesunden, unzureichenden, finsteren Lokalen ihren schweren Dienst zu verrichten.

Meine Herren, es handelt sich um die Stadt Brieg, eine Stadt von nahezu 20 000 Einwohnern. Das Postgebäude dient zugleich zur Annahme und Ausgabe der Sendungen für die Landbevölkerung. Brieg ist einer der wenigen Orte von solcher Größe, wo wir uns noch mit Miethsräumen behelfen müssen. Die Räume sind im Jahre 1862 eingemiethet worden, sie genügen dem seit 25 Jahren erheblich gestiegenen Verkehr in keiner Weise. Die Industrie in Brieg hat sich auf das günstigste entwickelt; abgesehen von mehreren Zuckerfabriken, die sich dort befinden, sind eine ganze Reihe Niederlassungen der Großindustrie vorhanden. Dem entsprechend hat sich der Postverkehr auf das erheblichste vermehrt. Wenn Sie nun hören, meine Herren, was Ihnen die Interessenten von Brieg, was Ihnen die Vertreter der Stadt, der Magistrat, die Kaufmannschaft, in ihren Petitionen mittheilen über die Schäden und Unzuträglichkeiten, denen die Bevölkerung durch die unzulänglichen Räume ausgesetzt ist, — ich darf da hinweisen auf die Petition des Magistrats, die Ihnen vorliegt; dieselbe hebt hervor, daß die beiden Schalterräume, die nur den Raum von kleinen Zimmern haben, zur Zeit der Abholung der Sendungen in der Weise vom Publikum überfüllt sind, daß anständig Gekleidete sich fürchten, diese Räume

zu betreten, weil ihnen die Kleider geradezu vom Leibe gerissen werden in dem Gedränge — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt Dr. **Fischer:** Der Magistrat sagt:

Es finden sich bei Beginn der Ausgabe der Sendungen nach Ankunft der verschiedenen Bahnzüge gleichzeitig manchmal an 40 Personen zusammen.

Das ist der Fall in einem Raume von 19 Quadratmetern, also von einem mäßigen einfenstrigen Zimmer oder vielmehr Flur; denn es handelt sich — ich kenne das Lokal persönlich — um einen durchaus schlecht beleuchteten zugigen Hausflur.

Welche Mißstände,

— sagt der Magistrat —

welche Unzuträglichkeiten und Schäden, welche Zeitversäumnisse das hieraus nothwendig entstehende Gedränge zur Folge haben muß, bedarf nicht der Ausführung.

Meine Herren, ich kann Ihnen versichern, als ich im Winter vorigen Jahres nach Brieg gekommen bin und meinen Weg durch die dort in qualvoller Drangsal zusammengekeilte Menge mir zu bahnen gesucht habe, habe ich einen wahren Schreck bekommen, daß solche Zustände überhaupt im deutschen Reiche, in einer Stadt wie Brieg noch möglich sind. Ich habe dem Amtsvorsteher Vorwürfe gemacht, aber der hat mir erwidert, daß er außer Stande sei, irgendwelche Abhilfe zu schaffen. Eine Erweiterung der Räume ist unmöglich; es ist ferner, wie ich die Herren, welche darauf hinweisen, daß wir an derselben Stelle bleiben könnten, zu bedenken bitte, wegen der schmalen Front des Hauses unmöglich, dort zu bleiben oder dort einen Bau zu erweitern. — Nun, meine Herren, erlassen Sie mir, Ihnen die Uebelstände zu schildern, von denen unsere Beamten in ebenfalls engen, finsteren Räumen bedroht sind.

Ich möchte mich nun gegen das wenden, was der Herr Abgeordnete Meyer (Halle) hier eingewandt hat. Der Herr Abgeordnete sagt: es ist nicht geprüft, ob der Bauplatz dem geforderten Preise entspricht. Meine Herren, ich kann Sie in die Lage setzen, diese Prüfung augenblicklich vorzunehmen. Der Bauplatz ist rund 1900 Quadratmeter groß, er liegt an der belebtesten Straße von Brieg, unmittelbar am Wege nach dem Bahnhofe, in der denkbar günstigsten Lage, wie ich gegenüber denjenigen Herren bemerke, die neulich Bedenken nach der Richtung hin laut werden ließen. Für diesen Bauplatz zahlen wir 60 000 Mark. Das ist für ein bebautes Grundstück ein so billiger Preis, daß ich befürchten muß, es wird von dem Vertrage zurückgetreten werden, der zunächst nur auf eine gewisse Frist für den Verkäufer bindend abgeschlossen ist, und diese Frist läuft nächstens ab. Ich glaube daher, meine Herren, Bedenken nach der Richtung hin sollten nicht bestehen; ich glaube und vertraue auf Ihre Gerechtigkeit, daß Sie nicht wollen, daß die Bewohner von Brieg, und daß die Beamten dieses Amtes noch ein Jahr länger unter so unerträglichen Uebelständen zu dulden haben werden. Ich bitte um die Bewilligung dieser Position.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, nach diesen Schilderungen, die der Herr Kommissarius soeben machte, scheint es ja allerdings, als ob die Verhältnisse und Zustände des Postgebäudes in Brieg sehr trauriger und kläglicher Art wären; ich glaube daher, daß man in der Folgezeit wohl auf einen Neubau daselbst wird Bedacht nehmen müssen. Aber ich muß doch bemerken, daß das eigentliche Bedenken, das wir geltend gemacht haben, nämlich die Höhe des Kaufpreises für den Bauplatz, nicht widerlegt ist. Ich bitte, mich zu korrigiren, wenn vielleicht die Mittheilungen, welche mir gemacht worden sind, unrichtiger Natur sein sollten; — ich selbst bin nie in Brieg gewesen und kenne persönlich die Verhältnisse dort nicht, will mir daher ein eigenes Urtheil in der Sache nicht anmaßen. Es wird mir aber glaubhaft mitgetheilt, daß der Bauplatz nicht für 60 000, sondern für 66 000 Mark angekauft werden soll, und es ist mir eine gewisse Beruhigung, wenn hier konstatirt wird, daß der Verkäufer nur auf eine gewisse Zeit gebunden ist, daß der Kauf mithin noch nicht perfekt ist; denn es scheint in der That, als ob der Herr Verkäufer dabei ein recht gutes und für uns allzu gutes Geschäft zu machen beabsichtigte. Es wird wenigstens mir mitgetheilt auf Grund des Grundbuchs, Blatt 83, daß der Verkäufer das Grundstück, und zwar das ganze Grundstück, seinerzeit erworben habe für 57 000 Mark, und daß jetzt nur der kleinere Theil dieses Grundstückes an die Reichspostverwaltung verkauft werden solle für 66 000 Mark. Die dortige Einwohnerschaft nimmt zum Theil Anstoß daran, daß ein Grundstück, welches für 57 000 Mark käuflich erworben wurde, nun zu einem verhältnißmäßig kleinen Theile — sogar, wie es hier heißt, zum kleinsten Theile — verkauft werden soll an die Reichspostverwaltung. Das ist das Bedenken, welches wir schon in der Kommission geltend machten, und welches bisher nicht beseitigt ist. Unter diesen Umständen werden wir allerdings vom finanziellen Standpunkte aus und aus Gründen der Sparsamkeit gegen die Bewilligung votiren müssen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt Dr. Fischer, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt Dr. **Fischer:** Meine Herren, ich komme nochmals auf die Frage des Preises für den Bauplatz zurück und korrigire mich zunächst selbst; ich habe vorhin falsch gelesen, es steht ja in den Erläuterungen gedruckt, daß der Kaufpreis 66 000 Mark beträgt. Wenn nun dieser Preis für unangemessen gehalten wird, so habe ich vorhin schon die Ehre gehabt, darauf hinzuweisen, daß es sich um ein Grundstück von 1900 Quadratmeter handelt, ein bebautes Grundstück; auf demselben steht nämlich ein Haus, und das ist sicherlich der Grund, weswegen bei dem jetzt erfolgten Verkaufe der größere Theil des Werthes auf diesen Theil des Grundstückes gelegt worden ist. Ich kann Ihnen versichern, wir sind seit 10 Jahren an der Arbeit, für Brieg passende Lokale zu finden. Von den uns vorgelegten Projekten ist dies dasjenige, das bei weitem das billigste, das preiswürdigste, das angemessenste ist, abgesehen von dem Vorzug der guten Lage. Meine Herren, wenn Sie sich vergegenwärtigen ein eingebautes Grundstück in der unmittelbaren Nähe einer aufblühenden, volkreichen Stadt, ein Grundstück von 1900 Quadratmeter für 22 000 Thaler, — das ist also für den Quadratmeter 35 Mark, also noch nicht 12 Thaler, — ich glaube, dann werden Sie im Stande sein, ohne Budgetberathung zu ermessen, daß es sich da um einen billigen Preis handelt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Heydebrand und der Lasa hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Heydebrand und der Lasa:** Meine Herren, wenn das ein Ausweg ist, die Frage bezüglich des Platzes noch näher zu prüfen und die Sache in die Kommission zu verweisen, so kann ich mich dem nur anschließen; denn einer sachgemäßen Prüfung kann sich ja selbstverständlich niemand widersetzen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Herr Präsident! Nachdem die Bänke des Hauses inzwischen sich mehr gefüllt haben, und so die Gefahr einer zufälligen Entscheidung, der ich ausweichen wollte, beseitigt ist, ziehe ich meinen Antrag, die Sache an die Kommission zurückzuverweisen, zurück.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Heydebrand und der Lasa hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **von Heydebrand und der Lasa:** Ich nehme den Antrag wieder auf.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich werde zunächst über den Antrag auf Verweisung der Sache an die Kommission und, wenn dieser abgelehnt werden sollte, über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Heydebrand und der Lasa abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die vorliegende Position an die Budgetkommission zurückverweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche die Position entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Heydebrand und der Lasa bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Position ist gestrichen.

Tit. 28, — Tit. 29, — Tit. 31. — Dieselben sind bewilligt.

Reichsdruckerei, Kap. 4a Tit. 1. — Dasselbe ist bewilligt.

Verwaltung des Reichsheeres, Kap. 5, ordentlicher Etat. Preußen, Tit. 1.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, die Abstriche, welche in zweiter Lesung bei Kap. 5, namentlich so weit es Ersatzbauten auf dem Gebiete des Garnisonverwaltungswesens anbetrifft, gemacht worden sind, haben mir doch die Frage nahe gelegt, zu erörtern, ob mit diesen überaus wesentlichen und das Maß früherer Jahre bei weitem überschreitenden Abstrichen die Garnisonbauverwaltung fortzuführen wäre. Die Erörterungen, welche von den mir nachgeordneten Organen auf diesem Gebiete angestellt sind, haben nun zu dem Resultate geführt,

> daß zwar keiner der abgesetzten Bauausführungen im Einzelnen eine solche Bedeutung beizulegen sei, um sagen zu können, durch die Hinausschiebung derselben um ein Jahr werde eine nicht wieder gut zu machende Schädigung wesentlicher Interessen des Heeres stattfinden; daß aber wohl behauptet werden dürfe, daß die Summe der Abstriche eine solche Pflege des baulichen Besitzstandes beeinträchtigt, wie selbe zum Besten der baulichen Erhaltung stets im Auge behalten werden muß.

Meine Herren, was den ersten Theil der Erklärung hier anbetrifft, so entnehmen Sie gefälligst daraus, daß es gar nicht in meiner Absicht liegt, etwa für dieses Jahr auf Wiederherstellung einzelner abgelehnter Positionen hinzuwirken. Es fehlt mir überdies dazu jedes verfassungsmäßige Mittel; es kann das ja nur ein Antrag aus dem Hause herbeiführen.

Was aber den zweiten Theil anbetrifft, so halte ich mich für verpflichtet, einige weitere Aufklärungen zu geben, und wenn ich da auch etwas weitläufiger werden sollte, als mir lieb ist, so wird es doch dazu beitragen, für die Zukunft, glaube ich, unseren Erörterungen auf diesem Gebiete eine etwas sicherere Grundlage zu geben.

Meine Herren, es ist ein allgemeiner Grundsatz in der Erhaltung, in dem Besitze derartig eingerichteter Wohngebäude, wie es unsere Kasernen sind, daß man etwa 1 Prozent ihres Neubauwerthes zu baulicher Unterhaltung verwenden muß, und daß ebenso der Privatbesitzer 1 Prozent etwa rechnet als Amortisation vom Anlagekapital. Ich glaube also, daß es eine richtige, allerdings approximative Berechnung ist, wenn ich, um den Neubauwerth der in der Garnisonverwaltung befindlichen Gebäude zu berechnen, gesagt habe: wir verwenden alljährlich zur baulichen Unterhaltung bestimmte Summen, und zwar nur zur baulichen Unterhaltung, nicht etwa zur Verbesserung oder zu kleinen Ersatzbauten. Es ist Kap. 27 im Ordinarium Tit. 8 und Tit. 11, welche diese Mittel gewähren, und wenn die Herren einen Rückblick auch auf vergangene Jahre machen, so werden Sie finden, daß dieser Titel dauernd wächst. Das ist eine naturgemäße Folge des Anwachsens unseres Besitzstandes durch die Durchführung des Kasernirungsplans, daß die Gesammtmasse der Kasernements wächst. Von dieser Summe, die also Tit. 8 und Tit. 11 des Kap. 27, Kasernements und Dienstwohnungen u. s. w., gewähren, wird nun eine bestimmte Zahl, und zwar der überwiegende Theil, von Hause aus abgezweigt, welcher den Intendanturen, d. h. den Provinzialbehörden, zur Verwaltung überwiesen wird, wovon diese die einfache bauliche Unterhaltung der Gebäude zu bestreiten haben. Ueber den Rest dieser beiden Titel verfügt das Kriegsministerium zu größeren Reparaturbauten, die aus diesen allgemeinen, den Intendanturen übergebenen Fonds nicht bestritten werden können, vor allem aber — und das ist die Hauptsache — zur Verbesserung der Kasernements, insoweit Verbesserungen der Latrineneinrichtungen, Badeeinrichtungen, Wasserversorgung u. s. w. eintreten. Nur ein ganz geringer Theil dieser Titel ist für Ersatzbauten bestimmt, welche ja auch, wie das Dispositiv des Etats sagt, im einzelnen nie die Summe von 100 000 Mark überschreiten dürfen. Sie ersehen daraus, daß es sich immer nur um kleinere Ersatzbauten handeln kann.

Wenn ich nur die Summe zu Grunde lege, welche den Intendanturen alljährlich zur Verwaltung, zur baulichen Unterhaltung der Gebäude gegeben wird, und diese Zahl mit 100 multiplizire, so ergibt sich, daß unser augenblicklicher Besitzstand einen Kapitalwerth von 381 Millionen Mark repräsentirt. Diese Zahl, meine Herren, kann ja angefochten werden, und ich bin auch bereit, im Laufe dieses Jahres eine besondere Taxe aufstellen zu lassen, um eine gründlichere, sicherere Vorlage zu finden für spätere Berechnungen. Aber, meine Herren, auch verschiedene andere Berechnungen, die ich in approximativer Weise habe anstellen lassen, kommen doch mehr oder weniger mit Differenzen von 20 Millionen Mark auf denselben Werth hinaus.

Wenn wir nun sagen können: der Kapitalwerth unserer Neubauten beträgt etwa 380 Millionen Mark, — und wenn der Grundsatz auch richtig ist, der, glaube ich, in der allgemeinen Bauverwaltung allgemein akzeptirt ist, daß ein Prozent des Kapitals auf Amortisation gerechnet werden muß, so muß auch bei uns gesagt werden, von demselben Gesichtspunkt ausgehend: ein solches Gebäude dauert etwa hundert Jahre im Durchschnitt, und wir müssen alle hundert Jahre einen Neubau vornehmen; wir müssen bei einer so großen Verwaltung daher durchschnittlich jährlich etwa ein Prozent verwenden für Ersatzbauten, damit wir nicht in einen Zustand der Vernachlässigung und Verschlechterung der Gebäude im ganzen gerathen.

Von diesem Gesichtspunkte aus, meine Herren, habe ich

nun betrachtet: was haben wir denn in den letzten Jahren seitens der Militärverwaltung für Ersatzbauten gefordert im Kap. 5 und 6, und was ist uns bewilligt worden? Daraus ergibt sich nun allerdings, daß die Anforderungen diese Höhe, die gewissermaßen rechnungsmäßig hätte gestellt werden können, nicht erreicht haben, indem sich unsere Forderungen bewegt haben von 1880/81 bis jetzt zwischen den Zahlen 1 500 000 und 2 700 000 Mark etwa. Wir sind also niemals nahe herangegangen an die theoretische Forderung. Eins aber ergibt sich ganz sicher, daß die Abstriche im Verhältniß zu den Forderungen gewachsen sind, und zwar in einer Art, die mir die Befürchtung nahe legt, daß über kurz oder lang es nothwendig sein wird, mit sehr viel höheren Anforderungen hinsichtlich der Ersatzbauten an den Reichstag heranzutreten.

Meine Herren, mir ist ja wohl bekannt, daß in den letzten Jahren sehr viele Neubauten stattgefunden haben, und daß man also daraus ein Argument hernehmen könnte, daß die Ersatzbauten jetzt und in nächster Zeit nicht in dem Maße nothwendig sind, wie ich hier dargelegt habe; aber dem gegenüber steht auch eine große Zahl sehr alter Gebäude, die weit über 100 Jahre alt sind. Ich erinnere Sie an ehemalige alte Klöster, Zuchthäuser, Schlösser u. dgl., die zu Kasernementszwecken eingerichtet sind, und deren Baufälligkeit immer mehr und mehr zugenommen hat.

Nun, meine Herren, haben sich die Abstriche schon sehr gesteigert in den letzten Jahren, und z. B. in diesem Jahre ist von der Summe, die für diese Zwecke gefordert ist, von 2 460 000 Mark ein Abstrich erfolgt von 825 000 Mark, während die Abstriche waren im Jahre 1880/81 127 000 Mark, 1881/82 210 000 Mark, 1882/83 nichts — ich weiß nicht, ob das damals an einer sachgemäßeren Vertretung gelegen hat, oder ob da vielleicht auch Momente sich bemerkbar gemacht haben werden, wie sie ja anderen Etats, wie wir ja ganz frisch in Erinnerung haben, gelegentlich zu gute kommen; jedenfalls wurde damals nichts abgestrichen —, im Jahre 1883/84 287 000 Mark, im Jahre 1884/85 nichts, 1885/86 680 000 Mark, dieses Mal 825 000 Mark. Wenn Sie nun gefälligst gerade in Bezug auf die beiden letzten Jahre sich erinnern wollen, daß in den Anforderungen der Militärverwaltung Posten stecken, nämlich 500 000 Mark im vorigen Jahre und in diesem Jahre 700 000 Mark, welche eigentlich auf den Postetat gehören, die für den Militäretat nur einen durchlaufenden Posten wegen des Baues in Köln ergeben, so werden Sie daraus entnehmen, daß die Militärverwaltung in ihren Anforderungen sehr vorsichtig gewesen ist, und daß trotzdem die Abstriche sich gesteigert haben. Ich halte mich für verpflichtet, das hier auszusprechen, aus dem einfachen Grunde, weil ich hoffe dadurch, daß ich die Sache hier heute schon zur Erörterung bringe, daß die Herren in der Zwischenzeit bis zur Berathung des nächsten Etats vielleicht Gelegenheit haben werden, sich auch ihrerseits und namentlich diejenigen Herren, die wohl sachverständig in dieser Materie sind, diejenigen, die der Etatskommission angehören, sich mit dieser Frage so weit beschäftigen, daß ich hoffen darf, daß wir bei der nächsten Etatsberathung, wo ich auch weitläufigeres und besseres Material werde liefern können als heute, daß wir da zu Grundsätzen kommen, die mir bei der Verantwortlichkeit, wie ich sie empfinde, die Möglichkeit gewähren, mit besserem Vertrauen in die Zukunft zu sehen und ein gleichmäßigeres Verfahren zu erzielen. Es kann sich nicht darum handeln, daß nun gewissermaßen jedes Jahr ein bestimmtes Pauschquantum ausgeworfen wird; das will ich gar nicht; ich werde Ihnen nach wie vor jede einzelne Forderung vorlegen und motiviren müssen, aber ich will nur daran erinnern, daß ganz unabsichtlich wir hier in ein Verfahren gerathen sind, welches auf die Dauer den Besitzstand des Reichs schädigen muß.

Nun ist das hier ganz gewiß eine Frage, in der von gar keinen politischen Parteirücksichten die Rede sein kann, sondern es ist ein ganz neutrales Gebiet, wo ich nur die Bitte ausspreche, daß die Herren sich mit der Frage beschäftigen, damit wir im nächsten Jahre hoffentlich dann zu gemeinsamen Grundlagen auf diesem Gebiete gelangen möchten.

Wenn mir der Vorwurf gemacht wird, daß ich dieses Mal nicht bei den Kommissionsberathungen das den Herren auch schon gesagt habe, so gestehe ich Ihnen ganz offen: mir ist das nicht so gegenwärtig gewesen; ich muß auch erst in meine Verwaltung hineinwachsen. Ich habe mich niemals mit dieser Frage generell beschäftigt; ich habe nur mit gutem Gewissen geglaubt, aus den vielen Anforderungen, die an mich herantreten, die dringlichsten herausnehmen zu müssen, und ich will auch sagen: etwas eingeschüchtert durch die Resultate der Abstimmungen der früheren Jahre, ist meine Forderung auf ein Minimum beschränkt. Daß in diesem Jahre nun noch erheblich heruntergegangen ist, das thut mir sehr leid; ich hätte gewünscht, Sie hätten meine Positionen sämmtlich bewilligt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Huene:** Von keiner Seite des Hauses glaube ich Widerspruch zu erfahren, wenn ich sage: wir sind sehr gern bereit, auf Grund des uns bald vorzulegenden Materials im nächsten Jahre eine Prüfung dieser Frage vorzunehmen. Es ist ja ganz natürlich, daß der Herr Kriegsminister den Wunsch haben muß, in diesen Dingen auf einen festeren Boden zu kommen. Auch für uns hat es ein gewisses Interesse, zu wissen, ob wir mit unseren Bewilligungen etwas außergewöhnlich Hohes oder Geringes bewilligen. Diejenige Zahl, von welcher der Herr Kriegsminister bei seiner ganzen Berechnung ausgeht, ist aber, wie er selbst schon betont hat, sehr unsicher. Der Herr Kriegsminister sagt nämlich: erfahrungsgemäß bedarf man zur Unterhaltung ein Prozent des Bauwerthes; da wir in unserem Etat für Unterhaltungen so und so viel ausgeben, so ist der Bauwerth unserer Gebäude das Hundertfache von dem, was im Etat steht für die Unterhaltung. Es muß also diese Zahl, welche uns zur Unterhaltung angegeben ist, einer ganz genauen Prüfung unterzogen werden, und es muß abgezogen werden, was den Charakter eines Ersatzbaues hat, wenn auch nur in kleinem Umfange; denn nur dann können wir die richtigen Grundzahlen gewinnen, welche uns die Hauptzahl geben, auf Grund deren dann die Ersatzbauten eventuell auf ein Prozent normirt werden könnten. Wir werden aber, wenn wir diese Zahl gefunden haben werden, und wenn wir uns darüber verständigt haben sollten, daß etwa im allgemeinen eine gewisse Norm obwalten kann, niemals davon entbunden werden — wie auch der Herr Kriegsminister uns zugegeben —, jeden Einzelfall zu behandeln und zu prüfen, und es wird wie in diesem Jahre, so auch in späteren Jahren so kommen, daß, wenn die Kriegsverwaltung auf anderen Gebieten mit ganz außerordentlich hohen Forderungen an uns herantritt, wir in einem solchen Jahr den Wunsch haben müssen, auf dem Gebiete, um welches es sich hier handelt, etwas zurückzusteuern, und uns vorbehalten, erst mehr zu bewilligen, wenn die Kriegsverwaltung auf anderen Gebieten nicht so hohe Anforderungen an uns macht, wie sie es z. B. in diesem Jahre gethan hat.

Wir werden demgemäß die ganze Frage im nächsten Jahre eingehender erörtern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich bin vollständig mit dem Herrn Vorredner darin einverstanden,

daß es nicht angezeigt wäre, auf Grund der eben gehörten Darlegung in diesem Jahre einige derjenigen Bauten wieder in den Etat einzustellen in der dritten Lesung, welche in der zweiten Lesung gestrichen sind, und ich bin auch darin zu meiner Freude mit Herrn von Huene einverstanden, daß ich es auch im Interesse des Reichstages und der gesammten Finanzverwaltung des Reiches für sehr wünschenswerth halte, daß wir auf dem Gebiete, auf welches sich die Ausführungen des Herrn Kriegsministers bezogen, zu einem gewissen Prinzip in Bezug auf das Maß der jährlich im Etat zu bewilligenden Summen gelangen. Die Ausführungen des Herrn Kriegsministers gingen dahin, daß er sagte: zur Instandhaltung der einmal vorhandenen Kasernen und sonstigen Wohngebäude und zur allmählichen Wiederherstellung der durch Alter oder sonstige Umstände abgänglich werdenden alten Wohngebäude müssen wir im Durchschnitt eine bestimmte prozentual zu berechnende Summe verwenden, wenn wir dauernd die Gebäude in ordentlichem Zustande erhalten wollen. Das ist ungefähr dieselbe Erwägung, welche den Privatmann oder den einzelnen Landmann leitet, wenn er beispielsweise die Bedachungen auf seinem Hofe in einem regelmäßigen Turnus neu deckt.

Die Zahlen, welche der heute uns aufgemachten Rechnung zu Grunde liegen, sind allerdings — das gebe ich Herrn von Huene zu — nicht geeignet, eine definitive Bewilligung auszusprechen; aber ich glaube, der Reichstag wird im ganzen den Gedanken für durchaus richtig halten, daß wir eine Grundlage zu gewinnen suchen, aus der wir zu einer im Durchschnitt der Jahre gleichmäßigen Bemessung derjenigen Titel, um die es sich hier handelt, im Etat gelangen können. Diese Titel sind: zwei Titel im Ordinarium, Kap. 27, welche die Unterhaltung und die kleineren Neubauten bis zu 100 000 Mark betreffen; und es sind ferner aus dem Kap. 5 des Extraordinariums diejenigen Titel, welche sich auf Hochbauten beziehen, die sich im diesjährigen Etat befinden in Kap. 5 Tit. 11 bis 41.

Ich habe es für angezeigt gehalten, daß aus der Mitte des Hauses, wie es von dem Abgeordneten von Huene und mir geschehen ist, ausdrücklich ausgesprochen wird, daß wir diesem Gedanken zustimmen. Natürlich werden wir, wie Herr von Huene richtig gesagt hat, auch dann im einzelnen Jahre zu prüfen haben, ob die gesammte finanzielle Lage des Landes und speziell die auf anderen Gebieten für die Militärverwaltung nothwendig gewordenen Ausgaben es für uns nothwendig machen, an der einmal als Norm festgestellten Summe etwas abzustreichen. Wir werden dann aber allerdings nicht umhin können, wenn wir dies namentlich mehrere Jahre hintereinander gethan haben, derartige Abstriche in späteren Jahren durch etwas größere Bewilligungen auf diesem Gebiete wieder zu ergänzen. Ich setze voraus, daß bei den Berechnungen, die uns im nächsten Jahre vorgelegt werden, die Reichsfinanzverwaltung ihrerseits in der Lage gewesen sein wird, eine Vorprüfung vorzunehmen, und dann das Material, auf Grund dessen wir im nächsten Jahre an die Ordnung dieser Frage herantreten können, sehr viel geeigneter sein wird zur definitiven Regelung dieser Dinge als das Material, über welches wir heute verfügen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich meinerseits halte den Grundsatz nicht für einen richtigen. Der Vorschlag des Herrn Kriegsministers würde darauf hinausgehen, eine Art Pauschalbewilligung im Extraordinarium herbeizuführen, und darauf, den Militäretat, der in Beziehung auf die Friedenspräsenzstärke für eine siebenjährige Periode zur Zeit festgelegt ist, nun auch in Beziehung auf sachliche Bewilligungen festzulegen; es bliebe dann noch weniger übrig für das Bewilligungsrecht dieses Hauses, als es gegenwärtig der Fall ist. Anders läge schon die Sache, wenn die Regierung sich entschließen will, auf die Bewilligung einer Friedenspräsenzstärke über die Dauer eines Jahres hinaus zu verzichten; dann würde eher bei den sachlichen Posten eine gewisse Durchschnittsbemessung stattfinden können. Wenn wir aber in Bezug auf den Hauptfaktor des Militäretats, die Friedenspräsenzstärke, in unserer Bewilligung festgelegt sind auf eine Reihe von Jahren, so ist es nicht möglich, sich nun auch noch an eine bestimmte finanzielle Schablone in Bezug auf die übrigen Etatsbewilligungen zu binden, die nicht mit der Friedenspräsenzstärke unmittelbar zusammenhängen.

Ich halte es im übrigen heute nicht an der Zeit, auf die Unterschiede hinzuweisen, die in Beziehung auf diesen Baufonds bei der Militärverwaltung und in Beziehung auf die Privatwirthschaft bestehen. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß zur Zeit, wo ein Militärpauschquantum bewilligt war, also es dem Ermessen des Kriegministers überlassen war, innerhalb dieses Pauschquantums für Ersatzbauten gewisse Summen zu verwenden, nach meiner Erinnerung von dem Kriegsminister selbst erheblich geringere Posten für diese Ersatzbauten verwandt worden sind als gegenwärtig; und wenn gegenwärtig vielleicht das Bedürfniß der Militärverwaltung stärker erscheint, so mag dies daher rühren, daß zur Zeit man unter dem Militärpauschquantum weniger verwandt hat gerade für Ersatzbauten im Extraordinarium, als es in jener Zeit gerechtfertigt gewesen wäre.

Im übrigen haben ja diese Debatten für heute einen durchaus akademischen Charakter. Meine Aufgabe war nur, mit einigen Worten mich dagegen zu verwahren, als ob aus der heutigen Diskussion irgendwelche Schlußfolgerung für die Parteistellung im nächsten Jahre gezogen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich glaube bei meinem ersten Vortrage hinreichend hervorgehoben zu haben, daß es nicht in meiner Absicht läge, ein Pauschquantum von Ihnen zu verlangen; sondern ich habe ausdrücklich erklärt, es würde nach wie vor von mir für jede einzelne Forderung der Nachweis ihrer Nothwendigkeit geführt werden müssen. Ich habe nur pflichtmäßigerweise die Aufmerksamkeit des Hauses darauf hinlenken wollen, daß, wenn in dieser Weise wie bisher Abstriche stattfänden, wir über kurz oder lang Verhältnissen entgegengehen müßten, welche erhebliche Mehraufwendungen dann auf einmal zur Folge haben würden. Dagegen, daß in einem Jahr etwas weniger, im anderen Jahr etwas mehr gegeben werden soll, habe ich gar nichts einzuwenden; das wird sogar, da wir ja immer mit einzelnen ziemlich großen Summen bei den Bauten zu thun haben, sich ganz naturgemäß von selbst ergeben.

Nun hat der Herr Abgeordnete gemeint: wenn wir uns jetzt in nicht günstigen Verhältnissen befänden, so sei das wohl darauf zurückzuführen, daß in früheren Jahren, wo das Pauschquantum existirte, zu wenig verwandt worden wäre. Der Herr Abgeordnete hat ja selbst gesagt: so weit seine Erinnerung reichte. Mir ist das augenblicklich gar nicht erinnerlich; ich kann es also weder bestätigen noch bestreiten. Aber das kann ich sagen, daß in der Zeit des Pauschquantums unser Gesammtbesitz so viel geringer war als heute, daß die Zahlen von damals und die von heute einen unmittelbaren Vergleich gar nicht zulassen. Es wird immer angeknüpft werden müssen an den Gesammtbesitz. Wenn wir den auf die Dauer erhalten wollen, werden wir meiner Meinung nach dazu kommen müssen — und gerade in einer so großen Verwaltung, wie die Militärverwaltung ist, gleichen sich die Bedürfnisse in viel

höherem Maße aus als im vereinzelten Privatbesitz — werden wir dazu kommen müssen, daß wir uns im allgemeinen über gewisse Grundsätze einigen gerade so, wie wir uns schon vielfach geeinigt haben über Grundsätze der Etatsaufstellung; z. B. bei Kap. 27, wo auch durch den Zuwachs der Kasernements bestimmte Summen mehr jährlich in den Etat eingestellt werden, die übrigens bisher nicht bemängelt worden sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Der Herr Kriegsminister hat darauf hingewiesen, daß der Bauwerth der Militärgebäude jetzt viel größer sei als zur Zeit des Pauschquantums. Das ist an sich richtig, wenn ich auch noch nicht daraus folgere, daß die Summen, die in dem Pauschquantum für Ersatzbauten verwandt worden sind, mit dem damaligen Bauwerthe in angemessenem Verhältniß gestanden haben. Aber grade weil seit dem Pauschquantum, also seit 1874, für Militärzwecke so viel neu gebaut worden ist, so ist das Bedürfniß von Ersatzbauten naturgemäß aus diesem Grunde ein verhältnißmäßig geringeres, als es vielleicht in einer entfernt liegenden Periode hervortreten wird.

Im übrigen hatte ich den Herrn Minister ganz richtig verstanden. Ich habe nicht angenommen, daß er vorschlagen wollte ein formal gesetzlich limitirtes Pauschquantum, sondern daß er vorschlagen wollte, daß man sich gewissermaßen gewohnheitsrechtlich finanzpolitisch einigte, eine gewisse Prozentualsumme von dem Bauwerth jährlich für Ersatzbauten zu bewilligen. Meine Herren, damit würden die finanzpolitischen, die allgemein politischen Erwägungen bei dem Extraordinarium für die Budgetverhandlung ähnlich ausscheiden, wie sie bereits für das Ordinarium theilweise ausgeschieden sind. Daß dann noch eine gewisse Detailkritik, ein gewisser Spielraum für die Absetzung im Detail übrig bleiben würde, das habe ich keinen Augenblick übersehen; aber die Bedeutung dieser Budgetberathungen liegt weniger darin, zu untersuchen, ob der einzelne Bau in seinen Einzelheiten mehr oder weniger angemessen ist, als vornehmlich darin, in welchem Verhältniß die Gesammtforderungen stehen zu den verfügbaren Mitteln ohne Steuererhöhung. Und so lange die Tendenz vorhanden ist, derart mit Steuererhöhung vorzugehen, so lange auch die Tendenz sich erkennen läßt, den Militäretat fortwährend im Ganzen zu erhöhen, wird der Herr Kriegsminister sich nicht wundern können, wenn man an die Gesammtsumme der Bewilligung auch für Ersatzbauten strengere Prüfungen anlegt, als es sonst vielleicht der Fall sein würde.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2 bis 5. — Sind ebenfalls bewilligt.

Tit. 6. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Die Angelegenheit, die ich bei diesem Titel hier zur Sprache bringen möchte, hat die Budgetkommission bereits beschäftigt, und es ist nur in der Budgetkommission die Sache nicht zum vollen Austrag gebracht, weil der Kriegsminister zunächst noch weitere Informationen einzuziehen wünschte. Da ich annehme, daß inzwischen diese Informationen eingezogen sind, so bringe ich die Angelegenheit hiermit nochmals zur Sprache.

Es handelt sich bei dieser Position um eine Summe von 35 000 Mark, die auch wir zu einer Projektbearbeitung bewilligen wollen. In den Erläuterungen, die zu diesem Posten in der Budgetvorlage gegeben sind, befindet sich auch die Bemerkung, daß man im Plane habe, das Werk, das projektirt ist, nicht nur mit Roggen- und Mehlmagazinen zu versehen, sondern auch mit einer Bäckerei und mit einer Mühle. Die Mühle ist zunächst derjenige Punkt, an den ich meine Bemerkungen anknüpfen möchte.

So weit meine Informationen gehen, hat bislang die Militärverwaltung derartige Mühlen selbstständig nicht errichtet, sondern sie hat sich an die Privatindustrie angelehnt. Die Sache liegt nun ferner so, daß hier in Berlin eine Roggenmehlindustrie besteht, wie sie großartiger, wirthschaftlich und technisch entwickelter vielleicht in keiner Stadt der ganzen Welt vorhanden ist. Es liegt somit unseres Erachtens gar keine Veranlassung vor, daß eine derartige Mühle von Seiten der Militärverwaltung hier in Berlin errichtet wird; und wir können schon jetzt darauf hinweisen, daß, wenn das Projekt sich auf die Errichtung einer Mühle erstrecken sollte, dann das Durchbringen dieses Projekts demnächst bei uns voraussichtlich auf Schwierigkeiten stoßen wird.

Ich möchte deshalb an die Herren Vertreter der Reichskriegsverwaltung die Anfrage richten, was es mit dieser Mühle auf sich hat. Ich knüpfe daran aber noch gleich einen weitergehenden Gedanken. Wie in den Erläuterungen ebenfalls erwähnt ist, und wie es auch der herrschenden Praxis entspricht, will man Roggenmagazine errichten. Man will es also bei dem Verfahren lassen, wie es augenblicklich das herrschende zu sein scheint, daß man den Roggen ankauft und dann den Roggen, den man angekauft hat, in eine Mühle gibt und dort zu Mehl verarbeiten läßt. Meines Erachtens würde es vortheilhafter für die Kriegsverwaltung sein, wenn man von diesem System abginge und gleich direkt das Mehl kaufte. Das würde nicht bloß erheblich weniger Intendanturarbeiten aller Art verursachen, sondern es würde meines Erachtens auch dadurch ermöglicht, daß der Mehlbedarf der Armee wesentlich billiger beschafft werden könnte.

Nun will ich ja gern zugeben, daß vielleicht nicht in allen Theilen des deutschen Reichs in dieser Weise prozedirt werden kann. Hier in Berlin und der Umgegend von Berlin aber — davon habe ich mich durch eingehendes Studium dieser Angelegenheit überzeugt — würden die vorhandenen Mühlen im vollsten Maße in der Lage sein, nicht bloß auf das prompteste den Wünschen der Militärverwaltung auf Lieferung von Mehl zu entsprechen, sondern sie würden auch jede wirthschaftliche Garantie zu leisten im Stande sein, daß die Militärverwaltung gut bedient wird.

Ich richte deshalb meine Anfrage auch gleich auf diesen Punkt und bitte einen der Herren Vertreter der Reichskriegsverwaltung, auf diese Angelegenheit mit einigen Worten einzugehen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, was den letzten Punkt, den der Herr Abgeordnete angerührt hat, betrifft, so können wir nicht wohl von dem Prinzip abgehen, auch bereits Roggen, also in Körnern, liegend zu haben. Es wäre ja vielleicht eine Möglichkeit, auf das System, welches er eben hier skizzirt hat, einzugehen, wenn die Militärverwaltung sich der Hoffnung hingeben dürfte, ewig im Frieden zu leben. Wir haben aber nothwendig, Roggen liegend zu haben wegen des plötzlich eintretenden Kriegsbedarfs, und da wir diesen liegen haben müssen, so müssen wir ihn auch auffrischen und im Frieden verwerthen, weil er sonst zu alt werden würde. Das sind also Gründe, die ganz bestimmt darauf hinweisen, daß eine gewisse Quantität von Roggen bei uns in unseren Magazinen lagert.

Was nun den zweiten Punkt anbetrifft, die Spezialfrage also, ob hier in Berlin eine Mühle erbaut werden soll, so bitte ich, dem Herrn Geheimen Rath Gadow das Wort zu ertheilen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Wirkliche Geheime Kriegsrath Gadow, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Wirklicher Geheimer Kriegsrath **Gadow:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete hat bereits selbst bemerkt, daß bei dem Etatansatz des Tit. 6 von Kap. 5 es sich zunächst nur um eine Forderung für Projektbearbeitung handelt. Es liegt daher also ein bestimmter Plan, für welchen Sie sich mit Bewilligung dieser Forderung engagiren, noch in keiner Weise vor; nur der Gedanke ist Ihrer Billigung unterbreitet worden, daß bei der nothwendigen Errichtung neuer Etablissements die Militärverwaltung die gesammte Brodverpflegung an einem Orte konzentriren darf; nun ist allerdings bei dieser Konzentrirung auch daran gedacht worden, gleichzeitig mit den erforderlichen Körner- und Mehlmagazinen auch eine Mühle zu errichten, einmal weil ein militärfiskalisches Terrain auch für diesen Bau erforderlich ist, und zweitens weil der sehr bedeutende Bedarf an Mehl, welcher für die Garnison Berlin nothwendig ist, den Gedanken nahelegen muß, auch dieses Mehl unmittelbar in der Militärregie herstellen zu können. Der Bedarf für das Mehl beträgt hier in der Garnison Berlin 66 000 Zentner, und es ist der Gedanke also sehr naheliegend, daß bei der Bewirthschaftung einer so großartigen Menge die Vermeidung von wirthschaftlichen Erschwernissen und vor allen Dingen auch von Transportkosten erheblich ins Gewicht fallen muß.

Wenn der Herr Abgeordnete angeführt hat, daß mit dem Bau einer Mühle hier zum ersten Male seitens der Militärverwaltung in Berlin vorgegangen werden solle, so trifft das nicht zu; denn die Militärverwaltung hat an fast allen bedeutenden Orten bereits derartige Mühlen, so z. B. in Köln, Koblenz, Mainz, Magdeburg und Königsberg. Nun, meine Herren, wiewohl also der Gedanke sehr nahe liegend gewesen, so hat gleichwohl der Herr Kriegsminister in der Budgetkommission bereits zugesagt, bei Vorlage des speziellen Projekts auch diese Frage noch in nähere Erörterung ziehen zu wollen, und ich darf mir daher vorbehalten, wenn der spezielle Plan des Ausbaues der Etablissements Ihnen vorgelegt werden wird, auch die Frage, weshalb und warum die Mühle aus wirthschaftlichen und finanziellen Gründen errichtet werden muß, näher zu begründen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Ich akzeptire zunächst die letzte Erklärung dankbar, möchte aber, um späteren Schwierigkeiten von vornherein aus dem Wege zu gehen, noch auf einige Punkte aufmerksam machen, die, wie ich glaube, auch für die beiden Herren, die eben gesprochen haben, nicht ohne Interesse sein werden. Wenn ich den Herrn Regierungskommissar, der eben das Wort hatte, richtig verstanden habe, so wird für Berlin erfordert eine Summe von jährlich 66 000 Zentner Roggenmehl. Nun möchte ich aber darauf aufmerksam machen, daß hier in Berlin vier große Roggenmühlen existiren, die in einem einzigen Tage 18 000 Zentner Roggen zu vermahlen im Stande sind. Jede der vier Mühlen würde somit den gesammten Berliner Bedarf der Armeeverwaltung in wenigen Tagen zu vermahlen im Stande sein. Es geht somit, glaube ich, aus dem einen Punkte schon mit Deutlichkeit hervor, wie außerordentlich wenig Schwierigkeiten es haben würde, auch den weitestgehenden Wünschen der Militärverwaltung entgegenzukommen. Ich glaube, damit erledigt sich auch schon ein Theil dessen, was der Herr Kriegsminister vorhin hier ausgesprochen hat. Ich sollte denken, gerade wenn es zu einem Kriege kommt, ist es um so nothwendiger, daß man von vornherein über eine gehörige Quantität Mehl verfügen kann, und heutzutage pflegt man sich in Form von Lieferungsgeschäften in die Lage zu versetzen, bei so außergewöhnlichen Fällen sofort über große Quantitäten verfügen zu können. Dasjenige, was ich mir erlaubte den Herren zur Erwägung zu verstellen, ist auch nur das, ob Sie nicht einmal in Erwägung nehmen wollen, gerade da wir in Berlin so leistungsfähige größere Mühlen besitzen, in Form von geeigneten Lieferungskontrakten sich für alle Eventualitäten, die entstehen können, auch im Hinblick auf einen möglichen Krieg, zu decken. Ich glaube, daß das einmal im direkten Interesse der Reichskriegsverwaltung liegt und indirekt auch insofern im Interesse der Reichskriegsverwaltung, als man auf diese Weise sehr erhebliche Summen meiner Ueberzeugung nach wird ersparen können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, die Befürchtung, die aus den Worten des Herrn Abgeordneten Dr. Barth hervorgehen könnte, als ob die Militärverwaltung für den Fall eines Krieges die erforderlichen Quantitäten Mehl nicht vorräthig hielte, möchte ich doch hier ohne weiteres bestreiten. Wir haben das Mehl liegen, wir wissen auch wohl, daß man im Kriege gleich sehr viel Mehl braucht, und wir haben das Mehl. Lieferungskontrakte abzuschließen, das ist ja gar keine Frage, daß wir das thun können. Wo wir aber von diesem Verfahren bereits Gebrauch gemacht haben, — und wir sind auch auf Gebieten, wo wir die Vorräthe nicht in der Masse haben können, wie wir sie im Momente brauchen, und auch nicht in Friedenszeiten auffrischen können, zu derartigen Kontrakten geschritten, — da entsprechen diese doch dem finanziellen Interesse nicht gerade so sehr; sondern das Mehl, das wir vorräthig haben, die Körner, die wir vorräthig haben, werden für die Verwerthung auch im Momente des Ausbruches eines Krieges billiger sein als das, was wir durch die Lieferungsverträge bekommen, abgesehen davon, meine Herren, daß im Moment des Krieges sehr oft der Preis zu steigen pflegt, und wenn Sie sich gefälligst einmal erinnern wollen — die Herren wissen es vielleicht nicht, aber ich könnte es aus den Kriegsrechnungen nachweisen —, was uns die Verpflegung gekostet hat, wie sich die Spekulation dann auch natürlich auf dieses Gebiet wirft, was wir bezahlen müssen, meine Herren, dann, glaube ich, ist jedes Verfahren der Militärverwaltung zu billigen, welches auch für den Kriegsfall bestrebt ist die Sachen so billig als möglich zu liefern und zu erhalten

(sehr richtig! rechts),

und ich werde mich von diesem Standpunkt nicht herunterdrängen lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Der Herr Kriegsminister möge es mir nicht übel nehmen, aber gerade seine Ausführungen scheinen mir ganz wesentlich für meine Auffassung zu sprechen. Dasjenige, was ich gewünscht habe, ist, daß man zu Friedenszeiten bündige Lieferungskontrakte mit leistungsfähigen großen Mühlenetablissements schließt zu dem Zwecke, um nachher Mehl zu Kriegszeiten präsent und zu angemessen billigen Preisen zu haben. In dieser Weise pflegt man heutzutage im Privatverkehr alle derartigen Kontrakte abzuschließen; es kommt in allen diesen Fällen nur darauf an: ist man in der Lage, Kontrahenten sich gegenüber zu befinden, die die nöthige Gewähr geben können, daß sie derartige Verträge auch einhalten? Und die Sache liegt thatsächlich so, daß die Geschäfte gerade im Laufe der letzten 10 Jahre so groß geworden sind, daß die vorhandenen

bedeutenden Etablissements in der Lage sich befinden, in Form von Kautionen und dadurch, daß sie stets große Lager präsent halten, jede denkbare Garantie der Reichskriegsverwaltung zu gewähren. Darauf wollte ich eben die Reichskriegsverwaltung aufmerksam machen, und zwar wesentlich mit Rücksicht auf den Umstand, daß gerade jetzt in Berlin bislang bestehende Magazine aufzugeben sind, und dafür andere Magazine eingerichtet werden sollen. Deshalb scheint mir jetzt gerade der Moment gekommen zu sein, um diese ganze Art und Weise der Verproviantirung erneuter Erörterung zu unterziehen, und die Anregung wollte ich eben gegeben haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich bin natürlich dem Herrn Abgeordneten sehr dankbar dafür, daß er die von ihm als bei uns noch nicht bekannt vorausgesetzten Grundsätze darlegt und zur Erwägung gibt; ich kann aber dem Herrn Abgeordneten versichern, daß alle die Gesichtspunkte, die er hier vorgetragen hat, uns absolut bekannt, durchaus nicht fremd und auch praktisch von uns vollständig verwerthet sind. Wir haben eine ganze Masse von Kontrakten, die abgeschlossen sind, und die im Falle des Kriegs zur Verwirklichung gelangen sollen. Es besteht eine große Zahl von solchen Kontrakten — die Herren werden nicht von mir verlangen, daß ich Alles ins Detail auseinandersetze,

(Zurufe: Nein!)

womöglich auch die Bezugsquellen; aber wir wissen genau, daß wir unter den jetzigen Verkehrsverhältnissen und nach alledem, was der Herr Abgeordnete sonst gesagt hat, wohl daran thun, in Bezug auf Artikel, die wir im Frieden nicht haben und nicht auffrischen können, aber im Kriege in Massen brauchen, mit leistungsfähigen Firmen auf diesem Gebiete ganz großartige Geschäfte, die bis in viele, viele Millionen gehen, abzuschließen. Diese Kontrakte liegen also da, wenn auch nicht gerade auf dem Gebiete des Mehls. Ich weiß indessen im Augenblicke nicht einmal, ob wir nicht sogar auch Kontrakte über Mehl abgeschlossen haben; ob dies in Berlin der Fall ist, ich weiß es nicht; ich kann über Details, wenn plötzlich solche Fragen an mich gestellt werden, nicht Auskunft geben. Aber alle Gesichtspunkte, die der Herr Abgeordnete vorgeführt hat, die gewiß auch ein weiteres Interesse in Anspruch nehmen, waren längst bei uns bekannt; darnach wird längst bei uns verfahren.

Im übrigen halte ich daran fest, daß die Militärverwaltung im Stande ist, ohne irgend einen Schaden der Friedensverwaltung zuzufügen, die Vorräthe selbst bereit zu halten, wenn sie wirthschaftlicher damit verfährt und die Sachen billiger herstellt, und so lange der Herr Abgeordnete nicht nachweist —

(Abgeordneter Dr. Barth bittet ums Wort)

er wird schwer in der Lage sein, das nachzuweisen —, daß das Verfahren, was wir bis jetzt sehr wohl überlegt und unter Kenntniß aller dieser Verhältnisse eingeführt haben, daß dieses für die Finanzen des Reichs — und die habe ich allein zu vertreten — weniger zuträglich ist als das, was er uns vorschlägt, spezielle Verträge mit Berliner Mühlen abzuschließen, so lange werde ich auf dem Standpunkt verbleiben, den ich hier eingenommen habe.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Ich muß sagen, ich verstehe den Herrn Kriegsminister nicht, oder er scheint mich mißverstanden zu haben. Gerade der Gesichtspunkt, den er vorführt, ist der, von dem ich bei meinen Ausführungen ausgegangen bin. Ich stelle die positive Behauptung auf — auf Grund genauer Untersuchung in dieser Angelegenheit —, daß, wenn in der Weise, wie ich hier vorgeschlagen habe, verfahren wird, die Reichskriegsverwaltung sich erheblich billiger stehen wird, als es der Fall ist, wenn sie so verfährt, wie der Herr Kriegsminister es als die augenblicklich herrschende Praxis darstellt.

(Rufe rechts: Nein!)

— Das können Sie mit einem einfachen Nein nicht abmachen; dazu ist erforderlich, daß man diese Dinge geprüft hat, und aus allem demjenigen, was gegnerischerseits hier vorgetragen ist, geht mir zur Genüge hervor, daß diese Angelegenheit nicht ausreichend geprüft ist. Ich stelle die Behauptung auf, daß der Doppelzentner Mehl mindestens um 1 Mark billiger von der Reichskriegsverwaltung hier in Berlin bezogen werden kann, als wenn so verfahren wird, daß man erst den Roggen ankauft und dann an die Mühlen zur Vermahlung gibt. Das ist eine Angelegenheit, die hat keinen speziell technisch kriegerischen Charakter; das ist eine rein wirthschaftliche Frage. Ob die sich bei der Reichskriegsverwaltung abspielt oder in einem anderen Ressort, das ist an sich völlig gleichgiltig.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Ich gehe von der Auffassung aus, daß an die hiesigen Privatmühlen auch der Roggen geliefert werden muß, sonst könnten sie ihn nicht vermahlen. Wie also daraus, daß wir den Roggen erst kaufen und bei unseren Mühlenetablissements vermahlen lassen, die Behauptung aufgestellt werden kann, daß wir darum schlechter wirthschaften, das sehe ich nicht ein. Ich bin der Meinung, daß es ja ganz gewiß wirthschaftlich unter Umständen schwieriger und nachtheiliger sein kann, wenn wir bei sehr kleinen Etablissements mahlen wollten. Sie sehen aber, daß es sich hier um 66 000 Zentner im Jahre handelt. Das ist doch auch schon ein Posten, der sich lohnt, ihn an uns selbst zu vergeben.

Wenn der Herr Abgeordnete meint, es würde alles so viel billiger sein, wenn wir Kontrakte mit Lieferanten abschlössen, so kann ich ihm sagen: alle die Kontrakte, wenigstens die große Mehrzahl, die wir abgeschlossen haben, um uns im Falle eines Krieges eine bestimmte Menge Verpflegungsartikel auf einmal zu liefern, zeigen ganz genau, daß wir den Leuten dafür, daß sie diese Garantie übernehmen, auch etwas höhere Preise von Hause aus geben müssen. Wenn wir das also auf allen Gebieten thun wollten, auf den Gebieten, wo wir glauben ohne Hilfe dieser Firmen im ersten Augenblicke auszukommen, so würde ich meiner Meinung nach ganz entschieden finanziell nachtheilig wirthschaften. Warum soll ich das thun? Ich sehe wirklich keinen Grund dazu ein.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 6 ist bewilligt.

Tit. 7 bis 10. — Dieselben sind bewilligt.

Tit. 12 bis 17. — Sind bewilligt.

Tit. 21 und 22. — Sind bewilligt.

Tit. 24, — 26 und 27. — Sind bewilligt.

(Abgeordneter von Köller: Ich hatte bei Tit. 14 ums Wort gebeten!)

Tit. 14 ist längst bewilligt.

(Abgeordneter von Köller: Ich hatte mich gemeldet!)

Ich bedaure sehr, — mir ist eine Meldung nicht zu Ohren gekommen.

Tit. 29, — Tit. 31 und 32, — Tit. 34 bis 53, — Tit. 55 bis 65. — Ich konstatire, daß die aufgerufenen Titel bewilligt sind.

Es folgt Sachsen. Tit. 66 bis 73. — Dieselben sind bewilligt.

Württemberg. Tit. 74 bis 80, — Tit. 82 bis 84. — Dieselben sind bewilligt.

Bayern — Hauptetat Seite 18 — Tit. 85: für Rechnung der einmaligen Ausgaben zur Kompletirung des Waffenmaterials, unverändert 1 089 996 Mark. — Der Titel ist bewilligt.

Wir gehen über zum außerordentlichen Etat, Kap. 6.

Tit. 1. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bürklin.

Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Sie irren sich, Herr Dr. Baumbach, ich habe nicht die Absicht, die bei dieser Gelegenheit fällige nationale Rede hier zu halten; das scheint von Ihnen bei der zweiten Lesung bereits sehr schmerzlich vermißt worden zu sein.

(Zurufe: Lauter, wir verstehen gar nichts!)

— Ich wiederhole also, daß ich nicht die Absicht habe, eine nationale Rede zu halten. Ich hatte mich zu Tit. 11 gemeldet; der kommt aber nicht zum Aufruf; der Herr Präsident hat mir daher gestattet, die Unteroffizierschule in Neubreisach an dieser Stelle jetzt mit einigen Worten zu berühren. Ich habe mich erhoben, lediglich um kurz einem Mißverständniß zu begegnen. Es ist nämlich aus dem absoluten Stillschweigen, welches über diesen Gegenstand in der zweiten Lesung beobachtet worden ist, gefolgert worden, daß diese Unteroffizierschule nunmehr auch im Reichstage von ihren Freunden verlassen worden sei, eine Meinung, welche in weiten Reichs- und reichsländischen Kreisen Befremden erregen mußte; und namentlich hat es in Neubreisach schmerzliches Bedauern hervorgerufen, daß eine Angelegenheit, die ja, wie bekannt, immer die Theilnahme der Nation gehabt hat und auch die Aufmerksamkeit dieses hohen Hauses, nun auf einmal ohne Sang und Klang unter den Tisch fallen soll. Selbstverständlich ist diese Meinung eine durchaus irrige. Wir sind in der zweiten Lesung über Unteroffizierschulen rasch hinweg gegangen, weil die Aussicht auf Wiederherstellung der von der Regierung geforderten Summe gleich Null war, weil ein Antrag auf Wiederherstellung dieser Summe keine Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Wir stehen — und ich bin hier in der Lage, namens meiner politischen Freunde das zu erklären, und Herr Kollege von Lenz hat das bereits berührt; ich komme noch mit einem Paar Worten darauf zurück — wir stehen dieser Position ebenso freundlich gegenüber, wie es immer der Fall war, und heute vielleicht noch etwas freundlicher, weil das Gewicht der Gründe, welche für diese Schule sprachen, sich inzwischen, seit unserer letzten Berathung, meiner Meinung nach nicht unerheblich verstärkt hat.

Der Herr Kollege Dr. Windthorst hat bei der letztmaligen Berathung über diesen Gegenstand hervorgehoben, daß er sich zur Sache ganz anders stellen könne, wenn er die Ueberzeugung haben dürfe, daß die Unteroffizierschule von Neu-Breisach auch wirklich von reichsländischen Elementen bevölkert werden würde.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich habe dem Herrn Abgeordneten gestattet, bei dem uns vorliegenden Titel, der eine Kaserne in St. Avold betrifft, zur Geschäftsordnung über sein und seiner Freunde Verhalten bei dem in zweiter Berathung abgelehnten Tit. 11, der nicht zum Aufruf kommt, das Nöthige zu sagen. Ich glaube indessen nicht so weit gehen zu können, daß ich ihm nunmehr auch gestatte, materiell die Annahme des Tit. 11 zu rechtfertigen.

(Sehr richtig! links.)

Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Dann sehe ich von jeder materiellen Begründung unserer Ansicht hiernach ab und gestatte mir nur noch die Bemerkung, daß wir von einem Antrag zur Wiederherstellung der Vorlage absehen, weil auch hier bei der dritten Lesung zu dessen Annahme keine Aussicht vorhanden ist, und wir müssen uns unter diesen Umständen darauf beschränken, gegen die Beschlüsse der zweiten Lesung unser Votum abzugeben.

Präsident: Tit. 1.

(Abgeordneter Dr. Windthorst bittet ums Wort.)

— Zu Tit. 1?

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Man sagt mir, ich dürfe nicht auf das antworten, was der Herr Vorredner gesagt hat; da muß ich . . . .

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Nein; ich wollte nur sagen, daß ich verzichte aus dem Grunde, weil man mir sagt, ich würde nicht antworten können auf das, was der Herr Redner vorhin gegen mich geäußert hat; das ist eine neue Methode.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt. Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2 bis 5, — Tit. 7 bis 10, — Tit. 12, 12a, 13 bis 26, — Tit. 28 bis 38, — Tit. 41 bis 43, — Tit. 45 und 46, — Tit. 48 und 49.

Ich konstatire, daß die aufgerufenen Titel sämmtlich bewilligt sind.

Wir gehen über zum Etat der Marineverwaltung. Kap. 7 Tit. 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Wöllwarth.

Abgeordneter Freiherr **von Wöllwarth:** Meine Herren, trotz meiner angeborenen Schüchternheit

(Heiterkeit)

werde ich mir erlauben, bei diesem Titel mich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst etwas zu beschäftigen. Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat bei der ersten Berathung dieses Titels gesagt:

> Meine Herren, hier ist nun einer der Fälle, auf die ich früher hingewiesen habe; die Erläuterungen zu dieser Position sagen ausdrücklich, daß diese zwei neuen Schiffe gebaut werden müßten wegen der vermehrten auswärtigen Beziehungen, das heißt zu deutsch, wegen der Kolonialpolitik und dessen, was damit zusammenhängt. Das ist wesentlich der Grund, weshalb meine Freunde gewünscht haben, wegen dieser Nichtbewilligung klar gelegt zu sehen, daß man auf die Weiterentwickelung der Marine nicht eingehen könne, so lange nicht genau festbegrenzte Ziele der Kolonialpolitik vor uns daliegen.

Der Herr Abgeordnete Windthorst wird begreifen, daß diese Gründe für mich nicht entscheidend sind, gegen

diese Position zu stimmen. Es hat der Herr Abgeordnete Windthorst gesagt, die Ziele der Kolonialpolitik seien nicht genau begrenzt. Gestern hat, glaube ich, der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger, wenn ich ihn recht verstanden habe, etwas anderes gesagt; er hat gesagt, die Begeisterung des Herrn Reichskanzlers für die Kolonialpolitik sei gewichen. Ich glaube, meine Herren, daß keines von beiden der Fall ist; ich glaube, daß der Herr Reichskanzler gewillt ist, nach wie vor auf dem Wege, den er hier des öftern gezeichnet hat, und welcher die Zustimmung des Reichstags erhalten hat, die Kolonialpolitik zu verfolgen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte den Herrn Abgeordneten doch bitten, die Kolonialpolitik nur insoweit in das Bereich seiner Betrachtungen zu ziehen, als sie den Bau eines Kreuzers bedingt.

Abgeordneter Freiherr **von Wöllwarth:** Ich erlaube mir, dem Herrn Präsidenten zu bemerken, daß die Motive sich bei diesen Kreuzern auf den auswärtigen Dienst berufen.

Nachdem mir der Herr Präsident nicht mehr erlaubt, habe ich nur noch ein paar Worte zu sagen in Bezug auf etwas anderes.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat neulich gesagt, es sei merkwürdig — es wird mir doch der Herr Präsident gestatten, daß ich dies anführe, —

(Heiterkeit)

daß in Württemberg, in Baden, in der Pfalz, in Gegenden, welche lediglich nichts wissen von jenseits der Meere, am meisten kolonialpolitisches Geschrei sei. Es wird mir gestattet sein, auf diesen Vorwurf zu antworten. Es scheint der Herr Abgeordnete Windthorst davon auszugehen . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Freiherr von Wöllwarth, ich bedaure sehr, aber ich kann nicht anerkennen, daß Ihre Ausführungen zu dem uns beschäftigenden Titel passen; ich möchte bitten, doch die Verbindung mit dem Titel nicht aufgeben zu wollen.

Abgeordneter Freiherr **von Wöllwarth:** Herr Präsident, es ist in den Motiven gesagt, daß der Kreuzer verlangt wird wegen der überseeischen Verbindungen.

Präsident: Ich habe schon bemerkt, daß ich insoweit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten nichts in den Weg lege, als der Bau des Kreuzers mit der Kolonialpolitik in Verbindung steht; dagegen möchte ich bitten, weitere Erörterungen über Kolonialpolitik, so weit sie auf den vorliegenden Titel keinen Bezug haben, jetzt zu unterlassen.

Abgeordneter Freiherr **von Wöllwarth:** Aber das wird mir vielleicht erlaubt sein auszuführen, daß der Export bei uns in Württemberg so bedeutend ist, daß derselbe den Schutz der Schiffe bedarf.

(Heiterkeit.)

Präsident: Ich werde erst dann, wenn der Herr Abgeordnete gesprochen hat, beurtheilen können, inwieweit seine Ausführungen zu dem Titel gehören.

Abgeordneter Freiherr **von Wöllwarth:** Es ist mir von kompetentester Seite mitgetheilt worden, welche Ausdehnung dieser Export gewonnen hat durch den Schutz, den unser Handel durch die Marine hat. Es heißt:

> Württembergs Handel und Industrie haben unendlich auf dem Gebiete des Exportwesens und speziell des überseeischen Exportes sehr erfreuliche Fortschritte gemacht und sich eine geachtete Stellung auf dem Weltmarkte zu erringen gewußt.

(Zuruf: Kreuzer!)

Meine Herren, 4 Prozent der Bevölkerung machen die Württemberger aus. Wir sind bei der Metallverarbeitung mit 14 Prozent, bei der Korsettfabrikation

(Ruf: Kreuzer! — Heiterkeit)

mit 17 Prozent betheiligt. Es ist die Korsettenfabrik

(Ruf: Kreuzer! — Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Freiherr von Wöllwarth, ich kann nicht anerkennen, daß diese Auseinandersetzungen zum vorliegenden Titel gehören, und rufe Sie deshalb zur Sache.

Abgeordneter Freiherr **von Wöllwarth:** Herr Präsident, ich will den Nachweis führen, daß diese Schiffe nothwendig sind zum Schutze unseres Exportes, und das wird mir doch gestattet sein, nachdem nachgewiesenermaßen von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gesagt wurde, daß überhaupt Württemberg von überseeischen Ländern nichts wisse.

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, fortzufahren.

Abgeordneter Freiherr **von Wöllwarth:** Ich will mich möglichst kurz fassen. Meine Herren, es entspricht diesem ausgedehnten Export die Thatsache, daß eine große Anzahl württemberger Firmen Filialen und eigene Vertretungen nicht nur in den bedeutendsten Plätzen Europas haben, sondern auch in überseeischen Städten, so namentlich in Newyork, Buenos-Ayres, Batavia, Kuni, Shanghai u. s. w. Es sind Gebietserwerbungen am Dubrikafluß gemacht worden.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es kommt Nordamerika, es kommt Mittelamerika, es kommt Südamerika, es kommt Asien und Afrika in Betracht.

Meine Herren, ich habe bis jetzt Ihre Aufmerksamkeit nicht zu sehr in Anspruch genommen.

(Heiterkeit.)

Ich habe so viel langweiligere Reden als meine schon anzuhören Gelegenheit gehabt

(stürmische Heiterkeit);

ich würde Sie daher nur um einen Augenblick Ruhe bitten; ich bin bald fertig.

Meine Herren, ich will nur einen Gegenstand berühren: es werden monatlich 25 000 Wanduhren von einer Fabrik gemacht, welche hauptsächlich exportirt werden. Ich will noch einen Punkt herausnehmen: eine Fabrik macht täglich 1000 Hüte.

(Große Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Freiherr von Wöllwarth, ich kann nicht anerkennen, daß der Titel über den Bau eines Kreuzers zu diesen Auseinandersetzungen Anlaß gibt; ich rufe Sie deshalb zum zweiten Male zur Sache und mache Sie auf die Folge aufmerksam, welche die Geschäftsordnung an den wiederholten Ruf zur Sache knüpft.

Abgeordneter Freiherr **von Wöllwarth:** Ich muß mich dem Ausspruch des Herrn Präsidenten fügen und erlaube mir, auf die eigentliche Sache überzugehen.

Meine Herren, der Marineetat ist ganz gewiß am sorgfältigsten ausgearbeitet. Ich glaube, er ist auch mündlich

begründet durch den Herrn Chef der Admiralität, wie nicht leicht ein Etat, und ich bedaure um so mehr, daß gleich bei dieser ersten Position ein solcher Abstrich gemacht worden ist. Es ist von dem Herrn Chef der Admiralität angeführt, daß die deutsche Flagge dem Handel folgen soll — und für diese Aufgabe — das wird mir der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst zugeben — wird er und die Mehrheit des Hauses die Mittel bewilligen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, die Disposition des Herrn Vorredners scheint etwas in Verwirrung gerathen zu sein. Die Rede mag ja ursprünglich sehr schön gewesen sein; aber es ist sehr schwer, auf den Torso derselben, der hier nur zum Ausdruck gekommen ist, einiges zu erwidern. Ich kann aber dem Herrn Vorredner von vornherein zugeben, daß es schon viel langweiligere Reden gegeben hat

(Heiterkeit),

und ich wünschte, daß man sich immer so gut unterhalten könnte, wie dies eben der Fall gewesen ist.

(Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat hingewiesen auf die große Entwicklung, welche die Ausfuhr unter dem Schutz der Marine in Deutschland genommen hat. Nun, meine Herren, das bestreiten wir gar nicht; aber, wenn die Ausfuhr und der deutsche Handel eine so große Entwicklung genommen haben, so beweist das, daß die Marine in ihrem bisherigen Umfange für diesen Zweck vollständig genügt

(Widerspruch rechts),

und daß es gar nicht erforderlich ist, in der Entwicklung der Marine neue Bahnen einzuschlagen.

Es ist auch gerade dem Herrn Vorredner sehr schwer geworden, die Ausfuhrinteressen der Württemberger mit dem Kreuzer, um den es sich hier handelt, in eine nähere Verbindung zu bringen. Er hat mit einer gewissen Emphase hervorgehoben, daß namentlich die Korsetfabrikation in ihren Ausfuhrinteressen an diesem Kreuzer stark betheiligt sei.

(Heiterkeit.)

Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß dieser Kreuzer nach den Motiven der Vorlage bestimmt ist für flachgehende Gewässer

(große Heiterkeit),

und daß gerade in diesen Gebieten, von denen in den Motiven die Rede ist, also in Kamerun und der Südsee, das Bedürfniß nach den württembergischen Korsets, so gut sie dort gemacht werden mögen, verhältnißmäßig wohl noch wenig entwickelt ist.

(Glocke des Präsidenten.)

Dann hat der Herr Vorredner auf das Interesse der Hütefabrikation — —

Präsident: Herr Abgeordneter Richter, ich habe die bezüglichen Ausführungen des Herrn Vorredners unterbrochen; ich möchte daher auch Sie bitten, auf dieselben nicht weiter einzugehen.

Abgeordneter **Richter:** Ich glaubte nur, so weit darauf eingehen zu dürfen, als sie hier wirklich zum Verständniß gelangt sind. Ich will mich auf die Bemerkung beschränken, daß allerdings wenigstens für Hüte ein gewisses Bedürfniß in Kamerun vorhanden ist, und daß namentlich der König Bell, der uns hier besonders angeführt wird, darin seinen Unterthanen mit gutem Beispiel vorangegangen ist. Ob es gerade württemberger Hüte sind, die dort bezogen werden, ist mir nicht bekannt geworden.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Wöllwarth hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Wöllwarth:** Es kann natürlich dem Herrn Abgeordneten Richter nicht schwer sein, auf eine Rede zu antworten, die fortwährend unterbrochen wurde, und die ich nicht zu Ende führen konnte. Ich habe ausdrücklich am Schluß meiner Rede ausführen wollen, daß die auswärtigen Beziehungen, wie der Herr Abgeordnete Windthorst gesagt hat, nicht identisch sind mit der Kolonialpolitik; ich habe darauf kommen wollen, daß gerade, weil unser Export so groß ist, auch ohne Kolonialpolitik die Marine hätte verstärkt werden müssen, und wir mehr Opfer für die Marine hätten bringen müssen, um die Handelsbeziehungen, die wir haben, zu erhalten und zu erweitern.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich möchte doch einmal hier ziffernmäßig die beim Marineetat gemachten Bewilligungen feststellen, damit die Herren nicht fortwährend die Mythe nach außen hin verbreiten, daß dieses hohe Haus in der letzten Zeit weniger Interesse für die Marine zeigt. Diese Antwort soll auch Herrn von Kardorff dienen, der auch an der Mythenbildung ebenso Antheil hat, wie Herr von Wöllwarth, der neulich die ganz horrible Behauptung aufgestellt hat, daß wir, wenn wir die Hand aufs Herz legen würden, uns eingestehen müßten, daß wir dem früheren Chef der Admiralität das bewilligt hätten, was wir dem jetzigen verweigerten. Nun, meine Herren, ich habe damals schon aus dem Gedächtniß die Behauptung aufgestellt, daß noch niemals so viel bewilligt wäre, wie dem jetzigen Chef der Admiralität in den letzten beiden Jahren. Die Thatsachen sind folgende.

Vom Jahre 1875 bis zum Jahr 1884/85, also bis ans Ende der Amtsführung des Herrn von Stosch, ist der Marineetat nur 10 Millionen in die Höhe gegangen; in den beiden letzten Jahren, wo wir die Ehre haben, den jetzigen Herrn Chef der Admiralität unter uns zu sehen, ist der Marineetat ebenfalls um 10 Millionen und noch etwas mehr in die Höhe gegangen und bewilligt; in zwei Jahren also um so viel, wie vorher in zehn Jahren. Ich habe ferner behauptet — und kann es jetzt zahlenmäßig beweisen —, daß in keinem Etat dem jetzigen Herrn Chef der Admiralität so viel Abstriche gemacht sind wie dem früheren. 1876 sind abgestrichen $5^1/_4$ Millionen im Extraordinarium, 1877/78 im Ordinarium 612 000, im Extraordinarium beinahe 4 Millionen, 1878/79 im Ordinarium 1 100 000 Mark, im Extraordinarium 1 800 000, also beinahe 2 Millionen Mark, 1879/80 im Ordinarium über $1^1/_2$ Millionen, im Extraordinarium beinahe 1 Million, 1880/81 im Ordinarium nahezu 1 Million, im Extraordinarium 365 000 Mark, 1881/82 bei den ordentlichen Ausgaben 700 000 Mark, 1882/83 bei den ordentlichen Ausgaben beinahe 1 Million, 1883/84 beim Ordinarium 1 200 000 Mark; in dem jetzigen Etat, meine Herren, werden nun im ordentlichen Etat abgestrichen 300 000 Mark, obwohl das Ordinarium um 4 Millionen höher ist, als das vorige Mal — 4 318 000 Mark; wir haben davon 4 Millionen Mark mehr bewilligt und nur 300 000 Mark gestrichen. Im Extraordinarium wird mehr gefordert 1 800 000 Mark; wir haben lediglich abgestrichen 1 400 000 Mark. Wenn Sie diese Thatsachen nun in Erwägung ziehen, wo bleiben die Herren mit ihren

Behauptungen? Die ganze Geschichte geht wieder darauf hinaus: es soll Entrüstung gemacht werden

(sehr richtig! im Zentrum und links);

es soll die deutsche Nation aufgeregt werden, als ob der Reichstag kein Interesse für die Marine hätte. Jedem Wähler, der die Thatsachen kennt, muß doch dieses in der That komisch vorkommen, wenn mit diesen Mitteln gearbeitet wird. Das sind Anklänge an frühere Reden, die ebenfalls ohne Grund gehalten wurden. Ich habe schon neulich Herrn von Kardorff auf den Ursprung dieser Sache hingewiesen. Sein Fraktionsgenosse ist es gewesen, der früher außerhalb des Hauses den Kollegen Richter und mich angeklagt hat, daß wir zu viel Interesse für die Marine hätten — früher, als wir mehr abstrichen — und dem Herrn von Stosch die kostspieligen Panzerschiffe bewilligten. Das stammt aus seiner Fraktion her und geht in diese Zeit über.

Wenn nun der Herr Abgeordnete von Wöllwarth sich darauf beruft, daß die Marine nöthig sei zum Schutz des deutschen Handels — zweifellos! Haben wir denn nicht, was nöthig ist, bewilligt? Die Kolonialpolitik ist zu unterscheiden von den überseeischen Beziehungen. Die deutsche Marine hat von jeher das Interesse des Volks und des Reichstags gehabt, und es ist alles zur Verfügung gestellt, was die Marine nothwendig braucht. So war es, und so wird es in Zukunft sein. Ich möchte aber bitten, daß, wenn die Herren Angriffe gegen die Majorität des Reichstags richten, sie sie etwas besser begründen, als sie das bis jetzt gethan haben.

(Bravo! links; Widerspruch rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Wöllwarth hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Wöllwarth:** Wenn ich vorhin nicht unterbrochen worden wäre, so hätte ich dem Herrn Referenten ein außerordentlich gutes Zeugniß ausgestellt; ich hätte ihm mitgetheilt, daß ich meinen Wählern früher gesagt habe, daß die Marine das Schoßkind des Reichstags ist, und ich habe mich sehr gefreut, daß der Herr Abgeordnete Rickert jederzeit mit Sachkenntniß und Wärme für die Marine eingetreten ist; und auch bei dieser Etatsberathung sind seine Ausführungen im Interesse der Marine gewesen, nur die Beschlüsse haben den Ausführungen nicht entsprochen. Es hat aber seit diesen Ausführungen der Herr Chef der Admiralität gesagt: wir sind nicht eine Marine zweiter Klasse, wir sind eine Marine dritter Klasse geworden. Und ich hoffe daher, daß bis zur nächsten Etatsberathung die Liebe zur Marine bei dem Herrn Abgeordneten Rickert wieder stärker werden wird, und daß er mit derselben Energie und Wärme wie früher für die Marine eintreten wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, dieser Ermunterung des Herrn Vorredners bedarf es in der That nicht; ich werde das thun, was ich immer für nöthig gehalten habe, und was ich ferner für nöthig halten werde. Wie die Herren aber operiren, das mögen Sie wieder daraus sehen, was der Herr Vorredner aus einer Aeußerung des Herrn Chefs der Admiralität gemacht hat. Er sagte nämlich: Der Herr Chef der Admiralität hätte uns davor gewarnt, wir möchten es nicht dahin bringen, daß die Marine unter eine Marine dritter Klasse herunterginge. Was hat der Herr Chef der Admiralität gesagt? Er sagte:

> Ich habe also die Bitte: bringen Sie uns, wenigstens was die Avisos angeht, nicht unter die Marinen dritter Klasse.

Es handelte sich um die Avisos; in anderer Beziehung hat der Herr Chef der Admiralität wohl nicht daran denken können, diese Behauptung aufzustellen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Der Herr Abgeordnete Freiherr von Wöllwarth glaubt an einer gestrigen Aeußerung meinerseits die Ausstellung machen zu sollen, daß ich dem Herrn Reichskanzler vorwürfe, seine Begeisterung in Kolonialsachen sei zurückgegangen. Leider konnte der Herr Abgeordnete seine Betrachtungen, die er mir widmen wollte, nicht fortsetzen. Ich bedaure außerordentlich, daß sowohl er wie ein früherer Redner mit der sorgfältig präparirten Nationalrede, mit der er schwanger ging, nicht zur Niederkunft kommen konnte; und ich hoffe, das wird auch ein anderes Mal geschehen, wobei er auch in seinen Betrachtungen über Korsette nicht genirt sein wird.

(Heiterkeit.)

Aber das will ich zur Richtigstellung seiner Ansicht feststellen: ich habe gar nicht behauptet, daß die Begeisterung des Herrn Reichskanzlers zurückgegangen sei, weil ich nicht glaube, daß sie jemals da war. Der Herr Reichskanzler verlangt sehr viel Begeisterung von anderen; mit der seinigen geht er, glaube ich, viel wirthschaftlicher um.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Wöllwarth.

Abgeordneter Freiherr **von Wöllwarth:** Meine Herren, ich habe gar keine nationale Rede halten wollen; ich habe nur Mittheilungen, die mir von der Zentralstelle für Handel und Gewerbe gemacht worden sind über unseren Export, die direkt mit unserer Marine in Zusammenhang stehen, Ihnen mittheilen wollen. Ich glaube, von nationalen Phrasen war bei mir heute absolut nicht die Rede.

(Heiterkeit links.)

Präsident: Tit. 1 ist bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 2. Dazu liegt vor der Antrag der Herren Abgeordneten von Saldern-Ahlimb und Genossen auf Nr. 127 und der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Franckenstein und Rickert auf Nr. 133 der Drucksachen.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Saldern-Ahlimb.

Abgeordneter Freiherr **von Saldern-Ahlimb:** Meine Herren, als ich das letzte Mal die Ehre hatte, an dieser Stelle zu stehen, da mußte ich bedauern, daß ich einen Antrag nicht stellen konnte auf Bewilligung der von mir befürworteten Etatsposition, da wir in der Minderheit bleiben würden. Heute bin ich glücklicher darin. Ich bin einmal in der Lage, Ihnen einen Antrag hier vorlegen zu können, und ich bin auch in der Lage, nicht allein zu stehen, da die Herren Graf Behr und Dr. Hammacher und unsere politischen Freunde sich mit mir zu diesem Antrage vereinigt haben. Ich bin auch so glücklich, heute die Hoffnung aussprechen zu können, daß wir auf Annahme dieses Antrages rechnen können.

Die Avisos befinden sich ja in der glücklichen Lage, mit der Kolonialpolitik von allen Schiffen der Marine am wenigsten zu thun zu haben. Die Avisos sind größtentheils für die überseeische, politische Thätigkeit der Marine bestimmt, für die Stationen, für den Ordonnanzdienst, zwischen den einzelnen Stationen hin und her zu segeln, von einem Punkt zum anderen Nachrichten zu bringen. Namentlich sind sie bestimmt für die Küstenvertheidigung, für die Beobach-

tung der feindlichen Flotte im Falle eines Krieges, und um den leichten Dienst bei den schweren Schlachtschiffen zu thun in der Schlacht. Es ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher in der zweiten Lesung schon darauf hingewiesen, daß es namentlich für das Auffangen der Torpedos auf die Avisos ankommt, und daß deshalb die Avisos gewandte, schnell segelnde Schiffe sein müssen, weshalb andere Länder, England, Rußland, Frankreich und Italien sehr viel darauf geben, sich möglichst gute Avisos zu verschaffen, und sich diese auch in der letzten Zeit verschafft haben. Die deutsche Marine darf dahinter nicht zurückbleiben.

Weiter ist von Herrn Meier (Bremen) hinlänglich darauf hingewiesen, daß die Sparsamkeitsrücksichten bei Bewilligung dieser Position nicht ins Gewicht fallen können, weil wir im Fall der Noth Avisos von anderen Seemächten und fremden Rhedereien kaufen, aber diese bedeutend theurer bezahlen müßten als einen neu gebauten Aviso, und daß dann diese Avisos nicht einmal vollständig dem Zwecke entsprächen, welcher an sie gestellt werden muß. Die Technik im Maschinenbau schreitet so vorwärts, daß bei jedem Aviso, der neu gebaut wird, immer wieder neue technische Erfahrungen angewandt werden. Auch jetzt sind wieder in der Maschinenarbeit und in der ganzen Einrichtung des Schiffbaues so viele Erfahrungen gemacht, daß dieser Aviso eine ganz besondere Bauart in seiner ganzen Konstruktion und den Maschinen bekommen wird, die ihn befähigt, eine bedeutend größere Knotenzahl zurückzulegen, als früher.

Das ist namentlich wichtig, wenn der Aviso sich beim Ausbruch des Krieges gerade auf ausländischen Seestationen befindet. Im Frieden können sämmtliche deutschen Schiffe die fremden Kohlenstationen anlaufen, können sich wieder verproviantiren mit Heizungsmaterial von fremden Nationen; sobald aber ein Krieg ausgebrochen ist, sind ihnen diese fremden Nationen verschlossen, und der Aviso ist nun genöthigt, sich selbst mit seinem Kohlenquantum zu versorgen, um Seereisen bis zur Länge von 6000 Seemeilen zu machen, ohne von neuem Kohlen einnehmen zu müssen. Das ist eine wichtige Sache, die bisher nicht in dem Maße bei dem Bau der Avisos hat berücksichtigt werden können, und daß dies bei diesem neuen Aviso nun zur Geltung kommen soll, das ist von einer besonderen Wichtigkeit, da es vielleicht der einzige Aviso sein wird, den wir dann in dieser Weise in der deutschen Marine haben.

Meine Herren, weiter hat der Herr Chef der Admiralität ja vollständig schon darauf hingewiesen, und ich brauche das wohl nur kurz zu erwähnen, wie die Avisos das Auge der Marine sein sollen, wie sie weit und breit im Kriege die Meerengen, die wir vor unserer Ostsee haben, den Belt und den Sund, beobachten sollen. Und wie dann, wenn von den paar Schraubenavisos, die wir überhaupt haben, — denn die Raddampfer, habe ich mir schon damals erlaubt zu bemerken, sind keine Avisos mehr, sind dazu nicht mehr zu verwenden, — zwei oder drei gerade im überseeischen Dienst verwandt sind, überhaupt nur zwei oder drei übrig bleiben, um die beiden Meere, Ost- und Nordsee, heute, wo der Kanal noch nicht fertig ist und beide noch von einander getrennt sind, zu beobachten? Es ist selbstverständlich, daß dies, im Falle des Krieges, für die Bewegungen und Entschlüsse der Flotte von äußerstem Nachtheil sein muß, und daß daraus ganz entschieden für das Vaterland Nachtheile erwachsen können, die heute nicht zu übersehen sind, und für die die Marineverwaltung unmöglich alle Verantwortung zu übernehmen im Stande sein wird.

Weiterhin möchte ich noch darauf hinweisen, meine Herren, daß hier eine Vermehrung der Marine um ein Schiff wohl kaum durch diese Avisos angenommen werden kann; denn die Avisos, die heute von der Marine als Avisos behandelt werden, sind eben Schiffe, die eigentlich nicht mehr Avisos sind, Schiffe, die schon unbrauchbar geworden sind, z. B. der Aviso „Falke". Der Aviso „Falke" ist angekauft worden im Jahre 1870 als ein altes Schiff; 16 Jahre soll ein hölzernes Schiff überhaupt nur dienen; also es sind jetzt schon 16 Jahre, daß dieser Aviso im deutschen Marinedienst ist. Wie alt er früher gewesen ist, weiß ich nicht; aber jedenfalls ist er jetzt über 16 Jahre alt. Er ist also schon ausrangirt. Es könnte für ihn dieser neue Aviso als Ersatz schon gelten; dadurch würde nach dem Flottengründungsplan noch nicht einmal die Avisozahl erreicht werden; es ist also hier weder eine Verstärkung der Schiffszahl, noch eine sonstige Vermehrung der Marine in einem die Kolonialpolitik fördernden Sinne beabsichtigt, sondern lediglich in einem Sinne, der für überseeisch-diplomatische Zwecke und für die Küstenvertheidigung von Wichtigkeit ist.

Wir glauben, daß wir uns der frohen Hoffnung hingeben können, daß Sie unserem Antrag zustimmen werden und diesmal in der dritten Lesung die Forderung bewilligen, daß der Bau eines Avisos mit der ersten Rate, 800 000 Mark, in den Etat gestellt werde. Wir bitten Sie, meine Herren, diese Position anzunehmen; unsere politischen Freunde werden für die Position stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, meine politischen Freunde und ich haben bei der zweiten Lesung gegen die Bewilligung des Avisos gestimmt und als Grund damals angeführt die große Mehrbelastung durch den Marineetat. Es ist ja heute schon gesagt worden, daß die fortlaufenden Ausgaben um 4 318 000, und die einmaligen Ausgaben um 1 800 000 Mark gegen den letzten Etat erhöht sind. Diese sehr große Erhöhung des Marineetats hat uns gezwungen, diejenigen Positionen, wo es am ehesten möglich ist, Absetzungen eintreten zu lassen, ins Auge zu fassen. Und nachdem der Aviso kein Ergänzungsschiff ist, sondern ein neues Schiff, das nicht ein anderes ersetzen soll, haben wir geglaubt, diesen ablehnen zu sollen.

Seitdem haben wir uns die Sache nochmals überlegt und haben gefunden, daß bei anderen Titeln desselben Kapitels annähernd dieselbe Summe gestrichen werden kann, welche als erste Rate für den Aviso verlangt wird und zwar in den Tit. 4, 8, 10 des Kap. 7; in diesen könnten nach dem Antrag, den ich mit Herrn Abgeordneten Rickert gestellt habe, 572 000 Mark abgesetzt werden; dagegen sind wir bereit, für den Aviso als erste Rate 600 000 Mark zu bewilligen. Ein weiterer Grund, der uns bestimmt hat, für die 600 000 Mark als erste Rate zu stimmen, ist, daß der „Große Kurfürst", der leider zu Grunde gegangen ist, bis zur Stunde noch nicht ersetzt ist, und daß wir annehmen, daß diese Bewilligung eine Abschlagszahlung an den Raten ist, die für den Ersatz des „Großen Kurfürsten" gefordert werden könne.

Ich bitte Sie daher, für meinen Antrag zu stimmen und nicht für den des Herrn Vorredners.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, schon in der zweiten Lesung habe ich nach den Verhandlungen der Kommission berichtet, daß die Majorität eine sehr geringe war; die Ablehnung des Avisos erfolgte mit 13 gegen 12 Stimmen. Der Grund, den ich angegeben habe, war einfach der, den auch Herr von Franckenstein bereits erwähnt hat: daß wir die Vermehrung des Extraordinariums um eine so große Summe, wie 1 800 000 Mark, in einem Jahre nicht wünschten. Nachdem wir uns davon überzeugt haben, daß der Herr Chef der Admiralität nach seinen Ausführungen hier im Plenum ein so entscheidendes Gewicht darauf legt, den Aviso schon im nächsten Jahr anzufangen, haben wir auch kein Be-

denken getragen, Ihnen die Summe von 600 000 Mark als erste Rate zur Bewilligung vorzuschlagen, namentlich mit Rücksicht darauf, daß an anderen Positionen sich dieselbe Summe abstreichen läßt.

Ich würde die Herren auch bitten, daß sie nicht eine Rate von 800 000, sondern von 600 000 Mark bewilligen, damit der eben erwähnte finanzielle Effekt erreicht wird. Ich glaube, dem Herrn Chef der Admiralität kann es auch ziemlich gleichgültig sein, ob er für das nächste Jahr 600 000 oder 800 000 Mark bekommt; er wird ja im zweiten Baujahr doch die ganze Summe, welche noch erforderlich ist, wenn heute 600 000 bewilligt werden, 1 Million, vom Reichstag erhalten, und er wird auch in seinen Dispositionen, wie er wohl wird zugeben müssen, nicht beengt sein, da die Summe nur in etwas anderer Weise auf die beiden Baujahre vertheilt wird.

In Bezug auf die übrigen Abstriche, die wir vorschlagen, werden Sie nicht Bedenken haben können. Der Schleppdampfer kann auch angefangen werden; auch er wird in zwei Jahren vollendet werden können. Was die Bauten in Kiel und Wilhelmshaven betrifft, so wird kein erheblicher Schaden daraus erwachsen, wenn die Bauten etwas verlangsamt werden.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Chef der Admiralität von Caprivi, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Chef der Kaiserlichen Admiralität, Generallieutenant **von Caprivi:** Ich habe den sachlichen Gründen, die ich in der Kommission und bei der zweiten Lesung angeführt habe, nichts hinzuzufügen. Ich wünsche, daß der Antrag von Saldern angenommen und der Aviso bewilligt wird ohne Abstriche. Geschieht das aber nicht, so ziehe ich die Bewilligung des Antrages Rickert dem Beschluß, den Sie in der zweiten Lesung gefaßt haben, vor. Die vollständige Ablehnung des Avisos würde die Wehrkraft des Reiches entschieden schädigen. Der Abstrich, den Sie bei dem Aviso machen, und die Abstriche, die Sie als Ergänzung der Summe, die Sie fordern, an anderen Stellen machen, schädigen die Verwaltung und dadurch indirekt auch die Schlagfertigkeit, nicht aber in dem Maße, in dem es durch eine vollständige Ablehnung des Avisos geschehen würde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Saldern-Ahlimb hat das Wort.

Abgeordneter **von Saldern-Ahlimb:** Meine Herren, nach der soeben gehörten Erklärung des Herrn Chefs der Admiralität und nach dem, was die beiden Vorredner gesagt haben, glaube ich im Einverständniß mit den beiden Herren Antragstellern hier auch nunmehr erklären zu können, daß wir auch nur auf 600 000 Mark bestehen wollen. Ich bitte, daß wir unseren Antrag dahin modifiziren dürfen, daß statt 800 000 Mark gesetzt werden 600 000 Mark. Wir werden also dann für die erste Rate mit 600 000 Mark auf Grund unseres Antrages stimmen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Ich erkläre mich mit der Zurückziehung des Antrages einverstanden.

(Rufe rechts: Ist nicht zurückgezogen!)

Allerdings!

(Rufe rechts: Modifizirt!)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Meine Herren, der Antrag von Saldern-Ahlimb und Genossen und der Antrag Freiherr von Franckenstein und Rickert sind nunmehr gleichlautend. Ich habe daher nur über diese Anträge zugleich abstimmen zu lassen.

Ich bitte die Herren, welche die gedachten Anträge annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Es folgt Tit. 3. — Derselbe ist bewilligt.

Tit. 4. — Dazu liegt wiederum der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von und zu Franckenstein und Rickert vor, auf Nr. 133 der Drucksachen.

Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

In zweiter Lesung sind bewilligt worden 275 000 Mark. Die Herren Abgeordneten Freiherr von und zu Franckenstein und Rickert beantragen, davon 200 000 Mark abzusetzen, mithin nur 75 000 Mark zu bewilligen.

Ich lasse zunächst über den Beschluß zweiter Lesung und, wenn derselbe abgelehnt werden sollte, dann über den Antrag der genannten Herren Abgeordneten abstimmen.

Ich bitte die Herren, welche entsprechend dem Beschluß zweiter Lesung 275 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; der Beschluß zweiter Lesung ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche entsprechend dem Antrag Franckenstein-Rickert 75 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Tit. 5 bis 7. — Sind bewilligt.

Tit. 8. — Dazu liegt vor der Antrag Freiherr von Franckenstein und Rickert, 100 000 Mark abzusetzen, also nur 188 000 Mark zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. In zweiter Lesung sind 288 000 Mark bewilligt. Ich bitte zunächst die Herren, welche diese Summe bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Summe ist gestrichen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, sich zu erheben, welche 188 000 Mark bewilligen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; 188 000 Mark sind bewilligt.

Tit. 9. — Derselbe ist bewilligt.

Es folgt Tit. 10.

Dazu liegt vor der Antrag Freiherr von Franckenstein und Rickert, von den Beschlüssen zweiter Lesung 272 000 Mark abzusetzen, also nur 400 000 Mark zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt; die Diskassion ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, welche entsprechend dem Beschluß zweiter Lesung 672 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bitte nunmehr die Herren, sich zu erheben, welche 400 000 Mark bewilligen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; 400 000 Mark sind bewilligt.

Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß entsprechend dem Antrag Freiherr von Franckenstein unter a, b, c, e, f, g die Bezeichnungen: „Schlußrate“ in „zweite Rate“ zu verändern sind. — Ich konstatire das.

Tit. 11 bis 32. — Dieselben sind bewilligt.

Wir gehen über zum Reichsschatzamt, Kap. 9 Tit. 1 bis 3. — Ist bewilligt.

Eisenbahnverwaltung, Kap. 10. Tit. 1 bis 6. — Ist bewilligt.

Fehlbetrag des Haushalts des Etatsjahres 1884/85, Kap. 11. — Ist bewilligt.

Wir gehen über zu den Einnahmen.

Zölle und Verbrauchssteuern, Kap. 1, Tit. 1, Zölle; Ausgabeetat für das vereinsländische Hauptzollamt zu Hamburg, Tit. 1 bis 7; — Tit. 2, Tabacksteuer; — Tit. 3, Rübenzuckersteuer; — Tit. 4 Salzsteuer; — Tit. 5, Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein. — Ich stelle fest, daß die aufgerufenen Titel bewilligt sind.

Tit. 6, Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, in der zweiten Lesung haben wir berathen über Resolutionen, welche zu diesem Titel gestellt worden sind von den Herren Abgeordneten Zeitz und Ulrich und von dem Herrn Abgeordneten Auer, und wir haben heute über diese Resolutionen abzustimmen. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß, wenn diese Resolutionen angenommen würden, es einen nachhaltigen Einfluß auf die zukünftige finanzielle Gestaltung des Titels haben würde. Es wird daher erlaubt sein, bei dem Titel selbst auch diese Resolutionen zu berühren, zumal ich gut unterrichtet zu sein glaube, wenn ich annehme, daß es auch von solchen Parteien des Hauses, die sich bisher über die Sache nicht geäußert haben, für wünschenswerth gehalten wird, diesen Gegenstand heute noch einmal zu verhandeln. Eine bevorstehende Aenderung der Geschäftsordnung wird uns ja in Zukunft von der fatalen Lage befreien, an einem anderen Tage einen Gegenstand berathen zu müssen und an einem anderen Tage darüber abzustimmen.

Ich habe dem Antrage, den die Herren Zeitz und Ulrich gestellt haben, eine lebhafte Sympathie entgegengebracht, weil ich die Motive desselben vollkommen würdige, wenngleich ich der Ansicht bin, daß sie zu falschen Resultaten gekommen sind. Ich weiß ja ganz genau: die Herren haben sich der Aufgabe nicht entbrechen können, einen derartigen Antrag hier einzubringen, weil hinter ihnen steht eine lebhafte Agitation — ich kann sagen: eine „ungestüme“ Agitation — eines großen Theiles ihrer Standes- und Berufsgenossen. Ich mißbillige auch diese Agitation in keiner Weise; denn ich erkenne ihre Gründe an. Das deutsche Brauereigewerbe ist wiederholt zum Gegenstande von Angriffen gemacht worden, die ebenso unberechtigt als schädlich waren. Man steht noch immer auf dem Standpunkt, es für einen hervorragend guten Scherz zu halten, wenn man das deutsche Bier als „Dividendenjauche“ bezeichnet; und doch kann es nicht gleichgiltig sein, wenn derartige Urtheile sich ausbreiten. Das deutsche Bier ist ein hervorragender Exportartikel und wird es noch in höherem Grade werden; es ist jetzt schon so weit, daß in England, in London, eigene Schanklokale bestehen, in denen ausschließlich deutsches Bier verschänkt wird; in fast jedem Kaffee an den Boulevards zu Paris kann man ein „boc“, d. h. ein Glas deutsches Bier, fordern, und für den jetzt besonders begünstigten Export nach transatlantischen Ländern bildet gleichfalls das deutsche Bier einen hervorragenden Artikel. Es ist ja außer Zweifel, daß eine derartige im Aufschwung begriffene Exportbewegung entschieden Schaden erleiden muß, wenn fort und fort unwidersprochen solche Ansichten sich verbreiten, daß das deutsche Bier aus schädlichen Substanzen herbereitet werde, und wenn jedermann, der einmal bei einem einzelnen Schankwirth überständig gewordenes Bier bekommt, sich nun gleich für berechtigt hält, den Brauer deswegen anzugreifen. Meine Herren, ich glaube, daß unser deutscher Brauerstand an Tüchtigkeit der Leistungen und Rechtschaffenheit ebenbürtig steht neben jedem anderen Gewerbe, und daß unsere deutsche Bierbrauerei ebenbürtig steht neben der Bierbrauerei aller anderen Länder. Es hat vor einem oder zwei Jahren hier ein Kongreß der deutschen Brauer stattgefunden, bei dessen Verhandlungen ich zum Theil auch gegenwärtig gewesen bin, und da habe ich mir gesagt, als ich alle diese Gestalten von hervorragendem germanischen Typus sah, diese Männer, die in ihrer Körpergröße meist über das gewöhnliche Maß hinausgehen, mit blonden Haaren, blauen Augen und mit Beinen, die für den Kavalleriedienst wie geschaffen sind, —

(Heiterkeit)

da habe ich mir gesagt: wenn alle diese Männer, in deren Gesellschaft ich mich entschieden wohl fühle, Giftmischer und Nahrungsfälscher sind, oder wenn sie auch nur nach dem sehr viel milderen Ausdrucke des Herrn Kollegen Auer „Malefizkerle“ sind, —

(Heiterkeit)

wenn das wirklich wahr ist, wie hat dann nur jemals das Kindermärchen von deutscher Treue und Redlichkeit ersonnen werden können! Meine Herren, ich betrachte es als einen großen Schaden, daß bei uns noch immer die unglückselige Neigung anhält, den redlichsten Erwerb mit einem Makel zu bewerfen und überall verborgenen Quellen nachzuspüren, aus denen man dem redlich Thätigen den Vorwurf einer Unredlichkeit machen kann. Ich sehe in einem solchen Bestreben nichts weniger, als ein Zeichen sittlichen Aufschwungs, ich sehe vielmehr darin ein Zeichen von Verfall, von dem ich wünschte, daß es so bald als möglich beseitigt würde. Indessen die Thatsache ist: die Vorwürfe währen fort, und die deutschen Brauer haben natürlich den berechtigten Wunsch, sich dagegen zu wehren, und aus diesem Bestreben ist eben der Antrag der Herren Ulrich und Zeitz hervorgegangen.

Die beiden Herren werden mir zugeben, daß ich ihrem Standpunkt so weit entgegengekommen bin, als sie es irgendwie für wünschenswerth halten können; ich hoffe aber nun, daß sie mir auch ein aufmerksames Ohr und, worauf ich noch mehr Werth lege, ein freundliches Gesicht schenken wollen

(Heiterkeit),

wenn ich nunmehr die Bedenken vortrage, die ich gegen ihren Antrag in der vorgestellten Form habe.

Meine Herren, ich gebe ohne weiteres zu: wir sollen von der Bierbereitung wie von jedem anderen Nahrungsmittelgewerbe alles dasjenige fernhalten, was für die Gesundheit nachtheilig ist. Ich glaube, dazu reicht unsere Gesetzgebung aus, und, wenn sie etwa nicht ausreichen sollte, so könnte sie nach dieser Seite hin ergänzt werden. Ich glaube namentlich, daß, was das vielbesprochene Glyzerin betrifft, auf Grundlage der Definitionen, die vom Reichsgesundheitsamt gegeben sind, und auf Grund der Judikatur, die das Reichsgericht innegehalten hat, schon jetzt Mittel vorliegen, um einem derartigen Getriebe zu wehren; denn es ist definirt worden, Bier sei ein Gegenstand, der vorzugsweise aus Zerealien und Hopfen hergestellt sein muß. Sollte aber hier irgendwie eine Ergänzung erforderlich sein, so wäre nichts dagegen einzuwenden, dieselbe zu bewilligen.

Ich gebe zweitens zu, daß man das Publikum gegen Betrug schützen soll, und daß man es dagegen sichern soll, daß, wenn es einen bestimmten Artikel fordert, der in einer gewissen Weise hergestellt ist, ihm dafür nicht ein anderer Artikel untergeschoben werden darf. Auch hierzu reicht nach meinem Dafürhalten die Vorschrift des Nahrungsmittelgesetzbuches und die strafgesetzliche Bestimmung wider den Betrug vollständig aus. Was ich aber nicht zugeben kann, ist, daß man lediglich einer Stimmung zu Liebe, einem Vorurtheil zu Liebe in die natürliche Entwickelung irgend einer Industrie

eingreift und Handlungen verbreitet, die niemandem schaden, und durch deren Vornahme möglicherweise ein Fortschritt vorbereitet werden kann.

Ich habe mich nun hier gleich gegen ein Vorurtheil zu wenden. Man spricht von Malzsurrogaten, und man versteht darunter alle Fabrikate aus Zerealien, die etwas anderes sind als Gerstenmalz und Weizenmalz. Man versteht darunter also namentlich auch Reis und Mais. Mit welchem Rechte bezeichnet man den Reis als ein Surrogat des Malzes? Ist denn der Reis etwas untergeordnetes, etwas unwürdiges, etwas unappetitliches, etwas, was es sich überhaupt gefallen lassen müßte, mit dem Worte Surrogat bezeichnet zu werden? Meine Herren, der Reis ist durchaus aus ebenso vornehmen und wohlhabenden Familien wie die Gerste. Es wird niemandem einfallen, den Reisgries als ein Surrogat des Weizengrieses zu bezeichnen. Was hat man für ein Recht, das Reisbier als ein Surrogat des Malzbieres zu bezeichnen? Der Reis ist ein menschliches Nahrungsmittel von ganz hervorragender Dignität. Wenn Sie Vossens „Louise" gelesen haben, so wissen Sie, daß der ehrwürdige Pastor seinen Gästen bei einem fröhlichen Familienfeste an einem besonders feierlichen Tage Reis vorsetzt, und als seine Hausfrau sich entschuldigt wegen dieser kärglichen Bewirthung, da tadelt er sie ernsthaft, daß sie eine solche Gottesgabe so mißachtend behandle, und indem er etwaige Expektorationen sofort replikando erledigt, fragt er: „War denn der Reisbrei angebrannt, oder der Wein zum Reisbrei nüchtern und kahmig?" Wenn das der Fall gewesen wäre, wäre es in der That ein Fehler gewesen; aber den Reis als menschliches Nahrungsmittel zu verwenden, ist kein Fehler, und ich sehe nicht ein, warum man kein Bier daraus brauen soll. Unsere Reisbrauerei hat in einigen Gegenden Deutschlands einen bedeutenden Umfang genommen. Wir haben selbst in unserer Mitte einen Brauereibesitzer, der Reis verarbeitet. Ich habe in allen Erörterungen, die ich über diese Frage gelesen habe, von Seiten der Gegner immer nur die Ausführung gefunden: oh, die Herren werden sich ja auch mit Gerste behelfen können! Warum aber Reis zur Bierbrauerei untauglich sein soll, das ist niemals gesagt worden.

Ebenso gehts mit dem Mais. Auch gegen die sittliche Führung dieses Artikels ist mir niemals ein Einwand zu Ohren gekommen. Auch Mais ist als menschliches Nahrungsmittel geschätzt. Zweifellos hat jeder von Ihnen schon Polenta gegessen und hat sie, wenn eine gebratene Wachtel dabei war, auch genehmigt. Man wird durchaus nichts anstößiges dabei finden können, Bier aus Mais zu brauen.

Nun sagt man — und das geschieht namentlich vom bayerischen Standpunkte aus —: ja, es steht immer doch schief darum, es ist nicht das echte Brauerthum; denn zu einem echten Biere gehört einmal nur Malz. Ich sehe mich vergebens nach einer Begründung dieser Behauptung um. Man verweist uns auf das Sprichwort: „Hopfen und Malz, Gott erhalts!" In einem Strafprozeß, der in Bayern geführt wurde, hat sogar der Staatsanwalt diesen Satz an die Spitze seiner Rede gestellt. Nun, meine Herren, ich bestreite diesem Sprichwort absolut jede dogmatisch bindende Kraft.

(Heiterkeit.)

Ich meine, wenn man vom Bier spricht, kann man den Herrgott vollständig aus dem Spiele lassen. Beim Wein ist es ja etwas anderes; vom Wein handelt die Bibel, und was die darüber sagt, müssen wir natürlich glauben.

(Heiterkeit links.)

Aber das Bier ist eine menschliche Erfindung und unterliegt der Kritik und der Fortbildung durch den menschlichen Geist. Die Weinrebe wurde durch die Gnade Gottes dem Noah geschenkt; das Bier aber hat, wie der Prometheus Funken, der menschliche Geist sich selber verschafft, und er ist nunmehr auch berechtigt, dasjenige, was er geschaffen hat, weiter fortzubilden.

Meine Herren, das Bier hat seine Geschichte, die sich von Jahrhundert zu Jahrhundert fortentwickelt. Das Bier, welches wir heute trinken, verdankt seine Erfindung erst diesem Jahrhundert. Vergangene Zeiten hatte andere Kriterien für ein gutes Bier, als die heutigen. Es wird gerade in der Stunde, in der ich spreche, in Bremen bei der berühmten Schaffermahlzeit, die heute stattfindet, der Pokal mit dem alten Seefahrtsbier herumgehen, und das gehört noch zu derjenigen Sorte, deren Güte man dadurch erprobte, daß man es auf die Bank goß und dann versuchte, ob derjenige, welcher sich darauf gesetzt hatte und dann aufstand, die hölzerne Bank als Tournüre mit sich forttrug.

(Heiterkeit.)

Wir lassen uns ein derartiges Bier bei so außerordentlich feierlichen Gelegenheiten gefallen; der Regel nach würden wir ganz entschieden dagegen protestiren, dieses Bier als ein solches anzuerkennen, was unseren heutigen Bedürfnissen entspricht. Die Brauerei ist fortgeschritten, sie wird weiter fortschreiten und ist augenblicklich in einem Gährungsprozeß begriffen, der dem Gährungsprozeß des Bieres selber gleichkommt. Es ist, um diesen technischen Fortschritt nicht zu hemmen, durchaus erforderlich, daß man der Fabrikation keine Schranken auferlegt, die keine innere Berechtigung haben.

Wenn ich nun aber auch zugeben sollte, — was allerdings entschieden der bayerische Standpunkt ist, und der Bayer ist in Bezug auf die Qualität des Bieres der intoleranteste Mensch, den ich auf Gottes Erdboden kenne, — so folgt daraus noch nicht, daß die Gerste nun auch vermalzt werden müsse. Man geht gegenwärtig in sehr weitem Umfang über zu einer Rohfruchtbrauerei. Man hat dazu ein vollkommenes Recht; denn aus unseren gesetzlichen Bestimmungen geht hervor, daß es für die Getreidebrauerei ganz gleichgiltig ist, welches Getreide man wählt; man könne Mais, man könne Buchweizen wählen; die Stoffe könnten in Körnern oder geschrotet, gemälzt oder ungemälzt, trocken oder angefeuchtet zur Wage gestellt werden.

Nun hat sich hier gerade eine Entwickelung vollzogen, die dahingeführt hat, umfassenderen Gebrauch von dem Mais zu machen. Das ist die Maltosebrauerei, und dagegen richtet sich nun auch der Verdacht: Maltose ist etwas neues; folglich muß es etwas schlechtes sein. Aus Maltose macht man Maltosesyrup, und — pfui Spinne! — wer möchte Bier trinken, das aus Syrup hergestellt ist? Nun, meine Herren, liegen die Dinge aber hier anders. Maltose ist von jeher bereitet worden, bereitet worden, ehe man noch wußte, daß es einen solchen Artikel überhaupt gibt. Die Maltose erzeugt sich bei dem gewöhnlichen Brauprozesse und geht dann weiter über in das nächste Zwischenprodukt, in die Würze, und die Erneuerung, die sich vollzogen hat, ist das, daß man die Maltose als einen selbstständigen Artikel, der zum Handelsartikel wird, produzirt. Bei der Zubereitung dieser Maltose hat man einen großen Vortheil. Bei dem gewöhnlichen Brauprozesse bildet sich aus dem Produkt des Malzes, der sogenannten Diastase, neben der Maltose noch eine Reihe von anderen Körpern, die man als Dextrine zusammenfaßt, und die für das Gerathen des Brauprozesses nicht gerade zweckdienlich sind. Bei der Maltosefabrikation vermeidet man nach Möglichkeit die Entstehung solcher Dextrine, die schädlich wirken können; es sind daher hervorragende Gelehrte auf dem Fache der Technologie — ich habe Gutachten vor mir liegen von Herrn Dr. Griesmeyer, von Herrn Professor Merker, von einer Reihe anderer Männer — zu der Ueberzeugung gekommen, daß diese Maltosefabrikation nichts ist, was irgend ein Bedenken gegen sich habe, im Gegentheile, daß sie gute Hoffnungen für eine weitere Entwickelung unseres Brauereigewerbes erwecke, und daß man deswegen hier nicht störend eingreifen dürfe. Es gibt Brauer, die sich ihr Malz nicht

selber herstellen können, wie es die Großbrauer meist thun; sie müssen Malz kaufen. Und nun kommen wir auf dem Wege der Theilung der Arbeit noch um einen Schritt weiter: wir lösen auch die Würzebereitung los von dem eigentlichen Brauprozeß und machen die Würze zu einem selbstständigen Handelsartikel. Darin liegt ein Umstand, der gerade dem Kleingewerbe zu statten kommt, und eine Verhinderung dieser Art der Brauerei würde eine einseitige Begünstigung der Großbrauerei gegenüber dem Kleingewerbe in sich schließen, eine Begünstigung, die um so größere Bedenken erregen muß, als ausweislich der darüber geführten Tabellen die Großbrauereien in der Zunahme und das Kleingewerbe in der Abnahme begriffen ist. Es sind daher auch in den Kreisen der Kleinbrauer Stimmen laut geworden, die sich gegen jene Agitation des norddeutschen Brauerbundes wenden und eine entschiedene Schädigung ihres berechtigten Gewerbes darin erkennen, und auf diese Stimmen, meine ich, müssen wir hören.

Es ist ein anderer Punkt nun noch in Frage gekommen, und ich habe aus Privatgesprächen vernommen, man würde gegen die Zulassung des Reis und Mais, gegen die Zulassung der Rohfruchtbrennerei überhaupt weniger einzuwenden haben; aber die Verwendung des Traubenzuckers, des Kartoffelzuckers sei etwas schädliches, und dagegen müsse man sich wenigstens wehren. Worin diese Schädlichkeiten bestehen sollen, dafür habe ich zwei Gründe anführen hören. Erstens soll sich aus dem Stärkezucker Amylalkohol entwickeln, was nachtheilig auf die Gesundheit wirkt. Nun, meine Herren, wenn wir dem Gewicht beilegen wollen, dann entsteht eine sehr ernsthafte Frage: Amylalkohol entsteht in hervorragender Menge auch bei der Kartoffelbrennerei, und wenn wir dessen Herstellung entgegenwirken wollen, wenn wir die Verwendung der Kartoffelstärke zu Bier verhindern wollen, dann müssen wir auch die Verwendung der Kartoffelstärke zur Herstellung von Branntwein noch vorher verhindern; denn darüber wird doch kein Zweifel obwalten können: ein Kartoffelbier kann bei weitem nicht den Nachtheil stiften, wie ein Kartoffelbranntwein.

Der zweite Grund ist der, daß bei der Herstellung des Kartoffelzuckers schädliche Substanzen, wie Schwefelsäure und dergleichen, zur Verwendung kommen. Ja, meine Herren, das würde wiederum weitere Konsequenzen haben; es kommen z. B. bei der Herstellung des Rübenzuckers auch allerlei Gegenstände zur Verwendung, um den Rübenzucker zu klären, zu reinigen, die ich hier gar nicht aufführen will; man könnte von diesem Gesichtspunkte aus auch noch sagen, der Rübenzucker sei ein elendes Surrogat des Rohrzuckers, gegen das man aus Gesundheitsrücksichten einschreiten müsse. Was nachtheiliges ist in der Kartoffelstärke, das wird vollständig ausgeschieden, ehe sie zur Verwendung als Brauereiartikel kommt, und wir haben von dieser Seite keine Besorgnisse zu hegen. Nun sprechen aber für die Verwendung des Kartoffelzuckers sehr entschiedene Gründe. Zunächst, meine Herren, hat die englische Brauerei niemals ohne Kartoffelzucker fertig werden können, und bei allem Respekte vor der bayerischen Kunst muß ich doch sagen: die Engländer haben von jeher auch etwas von Bier verstanden, und dasjenige, was dort täglich unangefochten geschieht und trotzdem die Engländer bei Kraft und Gesundheit erhält, das wird eine deutsche Natur auch nicht sofort umwerfen.

Dann, meine Herren, habe ich von einem sehr erfahrenen Braumeister gehört, daß er sich nicht getraut, dem zum Export bestimmten Biere und namentlich demjenigen, welches die Linie passiren soll, den erforderlichen Grad der Haltbarkeit zu geben, wenn ihm nicht gestattet wird, einen Zuckerzusatz zu machen. Es handelt sich nur um einen Zusatz; es handelt sich nicht um die ausschließliche Verwendung von Kartoffelzucker. Meine Herren, ich wäre im Stande, den stillen Vertrauten aller unserer wirthschaftlichen Kämpfe, den vielbesprochenen Tisch des Hauses auch mit einem Faß von solchem Exportbier zu belasten, welches unter Hinzufügung eines gelinden Zuckerzusatzes hergestellt ist, und ich würde in Ihnen dadurch die Ueberzeugung erwecken, daß Sie von diesem Bier keinen Nachtheil zu erwarten haben. Die Verwendung des Kartoffelzuckers findet — es geht das aus den eigenen Ausführungen der Herren Antragsteller hervor — nur in sehr geringem Maße statt. Aber man darf daraus nicht schließen, daß man es ganz vermeiden kann, und etwas mehr, als die Petition des norddeutschen Brauerbundes zugibt, wird doch verwendet; denn die amtlichen Anschreibungen umfassen eben nur das Reichssteuergebiet; sie schließen Hamburg und Bremen aus, über welches amtliche Ziffern nicht existiren, theils überhaupt nicht existiren, theils nicht veröffentlicht sind; und gerade in diesen Städten wird eine erhebliche Exportbrauerei getrieben, die es nicht wird vermeiden können, den Kartoffelzucker zu verwenden.

Ich mache dann aufmerksam auf die Verhältnisse der obergährigen Brauerei. Hier wird unter anderem ein Bier hergestellt, welches zunächst nicht für die Männer bestimmt ist, sondern für Frauen, und ein Bier, welches diese Frauen gar nicht um ihrer selbst willen trinken, sondern um der ihnen anvertrauten Generation; es ist das das sogenannte „Ammenbier“, was nach Ablauf einiger Monate mit Nothwendigkeit an die Stelle der Mehlsuppe gesetzt werden muß, die dann nicht mehr ihre Verbindlichkeiten erfüllen will. Es ist das ein überaus alkoholschwaches, aber extraktreiches Bier, wozu dieser Kartoffelzucker auch in hohem Maße verwendet wird.

Und nun, meine Herren, kann ich es Ihnen nicht ersparen, auch für die Salicylsäure ein Wort einzulegen, einen Artikel, der ja heutzutage mit ganz überwiegender Ungunst behandelt wird, obwohl er ein Freund und nicht ein Feind des Menschengeschlechtes ist; denn die Salicylsäure dient überwiegend den nützlichsten Zwecken. Man hat es stets als etwas besonders entsetzliches hingestellt, daß man sogar Salicylsäure in das Bier mischt: wer könnte das noch trinken! Nun, meine Herren, die Salicylsäure wird dem Biere in so geringfügigen Quantitäten zugesetzt, daß es auf den Geschmack, auf die körperliche Zuträglichkeit desselben nicht den geringsten Einfluß ausüben kann; sie dient dazu, dem Biere die Haltbarkeit zu geben, damit es transportirt werden kann. Es handelt sich hier gar nicht einmal um den Export; es gibt Biere, die den Transport zu Lande nicht ohne Nachtheil würden ertragen können, wenn sie diesen Zusatz nicht erhielten. Man hat dagegen gesagt: man kann das Bier haltbar machen durch Pasteurisiren. Ja, meine Herren, glauben Sie, daß der Reichstag kompetent ist, darüber zu entscheiden, ob das Pasteurisiren eine der Gesundheit förderlichere Art der Behandlung ist, als der Zusatz von Salicylsäure? Auch dieses Pasteurisiren ist auf entschiedenen Widerspruch gestoßen; denn es wird behauptet, daß, während die Salicylsäure sich darauf beschränkt, die schlechten Hefepilze zu tödten, durch das Pasteurisiren auch die guten Hefepilze, die unentbehrlichen Hefepilze getödtet werden, und daß das Bier dadurch in seinem Geschmack beeinträchtigt wird; es hört auf, eine in Gährung befindliche Flüssigkeit zu sein, es nimmt einen brotartigen Charakter an. Und dann wird die Salicylsäure als Klärmittel gebraucht, und die Anwendung von Klärmitteln ist um so unerläßlicher, je kleiner der Brauereibetrieb ist; denn die größeren Brauereien haben die Möglichkeit, durch die Güte ihrer Anlagen sich einen Theil derjenigen Resultate zu verschaffen, die durch die Klärung erworben werden sollen.

Auch hier ist man sofort mit einem Auskunftsmittel bei der Hand: Klärmittel sollen nur Spähne sein; die will man zugestehen. Ja, meine Herren, da stehen wir wieder vor keiner unzweifelhaft wissenschaftlichen Frage. In dem Material, durch welches ich mich in diesen Tagen durchgearbeitet habe, wird ausgeführt, daß auch die Klärung durch Spähne gewisse nachtheilige Rückwirkungen auf das Bier ausüben könne, und daß die Anwendung von Salicylsäure dem vorzuziehen

sei. Wollen Sie nun bei einem Zustande, wo man so sehr darüber streitet und durch Experimente sich fortzubilden sucht, was besser sei, Gerste oder Mais, gemalzte Zerealien oder anderweitig verarbeitete Zerealien, mit Spähnen oder mit Salicylsäure geklärtes Bier, — wollen Sie in dem Augenblick aussprechen: die Technik der Brauerei hat einen Höhepunkt erreicht, den sie nicht mehr überschreiten kann, und jede Aenderung in unserem bisherigen Betriebe wäre ein Rückschritt —? Ich glaube, meine Herren, das können Sie nicht verantworten.

Man beruft sich auf das Beispiel Bayerns; man will unsere Gesetzgebung mit der bayerischen in Einklang bringen. Nun, meine Herren, ich glaube gut unterrichtet zu sein, wenn ich sage, daß die vielen Prozesse, zu denen man in Bayern in der letzten Zeit sich genöthigt gesehen hat, und von denen viele Personen betroffen haben, die gegen den unbarmherzigen Buchstaben des Gesetzes verstoßen haben mögen, aber nichts gethan haben, was die Gesundheit der Konsumenten und die Rechtschaffenheit des Verkehrs beeinträchtigt, — daß diese Prozesse auch in Bayern den betheiligten Stellen die Erwägung nahe gelegt haben, ob man mit dem bisherigen Rigorismus durchkommt, oder ob man nicht dort auch der Freiheit der Technik einen weiteren Spielraum lassen will.

Meine Herren, man sagt, Norddeutschland werde jetzt mit bayerischem Biere überfluthet, weil das Publikum Zutrauen zu dem bayerischen Biere habe und zu dem hiesigen nicht, weil es Zutrauen zu dem bayerischen Gesetze habe. Kann man eine solche Behauptung ernsthaft aufstellen in einem Augenblick, wo die große Zahl der verhandelten Strafprozesse den Beweis führt, daß das Gesetz in Bayern nicht die Wirkung hat, die man sich davon verspricht? Und ist denn unsere Brauerei in einer Nothlage? Meine Herren, die Statistik zeigt uns, daß die norddeutsche Bierbrauerei in ihren Leistungen quantitativ sehr viel weiter fortschreitet als die bayerische. Es ist richtig, die Bayern liefern nach Berlin Bier, liefern es nach einigen größeren Hauptstädten, und es ist in den schön geschmückten, stylvollen Ausschanklokalen der neueren Mode sehr voll; aber den Fortschritt in der Produktion, den Fortschritt in dem Export hat gerade die norddeutsche Brauerei.

Es liegt keine Veranlassung vor, auszusprechen: Bier darf man nur trinken, wenn es aus reinem Malz, aus Gerstenmalz hergestellt, — der echte Bayer sträubt sich ja sogar, Weizenmalz gelten zu lassen, — es liegt keine Veranlassung vor, zu sagen, es sei eine Ketzerei, auch einem anderweitig hergestellten Biere, dem Reisbier, dem Maltosebier seine Ehre theilhaftig werden zu lassen. Die Deutschen sind häufig in Beziehung auf die Nahrungsmittel von einer unerträglichen Intoleranz ergriffen; man kann von einem Deutschen häufig eine Aeußerung hören, die auf ihren reinsten Inhalt zurückgeführt lauten würde: das schmeckt mir nicht, folglich darfst du es nicht essen und trinken.

(Heiterkeit.)

Und man will uns hindern, Reisbier oder Maltosebier zu trinken, weil dem, der uns den Vorwurf macht, nur das Malzbier schmeckt; ich glaube, wir haben alle Veranlassung, in dieser Beziehung tolerant zu sein. Ich habe mich nie gescheut, mich zu einem echt manchesterlichen Standpunkte zu bekennen, und dieser Standpunkt, auf die Nahrungsmittel angewendet, lautet: es mag jeder dasjenige genießen, was ihm schmeckt, und was ihm bekommt. Ich erwarte von dem anständigen Menschen, daß er dasjenige, was ihm zum ersten Male nicht bekommt, auch zum zweiten Male nicht anrührt, und daß er das, was ihm nicht schmeckt zum ersten Male, stehen läßt. Und wer diese einfache diätetische Vorschrift nicht respektirt, dem wird auch keine Staatsaufsicht, kein Einschreiten des Staats helfen.

Es strebe also, meine Herren, um mit dem Hohen Liebe der Toleranz zu sprechen, wie es im „Nathan" heißt: es strebe jeder seiner unbestochenen und vorurtheilsfreien Liebe nach. Wer den Weihenstephan vorzieht, der weiß, er kann ihn hier in nächster Nähe haben; wer Geschmack an dem Berliner Weißbier findet, unser Himmel wird ihm, so oft er kommt, geöffnet sein, und wer irgend ein anderes Bier vorzieht, es mag zubereitet sein, wie es will, wenn nur nicht in gesundheitsschädlicher Weise: man soll seine Bereitung, seinen Verkauf billigen.

Ich weiß ganz genau, meine Herren, was ich mir durch diese Rede zuziehe. Ich werde dem Schicksal nicht entgehen, das meine Freunde Braun und Greve gehabt haben, die sich in der zweiten Lesung in demselben Sinne ausgesprochen haben, und denen dann in einer höchst gesinnungstüchtigen Presse nachgesprochen wurde: da sehe mans, die Freisinnigen begeisterten sich für nichts als für verfälschte Nahrungsmittel.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, wer mir zutraut, daß ich schlechtes Bier dem guten vorziehe, der thut mir sehr unrecht; — ich verzeihe ihm.

(Heiterkeit.)

Ich habe gegen derartige Ausführungen nur den einen Trost, den der junge Werther, der Held von Goethes Roman, in einem seiner letzten Briefe an einen Freund niedergelegt hat, wo er nach der Widerlegung ähnlicher Unterschiebungen endlich resignirt sagt: siehst du, Wilhelm, nichtverstanden zu werden ist immer das Schicksal von unsereins!

(Heiterkeit. Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zeitz.

Abgeordneter **Zeitz:** Meine Herren, ich bezweckte heute eigentlich nur, eine ganz kurze Erklärung abzugeben; die Ausführungen des Herrn Vorredners veranlassen mich nun aber doch, wieder etwas näher auf die Sache selbst einzugehen. Ich glaubte, mich heute ganz kurz fassen zu können, die Zeit des hohen Hauses nicht auch in dritter Lesung nochmals weitgehend in Anspruch nehmen zu müssen. Ich wollte nur im Namen meines Herrn Kollegen Ulrich und dem meinigen erklären, daß wir die von uns eingebrachte Resolution — Nr. 92 der Drucksachen — zu Gunsten der Resolution der Herren Auer und Genossen zurückziehen. Ich habe in den Sitzungen vom 14. Dezember, 22. und 23. Januar schon wiederholt betont, auch den Beweis dazu geliefert, daß ein innerer Gegensatz in diesen beiden Resolutionen nicht besteht. Die Form differirt, nicht aber die Sache selbst. Wenn ich trotzdem heute unsere Resolution zurückziehe, so geschieht dies lediglich, um die Sache zu vereinfachen. Es ist uns gleichgiltig, durch welche Resolution das von uns Erstrebte erreicht wird, wenn es nur erreicht werden kann; die Sache steht uns über der Form.

Wollen Sie mir nun gestatten, die Fassung unserer Resolution noch einmal kurz zu begründen. Es bestehen Hopfensurrogate und Malzsurrogate . . . . .

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Die Resolution ist bereits in zweiter Lesung begründet. Dies kann in der dritten Lesung nicht nochmals geschehen.

Abgeordneter **Zeitz:** Ich wollte nur die Zurückziehung der Resolution begründen. Es ist mir so nicht möglich, hier auf diesen Gegenstand weiter eingehen zu können. Vielleicht werde ich aber doch noch im Laufe der Verhandlung Gelegenheit finden, darauf zurückzukommen.

Was im allgemeinen — ich wende mich nun gegen die eben gehörten Ausführungen — die Entgegnungen betrifft, die ich da zu geben habe, so bestehen sie in folgendem. Es ist ja doch zunächst ganz natürlich, daß der norddeutsche Brauer sucht, das Gesetz des Landes zu bekommen, in welchem

die Bierfabrikation eben durch die dortigen gesetzlichen Bestimmungen sich zu so hoher Blüthe entwickelt hat. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die strengere bayerische Gesetzgebung mit Anlaß geworden ist, die Bierfabrikation dort zu heben. So ist auch der Wunsch des norddeutschen Brauers erklärlich, unter derselben Gesetzgebung stehen zu können. Es handelt sich absolut nicht darum, den bayerischen Import zu verdrängen; wir halten die bayerische Konkurrenz nach wie vor für eine heilsame, gerade auch im Interesse der norddeutschen Fabrikation. Das vorzügliche von dort eingeführte Bier wird die norddeutschen Brauereien anhalten, ihre Fabrikation weiter und dauernd zu heben. Was wir in dieser Beziehung wünschen, ist nur die Beseitigung eines bestehenden Verdachtes. Wir sind uns sehr gut bewußt, daß durch diese gesetzliche Beschränkung nicht dann sofort das norddeutsche Bier besser werden kann, daß das norddeutsche Publikum sich dem heimischen Bier infolge dessen mehr zuwenden wird. Das erwartet niemand. Es ist das nur ein Weg zur Hebung der Sache. Nicht das allein wird es bewirken; es wird aber mit dazu beitragen. Insofern ist das gestellte Verlangen auch vollkommen berechtigt.

Der Herr Vorredner hat von Stärkezucker — ich will das erwähnen, weil auch eine darauf bezügliche Petition hier vorliegt — gesprochen. Es ist in dieser Ihnen ja auch zugegangenen Petition im Interesse der Landwirthschaft verlangt worden, den Stärkezucker bei der Bierfabrikation beizubehalten. Ich halte dieses Petitum für durchaus unbegründet. Es geht dies schon aus einer einfachen Zahlenanführung hervor. Es sind an Stärkezucker in sämmtlichen norddeutschen Brauereien nur verwendet worden 17 545 Zentner, während im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. allein gegen 900 000 Zentner Stärkezucker fabrizirt worden sind. Es ist diese Verwendung demnach so geringfügig, daß von einer Schädigung der Landwirthschaft nicht die Rede sein kann, wenn ihr dieser kleine Absatz entfallen sollte. Es hat ja doch auch die Bierbrauerei, wird ihr die Landwirthschaft entgegengestellt, Anspruch auf Berücksichtigung, und zwar durch die große Bedeutung, welche sie gewonnen hat. Es hat vor allen Dingen auch das deutsche Publikum das Anrecht, ein gutes Fabrikat zu erhalten, auch zu verlangen, daß die Gesetzgebung dies unterstütze. Wir geben ja doch im deutschen Reich, d. h. das biertrinkende Publikum, jährlich eine Milliarde für Bier aus; dafür können wir auch etwas gutes verlangen.

Was die Anwendung von Reis und Mais betrifft, so habe ich zu erwidern, daß mir zunächst die Anwendung von Mais gar nicht bekannt ist. Sie wird wohl auch den anderen Herren, die in dem Gewerbe stehen, ebenfalls unbekannt sein; sie wird jedenfalls nur eine ganz verschwindend kleine sein.

Ebenso verhält es sich mit der Reisbrauerei. Nach den Anführungen des statistischen Amts sind im vergangenen Braujahre an Reis nur verwandt worden 6224 Zentner gegenüber einer Verwendung von zirka 5 Millionen Zentner Malz. Das ist doch so verschwindend wenig, meine Herren, daß es wirklich nicht nothwendig ist, dafür ein besonderes Wort einzulegen. Gestatten Sie nun, daß ich auch die Gründe anführe, die mich an und für sich gegen die Reisbrauerei auftreten lassen.

Die Bedeutung der Reisbrauerei — ich betone das — kann nicht Anlaß geben, hier einzutreten. Nun sagt man aber außerdem: Reis wird ja auch sonst verwandt, ist auch sonst ein zulässiges Nahrungsmittel, es liegt also ein Bedenken dagegen nicht vor. Ja, meine Herren, wenn ich Sie da etwas hinter die Kulissen sehen lassen darf, so muß ich Ihnen sagen, daß man Reis nur in der allerschlechtesten Qualität verwendet. Daß man Reis zur Verbesserung des Fabrikats in den Brauereien verwendet, ist ein Irrthum, den ich aufzuklären habe. Nicht weil Reis besseres Bier gibt, sondern weil Reis billiger ist, wird er verwendet. Der Zentner Reis kostet ungefähr 11 Mark, der Zentner Malz 14 bis 15 Mark; man erzielt dasselbe Quantum Bier aus Reis wie aus Malz. Man sucht eben nur ganz allein das billige Produkt und dies auch auf Kosten der Güte des Fabrikats. Das ist hierbei zu erklären. Es würde niemand einen Widerspruch gegen diese Verwendung erheben, wenn man ein gleich gutes Fabrikat als durch Malz damit erzielen könnte. Wir sind durch die vielfachen Versuche, die gemacht worden sind, uns darüber ganz klar, daß die Reisbrauerei keine Vervollkommnung der Brauerei geben kann.

Wenn wir außerdem das Verbot sämmtlicher Surrogate verlangen, so ist der Grund der, daß beim Verbot sämmtlicher Surrogate Klarheit in den gesetzlichen Bestimmungen, die wir vor allem wünschen, — ich werde darauf noch zurückkommen, — entsteht.

Ich muß dann auch die Anführungen bestreiten, die, wenn ich nicht irre, in der letzten Sitzung gegeben worden sind, daß irgend welcher Zusammenhang bestehen könnte zwischen der Vorlage einer Steuererhöhung und dem Verbot dieser Surrogate. Das ist doch so leicht und vollständig zu trennen, daß dies nicht als Gegenpunkt angeführt werden kann.

Ich muß mich dann auch gegen soeben wieder erfolgte Ausführungen auf das entschiedenste wenden, Ausführungen, die auch schon in der Sitzung vom 23. Januar gegeben wurden. Man sprach dort von einem Reklame- und Konkurrenzkampf, der diese ganze Vorlage veranlaßt habe. Heute sagte der Herr Abgeordnete Meyer, eine lebhafte Agitation sei Anlaß hierzu gewesen. Selbstverständlich habe ich das nicht auf mich bezogen. Ich darf Ihnen dabei wohl sagen, daß ich persönlich in der ganzen Sache so wenig interessirt bin, trotzdem ich Antheil an einem derartigen Geschäft habe, daß es für mich unmöglich Anlaß sein könnte, aus einem persönlichen Interesse einzutreten. Ich darf wohl erklären, daß ich nur deshalb seinerzeit gegen den Gersten- und Malzzoll aufgetreten bin, weil ein persönliches Interesse meinerseits nicht vorlag. Ich habe also nicht angenommen, daß sich das gegen meine Person richten sollte. Ich halte es aber für nothwendig, diese Erklärung zu geben und hinzuzufügen: wir werden auch nicht, um die Reklamen- und Interessenkämpfe anderer zu unterstützen, bewogen, hier einzutreten. Wir haben auch nicht infolge einer lebhaften Agitation diese Resolution gestellt, sondern wir haben sie einfach deshalb eingebracht, weil die — ich habe das in den früheren Ausführungen schon betont — gegenwärtig bestehende Unklarheit in den gesetzlichen Bestimmungen eine derartige ist, daß wir glauben: sie muß unbedingt beseitigt werden. Ich werde hierzu später noch einige Ausführungen geben.

Der Herr Abgeordnete Meyer sprach von obergähriger und untergähriger Brauerei, wies darauf hin, daß der ersteren vielleicht besondere Berücksichtigung bezüglich der Surrogate gegeben werden müsse. Ich habe darauf bezüglich folgendes zu erklären.

Die Verhältnisse der untergährigen Brauerei sind mir vollständig bekannt. Ich kann versichern, daß die untergährige Brauerei einen Zusatz von Surrogaten absolut nicht nöthig hat; er kann dort entbehrt werden. Im Gegentheil, jeder Zusatz von Surrogaten wird dort auf den falschen Weg führen.

Die Verhältnisse der obergährigen Brauerei sind mir weniger bekannt; ich stütze mich da nur auf die Informationen, die uns zugegangen sind. Wir haben ja auch zunächst nur eine Resolution eingebracht in der Annahme, daß, sollte dieses hohe Haus derselben Zustimmung geben, dann vom Regierungstisch ein Gesetzentwurf uns vorgelegt werde; der würde in die Kommission gehen, und dort würden wir ja diese Unterfragen eingehend zu behandeln haben. Sollte also eine besondere Berücksichtigung der obergährigen Brauerei — ich muß es zur Zeit noch bezweifeln — nothwendig sein, so könnte sie dann noch genügend gegeben werden; es liegt deshalb heut ein Anlaß nicht vor, der Resolution die Zu-

stimmung zu versagen, weil ja schließlich die unter- und die obergährige Brauerei auch in den gesetzlichen Bestimmungen sehr leicht getrennt werden kann.

Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer sagte bezüglich dieser obergährigen Biere, daß sie nur von Frauen getrunken würden. Nun, alle Achtung vor den Leistungen der deutschen Frauen, — aber die Männer werden doch auch noch etwas dabei betheiligt sein; denn das Quantum obergähriger Biere, das vertilgt wird, beträgt immer noch 3 384 185 Hektoliter. Es ist mir das etwas zu viel für unsere deutschen Damen; ich glaube, daß die Männer auch ihre Mithilfe geben.

Ich habe zu wiederholen: nur dann kann die deutsche Bierbrauerei vorwärts schreiten, wenn sie sich ein für allemal von der Anwendung der Surrogate befreit. Es sind ja in Norddeutschland eine Reihe Versuche angestellt worden, — ich darf wohl sagen: sie sind ganz allgemein angestellt worden; wir haben sie wohl fast alle angestellt, — und gerade weil wir diese Anwendung kennen, — wir geben dabei auch ganz gern zu, daß es vollkommen unschädliche Surrogate gibt, — so können wir am besten erklären: es ist das nicht der rechte Weg. Der Weg, der uns vorwärts führt, verweist uns immer wieder auf die alleinige Verwendung von Malz und Hopfen. Die Verwendung von Rohfrüchten ist ebenfalls nicht zu empfehlen; das daraus entstehende Fabrikat wird stets ein minderwerthiges sein gegenüber dem Malzbier. Ebenso verhält es sich mit der Anwendung der Maltose; diese würde den Charakter des gegenwärtigen Bieres vollständig verändern.

Und dann, meine Herren, möchte ich Sie doch auf eins hinweisen. Jeder Brauer kann unterscheiden, was gute und schlechte Gerste ist; er kann unterscheiden, was gutes und schlechtes Malz ist. Er ist aber durchaus nicht in der Lage, derartigen Präperaten anzusehen, woraus sie bestehen, zu sagen, ob schädliche Bestandtheile darin enthalten sind oder nicht, ob die Anwendung zum Guten oder zum Bösen führt. Sie haben ja bei all diesen Präparaten naturgemäß folgende Erscheinung. Sind sie anfänglich auch ganz vorzüglich zusammengesetzt, so drückt doch bald die Konkurrenz zunächst den Preis, der gedrückte Preis drückt die Qualität der Waare, und nach kurzer Zeit erhalten Sie ein so schlecht zusammengesetzes Fabrikat, daß Sie damit unmöglich etwas gutes, ein gutes Bier erzeugen können. Man wird aus dem bald schlechten Fabrikat auch immer nur etwas schlechtes erzeugen. Es ist ganz unmöglich, all diesen Präparaten das, was sie in sich tragen, sofort an der Stirn anzusehen. Um dieser großen Gefahr zu entgehen, halten wir es für nothwendig, ein- für allemal derartige Präparate zu verbieten.

Ich gebe ja zu, daß dadurch auch manches unbedenkliche verboten wird, der und jener Gegenstand, der an und für sich Bedenken nicht hervorruft. Nehmen Sie aber weiter z. B. die Fabrikation der Maltose an: zu derselben gehört auch Gerste. Glauben Sie — die Qualität von Gerste kann man darin nicht mehr erkennen —, man werde die beste Gerste nehmen? Man wird im Gegentheil nur eine ganz minderwerthige, eine ganz schlechte Gerste, man wird gewöhnliche Futtergerste nehmen, die wir außerdem zur Bierfabrikation nie verwenden. Als Gerste kann man das unterscheiden; in der Maltose kann das kein Mensch ersehen.

Ich habe ferner auch der Ausführung zu widersprechen, der kleine Brauer werde vorzugsweise Schaden durch das Surrogatverbot erleiden. Im allgemeinen haben wir erkannt, daß die Bierbrauerei Hand in Hand zu gehen hat mit der Mälzerei. Nicht die Lostrennung ist richtig, sondern die Führung in ein und demselben Betrieb scheint allein die Zukunft zu verbürgen. Wenn Sie den kleinen Brauer auf die Surrogate hinlenken, so werden Sie ihm dadurch am allermeisten schaden. Gerade der kleine Brauer verwendet zumeist Surrogate, weil er glaubt, dadurch dem Großbrauer Konkurrenz bieten zu können. Wenn Sie ihn auf dem unrechten Weg der Surrogatbrauerei weiter belassen, so ist es natürlich, daß er der Verführung auch immer mehr ausgesetzt bleibt als der Großbrauer, der viel eher in der Lage ist, durch seine gründlichere Vorbildung hier die richtige Unterscheidung zu treffen, als der technisch weniger ausgebildete kleine Brauer. Gerade dadurch, daß Sie den kleinen Brauer von der Surrogatbrauerei abhalten, werden Sie ihn am allerbesten schützen.

Was die Anwendung von Stärkezucker anbetrifft, so will ich da nur kurz auf die Regierungsmotive vom Jahre 1881 hinweisen. Ich komme darauf später zurück. Es wurde auch noch vom nöthigen Zuckerzusatz beim Export gesprochen. Davon ist mir nichts bekannt; mein Kollege Herr Sedlmayr erklärte mir soeben, daß auch ihm davon nichts bekannt sei.

Ich habe schließlich nochmals den Punkt hervorzuheben, der für mich speziell und auch wohl für meinen Herrn Kollegen Ulrich ausschlaggebend bei Einbringung unserer Resolution gewesen ist. Es ist das die Hebung des Widerspruches, der gegenwärtig in unserer deutschen, darauf bezüglichen Gesetzgebung besteht; es ist das Verlangen nach Rechtssicherheit, nach Klarheit.

Thatsächlich liegen die Verhältnisse zur Zeit folgendermaßen. Wir haben das Brausteuergesetz vom Jahre 1872. Dieses Brausteuergesetz läßt eine Reihe von Malzsurrogaten zu. Ich darf nun wohl hier sagen, daß wir Hopfensurrogate unter allen Umständen — sie werden in diesem Brausteuergesetz nicht erwähnt — auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes schon als unbedingt verboten zu erachten haben. Was nun da schon verboten ist, braucht man doch nicht noch einmal besonders zu verbieten. Durch diese Berücksichtigung entstand die Form unserer Resolution. Es bestehen gesetzlich zulässig nur noch Malzsurrogate; untersagt man die Anwendung der Malzsurrogate, so untersagt man den Rest der gegenwärtig zulässigen Surrogate und spricht auch damit allein schon das absolute Verbot der Surrogatverwendung aus.

In dem Brausteuergesetz von 1872 sind eine Reihe von Malzsurrogaten zulässig. Es heißt da:

> Mais zahlt 20 Groschen, grüne Stärke 20 Groschen, Stärke, Stärkemehl, Stärkegummi 1 Thaler, Zucker aller Art, Stärketraubenzucker u. s. w. 1 Thaler 10 Groschen; Syrup aller Art 1 Thaler, andere Malzsurrogate 1 Thaler 10 Groschen.

Nun ist nach diesem Brausteuergesetz von 1872 das Nahrungsmittelgesetz von 1879 gekommen. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß bedingungsweise das Nahrungsmittelgesetz dieses Brausteuergesetz bezüglich der Surrogate aufgehoben hat, daß Surrogate, welche z. B. aus schädlichen Bestandtheilen zusammengesetzt sind, auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes verboten sind.

Man hat nun aber in den betreffenden Interessentenkreisen durch das Nahrungsmittelgesetz noch nicht das absolute Verbot, die absolute Aufhebung dieser Bestimmungen des Brausteuergesetzes ersehen. Man hat da gesagt: wäre das absolut verboten, so hätte man doch auch, um Klarheit zu schaffen, das aus diesem Gesetz streichen müssen, in der Weise, wie wir das heute beantragen. So werden heute noch in zirka 2200 norddeutschen Brauerein Surrogate deklarirt, von dem Staate in jeder einzelnen Anwendung kontrolirt, von dem Staate zur Versteuerung heranzogen.

Nun sind aber in letzter Zeit mehrere reichsgerichtliche Entscheidungen ergangen, welche sagen: der Brauer, welcher solche Surrogate anwendet, ist unter allen Umständen strafbar; er hat nicht mehr das Recht, sich dabei auf das Brausteuergesetz zu beziehen; das Brausteuergesetz ist absolut durch das Nahrungsmittelgesetz in dieser Beziehung aufgehoben. Ich habe gegen den Sinn dieser Entscheidungen nichts einzuwenden; ich meine aber, daß, wenn nun so bestimmt werden soll, man auch hier in dem Brausteuergesetz das klar und deutlich aussprechen solle. Der Brauer

nimmt sein Brausteuergesetz, findet da diese Surrogate zulässig; er wird dadurch auch zu der Annahme verleitet, die Anwendung sei noch nicht unter allen Umständen verboten. Daß diese Annahme besteht, beweisen die 2200 Brauereien, die gegenwärtig noch Surrogate verwenden.

Wir meinen nun, da die Bestimmung des Surrogatverbotes an und für sich kein Bedenken hat, daß das nun auch ganz bestimmten Ausdruck in dem Gesetz zu finden habe, damit auch für den Laien die Sache vollkommen klar liege. Gegenwärtig ist hier ein Widerspruch, eine Unklarheit, eine Rechtsunsicherheit.

Ich verweise zum Schluß die Herren von dieser Seite (links) noch auf die Ausführungen ihres Herrn Fraktionsgenossen Goldschmidt in der Sitzung vom 17. Dezember 1881. Der Herr Abgeordnete Goldschmidt hat dort mit derselben Entschiedenheit das erklärt, was wir heute wieder zum Ausdruck gebracht haben, daß er das absolute Verbot der Surrogate für dringend nothwendig erachte. Er begründete dies in ähnlicher Weise, wie dies hier geschehen.

Ich bitte ferner um die Erlaubniß zur Verlesung eines kurzen Satzes aus den Regierungsmotiven vom Jahre 1881. Dieselben äußern sich bezüglich der Surrogate folgendermaßen:

> Nach den vorliegenden Erfahrungen ist die Verwendung von Malzsurrogaten zur Bierbereitung als ein wirkliches Bedürfniß nicht anzuerkennen und bildet am wenigsten eine Voraussetzung der Erzeugung guten Bieres. Dies beweist insbesondere das Beispiel Bayerns, wo selbst bei absolutem und mit thunlichster Strenge durchgeführtem Verbote aller Surrogate die Bierproduktion auch nach der Seite der Qualität in hoher Blüthe steht. Im allgemeinen wird durch die Beimischung von Surrogaten die Güte des Bieres vielfach gefährdet, und das umsomehr, als die Surrogate, namentlich der am meisten verwendete Stärkezucker, häufig in schlechter Beschaffenheit verwendet werden.

So begründete 1881 die Regierung dieses Verbot. Ich glaube nach alledem, meine Herren, Sie wiederholt ersuchen zu dürfen, der vorliegenden Resolution Ihre Zustimmung zu ertheilen. Das da gestellte Verlangen entspricht einem allgemein geäußerten Wunsch des Publikums; es entspricht auch dem Wunsche der norddeutschen Brauer, mit gleichem Maße wie ihre süddeutschen Kollegen gemessen zu werden, und vor allen Dingen eine größere Klarheit in den gesetzlichen Bestimmungen zu finden! Ich bitte Sie also nochmals um Annahme der Resolution.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Uhden.

Abgeordneter **Uhden:** Meine Herren, nachdem im Jahre 1872 durch das Gesetz für die Einführung der Besteuerung der Malzsurrogate die Verwendung der Surrogate zur Bierbereitung gewissermaßen legitimirt worden war, trat eine Periode ein, in welcher allgemein, besonders auch in Berlin, aber auch sonst wohl im übrigen Norddeutschland vielfach Klage geführt wurde vom Bier trinkenden Publikum über die schlechte Qualität des hiesigen Bieres; man brachte es selbstverständlich in weiten Kreisen, auch wohl in Kreisen von Sachverständigen mit dem sogenannten Surrogatgesetz in Verbindung, daß diese Uebelstände eingetreten waren. Das war ja auch sehr erklärlich; die Zeiten stimmten so ziemlich mit einander. Dieser Zustand war die Ursache, daß im Jahre 1881 ich mit meinen damaligen Kollegen Herrn von Below und Herrn Dr. Löwe einen Gesetzentwurf einbrachte, der einfach das Verbot der Surrogate zur Bierbereitung verlangte. Wir wurden zu diesem Schritte noch besonders dadurch bewogen, daß in dem dem Reichstage damals vorliegenden Brausteuergesetzentwurfe, der nicht zur Annahme gelangte, auch die Aufhebung der Surrogatbesteuerung vorgesehen war.

Meine Herren, dieser Gesetzentwurf ist im Hause nicht mehr zur Berathung gekommen, er ist nur in der Kommission berathen worden, hat also weiter keinen Erfolg gehabt, als daß man vielleicht in manchen Kreisen in eine Diskussion über diese Sache direkt oder indirekt eingetreten war. Meine Herren, merkwürdigerweise hat sich aber in den letzten fünf Jahren die Qualität des Bieres in Norddeutschland, speziell auch hier in Berlin, wesentlich gebessert. Ich habe das sogar aus dem Munde bayerischer Kollegen gehört

(Zuruf),

die früher über das Berliner Bier entsetzt waren, die jetzt das Berliner Bier vorzüglich finden; es war mir dies von Herren aus Bayern gesagt worden, die in dieser Beziehung wahrscheinlich keine Schmeichelei haben sagen wollen, — ich muß bemerken, daß ich gar kein Interessent für Brauerei und Brauereiwesen bin. Aber da ist in mir die Ansicht aufgestiegen: das muß wohl einen anderen Grund gehabt haben, warum in den siebziger Jahren das Bier so schlecht geworden ist — zufällig gleichzeitig mit dem Surrogatbesteuerungsgesetze. Meine Herren, da ist mir denn sehr einleuchtend erschienen: das war die sogenannte Gründerperiode. Gründungen von Brauereien fanden zahlreich statt, es sollten nachher große Dividenden herausgebracht werden, und daher rührt ja auch jene unschöne Bezeichnung für das Berliner Bier, wie es gewöhnlich dem Publikum verabreicht wurde. Ich meinerseits bin also durch diese Ueberlegung vollständig von dem Gedanken kurirt worden, daß die Surrogatbesteuerung in der Art auf die Qualität des Bieres im allgemeinen schädlich wirken könnte, wie ich noch vor fünf Jahren glaubte annehmen zu müssen.

Meine Herren, es sind aber noch verschiedene andere Gründe, die mich in dieser Beziehung in meiner Meinung bestärkt haben. Während nämlich im allgemeinen die Quantität des erzeugten Bieres in Norddeutschland sich wesentlich gesteigert hat, hat sich die Quantität der verwendeten Malzsurrogate fast gar nicht vermehrt. Die Zahl hat geschwankt: sie war im Jahre 1872 oder 1873 kurz nach dem Gesetze 31 000 Doppelzentner, sie ging einmal in einem Jahre herunter bis auf 19 000 Doppelzentner, stieg dann wieder auf 22 000 bis 23 000 Doppelzentner, einmal mehr, einmal weniger, und hat dann im vorigen Jahre mit 25 000 Doppelzentner abgeschlossen. Meine Herren, wenn man auch in der Statistik weiter verfolgt, wo die Surrogate zu Brauzwecken verwendet werden — so weit man das aus statistischen Notizen folgern kann —, so sind sie meistentheils nur in den Orten verwendet worden, in welchen, wie das auch vom Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle) hervorgehoben wurde, Brauereien sind, die obergähriges Bier fabriziren. Es liegt also die Muthmaßung nahe, daß namentlich für das obergährige Bier, welches schäumen soll, der Stärkezucker als Zusatz verwendet wird. Stärkezucker ist ja auch das nennenswertheste Surrogat in dieser Beziehung, ist dasjenige, wovon man in der Hauptsache sprechen muß, indem ich voraussetze, daß man den Reis gleich von vornherein ausschließt. Den Reis halte ich absolut für kein Malzsurrogat; das hat der Herr Abgeordnete Meyer schon ausgeführt: das ist eine Getreideart so gut wie Weizen, so gut wie Gerste. Wenn wir also im Gesetze sagen wollen, sie können aus Gerste und Weizen Bier brauen, so sehe ich nicht ein, warum man nicht auch aus Reis, Mais oder anderen Getreidearten Bier brauen soll. Sämmtliche Getreidearten sind so ziemlich identisch zusammengesetzt, es sind bloß kleine Verschiebungen in den Grundstoffen derselben vorhanden. Die Physiologen wissen auch gar nicht, woher es kommt, daß Weizen und die anderen Getreidearten in ihren Eigenschaften als Nahrungsmittel, in ihrem Geschmack u. s. w. so enorm verschieden sind, daß sie jedes Kind unterscheiden kann, und in ihrer chemischen Zusammensetzung sich einander so auffällig ähnlich sind.

Also diese sogenannten Surrogate schließe ich von den anderen aus. Es bleibt also in der Hauptsache nur der Kartoffelstärkezucker übrig. Ja, meine Herren, da möchte ich auch noch ein Bedenken hervorheben, welches vielleicht von anderer Seite hier im Hause weniger getheilt wird, das aber für mich wesentlich mit in die Wagschale fällt, daß ich der Resolution der Herren Zeitz und Ulrich — und noch weniger der des Herrn Auer — nicht zustimmen kann: daß gerade in Bezug auf die Kartoffelstärkefabrikation es mir überaus bedenklich erscheint, daß im jetzigen Augenblicke, wo der Kartoffelbau in den östlichen Provinzen des preußischen Staates so arg darniederliegt, wo seine Verwendung zur Spiritusfabrikation kaum noch lohnend ist, nun auch noch diese letzte Verwendung, die dem armen Kartoffelbauer geboten ist, illusorisch werden sollte. Ich kann daher augenblicklich nicht dazu mitwirken, daß in der Art Alterationen in der Kartoffelstärkezuckerfabrikation hervorgerufen werden. Der Grund, weshalb die Herren wohl ihren Wunsch hegen, ist mir einleuchtend; ich kann es auch ihnen als Interessenten nicht verdenken, daß sie diese Motive haben. Die Konkurrenz des bayerischen Bieres mit dem norddeutschen werden wir aber auch nicht los werden, wenn wir ein Gesetz erlassen, das auf Grund dieser Resolution ausgearbeitet ist. Das bayerische Bier hat nun einmal einen gewissen Nimbus gewonnen, es ist stark Mode geworden, bayerisches Bier zu trinken, und für den, der gerne bayerisches Bier trinkt, steht schon das Bier, welches hier in Berlin oder sonstwo gebraut wird, ein paar Stufen tiefer in der Achtung. Also diese Konkurrenz werden Sie nicht los.

Auf der anderen Seite ist es aber doch sehr bedenklich, wenn Sie ein solches Gesetz nach dem Wunsche des Brauerbundes annehmen, ob sich nicht die Herren Brauereibesitzer selbst einen großen Schaden zufügen würden. Dann dürfen sie nachher auch keine Salizylsäure mehr anwenden, und wenn sie das nicht mehr dürfen, wird ihnen der überseeische Export sehr bald aus den Händen entgleiten. Der sehr bedeutende Absatz in die anderen Welttheile, den sie jetzt schon haben, und den sie noch wesentlich vergrößern könnten, fällt ihnen dann aus den Händen, wenn sie kein antiseptisches Mittel mehr in das Bier hineinnehmen dürfen, was ja, wenn nichts mehr hinzugesetzt werden darf, die Folge sein würde. Damit schädigen Sie also einfach den Export. Ich glaube sogar, daß man in Bayern schon anfängt Bedenken zu haben, ob das bayerische Bier, das in den näheren Grenzländern so ungeheuer gesucht ist, für weitere Entfernungen zum Export nicht tauglicher würde, wenn dem bayerischen Bier etwas Salizylsäure hinzugesetzt werden darf, und es wäre vielleicht gar nicht so unmöglich, daß man in Bayern das Gesetz auch noch etwas abändern würde, vielleicht gerade in der entgegengesetzten Richtung, daß man einzelne Surrogate zu bestimmten Zwecken als Zusatz zum Bier gestattete.

Ich glaube, auch selbst in Kreisen der Interessenten, der Brauer, ist man in dieser Beziehung jetzt schon vielleicht auf Grund von Besprechungen, die die hier vorgeschlagene Resolution hervorgerufen hat, über den Nutzen derselben etwas bedenklich geworden. In der Wochenschrift für Bierbrauerei, die hier in Berlin erscheint als Eigenthum des Vereins der Versuchs- und Lehranstalt der Brauereien in Berlin, findet sich, allerdings mit dem Vorbehalt der Redaktion, daß es von ihr nicht ausgeht, — aber sie öffnet doch schon die Spalten einem solchen Artikel — ein Artikel. Wenn ich mir erlauben darf, hier nur den Anfang vorzulesen —:

> Ein solches Verbot würde, wie ich glaube, viele legitime Interessen schädigen; die erhoffte Wirkung, die Vernichtung der Konkurrenz gegen das bayerische Bier, würde nicht eintreten; ein Vortheil für die Konkurrenz ist weder beabsichtigt, noch würde er zu erwarten sein, und das Verbot wäre in wissenschaftlicher Beziehung nicht zu rechtfertigen.

So lassen die Herren schon in ihrer eigenen Zeitung schreiben.

Ich glaube, Sie werden sich bald überzeugen, daß Sie einen gefährlichen Antrag hier eingebracht haben, und ich für meinen Theil möchte sehr davor warnen, diesen beiden Resolutionen, die hier vorgeschlagen sind, zuzustimmen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Es ist der Schluß der Debatte beantragt von den Herren Abgeordneten Dr. Barth und Graf von Holstein. Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben beziehungsweise stehen zu bleiben, die den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Mühleisen das Wort.

Abgeordneter **Mühleisen:** Ich will nur konstatiren, daß ich durch den Schluß der Diskussion verhindert worden bin, zum Worte zu kommen; sonst hätte ich mich den Auseinandersetzungen des Herrn Dr. Meyer vollständig im Namen der elsaß-lothringischen Bierbrauer angeschlossen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Eine Abstimmung über Tit. 6 wird nicht verlangt; ich konstatire, daß Tit. 6 nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen ist.

Tit. 7, — 8, — 9. —

Reichsstempelabgaben, Kap. 2 Tit. 1 bis 4. —

Post- und Telegraphenverwaltung, Kap. 3: a) Einnahme. Tit. 1 bis 5, — 6, — 7 bis 10. —

Die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

b) Fortdauernde Ausgaben: A. Zentralverwaltung, Tit. 1.

Ich eröffne die Debatte und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Meine Herren, bei der zweiten Lesung habe ich mir erlaubt, in einer Resolution den hohen Bundesregierungen zu empfehlen, weitere Fortschritte zu machen in den bisher getroffenen Anordnungen zur Verbesserung der Sonntagsruhe und der Ermöglichung der Sonntagsfeier für die Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung. Ueber diese Resolution soll gleich abgestimmt werden; deshalb habe ich Anlaß, das Material, das in der Zwischenzeit mir zugekommen ist, der hohen Versammlung vorzuführen. In den Mittheilungen, die mir von vielen Seiten gemacht wurden — theilweise mit Anerkennung desjenigen, was geschehen ist —, wird nachdrücklich betont, die Ausführung finde außerordentlich ungleichmäßig statt. In zahlreichen kleineren Postbezirken scheint es, als ob man von der Absicht und von dem Umfange der Anordnung der Zentralstelle entweder nicht richtig informirt sei oder bis jetzt nicht dazu gelangen könne, die Aenderung praktisch auszuführen. Darum scheint es angezeigt und sehr wünschenswerth, den hohen Bundesregierungen zu empfehlen, die Sache sorgfältiger, als es bisher geschehen ist, kontroliren zu lassen und namentlich auch zu überwachen, in welcher Weise bis jetzt die Ausführung wirklich stattgefunden hat.

Meine Herren, am Schlusse der Verhandlungen hat der Berichterstatter Dr. Bürklin damit geschlossen, anzuführen, in der Budgetkommission habe der Antrag von meinen Freunden und mir nicht vorgelegen; er hätte deshalb auch darüber nichts zu bemerken. Meine Herren, gleichwohl ist er in Wirklichkeit ganz aus seiner Rolle gefallen. Der Geschäftsordnung zuwider hat er Verschiedenes berichtet, was in der Kommission nicht vorgebracht worden, ja sogar was meiner Auffassung

durchaus widersprach. Er führte an, ich hätte anerkannt: ich hätte zwar viel, aber ich möchte alles haben. Meine Herren, ich habe das durchaus nicht, ich habe das gerade Gegentheil gesagt

(Abgeordneter Dr. Bürklin bittet ums Wort);

ich habe betont, ich betrachte das Geschehene nur als eine Abschlagszahlung; es sei durchaus nicht das, was als Ziel angestrebt werden müsse.

Dann ist aber der verehrte Herr noch weiter gegangen und hat angeführt: daß aber nach diesem Sättigungspunkte hingestrebt werde, ergäbe sich aus den Verbesserungen, die konstatirt sind durch den Vergleich zwischen dem jetzigen Zustande und dem Zustande vor nicht ganz zwei Jahren. Daß „dieser Sättigungspunkt“, meine Herren, eine Auffassung ausdrückt unserer idealen Forderung der Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung, welche dieselbe auf das denkbar materiellste Niveau herabzieht, dagegen muß ich mich ganz entschieden verwahren.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Da heißt es also, daß dieser Sättigungspunkt natürlich schon als erreicht zu bezeichnen sein wird, dann, wenn nicht ein jeder Sonntag im vollen Umfange freigegeben ist, sondern daß gewisse Rücksichten auf die Interessen des Dienstes und des Publikums genommen werden müssen, das sei selbstverständlich.

Persönlich hat dann der verehrte Herr noch hinzugesetzt:

> Persönlich erlaube ich mir noch zu dieser Resolution Lingens zu bemerken, ich halte sie rebus sic stantibus . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Insofern er Einwendungen, die gegen seine frühere Ausführung vorgebracht wurden, zu widerlegen sucht, halte ich seine Ausführungen für zulässig; insofern er aber heute seine Resolution, die in zweiter Lesung bereits begründet worden ist, neu begründen will, muß ich ihn bitten, dies zu unterlassen.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Das will ich auch nicht thun.

Dann hat der verehrte Herr geschlossen, die Resolution sei ebenso harmlos wie überflüssig. Ob darin nicht eine Kritik liegt, das überlasse ich der Beurtheilung des hohen Hauses. Sie ist nicht harmlos, meine Herren; dafür hat meines Erachtens die Postverwaltung sie nicht gehalten. Sie ist aber auch meiner Ueberzeugung nach nicht überflüssig; das werde ich beweisen durch Zuschriften, die mir zugekommen sind, und aus denen ich nur einige Sätze verlesen möchte.

In der einen Zuschrift dankt man für die Anregung, die hier gegeben worden sei, bemerkt aber . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich muß den Herrn Redner abermals unterbrechen; ich glaube, daß das Verlesen von Zuschriften, durch welche er seine Resolution begründen will, heute unzulässig ist.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Nun wohl, dann unterlasse ich das; ich vertraue, dasjenige, was bei der zweiten Lesung hervorgehoben worden ist, dürfte genügen zumal nach der Beschlußfassung der evangelischen Synode für die Landeskirche in Preußen, welche dieselbe Angelegenheit auf das wärmste empfohlen hat. Ich nehme allerdings an, meine Herren, die Angelegenheit ist hier wiederholt so vollständig und so eingehend von mir erörtert worden, daß ich jetzt mich darauf beschränken kann, Sie recht warm zu bitten, der Resolution zahlreich beizutreten.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bürklin hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, der Herr Antragsteller hat mich in einigen Punkten, namentlich in stilistischer Beziehung, grausam mißverstanden; stilistisch insofern, als er mir den Ausdruck „Sättigungspunkt“ dahin ausgelegt hat, als ob ich eine ideale Angelegenheit in das Bereich quasi kulinarischer Interessen herabzöge. Meine Herren, das war aber auch nicht im entferntesten meine Absicht, wenn mir im Laufe meiner Rede der Ausdruck „Sättigungspunkt“ in den Mund gekommen ist; sondern ich wollte eben damit ausdrücken, daß hingestrebt wird zu einem Punkte, wo die Postverwaltung, und wo auch das Publikum sagen muß: so, jetzt ist alles geschehen, was in der Sache geschehen kann; in einem anderen Sinn konnte doch unmöglich auch nach der Meinung der Herren Kollegen hier im Hause, mögen sie einer Richtung angehören, welcher sie wollen, der gebrauchte Ausdruck gemeint sein.

Als Referent habe ich mich allerdings über die Resolution nicht aussprechen können, einfach weil sie der Kommission nicht vorgelegen hat. Und wenn ich dann im Anschlusse an diese Bemerkung ein Wort über die Form der Resolution selbst fallen ließ, so habe ich das gethan, nachdem ich einleitend bemerkte: „persönlich jedoch“. Das kann ja der Referent auch, daß er seine persönliche Meinung über etwas ausspricht, wenn er das ausdrücklich betont,

(Zuruf: Nein!)

wenn der Referent ausdrücklich sagt: „so, bis dahin habe ich als Referent gesprochen, und jetzt erlaube ich mir, meine persönliche Meinung anzuführen“. Wenn ich das ausdrücklich betone, so ist meines Erinnerns das jedesmal für passirbar erachtet worden.

Wenn ich schließlich gesagt habe, Herr Lingens stelle sich auf den Standpunkt — es fielen mir da die Worte von Wagner im Faust ein; der hat gesagt: „zwar weiß ich viel, doch möcht ich alles wissen“; das habe ich ihm dahin umgedeutet, daß er sage: „zwar hab' ich viel, doch möcht ich alles haben“, — wenn ich Herrn Lingens nicht diese Worte, aber den Sinn derselben in den Mund legte, so geschah dies im Anschlusse an die gewiß von jedem Budgetkommissionsmitgliede zu bestätigende Thatsache, daß in dieser Kommission Herr Lingens selbst in anerkennender Weise über die Bestrebungen der Postverwaltung quoad Sonntagsruhe sich ausgesprochen hat und selbst anerkannt hat, daß ziemlich viel geschehen sei.

Wenn er mir schließlich auch die Ausdrücke „harmlos“ und „überflüssig“ etwas übel deutet, so möge der geehrte Herr Kollege entschuldigen; auch die waren nicht so böse gemeint, wie er sie aufgefaßt hat. Ich wollte damit auch wieder nur sagen: die Sache ist weder schädlich, noch ist sie unschädlich. Wir alle haben das Gefühl, daß sie sich auf dem besten Wege befindet; und ob wir die Resolution annehmen oder nicht annehmen, das ist völlig einerlei.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Das hohe Haus möge darüber urtheilen, ob die Einhaltung der Geschäftsordnung in diesem Falle stattgefunden hat oder nicht. Ich behaupte, sie hat nicht stattgefunden; darum war das, was ich aus- auszusprechen Anlaß genommen, vollständig begründet. Sehr ungern greife ich einen meiner Herren Kollegen an, ich erwarte aber auch, daß er mich nicht angreift, wenn er hier in einer Stellung ist, wo ich ihm nicht erwidern kann, wenn er als Berichterstatter bloß zu referiren hat aus der Kommission.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2 bis 16. — Dieselben sind bewilligt.

B. Betriebsverwaltung: Tit. 17 bis 25. — Dieselben sind bewilligt.

Tit. 26. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spahn. — Derselbe verzichtet. Tit. 26 ist bewilligt.

Tit. 27. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Heydebrand und der Lasa. — Auch dieser Herr Abgeordnete scheint zu verzichten. Tit. 27 ist bewilligt.

Tit. 28 bis 31. — Dieselben sind bewilligt.

Tit. 32.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Möller.

Abgeordneter Dr. **Möller:** Meine Herren, als ich bei Gelegenheit dieses Titels in der zweiten Etatsberathung dem hohen Hause eine Resolution zu empfehlen mir erlaubte, welche den Zweck hatte, den gegenwärtig diätarisch in der Reichspost- und Telegraphenverwaltung beschäftigten weiblichen Beamten den Eintritt in eine feste Anstellung mit Pensionsberechtigung zu ermöglichen, und als ich mich bei Begründung dieser Resolution auf die vortheilhaften Erfahrungen bezog, welche man in anderen Ländern, speziell in England, mit der Verwendung solcher weiblichen Hilfskräfte gemacht habe, da wurde mir von Seiten des Herrn Vertreters der Reichspostverwaltung entgegengehalten — nach Ausweis des stenographischen Berichtes:

> Der Herr Vorredner geht davon aus, daß man in den Ländern, die er genannt, mit den Leistungen der weiblichen Beamten durchaus zufrieden sei. Ich weiß nicht, aus welchen Quellen der Herr Vorredner seine Informationen schöpft; nach den amtlichen Berichten, die uns vorliegen, scheint das keineswegs in den maßgebenden amtlichen Stellen in demjenigen Umfange der Fall zu sein, wie es der Herr Abgeordnete hier darstellt. Uns liegen Aeußerungen vor, daß auch in anderen Ländern die Verwendbarkeit der weiblichen Beamten eine sehr beschränkte ist.

Nun, meine Herren, gegenüber dieser abfälligen Kritik der Leistungsfähigkeit der weiblichen Post- und Telegraphenbeamten muß ich doch bemerken, daß es keine anderen Dokumente über das englische Postwesen gibt, welche eine so unbedingte Autorität für sich in Anspruch nehmen können, wie die offiziellen reports, welche der dortige Generalpostmeister alljährlich dem englischen Parlament vorlegt, und ich bin überzeugt, daß diese offiziellen Berichte auch unserer Zentralverwaltung sehr wohl bekannt sind.

Ich habe in der Bibliothek des Reichstags aufs Gerathewohl einen dieser offiziellen Berichte herausgegriffen; es war der achtundzwanzigste, welcher sich auf das Jahr 1882 bezieht. Darin findet sich auf Seite 2 folgender Satz, den ich wortgetreu übersetzt vorlesen werde:

> Die Anstellung weiblicher Personen ist mit so großem Vortheil für die Verwaltung wie für das Publikum verbunden, daß es meine Absicht ist, schrittweise diesen Zweig des öffentlichen Dienstes auszudehnen.

Und mit dieser Absicht steht in voller Uebereinstimmung, daß binnen Jahresfrist die Anzahl der fest angestellten weiblichen Beamten sich um 299 vermehrt hat. Die Gesammtzahl der in England im Post- und Telegraphenwesen verwandten weiblichen Angestellten beläuft sich auf 21 300, darunter befindet sich ein superior officer, ein Oberbeamter im hauptstädtischen Dienste, und 131 Hauptpostmeister. Sie sehen also, bis zu welchen höheren Stufen dort die weiblichen Beamten aufrücken können. Danach war ich wohl berechtigt, mich auf vortheilhafte Erfahrungen, welche man in England mit diesen weiblichen Beamten gemacht hat, zu berufen.

Ich behaupte aber auch, daß unsere deutschen weiblichen Beamten an Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hinter ihren englischen Kolleginnen nicht zurückstehen, und möchte zur Unterstützung dieser Ansicht unter anderen einen Umstand anführen, daß nämlich an gewissen Punkten, auf welchen der Dienst ganz besonders schwierig und verantwortlich ist, wie z. B. an der hiesigen Börse und in dem Zentralbüreau der preußischen Staatseisenbahnen, mit Vorliebe weibliche Telegraphistinnen verwendet werden.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte doch den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß eine wiederholte Begründung der Resolution in diesem Stadium der Berathung nicht mehr statthaft ist.

Abgeordneter Dr. **Möller:** Ich meine, Herr Präsident, es ist nur eine Widerlegung der mir seitens des Herrn Vertreters der Reichspostverwaltung gemachten Einwände.

Präsident: Wann sind diese Einwendungen gemacht worden?

Abgeordneter Dr. **Möller:** Bei der zweiten Lesung.

Präsident: Darauf einzugehen ist jetzt nicht an der Zeit.

Abgeordneter Dr. **Möller:** Dann muß ich mich bescheiden.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 32 ist bewilligt.

Tit. 33 bis 66. — Dieselben sind bewilligt.

Wir gehen über zur Reichsdruckerei, Kap. 3a. a) Einnahme, Tit. 1 bis 3. — b) Fortdauernde Ausgaben, Tit. 1 bis 14. — Dieselben sind bewilligt.

Es folgt Eisenbahnverwaltung, Kap. 4. a) Einnahme. A. Zentralverwaltung, Tit. 1; — B. Betriebsverwaltung, Tit. 1 bis 7. — b) Fortdauernde Ausgabe. A. Zentralverwaltung, Tit. 1 bis 11; — B. Betriebsverwaltung, Tit. 1, 2, 3, 4, 4a, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 11a, 12 und 13. —

Bankwesen. Kap. 5 Tit. 1 und 2. — Verschiedene Verwaltungseinnahmen. Kap. 6 Tit. 1 und 2; — Kap. 6a Tit. 1 und 2; — Kap. 7 Tit. 1 bis 5; — Kap. 8 Tit. 1 bis 12; — Kap. 9: a) Preußen 2c., Tit. 1 a und b, — Tit. 2 a bis g, — Tit. 3 a bis m, — Tit. 4; — b) Sachsen, Tit. 2 a bis g, — Tit. 3 a bis d, — Tit. 4; — c) Württemberg, Tit. 2 a bis g, — Tit. 3 a bis d, — Tit. 4. — Kap. 9a: Preußen 2c., Tit. 2 a bis g, — Tit. 3 a bis g, — Tit. 4; — Kap. 10 Tit. 1 bis 9; — Kap. 11 Tit. 1 bis 4; — Kap. 12 Tit. 1 bis 5; — Kap. 13 Tit. 1 bis 3; — Kap. 14 Tit. 1 und 2; — Kap. 15 Tit. 1 und 2; — Kap. 16; — Kap. 17. —

Aus dem Reichsinvalidenfonds, Kapitel 18 Titel 1 und 2.

Zinsen aus belegten Reichsgeldern, Kapitel 19 Titel 1 und 2.

Außerordentliche Zuschüsse, Kapitel 20 Titel 1; — Kapitel 21 Titel 1.

Ich stelle fest, daß die aufgerufenen Kapitel mit sämmtlichen darin enthaltenen Titeln nach Maßgabe der Beschlüsse zweiter Lesung bewilligt sind.

Wir kommen zum **Anleihegesetz.**

Auf Grund der Beschlüsse zum Marineetat erhöht sich die Summe unter b um 28 000 Mark, so daß die Gesammtsumme 28 738 856 Mark beträgt.

Ich eröffne die Diskussion über § 1 mit dieser Zahlenänderung, — schließe sie und stelle fest, daß § 1 mit den veränderten Zahlen angenommen ist.

Ich eröffne die Diskussion über § 2, — schließe sie und darf die Genehmigung konstatiren.

Ebenso hinsichtlich der Einleitung und Ueberschrift.

Ich bemerke, daß das Anleihegesetz mit der entsprechenden Veränderung der Zahlen nunmehr zur Gesammtabstimmung kommt. — Ich darf feststellen, daß das Haus diese Gesammtabstimmung sogleich vornimmt und auf einen besonderen Abdruck der Beschlüsse dritter Lesung verzichtet. — Ich stelle fest, daß das Gesetz angenommen ist.

Wir kehren zurück zum **Etat.**

Es folgt Kap. 22, Aus der Anleihe.

Tit. 1. — Bewilligt.

Tit. 2 wiederum mit der Zahlenveränderung, daß statt 7 673 900 Mark zu setzen sind 7 701 900 Mark. — Ich konstatire die Annahme des Tit. 2.

Tit. 3, — 4, — 5. — Ich stelle fest, daß dieselben angenommen sind.

Wir gehen über zu den Matrikularbeiträgen.

Auf Grund der Beschlüsse dritter Lesung treten den Matrikularbeiträgen hinzu:

1. im Ordinarium des Militäretats bei der Position „Zahlmeister“ Kap. 24 Tit. 3 resp. bei Kap. 44 . . . . . 30 950 Mark und 4 122 „ zusammen . . . . 35 072 Mark.
2. beim Extraordinarium die Bewilligung für das Postgebäude in Allenstein Kap. 4 Tit. 26 . . . . 70 000 Mark

zusammen 105 072 Mark.

Die Matrikularbeiträge betragen daher 138 443 060 Mark. Die Repartition auf die einzelnen Bundesstaaten liegt vor, wie sich dieselbe in den bisher aufgerufenen Tit. 1 bis 26 des Kap. 23 darstellt. — Die Verlesung der einzelnen Zahlen wird erlassen; ich stelle daher hiermit fest, daß die Matrikularbeiträge bewilligt sind.

Wir gelangen zum **Etatsgesetz.**

Ich eröffne die Diskussion über § 1. — Bei § 1 bemerke ich, daß infolge der Beschlüsse dritter Lesung die Ausgabe und Einnahme sich verändert hat, so daß die Zahlen wie folgt lauten:

Ausgabe . . . . 696 615 509 Mark
und zwar fortdauernde 621 152 433 Mark
und einmalige . . 75 463 076 Mark
Einnahme ebenfalls . 696 615 509 Mark.

Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. § 1 ist mit der Zahlenveränderung angenommen.

§ 2, zugleich mit Tit. 1 bis 3 des Besoldungsetats für das Reichsbankdirektorium, Hauptetat S. 38, — § 3. — § 4. — Die Diskussion ist eröffnet, das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Alle diese Paragraphen sind angenommen, und zwar § 2 zugleich mit dem besonderen Etat des Reichsbankdirektoriums.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — stelle fest, daß auch diese angenommen sind.

Meine Herren, geschäftsordnungsmäßig müßte jetzt, bevor zur Gesammtabstimmung geschritten werden könnte, eine Zusammenstellung der Beschlüsse dritter Lesung vorgenommen werden, wenn der Reichstag nicht — wie in früheren Jahren — darauf Verzicht leistet. Bei der Sachlage nehme ich indessen an, daß auch diesmal auf eine Zusammenstellung verzichtet wird. — Ich stelle dies fest.

Wir gelangen daher nunmehr zur Gesammtabstimmung über das Etatsgesetz und den Etat, wie dieselben in dritter Lesung angenommen sind. Ich bitte diejenigen Herren, welche das Etatsgesetz und den Etat so annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Wir gelangen nunmehr zu den Resolutionen Seite 29 der Zusammenstellung, und zwar zuerst zu der Resolution, welche von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lingens beantragt ist zum Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung. — Eine Verlesung derselben wird nicht verlangt. Ich bitte die Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Resolution ist abgelehnt.

Es folgt die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Möller beantragte Resolution zum Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung. Ich bitte die Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Minderheit; die Resolution ist abgelehnt.

Es folgt die von dem Herrn Abgeordneten Auer zum Etat der Zölle und Verbrauchssteuern beantragte Resolution:

> Die verbündeten Regierungen um baldmögliche Abänderung des Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 in der Richtung zu ersuchen, daß bei der Bierbereitung nur Wasser, Malz, Hopfen und Hefe verwendet werden darf.

Ich bitte die Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß jetzt die Mehrheit steht; die Resolution ist somit abgelehnt.

Wir gehen über zu der von der Budgetkommission beantragten Resolution zum Etat für die Verwaltung des Reichsheeres:

> Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldmöglichst dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Unterstützung der Familien der zur Uebung einberufenen Reservisten und Landwehrleute regelt.

Dazu liegt vor der Unterantrag des Herrn Abgeordneten Hasenclever:

> anstatt der Worte: „baldmöglichst“ die Worte zu setzen: „spätestens in der nächsten Session“.

Ich bitte zunächst diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Resolution in derselben die von dem Herrn Abgeordneten Hasenclever beantragte Abänderung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Hasenclever ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche die von der Budgetkommission beantragte Resolution annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Petitionen, worüber die Diskussion in zweiter Berathung des Etats geschlossen worden ist.

1. Zum Extraordinarium des Militäretats ist sub Nr. 64 der Drucksachen von der Budgetkommission beantragt, die Petitionen durch die zu den betreffenden Etatspositionen gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das Haus diesem Antrage beigetreten ist? — Ich konstatire das.

2. Drucksache 66. Zum Extraordinarium des Militäretats ist derselbe Antrag gestellt. — Ich darf mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß auch dieser Antrag angenommen ist.

3. Zum Etat der Reichseisenbahnverwaltung ist sub Nr. 69 der Drucksachen beantragt:

die Petition durch den zu der betreffenden Etatsposition gefaßten Beschluß für erledigt zu erklären.

Ich darf auch hier konstatiren, daß auch dieser Antrag angenommen ist.

4. Derselbe Antrag ist gestellt sub Nr. 78 der Drucksachen zu den in Betreff des Postetats vorgelegten Petitionen. — Ich stelle fest, daß auch dieser Antrag Annahme gefunden hat.

5. Zum Etat des Reichsamts des Innern, Subvention für den deutschen Fischereiverein, ist beantragt:

die Petitionen den verbündeten Regierungen zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrag Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

6. Es folgen die Petitionen zum Etat des Reichsinvalidenfonds. Zu diesen Petitionen hat der Herr Abgeordnete von Köller sub Nr. 112 der Drucksachen den Antrag gestellt:

über die Petitionen im Budgetbericht (Nr. 105 der Drucksachen), betreffend die Ermäßigung des Zinsfußes für Darlehen aus dem Invalidenfonds zur Tagesordnung überzugehen.

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrag Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

7. Endlich folgen noch die auf Nr. 110 der Drucksachen erwähnten Petitionen des Volksvereins zu Stuttgart und des Volksvereins zu Göppingen, dahin gehend:

die Matrikularbeiträge nicht zu erhöhen.

Auch hier liegt der Antrag vor, dieselben durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären. — Ich darf mit Ihrer Genehmigung auch hier feststellen, daß auch dieser Antrag die Annahme des Reichstags gefunden hat.

Meine Herren, hiermit ist die Berathung des Etats erledigt.

Ich glaube dem Hause vorschlagen zu sollen, jetzt die Sitzung zu vertagen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 2 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

erste Berathung des von dem Herrn Abgeordneten Rintelen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich (Nr. 26 der Drucksachen).

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest.

Das Mitglied des Reichstags Penzig macht von seinem geschäftsordnungsmäßigen Rechte Gebrauch, aus der Petitionskommission auszuscheiden. Ich veranlasse deshalb die 6. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

46. Sitzung

am Sonnabend den 13. Februar 1886.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle der aus der II. und III. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Hasenclever und Penzig sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden:

in die Petitionskommission der Herr Abgeordnete Veiel;

in die Budgetkommission der Herr Abgeordnete Kayser.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Wilbrandt für 3 Tage,

Dr. Scheffer für 6 Tage,

Ulrich, Dr. Böttcher, Graf Adelmann von Adelmannsfelden, Uhden für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit um Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Graf von Waldburg-Zeil für 10 Tage wegen eines Todesfalles in der Familie;

Huchting für 14 Tage wegen dringender Geschäfte.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Klemm und Rintelen, der letztere wegen eines plötzlichen Todesfalles in der Familie und der dadurch gebotenen sofortigen Abreise.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

erste Berathung des von dem Abgeordneten Rintelen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich (Nr. 26 der Drucksachen).

Ich eröffne die Berathung und ertheile das Wort zur Begründung des Antrages dem Herren Abgeordneten Dr. Windthorst.

Antragsteller Abgeordneter **Windthorst:** Meine Herren, ich habe die Nachsicht des hohen Hauses in großem Maße in Anspruch zu nehmen. Ich bin nicht der Antragsteller und habe mich mit der Materie eigentlich gar nicht beschäftigen können; nur auf Vortrag meines Kollegen Rintelen habe ich zur Zeit mich dem Antrage angeschlossen, dessen Tendenz ich vollkommen billige. Herr Kollege Rintelen ist durch einen Trauerfall zu plötzlicher Abreise genöthigt gewesen, und so muß ich seine Stelle einnehmen.

Meine Herren, es ist eine notorische Thatsache, daß fast jedes Mal nach den Wahlen zum Landtag, namentlich in Oberschlesien, auch in den westfälischen Montandistrikten, die Arbeitgeber in einer höchst ungebührlichen Weise diejenigen ihrer Arbeiter, welche nicht so gestimmt haben, wie sie es wollen, aus dem Brode jagen und ihnen alle möglichen Nachtheile zufügen. Auch bei der letzten Wahl zum Abgeordnetenhause ist das noch wieder geschehen, und in der neuesten Zeit finden wir sogar, daß bei Kommunalwahlen ähnliche Manöver gemacht werden. Ich hätte geglaubt, daß jeder Arbeitgeber vor der Menschenwürde seines Arbeitnehmers so viel Achtung von selbst haben würde, um im mindesten die Ausübung dieses Rechtes unbeschränkt und unverschränkt zu lassen. Leider ist diese etwas ideale Weltanschauung nicht allgemein in das Volk übergegangen, und wir haben sogar eine angeblich liberale Zeitung — ich meine, es war die niederrheinisch-westfälische Zeitung — den Satz plaidiren hören, daß der Arbeitgeber ein Recht darauf habe, daß seine Arbeitnehmer stimmten, wie es ihm und den Interessen seiner Arbeitnehmer — so, wie er sie auffasse — entspreche.

Derartigen Anschauungen würde ich am liebsten entgegentreten lediglich durch Belehrung und durch den Unwillen, welchen die Presse jederzeit über derartige Dinge ausgesprochen hat; aber ich sehe eben, daß diese Mittel nicht genügend einwirken können, sei es wegen Parteileidenschaft, sei es wegen irgendwelcher Interessen; und so ist es durchaus in der Ordnung, daß man an einen anderweiten Schutz des allgemeinen Wahlrechts denkt. Wir haben im Kriminalgesetzbuche bereits Paragraphen, die sich mit der Freiheit der Wahl beschäftigen; wir haben Bestimmungen, welche den strafen, der jemanden physisch hindert, sein Wahlrecht auszuüben, und wir haben auch Bestimmungen zur Bestrafung derer, welche durch Geldbestechung Stimmen erkaufen. Namentlich die letzte Tendenz des Strafgesetzbuches ist hier analog anzuwenden; denn ob ich jemanden mit Geld direkt bestochen habe, oder ob ich ihn mit Nachtheilen demnächst so bedrohe, daß er diesen Drohungen weicht, das scheint mir im Effekte einerlei zu sein, wenn allerdings das Mittel etwas anders modifizirt ist. Man kann unter Umständen vielleicht auch daran denken, daß die Bestimmungen über Nöthigung, die das Kriminalgesetzbuch enthält, zur Anwendung kommen könnten. Das würde aber nach der Fassung, die der Paragraph über Nöthigung hat, in nur sehr wenigen Fällen eintreten können. Es ist darum nothwendig, diese in dem Kriminalgesetzbuche bereits liegende Tendenz weiter zu entwickeln.

Der Kollege Rintelen hat nun das versucht in dem Antrage, wie er Ihnen vorliegt. Ich behaupte nicht, daß der Antrag nicht einer besseren Redaktion fähig sein sollte; ich

gebe zu, daß man erwägen kann, ob derselbe das Feld nicht zu eng zieht, ob nicht auch anderweitige Bedrohungen und ungerechtfertigte Einflüsse zu treffen wären. Ich will das der weiteren Diskussion und Prüfung überlassen und würde mich nicht widersetzen, wenn man zu dem Ende eine kommissarische Prüfung eintreten läßt oder eintreten zu lassen beabsichtigt. Der Antrag ist auf das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besonders beschränkt worden, weil man das Bedürfniß auf diesem Gebiete am schreiendsten vor sich sah und seit Jahren bei fast jeder Wahl vor sich gesehen hat, und es ist ja auch nicht ohne Vorgang, daß man nur speziell hervortretende Mängel durch die Gesetzgebung und Strafdrohung zu beseitigen sucht; wir haben ja den sogenannten Kanzel- oder Lutzparagraphen, der auch bloß für ein ganz enges, beschränktes Feld bestimmt war. Aber ich wiederhole, ich werde mich meinestheils nicht widersetzen, wenn man in angemessener Weise auch bei anderen unzulässigen Beeinflussungen das Strafgesetzbuch heranzieht.

Ich möchte darum meinen Antrag empfehlen und anheimgeben, ihn, wenn man will, in einer Kommission weiter zu berathen und zu erwägen. Jedem Vorschlag, der in dieser Richtung gemacht wird, werde ich nicht widerstreben, ich glaube, auch meine Freunde nicht; ich habe indessen mit denselben nicht weiter sprechen können, weil ich den Auftrag, den Antragsteller zu vertreten, erst eben bekommen habe. Wir werden derartigem Vorgehen um so weniger widerstreben, weil wir dadurch unserem Kollegen die Möglichkeit eröffnen, seine Gedanken und die Studien, die er über diese Fragen gemacht hat, weiter zu verwerthen.

Das ist das, was ich vorläufig zu sagen habe zur Erläuterung und Darlegung der Sache. Das Weitere behalte ich mir für die Diskussion vor.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Puttkamer-Plauth.

Abgeordneter **von Puttkamer-Plauth:** Meine Herren, wir haben es dem Umstande, daß der Herr Abgeordnete Rintelen verhindert gewesen ist, seinen Antrag hier selbst zu vertreten, wohl zu verdanken, daß wir eine ausführlichere und detaillirtere Motivirung seines Antrages hier nicht erfahren haben. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß der Herr Abgeordnete Windthorst, dem nun durch Zufall die Vertretung anheimgefallen ist, gerade in früheren Zeiten und bei früheren Gelegenheiten sich in einem ganz diametral entgegenstehenden Sinne ausgesprochen hat. Ich erinnere speziell an die Prüfung der Wahl des Abgeordneten Porsch aus dem Jahre 1882, wo der Fall genau so lag, wie er hier in dem Gesetz vorgesehen ist, wobei der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst sich gerade im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen hat. Wenn er die Güte haben will, das nachzulesen, was er damals geäußert hat,

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Lesen Sie es vor; ich kann nicht sehen!)

dann wird er sich davon überzeugen. — Ich bin auch bereit, es ihm vorzulesen.

Außerdem hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst auch zugegeben, daß der Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, durchaus die Sache nicht erschöpft, und er hat sich bereit erklärt, ihn auch noch zu erweitern. Ja, meine Herren, ich glaube doch, daß, wenn man uns hier einen fertigen Gesetzentwurf vorlegt, er denn doch gleich auch die Sache einigermaßen erschöpfen müßte, und daß es nicht nachher erst Sache der Kommission sein müßte, aus diesem Gesetzentwurf etwas ganz anderes zu machen, als was der Antragsteller damit beabsichtigt.

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Ich bitte ums Wort!)

Meine Herren, der Antrag ist bekanntlich hervorgegangen aus gewissen Mißstimmungen, die in der Partei des Antragstellers sich fühlbar gemacht gegenüber Vorgängen, die bei der letzten Wahl auf dem Gebiet der Industrie vor sich gegangen sind, wo also einzelne Arbeitgeber Arbeiter wegen ihrer Abstimmung entlassen haben sollen. Der Antrag beabsichtigt also, das freie Wahlrecht in einer umfassenden Weise zu schützen. Wenn man den Antrag aber ansieht, so muß man glauben, daß er allerdings nur gestellt ist im Interesse der Partei des Herrn Antragstellers, die fühlt, daß auf gewissen Gebieten sich neben ihr Autoritäten geltend machen, wo sie bisher gewohnt ist, das Terrain allein zu beherrschen.

(Unruhe im Zentrum.)

Der Herr Abgeordnete Rintelen, der leider heute nicht hier ist, ist ja langjähriges Mitglied der Wahlprüfungskommission, und ihm sollte es am wenigsten unbekannt sein, daß es noch zahlreiche andere Elemente und Momente gibt, die in dem Sinne, wie er es sich denkt, das allgemeine freie Wahlrecht zu hindern in der Lage sind. Ich möchte da zunächst gerade auf die Partei des Herrn Antragstellers hinweisen, die ja in der Lage ist, durch ihre Autoritäten, die ihr zur Verfügung stehen, und ihre Presse einen Einfluß auf die Wähler und eine Vergewaltigung derselben vorzunehmen, die der Beeinflussung durch den Arbeitgeber mindestens ebenbürtig gegenübersteht

(Widerspruch links und im Zentrum. — Sehr richtig! rechts),

der gegenüber sich sogar die Beeinflussung des Arbeitgebers bisher in den meisten Fällen als vollständig unzureichend erwiesen hat. Meine Herren, wenn wir ein solches Gesetz machen wollten, so müßten wir naturgemäß die ganze preußische Maigesetzgebung, so weit es sich um den Mißbrauch der Amtsgewalt handelt, hier hineinziehen. Schon aus dem Grunde, weil ich das nicht will, würde ich gegen diesen Antrag stimmen müssen.

Aber, meine Herren, auch aus dem Schoße anderer Parteien heraus, glaube ich, ist der Beweis hinlänglich zu liefern, daß Kräfte bei den Wahlen in Wirksamkeit sich befinden, die, wenn man überhaupt so etwas machen will, ebenfalls mit getroffen werden müssen. Ich erinnere an die Wahlbeeinflussungen, die durch die Plutokratie der großen Städte gegenüber den Wählern ausgeübt wird. Sie bestehen hauptsächlich in Bedrohung mit Kapitalskündigung, in Drohung mit Entziehung der Kundschaft und des Kredits, und ich glaube, daß auch in diesem Hause eine Partei sitzt, die diesem Einfluß gerade in den großen Städten ihre besten Wahlerfolge zu verdanken hat.

(Unruhe. Zuruf des Abgeordneten Rickert: Wer ist das?)

— Das ist die Partei des Herrn Abgeordneten Rickert, wenn er es wissen will.

(Heiterkeit links.)

Ich glaube, meine Herren, daß gerade hier in Berlin z. B. das Terrain von dieser Partei nicht behauptet worden wäre und nicht behauptet werden könnte, wenn derartige Einflüsse von Seiten ebenderjenigen Partei nicht in Wirksamkeit getreten wären.

Meine Herren, die sozialdemokratische Partei übt in einer Weise Einfluß aus, die einer Vergewaltigung gleichsteht. Wenn man sich an die niederen Leidenschaften der Wähler wendet und ihnen geradezu für ihre Wahl materielle Vortheile in Aussicht stellt, die auf dem Gebiete einer anderweitigen Vertheilung der Güter liegen, so ist das eine Vergewaltigung geistiger Natur, die in Bezug auf ihren Effekt der Beeinflussung durch die Arbeitgeber mindestens zur Seite zu stellen ist.

(Ruf: Nanu! — Heiterkeit.)

Seit die Herren allerdings eine parlamentarische Partei geworden sind, belieben sie ja nur immer zu sagen, daß

sie den Arbeitern nichts weiter bei den Wahlen sagen, als daß sich die Produktionsweise ändern müsse, daß die kapitalistische Produktionsweise ihnen zum Nachtheil sei, und daß sie ihnen dazu verhelfen wollen, den vollen Antheil an dem Ertrage der Arbeit zu erhalten. Aber wir wissen ja alle, daß, wenn es zur Wahl kommt, die Herren verstehen, eine verständlichere Sprache zu ihren Wählern zu führen, und daß sie den Wünschen ihrer Wähler sich anzupassen wissen. Wenn wir nun diese Autoritäten, zu denen ich natürlich letztere nicht rechne, bei der Wahl alle lahmlegen wollten, so würden wir die breite Masse der Wähler gerade derjenigen Partei in die Arme führen, die sich der zuletzt bezeichneten Mittel bedient.

Es wird ja nicht fehlen, daß auf die Beeinflussung von Seiten der Beamten hingewiesen wird von Seiten der Gegenpartei und auch von Seiten derjenigen Partei, die den Antrag gestellt hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß es keine Partei hier im Hause gibt, die eine Beeinflussung der Beamten unter Einsetzung ihres amtlichen Einflusses billigte, und auch die Praxis der Wahlprüfungskommission ist immer die gewesen, daß, wo eine Beeinflussung durch Beamte unter Einsetzung ihrer amtlichen Autorität stattgefunden hat, man zu einer Ungiltigkeitserklärung der Wahl gekommen ist, und das Haus hat in vielen Fällen danach beschlossen. Also ein Bedürfniß auf diesem Gebiete dürfte von keiner Partei anerkannt werden.

Meine Herren, wir sind nun unsererseits in der Lage, uns mit der bestehenden Gesetzgebung, die zum Schutz des Wählers nach unserer Ansicht hinreichende Maßregeln an die Hand gibt, vollständig einverstanden zu erklären und ein weiteres Bedürfniß auf diesem Gebiete nicht anzuerkennen. Wir haben die §§ 107 bis 109 des Reichsstrafgesetzbuches, die sowohl die Nöthigung, als auch die Fälschung, als die Wahlbestechung unter Strafe setzen, und wir würden eine weitere Ausdehnung solcher gesetzlichen Maßregeln geradezu für verwerflich und schädlich halten. Meine Herren, der Gesetzgeber hat sich bei der Emanirung des allgemeinen geheimen und direkten Wahlrechts jedenfalls vergegenwärtigt und gedacht, daß bei demselben die berechtigten und natürlichen Autoritäten, die sich auf der breiten Masse der Wähler aufbauen, zur Wirkung kommen sollen, und daß die Autoritäten nur da in Konkurrenz treten dürfen, wo sie gemeinschaftliche Gebiete okkupiren. Meine Herren, wenn Sie diese Autoritäten dem allgemeinen und direkten Wahlrecht gegenüber lahmlegen wollten, so würden die Wähler dadurch der Demagogie geradezu in die Arme fallen und getrieben werden, und es würde sich das allgemeine Wahlrecht ohne Autorität direkt gegen das monarchische Prinzip richten.

(Widerspruch links und im Zentrum.)

— Es würde sich geradezu gegen das monarchische Prinzip richten, und wir glauben, daß ein solches Wahlrecht mit dem monarchischen Prinzip nicht vereinbar sein würde; denn das monarchische Prinzip beruht am letzten Ende auch mit auf Autorität. Wir sind zwar nicht ängstlich, wenn ein solcher Kampf der monarchischen Autorität mit diesem allgemeinen Wahlrecht eintreten würde, wer den Sieg davon tragen wird; aber es würde immerhin auf eine Kraftprobe ankommen, die wir dem Volk und unserem Vaterlande erspart sehen möchten.

Meine Herren, aber auch auf wirthschaftlichem Gebiete würde dieses Gesetz unserer Ansicht nach geradezu verhängnißvoll wirken; es würde zuwiderstreiten dem natürlichsten Rechte des Arbeitgebers, sich in der freien Wahl seiner Gehilfen und Arbeiter nicht eingeschränkt zu sehen.

(Ruf links: Sehr schön!)

— Jawohl, Herr Hasenclever, sehr schön! — Meine Herren, es würde dadurch das Verhältniß zwischen Herrn und Knecht,

(Abgeordneter Hasenclever: Herrn und Knecht!?)

zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Meister und Gesellen geradezu vergiftet werden, und es würde sich ein Denunziantenthum breitmachen, welches wie ein Damoklesschwert über dem Haupt unseres wirthschaftlichen Lebens schweben würde.

(Ruf rechts: Sehr richtig! — Heiterkeit links.)

Meine Herren, um Ihnen das etwas klar zu machen — Herr Hasenclever scheint es nicht zu verstehen —:

(Zuruf: Vorläufig nicht!)

es würde also ein Arbeiter kein besseres Mittel finden, um seine Arbeitsstelle zu behaupten, als sich fortwährend in politischer Beziehung mit seinem Arbeitgeber in Widerspruch zu setzen. Denn es würde kein Arbeitgeber im Stande sein, ohne sich einen hochpeinlichen Kriminalprozeß an den Hals zu laden, einen Arbeiter, der sich mit ihm in politischer Uebereinstimmung nicht befindet, entlassen zu können.

(Sehr gut! rechts.)

Während also hier das Gesetz beabsichtigt, einen Zwang auf die Wähler zu vermindern, würde es geradezu den allerärgsten Zwang auf die Arbeitgeber häufen. Meine Herren, der Arbeitgeber würde nur in der Lage sein, sein natürliches Recht, in der freien Wahl seiner Hilfe unbeschränkt zu sein, solchen Arbeitern gegenüber ausüben zu können, die sich nicht in politischem Widerspruch mit ihm befinden.

Was nun den Antrag nach seiner juristischen Seite hin betrifft, so möchte ich, obgleich ich nicht Jurist bin, mir doch erlauben, eine Kritik auch nach dieser Richtung hin an den Antrag zu legen, weil es mir scheint, daß der Herr Antragsteller, obgleich er selbst ja ein bewährter Jurist ist, doch in dieser Beziehung die Sache sich etwas leicht gemacht hat. Meine Herren, zunächst glaube ich doch, daß, wenn er den Paragraphen unserem Strafgesetzbuch hat einreihen wollen, es praktischer gewesen wäre, ihn nicht hinter § 109 zu stellen, sondern hinter § 107; denn es handelt sich in dem Fall doch viel mehr um eine Nöthigung einem Wähler gegenüber, als um eine Bestechung desselben, und es würde also auch ganz exorbitant erscheinen müssen, daß, während § 107 den Betreffenden nicht mit Ehrverlust bedroht, nun der Arbeitgeber in dem Fall des uns vorliegenden Gesetzentwurfes für eine Handlung, der doch höchstens die des § 107 an die Seite zu stellen ist, mit Ehrverlust bedroht werden soll.

Außerdem ist der Begriff „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ ein so dehnbarer und so ungewisser, zweifelhafter, daß ich glaube, er ist im Verwaltungsstreitverfahren und bei gewerblichen Schiedsgerichten vielleicht ausreichend; aber dem Kriminalrichter gegenüber ist er doch nicht präzise genug, und ich glaube, daß ein Kriminalrichter damit nicht recht etwas wird machen können. Nun verfehlt dieser Antrag aber überhaupt seinen Hauptzweck, der in dem Schutz des allgemeinen Wahlrechts besteht, weil er sich mit Handlungen beschäftigt, welche nach erfolgter Wahl geschehen sind. Er ist also gar nicht geeignet, das Wahlrecht des Bürgers zu schützen; er bedroht ja den Arbeitgeber nur für Handlungen, die er mit dem Arbeiter vornimmt nach erfolgter Wahl. Ich meine also, daß nach dieser Richtung hin der Antrag auch seinen Zweck nicht erreicht.

Endlich, meine Herren, glaube ich, daß auch der Zeugenbeweis doch äußerst schwer zu liefern sein wird, und daß jeder Arbeitgeber, der es einigermaßen klug anfängt, sich den Konsequenzen dieses hier uns vorgeschlagenen Gesetzes wird entziehen können. Denn, meine Herren, Sie brauchen doch hier einen ganz scharfen juristischen Beweis, um den Mann mit Ehrverlust und dreimonatlichem Gefängniß bestrafen zu sollen. Wie wollen Sie den im konkreten Fall liefern?

Es kommt z. B. ein Arbeiter zum Staatsanwalt und sagt: ich bin heute entlassen, und mein Arbeitgeber hat mich entlassen, weil er vor so und so langer Zeit — eine Frist

ist gar nicht bestimmt; es kann möglicherweise schon mehrere Jahre gewesen sein — weil ich damals nicht so gestimmt habe, wie er wollte. Nun zitirt der Staatsanwalt den betreffenden Arbeitgeber, und der verweigert entweder die Auskunft überhaupt, oder er sagt: beweist mir das! — Dann kann der Staatsanwalt überhaupt nichts machen.

Ich glaube also auch, daß in juristischer Beziehung der Antrag doch sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Meine Herren, aus allen diesen Gründen: weil die Autorität, die wir in unserem Volksleben durchaus nicht glauben entbehren zu können, untergraben würde, und weil wir glauben, daß, wenn dieser Antrag Gesetz werden sollte, er, weit entfernt, das allgemeine Wahlrecht zu schützen, im Gegentheil demselben ein frühes Grab graben würde, weil er in wirthschaftlicher Beziehung durchaus zu den größten Inkonvenienzen führen würde, und weil der Antrag in juristischer Beziehung die Kritik überhaupt nicht aushalten kann, — aus diesen Gründen werden wir gegen den Gesetzentwurf stimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Traeger.

Abgeordneter **Traeger:** Auch wir, meine Herren, bedauern außerordentlich und namentlich um der Ursache der Verhinderung willen, daß der verehrte Herr Antragsteller nicht im Stande ist, seinen Antrag selbst zu motiviren, besonders auch — was der Herr Abgeordnete von Puttkamer zu vermissen schien — nach der thatsächlichen Seite hin. Ich meine aber, dieses unser Bedauern kann sich auf die Ursache der Verhinderung beschränken; denn diejenigen unter uns, welche Zeitungen lesen, und denen die Berichte unserer Wahlprüfungskommission zugänglich sind, werden eine derartige besondere, thatsächliche Motivirung gar nicht vermissen, und jeder einzelne von uns wird im Stande sein, die richtige thatsächliche Begründung für diesen Antrag beizubringen.

Um nun unsere Stellung dem Antrag gegenüber einzunehmen, erkläre ich namens meiner Freunde, daß wir beantragen werden, diesen Antrag einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Es läge vielleicht der Gedanke nahe, ob nicht die Arbeiterkommission diejenige Kommission sei, welche ein geborenes Recht auf diesen Antrag habe; aber, meine Herren, Sie werden dadurch unseren Standpunkt sofort erkennen, wenn ich Ihnen erkläre: wir überweisen ihn dieser Kommission nicht, weil wir dann von vornherein das Gebiet, über welches die Kommission zu berathen hätte, auf den Antrag beschränken würden; und das wäre uns zu eng.

Meine Herren, der Antrag ist uns ungemein sympathisch, mehr aber in seinen Gedanken, als in seiner Vereinzelung und in seiner Ausführung. Herr von Puttkamer schien daran auch Anstoß zu nehmen, daß der Herr Abgeordnete Rintelen diesen seinen Antrag so außerordentlich singularisirt hat. Wir verstehen das vollkommen; wir erkennen mit dem Herrn Abgeordneten Rintelen an, daß das Bedürfniß gerade auf dem Gebiete, welches er treffen will, ein so brennendes ist, daß allerdings unter Umständen, wenn mehr nicht zu erreichen wäre, auch eine singuläre Befriedigung dieses Bedürfnisses eintreten müßte. Wir meinen aber: wenn durch irgend einen Antrag diese so außerordentlich wichtige und das ganze Staatswesen so tief berührende Materie einmal in Anregung gebracht ist, dann muß man sich doch ernsthaft und ausgedehnt nach allen Seiten und nach allen Bedürfnissen hin mit einer derartigen Materie beschäftigen.

Meine Herren, ich habe bereits einmal schon und nicht ohne allgemeine Zustimmung in diesem hohen Hause auszuführen die Ehre gehabt, daß ich es nicht für eine Sache einzelner, sondern aller Parteien halte, die Freiheit und Unabhängigkeit der Wahl und damit die Zuverlässigkeit des Wahlresultats festzustellen und alles, was diese Sicherheit und Freiheit beeinträchtigen könnte, möglichst zu verhindern. Denn, meine Herren, daran sind wir alle gleich betheiligt. Wenn eine herrschende Partei — ich spreche natürlich nicht von den Parteien des Hauses, weil ja keine formell sich zur Herrschaft bekennt — ich sage also ganz abstrakt: wenn eine herrschende Partei alle zu Gebote stehenden Machtmittel dazu benutzen wollte, um auf die Wahl zu wirken, um auf die Wahlen zu drücken, daß sie immer in ihrem Sinne ausfallen müssen, dann, meine Herren, muß diese Partei entweder die Bürgschaft ihrer ewigen Dauer haben oder den anderen eine fast übermenschliche Anständigkeit zutrauen, um nicht befürchten zu müssen, daß, wenn die Gegner einmal ans Ruder kommen, sie von ihr gelernt haben möchten.

Meine Herren, ich bin bereit — und habe das immer erklärt —, derartige Schutzwehren aufzurichten nicht bloß gegen gegnerische Parteien, sondern auch gegen meine eigene Partei; und wenn mir jemand Thatsachen nachweisen kann, durch welche in meiner eigenen Partei in dieser Weise gefehlt worden ist, dann bin ich sofort bereit, das allgemeine Verdammungsurtheil auch in diesem speziellen Falle auszusprechen. Aber, meine Herren, man komme doch nur nicht mit so allgemeinen Verdächtigungen wie Herr von Puttkamer! Herr von Puttkamer hat zunächst das Zentrum verdächtigt. Hier könnte er allerdings eine gewisse thatsächliche Sachverständigkeit haben, denn er verdankt seine Wahl dem Zentrum; er muß es also wissen, ob das Zentrum so für ihn begeistert gewesen ist, daß es mit unzulässigen Mitteln für ihn agitirt hat. Dann, meine Herren, kamen die Sozialdemokraten an die Reihe — die Sozialdemokraten, denen durch die Vertheilung des Eigenthums eine so außerordentlich agitatorische Kraft zugesprochen wird. Nun, meine Herren, daß die Sozialdemokraten schon irgend etwas vertheilt hätten, ist mir nicht bekannt geworden. Ich meine, wäre es geschehen, so wäre jedenfalls auch ihre Anzahl hier im Hause größer.

Ich möchte mich auch davor hüten, ihnen auf den Kopf zuzusagen, daß die Vertheilung des Eigenthums auf ihrem Programm stehe und als solche verkündigt werde. Aber wenn das auch im Programm stände, wenn die Sozialdemokraten in Versammlungen dafür plaidirten, halten Sie das denn für unerlaubter, als wenn dem Schnapsmonopol nachgesagt wird, es brächte allgemeine Wohlhabenheit ins Land, und es würde jeder in seinen Steuern dadurch um die Hälfte herabgemindert werden? Ich halte das eine für gerade so zulässig wie das andere und kann die Thatsache nicht zurückhalten, daß die Sozialdemokraten in der Agitation, in den Verheißungen und Versprechungen, in der Erregung von Unzufriedenheit jetzt reine kleine Kinder sind gegen andere Stellen, an denen dies Geschäft mit virtuoser Gewandtheit gemacht wird.

Und nun, meine Herren, hat Herr von Puttkamer uns vorgeworfen, daß wir — ich weiß nicht, die Vertreter oder die Geschöpfe der Plutokratie seien. Ach, wären wir es doch, Herr von Puttkamer! wir wären ganz zufrieden, wenn wir als die geborenen Vertreter der Plutokratie hier im Hause und im Lande gelten könnten. Wir sind das aber nicht und sind auch nicht Geschöpfe der Plutokratie und des Kapitals, wie Sie es meinen. Das kommerzienräthliche und geheimekommerzienräthliche Kapital ist viel zu vorsichtig geworden, um längere Zeit mit uns zu gehen.

Herr von Puttkamer meinte auch, daß wir Kapitalskündigungen unsern Sitz in dem Hause verdanken. Herr von Puttkamer möge doch die Güte haben, mir einen derartigen Fall mitzutheilen. Allerdings, meine Herren, verdanken viele von uns ihren Sitz im Hause Kündigungen, aber nicht von Kapitalien, sondern Kündigung des Glaubens an die Versprechungen der Staatsregierung. Eine ganze Menge Leute, die bis dahin den Versprechungen der Staatsregierung glaubten und auf die Dauer sich überzeugten, daß alle diese Versprechungen illusorisch waren, die haben der Staatsregierung gekündigt und sind vorläufig zu uns übergetreten.

Also ich meine: man bringe thatsächliche Beweise, aber nicht allgemeine Verdächtigungen!

Nun ist es ja natürlich, daß die nicht herrschenden Parteien stets zunächst darauf hingewiesen werden, die Sicherheit der Wahl zu betreiben und zu gewährleisten. Deshalb können Sie es uns auch nicht verdenken, wenn wir allen derartigen Anträgen sympathisch gegenüberstehen. Sie (rechts) thun das nicht. Wir z. B. halten für eine der ersten und besten Garantien der Freiheit des Wahlrechts die geheime Wahl. Und was haben wir erlebt? Daß Sie überall, auch Ihre Freunde im Abgeordnetenhause, für die Aufrechterhaltung, vielleicht sogar für die Einführung der öffentlichen Wahl mit außerordentlich schönen und hochtrabend klingenden Gründen sich aussprechen. Da wird von Mannesmuth gesprochen, von der Würde des Mannes, die sich darin am besten dokumentirt, daß er überall frei und ungescheut für seine Ueberzeugung eintrete. — Darauf erwidere ich Ihnen: wo der Hunger anfängt, hört der Mannesmuth auf.

(Zuruf.)

— Vergleichen Sie doch unsere Statistik, vergleichen Sie doch unsere Steuerverhältnisse! Wir haben so viele schwache, arme und wirthschaftlich abhängige Menschen, Männer, die für Kind und Weib sorgen müssen, daß man ihnen nicht zutrauen kann, für ihre Ueberzeugung zum Märtyrer zu werden. Das muß man ihnen gewähren, davor muß man sie sichern.

Eine Aeußerung, die damals Herr von Rauchhaupt im Abgeordnetenhause aussprach, erschien mir besonders bedenklich. Er sagte, es entspreche dem Vertrauensverhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, daß der Arbeitgeber die politische Stimmung seines Arbeitnehmers kennen lernt. Ich bin nicht boshaft; es hätte aber nicht viel Boshaftigkeit dazu gehört, um diesen Vordersatz des Herrn von Rauchhaupt durch einen Nachsatz dahin zu ergänzen: um den Arbeiter fortzujagen, wenn er nicht im Sinne des Arbeitgebers gestimmt hat.

Nun, ich bin von meiner Unschuld und von meiner Naivetät gründlich kurirt worden. Nach den Aeußerungen, die ich in Ihrer (nach rechts) Presse und auch heute hier im Hause gehört habe, muß ich fast glauben, daß Herr von Rauchhaupt diesen Nachsatz wirklich im Sinn gehabt hat, und nun glaube ich auch eine unbestreitbare Thatsache auszusprechen, wenn ich meine, daß die Wahlbeeinflussungen schlimmer, schlimmerer und schlimmster Art mit den Jahren sich stets gemehrt und gesteigert haben. Ich erkläre es mir auch sehr natürlich daraus, daß unser politischer Kampf kein rein politischer Kampf, kein Kampf um ideale Zwecke und Güter mehr ist, sondern daß er auf das häßlichste mit materiellen Interessen verquickt ist, und daß überall da, wo materielle Interessen ins Gefecht geführt werden, der Kampf verbittert, der Einzelne, namentlich in der Wahl seiner Mittel, weniger wählerisch gemacht wird.

Deshalb habe ich schon seit längerer Zeit mich mit der Frage beschäftigt, ob es denn nicht nothwendig sei, ob es denn nicht möglich sei, die Freiheit und Unabhängigkeit der Wahl unter den Schutz des Strafrechts zu stellen. Herr von Puttkamer hat ja selbst angegeben, daß unser Strafgesetzbuch sich damit bereits beschäftige. Er hat die §§ 107 und 109 angeführt; aber diese Paragraphen sind deshalb unzulänglich, weil sie von Voraussetzungen ausgehen, die fast niemals zutreffen werden.

Eine wichtigere Frage ist aber noch die: ist es denn zu rechtfertigen, gerade auf diesem Gebiete, auf dem — ich will einmal sagen, die subjektive Meinung, meinetwegen auch bis zu einem gewissen Grade die subjektive Willkür zur Geltung kommen soll, den Strafrichter zum Aufseher zu bestellen? Und da sage ich denn: gewiß; es handelt sich hier um eines der höchsten Güter des einzelnen Menschen, um die Freiheit seiner Ueberzeugung. Er soll davor bewahrt werden, daß mit roher, plumper, gewaltthätiger, meistentheils eigennütziger Faust in das innere Gebiet seiner Ueberzeugung eingegriffen werde.

Aber nicht bloß das Interesse des Einzelnen, das in diesem Sinne allerdings auch ein öffentliches ist, — ein weit höheres öffentliches Interesse, meine Herren, kommt hier in Frage. Was ist die Wahl, meine Herren? Die Wahl ist eine Frage der Regierung an das Volk, die offen und unumwunden aus dem Herzen und der Ueberzeugung jedes Einzelnen beantwortet werden soll. An der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Wahlresultate, meine Herren, hat jeder Einzelne im Volke, hat das ganze Volk und, meine Herren, nicht zuletzt auch die Krone das allerwesentlichste Interesse. Meine Herren, wir haben der Krone, der Regierung gegenüber die Verpflichtung, ihr die Wahrheit zu sagen — schon aus dem Grunde, weil ich in den heutigen Zeiten keine Regierung für verblendet und auch nicht für stark genug halte, um lange Zeit gegen den ausgesprochenen Mehrheitswillen des Volkes zu regieren.

(Sehr wahr! links.)

Wenn aber die Regierung durch gefälschte Wahlresultate über die Stimmung im Volke getäuscht wird, kann man dann die Regierung zur Verantwortung ziehen? Nein, meine Herren, das bisherige System gereicht nicht zum Nutzen der Krone, entspricht nicht der Ehrerbietung gegenüber der Krone. Der Herr von Puttkamer wollte meinen, daß der jetzige Zustand im Interesse der Krone und der Regierung aufrecht erhalten werden müsse. Nein, gerade aus diesem höchsten, uns allen auf allen Seiten dieses Hauses gleich gemeinsamen und heiligen Interesse muß der gegenwärtige Zustand geändert werden. Die Krone, meine Herren, hat das Recht, von uns die Wahrheit zu fordern, und wir haben die Pflicht, sie ihr zu sagen; und aus diesem Grunde, meine ich, wollen wir allerdings nothwendigerweise den Strafrichter auch auf diesem Gebiete als Wächter und Hüter der allgemeinen Sicherheit des öffentlichen Interesses einsetzen.

Und nun, meine Herren, habe ich mich weiter gefragt: sind denn gegenüber den schweren Bedenken, die ich nicht zurückhalten will, die ich zum Theil schon angedeutet habe, und auf die ich noch näher zurückkommen werde, — sind denn angesichts dieser schweren Bedenken wirklich in bestehenden Rechten derartige Vorschriften getroffen, oder haben auch andere Völker, die auf gleicher Stufe der Kultur stehen und ihre Ueberzeugung eben so hoch halten wie wir, von dem Versuch, legislatorisch die Angelegenheit zu ordnen, dieser Schwierigkeiten wegen sich abhalten lassen? Und da, meine Herren, finde ich denn im Art. 39 des französischen Wahlgesetzes vom 2. Februar 1852 folgende Bestimmung. Sie werden mir gestatten, sie Ihnen deutsch vorzulesen. — Sie wissen, es ist jetzt außerordentlich bedenklich, namentlich für einen Mann, der auch dem Landtage angehört, sich einer fremden Zunge zu bedienen. —

(Heiterkeit.)

Der betreffende Satz lautet:

> Diejenigen, welche durch Gewalt, durch Thätlichkeiten oder durch Drohungen gegen einen Wähler oder dadurch, daß sie in ihm die Furcht erregen, seine Anstellung zu verlieren oder sich einer Beschädigung an seiner Person, seiner Familie oder seinem Vermögen auszusetzen, einen Wähler bestimmt haben, sich der Wahl zu enthalten oder seine Wahlstimme beeinflußt haben, werden mit einer Gefängnißstrafe von einem Monat bis zu einem Jahre und mit einer Geldstrafe bis zu 100 Frank bestraft. Die Strafe wird verdoppelt, wenn der Schuldige ein öffentlicher Beamter ist.

(Hört, hört! links.)

Und nun, meine Herren, zu dieser Bestimmung des französischen Wahlgesetzes macht ein sehr geschätzter Kommentator, Eugène Mouton, folgende Bemerkung:

Das Gesetz, wie man sieht, ahndet ohne Unterschied Gewaltthätigkeiten und Drohungen gegen einen Wähler. Zur Noth hätte es sich darauf beschränken können, wenn nicht die Geschichte der Wahlen gelehrt hätte, daß es außerdem noch Mittel gibt, weniger gewaltthätige, aber ebenso mächtige, um einen Wähler zu beeinflussen. Die Furcht, seine Anstellung zu verlieren oder sich einer Beschädigung seiner Person, seiner Familie oder seines Vermögens auszusetzen, vorsichtig einem Familienvater beigebracht mit einer Miene und einem Tone, der geeignet ist, den gewünschten Effekt hervorzubringen, wiegt mindestens ebenso schwer wie eine Drohung, — eine Drohung, die um so gefährlicher ist, wenn der Schuldige ein öffentlicher Beamter ist, weil diese Eigenschaft den Wähler fürchten lassen kann, daß der Betreffende sein Amt, um ihm zu schaden, mißbrauchen wird; und deshalb ist die Strafe in diesem Falle verdoppelt.

Meine Herren, ich dächte denn doch, das wären Erwägungen, die man nicht etwa damit abspeisen kann, es seien französische Phrasen. Das französische Wahlgesetz geht noch weiter, indem es bestraft, wenn ein Wähler beeinflußt wird, zu wählen oder sich der Abstimmung zu enthalten, durch falsche Neuigkeiten, durch verleumderische Gerüchte oder durch andere betrügerische Manöver.

Meine Herren, es wäre doch sehr wünschenswerth, wenn wir auch eine derartige Bestimmung hätten. Es ist ja leider Gottes jetzt so ziemlich gang und gäbe geworden, einen Kandidaten so darzustellen, daß jeder ehrliche Mensch sich eigentlich schämen müßte, auf offener Straße und bei hellem Tage ihm die Hand zu geben oder sich von ihm grüßen zu lassen. Wenn nun wirklich eine derartige Verleumdung auf eine große Anzahl von Wählern Eindruck macht, und der Mann nicht gewählt wird, — was geschieht? Die Wahlprüfungskommission erklärt die Wahl deshalb nicht für ungiltig; der Betreffende kann allerdings den oder die Verleumder belangen. Geht er zum Staatsanwalt, und er ist ein Liberaler, — und da Herr von Puttkamer in dieser Beziehung keinen Unterschied gemacht hat, so sage ich mit Erlaubniß dieser Herren auch noch: ein Klerikaler oder Sozialdemokrat, — dann kann es sein, daß er kein Glück beim Staatsanwalt hat; namentlich wenn der Staatsanwalt die Versicherung noch nicht gelesen, die am vorigen Donnerstag der Herr Justizminister abgegeben hat: er halte es für verwerflich, das öffentliche Interesse mit dem politischen gleichzustellen, — dann wird er auf den Weg der Privatklage verwiesen. Und nun frage ich, meine Herren: wie liegt hier der Fall? Die Beleidigung des betreffenden Kandidaten ist ein schweres Vergehen gegen ihn, aber schwerer, meine Herren, ist das Vergehen, daß dadurch vielleicht eine Menge Wähler abgehalten worden sind, dem Manne ihres Herzens, dem Manne ihrer Ueberzeugung die Stimme zu geben, die sie ihm gegeben haben würden, wenn nicht Verleumder in dieser Weise gegen ihn aufgetreten wären.

Nun aber sagt der Franzose: „Es liegen schwere Bedenken gegen alle solche Bestimmungen vor, namentlich das Mißliche des Beweises" — was auch Herr von Puttkamer, allerdings in anderer Weise, angedeutet hat. Es verlangt die Beweisführung, daß irgend jemand vor den Richter hintritt und zeugeneidlich sich für einen Feigling erklärt — meine Herren, für einen „Feigling", mag er so viele mildernde Umstände haben, wie er will. Der ideale Tugendbold, der in diesem Falle nicht ermangeln wird, aufzutreten, wird sagen: das ist ein Feigling; — daß der Mann hungrig war, darauf wird nicht Rücksicht genommen.

Es ist weiter zu bedenken, daß allerdings derartige Bestimmungen nach den Wahlen, wenn die Aufregung noch nachzittert, vielleicht dazu führen, daß eine Menge unbegründete Anzeigen eingehen. Aber, meine Herren, das kann uns nicht abhalten, und der Franzose sagt auch: „Es muß ein derartiges Gesetz gegeben werden; es muß dastehen in dem allgemeinen Rechtsboden als eine Warnungstafel für solche, die es angeht." Darum habe ich eigentlich den Einwand des Herrn von Puttkamer nicht begriffen, das Gesetz sei deshalb unpraktisch, weil es erst nach der Wahl in Wirksamkeit trete. Ja, Herr von Puttkamer, die Verbrecher werden meistentheils bestraft, nachdem das Verbrechen begangen ist.

(Sehr gut! Heiterkeit.)

Es ist doch im allgemeinen nicht üblich — was allerdings einige Mitglieder der Wahlprüfungskommission für zulässig halten —, daß ein Mensch Nachmittags eingesteckt würde, weil er vielleicht am Abend irgend eine strafbare Handlung begehen könnte. Nein, in geordneten Rechtszuständen werden Verbrecher gesetzlich erst nach gethaner That bestraft, und die Wirkung dieses Gesetzes, meine Herren, soll namentlich prophylaktisch sein. Mir kommt es, meine Herren, nicht so sehr auf die Bestrafung der Schuldigen an; es kommt mir darauf an, meine Herren, daß die Möglichkeit, bestraft zu werden, als abschreckendes Motiv vor jeden Einzelnen tritt. Wie der Richter sich nachher damit zurecht findet, das ist seine Sache. Die Schwierigkeit der Beweisführung hat uns, meine Herren, noch niemals davon abgehalten, irgend ein Strafgesetz zu geben; deshalb haben wir die richterliche Ueberzeugung statuirt, weil wir zu unseren Richtern das Vertrauen haben und, wills Gott, es noch lange haben können, daß sie, unbeirrt von allen äußeren Einflüssen, lediglich der Stimme ihrer inneren Ueberzeugung folgen.

Nun, meine Herren, könnte man sagen: die eigentliche Instanz für solche Sachen, diejenige Instanz, welche vielleicht den Strafrichter entbehrlich machen könnte, ist die Wahlprüfungskommission, welche rücksichtslos vorgehen und jede ihm nicht ganz reinlich erscheinende Wahl kassiren sollte. Das würde nach meiner Meinung der Wahlprüfungskommission doch etwas zu viel zugemuthet heißen. Meine Herren, da Herr von Puttkamer Beispiele verlangt, so will ich ihm auch ein paar derartige Fälle von Wahlbeeinflussung aus meiner nächsten Nähe mittheilen, die doch vielleicht von dem Richter getroffen werden könnten, wenn wir einen dem französischen Gesetze ähnlichen Zustand heute hätten. Ein Domänenpächter — der Fürst einer kleinen Stadt — benutzte die Gelegenheit der bevorstehenden Wahlen, die ganz außerhalb der Termine lag, an welchen ordentliche Leute ihre Rechnungen zu bezahlen pflegen, um alle seine Rechnungen bei den Handwerkern und sonstigen Lieferanten — und die ganze Stadt arbeitet so ziemlich für ihn — zu bezahlen, und wie machte er das? Dem Gelde und den Rechnungen, die er zum Quittiren mitschickt, legte er den konservativen Wahlaufruf bei. Was wollte er damit sagen?

Weiter: auf einem Dorfe in meiner Nachbarschaft war ein Wirth so unvorsichtig, zu glauben, er könne liberal wählen und dennoch die anderen Leute nach seiner Pfeife tanzen lassen. Er hatte ohne den Amtsvorsteher — nach meiner Ansicht namentlich bei Wahlen die unheilvollste Figur in unserer ganzen Selbstverwaltung — gerechnet und bekam drei Jahre lang keine Tanzerlaubniß, und siehe da, der Mann war so betrübt, daß seiner selbst der ganz gutgesinnte Schulze sich erbarmte und zu ihm sagte: „Weißt Du was, Friedrich? Das muß ein Ende haben! Wir wollen das so machen: bei den diesmaligen Reichstagswahlen gibst Du mir deinen Wahlzettel offen in die Hand — der Schulze war nämlich Wahlvorsteher — und schreibst dann natürlich den konservativen Kandidaten auf. Dann werde ich dem Herrn Amtsvorsteher berichten, Du hättest Dich jetzt gebessert und seist ein ganz vernünftiger konservativer Mann geworden." Und siehe da, so geschahs. Der Amtsvorsteher hatte ein Einsehen, und Baßgeige und Fiedel erklingen wieder lustig in dem Tanzsaale dieses neu bekehrten konservativen Mannes.

Aber, meine Herren, damit auch der erhabene Spruch: „gleiches Recht für alle" — sein Recht behalte, bekommt die Inhaberin der zweiten Schänke keine Tanzerlaubniß mehr,

weil sie — zwar nicht selbst liberal gestimmt hatte, so weit sind wir noch nicht, sondern weil sie — uns Liberalen zur Abhaltung einer Versammlung ihre Schänke dargeboten hatte. Sehen Sie, das ist noch das einzige Versöhnende dabei, daß bei dem Amtsvorsteher auch der Spruch gilt: „gleiches Recht für alle"; er wird nur ganz merkwürdig ausgelegt und angewandt.

Mit diesen mehr harmlosen Dingen — viel weniger harmlos sind eine Menge andere Sachen, die ich erzählen könnte, aber nicht erwähnen will, da es mir nicht ankommt, aufzureizen, sondern alle Parteien gleichmäßig für diesen Antrag zu interessiren — will ich schließen. Ich meine, eines Versuches ist die Sache werth. Die Mißstände sind so drückend und schreiend, daß wir diesen Versuch mit all der ernsten Ueberlegung und Würde, welche die Sache erheischt, unternehmen wollen, und darum, meine Herren, wiederhole ich meinen Antrag, den Antrag Rintelen einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

(Lebhaftes Bravo links und im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, ich kann mein Erstaunen nicht unterdrücken, daß ein derartiger Antrag von dem Richter eines höheren Gerichtshofs eingebracht ist, bei dem so wenig Prinzip zu entdecken ist; ich kann mich weiter der Verwunderung nicht enthalten, daß eine so hochansehnliche Fraktion wie das Zentrum, wie ich glaube, ziemlich einstimmig denselben unterschrieben hat. Und, meine Herren, wenn dies nun doch geschieht, so bewundere ich noch mehr, daß man dann nicht wenigstens ein gutes, auch allen Beeinflussungen — von welcher Seite auch — entgegentretendes Gesetz vorgelegt hat.

Was zunächst den ersten Punkt anlangt, daß die Vorlage sehr unvollkommen gearbeitet, so allgemein gehalten sei, daß der Richter bei der späteren Anwendung und Auslegung des Gesetzes große Schwierigkeiten zu überwinden haben würde, und daß ihm ein viel zu weiter Spielraum hierbei gegeben sei, — das ist selbst von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zugegeben worden. Er hat ja die Vorlage als solche preisgegeben, sie als durchaus verbesserungsbedürftig bezeichnet; ich glaube daher, ich bin überhoben, des näheren dies noch nachzuweisen.

Dabei will ich gleich noch hervorheben, daß, wenn dieser Antrag angenommen würde, von einer Gleichheit des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers nicht mehr die Rede sein kann — eine Vergewaltigung des Arbeiters steht außer Frage —, sondern das gerade Gegentheil wird eintreten. Der Arbeitgeber ist gar nicht mehr in der Lage, den Arbeiter in der nächsten Zeit nach den Wahlen zu entlassen, mag er noch so unbrauchbar, noch so nachlässig sein; denn er würde sofort denunzirt werden und würde, wenn auch die Verhandlung nachher günstig für ihn ausfiele, doch immer den Mann so lange behalten müssen, bis das Verfahren erledigt ist; darüber können Monate hingehen, denn die Gerichte arbeiten nicht so geschwind. Gewiß wollen auch wir die Freiheit der Wahl; aber sie muß doch eine gleiche sein, und es darf nicht schließlich der Arbeitgeber vergewaltigt werden durch den Arbeitnehmer.

Was nun den zweiten Punkt anlangt, daß das Zentrum den Antrag gerade in dieser Form angenommen hat, so muß ich sagen, daß ich glaube, Sie haben nicht darauf gerechnet, daß der Antrag Gesetz werden würde. Es muß aus einem anderen Bedürfniß heraus dieser Antrag eingebracht worden sein, also vielleicht um zu dokumentiren, daß das Zentrum für die Arbeiter eintrete, und um noch Fühlung mit denselben zu behalten.

Aber, meine Herren, das Wichtigste bei dem Gegenstande ist meiner Ansicht nach der dritte Punkt, daß der Antrag so sehr unvollständig ist. Sie wollen hier in diesem einzelnen Falle die Rechte des Arbeiters dem Arbeitgeber gegenüber wahren. Treten nicht noch in sehr vielen anderen Fällen Vergewaltigungen ein? Wird nicht in vielen anderen Verhältnissen ein viel schärferer und stärkerer Druck ausgeübt? Ich nehme gar keinen Anstand, zu erklären, daß ein viel schlimmerer und viel stärkerer Einfluß in den katholischen Gegenden von den katholischen Priestern und Kaplänen ausgeübt wird.

(Widerspruch im Zentrum.)

— Meine Herren, Sie sagen, es ist nicht wahr. Ich will Ihnen ein bestimmtes Beispiel vorführen. In einem Wahlkreise, wo das Zentrum gar keine Entscheidung hat, wo früher alle Mitglieder bis auf den letzten konservativ wählten, wurde nun mit einem Male die Parole ausgegeben, weil der Kandidat das Verbrechen begangen hatte, hier im Reichstage gegen den Antrag Windthorst zu stimmen: Kein Katholik darf dem Konservativen die Stimme geben gegenüber einem Fortschrittsmann! Es war nun ein Handwerker, der so viel Energie, so viel Ueberzeugung hatte, daß er sagte: Diesem Votum füge ich mich nicht, ich bin konservativ, ich habe immer den Mann gewählt, ich wähle ihn wieder. Da ist ihm gesagt worden: Entweder wähle fortschrittlich, oder du wirst aus dem kirchlichen Ehrenamt herausgeworfen. Er wählte konservativ und mußte sein Amt niederlegen. Meine Herren, nennen Sie das keine Vergewaltigung? Mir scheint, das ist eine viel schlimmere als manche andere. Ich will indeß gar nicht bestreiten, daß sonst auch noch welche vorkommen; ich habe nur hervorheben wollen, daß auch hier von der katholischen Kirche oder richtiger von den Priestern und Kaplänen ein ganz unberechtigter Gewissenszwang ausgeübt wird. Meine Herren, ich will nicht von den etwas drastischen Beispielen sprechen, wo durch die Frauen auf die Männer gewirkt wird

(Heiterkeit),

um eine gewünschte Stimmabgabe in bestimmter Richtung zu erzwingen.

Meine Herren, ich frage hier den Herrn Abgeordneten Windthorst, ob dies auch eine Wahrung der Menschenwürde ist. Er sollte doch auch die ideale Auffassung, die er sonst wünscht, hier gelten lassen, daß nämlich dieser Handwerker seiner Ueberzeugung folge; indessen ist mit dem schärfsten Drucke dahin gewirkt worden, daß er seine Stimme gegen seine Ueberzeugung abgebe.

Meine Herren, wenn also nach dieser Seite der Antrag unvollständig ist, so ist er das auch nach meiner Ueberzeugung noch nach einer anderen Seite hin. Es werden vor den Wahlterminen bei der Wahlagitation von den Parteien oft im letzten Augenblicke gegen den feindlichen Kandidaten wissentlich ganz falsche Behauptungen und Anschuldigungen in den Wahlkreis geschleudert in der Absicht, daß diese Behauptungen noch wirken, während die Gegenpartei nicht mehr in der Lage ist, sie klarzustellen. Es ist das auch eine ganz ungerechtfertigte Beeinflussung der Wahl, und es müßte auch diese unter Strafe gestellt werden. Der Herr Abgeordnete Traeger hat sich nun sehr in die Brust geworfen und gesagt: ja, freie Wahl! eine Wahlbeeinflussung in keiner Weise! Ja, meine Herren, ich bin damit einverstanden; dann muß aber auch die fortschrittliche Partei im Lande dieser Ansicht und diesem Vorgehen überall folgen. Das ist aber nicht der Fall. Ich habe schon früher einmal gelegentlich gesagt, daß die Kommunalverwaltung oder einzelne Personen, die da eine große Rolle darin spielen, sehr lebhaft in die Agitation eintreten, und das wäre ihnen ja nicht weiter zu verdenken; aber daß sie die Machtmittel, die ihnen ihre Stellung in der Kommune gibt, dazu verwenden, einen Druck auszuüben, das ist jedenfalls ungerechtfertigt. Meine Herren, der Druck, den die freisinnige Partei im Lande im einzelnen ausgeübt hat, geht noch viel weiter. Es ist gesagt: ja, es dürfte nur mit

rechten Mitteln gekämpft werden. Gewiß; aber geschieht dies auch von fortschrittlicher Seite? Nein, im Gegentheil. Will etwa Herr Abgeordneter Traeger das ein zulässiges Mittel nennen, wenn überall in den Wahlkreisen von Ort zu Ort der Kandidat Ihrer — der freisinnigen — Partei im Lande herumreist und, bevor er in die Wahlversammlungen eintritt, je 100 Mark dem Wirthe des betreffenden Lokals in die Hand drückt? Das ist eine authentische Thatsache; das ist natürlich nur für Miethe des Lokals, für Freibier und Zigarren. Es ist das faktisch geschehen.

(Ruf links: Namen!)

Sie werden mir zugeben, das ist nicht ideal.

(Ruf links: Wer ist denn das?)

— Herr Rickert, ich glaube, Sie werden darüber ganz gut orientirt sein.

(Abgeordneter Rickert: Ich? Kein Wort! Bitte, nennen Sie den Namen! Das ist eine Verleumdung, wenn man nicht Namen nennt. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Ich hoffe, daß Herr Rickert den Ausdruck „Verleumdung" nicht auf mich bezogen hat, denn dann würde ich ihm etwas anderes zu antworten haben. Ich habe nicht behauptet, daß er gegeben hat; ich habe gesagt: es ist geschehen im Lande von den Kandidaten,

(Abgeordneter Rickert: Ich bitte ums Wort!)

und ich habe dann darauf gesagt, daß — weil in der Zeit, ich glaube, Herr Rickert auch im Wahlkreise Reden hielt — er vielleicht darum wisse; in der Sache selbst habe ich ihn nicht angeschuldigt, und ich erwarte von seiner Ehrlichkeit — ich würde dann sonst einen anderen Ausdruck gegen ihn gebrauchen —, daß er das Wort, das er mir zugerufen,

(Ruf links: Bitte um Namen. — Glocke des Präsidenten.)

zurücknimmt. — Ich könnte ihm den Namen nennen . . . .

Präsident: Ich habe vorhin den Zwischenruf nicht verstanden; nach den Worten des Herrn Redners muß ich annehmen, daß der Herr Abgeordnete Rickert gerufen hat: „Das ist eine Verleumdung."

(Abgeordneter Rickert: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Der Herr Abgeordnete Graf Behr erklärte, ich müßte wissen, wer derjenige ist, der vor der Wahl herumgereist sei und 100 Mark in jedem Wirthshaus gegeben habe. Darauf rief ich, das wäre Verleumdung. Ich weiß davon nichts, wie ich hier positiv erklären kann.

Präsident: Dann rufe ich den Herrn Abgeordneten Rickert wegen des Zwischenrufes zur Ordnung.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Graf von Behr hat das Wort; ich bitte ihn, fortzufahren.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Ich bin bereit, Herrn Rickert persönlich den Namen zu nennen;

(Zuruf: Nein, öffentlich!)

es handelt sich um einen Verstorbenen, und ich glaube, daß es nicht angebracht ist,

(aha! links!)

ihn hier im Hause zu nennen.

(Zuruf: Warum nicht?)

Wenn Sie mich provoziren — ich habe gegen den Herrn gar keine Pietät und brauche keine Rücksicht zu nehmen —, so würde ich ihn nennen:

(Zuruf links: Namen nennen!)

der frühere Abgeordnete Dr. Hüter!

(Abgeordneter Dr. Barth: Sieht ihm nicht ähnlich!)

Ich wiederhole, ich habe den Herrn Abgeordneten Rickert nicht persönlich angegriffen, und sollte es den Schein haben, so nehme ich das zurück. Ich habe ausdrücklich vorher betont, daß ich nur gesagt hätte, er wäre gelegentlich dieser Wahl im Kreise gewesen; das habe ich wenigstens nur sagen wollen. Daß er von dieser Sache etwas gewußt hat, habe ich ihm nicht imputirt.

Meine Herren, es ist das ein beliebtes Manöver Ihrerseits: Sie schlagen sich an die Brust, strömen über vor sittlicher Entrüstung und nehmen gar keinen Anstand, in der stärksten Weise gegen die Gegner vorzugehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn wir uns dann wehren und die Sachen zurückweisen, dann finden Sie sich furchtbar verletzt, und so, wie Sie uns angreifen, wollen Sie nicht von uns angegriffen werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist das schon früher einmal gesagt, aber ich wiederhole: diese sittliche Entrüstung findet gar keinen Anklang und Zustimmung mehr im Lande.

Also, meine Herren, auch nach dieser Seite hin muß der Antrag erweitert werden. Ebenso ist es in Bezug auf die Kapitalisten. Deren mächtiger Einfluß bei den Wahlen ist schon hervorgehoben, aber ein bestimmter Fall nicht angeführt. Ja, meine Herren, ich habe auch so einen bei der Hand. Ich weiß, daß nach den Wahlen resp. vorher Gelder gekündigt sind, um eine bestimmte Stimmenabgabe zu erreichen, und nicht allein in Berlin — nein, meine Herren, das geschieht von den Kapitalisten in den kleinen Städten auch hier und da. Der Einfluß des Einzelnen sucht überall zur Geltung zu kommen, und jeder sucht mit seiner Meinung durchzudringen.

Meine Herren, ich und, wie ich weiß, auch meine politischen Freunde sind für eine freie Wahl, aber wir wollen auch die freie Wahl nach allen Seiten: wir wollen nach keiner Richtung eine Beschränkung; wir wollen sie nicht etwa zugestutzt; sie soll nicht etwa im Interesse einer Parteirichtung, sondern sie soll nach allen Seiten frei sein. Wenn Sie uns mit derartig gestellten Anträgen kämen, so würden wir in eine Erörterung derselben eintreten; aber bis Sie uns die nicht bringen, bis dahin lehnen wir es ab, auf die Sache einzugehen. Ich bin der Ansicht, der Antrag ist nicht reif, in einer Kommission berathen zu werden, und primo loco stimmen wir daher gegen eine Kommissionsberathung. Auf einen so unfertigen, undiskutirbaren Antrag in Bezug auf Form und Inhalt gehen wir überhaupt nicht ein. Kommt etwas besseres nach der von mir angezeigten Richtung, dann läßt sich darüber reden. Sollten Sie aber trotzdem — da ja der Freisinn mit dem Zentrum, wie es scheint, wiederum vereinigt ist, und sie dann ja die Majorität haben — eine Kommissionsberathung wollen, nun dann, meine Herren, wählen Sie wenigstens eine besondere Kommission, damit der Entwurf nach allen Seiten geprüft werde. Ich für meine Person und, ich glaube, auch für meine politischen Freunde bitte Sie, lehnen Sie den Gesetzentwurf einfach ab, und warten wir, bis etwas besseres kommt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Vollmar.

Abgeordneter **von Vollmar:** Meine Herren, meine Partei tritt diesem Antrag sympathisch gegenüber.

(Zuruf rechts: lauter!)

— Sie haben mich doch noch immer verstanden, Herr von Köller! Aber ich will für Sie wiederholen.

Meine Partei tritt diesem Antrage sympathisch gegenüber. Seit wir in diesem Hause sitzen, sind wir stets dafür eingetreten, daß die wirthschaftliche Beeinflussung der amtlichen Beeinflussung gleichgestellt werde, sowohl in Bezug auf die Strafbarkeit, als auch in Bezug auf Ungiltigkeit der dadurch zu Stande gekommenen Wahl. Nach unserer Meinung ist für einen großen Theil des Volkes die wirthschaftliche Beeinflussung viel schlimmer und unwirthschaftlicher als die Beeinflussung durch die staatlichen Beamten. Die Drohung mit Entziehung des Brotkorbes, die Drohung mit der Entziehung des einzigen Existenzmittels — das ist die Arbeit für den größten Theil des Volkes — ist ein mindestens ebenso starker, ungerechter und schwer gefühlter Druck, als die amtliche Beeinflussung.

Meine Partei ist aber bei der Vertretung dieser Ansicht bisher stets allein geblieben, — allein geblieben bis vor ganz kurzer Zeit in der Wahlprüfungskommission und allein geblieben bis heute hier im Hause. Man hat sich seitens aller Parteien stets auf die Erklärung beschränkt, daß ein wirthschaftlicher Druck der Arbeitgeber auf die Arbeiter in Bezug auf die Wahlen im höchsten Grade unanständig und zu mißbilligen sei, daß man vor dem ganzen Lande der sittlichen Entrüstung über das Vorkommen solcher Bedrückungen Ausdruck geben müsse; im übrigen aber hat man weiter keine Folgerung daraus gezogen, da man den Arbeitsvertrag als Sache des reinen Privatübereinkommens ansah, in welche sich der Staat nicht einmengen dürfe. In der Wahlprüfungskommission 1884/85 ist zum ersten Mal anders entschieden worden, und zwar wesentlich durch Mithilfe meiner Partei. Ich preise den Zufall, der bewirkt hat, daß gerade das Zentrum durch wirthschaftliche Beeinflussung seiner Wähler erheblich geschädigt worden ist, — gelegentlich der Kandidatur des Herrn von Schorlemer-Alst in Bochum. Diesem Umstand haben wir es zu danken, daß wir heute in die Lage gekommen sind, über diese Sache zu verhandeln. Denn wenn wir einen ähnlichen Antrag gestellt hätten, so hätten wir selbstverständlich nicht die geringste Hoffnung zur Durchbringung desselben gehabt. Denn wie Herr von Puttkamer mit Recht hervorgehoben hat, hat auch das Zentrum dieser Frage gegenüber bis zum heutigen Tage ganz denselben Standpunkt eingenommen, auf welchem die Gegner dieses Antrags noch heute stehen. Indeß will ich mit dem Zentrum, da es die Sache durch seinen Antrag wenigstens jetzt auf die Tagesordnung gebracht hat, über das Vergangene nicht mehr weiter rechten.

Ich wiederhole also, daß meine Partei mit dem Antrage grundsätzlich einverstanden ist. Freilich gebe ich diese Erklärung unter der Bedingung, daß die Sache ernst genommen wird, daß man nicht bloß eine Zeit lang mit dem Antrage spielt, über ihn ein wenig verhandelt und ihn schließlich wiederum in den Papierkorb schickt, oder die Verhandlungen so lange hinzieht, bis der Schluß der Session herbeigekommen ist. Es muß vielmehr erwartet werden, daß die Partei, welche den Antrag gestellt hat, thatkräftig für denselben eintritt, so daß derselbe — wenigstens von Seiten des Reichstags — zum Gesetz werde.

Meine Herren, auch freigesinnte Stimmen haben sich gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen, insbesondere deswegen, weil sie meinten, der Antrag werde keinen praktischen Nutzen haben, indem die Schuldigen sehr selten gefaßt werden könnten. Denn es stehe ja den Arbeitgebern frei, ihre Arbeiter zu entlassen aus welchem Grunde sie wollten, und sie brauchten nur die Vorsicht zu haben, einen anderen Grund, als den gesetzlich verpönten, anzugeben. Aber dieser Einwurf trifft nicht zu. Der wahre Grund der Entlassung kann auf verschiedene Weise zu Tage kommen: durch Zufall, durch in der Hitze des Zornes gemachte Aeußerungen, insbesondere aber durch vorangegangene Bedrohung. So ist es, von der Bedrohung der einzelnen Arbeiter abgesehen, z. B. gar nicht selten, daß Massenbedrohung in der Weise stattfindet, daß in den Fabriken der Besitzer oder sein Werkleiter am Morgen der Wahl erklärt: „Wir haben keinen guten Geschäftsgang und ich lasse nur aus Rücksicht auf meine Arbeiter fortarbeiten. Ich will diese Rücksicht auch weiter walten lassen, wenn heute der und der gewählt wird!“ Die Leute verstehen den Wink recht wohl, und die Drohung ist deswegen nicht minder wirksam und feststehend, als wenn sie unmittelbar gemacht worden wäre. Solche und ähnliche zahlreich vorkommende Dinge würden durch das Gesetz getroffen.

Hinzu kommt aber, daß weder der Reichstag noch die Reichsregierung, wenn sie bestimmte Handlungen haben verhindern wollen, sich jemals dadurch haben von der Schaffung eines Gesetzes abhalten lassen, daß dessen Ausführung schwierig sein könnte, und die Uebertreter vielfach nicht gefaßt werden könnten. Ein Gesetz, bei welchem vielfach das Gleiche eintritt, ist z. B. das Sozialistengesetz, das seinen Zweck erwiesenermaßen nicht erfüllt, von uns Bedrohten nach jeder Richtung umgangen wird, und dem trotzdem gerade auch von den Gegnern dieses Antrages wiederholt zugestimmt worden ist und wieder zugestimmt werden wird.

Ich meine, selbst wenn auch nicht so sehr viele beeinflussende Arbeitgeber bestraft werden, so würde ein dem vorliegenden Antrage entsprechendes Gesetz doch einen Nutzen haben, nämlich den, daß der Mißbrauch der wirthschaftlichen Macht zum Zwecke der Wahlbeeinflussung von Staatswegen für unrechtmäßig und strafbar erklärt würde. Um eine „Mißbilligung“ kümmert sich das Kapital gar nicht. Es muß vom Gesetze entschieden ausgesprochen werden, daß die wirthschaftliche Wahlbeeinflussung und Wahlbedrückung den Grundsätzen des Rechts und öffentlichen Sittlichkeit widerspricht.

Ueber die Einzelheiten der Fassung der Gesetzesbestimmung brauche ich jetzt nichts zu sagen; darüber wird in der Kommission zu verhandeln sein. Jedenfalls bin ich eher für eine Verschärfung des Gesetzes, für eine Fassung, welche möglichst wenig Beeinflussungen ungestraft hingehen läßt.

Aber damit ist der Schutz, welchen wir dem größten Theil des Volkes schaffen wollen, noch keineswegs ein hinreichender. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat bei Begründung des Antrags erklärt, daß man sich deshalb auf die wirthschaftliche Beeinflussung beschränkt habe, weil es sich hier um einen besonders schreienden Mißbrauch handle; daß er aber nicht dagegen sein werde, wenn man noch weitere Gebiete, auf denen ein Schutz nöthig, hereinziehe. Nach meiner Ueberzeugung ist nun eine Ausdehnung des Schutzes der Wahlfreiheit dringend nothwendig. Ebenso wie die wirthschaftliche Beeinflussung muß auch jede obrigkeitliche, behördliche Beeinflussung verboten werden! Die amtliche Wahlbeeinflussung spielt eine überaus große Rolle bei allen Wahlen, in den Wahlprotesten und in der Wahlprüfungskommission, welch letztere in jeder Legislaturperiode zwei Jahre lang in der Hauptsache nichts anderes zu thun hat, als eine Reihe von Wahlen auf die vorgekommenen amtlichen Beeinflussungen hin zu untersuchen und nicht wenige davon für nichtig zu erklären.

Der Herr von Puttkamer meinte, daß gegen „wirklich unzulässige Beeinflussungen“ die vorhandene Gesetzgebung vollkommen ausreiche. Gegen diese Annahme spricht aber schon von vornherein der auch vom Herrn Abgeordneten Traeger hervorgehobene Umstand, daß der Wahlbeeinflussungen nicht etwa weniger werden, sondern daß die Menge derselben

von Wahl zu Wahl zunimmt. Es kann also mit der Wirksamkeit und Trefflichkeit der erwähnten vorhandenen Bestimmungen nicht so weit her sein.

Und das ist auch nicht der Fall; man braucht sich die betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuches bloß anzusehen. Der § 107 verbietet lediglich die Behinderung beim Wählen „durch Gewalt oder Bedrohung mit einer strafbaren Handlung". Dazu aber wird es selten kommen, dafür sorgt — nicht die Gewissenhaftigkeit, aber die Geschicklichkeit derer, welche beeinflussen wollen. Diese sind nicht so ungeschickt, sondern wissen ihr Ziel leicht auf einem Wege zu erreichen, welcher durch den angezogenen Paragraphen nicht versperrt wird. Weiter gehört hierher § 339, der aber ebenfalls nicht ausreicht, da er lediglich den direkten „Mißbrauch der Amtsgewalt oder die Androhung eines bestimmten Mißbrauches derselben" verbietet.

Die vorhandenen Bestimmungen reichen also in keiner Weise aus. Wir müssen ein Gesetz schaffen, welches jede Beeinflussung, von seiten irgendeiner Behörde, sei dieselbe die untergeordnetste oder höchste, strenge verbietet und gegebenen Falles nachdrücklich ahndet. Die Einmengung der Behörden soll endlich den Wahlkämpfen fern bleiben. Wer alles als Behörde und Amtsorgan im Sinne des zu schaffenden Schutzgesetzes anzusehen ist, darüber wird in der Kommission eingehend zu verhandeln sein. Ich meinerseits erkläre gleich von vornherein, daß ich namentlich auch die Geistlichkeit der beiden Bekenntnisse dazu zähle. Die Geistlichen sind vom Staate bezahlt, werden von ihm in ihrer Autorität geschützt; sie wirken im Namen der Behörde im Schulwesen, in der Armenpflege u. s. w.

Meine Partei wird also in der Kommission für eine Ausdehnung des Antrag Rintelen auf die amtliche Beeinflussung jeder Art eintreten. Die Schaffung eines wirksamen Schutzes nach dieser Richtung erscheint uns um so nothwendiger, als außer der Unmenge von Einzelfällen von Amtsbeeinflussung ja auch ein allgemeiner Angriff auf die Wahlfreiheit vorliegt in dem bekannten Erlaß der preußischen Staatsregierung über den Gebrauch des Wahlrechtes durch die Beamten. Und dieser Vorgang hat in letzter Zeit — worüber ich noch sprechen werde — Nachahmung seitens einer anderen Regierung gefunden. Der Reichstag hat demnach mehr als eine Ursache, hier Wandel zu schaffen.

Weiter kommt hinzu, daß die Angriffe auf die Wahlfreiheit nicht nur von der Seite der Regierungen gekommen sind. Es haben sich auch aus einer sehr einflußreichen Partei dieses Hauses Stimmen erhoben, welche die amtlichen Wahlbeeinflussungen vertheidigt haben. Ich meine nicht die Herren Konservativen. Von diesen versteht es sich ja von selbst, und braucht man darüber gar nicht erst zu reden. Denn erstens thun sie ja immer, wie die Regierung will. Und zweitens ist diese Partei ja geradezu auf die Beeinflussung der Wahlen durch die Behörden angewiesen. Wie wird irgend jemand im Hause behaupten wollen, daß die Herren auf der Rechten in so großer Anzahl hier wären, wenn die amtlichen Beeinflussungen nicht wären? Nein, eine große Anzahl dieser Herren würden wir nicht das Vergnügen haben hier zu sehen, und die konservative Partei würde, statt zu wachsen, rückwärts gehen.

Ich schalte hier einige Bemerkungen ein, zu denen mir die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Puttkamer Veranlassung gegeben haben. Derselbe erklärte, gegen direkte amtliche Beeinflussung sei man stets gewesen, und die Wahlprüfungskommission habe ja auch in solchen Fällen die betreffenden Wahlen vernichtet. Jawohl ist das bisweilen geschehen, aber stets gegen die Stimmen der Konservativen! Diese Herren — und Herr von Puttkamer nicht zuletzt — haben stets bestritten, daß amtliche Beeinflussungen vorlagen, oder daß dieselben von Bedeutung für den Ausgang; die Herren versteckten sich hinter Ausflüchte und förmliche Kleinigkeiten, wie, daß der beeinflussende Beamte ja nicht als Beamter, sondern als Staatsbürger, als Mensch gehandelt habe u. s. w.

Wenn sodann Herr von Puttkamer von der Annahme dieses Antrages dadurch abzuschrecken sucht, daß er denselben als dem allgemeinen Wahlrecht ungünstig darstellt, so muß ich sagen, daß mir Rathschläge zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts von jener Seite sehr verdächtig sind, und daß ich eher geneigt bin, das Gegentheil des in dieser Richtung von den Herren Vorgeschlagenen zu thun.

Wenn der Herr von Puttkamer meinte, keine Partei übe einen größeren wirthschaftlichen Druck auf die Wahlen aus als die Sozialdemokratie, so hat ihn die auf seine Worte folgende Heiterkeit wohl schon hinreichend darüber belehren können, was man davon hält. In dieser Beziehung brauche ich also nichts zu entgegnen. Herr von Puttkamer hat dann aber weiter gesagt, daß wir Abgeordneten der Sozialdemokratie, die wir im Hause so ruhig und sachlich sprechen, draußen im Lande, und besonders in der Wahlbewegung, einen ganz anderen Ton anschlügen, und daß zur Stärke unserer Vertreterzahl hauptsächlich das beitrage, daß wir im Lande draußen „eine Vertheilung des Eigenthums in Aussicht stellen". Zunächst wundert es mich, daß gerade Herr von Puttkamer das ihm doch sonst so geläufige Sozialistengesetz so wenig kennt, daß er nicht wissen will, daß eine derartige Ausführung in einer Volksversammlung augenblicklich zur Auseinanderjagung derselben und zu weiteren Maßregeln führen würde. Sodann aber bemerke ich ihm noch eins. Der Herr Abgeordnete Traeger hat vorher auf die jetzt an der Tagesordnung befindlichen Ruhmeserhebungen über das Schnapsmonopol hingewiesen, das dem Reiche und allen seinen Einwohnern eine Fülle von Vortheil und Glück bringen werde. Ich bin nun der Meinung, daß die Sätze von der „Vertheilung des Eigenthums" und vom allgemeinen Nutzen des Schnapsmonopols alle beide gleich blödsinnig sind! Meine Partei hat etwas derartiges niemals gelehrt, und ich möchte Herrn von Puttkamer ersuchen, uns doch künftig so lächerliche Dinge nicht mehr in den Mund zu legen. Möge er, bevor er uns angreift, sich erst darüber unterrichten, was wir in den Volksversammlungen sagen. Eine „Theilung des Eigenthums" will kein Sozialdemokrat. Ganz im Gegentheile wollen wir der Theilung, welche heute in der That und fortgesetzt betrieben wird, und zwar nicht zum wenigsten von den Herren auf der Rechten durch ihre gesetzgeberischen Maßregeln betrieben wird, — dieser Vertheilung wollen wir ein Ende machen!

Uebrigens bin ich Herrn von Puttkamer dankbar dafür, daß er uns offen bestätigt hat, daß man sich auf der Rechten zu der von Herrn Abgeordneten Windthorst für fast unmöglich gehaltenen Anschauung bekennt, daß der Arbeitgeber ein „natürliches Recht" darauf habe, politischen Einfluß auf „seine" Arbeiter auszuüben. Dies beweist aber gerade, wie nothwendig ein Gesetz wie das vorgeschlagene ist, und ich glaube daher, daß Herr von Puttkamer viel wirksamer für das Gesetz als gegen dasselbe gesprochen hat.

Meine Herren, ich fahre in meinem durch diese Zwischenbemerkungen unterbrochenen Gedankengange fort. Ich habe gesagt, daß eine mächtige Partei sich der amtlichen Wahlbeeinflussung günstig gezeigt hat, und daß dies ein Grund mehr ist, die beantragten Schutzmaßregeln auch auf dies Gebiet auszudehnen.

Meine Herren, das Zentrum ist in diesem Hause stets für die Freiheit der Wahlen eingetreten. Hat doch jede Minderheitspartei ein Interesse daran, daß die Wahlen in möglichster Freiheit vor sich gehen. Und es besteht kein Zweifel darüber, daß die Zentrumspartei nebst dem verkehrten Kulturkampfe keiner Ursache ihre Größe und ihren Einfluß mehr zu verdanken hat, als dem allgemeinen Wahlrecht.

Meine Herren, diese größeren Gesichtspunkte, welche das Zentrum im Reichstage zur Vertheidigung der Wahlfreiheit

bewogen, werden jedoch in dieser Partei nicht überall festgehalten. Denn Mitglieder und zwar hervorragende Mitglieder desselben Zentrums haben fast zur gleichen Zeit, da diese Partei hier diesen Antrag für die Wahlfreiheit einbrachte, in einem anderen deutschen gesetzgebenden Körper einen förmlichen Sturmlauf gegen die Wahlfreiheit genommen. Die bayerischen Ultramontanen können den Schmerz darüber nicht verwinden, daß sie in München durchfielen, und daß dort ein Sozialdemokrat gewählt wurde. Zu diesem Ergebnisse soll nach ihrer Meinung eine Anzahl von Beamten und Offizieren durch ihre Abstimmung beigetragen haben. Gegen diese richtet sich nun der Grimm der Herren jener Partei, welcher seinen höchsten Ausdruck in einer ultramontanen Anregung im bayerischen Landtag gefunden hat, welche dahin ging, daß die Beamten und Offiziere, welche in München angeblich für mich gestimmt haben, von der Regierung zur Verantwortung gezogen werden sollten!

Da die Sache von allgemeinem deutschen Interesse ist, so erlaube ich mir, Ihnen die bedeutsamsten Stellen aus jener Verhandlung der bayerischen Kammer der Abgeordneten vom 5. Dezember 1885 mitzutheilen. Ich zitire aus dem vor mir liegenden amtlichen stenographischen Berichte.

Der ultramontane Abgeordnete Daller beklagte „mit tiefstem Schmerz" den Ausgang der Münchener Wahlen, erwähnte die angebliche Mitschuld der Beamten und Offiziere und frug die Regierung, was sie in dieser Sache, die „nicht wieder vorkommen dürfe", gethan habe. Der Redner sagte dann wörtlich: „So weit darf die Freiheit nicht gehen, daß ein Mann, der den Königlich bayerischen Rock trägt und den Eid geschworen hat, einen Revolutionär wählt." Herr Daller fügte diesem Angriffe hinzu, daß zwar auch er „innerhalb der sittlichen Grundsätze die Freiheit der Wahlen vertheidigen" wolle; aber — sagte er — bei den Sozialdemokraten „da hört bei mir das Zugeständniß für die Wahlfreiheit auf."

(Hört! hört! links.)

„Ich gehe nicht ein — fuhr der ultramontane Abgeordnete fort — auf eine absolute Freiheit in dem Sinne, daß sie gegen unsere Existenz auch frei gerichtet sein könnte. . . . Wichtiger noch als die absolute Freiheit der Wahlen ist die Existenz Bayerns", die der Herr durch mich gefährdet hält. Und als von freisinniger Seite eingewandt wurde, daß durch solche Grundsätze jede Wahlfreiheit vernichtet werden müsse, da erwiderte der Redner, daß diese Einwände „gegenüber der Existenzfrage des Landes und dem Zusammenhalten zwischen König, Beamten und Volk gar keine Bedeutung haben". Und Herr Daller schloß mit den verständlichen Worten: „Die Regierung wird wissen, was sie in dieser Sache zu thun hat!"

Und der Redner blieb mit seiner Ansicht keineswegs allein. Ein anderer ultramontaner Abgeordneter, Herr Walter, warf die Frage auf, „ob derjenige, welcher von der absoluten Wahlfreiheit in dem Maße Gebrauch macht, daß er sich mit den Sozialdemokraten identifizirt, noch ein Staatsbeamter sein könne". Man forderte von der Regierung eine Untersuchung über den Antheil der Beamten an der Wahl, und ein dritter ultramontaner Abgeordneter, Herr Kopp, meinte, die Regierung habe sich bisher nur an die falsche Adresse gewandt; der Minister suche „in jenen Quellen, in denen er etwas finden kann, dann wird er auch etwas finden".

Dieses fortgesetzte Andrängen hatte denn auch den Erfolg, daß die Regierung sich zu einer Antwort veranlaßt sah. Der Minister von Feilitzsch erklärte, daß er schon Untersuchung habe eintreten lassen, die aber zu keinem Ergebniß geführt habe. Und unter Beifall von ultramontaner Seite schloß er dann wörtlich: „Wenn ein Königlich bayerischer Beamter für einen Sozialdemokraten einen Stimmzettel in die Urne wirft, so bin ich vollkommen mit Herrn Dr. Daller einverstanden, daß so etwas gegen die Pflicht verstößt." Später sind dann noch andere Ausdrücke gefallen, eine solche vollkommen gesetzliche Anwendung des freien Stimmrechtes sei „unwürdig", „schmählich". Aber die Bedeutung wohnt ja in der Sache, nicht in den Ausdrücken, und ich gehe deswegen auf letztere hier nicht ein.

Von der linken Seite, von den Herren, welche im Reichstag auf den Bänken der freisinnigen Partei sitzen, ja auch von den Herren Nationalliberalen, wurde gegen derartige unglaubliche Auffassungen auf das entschiedenste Front gemacht. Unser Kollege im Reichstag, Herr von Stauffenberg, erklärte das ultramontane Vorgehen für „den allerbedenklichsten und gefährlichsten Angriff gegen die absolute Wahlfreiheit". „Wenn eine Untersuchung wegen Stimmabgabe stattfindet, dann hört überhaupt die Wahlfreiheit für die Beamten absolut auf. . . . Was die preußische Regierung gegenüber der Wahlfreiheit gethan hat, hat ja im preußischen Abgeordnetenhause und im Reichstage schon häufig den lebhaftesten Tadel — und das mit vollem Rechte — erfahren. Aber das ist reines Kinderspiel gegen die Auffassung Dallers", des ultramontanen Abgeordneten. „Selbst in ihren weitgehendsten Maßnahmen ist die preußische Regierung nie so weit gegangen, eine Inquisition gegen Beamte anzustellen, wie sie bei den Reichstagswahlen gestimmt haben." Herr von Stauffenberg schloß: „Die heutige Berathung wird einen Widerhall in ganz Deutschland finden. . . . Wenn im Sinne des Abgeordneten Daller entschieden würde, dann gebe man lieber heute als morgen die ganze konstitutionelle Vertretung und alle Wahlen auf; denn dann sind sie reine Komödie!"

Ich habe schon gesagt, daß selbst die Nationalliberalen, welche man ja sonst in der Regel auf Seiten der Regierung findet, im bayerischen Landtage sich veranlaßt gesehen haben, das freie Wahlrecht vor dem Zentrum zu schützen. Der Abgeordnete von Schauß — der ja früher auch einmal Mitglied dieses Hauses war— meinte, daß das Wahlrecht „das einzige, was den kleinen Leuten als politisches Recht übrig bleibt, nicht angegriffen werden dürfe". Auch der Konservative Luthardt äußerte sich ähnlich.

Meine Herren, nach meiner Meinung steht das Eine unumstößlich fest: entweder die Freiheit der Wahl ist eine unbedingte, oder sie ist gar nicht vorhanden. Ein Zwischending gibt es nicht; eine halbe oder dreiviertel Freiheit ist eben keine Freiheit. Dies der prinzipielle Grund für die unbedingte Wahlfreiheit. Aber auch reine Nützlichkeitserwägungen müssen für dieselbe sprechen. Wenn heute eine Ausnahme von der allgemeinen Wahlfreiheit gegenüber meiner Partei ausgeübt werden dürfte, was hindert dann, daß morgen dieselbe Maßregel auch auf eine beliebige andere Partei angewendet werden kann? Wenn heute Herrn Dallers „sittliche Grundsätze" bei den Sozialdemokraten aufhören, was schließt denn aus, daß morgen dasselbe z. B. schon bei den Liberalen eintritt? Es ist ja in der bayerischen Zentrumspresse eine ganz geläufige Wendung: „Der Liberalismus ist der Vater der Sozialdemokratie." Wie nahe läge es da, eines Tages von dem Sohne auf dem Vater zurückzugreifen! In ähnliche Gefahr kann aber auch das Zentrum selbst kommen. Sehen wir doch gerade in diesen Tagen den Abgeordneten Windthorst und seine Freunde von den Offiziösen wieder einmal als Reichsfeinde, Welfen, Jesuiten u. s. w. angegriffen. Es läge dann nicht ferne, den zuerst gegen die sozialdemokratischen „Reichsfeinde" geübten Ausschluß von der Wahlfreiheit einmal auch gegen die ultramontanen „Reichsfeinde" in Anwendung zu bringen.

Es ist demnach begreiflich, daß die Grundsätze des Abgeordneten Daller und seiner Freunde selbst im eigenen Lager Widerspruch erwecken mußten. Mehrere Mitglieder des Zentrums, besonders solche Herren, welche zu gleicher Zeit dem Reichstage angehören, „bedauerten" die gemachten Aeußerungen und erklärten, daß „die Mitglieder unserer Partei, welche im Reichstagswahlkampfe stehen, die Frage

lediglich nach den Gesichtspunkten des Rechtes beurtheilen". Das Recht aber sei die unbedingte Wahlfreiheit, gegen deren Beschränkung sie Protest erhoben. Es ist ja auch sicher, daß durch diese famosen Erörterungen im bayerischen Landtage niemandem ein größerer Strich durch die Rechnung gemacht und ein unangenehmerer Streich gespielt wurde, als gerade der Zentrumspartei selbst. Aus diesem Grunde haben die Herren ja auch ihre eigenen Parteigenossen verleugnet. Aber es muß doch festgestellt werden, daß nach der amtlichen Angabe des stenographischen Berichtes die freiheitsfeindlichen Aeußerungen der Abgeordneten Daller und Genossen „lebhaften Beifall" auf den Bänken der ultramontanen Partei gefunden haben.

Der Herr Abgeordnete Windthorst wird freilich — davon bin ich überzeugt —, von den heute noch größeren Gesichtspunkten ausgehend, die hier in seiner Partei herrschen, die merkwürdige Meinungsäußerung seines bayerischen Parteigenossen entschieden desavouiren. Stimmt dieselbe doch in keiner Weise mit dem überein, was er hier öfter und auch heute wieder gesagt hat. Und würde doch nach den gleichen Grundsätzen, welche Herr Daller in Bayern auf die Sozialdemokratie anwenden will, in Preußen die Regierung den Beamten einfach die Wahl von Ultramontanen verbieten können.

Bezeichnend ist aber immerhin der Unterschied, welcher zwischen der Auffassungs- und Handlungsweise der Zentrumsmitglieder in München und Berlin besteht, je nachdem sie hier Minderheitspartei sind, während sie dort Mehrheitspartei sind. Jedenfalls aber gibt uns das Vorkommniß, daß die bayerische Regierung zu einer Beschränkung der Wahlfreiheit aufgefordert worden ist und diese Aufforderung nicht zurückgewiesen hat, begründeten Anlaß, eifrig auf den weitgehendsten Schutz der Wahlfreiheit bedacht zu sein.

Um übrigens die wirthschaftliche Beeinflussung wieder zu erwähnen, will ich mir erlauben, die Zentrumsfraktion des Reichstags darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn sie die wirthschaftliche Beeinflussung mißbilligt, wenn sie in derselben mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst eine „Verkennung der Menschenwürde der Arbeiter" erblickt, — sie gut daran thun würde, ihren Einfluß dafür zu verwenden, daß diese unwürdige wirthschaftliche Bedrückung auch von den Angehörigen der Zentrumspartei allenthalben vermieden werde. Wenn aber freilich in gewissen Kreisen der Zentrumspartei — wie ich Ihnen aus bayerischen ultramontanen Blättern schwarz auf weiß nachweisen kann — die Auffassung von der „Autorität der Brodgeber über ihre Arbeiter" herrscht, die der Stellung der militärischen Vorgesetzten zu den Soldaten, des Lehrers zu den Schülern, des Fürsten zum Volke gleichgeordnet wird, — dann kann es niemanden verwundern, wenn Arbeitgeber des Zentrums genau nach denselben Grundsätzen der wirthschaftlichen Beeinflussung verfahren, zu welchen sich soeben der Herr Abgeordnete von Puttkamer bekannt hat. Ganz besonders gut wird es aber sein, wenn die Zentrumsfraktion des Reichstags in dieser Beziehung Aufklärungen nach einer der wichtigsten ultramontanen Provinzen, nämlich nach Bayern, ergehen läßt!

Meine Herren, die wirthschaftlichen Beeinflussungen, welche jetzt verdammt werden, sind von allen Parteien angewandt worden. Eine Ausnahme bildet nur meine Partei. Denn wenn der Herr Graf von Behr meinte, daß viel eher Beeinflussung des Arbeitgebers durch die Arbeiter stattfinde, umgekehrt, — diese Behauptung wird niemand ernst nehmen. Oder haben Sie, meine Herren, jemals darüber klagen gehört, daß ein Arbeitgeber durch die Arbeiter zu einer Abstimmung in bestimmter Richtung gezwungen worden? Von solch merkwürdigem Falle habe ich noch nichts gehört. Wohl aber ist das Gegentheil etwas Alltägliches. Da die wirthschaftliche Beeinflussung, wie gesagt, bei allen Parteien vorkommt, so füge ich hinzu, daß meine Anführungen gegen das Zentrum kein besonderer Vorwurf gegen diese Partei sein sollen, um so weniger, als ich ja ausdrücklich bemerkt habe, daß ich sicher bin, daß von Seiten der Zentrumsfraktion gegen die von mir bezeichneten Auffassungen eines Theiles ihrer Gesinnungsgenossen Protest erhoben werden wird. Aber ich ersuche die Herren vom Zentrum, ihren Einfluß zur Aufrechterhaltung der Wahlfreiheit nicht bloß bei diesem Antrage und hier im Reichstage, sondern auch bei ihren Anhängern im Lande draußen und in anderen gesetzgebenden Körpern geltend zu machen.

Meine Herren, es ist eine ernste Sache für den Reichstag, seinen Ursprung zu schützen. Das Interesse des Reichstags selbst erfordert, dafür zu sorgen, daß das Volk frei sein Urtheil abgeben kann über die Dinge im Staate, über das ganze herrschende System und die einzelnen gesetzgeberischen und administrativen Maßregeln. Dieser Schutz des Ursprungs des Reichstags ist um so nothwendiger, je öfter man von gewisser Seite den Versuch macht, das Volk in Gegensatz zum Reichstage zu bringen. Dieser Schutz ist aber ganz gleich wichtig und nothwendig sowohl gegenüber den schmutzigen, eigennützigen Privatinteressen, welche in den wirthschaftlichen Beeinflussungen der Wahlfreiheit sich bethätigen, als auch gegenüber der von den Behörden versuchten Trübung des getreuen Bildes der Volksstimmung, welches der Reichstag darstellen soll. Es muß daher die Beeinflussung von oben herab auf allen Gebieten ausgeschlossen werden.

Meine Herren, ich habe schon früher in diesem Reichstage ausgesprochen, daß, wenn man die Aussicht auf eine friedliche Entwicklung der gegenwärtigen verfahrenen politischen und sozialen Verhältnisse Deutschlands festhalten soll, diese Hoffnung sich nur auf den Reichstag gründen könnte. Dann ist aber die Aufgabe des Reichtags vor allem, das herrschende persönliche Regiment zu brechen! Eine solche That könnte aber nur der Reichstag ausführen, der frei gewählt ist. Nur ein solcher könnte den nöthigen Rückhalt im Volk, das nöthige Einvernehmen mit ihm haben; nur zu einem wirklich freigewählten Reichstage könnte das Volk das Vertrauen haben, welches undenkbar ist, wenn infolge der verschiedenartigsten unrechtmäßigen Wahlbeinflussungen ganz andere Vertreter hier sitzen, als nach der wahren Stimmung der Wahlkreise hätten gewählt werden sollen.

Meine Herren, so weit dieser Antrag ernst gemeint ist, so weit man daran denkt, ihn wirklich und bald zum Gesetz zu machen und nicht nur ihn zu agitatorischen Zwecken zu benutzen, — so weit liegt die Entscheidung bei der Zentrumspartei. Ich will hoffen, daß nach den Ereignissen der letzten Zeit und nach den energischen Worten, an welchen es die Herren vom Zentrum und namentlich ihr Führer Dr. Windthorst nicht haben fehlen lassen, und in denen sie sich als nachdrückliche Vertheidiger des Parlaments wie des allgemeinen Stimmrechts des deutschen Volks erklärt haben, — ich sage, ich will hoffen, daß die Zentrumspartei nach alledem thatkräftig dafür eintreten wird, daß der vorliegende Antrag in möglichst erweiterter und vervollständigter Form Gesetz werde.

Gerade in einem Augenblicke, wo der Kampf gegen das Parlament mehr als je auf der Tagesordnung steht, wo sich Ereignisse vorbereiten, und unsere jetzigen Verhältnisse nur auf wenigen Augen ruhen, — gerade in einem solchen Augenblicke muß der Reichstag mit allen Kräften darnach streben, sich zu stärken, sich Macht zu verschaffen. Diese Stärke und Macht aber kann dem Reichstage nur durch die Unterstützung des Volkes werden, deren erste Voraussetzung eine völlige Wahlfreiheit ist!

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Traeger hat erklärt, daß er dem Gedanken dieses Gesetzentwurfs sympathisch gegenüberstände. Ja, meine Herren, wer würde denn dem Gedanken dieses Gesetzentwurfs, insofern er sich darauf richtet, den Arbeitern die Wahlfreiheit zu sichern, nicht sympathisch gegenüber stehen! Gewiß ist es, daß wir wünschen müssen, daß der Arbeiter ebenso, wie jeder andere Staatsbürger, unbeeinflußt durch irgend welche Einflüsse seine Stimme abgeben kann. Darüber kann ja gar kein Zweifel sein, daß es unbedingt moralisch verwerflich ist, wenn der Arbeitgeber durch Drohungen oder Einschüchterungen seinen Arbeitnehmer dazu bestimmen will, in irgend einer politischen Richtung zu stimmen. Aber, meine Herren, nicht jede Handlung, die moralisch verwerflich ist, eignet sich auch, zum Gegenstand eines Strafgesetzes gemacht zu werden; und wenn der Herr Abgeordnete Traeger sich sympathisch gegenüber dem Gedanken dieses Entwurfs erklärt hat, so hat er sich keineswegs auch sympathisch gegenüber der Form ausgesprochen, in der uns dieser Gesetzentwurf entgegentritt.

In der That ist ja gegenüber denjenigen Vorschlägen, die hier seitens des Herrn Abgeordneten Rintelen gemacht worden sind, eine große Reihe von schwerwiegenden praktischen Bedenken vorhanden.

(Sehr richtig!)

Es bezieht sich dieser Gesetzentwurf auf Arbeitgeber und von Arbeitgebern angestellte Personen. Herr von Puttkamer hat bereits ausgeführt, daß dieser Begriff „Arbeitgeber" denn doch ein ziemlich unbestimmter ist, daß man namentlich für ein Strafgesetz doch eine etwas genauere Fixirung dieses Begriffes braucht. Es scheint, als wenn in den Kreisen, von denen der Gesetzentwurf ausgegangen ist, in erster Linie dabei an die Großindustriellen gedacht worden ist, welche ihre Arbeiter bestimmen wollen, im Sinne einer bestimmten politischen Richtung zu stimmen. Aber, meine Herren, der Gesetzentwurf würde in demselben Umfange Anwendung finden auf die Landwirthe, und zwar vom größten Grundbesitzer herab bis zum kleinen Bauern, der mit einem einzigen Knechte arbeitet. Der Gesetzentwurf würde Anwendung finden auf den ganzen Handwerkerstand; jeder Handwerksmeister, der nur einen einzigen Gesellen beschäftigt, würde unter diese Bestimmungen fallen. Zweifelhafter ist mir, ob auch die Dienstherren, die ihre Dienstboten bestimmen wollen, unter diese Bestimmung fallen.

(Zuruf aus dem Zentrum.)

— Ja, unter den Begriff „Arbeitgeber" fallen sie meiner Ansicht nach nicht; der Herr Abgeordnete Windhorst scheint der Meinung zu sein, daß sie darunter fallen; das wäre also eine Frage, die einer näheren Prüfung und näheren Erwägung bedürfte.

Dann, meine Herren, wird der Arbeitgeber dann unter Strafe gestellt, „wenn er einen als Arbeitnehmer im Lohn desselben stehenden Deutschen wegen Ausübung oder Nichtausübung der öffentlichen Wahl- oder Stimmrechte in bestimmter Richtung aus der Arbeit entläßt oder ihm den Arbeitsverdienst verkürzt oder mit solchen Maßregeln bedroht". Meine Herren, so weit ich diesen Gesetzentwurf verstehe, ist nicht verlangt, daß der Arbeitgeber ausdrücklich sagt: ich entlasse dich aus dem Dienste, weil du im Sinne dieser oder jener politischen Partei gestimmt hast. Wollte man diese Voraussetzung machen, daß er ausdrücklich die Erklärung geben müßte, ich entlasse dich aus diesem Grunde, — ja dann, sage ich, würde der Gesetzentwurf keine große praktische Bedeutung haben, denn der Arbeitgeber würde sich sehr wohl hüten, diesen Grund anzugeben. — Ich nehme also an, daß es so gemeint ist, daß der Arbeitgeber dann unter die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs fällt, wenn auch aus irgend welchen anderen Gründen darauf geschlossen werden kann, daß er die Entlassung aus politischen Gründen vornimmt. Ja, meine Herren, in welche Lage bringen Sie damit den Arbeitgeber? Wenn ein Arbeiter anders gestimmt hat als sein Arbeitgeber, und der Arbeitgeber dann aus irgend einem anderen Grunde gezwungen wird, diesen Arbeiter zu entlassen, ja dann schwebt der Arbeitgeber in der Gefahr, unter die Bestimmungen dieses Gesetzes gebracht zu werden. Der Arbeiter mag ein ganz lüderliches und schlechtes Subjekt sein, er mag ein Geschäftsgeheimniß verrathen haben, sich haben eine Veruntreuung zu Schulden kommen lassen: — so lange letzteres nicht strafgesetzlich festgestellt ist, der Arbeitgeber entläßt ihn deshalb, der Arbeiter gehört aber einer anderen politischen Richtung an, — es ist dann die größte Gefahr für den Arbeitgeber, daß er nach Maßgabe dieses Gesetzentwurfs zur Verantwortung gezogen wird. Es kann eine Aenderung in der Geschäftskonjunktur eintreten, es kann der Arbeitgeber durch die Aenderung gezwungen sein, die Löhne seiner Arbeiter herabzusetzen, — nun haben diese Arbeiter in großen Massen vielleicht im Sinne der entgegengesetzten Partei gestimmt: da kommt der Arbeitgeber immerhin in Gefahr, unter die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs gezogen zu werden. Sie schaffen da in der That ganz bedenkliche Zustände.

Bedenken Sie dabei, daß ja doch nach den Wahlen gewöhnlich eine gewisse Gereiztheit vorhanden ist. Wenn heftige Parteikämpfe bei einer Wahl stattgefunden haben, stehen sich die Parteien schroff gegenüber, und man ist nur zu geneigt, Dinge aus politischen Motiven zu beurtheilen, die vielleicht ganz andere Motive haben. Da glaube ich allerdings, daß diese Umstände sehr leicht ein Denunziantenthum der allerbedenklichsten und gefährlichsten Art erzeugen können, wie dies von den Herren Abgeordneten Traeger und von Puttkamer bereits ausgeführt worden ist.

Meine Herren, ich bin durchaus bereit, für alle berechtigten Interessen der Arbeiter einzutreten, und ich werde mich stets freuen, wenn ich Gelegenheit habe, im Interesse der Arbeiter thätig zu sein. Aber schließlich hat der Arbeitgeber ebenso gut einen Anspruch auf Wahrung seiner Interessen als der Arbeitnehmer, und wir müssen also auch den Arbeitgeber bei einer solchen Gesetzgebung berücksichtigen. Es liegt hier in der That die Gefahr vor, daß, wenn ein Arbeitgeber von seinem vertragsmäßigen Kündigungsrechte Gebrauch macht gegenüber einem Arbeiter einer anderen politischen Partei, daß er dann vor den Strafrichter gestellt wird, um sich wegen dieses hier neu eingeführten Vergehens zu verantworten; und dem gegenüber, muß ich in der That sagen, habe ich die allerschwersten Bedenken, einem solchen Gesetzentwurfe zuzustimmen.

Dazu kommt, daß das Strafmaß, welches in diesem Gesetzentwurf festgesetzt ist, unverhältnißmäßig hoch ist. Es soll also im Minimum bestraft werden mit Gefängniß von 3 Monaten und stets mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Es ist ja gewiß moralisch verwerflich, wenn ein Arbeitgeber den Arbeiter entläßt wegen seiner politischen Wahl; aber wenn das einmal in einer Zeit gereizter politischer Agitation geschieht nach einem heftigen Wahlkampf: ein so schweres Verbrechen ist es doch nicht, daß es gleich mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden sollte. Die Strafbestimmungen sind in der That so exorbitant, daß schon aus diesem Grunde dieser Gesetzentwurf den allergrößten Bedenken unterliegt.

Ich muß mich auch fragen, sind in der That die praktischen Bedürfnisse so groß, daß wir es nöthig haben, mit einem derartig einschneidenden Gesetze vorzugehen? Ich kann mich da nur meinem Herrn Vorredner anschließen: ich bedaure, daß Herr Rintelen nicht selbst hier ist, und daß er namentlich aus einer so traurigen Veranlassung nicht hier ist und uns nicht hat die Gründe entwickeln, die thatsächlichen Verhältnisse nicht hat auseinandersetzen können.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat sich vorzugsweise auf Oberschlesien bezogen. Nun sind mir ja die Verhältnisse Oberschlesiens nicht so genau persönlich bekannt, daß ich weiß,

ob da solche starke Beeinflussungen von Arbeitgebern stattfinden.

(Zuruf im Zentrum: Ja, ja!)

Indessen, meine Herren, ich möchte darauf aufmerksam machen, daß gerade in Oberschlesien doch auch eine sehr starke Beeinflussung von anderer Seite, nämlich von Seiten der katholischen Geistlichen, stattfindet.

(Sehr richtig! links.)

Ich habe hier einen Brief — derselbe ist nicht an mich gerichtet, er ist mir aber von dem Adressaten zur Verfügung gestellt worden —: darnach hat ein Herr aus dem Kreise Groß-Strehlitz, der zu Anfang der siebziger Jahre dort ein Gut besessen, seinem Kutscher vor der Wahl gesagt, er hoffe, er würde den Grafen Renard wählen, ebenso wie der Arbeitgeber. Darauf hat der Kutscher erwidert, das möchte er ja sehr gerne, aber er dürfte das nicht thun wegen seiner Frau, und auf weiteres Drängen sagte er dann: ja, wenn er so wähle, habe er keine Ruhe vor seiner Frau, denn der Kaplan habe ihr die Sündenvergebung verweigert und ewige Höllenstrafen angedroht —

(große Unruhe und vielfache Zurufe im Zentrum),

— meine Herren, lassen Sie mich doch ausreden, Sie können natürlich lauter schreien als ich, Sie sind ja viel mehr — also, meine Herren, der Kaplan hat ihr die Sündenvergebung verweigert und mit ewigen Höllenstrafen gedroht, wenn sie ihren Mann nicht davon abhalten könne, so zu wählen, wie sein Brodherr wolle. Sie sehen, daß in diesem Falle der Kaplan dem Arbeitgeber weit über ist. So sind es gerade in Oberschlesien nicht bloß die Arbeitgeber, sondern ganz andere Leute, die Beeinflussungen ausüben.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Nun, meine Herren, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß andererseits ein sehr wesentlicher und bedeutender Schutz in dem geheimen Stimmrecht liegt, was wir wenigstens für den Reichstag haben, wenn auch noch nicht für die Landtags- und Kommunalwahlen, daß Wahlbeeinflussungen in solchem Umfange und in solchem Maße bei geheimen Wahlen kaum stattfinden können, — und ich glaube, daß der Antrag in erster Linie die Reichstagswahlen zum Gegenstande hat, daran, glaube ich, ist zuerst gedacht, weil bei den Landtags- und Kommunalwahlen die Agitation und das politische Parteitreiben bei weitem nicht in dem Maße erregt sind, wie bei den Reichstagswahlen. Es liegt schon in der Verschiedenheit des Wahlrechtes, daß die Agitation bei den Reichstagswahlen eine viel schärfere ist.

Nun haben schon die Herren Vorredner erwähnt, daß diese Beeinflussungen durch die Arbeitgeber bei weitem nicht die einzigen sind. Der Herr von Puttkamer hat das hervorgehoben, wie der Herr Kollege Traeger; ja der Herr Abgeordnete Windthorst hat selbst gesagt, das Feld brauche gar nicht so eng gezogen zu werden; man könne auch noch einige andere Personen hinzufügen. Das ist gewiß richtig; es können Beeinflussungen aller Art vorkommen. Will man die Beeinflussungen der Arbeitgeber unter Strafe stellen, so erfordert die Gerechtigkeit und Billigkeit, daß auch die übrigen Beeinflussungen unter Strafe gestellt werden: also die Beeinflussungen der Beamten, des Verpächters, der seinem Pächter die Pacht kündigt, des Kapitalisten, der seinem Schuldner das Kapital kündigt, desjenigen Kunden, der die Kundschaft aufgibt, weil derjenige, von dem er kauft, anders gestimmt hat. Die müßten alle unter Strafe gestellt werden. Ob Sie das auch praktisch durchführen können, das wird die weitere Berathung in der Kommission zeigen. Dann würden in dieser Beziehung auch namentlich die bereits vorher erwähnten und von den Herren Vorrednern zum Theil berührten Beeinflussungen der Geistlichkeit in Betracht kommen. Ich meine selbstverständlich nicht allein die katholische, — ich bin in der Beziehung mit dem Herrn von Vollmar vollständig einverstanden: wollen wir ein Strafgesetz machen, so muß es für die Geistlichen beider Konfessionen gemacht werden.

Meine Herren, ich habe hier das eine der preußischen Maigesetze vor mir liegen, das Gesetz vom 13. Mai 1873 über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel. Da heißt es — und ich glaube sogar in dem Rintelenschen Antrag die Fassung des preußischen Maigesetzes wieder zu erkennen:

> Ebensowenig dürfen derartige Straf- und Zuchtmittel verhängt oder verkündigt werden, um dadurch die Ausübung oder Nichtausübung des öffentlichen Wahl- und Stimmrechtes in bestimmter Richtung herbeizuführen.

Nun ist allerdings das Maigesetz unendlich viel milder als dieser Gesetzentwurf. Es wird das Vergehen nicht mit Gefängniß von 3 Monaten an und nicht mit der Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte gestraft, sondern mit Geldstrafe bis zu 300 Thaler oder mit Haft oder Gefängniß bis zu einem Jahre — das ist das Maximum, hier ist das Minimum 3 Monate und das Maximum sind 5 Jahre; also das Maigesetz ist viel milder als dieser Rintelensche Antrag. Dann ist das Maigesetz nur ein preußisches Gesetz; also läge der Gedanke sehr nahe, wenn man diesen Rintelenschen Antrag annähme, die Bestimmungen des preußischen Maigesetzes auf das ganze deutsche Reich auszudehnen und auch die Strafbestimmungen so zu verschärfen, daß sie bis zur Höhe desjenigen Strafmaßes geführt werden, das im Antrag Rintelen enthalten ist. Nun, meine Herren, ob damit dem Herren Abgeordneten Rintelen und den übrigen Herren Antragstellern sehr viel gedient wäre, das zu bedenken, überlasse ich ganz Ihrem eigenen Ermessen.

Nun, meine Herren, ist von einigen Rednern auch noch fremdes Recht hereingezogen worden zum Beweis dafür, daß derartige Bestimmungen möglich wären. Ja, das ist richtig. Wir haben in fremden Rechten einzelne Vorschriften, die ungefähr an die Bestimmungen, die hier beantragt sind, heranreichen; aber, meine Herren, sehr großen Erfolg haben diese Vorschriften nicht gehabt. Der Herr Kollege Traeger hat sich namentlich auf das französische Recht berufen. Nun, meine Herren, die Bestimmungen des französischen Rechts sind immer noch bedeutend milder, als die in dem Rintelenschen Antrage sind. Zunächst das Strafmaß; dann muß die Entlassung vorher angedroht sein; die Androhung muß einen Erfolg gehabt haben nach dem französischen Gesetze: es muß wirklich durch Drohung bewirkt sein, daß der Arbeiter anders gestimmt hat. Nach diesem Gesetzentwurf tritt die Strafe ein, wenn der Arbeitgeber den Arbeiter nach der Wahl entläßt, ohne daß eine Androhung stattgefunden hat. Auch in dieser Beziehung ist das französische Recht viel eingeschränkter als dieser Gesetzentwurf, und dann sind, wie schon bemerkt, die Strafen viel milder. Es kommt auch in Betracht, daß die allgemeinen Bestimmungen über mildernde Umstände des französischen Rechts hier einschlagen. Und, meine Herren, woher stammen diese Bestimmungen? Sie stammen, wie der Herr Abgeordnete Träger uns hier mitgetheilt hat, aus dem napoleanischen Wahlgesetze vom Jahre 1852. Nun frage ich Sie: hat denn dieses Gesetz irgend einen Erfolg gehabt? War denn etwa die Wahlfreiheit in Frankreich unter Napoleon III. größer, als sie jetzt im deutschen Reiche ist? Ja, meine Herren, da brauchen Sie sich nur die Zusammensetzung des französischen corps législatif der damaligen Zeit anzusehen, und Sie müssen sich vom Gegentheil überzeugen.

Dann, meine Herren, hätte man sich auch noch auf ein anderes Recht berufen können, und ich wundere mich, daß das von keinem der Antragsteller zur Vertheidigung des Antrags geschehen ist, nämlich auf das englische Recht. In England haben wir auch ein Gesetz aus dem Jahre 1854, das derartige Bestrebungen unter Strafe stellt. Ja, meine Herren, die Wahlfreiheit ist dadurch in England gar nicht geschützt worden, sondern man hat sich eine Reihe von Jahren später gezwungen gesehen, zu der geheimen Abstimmung überzugehen, weil man erst in dieser den richtigen Schutz gefunden hat; man hat im Jahre 1868 oder 1869 das Ballot eingeführt, die geheime Abstimmung, die in England mit viel größeren Schutzwehren umgeben ist als in Deutschland. Das zeigt deutlich genug, daß das Gesetz, welches die Strafbestimmungen enthielt, auch in England keinen großen Erfolg gehabt hat.

Nach diesen Auseinandersetzungen sehen Sie, meine Herren, daß ich ein Gegner des von dem Herrn Abgeordneten Rintelen beantragten Gesetzentwurfs bin; ich bin aber kein Gegner einer kommissarischen Berathung desselben. Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst, glaube ich, selbst das Gefühl gehabt, daß dieser Gesetzentwurf doch in der Form, wie er uns vorliegt, seine Bedenken habe; er hat von einer besseren Redaktion, die dem Antrage gegeben werden könne, gesprochen. Ich bin durchaus bereit, eine kommissarische Berathung über den Gegenstand eintreten zu lassen. Ich habe früher einmal — und ich glaube, darauf hat einer der Herren Vorredner Bezug genommen — privatim geäußert, man könnte ihn vielleicht in die Arbeiterschutzkommission verweisen; ich habe das allerdings nur gesagt gegenüber der Anschauung, die anderwärts vorhanden war, den Antrag in die Justizkommission zu verweisen. Meines Erachtens würde die Kommission immer so zusammengesetzt sein müssen, daß sie theils aus Juristen, theils aus solchen Leuten bestände, die die thatsächlichen Verhältnisse kennen; wenn der Vorschlag einer besonderen Kommission gemacht worden ist, so habe ich meinerseits nichts dagegen einzuwenden.

Ich kann also erklären, daß auch meine politischen Freunde sich bei der Mitarbeit in der Kommission sehr gern betheiligen werden; wenn man aber überhaupt den Gedanken aufgreifen will, dann möchte ich doch sehr dringend bitten, ihn in dem weiteren Umfange, wie er von verschiedenen Vorrednern auseinandergesetzt ist, aufzugreifen; und was wir dann schließlich mit dem Gesetzentwurfe thun wollen, das werden wir uns natürlich vorbehalten, bis er nach der kommissarischen Berathung vorliegt. In der Gestalt, wie er hier von dem Herrn Abgeordneten Rintelen beantragt ist, kann ich meinerseits und können meine politischen Freunde für den Gesetzentwurf nicht stimmen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, wie alle Redner, die heute über diese Materie gesprochen haben, so muß auch ich zunächst erklären, daß der Grundgedanke mir außerordentlich sympathisch ist; aber mit derselben Bestimmtheit erkläre ich auch, daß der Antrag Rintelen, wie er vorliegt, für mich aus politischen, aus juristischen und auch aus wirthschaftlichen Gründen unannehmbar ist. Trotzdem habe ich nichts dagegen, wenn er in einer Kommission erörtert wird, weil ich es für außerordentlich wünschenswerth erachte, daß in dieser Kommission das Material vorgeführt wird, das bezüglich der Wahlbeeinflussungen im Lande herbeigeschafft werden kann.

Meine Herren, wenn ich mich heute zum Worte gemeldet habe, so geschah es in erster Linie, weil der Herr Abgeordnete Rintelen nicht zugegen ist und demzufolge uns die Fälle, die den Antrag in die Erscheinung gerufen haben, nicht vorführen kann. Ich vertrete den westfälischen Montanindustriebezirk, von dem schon der Herr Abgeordnete Windthorst erklärt hat, daß er in erster Linie unter der brutalen Vergewaltigung der Arbeiter durch die Arbeitgeber zu leiden habe. Meine Herren, ich selbst bin fast ein Opfer dieser brutalen Vergewaltigung gewesen; meine Wahl im Wahlkreise Dortmund ist einmal kassirt worden, und das lag lediglich daran, daß das Stimmenverhältniß infolge dieser Vergewaltigung künstlich zu einem ungünstigen gemacht war. Meine Herren, ich will heute hier nicht die Thatsachen auffrischen, die den meisten von Ihnen noch im Gedächtnisse sind aus den Verhandlungen der Wahlprüfungskommission: die Thatsachen, daß im Wahlkreise Dortmund und, wenn ich nicht irre, auch im Wahlkreise Bochum — Kollege Haarmann kann vielleicht darüber demnächst Zeugniß ablegen — gekennzeichnete Stimmzettel gebraucht sind, im Jahre 1881 und im Jahre 1884, daß in beiden Jahren die nach einem bestimmten Generalstabsplane, den ich zufällig in die Hände bekommen habe, die in ein System gebrachten verschiedenen Stimmzettel sich in einem Format bewegten von der Größe einer Briefmarke bis zur Größe eines kleinen Litfaßplakates. Meine Herren, es hat damals der Wahlprüfungskommission das Material vorgelegen, so daß Sie also mit bekannten Thatsachen hier rechnen können. Bei der Wahl des Jahres 1884 hat man sich nicht geschämt, im Wahlkreise Dortmund Stimmzettel aus Pappdeckel anfertigen zu lassen, die sogar mit einer besonderen Maschine gefalzt werden mußten, und man hat diese Stimmzettel zum Wahllokale getragen von Arbeitern, die truppenweise von ihren Werkführern geführt wurden, und die diese Stimmzettel mit erhobener Hand zu tragen hatten, damit sie ja nicht in der Lage waren, bis zum Wahllokale die Zettel zu vertauschen. Meine Herren, das ist auch Wahrheit, daß im Jahre 1881 in einem einzigen Wahlbezirk in Hörde gegen 70 Stimmzettel vorgefunden sind, auf denen der Name meines damaligen Gegners L. Berger mit Bleistift durchstrichen war. Ein sehr tüchtiger Zentrumsangehöriger hatte nämlich den Arbeitern einfach den Rath gegeben: wenn ihr nicht den wählen dürft, den ihr wollt, so macht wenigstens durch einen einfachen Bleistiftsstrich den Stimmzettel wirkungslos, indem ihr den Namen des euch aufoktroyirten Kandidaten ausstreicht, und auf diese Weise, meine Herren, sind, wie gesagt, in einem Bezirke gegen siebzig derartige mit durchstrichenem Namen Berger gezierte Stimmzettel vorgekommen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Meyer und von Puttkamer haben bezweifelt, daß in der That in unseren Industriebezirken direkte Arbeiterentlassungen vorgekommen seien wegen der politischen Wahl, resp. wegen der politischen Gesinnung der Arbeiter. Meine Herren, ich hatte nicht gedacht, daß ich heute das Material vorführen müßte, weil ich glaubte, Herr Rintelen würde es selbst vorbringen. Ich habe aber doch in aller Eile einiges Material sammeln können, welches vollständig authentisch ist, und für dessen Richtigkeit ich mich auf Mitglieder dieses Hauses berufen kann. So hat unter anderem die Dortmunder Union, eine sehr große, allerdings wesentliche Dividende nicht zahlende Gesellschaft

(Heiterkeit),

> den Zuschläger Sperling, in der Walzwerkschmiede der Union beschäftigt, unter dem Vorwande entlassen, er sei überzählig. Sofort nach seinem Austritt ist jedoch ein anderer Arbeiter für seine Stelle angenommen worden. Sperling hatte kurz vor seiner Entlassung noch in einem gewöhnlichen Wirthshausgespräche sich für die Wahl Lenzmanns ausgesprochen.

Meine Herren, eine andere offiziell festgestellte Aeußerung ist folgende:

> Der Puddler Müller, welcher seit 20 Jahren auf der Union arbeitet, hat am Abend des Wahltages

anläßlich der Verkündigung des Resultates in dem Versammlungslokal der Fortschrittspartei „am Breiten Stein" den Abgeordneten Lenzmann hochleben lassen. Wegen dieses „Exzesses" ist ihm gekündigt, und dabei von seinem Vorgesetzten mitgetheilt, daß sein vorstehend angeführtes Verhalten am Wahltage der einzige Kündigungsgrund sei.

Es wird nun am Ende behauptet werden, das seien Mittheilungen, die nicht beurkundet und deshalb völlig werthlos seien. Ich habe aber auch hier beurkundete Mittheilungen, nämlich den Brief eines anderen Großindustriellen aus demselben Wahlkreise Dortmund, worin mit einer Schamlosigkeit, wie ich sie mir nur bei diesen Leuten erklären kann, die politische Gesinnung offiziell als der Kündigungsgrund hingestellt ist. Hier ist zunächst ein Brief, datirt vom 11. November 1884, an einen Arbeiter, dessen Namen ich in diesem Augenblicke nicht nennen werde, weil er aus leicht erklärlichen Gründen das nicht wünscht. Der Brief lautet wörtlich:

Trotzdem wir mittels Anschlages Beamte und Arbeiter ersuchten, bei der stattgehabten Reichstagswahl dem Kandidaten Kleine ihre Stimme zu geben, weil wir das Interesse des Werkes besser gewahrt glaubten, wenn dieser Kandidat gewählt würde, haben Sie sich in hervorragender Weise an der Agitation für die Wahl Lenzmanns betheiligt.

Wir erachten Ihre Thätigkeit in dieser Richtung als schädlich für das Werk und die darin beschäftigten Beamten und Arbeiter und kündigen Ihnen deshalb Ihre Stellung bei uns, so daß Sie binnen 14 Tagen von heute das Werk zu verlassen haben. Ihren Vorgesetzten ist Kenntniß von diesem Schreiben gegeben.

Eisen- und Stahlwerk Hösch,
jetzt Aktiengesellschaft in Dortmund.
(Unterzeichnet) Albert Hösch.

Dieser Arbeiter, der brotlos wurde, wandte sich an das Werk mit der Bitte, man möge ihn doch wieder annehmen, — vielleicht mit der Motivirung, er habe sein Unrecht eingesehen und wolle in Zukunft nicht mehr für mich agitiren. Darauf bekam er folgende Antwort:

An den Vorarbeiter N. N.

In Beantwortung Ihres gefälligen Schreibens vom 25. d. M. theilen wir Ihnen mit, daß wir dem von Ihnen geäußerten Wunsch auf Wiederanstellung keine Folge geben können. Auch glauben wir nicht, daß wir dies für die Zukunft in Aussicht stellen können. Sie haben sich in deutlichster Weise als ein eifriger und überzeugter Anhänger Lenzmanns zu erkennen gegeben.

Wir erachten die Thätigkeit des Abgeordneten Lenzmann jedoch als durchaus schädlich sowohl für unser Werk

— diese selbstsüchtigen Egoisten! —

(Heiterkeit)

wie für die gesammte rheinisch-westfälische Industrie. Unser eigenes Interesse wie das unserer Beamten und Arbeiter gebietet es, unsere Gegner fern von unserem Werke zu halten, und werden wir in Zukunft hierin viel energischer wie bisher einschreiten.

Achtungsvoll
Eisen- und Stahlwerk Hösch,
jetzt Aktiengesellschaft in Dortmund.
(Unterzeichnet) Albert Hösch.

Meine Herren, ferner ist es Ihnen auch bekannt, daß im Jahre 1884 die Ultramontanen im Kreise Dortmund direkt für mich stimmten; und da diese Partei doch eine gewisse Ueberzeugungstreue hat und außerordentlich gut disziplinirt ist — was ich gar nicht tadle —, so war der beste Beweis für die Großindustriellen in Dortmund, daß einer mich gewählt hatte, wenn er auf das offizielle Organ der ultramontanen Partei auf die „Tremonia" abonnirt war. Diese durchaus logische Schlußfolgerung veranlaßte die „Union", das Halten der „Tremonia" ihren katholischen Arbeitern zu verbieten.

(Hört! hört! im Zentrum und links.)

Und das noch nicht genug: sie beauftragte einen ihrer Hausverwalter, einen früheren Gendarm, der kraft seiner Erziehung sich zu einem solchen Amte sehr gut eignete, so eine Art Haussuchung bei den katholischen Arbeitern vorzunehmen; und wenn die „Tremonia" gefunden wurde, dann wurde dem Arbeiter einfach das Kündigungsschreiben geschickt. Es ging sogar so weit, daß im Wege einer organisirten Spionage die Abonnenten der „Tremonia" ermittelt wurden. Dieser Gendarm a. D. forderte die Frauen, wenn die Arbeiter bei der Arbeit waren, auf, ihm ein Exemplar der „Tremonia" zu zeigen, weil er etwas darin nachsehen wolle, oder nur ein Stück Zeitungspapier zu geben, um sich, wie er sagte, die Zigarre damit anzuzünden; und wehe dieser unglückseligen Frau, oder dem Mann der Frau, wenn dieser Fidibus zufällig aus der „Tremonia" zusammengedreht war oder die Frau dem Exgendarmen die „Tremonia" zeigte! — Das sind Thatsachen, die nicht nur nicht widerlegt sind, sondern vollständig authentisch bewiesen werden können.

Ich habe diese Thatsachen in Zeitungsartikeln verarbeitet, die sie der „Union", Aktiengesellschaft in Dortmund, sowie dem Werk Hösch zugeschickt sind mit der Aufforderung, sie zu berichtigen, falls die Thatsachen unrichtig wären. Es ist keine Antwort darauf erfolgt, obgleich in einem anderen Falle, bei dem ich mich in dem Namen eines einzelnen Arbeiters geirrt hatte — der Mann hieß nämlich nicht Hörling, sondern Herling, oder so ähnlich —

(Heiterkeit)

die „Union" mit großer Ostentation in die Welt schrieb, daß sie einen Arbeiter mit dem von mir angegebenen Namen niemals gehabt hätte, daß sie demzufolge einen Arbeiter dieses Namens auch nicht hätte entlassen können

(Heiterkeit)

— ein Beweis, wie sehr die „Union" geneigt war, irgendwie meine thatsächlichen Angaben zu dementiren, wenn sie dazu überhaupt in der Lage gewesen wäre.

Meine Herren, wer wie ich die Wahlkämpfe in den Industriegegenden dort mitgemacht hat, muß allerdings wünschen, daß auf irgend eine Weise Remedur geschaffen wird. Aber ich bin der Ansicht, daß der vorliegende Rintelensche Antrag diese Remedur absolut nicht schaffen kann und nicht schafft.

Zunächst, meine Herren, bin ich allerdings der Auffassung daß der Antrag von einer falschen juristischen Unterstellung ausgeht. Herr von Puttkamer hat vollständig recht — und ich verschließe mich der Stichhaltigkeit seiner Gründe keineswegs —, wenn er sagt, daß die Bestrafung der Arbeiterentlassung wegen einer politischen Wahl außerordentlich in das freie Bestimmungsrecht des Arbeitgebers eingreift, und daß unter Umständen unter diesem Titel der Arbeiter sich eine Art Erbpachtverhältniß bezüglich der Arbeitsstelle erringen könne, welches wir ihm doch absolut nicht verschaffen wollen. Meine Herren, das entspricht meinem rechtlichen Gefühl, auch nicht den Arbeitgeber so unfrei zu machen; der Arbeitgeber ist vollständig berechtigt, sich mit solchen Arbeitern zu umgeben, die politisch seiner Ansicht sind, und es kann mir kein Mensch das Recht verwehren, eine Antipathie gegen politisch anders gesinnte Leute zu hegen, eine Antipathie, die sich möglicherweise so weit steigern kann, daß ich auch zu ihnen nicht in das Verhältniß eines Dienstherrn treten mag. Das ist eben ein absolutes Freiheitsrecht, welches wir nicht antasten dürfen. Der Schwerpunkt

liegt auch nicht darin, daß man den Arbeitgeber nöthigen will, unter Umständen ihm politisch nicht sympathische Arbeiter zu behalten, sondern daß man dem Arbeitgeber im Wege der Gesetzgebung verbietet, die Entlassung als Uebel für die abweichende politische Ueberzeugung und für das Dokumentiren derselben bei der Wahl in Aussicht zu stellen, selbst wenn die Leistung des Mannes oder die ganze Persönlichkeit nicht eine solche ist, daß aus anderen Gründen der Arbeitgeber sich von dem Arbeiter trennen, das Arbeitsverhältniß lösen möchte. Es muß demzufolge weit mehr der juristische Gesichtspunkt der Nöthigung in den Vordergrund gestellt werden, die Novelle muß an den § 107 des Strafgesetzbuchs anschließen; es muß nicht sowohl die Arbeitsentlassung mit Strafe betroffen werden als vielmehr das Inaussichtstellen derselben um der politischen Gesinnung willen. Aber ich bin in diesem Augenblick überhaupt nicht geneigt oder nicht besonders geneigt, die Machtvollkommenheit der strafenden Staatsorgane noch zu vermehren und sträube mich demzufolge jedesmal gegen die Einführung neuer Strafgesetze. So lange wir das Anklagemonopol des Staatsanwalts noch haben, das allerschlimmste aller Monopole, schlimmer als das Branntweinmonopol, das Tabackmonopol, und wie die Monopole alle heißen —

(Heiterkeit)

so lange wir das Anklagemonopol des Staatsanwalts noch haben, und so lange wenigstens im Volke die Ansicht noch verbreitet ist, daß wir zu unsern Staatsanwälten zum großen Theil das Zutrauen, bei ihnen eine objektive unparteiische Würdigung zu finden, nicht haben können, so lange, meine Herren, scheue ich mich allerdings, die Strafjustiz mit größerer Machtvollkommenheit zu umkleiden, als sie schon hat. Denn, meine Herren, wenn die nationalliberalen Schornsteinbarone und Schlotjunker

(Heiterkeit)

sich jemals gegen dieses Gesetz vergingen — ich spreche natürlich nur von den nationalliberalen Großindustriellen im Lande, die anwesenden sind selbstredend ausgenommen, so daß ich in dieser Beziehung wohl gedeckt bin — glauben Sie denn, daß, wenn ein derartiger Großindustrieller nationalliberaler oder konservativer Richtung wirklich mal so handelt, daß so ohne weiteres ein Staatsanwalt sich bereit finden würde, die Sache im öffentlichen Interesse zu verfolgen? Ich meine doch, wir haben in den letzten Tagen die Erfahrung gemacht, daß die Staatsanwälte sehr häufig geneigt sind, etwas, was das ganze Volk für im öffentlichen Interesse liegend erachtet, als nicht darin liegend anzusehen, und umgekehrt, daß Lappalien, die vollständig im Wege der Privatsatisfaktion erledigt werden könnten, zu einer Sache von öffentlichem Interesse aufgebauscht werden. Ja, wenn auch Herr Dr. Achenbach im Landtage erklärt hat, daß es sich bei dem bekannten Potsdamer Fall um einen groben Exzeß eines Ladenbesitzers gegen einen Passanten gehandelt hat, so kann ich mich doch des Gefühls nicht erwehren, daß hier in Berlin und auch in Potsdam die Sühne für noch weit gröbere Exzesse von Ladenbesitzern gegen harmlose Passanten seitens der Staatsanwaltschaft auf die Privatklage verwiesen werden, und daß hier das öffentliche Interesse entscheidend war, daß zufällig dieser Passant der Sohn des Oberpräsidenten der Provinz gewesen. Ich erinnere auch daran, daß sogar unser Kollege Lerche, der des Meineides bezichtigt war von einem Reptilienblatt und von einem höchst verwerflichen Menschen, sogar an den Minister rekurriren mußte, ehe er einen Staatsanwalt fand, der ihn, den Abgeordneten, in Schutz nahm gegen den schmählichsten Vorwurf, der ihm überhaupt gemacht werden konnte. Wenn wir in der neueren Zeit derartige Erfahrungen gemacht haben, wenn es mir selbst sogar passirt ist, daß die Staatsanwaltschaft die Verfolgung eines Flugblattes ablehnte, das von mir sagte: „ein Königlicher Rechtsanwalt entblödet sich nicht, mit Königsmördern ein Bündniß zu schließen“, nämlich, weil ich auch von Sozialdemokraten unterstützt wurde, weil es nicht im öffentlichen Interesse läge, weil nicht meine Eigenschaft als Rechtsanwalt angegriffen wäre, sondern nur meine Privatstellung, und wenn derselbe Staatsanwalt oder vielmehr sein Vorgesetzter, der Oberstaatsanwalt, eine Anklage gegen mich erhebt, weil ich in einem Flugblatte bestimmten Beamten das sogar von dem Herrn Minister von Puttkamer, dem Reichskanzler und meinetwegen auch in dem Allerhöchsten Erlasse vom 4. Januar 1882 gutgeheißene politische Streberthum vorgeworfen habe, — eine Anklage, die selbstverständlich mit Freisprechung endigen mußte, — so bin ich nicht geneigt, den Staatsanwälten wiederum einen Zuwachs ihrer Machtvollkommenheit zuzuwenden und ihnen ein neues Strafgesetz zu geben, mit welchem sie je nachdem uns doch nicht schützen würden.

Alle diese Erwägungen bestimmen mich allerdings von vornherein, der Vorlage nicht zu wünschen, daß sie hier im Hause durchgeht und von der Regierung angenommen wird. Ich meine überhaupt, wenn wir freie Wahl haben wollen, dann müssen wir doch dem Gedanken näher treten, das ganze Wahlsystem zu reformiren; wir müssen dann die geheime Wahl als eine wirklich geheime in dem Sinne des belgischen Systems einführen oder wenigstens auf der Grundlage, daß dem einzelnen Wähler irgendwie Gelegenheit gegeben wird, unbeobachtet den Namen des zu Wählenden auf einen Zettel zu bringen und auf diese Weise unbeobachtet seine Willensmeinung zu fixiren. Wenn erst der Reichstag, wenn erst das Volk wieder zum eigentlichen politischen Verständniß, was nach meinem Dafürhalten der großen Masse des Volkes augenblicklich mehr abgeht als je, zurückgekommen ist, wenn das Volk sich erst wieder auf sich selbst bestimmt, wenn hier im Reichstage es nicht mehr Aufgabe der Reichsboten ist, die selbstsüchtigen Interessen einzelner Stände zu vertreten, sondern den Gesammtwillen des Volkes zum Ausdruck zu bringen, so wird diese Gesetzesmaterie nothgedrungen von selbst geregelt werden müssen; denn dann ist keine Regierung so stark, diesem Verlangen widerstehen zu können. Ich glaube, wir schleppen nur diese berechtigte Forderung der Reform unseres ganzen Wahlsystems hinaus, wenn wir ein derartiges Palliativmittel ergreifen, wie es der Antrag beabsichtigt. Nein, das Uebel muß an der Wurzel angegriffen werden: wir müssen zu wirklich geheimen Wahlen zurückkehren, — dann mögen die mächtigen Arbeitgeber mit ihren Machtmitteln operiren wie sie wollen, der Arbeiter, der wählen kann, ohne daß der Arbeitgeber es weiß, wen er wählt, wird sich schon den richtigen aussuchen; und ich bin überzeugt, daß mein Wahlkreis Dortmund nie und nimmermehr durch einen nationalliberalen Abgeordneten vertreten werden wird, wenn wir erst wirkliche geheime Wahl haben.

Dennoch aber begrüße ich die geplanten Kommissionsberathungen mit einer gewissen Befriedigung; ich glaube, wenn in der Kommission das Gesetz ernstlich berathen werden wird, daß dann in der Kommission so viel Material zusammenfließen wird, welches genügend ist, um jenen Großindustriellen Westfalens und Oberschlesiens die Schamröthe ins Gesicht zu treiben. Ich hoffe, daß die Kommission dazu dient, jene Leute, welche das armseligste Recht, seine politische Ueberzeugung zu äußern, ihren Arbeitern nicht einmal gönnen, an den Pranger zu stellen, in einer Weise, wovor auch diese Menschen schließlich doch wohl Bange haben. Die Leute sind ja allerdings sehr dickfellig, denn die Verhandlungen in der Wahlprüfungskommission und hier im Hause bei Gelegenheit der Prüfung meiner Wahl haben absolut keinen Eindruck auf sie gemacht. Die Antwort auf diese Verhandlungen war die, daß das Stahlwerk Nisch seinen Arbeitern androht; wir werden später die politische Gegnerschaft unserer Arbeiter noch energischer verfolgen, und daß im Wahlkampfe selbst statt der früheren, nur durch das Format

gekennzeichneten Stimmzettel noch bessere, nämlich durch die Stärke des Materials gekennzeichnete Pappdeckel, als Wahlzettel eingeführt wurden. Das war die Antwort der Großindustriellen des Kreises Dortmund, der Großindustriellen Westfalens auf die ernste Rüge, die im Plenum des Reichstags ihnen wegen ihrer ungehörigen, brutalen Wahlbeeinflussung ertheilt wurde. Die Rüge, welche vielleicht die Kommission ausspricht, wenn sie das ganze Material bearbeitet, wird vielleicht doch noch viel ernster sein, und sie wird hoffentlich genügen, den Herren die Augen zu öffnen und ihnen klar zu machen, daß in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse sie von derartigen Agitationen absehen sollten. Was erzielen die Großindustriellen mit derartigen Agitationen? Sie untergraben die Charakterfestigkeit des Arbeiters, sie erziehen politische Heuchler, welche die in der Politik erlernte Unredlichkeit leicht auf den gewöhnlichen Handel und Wandel übertragen lernen, die auch unehrlich werden zum Nachtheil der Industrie, zum Nachtheil ihrer eigenen Arbeiter. Und was die einzelnen von mir eben geschilderten Wahlkreise anlangt, so stelle ich den Nationalliberalen das Prognostikon: wenn sie in dieser Weise fortfahren, die Arbeiter zu vergewaltigen, so werden sie die Wahlkreise so sicher, wie das Amen in der Kirche, den Sozialdemokraten zuführen; dann wird man, weil man den Leuten nicht gönnt ehrliche offene Demokraten zu sein, sie zu fanatischen Sozialdemokraten umstempeln und das ist am Ende den Großindustriellen des Wahlkreises Dortmund doch noch unangenehmer, als wenn ein Demokrat den Wahlkreis vertritt. Ich sage offen: ich würde weit lieber die Wahlkreise in den Händen der Sozialdemokratie sehen, als in den Händen eines egoistischen, selbstsüchtigen Nationalliberalen

(Heiterkeit),

der da glaubt, der Reichstagsabgeordnete habe die Verpflichtung, für die Interessen seines Werkes und die Beamten seines Werkes zu sorgen, wie dies in der nacktesten, schamlosesten Weise in dem Briefe ausgesprochen ist. Anträge habe ich nicht zu stellen.

(Beifall links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, entweder hat der Herr Kollege Lenzmann die Verhältnisse im Dortmunder Wahlkreis sehr hübsch gemalt, oder ich muß sagen: es sind dort wirklich nette Verhältnisse; denn er hat uns ein Bild gegeben, welches von einer gewissen Freundschaft zwischen seiner Partei und den Nationalliberalen nicht das Mindeste durchblicken läßt. Aber bedeutsam ist es, daß jemand, wie der Abgeordnete Lenzmann, der so viele Erfahrungen in dieser Branche gesammelt hat, der so recht mitten im Leben steht betreffs der Angelegenheit, die wir hier besprechen, sich als ein entschiedener Gegner des uns vorliegenden Gesetzentwurfs ausgesprochen hat.

Er hält es für nicht rathsam, dem Gesetz Rintelen seine Zustimmung zu geben, obwohl er nach allem, was er vorgetragen, allerdings einer derjenigen zu sein scheint, die in diesem Kampf groß geworden sind und in dieser Beziehung erhebliche Erfahrungen gemacht haben. Nun sagt er zwar, er wolle das jetzt nicht wegen des jetzt noch nach seiner Ansicht leider bestehenden Anklagemonopols der Staatsanwälte. Ja, meine Herren, wenn Sie erst einmal das freie Anklagerecht haben, wo jeder Mensch Anklagen erheben kann, und dasselbe nicht der Staatsanwaltschaft vorbehalten ist, dann ist ein solcher Paragraph, wie das Gesetz Rintelen ihn will, eine außerordentliche politische Machthabe. Wie wird dann das Denunziantenthum floriren! was werden wir dann für Anklagen haben! — Ich möchte den Kollegen Lenzmann bitten, daß er konsequent bleibe. Er verwirft die ganze Idee, und doch will er Kommissionsberathung. Sind denn unsere Kommissionen dazu da, leeres Stroh zu dreschen? oder will der Kollege Lenzmann aus Courtoisie dem Antrag ein anständiges Begräbniß geben? Das weiß ich nicht.

Richtig ist, was Herr von Vollmar sagte, indem er ausführte, daß er, seitdem er Mitglied der Wahlprüfungskommission geworden — er ist ja leider ausgeschieden —, und seitdem er im Hause über diese Sache gesprochen hätte, immer den Grundsatz vertreten habe: „der ökonomische Einfluß auf den Wähler ist sehr viel schlimmer und verwerflicher als der durch Beamte.“ Das ist richtig. Herr von Vollmar hat konsequent auf diesem Grundsatz gestanden, ihn fortgesetzt zur Annahme zu bringen gesucht, und ich bin — wie er mir auch zugeben muß — sein konsequenter Gegner gewesen.

Die Wahlprüfungskommission und mit ihr der Reichstag — die Kommission richtet sich ja im Laufe der Jahre natürlich nach den prinzipiellen Entscheidungen des Reichstags, und so sind die Entscheidungen, wenn auch einzelne Fälle abweichen, doch im großen Ganzen konform — hat fortgesetzt auf dem Standpunkt gestanden, welcher dem, den der Abgeordnete von Vollmar skizzirte, und der von jener Seite immer erstrebt wird, ein vollständig entgegengesetzter ist. Ich brauche Ihnen nicht alle Berichte zu verlesen; ich will Ihnen nur einen mittheilen. Es ist einer, in dem die Sache am klarsten ausgesprochen ist. Da lautet es:

> Obgleich nun nach den Behauptungen des Protestes die Einwirkung auf die Arbeiter in besonders zwingender und energischer Weise erfolgt sein soll, mußte die Kommission es doch ablehnen, auf die einzelnen Fälle näher einzugehen, da nicht allein die Wahlprüfungskommission, sondern in Uebereinstimmung mit derselben der Reichstag stets angenommen hat, daß solche Wahlbeeinflussungen von Arbeitern, wenn auch als verwerflich zu erachten, doch auf die Giltigkeit einer Wahl von Einfluß nicht zu erachten sind.

Dieser Grundsatz ist festgehalten worden in der Wahl Porsch, in der Wahl Prinz Handjery und schon früher in der Wahl Friedenthal und seitdem fort- und fortgesetzt. Dieser Grundsatz, den das Haus immer ausgesprochen hat, und an dem es bisher festgehalten hat, ist dem Herrn Antragsteller, glaube ich, unangenehm gewesen, und da er ihn im Wege der Entscheidungen durch die Wahlprüfungskommission nicht zu beseitigen in der Lage ist, hat er geglaubt, diesen Weg wählen zu sollen, einen Paragraphen in das Strafgesetzbuch hineinzubringen, nach welchem er den etwaigen Einfluß der Arbeitgeber ebenso unter die Strafbestimmungen gestellt haben will wie Wahlbestechungen, Wahlzwang und Wahlfälschung. Meine Herren, wir werden versuchen, die Anwendung dieses Grundsatzes auch fortgesetzt, wie der Reichstag es bisher gethan hat, bei den Entscheidungen über Wahlprüfungen zu bekämpfen.

Herr von Vollmar, welcher übrigens, wovon ich Akt nehmen will, — ich bitte, mich zu berichtigen, wenn ich falsch verstanden habe, — äußerte: die Behauptung, die Sozialdemokraten wollen das Eigenthum theilen, wäre ein Blödsinn.

(Hört, hört!)

Ich freue mich, daß ich das aus dem Munde eines so hervorragenden Sozialistenführers, wie Herr von Vollmar ist, höre.

Herr von Vollmar wandte sich dann mit einer kleinen Seitenbemerkung gegen meinen politischen Freund, Herrn von Puttkamer. Er sagte: „ja, wir sind es ja von den Konservativen gewöhnt, daß sie immer so stimmen, wie die Regierung es will.“ Meine Herren, das ist eine Behauptung, die Sie nicht beweisen können, und mit Behauptungen, die Sie nicht beweisen können, sollten Sie uns doch fern bleiben. Wenn wir häufig konform den Ansichten der Regierung stimmen, so beweist das nur, daß wir die Maßnahmen der

Regierung für richtig halten und sie durch unser Votum als Volksvertreter billigen wollen, und daß die großen Massen unserer Wähler, die hinter uns stehen, auf demselben Boden stehen, auf dem nämlich, daß sie die Maßnahmen der Regierung zu billigen geneigt sind und uns gerade deshalb in den Reichstag geschickt haben. Also unterlassen Sie solche Bemerkungen über die sogenannte Abhängigkeit in unseren Abstimmungen von der Regierung. Das zieht wirklich nicht mehr; es gibt, glaube ich, keinen Menschen mehr im Lande, der wirklich so dumm ist, daß er das noch glauben sollte.

(Heiterkeit links.)

— Ja, ich spreche immer offen aus, wie es in der Welt zugeht.

Dann sagt Herr von Vollmar: ohne amtliche Beeinflussung würden viele von den Konservativen gar nicht hier sein. Meine Herren, ohne amtliche Beeinflussung — das ist auch so ein Stichwort, auf das auch niemand mehr hineinfällt.

(Heiterkeit links.)

— Ja, meine Herren, Sie lachen immer; haben Sie denn schon so viele Erfahrungen von amtlichen Wahlbeeinflussungen gemacht? Ich spreche aus eigener Erfahrung, und ich sage Ihnen: es ist nicht der Fall.

(Heiterkeit.)

Dann habe ich etwas zu berichtigen. Herr von Vollmar sagte, Herr von Puttkamer habe gesagt, der Arbeitgeber habe ein natürliches Recht darauf, daß seine Arbeiter stimmen, wie er wolle. Darauf habe ich bloß zu erwidern: das hat Herr von Puttkamer nicht gesagt; das hat, wie Herr Dr. Windthorst bei der Begründung dieses Antrages zu Anfang anführte, eine liberale Zeitung geschrieben. Herr von Puttkamer hat sich ganz anders ausgesprochen. Er sprach von dem natürlichen Verhältniß des Vertrauens, welches der Arbeiter zu seinem Arbeitgeber hat, — nicht von einem natürlichen Rechte, zu verlangen, daß er die Abstimmung so vornehme, wie der Arbeitgeber es wünscht. Ich wollte das hiermit richtig gestellt haben.

Ich wende mich nun gegen den Herrn Kollegen, welcher sich neben mich gesetzt hat, zu Herrn Kollegen Traeger. Derselbe begann damit, daß er den Antrag sympathisch begrüßte, aber doch seine Bedenken hatte, ihn so anzunehmen. Ich freue mich dessen. Darüber will ich nicht weiter streiten, das, glaube ich, wird von allen Seiten zugegeben werden, daß das Gesetz, wie beantragt, absolut nicht annehmbar ist, und ich glaube, es wird sich kaum ein Mitglied des Hauses finden, welches heute die Verantwortung übernehmen könnte, unter diesen Gesetzentwurf seinen Namen zu schreiben und das Gesetz in dieser Fassung zu publiziren. Also darin werden wir wohl alle einig sein, daß das unmöglich ist.

Aber ich wende mich weiter gegen die Bemerkung, die Herr Kollege Traeger machte: der Antrag sei ihm sympathisch. Er sagte, alle Parteien haben ein gleiches Interesse, die Freiheit der Wahl zu schützen, — den Satz unterschreibe ich mit, — und er wandte sich dann gegen Herrn von Puttkamer und sagte: solche allgemeinen Verdächtigungen, wie er gemacht hätte, als er die linke Seite des Hauses angriff, solle er lassen; er solle sich an bestimmte einzelne Sachen halten; dann würde Herr Kollege Traeger bereit sein, auch selbst wenn es in seiner Partei passirt wäre, so etwas zu tadeln. Nun erlaube ich mir, Herrn Kollegen Traeger hier den bekannten Wahlaufruf eines liberalen Wahlkomitees zu Berlin zu überreichen, in welchem aufgefordert wird, wie es lautet:

> Die Beziehungen der Wähler der ersten und zweiten Abtheilung namentlich in ihrer Eigenschaft als Hausbesitzer und Arbeitgeber namentlich zu denen in der dritten Abtheilung sind so mannigfache, und wenn die Sache vollständig ausgenutzt wird, so kann unser Sieg nicht fehlen.
>
> Das liberale Wahlkomitee.

(Hört! hört! rechts.)

Herr Traeger hat ja im voraus schon zugestanden, daß er das mißbillige, und ich nehme das auch jetzt an; ich wollte nur durch Anführung dieses Falles beweisen: peccatur intra muros et extra — und bitten, daß Herr Traeger die Sachen nicht so darstellen soll, als wenn wir böse Konservativen diejenigen sind, die immer solche scheußlichen Schandthaten vollführen; sondern man soll sich an seine eigene Brust fassen und zunächst bei sich selber scheuern, ehe man bei dem Nachbar fegen will.

(Hört! hört!)

Herr Traeger sagte weiter: der Mensch soll davor bewahrt werden, daß mit roher, plumper Hand in seine Ueberzeugungen eingegriffen wird; die Krone hat das Recht, und wir haben die Pflicht, der Regierung jederzeit die Wahrheit zu sagen; daher auch die Pflicht, jede Fälschung einer Wahl zu inhibiren. Mit dem Worte „Fälschung" war wohl gemeint, daß die richtige Meinung des Volkes nicht wirklich zum Ausdruck kommt. Ja, ich möchte Herrn Kollegen Traeger erwidern: ich bin voll und ganz bereit, immer für die Grundsätze, die er hier ausgesprochen hat, mit ihm einzutreten; aber legen Sie zuerst die bessernde Hand da an, wo es viel wichtiger ist, bei der lügenhaften Presse. Das ist viel entscheidender, als wenn Sie dahin kommen, den Arbeitgeber durch solche Gesetzgebung zu schädigen, wo es doch nur verschwindend wenige Fälle sind, wie sie uns aus Dortmund und Oberschlesien geschildert sind; — es giebt doch auch andere Wahlkreise, Provinzen und Länder als Dortmund und Oberschlesien.

Dann hat Herr Kollege Traeger gesagt: es sei jetzt Sitte geworden, bei den Wahlen die Gegner so schlecht als möglich zu machen, um ihnen Stimmen abzujagen. Ich würde mich, glaube ich, lieber so ausgedrückt haben: es sei jetzt Unsitte geworden, das zu thun. Da stimme ich mit Herrn Traeger vollständig überein. Herr Traeger wird mir aber zugeben — wir sind in Wahlbeziehungen ja sehr nahe verwandt gewesen —, daß zwischen uns derartige Unsitten in der That nicht geherrscht haben, und ich werde jederzeit die Hand dazu bieten, wenn eine derartige Unsitte herrscht, daß man die Person des Gegners im Wahlkampf durch Lügen zu verleumden sucht, — daß das von niemandem schlimmer und schärfer getadelt wird als gerade von uns. Und das ist es gerade, was wir zu einem großen Theile der gegnerischen Presse vorwerfen, daß die Presse sich nie scheut, auch die Person des Gegners in einer ungehörigen, verleumderischen Weise in den Wahlkampf herunterzuziehen. Ich bitte also, daß hier jeder zuerst bei seiner eigenen Presse anfangen möge.

Die Berufung auf den französischen Kodex aus dem Jahre 1852, wonach eine solche Bestimmung, wie sie Herr Rintelen wünscht in diesem Gesetz, schon vorhanden sei, — Herr Kollege Traeger, diese Berufung kann ich für eine glückliche nicht erachten. Will der Herr Kollege Traeger uns die französischen parlamentarischen Verhältnisse hier zum Vorbild vorhalten? Meine Herren, ich habe vor nichts größere Angst, als daß wir auch hier einmal in diesem hohen Hause die französischen Zustände erleben dürften. Da ist man sich schließlich seiner Haut nicht mehr sicher.

(Hört, hört! rechts. — Abgeordneter Dr. Windthorst: Wir auch nicht!)

Also die französischen Verhältnisse uns als Ideale vorhalten, — das sollte man doch hier nicht thun; das imponirt mir wirklich absolut gar nicht.

Der Entwurf, den uns Herr Rintelen vorschlägt, wird den gewünschten Erfolg unter keinen Umständen haben, selbst wenn Sie ihn zum Gesetz erheben sollten. Wir haben jetzt schon einen bestehenden ähnlichen Paragraphen in § 107 des Strafgesetzbuchs, der ja allerdings etwas weiter geht, indem § 107 den effektiven Wahlzwang bestraft. Schließlich wie schwer es ist, auf Grund eines solchen bestehenden Gesetzes jemanden zur Bestrafung zu bringen, das mögen Sie aus einem bekannten Prozeß, der sich hier in Berlin abgespielt hat, ersehen.

Meine Herren, da hatte ein Hauswirth den Zwang geübt, oder er sollte nach der Anklage den Zwang geübt haben, daß er seinem Hausknecht einen Zettel gegeben hätte mit dem Auftrag, den Zettel bei der Wahl abzugeben. Ich weiß nicht, welcher Partei der Betreffende angehört hat; der Zettel lautete: Eugen Richter. Der betreffende Hausknecht war hingegangen, er hatte sich aber unterwegs einen anderen Zettel verschafft; man war ihm nachgegangen, und in dem Wahllokal hatte wiederum der Hauswirth ihn erwartend gesagt: „Hier, diesen Zettel nimmst Du, oder ich entlasse Dich aus dem Dienste." Er hat ihn schließlich gezwungen, den Zettel zu nehmen und abzugeben. Der Hausknecht wurde entlassen wegen seiner anfänglichen Widerspenstigkeit und machte bei dem Staatsanwalt Anzeige auf Grund des § 107 des Strafgesetzbuches: er sei durch thatsächlichen Zwang veranlaßt worden, gegen seine Ueberzeugung zu wählen. Und was war das Resultat dieses Prozesses? Der Hauswirth wurde freigesprochen; ob es bloß der geschickten Vertheidigung des betreffenden Anwalts gelungen ist, die Freisprechung zu erzielen, will ich nicht beurtheilen; aber es ist ein Beweis dafür, wie schwer es ist, auf Grund einer derartigen strafrechtlichen Bestimmung eine Bestrafung herbeizuführen.

Und nun wollen Sie sogar noch weiter gehen, wollen in dem Gesetz Rintelen diese ganze schwierige Beweisführung, welche vorhin schon von Juristen beleuchtet worden ist, für erforderlich halten und jemanden mit der allerhärtesten Strafe belegen, wie das Herr Kollege Meyer schon eingehend ausgeführt hat —? Nein, meine Herren, das Gesetz ist nicht annehmbar. Es könnte aber, wie auch Herr Kollege Traeger sagte, unter Umständen entbehrlich sein, wenn die Wahlprüfungskommission weiter gehende Konsequenzen an solche Fälle knüpfte, als bisher geschehen. Er gab uns da einige Beispiele von Wahlbeeinflussungen, sprach von Tanzlokalen, von Domänenpächtern u. s. w. und gipfelte in der Aeußerung: wir verlangen gleiches Recht für Alle! Das, meine Herren, verlangen wir auch. Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Traeger da wiederum einig, — in der Theorie sind wir ja immer einig, — aber in der Praxis kommen wir konsequent auseinander. Sähen wir z. B. auch in unserer Wahlprüfungskommission, daß dort solche Grundsätze zum Ausdruck gebracht werden könnten, wie sie in dem städtischen Kollegium der Stadt Berlin im Rathhause zum Ausdruck gebracht worden sind, dann wären wir mit einem Male auf einem Standpunkte, wie ich ihn mir nur wünschen kann, und wie ich, so lange ich der Wahlprüfungskommission anzugehören die Ehre gehabt habe, diesen Standpunkt vertreten habe. Was ist da kürzlich passirt bei einer engeren Wahl zwischen dem Stadtverordneten Vortmann und Herrn Pickenbach? Da erscheint im Wahllokale ein Wähler, gleichzeitig Angestellter des Magistrats, gibt seine Stimme zu Gunsten Pickenbachs ab. Darauf wird er angerufen: „Sie werden entlassen!" Es sind im Zimmer noch mehrere andere Wähler — auch Beamte — gegenwärtig, die auch noch wählen wollen. Der Betreffende verläßt das Wahllokal, und es wird nun ein Protest gegen die Wahl des Stadtverordneten Vortmann eingereicht, in welchem gesagt wird: Wenn ein Wahlvorsteher in einem Wahllokale in Gegenwart von noch vielen anderen Leuten, welche noch wählen wollen, einem Wählenden, der städtischer Beamter ist, sagt, nachdem er Pickenbach gewählt hat: „Sie werden entlassen!" — so ist das eine Beeinflussung der Wahl, die ungehörig ist, und die Wahl muß kassirt werden.

(Zuruf links.)

— Ich kenne die Verhältnisse ganz genau, Herr Dr. Langerhans! Von anderer Seite wird die Sache ja allerdings anders dargestellt, und darauf bezog sich wohl der Ruf des Herrn Dr. Langerhans. Der Wahlvorsteher äußert sich jetzt, er habe mit den Worten: „Sie werden entlassen!" — nicht drohen wollen; das habe ihm ganz ferne gelegen; er habe dem gewählt Habenden nur sagen wollen, er sei nun entlassen, er könne das Wahllokal wieder verlassen, er habe sich nur grammatikalisch falsch ausgedrückt.

(Zuruf: Au!)

— Die Geschichte ist mir so erzählt worden, sie steht so schon in den öffentlichen Blättern; — ich kann das beweisen, wenn es verlangt wird. Meine Herren, ich habe, wie mir diese Sache erzählt wurde, auch „Au!" gesagt und gedacht, das ist ein schlechter Witz; aber es ist Thatsache. Aber, meine Herren, worauf ich hinkomme zum Schluß, was ich hieraus folgere, ist das: es freut mich, daß unter dem Vorsitze unseres Kollegen Loewe eine so schneidige Wahlprüfungskommission in der Stadtverordnetenversammlung existirt, welche sagt: durch solche Aeußerungen ist ein Einfluß auf die freie Wahl niemals anzunehmen! Das ist auch mein Standpunkt, und ich wünschte, Herr Loewe käme auch in unsere Wahlprüfungskommission; ich wollte ihm gern auch hier die Stelle des Vorsitzenden übertragen, wenn er auch bei uns solche Grundsätze vertritt. Ich gehe von dem Grundsatze aus, daß, wenn mir jemand einmal bei einer Wahl sagte: „Sie werden entlassen!" — ich ihm ins Gesicht lachen und sagen würde: „Das geht Sie nichts an; thun Sie Ihre Pflicht und Schuldigkeit, sonst werde ich dafür sorgen, daß Sie bestraft werden!" Auf dem Standpunkt stehe ich und freue mich, daß auch der Vorsitzende der Wahlprüfungskommission in der Stadtverordnetenversammlung diesen Standpunkt sich zu eigen gemacht hat.

Nun, meine Herren, mit dem Gesetzentwurf des Herrn Abgeordneten Rintelen ist es eine eigene Sache: Sie wollen jemand bestrafen, der einen Arbeiter wegen Ausübung oder Nichtausübung seines Stimmrechts entlassen oder ihm seinen Lohn verkürzt hat. Meine Herren, wo ist denn da die Grenze? Es ist von allen Seiten schon darauf hingewiesen worden, daß der Beweis gar nicht zu führen ist.

(Doch! im Zentrum.)

Was ist es, wenn ich z. B. in meinem Kreise, bei mir zu Hause im Lande herumkomme? Ist das ein Einfluß eines Arbeitgebers auf meine Leute? Wenn die mich fragen: „Nun, Herr, wie wirds mit der Wahl? Wer wird denn gewählt?" — Dann gebe ich die Antwort: Ihr habt freies Wahlrecht; Ihr könnt wählen, wie Ihr wollt! —

(Heiterkeit.)

Dann antworten sie: „Das wissen wir, aber wen wählen Sie denn, Herr Landrath?" — Ich wähle mich selber. — „Dann wählen wir Sie auch, Herr Landrath!"

(Große Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, sagen Sie mir in der Welt, ist das ein unberechtigter Einfluß?

(Zuruf links: Nein!)

— Ich freue mich, das „Nein" von der linken Seite des Hauses konstatiren zu können. — Aber, meine Herren, anders werden die sogenannten gemachten Wahlen der Gutsbesitzer und Arbeitgeber überhaupt nicht gemacht; sonst sind die Leute furchtbar dumm, wenn sie es anders machen. Es knüpft sich die Frage des Einflusses auf die Wahlen ja ganz

allein daran, meine Herren, ob die betreffenden Wähler zu dem, den sie fragen, das Vertrauen haben, daß sie ihm in solchen Angelegenheiten folgen können. Und, meine Herren, dies Vertrauen zu erschüttern mit einem solchen Antrage, mit einem solchen Gesetze, daß man gewissermaßen, wie Herr von Puttkamer das richtig hervorgehoben hat, die Autorität des Herrn auf dem Lande

(aha! links)

seinen Leuten, seinen Dienern gegenüber zu untergraben sucht, — das ist zu bedenklich und mir in so hohem Maße bedenklich erscheinend, daß ich dringend bitten möchte, dem augenblicklichen Impulse, welcher im ganzen Hause herrscht, daß niemand, nicht ein einziger unter seiner Verantwortung seinen Namen heute unter das Gesetz setzen möchte, — zu folgen, daß Sie diese Stellung auch ferner bewahren und nicht einem Gesetze Ihre Zustimmung geben, das in der That gar keinen Erfolg haben kann; denn die Klugen werden sich so einzurichten wissen, daß sie nicht bestraft werden, und nur die Dummen fallen dabei herein. Ein solches Gesetz sollten wir unter keinen Umständen beschließen, davor warne ich in der entschiedensten Weise.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Munckel hat das Wort.

Abgeordneter **Munckel:** Daß in seinem Wahlkreise Herr von Köller durch die Macht der Autorität und des guten Beispiels wirke, das glaube ich. Man ist in jenem Wahlkreise offenbar noch im Zustande der Unschuld und weiß nicht, was gut und böse ist

(Heiterkeit),

weil man das Böse dort gar nicht kennt. Diese Art der Beugung unter die Autorität will niemand von uns anfechten, und ich will mich freuen, wenn sie noch lange dahin wirkt, Herrn von Köller und seine Reden dem Reichstage zu erhalten. Wogegen aber der Gesetzesvorschlag ankämpfen will, das ist der unsittliche Mißbrauch, nicht der Gebrauch der Autorität. Und nun, meine Herren, ist doch wohl niemand hier im Hause, — ich glaube, seitens der Herren Antragsteller selbst ist niemand, der da glaubte, es käme in Frage, den Antrag Rintelen so, wie er vorliegt, ohne weiteres Gesetz werden zu lassen. Darin hat Herr von Köller Recht, daran denkt niemand.

Es sind auch Bedenken genug gegen Inhalt und Fassung des Antrags im einzelnen geltend zu machen. Ich selbst erkenne an, daß ich die Abneigung des Herrn Kollegen Lenzmann gegen eine Bereicherung des Strafgesetzbuchs von vornherein theile; denn Gutes ist aus unseren neueren Strafgesetzen viel noch nicht gerade herausgekommen. Allein, meine Herren, um alles das handelt es sich doch jetzt nicht; es handelt sich einfach um die Frage: soll der Reichstag den Gedanken, der sich, so unvollkommen oder vollkommen wie immer, im Antrage Rintelen ausgesprochen findet, von sich weisen, oder soll er, nachdem er einmal vorgebracht ist, sich mit ihm beschäftigen? Und, da meine ich, kann über die Bejahung gar kein Zweifel sein. Hätte ich über meine Stellung zu der Frage noch einen Zweifel gehabt, — die Herren konservativen Redner, alle drei, würden diesen Zweifel beseitigt haben.

Meine Herren, es ist ja richtig, daß man bei Einführung des allgemeinen Wahlrechts, bei Schaffung desselben daran geglaubt hat, daß die Autorität sich geltend machen würde. Gewiß, mit gesetzlichen und legitimen Mitteln soll sie sich auch geltend machen; aber mit Mitteln, wie sie hier gerügt werden, von denen wir alle anerkennen, daß sie zum großen Theil unsittlich sind, mit denen sollte die Autorität nicht geltend gemacht werden. Ich kann mir kaum denken, daß Herr von Puttkamer im Ernst sich bis zu dem Satze verstiegen hat, daß der Thron wanke, wenn man diese Art der Geltendmachung der Autorität beseitigen würde. — Das war im ganzen und großen der Sinn seiner Rede. — Nein, meine Herren! Auch das mögen Sie mit Recht uns einwenden: es gibt außer dem, was in dem vorliegenden Antrage gerügt wird und bestraft werden soll, noch andere Arten unsittlicher und unberechtigter Einmischung in die Freiheit der Wahlen. Das ist jetzt die allgemeine konservative Sitte: wird von unserer oder auch einer anderen Seite etwas gerügt, was unsittliches möglicherweise geschieht, dann sagen die Herren nicht mehr: das ist nicht geschehen, oder es ist mit Recht geschehen, — nein, man bestreitet uns einfach die Legitimation, es zu rügen, weil wir es angeblich selbst nicht besser machten. Im preußischen Abgeordnetenhause ist ausdrücklich eingeführt, daß uns der Herr Minister nicht sagt: ich habe meine Presse gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, daß sie sich schlecht und niedrig beträgt, — sondern daß er einfach erwidert: meine Presse beträgt sich zwar so gegen euch, aber nur weil auch ihr euch häßlich und gemein gegen uns betragt. Meine Herren, was soll aus solchen Sätzen folgen? Wenn auf unserer Seite gegen andere gesündigt worden ist, — wohlan, so unterwerfen wir auch diese Sünder der Strafe, die das beantragte Gesetz einführen will, wenn wir es zu Stande bringen können. Wir sind dazu bereit und brauchen Ihren Schutz für unsere Exzedenten nicht. Uebrigens sind die Exzedenten auf unserer Seite, die man hier bisher genannt hat, gar nicht vorhanden. Mir wird glaubwürdig versichert, daß der Mann, dessen Entlassensein oder Entlassenwerden Herr von Koeller beklagt, gar nicht in einem Dienstverhältniß zu dem Entlassenden stand, so daß über den Sinn der Entlassung gar kein Zweifel sein konnte. Es ist ferner schon längst öffentlich erklärt worden, daß jener Aufruf, in dem ein sehr unrichtig denkendes Mitglied unserer Partei die Verhältnisse der Hausbesitzer und ihren Einfluß ausnutzen wollte im Interesse der fortschrittlichen Wahl, von der Partei längst ausdrücklich desavouirt und gemißbilligt worden ist.

Und dann endlich, meine Herren, wenn der Herr Graf Behr zu meinem tiefen Bedauern gegen einen Verstorbenen, von dem er wußte, daß er verstorben war, und daß er selbst sich also nicht vertheidigen konnte, bemerkt hat, daß er damals eine Wahlbestechung gröblichster Art geübt hatte, so darf ich wohl zunächst einfach diese Beschuldigung bis zum Beweise als unwahr zurückweisen.

(Sehr richtig! links.)

Ich thue das vorweg mit gutem Gewissen deswegen, weil ich die Ehre gehabt habe, den Verstorbenen zu kennen, und weil ich weiß, daß er einer niedrigen Handlung nicht fähig gewesen; ich thue es ferner im ausdrücklichen Auftrage eines Freundes von ihm und mir, des Herrn Kollegen Dirichlet, der sehr bedauert, heute voraussichtlich nicht mehr zum Wort zu kommen, weil er sonst die richtigen Worte dem Herrn Grafen Behr antworten würde, und der mir sagt, daß eine solche Handlungsweise des Verstorbenen geradezu unmöglich ist. Und wenn ich nun erwäge, meine Herren, daß dieser verstorbene, verunglimpfte Mann denselben Wahlkreis vertrat, der heute das Glück hat, durch den Herrn Grafen Behr vertreten zu werden

(hört! hört! links),

daß der Herr Graf Behr zwar nicht selbst ihm als Gegenkandidat entgegengestanden hat, aber bei der unmittelbar vorausgehenden und bei der unmittelbar nachfolgenden Wahl in jenem Wahlkreise als konservativer Gegenkandidat aufgetreten ist, dann nehme ich bis auf weiteren Beweis an, daß das sonst klare Urtheil des Herrn Kollegen Grafen Behr in diesem Falle getrübt ist durch ein allzu lebhaftes persönliches Interesse für jenen Wahlkreis

(sehr richtig! links),

der damals von Hueter für uns erobert wurde, und den ja für jetzt Herr Graf Behr wieder erobert hat. Meine Herren, es ist so sehr bequem, wenn man eine Niederlage erlitten hat, wie Sie im Jahre 1881, sich damit zu trösten, daß man nur dem Teufel unterlegen sein könne, und daß das mit ehrlichen Waffen dem Gegner nicht geglückt sein würde. Meine Herren, wir brauchen Ihnen gegenüber aber den Teufel nicht; es geht auch ohne ihn recht gut. Und wenn es wahr wäre, wenn irgendwo dergleichen geschehen wäre, wenn ich ähnliches aussprechen könnte im Zusammenhang mit dem verunglimpften anständigen Namen, was wäre die Folge, meine Herren? Nun gut, dann wollen wir vorbeugen, daß dergleichen auch da, wo es uns Nutzen gebracht, in Zukunft nicht wieder vorkommen soll; und darum wollen wir dem Gedanken, den unsittlichen Mißbrauch der Autorität zum Zwecke der Wahlbeeinflussung unter Strafe zu stellen, von wem immer der Mißbrauch auch ausgegangen, — dem wollen wir so nahe treten, wie wir es in der Kommissionsberathung können. Dann werden wir wahrscheinlich nicht stehen bleiben bei dem einen Punkt, den der Herr Antragsteller aus dem ganzen Gebiete herausgreift, der der schreiendste und zunächst zur Abhilfe mahnende gewesen sein mag. Wir werden vielmehr nach der einen Seite ausdehnend verfahren hinsichtlich des Prinzips, andererseits freilich auch mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die es allerdings macht, den Gedanken in wirklich greifbare und brauchbare kriminelle Form zu bringen, so daß man auch in der That nur da straft, wo gestraft zu werden verdient.

Meine Herren, in dieser Beziehung sind die merkwürdigsten Beängstigungen laut geworden. Ich habe von einem Herrn gehört — ich glaube, es war sogar derjenige, der die beiden Richtungen der Beängstigung gleichzeitig hatte —, daß nämlich einerseits der Staatsanwalt nichts werde ausrichten können,

(Zuruf links: Wollen!)

— das glaube ich auch, daß er oft mehr wird ausrichten wollen; aber der Herr braucht den Ausdruck, daß er nichts würde ausrichten können — und auf der anderen Seite, daß der Arbeitgeber zu leicht der Verurtheilung ausgesetzt und zu sehr von Denunzianten beunruhigt sein würde. Es hat mich mit großer Genugthuung erfüllt, daß der Ekel und Abscheu vor dem Denunziantenthum sich auf der rechten Seite so weit verbreitet hat.

(Sehr richtig! links.)

Das ist uns sehr angenehm gewesen; bisher hatten wir die Spuren noch nicht bemerkt; aber mit diesem Ihnen neuen Gefühle haben Sie (rechts) Recht, das halten Sie fest! Es könnte vielleicht gelingen — man kann es jedenfalls versuchen —, ein Gesetz zu schaffen, welches denjenigen, der sein sonst gutes Recht mißbraucht, um den freien Willen eines anderen zu beugen, unter Strafe stellt. Diesen Versuch wollen wir machen, das wird der Zweck der Kommissionsberathungen sein. Wir werden entweder die vorhandenen Mängel des Antrages beseitigen und Ihnen vorlegen, was Sie nicht ablehnen können, wenn Sie nicht die Unsittlichkeit unterstützen wollen, oder es wird der Versuch mißlingen, dann werden wir sagen: wir haben das Ziel zu erreichen gewünscht, es ging aber über unsere Kräfte hinaus. Auch den Versuch abzulehnen haben wir keine Veranlassung.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Heine.

Abgeordneter **Heine:** Meine Herren, es scheint auf der rechten Seite dieses Hauses der Grundsatz obzuwalten, daß, weil auf allen Seiten gesündigt worden ist, auch auf allen Seiten weiter gesündigt werden soll und kann. Nun, meine Herren, wir können uns diesem Grundsatz keineswegs anschließen, und wir werden deshalb dafür stimmen, daß dieser Antrag einer Kommission überwiesen werden soll.

Wenn uns nun vorgeworfen wird, daß wir unsere Wähler dadurch mehr als billig beeinflussen, daß wir eine Vertheilung der Güter beanspruchen, so möchte ich wohl sagen, daß selbst dies noch nicht so schlimm ist wie die Thatsache, daß die große Masse des Volkes in ihren Steuern und in ihren Abgaben belastet wird zu Gunsten einer geringen Mehrheit der besitzenden und der bevorrechtigten Klassen. Ich beziehe mich hier auf die Zuckerbonifikation und auf ähnliche Vortheile. Allerdings, muß ich auch sagen, habe ich kein großes Zutrauen zu den Staatsanwälten und Richtern; ich selbst habe persönlich auf diesem Gebiete nicht die besten Erfahrungen gemacht. Aber ich muß doch die Unschuld des Herrn Kollegen Traeger noch etwas trüben: wenn er nur solche gemüthlichen Erscheinungen ins Feld führt, daß jemand seinen bezahlten Rechnungen einen konservativen Wahlaufruf beigelegt hat, so könnte ich als Geschäftsmann das nicht ungerne sehen, wenn das von schlechten Schuldnern hier und da geschieht. Aber, meine Herren, es sind doch noch ganz andere Uebergriffe vorgekommen, und diese Uebergriffe sind nicht nur in Westfalen vorgekommen, sondern haben sich auch anderweitig geltend gemacht. Wenn nun ein nationalliberaler Fabrikant in Westfalen den Arbeiter entläßt, dann ist das bei uns so: da schlägt ein konservativer Wahlvorsteher und Amtsvorsteher den Wähler einfach hinter die Ohren und prügelt ihn durch. In Zilli — meine Herren, erlauben Sie, daß ich diesen Fall hier vorführe — kommt der Maurer Renecke in das Wahllokal und gibt seinen Zettel ab; darauf ruft ihn der Oekonom und Wahlvorsteher Karl Heier ins Nebenzimmer und sagt: Sie haben ja Heine gewählt! — und als der ihm antwortet: Wie können Sie das wissen? Sie haben wohl den Wahlzettel aufgemacht? — wurde Renecke von dem mitanwesenden Tegtmeyer ins Gesicht geschlagen, hinterrücks von Heier mit einem Stuhle zu Boden geschlagen und mit Fußtritten von den Angreifern derartig traktirt, daß ihm das Blut aus Nase und Ohren floß. Meine Herren, ich glaube, daß wohl hier von Wahlübergriffen die Rede sein kann.

Aber, meine Herren, auch in anderer Beziehung dürfte dieses Gesetz wohl Anwendung finden. Ich habe hier einen Wahlprotest in der Hand, der seinerzeit eingereicht worden ist. Wenn der Amtsvorsteher Bänsch in Hetebom seine Knechte, welche für Heine gestimmt haben, sofort entläßt, und, nachdem die Leute anderwärts Arbeit bekommen haben, an den Amtmann Reinhardt schreibt, er möchte doch diese Leute entlassen, denn sie hätten für Heine gestimmt, seien mithin Sozialdemokraten, und dies auch sofort geschieht, — nun, meine Herren, so, glaube ich, können wir auf diesem Gebiete wohl von Beeinflussung sprechen, welche das erlaubte Maß überschreitet.

Wir wollen aber nicht nur den Schutz der Wähler, sondern — gestatten Sie mir auch noch das hinzuzufügen — wir wollen auch einen Schutz der Wirthe, insofern als es eine Thatsache ist, daß die Polizeibehörden die Wirthe derartig beeinflussen, daß für uns gewöhnlich auch dann kein Lokal zu bekommen ist, wenn auch sonst gegen eine Versammlung nichts einzuwenden ist. Wie und auf welche Weise das gemacht wird, das hier weiter auszuführen halte ich nicht für nöthig; ich will nur anführen, daß es gerichtlich bekundet worden ist, daß von Seiten der Polizei den Wirthen gesagt worden ist: wenn du dein Lokal zu solchen Zwecken hergibst, so wirst du sehr viel Schaden davon haben. Ich glaube, daß der Antrag auch auf dieses Gebiet ausgedehnt werden muß. Daß auch ein solcher Wirth sogar auf Feierabend gesetzt ist, Abends um 9 — das ist in Wernigerode dem Wirthe Brecht passirt —, das will ich nur beiläufig erwähnen.

Sie werden nun sagen: warum beschwert ihr euch nicht? Nun, meine Herren, bei solchen Beschwerden, das weiß man

aus Erfahrung, kommt nicht viel heraus; ich habe mich beschwert, und ich habe überhaupt keine Antwort von der Regierung bekommen. Jetzt habe ich mich wieder aufs neue beschwert, weil mir nicht gestattet worden ist, in Magdeburg über den Nordostseekanal einen Vortrag zu halten; ich habe noch keine Antwort bekommen, und ich fürchte auch, daß ich keine Antwort bekommen werde.

Nun, meine Herren, wir sind der Meinung, daß, so lange die heutige Produktionsweise besteht, eine Einwirkung seitens der Arbeitgeber auf die Arbeiter stattfinden wird, und daß eine solche Einwirkung, auch eine solche — ich will sagen — ungesetzliche Einwirkung auch durch dieses Gesetz nicht abgestellt werden wird. Wir, d. h. meine Fraktion, haben uns deshalb erlaubt, einen Antrag auszuarbeiten und werden denselben wahrscheinlich in den nächsten Tagen einbringen, welcher Antrag eine Verbesserung des gegenwärtigen Wahlgesetzes und der Wahlordnung bezweckt. Ich gehe auf den Gegenstand nicht ein; ich hoffe, daß das hohe Haus sich mit diesem unserem Antrage ebenfalls beschäftigen wird, und daß dieser Antrag dasselbe Wohlwollen bei der Mehrheit finden wird wie der gegenwärtige Antrag des Herrn Abgeordneten Rintelen.

(Zuruf: Hinrichtung!)

— Ja, es kann auch sein, daß eine Hinrichtung dieses Antrages stattfindet.

Nun, meine Herren, ich bescheide mich kurz und erkläre nochmals, daß auch wir dafür stimmen werden, daß dieser Antrag einer Kommission übergeben werde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Puttkamer hat behauptet, ich hätte heute das Gegentheil gesagt von dem, was ich bei einer anderen Gelegenheit geäußert hätte. Ich habe ihn gebeten, vorzulesen, was ich gesagt haben soll. Dieser Bitte ist nicht entsprochen. Jetzt hat ein anderer Herr die Güte gehabt, es mir vorzulesen, und ich erkläre, daß das, was ich damals gesagt habe, mit dem, was ich heute gesagt habe, in keinerlei Widerspruch steht. Es handelte sich damals um den Einfluß von Privaten auf die Wahlen, und ich habe gesagt, daß allerdings nach dem, was wir gehört, der Einfluß in einer unzulässigen Weise geübt werden könnte, — es sei aber schwer die Linie zu ziehen, wo das Zulässige aufhöre, und das Unzulässige anfange. Die Ansicht habe ich auch heute noch; aber ich habe geglaubt, daß in dem Antrage, den mein Fraktionsgenosse Rintelen gebracht, das ziemlich klar und deutlich ausgesprochen sei. Darüber kann man streiten; aber einen Widerspruch mir vorzuwerfen war unbegründet, Herr von Puttkamer, — wie ich denn überhaupt bitten muß, daß die Herren, die in neuerer Zeit ganz besonders sich bemühen, meine früheren Reden zu studiren, wenn sie etwas davon sagen wollen, es mir vorlesen. Uebrigens bin ich für das Studium meiner Reden dankbar; es wird doch noch immer etwas davon zurückbleiben, was gut ist.

(Heiterkeit.)

Was dann nun die Sache betrifft, die uns beschäftigt, so ist die große Mehrheit derer, die sich geäußert haben, ganz entschieden der Meinung, daß hier etwas zu thun sei, und sie bemängele nur das Wie — so, wie es der Herr Abgeordnete Rintelen vorgeschlagen hat. Das habe ich gar nicht anders erwartet. Es ist dies ein juristisches Thema; wenn aber ein juristisches Thema vorliegt, dann haben alle etwas zu bemängeln, und diese Bemängelungen hören erst auf, wenn man sich an den grünen Tisch ruhig hinsetzt und die Vorlage im einzelnen studirt. Das wird sich auch bei der gegenwärtigen zeigen.

Es ist zunächst gesagt worden: es beschränke sich dieser Antrag zu sehr auf einen bestimmten Kreis, nämlich auf den Mißbrauch, den der Arbeitgeber übe gegenüber dem Arbeitnehmer; es gebe auch noch andere Einflüsse, die getroffen werden müßten. In meinen einleitenden Worten habe ich bereitwillig zugegeben, daß es auch noch andere unzulässige Einwirkungen gibt, — und ich bin bereit, wenn die Herren es wollen, auch diese zu treffen. Wenn der Herr Abgeordnete Rintelen hier auf diesen bestimmten Kreis sich beschränkte, so lagen dafür wahrscheinlich für ihn zwei Gründe vor. Der erste Grund war, weil gerade in diesem Verhältnisse der Mißbrauch sich auf das äußerste gezeigt hat in Westfalen und in Oberschlesien, wo in der That die schreiendsten Ungebührlichkeiten vorgekommen sind. Wenn nun die Herren es bemängeln, daß nicht mehr einzelne Thatsachen angegeben sind, so will ich erklären, daß ich nicht gerne derartige persönliche Dinge hier im Hause vortrage, weil ich denke, es wird in der Kommission Zeit dazu sein. Es ist ja leicht möglich, daß in solchen Angaben das eine oder das andere zu berichtigen ist, — das geschieht dann auch in der Kommission, und man hat die Personen geschont. Wollen die Herren aber, daß die Angaben hier erfolgen — Sie werden sich nicht darüber freuen —, so werde ich meinen Fraktionsgenossen Letocha bitten, Ihnen das ganze Register aus Oberschlesien vorzulesen. Sie werden da Namen begegnen, die Ihrem Herzen vielfach theuer sind. Es ist aber das feststehend und ist notorisch, daß die Arbeitgeber, namentlich in der Großindustrie, derartige Dinge treiben, und daß sie es thun ohne Barmherzigkeit.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Mehr ist ja überhaupt jetzt zur Gesetzesbegründung gar nicht erforderlich. Wir haben eine Reihe von Vorlagen im Abgeordnetenhaus bekommen; bei denen die ganze Begründung darin liegt, daß es heißt: **notorisch** ist es so.

(Heiterkeit.)

Also sind wir hier nur wiederum auf der Spur illustrer Beispiele.

Dann ist gesagt, es sei auch bei uns ein Einfluß geltend gemacht oder könne geltend gemacht werden, der mächtiger sei als vieles andere. Das war das beliebte Thema des Herrn von Puttkamer, und ich bekenne ihm, daß es mich erstaunt hat, das aus seinem Munde zu hören. Es hat eine Zeit gegeben, wo **er** diesen vermeintlichen Einfluß auch in Anspruch nahm.

(Hört! hört! im Zentrum und links.)

In ganz ähnlicher Weise hat der Herr Graf Behr sich geäußert, und, da er die Mittheilung nicht vorlesen wollte, hat der Herr Kollege aus Jena das Geschäft weiter geführt. Meine Herren, ich hätte gewünscht, daß Sie diesen Einfluß etwas näher spezialisirt hätten, damit man Ihnen klar und bestimmt antworten könne.

Wenn unsere Geistlichen — auf die ist es doch zunächst abgesehen — Einfluß üben, so freue ich mich darüber; aber sie dürfen es nicht in unzulässiger Weise thun: sie dürfen keine Mittel gebrauchen, die in irgendwelcher Weise beanstandet werden können. Sonst aber haben sie das Recht gerade so, wie der Landrath von Köller, über Land zu reisen und zu sagen: ich werde mich selbst wählen; nun thut, was ihr wollt!

(Heiterkeit. Sehr richtig! im Zentrum und links.)

Wenn aber die Herren haben andeuten wollen, es wäre der sonstige Einfluß, so weit er ungerecht sei, nicht unter Strafe gestellt, so ist ja bei dem Lutz-Gesetze und auch in dem Gesetze, das der Herr aus Jena vorgelesen, gerade diese Thätigkeit hervorgehoben und unter Strafe gestellt worden.

(Zuruf.)

— Wollen Sie das auf das Reich erstrecken in einer angemessenen Weise, so werde ich nicht widersprechen, Herr Kollege Meyer!

(Abgeordneter Dr. Meyer (Jena): Schön!)

— Ja, wir wollen sehen, ob Sie dann weiter mitgehen; denn wir werden dann auch die Universitätsprofessoren fassen.

(Große Heiterkeit.)

Meinen Sie, daß die so ganz unschuldige Lämmer seien?

(Heiterkeit.)

Aber es ist dieses Konzert dieser drei Gruppen auf diesem Gebiete mir recht instruktiv gewesen; das ist ja Kulturkampfsspuk, der noch in den Köpfen dieser drei Gruppen sich herumtreibt.

Also: der Reichstag mit den Regierungen hat sehr sorgfältig jede Bewegung unserer Geistlichkeit, die uns bei den Wahlen zu Statten kommen könnte, unter Strafe gestellt, und nun, wo wir andere Kategorien auch fassen wollen, nun ist Mordgeschrei.

(Sehr richtig! im Zentrum und links.)

„Was du nicht willst, daß dir geschehe, das thue auch keinen anderen!"

Wenn dann die Herren gar noch auf den Beichtstuhl sich werfen, so behaupte ich zunächst, daß alle die Erzählungen, die sie da vorbringen, in keiner Weise bewiesen sind, und daß auch überhaupt da gar nichts zu beweisen ist; und, wenn man darüber Untersuchungen anstellen wollte, so würden ja unsere Geistlichen gar nicht einmal in der Lage sein, sich zu vertheidigen; denn sie sind zu absolutem Geheimniß verpflichtet.

(Heiterkeit.)

— Ich weiß gar nicht, Herr Professor, wissen Sie das noch nicht?

(Abgeordneter Dr. Meyer (Jena): Ich weiß es sehr gut!)

Und ich habe die ganz bestimmte Erklärung zu geben, daß alles, was sie aus dem Beichtstuhl erzählen, erlogen ist! — Nun beweisen Sie mal!

(Heiterkeit. Bravo! im Zentrum. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich habe die letzten Worte nicht genau verstanden, — ich glaubte zu hören, daß der Herr Redner sagte: „Ich habe die Erklärung abzugeben, daß alles, was Sie als Beispiel erzählen . . . . ."

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Nein, Sie nicht; von „Sie" habe ich nichts gesagt.

Also das über das gefährliche Kapitel, welches Sie sich immer bemühen uns vorzuhalten.

Ich meine auch, daß auch die anderen Gründe, die angeführt werden sollen oder angeführt worden sind, gar kein Gewicht und gar keine Bedeutung haben. Es hat der Herr Abgeordnete Munckel dem Herrn von Puttkamer bereits erwidert, daß die Auktorität nicht besser geschützt werden kann, als wenn man den Mißbrauch der Auktorität beseitigt; und anderes ist hier gar nicht in Frage. Die wirkliche Auktorität und deren Handhabung will niemand beschränken, und ich am allerwenigsten. Aber das ist keine Auktorität, wenn jemand seine Arbeiter erklärtermaßen wegschickt, weil sie nicht nach seinem Sinne gewählt haben, und darum sie mit solchen Nachtheilen nicht allein belegt, sondern sie auch bedroht. Ich glaube allerdings, daß in der gegenwärtigen Zeit nichts wichtiger ist als die Auktorität überall zu stützen, überall zu schützen. Ich habe aber kein Bedenken zu erklären, daß an hohen und niederen Stellen täglich Dinge geschehen, welche jede Auktorität untergraben.

(Sehr richtig!)

Dann hat der verehrte Herr gemeint, daß, wenn dieser Antrag angenommen würde, das allgemeine und direkte Wahlrecht geschädigt würde; ich bin der Ansicht nicht. Wenn man derartige ungebührliche Einflüsse für seine Zwecke nöthig hat bei der Ausübung des allgemeinen direkten Wahlrechts, dann freilich würden die, welche solche nöthig finden, alle Ursache haben, gegen dieses Wahlrecht anzugehen. Aber ich habe die Meinung, daß ein solches Bedürfniß nicht vorliegt. Je ruhiger man die Leute in ihren Verhältnissen läßt, je mehr man sie schützt in dem ihrer Meinung entsprechenden Gebrauch ihres Rechtes, desto richtiger werden sie gehen; sie werden nur dann allerdings sich aufbäumen und verkehrte Wege gehen, wenn man so gegen sie verfährt, wie es geschehen ist, und wie wir es für die Zukunft verhüten wollen. Ich finde, daß in den Ausführungen des Herrn von Puttkamer wieder so ein Anklang war gegen das allgemeine direkte Wahlrecht. Ich will nicht hoffen, daß es wirklich seine Meinung ist, daß man gegen dieses Wahlrecht vorgehen müsse; sonst würde ich — das habe ich schon oft hier erklärt — hier sein entschiedener Gegner sein müssen. Wenn das so bedenklich wäre, dann hätte man das früher erwägen müssen; nachdem es eingeführt ist, das allgemeine direkte Wahlrecht, ist es nicht zu beseitigen, und meinerseits — und ich glaube, daß ich das aussprechen kann namens aller meiner Freunde hier im Hause und außer dem Hause — wird auf das entschiedenste das allgemeine direkte Wahlrecht mit geheimer Abstimmung vertheidigt werden. Wenn der Herr Kollege aus Jena geglaubt hat, das geheime Wahlrecht sei ja genügend gesichert, so ist das leider nicht der Fall. Wir haben ja gerade gesehen, daß in dem Kreise unseres Kollegen Lenzmann trotz des geheimen Wahlrechts man sehr gründlich hat gegen die Arbeiter vorgehen können; und wenn das geheime Wahlrecht so schützt, wie der verehrte Herr behauptet, dann wünsche ich, daß der Herr Professor — Herr Kollege die Güte hätte, seinen Gesinnungsgenossen im Abgeordnetenhause ein Privatissimum zu geben darüber, daß sie nächstens für das geheime Wahlrecht stimmen möchten.

(Heiterkeit.)

Ich finde deshalb, daß die Auktorität nicht angetastet wird, weil man nur deren Mißbrauch beseitigen will. Ich finde, daß das allgemeine Stimmrecht nicht angegriffen wird; denn man will es schützen vor mißbräuchlicher Einwirkung und nur vor solcher.

Der Herr Abgeordnete von Puttkamer hat dann gemeint, es sollten nach dem vorliegenden Antrage nur die bestraft werden, welche nach der Wahl etwas unternehmen, was nicht in der Ordnung, nämlich die Arbeit entziehen u. s. w. Nein, es steht ausdrücklich in dem Antrage „bedrohen", und das geht der Wahl vorher. Also ist das eine irrige Auffassung des Antrages. Es ist bei demselben ins Auge gefaßt genau all das Unzulässige, was man in dem französischen Gesetz und in dem englischen Gesetz vor Augen gehabt hat. — Wenn der Herr Kollege für Jena nun wieder gemeint hat, es hätte in jenen Ländern nicht geholfen, so gebe ich zu, daß die Mißbräuche dort nicht alle beseitigt sind. Aber daraus, daß nicht alle beseitigt sind, folgt gar nicht, daß nicht viele beseitigt sind; und ich habe die Ueberzeugung, daß allein die Existenz eines solchen Gesetzes und die Möglichkeit, demselben zu verfallen, eine große Zahl solcher Mißbräuche beseitigt wird und auch in England und Frankreich beseitigt hat.

Uebrigens möchte ich dem Herrn von Köller sagen, daß das Gesetz von 1852 nicht aus der Zeit der jetzigen französischen Wirren hervorgegangen ist, sondern aus einer viel ruhigeren Zeit.

(Zuruf.)

— Sie haben gesagt, die Zustände wären so, daß Sie sie nicht

haben wollten. — Aus diesen Zuständen ist das Gesetz nicht hervorgegangen. Und wenn in Frankreich allerdings recht vieles geschieht, was mir nicht gefällt, so muß ich doch sagen, daß ich trotzdem glaube, daß recht viele gesunde Ideen auch dort noch bestehen, trotz alledem; sie werden aber allerdings immer weniger werden, wenn die Wirthschaft, die dort existirt, fortdauert.

Jedenfalls ist dieses Gesetz geeignet, Ausschreitungen, wie sie da sind, beseitigen zu helfen. Wenn hier angedeutet ist, man könnte das durch die Wahlprüfungskommission vielleicht bewirken, so ist das, glaube ich, eine irrthümliche Auffassung. Denn in dieser Kommission handelt es sich darum, ob eine Wahl giltig ist oder nicht; das Kassiren derselben würde nicht helfen. Diejenigen, welche so vorgehen, wie der Herr Kollege Lenzmann uns geschildert hat, und wie aus Oberschlesien Ihnen Herr Kollege Letocha jeden Augenblick Schilderungen vorführen kann, würden ganz leer ausgehen, und es würde nichts in der Hinsicht gebessert. Es muß also auf dem Wege des Gesetzes eine Remedur unter allen Umständen herbeigeführt werden.

Wenn der Herr Kollege Lenzmann gemeint hat, weil die Kriminaljustiz nicht richtig angezogen werde, könne dieses Gesetz nichts helfen, so würde das allerdings, wenn es richtig wäre, recht viel beweisen. Aber der Kollege Lenzmann scheint mir hier seine kriminalistische Wissenschaft sehr mangelhaft angewendet zu haben. In diesem Falle würde es ja nicht von Staatsanwälten abhängen, ob sie verfolgen wollen oder nicht; denn sie müssen verfolgen. Aus der betreffenden Deduktion des Herrn Kollegen konnte auch sehr viel gefolgert werden, man könnte den ganzen Strafkodex kassiren, weil der Herr Abgeordnete Lenzmann gefunden hat, daß er nicht richtig angezogen werde. Das sind Extravaganzen.

Auf die Darlegungen des Herrn von Vollmar gehe ich nicht ein. Ich bin gewohnt, daß er das Zentrum immer als Dorn im Auge ansieht, daß er mich insbesondere immer unfreundlich betrachtet. Das ist seine Sache; ich bin auch damit ganz zufrieden. Ich habe ihm nur zu erwidern, daß ich auf die bayerischen Verhältnisse nicht eingehen kann, weil ich die desfallsigen Verhandlungen nicht in extenso vor mir habe, und keiner der Herren aus Bayern hier ist, der dort in der Kammer war. Wenn aber ein Abgeordneter dort gesagt haben sollte, was der Kollege von Vollmar angiebt, so hätte er Unrecht; denn es ist unzweifelhaft, daß es jedem zustehen muß, zu stimmen, ohne daß er bedroht wird. Und das gilt auch von den Beamten. Ich wünschte nur, daß dieser Grundsatz, den man da anruft, immer angewandt würde und überall. So viel ich gehört habe, waren die Verhandlungen in der bayerischen Kammer deshalb interessant, weil eine sehr große Zahl von Beamten gestimmt hat für die Herren Sozialdemokraten, um einen Mann aus dem Zentrum nicht durchkommen zu lassen.

(Zuruf.)

— Das können Sie ja in den Verhandlungen widerlegen. Das ist aber eine ganz bekannte Sache, daß viele Staatsdiener für den Abgeordneten von Vollmar gestimmt haben.

Das waren so ungefähr die Hauptbemerkungen, welche gegen die Vorlage gemacht sind. Dann hat man noch verschiedene Aeußerungen gethan, die mir zum Theil beweisen, daß die Herren wirklich den Antrag nicht richtig studirt haben; sie würden sonst nicht gethan sein. Ich habe die Meinung, daß der Einwand, daß der Beweis schwer sein werde, nicht durchschlagend sei; denn dann müßte man überhaupt kein Strafgesetz erlassen. Da ist der Beweis in sehr vielen Fällen noch schwerer zu führen. Uebrigens hat gerade Herr Kollege Lenzmann eine ganze Reihe von Fällen vorgelegt, wo aus den Akten selbst deutlich hervorging, daß jene Ausschreitungen vorlagen. Vielleicht werden sie in der Folge vorsichtiger sein, — es kann sein. So ist in Oberschlesien auch die Sache klar. Da ist auch den Leuten direkt gesagt worden — und das würde man beweisen —, daß sie wegen ihrer Haltung in einer politischen Wahl so behandelt sind. Also der Grund beweist nichts. Es ist — das wiederhole ich — in Beziehung auf die Personen, welche getroffen werden sollen, und in Beziehung auf die Vergehen, welche getroffen werden sollen, in dem Antrage eine ganz feste Definition gegeben; und da wir jetzt bei den Sprüchen der Richter — wie der Abgeordnete Kollege Traeger schon hervorgehoben — nicht mehr eine strenge Beweisführung haben, wie in früherer Zeit, es vielmehr auf ihre Ueberzeugung ankommt, so bin ich ganz der Meinung, daß aus den gegebenen Umständen der Richter recht wohl im Stande sein wird, zu beurtheilen, ob eine strafbare Handlung geschehen ist.

Der verehrte Herr aus Jena hat noch weiter deduzirt, wer Arbeitgeber und wer nicht Arbeitgeber sei. Ich muß sagen, daß ich glaube, daß das ein für jeden Juristen klarer Begriff ist: wer die Arbeit gibt, ist der Herr, und der, welcher sie leistet, ist der Diener; und das geht durch alle Verhältnisse durch, und bei allen den Leuten, welche er genannt hat, kann gar kein Zweifel sein. Wenn der verehrte Herr zum Beispiel seinem Burschen sagen würde: ich entlasse dich, wenn du morgen mich nicht wählst, so würde er unter den vorgelegten Paragraphen fallen. Alle diese angeblichen Undeutlichkeiten, dieser Mangel der Möglichkeit des Beweises — alles das sind unnöthige Sorgen; es würde ganz gut nach dem Vorgelegten zu marschiren sein. Wissen die Herren aber etwas Besseres, wollen Sie außerdem auch Andere treffen — gut; ich werde mit dabei sein, das zu ordnen, und der Antragsteller Rintelen gewiß auch.

Es genügt mir jetzt, hier zu schließen mit der Anheimgabe, dem Antrage Traeger beizutreten und eine Kommission von 14 Mitgliedern zur Prüfung für diese Vorlage zu wählen. In derselben werden auch die Einwendungen noch weiter erörtert, die einschlagenden Verhältnisse noch weiter dargelegt werden. Die fernere Lesung wird uns in die Lage setzen, weitere Konsequenzen zu ziehen; aber man soll sich aus dem Bereiche allgemeiner Erklärungen fernhalten und einfach die Sache auffassen in ihrer speziellen Definirung, wie sie vorgelegt ist.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Meine Herren, ich habe mir das unkorrigirte Stenogramm derjenigen Stelle der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst vorlegen lassen, die ich vorhin beanstandet habe. Dasselbe lautet:

> Und ich habe die ganz bestimmte Erklärung zu geben, daß alles, was . . . .

— und nun haben die beiden Stenographen verschieden verstanden; der eine hat verstanden:

> was Sie aus dem Beichtstuhl erzählen, erlogen ist; — nun beweisen Sie mal!

der andere Stenograph hat verstanden:

> was hier aus dem Beichtstuhl erzählt, erlogen ist; — nun beweisen Sie mal!

Mag die Aeußerung gelautet haben nach der einen oder nach der anderen Version, immerhin kann ich sie nur so auffassen, daß der Herr Abgeordnete eine Aeußerung eines Redners hier im Hause als erlogen bezeichnet hat. Ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Barth. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte jetzt die Herren, sich zu erheben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau bleibt zweifelhaft. Der Schluß ist daher abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff**: Meine Herren, ich gestatte mir nur wenige Worte, damit wir nicht hier im Hause unter dem Eindrucke scheiden, als ob schließlich die große Mehrheit des Reichstags fast ungetheilt von allen Seiten mit dem Grundgedanken dieses vorgeschlagenen Gesetzentwurfes einverstanden sei. Ich gestehe, ich halte mich für verpflichtet, das nochmals auszusprechen, weil ich den Eindruck habe, daß unter einer Polemik über Wahlbehandlung, unter Erzählung von Wahlanekdoten und dergleichen der eigentliche Kernpunkt der Sache nicht, oder wenigstens sehr oberflächlich, behandelt worden, und nur der letzte der Herren Redner auf denselben wieder zurückgekommen ist. Meine Herren, ich spreche es ganz offen aus: wenn Sie zum Schutz der Wahlfreiheit darauf hinauswollen, die Geheimhaltung des Stimmrechtes durch noch weitergehende Bestimmungen zu sichern, als sie jetzt bestehen, — das ist ein Weg, über den sich reden läßt; das ist ein Weg, auf dem, soviel ich weiß, der größte Theil meiner Freunde bereit ist, sich mit Ihnen zu verständigen; wenn Sie aber den Versuch machen wollen, diejenigen natürlichen Einflüsse, die sich auf die Abstimmung überhaupt geltend machen, abgesehen von denjenigen, die sich durch das Strafgesetzbuch fassen lassen und gefaßt sind, so weit sie sich als Delikt darstellen, als Bestechung, Gewalt und dergleichen, — so kommen Sie auf ein Gebiet, welches sich überhaupt gesetzgeberisch nicht bearbeiten läßt.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn der Herr Abgeordnete Windthorst hier auf dem Wege des Kanzelparagraphen, des Ausbaues des Kanzelparagraphen sich findet, wenn er das rechtfertigt, indem er sagt: es ist mir recht, wenn das, was uns geschieht, nunmehr auch anderen geschieht, — meine Herren, das ist mir sehr interessant, aber ein Beweis einer politischen Auffassung, eines richtigen juristischen Verständnisses ist es nicht.

Meine Herren, es sind in dieser heutigen Verhandlung über die ganzen Wahlsachen eine Anzahl Ausführungen gemacht worden, die mir sehr werthvoll gewesen wären, hätte ich diese Zugeständnisse vor einigen Wochen gehabt, wo es sich um die Legislaturperiode handelte. Meine Herren, was heute von Herrn Traeger erzählt worden ist über die Zunahme der Wahlbeeinflussungen, über die Zunahme der schlechten Sitten bei den Wahlen, was gesprochen ist von Herrn Lenzmann über die jetzt so außerordentlich mangelhafte Reife des politischen Urtheils des Volkes: es waren wahrlich Ausführungen, viel breiter und schlagender, als die, die ich damals hier im Hause ausführte, die damals hier im Hause theilweise nicht gehört, theilweise mit Gelächter beantwortet sind. Es ist ein anderes Ding, wenn sichs hier um diese Sache handelt; hier waren jene Ausführungen richtig, dort nicht.

Nun, der Kernpunkt der Sache liegt, wie mir scheint, einfach darin, daß uns hier der Vorschlag gemacht wird, uns auf einen Boden zu treten, der mit allen Grundlagen des Strafgesetzbuches im direktesten Widerspruch steht.

Es ist hier die Analogie der französischen Gesetze angeführt worden, — von Herrn Traeger und anderen ist darauf aufmerksam gemacht; aber man vergißt, daß in allen diesen Gesetzen von Drohung, Gewalt, Beschädigung, kurz überall von Handlungen die Rede ist, die an und für sich etwas rechtswidriges enthalten, etwas strafbares enthalten können. Hier in dem gegenwärtigen Entwurf handelt es sich darum, daß jemand mit einer Strafe bedroht wird, weil er einfach sein Recht übt, „quia suo jure utitur," und nach allen Grundsätzen, denen wir bisher im Recht gefolgt sind, kann das nicht bestraft werden.

Uebersetzen Sie sich doch die Sache ganz einfach in die natürlichen Verhältnisse! Es handelt sich nicht allein um Bestrafung der Drohung, sondern auch um die Strafe wegen der Entlassung wegen der geschehenen Wahl, die ganz legal zur Kenntniß gekommen sein kann.

Ist denn der Arbeitgeber, derjenige, der irgend ein Geschäft hat, verpflichtet, in seinem Brot und Lohn Leute zu dulden, die seiner politischen Ueberzeugung widersprechen? Bin ich verpflichtet, einen Mann in meinem Dienst zu behalten, der vielleicht mir selbst sagt, daß er sozialdemokratisch gewählt hat? Bin ich strafbar, wenn ich von meinem Recht Gebrauch mache und unter Innehaltung aller gesetzlichen Bestimmungen nachher den Mann entlasse? Das ist doch — ich muß sagen: „das abenteuerlichste Unterfangen", wovon ich je gehört habe, —

(sehr wahr! rechts)

daß man durch einen Gesetzesparagraphen jemand, der Gebrauch macht von seinem Recht, nicht bloß mit Gefängnißstrafe von 3 Monaten, sondern mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte strafen will.

(Bravo! rechts).

Ich muß gestehen, ein ähnliches ist mir unter allen Gesetzentwürfen, die ich bis jetzt gesehen, noch nicht vorgekommen, und ich verstehe es nicht, wie hier im ganzen Hause, vielleicht unter dem Druck der Furcht, der Popularität des Gedankens entgegenzutreten, man es vermeidet, das auszusprechen, was jeder Jurist fühlen muß, wenn er noch einen Funken juristischen Verstandes in sich hat!

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Vollmar sprach von den „schmutzigen und eigennützigen Motiven des Privatinteresses", die sich bei der ökonomischen Beeinflussung geltend machen. Ja ist denn das immer so? Wenn ich nun der Ueberzeugung bin, daß das Eindringen der Sozialdemokratie in die Arbeiterklassen für diese selbst das größte Unglück ist, wenn ich meine Arbeiter zu Hause vor dem Eindringen von Lehren schützen will, die sie mit Gott und der Welt unzufrieden machen, die ihnen die höchsten Güter nehmen, die überhaupt der Mensch haben kann, wenn ich das für meine Pflicht halte und daher denjenigen, der dieser Lehre anhängt, entferne, das ist wahrhaftig nicht ein „schmutziges, gemeines Motiv des Privatinteresses", — da vertrete ich ein großes öffentliches Interesse!

(Zuruf: Es nützt nichts.)

— Es hilft mir vielleicht nichts, Herr Hasenclever, aber das wird mir egal sein! Es wird mich nicht davon abhalten, meine Pflicht zu thun, so lange ich es kann!

Derselbe Herr Abgeordnete sprach ganz außerordentlich drastisch den eigentlichen Grundgedanken des Entwurfes aus, er sagte: jede Beeinflussung der ökonomischen und politischen Autoritäten muß strafbar sein! Ja, wer sich getraut, die Konsequenzen dieses Gedankens gesetzgeberisch auszuführen, der mag es thun; aber ich gestehe ganz offenbar: mit nüchternem Verstande kann ich nicht an die Ausführbarkeit derartiger Dinge glauben.

Fragen Sie sich doch, was Sie mit einem Gesetz der Art thun, was also den Arbeitgeber überhaupt in eine Lage setzt wie die, in die dieser Paragraph ihn versetzen würde. Sie stellen ihn unter den Druck dieses Gesetzes in einer unerhörten Art und Weise. Sie würden das ganze

wirthschaftliche Leben, das ganze Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geradezu vergiften, wenn Sie ein derartiges Gesetz annähmen.

(Zuruf: Ist schon vergiftet!)

Ich frage Sie doch ganz einfach: Sie, die nicht zu den Herren Sozialdemokraten hier gehören, sind Sie sich dessen bewußt, wessen Geschäfte Sie hier agiren! Wessen Geschäfte treiben Sie denn? Sie treiben die Geschäfte der Sozialdemokratie?

(Sehr wahr! rechts.)

Das wissen die Herren Sozialdemokraten sehr gut, sie sind alle damit einverstanden; aber Sie Anderen, meine Herren, sollten sich das vergegenwärtigen! Und wenn ich sehe, daß jemand hier hintritt und wieder mit großer Emphase vom Schutze der Autorität spricht und gleichzeitig hier derartige Gesetze befürwortet, die ein Schlag ins Gesicht sind für jede Autorität, dann muß ich sagen: das sind Widersprüche, die ich nicht zusammenzureimen vermag. Meine Herren, es ist ja unzweifelhaft, das Gesetz wird in die Kommission verwiesen werden, Sie haben ja die Mehrheit und können das thun. Daß die Kommission einfach das Grab des Gesetzes wird, ist mir ganz klar, — nicht deshalb, weil Sie es vielleicht nicht wollen, obgleich ich überzeugt bin, daß viele von Ihnen es wirklich nicht wollen, aber nur nicht wagen, es zu sagen, daß sie es nicht wollen

(sehr richtig! rechts);

das Gesetz wird sein Grab deshalb in der Kommission finden, weil derartige unsinnige Gedanken gesetzgeberisch nicht ausführbar sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete hat die Gedanken, welche in dem Antrage einer Partei des Hauses niedergelegt sind, unsinnige genannt; ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.

Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Graf Schönborn und Propping.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nun diejenigen, sich zu erheben, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Das Schlußwort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

(Mehrfacher Zuruf: Persönliche Bemerkung!)

Ich werde zunächst das Wort zu den persönlichen Bemerkungen geben.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, Sie werden mir bloß noch ein paar Worte erlauben in Bezug auf meinen Zwischenruf, der vorhin hier in Frage stand. Der Herr Präsident hat mich zur Ordnung gerufen wegen eines Ausdrucks, den ich jetzt im Stenogramm nachgelesen habe. Er lautet wie folgt:

Abgeordneter Rickert: Ich?

— Nachdem nämlich der Herr Graf Behr gesagt hatte: Herr Rickert wird darüber ganz gut orientirt sein, —

> Abgeordneter Rickert: Ich? Kein Wort! Bitte nennen Sie den Namen! Das ist eine Verleumdung, wenn man nicht Namen nennt.

Meine Herren, das Stenogramm ist nach meiner Ueberzeugung nicht ganz korrekt, auch meine Freunde haben den Zwischenruf in meiner Nähe anders verstanden, — indessen ich akzeptire es und unterwerfe mich auch der Disziplin des Herrn Präsidenten. Ich glaube aber, wenn der Herr Präsident die vorhergehenden Worte des Herrn Grafen Behr einsieht, wird er in der That über die Sache milder urtheilen. Was mich bei der Aeußerung des Herrn Grafen Behr empört hat, meine Herren, das war folgende Aeußerung, die ich nach dem Stenogramm wiederhole:

> Will Herr Traeger das ein zulässiges Mittel nennen, wenn überall in den Wahlkreisen von Ort zu Ort der Kandidat der freisinnigen Partei im Lande herumgeht u. s. w.?

(Hört! hört! links.)

Also überall, in allen Wahlkreisen soll der Kandidat der freisinnigen Partei die von dem Abgeordneten Grafen Behr geschilderten Dinge thun! —

Ich glaube, meine Herren, ich war in der That zu dem Ausrufe berechtigt, den ich in etwas anderer Form gesagt. Ich will über die Sache selbst jetzt hinweggehen, um so mehr, als thatsächlich mein Vorwurf seine Erledigung dadurch gefunden hat, daß nun der Herr Graf Behr den Namen genannt hat. Wie es nun damit aussieht, wie sich die Sache stellen wird, meine Herren, das halten wir uns für verpflichtet weiter zu verfolgen, und da werden wir uns dann mit dem Herrn Grafen Behr über die Sache selbst weiter zu unterhalten haben.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Lenzmann hat gesagt: die Abgeordneten von Puttkamer und Meyer haben bezweifelt, daß in unseren industriellen Bezirken die Entlassung von Arbeitern wegen politischer Haltung vorgekommen sind; und er hat hinzugefügt, er werde dadurch veranlaßt, seine Materialien vorzubringen. Ich bemerke, daß ich, so weit ich, dabei in Betracht komme, von dem, was der Herr Abgeordnete Lenzmann „unsere Industriebezirke" nennt, überhaupt gar nicht gesprochen habe; daß ich nicht gesagt habe, es seien keine Fälle von derartigen Entlassungen vorgekommen, sondern ich habe nur bedauert, daß der Herr Abgeordnete Rintelen nicht in der Lage war, sein thatsächliches Material vorzuführen. Ich konstatire daher, daß durch meine Ausführungen für den Herrn Abgeordneten Lenzmann ein Bedürfniß, seine Materialien vorzubringen, nicht begründet worden ist.

Im übrigen bedaure ich, dem Abgeordneten Lenzmann auf die Ausführungen, die er gegen die Nationalliberalen gemacht hat, im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nicht antworten zu können, weil er ausdrücklich erklärt hat, dieselben bezögen sich auf Personen außerhalb des Hauses, und ich muß daher sein Verfahren in dieser Hinsicht lediglich der Beurtheilung des Hauses und des Landes überlassen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat gesagt, alles was ich aus dem Beichtstuhl hier erzählt habe, sei erlogen. Ich bemerke, daß ich keine Erzählung aus dem Beichtstuhle hier vorgebracht habe; was ich erzählt habe, war das, daß ein Kutscher in Oberschlesien sagte, seine Frau habe ihm gesagt, der Kaplan hätte ihr die Sündenvergebung verweigert. Also eine Erzählung, bei der es sich um eine Verletzung eines Beichtgeheimnisses eines Geistlichen handeln könnte, habe ich meinerseits nicht vorgebracht. Die betreffende Nachricht stammt nicht von dem Geistlichen, sondern von der Frau; also sollte die Beeinflussung in dem Beichtstuhle vorgekommen sein nicht von dem Beichtiger, sondern von dem Beichtkind.

Ich habe dann ferner zu bemerken, daß ich natürlich sehr wohl weiß, was der Herr Abgeordnete Windthorst bezweifelt hat, daß in der katholischen Kirche ein Beicht-

geheimniß existirt, und der Zwischenruf von mir, durch den er zu dieser Aeußerung veranlaßt wurde, sollte nur darauf hindeuten, daß es allerdings sehr bequem sei, bei solchen Gelegenheiten sich hinter das Beichtgeheimniß zu verschanzen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter **Hasenclever:** Auf einen Zwischenruf von mir sagte der Herr Abgeordnete von Puttkamer in etwas wegwerfendem Tone, ich verstände ihn nicht, er wolle mir die Sache noch etwas näher auseinandersetzen. Ich habe den Zuruf an der Stelle gemacht, als der verehrte Herr in Bezug auf das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern die Worte gebrauchte: „die Herren und die Knechte". Da rief ich ihm zu: „das paßt sich nicht" oder so etwas ähnliches. Ich bekenne offen, daß mir unverständlich ist, wie Herr von Puttkamer im deutschen Reichstage eine so veraltete Anschauungsweise zum Ausdruck zu bringen vermag. Aber das eine ist mir aus der Rede des Herrn von Puttkamer mit völliger Klarheit hervorgegangen, daß er nicht aus der Art geschlagen ist.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haarmann.

Abgeordneter Dr. **Haarmann:** Meine Herren, ich lege Werth darauf, zu konstatiren, daß es mir durch den Schluß der Debatte unmöglich gemacht ist, den Anschuldigungen, welche hier gegen Eingesessene meines Wahlkreises erhoben sind, entgegenzutreten. Da mein Name wiederholt in der Debatte genannt ist, so ist es mir vielleicht gestattet, im Rahmen einer kurzen persönlichen Bemerkung darauf hinzuweisen, daß ja in nächster Zeit dem hohen Hause das Resultat der in Bezug auf die Wahl im Kreise Bochum angestellten amtlichen Ermittelungen zugehen wird. Hieraus wird sich schon die Grundlosigkeit aller Beschuldigungen ergeben.

Der Herr Kollege Lenzmann hat im Laufe seiner Rede mich zum Zeugen für die Richtigkeit seiner Behauptungen aufgerufen. Ich bedaure, ihm dies Zeugniß verweigern zu müssen, theils aus dem Grunde, weil mir manche von den Vorgängen, auf die er sich bezog, unbekannt sind, zum Theil aber auch deshalb, weil mir gerade das Gegentheil von dem bekannt ist, was der Herr Lenzmann behauptet hat. Meine Herren, der Herr Abgeordnete für Dortmund hat mit äußerster Heftigkeit von dieser gesicherten Stelle aus nationalliberale Arbeitgeber angegriffen. Da kann ich denn doch die Bemerkung nicht unterlassen, daß ich es für wenig rühmlich halte, wenn . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Die letzten Worte gehören nicht mehr in den Rahmen einer persönlichen Bemerkung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Reinbaben.

Abgeordneter **von Reinbaben:** Meine Herren, ich wollte nur konstatiren, daß der Herr Graf Behr infolge einer dringenden Abhaltung nicht im Hause anwesend ist und deshalb heute nicht im Stande ist, den Herren Abgeordneten Rickert und Munckel zu antworten. Wäre er anwesend, würde er sich wohl darauf berufen, daß nur Sie durch wiederholtes Andrängen ihn provozirt haben, den Namen des betreffenden Herrn Abgeordneten zu nennen.

(Zuruf links: das war auch sehr richtig!)

Präsident: Das Schlußwort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Antragsteller Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich hätte vielleicht auch im Rahmen einer persönlichen Bemerkung alles das sagen können, was ich jetzt sagen werde; ich halte aber diese Methode des Schlußwortes für bequemer, und sie steht mir zur Disposition.

Der Herr Präsident hat aus dem stenographischen Berichte Ihnen vorgelesen, was die Stenographen notirt haben. Daraus geht hervor, daß der eine so, der andere anders verstanden, und darin liegt bereits die Erklärung, daß hier Genauigkeit nicht stattgefunden hat. Nach meiner Erinnerung habe ich weder „Sie" noch „hier" gebraucht, sondern einfach gesagt, was aus dem Beichtstuhl referirt wird, kann nur eine Lüge sein. Daß ich keinen im Hause damit meinen konnte und namentlich nicht den verehrten Herrn Kollegen Meyer, liegt ja auf der Hand; denn der Herr Kollege hat ja vorgelesen, was ihm geschrieben ist, und ich muß allerdings sagen, daß ich das Geschriebene für eine Lüge erkläre. Damit habe ich aber offenbar gar nicht die Absicht gehabt oder möglicherweise die Absicht haben können, irgend jemandem hier im Hause eine Lüge vorzuwerfen. Was aus dem Beichtstuhl erzählt wird, das — wiederhole ich — erkläre ich für eine Lüge. Und ich meine deshalb, daß ich die Zensur um so weniger verdient hätte, als ich unmittelbar, als der Herr Präsident aussprach, ich hätte jemanden im Hause gemeint, erklärt habe, das wäre mir nicht eingefallen. Ich bin doch wohl der beste Interpret meiner Worte, und wenn ich dabei die Erklärung unmittelbar nach den Worten selbst gegeben habe, so glaube ich allerdings, daß diese Zensur keine verdiente war.

Im übrigen dem Herrn von Helldorff zu antworten halte ich nicht für nöthig. Wenn er meint, daß in dem Kriminalgesetzbuch noch gar nichts derartiges vorgesehen sei, wie in der Vorlage, wenn sie Gesetz werden könnte, so haben die Diskussionen klar gelegt, daß das doch der Fall ist. Alles andere sind Behauptungen gewesen, die wohl hingestellt aber in keiner Weise begründet sind. Was die Juristerei betrifft, so erkenne ich meinestheils an, daß Herr von Helldorff ein viel größerer Jurist ist als ich.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Schlußwort des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gibt mir zu der folgenden Bemerkung Veranlassung. Ich war während der Rede des Abgeordneten Dr. Meyer im Hause nicht anwesend, und habe deshalb die Beziehung der Rede des Abgeordneten Dr. Windthorst zu der des Abgeordneten Dr. Meyer vielleicht nicht richtig aufgefaßt. Den Wortlaut der fraglichen Bemerkung des Abgeordneten Dr. Windthorst, wie er mir im Stenogramm vorgelegt wurde, konnte ich nur dahin auffassen, daß die Aeußerung eines Abgeordneten als eine erlogene bezeichnet worden war. Wenn ich die Sache so verstanden hätte, wie sie von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst jetzt erläutert worden ist, so würde ich allerdings nicht Veranlassung genommen haben, den Herrn Abgeordneten zur Ordnung zu rufen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena.)

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, nach den Erläuterungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst seinen Worten gegeben hat, — und ich muß gestehen, daß ich allerdings von vornherein sie nicht anders aufgefaßt habe, — hat er erklärt, daß er den Ausdruck „Lüge" von dem Bericht, den ich vorgelesen habe, nur im objektiven Sinne gemeint hat; daß er also mir eine Lüge nicht vorgeworfen hat. Ich konstatire deshalb, daß ich nunmehr in einer persönlichen Bemerkung nicht weiter in der Lage bin auf die Angelegenheit einzugehen, daß ich mir aber vorbehalte, bei gelegenerer Zeit auf den betreffenden Fall zurückzukommen.

Präsident: Es ist beantragt worden, den Antrag des Abgeordneten Rintelen einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen. Ich werde zunächst über diesen Antrag den Beschluß des Hauses herbeiführen. Ich bitte die Herren, welche den Antrag einer Kommission von 14 Mitgliedern überweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag geht an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Meine Herren, unsere Tagesordnung ist erschöpft. Ich schlage vor, die nächste Sitzung am Montag, Nachmittags 1 Uhr, abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. mündlicher Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über zwei Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend die Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Reichstags (Nr. 86 der Drucksachen);
2. erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung (Nr. 125 der Drucksachen);
3. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln (Nr. 130 der Drucksachen);
4. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen, auf Grund der Zusammenstellung in Nr. 124 der Drucksachen.

Gegen diese Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung ist angenommen.

Die Abtheilungen berufe ich unmittelbar nach dem Schluß der nächsten Sitzung zur Wahl der heute beschlossenen Kommission.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

47. Sitzung

am Montag den 15. Februar 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich habe dem Reichstage eine erschütternde Mittheilung zu machen. Unser Kollege von Rebecker, seit Beginn dieser Legislaturperiode Mitglied des Reichstags für den 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen, der der vorigen Sitzung bis zum Schluß derselben beigewohnt hat, ist unmittelbar nach dieser Sitzung verschieden. Ich bitte die Herren, sich zum Andenken des Verstorbenen von ihren Plätzen zu erheben.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugeloost:

der Herr Abgeordnete von Winckelmann der 7. Abtheilung.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Woermann für 2 Tage,
von Wrisberg für 3 Tage,
Horn und Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels für 8 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Dr. Roemer, für 14 Tage aus Gesundheitsrücksichten. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Entschuldigt ist das Mitglied des Reichstags Herr Rickert.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist der

mündliche Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über zwei Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 19. November 1885, betreffend die Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Reichstags (Nr. 86 der Drucksachen).

Als Berichterstatter fungirt in Vertretung des verhinderten Herrn Abgeordneten Dr. von Lenz der Herr Abgeordnete Eysoldt.

Ich eröffne die Diskussion und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Eysoldt:** Meine Herren, in dem Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 19. November 1885 ist bei dem Reichstag nachgesucht worden, die strafrechtliche Verfolgung der für das „Jauersche Stadtblatt" verantwortlichen Personen zu genehmigen. In Nr. 119 des „Jauerschen Stadtblattes" ist unter der Ueberschrift „Pfingstgedanken" ein Artikel über den Reichstag enthalten. Ein Abschnitt desselben, in welchem die Staatsanwaltschaft eine Beleidigung des Reichstags findet, lautet:

> Ach, wie sind die Zeiten anders geworden! Das ist durch nichts deutlicher bewiesen worden als durch die unwürdigen Szenen, welche der deutsche Reichstag in der letzten Zeit seines Beisammenseins aufzuweisen hatte. Noch nie hat der Egoismus sich in so empörender Nacktheit gezeigt, noch nie ist er mit solcher Schamlosigkeit hervorgetreten und hat sich noch mit seiner Schamlosigkeit gebrüstet, als jetzt in der Versammlung, welche berufen sein sollte, eine wirkliche Vertretung der gesammten deutschen Nation zu sein, und deren Mehrheit nun zu einer Vertretung der engherzigsten Sonderinteressen geworden ist. Und, was noch schlimmer ist, zu einer Vertretung der Interessen der Starken gegenüber denen der Schwachen. Von den berechtigten Interessen der Armen, von denen der wirthschaftlich Schwachen, auf deren Schultern jetzt Lasten gewälzt sind, deren Ertrag zum großen Theile nicht einmal dem Staate, sondern dem Sonderinteresse der Großgrundbesitzer zugetheilt ist, ist gar nicht bei der Majorität die Rede. Und wenn die Freisinnigen an die Pflichten der Vertreter des Volkes besonders gegenüber den Armen und

Schwachen erinnerten, so ließ man sie in den letzten Sitzungen gar nicht mehr ausreden, sondern schrie die unangenehmen Mahner des Gewissens nieder. Das Gefühl der brüderlichen Zusammengehörigkeit, die Nothwendigkeit des einmüthigen Beieinanderseins, ist leider in den Schichten, welche durch die Mehrheit unserer Parlamente repräsentirt werden, vollständig geschwunden und hat dem nackten Eigennutz Platz gemacht. Das hätte nicht geschehen können, wenn die Selbstsucht nicht von oben her gefördert, ja angestachelt und als etwas Gutes dargestellt worden wäre.

In diesem Absatz ist eine Beleidigung des Reichstags gefunden worden, und es hat der Oberstaatsanwalt die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung gegen die Redakteure nachgesucht; dieses Schreiben ist von dem Stellvertreter des Reichskanzlers dem Reichstag übergeben.

Zugleich ist mittels Schreiben von demselben Datum, vom 19. November 1885, gleichfalls durch den Stellvertreter des Reichskanzlers ein Gesuch dem Reichstag übergeben worden, in welchem von dem Staatsanwalt von Güstrow die Ermächtigung des Reichstags zur strafrechtlichen Verfolgung des Redakteurs Böckenhagen wegen Beleidigung des Reichstags nachgesucht wird. Es wird auch hier die Beleidigung in einem Artikel der „Malchiner Zeitung" gefunden, welche mit demselben Worte „Pfingstgedanken" überschrieben ist und denselben Inhalt hat, so daß ich ihn nicht vorzulesen brauche.

Durch Beschluß des Reichstags sind beide Anträge der Geschäftsordnungskommission zur Vorprüfung überwiesen worden, und die Kommission hat in der Sitzung vom 14. Januar diese Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wegen des Artikels sowohl gegen den Redakteur Böckenhagen als auch gegen die für das „Jauersche Stadtblatt" verantwortlichen Personen zu versagen beschlossen. Die Geschäftsordnungskommission ist hierbei der früher von dem Reichstag befolgten Praxis gefolgt, nach welcher die Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Befolgung wegen dergleichen Beleidigungen des Reichstags stets versagt worden ist, wenngleich vielleicht in ganz eklatanten Fällen die Genehmigung nicht zu versagen sein wird. Ein solcher Ausnahmefall lag hier nicht vor, namentlich in Rücksicht auf die geringe Bedeutung und Verbreitung der Blätter, und es hat deshalb die Geschäftsordnungskommission einstimmig vorgeschlagen den Antrag, welchen Sie auf Nr. 86 der Drucksachen finden, nämlich:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung nicht zu ertheilen.

Ich bitte Sie, da dieser Beschluß einstimmig angenommen war, demselben beizutreten.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — ich stelle fest, daß das nicht geschieht, — so erlaube ich mir mit Ihrer Genehmigung zu konstatiren, daß der Reichstag dem Antrag der Geschäftsordnungskommission beigetreten ist.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung, zur

> **ersten und event. zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung** (Nr. 125 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrathe, Senator Dr. Versmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für die Freie und Hansestadt Hamburg, Senator Dr. **Versmann:** Die Frage, meine verehrten Herren, welche den Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs bildet, hat die Juristenwelt seit dem Entstehen unserer Zivilprozeßordnung beschäftigt. Praktiker und Theoretiker, Richter und Rechtsanwälte auf der einen Seite, Kommentatoren und gelehrte Schriftsteller auf der anderen Seite haben sich bemüht, die Frage im Wege der Interpretation zu lösen. Den Juristen unter Ihnen ist deshalb die Frage vollständig geläufig; vielleicht aber empfiehlt es sich, mit wenigen Worten in einer auch Nichtjuristen verständlichen Weise auszuführen, um was es sich bei dem hier zur Frage stehenden Gegenstand eigentlich handelt. Ich werde mich durchaus darauf beschränken, den Mangel hervorzuheben, dessen Heilung dieser Gesetzentwurf bezweckt, und die Nothwendigkeit zu begründen, die Heilung auf dem Wege des Einschreitens durch die Gesetzgebung vorzunehmen. Ich beabsichtige keineswegs, auf das vorgeschlagene Heilmittel hier einzugehen, da die in dieser Beziehung vom Bundesrath gemachten Vorschläge ja ohne Zweifel einer eingehenden Prüfung von sachkundiger Seite aus Ihrer Mitte werden unterworfen werden.

Die Sache ist nämlich, wenn man sie praktisch auffaßt, die folgende. Es liegt in der Natur der Sache, daß niemand gern Prozesse im Auslande und am wenigsten im weit entfernten überseeischen Auslande führt, weil ja der Kulturzustand nicht überall der gleiche ist, auch die sonstigen Voraussetzungen einer befriedigenden Rechtsprechung nicht bedingungslos und ausnahmslos überall vorhanden sind. Es ist deshalb die Praxis, daß ein inländischer Gläubiger, welcher an einen überseeischen Schuldner Forderungen hat, eigentlich nur dann auf den Weg der Rechtsverfolgung sich begibt, wenn es ihm möglich ist, durch den Arrestschlag auf ein im Inlande befindliches Vermögensobjekt die schließliche Vollstreckung des von ihm zu erwartenden günstigen Erkenntnisses zu sichern. Er hat dann außerdem den Vortheil, daß unsere einheimischen Gerichte die Entscheidung der Frage in Folge des Arrestes an sich ziehen.

Dieser thatsächlich nothwendige, von jeher, so lange überseeische Beziehungen in Deutschland existiren, in Uebung befindliche Weg des Arrestschlages auf das Gut ausländischer Schuldner wird, wie sich das mehr und mehr zeigt, durch widerspruchsvolle Bestimmungen der Zivilprozeßordnung beschränkt. Der Hergang ist nämlich der folgende. Der Gläubiger, welcher die Ansprüche geltend macht, läßt dem betreffenden Gerichte die Forderung vorlegen, macht diese durch Dokumente glaubhaft, das Gericht faßt den Beschluß, den Arrestschlag zu genehmigen; dieser Beschluß wird dem Arrestkläger von Amts wegen mitgetheilt, und ihm liegt nun die Aufgabe ob, dem Arrestschuldner diesen Beschluß zustellen zu lassen durch Uebergabe des betreffenden Schriftstücks. Bevor diese Zustellung geschehen ist, kann der Arrest nicht vollzogen werden, d. h. es kann dem Inhaber des dem Auswärtigen gehörenden Vermögensobjektes nicht der Befehl beigelegt werden, dieses Guthaben des Auswärtigen festzuhalten, bei Gericht zu deponiren und dergleichen; vielmehr soll, bevor dies geschieht, die Zustellung entweder vollzogen sein oder begonnen haben.

Eine andere Bestimmung der Zivilprozeßordnung aber schreibt nun vor, daß der Arrestbefehl nicht mehr vollzogen werden kann, sondern die Vollziehung unstatthaft ist, wenn seit dem Tage, an welchem der Befehl der Partei, auf deren Ersuchen derselbe erging, zugestellt ist, zwei Wochen verstrichen sind. Damit ist also für die große Anzahl der Fälle, in denen es thatsächlich ausgeschlossen ist, innerhalb zwei Wochen die Zustellung eines solchen Arrestes im weit entlegenen Auslande zu bewerkstelligen, auch die Vollziehung des Arrestes einfach unmöglich gemacht.

Noch mehr aber treten die Widersprüche, die sich unter den verschiedenen Paragraphen der Zivilprozeßordnung finden, hervor in dem anderen ebenfalls sehr häufigen Fall, wo es sich um Schuldner unbekannten Aufenthalts handelt. In diesem Falle ist bekanntlich ein Verfahren angeordnet, infolge

dessen angeschlagen, affigirt wird an der Gerichtstafel, und zwar gilt in einem solchen Falle die Zustellung erst als beschafft, wenn 14 Tage seit der Affigirung verflossen sind. Nachdem diese 14 Tage verflossen sind, ist aber nach der oben erwähnten Bestimmung der Zivilprozeßordnung nun wieder der Arrest nicht mehr vollziehbar. Die Sache ist also ein unlösbarer Knoten, aus dem ohne Hilfe der Gesetzgebung wohl schwerlich herauszukommen sein wird.

Die Existenz dieses Widerspruchs ist allseitig von den Gerichten wie von den Kommentatoren und Schriftstellern anerkannt, und dieser Widerspruch wird ja auch anerkannt von dem neuesten Schriftsteller auf diesem Gebiet, welcher den Antrag des Bundesraths bereits zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Erörterung gemacht hat. Auch im Bundesrath ist darüber, daß dieser Widerspruch besteht, durchaus kein Zweifel gewesen; dagegen hat der Bundesrath begreiflicherweise sehr ernstlich die Frage erwogen, ob das Bedürfniß der Abhilfe denn in der That ein so dringliches sei, daß man dazu schreiten sollte, die Zivilprozeßordnung einer theilweisen Abänderung zu unterziehen, und ob es nicht vielmehr zu empfehlen und angängig sei, auch in der hier fraglichen Beziehung Remedur erst eintreten zu lassen bei der eventuell seiner Zeit einmal eintretenden generellen Revision der Zivilprozeßordnung.

Der Bundesrath hat sich indessen aus dem ihm vorgelegten Material, welches ja der von Ihnen vermuthlich einzusetzenden Kommission ebenfalls vorzulegen sein wird, doch davon überzeugt, daß das Bedürfniß ein so dringliches ist, daß es nicht thunlich sei, die Befriedigung desselben auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Es ergibt sich ja aus den thatsächlichen Verhältnissen, daß dieses Bedürfniß besonders lebhaft empfunden werden muß in denjenigen Kreisen, deren Aufgabe es ist, den geschäftlichen Verkehr des Reiches mit dem Auslande, namentlich mit dem überseeischen Auslande, in erster Linie zu vermitteln, und thatsächlich hat dieses Bedürfniß sich denn auch in den Seestädten und bei den hanseatischen Gerichten, wie das von diesen Gerichten behauptet wird, wie das in den Eingaben der dortigen Anwaltskammer an die Regierung auf das bestimmteste hervorgehoben wird, in einer so dringenden Weise mehr und mehr geltend gemacht, daß die Gesetzgebung wohl schwerlich zu dem Entschlusse wird gelangen können, dasselbe unberücksichtigt zu lassen.

Die Versuche, die gemacht sind in den ersten Jahren, wo man an einen solchen Widerspruch, wie er infolge der Rechtsprechung nunmehr vorliegt, noch nicht glauben wollte, sind mehr und mehr aufgegeben worden, und der bestehende Zustand ist der, daß die Betheiligten, die Parteien, auf den Rath ihrer Rechtsanwälte seit Jahren bereits in weitem Maße Abstand nahmen von der Nachsuchung solcher Arreste, welche früher sehr zahlreich waren. Das betreffende Material wird am passenden Orte vorgelegt werden; — hier nur so viel: man darf sagen, es ist auf diesem Gebiete ein wirklicher theilweiser Rechtsstillstand eingetreten, und ich glaube, die Gesetzgebung wird sich schwerlich der Aufgabe entziehen können, hier Wandel zu schaffen. Es liegt in der Natur der Sache, daß der angerichtete Schaden sich nicht ziffernmäßig berechnen läßt; aber daß er ein sehr erheblicher sein muß, wird aus den in den ersten Jahren nach Entstehung der Zivilprozeßordnung hervorgetretenen Thatsachen sich klar ergeben.

Nun ist es ja interessant, daß gerade der neueste Schriftsteller auf dem hier berührten Gebiet geglaubt hat nachweisen zu können, daß es eines gesetzgeberischen Einschreitens in diesem Fall gar nicht bedürfe, sondern daß sich alles von selbst erledige. Ich muß sagen, ich habe gerade in dieser Schrift von neuem eine Bestätigung der Ansicht gefunden, daß ohne einen gesetzgeberischen Eingriff in dieser Frage nicht zu helfen ist. Ja, meine Herren, wenn es ein Mittel gäbe, die Richter zu veranlassen, eine vermeintlich richtige Auslegung, d. h. die Auslegung eines Einzelnen, sich anzueignen, so wäre die Sache ja recht gut; aber da für einen solchen Zweck eine wirkliche declaratoria erforderlich sein würde, und da eine solche bekanntlich ebenfalls nur auf dem Wege der Gesetzgebung ins Leben gerufen werden könnte, so, glaube ich, ergibt sich — selbst angenommen, die Interpretation des Verfassers der neuesten Schrift sei vollständig zutreffend — immerhin, daß, man mag die Sache in der einen oder der anderen Weise zu Ende führen wollen, die Gesetzgebung niemals wird entbehrt werden können. Es würde eine trügerische Hoffnung sein, daß die Praxis und die Wissenschaft, die jetzt etwa 15 Jahre vergeblich gerungen haben und dabei immer tiefer in diesen Sumpf hineingekommen sind, die Macht und die Mittel haben werden, sich selbst und ohne Hilfe der Gesetzgebung aus demselben herauszuziehen.

Ich empfehle Ihnen deshalb die wohlwollende Inbetrachtnahme des Gesetzentwurfs.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Buol-Berenberg:** Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters entheben mich eines großen Theils meiner Aufgabe. Ich habe nämlich den Auftrag, namens meiner Gesinnungsgenossen den Antrag zu stellen und zu begründen, daß dieser Gesetzentwurf an eine Kommission verwiesen werde. Ich stelle diesen Antrag hiermit, mit dem Bemerken, daß meiner Ansicht nach in Anbetracht, daß schon so viele Kommissionen bestehen, und daß weitere Kommissionen schwer zu bilden sein werden, die Verweisung an eine der bestehenden Kommissionen gerechtfertigt wäre, z. B. an die VIII. Kommission, oder etwa an diejenige, die heute gewählt werden wird für das Wahlbeeinflussungsgesetz, die ja auch größtentheils mit Juristen besetzt sein wird. Ich will indessen vielen von verschiedenen Seiten des Hauses an mich gerichteten Wünschen entsprechend den Antrag stellen, daß eine neue Kommission gebildet werde für diese Gesetzesvorlage, mit welcher sich wohl auch die andere, den nächsten Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildende Gesetzesvorlage in Betreff der Pfändung von Eisenbahnen vereinigen lassen wird.

Der Herr Regierungsvertreter hat Ihnen auseinandergesetzt, wie vielfach verschiedene Ansichten über den hier in Frage stehenden Gegenstand bestehen, die Schwierigkeit der Sache an sich, und er hat Ihnen auch ausgeführt, daß die vorgeschlagene Art der Befriedigung des Bedürfnisses durchaus nicht zweifellos, sondern mannigfach bestritten ist. Diese Ausführungen dienen, wie gesagt, auch zur Begründung meines Antrags, und ich will deshalb, und weil die Sache ihrer Natur halber sich zur eingehenden Besprechung hier im Hause nicht eignet, ganz kurz sein.

Wie Sie gehört haben, handelt es sich darum, die Bestimmungen der Prozeßordnung, welche da sagen, daß bei Arresten, gleichwie bei Vollstreckungen, eine Zustellung an den Schuldner vorausgehen müsse, durchführbar zu machen und mit anderen gesetzlichen Bestimmungen, mit denen sie in grellem Widerspruch stehen oder zu stehen scheinen, in Einklang zu bringen. Es ist nämlich bei Arrestverfügungen zugleich eine Frist vorgeschrieben, innerhalb welcher sie vollzogen sein müssen, widrigenfalls sie ihre Kraft verlieren, oder mit anderen Worten, für welche die Ermächtigung zur Durchführung des Arrestes ausschließliche Geltung hat. Es gibt nun Arten von Zustellungen, — ich meine jene an Personen, die an unbekannten Orten abwesend sind, und an solche, die sich im Auslande aufhalten, — Arten von Zustellungen, sage ich, die mindestens die gedachte Frist in Anspruch nehmen, nämlich die Frist von 2 Wochen, oder doch sehr häufig diese oder eine noch viel längere Frist in Anspruch nehmen. Es ist

deshalb in vielen Fällen ganz unmöglich, und es kann in anderen leicht zur Unmöglichkeit werden, den Arrest innerhalb der vorgeschriebenen Zeit zum Vollzug zu bringen.

Es entsteht nun die Frage: ist wirklich eine Unvereinbarkeit dieser beiden Gesetzesbestimmungen vorhanden, und kann hier nur im Wege der Gesetzesänderung abgeholfen werden, oder kann auch durch eine richtige Auslegung des Gesetzes oder etwa auf eine andere zulässige Weise dem Mißstand abgeholfen werden? Und kommt man zu der Ueberzeugung, daß eine Aenderung des Gesetzes nothwendig ist, so entsteht die weitere Frage, auf welche Weise soll diese Gesetzesänderung vorgenommen werden? ist der Vorschlag, wie ihn der Gesetzentwurf enthält, der richtige und der einzig richtige, oder ist es nicht der richtige, sondern sind andere und welche Wege einzuschlagen, um das beabsichtigte Ziel zu erreichen?

Wir haben aus den Ausführungen des Herrn Vorredners schon gehört, daß zahlreiche Vorschläge gemacht worden sind, auf Grund deren ohne eine Gesetzesänderung über das Hinderniß hinweggegangen werden könnte. Ich will nur erwähnen, an die meines Wissens auch in den Motiven schon berührten Arten erinnernd, den Vorschlag von Wach, welcher eine andere Berechnung der Frist anregt, an den Vorschlag von Wilmowsky, welcher eine spätere Zustellung an den Kläger vorschlägt, um auf diese Weise die Zeit zur Durchführung des Arrestes herauszubringen. Ich will ferner noch an den Vorschlag von Hellmann erinnern, der einfach eine Aenderung des § 190 der Prozeßordnung vorschlägt — er sagt, daß eine Frist gewahrt sei, wenn die Zustellung innerhalb der Frist wenigstens begonnen habe; und ich will endlich auch noch der Ausführungen des Professors Fitting, welche mir erst kurz vor der Sitzung in die Hände gekommen sind, erwähnen, welcher es geradezu für „sehr gefährlich" hält, eine Aenderung der Prozeßordnung herbeizuführen. Ich habe unter den Fragen, mit denen sich die Kommission hauptsächlich zu beschäftigen haben wird, auch noch den Gesichtspunkt zu erwähnen vergessen, daß in der That, selbst wenn man der Ansicht ist, daß nur im Wege der Aenderung des Gesetzes hier zu helfen sei, dennoch die Frage einer gründlichen Prüfung würdig ist, ob dieser Weg zu betreten sei, weil durch die erstmalige Anlegung der Axt an die Zivilprozeßordnung leicht eine Schleuse für unzählige Abänderungsanträge und Wünsche gezogen werden könnte. Es entsteht in erster Reihe die Frage, ob nicht, selbst wenn das Bedürfniß anerkannt wird, dennoch politische Gründe, d. h. Klugheitsgründe, uns von der Beschreitung des Gesetzänderungsweges abrathen. Der zuletzt erwähnte Rechtslehrer ist der Ansicht, daß die allein richtige Auslegung der Prozeßordnung schon alle Hindernisse beseitige, indem die Prozeßordnung unterscheide zwischen bereits geschehener Zustellung und einer gleichzeitigen Zustellung; er ist der Ansicht, daß in dieser Verschiedenheit der Bezeichnung der Schlüssel zur Lösung der ganzen Frage zu finden sei.

Für meinen Theil, meine Herren, sage ich: auch wenn man der Ansicht ist, daß das Gesetz geändert werden müsse, so entsteht die weitere schwierige Frage, ob der Vorschlag, der hier im Gesetzentwurf gemacht wird, der richtige ist. Ich neige mich auch dahin, daß eine Gesetzesänderung nothwendig ist; aber ich kann mich mit der absoluten Richtigkeit gerade des im Entwurfe vorgeschlagenen Weges nicht einverstanden erklären. Ich will nur e i n Bedenken hervorheben. Der Entwurf schlägt vor, daß an Stelle der wirklichen Zustellung ein Versuch der Zustellung treten soll, daß also an Stelle der Zustellung es genügen soll, wenn man z. B. der Post ein Schriftstück übergeben hat zum Zweck der Zustellung, oder wenn man einer Behörde ein Gesuch um Zustellung überreicht hat. Mir scheint denn doch das Interesse des Schuldners nur dann gewahrt zu sein, wenn nicht bloß ein Versuch, sondern wenn eine wirkliche Zustellung stattgefunden hat. Eine andere Frage ist aber die, ob, wie die Prozeßordnung es in der That zu verlangen scheint, die Zustellung eine vorgängige sein muß, oder ob eine gleichzeitige oder sogar eine nachträgliche genügt, wenn sie nur eine wirkliche ist und nicht bloß den Versuch einer solchen enthält. Es ist in den Motiven zwar darauf hingewiesen, daß bei der Vorzüglichkeit unserer Post anzunehmen sei, daß, wenn man der Post ein Gesuch zur Zustellung übergibt, dann nachträglich die Zustellung auch wirklich erfolgt. Wie steht es aber, wenn der Betreffende sich gar nicht an dem Orte aufhält, an den die Adresse gerichtet ist, oder wenn er sich zwar an dem Orte aufhält, die Adresse aber mangelhaft ist? Meine Herren, in diesen Fällen kann die vorzüglichste Post die Zustellung nicht bewirken; der Brief wird als unbestellbar zurückkommen, und es wird in solchen Fällen sonach beim Versuche der Zustellung bleiben. Und wie steht es bei Gesuchen um eine öffentliche Zustellung, wenn ein solches Gesuch in mangelhafter Form eingereicht ist? Wie steht es, wenn — was auch vorkommen kann — ein derartiges dolose mangelhaft eingereichtes Gesuch von der Behörde verworfen wird? Auch in diesen Fällen, meine Herren, wird es immer beim Versuch bleiben und nicht zu einer wirklichen Zustellung kommen, und ich wiederhole, daß mir in diesen Fällen das Interesse des Schuldners nicht genügend gewahrt erscheint.

Ich beschränke mich im übrigen auf diese Bemerkungen und wiederhole meinen Antrag auf Verweisung an eine Kommission.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm.

Abgeordneter **Klemm:** Meine Herren, durch die Ausführungen der beiden geehrten Herren Vorredner ist meine Aufgabe noch weit mehr verringert und beschränkt worden, als dies schon bei dem Herrn Freiherrn von Buol der Fall war. Ich werde nur wenige kurze Worte zu bemerken haben, um schließlich dem Antrage des Herrn Freiherrn von Buol zuzustimmen.

Daß der Nothstand vorhanden ist, hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath auseinandergesetzt; es entsteht nur die Frage: welches ist das kleinere Uebel, die Novellengesetzgebung, die genau genommen allerdings auch ein Uebel ist, oder die Fortdauer des jetzigen Zustandes? Ich habe kein Bedenken, zu behaupten, daß hier die Novellengesetzgebung das kleinere Uebel sei. Der Zustand muß in schlagender und präziser Weise beendigt werden, wenn wir nicht ganz außerordentliche Interessen, besonders auch die der Seeplätze, gefährden wollen.

Das Reichsgericht selbst hat sich dahin ausgesprochen, daß die Auslegung der Zivilprozeßordnung, welche zu der ganzen Frage Veranlassung gegeben hat, welche sozusagen den ganzen Nothstand herbeigeführt hat, allerdings dem Wortlaute, ja auch dem System der Zivilordnung entspreche; das Reichsgericht hat nur hinzugefügt, es müsse eine Anomalie, die im einzelnen konkreten Falle sich zeigen könne, durch eine vernünftige Interpretation beseitigt werden, man müsse dies anstreben; aber wie dies zu geschehen habe, hat das Reichsgericht ausdrücklich n i c h t gesagt, indem es hinzugefügt hat: es sei „hier" (an der Stelle, wo es sprach) nicht der Ort, die Interpretation anzugeben. So steht im wesentlichen die Sache heute noch.

Ich würde daher ohne weiteres sogar so weit gegangen sein, die Novelle unmittelbar zur Annahme zu empfehlen, hätte ich nicht auch dieselben Bedenken gegen die Fassung einzelner Punkte, wie Herr Freiherr von Buol hervorgehoben hat, und würden nicht meine Bedenken noch um eines vermehrt, und das ist der Fall, wenn es sich zuträgt, was sehr häufig vorkommt, daß für die Ausführung des Arrestbefehls eine F o r d e r u n g in Betracht kommt. Mir scheinen da nach der Fassung der Novelle bedeutende Schwierigkeiten vorhanden zu sein, um hier die Gefahren des bisherigen Nothstandes zu beseitigen. Ich schließe mich daher Herrn von Buol an

und beantrage aus denselben Gründen, aus welchen er es beantragt hat, die Verweisung der Novelle an eine besondere Kommission.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, ich habe mich zum Wort gemeldet, weil nach dem Inhalt der Tagesordnung die Gefahr drohte, der Gegenstand würde heute in zweiter Lesung hier erledigt werden. Auch ich hatte nur bitten wollen dem gegenüber, die Verweisung an eine Kommission zu beschließen.

Ich bin in noch höherem Grade als die beiden Herren Vorredner davon durchdrungen, daß dieser Gegenstand sehr wenig für die Plenardebatten des Hauses, um so mehr aber für eine sachverständige Vorbereitung in der Kommission sich eignet. Ich will mich deswegen in meinen Bemerkungen noch kürzer fassen.

Es ist von verschiedenen der Herren Vorredner hingewiesen worden auf die Schrift eines der vorzüglichsten Prozessualisten, die gegenwärtig an unseren Universitäten doziren, des Herrn Geheimraths Fitting, ordentlichen Professors der Rechte in Halle a. S. Diese Schrift führt aus, daß in der Zivilprozeßordnung kein Widerspruch enthalten sei, füglich nicht enthalten sein könne, weil die beiden Paragraphen, aus denen man den Widerspruch hergeleitet hat, sehr nahe auf einander folgen. Sie führt ferner aus, daß die Zivilprozeßordnung die ganze Angelegenheit so geregelt habe, wie sie dem Bedürfniß des Verkehrs entspreche, und führt endlich aus, daß die Zivilprozeßordnung nicht allein vollständig und befriedigend, sondern auch sogar mit außerordentlicher Feinheit die Sache geregelt hat, und daß es nur darauf ankomme, ihre Intentionen zu verstehen. Und nun, meine Herren, sehe ich eine sehr große Gefahr darin, wenn an einem so sorgfältig vorbereiteten Gesetze, wie es die Zivilprozeßordnung ist, die nach meinem Dafürhalten ein Werk des höchsten Lobes würdig ist, gerüttelt wird, ohne daß die allersorgfältigste Prüfung darüber stattgefunden hat, ob eine Aenderung des Gesetzes erforderlich ist. Es würde damit ein Präzedenzfall für die Zukunft geschaffen, dessen Gefahr man doch nicht unterschätzen sollte. Man wird zunächst abwarten können, ob derartige sachverständige Ausführungen eine Widerlegung finden, und ob, wenn sie keine Widerlegung finden, sich die Praxis denselben nicht anbequemen wird. Zum mindesten scheint mir also ein „nondum liquet“ an der Stelle, und ich vermag mich der Hoffnung nicht hinzugeben, daß, wenn die Praxis bei einem gut redigirten Gesetze den Weg verfehlt hat, sie ihn in Zukunft finden wird, weil wir an Stelle einer guten Redaktion eine minder gute setzen. Das hieße geradezu spekuliren auf den Verfall der juristischen Eleganz in unserem Richterstande.

Ich stehe also einstweilen dem Gesetzentwurf mit den größten Bedenken gegenüber und wünsche die sorgfältigste Prüfung der in der Wissenschaft erhobenen Bedenken durch die Kommission.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Cuny:** Meine Herren, ich theile durchaus die Ansicht des geehrten Herrn Vorredners, daß es im höchsten Grade bedenklich ist, in das reiflich durchdachte System unserer Zivilprozeßordnung irgendwie einzugreifen, ohne den betreffenden Vorschlag einer sehr ernsten Prüfung zu unterziehen, deren Unmöglichkeit im Plenum des Reichstags auf der Hand liegt; ich schließe mich daher dem von sämmtlichen Herren Vorrednern gestellten Antrage auf Ueberweisung an eine Kommission an, indem ich zugleich diesen Antrag dahin ergänze, daß ich bitte, eine Kommission von 14 Mitgliedern mit der Behandlung dieser Gesetzesvorlage betrauen zu wollen.

Meine Herren, das Bedürfniß, Abhilfe eintreten zu lassen gegenüber den großen Mängeln, die sich jetzt eingestellt haben, und die namentlich der erste Herr Redner, das geehrte Mitglied des Bundesraths, hervorgehoben hat, erkenne ich vollständig an. Es wird sich aber auch schon aus dem, was die übrigen Herren Vorredner ausgeführt haben, hinreichend ergeben, daß diese Abhilfe auf sehr verschiedenen Wegen möglich und denkbar ist, und ich gestatte mir, ohne mich weiter in die Frage einzulassen, doch in einem Punkte der Ansicht des geehrten Bundesrathsmitgliedes entgegenzutreten. Der geehrte Herr meinte nämlich, diejenige Ansicht, welche Professor Fitting in seiner von uns allen ernstlich in Erwägung zu ziehenden Abhandlung ausgesprochen hat, führe praktisch zu demselben Ergebnisse wie die gegenwärtige Vorlage. Dem muß ich durchaus widersprechen. Zwischen dem Ergebnisse, zu welchem Fitting gelangt, und der Vorlage besteht der außerordentlich wichtige Unterschied, daß dasjenige, was nach der Vorlage nur für den Fall eines Arrestes Anwendung finden würde, nach Fittings Ansicht auch für die Zwangsvollstreckung gelten würde. Ich sehe davon ab, daß außerdem ein gar nicht unwichtiger Unterschied zwischen beiden Standpunkten besteht in Beziehung auf denjenigen Gegenstand, der im letzten Satze der Vorlage behandelt wird, nämlich die öffentliche Zustellung und die Zustellung mittelst Ersuchens anderer Behörden.

Ich wiederhole, die Fragen, um die es sich handelt, werden nur in einer Kommission erörtert werden können. Ich beantrage eine Kommission von 14 Mitgliedern, indem ich gleichzeitig für die nächste Nummer der Tagesordnung den Antrag ankündige, auch dieses nächste Gesetz der fraglichen Kommission zu überweisen. Ich darf dabei vielleicht vorausschicken, daß eine Kommission von 14 und nicht etwa bloß 7 Mitgliedern sich schon deswegen empfiehlt, weil für das nächste Gesetz die Zuziehung von anderen als bloß juristischen Sachverständigen nothwendig sein wird. Das nächste Gesetz, das Gesetz wegen der Unpfändbarbeit des rollenden Materials der Eisenbahnen, erfordert nicht bloß juristische Kenntniß, sondern auch spezielle Kenntniß des Eisenbahnwesens; eine Kommission von 7 Mitgliedern würde schon aus diesem Grunde meines Erachtens nicht genügen.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Grafen Schönborn. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Es ist von verschiedenen Seiten beantragt worden, den vorliegenden Gesetzentwurf einer Kommission won 14 Mitgliedern zu überweisen. Da gegen diesen Vorschlag von keiner Seite Widerspruch erhoben ist, — so glaube ich ohne besondere Abstimmung feststellen zu dürfen, daß das Haus diesem Vorschlage zustimmt. — Ich konstatire das hierdurch.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln (Nr. 130 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Oberregierungsrath Dr. Hagens.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Hagens**: Meine Herren, gestatten Sie mir, in Vertretung meines Herrn Chefs, des Herrn Staatssekretärs des Reichsjustizamts, der zu seinem lebhaften Bedauern durch unaufschiebliche und unvorhergesehene Geschäfte verhindert ist, an der Berathung heute hier theilzunehmen, einige wenige Worte zur Einleitung der Diskussion bezüglich des jetzigen Gegenstandes der Tagesordnung an Sie zu richten.

Meine Herren, wenn man bedenkt, daß auf den pünktlichen, fahrplanmäßigen Betrieb der Eisenbahnen die Interessen des bürgerlichen Lebens, des öffentlichen Verkehrs, die wichtigsten öffentlichen Interessen angewiesen sind, so, sollte ich meinen, wird es nur weniger Worte zur Rechtfertigung des Entwurfs bedürfen, der bezweckt, den Betrieb der Eisenbahnen sicher dagegen zu stellen, daß von Seite irgend eines Privatgläubigers der Eisenbahn im Wege der Exekution oder gar im Wege des Arrestes eine Lokomotive vor dem Zuge oder aus dem Zuge Wagen gepfändet werden, und dadurch der ganze Betrieb in Unordnung gebracht würde. Meine Herren, der Gedanke, daß das möglich ist, ist ja — ich glaube, ich kann den Ausdruck hier gebrauchen — ein ungeheuerlicher, und man sollte fast meinen, daß der Gedanke bloß in der Vorstellung beruhe, nicht aber zur Verwirklichung gekommen wäre. Aber schon ein Blick auf die Gesetzgebung der uns umgebenden größeren Staaten lehrt, daß der Gedanke in der That eine praktische Bedeutung hat. Sie werden in den Motiven gefunden haben, daß in der Gesetzgebung der Schweiz, daß in Italien, in der Gesetzgebung Rußlands, daß in England und in anderen Ländern die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln durchgeführt worden ist, und ich möchte schon hier hinzufügen, daß auch bei uns in Deutschland im inneren Verkehr es vorgekommen ist, daß der Betrieb von Bahnen gehindert worden ist durch unvorhergesehene Beschlagnahmen der bezeichneten Art. Ich habe mir nur einige Fälle notirt, — es sind dies nur Beispiele; ich kann aber darauf Bezug nehmen, daß schon im Jahre 1856 auf dem Bahnhof in Elberfeld eine bereits angeheizte Lokomotive der Bergisch-Märkischen Eisenbahn auf die Instanz eines Privatgläubigers gepfändet worden ist, und der Zug nicht weiter gehen konnte. In derselben Weise ist im Bezirk der Breslau-Warschauer Eisenbahn im Jahre 1872 eine schon angeheizte Lokomotive auf dem Bahnhofe in Oels für eine Forderung eines Herrn Czichos im Betrage von 616 Thalern abgepfändet worden, und ebenso später wiederum ein Wagen oder eine Lokomotive wegen einer anderen Forderung, deren Höhe ich augenblicklich nicht angeben kann.

Genug, meine Herren, es ist ein ganz natürlicher Gedanke, gesetzgeberisch das zu verfolgen, was jedermann in seinem eigenen Interesse halten muß, und so wissen Sie, daß auch schon bei uns in unserer Gesetzgebung der Gedanke wiederholt angeregt worden war und zum Theil ja auch durchgeführt wurde. Schon bei der Berathung der Zivilprozeßordnung ist in der mit der Vorberathung des Entwurfs betrauten Kommission des hohen Reichstags der Gedanke von Mitgliedern des Reichstags verfolgt worden; man konnte dort nur dem Gedanken eine praktische Gestaltung nicht geben, weil mit dieser Frage nicht bloß zivilprozessuale, sondern auch andere Fragen im Zusammenhang stehen. Es ist zum ersten Male praktisches Recht geworden durch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in den deutsch-österreichischen Handelsvertrag.

Hier trete ich auf ein Gebiet, auf welchem nach meinem Dafürhalten das einzige Bedenken — oder ich, glaube richtiger sagen zu müssen: das einzige Bedauern — dem Entwurfe gegenüber laut werden könnte. Es betrifft dies den Schutz der Privatinteressen der Gläubiger österreichischer Eisenbahnen. Ich nehme gar keinen Anstand, über diesen Punkt, über den die Motive nur andeutungsweise sich verhalten, hier mich auszusprechen.

Meine Herren, Sie erinnern sich selbst, daß nur in dem ersten Handelsvertrage im Jahre 1878 diese Bestimmung in den Vertrag zwischen Deutschland und Oesterreich aufgenommen worden war, daß dagegen die Bestimmung bei Erneuerung des Handelsvertrages mit Oesterreich fallen gelassen wurde. Ich erlaube mir nur, Sie zu verweisen auf die Sitzung des Reichstags vom 22. Februar 1879. Sie erinnern sich, daß damals von Seiten dieses hohen Hauses das Bedenken gegen die Bestimmung angeregt, und eine Resolution betreffs dieses Gegenstandes gefaßt wurde. Daraufhin erklärte der damalige Präsident des Reichskanzleramts, daß der Nachtheil, welcher dem Verkehr durch die Beschlagnahme von Eisenbahnwagen zugefügt worden, und dessen Beseitigung im öffentlichen Interesse liege, schon lange, ehe mit Oesterreich über den Vertrag verhandelt worden sei, von den Eisenbahnverwaltungen, insbesondere von der preußischen Eisenbahnverwaltung, erkannt und empfunden sei. Es habe deshalb bei Einleitung der Verhandlung im Wunsche dieser Verwaltung gelegen, daß eine Bestimmung, wie die aufgenommene, im Interesse des öffentlichen Verkehrs dem Vertrage eingefügt würde.

Der Herr Präsident des Reichskanzleramts fuhr dann fort:

> Aber wir mußten uns zugleich sagen, daß, so weit Privatinteressen dabei auf dem Spiele stehen, die Vortheile allerdings nur auf österreichischer Seite, die Nachtheile auf der deutschen Seite liegen.

Meine Herren, dieser Gesichtspunkt ist niemals von Seiten der Regierung oder von Seiten der verbündeten Regierungen verkannt worden. Man ließ damals bei der Erneuerung des Handelsvertrages die Bestimmung fallen mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der sogenannten Couponfrage. Erinnern Sie sich, meine Herren, — wie war der damalige Stand? Es waren ungefähr 560 Millionen Gulden Prioritäten seitens verschiedener österreichischer Eisenbahngesellschaften ausgegeben worden, welche hauptsächlich hier auf deutschem Markte ihre Abnehmer gefunden hatten. Infolge der veränderten Münzgesetzgebung in Deutschland entstanden dann die Streitigkeiten zwischen den Gläubigern und den österreichischen Gesellschaften. Sie wissen, daß die Rechtsprechung der beiden Länder sich in diametral entgegengesetztem Sinne bewegte, und es entstand der sogenannte Couponkrieg, ein Krieg, der in mehrfacher Beziehung die öffentlichen Interessen berührte und schädigte. Immerhin aber waren es sehr beträchtliche Interessen des Privatkapitals, welche einen Schutz verdienten, und diesen Schutz hat die Regierung zu der damaligen Zeit, als es sich darum handelte, den Kampf zu führen und zu einem dem beiderseitigen wohlverstandenen Interesse entsprechenden Ausgange zu bringen, — diesen Schutz hatte die Regierung den Privatgläubigern keineswegs verschränken wollen. Vielmehr hat die Regierung das Ihrige dazu gethan, den Privatgläubigern fördernd zur Seite zu stehen.

Es war damals die allgemein verbreitete Ansicht, daß am besten dieser Streit beigelegt werden könnte durch einen Ausgleich der Gläubiger mit den Gesellschaften. Zunächst war mit diesem Gedanken die österreichische Elisabethbahn hervorgetreten, die allein mit einem Prioritätenkapital von etwa 83 Millionen partizipirte. Meine Herren, vielleicht ist es Ihnen bekannt, jedenfalls ist es damals durch die Zeitungen bekannt geworden: die Regierung hat Versuche gemacht, die Gläubiger zu unterstützen insoweit, als sie es in ihren Interessen liegend erachten sollten, den Ausgleich zu Stande zu bringen. Es ist in keiner Weise auch nur im geringsten der Versuch gemacht worden, einen Druck oder gar einen Zwang auszuüben, daß die Gläubiger einen solchen Ausgleich eingehen sollten; vielmehr hatte die Regierung es als

ihre Aufgabe betrachtet, die Gläubiger, wie ich gesagt habe, zu unterstützen, falls sie sich bei diesem Ausgleiche betheiligen wollten; aber die Betheiligung war eine so geringe, daß der Ausgleich — ich möchte hinzufügen: leider — zu Wasser wurde.

Lange Jahre sind über diesen Versuch hingegangen; es ist seitens der Regierung die abwartende Stellung eingenommen worden, zu sehen, in welcher Weise sich die Gläubiger helfen könnten. Sie wissen, meine Herren, welchen Verlauf der Kampf genommen hat; er hat, man kann nicht anders sagen, zu einer Niederlage der Gläubiger geführt. Die Lage derselben ist jetzt aussichtslos. Die allermeisten und zwar die größten österreichischen Bahnen haben im Lauf der Zeit Konvertirungen vorgenommen; die böhmische Westbahn mit einem Kapital von etwa 15 Millionen wird, so viel ich den öffentlichen Mittheilungen entnommen habe, sich jetzt diesen Konversionen noch anschließen. Konvertirt hat schon die Kaiserin-Elisabeth-Bahn mit 83 Millionen, die Kaiser-Franz-Josef-Bahn mit 53 Millionen, die Vorarlbergbahn mit 74 Millionen, die Graz-Köflacher mit etwa 6 Millionen, die Kronprinz-Rudolf-Bahn mit 58 Millionen, die Galizische Karl-Ludwigs-Bahn mit 40 Millionen u. s. w. Ich habe die Bahnen nicht alle aufgeführt; ich glaube aber, man wird nicht fehl gehen in der Annahme, daß das ganze Prioritätenkapital jetzt auf etwa ein Drittel, vielleicht auf ein Viertel herabgesunken ist; und man würde sicherlich fehl gehen, wenn man glauben wollte, daß es die Kapitalisten, welche bei der Emission der Papiere auf deutschem Markte ihr Geld in solchen Papieren angelegt haben, daß es diese ursprünglichen Kapitalisten wären, welche jetzt die Coupons resp. die Obligationen verfolgten. Es haben sich gewisse Gruppen gebildet, so in Breslau, in Frankfurt a. M., welche sich der Aufgabe widmen, diese Obligationen und Coupons in bestmöglicher Weise zu verwerthen, und es hat sich gezeigt, daß hierbei durchaus nicht in der Mehrzahl die ursprünglichen Besitzer oder auch nur etwa deutsche Interessenten betheiligt sind. Mit einem Worte, die Sachlage hat sich bezüglich des am Couponstreit betheiligten Privatkapitals gegen die damalige Zeit ganz erheblich geändert, und nun tritt entscheidend das Moment ein, daß sich bei der Verwerthung und zwar bei der sehr energischen Verwerthung dieser Interessen des Privatkapitals eine vollständige Nothlage für den öffentlichen Verkehr gebildet hat.

Diese Nothlage hat sich namentlich gezeigt in Bayern, wie es ja ganz naturgemäß ist, daß der Eisenbahnverkehr Bayerns durch die Verhältnisse der österreichischen Bahnen am nächsten in Mitleidenschaft gerathen ist. In ähnlicher Weise aber ist diese Nothlage auch eingetreten in Preußen, und kann sie jederzeit eintreten, wenn sie nicht schon eingetreten ist, in Sachsen. Es ist daher nothwendig geworden, nunmehr die öffentlichen Interessen zur Geltung zu bringen und gegen diese öffentlichen Interessen den Schutz der Privatinteressen zurücktreten zu lassen.

Meine Herren, es ist in den Motiven des Entwurfs darauf hingedeutet worden und bedarf nicht der weiteren Ausführung, daß es sich hier keineswegs um eine Bevorzugung ausländischer Gesellschaften handelt. Es handelt sich nicht einmal darum, dem Material ausländischer Bahnen eine Immunität zu gewähren; die Immunität, die ihm gewährt werden muß, soll ihm werden im Interesse des deutschen Verkehrs. Denn das Material der ausländischen Bahnen, welches gesichert werden soll — und nur insoweit soll es gegen die Pfändungen einzelner Gläubiger gesichert werden —, befindet sich auf deutschen Bahnen im deutschen Betriebe, und dieses Material der ausländischen Gesellschaften steht ebenso gut wie das Material inländischer Gesellschaften im Dienste des inländischen Verkehrs.

Ich glaube daher, meine Herren, das einzige Bedenken oder, wie ich vorhin mich auszudrücken mir erlaubte, Bedauern gegen die Vorlage muß bei näherer Betrachtung der Verhältnisse schwinden, und ich darf Sie daher wohl bitten, Ihr Wohlwollen auch diesem Entwurfe zuzuwenden.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich bayerische Gesandte Graf von Lerchenfeld-Koefering, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Graf **von Lerchenfeld-Koefering:** Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich den Worten, welche der Herr Geheime Oberregierungsrath Dr. Hagens namens der verbündeten Regierungen zur Einführung dieses Gesetzentwurfes an Sie gerichtet hat, noch einige kurze Worte hinzusetze. Es ist bekannt und ist auch von dem Herrn Vorredner bereits ausgeführt worden, daß die Uebelstände, welche der Mangel eines gesetzlichen Schutzes der Eisenbahnbetriebsmittel zur Folge hat, am stärksten in Bayern hervorgetreten sind, was mit den zahlreichen Bahnanschlüssen, die zwischen Bayern und Oesterreich bestehen, zusammenhängt. Es ist auch bekannt, daß daraus meine Regierung die Veranlassung genommen hat, ihrerseits die Initiative zu diesem Gesetzentwurf im Bundesrath zu ergreifen. Ich glaube, es wird für den Reichstag von Interesse sein, wenn ich hier einige thatsächliche Mittheilungen mache, aus welchen die Uebelstände, wie sie gegenwärtig in Bayern hervortreten, sich ersehen lassen.

Es liegt mir ein Bericht der Generaldirektion der Königlichen Verkehrsanstalten vor vom 28. Oktober 1885. Laut diesem Bericht haben in der Zeit vom 24. bis 30. Juli 1884 67 Wagen der böhmischen Westbahn eine Beschlagnahme erfahren, am 7. Oktober 1884 4 Wagen der österreichischen Staatsbahn, am 6. Oktober 1884 14 Wagen der österreichischen Südbahn. Aber ich will Sie, meine Herren, nicht länger mit diesen einzelnen Aufzählungen ermüden; ich will nur kurz noch sagen, daß in der Zeit vom 30. Juli 1884 bis zum 28. Oktober 1885, in welchem Monat der Bericht abschließt, 154 österreichische Waggons in bayerischen Bahnhöfen der Pfändung unterworfen worden sind. Nach Abschluß dieses Berichts kamen wieder weitere Pfändungen vor. Am 13. Juni des Jahres 1885 wurden in dem Bahnhofe von Fürth 14 Kohlenwagen, 1 Bier- und 2 Personenwagen der böhmischen Westbahn gepfändet, nachdem diese bereits wieder in den Betrieb der böhmischen Westbahn übergegangen waren. Da diese Bahnverwaltung erklärte, sie würde überhaupt kein Material mehr auf bayerisches Gebiet überführen lassen, war die bayerische Bahnverwaltung gezwungen, ihrerseits eine ziemlich beträchtliche Anzahl von Waggons der Verwaltung der genannten österreichischen Bahn zur Verfügung zu stellen, weil andererseits der Betrieb von Fürth nach Pilsen nicht hätte fortgesetzt werden können.

Meine Herren, es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Eingriffe in den Betrieb einer Bahn die bedauerlichsten Folgen haben. Ich will nicht von den sehr lästigen Korrespondenzen sprechen, zu welchen die inländischen Bahnverwaltungen hierdurch gezwungen werden; aber ich muß namentlich hervorheben, daß der Betrieb selbst in der bedauerlichsten Weise leidet. Einmal sind diese Waggons, wie das auch bereits von dem Herrn Vorredner ausgeführt worden ist, nirgends vor der Beschlagnahme sicher; sie werden nicht bloß in einer Grenzstation gepfändet, sondern auch mitten im Lande. Sie werden aus den fertigen Zügen herausgerissen und überfüllen die Bahnhöfe. Beispielsweise haben 54 Waggons der böhmischen Westbahn, welche gepfändet waren, 939 Hinterstellungstage auf den bayerischen Bahnhöfen verbracht. Der Ostbahnhof in München war eine Zeit lang hindurch so mit gepfändeten Waggons gefüllt, daß dieselben nach anderen Stationen überführt werden mußten. Daß in der weiteren Konsequenz diejenigen ausländischen Bahnen, deren Material in Gefahr ist, dahin geführt werden,

daß sie, wo es ihnen möglich ist, den Verkehr über andere als deutsche Linien leiten, ist natürlich, und es werden dadurch selbstverständlich empfindliche Einnahmeverluste für unsere deutschen Bahnen entstehen. Wenn aber den ausländischen Bahnen die Umgehung der deutschen Linien nicht möglich ist, so pflegen sie ihr schlechtestes Material auf unsere Linien zu leiten, wodurch wieder Gefahren für die Sicherheit des Betriebes entstehen.

Meine Herren, ich glaube, daß ich mich in diesem Stadium der Berathung auf diese thatsächlichen Mittheilungen beschränken darf. Nur das möchte ich noch hervorheben, daß es nicht der erste Versuch ist, den die verbündeten Regierungen machen, um einem dringenden Bedürfniß abzuhelfen, und daß es bei der riesigen Ausdehnung, welche in unserer Zeit der Eisenbahnverkehr gewonnen hat, zweifellos anzuerkennen ist, daß bei diesem Gesetzentwurf ein großes öffentliches Interesse in Frage steht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Cuny:** Meine Herren, der leitende Gesichtspunkt dieses Gesetzes ist, wie wir soeben gehört haben, der: das öffentliche Verkehrsinteresse gegen die Beeinträchtigung durch private Rechtsverfolgung zu schützen. Nun erkenne ich ja die Berechtigung dieses Gesichtspunktes an und will daher nicht prinzipiell diesem Gesetze entgegentreten. Immerhin muß ich es doch aussprechen, daß ich den Weg, den unsere Gesetzgebung hier einschlägt, den Weg eines Gelegenheitsgesetzes, nicht für einen glücklichen halte. Es fragt sich doch, ob der Bundesrath mit dem Anlaufe, welchen er in einer früheren Legislaturperiode genommen hat, nämlich mit dem Versuche, die gesammte Frage der Zwangsvollstreckung in Eisenbahnen gesetzlich zu regeln, nicht das Richtige getroffen hat. Es ist damals zweimal ein gründlich ausgearbeiteter, vielleicht etwas zu künstlicher und komplizirter, aber immerhin doch als Grundlage sehr brauchbarer Entwurf eines Gesetzes über das Pfandrecht an Eisenbahnen und die Zwangsvollstreckung in Eisenbahnen dem Reichstag vorgelegt worden. Er ist auch wenigstens einmal zu einer eingehenden kommissarischen Berathung, leider aber nicht zur weiteren Verhandlung im Plenum des Reichstags gelangt. Es würde doch reiflich zu erwägen sein, ob die Reichsregierung und der Bundesrath nicht auf diesen Weg zurückkehrten.

Ich wiederhole, was ich gesagt habe: prinzipiell will ich diesem Gesetze nicht entgegentreten. Bedauerlich ist es immerhin, daß in diesem Gesetz nur eine Beschränkung für die privatberechtigten Gläubiger ausgesprochen wird, daß aber nicht positiv gesagt wird, wie jener Gesetzentwurf es gethan hat, unter welchen Voraussetzungen, in welcher Weise, in welchem Umfange nun das Positive, die Verfolgung ihres Rechts, die Zwangsvollstreckung in Eisenbahnen möglich sei.

Der Weg, der hier eingeschlagen wird, hat, abgesehen von den allgemeinen legislativen Bedenken, nun auch gerade in der Anwendung auf diese spezielle Materie doch die sehr große Gefahr, daß man — ein Gelegenheitsgesetz pflegt ja doch nur das eine Interesse recht ins Auge zu fassen — daß man diesem Interesse eine zu weit gehende Berücksichtigung zu Theil werden läßt. Ich bin nicht Eisenbahnsachverständiger, ich kann daher nicht bestimmt aussprechen, ob das in dieser Vorlage nicht geschehen ist. Es wird, um diese Frage in genügender Weise zu erörtern, nöthig sein, daß in der Kommission für diesen Gesetzentwurf auch Eisenbahnsachverständige, nicht nur Juristen sitzen; und ich hoffe dann, daß von diesen Eisenbahnsachverständigen uns Juristen gesagt wird, ob rollendes Material ein technisch durchaus feststehender Begriff sei, ob die Gerichte nicht Gefahr laufen werden, bei Anwendung dieses Gesetzes auf neue große Schwierigkeiten zu stoßen; daß uns ferner gesagt wird, ob der Begriff „Betrieb" nach allen Seiten ein scharf begrenzter ist. Wo fängt der Betrieb an? in welchem Moment hört der Betrieb auf? Laufen wir nicht Gefahr, daß wir durch Annahme dieses Gesetzes, wenigstens in der Fassung, in welcher es jetzt vorliegt, Gegenstände dem Zugriff des Gläubigers entziehen, bei welchen das öffentliche Verkehrsinteresse entweder noch nicht oder nicht mehr in Betracht kommt? Diese und ähnliche Fragen sind in der Kommission ernstlich zu erwägen.

Ich beantrage, dieses Gesetz zu dem Behufe der eben beschlossenen Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen, und ich bitte wiederholt, daß diese Kommission nicht bloß aus Juristen zusammengesetzt werden möge.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Strombeck.

Abgeordneter **von Strombeck:** Meine Herren, ich kann mich im wesentlichen den oben gehörten Ausführungen des Herrn Dr. von Cuny anschließen. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird ja allerdings eine gewisse Ausnahmestellung in Bezug auf das rollende Material der Eisenbahnen herbeigeführt; denn während sonst jeder Theil des Vermögens des Schuldners der Beschlagnahme für die Gläubiger unterliegt, wird hier eine Ausnahme geschaffen. Ich glaube aber, daß man aus den in den Erläuterungen zu dem Gesetzentwurf erwähnten Gründen und aus den Gründen, die wir heute mündlich gehört haben, darüber hinweggehen kann, und das um so mehr, da ja das Eisenbahnvermögen im großen und ganzen eine Bedeutung hat, welche sich in gewisser Beziehung von rein privatem Vermögen unterscheidet. Das Eisenbahnvermögen, insbesondere das rollende Material, ist von vornherein, und zwar von Seiten des Staates durch Gesetz oder Konzession, zu dem Zwecke bestimmt, dem öffentlichen Interesse zu dienen; das spricht meines Erachtens auch prinzipiell dafür, daß man diese Ausnahmestellung, die der gegenwärtige Entwurf schaffen will, adoptirt.

Was die Couponprozesse anbetrifft, die der Herr Regierungskommissar erwähnte, so schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars um so mehr an, da ja bekanntlich über die materielle Rechtsfrage selbst widerstreitende Urtheile der höchsten Gerichte in Deutschland und Oesterreich ergangen sind. Man könnte daraus vielleicht die Folgerung ziehen, daß es doch immerhin einigermaßen zweifelhaft sei, auf welcher Seite bei diesen Couponprozessen das wirklich materielle Recht sei.

Dem Vorschlage des Herrn Dr. von Cuny, den Gesetzentwurf einer besonderen Kommission zu überweisen, schließe ich mich an. Ich erlaube mir, eine Reihe spezieller Bedenken, welche meines Erachtens gegen die Fassung des Gesetzentwurfs vielleicht erhoben werden könnten, hier zum Vortrag zu bringen, damit sie von Seiten der Kommission, falls diese meine Bedenken für begründet hält, Berücksichtigung finden können.

Ich möchte zunächst den Wunsch aussprechen, daß dem rollenden Material auch das bewegliche Zubehör zugefügt würde. Einen gesetzlichen Pertinenzbegriff, z. B. für die Kohlen auf dem Beiwagen der Lokomotive, haben wir nicht, und es könnten — möglicherweise wenigstens, wenn auch nicht wahrscheinlicherweise — in der Praxis nach dieser Richtung hin Weiterungen entstehen. Die Eisenbahnwagen, namentlich die Lokomotiven und Tender, führen meines Wissens auch noch anderes bewegliches Material bei sich, das nicht kraft eines gesetzlichen Pertinenzbegriffs ohne weiteres als ein integrirender Bestandtheil dieser Eisenbahnwagen resp. Lokomotiven anzusehen ist.

Sodann sagt der Gesetzentwurf:

> Das rollende Material, welches sich im Betriebe einer zur Beförderung von Personen oder Gütern im öffentlichen Verkehr bestimmten Eisenbahn befindet, ist der Pfändung nicht unterworfen.

Daß dies rollende Material auch im Eigenthum einer

isenbahngesellschaft oder einer Staatseisenbahn sein soll, ist icht gesagt. Bekanntlich kommen aber Fälle vor, daß große eschäftshäuser und industrielle Unternehmungen eigene Eisen- ahnwagen besitzen; sie behalten das Eigenthum; es findet ch aber die Eisenbahn bereit, diese Wagen zu befördern. ch will zum Beispiel an die Bierbrauereiwagen aus München rinnern. Wollte man dieses rollende Material, wenn es im Betrieb einer Eisenbahn zur Zeit steht, von einer Pfändung usschließen, so würde man dadurch die betreffenden Hand- ungshäuser oder Fabriken begünstigen. Das ist aber nach en Motiven nicht beabsichtigt, und dazu liegt auch meines rachtens kein Grund vor.

Aehnliche Ausführungen, wenn auch nicht ganz dieselben, assen sich vielleicht bezüglich des rollenden Materials machen, velches Waggongesellschaften an Eisenbahngesellschaften ver- niethen.

Ich erlaube mir sodann noch, auch bezüglich solches rollenden Materials, welches Eisenbahngesellschaften oder Staatseisenbahnen eigenthümlich zugehört, einige Bedenken, wenn auch nur von untergeordneter Bedeutung, hervorzuheben. Nach den Motiven ist anzunehmen — und muß meines Er- achtens auch mit Recht angenommen werden —, daß nur das- jenige rollende Material, welches dem öffentlichen Ver- kehre dient, von der Pfändung ausgeschlossen sein soll; danach müßte das rollende Material, welches von den Eisen- bahnen nicht in den öffentlichen Dienst gestellt ist, aus- genommen werden. Dahin gehören z. B. Draisinen, Inspektionswagen und ähnliches rollendes Material; ebenso aber auch ausrangirte Wagen. Daß diese nicht unter das Gesetz fallen, könnte man vielleicht schon daraus folgern, daß man sagte: das ausrangirte Material steht nicht mehr „im Betriebe“.

Am Schluß der Erläuterungen ist endlich noch gesagt worden, daß dieser Gesetzentwurf lediglich solche Eisenbahnen betreffe,

> welche dem öffentlichen Verkehre, nicht aber lediglich der Vermittelung des Straßenverkehrs in einer Stadt oder deren Umgebung dienen, so daß bloße Pferdebahnen oder Tramways nicht in den Kreis der Anwendbarkeit gezogen werden.

Es ist mir aber doch zweifelhaft, meine Herren, ob diese Ausnahmestellung, die man den Pferdebahnen und auch den mit Dampf betriebenen Tramways einräumen will, sich aus dem Wortlaut des Gesetzes ergibt. Es ist in dem Gesetz- entwurf allgemein die Rede von Eisenbahnen, die dem öffent- lichen Verkehr dienen. Aber auch derartige Pferdebahnen resp. Dampfbahnen dienen dem öffentlichen Verkehr, und es würde meines Erachtens schwierig sein, zu deduziren, daß sie unter den Worlaut dieses Gesetzes nicht fallen.

Das würden die wesentlichsten Bedenken sein, die ich mir erlauben wollte gegen die Fassung des Gesetzentwurfs hervorzuheben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, mit beiden Herren Vorrednern bin ich darin einverstanden, daß wir diese Vorlage an eine besondere Kommission verweisen sollen; ich bin auch einverstanden mit dem Herrn Kollegen von Cuny darin, daß es bedenklich ist, in eine große Gesetzgebung ein- zugreifen durch eine einzelne Aenderung, die wesentlich durch gewisse Gelegenheiten hervorgerufen ist; und das ist bei diesem Gesetz der Fall.

Es ist faktisch nicht begründet auf deutsche Verhältnisse. Seit 1838 haben wir in Deutschland Eisenbahnen, wir haben seit 1838 keinerlei Bedürfnisse gehabt, für unsere deutschen Eisenbahnen ähnliche Bestimmungen, wie die vorgeschlagenen, einzuführen; und heute ist das Bedürfniß entschieden geringer geworden, als es früher gewesen ist. Wir haben den bei weitem größten Theil der Eisenbahnen in staatlichen Besitz gebracht, also die Gefahr, daß die Eisenbahnen von ihren Gläubigern in Anspruch genommen werden können, entschieden erheblich verringert.

Die faktische Veranlassung zu diesem Gesetz liegt lediglich, wie mir scheint, auf dem Gebiet der österreichischen Coupon- prozesse, und da ist es mir auch auffällig, daß wir mit einem Gesetz in einem Moment kommen, wo die Schwierig- keiten erheblich geringere geworden sind und jeden Tag ge- ringer werden.

Es hat der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen bereits angeführt, daß ein großer Theil derjenigen Obligationen konvertirt ist, welche zu den Couponprozessen Veranlassung ge- geben haben. Diese Bewegung steht keineswegs still; im Gegen- theil suchen die österreichischen Eisenbahnen weiter ihre Papiere zu konvertiren, und mit jedem Jahre vermindert sich die Zahl derjenigen Obligationen, die Veranlassung geben zu Couponprozessen, mit jedem Jahre muß sich deshalb auch ver- mindern die Anzahl derjenigen Waggons, welche im Interesse inländischer Gläubiger mit Beschlag belegt werden. Ich bin noch zu einer Zeit, als die Couponprozesse in höchster Blüte standen, im Eisenbahnwesen thätig gewesen, und ich muß ge- stehen, daß die Kalamitäten doch nicht so furchtbar waren, wie sie uns heute geschildert werden. Es war uns unbequem, wenn einige Güterwagen gepfändet wurden; aber es war das nur eine von den vielen Unbequemlichkeiten, die das Eisenbahnwesen beschweren. Daß das öffentliche Interesse dadurch besonders tangirt worden sei, ist mir nicht bekannt; mir ist auch nicht bekannt, daß damals aus Eisen- bahnkreisen sich etwa ein lebhaftes Verlangen gezeigt hätte, durch Veränderungen des Gesetzes diese Unbequemlichkeiten zu beseitigen. Es ist ja eine Unbequemlichkeit, wenn Wagen aus dem Zug genommen werden und längere Zeit aufbewahrt werden müssen; wenn aber auch einige hundert Wagen davon betroffen werden, so macht das gegenüber dem großen Verkehr der Eisenbahnen außerordentlich wenig aus. Also eine dringende Veranlassung finde ich in den österreichischen Ver- hältnissen überhaupt nicht; es wäre das überdies, wie ich aus- führte, eine Veranlassung, die sich von Jahr zu Jahr ver- mindert.

Wir stehen vor einem Gesetze, das wesentlich auf unsere heimischen Verhältnisse und dann eigentlich theoretisch begründet werden muß, und da ist es mir doch fraglich, ob wir gut thun, unsere Zivilprozeßordnung zu ändern um einer Veranlassung willen, die bisher nicht wichtig gewesen ist. Ich erinnere mich nicht, daß in den letzten 10 bis 15 Jahren Fälle vorgekommen sind, in denen das Betriebs- material deutscher Eisenbahnen mit Beschlag belegt ist. Die Fälle, die der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen angeführt hat, liegen meines Wissens ziemlich weit zurück in den siebziger Jahren; also auch hier liegt eine besonders dringende Veranlassung nicht vor. Wenn man aber einmal auf diesem Gebiete etwas thun will, dann wäre es allerdings konsequent, etwas weiter zu gehen.

Wie Herr Kollege Struckmann schon angeführt hat, wäre es dann richtig, nicht bloß das rollende Betriebsmaterial der Eisenbahnen einzubegreifen, sondern auch andere Gegenstände, die zum Eisenbahnbetrieb nöthig sind. Ich erinnere beispiels- weise an die Kohlen. Sollten einer Eisenbahn die Kohlen- vorräthe abgepfändet werden, so würde sie eine gewisse Zeit hindurch in eine schlimme Situation gerathen.

Für viel dringlicher im öffentlichen Interesse als den Schutz der großen Eisenbahnen halte ich aber den Schutz der Tram- bahnen. Wenn großen Eisenbahnen einige wenige Wagen weg- genommen werden, so verursacht das doch höchstens einige Verzögerung. Nähmen Sie aber einmal den Berliner Pferde- bahnen ihr Material, so würden Sie die ganze Stadt Berlin in eine ganz außerodentliche Unbequemlichkeit versetzen. Da würde ein wirkliches öffentliches Interesse geschädigt sein. Es scheint mir also, wenn man einmal die Frage angreift, müßte man weiter gehen.

Es würden sich übrigens auch mannigfache Schwierigkeiten herausstellen, wie Herr von Strombeck bereits angeführt hat.

Ich will nicht entgegen sein, die Sache an eine Kommission zu verweisen, weil ich den lebhaften Wunsch habe, daß die Frage gründlich erörtert werde, und daß uns näher die Kalamitäten dargelegt werden, welche eine so lebhafte Schilderung erfahren haben. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß, wenn wir so, wie vorgeschlagen, das öffentliche Interesse wahren, wir doch das Privatinteresse dadurch nicht unempfindlich schädigen.

Was zunächst die österreichischen Couponprozesse betrifft, so weiß ich recht wohl, daß sie zum Theil Spekulationen waren; aber es ist doch auch nicht ausgeschlossen, daß ein Theil deutscher Besitzer vorhanden ist, welche ein wirkliches reelles Interesse daran haben, gegenüber den österreichischen Bahnen ihre Rechte geltend zu machen. Das ist ihnen nur möglich, wenn sie in Deutschland Pfandobjekte haben.

Dann gebe ich aber auch zu bedenken, daß doch in Bezug auf deutsche Bahnen der Gläubiger ein lebhaftes Interesse hat, die besten Angriffsobjekte, welche sie bieten, das rollende Betriebsmaterial für sich zu behalten. Es ist keineswegs für einen Gläubiger eine leichte Sache, wenn er größere Forderungen an eine Eisenbahn hat, sie geltend zu machen. Die Eisenbahn hat anscheinend ja ein sehr großes Vermögen; aber in dem Moment, wo es zu einer Versilberung desselben kommt, im Moment des Konkurses, kann es sehr zusammenschrumpfen, und zwar aus einem bestimmten Grunde. Die Staatsregierung ist der Ansicht, wenigstens in Preußen, daß eine Eisenbahn unter allen Umständen fortdauernd dem Betriebe erhalten bleiben muß, auch wenn sie im Konkurse veräußert wird. Es ist der Fall vorgekommen bei der Saale-Unstrut-Bahn, daß bei dem Konkurs den Käufern die Bedingung gestellt wurde, sich zur Aufrechthaltung des Betriebes zu verpflichten. Die Folge war, daß dieselbe beinahe nichts mehr werth war. Wenn nun aber der Gläubiger das Recht hat, rechtzeitig das rollende Material zu ergreifen, so kann er sich helfen, während er, wenn er auf den Konkurs warten muß, nichts bekommt, wie es bei der Saale-Unstrut-Bahn gewesen ist.

Wir schneiden also auf diese Weise möglicherweise sehr tief in die Privatverhältnisse ein, auch soweit deutsche Bahnen in Betracht kommen.

Diese Punkte wünsche ich in einer Kommission gründlich erörtert zu sehen, und deshalb schlage ich Ihnen vor, wie die anderen Herren Redner, die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kröber hat das Wort.

Abgeordneter **Kröber:** Ich kann das, was der bayerische Herr Vertreter im Bundesrath vorgebracht hat, nur vollständig bestätigen.

Diese Pfändungen von österreichischem Fahrmaterial haben jedoch auch schwere Schädigungen des bayerischen Handels im Gefolge, nicht bloß des externen zwischen Oesterreich und Bayern, der ja ohnehin in neuerer Zeit durch die Zollgesetze schwer geschädigt worden ist, sondern auch des internen. Es kommen Zeiten vor, wo monatelang ein großer Theil des bayerischen Wagen- und Fahrparks den österreichischen Bahnen hinübergegeben werden muß und so dem bayerischen Handel entzogen wird. Anderentheils stehen wir in Bayern in lebhafter Verbindung mit dem österreichischen Getreide- und Holzverkehr. Es berühren insoweit diese Pfändungen das bayerische Interesse, als die Ladungen dieser gepfändeten Wagen erst oft nach längerer Zeit umgeladen werden, und eine verspätete Lieferung hier eintritt.

Ich will mich hier in den Streit nicht einmischen der Gläubiger der österreichischen Bahnen wegen Zahlung ihrer Zinsen, was die zunächst liegende Ursache dieser Pfändungen ist. Das kann auch auf anderem Wege zum Austrag gebracht werden als durch Pfändung dieses Fahrmaterials. Ich habe mich nur als bayerischer Kaufmann verpflichtet gehalten, zu bestätigen, daß auch die Interessen des deutschen Handels durch diese Pfändungen mitunter in ganz wesentlicher Weise Schaden erleiden. Auch ich bitte, eine spezielle Kommission zu diesem Zwecke der weiteren Ausbildung dieses Gesetzes zu erwählen, obwohl ich keinen Anstand nehme zu erklären, daß ich für das Gesetz auch in dieser Form stimme.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm.

Abgeordneter **Klemm:** Meine Herren, ich möchte für meine Person nicht so ohne weiteres sagen, daß es sich hier lediglich um ein Gelegenheitsgesetz handele. Wenn Sie geneigtest durchgehen wollen die Geschichte dieser Novelle, welche in der Begründung dargelegt ist, so zeigt sich denn doch, daß wir mit diesem Gesetz anderen Staaten nachkommen, daß ein derartiges Gesetz oder ein ähnliches bereits in anderen Staaten besteht. Es ist bei uns bisher nur noch nicht so weit gediehen. Die bayerischen Fälle und der „Couponkrieg" scheinen nur darauf recht präzis hinzuweisen, recht schlagende Beispiele zu geben dafür, daß ein solches Gesetz gerechtfertigt erscheint. Ich habe die Ansicht, daß wir hier in der Sache etwas weiteres nicht thun, als daß man die nach § 715 der Zivilprozeßordnung für unpfändbar erklärten Gegenstände noch um eine Nummer vermehrt. Im übrigen scheint mir, wenn es sich um die Zwangsvollstreckung handelt gegen Eisenbahnen, bleiben die allgemeinen Vorschriften sowohl in Bezug auf die Zwangsvollstreckung überhaupt als in Bezug auf die Pfändbarkeit der einzelnen Vermögensobjekte bestehen.

Hiernächst ist mir allerdings auch das Bedenken, welches Herr von Strombeck hervorgehoben hat, was die Fassung anlangt, gekommen; auch theile ich dasselbe Bedenken, welches von einem der anderen Vorredner geltend gemacht worden ist in Bezug auf den Gegensatz der Straßenbahnen und den übrigen Eisenbahnen.

Dann habe ich auch noch ein Bedenken, und das geht auf den Konkurs. Wenn eine Eisenbahn in Konkurs verfällt, soll auch das rollende Material, welches hier erwähnt wird, Gegenstand der Konkursmasse werden. Das ist wohl ganz in der Ordnung, und ich halte es für sehr richtig; allein wir haben jetzt doch vielfach, so weit mir bekannt ist, durchgehende Waggons, d. h. Waggons, die im Eigenthum einer Eisenbahn sind und eingereiht werden in Züge von Bahnen, die im Eigenthum einer anderen stehen. So viel ich weiß, haben wir sogar durchgehende Lokomotiven in diesem Sinne. Wenn nun eine solche Eisenbahn in Konkurs geräth, so kommt alles auf — wie soll ich sagen? — die Geneigtheit, die Diskretion des Konkursverwalters an, wenn er die Masse anfängt in Beschlag zu nehmen; es kann in solchem Falle, wenn der Konkursverwalter nicht diskret und kulant, wie man zu sagen pflegt, verfährt, durch das Konkursverfahren eine Eisenbahn, die durchgehende Waggons führt, sehr geschädigt werden. Es entsteht also wohl auch die Frage, ob man nicht in dieser Beziehung im Gesetze eine vorsichtige und etwas limitirende Fassung wählen soll.

Auch ich beantrage die Verweisung des Entwurfs an eine Kommission, wie die Herren Vorredner.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Das Haus hat sich über die geschäftliche Behandlung der Vorlage zu entscheiden.

Es ist von mehreren Seiten beantragt worden, dieselbe an die vorhin beschlossene Kommission zur Vorberathung zu überweisen. — Gegen diesen Vorschlag wird von keiner Seite Widerspruch erhoben; ich darf daher mit Ihrer Ge-

nehmigung feststellen, daß das Haus denselben angenommen hat. — Ich konstatire das.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand unserer Tagesordnung, zur

dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen (Nr. 124 der Drucksachen).

Anträge Nr. 144.

Ich eröffne die Generaldiskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, um mich nachher zu den einzelnen Paragraphen das Wort ergreifen zu brauchen, erlaube ich mir in der Generaldiskussion auf die Anträge aufmerksam zu machen, die meine Freunde und ich zu einer Reihe von Gesetzesparagraphen eingebracht haben. Es sind diese Anträge nicht in der Absicht gestellt worden, um materielle Aenderungen der Beschlüsse zweiter Lesung herbeizuführen, mit einer Ausnahme, die ich gleich erwähnen will, sondern um diejenigen Abänderungsanträge, die theils in der Kommission, theils hier in der zweiten Lesung beschlossen worden sind, in Einklang zu bringen mit der übrigen Terminologie des Gesetzes; sie sind also lediglich redaktioneller Natur. Es wird einer der Herren vom Regierungstische dieses vielleicht bestätigen, so daß die Annahme dieser Anträge wohl keinem Bedenken unterliegt.

Lediglich zu § 4 hat der Antrag materielle Bedeutung; aber da stellt er sich nur als eine Konsequenz des zu § 1 gefaßten Beschlusses dar. Bei der zweiten Lesung ist bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß, wenn in § 1 Ersatz der Kosten des Heilverfahrens eingefügt würde, dann die Abänderung des § 4 erforderlich sei, um die Beamten nicht günstiger zu stellen, als die Personen, welche unter das Unfallgesetz fallen, nach diesem Gesetz gestellt sind. Es soll, wenn sie einer Krankenkasse angehören, dann eine entsprechende Ausgleichung stattfinden. Ich glaube, lediglich durch einen Zufall kam in der zweiten Lesung beim § 4 der diese Abänderung bezweckende Antrag nicht zur Annahme. Es waren gegen die formelle Fassung Bedenken erhoben worden, und das führte wohl dazu, daß eine Annahme nicht erfolgte. Es ist jetzt der § 4, wie er von mir vorgeschlagen ist, so gefaßt, daß auch diese Bedenken hinwegfallen, wie ich glaube, und daß also jetzt die Sache vollständig im Einklang mit einander steht.

Ich erlaube mir deshalb schon hier zu empfehlen, nachher zu den einzelnen Paragraphen diese Anträge annehmen zu wollen. Sollten noch irgend welche Bedenken auftauchen, so wird ja allerdings dann Gelegenheit sein, darauf zurückzukommen; sonst würde ich mich der weiteren Aeußerung darüber enthalten können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, in der zweiten Lesung haben meine Freunde und ich diejenigen Anträge gestellt, welche wir für nöthig gehalten haben, um unsere Ansichten von dem Gesetze klar darzulegen, — nicht in der Meinung, daß es uns gelingen würde, sie durchzusetzen; dazu hatten wir die Situation in der Kommission bereits genügend kennen gelernt. Wir werden die Anträge nicht wiederholen; den Zweck, den sie erfüllen sollen, haben sie erfüllt, und ich wünsche nicht, Ihre und meine Zeit hier unnütz in Anspruch zu nehmen.

Ueber das Gesetz im allgemeinen nur wenige Worte. Nach unserer Ueberzeugung ist das Gesetz ein unzureichendes. Es ist unzureichend, indem es nicht alle Beamten einschließt, sondern nur diejenigen, welche in den der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind; unzureichend, indem es nur die Betriebsunfälle einschließt und nicht alle Unfälle; unzureichend ferner, indem es für die vorübergehende Dienstunfähigkeit nicht Fürsorge trifft; und endlich, indem es die Entschädigung bei dauernder Dienstunfähigkeit ebenfalls nicht ausreichend bemißt. Es enthält auch keinen genügenden Antrieb, um die einzelnen Regierungen zu veranlassen, ihren Beamten eine ähnliche Fürsorge zu Theil werden zu lassen, wie sie durch dieses Gesetz den Reichsbeamten zugestanden ist. Ferner entzieht dieses Gesetz einer Anzahl von Beamten, nämlich denjenigen Beamten, welche bisher nach § 1 des Haftpflichtgesetzes behandelt worden sind, werthvolle Rechte.

Dennoch, meine Herren, sind wir nicht der Meinung, unsererseits das Gesetz in diesem Stadium abzulehnen. Das Gesetz enthält dennoch einen wichtigen Grundsatz und gewährt wichtige Vortheile; wichtige Vortheile nämlich für eine große Anzahl Beamte, welche nach unserer Ansicht zu Unrecht seinerzeit aus dem Unfallversicherungsgesetz ausgeschlossen sind. Eine große Anzahl pensionsberechtigte Beamte werden infolge dieses Gesetzes höhere Pensionen bekommen, als sie nach der gewöhnlichen Pensionsgesetzgebung beziehen. Vor allem aber ist uns das von Wichtigkeit, daß hier in der Gesetzgebung anerkannt wird, daß für die Beamten bei Betriebsunfällen gesorgt werden muß, und daß mehrfach ausgesprochen ist, daß man dies nur als den ersten Schritt auf dem Wege betrachtet, im allgemeinen für Unfälle im Dienste Fürsorge zu treffen.

Aus diesem Grunde sind wir bereit, dies Gesetz zu akzeptiren, allerdings mit einem Vorbehalt; nämlich mit dem, in möglichst kurzer Zeit darauf zurückzukommen, es besser zu gestalten, und ich hoffe — damit schließe ich meine Ausführungen —, daß diese Gelegenheit bald kommen werde. Wir werden nicht verfehlen, sie nach Kräften zu nutzen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Generaldiskussion ist geschlossen.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein, und zwar zunächst über § 1. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst darüber abstimmen lassen, ob für den Fall der Annahme des § 1 derselbe in Abs. 2 und 3 so gefaßt werden soll, wie der Herr Abgeordnete Struckmann beantragt; sodann lasse ich über den Paragraphen selbst abstimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 1 denselben entsprechend dem Antrage der Herren Abgeordneten Struckmann und Genossen gestalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche den so veränderten § 1 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 2. Dazu liegt wiederum ein Antrag der Herren Abgeordneten Struckmann und Genossen vor. —

Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion. Wenn ein Widerspruch nicht erhoben werden sollte, und auch eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, so würde ich mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß der § 2 mit der von den Herren Abgeordneten Struckmann und Genossen beantragten Abänderung angenommen ist. Ebenso werde ich auch bei Berathung der weiteren Paragraphen verfahren. — Ich konstatire, daß § 2 nach Maßgabe des Antrages Struckmann angenommen ist.

Ich eröffne die Diskussion über § 3. Auch hier beantragt der Herr Abgeordnete Struckmann eine Aenderung. — Ich schließe die Diskussion und stelle mit Ihrer Genehmigung fest, daß § 3 ebenfalls mit der von dem Herrn Abgeordneten Struckmann beantragten Aenderung angenommen ist.

Ich eröffne die Diskussion über § 4. Hier ist gleichfalls eine andere Fassung beantragt. — Ich schließe die Diskussion und stelle in Bezug auf diesen Paragraphen dasselbe fest, wie in Bezug auf die vorhergehenden.

Ich eröffne die Diskussion über § 5. Auch hier ist eine Abänderung beantragt. — Die Diskussion ist geschlossen. § 5 ist mit der Abänderung Struckmann und Genossen (Nr. 144 der Drucksachen) angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 6; — ich schließe die Diskussion. § 6 ist unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 7, zu welchem wiederum eine Aenderung beantragt ist; — ich schließe die Diskussion. § 7 ist mit der Aenderung angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 8, — schließe sie und stelle fest, daß § 8 mit der beantragten Veränderung angenommen ist.

Ich eröffne die Diskussion über § 9, — schließe sie und darf mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß derselbe nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen ist.

Ich eröffne die Diskussion über § 10, zu dem wieder ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Struckmann vorliegt. — § 10 ist mit dem Abänderungsantrag angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 11, — schließe sie und darf konstatiren, daß § 11 nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen ist.

Ich eröffne die Diskussion über § 12.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher**: Meine Herren, ich möchte mir hier die Bemerkung erlauben, daß es mit Rücksicht auf die Lage der Pensionsgesetzgebungen in den einzelnen Bundesstaaten doch nützlicher wäre und den Vorzug verdiente, den § 11 der Regierungsvorlage anzunehmen, wenigstens insoweit, als die Worte, welche in den § 12 des Beschlusses der zweiten Lesung aufgenommen sind: „die in den Vorschriften der §§ 1 bis 5 des gegenwärtigen Gesetzes angeordnete Fürsorge" ersetzt werden durch die Worte: „eine den Vorschriften der §§ 1 bis 5 des gegenwärtigen Gesetzes gleichkommende Fürsorge".

Meine Herren, ich werde, um meine Auffassung zu begründen, einfach darauf hinzuweisen haben, daß einzelne Landesgesetzgebungen ihren Beamten bereits eine höhere Pension zusichern, als durch die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes einschließlich der Kosten des Heilverfahrens vorgesehen ist; beispielsweise ist dies in Bayern der Fall. So lange die Kosten des Heilverfahrens nicht in den § 1 des Gesetzes aufgenommen waren, konnten die Worte: „die in den §§ 1 bis 5 angeordnete Fürsorge" zu keinem Bedenken Veranlassung geben; jetzt aber, nachdem in den § 1 die Kosten des Heilverfahrens aufgenommen sind, und Sie in dem § 12 vorgesehen haben, daß nur dann weitergehende Ansprüche ausgeschlossen sein sollen, wenn durch die Landesgesetzgebung die in den §§ 1 bis 5 angeordnete Fürsorge zugesichert wird, nöthigen Sie sämmtliche Landesgesetzgebungen, die nicht ausdrücklich die Kosten des Heilverfahrens ihren Beamten zusichern, eine Aenderung in der Gesetzgebung vorzunehmen, und zu einer solchen Aenderung liegt meines Erachtens gar kein Bedürfniß vor in denjenigen Fällen und in denjenigen Ländern, in denen durch die Gesetzgebung bereits eine Fürsorge vorgesehen ist, welche auch ein entsprechendes Aequivalent für die Kosten des Heilverfahrens in sich schließt. Also daß die Kosten des Heilverfahrens überhaupt dem Pensionär, der sein Diensteinkommen nicht weiter bezieht, zugesichert werden, haben Sie neulich beschlossen, und die verbündeten Regierungen werden gegen diesen Ihren Beschluß an sich kein Monitum ziehen; wenn Sie jetzt aber durch den § 12 die Berufung auf andere Reichsgesetze bezüglich der Entschädigung nur dann ausschließen wollen, wenn auch in den Landesgesetzen die Kosten des Heilverfahrens zugesichert sind, so nöthigen Sie, wie gesagt, sämmtliche Landesgesetzgebungen dazu, Aenderungen in ihren gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen.

Ich weiß ja sehr wohl, daß man zu der vorliegenden Fassung in der zweiten Lesung um deswillen gekommen ist, weil man nicht gewünscht hat, daß der Richter in jedem einzelnen Falle, wo es streitig ist, ob eine Fürsorge, die von Seite der Landesbehörde einem verletzten Landesbeamten geleistet wird, nun auch äquivalent sei der Fürsorge dieses Gesetzes; deshalb hat man positiv vorgeschrieben: der Anspruch soll nur dann ausgeschlossen sein, wenn die in dem vorliegenden Gesetz ausdrücklich vorgesehene Fürsorge auch durch das Landesgesetz vorgesehen ist. Aber, meine Herren, Sie werden mir zugeben, daß auf der anderen Seite es etwas viel verlangt ist, daß nun sämmtliche Landesgesetzgebungen rücksichtlich ihrer Beamten, sämmtliche Gemeinden rücksichtlich ihrer Beamten Aenderungen vornehmen sollen in ihren Dispositionen bezüglich der Fürsorge für die verletzten Beamten, obwohl sie schon eine dem Werthe nach vollständig äquivalente Fürsorge getroffen haben. Deshalb würde ich nur empfehlen können, es rücksichtlich des von mir eingangs erwähnten Satzes bei der Vorlage der verbündeten Regierungen zu belassen, indem ich mich im übrigen mit den Korrekturen, die hier in der zweiten Lesung vorgenommen worden sind, einverstanden erklären kann.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Struckmann hat das Wort.

Abgeordneter **Struckmann**: Meine Herren, ich möchte Sie doch bitten, es bei den Beschlüssen, wie sie in zweiter Lesung gefaßt sind, bewenden zu lassen. Diese Frage, die eben von Seiten des Herrn Staatsministers angeregt ist, hat in der Weise allerdings die Kommission gar nicht beschäftigt; sondern in der Kommission ist die Fassung, wie sie in zweiter Lesung hier auch angenommen ist, ohne daß, wie ich glaube, irgendwie diese Bedenken hervorgehoben sind, angenommen worden. Nach anderer Richtung hin hat allerdings der § 12 der ursprünglichen Vorlage sehr große Bedenken gefunden, denen man gerade durch die jetzt ihm gegebene Fassung entgegentreten zu können geglaubt hat. Nach der ursprünglichen Regierungsfassung lautete es so, daß für Staats- und Kommunalbeamte, für welche durch die Landesgesetzgebung oder statutarische Festsetzung gegen die Folgen eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalls eine den Vorschriften der §§ 1 bis 4 mindestens *gleichkommende* Fürsorge getroffen ist, das Haftpflichtgesetz außer Kraft treten soll. Da wurde in der Kommission aufmerksam gemacht auf die sehr schweren Folgen, welche für die einzelnen Beamten es hat, wenn sie künftighin der Wohlthaten des Haftpflichtgesetzes nicht mehr theilhaftig werden, und wurde es für erforderlich gehalten, sie vollständig zu sichern, daß dann auch wirklich dasjenige ihnen zu Theil würde, was jetzt das Unfallgesetz ihnen gibt, womit sie unter Umständen doch noch schlechter gestellt sind, als sie nach dem Haftpflichtgesetze gestellt sein würden. Nun hatte die Regierungsvorlage gesagt: wenn also eine *gleichkommende* Fürsorge ihnen zu Theil wird. Da wurde das Bedenken geltend gemacht: wie ist denn das festzustellen, ob nun das einzelne Partikulargesetz den Beamten eine *gleichkommende* Fürsorge zu Theil werden läßt? Es wird da der Richter vor eine Aufgabe gestellt, der er zu genügen nicht in der Lage ist; denn es kann dann die einzelne Partikulargesetzgebung vielleicht die Pension anders

bemessen, als sie hier nach dem Gesetz bemessen ist, sie bemißt aber den Ersatz der Heilkosten größer, umfassender; oder umgekehrt, es kann die Pension höher bemessen sein, es werden aber die Heilkosten niedriger bemessen oder ganz fortgelassen, oder es wird kein Sterbegeld gewährt, dafür aber vielleicht eine größere Pension gewährt, oder die Rente für die Hinterbliebenen ist eine andere, — und nun soll der Richter im einzelnen Falle aus diesem ganzen Konglomerat von verschiedenen Bezügen, welche nach einem Unfalle jemandem oder seinem Hinterbliebenen zu Theil werden, sich ein Bild machen und soll sich schlüssig machen, ob dieses ganze Konglomerat von Bezügen gleichkommend ist demjenigen, was hier nach dem Haftpflichtgesetze gegeben wird. Es wurde hervorgehoben, daß das eine Aufgabe wäre, der der Richter durchaus nicht zu genügen in der Lage wäre: — der sollte damit etwas beurtheilen, was zu beurtheilen nicht Sache des Richters wäre; und außerdem würde leicht eine vollständige Rechtsunsicherheit eintreten, wenn man einen so unbestimmten Begriff in dieses Gesetz hineinbringen wolle.

So wurde bei erster Lesung in der Kommission dann der Antrag gestellt, daß der Bundesrath seinerseits jedem einzelnen Landesgesetze und jedem einzelnen Statute gegenüber, ehe dieses publizirt würde, die Erklärung auf Grund stattgehabter Prüfung abgeben soll, ob in der That die Bezüge einander gleichkommend wären, damit eben auf diese Weise eine feste rechtliche Grundlage gewonnen würde.

Dieser Antrag wurde auch in erster Lesung der Kommission angenommen, und es hatte dieser Antrag allerdings den großen Vorzug, daß die Rechtsunsicherheit abgeschnitten wurde. Aber es hatte dies auf der anderen Seite auch wieder seine großen Bedenken, indem dann jedes einzelne Statut, jedes einzelne Landesgesetz, nicht bloß wenn es gegeben würde, sondern auch, wenn es nachher etwa abgeändert würde, nun dem Bundesrathe vorgelegt werden müßte, damit er prüfen könnte, ob in der That in dem Gesetz oder Statut ein Gleichkommendes mit demjenigen, was das Unfallgesetz gewähre, vorliege; man glaubte diese Belästigung des Bundesraths für zu groß erachten zu sollen, und gerade von Seiten des Regierungstisches wurde auf das entschiedenste dagegen protestirt, sodaß man schließlich davon abgesehen hat.

Da wurde dann der Vorschlag gemacht, um ebendasselbe zu erreichen, eine volle Rechtssicherheit, daß nun statt „mindestens gleichkommende Fürsorge“ gesagt würde: es sollen die einzelnen Landesgesetze und Statuten mindestens dasselbe gewähren wie das Reichsgesetz; also: es soll in ihnen mindestens die in den Vorschriften der §§ 1 bis 5 des gegenwärtigen Gesetzes angeordnete Fürsorge getroffen werden. Das hat die Kommission, so viel ich mich entsinne, einstimmig beschlossen, es ist auch von Seiten der Herren Regierungsvertreter kein Widerspruch dagegen erhoben, indem man allseitig anerkannte, daß jetzt volle Klarheit geschaffen sei, daß man nun wisse, was die einzelne Landesgesetzgebung bieten müsse, damit das Unfallgesetz für das einzelne Land außer Wirksamkeit trete. Und ich glaube, dieser Standpunkt ist auch ein durchaus berechtigter; und wenn wir auf die Regierungsvorlage zurückkommen würden — übrigens liegt ja ein Antrag in der Beziehung überhaupt noch nicht vor —, dann würde ganz derselbe Streit, der in der Kommission lange gewesen ist, wieder hervortreten: wir würden dann auf die Frage wieder zurückkommen müssen, ob wir nicht den Bundesrath in die Sache hineinziehen sollen; es würden dadurch andere Anträge wiederum geradezu provozirt werden, was ich im hohen Grade bedenklich halten würde.

Nun kann ich auch die Bedenken, die der Herr Staatssekretär hervorgehoben hat, durchaus nicht theilen. Der Herr Staatsminister hat gesagt: es ist eine jede Landesgesetzgebung genöthigt, zu prüfen, ob sie in der That ihren Angehörigen dasjenige gewährt, was nach diesem Gesetze gewährt werden soll. Nun ja, diese Prüfung haben wir gerade in der Kommission gewollt; es soll jede Landesgesetzgebung an diese Prüfung herantreten, weil eben alle Beamte dasjenige haben sollen, was auf Grund dieses Gesetzes ihnen gebührt.

Es wird ferner gesagt: nun gibt es einzelne Landesgesetzgebungen, die bereits jetzt in Betreff eines einzelnen Punktes, namentlich in Betreff der Höhe der Pension, mehr gewähren, als nach diesem Gesetze gewährt wird, und da würde es eine unbillige Begünstigung der Beamten sein, wenn sie nun noch außerdem die Kosten des Heilverfahrens dazu haben sollten; es würde das unter Umständen dazu führen, daß sie sich, wenn man Pension und Heilverfahren zusammenrechnet, besser ständen, als wie sie sich standen, so lange sie das Diensteinkommen hatten. Das letztere ist unter Umständen richtig, würde aber auch richtig bleiben, selbst wenn die Abänderung, wie sie der Herr Staatsminister in Vorschlag bringt, eintreten würde. Denn auch jetzt, wenn man nur zwei Drittel des Gehaltes als Pension annimmt, und gewährt dazu das Heilverfahren, so wird, weil die Kosten des Heilverfahrens sehr oft weit belangreicher sind als das an der Pension fehlende Drittel des Diensteinkommens, sehr häufig der Fall eintreten, daß in der That, wenn das Diensteinkommen in Wegfall kommt, und damit die Wohlthaten dieses Gesetzes eintreten, dann der Betreffende sich besser steht, als wie er sich stand, so lange er thatsächlich im Dienste war.

Dessen ist man sich aber auch sehr wohl bewußt gewesen und hat in voller Kenntniß dieser Sachlage die betreffenden Anträge gestellt. Man hat, als man zuerst in der Kommission die Sache anregte, den Beamten unter allen Umständen die Kosten des Heilverfahrens gewähren wollen; und das Plenum hat neulich dem entsprechend beschlossen. Es haben die Antragsteller dabei von der Erwägung sich leiten lassen, daß die Kosten des Heilverfahrens, wenn es sich eben um Krankheiten handelt — und die stehen ja hier hauptsächlich in Frage —, die länger als 13 Wochen dauern, daß dann in der That die Folgen der Krankheit für den Betreffenden oft so sind, daß er wirthschaftlich würde ruinirt werden, wenn nicht die Kosten des Heilverfahrens ihm erstattet werden. Man hat also gerade auch für diese schweren Fälle, wo es sich darum handelt, jemanden eine Badereise machen zu lassen oder ihm künstliche Gliedmaßen anzuschaffen, wenn z. B. ein Eisenbahnbeamter sein Bein verliert oder dergleichen, oder auch wenn es sich darum handelt, daß jemand in das Irrenhaus gebracht werden muß, wenn er infolge eines Unglücksfalles irrsinnig wird, — in allen diesen Fällen hat man gerade ebenso, wie nach dem großen Unfallgesetze die unter dieses letztere fallenden Personen, so hier die Beamten derselben Wohlthaten theilhaftig werden lassen und verhüten wollen, daß sie wirthschaftlich nicht ruinirt werden. Nun würde, wenn etwa jetzt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage beabsichtigt wird, den Landesgesetzgebungen es zu ermöglichen, bei Gewährung einer über zwei Drittel des Diensteinkommens hinausgehenden Pension von dem Ersatz der Kosten des Heilverfahrens abzusehen, jener ganze Zweck, der glücklich dadurch erreicht ist, daß man in § 1 das Heilverfahren hineingebracht hat, für die Landesgesetzgebung und für die Beamten, die unter die Landesgesetzgebung fallen, zum guten Theil wieder beseitigt werden. Sie würden damit das, was Sie in § 1 gegeben haben für die Reichsbeamten, hier den Landesbeamten zum großen Theile wieder entziehen. Ich muß dringend bitten, das nicht thun zu wollen und nicht, wie gesagt, in § 1 den Reichsbeamten etwas zu geben und in § 12 den Landes- und Kommunalbeamten dasselbe auf einem Umwege wieder zu entziehen.

Ich bitte Sie darum dringend, es bei den Vorschriften des § 12 bewenden zu lassen; dieselben sind durchaus klar und stellen einen klaren Rechtszustand dar, klarer, als bei der Regierungsvorlage der Fall war, und sie stellen einen gerechten Zustand her, der demjenigen entspricht, was in den übrigen Unfallgesetzen für andere Verletzte hergestellt ist. Und sollte

eine einzelne Landesgesetzgebung glauben, daß sie, wenn noch die Kosten des Heilverfahrens gegeben werden, an Pension zu viel gibt, dann steht es ja in ihrer Hand, im Wege der Landesgesetzgebung darin eine Abänderung zu treffen. Aber der formelle Umstand allein, daß man nun genöthigt ist, die Landesgesetzgebung eventuell zu revidiren, der sollte uns doch wirklich nicht veranlassen, einen Grundsatz, den wir hier allen übrigen Verletzten gegenüber durchgeführt haben, hier den Beamten gegenüber nicht zur Durchführung gelangen zu lassen. Ich würde es für durchaus unangemessen halten, bloß aus diesem formellen Grunde die Beamten schlechter zu stellen, als die übrigen Verletzten stehen. Ich bitte Sie also, es bei den Beschlüssen der zweiten Lesung zu belassen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, nichts hat meinen Bemerkungen ferner gelegen, als anzustreben, daß eine differentielle Behandlung bezüglich der Landesbeamten gegenüber den Reichsbeamten herbeigeführt werde. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß wir den Standpunkt akzeptiren, wonach auch die Landesbeamten und Kommunalbeamten demnächst für die Kosten des Heilverfahrens eine äquivalente Entschädigung erhalten. Also dieser Theil der Ausführungen des Herrn Vorredners schlägt mich nicht; wir stehen beide ganz auf demselben Boden. Ich will jetzt, nachdem Sie im § 1 beschlossen haben, die Kosten des Heilverfahrens den Reichsbeamten in gewissen Fällen zu vergüten, in denselben Fällen auch die Landes- und Kommunalbeamten mit der gleichen Wohlthat versehen lassen.

Die Frage, die allein uns hier beschäftigt, ist die: Ist es praktisch, sich ganz genau in dieser Beziehung an die Vorschriften der §§ 1 bis 5 dieses Gesetzes zu halten und zu sagen: jede landesrechtliche und stadtrechtliche Disposition, welche nicht genau auf Heller und Pfennig dasselbe vorschreibt, was das Reichsgesetz, das uns jetzt beschäftigt, vorschreiben wird, hat nicht die Wirkung, daß weitere Ansprüche aus den Reichsgesetzen, insbesondere aus dem Haftpflichtgesetz eliminirt werden —? Oder ist es gerathen, zu sagen: wenn eine solche landesrechtliche oder stadtrechtliche Disposition getroffen ist, die zwar nicht verbo tenus dasselbe enthält, was dieses Gesetz in den §§ 1 bis 5 vorschreibt, welche aber dem Sinn und dem Werthe nach dasselbe bestimmt, — ist es nicht gerathen, einer solchen Disposition auch die Kraft zu verleihen, daß noch weiter gehende Ansprüche aus den Reichsgesetzen ausgeschlossen werden —? Und da gebe ich der letzteren Alternative den Vorzug aus den Gründen, die ich vorher zu entwickeln die Ehre gehabt habe.

Meine Herren, lassen Sie es bei dem Wortlaut des § 12, wie er aus der zweiten Berathung hervorgegangen ist, so nöthigen Sie von Stund an sämmtliche Einzelstaaten dazu, neue Gesetze zur Fürsorge für verletzte Beamte zu machen; denn keines von diesen Gesetzen enthält Dispositionen, welche sich im Wortlaut decken mit den Vorschriften der §§ 1 bis 5 dieses Gesetzes. Das halte ich für unzweckmäßig. Handelte es sich darum, daß wir auf diesem Gebiete überhaupt tabula rasa hätten, daß überhaupt noch keine Fürsorge für verletzte Beamte, die äquivalent wären der Fürsorge, die wir hier für die Reichsbeamten treffen wollen, in den Einzelstaaten getroffen wäre, so würde ich kein Wort verlieren und würde sagen: gut, da die Einzelstaaten doch den Weg der Gesetzgebung zu diesem Zwecke beschreiten müßten, ist es ganz gleichgiltig, ob wir ihnen vorschreiben, sie sollen sich in ihren Dispositionen an den Wortlaut unseres Reichsgesetzes halten, oder nicht. So liegt aber die Sache nicht. Schon heute hat der beispielsweise in Bayern am ersten Tage seiner Dienstzeit verletzte Beamte einen Anspruch auf 70 Prozent seines Diensteinkommens als Pension; er hat also dem Werthe nach mehr, als wie Sie ihm hier als baare Pension durch dieses Reichsgesetz zusichern, und es entsteht die Frage, ob der Mann nicht in casu concreto durch das Plus, was er gegenüber den Dispositionen dieses Gesetzes an Pension bezieht, ausreichend entschädigt ist für den weiteren, auch von uns ihm konzedirten Anspruch auf Gewährung der Heilungskosten. So liegt die Sache. Ich wünsche also ein superfluum zu vermeiden, nämlich das superfluum, daß sämmtliche Landesgesetzgebungen in Deutschland ad hoc in Bewegung gesetzt werden; ich wünsche zu vermeiden, daß sämmtliche Städte sich damit befassen sollen, neue Statuten zur Fürsorge für verletzte Beamte zu erlassen, und wünsche es zu vermeiden für diejenigen Fälle, wo es ganz überflüssig ist, für diejenigen Fälle, für welche die Fürsorge, welche bereits getroffen ist, gleichwerthig ist derjenigen, die durch dieses Gesetz vorgesehen ist.

Und darin kann mich auch nicht der von dem Herrn Vorredner in die erste Linie gestellte Gesichtspunkt, die Schwierigkeit der richterlichen Entscheidung, irre machen. Ich sehe überhaupt nicht, worin die Schwierigkeit liegen soll. Nehmen wir einen konkreten Fall. Ein Beamter wird verletzt und erhält von seiner Dienstbehörde die Eröffnung, daß er nach Maßgabe der landesrechtlichen Dienstvorschriften die und die Pension zu bekommen hat. Jetzt kommt der Beamte und sagt: diese Pension, die mir meine vorgesetzte Dienstbehörde in Aussicht stellt, ist nicht äquivalent mit den Vorschriften des Reichsgesetzes; folglich habe ich noch einen Anspruch aus dem Haftpflichtgesetz. Dann wird es ihm obliegen, den Beweis zu führen, d. h. er wird darthun müssen: die und die Ansprüche habe ich aus meinem Pensionsrecht, das Reichsgesetz würde mir das und das zusichern; es besteht mithin eine Differenz zwischen diesen beiden Sätzen, also bin ich durch das Landesgesetz nicht ausreichend abgefunden. Der verklagte Landesfiskus wird seinerseits, wenn er diesen Anspruch nicht anerkennt, nachzuweisen haben, daß gleichwohl, unerachtet der Ausführungen des Klägers, der Pensionssatz, welcher ihm zugesichert ist von seiner vorgesetzten Dienstbehörde, äquivalent ist mit den Anforderungen des Reichsgesetzes. Ueber diesen Streit wird der Richter zu entscheiden haben, und es wird dem Richter nicht schwer werden. Er kommt toto die in die Lage, gegenüber den Behauptungen der Parteien sich schlüssig zu machen, wer Recht hat, und er wird in diesem Falle, wo es sich in der Hauptsache gar nicht mehr um eine Werthschätzung, sondern um ein Abstimmen, eine Abwägung von Zahlen handelt, keine sonderliche Schwierigkeit haben, sich darüber zu entscheiden, ob der Anspruch des Klägers gerechtfertigt ist oder nicht.

Ich resumire mich. Was der Antrag Struckmann materiell will, d. h. eine Zuwendung für die Entschädigung der Kosten des Heilverfahrens, das wollen wir auch; was er formell will, daß er die Landesgesetzgebungen zwingen will, ganz dieselben Vorschriften zu erlassen, wie sie dieses Reichsgesetz rücksichtlich der Entschädigung enthält, das wollen wir nicht, weil wir es für unpraktisch halten, und wir nehmen nicht an, daß die Schwierigkeiten, die im Falle des Rechtsstreites für den Richter entstehen könnten, so groß sind, wie sie der Herr Abgeordnete Struckmann taxirt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich kann mich nur ganz dem anschließen, was der Herr Staatsminister von Boetticher gesagt hat, und auch ich glaube, daß die Fassung, wie ich sie vorschlage, zu sagen: „eine den Vorschriften der §§ 1 und 5 des gegenwärtigen Gesetzes gleichkommende Fürsorge getroffen ist", — sonach die Fassung der ersten Lesung wiederherzustellen, die empfehlenswertheste sein dürfte. Es ist nicht anzunehmen, daß ein deutscher Bundes-

staat gedacht werden kann, der seinen Beamten weniger geben wird, als reichsgesetzlich bestimmt ist. Die Bedenken, die der Herr Staatsminister vorgetragen hat, theile ich vollständig; dieselben wurden auch in der Kommission hervorgehoben. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag, wie ich ihn gestellt habe, anzunehmen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich möchte fragen, ob der Herr Abgeordnete Freiherr von Franckenstein sich damit einverstanden erklären möchte, daß in seinem Antrag das Wort „mindestens" aus der Fassung der ursprünglichen Vorlage wieder aufgenommen würde.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich bin vollständig einverstanden damit, daß das Wort „mindestens" in meinen Antrag aufgenommen werde.

Präsident: Der Antrag Franckenstein bedarf noch der Unterstützung. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, ich glaube nicht, daß die Darstellungen, welche am Schlusse seiner Ausführung der Herr Staatsminister von Boetticher gab, ganz richtig waren. Er stellte es so dar, als ob in einem Falle, in welchem der Beamte mit der ihm von seiner Regierung gebotenen Pension nicht zufrieden ist und nun aus dem Haftpflichtgesetze klagt, das Gericht darüber zu befinden haben werde, ob dieser Beamte diejenige Summe, welche ihm zustehen würde nach dem Reichsgesetz, empfangen hat resp. empfangen würde aus Landespensionsgesetzgebung. So liegt aber die Sache nicht, namentlich dann nicht, wenn die Fassung so geändert wird, wie der Herr Staatsminister von Boetticher wünscht; sondern das Gericht hat darüber zu entscheiden, ob die Gesetzgebung eine mindestens gleichkommende Fürsorge gewährt. Nicht der Einzelfall, sondern die Gesetzgebung ist das, was zum Beweise verstellt ist.

Nun muß ich doch bestreiten, daß mit dem Worte „gleichkommend" ein Nutzen erreicht wird. Ich bestreite, daß es überhaupt möglich ist, die Gewährung der Kosten des Heilverfahrens mit der Pension in Vergleich zu stellen; ich bestreite, daß irgend ein Richter sagen würde: weil der Kläger eine gewisse höhere Summe an Pension zu fordern hat, so bin ich berechtigt, zu erkennen, daß er nunmehr nicht ein Anrecht auf das Heilverfahren hat; denn dieses Heilverfahren ist ein ganz inkommensurables Ding. Es ist sehr wohl denkbar, daß es im einzelnen Falle sehr viel erheblicher ist und im anderen sehr viel geringer; es ist überhaupt nicht vorauszusehen, wie hoch sich die Kosten des Heilverfahrens belaufen. Ich glaube also, der Richter wird nicht geneigt sein, auch wenn das Wort „gleichkommend" hineingesetzt wird, zu sagen, daß, wenn der Beamte eine höhere Pension bezieht, er nicht ein Anrecht auf das Heilverfahren habe; ich glaube, die beabsichtigte Aenderung hilft überhaupt nicht.

Wenn sie aber etwas hilft, dann bin ich der Meinung, daß wir hier eine Aenderung machen, die außerordentlich bedenklich ist, und lediglich darum, um einen verhältnißmäßig geringen Kreis, nämlich Bayern, zu schützen. Die bayerische Gesetzgebung ist ja sehr vorzüglich, wie mir scheint, und sicherlich sehr angenehm für ihre Beamten; sie ist aber bis jetzt das wahre Unheil für die Unfallversicherungsgesetzgebung gewesen. Jedesmal, wenn wir etwas für das übrige Deutschland zweckmäßig zu gestalten gedachten, erschien die bayerische Pensionsgesetzgebung und erklärte: das paßt uns nicht. Die preußische Regierung hatte seinerzeit die Unfallversicherung auch auf die pensionsberechtigten Beamten ausdehnen wollen, und ich glaube richtig zu treffen, wenn ich muthmaße, daß auch da das Interesse der bayerischen Regierung entgegengetreten ist und verhindert, daß dieser Weg, der uns so viel leichter zum Ziele geführt haben würde, gegangen ist. Wenn Bayern oder vielleicht ganz wenige deutsche Staaten — ich kenne keine anderen — eine günstigere Gesetzgebung haben, so sollten sie doch mal dem übrigen deutschen Reich ein kleines Opfer bringen und die etwas größeren Kosten übernehmen. Es handelt sich ja nicht darum, daß wir Bayern zwingen wollten, seine ganze Pensionsgesetzgebung zu ändern, sondern nur darum, daß, insoweit Bayern von dem Haftpflichtgesetz für seine Beamten befreit sein will, es Fürsorge zu treffen hat, daß diesen Beamten die Heilungskosten gewährt werden. Das ist alles, was von Bayern und den anderen Staaten verlangt wird, welche eine höhere Pension bezahlen als diejenige, welche dieses Gesetz bestimmt.

Wenn nun gesagt wird, es sei ein zu großes Verlangen, daß sämmtliche deutsche Staaten ihre Gesetzgebung ändern sollten — ich glaube, so meinte der Herr Staatsminister von Boetticher —, so ist das gerade das, was wir wollen. Wir wollen, daß die deutschen Staaten mit Aenderungen ihrer Gesetzgebung, genau wie es im deutschen Reiche geschehen, vorgehen sollen. Das müssen auch alle übrigen deutschen Staaten thun, wenn sie die Vortheile, die § 12 gewährt, genießen wollen. Auch darin sehe ich ein Bedenken nicht gegen die Aufrechterhaltung der Bestimmung, wie sie die Kommission beschlossen hat. Sie wissen ja, daß auch diese Bestimmungen, wie sie in der vorigen Lesung beschlossen sind, keineswegs meinen Wünschen entsprechen. Ich halte sie aber für besser als die Aenderung, welche jetzt beantragt ist.

Ich meine also, um es jetzt noch einmal zusammenzufassen: die Aenderung wird den Zweck nicht erreichen; denn das Wort „gleichkommend" wird der Richter niemals so interpretiren, daß er eine bestimmte Leistung, die an sich inkommensurabel ist, bei Seite läßt und sich begnügen wird mit einer etwas höheren Pension. Also es wird auch nichts helfen; und wenn es etwas helfen sollte, so würde es dazu führen, daß eine Menge Zweifel in die ganzen Rechtsprechungen hineinkommen, weil dann in jedem einzelnen Falle die zweifelhaftesten Erwägungen angestellt werden müssen. Ich glaube darum, es ist besser, daß Bayern einmal etwas für das deutsche Reich thut, oder daß es die Haftpflicht länger trägt, als daß das ganze deutsche Reich Gesetze machen muß, die unzweckmäßig sind.

Deshalb bitte ich Sie: lehnen Sie den Antrag des Freiherrn von Franckenstein auch mit der Aenderung des Freiherrn von Maltzahn ab.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, der Herr Staatsminister von Boetticher will hauptsächlich vermeiden, daß die Partikulargesetzgebung zum Erlaß neuer Gesetze in Thätigkeit gesetzt werden muß. Ich glaube, es wird dieser Zweck durchaus nicht erreicht werden.

Wenn ich an das Beispiel, welches der Herr Staatsminister anführte, anknüpfe, wo er sagte: es gibt Partikulargesetzgebungen, wonach bereits statt der Pension von $66\frac{2}{3}$ Prozent, die wir hier geben, 70 Prozent oder etwas mehr gewährt werden, — dann muß die Partikulargesetzgebung doch in Thätigkeit treten; denn sie gibt zwar 70 Prozent Pension, aber wie ist es denn mit dem Heilverfahren? Man wird 5 Prozent mehr an der Pension unmöglich den Kosten des Heilverfahrens gleich rechnen können! Es würden also nur diejenigen Partikulargesetzgebungen allenfalls nicht in Thätigkeit zu treten brauchen, von denen man schon jetzt sagen kann, daß sie so viel gewähren, daß unter allen Umständen die Kosten des Heilverfahrens gedeckt werden durch das

Plus, was sie an Pension gewähren. Ja, wer will das aber bestimmen? Es entzieht sich im einzelnen Falle das ja vollständig der vorherigen Kenntniß. Das kommt auf den einzelnen Fall an, und es sind die Kosten des Heilverfahrens in dem einen Falle sehr gering, im anderen außerordentlich hoch; in einzelnen Fällen mögen sie ein Drittel des Diensteinkommens nicht erreichen; in sehr vielen Fällen aber werden sie ein Drittel weit übersteigen. Denn das ist doch jedenfalls unzulässig und, meine ich, auch eine offenbare Unbilligkeit und würde zu den Härten, die ich vorhin hervorhob, führen, wenn man etwa den einen Fall mit dem anderen kompensiren wollte. In jedem einzelnen Falle soll eben der Beamte die Kosten des Heilverfahrens ersetzt bekommen; ich will nicht, daß der eine sie ersetzt bekommt, der andere aber nicht, und daß das eine mit dem anderen kompensirt wird. Denn es tröstet mich sehr wenig, wenn es heißt: du erhältst freilich bei der Höhe deiner Heilkosten dieselben in der höheren Pension nicht voll erstattet, dafür bekommt aber ein anderer, bei dem keine besonderen Heilkosten erwachsen, vielleicht ein Drittel der Pension mehr, welches er sonst nicht bekommen hätte. Es muß eben die Sache individuell behandelt, es soll in jedem einzelnen Falle vor allem dafür gesorgt werden, wie in dem Unfallgesetz dafür gesorgt ist, daß der Verletzte die Kosten des Heilverfahrens ersetzt bekommt, und es genügt nicht, daß gesagt wird: in Pausch und Bogen, im großen und ganzen gewährt die Landesgesetzgebung dasselbe wie das Reichsgesetz; sondern es soll in jedem einzelnen Falle jeder das Seinige bekommen.

Dann möchte ich den Herrn Staatsminister noch darauf aufmerksam machen, weshalb auch aus einem anderen Grunde er seinen Zweck nicht erreichen wird. Nämlich im § 1 haben wir schon im zweiten Absatz folgendes angenommen: „Steht solchen Personen nach anderweiter reichsgesetzlicher Vorschrift ein höherer Betrag zu, so erhalten sie diesen." Dasselbe wird, auf die Landesgesetzgebung angewandt, so lauten: „Erhalten sie nach der Landesgesetzgebung bereits eine höhere Pension, so erhalten sie diese." — Nach dem folgenden Absatze des § 1 aber sollen sie neben der Pension, also auch eventuell neben der höheren Pension, die Kosten des Heilverfahrens erstattet erhalten.

Wenn Sie also auch im § 12 das Wort „gleichkommend" wieder herstellen, dann erreichen Sie damit für Bayern gar nichts; denn so lange Bayern ein Gesetz hat, wonach es eine Pension gewährt, die höher ist als zwei Drittel, so muß es auf Grund des § 1 Abs. 2 diese höhere Pension gewähren und muß daneben die Kosten des Heilverfahrens auf Grund des § 1 Abs. 3 doch noch gewähren, weil ja das Haftpflichtgesetz nur dann außer Wirksamkeit treten soll, wenn die Gewährungen aus dem Landesgesetze den Gewährungen in §§ 1 und 5 dieses Gesetzes gleichkommen; und im § 1 steht eben, daß, wenn die sonstige Gesetzgebung eine höhere Pension gewährt, die Verletzten statt der $66^2/_3$ Prozent auch diese höhere Pension bekommen sollen neben dem Heilverfahren.

Also wird der beabsichtigte Zweck auch trotz der Abänderung des § 12 absolut nicht erreicht. Bayern muß trotzdem, wenn Sie auch § 12 in der Fassung Franckenstein annehmen, neben 100 Prozent Pension — wenn es so viel zahlt — die Kosten des Heilverfahrens doch zahlen, und Sie haben die Unklarheit mit dem Worte „gleichkommend" überflüssigerweise in das Gesetz hineingebracht.

Ich wiederhole: ich bitte, daß Sie den Antrag Franckenstein ablehnen und es bei der Fassung der zweiten Lesung bewenden lassen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst über das Amendement des Herrn Abgeordneten Freiherrn von und zu Franckenstein abstimmen lassen und, gleichviel wie diese Abstimmung ausfällt, sodann über § 12 in derjenigen Fassung, die er nach der vorausgegangenen Abstimmung gewonnen haben wird. — Damit ist das Haus einverstanden.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein beantragt, im § 12 statt der Worte „die in den Vorschriften der §§ 1 bis 5 des gegenwärtigen Gesetzes angeordnete" zu setzen die Worte „eine den Vorschriften der §§ 1 bis 5 des gegenwärtigen Gesetzes mindestens gleichkommende".

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche den so gestalteten § 12 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 12 ist mit der beantragten Aenderung hiernach angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 13, — schließe sie und darf mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß § 13 nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen ist.

Ebenso Einleitung und Ueberschrift. — Ich konstatire, daß Einleitung und Ueberschrift entsprechend den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen sind.

Die nochmalige Abstimmung über den handschriftlichen Antrag Franckenstein und die Schlußabstimmung über das Gesetz würden geschäftsordnungsmäßig, da verschiedene Abänderungen vorgenommen worden sind, stattzufinden haben, nachdem die Zusammenstellung seitens des Büreaus bewirkt worden ist. Es würde indessen, wenn von keiner Seite ein Widerspruch erhoben werden sollte, auf die nochmalige Abstimmung über den Antrag Franckenstein verzichtet, auch die Gesammtabstimmung sofort vorgenommen werden können. Ich frage deshalb, ob von irgend einer Seite ein Widerspruch hiergegen erhoben wird. — Das ist nicht der Fall; wir werden daher sogleich die Schlußabstimmung vornehmen.

Ich bitte die Herren, welche den Gesetzentwurf so, wie er heute beschlossen worden ist, endgiltig annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Unsere Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung am Mittwoch Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

1. erste und eventuell zweite Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Grafen von Moltke eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 (Nr. 43 der Drucksachen);
2. erste und eventuell zweite Berathung des von den Abgeordneten Hasenclever und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Art. 32 der Verfassung des deutschen Reichs (Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Reichstags) — (Nr. 45 der Drucksachen).

Gegen diese Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Abtheilungen berufe ich auf Mittwoch unmittelbar nach dem Schluß der Plenarsitzung zur Wahl der heute beschlossenen Kommission.

Ich erinnere ferner an die heute zu wählende Kommission und die sich daran anschließende Konstituirung.

Das Mitglied des Reichstags Dr. Böttcher wünscht wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der X. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 1. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 45 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

48. Sitzung

am Mittwoch, den 17. Februar 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle des aus der X. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Böttcher ist durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt worden der Herr Abgeordnete Dr. Tröndlin.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Schumacher für 14 Tage wegen Krankheit in der Familie;

Dr. Orterer für 3 Wochen wegen Theilnahme an den Arbeiten des bayerischen Landtags.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Staudy und Dr. Graf von Moltke.

Meine Herren, den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die

erste und eventuell zweite Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Grafen von Moltke eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 (Nr. 43 der Drucksachen).

Der Herr Antragsteller Dr. Graf von Moltke ist krank und hat deshalb gebeten, seinen Antrag für heute von der Tagesordnung abzusetzen; ich möchte dem Hause vorschlagen, dieser Bitte Folge zu geben. — Ich konstatire, daß das Haus damit einverstanden ist.

Ich gehe sofort über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

erste und eventuell zweite Berathung des von den Abgeordneten Hasenclever und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Artikels 32 der Verfassung des deutschen Reichs (Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Reichstags) — (Nr. 45 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und ertheile das Wort zur Begründung seines Antrags dem Herrn Antragsteller.

Antragsteller Abgeordneter **Hasenclever:** Meine Herren, es wird vielleicht sonderbar erscheinen, daß gerade meine Partei diesen Antrag eingebracht hat; bislang war es die deutschfreisinnige resp. die Fortschrittspartei, die dem Hause diesen Antrag immer vorgelegt hat. Meine Partei war sogar vor 4 oder 5 Jahren in der Lage, sich bei Berathung dieses Antrags der Abstimmung zu enthalten; so wenig legt im großen Ganzen die sozialdemokratische Partei dem Antrag Gewicht bei.

Noch vor wenigen Tagen las ich in einem konservativen Blatt, daß wir den Antrag lediglich aus Agitationszwecken eingebracht hätten, und daß wir dem Reichstag einen Schwerinstag dadurch rauben würden. Da hat sich das konservative Blatt an eine verkehrte Adresse gewandt; der preußische Fiskus hat uns veranlaßt, diesen Antrag einzubringen, — der preußische Fiskus ist also das Karnickel, welches angefangen hat.

Meine Herren, außerdem haben wir, ehe wir den Antrag einbrachten, uns auch an die deutschfreisinnige Partei gewandt mit der Anfrage, ob sie einen Antrag auf Diätenzahlung in diesem Jahre einbringen wolle, da ihr das Vorrecht gebühre; wir erhielten zur Antwort, daß die deutschfreisinnige Partei nicht daran denke. Zuerst glaubte ich aus dieser ablehnenden Antwort herauszuhören, es sei der deutschfreisinnigen Partei in diesem Jahre unangenehm der Diätenprozesse wegen, die Frage hier vor das Forum des Reichstags zu bringen; aber aus der Rede des Herrn Abgeordneten Traeger, die er im Abgeordnetenhause vor wenigen Tagen gehalten hat, geht hervor, daß die deutschfreisinnige Partei sich zu dem sogenannten Diätenfonds ebenso bekennt, wie wir es thun. Die Frage der Parteidiätenfonds ist in der That die Ursache, weshalb wir heute den Antrag vorlegen.

Meine Herren, auch über die Form des Antrags will ich mich hier kurz äußern. Es ist genau dieselbe Form, welche die deutschfreisinnige Partei schon seit einer Reihe von Jahren beliebt hat. Ich habe den Antrag nicht buchstäblich abgeschrieben, sondern ich habe sogar den gedruckten Antrag der Deutschfreisinnigen vom vorigen Jahre dem Büreau überreicht mit den nöthigen kleinen Abänderungen. Ich mußte mich in der That aber wundern, daß ein deutschfreisinniges Blatt mit einem gewissen Hohn in die Welt verkündet hat, wir Sozialdemokraten hätten buchstäblich — das „buchstäblich" war unterstrichen — diesen Antrag abgeschrieben.

(Zwischenruf: Welches Blatt?)

— Ich will das Blatt nicht nennen; aber wenn ich bei der Namenstaufe des Blattes zugegen gewesen wäre und hätte ein Bestimmungsrecht gehabt, dann hätte ich das Blatt den „Allerweltsanrempler" getauft.

(Heiterkeit.)

Nun können Sie wohl ungefähr denken, welches Blatt ich gemeint habe. — Das geistige Eigenthum, welches in der Form eines solchen Antrags liegt, ist doch wahrlich nicht so groß, daß man darauf besonders stolz sein könnte und eine andere Partei, weil sie eben dieselbe Form beliebt, auf solche Weise anrempelt.

Meine Herren, wenn ich mich nicht irre, ist es schon das neunte Mal, daß dieser Antrag in derselben Form vor dem Reichstag steht, und durchweg ist er im Reichstag an-

genommen und durchweg vom Bundesrath abgelehnt worden. Ich lasse mich deshalb heute gar nicht näher auf die allgemeinen Gründe ein, die hier schon so oft vorgeführt worden sind und bewiesen haben, daß die Diätenverweigerung ein Unrecht ist. Allgemein dürfte es auch bekannt sein, und zugestanden ist es vom Bundesrathstisch sowohl wie von den Parteien, die gegen die Diätenzahlung sich erklärt haben, daß die Diätenlosigkeit eine Korrektur sein sollte gegenüber dem allgemeinen Wahlrecht. Bei einer solchen Korrektur aber hat das allgemeine Wahlrecht doch eigentlich keinen richtigen Sinn; denn das allgemeine Wahlrecht, welches auch die sogenannten untersten Klassen der Bevölkerung zur Wahl heranzieht, soll doch sicherlich auch die Vertretung dieser Klassen sichern. Wenn man aber, wie das durch die Diätenlosigkeit geschieht, mit der einen Hand wegnimmt, was man mit der anderen gibt, dann kommt mir dies so vor, wie politische Heuchelei, — ja, ich möchte sagen, es liegt darin eine politische Unmoralität.

Man weist dabei auf die beiden anderen großen Kulturstaaten in Europa hin, auf England und Frankreich. In England haben wir gar kein eigentliches allgemeines Wahlrecht in dem Sinne, wie hier in Deutschland; dort werden keine Diäten gezahlt. In Frankreich, wo wir annähernd ein ähnliches Stimmrecht haben, wie in Deutschland, werden aber Diäten gezahlt. Also der Hinweis auf die beiden anderen großen europäischen Kulturstaaten hinkt ganz bedenklich. Wenn man aber auf die Einrichtungen in denselben sich stützen will, dann müßte man gerade im deutschen Reichstage Diäten zahlen.

Die beabsichtigte Korrektur des allgemeinen Stimmrechts hat, so viel Sie im allgemeinen aus dem Laufe der Wahlen und durch unsere Anwesenheit hier im Reichstage selbst haben ersehen können, nicht den Zweck erreicht, den man damit verband. Nein, meine Herren, gerade meine Partei, die man durch die Diätenlosigkeit ausschließen wollte, hat durch das fortwährende Wachsen gezeigt, daß diese Diätenlosigkeit gar keinen Einfluß auf dieselbe hat. Wir haben deshalb auch kein so ungemein großes Interesse an der Diätenzahlung, und ich hätte heute diese Frage hier gar nicht angeregt, wenn nicht der preußische Fiskus die Diätenprozesse bei den verschiedenen Gerichten angestrengt hätte.

Als Korrektur nämlich der Korrektur, oder — drücke ich mich anders aus — um die Korrektur des allgemeinen Stimmrechts zu korrigiren, sind eben die Parteidiätenfonds entstanden. Nicht allein wir Sozialdemokraten, sondern auch die Deutschfreisinnigen besitzen einen Parteidiätenfonds. Da das Reich die Diäten verweigert, sagt die Wählerschaft: es ist unsere Pflicht, unseren Abgeordneten den Aufenthalt in Berlin zu ermöglichen, um unsere Interessen zu vertreten. Auf diese einfache, loyale Weise sind diese Diätenfonds entstanden. Es ist doch völlig in der Ordnung, daß, wenn man im Auftrage eines Bestimmten handelt, dieser Auftraggeber es nun auch ermöglicht, daß man den Auftrag ausführen kann. Darin liegt weder ein unsittliches noch unmoralisches Verhältniß, wie der Fiskus anzunehmen scheint. Im Gegentheil, ein solches Verhältniß herrscht gegenwärtig im allgemeinen in der ganzen Welt.

Wie sieht es nun in den anderen Parteien aus? Ich weiß nicht, wie es heute bei der konservativen Partei steht; aber daß sie auch Diäten früher gezahlt hat, wenn auch in anderer Form, das weiß ich. Aus welchem Grunde hat denn der Geheime Rath Wagener — nicht zu verwechseln mit dem Professor Dr. Adolf Wagner — sein Gut Dummerwitz von der konservativen Partei bekommen? Lediglich oder hauptsächlich seiner parlamentarischen Thätigkeit wegen. Das wissen Sie ja alle. Wie es im Zentrum aussieht, meine Herren, weiß ich auch nicht näher. Jedoch hat man, wie ich gehört habe, dort Redakteurgehälter erhöht, um zu ermöglichen, daß die betreffenden Herren hier sein können. Auf die Form kommt es wahrlich nicht an. Aber in jeder Partei ist das Bedürfniß vorhanden, Männern, die man für nothwendig im Reichstag hält, auch die nöthigen Mittel zu bewilligen.

Uebrigens haben wir ja alle den Art. 32 der Verfassung im Einverständniß mit dem Bundesrath, mit dem Herrn Staatssekretär von Boetticher, der die Eisenbahnfreifahrkarten unterzeichnet, schon verletzt, indem wir durch die Fahrkarten Entschädigung dafür erhalten, daß wir hier im Reichstage sitzen. Dieser Artikel ist durchaus nicht als unverletzlich zu bezeichnen, er hat für uns nur die Wirkung, daß von Reichswegen keine Diäten gezahlt werden können. Die Reichseisenbahnfreikarten gleichen allerdings einer Entschädigung kaum, sie sind vielmehr betrübend genug für uns alle, sie gleichen einem Almosen, da der Geber des Almosens zu jeder Zeit dasselbe beschneiden kann und auch beschnitten hat.

(Sehr richtig!)

Auch bei anderen Korporationen, so z. B. bei den Geschwornengerichten, gibt es Privatdiätenfonds. Es entstehen überall sogenannte Geschwornenvereine, welche den Geschwornen, die diätenlos sind, die ihr Amt als Ehrenamt verwalten sollen, Entschädigung zahlen.

Und wie siehts denn mit dem Herrenhause aus? Die Vertreter der Städte im Herrenhause erhalten von den Stadtverwaltungen auch Diäten, trotzdem das Herrenhaus keine Diäten empfangen darf. Und haben die Herrenhausmitglieder nicht auch Eisenbahnfahrkarten vor 3, 4 Jahren erhalten?

Meine Herren, es ging damals das Gerücht, daß diese Eisenbahnfahrkarten nur deshalb gegeben worden seien, um die hohen Herren freundlich gesinnt zu machen für den Erwerb der Privateisenbahnen von Staatswegen.

(Zuruf rechts.)

— Warum soll es nicht wahr sein? Wenn man uns vorwirft, daß wir uns vermiethen lassen für ein paar Groschen Diäten, dann kann man auch allen anderen Leuten gegenüber einen solchen Verdacht aussprechen. Meine Herren, nach den Aeußerungen des Kanzlerblattes liegt es doch auf der Hand, daß ein solcher Ausspruch nichts Beleidigendes mehr haben kann; daß die Herrenhausmitglieder durch die Freifahrkarten einer solchen Verstaatlichungsidee günstiger gestimmt werden sollten, kann man also wohl behaupten.

Niemand hatte bis vor zwei Jahren an Entschädigungen, die auf privatem oder Parteiwege für Reichstagsabgeordnete gezahlt wurden, Anstoß genommen, bis plötzlich der Herr Reichskanzler — ich glaube, es war bei Berathung des Sozialistengesetzes — wenn ich nicht irre, hatte Herr von Minnigerode einige Tage vorher bei der Diätenfrage davon geredet, daß man sich verkaufe, wenn man Parteidiäten bekomme — also, bis plötzlich der Herr Reichskanzler aussprach, wenn er beweisen könne, daß jemand aus Parteifonds hier im Reichstage eine Entschädigung erhalten habe, dann würde er sich an den Strafrichter wenden. Der Strafrichter und selbst die sonst so gefügigen Herren Staatsanwälte haben jedenfalls dem Wunsch des Herrn Reichskanzlers nicht genügt; denn wir haben nichts davon gehört, daß irgendwo der Strafrichter eingeschritten wäre. Der Herr Reichskanzler hat wohl die Unmöglichkeit eingesehen, auf diesem Wege in die privaten und Parteidiätenfonds einzugreifen. Da verfiel man auf die recht schlaue Idee, den preußischen Fiskus zu beauftragen, in diese Diätenfonds eine Lücke zu reißen, und es wurden die sogenannten, jetzt so viel in der Presse besprochenen Diätenprozesse angestrengt. Diese Angelegenheit muß ich allerdings etwas ausführlicher behandeln, weil ich dadurch beweisen will, wie nothwendig es ist, dahin die Verfassung zu ändern, daß Diäten gezahlt werden von Reichswegen. Ich will zeigen, daß man dieser eigenthümlichen Situation so rasch wie möglich ein Ende zu machen habe, weil dieselbe demoralisirend in weiten Kreisen wirkt und vor allen Dingen nicht geeignet ist, das Ansehen der

Gerichte zu heben im Volksbewußtsein. Lassen Sie mich ganz kurz auf den Verlauf dieser Prozesse zunächst eingehen.

Die bis jetzt angestrengten Prozesse haben naturgemäß nur solche Abgeordnete treffen können, welche in den alten preußischen Provinzen wohnen, wo das allgemeine Landrecht noch Giltigkeit hat. Aus den Paragraphen des Landrechts, in Verbindung mit § 32 der Verfassung, soll nämlich bewiesen werden, daß die Reichstagsabgeordneten, welche Entschädigung aus Partei- oder Privatmitteln erhalten haben, aus einem unerlaubten Geschäft zu verbotenen Zwecken bezahlt worden seien. Dies gäbe dem Fiskus das Recht, diese Diäten zurückzuverlangen. In sieben Prozessen bei Landgerichten ist der Fiskus mit seiner Klage zurückgewiesen worden. Drei Sozialisten waren verklagt, die empfangenen Parteidiäten herauszuzahlen, und vier Deutschfreisinnige.

Inzwischen aber, ehe die Prozesse bei den Appellinstanzen, bei den Oberlandesgerichten zur Verhandlung gelangten, wurde die Angelegenheit selbstverständlich in der Presse auch besprochen. In der deutschfreisinnigen, in der sozialdemokratischen, so weit sie in Deutschland existirt, in der Zentrumspresse, ja auch in der nationalliberalen Presse herrschte bei diesen Besprechungen völlige Objektivität. Da fährt mit einem Male das sogenannte Kanzlerblatt, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", dazwischen und gibt den Oberlandesgerichten förmlich eine Direktive, nach welcher diese urtheilen sollen. Das, meine Herren, scheint mir doch ganz unerhört, daß ein konservatives Blatt in dieser Weise auftritt, ganz abgesehen davon, daß die Sache dadurch noch viel schlimmer wird, weil hinter dem Kanzlerblatt in solchen Dingen maßgebende Personen stehen. Auf die Bevölkerung hat es in der That den Eindruck gemacht, daß diese Artikel lediglich geschrieben sind, um auf die Oberlandesgerichte den nöthigen Druck zu üben; und daß diese Vermuthung richtig ist, beweist ein zweites offiziöses Blatt, die „Berliner politischen Nachrichten". Diese brachten, gleich nachdem das Kanzlerblatt den Oberlandesgerichten die Direktive gegeben hatte, die Bemerkung: nun soll es uns wundern, wie jetzt die Gerichte entscheiden werden. Die Unterstützung war der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" also nicht ausgeblieben: das zweite offiziöse Blatt bestätigte einfach die Vermuthung, die die Bevölkerung hegte.

Meine Herren, wie nun das Kanzlerblatt diesen Druck ausgeübt hat, davon nur ein einziges Beispiel. Dieses Gebahren muß auch vor der Nation konstatirt werden; Sie erlauben mir deshalb, aus dem betreffenden Artikel des Kanzlerblattes einen Satz vorzulesen. Bemerken will ich aber vorher, daß man bei diesen Angriffen, die ich jetzt vorlesen werde, jenem Blatt mit Fug und Recht zurufen könnte: wer in einem Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen! — Meine Herren, der Satz lautet:

> Darüber herrscht kein Zweifel, daß der Art. 32 ein Korrektiv gegen das allgemeine Wahlrecht schaffen wollte; dieser Zweck erforderte aber gerade in erster Reihe das Verbot der Annahme von Privatgeldern; denn die Unterstützung eines Abgeordneten aus privaten Mitteln ist offenbar sehr viel gefährlicher, als die Gewährung einer Entschädigung aus der Kasse des Staates. Letztere ist unwiderruflich und durch das Gesetz fixirt; sie macht den Empfänger niemand gegenüber abhängig. Ein Abgeordneter dagegen, der von Privatpersonen Gelder empfängt, tritt zu denselben in ein Miethsverhältniß. Pour les beaux yeux eines Abgeordneten wird niemand Geld hergeben; der Zahlende will eine Leistung dafür haben und wird die Dauer seiner Zahlungen sowie ihre Höhe von der Art der Leistungen abhängig machen. Andererseits liegt auch die Gefahr sehr nahe, daß der Leistende sich dem zuwendet, der am besten zahlt,

— ich glaube, das sind die offiziösen Schreiber: die wenden sich an den, der am besten zahlt —

> d. h., daß der Abgeordnete seinen parlamentarischen Einfluß dem Meistbietenden verdingt. Es gehörte mala fides dazu oder ein hochgradiger Optimismus, wenn man leugnen wollte, daß der Korruption des parlamentarischen Lebens geradezu Vorschub geleistet würde, wenn man dem Abgeordneten das Recht zusprechen wollte, von Privatleuten Diäten anzunehmen, und der Art. 32 unserer Verfassung würde also nach der von dem Gericht zu Halle akzeptirten Auslegung nicht nur nicht die ökonomisch unselbstständigen Leute vom Reichstag ausgeschlossen, sondern sogar die bedenklichste Weise ihrer parlamentarischen Verwendung sanktionirt haben.

Also, meine Herren, ein „Miethsverhältniß" soll dadurch entstanden sein, daß wir Parteidiäten angenommen haben. Weil in diesem Artikel gegen das freisprechende Urtheil des Gerichts zu Halle polemisirt wird, wobei meine Person in Frage kam, so sind die Angriffe des Kanzlerblattes direkt gegen meine Person und meine Partei gerichtet. Meine Herren, „ökonomisch unselbstständig" einen Mann zu nennen, der sonst in leidlich geordneten Verhältnissen lebt, der aber nicht so viel Ueberschüsse erzielen kann, monatelang — wir sitzen manchmal jetzt ein halbes Jahr in Berlin — die Zuschüsse, die der Berliner Aufenthalt von einem Auswärtigen fordert, zu zahlen, — zeugt jedenfalls von sehr geringem Verständniß. Denn, wenn wir alle diese Leute im deutschen Reich für ökonomisch unselbstständig erklären, dann bleiben höchstens die oberen zehntausend Personen übrig, die man als Reichstagsabgeordnete nominiren könnte. Das aber kann wahrlich nicht der Sinn der Verfassung sein, das kann doch auch nicht in der Absicht derer gelegen haben, die das allgemeine gleiche Wahlrecht erlassen haben, sonst läge ja geradezu eine Täuschung der Bevölkerung vor, sonst müßte man annehmen, daß das allgemeine Wahlrecht zu anderen Zwecken gegeben worden sei, als um des Volkes Wohl, des Reiches Wohl zu gründen. Dann hat man das allgemeine Wahlrecht in der That nur aus egoistischen Zwecken erlassen, wenn man nicht haben will, daß auch wirkliche Volksabgeordnete hier sein können.

Meine Herren, daß wir Sozialdemokraten gerade am allerwenigsten von dem Diätenfonds abhängig sind, das müßten Sie wohl aus den Verhandlungen im Reichstage selbst und auch aus der Presse wissen. Viele Differenzen kommen gerade bei uns vor aus den Abstimmungen; beispielsweise bei der Dampfersubvention hat sich gezeigt, daß wir unter uns die verschiedensten Ansichten hatten. Aber keinem fiel es ein, dem anderen zu sagen: wenn du nicht stimmst, wie ich stimme, bekommst du keine Diäten. Solche Kindereien kennt man bei uns in der sozialdemokratischen Fraktion nicht. Wenn uns aber derartiges imputirt wird, wie es das Kanzlerblatt thut, wenn man sagt, daß wir abhängig seien von den Parteidiäten, so nenne ich das eine Infamie!

Meine Herren, für unsere Ueberzeugung gehen wir ins Gefängniß, für unsere Ueberzeugung dulden wir das Ausnahmegesetz, für unsere Ueberzeugung werden bei uns Familienverhältnisse zerrüttet; und wenn man uns dann vorwirft, daß wir wegen der lumpigen paar Mark Diäten unsere Ueberzeugung verkauften, daß wir in ein Miethsverhältniß getreten seien, so ist das lächerlich und jammervoll zugleich, und ich bin berechtigt, mich in den härtesten Ausdrücken darüber auszusprechen.

(Zuruf rechts.)

— Wer so beleidigt wird wie wir, der darf wohl im Tone der Entrüstung sprechen. Das ist eine andere Entrüstung, als wenn Sie sich manchmal „entrüsten"!

(Heiterkeit. — Sehr richtig!)

Hätten wir unsere Ueberzeugung verkaufen wollen im Laufe der Zeit, dann hätten wir mehr dafür erhalten können, als die paar Mark Diäten! An jeden von uns vierundzwanzig ist schon die Versuchung herangetreten; wir sind unserer Sache treu geblieben und werden ihr auch immer treu bleiben und stehen deshalb ganz rein in dieser Frage da. Meine Herren, es gehört in der That eine niedrige Gesinnung, eine „Reptilien"-Gesinnung dazu, anderen anständigen Leuten Käuflichkeit vorzuwerfen.

Meine Herren, wenn man die Insinuationen des Kanzlerblattes einmal umdrehen und sie bei anderen anwenden wollte, zu welchen Resultaten kämen wir dann? Zu einer gegenseitigen Beschimpfung im ganzen deutschen Reiche! Zahlt denn z. B. für die schönen Augen eines Staatsmannes irgend jemand Geld? Ich glaube nicht; der Staatsmann aber muß sich dasselbe gefallen lassen, was ein Reichstagsabgeordneter sich gefallen lassen muß. Mir fällt es gar nicht ein, z. B. dem Reichskanzler zu imputiren, er habe, weil er die jüngste Dotation erhalten, nunmehr seine Ansichten geändert und würde zu Gunsten der Schlotjunker, zu Gunsten der Börsenbarone handeln. Wie gesagt, mir fällt so etwas nie ein zu sagen. Aber wenn das Kanzlerblatt uns in der oben gezeichneten Weise angreift, dann hätten wir umgekehrt das Recht, uns in ähnlicher Weise zu äußern. Man soll doch den Spruch: „Gleiches Recht für Alle!" nicht ganz aus dem Auge lassen!

Uebrigens hat der Herr Reichskanzler selbst — und das ist mir das Unverständlichste — am 9. Mai 1884 hier im deutschen Reichstage auch erklärt, daß ein Abgeordneter, der Parteidiäten empfange, sich an die Fraktion vermiethe. Dadurch allerdings wird die Sache viel schärfer! Da könnte man gleichfalls argumentiren, daß dadurch, daß der Herr Reichskanzler den „Ottopfennig" erhalten hat, und da derselbe oft davon redet, Millionäre züchten zu wollen, er sich den Millionären vermiethet hätte. — Ich habe nur hypothetisch gesprochen, positiv behaupte ich das nicht, weil ich weiß, daß derartige Behauptungen auch keinen sicheren Boden unter sich haben. Aber wenn der Herr Reichskanzler hier im Hause behauptet, daß die Abgeordneten, die Parteidiäten erhielten, in ein Miethsverhältniß zur Fraktion, zur Partei treten, dann kann man ihm mit demselben Rechte das oben Angedeutete entgegenschleudern! Man muß niemals in den Wald hineinschreien, wenn man nicht erwartet, daß es aus dem Walde ebenso herausschallen soll.

Es ist durchaus nicht schön, daß derartige Reden hier gehalten werden müssen; niemand aber hat Schuld daran, als das Vorgehen des preußischen Fiskus und das Vorgehen des Kanzlerblattes.

Meine Herren, ich wundere mich nur noch, daß ich vor ein paar Tagen in eben demselben jetzt so oft genannten Blatte einen Entrüstungsartikel gelesen habe, der da sagt, es wäre unerhört, wie hier im Reichstage und im Abgeordnetenhause auf die offiziöse Presse geschimpft würde, dagegen könne man sich kaum wehren. Das sagt die „Norddeutsche Allgemeine", das Blatt, welches den Reichstagsabgeordneten derartige Invektiven ins Gesicht schleudert.

Meine Herren, ich komme nunmehr zu dem weiteren Verlaufe dieser eigenthümlichen Diätenprozesse. Ich will nicht behaupten, daß die Oberlandesgerichte, die bis jetzt ein Urtheil noch nicht endgiltig gesprochen, doch angedeutet haben, wie sie sich zu den Ausführungen und Argumentationen des Kanzlerblattes stellen, sich die Argumentationen dieses Blattes zu eigen gemacht haben. Aber eins muß doch auffallen, daß in den Ausführungen der beiden Oberlandesgerichte zu Breslau und zu Naumburg wenigstens der Ton aus der „Norddeutschen Allgemeinen" wiederklingt. Das ist nicht geeignet, meine Herren, die Achtung vor den Gerichten zu stärken. Das Eingreifen eines solchen hochstehenden Blattes — nicht seiner Schreibweise halber hochstehend, da steht es sehr niedrig, sondern seines Hintergrundes halber, wie die „Norddeutsche Allgemeine", erschüttert in der That das Vertrauen des Volkes auf die Gerichte. Und wenn dann die Oberlandesgerichte nicht einmal den Schein wahren, daß sie nicht auf die Lockungen des Kanzlerblattes eingehen, was soll das Volk dann vom Rechte noch denken? Meine Herren, das Vertrauen zum Richter ist in den letzten Jahren schon vielfach erschüttert worden — ich erinnere Sie nur an die überaus traurigen Majestätsbeleidigungsprozesse nach 1878. Der Richterstand steht nicht mehr so intakt da wie früher

(Zuruf rechts)

— ja, wenigstens beim Volke nicht. Das gegenwärtig herrschende System ist nur dazu angethan, das Vertrauen auf den Richterstand noch mehr zu erschüttern. Das ist sehr zu bedauern; ich halte den Richterstand noch für eine Säule unseres gesammten Rechts, wenn er allen Verlockungen widersteht und keinen Einflüsterungen nachgibt.

Uns, meine Herren, schaden diese Diätenprozesse am allerwenigsten; gehen sie wirklich verloren, dann werden die Mittel schon auf andere Weise beigetrieben werden, um unser Hiersein zu ermöglichen. Wenn wir dann keinen Diätenfonds mehr haben können, dann wird das arbeitende Volk in Deutschland vielleicht eine Bebelspende, eine Liebknechtspende, eine Hasencleverspende errichten.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, so wirds gemacht, dann stehen wir genau so da, wie andere Leute auch. Man kriegt uns wahrlich nicht unter durch solche Angriffe; das sind abenteuerliche Gedanken, wenn man so etwas glaubt; eine reine Abenteuerlichkeit, uns auf solche Weise bekämpfen zu wollen. Solche kleine Mittelchen sollte man im eigenen Interesse besser unterlassen. Den preußischen Fiskus hätte der deutsche Reichskanzler nicht herbeirufen sollen. Den preußischen Fiskus, dieses Ding ohne Herz, muß man nicht in große Volksgebiete hineinbringen, — das ist nicht schön, ist nicht nett.

(Heiterkeit.)

Wir haben übrigens schon oft gezeigt, daß wir durch die Verfolgungen gewitzigt sind; wir sind in der That, wie Onkel Bräsig sagen würde, schließlich der Polizei „über". Wir werden immer Auswege finden, wenn man uns die Thore zuschließt; wir werden auch fernerhin mit allen Verfolgungen der Polizei und anderen Gewalten fertig werden. Wir befinden uns dabei in einer günstigen Lage, in der Vertheidigung; wir sind nicht die Angreifer, wir werden angegriffen von der Polizei- und Staatsgewalt, sogar von dem preußischen Fiskus, diesem undankbaren Ding. Dabei gehen wir selbstverständlich nicht zurück auf die Schanzen, sondern vorwärts auf die Schanzen, trotzdem wir uns in der Vertheidigung befinden.

Außerdem verfangen solche Beleidigungen, die das Kanzlerblatt gegen uns geschleudert hat, bei unseren Wählern nicht. Nein, meine Herren, unsere Wähler sind desto stolzer dann auf uns, wenn wir recht häufig von einer solchen Presse angegriffen werden; unsere Wähler geben uns dann um so lieber ihre Stimmen. Und wenn der Reichstag aufgelöst werden sollte, dann würden Sie sehen, daß wir nicht mit 24 Mann zurückkämen, sondern wir würden den Wunsch des Herrn Reichskanzlers erfüllen und kämen mit 36 Mann her.

(Na! na! rechts.)

— Ja wohl, das ist sicher, Herr von Köller! Ich kenne wenigstens das Volk, mit dem wir im allgemeinen in Verbindung stehen, viel besser als Sie. Sie kennen Ihren landräthlichen Kreis, Sie haben Einfluß auf Ihre Bauern, schon als Landrath, Sie haben das ja selbst hier gesagt. Wir aber haben Einfluß deshalb, weil die Wähler wissen, daß wir für das arbeitende Volk kämpfen, dulden und leiden.

(Ruf rechts: Dulden?!)

Da ist ein großer Unterschied zwischen uns und Ihnen.

Und nun will ich mir noch zum Schluß eine Bemerkung erlauben. Man glaubt vielleicht auf uns persönlich einen Eindruck ausüben zu können, indem man uns vorstellen möchte, daß es doch eigentlich unrecht sei, solche Parteidiäten aus Arbeitermitteln zu empfangen. Da sind wir — um in der Sprache des Herrn von Köller zu reden — viel abgebrühter, wie Sie glauben.

(Zuruf rechts.)

— Ja, dieses Wort oder ein ähnliches haben Sie früher hier gebraucht. — Ich halte dafür, daß die von dem Lohne abgedarbten Pfennige und Groschen der Arbeiter, die dem Diätenfonds der Sozialdemokraten zufließen, eine Ehrengabe sind, und daß die Empfangnahme dieser Ehrengabe einen Arbeitervertreter nur stolz machen kann; ich bin stolz auf diese Parteidiäten, ebenso wie es meine Herren Kollegen sind, da wir wissen, daß diese Diäten freiwillig vom Volke gezahlt werden, daß sie deshalb gezahlt werden, weil die Arbeiter der festen Ueberzeugung sind, daß wir ihre gute Sache vertreten. Ja, meine Herren, wir können in der That stolzer auf unseren Diätenfonds sein, als andere Leute auf ihre Spenden, weil bei unserem Fonds keine falschen Vorspiegelungen gemacht werden: — da kommen keine Fabrikanten, die den Arbeitern sagen, daß die von ihnen gesammelten Groschen für eine Dotation, zu einer Altersversorgung verwendet werden sollen, — und nachdem die Arbeiter ihre Pfennige gezahlt haben, ist von einer Altersversorgung gar nicht die Rede.

(Oho! rechts.)

— Es ist gar nicht mehr die Rede davon, daß das Geld, welches zu der bekannten Dotation gezahlt wurde, zu einer Altersversorgung verwendet werden soll. Das ist längst abgemacht, da können Ihre Ohorufe gar nichts daran ändern. Es sollen ja Lehrerkreise dotirt werden für das Geld, welches von den Arbeitern zur Bismarckspende gezahlt ist unter Vorspiegelungen seitens der Fabrikanten — z. B. in den Kreisen Bochum und Dortmund —, daß eine Altersversorgung für die Arbeiter aus der Bismarckspende eingerichtet werden sollte. Da können wir stolzer sein, weil wir solche Flunkereien nicht brauchen, weil wir bei unseren Diätenfonds derartige Vorspiegelungen nicht kennen.

Meine Herren, ich betone also nochmals, daß wir nicht sonderlich unter der Diätenlosigkeit leiden; aber dennoch bitte ich Sie, den von mir gestellten Antrag anzunehmen, um solchen von mir Ihnen vorgeführten unleidlichen Vorgängen ein Ende zu machen und vor allen Dingen das längst erschütterte Rechtsgefühl im Lande wieder aufrichten zu helfen.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich glaube, es ist recht schwer, über die Diätenfrage irgend etwas Neues beizubringen, und abgesehen von den Feindseligkeiten, die mein Herr Vorredner gegen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" — die versteht er ja wohl unter dem „Kanzlerblatt" — gemacht hat, hat er auch wirklich nichts Neues vorgebracht, was nicht schon früher in den Verhandlungen über die Diätenfrage hinlänglich erörtert worden wäre.

(Zurufe. Links: Sie in der Währungsfrage auch nicht!)

— Wenn Sie sagen, es ist nichts Neues in der Währungsfrage beigebracht, dann bedaure ich, daß Sie für diese Belehrung so wenig zugänglich sind; bedürftig scheint der Herr ihrer noch sehr zu sein, — um mit dem Herrn Abgeordneten Meyer zu reden.

Meine Herren, meine politischen Freunde und ich stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, den wir immer festgehalten haben, daß die Diätenlosigkeit allerdings von den Regierungen von Anfang an bei Erlaß der Verfassung angesehen ist als ein Korrelat des allgemeinen direkten Wahlrechts; und wie die Fortschrittspartei ihrerseits aufgegeben hat, den Antrag zu stellen, den der Herr Abgeordnete Hasenclever jetzt wieder aufgenommen hat, so glauben wir, daß es in der That für die Würde und das Ansehen des Reichstags nicht nützlich ist, immer wieder mit solchen Anträgen zu kommen, deren Erfolglosigkeit von vornherein vorhergesehen werden kann.

Meine Herren, ich enthalte mich, in die Materie selbst einzugehen; nur möchte ich dem Herrn Abgeordneten Hasenclever, wenn er sich gegen den Reichskanzler wendet und ihn anfeindet wegen seiner Stellung, die er der Diätenfrage gegenüber einnimmt, bitten, sich doch lieber an den Herrn Abgeordneten Stauffenberg zu halten: der hat jedenfalls das Schärfste gegen die Parteidiäten hier im Reichstage gesagt, was überhaupt gesagt werden konnte; dagegen steht alles das noch zurück, was in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", im sogenannten „Kanzlerblatt", gestanden hat.

Nun, meine Herren, meine Freunde werden, wie früher, auch jetzt gegen den Antrag stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, ich bin in der glücklichen Lage, diesmal den Herrn von Kardorff mir als Beispiel nehmen zu können; ich beabsichtige wenigstens ebenso kurz über die Angelegenheit zu sprechen, wie er es gethan hat.

Der Herr Antragsteller hat im Eingang seiner Rede Betrachtungen darüber angestellt, weswegen dieser Antrag nicht von uns eingebracht worden ist, weswegen wir sogar einer ausdrücklichen Aufforderung, ihn einzubringen, Widerstand entgegengesetzt haben. Ich kann dem gegenüber die ganz bestimmte Erklärung abgeben: unser Standpunkt zur Diätenfrage ist heute derselbe, wie er von jeher gewesen ist, — wir haben unerschütterlich an der Ansicht festgehalten, es werde nothwendig sein, die Reichsinstitutionen in dieser Weise zu ergänzen; wir können uns aber nicht für verpflichtet erachten, in jedem Jahre diesen Antrag einzubringen, weil ich dem Herrn von Kardorff darin auch Recht geben muß, daß ein zu häufiges Wiederholen derartiger Anträge, so lange sie keinen Erfolg haben, zuweilen nachtheilig wirken kann. Wir haben im vorigen Jahre eine ganz bestimmte Veranlassung, den Diätenantrag einzubringen, gehabt: es war die Antwort auf die Veränderungen, die vom Bundesrath hinsichtlich der Eisenbahnfreikarten einseitig angeordnet worden waren, — dagegen hatten wir Stellung nehmen wollen. In diesem Jahre lag für uns kein so positiver Anlaß vor, die Frage zu behandeln; im Gegentheil wünschten wir, daß die Frage der Diätenprozesse erst durch rechtskräftiges Urtheil erledigt sein möchte, ehe wir dieselbe in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen. In dem Augenblick, wo durch endgiltiges Urtheil festgestellt worden ist, ob diese Prozesse mit Recht oder mit Unrecht angestellt worden sind, da wird sich die Gelegenheit bieten, um auch an dem Verfahren Kritik zu üben und namentlich auch die thatsächliche Frage dabei in Betracht zu nehmen, ob es der Stellung des Fiskus angemessen ist, nachdem einmal ein als ehrenhaft bekannter Mann, ein Beamter des Staates, die positive Erklärung abgegeben hat, er beziehe keine Diäten, dennoch ihn durch einen Zeugenbeweis der Unwahrheit überführen zu wollen. Das sind alles Betrachtungen, die für eine spätere Zeit vorbehalten bleiben mögen. Wir behaupten, die Reichsverfassung hat nichts Unabänderliches für ewige Zeiten feststellen wollen, sie ist der Fortbildung bedürftig, ist besonders in diesem Punkte der Fortbildung bedürftig, und diese Fort-

bildung wird ihr zu einem gegebenen Zeitpunkte ganz bestimmt zu Theil werden. Weil wir das ganz sicher wissen, können wir uns aber nicht drängen lassen, die Frage in jedem Augenblicke anzuregen und sie namentlich auch in solchen Augenblicken anzuregen, die wir für unzeitig halten.

Wir werden selbstverständlich, nachdem der Antrag eingebracht worden ist, für denselben stimmen, um unserer Ueberzeugung einen Ausdruck zu geben. Ich habe die Vermuthung abwehren wollen, als habe sich in unserer Stellung etwas geändert.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Generaldiskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Der Herr Abgeordnete Hasenclever hat es für nöthig gehalten, in seinen Ausführungen zu sagen, er sei, um mit Herrn von Köller zu reden, abgebrüht gegen solche Vorwürfe, daß er Diäten annehme, er sei vielmehr stolz auf die Groschen der Arbeiter, die ihm zuflössen. Ich kann nicht anders annehmen, als daß, wenn der Herr Abgeordnete Hasenclever Gelegenheit glaubt finden zu müssen, bei dieser Sache irgend eine Parallele zwischen mir und ihm zu ziehen, das nur darin seinen Grund hat, weil ich gegen derartige Gefühle, wie von den Leuten Groschen zu nehmen, allerdings nicht so abgebrüht bin.

(Zuruf des Abgeordneten Kayser: Dafür ist er Rittergutsbesitzer!)

— Das bin ich nicht.

(Ruf links: Gutsbesitzer!)

— Bin ich auch nicht.

(Heiterkeit.)

Präsident: Verlangt der Herr Antragsteller noch das Schlußwort?

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Antragsteller verzichtet.

Das Haus hat sich über die weitere geschäftliche Behandlung der Vorlage schlüssig zu machen. Ein Antrag auf Ueberweisung an eine Kommission ist nicht gestellt; ich möchte daher vorschlagen, sofort in die zweite Berathung einzutreten. — Damit ist das Haus einverstanden.

Demnach eröffne ich die Diskussion über § 1; — ich schließe sie, da das Wort nicht verlangt wird. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche § 1 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 2; — ich schließe auch diese und bitte wiederum die Herren, welche § 2 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 3; — ich schließe sie und darf wohl mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung feststellen, daß § 3 mit derselben Majorität angenommen ist wie §§ 1 und 2. — Ich konstatire das.

Einleitung und Unterschrift. — In Bezug auf diese stelle ich hiermit dasselbe fest.

Meine Herren, unsere Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Nr. 143 der Drucksachen)

in Verbindung mit der

Berathung der Darlegung über die von der Königlich preußischen, der Königlich sächsischen und der hamburgischen Regierung auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie getroffenen Anordnungen (Nr. 17 der Drucksachen).

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; derselbe ist genehmigt.

Ich darf erinnern an die unmittelbar nach der Sitzung stattfindende Kommissionswahl und die sich daran anschließende Konstituirung der XVII. Kommission.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 5 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

49. Sitzung

am Donnerstag den 18. Februar 1886.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Das Resultat der vollzogenen Wahlen zur XVI. Kommission wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **von Kulmiz:**

In die XVI. Kommission — zur Vorberathung des von dem Abgeordneten Rintelen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Saro, von Puttkamer-Plauth;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Köller, Rintelen;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Letocha, Spahn;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Porsch, Singer;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Struckmann, Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Traeger, Dr. Haarmann;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Papellier, Munckel.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt;
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Traeger,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Fürsten von Hatzfeldt-Trachenberg,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Spahn, von Puttkamer-Plaath.

Präsident: Es suchen Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

von Gordon, Ausfeld für 4 Wochen wegen Krankheit;
Wildegger, Witzlsperger, Lang (Kelheim), Freiherr von Gagern, Biehl, Dr. Freiherr von Papius, Aichbichler, Geiger, Reindl, Freiherr von Gise für dieselbe Zeit wegen Theilnahme an den Arbeiten des bayerischen Landtags.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Dr. Graf von Moltke und Staudy.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter **Hasenclever:** Meine Herren, hätte ich bei Festsetzung der Tagesordnung es so verstanden, wie ich es jetzt auf der Tagesordnung gelesen habe, so hätte ich gestern Nachmittag schon angeregt, die Gegenstände, die Denkschrift über den Belagerungszustand und die Verlängerung des Sozialistengesetzes, zu trennen. Das war auch meine Absicht, als ich früher einmal mit dem Herrn Präsidenten verhandelte, bei welcher Gelegenheit wir uns dahin einigten, daß, wenn das Sozialistengesetz baldigst eingebracht würde, dann der Belagerungszustand an demselben Tage, aber nicht direkt in Verbindung mit dem Sozialistengesetz verhandelt werden solle.

Ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn wir den Belagerungszustand mit dem Sozialistengesetz, wie das jetzt vorgeschlagen ist, zusammen behandeln, sich dann die Belagerungszustandsdebatte nicht so recht herausschält, daß die Verantwortung, die die Regierung dafür übernommen hat bei den Ausweisungen u. s. w., nicht so scharf und präzise geprüft werden kann, als wenn wir analog allen früheren Berathungen zuerst über den Belagerungszustand debattiren und dann in die Berathung des Sozialistengesetzes eintreten. Jedesmal, meine Herren, haben wir es so gemacht; es ist jetzt das erste Mal, daß diese beiden Vorlagen zusammen verquickt werden.

Ich bitte Sie also, da ich das gestern nicht so aufgefaßt habe, jetzt meinem Antrag Folge zu geben und diese Gegenstände getrennt zur Debatte zu bringen, erst den Belagerungszustand und dann das Sozialistengesetz.

Präsident: Meine Herren, ich habe gestern die Tagesordnung genau so vorgeschlagen, wie sie gedruckt vor Ihnen liegt. Ich bedaure, daß der Herr Abgeordnete seinen Wunsch nicht bei dieser Gelegenheit gestern zum Ausdruck gebracht

hat. Jetzt bin ich meinerseits nicht mehr in der Lage, die Tagesordnung ändern zu dürfen, nachdem sie vom Hause festgestellt ist. Es kann das nur durch Beschluß des Hauses geschehen.

Der Herr Abgeordnete beantragt, daß die Tagesordnung dahin geändert werde, daß die Berathung über die Denkschrift als erster, die erste Berathung über den Gesetzentwurf als zweiter Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich möchte mich auch für den Antrag des Herrn Hasenclever aussprechen. Zunächst wäre es ein ganz neuer Vorgang, der niemals stattgefunden hat, und ich meine, gerade bei einer solchen Materie des Ausnahmegesetzes sollte man nicht Ausnahmen in Bezug auf die geschäftliche Behandlung herbeiführen. Ich glaube auch, daß es der Natur der Sache entspricht, zuerst über den Bericht zu verhandeln und dann erst über das Gesetz selbst. Wie wäre es, wenn man z. B. in Finanzangelegenheiten in einer Diskussion sprechen wollte über die Uebersicht des vorhergegangenen Jahres und über den Etat des nächsten Jahres? Das ist noch niemals geschehen. Die eine Vorlage hat ihr Gesicht wesentlich in der Vergangenheit, und die andere richtet es wesentlich in die Zukunft. Ich glaube, es ist demnach sachgemäß, wenn wir in dieser Weise die Diskussion theilen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, ich bitte, es bei dem Vorschlage des Herrn Präsidenten und bei der gestern vorgeschlagenen Tagesordnung zu belassen. Es wird selbstverständlich niemand benommen sein, bei seinen Darlegungen auf den Bericht und umgekehrt auch auf das Gesetz so weit Rücksicht zu nehmen, wie dies ja der Gegenstand zuläßt und erfordert.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, der Widerstreit, der hier entstanden ist, ist nur begründet in dem Wunsche, daß die Herren von der Sozialdemokratie sich voll und ganz aussprechen können. Dieses Interesse haben wir alle. In dem Moment, wo es sich um so wichtige Dinge handelt, ist es vor allem nothwendig, daß die Herren voll und ganz Gelegenheit haben, zu sagen, was sie hier vorzubringen im Stande sind. Nun meine ich, daß dieser Zweck erreicht werden könnte auch ohne eine Aenderung der Tagesordnung, nämlich wenn wir die Verhandlung über diese Gegenstände selbst so schieden, daß wir zunächst uns wesentlich beschränkten auf den Belagerungszustand und dessen weitere Begründung, sowie die Mittheilungen, die darüber gemacht sind, und wir dann erst das Gesetz behandeln, daß wir also die gesammte Verhandlung in zwei Theile theilen — das hat aber der Herr Präsident in der Hand, und wir anderen haben es auch in der Hand —, und daß wir dann in beiden Fällen den Herren möglichst weite Gelegenheit zu Aeußerungen geben. So wird alles erreicht, was man erreichen kann, und es ist wenigstens über diese Geschäftsordnungsfrage kein Widerstreit. Ich glaube, die Sache ist ernst genug, daß wir uns nicht um Formalien streiten, sondern die Sache selbst entscheiden.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ja, ich möchte dem Urtheile des Herrn Präsidenten nicht vorgreifen; aber ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Windthorst dem Präsidenten eine Aufgabe stellt, die sehr schwer durchführbar ist, nämlich daß er bei jeder Rede unterscheiden soll: wo hört die Berichterstattung auf, und wo fängt die Diskussion über das Gesetz an? Ich glaube, das würde unter Umständen zu sehr unerquicklichen Geschäftsordnungsdebatten führen, so daß ich doch vorschlagen möchte, wenn der Herr Abgeordnete Windthorst, wie ich annehme, dem Gedanken selbst zustimmt, die formelle Scheidung einfach auszuführen.

Präsident: Meine Herren, ich werde den Beschluß des Hauses herbeiführen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, ich glaube, daß die letzten Worte des Herrn Abgeordneten Windthorst eigentlich weit mehr für die Trennung als gegen die Trennung sprechen. Der Abgeordnete Richter hat mit Recht angeführt, daß es dem Herrn Präsidenten ganz unmöglich sein wird, die beiden Gegenstände so auseinanderzuhalten, wie es nach der Meinung des Herrn Abgeordneten Windthorst selbst für wünschenswerth erachtet wird. Betrachten Sie doch, meine Herren, die Dinge, wie sie liegen: wir haben hier eine Rechenschaft über die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über drei große Bezirke in Deutschland; es sind für diese Verhängung des Belagerungszustandes eine bestimmte Anzahl Thatsachen angeführt, die denselben nothwendig gemacht hätten. Es ist ganz unmöglich, daß wir über diese Fragen debattiren, ohne daß wir uns dabei in weiterem Umfange auf Spezialitäten einlassen, auf einzelne Fälle u. s. w. Daß diese nicht gut in den Rahmen einer Debatte, wie sie nothwendigerweise beim Sozialistengesetz entstehen wird, passen, das bedarf wohl keiner Erörterung. Ich glaube, es wird wohl der ganzen Sache am zuträglichsten sein, wenn Sie unseren Antrag annehmen und die Trennung der beiden Gegenstände aussprechen. Ich bitte, daß Sie gerade in Rücksicht auf uns, die wir allerdings das Interesse haben, bei diesem Gegenstande in umfänglichster Weise zum Wort zu kommen, diesen Wünschen Rechnung tragen. Das ist aber bei einer Generaldebatte nicht möglich. Wenn Sie sofort in eine allgemeine Generaldebatte eintreten, dann werden wir höchstens zu zwei, allerhöchstens zu drei Rednern kommen, während wir anderenfalls Aussicht haben, daß wenigstens vier, vielleicht sogar fünf Redner zum Worte kommen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, es lassen sich alle die Gründe, die der Herr Vorredner für seinen Vorschlag angeführt hat, gerade auch für das Umgekehrte anführen. Es ist gar nicht möglich, über den Belagerungszustand und den Spezialbericht zu verhandeln, ohne auf die allgemeinen Gesichtspunkte des Sozialistengesetzes zu kommen, und wenn wir einfach praktisch die Sache nehmen, so sage ich: wir werden gerade dadurch, daß wir diese Berathung über die Spezialitäten vorwegnehmen, die eigentliche Bedeutung und den eigentlichen Inhalt der prinzipiellen Debatte über das Sozialistengesetz vermindern und verkleinern. Darauf, ob einige Redner mehr oder weniger von jener Seite zum Worte kommen, kommt es gewiß nicht an. Ich bin dafür, daß sie gehört werden; aber es kommt doch vor allem darauf an, daß die allgemeinen Gesichtspunkte von allen Seiten hervorgehoben werden, und das wird am besten geschehen, wenn wir es bei der Tagesordnung, wie sie der Herr Präsident vorgeschlagen, und wie sie das Haus beschlossen hat, bewenden lassen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Auer das Wort.

Abgeordneter **Auer:** Es ist nicht richtig, wie der Herr Abgeordnete von Helldorff meint, daß es rein unmöglich sei, die beiden Gegenstände getrennt zu behandeln. Der Fall tritt jetzt nicht zum ersten Male an uns heran, sondern er wiederholt sich, und wenn es früher möglich gewesen ist, die beiden Gegenstände getrennt zu behandeln, so wird es heute auch möglich sein. Wenn wir überhaupt hätten denken können, daß eine solche Aenderung geplant ist, und man von dem bis jetzt innegehaltenen Wege abgehen wollte, so hätten wir natürlich gestern bei Verkündigung der Tagesordnung mehr aufgepaßt und dann schon die Diskussion, die wir jetzt haben, angeregt. Es ist bis jetzt Usus gewesen, beide Gegenstände zu trennen, und, meine Herren, ich will keine Verdächtigung aussprechen, aber es macht einen ganz eigenthümlichen Eindruck, daß die Herren von rechts heute diesen bis jetzt beibehaltenen Usus mit einem Male beseitigen wollen. Meine Herren, Sie werden ja beschließen, was Sie wollen; es ist auch gleichgiltig, was Sie beschließen; aber das Recht des Angeklagten, sich zu vertheidigen, sollten Sie nicht beschränken.

(Bravo! links.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, ich will nur konstatiren, daß nach der Aeußerung des Herrn, der soeben gesprochen hat, ausdrücklich festgestellt ist, daß nach der Meinung der Herren aus der sozialistischen Fraktion die ihnen angeblich ungünstige Feststellung der Tagesordnung dadurch herbeigeführt ist, daß bei Feststellung der Tagesordnung diese Herren nicht aufgepaßt haben.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Richter das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Ich kann doch nicht glauben, daß die letzten Aeußerungen irgendwo für stichhaltig erachtet würden. Mißverständnisse in Bezug auf die Tagesordnung ereignen sich in allen Parteien, und dazu ist das Plenum da, bei einer anderen Gelegenheit ein solches Mißverständniß wieder auszugleichen. Es ist ja ganz unzweifelhaft richtig, daß allgemeine Gesichtspunkte dafür sprechen, beide Vorlagen zu trennen; aber es ist ebenso richtig, daß in dem Bericht die thatsächlichen Ausführungen über die einzelnen Maßregeln den Schwerpunkt haben. Das wird niemand bestreiten, wenn man über ein Gesetz von großer grundsätzlicher Bedeutung zugleich verhandelt, daß dann die Würdigung einzelner thatsächlicher Verhältnisse in der Diskussion nothwendig zurücksteht. Wenn Sie nun erwägen, daß es sich nach der allgemeinen Auffassung um ein Ausnahmegesetz der einschneidendsten Art handelt, wenn Sie ferner erwägen, daß das die einzige Kontrolmaßregel ist in diesem Ausnahmegesetz, die man sich vorbehalten hat: der jährliche Bericht an den Reichstag und die Diskussion darüber, — so sollte man doch in der That, wenn es auch nur von einer Seite verlangt wird, wenn auch ein anderer Theil es vielleicht für gleichgiltig hält, nachgeben, daß wenigstens diese eine Form der Kontrole über die Handhabung des Sozialistengesetzes, die vorhanden ist, nicht außer Acht gelassen wird.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, ich nehme nur das Wort zur Geschäftsordnung, um gegen die Ausführungen des Herrn von Maltzahn-Gültz zu protestiren.

Wir haben nicht um deswillen gestern Mittag keinen Widerspruch gegen die vorgeschlagene Tagesordnung erhoben, weil wir nicht aufgepaßt haben; sondern um deswillen haben wir den Widerspruch unterdrückt, weil wir geglaubt haben, daß das Haus die frühere Praxis auch diesmal wieder anwenden werde. Meine Herren, hätten wir denken können, daß die Herren von der Rechten unserem sehr bescheidenen Wunsche, die Maßregeln der Regierungen bezüglich des § 28 des Sozialistengesetzes getrennt zu behandeln mit denjenigen der Verlängerung des Sozialistengesetzes, widersprechen würden, hätten wir überhaupt nur eine Ahnung davon haben können, daß die Herren die Redefreiheit, die unbedingt nach dieser Richtung im vollsten Maße gewährleistet werden muß im Interesse aller Parteien, im Interesse der verbündeten Regierungen sowohl wie im Interesse des Volkes, — ich sage, hätten wir eine Ahnung davon haben können, daß die Herren geneigt sein würden, auch in dieser Hinsicht von dem Rechte der Majorität, die Debatten zu schließen, Gebrauch zu machen, wie die Andeutungen der beiden konservativen Redner es uns glauben machen, dann, können Sie sicher sein, hätten wir den Widerspruch gestern begründet.

Im übrigen, meine Herren, bitte ich Sie dringend, diese Geschäftsordnungsdebatte, die wir ja von unserer Seite mit voller Leidenschaftslosigkeit führen, nicht zu dem Ende kommen zu lassen, daß unsere Wünsche in dieser Beziehung nicht erfüllt werden. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat vollkommen Recht gehabt, wenn er sagte, es liege im allseitigen Interesse, daß alle die Dinge, die gelegentlich der Verlängerung des Belagerungszustandes hier zur Sprache gebracht werden müssen, im vollen Umfange zum Ausdruck kommen, und ich glaube, meine Herren, es wird für die Majorität ebenso wie für die Sache das Beste sein, wenn in dieser Beziehung volle Redefreiheit gewährleistet wird; und weil das nur in dem Rahmen geschehen kann, den wir Ihnen vorschlagen, bitte ich Sie, die Trennung der beiden Gegenstände vorzunehmen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, zunächst möchte ich dem Herrn, der zuletzt gesprochen hat, erwidern, daß die „Leidenschaftslosigkeit", von der er redete, allerdings bei ihm vorhanden war, aber bei dem Herrn Auer sicher nicht

(sehr richtig! rechts),

und wenn ich meinem Gefühle folgen wollte, würde ich nach der Rede des Herrn Auer ihm ganz entschieden entgegentreten. Drohen lassen wir uns nicht!

(Widerspruch.)

— Ja, das haben Sie gethan; Sie haben gesagt, Sie würden doch thun, was Sie wollten. Und diese Redensarten gehören nicht ins Parlament!

(Bravo! rechts.)

Aber ich bin der Ansicht, daß uns niemals der Vorwurf gemacht werden soll, daß wir Ihnen nicht voll und ganz Gelegenheit gegeben hätten zur Vertheidigung.

(Zuruf: Gehängt werden wir doch!)

Das ist eine durchaus nothwendige Sache. — Vom „Hängen" ist hier nicht die Rede, sondern von einer ruhigen Diskussion; und wenn Sie beim Beginne derselben schon so leidenschaftlich sind, wird es leider schlimm genug aussehen.

(Zuruf: Es ändert sich doch nichts!)

Ich habe geglaubt, daß durch den Vorschlag, den ich gemacht habe, zu erreichen wäre, was die Herren wünschen,

und was ich an sich für berechtigt anerkenne. Der Herr Präsident hat sich darüber nicht geäußert; andere haben geglaubt, es sei nicht durchführbar; und ich erkläre meinestheils, damit unter keinen Umständen gegen uns der Vorwurf erhoben werden kann, wir hätten die Redefreiheit beschränken wollen, daß wir dem Antrage des Herrn Hasenclever beitreten.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, ich kann mich auch den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Windthorst nur vollkommen anschließen. In einer so ernsten Sache wie der vorliegenden haben gerade diejenigen, welche sich vielleicht von der Nothwendigkeit überzeugen, daß das Gesetz verlängert werden muß, um so mehr alle Ursache, den Schein zu vermeiden, als wenn wir irgendwie die freie Vertheidigung beschränken wollten. In diesem Sinne, glaube ich, kann ich für meine Freunde auch sagen, daß wir dem Antrag Hasenclever zustimmen.

(Bravo!)

Präsident: Es hat sich niemand mehr zur Geschäftsordnung gemeldet; ich kann daher den Beschluß des Hauses darüber herbeiführen. Ich bitte die Herren, zu diesem Zwecke ihre Plätze einzunehmen.

(Geschieht.)

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Tagesordnung so gestalten wollen, wie der Herr Abgeordnete Hasenclever beantragt hat, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Wir werden also zunächst diskutiren über die

Darlegung der von der Königlich preußischen, der Königlich sächsischen und der hamburgischen Regierung auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie getroffenen Anordnungen (Nr. 17 der Drucksachen).

Die Berathung ist eine einmalige.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Viereck.

Abgeordneter **Viereck:** Meine Herren, als wir vor einigen Tagen den Gesetzesvorschlag diskutirten, den der Herr Abgeordnete Rintelen auf den strafrechtlichen Schutz der Wahlfreiheit eingebracht hatte, da brachte der Herr Abgeordnete Traeger die meines Erachtens sehr zeitgemäße Erinnerung bei, daß das französische Gesetz von 1852 bereits dieselbe Bestimmung enthielt, wie der von dem Herrn Abgeordneten Rintelen gemachte Vorschlag. Aber mit dieser Erinnerung kam der Herr Abgeordnete Traeger sehr schlecht fort. Auf der rechten Seite des Hauses wurde ihm von dem Herrn Abgeordneten von Köller entgegnet:

> Will der Herr Kollege Traeger uns die französischen parlamentarischen Verhältnisse zum Vorbilde vorhalten? Ich habe vor nichts größere Angst, als daß wir auch hier einmal in diesem hohen Hause die französischen Zustände erleben dürften: da ist man sich schließlich seiner Haut nicht mehr sicher.

Bei dieser Bemerkung hat der Herr Abgeordnete von Köller wahrscheinlich nicht sich erinnert, daß wir heute über den Belagerungszustand debattiren würden. Denn, meine Herren, der Belagerungszustand ist nichts weniger als eine nationale Eigenthümlichkeit unseres herrlichen deutschen Reichs, sondern er ist ganz und gar eine französische Erfindung.

Meine Herren, der état de siége stammt aus der Zeit, wo die Reaktion in Frankreich ihre Orgien feierte, und zwar derjenigen Epoche in der französischen Revolutionsgeschichte, die man mit der Zeit des „weißen Schreckens" bezeichnen kann. Meine Herren, der état de siége, wie er in dem französischen Gesetze von 1791 enthalten war, wollte den Belagerungszustand, d. h. den Uebergang der Regierungsgewalten auf die Militärbehörden, nur dann zulassen, wenn wirklich eine Belagerung vorlag. Aber das Gesetz vom Jahre V der Republik führte zum ersten Mal den fingirten Belagerungszustand ein, denjenigen Zustand, wo von einer Belagerung thatsächlich nicht die Rede ist, sondern wo die Regierung einem inneren Feinde sich gegenüber sieht, von dem sie glaubt, daß er die öffentliche Ordnung umstürzen könne. Dieser fingirte Belagerungszustand, der aus Frankreich stammt, hat, nachdem er während 50 Jahren bis zum Regiment Napoleons die verschiedentlichste Anwendung in Frankreich gefunden hat, in die deutsche Gesetzgebung seinen Einzug gehalten. Zunächst war es, glaube ich, das Königreich Sachsen, welches ihn einführte, dann kam er durch das preußische Gesetz vom 4. Juli 1851 in die preußische Gesetzgebung und durch den Art. 68 schließlich auch in die deutsche Reichsverfassung. Meine Herren, aus diesem état de siége ist dann der kleine Belagerungszustand entstanden, wie er in dem Gesetze von 1878 enthalten ist. Dieser kleine Belagerungszustand unterscheidet sich ja allerdings in zwei Punkten wesentlich von dem französischen état de siége und von dem Belagerungszustand, wie er im preußischen Gesetze von 1851 enthalten ist. Einmal sind es nicht die Militärbehörden, welche die Vollziehung des Belagerungszustandes auszuführen haben; andererseits ist dieser Belagerungszustand, wie ihn das Gesetz von 1878 eingeführt hat, nichts weniger als eine Uebergangsmaßregel, sondern, wie wir leider es erlebt haben, ist es bereits seit 7½ Jahren eine dauernde Institution des deutschen Reichs.

Meine Herren, als diese Institution ihre Einführung im deutschen Reich erhielt, war es der Herr Abgeordnete von Schlieckmann, der unter Hinweis auf Art. 68 der Verfassung die sehr zutreffende Bemerkung machte, man solle lieber von einem „kleinen Kriegszustande" statt von einem kleinen Belagerungszustande reden. Meine Herren, „kleiner Kriegszustand" ist in der That die passendste Bezeichnung für dasjenige, was wir in dem sogenannten kleinen Belagerungszustande über die wichtigsten deutschen Industriebezirke jetzt als Institution haben; und wenn wir das deutlichere Wort „kleiner Kriegszustand" für diese Sache wählen, so hat das zugleich den Vortheil, daß wir das charakteristische Merkmal für das Regierungssystem damit aussprechen, unter dem wir seit bald 25 Jahren das ziemlich zweifelhafte Glück haben zu existiren. Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat von dem Tage an, wo er als preußischer Ministerpräsident im September 1862 die Zügel der Regierung in die Hände bekam, immer die Politik verfolgt, daß er diejenigen, welche sich seiner Politik entgegenstellten, als Feinde behandelt; er hat einen Kriegszustand sich konstruirt zwischen sich und denjenigen, welche seiner Politik opponirten, und er hat sie dementsprechend behandelt. Der Herr Reichskanzler befolgt den Grundsatz: „wer nicht für mich ist, ist wider mich!" Und wer wider ihn ist, der ist ein Reichsfeind, und gegen Reichsfeinde hat man keine Rücksicht zu nehmen, — man muß sie mit allen Mitteln der Kriegsführung bekämpfen. Diese Gesichtspunkte können Sie in der ganzen inneren Politik des Fürsten Reichskanzlers seit 1862 verfolgen. Erinnern Sie sich nur daran, wie der damalige preußische Ministerpräsident von Bismarck nach seinem Regierungsantritt

den Kampf gegen die Fortschrittspartei aufnahm. Er hat es ja seiner Zeit ausgeplaudert, daß es ihm bei Uebernahme der Regierung weit weniger um die nationalen Ziele, die er später mit seiner Politik verfolgt hat, zu thun gewesen sei, als um den Kampf wider die Fortschrittspartei, und bei diesem Vorgehen kam es nach dem Kriege von 1864 zu dem Schlagwort der Reaktion, man müsse der Fortschrittspartei das „innere Düppel" bereiten. Nun, meine Herren, das „innere Düppel" trat zwar nicht ein in der Weise, wie es der Herr Reichskanzler erwartet hatte; vielmehr mußte noch eine ganz bedeutende Mehranwendung von „Blut und Eisen", wie sie in dem Bruderkriege von 1866 stattfand, Platz greifen, ehe es möglich war, das rebellische Bürgerthum, welches damals in der Fortschrittspartei einen ziemlichen Einfluß hatte, kirre zu machen. — Nach den Ereignissen von 1866 und dem Kriege von 1871 war es wieder die Kriegspolitik gegen die inneren Gegner, welche der Herr Reichskanzler befolgte. Sie alle kennen die Ereignisse jener Jahre: Sie wissen, wie der Anfang gemacht wurde mit dem Jesuitengesetz, das im Jahre 1872 erfolgte; Sie erinnern sich der Maßregeln, die ja auch mit dem Belagerungs- oder Kriegszustand eine verzweifelte Aehnlichkeit haben, unter denen man Elsaß-Lothringen für die deutsche Nation wiederzugewinnen versuchen wollte; Sie kennen alle zur Genüge den Kulturkampf, der ja im Beginn der siebziger Jahre als ein Krieg gegen die katholische Bevölkerung des Reiches seinen Anfang nahm und ja in dieser Woche gerade durch die neueste kirchenpolitische Vorlage in der Weise sein Ende gefunden hat, daß die Regierung des Fürsten Reichskanzlers einen nicht sehr rühmlichen Büßergang nach Kanossa angetreten hat.

Nun, meine Herren, alle diese Kriegszustände, die wir erlebt haben mit ihren Leidenschaften, die durch dieselben entfacht wurden, sind übertroffen worden durch die Sozialistenhatz, die sich an diese ersten Kriegs- und Feldzüge des Reichskanzlers anschließt. Meine Herren, Sie wissen ja, daß die Sozialdemokratie zum ersten Mal im Jahre 1867 hier im Parlament auftauchte. Aber es war erst im Jahre 1874, als über 350 000 Stimmen auf beide sozialdemokratische Fraktionen insgesammt abgegeben wurden, wo die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung sich besonders auf dieselbe richtete. Ich weiß, daß damals, als das Wahlresultat von 1874 bekannt wurde, zum ersten Mal ein genereller Erlaß erfolgte an die preußischen Staatsanwaltschaften, die Verfolgung der Sozialdemokraten in die Hand zu nehmen. Sie alle werden sich aus den Verhandlungen der früheren Jahre erinnern, daß die Regierung des Fürsten Bismarck keinen Versuch unterlassen hatte, um die Sozialdemokratie für die Ziele der Reaktion zu gewinnen. Es ist Ihnen das ja bei früheren Verhandlungen über das Sozialistengesetz in so detaillirter Weise vorgeführt worden, daß ich mich darauf beziehen kann; aber Sie werden sich auch wohl noch erinnern, daß der Herr Reichskanzler bei der ersten Berathung des Sozialistengesetzes im Jahre 1878 hier uns das Zeugniß ausgestellt hat, daß wir niemals gebuhlt haben um ministerielle Gunst, daß wir stets gerade und ehrlich unsere Wege gegangen sind, und daß uns keine Verfolgung davon abgeschreckt hat. Dieses Zeugniß hat uns der Herr Reichskanzler hier ausstellen müssen, und weil dem so war, weil die Versuche, die man offiziös und nichtoffiziös machte, um Einfluß auf die Arbeiterbewegung zu gewinnen, sämmtlich scheiterten, deshalb wurde im Jahre 1874 zum ersten Mal damit vorgegangen, die Verfolgung der Sozialdemokratie systematisch zu bewirken. Ich habe selbst seiner Zeit die geheimen Akten in der Hand gehabt und mit vielem Interesse darin gelesen. Meine Herren, aus diesen geheimen Akten ist mir erklärlich, wieso das preußische Staatsministerium, welches bei uns die Rolle des Reichspolizeiministeriums zu vertreten hat, im Laufe der Jahre in den Besitz eines unendlichen Materials über die Sozialdemokratie gekommen ist. Ich will beileibe nicht damit ein Zeugniß aussprechen für die Güte des Materials, was in diesen Akten enthalten ist. Es sind die Berichte der Polizisten, Spitzel und Denunzianten, und diese Art Leute leben ja davon, daß sie fortwährend Berichte schreiben müssen, — sie dürfen niemals den Glauben aufkommen lassen, daß sie entbehrlich seien, und so folgen Berichte auf Berichte, die häufig auch mit der Wahrheit auf sehr gespanntem Fuße stehen. Und dann kommt in Betracht, daß sich ein Polizeier unter einem Sozialdemokraten einen Menschen denkt, der auf Umsturz ausgeht, der womöglich einige Dynamitpatronen schon in der Tasche trägt, um damit Attentate zu begehen, und von diesem Gesichtspunkte aus sind dann diese Akten hergestellt.

Nun, meine Herren, als im Jahre 1874 die Verfolgungen gegen die Sozialdemokratie ihren Anfang nahmen, da hatte dies die Folge, daß eine große Reihe von Prozessen aller Orten gemacht wurde; die Partei wurde offiziell geschlossen, und es kamen allerlei Maßregelungen der Parteigenossen auf die Tagesordnung. Diesem Vorgehen der Polizei gelang etwas, was für die Geschichte der Arbeiterbewegung von größter Wichtigkeit war: die beiden Fraktionen, die Eisenacher und Lassalleaner, die bis dahin zum Schaden der Arbeiterbewegung sich aufs heftigste zerfleischt hatten, wurden vereinigt und traten zu einer Partei zusammen, die im Jahre 1875 ihren Vereinigungskongreß abhielt. Die Folge dieses vereinigten Vorgehens war, daß bereits im Jahre 1877 eine halbe Million sozialdemokratische Stimmen gezählt wurden, und zwölf sozialdemokratische Abgeordnete hier ihren Einzug hielten. Meine Herren, viele von Ihnen werden sich vielleicht noch des panischen Schreckens, als man am 11. Januar 1877 in den Zeitungen las, daß zwei Sozialdemokraten in Berlin gewählt seien, zu erinnern vermögen. Ich glaube, in der Nacht vom 10. auf 11. Januar 1877 dürfte in der Wilhelmstraße der Gedanke zur Reife gekommen sein, den Belagerungszustand über Berlin zu verhängen. Man wollte diesem Wachsthum der Sozialdemokratie gegenüber etwas thun.

Meine Herren, die Sozialdemokratie repräsentirte bereits im Jahre 1877 in Berlin eine recht ansehnliche Macht. Wir haben damals 32 000 Stimmen für uns aufgebracht. Vergleichen Sie damit, daß bei den Wahlen, die im Februar 1871, also unmittelbar vor Eintritt der Kommune in Paris, stattfanden, die gemeinsame Liste der Sozialdemokraten und der Internationalen nur eine Stimmenzahl von 22 500 bis 65 700 auf sich vereinigten. Wenn Sie nun berücksichtigen, daß Paris im Jahre 1871 ungefähr doppelt so viel Wähler zählte, wie Berlin in 1877, so war das Exempel sehr naheliegend, daß die Macht des sozialrevolutionären Elements in Berlin im Jahre 1877 schon so groß war, wie die Macht der sozialen Revolution in Paris im Jahre 1871, und dieses Exempel, das damals in einigen Blättern ausgerechnet wurde, hat offenbar auch einen tiefen Eindruck gemacht. Hinzu kam, daß die Gardedivision, die wir in Berlin zu Verfügung hatten, durchaus nicht unthätig war, sondern daß sie sich das Ziel stellte, den alten Plan Lassalles, die Eroberung von Berlin, zu verwirklichen. Sie werden sich vielleicht noch der großen Trauerfestlichkeiten erinnern, als unsere Genossen Heinsch und Dentler starben, als 50- bis 60 000 Mann diesen Trauerzügen folgten und Leichenbegängnisse zu Stande brachten, wie sie überhaupt in der Geschichte Berlins noch nicht vorgekommen waren. Diese Dinge berührten an maßgebender Stelle sehr unangenehm, und der Gedanke des Ausnahmegesetzes, des Belagerungszustandes, der, wie ich vorhin bereits ausführte, ohnehin schon der Reife nahe war, mußte nunmehr zur Ausführung kommen.

Aber, meine Herren, wie sollte man die Sache inszeniren? Da half der blöde Hödur — oder vielmehr Hödel. Es war der durch und durch verlumpte Hödel, ein Produkt der ganzen Verwahrlosung in der Erziehung, wie es das Proletariat unter den heutigen Verhältnissen aufweist, wenn nicht die ver-

sittlichende Kraft der Sozialdemokratie die betreffenden Kreise zu höheren Zielen gehoben hat.

(Lachen rechts.)

Dieser Lumpazius also, dieser durchaus verkommene Mensch, schoß damals seine Revolverkugel ab — welche Revolverkugel, wie ich hiermit konstatiren will, man bis heute immer noch nicht gefunden hat —, und die Antwort auf diese Revolverkugel des blödsinnigen Hödel war ein Telegramm aus Friedrichsruhe: „Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie!“

Meine Herren, es ist hier nicht meine Aufgabe, auf die Entstehungsgeschichte des Sozialistengesetzes spezieller einzugehen, da wir die Tagesordnung in der von uns vorgeschlagenen Weise getrennt haben, und ich kann mich darauf beschränken, zu konstatiren, daß unter diesen Umständen und dann unter Berücksichtigung des Schreckens, den die That des Nobiling, dieses herostratischen Ritters von der traurigen Gestalt, hervorgerufen hatte, unter dem Umfall der Nationalliberalen das Sozialistengesetz zu Stande kam. Mir war es aber hier nur darum zu thun, zu konstatiren, daß die innere Politik des Herrn Reichskanzlers ohne Kriegszustand nicht leben kann, daß eine Hatz der anderen folgt, und daß dann, während die jeweiligen Prügelknaben unter dem Geheul der Reptilien gegeißelt werden, die Regierung Gelegenheit nimmt, die Reaktion zu befestigen und die soziale Frage zu lösen, — allerdings nicht die soziale Frage des armen Mannes, diese soziale Frage ist gegenwärtig ungelöster als je! — vielmehr die eigene soziale Frage der Herren Großgrundbesitzer und Großindustriellen, und diese ist ja unter dem Schutze des Sozialistengesetzes schon zu einer ziemlich weitgehenden Lösung gediehen! Ich weiß nicht, ob jemand außer von der äußersten Rechten im Ernste bestreiten will, daß wir unter dem Ausnahmegesetze in der Reaktion ganz außerordentliche Fortschritte gemacht haben. Wäre es denn möglich gewesen ohne die Knebelung der Sozialdemokratie, daß ein Mann wie Herr Stöcker aus seiner Versenkung hätte auftauchen können und über Deutschland die Schmach der Judenverfolgung herbeiführen?

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Das war nur möglich unter dem Schutze des Sozialistengesetzes, wo die normale Lebensbethätigung der Arbeiterwelt unterbunden war, und nunmehr die finstersten Elemente aus ihren Höhlen hervorkriechen konnten — um einmal den Ausdruck des Herrn Reichskanzlers zu gebrauchen —, um da ihr Unwesen zu treiben. An der Schmach der Judenhetzen wird Deutschland noch lange zu tragen haben, wenn diese Epoche, in der wir leben, längst der Geschichte angehören wird. Seit einiger Zeit befleißigt sich zu meiner Freude Herr Stöcker eines recht intensiven Schweigens; aber zuvor mußten erst die Vorgänge in Neustettin Platz greifen, die in ganz Europa peinliches Aufsehen erregten, ehe die öffentliche Meinung in so entschiedener Weise gegen seine Judenhetzen reagirte, daß er endlich damit nachließ.

Und nun, meine Herren, was schloß sich dann an die Judenhatz an? Da kam — wir haben es ja in den letzten Wochen hier erlebt — an dessen Stelle die große Polenhatz. Die Polen hatten seit Jahrzehnten vollkommen Ruhe gehabt vom Herrn Reichskanzler. Ich weiß nun nicht, was plötzlich das entscheidende Moment war, um diese Hatz zu inszeniren. Jedenfalls steht fest, daß die Polenhatz ein sehr gutes Mittel war, um Stimmung für die abermalige Verlängerung des Sozialistengesetzes zu machen. Bedenken Sie doch, meine Herren, daß es sich dort um 30- bis 40 000 Ausweisungen handelt, wie hier auch festgestellt worden ist, darunter Frauen und Kinder, ja sogar noch ungeborene Kinder; und was will dagegen die Ausweisung von 6- bis 700 Sozialdemokraten, die im ganzen unter dem Belagerungszustande in Berlin, Leipzig und Hamburg vorgekommen sind, besagen?

So muß der Krieg den Krieg ernähren, eine Hatz folgt der anderen und muß wieder Stimmung machen, und wahrscheinlich hat ja diese Polenhatz wesentlich die sonstigen Absichten der Regierung verschleiern sollen, die sich bekanntlich auf die Einführung des Branntweinmonopols richten. Ich bin fest überzeugt, daß die Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes und die Einführung des Branntweinmonopols in einem inneren Zusammenhange mit einander stehen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte den Herrn Abgeordneten doch darauf aufmerksam machen, daß das Haus beschlossen hat, jetzt über die Denkschrift zu diskutiren, und daß der Abgeordnete bis jetzt hierauf noch nicht eingegangen ist. Ich habe ihn nicht unterbrochen, weil ich glaubte, gerade in diesem Falle den Mitgliedern seiner Partei weiten Spielraum lassen zu sollen; ich muß ihn aber doch jetzt ersuchen, auf den Gegenstand zu kommen, der zur Zeit zur Diskussion steht.

(Sehr richtig! rechts.)

Abgeordneter **Viereck:** Ja, Herr Präsident, ich habe mir nur erlaubt, da man den Belagerungszustand doch nicht als in der Luft schwebend diskutiren kann, einigermaßen mit kurzen Zügen die Situation zu skizziren. Ich habe geglaubt, die Nachsicht des hohen Hauses deshalb in Anspruch nehmen zu dürfen mit diesen Ausführungen, weil ja dasjenige, was hier über die Vorgeschichte des Sozialistengesetzes gesagt wird, doch etwas ist, was bei der späteren Debatte an anderer Stelle gesagt werden müßte und deshalb — —

(Aha! rechts.)

— Ja, meine Herren, eine absolute Trennung des Stoffes vom Belagerungszustande und dem des Sozialistengesetzes ist einfach unmöglich. —

(Heiterkeit rechts.)

Ich kann auch konstatiren, daß jedesmal, wenn hier eine Debatte über den Belagerungszustand stattgefunden hat, — ich habe von diesen Debatten in den stenographischen Berichten Einsicht genommen, — daß jedesmal der Redner, welcher die Debatte eingeleitet hat, auch das Recht hatte, einigermaßendie gesammte Situation etwas zu charakterisiren.

Indeß füge ich mich selbstverständlich den Anordnungen des Herrn Präsidenten und bemerke nur noch, um diesen Punkt zu erledigen: ich bin der Ueberzeugung, daß die Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes und die Annahme des Branntweinmonopols in einem inneren untrennbaren Zusammenhange mit einander stehen, und zwar aus einem einfachen Grunde. Wir Sozialdemokraten, die wir Einfluß auf die Arbeitermassen haben, sind die entschiedensten Gegner des Monopols. Wenn Sie uns durch das Sozialistengesetz abermals lähmen in unserer Bewegung, so kann es nur die Folge haben, daß die Opposition gegen das Monopol eine schwache und nicht widerstandsfähige wird. Freilich geben wir uns ja gar keinen Illusionen hin in Bezug auf die Haltung des Zentrums, welches ja diesmal die ausschlaggebende Rolle bei dem Sozialistengesetze zu spielen hat; aber ich glaube, wenn schon der Handel wieder angebahnt wird, die Abschlagszahlung auf das Sozialistengesetz durch die kirchenpolitische Vorlage im Landtage geleistet wird — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete diskutirt speziell jetzt die Verlängerung des Sozialistengesetzes. Dieser Gegenstand steht jetzt nicht zur Diskussion.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich muß den Herrn Abgeordneten daher ersuchen, bei der

Sache zu bleiben, und mache ihn auf die geschäftsordnungsmäßigen Folgen aufmerksam.

Abgeordneter **Viereck**: Meine Herren, die vorliegende Denkschrift bewegt sich in dem bekannten Zirkelschluß, in dem sich alle ihre Vorgängerinnen bewegt haben: auf der einen Seite heißt es, daß das Sozialistengesetz außerordentlich erzieherisch gewirkt hat und in Folge dessen verlängert werden muß; auf der anderen Seite heißt es wieder, es hat noch nicht die nöthige Wirkung gehabt und muß aus diesem Grunde verlängert werden. Nun, gegen diesen Zirkelschluß anzukämpfen ist nicht meine Sache; wer sich von einem solchen Zirkelschluß gewinnen lassen will, der wird es auch thun, wenn ich zehn Reden dagegen halten wollte. Es ist einfach Sache des Geschmacks, ob man sich mit einem solchen Argument befreunden will oder nicht.

Was aber dagegen ganz entschieden bekämpft werden muß, obgleich es schon bei jeder früheren Gelegenheit von den Rednern meiner Partei bekämpft worden ist, das ist das Leitmotiv der ganzen Denkschrift: daß die Sozialdemokratie eine Partei wäre, welche den gewaltsamen Umsturz alles Bestehenden auf ihre Fahne geschrieben habe. Das ist einfach eine Unwahrheit. Ich habe in dem stenographischen Bericht des Abgeordnetenhauses über die Polendebatte eine Aeußerung gefunden, die der Herr Reichskanzler gethan hat, welche lautet:

> Ich halte den Minister für einen elenden Feigling, der nicht unter Umständen seinen Kopf und seine eigene Ehre daran setzt, sein Vaterland auch gegen die Majoritäten zu retten.

Wenn wir diesen Satz für uns anwenden wollten und setzen wollten statt Minister „Sozialdemokrat“ oder „Proletarier“, dann würden wir ja ein recht hübsches Umsturzprogramm der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung herausbekommen. Aber wir Sozialdemokraten sind keine Umstürzmänner, sondern wir sind Leute, die wissenschaftliche Studien über das Bewegungsgesetz der modernen Weltwirthschaft gemacht haben, und wir wissen aus diesen Studien, daß die kapitalistische Produktionsweise sich in einer Weise durch die Entwickelung der Verhältnisse zuspitzt, daß im gegebenen Moment ganz unwiderstehlich der Uebergang in die gemeinwirthschaftliche Form der Produktion sich ergeben muß. Meine Herren, wir sind nicht so aberwitzig, zu glauben, daß eine Partei oder gar nur einzelne Menschen es nur von ihrem Willen abhängig machen könnten, ob zu einem bestimmten Zeitpunkte eine derartige weltgeschichtliche Bewegung ihre Verwirklichung nimmt oder nicht. Das sind Fragen, die sogar weit über dem Willen aller Parteien stehen, und wer mit dem Kopf gegen die Wand rennen will und glaubt, daß er mit seiner Person Geschichte machen kann gegen die Verhältnisse, der wird sich einfach an der harten, brutalen Logik der Thatsachen den Kopf einrennen. Diesen kommenden Gang der Entwickelung haben wir vollständig begriffen, und unsere ganze Aufgabe, die wir gegenüber diesem Prozeß haben, besteht darin, die Massen aufzuklären und es zu bewirken, daß sie in einer kulturfördernden Weise an diesem Ziele mitarbeiten können. Das ist die ideale Mission, die wir zu erfüllen haben, und darin werden wir uns auch durch Ihre Polizeigesetze in keiner Weise irre machen lassen.

Die Denkschrift nimmt Bezug auf die große Zahl, welche die Sozialdemokratie bei den letzten Wahlen gemustert hat, nahezu an 600 000 Stimmen. Ich fürchte, das Ausnahmegesetz, das Sie gemacht haben, hat schon so sehr die normale Entwickelung zerstört und rebellirend gewirkt, daß, wenn wir jetzt in dem Sinne dessen, was ich vorhin aus der Rede des Herrn Reichskanzlers verlesen habe, an die brutalen Instinkte der Massen appelliren und sie zu Gewaltthätigkeiten auffordern wollten, — daß wir dann eine höhere Zahl zu gewinnen vermöchten zu Gewaltthätigkeiten als zu den Wahlkämpfen, die wir in friedlicher und gesetzlicher Weise zu führen gewohnt sind. Das ist nicht die Schuld unserer Agitation; das ist die Folge der Erbitterung, die das Ausnahmegesetz erzeugt, und der Thatsachen, die wir noch im Laufe der Debatte des näheren berühren werden, die naturgemäß auf die Unterdrückten in dieser Weise wirken mußten. Diese schlimmen Folgen sollten Sie sich immer gegenwärtig halten, und Sie sollten sich freuen, daß in Deutschland eine mächtige Partei trotz Ihrer Ausnahmegesetze noch besteht, welche im Stande ist, den anarchistischen Tendenzen, die Sie durch das Ausnahmegesetz gezüchtet haben, die Wage zu halten. — Meine Herren, lachen Sie nicht; es ist mir bitterer Ernst mit diesen Worten.

(Ruf rechts: Es hat ja niemand gelacht! — Heiterkeit.)

Sie haben ja die signifikanten Ereignisse in den letzten Wochen erst gehabt: erinnern Sie sich doch daran, wie sich die französischen Bergleute, also die Arbeiter in einem Lande, wo es keine Sozialdemokratie gibt oder keine nennenswerthe und einflußreiche Partei dieses Namens, — wie die sich in Decazeville Recht verschafft haben, wie sie den ihnen unbequemen Grubendirektor Watrin einfach massakrirt haben: — sind denn solche Dinge in Deutschland jemals passirt trotz des Sozialistengesetzes?

(Zwischenruf rechts.)

— Trotz des Sozialistengesetzes, Herr von Kardorff!

(Abgeordneter von Kardorff: Ich habe kein Wort gesagt! — Heiterkeit.)

— Dann bitte ich um Entschuldigung. Es ist jedenfalls in der Gegend des Herrn von Kardorff gerufen worden: das ist eine Folge des Sozialistengesetzes. — Ich konstatire, daß trotz des Sozialistengesetzes solche Zustände in Deutschland noch nicht Platz gegriffen haben. Vergleichen Sie ferner die Vorgänge in London, Leicester, Birmingham: was da die Arbeitslosen gethan haben! Dort ist es zu den schlimmsten Ausschreitungen gekommen, man hat die Magazine geplündert, wirklichen Aufruhr gemacht, und nun erinnern Sie sich, wie in Berlin die Arbeitslosen sich versammelt haben. Während die Arbeitslosen in London, wo es keine Sozialdemokratie gibt

(Widerspruch rechts),

zu den schlimmsten Exzessen kamen, da haben sich die Arbeitslosen in Berlin zusammengethan, haben ihre Versammlungen abgehalten, haben in friedlicher, gesetzmäßiger Weise diskutirt, ihre Wünsche für das Parlament formulirt und gesagt: wir haben in dem Parlamente Arbeitervertreter, und wir werden ihnen unsere Wünsche übermitteln; die sollen das Organ sein, vermittelst dessen wir eine Verbesserung unserer Lage zu erreichen hoffen. Wenn Sie diese Vorzüge nicht anerkennen, welche die deutsche Sozialdemokratie für die gesammte Kulturentwicklung unserer Zeit hat, dann, meine Herren, verdienen Sie es gar nicht, daß Sie eine so gute sozialdemokratische Bewegung haben, wie Sie sie thatsächlich haben.

(Heiterkeit.)

Allerdings hat in einem Falle anscheinend auch in Deutschland in dem Laufe des letzten Jahres ein Strike zu Ausschreitungen Anlaß gegeben — anscheinend, sage ich; denn in Wirklichkeit hat der Strike, um den es sich handelt, der in der Nähmaschinenfabrik von Koch in Bielefeld, der zur Verhängung des sogenannten großen Belagerungszustandes geführt hat, durchaus keinen Verlauf gehabt, der diesen Schritt rechtfertigte. Ich glaube, daß die Frage des Bielefelder Belagerungszustandes hier vollkommen hergehört, und zwar aus zwei Gründen. Einmal haben wir eine Denkschrift zu berathen, die sich über die Verhängung von Belagerungszuständen ausspricht; und sodann haben wir im Art. 68 der Verfassung eine Bestimmung, welche ausdrücklich

es als Reichssache erklärt, in welchem Fall der Belagerungszustand verhängt werden soll. Die Art und Weise, wie dieser Bielefelder Belagerungszustand im preußischen Landtage erledigt worden ist, rechtfertigt es nur zu sehr, daß wir über diese Dinge uns auch, wenigstens vorübergehend, einmal unterhalten.

Ich will nicht auf die Veranlassung des Bielefelder Strikes eingehen; das würde uns zu weit führen. Ich will nur mittheilen, daß in Bielefeld 173 Arbeiter in der Nähmaschinenfabrik von Koch die Arbeit einstellten wegen Lohnstreitigkeiten, die sie mit ihrem Prinzipal hatten. Die Arbeitseinstellung fand Anfang März vorigen Jahres statt, und bis zum 26. März war gar nichts in Bielefeld passirt, obgleich der Strike schon über drei Wochen gedauert hatte. Da, meine Herren, machte die Firma Koch und Co. das Manöver, daß sie sich von auswärts Arbeiter engagirte und dieselben unter polizeilichem Schutz jeden Morgen nach der Fabrik hinmarschiren ließ und Abends abholte. Das hatte zur Folge, daß sich vor der Fabrik Neugierige ansammelten, welche diesem Schauspiel zuschauten.

(Zuruf rechts: Denkschrift!)

— Ja, das gehört zur Sache!

Außerdem verbreitete sich am 26. Januar das Gerücht, daß die Arbeitskolonie Wilhelmsdorf, die unter der Leitung des Pastors von Bodelschwingh steht, für die Fabrik Arbeitskräfte gestellt habe; und das hatte zur Folge, daß eine gewisse Unruhe entstand, und daß einige junge Burschen, die aber, wie die Untersuchung festgestellt hat, mit den Strikenden absolut nichts zu thun hatten, einige Fensterscheiben einwarfen. Da hat man denn sofort Militär aufgeboten, drei Kompagnien Soldaten sind aufmarschirt gekommen, eine Reihe Verhaftungen wurden vorgenommen, und als sich am folgenden Tage diese Straßenansammlungen von Neugierigen wiederholten, ist das Militär mit gefälltem Bajonett in die Massen eingerückt. Der einzige Schwerverwundete war ein Postillon, der in dienstlichem Auftrage über die Straße mit Briefsäcken ging und von den Bajonetten der wüthenden Soldaten beinahe gespießt wurde. Sonst sind nur leichte Verwundungen vorgekommen. Ich konstatire, daß, obgleich 40 Verhaftungen statt hatten, keiner von den strikenden Arbeitern unter diesen Verhafteten gewesen; und zweitens hat die sorgfältige Untersuchung durchaus kein Material zu Tage gefördert, welches es ermöglicht hätte, die Anklage wegen Aufruhr zu erheben, sondern, wie Ihnen erinnerlich sein wird, haben lediglich kleine Ordnungsstraßen wegen Ruhestörung gegen die Betreffenden verhängt werden können.

Nun, meine Herren, frage ich Sie: war es unter diesen Umständen gerechtfertigt, den Belagerungszustand zu verhängen? Die Denkschrift, welche dem preußischen Abgeordnetenhaus in dieser Sache vorgelegt wurde, hat sich die Sache sehr leicht gemacht. Sie hat gesagt — ich verlese einen Satz —:

> Der von den erregten Massen entgegengesetzte Widerstand trug nach seiner Intensität und Hartnäckigkeit unzweifelhaft den Charakter des Aufruhrs an sich ....

Aber die richterliche Untersuchung ergab das Gegentheil!

> Die Besorgniß, daß es zu weiteren und bedrohlicheren Ausschreitungen kommen werde, lag um so näher, als die ursprüngliche und eigentliche Veranlassung des Aufruhrs, die Arbeitseinstellung in der Kochschen Fabrik, noch fortdauerte ....

Dieser Satz war mir allerdings interessant, da er mir einen Beweis für das thema probandum gibt: daß die Polizei bei ihrem Vorgehen jedesmal in einem Strike schon eine Rebellion gegen das Gesetz sieht, daß sie das gesetzliche Koalitionsrecht für nichts achtet und sich gar nicht darum kümmert, daß die Leute nur in Ausübung ihres Rechts die Arbeit eingestellt haben.

Also, meine Herren, diese Denkschrift, die im preußischen Abgeordnetenhause vorgelegt wurde, kam in der Sitzung vom 17. April zur Besprechung, und obgleich der Abgeordnete Hahn, der Berichterstatter in dieser Sache war, sogar darüber geredet hat, kann ich wohl sagen: es hat kein Hahn darnach gekräht.

(Rufe rechts: Au!)

Im stenographischen Bericht ist es nur eine einzige Spalte, die sich mit der Denkschrift befaßt; und der Herr Berichterstatter hat den denkwürdigen Satz ausgesprochen, daß zwar eine wesentliche Lücke in der Motivirung vorhanden wäre, aber man dürfe das nicht so genau nehmen; denn es könne der Fall vorkommen, daß ein gewissenhafter Beamter gar nicht in der Lage wäre, alle die Motive, die in dem Moment, wo er zur Verhängung des Belagerungszustandes geschritten ist, obwalteten, zu Papier zu geben. Und, meine Herren, unter großer Unruhe des Hauses hat diese ganze Debatte ihren Verlauf genommen, und auch seitens der Herren Freisinnigen hat sich niemand veranlaßt gefühlt, gegen diese Verhängung des Belagerungszustandes Widerspruch zu erheben.

Aus diesen Gründen halte ich es für angebracht, daß es hier geschieht, und ich glaube, wie gesagt, daß die Kompetenz des Reichstags durch Art. 68 der Verfassung gegeben ist. Ich halte dafür, daß die Regierung uns schuldig ist, ihr Verfahren zu rechtfertigen. Das ist nicht gerade derjenige Theil der Denkschrift, der meinen Beifall am wenigsten hat, welcher ein gewisses allgemeines Situationsbild abgibt; — aber in diesem Situationsbilde sollte ein solches Vorkommniß, wie es der Militärbelagerungszustand über eine so volkreiche Stadt wie Bielefeld ist, wahrhaftig nicht fehlen. Wir haben auch die Polenausweisungen vor unser Forum gezogen, obgleich unzweifelhaft feststeht, daß die Ausführung der Fremdenpolizei Sache der Einzelstaaten ist. Hier aber handelt es sich um eine Sache, deren Ausführung ausdrücklich dem Kaiser übertragen ist, und welche durch ein Reichsgesetz geregelt werden soll, während nur ein Provisorium durch Einführung des preußischen Gesetzes Platz hat. Jedenfalls habe ich durch das Material, welches ich die Ehre hatte über den Bielefelder Belagerungszustand Ihnen mitzutheilen, Ihnen den Beweis geliefert, daß wahrhaftig nicht die deutschen Arbeiter Ausschreitungen begangen haben, sondern daß man dieses Schreckgespenst des großen Belagerungszustandes in einer Weise heraufbeschworen hat, welche meiner Ansicht nach unverantwortlich ist, und die an dieser Stelle zum mindesten ernstlich gerügt werden sollte.

Die Denkschrift befaßt sich dann weiter mit der Klage, daß die gewerkschaftlichen Vereine einen solchen Aufschwung nehmen, und daß die Sozialdemokraten an der Spitze dieser gewerkschaftlichen Vereine ständen. Ja, meine Herren, ich habe immer geglaubt, Sie verlangten von den Sozialdemokraten, daß sie gesetzliche Handlungen begehen sollten. Können denn die Sozialdemokraten etwas vernünftigeres thun, als zu versuchen — wenn das nämlich der Fall wäre; ich bestreite allerdings ganz entschieden, daß ein Zusammenhang der Sozialdemokratie mit diesen Fachvereinsverbänden besteht; aber gesetzten Falls, es wäre so, würde ein Unrecht, ein Vorwurf, der es rechtfertigte, den Belagerungszustand zu verhängen, darin liegen, wenn die Sozialdemokraten versuchten, ihre Ideen, die Propaganda für ihre Ziele in solche Arbeiterverbände hineinzutragen? Ja, mir scheint, wenn die Gewerkvereine, die Fachvereinsverbände hier als Schreckgespenst erscheinen, so ist das immer nur der Polizeistandpunkt, der in jedem Strikenden schon einen Verbrecher sieht. Sehen Sie sich doch an, wie in Wirklichkeit die Arbeiterfachvereine zusammengesetzt sind, und Sie werden finden, daß die Leute grundsätzlich nur wirthschaftliche Zwecke im Rahmen des Gesetzes verfolgen. Sie alle werden von dem Schefflertanz gelesen haben, welcher gegenwärtig in München stattfindet. Es sind, wenn ich nicht irre, 27 Mann,

die diesen Mummenschanz ausführen, und gerade die Mehrheit derselben — das kann ich Ihnen bezeugen — sind Angehörige des Fachvereins. Glauben Sie denn, daß diese Fachvereinsmitglieder, welche eine solche öffentliche Maskerade in München aufführen, die Leute sind, die nichts anderes beabsichtigen als den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung? Nehmen Sie doch die Verhältnisse, wie sie sind, und erblicken Sie nicht in jeder Lebensregung der Arbeiter gleich den Versuch des Umsturzes des bestehenden Staats- und Gesellschaftssystems! Das zeugt jedenfalls nicht von gutem Gewissen der herrschenden Klassen, wenn jede Lebensregung der Arbeiter so angesehen wird.

Ferner wird unserem Zentralorgan, dem „Sozialdemokrat“, eine Reihe von Vorwürfen gemacht, in denen ich nichts weiter sehen kann, als daß der „Sozialdemokrat“ unser Programm vertrete, — mit der Maßgabe, daß es nicht wahr ist, daß im „Sozialdemokrat“ ausgesprochen sei, daß „unter allen Umständen der gewaltsame Umsturz stattfinden müsse“. Ich habe mich über das Thema des Umsturzes bereits ausgesprochen. Die Frage ist von den früheren Rednern unserer Partei, den Herren Liebknecht, Bebel, Bracke u. s. w. u. s. w., so eingehend erörtert worden, daß ich darüber nichts mehr hinzuzusetzen habe. Aber was verlangt denn die Regierung vom „Sozialdemokrat“? Die Regierung kann doch unmöglich, wenn sie uns zwingt, unsere inländische Presse zu schließen und im Auslande ein Organ erscheinen zu lassen, verlangen, daß die Artikel dieses Blattes etwa im Style der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ abgefaßt seien? Es ist ganz klar — und das ist Ihnen auch bei Berathung des Sozialistengesetzes vorhergesagt worden —, daß die Folge der Unterdrückung der sozialistischen Presse im Inlande sein mußte, daß eine sehr viel drastischere Presse im Auslande erscheint. Sie tragen also selbst die Schuld, daß diese Folgen eingetreten sind.

Auf das Thema in Bezug auf die Anarchisten will ich mich nicht einlassen. Ich habe bereits angedeutet, daß wir auf dem Standpunkte stehen, die Anarchisten seien lediglich ein Produkt der Ausnahmegesetzgebung, wie sie seit dem Jahre 1878 in Deutschland besteht, und daß ohne Ausnahmegesetz von Anarchisten überhaupt nicht hätte die Rede sein können. Meine Herren, Sie werden im Laufe der Debatte noch Gelegenheit haben, einige ganz spezielle Beweise dafür von anderen Rednern darüber zu hören.

Meine Herren, konstatiren muß ich — das ist ja das Fazit, das man aus dem ganzen Bericht ziehen kann — das Eingeständniß, daß die Regierung mit ihrem Belagerungszustand, trotzdem er in Berlin seit $7\frac{1}{2}$ Jahren und in anderen Städten seit 4 und 5 Jahren besteht, gar nichts erreicht hat. Die Stimmenzahl von Berlin, die, wie ich schon vorher anzuführen die Ehre hatte, 1877 32 000 betrug, ist mittlerweile auf 68 500 gestiegen, d. h. sie hat sich von 1877 bis 1884 mehr als verdoppelt. Mit dieser Wirkung des Belagerungszustandes können wir ja ganz zufrieden sein; ob Sie das sein können, überlasse ich Ihrem Urtheil. Dasselbe trifft von Hamburg und ganz besonders von Leipzig zu. Die beiden Leipziger Bezirke, Leipzig-Stadt und Leipzig-Land, gaben im Jahre 1877 14 600 Stimmen und diesmal nahezu 26 000 Stimmen ab. Auch da hat der Belagerungszustand so gut für die Sozialdemokratie gewirkt, daß Leipzig-Stadt und -Land zu unseren besten Bezirken gehören, und daß wir da die doppelt so große Stimmenzahl haben wie vor dem Ausnahmegesetze; also können wir ganz zufrieden damit sein.

Wie nun die Anwendung der Ausweisungsbefugniß gewesen ist, darüber gibt ja die Denkschrift nur sehr dürftige Andeutungen. Es wird z. B. hier bei Leipzig gesagt, es hätten zwei neue Ausweisungen im letzten Jahre des Rechenschaftsberichts stattgefunden. Ja, weshalb diese Ausweisungen stattgefunden haben, wird nicht speziell gesagt; es will mir auch scheinen, daß, wenn in einem ganzen Jahre nur zwei Personen sich ausfindig machen ließen, von denen eine Umsturzgefahr zu besorgen war, in einem so volkreichen Verkehrszentrum wie Leipzig, — daß man damit eher zugegeben hat, daß die Ausweisungsbefugniß überflüssig wäre.

Mittlerweile ist eine neue Ausweisung hinzugekommen: sie betrifft meine Person. Ich habe als Kandidat für den Leipziger Landkreis im Jahre 1884 eine Reihe von Versammlungen in Leipzig-Stadt und -Land abgehalten; keine einzige ist auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst worden. Darauf habe ich im vorigen Jahre wieder mehrere Versammlungen abgehalten, in denen ich über die verflossene Legislaturperiode den Wählern Rechenschaft abgelegt habe; auch von diesen ist keine einzige aufgelöst worden. Aber Ende November v. J. hielt ich wieder eine Versammlung ab, die zwar auch nicht aufgelöst wurde — dazu lag nicht die geringste Veranlassung vor, sondern die Sache verlief so normal wie nur irgend möglich —; aber die Sache hatte den Haken, daß ich mir erlaubte, gegen den anwesenden Polizeibeamten, der mich fortwährend unterbrach und auf die Tagesordnung verweisen wollte, einige Bemerkungen zu machen. Meine Herren, ich will Ihnen nur einen Fall anführen, damit Sie einen Maßstab dafür haben, was in Sachsen, speziell Leipzig, den Polizisten zum Einschreiten veranlaßt. Ich habe darüber gesprochen, daß davon die Rede wäre, daß ein Auslieferungsvertrag mit Rußland eingeführt werden solle, und habe in Bezug darauf erwähnt, daß gegen den Redakteur der „Berliner Volkszeitung“ ein Strafantrag seitens des Kaisers von Rußland gestellt worden wegen Majestätsbeleidigung. Das gehörte doch ganz gewiß zu dem Thema des Auslieferungsvertrages mit Rußland. Der Beamte unterbrach mich: „Das gehört nicht zur Sache! Sie werden aufgefordert, zur Sache zu sprechen.“ Am Schluß wurde von einem Theilnehmer der Versammlung der Antrag eingebracht: man solle eine Beschwerde über diesen Beamten an die vorgesetzte Dienstbehörde richten, — und diesen Antrag habe ich allerdings das Verbrechen begangen zu befürworten; ich habe gesagt, daß ich zwar schon sehr viele Volksversammlungen in allen Ecken Deutschlands mitgemacht hätte, daß mir aber so viele Störungen durch einen Beamten wie in diesem Falle nicht vorgekommen wären. Dies, meine Herren, war mein Verbrechen, wie ganz unverblümt in der „Leipziger Zeitung“ zu lesen war; deshalb mußte ich aus Leipzig ausgewiesen werden. Man hat mir dadurch der Verkehr mit meinen Wählern unmöglich gemacht; ich wohne gar nicht in Leipzig, sondern ich komme nur ab und zu hin und halte Versammlungen ab.

Nebenbei wurde mir die Ausweisungsordre hier durch das Berliner Polizeipräsidium zugestellt, und es befindet sich in dieser Ordre folgender ganz klassische Satz:

> Euer Wohlgeboren übersendet das Polizeipräsidium auf Ersuchen des Polizeiamtes der Stadt Leipzig ein für Sie bestimmtes Ausweisungsdekret vom 29. November d. J. anliegend mit dem Eröffnen ergebenst, daß es Euer Wohlgeboren gestattet sein soll, während der Dauer der gegenwärtigen Reichstagssession auf Ihren Fahrten von München nach Berlin und umgekehrt von Berlin nach München die Stadt Leipzig ohne vorherige Anmeldung zu passiren. Doch haben Sie bei Ihrer jedesmaligen Ankunft in Leipzig dem auf dem betreffenden Bahnhof stationirten Polizeibeamten eine Mittheilung über Ihr Eintreffen zu machen und dürfen Ihren Aufenthalt nicht länger ausdehnen, als dies mit Rücksicht auf die jeweilige Zugverbindung unumgänglich nothwendig erscheint.

Meine Herren, durch die Zwangsmarschroute, die wir vom Bundesrath erhalten haben, bin ich gezwungen, jedesmal, wenn ich heimfahre und durch Leipzig komme, auszusteigen und bei der Polizei Reverenz zu machen, zu sagen: ich fahre jetzt hier durch, nehmt gefälligst davon Notiz. Der Schutzmann notirt es; es wird an den anderen Bahnhof telegraphirt,

und dann kann ich von dem anderen Bahnhof weiter fahren. Meine Herren, ob das der Würde des Reichstags entspricht, wenn Sie dulden, daß einem Angehörigen desselben eine derartige polizeiliche Beschränkung auferlegt wird, das überlasse ich Ihrer Beurtheilung.

Meine Herren, ich kann Ihnen noch sagen, daß selbst unter den Polizeibeamten vielfach eine Entrüstung herrscht über die Art und Weise, wie die unter dem Namen des Ausnahmegesetzes geübte Polizeidiktatur gehandhabt wird. Von Lebenden will ich nicht reden, aber von Todten, und ich will nur konstatiren, daß der Beamte, der mir die Ausweisungsordre hier aushändigte, als ich im Februar 1879 hier aus Berlin ausgewiesen wurde, dies mit den Worten that: „Nehmen Sie sich die Sache nur nicht zu sehr zu Herzen; es werden ja bald andere Zeiten kommen." Der Beamte war der Polizeihauptmann Theiß. Es ist bezeichnend genug, daß ein Beamter in dieser Weise seine eigenen Amtspflichten abzuschwächen sucht. Als ich danach in Leipzig ankam, kam ich unter die Obhut des Polizeiassessors Bausch, der ein sehr geachteter und humaner Beamter war; dieser Beamte beklagte sich mir und anderen Parteigenossen gegenüber darüber, wie es mehrere meiner politischen Freunde bestätigen können, die hier im Hause anwesend sind, daß er seinen Namen zu allen möglichen Schergendiensten hergeben müßte. Und was geschah weiter? Der Mann hat sich kurz darauf das Leben genommen. „Das Gefühl seines Standes," wie Goethe sagt, „fraß ihm das Herz." Der Bürgermeister von Leipzig, der hier anwesend ist als Mitglied des Hauses, wird Ihnen bestätigen, ein wie geachteter Beamter dieser Mann war; als ein ausgezeichneter Ehrenmann konnte er es nicht mehr mit ansehen, daß er dieses Sozialistengesetz handhaben sollte. Also solche Gesetze haben Sie, daß Ihre Beamten sich das Leben nehmen, weil sie diese Ihre Gesetze ausüben müssen.

Meine Herren, es ist auch sehr bezeichnend, in welcher Weise einzelnen Abgeordneten gegenüber von dem Ausweisungsbefugnissen Gebrauch gemacht wird. Ich nehme Bezug auf eine Zusammenstellung, die neulich durch die Presse ging, wo sich ein Journalist das Vergnügen gemacht hatte, aufzustellen, wo und wie die einzelnen Abgeordneten ausgewiesen sind. Aus Hamburg sind bloß die Abgeordneten Blos, Auer und Dietz ausgewiesen; alle übrigen 21 können nach Hamburg kommen und ungestört dort sein; die sind dann also nicht gemeingefährlich. In Berlin sind gemeingefährlich die Abgeordneten Auer, Liebknecht, Hasenclever, Rödiger und Viereck, die anderen sind nicht gemeingefährlich; außerdem sind wir alle nicht gemeingefährlich für die Dauer der Reichstagssession, da dürfen wir hier sein und, ich glaube, auch noch 48 Stunden nachher, — alsdann beginnt unsere Gemeingefährlichkeit: wenn wir nicht gehen, werden wir am Kragen gepackt und hinausgeworfen. In Leipzig sind gemeingefährlich die Abgeordneten Liebknecht, Bebel, Hasenclever, Geiser, Rödiger und Viereck, die übrigen 18 sind nicht gemeingefährlich, die dürfen hinkommen, so viel es ihnen beliebt. Unser Kollege Kayser ist, so viel mir bekannt, in den Belagerungsbezirken nicht gemeingefährlich; dagegen ist er auf Grund des Sozialistengesetzes in nicht weniger als 16 verschiedenen Bezirken des deutschen Reichs ausgewiesen. Nun, meine Herren, wenn da überhaupt eine Methode drin ist, so weiß ich nicht, wie sie zu formuliren ist. Mir macht die ganze Sache den Eindruck der absoluten Polizeiwillkür.

Meine Herren, Sie alle werden mir auch zugeben, daß diese Ansicht die richtige ist, wenn Sie eine Episode aus dem Leipziger Arbeiterleben, mit der ich meinen Vortrag schließen will, mit mir noch durchgehen wollen. Es ist der Leipziger Formerstrike, der ein so bezeichnendes Vorgehen aufweist in Bezug auf das Eingreifen der Polizei und die Anwendung des Belagerungszustandes gegenüber den Betreffenden, daß ich auf einige Minuten noch um Ihre Geduld bitte, um diese Affaire zu erledigen.

Meine Herren, die Leipziger Former in der Krauseschen Maschinenfabrik stellten im Herbst v. Js. die Arbeit ein, weil ihnen eine 20 prozentige Lohnreduktion zudiktirt wurde, und die Former der übrigen Fabriken schlossen sich diesem Vorgehen an, weil sie sich solidarisch fühlten und mit Recht befürchteten, daß, wenn in der Krauseschen Fabrik die Lohnreduktion durchgeführt wurde, sie ebenfalls daran glauben mußten. So stellten dann 180 Mann die Arbeit ein, dachten aber an nichts weniger als an Umsturz. Es beweist dies ein Flugblatt, welches ich vor mir habe, welches die Strikenden erließen, und aus welchem ich nur einen Satz Ihnen verlesen will. Dieser Satz lautet:

> Ehrlos stellt man uns, die Arbeiter, hin, die auf gesetzlichem Wege sich vor Uebergriffen des Kapitals wehren wollen. Gut, möge man fortfahren mit dieser Kampfesweise; wir werden in ruhiger, anständiger Weise, aber auch mit der nöthigen Energie und Ueberzeugungstreue, Einer für Alle, Alle für Einen eintreten.
>
> Wir werden den gesetzlichen Weg nicht verlassen; aber ebenso wenig werden wir den von den Herren Arbeitgebern uns aufgedrungenen Kampf einstellen. Möge man sich hüten, uns mehr und mehr von dem gesetzlichen Wege zu drängen, indem auch diese Folgen auf sie zurückfallen!

Meine Herren, das war der Standpunkt der Arbeiter. Sie erklären, sie wollen nichts anderes als von der ihnen gesetzlich zustehenden Koalitionsfreiheit Gebrauch machen und ihre Forderungen im Lohnkampfe gegen das Kapital durchsetzen. Aber, meine Herren, was geschah nun? In der ersten Zeit blieben die Strikenden unbehelligt, sie durften einige Versammlungen abhalten, sie durften ihre Wachtposten ausstellen, wie das überall der Fall ist bei Striken — acht Fabriken waren im Strike —: da konnten sie vor jeder Fabrik Posten ausstellen, um zu beobachten, ob gearbeitet würde oder nicht, und sie wurden von der Polizei nicht behelligt. Das ging einige Wochen. Da machten die Strikenden von der ihnen gesetzlich ebenfalls zustehenden Befugniß Gebrauch, einen auswärtigen Fachkollegen, den Stadtverordneten Goerki aus Berlin, einzuladen, und Goerki sollte also in Leipzig eine Versammlung abhalten. Von dem Tage an, meine Herren, war die Polizei wie von der Tarantel gestochen. Vorher schon hatten Herr Krause und die übrigen Fabrikanten versucht, die Polizei zum Einschreiten zu veranlassen, aber ohne Erfolg; jetzt aber schien das Signal gegeben zu sein, daß nunmehr den Strikenden alles verhindert wurde. Zunächst erschien eine Verordnung, in der das Stehenbleiben auf öffentlicher Straße, um die Fortarbeitenden zur Theilnahme am Strike zu überreden, durch ein besonderes Ausnahmegesetz des Polizeiamts der Stadt Leipzig unter Strafe gestellt wurde, und diese Verordnung wurde überall angeschlagen; ich habe hier eine Reihe von Strafverfügungen, die daraufhin gegen die Strikenden erlassen wurden. Ueberall, wo sich nur einer erlaubte, Posten zu stehen, wurde er nicht nur von der Polizei fortgeholt, — in einem Falle wurde der Betreffende sogar von der Polizei an die Erde geworfen, — sondern bekam auch noch eine Strafverfügung über 20 Mark und mußte sie unweigerlich bezahlen, da auch das Schöffengericht, vor das die Sache gebracht wurde, entschied, daß die Polizeiverordnung zu Recht bestehe. Damit nicht genug, meine Herren! Es wurde an sämmtliche Schankwirthe in den Bezirken, wo die Arbeiter in und um Leipzig verkehrten, eine Verordnung erlassen, daß die sogenannten Auflagen aufhören sollten, d. h. es wurde den Arbeitern die Möglichkeit abgeschnitten, sich über den Fortgang des Lohnkampfes zu verständigen und regelmäßig im Rapport zu bleiben.

Ich will Ihnen den Wortlaut einer solchen Verfügung

mittheilen, damit Sie sehen, wie in Leipzig den Arbeitern gegenüber die bürgerliche Freiheit gehandhabt wird:

> In Ihren Schankwirthschaftslokalitäten finden seitens solcher Arbeiter, welche die Arbeit eingestellt haben und die Wiederaufnahme der Arbeit zu verhindern suchen, Auflagen statt.
>
> Da Sie zu diesem Zwecke die Erlaubniß, Schankwirthschaft zu betreiben, nicht erhalten haben, durch die Duldung solcher Auflagen aber das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erschüttert und die öffentliche Wohlfahrt gefährdet wird, so wird Ihnen hiermit die Duldung solcher Auflagen mit dem Bemerken verboten, daß, wenn Sie vermöge ihres Hausrechts dieselben nicht zu verhindern vermögen, Ihre Schankwirthschaften im öffentlichen Interesse geschlossen werden.
>
> Leipzig, den 22. September 1885.
>
> Die Königliche Amtshauptmannschaft.
>
> Platzmann.
>
> An
>
> den Schankwirth Müller.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, Sie sehen also, es wird den Wirthen mit Entziehung des Gewerbebetriebs gedroht, wenn sie sich erlauben, Arbeiter bei sich zu bewirthen. Das ist doch wirklich das non plus ultra, was man sich von polizeilichen Vorgehen denken kann! Aber meine Herren, es sollte noch besser kommen. Es wurde nicht nur strictissime diese Verordnung durchgeführt, gegen die Schankwirthe vorgegangen, bei denen sich überhaupt nur Strikende blicken ließen, sondern die Polizei ging auch ferner direkt gegen das Strikekomitee vor, die Polizei machte, nachdem das Komitee sieben Wochen lang, glaube ich, bestanden hatte, plötzlich die Entdeckung, es sei ein Verein, welcher unter das Vereinsgesetz gehöre, aber nicht angemeldet sei, und nun wurde auf Grund des Gesetzes die Schließung dieses „Vereins" ausgesprochen. Die Zeit ist schon sehr vorgeschritten, sonst würde ich auch dieses interessante Aktenstück Ihnen mitzutheilen mir erlauben. Meine Herren, so wurde das Strikekomitee strangulirt, und als der Kassirer des Strikes sich ein besonderes Zimmer miethete und in diesem die Auszahlungen besorgen wollte, da stürmte die Polizei in dieses Zimmer hinein und erklärte dem Kassirer, der mit einem Hilfsmann dort arbeitete: Sie sind aufgelöst! So wurde dieser Kassirer in seiner Person auch noch einmal persönlich aufgelöst,

(hört! hört! und Heiterkeit, links)

und mußte dann in einen entfernten Vorort sich verkrümeln, um dort in seiner Privatwohnung die Geschäfte erledigen zu können.

In dieser Weise ist man also gegen die Strikenden vorgegangen. Die Strikenden wollten nunmehr eine öffentliche Versammlung abhalten und wendeten sich an die Polizei um Genehmigung dazu. Darauf hat ihnen der Herr Polizeioffiziant, oder was sonst der betreffende Beamte ist, er heißt Dr. Schauz, ihnen bemerkt, „die Arbeiter ständen ja unter dem Ausnahmegesetz und Belagerungszustand, und außer der Wahlzeit hätten sie gar kein Recht, öffentliche Versammlungen abzuhalten." Darauf ging der Einberufer zum Polizeidirektor Bretschneider selbst hin, und darauf sagte ihm dieser kurzweg: „Ach was, da wollen Sie gewiß nur einen Großschreier wie Görki kommen lassen;" — er solle nur dem Vorsitzenden des Strikekomitees sagen, er sei auch schon reif zur Ausweisung. So wurde direkt der Vorsitzende des Strikekomitees mit der Ausweisung bedroht, und alle diese Umstände wirkten zusammen, daß die Arbeiter den Strike nicht mehr durchzuführen vermochten, daß sie in Folge des vereinten Drucks von Kapital und Polizei gezwungen waren, die Waffen zu strecken.

Meine Herren, Sie haben es durch dieses Ausnahmegesetz und Ihren Belagerungszustand dahin gebracht, wie ich Ihnen an diesem einen typischen Beispiele, deren ich Ihnen viele Dutzende anführen könnte, nachgewiesen zu haben glaube, das Koalitionsrecht der Arbeiter einfach illusorisch zu machen, und ich glaube, daß es in Anbetracht der Thatsache, daß Sie es nicht verhindern können, daß die gesetzliche Koalitionsfreiheit in Folge des Sozialistengesetzes thatsächlich aufhört, allein schon mehr als gerechtfertigt ist, daß das Sozialistengesetz niemals wieder seine Verlängerung finden darf.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frohme.

Abgeordneter **Frohme:** Meine Herren, ich muß damit beginnen, eine aus der vorjährigen Berathung der Denkschrift der Regierung resultirende Rechnung mit dem Altonaer Polizeikommissar Engel und dem dortigen ersten Staatsanwalt, zugleich aber auch mit dem Herrn Staatsminister von Puttkamer zu begleichen.

Ich erklärte von dieser Stelle aus vor einem Jahre, daß der Altonaer Polizeikommissar Engel zu verschiedenen Malen sich gröblichen Amtsmißbrauchs schuldig gemacht habe, sogar so weit gegangen sei, verhaftete oder sistirte Sozialisten thätlich zu insultiren und ihnen mit den unerhörtesten Drohungen beizukommen. Der erste Herr Staatsanwalt vom Altonaer Landgericht hatte die Güte, mich zu ersuchen, ihm das Beweismaterial zu schicken, damit er als der berufene Vertreter der Justiz die Sache untersuchen beziehungsweise die Schuldigen zur Verantwortung ziehen könnte. Ich habe diesem Ersuchen des Herrn Staatsanwalts entsprochen und ihm das ganze Beweismaterial zugestellt. Die Untersuchung ist auch eröffnet worden. Aber was für ein Resultat hat sie geliefert? Nach einiger Zeit schrieb mir der Herr Staatsanwalt — das Schriftstück ist im Orginal hier zu jedermanns Einsicht —, daß ihm meine Angaben wider den Polizeikommissar Engel und andere Altonaer Polizeibeamte keine Veranlassung zum strafrechtlichen Einschreiten geben, weil meine Angaben durch die stattgehabte Beweisaufnahme nicht bestätigt worden, ja zum Theil sogar durch die als Schutzzeugen vernommenen Unterbeamten des Polizeikommissars Engel widerlegt worden seien. Im allgemeinen aber behauptet dann der Herr Staatsanwalt zur Begründung der Abweisung der von mir erhobenen Beschuldigungen Folgendes:

> Die Aussagen der vernommenen Polizeibeamten, so weit sie lediglich als Zeugen der betreffenden Verhandlungen und nicht als beschuldigt in Betracht kommen, verdienen vollen Glauben und sind mindestens glaubwürdiger als die Bekundungen der betheiligten Genossen Ihrer Partei, da diese selbst größtentheils zu den auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie ausgewiesenen Personen gehören und sämmtlich den Polizeikommissär Engel und andere Polizeibeamte, welche jenes Gesetz anzuwenden haben, als ihre Feinde ansehen, und deshalb die Annahme nahe liegt, daß sie die Vorgänge absichtlich entstellen, um die ihnen unbequeme amtliche Thätigkeit der Polizeibeamten lahm zu legen. Diese Annahme

— ich bitte Sie, meine Herren, Acht zu geben, denn jetzt kommt die Hauptsache —

> ist auch dadurch unterstützt, daß aus den Druckschriften der sozialdemokratischen Partei, insbesondere dem Zentralorgan derselben, dem „Sozialdemokrat", ersichtlich ist, daß einerseits der Haß gegen die Polizeiorgane, insbesondere den Polizeikommissär

Engel, systematisch gepredigt, andererseits die Lehre verbreitet wird, daß ein Meineid im Interessse der Partei kein Verbrechen, ein wegen eines politischen Meineides Verurtheilter ein Märtyrer und kein Verbrecher sei. Demgemäß

— so erklärt der Herr Staatsanwalt —

erachte ich trotz der zum Theil entgegenstehenden Zeugnisse der Mitglieder der sozialdemokratischen Partei für nicht erwiesen, daß in Altona die behaupteten Vergehen der Polizeibeamten vorgekommen sind 2c. 2c.

Meine Herren, an dieses Schriftstück ist man wohl berechtigt den Maßstab der allerstrengsten Kritik zu legen. Mit welchem Rechte kann ein Staatsanwalt, welcher objektiv, vorurtheilsfrei und unparteiisch eine Sache untersuchen und klar stellen soll, die erhobenen Beschuldigungen deshalb als „unbewiesen" zurückweisen, weil sie von des „politischen Meineids" für fähig zu erachtenden Sozialdemokraten ausgehen und von der sozialdemokratischen Partei angehörigen Zeugen erhärtet werden sollen! Es hat diese Argumentation des Altonaer Staatsanwalts auf mich allerdings den Eindruck gemacht, als liege hier ein Fall vor, wo sich die Justiz zur feilen Dirne der Polizei erniedrigt. Der Ausdruck mag hart klingen, jedenfalls ist er in Anbetracht der von mir bekannt gegebenen Thatsachen gerechtfertigt.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Die letzte Aeußerung, die er gethan hat, halte ich für absolut unzulässig und rufe ihn deshalb zur Ordnung.

(Bravo! rechts.)

Abgeordneter **Frohme:** Ich habe allerdings mit meiner Behauptung nicht die Justiz überhaupt treffen wollen; ich habe mich vielmehr an einen konkreten Fall und einen bestimmten Justizbeamten gehalten. Glaubt man denn etwa, wir hätten die Verpflichtung, stillschweigend und demüthig zu dulden, daß wir von einem Staatsanwalt und sonstigen Beamten, vom Regierungstische hier im Hause und in der offiziösen Presse als „Verbrecher", als jederzeit des „politischen Meineids" fähig erklärt werden? Wo ist denn das Tribunal, vor welchem ich den Altonaer Staatsanwalt zur Verantwortung ziehen kann, weil er es gewagt hat, brutalen Polizeibeamten zu Gunsten eine ganze Anzahl von ehrenhaften Männern als jederzeit des Meineids fähig zu verdächtigen?

(Sehr richtig! links.)

Wo ist das Tribunal, Herr von Puttkamer, vor welchem ein solcher Mann abzuurtheilen ist, wenn es nicht das Tribunal der öffentlichen Meinung, zu welchem ich von hier aus spreche, sein soll?

(Sehr wahr! links.)

Die Art und Weise, wie der Staatsanwalt auf die von mir erhobenen Beschuldigungen antwortete, ist nicht nur für die zum Zeugniß aufgerufenen Personen, sondern auch für mich im höchsten Grade beleidigend; denn indirekt, aber in nicht mißzuverstehenden Redewendungen wird mir in dem staatsanwaltschaftlichen Schreiben unterstellt: ich wisse sehr wohl, daß es den angegebenen Zeugen nicht um die Wahrheit zu thun sei, sondern nur darum, ihren Gefühlen des Hasses und der Rache gegen die Polizeibeamten Ausdruck zu geben. Wenn die dem Regiment des Polizeikommissars Engel unterworfenen Sozialdemokraten von den Gefühlen des Hasses gegen ihn erfüllt sind, — nun, so ist er allein dafür verantwortlich; denn er hat durch seine Handlungen dieses Gefühl erzeugt.

Wenn demnach im „Sozialdemokrat" und in anderen unserer Schriften gerade dieser Polizeikommissar Engel von Zeit zu Zeit auf das Korn genommen und mit allerdings nicht milden Ausdrücken kritisirt worden ist, so hat das einen guten Grund und eine innere Berechtigung; denn wenn irgend jemand durch gesetzwidriges, brutales und rücksichtsloses Vorgehen, wie ich es im vorigen Jahre geschildert habe, — Sie können ja das stenographische Protokoll von damals nachlesen, — den Haß geradezu herauszufordern im Stande war, so es dieser Polizeikommissar in Gemeinschaft mit vielen seiner Unterbeamten. Ich halte es für meine Pflicht, von dieser Stelle aus, wo ich die Beschuldigungen damals erhob, meine Altonaer Parteigenossen, ehrenhafte Männer, gegen die staatsanwaltschaftliche Unterstellung: sie seien, um sich an Polizeikommissar Engel zu rächen, fähig, die Thatsachen zu entstellen und Meineide zu leisten, — in Schutz zu nehmen. Uebrigens halte ich gegenüber dem absonderlichen Resultat, zu welchem der Altonaer Staatsanwalt gelangt ist, meine Anklage: der Polizeikommissar Engel in Gemeinschaft mit einer Anzahl seiner Unterbeamten haben sich gegen Sozialisten unerhörter Amtsmißbräuche schuldig gemacht — aufrecht. Wäre die Sache vor den Richter gekommen, hätten da in öffentlicher Gerichtsverhandlung die Zeugen ihre Aussagen zu machen gehabt und zu beschwören, — ich bin fest überzeugt, die den beschuldigten Beamten so günstigen Erwägungen des Herrn Staatsanwalts würden nicht ausschlaggebend gewesen sein.

Ich wende mich nun zum Herrn Minister von Puttkamer. Er ist es, dem es stets beliebt, die Polizeibeamten, welche wir wegen ihrer nicht zu rechtfertigenden gegen uns ergriffenen Maßregeln angreifen, ohne weiteres in Schutz zu nehmen. Oh, da sind derartige die reinen Engel für Herrn von Puttkamer, da kann keiner von ihnen ein Wässerchen trüben; es sind alle ohne Unterschied und unbesehen „pflichttreue", „brave", „ehrenhafte" Beamte für den Herrn Minister — Männer, die einer schlechten und ungesetzlichen Handlung durchaus nicht fähig sind. Vor einem Jahre erklärte er mir gegenüber hier rund heraus: die Summe der sittlichen Entrüstung, die von der Tribüne über die Polizei ausgegossen werde, sei für ihn völlig beweisunkräftig. Zugleich beschuldigte er mich: ich wolle gegen einzelne Beamte eine „gefährliche Stimmung" hervorrufen. Ich aber sage ihm: für die öffentliche Meinung, diese strenge Richterin in letzter Instanz, sind unsere Beschuldigungen, betreffend die Polizeiwirthschaft, nicht „beweisunkräftig", sondern im Gegentheil sehr beweiskräftig. Wir werden ja im Verlaufe der Debatte noch öfter Gelegenheit haben, gewisse andere diese Wirthschaft charakterisirende Dinge, die den Herrn Staatsminister von Puttkamer interessiren dürften, einer gründlichen Besprechung zu unterziehen. Dann werden wir ja sehen, ob da auch wieder das ministerielle Urtheil gilt: „ist beweisunkräftig"; und: „die Beamten sind alle ehrenhafte, brave Leute, die kein Vorwurf trifft, die nur ihre Schuldigkeit thun".

Meine Herren, in Bezug auf die Thatsache, daß Polizeibeamte sehr häufig Amtsmißbräuche verüben, selbst da, wo es sich nicht um die polizeiliche „Ordnungsretterei" gegen Sozialdemokraten handelt, sondern um die Stellung der Beamten zum allgemeinen Publikum, will ich mich auf eine Erklärung beziehen, die der Staatsanwalt am Landgerichte in Hamburg vor etwa zwei Jahren gelegentlich des damals ziemliches Aufsehen erregenden Prozesses Exner that. Der Herr Staatsanwalt erklärte — ich zitire wörtlich —:

daß man es in der Beamtenbrutalität mit einem eingewurzelten Uebel zu thun habe, dem auf das nachdrücklichste entgegenzutreten sei.

Diesen Ausspruch hat der Hamburger Staatsanwalt gethan in einem Falle, wo dortige Polizeibeamte inhaftirte Personen gröblich mißhandelten. Nun, meine Herren, wenn das dem allgemeinen Publikum gegenüber bei gewöhnlichen und tag-

täglichen Amtshandlungen geschieht, — was glauben Sie denn wohl, ist Sozialdemokraten gegenüber möglich, die nach dem System des Herrn von Puttkamer, besonders in Preußen, geradezu für vogelfrei erklärt worden sind? Meine Herren, es ist leider so; es kann nicht in Abrede gestellt, mit keinem Mittel vertuscht werden, daß unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes in einer großen Anzahl sogenannter strebsamer Polizeibeamten sich der Trieb zu Ordnungsrettung dahin ausgebildet hat, wo er nichts mehr gemein haben kann mit Recht, Gesetz und Moral. Die Beamten haben sich großentheils daran gewöhnt, zu glauben, daß ihnen einem Sozialdemokraten gegenüber alles zu thun erlaubt sei.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Denn da ist ja kein Gericht so leicht dazu zu bewegen, die Beamten zur Rechenschaft zu ziehen.

Ich habe persönlich zu verschiedenen Malen in Gemeinschaft mit anderen Parteigenossen an obere Verwaltungsbehörden Beschwerden über die gröblichsten Uebergriffe einzelner Beamten gerichtet. Ja, meine Herren, es ist darauf niemals das verlangte Einschreiten gegen die Schuldigen erfolgt. So wurde z. B. einmal dem Staatsanwalt in Hanau mitgetheilt, daß der Bürgermeister in Roßdorf im Kreise Hanau zwei ehrenhafte Männer, die gekommen waren, um Stimmzettel für mich zu vertheilen, sistiren ließ und ihnen sagte: Wenn ihr jetzt nicht den Ort verlaßt, so lasse ich zusammenläuten und euch hinausprügeln. Das ist durch eine ganze Anzahl von Zeugen zu beweisen; der Hanauer Staatsanwalt aber hat es nicht für der Mühe werth oder mit seinem Rechtsbegriffe vereinbarlich gefunden, gegen den Beamten, der in solch brutaler Weise Amtsmißbrauch beging, durch die Androhung: ich lasse euch hinausprügeln — meine Parteigenossen an einer berechtigten Handlung hinderte, — dieser Staatsanwalt hat es abgelehnt, Herr Staatsminister, gegen den Schuldigen mit der Waffe des Strafgesetzes vorzugehen. Der strafbare Beamte ist heute noch Bürgermeister, und die Gemißhandelten mögen sehen, wo sie Recht bekommen. Ich bin begierig, von Regierungsseite zu erfahren, welch anderes Schutzmittel es da noch für uns gibt, als — mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung — hier im Reichstage und in der Presse alle derartigen unerhörten Dinge zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, gründlich zu erörtern und gebührend zu geißeln.

Das letzte Mal, vor einem Jahre, habe ich keinen Anlaß gehabt, über die Behandlung, welche die speziell in Hamburg Ausgewiesenen von der dortigen Behörde, beziehungsweise dortigen Beamten erfahren haben, zu klagen. Heute liegt ein Fall vor, der Ihrer Kenntnißnahme wohl werth erscheinen dürfte. Der betreffende Ausgewiesene hat mir in einem Schreiben — es liegt auch im Original vor — das Nähere mitgetheilt, und ich will mir erlauben, Ihnen daraus das Wichtigste zur Kenntniß zu bringen.

Er wurde also um 11 Uhr am 5. Februar von dem Offizianten aus der Arbeit abgeholt und nach dem Stadthause gebracht; dort wurde er von dem Inspektor Schröder empfangen, der händigte ihm die Papiere aus und theilte ihm mit, er wolle den Sozialdemokraten das Demonstriren u. s. w. schon abgewöhnen. Er frug dann, wohin der Mann wolle; der antwortete: nach Hannover. Da erklärte der Inspektor Schröder: Sie werden bis Lüneburg Bedeckung haben und lösen sich Billet bis Hannover. Darauf erklärte der Mann: Wenn ich in Begleitung der Polizei fort muß, löse ich kein Billet. So wurde denn der ihn begleitende Polizeioffiziant beauftragt ein Billet zu lösen und ihn um 4 Uhr fortzuschaffen. Der Mann bat, man möge ihm gestatten, in Begleitung eines Beamten wenigstens seine Frau und Kinder noch zu besuchen, um von denen Abschied zu nehmen; in der brutalsten Weise hat der Inspektor dieses Gesuch abgewiesen.

(Hört, hört! links.)

Nur durch das Mitleiden eines unteren Polizeibeamten, der den Ausgewiesenen zu begleiten hatte, ist es dem Manne vergönnt gewesen, nicht in seiner Behausung, sondern auf dem Stadthause in Hamburg seine Frau und Kinder nochmals zu sehen und Abschied von ihnen zu nehmen, ehe er in das Elend hinausgeschickt wurde.

(Rufe rechts: Lauter! Lachen rechts. — Ruf bei den Sozialdemokraten: Das kann nicht laut genug gesagt werden!)

— Ja, bitte, meine Herren, wenn es noch nicht laut genug ist, Ihr Gewissen zu wecken: — verlassen Sie sich darauf, ich kann es Ihnen noch lauter und eindringlicher sagen.

(Sehr gut! links.)

Ich möchte Sie doch ersuchen, eine gerechte Erregung, wie sie sich meiner angesichts dieser Fälle bemächtigt, nicht zu einem Gegenstande Ihres unqualifizirbaren Spottes zu machen.

(Sehr richtig! links.)

Dem Manne ist es also nur durch Vermittelung eines Unterbeamten möglich gewesen, auf dem Stadthause seine Frau und Kinder noch zu sehen. Er wurde wie ein Verbrecher gewaltsam an die Bahn geschafft und dann forttransportirt. Ich gebe Ihnen zu bedenken: der Mann wurde ausgewiesen auf Grund des Sozialistengesetzes. Nun frage ich alle Juristen hier im Hause: ist das kein Amtsmißbrauch, wenn ein Polizeibeamter die Beschränkung der persönlichen Freiheit, ja, die direkte Freiheitsberaubung der Ausweisungsordre sofort folgen läßt, wenn er sagt: du wirst ausgewiesen, aber nach Haus zu Frau und Kind darfst du nicht mehr; wir lassen dich zwangsweise an die Bahn bringen, und per Schub, wie ein Verbrecher, wirst du hinausbefördert! Ich erhebe hiermit ausdrücklich gegen den Polizeiinspektor Schröder in Hamburg die Anklage auf Amtsmißbrauch; er hat sich eines solchen zweifellos schuldig gemacht, und ich erwarte, daß derselbe Herr Staatsanwalt in Hamburg, welcher vor zwei Jahren in dem zitirten Falle Exner erklärte, daß man in der Beamtenbrutalität es mit einem ausgebreiteten und eingewurzelten Uebel zu thun habe, dem auf das nachdrücklichste entgegengetreten werden müsse, auch in diesem Falle einmal wieder seine volle und ganze Schuldigkeit thut.

Ich komme nun zu einem Gegenstand, der zweifelsohne den Herren am Regierungstische, insbesondere dem Herrn Staatsminister von Puttkamer, noch viel weniger angenehm sein dürfte als das vorhin Gesagte. Schon einmal

(Zuruf)

— ja, ich bitte, es kommt schon — sagte ich, daß durch das eingeführte System, alles, was gegen die Sozialisten geschieht, gerechtfertigt erscheinen zu lassen, um die Polizei den Glorienschein absoluter Gerechtigkeit und Unfehlbarkeit zu malen, viele Polizeibeamten sich daran gewöhnt haben, zu glauben, ihnen sei nun thatsächlich alles erlaubt, und es gebe für sie keine Behörden und kein Gericht, welches im Stande sei, sie für gegen Sozialisten begangene Uebergriffe zu belangen und zu bestrafen. Meine Herren, die Folgen dieses Systems, die Autorität der Polizei über alle Zweifel zu erheben, haben wir in geradezu schrecklicher Weise bei der bekannten Frankfurter Friedhofsaffaire erlebt. Was da vorgegangen, das war nichts anderes als eine Konsequenz des Systems des Herrn von Puttkamer!

(Sehr richtig! links.)

Er, der hier bei jeder Gelegenheit, wenn es sich um die Berathung der Denkschrift der Regierung bezüglich des Belagerungszustandes oder um die Berathung des Sozialistengesetzes handelt, mit der unschuldigsten und frömmsten Miene von der Welt

(Heiterkeit)

kommt und erklärt: alles das, was gegen die Beamten und Behörden vorgebracht wird, ist beweisunkräftig, das gilt gar nichts; die Beamten sind alles ehrenhafte brave Leute und man will sie uns verketzern und verdächtigen und die blinden Triebe des Hasses und der Rache gegen sie aufstacheln, — er, der Herr Minister, der so spricht, solcher Weise die büreaukratische Ueberhebung fördert — er ist der Hauptschuldige. Sein Beispiel „allerstrengsten Vorgehens" wider die Sozialisten findet Nachahmung. Die niederen Beamten insbesondere sagen sich: wenn ihr selbst in dem Herrn Minister von Puttkamer einen so beredten Vertreter eines schneidigen Vorgehens gegen die Sozialdemokraten habt, da braucht ihr euch gar nicht zu geniren, sondern könnt nur fleißig draufhauen auf die „Schwefelbande", — wie Schutzleute auf dem Frankfurter Friedhofe beim Dreinhauen die Sozialisten genannt haben. Ich mache für das alles ganz direkt den Herrn Staatsminister von Puttkamer verantwortlich.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Die brutalen Beamten, welche da am Portale des Friedhofs standen, in so echt banditenmäßiger Weise dreinschlugen, die sind, als die Werkzeuge des Puttkamerschen Systems, erst in zweiter Linie verantwortlich; diese Leute haben geglaubt, wunderwelch „ordnungsrettende" That zu begehen, sich ein großes Verdienst um die „heilige Ordnung" zu erwerben, die man ihnen fortgesetzt als durch die Sozialdemokraten aufs äußerste gefährdet schildert. Ja, ein Verdienst um die gefährdete heilige Ordnung glaubten sie sich zu erwerben, wenn sie toll und blind dreinhieben, ganz ohne Rücksicht, ob die Hiebe Frauen, Kinder oder Männer trafen, und ohne zu wissen, was denn eigentlich das Einschreiten des Polizeikommissars da hinten nothwendig gemacht habe. Ja, wenn in früheren Jahren anläßlich der von uns behaupteten Mißbräuche der Herr Staatsminister wenigstens aufgetreten wäre und erklärt hätte: „allerdings, es kommen thatsächlich Mißbräuche der Beamten gegen Sozialisten vor, mir thut das leid, und ich will alles, was in meiner Macht steht, aufbieten, um solche Mißbräuche unmöglich zu machen, ich will die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen," so könnte man darüber eine andere Meinung bekommen. So aber, gestützt auf die Thatsache, daß das dem Herrn Staatsminister von Puttkamer noch nicht ein einziges Mal eingefallen ist, Mißbräuche zuzugestehen, erkläre ich: er ist verantwortlich für die Blutarbeit auf dem Frankfurter Friedhofe.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Seine Pflicht und Schuldigkeit war, die unteren Behörden, und damit auch zugleich die unteren Beamten, den Sozialdemokraten gegenüber mit solchen Instruktionen zu versehen, welche von vorn herein Uebergriffe und Mißbräuche der Amtsgewalt ausschließen.

Ich weiß nun allerdings sehr wohl, daß es gewissen Leuten sehr erwünscht gekommen wäre, wenn aus der Frankfurter Friedhofsaffaire der Belagerungszustand für Frankfurt und Umgegend als Resultat hervorgegangen wäre. Das Damoklesschwert des Ausnahmezustandes schwebte schon gelegentlich des Rumpffschen Mordes über Frankfurt und ist damals nur mit vieler Mühe, entgegen der Absicht des Herrn von Puttkamer, abgewendet worden. Ich bin auch überzeugt, daß der Belagerungszustand würde verhängt worden sein, wenn die von der Polizei auf dem Friedhofe geradezu Ueberfallenen Gelegenheit gehabt hätten, sich klar zu werden über die Situation und vom Rechte der Vertheidigung Gebrauch zu machen. Dann wäre natürlich die Sache so ausgelegt worden, daß die Leidtragenden der Staatsgewalt Widerstand entgegengesetzt, den öffentlichen Frieden gebrochen hätten. Damit würde man der Verhängung der Maßregel des Belagerungszustandes einen Schein von Berechtigung zu geben versucht haben. Dank der von dem Polizeikommissar Meyer beobachteten schlechtberechneten Taktik ist es zum Widerstand oder — richtiger gesagt — zur Vertheidigung nicht gekommen; der Angriff war zu plötzlich und zu stürmisch, als daß die davon Betroffenen sich hätten sammeln und vertheidigen können. Eine Ursache zu solchem Vorgehen der Polizei lag durchaus nicht vor; denn wenn ein Einzelner, wie die Polizei selbst zugeben muß, ein Genosse Leyendecker aus Mainz, durch das Niederlegen eines Kranzes und dem dabei üblichen Aussprechen einer kurzen Widmung sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hätte — was ich entschieden bestreite —, nun, so hätte man diesen doch lediglich persönlich und ganz allein verantwortlich machen, ihn meinetwegen sistiren können. Aber daß die Beamten nach Art italienischer Briganten aus den Büschen, wo sie sich versteckt gehalten, herausfallen und auf eine wehrlose Masse mit wahrer Berserkerwuth einhauen

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

das ist eine verruchte Taktik, die lebhaft an gewisse Erscheinungen erinnert, wie wir sie unter dem dritten Napoleon in Paris häufig erlebt haben, eine Taktik, die unter Umständen gar leicht zu der Annahme führen könnte: die Polizei brauche Krawalle und provozire selbst solche, wenn sich keine Thoren finden wollen, sie zu begehen. Dieses Urtheil mag manchem hart in die Ohren klingen; aber wir haben hier die heilige Verpflichtung, im Interesse der Ehre und Würde der deutschen Nation und im Interesse der friedlichen Entwickelung, die Sie, die Herren auf der Rechten ganz besonders, stets so scharf betonen, alle derartigen Mißbräuche nach Gebühr zu kennzeichnen. Ich glaube mich der Ueberzeugung hingeben zu dürfen, daß es hier in diesem Hause auf keiner Parteiseite auch nur einen einzigen gibt, welcher die eben vorgebrachten Thatsachen auch nur im geringsten zu entschuldigen geneigt wäre.

(Zuruf: Na, na!)

— Nun, ich bin ja gewohnt, von meinen Nebenmenschen zunächst immer das Beste zu glauben; ich glaube also nicht, daß hier im Hause jemand so ehr- und pflichtvergessen gegen sich selbst und seine Mitmenschen sein könnte, zu sagen: das, was auf dem Frankfurter Friedhofe geschehen, könne gebilligt oder auch nur entschuldigt werden.

Meine Herren, ich will nun mit einigen Worten nur noch, da mein Freund Singer ja auch noch Ihre Aufmerksamkeit für polizeiliche Mißbräuche in Anspruch nehmen wird, auf die Denkschrift selbst zu sprechen kommen. Diese Denkschrift enthält nach meiner Ueberzeugung nicht einen einzigen gesunden Gedanken und ist aller Logik bar.

(Heiterkeit.)

Das charakterisirt diese Denkschrift noch viel mehr als alle anderen Denkschriften, die wir die Jahre vorher schon gehabt haben, daß sie sich in die sonderbarsten Widersprüche verwickelt. Während z. B. für Berlin und Leipzig das Wachsthum der Gewerkschaftsbewegung als Beweis für die fernere Nothwendigkeit des Belagerungszustandes hingestellt wird, erklärt man, in Altona habe der Belagerungszustand die Erfolge der gewerkschaftlichen Bewegung beschränkt. Wie soll man das eigentlich verstehen? Wenn da nicht der Zweck die Mittel heiligt, wenn es da nicht zutrifft, daß man, um zu „rechtfertigen", zu den ungereimtesten Behauptungen seine Zuflucht nehmen muß, dann weiß ich nicht mehr, wo das noch zutreffen soll.

In dem Berichte für Hamburg-Altona wird so quasi — man muß doch etwas sagen, natürlich, man muß doch „rechtfertigen" — so quasi Beschwerde darüber geführt, daß die Agitation nicht nur zur Zeit der Reichstagswahlen, sondern auch darüber hinaus „rührig betrieben" worden sei. Meine Herren, ich wende mich da an Ihr Gewissen und Ihren gesunden Menschenverstand, indem ich die Frage auf-

werfe: sind denn derartige Behauptungen im Stande, den Belagerungszustand zu rechtfertigen? Sie selbst, die Herren von der Regierung und die mit ihnen verbündeten Parteien, haben doch bei der ersten Berathung des Sozialistengesetzes und hinterher bei allen darauf bezüglichen Verhandlungen oft genug gesagt, den berechtigten Bestrebungen der Sozialdemokraten, zu denen doch wohl in erster Linie das Bestreben gehören dürfte, Einfluß in der Gesetzgebung zu gewinnen, wollten Sie ja gar nicht entgegentreten, Sie wollten nur die ungerechtfertigten, die auf den gewaltsamen Umsturz gerichteten treffen. Der Herr Reichskanzler selbst hat ja hier gar nicht Anstand genommen zu erklären, daß in den sozialdemokratischen Lehren ein ganz „berechtigter Kern" stecke. Aber das kümmert die Herren, welche den Ausnahmezustand zu rechtfertigen haben, nichts. In ihren Augen ist selbst die Propaganda für die Reichstagswahlen ein Verbrechen. Sie sagen ganz einfach: es ist „über die Zeit der Reichstagswahlbewegung hinaus" die Bewegung tüchtig gefördert worden. Ich behaupte nur, daß diese „weiter hinausgehende Bewegung" das Geringste bietet, was die Regierung berechtigte zur Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes. Da wird auch darüber geklagt, daß Zentralkomitees sich bilden, und Vertrauensleute thätig sind. In Bezug darauf erinnere ich Sie nur an die Verhandlungen, die auf dem jüngst in Chemnitz gegen uns stattgehabten Prozesse gepflogen worden sind. Wir machen nie ein Hehl daraus und haben es nie gemacht, daß wir allerdings Vertrauensmänner haben, daß unsere Parteigenossen sich eng zusammenschließen. Aber wollte man das mit dem Sozialistengesetz überhaupt verhüten? Da ertappt man ja die löbliche Regierung auf einem hübschen Eingeständnisse: da gesteht sie ja zu, was damals 1878 unter ihrem Widerspruche von unserer Seite bereits behauptet worden ist: daß man nicht etwa den sogenannten „Ausschreitungen" der Sozialdemokratie entgegentreten wolle, sondern daß es darauf ankomme im Interesse eines reaktionären Staatssozialismus, die Sozialdemokratie überhaupt zu tödten, sie ins Herz hinein zu treffen. Das ist ja nun allerdings laut eigenem Eingeständnisse der Regierung nicht gelungen und wird ihr auch nicht gelingen.

Es hat auf mich einen tragikomischen Eindruck gemacht, hier in der Denkschrift dann auch weiter die Behauptung zu finden, daß für die Verbreitung von Broschüren, welche den blinden Haß gegen die bestehenden Anordnungen systematisch schüren, eifrigste Sorge getragen worden sei. Hätte man doch nur die Güte gehabt, uns so einige von diesen Broschüren zu nennen und so einige gravirende Stellen herauszuziehen! Das wäre ja zweifelsohne für die Regierung selbst vortheilhaft gewesen. Ich frage: was sind das für Broschüren, die zu blindem Haß gegen die bestehenden Einrichtungen aufreizen? Was enthalten diese Broschüren? Ich kann es Ihnen sagen: alle die Broschüren, die da verbreitet worden sind, reizen nicht zum „blinden Haß" gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung auf, sondern sie mahnen trotz des Unrechts des Belagerungszustandes und des Sozialistengesetzes zum Frieden, zum Frieden in dem Sinne, daß man sich nicht etwa der Absicht des gewaltsamen Umsturzes ergebe, und lediglich darum kann sichs ja hier handeln. Ich habe hier eine solche Broschüre in der Hand, sie ist von mir

(Heiterkeit),

betitelt: „Friedliche Entwickelung oder gewaltsamer Umsturz?" Sie ist in vielen Tausenden von Exemplaren in Hamburg und Altona verbreitet worden, gehört also auch zu denen, in welchen angeblich zu „blindem Haß" gegen die bestehende staatliche und Gesellschaftsordnung aufgereizt worden ist.

Nun gestatten Sie mir wohl, Ihnen mal zu beweisen, wie wir denn das eigentlich machen, „zu blindem Haß" gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung aufzureizen. Es heißt in dieser Broschüre u. a.:

> Die unklugste und ungerechteste, aber deshalb auch gefährlichste Politik ist immer die, welche von der Ansicht ausgeht, eine Regierung dürfe, um nicht schwach zu erscheinen, unter keinen Umständen den Forderungen einer Opposition Rechnung tragen. Auch wir in Deutschland können von dieser Politik ein Liedchen singen. Nicht etwa versteckt, sondern ganz offen, auf Grund unumwundenen Eingeständnisses hat man uns beglückt. So veröffentlichte die offiziöse „Provinzialkorrespondenz" im Jahre 1877 eine Denkschrift,

— Herr von Puttkamer wird sich derselben zweifelsohne noch entsinnen —

> in welcher gesagt ist: die Anwendung außerordentlicher Maßregeln zu Gunsten der Arbeiter müsse sehr bedenklich und gefährlich erscheinen; der schon jetzt lautgewordene Ruf nach Umgestaltung der bestehenden Ordnungen würde noch stärker ertönen, je mehr die Regierung unter Aufgabe ihrer Grundsätze infolge des Druckes von in Volksversammlungen gefaßten Resolutionen sich nachgiebig erweise.

Und nun geht die Broschüre dazu über, nachzuweisen, was eigentlich diese Volksversammlungen in ihren Resolutionen gefordert haben, nämlich zumeist alles das, was die herrschenden Parteien heute selbst akzeptirt haben, wenigstens im Prinzip: Beschränkung der Frauen-, Beseitigung der Kinderarbeit, die Einrichtung eines Maximalarbeitstages und so manches andere, was mit der wirthschaftlichen Arbeiterschutzgesetzgebung zusammenhängt.

Sieht sich denn nicht die Regierung heute angesichts der öffentlichen Ueberzeugung dazu gezwungen, manche der Vorschläge, welche man dazumal, weil sie von uns gemacht waren, „staatsgefährlich" nannte, selbst aufzunehmen? Ja, meine Herren, es ist so, wie dazumal in der „Provinzialkorrespondenz" behauptet wurde; die Regierung sagt: „Der Gegner kann noch so sehr Recht haben, wir fügen uns ihm aus Prinzip nicht, wir wollen es zur Zeit selber machen, die Gegner verstehen nichts." Der Welt soll glauben gemacht werden: die Sozialdemokraten hätten niemals etwas für das Wohl des arbeitenden Volkes gethan. Das ist die Taktik, welche in Regierungskreisen seit einigen Jahren Platz gegriffen zu haben scheint.

Es wird dann in dieser Broschüre weiter darauf hingewiesen, daß es trotz der verkehrten Politik der Regierung niemals unsere Absicht sein könne, einen gewaltsamen Umsturz herbeizuführen. Im Gegentheil, indem wir in Zeiten des vollsten Friedens aufgetreten sind, um die sozialen Fragen zu diskutiren, indem wir zuerst es waren, welche den Blick auf die sozialen Krebsschäden lenkten, haben wir bewiesen, daß es uns Ernst ist um eine friedliche Lösung, um eine friedliche Entwickelung der Dinge. Wir haben nicht gewartet mit unseren Reformvorschlägen und unseren Warnungen an alle Gesellschaftsklassen, bis die Luft von Barrikadenstaub erfüllt war, nein, meine Herren, wir haben zur Zeit, wo an Gewalt gewiß kein Mensch gedacht hat, uns an das Gewissen der Regierung und der herrschenden Klassen gewandt und ihnen gesagt: thut das eure, ehe die Sündflut über euch kommt. Dafür hat man nur Hohn und Verfolgung für uns gehabt. Ich erinnere nur an die famose Taktik des Staatsanwalts Tessendorf, der s. Z. hier in Berlin mit den Sozialistenverfolgungen brillirte. Ja, Dinge, die man jetzt bei jeder sozialwirthschaftlichen Debatte aus dem Munde des Herrn von Köller, des Hofpredigers Stöcker hören kann, sie wurden damals, weil sie ein Sozialdemokrat gesagt hatte, unter Anklage gestellt. Ich persönlich habe dem Herrn Tessendorf sechs Monate Gefängniß zu verdanken dafür, daß ich in einem öffentlichen Blatte das Gründerunwesen kritisirt und verurtheilt und erklärt habe,

daß dieses Unwesen ein Ende nehmen müsse, daß es Deutschland dem wirthschaftlichen Verderben überantworte. Das war damals für den Herrn Staatsanwalt Tessendorf und, wie ich noch heute aus dem urschriftlichen Urtheil nachweisen kann, auch für das Gericht genügend, im Interesse der „öffentlichen Ordnung" zu verurtheilen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Was thun Sie denn heute allesammt? Lesen Sie doch die aufreizenden Flugblätter des Herrn Stöcker! Lesen Sie doch, was er an Erregung von Haß und Verachtung gegen bestimmte Gesellschaftsklassen zu leisten vermag, ohne daß sich ein Staatsanwalt findet, der ihn dafür zur Rechenschaft zieht. Was auch an starken, harten und brüsken, von Erregung diktirten Ausdrücken hier und da ein sozialdemokratischer Arbeiter in Versammlungen gethan haben möge, es erreicht bei weitem nicht die unerhört frivole Art und Weise des Herrn Stöcker, gegen bestimmte Gesellschaftsklassen und Stände in Zeitungsartikeln, Broschüren und Reden zu hetzen. Meine Herren, höre man doch endlich auf, sich . . .

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Er hat das Wort „frivol" gegen ein Mitglied des Hauses gebraucht, indem er von Broschüren und Reden sprach, die der betreffende Abgeordnete geschrieben, beziehungsweise gehalten hat. Das ist unzulässig, und ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.

Abgeordneter **Frohme:** Sie gestatten mir wohl, zu bemerken, daß ich hier nicht von einer bestimmten Person gesprochen habe, sondern nur von einer bestimmten Richtung, für welche diese Person Stöcker allerdings maßgebend ist.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich muß den Redner nochmals unterbrechen. Er hat den Herrn Abgeordneten Stöcker genannt und von seinen Reden und Broschüren gesprochen.

Abgeordneter **Frohme:** Nun gut! Ich habe meiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben und bin sicher, daß diese Ueberzeugung noch von weiteren Kreisen im Volke getheilt wird.

Ich kann mich damit begnügen, jetzt darauf hinzuweisen, daß alle diese Broschüren, welche als zu „blindem Haß" aufregend in der Denkschrift bezeichnet werden, die hohe Aufgabe verfolgen, die Arbeiter von übereilten unüberlegten Handlungen zurückzuhalten, sie zu warnen vor Putschen, sie zu verweisen auf den Weg der organischen Entwickelung der Dinge; und ich habe da unter Bezugnahme auf Aussprüche, die meine Genossen und Kollegen Liebknecht, Bebel schon vor Jahr und Tag hier im Reichstage gethan haben, darauf verwiesen, daß wir, wenn wir die Absicht hätten, die bestehenden Staats- und Gesellschaftszustände mit Gewalt zu stürzen, doch große Thoren sein müßten, uns hier in den Reichstag einzureihen, um an der mühevollen Arbeit der sozialpolitischen Gesetzgebung theilzunehmen. Ja, dann thäten wir ja besser, der Gesetzgebung fern zu bleiben, gegen sie aufzuhetzen, statt sie zu unterstützen, nach keiner Seite hin die Hand zu irgend welcher Reform zu bieten. Das thun wir ja eben nicht! Sie sehen, daß wir uns fortgesetzt an positiver Arbeit betheiligen, uns positiver Leistungen in Richtung der sozialen und wirthschaftlichen Reform befleißigen. Wir sind es, die berufen erscheinen, das Bindeglied zwischen der Zukunft und der Gegenwart abzugeben. Ich will Sie nur daran erinnern, daß der Herr Reichskanzler selbst hier vor gar nicht langer Zeit erklärt hat: „Ohne die Sozialdemokratie würden wir auch die geringen Anfänge zur Sozialreform nicht haben; wir hätten keine Sozialreform, wenn nicht so viel Leute sich vor der Sozialdemokratie fürchteten." Da ist es der Herr Reichskanzler gewesen, der den Massen der herrschenden Klassen das denkbar ungünstigste Zeugniß ausgestellt hat: nur durch die Furcht werden sie bewogen; der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, lassen sie sich herbei zu sozialen Reformen.

(Oho! rechts. Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Bitte, meine Herren, wenn Sie das unangenehm berührt, dann machen Sie doch Ihre Rechnung mit dem Herrn Reichskanzler und nicht mit mir, — der hat es Ihnen gesagt; sein Urtheil ging auf Ihr Konto und nicht auf das unsere. — Durch die Furcht sich bewegen lassen zu sozialen Reformen, das heißt erst recht einen hohen Grad von Egoismus offenbaren. Es erinnert das an jene Zeiten im alten Rom, wo das Volk in Schranken gehalten wurde durch Brot und Spiele; aber glauben Sie nur, das deutsche Volk wird sich durch Ihre angebliche „Reform"taktik nicht irritiren lassen. Keine Sozialreform aus Furcht, sondern aus der Erkenntniß der Sozialgerechtigkeit! Und wenn Sie, die Sie sich für Aufrechterhaltung des Sozialistengesetzes und insbesondere für Rechtfertigung des Belagerungszustandes so ins Zeug werfen, glauben, damit das Durchdringen des Gedankens der Sozialgerechtigkeit verhindern zu können, so irren Sie sich gewaltig. Die Sozialgerechtigkeit wird siegen über alles das, was Sie zum Schutze Ihrer persönlichen, Ihrer Sonderinteressen — denn anders liegt die Sache nicht — der großen ganzen Entwickelung an Hemmnissen entgegensetzen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister und Minister des Innern von Puttkamer, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister des Innern, **von Puttkamer:** Meine Stellung zu der heutigen Diskussion ist einigermaßen dadurch modifizirt worden, daß das hohe Haus seine Tagesordnung verändert hat; ich hatte mir vorgenommen, — in der Voraussetzung, daß die Verlängerung des Gesetzes, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, als erster Gegenstand auf der Tagesordnung stehen würde, — diesen Gesetzentwurf mit einigen Worten vor Ihnen einzuleiten, bin aber selbstverständlich davon abgekommen, nachdem die Tagesordnung verändert und zuerst der Rechenschaftsbericht auf dieselbe gesetzt worden ist.

Ich muß sagen, daß die erste Rede, die wir heute gehört haben, so sorgfältig sie auch vorbereitet gewesen ist, dennoch für mich des Interessanten weniger geboten hat; ich bin nicht in der Lage, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Viereck hier näher einzugehen. Ich würde auch in der Erwartung, daß ja alle diese Dinge in der noch bevorstehenden Diskussion ausgiebig zur Sprache kommen werden, darauf verzichtet haben, dem Herrn Abgeordneten Frohme noch zu antworten; es ist jedoch ein Gesichtspunkt in seiner Rede, der mich nöthigt, das Wort zu ergreifen.

Meine Herren, er hat es für gut befunden, zuerst einen, wie ich glaube, gänzlich verfehlten Angriff gegen meine Person zu richten in Bezug auf meine angebliche Pflicht, den Staatsanwälten etwas zu gebieten oder zu verbieten; aber ich halte das seiner vielleicht nicht ganz vollkommenen Kenntniß unserer Ressortverhältnisse zu gute. — Er hat es dann für nöthig gehalten, mich verantwortlich zu machen für alle Ausschreitungen von Polizeibeamten, die etwa schon bisher und vielleicht auch künftig auf dem von ihm erörterten Gebiet sich herausgestellt haben sollten. Demgegenüber möchte ich mir doch eine Bemerkung erlauben. Er hat gesagt: „Der Herr Minister von Puttkamer hat bei anderen Veranlassungen immer ohne weiteres hier von der Tribüne und vor der Oeffentlichkeit jeden angeklagten Polizeibeamten in Schutz genommen; er hat gesagt, daß dies alles vortreffliche Leute seien, Wächter der öffentlichen Ordnung; an denen dürfe man nichts übles

finden. Und weil nun diese En-bloc-Inschutznahme stattgefunden habe, so sei es ja ganz natürlich, daß jeder Polizeibeamte glaube, er sei erhaben in seiner Amtsstellung, könne Brutalitäten verüben, so viel er wolle; ihm werde der Schutz des Ministers stets zur Seite stehen." — Meine Herren, diese Ausführungen kennzeichnen doch einen sehr erheblichen Grad von Unkenntniß der Personen und der Aeußerungen, die ich früher hier gethan habe. Ich entsinne mich nicht — und ich werde das bis zum Beweis des Gegentheils auch aufrecht erhalten —, daß ich jemals einen Beamten in Schutz genommen hätte, von dem es erwiesen war, daß er Unrecht gethan hatte.

(Zuruf: Kiel!)

Aber ich halte es andererseits für meine Pflicht, jeden Beamten, den ich bisher für untadelhaft und pflichttreu erkannt habe, so viel wie möglich und so lange gegen schnöde Angriffe in Schutz zu nehmen, als bis ich von seiner Schuld überzeugt worden bin.

(Sehr richtig! rechts.)

Darnach werde ich auch künftig handeln; denn wenn das nicht geschähe, dann würde ich sehr in Zweifel sein, wie unsere Staatsordnung überhaupt aufrecht erhalten werden könne.

(Zuruf: Bennigsen!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister des Innern **von Puttkamer:** Ich will aber den Spieß umdrehen und Herrn Abgeordneten Frohme sagen: wenn man ohne Beweise, wie das früher wiederholt geschehen ist, — denn auf die Massen sind ja diese Reden berechnet, — die Massen draußen im Lande aufstachelt gegen ganze Beamtenklassen, namentlich gegen die Polizei, dann sieht man die blutigen Früchte später reifen.

Und das haben Sie, meine Herren, gerade in Frankfurt gesehen. Ich habe hier ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht: der Mord des Polizeiraths Rumpf ist überwiegend darauf zurückzuführen, daß man den Fanatismus der Massen und der Anarchisten gegen seine treue und pflichtgemäße Amtsführung aufgestachelt hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Und deshalb, meine Herren, halte ich solche Beschuldigungen für so überaus bedenklich, vorausgesetzt daß sie, wie bisher der Fall, ohne Beweisstücke vorgebracht werden; deshalb halte ich es für so gemeingefährlich, solche Reden hier zu halten, wie wir sie von dem Herrn Abgeordneten Frohme gehört haben.

Meine Herren, ich will noch einmal zurückkommen auf den von Ihnen mit so besonderer Emphase und mit so besonderer sittlicher Entrüstung berührten Frankfurter Friedhofsfall. Dieser Fall ist mir sehr wohl bekannt; aber ich bin gänzlich außer Stande, in diesem Augenblick über die von dem Herrn Abgeordneten Frohme gekennzeichneten Vorgänge ein abschließendes Urtheil abzugeben, — aus dem einfachen Grunde, weil der Beamte, um dessen Schuld oder Nichtschuld es sich hier handelt, in diesem Augenblicke einer kriminalgerichtlichen Untersuchung unterliegt. Der Verhandlungstermin steht, wenn ich nicht irre, am 10. März d. J. an, und ich würde es für gänzlich unzuläßig halten, in diesem Augenblicke auch nur ein Wort darüber zu verlieren, ob ich den betreffenden Beamten für schuldig oder nichtschuldig halte. Ich würde das für einen sehr viel stärkeren und mehr zu verdammenden Eingriff in die Justiz halten als das, was mir von dem Herrn Abgeordneten Frohme vorgehalten ist.

Diese Erwägungen halten mich aber keineswegs ab, auf den Vorfall selbst einzugehen. Ich halte den Vorfall nach der Gesammtheit der mir darüber zugegangenen Nachrichten für sehr beachtenswerth. Ob der betreffende Beamte mit zu großer Schärfe vorgegangen ist, wird sich durch die kriminalgerichtliche Untersuchung herausstellen. Ich halte mich, wie ich wiederhole, nicht für verpflichtet und noch weniger für berechtigt, darüber heute mich auszulassen; aber was ich in diesem Fall für überaus traurig und charakteristisch für die sozialdemokratische Bewegung erachte, das ist, daß man hier wie in anderen Fällen Leichenbegängnisse mißbraucht zu politischen Demonstrationen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, der Ernst des Todes sollte doch davon abhalten.

Meine Herren, dieses Begängniß ist eingeleitet worden, wie üblich, durch eine Demonstration mit den rothen Schleifen und Kränzen. Es ist beabsichtigt gewesen, auch am Grabe von Parteigenossen Reden halten zu lassen, die mit der öffentlichen Ordnung gewiß schwer vereinbar gewesen wären. Ich würde es für sehr wünschenswerth halten, wenn der Herr Abgeordnete Frohme und andere Parteigenossen für die Zukunft andere Gelegenheiten aufsuchten, um ihrer politischen Meinung Ausdruck zu geben, als die Begräbnisse von Parteigenossen. Ich würde in diesem Fall, wenn ich in Frankfurt Polizeipräsident gewesen wäre, vielleicht anders gehandelt, ich würde die ganze Demonstration einfach verboten haben, und zwar nicht auf Grund des Sozialistengesetzes, sondern auf Grund des gemeinen Rechtes, des Gesetzes in Bezug auf den Mißbrauch des Versammlungsrechtes. Versammlungen unter freiem Himmel unterliegen der polizeilichen Genehmigung und sind zu verbieten oder dürfen verboten werden, wenn von solchen Versammlungen Gefahr für die Ruhe, öffentliche Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist. Das ist bei jeder solchen sozialdemokratischen Massendemonstration bei Leichenbegängnissen der Fall, und ich habe von diesem Grundsatze aus hier in Berlin, wo ähnliche Fälle uns bevorstanden, prophylaktisch von dem Herrn Polizeipräsidenten solche Massendemonstrationen verbieten lassen. Dies ist vom besten Erfolge begleitet gewesen. Ich erinnere an den bekannten Vorfall mit Fassel, einem Hauptschürer der Arbeiterstrikes, der zu Tode gekommen war durch Mißhandlungen, die ihm von anderen Arbeitern zugefügt waren. Er sollte unter großem Pomp begraben werden.

Meine Herren, dieser eine Hauptgrundsatz ist es, der meiner Ansicht nach davon abhalten sollte, solche Massendemonstrationen — ich wiederhole es — am Rande eines Grabes zu machen. Sie haben Gelegenheit genug, Ihre Meinung auf andere Weise und an anderen Orten

(Zuruf: Wo denn?)

zum Ausdruck zu bringen.

(Zuruf: Wo denn?)

— In Versammlungen!

(Lachen links. — Zuruf: Die verboten werden!)

— Meine Herren, wenn Sie das belachen, zeigen Sie, daß Sie die Thatsachen durchaus nicht kennen. Hier in Berlin und überall anderswo werden ja jede Woche große sozialdemokratische Versammlungen abgehalten, die nicht verboten werden.

(Zuruf: Aber in Magdeburg!)

Also ich kann nur sagen: wenn der Herr Abgeordnete Frohme diesen Fall mit besonderer Schärfe betont und den Versuch gemacht hat, mir die persönliche Verantwortlichkeit dafür aufzubürden, so weise ich dies zunächst für meine

Person zurück; ich weise es aber auch im Interesse der öffentlichen Ordnung zurück, daß man, bevor der Richter sich ausgesprochen hat, hier auf einen bisher unbescholtenen Beamten eine Summe von Verurtheilungen häuft, die bisher nicht gerechtfertigt erscheinen. Ich werde in der Zukunft stets in gleicher Weise verfahren, und ich glaube, das wird mir bei meiner Stellung niemand verdenken, daß ich jeden mir unterstellten Beamten so lange in Schutz nehme, als seine Schuld nicht bewiesen ist. Ist aber seine Schuld bewiesen, so werde ich mich der gerechten Strafe, die über ihn verhängt wird, niemals widersetzen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, ich habe geglaubt, daß, als der Herr Minister von Puttkamer nach der Erörterung meines Freundes Frohme das Wort nahm, er diese Gelegenheit benutzen würde, um wenigstens die nach meiner Auffassung außerordentlich magere und nichtssagende Begründung der Vorlage, die uns jetzt beschäftigt, etwas zu vervollkommnen. Der Herr Minister hat zwar gesagt, er hätte sich dies erspart mit Rücksicht darauf, daß die Verlängerung des Gesetzes, auf Grund dessen diese Maßregel hier getroffen sei, bevorstehe, und daß in der Diskussion dabei Veranlassung sein werde, dies nachzuholen.

Ich meinestheils möchte mir gestatten, dem Herrn Minister noch etwas Material für seine Ausführungen in der Diskussion über die Verlängerung des Gesetzes mit auf den Weg zu geben; und, meine Herren, ich zweifle nicht, daß, wenn Sie dieses Material, welches ich Ihnen vortragen werde, richtig würdigen, Sie vielleicht doch zu etwas anderen Schlüssen über das Sozialistengesetz kommen werden, als wie der Herr Minister es beabsichtigt, wenngleich ich auch keine Hoffnung habe, daß die Gründe und das Material, welches wir Ihnen vorführen, Ihre vorgefaßten Meinungen in Bezug auf das Sozialistengesetz zu ändern in der Lage sind.

Meine Herren, wenn der Herr Minister von Puttkamer sich dagegen verwahrt hat, daß mein Freund Frohme ihn persönlich und sein System verantwortlich gemacht hat für die Frankfurter Friedhofsaffaire, so muß ich sagen, daß ich mich darüber auf das äußerste verwundere. Meine Herren, der Herr Minister von Puttkamer macht jeden von uns, die wir im Hause sitzen, verantwortlich für das, was von unserer Partei draußen geschieht. Der Herr Minister war es, der im vorigen Jahre unsere Parteigenossen angeklagt hat, daß sie Schuld seien an dem Tode des Polizeiraths Rumpff. Also, meine Herren, wie der Herr Minister dazu kommt, jetzt die Verantwortung für das, was von Seiten der Beamten durch sein System in Frankfurt geschehen ist, von sich abzulehnen, das — muß ich sagen — begreife ich nicht.

Nun sagt der Herr Minister, man solle überhaupt Leichenbegängnisse, so ernsthafte Ereignisse nicht zum Gegenstand politischer Demonstrationen machen. Meine Herren, es liegt ja eine gewisse Berechtigung vom ethischen Standpunkte aus in dieser Aeußerung; aber daß die Sozialdemokraten gezwungen sind, diese ernsten Vorgänge zu benutzen, um überhaupt ihre für sie in den Tod gegangenen Genossen in der Oeffentlichkeit zu ehren, — auch diese Nothwendigkeit verdanken wir dem System des Herrn Ministers, von dem hier gesprochen worden ist. Meine Herren, wenn Sie Ihre Maßregeln gegen die Sozialdemokratie nicht in der Weise getroffen hätten, wie geschehen ist, dann würden wahrscheinlich die öffentlichen Demonstrationen bei diesen Gelegenheiten überhaupt nicht vorkommen. Aber wenn Sie alle sozialdemokratischen Versammlungen verbieten, wenn Sie es überhaupt unmöglich machen, daß die Sozialdemokraten sich auf Grund ihrer durch die Verfassung garantirten Rechte vereinigen, dann, meine Herren, können Sie sich doch nicht wundern, daß die Sozialdemokraten jedem, der hervorragend für sie gekämpft, für ihre Ueberzeugung gelitten hat, wenigstens die letzte Ehre erweisen; wie wollen Sie das in Zusammenhang bringen mit Ihrer Behauptung, daß Sie sagen, es handelt sich für die Leute nur um politische Demonstrationen?!

Und, meine Herren, sind denn öffentliche Versammlungen bei Gelegenheit von Leichenbegängnissen gar so etwas Seltenes? Feiern Sie Ihre Todten nicht in derselben Weise? Sehen wir nicht in Berlin zu Dutzenden von Malen bei Beerdigungen öffentliche Aufzüge, öffentliche Ansammlungen? Wo in aller Welt fällt es der Polizei ein, das zu verhindern, wenn ein General oder ein hoher Beamter beerdigt wird?

(Sehr richtig! links.)

Wie kann der Herr Minister von Puttkamer, der sich heute die Eigenschaft eines Gedankenlesers vindizirt hat, es wissen, was die Genossen am Grabe sprechen wollen? Wenn er natürlich von der Voraussetzung ausgeht, daß alles, was die Sozialdemokraten sagen, der öffentlichen Ordnung zuwiderläuft, dann mag es sein, daß er die Gefahr, die er darin befürchtet, zu verhindern geneigt ist; aber, meine Herren, ich möchte an einen Ausdruck, den der Herr Kollege Traeger neulich gebraucht hat, anknüpfen: gewöhnlich straft man die Verbrecher doch erst nach ihrer That; und es ist wirklich eigenthümlich, wenn der Herr Minister von Puttkamer einfach sagt: ich verbiete diese Betheiligung an Leichenbegängnissen um deswillen, weil ich weiß, die Leute werden da ungehörige Sachen sprechen. Das, meine Herren, ist eine Logik, die ich auch nicht recht verstehe.

Im übrigen sei es mir gestattet, noch mit einem Worte auf das Leichenbegängniß, das der Herr Minister angeführt hat, hinzuweisen, d. h. das Verbot, sich bei dem Leichenbegängniß des Maurers Fassel in Berlin zu betheiligen. Meine Herren, es ist mir recht angenehm, daß der Herr Minister diesen Punkt hier angeführt hat. Er möge nun die Güte haben, sich zu erinnern, daß dieser Maurer Fassel, dessen öffentliche Beerdigung er verboten hatte, von seinen (des Herrn Ministers) Freunden, d. h. von den Leuten, die den Maurerstrike, den er so bekämpft hat, ebenfalls bekämpft haben, todtgeschlagen worden ist.

(Hört, hört! links.)

— Das, meine Herren, ist eine Thatsache, die die Berliner Polizeiakten ergeben werden, und ich bin bereit, dem Herrn Minister Dutzende von Zeugen dafür zu bringen, die ihm nachweisen werden, daß der Maurer Fassel erschlagen worden ist, als er seiner Ueberzeugung Ausdruck geben wollte, um in durchaus sachlicher Weise den von ihm mitinszenirten Strike zu rechtfertigen und zu vertheidigen. — Meine Herren, die Vorlage der Regierung, die uns hier beschäftigt, wird mir Gelegenheit geben, das Material, welches von den beiden Vorrednern schon beigebracht worden ist, noch etwas zu erweitern, und, meine Herren, ich denke mir, es muß dem Reichstag gerade in der heutigen Berathung dieser Vorlage besonders wünschenswerth erscheinen, die Behauptung der Regierung, die sie in ihrer Darlegung gibt, nach allen Seiten hin beleuchtet zu sehen, namentlich beleuchtet zu sehen, meine Herren, in Bezug auf die thatsächlichen Unterlagen dieser Behauptung.

Meine Herren, die Regierung sagt in ihrer Vorlage, daß die Nothwendigkeit der Verlängerung des Belagerungszustandes sich erweise aus der betrübsamen Thatsache, daß der von den Agitatoren während des Wahlkampfes in die Arbeiterkreise gestreute Samen in Vereinen und Versammlungen fortgewuchert habe. Die Regierung bezieht sich dabei auf die große Zahl der vom 1. Oktober 1884 bis zum 30. September 1885 nöthig gewordenen Auflösungen be-

ziehungsweise Verbote von Versammlungen, von denen sie angibt, es hätten 96 Auflösungen stattgefunden, und 79 Verbote wären erfolgt. Meine Herren, um Ihnen einen Maßstab zur Beurtheilung zu geben, was für Versammlungen das eigentlich sind, die man für gemeingefährlich erachtet, gestatte ich mir, Ihnen ein paar von den Versammlungen, die verboten sind, wenigstens zu nennen. Man hat eine Versammlung verboten mit der Tagesordnung: Kolonisation und Arbeiterschutzgesetz; es sind Versammlungen verboten worden, in denen ich über die Getreidezölle referiren sollte; ferner eine Versammlung mit der Tagesordnung: Zweck und Ziele der Arbeiterbewegung; es sind Versammlungen inhibirt worden, die auf ihrer Tagesordnung rein kommunale Angelegenheiten hatten, unter anderen eine Versammlung, in der ein Redner über die Nothwendigkeit der Errichtung von Sanitätswachen sprechen wollte

(hört! hört! links);

es ist eine Versammlung verboten worden mit der Tagesordnung: die gegenwärtige Situation; es ist meine Herren, verboten worden ein der Polizei angezeigtes gemüthliches Beisammensein der Mitglieder eines Arbeiterbezirksvereins; man hat eine Versammlung verboten, in der besprochen werden sollte die Stellung der Sozialdemokratie zu den Landtagswahlen; ebenso eine Versammlung, in der die Enquete der Sonntagsruhe besprochen werden sollte. — Ich könnte die Reihe dieser Verbote noch erweitern. — Nun bitte ich Sie, sich einen Augenblick einmal, wenn es Ihnen möglich ist, auf einen unparteiischen Standpunkt zu stellen und zu sagen, ob aus diesen Tagesordnungen auch nur irgendwie der Gedanke gezeitigt werden könne, daß es Versammlungen waren, die benutzt werden würden zum Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung.

Meine Herren, während man hier in Berlin dem Kollegen Hasenclever eine Versammlung, in der der Nordostseekanal besprochen werden sollte, gestattet hat, hat man eine Versammlung dem Kollegen Heine in Magdeburg mit derselben Tagesordnung verboten. Wenn der Herr Minister dann darauf hinweist, daß ja hier in Berlin trotzdem sozialdemokratische Versammlungen stattfänden, und diesen Hinweis benutzt, um das Verbot der anderen zu rechtfertigen, so sage ich ganz einfach, dieses mit zweierlei Maß Messen ist eben das Gefährliche in dem ganzen System, in dem ganzen Prinzip. Die Sozialdemokratie kann verlangen, daß sie nach einem einheitlichen System behandelt wird. Und, wenn solche Versammlungen, deren Tagesordnungen ich Ihnen genannt habe, die sich übrigens über ganz Berlin verbreitet haben, so daß also gar nicht die Rede davon sein kann, daß in einem Theile der Stadt vielleicht lokale Verhältnisse in irgend einer Weise ein schärferes Eingreifen der Polizei rechtfertigen, verboten werden, ja, dann werden Sie, glaube ich, sich nicht wundern können, wenn Mißstimmungen über diese Handhabung des Gesetzes in unseren Kreisen erzeugt werden und die Oberhand gewinnen.

Nun wird man sagen: ja, die Versammlungsverbote haben stattgefunden, sie mußten eben verboten werden in der Ueberzeugung, wie es in dem bekannten Paragraphen heißt, daß „Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen", die Versammlungen können zu Umsturzbewegungen benutzt werden. Nun bezieht sich aber die Vorlage auf Auflösungen, die erfolgt sind, und es müßte eigentlich nach dem einfachen gesunden Menschenverstande nun aus den Auflösungen die Rechtfertigung für die Regierungsvorlage hervorgehen. Man müßte doch wenigstens das eine verlangen können, wenn Sie nicht eben zu Lasten der Sozialdemokratie das ganze Vereins- und Versammlungsrecht illusorisch machen wollen, wenn Sie für die Sozialdemokraten nicht zu der Degradation zu Staatsbürgern zweiter Klasse, die sie schon durch das Ausnahmegesetz haben, hinzufügen wollen auch den Verlust aller sonstigen verfassungsmäßig garantirten staatsbürgerlichen Rechte, — dann müßte aus den Auflösungsgründen die Thatsache hervorgehen, daß es sich um aufreizende Redensarten, wegen deren die Auflösung erfolgt ist, gehandelt habe. Ich unterbreite einige von diesen Auflösungsgründen Ihrem Urtheil.

In einer Versammlung im Januar v. J., die der demokratische Verein hier in Berlin hatte — also nicht ein Verein, der aus Mitgliedern der Sozialdemokratie besteht —, wurde die Versammlung aufgelöst, weil ein Redner die Unverschämtheit hatte, zu bemerken: „man möge die politischen und wirthschaftlichen Fragen nicht trennen." Das war für den überwachenden Polizeibeamten der Grund, diese Versammlung aufzulösen.

Eine Volksversammlung wurde aufgelöst bei der Bemerkung eines Redners: „Die Arbeiter müßten zur Erkenntniß kommen, daß sie von anderer Seite nichts zu erwarten haben." — Auch eine Redewendung, meine Herren, die Umsturzbestrebungen darstellt.

Es ist ferner eine Versammlung aufgelöst worden aus folgender Veranlassung. Es war dies eine Schuhmacherversammlung, in der ein Redner bei der Berathung der Petition über den Maximalarbeitstag verlangte, daß in diese Petition aufgenommen werden solle eine bestimmte Arbeitszeit. Das gab dem überwachenden Beamten Veranlassung, auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes die Versammlung aufzulösen.

Als in einem Arbeiterbezirksvereine die Versammlung gelegentlich einer Diskussion aufgelöst wurde, und der überwachende Beamte gefragt wurde: ja aus welcher Veranlassung lösen Sie denn hier auf? da sagte er: das thue ich aus allgemein sittlichen Gründen.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, ich denke mir, die Nothwendigkeit oder vielmehr die Möglichkeit, allgemein sittliche Gründe zu erkennen, wird doch schließlich nicht nur in die Hand der überwachenden Polizeibeamten gegeben werden können.

Als in einer anderen Versammlung ein Redner die Aeußerung machte, daß der Normalarbeitstag es allein sei, welcher die sozialen Reformen genügend einleiten könne, und daß die Arbeiterkolonien, z. B. die in Bielefeld, das nicht leisten können, wurde die Versammlung auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes aufgelöst.

Es sind ferner Auflösungen erfolgt in demselben Augenblick, wo ein Redner es nur gewagt hat, auf die Ausweisungen überhaupt einzugehen.

Eine Kommunalwählerversammlung, die zusammenberufen war gelegentlich der letzten Stadtverordnetenwahlen, wurde auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst, weil ein Redner die Behauptung aufstellte: unsere, die Berliner, Kommune erfülle nicht ihre Pflicht und sei nicht als eigentliche Kommune zu betrachten, weil die Verkehrsmittel — er nannte dabei die Pferdebahn — nicht im Besitz der Kommune seien. Das war ein Grund, die Versammlung auf Grund des Sozialistengesetzes aufzulösen.

Es ist ferner eine Versammlung aufgelöst worden, in der ein Redner die Behauptung aufgestellt hat, daß es eine Forderung der Gerechtigkeit sei, die drückende Konkurrenz der Gefängnißarbeit zu beseitigen, und daß dadurch die Arbeitslosen von der Landstraße weggebracht würden. Auch das, meine Herren, ist nicht erlaubt gewesen; auch diese Versammlung wurde aufgelöst.

Meine Herren, ich denke, diese Beispiele werden genügen, — ich könnte dieses Register noch sehr lange fortführen, — um klar darzuthun, daß meine Behauptung, in Bezug auf die Versammlungsauflösungen sowohl als in Bezug auf die Versammlungsverbote herrscht eine absolute Willkür, vollkommen richtig ist. Meine Herren, die Versammlungsauflösungen und Versammlungsverbote werden unter Berufung auf das Sozialistengesetz gemacht; es wird aber nicht nach-

gewiesen werden können, daß die Gründe, die Sie bei Annahme des Sozialistengesetzes der betreffenden Paragraphen verlangt haben, auch wirklich vorhanden gewesen sind.

Meine Herren, namentlich die Herren von der konservativen Seite und, wenn ich mich nicht sehr irre, auch Herr Minister von Puttkamer haben bei der vorjährigen Berathung auf die loyale Handhabung des Sozialistengesetzes hingewiesen, und ich selbst habe in einigen Wahlversammlungen, in denen konservative Herren gesprochen haben, gehört, daß sie unter dem Ausdruck des lebhaften Bedauerns, daß es nothwendig sei, ein solches Gesetz zu haben, sich mit dem Gedanken trösteten, daß wir ja es in die Hände einer humanen Regierung legen, daß die Polizeibehörden veranlaßt werden, dieses Gesetz loyal nach allen Richtungen hin auszuführen. Meine Herren, für die loyale Ausführung des Sozialistengesetzes, wie wir es hier in Berlin haben, mögen Sie mir gestatten ebenfalls nur ganz kurz ein oder zwei Beispiele zu geben.

Im Jahre 1878 oder im Jahre 1880, wenn ich nicht irre, wurde hier ein Apotheker Vogel, der ein Droguengeschäft hatte, ausgewiesen auf Grund der Annahme, daß er durch das Sozialistengesetz nun zu einer gemeingefährlichen Person gestempelt sei. Dieser Apotheker Vogel hat dadurch, daß er plötzlich sein Geschäft auflösen mußte, schwere Vermögensnachtheile erlitten; er ist sogar in der bedauerlichen Lage gewesen, daß seine Frau in Folge der erschütternden Nachricht, daß sie mit ihrem Manne sich jetzt von ihrer Familie, von Haus und Hof trennen müsse, erheblich erkrankte und ihm dadurch ganz außerordentliche Besorgnisse verursachte. Der Mann hat sich selbstverständlich der Ausweisung gefügt, hat sein Geschäft hier liegen lassen; es ist ihm dann von Dresden aus, wohin er seinen Wohnsitz verlegt hat, gelungen, seine geschäftlichen Verhältnisse einigermaßen zu konsolidiren, indem er — unter großen Verlusten natürlich — sein Geschäft in andere Hände übergehen ließ. Als, meine Herren, dieser Mann, der seine geschäftlichen Angelegenheiten nicht gleich in vollem Maße ordnen konnte, nach Verlauf von 5 Jahren — nachdem er vor 3 Jahren schon einmal einen Urlaub des Herrn Polizeipräsidenten von Madai bekommen hatte, um seine Geschäfte hier zu ordnen — abermals bei dem hiesigen Polizeipräsidenten einkam, ihm den Aufenthalt in Berlin auf einen Tag zu gestatten, um eine Reihe von Schuldforderungen, die er in jedem einzelnen Fall nannte, in Ordnung zu bringen, erhielt er die Mittheilung am 31. Juli 1885, daß seinem Antrage, auf einen Tag hier in Berlin sich aufhalten zu dürfen, nicht nachgegeben werden kann.

Meine Herren, der Herr Apotheker Vogel hat wohl mit einiger Aufmerksamkeit die Rede des Herrn Ministers von Puttkamer, die derselbe bei der vorjährigen Debatte über diesen Gegenstand hier gehalten hat, gelesen. In dieser Rede hat Herr von Puttkamer gesagt:

> Ja, wenn man überhaupt sich nicht damit begnügen wollte, einfach diese Beschwerden hier vorzubringen, sondern wenn man lieber daran ginge, an die vorgesetzte Behörde sich beschwerdeführend zu wenden, dann würde in solchen Fällen schon Remedur geschaffen werden.

Herr von Puttkamer hat es — und damals ja auch von diesem Standpunkte aus mit vollem Rechte — abgelehnt, sich über diese Dinge zu äußern, indem er sagte, er hätte ja keine Kenntniß davon, und indem er aufforderte, man möge mit solchen Dingen sich nur direkt an ihn wenden. — Meine Herren, ich sage, daß der Apotheker Vogel wohl diese Rede gelesen hatte, und ich kann Ihnen den Beweis dafür liefern; ich habe den Brief abschriftlich hier, daß er sich, nachdem ihm die Ablehnung des Herrn Polizeipräsidenten von Madai zugegangen war, in einer vier Seiten langen Darstellung an den Herrn Minister des Innern gewandt hat, um denselben zu veranlassen, diese Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten aufzuheben und ihm diesen eintägigen Aufenthalt zu gestatten.

Meine Herren, bei der Sorgfalt, mit der der Herr Minister von Puttkamer gerade diesen Theil seines Ressorts behandelt, bin ich überzeugt, daß ihm dieser Brief nicht entgangen sein wird, und ich bin ebenfalls überzeugt, daß die Details dieses Briefes damals in genaue Prüfung genommen sind. Aber, meine Herren, wie es sich rechtfertigt, daß dann unterm 17. September 1885 dem Herrn ein Dekret mit der Unterschrift: „Der Königlich preußische Minister des Innern. Im Auftrage: von Zastrow" zugegangen ist, welches ebenfalls dieses Gesuch um einen eintägigen Aufenthalt in Berlin ablehnt, das, meine Herren, muß ich sagen, kann ich nach Lage der Sache nicht einsehen, und ich kann nicht begreifen, wie man aus der Thatsache, daß ein Mann unter der Angabe, hier materielle Schuldforderungen ordnen zu wollen, unter dem Anerbieten, welches in diesem Briefe enthalten ist, sich von dem Augenblicke der Ankunft bis zur Abreise unter polizeiliche Bedeckung zu stellen — zu dem Schluß kommt und wie man von einem solchen Manne vermuthen kann, daß er die eintägige Anwesenheit zu Umsturzbestrebungen benutzen wird. Meine Herren, daß man es über sich bringen kann, gegen diesen einen Mann, dem man durch die Ausweisungsmaßregel schon — mag man sie ihm gegenüber für gerechtfertigt halten oder nicht — in schwere Vermögensschädigungen gebracht hat, in dieser Weise vorzugehen, das zeigt, daß die Behauptung, das Sozialistengesetz würde loyal gehandhabt, nicht richtig ist; und wie man es möglich machen konnte, meine Herren, die abschlägige Antwort zu geben, das hat vielleicht der Herr Minister von Puttkamer die Güte uns dann später auseinanderzusetzen, — dem einfachen Menschenverstande wird es unmöglich sein, zu erkennen, was für eine Gefahr daraus entstanden wäre, wenn der Apotheker Vogel hier in Berlin Schuldforderungen von zirka 500 Mark, deren Eingang ihm bei seinem durch die Ausweisung geschädigten Vermögensverhältnissen äußerst nothwendig gewesen wäre, eingetrieben hätte.

Meine Herren, als ein anderes Beispiel, wie loyal die Handhabung des Sozialistengesetzes hier in Berlin ist, mag Ihnen Folgendes dienen. Ich habe hier eine Zuschrift des Polizeipräsidiums, unterzeichnet „von Richthofen", in der Hand, welche folgendermaßen lautet:

> Berlin, den 20. November 1885.
>
> Auf die Eingabe vom 1. d. Mts. wird Ihnen hierdurch eröffnet, daß allerdings eine anonyme Zuschrift über Ihre Person s. Z. hierselbst eingegangen ist, infolge deren entsprechende Erhebungen angeordnet wurden.

(Hört! links)

> Die Nachforschungen nach dem Verfasser der fraglichen Zuschrift sind indessen erfolglos geblieben, und erübrigt sich deshalb die Vorlage an die Königliche Staatsanwaltschaft.
>
> Was die ferneren Anführungen Ihrer Eingabe vom 1. d. Mts., welche sich auf Ihre Entlassung aus der Arbeit beziehen, betrifft, so stehen die von hier aus eingeleiteten Erhebungen in keinem ursächlichen Zusammmenhange mit der in der Fabrik von Thomas und Keyling erfolgten Kündigung, da die letztere, wie die Recherchen ergeben haben, aus eigenem Antriebe und lediglich deshalb von den Geschäftsinhaben bewirkt wurde, weil Sie bei Ihren Mitarbeitern in der Fabrik als Sozialdemokrat bekannt waren und von den letzteren auch als solcher den Leitern des Geschäftes bezeichnet wurden.
>
> Ebenso wenig ist die Angabe begründet, daß Ihre Entlassung aus der Königlichen Gewehrfabrik in Spandau diesseits bewirkt worden sei.

Meine Herren, diese Mittheilung des Königlichen Polizeipräsidiums stützt sich auf die Thatsache, daß eines schönen

Tages in eine Fabrik, in der ein Arbeiter zur Zufriedenheit seiner Arbeitgeber arbeitet, zwei Polizeibeamte kommen und sich nach diesem betreffenden Arbeiter, der Müller heißt, erkundigen. Nun, meine Herren, ist es ja selbstverständlich, daß in einer Fabrik, wenn etwas derartiges vorkommt, ein gewisses Aufsehen erregt wird, und der Fabrikant hat selbstverständlich sich bei den Polizeibeamten erkundigt: weshalb kommt Ihr denn, was ist denn der Grund? Da ist ihm gesagt worden: es ist bei der Polizei eine anonyme Eingabe eingegangen; dieser Müller ist ein ganz verdächtiger Mensch; er ist Sozialdemokrat. Wahrscheinlich hat man auch noch die jetzt beliebt gewordene Steigerung vom Sozialdemokraten zum Anarchisten dabei hinzugefügt, und so sind die Nachforschungen nach diesem Manne Tag für Tag in dieser Fabrik fortgegangen. Meine Herren, daß die Fabrikanten schließlich, der ewigen Störung müde, es vorgezogen haben, lieber den Mann zu entlassen, als fortwährend Tag für Tag durch die Nachfragen von Polizeibeamten sich stören zu lassen, das wird man, wenn auch nicht von meinem Standpunkte aus besonders schön, aber jedenfalls begreiflich finden.

Nun, meine Herren, bitte ich Sie, doch noch dabei zu berücksichtigen, daß nach der Angabe, die das Polizeipräsidium selbst macht, alle diese Dinge geschehen sind auf Grund einer anonymen Zuschrift.

(Hört! links.)

Meine Herren, es mag ja nothwendig sein, daß im Polizeifache vielleicht anonyme Zuschriften mit etwas anderen Augen angesehen werden, als wie sie gewöhnlich im Leben betrachtet werden; aber, meine Herren, so weit darf doch die Wirkung der anonymen Zuschriften auch bei der Polizeibehörde nicht gehen, daß sie auf Grund einer solchen unsubstanziirten anonymen Zuschrift es fertig bringt, einen braven ehrlichen Mann, Vater von sieben Kindern, wie mir bezeugt worden ist, brodlos zu machen und aus der Stellung zu bringen. Und, meine Herren, das wird der Herr Minister von Puttkamer gerade ebenso wissen, wie ich es ihm sagen kann, daß ein solcher Entlassungsgrund wie ein Lauffeuer durch alle anderen Fabriken geht; und die Folge dieser Entlassung war, daß der Mann wochenlang arbeitslos gewesen ist, und daß er nur durch die treue Freundschaft seiner Parteigenossen in die Lage gekommen, nicht der öffentlichen Armenpflege anheimzufallen.

Also auch das, meine Herren, gehört in das Kapitel der loyalen Ausführung des Sozialistengesetzes. Und wenn ich Ihnen — um mich nicht nur mit Berliner Verhältnissen zu beschäftigen — eine Mittheilung mache, die einem Ausgewiesenen aus Hamburg passirt ist, dann werden Sie einsehen, daß die Behauptung meines Freundes Frohme, in der Sache liege System, vollkommen berechtigt gewesen ist. Es ist aus Hamburg-Altona ein Richard Seidel ausgewiesen. Der Polizeimeister in Kiel, wohin er sich gewandt hatte, ließ ihn vorladen und fuhr ihn gleich barsch an: warum er nicht gleich gekommen sei, d. h. warum er nicht sich selbst gestellt hätte? Nun, die Beamten der Polizei scheinen zu glauben, auch die Ausweisungen auf Grund des Sozialistengesetzes brächten zu gleicher Zeit auch eine Stellung in der Polizeiaufsicht mit sich, und der davon Betroffene habe ebenso wie der unter Polizeiaufsicht Gestellte die Verpflichtung, sich jeden Tag bei der Polizei zu melden. Meine Herren, der Mann hat in Kiel Arbeit bekommen, nachdem ihm der Polizeimeister gesagt, wenn er sich nicht ganz ruhig verhalte, würde man ihn ebenso ausweisen wie aus Hamburg. Der Prinzipal, bei dem er in Arbeit getreten, hatte natürlich schon Nachricht davon, daß er es mit einem ganz verdächtigen Menschen zu thun hätte, und als er, um sich zu vergewissern, welchen Mann er bei sich einstellte, ihn fragte: was haben Sie denn gemacht? — und Seidel darauf antwortete, wurde ihm erzählt: das hätte ihm die Polizei schon mitgetheilt, es werde sogar seitens der Polizeibeamten in öffentlichen Restaurationen davon gesprochen. Der Mann ist weiter gegangen, er hat sich da nicht weiter aufhalten können und ist nach Anklam gegangen. Da ist in einer konservativen Versammlung der Landrath von Oertzen aufgetreten und hat einen Vortrag über die Sonntagsruhe gehalten. Als sich dieser aus Hamburg ausgewiesene Mann nun erlaubte, den Behauptungen des Herrn Landraths entgegenzutreten, wurde er zwei Tage später verhaftet — weshalb, darüber wurde ihm keine Auskunft gegeben —, 23 Stunden in Polizeihaft gehalten und dann ohne weiteres entlassen. Das gehört vielleicht auch unter die Fälle, die mein Kollege Frohme vorher anführte, daß sie einen Amtsmißbrauch darstellten. Meine Herren, die Schicksale dieses Mannes schließen damit, daß ihm von seinem Meister erklärt ward, er behielte ihn sehr gern als seinen Gesellen, aber da er Sozialdemokrat sei, käme ihm die Polizei immer wieder ins Haus und infolge dessen müsse er ihn entlassen. Hier haben Sie die Gleichartigkeit zweier Fälle, die hier in Berlin und dort in Anklam passirten, wo es die Polizei fertig bekommt, durch die fortwährende Verfolgung der Sozialdemokraten dieselben arbeitslos und erwerbsunfähig zu machen. Ich habe hier noch ein Beispiel, welches sich ähnlich abgewickelt hat; ich glaube aber, ich werde Sie damit verschonen können.

Meine Herren, das hätte ich auf den Versuch der Regierung, die Verlängerung des Belagerungszustandes namentlich in Berlin mit den Auflösungen von Versammlungen, mit den Verboten von Versammlungen und mit der loyalen Handhabung in Einklang zu bringen, zu sagen.

Meine Herren, gestatten Sie mir nun, mich zu dem Punkt der Begründung zu wenden, der da folgendermaßen lautet:

> Für die Beurtheilung der Sozialdemokratie in Berlin sind neben den gewerkschaftlichen Vereinen die 13 hier existirenden Arbeiterbezirksvereine von großer Bedeutung. Die letzteren machen aus ihrer sozialdemokratischen Gesinnung kein Hehl, bekennen sich vielmehr in ihren Versammlungen offen als Anhänger dieser Partei. Auf den von diesen Vereinen veranstalteten zahlreichen Ausflügen ist es häufig zu Demonstrationen — Mitführen rother Fahnen, rother Blumen und dergl., Absingen der Arbeitermarseillaise und anderer sozialdemokratischer Dichtungen der extremsten Richtung — gekommen. Dabei trat die Verrohung der Gesinnung und die Neigung zu Exzessen wiederholt zu Tage.

Meine Herren, ich bin in der glücklichen Lage, Ihnen die Neigung zu Exzessen und Verrohung nachweisen zu können, wobei allerdings für mich die unumstößliche Ueberzeugung feststeht — und ich glaube, sie wird aus diesen einfachen thatsächlichen Vorgängen sich auch bei Ihnen herausstellen —, daß die Neigung zu Exzessen und Verrohung auf einer anderen Seite liegt als auf Seiten der Sozialdemokraten. Was sind das für schwächliche, geradezu nichtige Gründe, wenn die Regierung sagt: die Thatsache, daß vielfach bei solchen Ausflügen rothe Schleifen oder Blumen im Knopfloch getragen werden, weise auf die Gefährlichkeit dieser Agitation hin —? Die Regierung sollte sich doch selbst ihrer Stärke etwas bewußter sein, als zu meinen, daß diese Begründung überhaupt irgendwelchen Anklang finden könnte. Bei einem solchen Ausflug — und es ist wohl der, welchen die Begründung dieser Vorlage im Sinne hat, der, welcher am 31. August v. J. stattfand — war ich selbst dabei, und nun werde ich Ihnen erzählen, worin denn die Verrohung der Gesinnung und die Neigung zu Exzessen bestanden hat. Als es sich darum handelte an jenem Sonntage, wo die Berliner Parteigenossen zu Tausenden versammelt waren mit Weib und Kind, in gemüthlicher Weise sich in dem Gehölz bei Köpenik zu lagern, da war es die Gendarmerie des betreffenden Bezirks, welche in die Masse

hineinsprengte, die Leute, die sich ruhig auf dem Rasen gelagert hatten, ihrerseits zu reizen suchte; und nur die Ruhe meiner Parteigenossen, der absolute Widerwille, sich ein solches Fest, welches die Familien mitmachten, stören zu lassen, also die Ruhe und Mäßigung meiner Parteigenossen war es, die die Exzesse verhindert haben, die von jener Seite — so hatte ich den Eindruck — gewünscht waren; und die Vorstände jener Bezirksvereine, denen ich mich zugesellt habe, wir waren es, welche uns zwischen die Pferde der Gendarmen und unsere bedrohten Parteigenossen stürzten und die Gendarmen auf der einen Seite zurückhielten, indem wir ihnen vorstellten, was sie gegen friedliche Menschen thäten, die Parteigenossen aber baten und mahnten, ruhig zu bleiben, damit nicht wirklich ein Exzeß und Unglück passire. Wer von Ihnen je eine solche Versammlung mitgemacht hat — und meine Parteigenossen aus anderen Städten werden mir das bezeugen können — weiß, daß von den Berliner Arbeitern und Sozialdemokraten solche Ausflüge nicht dazu benutzt werden, um, wie die Regierungsvorlage sagt, in Exzessen eine Verrohung der Gesinnung zu kennzeichnen. Wenn jemand verroht ist und Exzesse machen will, so sind es sicher andere als die Sozialdemokraten.

Wir müssen selbstverständlich dafür sorgen, so lange wir die Kraft dazu haben, daß diese Exzesse nicht ausgeführt werden, weil wir mit Ihnen überzeugt sind, daß, wenn solche Exzesse in die Wirklichkeit übertreten, sie für die friedliche Gestaltung der Dinge verhängnißvoll werden können.

Nun zu dem letzten und stärksten Punkt, mit welchem die Regierung die Verlängerung des Belagerungszustandes begründen will. Die Vorlage der Regierung weist darauf hin, daß die Verbreitung der „Freiheit“, die in Amerika gedruckt und in einer Verbreitung von — wie die Regierung annimmt — 4500 Exemplaren nach Deutschland und Oesterreich eingeführt wird, es sei, welche die Befürchtung nahe lege, daß die deutschen Arbeiter, namentlich auch die Berliner, zu anarchistischen Schritten getrieben werden. Es ist ferner ein Passus in der Vorlage der Regierung, welcher lautet:

> Es ist kein Geheimniß, daß die schroffsten Auswüchse der Bestrebungen auf sozialdemokratischem Gebiet, die Anarchisten, gerade die Reichshauptstadt als ein besonders geeignetes Agitationsfeld ansehen, um hier die anarchistischen Ideen zu Thaten reifen zu lassen. Das Bestreben der Anarchisten, hier festen Fuß zu fassen, wurde durch das mehrfache Auftauchen auswärtiger Emissäre bekundet. Nur die derartigen Agitatoren gegenüber sofort in Anwendung gesetzte Ausweisungsbefugniß vermochte die für die Allgemeinheit daraus drohende Gefahr im Keime zu ersticken.

Der Herr Minister von Puttkamer wird vielleicht sich der Debatten des vorigen Jahres nach dieser Richtung hin erinnern. Wir waren damals in der Lage, ihm nachzuweisen, daß die Behauptung, die in der vorjährigen Denkschrift stand, daß die anarchistische Bewegung in der Schweiz an Umfang gewonnen habe und von dort aus nach Deutschland verbreitet wurde, — er wird sich vielleicht erinnern, daß wir diese Behauptung damit zurückzuweisen im Stande waren, daß die anarchistische Bewegung in der Schweiz von preußischer Polizeiseite aus in Szene gesetzt war. Wir waren — es wird das vielleicht bei der demnächst folgenden Debatte noch besser zum Ausdruck gebracht werden — in der glücklichen Lage, auch nach dieser Richtung hin unsere Ausführungen von ganz kompetenter Seite bestätigt zu sehen. Ich brauche den Herrn Minister wohl nur zu erinnern — er wird den Bericht nachgelesen haben — an die Mittheilungen, welche der Bundesanwalt Held gemacht hat in Bezug auf die Untersuchung der anarchistischen Umtriebe in der Schweiz. Ich gehe in diesem Augenblick darauf nicht ein; es wird sich später Gelegenheit finden, das zu verarbeiten.

Ich will hieran nur anknüpfen, daß so, wie wir im vorigen Jahre die Thatsache nachweisen konnten, daß preußische Polizeiagenten in der Schweiz es waren, die diese anarchistische Bewegung in Szene gesetzt und betrieben hatten, wir heute in der überaus bedauerlichen Lage sind, die uns aber die doppelte Verpflichtung auferlegt, es hier zu konstatiren, daß die Thätigkeit der Polizeiagenten in demselben Sinne nun nach Berlin verpflanzt ist.

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich werde, falls der Herr Minister dies Material noch nicht hat, ihm in dieser Beziehung mit Beweismaterial an die Hand gehen. Ich habe hier vor mir die Erklärung von einer Reihe von Männern, die durch ihre Unterschrift die Wahrheit dieser Behauptung bescheinigt haben, welche dahin geht, daß in einem hiesigen Arbeiterbezirksverein sich ein Mann namens Mahlow zur Aufnahme meldete unter der Angabe, er sei Metallarbeiter, daß dieser Herr Mahlow unter den Mitgliedern des Arbeiterbezirksvereins sofort eine hervorragende Stellung dadurch einzunehmen suchte, daß er sich durch ganz extreme Redensarten hervorthat, daß er die Leute eifrig aufforderte, thätig für ihre Prinzipien einzutreten, so daß man mit einem Wort glauben durfte einen überaus eifrigen, für die Ziele und Zwecke des Vereins thätigen Parteigenossen in ihm gefunden zu haben. Dieser selbe Herr ging dann in seiner Thätigkeit in der Richtung weiter und trieb es allerdings dabei ein bischen zu arg, so daß die Mitglieder des Vereins, mit denen er nach dieser Richtung verkehrte, schließlich aufmerksam auf ihn wurden.

Ich will Ihnen einiges von seiner Thätigkeit erzählen. Er sagte z. B., als er einen Freund aus dem Bezirksverein auf der Straße traf, indem er sich danach erkundigte, wohin er ginge, und die Antwort erhielt: er begebe sich in die Bibliothek — in die Königliche Bibliothek nämlich —, sagte wörtlich: „Schade, daß sich die Bibliothek in dem Schloß befindet. Wenn wir den — — (damit meinte er nämlich, wie hier in Parenthese beigefügt ist, den Kaiser) in die Luft sprengen, dann . . . .“

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner bitten, dergleichen Dinge nicht vorzulesen. Sie verletzen die Gefühle des Hauses.

(Bravo! rechts. — Ruf bei den Sozialdemokraten: Das ist nothwendig hier zu sagen!)

Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen.

Abgeordneter **Singer:** Ich werde dem Wunsche des Herrn Präsidenten nachkommen, indem ich von ihm voraussetze, daß er mir gestatten wird, diese Behauptung, die ich hier eben aufgestellt habe, nachzuweisen. Ich glaube, der Herr Präsident wird darin mit mir einverstanden sein, daß jedes Reichstagsmitglied gegenüber der Schwere einer solchen Behauptung die Pflicht hat, die Behauptung durch das ihm zu Gebote stehende Material zu beweisen, wobei ich nicht unterlassen werde, dem Wunsche des Herrn Präsidenten, so weit es sich um persönliche Ausdrücke da handelt, nachzukommen.

Dieser selbe Herr Mahlow äußerte ferner, indem er eine Anzahl von Mitgliedern um sich vereinigte, im Gespräch zu einem anderen:

> Du solltest doch nachgerade wissen, daß bisher die Weltgeschichte von oben und von Einzelnen gemacht ist. Warum sollten wir sie nicht auch von unten machen können! In Rußland beherrscht doch ein Dutzend Nihilisten den ganzen Staat. Warum sollen wir da zurückstehen!

Er sagte ferner, nachdem ihm eingewendet worden war, daß das Mittel, welches jene Vereinsmitglieder für die Durchführung ihrer Zwecke im Auge hatten, die Sozialreform sei:

Das hätte ich nicht erwartet, daß ihr auf einem solchen kleinlichen Standpunkt steht; es müsse doch klar sein, daß das einzige Mittel die Gewalt sei.

Meine Herren, dieser Herr Mahlow beschäftigte sich in dem Verein mit der Organisirung eines Klubs, in dem er Vorträge hielt über die leichteste Verfertigung von Dynamit. Er beschäftigte sich in diesem Verein damit, daß er Dynamit zu wiederholten Malen mitbrachte, ihn bei den Mitgliedern des Vereins herumgab. Er wollte eine Anzahl Mitglieder dazu veranlassen, die von ihm angefertigten fünf Dynamitbomben, die er das nächste Mal mitbringen wollte, an sich zu nehmen, um sie geeigneten Falls zu verwenden. Dann sagte er — und ich bitte die Herren vom Bundesrathstisch, auf diese Worte vielleicht ein wenig Aufmerksamkeit zu richten —:

Wir brauchen vor Verlängerung des Sozialistengesetzes einen Coup; wir müssen etwas machen, damit das Gesetz verlängert wird.

Meine Herren, bis dahin war die Thätigkeit des Herrn Mahlow gediehen, da wurde es den besonnenen verständigen Arbeitern, die in diesen Bezirksvereinen ihre Ueberzeugung pflegen, doch zu arg, und die Möglichkeit, daß der Betreffende seine Mittheilungen, die Dynamitbomben mitzubringen, wahr machen könnte, gab ihnen Veranlassung, nunmehr doch einzuschreiten, um sich zu vergewissern, wer der Herr eigentlich sei. Es wurde seitens der Vereinsmitglieder beschlossen, dem Gebahren dieses Herrn genau nachzuforschen; und es dauerte gar nicht lange, da kam eines schönen Tages der Mann mit der eigentlichen Aufgabe, die er sich gestellt hatte, heraus, indem er ein Mitglied dieses Arbeiterbezirksvereins aufforderte, er möge doch gleich ihm in die Dienste der Polizei, vor allem des Berliner Polizeipräsidiums eintreten

(hört! hört! links)

und dort für seine Thätigkeit den Lohn empfangen. Er sagte nämlich, nachdem er den betreffenden Herrn aufgefordert hatte, doch seiner Arbeitslosigkeit — er befand sich nämlich außer Arbeit — dadurch ein Ende zu machen, daß er es gleich ihm mache, auf die Frage, wie er es mache —: daß er im Dienste der politischen Polizei stehe, daß er vom Polizeirath Krüger beauftragt sei, ihn vielleicht auch dazu zu gewinnen. Er fügte hinzu:

Du siehst ja ein, daß man unter den heutigen wirthschaftlichen Verhältnissen mit Ehrlichkeit nicht durch die Welt kommen kann, und schließlich ist es doch gleichgiltig, ob ein Spitzel mehr oder weniger da ist. Wirf das sogenannte Gewissen weg und tritt einfach bei uns ein, dann hast Du gute Tage.

Nachdem dieser Arbeiter scheinbar auf das Verlangen eingegangen war, sagte er weiter:

Dann strebe mit mir dahin, die Leute, welche jeden Sonntag Abend zusammenzukommen pflegen, zu einem Klub zu organisiren, damit wir dann gleich ein ganzes Nest auf einmal ausnehmen können; denn wir brauchen Material zur Verlängerung des Sozialistengesetzes, und das können wir uns am besten auf diese Weise verschaffen.

Daß dieser Mann mit allen Mitteln, die solchen Herren zu Gebote stehen, versehen war, dafür will ich Ihnen auch noch einen kleinen Beweis liefern, welcher sich folgendermaßen darstellt. Nachdem der betreffende Arbeiter scheinbar auf die Vorschläge des Mannes eingegangen ist, erhielt er eines Morgens einen Brief von ihm, der folgendermaßen lautet:

Lieber Freund! Wie ich aus Deinem heute Morgen erhaltenen Schreiben ersehe, hat sich Dein Nasenbluten wieder eingestellt. Kaufe Dir darum in der nächsten Droguenhandlung für 10 Pfennig Eisenchloryd und bestreiche damit eine Seite und zwar den oberen Theil der Nase; hoffentlich wird dadurch das Uebel beseitigt.

Es grüßt Dich aufrichtig

Dein Freund.

Nachdem dann diesen Instruktionen gemäß die eine Seite des Briefes mit Eisenchloryd bestrichen worden, kam eine mit chemischer Tinte geschriebene Notiz zum Vorschein, welche lautet:

Ich erwarte Dich am Donnerstag Abend in meiner Wohnung und nicht am bestimmten Orte.

Nachdem die Dinge nun so weit gediehen waren, haben die betreffenden Arbeiter die öffentliche Entlarvung dieses Herrn beschlossen und dieser öffentlichen Entlarvung habe ich zufällig beigewohnt, weil ich an dem betreffenden Abend in dem Bezirksverein einen Vortrag zu halten übernommen hatte. Ich will also zunächst bemerken, daß dieser Mann, der sich unter dem Namen Mahlow, Metallarbeiter, in dem Arbeiterbezirksverein hatte aufnehmen lassen, thatsächlich der Beamte der politischen Abtheilung, Namens Ihring, Gollnowstraße 36, ist. Ich habe hier die von ihm selbst geschriebene Adresse in der Hand.

(Rufe links: Geradeaus! Adresse wiederholen!)

— Ihring, Gollnowstraße 36! — Meine Herren, als an jenem Abend der Vorsitzende des Vereins unter Darstellung der von mir hier eben vorgetragenen Verhältnisse den Ausschluß des Mannes auf Grund des Statuts des Bezirksvereins, was den Ausschluß eines Mitgliedes, welches den Interessen des Vereins zuwiderhandelt, gestattet, beantragte, wurde der Mann in ziemlich unsanfter Weise aus dem Lokal geführt. Der überwachende Beamte ließ, vollkommen von seinem Standpunkte aus berechtigt, dem Manne den nöthigen polizeilichen Schutz angedeihen; der Mann wurde vor die Tribüne, wo der überwachende Beamte Platz genommen hatte, geführt und legitimirte sich demselben gegenüber, indem er seine Marke vorzeigte, ebenfalls als Beamter der politischen Abtheilung.

(Hört! hört! — Abgeordneter Richter: Das ist stark! — Abgeordneter Frohme: Pflichtgetreue Beamte, Herr von Puttkamer!)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, die Unterbrechungen zu unterlassen.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, nun komme ich in Bezug auf diesen Punkt zu demselben Schluß wie der Abgeordnete Frohme in Bezug auf die Frankfurter Friedhofsaffaire. Ich klage meinerseits die Regierung vor dem Lande an, solche Zustände, die durch eine ihr untergeordnete Behörde, das Polizeipräsidium, hier geschaffen sind, geduldet zu haben. Ich mache darauf aufmerksam, welch namenloses Elend, welch entsetzliches Unglück über Berlin hereingebrochen wäre, wenn jener Verruchte, der die Absicht dieses Attentates auf Berlin nicht allein, sondern die Absicht eines Attentats auf die Freiheit ehrlicher, redlicher Arbeit hatte, zu seinem Ziele gekommen wäre. Und, meine Herren, wenn das unter der Aegide, unter der Billigung der Polizeibehörden geschieht, so muß ich sagen, es sind dies Mittel, zu denen die Polizei, selbst Gegnern gegenüber, nicht greifen darf.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, die Verantwortung für diese Dinge werden Sie nun und nimmermehr dem ganzen System, um das es sich handelt, abnehmen können. Der Herr Minister von Puttkamer wird selbstverständlich in der Lage sein — und ich bin überzeugt, er wird es thun —, daß er derartige Ausschreitungen eines einzelnen Beamten nicht nur nicht billigt, sondern lebhaft mißbilligt und tadelt. Aber, meine Herren, der Herr Minister möge doch daran denken, daß allerdings die Ausführungen, die hier im Reichstage über die Nothwendigkeit von Ausnahmemaßregeln gegen die Sozialdemokraten gemacht werden, unsere Beamten in dem

Eifer, sich die Gunst ihrer Vorgesetzten zu erwerben, zu Schritten hindrängen, die die oberen Behörden vielleicht nicht beabsichtigen. Insofern, meine Herren, liegt aber doch die Verantwortung auf der obersten Leitung, und ich bin nicht in der Lage, gegenüber diesen thatsächlichen Vorkommnissen das zurücknehmen zu können, daß ich sage: das System ist es nicht zum kleinsten Theil, was an diesen Vorkommnissen schuld hat.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, und mit diesen Dingen, mit Dingen, die auf Grund der Ihnen geschilderten Thatsachen geschehen, kommt man vor den Reichstag und begründet die Nothwendigkeit der Verlängerung des Belagerungszustandes! Nein, meine Herren, ich bin der Meinung, daß diese Vorlage der Regierung an einer Schwäche leidet, die durch ihre Begründung nicht behoben ist. Wir hatten anfänglich die Absicht, gegenüber dieser so wenig sachlich begründeten Darlegung der Regierung den Antrag zu stellen: der Reichstag wolle beschließen, daß die Maßregeln, welche die preußische, die sächsische und die hamburgische Regierung ergriffen haben, durch die Darlegung nicht gerechtfertigt sind. Wir haben diesen Antrag um deswillen nicht gestellt, weil wir ja unmittelbar vor der Berathung des Gesetzes stehen, auf Grund dessen die Maßregeln verhängt sind, und wir den Reichstag nicht in die Lage bringen wollten, über einen Antrag zu diskutiren, der durch die nachfolgenden Thatsachen gegenstandslos gemacht wird. Aber, meine Herren, das mußten wir ausführen, daß die Begründung nicht durch das, was thatsächlich vorgekommen, geführt ist, sondern daß sie außerordentlich mangelhaft ist.

Meine Herren, wir haben gegenüber den Dingen, die hier in Berlin vorgekommen sind, die Ueberzeugung, daß die Regierung nunmehr in Bezug auf die Berliner Sozialdemokraten mit den Gründen für die Verlängerung des Belagerungszustandes am Ende ist, und wir haben durch das, was ich Ihnen erzählt habe, gesehen, daß es ganz besonderer künstlicher Mittel bedarf, um hier noch über die Nothwendigkeit der Verlängerung des Belagerungszustandes in Berlin zu sprechen. Meine Herren, wir sind darin — ganz ebenso, wie ich Ihnen in Bezug auf die Exzesse, von denen die Vorlage gesprochen hat, nachweisen konnte, daß die Neigung zu Exzessen auf anderer Seite liegt — in der Lage, aussprechen zu können, daß die Neigung zu anarchistischen Exzessen, daß die Neigung zu umstürzlerischen Bestrebungen bei den Berliner Sozialdemokraten nicht vorhanden ist, sondern daß sie ihnen künstlich imputirt werden, um durch die Folgen die Sozialdemokratie, gegen die man im wirthschaftlichen und politischen Kampfe steht, kriegsunfähig, mundtodt zu machen.

Meine Herren, wir sehen der Verlängerung des Sozialistengesetzes und dem Verlaufe der Diskussion darüber mit voller Ruhe entgegen; wir werden uns nicht um Zollesbreite von unserer Ueberzeugung abbringen lassen; wir werden nach wie vor, was wir als richtig erkannt haben, auch vertheidigen mit all den Mitteln, welche uns an die Hand gegeben sind. Aber, meine Herren, ich würde im Interesse unseres Volkes und im Interesse auch des Reichstags wünschen, daß Sie in die Berathung der Verlängerung des Sozialistengesetzes eintreten unter der Wirkung des Materials, das ich Ihnen namentlich in den letzten Ausführungen mitgetheilt habe. Nehmen Sie es auf sich, unter der Wirkung dieser Thatsachen das Sozialistengesetz noch einmal zu verlängern, so zögern Sie damit nicht; wir sind gewohnt, für unsere Ueberzeugungen einzutreten, wir werden die Folgen, welche aus unserer Ueberzeugung kommen, zu tragen wissen. Aber, meine Herren, vor dem Lande und der Welt haben Sie die Verpflichtung — und ich bin neugierig, wie Sie es machen werden —, gegenüber den unbestreitbaren Thatsachen nachzuweisen, daß die deutsche Sozialdemokratie in ihren Bestrebungen es erfordert, daß über sie Ausnahmemaßregeln verhängt werden, die in der schlimmsten Zeit der Bedrückung nicht stattgefunden haben.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister und Minister des Innern von Puttkamer, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister des Innern **von Puttkamer:** Meine Herren, Sie werden es begreiflich finden, daß ich nach den soeben gehörten Ausführungen zu den einzelnen Thatsachen, die der Herr Abgeordnete Singer hier vorgeführt hat, das Wort noch einmal erbitten muß. Es ist ja sehr schwer, wenn man auf das Vorbringen solcher Thatsachen in keiner Weise vorbereitet ist, alles Material zur Hand zu haben. Ich habe vorsorglich, um jeden einzelnen Spezialfall, der hier gegen das Verfahren der Behörden zur Sprache gebracht werden könnte, zu beantworten, mich mit einer wirklich großen Anzahl von Aktenstücken versehen; aber ich glaube, es wird nicht möglich sein, von mir zu verlangen, daß ich hier auf einen unvorbereiteten Ueberfall antworten soll.

(Große Unruhe links.)

— Ja, meine Herren, wenn man die Sache vom sachlichen Standpunkte aus hier behandeln wollte, dann hätte der Herr Abgeordnete Singer einfach nichts zu thun, als sich zu mir zu bemühen und mir die Sache zu erzählen, und dann würde ich ihm heute auch hier haben Rede stehen können. Aber so, glaube ich, wird er erschöpfende Auskunft von mir kaum erwarten dürfen.

(Oh! oh! links.)

Ich gehe zunächst über auf den von ihm so sehr urgirten Fall des Herrn Vogel, dem ich wieder in meiner „humanen" Weise den zweiten Urlaub, um den er gebeten hat, versagt habe. Nun, ich glaube, wenn gegen den Herrn weiter nichts vorgelegen hätte, als daß er wegen sozialistischer Agitationen aus Berlin hat ausgewiesen werden müssen, so würde ich auf eine in angemessener Form an mich gerichtete Bitte vielleicht in der Lage gewesen sein, den Herrn Polizeipräsidenten dahin zu instruiren, daß er einen solchen eintägigen Aufenthalt zur Regulirung seiner Privatverhältnisse gestatten möge; — ich muß das natürlich immer unter Vorbehalt sagen. Aber so einfach liegt die Sache doch dieses Mal nicht. Wie Herr Singer selbst angeführt hat, ist diesem Vogel im vorigen Jahre einmal von dem Herrn Polizeipräsidenten eine vorübergehende Aufenthaltserlaubniß gewährt worden zur Regelung von Privatangelegenheiten. Diese Erlaubniß hat dieser Herr dazu verwandt, hier aufs neue Agitationen anzuspinnen, und deshalb bin ich auch auf Antrag des Polizeipräsidenten genöthigt gewesen, den zweiten Urlaub zu versagen.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Singer gemeint, in dem mir sehr wohl bekannten Berichte des Herrn schweizerischen Generalstaatsanwalts in der Untersuchung über die Sache der Anarchistenumtriebe sei ausgesprochen, — wenigstens so verstand ich das, — daß der Anarchismus in der Schweiz angezettelt worden sei durch die preußische Polizei! Das soll in diesem Generalberichte stehen. Es hat mir dieser Bericht auch vorgelegen, und ich habe ihn auch gelesen; — er ist 200 oder 300 Seiten stark, es ist also schwer, im Augenblicke genau zu kontroliren, was dieser Bericht enthält; aber ich muß doch sagen: auch nur die Spur einer Andeutung von dem, was der Herr Abgeordnete Singer behauptete, fehlt, und ich muß den Beweis erwarten, daß er nicht von einer mißverständlichen Auffassung in Betreff irgend einer Stelle jenes Berichts ausgeht.

Meine Herren, mit den von ihm auch so harmlos dargestellten Ausflügen in die Nähe von Berlin seitens der

sozialdemokratischen Partei hat es auch seine ganz eigene Bewandtniß. Ich bin in der Lage, Ihnen hier gerade die Historie des Ausflugs anzuführen, an welchem der Herr Abgeordnete Singer, wie ich sehr wohl wußte, auch als Theilnehmer figurirt hat. Ich kann Ihnen natürlich diesen ganzen Bericht hier nicht verlesen, — da würde ich die Zeit des Hauses zu sehr in Anspruch nehmen; aber ich will nur den charakteristischen Punkt hervorheben, den der Herr Abgeordnete Singer mit solcher Entschiedenheit betonte, daß nach seiner Darstellung zwanzig Gendarmen ganz unerwartet und in ungerechtfertigter Weise in die friedliche Volksmasse hineingesprengt wären, und daß es nur dem besonnenen Eintreten des Herrn Abgeordneten Singer und seiner näheren Freunde gelungen wäre, blutige Szenen zu vermeiden. Nun, meine Herren, die Sache steht in diesem Punkte folgendermaßen — ich will alles das ganz übergehen, was vorher passirt ist —: man hat die Arbeitermarseillaise gesungen, man ist mit rothen Fahnen marschirt, die Arbeitermassen haben im Königlichen Forste Unfug verübt; — das sind alles Dinge, die verhältnißmäßig von geringerem Gewichte sind; aber die Hauptszene war folgende. Man hat auf einem höheren Baume an einem hervorragenden Orte eine rothe Fahne — wie ich annehmen muß, als Symbol der Revolution — aufgehängt, und dann hat ein gewisser Kreuz eine Ansprache gehalten, in der er folgendes vorbrachte:

> Genossen! Der heutige Tag zeigt uns, daß wir stark sind. Diese Fahne ist unser Zeichen. Heute ist der Todestag Lassalles. Haltet fest zur Fahne! Die Sozialdemokratie lebe hoch!

Darauf ist dann, allerdings unter fortwährender Aufhissung der Fahne, die Aufmerksamkeit der Behörde rege geworden, und es ist eine Anzahl von Gendarmen hinzugeritten — vier sind es übrigens nur gewesen —, und sie haben versucht, die Fahne zu entfernen. Meine Herren, das ist doch ein sehr berechtigtes Vorgehen

(sehr richtig! rechts);

denn die rothe Fahne, an öffentlichen Orten aufgehißt, pflegt man bei uns in Deutschland — Gott sei Dank! — als ein Zeichen der Revolution und des Aufruhrs zu betrachten! — Die Gendarmen sprengten an den Baum heran, auf welchem die Fahne gehißt war, und versuchten, sie herunterzureißen. Da schaarten sich die Sozialdemokraten um das rothe Banner dicht zusammen und nahmen eine bedrohliche Haltung an, indem sie leere Bierflaschen und Steine nach den Beamten warfen und ihnen zuriefen: Blut muß fließen! Reißt die Söldlinge herunter, reißt die Hunde von den Pferden! Wir sind nicht in Frankfurt, wir sind in Berlin! Hier bleiben wir Sieger! — Eine „sehr harmlose, friedliche Versammlung"!

(Heiterkeit rechts.)

Die Gendarmen haben unter dem Druck der Gewalt, die ihnen entgegenstand, zurückweichen und dann Verstärkung heranziehen müssen,

(Zuruf: Wer hat den Bericht gemacht?)

und dann ist die Fahne entfernt worden.

Ich will dem Herrn Abgeordneten Singer nicht vorenthalten, daß er nach dem mir vorliegenden Berichte bemüht gewesen ist, einen friedlichen Ausgang der Sache herbeizuführen.

Ich möchte Sie also doch bitten, nicht auf einseitige Darstellungen hin den Versuch zu machen, das Urtheil über Dinge zu beeinflussen, die sich thatsächlich als ganz andere darstellen. Das ist darauf berechnet, unvorbereiteterweise die Regierung in Verlegenheit zu setzen.

Meine Herren, in Bezug auf den Herrn Mahlow — ich habe nicht die Ehre, diesen Herrn zu kennen, und ich bin auch vollständig in Unkenntniß über das, was er im Auftrag der Polizei gethan oder unterlassen hat — der Zweck, den der Herr Abgeordnete Singer bei dieser Motivirung verfolgt hat, ist ganz klar. Er will damit den Verdacht erwecken, als wenn die Staatsregierung bestrebt wäre, durch agents provocateurs

(sehr richtig! links)

Unruhe zu erregen, die sie nachher fruktifiziren wollte, um die Verlängerung des Sozialistengesetzes herbeizuführen.

(Sehr wahr! links.)

Demgegenüber erlaube ich mir denn doch, an das hohe Haus die Frage zu stellen, ob außer den Herren von der Sozialdemokratie auch nur ein einziges Mitglied in diesem Hause ist, welches die Regierung einer solchen Schandthat für fähig hält.

(Bravo! rechts und Bewegung.)

Ich müßte das aufs äußerste bedauern — Ich habe hier schon wiederholt, ich glaube, mit unwiderleglichen Beweisen dargethan, daß ich ein solches Verhalten als über die Grenze des Erlaubten weit hinausgehend würde halten müssen.

Also, meine Herren, Herr Singer wird mir selbst recht geben, wenn ich seinen, wie ich annehme, aus Quellen geschöpften Angaben nicht ohne weiteres objektiven Glauben beimesse. Ich werde eine Untersuchung anstellen, und wenn es sich herausstellen sollte, daß mißbräuchlich ein untergeordnetes Organ der Polizei sich erlaubt hat, auf die von dem Herren Abgeordneten Singer angedeutete Weise Unfug zu treiben, so würde ich das mit den schärfsten Disziplinarmaßregeln rügen, — das versteht sich ganz von selbst; denn ich habe wiederholt die Pflicht nicht nur anerkannt, sondern ich halte es als ganz selbstverständlich, daß die Regierung sich eines Verbrechens nicht bedienen darf, um Verbrechen entgegenzutreten.

(Hört! hört! links.)

Aber, meine Herren, daß die Sache nun so liegt, daß hier in Berlin kein Sozialdemokrat oder kein Anarchist wäre, der der polizeilichen Beaufsichtigung bedürfte, das leugne ich ganz und gar. Wir sind leider noch immer nicht in der Lage, jede Persönlichkeit, die unter dieses Gesetz fällt, mit Sicherheit zu ermitteln und auszuweisen; denn die Herren wissen sich sehr gut zu verstecken und geheim zu halten. Also ich will durchaus nicht die Verpflichtung übernehmen, daß ich eine unter Umständen auch unauffällige und geheime Beobachtung gewisser Individuen, die gemeingefährlich sind, nicht tolerire und unter Umständen anordne; das sage ich ganz offen und frei heraus. Aber ich werde es unter allen Umständen perhorresziren und auf das nachdrücklichste reprobiren, wenn man durch Verbrechen, durch Verleitung zum Verbrechen die Leute in Versuchung führt und dadurch eine Situation schaffen will, die für etwaige Pläne der Regierung günstiger sein soll. Davon kann niemals die Rede sein; und wenn mir der Herr Abgeordnete Singer den Nachweis objektiv führt, daß die Sachen sich so verhalten, wie er gesagt hat, so werde ich nicht ermangeln, die nöthige scharfe Remedur eintreten zu lassen.

(Bravo! rechts. Zischen links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Singer hat das Wort.

Abgeordneter **Singer:** Ich will nur kurz auf ein paar Bemerkungen des Herrn Ministers erwidern.

Ich nehme gern Akt davon, daß der Herr Minister eine strenge Untersuchung dieses Falles zugesagt hat, und es wird sich ja herausstellen, ob das von mir angeführte Material der Wahrheit entspricht. Die Schlußfolgerung aber, die der

Herr Minister gemacht hat, muß ich doch bekämpfen, indem ich behaupte, daß, wenn er auch seinerseits die Stellung einnimmt, daß die Regierung sich nicht eines Verbrechens bedienen darf, um Verbrecher zu zeugen, der Unterschied eben der ist, daß die unteren Beamten, die bestrebt sind, sich die Belobigung ihrer Vorgesetzten zu holen, zu anderen Mitteln greifen, als wie der Herr Minister für gut hält. Und dies erklärt sich aber ganz einfach daraus, daß die Leute meinen, da das System der Unterdrückung der Sozialdemokratie durch die Gesetze begünstigt ist, daß nun auch die einzelnen Thaten der unteren Beamten als gerechtfertigt anerkannt werden müssen.

Wenn der Herr Minister nun meint, ich hätte ihn mit meinem Material hier überfallen, so muß ich sagen: das ist doch eine etwas wunderbare Behauptung. Wo soll man diese Beschwerden anders anbringen?

(Staatsminister von Boetticher: Hier bei dem Minister!)

— Sie sagen: „bei dem Herrn Minister soll man diese Beschwerden anbringen.“ Das ist ganz richtig; die Beschwerden werden eben hier im Reichstag zur Kenntniß der Regierung, des Ministers gebracht, und wenn es von Seiten der Regierung nicht gewünscht wird, daß diese Beschwerden hier angebracht werden, dann möge sie eben den Grund für diese Beschwerden wegräumen. Wir erachten es für unsere Pflicht — und das ist eigentlich noch der einzige Schutz, den meine Partei in Deutschland hat —, daß wir im Reichstag ein offenes Wort sprechen können, und es ist uns nicht damit gedient — ich erkläre das hier ganz offen —, nur von Mund zu Mund den einzelnen Fall zur Kenntniß des Herrn Ministers zu bringen

(aha! rechts)

— erlauben Sie, meine Herren —, um Remedur zu schaffen; sondern wir wollen dadurch, daß wir im Reichstag die Materie behandeln, der Regierung Gelegenheit geben, wie es der Herr Minister heute gethan hat, diese Art von Beamtenthum zu kennzeichnen, zu perhorresziren, und wir glauben, daß durch diese öffentliche Behandlung der Sache mehr gedient ist als durch Mittheilung der einzelnen Fälle an die Regierung.

(Sehr richtig! links.)

Im übrigen kann ich dem Herrn Minister bemerken, daß der Bericht, den er von der Landpartie bekommen, so weit er sich auf die Darstellungen bezieht, die er vorgelesen, nach meiner persönlichen Kenntniß einfach falsch ist. Ich möchte doch sehen, wer das Kunststück machen kann, daß ein Gendarm zu Pferd eine an einem Baum hängende Fahne entfernen kann.

(Oh! rechts.)

Schon aus dieser einfachen Thatsache folgt die Unwahrscheinlichkeit der Behauptung. Ich kann dem Herrn Minister versichern, daß die Gendarmen aus einer großen Entfernung an die Massen herangesprengt sind, und daß es sich um die Verfolgung eines Mannes handelte, der allerdings, wie der Herr Minister gesagt hat, eine rothe Fahne in der Hand hatte. Diesen Mann zu verfolgen war der Zweck, weswegen vier oder sechs berittene Gendarme ihre Pferde zu schärfster Gangart in Bewegung setzten, und als der Mann an die dort — wie ich wiederhole — friedlich lagernden Volksmassen herankam, hielten die Gendarmen die Pferde nicht an, sondern machten den Versuch, in die Massen hineinzusprengen.

(Hört! hört! links.)

Und ich, der ich in jener Versammlung zugegen war, habe nicht gesehen und bestreite es, wie es der Herr Minister gethan, ebenfalls bis auf weiteres, daß Bierseidel, Bierflaschen, Steine u. s. w. den Gendarmen an die Köpfe geworfen sind. Meine Herren, glauben Sie nur, wenn das vorgekommen wäre, dann hätte ich es ebenso gut gesehen wie die Gendarmen, und diese Drohungen, durch welche die Gendarmen zur Verfolgung veranlaßt sein sollten, sind einfach nicht passirt.

Im übrigen enthalte ich mich in Bezug auf die von dem Herrn Minister sonst angeführten Dinge, des weiteren darauf einzugehen. Wir stehen ja selbstverständlich auf demselben Standpunkte, daß er seinen Aktenstücken, seinen Berichten mehr Glauben schenkt als den Mittheilungen, die wir hier machen, und daß wir, was wir selbst gesehen haben, und was uns selbst erzählt wird von Leuten, die wir Jahre hindurch als ehrliche und brave Menschen kennen, daß wir denen mindestens ebenso viel Glauben beimessen als den Berichten der Beamten zur Rechtfertigung solcher Dinge, die, wenn sie sich nicht rechtfertigen könnten, sich einer argen Bestrafung aussetzen würden. Das, Herr Minister, ist einfach der Standpunkt, der in diesem Falle von uns beiden wahrscheinlich eingenommen werden wird. Ich begreife ferner, daß, wenn Gendarmen in einer Weise auftraten, wie sie es in Grünau gemacht haben, es ihr Bestreben sein muß, in einem recht schönen, von Gefahren strotzenden Berichte die Nothwendigkeit ihres Einschreitens nachzuweisen; ich kann aber versichern, daß diese Nothwendigkeit in keiner Weise vorhanden war, und die Provokationen, von denen die Gendarmen berichtet haben, daß man gesagt habe: „Blut muß fließen, haut die Söldlinge herunter“ — einfach nicht vorgekommen sind.

Ich muß es dem Urtheil des Hauses überlassen, welchen Nachrichten Sie nach der Richtung mehr Glauben schenken wollen. Ich bin nach meinen persönlichen Erfahrungan nicht in der Lage, von meinem Bericht über diesen Vorfall ein Wort zurückzunehmen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister und Minister des Innern von Puttkamer, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister des Innern **von Puttkamer:** Meine Herren, daß ein preußischer Gendarm, wenn er gegen einen Baum anreitet, auf dem eine rothe Fahne sich befindet, nicht unter Umständen in der Lage gewesen sein könnte, abzusteigen und die rothe Fahne herunterzunehmen, das ist mir nicht recht erfindlich. Ich glaube, die preußischen Gendarmen sind in der Lage, das zu thun. Ich möchte aber den Herrn Abgeordneten Singer doch bitten: warum hat er mir denn nicht die Stelle bezeichnet in dem Bericht des Generalanwalts Müller, der doch erheblich gravirend für die preußische Regierung war, in welcher die Rede davon sein soll, daß die preußische Polizei anarchistische Umtriebe in der Schweiz angezettelt habe —? Das wäre mir überaus erwünscht.

Im übrigen hat er mich mißverstanden. Ich bin ja weit davon entfernt — es würde auch gar nicht mein Recht sein —, die Befugniß des Herrn Abgeordneten Singer, Beschwerden gegen die preußische Regierung vorzubringen, hier anzuzweifeln; aber was ich gewünscht habe, und was ich auch noch jetzt als meinen Wunsch ausdrücken muß, ist das, daß man nicht eine Thatsache bloß deshalb vorbringt, um sie gegen die Regierung in unvorbereiteter Weise zu verwerthen. Wenn ich eine Entscheidung getroffen habe in einer Sache, die der Herr Abgeordnete Singer von seinem Standpunkte aus für unrichtig hält, dann ist er vollständig berechtigt, sich hier über mich zu beschweren, und ich werde mich der Erörterung solcher Beschwerden niemals entziehen; aber wenn es sich darum handelt, etwas von dem, wovon ich doch, wie er selbst vermuthlich angenommen hatte, keine Ahnung habe, hier unvorbereiteterweise vorzubringen und mich nicht vorher mit einer Rücksprache oder einer schriftlichen Eingabe zu beehren, dann

muß ich allerdings das unter den Gesichtspunkt subsumiren, daß es sich weniger um die Sache als um eine Tendenz handelt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Frohme hat das Wort.

Abgeordneter **Frohme:** Ich erlaube mir nur noch eine ganz kurze Bemerkung gegenüber dem Herrn Staatsminister von Puttkamer. Er hat erklärt, die preußische Regierung sei solcher „Schandthaten", wie sie zu folgern sind aus den Vorkommnissen, die mein Freund Singer vorgebracht hat, nicht fähig. Er hat überhaupt den Vorwurf zurückgewiesen, es werde mit Spitzeln gearbeitet. Ich erinnere hier an die Thatsache, daß gelegentlich des ersten Hochverrathsprozesses in Leipzig, der gegen Anarchisten sich richtete, ein gewisser Zeuge Horsch von Frankfurt a. M. eine bedeutende Rolle gespielt hat. Dieser Zeuge war angestellt von dem Polizeirath Rumpff. Ich verweise auf den Wortlaut des Urtheils des Reichsgerichts, worin diese Handlung ihre gebührende Kritik gefunden hat. Der Herr Polizeirath Rumpff hat sich damals unterfangen, vor das Reichsgericht hinzutreten und zu erklären: Ja, wenn man Sozialisten oder Anarchisten überhaupt fangen will, dann muß man sich der Spitzel bedienen. Zweifellos ist diese Thatsache dem Herrn Minister bekannt geworden; ich habe aber noch nicht gehört, daß der Herr Minister darüber irgend welche mißbilligende Aeußerung gethan hat, obwohl sich Gelegenheit genug geboten hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister und Minister des Innern von Puttkamer.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister des Innern **von Puttkamer:** Die Sache liegt gerade umgekehrt; ich habe diesen Fall besprochen und genau in dem Sinne, in dem ich heute über die Verwerflichkeit der agents provocateurs mich ausgesprochen habe. Ich glaube, es war vor mehreren Jahren in einer Rede des Herrn Abgeordneten Hänel, da wurde ich auch von dem Gesichtspunkt angegriffen, daß der Verdacht vorliege, der Zeuge Horsch sei ein agent provocateur gewesen. Ich habe das zurückgewiesen und das, was der Abgeordnete Frohme heute in dieser Beziehung gesagt hat, ist also vollkommen unrichtig.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Heine.

Abgeordneter **Heine:** Der Herr Minister hat meinem Kollegen Singer gesagt, er möchte, wenn er Beschwerden hätte, diese ihm persönlich vorbringen, aber nicht so ohne weiteres hier zur Sprache bringen, — was der Herr Minister mit einem Ueberfall bezeichnete. Ich will nur ganz kurz erklären, daß ich mich sehr oft beschwerdeführend an die Regierung in Magdeburg und auch an höhere Instanzen gewendet habe; ich habe entweder abschlägige Bescheide bekommen oder überhaupt gar keinen Bescheid, und ich glaube deshalb, daß mein Kollege Singer mit Recht hier die Sache zur Sprache gebracht hat.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Ich will dem Herrn Minister nur bezüglich der Stelle aus dem Schweizer Bericht sagen, daß, wenn er die Güte haben will, das Stenogramm nachzusehen, er finden wird, daß ich nicht gesagt habe, daß der Bundesanwalt Held in seinem Berichte nachgewiesen habe, daß die preußische Polizei dort die anarchistischen Umtriebe gemacht, sondern daß es auswärtige Emissäre waren, von denen die anarchistische Bewegung in der Schweiz ausgegangen ist. Und nun erinnere ich den Herrn Minister an die Debatte im vorigen Jahre, wo wir Friedmann und Wolf, die sich direkt als preußische Polizeiagenten gekennzeichnet hatten, Ihnen hier vorgeführt haben.

Im übrigen kann ich im Rahmen einer persönlichen Bemerkung auf die anderen Dinge ja nicht antworten; ich würde dem Herrn Minister nur anheimgeben, die Richtigkeit des Ihringschen Materials dadurch festzustellen, daß er die Sache von heute bis morgen untersuchen läßt.

Präsident: Meine Herren, Anträge sind in Bezug auf den eben verhandelten Gegenstand der Tagesordnung nicht gestellt worden; es bleibt mir daher nur noch übrig zu konstatiren, daß durch die Vorlegung der Denkschrift dem gesetzlichen Erforderniß Genüge geschehen ist.

Wir gehen nunmehr über zu dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zu der

ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Nr. 143 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mayer (Württemberg).

Abgeordneter **Mayer** (Württemberg): Das Verhalten der Gruppe der Volkspartei dem vorliegenden Gesetzentwurf gegenüber ist sehr einfach. Ihrem demokratischen Programm gemäß hat sie von jeher sich aufgefordert gefühlt, gegen alle Ausnahmegesetze zu stimmen: sie hat das gethan gegen die Kulturkampfgesetze, wie sie auch stets für die Windthorstschen Anträge auf deren Wiederaufhebung gestimmt hat; sie hat es gethan bei dem elsässer Diktaturparagraphen; sie hat gestimmt 1878 gegen das Sozialistengesetz, 1880 und 1884 gegen dessen Erneuerung, und sie wird demgemäß auch heute ihre Stimme gegen die dritte Verlängerung dieses Gesetzes abgeben.

Schon das Sozialistengesetz von 1878 war ein Unglück für unser deutsches Vaterland, ein Unglück, weil es in eine Zeit fiel, wo die Sozialdemokratie im Begriffe war, überzugehen zur Betheiligung an der konstitutionellen Gesetzgebung, die hier in diesem Hause stattfindet. Es wäre ein doppeltes Unglück und eine schärfere Wiederholung desselben Fehlers, wenn wir jetzt zum dritten Male dieses Gesetz verlängern wollten. Denn nie mehr als heute ist es wahr, daß die Sozialdemokratie, nachdem sie doppelt so stark in den Reichstag eingetreten ist, sich mehr und mehr betheiligt bei der Gesetzgebung des Reiches, und darin liegt ja eben die Anerkennung dessen, was uns alle hier vereinigt, der Grundlagen des Reiches und der Reichsverfassung. Ich beziehe mich zum Belege dessen auf die vielen Initiativvorschläge, die von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion in der letzten Zeit ausgegangen sind, insbesondere auf den Arbeiterschutzgesetzentwurf, den sie vollständig ausgearbeitet hier eingebracht hat. Dann hat gestern Herr Hasenclever hier geltend gemacht ihr Verhalten in der Dampfersubventionsfrage, sofern sich daraus ergab, daß trotz Streitigkeiten, die in der Partei über diese Frage stattgefunden haben, ein großer Theil derselben sich ebenso verhalten hat wie die Mehrheit dieses Hauses. Sodann beziehe ich mich auf die Stellung, welche die Sozialdemokratie hier angekündigt hat in der Frage des Nordostseekanals, und endlich auf eine Menge von Stellen in den Reden ihrer Vertreter; insbesondere erinnere ich mich, nicht nur aus dem Munde von Herrn Liebknecht, sondern auch sonst hier von sozialdemokratischer Seite gehört zu haben, das sei ja ganz selbstverständlich, daß sie auf die Schwächung der Wehrkraft unserer Nation nicht bedacht seien.

Also diese in der Bildung begriffene Zustimmung zu den Grundlagen unseres Reichsrechtes würden wir stören, wenn wir jetzt noch einmal das Sozialistengesetz verlängern wollten, nachdem schon seine erste Publikation so reichlich den Klassenhaß in Deutschland ausgesät hat. Bedenken Sie doch die vielen Millionen deutscher Männer, deutscher Arbeiter, die hinter der sozialdemokratischen Partei stehen und ihr angehören. Wollen Sie alle diese der Freiheitsrechte berauben, die wir anderen genießen, und sie auf die Vogelfreiheit anweisen?

Man hat seinerzeit beim Erlaß des Sozialistengesetzes viel gesprochen von einem Nothwehrrechte des Staates. Meine Herren, jetzt ist es aber so, daß wir nur noch eine Nothwehr ohne Noth zur Anwendung bringen würden. Wir sind hier in diesem Saale öfters beschäftigt mit der Ausarbeitung eines Gesetzes, welches theils die Ursachen, theils die Folgen der sozialen Leiden und Plagen beseitigen soll. Wie können Sie sich vorstellen, daß wir dieses Gesetz tüchtig zu Wege bringen, wenn gerade diejenigen von der allgemeinen Diskussion desselben im Volk ausgeschlossen sind, welche an ihrem eigenen Leibe, durch ihre eigene persönliche Erfahrung Sachverständige in der sozialen Frage geworden sind! Durch die Erneuerung des Sozialistengesetzes würden Sie allen diesen natürlichen Mitarbeitern an der Berathung der sozialen Gesetzgebung einen Knebel in den Mund drücken und nur diejenigen noch an der Berathung theilnehmen lassen, denen es durch ihre Erwählung gelungen ist, bis hier in dieses Haus zu dringen. Dadurch würde ja das Werk der sozialen Gesetzgebung, wenn wir es wirklich zu Stande bringen sollten, nur noch eine Oktroyirung sein, eine Oktroyirung seitens der zur Diskussion zugelassenen Gesellschaftsklassen gegenüber denen, die davon ausgeschlossen wären.

Glaubt man denn, meine Herren, daß die durch dieses Gesetz betroffenen deutschen Arbeiter, die notorisch so zahlreich hinter der Sozialdemokratie stehen, sich in der Länge der Zeit an dieses Gesetz gewöhnen werden? Da kennen Sie, glaube ich, doch diese Plebejer schlecht! das ist es nicht, was uns die Geschichte der Plebejer erweist. So oft ihnen die Lebensbedingungen bis zur Unerträglichkeit verschränkt, und die unentbehrlichen Freiheitsrechte vom Patriziat versagt wurden, kam es zu Kämpfen, in welchen sie dieses besiegten, weil sie die Mehrheit, weil sie die Massen hinter sich hatten gegenüber der aristokratischen Minderheit. Aber auch deshalb werden sich die deutschen Arbeiter nicht an eine solche Rechtsverkümmerung und an solche Willkürbehandlung gewöhnen, weil sie Deutsche sind, weil sie die Söhne einer Nation sind, welche die herrlichsten Thaten hinter sich hat und zu einer noch größeren Herrlichkeit weiterzugehen bestimmt ist. Solche unwürdige Behandlung lassen sich in die Länge deutsche Männer, sie mögen sonst sein wer sie wollen, nicht gefallen.

(Bravo! links.)

In der That, meine Herren, sind auch die Urheber des Sozialistengesetzes seinerzeit bei dessen Einführung nicht davon ausgegangen, daß das ein Gesetz sein sollte für immerdar. Es wurde von ihnen immer nur betrachtet als ein Gesetz auf Zeit. Meine Herren, diese Urheber des Gesetzes scheinen nun allerdings rathlos zu sein, wie sie aus dem Gewebe herauskommen sollen, in das sie sich damals in der Noth verstrickt haben. Der blindeste Hödur merkt ja jetzt, daß, wenn es zur dritten Verlängerung dieses Gesetzes kommt bis zum Jahre 1891, damit die Verewigung desselben gegeben ist. Die Regierung darf nicht auf den Beifall des Volkes rechnen, wenn sie dies Gesetz noch einmal erneuert. Ich lebe doch gewiß mitten im Volke, und ich weiß das gerade von dem Stande, den ich hier vertrete, von den Bauern, die mich unter anderem mit dem Auftrage gewählt haben, daß ich dieses Gesetz solle beseitigen helfen. Wissen Sie, was die Bauern sagen? Wir brauchen den Apparat eines solchen Polizeigesetzes nicht, wenn die Schneider kommen und theilen wollen, dafür haben wir das Militär; wofür zahlen wir denn dieses? Ich glaube, daß das Volk im großen und ganzen die Umkehr zum gemeinen Recht mit entschiedener Befriedigung begrüßen wird.

Meine Herren, ich will noch ein Wort sagen von dem Charakter der Gewaltsamkeit, den alle diese Ausnahmegesetze und alle diese Ausnahmemaßregeln nacheinander zeigen. Man hat angefangen mit den Kulturkampfgesetzen und mit den ungeheuerlichen Ausweisungen, die damit verbunden waren. Dann sind die Ausweisungen gekommen mit dem Sozialistengesetz, durch welche der Ruin von Hunderten von Familien hervorgebracht ist. Endlich ist dieses gewaltsame Dreinfahren auf seinem Gipfel angekommen mit den polnischen Ausweisungen. Das ist der Charakter von einem zum anderen, der sich in der Rathlosigkeit, die daraus entsteht, immer nur steigern und verschlimmern wird. Das deutsche Volk aber ist ein durch und durch humanes und fühlt einen Schauder vor Gesetzen, die mit einer solchen Gewaltthätigkeit, wie wir sie hier erlebt haben, ausgeführt werden. Wohl gibt es auch bei uns, in meinem schwäbischen Vaterlande, noch Bismarckanbeter und namentlich in dem Stande der protestantischen Geistlichen; aber das kann ich Ihnen versichern: durch die letzten Berathungen bezüglich der polnischen Ausweisungen sind auch viele treue Verehrer des Herrn Reichskanzlers als eines großen Staatsmannes stutzig geworden, — sie glauben darin schon keine Staatskunst mehr zu erkennen; und, wenn in dieser gewaltsamen Weise weiter verfahren wird, so werden ihm seine letzten Bekenner untreu werden. Was ich mir gedacht hatte, das wäre gewesen, als die Kaiserliche Botschaft erschienen ist, da hätte gleichzeitig an das Sozialistengesetz gegangen, und dasselbe aufgehoben werden sollen; — dann hätte dies eine allgemeine Begeisterung in ganz Deutschland hervorgerufen. Der glückliche Augenblick ist nun zwar versäumt; aber nicht zu spät ist es an jedem Tage, umzukehren und dem Sozialistengesetz die verdiente Aufhebung endlich zu bereiten. Wollen Sie denn, nachdem das Gesetz die Furcht vor den Attentaten überdauert hat, daß es auch die erste Regierungsperiode des deutschen Reichs überdauern soll? Soll dieses Gesetz auch noch den ersten Kaiser überleben, der das Reich und die Reichsverfassung begründet hat? Hören Sie doch auf endlich mit solcher Unersättlichkeit von Verlängerung! Ich warne Sie dringend und bitte alle Parteien hier im Hause: lassen Sie uns zurückkehren auf den Boden des allgemeinen Rechts, des gleichen, des ausnahmslosen Rechts für Alle! Das ist der einzig sichere Boden für die Zukunft unserer Nation!

(Bravo! links.)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt von dem Herrn Abgeordneten Kayser. Ich bitte die Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte jetzt die Herren, sich zu erheben, welche vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; die Vertagung ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, ich hatte allerdings gewünscht, daß zunächst der Minister von Puttkamer die einleitende Rede, die er uns vorhin ankündigte, bei der Berathung dieses Gegenstandes auch wirklich gehalten hätte. Bei diesem Punkte könnte er sich jedenfalls nicht entschuldigen, wie bei den vorhergehenden Erörterungen, daß er darauf nicht vorbereitet gewesen sei. Gelegenheit zur Vorbereitung, um für die Verlängerung des Sozialistengesetzes eine etwas

gründlichere Rede zu halten und etwas mehr Motive beizubringen, als in dem uns vorliegenden Aktenstück gegeben sind, hat ihm sicherlich nicht gefehlt. Wenn gleichwohl der Herr Minister darauf verzichtete, so geschah es wohl hauptsächlich deswegen, weil er gegenüber dem Entwurf die Schwäche seiner Argumente gefühlt hat; anders kann ich es wenigstens mir nicht erklären. Und, meine Herren, wenn allerdings die Verlängerung eines Ausnahmegesetzes, wie das Sozialistengesetz ist, mit so schwächlichen Motiven begründet werden und mit Aussicht auf Erfolg begründet werden kann, dann hat allerdings der Herr Minister nicht nöthig, noch ein Wort weiter hinzuzufügen.

Es ist schon von meinem Freunde Singer ganz mit Recht darauf hingewiesen worden, daß, was immer wir heute gegenüber der Handhabung des Gesetzes anführen werden, auf die Mehrheit, die bereits in diesem Augenblick, wie ich fest überzeugt bin, für die Verlängerung des Gesetzes vorhanden ist, gar keinen Einfluß ausüben wird. Meine Herren, diese Mehrheit ist vorhanden, — sie muß nach der Natur unserer Verhältnisse vorhanden sein, wie ich des weiteren nachweisen werde. Es sind nun vor allen Dingen sehr auffallend die Widersprüche, die die Regierungen in ihren Motivirungen zu Tage gefördert haben. Auf der einen Seite muß man zugeben, daß das Gesetz nichts genutzt habe, daß es nicht im Stande war, irgendwie die Bewegung eindämmen zu können, und auf der anderen Seite behauptet man, es habe genutzt, weil die bloße Thatsache, daß es ohne Gesetz hätte schlimmer werden können, genügen müsse, um dasselbe weiter auf so und so viel Jahre hinaus zu verlängern. Die Regierungen können sich gleichwohl selbst nicht der Thatsache verschließen, daß es hochbedenklich sei, ein Gesetz, das nicht bloß für eine große und zahlreiche Partei, wie die sozialdemokratische es ist, sondern, wie wir aus den heute stattgehabten Erörterungen gehört haben, für die gesammte Arbeiterklasse als ein Ausnahmegesetz angesehen werden muß, fernerweit zu verhängen. Aber gleichwohl kommt man dazu, weil man nach meiner Ueberzeugung in der größten Verlegenheit sich befindet und nicht mehr weiß, was man ohne das Gesetz gegenüber der stets steigenden Bewegung anfangen soll. Hier, meine Herren, ist eben der Punkt, der vieles erklärt.

Die Regierungen und die herrschenden Klassen sehen ein, daß die soziale Bewegung nicht mehr einzudämmen ist, daß trotz aller Gewaltthaten und Gewaltmaßregeln, die auf Grund dieses Gesetzes jetzt seit mehr als sieben Jahren gegen uns verhängt worden sind, jener Maßregeln, welche die Zerrüttung zahlreicher Familienexistenz- und Geschäftsverhältnisse herbeigeführt haben, die Bewegung nicht zurückzuhalten ist, daß im Gegentheil, namentlich seit den letzten Wahlen, wie allseitig zugestanden wird, die Bewegung eine immer größere Ausdehnung genommen hat und sicher auch noch weiter nehmen wird. Es ist ja ganz unzweifelhaft, daß namentlich in einer Periode, wie die gegenwärtige, wo auf allen Gebieten unserer ökonomischen Entwickelung eine große Stagnation eingetreten, und infolge dieser Stagnation eine tiefe Unzufriedenheit die weitesten Kreise der Gesellschaft beherrscht, daß in einem solchen Augenblick die Regierungen natürlich mit ganz besonderer Beängstigung der Zukunft entgegensehen und die Verlängerung des Sozialistengesetzes für nothwendig halten. Aber, meine Herren, wenn Sie meinen, dadurch irgend etwas für sich und die herrschenden Klassen Nützliches zu schaffen, so habe ich die Ueberzeugung, daß das Gegentheil eintreten wird. Denn wenn etwas dazu beigetragen hat, die Masse der Bevölkerung und insbesondere der Arbeiterklassen zu erbittern, den Haß gegen die bestehenden Einrichtungen in die weitesten Kreise zu tragen und auf der anderen Seite demoralisirend zu wirken, einestheils auf die Bevölkerung, anderntheils auf die Beamtenwelt, so ist es dieses Gesetz.

(Sehr richtig! links.)

Wie können die Behörden, wie kann eine Regierungsgewalt sich Achtung und Autorität verschaffen? Einzig und allein dadurch, daß sie allen ihren Staatsangehörigen die Ueberzeugung beibringen, daß sie vor allen Dingen mit Unparteilichkeit und Gerechtigkeit ihre Klagen anhört, ihre Anliegen prüft und in jedem einzelnen Falle danach verfährt. Aber wenn von vornherein eine große Klasse der Gesellschaft, wie die Arbeiterklasse, durch ein solches Ausnahmegesetz geächtet wird, und dann fast jeden Tag die eklatantesten Thatsachen vor Augen treten, wo die reine Willkür der Behörden in der krassesten, schroffsten Weise zu Tage tritt, so ist es naturgemäß, daß mit jedem Tage neuer Stoff zur Verbitterung, neuer Stoff zur Unzufriedenheit, neuer Stoff zur Mißstimmung gegen die Staatsgewalt gegeben wird.

Es ist von Seiten meiner Parteigenossen in dieser Beziehung bereits ein sehr reichhaltiges Material Ihnen hier heute vorgeführt worden, und Herr von Puttkamer war darauf in der merkwürdigen Lage, erklären zu müssen, daß er bei dem unerwarteten Hereinbrechen aller dieser Thatsachen nicht in der Lage sei, die einzelnen Fälle auf ihre Richtigkeit prüfen zu können. Nun, das ist auch gar nicht nothwendig, daß der Herr Minister das thut. Ich meine, das bloße Studium unserer Zeitungen in Deutschland müßte ihm schon hinlänglich den Beweis erbracht haben, mit welchen Willkürlichkeiten in der Handhabung des Gesetzes vorgegangen wird.

Ich will hier nur einmal die Handhabung des Verbots der Versammlungen anführen. Meine Herren, es ist doch etwas, was dem gemeinen Mann absolut nicht einleuchten will, und worin er ein System, bestimmte leitende Grundsätze zu erkennen gar nicht in der Lage ist, wenn er sieht, wie einem und demselben Mann an einem Orte gestattet wird, Versammlungen in beliebiger Zahl abhalten zu können, und wie demselben Mann in benachbarten Orten Versammlungen ähnlicher Art von der Polizeibehörde verboten werden. Zum Beispiel, ich halte in Werdau, Glauchau in Sachsen im vorigen Herbst einige Versammlungen ungehindert ab; ich will eine ähnliche in Meerane abhalten, — dort wird mir auf Grund des Sozialistengesetzes, auf Grund meiner politischen Vergangenheit dies verweigert. In Stuttgart kann ich sprechen; in Frankfurt verweigert man es mir. Und so ist es mehr oder weniger mit allen meinen Parteigenossen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Da fragt sich denn doch der gemeine Mann: was ist da maßgebend, ist das nicht Willkür? Wenn es passirt, daß von den Rednern unserer Partei einzelne, und zwar Abgeordnete, erst haben sprechen dürfen, und dann plötzlich bei den Behörden, aus irgend welchen Gründen, die zu erforschen man in den allermeisten Fällen gar nicht in der Lage ist, eine andere Stimmung Platz greift, und jetzt verboten wird, was früher erlaubt war, so ist doch offenbar, daß solche Maßnahmen im höchsten Grade geeignet sind, eigenthümliche Betrachtungen bei der Masse über die Handhabung des Gesetzes hervorzurufen. Von Gerechtigkeit, von leitenden Grundsätzen kann dabei gar keine Rede mehr sein. Ja, wenn, wie in der ersten Zeit des Sozialistengesetzes, noch davon ausgegangen würde, alle Versammlungen ohne Ausnahme zu verbieten, gar nicht erst zu prüfen, was in den Versammlungen verhandelt wird, sondern die bloße Thatsache genügte, daß ein Redner der sozialdemokratischen Partei angehört, um ein Verbot herbeizuführen, dann läge in diesem System noch System. Gegenwärtig aber ist die Sache, unter der sogenannten milden Praxis, für das System selbst viel schlimmer geworden; denn wenn etwas geeignet ist, die Massen auf diese vollständig irreguläre, willkürliche Art und Weise aufmerksam zu machen, mit der das gegenwärtige Gesetz gehandhabt wird, dann ist es bei den Versammlungen der Fall.

Die Regierungen gehen nun bei der Begründung dieses Gesetzes von der Ansicht aus, daß gegenwärtig der Beweis noch nicht erbracht sei, daß die große Masse der Bevölkerung mit der weiteren Verlängerung dieses Gesetzes nicht einverstanden sei. Meine Herren, ich erkläre Ihnen ganz

offen, daß, wenn es überhaupt wahrscheinlich wäre, daß wegen dieses Sozialistengesetzes, weil sich eine Majorität im Reichstag nicht findet, der Reichstag aufgelöst, und Neuwahlen ausgeschrieben würden, wir diesen Neuwahlen mit großer Genugthuung und mit großer Ruhe entgegensehen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wir wären sehr befriedigt, wenn jetzt wieder, wie vor acht Jahren, vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes, das Volk Gelegenheit hätte, sein Votum darüber abzugeben. Wenn aber die Regierungen und die maßgebenden Parteien im Hause glauben sollten, daß das Volk in ähnlicher Weise wie 1878 — damals unter der Aufregung und der Verhetzung in Folge der Attentate — veranlaßt werden würde, eine Mehrheit von Anhängern des Sozialistengesetzes in den Reichstag zu senden, dann, bin ich überzeugt, täuschen Sie sich gewaltig. Man hat in weiten Schichten des Volkes nicht nur die Wirkungslosigkeit, sondern auch die Ungerechtigkeit dieses Gesetzes im höchsten Maße kennen gelernt. Und insbesondere wäre es mir erwünscht, daß die Wählermassen der Partei ein Votum über das Sozialistengesetz abzugeben in die Lage versetzt würden, welche, wie die Dinge einmal im Reichstage stehen, die Majorität für die Vorlage stellen wird — das Zentrum. Es wäre mir interessant, zu hören, was die Wähler des Zentrums sagen würden, die jetzt zwölf bis vierzehn Jahre selbst unter Ausnahmegesetzen lebten, wenn ihre Vertreter sich dazu herbeilassen wollten, einem Ausnahmegesetz, d. h. einer Maßregel, welche sie, gegen sich selbst gerichtet, bisher aufs schärfste bei allen Gelegenheiten verurtheilt haben, zuzustimmen, wenn sie der Sozialdemokratie auf eine weitere Reihe von Jahren ein solches Gesetz aufhalsen wollten.

Es wird nun von Seiten der Regierungen selbst hervorgehoben, daß das Anschwellen der sozialdemokratischen Stimmen, insbesondere bei den letzten Wahlen, anscheinend ein Moment gegen die Verlängerung des Gesetzes sei. Imgleichen wird gesagt, daß auch die Ermordung des Polizeiraths Rumpff in Frankfurt als ein solches Moment erscheinen könne. Ich werde auf diesen letzteren Punkt kommen bei Gelegenheit der Erörterung der Bestrebungen, die angeblich in anarchistischer Richtung neuerdings in besonders hohem Grade in Deutschland sich bemerkbar machen sollen. Was aber die steigende Bewegung bei und seit den letzten Wahlen betrifft, so meine ich allerdings, daß, wenn ein Moment dafür zu sprechen im Stande wäre, daß das Gesetz seinen Zweck verfehlt hat, es gerade der Ausfall der letzten Wahlen wäre; und ich gebe Ihnen schon heute, meine Herren, die Versicherung, genau so, wie ich Sie damals, wenige Monate vor den letzten Reichstagswahlen, bei Erörterung des Berichts über den Belagerungszustand gab: Sie werden erleben, daß die Zahl der sozialistischen Stimmen bei den nächsten Wahlen ganz genau ebenso wachsen wird wie bei den letzten Wahlen. Das wird geschehen auf Grund der allgemeinen sozialen Verhältnisse, in denen wir uns befinden, auf Grund von Zuständen, die von Maßregeln der Regierungsgewalt absolut unabhängig sind, denen weder durch ein Gesetz noch durch sonstige Maßnahmen seitens der Regierungsgewalt entgegengetreten werden kann.

Es wird dann auch mit besonderem Nachdruck auf die Verbreitung der sozialistischen Presse hingewiesen, des „Sozialdemokrat“, der „Freiheit“, der auf den Umsturz der Gesellschaftsordnung gerichteten Broschüren u. s. w. Ja, meine Herren, ich habe schon früher und namentlich bei Berathung des Sozialistengesetzes im Jahre 1878 Gelegenheit genommen, hier auszuführen, daß, wenn dieses Gesetz in Kraft träte, die verbotenen Schriften, weit entfernt, ihre Anziehungskraft für die Masse zu verlieren, im Gegentheil ihre Anziehungskraft erst recht gewinnen würden. Und wenn ich damals in Aussicht stellte, daß es sicher wohl so kommen dürfte, daß Schriften, die unter dem alten Zustand Jahre brauchten, bis einzelne Auflagen vergriffen waren, künftig in weit höherem Maße in die Massen getragen werden würden, so hat nach dieser Richtung die Erfahrung meine damaligen Ausführungen vollkommen bestätigt. Meine Herren, ich erinnere Sie nur an eine Schrift, die ebenfalls dem Sozialistengesetz zum Opfer gefallen ist, die, obgleich sie ihrem ganzen Inhalt nach eine hochwissenschaftliche Schrift ist — eine Schrift meines Freundes Friedrich Engels in London gegen Professor Dühring in Berlin —, in verhältnißmäßig kurzer Zeit und trotz verhältnißmäßig hohen Preisen vergriffen wurde, so daß Engels selbst die größte Verwunderung in der Vorrede zur neuen Auflage über diesen unerwarteten Erfolg aussprechen mußte, daß trotz des Sozialistengesetzes dieser rasche Absatz möglich war. Und wenn Sie weiter einen Blick in den „Sozialdemokrat“ werfen, wenn Sie da Woche für Woche die Zahl der neuen Schriften angekündigt finden, die im Verlage zu Zürich erscheinen, dann wird dies Ihnen ebenfalls einigermaßen ein Bild geben von dem Lesebedürfniß, das in unserer Partei vorhanden sein muß.

Die Motive begnügen sich, zu erklären, daß „Der Sozialdemokrat“, das Hauptorgan der Sozialdemokratie, bisher keine merkbare Verminderung seines Abonnentenbestandes erfahren habe. Es scheint, daß die Herren vom Regierungstisch über Ausbreitung und Leserkreis des „Sozialdemokrat“ sehr viel weniger unterrichtet sind, als über Leserkreis und Verbreitung der „Freiheit“.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und das, meine Herren, ist sehr eigenthümlich: während es Herrn von Puttkamer sehr schwer fallen dürfte, genau angeben zu können, wie hoch die Auflage des „Sozialdemokrat“ ist, scheint er nach den uns vorliegenden Berichten außerordentlich informirt zu sein über die Auflage und Verbreitung der „Freiheit“. Er ist so genau informirt, daß er auch die Stückzahl anzugeben weiß, was von der Auflage der „Freiheit“ in Amerika gebraucht wird, was von dieser Auflage nach Deutschland und speziell nach Oesterreich geht.

(Zuruf: Erklärlich!)

— Jawohl, erklärlich auf Grund der Thatsache, daß im anarchistischen Lager, wie ich später nachweisen werde, mit ganz besonderer Vorliebe die Polizeispione sich aufhalten, die auch deswegen in der Lage sind, die Berichte der Regierung zukommen zu lassen. Nun hat aber der „Sozialdemokrat“ in den letzten Jahren bedeutend an Auflage gewonnen. Ueberdies wird Herr von Puttkamer mir bestätigen können, daß es auch insbesondere in den letzten Jahren den Behörden in Deutschland außerordentlich schwer gefallen ist, sowohl den „Sozialdemokrat“, wie die aus der Schweiz nach Deutschland importirten sozialdemokratischen Schriften in größerer Menge abfangen zu können, und zwar aus dem natürlichen Grunde, weil mit der Dauer des Ausnahmegesetzes auch selbstverständlich die Findigkeit derjenigen Personen wächst, die mit der Verbreitung dieser Blätter und dieser Druckerzeugnisse zu thun haben. Es ist eben glücklicherweise dahin gekommen, daß der Polizei mal ein kleinerer Ballen von einigen hundert oder auch von tausend Exemplaren in die Hände fallen kann, aber nie und nimmermehr, wie es früher oftmals geschehen war, der größere Theil der Sendungen. So besteht im Augenblick eine Organisation in Bezug auf unseren Schriftenvertrieb in Deutschland, daß nahezu ungehindert jedes beliebige Quantum von verbotenen Schriften eingeführt werden kann.

(Hört! links.)

Das hat die lange Dauer der Praxis unter dem Sozialistengesetz glücklich zu Wege gebracht.

Das sind meines Erachtens doch wohl Resultate, die Sie alle Ursache haben wohl zu erwägen, um sich zu fragen, ob sie nicht geeignet sein möchten, Ihre Meinung über die Haltbarkeit und über die Wichtigkeit des Sozialistengesetzes zu erschüttern.

Es ist dann weiter in den Motiven auch mit ganz besonderem Nachdruck die Fachvereinsorganisation als eine solche bezeichnet worden, welche die sozialdemokratische Partei in den Händen habe, und welche der sozialistischen Partei diene. Meine Herren, als im Jahre 1878 das Sozialistengesetz erlassen wurde, da wurde — das wird niemand bestreiten können — von Seiten der Staats- und Polizeigewalten mit großer Gründlichkeit gegen unsere Partei und gegen ihre Druckerzeugnisse vorgegangen. Es wurde der Belagerungszustand über Berlin verhängt, und eine große Anzahl von Personen wurde mit einem Male existenzlos gemacht. Außerdem wurden sofort 40 bis 50 Zeitungen, die sozialdemokratischen Zwecken dienen sollten, unterdrückt, wie auch die gesammte bis dahin erschienene Literatur, so weit sie in Broschüren und Schriften vorhanden war, mit einem Schlage verboten wurde. Sie waren für einen Moment von der Oberfläche verschwunden, und sind bis jetzt zirka 1000 Verbote gegen Druckschriften und Druckerzeugnisse erlassen worden.

Nun, unter den Einrichtungen aber, die damals mit ganz besonderer Rücksichtslosigkeit die Hand der Polizei gefühlt haben, befanden sich die Fachvereins- und Gewerkvereinsorganisationen; sie alle wurden aufgelöst ohne Ausnahme. Es währte allerdings Jahre, bis überhaupt die Arbeiter wieder einmal in der Lage waren, sich innerhalb von Fach- und Gewerkvereinen organisiren zu können. Nicht allein aber wurden damals die Fachvereine aufgelöst, sondern was noch ganz besonders ins Gewicht fällt, ein großer Theil derjenigen Männer, die bis dato an der Spitze dieser Bewegung standen, waren auch genöthigt, in anderen Stellungen nicht nur ihr Brot zu suchen, sondern zum großen Theil sogar auszuwandern.

Es ist ja gar kein Zweifel, meine Herren, daß in den ersten Jahren der Dauer des Sozialistengesetzes, ehe die Partei sich von all diesen harten Schlägen erholen konnte, die ihr zugefügt wurden, eine Menge früher in dieser Partei thätigen und durch die Parteibewegung gewissermaßen erhaltener Männer genöthigt war, nunmehr außerhalb des Vaterlandes ihr Brot zu suchen. So sind Hunderte der tüchtigsten, der besten Parteigenossen zur Auswanderung gezwungen worden. Aber, meine Herren, wenn das der Fall ist, so sehen wir, daß heute diese Männer vollständig ersetzt sind. Sie sehen, daß in der Bewegung es heute bereits Hunderte und aber Hunderte von Männern wieder gibt, die deren Stellung eingenommen haben. Ich wundere mich nur, wenn die Behörden von der revolutionären Tendenz der Fachvereine so überzeugt sind, wie es nach dem Bericht scheinen muß, daß man dann dieselben nicht als sozialistische Vereine verboten hat. In einzelnen Fällen ist das allerdings geschehen, — aber woraufhin denn? Auf die einfache Thatsache, daß der Leiter eines Fachvereins ein bekannter Sozialdemokrat ist; das hat zur Auflösung der Vereine genügt. Aber die elementare Gewalt und Kraft, mit welcher die Fachvereine in den letzten Jahren, weil sie ein naturnothwendiges Bedürfniß der Arbeiterklasse befriedigen, überall aus dem Boden gewachsen sind, hat denn doch den Behörden die Befürchtung nahe gelegt, daß, wenn sie in der alten Weise gegen diese Bestrebungen vorgingen, möchte dies doch wohl hochbedentlich sein. Denn, meine Herren, wenn eine Organisation geeignet ist, für die Arbeiter Nutzen zu stiften und zwar Nutzen zu stiften in dem gegenwärtigen Zustande der bürgerlichen Gesellschaft, dann sind es die Fachvereine.

Was ist die Aufgabe der Fachvereine? Diese Aufgabe ist, Kranken- und Wanderunterstützungskassen zu bilden, in Beziehung auf die gewerbliche Ausbildung der Mitglieder alle möglichen Einrichtungen zu treffen, allerdings auch den Kampf gegen die Unternehmerklasse, nöthigenfalls auf dem Wege der Arbeitseinstellung, zu führen; — aber das sind alles unzweifelhaft Bestrebungen, die in gar keiner Weise unter das Sozialistengesetz fallen können, wenn letzteres so gehandhabt wird, wie es nach den Versicherungen im Jahre 1878 geschehen sollte.

Wenn bei der heute immer mehr und mehr zunehmenden Arbeitslosigkeit und der erzwungenen Bummelei von Tausenden und Hunderttausenden von Arbeitern auf den Landstraßen eine Organisation geeignet ist, einigermaßen wenigstens eindämmend zu wirken, dann sind es gerade die Fachvereine; und statt daß man diese Fachvereine unterdrückt, daß man sie verfolgt, hätten Sie, meine Herren, von Ihrem Standpunkt aus alle Ursache, diesen Vereinen die möglichste Unterstützung angedeihen zu lassen.

Ich behaupte also auch, daß die Thatsache, daß diese Vereine in den letzten Jahren wenigstens im großen und ganzen unbehelligt geblieben sind, für die Regierungen keinerlei Anhalte gegeben hat, daß man behaupten könnte, sie vertreten politische Zwecke, die mit den Bestrebungen der Sozialdemokratie sich decken.

Freilich, meine Herren, die Thatsache ist wahr, die kann ich nicht bestreiten und will ich nicht bestreiten, daß in diesen Fachvereinen nicht nur eine sehr große Zahl von Sozialdemokraten sind, daß nicht nur an der Spitze dieser Fachvereine viele Sozialdemokraten als Leiter stehen; es ist auch eine Thatsache — und daraus erklärt sich ja die allgemeine Bewegung, die wir in den letzten Jahren in höherem Maße sich haben entwickeln sehen —, daß alle diese Leute, so weit sie sich überhaupt um öffentliche Angelegenheiten zu bekümmern anfangen, bald mehr oder weniger Sozialdemokraten werden. Das geschieht nicht, weil sie Fachvereinsmitglieder sind, sondern weil die ganzen Verhältnisse, unter denen wir uns heute in Deutschland nicht bloß, sondern in der ganzen kultivirten Welt bewegen, mit Nothwendigkeit den Arbeiter in die politische Bewegung drängen, weil sie ihn zwingen, sich mit öffentlichen Angelegenheiten, mit den sozialen Fragen zu befassen, und weil er, wenn er erst einmal anfängt, sich damit zu befassen, mit Nothwendigkeit Sozialdemokrat werden muß. Er wird auf Grund seines Studiums und der thatsächlichen Verhältnisse sehr bald erkennen, wo allein diejenige Partei zu finden ist, die wahrhaft und rücksichtslos für seine Interessen eintritt.

Nun ist es denn, wie schon vorhin angedeutet, insbesondere auch die Behauptung, daß der Anarchismus in Deutschland in den letzten Jahren bedeutend an Ausdehnung gewonnen hat, welche einen wesentlichen Grund für die Verlängerung des Sozialistengesetzes hat abgeben müssen. Da wird insbesondere in dem uns vorliegenden Belagerungszustandsbericht bemerkt, daß zirka 4500 Blätter der „Freiheit“ nach Deutschland und nach Oesterreich eingeführt würden, und daß eine große Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung damit verknüpft sei. Meine Herren, es ist schon oft gesagt, es kann aber gar nicht oft genug wiederholt werden: wenn irgend etwas in Deutschland den Anarchismus begründet hat, so ist es das Sozialistengesetz; und wenn irgend etwas dazu beigetragen hat, dem Anarchismus eine Stütze zu leihen, so ist es die Art und Weise wie insbesondere die Polizeiorgane in Deutschland gegen uns vorgegangen sind.

Es ist hier mehrfach die Ermordung des Polizeiraths Rumpff erwähnt worden; ich erkläre, die moralischen Mörder des Polizeiraths Rumpff, das sind die Väter des Sozialistengesetzes, — ohne das Sozialistengesetz wäre die Ermordung des Polizeiraths Rumpff eine Unmöglichkeit gewesen. Und, meine Herren, wenn die „Freiheit“ existirt, so ist es wiederum nur das Sozialistengesetz, das sie zu Wege gebracht hat. Ohne das Sozialistengesetz würde Herr Johann Most sich noch in Deutschland befinden, würde vielleicht ein Kollege von uns sein und die ganze Zeit hindurch einen großen Theil, wie früher schon geschehen, wahrscheinlich im Gefängniß zugebracht haben.

(Heiterkeit.)

Jedenfalls aber, meine Herren, würde er die Ihnen so unangenehme Thätigkeit, die er nach Ihrer Meinung jetzt verfolgt, nicht haben entfalten können!

Der Herr Minister des Innern hat vorhin, bei Gelegenheit eben dieser Debatte über den Anarchismus, Beweise verlangt, die darthun sollten, daß die preußische Polizei mit den Anarchisten nicht nur in Verbindung stehe, sondern auch direkt das Agentprovocateurthum unterstützt habe. Meine Herren, ich bin in der That überrascht, wie ein solcher Beweis nach alledem, was in den letzten Jahren in diesem Hause vorgekommen und von uns angeführt worden ist, von Seiten des Herrn Ministers erst noch verlangt werden kann. Bisher — und das ist sehr charakteristisch — ist von unserer Partei in Deutschland auch noch nicht ein einziger Polizeispion entlarvt worden, der kein Anarchist gewesen wäre,

(hört, hört!)

der nicht bei den Anarchisten seine Hauptdeckung gesucht hätte und für die anarchistischen Bestrebungen eingetreten wäre. Wenn es aber nothwendig ist, Namen zu nennen, so will ich auch damit dienen.

Ich erinnere an den bekannten Neumann, der im Jahre 1879 der Erste war, der sich hier in Berlin zum Kolporteur der „Freiheit" aufwarf mit Wissen der Polizei, mit Wissen des Berliner Polizeipräsidiums — wie ich ausdrücklich konstatire, der später in London in die Expedition der „Freiheit" eintrat, dort aber sehr bald als das, was er war, entlarvt wurde.

Meine Herren, ich erinnere an den bekannten Wolff in Hamburg, einen Mann, der notorisch mit der Berliner Polizei in den intimsten Beziehungen stand und seine ganze Thätigkeit im Interesse der Anarchisten in Deutschland entfaltete, auch Korrespondent der „Freiheit" war und in dieser Eigenschaft es sich zur ganz besonderen Aufgabe gemacht hat, uns, die sogenannte parlamentarische Sozialdemokratie, bei jeder Gelegenheit mit Hohn und Spott und Verleumdung zu überschütten.

Ich erinnere weiter, meine Herren, an den allerdings speziell sächsischen Polizeispitzel Schmidt, der in der Schweiz mit Wissen und im Auftrage höher gestellter Dresdener Polizeibeamten thätig war und es dort als seine Hauptaufgabe betrachtete, einen sogenannten Attentatsfonds zu gründen. Ich erinnere weiter, meine Herren, an diejenigen Persönlichkeiten, die bei der letztmaligen Berathung des Berichts über die Verhängung des Belagerungszustandes voriges Jahr hier im Hause genannt wurden, insbesondere an den berüchtigten Friedemann, einen aus Berlin Ausgewiesenen, der ebenfalls im Dienste der Berliner Polizei stand und ebenfalls in Zürich im anarchistischen Sinne thätig war.

Ich erinnere insbesondere an den auch in dem mir vorliegenden Bericht erwähnten preußischen Polizeispion Weiß. Ich habe hier den Bericht des eidgenössischen Generalanwalts Müller über die anarchistischen Umtriebe in der Schweiz, der darauf noch speziell hindeutet, daß dieser Weiß als preußischer Polizeispion entlarvt und dem entsprechend behandelt worden ist. — Wie es scheint, sucht der Herr Minister nach der Stelle; ich will sie ihm nennen: es ist Seite 712.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, ist aber gerade die Untersuchung, welche der eben genannte Bundesanwalt im Mai und Juni des vorigen Jahres in der Schweiz über die anarchistischen Umtriebe hat vornehmen müssen und zwar im amtlichen Auftrage des schweizer Bundesraths, nach mehr als einer Seite für unsere deutschen Verhältnisse außerordentlich interessant. Sie können aus der sehr umfänglichen Schrift, die ich hier habe, ersehen, daß dieselbe sich auf eine große Reihe von einzelnen Fällen, die der Untersuchung unterstellt waren, erstreckt. Die Untersuchung wurde veranlaßt durch die Thatsache, daß bei dem Bundesrathe in Bern mehrfach anonyme Schreiben eingingen mit Drohungen und insbesondere ein Schreiben, welches andeutete, daß das Bundespalais in Bern bei nächster Gelegenheit in die Luft gesprengt werden würde. Diese Drohung mußte selbstverständlich in den Kreisen der obersten schweizer Behörden lebhafte Beunruhigung hervorrufen, um so mehr, da der schweizer Bundesbehörde sehr wohl bekannt war, daß die aus Deutschland und Oesterreich ausgewiesenen Sozialisten und Anarchisten zu einem großen Theile in der Schweiz lebten, daß sie dort ihre Vereine und Konventikel bildeten, und daß daher jene Drohung möglicherweise wohl einen thatsächlichen Hintergrund haben könnte. Diese Untersuchung hat nun zwei Monate gedauert. In der ganzen Schweiz sind über die Stellung und die Thätigkeit der Anarchisten die ausgiebigsten Untersuchungen angestellt worden. Da hat sich endlich die Thatsache herausgestellt, daß die Drohbriefe von einem Manne ausgingen, der noch heute bei einem großen Theile der schweizer Bürger als agent provocateur angesehen wird, wenn dies auch von dem Bundesrathsanwalt nicht ohne weiteres direkt eingestanden wird. Die Sachlage war nämlich die, daß der erwähnte Schreiber der anonymen Briefe, ein gewisser Friseur Huft — der übrigens, beiläufig bemerkt, mit dem erst vor wenigen Tagen in Wien zu 6 Jahren schweren Kerkers verurtheilten Anarchisten Klinger in den intimsten Beziehungen stand — daß dieser Huft die Briefe nur, um die schweizer Behörden zu beunruhigen, geschrieben. Die Sache ist aber zu keinem endgiltigen Austrage gekommen, weil Huft sich im Gefängniß entleibte, und damit selbstverständlich jede weitere Erörterung hinfällig wurde. Der Bericht enthält aber eine Reihe von Stellen, die zeigen, was man in den schweizer Regierungskreisen von diesem Huft, gleich dem vorhin erwähnten Weiß, dachte. Der Bundesanwalt hat nun mit dem mit ihm in Verbindung stehenden Richter, der die Untersuchung zu leiten hatte, zugleich auch sich der Aufgabe unterzogen, auf Grund der Ergebnisse, welche ihre Untersuchung hatte, zu erörtern, in wie weit es sich empfehlen würde, gegen die betreffenden Elemente mit besonderen Maßregeln vorzugehen. Die Urtheile, meine Herren, die dabei gefallen sind, sind so charakteristisch, daß ich nicht umhin kann, sie Ihnen hier ebenfalls in aller Kürze vorzutragen.

Vor allen Dingen kommt der Bundesanwalt und der mit ihm in Thätigkeit gesetzte Richter zu einem ganz anderen Resultate, als es seitens des Regierungstisches uns dargestellt wird. Meine Herren, der Bundesanwalt ist auf Grund der sehr genauen Untersuchung, wobei ihm eine Menge Briefe und Material aller Art in die Hände fiel, in die Lage gekommen, konstatiren zu können, daß die Ausdehnung, welche die anarchistische Bewegung in der Schweiz erlangt habe, weit übertrieben worden sei, daß insbesondere die Behauptung, daß in der Schweiz sich zirka 2000 Nihilisten und zirka 5000 Anarchisten befänden, auch nicht entfernt der Wahrheit entspräche, daß sie nur vereinzelt und nur in einigen Gemeinden, in der Zahl von 20, höchstens 30 vorhanden seien, die im Interesse des Most arbeiteten und sich besonders zur Aufgabe gestellt hätten, die anarchistische Literatur nach Deutschland und Oesterreich zu schmuggeln. Es wird aber ausdrücklich erwähnt, daß die Mittel der Partei außerordentlich knapp wären und daß aus allen den Briefen, die man in Beschlag nahm, hervorgehe, wie gerade die Geldmittel der Bewegung fehlen, und wie hieraus schon hervorgehe, daß die Bewegung breitere Massen der Arbeiterbevölkerung nicht ergriffen habe.

Was konstatirt aber weiter dieser staatsanwaltliche Bericht? Er sagt, — nämlich bei der Untersuchung der Handlungen der Leute sowohl wie der Aeußerungen, die sie vor Gericht gemacht haben:

> Immer und immer tritt uns dabei der Kampf gegen die Ausnahmegesetze der beiden Länder entgegen, deren Härte die Verbannten zu spüren bekommen, und welche sie mit grenzenlosem Hasse gegen die heimatlichen Institutionen erfüllt hat.

Die Ausnahmegesetze treiben uns die anarchistischen Agitatoren zu und führen sie bei uns zu agitatorischer Thätigkeit gegen ihr Vaterland.

Das ist das Urtheil, welches dort gefällt wird. Nun entstand die Frage, ob man in der Schweiz auch zu Ausnahmemaßregeln schreiten, insbesondere, wie es in Deutschland geschehen sei, um genau die Thätigkeit dieser Elemente überwachen zu können, zur Organisirung einer politischen Polizei vorschreiten solle. Darüber sagt der Bericht weiter:

> Ganz abgesehen von der natürlichen Abneigung unseres Volkes gegen alles, was Polizei heißt, namentlich aber gegen eine politische Polizei, ist die Errichtung einer Polizei, welche die ausschließliche Bestimmung hat, eine politische Partei oder eine soziale Bewegung zu überwachen, mit großen Gefahren verbunden. Uebertriebener Diensteifer, Ungeschicklichkeit, unter Umständen selbst persönlicher Haß können nur zur Verletzung der Rechte und Freiheiten von Bürgern führen, welche das Recht auf diese Freiheit durch die Solidarität mit Mosts Mörderbanden nicht verwirkt haben.

Und in Bezug auf etwaige Ausnahmegesetze erklärt der Bericht:

> Ueberhaupt wären wir mit einer derartigen Maßregel — nämlich der regelmäßigen polizeilichen Ueberwachung — auf dem Wege der Ausnahmegesetzgebung angelangt, deren schlimme Folgen wir gerade bei Anlaß dieser Untersuchung genugsam beobachten konnten; statt die bereits im Rückgang befindliche Bewegung zu unterdrücken, würden wir ihr neue Anhänger zuführen, und den wegen ihrer Ansichten über politische und soziale Fragen Verfolgten Grund zu einer verschärften Agitation geben. Das Gift, das wir öffentlich scheinbar ferngehalten hätten, würde im Geheimen dennoch in unserem Lande Verbreitung finden und um so schlimmer wirken.

Das sind die Urtheile, zu denen der Bundesstaatsanwalt der Schweiz auf Grund seiner Untersuchung gekommen ist. Es dürfte schwer halten, in Deutschland einen Staatsanwalt zu finden, der in gleich objektiver Weise Dinge solcher Art, die ihm amtlich zur Untersuchung gestellt sind, beurtheilt. Aber, meine Herren, wenn ich bedenke, wie diese Urtheile ausgefallen sind, und wenn ich damit zugleich vergleiche die Art, wie bisher die schweizer Behörden gegen Fremde, gegen Ausländer im großen und ganzen verfahren sind, dann muß ich sagen, wie unendlich groß tritt uns die kleine Schweiz — und wie erbärmlich klein das große deutsche Reich entgegen!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Wegen des letzteren Ausdrucks rufe ich den Herrn Abgeordneten zur Ordnung.

(Bravo! rechts.)

Abgeordneter **Bebel:** Der Beifall hindert an der Thatsache nichts, daß das Urtheil gefällt worden ist. Daß man übrigens das deutsche Reich beleidigen kann, ist mir neu; einen Strafgesetzparagraphen wenigstens gibt es dafür bis jetzt noch nicht.

Nun, meine Herren, sollte man auch auf Grund der Aeußerungen, welche Fürst Bismarck in den vergangenen Jahren anläßlich der hier im Hause stattgehabten Debatten gethan hat, zu einem ganz anderen Resultate als zu dieser Vorlage kommen. Ich erinnere Sie daran, wie noch vor 2 Jahren Fürst Bismarck bei Gelegenheit des ersten Unfallgesetzes mit ganz besonderem Nachdruck betont hat: wie wichtig die Anwesenheit der sozialdemokratischen Abgeordneten in diesem Hause sei; daß heute überhaupt kein Staatsmann mehr regieren könne, ohne daß er mit einer gewissen Portion von Staatssozialismus an die Arbeit gehe. Ich erinnere Sie weiter daran, wie Fürst Bismarck nicht nur im Jahre 1876, sondern ebenfalls auch vor 2 Jahren bei Berathung des Sozialistengesetzes den dringenden Wunsch aussprach: es sei wünschenswerth, daß es der Sozialdemokratie ermöglicht werde, ihr Programm vor aller Welt entwickeln zu können; dann sähe die Welt, was diese Partei eigentlich wolle; — und er gebrauchte damals das bekannte Bild, daß, wenn es der Sozialdemokratie ermöglicht würde, ihr wirkliches Programm zu enthüllen, das ungefähr denselben Eindruck machen werde wie bei jenem Propheten, der wegen seiner abschreckenden Häßlichkeit sein Gesicht verhüllte, weil er sich sagen mußte, daß, wenn er es unverhüllt zeige, seine Person so abschreckend wirken würde, daß alle seine Anhänger davon liefen.

Meine Herren, kann es denn etwas geben, das direkter derartigen Anschauungen widerspricht, als ein solches Ausnahmegesetz? Auch war es bei der letzten Berathung des Ausnahmegesetzes im Jahre 1884 Herr von Puttkamer, der in ganz ähnlicher Weise sich ausdrückte. Er sagte: wenn erst einmal die Welt das wahre Angesicht der Sozialdemokratie zu sehen bekäme, würde die Partei unter dem allgemeinen Widerwillen zusammenbrechen, und würden die Massen in Menge von ihr abfallen. Um so mehr muß es auffallen, wenn trotz dieser Aeußerungen ein Verlangen, wie es gegenwärtig durch die Verlängerung sich kund gibt, an uns aufs neue herantritt.

Es sind nun von den Parteien, die im Reichstage für die Verlängerung des Gesetzes stimmen werden, vorzugsweise zwei, die von vornherein unbedingt für die Vorlage eintreten: das sind die Herren von der Rechten und die nationalliberale Partei.

Die nationalliberale Partei ist es, die von jeher am eifrigsten für die Ausnahmegesetze eingetreten ist, obgleich sie es in ihren Jugendjahren ganz wesentlich war, die durch ihre Wortführer vorgab, den „Rechtsstaat" in Deutschland begründen zu wollen. Nun haben wir bei den letzten Wahlen über diese Partei ganz interessante Erfahrungen gemacht. Dieselbe Partei, die mit außerordentlicher Schärfe hier noch immer für die Verlängerung der Ausnahmegesetze eingetreten ist, hat es bei den letzten Wahlen nicht verschmäht, bei den verschiedensten Gelegenheiten und in den verschiedensten Wahlkreisen um unsere Stimmen zu buhlen.

(Heiterkeit.)

Ich erinnere da insbesondere an die Vorgänge in München. Dort war es unser Kollege, der Abgeordnete von Fischer, der anläßlich der Stichwahl vor eine öffentliche Versammlung hintrat und in der nachdrücklichsten Weise für die Abgabe der Stimmen unserer Partei eintrat.

(Oho!)

— Er hat das freilich immer mit einer gewissen Reserve gethan, d. h. insofern er nicht direkt sagte: Stimmen Sie für meine Partei! — Bei jener Gelegenheit standen sich bekanntlich — ja, Herr von Fischer, ich habe die betreffende Zeitung mit Ihrer Rede auch hier —

(Heiterkeit)

in dem einen Wahlkreise München der nationalliberale und der Zentrumskandidat, und im anderen Wahlkreise der sozialdemokratische und der Zentrumskandidat gegenüber. Da glaubte offenbar die nationalliberale Partei unter dieser Konstellation es wohl wagen zu dürfen, vor die Sozialdemokraten hintreten zu können und um ihre Stimmen zu werben. Meine Herren, die Geständnisse, die dabei Herr von Fischer gegenüber meiner Partei machte, sind von ganz besonderem Interesse; er erklärt:

> Ich habe auch die Meinung, daß gerade dieser Effekt, den das Sozialistengesetz hervorgebracht hat, am allerraschesten dazu führen wird, der sozialdemo-

kratischen Partei in Deutschland eine Organisation zu verschaffen, welche das Fortbestehen des Sozialistengesetzes alsbald überflüssig erscheinen lassen muß.

(Hört!)

Herr von Fischer wird also die Güte haben, uns hier den Zeitpunkt zu definiren, an welchem nach seiner Meinung die Aufhebung des Sozialistengesetzes eintreten könnte.

(Sehr gut!)

Denn, meine Herren,

— setzt er weiter hinzu —

es ist falsch, wenn man glaubt, daß eine Fraktion im Reichstage an Gefährlichkeit zunehme, wenn sie an Zahl wächst; ich sage, das Gegentheil ist hier namentlich in Bezug auf die sozialdemokratische Fraktion der Fall.

(Sehr wahr! links.)

Die Herren von der nationalliberalen Partei rufen „Sehr wahr!“ Ja, meine Herren, dann sind Sie konsequenterweise gezwungen, jetzt zur Aufhebung des Gesetzes zu schreiten; denn 24 Abgeordnete sind wir, und daß unsere Wahlerfolge in besonderem Maße geeignet sein sollen, zu beweisen, daß das Gesetz nicht wirksam gewesen ist, wird uns in den Regierungsmotiven noch besonders bemerkt und hervorgehoben. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Herr von Fischer geht dann von der Ansicht aus: die Sozialdemokraten seien gar nicht so schlecht, wie sie dargestellt würden.

(Heiterkeit.)

Ich erinnere mich meiner eigenen Jugendzeit, wie es mir gegangen ist

— sagt er —;

wie hat man mich vor 21 Jahren, als ich als junger Mann in das politische Leben eintrat, hingestellt, und wie stehe ich heute da?

(Lebhafte Heiterkeit.)

Er versichert, nicht er habe sich geändert, sondern die Verhältnisse hätten sich geändert

(Heiterkeit),

und er glaube daraus deduziren zu dürfen, daß ganz Aehnliches auch bei den Sozialdemokraten der Fall sein werde.

1863 hat es manche gegeben, die mich wenig besser beurtheilten, als sie vielleicht heute die Sozialdemokraten beurtheilen, und wir sind durchaus nicht so gefährlich geworden, als man uns ursprünglich nachgesagt hat.

(Sehr wahr! links. Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, war diese ganze Rede, wie gesagt, darauf berechnet, unsere Parteigenossen für den nationalliberalen Kandidaten zu gewinnen.

Und nun, wie lautet der Schluß seiner Rede? Der ist ebenfalls sehr interessant:

Erinnern Sie sich an den Tag der Wahl, der darüber entscheiden soll, durch wen München im Reichstage zu vertreten sei; erinnern Sie sich jetzt daran, sei es gestützt auf die Erfahrungen im eigenen Leben, sei es gestützt auf die Lehren der Geschichte, erinnern Sie sich, was hat jemals der Ultramontanismus für Bayern, für Deutschland und für die Welt gutes gethan? Und wenn Ihnen dann, meine Herren, Ihr Inneres sagen muß: wo und so lange der Ultramontanismns herrschte, ist alles rückwärts gegangen, und ist namentlich die frische, freie Entwickelung des Bürgerstandes und arbeitenden Volkes gehemmt worden,

— er scheint in jenem Momente gar nicht daran gedacht zu haben, daß seine Partei und er selbst vorher für die Ausnahmegesetze gestimmt hatte —

dann stimmen Sie nie für einen Ultramontanen; thun Sie sonst, was Sie wollen, aber stimmen Sie nie für einen Ultramontanen! — (Bravo!) — Meine Herren, halten Sie fest daran, daß auch Sie selbst, wenn Sie in großer Mehrzahl Katholiken sind, das Recht haben, Deutsche zu sein und zu bleiben, und mit dem Rufe: „Deutschland geht über alles“ — treten Sie dem frechen Ultramontanismus entgegen; wählen Sie den Kandidaten, der sich lossagt von der ultramontanen Partei! Das ist das Schlußwort, das ich an Sie richte.

Nun, meine Herren, ich denke, in deutlicherer Weise kann man sich nicht an die Stimmen der in überwiegender Zahl anwesenden Sozialdemokraten wenden, als in dieser Rede geschehen ist.

(Sehr richtig!)

Dann habe ich hier die „Kölnische Zeitung“ vom 7. November 1884. In Köln lagen die Dinge ja ähnlich: der nationalliberale und der ultramontane Kandidat kamen in die engere Wahl. Die Sozialdemokratie hatte zwischen drei- und viertausend Stimmen zu vergeben. Da wurde eine öffentliche Volksversammlung von Seiten der Liberalen anberaumt, in welcher denn auch ein angeblicher Sozialdemokrat auftrat und erklärte, daß in Anbetracht der reaktionären Natur des Zentrums die sozialdemokratischen Wähler bei der engeren Wahl ganz sicher für den Liberalen stimmen würden. Das war für die „Kölnische Zeitung“ die Veranlassung, einen wahren Dithyrambus auf die Sozialdemokratie anzustimmen. Wie heißt es da?

Wir haben sogleich nach Bekanntwerden der ersten Wahlergebnisse unsere Meinung dahin ausgesprochen, daß bei der großen, stetig wachsenden Zahl der sozialdemokratischen Stimmen eine entsprechend große Zahl parlamentarischer Vertreter kein Unglück, sondern erwünscht sei.

— Aber, meine Herren Nationalliberalen, Sie haben das Ausnahmegesetz nicht gemacht, damit möglichst viel Sozialdemokraten in den Reichstag kämen, sondern Sie haben es gemacht, damit keine hineinkämen.

(Sehr wahr! links.)

Von diesem Standpunkte aus müssen jetzt die Urtheile der „Kölnischen Zeitung“ betrachtet werden. —

Je mehr die Sozialdemokraten zur schöpferischen Mitwirkung an der Gesetzgebung berufen werden, um so lebhafter wird bei ihnen die Ueberzeugung werden, daß das Heil der Arbeiter und die Zukunft der Partei nicht in der Zerstörung der Staatsgewalt liegt, sondern in deren Benutzung. So lange es nur ein paar Tausend Sozialdemokraten gab, konnte man sie für Revolutionäre und weiter nichts halten; nachdem aber viele hunderttausend Menschen sozialdemokratisch zu wählen begonnen haben, ist man verpflichtet, sich dieselben etwas genauer anzusehen, und wir glauben bei näherem Zusehen erkannt zu haben, daß die Revolutionäre der verschwindende Theil sind, und daß die Dynamithelden unschädlich gemacht werden müssen durch die Sozialdemokraten.

(Hört! links.)

Ja, meine Herren, kann man deutlicher und günstiger sich für unsere Partei aussprechen? Weiter:

Wir wollen uns mit den Sozialdemokraten verständigen, und was ihnen von ihren Forderungen

gewährt werden kann ohne Gefährdung der Gesellschaft, das soll ihnen werden. Um aber den Sozialdemokraten zu zeigen, daß man ihre Forderungen nicht abweisen, sondern prüfen und, wo es angeht, gewähren wolle, haben wir es für eine richtige Taktik bei den Stichwahlen gehalten, offen zu bekennen, daß wir den Sozialdemokraten nicht als den durchaus schlimmsten Feind behandelt wissen wollen, und viele nationalliberale Stimmen haben sich in gleichem Sinne geäußert.

Also, meine Herren, beachten Sie wohl: wir sind nicht die schlimmsten Feinde im deutschen Reiche nach der Versicherung der „Kölnischen Zeitung". Wie können Sie dann das Ausnahmegesetz gegen uns rechtfertigen, wenn das der Fall ist?

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wenn wir anderen Parteien noch vorzuziehen sind, wie können Sie derartigen Maßregeln zustimmen?

Nun wird dann weiter nachzuweisen versucht, wie die nationalliberale Partei entsprechend diesem Grundsatz, daß die Sozialdemokratie nicht der schlimmste Feind im deutschen Reiche sei, handeln müsse. Es wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß in Frankfurt die nationalliberale Partei sich entschieden habe, bei der engeren Wahl sich der Abstimmung zu enthalten, was, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, ganz unzweifelhaft dem Sozialdemokraten Sabor gegen den Demokraten Sonnemann zu gute kommen werde.

(Hört! links.)

Also, meine Herren, hier sollte der Sozialdemokrat gewählt werden gegenüber dem Demokraten, weil nach den vorausgegangenen Erörterungen in den Augen der „Kölnischen Zeitung", bekanntlich eines nationalliberalen Hauptorgans, der Demokrat Sonnemann gefährlicher war als der Sozialdemokrat Sabor.

(Hört!)

Stärker kann doch dieses ganze zweideutige Manöver der Partei nicht gekennzeichnet werden.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, weiter:

In Hannover haben in einem ähnlichen Falle die Nationalliberalen den Kandidaten der Sozialdemokraten und den Welfen bei der Stichwahl unter sich zu lassen beschlossen, was zweifelsohne den dortigen Sozialdemokraten zum Siege bringen wird.

(Hört!)

Also, meine Herren, hier ist es wieder der Welfe, der gegenüber dem Sozialdemokraten für den gefährlicheren angesehen wird, und dementsprechend hat die nationalliberale Partei durch ihre Wahltaktik dazu beizutragen, daß der Sozialdemokrat bei dieser Wahl als Sieger hervorgehe.

(Zuruf.)

Freilich meint nunmehr als Schlußfolgerung die „Kölnische Zeitung", daß in Köln die Sozialdemokraten auch ihrerseits für den Nationalliberalen eintreten müssen, weil dort der Ultramontane der gefährlichste sei. Sie sehen also, wir haben in diesem einzigen Artikel drei Parteien, die von der „Kölnischen Zeitung", einem leitenden Organe der nationalliberalen Partei, einem von der Regierung für offiziöse Inspirationen benutzten Organe

(sehr richtig! im Zentrum),

für viel gefährlicher erklärt werden als die Sozialdemokratie.

(Hört! im Zentrum. — Heiterkeit.)

Meine Herren, nach alledem bin ich in der That gespannt, was die Herren von der nationalliberalen Partei nunmehr für die Verlängerung des Sozialistengesetzes vorbringen werden.

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Sie werden beantragen, daß es gegen die anderen Parteien auch erlassen wird!)

— Nur werden wir dann nicht dafür stimmen, Herr Kollege!

Meine Herren, wie ich schon im Anfange meiner Rede andeutete, wird es vorzugsweise die Zentrumspartei sein, welche diesmal bei Verlängerung des Sozialistengesetzes den Ausschlag zu geben hat. Wir haben bereits im Jahre 1884, als damals das Gesetz auf zwei Jahre verlängert werden sollte, erlebt, daß ein sehr großer Theil dieser Partei für dasselbe votirte, obgleich die Partei selbst, wie ich damals schon mit Nachdruck hervorgehoben habe, unter Ausnahmegesetzen stand und noch steht. Wie kommt es, daß die Zentrumspartei, die früher stets gegen alle solche Gewaltmaßregeln stimmte, die für sich selbst auf das allerheftigste dagegen kämpfte und sich prinzipiell dagegen aussprach, diesmal unzweifelhaft wieder bereit sein wird, der Regierung Heerfolge zu leisten und das Gesetz unter Dach und Fach zu bringen?

(Zuruf: Wieso das?)

— „Wieso das?" fragt mich Herr Kollege Racke. Es sollte mich sehr freuen, wenn ich mich täusche; aber ich bin überzeugt, daß geschehen wird, was ich voraussage — nicht von allen Mitgliedern, aber von der Majorität des Zentrums. Es werden genau so viele von Ihnen dafür stimmen, als nothwendig sind, damit das Sozialistengesetz durchgeht.

(Widerspruch im Zentrum. Heiterkeit rechts und links.)

— Ja, meine Herrn, so viele werden genau dafür stimmen; wir werden ja sehen.

Ich nehme an, daß nach den Erklärungen, die sowohl bei der Berathung des Sozialistengesetzes vor zwei Jahren von Seiten des Abgeordneten Bamberger, wie auch insbesondere im vorigen Jahre von Seiten des Abgeordneten Richter namens der deutschfreisinnigen Partei abgegeben wurden, diesmal von der deutschfreisinnigen Partei niemand für das Gesetz stimmen wird. Ich nehme das an.

(Zuruf.)

— Wenn das ein Aberglaube ist, werde ich mich auch darüber nicht ärgern; denn sicher wird die Partei am meisten geschädigt, die als Oppositionspartei ein solches Gesetz gutheißt. Der Erfolg bei den letzten Wahlen hat das bereits bewiesen; die moralische Schädigung aber tritt nicht nur in der Stellung einer solchen Partei im Parlamente ein, sondern weit größer noch ist die moralische Schädigung vor der Geschichte.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, ich habe schon früher öfter Veranlassung genommen, mich über die Stellung des Zentrums auszusprechen; ich habe insbesondere hervorgehoben, wie das Zentrum wider Willen zu der Regierungsgewalt in Opposition gedrängt worden ist, in eine Stellung, die seiner wahren Natur durchaus widerspricht. Das Zentrum ist keine demokratische Partei, wie es manchmal den Anschein hat.

(Zuruf im Zentrum: Nein!)

— „Nein!" Sehr richtig, Herr Windthorst; es ist eine durchaus konservative Partei

(sehr richtig! im Zentrum),

und es hat nicht allein meist konservative, es hat sogar sehr viele reaktionäre Elemente in sich, wie ich gleich hinzusetzen will.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, die Elemente, aus denen die Zentrumspartei hier im Hause zusammengesetzt ist, repräsentiren Gesellschaftsschichten, die ganz naturgemäß auf die Seite der Regierungsgewalt gehören. Ich erinnere hier nur an die zahlreichen hochadligen Herren, die der Zentrumspartei angehören, deren ganze soziale und politische Interessen sie auf die Regierungsseite stellen. Ich erinnere an die zahlreichen geistlichen Herren. Meine Herren, ist denn je im Laufe der Geschichte die Kirche die Vorkämpferin der Freiheit und des menschlichen Fortschritts gewesen?

(Widerspruch und Gelächter im Zentrum.)

Genau das Gegentheil! Allüberall, wo sich es darum gehandelt hat, den Fortschritt der Menschheit zurückzuhalten, da war die Kirche die beste Vorkämpferin eines solchen Rückschrittes und der Erhaltung der veralteten Zustände.

(Sehr wahr! links.)

Weiter haben wir eine Anzahl Herren im Zentrum, die ihrer Stellung nach von unserem Standpunkt aus als Bourgeois betrachtet werden müssen.

(Heiterkeit. — Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ja, meine Herren, diesen Bourgeois, die selbst meist mit einer großen Zahl von Arbeitern zu thun haben, mag es doch sehr bedenklich erscheinen, ein Gesetz aufzuheben, dessen Beseitigung die Gefahr für sie nahe legt, daß auch in ihren Kreisen, in denen sie bisher noch ziemlich fest und unumschränkt haben herrschen können, die sozialdemokratischen Ideen mehr und mehr sich Bahn brechen möchten.

Alle diese Umstände bringen es mit sich, daß das Zentrum einem Gesetz wie dem vorliegenden mit einer gewissen Sympathie gegenüber steht.

(Gelächter im Zentrum.)

— Ja, ich behaupte, meine Herren, mit einer gewissen Sympathie.

(Zuruf aus dem Zentrum: Sie scheinen es zu wollen!)

— Ich habe schon einmal erklärt, Herr Kollege Racke, es solle mich sehr freuen, wenn ich mich in meiner Auffassung täusche. Ich habe aber die Ueberzeugung: ich täusche mich nicht.

Es kommt noch eins hinzu, meine Herren: die sozialdemokratische Bewegung ist die nothwendige Folge der ganzen bürgerlichen Entwickelung. Je mehr diese Entwickelung vorschreitet, desto mehr muß mit Nothwendigkeit der Sozialdemokratismus in den breiten Massen der Bevölkerung Platz greifen, mit Nothwendigkeit also auch in denjenigen Wahlkreisen, die bisher vorzugsweise als Domäne des Zentrums betrachtet worden sind, in den Industriekreisen des Rheinlandes und Westfalens ꝛc. Nun werden zwar diese Herren am allerwenigsten bereit sein, für das Ausnahmegesetz zu stimmen, und zwar weil sie alsdann fürchten müssen, daß dies ein ganz wesentlicher Grund gegen ihre Wiederwahl ist. Mit den gebildeteren industriellen Arbeitern kann man nicht so umspringen wie mit ungebildeten schlesischen Bauern, mit Ost- und Westpreußen, die in ihrer politischen Bildung noch sehr weit zurück sind. So werden wir also erleben, daß die Herren dergestalt sich theilen, daß derjenige Theil von ihnen, der ohne Gefahr für seine politische Stellung es riskiren kann, für das Sozialistengesetz zu stimmen, für dasselbe stimmt, während die anderen, die dabei eine gewisse Gefahr laufen, und die namentlich auch in ihrer sonstigen Stellung in der Partei es nicht gut riskiren können und ihre Vergangenheit bloßstellen, gegen das Gesetz stimmen werden.

Zu alledem kommt noch, daß durch die Einleitung des Kulturkampffriedens für das Zentrum ein ganz besonderer Grund vorhanden ist, sich der Regierung nicht in der feindseligen Weise zu zeigen, wie es bisher wenigstens hier und da erscheinen konnte.

(Lachen im Zentrum.)

— Offen gesagt, habe ich diesem ganzen Kulturkampf nie großes Gewicht beigelegt. Ich erinnere insbesondere an meine Rede vom Jahre 1872 bei Gelegenheit des Ausweisungsgesetzes gegen die Jesuiten. Damals habe ich ausgesprochen, daß der ganze Kampf ein durchaus unnatürlicher sei, daß dieser Kampf meiner Auffassung nach mehr ein Scheinkampf sei, und daß über kurz oder lang die beiden Gewalten, die innerhalb der heutigen Gesellschaft sehr nothwendig gegenseitig auf sich angewiesen sind, um die bestehende Ordnung zu erhalten, Staat und Kirche

(sehr wahr! im Zentrum),

sich versöhnt in die Arme sinken werden. Dieser Augenblick ist jetzt nahe herangerückt.

(Widerspruch im Zentrum.)

Meine Herren, Sie dürfen das freilich nicht Wort haben wollen; denn Sie können selbstverständlich von Ihrem Standpunkte aus nie genug bekommen.

(Heiterkeit.)

Sie wollen mehr haben, und weil Sie mehr haben wollen, müssen Sie sich etwas sträuben und spröde thun.

(Heiterkeit.)

Das ist berechtigte politische Taktik, die ich Ihnen durchaus nicht übel nehme; aber Sie dürfen nur nicht glauben, daß wir Ihnen in diesem Falle glauben.

(Heiterkeit.)

Nein, meine Herren, dieser Friede wird kommen, denn er muß kommen. Staat und Kirche sind unter den heutigen Verhältnissen, die allerdings für die herrschenden Gewalten etwas außerordentlich beunruhigendes haben, — das gebe ich zu, — sie sind bei der ganzen Entwickelung der Zustände, bei der Ohnmacht, mit der die Staatsgewalten der ökonomischen Krise und Zuspitzung der Gegensätze in der Gesellschaft gegenüberstehen, bei der Ohnmacht, mit der die herrschenden Klassen dieser Krise, wodurch mit Naturnothwendigkeit die Unzufriedenheit stetig in den Massen wächst, wo das Bedürfniß nach einer befriedigenden Gestaltung unserer sozialen Zustände mit elementarer Gewalt sich Bahn brechen wird, natürliche Bundesgenossen. Es ist klar, daß solchen Zuständen und möglichen Ereignissen gegenüber diejenigen Parteien und diejenigen Elemente zu einander halten müssen, die um jeden Preis das Bestehende, wie es einmal besteht, zu erhalten aufs höchste interessirt sind. Daß da Staatsgewalt und Kirche in erster Linie in Betracht kommen, kann meines Erachtens gar keinem Zweifel unterliegen. Damit begreife ich die Stellung des Zentrums vollkommen. Ich spreche hier etwas aus, was in der Natur der Sache begründet ist, und ich mache Ihnen, den Herren vom Zentrum, daraus keinen Vorwurf, weil ich mir Ihre Stellung vollkommen erklären kann. Aber, meine Herren, wir sind in hohem Grade dabei interessirt, daß die Welt über die dermalige Stellung des Zentrums und seine wahre Natur sich nicht mehr täuscht, und daß insbesondere in der breiten Wählermasse, die Sie heute repräsentiren, die richtige Ueberzeugung mehr und mehr Platz greift. Dabei sind wir in hohem Grade interessirt, und deswegen spreche ich rücksichtslos aus, was ich über Sie denke.

Nun ist von Seiten der Regierung gegenüber der uns hier beschäftigenden Vorlage noch ganz besonders betont worden, daß das Gesetz um deswillen noch nicht aufgehoben werden könne, weil sich herausgestellt habe, daß es ganz

wesentlich die Masse der sozialdemokratischen Wähler sei, welche die dermalige parlamentarische Taktik der sozialdemokratischen Abgeordneten bestimmt habe. Ich hätte allerdings für eine solche Behauptung den Beweis gewünscht. Ich erkläre, daß weder Herr von Puttkamer, noch irgend ein Mitglied in diesem Hause auch nur im geringsten den Beweis für diese Behauptung wird führen können, nämlich dafür, daß die Taktik, die wir hier im Hause beobachten, wesentlich die Folge des Drängens unserer Wähler, also der breiten Masse unserer Partei sei.

Zunächst muß ich immer wieder der schon zu Dutzenden von Malen uns gegenüber gemachten Behauptung entgegentreten, daß wir unter dem Sozialistengesetze in diesem Hause unsere Taktik irgendwie verändert hätten.

(Rufe rechts: Na! na!)

— Na? na? — Beweisen Sie uns das!

(Rufe rechts: Sehr gern!)

— Ich bin neugierig darauf. Wir werden selbstverständlich dann auch die Gegenbeweise bringen; wir werden Ihnen die Anträge und Gesetzentwürfe bringen, die wir vom Jahre 1867 ab, und zwar schon beim Freizügigkeitsgesetz, und von da an bei allen wichtigen Gesetzentwürfen, die uns speziell interessirten, stellten. So 1867 auch bei der Berathung des allgemeinen Stimmrechts, wo wir eine Reihe von Abänderungsanträgen stellten, die jetzt wieder in dem neuen Gesetzentwurf, den wir gestern eingebracht haben, zum Theil enthalten sind. Durch die ganze Zeit unserer parlamentarischen Thätigkeit, so weit überhaupt unsere Vertreter in größerer Zahl in diesem Hause waren, haben wir fort und fort die Gelegenheit benutzt, durch Stellung von Anträgen unserer Anschauung Geltung zu verschaffen, für die Arbeiter möglichst Vortheile aus der bestehenden Gesetzgebung herauszuschlagen. Wenn nun in den letzten Jahren unsere parlamentarische Thätigkeit eine lebhaftere geworden ist, so liegt das doch in dem sehr natürlichen Erklärungsgrund, daß, während wir früher 9, höchstens 12 Abgeordnete hier waren, wir gegenwärtig 24 sind, daß, während wir früher genöthigt waren, die Unterstützung der anderen Parteien im Hause zu einem selbstständigen Antrage suchen zu müssen, für welchen bekanntlich die Unterschrift von 15 Mitgliedern erforderlich ist, wir jetzt diese Unterschriften bei uns selbst finden. Das ist der sehr einfache und natürliche Erklärungsgrund und nicht derjenige, der hier angeführt wird.

Ja, ich behaupte mehr: es ist das, was behauptet wird, nicht allein unrichtig, sondern man könnte sogar bis zu einem gewissen Grade das Gegentheil behaupten. Sie sind nicht im Stande, irgend eine Stimme von Seiten eines Vereins, von Seiten einer Versammlung oder in einem Artikel beizubringen, in der ausgesprochen wird, daß die parlamentarischen Vertreter der deutschen Sozialdemokratie bisher zu wenig geleistet haben. Wohl aber gibt es Meinungsäußerungen in der Partei, dahin gehend, daß wir bereits darin zu viel geleistet hätten. So stehen in Wahrheit die Sachen. Ich erinnere an die Differenz in unserer Fraktion im vorigen Jahre anläßlich der Dampfersubvention. Da ist aus der Mitte der Partei von verschiedenen Seiten die Meinung vertreten worden, daß wir auf dem Wege, den wir beschritten hätten, zu weit gingen; es wäre nothwendig, daß wir uns einigermaßen Zügel anlegten, damit wir nicht den Schein erweckten, als glaubten wir in der That, daß von diesem Reichstage die Lösung der sozialen Frage zu erwarten sei. Also das gerade Gegentheil von dem ist der Fall, was die Regierung hier behauptet; und es ist das auch sehr erklärlich. Die Massen, die in der tiefsten Noth, in dem tiefsten Elend leben, denen jeder Tag, der Druck der heutigen Misere schwer auf dem Nacken lastet, die müssen viel leichter ungeduldig werden als diejenigen Schichten in der Partei, die durch ihre Lebensstellung diesen Druck weniger empfinden.

Gerade das ist aber ein sehr gewichtiger Grund für Sie, meine Herren, von Ihrem Standpunkte aus, dafür zu sorgen, daß der Partei ihre legale Meinungsäußerung wieder möglich wird, ihr auf dem Wege der parlamentarischen Vertretung möglichst zu ihrem Rechte zu verhelfen. Wenn etwas geeignet war — das habe ich schon mehrfach nachgewiesen —, dem Anarchismus Vorschub zu leisten, wenn etwas geeignet ist, den Glauben zu bestärken, daß auf parlamentarischem Wege wir nie und nimmermehr etwas Erhebliches erreichen können, so ist es das Ausnahmegesetz. Wenn Sie nicht wünschen, daß dieser Glaube gestärkt werde, dann sind Sie sehr dabei interessirt, das Ausnahmegesetz so rasch als möglich zu beseitigen. Meine Herren, ich glaube an diese Beseitigung nicht, aus all den Gründen die ich schon anführte; ich glaube nicht daran, weil eine so dürftige Begründung, wie sie hier vorliegt, schon genügt, die Zustimmung der Mehrheit zu erlangen.

Und, meine Herren, was erleben wir weiter? Vor zwei Jahren begnügte sich die Regierung, die Verlängerung des Gesetzes nur auf die Dauer von zwei Jahren zu beantragen. Es konnte damals den Anschein gewinnen, als sei die Regierung des Glaubens, daß nach Ablauf dieser zwei Jahre eine weitere Verlängerung nicht nothwendig sei; statt einer Verlängerung auf weitere zwei Jahre bekommen wir aber einen Antrag um Verlängerung auf fünf Jahre, ohne daß auch nur im geringsten Gründe beigebracht werden, die diese weit längere Dauer des Gesetzes motiviren.

Nun, meine Herren, wir haben schon vor zwei Jahren gewußt, was der eigentliche Grund war, daß man sich damals darauf beschränkte, nur zwei Jahre zu beantragen: man glaubte, es werde in der obersten Spitze der Staatsleitung innerhalb dieser Zeit eine Veränderung eintreten, und da sei es wünschenswerth, dem neuen Vertreter der Staatsgewalt die Möglichkeit zu geben, sich möglichst bald entscheiden zu können, ob er ebenfalls das Sozialistengesetz wolle. Obgleich nun jetzt nach menschlicher Berechnung der Zeitpunkt weit näher herangerückt ist, wo ein solcher Wechsel eintreten muß, erleben wir, daß der Antrag gestellt wird, das Gesetz auf fünf Jahre zu verlängern. Nun, meine Herren, ich schließe daraus, daß es mittlerweile gelungen ist, auch bei dem künftigen Träger der Staatsgewalt die Zustimmung für die Verlängerung dieses Gesetzes zu erlangen.

Ich bin weit entfernt, so sehr unsere Partei unter diesem Gesetz leidet, diesen Umstand zu bedauern. Wir wissen zu gut, wie das Volk nur zu leicht geneigt ist, bei Veränderungen in der obersten Staatsgewalt sich allerlei Illusionen hinzugeben und auf Besserung zu hoffen. Wenn solche Illusionen möglichst rasch und möglichst gründlich zerstört werden, dann haben wir keine Ursache, das zu beklagen; im Gegentheil, je rascher die Illusionen zerstört werden, um so besser für uns, — wir wollen möglichst reinen Tisch haben.

(Hört, hört!)

— Ja, Herr von Puttkamer, hört! hört! Wenn Ihnen diese meine Ausführungen besonderen Eindruck machen, dann — hoffe ich — in dem Sinne, daß Sie mindestens die Frist abkürzen.

Nun, meine Herren, Sie wollten mit diesem Gesetz die Sozialdemokraten vernichten; daß Sie dieselbe aber nicht vernichten konnten, hat Ihnen die siebenjährige Dauer — die jetzt ins achte Jahr geht — des Gesetzes gezeigt; und wer von Ihnen etwa Abonnent des „Sozialdemokrat“ ist, wird auch jenen famosen Artikel gelesen haben, den wir zur siebenjährigen Feier des Krieges mit dem Sozialistengesetz in jenem Blatt veröffentlichten. Der wird gezeigt haben, daß unser Muth durchaus nicht gesunken ist, daß wir im Gegentheil getrost und freudigen Muthes der Zukunft entgegengehen.

Meine Herren, Sie wollten uns vernichten, — das ist Ihnen nicht gelungen, und es wird Ihnen in alle Ewigkeit nicht gelingen. Statt uns zu vernichten, haben wir die sichere Gewähr, daß unsere Partei im Laufe der weiteren Entwickelung nur mehr und mehr gestärkt wird. Ich bin der Ueberzeugung, meine Herren, daß die Sozialdemokratie noch existirt, wenn der letzte der Väter des Sozialistengesetzes zu seinen eigenen Vätern versammelt ist, und ich bin überzeugt, daß die Sozialdemokratie nicht nur existirt, sondern auch blüht und gedeiht, wenn von dem System, das uns heute hudelt und büttelt, keine Spur mehr vorhanden ist. Sie dachten uns zu vernichten; wir aber werden Sie besiegen!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Es ist die Vertagung beantragt von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Hompesch.

Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, die den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, die jetzt vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung.

Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

50. Sitzung

am Freitag den 19. Februar 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Das Resultat der vollzogenen Wahlen zur XVII. Kommission wolle der Herr Schriftführer vorlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Porsch:**
In die XVII. Kommission — zur Vorberathung
1. des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung,
2. des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln,

sind gewählt:
von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Hartmann, Klemm;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Gramatzki, Bormann;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Rintelen, Spahn;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Schmidt, Dr. Porsch;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Siemens, Beisert;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Schrader, Edler von Graeve;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. von Cuny, Beiel.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Klemm,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Beisert,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Porsch und Beiel.

Präsident: Ich habe **Urlaub** ertheilt dem Herrn Abgeordneten Rose für 6 Tage.

Der Herr Abgeordnete Dr. Frege bittet um Verlängerung seines ihm bewilligten Urlaubs um 8 Tage wegen Krankheit in der Familie; — der Herr Abgeordnete Wagner um Urlaub auf 4 Wochen wegen Theilnahme an den Arbeiten des bayerischen Landtags. — Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dirichlet.

Abgeordneter **Dirichlet:** Meine Herren, in der Sitzung vom 13. Februar 1886 — es handelte sich um die Behandlung des Antrages Rintelen — sagte unter anderem der Herr Kollege Graf von Behr:

> Meine Herren, der Druck, den die freisinnige Partei im Lande im einzelnen ausgeübt hat, geht noch viel weiter

— nämlich weiter als in Bezug auf die Beeinflussung durch Magistrat und Kommunalverwaltung.

> Es ist gesagt: ja, es dürfte nur mit rechten Mitteln gekämpft werden. Gewiß; aber geschieht dies auch von fortschrittlicher Seite? Nein, im Gegentheil. Will etwa Herr Abgeordneter Traeger das ein zulässiges Mittel nennen, wenn überall in den Wahlkreisen von Ort zu Ort der Kandidat Ihrer — der freisinnigen — Partei im Lande herumreist und, bevor er in die Wahlversammlungen eintritt, je 100 Mark dem Wirthe des betreffenden Lokals in die Hand drückt? Das ist eine authentische Thatsache; das ist natürlich nur für Miethe des Lokals, für Freibier und Zigarren. Es ist das faktisch geschehen. — (Ruf links: Namen!) — Sie werden mir zugeben, das ist nicht ideal.

Auf den nochmaligen Zuruf: „Wer ist denn das?" — entgegnete Herr Graf von Behr:

> Herr Rickert, ich glaube, Sie werden darüber ganz gut orientirt sein.

In Folge einer inmitten der Rede des Herrn Grafen von Behr durch Konnivenz des Herrn Präsidenten dem Herrn Abgeordneten Rickert gestatteten geschäftsordnungsmäßigen Bemerkung fährt dann Graf von Behr fort, daß er allerdings Herrn Rickert nicht gemeint hätte, sondern einen anderen, und sagt:

> Ich bin bereit, Herrn Rickert persönlich den Namen zu nennen; es handelt sich um einen Verstorbenen, und ich glaube, daß es nicht angebracht ist, — (aha! links!) — ihn hier im Hause zu nennen.

— (Zuruf: Warum nicht?) — Wenn Sie mich provoziren — ich habe gegen den Herrn gar keine Pietät und brauche keine Rücksicht zu nehmen —, so würde ich ihn nennen.

Und nun sagte Herr Graf von Behr:

Es ist der frühere Abgeordnete Dr. Hüter.

Also Herr Graf von Behr hat die Beschuldigung, überall in den Wahlkreisen von Ort zu Ort herumgereist zu sein, Hundertmarkscheine den betreffenden Wirthen in die Hand gesteckt zu haben für Freibier, Zigarren u. s. w., direkt gegen unseren verstorbenen Kollegen Professor Dr. Hüter ausgesprochen, den ich außerdem persönlich noch nachträglich mich rühmen kann meinen Freund genannt zu haben.

Meine Herren, als die Mittheilungen über die Rede des Herrn Grafen von Behr in der Presse erschienen, erhielten wir, d. h. mein Freund Munckel, der mir den Brief übergeben hat, um weiteren Gebrauch davon zu machen, ohne unser Zuthun ein Schreiben des Professors Dr. Eulenburg, zur Zeit hier in Berlin, früher Professor an der medizinischen Fakultät zu Greifswald. Dieser Herr schreibt, nachdem er ungefähr zitirt hat, was nach den Zeitungsberichten der Herr Graf von Behr gesagt haben soll, folgendes:

Da ich nicht nur die Ehre gehabt habe, dem verstorbenen Hüter, meinem damaligen Fakultätsgenossen, persönlich sehr nahe zu stehen, sondern denselben auf fast allen seinen zu Wahlzwecken unternommenen Reisen im Greifswald-Grimmer Kreise zu begleiten, — so kann ich nicht umhin, jene angeblich gefallenen Aeußerungen des Grafen Behr als jeder thatsächlichen Begründung entbehrend, als nothwendig auf Irrthümern oder Mißverständnissen beruhend zu bezeichnen. Ich bin mit Hüter auf seinen Kandidaturreisen in Wolgast, Lassan, Grimma, Triebsees u. s. w., kurz in allen größeren und noch manchen kleineren Orten des Wahlkreises gewesen, fast nie von seiner Seite gekommen, habe alle Wahlversammlungen mit ihm durchgemacht, alle Wahlangelegenheiten bis ins kleinste Detail mit ihm durchgesprochen und müßte also von einer solchen Thatsache wie der angeblich behaupteten doch wohl — zumal bei so häufiger Wiederholung derselben — einmal irgendwelche Kenntniß erhalten haben. An dem ganzen Gerede scheint mir nichts richtig zu sein, als daß Hüter allerdings im Wahlkreise herumgereist ist und Wahlreden gehalten hat, — was aber sein damaliger Gegenkandidat, der Amtsvorgänger des Grafen Behr, in gleicher Weise, nur mit etwas weniger Schnelligkeit und vielleicht auch mit weniger zündender Beredtsamkeit, an denselben Orten und zum Theil in denselben Versammlungslokalen verübt hat. Ich füge noch hinzu, was eigentlich für jeden, der dem Herrn Abgeordneten Hüter nahe gestanden hat, überflüssig ist: daß derselbe ein viel zu vornehmer, viel zu ideal angelegter Charakter war, um im eigenen oder im Parteiinteresse Mittel von zweideutiger Art in Bewegung zu setzen oder deren Benutzung zu gestatten.

Indem ich Ihnen anheimgebe, von dieser Mittheilung den etwa nöthig erscheinenden Gebrauch zu machen, zeichne ich rc.

Dr. A. Eulenburg.

Meine Herren, ich habe mich zunächst unter Vorbehalt weiterer Schritte für verpflichtet gehalten, dem Hause Mittheilung von diesem Schreiben zu machen, danke dem Herrn Präsidenten für die Freundlichkeit, daß er mir Gelegenheit gegeben hat, vor der Tagesordnung diese Bemerkung zu machen, und überlasse es zunächst dem Herrn Grafen von Behr, diejenigen Schritte zu thun, welche er in seinem Interesse für angezeigt erachtet.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff.

Abgeordneter **Graf von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, es ist zunächst unrichtig, daß ich der Amtsnachfolger des Landraths von Jagow geworden wäre; darauf kommt es aber im wesentlichen nicht an. Sonst habe ich auf die Mittheilung des Herrn Abgeordneten Dirichlet zu erwidern: nach dem Vorlesen des Stenogramms werden Sie ja selber eingesehen haben, daß ich dem verstorbenen Abgeordneten Dr. Hüter eine unerlaubte Wahlbeeinflussung nicht vorgeworfen

(oho! links),

eine Beleidigung gegen ihn nicht ausgesprochen habe, da das Gesetz es nicht verbietet, eine derartige Beeinflussung auszuüben. Den Namen aber würde ich nicht genannt haben, wenn ich nicht von Ihrer Seite (links) so scharf provozirt wäre.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, mir hat eine Beleidigung resp. ein Angehen gegen die Ehre des Betreffenden durchaus ferngelegen. Ich habe das Gefühl nicht gehabt, und das geht klar daraus hervor, daß ich diese Handlungsweise nur bezeichnet habe als nicht ideal.

Was dann die Sache selbst anlangt, so kann die Mittheilung für mich so lange nicht maßgebend sein, und habe ich keine Veranlassung, die Glaubwürdigkeit meiner Gewährsmänner zu bezweifeln, bis mir der Gegenbeweis gebracht wird.

(Oho! links. Sehr richtig! rechts.)

Offenbar ist doch nur die subjektive Ansicht eines Herrn vorgebracht. Ich kann höchstens zugeben, daß ich in der Erregung des Augenblicks „überall“ gesagt habe, wo es vielleicht nur in einzelnen Fällen vorgekommen ist. Bis der Gegenbeweis erbracht ist, halte ich meine Angabe aufrecht.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Nr. 143 der Drucksachen).

Ich eröffne die gestern vertagte erste Berathung wiederum.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums, Staatsminister und Minister des Innern von Puttkamer.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister des Innern **von Puttkamer:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel — ich weiß nicht, ob er sich schon im Hause befindet —

(Zuruf: Ja!)

hat im letzten Theile seiner gestrigen Rede eine überaus charakteristische Aeußerung gethan, derart charakteristisch für seine ganze Anschauungsweise, daß sie mir ein unwillkürliches „hört! hört!“ entlockte. Ich möchte mir gestatten, auf diese seine Aeußerung zum Eingang meiner Ausführungen doch mit einigen kurzen Worten zurückzukommen.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat in dieser Aeußerung in einer etwas weniger gewaltsamen Form wie früher seines Herzens innerste Meinung ausgesprochen, nämlich den unversöhnlichen und unauslöschlichen Haß gegen die Monarchie und deren Träger. Diesmal, meine Herren — beiläufig

unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes — hat er sich damit begnügt, von gestörten Illusionen zu sprechen und davon, daß es gut sei, wenn diese Illusionen des monarchischen Prinzips so rasch als möglich zerstört würden. Das ist derselbe Gedanke, den er im Jahre 1871 in der Sitzung vom 8. November, vor der Herrschaft des Sozialistengesetzes, in einer etwas offeneren Weise formulirt hat. Es war davon die Rede, es könne möglicherweise die Entwickelung des Reichs dahin führen, daß die übrigen deutschen Regierungen verschwänden, ausgesogen würden; da sagte er:

> Ich bin weder dagegen noch dafür, aber nicht weil wir glaubten, daß wir unter den preußischen Zuständen uns besser befänden, sondern aus dem einfachen Grunde, weil die Widerstandskraft, welche sich jetzt bei der größeren Zahl der einzelnen Regierungen zersplittert, sich auf den einen Hauptgegner konzentriren, weil aller Haß und Zorn, der bei unseren faulen Zuständen von Tag zu Tag im Volke mehr anwächst, gegen Einen sich richten, und damit die Möglichkeit geschaffen werden wird, eines Tages mit diesem Einen ebenfalls tabula rasa zu machen.

(Hört! hört! rechts.)

Von seinem Standpunkte aus ist der Herr Abgeordnete Bebel vollkommen im Rechte. Es ist richtig: das deutsche Fürstenthum und insbesondere an der Spitze desselben die als Vormacht stehende preußische Monarchie ist das wesentlichste in der Zukunft — vielleicht das einzige — Bollwerk gegen diejenigen Umsturzbestrebungen, als deren Hauptrepräsentanten ich den Herrn Abgeordneten Bebel erkenne.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich glaube, es ist nöthig, gerade hierauf aufmerksam zu machen in einem Augenblicke, wo die Berathung, in der wir uns befinden, doch eine ganz eigenthümliche Illustration erhält durch die mit sehr dringender Deutlichkeit sprechenden neuesten Thatsachen in anderen Ländern.

(Bravo! rechts. Ach! Ach! links. — Heiterkeit.)

Ich bin der Meinung, daß die Zeit kommen wird, wo an dem deutschen Fürstenthum, gestützt auf die Anhänglichkeit und das Vertrauen seiner Völker und gestützt auf seine Machtmittel, der Herr Abgeordnete Bebel und seine Genossen sich noch einmal die Stirne einrennen können.

(Bravo rechts! Zuruf links: Das werden wir abwarten!)

Meine Herren, das ist so die Klimax, in der sich diese Herren in ihrem Gedankengange theils verhüllt, theils unverhüllt bewegen: zuerst die Republik, das ist das erste, was geschaffen werden muß; dann der Umsturz unseres ganzen wirthschaftlichen und sozialen Systems; dann der Aufbau der neuen Staatsordnung auf Grund der tiefsinnigen Utopien, die uns einer der verehrten Herren, die wir unter uns haben, so herrlich und verlockend geschildert hat.

(Heiterkeit rechts.)

Wie der Herr Abgeordnete das auf dem von ihm und seinen Genossen so sehr betonten friedlichen Wege erreichen will, das ist mir rein unerfindlich. Ich glaube, bei diesem Umwandlungsprozesse unserer ganzen Zustände wird es sehr lebhaft zugehen

(sehr richtig! rechts),

und es wird sehr wenige Amnestirte dabei geben, ausgenommen vielleicht die Herren vom Freisinn, die jetzt so beflissen sind

(au! links und große Unruhe),

den Herren Sozialdemokraten Vorspanndienste zu leisten und sich einer der wenigen wirksamen Abwehrmaßregeln entgegenzustellen.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat mit einer Zuversicht, die mich einigermaßen in Erstaunen gesetzt hat, von dem nahen Zustandekommen dieser Vorlage gesprochen. Ich weiß nicht, welches seine Quellen sind; sie sind jedenfalls nicht die meinigen. Denn ich muß Ihnen sagen: ich bin äußerst besorgt, daß die Vorlage nicht zu Stande kommt, daß sie hier ihre Annahme nicht findet; denn wenn ich die Preßstimmen, die bis jetzt vor der Eröffnung der Diskussion über diese Frage laut geworden sind, zu Rathe ziehe, wenn ich ferner die Aeußerungen hervorragender Parteiführer über diese Frage mir gegenwärtige, dann, muß ich sagen, ist mir die Frage, ob es gelingen wird, eine Majorität dieses hohen Hauses für die Ihnen unterbreitete Vorlage zu finden, immer noch äußerst zweifelhaft. Ich wünschte, es wäre mir weniger zweifelhaft; ich kann aber gegen die thatsächlichen Verhältnisse nicht ankämpfen.

Nun muß ich doch das eine sagen: kommt die Vorlage nicht zu Stande, so würde ich das ja für ein sehr großes Unglück halten; aber gegen wen würden sich denn diese nachtheiligen Folgen zunächst und vor allen Dingen richten? wessen Interesse würde denn dadurch auf das tiefste geschädigt sein? Das der verbündeten Regierungen? Bis zu einem gewissen Grade gewiß; denn es ist immer sehr schmerzlich, bei einer so wichtigen Vorlage von der Vertretung der Nation im Stiche gelassen zu werden. Aber, meine Herren, die Regierungen haben die Pflicht, diese Vorlage zu machen; sie haben sie erfüllt, und damit haben sie ihrer Verantwortung auf diesem Gebiete Genüge gethan. Wird die Vorlage abgelehnt, so werden aufs tiefste geschädigt die Interessen der deutschen Nation, deren Mehrheit — wie ich glaube und behaupte — entschieden für die Verlängerung dieses Gesetzes ist.

(Oho! links. Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, der besitzende Kern der deutschen Nation — ich sage das im weitesten Sinne — hat in der Wirkung dieses Gesetzes diese 8 Jahre hindurch eine wirksame Maßregel zur Wiederherstellung und Bewahrung des sozialen Friedens erkannt; das ist mir ganz unzweifelhaft; und derselbe würde es mit tiefem Schmerze, ja mit Unwillen empfinden, wenn diese Sicherheit, unter deren Schutz er nun Jahre lang wenigstens in verhältnißmäßigem Frieden gelebt hat, ihm genommen würde.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun hat der Herr Abgeordnete Bebel sich gestern noch einer sehr starken Uebertreibung schuldig gemacht. Ich muß es deshalb hervorheben, weil dieser Gedankengang, den er da entwickelt, eigentlich der Schlüssel ist für die ganze Opposition gegen die Vorlage, wie ich wenigstens glaube. Er sagt: die Regierungen haben das bisher bestehende Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom Oktober 1878 benutzt, wenn auch ohne Erfolg, zur Vernichtung der Sozialdemokratie und zur Mundtodtmachung des gesammten Arbeiterstandes.

Meine Herren, ich setze dem entgegen, daß die Thatsachen absolut anders reden; ich werde nachher noch weiter auf die Sache zurückkommen. Ich will hier nur das eine anführen: die Hauptäußerungen jener politischen Partei bewegen sich ja auf dem Gebiete des Vereinswesens, der Versammlungen und der Presse. Nun, meine Herren, so viel von mißbräuchlicher Anwendung des Gesetzes gestern die Rede gewesen ist, — das hat niemand behauptet, daß das Versammlungsrecht der Sozialdemokratie durch dieses Gesetz aufgehoben sei, und daß auch in der Anwendung es für aufgehoben zu erachten sei. Ich habe hier zufällig eine Tabelle über einen Zeitabschnitt der Beaufsichtigung dieser Dinge in Berlin. Darin tritt die Erscheinung zu Tage, daß

von hundert sozialdemokratischen Versammlungen etwa ein Drittheil durch Verbote oder Auflösungen in ihrer thatsächlichen Entwickelung gestört worden ist; zwei Drittheile sind ganz ruhig verlaufen, und so wird es in anderen Gegenden Deutschlands auch sein.

Und nun die Presse! — Das ist ja richtig; wir haben die Pflicht gehabt, die Giftpflanzen, die vor Erlaß dieses Gesetzes in großer Zahl auf sozialdemokratischem Boden gewachsen sind, auszurotten und zu zerstören; aber an die Stelle dieser in ungebührlicher und maßloser Weise die öffentliche Ruhe und den Frieden gefährdenden Blätter ist eben eine andere, bessere Kategorie getreten. Hier in Berlin erscheinen drei sozialdemokratische Blätter. — Die Herren scheinen das gar nicht zu wissen. — Ich erinnere an das „Berliner Volksblatt" und zwei Wochenblätter, die seit 1. Januar erscheinen. Sie huldigen offenkundig sozialdemokratischen Tendenzen — allerdings unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes, welches sie zur Mäßigung zwingt, in einer Form, an der sich manche andere Blätter — ich will nicht wieder auf die freisinnigen exemplifiziren — ein Beispiel nehmen können. Freilich daß wir Blättern wie dem Züricher „Sozialdemokrat", so weit wir können, dauernd den Zutritt in Deutschland, die Möglichkeit der Veröffentlichung und der Zirkulation verhindern, das wird selbst der Herr Abgeordnete Bebel, der übrigens, wie ich ausdrücklich bemerke, gestern wieder dieses Blatt als sein offizielles Organ anerkannt hat, doch auch begreiflich finden.

Ich werde nun natürlich nicht hier wieder eingehen auf das an sich drastischste Argument, Ihnen Stellen aus diesem Blatte zu verlesen über die Entwickelung, die wir seit dem Jahre 1884 gehabt haben. Das fällt mir gar nicht ein; man muß keine Waffe zu lange gebrauchen. Aber erinnern will ich doch daran, meine Herren, daß dieses Blatt des Herrn Bebel, welches er selbst als sein leitendes Parteiblatt anerkennt, beispielsweise den Vorgang bei der Verhängung des Bielefelder Belagerungszustandes, wo, so viel ich weiß, der ganze ordnungsliebende Theil der deutschen Nation sein volles Einverständniß mit dieser Maßnahme erklärt hat, in einer Weise, mit einem Maße des Zynismus und der Zügellosigkeit besprochen hat, daß ich Bedenken tragen würde, das hier zu wiederholen. Aber, meine Herren, noch mehr! Dieses Blatt befleißigt sich, in einer Tonart, die ihm gestattet ist, die der Herr Abgeordnete Bebel hier nicht anschlägt, — alle die edlen Gefühle, die doch, Gott sei Dank, in der deutschen Nation noch überwiegend sind, in einer Weise zu verhöhnen, die geradezu unbeschreiblich ist. Meine Herren, ich kann den Artikel und die Aeußerung, die ich hier im Auge habe, nicht vorlesen; aber ich will eine Skizze davon geben oder nur daran erinnern, daß dieses Parteiblatt des Herrn Abgeordneten Bebel sich nicht entblödet hat, noch in den letzten Monaten die Königin Louise von Preußen, meine Herren, den guten Genius der preußischen Nation, in einer Weise mit Koth zu bewerfen

(hört, hört! pfui! rechts),

die jeder Beschreibung spottet und auch jede Andeutung des Inhalts für jeden gesitteten Menschen unmöglich macht.

(Rufe rechts: Pfui!)

Meine Herren, das sind so die Waffen, deren Gebrauch man natürlich hier im Reichstage nicht anzuerkennen braucht — das ist ja in der Schweiz geschehen, und man ist offiziell nicht dafür verantwortlich —; aber man trägt kein Bedenken, sich politisch, moralisch und intellektuell mit einem solchen Organ solidarisch zu machen und es dauernd für sein offizielles und die Partei vertretendes Organ zu erklären.

Meine Herren, ich komme nun zu dem mehr positiven Theile meiner Ausführungen. Das Hauptargument gegen den Wunsch und den Antrag der verbündeten Regierungen, ihnen noch auf eine kurze Reihe von Jahren das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zu verlängern, besteht ja immer darin: das Gesetz ist entweder unwirksam gewesen, — nun gut, dann ist seine Aufrechterhaltung sicherlich nicht die Beschränkung der politischen Freiheiten werth, die damit nothwendig zusammenhängen; oder es hat seine Wirkung gethan, — dann bedarf man seiner nicht länger. Ich werde mir erlauben, diese beiden Einwendungen an der Hand der logischen und historischen Entwicklung, die diese ganze Angelegenheit genommen hat, Ihnen zu widerlegen.

Ich weise zunächst vollkommen den Standpunkt zurück, als wenn das Gesetz vom Jahre 1878 und die sämmtlichen Gesetze, welche seine Verlängerung ausgesprochen haben, irgendwie die Tendenz der Vernichtung sozialdemokratischer Bestrebungen überhaupt in sich trügen. Nein, das ist nicht der Fall; sondern das Gesetz ist vorgeschlagen und mit Zustimmung der Vertretung der Nation erlassen zur Unterdrückung der revolutionären Form der Sozialdemokratie. Ich denke, der Unterschied ist doch wohl einleuchtend. Um Ihnen das noch etwas näher zu führen, muß ich mir erlauben, auf die Entstehungsgeschichte und den ganzen Entwickelungsgang dieser Ausnahmemaßregeln noch kurz zurückzukommen.

Ich bitte Sie, sich zurückzuversetzen in die Zeit des Jahres 1877, wo der ganze Boden der deutschen Nation aufgewühlt war und erzitterte unter den revolutionären Bewegungen einer Partei, welche wir hier in diesen 24 sozialdemokratischen Mitgliedern jetzt noch vor uns sehen, einer Partei, welche in Versammlungen, in der Presse, in Vereinen ganz offen den Umsturz nach allen Richtungen hin predigte. Meine Herren, wie fieberhaft diese Erregung war, die sich damals der ganzen Nation bemächtigt hatte, und die ja in den unseligen Frevelthaten, von denen man ungern spricht, nur ihren symptomatischen Ausdruck gefunden hat, das können nur die noch voll und ganz sich in das Bewußtsein zurückrufen, die damals der ganzen Bewegung mit Aufmerksamkeit gefolgt sind; aber, meine Herren, das behaupte ich, und ich glaube, mir wird nicht widersprochen werden: wir haben uns kurz vor Erlaß des Sozialistengesetzes in einem Zustande der öffentlichen Erregung und Unsicherheit befunden, die bei allen denkenden Politikern das Bewußtsein wachgerufen hat, daß ein gewaltsamer Zusammenstoß mit diesen Ideen und mit der sozialdemokratischen Masse, die ihr Träger war, auf die Länge nicht zu vermeiden sein würde, wenn man nicht zu außerordentlichen Maßregeln griffe.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich berufe mich hier nicht allein auf den Standpunkt, der damals von den Organen der verbündeten Regierungen zur Begründung dieser Behauptung eingenommen und geltend gemacht worden ist; nein, meine Herren, die Sache wurde am ernstesten genommen gerade von denjenigen Kreisen, welche, ohne daß man ihnen irgendwie den Vorwurf übertriebener Gouvernementalität machen kann, auch von ihrem liberalen Standpunkte aus das Ungeheure dieser Gefahr erkannten und, wie ich zu meiner Freude sage, auch öffentlich anerkannten. Ich muß mich da wenden zu den damaligen Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Bamberger. — Ich will ihn sofort beruhigen: ich thue das in keiner Weise, um ihm persönlich zu nahe zu treten; sondern seine Aeußerungen sind für mich ein unentbehrliches historisches Belegstück für die Richtigkeit dessen, was ich Ihnen vorzuführen habe. — Meine Herren, der Abgeordnete Bamberger war damals so erfüllt — ich will nicht sagen von Angst und Schrecken; das sind Gefühle, die ihm hoffentlich fern liegen — aber er war so erfüllt von dem Bewußtsein der uns umgebenden Gefahren und von der Pflicht, ihnen entgegenzutreten, daß er Aeußerungen in seiner Rede vom 16. September 1878 gethan hat, viel ernster und, ich möchte sagen, viel tragischer, als sie den verbündeten Regierungen jemals in den Sinn und in den Mund gekommen sind. Er hat zwar, was ich ihm von seinem Standpunkte aus ja wiederum

auch gar nicht verdenke, bei seinem Schlußvotum und bei den weiteren Verhandlungen über das Gesetz sich allen denjenigen Bestrebungen angeschlossen, die es, wenn ich so sagen soll, zu mildern wünschten, auch in Bezug auf die Fristbestimmungen; er hat aber die ethische Basis und die politische Nothwendigkeit, uns mit außerordentlichen Machtmitteln gegen das Ueberhandnehmen der Umsturzbestrebungen zu schützen, mit einer Entschiedenheit ausgesprochen, die eigentlich bisher unerreicht ist in irgend einer parlamentarischen oder öffentlichen Aeußerung der letzten Jahre

Er knüpfte damals an eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Bebel an, der ja immer äußerst siegesgewiß ist; — jede größere Rede des Herrn Abgeordneten Bebel auf diesem Gebiete endigt mit der Phrase: wir werden Sie besiegen, seien Sie dessen sicher!

(Sehr richtig! rechts.)

So hat er auch damals sich nach längeren Ausführungen am Schlusse seiner Rede geäußert, und das hat bei dem Herrn Abgeordneten Bamberger einen solchen Eindruck gemacht, daß er von dem Bewußtsein erfüllt war: ja, wenn Herr Bebel Recht hat — und daß er von einem gewissen Standpunkte aus Recht hatte, erkannte er selbst an —, dann stehen wir unmittelbar vor dem Untergange der deutschen Nation. Er sagte damals:

> Es sind uns nur zwei Wege offen, wenn der Herr Abgeordnete Bebel Recht hat: entweder unterzugehen, indem wir keinen Versuch machen, uns der Sozialdemokratie zu erwehren; oder, wenn der Herr Abgeordnete Bebel Recht hat, unterzugehen, nachdem wir wenigstens versucht haben werden, uns der Sozialdemokratie zu erwehren.

Und an einer anderen Stelle begründet der Herr Abgeordnete Bamberger sein Votum für das Gesetz und seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Gesetzes damit, daß er sagt:

> Wir haben die Pflicht, es besser zu machen und klüger zu sein als andere Nationen, die eine ähnliche Gesetzgebung machen mußten, nachdem die Katastrophe eingetreten ist. Meine Herren, wir wollen sie machen, bevor die Katastrophe eingetreten ist.

(Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, alles vollkommen korrekte Gedanken; nur wünschte ich, daß sie nicht nur bei dem Herrn Abgeordneten Bamberger, sondern auch bei allen denjenigen seiner Freunde, die früher einmal für die Regierungsvorlage aufgetreten sind, etwas dauernder haften geblieben wären. Aber wir haben uns auch mit dem Herrn Abgeordneten Bamberger in der Beziehung in vollständiger Uebereinstimmung befunden, daß wir das Gesammtergebniß und den Gesammterfolg, den eine solche Ausnahmemaßregel zum Schutze der bedrohten gesellschaftlichen Ordnung haben könnte, nicht so hoch veranschlagt haben, wie das jetzt immer vorausgesetzt wird. In Uebereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Bamberger haben die verbündeten Regierungen damals den Standpunkt eingenommen, daß von einer Vernichtung der Sozialdemokraten als Partei, davon, sie überhaupt aus der Reihe der Erscheinungen zu streichen, keine Rede sein könne. Wir müssen uns darauf beschränken, die revolutionären Auswüchse, welche in ihren Aeußerungen den öffentlichen Frieden bedrohen, abzuschneiden. Er hatte ausdrücklich in der Beziehung anerkannt, daß es sich hierum nicht handeln könne. Er sagte:

> Ich halte es für äußerst schwer, wenn nicht unmöglich, da, wo einmal diese verkehrten Gedanken Platz gegriffen haben, dieselben wieder wegzubringen, wenn es nicht durch eigene Erlebnisse in Form einer Katastrophe bewirkt wird. Was wir können, das ist, das Weitergreifen dieser Verirrungen vielleicht einigermaßen einzuschränken; und daß dies in drei oder in zwei oder in einem Jahr so weit geglückt sein sollte, daß wir uns nunmehr wieder der früheren Sicherheit übergeben können, das will mir nie und nimmer einleuchten.

Meine Herren, diese Aeußerungen sind eigentlich das thema probandum, um welches es sich in dem jetzigen politischen Stadium handelt. Die Regierungen sagen Ihnen eben, nachdem das Gesetz 8 Jahre lang mit Erfolg in der Richtung, welche wir in Gemeinschaftlichkeit mit dem Herrn Abgeordneten Bamberger klar festgestellt haben, gewirkt hat: es ist nunmehr nöthig, diese friedliche und die Gemüther beruhigende Wirkung nicht dadurch sofort wieder illusorisch zu machen, daß wir gerade in einem Zeitpunkt das Gesetz aufheben, wo wir noch nicht sagen können, daß diejenigen Ergebnisse dauernd vor uns liegen, welche wir damals von der Maßregel erwarteten. Ich komme also nochmals darauf zurück: **vor** dem Sozialistengesetz sahen wir unsere Nation in fieberhafter Aufregung, hin und her getrieben von stürmischen Agitationen und Leidenschaften in Presse, in Vereinen, in Versammlungen; **nach** dem Sozialistengesetz haben wir Ruhe und Frieden im Lande gehabt, freilich immer in dem beschränkteren Sinne, den ich mir auszuführen erlaubt hatte.

(Zwischenruf links.)

— Ja, das wird natürlich von dem Herrn Abgeordneten Hänel bestritten, aber es ist nichtsdestoweniger vollkommen wahr. Meine Herren, das ist richtig für die Sozialdemokratie außerhalb des Parlaments und innerhalb des Parlaments.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wir haben gestern wiederholt — ich weiß nicht, ob vom Herrn Abgeordneten Bebel auch, aber jedenfalls von seinen Parteigenossen — wiederholt betonen gehört, daß sie gar nicht an gewaltigen Umsturz dächten und daß sie gar nicht eine revolutionäre, nein, eine Reformpartei, wenn auch im radikalsten Sinne, seien. Das klingt denn doch sehr anders als die Proklamation derjenigen Grundsätze, welche wir in früheren Jahren von den Herren haben hören müssen. Ich erinnere mich einer Zeit, wo kein sozialdemokratischer Abgeordneter die Tribüne verließ, ohne zu versichern, daß ihm der ganze Reichstag höchst gleichgiltig sei: das sei eine vollkommen verbesserungsunfähige Gesellschaft, von der nichts zu erwarten sei; die ganze Gesetzgebung, mit der wir uns befaßten, sei total überflüssig, eine Besserung unserer faulen Zustände könne nur im Wege der gewaltsamen Aenderung erreicht werden u. s. w. Man hat die Tribüne hier damals ausdrücklich bezeichnet als ein bloßes Agitationsmittel, nicht als Kampfplatz für praktische politische Bestrebungen und darauf beruhenden Meinungsaustausch. Ja damals wollte Herr Hasselmann jedesmal, wenn er sprach, am Schluß seiner Rede „auf der Barrikade sterben".

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Bebel hat, wie ich anerkenne, die Sache immer viel tiefer aufgefaßt: er ist immer auf den Grund der Sache gegangen und hat, wie auch gestern wieder, wenn auch in milderer Form, alle seine Angriffe auf die Monarchie und die monarchische Staatsordnung gerichtet. Ich erinnere ihn daran — er wird das jetzt nicht mehr unternehmen, aber damals glaubte er es, weil er sich eben freier in der Stellung fühlte, thun zu dürfen —, daß wir aus seinem Munde und von der Tribüne die Vertheidigung des Fürstenmordes, wenn auch nur verhüllt, aber doch ganz deutlich gehört haben, so deutlich, daß jeder, der es hören wollte, es verstehen konnte. Also wenn ich die Haltung der Herren Abgeordneten — ihre vermehrte Zahl, muß ich gestehen, imponirt mir gar nicht, denn die Gründe davon sind bekannt, sie liegen auf einem anderen Gebiet, — wenn ich die Haltung mir vergegenwärtige, die die Herren jetzt hier

einnehmen, und wenn ich dieselbe mit derjenigen vergleiche, welche sie früher einnahmen, dann muß ich sagen: ich gratulire Ihnen zu der inneren Umwandlung, die in Ihnen vorgegangen ist. Ich glaube, diese Umwandlung ist wenigstens zum großen Theil ein Produkt desjenigen Einflusses, den Ihre Anhänger draußen im Lande auf Sie ausgeübt haben. Denn, meine Herren, daß innerhalb der sozialdemokratischen Massen eine — ich will nicht sagen, prinzipielle Aenderung der Gesinnung und der Auffassungsweise schon vollendet sei, aber daß diese Masse sich in einer Gährung befindet, deren Erfolg nach der einen oder anderen, nach der gewaltsamen oder friedlichen Seite, bisher nicht abzusehen ist, das ist doch ganz unzweifelhaft, dafür sind ja ganz notorische Thatsachen in den letzten Monaten vorgekommen, und man braucht nur einen Blick in die öffentliche Presse zu thun, so begegnet man diesem Gedanken auf Schritt und Tritt.

Ich glaube, das ganze Problem der nächsten Zukunft auf diesem Gebiete liegt darin, ob es im Lauf der Ereignisse durch die Schulung, in welche die parlamentarischen Vertreter hier für die Gesetzgebung kommen, ob es durch die allmähliche Umwandlung der Gesinnung der Massen möglich sein wird, die gewaltsam-revolutionär gesinnten und in ihrer Wirksamkeit aufregenden Elemente der Partei allmählich zu eliminiren und diese Partei zu einer solchen zu machen, welche man allenfalls eine radikale Reformpartei, sagen wir als den äußersten linken Flügel der deutschen Volkspartei bezeichnen könnte.

(Heiterkeit rechts.)

Das heißt also unter Verzichtleistung auf jede gewaltsame Lösung der schwebenden Fragen ein Einreihen in den geordneten parlamentarischen Kampf über Meinungen und Interessen, in welchem Rahmen ja natürlich auf dem Boden des allgemeinen Wahlrechts jeder Partei ihre freie Entwickelung gelassen werden muß und auch gelassen werden wird.

Dies halte ich allerdings für den Schlüssel der ganzen Situation, und ich glaube, darnach werden sich auch die Herren, welche noch nicht entschlossen und fest gebunden sind, gegen die Vorlage zu stimmen, mit der Abstimmung richten müssen. Daß auch in der parlamentarischen Vertretung der Partei solche entgegengesetzte Strömungen vorhanden sind, das werden Sie natürlich jetzt bestreiten, aber nichtsdestoweniger ist es notorisch. Ich erinnere nur an die bekannte Fehde Bebel contra Frohme, die ja eine Zeit lang — im vorigen Sommer — fast das ausschließliche Thema der öffentlichen Besprechung und der Presse längere Zeit gebildet hat. Wenn man auf die eigentlichen Gründe dieser Fehde zurückgeht, die ja in sehr kräftigen Ausdrücken von hüben und drüben geführt worden ist, so kann man doch nur sagen, es sind diese beiden verschiedenen Strömungen, welche sich hier in sehr scharfen persönlichen Diskussionen und Auseinandersetzungen gekreuzt haben: die eine Richtung — ich will nicht sagen, vertreten durch wen, aber jedenfalls vertreten durch den „Sozialdemokrat" und durch eine offenbare Meinungsäußerung der Frankfurter Parteigenossen, welche es den hiesigen Vertretern sehr verübeln, daß sie sich überhaupt auf Parlamentiren einlassen, das sagt also mit anderen Worten, welche festhält an dem alten Parteigedanken: Organisation auf dem Boden der Agitation zur Vorbereitung des künftigen Umsturzes, während sie diejenigen Genossen, welche an der Gesetzgebung aktiv hier im Parlament theilnehmen wollen, als solche bezeichnen, denen die heilige Sache des Volkes doch nicht mehr ganz ernst sei. Dem gegenüber steht der auch in öffentlichen Streitschriften ganz entschieden festgehaltene Standpunkt, daß man die Wahlen und die politischen Mandate dazu benutzen müsse, um hier im Reichstag Reformbestrebungen im Sinne der Partei durchzusetzen, — kurz, alles dasjenige, was wir jetzt durch die Theilnahme der Herren an den legislativen Berathungen erfüllt sehen. Aber ich glaube, derjenige, welcher sich nun der Illusion hingeben würde, daß dieser Kampf, dieser Gährungsprozeß schon heute oder in der nächsten Zeit zu Gunsten einer friedlichen Entwickelung beendigt sei, der würde doch, glaube ich, eine Verantwortung auf sich nehmen, die gar nicht zu tragen ist.

Ich bin der Meinung, daß wir mindestens noch eine Reihe von Jahren abwarten müssen, wie diese ganze Bewegung und Gegenbewegung innerhalb der sozialdemokratischen Massen sich entwickeln wird. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß auch diejenige Richtung — ich halte sie sogar für die der Zahl nach in diesem Augenblick noch größere —, welche an der Nützlichkeit der parlamentarischen Mitarbeit verzweifelt, siegen wird, und daß wir dann schließlich wieder in die Verhältnisse zurückfallen, welche vor Erlaß des Sozialistengesetzes bestanden. Jedenfalls wird die Verlängerung dieses Gesetzes ein Hilfsmittel dafür sein, die Richtung in der friedlichen Bewegung zu stärken.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn dagegen diese verderblichen, von mir vorhin geschilderten, die Leidenschaften so bis aufs tiefste aufregenden Preßerzeugnisse, wenn diese aufrührerischen Reden wieder ohne Scheu und ohne Hinderniß vor das Gemüth und vor das Verständniß der großen Volksmassen würden geführt werden, dann würde jede Möglichkeit einer friedlichen Entwickelung innerhalb der Partei selbst abgeschnitten sein. Das ist die Ueberzeugung, von der wir bei der Bitte, das Sozialistengesetz noch einmal zu verlängern, wesentlich geleitet wurden.

Ich wiederhole Ihnen, meine Herren, die verbündeten Regierungen glauben ihre Verantwortung in dieser großen Sache dadurch gedeckt und erfüllt zu haben, daß sie Ihnen diese Vorlage machen und sie energisch und rückhaltslos vor Ihnen vertreten; ich glaube ferner, daß die große Mehrheit der Nation hinter uns steht in dieser Frage

(sehr richtig! rechts),

und ich glaube ferner, daß diejenigen Herren, welche — sei es aus welchen Gründen es sei — der Vorlage nicht zustimmen, eine schwere Verantwortung auf sich nehmen, und daß diejenigen, welche den Bemühungen der verbündeten Regierungen ihren Beistand durch ihren Beifall leihen, auch die Anerkennung ihrer Mitbürger in hohem Maße verdienen werden. Deshalb kann ich nur bitten, diese Verlängerungsvorlage, die also unverändert das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie noch auf 5 Jahre verlängert wünscht, wohlwollend zu prüfen und, wenn Sie können, anzunehmen. Ich bin der Meinung, daß Sie sich damit ein Verdienst, nicht um die verbündeten Regierungen, nein, um die Interessen der Nation erwerben werden.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Zum Schluß muß ich noch auf einen Gegenstand zurückkommen, den der Abgeordnete Singer mir gegenüber zur Sprache gebracht hat. Ich würde ja an sich nicht die Verpflichtung anerkennen, auf die Interpellation eines einzelnen Abgeordneten einen Gegenstand, auf den ich nicht vorbereitet war, auch nicht vorbereitet sein konnte, hier gleich von heute auf morgen zu antworten. Denn ich muß für mich natürlich die selbstständige Prüfung jedes Falles, namentlich da, wo es sich um einen königlichen Beamten handelt, in Anspruch nehmen und würde an sich nicht in der Lage gewesen sein, bis heute gleich Ihnen dasjenige vorzulegen, was mir über den vom Herrn Abgeordneten Singer vorgebrachten Fall zur amtlichen Kenntniß gekommen ist; aber ich thue es dennoch, und zwar deshalb, um nicht irgendwie die Meinung aufkommen zu lassen, als ob ich, sei es auch nur kurze Zeit, mit meiner Wissenschaft über die Sache hinter dem Berge zu

halten geneigt wäre, und weil ich anerkennen muß, daß dieser Fall, wenn er wahr wäre, allerdings geeignet wäre, einen sensationellen und peinlichen Eindruck zu machen.

Ich habe also sofort nach der gestrigen Sitzung den betreffenden Beamten auf sein Gewissen und seine Amtsehre zu Protokoll vernehmen lassen über die Vorgänge, welche der Abgeordnete Singer gestern vor Ihnen entwickelt hat. Es ergibt sich in dieser Beziehung Folgendes.

Es ist vollkommen richtig, daß ein Beamter der politischen Polizei, um gewisse Vorgänge zu überwachen und staatsgefährlichen Umtrieben wirksam entgegentreten zu können, sich in einen Bezirksverein hat aufnehmen lassen.

(Hört! Hört! links.)

Das war aber, wenn ich den Herrn Abgeordneten Singer irgendwie richtig verstanden habe, keineswegs der Kernpunkt seiner Aeußerungen, sondern er war beflissen, diesen Beamten als einen solchen hinzustellen, der innerhalb dieses Vereins die Mitglieder desselben zu Verbrechen zu verleiten

(sehr wahr!)

versucht hätte, um in einer nicht sehr schönen Weise das Material für die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu vervollständigen.

Nun, meine Herren, was diesen Punkt anbetrifft, auf den es für mich ganz allein ankommt, so habe ich mir hierbei einen Auszug gemacht aus dem Protokoll über die Vernehmung des Beamten, und ich trage kein Bedenken, obgleich es außergewöhnlich ist, und ich nicht die Verpflichtung übernehme, in anderen Fällen ebenso zu verfahren, in diesem außergewöhnlichen Falle Ihnen aus diesem amtlichen Schriftstück auszugsweise einige Mittheilungen zu machen.

Der Beamte hat zu den springenden Thatsachen, die der Herr Abgeordnete Singer besprochen hat, folgendes ausgesagt:

> Der Grund, welcher mich zu dem Eintritt in den Bezirksverein veranlaßte, war, mir die Ueberwachung desselben zu erleichtern und die verschiedenen Persönlichkeiten unauffällig kennen zu lernen. — Ich habe mich aber stets völlig passiv verhalten und außerhalb der Versammlungen nie mit Mitgliedern verkehrt. Nie bin ich mit einem Mitgliede des Vereins am Palais vorbeigegangen, und die Aeußerung, welche ich angeblich bei dieser Gelegenheit bezüglich des Indieluftsprengens gethan haben soll, ist eine Erfindung und Unwahrheit.

(Hört! hört! rechts. Lachen links.)

— Ja, dieses Lachen ist mir doch außerordentlich charakteristisch. Ich weiß nicht, von welcher Partei es ausgegangen ist. Sind es lediglich die Herren Sozialdemokraten gewesen, dann bin ich vollkommen beruhigt; aber mir schien, daß auch in den Reihen der freisinnigen Partei sich einige Gesichter zum Lachen verzogen, und wenn das richtig sein sollte, dann möchte ich Ihnen nur sagen, daß ich Sie in keiner Weise beglückwünschte und nur wünschte, daß dieses Lachen auch außerhalb dieses Hauses recht weit und deutlich gehört werden möge.

(Bravo! rechts. Ruf links: der reine Komödiant!)

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, mir eine kurze Unterbrechung zu gestatten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat soeben gerufen: der reine Komödiant! Ich rufe den Herrn Abgeordneten Dr. Barth deshalb zur Ordnung.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister des Innern **von Puttkamer:** Meine Herren, ferner sagte der Beamte:

> Rein aus der Luft gegriffen ist die Behauptung, daß ich Mitglieder um mich versammelt hätte, um dieselben unter Hinweis auf das Gebahren der Nihilisten zu Gewaltthaten aufzureizen. Die sämmtlichen bezüglichen Auslassungen des p. Singer sind erfunden.

— Natürlich nicht vom Abgeordneten Singer, — das anzunehmen fällt mir nicht ein; objektiv erfunden. —

> Ebenso unwahr ist ferner die Behauptung, daß ich Vorträge über die Herstellung von Dynamit gehalten haben soll, daß ich Mitglieder veranlaßt haben sollte, fünf Dynamitbomben an sich zu nehmen.
>
> Die Behauptung, daß ich den Berndt aufgefordert habe, Klubs zu organisiren, um dieselben dann, um Material für eine Verlängerung des Sozialistengesetzes zu gewinnen, aufzuheben, ist einfach Lüge.

Nun, dieser Beamte ist ein in seiner bisherigen Dienstführung bisher vollkommen unbescholtener Beamter,

(Ruf links: Natürlich!)

also ein für mich glaubwürdiger Mann. Ich werde selbstverständlich nunmehr diese Sache nicht ruhen lassen, sondern ich werde den Abgeordneten Singer bitten, mir diejenigen Leute zu nennen, auf die er sich beruft, um die Schuldigen vor Gericht zu ziehen, das ist selbstverständlich. Aber eins möchte ich doch zum Schluß zu bemerken nicht unterlassen. Dieser ganze Vorfall ist wieder ein charakteristisches Zeichen für die Kampfesweise der Herren von der Sozialdemokratie.

(Sehr richtig! rechts. — Oho! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, die Verantwortung, die wir bei dem Gesetz und seiner Ausführung zu tragen haben, ist wahrlich schon schwer genug, — Sie wollen sie uns unmöglich machen durch das Heranziehen von unbeglaubigten Thatsachen, die nachher in der allergrößten Mehrzahl der Fälle sich als vollständige Unrichtigkeit ergeben haben. Ich bin der festen Hoffnung, daß das auch für diesen Fall sich ergeben wird; einstweilen steht, wie ich anerkenne, Behauptung wider Behauptung. Der Beamte, um den es sich handelt, ist, wiederhole ich, noch niemals in irgend einer Weise in einer Situation gewesen, die ihn nicht als vollständig glaubwürdigen Mann seinen Vorgesetzten gegenüber erscheinen ließe, und ich bin daher der Meinung, daß die Untersuchung nicht zum Vortheile derjenigen Anschauungen ausfallen wird, die der Herr Abgeordnete Singer vertritt.

(Bravo! rechts. — Zischen links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, der Herr Minister des Innern hat gleich im Eingange seiner Rede seinen Standpunkt dahin genommen, daß er erklärt hat, er hielte die Verlängerung für unerläßlich, wenn nicht die bestehenden gesellschaftlichen Zustände und das Königthum den schwersten Gefahren ausgesetzt sein sollten. Nun, man hat uns noch nie bestritten, daß wir Vertheidiger der bestehenden gesellschaftlichen Zustände sind; man hat uns im Gegentheil wohl gelegentlich den Vorwurf gemacht, daß wir mit zu großer Hartnäckigkeit an diesen Zuständen festhalten und sie gegen Neuerungen vertheidigen, und wir betrachten das konstitutionelle Königthum als eins der festesten Bollwerke der bestehenden Gesellschaftsordnung. Gleichwohl sind wir nach eindringender Ueberlegung zu der Ueberzeugung gekommen, daß es sowohl für die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens nützlicher ist, als auch den warmen Empfindungen, die wir für das Königthum hegen, mehr entspricht, den Gesetzentwurf

abzulehnen, dessen Verlängerung wir nach ernstlicher Ueberlegung für eine schädliche halten.

Der Herr Minister hat versucht, meinen Freund, den Dr. Bamberger, in einen Widerspruch mit sich selbst zu setzen, da derselbe, was ja jedem bekannt ist, im Jahre 1878 ein Vertheidiger der Einführung des Gesetzes gewesen ist. Nun, als im Jahre 1878 das Gesetz zuerst erlassen wurde, wurde von allen Seiten es als eine wesentliche Klausel angesehen, daß dasselbe nur einen vorübergehenden Charakter haben solle; und es hat damals kein Mensch, weder am Tische des Bundesraths noch auf den Bänken des Reichstags, daran gedacht, daß dies Gesetz für ewige Dauer gelten solle. An dieser Schlußklausel: „Dieses Gesetz tritt mit dem und dem Datum außer Kraft“ — halten wir auch noch fest; es ist der einzige Rest des Gesetzes, den wir gegenwärtig noch für berechtigt halten. Es ist schlechterdings unmöglich, unter solchen Umständen irgend jemand mit sich selbst in Widerspruch zu setzen, der vor 8, vor 6 oder vor 2 Jahren für das Gesetz gestimmt hat und heute gegen dasselbe stimmt. Diejenigen, die damals für das Gesetz gestimmt haben, haben dasselbe betrachtet als eine außerordentlich drastische Arznei. Solche Arzneien verordnet, man unter Umständen; aber man verordnet sie immer nur unter dem Vorbehalt, daß die Anwendung derselben nur eine kurze Zeit erfolgen kann; nach Verlauf einer kurzen Zeit muß sich eins von beiden herausgestellt haben: entweder die Arznei hat gewirkt, dann ist die Heilung erfolgt, und man hat nicht nöthig, diese Medizin fortzusetzen, — oder sie hat nicht gewirkt, dann hat es keinen Zweck, einen Stoff anzuwenden, der nur schaden, aber nichts nützen kann. Es gibt nun dazwischen einen dritten Fall, und von diesem behauptet der Herr Minister, er liege vor: man kann sagen, die Arznei habe gewirkt, aber noch nicht hinreichend gewirkt und müsse fortgesetzt werden. Nun, meine Herren, — um in dem Bilde zu bleiben, es ist ja nur ein Bild — stellt sich doch in solchen Fällen die Erscheinung heraus, daß nach Verlauf einer gewissen Zeit in der Art, wie die Medizin angewendet wird, eine gewisse Aenderung eintritt. Es treten gewisse Symptome ein, die darauf hindeuten, daß der Körper aus dem Zustande der Krankheit in den der Genesung übergegangen sei, und dasjenige, was ich in den ganzen Ausführungen des Herrn Ministers vermißt habe, ist, daß er sich nur in kurzen und ganz unzureichenden Andeutungen darüber ausgesprochen hat, welche Veränderungen er gesehen hat; und wenn das auch zum Theil geschehen ist, — gar nicht hat er sich darüber ausgesprochen, wie er sich den weiteren Verlauf des Prozesses denkt, wie und wann und unter welchen Umständen er zu dem normalen Zustand zurückkehren will.

Meine Herren, der Herr Minister hat gesagt, die sozialdemokratische Partei befände sich zur Zeit in einem Zustande der Gährung; es wäre ein Bestreben vorhanden, diejenigen Elemente, welche ihre Tendenzen im friedlichen Wege verfolgen wollen, von denjenigen zu unterscheiden, die anarchistischen Gelüsten zuneigen. Meine Herren, ich halte diese Schilderung im allgemeinen für sehr zutreffend; aber gerade weil das der Fall ist, darum, glaube ich, gibt es kein besseres Mittel, diesen Gährungsprozeß zu befördern, ihn zu einem guten Ende zu führen, als wenn man die Gerechtigkeit walten läßt, statt ein Gesetz walten zu lassen, dessen Hauptwirkung ich zur Zeit lediglich in einer sich fortwährend steigernden Verbitterung erblicke.

Meine Herren, der Herr Minister kommt nicht so viel im Lande herum wie wir, und, wenn auch das vielleicht der Fall ist, nicht in diejenigen Kreise, in die wir kommen. Wenn es möglich wäre, würde ich wohl wünschen, er ahmte das Beispiel Harun al Raschids nach und begäbe sich mal als freisinniger Kandidat

(Heiterkeit)

auf Agitationsreisen auf das flache Land. Er würde dann — ich wünsche aber nicht, daß er nachher der Fraktion beitritt —

(Heiterkeit)

in Beziehungen zu Gesellschaftsklassen kommen, die ihm einen klaren Einblick darüber gewähren, wie unheilvoll das Fortwirken des Gesetzes jetzt im achten Jahre wirkt. Es ist uns häufig vorgekommen, meine Herren, daß wir in Versammlungen, in denen wir über Dinge sprachen, bei denen wir uns materiell mit der Ansicht der anwesenden Arbeiter in Einklang befanden, durch ungestüme heftige Zurufe unterbrochen wurden: „Ausnahmegesetz! Ausnahmegesetz!“ Sie wollten von nicht anderem hören als von dem Ausnahmegesetz. Der Druck dieser Fessel wirkt in einer Weise verbitternd, daß ich mit derselben festen Ueberzeugung, mit der der Herr Minister gesagt hat, die Aufhebung würde unheilvoll sein, meine entgegengesetzte Ueberzeugung ausspreche. Das Fortbestehen dieses Gesetzes würde eine unheilvolle Verbitterung nähren, welche jenen zweifellos vorhandenen Gährungsprozeß nach der verkehrten Seite hin ausschlagen läßt. Das ist meine Ueberzeugung, die ich hege, gestützt auf die Wahrnehmungen in zahllosen Versammlungen, Versammlungen größerer und kleinerer Orte, Versammlungen, in denen nicht der Arbeiterstand im engeren Sinne allein, sondern auch das kleinere Bürgerthum vertreten war; und von dieser Anschauung ausgehend müssen wir zu der Ueberzeugung kommen, daß es dem Interesse der bürgerlichen Gesellschaft, dem Interesse der politischen Ordnung entspricht, gegenwärtig mit dem Gesetze ein Ende zu machen, das allerdings in einem oder zwei Jahren vielleicht nicht seinen Erfolg haben konnte, das aber jetzt beinahe dem Horazischen Spruche unterliegt: „nonum prematur in annum!“ und das dasjenige, was es gutes gewirkt haben könnte, längst gewirkt haben muß.

Fragen wir uns nun nach den Wirkungen dieses Gesetzes, so sind uns also gestern von sozialdemokratischer Seite eine Anzahl von Fällen vorgetragen worden, die hinweisen auf einen ganz außerordentlichen Mißbrauch, der getrieben worden ist. Wir müssen uns dem gegenüber durchaus objektiv verhalten. Wir sind nicht im Stande, dasjenige, was die Herren von der sozialdemokratischen Partei gesagt haben, zu bestätigen; wir sind aber auch nicht im Stande, es zu widerlegen: — wir wünschen eine Aufklärung desselben, und darum bedauern wir ganz außerordentlich, daß uns diese Ausführung nur in Beziehung auf einen einzigen Fall und auf diesen auch nur in unzureichendem Maße gegeben worden ist. Meine Herren, ich kann dem Herrn Minister versichern, als er die protokollarische Aussage eines Mannes verlas, der in diesem Augenblicke sich gegen eine Beschuldigung zu verantworten hatte, und die Miene annahm, als sei durch die einseitige Vernehmung dieses Mannes der Sachverhalt vollständig aufgeklärt, da hat keiner von uns gelacht, da sind wir alle miteinander sehr ernsthaft geworden, weil es uns ein ernsthaftes Ding erscheint, wenn von so hoher Stelle ohne weiteres gesagt wird: Sie sehen, meine Herren, der Beschuldigte leugnet, folglich muß die Sache unwahr sein.

(Sehr gut! links. Widerspruch rechts.)

— Der Herr Minister hat es später eingeschränkt. In dem Augenblicke, wo er sprach, konnte seine Aeußerung hier nur so aufgefaßt werden, und darum sind wir ernsthaft geworden und geblieben. Daraus müssen Sie uns keinen Vorwurf machen. Wenn der Herr Minister in diesem Falle durch einen Pseudo-Mahlow so gut bedient worden wäre, wie es unter Umständen der Fall ist, würde er den Ernst unserer Gesichter uns abgelesen haben und nicht den vollständig unbegründeten Vorwurf uns zugeschleudert haben, daß wir hier gelacht hätten, was unserer ganzen Stellung zu dieser Sache nicht entspricht; denn wir haben den lebhaftesten Wunsch, diese Angelegenheit mit der größten Ruhe und

Leidenschaftslosigkeit zu verhandeln, und wir haben nicht die geringste Veranlassung, im voraus eingenommen zu sein für die Darstellung von der einen oder anderen Seite.

Nun, meine Herren, der Herr Minister hat sich gestern auch über das „Spitzelthum" geäußert; er hat gesagt, er verabscheue dasselbe, und es werde ihm niemand zutrauen — vielleicht ausgenommen die sozialdemokratische Partei, wie er nach meinem Dafürhalten ohne Recht hinzufügte — es werde ihm niemand zutrauen, daß er dasselbe begünstige oder gar anrege. Nein, meine Herren, das thun wir gewiß nicht; wir meinen aber, es gibt ein moralisches Haftpflichtgesetz, kraft dessen der Leiter einer Verwaltung zuweilen verantwortlich gemacht wird für dasjenige, was seine Angestellten auch ohne seinen Willen thun. Nach dem Haftpflichtgesetz kann der Betriebsunternehmer verantwortlich gemacht werden für Dinge, die er nicht selbst gethan hat, die seine Untergebenen gethan haben, und so geht es auf dem moralischen Gebiete zuweilen auch. Wo das Spitzelthum gedeiht, da nimmt man an, es müsse in der Verwaltung irgend etwas nicht so sein, wie es sollte, und der Leiter dieser Verwaltung hat aus sich heraus ohne eine äußere Anregung alles zu thun, um ein so verderbliches Institut wie dasjenige der agents provocateurs zu beseitigen. Das sage ich nur in Rücksicht auf die allgemeine Seite der Frage. In Bezug auf den speziellen Fall wollen wir ja gerne in Ruhe die weiteren Verhandlungen abwarten und das Resultat derselben entgegennehmen.

Meine Herren, daß ein verderbliches Spitzelthum, daß das Institut der agents provocateurs bei uns Boden gefaßt hat, das sind Thatsachen, die der Geschichte angehören; ich erinnere an die Prozesse Waldeck, an die Prozesse der Hochverräther in den fünfziger Jahren Ladendorf, Wiggers und Becker. Daß also mit einer leichten Handbewegung nicht der Vorwurf abgeschüttelt werden kann, es bestehe ein solches Spitzelthum, sondern daß dasselbe gründlich erörtert werden muß, das werden wir uns nicht bestreiten lassen.

Als einen anderen Fall, der auf einen unzweifelhaften Mißbrauch hindeutet, möchte ich denjenigen bezeichnen, den uns unser Kollege Kräcker vor längerer Zeit hier ausführlich vorgetragen hat. Meine Herren, er hat uns erzählt, in Breslau sei eine Druckerei geschlossen worden, weil die Verhandlungen ergeben haben sollen, daß diese Druckerei auf einer Kapitalsassoziation beruhe. Meine Herren, ich habe gar keinen Zweifel daran, die Männer, die ihre endgiltige Entscheidung abgegeben haben, werden nach ihrem besten Wissen und Gewissen gehandelt haben. Ich habe die ebenso feste Ueberzeugung: hier liegt eine falsche Anwendung des so lax gehaltenen Sozialistengesetzes vor. Es wurde bei Erlaß des Sozialistengesetzes ausdrücklich der Antrag abgelehnt, daß eine Druckerei geschlossen werden darf, weil sie sozialdemokratischen Zwecken dient. Das ist hier dennoch geschehen, und man hat sich auf die Fiktion verlassen, daß eine Kapitalsassoziation auch ein Verein sei. Das ist eine ganz unzulässige Ausdehnung des Begriffes, und ich weiß in der That nicht, was mehr dazu geeignet sein könnte, die Achtung der Sozialdemokraten vor dem Kapital und den Trägern des Kapitals zu untergraben, als wenn man ihr eigenes Kapital in vollständig unberechtigter Weise vernichtet, wie es hier geschehen ist; denn wie die Dinge liegen, ist hier der Kapitalist Kräcker und nicht der Sozialdemokrat Kräcker betroffen worden.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, der Herr Minister hat selbst eine Frage angeregt, die mir für die ganze Entstehungsgeschichte des Sozialistengesetzes allerdings von größter Wichtigkeit erscheint. Er hat die Frage aufgeworfen: wollten wir die sozialdemokratische Ueberzeugung, den Lehrbegriff selbst treffen, oder wollten wir nur die ungehörigen Formen treffen? Er hat zu meiner Genugthuung die Frage im zweiten Sinne beantwortet; er erkennt also mit uns an, daß weder das Hegen einer Ueberzeugung noch die Verbreitung einer Ueberzeugung durch Gewaltmittel gehemmt werden kann. Also nur die Form wollte man treffen, die bestimmte, unter Umständen den Frieden gefährdende, an die Grenze des Verbrechens streifende, vielleicht sogar verbrecherische Form. Nun, meine Herren, wenn das die Absicht war, so hätte man in einer achtjährigen Praxis, bei einer gewissenhaft abwägenden, ruhigen Handhabung des Sozialistengesetzes es erleben müssen, daß sich gewisse allgemeine Grundsätze, allgemeine Normen niederschlagen, auf Grund deren man das allgemeine Strafgesetzbuch hätte ergänzen können, wenn irgendwo eine Nothwendigkeit dazu hervorgetreten wäre. Und wenn das nicht der Fall gewesen ist, wenn man im Verlaufe dieser ganzen 8 Jahre den Versuch nicht gemacht hat, diese schwankende, allen möglichen Deutungen Raum bietende Fassung des Sozialistengesetzes zu ersetzen durch eine einfache, die sich in die Form eines wirklichen Strafgesetzes kleiden läßt, so schließe ich daraus, daß man dieses Gesetz nicht mit der vollkommenen Unbefangenheit, mit der vollkommenen Erwägung aller einzelnen Fälle gehandhabt hat; man hätte sonst zu solchen Resultaten kommen müssen.

Nun, meine Herren, wie haben sich die Dinge im einzelnen gestaltet? wie haben die einzelnen Befugnisse, die im Sozialistengesetze gegeben wurden, gewirkt? Ich spreche zuerst von den Ausweisungen, und hier scheint es mir zweifellos, daß bei der Frage, ob jemand ausgewiesen werden soll, ja, ob über die eine oder die andere Stadt ein Belagerungszustand verhängt werden soll, doch die Willkür in sehr hohem Maße mit zu Gericht sitzt. Vergleicht man die Ausweisungslisten in einzelnen Städten, so findet man, daß Personen ausgewiesen sind, von denen niemals jemand gehört hat, daß sie Schaden gethan haben, von denen andere sehr viel unangefochten in die Oeffentlichkeit getreten sind. Ich erwähne das ungern, denn ich möchte nicht zu einer schärferen Handhabung den Anlaß geben. Aber was wird mit den Ausgewiesen? In die vierte Dimension kann man keinen verweisen

(Heiterkeit);

er geht nach einer anderen Stadt hin und setzt dort seine Thätigkeit, seine Agitation fort —

(sehr richtig! links)

setzt sie vielleicht um so eifriger fort, weil er inzwischen um sein Brot gekommen ist. Meine Herren, mein Wahlkreis, die Stadt Halle, ist der lebendigste Beweis dafür. Ich habe dort in den Versammlungen, die ich abzuhalten hatte, eine Reihe von Bekanntschaften gemacht, bei denen immer herauskam, daß der betreffende Herr, der als mein Gegner, mein Gegenagitator mir entgegentrat, aus Leipzig ausgewiesen ist. Diesem Umstande hat mein Wahlkreis das Anwachsen der Sozialdemokratie in einem Umfange zu verdanken, wie es sonst nie möglich gewesen wäre; einer der Feldherren der Partei hat ja sein Hauptquartier dahin verlegt.

(Heiterkeit.)

Nun will ich gar nicht bestreiten, meine Herren, daß die Bekanntschaften mir zum großen Theil sehr angenehm und liebenswürdig gewesen sind; aber ich bin nicht neidisch, meine Herren, — meinem nationalliberalen Kollegen Tröndlin hätte ich es auch gegönnt

(Heiterkeit),

daß er diese Bekanntschaften theilweise in seinem Kreise gemacht hätte, — man kann ja theilen.

(Heiterkeit.)

Dann handelt es sich um die Versammlungen. Der Herr Minister sagt: das Versammlungsrecht der Sozialdemokraten besteht, so und so viele Versammlungen halten

sie ab. Ja, meine Herren, ganz zu unterdrücken gewesen ist es nicht, die Herren würden ja sonst in die Versammlungen anderer Parteien gekommen sein, und wir haben ja auch sehr häufig das Vergnügen, sie als Gäste, wenn sie sich auch als solche nicht in allen Fällen benehmen, in unserer Mitte zu sehen.

(Heiterkeit.)

Das Versammlungsrecht besteht, aber es ist verschoben von seinen natürlichen Grundlagen. Ich habe in dieser Beziehung einen recht interessanten Fall ja am eigenen Leibe erlebt. Im vergangenen Jahre war ich bei Gelegenheit einer Neuwahl, die ausgeschrieben war in einer kleinen Stadt, in einer der kleinsten Städte Preußens, einem nicht an der Eisenbahn gelegenen Ackerstädtchen von knapp 1000 Einwohnern, um dort eine Versammlung abzuhalten. Ich sprach dort, und nachdem ich dort gesprochen hatte, meldete sich zum Worte ein sozialdemokratischer Agitator, der mir gefolgt war. Das Wort wurde ihm natürlich ertheilt, und er sprach eine volle Stunde lang, und ich glaube, ich verletze die volle Unparteilichkeit nicht, wenn ich sage, er sprach schlechter, als ich es sonst von den Herren gewohnt bin. Er gab sich eine Reihe der entschiedensten Blößen, — er kam mir schußgerecht, wie selten im Leben mir jemand gekommen ist, und ich habe mich gefreut auf die Aufgabe, ihn zu widerlegen. Er hielt sich vollständig in den Schranken des Gesetzes; er sprach ohne Leidenschaft, mit voller Ruhe; ich fand es sehr erklärlich, daß der anwesende Herr Bürgermeister, ein sehr liebenswürdiger, vielleicht aber nicht in gleichem Maße scharfblickender Herr, ihn nicht unterbrach. Nun war dieser sozialdemokratische Gegner beinahe zu Ende, — er hob die Stimme ein wenig, und man hörte ihm an, er hätte nur noch zwei Worte zu sagen, und die würden ungefähr gelautet haben: „bum! bum!" — und da erhebt sich der Herr Bürgermeister und sagte: „Ich erkläre die Versammlung für aufgelöst

(Heiterkeit),

denn das sind lauter sozialdem[redacted] Ausführungen, die hier gemacht worden sind." — Ich kam um meine Rede.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, das läßt mich sehr häufig sehr gleichgiltig; ich verstehe die Kunst zu schweigen vielleicht besser als die zu sprechen, — das will nicht viel sagen. Wenn es mir im Reichstage passirt, daß mir durch den Schluß der Diskussion das Wort abgeschnitten wird, so trage ich das mit Ruhe. Aber, meine Herren, das muß ich gestehen, die Rede, die ich dort nicht habe halten können, ist mir zurückgetreten und auf die edlen Theile gefallen.

(Lebhafte Heiterkeit.)

Und als ich mich dann von dem Herrn Bürgermeister verabschiedete, drückte er mir die Hand mit großer Herzlichkeit, als läse er in meinen Augen meinen Dank, mich aus einer so mißlichen Lage befreit zu haben.

(Heiterkeit.)

An dem Tage nahm ich mir vor, meine Herren: für das Sozialistengesetz stimme ich in unveränderter Gestalt nicht wieder, ich beantrage wenigstens eine Veränderung des Titels des Gesetzes, der muß heißen: Gesetz zur Verhinderung der Widerlegung sozialdemokratischer Lehren. Als solches hat es in diesem Falle gewirkt.

Nun, meine Herren, die Presse. Der Herr Minister hat gesagt, in dieser Beziehung habe das Gesetz ja gewirkt, man lasse hier die sozialdemokratischen Blätter ruhig erscheinen, die er, wie ich annehme, den amtlichen Kreisblättern hat als Muster vorhalten wollen — da er ja entschieden erklärte, er wolle auf die freisinnige Presse nicht exemplifiziren, — aber ein so schändliches Blatt wie den „Sozialdemokrat" halte man fern. Nun, meine Herren, wenn im „Sozialdemokrat" solche Ausführungen gestanden haben, wie der Herr Minister sie hier vorgetragen hat, so erkläre ich unumwunden, ich verabscheue sie, ich verabscheue sie auf die Gefahr hin, daß ich bei der Eventualität, die der Herr Minister im Auge gehabt hat, von der Amnestie, die wir Freisinnigen bekommen, ausgeschlossen werde; das kann ja sein. Aber, meine Herren, wird denn der „Sozialdemokrat" in Deutschland nicht gelesen? Wir haben es gehört, er kommt in jeder beliebigen Anzahl hier herein. Ist es denn nun nicht besser, wir haben Blätter, die der Staatsanwalt packen kann, als solche, die hier eingeschmuggelt werden und die nicht gepackt werden können? Ich glaube, daß gerade nach den Wandlungen, die hier eingetreten sind, jener Gährungsprozeß, von dem der Herr Minister so schön gesprochen hat, die Folge haben würde, daß die Presse in einem Tone sich erginge, mit dem eine Diskussion möglich ist, und der auf die Leidenschaften weniger einwirkt.

Nun aber, es sind wunderliche Verbote vorgekommen. Gestern hat mich der Herr Kollege Bebel daran erinnert, daß eine Broschüre des Herrn Friedrich Engels in London wider den Herrn Eugen Dühring hier verboten worden ist. Ich habe die Broschüre selber nicht gelesen, aber sie war ursprünglich als eine Reihenfolge von Artikeln im „Volksstaat" erschienen zu der Zeit, wo dieses Blatt noch existirte, und da habe ich sie gelesen. Diese Broschüre bewegt sich zum großen Theile um die Definition des Begriffs einer imaginären Größe. Herr Friedrich Engels und Herr Eugen Dühring haben beide mathematische Liebhabereien und hatten sich in Kampf gesetzt darüber, was eine imaginäre Größe sei. Herr Engels hielt fest an der von Gauß gegebenen Definition, daß man sich eine imaginäre Größe dadurch versinnbildlichen kann, daß man auf eine gegebene gerade Linie eine senkrechte errichtet, das wäre gleich i; und eine schiefwinklige, die Abszissenachse schneidende Linie kann man sich durch eine komplexe Größe vergegenwärtigen, die durch die Polarkoordinaten bestimmt wird. Herr Eugen Dühring bestreitet diese Auffassung und meint, Gauß wäre ein Phantast, und die imaginäre Größe könne man sich nicht versinnbildlichen, — das wären nur Hilfsmittel für die Rechnung, die aus der Rechnung wieder verschwinden müßten. Das hat man, weil es gemeingefährlich ist und den öffentlichen Frieden stören könnte, verboten.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich bin bereit, der großen Anzahl meiner Kollegen, wenigstens von meiner Partei — ob in den anderen Parteien stärkere Mathematiker sind, muß ich dahin gestellt sein lassen —

(Heiterkeit)

das Buch mit der ruhigen Zuversicht in die Hand zu geben: Sie verstehen von diesen Erörterungen kein Wort

(Heiterkeit);

aber bei den Arbeitern muß es die Autorität für eine Behörde erschüttern, wenn sie gezwungen werden, über den Unterschied zwischen einer imaginären, d. h. einer eingebildeten, und einer wirklichen Größe nachzudenken. Ich meine doch, meine Herren, daß von dieser Anwendung des Sozialistengesetzes auf die Presse nicht gerade mit Ruhm gesprochen werden kann. Meine Herren, wir halten es für unerläßlich, daß der sozialdemokratischen Presse die Freiheit wieder gegeben wird, weil wir die Nothwendigkeit der Diskussion anerkennen.

Es ist viel bei allen Parteien gesprochen worden von einem berechtigten Kerne der sozialdemokratischen Bewegung. Einen solchen berechtigten Kern erkennen wir auch an, wenngleich wir ihn ganz wo anders suchen, als sämmtliche übrige

Parteien, wenngleich wir uns da in einer völlig isolirten Stellung befinden. Wir halten den obersten Grundsatz der Sozialdemokratie, daß die Privatwirthschaft abgehalftert werden sollte zu Gunsten einer Kollektivwirthschaft, für falsch, und gerade diesen Grundsatz theilen andere Parteien, theilt die Regierungspartei mit den Sozialdemokraten. Wir sehen aber die Berechtigung wo anders.

Meine Herren, wir können uns das nicht verhehlen: wir leben in einem Zeitalter, das von der mächtigsten Bewegung erfüllt ist. So weit der geschichtliche Blick zurückreicht, hat es sich immer herausgestellt: wo eine Reihenfolge von großen Erfindungen, von Fortschritten in der Technik gemacht wird, da verschieben sich die Besitzverhältnisse in gewaltiger Weise, und auf eine Verschiebung der Besitzverhältnisse folgt eine Verschiebung der politischen Machtverhältnisse, folgt vielleicht auch eine Modifikation der sittlichen, der religiösen Ideen. Die großen Wendepunkte in der Geschichte fallen immer mit solchen mächtigen Epochen einer veränderten Technik zusammen. Wir, die Lebenden, haben hinter uns ein beispielloses Zeitalter, ein Zeitalter, in welchem die Technik sich so verschoben hat, wie vielleicht nie zuvor. Bekanntlich hat der frühere Direktor des statistischen Büreaus, Herr Geheimrath Engel, berechnet, daß gegenwärtig jedem einzelnen Menschen drei bis fünf Dampfsklaven zu Gebote stehen, die für ihn arbeiten; so viel Maschinenkräfte, die Leistungen machen, die sonst die lebende Menschenkraft machen müßte. Infolge dessen hat sich die Produktion in ganz gewaltiger Weise gesteigert. Diese Steigerung der Produktion, wenn sie nicht zur Erstickung folgen soll, muß in Begleitung erfolgen von einer großen Steigerung der Konsumtion, und diese große Steigerung der Konsumtion ist nur möglich, wenn die großen Mengen an der Konsumtion betheiligt werden, und das ist wiederum nur möglich durch Ermäßigung der Preise, und darum haben wir in der gewaltig rückwärtsgehenden Preisbewegung gerade ein Mittel gesehen, durch welches die Geschichte, durch welches die in der Wirthschaft thätigen Kräfte sich ohne jedes Einschreiten von selbst helfen. Und darum haben wir gerade jeden Staatseingriff in diese natürliche Thätigkeit, haben wir das Bestreben, die Grundrente, die Unternehmerrente künstlich zu erhöhen, als höchst verderblich betrachtet. Wir haben uns gegen willkürliche Staatseingriffe erklärt, als man nichts weiter wollte, als die Reichen noch reicher zu machen: — wie sollten wir uns nicht um so mehr dagegen erklären, wenn es jetzt darauf ankommt, die Armen reicher zu machen?

Meine Herren, es ist zweifellos, daß diese Umgestaltung der Produktion zu Veränderungen in unserem sozialen Leben führt, — ganz gewiß nicht in der Weise, wie es die Herren Sozialdemokraten meinen, denn soziale Prophezeiungen sind noch niemals in Erfüllung gegangen, und sie werden auch diesmal nicht in Erfüllung gehen. Aber, meine Herren, es liegen Probleme vor, die diskutirt werden müssen, und wir gestehen Ihnen offen, wir würden lieber mit einigen Herren der sozialdemokratischen Partei diskutiren, weil wir dort eine gewisse Möglichkeit der Verständigung finden würden, während wir die Möglichkeit einer Verständigung mit den Herren auf jener Seite (rechts) über nationalökonomische Probleme für ausgeschlossen halten.

Aber, meine Herren, wir halten es für eine Nothwendigkeit, daß die Möglichkeit gegeben wird die Entwickelung der sozialdemokratischen Lehren in geordneter, ruhiger Weise wieder vorzutragen, damit man darüber zu einer Verständigung kommen kann. Wo so große Reibungen stattfinden, wird es nie ohne Wärme abgehen, die Leidenschaften werden erhitzt werden, daran ist nichts zu ändern. Ich für meine Person habe niemals geglaubt an einen ewigen Frieden; ich glaube aber noch viel weniger an jene ewige Ruhe, die die höchste Bürgerpflicht sein soll. So lange es Menschen gibt, wird über menschliche Interessen mit Leidenschaft gekämpft werden, und es ziemt sich nicht, jeden Ausbruch der Leidenschaft von vornherein als einen gefährlichen unterdrücken zu wollen; — das heißt die Sperrung eines Dampfventils, die nur unheilvollere Folgen haben muß.

Wir sind also zu dem Entschluß gekommen, gegen das Gesetz zu stimmen, und wir würden es sehr beklagen, wir würden es für einen nachtheiligen Eingriff in unsere Entwickelung halten, wenn es gelingen sollte, durch eine irgendwie zusammengesetzte Majorität demselben noch eine längere Dauer zu verschaffen.

(Lebhaftes Bravo links. Zischen rechts.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister von Puttkamer, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister des Innern **von Puttkamer:** Meine Herren, da ich die Pflicht habe, auf einen Punkt der Rede des Herrn Abgeordneten Meyer zurückzukommen, damit mir nicht wieder der Vorwurf gemacht werde, ich hätte hier berechtigte Angriffe gegen das Verfahren der Regierung mit Stillschweigen übergangen, so müssen Sie mir auch noch gestatten, mich über einige allgemeine Gesichtspunkte zu verbreiten, die er zur Grundlage seiner Erörterung gemacht hat.

Wenn der Herr Abgeordnete Meyer — wahrscheinlich in dem Bemühen, seine Partei in einem grundsätzlichen wirthschaftlichen Gegensatz zur Sozialdemokratie erscheinen zu lassen in einem Augenblick, wo sie politisch wenigstens auf diesem Gebiete zusammenwirken werden — einen Exkurs auf das allgemeine wirthschaftliche Entwickelungsgebiet machen zu sollen geglaubt hat, so will ich ihm nur in einem Punkte entgegentreten. Er ging von der, wie ich glaube, durch nichts bewiesenen und vollständig unzutreffenden Voraussetzung aus, daß es den Regierungsintentionen, die in dieser Beziehung mit der Sozialdemokratie eine nahe Verwandtschaft hätten, entspräche, wenn die Privatwirthschaft, wie er sich ausdrückte, abgehalftert würde, und an ihre Stelle eine allgemeine kollektive Staatswirthschaft träte. Meine Herren, woraus der Abgeordnete Meyer eine Berechtigung zu dieser Auslegung schöpft, ist mir nicht klar geworden.

(Zwischenruf links.)

Auf denjenigen Gebieten, wo nach den feststehenden Erfahrungen nicht nur unsererseits, sondern einer ganzen Reihe von Kulturstaaten der Staatsbetrieb vorzuziehen ist, da wird — das erkenne ich vollkommen an — die deutsche und die preußische Regierung auf den ihr zustehenden Gebieten einer solchen Tendenz stets huldigen. Aber dies nun verwechseln zu wollen mit dem kollektivistischen Standpunkte — ich will gar nicht einmal sprechen von der Gewaltsamkeit, mit der er eingeführt werden müßte —, wie die Sozialdemokratie ihn verfolgt, das ist meines Erachtens kaum ernst zu nehmen.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun aber muß ich mir erlauben, noch auf einige andere Einwendungen des Herrn Abgeordneten gegen die verbündeten Regierungen zurückzukommen. Ich erkenne sehr dankbar an, daß der Herr Abgeordnete in dem Tone, den er meinen Ausführungen gegenüber anschlug, in keiner Weise über das für mich angenehme Maß hinausgegangen ist. Ich glaube, das rührt auch mit daher, weil er sich nicht ohne Mitschuld fühlt an dem Zustandekommen des Sozialistengesetzes.

(Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Meyer.)

— Er hat früher selbst dafür gestimmt, und wir stimmen sogar im übrigen, in Bezug auf die Wirkung des Gesetzes, wie ich zu meiner Freude konstatiren kann, in einigen Punkten überein. — Also der Herr Abgeordnete Meyer steht

seinerseits auf dem Standpunkt: das Gesetz ist damals nothwendig gewesen, und wir haben Nützliches von ihm erwartet; nun hätte doch in diesem achtjährigen Zeitraum seiner Wirksamkeit dieser Nutzen eintreten müssen, das ist nach der eigenen Erfahrung und Anerkenntniß der Regierung nicht der Fall; — folglich, so argumentirt er nun, muß es aufgehoben werden. Hier trennen sich unsere Anschauungen, indem die Regierungen ihrerseits der Meinung sind: folglich müssen wir noch eine weitere Frist haben, um die vollständige Wirkung vor uns zu sehen, wie wir sie von Anfang an erhofften.

Aber der Herr Abgeordnete nöthigt mich noch, auf diejenigen Bemerkungen zurückzukommen, die von seiner Seite über die nach seiner Meinung mangelhafte und sogar unzulässige Ausführung des Gesetzes, mit anderen Worten über den Mißbrauch, der damit getrieben sei, gefallen sind. Da komme ich zunächst auf einen Gesichtspunkt, in dem ich mich, wie ich gerne bekenne, in völligster Meinungsverschiedenheit mit ihm befinde.

Er macht mir, wenn ich ihn richtig verstanden habe, einen Vorwurf daraus, daß ich auf die Aeußerung eines bisher unbescholtenen und als pflichttreu anerkannten Beamten hier nachdrücklich Gewicht gelegt habe. Ich muß hier die Richtigkeit dieser Aussagen bis auf weiteres behaupten. Ich habe ausdrücklich gesagt: hier steht Behauptung gegen Behauptung. Ich habe aber dafür zu sorgen, daß bis zur ausgetragenen Sache der Mann hier nicht mit injuriösen Aeußerungen belegt werden darf, die von dem Abgeordneten Singer gegen ihn gebraucht worden sind; — und so lange, wie ich die Ehre habe, preußischer Minister zu sein, so lange werde ich stets so verfahren

(Bravo! rechts)

und, wie ich glaube, doch auch verfahren müssen.

Sind denn die Beamten Parias, deren Unglaubwürdigkeit in dubio immer vorausgesetzt werden muß?

(Sehr richtig! rechts.)

Ich behaupte das Gegentheil, und ich glaube, diejenigen Herren, die fortwährend — es ist mir sehr bedauerlich gewesen, auch in der Partei des Herrn Dr. Meyer so etwas zu hören — an dieser Glaubwürdigkeit und Integrität des Beamtenthums rütteln, erweisen dem Lande einen sehr schlechten Dienst. Worauf soll sich schließlich die Staatsordnung auf diesem Gebiete gründen? Doch auf die Pflichttreue der Beamten und die Gewissenhaftigkeit der Vorgesetzten, die, wenn sie wirklich Schuldige finden, sie zu bestrafen keinen Anstand nehmen.

(Sehr richtig! rechts.)

Und nun diese fortwährend wiederkehrende Behauptung mit dem Spitzelthum! Einen geschmackloseren Ausdruck kenne ich nicht,

(Rufe bei den Sozialdemokraten: Denunziant! Spion!)

er ist für mein Gefühl so verletzend, daß ich entschlossen bin, ihn nicht in den Mund zu nehmen, wenn er nicht so gebraucht wäre, daß ich darauf erwidern muß.

Aber der Herr Abgeordnete hat dann frank und frei behauptet: weil das früher vorgekommen sei — ich weiß nicht, welche Fälle er meint, daß ein agent provocateur aufgetreten ist —, so müsse es auch jetzt sein. Ich habe ihm in Bezug hierauf ein entschiedenes und auf meine Pflicht und Gewissen hin abzulegendes Dementi entgegenzusetzen. Es ist eine vollständige Unrichtigkeit, daß in dem System der preußischen Polizei diese Seite der verbotenen Thätigkeit entwickelt oder auch nur zugelassen wird.

(Zurufe).

Aber will denn der Herr Abgeordnete Meyer so weit gehen, den polizeilichen Organen jede Möglichkeit und jede Befugniß zu bestreiten, in den Sphären, mit denen sie doch einmal zur Entdeckung von Verbrechen und staatsfeindlichen Agitationen zu thun haben, sich auch außergewöhnlicher Mittel zu bedienen? Ich möchte den Herrn Abgeordneten Dr. Meyer wirklich einmal in der Funktion eines Ministers sehen, wenn er diese Behauptung aufrechterhalten und zur Richtschnur seiner amtlichen Handlungsweise machen will; er würde dann einen sehr geringen Vorrath von Erfolgen seiner amtlichen Thätigkeit aufzuweisen haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe zu betonen und auch schon früher betont: keine Polizei eines geordneten Kulturstaates kann unter allen Umständen auf eine geheime Aktion verzichten. So lange das Verbrecherthum auf dem Gebiet des gemeinen Kriminalrechts und auch auf dem politischen Gebiete sich in versteckter Weise gegenüber der Polizei verhält, muß es in dem Versteck aufgesucht werden, und zu dem Zweck können wir auf außergewöhnliche Mittel nicht verzichten. Es handelt sich nicht darum, daß ich die Verpflichtung habe, ein Spitzelthum oder die agents provocateurs zu beseitigen. Es besteht nicht, deshalb kann es nicht beseitigt werden.

Der Herr Abgeordnete hat nun noch einen anderen Vorgang in den Kreis seiner Erörterungen gezogen. Ich hätte ja gar nicht nöthig, mich hierauf zu äußern; er hat selbst anerkannt, daß die durch das Gesetz geschaffene Instanz, die Reichsbehörde, an die die Beschwerde gegangen ist, nach Prüfung des Sachverhalts dahin erkannt hat, daß die Schließung der Kräckerschen Druckerei völlig dem Gesetz entspricht. Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß ich die Entscheidung für vollkommen zutreffend halte.

Der Herr Abgeordnete Hänel hat in einer Sitzung, die mir noch sehr wohl in Erinnerung ist, mit einer gewissen Emphase gesagt: ich theile die Gefühle der Breslauer Bevölkerung in Bezug auf die Indignation, die sich über diesen Fall kundgegeben hat. Einer solchen Ereiferung bedarf es meines Erachtens durchaus nicht; es handelt sich lediglich um eine einfache Auslegung des Gesetzes.

Es ist durch die thatsächliche Ermittelung festgestellt, daß die Angabe des Herrn Kräcker, er sei alleiniger Eigenthümer dieser Druckerei, und es mangele an dem Substrat eines Vereins in Form einer Kommanditgesellschaft, nicht richtig ist, sondern daß der betreffende Verein mit hundert Mitgliedern — ich glaube, so viel sind es — noch besteht, und daß diese Mitglieder sogar Ansprüche an das Vermögen des Vereins machten.

Nun hat das Gesetz über die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie nie eine andere Auslegung gefunden, als daß jeder Verein ohne Unterschied seines kundgegebenen geschäftlichen Zweckes, also auch Aktiengesellschaften, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften unter das Sozialistengesetz fallen, sofern ihre Thätigkeit den Voraussetzungen in § 1 des Gesetzes entspricht. Das ist die einfache Thatsache, um die es sich hier handelt. Der zuständige Regierungspräsident und die Reichskommission haben diese Frage bejahend entschieden. Hiernach handelte es sich hier um eine sozialdemokratische Verbindung, deren Eigenthum diese Druckerei gewesen ist. Die Schließung rechtfertigt sich sodann auf Grund des § 7 des Sozialistengesetzes, nach welchem, wenn ein Verein auf Grund des Gesetzes geschlossen ist, auch alle seine Anstalten und Vermögensstücke mit Beschlag zu belegen sind. Ich muß hiernach ausdrücklich in Abrede stellen, daß der hier in Frage stehende Fall Veranlassung geben kann zu der Behauptung, daß das Sozialistengesetz in einer gehässigen oder in einer den Gesetzen nicht entsprechenden Weise gehandhabt und ausgeübt wird; ja, daß es strenge — ich will sogar so weit gehen, zu sagen, daß es drakonisch ausgeübt wird, das erkenne ich an. Das ist aber auch unsere Schuldigkeit! Wir haben das Gesetz nicht gemacht für die Sozialdemokratie, wir haben es gegen die Sozial=

demokraten gemacht. Wir würden uns einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen, wenn wir bei der Anwendung des Gesetzes nicht bis an diejenigen Grenzen gingen, welche das Gesetz selbst zuläßt.

Der Herr Abgeordnete Meyer ist dann der Meinung gewesen, daß auf dem Gebiet der Ausweisungen auf Grund des § 28 des Gesetzes anscheinend auch Mißbrauch getrieben worden sei. Das, meine Herren, erkenne ich nicht an; wohl aber erkenne ich eins an — und in dieser Beziehung kann ich mich den Anschauungen des Herrn Abgeordneten Meyer allerdings etwas nähern —: es ist allerdings ein Uebelstand damit verbunden, daß, wenn man innerhalb derjenigen Gebiete, in denen man auf Grund des § 28 eine Ausnahmemaßregel verhängt, von der Befugniß des Gesetzes Gebrauch macht, man die Gefahr nur an einen anderen Ort trägt. Diesen Mißstand erkenne ich, wie ich gesagt, vollkommen an, und wenn es sich nur darum handelte, das ganze deutsche Reichsgebiet als einen in politischer Beziehung gleich wichtigen Punkt anzusehen, dann würde ich auch der Meinung sein, es wäre dies eine überflüssige Klausel. Aber der § 28 des Gesetzes — das bitte ich zu bemerken — enthält das Requisit, daß die Ausweisung nur aus solchen Orten des Reichsgebiets stattzufinden hat, in welchen eine besondere Gefahr für die Sicherheit obwaltet; und hieran muß unter allen Umständen festgehalten werden, möge es auch noch so übel empfunden werden. Wenn die Ausweisung eines gefährlichen Agitators an einem Orte stattfindet, und dieser dann durch seinen Aufenthalt einen anderen Ort gefährdet, so ist das nicht zu vermeiden. Man muß eben, um ein politisches Gut zu erreichen, ein minderes Uebel in den Kauf nehmen.

Was die Freiheit der Diskussion betrifft — darauf habe ich ja schon heute hingewiesen, und mich wundert, daß der Herr Abgeordnete Meyer meine diesbezüglichen Ausführungen so kurz abgefertigt hat —, so behaupte ich: schon unter der Herrschaft des jetzt bestehenden Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie kann dasjenige Maß von Diskussion, welches er den Sozialdemokraten wünscht, so weit es die theoretische und praktische Erörterung wirthschaftlicher Probleme betrifft, ganz ruhig stattfinden.

(Ruf links: Nein!)

— Lesen Sie denn nicht täglich im „Berliner Volksblatt", welches ich schon heute zitirt habe, sehr gute Ausführungen, die vollständig auf dem Boden der Sozialdemokratie geführt sind? Was wir verhindern wollen, ist die zündende, brandlegende revolutionäre Form einer solchen Erörterung. Das ist der einzige Grund, weshalb auf dem Gebiet der Presse Ausnahmemaßregeln erlassen sind und weiter nöthig gehalten werden müssen. Der „Sozialdemokrat" ist allerdings auch noch heute in Berlin und anderen Orten Deutschlands verbreitet — die Anzahl mag wohl einige Tausende betragen —, aber was will denn das sagen gegen den Zustand, den wir vor Erlaß des Sozialistengesetzes gehabt haben? Es sind damals — ich weiß es noch ungefähr auswendig — in der erregten Periode vor Erlaß des Sozialistengesetzes, von der ich in meiner ersten Rede sprach, einige 40 sozialistische Zeitungen erschienen, die wie die Pilze aus der Erde hervorwuchsen und etwa über 300 000 Leser hatten. Und nun frage ich Sie: wollen Sie die verderbliche Wirkung der Lektüre des „Sozialdemokrat", so verbrecherisch sein Inhalt auch ist, mit den Wirkungen der Gesammtheit der damaligen Presse vergleichen, in welcher das Gift innerhalb des Reichsgebietes in 40 Zeitungen und Hunderttausenden von Nummern verbreitet wurde?

Der Herr Abgeordnete Meyer will uns damit trösten, der Staatsanwalt würde das nicht zulassen. Da kennen Sie die Kunst der sogenannten Preßpiraten sehr wenig; die wissen sehr genau, ihre giftigen und staatsgefährlichen Darstellungen in ein Gewand zu hüllen, welches so elegant ist, daß sie bei dem Strafgesetz immer dicht vorbeistreifen, und daß der Staatsanwalt ihnen wenig oder nichts anhaben kann. Das hindert aber nicht, daß die Sachen materiell von derselben verderblichen Wirkung sind und verderblicher vielleicht, als wenn man — ich will sagen — die Sache ganz offen bei rechtem Namen nennt.

Ich kann also nicht sagen, daß Herr Dr. Meyer irgend etwas dazu beigetragen hat, um das Urtheil über die Nothwendigkeit der Verlängerung des Sozialistengesetzes zu Ungunsten der Regierungsvorlage zu wenden; und ich muß Sie bitten, selbst seinen Ausführungen gegenüber mit möglichst großer Majorität — groß wird sie ja wohl nicht sein, aber doch mit Majorität — sich den Vorschlägen der verbündeten Regierungen anzuschließen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Senator Dr. Versmann, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für die Freie und Hansestadt Hamburg, Senator Dr. **Versmann:** Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer hat im Verlauf seiner Rede den Wunsch geäußert, daß die Aufklärungen über einzelne Fälle, die gestern in der Diskussion angeführt sind als Beweise der Demoralisation der Beamten u. s. w., nicht vereinzelt blieben, sondern daß auch die übrigen Fälle hier aufgeklärt und thunlichst richtig gestellt würden. Da ich allerdings infolge ungewöhnlicher Maßregeln mich in der Lage befinde, einen Fall, der mit besonderer Emphase gestern von dem Herrn Abgeordneten Frohme hier zur Sprache gebracht worden ist, vollständig richtig stellen und aufklären zu können, so halte ich mich für verpflichtet, das zu thun.

Die geehrten Herren werden sich erinnern, daß der genannte Redner sich beschwert hat über die bei Ausweisung eines Tapeziergehilfen Grünberg angeblich vorgekommene Inhumanität; er hat dabei einen Polizeikommissar Schröder genannt und behauptet, derselbe habe jenen von der Straße fort mit gebundener Marschroute nach dem Bahnhof gebracht. Der Mann habe darum gebeten, daß er vor seiner Ausweisung noch von Frau und Kindern Abschied nehmen möge, aber auch dies sei ihm verweigert; erst durch das Mitleid eines anderen Polizeibeamten sei es ihm möglich geworden, aber nicht in seiner Wohnung, sondern auf dem Hamburger Bahnhof. „Ich erhebe", so schloß der geehrte Herr, „gegen den Polizeikommissar Schröder hiermit ausdrücklich die Anklage wegen Amtsmißbrauchs."

Nun, meine Herren, die Sache ist die, daß der Polizeikommissar gar nicht in Frage kommt, weil er alles, was er gethan hat, lediglich und ausschließlich auf direkten und unmittelbaren Befehl seines Chefs gethan hat. Also um eine Demoralisation der unteren Beamten nachzuweisen infolge dieses Gesetzes, dazu paßt dieser Fall nicht. Die Sache war in Wirklichkeit folgende. Der Tapeziergehilfe ꝛc. Grünberg aus Berlin, 26 Jahre alt, verheiratet u. s. w., Mitglied der Liedertafel „Aphrodite", Beisitzer des Zentralvorstandes der Zentralkrankenkasse der Tapezierer, zweiter Vorsitzender des Fachvereins der Tapezierer und Schriftführer des Unterstützungsvereins der Tapezierer, ist am 1. Februar wegen Verbreitung sozialistischer Schriften auf Grund des Sozialistengesetzes aus Hamburg ausgewiesen, und ihm eine dreitägige Frist zur Abreise gesetzt worden. In der letzteren Zeit waren mehrere Fälle vorgekommen, daß aus Altona auf Grund vorerwähnten Gesetzes Personen ausgewiesen worden sind, die dann bei ihrer Abreise von mehreren Hunderten ihrer Gesinnungsgenossen von Altona bis zum Pariser oder Berliner Bahnhof in Hamburg begleitet wurden, wodurch arge Verkehrsstockungen entstanden, da sich eine große Menschenmenge diesen noch anschloß. Am Morgen des 3. Februar wurde der Polizei von einem Beamten das Folgende gemeldet:

> Bericht. Dem Vernehmen nach wird der ausgewiesene Grünberg heute Abend abreisen, und ist

> eine bedeutende Demonstration hierbei in Aussicht; wie weiter verlautet, werden die Theilnehmer sich $8^1/_2$ Uhr am Holstenplatz einfinden, und die Altonaer über das Heiligegeistfeld anrücken. Grünberg wird, wie seine Ehefrau sich vertraulich geäußert, zunächst nach Hannover reisen.

Also um diesem Unfug und der daraus hervorgehenden Ruhestörung vorzubeugen, verfügte der Herr Chef der Polizeibehörde, daß Grünberg noch im Laufe des Tages abzureisen habe; es war der dritte Tag; er wollte des Abends um $^1/_2$12 Uhr mit dem Zug, der nach Harburg u. s. w. geht, nach Hannover abreisen. In Folge dessen wurde er Morgens um etwa $11^1/_2$ Uhr aus der Werkstatt seines Arbeitgebers abgeholt, ins Stadthaus geführt, und ihm hiervon Mittheilung gemacht.

(Zuruf.)

— Aus der Werkstatt seines Arbeitgebers! Er verlangte hierauf, seine Familie noch besuchen zu dürfen; dieses wurde ihm nicht gestattet

(hört! hört! links),

wohl aber der Familie von der Sachlage Mittheilung gemacht.

(Abgeordneter Kayser: Wie gnädig!)

Es fand sich denn auch alsbald dieselbe am Stadthause ein und blieb dort, bis er etwa $3^1/_4$ Uhr zum Venloer Bahnhof per Droschke in Begleitung eines Polizeibeamten geführt wurde.

(Hört! hört! links.)

Also während hier behauptet wird, daß man ihm den Verkehr mit der Familie abgeschlagen habe, daß er nur durch die Gunst eines unteren Polizeibeamten am Bahnhofe seine Familie gesehen habe, ist der Thatbestand der, daß man seine Familie um $^1/_2$12 Uhr des dritten Tages nach dem Stadthause hat kommen lassen, daß er dort bis $3^1/_4$ Uhr mit ihr sich unterhalten hat und, wie ich vernommen, in sehr behaglicher Weise in einem Zimmer, das ihm dort angewiesen ist, nicht nur mit seiner Frau, sondern auch mit zwei anderen weiblichen Verwandten, welche dieselbe mitgebracht hatte, sich unterhalten hat. Am Bahnhof fand sich die Familie ebenfalls wieder ein und blieb bis zu seiner Abreise nach Hannover bei ihm. Darauf ist er denn in ein Kupee mit einem Beamten, der ihn bis nach Lüneburg begleitete, gebracht worden; dann ist er weiter gereist.

Der Beamte berichtet über die Ausführung dieses Auftrags folgendermaßen:

> In Harburg kamen noch 12 Gesinnungsgenossen hinzu. Grünberg äußerte im Laufe des Gesprächs, daß, wenn diese Maßregel von Seiten der Behörde nicht getroffen wäre, es am gestrigen Abend zu einer Demonstration, welche bisher noch nicht ihres Gleichen hatte, gekommen wäre, denn dazu sei er zu bekannt gewesen. Im Uebrigen sei ihm an seiner Ausweisung wenig gelegen; wenn es etwas später gewesen, sei sie ihm ganz recht gewesen; er werde aber nicht unterlassen, sich an maßgebender Stelle mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln über die ihm zu Theil gewordene Behandlung seitens der Hamburger Behörde zu beschweren.

Nun folgt, glaube ich, für jeden, der die Behauptungen und diesen Sachverhalt, der doch ein einfacher und natürlicher ist

(Heiterkeit links),

mit einander vergleicht, daß das ganz verschiedene Dinge sind. Hier ist behauptet, daß infolge Amtsmißbrauchs der unteren Beamten Rohheiten, Verweigerung des Abschiednehmens von der Familie u. s. w. vorgekommen sind, während die Thatsache die ist, daß der Chef der Polizeibehörde in pflichtmäßiger Ausübung seines Amtes . . .

(Lebhafte Zurufe seitens der Sozialdemokraten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, die Unterbrechungen zu unterlassen!

Bevollmächtigter zum Bundesrath für die Freie und Hansestadt Hamburg, Senator Dr. **Versmann:** . . . in pflichtmäßiger Ausübung seines Amtes dafür gesorgt hat, daß nicht, wie voraussichtlich, die bedenklichsten Ruhestörungen und möglicherweise großes Unglück über die Stadt gekommen ist.

(Erneute lebhafte Zurufe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, mir einen Augenblick zu gestatten. Ich habe gebeten, Unterbrechungen zu unterlassen; ich muß verlangen, daß, wenn ich diese Bitte ausspreche, die Herren dieser Bitte Folge geben. Ich würde die Herren, welche dieser meiner Bitte nicht Folge geben, zur Ordnung rufen müssen.

(Zuruf.)

— Ich rufe den Herrn Abgeordneten Pfannkuch zur Ordnung.

(Abgeordneter Pfannkuch: Ich habe kein Wort gesagt.)

— Ich muß den Herrn Abgeordneten Pfannkuch um Entschuldigung bitten; ich habe ihn verwechselt mit einem Herrn, der hier vorne an der Säule stand, und den ich nicht erkennen konnte; es ist der Herr Abgeordnete Kayser. Natürlich nehme ich den Ordnungsruf dem Herrn Abgeordneten Pfannkuch gegenüber zurück.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für die Freie und Hansestadt Hamburg, Senator Dr. **Versmann:** Ich erlaube mir zu wiederholen, daß nach meiner Ueberzeugung für jeden billig Denkenden von einer Inhumanität bei diesem Falle keine Rede sein kann, daß der Chef der Hamburger Behörde lediglich seine Pflicht gethan, und daß Hamburg sich Glück dazu wünschen kann, daß es eine wachsame Polizei und an deren Spitze einen Chef hat, der sich nicht scheut, die richtigen Maßregeln zu ergreifen, um die Stadt vor Ruhestörungen zu bewahren, und der es nicht ablehnt, die Verantwortlichkeit, die in einem solchen Falle zu übernehmen ist, auch wirklich zu übernehmen. Nehmen Sie an — wenn Sie sagen wollen, diese Maßregeln sind ein Amtsmißbrauch, wie mir zugerufen wird — nehmen Sie an, was hätte eintreten können, wenn des Abends große Mengen sich zu solchem Zweck versammeln! Der Bericht ergibt, daß am Abend noch, obgleich der beabsichtigte Triumphzug nicht stattfinden konnte, eine große Ansammlung von Menschen auf dem bezeichneten Platze stattgefunden hat. Es heißt da zum Schluß:

> Abends am 3. $^1/_2$9 Uhr versammelten sich denn auch, wie es mitgetheilt war, etwa 400 Menschen am Holstenplatz, die den Grünberg erwarteten, um ihn zum Bahnhofe zu begleiten, denen sich noch eine große Menge Neugieriger anschloß. Die dort postirte Polizeimannschaft forderte die Menge auf, sich zu entfernen, was denn auch nach einiger Zeit geschah.

Nehmen Sie also an, daß diese vierhundert Menschen von $^1/_2$9 bis $^1/_2$12 Uhr, bis zum Abgang des Zuges, im Dunkel der Nacht sich durch die Straßen einer großen volkreichen Stadt bewegen, Neugierige in großen Schaaren mit sich nachziehen, vermuthlich die Arbeitermarseillaise singen u. dergl.! Hier ist von Sozialisten keine Rede, sondern es ist einfach die Pflicht der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, wenn die Polizeibehörde dergleichen verhinderte. Wenn ähnliche Folgen aus dem Dulden eines solchen Zusammenrottens von großen Volksmengen entstanden wären, wie wir sie kürzlich anderswo gesehen, so möchte ich wohl das Urtheil hören, welches man dann über die Polizei und den Chef einer solchen Polizei gefällt hätte.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube, man wird billigerweise anerkennen müssen, daß das, was geschehen, durchaus nothwendig war.

Abgesehen davon ist dieser Fall gewiß nicht geeignet, das zu beweisen, was die Herren sich hier zur Aufgabe gestellt hatten zu beweisen. Für mich aber enthält er noch eine andere Lehre. Es ist natürlich nicht möglich und ein unbilliges Verlangen, in jedem einzelnen Falle von einem Tage zum anderen, wie es hier geschieht, vollständige amtliche Aufklärungen über solche Sachen beschaffen zu sollen. Ich werde also in ähnlichen Fällen, wenn später dergleichen Anschuldigungen wieder erhoben werden sollten, bis auf weiteres davon ausgehen, daß dieselben vermuthlich so unbegründet sein werden, wie ich diese halten muß.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Schliedmann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Schliedmann:** Meine Herren, als mir von meinen politischen Freunden der Auftrag zu Theil wurde, in dieser Angelegenheit namens unserer Fraktion das Wort zu ergreifen, war ich darüber im Zweifel, wie ich diese schwere Aufgabe lösen sollte. Ich konnte einmal alle diejenigen Werke, Zeitungen und stenographischen Berichte durchstudiren, welche die früheren Verhandlungen in dieser Sache betreffen; ich konnte auf der anderen Seite frisch und frei sprechen, wie ich aus dem Lande kam, bekannt mit den dortigen Verhältnissen und der Stimmung im Lande. Ich habe den letzteren Weg gewählt; ich werde dadurch auch den Vorzug haben, eine sehr kurze Rede zu halten, womit Sie wohl einverstanden sein werden.

Meine Herren, es ist Ihnen allen bekannt, daß das Sozialistengesetz, um dessen Verlängerung es sich gegenwärtig handelt, in der ersten Vorlage der verbündeten Regierungen vom Herbst 1878 eine derartige Fristbestimmung, wie sie jetzt der letzte Paragraph enthält, nicht enthielt, daß diese Fristbestimmung erst hineingebracht worden ist von der Kommission und dann von der Majorität des Reichstags, und daß diese Fristbestimmung damals von dieser Seite des Hauses und ebenso von den Regierungen auf das lebhafteste bekämpft worden ist. Die Gründe, die damals dafür gesprochen haben, gegen eine derartige Fristbestimmung anzukämpfen, liegen auch noch heute vor.

Es sind einmal Gründe allgemeiner Natur, weil es doch wohl wenige Gesetze gibt, die auf bestimmte Zeit erlassen werden, weil eine derartige Bestimmung ein Unikum ist. Gerade die Herren müßten eigentlich für die Dauer des Gesetzes sein, die sonst immer von der Majestät und Stabilität des Gesetzes sprechen, welche ankämpfen gegen Verwaltungswillkür, welche des Tadels nicht genug haben konnten, wie in Preußen wiederholt in letzter Zeit Gesetze über die kommunale Selbstverwaltung geändert wurden, und welche sagten: „Es ist nicht gut, dieser ewige Wechsel in der Gesetzgebung." Ich bedaure, meine Herren, daß damals die Klausel: „haec lex in perpetuum valitura" — ausdrücklich aufgegeben worden ist. Ich bedaure es, weil ich es auch sachlich für unrichtig halte. Meine Herren, es ist schon öfter gesagt worden, und ich kann es nur mit einem Worte wiederholen: so gut auch die Wirkung des Sozialistengesetzes gewesen sein mag, es steht fest, sie würde noch besser gewesen sein, wenn nicht die Klausel, daß das Gesetz nur bestimmte Zeit gelten solle, darin gestanden hätte.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist naturgemäß, daß die Führer der Sozialdemokratie ihren Anhängern sagen mußten: „Haltet nur noch kurze Zeit aus! Wer weiß, wie die Verhältnisse sich dann gestalten? wer weiß, ob dann nicht das Gesetz in der That aufgehoben wird? und dann seid Ihr große Leute, dann geht Eure Zeit an." Es ist entschieden, daß durch diese Klausel die Wirkung des Gesetzes nicht unerheblich abgeschwächt worden ist. Meine Herren, aus diesen Gründen rechtfertigt es sich, jetzt die Verlängerung zu verlangen, und zwar auf den von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Zeitraum von fünf Jahren.

Die verbündeten Regierungen haben es unterlassen, die Zeitbestimmung jetzt zu beseitigen. Auch wir unterlassen es, einen derartigen Antrag zu stellen, weil wir von der Aussichtslosigkeit desselben überzeugt sind; wenn Sie aber einmal die Klausel haben wollen, dann könnte man es am Ende praktischer so machen, daß man die Klausel bloß auf ein Jahr gemacht hätte. Es ist mir erzählt worden, daß in England das Gesetz, worauf eigentlich die ganze Verfassung der englischen Armee beruht, alle Jahre ohne irgend eine Debatte im Parlamente verlängert wird. Es würde dann vielleicht auch hier dieses Gesetz immer alljährlich stillschweigend verlängert worden sein. Ein derartiger Antrag ist aber nicht gestellt, wir müssen uns also mit dem vorliegenden Gesetzentwurf begnügen.

Meine Herren, es sind nun eine ganze Menge von Einwendungen gegen die Verlängerung des Gesetzes vorgebracht worden. Gestatten Sie mir, einzelne herauszugreifen und einige Bemerkungen daran zu knüpfen.

Zuerst ist gesagt worden: das Gesetz hat überhaupt gar keine Wirkung gehabt, folglich ist es nicht nothwendig. Es ist dieser Einwand namentlich gestern von Herrn Bebel ausgeführt worden, der einen circulus vitiosus in der Begründung der Vorlage finden wollte: auf der einen Seite solle das Gesetz keine Wirkung gehabt haben, folglich sei es nicht nothwendig; auf der anderen Seite sei die Wirkung noch keine genügende gewesen, folglich müsse es verlängert werden. Hierin liegt aber kein Widerspruch; beide Thatsachen können vollkommen neben einander bestehen. Einmal hat das Gesetz eine Wirkung gehabt, folglich ist es nützlich gewesen; und auf der anderen Seite ist die Wirkung noch keine durchgreifende gewesen, folglich ist die Verlängerung nothwendig. Mit demselben Recht kann man den Herren Sozialdemokraten die Benutzung eines circulus vitiosus vorwerfen; denn auf der einen Seite kämpfen sie immer an gegen dieses grausame Gesetz, und auf der anderen Seite sagen sie: wir befinden uns sehr wohl darunter, eigentlich geht es uns ganz gut dabei.

Ja, meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat dann gesagt, daß dieses Gesetz seine Wirkung verfehlt hätte, namentlich hinsichtlich der Presse. Er hat gesagt: der „Sozialdemokrat" wird jetzt in großen Mengen eingeschmuggelt, er wird vielfach gelesen; das habt Ihr also durch dieses Gesetz nicht erreicht, daß es keine sozialdemokratische Presse mehr gibt. Gut, meine Herren, zugegeben, daß die Findigkeit der Sozialdemokraten so groß ist, daß sie das gesetzliche Verbot zu überwinden verstehen; aber es ist doch noch ein Unterschied — und darauf möchte ich besonders hinweisen —, ob jemand ein derartiges Blatt mit seinem Schandinhalt öffentlich und ungescheut unter den Augen jedermanns lesen darf, oder ob er weiß, er kostet eine verbotene Frucht. Für die Massenbevölkerung ist es heute noch gewiß in vielen Schichten ein Axiom, daß das, was gedruckt ist, und was gedruckt werden darf, auch wahr ist. Wenn die Leute aber wissen, daß diese Druckwaare nur heimlich, nur wider das Gesetz gelesen werden darf, dann können sie wenigstens nicht behaupten: „die Obrigkeit duldet, daß so etwas gedruckt wird, und dann ist es wohl wahr."

Der Herr Abgeordnete Viereck hat dann gestern hervorgehoben, die Wirkung des Sozialistengesetzes sei ja gleich Null, und brachte das in Verbindung mit den Ausschreitungen der anarchistischen Partei in Frankreich und in England. Ja, trotz aller Aufmerksamkeit habe ich hierbei dem Herrn Abgeordneten Viereck nicht folgen können. Ich glaubte, er würde nun folgern — und dieser Schluß liegt jedenfalls viel näher —: diese Ausschreitungen sind vorgekommen, weil dort kein Sozialistengesetz besteht. Statt dessen that er das Gegentheil und folgerte: obgleich dort kein Sozialistengesetz

ist, kamen solche Sachen vor. Wie gesagt, meine Herren, das verstehe ich nicht.

Endlich ist hervorgehoben worden — Herr Bebel brachte das mit einer gewissen Emphase vor —: die Mörder des Polizeiraths Rumpff wären die Väter des Sozialistengesetzes.

(Sehr richtig! links.)

Er deutete an, wenn dieses Sozialistengesetz nicht bestanden hätte, dann würde Herr Rumpff nicht ermordet worden sein. Meine Herren, wenn das Sozialistengesetz seit einer Reihe von Jahren nicht bestanden hätte, wenn die Folgen, von denen viele Leute glauben, daß sie eintreten würden, und die Herr Bebel dann auch nicht zu hindern im Stande wäre, d. i. die soziale Revolution, eingetreten wären, dann wäre Herr Rumpff nicht ermordet worden, sondern er wäre hingerichtet worden; sie hätten ihn an eine Laterne geknüpft und hätten das Hinrichtung genannt.

Dann ist ferner gesagt worden, dieses Gesetz wäre ein Ausnahmegesetz, und darum müßte man es prinzipiell bekämpfen: „Gleiches Recht für Alle.“ Meine Herren, dieser Einwand ist nur sehr schwer zu fassen — ähnlich, wie die Ringer in den griechischen Kampfspielen, weil sie eingeölt waren, immer entschlüpften. Dieser Grund ist, bei Lichte besehen, nichts wie Phrase. Meine Herren, jedes Strafgesetz und jedes Polizeigesetz setzt immer einen gewissen Ausnahmezustand voraus, und wie alle Gesetze mehr oder minder Ausnahmegesetze sind, die sich gegen eine Ausnahme vom sittlichen Standpunkt, d. i. gegen strafbare Handlungen, gegen Verbrechen und Vergehen und so etwas richten, so auch das vorliegende Gesetz. Meine Herren, es werden ja auch ausnahmslos alle sozialdemokratischen Bestrebungen davon getroffen. Nun aber zugegeben, es wäre ein Ausnahmegesetz, so ist ein solches nothwendig in dem Kampfe, welchen die Sozialdemokratie gegen die bestehende Staatsordnung dem Staate aufgedrängt hat; und daß ein derartiges Gesetz nicht bloß mit Rosen kämpft und nicht bloß Rosen streuen kann, das ist ganz sicher.

Es ist ferner ausgeführt worden, es sollte, wenn Abhilfe nöthig wäre, diese auf dem Boden des gemeinen Rechts geschaffen werden, d. h. — wie es ja auch angedeutet worden ist — durch Verschärfung des Strafgesetzbuches, Verschärfung der Bestimmungen über die Presse, über das Vereinswesen u. s. w. Ja, meine Herren, da muß man doch nach den Erfahrungen der letzten Dezennien sehr zweifelhaft sein, ob das irgend einen Erfolg haben wird. Meine Herren, wenn seitens der verbündeten Regierungen Versuche gemacht worden sind, zur Stärkung der Autorität schärfere Bestimmungen in das Strafgesetzbuch hineinzubringen — ich erinnere an den bekannten Schutzmannsparagraphen —, so sind sie immer von dort (links) abgelehnt worden.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube, es würde auch mit derartigen Versuchen, selbst bei gutem dortigen Willen, nicht viel anders werden. Und nun nehmen Sie noch an, meine Herren, unsere ganze Strafprozeßordnung, das Wohlwollen, welches sie für den Angeklagten hat, das Mißtrauen gegen die öffentlichen Behörden, die große Gutmüthigkeit der erkennenden Richter, — ich glaube nicht, meine Herren, daß Sie mit derartigen kleinen Mittelchen einen Schaden heilen wie die Sozialdemokratie.

Die ganze Bezeichnung des Gesetzes als Ausnahmegesetz richtet sich eigentlich hauptsächlich dahin, daß das Gesetz gewisse diskretionäre Befugnisse den Verwaltungsbehörden, namentlich den Polizeibehörden, gibt, und das ist etwas, was Ihnen überhaupt nicht gefällt. Ja, meine Herren, ohne Polizei, ohne Verwaltungsbehörden kommen Sie doch nun einmal in der Welt nicht durch; Sie können nicht die ganze Welt durch ein richterliches Erkenntniß regieren lassen. Da ist es wirklich zu beklagen — es ist dies ja bereits seitens des Herrn Ministers von Puttkamer ausgeführt worden, aber ich halte es doch für meine Pflicht, auch als Abgeordneter hier noch ein Wort hinzuzufügen — es ist zu beklagen, daß derartige Angriffe, wie wir sie gestern, wie wir sie heute gehört haben, und wie sie ja auch manchen Beifall gefunden haben, geschleudert werden können gegen ganze Beamtenklassen und Beamtenkategorien, die nur ihre Pflicht thun ebenso wie jeder andere Beamte

(sehr gut! rechts);

ich halte es für meine Pflicht, hier einzutreten und öffentliches Zeugniß abzulegen für die Polizeibeamten, für die Berliner und für die außerhalb Berlins: es sind mit die pflichtgetreusten Beamten, die es im deutschen Reiche, im preußischen Staate gibt.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, dann ist gesagt worden, dieses Gesetz hätte grausame Härten, und es wäre ein Akt der Humanität, der Menschlichkeit, dieses Gesetz zu beseitigen. Ja, meine Herren, das gebe ich von vornherein zu: eine allerdings sehr harte Bestimmung hat dieses Gesetz, das ist die Nummer 3 des § 28, wonach Leute ausgewiesen werden können. Dieser Paragraph ist beibehalten worden auf ausdrückliches Verlangen der Regierungen, und der Reichstag hat damals die Nothwendigkeit dieses Paragraphen anerkannt.

(Ruf links: Auf 2 Jahre!)

Es ist auch die Befugniß, diesen Paragraphen zur Anwendung zu bringen, immer nur auf ein Jahr möglich; es ist dann die Anwendung an bestimmte Kautelen geknüpft, und die Behörden, welche die Anwendung demnächst anordnen, sind sich auch ihrer Verantwortung bewußt.

Meine Herren, abgesehen von diesem einen Paragraphen, kann ich nicht finden, daß das Gesetz irgendwelche große Härten enthält. Zunächst die Strafbestimmungen. Die sind gar nicht hart — das Maximum ist ein Jahr Gefängniß — und erwecken das Gefühl der wohlthuenden Milde

(Lachen bei den Sozialdemokraten)

gegenüber z. B. den Bestimmungen des Gesetzentwurfs, welchen neulich der Herr Abgeordnete Rintelen vorlegte betreffs des Wahlrechtes.

(Sehr richtig! rechts.)

Und dann, meine Herren, werden viele Bestrafungen auf Grund dieses Gesetzes — Bestrafungen sage ich — nicht vorgekommen sein; es handelt sich da meistens um Geldbuße.

Nun, meine Herren, würde mir vielleicht eingewendet werden können: aber die Beschränkung der Vereinsfreiheit, aber die Beschränkung der Presse, der heiligen Preßfreiheit! Ich weiß ja wohl, es ist auch noch nicht so übertrieben lange her, da galt die Preßfreiheit, die Vereinsfreiheit für eins der unveräußerlichen Menschenrechte, und es war das Schlimmste, was man dem Menschen anthun konnte, wenn man ihm die Preßfreiheit nehmen wollte. Es war überhaupt ein Nimbus über die Presse verbreitet: sie sollte den Beruf haben, aufklärend zu wirken, einen Beruf, den manche Leute über den des Seelsorgers setzten. Ja, meine Herren, diese Auffassung ist doch im Volke etwas geschwunden.

(Sehr wahr! rechts.)

Seien Sie überzeugt, seit das deutsche Volk sich mit nationalen Sachen beschäftigt, und seit das deutsche Volk ein großes, geeinigtes, mächtiges Vaterland hat, da haben diese liberalen Postulate viel an ihrer Wirksamkeit, viel an ihrem Glanze verloren.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist jetzt dem deutschen Bürger gar nicht mehr so wichtig,

ob in seiner Zeitung nicht jeder angegriffen, und nicht jeder beleidigt werden kann, wenn nur sonst Ruhe und Ordnung im Lande herrscht.

Allerdings, meine Herren, eine Härte kann ja vorkommen und ist auch vorgekommen, wie wir es gehört haben: dem Herrn Abgeordneten Meyer ist eine Rede zurückgetreten, und er hat dadurch Unannehmlichkeiten erlebt.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, trotz der großen Hochachtung, die ich für den verehrten Herrn habe, kann dies doch nicht von Einfluß auf die Gesetzgebung sein. Außerdem scheint ihm dies ja auch nicht viel geschadet zu haben, namentlich hat ja seine Beredtsamkeit in dieser Hinsicht anscheinend gar nicht gelitten.

Meine Herren, wenn ich nun in Kürze Ihnen die Gründe auseinandergesetzt habe, welche gegen dieses Gesetz meines Erachtens mit Unrecht vorgebracht worden sind, so erübrigt mir nun nur noch, Sie zu bitten, für die Vorlage der verbündeten Regierungen zu stimmen. Meine Herren, ich glaube, viele von Ihnen könnten das mit sehr gutem Gewissen thun, und ich glaube auch, alle Parteien im Lande oder vielmehr alle Parteien im Reichstag, wenn sie nicht voreingenommen sind, werden für die Verlängerung dieses Gesetzes stimmen können. Ich will versuchen, meine Herren, Ihnen dieses in Kürze nachzuweisen. Es gibt ja so viele Parteien im Lande, es gibt auch in unserem Reichstage so viele Parteien, daß ich den kleinen Almanach zu Hilfe nehmen muß. Ich folge darin auch gestern gehörten Mustern.

Zunächst stoße ich hier auf bei keiner Fraktion befindliche Herren, und das sind besonders die Herren der deutschhannöverschen Partei. Diese Herren stammen aus Gegenden, die vielleicht die konservativsten im ganzen deutschen Reiche sind; stabile Verhältnisse, man könnte wirklich sagen, aristokratische Verhältnisse herrschen dort.

(Abgeordneter Dr. Windthorst: So war es!)

Diese Herren müssen meines Erachtens unzweifelhaft für das Gesetz stimmen und sich nicht verleiten lassen — vielleicht durch gewisse Mißstimmung gegen die gegenwärtige Regierung. Meine Herren, mir will es doch ein Widerspruch erscheinen, wenn jemand für den feudalen Stil der Gothik schwärmt und nebenbei gegen das Sozialistengesetz stimmt.

Meine Herren, dann kommen die Herren aus Elsaß-Lothringen; sie beehren uns ja wenig mit ihrem Besuche, aber wie die Herren früher für die Verlängerung des Gesetzes, zum Theil wenigstens, gestimmt haben, so, glaube ich, werden sie das auch diesmal thun können. Die Herren sind praktische Herren, sie erinnern sich sehr wohl noch der Jahre 1848 und 1871 und was da in Paris passirt ist, und sie wissen, daß eine stramme Verwaltung nothwendig, und daß ohne eine solche Leben und Eigenthum gefährdet ist.

Meine Herren, nun komme ich zu der sozialdemokratischen Fraktion. Allerdings sage ich ehrlich: ich glaube nicht, daß einer von den Herren für die Verlängerung des Gesetzes stimmen wird, ich werde aber auch nicht den Versuch machen, sie dazu zu bewegen; aber ich wollte bei dieser Gelegenheit an einzelne Punkte anknüpfen, daß doch das Sozialistengesetz auch für diese Herren gar nicht von so unangenehmer Wirkung gewesen ist. Zunächst, meine Herren, ist hervorgehoben worden, jetzt hätten wir das Vergnügen, 24 von ihnen unter uns zu sehen, während sie früher nur sehr vereinzelt aufgetreten sind. Meine Herren, das ist ja richtig; ich finde aber, in ihrem Interesse und auch in unserem Interesse ist es besser, daß es so ist. Mir ist erzählt worden, in der ersten Zeit, als sozialdemokratische Abgeordnete im Reichstage eintraten, wären sie scheu gemieden worden; man hätte auf sie gezeigt: da geht einer! Ja, meine Herren, jetzt ist das ganz anders. Wir kennen sie, wir begrüßen uns gegenseitig, wir sitzen in den Kommissionen mit einander. Ja, meine Herren, es ist sogar das Merkwürdige eingetreten: sie haben für einzelne Anträge der Regierung gestimmt. Das kam doch früher gar nicht vor.

Nun leugne ich ja nicht — und ich kann da anknüpfen an das, was vorhin der Herr Abgeordnete Meyer sagte —, daß der Kern Wahrheit, der in der Sozialdemokratie liegt, jetzt vielleicht mehr anerkannt wird, als es früher der Fall war, nur mit dem Unterschiede, daß auf dieser Seite größeres Gewicht auf „Sozial", und auf jener Seite mehr Gewicht auf „Demokratie" gelegt wird. Denn, meine Herren Sozialdemokraten, vergessen Sie doch eines nicht. Sie behaupten alle, Sie wären keine Anarchisten, Sie streiften die Grundsätze der Arnachisten nie; Sie weisen die Grundsätze der Anarchisten, ihre Thaten, ihre Handlungen mit Entrüstung von sich. Meine Herren, glauben Sie aber, wenn das Sozialistengesetz nicht wäre, — glauben Sie, dann würde es Ihnen nicht so leicht sein, dies zu thun; — ich setze ja natürlich voraus, daß ihre Behauptung richtig ist. Es würde Ihnen dies nicht so leicht gelingen, als es jetzt der Fall ist Meine Herren, jetzt können Sie den Leuten immer sagen, auf ihnen laste der Druck des Sozialistengesetzes: beseitigt das nur erst, dann wird das weitere sich finden. Wenn Sie aber in öffentlichen Volksversammlungen reden dürften, was Sie wollten, und drucken, was Sie könnten, dann würden bald ihre Hintermänner kommen und sagen: jetzt ist genug geredet, jetzt wollen wir mal Thaten sehen! Und dann würden die Anarchisten vielleicht über Sie zuerst weggehen.

(Zwischenruf des Abgeordneten Bebel.)

— Ich hoffe ja nicht, Sie zu überzeugen.

Nun komme ich zur Volkspartei — klein, aber . . .

(Heiterkeit.)

Die Herren haben gestern durch ihren Sprecher erklären lassen, daß sie sich vor den Sozialdemokraten gar nicht fürchteten: wenns mal zum Theilen käme, dann wären ja die Soldaten da. Ja, meine Herren, damit erkennen Sie doch an, daß unter Umständen die Konsequenz der Sozialdemokratie dahin führen könne, daß Sie bewaffnete Hilfe brauchen, um in Ihrem Eigenthum geschützt zu sein; und dann ist es konsequent, wenn Sie nicht warten, bis die Soldaten kommen, bis die Flinte schießt, und der Säbel haut, sondern wenn Sie durch die ruhigen Anordnungen der Behörden in Ihrem Eigenthum und Leben geschützt werden.

Nun kommt die deutschfreisinnige Partei.

(Ah! links.)

Als im Jahre 1878 das Sozialistengesetz berathen wurde, waren unter den enragirtesten Gegnern dieses Gesetzes die Herren von der damaligen Fortschrittspartei. Ein anderer Theil dieser Partei zählte damals zu den Nationalliberalen, und merkwürdigerweise waren darunter die beredtesten Vertheidiger dieses Gesetzes — beredt, wie die Herren es meistens sind; namentlich der Herr Abgeordnete Bamberger zeichnete sich, wie immer, so auch damals in hervorragender Weise aus. Es sind bereits von anderer Stelle einige Worte aus dieser Rede angeführt worden; ich bin fern davon, sie wiederholen zu wollen, ich will nur daran erinnern, daß die Kraft der Gründe und die Gefährlichkeit gerade dieses Gegners dadurch eine recht bezeichnende Anerkennung fand, daß die Angriffe der Sozialdemokraten sich auf kaum irgend eine Person mit der Härte und Heftigkeit erstreckten wie auf den Herrn Abgeordneten Bamberger. Nun, meine Herren, so war es damals; wie wird es jetzt werden? Die Herren haben ja in ihrer Presse erklärt: kein freisinniger Mann darf für die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen; ihr Redner, der Herr Abgeordnete Meyer, hat eben dasselbe wiederholt. Ich

weiß ja nicht, was die Herren zu thun beschließen werden, zumal ja nach der jetzigen Konstellation die Entscheidung der Sache unter sothanen Umständen nicht von ihnen abhängt. Aber das eine möchte ich doch zu berücksichtigen bitten: wie denken denn Ihre Wähler über diese Sache? Unter Wählern verstehe ich augenblicklich nicht diejenigen, die in Stichwahlen auch für Sie gestimmt haben, sondern ich verstehe unter Wählern diejenigen, die bei der ersten Wahl für Sie gestimmt haben; und da, glaube ich denn doch, ist ein nicht zu unterschätzender Theil darunter, der sich sehr wundern würde, wenn das Sozialistengesetz aufgehoben würde, und keineswegs damit einverstanden wäre, wenn Sie dagegen stimmten. Meine Herren, die Ereignisse jenseit des Kanals vor wenig Wochen haben einen tiefen Eindruck gemacht und namentlich auch in Berlin; denn in Berlin Unter den Linden gibt es sehr schöne Juwelierläden.

(Zwischenruf des Abgeordneten Bebel.)

— Allerdings, ein Theil Ihrer Partei mag ja der Sache ziemlich kühl gegenüberstehen. — Ich will hierbei erinnern an die merkwürdige Thatsache, die sich während der Kommüne in Paris ereignete: während die Kommunards die Königs- und Kaiserpaläste anzündeten und zerstörten, während die Kommunards die tapferen Generäle erschossen, während die Bischöfe in ihrem heiligen Amte nicht geschont, sondern getödtet wurden, habe ich nichts davon gehört, daß Rothschild oder irgend jemand das Geringste geschehen ist.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, komme ich zur Fraktion der Nationalliberalen. Die Herren werden mit uns stimmen; Sie werden hierin abermals beweisen, daß Sie eine staatsmännische Partei sind.

(Hört! hört! links. Heiterkeit.)

Dann kommt die Fraktion der Polen. Ich erinnere daran, daß im Jahre 1878, als wir durch die langen Debatten ermüdet waren, seitens eines Mitgliedes der polnischen Fraktion das Amendement gestellt wurde: „dieses Gesetz findet auf die polnischen Landestheile keine Anwendung.“ Er motivirte es damit, man kenne dort keine Sozialdemokraten. Meine Herren, das mag damals gewesen sein; aber ganz so ist es doch jetzt, glaube ich, nicht mehr. Es kommen dort einzelne Anklänge schon vor, wenn auch, Gott sei gedankt, infolge der guten Polizei weniger in Posen, so doch in galizischen und russischen Landestheilen. Wenn Sie auch bei sich das Gesetz nicht für nothwendig halten, so gönnen Sie es doch wenigstens uns. Lassen Sie eine kleine Verstimmung, die Sie vielleicht augenblicklich gegen die Regierung haben,

(Rufe: Aha!)

bei Seite. Jedenfalls wenn die Sozialdemokratie bei Ihnen in Polen an Ausdehnung gewinnen würde, so würden wir darauf verzichten müssen, so liebenswürdige Kavaliere hier zu sehen.

Nun komme ich zu der Fraktion des Zentrums.

(Aha! im Zentrum.)

Das Zentrum steht auf dem Boden der römisch-katholischen Kirche, und die römisch-katholische Kirche ist wie keine andere ein Institut der Autorität. Ich glaube deshalb, daß es Ihrem Wesen entspricht, wenn Sie in dieser Hinsicht der Nation Ihre Unterstützung nicht versagen. Meine Herren, ich appellire an das, was Sie und uns verbindet, an den Glauben.

(Aha! im Zentrum.)

Lassen Sie uns unseren Glauben, wir lassen Ihnen Ihren Glauben. Aber lassen Sie uns gemeinsam den Glauben festhalten, und lassen Sie uns damit den größten Feind der jetzigen Zeit bekämpfen, den Unglauben, den Atheismus. Diesen finden Sie nirgends mehr ausgedehnt als in der Sozialdemokratie. Sehen Sie sich dies Buch an: bei den Sozialdemokraten steht überall: „Konfessionslos“, „religionslos“, „Dissidenten“; ich glaube kaum, daß jemand unter den Herren ist, der sich öffentlich zu einer Religion bekennt. Den Unglauben können Sie aber nicht allein mit den Waffen der Kirche bekämpfen. Wir erkennen an, die Besiegung der Sozialdemokratie muß auf dem Boden der Kirche, der christlichen Kirche geschehen

(sehr richtig! im Zentrum),

aber dies genügt nicht. Auch in den Zeiten, auch in den Orten und in den Phasen der Geschichte, wo die katholische Kirche allein ausschlaggebend und herrschend war, konnten Sie bei Bekämpfung Ihrer Gegner das bracchium saeculare nicht entbehren.

Im übrigen ist manches von dem, was ich heute sagen und streifen wollte, gestern schon von dem Herrn Abgeordneten Bebel vollkommen deutlich ausgesprochen worden.

Dann kommen nun die beiden konservativen Fraktionen, und namens unserer Partei kann ich die Erklärung abgeben: wir werden für dies Gesetz stimmen, und wir hoffen, daß es die Majorität im Reichstag finde.

Lassen Sie mich nun schließen mit einer kurzen Geschichte. Ich hatte nicht die Ehre, im Reichstag in der letzten Legislaturperiode zu sitzen; ich war damals durch eine geringe Majorität von einem Herren geschlagen worden, der zur Fortschrittspartei gehörte — ein sehr vortrefflicher, braver, anständiger, mir sehr sympathischer Herr. Dieser hatte damals für die Verlängerung des Sozialistengesetzes gestimmt, einer der wenigen von der alten Fortschrittspartei. Er wurde hierüber zur Rechenschaft gezogen, und ich erinnere mich, in einer Zeitung gelesen zu haben, daß er sagte: ja, er hätte für das Gesetz gestimmt und wolle auch dafür den Grund angeben; er hätte es gethan, weil er gehört hätte, es wäre die persönliche Ueberzeugung Seiner Majestät des Kaisers, daß dies Gesetz für das Land nothwendig wäre. Meine Herren, ich hoffe vielleicht den einen oder anderen Schwankenden hierdurch dahin zu bringen, daß er es ebenso macht. Er braucht es ja nicht zu sagen.

(Bravo! rechts. Unruhe links und im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine verehrten Herren, wenn ich die Materie, die uns hier beschäftigt, vollständig erschöpfen wollte, würde ich sehr lange Ihre Geduld in Anspruch nehmen müssen. Aber ich habe gar nicht die Absicht, im gegenwärtigen Stadium der Verhandlung bereits alles das zu sagen, was ich noch zu sagen haben werde.

Dem verehrten Herrn Vorredner möchte ich aber erwidern, daß es nach meinem Dafürhalten nicht ganz glücklich war, so direkt das Staatsoberhaupt in den Vordergrund zu schieben.

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Ich glaube, daß auch diejenigen Mitglieder dieses Hauses, welche etwa gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen, ganz dieselbe ehrerbietige Ehrfurcht vor unserem Monarchen haben wie der verehrte Herr.

(Sehr richtig! im Zentrum und links.)

Aber sie haben auch die Ueberzeugung, daß dieser unser Kaiser wohl die Ansicht anderer verträgt und toleranter ist als viele derer, die seinen Willen vertreten.

(Sehr gut! im Zentrum und links.)

Ich glaube, es ist nicht gut, wenn man in solcher Weise

die ruhige Ueberlegung und die freie Bestimmung des Parlamentes oder der Einzelnen einschränken will.

Meine Herren, der Abgeordnete Bebel, auf den der verehrte Vorredner mich verwiesen hat, hat gestern vieles gesagt, was ich nicht billige; er hat aber auch recht vieles gesagt, was mir aus dem Herzen gesprochen war. Ich werde darauf etwas näher eingehen — um so mehr, als der verehrte Vorredner sich an uns als Mitglieder der römisch-katholischen Kirche gewendet hat.

Der Abgeordnete Bebel meinte, unsere Fraktion stehe dem Sozialistengesetz sympathisch gegenüber. Ich weiß nicht, wodurch der Abgeordnete Bebel einen solchen Satz begründen kann. Wir, unter Ausnahmegesetzen, sollten Sympathie haben können für ein Ausnahmegesetz? Haben wir uns denn so in dieser Sache gehalten und benommen, daß man daraus auf unsere Sympathie schließen könnte? Wir sind ganz und gar gegen die Sozialdemokratie; und ich glaube kaum, daß es in dieser Versammlung Leute gibt, die mit größerer Entschiedenheit den verderblichen Lehren der Sozialdemokratie gegenüberstehen. Wir sind feste Anhänger der Monarchie und werden zu jeder Zeit gegen alle auftreten, die irgendwie an der Monarchie rütteln zu wollen die Miene machen. Wir sind der Ansicht, daß nur unter der Monarchie bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen ein geordnetes, geregeltes, auf Gesetz und Ordnung basirendes Staatswesen existiren kann, und wenn es darauf ankäme, das zu beweisen: die heutige Geschichte anderer Staaten rund um uns beweist das. Und ich muß allerdings anerkennen, daß die Sozialdemokratie die Monarchie wenigstens nicht stützt, und sie deshalb schon aus diesem Grunde auf Leben und Tod von uns bekämpft werden muß.

Ich glaube, es ist gut, daß wir keinerlei Illusion bestehen lassen und klar und bestimmt uns aussprechen. Die Herren von der Sozialdemokratie stellen sich in ihren Schriften und auch sehr oft in ihren Handlungen als entschiedene Gegner des positiven Christenthums hin. Wir sind Anhänger des positiven Christenthums auf allen Gebieten des staatlichen Lebens und werden dieses auf das energischste vertreten, wie wir immer es können. Und daß wir es hier vertreten können und wollen, haben wir in den langen Jahren des Kulturkampfes bewiesen; denn da kam allerdings der Angriff von einer anderen Seite.

Meine Herren, das sind die Sätze, die ich dem verehrten Herrn Vorredner gegenüber konzedire, und es kann nicht verkannt werden, daß wir auf diesem Boden auch zusammentreffen mit all den positiv-gläubigen Elementen in den anderen Konfessionen; und insofern dieselben uns beistehen wollen, werden sie uns jederzeit willkommen sein. Ich werde die Herren daran erinnern, wie lange sie es versäumt haben.

Es kommt aber hier darauf nicht an, sondern es kommt darauf an, ob das Mittel, welches durch das Sozialistengesetz zur Bekämpfung gebraucht wird, das richtige ist; und um diese Frage allein kann der Kampf sich bewegen.

Ich will das nun heute näher nicht erörtern; ich will nur darauf aufmerksam machen, daß über diese Frage die allerverschiedensten Ansichten hier im Hause geäußert worden sind, und daß auch außerhalb dieses Hauses die Ansichten darüber sehr verschieden sind, — wie wir aus Versammlungen und deren Verlauf, wie wir außerdem aus der Literatur uns vollkommen überzeugen können.

Daß wir im Zentrum nun unsererseits Sympathie haben sollten für die Fortdauer dieses Gesetzes, das zu behaupten ist angesichts der letzten Berathungen, die hier im Hause stattgefunden haben, mir geradezu unbegreiflich; denn auch diejenigen von uns, welche damals für die Verlängerung gestimmt haben, haben jederzeit und auch damals erklärt, daß sie es nicht zugeben könnten, daß dieses Gesetz eine dauernde Institution würde. Ich habe bei der damaligen Berathung eine Resolution vorgeschlagen, in welcher dieses ausdrücklich ausgesprochen wurde, und diese Resolution war einstimmig von der ganzen Fraktion genehmigt. Ferner habe ich derzeit eine Reihe von Verbesserungsanträgen gestellt, um das Gesetz zu mildern und so den Uebergang zu normalen Zuständen herbeizuführen. Es fanden diese Abänderungsanträge anfangs hier, wie auch außerhalb des Hauses, viel Anklang. Allmählich hat sich damals dieser Anklang verloren; und aus dieser oder jener kleinen taktischen Ursache war ich dann von den Herren gezwungen, auf meinen Versuch zu verzichten.

Ich nehme diesen Versuch wieder auf und erkläre schon heute, daß ich im Einklange mit sämmtlichen Mitgliedern meiner Fraktion in der Kommission, die ich hiermit zur Prüfung dieses Gesetzes in der Anzahl von 21 Mitgliedern beantrage, die bei der letzten Berathung dieses Gesetzes gestellten Anträge sämmtlich erneuert vorlegen werde. Dieselben bezwecken eine größere Bewegungsfähigkeit der Sozialdemokratie in den Versammlungen; sie bezwecken eine Milderung in Beziehung auf die Preßangelegenheiten und deren Handhabung; sie bezwecken vor allem eine Beschränkung des Paragraphen, welcher die Verlängerung des Belagerungszustandes und die Folgen desselben theilweise aufhebt, theilweise mildert.

Dieser letzte Gedanke ist der Hauptinhalt meiner Anträge, und von der Annahme desselben würde ich meinestheils es abhängig machen, ob ich die anderen verfolge oder nicht. Würde der Antrag, den ich in der Beziehung beabsichtige, angenommen, so wäre der Belagerungszustand nur noch für Berlin zuläßig, in anderen Städten Deutschlands nicht. Die Gründe, weshalb ich für Berlin diesen Belagerungszustand mit gemilderten Folgen aufrecht zu erhalten vorschlage, werde ich in der Kommission näher darlegen, da ich hoffen darf, an den Berathungen theilzunehmen. Heute das zu erörtern halte ich nicht in der Ordnung.

Dann schlage ich ganz in Konsequenz meiner Anschauungen, daß diese Institution unter keinen Umständen eine dauernde sein kann, vor, die Dauer dieses Gesetzes auf 2 Jahre zu beschränken; denn ich verfolge mit meinen Anträgen entschieden die Tendenz, das Gesetz allmählich zu beseitigen und den normalen Zustand wieder herzustellen. Wer in der Gesetzgebung keine sprungweise Bearbeitung liebt, wer weiß, daß es richtiger ist, in derselben allmählich etwas zu thun, allmählich die Geister, allmählich die Menschen zu versöhnen, die Dinge in die richtige Lage zu bringen, wird finden, daß diese meine Tendenz — ich spreche von der meinigen, um kurz zu sein; es ist immer die meiner Fraktion — am heilsamsten ist.

Der Herr Minister des Innern hat gesagt, nach seiner Kenntniß der Stimmung im Hause sei es ihm im höchsten Grade zweifelhaft, ob die Vorlage der Regierung zur Annahme komme. Ich glaube ihm die Berechtigung dieses Zweifels bestätigen zu können — ich kann mich aber irren —, und ich füge das hinzu, um dem Herrn Minister recht ernstlich die Erwägung nahe zu legen, ob es nicht gerathen sei, auf den Weg zu treten, welchen ich zu bezeichnen mir erlaubt habe. Ich meine, daß dadurch in der That die Regierung das Nothwendige in der Hand behält, und daß ihr die Zeit gewährt wird, zu thun, was nach meiner Ansicht längst hätte geschehen sollen, und in dem geordneten Wege der Gesetzgebung und des gemeinen Rechts dasjenige vorzukehren, was etwa vorgekehrt werden muß; außerdem aber auch dasjenige herbeizuführen und zu ordnen, was geeignet ist, die Arbeiterbevölkerung mehr und mehr von der Sozialdemokratie zu entfernen

(Zuruf: Das wird vergeblich sein!)

— Das wird sich finden, Herr Kollege. — Ich meine also, daß die Bundesregierungen nicht genügend bereit gewesen sind, die Lage der Arbeiter zu verbessern.

(Bewegung bei den Sozialdemokraten.)

— Sie glauben zwar, — was ich aus dem Gemurmel schließe; sehen kann ich Sie nicht, meine Herren, — daß durch die Unfallversicherung die Sache erledigt sei. Nein, meine Herren, das ist der Anfang, und außerdem sind wir mit dem Pensum der Kaiserlichen Botschaft noch lange nicht fertig.

(Sehr richtig! im Zentrum. Zurufe rechts.)

— Wollen Sie mir wiederholen, was Sie mir sagen, so werde ich Ihnen sogleich antworten. — Dann aber — und das ist das Wort, welches ich ganz besonders an die Regierungen richte — wird die Arbeiterschutzgesetzgebung gar nicht gefördert; sie wird vielmehr geradezu gehindert.

(Sehr wahr! links.)

Die bezüglichen Berathungen, die wir hier gehabt haben, sind durchaus nicht befriedigend gewesen. Ich will nur hinweisen auf die Frage der Sonntagsruhe; ich will hinweisen auf die Arbeit der Frauen und der Kinder; ich will hinweisen auf die Frage des Normalarbeitstages und was damit zusammenhängt. Meine Herren, wenn wir diese Angelegenheiten nicht schleunigst machen, so werden wir die Reihen der Sozialdemokratie auf das reichlichste vermehren. Darüber täuschen Sie sich nicht: die Noth der Arbeiter treibt sie, weil sie irregeleitet sind, weil sie sich Hoffnungen machen, die freilich nicht erfüllt werden, in die Arme der Sozialdemokratie; und vergessen Sie nicht: das größte Kontingent thatsächlicher Mitarbeiter liefert die niedere Staatsdienerschaft, welche nicht genügend unterhalten ist. Und endlich, meine Herren, fördern die Herren von den Regierungen die Sozialdemokratie auch dadurch, daß sie keinen Anstand nehmen, bei den Wahlen sie heranzuziehen, wenn es ihnen paßt.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Videatur München, videatur Hannover. Heute sie locken zur Hilfe und morgen sie unterdrücken oder ausweisen, das verträgt sich nicht.

Also, meine Herren, wir wünschen, daß die Zeit von zwei Jahren, die ich Ihnen proponire, in der Richtung ganz gründlich ausgenutzt werde.

Und endlich, meine Herren, muß ich dem Herrn Abgeordneten Bebel meinen besonderen Dank aussprechen. Hat doch dieser ausgezeichnete Führer der Sozialdemokratie — er ist ganz unzweifelhaft der tüchtigste von allen —

(Heiterkeit)

Ihnen gestern eine Lektion gehalten, von der ich wünschte, daß sie in den Hütten und auch in den Palästen verstanden würde. Er hat gesagt, der Staat in seiner jetzigen Ordnung und die Kirche seien nothwendig auf einander angewiesen, und darum sei es nicht zu verwundern, wenn die Vertreter kirchlicher Interessen auch an den Staat sich wendeten. Nun, meine Herren, ich will heute mit besonderer Rücksicht auf dieses und jenes, was noch zu einer anderen Zeit erörtert werden muß, auch diese Frage nicht au fond plaidiren; aber ich bitte die verbündeten Regierungen, gründlich ihr Gewissen zu erforschen, ob sie immer und überall und mit der nöthigen Entschlossenheit und Energie die Kirchen in die Lage gesetzt haben und in die Lage setzen wollen, voll und ganz das zu leisten, was sie dem Staate in seiner gegenwärtigen Rechtsordnung leisten können und wollen. Es ist das Gegentheil geschehen: man hat die Kirche als Feindin behandelt. Hören Sie aus dem Munde unserer Gegner, daß Sie Ihre eigenen besten Bundesgenossen in Fesseln geschlagen haben!

(Sehr gut! im Zentrum.)

Meine Herren, Sie haben heute geredet, als ob die Sozialdemokratie überwunden werden könnte durch rein mechanische Mittel. Das ist der Grundirrthum unserer gegenwärtigen Regierungen, daß sie immer glauben, mit physischer Gewalt alles zu können, daß sie die Macht der Ideen nicht verstehen und begreifen, daß sie das ethische Moment nicht genug ins Auge fassen.

(Sehr wahr! im Zentrum. Unruhe rechts.)

Meine Herren, ich sage Ihnen: mit mechanischen Mitteln schlagen Sie die Sozialdemokratie unbedingt nicht nieder. Dagegen vertraue ich immer noch dem gesunden Sinne der deutschen Nation und ihrem frommen religiösen Sinne und der Wirkung der Kirche, daß es gelingen wird, sie zu überwinden.

(Ruf links: Frommer Glaube!)

— Ich bin über das Zeugniß erfreut und danke dafür, aber ich nehme das Wort „fromm" in einem etwas anderen Sinne.

Was meine Freunde und mich betrifft, so sage ich Ihnen: wir verlangen nicht Ihre mechanischen Machtmittel, wir verlangen nicht ein Sozialistengesetz für die Gegenden, die wir vertreten, wenn Sie nur die Güte haben, unserer Kirche volle Freiheit zu geben, und vor allen den geborenen Feinden der Sozialdemokraten und denen, die sie ganz bestimmt besiegen können, den Orden, den Rücktritt in das Land gestatten.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Das aber wollen Sie nicht; dazu können Sie sich nicht entschließen. Und ich sage Ihnen: so lange Sie fortfahren, für jeden Ordensmann, den sie austreiben, 5 Gendarmen, und für jede Ordensfrau 10 Gendarmen anzustellen, werden Sie sicher niemals zu erwünschtem Resultate kommen. Geben Sie uns die Orden zurück, und wir danken für den Schutz, den Sie uns in diesem Sozialistengesetz gewähren wollen.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Ich komme nun darauf zurück, daß ich glaube, wir können in der Art, wie ich es vorschlage, einen Zustand schaffen und erhalten, der allen nothwendigen Anforderungen entspricht, der die Möglichkeit gewährt, noch die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und auch für die Kirche das zu gewinnen, was sie noch nöthig hat. Diese meine Gedanken sind in zwei Resolutionen ausgesprochen, die ebenfalls vorgelegt werden sollen. Es ist vorhin, als ich an den Herrn Minister mich wandte, von dem Herrn Abgeordneten Bebel gerufen: dieser Apell würde keine Folgen haben. Ich fürchte das auch; denn aus den Reden des Herrn Ministers, die ich heute gehört habe, klang nichts heraus als mechanische Gewalt; aber man möge die Sache wohl überlegen: die Herren meinen — und deuten dabei ja wohl auf allerlei Möglichkeiten hin —, daß man im Lande ganz entschieden die Beibehaltung des Sozialistengesetzes wolle. Ich bin nicht so kühn, zu behaupten, daß ich überall im Lande so genau Bescheid weiß, wie die Herren von der Regierung ja in der Lage sein mögen, obwohl sie sich nur auf einseitige Berichte stützen können; das aber kann ich sagen: in den Gegenden, wo ich bekannt bin, — und das ist ein ziemlicher Raum von Deutschland, — herrscht diese Ansicht gar nicht. Im Gegentheil, ich kann Ihnen Kreise nennen, wo ein Abgeordneter, der hier für die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen würde, gar nicht gewählt würde; aber ich wiederhole — ich weiß das nicht, ich will Keinem präjudiziren in Bezug auf das, was er demnächst zu thun sich entschließen könnte; das aber ist sicher: wenn die Herren glauben, daß, wenn hier das Sozialistengesetz nicht angenommen werde, eine Appellation an das Volk helfen könnte, dann wird das ein Irrthum sein; und der Irrthum wird um so größer sein, als die Branntweinvorlage

(Heiterkeit)

sehr förderlich für die Sozialdemokratie wirkt.

Meine Herren, der Augenblick ist sehr ernst, das ver-

kenne ich nicht. Wir stehen an einem ernsten Wendepunkt der sozialen Frage überhaupt, und es ist alles Ernstes zu überlegen, was zu thun ist. Aber — und damit möchte ich schließen — die Regierungen täuschen sich, wenn sie meinen, mit mechanischen Mitteln die Sozialdemokratie und ihre Gefahren beseitigen zu können, und die einzelnen Fälle der Härte, die uns vorgeführt worden sind, sollten ein Beweis sein, daß die mechanischen Mittel doch sehr zweifelhafter Natur sind. Treten Sie deshalb auf den Weg, den ich Ihnen bezeichnet habe. Es ist ja möglich, daß man über diese oder jene Einzelheit in meinen Anträgen sich noch verständigt; aber es ist — davon bin ich überzeugt — für alle ohne Ausnahme, auch für die Sozialdemokraten selbst, der einzige Weg, allmählich wieder aus dem Labyrinth herauszukommen, in welches wir durch das Sozialistengesetz geführt worden sind. Deshalb bitte ich alle, die Sache reiflich zu erwägen; ich habe sie aus gutem, wohlwollendem Herzen für alle gemacht. Möge man nun sehen, welche Aufnahme meine Vorschläge im Lande finden. Ich denke, alle Billigdenkenden werden für mich sein; nur die „Norddeutsche Allgemeine" nicht.

(Heiterkeit und Bravo im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, aus der bedeutungsvollen Rede des Herrn Kollegen Windthorst glaube ich das richtige Resultat dahin ziehen zu können, daß er und seine Freunde für ein modifizirtes Gesetz in der Richtung des bisher bestehenden Gesetzes gegen die Sozialdemokratie sich entscheiden werden, und er hat auch für diesen Zweck die Berathung des Gegenstandes in einer Kommission beantragt.

Was diesen letzten Punkt anbelangt, so kann ich gleich erklären, daß, wenn auch von meinen Freunden aus ein solcher Antrag nicht gestellt worden wäre, wir doch mit Rücksicht darauf, daß eine so ansehnliche und entscheidende Partei im Hause auf diese Form der Berathung Werth legt, uns dafür gleichfalls aussprechen werden.

Die nähere Würdigung der vom Herrn Kollegen Windthorst entworfenen Amendements wird Sache der Kommission sein. Zum Theil sind es ja freilich insofern bekannte, als vor zwei Jahren der verehrte Herr Kollege im wesentlichen dieselben Vorschläge gemacht hat. Ich kann mich auch durchaus nicht prinzipiell dahin aussprechen, daß es ganz unmöglich sein sollte, an dem betreffenden Gesetze Aenderungen vorzunehmen. Ich habe bei früherer Gelegenheit erklärt, sowohl daß ich die Existenz des Gesetzes als Ganzes keinen Augenblick länger vertheidigen kann, als ich es nothwendig halte, daß ich aber ebenso auch die Einzelheiten des Gesetzes prüfen zu müssen mich für schuldig halte, wenn es sich darum handeln kann, einzelne Erleichterungen in demselben eintreten zu lassen. Also, wie gesagt, eine prinzipielle Gegnerschaft gegen den Versuch des verehrten Herrn Kollegen Windthorst werden Sie von mir und meinen Freunden nicht zu befahren haben.

Es freut mich, daß ich auch noch in einer anderen Beziehung meine Uebereinstimmung mit dem Herrn Kollegen Windthorst aussprechen kann. Es bezieht sich dies auf die Schlußäußerung des verehrten Herrn Kollegen von Schlieckmann. Ich glaube sagen zu dürfen, daß, was in dieser Richtung der Herr Kollege Windthorst geäußert hat, auch die Auffassung meiner politischen Freunde wiedergibt, wie wir denn auch glauben, daß es die herkömmliche und gute Gewohnheit aller parlamentarischen Körperschaften ist.

(Bravo! links.)

In diesem Punkte, wie gesagt, besteht kein Unterschied zwischen der Auffassung des Herrn Windthorst und der meinigen und, wie ich glaube auch sagen zu können, meiner politischen Freunde.

Es hat dann der Herr von Schlieckmann auch noch meinen Parteifreunden die Anerkennung geglaubt zollen zu sollen, daß wir durch ein Votum für die Aufrechterhaltung dieses Gesetzes uns als „staatsmännisch" auffassend darstellten. Meine Herren, ich glaube wirklich, es wäre zu billig, wenn man dadurch auf den Ruhm eines Staatsmannes Anspruch machen könnte, daß man in diesem Punkte nach Wissen und Gewissen, so gut man die Interessen des Vaterlandes versteht, entscheidet. Ich nehme an, daß sowohl diejenigen Herren, welche schließlich sich gegen die Verlängerung des Gesetzes erklären werden, als auch die, welche, sei es unverändert, sei es mit Aenderungen, für das Gesetz stimmen, beseelt sind von dem Wunsche, dabei das Beste des Vaterlandes zu erzielen.

Es hat nun bezüglich der Stellung meiner Parteifreunde zum Gesetze der Herr Kollege Bebel gestern eine Reihe von Aeußerungen gemacht, die mir insofern allerdings in einem gewissen Widerspruch zu stehen schienen, als er aus der ganzen Haltung der nationalliberalen Partei zu dem Gesetze von Anfang seines ersten Daseins an den Schluß glaubte ziehen zu können, wir würden auch diesmal der Verlängerung des Gesetzes zustimmen, daß er dann aber einzelne Momente herausgriff, namentlich aus dem Wahlkampfe des vorigen Jahres, woraus er meinte deduziren zu können, daß wir einen anderen Standpunkt eigentlich einnehmen müßten.

Ehe ich aber auf die betreffenden Ausführungen des Herrn Kollegen Bebel, mit dem ich mich sehr gern unterhalte, und dessen Anerkennung durch den Mund des Herrn Kollegen Windthorst ich ebenfalls unterschreibe, — ehe ich auf seine Auseinandersetzungen eingehe, möchte ich doch noch bezüglich eines sehr wichtigen Punktes mich mit dem Herrn Minister von Puttkamer und dem Herrn Kollegen von Schlieckmann auseinandersetzen, indem ich auch hier wieder zugestehen muß, daß mir die Grundanschauung des Kollegen Dr. Windthorst viel näher ist. Es handelt sich um die Frage der Dauer der jetzt beantragten Verlängerung, und da kann ich in der That auch nur dem Herrn Kollegen Bebel Recht geben, wenn er gestern gleich hervorhob, es fehle in der Begründung, sowohl in der gedruckten als in der mündlichen Begründung durch den Herrn Minister, die Ausführung darüber, weshalb nun auf einmal auf einen Zeitraum von 5 Jahren dieses Gesetz verlängert werden soll. Bezüglich dieses Punktes dürfte ich vielleicht den Herrn Minister daran erinnern, daß die vorletzte Begründung den Ausdruck hatte, daß man noch auf eine kurze Zeit die Verlängerung des Gesetzes beantragte, und daß die Regierung ja selber nur den Termin von 2 Jahren eingebracht hat. Ich habe in dieser kürzeren Frist eine neue Anerkennung des Standpunktes gesehen, den meine politischen Parteifreunde und die Mehrheit des Reichstags von dem ersten Sozialistengesetze an festgehalten haben. Wie der Herr Kollege von Schlieckmann schon erinnert hat, war die Vorlage zunächst darauf gerichtet, das Gesetz als ein dauerndes beschlossen zu sehen. Es hat damals der Reichstag mit der größten Mehrheit sich diesem Vorschlage prinzipiell entgegengestellt, und wir sind zu einer solchen Zeitdauer gelangt und haben dafür die Zustimmung der Regierungen erhalten, daß der nächste Reichstag in die Lage kam, wieder zu befinden, ob dieses außerordentliche Gesetz, was, wie ich ja vollständig zugestehe, nur durch außerordentliche Verhältnisse und ihre Fortdauer gerechtfertigt werden kann, länger bestehen soll oder nicht. Wir haben es als ein natürliches Recht der Volksvertretung vindizirt, bei einem so einschneidenden Gesetze immer selbst entscheiden zu können, ob die neuen Umstände sich so gestellt haben, daß es aufrecht erhalten werden muß, oder ob eine Modifizirung oder eine Beseitigung desselben möglich ist.

Wir haben aber auch noch aus einem anderen Grunde diese kürzere Dauer empfohlen und zum Beschlusse erhoben,

weil wir uns sagten: es ist nothwendig, daß von Zeit zu Zeit, gerade so wie die außerordentlichen Maßregeln des kleinen Belagerungszustandes, wie man ihn ja nennt, gerechtfertigt werden müssen, auch eine Prüfung eintritt, in welcher Weise die Vollmachten, welche das Gesetz überhaupt den Regierungen gibt, benutzt worden sind.

Es hat dann bei der zweiten Verlängerung des Sozialistengesetzes die Regierung sich ebenfalls auf diesen Standpunkt gestellt, und es ist daher ein Novum, welches durchaus der Rechtfertigung bedurft hätte, wenn man nun auf einmal 5 Jahre als Verlängerungsfrist für den jetzigen Augenblick verlangt. Ich glaube also, daß hier die Anregung des Herrn Kollegen Dr. Windthorst in der Kommission nothwendig berücksichtigt werden muß, und ich könnte für mich persönlich also sagen, daß ich einer Verlängerung des Gesetzes über die Dauer des nächsten Reichstages hinaus in keiner Weise zustimmen würde; es würde das vollständig in Widerspruch treten mit der Haltung, welche die ganze Zeit hindurch wir in dieser Frage eingenommen haben.

Ich wende mich nun zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Bebel, welche sich auf die Stellungnahme meiner politischen Parteifreunde da und dort zu den Herren von der Sozialdemokratie bezogen haben. Er hat davon geredet, daß in Köln der Versuch gemacht worden sei, die Herren Sozialdemokraten zu bestimmen, gegen einen klerikalen Kandidaten für einen Nationalliberalen zu stimmen. Natürlich würde ich den Herren Sozialdemokraten daraus ja keinen Vorwurf machen können, wenn sie einen Nationalliberalen wählen. Aber das muß ich Ihnen gestehen, wenn ich darüber gefragt worden wäre oder hätte ein Wort mitreden können, so würde ich vom nationalliberalen Standpunkte die Sache gerade so beurtheilt haben wie der Kollege Bebel. Ich war überzeugt, daß in Köln in dieser Weise gar nichts zu machen war, und würde also insofern, wenn ich einen Einfluß äußern könnte, mein Urtheil gerade so abgegeben haben, wie Kollege Bebel, der offenbar nicht einverstanden gewesen wäre, wenn seine sozialdemokratischen Freunde für einen Nationalliberalen in Köln gestimmt hätten. Ob sie für einen Ultramontanen gestimmt haben, weiß ich nicht.

Auf dem Wege nach München muß ich dann auch einen Augenblick noch in Frankfurt verweilen. Da, meine Herren, war die Wahl zwischen dem Herrn Sonnemann und dem jetzigen Herrn Kollegen Sabor. Ich gestehe, meine Herren, mir wäre die Wahl auch recht schwer geworden. Aus welchen Gründen nun die Frankfurter Mehrheit sich für den Herrn Sabor erklärt hat, weiß ich nicht; aber wenn Herr Sonnemann gerecht sein will, so, glaube ich, darf er es den Nationalliberalen nicht allzu übel nehmen, wenn sie nicht mit besonderer Begeisterung für ihn als Kandidaten eingetreten sind.

Was dann die Verhältnisse in München anbelangt, so bin ich mit denen etwas näher bekannt, und wenn ich auch die nähere Ausführung dessen, was mein Kollege Fischer gethan hat, ihm selber überlasse, so ist mir doch die allgemeine Situation dort so bekannt, daß ich ein Wort der Aufklärung darüber hier wohl sagen darf. Zunächst einmal muß ich richtig stellen, daß es sich in München gar nicht um einen nationalliberalen Wahlkampf gegen die ultramontane oder klerikale Partei gehandelt hat, sondern daß sehr verständigerweise in München sämmtliche Liberale zusammenhalten und fest zusammenstehen gegen die klerikale Partei. Wiederholt sind allgemeine Wählerversammlungen abgehalten worden schon zu der Zeit, wo mein verehrter Freund Stauffenberg Kandidat und dann auch glücklich Erwählter für München war; dann auch in einem späteren Stadium, wo andere Kandidaten von den vereinigten Liberalen aller Schattirungen aufgestellt wurden, und die Behandlung der Frage, wie man sich zu den Herren Sozialdemokraten da zu stellen habe, ist eine durchaus gemeinschaftliche, ich möchte sagen, vom Hauptquartier der vereinigten Liberalen ausgehende gewesen; und der Grund, weshalb wirklich solche Beziehungen zwischen Sozialdemokraten und den Liberalen in München gespielt haben, — wohlverstanden, meine Herren, aber nicht etwa nur auf Anregung der Liberalen, sondern auch auf Anregung Ihrer (der Sozialdemokraten) Herren Gesinnungsgenossen,

(hört, hört! Zuruf: von wem?)

— ich werde das Nöthige schon sagen, — liegt einfach darin, daß in München die hervorragenden Persönlichkeiten Ihrer Parteiüberzeugung dem Drucker- und Setzergewerbe angehören, intelligente Leute, wie wir alle wissen, auch von einem großen Einflusse innerhalb der Arbeiterbevölkerung, daß diese in München regelmäßig in ganz guten Verhältnissen zu ihrem betreffenden Offizinherrn stehen, die meistens liberal sind, und daß nun ganz natürlicherweise darüber geredet worden ist, wie man sich gegen den gemeinsamen Gegner stelle. Ich kann Ihnen hier als Zeuge zunächst sagen, daß ich in einer Versammlung, welche zu Gunsten der Kandidatur des Herrn von Schloer gehalten wurde, zusammengetroffen bin mit einer großen Anzahl von Herren der sozialdemokratischen Partei, die dort auch gesprochen haben, wie Herr Ernst u. a., und daß damals die einzig entscheidende Frage die war, ob der betreffende Kandidat für die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen würde. Mein verehrter Freund von Schloer war natürlich ein ehrlicher Mann und hat gleich gesagt: „ich werde eventuell für die Verlängerung stimmen," und damit war dann — das begreife ich auch sehr — für die Herren Sozialdemokraten die Entscheidung so gut wie gegeben. Was dann später erfolgt ist, weiß ich nicht, — ob sie sich der Wahl enthalten haben, in welcher Weise sie etwa anders ihre Wahl vorgenommen haben, darüber habe ich kein Zeugniß; aber daß hier in vollständig offener loyaler Weise in einer für alle nichtultramontanen Wähler bestimmten Versammlung so darüber verhandelt worden ist, das ist notorisch, ich bin dabei gewesen und erzähle Ihnen also eine Thatsache.

Nun, meine Herren, werden Sie es gar nicht so unbegreiflich finden, wenn dort auch in dieser Weise bei den letzten Wahlen vorgegangen ist. Was da geschehen ist, weiß ich selbst allerdings nicht; aber das will ich wenigstens für meinen Freund Fischer sagen: wenn er nur dafür plaidirt hat, daß die Herren Sozialdemokraten einem Nationalliberalen die Stimmen geben, so ist dies etwas, was zu empfehlen er nach meiner Meinung vollständig berechtigt war, und was die Herren vielleicht auch aus gutem Grunde hätten thun können.

Anders dagegen lag die Frage insofern, als Herr Kollege Bebel den Herren hier rechts von mir gestern ein solches Sündenregister von seinem Standpunkt aus vorgehalten hat, daß es sehr zu bezweifeln ist, ob die Sozialdemokraten von ihrem Standpunkt recht thun, einen Herrn von dieser politischen Parteirichtung zu wählen oder auch nur indirekt seine Wahl zu fördern. Ganz entschieden hat ja unser Herr Kollege Windthorst den Handschuh aufgenommen, welchen der Herr Kollege Bebel gestern ihm entgegengeworfen hat.

Nun, meine Herren, schlimmsten Falles würde aber doch, was meine Freunde in München gethan haben, nur das gewesen sein, daß sie die sozialdemokratischen Stimmen für den Nationalliberalen zu gewinnen gesucht hätten. Aber wenn nun mein verehrter Gönner und Gegner, Herr Dr. Windthorst, mit dem größten Beifall und seinem „hört, hört" diese Angriffe des Herrn Kollegen Bebel auf uns begleitete, so wurde er natürlich doch sehr still, als die Reihe, behandelt zu werden, an ihn kam; — das begreife ich vollständig.

Aber ich meine weiter: wenn es nun ein so großes Verbrechen war, die Herren Sozialdemokraten zu veranlassen, für einen Nationalliberalen zu wählen, wie sieht es alsdann aus, wenn Wähler der klerikalen Partei einen Sozial-

demokraten wählen? Nun, meine Herren, ich habe ja nicht bei Ihnen Gewissensforschung vorzunehmen; aber zufällig ist mir bei der Prüfung

(Zuruf aus dem Zentrum)

— wollen Sie mich ausreden lassen; das wird alles kommen — bei der Prüfung der Wahl des Abgeordneten Groß im 1. Wahlkreis der Pfalz folgendes aufgefallen — ich erwähne es, weil die Akten mir als Korreferent über diese Wahl zu Gebote stehen, und ich dieselben quasi amtlich durchzusehen hatte. Da standen sich als Kandidaten gegenüber — ich sehe ab von dem Kandidaten der deutschfreisinnigen Partei, der nur 1000 Stimmen bekam — Herr Gutsbesitzer Sieben in Dirdesheim, welcher der Richtung der Herren im Zentrum angehört, dann mein Kollege Groß, der gewählt wurde, und der Sozialdemokrat Dresbach. Bei der ersten Wahl hat sich folgendes Ergebniß gezeigt: der Kandidat Groß erhielt 8560 Stimmen, Herr Dresbach 4822 und Herr Sieben, der Kandidat des Zentrums, 4752 Stimmen. Bei der Stichwahl, in welche nun der Nationalliberale und der Sozialdemokrat gelangten, hat Herr Dr. Groß 10 756 Stimmen, Herr Dresbach 7259 Stimmen. Natürlich ist dann die Frage aufgeworfen worden: wie kommt der Sozialdemokrat zu so viel Stimmen? und darüber ist in der „Pfälzer Presse" auch gestritten worden. Es ist mir ganz unzweifelhaft, — ich habe allein von vier Orten die Sache zusammengestellt, — daß in Schifferstadt, in Harthausen, in Dudenhofen und in Otterstadt Summa Summarum von den früher für den Zentrumsmann abgegebenen Stimmen wenigstens 1000 auf den Herrn Dresbach übergegangen sind. Es haben also unleugbar hier innerhalb eines ganz kleinen Rayons aus dem großen Wahlkreise wenigstens 1000 Wähler, welche Ihrer Richtung angehörten, für den Sozialdemokraten gestimmt. Nun, sie werden ihre Gründe dafür gehabt haben, das bestreite ich weiter nicht; aber es ist geschehen.

Nun, meine Herren, knüpft sich daran eine zweite Frage, die des ungeheuren Anwachsens der Sozialdemokratie, womit ja der Herr Kollege Bebel gegen uns ins Feld gezogen ist, um nachzuweisen, daß das Sozialistengesetz nicht bloß ihnen nicht geschadet, sondern genutzt habe, — ja, meine Herren, was es aber mit diesem Zuwachs der sozialdemokratischen Stimmen auf sich hat, so habe ich gerade mein Beispiel auch deshalb herausgegriffen, um zu zeigen, daß auch sehr viele „steifleinene" Sozialdemokraten für Sie gestimmt haben, die, wenn es darauf ankäme, Beiträge für Ihre Partei zu geben, nicht dabei gewesen wären. Unter Ihren Wählern bei der Nachwahl war eine ganz große Zahl, vielleicht die Hälfte, Leute, welche auf einem ganz anderen Standpunkt stehen.

Sie können also keineswegs mit der großen Zahl derjenigen, die bei den letzten Wahlen für Sie gestimmt haben, den Beweis führen, daß Ihre Partei und Ihre Anschauungen um so viel Stimmen gewachsen seien. Es steht auf Ihrer Seite bei der Abgabe von Stimmen die große Zahl der Unzufriedenen; und so lange die Welt steht, wird es viele Leute geben, die mit dem, was das Schicksal ihnen beschieden hat, nicht zufrieden sind.

Nun komme ich auf die Frage der Nützlichkeit des Gesetzes und der Wirkungen, die es überhaupt gehabt hat, und ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Kollegen Bebel, um nicht gar zu lang werden zu müssen, konstatiren: die Hauptpunkte, die er und Herr Kollege Meyer gegen das Gesetz vorgeführt haben, sind vor zwei Jahren sehr ausführlich zwischen meinem Freunde von Stauffenberg und mir disputirt worden. Die Frage, inwieweit das Sozialistengesetz die Anarchisten groß gezogen hat, inwiefern es besser ist, daß die Presse im Lande frei waltet, weil dadurch möglicherweise ein geringerer Theil der abscheulichen Schriften, die jetzt aus dem Auslande hereinkommen u. s. w., — alle diese Punkte haben wir vollständig damals verhandelt, und es sind diese Gründe für und wider eigentlich nichts anderes als das, was beredterweise der Herr Kollege Bebel gestern vorgetragen hat.

Aber bezüglich eines Punktes muß ich noch etwas hinzufügen, was mir damals vor zwei Jahren noch nicht so authentisch vor Augen lag, nämlich die Frage, ob das Gesetz, als es 1878 erlassen wurde, in einer bestimmten Richtung eine für das Gemeinwohl gute Folge und für die Bestrebungen der Herren Sozialdemokraten ein wesentliches Hinderniß geboten hat. Es ist dies die Frage der Ausbreitung der Sozialdemokratie auf dem platten Lande. Es stimmen da merkwürdigerweise überein eine Aeußerung, bestätigt durch die Thatsachen in Schleswig-Holstein, im Norden, und Wahrnehmungen von Verwaltungsbeamten aus großen süddeutschen Kreisen, welche noch neuerlich mit mir diese Sache durchgesprochen haben, und wobei es als ein wesentlicher Effekt des Sozialistengesetzes bezeichnet wurde, daß durch das Eingreifen gegen und Unterbinden der regelmäßigen Agitationen durch Versammlungen und Presse es ganz besonders gelungen ist, das Hinauswuchern und Sichausbreiten der Sozialdemokratie auf dem platten Lande zu verhindern. Natürlich, wenn ich vom platten Lande rede, so sind die Fabrikarbeiterdörfer nicht mit eingeschlossen. Aber die ländliche Bevölkerung — das ist sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Süddeutschland bestätigt — ist wesentlich durch die Einführung des Sozialistengesetzes von der Sozialdemokratie frei gehalten, und diejenigen, welche wünschen, daß dieser Zustand erhalten bleibe, werden darin ein wesentliches Motiv finden, für die Fortdauer des Gesetzes, sei es auch in modifizirter Gestalt, sich auszusprechen.

Bezüglich Schleswig-Holsteins möchte ich Ihnen doch ein paar Zahlen angeben. Wir haben dort einen Wahlkreis — es ist der Kreis Ploen-Oldenburg, wo 1874 der Sozialdemokrat Reimers, auf den die Herren sich wohl noch besinnen werden, gewählt worden. In diesem Wahlkreise wurde bei der jüngsten Wahl keine einzige sozialdemokratische Stimme abgegeben. Es ist ebenso der Rückgang in einer ganzen Reihe von Kreisen Schleswig-Holsteins eingetreten, und nur der Kreis Kiel-Rendsburg, wo allerdings ein sehr starker Zuwachs der Bevölkerung auch eingetreten ist, und, wie hervorgehoben wird, gerade vor den letzten Wahlen große Arbeiterentlassungen nothwendig geworden waren, ist es allein, in dem eine erhebliche Vermehrung der sozialistischen Stimmen — oder sage ich: der Stimmen für den sozialdemokratischen Kandidaten — in Schleswig-Holstein nachweisbar ist. Die Gesammtsumme stellt sich so, daß von 1878 bis ins vorige Jahr die Zahl der für sozialdemokratische Kandidaten abgegebenen Stimmen von 29 206 auf 24 654 zurückgegangen ist. Nun, meine Herren, ich muß gestehen, wenn wirklich diese Schlußfolgerung richtig ist, daß durch das Unterbinden der inländischen Agitation dieses große Ziel erreicht worden ist, so müssen wir, die als offene Gegner der Herren hier stehen, uns gratuliren, daß dieses Mittel diesen Erfolg gehabt hat.

Im allgemeinen kann ich mich auf den Standpunkt stellen, daß ich sage, es hat im Jahre 1884 seitens der Reichstagsmehrheit eine Abrechnung stattgefunden. Wir haben also jetzt nur zu untersuchen, — wie es die Tendenz unserer ganzen Stellung zu dem Gesetze ist, — ob mittlerweile das Gesetz unnöthig geworden ist, und ob es etwa mit solchen unnöthigen Härten ausgeführt ist, daß schon deshalb seine Verlängerung abgelehnt werden muß. Was aber von 1884 bis jetzt geschehen ist, kann mir in keiner Weise dafür zum Beweise dienen. Der Herr Kollege Meyer zwar und auch einige andere Herren haben eine Reihe von Mißgriffen aufgeführt, welche in der Geltendmachung des Gesetzes vorgekommen seien. Da ist z. B. der Fall mit dem Buche von Engels. Es hat ja zu großer Heiterkeit gedient, und wir sind dem Herrn Kollegen Meyer gewiß sehr dankbar für die Art und Weise, wie er ihn reizend vorgetragen hat. Aber es sollte mich

außerordentlich wundern, wenn die Kommission, die sogar aus hohen Bundesmitgliedern besteht, selber diese Entscheidung gefällt haben sollte. Wenn dies der Fall wäre, würde ich allerdings sagen, daß ich von der Autorität dieser Herren einen etwas verminderten Begriff hätte. Daß aber eine untere Behörde, die Engels nur als Sozialdemokraten kennt, diesen Fehler gemacht hat, das, glaube ich, ist kein durchschlagender Grund dafür, daß das Gesetz aufgehoben werden müßte.

Was zum Schluß noch die Frage betrifft wegen des wunderbaren Vorganges hier in Berlin, so muß ich gestehen: würde die Wahrheit dessen, was der Herr Kollege Singer hier ausgeführt hat, sich erhärten, so würde kein Urtheil des Reichstags und kein Urtheil eines Gerichts darüber zu hart sein. In dieser Beziehung, glaube ich, kann nur eine Meinung im Reichstage sein, zugleich aber auch darüber, — der Herr Kollege Singer hat ja dieses Zugeständniß auch gemacht, — daß in diesem Augenblick, wo der Betreffende in Untersuchung ist, wir ein absprechendes Urtheil zu fällen nicht im Stande sind.

Ich komme zum Schluß. Was die Anträge des Herrn Abgeordneten Windthorst betrifft, so will er selber, daß dieselben in der Kommission des näheren geprüft werden. Er selber stellt sich ja zum Unterschied von denen, welche erklären, daß sie unter keinen Umständen das Sozialistengesetz verlängern wollen, auf den Standpunkt, daß er einem modifizirten Gesetze seine Zustimmung geben wird, und insofern ist die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß in irgend einer Gestalt das Gesetz, wie es die Regierung für nöthig hält und wünscht, angenommen wird, und das wünsche ich auch.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geiser.

Abgeordneter **Geiser**: Ich will mir zunächst erlauben, auf das, was wir soeben gehört haben, mit ein paar kurzen Worten einzugehen. Zunächst auf den Vorschlag, den der Herr Abgeordnete Windthorst gemacht hat bezüglich der Verweisung der Vorlage an eine Kommission. Dem gegenüber habe ich zu erklären, daß wir, die sozialdemokratische Fraktion, unter allen Umständen gegen die Kommissionsberathung stimmen werden, erstens, weil wir meinen, daß die Sache an sich schon spruchreif sei, und zweitens, weil wir gerade in dieser Angelegenheit die Kommission als den Ort kennen, wo das alte Spiel aufs neue beginnen wird, welches schließlich dazu führt, daß das Sozialistengesetz im wesentlichen so, wie es die Regierung will, angenommen wird, und höchstens ganz unbedeutende Modifikationen hinzutreten zur Wahrung des Gewissens derjenigen Leute, denen es im Grunde doch zu stark erscheint.

Wenn nun der letzte Herr Redner, der Abgeordnete Marquardsen, auf die Stellung seiner Partei zu der unsrigen eingegangen ist und besonders auf die Stellung, die letztere eingenommen hat bei der letzten Wahl, so muß ich mir erlauben, darauf mit ein paar möglichst kurzen Worten zurückzukommen.

Herr Abgeordneter Marquardsen hat die Sache sehr leicht genommen und gesagt: es habe sich ja im großen nur darum gehandelt, daß wir aufgefordert worden seien, in diesem und jenem Wahlkreis für seine Partei zu stimmen, das eine Mal gegen die Ultramontanen, das andere Mal gegen den ehemaligen Abgeordneten Sonnemann, auf den er, so wie seine Partei, eine ganz besondere Malice zu haben scheint. Nun, meine Herren, ich kann das Register ergänzen und zwar in einer, wie mir scheint, ziemlich charakteristischen Weise, nämlich insofern charakteristisch, als aus dem Beispiel, das ich Ihnen anführen werde, hervorgehen wird, daß es sich nicht bloß darum handelte, diesen oder jenen Abgeordneten in den Reichstag zu bringen, sondern daß die nationalliberale Partei in ihrem hervorragendsten Vertreter viel allgemeinere politische Gesichtspunkte verfolgte.

Ich hatte kurz vor der letzten Wahl die Ehre des Besuches seitens eines nationalliberalen Führers in Stuttgart, des jetzigen Obmanns vom Bürgerausschusse in Stuttgart, des unbestritten ersten Führers der Nationalliberalen wahrscheinlich in ganz Württemberg, des Herrn Rechtsanwalts Schall II. Es handelte sich in Stuttgart um die Stichwahl, in der der jetzige Abgeordnete, das Mitglied der Volkspartei, Herr Schott, stand, und mit Bezug hierauf suchte mir denn der Führer der nationalliberalen Partei klar zu machen, daß wir das dringendste Interesse hätten, in Gemeinschaft mit den Nationalliberalen den Volksparteiler zu beseitigen. Und was führte der Herr zu Gunsten seiner Behauptung an? Er sagte: Ihre Leute haben ja ganz recht, und Sie selbst haben es ja auch wiederholt öffentlich ausgesprochen, daß die politische Entwickelung der Gegenwart darauf hinausläuft, zwei große Parteien zu bilden: eine, die in Gemeinschaft mit den Regierungen das Wesentliche vom Bestehenden zu erhalten bestrebt ist, und die andere, welche unter Führung Ihrer Partei sich bemüht, alles radikal umzuwälzen zu Gunsten der Besserung der sozialen Verhältnisse des niederen Volkes; dem gegenüber haben wir, wir, die wir auf der rechten, und Sie, die Sie auf der äußersten linken Seite stehen, doch dasselbe Interesse der möglichst raschen Zerreibung der Mittelparteien, und da können wir hier mit der Volkspartei sehr gut den Anfang machen.

(Heiterkeit.)

Dann kämen natürlich die Fortschrittler dran u. s. w. Es handelte sich also nach der Ansicht des genannten Herrn darum, alles, was zwischen der regierungsfreundlichen Rechten und der äußersten Linken kreucht und fleucht, total aufzureiben.

Diese Ausführungen waren mir selbstverständlich sehr interessant; ich fand mich aber nicht veranlaßt, meinen Parteigenossen die Wahl des betreffenden national-konservativen Kandidaten anzurathen, im Gegentheil traten selbstverständlich unsere Parteigenossen in Stuttgart wie ein Mann für den ihnen zunächst stehenden demokratischen Kandidaten ein.

In Bezug auf das, was außerdem der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen gesagt hat über die wohlthätige Wirkung des Sozialistengesetzes, die es insofern ausgeübt haben soll, als es uns verhindert hat, unsere Ideen auf das platte Land hinauszutragen, bin ich in der Lage, dem Herrn Vorredner zu erwidern, daß er sich in einem starken Irrthum befindet, von dem kurirt zu werden für ihn und seine Partei und alle anderen Parteien jedenfalls sehr vortheilhaft sein würde. Nämlich, daß wir uns nicht in demselben Maße auf dem Lande ausgebreitet, daß wir auch hier und da unsere Anhängerschaft auf dem platten Lande nicht behauptet haben, kommt einfach daher, daß wir unter dem Drucke des Sozialistengesetzes die Hebel unserer Agitation da am meisten angesetzt haben, wo sie am bequemsten spielen konnten — und das war selbstverständlich der Fall in den großen Städten, in den Zentren des Handelsverkehrs und der industriellen Produktion. Aber da, wo wir auf dem Lande agitirt haben, Herr Marquardsen, haben wir dieselben Erfolge gehabt wie zuvor. Ich weise hin auf den Wahlkreis Nürnberg, der eine bedeutende Landbevölkerung in sich schließt: dort haben wir nichts davon gemerkt, daß die günstige Stimmung für uns geringer geworden sei; im Gegentheil, sie hat sich viel weiter ausgebreitet. Es gibt noch eine ganze Anzahl ähnlicher Kreise. Ich habe selbst vor kurzem agitirt in Süddeutschland, im Eßlinger Kreise, und kann konstatiren, daß auch meine Erfolge bei der ländlichen Bevölkerung mich auf das äußerste befriedigt haben. In Gotha ist dasselbe der Fall; ähnlich ist es in dem 1. braunschweigischen Wahlkreise u. s. w.

Bisher sind wir also mit den Erfolgen, die wir dem Sozialistengesetz zum Trotz bei den Bauern gehabt haben, sehr zufrieden; und wenn wir hie und da Rückschritte gemacht

haben, so ist das nicht der „guten Wirkung" des Sozialistengesetzes zuzuschreiben, sondern höchstens unserem eigenen guten Willen, da vorläufig nicht zu agitiren.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, komme ich zu demjenigen der Herren Redner, welcher als der hervorragendste Vertreter der Ansicht, daß das Sozialistengesetz verlängert werden muß, hervorgetreten ist und hervortreten mußte kraft seiner amtlichen Stellung, zu dem Herrn Staatsminister von Puttkamer. Derselbe hat eine, wie mir scheint, ebenso liebenswürdige als geistreiche Manier, mit seinen Gegnern umzuspringen, und zwar zweierlei Art. Entweder sagt er: du lieber Gott, alles, was da bis jetzt gesagt wurde, ist sehr unbedeutend; die Redner haben sich nicht auf der Höhe der Situation bewegt u. s. w. Das hat er vor Jahren meinem Freunde Hasenclever vorgeworfen, und gestern hat er gerade so wieder mit jener ihm eigenthümlichen eleganten Nonchalance von oben herab behauptet: das, was die sozialdemokratischen Redner gesagt haben, ist alles nicht wesentlich, — und dann ist er auf einige verhältnißmäßig unbedeutende Fälle, welche sich auf die Handhabung des Sozialistengesetzes bezogen, eingegangen. Nun, meine Herren, wenn man in dieser Weise seine Gegner be- und verurtheilt, so hätte man doch zum mindesten die Verpflichtung, sich selbst zu zeigen als auf der Höhe der Situation stehend.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und daß Herr von Puttkamer das gestern gethan hat, wird doch er selbst nicht behaupten können; denn er hat sich erst recht nur an Einzelfälle gehalten, die ganz kleine Theile der Ausführungen meiner Parteigenossen gebildet haben. Im Verschweigen hat er freilich sehr bedeutendes geleistet, indem er thatsächlich jeden nur erdenklichen vernünftigen Grund, der sich für die Herrschaft des Belagerungszustandes hätte anführen lassen, vollständig verschwiegen hat.

Und was nun die Ausführungen des Herrn Staatsministers betrifft, die er heut uns zum Besten gegeben hat, so tritt in ihnen die andere Art, wie er mit den Gegnern verfährt, deutlich zu Tage: er hält sich nicht an das Wesentliche der Sache, sondern an Nebendinge, zeigt an diesen, daß einer oder der andere Redner, eine oder die andere Zeitung irgend etwas gesagt oder geschrieben hat, was geeignet ist, die zarten Nerven derjenigen, die sich da mit aller Verzweiflung des Untergehenden festklammern an die bestehenden Verhältnisse, recht in Aufruhr zu setzen. Er schwenkt das rothe Tuch nach Kräften, und wenn es ihm gelungen ist, die gewünschte Aufregung zu erzeugen, thut er, als hätte er in der Sache bewiesen, was zu beweisen war.

Nun aber, was war denn hier zu beweisen? Erstens, daß es thatsächlich im Wesen unserer Partei liege, gemeingefährlichen Bestrebungen nachzuhängen, und zweitens, daß wir auch unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes davon nicht abgelassen haben. Also aus dem Programm unserer Partei, das doch allein das Wesen der Partei anzeigt, hätte nachgewiesen werden müssen, daß diese gemeingefährlichen Bestrebungen aus ihm hervorgehen. Das ist bisher, so viel ich weiß — und ich habe mich seit 20 Jahren auf das allergenaueste darum bekümmert — noch absolut keinem Menschen gelungen. Außerdem wäre nachzuweisen, daß wir in Deutschland in der Form, in der Art und Weise, wie wir auch in den letzten Jahren für unser Programm eingetreten sind, uns solcher gemeingefährlichen Bestrebungen schuldig gemacht haben. Das Erste ist überhaupt nicht geschehen; das Zweite hat der Staatsminister von Puttkamer gar nicht einmal versucht. Was hat er denn angeführt? Einen Artikel aus dem „Sozialdemokrat", der sich erlaubt hat, über die Königin Luise irgend ein Urtheil, das ich nicht kenne, zu fällen. Mag dieses Urtheil nun sein, welches es wolle, — es wird sich wahrscheinlich um historische Anschauungen, vermuthlich um solche, die aus französischen wissenschaftlichen Werken in die Kenntniß des betreffenden Artikelschreibers übergegangen sind, handeln, — völlig gleichgiltig ist und bleibt es doch für unsere Partei, was ein Parteigenosse über die Königin Luise denkt; das beweist doch nicht im entferntesten, daß wir gemeingefährlichen Bestrebungen huldigen.

Aber was sollen denn diese und ähnliche Ausführungen? Sie sollen offenbar über die vollkommene Hohlheit der Gründe der Regierung hinwegtäuschen. Das ist eine Kampfesweise, die als besonders nobel wohl nicht gekennzeichnet werden kann; aber sie steht durchaus im Einklang mit der ganzen Art und Weise, wie sie nicht bloß der Herr Minister, sondern die Herren Beamten bis auf den niedrigsten hinab, bis auf den Mann herab, von dem heute der Herr Minister von Puttkamer in so anerkennender Weise gesprochen hat, den sogenannten Mahlow, alle sammt und sonders sich zu Schulden kommen lassen. Wo die wahren Gründe nicht ausreichen, da werden künstliche Gründe geschaffen. Das sollte in dem Falle des Mahlow geschehen, und das geschieht überall, wo die Polizei oder die Regierung oder die mit ihr in Verbindung stehenden Preßorgane auf uns zu sprechen kommen. Und daß eine derartige, wie mir scheint, nicht redliche Kampfesweise durchaus mit dem Geiste, wie er bei uns in gewissen Kreisen der höheren Gesellschaft herrscht, übereinstimmt, das kann ich Ihnen aus Aeußerungen der Herren selbst beweisen.

Der Herr Staatsminister von Puttkamer war es ja wohl selbst, der heute erst wieder darauf hinwies: wir, die Sozialdemokratie, und der heutige Staat, als dessen einen Hauptvertreter er sich betrachtet, liegen in einem Kampf auf Leben und Tod, und in solchen Kämpfen, das werden die Herren mir zugeben, halten Sie — wir nicht! — alle Mittel für gerechtfertigt. Ich habe ganz zufälliger Weise in den letzten Tagen ein in der Bibliothek ausliegendes Journal in der Hand gehabt, worin ein Oberst von Walthoffen einen Artikel über Napoleon als Feldherrn veröffentlicht hat, in dem er auf das Verhältniß der Moral zur Kriegsvorbereitung und Kriegsführung zu sprechen kommt. Er drückt sich in folgender, mir außerordentlich bezeichnend und gerade auch hier zutreffend erscheinender Weise aus. Er sagt nämlich:

> Die unrechtlichste Art, den Krieg vorzubereiten, ist militärisch die beste, sagt mit Recht Herr von Thiedemann. Denn wo das wahre und

— fügt er, charakteristisch genug, hinzu —

> vermeintliche Wohl des Staates in Frage kommt, da darf kein engherziger Begriff von Rechtlichkeit Platz greifen.

Nun, meine Herren, wie hier bei der Vorbereitung des eigentlichen Krieges, so scheint mir dann auch die vollständige Verachtung der Rechtlichkeit als eines engherzigen Begriffes Platz gegriffen zu haben bei der Art von Krieg, die man gegen uns führt.

Ich habe übrigens noch andere Gewährsmänner dafür, die Sie gleichfalls als einigermaßen kompetent erachten werden. Vor nicht allzu langer Zeit befand sich in den bekannten grünen Heften der „Grenzboten" ein Artikel über die Frage des Sozialistengesetzes, welcher sich darüber erging, wie sich verschiedene Strömungen in der herrschenden Gesellschaft zu der Frage des Sozialistengesetzes verhielten, und da war unter anderem ausgeführt, daß es sehr einflußreiche Leute gebe, welche der Ueberzeugung lebten, es sei besser, daß man durch den äußersten Druck auf die Sozialdemokraten dieselben so bald als möglich zur Verzweiflung triebe und zum Losschlagen zwänge; denn es wäre doch klug, den Feind, von dem man überzeugt sei, daß man doch gelegentlich mit ihm zum Kampfe komme, zu nöthigen, zu einem möglichst ungünstigen Zeitpunkte loszuschlagen. Diese Anschauung sei in weiten Kreisen verbreitet. Der betreffende Artikelschreiber der „Grenzboten" fand es allerdings für

gefährlich, eine solche Anschauung die herrschende werden zu lassen. Mir scheint leider, sie ist die herrschende geworden, und die Herren können den Zeitpunkt, wo „die Flinte schießt und der Säbel haut“, gar nicht mehr erwarten, — ganz im Gegensatz zu uns, die wir alles anwenden, um Blutvergießen und Brudermord zu vermeiden.

Wenn hier gesagt worden ist, der Abgeordnete Bebel sei ein Feind der Monarchie, er hasse sie, und er habe wiederholt früher davon gesprochen, daß gelegentlich einmal der große Zusammenbruch erfolgen, daß die großen Gegensätze im politischen Leben feindlich aufeinanderplatzen würden: nun, meine Herren, gewiß, in ähnlicher Weise hat sich nicht nur Bebel, sondern haben sich auch sehr viele andere von uns ausgedrückt, — so hat auch der „Sozialdemokrat“ geschrieben; aber keiner von denen, so weit ich das jemals gehört habe und weiß, hat gesagt und gewollt, daß von uns dieser Zusammenbruch vorbereitet oder gar künstlich hervorgerufen werde. Der Eine hat wohl gemeint, sehr bald müßten die bestehenden wirthschaftlichen Verhältnisse und, da wir diese als die Grundlage der politischen Verhältnisse ansehen, auch diese zusammenbrechen; aber niemand von uns bildete sich ein, daß dieses deswegen geschehen werde, weil wir einen Keil in das Bestehende hineintreiben, wir Staat und Gesellschaft in die Luft sprengen wollen, sondern weil beide an sich so mangelhaft sind, daß sie sich auf die Dauer nicht erhalten können, und weil außerdem die Arbeit, die bestehenden Verhältnisse zu ruiniren, in geradezu meisterhafter Weise, unserer Ueberzeugung nach, von vielen Herren betrieben wird, die dem Herrn Staatsminister von Puttkamer sehr viel näher stehen als uns. Dafür zu sorgen, daß in dem Momente, wo der Zusammenbruch stattfindet, wenigstens eine lebensfähige Partei existirt, die weiß, was sie will, die weiß, was aus den Trümmern der bestehenden Verhältnisse für ein wirthschaftliches und politisches Gebäude aufgerichtet werden kann und muß, das ist unser Streben, das ist das Streben des Abgeordneten Bebel, das ist auch der Gedanke gewesen, der wiederholt im „Sozialdemokrat“ zu Tage getreten ist. Man spricht allerdings jetzt oft von einem großen Zwiespalt, der bei uns herrsche, — nun, mit Bezug hierauf kann ich Ihnen sagen: man täuscht sich gewaltig, wenn man glaubt, daß wesentliche Unterschiede bei uns in Anschauungen und Prinzipien herrschten. Nein, das ist nicht der Fall, im wesentlichen sind wir einverstanden; wir taxiren die bestehenden Verhältnisse einer wie der andere in dieser Hauptsache gleich, wir sind ganz in derselben Art und Weise — nicht Hasser der Monarchie, aber ehrlich gesprochen Gegner der Monarchie; wir haben also durchaus in unseren Ueberzeugungen gemeinsame Grundlagen für unser politisches Handeln. Aber in der Meinung, wie rasch sich die Verhältnisse zu unseren Gunsten entwickeln könnten, darin weichen wir außerordentlich von einander ab. Der eine hofft, vielleicht getrieben durch seine sanguinische Natur, daß das in kurzer Zeit der Fall sein würde, weil er glaubt, daß das große Elend, was auf dem arbeitenden Volke lastet, gar nicht mehr lange ertragen werden kann; der andere sieht die Verhältnisse kühler an, hat auch vielleicht die Lehren der Geschichte in anderer Weise aufgefaßt als jener und sagt sich, es ist das ein Entwickelungsprozeß, eine Evolution, die noch 50 Jahre, vielleicht noch längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Diese Meinungsverschiedenheiten trennen uns nicht so, daß wir nicht in derselben Partei gemeinsam werden könnten. Deshalb werden auch die Hoffnungen, welche von unseren Gegnern an den Gedanken des Zerfalles der Partei geknüpft werden, elend zu Schanden werden. Wir, die Sozialdemokraten, werden unter allen Umständen, und besonders so lange die eiserne Fessel des Sozialistengesetzes uns umspannt, zu einander halten, mit einander kämpfen und, wenn es absolut nicht anders sein sollte, mit einander fallen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Im übrigen, meine Herren, bin ich der festen Ueberzeugung, daß sich Ihr Sozialistengesetz keineswegs gegen uns allein richtet. Es bezeichnet vielmehr nur eine neue Phase des Kampfes, welchen die Vertreter der ehemaligen absoluten Monarchie, die sehr wider Willen — wie mir scheint — zur konstitutionellen geworden ist, geführt haben, nicht allein gegen diese oder jene demokratische Partei, sondern die sie geführt haben gegen die ganze moderne naturwissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung überhaupt. Daß das wahr ist, daß sich die Pfeile zwar zunächst gegen unsere Brust gerichtet haben, daß sie aber noch ganz andere Leute treffen sollten — mit einem Worte gesagt, gegen den ganzen wahrhaft ehrlichen modernen Leiberalismus, ich weiß nicht, ob das die Herren bestreiten wollen; aber beweisen läßt es sich aus verschiedenen Symptomen und Thatsachen zur Genüge.

Mir liegt unter anderem hier ein Brief vor, der vor einiger Zeit im „Börsen-Courier“ veröffentlicht worden ist, und welcher nach den Angaben, die damals durch die Presse liefen, ausging von einer politischen Persönlichkeit, deren Namen unter den konservativen Ultras einen ganz besonderen Klang hat. Nun, meine Herren, der Brief ist so charakteristisch, daß ich mir die Erlaubniß ausbitte, ihn kurz zu verlesen. Er lautet folgendermaßen:

> Besten Dank für die übersendete Abschrift des Entwurfes.

— Entwurf des Sozialistengesetzes natürlich. —

> Sie haben ganz recht, die liberalen Hunde müssen gehauen werden, daß sie Blut spucken.

(Heiterkeit.)

> Es wäre ein Jammer, wenn wir uns auch diese Gelegenheit vorübergehen ließen. Das Uebel muß mit der Wurzel ausgerottet werden. Wenn es gelingt, nur einen Theil des Gesetzes durchzupeitschen, dann adieu, ihr liberalen Errungenschaften! Vor allem muß die Presse und das Vereinsgesetz für alle Zeit unschädlich gemacht werden. Haben wir das erreicht, so findet sich alles übrige von selbst. Ihre privatim geäußerte Idee: sämmtliche Parlamente ein für allemal oder doch für so lange als irgend möglich nach Hause zu jagen, bis wir eine neue Verfassung oktroyirt haben, ist mir einstweilen noch nicht ganz klar. In Preußen wäre das recht gut möglich,

— hören Sie: in Preußen wäre das recht gut möglich —

> mindestens würde es sich durchsetzen lassen; denn die Flinte schießt und der Säbel haut. Etwas anders liegt die Sache im Reiche; da laufen wir Gefahr, daß die süddeutschen Fürsten es vortheilhaft finden, liberale Musik zu machen. Einige Jahre später ließe sich vielleicht auch dieses durchbringen. Uebrigens möchte ich nicht, wenn es irgend anders geht, Ihnen Gewalt anrathen. Sie werden sehen, unsere biederen Nationalliberalen werden in richtiger Würdigung der Thatsache, daß

— hier folgen zwei Gedankenstriche —

> sie wegpusten kann,

— wer das ist, werden die Nationalliberalen ja wissen —

> wenn er einmal den Mund aufthut, alles thun, was Sie wünschen, aus Furcht, ihre Sitze im Parlament und in den Verwaltungsräthen zu verlieren, so lange ihnen die Hoffnung bleibt, nur einigermaßen sich vor ihren Wählern mit mehr oder weniger Anstand herauszulügen. Freilich, der linke Flügel wird schwer zu haben sein, das ist schließlich einfach eine Rechnungssache. Der rothe Lappen muß so lange vor dem liberalen Philister hin und hergeschwenkt werden, bis er glaubt, es sei der Feuerschein der brennenden Städte.

Nun, meine Herren, den rothen Lappen haben wir

heute schwingen sehen; ich weiß aber nicht, ob die Herren Nationalliberalen wirklich schon glauben werden, das sei der Feuerschein der infolge der sozialistischen Revolution brennenden Städte, der Revolution, die so lange prophezeit und immer noch nicht eingetreten ist. Meine Herren, ich möchte die Liberalen und vor allem auch die Herren Nationalliberalen hinweisen auf das, was da kommen würde, wenn es endlich gelungen wäre, nicht unseretwegen, sondern trotz uns, es so weit zu bringen, daß die Flinte schießt und der Säbel haut. Sie wissen, daß nach der Zeit des sogenannten rothen Schreckens — eine Revolution ist im besten Falle ein unvermeidliches Uebel, das gebe ich vor allen Dingen zu — daß nach der Zeit des furchtbaren rothen Schreckens, besonders wenn die Zeit des Ausbruchs ausgesucht wird von den Herren, die sich jetzt schon seit geraumer Zeit bemühen, sie zu präpariren, — Sie wissen, sage ich, daß danach die Zeit des weißen Schreckens folgt; und daß diese viel schlimmer ist, das beweist die Weltgeschichte; sie beweist, daß dabei die liberalen Errrungenschaften sammt und sonders mit verloren gehen, daß Sie wieder anfangen können, in mühsamer Entwickelung Ihre Wissenschaft, Humanität und dergleichen dem Volke und mehr noch den Regierungen zu predigen, die Scharten auszuwetzen, die der Säbel geschlagen hat, die Wunden zu heilen, welche die Flinte, die da schießt, aufgerissen hat. Daß das schwer hält, daß das Jahrzehnte dauert, das werden Sie, die Sie auf den Schultern der Revolutionäre von 1789 stehen und die Revolution von 1848 ja theilweise auch nicht ganz werden verleugnen wollen, doch ganz genau wissen. Also, meine Herren, ich denke, Sie hätten allesammt, so weit sich wirklich echter Liberalismus in Ihnen regt, Ursache, der Regierung ein „Halt!“ zuzurufen, um so mehr, als es ja zweifellos anerkannt ist, daß das Sozialistengesetz eben im wesentlichen seine Wirkung unter gar keinen Umständen geübt hat.

Nun, meine Herren, hat der Herr Staatsminister von Puttkamer gesagt, es wäre doch schon eine ganz außerordentlich günstige Wirkung, daß, nachdem eine so furchtbare Aufregung im Volke in den siebziger Jahren geherrscht habe, nunmehr alles friedlich verlaufe, daß erstens draußen im Volke nicht mehr eine so fieberhafte Aufregung herrsche, daß wir außerdem auch hier auf der Tribüne viel ruhiger aufträten, als wir vorher aufgetreten wären. Nun, meine Herren, erstens muß ich dem Herrn Minister von Puttkamer bemerken, daß ich wirklich nicht weiß, wie er zu der Kenntniß der furchtbaren, fieberhaften Aufregung im ganzen deutschen Volke gelangt ist. Ich habe damals gerade noch viel mehr für meine Partei in der Oeffentlichkeit zu wirken Veranlassung gehabt als gegenwärtig; ich bin in ganz Deutschland umhergekommen, habe aber nicht gefunden, daß vor den Attentaten eine größere politische Aufregung geherrscht habe als jetzt; und ich erlaube mir den Herrn Staatsminister von Puttkamer daran zu erinnern, daß, als die Regierung nach dem ersten Attentat mit dem ersten Entwurf zur Knebelung der sozialdemokratischen Partei hervortrat, von dieser furchtbaren Aufregung auch hier im Hause so wenig zu bemerken war, daß das Haus mit großer Majorität der Regierung erklärt hat, wir halten das ganze Gesetz für überflüssig. Künstlich und mühsam mußte diese Aufregung gegen uns erzeugt werden, und ohne das zweite Attentat hätte man es gar nicht fertig gebracht, hier das Sozialistengesetz durchzudrücken. Also, meine Herren, diese Aufregung haben die Herren gewünscht, aber in Deutschland hat sie thatsächlich nicht bestanden. Und wenn seitens unserer eigenen Parteiführer viel leidenschaftlicher die Grundsätze, denen wir dienen, vertreten worden sind, während wir jetzt das nicht mehr in dieser leidenschaftlichen Weise thun, so ist das wiederum keineswegs dem Sozialistengesetze zu verdanken. Woher kam es denn, daß damals noch wir allesammt mit sehr wenigen, vielleicht mit gar keiner Ausnahme, in viel erregterer Weise unsere Grundsätze vertraten? Einfach daher, daß man uns damals noch viel weniger anhören wollte als jetzt. Das war nicht allein der Fall hier, das geschah auch im ganzen deutschen Reiche; die Art, wie man uns damals entgegentrat, wie man uns gleich Räubern und Mördern behandelte, in der Presse, in den Versammlungen u. s. w., sie war durchaus geeignet, schließlich jedes Lamm aus seiner Lammsgeduld heraus und zur Wuth zu treiben. Man hat inzwischen damit aufgehört, weil wenigstens doch der größte Theil des deutschen Volkes — ich möchte sagen, fast das ganze deutsche Volk — so viel Anstandsgefühl besitzt, eine geknebelte, zu Boden gedrückte Partei nicht mehr mit solch berserkerartigen Wuth zu behandeln, und auch im Parlamente ist man uns anständiger entgegengekommen, hat man in einer humaneren, in einer objektiveren Weise unsere Grundsätze geprüft; infolge dessen sind wir, die wir an der ruhigen Auseinandersetzung über unsere Ideen ein lebhaftes Interesse haben — denn wir halten unsere Ideen für siegreich, meine Herren, wir fürchten uns nicht vor der eingehendsten Auseinandersetzung über dieselben — also wir sind Ihnen ohne weiteres auf dem neu eingeschlagenen Pfade nachgefolgt und gehen Ihnen jetzt, wie ich glaube, im allgemeinen mit gutem Beispiele in der ruhigen, sachlichen Behandlung der Dinge voran.

Also, meine Herren, wohin man sieht, ist etwas Stichhaltes vorzubringen für das Sozialistengesetz oder seine guten Wirkungen in der That absolut nicht möglich. Und da kann ich es dem Herrn Staatsminister von Puttkamer gar nicht übel nehmen, daß er zu dem Einzigen greift, was es noch gibt, daß er die eine oder andere nebensächliche Aeußerung eines Sozialdemokraten ans Licht zieht, daß er die Partei für die Privatansicht einzelner Parteigenossen verantwortlich machen will, obgleich Sie z. B. absolut noch nichts dagegen einzuwenden haben könnten vom gesetzlichen Standpunke aus, wenn wir alle Hasser der Monarchie wären und nicht, wie es meines Wissens auch bei Bebel der Fall ist, bloß wissenschaftlich meinten, daß sich die Bahn der politischen Entwickelung nach der Richtung der Demokratie bewegt, und daß die Monarchie, — wenn sie es nicht schon ist, — in nicht allzu ferner Zeit für alle Kulturstaaten ein überwundener Standpunkt sein wird. Das, meine Herren, ist unsere wissenschaftliche Ueberzeugung; die wollen wir in wissenschaftlicher und in gesetzlich nirgend verwehrter Weise propagiren. Wenn Sie uns beweisen, daß wir Unrecht haben, dann werden Sie uns zu Ihrer Ueberzeugung bekehren, daß die Monarchie die einzig richtige, die für alle und ewige Zeiten zu konservirende Staatsform sei; gut, dann werden wir uns auf dieser Seite des Hauses (nach rechts) niederlassen; aber ehe Sie das gethan haben, können Sie es uns nicht übelnehmen, daß wir unsere Ueberzeugung gerade so gut und gerade so energisch vertreten, als Sie.

Nun, meine Herren, wenn ich mich hier hauptsächlich gegen den Herrn Staatsminister von Puttkamer gewendet habe, so habe ich es nicht etwa deswegen gethan, weil ich gemeint habe, daß er der Hauptveranlasser des Sozialistengesetzes ist. Nein, meine Herren, wir täuschen uns gar nicht darüber, daß vielmehr das Sozialistengesetz eine nothwendige Ergänzung oder eine nothwendige Folge des ganzen Systems der Regierung des Fürsten Reichskanzlers ist, und der Hauptverantwortliche für dieses Gesetz und für all das Unglück, was es über große Volkskreise gebracht hat, das ist der Fürst Reichskanzler, und wir bedauern, daß wir nicht die Gelegenheit haben, uns mit dem Herrn Fürsten Reichskanzler selbst darüber auseinanderzusetzen.

Er hat übrigens die Freundlichkeit gehabt, unter anderem bei der früheren Diskussion dieser Angelegenheit in einer gar nicht mißzuverstehenden Weise das zu erhärten, was ich heute hier ausgeführt habe, nämlich, daß sich sein Kampf nur in erster Linie gegen uns richtet, im übrigen gegen den gesammten Liberalismus. Das war bei der vorigen Berathung

des Sozialistengesetzes; da verschwanden wir gewissermaßen vor den Augen des Herrn Reichskanzlers ganz und gar, und er richtete die volle Energie seiner Attacke gegen die Fortschrittspartei, wahrscheinlich weil er glaubte, im großen und ganzen sei er mit uns schon fertig, und wenn er die Parole ausgäbe: „Nieder mit der Fortschrittspartei!“ so würde es gelingen, einen Sturm im ganzen Lande zu erregen, der nicht allein die Fortschrittspartei, sondern gleichzeitig auch uns begraben würde. Diese Hoffnung nun, meine Herren, ist nicht in Erfüllung gegangen, und sie wird auch nicht in Erfüllung gehen, denn die ganze Art und Weise, wie Sie, die Herren von der Rechten und auch die Regierung, sich zu der Kulturentwickelung unserer Zeit stellen, und wie Sie auch da, wo Sie anerkanntermaßen sich selbst veranlaßt fühlen, für das arbeitende und darbende Volk einzutreten, Ihre Aufgaben behandeln, die Reformen auf die lange Bank schieben, sie wird dafür sorgen, daß uns unter keinen Umständen der Athem der Agitation, selbst wenn wir ihn nicht zur Genüge aus der Tiefe unserer Parteigrundsätze zu schöpfen vermöchten, ausgehen wird. Ihre Sozialreform ist die beste Basis für unsere Agitation, und die Art, wie Sie sie betreiben, wird noch für lange Zeit das beste Wasser auf unserer Mühle bleiben.

Also, meine Herren, wir fürchten uns auch vor dem Sozialistengesetze nicht. Wir sind, wie gestern schon mein Parteigenosse Bebel ausführte, in der That der Ueberzeugung, daß es wieder angenommen werden wird, daß in der Kommission nur ganz unwesentliche Dinge werden heruntergehandelt werden.

(Abgeordneter von Helldorff: Das würden Sie beklagen!)

— Herr von Helldorff meint, wir würden es beklagen, wenn es anders wäre. Oh nein, da täuscht er sich; wir sind der festen Ueberzeugung, daß, wenn auch der dunkle Boden des Sozialistengesetzes — so meinen Sie ja wohl — uns unter den Füßen weggezogen wird, wir unsere Agitation so zu führen wissen werden, daß Ihnen die Gelegenheit, uns vor die Mündung der Kanonen zu treiben, wahrlich nicht gegönnt sein wird. Wir werden auf dem betretenen Pfade fortschreiten in der Propaganda der Ideen und hoffen auf dem Wege der Kulturentwickelung allerdings in nicht allzu ferner Zeit zum Siege zu gelangen.

Zum Schlusse, meine Herren, kurz noch ein paar Worte in Bezug auf ein Thema, welches ich vorhin bereits berührt habe: das ist das viel hin- und hergeworfene Thema des Zwiespalts in der Sozialdemokratie, welchem in neuester Zeit auch ein Leitartikel gewidmet ist in der „Münchener Allgemeinen Zeitung“. Meine Herren, in unserer Partei — und das ist, wie mir scheint, ein großer Vorzug derselben — besteht weiter nichts bindendes als das Parteiprogramm; die einzelnen Meinungen dieses oder jenes Parteigenossen, sei er nun ein Führer oder nicht, bilden für uns absolut keine Art von Verpflichtung; und auch die Auslassungen des Züricher „Sozialdemokrat“ sind weit davon entfernt, uns zu binden, wie die Bibel oder ein Gesetzbuch. Wenn also ein Parteigenosse ein Buch schreibt über eine beliebige Frage, die nicht durch einen Grundsatz des Parteiprogramms ihre Beantwortung gefunden hat, so ist das seine Privatsache, für die viele Anhänger in der Partei vorhanden sein mögen, für welche die Partei aber keinerlei Verantwortung hat. Und wenn wir einander ganz ungenirt unsere Meinung sogar in der Oeffentlichkeit sagen, so thun wir das in der festen Ueberzeugung, daß wir es bei der Stärke unserer Grundsätze ohne alle Gefahr können; vielmehr werden wir aus jedem Meinungskonflikte — wie Sie vorhin einen angeführt haben, den Fall Bebel-Frohme, der dem Bestand der Partei doch offenbar gar nichts gethan hat — gestärkt hervorgehen, weil diese Reibung die nöthige Wärme für die Agitation und das nöthige Leben in der Partei nur erhöht. Wir bleiben also eine unerschütterlich geschlossene Phalanx, nicht nur während des Sozialistengesetzes, sondern auch über das Sozialistengesetz hinaus, und das um so mehr in der Erinnerung an die Thatsache, daß es wieder einmal so kommen könnte wie nach den Attentaten, wo sich alle sogenannten Ordnungsparteien mit einander vereinigten zum Zwecke, uns niederzudrücken, unsere Partei auszurotten. Diese Erinnerung allein schon genügt für alle Zeit, uns einig zu erhalten, meine Herren!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Die Vertagung der Diskussion ist beantragt von den Herren Abgeordneten Singer und Dr. Sattler. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Nun bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben, beziehungsweise stehen zu bleiben, welche dem Vertagungsantrage zustimmen wollen.

(Geschieht.)

Es steht die Minderheit; der Vertagungsantrag ist abgelehnt.

Nun bringe ich einen Antrag des Herrn Abgeordneten Munckel auf Schluß der Debatte zur Erledigung. Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Schluß der Debatte beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung — —

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Ministerialrath von Kastner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, Ministerialrath **von Kastner:** Meine Herren, ich habe mir ein Notat aus den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gemacht, welches dahin lautet:

> Und endlich, meine Herren, fördern die Herren von den Regierungen die Sozialdemokratie auch dadurch, daß sie keinen Anstand nehmen, bei den Wahlen sie heranzuziehen, wenn es ihnen paßt; — videatur München.

Ich finde in dieser Aeußerung einen Vorwurf gegen die bayerische Regierung und sehe mich veranlaßt, Verwahrung einzulegen gegen die Insinuation, als ob Regierungsbeamte betheiligt gewesen wären, Sozialdemokraten zu den Wahlen in München heranzuziehen. Ich weise diesen Vorwurf namens der bayerischen Regierung zurück.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Die Debatte ist wieder eröffnet, der Schluß der Debatte aber beantragt von dem Herrn Abgeordneten von Köller. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Ich bitte diejenigen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, sich zu erheben, welche den Schluß der Debatte annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Debatte ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Singer.

Abgeordneter **Singer**: Meine Herren, ich habe mich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet, um dem Herrn Minister von Puttkamer auf die Ausführungen, die er meinen gestrigen gegenübergestellt hat, ein Wort zu sagen. Ich überlasse es zunächst dem Geschmack des Herrn Ministers

(oho! rechts),

die Ausführung eines von ihm selbst als Polizeispion bezeichneten Mannes in Bezug auf ihre Wahrhaftigkeit mit demselben Maße zu messen, wie die Mittheilungen eines Reichstagsabgeordneten, der sich gestützt hat auf das Zeugniß von acht ihm durch lange Jahre hindurch als ehrliche brave Arbeiter bekannten Männern. Ich meine, meine Herren, den Herrn Minister aber umgekehrt fragen zu können: sind denn die Reichstagsabgeordneten Parias, daß man den Muth hat, Mittheilungen, die sie vor dem Lande machen, für deren Wahrhaftigkeit sie durch ihre Zeugen eintreten, in einen Rang zu bringen mit den Mittheilungen von Leuten, die der Herr Minister selbst gekennzeichnet hat?

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen; die letzte Ausführung war nicht mehr persönlich.

Abgeordneter **Singer**: In Bezug auf den Wunsch, den der Herr Minister mir gegenüber geäußert hat, erlaube ich mir gleich nachher die beiden Zeugen für meine Behauptungen zu nennen, behalte mir die übrigen sechs Zeugen für den Fall der gerichtlichen Verhandlungen vor, damit nicht etwa, falls die genannten Zeugen angeklagt werden, sie selbst, die dann Angeklagten, ohne Zeugen sind.

(Sehr gut! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kräcker.

Abgeordneter **Kräcker**: Meine Herren, der Herr Minister hat vorhin erklärt, als er auf den Fall der Schließung der Breslauer Druckerei kam, daß zur Zeit der Schließung noch gegen hundert Vereinsmitglieder resp. Darlehnsgeber dagewesen wären. Ich erkläre hiermit, daß der Herr Minister unrichtig unterrichtet ist, und daß überhaupt, als die Druckerei geschlossen wurde, nur noch einzelne Leute vorhanden waren, und das waren solche Leute, die nicht aufzufinden waren. Die Regierung zu Breslau hat, als ich das Geld für die Leute hinterlegte, die Hinterlegung zurückgewiesen und damit nur einen kleinen Rest von Vereinsgenossen geschaffen.

Im übrigen behalte ich mir vor, bei der zweiten Berathung auf den Fall speziell zurückzukommen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Frohme.

Abgeordneter **Frohme**: Der Herr Senator Versmann hat sich bemüht, meine Behauptung, der Polizeiinspektor Schröder in Hamburg habe sich des Amtsmißbrauchs schuldig gemacht, als unhaltbar zurückzuweisen. Ich will hier ausdrücklich konstatiren, daß der geehrte Herr alles das, was ich behauptet habe, wenigstens in der Hauptsache zugegeben hat.

(Widerspruch und Zustimmung.)

Er hat erklärt, daß der Mann allerdings sistirt worden und zwangsweise an den Bahnhof befördert worden ist; das hat er ausdrücklich zugeben. Wenn er nun sagt, diesem Beamten sei von seiner vorgesetzten Behörde der Auftrag geworden, und er selbst könne deshalb nicht belastet werden, so liegt die Sache noch um so schlimmer.

(Rufe: Persönlich!)

— Ja wohl, das ist eine persönliche Bemerkung! — Ich habe deshalb behauptet, es liege ein Amtsmißbrauch vor, weil die Thatsache feststeht, daß der Inspektor Schröder entgegen dem § 239 des Strafgesetzbuchs vorsätzlich widerrechtlich einen Menschen des Gebrauchs seiner Freiheit beraubt hat, und ich glaube deshalb im Einverständniß mit allen Juristen sagen zu können, daß die Behauptungen des Herrn Senators Dr. Versmann gar nicht zutreffen.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das ist nicht mehr persönlich.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Mayer (Württemberg).

Abgeordneter **Mayer** (Württemberg): Dem Herrn Abgeordneten von Schlieckmann habe ich zu erklären, daß er eine gestrige Aeußerung von mir durchaus mißverstanden hat. Ich bemühe mich zwar gern, Mißverständnisse, die zwischen Norddeutschland und Süddeutschland entstanden sind, während meines Aufenthalts in Berlin aufzuklären, damit sie künftig vermieden werden, obgleich sie jetzt nicht mehr so bedeutend sind, wie sie früher waren; aber ich verzichte bei der vorgerückten Zeit, um die Herren nicht länger aufzuhalten, auch dieses Mißverständniß so gründlich, als ich es wünschen möchte, aufzuklären. Ich will daher dem Herrn von Schlieckmann nur sagen: ich habe nicht von der Volkspartei gesprochen, daß sie sich gegen die Sozialdemokraten auf Soldaten verlasse. Es ist ein aus dem Volk gehörtes Wort und — mißverstehen Sie mich nicht nochmals! — ein Scherzwort gewesen, das ich von Bauern gehört habe, und welches ich hier angeführt habe: die Bauern fürchten sich nicht vor den Sozialdemokraten, weil sie wohl wissen, daß die gewerbenden Klassen einander nicht feind sein können, und daß ihnen die Schneider nichts thun.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das ist nicht persönlich.

Abgeordneter **Mayer** (Württemberg): Erlauben Sie mir nur noch ein paar Worte.

(Heiterkeit.)

Was ich wirklich sagen wollte, konnte nur den Sinn haben, daß unsere Einrichtungen des Reiches so fest gefügt sind, daß wir das Sozialistengesetz wahrhaftig nicht brauchen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von der Decken.

Abgeordneter **von der Decken**: Ich möchte nur konstatiren, daß ich mich zum Worte gemeldet habe, und daß es mir durch den Schluß der Debatte . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen; das ist keine persönliche Bemerkung.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Fischer.

Abgeordneter **von Fischer**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat gestern eine Rede, die ich in einer Versammlung der bayerischen Reichspartei zu München am 6. November 1884 gehalten habe, zitirt. Er hat einzelne Sätze dieser Rede Ihnen vorgetragen, jedoch, weil meine Aeußerungen nicht vollständig wiedergegeben waren, einen unrichtigen Eindruck hervorgebracht, und ich bin daher genöthigt,

die Worte, die Herr Bebel mir in den Mund gelegt hat, richtig zu stellen. Ich konnte gestern und heute in der Diskussion nicht zum Worte kommen, obwohl ich seit Beginn der gestrigen Sitzung gemeldet war; ich möchte aber nicht gerne warten bis zu einem späteren Stadium der Verhandlungen, ich möchte nicht so lange es anstehen lassen, den Irrthum zu berichtigen.

Meine Herren, es ist vor allem nicht richtig, daß ich in jener Versammlung vom 6. November 1884 mich . . .

(Rufe: Gestern! Persönliche Bemerkung!)

der Herr Abgeordnete Dirichlet ruft mir zu: „Gestern!“ Meine Herren, ich habe erklärt: gestern sind Aeußerungen, die ich in München gemacht habe, von einem Redner unrichtig zitirt worden.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Ich glaube, daß es unzulässig ist, auf Reden, die gestern gehalten worden sind, in einer persönlichen Bemerkung heute zu antworten. Es steht selbstverständlich dem Herrn Abgeordneten frei, das, was heute gegen ihn gesagt wurde, richtig zu stellen, aber auf die gestrige Debatte kann heute nicht mehr zurückgegriffen werden.

Abgeordneter **von Fischer:** Gut, meine Herren, ich kann auch über das reden, was heute geschehen ist.

Der Herr Abgeordnete Marquardsen ist heute theilweise auf das eingegangen, was gestern von Herrn Bebel gesagt worden ist, und ich stelle nunmehr die heutigen Aeußerungen des Herrn Kollegen Marquardsen richtig.

(Sehr gut! Heiterkeit.)

Es war irrig, wenn der Herr Kollege Marquardsen, der ja der damaligen Versammlung in München nicht beiwohnte und über die dortigen Vorgänge nicht vollständig unterrichtet sein konnte, heute der Anschauung Raum gab, als sei auf die Stimmen der sozialdemokratischen Wähler in meiner Münchener Rede vom 6. November 1884 spekulirt worden. Das war nicht der Fall. Ich habe vielmehr meinen damaligen Vortrag, so weit er sich auf das Verhältniß zur Sozialdemokratie bezog, damit begonnen, daß ich erklärte, ich sei zwar im Jahre 1878 nicht Mitglied des Reichstags gewesen, würde aber für das Sozialistengesetz gestimmt haben, wenn ich damals im Reichstage gesessen wäre. Es ist also irrig, was ebenfalls der Herr Kollege Marquardsen heute anzunehmen schien

(Heiterkeit),

daß ich an jenem 6. November 1884 darauf ausgegangen sei, sozialistische Stimmen für den in der Stichwahl stehenden Herrn Sedlmayr zu gewinnen. Wir brauchten für den Kollegen Sedlmayr die sozialdemokratischen Stimmen gar nicht. Herr Sedlmayr hatte schon in der ersten Wahl mehr Stimmen als sein klerikaler Gegenkandidat; und was ich von den Sozialdemokraten, die zu dieser Versammlung gar nicht geladen waren, aber trotzdem sich eingefunden hatten, erlangen wollte, das war nur, daß sie nicht für den klerikalen Gegenkandidaten stimmen; und ich glaube, daß ich für diesen meinen Rath damals sehr gute Gründe angeführt habe.

Im übrigen lade ich die Herren ein, die Rede, die ich damals gehalten habe, ganz zu lesen. Sie ist in Nr. 308 der „Augsburger Abendzeitung“ vom 7. November 1884 wörtlich abgedruckt.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiher **von und zu Franckenstein:** Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath für Bayern hat Verwahrung eingelegt gegen meine Ausführungen über die Wahlverhältnisse in München. Ich beziehe mich in dieser Beziehung auf die Verhandlungen in der bayerischen Reichsrathskammer, insbesondere auf die betreffende Rede des Grafen Preysing und auf das Schweigen des Ministers, dann auf die Mittheilungen, die gestern der Kollege Bebel aus der „Kölnischen Zeitung“ gemacht hat, und verweise außerdem auf die ganze Presse, die damals den Fall besprochen hat.

Vizepräsident Freiher **von und zu Franckenstein:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Sczaniecki.

Abgeordneter **von Sczaniecki:** Ich bedaure sehr, konstatiren zu müssen, daß durch den vom Hause beliebten Schluß der Diskussion der polnische Redner nicht zum Worte zugelassen worden ist. Ich glaube aber, daß wir unsere Stellung bei sonstigen Anlässen hinreichend motivirt haben, daß wir uns gleichmäßig gegen Ausnahmegesetze verwahrt haben wie gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie, mit denen wir nichts gemeinsames haben; gleichwohl werden wir für die Ueberweisung an die Kommission stimmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von der Decken.

Abgeordneter **von der Decken:** Meine Herren, ich wollte nur kurz zur Geschäftsordnung dasselbe wiederholen, was ich irrthümlich als persönliche Bemerkung angemeldet hatte: daß ich mich zum Wort gemeldet habe, und durch den Schluß der Debatte mir das Wort nicht gewährt worden ist. Ich hoffe bei der ferneren Verhandlung zum Wort zu kommen und dann meinen Standpunkt begründen zu dürfen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst ist der Antrag gestellt, die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vorlage ist an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. erste und eventuell zweite Berathung der Zusatzabkommen zum Weltpostvertrage nebst dem Uebereinkommen, betreffend den Postauftragsdienst (Nr. 150 der Drucksachen);
2. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals (Nr. 149 der Drucksachen).

Ein Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; dieselbe steht fest.

Der Herr Abgeordnete Graf Adelmann wünscht wegen anderweiter Geschäfte aus der VI. Kommission entlassen zu werden. Wenn ein Widerspruch nicht erfolgt, — so ist dieser Austritt aus der VI. Kommission genehmigt. Ich ersuche die 1. Abtheilung, gleich nach der Sitzung die Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 45 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

51. Sitzung

am Sonnabend den 20. Februar 1886.

Seite

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle des aus der VI. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Grafen Adelmann von Adelmannsfelden ist durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt worden der Herr Abgeordnete Graf von Schönborn-Wiesentheid.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
von Oertzen für 3 Tage,
Lerche für 5 Tage,
Dr. Lotz, Cornelsen für 8 Tage.

Für längere Zeit sucht Urlaub nach der Herr Abgeordnete Sedlmayr, und zwar für 14 Tage wegen dringender Geschäfte. — Dem Urlaubsgesuche wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Prinz Handjery, Lüders, Timmermann und Klemm.

Als Kommissare des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für den ersten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet:

der Kaiserliche Direktor im Reichspostamt Herr Sachse und
der Kaiserliche Geheime Postrath Herr Fritsche.

Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar in den ersten Gegenstand derselben:

erste und eventuell zweite Berathung:
1. **der Zusatzabkommen:**
   a) **zum Weltpostvertrage vom 1. Juni 1878 nebst Schlußprotokoll,**
   b) **zum Uebereinkommen vom 1. Juni 1878, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe,**
   c) **zum Uebereinkommen vom 4. Juni 1878, betreffend den Austausch von Postanweisungen,**
   d) **zur Uebereinkunft vom 3. November 1880, betreffend den Austausch von Postpacketen, nebst Schlußprotokoll;**
2. **des Uebereinkommens, betreffend den Postauftragsdienst**

(Nr. 150 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe.

Eine Kommissionsüberweisung ist von keiner Seite gestellt. Ich nehme an, daß das Haus gewillt ist, sofort in die zweite Berathung einzutreten. —

Als Verhandlungsmodus schlage ich im Anschluß an frühere Fälle den Aufruf der einzelnen Vertragstheile vor, und würde ich, wenn Wort und Abstimmung nicht verlangt wird, die Genehmigung derselben konstatiren.

Demnach eröffne ich die zweite Berathung über das Lissaboner Zusatzabkommen zum Weltpostvertrage vom 1. Juni 1878 und zwar über Artikel 1 Ziffer I, — II, — III, — IV, — V, — VI, — VII, — VIII, — IX, — X, — XI, — XII, — XIII, — Artikel 2, — Einleitung und Ueberschrift. — Ich schließe alle diese Diskussionen und stelle mit Ihrer Genehmigung fest, daß das Haus diesem Zusatzabkommen die Genehmigung ertheilt hat.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über das Schlußprotokoll und gestatte mir, sofort Art. 1 bis 6 desselben aufzurufen, — ebenso die Einleitung und Ueberschrift. — Ich stelle fest, nachdem ich die Diskussion geschlossen habe, daß alle diese Theile angenommen sind.

Wir gehen über zu dem Lissaboner Zusatzabkommen zum Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe.

Ich erlaube mir auch hier wieder Art. 1 Ziffer I, — II, — III, — IV, — Art. 2, — ebenso Einleitung und Ueberschrift aufzurufen. — Ich stelle auch in diesem Falle mit Ihrer Genehmigung fest, daß das Abkommen in allen seinen Theilen genehmigt ist.

Es folgt das Lissaboner Zusatzabkommen zum Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Postanweisungen.

Ich rufe auf Art. 1 Ziffer I, — II, — III, — IV, — V, — Art. 2, — Einleitung und Ueberschrift — und stelle fest, daß auch dieses Abkommen in allen seinen Theilen genehmigt ist.

Es folgt das Lissaboner Zusatzabkommen zur Uebereinkunft vom 3. November 1880, betreffend den Austausch von Postpacketen ohne Werthangabe.

Art. 1 Ziffer I, — II, — III, — IV, — V, — VI, — VII, — VIII, — IX, — X, — Art. 2, — Einleitung und Ueberschrift. — Auch dieses Abkommen ist in allen seinen Theilen genehmigt.

Es kommt noch hinzu das Schlußprotokoll. — Ich stelle fest, daß auch dieses die Genehmigung des Hauses gefunden hat.

Es folgt nunmehr das Uebereinkommen betreffend den Postauftragsdienst. — Ich rufe auf Art. 1 bis 20, — ebenso Einleitung und Ueberschrift — und stelle auch in diesem Falle mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung fest, daß das Uebereinkommen die Genehmigung des Reichstags gefunden hat.

Hiermit ist Nr. 1 unserer Tagesordnung erledigt. Wir gehen über zu Nr. 2:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals, auf Grund des Berichts der XI. Kommission (Nr. 149 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Woermann. Ich eröffne die Diskussion über § 1 und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, gegen den § 1 zu sprechen; im Gegentheil, ich stimme der Kommissionsvorlage, die in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage ist, vollkommen bei. Ich möchte die verbündeten Regierungen nur um Aufklärung bitten, wie der Schluß des § 1 zu verstehen ist, wo es heißt:

> daß Preußen zu den auf 156 Millionen Mark veranschlagten Gesammtherstellungskosten desselben den Betrag von 50 Millionen Mark im voraus gewährt.

Ist nun gemeint, daß Preußen diese 50 Millionen vorweg und zwar zunächst zur Bestreitung der Baukosten hergeben soll, oder sollen die Kosten antheilig sowohl vom Reiche wie von Preußen hergegeben werden? Es ist das immerhin von Wichtigkeit, weil die Bauzeit auf 8 Jahre berechnet ist; denn sonst würde Preußen verhältnißmäßig mehr geben in Rücksicht auf den Zinsenverlust. Ich halte es also in der Billigkeit, daß in antheiligem Verhältniß von dem Reiche und von Preußen die Gelder hergegeben werden, um die Kosten zu decken.

Dann, meine Herren: soll gemeint sein, daß Preußen unter allen Umständen diese 50 Millionen im voraus bezahlen soll, auch dann, wenn die Kosten nicht, wie angenommen, 156 Millionen, sondern eine geringere Summe betragen? Man nimmt an, daß die Bausumme nicht so hoch sich belaufen würde, wie hier angenommen, und es läge dann auch in der Billigkeit, daß die Kosten antheilig aufgebracht würden von dem Reich und von Preußen in dem Verhältniß von 50 Millionen zu 106 Millionen.

Ich setze voraus, daß diese beiden Punkte von den Bundesregierungen mir zustimmend zugegeben werden; dann habe ich keine Bedenken und würde mich beruhigen, weil dann die Sache klargestellt wäre. Sollte das nicht der Fall sein, sollte die Erklärung nicht in diesem Sinne lauten, so würde ich mir vorbehalten, in dritter Lesung einen dahingehenden Antrag einzubringen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Der Herr Vorredner hat zwei Fragen gestellt. Die erste Frage bezieht sich darauf, ob Preußen nach dem Wortlaut des § 1 des Entwurfes gehalten ist, die von ihm zu übernehmenden 50 Millionen auf einem Brette bei Beginn des Baues beziehungsweise früher zu zahlen, als das Reich überhaupt Kosten auf die Herstellung des Kanales aufwendet. Was diese Frage anlangt, so trifft § 1 eine ausdrückliche Bestimmung nicht; ich nehme aber gar keinen Anstand, zu erklären, daß in dieser Beziehung die Leistungen Preußens und des Reiches pari passu gehen werden, beziehungsweise daß ein Arrangement zwischen Preußen und zwischen dem Reiche getroffen werden wird, welches Preußen nicht in dem Sinne belastet, wie es der Herr Vorredner als möglich hingestellt hat, wie er es befürchtet. Ich glaube, daß sich das Arrangement dahin richten wird, daß die preußische Leistung auf die einzelnen Baujahre vertheilt, und daß also nicht eine Leistung von 50 Millionen auf einem Brett von Preußen gefordert werden wird.

Was die zweite Frage anlangt, so kann ich nicht in gleichem Maße den Herrn Vorredner beruhigen; der Wortlaut des Paragraphen geht nämlich dahin, daß Preußen zu den auf 156 Millionen veranschlagten Gesammtherstellungskosten den Betrag von 50 Millionen Mark im voraus gewährt. Hieraus ergibt sich, daß die 156 Millionen nur eine veranschlagte Summe, daß dagegen die 50 Millionen, mit denen Preußen belastet werden soll, ein Fixum sind. Es ist also nach dem Wortlaute nicht die Absicht, daß Preußen von etwaigen Ersparnissen, die bei der Ausführung des Baues eintreten, pro rata seiner Betheiligung an dem Baue Vortheil zieht; Preußen wird selbstverständlich, was seine Betheiligung an der Reichsquote, also an den restirenden 106 Millionen, anlangt, ebenso partizipiren, wie alle übrigen Bundesstaaten, pro rata seiner Betheiligung. Dagegen das Präzipuum, die 50 Millionen Mark, ist ein Fixum, welches von Preußen im voraus bezahlt wird, ohne daß etwaige Ersparnisse auf diesen Beitrag einen Einfluß äußern.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Behm hat das Wort.

Abgeordneter **Behm:** Meine Herren, gestatten Sie mir mit nur ein paar Worten auf einen Punkt aufmerksam zu machen, welcher in engster Verbindung mit dem Bau des Nordostseekanals steht. Wie allen Schiffern bekannt, ist die Hamburger Bucht ein durchaus nicht ungefährliches Wasser, und es kommen dort jährlich eine verhältnißmäßig große Anzahl Schiffsunfälle und namentlich Schiffskollisionen vor, insbesondere hervorgebracht durch den dortigen mächtigen Schiffsverkehr und die Enge des Fahrwassers, besonders in der Nähe bei Cuxhaven vor dem Ausfluß der Elbe in die Nordsee. Ich habe die Berichte des Kaiserlichen statistischen Amts in den letzten Jahren bis zurück zum Jahre 1879 durchgelesen und in jedem Berichte gefunden, daß angegeben ist, die meisten der Schiffsunfälle im ganzen deutschen Küstengebiete kämen eben im Elbrevier, an der Küste und in den Untiefen der Elbmündung und auf der Elbe selbst, so weit sie zu dem Seeschiffsverkehr dient, vor. Es ist insbesondere auch auf die Kollisionen in der Nähe von Cuxhaven hingewiesen, und als Ursache besonders der rege Schiffsverkehr hervorgehoben.

Wenn nun der Kanal fertig gestellt sein wird, so rechnen die verbündeten Regierungen darauf, daß zirka 18 000 Schiffe den Kanal passiren werden. Ich glaube, diese Rechnung ist noch etwas niedrig gestellt, zumal in Betracht des Erfahrungssatzes, daß, wo neue Verkehrsmittel hergestellt werden, der Verkehr sich sehr und oft in unglaublicher Weise hebt, wie solches ja auch durch das Beispiel des Suezkanals dargelegt wird. Aber ich bin niemals Prophet gewesen und will auch jetzt nicht prophezeien und darum mit den verbündeten Regierungen annehmen, daß zirka 18 000 Schiffe nur den Kanal passiren werden. Jedenfalls ist so

viel aber doch klar, daß die meisten dieser 18 000 Schiffe entweder von der Nordsee kommen oder nach der Nordsee hingehen werden und daher fast alle die gefährlichen Stellen bei Cuxhaven passiren werden. Wie viel reger wird dann der Schiffsverkehr dort werden, wie viel größer die Kollisionsgefahr, wie viel mehr Kollisionen der Schiffe werden dann vorkommen, wenn nicht dem vorgebeugt und zur Erweiterung des gefährlichen Fahrwassers auf der Elbe gesorgt wird!

In der Ausschußsitzung des Zentralvereins zur Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschifffahrt hat denn auch der Regierungsrath Opel auf diese Gefahr eingehend aufmerksam gemacht. Er hat an der Hand einer Kopie nach einer vom Kapitänlieutenant Holzhaur im Jahre 1876 aufgenommenen hydrographischen Karte dargelegt, daß die 8 Meter tiefgehenden Kriegsdampfer kaum ein Fahrwasser von 300 bis 400 Meter Breite an den betreffenden Stellen finden werden, und es wird als dringend wünschenswerth erklärt, daß mit dem Kanalbau zugleich die Erweiterung des Fahrwassers der Elbe in Angriff genommen werde.

Die Petition des Zentralvereins, die an den Reichstag gerichtet ist mit der Bitte um Annahme der Kanalvorlage, berührt dann, wenn auch nur kurz und obenhin, diese Gefahr, indem sie meint, es sei zu wünschen, daß das Fahrwasser bei Cuxhaven etwas breiter sei.

Mein Freund Stiller hat in der Reichstagskommissionssitzung, die zur Berathung der Nordostseekanalvorlage stattfand, auch auf den erwähnten Punkt aufmerksam gemacht und gefragt, was etwa von den verbündeten Regierungen in dieser Beziehung geschehen werde. Darauf hat der Herr Staatssekretär des Innern, der in der Kommission zugegen war, gesagt,

> daß von Seiten der hamburgischen Regierung stets hinreichend für Verbesserungen des Fahrwassers der Elbe Sorge getragen sei; daß Hamburg selbst das größte Interesse daran habe, das Fahrwasser stets in gutem Zustande zu erhalten, und daß von hamburgischer Seite gar keine Bedenken gehegt werden, daß das Fahrwasser in der Elbmündung durch die vermehrte Frequenz zu sehr belastet werden werde.

Es scheint also, als ob man die Sorge hierfür Hamburg überlassen will.

Wie ich mich nun bei einem Aufenthalte vor einiger Zeit in Hamburg überzeugt habe, ist die Stimmung in Hamburg aber in dieser Beziehung sehr verschieden, und in manchen Kreisen meint man eben, daß, wenn der Kanal fertig sei, nicht Hamburg allein für die Korrektur und Erweiterung des Fahrwassers zu sorgen habe; sondern da ja dann eine Menge Schiffe vom Kanale nach der Nordsee und umgekehrt die Elbe passiren, namentlich auch die Kriegsschiffe des deutschen Reichs, so würde Hamburg einen Zuschuß von Seiten des Reiches resp. Preußens erwarten müssen. Ich will hier nicht weiter erörtern, inwieweit diese Ansicht Berechtigung hat; ich will nur bemerken, daß sie existirt, und halte es unter diesen Umständen für meine Pflicht, die Angelegenheit hier noch einmal zur Sprache zu bringen, damit nicht etwa, wenn der Kanal fertig wird, das Fahrwasser der Elbe nicht erweitert und verbessert ist; damit nicht das geschieht, was schon jetzt die Nautiker in meiner Heimat befürchten, daß der Kanal inaugurirt werden würde durch eine übergroße Menge von Schiffsunfällen auf der Elbe, daß der „Kirchhof der Schiffe", als welcher bekanntlich jetzt das Kap Skagen bezeichnet wird, künftig bei Fertigstellung des Kanals herunter verlegt werde in die Hamburger Bucht.

Ich bin ein alter, eifriger, beinahe enthusiastischer Anhänger des Nordostseekanals und möchte diese Gefahr um alles in der Welt beseitigen und habe mich daher um so mehr für verpflichtet gehalten, die Sache hier im Plenum des Reichstags noch einmal zur Sprache zu bringen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** Meine Herren, das Bedenken des Herrn Vorredners ist auch in der Kommission zur Erwägung gekommen, und sind von einem Mitgliede der Kommission ähnliche Mittheilungen gemacht worden. Es sind aber die Bedenken von anderer Seite, besonders von Seiten der Vertreter der verbündeten Regierungen, zerstreut worden, und es ist also anzunehmen, daß die Vermeidung von Unfällen durch Abschneiden der Spitze bei Skagerack eine annähernd vollständige sein würde. Von den Herren Vertretern der verbündeten Regierungen sind die Zahlen ausgiebig beleuchtet worden, die von einem Mitgliede der Kommission mitgetheilt worden sind, und es ist dasjenige, was als Unfälle angeführt ist, mitunter nur auf ganz kleine Schäden zurückgeführt worden, die leicht vermieden werden könnten; und wenn ich nicht irre, hat auch der Herr Referent, der hier neben mir sitzt, in derselben Weise beruhigend seine Erklärung abgegeben. Er glaubte dafür einstehen zu können, daß Hamburg, welchem bis jetzt die Offenhaltung des Fahrwassers obliegt, nach wie vor seine Schuldigkeit thun würde.

Meine Herren, ich hätte das Wort zu der Vorlage nicht erbeten, da ich ja nicht die Absicht habe, gegen den Kanal zu stimmen, und da ja auch noch niemand ernstlich — der Herr Kollege, der eben gesprochen hat, hat das auch nicht ernstlich gethan, sondern nur Bedenken geäußert — sich dagegen ausgesprochen hat. Was mich aber veranlaßt, hier gegen den Kanal zu sprechen, das sind die sekundären Folgen, die der Bau des Kanals herbeiführen muß.

Meine Herren, ich lese in den Motiven der Vorlage, die in Ihren Händen ist, folgende Stelle:

> Die Opfer in finanzieller Hinsicht sind bei der Verfrachtung gewisser Produkte (Kohlen) aus den deutschen Nordseehäfen nach der Ostsee gegenwärtig so hoch, daß sie eine erfolgreiche Konkurrenz gegenüber der Lieferung aus nordenglischen und schottischen Häfen ausschließen;

und man hofft, daß durch die Herstellung des Nordostseekanals diese Konkurrenz bessere Erfolge haben werde. Meine Herren, sehr schön; aber man fragt nicht danach, daß weitab von der Ostsee auch noch treue Herzen schlagen, die bis jetzt vergeblich sich bemüht haben, die englische Konkurrenz in den Ostseehäfen zu überwinden. Ich habe hier besonders die Industriebezirke Oberschlesiens im Auge. Bei mehreren Einrichtungen, die das deutsche Reich bisher zur Vermehrung des Handels getroffen hat, ist die Lage Oberschlesiens vollständig ignorirt worden; zum Theil war Oberschlesien dazu berufen, bloß zu diesen Einrichtungen Geld beizutragen, ohne irgendwelchen Ersatz davon zu haben. Und das betrübt mich. Ich muß sagen, diese totale Ignorirung, diese höchst lakonische Uebergehung Oberschlesiens, diese Befürwortung eines Vortheils, der hier offenbar für die rheinisch-westfälischen Industriellen hervorgehoben wird, und die gänzlich ignorirt die weitere Folge, die die Vortheile für einen Theil des deutschen Reichs für einen anderen Theil des deutschen Reichs haben werden, — das hat mich aufrichtig betrübt. Meine Herren, es ist gar keine Frage, es liegt auf der Hand: wenn man Rheinland-Westfalen in die Lage setzt, die englische Konkurrenz in den Ostseehäfen glücklich zu überwinden, also das zu überreichen, was Oberschlesien bisher noch nicht gelungen ist, so folgt unzweifelhaft daraus, daß Rheinland-Westfalen nun wird berufen sein, die Konkurrenz gegen Oberschlesien aufzunehmen und Oberschlesien zu besiegen.

Nun, meine Herren, ist hier in den Motiven nur von Kohlen die Rede; es handelt sich aber nicht nur um Kohlen, es handelt sich um eine Menge anderer Produkte: es handelt sich um Eisen, um Eisenfabrikate, alles Materialien, die naturgemäß durch eine Eisenbahnverfrachtung wesentlich vertheuert werden, und die in der Konkurrenz außerordentlich

ungünstig gestellt werden denjenigen Industriebezirken gegenüber, denen eine ausgedehnte Wasserstraße zu Gebote steht.

Nun kommt noch außerdem hinzu, was der § 1, zu dem ich spreche, enthält: daß Preußen einen Präzipualbeitrag von 50 Millionen Mark zahlen soll. Die Anregung des Herrn Grafen Behr, die vorhin erfolgt ist, begrüße ich dankbar; es ist dies allerdings von Belang, ob die 50 Millionen zu Anfang gezahlt werden oder zu Ende oder, wie der Herr Minister gesagt hat, pari passu. Meine Herren, warum zahlt denn Preußen diesen Präzipualbeitrag? Preußen zahlt denselben, weil es ganz besondere Vortheile aus dem Bau des Nordostseekanals haben wird, und weil ihm die Instandsetzung des Eiderkanals dadurch erlassen sein wird für die Zukunft. Vortheile haben nun aber andere Staaten auch, namentlich sämmtliche Staaten an der See, Lübeck vielleicht ausgenommen, welches fürchtet, durch den Bau des Nordostseekanals wesentlich geschädigt zu werden.

Nun, meine Herren, warum bleiben die anderen Staaten mit ihren Beiträgen aus? Woher die Noblesse Preußens? Man war doch bislang nicht gewöhnt, in fiskalischer Beziehung Noblesse zu beanspruchen oder zu finden. Und wenn der preußische Staat so nobel gewesen ist, mehr leisten zu wollen, als er den anderen Staaten zumuthet, so möchte ich fragen, warum sich die anderen Staaten diese hochgradige Noblesse haben gefallen lassen. Ich habe nicht gehört, daß Herr Woermann oder irgendwelche Vertreter der verbündeten Regierungen

(große Heiterkeit)

gegen diesen Beitrag irgendwie Einspruch erhoben haben.

Nun, ich nehme ihnen das gar nicht übel. Wenn man bedenkt, daß für die Instandsetzung des Eiderkanals 35 bis 40 Millionen vorneweg nothwendig gewesen wären, und daß es sich nur um einen Präzipualbeitrag von ungefähr 10 bis 15 Millionen handelt, den Preußen vollständig übernimmt, so reduzirt sich allerdings die Summe von 6 Millionen, die ungefähr bei den 50 Millionen als eine Zahlung der Noblesse herauskäme, auf eine unbedeutende Summe; das gebe ich zu. Immerhin wird ein Präzipualbeitrag für Vortheile geleistet, die nicht allen zu gute kommen, und ich kann sagen, für Oberschlesien stellt sich die Sache gerade so, als wenn jemand zu einem Begräbnißverein seine Beiträge leistet. Die Industrie Oberschlesiens wird ruinirt.

(Hört! hört!)

Oberschlesien ist so ungünstig den anderen Theilen des Reiches gegenüber gestellt; Rheinland-Westfalen hat eine Expansionskraft nach allen Richtungen: es hat Verbindungen bis nach Ostasien angeknüpft. Oberschlesien ist einerseits Rußland gegenüber abgeschlossen, andererseits Oesterreich gegenüber nicht bloß durch hohe Zölle, sondern auch durch eine sehr erschütterte Valuta; und wenn Oberschlesien auch Mittel und Wege gefunden hat, nach Serbien und Rumänien zu exportiren, so waren diese Exporte doch immer nur sehr unbedeutend und konnten sich nur auf solche Orte beziehen, die von dem Wasser weit entfernt sind. Denn sowie die Handelsplätze, nach denen exportirt wurde, aufhörten, hauptsächlich Bahnpunkte zu sein, sowie sie der Donau zu nahe lagen, konnte die Konkurrenz aus dem Schwarzen Meer nicht mehr ertragen werden.

Ja, meine Herren, ich möchte das alles nicht unerwähnt lassen und möchte hier noch bemerken, daß folgende Uebelstände sich jetzt schon herausstellen. Oberschlesien ist in seinem Export, in seinen Absatzverhältnissen gegen Rheinland-Westfalen benachtheiligt, indem dieses nach Kopenhagen Eisen um 80 Pfennig billiger als Oberschlesien verfrachtet, wenn Oberschlesien den Wasserweg von Breslau ab benutzt. Rheinland-Westfalen liefert nach Königsberg — also es handelt sich nicht bloß um Kiel — 80 bis 90 Pfennig billiger als Oberschlesien; nach Hull liefert es 1,20 Mark billiger als Oberschlesien. Oberschlesien ist mit seinem Export in Stettin bereits geschlagen, wenn es in Breslau auf der Pöpelwitzer Umladestelle einladet und in Stettin auf das Seeschiff geladen hat. Und nun will man ihm diese neue Konkurrenz durch Abkürzung des Weges durch den Nordostseekanal schaffen! Weiter, meine Herren: Schlesien hat sogar innerhalb seiner Grenzen eine Konkurrenz mit Luxemburg zu bestehen, die auch durch diesen Kanal verschärft werden wird. Luxemburg liefert heute schon erfolgreich Eisen nach Breslau einzig und allein darum, weil Luxemburg nach Breslau fast gar keinen Landweg zu passiren hat, und Oberschlesien fast nur zu Lande seine Waaren befördert.

Alle diese Verhältnisse, auch die historische Entwicklung, auch z. B., wie mir von einem Großindustriellen gesagt ist, die Thatsache, daß Oberschlesien durch den unvorbereiteten — und das mögen sich die Herren hier auf dieser Seite (links) ganz besonders merken — Uebergang zum Freihandel in ganz unglaublicher Weise geschädigt worden ist, — alle diese Verhältnisse lassen es doch nun zeitgemäß erscheinen, hier ein Wort für Oberschlesien einzulegen und die verbündeten Regierungen dringend zu bitten, bei dem Einzelstaat Preußen ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß aus den Vortheilen, die mit der Einrichtung des Nordostseekanals zweifellos für einen großen Theil Deutschlands verbunden sind, nicht tödtliche Nachtheile für Schlesien sich herausstellen, daß also, um speziell mich auszudrücken, in Kosel eine ausgiebige Umladestelle und ein ausgiebiger Hafen hergerichtet werde, daß der Hafen in Oppeln, der nunmehr Jahre lang fertig ist und noch immer keinen Schienenstrang hat, endlich mit dem nothwendigen Schienenstrang versehen werde, daß die Umladestelle in Pöpelwitz verbessert werde, und der Landtransport von der Eisenbahn bis in das Schiff aufhöre. Wo es sich um Kohlen handelt, können dieselben ja gekippt werden; andere Waaren müssen aber eine Strecke von 100 Fuß durch Menschen getragen werden, was eine wesentliche Vertheuerung ist. Auch die Tarife müssen heruntergesetzt werden. Außerordentliche Verhältnisse verlangen außerordentliche Maßregeln, und wenn, wie ich gehört habe, der preußische Herr Minister der öffentlichen Arbeiten sich nicht diesem Projekt gegenüber freundlich ausgesprochen hat, wenn er meint, daß in ganz Deutschland gleiches Maß angewendet werden müßte, und daß überall nur das Prinzip des Kilometers und des Doppelzentners in Anwendung gebracht werden müßte, so, glaube ich, ist das unter diesen veränderten Verhältnissen mit Rücksicht auf Oberschlesien, wo so bedeutende Schätze lagern und nicht gehoben werden können, weil die Transportmittel nicht ausreichen, falsch, und muß diesen Verhältnissen Rechnung getragen werden.

Ich hoffe, daß diese Worte nicht leer verklungen sein werden, und möchte noch zum Schlusse die Bitte aussprechen, daß alle die Einrichtungen, welche zur Förderung des oberschlesischen Handels beitragen sollen, fertig gestellt werden, bevor der Nordostseekanal dem öffentlichen Verkehr übergeben wird. Denn wenn sie fertig gestellt werden später, so wird es — das wird ja den sämmtlichen Herren einleuchten — für Oberschlesien ungeheuer schwer werden, die Absatzgebiete wieder zu erobern, die ihm durch eine irrige, unbillige Zeiteintheilung bei den Bauten vorher genommen sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Feustel.

Abgeordneter **Feustel:** Meine Herren, diese Vorlage, die jetzt zur Berathung und Beschlußfassung gestellt ist, erweckt in weiten Kreisen der nationalen Arbeit Aufmerksamkeit und Würdigung; nach dieser Seite hin möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf einige Spezialia lenken. Der Bericht führt ja schon den Gedanken aus, daß bei der Ausführung des Kanals deutsche Arbeiter zu beschäftigen sind; es handelt sich aber nicht um die bloße Arbeit, sondern es handelt sich auch um diejenigen Rohstoffe, die zur Aus-

führung der Arbeit nöthig sind. Der Kommissionsbericht hat an zwei oder drei Stellen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine sehr solide, starke Uferdeckung des Kanals nöthig sei, um die Wirkungen der Wellenbewegungen abzuschwächen; es wird ausgeführt, daß eine stärkere Uferdeckung nothwendig wäre als nach den früheren Projekten, und daß das beste Material, das wir in dieser Beziehung haben, dazu genommen werden müßte, nämlich Granit; und das ist es, worauf ich Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte.

Es sind weite, weite Arbeiterkreise, die sich mit dem Brechen und Bearbeiten des Granits beschäftigen. Die betreffenden Arbeiten sind sehr bedeutend und in ihrer Ziffer für die Arbeit nicht unwichtig. Wenn ich die Ziffern recht verstanden habe, so sind auf diese Arbeiten der Uferdeckung, der Kaianlagen, der Hafenanlagen 11 Millionen gerechnet. Man wird nicht fehl gehen, wenn man von diesen 11 Millionen 5 bis 6 Millionen auf das Rohmaterial rechnet. Wer nun weiß, wie die Arbeit in den Gebirgsgegenden selten ist, und wie dürftig der Verdienst, und wie kärglich der Boden dort ist, der wird ermessen, daß diese Arbeit, die ungefähr 8 Jahre dauert und Millionen in sich birgt, von größtem Werthe für diese Kreise ist; und ich glaube, wenn irgend eine Arbeiterbevölkerung Beruhigung verdient, daß sie bei diesem großen Werke nicht leer ausgeht, so ist es dieser Arbeiterbevölkerung zu gönnen, daß sie Befriedigung empfindet über die Aeußerungen, die hier von der Regierungsseite gemacht werden könnten, daß die deutsche Arbeit auch hierbei nicht leer ausgehen werde.

Die Arbeit in den Gebirgsgegenden wird so wohlfeil vollzogen, daß man sagen kann: der Rohstoff wird nirgends billiger hergestellt als in diesen Gegenden. Es sind ja Vertreter dieser Gegenden aus ganz Deutschland hier, und sie werden mir nicht widersprechen, wenn ich sage, wenn der Verdienst dort irgendwie mangelt, daß sofort Noth und Elend einkehren muß. Es haben ja speziell vom Fichtelgebirge — und von anderen Gebirgsgegenden wird dasselbe der Fall sein — Lieferungen stattgefunden, die beweisen, daß die Konkurrenzfähigkeit vollkommen vorhanden ist. Die Leute haben Lieferungen für den Reichstagsbau gehabt, haben sie noch und sind konkurrenzfähig. Es kann sich nur um die Frachtverhältnisse handeln, denn die Erzeugung an Ort und Stelle kann nirgends billiger bewirkt werden. Da lassen sich gewiß für solche Ausnahmebauten auch Ausnahmefrachtzüge organisiren, die die Fracht vermindern. Darauf will ich jedoch nicht näher eingehen; denn wenn man den guten Willen hat, so wird man die richtigen Wege finden, und es wird auch nicht an Erfolg fehlen. Meine Herren, weite Gegenden und große Bevölkerungstheile blicken vertrauensvoll auf diese Vorlage, die ihnen für 8 Jahre eine gleichmäßige und ausgiebige Arbeit verschaffen kann; und ich halte dafür, daß die Zuwendung von Arbeit die praktischste Bewährung unserer eigenen Thätigkeit ist.

Ich will noch dem finanziellen Punkte ein paar kurze Worte widmen. Die Summe, die hier in Frage kommen kann, ist für die Summe im ganzen eigentlich klein: 5 bis 6 Millionen machen bei einer Ausgabe von 150 oder 156 Millionen 3 bis 4 Prozent aus. Es kann sich also um nichts wesentliches dabei handeln, so daß man sagen könnte, die Arbeit wird durch den Bezug heimischen Materials wesentlich vertheuert; und wenn sie auch etwas vertheuert werden sollte, so hat man dafür die Beruhigung und Befriedigung, das Plus der heimischen Arbeit zugewendet zu haben. Irgend einen Ausschlag, der von nachtheiliger finanzieller Bedeutung fürs Ganze sein könnte, kann es nicht geben.

Ich möchte daher bitten, daß die verbündeten Regierungen sich dahin aussprechen wollen, daß sie dieser Industrie, die in den ärmsten Gegenden unseres Vaterlandes ihre Heimat hat, bei der Vergebung der betreffenden Arbeiten ihre wohlwollende Berücksichtigung zuwenden werden.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich bin sehr gern bereit, die Erklärung, die ich bei anderer Gelegenheit schon abgegeben habe, hier zu wiederholen: daß auch bei diesem Bau darauf Bedacht genommen wird, die Interessen der vaterländischen Industrie und der vaterländischen Arbeit, so weit das irgend möglich ist und sich mit den sonstigen Interessen verträgt, zu berücksichtigen und diesen Interessen der vaterländischen Industrie und der vaterländischen Arbeit ein ausschlaggebendes, vorwiegendes Gewicht bei der Vergebung der Arbeit einzuräumen. Es ist das ein Standpunkt, den die Regierung bisher konstant eingenommen hat, den wir beispielsweise auch bei unserem Reichstagsbau zum Ausdruck gebracht haben, und ich halte es für ganz selbstverständlich, daß auch bei dem Kanalbau nach demselben Grundsatz verfahren werden wird.

Damit will ich ja keineswegs dem Herrn Vorredner die Zusicherung ertheilt haben, daß nun die Kreise, welche er vorzugsweise im Auge hat, auch eine vorzugsweise Berücksichtigung bei diesem Bau finden werden. Denn das ist klar: auch in anderen Theilen Deutschlands wird ein gutes und brauchbares Material gefunden, auch in anderen Theilen Deutschlands wird die Bearbeitung des Steinmaterials in sorgfältiger und guter Weise betrieben. Ich kann also nicht die Zusicherung ertheilen, daß gegenüber anderen Konkurrenten bei der Steinlieferung diejenigen, für welche der Herr Vorredner sein warmes Interesse ausgesprochen hat, vorzugsweise berücksichtigt werden.

Meine Herren, was die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten von Schalscha anbetrifft, so habe ich bereits in der Kommission Gelegenheit gehabt, mich mit ihm über den Gegenstand dieser Bemerkungen zu unterhalten, und ich hatte eigentlich gehofft, daß es mir gelungen sein würde, seine Befürchtungen, die er für die oberschlesische Kohlen- und Eisenindustrie an die Herstellung des Kanales knüpft, in etwas zu zerstreuen. Wenn Herr von Schalscha betrübt darüber ist, daß bei der Begründung des Kanals die Lage Oberschlesiens vollständig ignorirt worden zu sein scheint, so kann ich ihn darüber beruhigen, daß, wenn auch nicht die Berücksichtigung der Lage Oberschlesiens eine ausdrückliche Erwähnung in den Motiven des Entwurfs gefunden hat, doch die möglichen Verschiebungen in den Absatzverhältnissen innerhalb der verschiedenen deutschen Industriegebiete bei der Herstellung der Vorlage und bei ihrer Würdigung im Kreise der verbündeten Regierungen nicht unbeachtet geblieben sind.

Ich habe bereits in der Kommission meine Ueberzeugung, die ich ja allerdings nicht durch Zahlen darthun kann, dahin ausgesprochen, daß die Besorgnisse insbesondere der oberschlesischen Kohlenindustrie nicht begründet sind, wenn sie fürchtet, daß die Kohlenindustrie des Ruhrbeckens durch den Kanal ihr die Möglichkeit abschneiden werde, an den Küsten der Ostsee mit ihren Kohlen zu erscheinen. Meine Herren, die Konkurrenz, bei der wir der Ruhrkohle den Sieg wünschen, richtet sich gegen die englische Kohle. Wir wollen die deutsche Ruhrkohle an die See bringen; wir wollen sie auch in einen Theil der Ostseeprovinzen bringen, um die Herrschaft der englischen Kohle dort zu brechen. Herr von Schalscha hat auf die sehr diffizile und schwierige Konkurrenz der oberschlesischen Kohle gegenüber der englischen hingewiesen; er hat Sie darauf aufmerksam gemacht, daß nur unter besonders günstigen Verhältnissen und nur bei Benutzung eines günstigen Umschlages in Breslau es der oberschlesischen Kohle möglich sei, in Stettin der englischen Kohle den Vorsprung abzugewinnen. Daraus ersehen Sie also, daß der Konkurrenzkampf der oberschlesischen mit der englischen Kohle für die oberschlesische bis

jetzt ein recht ungünstiger gewesen ist. Dieser Konkurrenzkampf wird aber durch die Herstellung des Nordostseekanals für keinen der beiden streitenden Theile in irgendwelcher Beziehung verändert, und wenn selbst in vollem Umfange die Ruhrkohle an die Stelle der englischen Kohle treten sollte, so würde für Oberschlesien die Lage nur insofern geändert sein, als man es fortan nur mit der Ruhrkohle zu thun hätte, während man es bisher mit der englischen zu thun hatte. Ich glaube aber auch nicht, daß die Ruhrkohle so weit vordringen wird, daß sie bis nach Stettin kommt; das wird ihr nicht gelingen, auch der englischen Kohle gegenüber nicht, und sie wird im Hafen von Stettin schwerlich der oberschlesischen Kohle irgendwelche Konkurrenz machen können.

Was die Wünsche des Herrn von Schalscha anlangt, deren Erfüllung seiner Meinung nach sehr zur Beruhigung der oberschlesischen Industrie dienen würde, so finde ich diesen Wunsch vollständig begreiflich. Er hat namentlich hingewiesen auf die Nothwendigkeit des Ausbaues des Hafens in Kosel; er hat einen Schienenstrang zum Hafen in Oppeln gewünscht, und ich bin sehr gerne bereit, diese Wünsche meinem Herrn Kollegen in Preußen, dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten, ans Herz zu legen. Aber wir können über diese Wünsche hier definitiv nicht urtheilen, und wir können namentlich von der Erfüllung dieser Wünsche nicht unsere Beschlußfassung über die gegenwärtige Vorlage abhängig machen. Ich glaube, wie gesagt, daß die Befürchtungen, welche einzelne oberschlesische Kreise an diesen Kanal knüpfen, sich nicht bewahrheiten werden, und ich glaube, daß man der oberschlesischen Industrie auf einem anderen Wege helfen muß, nämlich dadurch, daß man bessere Absatzwege zu Wasser für die oberschlesischen Produkte herstellt; und in dieser Beziehung ist die Königlich preußische Regierung ja schon thätig gewesen, und Sie werden voraussichtlich im Laufe der diesmaligen Session des Landtags die Früchte dieser Erwägung sehen.

Ich will dann zum Schluß nur noch mit einem Worte auf die Befürchtung zurückkommen, welche der Herr Abgeordnete Behm ausgesprochen hat. Der Herr Abgeordnete Behm hat gemeint, daß es nicht sicher sei, ob die vermehrte Schiffsfrequenz, welche sich an der Elbmündung vermöge des Kanals herausstellen werde, ohne Gefahr für den Schiffsverkehr von dem Elbstrom werde aufgenommen werden können. Es ist dem Herrn Abgeordneten Behm selbst auch nicht entgangen, daß Hamburg bisher das Elbfahrwasser unterhalten hat und in einem dem Bedürfniß vollständig entsprechenden Maße für den ungehinderten Verkehr auf der Elbe Sorge getragen hat. Es liegt nun nicht der mindeste Grund zu der Befürchtung vor, daß Hamburg, welches — ich kann nur wiederholen, was ich in der Kommission in dieser Beziehung gesagt habe — selber das allerdringendste Interesse daran hat, den freien Verkehr auf der Elbe aufrecht erhalten zu sehen, — daß Hamburg diese bisher von ihm übernommene Verpflichtung in Zukunft vernachlässigen werde. Auch gegenüber einem vermehrten Andrange, einer vermehrten Inanspruchnahme des Verkehrs an der Unterelbe wird Hamburg sich nicht der Befriedigung des Bedürfnisses verschließen können, diesen Verkehr offen zu halten, das Fahrwasser in ordnungsmäßigem Zustande zu unterhalten. Bisher ist auch Hamburg mit einem Anspruche, dabei von Seiten des Reichs oder Preußens unterstützt zu werden, nicht hervorgetreten, und ich glaube, man müßte erst einen solchen Anspruch abwarten, um darüber sich schlüssig zu machen, ob man denselben anerkennen will oder nicht. Ich bemerke übrigens, daß das Reich wohl kaum eine rechtliche Verpflichtung haben würde, für die Offenhaltung des Fahrwassers auf der Elbe etwas zu thun. Es handelt sich um einen öffentlichen Strom, und die Unterhaltung dieses öffentlichen Stromes würde den adjazirenden Staaten obliegen; es würde also außer Hamburg noch etwa Preußen in Frage kommen. Aber, meine Herren, wie gesagt, dieser Sorge brauchen wir uns jetzt nicht zu überlassen; ein Anspruch ist bis jetzt nicht erhoben worden, und es steht nicht im mindesten zu befürchten, daß Hamburg nicht auch für die Zukunft für die Offenhaltung des Fahrwassers Sorge tragen werde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Papellier.

Abgeordneter Dr. **Papellier:** Meine Herren, der Nordostseekanal ist uns Bayern ein alter freundlicher Bekannter. Als am 16. November 1863 der elektrische Draht die Nachricht vom Tode des Königs Friedrich VII. von Dänemark über die deutschen Lande trug, da erscholl aus unserer Heimat zu allererst in Deutschland der Ruf: „Schleswig-Holstein los von Dänemark!" In meiner Vaterstadt Erlangen wurde der erste schleswig-holsteinsche Verein gegründet, der die Agitation für die Verwirklichung dieses nationalen Programms planmäßig organisirte; und zu den Mitteln der Agitation, welche durch Mahnung, Belehrung, Begeisterung die Zustimmung der Nation zu gewinnen suchte und zu gewinnen verstand, gehörten auch Vorträge über die wirthschaftliche Lage von Schleswig-Holstein, über seine Interessen, über seine politische und wirthschaftliche Bedeutung für das gesammte Vaterland. Unter diesen Vorträgen befand sich wiederholt das Thema „Nordostseekanal". Damals kam es nicht zur Verwirklichung des vom Volke als richtig anerkannten Planes; heute soll es dazu kommen, und selbstverständlich stehen wir Bayern jetzt mit derselben Begeisterung für das Projekt ein, mit welcher wir es damals forderten.

Wenn wir nun einen alten Bekannten in diesem Projekt begrüßen, so dürfen wir auch wohl auf einige Gegenliebe hoffen; und diese Gegenliebe möchten wir dadurch bewiesen sehen, daß uns vergönnt wird, zur Sicherung des Kanals, zur Schönheit seiner Bauten beizutragen. Nach dieser Richtung hin sind ja schon gewisse beruhigende Zusicherungen von Seiten des Herrn Staatssekretärs von Boetticher gemacht worden, und ich danke ihm dafür, daß er für meinen heimatlichen Regierungsbezirk nur die deutsche Konkurrenz als in Betracht kommend hinstellte. Die deutsche Steinkonkurrenz, die Konkurrenz der deutschen Steinindustrie wollen wir im bayerischen Oberfranken gerne bestehen; wir fürchten uns nur vor der schwedischen Konkurrenz, wir fürchten, daß die günstige geographische Lage der schwedischen Steinlager und die dadurch ermöglichte Unterbietung der Preise uns die Schwierigkeiten des Wettbewerbes erhöhen könnten. Ich akzeptire dankbarst, daß uns vom Regierungstische aus versichert worden ist, daß nur die Konkurrenz innerhalb des Vaterlandes aufrecht erhalten werden soll, und diese Konkurrenz getraue ich mir jetzt schon als bestanden zu versichern. Unsere Steine sind die besten!

(Heiterkeit.)

— Es ist so, meine Herren. Sehen Sie sich um hier in Berlin: 16 große monumentale Bauten geben Ihnen Zeugniß von der Richtigkeit der Behauptung, die Sie durch Ihr Lächeln als kühn bezeichnen; 16 monumentale Bauten: an erster Stelle die Siegessäule am Königsplatz, das Reichsbankgebäude, das Reichspostgebäude u. s. w. und in neuester Zeit das Reichstagsgebäude. Es ist der Mühe werth, Ihre Augen auf diesen herrlichen Granit, Syenit, Porphyr zu lenken, und der Herr Staatssekretär von Boetticher selbst hat seine Freude an diesen schönen Naturprodukten und an der vortrefflichen Arbeit, in welcher sie zum Einfügen in die großen Bauwerke, namentlich des Reichstagsgebäudes, hergestellt sind, wiederholt geäußert. Die Güte des Materials, die Güte der Arbeit wird uns die Konkurrenz ermöglichen, und wenn nicht Schleuderpreise gemacht werden, so bin ich überzeugt, daß wir unsere Wünsche erfüllt sehen. Die Wetterbeständigkeit, die Festigkeit der Steine ist es ja vor allem, was bei dem Kanalbauprojekte nach meiner technischen Kenntniß den Aus-

schlag bei der Auswahl geben muß, und zu diesem Zweck wird man sich auch einen etwas höheren Preis gefallen lassen können. Selbstverständlich ist die Preiswürdigkeit oberstes Gesetz. Wir verlangen keine ungerechtfertigte Bevorzugung, wir verlangen nur die Prüfung der Preiswürdigkeit, die genaue Abwägung der Eigenschaften der Steine der verschiedenen Länder und eine darauf sich gründende gerechte Preisbestimmung; wenn das geschieht, glauben wir, daß wir siegen.

Indem ich mich in allem Uebrigen den Ausführungen meines verehrten Landsmannes Herrn Feustel anschließe, wiederhole ich die Bitte, daß man genau zusehen und scharf prüfen möge, weil ich weiß, daß dann unsere Wünsche erfüllt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Broemel hat das Wort.

Abgeordneter **Broemel:** Meine Herren, ich hatte mich darauf gefaßt gemacht, bei der Debatte über § 1 des Gesetzentwurfs, welcher die Bewilligung der Gesammtkosten für den Kanal ausspricht, eine Debatte über die entscheidenden nationalen Gesichtspunkte zu hören; statt dessen entrollt sich vor uns das Bild einer Diskussion, in welcher thatsächlich durchaus lokale Interessen geltend gemacht werden.

(Bravo!)

Vor allen sind es die Herren Vertreter der nationalen Wirthschaftspolitik, welche in dieser eminent nationalen Frage in der That — ich möchte sagen, Kirchthurminteressen hier zur Geltung zu bringen suchen. Es hat begonnen mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Grafen Behr, für den Präzipualbetrag Preußens eventuell aus den Ueberschüssen der Kanalabgabe eine Superdividende, wie es ein Mitglied der Kommission genannt hat, gesetzlich zu sichern. Wir sind dann auf den Konkurrenzkampf zwischen oberschlesischer Kohle und Ruhrkohle gekommen und endlich auf den Kampf zwischen bayerischem Granit und anderem deutschen Granit. Meine Herren, ich vertraue, daß das Haus und nicht zum wenigsten auch der Herr Staatsminister von Boetticher, der bei der ersten Berathung der Vorlage meine Kritik als etwas scharf empfand, schließlich nicht mit dem Zeugniß zurückhalten werden, daß wir von dieser Seite (links), die wir mit nüchterner Kritik an die Vorlage herangetreten sind, im Grunde doch eigentlich die ehrlichsten und unbefangensten Freunde des Projekts sind. Ich versage es mir durchaus, auf die bei den Bauten des Kanals und der finanziellen Grundlage desselben in Betracht kommenden Spezialinteressen einzugehen; ich stelle mich in der That auf den Boden, auf welchen die Reichsregierung sich bei Einbringung der Vorlage und insbesondere auch bei den Berathungen der Kommission gestellt hat.

Der Herr Abgeordnete von Schalscha hat darauf hingewiesen, daß eigentlich bisher ein ernstlicher Gegner dem Kanalprojekte noch nicht erstanden sei, und in der That verhält es sich so, daß der ernstlichste Gegner, welcher gegen das Kanalprojekt aufgestanden ist, auch bis heute noch immer der Herr Graf Moltke ist. Wir sind weder durch die Verhandlungen bei der ersten Berathung, noch durch die Verhandlungen in der Kommission in den Stand gesetzt, ein vollgiltiges Urtheil über die im Jahre 1873 von dem Herrn Abgeordneten Grafen Moltke beigebrachten Bedenken zu gewinnen. Wenn ich es mir trotzdem versage, in diesem Momente auf diese damals geltend gemachten Bedenken, welche ich bereits in der ersten Lesung angeführt habe, nochmals einzugehen, so geschieht es hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Berathungen in der Kommission doch die Sache insofern gefördert haben, als sie uns durch die Erklärungen des Herrn Vertreters der Admiralität die heute bei der Vorlage maßgebenden Gesichtspunkte endlich in größerer Ausführlichkeit geboten haben.

Die Darlegungen, welche uns von dem Herrn Vertreter der Admiralität gegeben worden sind, nahmen insbesondere Bezug auf die großen Veränderungen, welche in den Marineverhältnissen anderer Staaten im Laufe des letzten Jahrzehnts und namentlich in den letzten Jahren eingetreten sind, und auch ich von meinem Standpunkte stehe nicht an, zu bekennen, daß es bei Beurtheilung der Vorlage für uns nothwendig ist, mit diesen Veränderungen in den Marineverhältnissen anderer Staaten zu rechnen. Die über diesen Punkt uns gegebenen Darlegungen sind auch für meine Stellungnahme zur Sache und, wie ich glaube, für die Stellungnahme meiner politischen Freunde überhaupt ausschlaggebend. Wir verschließen uns der Erkenntniß nicht, daß unter den neu geschaffenen Verhältnissen der Kanal allerdings eine andere Bedeutung besitzen kann, als ihm in früherer Zeit zugeschrieben werden konnte.

Nicht unwesentlich wird uns dabei freilich die Entscheidung erschwert, daß trotz der über die Bedeutung und Nothwendigkeit des Kanals zur Hebung unserer maritimen Wehrkraft gegebenen Erläuterungen uns doch eine genügende Auskunft darüber nicht gegeben werden konnte, wie sich denn nun in Zukunft die Ansprüche der Marineverwaltung auf Grundlage der neugeschaffenen Vertheidigungsstellung gestalten würden. Es ist dies ein sehr wichtiger Punkt, der auch bei den Kommissionsberathungen zwar zur Sprache gebracht worden ist, aber nach meiner Ueberzeugung doch nicht die eingehende Behandlung erfahren hat, welche er verdient.

Meine Herren, wenn eine so erhebliche Verbesserung unserer maritimen Wehrkraft in der That durch den Bau des Kanals herbeigeführt wird, so liegt der Gedanke nahe, daß nach den erheblichen Aufwendungen für den Kanal es doch wohl möglich sein möchte, im übrigen an den Anforderungen der Marineverwaltung einigermaßen zu sparen. Die Erklärungen des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen haben uns keinen Zweifel darüber gelassen, daß auf solche Ersparungen nicht zu rechnen ist. Neben der Zurückweisung jeder Hoffnung auf künftige Ersparungen ist uns überdies zugleich — nicht in klarer Darstellung, aber doch mit einer gewissen Autorität — in Aussicht gestellt, daß allerdings für die Sicherung der Kanalmündungen, speziell der Kanalmündung an der Elbe, nöthigenfalls neue Anforderungen auf dem Gebiete der Marine an die Volksvertretung herantreten werden. Wir müssen uns darauf gefaßt machen, daß auch im Gefolge dieser Vorlage noch speziell neue Forderungen für die Flotte kommen werden. Meine Herren, wir haben wie in früheren Jahren auch speziell dieses Mal bei der Berathung des Marineetats im vollen Umfange bewiesen, daß wir ein sehr großes Interesse an der Entwickelung und Instandhaltung unserer maritimen Wehrkraft nehmen, und wir glauben ein ganz besonders wichtiges, schwer wiegendes Zeugniß für dieses Interesse abzulegen, indem wir auch jetzt für diese Vorlage stimmen, deren finanzielle Tragweite nach den uns gegebenen Erklärungen mit der Vorlage selbst noch nicht einmal völlig abgeschlossen ist.

Der finanzielle Gesichtspunkt, welcher in der Kommission ebenfalls behandelt worden ist, muß bei diesen Erwägungen in den Hintergrund treten und um so mehr in den Hintergrund treten, als die Berathungen in der Kommission doch über die Rentabilität des Kanals sehr auseinandergehende Ansichten zu Tage gefördert haben.

Es hat nicht an Stimmen gefehlt, welche den Bau des Kanals als ein sehr rentables Unternehmen hinstellten. Ich habe mich bei diesen Darstellungen immer nur gefragt, warum denn die geschäftskundigen und geschäftsgewandten Hamburger, in deren Mitte der Hauptfreund des Projektes, Herr Dahlström, saß und seine Thätigkeit entfaltete, sich nicht entschlossen hätten, dieses rentable Unternehmen auf eigene Kosten ins Werk zu setzen. Ich meine in der That, in einer Zeit wie die heutige, wo es so sehr an Gelegenheit zur nutzbringenden Verwendung von Kapitalien fehlt, würde der

Bau des Nordostseekanals, wenn er an sich ein rentables Unternehmen wäre, wohl einen genügenden Anreiz zur Betheiligung des Kapitals haben bieten können. Davon ist aber ganz und gar nicht die Rede gewesen. Meine Herren, man kann mit einer gewissen platonischen Vorliebe versichern: der Kanal ist ein rentables Unternehmen; aber mit dieser Behauptung die Kapitalien zum Bau des Kanals wirklich zu beschaffen — wäre ein völlig vergebliches Beginnen gewesen. Wenn man darauf hinweist, daß die Abgabe für die Benutzung des Kanals so hoch bemessen werden könne, wie es eine Anzahl von nautischen Vereinen in ihren Erklärungen gebilligt hat, da möchte ich nur die Frage entgegenstellen: wie viele von den Herren Kapitänen und Schiffsrhedern, welche sich für eine solche Abgabe erklärt haben, wohl geneigt sein möchten, sich zu verpflichten, ihre Schiffe unter Zahlung einer solchen Abgabe wirklich regelmäßig durch den Kanal gehen zu lassen? Ich glaube, da würde von der ganzen großen Zahl der Herren Nautiker kaum ein einziger übrig bleiben.

Die Vortheile, welche der Kanal für Handel und Schifffahrt in Aussicht stellt, will ich an sich nicht unterschätzen. Es ist ganz natürlich, daß eine in so großen Dimensionen und, wie man voraussetzen muß, mit den vortheilhaftesten Einrichtungen ausgestattete Wasserstraße auch eine gewisse Erleichterung des Verkehrs zu Stande bringt — eine gewisse Erleichterung des Verkehrs insbesondere für eine Reihe von bestimmten Verkehrsbeziehungen. Eine andere Frage aber ist es, welche Abgabe von den betheiligten Interessenten bei Benutzung des Kanals getragen werden kann. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß ich annehme, die Abgabe kann nur eine sehr geringe sein, und wir müssen zufrieden sein, wenn im Endresultat wenigstens aus der Abgabe die Unterhaltungskosten des Kanals vollständig bestritten werden können. Meine Herren, in diesem Falle würden wir also mit der Bewilligung der geforderten Kosten für die Herstellung des Kanals zugleich aussprechen, daß wir bereit sind, die für die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals entstehenden Kosten auch voll auf die Reichskasse zu übernehmen.

Wenn nun auch in diesem Saale wieder Bezug genommen worden ist auf den von Preußen zu leistenden Präzipualbeitrag, so, meine ich, haben wir doch keine Veranlassung, uns hier die Köpfe des preußischen Abgeordnetenhauses darüber zu zerbrechen; das ist eine Angelegenheit, welche die preußische Volksvertretung in erster Linie angeht. Ich könnte mir ja sehr wohl denken, daß wir auch hier die Eventualität einer Ablehnung des Präzipualbeitrages durch die preußische Volksvertretung in Erwägung zu ziehen hätten, wenn eine solche Möglichkeit ernstlich in Frage käme. Wir wären dann von vornherein vor die Frage gestellt, ob wir auch unter beträchtlich höherer Aufwendung, als jetzt gefordert ist, doch der Vorlage zustimmen wollten. So liegt aber die Sache keineswegs; es ist im Gegentheil von vornherein anzunehmen, daß, wenn hier im Hause, wie zu erwarten, die Vorlage mit sehr großer Mehrheit oder einstimmig angenommen wird, auch bei der preußischen Volksvertretung betreffs der Uebernahme des Präzipualbeitrages gar kein Widerstand hervortreten wird. Ich glaube also, daß wir von diesem Standpunkte aus auch vollkommen berechtigt sind, den von dem Herrn Abgeordneten Grafen Behr gestellten Antrag, betreffend eine etwanige Verzinsung des Präzipualbeitrages, von vornherein abzulehnen. Ich meine, wir müssen uns klar darüber sein, daß wir die große Aufwendung wesentlich machen im Interesse unserer maritimen Wehrkraft, und daß wir bei den besonderen Bestimmungen, welche wir bei Annahme der Vorlage treffen, nur noch im Auge haben können, zugleich — nicht die lokalen Produktions- und Absatzinteressen, sondern die allgemeinen Interessen des deutschen Handels und der deutschen Schifffahrt zu fördern.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, ich kann mich den letzten Anführungen insbesondere des Herrn Vorredners nur anschließen. Ich meine, wir haben dieses ganze Kanalprojekt hier wesentlich unter allgemeinen, unter deutschen Gesichtspunkten zu betrachten. Ich als Schleswig-Holsteiner würde ja ein gewisses besonderes Interesse haben, den Nordostseekanal aus spezifisch schleswig-holsteinischen Gesichtspunkten zu vertheidigen; allein, meine Herren, dies würde mir unter einem anderen Gesichtspunkte wiederum schwer gemacht. Denn wenn wir aus verschiedenen anderen Gegenden gegenüber diesem Projekte bestimmte Anforderungen und Wünsche vernommen haben, so glauben Sie nur, daß derartige verschiedene Anforderungen, Wünsche, Interessenkollisionen auch in Schleswig-Holstein im weitesten Maße vorhanden sind. Und es ist dies gar nicht zufällig. Es rührt dies wesentlich mit daher, daß eben dieser Kanal ein großes Projekt ist, welches den lokalen Interessen nicht an erster Stelle dienen kann, ja welches diese lokalen Interessen unter Umständen sogar zurücksetzen und verletzen muß.

Meine Herren, es ist eine ganze Reihe von Punkten, die ich, wenn ich Lokalinteressen hier verfolgen wollte, ins Treffen führen könnte. Eine Reihe von Anforderungen sind an mich ergangen, die ich hier habe geltend machen sollen. Meine Herren, ich muß dies zurückweisen: — nicht als ob ich es nicht als die Aufgabe der Bauverwaltung hielte, auch diesen lokalen Interessen, so weit es möglich ist, entgegenzukommen; nicht als ob die besondere Berücksichtigung insbesondere auch der landwirthschaftlichen Interessen nicht einen wesentlichen Theil dieses Projektes bildete. Ich sage aber, dafür ist hier im Reichstage nicht der Ort. Die Wahrnehmung dieser besonderen Lokalinteressen Schleswig-Holsteins, den Ausgleich etwa sich gegenüberstehender Interessen anzuregen, dem Ausdruck zu geben, — das ist Aufgabe des preußischen Landtags; dort sind die betreffenden Fragen zu erörtern. Hier im Reichstage haben wir uns in der That lediglich aus allgemeinen und größeren Gesichtspunkten zu entscheiden, denen eintretendenfalls selbst lokale Interesse zu weichen haben.

Mit vollem Rechte ist hier gesagt worden, daß weitaus im Vordergrunde die militärischen, die maritimen Interessen, die Interessen unserer Vertheidigung stehen. Es ist gar nicht zufällig, daß das Projekt, wie es jetzt allmählich herangereift ist, zuerst in Schleswig-Holstein im Jahre 1848 von einem Komitee — ich will nicht sagen, ausgearbeitet, aber angeregt worden ist, welches die Gründung der deutschen Flotte und speziell die Gründung einer schleswig-holsteinschen Flotte im Auge hatte. Das ist der historische Ausgangspunkt für alle diejenigen Projekte, die später ausgearbeitet sind. Ich möchte sagen, zu diesem ersten Ausgangspunkte sind wir jetzt bei praktischer Verwirklichung zurückgekehrt. Wir müssen anerkennen: das maritime, das Vertheidigungsinteresse ist das ausschlaggebende; dies ist es, welches wesentlich für uns die Herstellung dieses Kanals nicht nur nützlich, sondern nothwendig macht.

Meine Herren, daß nun diesen Hauptgesichtspunkten gegenüber selbstverständlich auch die Handelsinteressen ein großes und gewichtiges Wort sprechen, das ist gewiß. Aber wir haben aus der ganzen Entwickelung der Projekte erkennen müssen, daß diese Handelsinteressen nicht stark genug waren, um diesen Kanal zur Verwirklichung zu bringen. Es ist niemals gelungen, ein Komitee, ein Aktienunternehmen herzustellen, welches gewagt hätte, auf Grund der Rentabilitätsberechnung in privatwirthschaftlichem Wege den Kanal herzustellen. Meine Herren, ich glaube, dieser historische Entwickelungsgang erweist es aber, daß wir in Bezug auf diese Handelsinteressen, in Bezug auf die privatwirthschaftliche Rentabilität des Kanals uns zu großen Illusionen nicht hingeben dürfen, daß wir in dieser Beziehung von Anfang an uns klar machen: es handelt sich in der That um ein Unternehmen, welches den rein privatwirthschaftlichen Gesichts-

punkten entrückt ist. Ich glaube, diese Kritik, die in dieser Beziehung insbesondere mein Kollege Herr Broemel von Anfang an angelegt hat, war eine vollkommen berechtigte, — ich möchte sagen, eine berechtigte gegenüber unserer Verantwortlichkeit. Wir müssen klar sehen; wir müssen mit Entschiedenheit uns sagen: aus diesen oder jenen Gründen sind wir bereit, diese 150 Millionen zu bewilligen. Herr Broemel hat die Gründe in der Weise, wie ich es jetzt ungefähr zusammengefaßt habe, in durchaus korrekter Weise entwickelt, und er ist schließlich mit uns allen zu dem Resultate gekommen: trotz der mancherlei Bedenken, trotz der Unzureichendheit vielleicht der Gründe, wenn wir lediglich Handelsinteressen ins Auge fassen, sind wir genöthigt, aus allgemeinen und größeren Gesichtspunkten die Annahme dieses Projektes und damit die Bewilligung von 150 Millionen Mark auszusprechen.

Meine Herren, ich kann wohl sagen, so sehr ich hiermit betone, wie es sich nicht um spezifische Interessen, auch nicht um schleswig-holsteinische Interessen handelt, daß doch über dieses schließliche Resultat in Schleswig-Holstein eine besondere Befriedigung in allen Kreisen, auch in solchen, die vielleicht zunächst ihre Interessen etwas verletzt fühlen oder verletzt fürchten, herrscht. Diese Befriedigung muß bestehen; denn, meine Herren, wir dürfen wohl sagen, daß unsere schleswig-holsteinische Geschichte seit dem Jahre 1848 mit diesem Kanalprojekte unzertrennlich verquickt war. Sobald das schleswig-holsteinische Volk athmen konnte in seinen politischen Verhältnissen, in demselben Augenblick kam auch dieses Kanalprojekt zum Vorschein. Das war, wie ich schon sagte, im Jahr 1848, das war sofort 1863, das haben wir nach Begründung des deutschen Reichs Anfang der siebziger Jahre erlebt. Dann freilich kam infolge der kühlen Haltung der Militärverwaltung eine gewisse Pause, eine gewisse Enttäuschung. Jetzt mit einem Mal stehen wir vor dem Endresultat langjähriger, nationale Interessen befriedigender Bestrebungen. Ich hielt mich für verpflichtet, auch von diesem Standpunkte aus meine Befriedigung über das Zustandekommen dieses hervorragenden und großen Werkes auszusprechen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** Meine Herren, ich will nur ein paar Worte bemerken. Zunächst glaube ich doch, daß die Ansicht des Herrn Ministers über die Konkurrenz, die der oberschlesischen Kohle durch die Ruhrkohle erwachsen würde, eine zu beruhigte ist. Ich glaube wenigstens, daß die Sache schlimmer sich gestalten wird, als der Herr Minister glaubt annehmen zu können. Wenn aber der Herr Minister vielleicht geglaubt hat, mir einen kleinen Vorwurf daraus machen zu sollen, daß ich etwas, was in der Kommission zur Sprache gebracht ist, wo er mir so freundliche Mittheilungen gemacht hat, hier noch einmal zur Sprache gebracht habe, so möchte ich mir erlauben, darauf zu erwidern: was er mir in der Kommission gesagt hat, haben diejenigen nicht gehört, die hauptsächlich beunruhigt sind, — und es sind mir so viele Zuschriften aus Oberschlesien zugegangen, daß ich den lebhaften Wunsch hatte, wie es ja auch eingetroffen ist, daß alle diese beruhigenden Erklärungen, die der Herr Minister abgegeben, im Lande gehört werden.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Ich ergreife das Wort lediglich zu ein paar kurzen Bemerkungen.

Ich habe zu meinem Bedauern bis jetzt im Abgeordnetenhause sein müssen und bin deshalb nicht im Stande gewesen, die ersten Ausführungen des Herrn Kollegen von Schalscha zu hören. Ich nehme aber an, daß dieselben im wesentlichen zusammenfallen mit dem, was er vorhin sagte. Danach besorgt Herr von Schalscha, daß nach dem Bau des Nordostseekanals eine Verschiebung der Interessen der hinterländischen Montanbezirke zu Ungunsten von Schlesien und zu Gunsten der westlichen Provinzen eintreten werde. Ich kann vom Standpunkt meiner Kenntniß der Verhältnisse aus diese Befürchtung nicht theilen. So lange ist sie jedenfalls unbegründet, als nicht durch die Herstellung einer künstlichen Wasserverbindung zwischen den Montanrevieren Rheinland-Westfalens und dem Meere eine neue Wasserstraße mit den Hafenplätzen der Ostsee geschaffen wird. Es leuchtet vielmehr ein, daß bis zu diesem Zeitpunkte der Nordostseekanal lediglich zu Gunsten der englischen und zu Ungunsten der deutschen Kohle den Ostseemarkt erreichbar macht. Ich habe aber schon in der Kommission ausgeführt und dazu die Zustimmung des Herrn Staatssekretärs von Boetticher gefunden, daß die Wirthschaftspolitik des Reichs, welche auf dem Gebiete des Nordostseekanals in die Erscheinung tritt, sich durchaus kongenial bewegt mit derjenigen des Partikularstaats Preußen. Und so weit ich unterrichtet bin, hat der preußische Landtag zu gewärtigen, daß die vielbesprochene Kanalvorlage sich gleichzeitig auf die Binnenkanäle und auf den Zuschuß Preußens zu dem Nordostkanal beziehen wird.

Entwerfe ich mir nun das Bild, wie sich dasselbe nach der Annahme eines derartigen Gesetzentwurfs in Preußen gestalten würde, so treten allerdings zu Gunsten des Westens im Verkehr mit dem Osten gewisse Vortheile infolge der Anlage des Kanals vom Rhein nach den Nordseehäfen ein. Es liegt aber auch in der Absicht des Partikularstaates Preußen, gleichzeitig im Interesse der schlesischen Industrie bessere Wasserstraßen nach dem Norden und zu der Ostsee herzustellen. Wie bekannt, soll die Kanalverbindung zwischen Oberschlesien und der Oder und außerdem die Wasserstraße zwischen der Oder und Berlin wesentlich verbessert werden. Nach Eintritt dieser Eventualität ist, glaube ich, der Nachtheil, der infolge der Erbauung des Nordostseekanals für die schlesischen Interessen besorgt werden mußte, mehr als aufgewogen.

Ich bin, was die bestrittene Frage des Kanalbaues betrifft, der Meinung, daß es in Deutschland ein vergebliches Bemühen ist, dahin zu streben, daß auf dem Wege der Eisenbahnen durch tarifmäßige Taxen die Interessen des Exportes der deutschen Montanindustrie ausreichend gefördert werden, daß vielmehr lediglich die verbesserten natürlichen und künstlichen Wasserstraßen die deutsche Produktion und die deutsche Industrie in den Stand setzen werden, an der Seeküste mit dem Auslande erfolgreich zu konkurriren. Jetzt ist der Kohlen-Absatz, den Oberschlesien in den Ostseehäfen hat, trotz der sehr herabgesetzten Tarife der preußischen Bahnen ein höchst geringer, wie Herr von Schalscha mir bestätigen wird, und ich fürchte, daß, wenn die schlesische Montanindustrie lediglich auf die Eisenbahnen hingewiesen bleibt, sie allmählich wieder vollständig von den Ostseehäfen verdrängt wird.

Hiernach reduzirt sich die Besorgniß des Herrn von Schalscha und die daraus entnommenen Bedenken gegen den Nordostseekanal, wie ich glaube, auf ein sehr geringes Maß; und es wird Sache der Erörterung im preußischen Landtage sein, ob angesichts der wirthschaftlichen Verschiebungen, die in Preußen infolge des Baues des Nordostseekanals eintreten werden, es sich rechtfertigt, preußischerseits eine Summe von 50 Millionen à fonds perdu für diesen Kanal herzugeben.

Was im übrigen diejenigen Erwägungen betrifft, welche sich mit Nothwendigkeit an unser Gesetz anknüpfen, so hat Herr Graf Behr durch den von ihm zu § 3 gestellten Antrag Veranlassung gegeben, darüber auch im Reichstag zu diskutiren, und ich werde mir, wenn dieser Gegenstand zur Debatte gelangt, auch erlauben, darüber ein paar Worte zu sagen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dirichlet.

Abgeordneter **Dirichlet**: Meine Herren, ich hätte allerdings gewünscht, daß nach der Beurtheilung des bisherigen Ganges der Diskussion, welche die Kollegen Broemel und Hänel hier zur Geltung gebracht haben, man Abstand davon genommen haben würde, schon des Eindrucks nach außen wegen, wiederum diese kleinen Lokalstreitigkeiten zwischen der einen Kohle und der anderen Kohle hier zum Gegenstand breiterer Erörterungen zu machen.

Was speziell die Ausführungen des letzten Herrn Redners betrifft, so weiß ich nicht, ob Veranlassung vorlag, hier bei der Frage des Nordostseekanals hier im Reichstag eine Rede für die etwaige Haltung des preußischen Landtags gegenüber einer spezifisch preußischen Kanalvorlage zur Sprache zu bringen.

Wenn übrigens Herr Kollege Hammacher so fest der Ansicht ist, daß die Frage der Eisenbahntarife mit der Entwickelung der Industrie nichts zu thun hat, daß man damit überhaupt nicht konkurrenzfähig werden könnte, so hätte er sich gewiß ein Verdienst erworben, wenn er seinem Spezialkollegen im preußischen Abgeordnetenhaus, der diese Dinge des breiteren dort erwähnt hat, von diesem Stande der Dinge Mittheilung gemacht hätte.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, zu der Diskussion dieser Frage, also der Frage der Verschiebung der hinterländischen Interessen infolge der Ausführung des Nordostseekanals, habe ich nicht den Anlaß gegeben. Herr von Schalscha lenkte darauf die Aufmerksamkeit, und meines Dafürhaltens mit einem gewissen Grunde, weil es sich dabei nicht, wie Herr Abgeordneter Dirichlet annimmt, um kleine, sondern um sehr große Interessen handelt. Wenn es Herrn Abgeordneten Dirichlet zur Befriedigung gereicht, so will ich nicht Anstand nehmen, ihm zu sagen, daß ich nicht Veranlassung genommen hätte, die Initiative zur Diskussion der Frage zu ergreifen, daß aber, nachdem Herr von Schalscha dieselbe wiederholt anregte, es mir von meinem Standpunkt, und wie ich meine parlamentarischen Pflichten auffasse, angemessen erschien, näher darauf einzugehen.

Herr Kollege Dirichlet hat mich übrigens sehr gröblich mißverstanden, wenn er meint, daß ich die Ansicht geäußert habe, es sei die Stellung der Eisenbahntarife für die Entwickelung der deutschen Industrie gleichgiltig. Das habe ich nicht gesagt. Meine Ausführungen gingen dahin, daß auf dem Gebiete des deutschen Eisenbahnwesens das Ziel, für das oberschlesische Montanrevier und ebenso für das rheinisch-westfälische Revier erfolgreich den ausländischen Markt und speziell den Kohlenhandel in den Seehäfen zu erfassen, nicht erreichbar sei. Das ist etwas ganz anderes, als was Herr Kollege Dirichlet mir unterlegt. Diese finanzpolitische und technische Ansicht steht im innigsten Zusammenhang mit der Frage der Nothwendigkeit des Ausbaues von Kanälen überhaupt. Wenn ich unter diesem Gesichtspunkt mich aussprach, so hatte ich dazu um so mehr Recht, weil die Vorredner die 50 Millionen, die preußischerseits für den Kanalbau hergegeben werden sollen, mit der uns beschäftigenden Angelegenheit in Zusammenhang brachten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dirichlet.

Abgeordneter **Dirichlet**: Ja, meine Herren, ich stimme mit dem Herrn Kollegen Dr. Hammacher vollkommen darin überein, daß das eine äußerst wichtige Frage ist, die Frage der Eisenbahntarife. Vielleicht hat der Herr Kollege Dr. Hammacher die Freundlichkeit, mit mir auch darin übereinzustimmen, daß die Frage absolut nicht hierhergehört; dann, glaube ich, werden wir uns ganz einfach und auf die bequemste Weise verständigen. Meines Wissens haben wir es hier mit dem Nordostseekanal zu thun und nicht mit der Eisenbahnpolitik des preußischen Herrn Eisenbahnministers.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort ist zu § 1 nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Woermann**: Meine Herren, nachdem die Bedenken, welche hier noch gegen § 1 geltend gemacht sind, bereits in der Kommission besprochen sind und auch in dem Bericht derselben Erwähnung gefunden haben, nachdem diese Bedenken ferner zum Theil von dem Herrn Staatssekretär des Innern, zum Theil von Mitgliedern des Hauses hier bereits widerlegt sind, möchte ich mich darauf beschränken, Sie nochmals darauf hinzuweisen, daß in der Kommission der § 1 einstimmig angenommen ist, und möchte Sie bitten, auch hier den § 1 einstimmig zu genehmigen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 1 nach der Vorlage annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 1 ist angenommen.

§ 2. — Der Herr Referent verzichtet. — Das Wort wird zu § 2 nicht gewünscht; ich schließe die Debatte. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, — das ist nicht der Fall, — kann ich konstatiren, daß § 2 nach der Vorlage angenommen ist.

Wir kommen zu § 3. Hierzu liegen vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen von Behr-Behrenhoff, Nr. 159 der Drucksachen, und ein mir von dem Herrn Abgeordneten von Schalscha übergebener handschriftlicher Antrag, welcher alsbald gedruckt und vertheilt sein wird:

> Der Reichstag wolle beschließen,
> im § 3 der Kommissionsbeschlüsse als zweites Alinea zu setzen:
>> Bis zum Ablauf des ersten Jahres nach Inbetriebsetzung der ganzen Kanalstrecke wird dem Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrath die Festsetzung des Tarifs überlassen.

Das Wort hat der Herr Referent. — Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp**: Meine Herren, zunächst möchte ich mir erlauben, in formaler Hinsicht darauf hinzuweisen, daß in dem gedruckten Antrag des Herrn Grafen von Behr insofern ein kleiner Irrthum untergelaufen ist, als die Fassung des § 3, wie sie von uns vorgeschlagen wird, an Stelle des § 3 der Regierungsvorlage treten soll.

Was sodann im speziellen die Aenderungen anlangt, die wir beantragen, so beziehen sich dieselben auf zwei Punkte. Zunächst wünschen wir, daß der Kreis derjenigen Schiffe, welche den Kanal unentgeltlich benutzen dürfen, erweitert werden soll. Es ist Ihnen bekannt, daß nach dem § 3 der Regierungsvorlage nur die zur Kaiserlichen Marine gehörenden Schiffe den Kanal unentgeltlich sollten benutzen dürfen. Die Kommission hat sich von der Nothwendigkeit überzeugt, auch den zur Bauverwaltung gehörigen Schiffen die unentgeltliche Benutzung des Kanals zu sichern. Ich glaube nun, daß der Ausdruck „Bauverwaltung“ nicht ganz korrekt ist: es muß, wie es in unserem Antrag steht, „Bau- und Kanalverwaltung“ heißen; denn es werden auch diejenigen Schiffe,

welche zur Kanalverwaltung nothwendig sind, unentgeltlich den Kanal benutzen dürfen. Aber diese Erweiterung scheint noch nicht ausreichend. Es erscheint vielmehr nothwendig, daß auch denjenigen kleinen Schiffen, welche den Kanal aus landwirthschaftlichen und lokalen Verkehrsinteressen befahren müssen, wenigstens die Möglichkeit einer unentgeltlichen Benutzung gegeben wird. Wollen Sie gefälligst berücksichtigen, daß durch den Kanal eine große Anzahl von landwirthschaftlichen Grundstücken durchschnitten werden, daß die Besitzer dieser Grundstücke genöthigt sind, wegen dieser Durchschneidung ihrer Grundstücke durch den Kanal ihre Erzeugnisse, ihr Heu, ihren Dung u. s. w. durch Böte auf das andere Ufer des Kanals hinüberzubringen, daß ferner Verkehrsbeziehungen zwischen bestimmten Orten der beiderseitigen Ufer entstehen werden, so werden Sie sich der Nothwendigkeit nicht verschließen können, auch für diese Schiffe die Befreiung von Abgaben zuzulassen. Nach der Fassung, welche die Kommission dem § 3 gegeben hat, würde diese Möglichkeit nicht gegeben sein, sondern es müßten diese Schiffe unbedingt einer Abgabe unterworfen werden. Ich glaube, es wird in der Kommission und auch im Hause kein Zweifel darüber sein, und es wird auch den Absichten der verbündeten Regierung entsprechen, daß diese Boote, die den landwirthschaftlichen Betriebsinteressen und dem kleinen Lokalverkehr dienen, einer Abgabe nicht zu unterwerfen sind. Keinesfalls entspricht es der Absicht, dieses obligatorisch zu thun und den verbündeten Regierungen überhaupt die Möglichkeit zu nehmen, diese Boote und Schiffe von der Abgabe frei zu lassen.

Die zweite Aenderung, die wir beantragen, geht dahin, daß die Festsetzung des Tarifs nicht durch den Reichstag, sondern durch den Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrath erfolgen soll. Wir wollen uns allerdings auf diese Festsetzung durch den Kaiser, wie solche bereits die Regierungsvorlage vorgesehen hatte, nicht beschränken, haben vielmehr vorgesehen, daß der Tarif dem Reichstage zur Kenntnißnahme vorgelegt werden soll. Ich glaube, diese Bestimmung sichert dem Reichstage eine genügende Einwirkung auf den Tarif und verdient deshalb den Vorzug vor den Beschlüssen der Kommission, weil es meiner Ansicht nach gar nicht möglich ist, einen Tarif für den Kanal im Reichstage selbst zu berathen und festzustellen.

Wenn hier darauf hingewiesen worden ist, welches erhebliche finanzielle Objekt hier in Frage kommt, und daß der Reichstag deshalb auch ein Interesse daran hat, die Tarifbildung einer genauen und sachgemäßen Prüfung zu unterziehen, so möchte ich daran erinnern, welches kolossale Kapital in den Eisenbahnen steckt, und daß es bisher keiner Gesetzgebung und keinem Parlament eingefallen ist, und auch kein Mitglied eines Parlaments es bisher für nothwendig erachtet hat, die für den Eisenbahnverkehr zur Anwendung kommenden Tarife durch Gesetz festzustellen. Wenn bei den Eisenbahnen, obwohl wir hier bereits eine fünfzigjährige Erfahrung hinter uns haben, die Tarife noch jetzt keineswegs feststehen, sondern mit Rücksicht auf die stetig wechselnden Bedürfnisse und Interessen des Verkehrs häufig in ganz kurzen Fristen Aenderungen nothwendig werden, so muß die Schwierigkeit, für die Benutzung des Kanals einen Tarif festzusetzen, um so größer sein, als wir noch keinerlei Erfahrung weder über die Höhe der Betriebs- und Unterhaltungskosten noch über die Angemessenheit der Sätze haben. Schon aus diesem Grunde, glaube ich, würden wir gut thun, die Festsetzung wenigstens zunächst dem Bundesrath zu überlassen, obwohl ich der Ansicht bin, daß auch für die Dauer zweckmäßigerweise die ganze Tariffestsetzung dem Bundesrath, beziehungsweise dem Kaiser zu übertragen sein möchte. Ein dringendes Bedürfniß hierfür liegt aber unbedingt wenigstens für die ersten Jahre vor.

Ich will mich über die Nothwendigkeit dieser Aenderung der Kommissionsbeschlüsse nicht weiter auslassen; ich glaube, es genügt, wenn ich auf den schriftlichen Bericht Bezug nehme, der in Ihren Händen ist. Während die Kommission die Fassung des § 3 dahin geändert hat, daß der Tarif nicht vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrath festgestellt werden soll, ist auf Seite 18 ausdrücklich ausgeführt, daß diese Festsetzung durch den Bundesrath ganz praktisch sein würde. Es heißt nämlich auf Seite 18:

> Wenn man die Festsetzung des Tarifs der späteren gesetzlichen Regelung überlasse, so sei dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Reichstag seinerzeit dem Bundesrath die Festsetzung des Tarifs überlassen könne, was denklich auch *praktisch* erscheinen werde, da keineswegs in dem obigen Antrage gesagt sei, daß der Reichstag bei den Details der Tarifbildung selbst mitsprechen wolle. Dem Reichstag müsse aber Gelegenheit gegeben werden, sich seinerzeit über das für die Festsetzung des Tarifs maßgebende Prinzip zu äußern.

Ich glaube also, meine Herren, die Kommission hat hierin bereits anerkannt, daß es absolut unmöglich und unpraktisch sein würde, diesen Tarif durch die Gesetzgebung festsetzen zu lassen. Wenn nun die Kommission nur, wie sie sagt, die maßgebenden Prinzipien durch den Reichstag hat festsetzen, im übrigen es aber dem Bundesrath hat überlassen wollen, nach Maßgabe dieser allgemeinen Prinzipien einen Tarif auszuarbeiten, so frage ich Sie: welche Prinzipien können denn hier überhaupt festgesetzt werden? Der Reichstag kann sich ja allerdings dahin schlüssig machen, daß der Tarif so bemessen werden soll, daß er nur die Betriebs- und Unterhaltungskosten deckt, oder daß auch eine Verzinsung für das ganze oder einen Theil des Anlagekapitals herausgewirthschaftet werden soll; aber Sie werden mir alle zugeben, daß die Festsetzung dieser Grundsätze durch den Reichstag keinen erheblichen praktischen Werth für die Gestaltung des Tarifs und die Details der Tarifbildung haben würde, weil es an den nothwendigen thatsächlichen Grundlagen fehlt, um beurtheilen zu können, wie der Tarif sich gestalten müßte, um den Grundsätzen zu entsprechen, die der Reichstag nach dieser Richtung hin festgestellt hat. Ich glaube also, meine Herren, schon mit Rücksicht auf diese in der Natur der Sache liegenden praktischen Bedenken würde es zweckmäßig sein, wenn Sie unseren Antrag annehmen.

Für den Fall jedoch, daß es nicht gelingen sollte, eine Majorität für unseren Antrag zu gewinnen, kann ich mich für meine Person und meine politischen Freunde eventuell auch mit dem Antrage des Herrn von Schalscha einverstanden erklären; derselbe beseitigt wenigstens die wesentlichsten Bedenken gegen die Kommissionsbeschlüsse, indem derselbe einerseits gestattet, während der Bauzeit diese kleinen Boote und Schiffe, die dem landwirthschaftlichen Betriebe und den lokalen Verkehrsinteressen dienen, vollständig von der Abgabe frei zu lassen, und andererseits dem Bundesrath wenigstens die Möglichkeit gibt, während des ersten Betriebsjahres den Tarif festzustellen. Ich glaube, daß durch die Erfahrungen des ersten Betriebsjahres auch eine objektive und sachgemäßere Grundlage für die demnächstigen Verhandlungen des Reichstags über die Höhe des Tarifs geschaffen wird, und daß infolge dessen alle Parteien mit dem Antrage des Herrn von Schalscha einverstanden sein könnten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fritzen.

Abgeordneter **Fritzen:** Meine Herren, wenn in der Kommission mit großer Majorität die Feststellung der Tarife der gesetzlichen Regelung vorbehalten ist, so waren hierfür folgende Gründe maßgebend. Schon in der Kommission war die Höhe der Abgaben der Angelpunkt der ganzen Verhandlung; namentlich die Rentabilität des Kanals, die Verzinsung des Anlagekapitals hängt wesentlich davon ab, wie der Tarif normirt wird.

Man kann ja in dieser Beziehung von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen. Man kann zunächst davon ausgehen, eine möglichst hohe Verzinsung des Anlagekapitals herbeizuführen und demzufolge eine so hohe Tarifabgabe zu normiren, daß eben noch für die Schiffe der Anreiz bleibt, den Kanal zu passiren. Man kann hinwiederum von dem entgegengesetzten Standpunkte ausgehen und sich sagen: wir wollen nicht auf eine direkte Verzinsung des Anlagekapitals hinwirken, sondern höchstens darauf, daß die Unterhaltungskosten gedeckt werden, und dann in der Hebung der Schifffahrt und des Handels eine indirekte Verzinsung herbeiführen. Zwischen diesen beiden Wegen liegen aber mehrere Millionen. Im ersten Falle würden zwei bis vielleicht auch vier Millionen herausgewirthschaftet werden können; im letzteren wird eine direkte Verzinsung gar nicht eintreten. Meine Herren, diese Prinzipienfrage ist von so weittragender Bedeutung und greift auch so sehr in die Finanzen des Reiches ein, daß die Kommission glaubte noch einmal diese Frage dem Reichstage vorlegen zu müssen, um sie zur gesetzlichen Regelung zu bringen. Es liegen durchaus keine politischen Momente hierfür vor, sondern wesentlich die vorangedeuteten praktischen Gesichtspunkte.

Meine Herren, nun kommt noch eins hinzu. Die Bauzeit des Kanals wird 8 Jahre betragen; erst nach 8 Jahren wird die Frage des Tarifs wieder an den Reichstag herantreten. Nach 8 Jahren ist vielleicht die Strömung eine ganz andere. Es ist ja zuzugeben, daß augenblicklich die Tariffestsetzungen, namentlich auch für das Eisenbahnwesen, den gesetzgebenden Körperschaften vorenthalten und der Regierung überlassen sind. Inzwischen werden diese Tarife, namentlich im Staate Preußen, doch auch für den Staatshaushalt von immer mehr steigender Bedeutung, und wer kann wissen, wie nach 8 Jahren die Strömung ist, ob sie nicht dahin geht, auch das Eisenbahntarifswesen mehr und mehr der Gesetzgebung zu überlassen!

Bei dieser Sachlage war es für uns in der Kommission ausgeschlossen, dem nach 8 Jahren zusammentretenden Reichstage, welcher eventuell über diese Frage zu entscheiden haben würde, hierin zu präjudiziren; wir wollen diesem Reichstag den Weg, entweder nach der einen oder anderen Seite zu gehen, ganz und voll offen lassen. Es war durchaus nicht die Absicht, nunmehr vorzuschreiben, daß der Tarif Position für Position vom Reichstage festzusetzen sei; im Gegentheil, es war auch für diejenigen, welche eine gesetzliche Regelung des Tarifs wünschten, von vornherein zugegeben, daß diese gesetzliche Regelung in der Weise erfolgen könne, daß den verbündeten Regierungen eine weitgehende Latitüde, eine große Vollmacht übertragen werde. Aber, meine Herren, die Ansicht war doch überwiegend, daß man dem Reichstage, welcher in 8 Jahren zusammentritt, und in dem vielleicht eine große Anzahl der jetzigen Mitglieder nicht vorhanden sein wird, nicht präjudiziren dürfe. Ich möchte Sie daher bitten, dem Antrage auf gesetzliche Regelung zuzustimmen.

Was nun ferner den Antrag des Herrn von Schalscha angeht, so scheint dieser Antrag nur einem Bedürfnisse zu entsprechen. Während des Baues des Kanals werden gewiß Theilstrecken dem Betriebe schon übergeben werden; ebenso wird in kurzer Zeit nach Fertigstellung des Kanals derselbe vielfach vorzugsweise befahren werden, und da ist es zweckmäßig, für diese Uebergangszeit dem Kaiser in Einvernehmung mit dem Bundesrath die Festsetzung der Tarife zu überlassen und erst in einem Jahr nach Inbetriebsetzung des Kanals unter Benutzung der gemachten Erfahrungen eine gesetzliche Regelung bei dem Reichstage zu extrahiren.

Die Einwendungen, die soeben erhoben worden sind, daß die Befreiungen nicht ausreichend genug seien, kann ich nicht für zutreffend halten. Denn, meine Herren, die Befreiungen sind ja gar nicht limitirt; in dem Gesetze, welches demnächst zu erlassen ist, kann ja noch eine weitere Zahl von Befreiungen vorgesehen werden. Auch in der Kommission wurde dieser Einwand gemacht, und es wurde sogar, nachdem von konservativer Seite der Antrag gestellt worden war, die Worte „und zur Bauverwaltung" hinzuzufügen, darauf hingewiesen, daß wirklich die Angabe der zu befreienden Schiffe im Gesetze nicht erschöpfend wäre, und daß vielleicht noch eine große Anzahl von Schiffen dieser Befreiung unterliegen müßte. Also diese Einwendung kann ich nicht für zutreffend halten; ich glaube vielmehr, daß, wenn der Reichstag an die gesetzliche Regelung herantritt, noch für eine weitere Anzahl von Schiffen die Befreiung ausgesprochen werden kann und muß.

Ich möchte also bitten, meine Herren, den Kommissionsantrag mit dem Zusatze, den Herr von Schalscha beantragt hat, anzunehmen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Auch ich stimme dem Votum des Herrn Vorredners bei. In dem Zusatzantrage des Herrn von Schalscha erkenne ich einen glücklichen Ausgleich zwischen den gegen den Regierungsentwurf zu erhebenden finanzrechtlichen Bedenken und dem praktischen Bedürfniß.

In der Kommission wurde darauf hingewiesen, daß es an und für sich mißlich sei, ein Parlament mit der Feststellung von Tarifen zu befassen, mit Bezug auf welche sich die verschiedenartigsten Interessenwünsche geltend machen könnten. Das, meine Herren, ist nicht zu vermeiden, wenn wir, wie es auch unter meiner Zustimmung jetzt geschehen soll, in der Zukunft die gesetzliche Regelung der Tarife für die Benutzung des Nordostseekanals der Gesetzgebung überweisen. Ich stelle indessen nach unserer Ueberlegung die finanzrechtliche Seite bei dieser Frage höher, als jenen Nachtheil, und kann einen großen Theil der vorliegenden Bedenken fahren lassen, wenn der Antrag von Schalscha angenommen wird.

Der Herr Kollege von Schalscha will nämlich, daß zunächst Erfahrungen auf Grund eines Tarifes gesammelt werden, bei dessen Aufstellung der Reichstag nicht mitwirkt. Er schlägt vor, daß für die Dauer des ersten Jahres nach vollständiger Eröffnung des Betriebs auf dem Nordostseekanal ein Tarif gelten soll, den der Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths aufgestellt hat. Versetzen wir uns in die Lage, daß wir vor Eröffnung des Betriebes im Reichstage einen derartigen Tarif zu diskutiren hätten, so würden wir vor allen Dingen einem Mangel an thatsächlichen Grundlagen für die Feststellung des Tarifs überall begegnen

(sehr richtig! rechts):

es fehlte uns voraussichtlich an jedem Anhaltspunkte für die Abgabe eines zu vertretenden Votums. In einer ungleich günstigeren Lage befindet sich die Verwaltungsbehörde jedenfalls, weil ihr reichere Erfahrungen auf diesem Gebiete zur Verfügung stehen, die sie von anderen mit Zöllen belasteten Strömen und künstlichen Wasserstraßen entnehmen mag. Während des ersten Betriebsjahres sammeln sich nun Erfahrungen auch für das Publikum und für uns, und wir werden alsdann in den Stand gesetzt werden, mit größerer Sicherheit diese für das Reich finanziell wichtige Aufgabe lösen zu helfen und bei der gesetzlichen Regelung des Tarifes mitzuwirken. Ich begrüße also den Antrag des Herrn von Schalscha als eine Verbesserung der Kommissionsvorlage und bitte das hohe Haus, mit diesem Amendement für den Paragraphen, den wir diskutiren, zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, ich will dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Schalscha irgend welchen prinzipiellen Widerspruch nicht entgegensetzen; ich muß anerkennen, daß dadurch diejenigen konstitutionellen Rechte, die wir hierbei wahren wollen, gewahrt bleiben. Ich bemerke aber, daß von dem Standpunkte und von den Gesichtspunkten aus, die wir in der Kommission befolgten und auch ich persönlich — von diesem Gesichtspunkte aus das Amendement Schalscha unter Umständen eine Verschärfung und nicht etwa eine Minderung des Einflusses des Reichstags ist. Wir hatten vor allen Dingen vor Augen, daß die verbündeten Regierungen uns nach Beendigung der Bauzeit mit einer Vorlage kommen sollten, in welcher die Gesichtspunkte entwickelt sind, aus denen sie glaubt den Tarif feststellen zu sollen. Es sind in der Kommission die verschiedenen Möglichkeiten erwogen, es sind die verschiedenen Momente geltend gemacht worden, welche bei Aufstellung dieses Tarifs ins Gewicht fallen müssen. Wir hatten darauf aufmerksam gemacht, wie dieser Tarif sehr verschiedenartig sich gestalten könnte, je nachdem eine Fahrt von einer größeren oder geringeren Meilenzahl vorliege, je nach den verschiedenen Plätzen, zwischen welchen die Schiffe verkehren durch den Kanal, je nachdem die Schiffe beladen oder in Ballast gehen, je nachdem sie mit werthvollen oder nur mit Massengütern beladen sind. Meine Herren, alle diese Gesichtspunkte — sagten wir — werden einer genauen Erörterung unterzogen werden müssen; und gerade daß wir über die für die Tarifbildung maßgebenden Gesichtspunkte noch einmal gehört werden, noch einmal unterrichtet werden, das ist der wesentliche Inhalt unseres Antrages. Wir wollen damit keineswegs präjudiziren, daß wir für den Tarif eine gewisse Latitüde geben, daß wir gewisse Ermächtigungen bei Feststellung des Tarifs für die verbündeten Regierungen oder für den Reichskanzler aussprechen. Dies wollten wir nicht ausschließen. Und, meine Herren, in vielen Punkten halte ich dies auch jetzt noch für das praktisch Richtigere. Bedenken Sie wohl, wenn Sie jetzt erst ein Probejahr gestatten, erst eine vollständige Feststellung des Tarifs von Seiten der verbündeten Regierungen vorausgehen lassen, dann wird uns eine Vorlage gemacht werden über den Tarif in allen seinen Details; mithin wir gewinnen dadurch nicht eine — wie soll ich sagen? — freiere Stellung gegen einander, der Reichstag und der Bundesrath, sondern es findet vom Anfang an in gewisser Beziehung eine schärfere Bindung der Regierung statt, als wir sie wenigstens prinzipiell voraussehen wollen.

Meine Herren, wenn Sie glauben, daß es wirklich praktischer ist, wenn Sie meinen, daß es sich empfiehlt — ich von meinem Standpunkte aus habe dagegen nicht viel einzuwenden; aber ich muß sagen, daß mir der ursprüngliche Kommissionsvorschlag in vielen Beziehungen annehmbarer erscheint, selbst vom Standpunkt derjenigen aus, welche hier eine größere Freiheit der Bewegung für die Regierungen in Anspruch nehmen wollen. Aber wie dem sei, ich habe nur hervorgehoben einen bestimmten Unterschied, der zwischen unseren ursprünglichen Anschauungen in der Kommission und dem Resultate obwaltet, welches sich zweifellos aus der Annahme des Amendements von Schalscha ergibt.

Ich betone nochmals, ich habe ein wesentliches Bedenken — etwa vom konstitutionellen Standpunkt aus — gegen das Amendement nicht zu erheben.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich vermag die Bedenken des Herrn Abgeordneten Hänel gegen den Antrag des Herrn von Schalscha nicht zu theilen. Herr Dr. Hänel geht von der Voraussetzung aus, daß nach Annahme des Antrags des Herrn Abgeordneten von Schalscha die Regierung unter allen Umständen gehalten sei, nach Ablauf der Frist, für welche sie freie Disposition hat, nun einen vollständig detaillirten Tarif vorzulegen und dem Reichstage zur Annahme zu unterbreiten. Das ist, wenn ich den Antrag recht verstehe, nicht die Meinung des Herrn von Schalscha. Herr von Schalscha hat seinen Antrag zu dem § 3 der Kommissionsbeschlüsse gestellt. Der § 3 der Kommissionsbeschlüsse lautet in dem letzten Satze:

> Die Festsetzung des hierfür zu erlassenden Tarifs wird weiterer gesetzlicher Regelung vorbehalten.

Ich verstehe darnach die Bedeutung des Antrags des Herrn Abgeordneten von Schalscha so, daß für das erste Jahr der Inbetriebsetzung des Kanals die verbündeten Regierungen im Einvernehmen mit dem Kaiser freie Hand haben, den Tarif zu bestimmen, welchen die Schiffe, die den Kanal passiren, zu zahlen haben, daß aber vor Ablauf des ersten Betriebsjahres eine Vorlage gemacht werden muß entsprechend dem Sinne des § 3 der Kommissionsbeschlüsse, welche dem Reichstage die Möglichkeit gibt, darüber sich schlüssig zu machen, unter welchen Bedingungen und nach welcher Maßgabe der Tarif demnächst festzusetzen ist.

(Sehr richtig!)

Also die Regierung ist in der Lage, abzusehen von der Vorlegung eines detaillirten Tarifs und nur gehalten, eine gesetzgeberische Vorlage zu machen, also den Entwurf eines Gesetzes, durch welches die Grundsätze festgelegt werden, nach denen die Aufstellung des Tarifs erfolgen soll; und in einem solchen Gesetze können alle die Latitüden gewährt werden, welche der Herr Abgeordnete Hänel, wie er ganz richtig nach dem Ergebnisse der Kommissionsberathungen referirt hat, in Uebereinstimmung mit der Kommission dem Bundesrathe gewähren will.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, was nun die Stellung der verbündeten Regierungen zu allen diesen Anträgen anlangt, so habe ich bereits in der Kommission mir auszuführen erlaubt, daß wir ganz davon absehen, der vorliegenden Frage irgend welche politische Bedeutung beizulegen. Es handelt sich nicht darum, irgend ein Recht des Reichstags zu beschränken, oder etwas für uns in Anspruch zu nehmen, was so aussehen könnte, als ob die Ausdehnung unserer Verwaltungsbefugnisse von uns begehrt würde. Weshalb der § 3 des Entwurfs so gefaßt ist, wie er gefaßt ist, das ist lediglich die allgemeine Erwägung, daß es unzweckmäßig und unpraktisch ist, Verkehrstarife der parlamentarischen Berathung zu unterwerfen, daß es namentlich unzweckmäßig und unpraktisch ist, in einem Falle, wo es sich darum handeln kann, mit dem Tarif schnell den Verkehrsbewegungen zu folgen und die Interessen, die der Verkehr erfordert, durch eine Modifikation des Tarifs zur Geltung zu bringen. Entsprechend diesem Gedanken ist auch, wie ich bereits in der Kommission auszuführen mir erlaubt habe, in keinem deutschen Lande und bei keinem mir bekannten Verkehrstarif, abgesehen vom Portotarif, eine gesetzliche Feststellung beliebt worden. Im Gegentheil, überall — und ich kann das namentlich also für Preußen versichern — sind die Tarife für Benutzung der öffentlichen Verkehrsanstalten durchaus der Feststellung durch die Verwaltung unterworfen. Den Grund dafür, daß es der Verwaltung überlassen ist, habe ich soeben anzuführen mir erlaubt: es ist die Möglichkeit, in leichter Weise den Interessen des Verkehrs mit dem Tarif zu folgen. Wollen Sie gleichwohl, meine Herren, daran festhalten, daß Sie es für zweckmäßiger, für praktischer und der Stellung des Reichstags für mehr entsprechend halten, dem Reichstag selbst eine Mitwirkung zuzusichern, so bin ich meinerseits bereit, diese Ihre Anschauung

demnächst auch in dem Kreise der verbündeten Regierungen zu befürworten. Aber für unpraktisch halte ich es im höchsten Grade, und ich hoffe, daß, wenn wir erst an die Vorlage kommen werden, die der § 3 der Kommissionsbeschlüsse in Aussicht nimmt, die Erkenntniß im Reichstag zum Durchbruch kommen wird, daß es doch sehr nöthig ist, der Verwaltung eine weitere Latitüde bezüglich der Anwendung, Handhabung und Korrektur des Tarifs zu sichern.

(Sehr richtig! rechts.)

Prinzipaliter muß ich mich also dafür erklären, daß es den Herren gefallen möge, wenn nicht den § 3 der Vorlage der verbündeten Regierungen wieder herzustellen, so doch den Antrag des Herrn Grafen Behr anzunehmen, der in seinem letzten Alinea die Vorlegung des Tarifs an den Reichstag zur Kenntnißnahme vorsieht, selbstverständlich eine Maßregel, gegen die nicht das mindeste zu erinnern ist. Eventuell, wie gesagt, stelle ich anheim, den Beschluß der Kommission zu adoptiren, dann aber würde ich unter allen Umständen bitten, den Antrag des Herrn von Schalscha ebenfalls anzunehmen. Darauf ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher mit vollem Rechte hingewiesen, daß es nahezu unmöglich ist, vor der Eröffnung des Kanals, und bevor man irgend welche Erfahrungen gesammelt hat, mit einiger Sicherheit durch eine parlamentarische Versammlung einen brauchbaren Tarif herzustellen. Ich gebe ja zu, wir können alle die Argumente, die wir selbst innerhalb des Kreises der verbündeten Regierungen für die Tariffeststellung beizubringen haben, auch hier den Herren vortragen; gleichwohl wird aber der Interessensturm hier ein sehr viel lebhafterer sein. Die Vertretung und Würdigung der in Betracht kommenden Interessen ist naturgemäß — wir haben das heute schon bezüglich der Kohlen und Steine gesehen — in diesem Saale nicht eine so kühle, als wie sie dort im Hinterstübchen des Bundesraths ist, und ich bitte Sie deshalb, lassen Sie wenigstens vorläufig uns Zeit, auf eigene Faust den Tarif zu gestalten, damit wir Ihnen nachher an der Hand der Erfahrungen mit Vorschlägen kommen, welche dazu geeignet sind, daß auch Sie füglich ein Urtheil darüber, was das Beste nun für die Tarifgestaltung ist, sich bilden können.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, nach den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs sehe ich, daß seine Befürwortung des Antrags von Behr eine nur platonische ist. Praktisch hat derselbe im wesentlichen die Vorschläge der Kommission angenommen, und er hat nur noch den Wunsch, daß dem das Amendement von Schalscha hinzugefügt werde. Nach diesen Erklärungen des Herrn Staatssekretärs habe ich keine Ursache, die Diskussion weiterzuspinnen, sondern schließe einfach mit den Worten: wir wollen die ehrliche Probe machen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Woermann:** Meine Herren, in der Kommission ist über den prinzipiellen Theil des Antrags des Grafen Behr, welcher der Regierungsvorlage entspricht, berathen worden; die Kommission hat aber beschlossen, daß die Feststellung der Tarife einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten bleiben müsse, weil man dem Reichstage das Recht vorbehalten wolle, nach einer Zeit von 8 Jahren bei einer Frage, wo es sich um so wichtige Interessen handelt, auch noch ein Wort mitzusprechen.

Der Antrag von Schalscha hat in der Kommission nicht vorgelegen; dagegen glaube ich, daß derselbe, wenn man den § 3 ansieht, eigentlich überflüssig ist. Es steht im § 3:

> Die Festsetzung des hierfür zu erlassenden Tarifs wird weiterer gesetzlicher Regelung vorbehalten.

Es würde also das, was der Herr Abgeordnete Gamp erwähnt hat, daß während der Bauleitung und gleich zu Anfang nach Eröffnung des Kanals der Fall eintreten könnte, daß keine Tarife festgestellt sein würden, nicht eintreten können, weil ja die Regierung stets in der Lage ist, eine weitere gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit von Seiten des Reichstags zu verlangen. Ich glaube auch, daß, dieses in Berücksichtigung gezogen, der Antrag des Herrn Abgeordneten von Schalscha überflüssig wird, und meine insbesondere hervorheben zu sollen, daß, wenn man dem Bundesrath allein die Feststellung des Tarifes nur für ein Jahr zugestehen wollte, sich dann der ganze Interessensturm, welcher von dem Herrn Dr. Hammacher geschildert worden ist, innerhalb dieses einen Jahres erst recht entwickeln würde, nachdem der Tarif in Kraft getreten ist, daß er zu einer eventuellen Abänderung vielleicht erst recht Einfluß auf den Reichstag zu gewinnen suchen würde. Ich meine auch, daß, wenn man überhaupt Erfahrungen sammeln will, ein Jahr doch wohl nicht genügend ist, um hinreichende Erfahrungen bei einer so wichtigen Sache zu sammeln. Es würde z. B. sehr darauf ankommen, in welcher Zeit der Kanal eröffnet würde. Wenn der Kanal im Sommer eröffnet würde, so würde der Sommertarif nur wenige Monate in Kraft sein, der Winter würde kommen, und man würde dann gleich nach einigen wenigen Monaten bereits dem Reichstag mit neuen Anträgen über den Tarif kommen müssen.

Ich glaube auch, daß alles, was gesagt ist über die Latitüde, welche man der Verwaltung lassen sollte, in dem Antrage, wie er von der Kommission gestellt ist, gewahrt bleibt; denn es ist in keiner Weise in dem Antrage gesagt worden, daß später dem Reichstag eine genaue Tarifbestimmung vorbehalten bleibe solle. Der Reichstag hat sich mit diesem Wortlaut nur vorbehalten wollen, später vor Erlassung des Tarifs noch einmal mitzusprechen, und ich glaube, daß Sie bei diesem Beschluß der Kommission bleiben sollten und den Antrag so annehmen sollten, wie er von der Kommission beschlossen worden ist.

Ein zweiter Verbesserungsantrag des Herrn Grafen Behr betrifft lediglich eine redaktionelle Aenderung, indem derselbe beantragt, außer den Schiffen der Kaiserlichen Marine und der Bauverwaltung auch die Schiffe der Kanalverwaltung von der Abgabe zu befreien. Ich glaube, thatsächlich ist auch diese Aenderung überflüssig. Sie ist in der Kommission ebenfalls erwähnt worden, und man hat in derselben gesagt, daß die Kanalverwaltung natürlicherweise und selbstverständlich bei ihrer eigenen Verwaltung ihre eigenen Schiffe frei passiren lassen würde.

Ich möchte Sie daher bitten, meine Herren, den § 3, wie er aus den Berathungen der Kommission hervorgegangen ist, anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst darüber abstimmen lassen, ob für den Fall der Annahme des § 3 nach Maßgabe der Kommissionsbeschlüsse der von dem Herrn Abgeordneten von Schalscha beantragte Zusatz gemacht werden soll. Sodann lasse ich abstimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Behr, welcher an Stelle des Kommissionsbeschlusses einen anderen Paragraphen setzen will. Wird dieser Antrag angenommen, so sind alle übrigen Vorschläge erledigt. Wird der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Behr abgelehnt, so lasse ich über den Antrag der Kommission mit dem Antrag Schalscha oder ohne denselben — je nachdem die vorausgehende Abstimmung ausgefallen ist — abstimmen. Sollte auch dieser Paragraph dann abgelehnt werden, so würde

endlich die Regierungsvorlage zur Abstimmung gelangen. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Der Herr Abgeordnete von Schalscha beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

in § 3 der Kommissionsbeschlüsse als zweites Alinea zu setzen:

Bis zum Ablauf des ersten Jahres nach Inbetriebsetzung der ganzen Kanalstrecke wird dem Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrath die Festsetzung des Tarifs überlassen.

Ich bitte die Herren, welche für diesen Antrag stimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Behr auf die Nr. 159 der Drucksachen, — dessen Verlesung nicht nochmals verlangt wird — annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Graf Behr ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich die Herren, welche den Vorschlag der Kommission mit dem vorhin eventuell angenommenen Antrage von Schalscha annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Paragraph ist in dieser Fassung angenommen.

Ich eröffne nun die Diskussion über den von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Behr-Behrenhoff beantragten § 3 a.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, schon in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs, welcher uns heute beschäftigt, machte ich darauf aufmerksam, daß nach der Begründung die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß das von Seiten des Reiches gewährte Baukapital entsprechend verzinst würde, und daß es dann angezeigt wäre, die überschießenden Summen auch zur Verzinsung des von Preußen zu gewährenden Kapitals zu verwenden. Diesem Gedanken will nun der Paragraph, wie ich ihn vorlege, Rechnung tragen. Mir will scheinen, daß es doch unzulässig ist, daß das Reich das Anlagekapital von 106 Millionen vielleicht mit 5 oder 6 oder noch mehr Prozent verzinst bekommt, während Preußen für sein à fonds perdu gezahltes Kapital keine Zinsen erhalten würde. Meine Herren, gerade nach den Erklärungen von Seiten der Bundesregierungen, daß diese 50 Millionen jedenfalls von Preußen aufgebracht werden müssen, auch dann, wenn der Kanal nicht so viel Baukapital erfordere, wie veranschlagt sei, also von Deutschland eine geringere Summe aufzubringen sei — gerade in Rücksicht hierauf scheint mir dieser Gedanke erst recht der Anregung werth. Ich glaube, es würde auch viel leichter sein, daß dieses Gesetz ohne weiteres von dem preußischen Abgeordnetenhause angenommen wird, wenn man dort sieht, daß ein Entgegenkommen von Seiten des Reichstags, so weit es in der Billigkeit liegt, gewährt wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die Ausstellungen, die vorher erhoben sind, daß ein allgemeines Interesse vorliege, daß deswegen so kleine partikulare Rücksichten nicht zu nehmen seien, das, meine Herren, glaube ich, trifft doch nicht zu. Denn wäre das der Fall, dann dürfte man von Preußen eben nichts verlangen, sondern dann müßte das Reich die ganze Bausumme übernehmen. Gerade aber, weil besondere preußische Interessen vorhanden, wenigstens als solche anerkannt werden, gerade aus diesem Grunde ist doch nur die Vorausübernahme von 50 Millionen gerechtfertigt. Ich wiederhole: verzinst sich das Anlagekapital in erheblicherer Weise, — und es ist doch nicht ausgeschlossen, daß der Verkehr ein wesentlich steigender ist, — so ist es nicht billig, daß nur Deutschland diese Zinseneinnahme für sein Anlagekapital erhalte, sondern es liegt in der Billigkeit, daß dann für die von Preußen bezahlte Summe ebenfalls eine Verzinsung eintrete. Meine Herren, mir will scheinen, daß, da ja die Annahme der Vorlage gesichert ist, dies um so mehr der Fall ist, da ja nur dann, wenn eine dem von Deutschland gewährte Baukapital vollkommen entsprechende Verzinsung neben der Aufbringung der Unkosten durch Abgabe des Kanals gedeckt ist, eine Verzinsung des von Preußen gewährten Kapitals eintreten soll. Ich glaube, meine Herren, das liegt so in der Billigkeit, daß ich Sie bitten darf, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, mit dem Gedanken des Antrages bin ich sehr befreundet; ich habe denselben in der Kommission bereits vertreten, freilich nicht unter dem Gesichtspunkte, daß ein Bedürfniß vorläge, ihn seitens des deutschen Reichstags in diesem Gesetze zum Ausdrucke zu bringen, vielmehr indem ich darauf hinwies, daß möglicherweise gegen die Forderung der preußischen Regierung, auf der Grundlage des Reichsgesetzes 50 Millionen Mark preußischer Staatsgelder für den Ausbau des Kanals zu bewilligen, der Einwand erhoben werde, ob es dann nicht billig sei, daß, falls die Erträgnisse des Kanals über das Maß der Verzinsung der reichsseitig aufgewendeten Gelder hinausgehen, auch Preußen für sein Kapital an den Ueberschüssen partizipire. Abgesehen davon, daß ja die meisten unter uns annehmen, die Frage habe finanziell keine praktische Bedeutung, will es mir scheinen, daß es Sache der preußischen legislativen Faktoren wäre, nach der von dem Graf Behrschen Antrage verfolgten Richtung hin Modifikationen anzuregen, also das Gesetz zu amendiren, welches seitens der preußischen Staatsregierung dem Landtage vorgelegt werden wird. Als der Gegenstand auf meine Anregung in der Kommission erörtert wurde, erwiderte der Herr Staatssekretär von Boetticher, daß, wenn gegen sein Erwarten die preußischen legislativen Faktoren nur konditionell, und zwar unter der Bedingung einer Partizipation an den Ueberschüssen des Kanals die verlangten 50 Millionen bewilligen sollten, das Reich, also der Bundesrath und selbstverständlich auch der Reichstag, zu erwägen haben würden, ob sie auch mit dieser Modifikation den Nordostseekanal bauen wollten. Es machte auf mich den Eindruck, als ob bei dem Herrn Staatssekretär von Boetticher Bedenken für den Fall des Eintritts dieser Voraussetzung nicht beständen. Ich gestatte mir aber, Ihre Aufmerksamkeit auf die Gefahr zu lenken, daß wir durch das Hineinfügen der beantragten Bestimmung in dieses Gesetz erst recht die Aufmerksamkeit der Mitglieder der Häuser des preußischen Landtags auf diese Frage hinweisen.

(Ruf rechts: Ist jetzt schon vorhanden!)

— Gut; ich gebe zu, daß es dieser Anregung nicht bedarf, — die Aufmerksamkeit wird ohnedies darauf gelenkt werden; dann unterstelle ich aber die Eventualität, daß das Zugeständniß, was jetzt unsererseits gemacht werden soll, bei näherer Prüfung vom preußischen Standpunkte aus nicht als ausreichend angesehen wird. Ich persönlich, meine Herren, hoffe, daß die Häuser des preußischen Landtags ohne irgend welche Gegenbedingungen ihre Zustimmung zur Hergabe der 50 Millionen Mark aus den preußischen Staatsmitteln aussprechen, und ich bin bereit und entschlossen, dafür einzutreten. Stellt man sich aber auf den Stand-

punkt, daß ein finanzielles und geschäftliches Kondominat zwischen Preußen und dem Reiche eingerichtet werden solle, dann, meine ich, tritt die Erwägung in den Vordergrund, auf wie hoch sich denn dasjenige Kapital beläuft, welches reichsseitig auf dem bloß wirthschaftlichen Zweck des Kanals verwendet wird, und zwar im Verhältniß zu den wirthschaftlichen Interessen, die Preußen durch die Hergabe seines Kapitals bei dem Kanale bethätigen soll. Wir alle gehen von der Voraussetzung aus, daß in den 150 Millionen Mark, die der Bau des Nordostseekanals verlangt, zirka 50 Millionen Mark stecken, die lediglich durch militärische Zwecke, lediglich durch Landesvertheidigungsinteressen nothwendig werden. Eine scharfe geschäftliche Berechnung würde also das Resultat ergeben, daß nur die übrig bleibenden 100 Millionen an den Ueberschüssen des Kanals zu partizipiren hätten; demgemäß würde das Reich in der Höhe von 50 Millionen und in gleicher Höhe Preußen betheiligt sein. Ich sage, zu derartigen, haarspaltenden Erwägungen fordern Sie die preußische Landesvertretung auf, indem Sie ihr in der von dem Herrn Grafen Behr vorgeschlagenen Form die Proposition machen, Preußen solle, nachdem das ganze Reichskapital $3^1/_2$ Prozent Zinsen aus den Ueberschüssen des Kanals erlangt habe, für sein Kapital von 50 Millionen Mark Anspruch an die noch übrig bleibenden Erträgnisse haben.

Meine Herren, ich glaube nicht, daß die Angelegenheit eine praktische Bedeutung hat. Ich besorge, nicht, daß die preußischen legislativen Faktoren den Zuschuß nicht bedingungslos bewilligen. Ich nehme auch nicht in Aussicht, daß der Kanal, nachdem unter Mitwirkung des Reichstags die Tarife für die Benutzung des Kanals gesetzlich geregelt sind, mehr Ueberschüsse liefern wird als $3^1/_2$ Prozent von 100 Millionen Mark. Ich stelle deshalb dem Herrn Grafen Behr anheim, ob er es nicht zweckmäßig findet, seinen Antrag zurückzuziehen. Eine dringende Gefahr kann ich allerdings in dem Antrag nicht finden; derselbe scheint mir aber nach Lage der Dinge jedenfalls nutzlos zu sein. Belassen wir es bei dem Beschlusse der Kommission! Der preußische Landtag wird alsdann einfach die Frage zu beantworten haben, ob er bedingungslos seine Zustimmung ertheilen will, daß Preußen 50 Millionen Mark für den Bau des Kanals hergibt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Strombeck hat das Wort.

Abgeordneter **von Strombeck:** Meine Herren, ich theile die Ansicht des Herren Dr. Hammacher, daß überhaupt diese Frage, die § 3a anregt, keine praktische Bedeutung finden wird, und ich werde daher irgend welche Unteranträge zu § 3a nicht stellen. Ich möchte mir aber doch erlauben hervorzuheben, daß dem Reiche außer den Unterhaltungs- und Betriebskosten, sowie außer den Kosten zur Verzinsung des Anlagekapitals des Kanals noch weitere Kosten erwachsen werden, die doch wohl zunächst aus dem Ueberschuß der Erträge des Kanals über $3^1/_2$ Prozent gedeckt werden müssen. Ich erinnere daran, daß nach der Inbetriebnahme des Kanals voraussichtlich in militärischer Beziehung noch Kosten erwachsen werden, die nicht in den Summen, die hier im Bericht der Kommission angeführt sind, enthalten sind. Jedenfalls werden z. B. zur Erhaltung militärischer Anlagen noch Kosten erwachsen; diese fallen nicht mit unter den Wortlaut des Antrags. Ich glaube, daß, wenn der Antrag des Herrn Grafen Behr zur Annahme gelangen sollte, es nöthig sein wird, die Fassung zu ändern, so daß auch die anderweiten dem Reiche infolge der Kanalanlage erwachsenden Kosten vorher gedeckt werden.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ja, meine Herren, ich muß auch bitten, den Antrag des Herrn Grafen Behr abzulehnen. Der Antrag des Herrn Grafen Behr würde vollständig seine Berechtigung haben, wenn die Sache so gedacht wäre, daß das Reich und Preußen beide Miteigenthümer an dem Kanal wären, der eine zu einem Drittel, der andere zu zwei Dritteln, und wenn es sich nun darum handelte, Gefahr und Nutzen gemeinschaftlich zu tragen, dann würde es einen Sinn haben, so wie Herr Graf Behr es will, die Vertheilung der Intraden vorzunehmen. Aber, meine Herren, die Sache liegt anders. Es ist Ihnen bereits aus der Begründung bekannt geworden, daß man das preußische Interesse an diesem Kanal, welches sich zusammensetzt aus der Entlastung von der Verpflichtung zum Ausbau des Eiderkanals und aus den landwirthschaftlichen Vortheilen, welche durch den Kanal für die Provinz Schleswig-Holstein entstehen, — daß man, sage ich, diese Interessen zusammen geschätzt hat auf 50 Millionen Mark. Würde man die Absicht gehabt haben, Preußen demnächst auch an den Zinsen des Kapitals und an den Lasten des Kapitals weiter theilnehmen zu lassen, als es bereits als Reichsglied betheiligt ist, so würde wahrscheinlich die Schätzung seines Interesses eine andere geworden sein. Man hat eben die Schätzung als eine angemessene erachtet in der Summe von 50 Millionen, welche à fonds perdu gegeben werden soll. Will man jetzt nachher Preußen noch an der Verzinsung, an den Vortheilen des Kanals theilnehmen lassen, so muß man nothwendigerweise auch die Auflage seiner Betheiligung zu einer anderen machen: man muß den Beitrag Preußens erhöhen; denn sonst würde dieser Beitrag nicht mehr angemessen sein.

Sodann aber nehme ich an, daß, wenn auch vielleicht hier im Reichstag gegen eine Antheilnahme Preußens an der Verzinsung des Baukapitals oder seines Präzipuums nichts bestehen möchte, die Sache im Schoße der verbündeten Regierungen doch möglicherweise eine andere Beurtheilung erfahren kann. Auch dort ist man sich darüber klar geworden, daß es ein dem Interesse Preußens entsprechendes Aequivalent ist, wenn Preußen 50 Millionen zahlt; und man würde dort wahrscheinlich einen strengeren Maßstab anlegen, wenn man jetzt Preußen einen Vortheil zusicherte, der die Stellung Preußens sehr viel günstiger macht, als wie es nach der Vorausberechnung geschehen ist.

Ich möchte Sie also bitten, meine Herren, hiervon abzusehen, abgesehen von dem Grunde, daß es immer bedenklich ist, schon hier im Reichstage eine Korrektur vorzunehmen, die füglich doch der preußischen Gesetzgebung überlassen werden muß.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, nach den Erklärungen von Seiten des Bundesrathstisches ziehe ich den Antrag zurück.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Broemel hat das Wort. — Derselbe verzichtet.

Die Diskussion ist geschlossen. Der Abstimmung bedarf es nach Zurückziehung des Antrages nicht.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 4. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. — Ich schließe die Diskussion und darf ohne besondere Abstimmung mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß § 4 angenommen ist. — Ich konstatire dies.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift. — Ich schließe auch diese und stelle fest, daß auch Einleitung und Ueberschrift die Annahme gefunden haben.

Hiermit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung am Dienstag Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

1. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Nr. 113 der Drucksachen);
2. zweite Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Berufung), auf Grund des Berichts der VIII. Kommission (Nr. 84 der Drucksachen).

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest.

Die Abtheilungen berufe ich zur Wahl der gestern beschlossenen Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, unmittelbar nach dem Schluß der nächsten Plenarsitzung. Nach der Wahl Konstituirung der Kommission in Zimmer Nr. 2.

Die Mitglieder des Reichstags Haberland und Freiherr von Neurath wünschen wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der XV. resp. VI. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 6. und 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 50 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

52. Sitzung

am Dienstag, den 23. Februar 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist eingetreten und zugeloost:

der Herr Abgeordnete Freiherr von Dietrich der 6. Abtheilung.

An Stelle der aus der VI. resp. XV. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Freiherr von Neurath und Haberland sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten Gamp und von Kehler.

Als Vorlage ist gestern Abend eingegangen:

der Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Branntweinmonopol.

(Hört!)

Den Druck der Vorlage habe ich verfügt.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Dr. Baumbach für 3 Tage,
Freiherr von und zu Franckenstein, Liebknecht für 5 Tage,
Dr. Müller (Sangerhausen) für 4 Tage,
Pfähler für 6 Tage,
Haupt, Graf von Praschma, Pflüger, Dr. Lingens für 8 Tage,
Freiherr von Ketteler bis zum Schluß dieser Woche.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Haerle für 14 Tage wegen Theilnahme an den Arbeiten der württembergischen Kammer;
Ulrich für 14 Tage wegen dringender Geschäfte;
Dr. Greve für 14 Tage wegen schwerer Krankheit in der Familie.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Als Kommissarius des Bundesraths ist von dem Herrn Reichskanzler für den zweiten Gegenstand der Tagesordnung (Berufung) angemeldet

der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr von Lenthe.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Nr. 113 der Drucksachen) — Anträge Nr. 160, 163.

Ich eröffne die Diskussion über den Text des Gesetzes. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Graevenitz.

Abgeordneter Dr. **von Graevenitz:** Meine Herren, ich habe Ihnen in voller Uebereinstimmung mit meinen politischen Freunden einen Antrag vorgelegt, der den Zweck hat, dem Oberreichsanwalt bei dem Reichsgerichte die Befugniß, vor der Entscheidung der streitigen Rechtsfragen gehört zu werden, zu erhalten. Sie werden aus dem Antrage entnehmen, daß derselbe beschränkt ist einmal auf die Sachen, in welchen die Staatsanwaltschaft überhaupt zu fungiren hat, und zweitens daß er sich beschränkt auf die Forderung, daß der Reichsanwalt nur schriftlich — nicht, wie es nach der früheren Gesetzgebung bei dem preußischen Obertribunal geschah, gehört, also bei der Verhandlung in mündlichem Vortrage — gehört werde. Ich bin bei dem Antrage von der Anschauung geleitet worden, daß der Inhalt desselben dem Rechte und der Gerechtigkeit entspreche, und daß er deshalb auch den Beifall der Reichsregierung, von der es ja unzweifelhaft ist, daß sie für die Pflege und Förderung der Staatsanwaltschaft ein lebendiges Interesse hat, finden werde. Dieses Einverständniß würde eine erhebliche Stütze meines Antrages sein und ich hoffe auf dasselbe.

Der einzige Grund, der in den Motiven auf Grund des von dem Reichsgerichte erstatteten Gutachtens angeführt worden ist gegen die Anhörung der Reichsanwaltschaft vor der Entscheidung jener Rechtsfragen, ist der: es sei erforderlich, die völlige Parteiengleichheit zu wahren, und da die Prozeßbetheiligten in dem Verfahren, welches sich auf die Entscheidung der Rechtsfrage bezieht, nicht gehört werden könnten, so habe man auch auf die Anhörung des Oberreichsanwalts zu verzichten. Ich halte diese Anschauung für eine unrichtige. Meine Herren, gewiß ist der Staatsanwalt Partei im Prozesse und hat sich den Vorschriften des Prozesses zu unterwerfen. Die Kampfmittel müssen gleichmäßig zugemessen werden dem Staatsanwalte und der ihm gegenüberstehenden Partei. Das ist ein Prinzip, das zumal in unserer Prozeßordnung mit Schärfe und Strenge durchgeführt ist. Abgesehen vielleicht von Einzelheiten, bin ich damit völlig einverstanden und halte das für einen Fortschritt des Prozesses. Aber, meine Herren, der Beruf des Staatsanwalts im übrigen hat nicht den Charakter der Partei-

thätigkeit. Er hat Belastung und Entlastung gleich zu wägen; er steht unter dem Gebote voller Objektivität; er hat Schuld und Unschuld gleichzeitig im Auge zu halten; er hat für die Verwirklichung des wahren Rechtes zu sorgen; das ist ein Grundsatz, den nie und nimmer der Staat und die Wissenschaft aufgeben kann. Der Staatsanwalt wird daher in den Instanzen auch bei allen Rechtsfragen gehört und muß gehört werden, weil die Entscheidung der Rechtsfrage doch auch auf die Verwirklichung des Rechtes abzielt.

Soll nun der Staatsanwalt bei dem Reichsgerichte allein nicht in gleicher Weise unbedingt vor der Entscheidung streitiger Rechtsfragen gehört werden? Meine Herren, ich bitte Sie, auf die eigenthümliche Stellung und die vom Gesetze wohl bedachte Stellung des Oberreichsanwaltes zu achten. Er hat einen von der Staatsanwaltschaft bei den Instanzgerichten sichtbar unterschiedenen Beruf: er nimmt nicht Theil an der Strafverfolgung; er hat kein Rechtsmittel, er hat kein Aufsichtsrecht, er hat keinen Einfluß auf die Staatsanwälte der Instanzen, auf ihre Strafverfolgung, ja, nicht einmal auf ihre Arbeiten; er hat nicht einmal das Recht, sie zu belehren. Es mag das unter Umständen sich praktisch als bedenklich herausstellen, aber es entspricht dem Grundsatze, daß der Oberreichsanwalt der Parteithätigkeit völlig entrückt sein soll. Er hat nur das rechtliche Interesse zu vertreten, und das gilt auch in Beziehung auf die einzelne Strafklage, die ihn, was die thatsächliche Seite der Sache betrifft, schon deshalb nicht berührt, weil das Reichsgericht überhaupt nur mit der Entscheidung von Rechtsfragen betraut ist.

Die Sache liegt also doch so: der eigentliche Beruf des Oberreichsanwalts ist die Verwirklichung des wahren Rechts, und zwar nicht gegenüber dem Reichsgericht, sondern in Gemeinschaft mit demselben: jeder an seinem Theil, jeder mit den Mitteln und Befugnissen, die ihm das Gesetz gewährt; das heißt, meine Herren: der Oberreichsanwalt wird gehört, und das Gericht entscheidet unanfechtbar nach seiner Anhörung. Dieses Recht der Anhörung darf ihm nicht genommen werden, und am allerwenigsten in dem Augenblick, wo, nachdem er sich bis dahin mit der Beurtheilung, mit der Erwägung der Rechtsfrage, mit der Prüfung und Vergleichung der bisherigen Judikatur des Reichsgerichts beschäftigt hat, nun diese Rechtsfrage in das Stadium tritt, daß sie sich zuspitzt zu einem Konflikte. Man kann nicht mit dem Momente, wo die Sache ernst und wichtig wird, wo sie neue Konsequenzen entwickelt, den Oberreichsanwalt der ihm zukommenden und aus seinem Amte fließenden Befugniß entkleiden. Denn, meine Herren, von den Regeln und Voraussetzungen des mündlichen Verfahrens ist hier nicht die Rede; es handelt sich recht eigentlich um ein originäres, aus der Natur der Sache und aus der Stellung des Oberreichsanwalts folgendes Recht.

Ich habe wohl sagen gehört: das Reichsgericht ist ein Gericht, das keines Rathgebers bedarf. Das ist eine falsche Auffassung, meine Herren. Ganz gewiß bedarf kein Gericht in der Welt so wenig des Raths wie das Reichsgericht, das mit einer wahrhaft großartigen Unabhängigkeit und mit voller Souveränetät der Entscheidung ausgerüstet ist. Aber darum handelt es sich ja nicht in erster Linie, sondern es handelt sich vor allem darum, daß es dem Staate ermöglicht bleiben muß, seine rechtliche Anschauung durch das von ihm berufene rechtsverständige Organ vertreten zu sehen. Ich meine aber auch, daß gerade ein Gericht von der Unabhängigkeit und der vollen Souveränetät wie das Reichsgericht — und ich glaube während meiner Thätigkeit als Richter und als Staatsanwalt die Erfahrung gemacht zu haben, daß das auch seitens der Gerichte immer geschehen ist — daß ein solches Gericht vollständig damit einverstanden sein wird, wenn ihm von der Stelle, die doch wieder anderen praktischen Gesichtskreis und andere Erfahrungen hat, Material für die Entscheidung geboten wird. Meine Herren, es gibt fernliegende Seiten rechtlicher Beurtheilung, die auch der Beachtung des erleuchtetsten Richters entgehen können.

Das sind die prinzipiellen Gründe, die ich für meine Anschauung habe; ich bin aber verpflichtet, Sie auch noch auf den Gang, auf die Entwickelung aufmerksam zu machen, welche die Gesetzgebung in der vorliegenden Frage genommen hat. Die Plenarentscheidungen bei dem preußischen Obertribunale, dem einzigen Gerichtshofe, bei dem, so viel ich weiß, in Folge seines Umfanges das Bedürfniß hervortrat, derartige Maßregeln zur Erhaltung der Einheit der Rechtsprechung zu treffen, wurden durch die preußische Kabinetsordre von 1836 eingeführt. Man beschränkte sich, wie man das auch jetzt beabsichtigt, auf die Entscheidung der Rechtsfrage durch den höchsten Gerichtshof allein. Dann traten die Gesetze über das mündliche Verfahren ins Leben, und damit auch der Staatsanwalt, der Generalstaatsanwalt beim Obertribunale in sein Recht ein. In Folge des mündlichen Verfahrens — man überließ damals die sachliche Entscheidung dem Plenum selbst — mußte er gehört werden. Dann überzeugte man sich, wie das Gesetz von 1855 ergibt, daß das bestehende Verfahren nicht haltbar sei. Man gelangte zu der Auffassung, die jetzt wiederum in den Motiven des Entwurfs geltend gemacht wird, daß die Entscheidung des Plenums sich auf die Rechtsfrage zu beschränken habe. Der Thätigkeit des Staatsanwalts bei dem Obertribunal wurde damals nicht gedacht, aber ersichtlich nicht absichtlich; denn schon im Jahre 1856 erging ein Gesetz, in welchem es in dem § 2 — wenn ich nicht irre — heißt: „Von der Entscheidung des Plenums wird in Strafsachen, rheinischen Sachen und in Ehescheidungssachen der Generalstaatsanwalt mit seinen Anträgen gehört." Dieses Verfahren hat bis zur Aufhebung des Obertribunals zu Rechten existirt, und zwar, wie ich aus Erfahrung sagen zu können glaube, mit Anerkennung und mit Erfolg. Wenn es darauf ankäme, so würde mein verehrter und theurer Kollege Reichensperger mir das bestätigen können.

Eine Episode trat 1869 mit der Gründung des Bundesoberhandelsgerichts ein. Aber es läßt sich kein Schluß daraus ziehen, daß damals die Betheiligung des Staatsanwaltes an diesen Entscheidungen nicht beliebt wurde. Denn es wurde damals noch kein Staatsanwalt bei den Oberhandelsgerichten angestellt, und man bedurfte desselben nur ausnahmsweise. § 20 des Gesetzes bestimmt, daß, wenn in einzelnen Sachen die Funktion des Staatsanwalts nothwendig sei, der Staatsanwalt aus den richterlichen Mitgliedern berufen werden solle. Damals hatte man also keine Veranlassung, die Rechte und Pflichten der Staatsanwaltschaft bei dem Gerichte näher zu bestimmen.

Es bestand inzwischen das bei dem Obertribunal gesetzlich geordnete Verfahren fort, bis die neue deutsche Gesetzgebung eintrat. Bei dieser neuen Gesetzgebung, meine Herren, kam die Frage, um die es sich bei meinem Antrage handelt, überhaupt nicht zur Erörterung, weil man wiederum von der Anschauung ausging, daß das Prinzip der Unmittelbarkeit des Verfahrens eine alleinige Entscheidung der Rechtsfrage nicht gestatte. Danach, meine Herren, — es ist dies das Ergebniß — wird noch heute der Oberreichsanwalt vor der Entscheidung der streitigen Rechtsfrage gehört, zunächst gewiß in Folge der Grundsätze des mündlichen Verfahrens, aber in der That steht ihm dies Recht doch zu. Es hat dem Generalstaatsanwalt 23 Jahre lang bei dem Obertribunal zugestanden, und es steht gegenwärtig dem Oberreichsanwalt noch unbestritten zu. Also, wenn mein Antrag, gegen den sich in formeller Hinsicht nichts wird erinnern lassen, nicht angenommen wird, so wird abweichend von dem, was gegenwärtig Rechtens ist, dem Oberreichsanwalt das Recht des Gehörs in den wichtigsten Rechtsfragen entzogen.

Ich meine, meine Herren, Sie werden zu prüfen haben,

ob nicht die fragliche Befugniß des Oberreichsanwalts aus seiner beruflichen Stellung sich mit Nothwendigkeit ergibt — wenn er anders seine Schuldigkeit in seinem Amte voll und ganz thun, und wenn er zugleich in dauernder geistiger Verbindung mit dem Gerichtshofe, an dem er arbeitet, bleiben soll. Sie werden sich die Frage beantworten, ob eine genügende Veranlassung zur Aenderung des bestehenden Rechts, wie sie der Entwurf in seiner gegenwärtigen Gestalt herbeiführen würde, vorliegt, sowie ob eine solche gesetzgeberische Maßregel nicht erhebliche Nachtheile für unser Rechts- und Staatsleben, sowie für die Autorität des Staatsanwalts am höchsten Gerichte herbeiführen würde. Ich meine, daß die Nothwendigkeit der Anhörung des Staatsanwalts, die ich meinerseits mit Rücksicht darauf, daß eine mündliche Verhandlung vor dem Plenum nicht stattfindet, in der Form der schriftlichen Anhörung verlange, deren Bedeutung lediglich von dem inneren Werthe dessen abhängt, was von dem Staatsanwalt beigebracht wird, nicht bestritten werden kann. Dem Oberreichsanwalt wird eine nicht leichte Last, eine ernste Arbeit auferlegt, wenn er für jede streitige Rechtsfrage ein wissenschaftlich begründetes Gutachten zu erstatten hat. Aber ebenso unzweifelhaft ist es mir, daß, wenn Sie auf meinen Antrag eingehen, diese der Reichsanwaltschaft auferlegte Pflicht mit Hingebung und verdoppelter Sorgfalt erfüllt werden würde. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts, Dr. von Schelling, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Schelling:** Ich halte das Ziel, welches der Herr Antragsteller erreichen will, für ein berechtigtes. Wenn beim Reichsgericht zwischen zwei Senaten eine Meinungsverschiedenheit hervorgetreten ist, so handelt es sich bei der Lösung derselben um eine sehr wichtige Entscheidung, welche beinahe die Bedeutung einer authentischen Gesetzesdeklaration beanspruchen kann. Es darf daher kein Mittel unversucht bleiben, um Licht über die Streitfrage zu verbreiten.

Nun wird es meines Erachtens in vielen Fällen nützlich und sogar nothwendig sein, zur vollständigen Vorbereitung der Sache erst noch die Staatsanwaltschaft beim Reichsgericht zu hören. Ich denke dabei namentlich an solche Fälle, in welchen die Entscheidung des Strafsenats, mit welcher ein anderer Senat sich in Konflikt setzen will, vor einer Reihe von Jahren, vielleicht vor Jahrzehnten, ergangen ist; inzwischen kann die Wissenschaft und Praxis auf den mit der Streitfrage zusammenhängenden Gebieten eine ganz andere Richtung angenommen haben. In solchen Fällen erscheint es unerläßlich, daß der Reichsanwaltschaft Gelegenheit gegeben werde, die Frage nun nach dem Stand der aktuellen Doktrin und Rechtsübung zu prüfen und das Ergebniß dieser Prüfung dem Reichsgericht vorzulegen. Wenn diese Vorlegung nur in der Form eines schriftlichen Antrages erfolgt, wie uns hier vorgeschlagen ist, so kann, wie der Herr Vorredner meines Erachtens mit Recht hervorgehoben hat, von einer Verletzung der Parität nicht gesprochen werden, da dann die Erklärung der Staatsanwaltschaft nur in derselben Form, wie die etwaigen Ausführungen der Parteivertreter, zur Kenntniß des Reichsgerichts gelangt.

Nun würde man ja vielleicht voraussetzen können, daß das Reichsgericht, wenn die Sache so liegt, daß eine Information durch Erklärung des Staatsanwalts erwünscht ist, selbst dazu übergehen werde, der Staatsanwaltschaft die Akten vorzulegen. Ich halte es doch aber immer für räthlich, durch das Gesetz selbst das Reichsgericht darauf aufmerksam zu machen, daß es in den geeigneten Fällen diesen Weg beschreitet. Allerdings würde es, um diesen Zweck zu erreichen, auch genügen, wenn das Gesetz nur die Zulässigkeit anordnete, daß von Seiten des Reichsgerichts die Erklärung des Oberreichsanwalts eingeholt wird. Wenn indessen der vorliegende Antrag weiter geht und die Anhörung der Reichsanwaltschaft beim Reichsgericht obligatorisch fordert, so wird jedenfalls durch eine solche Bestimmung der Zweck, auf den es ankommt, gleichfalls und vielleicht noch sicherer erreicht; und ich möchte deshalb dem hohen Hause empfehlen, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Graevenitz zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Horwitz.

Abgeordneter Dr. **Horwitz:** Den Antrag, den ich mir zu stellen erlaubte, wird jedenfalls nicht dem Einwande begegnen, als ob er irgendwie in das System der bestehenden Rechtsordnung eingreife. Es handelt sich um einen Zusatz zu dem Entwurf der verbündeten Regierungen, und zwar um einen Zusatz, wie es der Entwurf selbst beabsichtigt, die Einheitlichkeit der Rechtsprechung, welche durch die Gesetzesvorlage für die Entscheidungen des Reichsgerichts gewahrt ist, auch in der Judikatur der Oberlandesgerichte zu wahren. Dem Texte nach schließt sich deswegen mein Antrag der Bestimmung des § 525 der Zivilprozeßordnung an, welcher lautet: „Die Entscheidung des Berufungsgerichts über das Bestehen und den Inhalt von Gesetzen, auf deren Verletzung die Revision nach § 511 gestützt werden kann, ist für die auf die Revision ergehende Entscheidung maßgebend.“ Mein Antrag hat deshalb die Formulirung erhalten, daß dem letzten Absatz des § 137 des Entwurfs der verbündeten Regierungen Folgendes hinzugefügt werde:

> Den Landesgesetzen bleibt es vorbehalten, insofern es sich um das Bestehen und den Inhalt von Gesetzen handelt, auf deren Verletzung die Revision nach § 511 der Zivilprozeßordnung nicht gestützt werden kann, entsprechende Bestimmungen für die Oberlandesgerichte zu treffen.

Die Sachlage ist in Kürze folgende. Während wir auf dem Gebiete der Strafrechtspflege einer Einheitlichkeit der Rechtsprechung durch das Reichsgericht entgegengehen, sobald der Entwurf der verbündeten Regierungen zur Annahme gelangt sein wird, — die Materie für die Entscheidungen sind zwei Reichsgesetze: das Reichsstrafgesetzbuch und die Reichsstrafprozeßordnung, — während es sich auf dem Gebiete des Strafverfahrens so verhält, liegt die Sache wesentlich verschieden auf dem Gebiete der Zivilrechtsprozedur. Denn diejenigen Rechtsangelegenheiten, mit denen in letzter Instanz das Reichsgericht befaßt ist, erleiden eine Beschränkung nicht allein durch § 508, welcher die Zulässigkeit des Rechtsmittels von einem bestimmten vermögensrechtlich zu schätzenden Objekt abhängig macht, sondern auch von einer weiteren Bestimmung, die in § 511 ihren Ausdruck gefunden hat und für die zu entscheidende Frage von größter Erheblichkeit ist. Es heißt dort:

> Die Revision kann nur darauf gestützt werden, daß die Entscheidung auf der Verletzung eines Reichsgesetzes oder eines Gesetzes, dessen Geltungsbereich sich über den Bezirk des Berufungsgerichts hinaus erstreckt, beruhe.

Darauf hat die Kaiserliche Verordnung vom 28. September 1879, welche auf Grund des § 6 des Einführungsgesetzes zur Zivilprozeßordnung erlassen ist, Bezug, welche anordnet:

> Die Revision kann vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen dieser Verordnung auf die Verletzung anderer Gesetze als derjenigen des gemeinen oder französischen Rechts nur gestützt werden, wenn dieselben über den Bezirk des Berufungsgerichts hinaus

für den ganzen Umfang mindestens zweier deutscher Bundesstaaten oder zweier Provinzen Preußens oder einer preußischen Provinz und eines andern Bundesstaats Geltung erlangt haben.

Demnach ist der aktuelle Rechtszustand der, daß mit Ausnahme derjenigen Rechtsfragen, welche dem Gebiete des gemeinen Rechts, des französischen Rechts, des preußischen allgemeinen Landrechts oder derjenigen Gesetze angehören, die für den Geltungsbereich der ganzen preußischen Monarchie erlassen sind, alles Partikularrecht ausgeschlossen ist von der Judikatur des Reichsgerichts. Es ist das ein Uebelstand, der häufig genug empfunden wird — ich bitte, mir den Ausdruck zu gestatten: vielleicht nicht empfunden im Zentrum der reichsgesetzgeberischen Thätigkeit, aber in anderen und zwar direkt betheiligten Kreisen. Denn es ist zu berücksichtigen, daß außer den beiden Bundesstaaten Preußen und Bayern kein anderer Staat mehr als ein Oberlandesgericht besitzt. Die Beschränkung, welche also die Ausschließungen statuirt, die bezüglich der Rechtsnormen des Partikularrechts anzuwenden sind, ist eine sehr weitgehende.

Nun kann ich mich zwar selbst fragen und kann mir allerdings auch gleich selbst die Antwort darauf geben: wie ich dazu komme, mich zum Organ einer Beschwerde zu machen, die eigentlich — lokaliter gesprochen — etwas fernab von mir liegt? Ja, es sind mir diese Beschwerden von verschiedenen Seiten des deutschen Reiches sehr häufig und dringend vorgetragen worden; ich habe auch aus eigener Anschauung Gelegenheit gehabt, kennen zu lernen, zu welchen Unzuträglichkeiten es führt, und wie wenig es der Würde der Rechtspflege entspricht, wenn jemand bei dem Zivilsenate des einen Oberlandesgerichts obsiegt, während er bei dem nachbarlichen unterliegt — lediglich aus dem Grunde, weil die klagende Partei in dem einen Falle Augustin, und im anderen Kleinmichel geheißen hat; das war der Mangel der Einheitlichkeit in der Rechtsprechung des nämlichen Gerichtshofes.

Ich fürchte nicht dem Einwand zu begegnen, inwiefern es zur Herstellung der so wünschenswerthen Rechtseinheit eines besonderen Gesetzes bedürfe. Ich würde antworten: aus dem sehr einfachen Grunde, weil das Gesetz selber keine andere Form der Schöpfung des Urtheils kennt als durch die instituirten Einrichtungen, und weil die Vorlage der verbündeten Regierungen mit gebieterischer Nothwendigkeit darauf hinweist, daß derartige Dinge gesetzlich geregelt werden müssen, wenn Fragen des Partikularrechts gleichmäßig entschieden werden, oder die Entscheidung zweier ad hoc berufener Kollegien die rechtliche Wirkung haben soll, einen Rechtssatz mit obligatorischer Verbindlichkeit für den mit der Entscheidung des Falles befaßten Gerichtshof zu formuliren. Ich darf also nur darauf hinweisen, ein wie weites Gebiet auf diese Weise der Einwirkung einer einheitlichen Rechtsprechung entzogen ist; es ist namentlich zu erwähnen das Recht, welches sich auf das Grundeigenthum bezieht, auf das Hypothekenrecht, auf das Vormundschaftsrecht, das Erbschaftsrecht und das eheliche Güterrecht, auf die außerordentlich wichtige Materie der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Eigenthum u. s. w. Alle diese Fragen gehören der Regel nach dem Partikularrecht der einzelnen Landesgesetze an; ich darf auch an das rein partikulare bürgerliche Recht des Königreichs Sachsen erinnern, das auch unter diese Rubrik fällt. Und hier auf diesem Gebiete eine einheitliche Gestaltung der Rechtsnormen zu schaffen ist, glaube ich, ein Postulat, das von keiner Seite aus als Förderung eines einseitigen Parteiinteresses angesehen werden kann.

Ich habe daher geglaubt, den Antrag in dieser ganz unverfänglichen Weise formuliren und Ihnen unterbreiten zu dürfen, und bitte Sie, ihn anzunehmen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Oberregierungsrath Dr. Hagens, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Hagens:** Meine Herren, nach den eben gehörten Erklärungen des Herrn Abgeordneten bezweckt der Antrag, eine Einrichtung so, wie sie durch den § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Reichsgericht getroffen ist resp. noch getroffen werden soll, der Landesgesetzgebung für die Oberlandesgerichte überall da vorzubehalten, wo die Anwendung der Rechtsnormen in letzter Instanz durch das Oberlandesgericht erfolgt und nicht durch das Rechtsmittel der Revision vor das Reichsgericht gebracht werden kann. Mit dieser Absicht deckt sich, wie ich mir erlauben möchte vorweg zu bemerken, der Inhalt des gestellten Antrages nicht vollständig.

Zunächst, meine Herren, was die Zivilsachen betrifft, würde es kaum genügen, auf den § 511 der Zivilprozeßordnung Bezug zu nehmen. Der Herr Abgeordnete hat schon in seinen mündlichen Ausführungen darauf hingewiesen, daß der § 511 nur das Prinzip für die Revision ausspricht, daß aber in Ergänzung dieses Paragraphen und des § 6 des Einführungsgesetzes der Zivilprozeßordnung über die Revisibilität der Rechtsnormen eine Kaiserliche Verordnung und weiter verschiedene Gesetze ergangen sind; dieselben müßten ebenfalls in Bezug genommen werden. — Dann kann ich nicht anerkennen, daß ein Unterschied zwischen Zivilsachen und Strafsachen obwalten würde. Ich sehe nicht ein, warum, wenn man dem Antrage des Herrn Abgeordneten Folge leisten wollte, das ganze Gebiet der landesrechtlichen Normen des Strafrechts, welche der Kognition des Reichsgerichts nicht zugänglich sind, von der beabsichtigten Einrichtung ausgeschlossen werden soll. — Endlich vermisse ich in dem Antrage die nöthige Klarheit darüber, daß die Einrichtung für die Oberlandesgerichte in der That der Einrichtung für das Reichsgericht gleich sein solle. So, wie der Antrag gestellt ist: „entsprechende Bestimmungen zu treffen“, — würde es in den einzelnen Bundesstaaten möglich sein, von einander und von der für das Reichsgericht geltenden Einrichtung abweichende Bestimmungen zu treffen; und das kann ich vom reichsgesetzlichen Standpunkt als wünschenswerth nicht bezeichnen.

Indessen, meine Herren, das sind Bedenken, denen durch eine Umarbeitung des Antrags würde abgeholfen werden können. In der Tendenz kann ich dem Herrn Abgeordneten nur völlig darin beipflichten, daß es im hohen Maße bedauerlich ist, wenn bei einem und demselben Oberlandesgerichte eine Verschiedenheit der Rechtsprechung in völlig gleichgearteten Fällen hervortritt. Aber, meine Herren, dieses Bedauern müßte in Fällen einer verschiedenen Rechtsprechung ebenso bei den Oberlandesgerichten, so weit sie als Instanzgerichte Recht sprechen, bei den Landesgerichten und bei den mit mehreren Amtsrichtern besetzten Amtsgerichten laut werden. Ich möchte sogar glauben, daß letzterenfalls das Bedauern noch ein lebhafteres sein müßte; denn das rechtsuchende Publikum wird noch empfindlicher getroffen, wenn die in erster Linie und in weiterem Umfange zur Rechtsprechung berufenen Gerichte in Konflikt mit ihrer eigenen Rechtsprechung gerathen. Für das Publikum ist es doch immerhin mißlich, auf unsichere, kostspielige und zeitraubende Rechtsmittel verwiesen zu werden. Bei den sämmtlichen Landesgerichten, auch den Oberlandesgerichten, ist die Aufgabe, Recht zu sprechen, doch von ungleich viel größerer Bedeutung als die Aufgabe, die Rechtsnormen in abstracto zu pflegen, — eine Aufgabe, wie sie naturgemäß bei dem obersten Gerichtshofe des Reiches neben jener erfüllt werden muß. Also, meine Herren, ich möchte einen Unterschied in der angeregten Beziehung zwischen den Oberlandes- und sonstigen Landesgerichten nicht machen. Ueberall da, wo bei ihnen eine Divergenz oder ein Konflikt in ihrer Rechtsprechung hervortritt, wird von dem gesunden Sinne und dem Pflichtgefühl der Richter zu erwarten sein, daß sie Mittel und Wege finden, diesen Konflikt, der sich in der

eigenen Mitte erhebt, auszugleichen und nicht auf der eigenen, von der Rechtsüberzeugung der Kollegen abweichenden Meinung zu bestehen.

Meine Herren, solche Mittel und Wege lassen sich finden ohne Gesetzgebung. Ich gebe zwar dem Herrn Abgeordneten vollkommen zu, daß es einer gesetzlichen Vorschrift bedürfen würde, wenn man die eine Abtheilung des Gerichts, welche von der Rechtsauffassung einer anderen Abtheilung abweichen will, verpflichten wollte, erst die Rechtspflege vor eine Vereinigung der Abtheilungen zu bringen, bevor sie in der Sache Recht spricht, und wenn sie dann weiter verpflichtet werden sollte, die von dem vereinigten Gerichtskörper festgestellte Rechtsansicht ihrer Entscheidung der Rechtssache zu Grunde zu legen; und es ist auch richtig, daß es, damit eine solche gesetzliche Vorschrift getroffen werden könnte, eines reichsgesetzlichen Vorbehalts für die Landesgesetzgebungen bedürfen würde. Indessen, meine Herren, so weit, eine gesetzliche Verpflichtung aufzustellen, braucht man nicht zu gehen; es lassen sich auch ohne gesetzliche Hilfe sehr wohl bei den Gerichten Einrichtungen zu dem Zwecke ins Leben rufen, um die unter den einzelnen Abtheilungen oder Mitgliedern streitig gewordenen Rechtsfragen in pleno zu erörtern und zu entscheiden, und man kann sich der Zuversicht hingeben, daß ein solcher Ausspruch des vereinigten Gerichtskörpers die ihm der Natur nach innewohnende Autorität bei dem ganzen Gericht gewinnen wird, ohne daß man hier gesetzlich eingreift.

Meine Herren, die Einrichtung, wie sie im § 137 für das Reichsgericht vorgesehen ist, halte ich für das Reichsgericht völlig am Platze; indessen ist sie selbst für das Reichsgericht nur ein Nothbehelf, und ich möchte sogar sagen, daß es immerhin ein Uebelstand ist, wenn man zu solchen Einrichtungen greifen muß. Es ist nicht wünschenswerth, daß man ohne dringendes Bedürfniß diese Einrichtungen weiter ausdehnt auf die Landesgerichte. Am allerwenigsten, meine Herren, liegt ein Bedürfniß vor für die Oberlandesgerichte, und zwar für die Entscheidungen der Oberlandesgerichte über Rechtsnormen, welche der Beurtheilung des Reichsgerichts nicht zufallen; denn gerade diese Rechtssachen können bei dem Oberlandesgerichte einem und demselben Senate überwiesen werden; und so ist es ja auch, so weit ich es übersehen kann, bei den Oberlandesgerichten gemacht worden. Ich glaube, meine Herren, ein Bedürfniß zu dem von dem Herrn Abgeordneten gestellten Antrage ist in keiner Weise erwiesen; die Frage steht mit anderen Fragen organisatorischer Natur im Zusammenhange; sie kann nicht von denselben getrennt und hier bei Gelegenheit einer für das Reichsgericht zu treffenden Organisation per incidens entschieden werden.

Aus diesen Gründen glaube ich Sie bitten zu dürfen, dem Antrage Ihre Zustimmung zu versagen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm.

Abgeordneter **Klemm:** Meine Herren, die so wohl gemeinte Tendenz des Herrn Antragstellers verkenne auch ich nicht; es handelt sich um die Wahrung einer einheitlichen Judikatur im deutschen Vaterlande, eines der gewichtigsten Güter, welches uns überhaupt im Gebiete des Rechts beschert werden kann. Nun glaube ich allerdings, daß, wo es sich um die Einheit der Judikatur bei dem Reichsgerichte handelt, als der obersten Spitze, bis zu welcher überhaupt rechtliche Entscheidungen gedeihen können, der Weg der Gesetzgebung vorgezeichnet ist, um diese Einheit herzustellen. Nicht so bin ich der Meinung, daß man im Wege der Gesetzgebung vorzuschreiten habe, um für Differenzen zwischen den Rechtsanschauungen untergeordneter Gerichte — angefangen vom Oberlandesgerichte, im Gegensatz zum Reichsgerichte, abwärts — eine besondere Richtschnur zu etabliren.

Es würde dies — der Herr Regierungsbevollmächtigte hat dies nachgewiesen — geschehen müssen in der Weise, daß man die sämmtlichen Gerichte, auch die Amtsgerichte, ins Gebiet dieser Gesetzgebung hineinzöge, damit man nicht nur einen Theil der Aufgabe erledige; allein das würde meiner Ansicht nach ein so tief einschneidendes und ein so komplizirtes Gesetzgebungswerk erheischen, daß ich davon abrathen möchte, namentlich da es einen Weg gibt, überhaupt Wege gibt, die bereits faktisch betreten werden und betreten worden sind, um die Einheit der Judikatur, so weit nur möglich, bei den untergeordneten Gerichten herzustellen beziehentlich anzubahnen. Es kommt hier alles auf die Leitung der Geschäfte, auf den guten Willen, auf die Hingebung der betheiligten Richter und auf den Takt derselben an. Ich selbst habe ja die Ehre, seit Jahren in einem Oberlandesgerichte als Richter zu arbeiten. Mir ist sehr häufig, kann ich sagen, — oder wenigstens nicht selten — der Fall vorgekommen, daß sich Differenzen in den Rechtsmeinungen der verschiedenen Senate herausstellten. In diesen Fällen hat stets der Präsident, der Leiter der Geschäfte, welcher von allen Entscheidungen, die hinausgehen, Kenntniß nimmt, die einzelnen Senate beziehentlich die Vorsitzenden, die Präsidenten befragt, verständigt; man ist zu gemeinsamen Berathungen, zu gemeinsamen Sitzungen zusammengetreten, und es hat nie an einer Verständigung gefehlt. Man hat sich dann gegenseitig, obwohl kein Senat gezwungen ist, die Meinung eines solchen „Plenums“ zu adoptiren, doch gefügt, weil man sich den Gründen, die bei einer gemeinsamen Besprechung für eine Meinung in der Mehrheit zu Tage gefördert sind, suborinirt. So ist bisher wenigstens in meinem Vaterlande kein besonderer Nachtheil hervorgetreten in Bezug auf die Diskrepanz von Rechtsanschauungen in den verschiedenen Senaten beziehentlich bei den verschiedenen Gerichten.

Es kommt noch eins hinzu, worauf ich aufmerksam machen möchte. Wir besitzen ja jetzt so viele Hilfsmittel zur mechanischen Vervielfältigung: die Lithographie, Metallographie. In meinem Vaterlande macht man, wenigstens beim Oberlandesgericht, davon einen ganz passenden Gebrauch: wir besitzen eine besondere Presse für das Oberlandesgericht eigenthümlich, auf welcher jedes nur einigermaßen interessante Urtheil, jede einigermaßen bedeutende Entscheidung sofort vervielfältigt und an die sämmtlichen Mitglieder des Gerichts vertheilt wird, so daß dieselben sich stets au fait, „auf dem Laufenden“ befinden, welche Meinung in den verschiedenen Senaten bei Entscheidung der einzelnen Rechtsfragen zur Geltung gelangt; und hat sich einmal eine Differenz herausgestellt, so ist man auch sofort damit bei der Hand gewesen, man hat eine Berathung gepflogen und hat verhütet, daß das noch einmal vorkommen könne.

Ich glaube also, es sei eine zwingende Nothwendigkeit, den Antrag des geehrten Herrn Kollegen Horwitz anzunehmen, nicht vorhanden.

Ich möchte nun noch auf den formellen Punkt aufmerksam machen, daß es mir dann, wenn der Antrag ja angenommen werden sollte, was ich nicht befürworte, nicht die richtige Stelle scheint, wo er eingeschaltet werden soll. Der § 137 handelt nur vom Reichsgericht, und der ganze Abschnitt, in welchem der Paragraph steht, handelt auch nur vom Reichsgericht. Ich glaube nicht, daß es der Oekonomie des Gesetzes entsprechend wäre, eine so allgemeine Bestimmung für andere Gebiete, wenn auch nur für sämmtliche Oberlandesgerichte, hier einzuschalten. Mindestens müßte dann ein besonderer Paragraph an einer anderen Stelle eingeschaltet werden; denn ich wünschte nicht, daß seitens des Reichstags ein solches formelles Uebersehen der Oekonomie des Gesetzes stattfinde.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Meine Herren, da der geehrte Herr Kollege Dr. von Graevenitz ausdrücklich auch mich provozirt hat, so halte ich es doch für meine Pflicht, mit einigen Worten vollständig demjenigen beizustimmen, was derselbe hier auseinandergesetzt hat, um die Berechtigung, ja die Nothwendigkeit der Zuziehung der Staatsanwaltschaft zu den Plenarbeschlüssen des Reichsgerichts darzulegen.

(Bravo! rechts.)

Es ist das zwar kaum nöthig, da zu meiner Freude der Herr Staatssekretär von Schelling sich ebenfalls bereits dafür ausgesprochen hat; allein ich will doch hier gern Zeugniß ablegen dafür, daß nach meinen Erfahrungen sowohl bei den rheinischen Instanzgerichten, als bei dem rheinischen Senat des Obertribunals dahier die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft immer eine glänzende, eine ehrenvolle, eine für das Gericht selbst erfreuliche gewesen ist, und daß bei diesen Gerichten, bei denen ich mitgewirkt habe, niemals davon die Rede gewesen ist, daß die Richter derartige „Belehrungen" der Staatsanwaltschaft nicht bedürften. Diese falsche Selbstgenugsamkeit ist glücklicherweise bei dem rheinischen Senate nicht maßgebend gewesen, und auch diejenigen altländischen Kollegen am Obertribunal, die öfter zu ihm hinzutreten, haben sie niemals zur Geltung kommen lassen. Es wurde vielmehr überall als wünschenswerth und förderlich erachtet, wenn die Staatsanwaltschaft gehört worden ist, und zwar geschah das damals auch noch in allen Zivilsachen. Letzteres ist meiner Ueberzeugung nach zum Schaden der Sache und zur Herabdrückung der ganzen Institution der Staatsanwaltschaft und unserer neueren Reichsjustizgesetzgebung unterdrückt worden. Ich habe mich auch in der großen Justizkommission, leider vergeblich, bemüht, dieses fundamentale und gesunde Rechtsprinzip auch in unsere deutsche Reichsgesetzgebung hineinzubringen. Es ist nicht geschehen; und ich habe seitdem die Ueberzeugung gewonnen, daß das Institut der Staatsanwaltschaft dadurch gründlich und immer mehr herabgedrückt worden ist

(sehr richtig! rechts),

daß es heute vorzugsweise einen polizeilichen und persekutorischen Charakter angenommen hat, während früherhin am Rhein — das können die Herren mir glauben — die Mitglieder der Staatsanwaltschaft geradezu als die Rathgeber und Vertrauensmänner des gesammten Publikums anerkannt und geehrt worden sind. Seitdem ist es meiner Ueberzeugung nach anders, leider nicht besser geworden.

Jetzt soll nun die Staatsanwaltschaft auch aus der Mitwirkung bei dem Reichsgericht herausgedrückt werden auf denjenigen Gebieten, die es dermalen nur noch allein behauptet, nämlich aus dem Gebiete der Strafsachen, sowie der Ehe- und Entmündigungssachen, sofern es sich bei dem Reichsgericht um die Herbeiführung von Plenarbeschlüssen handelt. Ich bin der Meinung, daß das nicht wünschenswerth, sondern verderblich sei, und hoffe und vertraue daher, namentlich gegenüber der Erklärung des Herrn Staatssekretärs, daß der Reichstag dem Antrage von Graevenitz zustimmen wird. Ich kann es auch nicht für einen berechtigten Einwand ansehen, daß man dann möglicherweise auch den Angeklagten oder seinen Vertheidiger vor dem Plenum des Reichsgerichts hören müsse; ich glaube, diese angebliche Parallele besteht in der That nicht. Man muß von dem Gedanken ausgehen, daß der Plenarbeschluß des Reichsgerichts lediglich eine interpretatio authentica ad hoc herstellen soll, die nur indirekt einen konkreten Prozeß zur richtigen Entscheidung bringt. Dieser Einzelprozeß ist nicht die Hauptsache, da die Mission des Reichsgerichts wesentlich und weit überwiegend darin besteht, daß es die Rechtseinheit, die gleiche Anwendung der Gesetze im Reiche, möglichst herbeiführen soll.

Zum Schlusse nur noch eine kurze Bemerkung zu einem Hauptpunkte der Vorlage, der heute noch nicht berührt worden ist. Bei der Generaldebatte ist aber die Bestimmung der Regierungsvorlage bestritten worden, daß der Plenarbeschluß nur die Rechtsfrage entscheiden soll, nicht aber den konkreten Prozeß, in dem diese Rechtsfrage strittig geworden ist. Ich für meinen Theil stehe mit voller Ueberzeugung auf dem Standpunkte der Regierungsvorlage und würde es als ganz verfehlt erachten, wenn man das Plenum auch über den konkreten Prozeß entscheiden lassen wollte. Ich habe ja Fälle am Obertribunal erlebt, wo 10, 15, 20 Nichtigkeitsbeschwerden in einer umfassenden Kriminalprozedur — ich will sagen, in einem Gründerprozesse — geltend gemacht waren, und wobei eine streitige Rechtsfrage nur in einem Punkte hervorgetreten ist. Sollen da etwa alle diese Nichtigkeitsgründe vor das Plenum gebracht werden, während der erkennende Senat gar keinen Zweifel darüber hat? Wollte man das wirklich thun, also in die Hand jenes Riesenkollegiums, wie es das Reichsgericht ist, die Entscheidung aller dieser Rechts- und Prozeßfragen legen, dann riskirt man, daß ganz neue Gegensätze geschaffen werden, an die bis jetzt gar nicht gedacht worden ist. Also, meine Herren, ich bin der Meinung, daß in dieser Beziehung der Regierungsvorlage beizutreten ist.

Was endlich den Antrag des Herrn Dr. Horwitz anlangt, so ist der Gedanke ja auch in meinen Augen vollkommen gerechtfertigt; allein ein Bedürfniß dazu liegt meines Wissens nicht vor. Im Staate Preußen gibt es ja nur einen einzigen Senat, der das sogenannte kleine Obertribunal bildet, für Strafsachen, und daneben noch einen besonderen Senat, der aber, so viel ich weiß, nur für freiwillige Gerichtsbarkeitsfragen besteht, so daß diese beiden Senate doch kaum mit einander in Konflikt kommen können. Wenn also im Staate Preußen nur ein einziger Strafsenat in den nach preußischem Recht abzuurtheilenden Revisionssachen besteht, dann wird das wohl in den anderen Bundesstaaten ebenso sein. Es ist also kein Bedürfniß vorhanden, dem Antrage Horwitz zuzustimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lipke hat das Wort.

Abgeordneter **Lipke:** Meine Herren, ich stehe auch vollkommen auf dem Standpunkte der Regierungsvorlage; auch ich habe mich darüber gefreut, daß die vereinigten Senate nicht über den einzelnen Fall, sondern nur über das Rechtsprinzip zu entscheiden haben. Aber weil ich auf diesem Standpunkte stehe, bin ich gegen den Antrag von Graevenitz: wenn es sich um den konkreten Fall handelte, müßte die Staatsanwaltschaft gehört werden, und natürlich hätte dann auch die Rechtsanwaltschaft das Recht, dem zu entgegnen. Warum es eine Nothwendigkeit ist, die Staatsanwaltschaft bei der Interpretation der Gesetze — das ist doch das, was die vereinigten Senate zu beschließen haben — zu hören, ohne daß die Rechtsanwaltschaft zur Vertretung kommt, dafür sehe ich keinen Grund ein, und ich bin etwas erstaunt gewesen über die heutige Erklärung des Herrn Staatssekretärs, die in diametralem Gegensatze zu den Motiven des Gesetzes steht.

In den Motiven des Gesetzes ist ausdrücklich erklärt, daß die Zuziehung der Reichsanwaltschaft nicht erforderlich ist. Es heißt da:

> Die Plenarentscheidung, welche lediglich einen Rechtssatz als solchen ohne Anwendung desselben auf ein bestimmtes Rechtsverhältniß feststellt, ist kein Akt der Rechtsprechung, welche begrifflich die Mitwirkung der Prozeßbetheiligten voraussetzt. Sie ist, wenn auch ein Rechtsstreit die Veranlassung zur Entscheidung der Rechtsfrage abgibt, ihrer Natur nach nur die autoritative Aeußerung einer Rechtsauffassung und darin nicht verschieden von einem Gutachten, welches die bei einem Rechtsverhältnisse Betheiligten von einer Autorität in der Absicht einholen, sich demselben zu unterwerfen. Sie wird auch nicht ein Theil der Urtheilsfällung dadurch,

daß sie gesetzlich für die Sachentscheidung, d. h. für den Senat, welcher das Urtheil fällt, als bindend erklärt wird. Ebenso wenig erscheint vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit die mündliche Verhandlung für die Vorentscheidung nothwendig. Wie hoch man den Werth von mündlichen Rechtsausführungen der Sachbetheiligten anschlagen mag, es wird nicht behauptet werden können, daß die vereinigten Senate oder das Plenum nicht ohne diese Ausführungen die Rechtsfrage zu entscheiden im Stande wären. Die von den entgegengesetzten Standpunkten erforderliche Beleuchtung der Streitfrage erfolgt dadurch, daß die Vertreter der verschiedenen Ansichten in den einzelnen Senaten, in deren Schoß gerade der Streit sich entwickelt hat, an der Gesammtberathung theilnehmen. Zudem werden Ausführungen von Vertretern der Parteien eines Zivilprozesses an Gewicht verlieren, sofern zu befürchten ist, daß sie weniger von dem Bestreben, eine allgemeine Lösung der Rechtsfrage zu finden, als von dem Wunsche geleitet werden, eine ihrer Partei günstige Entscheidung derselben herbeizuführen. Findet die letztere Erwägung zwar für eine zuvorige Anhörung der Reichsanwaltschaft keinen Raum, so wird man sich doch, wie § 9 des Gesetzes vom 12. Juni 1869 für die Plenarentscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts gethan hat, entschließen müssen, auch von ihrer Anhörung abzusehen. Bei der vorgeschlagenen Begrenzung der Plenarentscheidungen können diese als „Entscheidungen des Gerichts" im Sinne des § 33 der Strafprozeßordnung nicht betrachtet werden, und dann wird es sich, wenn die Vertreter des Angeklagten oder in den Zivilprozessen, in welchen der Reichsanwaltschaft eine Mitwirkung zusteht, die Vertreter des Prozeßgegners zur Theilnahme an den Berathungen nicht zugelassen werden, zur **Wahrung völliger Unparteilichkeit empfehlen, auch auf Rechtsausführungen der Reichsanwaltschaft zu verzichten.**

Heute beantragt Herr von Graevenitz: es soll die Reichsanwaltschaft gehört werden, sie soll ein schriftliches Gutachten abgeben. Davon ist nicht die Rede, daß auch die Rechtsanwaltschaft oder die Rechtsanwaltskammer ein Gutachten abgeben solle. Und heute erklärt sich der Herr Staatssekretär — ganz im Gegensatze zu den Motiven, die ich eben vorgelesen habe — dafür, die Reichsanwaltschaft zu hören, wenn auch nur in Form eines schriftlichen Berichtes. Wozu soll man sie hören? Es ist in den Motiven ganz richtig auseinandergesetzt, daß es sich hier um eine juristische Interpretation handelt, wo zwei Senate verschiedener Meinung sind, und wo die Diskussion zwischen den entgegengesetzten Ansichten der Richter vollständig ausreicht. Wozu braucht man da noch von der Staatsanwaltschaft ein schriftliches Gutachten? Wie kommt der Staatsanwalt da hinein, der nicht einmal nachher an der Diskussion theilnimmt, die doch geheim ist? Wozu soll man da ein schriftliches Gutachten der Reichsanwaltschaft erfordern? Ich finde das ganz überflüssig und muß gestehen, ich ziehe es vor, auf dem Boden der Motive stehen zu bleiben, und beantrage, den Antrag von Graevenitz abzuweisen.

Was den Antrag Horwitz betrifft, so sind schon von den Herren Vorrednern die Gründe, die dagegen sprechen, angeführt worden. Ich glaube, daß dieser Antrag viel Empfehlenswerthes hat; doch gehört derselbe hier nicht her, wie der Abgeordnete Klemm bereits ausgeführt hat. Ich werde auch gegen diesen Antrag stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Dr. von Schelling.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Schelling:** Ich möchte meinerseits nur kurz konstatiren, daß die Motive des Entwurfs an der von dem Herrn Vorredner vorgelesenen Stelle sich nur mit der Frage beschäftigt haben, ob die Reichsanwaltschaft zu den Verhandlungen vor dem Gerichte zuzuziehen und mündlich zu hören ist. Daß dies nicht zweckmäßig sei, daß dies eine Verletzung der Parität enthalten würde, daran habe ich auch bei meiner heutigen Aeußerung festgehalten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Horwitz hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Horwitz:** Ich möchte doch noch ein paar Worte den Ausführungen der Herren Vorredner entgegensetzen. Wenn zunächst ein Einwand daraus hergeleitet wird, daß mein Abänderungsvorschlag nicht an der eigentlich richtigen Stelle stehe, so habe ich nicht das Mindeste dagegen einzuwenden, daß er nach dem Vorschlage des Herrn Vorredners — einschließlich des Herrn Kommissarius der verbündeten Regierungen — dahin gestellt wird, wo nach ihrem ästhetischen oder kritischen Gewissen die Harmonie der Umgebung nicht weiter beeinträchtigt wird; ich habe aber geglaubt an meinem bescheidenen Theile mich dahin bescheiden zu müssen, daß ich ihn in Gefolgschaft des einmal von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Abänderungsgesetzes zu dem § 137 einfüge.

Im übrigen aber kann ich doch nicht finden, daß das, was der Herr Abgeordnete Klemm angeführt hat, mehr als ein argumentum ad hominem ist. Das, was in Sachsen bei dem, wie bekannt, vorherrschend gemüthlichen Charakter der Bevölkerung sich auch in den Kreisen des Gerichts von selbst macht, das macht sich eben wo anders nicht so von selbst, und die Autorität des Präsidenten und auch alle seine Liebenswürdigkeit würde an einer anderen Stelle nicht die Wirkung üben, die dort erreicht worden ist; denn sonst wären ja derartige Beschwerden nicht laut geworden, und ich wäre gar nicht in die Lage gekommen, mich zum Redaktor dieser gravamina zu machen.

Die Bemängelungen seitens des Herrn Regierungskommissars in Betreff der fehlenden Bezugnahme auf gewisse Paragraphen akzeptire ich dankend und verspreche ihm hiermit feierlichst, daß ich bis zur dritten Lesung meinen Antrag in dem Maße vervollkommnen werde, daß er auch den weitestgehenden Anforderungen bezüglich der Hinzufügung von Allegaten entsprechen soll. Ich bin zu meinem Antrage gekommen, weil ich mir lebhaft vergegenwärtigt habe, ein wie arger Uebelstand es ist, daß zwei Senate neben einander, wie ich schon vorhin ausführte, diametral entgegengesetzte Entscheidungen treffen. Aus meiner Heidelberger Zeit ist mir wieder gegenwärtig geworden, was ich damals in einer Thibautschen Broschüre gelesen habe, in der er über Mißstände der damaligen Jurisprudenz klagt. Dort führt er an, das erinnere an das Gesetz des heiligen Manu, welches lautet: „Wenn sich zwei heilige Männer finden, von denen der erste das eine davon sagt, und der andere das pure Gegentheil, so sollen die Aussprüche beider Männer Gesetzeskraft haben!" Das ist ein Zustand, bei dem das Volksbewußtsein wirklich vollständig irregeführt wird. Deshalb aber muß ich doch die verehrten Herren Vorredner bitten, mir einmal zu sagen, — d. h. sie haben es ja schon gesagt; aber sie mögen es mir verzeihen, wenn ich es nicht begriffen habe, — ob daß wirklich eine Art der Argumentation ist, wenn man sagt: mit demselben Rechte, mit dem du für die Herstellung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung innerhalb der Oberlandesgerichtsjudikatur eintrittst, mit demselben Rechte kannst du verlangen, daß auch innerhalb der Judikatur der Handelsgerichte und Amtsgerichte eine gleiche Institution geschaffen werde. Darauf muß ich mir die Freiheit nehmen, zu erwidern: es ist ein

sehr großer Unterschied zwischen einem an sich unverfänglichen Postulate und den willkürlichen — ich möchte sagen, grotesk gezogenen — Folgerungen, die man davon herleitet. Eins schickt sich nicht für alle, und deshalb, weil ich A gesagt habe, muß ich nicht gleich Tz sagen. Zu dieser Welt der Unzuträglichkeiten gehört auch die Rechtspflege; — ich kenne keine, die sich anmaßt, vollkommen zu sein. An dieser Unzuträglichkeit leiden auch die Gerichtsverfassungsbestimmungen, und da wird man nicht das Prinzip unterschiedslos auf alles übertragen. Ich verlange die Einheitlichkeit der Judikatur nur von denjenigen Entscheidungen, die endgiltige, unwiderrufliche sind. Denn daß jemand, der so leichtsinnig oder unglücklich ist, sich in einen Prozeß einzulassen, ganz genau weiß, welche Wandlungen und Wanderungen er damit zu befahren hat, muß man präsumiren. Kein Mensch ist heutzutage so naiv, zu glauben, daß er mit der Entscheidung einer ersten Instanz fertig ist. Wenn die Leute zu mir mit Bezug auf meine Berufsthätigkeit kommen und mich fragen, was sie nach dem Urtheile der ersten Instanz machen sollen, nachdem sie gewonnen haben, so sage ich immer zuerst ganz einfach: Es gibt für diese Sache zwei oder drei Instanzen; wenn Sie klug sind, so rechnen Sie mit allen Eventualitäten, die ein Prozeß in seinem Verlauf haben kann, und resolviren Sie sich, das sichere Theil zu nehmen. Ich meine, das ist ein bestimmter Hinweis darauf, wie unberechtigt es ist, wenn man gegen meinen Antrag sonst nichts einzuwenden hat, mir zu sagen, er sei nicht konsequent, weil er nicht bis in die unterste Stufe der Rechtsprechung hinab eine gleiche Institution schaffe.

Ich behalte mir vor, bei der dritten Lesung Ihnen meinen Antrag sorgfältig gefeilt und geschliffen zur Annahme zu unterbreiten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Traeger.

Abgeordneter **Traeger:** Meine Herren, ich glaube, den von Zeit zu Zeit auftauchenden Gerüchten über angebliche Spaltungen in unserer Partei dadurch keinen Vorschub zu leisten, wenn ich entgegen den Ausführungen meines verehrten Freundes Lipke meine volle Sympathie mit dem Antrage von Graevenitz ausspreche. Ich bin auch außerordentlich befriedigt durch die Haltung, die der Herr Staatssekretär der Justiz gegenüber diesem Antrage eingenommen hat; denn offen gestanden, haben die Motive der Regierungsvorlage mich durchaus nicht überzeugt.

Wenn man den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lipke folgen wollte, so würde man nach meiner Ansicht die Stellung der Reichsanwaltschaft bei dem Reichsgerichte unter dasjenige Niveau herabdrücken, welches ihr gebührt und gebühren muß, wenn diese Institution einen segensreichen Einfluß ausüben soll; man würde dann aber auch einer Auffassung Raum geben, die ich gerade in unserem eigenen Interesse nicht aufkommen lassen möchte, und die ich überall bekämpfe, wo sie vorkommt, der Auffassung nämlich, als wenn der Staatsanwalt überall, wo er auftrete, nur ein einseitiges Parteiinteresse vertrete, während nach meiner Auffassung der Staatsanwalt überall, wo er auftritt, kein anderes Interesse zu vertreten hat und vertreten darf als das öffentliche Interesse.

Wenn man nun weiter bedenkt, daß Reichsgericht und Reichsanwaltschaft zusammen dazu berufen sind, den Ausbau unserer Rechtspflege auf kriminellem Gebiete zu besorgen, so gehören nothwendig beide zusammen, und es ist nach meiner Ansicht absolut erforderlich, daß bei derartigen wichtigen Fällen, wo es sich nicht um Entscheidung einer konkreten Sache, sondern um Entscheidung einer jedenfalls außerordentlich wichtigen und für alle anderen Fälle maßgebend bleibenden abstrakten Frage handelt, — daß da der Reichsanwalt, den das Reichsgericht selbst als eminenten Sachverständigen auf diesem Gebiete anzuerkennen kein Bedenken tragen kann, gehört wird; und deshalb glaube ich, im Interesse der Reichsanwaltschaft und namentlich im Interesse der beiden Institutionen ist es nothwendig, dem Antrage von Graevenitz zuzustimmen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Graevenitz.

Abgeordneter Dr. **von Graevenitz:** Ich verzichte nach den Worten des Herrn Abgeordneten Traeger.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm.

Abgeordneter **Klemm:** Gestatten Sie mir nur eine einzige Bemerkung in Bezug auf die letzte Aeußerung des Herrn Kollegen Dr. Horwitz. Er rechtfertigt seinen Antrag dadurch: es komme ihm bloß darauf an, in Bezug auf „endgiltige", „definitive", nicht weiter anfechtbare Entscheidungen eine Unität für die Judikatur herbeizuführen, und deshalb beschränke er seinen Antrag auf die Oberlandesgerichte. Da möchte ich nun bemerken: es gibt ja auch Fälle, in welchen Entscheidungen vorliegen, die gar nicht an die Oberlandesgerichte gelangen können, namentlich in den sogenannten Parteiprozessen, welche vor den Amtsgerichten schweben, gegen deren Entscheidung die Berufung an das Landgericht geht, und damit ist die Sache zu. Es müßte also konsequenterweise der Herr Kollege Horwitz wenigstens auch noch die Landgerichte in seinen Antrag mit hineinziehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lipke hat das Wort.

Abgeordneter **Lipke:** Meine Herren, ich will nur meinem Freunde Traeger erwidern, daß von einem Zwiespalt in der Fraktion keine Rede sein kann; denn ich glaube, alle Fraktionen und alle Mitglieder von Fraktionen haben den Wunsch, daß wir eine geordnete Rechtspflege haben, und da kann keine Rede davon sein, daß in solchen Fragen nach Fraktionen abgestimmt wird, sondern es muß jeder Einzelne dazu beitragen, die Sache zu klären. Ich glaube das gethan zu haben und glaube, daß, wenn ich im Zwiespalt bin mit dem einen oder mit dem anderen, von einem Zwiespalt in der Fraktion bei einer solchen Frage, wie der vorliegenden, nicht die Rede sein kann.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Zunächst habe ich anzuzeigen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Horwitz seinen Antrag zurückgezogen hat.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde zuerst über das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. von Graevenitz und — gleichviel wie die Abstimmung ausfällt — sodann über den Paragraphen der Regierungsvorlage abstimmen lassen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 137 demselben als Alinea 4 den Antrag von Graevenitz — dessen Verlesung wohl erlassen wird — einschalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag von Graevenitz ist angenommen.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche den § 137 mit dem eben angenommenen Antrage annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Paragraph ist angenommen.

Ich eröffne nun die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe dieselbe und darf mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung konstatiren, daß

Einleitung und Ueberschrift mit derselben Majorität wie der Text des Gesetzes angenommen sind.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Munckel.

Abgeordneter **Munckel**: Ich wollte bitten, Herr Präsident, diesen zweiten Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Die Frage, die entschieden werden soll, ist eine so wichtige, daß ich glaube, daß sie bei der heutigen Frequenz des Reichstags nicht gut entschieden werden kann; ich habe sogar meine erheblichen Zweifel, ob der Reichstag überhaupt in beschlußfähiger Zahl vorhanden ist. Ich würde also bitten, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes für heute die Diskussion über diesen Punkt der Tagesordnung zu vertagen.

Präsident: Ich würde dies also als einen Antrag auf Vertagung betrachten.

(Abgeordneter Munckel: Ja!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Pfafferott.

Abgeordneter **Pfafferott**: Meine Herren, ich möchte dem Antrage des Herrn Vorredners widersprechen. Zunächst ist nicht ausgeschlossen, daß in der nächsten Sitzung das Haus gerade wieder ebenso leer ist wie heute. Eventuell mache ich darauf aufmerksam, daß der Schwerpunkt der Sache in der dritten Lesung liegt. Ich bitte Herrn Kollegen Munckel, seinen Antrag zurückzuziehen. Die Vertagung verzögert die Berufungssache und die Verhandlungen überhaupt.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rintelen.

Abgeordneter **Rintelen**: Ich möchte den Vertagungsantrag unterstützen. Die Sache ist in der That zu wichtig, und ich kann mit meinem Fraktionsgenossen nicht darin übereinstimmen, daß der Schwerpunkt in der dritten Lesung liegt. Ich behaupte gerade, daß er in der zweiten Lesung liegt; da werden die Hauptprinzipien, auf die es ankommt, zur Erledigung gebracht. Meine Herren, es ist die Frage eine derartig wichtige, daß ich glaube, daß, wenn der Gesetzentwurf zur Abstimmung gebracht werden soll, namentlich die Hauptprinzipien festzustellen sind, — daß wir das Schicksal des Gesetzes nicht von dem zufälligen Umstande abhängig lassen sein können, daß bei der schwachen Besetzung des Hauses die Anhänger der einen Grundansicht stärker vertreten sind als die der entgegenstehenden Ansicht.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff**: Ich möchte doch bitten, in die Berathung einzutreten. Es ist, so viel ich die Sache übersehe, vorauszusehen, daß die Besprechung über den ersten Paragraphen, in dem der Hauptgegenstand des Gesetzes enthalten ist, eine längere Zeit in Anspruch nimmt. Ich bin einverstanden mit den Herren darin, daß wir unter Umständen vertagen, ehe wir zu einer Beschlußfassung über den Paragraphen kommen

(sehr richtig! rechts);

ich sehe aber kein Hinderniß, weshalb wir nicht einen großen Theil der Ausführungen heute hören sollen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Munckel.

Abgeordneter **Munckel**: Ja, ich meine doch, der Regel nach sollen die Beschlüsse nur auf Grund der Diskussion gefaßt werden, und man sollte doch eigentlich voraussetzen, daß diejenigen Herren, die beschließen, auch die Diskussion gehört haben.

(Sehr richtig! links.)

Deshalb halte ich die Diskussion zur Beschlußfassung zugehörig, wenn wir nicht eine leere, formale Diskussion hier haben wollen. Daß der Gegenstand bedeutsam ist, und daß seine Berathung nur eine Bedeutung hat, wenn wirklich der Reichstag vollzählig ein Votum abgibt, darüber kann kein Zweifel sein. Wir müssen hoffen, daß das nächstens der Fall ist. Weshalb das heute nicht der Fall ist? Weil eben im anderen Theil der Leipzigerstraße interessantere Dinge auf der Tagesordnung sind. Und es kommt hinzu, daß wir hier im Reichstag nach einer längeren Pause wieder sind, und daß die Pause noch mehrere Mitglieder des Hauses abgehalten hat. Deshalb halte ich meinen Antrag aufrecht und würde eventuell, so unangenehm es mir ist, die Auszählung des Hauses beantragen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Ballestrem.

Abgeordneter Graf **von Ballestrem**: Nach den letzten Worten des Herrn Vorredners ist es zwar unnütz, noch etwas zu sagen, wie die Angelegenheit einmal liegt. Sonst würde ich mich dem anschließen, was der Herr Abgeordnete von Helldorff gesagt hat, und Sie bitten, wenigstens in die Berathung des Gegenstandes, der vorliegt, einzutreten. Wenn der Herr Abgeordnete Munckel gesagt hat, daß man nur über eine Sache beschließen könnte, die man auch mit angehört hat, so ist das ja theoretisch ganz richtig

(Heiterkeit);

jedoch wird er mir vielleicht zugeben, daß sich die Praxis darin öfters anders als die Theorie gestaltet

(Heiterkeit),

daß es vielleicht auch in diesem Fall nicht schaden würde, wenn es so wäre. Jedoch, wie gesagt, wenn er auf seinem Antrag auf Vertagung besteht, so werde ich auch für diesen stimmen, um uns den langen Namensaufruf zu ersparen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hoffmann.

Abgeordneter **Hoffmann**: Meine Herren, ich unterstütze meinerseits auch den Antrag Munckel und bemerke ausdrücklich, daß wir den Antrag nicht gestellt haben würden, wenn wir nicht unter der Hand mit verschiedenen Herren von verschiedenen Parteien über die Sache Rücksprache genommen und von allen Seiten zustimmende Erklärungen erhalten hätten. Ich bin es selbst gewesen, der diese Erklärungen extrahirt hat, und ich konstatire ausdrücklich, daß mir überall ein bejahendes Votum zu Theil wurde.

(Hört! hört!)

Präsident: Meine Herren, ich bin in der Lage, den Beschluß des Hauses herbeiführen zu müssen.

Ich bitte zunächst diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich werde nunmehr die Abstimmung darüber vornehmen, ob jetzt die Vertagung eintreten soll.

Der Herr Abgeordnete Munckel hat jedoch erklärt, daß er die Beschlußfähigkeit des Hauses in Zweifel ziehe.

(Ruf links: Nein, nein!)

— Also das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche jetzt vertagen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Bureau bittet zunächst, da nur drei Schriftführer im Hause anwesend sind, daß noch ein Mitglied des Vorstandes zur Unterstützung derselben hier herauftreten wolle. Ich möchte diese Bitte an den Herrn Präsidenten Hoffmann richten.

(Derselbe begibt sich auf das Büreau.)

Nun bitte ich nochmals diejenigen Herren, welche jetzt **nicht** vertagen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß jetzt die Minorität steht. Das Haus vertagt sich daher.

Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 2 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. zweite Berathung des von den Abgeordneten von Helldorff und Graf von Kleist eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Art. 24 der Verfassung des deutschen Reiches (Legislaturperioden) — (Nr. 14 der Drucksachen),
   in Verbindung mit dem
   Antrage des Abgeordneten Auer und Genossen, betreffend denselben Gegenstand (Nr. 18 der Drucksachen);
2. mündlicher Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über den Antrag des Abgeordneten von Bernuth, betreffend die geschäftliche Behandlung der zum Reichshaushalt gestellten Resolutionen (Nr. 65 und 107 der Drucksachen);
3. erster Bericht der Kommission für Petitionen (Nr. 111 der Drucksachen);
4. zweite Berathung des von dem Abgeordneten Junggreen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Gleichberechtigung der dänischen und deutschen Sprache (Nr. 28 der Drucksachen).

Meine Herren, auf mehrseitig mir ausgesprochene Wünsche möchte ich ferner bitten, daß die Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Verlängerung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie sich nicht heute, sondern erst morgen unmittelbar nach der Plenarsitzung konstituire.

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung besteht kein Widerspruch; sie steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

53. Sitzung

am Mittwoch den 24. Februar 1886.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Das Resultat der gestern vollzogenen Abtheilungswahlen zur XVIII. Kommission wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Hermes:**

In die XVIII. Kommission — zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokraten vom 21. Oktober 1878 — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Helldorff, Dr. Hartmann, von Köller;

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Manteuffel, Graf von Kleist-Schmenzin, Prinz zu Carolath-Schönaich;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Ballestrem, Graf von Hompesch, Fritzen;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von und zu Hoensbroech, Graf von Praschma, Dr. Windthorst;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Hänel, Dr. Baumbach, Dr. Meyer (Halle);

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Mayer (Württemberg), Kroeber, Grohe;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Marquardsen, Dr. Meyer (Jena), Dr. Tröndlin.

Präsident: Als Vorlagen sind eingegangen:

1. Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts;
2. ein Beschluß des Bundesraths, betreffend die Aufnahme der Cellulosefabriken in das Verzeichniß derjenigen gewerblichen Anlagen, welche nach der Bestimmung des § 16 der Gewerbeordnung einer besonderen Genehmigung bedürfen.

Den Druck der Vorlagen habe ich verfügt.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Gebhard für 4 Tage,

Grillenberger für 8 Tage.

Für längere Zeit sucht Urlaub nach der Herr Abgeordnete Dr. Böttcher, für 14 Tage, wegen Krankheit. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Eysoldt, von Schliecкmann, Klemm.

Das Mitglied des Reichstages Herr Dr. Bamberger wünscht wegen dringender Geschäfte aus der X. Kommission ausscheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs veranlasse ich die 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Als Kommissarius des Bundesraths ist von dem Herrn Reichskanzler für den dritten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Dr. Hopf.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

zweite Berathung des von den Abgeordneten von Helldorff, Graf von Kleist-Schmenzin eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Art. 24 der Verfassung des deutschen Reiches vom 16. April 1871 (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1871 S. 64 ff.) — (Nr. 14 der Drucksachen),

in Verbindung mit der

zweiten Berathung des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Art. 24 der Verfassung des deutschen Reiches vom 16. April 1871 (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1871 S. 64 ff.) — (Nr. 18 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Ballestrem.

Abgeordneter Graf **von Ballestrem:** Herr Präsident, ich möchte bitten, diesen Gegenstand von der Tagesordnung heute abzusetzen und eventuell einen Beschluß des Hauses darüber herbeizuführen, da eine Anzahl meiner Freunde, welche sich an dieser Berathung betheiligen wollen, durch wichtige Arbeiten im Abgeordnetenhause abgehalten sind, heute hier zu erscheinen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Ich möchte doch bitten, dem Antrag des Herrn Grafen von Ballestrem nicht Folge zu geben. Der Gegenstand selbst ist gründlich erörtert worden, und es liegt kein Hinderniß vor, auch jetzt, wenn es gewünscht wird, in eine nochmalige Erörterung oder, wenn die nicht gewünscht wird, in eine Abstimmung darüber einzutreten. Es ist ja richtig, daß in den Häusern des preußischen Landtags Sitzungen stattfinden; meinen Informationen nach sind das aber nur erste Lesungen, bei denen die Präsenz derjenigen, die sich für diese Frage interessiren, nicht

so unbedingt geboten ist. Ich möchte daher bitten, es bei der Tagesordnung zu belassen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Kollegen Grafen Ballestrem an. Ich bin erstaunt, daß Herr von Helldorff und seine Gesinnungsgenossen immer mehr sich der Ansicht zuzuneigen scheinen, daß eigentlich ein Parlament ganz unabhängig existiren kann von der Anzahl derer, die daran theilnehmen, daß man Berathungen pflegen kann, ohne irgendwie eine Quantität von Berathenden vereinigt zu haben, die doch als die eigentliche Voraussetzung des ganzen parlamentarischen Verfahrens dienen.

Ich bitte, einen Blick auf die Bänke des Hauses zu werfen und sich zu fragen, ob die gegenwärtige Versammlung der Berathung eines nach der Ansicht dieser Herren (rechts) so wichtigen Gegenstandes entspricht.

Was die Kritik der Aufgabe betrifft, die jetzt im preußischen Abgeordnetenhaus vorliegt, so glaube ich, steht die uns nicht zu. Das können wir den Herren dort füglich überlassen, zu erwägen, ob ihre Gegenwart im anderen Hause nöthig ist oder nicht.

Ich glaube, gerade im Interesse der Anträge, die Herr von Helldorff und seine Freunde selbst gestellt haben, sollten Sie (nach rechts) wünschen, daß eine zweite Berathung und Abstimmung vor einem solchen Hause nicht stattfindet.

(Sehr gut! links.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Ich möchte gegenüber dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger ausgeführt hat, nur sagen, daß ich ganz gewiß ebenso wie er der Meinung bin, daß es wünschenswerth wäre, wenn bei wichtigen Gegenständen der Reichstag möglichst vollzählig versammelt wäre. Er weiß aber so gut wie ich, daß das faktisch nicht der Fall ist, aus den allerverschiedensten Gründen. Wir haben das bereits in diesen Tagen mehrfach erlebt. Ich habe gar nichts dagegen, wenn es konstatirt wird, daß eine große Anzahl von den Herren fehlen. Diejenigen aber, die im Abgeordnetenhaus sind, bilden von denjenigen, die überhaupt fehlen, nur einen außerordentlich kleinen Theil.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt. Ich werde den Beschluß des Hauses herbeiführen.

Der Herr Abgeordnete Graf von Ballestrem hat beantragt, den ersten Gegenstand der Tagesordnung für heute abzusetzen. Ich bitte die Herren, welche diesem Antrag Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau bleibt zweifelhaft; wir müssen zählen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den ersten Gegenstand, entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten Grafen von Ballestrem, von der Tagesordnung absetzen wollen, ihren Eintritt durch die „Ja“-Thür zu meiner Rechten, — die, welche ihn nicht absetzen wollen, durch die „Nein“-Thür zu meiner Linken zu nehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme der beiden Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt; ich bitte, den Eintritt zu bewirken.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren des Saales sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Hermes:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:** Nein!

Präsident: Nein!

(Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: es haben gestimmt mit Ja 74, mit Nein 73 Abgordnete. Das Haus ist somit nicht beschlußfähig.

Meine Herren, zunächst erinnere ich noch daran, daß heut nach der Sitzung die Konstituirung der Kommission zur Berathung des Sozialistengesetzes stattfindet.

(Abgeordneter Dr. Meyer (Halle): Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

— Das Wort zur Geschäftsordnung kann ich nicht geben, da das Haus nicht beschlußfähig ist.

Die nächste Sitzung beraume ich an auf morgen Nachmittag 1 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Nr. 168 der Drucksachen);
2. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals (Nr. 161 der Drucksachen);
3. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (Nr. 154 der Drucksachen).

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

54. Sitzung

am Donnerstag den 25. Februar 1886.

Seite

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Das Resultat der Konstituirung der XVIII. Kommission wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:**

Die Kommission zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Grafen von Hompesch,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten von Köller,

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Fritzen und Grohe.

Präsident: An Stelle des aus der X. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger ist durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt worden der Herr Abgeordnete Dr. Witte.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Klemm für 2 Tage,
Pfannkuch für 8 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Erbgraf zu Neipperg, für 3 Wochen wegen Theilnahme an den Arbeiten der württembergischen Kammer. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Oechelhäuser und Leuschner.

Die Mitglieder des Reichstags Graf von Schönborn-Wiesentheid und von Kleist-Retzow wünschen wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der VI. resp. XV. Kommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs veranlasse ich die 1. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 168 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Generaldiskussion.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Text des Gesetzes, — schließe dieselbe, und wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — ich stelle fest, daß das nicht geschieht, — darf ich mit Ihrer Genehmigung hiermit konstatiren, daß der Reichstag den § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes nach Maßgabe der Beschlüsse zweiter Lesung angenommen hat.

Ich eröffne nun die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe auch diese und stelle fest, daß auch Einleitung und Ueberschrift angenommen sind.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Ganze. Ich bitte die Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 161 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich über die Materie selbst mich verbreite. Die Sache ist hier in der Kommission verhandelt, sie ist gründlich geprüft; man hat die Annahme der Vorlage empfohlen, die Annahme ist erfolgt, und ich habe meinerseits nur den Wunsch auszusprechen, daß alle Hoffnungen erfüllt werden, die man an diesen Kanal knüpft, und daß namentlich es an der Rentabilität nicht fehlen möge.

Ich habe mich lediglich gemeldet, um meine Ansicht dahin zu äußern, daß es angemessen und billig sein würde, wenn der Ingenieur Dahlström, der in dieser Sache mit unermüdlichem Eifer gearbeitet hat, und dem ein wesentliches Verdienst um die Sache zukommt, nicht allein seine Auslagen ersetzt erhält, sondern auch von der für solchen Zweck in Aussicht genommenen Summe eine Remuneration, die seinen Arbeiten und seinen Verdiensten entspricht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Broemel.

Abgeordneter **Broemel:** Meine Herren, Sie werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich zur Einleitung der Diskussion das Bedauern darüber ausspreche, daß das Haus bei der Berathung des Gesetzes, betreffend die Entschädigung von Beamten und Militärs bei Unfällen, nicht vorsichtiger gewesen ist; ich finde, daß wir heute in die Lage versetzt sind, in einer Atmosphäre unsere Verhandlungen zu führen, welche ein ernstliches Attentat auf die Gesundheit der Mitglieder dieses Hauses bedeutet, und ich weiß in der That nicht, ob es nicht rathsam wäre, daß dieses Haus besser, als es bisher geschehen ist, darauf Rücksicht nimmt, daß nicht allein ein Beamter und ein Militär, sondern auch ein Volksvertreter im Dienste des Vaterlandes ernstlich durch einen Betriebsunfall in seiner Gesundheit geschädigt werden kann.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn ich zur Sache selbst komme, so möchte ich zunächst daran erinnern, daß über die Herrn Dahlström für seine Mühen und Arbeiten zuzubilligende Entschädigung auch in der Kommission berathen worden ist, und daß nach der von dem Vertreter der Reichsregierung gegebenen Erklärung, daß Herr Dahlström die von ihm beanspruchte, allerdings sehr bescheidene Entschädigung zugesichert erhalten habe, man es in der Kommission unterlassen hat, in eine Diskussion über die Höhe dieser Entschädigung einzutreten. Ich glaube, das Haus wird das Richtige treffen, wenn es in dieser Hinsicht dem Beispiel seiner Kommission folgt.

Ich habe mir in der heutigen Generaldiskussion hauptsächlich das Wort erbeten, um in der Besprechung der Vorlage doch noch einen Gesichtspunkt zur Debatte zu bringen, welcher in den bisherigen Verhandlungen gar nicht zur Sprache gebracht ist und meiner Ansicht nach bei den wichtigen auf dem Spiele stehenden Interessen doch zur Sprache gebracht werden muß. Einen Anlaß hierzu bieten insbesondere die Verhandlungen des in den letzten Tagen hier in Berlin versammelt gewesenen nautischen Vereinstages. Der Vereinstag der deutschen nautischen Vereine hat sich unter anderem auch mit der Frage des Nordostseekanals beschäftigt und, wie es bei seiner Stellung zur Sache von vornherein zu erwarten war, seine freudige Genugthuung über das Zustandekommen des Projektes ausgesprochen. Aber in den Verhandlungen ist gleichzeitig zur Sprache gebracht worden, daß bei allem lebhaften Interesse, welches ja nach den wiederholten Kundgebungen von entscheidender Stelle bei der Reichsregierung unbedingt für die deutsche Schifffahrt und die deutsche Rhederei besteht, doch sich thatsächlich Uebelstände herausgebildet haben, welche im engsten Zusammenhange mit der durch die Kanalvorlage berührten Schifffahrt stehen.

Schon längst hat man in deutschen Schifffahrtskreisen es lebhaft empfunden, daß immer mehr in der Eisenbahnpolitik verschiedener Staaten, hauptsächlich aber in der Tarifpolitik der preußischen Staatseisenbahnverwaltung die Tendenz sich geltend gemacht hat, mit der deutschen Schifffahrt, wie sie insbesondere zwischen Nordsee und Ostsee stattfindet, in wirksame Konkurrenz zu treten durch Ermäßigung der Eisenbahntarife und die Schifffahrt aus dem Verkehr zu verdrängen. Diese Tendenz ist hervorgetreten speziell in einem Hauptttheil des Verkehrs, um welchen es sich bei dem Nordostseekanal handeln würde. Ich habe selbst mit großer Freude gehört, wie der Herr Kollege Dr. Hammacher dargelegt hat, daß der Kanal insbesondere für die Entwickelung der deutschen Küstenschifffahrt eine große Wichtigkeit gewinnen könne. Es ist mir vollkommen klar, wie auch die Vorlage betont hat, daß der Kanal dadurch, daß die Abkürzung des Weges vorzugsweise stattfindet zwischen den deutschen Ostsee- und den deutschen Nordseehäfen, ganz speziell für den Verkehr der beiden bisher geschiedenen Theile der deutschen Küste von Werth sein kann. Aber, meine Herren, während wir uns noch gelabt haben an dem Bilde der Begünstigung und Beförderung dieser Schifffahrt, ist die preußische Staatseisenbahnverwaltung wacker am Werke gewesen, durch neue Tarifbildungen diesem Verkehr immer mehr die Lebenswurzeln abzugraben. Ich weiß ja sehr wohl, daß die Festsetzung der Tarife Sache der preußischen Staatseisenbahnverwaltung ist, und daß ebensowohl der preußische Landeseisenbahnrath wie die preußische Volksvertretung diejenigen Instanzen sind, bei welchen diese Fragen zunächst zur Sprache gebracht werden können; aber in einem Augenblick, wo wir uns daran machen, recht eigentlich im nationalen Interesse eine neue Wasserstraße zu schaffen, eine Wasserstraße, welche doch auch den Interessen des Verkehrs und der Schifffahrt in hervorragendem Maße dienen soll, können wir es nicht vollständig übersehen, wenn die von der preußischen Staatseisenbahnverwaltung getroffenen Tarifmaßregeln darauf ausgehen, genau diesen selben Verkehr oder wenigstens einen großen Theil desselben, dessen Förderung wir durch diese Vorlage anstreben, aufs tiefste zu schädigen oder geradezu zu ruiniren.

Es ist ja ganz erklärlich, daß bei der Ausbildung des mitteleuropäischen Eisenbahnnetzes die großen durchgehenden Eisenbahnrouten in Konkurrenz getreten sind mit dem bisher hauptsächlich benutzten Seewege. Aber, meine Herren, dies wäre niemals in dem Maße möglich gewesen, wie es zur Zeit geschehen ist, wenn nicht gerade die preußische Staatsbahnverwaltung es sich zum Prinzip gemacht hätte, diesen Konkurrenzkampf gegen die Privatindustrie der deutschen Rhederei aufs äußerste zu führen.

Wir haben dafür eine Reihe sehr drastischer Belege. Die Sache begann zunächst mit der Herstellung direkter, sehr billiger Tarife im deutsch-mittelrussischen Eisenbahnverkehr. Die Herstellung dieser Tarife hatte zur Folge, daß ein ganz erheblicher Theil des Verkehrs, der sich bisher auf dem Seewege bewegte, von den preußischen Staatsbahnen und den mittelrussischen Eisenbahnen übernommen und nach Moskau, Charkow u. s. w. geleitet wurde. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß dieser Verkehr seine Hauptstütze nur gefunden hat in besonders niedrigen Eisenbahntarifen. Sie wissen alle, wie lange es ein vergeblich erstrebtes Ziel war, im deutschen Eisenbahnverkehr den sogenannten Einpfennigtarif, d. h. einen Tarif, welcher auf dem Einheitssatze von einem Pfennig pro Zentner und Meile beruhte, durchzuführen. Unter diesen Satz ist man später, insbesondere bei wichtigen Exporttarifen, heruntergegangen. Aber, meine Herren, um Ihnen eine Vorstellung zu geben, mit welchen Sätzen die preußische Staatsbahnverwaltung in ihrer Konkurrenz gegen die deutsche Schifffahrt operirt, möchte ich anführen, daß z. B. die erst in der letzten Zeit hergestellten Tarife für Baumwolle von Bremerhaven, von Bremen, von Hamburg nach Mittelrußland hinein auf einem Satze be-

ruhen, der sich berechnet auf $1^3/_4$ Pfennig pro Tonnenkilometer, während der Normalsatz $4^1/_2$ Pfennig ausmacht. Die Ermäßigung ist so stark, daß mir z. B. aus den Getreideexporttarifen kein einziger bekannt ist, der eine ähnliche Ermäßigung aufwiese; und der Satz, der gewährt ist, stößt unmittelbar an an den Satz für Steinkohlenexport. Keine Rhederei, kein Schiff ist im Stande, Baumwolle annähernd zu demselben Satze zu befördern wie Kohle, und wenn in dieser Weise die Konkurrenz der mächtigen preußischen Staatsbahnen aufgenommen wird gegen die deutsche Schifffahrt, so ist allerdings nicht abzusehen, wo das Ende dieses Kampfes liegen wird. Die Sätze, die ich Ihnen angeführt habe, berechnen sich dahin, daß nach der uns näher liegenden Berechnung nach Zentnermeilen der Satz bei dem normalen Tarif sich auf $1^2/_3$ Pfennig stellt, bei dem Ausnahmetarif auf $^2/_3$ Pfennig!

Nachdem auf diese Weise die Sache begonnen hatte, schritt man weiter vor, und im letzten Jahre hat die preußische Bahnverwaltung die weitere Tendenz verfolgt, mit ihren Ausnahmetarifen den Verkehr vom Seewege abzuziehen nicht nur nach Mittelrußland, sondern auch nach Nordrußland. Es ist im vorigen Jahre ein neuer Ausnahmetarif von Berlin nach Petersburg hergestellt worden, der ebenfalls auf außerordentlich niedrigen Sätzen beruht und speziell die Bestimmung hat, der bestehenden deutschen Schifffahrt nach Petersburg das ihr bisher zugefallene Frachtgut zu rauben. Die Vorlage, welche darüber an den preußischen Landeseisenbahnrath ergangen, ist sehr charakteristisch für diesen ganzen Konkurrenzkampf der Eisenbahn gegen die Privatschifffahrt. Die Vertreter der preußischen Eisenbahntarifpolitik berufen sich freilich mit Vorliebe darauf, daß es im wesentlichen darauf abgesehen sei, durch Ermäßigung der Eisenbahnfrachten den Export deutscher Industrieerzeugnisse zu fördern. Aber treten Sie einmal mit diesen Anschauungen an die Prüfung einer solchen Vorlage heran. Da finden Sie Folgendes ausgeführt. Bisher sei es nicht möglich gewesen, auf der Eisenbahn von Berlin nach Petersburg einen direkten Waarentransport in erheblichem Umfange zu erreichen, der Export sei ein sehr geringer geblieben; dagegen bestehe noch immer ein sehr erheblicher Export von Waaren aus Berlin nach Petersburg, der den Weg über Lübeck und Stettin wähle; während man auf der Eisenbahn direkt kaum 1000 Tonnen befördere, schlügen den Weg über Lübeck und Stettin noch immer mehr als 23 000 Tonnen ein. Diesem — ich möchte sagen — Umfuge müsse ein Ende gemacht werden, und zu dem Zwecke der Exporttarif nach Petersburg eine Herabsetzung auf die Hälfte und auf weniger als die Hälfte erfahren.

Man könnte ja vielleicht glauben, daß gewichtige industrielle Interessenten hier aus Berlin mit solchen Forderungen hervorgetreten wären; aber nein, meine Herren, die ganze Vorlage kann nicht den Wunsch eines einzigen Interessenten, eines einzigen deutschen Fabrikanten anführen dafür, daß die preußischen Staatsbahnen anfangen, in dieser Weise gegen die deutsche Schifffahrt aufzutreten. Man weiß nichts anzuführen, als daß ein russischer Spediteur bei der Königlichen Eisenbahndirektion in Bromberg es angeregt habe, den Tarif entsprechend herabzusetzen. Nun, das Interesse eines russischen Spediteurs in Wirballen oder sonstwo an diesem Verkehr und seiner Beförderung ist ja ganz klar; aber ich meine, das ist doch nicht der Kreis von Interessenten, der in dieser Frage ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale legen kann. Nachdem dieser eine Tarif von Berlin aus nach Petersburg hergestellt ist, geht die preußische Staatsbahnverwaltung darauf aus, von allen bedeutenderen deutschen Handels- und Industrieplätzen in ähnlicher Weise den Verkehr vom Seewege auf den Eisenbahnweg nach Petersburg zu leiten. Das ist ausdrücklich niedergelegt in den Berathungen und den Beschlüssen des preußischen Landeseisenbahnraths, in welchem von einem Interessenten der Schifffahrt zwar ein leiser, aber unerhört gebliebener Widerspruch geltend gemacht wurde.

Nun, meine Herren, mir liegt es vollkommen fern, für die Schifffahrt, für die deutsche Rhederei, obwohl sie sich in einer überaus trübseligen Lage befindet, auch nur die geringste Bevorzugung, irgend eine Sonderbegünstigung zu beanspruchen; aber eins meine ich: es ist ganz etwas anderes, ob man einer privaten Industrie überläßt, ihre Thätigkeit in einem freien Wettbewerbe zu erproben, oder ob man mit allen Machtmitteln einer Staatsverwaltung es unternimmt, eine solche Privatindustrie aus ihrem redlichen Erwerbe gewissermaßen gewaltsam herauszutreiben. So aber liegt heutigen Tages die Sache faktisch.

Nun meine ich, meine Herren: in dem Augenblicke, wo das deutsche Reich sich anschickt, eine neue Wasserfahrstraße zwischen Nord- und Ostsee herzustellen, da ist auch — das hat man im deutschen nautischen Vereine vollständig richtig gefühlt — der Zeitpunkt, im Namen des Reichs Verwahrung einzulegen gegen diese einseitige, partikulare Eisenbahntarifpolitik. Wenn wir uns nicht entschließen, in diesem richtigen Zeitpunkte uns darüber klar zu werden, daß das deutsche Reich, wenn es die Förderung der Seeschifffahrt in der That anstrebt, entschieden Stellung nehmen muß gegen eine aufs äußerste getriebene Konkurrenz der Staatsbahnen gegen die private Schifffahrt, so verpassen wir meiner Ueberzeugung nach den richtigen Moment durchaus. Die Frage dieses Konkurrenzkampfes besitzt ja überdies die größte Bedeutung für die ganze finanzielle Seite der Vorlage selbst. Meine Herren, wenn es dahin kommt, daß, wie jetzt augenscheinlich, in der preußischen Staatseisenbahnverwaltung die Tendenz derartig überwiegt, speziell die Konkurrenz aufzunehmen gegen den Schifffahrtsverkehr, der heutigen Tages durchaus von deutschen Schiffen besorgt wird, da müssen wir uns darauf gefaßt machen, daß wir bei Eröffnung des Nordostseekanals mit dieser neuen Schiffahrtsstraße in einen scharfen, schlimmen Konkurrenzkampf mit der preußischen Staatsbahnverwaltung gerathen; wir müssen uns darauf gefaßt machen, daß das Reich sich vielleicht zu entschließen hat, in diesem Kampfe entschieden auf die Seite der deutschen Schifffahrt zu treten und mit der Bemessung der Abgabe so weit herunterzugehen, um die deutsche Schifffahrt in diesem Konkurrenzkampfe, so weit es dem deutschen Reiche möglich ist, lebenskräftig zu erhalten. Aber damit allein ist die Sache nicht abgethan. Ich glaube, gerade unter diesen Umständen ist es nöthig, auch in diesem Augenblicke daran zu erinnern, daß noch sehr vieles übrig ist, sehr vieles nicht gethan ist, was wohl von Seiten der Reichsverwaltung gethan werden könnte, um der deutschen Schifffahrt in diesem schweren Konkurrenzkampfe das Leben zu erleichtern.

Ich meine, es ist auch wohl eine Aufgabe der deutschen Reichsverwaltung, diese Fragen der Eisenbahntarifpolitik von dem Standpunkte des Reichs, von dem Standpunkte der deutschen Schifffahrt im Gegensatz zu den partikularen Interessen der preußischen Staatsbahnverwaltung zu prüfen und, so weit das innerhalb ihrer Kompetenz möglich ist, ihre Anschauung zur Geltung zu bringen. Es wird ferner darauf ankommen, der deutschen Schiffahrt den Konkurrenzkampf durch Maßregeln zu erleichtern, welche ohne Schwierigkeit durchzuführen sind. Ich denke dabei hauptsächlich an eine Erleichterung der Zollabfertigung. Ich habe schon bei der ersten Berathung der Vorlage darauf hingewiesen, daß man es durch eine Reform der Zollabfertigung für einen großen Theil des Verkehrs in den Häfen des deutschen Zollgebiets wohl erreichen könnte, der Schifffahrt eine größere Erleichterung zu schaffen, als ihr der Nordostseekanal überhaupt jemals wird schaffen können. Und ich meine, die zum Theil auch durch die Konkurrenz der preußischen Staatsverwaltung so trübe gewordenen Verhältnisse der deutschen Rhederei mahnen recht dringend daran, auf diesem Gebiete einmal mit einer Reform Ernst zu machen.

Ich hoffe, daß die nächstbetheiligten Kreise der Schifffahrt und Rhederei nicht zögern werden, mit ihren Forderungen in dieser Hinsicht an die Reichsregierung zu kommen, und ich will nur wünschen, daß dasselbe lebhafte Wohlwollen, welches bei Berathung dieser Vorlage seitens der Vertreter der Reichsregierung für die Schifffahrt und Rhederei kundgegeben ist, sich auch bei dieser Frage in der Praxis voll bewähren möge. Ich meine, wenn wir daran gehen, mit einer so erheblichen Aufwendung aus Reichsmitteln eine neue Schifffahrtsstraße herzustellen, so hat die Reichsregierung auch die Pflicht, so weit es irgend an ihr ist, durch alle Maßregeln und Reformen dafür zu sorgen, daß dieser neue Verkehrsweg vor allem der deutschen Schifffahrt und Rhederei in vollem Umfange zu gute kommen möge.

(Bravo! links.)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Trimborn.

Abgeordneter **Trimborn**: Meine Herren, an dem Tage, wo das große Werk der Verbindung unserer beiden deutschen Meere zur Vollendung kommt, war es gewiß angezeigt, daß der Herr Kollege Dr. Windthorst der Hoffnung Ausdruck verlieh, es werde dieses nationale und zugleich internationale Unternehmen nun auch rentabel werden. Nun hängt aber die Rentabilität des Unternehmens wesentlich davon ab, daß wir die Wasserstraßen im Binnenlande herstellen, welche dem Nordostseekanal die erforderliche Zufuhr bringen müssen. Ich verkenne nicht, meine Herren, daß es zunächst die Sache der Landesregierungen sein wird, in dieser Beziehung Vorsorge zu treffen; allein, meine Herren, das darf und will ich hier konstatiren — und ich kann auch im Namen meiner Freunde reden —, daß wir unsere freudige Zustimmung zu dem Gesetze wesentlich auch um deswillen gegeben haben, weil wir in der endlichen Vollendung dieses Kanals den sichersten Weg dazu erblicken, daß wir endlich zu unseren großen Binnenkanälen kommen, daß namentlich der Rhein-Emskanal und auch der Kanal im Osten hergestellt werden als die großen Zubringestraßen für den Verkehr, namentlich für den so sehr darniederliegenden Montanindustrieverkehr im Osten sowohl als namentlich im Westen. Das habe ich nur feststellen wollen als wesentlich mit maßgebend für unsere — ich wiederhole es — freudige Zustimmung.

Wenn sodann der Herr Kollege Windthorst von dem Honorar des Herrn Dahlström gesprochen hat, der ja gewissermaßen als der Vater — nicht der Idee des Unternehmens, aber als der Vater der jetzigen Ausführung des großen Werkes betrachtet werden kann, so bin ich der festen Ueberzeugung, daß der Appell an die Hochherzigkeit der Reichsregierung nicht vergeblich gewesen ist. Was ich aber hinzufügen kann für meine Person, das ist das, daß ich persönlicher Zeuge gewesen bin — da ich den Herrn seit langem genau kenne — der großen Opfer an Geld und Mühen, die der verehrte Herr durch 8 Jahre hindurch gebracht hat. Der Appell meines verehrten Freundes an die Noblesse der verbündeten Regierungen dürfte seine Wirkung um so weniger verfehlen, als ja für diesen Fall Vorsorge getroffen ist, indem eine halbe Million für Gratifikationen in dem Entwurf ausdrücklich vorgesehen ist.

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher**: Die verbündeten Regierungen stehen gewiß hinter dem günstigen Urtheil und hinter der Anerkennung, welche der Herr Abgeordnete Windthorst und der Herr Abgeordnete Trimborn gegenüber den Verdiensten des Herrn Dahlström um den Nordostseekanal ausgesprochen haben, nicht zurück. Es ist anzuerkennen, daß Herr Dahlström mit großem Eifer, mit großer Gründlichkeit und Unermüdlichkeit das Projekt gefördert hat, und mehr noch ist die Bereitwilligkeit anzuerkennen, mit welcher er die Ausarbeitungen, die er zur Herstellung des Projektes selbst angefertigt hat resp. hat anfertigen lassen, der Regierung zur Disposition gestellt hat. Ich verliere hier kein Wort darüber, welche Entschädigung Herr Dahlström gefordert hat für die Ueberlassung seiner Ausarbeitungen; sie bewegt sich in mäßigen Grenzen, und ich bin fest überzeugt, daß, wenn in dieser Forderung eine ausreichende Entschädigung nicht enthalten sein sollte, die Reichsregierung keinen Anstand nehmen wird, eine weitere Anerkennung folgen zu lassen.

(Sehr gut!)

Was sodann die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Trimborn über die Nothwendigkeit der Herstellung von Wasserstraßen im Binnenlande zur vollen Ausnützung und Fruchtbarmachung des Nordostseekanals anlangt, so habe ich bereits früher Anlaß genommen, darauf hinzuweisen, daß die Königlich preußische Regierung unausgesetzt bemüht ist, das preußische Kanalnetz auszubauen und zu diesem Behufe Projekte bearbeiten zu lassen. Ich wiederhole die früher ausgesprochene Hoffnung, daß noch in der diesjährigen Session des preußischen Landtages es gelingen möge, das Projekt, welches vor einigen Jahren nicht die Zustimmung des preußischen Herrenhauses gefunden hat, nämlich das Projekt, den Rhein mit der Ems zu verbinden, diesmal eine günstigere und die Durchführung sicherstellende Aufnahme finden werde; ich darf um so mehr diese Hoffnung aussprechen, als gleichzeitig auch eine bessere Verbindung der Provinz Schlesien mit Berlin in derselben Vorlage in Aussicht genommen wird. Dabei wird aber die preußische Regierung — wenigstens, so weit ich unterrichtet bin — nicht stehen bleiben. Es sind noch weitere Kanalprojekte im Werke, und die preußische Regierung befindet sich in dieser Beziehung vollständig auf dem gleichen Boden, auf den sich der Herr Abgeordnete Trimborn gestellt hat, d. h. sie wünscht, daß die binnenländischen Wasserstraßen sich da vermehren mögen, wo sie für den Verkehr und für die Hebung unseres industriellen Absatzes sich als nothwendig erweisen.

Was endlich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Broemel betrifft, so wird er von mir nicht erwarten können, daß ich in diesem Hause über die preußische Eisenbahnpolitik diskutire. Der Herr Abgeordnete Broemel selbst hat das Gefühl gehabt, daß er mit seinen Ausführungen hier doch nicht recht am Platze sei, und ich kann ihm nur empfehlen, die Einwendungen, welche er gegen die preußische Tarifpolitik zu machen hat, im preußischen Abgeordnetenhause anbringen zu lassen; hier im Reiche können wir nur die Tarifpolitik insofern diskutiren, als uns die Verfassung, insbesondere Abschnitt 7 derselben hierzu ein Recht gibt. Das ist bei den Fragen, welche der Herr Abgeordnete Broemel berührt hat, nicht der Fall. Es ist der preußischen Eisenbahnverwaltung überlassen und anheimgegeben, diejenigen Beschlüsse bezüglich der Gestaltung ihres Tarifs zu fassen, welche sie für gut findet, und sie ist in dieser Beziehung nur eingeschränkt nach den Richtungen, welche die Reichsverfassung, insbesondere Abschnitt 7 ausdrücklich bezeichnet.

Aber, meine Herren, ich habe abgesehen hiervon doch Veranlassung, die preußische Regierung vor dem Vorwurf in Schutz zu nehmen, als ob ihre Politik darauf ausgehe, nun den Schifffahrtsbetrieb lahmzulegen. Ich weiß sehr wohl, daß Schifffahrt und Eisenbahnen vielfach in Konkurrenz treten und in Konkurrenz treten müssen; eine Tendenz, zu Gunsten des einen Verkehrsmittels das andere zu schädigen, eine Tendenz, die Eisenbahnen durch billigere Tarife zum Ruin der Schifffahrt in größere Frequenz zu setzen, — das wäre eine Tendenz, deren die preußische Regierung absolut unfähig ist. Beide Verkehrsmittel stehen für sie vollständig gleich-

berechtigt da, und wenn in einzelnen Fällen Tarife festgesetzt worden sind für den Eisenbahnverkehr, aus denen die Schifffahrt eine Veranlassung nimmt, eine Schädigung für sich herzuleiten, so möge der Herr Vorredner doch bedenken, daß die Wünsche unserer Industrie für die Erleichterung des Eisenbahnverkehrs so mannigfaltig und zum großen Theil so berechtigt sind, daß, will man diesen berechtigten Wünschen Rechnung tragen, man mitunter auch billigere Tarife festsetzen muß, als dies der konkurrirenden Schifffahrt angenehm erscheint.

Ich weise auch den Vorwurf zurück, den der Herr Vorredner dem preußischen Landeseisenbahnrathe dahin gemacht hat, daß seine Beschlüsse offenbar auf die Tendenz, die Schifffahrt zu ruiniren, hinweisen. Aber selbst wenn diese Tendenz im preußischen Eisenbahnrathe vorwaltete, so würde das nichts beweisen; denn der preußische Landeseisenbahnrath ist eben nur eine begutachtende Behörde, die für die Gestaltung des Tarifs entscheidende Beschlüsse gar nicht zu fassen hat.

Ich kann deshalb nur wiederholt dem Herrn Abgeordneten Broemel anheimstellen, dafür zu sorgen, daß die Bedenken und Einwendungen, welche er gegen die preußische Tarifpolitik hat, im preußischen Landtage zur Sprache gebracht werden. Sofern aber seiner Meinung nach die Interessen der Schifffahrt darauf hinweisen, demnächst bei der Gestaltung des Tarifs für die Benutzung des Nordostseekanals Beschlüsse zu fassen, welche diese Benutzung in eine angemessene Beziehung zum Eisenbahntransporte setzen, so werden wir ja innerhalb der nächsten acht Jahre noch hinreichend Zeit haben, uns das zu überlegen, was wir, wenn es zur Feststellung des Tarifs für den Nordostseekanal kommt, als den zweckmäßigsten Beschluß zu fassen haben werden.

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Halben.

Abgeordneter **Halben**: Meine geehrten Herren, ich kann es dem Herrn Kollegen Broemel wohl überlassen, auf den von ihm angeregten Gegenstand des weiteren einzugehen; ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf zwei Punkte hinlenken, die nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem uns hier vorliegenden Gegenstande stehen und theilweise schon heute gestreift und das vorige Mal ausführlicher berührt worden sind.

Es ist zunächst bei der zweiten Lesung hervorgehoben worden: es liege ein großes Bedenken gegen den Bau des Kanals in der Verlegung der Schiffahrtsstraße in die Hamburger Bucht, und zwar wegen der Gefährlichkeit und Enge des dortigen Fahrwassers; es sei zu befürchten und werde in Schifffahrtskreisen befürchtet, daß der Kirchhof der Schiffe, der jetzt bei Skagen an der Westküste Jütlands liege, nun in die Nähe der deutschen Küste verlegt werde. Ich habe mich bemüht, inzwischen aus dem offiziellen Material, das in den Karten der Admiralität vorliegt, über die Tragweite dieses Bedenkens mich zu instruiren, und es ergibt sich aus der von der Admiralität veröffentlichten, theils von Reichsbeamten, theils von hamburgischen Beamten aufgenommenen Karte der Elbmündungen, daß das 10 Meter tiefe Fahrwasser, durch welches die Schiffe, die künftig den Kanal benutzen wollen, hindurchgehen müssen, eine Breite von 600 bis 1000 Meter hat, und daß es nur an einer kurzen Strecke durch ein nur 9 Meter tiefes Fahrwasser durchbrochen ist, das aber noch eine viel bedeutendere Breite besitzt. Da der Kanal 60 Meter breit sein soll, die Wasserlinie desselben auf 36 Meter angenommen ist, so würde, wenn wir die gesammte Breite des Kanals in Betracht ziehen, das Fahrwasser also 10- bis 16mal so breit, und wenn wir nur die Wasserlinie in Betracht ziehen, 16- bis 28mal so breit sein als die Breite, welche den Schiffen im Kanale zur Verfügung steht. Ich glaube also, es ist unbedenklich, auf die Vorlage einzugehen; wir brauchen nicht zu fürchten, daß die Schifffahrt künftig in der Hamburger Bucht in ein gefährlicheres Verhältniß komme, als das jetzt der Fall ist.

Auf die Hervorhebung, es könnte vielleicht von Seiten des hamburgischen Staates, der das Fahrwasser dort in Ordnung hält, nicht Genügendes geschehen, möchte ich mir erlauben zu bemerken, daß sich aus den hamburgischen Budgetentwürfen für die Jahre 1883 und 1884 ergibt, daß Hamburg für Handel- und Schifffahrtszwecke, sowie für Strom- und Hafenbauzwecke an der Mündung der Elbe in dem Bezirke Cuxhaven — also nicht in der Elbe bei Hamburg selber, sondern für das Mündungsgebiet — im Jahre 1883 folgende Aufwendungen gemacht hat: Gehalte für Leucht- und Lootsenwesen 87 300 Mark; Unterhaltung für Tonnen-, Leucht- und Lootsenwesen 113 500 Mark, also zusammen 200 800 Mark. Diese Summe hat sich im Jahre 1884 auf 207 000 Mark erhöht. Für Strom- und Hafenbauzwecke gibt das Budget für diesen Bezirk im Jahre 1883 an Gehalten 25 300 Mark, an Unterhaltung und Betrieb 114 400 Mark, für Neuanlagen und Anschaffungen 72 000 Mark, also im ganzen 212 000 Mark, die 1884 auf 271 000 Mark gestiegen sind, an. Dazu kommt noch ein entsprechender Betrag von den im Baggereiwesen bezahlten Gehalten, die sich für das ganze Elbgebiet von Hamburg bis zur Nordsee hin auf 92 000 beziehungsweise 96 000 Mark für die beiden genannten Jahre belaufen. Es hat also im Jahre 1883 die Aufwendung für Strom- und Hafenbauzwecke zirka 250 000 Mark und im Jahre 1884 zirka 300 000 Mark betragen, so daß anzunehmen ist, daß Hamburg jetzt schon durchschnittlich 500 000 Mark jährlich für Leucht- und Lootsenwesen, Hafen- und Stromarbeiten an der Mündung der Elbe aufwendet. Es ist nicht zu befürchten, wenn nun die Kanalvorlage angenommen wird, daß dann diese Aufwendungen von Seite Hamburgs eingeschränkt werden. Ich meine, dieses Bedenken, das insbesondere der Herr Kollege Behm das vorige Mal hervorhob, ist damit wohl in Wegfall gekommen.

Ich möchte aber noch einen zweiten Gesichtspunkt, und gerade im Interesse derjenigen Bewohner Schleswig-Holsteins, welche die unmittelbaren Anlieger des Kanals sind, hier hervorheben. Es ist so beiläufig von dem Herrn Kollegen Broemel auf die Zollabfertigungsverhältnisse im Interesse der Schiffahrt überhaupt Rücksicht genommen. Ich meine aber, ganz speziell die Zollverhältnisse in diesem Kanal interessiren uns heute. Es kommt nämlich für die betheiligten Anwohner des Kanals in Betracht, ob man schon ein ungefähres Bild davon hat, ob und inwieweit ein Verkehr zwischen den Schiffen, die diesen Kanal passiren, und den anliegenden schleswig-holsteinischen Bezirken an den Ufern des Kanals möglich sein soll. Ganz Genaues wird man darüber ja auch im Schoße der Reichsregierung noch nicht festgestellt haben;

(Staatsminister von Boetticher: Sehr richtig!)

aber es werden doch die Reichszoll- und Steuerbehörden schon ein Gutachten darüber abgegeben haben, wie das ungefähr werden soll: wohin man Zollstätten legen will; ob man etwa Freihafenbezirke an diesen Kanal legen will; und wie weit die hindurchgehende internationale Schiffahrt von Zollbeamten begleitet, und der Verkehr derselben mit den anliegenden Ufern gehindert werden soll. Das gehört sehr wesentlich mit zur Sache und wird das Urtheil derjenigen, die in der Nähe des Kanals wohnen, über den Einfluß, den die Anlage desselben auf die Prosperität ihrer Distrikte ausübt, ganz bedeutend bestimmen. Von dem Wunsche erfüllt, daß in dieser Beziehung ein möglichst großes Entgegenkommen stattfände, möchte ich den Herrn Vertreter der Reichsregierung bitten, wo möglich uns darüber, so weit das heute schon angeht, einige Mittheilungen zu machen.

Im übrigen bitte ich Sie auch, daß Sie der Vorlage, wie das schon in der zweiten Lesung geschehen ist, und zwar aus den in ihr selber liegenden Gründen, Ihre allseitige Zustimmung schenken. Es werden damit ja die Hoffnungen des deutschen Volkes, insbesondere des schleswig-holsteinischen Stammes, die seit Jahr-

zehnten, ja seit Jahrhunderten auf die Anlage dieser Wasserstraße sich richteten, endlich einmal erfüllt; und es ist ganz gewiß von Wichtigkeit, zu beachten, daß jedesmal, wenn der Pulsschlag des nationalen Lebens innerhalb der letzten 40 Jahre sich in erhöhtem Maße bemerklich machte, die Forderung: Bauet einen schleswig-holsteinischen Kanal, der die beiden deutschen Meere mit einander verbindet! — wiederum laut geworden ist. Und heute stehen wir nun wenigstens an diesem Orte an dem abschließenden Votum; ich hoffe, dasselbe wird ein einstimmiges sein. Und wenn einst von den Großthaten, die in unserer Zeit unter der Regierung des Kaisers Wilhelm zu Stande gekommen sind, die Rede sein wird, dann wird man nicht nur die Thaten des Krieges, sondern auch diejenigen der Kultur und des Friedens nennen, und unter diesen nimmt der Nordostseekanal einen hervorragenden Platz ein. Es ist das nicht allein um deswillen der Fall, weil der Kanal ein neues nationales Band ist, welches die deutschen Küsten der Nord- und Ostsee mit einander verknüpft; nicht darin allein liegt ja seine Bedeutung; sondern vor allem auch darin, daß er in dieser Zeit nationaler Gegensätze zugleich ein internationales Bindeglied ist, das die Völker mit einander verknüpft. Und ich hoffe, daß Sie ihm auch deshalb Ihre allseitige Zustimmung geben.

(Bravo!)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** Meine Herren, der geehrte Herr Vorredner hat uns mit seinem Vortrage wieder in medias res unserer Tagesordnung geführt, und ich danke ihm dafür und freue mich ganz besonders, daß auch er dazu beigetragen hat, die Befürchtungen, die wegen des Hamburger Fahrwassers in der zweiten Berathung hier laut geworden sind, und über die ich damals schon einige Bemerkungen gemacht habe, seinerseits auch abzuschwächen. Ich kann in weiterem seinem Vortrage nicht folgen, muß vielmehr dem Herrn Kollegen Broemel, der in seinem Vortrage eine mehr exzentrische Tendenz gehabt hat, folgen und an das anschließen, was er gesagt hat.

Meine Herren, der geehrte Herr hat sich darüber beklagt, daß die Eisenbahnen zu billige Tarife haben. Ich kann die Begründung seiner Klage nicht weiter kontroliren, ich möchte aber die Klage doch nicht so ganz ohne Widerspruch in das Reich hinausgehen lassen. Meine Herren, wir in Schlesien klagen darüber, daß die Tarife viel zu hoch sind, und wenn vielleicht der Herr Kollege Broemel Recht hat, und wenn wir in Schlesien Recht haben, so liegt das vielleicht an dem gemeinsamen Uebelstand, an dem wir alle leiden: daß bislang bei den Vertretungen fiskalischer Interessen der Ressortpatriotismus eine Rolle gespielt hat, die mitunter dem Gemeinwohle nicht ganz zuträglich gewesen ist.

(Abgeordneter Broemel: Sehr gut!)

Nun, meine Herren, kann ich auch heute ausdrücklich meinen Dank aussprechen für die ausführlichen Mittheilungen, die der Herr Staatsminister von Boetticher uns gemacht hat über die Erweiterung der Wasserstraßen in Oberschlesien. Er hat weiterhin bemerkt, daß es der preußischen Regierung fern liegt, den Schifffahrtsbetrieb lahmzulegen. Ich freue mich dieser Versicherung; aber den Anschein hat es allerdings mitunter, als ob wenigstens der Herr Ressortminister den Schifffahrtsbetrieb lahmlegt, um aus den Eisenbahneinnahmen ein höheres Plus zu erzielen, und darauf führe ich auch die Thatsache zurück, daß die Anschlüsse der Eisenbahnen an die gegenwärtig bestehenden Wasserstraßen so mangelhaft sind, und daß es so enorme Zeit braucht, bis dieselben hergestellt sind. Zur Zeit, wie ich schon neulich die Ehre hatte mitzutheilen, sind diese Anschlüsse ungenügend, und hoffe ich nur, daß dieser Versicherung des Herrn Staatsministers nächstens auch in der Praxis in Preußen Ausdruck gegeben wird.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Aus den Ausführungen des Herrn von Schalscha klingt auch wieder der Vorwurf heraus, als ob der preußische Herr Ressortminister den Eisenbahnverkehr zu Gunsten des Schifffahrtsverkehrs begünstige, und daß er bestrebt sei, den Schifffahrtsverkehr lahmzulegen. Meine Herren, Sie wollen sich doch vergegenwärtigen, daß gerade in Preußen der Eisenbahnminister gleichzeitig auch Minister der öffentlichen Bauten ist, und daß dieser selbe Minister der öffentlichen Bauten der eifrigste Förderer der Kanalprojekte ist, die demnächst die preußische Legislatur beschäftigen werden. Da ist es ja ganz unmöglich, daß dieser Minister einen Theil seines Ressorts lahmlegen sollte zu Gunsten des anderen Theils, und daß, wenn er die Absicht hätte, diesen Theil lahmzulegen, er gleichwohl Maßregeln vorzuschlagen hat, durch welche die Hebung dieses Theils angestrebt wird. Also daraus sehen Sie schon, daß dieser Vorwurf nicht begründet ist.

Was den Wunsch des Herrn Abgeordneten Halben anlangt, dem ich im übrigen auch für seinen warmen patriotischen Appell meinen Dank ausspreche, zu erfahren, welche Maßregeln demnächst hinsichtlich der erforderlichen Zollkontrole getroffen werden, welche Maßregeln also namentlich getroffen werden, um die Durchfuhr der dem deutschen Zoll unterliegenden Güter sicher zu stellen, und wie es mit dem Verkehr der den Kanal passirenden Schiffe, mit den adjazirenden Orten und Grundstücken gehalten wird, so bedaure ich ihm darüber keine Auskunft geben zu können. Die Regierung hat sich mit diesen Fragen zu beschäftigen noch keine Veranlassung gehabt. Es wird an der Zeit sein, sich darüber schlüssig zu machen, wenn der Kanal dem Betrieb übergeben wird. In der Regel wird ja auf solchen Straßen die Zollkontrole dadurch geübt, daß entweder die zollpflichtigen Waaren unter zollamtlichen Verschluß genommen werden, oder daß das betreffende Vehikel, also hier die Schiffe, die den Kanal passiren, unter Zollbegleitung gestellt wird. Ich nehme an, daß vorbehaltlich eines etwa später noch zu erfindenden besseren Modus einer von diesen Wegen bei den Schiffen, die diesen Kanal passiren, gewählt wird.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, ich ergreife nur das Wort, um noch einige Bemerkungen über die Verhältnisse der preußischen Eisenbahnen zu dem Nordostseekanal zu machen.

(Zuruf des Staatsministers von Boetticher.)

— Ja, der Herr Sttaatssekretär scheint zu meinen, daß die Sache nicht hierher gehört. Sie gehört allerdings sehr dringend hierher; es handelt sich nämlich darum, ob der Nordostseekanal, für welchen wir jetzt ungezählte Millionen ausgeben, demnächst wirklich der Schifffahrt nutzt. Es ist — ich kann es aus meiner Kenntniß bestätigen — die Gefahr vorhanden, daß, wenn die preußische Eisenbahntarifpolitik sich zum Ziele setzt, durch außerordentlich große Ermäßigungen den Verkehr von den Wasserstraßen abzulenken, dann der Nordostseekanal nicht dasjenige für den Verkehr leisten kann, was er leisten soll, daß wir ihn mehr oder weniger umsonst gebaut haben.

Uebrigens hat der Herr Staatssekretär selbst in dem letzten Theil seiner ersten Ausführungen anerkannt, daß in der That diese Frage eine Frage des Reiches sei. Er hat nur

gemeint, sie sei nicht dringend, da der Kanal erst in acht Jahren zur Vollendung gebracht sei, und daß bis dahin Zeit zur Erwägung sei. Wir wünschen nun, daß diese Zeit benutzt werde, um unsere Eisenbahnverhältnisse so zu gestalten, daß dann der Nordostseekanal gegen eine unbillige Konkurrenz der preußischen Staatseisenbahnen geschützt werde.

Die Thatsache, welche Herr Kollege Broemel angeführt hat, ist richtig: durch außerordentlich große Tarifermäßigungen ist es jetzt den preußischen Staatseisenbahnen möglich geworden, einen großen Theil des Verkehrs unserer Küstenschifffahrt abzunehmen. Das ist natürlich nicht geschehen, wie der Herr Staatssekretär die Aeußerungen meines Freundes Broemel verstanden zu haben scheint, aus Bosheit der preußischen Staatseisenbahnverwaltung, sondern einfach aus dem Interesse, ihren eigenen Verkehr zu vergrößern. Aber wenn irgend eine Verwaltung auf die allgemeinen Interessen Rücksicht nehmen sollte, so wären es gerade die preußischen Staatseisenbahnen. Die Verstaatlichung ist doch aus dem Gedanken hervorgegangen, daß nunmehr nicht die reinen Geldinteressen der Eisenbahnverwaltung maßgebend sein sollten, sondern allgemeine Interessen; und zu diesen allgemeinen Interessen gehört in der That, daß nicht eine für die Eisenbahnen selbst unrentable Konkurrenz dem Schifffahrtsverkehr Transporte nimmt, die dieser zu für ihn guten Sätzen befördert, und an denen er verdienen kann.

Meine Herren, dies Bestreben der preußischen Staatseisenbahnverwaltung ist allerdings mit den Jahren verstärkt worden. Früher richtete es sich hauptsächlich auf die noch vorhandenen Privateisenbahnen und die Staatsbahnen, die nicht im preußischen Besitz waren. Man hat ihnen jetzt ungefähr das genommen, was ihnen genommen werden konnte. Jetzt herrscht das lebhafte Bestreben, den Verkehr und die Einnahmen der preußischen Staatseisenbahnen zu erhöhen, und nun greift man zu, wo man noch etwas findet, und sucht nun nach Möglichkeit den Schifffahrtsverkehr zu erwerben.

Herr von Schalscha meint, in Schlesien seien die Tarife zu hohe; er schien zu meinen, daß es in gewisser Verbindung stehe mit der Billigkeit der Tarife in anderen Gegenden. Er hat ganz Recht: an der falschen Stelle werden die Ermäßigungen gewährt, an der richtigen fehlen sie. Die preußischen Staatseisenbahnverwaltungen sind infolge der Größe ihres Netzes sich selbst nicht klar darüber, was rentabel ist, und was nicht. Sie können nicht mehr im einzelnen mit der Genauigkeit die Rentabilität berechnen, wie das kleinere Netze gethan haben und thun mußten. Ihnen liegt daher die Versuchung zu unrentabeln Verkehrsentziehungen näher als Privaten.

Nun ist in der That eine für das Reich äußerst ungünstige Verschiebung durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen eingetreten. Früher war nämlich der preußische Herr Minister in der Lage, die öffentlichen Verkehrsinteressen gegenüber den Privateisenbahnen zu wahren. Die Privateisenbahnen waren nicht allein durch ihre Interessen gehindert, zu gar zu niedrigen Sätzen zu fahren und eine ungerechtfertigte Konkurrenz zu machen, sondern namentlich alle Auslandtarife unterlagen der Genehmigung des Ministeriums, und in sehr vielen Fällen ist diese Genehmigung versagt worden gerade aus Rücksicht auf die allgemeinen Interessen des Verkehrs. Diese Möglichkeit ist heute weggefallen; denn der preußische Herr Minister ist an erster Stelle und beinahe ausschließlich Minister der preußischen Staatseisenbahnen, und er hat an erster Stelle die fiskalischen Interessen wahrzunehmen. Deshalb ist auch der preußische Landtag, auf welchen Herr Kollege Broemel verwiesen ist, gar nicht die Stelle, wo das erörtert werden kann. Auch der preußische Landtag hat an erster Stelle die Rentabilität der preußischen Staatseisenbahnen wahrzunehmen und muß sie immer mehr wahrnehmen, je mehr die ganzen Staatsfinanzen auf die Eisenbahnen gebaut sind. Die Stelle, an der die Entscheidung getroffen werden muß, ist das Reich. Dieses allein ist jetzt in der Lage, die allgemeinen Verkehrsinteressen wahrzunehmen.

Nun gebe ich Herrn von Boetticher Recht, daß unsere gesetzlichen Bestimmungen bislang eine solche Einwirkung nicht gestatten. Aber gerade, weil wir 8 Jahre Zeit haben, wäre endlich daran zu denken, ob nicht das Reich die lange vernachlässigte Pflicht erfüllen solle, sich in die Lage zu setzen, auch gegenüber den Staatseisenbahnen die Interessen des allgemeinen Verkehrs nachdrücklich zu wahren; mit anderen Worten: ob man nicht endlich dazu übergehen will, eine Reichsstelle mit genügender Kompetenz zu schaffen, welche auch gegenüber der Staatseisenbahnverwaltung in der Lage ist, die Interessen des allgemeinen Verkehrs zu wahren. Es ist ein Wunsch, den wir bei dieser Gelegenheit aussprechen müssen, daß gerade der Nordostseekanal die Veranlassung geben möge, dazu überzugehen, dem Reiche die nöthige Kompetenz zu schaffen und sie rücksichtslos anzuwenden, — dann auch selbst gegen Preußen.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Ballestrem.

Abgeordneter Graf **von Ballestrem:** Ich möchte dem Herrn Staatssekretär von Boetticher darin Recht geben, daß der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten nicht gerade eine Vorliebe für die Landbeförderung gegenüber der Wasserbeförderung hat. Er hat aber eine Vorliebe für die Beförderungsart, die am meisten Geld einbringt. Ueberhaupt, meine Herren, ist es ein Grundsatz der preußischen Verwaltung, welche irgendwelche industrielle Vermögensobjekte des Staates zu verwalten hat, daß für sie zunächst das fiskalische Interesse maßgebend ist; alle übrigen Interessen kommen später. Das trifft nicht nur bei der Eisenbahnverwaltung zu, sondern auch bei allen anderen Verwaltungen, welche industrielle Objekte verwalten. Ein geistreicher Landsmann von mir, der nicht mehr unter den Lebenden weilt, und dessen Ansichten ich sonst im allgemeinen nicht theilte, hat einmal ein geflügeltes Wort gesagt; er sagte: „Der preußische Fiskus ist kein Gentleman." Das Wort ist auch heute noch wahr.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Holstein.

Abgeordneter Graf **von Holstein:** Meine Herren, die unbedeutenden Bedenken, welchen bei Einbringung der Vorlage von dieser Stelle aus seinerzeit Ausdruck gegeben ist, sind für uns durch die Verhandlungen und Eröffnungen in der Kommission und die weiteren Verhandlungen im Hause beseitigt. Wir freuen uns, berufen zu sein, an einem so gewaltigen Werke mitwirken zu können, und bringen der Vorlage ein unverklausulirtes Ja entgegen.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Broemel.

Abgeordneter **Broemel:** Ich möchte nur mit wenigen Worten auf die Betheuerung des Herrn Staatssekretärs zurückkommen, daß zu einer solchen Schädigung der Schifffahrt, wie ich sie geschildert habe, die preußische Staatseisenbahnverwaltung unfähig sei. Nach den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs hält er es für unmöglich, daß der preußische Eisenbahnminister in seiner Tarifpolitik auf einen solchen, bis zum äußersten getriebenen Konkurrenzkampf des Bahntransports mit dem Schifffahrtsverkehr eingehe. Ein solcher Ausspruch gehört zu jenen großen Worten, deren innerer Gehalt nicht immer ganz dem äußeren Ansehen entspricht. Wenn man etwas für unmöglich erklärt, so braucht der Grund dafür durchaus nicht stets in den Sachen selbst zu liegen; er liegt

nicht selten nur in einem gewissen Mangel an Phantasie, der ja unter Umständen ein Vorzug, unter Umständen auch ein Nachtheil ist. Um aber den Herrn Staatssekretär in diesem Falle von dem Mangel an Phantasie wirklich zu überzeugen, möchte ich ihm die Tabelle vorlegen, mit welcher seitens des preußischen Eisenbahnministers die Vorlage, betreffend die Herabsetzung der Tarife nach Petersburg, an den preußischen Landeseisenbahnrath gebracht worden ist. Diese Tabelle stellt klar gegenüber die jetzt im Seeverkehr, der fast ausschließlich von deutschen Schiffen besorgt wird, bestehenden Tarifsätze und schlägt vor, diese Sätze durch neue Sätze auf den preußischen Staatseisenbahnen zu unterbieten. An jedem einzelnen Satze läßt sich genau nachweisen, wie derselbe gefaßt ist unmittelbar in Rücksicht auf den entgegenstehenden Satz des Schifffahrtsverkehrs. Es macht auch die Vorlage überhaupt nicht das geringste Hehl daraus, daß es der Zweck der geplanten Tarifmaßregeln ist, den Verkehr vom Seeweg hinüber zu lenken auf die preußischen Staatseisenbahnen.

Meine Herren, ich möchte darauf aufmerksam machen, wie wenig Werth darauf zu legen ist, wenn es in der Vorlage des preußischen Eisenbahnministers heißt: man wolle damit der Konkurrenz des Auslandes begegnen, man wolle den deutschen Industrieerzeugnissen den Wettbewerb in Rußland erleichtern gegenüber den Erzeugnissen der englischen Industrie. Ja, wenn das der Fall wäre, warum werden denn bei einer solchen Vorlage nicht die Frachtsätze von England nach Rußland aufgestellt? Warum werden sie nicht zum Vergleich herangezogen? Warum bemißt man die Frachtsätze, welche auf den preußischen Staatseisenbahnen gelten sollen, nicht wirklich im Hinblick auf die Frachtsätze, welche für die englischen Industrieerzeugnisse bestehen? Davon ist aber in keiner Weise die Rede; allein mit voller Wucht wendet sich diese Vorlage gegen die deutsche Schifffahrt.

Und das darf doch auch nicht übersehen bleiben, daß unter den heutigen Verhältnissen die deutsche Schifffahrt die Konkurrenz mit der englischen Schifffahrt in diesem Verkehr vollständig besteht. Die Sätze, zu welchen die deutsche Schifffahrt genöthigt ist zu fahren, erhalten thatsächlich die deutsche Industrie konkurrenzfähig bei dem Wettbewerb auf dem russischen Markt. Wenn die deutsche Staatseisenbahnverwaltung trotzdem dazu kommt, diese Sätze der deutschen Schifffahrt noch zu unterbieten, so mag im letzten Effekt ja vielleicht auch die englische Konkurrenz etwas weiter zurückgedrängt werden — das mag zugegeben sein. Aber der Weg zu diesem Ziel führt allerdings über das Verderben der deutschen Schifffahrt; denn der Hauptstoß trifft die deutsche Schifffahrt, weil die preußischen Staatsbahnen zunächst die Sätze der deutschen Schifffahrt unterbieten. Das ist ihr Ziel, das ihr Zweck, wie er in der Vorlage ausgesprochen ist. Und wenn der Herr Staatssekretär an dieser Stelle auch hundertmal versichert, das sei unmöglich, — die klaren Thatsachen, welche die Vorlagen des preußischen Eisenbahnministers selbst geben, widersprechen dem ganz gründlich.

Dann hält man uns entgegen, daß der preußische Herr Eisenbahnminister zugleich Minister der öffentlichen Arbeiten und damit der höchste Beamte über die Wasserbauten und Binnenwasserstraßen ist. Er mag also auch — ich will das gerne annehmen — versuchen, die sehr schwierige Abwägung der Interessen der Eisenbahnen und der Interessen der Binnenschifffahrt nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen; aber was bedeutet das gegenüber dem Seeschifffahrtsverkehr, von dem hier die Rede ist? Der preußische Eisenbahnminister ist doch nicht zugleich Minister über die Seestraßen; das ist ein vollständig freier privater Verkehr, für den der preußische Herr Eisenbahnminister doch in keiner Weise zu sorgen hat, dem er allerdings gegenübersteht als der mächtigste und nahezu unabhängige Konkurrent. Ich glaube auch in der That, der Herr Staatssekretär irrt sich, wenn er annimmt, daß ich jemals das Gefühl gehabt hätte: diese Frage gehöre nicht hierher. Herr Kollege Schrader hat vollkommen richtig dargelegt, wie gerade dies der richtige Anlaß ist, diese Frage hier einmal zur Sprache zu bringen. Ich theile vollständig seine Ansicht: wir müssen aus diesen Vorgängen die Lehre schöpfen, daß es geboten ist, mehr, als bisher geschehen ist, die Stellung des Reiches gegenüber dieser partikularen Eisenbahnpolitik zu wahren; und ich bedaure es unendlich, daß der Herr Staatssekretär solcher Anregung gegenüber nichts vorzubringen hat als eine völlige Passivität.

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meier (Bremen).

Abgeordneter **Meier** (Bremen): Meine Herren, ich habe eigentlich nicht in der dritten Lesung noch das Wort über den Nordostseekanal nehmen wollen, obgleich ich, da ich das Wort einmal habe, nicht unterlassen kann, meine volle und ganze Sympathie für das Unternehmen auszusprechen. Ich hoffe, es wird zum Blühen und Gedeihen namentlich der Ostseehäfen beitragen und für Handel und Schifffahrt höchst vortheilhaft wirken.

Ich war — und das ist der Grund, weshalb ich das Wort erbeten habe — voll Verwunderung, den ersten Redner klagen zu hören, daß der Herr Eisenbahnminister die Schifffahrt durch seine Konkurrenz benachtheilige. Der zweite und der dritte Redner schlossen sich ihm an. Wir dagegen in unserer Lage sind immer der Meinung, er begünstige die Schifffahrt, den Handel, insofern nicht, als er uns höhere Tarife von unseren Hafenstädten nach dem Innern auferlegt und die Ausnahmetarife beseitigt; wir sind dadurch in eine viel schlimmere Lage gerathen als früher. Auch bei einer anderen Gelegenheit habe ich mich schon dahin ausgesprochen, daß wir nach den Küstenstädten dieselben Eisenbahntarife haben müssen, wenn auch nur im Verhältniß zu der Entfernung, wie nach Antwerpen und den holländischen Häfen. Das ist ein Umstand, der nach meinem Dafürhalten für das ganze Verkehrsleben, für Handel und Industrie und die Schifffahrt gemeinschaftlich viel wichtiger ist, als wenn wirklich aus einer besonderen Veranlassung heraus einmal eine Konkurrenz eintritt durch einen besonders günstigen Tarif nach Rußland hin; ich weiß nicht, ob es überall so ist, — die Daten, die hier vorgeführt sind, kenne ich so genau nicht, — oder ob es nur für die Kohlen so ist.

Ja, meine Herren, wenn ich mich für kompetent erachte, hier im Reichstag etwas über die preußischen Eisenbahnen zu sagen, was mir zweifelhaft ist, — und wenn es nicht von einer anderen Seite geschehen wäre, so würde ich es aus mir selbst nicht gethan haben, — so würde ich doch, wenn z. B. von Oberschlesien die Kohlen zu einem ganz niedrigen Ausnahmetarif nach der Küste gebracht sind, das ganz zweckmäßig und gut finden. Mit Dank muß ich anerkennen, daß die Kohlentarife von Westfalen aus nach den Nordseehäfen unter der preußischen Leitung, nachdem sie einheitlich geleitet sind, ganz bedeutend reduzirt sind, und da möchte ich gern gegenüber dem vielfachen Tadel, der hier geäußert ist, auch wenigstens meine bescheidene volle Anerkennung aussprechen. Ich glaube auch, daß der Herr Minister das Ziel, welches ich eben als das richtige bezeichnet habe, wohl ins Auge gefaßt hat; ich kenne auch Fälle, wo Tarife vorgelegt sind, die eine Begünstigung für Handel, Industrie und Schifffahrt durch billigere Eisenbahntarife hervorrufen sollten, und denen der Eisenbahnrath nicht zugestimmt hat. Aus welchen Gründen, — darauf will ich hier nicht weiter eingehen; allein man flüsterte, es wären agrarische u. s. w. Interessen, die es verhindert hätten. Ich behaupte das nicht; aber es mag vielleicht richtig sei. Genug, ich habe geglaubt, gegenüber den Vorwürfen, daß die Schifffahrt durch die Eisenbahnkonkurrenz geschädigt werde, hervorheben zu sollen, daß wir auf der anderen Seite nicht über zu niedrige Tarife uns

beklagen, sondern über nicht genügend niedrige Tarife. Denn ich will das nur als mein Glaubensbekenntniß hinzusetzen, daß nach meinem Dafürhalten die Eisenbahnen gar keine fiskalische Seite haben sollten; sie sollten gar keine Ueberschüsse liefern, sondern so billig gestellt werden, daß sie allerdings die Kosten und die Zinsen decken und die gehörigen Reserven, aber auch weiter nichts. Das werden die Eisenbahnen — das ist weiter meine Ansicht — weit eher erreichen, wenn sie billige Tarife nehmen, als wenn sie glauben durch höhere Tarife bedeutend mehr Einnahmen zu erzielen.

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher**: Der Herr Abgeordnete Broemel hat bedauert, daß ich der Anregung, die er und der Herr Abgeordnete Schrader gegeben, nichts weiter als volle Passivität entgegenzusetzen gewußt habe. Meine Herren, der Vorwurf ist unbegründet. Ich habe mich gar nicht passiv verhalten; ich habe den Herren den Weg bezeichnet, auf dem allein ihre Beschwerden und Desiderien verhandelt werden können, nämlich den Weg der preußischen gesetzgebenden Faktoren. Ich habe es abgelehnt, hier die preußische Eisenbahntarifpolitik zu diskutiren, weil das Reich auf diese Tarifpolitik, so weit dabei die vom Herrn Abgeordneten Broemel berührten Fragen in Betracht kommen, einen entscheidenden Einfluß nicht besitzt; und Sie hätten sich durch den Verlauf der Diskussion überzeugen sollen, daß in der That die Anregung dieser Besprechung hier eine ganz fruchtlose ist. Der Herr Eisenbahnminister, also der Träger der preußischen Tarifpolitik, ist nicht zur Stelle; ich selbst bin nicht durchweg unterrichtet über die Grundsätze, nach denen die preußische Tarifpolitik gehandhabt wird. Was kann also es nun nützen, daß Sie hier Klagen vorbringen — noch dazu Klagen, die aus der Mitte des Reichstags selber, wie Sie soeben aus den Ausführungen des Herrn Meier gehört haben, nicht getheilt werden, die zum Theil widerlegt werden — was kann es nützen, wenn Sie hier in Abwesenheit des verantwortlichen Trägers der Materie, auf deren Gebiete Sie sich bewegen, diese Klagen vorbringen? Sie haben ja Freunde im preußischen Abgeordnetenhause! Und ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Büchtemann sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen würde, den preußischen Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten anzugreifen, wenn wirklich diese Klagen so dringend wären.

(Oho! links.)

Also, meine Herren, das einzige, was von Ihrer Aktion übrig bleibt, ist das, daß Sie sagen können: die Tariffeststellung für den Nordostseekanal wird beeinflußt durch die Lage der preußischen Tarifpolitik. Und bezüglich dieser Frage will ich in die Akten schreiben: „Reproducatur nach 8 Jahren!" Dann bin ich recht gern bereit, mit Ihnen diese Sache sehr gründlich zu diskutiren. Heute ist alles, was Sie darüber sprechen, ein Monolog, der absolut gar keinen Erfolg haben kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Behm.

Abgeordneter **Behm**: Wenn der Herr Abgeordnete Halben heute erklärt hat, jetzt würde in Bezug auf das Fahrwasser auf der Elbe von Seiten des Staates Hamburg Genügendes gethan, und der Zustand des Fahrwassers bei Cuxhaven sei nicht so schlimm, wie ich gemeint habe, so muß ich sagen, daß ich, der ich die jetzigen Leistungen des Staates Hamburg in dieser Beziehung überall nicht beurtheilen kann und auch nicht beurtheilen will, jedenfalls mich hierüber nicht zu Ungunsten Hamburgs aussprechen werde, — daß ich bei der früher von mir ausgesprochenen Ansicht stehen bleibe, die ich bei der zweiten Berathung unter Mittheilung genügenden statistischen Materials begründet habe: daß nämlich Schiffsunfälle und Kollisionen in großer Anzahl in der Elbe, namentlich in der Nähe von Cuxhaven, vorgekommen sind und noch vorkommen; daß vielleicht zukünftig noch gegen 18 000 Schiffe mehr diese Stelle passiren werden, und die Zahl der Kollisionen in der Elbe künftig daher wächst; daß endlich nach Angaben Sachverständiger die Kriegsdampfer, welche 8 Meter tief gehen, Fahrwasser von kaum 3—400 Meter Breite an der betreffenden Stelle haben. Nicht entfernt habe ich aber daran gedacht, deshalb gegen den Kanal, den ich immer auf das dringendste gewünscht habe, zu stimmen, und wiederhole nur jetzt noch meinen Wunsch und die Bitte an die verbündeten Regierungen, die ja in der Begründung der Vorlage besonders den humanitären Standpunkt unter anderen auch betont haben, aus diesen Gründen der Humanität, wenn es nöthig sein sollte, sich mit dem Staate Hamburg in Verbindung zu setzen und dafür Sorge zu tragen, daß in genügender Weise das betreffende Fahrwasser der Elbe bei Fertigstellung des Kanals erweitert sei, damit das befürchtete Unheil nicht eintreten kann.

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Halben.

Abgeordneter **Halben**: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß es mir gar nicht eingefallen ist, die Angaben des Herrn Kollegen Behm zu kritisiren; ich habe nur hervorgehoben, daß mir seine Befürchtung nicht in gleichem Grade bedenklich erscheine, und ich habe mich dabei auf das offizielle Material und nicht auf irgend eine Mittheilung von unbekannter Hand bezogen. Die offizielle Karte, die hier in der Bibliothek des Hauses liegt, gibt an, daß das 10 Meter tiefe Fahrwasser so breit ist, wie ich vorhin gesagt habe: 600 bis 1000 Meter; nicht 300, wie Herr Kollege Behm behauptet. Ebenso steht es auch rücksichtlich der größeren Gefährlichkeit des Fahrwassers an der Elbmündung. Hier im offiziellen Zahlenmaterial, das die Regierung der Kommission vorgelegt hat, ist eine besondere Tabelle darüber vorhanden, wie viele von denjenigen Unglücksfällen, die auf dem bisherigen Wege im Laufe der Jahre 1877 bis 1881 für die Schifffahrt vorgekommen sind, nicht geschehen sein würden, wenn der neue Kanal schon vorhanden gewesen wäre. Damit ist von meiner Seite natürlich nicht behauptet worden, daß das Fahrwasser am Ausfluß der Elbe nicht gefährlich sei, oder daß nicht noch mehr dafür geschehen könnte. Ich wünsche demselben selbstverständlich auch die größtmögliche Fürsorge; und sowohl die Reichsregierung wie das hohe Haus, insbesondere auch die hamburgische Regierung und Bevölkerung werden gewiß darin übereinstimmen, daß alles das, was gethan werden kann, um in diesem Fahrwasser Schiff, Ladung und Menschen noch mehr zu schützen, geschehen muß, und zwar künftig, so weit möglich, in noch umfassenderem Maße, als bisher.

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader**: Meine Herren, ich habe nur mit wenigen Worten die Befugnisse des Reichs zu wahren. Im § 45 der Reichsverfassung steht:

> Dem Reiche steht die Kontrole über das Tarifwesen zu,

und es wird nun weiter ausgeführt, worin die Kontrole bestehen soll. Ferner haben wir bekanntlich ein Gesetz über die Errichtung eines Reichseisenbahnamts, in welchem dem Reichseisenbahnamt die Aufsicht über das gesammte Eisen-

bahnwesen zugesprochen, unter anderem auch das Recht, das Aufsichtsrecht über das Eisenbahnwesen wahrzunehmen und auf die Abstellung der in Hinsicht auf das Eisenbahnwesen hervortretenden Mängel und Mißstände hinzuwirken.

(Hört! hört!)

Meine Herren, ich gebe ja zu, daß diese Bestimmung dem Reiche nicht zwingende Gewalt gebe.

(Zuruf vom Bundesrathstisch: Sehr richtig!)

Aber es steht sehr wohl — und das ist unser nächster Wunsch — dem Reiche die Befugniß zu, dem preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten gegenüber vorstellig zu werden und ihm gegenüber diejenigen Mittel anzuwenden, welche die Reichsverfassung gibt, um ihn zu einem anderen Verhalten zu bestimmen, sofern man finden sollte, daß die Interessen des Reichs durch das Verhalten seiner Verwaltung geschädigt werden könnte. Dem Reiche steht also die Kompetenz vollständig zu, sich um die Sache zu kümmern. Das Einzige, was ihm noch fehlt, ist die zwingende Gewalt, und ich schließe mit der Bitte, daß man nun dazu übergehen möge, diese Gewalt demnächst dem Reiche zu verleihen.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, ich begreife ja sehr wohl, daß der Herr Staatsminister von Boetticher unter den heutigen Zeitläuften besonders darüber wacht, daß die Kompetenz des Reichs nicht ungebührlich eingreife in die Kompetenz von Preußen. Wir stehen ja unter der Signatur dieser Kompetenzverwahrungen, die früher nur für eine Erbschaft des seligen Bundestages gegolten haben. Aber das wird er doch hoffentlich für zulässig erklären, daß hier im Reichstage Wünsche geäußert werden mit der Hoffnung, daß sie besonders und leicht vernehmlich werden für die preußische Regierung, wenn eben an dieser Stelle diese Wünsche laut werden. Der Grund liegt um so näher, meine Herren, als wir ja hier ein Geschäft in Gesellschaft mit Preußen machen: wir bauen diesen Kanal gemeinsam als socii mit dem preußischen Staate. Wenn es also nicht einmal das Verhältniß vom Reich zu Preußen wäre, so müßte es das Verhältniß zweier Gesellschafter desselben Unternehmens sein, das vollständig statthaft erwiese, daß so dringende Wünsche, wie sie heute zu Tage getreten sind, sich auch hier mit Fug und Recht vernehmlich machen dürfen.

Wenn aber der Herr Staatsminister von Boetticher wirklich so ängstlich die Grenze bewacht, die zwischen der Leipzigerstraße hier und dem Dönhoffsplatze dort ist, so hätte er vielleicht auch etwas weniger scharf sein sollen gegen ein Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, das er heute genannt hat, indem er das Verhalten des Abgeordneten Büchtemann im preußischen Landtage so schilderte, als sei der Hauptanreiz für ihn, wenn er spricht, nicht die Interessen des Landes zu vertreten

(hört! hört! links),

sondern einen Angriff gegen einen preußischen Minister zu machen. Wenn man so ängstlich die Grenzlinie bewacht, so sollte man doch zunächst bei sich anfangen.

Nun komme ich zu einer anderen Bemerkung, die auf einem ganz anderen Gebiete liegt. Ich hätte heute überhaupt nicht das Wort zu dieser Sache genommen, wenn nicht zu meinem Erstaunen so ganz ausschließlich das wirthschaftliche Gebiet den Gegenstand der Erörterung dieser Generaldebatte gebildet hätte. Das könnte nach außen hin und auch für die Zukunft den Gedanken erwecken, als glaubte man überhaupt, daß diese Ausgabe von 150 Millionen gerechtfertigt sei wesentlich durch die wirthschaftlichen Leistungen dieses Kanals. Ich sage absichtlich 150 Millionen, obwohl das Reich ja nur 100 Millionen davon gewähren soll, weil es für mich ganz gleich ist vom nationalökonomischen Standpunkte aus, ob die 50 Millionen von Preußen ausgegeben werden oder vom Reiche, — sie werden von der deutschen Nation ausgegeben für gewisse Aufwendungen. Und ich sage, ich glaube, es war allseitig unbestritten, daß rein vom Standpunkte der wirthschaftlichen Rentabilität aus diese große Ausgabe nicht zu rechtfertigen wäre. Ich möchte nicht, daß dieser Gesichtspunkt verschwände aus der Geschichte des Votums des Hauses; ich möchte es namentlich nicht für mich, — und ich glaube, ich spreche hier nicht bloß für mich allein, sondern im Namen vieler Kollegen.

(Sehr richtig! links.)

Es ist uns nicht umsonst in der ersten Lesung dieser Vorlage dargelegt worden, und es befindet sich wohl auch die Stelle wörtlich im Text der Motive, daß wir die größte Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Vaterlandes auf uns nähmen, wenn einmal bei einem künftigen Kriege aus der Abwesenheit eines solchen Kanals eine bedeutende Gefährdung in der Wehrhaftigkeit des Landes sich herausstellen sollte. Dieser Passus, gegen den ich in seiner Form in der ersten Lesung polemisirt, verdient doch eine bedeutende Stelle in unseren Erwägungen. Es ist für mich ganz außer Frage, daß schwerlich, trotz aller Sympathien, die dieses Unternehmen hier im Hause gefunden hat, eine Mehrheit sich finden würde, um 150 resp. 100 Millionen zu bewilligen, wenn nicht als Hauptmotiv für die Bewilligung die wehrhafte Sicherheit Deutschlands und seiner Küsten hier in Frage stünde. Das ist heute ganz zurückgetreten, was für mich um so bedauerlicher ist, als ich aus den vorausgehenden Verhandlungen vermißt habe eine Bethätigung gerade von Seiten derjenigen Behörden, deren Urtheil bei diesen Dingen am meisten ins Gewicht fällt. Wir haben jetzt in drei Lesungen hier verhandelt; es ist über wirthschaftliche Dinge, über lokale Interessen, die eine große Rolle hierbei spielen, über allgemeine patriotische Reminiszenzen, die auch sehr stark hier mitwirken, des breiten die Rede gewesen; aber weder von der Kriegsverwaltung noch von der Marineverwaltung haben wir das Vergnügen gehabt, ein Wort darüber zu vernehmen, daß sie wirklich durchdrungen seien von der Nothwendigkeit der Herstellung dieses Vertheidigungsmittels, und daß darin der Hauptgrund für dessen Errichtung zu suchen sei. Ich weiß ja, die Herren haben Gelegenheit gehabt, sich in der Kommission zu äußern; es ist auch einiges darüber verzeichnet in dem Kommissionsbericht, — sehr ausgiebig ist es nicht. Wenn nun die Herren sich noch vergegenwärtigen, daß wir nicht vergessen dürfen, daß die erste kriegerische Autorität unter allen jetzt lebenden Menschen sich seinerzeit gegen diesen Kanal ausgesprochen hat, daß dieser Ausspruch bis jetzt nicht zurückgenommen ist, und daß wir daraus negativerweise wohl schließen dürfen, daß er noch aufrecht erhalten bleibt, so werden Sie mir den Wunsch nicht verübeln, den ich jetzt ausspreche, daß wir doch nicht bloß in einem schriftlich in der Kommission niedergelegten Rapport, sondern hier im Hause darüber etwas hören möchten, was uns die Sicherheit gibt, daß wir es vor uns und Deutschland verantworten können, eine so große Summe zu bewilligen, weil die Sicherheit der Vertheidigung es nothwendig macht.

Ich stelle den Herren anheim, ob sie meinen Wunsch, den ich ja nicht weiter unterstützen kann, berücksichtigen wollen oder nicht.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich finde es ja sehr begreiflich, daß jeder der Herren, welche bei dieser sehr wichtigen Vorlage Votum abgeben sollen, auch die Sicherheit dafür gewinnen will, daß dieser Kanal nicht bloß wirthschaftlich vortheilhaft ist, sondern, wie auch in der Motivirung zu dieser Vorlage in den Vordergrund gestellt ist, den Landesvertheidigungsinteressen dient. Ich glaube aber, meine Herren, diese Sicherheit besteht ohne weiteres dadurch, daß Ihnen der Gesetzentwurf im Auftrage Seiner Majestät des Kaisers vorgelegt worden ist. Die Verfassung gibt ja dem Kaiser das Recht, Festungen anzulegen u. s. w.; der Kaiser ist also die Autorität allein, die im Landesvertheidigungsinteresse zu befinden hat. Wie sollte ich nun dazu kommen, meine Herren, ohne daß dazu eine besondere Aufforderung ergeht, diese Frage hier überhaupt zu berühren! Ich glaube auch, meine Herren, — da der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger auf den Herrn Feldmarschall Grafen Moltke Bezug genommen hat, — daß dessen Enthaltsamkeit in den diesmaligen Verhandlungen sich wesentlich darauf gründet, daß hier eine Vorlage Seiner Majestät des Kaisers dem Reichstage zugegangen ist. In der Autorität Seiner Majestät des Kaisers steckt ja die Autorität des Feldmarschall Grafen Moltke mit drin; wie also soll denn der Herr Feldmarschall sich hier noch äußern? Soll er hier zu der Frage in positivem Sinne Stellung nehmen? Dann trägt er sozusagen einen Tropfen in das Meer. Soll er in negativem Sinne Stellung nehmen? Welche Situation wäre das für den Herrn Feldmarschall, hier seine Autorität gegen die Seiner Majestät des Kaisers auszuspielen!

Meine Herren, ich glaube, es ist streng verfassungsmäßig darin verfahren, daß die Militärverwaltung hier die Initiative zu einer besonders eingehenden Begründung nach der erörterten Richtung hin nicht genommen hat, sondern daß alle militärischen Organe, die hier bei dieser Frage in Betracht gezogen werden können, auf keinem anderen Standpunkt stehen, als auf dem Seiner Majestät des Kaisers; das ist selbstverständlich. Ich habe übrigens meinen Kommissar instruirt, den Herren in der Kommission auf jede Frage Auskunft zu ertheilen, und habe geglaubt, daß das überhaupt Erörterungen sind, die sich mehr für die Kommission als für das Plenum eignen. Ich bin auch heute noch bereit, wenn irgend einer von den Herren die Gefahren, die der Landesvertheidigung aus diesem Kanale erwachsen, näher darlegen will, ihm darauf zu antworten; aber, meine Herren, auch in der Kommission; denn das sind meiner Meinung nach wirklich nicht Erörterungen, die sich für das Plenum eignen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Der Herr Abgeordnete Bamberger hat in der Art und Weise, wie ich den Namen des Herrn Abgeordneten Büchtemann zitirt habe, eine ungerechte Schärfe gefunden. Ich bin mir einer solchen Schärfe nicht bewußt. Das Stenogramm liegt mir noch nicht vor; aber ich meine etwa Folgendes gesagt zu haben: „Glauben die Herren denn, daß, wenn diese Klagen begründet sind gegenüber der Tarifpolitik des preußischen Herrn Eisenbahnministers, daß sich der Herr Abgeordnete Büchtemann die Gelegenheit entgehen lassen würde, solche Klagen zu verfolgen?“ So etwa habe ich mich geäußert und habe damit weiter nichts aussprechen wollen, als daß das sachverständigste Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses — für ein solches halte ich auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens den Herrn Abgeordneten Büchtemann —, das nebenher die Eisenbahnverwaltung unter eine sehr sorgfältige Kontrole zu nehmen beliebt, sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen würde, die Verfolgung einer solchen Beschwerde zu übernehmen. Daß darin eine unberechtigte Schärfe liegen sollte, glaube ich kaum, wie Sie das bei näherer Ueberlegung finden werden; jedenfalls hat sie mir fern gelegen. Ich liebe es nicht, persönlich scharf zu werden, sondern ich habe nur das sachliche Interesse im Auge, und dies sachliche Interesse weist darauf hin, daß die preußische Tarifpolitik Gegenstand der Erörterung im preußischen Landtage, nicht aber hier sein sollte.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Ich bemerke aus dieser Replik des Herrn Staatsministers von Boetticher, daß ihm selbst ein Wort entfallen ist, dessen er sich nicht mehr erinnert; er wird es im Stenogramm finden. Er hat gesagt:

> Glauben Sie, daß der Herr Abgeordnete Büchtemann im Abgeordnetenhause sich die Gelegenheit wird entgehen lassen, den preußischen Eisenbahnminister anzugreifen?

Das hat er gesagt, und dieses Wort hat mein Ohr hart getroffen, und der Herr Staatssekretär von Boetticher wird es nicht unnatürlich finden, daß ich einen abwesenden Kollegen, wenn er in dieser nicht sehr korrekten Weise zitirt wird, zu vertheidigen mich veranlaßt fühle. Ich glaube ja, daß ein böser Gedanke damit nicht verbunden war; aber die Wendung „er wird sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, den Herrn Eisenbahnminister anzugreifen“ hat den Hintergedanken, daß das Angreifen die Hauptsache, und nicht das Vertreten wichtiger Interessen die wahre Triebfeder sei.

Ich möchte nun noch zwei Worte dem Herrn Kriegsminister antworten. Er hat meine Bemerkung so aufgefaßt, als hätte darin ein Vorwurf gelegen, daß er oder einer der Beamten seines Portefeuilles bis jetzt von dieser Sache nicht gesprochen hätte. Das war durchaus nicht mein Gedanke. Ich wollte einen Wunsch jetzt vorbringen; ich sagte, nachdem in den drei Sitzungen bisher niemand Gelegenheit genommen hat, auf diese Frage zurückzukommen, und wir uns immer über die wirthschaftliche Seite der Sache unterhalten haben, hielte ich es für wünschenswerth, wenn nicht bloß in den Akten der Kommission, sondern auch im Plenum diese Thatsache von der kompetentesten Seite bekräftigt würde. Also es lag mir ganz fern, dem Herrn Kriegsminister einen Vorwurf zu machen; ich habe ihm nur einen Wunsch unterbreitet.

Nun kann ich auf der anderen Seite allerdings die Version nicht annehmen, mit der er mich beruhigen will darüber, daß der Herr Abgeordnete Graf von Moltke in dieser Sache nicht ferner mehr das Wort genommen hätte. Darin hat er sich doch — ich glaube, das wird er mir zugeben — etwas zu formalistisch gehalten, indem er sagt: entweder steht es schon in der Kaiserlichen Autorisation, daß der Herr Abgeordnete Graf von Moltke einverstanden ist, dann braucht er nicht zu reden, oder es steht nicht darin, dann darf er nicht reden. Wenn das so wäre, dann hätten wir niemals das Vergnügen gehabt, den Herrn Abgeordneten Graf von Moltke hier im Hause zu hören — und wir haben doch öfter Gelegenheit gehabt, ihn reden zu hören —; außerdem würde der Herr Abgeordnete, selbst wenn er in dem Falle ganz einverstanden — selbstverständlich stillschweigend einverstanden — ist mit einer Kaiserlichen Vorlage, immer noch oft in die Lage versetzt, wenn Gegeneinwürfe kommen, die Replik zu geben und die Vertheidigung einer solchen Vorlage zu übernehmen. Wir sind ja nicht bloß hier, um anzunehmen, daß, wenn eine Kaiserliche Vorlage kommt, alle diejenigen, welche — ich will einmal sagen — sich immer affirmativ zu dergleichen

verhalten, auch keine Gründe dafür anzugeben hätten; und die Annahme, daß hier Gründe nothwendig gewesen wären zur Unterstützung dieser Vorlage, war um so mehr indizirt aus der Vorgeschichte des Verhaltens des verehrten Kollegen, der hier so oft genannt worden ist. Also ich glaube, damit kann ich mich wirklich nicht zufrieden erklären, daß nun präsumirt wird, der Herr Kollege Graf von Moltke sei einverstanden, weil er schweigt, — das verstehe sich ganz von selbst. Ich erlaube mir das etwas anders zu interpretiren, und ich muß überhaupt den Gedanken — weil wir doch einmal von der Sache sprechen — noch hinzufügen: ich habe den Eindruck aus der ganzen Verhandlung, daß, wie zwar jetzt ich ja nicht bestreiten kann, die Kriegsbehörde, auch die Marinebehörde sich affirmativ, sich zustimmend verhält zu dieser Vorlage, aber ich habe den Eindruck — ich kann mich ja täuschen — aber ich habe für mich den ganz deutlichen Eindruck: die Initiative zu dieser Vorlage ist ausgegangen weder von der Kriegsbehörde noch von der Marinebehörde, sondern ist aus der Reichskanzlei gekommen, von dem Herrn Reichskanzler, und die Herren haben nur nachträglich ihre Zustimmung gegeben. Sollte das anders sein, sollte gesagt werden können, daß die Initiative gerade von der Landesvertheidigung ausgegangen ist, so wäre da mit einem Worte gerade diejenige Beruhigung gegeben, die ich am meisten zu haben wünschte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger sagt, er hätte hier keinen Vorwurf aussprechen wollen darüber, daß bisher in dieser Angelegenheit nicht von militärischer Seite die Initiative zu Erklärungen ergriffen worden wäre. Ich glaube, der Herr Abgeordnete wird vielleicht doch, wenn er das Stenogramm nachher liest, vielleicht finden, daß — das Wort „Vorwurf" ist vielleicht etwas hart — er aber eine recht dringende Aufforderung, doch jetzt zu sprechen, an mich gerichtet und dabei seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben hat, daß bisher meinerseits in dieser Frage nicht gesprochen worden ist, — das, glaube ich, wird er in dem Stenogramm finden.

Was die Bezugnahme auf den Herrn Feldmarschall Grafen von Moltke anbetrifft, so kann ich die Deduktion gar nicht zugeben, daß, wenn das, was ich vorhin gesagt habe, richtig wäre, der Herr Abgeordnete Graf von Moltke dann ja überhaupt nicht hier erscheinen und sprechen dürfte. Meine Herren, nach der Verfassung gibt es gewisse Dinge, die speziell und ausschließlich dem Kaiser vorbehalten sind. Die Verfassung stellt ja nach manchen Richtungen hin nicht den Kaiser ausschließlich in den Vordergrund und an die Spitze, aber auf dem Gebiete der Landesvertheidigung stellt sie seine Autorität ganz bestimmt und fest hin; und wenn sie z. B. sagt, der Kaiser hat das Recht, Festungen anzulegen, und wenn sie ferner sagt, der Kaiser hat das Recht und die Pflicht, für die Kriegstüchtigkeit u. s. w. des Reiches immer zu sorgen, so, glaube ich, liegt darin auch für den Kaiser die Pflicht, keinerlei Vorlagen hier in das Haus gelangen zu lassen, welche die Landesvertheidigung irgendwie beeinträchtigen könnten. Unter diesem Gesichtspunkte also glaube ich, daß, wenn im Auftrage des Kaisers eine solche Vorlage hier gemacht wird, daß dann die Fragen der Landesvertheidigung in einem dem Reiche günstigen Sinne bereits erschöpft worden sind.

Im übrigen, meine Herren, will ich mich gar nicht der Verpflichtung entziehen, auf speziell an mich gerichtete Fragen darüber, ob unter diesem oder jenem Gesichtspunkte vielleicht der Kanal Schwierigkeiten für die Landesvertheidigung hätte, zu antworten; aber, meine Herren, in der Kommission, — weil ich nicht wünschen kann, daß derartige Details, die mit wichtigen Fragen der Landesvertheidigung in Zusammenhang sich befinden, hier öffentlich im Plenum diskutirt werden; denn es würde dann absolut, wenn man ganz offen darüber spricht, nicht zu umgehen sein, daß manche Dinge zur Sprache kommen, welche für andere Leute gewiß recht interessant, für uns aber schädlich sein würden. Darin ist der Herr Abgeordnete mit mir gewiß derselben Meinung; er hat gewiß auch nichts anderes im Sinne gehabt, als daß seitens der Militärverwaltung eine ausdrückliche Erklärung darüber abgegeben werden sollte, daß dieser Kanal auch durchaus den Interessen der Landesvertheidigung diene, und da muß ich immer wieder darauf zurückkommen, daß ich ein Recht oder eine Verpflichtung dazu, das hier noch besonders zu erklären, gar nicht anerkennen kann mit Rücksicht auf die Stellung, welche ich auch meinerseits gegenüber dem Ansehen einer Kaiserlichen Vorlage über Landesvertheidigung einzunehmen habe.

Der Herr Abgeordnete hat dann gemeint, er hätte die Empfindung, als ob die Vorlage nicht aus der Initiative der Marinebehörden oder der Landesvertheidigung, sondern aus der der Reichskanzlei hervorgegangen wäre, und er wünschte darüber etwas zu wissen. Meine Herren, ich glaube, es ist wohl nicht üblich, daß über die Entstehungsgeschichte von Regierungsvorlagen derartige Aufklärungen gegeben werden. Wir haben auch auf einander gar nicht einen Brodneid, wer bei einer solchen Vorlage das Hauptverdienst hätte. Die Hauptsache ist doch bloß die, daß Ihnen hier eine Vorlage gemacht wird, welche allen Interessen entspricht, und ich kann nur versichern, daß bei dieser Vorlage auch die Militärverwaltung vollständig und sachgemäß betheiligt gewesen ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Ich will nur kurz aussprechen, daß wir uns unsererseits bei der erneuten Debatte heute nicht weiter betheiligt haben, und zwar aus dem Grunde, weil wir eigentlich glaubten, daß ein Bedürfniß dazu nicht vorliege. Wenn der Herr Abgeordnete Bamberger die Rede, die er heute gehalten hat, zur ersten Lesung gehalten hätte, und ehe die Kommissionsberathung stattfand, dann ließe sich darüber reden. Meines Wissens sind diese Fragen in der Kommission erörtert worden, und ich kann wenigstens das aussprechen, daß unsererseits irgend welche Bedenken in dieser Richtung nicht existiren; sie müssen doch auch den Herren in der Kommission, die schließlich einstimmig für die Bewilligung gestimmt hat, nicht aufgestoßen sein, und das ist einzig der Grund, aus dem wir gegenwärtig uns gar nicht veranlaßt fühlen, noch einmal auf alle Details dieser Sache einzugehen.

Aehnlich liegt es auch mit der Erörterung der Frage über die Kompetenz des Reiches in Tarifsachen. Will der Herr Abgeordnete Bamberger Anträge in dieser Beziehung begründen, so möchte diese Erörterung einigermaßen am Platze sein; so aber kann ich eine Fruchtbarkeit der Erörterung nicht erkennen und halte es deshalb auch für überflüssig, unsererseits auf dieselbe weiter einzugehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, ich habe auch wirklich den Eindruck, daß hier eine ganze Reihe von Mißverständnissen vorliegt. Der Herr Kriegsminister scheint anzunehmen, als ob der Herr Abgeordnete Bamberger es in Zweifel gezogen habe, ob dieser Kanal etwa der Vertheidigung Deutschlands schädlich sein könnte; aber das ist durchaus nicht die Voraussetzung des Herrn Abgeordneten Bamberger gewesen. Der Herr Kriegsminister sagt, gegenüber einem

derartigen Verdachte, daß dieser Kanal unserer Vertheidigung schädlich sein könnte, genüge es zu sagen, daß Seine Majestät der Kaiser diese Vorlage gebilligt hat. Das war die Deduktion des Herrn Kriegsministers, wenigstens wie ich sie verstanden habe; anders habe ich sie nicht verstehen können. Der Herr Kriegsminister hat sodann hinzugefügt, daß, wenn es sich darum handle, die näheren Gründe anzugeben, welche diesen Kanal als zur Vertheidigung Deutschlands förderlich darstellen, er dazu in der Kommission bereit sei; er habe nur Bedenken, hier im Plenum Gründe vorzuführen, die unter Umständen delikater Natur seien. Wir können ihm in dieser Beziehung — ich muß das ausdrücklich namens meiner Partei aussprechen — nur vollkommen Recht geben. Also, meine Herren, von diesem Standpunkte aus sind wir überall in vollkommenster Uebereinstimmung. Es ist ja auch ganz klar, daß das Mißverständniß, was hier einen Augenblick auf unserer Seite obwaltete, als ob der Herr Kriegsminister sich geweigert hätte, die Motive, die uns zu dieser Vorlage geführt haben, auch in kriegstechnischem Sinne zu entwickeln, vollkommen hinfällig ist. Es ist im Augenblick der Eindruck gewesen, als ob der Herr Kriegsminister meinte, damit, daß Seine Majestät der Kaiser der Vorlage zugestimmt habe, sei er überhoben, Gründe anzuführen. Auch dies ist in keiner Weise die Absicht des Herrn Kriegsministers gewesen, und es beruht dies wiederum auf einem Mißverständniß.

Nachdem ich nun diese Summe von Mißverständnissen beseitigt habe, will ich dasjenige wiederholen, was die Absicht des Herrn Abgeordneten Bamberger war. Der Herr Abgeordnete sagte: wir haben jetzt immer Erörterungen geführt lediglich wirthschaftlicher Natur; wenn wir es hierbei bewenden lassen, so könnte es erscheinen, als ob die Motive, welche uns zur Bewilligung dieses Kanals geführt haben, lediglich wirthschaftlicher Natur seien. Dagegen verwahrte sich der Herr Abgeordnete Bamberger und sagte: es ist ganz klar, daß die wirthschaftlichen Motive nicht genügen würden, um uns ein Opfer von 150 Millionen aufzuerlegen, um also zur Herstellung des Kanals schreiten zu können; vielmehr in dieser letzten und zusammenfassenden Debatte ist es nöthig, daß auch das Interesse der militärischen Vertheidigung Deutschlands hervorgehoben und zwar als an erster Stelle maßgebend markirt werde. Diese militärische Vertheidigung wiederum hat der Herr Abgeordnete Bamberger nicht lediglich verstanden im Sinne — wie soll ich sagen? — der Landesvertheidigung, der Festungsanlagen, sondern auch im Sinne eines wesentlichen Fortschritts für die Organisation unserer Marine. Also er hat hervorheben wollen in dieser dritten Berathung, daß diese Seite der Vorlage es ist, welche maßgebend und ausschlaggebend für eine ganze Summe von Mitgliedern, vielleicht die Majorität dieses Hauses ist. Und damit dieser Standpunkt als ein gerechtfertigter erscheine, hat er die Herren Vertreter der Landesvertheidigung, sei es den Herrn Kriegsminister, sei es den Herrn Vertreter des Marineministeriums, aufgefordert, uns nun nochmals zu bestätigen, daß dieser Kanal auch von diesem Standpunkt aus eine maßgebende und eine ausschlaggebende Bedeutung habe. Maßgebend und ausschlaggebend, ich wiederhole es, für die Gesammtwehrkraft unseres Landes. Diesen Standpunkt wollte der Herr Abgeordnete Bamberger markiren, und ich kann auch nur sagen, ich würde es für den Gesammteindruck unserer Debatte für sehr wünschenswerth halten, wenn die Herren Vertreter, sei es des Marineministeriums, sei es des Kriegsministeriums, uns diesen Gesichtspunkt als zutreffend nochmals bestätigen wollten.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich muß vor allen Dingen hier erklären, daß allerdings insofern ein Mißverständniß obwaltet, wenn ich hier so verstanden worden bin, als ob mit einer Vorlage im Kaiserlichen Auftrage u. s. w. die ganze Frage für Sie einfach erledigt wäre. Ich habe nur hier ausgeführt, weil der Herr Abgeordnete Bamberger mich provozirt hat zu einer Erklärung und seine Verwunderung darüber aussprach, daß noch nicht eine solche Erklärung abgegeben wäre, daß ich keinerlei Beweggrund hätte, nachdem diese Fragen in der Kommission auf das allergründlichste erörtert worden sind, hier im Plenum die Motive der Vorlage im bestätigenden Sinne zu besprechen. Es könnte sich dies ja auch nur auf wenige allgemeine Worte beschränken, welche, da wir auf Details hier nicht eingehen können, nicht mehr hätten sagen dürfen, als die Begründung, welche Ihnen unter Kaiserlicher Autorität zugegangen ist. Letztere aber überwiegt die meinige, und das ist der Grund gewesen, weshalb ich zunächst in der ganzen Sache geschwiegen habe. Diesen Grund, glaube ich, werden die Herren anerkennen und werden damit zufrieden sein. Das versteht sich ganz von selbst, daß alle militärische Fragen auf das gründlichste erörtert worden sind; und wenn ich hoffen darf, daß ich das Vertrauen Seiner Majestät des Kaisers genieße, so versteht sich von selbst, daß ich auch zu der militärischen Bedeutung des Kanals nicht irgendwie eine abweichende Stellung einnehmen kann.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann. Ich bitte die Herren, sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; der Antrag auf Schluß ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, wenn ich den Wunsch hatte, Klarheit zu gewinnen über das Verhalten der militärischen Behörden Deutschlands, so muß ich allerdings gestehen: ich habe meinen Zweck einigermaßen erreicht; es ist die Situation für mich etwas klarer geworden, als sie vorher war, aber leider nicht in der gewünschten Weise. Ich habe leider den Eindruck jetzt noch verstärkt, daß sowohl die Kriegsvertheidigung zu Lande als die zur See nicht mit demselben Nachdruck einzutreten sich veranlaßt sehen, den ich für wünschenswerth halte. Ich muß noch einmal betonen, daß der Herr Kriegsminister mich mißverstanden hat, wenn er glaubte, ich hätte früher eine Aeußerung von seiner Seite erwartet; aber daß ich sie jetzt erwartet habe, darüber wird er wohl mit mir nicht streiten können. Ich habe ihm ganz ergebenst den Wunsch unterbreitet, und ich halte diesen Wunsch fest; die Sache ist nämlich sehr wichtig, meine Herren, und maßgebend vielleicht für manche Abstimmung in dieser Frage. Der Wunsch erklärt sich auf eine sehr einfache Weise, und ich bitte auch den Herrn Abgeordneten von Helldorff, der uns auf die Kommissionsverhandlungen verwiesen hat, sich ebenfalls nicht hinter formalistisch-prozessuale Einreden zu verschanzen, sondern die Sache selbst angreifen zu lassen.

Die Vorlage ist zweierlei Natur, sie steht auf zwei Füßen. Der eine Fuß, das sind die wirthschaftlichen Interessen, der andere sind die Interessen der Sicherheit unserer Küstenvertheidigung und unserer ganzen Wehrhaftigkeit zu Wasser zunächst und ferner zu Lande. In der Motivirung dieser Vorlage spielen die beiden Gesichtspunkte eine Rolle; die spielen sie aber nach verschiedenem Gewicht, nach verschiedenen Erwägungen hin.

Es ist nun in dem Verlauf der ganzen Diskussion für Viele die Ueberzeugung entstanden, daß die rein wirthschaftliche Seite der Sache lange nicht hinreichen würde, um eine so große Summe zu votiren, wie sie hier verlangt wird. Es ist die Ueberzeugung entstanden, daß wesentlich motivirt werden müßte, daß die Landesvertheidigung — und ich meine hier ein für alle Mal nicht bloß die zu Lande, sondern auch die zur See — es sei, welche ausschlaggebend bei der Bewilligung dieser Vorlage mitwirken müsse. Es war deshalb der Wunsch derjenigen, die gerade aus diesem Grunde mitgehen wollen, hierüber beruhigt zu sein, und sie haben darum nicht etwa gewollt vielleicht eine eingehende Erklärung unseres Vertheidigungssystems, die Veröffentlichung von Geheimnissen, welche gerade für die Sicherheit gefährlich sein könnte, um die es sich handelt; sondern sie haben nur eine runde und nette Erklärung gewünscht, und zwar nicht bloß in der negativen Weise, die wir hier jetzt gehört haben, daß dieser Kanal dem Wohl und der Sicherheit des Vaterlandes nicht entgegenstehe, sondern in positiver Weise dahin, daß er vor allen Dingen wegen der Sicherheit unserer Küstenvertheidigung und unserer maritimen Wehrhaftigkeit gefordert werde. Diese Erklärung habe ich leider aus den Worten des Herrn Kriegsministers nicht herausgehört, und sollte ich mich darin geirrt haben, so würde ich mit Freuden jeder Berichtigung entgegensehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff:** Ich kann nur nochmals meine Verwunderung aussprechen über die Schnelligkeit — wie soll ich sagen? — der Verstandesoperation des Herrn Dr. Bamberger, der noch immer, gegenwärtig erst, diejenigen Motivirungen verlangt, die uns schon in den Motiven zum Gesetz gegeben sind, die in der Kommission erörtert worden sind, und die durch die Mittheilungen der Mitglieder der Kommission sämmtlichen Fraktionen bekannt geworden sind. Daß das Unternehmen des Kanals eine hohe militärische Bedeutung hat, darüber sind wir alle nicht einen Augenblick im Zweifel gewesen; es ist sogar das Hauptmotiv für uns alle gewesen, dieser Vorlage zuzustimmen. Daß Herr Dr. Bamberger erst jetzt, in dritter Lesung, kurz vor dem Moment der Abstimmung dahin kommt, diese Zweifel zu hegen, — ich gestehe ganz offen, das ist mir etwas schwer verständlich. Ich habe diese Motive gelesen und habe die Verhandlungen in der Kommission mir vorübergehen lassen, und das genügte mir. Will er mit seinen Freunden in der jetzigen Situation denn gegen die Vorlage stimmen? Ja, in Gottes Namen, es bleibt ihm ganz unbenommen. Den Eindruck habe ich nur, und mit mir sehr viele im Hause, daß diese ganze Erörterung in diesem verspäteten Stadium der Verhandlung absolut überflüssig und zwecklos ist.

(Oh! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Ich will dem Herrn Abgeordneten von Helldorff nur bemerken, daß, wenn er die Güte haben will, die wenigen Worte zu lesen, die ich bei der ersten Lesung dieser Frage gesprochen habe, er finden wird, daß ich mich damals ganz konform mit dem, was ich heute sage, ausgesprochen habe, — das ist durchaus kein postcogitatum, was ich hier vorbringe; und ferner, daß ich glaube, daß die Generaldebatte in der dritten Lesung gerade der richtige Ort ist, solche Bedenken vorzubringen, welche ja durch die einfache Erklärung in dieser generellen Erörterung der Sache hätten am besten erledigt werden können, wenn man sie erledigen wollte und möchte.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt — — Der Herr Abgeordnete Woermann hat das Wort.

Abgeordneter **Woermann:** Ich möchte nur konstatiren, daß diese Frage, welche hier angeregt worden ist, in der Kommission ausführlich zur Verhandlung gekommen ist und auch in dem Bericht ausführlich Erwähnung gefunden hat; die militärisch-maritime Bedeutung des Kanals ist ausführlich in dem Kommissionsbericht dargelegt worden.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Wir gehen über zur Spezialdiskussion. Ich eröffne die Berathung über § 1. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche § 1 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen.

Ich eröffne nun die Diskussion über § 2, — schließe auch diese und darf wohl mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß § 2 von derselben Majorität angenommen ist wie § 1. — Ich konstatire das.

Ich eröffne die Diskussion über § 3, — schließe dieselbe. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst haben wir im § 3 über den lateinisch gedruckten Absatz, der in zweiter Berathung auf Grund eines nicht gedruckt vorgelegenen Amendements angenommen worden ist, besonders abzustimmen, sodann über den § 3 insgesammt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den zweiten Absatz annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der zweite Absatz ist angenommen.

Ich darf nun wohl feststellen, daß dieselbe Majorität auch den ganzen § 3 angenommen hat. — Ich konstatire das mit Ihrer Genehmigung.

Ich eröffne die Diskussion über § 4, — über Einleitung und Ueberschrift, — schließe die Diskussion über beides und darf mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß auch diese Abschnitte des Gesetzes von derselben Majorität angenommen worden sind. —

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das ganze Gesetz. Ich bitte diejenigen Herren, welche den ganzen Gesetzentwurf annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

> **zweite Berathung eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen,** auf Grund des Berichts der VII. Kommission (Nr. 16, 154 der Drucksachen), mit den Anträgen 172, 173.

Meine Herren, ich halte es für zweckmäßig, bei der zweiten Berathung zunächst über den Artikel 2 der Vorlage diskutiren zu lassen, da dieser den wesentlichen Inhalt des Gesetzes bildet, während die übrigen Artikel mehr oder weniger eine Folge der Beschlüsse über Artikel 2 sein werden. — Das Haus ist hiermit einverstanden.

Ich eröffne demnach die Berathung über Artikel 2 der Vorlage, zu welchem die Anträge Graf von Behr und Genossen auf Nr. 172, und Graf Adelmann und Genossen auf Nr. 173 der Drucksachen vorliegen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Trimborn:** Meine Herren, wenn ich hier als Berichterstatter das Wort ergreife, so

fürchten Sie nicht, daß ich beabsichtigen könnte, den Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht irgend wie zu analysiren oder auch nur zu ergänzen; dagegen halte ich es im Interesse der bevorstehenden Erörterung und zu deren Klärung für angezeigt, ein paar kurze Bemerkungen zu machen, die wesentlich zur Orientirung dienen.

Meine Herren, es ist Ihnen soeben bereits von dem Herrn Präsidenten gesagt worden, daß der Kern der Gesetzesvorlage in dem nun zu verändernden § 45 des bisherigen Gesetzes vom 23. Juni 1880 enthalten ist. Nun unterscheidet der bisherige § 45 des Seuchengesetzes nur zwischen erkrankten Thieren und verdächtigen Thieren. Die der Lungenseuche verdächtigen Thiere werden in dem bisherigen Gesetzartikel nicht mehr in Kategorien eingetheilt; es ist vielmehr nur im allgemeinen bestimmt, daß die verdächtigen Thiere — ohne weiteren Beisatz — getödtet werden können. Dagegen hat die Berathung in der Kommission ergeben, und auch die heutigen Verhandlungen werden vielfach darauf zurückkommen, daß die der Seuche verdächtigen Thiere, abgesehen von der Lungenseuche, überhaupt nach dem bisherigen Gesetze schon in zwei Klassen sich theilen: in solche verdächtigen Thiere, bei denen sich bereits Erscheinungen zeigen, welche den Ausbruch der Krankheit befürchten lassen — das sind dann die der Seuche verdächtigen Thiere — und in solche, die bloß der Ansteckung verdächtig sind, und das sind nach dem Ausdrucke des Gesetzes diejenigen, bei welchen solche die Krankheit vermuthen lassende Erscheinungen zwar noch nicht aufgetreten sind, bei welchen aber die Vermuthung vorliegt, daß sie angesteckt sein könnten — und diese zweite Kategorie nennt man die der Ansteckung verdächtigen Thiere. — Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt, den ich hervorheben wollte und gleich im Anfang — ich halte das für zweckmäßig —, das ist der. Das Ergebniß der Kommissionsberathungen ist leider ein im wesentlichen negatives gewesen. Die Kommission, deren Wortführer ich in diesem Augenblicke bin, ist nicht in der Lage gewesen, Ihnen eine mit der Gesetzesvorlage konforme oder auch davon abweichende anderweitige Gesetzesnorm in Vorschlag zu bringen. Die Kommission ist nicht einmal im Stande gewesen, irgend einen Torso von dem Gesetzentwurf Ihnen darzubieten, ja, sie ist nicht einmal in der Lage, Ihnen einen Wechsel auf die Zukunft entgegenzubringen.

Wenn dieses nun der Fall ist, so habe ich hier vorweg zu erläutern, daß das negative Ergebniß der Kommissionsverhandlungen nicht dem Umstande seine Entstehung verdankt, daß man dem Grundgedanken des Gesetzentwurfs unsympathisch gegenüber getreten wäre. Das Gegentheil ist der Fall. Wenigstens habe ich hier festzustellen, daß die Majorität der Kommission durchweg der Meinung war, es sei eine Verschärfung der Maßregeln gegen die Krankheit der Lungenseuche nach den gegebenen Verhältnissen durchaus angemessen; nur darum, meine Herren, ist nichts zu Stande gekommen, weil die verschiedenen nach der Richtung einer Verschärfung der Maßregeln zur Unterdrückung der Krankheit eingebrachten Anträge, **ein jeder für sich**, nicht die erforderliche Majorität erhalten konnten.

Also, meine Herren, das Sentiment der Kommission war in keiner Weise das, daß man nichts zu Stande bringen **wollte**; es ist vielmehr gewissermaßen nur ein Unglück gewesen, daß nichts zu Stande gekommen **ist**.

Und, meine Herren, daß dieses sich so verhält, das zeigt sich auch heute angesichts der Ihnen vorgelegten neuen Anträge, die dahin tendiren, zwischen dem Gedanken der Gesetzesvorlage und den anderweiten Anschauungen, die sich in der Kommission, aber immerhin im Sinne einer Verschärfung der Maßregeln gegen die Lungenseuche, geltend gemacht hatten, eine Vermittelung herbeizuführen.

Meine Herren, dann habe ich noch zum Schluß ein paar formelle Bemerkungen zu machen. Auf Seite 2 findet sich ein sehr störender Druckfehler: es muß da nicht heißen „§ 29a 1", sondern „§ 29a 11". Was da eingefügt werden soll nach dem Willen der Gesetzesvorlage, das reiht sich an die Zahl 10 im Gesetze an; es soll nämlich eine neue Maßregel, die des Kennzeichnens, eingefügt werden, und sie ist so eingefügt worden nach dem Gedanken der Vorlage, daß sie unter einer in der Reihe der im Gesetz aufgeführten Schutzmaßregeln weiteren Nummer figuriren soll. Und diese Nummer kann nach der Reihenfolge nur Nr. 11 sein, aber nicht Nr. 1.

Dann, meine Herren, finden Sie auf Seite 14 einen ganz sinnentstellenden Druckfehler in der 13. Zeile von unten. Es heißt da:

> Das Nämliche gilt von den nur der Ansteckung verdächtigen Thieren, es sei denn, daß es sich um wenig zahlreiche Viehbestände handelt.

Es muß heißen:

> Das Nämliche gilt von den nur der Ansteckung verdächtigen Thieren dann, wenn es sich um wenig zahlreiche Viehbestände handelt.

Der Druckfehler hat also herbeigeführt, daß das Gegentheil von dem, was gesagt werden sollte, hier zu lesen ist.

Meine Herren, da ich einmal bei den Druckfehlern bin, so will ich schließlich auch das noch bemerken: es liegt Ihnen heute ein Antrag vor, der auch den Namen Ihres Referenten trägt. Der Referent muß erklären, daß er nicht die Autorisation gegeben hatte, seinen Namen dem Antrage beizufügen. Es ist der Antrag Graf Adelmann und Genossen. Der Referent hat allerdings mit Wohlwollen den Berathungen über diesen Antrag beigewohnt und hat auch dem Konklusum des Antrages in einer gestrigen Verhandlung zugestimmt; er hat aber schon gestern das Bedenken geäußert, es sei nicht angängig, daß der Referent auch eigene Anträge bei der zweiten Berathung stelle, und es dürfe also wohl sein Name nicht mit abgedruckt werden. Er ist doch mit abgedruckt worden; das ist ein error gewesen. So weit ich dabei betheiligt bin — ich glaube aber gar nicht dabei betheiligt zu sein —, bitte ich um Entschuldigung; ich möchte ersuchen, ganz einfach meinen Namen unter den Antragstellern zu streichen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Hasselbach.

Abgeordneter **von Hasselbach:** Meine Herren, zu meinem Bedauern, das nicht bloß in der preußischen Provinz Sachsen, sondern auch sonst vielfach im Reiche getheilt werden dürfte, haben die Kommissionsberathungen ein negatives Resultat ergeben. Dieses ist um so beklagenswerther, weil, wie der Herr Referent schon richtig angeführt hat, die große Mehrheit der Kommissionsmitglieder anerkannt hat, daß die Bestimmungen des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 die weitere Ausbreitung der Lungenseuche nicht haben verhindern können. Dieselbe Mehrheit der Kommission war auch vollständig damit einverstanden, daß eine weitere Verschärfung der im Gesetz vom 23. Juni 1880 gegebenen Schutzmaßregeln gegen Seuchengefahr nothwendig wäre; nur konnte man sich über die einzuschlagenden Wege leider nicht einigen. Bei der ersten Lesung der Vorlage fand sich nur eine Mehrheit für die allgemeine Tödtung aller verdächtigen Thiere, also für die rücksichtslose Anwendung der Keule. Meine Herren, schon von Seiten der Herren Vertreter des Bundesraths wurde bei den Kommissionsberathungen darauf hingewiesen, daß eine rücksichtslose Anwendung der Keule nicht immer ausführbar wäre. Es wurde ferner hervorgehoben, daß gerade bei einem solchen Verfahren die nicht zu leugnende Neigung einiger Viehbesitzer, die Anzeigepflicht in Beziehung auf verdächtige Erscheinungen unter ihrem Rindvieh zu verletzen, verstärkt werden könnte. Andererseits muß ich

den Wunsch der Viehbesitzer für berechtigt erklären, mit Rücksicht auf die erhebliche Schädigung ihrer wirthschaftlichen Verhältnisse im Fall polizeilicher Anordnung der in §§ 18 bis 30 des Seuchengesetzes vorgesehenen Schutzmaßregeln gegen Seuchengefahr, möglichst damit verschont zu werden. Wenn aber ein Theil der Landwirthe die ihm gesetzlich obliegende Anzeigepflicht versäumen würde, was zu befürchten steht, so kann doch die vorgeschlagene rücksichtslose Anwendung der Keule nicht den Erfolg haben, den man sich davon verspricht.

Weiter läßt sich dagegen sagen, daß wir auch bei allgemeiner Tödtung von der Gefahr der Seucheneinschleppung aus dem Auslande nicht werden befreit werden. Drittens, und das ist das Wichtigste neben der Kostenfrage, habe ich schon in der Kommission betont, daß in der Provinz Sachsen sich die allgemeine Tödtung aller der Thiere, die nur deshalb als verdächtig gelten, weil sie mit erkrankten Thieren auf demselben Gehöfte gestanden haben, aus wirthschaftlichen Gründen absolut nicht durchführen läßt. Meine Herren, wenn man sich in die Lage derjenigen Landwirthe versetzt, die in ihrer Wirthschaft mehrere hundert Ochsen stehen haben und nun zur Zeit der Bestellung im Frühjahr oder im Herbst gezwungen werden sollen, ihr gesammtes Zugvieh auf einmal tödten zu lassen, so muß man zugeben, daß damit die Fortführung der Wirthschaft für das betreffende Jahr wenigstens vollständig in Frage gestellt wird. Das ist von den Vertretern des Bundesraths, so weit die Provinz Sachsen in Frage kommt, in der Kommission mit Recht ausdrücklich anerkannt worden.

Bei der zweiten Lesung der Vorlage in der Kommission hat sich die Mehrheit dem Gewicht dieser Gründe dann nicht entziehen können, und es wurde die allgemeine rücksichtslose Tödtung wieder verworfen.

Meine Herren, die Regierungsvorlage verlangt dagegen, und zwar ganz im Einverständniß mit den wiederholt und lebhaft geäußerten Wünschen des Provinziallandtags der Provinz Sachsen, als neue Schutzmaßregeln in das Viehseuchengesetz aufgenommen zu sehen erstens die Kennzeichnung und zweitens die Nothimpfung oder Zwangsimpfung. Was die erste Forderung betrifft, die Kennzeichnung, so ist ja in der Kommission von Seiten der Herren Kollegen aus Süddeutschland am eifrigsten dagegen gekämpft worden; die Herren fürchten, daß durch die Kennzeichnung eine zu große Entwerthung der Viehbestände herbeigeführt würde. Meine Herren, diese Befürchtung ist gerechtfertigt, und ich habe kein Hehl daraus gemacht, daß auch in der Provinz Sachsen, wenigstens in den wenigen Kreisen, die seit Jahrzehnten die Lungenseuche nicht los geworden sind, eine gewisse Abneigung früher gegen die Kennzeichnung bestanden hat. Ich habe speziell den Ansichten der größeren Landwirthe meines Wahlkreises bei Gelegenheit der Kommissionsberathung Ausdruck gegeben, welche dahin gingen, man möge wegen der zu befürchtenden großen Entwerthung der Viehbestände von der Kennzeichnung Abstand nehmen. Meine Herren, ich kann jetzt zu meiner Freude konstatiren, daß dieselben Landwirthe meines Wahlkreises mit Rücksicht auf das Resultat der Kommissionsverhandlungen ganz anderer Ansicht geworden sind, und daß sie, wie ein mir zugegangener Beschluß des landwirthschaftlichen Vereins für Neuhaldensleben und Umgegend besagt, nunmehr einmüthig mit der Kennzeichnung einverstanden und auch auf die Frage der Entschädigung für die Kennzeichnung nicht wieder zurückgekommen sind.

Meine Herren, ich möchte die bisherigen Gegner der Kennzeichnung daran erinnern, daß nach den Erfahrungen in der Provinz Sachsen es jetzt als feststehend betrachtet wird, daß alle Thiere, welche auf einem wegen Lungenseuche gesperrt gewesenen Gehöfte gestanden haben, auch noch ansteckungsfähig bleiben, selbst wenn die sechsmonatliche Frist nach dem letzten Erkrankungsfalle schon abgelaufen ist. Meiner Ansicht nach können hiernach Viehzüchter, welche vor einiger Zeit Lungenseuche auf ihrem Gehöft gehabt haben, selbst nach Ablauf der sechsmonatlichen Frist, bona fide aus ihren Stallungen Vieh überhaupt nicht nach dem Norden verkaufen; denn jeder Käufer setzt voraus, daß Lungenseuche auf dem Gehöfte des Verkäufers in jüngster Zeit nicht geherrscht hat; die Verkäufer wären meiner Ansicht nach wenigstens verpflichtet, den Käufern beim Abschluß des Vertrages zu sagen, wann die wegen Lungenseuche verhängte Gehöftssperre bei ihm aufgehoben worden ist.

Meine Herren, ich möchte dann ferner diejenigen Herren aus Süddeutschland, welche Gegner der Kennzeichnung sind, daran erinnern, daß in der Provinz Sachsen jetzt lebhaft die Frage ventilirt wird, wie man sich dort gegen die weitere Einschleppung der Lungenseuche aus Süd- und Mitteldeutschland schützen könne, falls der Reichstag die gewünschte Kennzeichnung ablehnen sollte.

Meine Herren, ich verweise in dieser Beziehung auf einen Artikel der „Landwirthschaftlichen Presse" vom 20. Januar d. Js., in welchem ein hervorragender Landwirth der Provinz Sachsen fordert, man solle doch das Provinzialreglement, welches die Aufbringung der Entschädigungsbeiträge für die wegen Lungenseuche getödteten Thiere regelt, in der Weise abändern, daß man die Entschädigung hauptsächlich denen auferlegt, welche bayerisches, böhmisches oder Voigtländer Vieh halten. Es sollten pro Haupt dieser Viehrassen jährlich 30 bis 50 Mark erhoben werden.

Meine Herren, wenn dies angenommen wird, so ist klar, daß die Landwirthe der Provinz Sachsen auf den Ankauf von Vieh aus Mittel- und Süddeutschland in Zukunft werden verzichten müssen und mit ihren Ankäufen auf die östlichen Provinzen des Königreichs Preußen beschränkt sind. Meine Herren, es dürfte wohl den Interessen der süddeutschen Viehzüchter nicht entsprechen, wenn die vielen Millionen, welche jetzt die Provinz Sachsen für den Ankauf von Vieh aus Mittel- und Süddeutschland alljährlich ausgibt, in Zukunft ausschließlich den Viehzüchtern in den östlichen Provinzen des preußischen Staates zugewiesen werden.

Ich glaubte besonders hierauf aufmerksam machen zu sollen, weil dann gerade die süddeutschen Viehzüchter noch weit mehr geschädigt würden, als wenn hier die vorgeschlagene Kennzeichnung einfach angenommen wird.

Durch die Kennzeichnung wird im übrigen doch auch nicht der Werth einer ganzen Heerde, sondern nur der Werth der Thiere vermindert, die augenblicklich zum Verkaufe stehen. Die anderen Thiere, die man in der eigenen Wirthschaft oder zur Zucht verwendet, behalten doch ihren Werth.

Meine Herren, die Vorlage der verbündeten Regierungen verlangt neben der Kennzeichnung für die einzelnen Landesregierungen auch die Ermächtigung zur Anordnung obligatorischer Impfung. In der Kommission hat sich keine Mehrheit für die Ertheilung dieser Ermächtigung gefunden, indem man davon ausging, daß die Vertreter der Wissenschaft, und namentlich die Veterinäre, über den Werth der Lungenseucheimpfung noch nicht einig wären. Meine Herren, letzteres ist richtig, obgleich es jetzt den Anschein hat, als ob die Mehrzahl der Veterinäre mehr und mehr Impffreunde geworden sind. Meine Herren, ich habe schon in der Kommission wiederholt dem gegenüber betont, daß unter den praktischen Landwirthen in der Provinz Sachsen über den Werth der Impfung absolut keine Meinungsverschiedenheiten mehr existiren. Die Ansicht der Praktiker geht dahin, daß nur die obligatorische Impfung ein geeignetes Mittel ist, ein weiteres Umsichgreifen der Lungenseuche zu verhindern und dieselbe möglichst auszurotten. Meine Herren, diese Ueberzeugung stützt sich auf Erfahrungen, die hervorragende Landwirthe seit 20 Jahren mit dem Impfen gemacht haben, und zwar unter schwierigen Verhältnissen. Es wurde ihnen nicht nur schwer, geeignete Thierärzte zu bekommen, die das Impfgeschäft verstanden; auch die Beschaffung reiner Lymphe hatte seine Schwierigkeit und namentlich dann, wenn der beamtete Thierarzt des Kreises ein Impfgegner war.

Wie gesagt, die Erfahrungen, welche man seit 20 Jahren in der Provinz Sachsen mit dem Impfen gemacht hat, sprechen entschieden für den Werth dieser Maßregel. Mir liegen eine ganze Reihe von Mittheilungen solcher Herren vor, die bisher freiwillig geimpft haben: alle weisen nach, daß man mit rationeller Impfung große Erfolge erzielt hat. Ich möchte nur einen Fall herausgreifen. Eine Fabrikwirthschaft in einem Kreise, die 400 Zugochsen hält, hat seit dem Jahre 1864 keinen Verlust an Lungenseuche unter den Thieren, welche geimpft waren, mehr zu beklagen gehabt. Man hat dort nach Ablauf von 2 zu 2 Jahren sämmtliches Vieh impfen lassen, und es ist unter den geimpften Thieren kein Erkrankungsfall wieder vorgekommen, obgleich in derselben Ortschaft gleichzeitig neun verseuchte Gehöfte existirt haben und zwar in allernächster Nähe des Fabrikgehöfts, und obgleich nicht zu vermeiden gewesen war, daß die geimpften Thiere mit den Thieren der verseuchten Gehöfte auf öffentlichen Wegen Berührung gehabt hatten. Aber auch folgende Thatsache verdient Beachtung. Dieselbe Fabrikwirthschaft hat zweimal größere Einkäufe von jungen bayerischen Ochsen gemacht, — ich glaube, einmal 20 und einmal 36 Haupt. Unter beiden Transporten erkrankten einige Thiere, sofort nach der Ankunft, bevor sie geimpft werden konnten. Meine Herren, der ganze alte Bestand wurde sofort geimpft; es fiel dann wohl noch ein zugekaufter bayerischer Ochse, von den alten Beständen wurde aber kein einziger von der Krankheit ergriffen. Meine Herren, wenn solche Resultate vorliegen, kann man es, glaube ich, den praktischen Landwirthen nicht verdenken, wenn sie im Gegensatz zu der Ansicht vieler Veterinäre der Lungenseucheimpfung großen Werth beimessen.

Meine Herren, ich will dann noch auf eine Zuschrift des Professors Dr. Pütz in Halle an der Saale hinweisen, welcher auf Grund von Berichten aus Holland konstatirt, daß Dank der in Verbindung mit umfassender Tödtung in Holland eingeführten Nothimpfung seit Mai vorigen Jahres die Seuche dort vollständig erloschen, Holland zur Zeit also seuchenfrei ist.

Meine Herren, da man in der Kommission leider bald zu der Ueberzeugung gelangte, daß der wohlbegründete Vorschlag der verbündeten Regierungen keine Aussicht auf Annahme hatte, und es bedauerlich erschien, wenn die Kommissionsberathungen resultatlos verlaufen sollten, habe ich schon in der Kommission in Gemeinschaft mit den Herren Graf Behr und Staudy mir erlaubt, einen Vermittelungsvorschlag einzubringen, welcher den Herren, welche für rücksichtslose Tödtung waren, sehr weit entgegenkam, ohne die von der Regierung geforderte Kennzeichnung der Thiere aufzugeben. Der Antrag wurde abgelehnt, wir haben ihn aber erneut und erfreuen uns jetzt der Unterstützung noch anderer Herren, die auch der Kommission angehört haben. Dieser Antrag liegt Ihnen unter Nr. 172 der Drucksachen vor. Sie werden daraus ersehen, daß er in mancher Beziehung etwas weiter geht als die Regierungsvorlage, in anderer Beziehung letztere aber einschränkt. Meine Herren, der Vorschlag der Regierung verlangt nach wie vor nur die Tödtung der erkrankten Thiere und stellt die Tödtung der seuchenverdächtigen Thiere in das Ermessen der Polizeibehörden; unser Antrag verlangt nicht nur die Tödtung aller erkrankten und seucheverdächtigen Thiere, sondern auch die Tödtung aller, lediglich der Ansteckung verdächtigen, „sofern es sich um wenig zahlreiche Viehbestände handelt, oder sofern es auf die Unterdrückung einzelner Seuchenausbrüche in sonst seuchenfreien Gegenden ankommt".

Meine Herren, ich möchte bei dieser Gelegenheit gleich dem Herrn Referenten gegenüber bemerken, der in seinen Eingangsworten erklärte, was unter „seucheverdächtig" zu verstehen sei, daß die Begriffsbestimmung im § 1 des Viehseuchengesetzes enthalten ist. Dort werden die Begriffe „seucheverdächtig" und „ansteckungsverdächtig" streng unterschieden. Meine Herren, unser Antrag geht, wie gesagt, in Beziehung auf die polizeiliche Tödtung weiter als die Regierungsvorlage, um den Freunden der Tödtung entgegenzukommen; wir wollen die Kennzeichnung annehmen, jedoch mit der Einschränkung, daß wir den Besitzern großer und werthvoller Heerden ein Widerspruchsrecht gegen die Kennzeichnung geben.

Ferner haben wir die Impfung beibehalten; doch als Voraussetzung hingestellt, daß die Lungenseuche in der betreffenden Gegend an Ausdehnung gewonnen haben muß.

Ich gebe zu, daß unser Antrag in der vorliegenden Form in Bezug auf Redaktion verbesserungsfähig ist. In materieller Beziehung, glaube ich, kann er auch den Herren, die für allgemeine Tödtung sind, annehmbar erscheinen. Zum Schluß will ich versuchen, einige Einwendungen, die in der Kommission gegen unseren Antrag schon geltend gemacht sind, zu widerlegen.

Es wurde unter anderem gesagt, der Antrag überließe es ja dem diskretionären Ermessen der Polizeibehörden, was unter „zahlreichen Viehbeständen" und „werthvollen Zuchtthieren" zu verstehen sei. Dem gegenüber behaupte ich, daß die gesetzliche Regelung einer derartigen Materie, wie im Viehseuchengesetz geschieht, überhaupt nicht durchführbar ist, wenn man den zur Ausführung berufenen Behörden nicht einen gewissen Spielraum lassen will. Wenn Sie, meine Herren, einen Blick in das Gesetz werfen, so werden Sie finden, daß dem diskretionären Ermessen der Behörden vielfach ein noch viel weiterer Spielraum hat gewährt werden müssen, als unser Vorschlag enthält. Ich glaube auch nicht, daß es dem Bundesrath bei Modifikation der Ausführungsinstruktion Schwierigkeiten bereiten wird, zu bestimmen, was unter „zahlreichen Viehbeständen" und „werthvollen Zuchtthieren" verstanden werden soll. Das gehört in die Ausführungsinstruktion und nicht in das Gesetz.

Es ist dann ferner eingewendet worden, man dürfe es den Viehbesitzern nicht überlassen, ob sie die Kennzeichnung oder die Tödtung vorziehen wollten, da die Viehbesitzer voraussichtlich immer die Tödtung wählen würden, um so bald als möglich die lästige Sperre los zu werden. Ich kann nicht zugeben, daß dieses Bedenken begründet ist. Ich weiß z. B., daß Besitzer werthvoller Zuchtthiere und großer Viehbestände entschieden die Kennzeichnung der Tödtung des gesammten Bestandes vorziehen werden. Auch von der Provinz Sachsen glaube ich nicht, daß sich Besitzer großer Wirthschaften finden werden, die z. B. während der Bestellzeit im Frühjahr oder Herbst bereit sind, um der Kennzeichnung zu entgehen, lieber alle ihre Zuchtochsen tödten zu lassen. Es kann ja einmal ein derartiger Fall vorkommen, das will ich bereitwilligst zugeben; das kann doch aber nicht maßgebend sein. Ich gebe ferner zu, daß die zur Aufbringung der gesetzlichen Entschädigung für getödtetes Vieh verpflichteten Verbände der Viehbesitzer möglicherweise im ersten Jahre eine etwas größere Entschädigungssumme werden zahlen müssen. Es steht dann doch aber mit Sicherheit zu erwarten, daß, wenn man die Kennzeichnung in Verbindung mit der Nothimpfung annimmt, man sehr bald der Seuche Herr werden wird. Die zu zahlende Entschädigungssummen werden von Jahr zu Jahr sinken und schließlich auf ein Minimum herabgehen.

Ich will schließlich auch nicht unerwähnt lassen, daß die von uns gestellten Anträge bereits die Billigung der landwirthschaftlichen Vereine in der Provinz Sachsen, die doch im wesentlichen Interesse an der Vorlage besitzt, gefunden haben, und der dortige landwirthschaftliche Zentralverein sich gleichfalls dafür ausgesprochen hat. Auch der deutsche Landwirthschaftsrath scheint, wie aus einer uns vor kurzem zugegangenen Resolution ersichtlich ist, damit einverstanden zu sein. Ich denke, wenn sich so gewichtige, sachverständige Stimmen für unsere Anträge aussprechen, daß es dann keinem Bedenken unterliegen kann, daß schließlich auch die

verbündeten Regierungen dem zustimmen werden, falls unsere Vorschläge die Billigung dieses hohen Hauses finden sollten.

Es ist uns erst heute auf Nr. 173 der Drucksachen ein von den Herren Grafen Adelmann und Genossen gestellter neuer Abänderungsantrag zugegangen, dem ich wenige Worte widmen muß. Nach flüchtiger Durchsicht kann ich nur sagen, daß der für mich und, wie ich glaube, auch für viele meiner politischen Freunde unannehmbar ist. Erstens wird die Kennzeichnung dadurch vollständig beseitigt, was wir eben nicht wollen. Ferner wird im Absatz 3 die Ueberführung der verdächtigen Thiere in ein öffentliches Schlachthaus zum Zweck der sofortigen Abschlachtung angeordnet, ohne daß für eine angemessene Entschädigung der Viehbesitzer Bestimmung getroffen ist. Dies enthält meines Erachtens eine Härte und eine ganz erhebliche Verschlechterung gegen den bisherigen Zustand. Jeder Viehbesitzer hat jetzt das Recht, alle nur der Ansteckung verdächtigen Thiere nach dem Schlachtviehhof transportiren und dort unter polizeilicher Aufsicht schlachten zu lassen. Er erleidet nur einen ganz geringen Schaden, da er verkaufen kann an wen und wann er will, während der ihn treffende Schaden, wenn der vorliegende Antrag angenommen wird, erheblich höher sein muß. Es scheint wenigstens so, als ob die Herren Antragsteller in diesem Fall überhaupt keine Entschädigung aus öffentlichen Fonds gewähren wollen. In Beziehung auf die Impfung enthält Absatz 5 des vorgeschlagenen § 45 Bestimmungen, welche den Werth der Impfung meines Erachtens in Frage stellen, wie die Herren Vertreter des Bundesraths in der Kommission nachgewiesen haben. Sie behaupteten mit Recht, daß nur die Impfung Erfolg verspreche, welche ohne Rücksicht auf die Zustimmung der Viehbesitzer zwangsweise durchgeführt werden könne. So weit ich dies zu beurtheilen vermag, werden auch die Herren, die mit mir den Antrag 172 der Drucksachen eingebracht haben, unter keinen Umständen auf den Antrag der Herren Grafen Adelmann und Genossen eingehen, und bitte ich das hohe Haus daher, diesen abzulehnen, unseren Antrag aber annehmen zu wollen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Adelmann von Adelmannsfelden.

Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:** Meine Herren, wie Sie vernommen haben, hat weder die Vorlage der verbündeten Regierungen, noch irgend ein anderer Antrag aus der Mitte der Kommission sich eine Majorität in derselben zu erringen vermocht; mit anderen Worten: die Kommission wünscht im großen und ganzen nicht, wie der Herr Abgeordnete von Hasselbach annimmt, es solle überhaupt irgend etwas geschehen — darüber war sie sich eben nicht klar —, sondern sie sagt nur: wenn etwas geschieht, so wollen wir jedenfalls die Kennzeichnung nicht. Das ist der Ausdruck der ganzen Kommissionsberathung; denn sonst würde die Regierungsvorlage in irgend einer Form akzeptirt worden sein.

Ich möchte nun zunächst eigentlich dafür plaidiren, daß an der Gesetzgebung vom Jahre 1880 nichts geändert wird, und zwar von dem Standpunkte der süddeutschen Landwirthschaft aus; ich will mich aber auch nicht ablehnend gegenüber den Wünschen, die aus einzelnen Theilen Norddeutschlands, speziell Sachsen, vorgebracht sind, verhalten und habe deshalb den Antrag unter Nr. 173 der Drucksachen mit gestellt. Ueberhaupt bin ich von vornherein dafür, daß wir auf diesem Gebiete mit möglichster Vorsicht vorgehen. Es sind die landwirthschaftlichen Verhältnisse so außerordentlich verschieden in Deutschland, daß es sehr schwer ist, da das Richtige zu treffen; und lieber gar nichts thun, als auf der einen Seite schaden, während man auf der anderen zweifelhaften Nutzen schafft.

Dann schneidet diese Gesetzgebung tief ein in die Verwerthung des Viehstandes, gerade des Theiles der Landwirthschaft, welcher zur Zeit verhältnißmäßig noch am besten rentirt. Die Verhandlungen in der Kommission ließen nun darüber keinen Zweifel, daß wir von einer Uebereinstimmung der Ansichten über den vorliegenden Gegenstand noch recht weit entfernt sind, und ich glaube deshalb, daß es besser wäre, bis auf weiteres abzuwarten, ob die verbündeten Regierungen uns nicht in einer späteren Zeit auf Grund des jetzt gewonnenen Materials andere Vorschläge vorlegen wollen.

Nun zunächst zu der Frage der Impfung. Ich will diese nicht eingehender behandeln — vielleicht geschieht dies von anderer Seite —; nur das möchte ich betonen, daß über die Zweckmäßigkeit der Impfung weder in der Wissenschaft noch in der landwirthschaftlichen Praxis, obgleich der Herr Vorredner es anders aufgefaßt hat, die Anschauungen schon so abgeklärt sind, daß sich ein Impfzwang, und sei es auch nur in der Form einer Nothimpfung, rechtfertigen ließe. Persönlich wäre ich auf diesem Gebiete zu Konzessionen bereit; aber im großen Ganzen steht man bei uns nicht bloß seitens der Vertreter der Thierheilkunde, sondern auch im Kreis der praktischen Landwirthe der Impfung nicht so optimistisch gegenüber wie der Herr Vorredner und die Landwirthe, denen er nahe steht. Den wissenschaftlichen Werth der Impfung will ich durchaus nicht ganz in Abrede stellen, — im Gegentheile; aber über den ökonomischen Werth der Impfung kann man doch sehr verschiedene Ansicht haben. Ich beziehe hierbei mich auf eine Autorität, die in den Motiven der Regierung angezogen ist, auf die Autorität des Landesthierarztes Zündel in Straßburg im Elsaß. Die Impfung bietet bekanntlich kein absolutes Schutzmittel gegen die Lungenseuche; mit Erfolg geimpftes Vieh kann noch nach Monaten befallen werden, die Sperre hört wegen der Impfung nicht auf, und für den Besitzer kann es mehr Vortheil bieten, das verdächtige Vieh als Schlachtvieh zu verwerthen, als die Folgen der Impfung abzuwarten. Wir haben in unserem Antrage die Konzession gemacht, der Regierung das Recht zu geben, mit Impfversuchen vorzugehen; wir wollten aber nicht einen eigentlichen Impfzwang für die verseuchten Gehöfte und Orte, wie es der Antrag unter Nr. 172 vorschlägt.

Was speziell die Kennzeichnung betrifft, so muß ich allerdings sagen, daß ich ein ganz entschiedener Gegner dieser Maßregel bin. Schon in der ersten Plenarberathung — und auch in den Motiven ist es zugegeben und hervorgehoben — wurde betont, daß dieser Gedanke das Licht der Welt eigentlich in der Provinz Sachsen erblickt hat, und ich will gerne zugeben, daß dieselbe besonderen Grund hat, besorgt zu sein; und der Herr Vorredner, der ja nicht bloß Abgeordneter des deutschen Volkes, sondern auch von Magdeburg und Umgebung ist, hat ja diesen Bedenken Ausdruck gegeben. Es ergibt sich auf Grund der der Kommission vorgelegten Statistik, daß in der Provinz Sachsen im Jahre 1881/82 — also im ersten Jahr nach dem Inkrafttreten des Reichsviehseuchengesetzes, dem Zeitpunkte, von welchem ab eine Berechnung darüber möglich ist, wie das Viehseuchengesetz gewirkt hat — an der Lungenseuche erkrankt waren 1111 Stück, im Jahre 1884/85 aber 1290, also eine Zunahme in 4 Jahren um 16 Prozent; gefallen und getödtet waren 1881/82 1143, 1884/85 1397, also eine Zunahme von 22 Prozent. Allerdings eine beklagenswerthe Zunahme; aber die Zunahme ist nicht so markant wie die Thatsache, daß schon vorher dort ein Seuchenherd sich befand. Wenn diese Verhältnisse sich dort seit 1880 nicht gebessert haben, so kann man dies doch nicht allein dem Viehseuchengesetze zur Last legen. Nun ist aber in ganz Preußen das Verhältniß auch nicht besser; in dem vorhin angegebenen Zeitraum hat sich die Zahl der erkrankten Thiere daselbst um 34 Prozent, und die Zahl der gefallenen und getödteten Thiere um 39 Prozent vermehrt. Die Zunahme ist demnach nicht sächsisch, sondern die große Verbreitung der Lungenseuche überhaupt in dieser Provinz.

Wie verhält sich nun das Verhältniß der an der Lungenseuche erkrankten und getödteten Thiere gegenüber dem Viehbestande in ganz Deutschland? Da muß ich zunächst bemerken, daß wir gar kein gutes, brauchbares und ausreichendes statistisches Material haben. Es wurde nur Statistik über Preußen und Bayern vorgelegt; über die anderen Staaten ist uns gar nichts mitgetheilt, und ich glaube, bei einer Ergänzung zum Reichsviehseuchengesetze wäre doch ein besseres, ausgiebigeres Material wünschenswerth gewesen. In Preußen waren nach der letzten Viehzählung vom Jahre 1883 7 709 490 Stück Rindvieh vorhanden; hiervon waren im Berechnungsjahre 1884/85 erkrankt und getödtet an der Lungenseuche 6086 Stück oder 0,07 Prozent. Ich halte es für gut, durch diese Zahl hier vor dem Auslande zu konstatiren, daß es mit der Verseuchung unseres Viehes nicht so schlimm steht, wie man es auf Grund unserer Verhandlung vielleicht glauben könnte. In der Provinz Sachsen ist man nun auf die Suche gegangen nach einem Prügelknaben. Vielleicht wollte man sich nicht gestehen, daß das Reichsviehseuchengesetz da und dort doch nicht mit der nöthigen Energie ausgeführt worden sei; — diesen Eindruck habe ich wenigstens in der Kommission bekommen, wenn von den norddeutschen Verhältnissen die Rede war. Man hat den Prügelknaben auch glücklich entdeckt in Gestalt des bayerischen Ochsen resp. des süddeutschen Importviehes.

Wie steht es in dieser Beziehung mit der Statistik? Während die Zahl der erkrankten und umgekommenen Thiere, wie ich ausführte, in der Provinz Sachsen zugenommen hat, hat sich in derselben Zeit die Zahl der erkrankten Thiere in Bayern vermindert um 55 Prozent,

(hört!)

und die Zahl der gefallenen und getödteten Thiere ist um 30 Prozent zurückgegangen.

(Hört!)

In Württemberg befanden sich, wie uns aus ganz zuverlässiger Quelle mitgetheilt ist, Anfang dieses Jahres noch sieben Stück an der Lungenseuche erkrankte Thiere, und Baden hatte im vorigen Jahre überhaupt kein an der Lungenseuche krankes Rindvieh. Das sind also die Länder, aus welchen in die Provinz Sachsen die Lungenseuche hineingeschleppt worden sein soll! — So lange in dieser Richtung keine geschicktere Statistik uns vorgehalten wird, können Sie uns doch wahrhaftig keine Schuld aufbürden.

Dagegen meine ich, es würde sich empfehlen, wenn man in der Provinz Sachsen selbst einmal etwas mehr Umschau halten wollte, warum die Seuche dort schon längst stationär ist. Ich erinnere Sie nur kurz daran, daß in dieser Provinz 133 Zuckerfabriken existiren, mehr als ein Drittel der im ganzen Reiche befindlichen und elfmal so viel wie in Baden, Hessen, Württemberg, Königreich Sachsen und Bayern zusammen. In diesen 133 Zuckerfabriken werden 55 Prozent aller in Deutschland zur Zuckerfabrikation verwendeten Rüben verarbeitet. Dazu kommen noch 379 Brennereien und 55 Stärkefabriken und der Umstand, daß nur 11 Prozent des landwirthschaftlichen Areals Wiesen sind. Es liegt also wohl auf der Hand, daß wir es in dieser Provinz mit einem ganz außerordentlich intensiven — ich möchte sagen: unnatürlichen, nicht naturgemäßen — Fütterungsbetriebe zu thun haben, besonders bei der dort hochentwickelten Mastung von Ochsen und insbesondere auch von älteren Ochsen; und es ist doch wohl keine so ganz abnorme Auffassung, wenn man diese Fütterungsart, bei welcher jährlich 31 Millionen Zuckerrübenpreßlinge, viele Schlempe u. dergl. verfüttert werden, in Verbindung bringt mit dem Umsichgreifen der Lungenseuche gerade in dieser Provinz. Es ist mir ganz wohl bekannt, daß eine Selbstentwickelung der Lungenseuche von der Wissenschaft nicht mehr angenommen wird, sondern daß es als erwiesen gilt, daß die Lungenseuche nur durch Ansteckung entsteht und durch Ansteckung sich verbreitet. Aber das, meine Herren, lasse ich mir von Ihnen nicht abstreiten, daß bei einer so geschilderten Fütterungsweise die Disposition zu der Krankheit wesentlich gefördert, und das Kontagium, welches nach meiner Ansicht in der Provinz Sachsen schon seit Jahrzehnten haftet, geradezu konservirt wird.

Wenn der Herr Präsident es mir erlaubt, werde ich nur kurz eine diesen Theil unserer Angelegenheit berührende Notiz verlesen, welche ich Gerlach, „Gerichtliche Thierheilkunde“, entnommen habe:

> Gesunde Rinder können aus einem kranken Ort den Ansteckungsstoff meilenweit, ja selbst über das Meer verschleppen; $^1/_2$ bis $^3/_4$ Jahr nach Einführung solcher Rinder kann die Seuche in dem betreffenden Stall ausbrechen. Die Seuche kann nie unter einer Heerde fortdauern, wenn nicht von neuem Rindvieh zugeführt wird, weil sie dasselbe Thier nur einmal befällt; sie wird aber stationär in den Fällen, wo immer von neuem wieder Rinder eingeführt werden, bevor der Ansteckungsstoff getilgt ist. Die angekauften Rinder erkranken früher oder später, infiziren die Ställe von neuem, und so regenerirt sich das Kontagium von Zeit zu Zeit, und die so gebildeten Seuchenherde sind dann die Quellen der sich immer wiederholenden Verschleppung.

Meine Herren, das ist das Bild der Provinz Sachsen, wie wir es besser gar nicht geschildert bekommen können, und so wird es dort bleiben, bis Sie sich zu energischen Maßregeln entschließen.

Dann wurde mir gesagt von einem Mitglied der Kommission: bei der Konstituirung der deutschen landwirthschaftlichen Gesellschaft habe ein sächsischer Grundbesitzer geäußert, daß die sächsischen Landwirthe größtentheils selbst daran schuld seien, wenn sie die Lungenseuche nicht los würden. Hierüber maße ich mir ein Urtheil nicht an, aber ich finde die Aeußerung bezeichnend, und sie wurde mir aus guter Quelle mitgetheilt.

Nun fragt es sich: ist die Kennzeichnung überhaupt ein praktisches Mittel, um die Ausbreitung der Seuche zu verhindern? Das ist wohl selbstverständlich, daß ein Thier, dem das Ohr gelocht wird, deshalb nicht die Eigenschaft bekommt, die Lungenseuche nicht mehr verbreiten zu können. Dagegen ist mir zweifellos — es ist dies auch von einem Herrn aus Bayern in der Kommission hervorgehoben worden —, daß sich alsbald ein besonderer Handelsverkehr für dieses gekennzeichnete Vieh herausbilden wird. Denn darin werden sich die Freunde der Kennzeichnung täuschen, wenn sie meinen, es werde durch dieselbe ein gewisser Schlachtzwang herbeigeführt. Das wird nur der Fall sein, wenn Sie eine Entschädigung bieten, welche nach den Anschauungen der Kommission zwischen einem Drittel bis einem Fünftel des allgemeinen Werthes des Viehes beziffert werden müßte. Die Neigung, zu verheimlichen, ist leider sehr groß; der Landwirth fürchtet schon die Sperre, welche bekanntlich nach jedem neuen Erkrankungsfall wieder für 6 Monate beginnt; es mögen dabei schon Verheimlichungen vorkommen, und ich habe auch die Provinz Sachsen im Verdacht, daß dort nicht alles so ist, wie es sollte. Wenn dazu aber auch noch die Kennzeichnung tritt ohne Entschädigung, so werden die Versuche, zu vertuschen, erheblich gefördert werden.

(Sehr richtig!)

Und dann noch einen Punkt: welche traurige Sorte von Viehhandel wird damit groß gezogen! Gerade den kleinen, ärmeren Leuten, welche nicht viel bezahlen können, wird von gewissenlosen Händlern unter allen möglichen Anpreisungen und Vorspiegelungen dieses gekennzeichnete Vieh in die Hände gespielt werden, und diese müssen dann den Schaden tragen.

Was die thierärztliche Behandlung betrifft, so ist dieselbe bei der Lungenseuche stets erfolglos, und man könnte die Thierärzte ersparen, wenn der Thierarzt nicht nothwendig wäre als Veterinärpolizeibeamter für die Kontrole der Sperre und dergleichen. Wenn Sie nun zu dieser Sperre die Kennzeichnung fügen, so kann sich der Thierarzt in dem Gehöfte gleich häuslich einrichten, ohne daß er thatsächlich gegen die Krankheit selbst irgend etwas nützen kann. Es ist mir bis jetzt noch keine einzige Stimme aus Süddeutschland zu Ohren gekommen, welche aus dieser Maßregel wesentlichen Nutzen erwartete. Anklänge von Sympathie habe ich nur gefunden bei den Thierärzten.

Ich habe mir redlich Mühe gegeben, mich mit hervorragenden Berufsgenossen und mit Sachverständigen ins Vernehmen zu setzen; überall ist mir gesagt worden: Lassen Sie es bei dem bestehenden Gesetz, verschonen Sie uns mit dieser Kennzeichnung, und wirken Sie dahin, daß mehr getödtet wird als bisher. Energisch ausgeführt wirkt das Gesetz sicher ganz gut. Und was hat der deutsche Landwirthschaftsrath zu diesem Gesetze gesagt? Er hat beschlossen am 13. Januar d. J.:

In Erwägung

1. daß die mit der Abänderungsvorlage zum Gesetze betreffend Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen beabsichtigte Kennzeichnung eines der Lungenseuche oder der Ansteckung verdächtigen Viehbestandes eine Maßnahme von sehr einschneidender wirthschaftlicher Wirkung ist;

— das habe ich eingangs schon hervorgehoben —

2. daß aber nach wie vor seucheverdächtige Viehbestände auf polizeiliche Anordnung getödtet werden können, und daß bei **strengem**

— in fettem Druck —

Vollzuge dieser gesetzlichen Bestimmung die Tödtung (mit Entschädigung) sich seither bewährt hat,

erklärt sich der Landwirthschaftsrath zwar nicht gegen die Kennzeichnung

(hört! hört! im Zentrum),

erwartet jedoch, daß dieses Hilfsmittel nur da Anwendung findet, wo aus schwerwiegenden finanziellen und wirthschaftlichen Gründen die Tödtung sämmtlicher verdächtigen Thiere nicht stattfinden kann.

Der §. 42 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 ist auch für die Lungenseuche in Geltung zu bringen. Die Tödtung ist insbesondere vorzunehmen, wenn der vierte Theil eines Stallbestandes als seucheverdächtig erklärt wird.

In Konsequenz der bereits gesetzlich stattfindenden Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getödtete Thiere ist auch jedenfalls der durch die Kennzeichnung veranlaßte Minderwerth in Geld zu entschädigen.

Er spricht sich also für die Entschädigung aus; irgend eine Spur von Sympathie für die Kennzeichnung werden Sie in diesem Beschlusse nicht finden. Ich lese zwischen den Zeilen: man möge es statt der Kennzeichnung lieber beim Alten lassen und nur mehr von der im Gesetz vorgesehenen Befugniß zum Tödten Gebrauch machen.

Weil die Majorität der Kommission der Meinung war, daß die Kennzeichnung ein genügendes Mittel zur Bekämpfung der Viehseuche sei, wurde die Frage aufgeworfen, ob man nicht einen Schritt weiter gehen solle. Am Schluß der ersten Lesung hatten wir eine entschiedene Majorität für die Tödtung; in der zweiten Lesung brachten der Herr Abgeordnete Freiherr von Wöllwarth und ich einen Antrag ein, nach welchem alle Rinder, welche mit einem an der Lungenseuche erkrankten Thiere in derselben Räumlichkeit gestanden sind, zu tödten wären. Dieser Antrag wurde in der Detailabstimmung angenommen; in der Gesammtabstimmung wurde aber unser Antrag, vielleicht weil er zu weit gehende Konzessionen bezüglich der Impfung enthielt, und weil man sich über die Fassung nicht einigen konnte, abgelehnt.

Der Haupteinwand gegen die Tödtung ist der Kostenpunkt, wie auch der Herr Vorredner bereits hervorgehoben hat. Nun muß ich sagen: er sieht die Sache zu bedenklich an, und er bezieht sich immer nur auf die Verhältnisse der Provinz Sachsen, wo allerdings besonders ungünstige Umstände sind. Aber man muß auch an die übrigen Theile Deutschlands denken, wo die Sache sich viel einfacher stellt. Die Kosten für die Tödtung werden bei dem voraussichtlichen Erfolg, den diese Radikalkur haben wird, mit der Zeit — wenn nicht ganz aufhören; ich glaube nicht, daß durch Tödtung die Lungenseuche ganz aus der Welt zu schaffen ist; aber sie werden sich doch ganz bedeutend vermindern. Die großen Schädigungen durch die lang andauernde Sperre kommen in Wegfall, was für die Landwirthe von ganz besonderem Werthe sein wird. Dann vermindern sich die lästigen Polizeimaßregeln ganz bedeutend; ebenso diejenigen für den beamteten Thierarzt und endlich die Entschädigung für die Kennzeichnung. Ohne Entschädigung aber, glaube ich, hat die Kennzeichnung keine Aussicht auf Annahme in diesem Hause, und die verbündeten Regierungen haben sich auch gegen eine Entschädigung in der Kommission nicht direkt ablehnend verhalten. Wenn Sie nun diese Kosten in Abzug bringen, so dürften die Auslagen für die Tödtung nicht mehr so exorbitant erscheinen. Machen Sie es so, wie wir es in Württemberg, wo alle die Kosten, welche durch Entschädigung entstehen, durch die Beiträge sämmtlicher Viehbesitzer des Landes aufgebracht werden. Wir haben so günstige, gute Erfolge gehabt, daß wir jetzt auch den Milzbrand entschädigen können, ohne nennenswerthe Umlagen zu erheben. Wenn Sie diese Form wählen, und wenn der Staat besonders bedrängten Landestheilen in außerordentlicher Weise im Interesse des Ganzen zu Hilfe kommt, dann, glaube ich, lassen sich die Schwierigkeiten überwinden.

Sehen wir doch, wie es in der Schweiz ist. Die Schweiz hat wohl den werthvollsten Viehbesitz, den es überhaupt gibt; auch ist der Viehstand daselbst ein sehr großer. Während in Deutschland auf 2,9 Einwohner ein Rindvieh kommt

(Heiterkeit),

kommt schon auf 2 Schweizer ein solches. — Ja, wenn Ihnen dieser Ausdruck nicht weihevoll genug erscheint, kann ich mich auch so fassen: es kommen in der Schweiz auf 50 Stück Rindvieh 100 Einwohner, und in Deutschland auf 34 Stück Rindvieh 100 Einwohner. — Nun hat die Schweiz manche strengere Bestimmungen bezüglich der Lungenseuche als wir. Einmal muß dort, wenn die Lungenseuche in einem Stall ausbricht, nicht bloß dieser gesperrt werden, sondern die ganze Ortschaft, eventuell auch die Nachbardörfer. Ich entnehme dies der Instruktion für den Kanton. Dann heißt in dem Bundesgesetz vom 8. Hornung 1872 im Art. 24:

Bei dem Vorkommen der Lungenseuche im eigenen Lande müssen die erkrankten oder die im gleichen Stalle oder auf derselben Weide gestandenen Thiere getödtet werden.

Also pure Tödtung, gerade wie wir sie auch wollen. Das Desinfektionsverfahren in der Schweiz wird derartig gründlich ausgeführt, daß z. B. der Kollege Freiherr Zorn von Bulach auf seinen Besitzungen in der Schweiz genöthigt war, einen ganz neuen Stall zu bauen. Zur Aufbringung der Kosten haben die Schweizer auch eine Viehentschädigungskasse.

Ich würde also, wenn überhaupt etwas geschehen soll, zunächst dafür eintreten, daß das bisherige Gesetz energischer als bisher gehandhabt, und mehr Gebrauch von der Tödtung

gemacht wird. In zweiter Linie würde ich für die unbedingte Tödtung plaidiren, für eine entschiedene und wirksame Maßregel, wie wir sie in unserem Antrag vorgeschlagen haben. Das kann ich absolut nicht zugeben, daß man, wie der Antrag des Herrn Grafen von Behr will, nur den kleinen Leuten ihr Vieh todtschlägt, den Großgrundbesitzern, den großen Viehhaltern aber nicht; das ist eine schreiende Ungerechtigkeit, und ich glaube, es wird auch ganz unmöglich sein für die ausführenden Behörden, eine Grenze zu finden für den Begriff „wenig zahlreiche Viehbestände", ohne daß sie in große Kollision mit den vielseitigen landwirthschaftlichen Interessen und deren Vertretern geriethen. Es kommt mir dies so vor, als wie es im Sprichwort heißt: den kleinen Lumpen hängt man, und den großen läßt man laufen.

Was die Impfung anbetrifft, so resumire ich mich dahin, daß ich einen Impfungszwang noch nicht will, daß ich der Regierung die Ermächtigung zu Impfversuchen gern konzediren will.

Das kann ich Sie versichern, wenn wir in Süddeutschland überzeugt wären, daß die Kennzeichnung wirklich ein wirksames Mittel wäre, und unsere Sonderinteressen lange nicht so scharf, wie der Herr Vorredner hervorgehoben hat, — so würden wir diese Interessen gern der Allgemeinheit zum Opfer bringen. Aber wir sind eben von diesen Vortheilen nicht überzeugt; wir glauben, daß diese Maßregel gar nichts hilft: sie ist eine halbe That, ein ganz unvollkommenes Schutzmittel. Und sie in Verbindung mit ausgedehnterer Tödtung vorzuschreiben, wie das der Antrag Nr. 172 vorschlägt, halte ich für den unglücklichsten aller bisherigen Vorschläge — fast schlimmer als die ursprüngliche Vorlage. Die Kennzeichnung schädigt und vergiftet den Handel des Inlandes, während das ausländische Vieh nach wie vor ohne Kennzeichen zu uns kommen und unserem Viehhandel Konkurrenz machen kann. Dann bürdet sie den Viehbesitzern neue Plackereien auf, leistet der Vertuschung Vorschub, wozu der Umstand tritt, daß eine Form der Kennzeichnung, welche nicht zum Unfug benutzt werden kann, sich schwerlich finden wird. Die Durchlöcherung des Ohres, wie es projektirt war, ist von diesem Vorwurf auch nicht frei.

Ich bitte Sie daher, meine Herren, lehnen Sie zunächst die Vorlage der Regierung ab; machen Sie ein Gesetz nicht bloß für die Provinz Sachsen, sondern für das ganze deutsche Reich; und wenn Sie eine weitere Schutzmaßregel gegen die Lungenseuche zum Gesetz machen wollen, so bitte ich Sie, den Antrag anzunehmen, welchen ich unter Nr. 173 mit anderen Kommissionsmitgliedern Ihnen vorzulegen mir erlaubt habe.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister Dr. Lucius.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Dr. **Lucius:** Meine Herren, im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner möchte ich Sie in erster Linie bitten, die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Die Vorlage der verbündeten Regierungen ist aus der Erkenntniß hervorgegangen, daß die Bestimmungen des Reichsseuchengesetzes von 1880 nicht genügen, um die Lungenseuche wirksam und dauernd zu bekämpfen. Ich bemerke in dieser Beziehung gegenüber dem Herrn Vorredner, daß wir in Preußen ja bereits seit 1875 dasselbe Gesetz gehabt haben, was 1880 erst Reichsgesetz geworden ist. Ich muß ihm ferner entgegnen: an einer wirksamen energischen Ausführung dieses Gesetzes hat es durchaus auch bisher nicht gefehlt; und daß es daran nicht gefehlt hat, beweisen gerade die statistischen Daten, die im Kommissionsbericht auch hervorgehoben sind. Es sind da die Summen angegeben worden, die seit dem Jahre 1875 die Vernichtung der verseuchten Bestände in Preußen und besonders in der Provinz Sachsen in Anspruch genommen hat. Diese sind gestiegen von 1876 bis 1884 in der Provinz Sachsen allein von 26 000 Mark auf 346 000 Mark in den letzten Jahren; und ich meine, schon aus der fortsteigenden verzehnfachten Höhe der gezahlten Entschädigung können Sie entnehmen, daß die Königlichen Behörden in der Provinz Sachsen nicht säumig gewesen sind, nicht Mangel an Energie bei Ausführung der Gesetzesbestimmungen gezeigt haben, sondern daß die Gesetzesbestimmungen, so wie sie sind, nicht genügen.

Gerade die Verhältnisse der Provinz Sachsen haben, wie der Herr Vorredner wiederholt ausgeführt hat, in der That den nächsten Anstoß und Anlaß dazu gegeben. Die Zustände dort in dieser Beziehung sind geradezu unerträglich geworden. Noch auf dem letzten Provinziallandtag der Provinz Sachsen sind die Anträge, wie sie jetzt von den verbündeten Regierungen formulirt vorliegen, einstimmig gestellt und anerkannt worden als die wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Seuche. Nun meine ich doch, daß in der That gerade diese Provinz wohl am legitimirtesten ist, ein Urtheil über den Werth der jetzigen Bestimmungen abzugeben, welche am meisten unter der Seuche gelitten hat.

Ferner sind nun die Bestimmungen, wie sie die jetzige Vorlage will, auch derart, daß der reelle Handel in keiner Weise geschädigt wird, ebenso wenig wie der reelle Betrieb der Landwirthschaft.

Die verbündeten Regierungen befürworten zwei Maßregeln, einmal die Kennzeichnung des verseuchten und verdächtigen Viehes mit unvertilgbaren Kennzeichen. Durch eine solche Kennzeichnung findet allerdings eine gewisse Entwerthung der Viehbestände statt, aber doch nur eine sehr begrenzte. Durch die Kennzeichnung wird das Vieh nicht entwerthet in Bezug auf den eigenen Wirthschaftsgebrauch, es wird nicht entwerthet als Spannvieh, es wird aber auch nicht, wenigstens nicht erheblich, entwerthet, wenn es als Schlachtvieh verkauft wird; wohl aber wird das Vieh entwerthet als Handelsvieh. Das ist aber gerade der Zweck der Kennzeichnung. Ich meine doch, man soll in seinem Mitgefühl für diejenigen Besitzer, deren Vieh von einer Seuche betroffen wird, nicht so weit gehen, daß man sie darin begünstigt, sich der Bestände, welche der Verseuchung verdächtig sind, schnell zu entledigen, zum Nachtheil und auf Kosten der übrigen Besitzer. Und lediglich diese eine Verwendung des Viehes wird verhütet und beschränkt durch die Kennzeichnung. Es wird also unmöglich gemacht, daß solches verdächtiges Vieh als gesundes hinweggeschafft wird und die Seuche mit sich im Lande weiter verbreitet. Ich meine, man braucht nicht in dem Mitgefühl mit jemand, der das Unglück hat, einen verseuchten Bestand bekommen zu haben, so weit zu gehen, daß man ihm hilfreich ist und es zuläßt, daß er diese verdächtigen Bestände so schnell wie möglich anderwärts absetzt.

(Sehr richtig! rechts.)

Also ich meine, die Kennzeichnung ist eine wirksame Maßregel; und wenn sie in der Provinz, die am meisten von der Sache betroffen wird, einstimmig als etwas richtiges befürwortet wird, so, meine ich, hat das auch ein entschiedenes Gewicht. Ich fürchte in der That, daß die Aeußerung, die der Herr Abgeordnete von Hasselbach soeben gemacht hat, daß, wenn eine Abhilfe nicht auf diesem Wege gefunden wird, man dazu kommen wird, innere veterinärpolizeiliche Verkehrsschranken zu errichten, — daß diese Aeußerung in gewissen Landestheilen eine sehr lebhafte Befürwortung finden möchte. Die Anfänge sehe ich ja bereits in den Vorschlägen, die der Herr Abgeordnete von Hasselbach angedeutet hat, und die in der landwirthschaftlichen Presse bereits erörtert worden.

Als ein zweites Mittel zur Bekämpfung der Seuche schlägt die Regierungsvorlage vor, daß es als zulässig anerkannt wird, daß seitens der Landespolizeibehörden die

Impfung in gewissen Fällen angeordnet wird; es wird also damit den zuständigen Behörden nicht eine Pflicht auferlegt, sondern nur eine Fakultät ertheilt, eine Fakultät, die diese zuständigen Behörden — in Preußen sind das die Regierungspräsidenten — in die Lage setzt, von diesem Mittel Gebrauch zu machen, wo es den Umständen nach angemessen erscheint. Nun gebe ich vollständig zu — und es sind ja gewiß auch in diesem hohen Hause verschiedene Herren anwesend, die sich ex professo mit dieser Frage beschäftigt haben —, daß die Frage des Werthes der Impfung bei der Lungenseuche noch bis zu einem gewissen Grade kontrovers ist; aber die in den verseuchtesten Gegenden gemachten Erfahrungen — und das sind die Spoelingsdistrikte in Holland, die preußische Provinz Sachsen und ein Theil von Hannover — haben ergeben, daß in diesen Gegenden die Ueberzeugung von dem Werth der Impfung von Jahr zu Jahr gestiegen ist, und die letzten Berichte aus Holland, die bis zum Jahre 1885 reichen, weisen meines Erachtens mit sehr überzeugenden Zahlen nach, daß durch eine rationell durchgeführte Impfung in der That eine gewisse Immunität des Viehes hergestellt wird, und insbesondere, daß dadurch die Verbreitung der Seuche gehemmt wird. Daß es auch wissenschaftliche Autoritäten anderer Meinung gibt, das ist ausdrücklich in den der Regierungsvorlage beigegebenen Motiven hervorgehoben; die Frage ist aber von Jahr zu Jahr reifer geworden, und ich bin ganz besonders frappirt gewesen, wie überzeugt man in der Provinz Sachsen, besonders im Regierungsbezirk Magdeburg, von dem Werth dieser Maßregel ist, und zwar nicht bei Theoretikern, sondern bei alten, sehr tüchtigen Praktikern, die Rübenwirthschaft seit 30 bis 40 Jahren betrieben haben mit Beständen von 400 bis 500 Stück Mast- und Spannvieh.

Ich meine also, auch die praktische Erfahrung spricht für diesen Vorschlag der verbündeten Regierungen.

Wenn der Herr Vorredner angeführt hat, man solle sich lediglich beschränken auf eine energische Ausübung der Befugnisse, die das bisherige Gesetz gibt, so kann ich ihm erwidern: an energischer Ausübung hat es nicht gefehlt; aber Analogien, wie die angeführten, wie man in der Schweiz operirt, passen für unsere Verhältnisse absolut nicht. Dort ist keine landwirthschaftlich-technische Industrie, dort ist Weidegang einen großen Theil des Jahres über; dort basirt die ganze Wirthschaft auf Milchwirthschaft, auf Verkauf von Zuchtvieh, und endlich findet auch ein Import von außen jedenfalls nur in ganz verschwindendem Maße statt; während in den hochentwickelten Industriegegenden, im Anhaltischen, in der Provinz Sachsen, in Braunschweig, in der Provinz Hannover Vieh in geringem Maße aufgezogen wird, sondern durchweg das zur Ackerwirthschaft und zur Mast erforderliche Vieh von auswärts eingeführt wird. Wir müssen darauf sehen, daß in den Landestheilen des deutschen Reiches, aus denen diese Viehbestände bezogen werden, — und das ist vorwiegend Süddeutschland, insbesondere auch die fränkischen Provinzen von Bayern, — jede mögliche Garantie wenigstens gegeben wird, andere Landestheile vor Einschleppung der Seuche zu bewahren. Es ist eine unzweifelhafte Thatsache, — die amtlichen Berichte gehen mir jeden Tag zu, — daß mit diesen Transporten von Vieh aus Süddeutschland die Seuche in großem Maßstabe nach Mitteldeutschland verschleppt wird. Es ist mir erinnerlich aus dem dritten Quartal allein des Jahres 1885, daß in fünf Fällen der Nachweis geführt wurde, daß die Einschleppung stattgefunden hatte.

Ich gehe nun aber keineswegs so weit, zu behaupten, daß gerade Bayern und vielleicht das Königreich Sachsen besonders ausgebildete Seuchenheerde hätten. Die genauen Nachforschungen, die seit Jahren angestellt werden, führen vielmehr darauf besonders zurück, daß eine sehr häufige Einschleppung aus Böhmen nach diesen beiden Ländern stattfindet.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben darüber ziemlich genaue Recherchen anstellen lassen, und danach ist es unzweifelhaft, daß es unmöglich ist, des Schmuggels in dieser gebirgigen und bewaldeten Gegend der böhmisch-sächsischen und bayerischen Grenzen, wo einzelnliegende Höfe zerstreut sind, auch bei der größten Anstrengung der Grenz- und Zollpolizei vollständig Herr zu werden; und so kommen jedenfalls von den Märkten in Plauen, Schweinfurt und Würzburg, auch in Mainz in sehr großem Umfange wahrscheinlich solche aus Böhmen eingeführten verseuchten Thiere mit zum Verkauf und in den Handel.

Also wenn insofern die Kommission in einer ihrer Resolutionen vorschlägt, daß in Beziehung auf die Grenzbewachung eine energische Handhabung stattfinden soll, so ist das eine Anregung, die meines Erachtens die verbündeten Regierungen ohne weiteres ihrerseits auch annehmen können.

Meine Herren, aus dem Gesagten ergibt sich die Stellung der verbündeten Regierungen gegenüber den vorliegenden Anträgen. Ich würde in erster Linie zu empfehlen haben Wiederherstellung der Regierungsvorlage; sollten Sie sich aber dafür nicht entschließen können, so würde ich allerdings glauben, daß die Anträge der Herren Abgeordneten Graf Behr, von Hasselbach, Graf Holstein, von Schalscha immerhin eine Verbesserung gegen den zeitigen Zustand darbieten, da sie der Regierung erweiterte Befugnisse gerade nach den beiden vorher näher bezeichneten Richtungen gewähren. Allerdings würde ich anheim geben, wenn diese Fassung, wie sie der Antrag Graf Behr enthält, zwischen der zweiten und dritten Lesung vielleicht noch einer redaktionellen und vielleicht auch in einer Beziehung einer kleinen materiellen Aenderung unterzogen würde. Ich glaube, es ist jedenfalls sehr zweckmäßig und auch nicht gegen die Tendenz des Antrages, wenn in der Fassung desselben man sich doch an die Terminologie des Gesetzes anschließt, in das es sich einfügen soll. Ich würde also in Bezug auf das erste und zweite Alinea empfehlen, daß von der vierten Zeile ab die Worte, die hier gebraucht sind, gestrichen werden und an dessen Stelle einfach gesagt wird: „die der Seuche verdächtigen Thiere“. Wie bereits hervorgehoben, entspricht es der Terminologie des Seuchengesetzes von 1880, zu sprechen von „der Seuche verdächtigen Thieren“ und von „der Ansteckung verdächtigen Thieren“. Diese Bezeichnungen haben sich in der Ausübung des Gesetzes, in der Handhabung seitens der Veterinärpolizei vollständig eingebürgert, und ich würde deshalb glauben es als zweckmäßiger bezeichnen zu müssen, nicht solche Umschreibungen zu machen, sondern dieselbe Terminologie zu wählen, wie das Gesetz von 1880.

Dann würde ich anheimgeben, das dritte Alinea vielleicht als letztes Alinea zu inseriren und hier auch wiederum die Terminologie zu wählen, wie sie dem Gesetze von 1880 entspricht.

Materielle Bedenken würde ich haben gegen den zweiten Satz des dritten Alinea, welcher dahin lautet:

> Widerspricht ein Viehbesitzer dem Kennzeichnen, so ist nach Maßgabe der Bestimmungen im Absatz 2 zu verfahren.

Meine Herren, ich möchte doch ein Widerspruchsrecht dem Besitzer nicht einräumen. Wer das Unglück hat, eine Verseuchung in seinem Viehbestande zu bekommen, muß das Unglück auch bis zu einem gewissen Grade tragen und als solches empfinden. Ich glaube, es ist zu weit gegangen, wenn man in seinen Entschädigungsneigungen gewissermaßen jedes Unglück noch durch Zahlung einer hohen Entschädigung fast zu einem Glücksfall machen will; ich glaube, es ist nützlich, daß derjenige es als ein Unglück empfindet, daß er eine Verseuchung seines Viehbestandes erfahren hat; es wird ihn wach erhalten, sich bei seinen künftigen Handelsgeschäften genauer die Lieferanten anzusehen und sich vor Einschleppung verdächtigen Viehes zu schützen. Ich würde deshalb glauben, daß es zweckmäßig ist, ein solches

Widerspruchsrecht dem Viehbesitzer nicht einzuräumen; sondern, wenn man sich einmal dazu versteht, und wenn man die Kennzeichnung für nützlich hält, dann soll man sie auch ganz etabliren und dem Besitzer weder ein Widerspruchsrecht einräumen noch viel weniger ein Recht auf Entschädigung gewähren. Ich möchte wirklich sehen, wie diese Entschädigung für die partielle Entwerthung, die mit Kennzeichnung verbunden ist, normirt werden soll. Sie würde sehr leicht zu einer Prämie werden, so daß es für den Betreffenden unter Umständen beinahe wie ein Glück erscheinen könnte, eine Verseuchung erfahren zu haben. Das muß unter allen Umständen vermieden werden!

Was den letzten Satz betrifft, den ich empfehlen würde, als dritten einzustellen, so würde auch hier wieder lediglich redaktionell die Formulirung zu fassen sein, wie sie in dem Reichsseuchengesetze steht.

Meine Herren, nach diesen Ausführungen werden Sie nicht im Zweifel sein, daß die Annahme des vom Herrn Grafen Adelmann gestellten Antrags unter Nr. 173 der Drucksachen in keiner Weise befürwortet werden kann; ich würde diesen Antrag als einen solchen bezeichnen müssen, der selbst gegen die jetzigen Verhältnisse eine positive Verschlechterung sein würde. In diesem Umfange mit der Tödtung vorzugehen, wie es nach diesem Antrage der Fall sein würde, das würde ja immense Summen kosten, wie man sich dieselben nicht in dem Momente realisirt, wo man einen ähnlichen Beschluß faßt. Es würde eine solche Vernichtung der Bestände herbeiführen, — ich erinnere bloß an eine auch in diesem Berichte angeführte Zahl, die würde z. B. für den Regierungsbezirk Magdeburg in einem Jahre eine Vernichtung von Beständen im Werthe von 3 bis 4 Millionen Mark bedeutet haben

(hört! links),

— und die Entschädigung, die dafür zu gewähren wäre, die bei uns in Preußen für die gesund befundenen Thiere seitens des Staats, für die verseucht befundenen seitens des Provinzialverbandes gewährt wird, würde eine ganz immense werden. Schon bei den jetzigen Entschädigungsgrundsätzen sind in der Provinz Sachsen im letzten Jahre die Entschädigungsbeträge in der „höchsten Gefahrenklasse" — wenn ich es so nennen darf, d. h. es sind die Beiträge für die Entschädigung in verschiedene Kategorien getheilt, so daß diejenigen Wirthschaften, die einen häufigen Wechsel ihres Viehbestandes beim Betriebe technischer Gewerbe, besonders Zuckerfabrikation, vornehmen, die höchsten Beiträge zu zahlen haben — in dieser Provinz hat der Beitrag pro Haupt Rindvieh im letzten Jahre — bei einem Gesammtbetrage von 346 000 Mark — 3 Mark 80 Pfennige betragen; es würde also nach diesem Satze in einem Jahre für einen Regierungsbezirk eine Verzehnfachung dieses Betrages platzgreifen können. Das sind solche Beträge, die doch, glaube ich, die annähernde Leistungsfähigkeit übersteigen. Abgesehen davon, daß auch mit dieser Tödtung, die doch unzweifelhaft in diesen Wirthschaften eine große wirthschaftliche Störung zur Folge hätte, die die Schwierigkeit irgend einer angemessenen Verwerthung des getödteten Viehes zur Folge hätte, so würde doch dann auch, unmittelbar nachdem ein solcher großer Bestand von 400 500 Stück auf einem Hofe erfolgt wäre, schon aus der Nothwendigkeit, Spannkräfte zu halten, immer wieder die Gefahr vorliegen, daß infolge dessen plötzliche Zuführungen von neuen Viehbeständen stattfänden, und damit wahrscheinlich neuer Seuchenausbruch in sehr kurzer Zeit wieder eintreten würde.

Ich resümire mich dahin, daß ich Ihnen prinzipaliter die Annahme der Regierungsvorlage empfehle, eventualiter die Annahme des Antrags des Herrn Grafen von Behr, aber in jedem Falle die Ablehnung der Anträge des Herrn Grafen Adelmann.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Witt hat das Wort.

Abgeordneter **Witt:** Meine Herren, es freut mich, in diesem letzten Punkte mit dem Herrn Minister übereinstimmen zu können, während ich leider in der ersten Begründung des Wunsches, die Regierungsvorlage wiederherzustellen, nicht mit ihm übereinstimmen kann. Sie werden sich gewiß gewundert haben, wenigstens diejenigen Herren, welche dem Gegenstande ferner stehen, daß es in der Kommission so schwer war, eine Formulirung zu finden, wenn wirklich eine so große Gefahr für die Weiterverbreitung der Seuche vorliegt, wie behauptet wird. Dies liegt aber zumeist in der Natur der Seuche, die ganz anders auftritt als die meisten anderen dahin gehörigen Seuchen, wie z. B. die Rinderpest u. dergl. Die Lungenseuche tritt in zwei mehr oder weniger verschiedenen Formen auf: einmal, sehr oft, wie ich es in Schleswig-Holstein gesehen habe, wenn in einer bisher verschonten Provinz der Einbruch geschieht, daß dann sofort die Thiere sämmtlich mehr oder weniger sehr gewaltsam erkranken, und wo es dem Thierarzt sehr leicht ist, die Tödtung anzuordnen, und somit mit einem Schlage die Seuche beseitigt ist. Aber die zweite Form, die so sehr häufig auftritt, ist diejenige, die ich die latente nennen möchte, wo ein einziger Ansteckungsfall auftritt, wo die Thiere rechts und links, die bei demselben Thiere im Stalle stehen, auch krank werden, und wo dann die Seuche gehoben werden kann dadurch, daß man diese drei Thiere vielleicht tödtet, noch ein paar andere unter Kontrole hält, und wo dann der ganze Verlust sich auf diese getödteten Thiere beschränkt. Der Umstand, daß in diesem Falle ein großer Theil des Volksvermögens in dem gesund verbleibenden Theil der Thiere erhalten bleiben kann, ist der Grund, warum nicht in jedem Falle mit der Tödtung aller Thiere gleichmäßig vorgegangen werden kann. Daher ist auch die Tödtung sämmtlicher, auch der seuche- und ansteckungsverdächtigen Thiere, wie sie im Antrag Graf Adelmann vorgeschlagen worden ist, nicht das Richtige, sondern es würde dies einen sehr großen Theil des erhaltbaren Volksvermögens unnöthig opfern.

Aus diesem Grunde hat auch die Kommission sich nicht entscheiden können für die Tödtung auch der seuche- und ansteckungsverdächtigen Thiere, wie ja auch der Herr Referent es ausgeführt hat. Mir ist z. B. in meiner eigenen Praxis ein Fall vorgekommen, wo eine Einschleppung durch ein einziges Thier eines Tagelöhners entstanden ist, und zwar in dem Stalle der Tagelöhner, wo dann eben nur zwei Thiere haben getödtet zu werden brauchen, und wo mein ganzer sehr werthvoller Zuchtviehstall, der natürlich auch die übliche Zeit abgesperrt war, hat erhalten werden können. Nun wissen Sie ja, daß es in Preußen im Gesetz Bestimmungen gibt — und andere Landesregierungen haben sich ja diesem Verfahren angeschlossen —, wonach Ersatz für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere geschafft werden muß. Nehmen wir nun die Anträge Graf Adelmann an, welche die Tödtung des sämmtlichen, auch des etwa ansteckungsverdächtigen Viehes unter Umständen in Aussicht nehmen, so schädigen wir eben, glaube ich, das Volksvermögen mehr, als für den Zweck nöthig ist, und namentlich dadurch, daß ja, wie schon so häufig von bäuerlicher Seite der Vorwurf erhoben worden ist, und wie es in Preußen geschieht, nicht nach der Werthschätzung des Viehes, sondern nach der Kopfzahl die Repartition geschieht, und die bäuerlichen Besitzer sich immer beklagen, für die Großgrundbesitzer und deren Verluste mit eintreten zu müssen. Bei den Großgrundbesitzern, namentlich wo eine Rübenzuckerfabrik existirt, und ein großer Umsatz an Vieh stattfinden muß, ist die Gefahr der Einschleppung der Seuche sehr viel größer, und das Viehmaterial sehr viel werthvoller, als bei den Bauern, die mehr abgelegen sind, und so würden die bäuerlichen Besitzer durch die Annahme der Vorschläge der Tödtung auch der ansteckungsverdächtigen Thiere noch mehr Recht haben,

sich zu beklagen. Ich habe in dem Provinziallandtag für die Provinz Brandenburg wiederholt beantragt, es möglich zu machen, daß wir eine Schätzung nach dem Werthe der Thiere bei der Vertheilung der Entschädigungsbeiträge einführen, um die bäuerlichen Besitzer mehr zu schützen. Es ist mir das bis jetzt aber noch nicht gelungen.

Wenn ich von dem Gesichtspunkte ausgehe, wie man der Weiterverbreitung der Lungenseuche entgegentreten kann, so hat die Regierung den Vorschlag gemacht, dem durch die Kennzeichnung abzuhelfen. Ich will auf die Kennzeichnung selbst nicht näher eingehen. Dieselbe ist von der Kommission nicht beliebt worden, und ich will annehmen, daß wir uns damit beruhigen. Mein Votum gegen die Kennzeichnung basirt darauf, daß ich mir sage, eine Kennzeichnung ist nur dann den Viehbesitzern gegenüber berechtigt, wenn sie entschädigt wird. Diese Entschädigung aber zu finden, ist so schwierig gewesen, daß die Kommission sich hat entschließen müssen, gegen die Kennzeichnung zu stimmen, und ich glaube auch, daß wir der Sache und dem Vaterlande am besten dienen, wenn wir einfach nicht auf den Vorschlag der Regierung zurückkommen, denn eine Kennzeichnung ohne Entschädigung würde sehr wesentlich eingreifen in die berechtigten Besitzverhältnisse der Mitbürger, namentlich aber auch des kleinen Grundbesitzes, der ja eben einen größeren Fabrikbetrieb nicht hat; auch würde die Kennzeichnung ohne Entschädigung die Gefahr der Verdunkelung sehr wesentlich fördern.

Der Herr Minister hat sehr mit Recht darauf hingewiesen, wie die Gefahr vom Auslande uns immer wieder droht. Es sind an 70 000 bis 80 000 Stück Vieh, die über die Grenze kommen, und die sehr leicht und wahrscheinlich, namentlich auch in Bayern, immer wieder die neuen Seuchenheerde schaffen. Es ist uns in der Kommission mitgetheilt worden, daß ein einziger Besitzer von 1000 Morgen — bekanntlich haben ja die Grenzbesitzer die Berechtigung, für ihren eigenen Bedarf Thiere zu importiren — daß ein solcher also in einem Jahre 1000 Thiere vom Auslande importirt hat. Nun weiß jeder, daß dies nicht für seinen eigenen Bedarf sein kann, und daß er wohl damit Handel getrieben hat, und auf diese Weise leicht fortgesetzt lungenseuchekranke Thiere aus Oesterreich möglicherweise bei uns hereingeführt werden können. Ein solcher Import aber würde eine fortwährende Tödtung der von denselben angesteckten Heerden nach sich ziehen und uns fortwährend gewaltige Opfer auferlegen. Daher glaube ich, daß, so unvollkommen das Gesetz ja vielleicht nach mancher Seite hin wirken mag, wenn es richtig und streng gehandhabt wird, es uns doch allmählich von der Lungenseuche befreien wird, und daß die neuen Vorschläge die Wirkung des Gesetzes nicht verbessern würden.

Ich will nur noch darauf aufmerksam machen, worauf ich bereits bei der ersten Lesung hingewiesen habe, daß die amtliche Statistik über die Lungenseucheerkrankungen wohl in etwas nicht ganz richtig ist, selbst wenn sie gewissenhaft geführt wird; denn erst, seitdem das jetzige Reichsviehseuchengesetz in Wirksamkeit ist, wird man aller Orten, wo nun jetzt eine Entschädigung für das polizeilich getödtete Vieh gezahlt wird, darauf aufmerksam gemacht, erst jetzt wird es angezeigt, wenn hier oder da ein Thier an der Lungenseuche erkrankt, was man früher nicht gethan hat. Ich glaube, daß der Verdunkelung sehr wesentlich die Hände gebunden sind dadurch, daß kein Viehbesitzer mehr das Interesse hat, die geschehene Erkrankung seines Viehbestandes an der Lungenseuche zu verschweigen, da er ja die Entschädigung für solche von der Polizei getödteten Thiere erhält.

Meine Herren, ich komme zum Schluß auf die Anträge, die uns hier beschäftigen sollen, die das Vakuum ersetzen sollen, welches die Kommission gelassen hat. Ich will hier nur wiederholen, daß ich die Kommission in Schutz nehmen muß wegen der Natur der Lungenseuche, die wirklich sehr schwer andere Maßregeln ohne Schädigung und ohne die Gefahr der Verdunkelung gestattet. Daß der Herr Minister für den Antrag des Herrn Grafen von Behr eingenommen ist, das glaube ich; und daß ihm der Passus in diesem Antrage, welcher lautet: „widerspricht der Viehbesitzer dem Kennzeichnen 2c.," unbequem ist, das glaube ich auch; — die Herren Minister haben es ja überhaupt sehr ungern, wenn man ihnen widerspricht.

(Heiterkeit.)

Im übrigen aber möchte ich doch sehr empfehlen, dem Antrag von Behr-Behrenhoff nicht zuzustimmen. Er gibt der Polizeiwillkür eine solche Ausdehnung, daß wirklich der bestehende Zustand golden dagegen ist. Wir wissen alle, die wir im Lande leben und mit Viehbesitz zu thun gehabt haben, wie schwierig schon die Sache den Behörden gegenüber ist. Der schließlich Entscheidende ist allemal der Thierarzt; und, meine Herrrn, ob ich mit dem Thierarzt, mit dem einzigen Gutachter, gut oder schlecht stehe, das kann sehr böse Folgen für mich haben. Ich möchte also so wenig wie möglich von seiner Willkür, von seinem Wohlwollen abhängen. Von dem Herrn Landrath will ich hier gar nicht sprechen, der muß mehr oder weniger dem Thierarzt folgen, je nachdem dieser sein Gutachten abgibt; aber es ist auch von dieser Seite her die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen, daß unter Umständen ein schädlicher Einfluß geübt werden könnte. Es sind bei diesem Antrage in jedem Satze von den Behörden Entscheidungen zu treffen, oder es ist ihrem Ermessen anheimgestellt, ob eingeschritten werden soll oder nicht, welches der Willkür oder wenigstens einer ungleichen Behandlung Thür und Thor offen läßt. Was heißt das z. B.: „bei Viehbeständen von erheblicher Zahl"? Was ist eine erhebliche Zahl, was nicht? Oder: „Von werthvollen Zuchtthieren"? Was erkennt der Thierarzt oder der Landrath für werthvolle Zuchtthiere an und was nicht? In dem Falle, in dem ich mich einmal befand, wären meine sämmtlichen Thiere, trotzdem keines erkrankt war, gekennzeichnet und damit bedenklich entwerthet worden; denn es waren werthvolle Zuchtthiere, und daß da kein Mensch so leicht von meiner Heerde weiter gekauft hätte, versteht sich ja von selbst. Ich kann Sie also nur bitten, den Abänderungsantrag des Grafen Behr abzulehnen. Er macht die Sache schlimmer, und die Abänderungsanträge, welche der Herr Minister den Herren empfohlen hat, liegen noch nicht vor.

Was den zweiten Antrag betrifft, den Antrag des Grafen Adelmann, den er selbst nur ziemlich lau vertreten hat, und bei dem er auch nicht entgegen sein würde, wenn Sie denselben ablehnen, so kann ich mich, obwohl einige von meinen Freunden denselben unterschrieben haben, mit denen ich sonst gern d'accord sein möchte, doch nur gegen denselben erklären; und hier befinde ich mich mit dem Herrn Minister im Einverständniß. Ich glaube, daß die dort, wenn auch nur beschränkt empfohlene Tödtung auch der seuche- und ansteckungsverdächtigen Thiere durchaus zu weit gehen würde. Ich glaube, daß die Entschädigungssummen so groß sein würden, daß wieder durch den Schaden, den sie dem Landwirth verursachen, leicht die alten Zustände eintreten würden, die vor Erlaß des Viehseuchengesetzes gewesen sind. Meine Herren, damals, als der Herr Minister Dr. Friedenthal zum ersten Mal in Preußen das Seuchengesetz vorbrachte, war keine Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere vorgesehen, und es war so durch das Herrenhaus gegangen, und meinen Freunden und mir gelang es damals, die Entschädigung festzusetzen. Jetzt ist dasselbe Gesetz Reichsgesetz geworden, und es hat sich sehr gut bewährt. Der Hauptgrund, der mich damals bewegte, gegen den ursprünglichen Entwurf Opposition zu machen — und der Herr Minister äußerte sich damals sehr scharf mir gegenüber, weil ich sein Gesetz nicht so, wie es das Herrenhaus angenommen, überschlucken wollte — der Hauptgrund war der, daß ich eben

eine Verdunkelung fürchtete, wenn der einzelne Landwirth nicht entsprechend für die Tödtung seines Viehes entschädigt würde. Und das hat sich ja auch überall bewährt. Es war vordem eine ganz übliche Praxis im Lande, einfach, wenn man fürchtete, daß die Heerde verseucht sei, sie so eilends wie möglich durch den Verkauf zu beseitigen, ehe überhaupt eine Behörde oder ein Thierarzt irgend etwas davon wußte. Erst durch die in Aussicht gestellte Entschädigung geschieht die Anzeige bei den Behörden wirklich in den meisten Fällen. Infolge aber der Tödtung auch der seuche- und ansteckungsverdächtigen Thiere würden die Entschädigungssummen, die gezahlt werden müßten, so groß werden, daß unwillkürlich wieder der Landwirth leicht veranlaßt werden könnte, auf Maßregeln zu sinnen, um sich dieser Pflicht zu entziehen, und eine Verdunkelung wie früher wieder eintreten könnte; namentlich würde das bäuerliche Element sehr durch die hohen Beiträge mit leiden, weil es für die großen Entschädigungssummen des Großgrundbesitzers mit eintreten müßte. Ich bitte Sie also, meine Herren, vorläufig, bis wir etwas besseres wissen, es bei dem bestehenden Zustande zu belassen und beide Verbesserungsanträge sowohl wie die Regierungsvorlage abzulehnen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich bayerische Ministerialrath Herrmann, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, Ministerialrath **Herrmann:** Ich bitte mir zu gestatten, nur mit ein paar Worten eine Angabe richtig zu stellen, welche der Herr Vorredner in Bezug auf Bayern gemacht hat. Der Herr Vorredner hat angeführt, daß einem Grundbesitzer an der österreichischen Grenze gestattet worden ist, während eines Jahres eine Zahl von 1000 Stück Rindvieh aus Oesterreich einzuführen. Ich muß bemerken, daß dieser Fall der bayerischen Regierung allerdings bekannt geworden ist, daß aber die Zahl der Thiere, die damals eingeführt wurden, beiläufig nur die Hälfte von der Zahl beträgt,

(hört!)

welche der Herr Abgeordnete angeführt hat. Aber auch dieser wesentlich geringere Betrag ist meiner hohen Regierung immerhin als zu hoch erschienen und nicht verträglich mit den Vorschriften in Bezug auf die Gestattung der Rindvieheinfuhr, wie sie aus Oesterreich besteht. Es wurde deshalb in dieser Beziehung Remedur geschaffen, und es wurde vorgesorgt, daß eine derartige auch nach Ansicht meiner hohen Regierung exorbitante Vieheinfuhr aus Oesterreich zu Gunsten eines einzelnen Viehbesitzers nicht mehr zugelassen, sondern daß an der Regel festgehalten werde von Seite der äußeren Behörden, wonach von Seiten eines einzelnen Viehbesitzers während eines Kalenderjahres nicht mehr als 12 Stück Vieh eingeführt werden dürfen.

Präsident: Es ist die Vertagung beantragt worden von den Herren Abgeordneten Dr. Meyer (Halle) und Dr. Windthorst. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, beziehungsweise stehen zu bleiben, welche jetzt vertagen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

1. Rest der heutigen Tagesordnung;

sodann:

2. dritte Berathung der Zusatzabkommen zum Weltpostvertrage und des damit in Verbindung stehenden Abkommens, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 150 der Drucksachen);
3. Fortsetzung der dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen rc. einer egyptischen Staatsanleihe (Nr. 103 der Drucksachen), auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 170 der Drucksachen);

endlich

4. zweite Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes, die Berufung betreffend, auf Grund des Berichts der VIII. Kommission (Nr. 84 der Drucksachen).

Gegen diese Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags Gebhardt, Müller (Bamberg), Trimborn, Graf von Behr und Gamp wünschen wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der XV. resp. VI. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 4. und 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 5 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

55. Sitzung

am Freitag den 26. Februar 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle der aus der XV. resp. VI. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten von Kleist-Retzow, Müller (Bamberg), Trimborn, Gebhard, Graf Behr, Gamp, Graf von Schönborn sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden, und zwar:

in die XV. Kommission die Herren Abgeordneten Dr. Kropatscheck, Buxbaum, Haberland, Scipio;
in die VI. Kommission die Herren Abgeordneten Robbe, Freiherr von Neurath, Graf Adelmann von Adelmannsfelden.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Dr. Buhl und von Goldfus für 2 Tage,
Kayser für 4 Tage,
von Alten und Propping für 8 Tage.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Graf von Kleist-Schmenzin und Oechelhäuser.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der zweiten Berathung eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, auf Grund des Berichts der VII. Kommission (Nr. 16, 154 der Drucksachen). — Anträge Nr. 172, 173. —

In der wieder eröffneten Diskussion zu Art. 2 § 45 hat das Wort der Herr Abgeordnete Robbe.

(Derselbe verzichtet.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wilbrandt.

Abgeordneter **Wilbrandt:** Meine Herren, der Antrag, den wir unter Nr. 173 der Drucksachen Ihnen zu unterbreiten uns erlaubt haben, hat doch wohl nach der Absicht, aus der er hervorgegangen ist, die schroffe Ablehnung nicht verdient, die ihm gestern seitens der verbündeten Regierungen zu Theil geworden ist. Wenn auch der Mitantragsteller Herr Graf Adelmann für seine Person die Erklärung abgegeben hat, daß er sich dem Antrage lediglich angeschlossen habe in der Ueberzeugung, weil dieser ihm unter den vorliegenden Anträgen am genehmsten erscheine, daß er aber im allgemeinen der Ansicht wäre, es bliebe am besten beim alten Gesetz, so sind wir doch zum überwiegenden Theile von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das bisherige Gesetz den beabsichtigten Zweck nicht erfüllt hat, und daß es durchaus einer Verschärfung bedürfe.

Meine Herren, wenn auch mein Fraktionsgenosse, der Herr Kollege Witt, gestern erklärt hat, daß das alte Gesetz durchaus im Stande gewesen sei, seinen Zweck zu erfüllen, so bedaure ich, mich ihm in dieser Beziehung nicht anschließen zu können. Uns liegen in den Zahlen, die uns angegeben sind, sehr greifbare Thatsachen vor, aus denen hervorgeht, daß die Seuche unter diesem Gesetz an Ausdehnung gewonnen hat; und wir können auch nicht zugeben, daß man in Bezug auf ein solches Gesetz, das seit einer Reihe von Jahren bestanden hat, die Frage stellen kann, ob man mit den Bestimmungen des Gesetzes auskommen kann, sondern ob man damit ausgekommen ist. Und wenn man diese Frage stellt, so wird man sich unbedingt verneinend verhalten müssen.

Wir glauben nun aber doch, daß es bei dem Erlaß eines so tief einschneidenden Gesetzes nicht zulässig ist, von dem Interessenstandpunkt einer bestimmten Provinz oder einer einzelnen Gegend auszugehen; wir glauben vielmehr, daß man vor allen Dingen die Verhältnisse im Auge haben muß, wie sie sich im großen Ganzen, wie sie sich allgemein darstellen. Nun wird sich wohl jeder der Herren, der den gestrigen Vorträgen gefolgt ist, der Wahrnehmung nicht ver-

schließen können, daß man bei der Vorlage sowohl als auch bei dem Antrage der Herren Grafen Behr und Genossen hauptsächlich die Interessen der Provinz Sachsen im Auge gehabt hat. Nicht allein der Herr Abgeordnete von Hasselbach war ein beredter Verfechter dieser Provinz, sondern auch der Herr Minister der Landwirthschaft hat in einer Weise gesprochen, die durchaus erkennen läßt, daß ihm in Bezug auf die Vorlage die Interessen dieser Provinz am nächsten liegen. Ich bin weit entfernt, den geehrten Herren daraus einen Vorwurf machen zu wollen; ich glaube keineswegs, daß sie durch irgendwelche Gefühle, etwa das Gefühl der Bewunderung für die Intelligenz der dortigen Landleute oder für die hohe Entwickelung der Landwirthschaft, von dem wir ja ebenfalls durchdrungen sind, — daß sie durch irgendwelche Gefühle der Art sich haben leiten lassen; ich halte es nach der Sachlage für ganz natürlich, daß man hauptsächlich dabei nur diese Interessen ins Auge gefaßt hat. Gerade in der Provinz Sachsen hat die Lungenseuche am meisten an Ausdehnung zugenommen; in dieser Provinz sind die Schwierigkeiten am größten gewesen, und gerade die Schwierigkeiten, die sich hier ergeben haben, haben den nächsten Anlaß zu einer Gesetzesvorlage gegeben, und dadurch ist ja gewissermaßen bedingt, daß man auch die Verhältnisse, wie sie nun da liegen, am meisten berührt. Ich möchte aber nochmals betonen, daß ich keinem der Herren einen Vorwurf mache; ich bin namentlich im vollsten Maße von den wohlwollenden Intentionen des Herrn landwirthschaftlichen Ministers für die gesammte deutsche Landwirthschaft überzeugt.

Die verbündeten Regierungen gehen, wie sich aus der Motivirung der Vorlage ergibt, von der durchaus richtigen Wahrnehmung aus, daß die Verbreitung der Seuche hauptsächlich gefördert wird durch die Thiere, die nach Verlauf von 6 Monaten, also nach Aufhebung der Sperre, in den Handel kommen, und daß als Erfahrung sich herausgestellt habe, daß die in ihren Ställen von einer Viehseuche betroffenen Landleute nach Verlauf der Absperrung es für geboten erachten, die zurückgebliebenen Thiere zu verkaufen, weil sie doch noch eine Ansteckung befürchten.

Nun, meine Herren, sollte es aber doch nahe liegen, aus dieser Wahrnehmung auf zweierlei zu schließen. Entweder man sollte sagen, die Absperrung von 6 Monaten sei nicht ausreichend, und es bedarf einer Verschärfung dahin, daß diese Frist verlängert wird; oder man sollte sagen, wenn einmal die Thiere, die als der Ansteckung verdächtig 6 Monate zurückgehalten sind, nach 6 Monaten doch noch Ansteckungsstoff in sich tragen, daß man dann auch diese Thiere tödten und dadurch unschädlich machen müsse. Die verbündeten Regierungen haben in ihrer Vorlage erklärt, daß es nicht zulässig sei, die Frist von 6 Monaten zu verlängern; darüber kann auch kein Zweifel sein, daß man in dieser Beziehung den verbündeten Regierungen widerspruchslos zustimmt. Diese Frist von 6 Monaten enthält eine große Menge von Unzuträglichkeiten, und es würde den Interessen der Landwirthschaft nicht entsprechen, wenn man diese Unzuträglichkeiten noch erheblich vermehren wollte.

Nun haben aber in der That die verbündeten Regierungen sich nicht entschließen können, die allgemeine Tödtung, die nach dem bestehenden Gesetz durchaus zulässig ist, auf dem Wege des Gesetzes anzuordnen; sondern sie haben einen dritten Ausweg gesucht, den Ausweg der Kennzeichnung, und gerade dieser Ausweg scheint uns ein sehr gewagter zu sein. Meine Herren, gerade die Kennzeichnung oder die Wirkung der Kennzeichnung wird nach der verschiedenen Art der Landwirthschaft oder nach der verschiedenen Art der Viehhaltung in den verschiedenen Gegenden eine durchaus verschiedene sein. In der Provinz Sachsen, wo man bei der Viehhaltung gewissermaßen zwei Interessen verfolgt, wo man sich nicht allein darauf wirft, Milch zu produziren und Fleisch und Muskeln bei Zuchtvieh zu erzeugen, sondern wo man zugleich den Zweck der Mästung ins Auge faßt, — da, meine Herren, wird der Ernährungszustand der Thiere, bedingt durch die ganze Art der Viehhaltung, nothwendig ein anderer sein als in denjenigen Gegenden, in denen man hauptsächlich nur einen einzigen Zweck verfolgt. Wenn also ein Magdeburger Landwirth gekennzeichnete Thiere in den Handel gibt, so werden diese Thiere allemal als Schlachtthiere den höchsten Werth haben, den sie überhaupt haben können. Sie werden eben in einer solchen Wirthschaft in einem Ernährungszustande gehalten, der sie jederzeit zur Schlachtbank geeignet macht. Wenn also gekennzeichnete Thiere, die aus solchen Wirthschaften herausgehen, zur Schlachtbank geführt werden, so wird der Besitzer beim Verkaufe einen erheblichen Verlust nicht erleiden. Ganz anders, meine Herren, verhalten sich aber die Dinge in anderen Gegenden, in denen man nicht durch Rübenbau oder Kartoffelbrennerei in die Lage versetzt wird, eine solche Art der thierischen Ernährung zu betreiben, und ich möchte gerade darauf aufmerksam machen, daß in allen Gegenden, in welchen hauptsächlich Werth auf die Milchproduktion gelegt wird, namentlich in den Gegenden, in denen die Weide vorherrscht, — daß in diesen Gegenden das Vieh sich häufig in einem Ernährungszustande befindet, in dem es, ganz abgesehen von seinem sonstigen sehr hohen Werthe, an den Schlächter nahezu unverkäuflich ist oder nur zu einem sehr niedrigen Preise abgegeben werden kann.

Meine Herren, gerade beim Weidegang, namentlich in der ersten Zeit des Weidegangs, wo die Ernährung eine so vorherrschend eiweißhaltige ist, wird durch diese Art der Ernährung ein Rückgang im Ernährungszustand der Thiere bedingt, und hauptsächlich, wenn damit eine übermäßig große Milchproduktion verbunden ist. Wenn nun ein Landwirth — ich will einmal sagen: ein Landwirth der Provinz Schleswig-Holstein, wo doch die Landwirthschaft und namentlich die Thierhaltung sich auch auf einer hohen Stufe der Entwickelung befindet, — wenn ein solcher Landwirth das Unglück hat, daß seine Rinder von der Seuche befallen werden, und er gezwungen wird, die Thiere, die gekennzeichnet sind, zu verkaufen, weil er sie nicht behalten kann, so wird er aller Wahrscheinlichkeit nach eine Einbuße erleiden, die gleich kommen kann 50 bis 75 Prozent des Werthes. Ja, meine Herren, es kommt in der That vor, daß Thiere, die nach ihrer Leistungsfähigkeit als Milchthiere einen Werth von 300 bis 400 Mark haben, trotz ihrer hohen Milchfähigkeit zu gewissen Zeiten nur zum Preise von 100 Mark oder wenig darüber verkäuflich sind. Es würden also, wenn die Kennzeichnung zum Gesetz erhoben würde, die Gegenden, die sich nicht in der Lage befinden, durch Futterrückstände, wie Rübenschnitzel, ihre Thiere in besonders günstigem Futterzustande zu erhalten, neben den großen Nachtheilen, die sie durch die Absperrung ohnehin erleiden, ganz außerordentlichen Schaden zu erleiden haben durch den sehr billigen Verkauf der Thiere, und diese Nachtheile könnten unter Umständen so bedeutend werden, daß sie einen wohlhabenden Mann selbst zu ruiniren im Stande wären.

Aber, meine Herren, wenn man auch ganz hiervon absehen, wenn man zugeben wollte, es könne auf den Einzelnen nicht ankommen, der Einzelne sei verpflichtet, zum Wohle des großen Ganzen alle möglichen Opfer zu bringen, so glauben wir doch, daß der Zweck, den die verbündeten Regierungen durch die Kennzeichnung erreichen wollen, auch nicht annähernd erreicht werden würde. Die verbündeten Regierungen wollen vermeiden, daß die Thiere, die von der Seuche verschont geblieben sind und nach Erlöschung der Sperre in den Handel kommen, nicht unter Umständen in Stallungen gebracht werden, wo sie aufs neue anstecken können; aber, meine Herren, das zu erreichen würde man gar nicht in der Lage sein. Denn ich halte es für ganz absolut ausgeschlossen, daß es möglich ist, eine Kennzeichnung zu erfinden, die nicht durch ein anderes Kennzeichen wieder

unkenntlich gemacht werden könnte. Meine Herren, es finden ja Kennzeichnungen von Rindvieh zu verschiedenen Zwecken statt. Die Thiere, die aus gewissen Zuchten hervorgehen, werden mit einem Kennzeichen versehen; ferner versehen sehr viele Viehhändler die Thiere, die sie gekauft haben und in andere Gegenden bringen, mit gewissen Kennzeichen. Es kommt weiter vor, daß in Gegenden des Weidegangs, in denen die Weiden vermiethet werden, in denen aus allen möglichen Viehställen Thiere auf ein und dieselbe Weide gebracht werden, die Thiere gekennzeichnet werden, damit sie im Herbste beim Verlassen der Weide wiedererkannt werden können. Also an Vorwänden für die Kennzeichnung wird es niemals fehlen, und da, glaube ich, sollte man doch den Viehhändlern zutrauen, daß sie findig genug wären, jedes Kennzeichen, das etwa durch die Polizeibehörde gemacht würde, durch andere Kennzeichen wieder unmerklich zu machen. Es würde also trotz der Kennzeichnung nicht ausgeschlossen sein, daß gekennzeichnete Thiere in den Handel kommen und die Seuche weiter verbreiten können. Ich glaube, daß gerade deshalb die Kennzeichnung gefährlich werden könnte für diejenigen Gegenden, in denen man sich bisher durch eine energische Handhabung des Gesetzes von der Seuche befreit gehalten hat. Hier würde es möglich sein, gekennzeichnete und doch noch der Ansteckung verdächtige Thiere zu vertreiben und dadurch die Seuche auszubreiten, während man bis dahin durch die allgemein eingeführte Tödtung immer die Seuchen auf den Herd, auf dem sie ausgebrochen sind, beschränkt hat.

Meine Herren, man würde aber auch überhaupt ein Vertrauen im Publikum erwecken, das in manchen Gegenden geradezu schädigend wirken könnte. Ich will auf mein engeres Heimatland exemplifiziren, wo man sich, seitdem in verschiedenen Gegenden die Rübenkultur eingeführt ist, vielfach veranlaßt gesehen hat, bayerische Ochsen zur Bestellung des Ackers einzuführen, und wo durch die Einführung dieser Ochsen an sehr verschiedenen Stellen die Lungenseuche ausgebrochen ist. Hier hat man allgemein, indem man sehr energisch vorgegangen ist, die Seuche immer schnell erstickt, und die Landwirthe sind durch die traurigen Erfahrungen, die gemacht worden sind, dahin gekommen, daß sie ein für allemal der Einfuhr von bayerischen Ochsen, überhaupt der Einfuhr aus seucheverdächtigen Gegenden entsagt haben, und es läßt sich ja auch so ganz gut auskommen. Wenn nun hier aber durch ein Gesetz die Kennzeichnung eingeführt würde, so könnte sich leicht das Vertrauen einbürgern, daß man aus solchen Gegenden in den nicht gekennzeichneten Thieren auch Thiere erlangen würde, die absolut von der Gefahr der Ansteckung frei sind. Solche Täuschungen könnten leicht verhängnißvoll werden. Man würde glauben Thiere anzukaufen, die aus unverseuchten Ställen stammen, und doch würde vielleicht die Gefahr um nichts gemindert sein; denn wie gefährlich es ist, Rinder zu beziehen aus Gegenden, in denen seit Jahren die Seuche geherrscht, auch wenn sie aus Herden entnommen sind, in denen die Seuche noch nicht zum Ausbruch gekommen, darüber liegen ja Erfahrungen genugsam vor.

Meine Herren, wir haben uns nun vergeblich die Frage vorgelegt, aus welchen Gründen die Regierung sich der Maßregel, die sich eigentlich aus der Erfahrung als nothwendig herausstellt, mit so großer Scheu verschließt. Wir haben gestern aus dem Munde des Königlich preußischen Herrn Ministers für die Landwirthschaft gehört, daß man die Beitragspflicht, die sich aus solcher Maßregel für die Provinz Sachsen ergeben würde, für zu hoch erachtet, und daß auch der wirthschaftliche Betrieb in einer Art und Weise gestört sein würde, die geradezu unerträglich wäre.

Nun hat uns der Herr Minister für Landwirthschaft gestern Zahlen angegeben, und, wenn ich Recht verstanden habe, würde sich darnach bei allgemeiner Tödtung der Thiere allein im Regierungsbezirk Merseburg der Beitrag auf 3 bis 4 Millionen Mark belaufen. Ja, meine Herren, diese Zahl scheint uns doch recht hoch gegriffen. Wir haben kein Material in Bezug auf diesen Regierungsbezirk Merseburg; aber wir haben das statistische Material für die Provinz Sachsen, nach der wir uns sehr leicht mit annähernder Sicherheit berechnen können, wie hoch sich die Beiträge belaufen haben würden, wenn im letzten Jahre 1884/85 in Gemäßheit unseres Antrages vorgegangen wäre. Eine solche Berechnung ist leicht anzustellen. Wir haben die Zahl der Viehbestände, in denen die Seuche ausgebrochen ist; wir haben die Zahl der Thiere, die getödtet worden sind, und die Summe der Beiträge, die als Entschädigung in der Provinz Sachsen in diesem Jahre gezahlt worden sind. Man kann also darnach berechnen, wie hoch die Entschädigungssumme sich für das einzelne Thier belaufen hat, wie hoch, wenn alle Thiere in den Heerden getödtet worden wären, die Summe gewesen sein würde, und es bedarf nur einer einfachen Division, um zu erkennen, wie hoch sich die Entschädigung pro Haupt Rindvieh in der Provinz Sachsen belaufen haben würde. Ich komme da nach meiner Berechnung auf einen Beitrag von $2,_{30}$ Mark

(Zuruf)

— den ich ja durchaus nicht als richtig angeben will. Es mag die Berechnung falsch sein. Sagen wir aber auch, daß die Summe sich auf das Doppelte belaufen würde, so kann ich doch nicht zugeben, daß der Beitrag als unerschwinglich erscheinen müßte, wenn man dagegen hält, daß gerade in der allgemeinen Tödtung ein Radikalmittel zur Verhinderung der Lungenseuche gegeben wird, und daß es uns in wirthschaftlicher Beziehung hochwichtig ist, daß wir die Seuche los werden, damit uns die Ausfuhr nach England, die uns zum großen Nachtheil so lange versagt ist, wieder freigegeben wird. Man sollte doch berücksichtigen, daß es im ganzen deutschen Reiche nicht einen einzigen Bezirk gibt, in welchem man einen Beitrag, selbst wenn er sich auf 4 bis 5 Mark belaufen sollte, für unerschwinglich halten würde. Am wenigsten dürfte es in der Provinz Sachsen der Fall sein, wo gerade unter allen Gegenden die größte Wohlhabenheit vorhanden ist. Ich glaube also, daß dieser Grund doch nicht ganz maßgebend sein kann.

Wir wollen ja auch gerne zugeben, daß es Fälle geben kann, wie schon gestern der Herr Minister für Landwirthschaft angeführt hat, in denen die Tödtung aller Thiere zu großen Unzuträglichkeiten führen könnte. Wir haben einen solchen Fall ins Auge gefaßt: wenn der Landwirth bei Beginn der Frühjahrsbestellung von diesem Unglück ereilt wird, so könnte er ja in die Verlegenheit kommen, einen Theil seines Ackers unbestellt zu lassen, weil es unter solchen Umständen vielleicht nicht möglich sein würde, die verlorenen Thiere schnell genug wieder zu ersetzen. Einen solchen Fall und auch noch andere derartige Fälle haben wir in unserem Antrage ins Auge gefaßt und glauben, daß Absatz 4 unseres Antrags in dieser Beziehung vollkommen ausreicht. Wir gewähren eine Frist von 2 Monaten, und nach Ablauf dieser Frist werden sich die Verhältnisse immer so gestalten, daß man den Viehstand wieder ergänzen kann, und man sollte auch nicht außer Acht lassen, daß gerade nach der Beobachtung, die die verbündeten Regierungen gemacht haben, daß die Thiere, die in den verseuchten Ställen zurückbleiben, doch immer verkauft werden, weil die Gefahr der Ansteckung sehr groß ist, die Bestände schließlich doch ganz und gar eingehen müssen; da sollte man es nicht für allzu bedenklich halten, daß dieselben in kürzerer Zeit aufgeräumt werden. Die Verluste für die Wirthschaft werden eben dann am größten, wenn man langsam aufräumt; je schneller ein Landwirth in der Lage ist, sich wieder mit gesundem Vieh zu versehen, desto schneller ist er auch im Stande, die Futtervorräthe, die er hat, in thierische Produkte umzuwandeln.

Wir glauben also, meine Herren, daß wir durch unseren Antrag den verbündeten Regierungen nur eine wirksame

Handhabe geben, gerade in den Provinzen, welche bisher der Seuche nicht haben Herr werden können, dieselbe ebenso radikal zu vertilgen, wie es in anderen Gegenden geschehen ist, und wo die allgemeine Tödtung die Regel gewesen ist.

Ich komme nun zum zweiten Punkt der Vorlage, zur Impfung, und in dieser Beziehung befinden wir uns in voller Uebereinstimmung mit dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen. Wir sind der Ansicht, daß es im höchsten Maße wünschenswerth ist, daß man zur allgemeinen Impfung gelangt; aber wir glauben auch, daß bisher noch keine Resultate vorliegen, in Gemäßheit derer man die allgemeine Impfung schon jetzt zur Vorschrift machen könnte. Die verbündeten Regierungen verlangen ja auch nicht mehr, als daß die Impfung versuchsweise zugelassen werden solle; und das, meine Herren, will auch unser Antrag. Wir glauben aber, daß es nicht angeht, daß den Landesregierungen das Recht eingeräumt werden könne, einen so wichtigen und werthvollen Theil des Eigenthums nach ihrem Ermessen zum Experimentiren zu verwenden. Wir glauben, man sollte nur dann versuchsweise die Impfung anordnen, wenn die betreffenden Besitzer sich damit einverstanden erklären, und nach alledem, was wir gestern gehört haben, müssen wir doch auch annehmen, daß es unter keinen Umständen schwer werden könnte, Landwirthe zu finden, die bereitwillig zu solchen Versuchen ihr Vieh hergeben. Es ist gestern ja sowohl von Herrn von Hasselbach als auch von dem Herrn Minister für Landwirthschaft besonders betont worden, wie sehr man gerade in der Provinz Sachsen für die Impfung eingenommen ist. Da sollte es doch nicht zweifelhaft sein, daß sich unter billigen Bedingungen ein Abkommen treffen ließe, und die Landesregierungen sind doch unzweifelhaft in der Lage, so mancherlei Bedingungen zu stellen, unter denen die Impfung sich für den betreffenden Viehbesitzer als vortheilhaft erweisen würde. Es könnte seitens der Landesregierungen den betreffenden Besitzern ein Ersatz für die etwa infolge der Impfung zu Grunde gehenden Thiere zugesagt werden. Man könnte aber noch weitere Zugeständnisse machen. Man könnte sagen, daß das ganze Vieh vor Beginn der Impfungsversuche einer Taxe unterworfen werden und nach Beendigung der Versuche wieder taxirt werden solle. Hat sich dann herausgestellt, daß sich durch die Impfung Nachtheile für die Thiere ergeben, infolge deren sie im Werthe zurückgegangen sind, so würde der Verlust zu ersetzen sein, und es würde das durchaus auch nach den Intentionen der verbündeten Regierungen sein. Die Wissenschaft würde durch solche Versuche aber in bedeutendem Maße gewinnen.

Es ist nun gegen unseren Antrag in Bezug auf die Abführung der Thiere zur Schlachtbank noch ein Einwand von dem Herrn Abgeordneten von Hasselbach gemacht worden, auf den ich noch mit einigen Worten zurückkommen muß. Meine Herren, wir haben geglaubt dadurch, daß wir diesen Absatz 3 in unseren Antrag einführten, eine Bestimmung, die schon in der Instruktion zu diesem Gesetze vorhanden gewesen ist, in dieses Gesetz selbst hineinzubringen und dadurch gewissermaßen in stärkerer Weise darauf hinzuweisen. Unser Antrag enthält aber durchaus nichts neues. Wir wollen nur dadurch den einzelnen Landesregierungen die Möglichkeit geben, daß die Beitragspflicht infolge der allgemeinen Tödtung sich vermindert, und wir glauben, daß auch gerade in der Provinz Sachsen diese Maßregel einen hohen Werth haben würde, daß gerade in dieser Provinz eine solche Ueberführung des Viehes in Schlachthäuser unter polizeilicher Ueberwachung sich besonders nutzbar erweisen müßte. Wenn nun der Herr Abgeordnete von Hasselbach gesagt hat, für diese Thiere würde keine Entschädigung gezahlt werden, so befindet er sich aber ganz entschieden in einem Irrthum; ob die Thiere getödtet werden an der Stelle, wo sie sich befinden, oder in einem Schlachthause, das ist ganz gleichgiltig; das Gesetz billigt dem, dessen Thiere durch polizeiliche Anordnung getödtet werden, eine Entschädigung zu, und sie muß auch allemal dann gezahlt werden, wenn die Thiere in das Schlachthaus geführt werden; es würde lediglich nach dem Gesetze von der Entschädigungssumme nur derjenige Betrag zu kürzen sein, der für das geschlachtete Thier erlöst werden würde.

Meine Herren, ich will mich auf diese wenigen Ausführungen beschränken und glaube, daß es noch einem der Herren Mitantragsteller vergönnt sein werde, im Verlaufe der Debatte auf die von mir beregten Punkte und auch noch auf andere zur Sprache gelangende Punkte zurückzukommen. Ich erlaube mir, Ihnen unseren Antrag auf das eindringlichste zu empfehlen; namentlich aber möchte ich Sie bitten, sich durch die ablehnende Haltung der Vertreter der verbündeten Regierungen nicht von der Annahme desselben zurückhalten zu lassen. In unserem Antrage, meine Herren, sind den verbündeten Regierungen Handhaben geboten, wie sie in der That nicht wünschenswerther sein können, zur Bekämpfung der Seuche, und wir würden es geradezu unbegreiflich finden, wenn eine so wirksame Handhabe seitens der verbündeten Regierungen zurückgewiesen würde.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Nobbe hat das Wort.

Abgeordneter **Nobbe:** Meine Herren, ich muß beinahe um Ihre Nachsicht bitten, wenn auch ich noch das Wort ergreife, nachdem gestern bereits ein anderer Vertreter der Provinz Sachsen hier ausführlich seine Ansicht über die neue Gesetzesvorlage dargethan hat. Indeß, meine Herren, ich glaube dazu in gewissem Sinne berechtigt zu sein, weil ich einem Theile der Provinz Sachsen angehöre und denselben hier im Reichstage zu vertreten habe, der sich wesentlich von denjenigen Theilen unterscheidet, in denen der Herr Abgeordnete von Hasselbach lebt.

Der Regierungsbezirk Erfurt hat den Vorzug vor den übrigen Theilen der Provinz, daß er nahezu als unverseucht gelten kann. Ich darf Ihnen dies wohl mit Zahlen beweisen. Während von 1882 bis 1885 im Regierungsbezirk Magdeburg 3128 Thiere zur Tödtung wegen Lungenseuche gelangt sind, sind im Regierungsbezirk Erfurt, — der ja allerdings wesentlich kleiner ist, — nur 52 Thiere getödtet worden, und während im Regierungsbezirk Magdeburg sich in diesen drei Jahren 394 verseuchte Bestände ergeben haben, ist die Zahl der verseuchten Bestände im Regierungsbezirk Erfurt während derselben Zeit nur 9 gewesen. Sie sehen, meine Herren, daß das doch einigermaßen andere Verhältnisse sind, und daß wir Erfurter ein ganz wesentliches Interesse haben, hier alles zu thun, was nach unserer Ansicht dazu führen kann, daß die Lungenseuche sobald als möglich erstickt und ecrasirt werde. Als die nächsten Anliegenden müssen wir ja in jedem Jahre befürchten, daß eine Einwanderung der Lungenseuche auch in unsere Herden stattfindet, und daß wir dann alle die Nachtheile haben würden, die man in Merseburg und Magdeburg in Folge der Sperre so bitter empfindet.

Außerdem aber haben wir, was nicht zu unterschätzen ist, unter den außerordentlich hohen Viehseuchenbeiträgen unserer Provinz zu leiden. Wir haben nämlich im Regierungsbezirk Erfurt, obgleich wir nicht zu den verseuchten Gegenden gehören, ganz dieselben Beiträge zu zahlen, wie in den anderen Regierungsbezirken, und so kommt es denn, daß ich beispielsweise in meiner Wirthschaft, die noch niemals Lungenseuche gekannt hat, jetzt schon Viehsteuern zu zahlen habe, die annähernd dem vierten Theile der von mir zu zahlenden Grundsteuer gleichkommen. Das würde natürlich noch in weit höherem Maße der Fall sein, wenn jetzt fortan auch alles „ansteckungsverdächtige“ Vieh getödtet werden sollte; aber ich gebe immerhin dem Herrn Abgeordneten Wilbrandt darin Recht daß ich, wenn es eben das alleinige Mittel wäre, durch welches man der Seuche Herr werden könnte, mich selbst nicht scheuen

würde, einmal für ein paar Jahre selbst den vierfachen Satz der Beiträge zu zahlen, deren Höhe Ihnen der Herr Minister für Landwirthschaft gestern hier genannt hat. Ich würde mich nicht fürchten, sage ich, das zu thun, wenn ich glauben dürfte, daß in der That nun mit der allgemeinen Tödtung die Sache gründlich zu Ende käme. Indeß, meine Herren, ich habe diese Ueberzeugung nicht. Ich glaube, daß bei einem so erheblichen Viehwechsel, wie er in der Provinz Sachsen stattfindet, nur dann durch allgemeine Tödtung dauernd Hilfe geschaffen werden könnte, wenn sich gleichzeitig auch im ganzen deutschen Reiche der Verheimlichung eine Schranke ziehen ließe, und zwar der willkürlichen und der unwillkürlichen Verheimlichung. Eine solche liegt aber in kleinen Wirthschaften sehr nahe, und Sie können keine Schranken dagegen ziehen. Sie können aber auch einem zweiten Uebelstande nicht völlig wehren, wie die Sachen einmal liegen, nämlich dem Schmuggel. Gelingt es, den Schmuggel einmal überall so vollständig zu beseitigen wie an der russischen Grenze, vielleicht sprechen wir dann einmal anders über diese Sache.

Wende ich mich nun zum Gegenstand selbst, so möchte ich zunächst bemerken, daß nach meiner Ansicht das jetzt bestehende Gesetz entschieden nicht hinreichend gewesen ist, um der Seuche Herr zu werden. Das Gesetz gestattet ja in der That nicht nur die Tödtung des seucheverdächtigen oder erkrankten Viehes, sondern auch des der bloßen Ansteckung verdächtigen; aber, meine Herren, es macht die Tödtung nicht obligatorisch und es vergißt zu sagen, was denn nun das Publikum vor dem „ansteckungsverdächtigen" Vieh, welches nicht getödtet wird, schützen soll. Hierfür schreibt das Gesetz bekanntlich nur die sechsmonatliche Sperre vor; jeder aber von denen, die sich näher mit der Sache vertraut gemacht haben, wird wissen, daß die Inkubationsperiode der Lungenseuche eine längere ist, als die Sperrezeit, und daß man aus wirthschaftlichen Gründen die Sperre nicht auf eine so lange Zeit ausdehnen kann, daß sie vollständig vor dem Wiedererwachen der Krankheit schützen würde. Es ist ja vielleicht die Bezeichnung: „Inkubationsperiode" nicht ganz korrekt ausgedrückt; man könnte vielleicht besser sagen, daß die Abkapselung der hepatisirten Lungentheile noch nach einem Jahre oder $1^1/_2$ Jahren oder noch nach längerer Zeit wieder aufbrechen könne. Genug, in keinem Falle, meine Herren, kann die Sperrezeit so lange ausgedehnt werden, um die Gefahr auszuschließen, daß die ansteckungsverdächtigen, nicht getödteten Thiere, nicht wieder Träger der Lungenseuche werden könnten. Hier kommen Sie mir nun natürlich mit dem Einwande, gerade meine Beweisführung und Anschauung führe mich ja mit Nothwendigkeit darauf hin, daß ich in erster Linie der Tödtung auch der ansteckungsverdächtigen Thiere das Wort reden müsse.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich komme darauf zurück, ich gebe Ihnen aber schon jetzt vollkommen Recht, daß man entweder allgemeine Tödtung des ansteckungsverdächtigen Viehes vorschreiben muß, oder daß man nach anderen drastischen Mitteln suchen muß, die sich bereits anderswo oder auf Grund eigener gewonnener Erfahrungen bewährt haben, um der Seuche endlich Herr zu werden.

Wenn nun Herr Graf Adelmann gestern sagte, wir hätten das bestehende Gesetz nur nicht scharf genug angewendet und seien in der Provinz Sachsen selbst daran Schuld, daß die Sache so weit gekommen sei, so gebe ich ihm auch darin in gewisser Beziehung Recht. Ich leugne gar nicht, daß in früheren Jahren in der That wohl mit dem „Keulen" oder mit dem Todtschlagen des ansteckungsverdächtigen Viehes etwas zu vorsichtig vorgegangen ist,

(hört!)

und daß es wohl wesentlich fiskalische Gründe gewesen sind, welche hier mitgesprochen haben; so viel darf ich aber konstatiren, daß unter der energischen Verwaltung, die jetzt der Regierungsbezirk Magdeburg genießt, —

(ah!)

ich habe in diesem Augenblick unbewußt unserem Herrn Präsidenten ein Kompliment gemacht, — daß da mit der denkbar größten Sorgfalt darauf gesehen wird, dem Fortgang des Uebels vorzubeugen. Man hat für die einzelnen Distrikte Seuchenkommissare eingesetzt und stellt beim Tödten jetzt die fiskalischen Gesichtspunkte durchaus hinter die wirthschaftlichen zurück.

Wenn aber Graf Adelmann glaubt, daß bei uns die Schnitzel und Schlempe, welche im reichen Maße gefüttert würden, an der Weiterverbreitung der Seuche schuld seien, so glaube ich ihm hierin nicht beistimmen zu können. Es ist diese Ansicht in thierärztlichen Kreisen so gut wie ganz aufgegeben und wird nur noch von wenigen Praktikern getheilt. Ich glaube auch nicht, daß die Disposition zur Krankheit besonders durch die Schnitzelfütterung vermehrt wird; ich meine vielmehr, meine Herren, daß das Exempel ganz einfach ist und leicht gelöst werden kann. Der ganze Wirthschaftsbetrieb in der Provinz Sachsen erfordert einen sehr schnellen Viehwechsel, und mit diesem treten alle diejenigen Uebelstände ein, die dort zur Erscheinung gekommen sind. Entweder wird in einer Heerde, in der die Lungenseuche geherrscht hat, Vieh wieder eingeführt, bevor die Ansteckungsfähigkeit erloschen ist, — dann tritt natürlich die Seuche wieder auf, — oder es wird aus einem Gehöft, welches aus der Sperre heraus ist, Vieh in ein anderes eingeführt, — dann sind natürlich diese Thiere häufig die Träger des Ansteckungsstoffes, — oder endlich, es wird den Wirthschaften auf dem Wege des Marktverkehrs durch Händler wieder Vieh zugeführt, und dann ist dieses importirte Vieh nachweisbar in sehr vielen Fällen wieder der Verbreiter des Ansteckungsstoffes in unseren Heerden gewesen. Diese Fälle sind in der That nachweisbar, und ich werde dem Herrn Grafen Adelmann noch privatim beweisen können — ich sehe ja, daß er mit dem Kopf schüttelt —, daß durch den Ankauf süddeutscher Zugochsen die Lungenseuche bei uns thatsächlich importirt worden ist. Ich lege aber darauf gar keinen besonderen Werth; es sind eben alle drei Fälle möglich, welche ich eben geschildert habe.

Ich gebe also gern zu, meine Herren, daß wir gewiß in vielen Fällen selbst schuld daran sind, wenn die Seuche bei uns stationär geworden ist; aber ich bleibe dabei: es gibt auch Fälle, in denen durch den Import von Zugvieh die Seuche bei uns eingeschleppt worden ist. Das ist eine stete Gefahr, der wir ausgesetzt sind, und dagegen wollen wir uns natürlich sichern. Und so lange Sie in Süddeutschland nicht das ganze verdächtige Vieh zur Tödtung gebracht haben, ja, so lange Sie, wie das aus der Statistik, die uns übergeben worden ist, zu ersehen ist, nicht einmal annähernd dieses Prinzip verfolgt und das ansteckungsverdächtige Vieh gekeult haben, so lange müssen unsere Käufer auch ein Schutzmittel von Ihnen fordern.

(Abgeordneter Gamp: Was ist „Keulen"?)

— Das heißt „mit der Keule todtschlagen" und ist ein technischer Ausdruck, Herr Geheimrath!

Es sind im Jahre 1883 im Königreich Bayern von 984 ansteckungsverdächtigen Thieren nur 482 getödtet und im Jahre 1884 von 1375 Thieren nur 667.

(Zwischenrufe: Hört! hört! — Baden!)

— Von Baden und Württemberg spreche ich nicht; wir beziehen unsere Zugochsen nicht aus Württemberg und Baden, sondern hauptsächlich aus Bayern.

Meine Herren, in Bezug auf diese Thiere müssen Sie doch also sagen, daß wir eines Schutzmittels dringend be-

dürfen, wenn es nicht beliebt werden sollte, das System der Tödtung fortan obligatorisch zu machen.

Gegen dieses radikale Mittel nun würde sich in der That nichts sagen lassen, wenn es bewiesen wäre, daß es unter allen Umständen unbedingt wirkte, und wenn außerdem erwiesen wäre, daß es das einzige Mittel sei, durch welches man der Seuche Herr werden könne; denn es bleibt die Vernichtung derartiger hoher wirthschaftlicher Werthe doch immer die ultima ratio, auf die man erst wird zurückkommen dürfen, wenn die übrigen Mittel sich nicht als geeignet erwiesen haben, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Nun, meine Herren, haben wir aber, wie Ihnen gestern der preußische Herr Minister für Landwirthschaft gesagt hat, auf Grund reicher Erfahrungen, die in dem Spoelingdistrikt in Holland und auch in unserer Heimat selbst gemacht sind, die Ueberzeugung gewonnen, daß es ein derartiges Mittel gibt, und daß die „Impfung" — in Verbindung mit der Kennzeichnung, wie ich gleich hier parenthetisch bemerken will — ein ganz vorzügliches Mittel ist, durch dessen exakte Anwendung die Seuche recht gut zum Erlöschen gebracht werden kann. Wenn das aber der Fall ist, dann werden Sie mir doch selbst zugeben, daß es dann wohlgethan ist, unsere wirthschaftlichen Werthe möglichst zu schonen. Gestatten Sie mir, Ihnen dafür ein Beispiel aus dem Regierungsbezirk Erfurt anzuführen, allerdings also aus einer Gegend, die nicht zu den verseuchten gehört, sondern in welcher Seuchefälle nur sporadisch auftreten. Auf einem Gute in der Nähe von Erfurt, dessen Besitzer eine ausgedehnte Milchwirthschaft hat und Milch nach Erfurt führt, brach durch eingeführte bayerische Ochsen die Lungenseuche aus. Der dortige Regierungsthierarzt und Chef des Veterinärwesens, Professor Dr. Jacobi, impfte das ganze Vieh, und es kam von dieser ganzen Herde dann nur noch bei einer einzigen Kuh, die wahrscheinlich schon vorher infizirt war, die Lungenseuche zum Ausbruch, während das ganze übrige Vieh immun blieb; es waren das zirka 60 der werthvollsten Holländer Kühe, in deren Züchtung das Resultat einer ganzen Lebensarbeit steckte. Diese blieben also immun, der Besitzer konnte seine Milchwirthschaft fortsetzen und konnte mit seinen Ochsen ruhig weiter pflügen; er hatte nicht nöthig, seine Wirthschaft einzuschränken. Denken Sie nun dagegen, wie es gewesen wäre, wenn man diese ganzen Thiere und Werthe einfach um des Prinzips willen hätte vernichten wollen!

Herr von Hasselbach hat Ihnen ferner bereits gestern mitgetheilt, daß man im Königreich Holland durch eine rationelle Tödtung kleiner Viehbestände in Verbindung mit der Impfung und Kennzeichnung die Seuche völlig los geworden ist. Ist das kein beweisendes Resultat? Die Gegner der Impfung werden in der That immer seltener, und nachdem Herr Geheimrath Roloff gestorben ist, ein übrigens mir sehr lieber und hochverehrter Freund, hoffen wir, daß auch in den maßgebenden Veterinärkreisen Preußens ein Umschwung der Ansichten zu Gunsten der Impfung sich geltend machen wird. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht die Stellung eines Hauptvertreters der Wissenschaft, des Professor Pütz in Halle. Er kam aus der Schweiz als ein energischer Gegner der Lungenseucheimpfung; gegenwärtig aber ist er der eifrigste Vertheidiger derselben, weil er sich in der Provinz Sachsen und in Belgien von den Vortheilen und der Wirksamkeit derselben selbst überzeugt hat. Wenn ich Ihnen außerdem noch Namen nenne wie Haubner, Röll, Professor Jakobi, Würtz, Zündel, Bouley, und wenn ich dazu noch Landwirthe von ausgezeichnetem Namen und Ruf füge, welche exakte Versuche in der Provinz Sachsen gemacht haben, z. B. Rimpau, Zimmermann-Benkendorf u. s. w., so werden Sie mir zugeben, daß ich Grund habe, die Impffrage für gelöst zu halten, und daß es allgemein mit Freuden begrüßt werden muß, daß endlich einmal das Gesetz auf die Impfung direkt Rücksicht genommen hat, und daß es zunächst wenigstens den Landesregierungen die Zwangsnothimpfung gestattet. Ginge es nach mir, so müßte das Gesetz allerdings noch viel weiter gehen; ich würde wünschen, daß die Landesregierungen geradezu verpflichtet würden, die Zwangsnothimpfung vorzunehmen. Aber so weit sind wir ja noch nicht, das ist erst der Folgezeit vorbehalten.

An sich berührt es mich also, wie gesagt, schon freudig, daß wir wenigstens das Prinzip der Impfung im Gesetzentwurf anerkannt sehen, und ich möchte nun, daß Sie, meine Herren, demselben nicht so zaghaft und contre coeur zustimmten, wie es in dem Antrag Adelmann geschehen soll, sondern in der Weise, wie es von den Regierungen in Vorschlag gebracht worden ist. Gefreut hat es mich ferner, daß auch der Herr Abgeordnete Wilbrandt eben gesagt hat, er stimme in dieser Beziehung mit der Regierung vollständig überein. Ich habe das allerdings aus dem Antrage, den er mit unterschrieben hat, nicht recht herauslesen können; denn während die verbündeten Regierungen den Landespolizeibehörden die Befugniß geben wollen, die Zwangsnothimpfung obligatorisch anzuordnen, hat er selbst die Impfung mit so vielen Kautelen umgeben, daß davon wenig übrig bleibt. Erstens soll sie die Ausnahme bilden, zweitens soll dazu unter allen Umständen die Zustimmung des betreffenden Besitzers gehören, kurz, sein Vorschlag ist etwas ganz anderes, als die Regierung will; er bedeutet nur „die Impfung im Wege des Experiments"; wir aber wollen dieselbe als ein Mittel zur Tilgung der Krankheit. Die Impfung, wenn sie richtig ausgeführt wird, bringt nämlich die gesammte Viehheerde zur schnellen Durchseuchung, und nach Bouley ist ein richtig geimpftes Thier gar nicht mehr fähig, ein anderes Thier anzustecken. Das ist auch im großen und ganzen die Ueberzeugung der Praktiker und der Veterinäre.

Nun könnte man freilich sagen: wenn die Impfung so exakt wirkt, so macht sie ja die „Kennzeichnung" eigentlich ganz entbehrlich; warum solle denn überhaupt noch in geimpften Heerden gekennzeichnet werden? Der Grund dafür beruht auf einem eigenthümlichen physiologischen Vorgang, den ich Ihnen kurz andeuten will. Die Impfung wirkt nämlich nach der Ueberzeugung der Praktiker und der gewiegtesten Theoretiker und Sachkenner dann nicht, wenn das Thier bei der Impfung bereits von der Lungenseuche infizirt war. Wenn nun in einer Herde, die geimpft wird, bereits infizirte Thiere sind, so gehen sie nicht immer ein, sondern sie seuchen, wie man zu sagen pflegt, und wie auch gestern Herr Kollege Witt richtig gesagt hat, „still durch". Man meint dann, die Impfung habe gewirkt; es ist aber nur die milde Form der Krankheit selbst gewesen, welche das Thier zur Genesung gebracht hat. Diese Thiere bleiben dann unter allen Umständen Träger des Ansteckungsstoffes, und weil derartige Krankheitsvorgänge niemals mit Sicherheit zu erkennen sind, so ist es nothwendig, daß die „Kennzeichnung" als Surrogat der Impfung auch in denjenigen Heerden eingeführt wird, welche geimpft worden sind. Um wie viel mehr aber ist dies vollends in denjenigen Herden nöthig, welche, falls man das System der obligatorischen Tödtung nicht adoptiren will, nicht getödtet und auch nicht geimpft werden. Bei diesen liegt es ja ganz klar auf der Hand, daß die Sperrzeit nicht hinreicht, um die Immunität der Thiere herbeizuführen, und für solche Fälle verlangen wir mit gutem Recht als Käufer Schutz.

Ich begreife in der That die Opposition nicht recht, die sich namentlich aus süddeutschen Kreisen gegen die Bestimmung des Kennzeichnens hier erhoben hat. Die Herren mögen doch auf ihre Landesregierungen einwirken und es dahin bringen, daß bei ihnen thatsächlich alles Vieh, welches infizirt und ansteckungsverdächtig ist, getödtet werde. Das Gesetz erlaubt es ja; sie mögen also nur darauf hinwirken; dann sind sie des Kennzeichnens überhoben, und dann ist ja für diese Herren alles, was sie wünschen, erreicht.

Wenn wir dagegen für die preußischen Verhältnisse andere Maßregeln für erforderlich erachten, und wenn wir

auf Grund unserer Ueberzeugung von den Erfolgen der Impfung unsererseits zu dem belgischen Verfahren rathen, so ist das doch schließlich unsere Sache. Von uns kommt ja sehr wenig Vieh nach Süddeutschland, und ich glaube nicht, daß eine Transponirung der Seuche von uns nach dort zu fürchten ist; aber von dort nach hier ist sie bei dem starken Viehimport gar sehr zu befürchten, wenn nicht für dasjenige Vieh, welches ansteckungsverdächtig ist und nicht getödtet wird, die Kennzeichnung beschlossen wird.

Da ich also, meine Herren, um es kurz zu resumiren, der Ansicht bin, daß es andere Mittel und zwar weniger radikale gibt, welche zum Ziele führen, so möchte ich bitten, daß Sie sich für Annahme derselben aussprächen. Wenn Süddeutschland es seinerseits für erforderlich erachtet, das Todtschlagen vollständig durchzuführen, so kann uns das ja nur sehr angenehm sein

(sehr richtig! rechts);

denn dann ist ja den Herren ihr Wille geschehen, und wir selbst sind jedenfalls im denkbar höchsten Maße davor bewahrt, daß die Lungenseuche von Süddeutschland bei uns eingeschleppt wird.

Wenn man nun ferner sagt, das Kennzeichen vermindere die Werthe der Thiere, so ist es mir interessant gewesen, darüber eine ganze Blumenlese von Ansichten sammeln zu können, welche über diesen Punkt gestern und heute hier ausgesprochen worden sind. Während gestern betont wurde, daß das Vieh, welches zur Mast gestellt werde, wenn es gekennzeichnet sei, einen wesentlich minderen Preis am Viehhof erhalten würde, sagte der Herr Abgeordnete Wilbrandt heute, dieses sächsische Vieh würde einen höheren Preis ergeben als anderes; denn nicht jeder sei in der Lage, sein Vieh mit Schnitzeln zu füttern. Uebrigens sind wir, nebenbei bemerkt, gar nicht überzeugt, daß die Schnitzel ein gutes Mastfutter sind; wir halten sie eigentlich nur für ein Beifutter, welches zu anderem Futter zugegeben wird. Im übrigen gebe ich freilich zu, daß das Vieh, welches wir aus Sachsen als Fettvieh zu Markte bringen, meist außerordentlich gut genährt ist, und dieses Vieh wird daher auch auf dem Markte, namentlich, nachdem man sich an das Kennzeichen gewöhnt haben wird, keine allzu große Einbuße haben. Höchstens gebe ich eine kleine prozentische Werthverringerung zu. Aber wenn ich eine Zuchtherde habe, so weiß ich wirklich nicht, ob es mir nicht lieber sein würde, wenn ein hochwerthiges Zuchtthier gekennzeichnet würde, als wenn ich es zur obligatorischen Tödtung bringen müßte. Mein größerer Vortheil besteht dann doch sicherlich darin, daß mir das Zuchtthier überhaupt erhalten bleibt, daß ich nach wie vor mit demselben Zucht treiben kann, und wenn es vollends, wie ich hoffe, glückt, dem Kennzeichen eine solche Form zu geben, daß daraus das Jahr, in welchem die Heerde in Sperre gewesen ist, deutlich zu erkennen ist, so glaube ich, daß nach wenigen Jahren jeder Nachtheil aufgehoben ist, der für den Züchter vorübergehend entstehen kann, und der übrigens um der nöthigen Vorsicht willen gar nicht so viel schadet.

Was der Herr Vorredner dann in Bezug auf die Möglichkeit, ein solches Kennzeichen zu ecrasiren oder zu vernichten, bemerkte, nun, so muß ich wirklich sagen, daß man, wenn man soweit in die Kasuistik der Möglichkeiten hineingehen will, natürlich auch noch eine Menge anderer Bedenken gegen das Gesetz erheben könnte. Gewiß ist es ja richtig, daß, wenn das Kennzeichen in der Durchlöcherung des Ohres besteht, es dann möglich ist, das ganze oder das halbe Ohr abzuhacken, und daß dann der Händler kommen und sagen kann, das Thier habe sich an einem Nagel gerissen, oder es habe eine Wunde bekommen, es sei aber nicht gekennzeichnet gewesen. Aber der Verdacht des Käufers ist dann doch wenigstens rege geworden, und wenn er sieht, daß gerade an der betreffenden Stelle, wo die gesetzliche Kennzeichnung stattfindet, eine mindestens ungewöhnliche Verletzung ist, so ist das für ihn ein ebenso großes Warnungszeichen als das Kennzeichen selbst. Deshalb glaube ich, daß derartige theoretische Bedenken wirklich nicht in die Wagschale fallen können, und daß es möglich sein wird, das Kennzeichen so einzurichten, daß es den Kauflustigen vor einer schweren Schädigung bewahrt.

Ich muß mich also im Prinzip durchaus für die Regierungsvorlage aussprechen; denn ich begrüße darin einen großen Fortschritt unserer Gesetzgebung, ja geradezu die nothwendige Nachholung eines Omissums; ich will aber aus Opportunitätsrücksichten den Anträgen des Herrn Grafen Behr und Genossen nicht geradezu widersprechen. In gewisser Beziehung kommen sie ja denjenigen Herren, die in Bezug auf die Tödtung schärfer vorgehen möchten als wir, entgegen, und ich meine, es sei sogar ein gewisser Vorzug dieser Anträge, daß sie einen Unterschied zwischen den seucheverdächtigen Thieren und den der bloßen Ansteckung verdächtigen Thieren machen, während das die Regierungsvorlage, wenigstens im Tenor des Gesetzes, nicht thut. Nach den Anträgen des Herrn Grafen Behr, wenn ich sie richtig auffasse, soll demnach in Zukunft die Regel sein, daß nicht nur die an der Seuche erkrankten, sondern auch die der Seuche verdächtigen Thiere getödtet werden, und ich bin damit ganz einverstanden. In Bezug auf die der „Ansteckung“ verdächtigen Thiere aber soll fortan in kleinen Heerden und in solchen Fällen, wo die Lungenseuche nur sporadisch auftritt, gleichfalls die Tödtung stattfinden, während die Polizei in denjenigen Heerden, in denen es sich wirklich um einen großen wirthschaftlichen Werth handelt, zu demjenigen Mittel Zuflucht nehmen darf, welches sich nach Praxis und Theorie hinreichend bewährt hat, nämlich zur Impfung.

Das Gesetz selbst spricht zwar speziell nur von obligatorischer Kennzeichnung; aber ich bemerke ausdrücklich, daß ich die Impfung als ein ganz selbstverständliches Korrelat der Kennzeichnung betrachte, und daß ich nicht zweifle, daß dieselbe bald in sehr erweitertem Maßstabe zur Ausführung kommen werde. Und dann darf ich auch hoffen, daß wir alle dereinst in wenigen Jahren die Ueberzeugung gewinnen werden, daß wir, wenn wir auf diesem Wege scharf vorgehen, die Seuche mit der Zeit völlig los werden. Sollte das freilich nach abermaligen fünf Jahren nicht der Fall sein, dann verspreche ich, daß auch ich für die ultima ratio eintreten werde.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** Meine Herren, im Laufe der Verhandlung habe ich eine interessante Bemerkung gemacht: die Ansichten über die Wirkung der verschiedenen Maßregeln, die vorgeschlagen sind, gehen diametral auseinander. Es ist von einer Seite die Behauptung aufgestellt worden, daß die zu weite Anwendung der Keule zu einer Vertuschung der Krankheit, zu einer Verdunkelung der Anzeigepflicht führen würde. Von anderen Seiten wurde die Ansicht ausgesprochen, die Sperre würde diesen Erfolg haben, und wieder von anderer Seite, die Kennzeichnung würde diesen Erfolg haben. Also drei durchaus verschiedene Ansichten, die hervorgehen aus dem individuellen Standpunkt desjenigen, der die Behauptung aufgestellt hat. Meine Herren, ich glaube, es ist sehr zweckmäßig und sehr nützlich, wenn wir einer solchen Vorlage, die für ganz Deutschland bestimmt ist, und die den verschiedensten Verhältnissen sich anpassen soll, die möglichste Objektivität entgegentragen.

Ich kann für meine Person die Mittheilung mir erlauben, daß ich beim Eingang der Vorlage ein entschiedener Gegner derselben gewesen bin, daß ich aber während der Verhandlungen

in der Kommission mehr und mehr zu der Ueberzeugung gekommen bin, daß uns in der Vorlage der verbündeten Regierungen entschieden werthvolles Material geliefert worden ist; und ich bedaure, daß für die hauptsächlichsten in der Vorlage enthaltenen Gesichtspunkte eine Majorität in der Kommission nicht zu finden gewesen ist. Wir haben uns bemüht, in dem Antrage des Grafen Behr Ihnen mindestens etwas mehr zu bieten, als die gegenwärtigen Verhältnisse bieten, und bedauern nur, daß der Graf Adelmann, mein verehrter Freund, an dem, was der Antrag Graf Behr bietet, noch nicht genug hat, und daß er weit über das hinausgeht, was wir wollen. Meine Herren, darüber scheint mir kein Zweifel zu bestehen, daß die gegenwärtige Lage der Gesetzgebung für die verschiedenen Verhältnisse in Deutschland ausreichend gewesen ist, und wenn eine Remedur geschaffen werden soll, dann meine ich, daß man es so thun kann, daß nicht in einem bedeutenden Theile Deutschlands erhebliche Nachtheile daraus entstehen, während andere für sich eine größere Sicherheit erwarten.

Nun geht meiner Ansicht nach der Antrag des Grafen Adelmann viel zu weit, indem er gewissermaßen das Kind mit dem Bade ausschüttet und ein Radikalmittel anregt, das ich ja zweifellos für ein durchaus wirksames halten würde, wenn nicht besondere Verhältnisse obwalteten, die zu beherrschen nicht in unserer Macht steht. Herr Kollege Nobbe hat vorhin schon darüber gesprochen, daß, wenn wir auch die Tödtung in umfangreichster Weise in Deutschland vornehmen, uns das alles nicht helfen wird, so lange die Zufuhr aus den Ausländern nicht inhibirt werden kann, so lange der Schmuggel nicht genügend überwacht werden kann, und ich bin der Meinung, daß, je länger wir die Tödtung ausdehnen, um so mehr unsere Maßregeln wohl dazu beitragen werden, daß die Viehpreise in Böhmen steigen; auf der anderen Seite aber werden wir den Uebelstand zu verzeichnen haben, daß durch umfangreiche Tödtung die Fleischpreise im Inlande zweifellos gedrückt werden.

Meine Herren, Herr Graf Adelmann war so freundlich, auszusprechen, daß er sich nicht ablehnend verhalten will gegen die Wünsche von Norddeutschland. Aber es ist auch nur bei diesem Versprechen geblieben; denn wenn in Norddeutschland zweifellos der Wunsch aufgetreten ist, von einer radikalen und allseitigen Tödtung abzusehen und auch nach anderen Mitteln zu suchen, die der Seuche Einhalt thun, so hat Herr Graf Adelmann doch geglaubt sich auf das beschränken zu sollen, daß die allgemeinere Tödtung in dem Gesetze vorgesehen wird. Der geehrte Herr erkannte auch an, daß für Sachsen abnorme Fütterungsverhältnisse mit in Betracht zu ziehen sind; aber er hat die Konsequenzen daraus zu ziehen vergessen.

Es ist von Seiten derjenigen Herren, welche gegen die Vorlage sind, besonders das Interesse, wie es sich aus dem Mitgefühl für diejenigen ergibt, deren Viehstand von der Seuche betroffen ist, das vorwaltende gewesen. Ja, meine Herren, ich sollte meinen, es ist schon eine große Wohlthat, die das Gesetz von 1878 allen Viehbesitzern erweist, daß Entschädigungen gewährt werden. Es giebt eine Masse von Unfällen in der Viehhaltung, für die eine Entschädigung nicht gewährt wird. Wenn auch wirklich hier nach der Vorlage oder nach dem Vorschlage des Grafen von Behr und Genossen dem Viehbesitzer zugemuthet wird, auch hier und da einmal einen Theil der Gefahrprozente selbst zu tragen, so kann ich darin eine Unbilligkeit nicht finden. Wenn ein Stück Vieh an plötzlichem Milzbrand, an Knochenbruch oder irgendwelchen Krankheiten eingeht, so wird keinerlei Entschädigung gewährt; und hier, wo es sich um Lungenseuche handelt, wo die Wohlthat der Entschädigung schon an sich gewährt wird, da will man den Viehhalter vor der kleinsten Schädigung bewahren.

Nun fragt es sich, ob die Sorgen, aus denen der Antrag des Grafen Adelmann hervorgeht, wirklich so vollständig berechtigt sind. Mir scheint, der Graf Adelmann fühlt selbst einen gewissen Mangel in dem, was er vorschlägt; er konzedirt, daß die Tödtung der verdächtigen Thiere ausnahmsweise in der Frist bis zu zwei Monaten erfolgen soll. Ich möchte mir erlauben, darauf zu bemerken, daß mit dieser verzögerten Tödtung dem Viehbesitzer, dem überhaupt an der Erhaltung seines Viehes gelegen ist, absolut nicht gedient ist; dem Viehhalter ist viel mehr gedient, wenn der ganze Viehbestand an einem Tage getödtet wird, und er alle die Plackereien, die mit der Absperrung und mit der Verzögerung des neuen Ankaufs verbunden sind, auf einmal durchzumachen hat, als wenn sich dieser Uebelstand vertheilt auf zwei Monate. Das, was also der Graf Adelmann als eine Erleichterung dem Viehhalter hier konzediren will, das halte ich für entschieden bedenklich, und ich glaube, wenn man auch wirklich dem Antrag des Grafen Adelmann wohlwollend gegenübersteht, dieser Punkt des Antrages könnte nicht akzeptirt werden.

Nun, meine Herren, ist ja über die Nachtheile, die die Kennzeichnung des der Ansteckung verdächtigen Viehes herbeiführen soll, Verschiedenes schon geäußert worden. Der Herr Kollege Wilbrandt hat sich heute auch darüber ausgelassen, indem er sagte:

> Wenn ein Landwirth in Schleswig-Holstein von dieser Seuche befallen wird, so erleidet er eine Einbuße von 30 bis 40 Prozent seines Werthes.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, daß da der Kollege Wilbrandt doch schwarz sieht, und ich werde mir erlauben, das hier einigermaßen auseinanderzusetzen. Meine Herren, wenn die Viehstapel eines Landwirths von der Seuche befallen wird, so ist diese Viehstapel entweder Zugvieh oder Zuchtvieh; im letzteren Falle ist sie entweder Jungvieh oder Altvieh. Bezüglich des Zugviehes hat der Herr Kollege Wilbrandt selber zugegeben, daß eine materielle Schädigung durch die Kennzeichnung nicht entsteht. Herr Nobbe hat das wenigstens ausdrücklich hervorgehoben; mir ist der Passus in der Rede des Herrn Wilbrandt entgangen; aber ich glaube, Herr Nobbe wird wohl richtig zitirt haben. Es handelt sich also nur darum, ob das Zuchtvieh irgendwelche Schädigung erleidet. Meine Herren, was das alte Vieh betrifft, so, glaube ich, kann die Schädigung nur in außerordentlich seltenen Fällen zugegeben werden; denn bei älterem Vieh kommt es nicht darauf an, das Vieh noch ein oder zwei Jahre länger zu halten, und wenn die Kennzeichnung, die wir vorschlagen, das Jahr der Kennzeichnung kenntlich machen soll, so ist die Werthverminderung nur ganz vorübergehend.

Anders liegt es — das gebe ich gern zu — bei dem Jungvieh. Das Jungvieh muß verkauft werden in einer bestimmten Altersperiode; wenn diese Altersperiode versäumt werden muß, weil infolge der Kennzeichnung eine Werthverminderung eingetreten ist, so tritt das Vieh allmählich in das Stadium, wo es aufhört, Jungvieh zu sein, wo es eben Altvieh geworden ist. Ich erkenne es an, daß hierin eine Werthverminderung wohl liegen kann. Nun, meine Herren, möchte ich mir aber erlauben, zu bemerken, daß diejenigen, welche darauf angewiesen sind, Jungvieh zur Zucht aufzukaufen, es nicht hoch genug schätzen können, wenn sie aus der Beschaffenheit des Viehes und aus irgendwelchen Kennzeichen ersehen, ob das Vieh jemals in der letzten Zeit der Lungenseuche verdächtig gewesen ist oder nicht. Der reelle Handel mit Jungvieh wird entschieden durch die Kennzeichnung befördert, und ich begreife in der That nicht, wie Herr Graf Adelmann, der einem der biedersten deutschen Stämme angehört, hier Kautelen für sich und seine Landsleute in Anspruch nehmen kann, die er höchstens den verschmitztesten Stämmen zutrauen kann.

Nun, meine Herren, ist es ja die Pflicht eines jeden Heerdenbesitzers, der auf den Verkauf von Zuchtvieh und

Jungvieh hinarbeitet, daß er die größte, penibelste Vorsicht anwendet beim Ankauf seiner Zuchtthiere. Wenn nun eine solche Zuchtheerde die Lungenseuche bekommen hat, so folgt meiner Ansicht nach daraus, daß man beim Zukauf der Thiere nicht die nöthige Vorsicht hat obwalten lassen, da es ja feststeht, daß die Lungenseuche nicht spontan entsteht, sondern nur durch Ansteckung verbreitet wird.

Es ist dann die Frage, meine Herren, ob der Schaden, der aus einer solchen Nachlässigkeit entsteht und für größere Kreise verhängnißvoll werden kann, ob der nicht ein vollständig verdienter ist. Dem Züchter aber wird dadurch, daß wir die Kennzeichnung verordnen, die Garantie gegeben, daß verseuchtes Vieh in seinen Viehstapel nicht eingeführt wird.

Nun, meine Herren, das ganze Schreckgespenst der Kennzeichnung fällt aber in Nebel zusammen, wenn man sich die Mühe gibt, den Antrag des Grafen von Behr, der auch der meinige ist, genauer durchzulesen und besonders den letzten Passus des Alinea 3:

> Widerspricht ein Viehbesitzer dem Kennzeichnen, so ist nach Maßgabe der Bestimmungen in Absatz 2 zu verfahren;

das heißt: wenn der Besitzer der Kennzeichnung widerspricht, so wird getödtet. Nun, meine Herren, möchte ich fragen: wo sind da die Schatten, die hier alle aufgetaucht sind in den Auseinandersetzungen derjenigen, die hier die üblen Folgen der Kennzeichnung geschildert haben? Wer nicht kennzeichnen lassen will, läßt nicht kennzeichnen, da wird getödtet, und da tritt ein, was Herr Graf Adelmann als alleiniges Mittel anpreist, während wir in unserem Antrage die Möglichkeit geben, daß da, wo eine allgemeine Tödtung eine wesentliche Wirthschaftserschwerung herbeiführen würde, zu anderen Mitteln Zuflucht genommen werden kann; und daß von den Mitteln das der Kennzeichnung trotz der Latitüde, die dieses Gesetz eingeführt hat, häufig in Anspruch genommen werden wird, dafür sprechen die Ausführungen des Herrn von Hasselbach von gestern, dafür sprechen die Ausführungen des Herrn Nobbe von heute, und dafür spricht das, was mir häufig bekannt geworden ist.

Ja, meine Herren, was soll denn aus einer Wirthschaft werden, in welcher eine große Anzahl Ochsen zur Feldbestellung bestimmt ist? Mir hat gestern ein sehr verehrter Kollege aus diesem hohen Hause die Mittheilung gemacht, daß er seinerzeit in Sachsen in folgende angenehme Lage gekommen sei: unter seinen Zugochsen brach die Lungenseuche aus, und unter seinen Pferden bestand der Rotz. Ja, meine Herren, wenn die beiden Seuchen zusammenkommen, so heißt das eigentlich: der Bankerott der Wirthschaft! Wird das Mittel der Kennzeichnung genehmigt, eventuell als eins der Mittel immer nur, so bleibt dem Viehbesitzer immer noch die Möglichkeit, die Arbeit, welche die erkrankten Pferde zu versehen hatten, wenigstens auf die Ochsen zu übertragen, um mit der ganzen Wirthschaft nicht vollständig stillzustehen.

Es kommt weiter dazu, meine Herren, — was die Bedenken wegen der Entwerthung durch die Kennzeichnung wohl zerstreuen sollte, — daß wir in unserem Antrage vorschlagen, daß aus der Kennzeichnung das Jahr, in welchem dieselbe erfolgt ist, ersichtlich sein soll. Meine Herren, die Kennzeichnung wird ja gar zu lange nicht dauern, wenn das, was wir im Auge haben, zur Kennzeichnung angewendet wird: das ist die Lochung des Ohres. So wurde mir von Herren, die darin eine Erfahrung haben, gesagt, daß dieses Zeichen allmählich verwächst. Mag sein, das thut nichts; jedenfalls geht so viel Zeit darüber hin, daß die Gefahr, die durch die Lochung angezeigt werden sollte, in jeder Weise und im höchsten Grade als beseitigt zu betrachten ist.

Herr Witt sprach gestern für die Kennzeichnung mit Entschädigung. Ich möchte mich dafür nicht aussprechen, daß für die Kennzeichnung eine Entschädigung gewährt wird, zumal es außerordentlich schwierig sein würde, diese Entschädigung zu bemessen. Es ist mir, glaube ich, gelungen, nachzuweisen, daß ein Schaden in den meisten Fällen überhaupt nicht entstehen wird; daß nichtsdestoweniger aber die Entschädigung überall beansprucht werden würde, scheint mir zweifellos. Das würde nur zu Unzuträglichkeiten führen, und ich glaube, das Wort ist nicht richtig, das der geehrte Herr gestern angewendet hat: die Polizeiwillkür würde in diesem Punkte sehr häufig zur Anwendung kommen oder, wenn nicht Willkür, so doch wenigstens ein sehr ungleichmäßiges Verfahren.

Daß hier durch unseren Antrag der Polizeiwillkür Thür und Thor geöffnet werden sollte, glaube ich nun und nimmermehr. Daß eine gewisse Latitude der Polizei gegeben wird, steht zweifellos fest; aber diese Latitude ist auch durchaus nothwendig, denn wenn wir es mit einer Gesetzesvorlage zu thun haben, die für die verschiedensten Verhältnisse in Deutschland gelten soll, so ist es nicht möglich, hier durch eine ausgedehnte und übertriebene Kasuistik für jeden Fall einen besonderen Paragraphen herzustellen. Nein, da muß man die Paragraphen so konstruiren, daß sie den verschiedensten Verhältnissen sich von selbst anpassen, d. h. wir müssen die diskretionäre Gewalt in die Paragraphen mit hineinbringen

(oho! im Zentrum);

das ist gar nicht zu umgehen.

Was der Herr Minister Lucius gestern gesagt hat, seine Wünsche bezüglich der redaktionellen Fassung unseres Antrages, sind ja durchaus unbedenklich, und wir werden uns Mühe geben, bis zur dritten Lesung denselben ganz und voll gerecht zu werden. Weniger glaube ich ein Entgegenkommen versprechen zu können bezüglich dessen, was der Herr Minister wegen der Jahreszahl gesagt hat. Ich halte es gerade für durchaus nothwendig, daß aus der Kennzeichnung das Jahr, in welchem dieselbe erfolgt ist, ersichtlich ist. Nur dadurch kann eine etwaige Verminderung des Werthes, die durch die Kennzeichnung herbeigeführt ist, eine passagere sein; sie wird mit der Zeit verschwinden. Denn wenn das der Kennzeichnung folgende Kalenderjahr verflossen ist, so wird auch der ängstlichste Viehhalter nicht mehr besorgt sein, ein mit einem Kennzeichen behaftetes Thier seiner Heerde einzuverleiben. Anders ist es, wenn er aus dem Kennzeichen nicht ersehen kann, ob die Kennzeichnung erst vor einem Vierteljahr oder vor irgendwelcher kurzen Zeit erfolgt ist. Wenn die Zeit der Kennzeichnung aus dem Kennzeichen nicht ersichtlich ist, so ist die Kennzeichnung mit einem dauernden Nachtheil, mit einer dauernden Werthverminderung verbunden; wenn aber die Jahreszahl ersichtlich ist, so wäre die Werthverminderung, wie ich vorhin mir erlaubte zu bemerken, bei dem Jungviehverkauf eine durchaus vorübergehende.

Was der Herr Minister gesagt hat über den letzten Passus des Alinea 3, so möchte ich dazu bemerken, daß ohne denselben eine Aussicht, die Vorlage im hohen Hause durchzubringen, kaum bestehen wird. Ich weiß aber auch gar nicht, was der geehrte Herr gegen diesen Passus einzuwenden hat. Der Herr Minister sagt, der Passus müßte gestrichen werden. Was folgt daraus? Das ist eine Abschwächung gegen unseren Antrag, der mit diesem Passus weiter geht, als er gehen würde, wenn wir denselben streichen. Wenn man nämlich von der Ansicht ausgeht, daß der weitgehendste Antrag derjenige ist, der eine allgemeine Tödtung vorschreibt, so geht der Antrag jedenfalls auch wieder weiter, der eine eventuelle Tödtung vorschreibt, als derjenige, der die Tödtung ausschließt. Ich glaube also, daß die Kautelen, die in diesem letzten Satze des Alinea 3 gegeben sind, derartig sind, daß sie die Regierungsvorlage verschärfen und nicht abschwächen. Die Kennzeichnung soll eintreten, sobald der Besitzer des Viehs dagegen keinen Einspruch erhebt. Erhebt er dagegen Einspruch, so unterbleibt die Kennzeichnung nicht etwa, und dabei hat es sein Bewenden; — nein, dann tritt die Tödtung ein, und das ist also eine Verschärfung der Regierungsvorlage. Ich möchte also

doch bitten, den Widerspruch gegen diesen Schlußsatz des Alinea 3 fallen zu lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Scipio hat das Wort.

Abgeordneter **Scipio:** Meine Herren, ich habe das Gefühl, daß die Redner, welche bisher für den Antrag des Herrn Grafen Behr und Genossen eingetreten sind, ein etwas anderes Ziel verfolgen mit ihrem Antrage, als die verbündeten Regierungen dies mit ihrer Vorlage beabsichtigt; denn diese Redner haben überall darauf hingewiesen, daß in der Provinz Sachsen allein zweckmäßigerweise helfen könne die Durchführung der obligatorischen Impfung, während in den Motiven des Gesetzentwurfs der verbündeten Regierungen ausdrücklich steht:

> Ueber den Werth dieser Impfung als Vorbeugungsmittel oder als Mittel zur Abschwächung des Seuchenverlaufs in einem Viehstande gehen die Meinungen nicht nur der Landwirthe, sondern auch der Veterinäre in Deutschland und in anderen Ländern weit auseinander.

(Hört! hört! links.)

Und es wird dann daraufhin nur die Intention der verbündeten Regierungen dahin definirt, daß sie zum Behuf von weiteren Versuchen, zum Behufe der Klarstellung dieser kontroversen Fragen die Ermächtigung nachsuchen, die obligatorische Impfung in bestimmten Distrikten eintreten zu lassen. Nun, ich behaupte, daß diejenigen Herren, welche den Antrag der Herren Graf Adelmann und Genossen unterstützen, mindestens gerade so nahe diesen Intentionen der Regierung gekommen sind wie diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Grafen Behr und Genossen unterstützen.

(Sehr richtig! links.)

Und zwar deswegen sind wir ihnen nahe gekommen, weil wir vollständig die Möglichkeit geben, diese Versuche zu machen. Allerdings, meine Herren, da die Frage nicht klar gestellt ist, da zum allgemeinen Nutzen diese Versuche gemacht werden sollen, verlangen wir auch, daß mit den betreffenden Besitzern der Thiere eine Uebereinkunft freiwillig abgeschlossen werde; und nach den Stimmen, die wir aus der Provinz Sachsen gehört haben, unterliegt es ganz gewiß gar keinem Zweifel, daß es der Regierung keineswegs schwer fallen wird, diese ihre Intention auch nach dem Antrage des Herrn Grafen Adelmann und Genossen zur Durchführung zu bringen. Ich weiß also nicht, meine Herren, warum wir von dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen mit unserem Antrage so weit zurückgewiesen worden sind, während die Herren, welche den Antrag des Herrn Grafen Behr unterstützt haben, als in ihren Anschauungen der Regierung nahestehend bezeichnet werden.

Nun, meine Herren, ist verschiedentlich hervorgehoben worden, daß speziell die Süddeutschen sich gegen die Kennzeichnung, gegen die Einführung der Impfung u. s. w. wehrten. Meine Herren, ich habe die Ueberzeugung, daß das nicht der Fall ist; sondern wir wehren uns als Deutsche, keineswegs als Süddeutsche. Wir sind der Ueberzeugung, daß für ganz Deutschland, für die Verhältnisse ebensowohl im Norden wie im Süden, im Osten, wie im Westen die Ausdehnung der Impfung in der Weise, wie sie sei es durch die Regierungsvorlage, herbeigeführt werden sollte oder in dem Antrage des Herrn Grafen Behr und Genossen intendirt ist, schädlich wirken wird.

Zuerst auf die Kennzeichnung übergehend, möchte ich nur zu bedenken geben, daß bei dem heutigen Zustande der Gesetzgebung die der Ansteckung verdächtigen Thiere getödtet werden können. Wenn die Kennzeichnung eingeführt wird, dann wird sich selbstverständlich der beamtete Thierarzt immer für verpflichtet halten, von einer Tödtung der der Ansteckung verdächtigen Thiere abzusehen und die Kennzeichnung eintreten zu lassen. Es werden also in weit höherem Maße als bisher Thiere, welche der Ansteckung verdächtig sind, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, im Lande Verbreitung finden; und glauben die Herren ja nicht, daß nur aus dem Süden Thiere nach dem Norden kommen! Gleichmäßig kommen Thiere aus dem Norden nach dem Süden. Ich kann Ihnen bezeugen, daß auf den Viehmarkt nach Mannheim schon häufig Ochsen und Mastvieh sowohl aus Schlesien, wie aus Magdeburg, wie selbst aus Hamburg gekommen sind. Heute bildet Deutschland in seinen verschiedenen Theilen bezüglich der Konjunkturen des Fleischpreises und des Absatzes ein so einheitliches wirthschaftliches Gebiet, daß von den verschiedensten Theilen Deutschlands von der einen Seite auf die andere hin die Thiere mit Leichtigkeit transportirt werden, und häufig — in einem Jahre oft zwei- bis fünfmal — wechseln die Instradirungslinien aus den verschiedensten Theilen Deutschlands. Nun, meine Herren, was wird mit der Kennzeichnung denn geschehen? Glauben Sie, daß in entlegeneren Plätzen, wo man die Impfung nicht kennt, die Bedeutung der Kennzeichnung nicht weiß, — daß da diese Thiere ebenso gut wie jetzt Absatz finden werden? Sie werden von Leuten gekauft, die nicht die Konsequenz dessen, was sie thun, kennen. Gerade die kleinen Leute werden dem ausgesetzt sein. Wir werden deshalb als Resultat der Kennzeichnung nur eine Verschlimmerung des heutigen, allerdings nicht sehr idealen Zustandes erhalten und keineswegs das erreichen, was die verbündeten Regierungen glauben damit erreichen zu können.

Nun, meine Herren, ist ja vorhin hervorgehoben worden, daß alle geimpften Thiere als ansteckungsverdächtig zu betrachten sind — nicht deswegen, weil sie geimpft sind, sondern weil nicht mit Klarheit festzustellen ist, ob sie nicht bereits damals, als sie geimpft wurden, die Seuchenkeime aufgenommen hatten. Wenn Sie also in größeren Kreisen der Provinz Sachsen die obligatorische Impfung einführen, so führen Sie damit einen großen, ganz bestimmt und klar gezeichneten Herd ständiger Ansteckung in Deutschland ein. Die Konsequenz ist selbstverständlich, daß, um die umliegenden darangrenzenden Distrikte möglichst sicher zu stellen vor der Ansteckung, die von dort jahraus jahrein ausstrahlt, mit doppelter Schärfe und Wucht vorgegangen werden muß. Denn entweder führt die Impfung dahin, daß man nach und nach in ganz Deutschland den gesammten Rindviehbestand impft, also ganz Deutschland als ein riesiges, keineswegs der Ansteckung nicht verdächtiges Seuchengebiet betrachtet werden muß, oder man kommt nach und nach dahin, wieder durch das Radikalmittel der Tödtung auch den Herd, den man neu geschaffen hat, immer mehr und mehr einschränken zu müssen. Einen dritten Weg, meine Herren, gibt es bei dem heutigen Standpunkte unseres Wissens in dieser Frage nicht.

Nun frage ich: wie stehen denn die Verhältnisse in anderen Provinzen — speziell auch des preußischen Staates? In der Provinz Sachsen, wird behauptet, liegen die Verhältnisse ganz besonders anders als in den übrigen Provinzen; dort wird viel gemästet, dort ist besonders viel Wechsel in den Rindviehbeständen, dort ist die Ansteckungsgefahr immer eine doppelt und dreifach große. Meine Herren, es gibt noch eine andere Provinz, die nach meiner Ueberzeugung der Gefahr eher noch mehr ausgesetzt ist als Sachsen: das ist die Provinz Schlesien. In Schlesien existiren ebenfalls die großen Zuckerfabriken, in Schlesien existiren die großen Branntweinbrennereien, die Schlempefütterung, dort sind ebenfalls die großen Mastungen; außerdem hat Schlesien noch den großen Nachtheil — wenn ich so sagen darf —, daß es zwischen zwei fremden Grenzen liegt, zwischen der böhmisch-österreichischen und der russischen Grenze, hinter denen, wie uns bekannt ist, ja die Lungenseuche in der Regel vorhanden ist, also die Ansteckung leicht über die Grenze herüberkommen kann.

Wie stellen sich nun nach der Statistik, die uns mitgetheilt worden ist, die Verhältnisse? Meine Herren, bezüglich der Statistik erlaube ich mir hier zu bemerken, daß mirs nicht so sehr auf die Anzahl der Thiere ankommt, die als verseucht aufgeführt werden — denn das ist eine reine Zufallssache, das läßt über die Verbreitung der Seuche als solcher in der Regel keinen sicheren Schluß zu —, sondern nur auf die Anzahl der Gehöfte, die verseucht sind. Denn wenn ein Stück Vieh, welches Träger der Krankheit ist, nach einer anderen Provinz kommt, — ob das nun zufälligerweise in einen Stall eingestellt wird, wo zwei oder drei Stück Vieh stehen, und die Seuche auf diese zwei und drei Stück Vieh übertragen wird, oder ob es zufälligerweise in einen Stall kommt, wo 50 oder 100 Stück beisammen stehen, und die Ansteckung auf diese 50 oder 100 Stück übertragen wird, — meine Herren, das ist eine reine Zufallssache. Bezüglich der Propagirung, der Ausbreitung der Gefahr der Ansteckung, sage ich, ist allein die Anzahl der verseuchten Gehöfte maßgebend, und wir sehen aus der Statistik, daß gerade die Provinz Schlesien außerordentlich glücklich daran ist, daß sie fast ganz von der Seuche verschont ist, und zwar unter ähnlichen wirthschaftlichen Verhältnissen stehend wie Sachsen. Dank der ausgezeichneten Grenzsperre, welche von dem preußischen Staate gehandhabt wird, finden Einbrüche dort über die Grenze nicht in der Weise statt wie in einzelnen Theilen von Süddeutschland, und ich habe deshalb die Hoffnung, daß ebenso gründlich und vollständig auch im Süden die Einbrüche, die ja beklagt worden sind, gehindert werden können, da die preußische Regierung ja in Schlesien mit vortrefflichem und erfolgreichem Beispiele in dieser Richtung vorgegangen ist.

Meine Herren, in dem Augenblicke aber, wo wir wirklich eine vollständige Sperre haben, wo wir wirklich in der Lage sind, sagen zu können: hier sind Provinzen, wo das Beispiel geliefert ist, daß bei fortwährendem Wechsel im Viehstande, bei derselben Betriebsweise die Lungenseuche quasi vollständig durch die bisherigen Mittel getilgt worden ist, — warum sollten wir da von dem bewährten Wege abgehen und uns in Experimente einlassen, die gefährlich werden können, nicht nur gefährlich für die Provinz Sachsen, sondern gefährlich für das ganze übrige Deutschland? Warum sollen wir das thun, wo wir hier den bewährten Weg wissen? Eine systematisch größere Einschränkung, systematisch schärfere Bekämpfung auf Grundlage der heutigen Gesetzgebung oder auf Grundlage einer schärferen Gesetzgebung, die wir uns erlaubt haben hier als Gegenantrag gegen den des Herrn Grafen Behr vorzubringen, das würde nach meiner Ueberzeugung zum Ziele führen.

Freilich will ich nicht leugnen, daß es eine große und schwere Aufgabe ist, die, nachdem zwanzig Jahre lang in der Provinz Sachsen geimpft worden ist, hier zu erfüllen ist, um vollständig die Keime, die jetzt überall gelegt sind, zu tilgen; und da, meine Herren, wird eben die Hauptaufgabe und eine doppelt schwere Aufgabe dem Stande der beamteten Thierärzte zufallen. Je mehr Sie, meine Herren, diesen Stand der beamteten Thierärzte selbstständig stellen, je mehr Sie dafür sorgen, daß dieser Stand auch auf eine höhere wissenschaftliche Stufe der Bildung kommt, je mehr Sie ihn in der Bildung heben, je mehr Sie ihn materiell selbstständig in der Weise stellen, daß er gewöhnt wird, immer mehr die allgemeinen Interessen wahrzunehmen treu mit der Regierung zusammen, — wie ja zu unserem Vergnügen uns gestern von dem Herrn preußischen Minister der Landwirthschaft mitgetheilt wurde, daß es bisher bereits in hohem Grade geschehen sei, — je mehr der beamtete Thierarzt die allgemeinen Interessen vollständig und klar wahrnimmt und sie von diesem allgemeinen Standpunkte aus zu versöhnen sucht mit den Privatinteressen, die so oft mit den allgemeinen kollidiren, je mehr er selbstständig und in seiner Bildung gehoben, fest und sicher dasteht: um so mehr, meine Herren, werden Sie eine vorzügliche Hilfe haben bei der Unterdrückung der Viehseuche.

Deswegen, meine Herren, glaube ich nicht in dem Maße Werth auf die Annahme gerade des Antrages, den ich mir erlaubt habe mit zu stellen, legen zu müssen, wie vielleicht manche Vorredner, obgleich ich ihn auch für gut und zweckmäßig durchaus halte; ich möchte aber in erster Linie bitten, meine Herren, lehnen Sie sowohl den Antrag des Herrn Grafen Behr und Genossen ab wie in zweiter Linie den Entwurf der verbündeten Regierungen.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister Dr. Lucius, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Dr. **Lucius:** Meine Herren, nur wenige Worte. Es ist nicht ein spezifisch sächsisch-provinzielles Interesse, was diese Vorlage begründet, sondern durchaus ein allgemein deutsches. Es handelt sich um die Bekämpfung einer Seuche, die im selben Verhältnisse mit der Ausdehnung der Zuckerrübenindustrie immer weitere Kreise gewonnen hat; und wenn wir nicht in der Lage sind, dieser Seuche in wirksamer Weise ein Ende zu machen, so wird das, was jetzt bereits eingetreten ist, in erhöhtem Maße eintreten, nämlich daß die Exportfähigkeit des deutschen Viehes aufhört.

(Sehr richtig! rechts.)

Selbst die Provinz, die bis vor wenigen Jahren absolut seuchenfrei gewesen ist in dieser Beziehung, die Provinz Schleswig-Holstein, hat, seitdem die Zuckerindustrie dort Eingang gefunden hat, unter ähnlichen Verhältnissen gelitten. Dasselbe ist in Dänemark und in Schweden der Fall. Es liegt also hier die Nothwendigkeit vor, eine Seuche, die in Verbindung mit gewissen landwirthschaften Betrieben leicht sich verbreitet, in wirksamer Weise zu bekämpfen. Es handelt sich dabei nicht um ein provinzielles Interesse, sondern durchweg um ein gemeinsam deutsches, was ich glaube hier wiederholt betonen zu müssen.

Wenn der Herr Vorredner darauf hingewiesen hat, daß einzelne östliche Provinzen der preußischen Monarchie von dieser Seuche noch in minderem Grade gelitten haben, und wenn er das lediglich zurückführt auf die strenge Grenzsperre, so kann ich das bis zu einem gewissen Grade als richtig anerkennen. Allein in erster Linie ist die wirksame Bewachung der östlichen Grenze bedingt durch die dort stets drohende größere Gefahr der Einschleppung der Rinderpest, und diese Gefahr hat zu einer so strengen Grenzbewachung geführt, daß eine regelmäßige Kontrole der Viehbestände von Woche zu Woche stattfindet, und infolge dessen hat der Schmuggel aufgehört. Aber auch ferner darf für Schlesien gelten, daß, so weit Vieh hingeführt wird, das aus anderen östlichen Provinzen geschieht. Nicht aus Süddeutschland wird nach Schlesien Vieh importirt, sondern wesentlich aus den benachbarten Provinzen Preußens, in denen diese landwirthschaftlichen Industrien einen geringeren Umfang gehabt haben und damit auch in geringerem Maße durch die Lungenseuche gelitten haben. Ich kann nur wiederholt empfehlen, daß Sie die Erfahrungen, die in den am meisten gestraften Provinzen in dieser Beziehung gemacht worden sind, maßgebend sein lassen für die Beschlüsse, die hier zu fassen sind.

Ich könnte nur gestern Gesagtes wiederholen, wenn ich über den Antrag des Herrn Grafen Adelmann mich nochmals verbreiten wollte; ich beschränke mich also darauf, wiederholt seine Ablehnung zu empfehlen.

Auf eine Bemerkung des Abgeordneten von Schalscha muß ich noch antworten. Er hat gefragt, warum die verbündeten Regierungen — ich kann freilich zur Zeit nur die Auffassung der preußischen Regierung über seinen Antrag hier aus-

drücken — einen Widerspruch einlegen würden gegen den zweiten Absatz des dritten Alinea seines Antrags. Der Widerspruch begründet sich darauf: wenn dieser Satz angenommen würde — nämlich der zweite Absatz des dritten Alinea —, so hätte es jeder Viehbesitzer in der Hand, gewissermaßen die Regierung in eine Zwangslage zu bringen; d. h. wenn er der Kennzeichnung widerspricht, so muß dann unbedingt nach der Fassung des Antrages, wie er hier vorliegt, die Tödtung des gesammten Viehbestandes erfolgen. Es ist das eine Maßregel, die unter Umständen sehr viel zu weitgehend sein kann, und aus diesem Grunde glaube ich auch jetzt noch dem hohen Hause empfehlen zu müssen, wenn es sich nicht entschließen kann, für die Vorlage der verbündeten Regierungen zu stimmen, den Antrag des Herrn Grafen Behr nur in der Fassung anzunehmen — vorbehaltlich der Redaktion —, daß wenigstens der zweite Satz des dritten Absatzes des Antrages des Grafen Behr gestrichen werde.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Trimborn:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Hasselbach hat in seiner gestrigen Rede durchblicken lassen, als wenn dem Referenten nicht bewußt gewesen wäre, daß schon das bisherige Gesetz eine Unterscheidung mache zwischen denjenigen Thieren, die der Seuche verdächtig, und denjenigen Thieren, die nur ansteckungsverdächtig sind. Meine Herren, der Herr Abgeordnete war durchaus im Irrthum, wenn er zu solcher Unterstellung einen Anlaß zu finden glaubte in meinem gestrigen einleitenden Vortrage. Ich habe gestern gesagt — und der stenographische Bericht weist das nach —, daß in dem Kern des bisherigen Gesetzes, der allein und ausschließlich die dispositiven Bestimmungen enthält in Betreff der Lungenseuche, nämlich in dem § 45, die verdächtigen Thiere nicht danach unterschieden werden, ob sie der Seuche verdächtig sind oder bloß der Ansteckung. Meine Herren, im übrigen mußte mir gerade dieser Umstand als Referenten einen Anlaß geben, die hohe Versammlung darauf aufmerksam zu machen, daß entgegen dieser dispositiven Bestimmung, also entgegen dem Umstande, daß hier sowohl als auch in dem zukünftigen § 45 nur von verdächtigen Thieren überhaupt die Rede ist, nicht nur in den Kommissionsverhandlungen, sondern auch in den jetzt vorliegenden Anträgen immer unterschieden worden ist zwischen der einen und der anderen Klasse von verdächtigen Thieren. Meine Herren, es ist ja richtig, daß diese Unterscheidung bezüglich der Seuchen überhaupt schon gemacht ist in dem § 1 des jetzt geltenden Gesetzes; nur war die Unterscheidung nach Klassen, ob seucheverdächtig oder ansteckungsverdächtig, weder in dem bisherigen § 45 noch in dem § 45 der Gesetzesvorlage irgendwie zum Ausdruck gekommen.

Meine Herren, dann hat Herr Graf Adelmann hervorheben zu müssen geglaubt, daß eine Einstimmigkeit in der Kommission nur insoweit vorhanden gewesen sei, daß die Kommission unanimiter die Vorlage habe ablehnen wollen. Meine Herren, das ist richtig; nach dieser negativen Seite hin war allerdings eine solche Einstimmigkeit vorhanden. Aber ich habe in meinem Bericht sowohl als in meinem gestrigen einleitenden Vortrage eine andere Uebereinstimmung — nicht zwar der ganzen Kommission, aber doch der überwiegenden Majorität der Kommission nach der positiven Seite hin hervorheben zu müssen Anlaß gehabt. Nämlich positiv war man in der überwiegenden Mehrheit der Kommission darüber einig, daß das gegenwärtig bestehende Gesetz unzureichend sei.

Es freut mich, aus den bisherigen Verhandlungen entnommen zu haben, daß auch die sämmtlichen Redner durchweg auf diesem Standpunkt gestern und auch heute gestanden haben. Ich glaube, es ist wichtig, diese Uebereinstimmung der Majorität der Kommission, die sich hier in der Uebereinstimmung sämmtlicher Redner wiedergespiegelt hat, hier am Schlusse der Verhandlungen ausdrücklich zu betonen in dem Sinne und in der Tendenz, daß ich als Referent Sie bitten möchte, daraufhin in Ihren Abstimmungen dafür zu sorgen, daß wenigstens hier etwas Positives in der Richtung einer Verschärfung der Schutzmaßregeln geschaffen werde, daß wir nicht wieder ohne Resultat auseinandergehen, sondern etwas Besseres schaffen, als es der gegenwärtige, ziemlich allgemein verurtheilte Zustand darbietet. Meine Herren, in diesem Sinne möchte ich die Herren, die etwa unterliegen möchten bei dem Antrag des Herrn Grafen Adelmann, doch bitten, nicht um dieses Unterliegens willen nachher, wenn der zweite Antrag des Herrn Grafen Behr und Genossen zur Abstimmung kommen wird, diesem letzteren Antrage zu widerstreben.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf die Schlußausführungen des Herrn Referenten hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf Adelmann von Adelmannsfelden.

(Pause. Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Herren Abgeordneten Graf Adelmann und Genossen entfernt sich ohne Frage am weitesten von der Regierungsvorlage. Ich werde daher zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen. Sollte derselbe angenommen werden, so ist der Antrag Graf Behr und der Art. 2 der Regierungsvorlage erledigt. Wird der Antrag Graf Adelmann abgelehnt, so kommt der Antrag Graf Behr zur Abstimmung; wird auch dieser abgelehnt, endlich der Art. 2 der Regierungsvorlage. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Der Antrag Graf Adelmann und Genossen ist abgedruckt in Nr. 173 der Drucksachen. Eine Verlesung desselben wird nicht verlangt.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Eine Verlesung des Antrages Graf Behr wird ebenfalls nicht verlangt.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Regierungsvorlage.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Art. 2 der Regierungsvorlage annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Minderheit; Art. 2 ist abgelehnt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Art. 1, dessen Streichung im Antrage Nr. 173 beantragt ist.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Trimborn:** Meine Herren, es scheint mir die Konsequenz der bisherigen Abstimmung zu sein, daß der Art. 1 nicht angenommen werden kann; denn wenn die dispositive Bestimmung über das Kennzeichnen wegfällt, dann hat es gar keinen Zweck und keinen Sinn, wenn Sie eine bloße Kapitelüberschrift herstellen, wenn Sie sagen, zu den zehn Schutzmaßregeln, die das bisherige Gesetz aufstellt, solle noch eine elfte — das Kennzeichnen — hinzugefügt werden, während Sie doch über diese elfte Schutzmaßregel gar keine dispositiven Bestimmungen getroffen haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Adelmann von Adelmannsfelden.

Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Schalscha hat in seinen Ausführungen zu dem Gegenstand, mit dem wir uns beschäftigen, geäußert, ich gehörte einem der biedersten deutschen Stämme an.

(Rufe links: Lauter!)

Die anderen deutschen Stämme hat er als verschmitzte bezeichnet.

(Heiterkeit.)

Ich kann ihm, was den ersten Theil seiner Ausführungen anbelangt, das Gesagte nur vollständig bestätigen.

(Heiterkeit.)

Als in der Völkerwanderung die Alamannen aus den Gegenden des heutigen Schlesiens abzogen und sich in Schwaben etablirten, konnten sie natürlich nicht alle Leute mitnehmen.

(Heiterkeit.)

Der biedere Theil zog ab, und der verschmitztere Theil blieb zurück.

(Große Heiterkeit.)

Ich bedaure nur, daß die Vorfahren des Herrn von Schalscha sich nicht dem ersten Theil angeschlossen haben; dann wären wir beide heute in diesem schönen, biederen Stamme vereinigt.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** Ich möchte mir doch die Bemerkung erlauben, daß ich nicht von den biederen Bruderstämmen im Gegensatz zu „den verschmitzteren" gesprochen habe, sondern daß ich nur von verschmitzteren Bruderstämmen gesprochen habe. Also die alte Verwandtschaft, die früher zwischen dem Grafen Adelmann und mir, resp. unseren Vorfahren, bestanden hat, kann heutzutage noch fortbestehen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Ich kann nicht anerkennen, daß die eben gehörten Erörterungen zum Art. 1 gehören.

(Große Heiterkeit.)

Ich möchte deshalb bitten, dieselben nicht fortzusetzen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche Art. 1 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; Art. 1 ist abgelehnt.

Wir gehen über zu Art. 3, dessen Streichung gleichfalls im Antrag Nr. 173 beantragt ist.

Ich eröffne mit Ihrer Genehmigung die Diskussion über §§ 57 und 59 einschließlich der Einleitungen I und II.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Trimborn:** Ich glaube, daß sich für den Art. 3 nach Lage der Sache niemand mehr erklären kann.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ich bitte diejenigen Herren, welche Art. 3 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; Art. 3 ist abgelehnt und damit die Regierungsvorlage in allen Theilen.

Wir gehen nunmehr über zu der Resolution, welche von der Kommission vorgeschlagen wird.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Trimborn:** Meine Herren, ich habe nur zu wiederholen, daß über den Inhalt der Resolution sich eine ziemlich allgemeine Uebereinstimmung ergeben hat; am Schlusse wurde abgestimmt, und beide Theile der Resolution wurden mit 13 gegen 5 Stimmen genehmigt.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Da eine dritte Lesung über die Vorlage nicht stattfinden kann, so werde ich die Abstimmung über die Resolution sofort vornehmen.

Ich bitte die Herren, welche die von der Kommission vorgeschlagene Resolution — deren Verlesung nicht nochmals verlangt wird — annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Berathung in Bezug auf den Bericht über die Petitionen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Trimborn:** Meine Herren, die Petitionen beschäftigen sich sammt und sonders mit den von der Gesetzesvorlage intendirten Verschärfungsmaßregeln zum Schutze gegen die Lungenseuche; ein Theil schlägt abschwächende, ein anderer Theil verschärfende Maßregeln vor. Ich glaube, daß kein Anstand vorliegt, durch unsere heutige Beschlußfassung den Inhalt sämmtlicher Petitionen für erledigt zu erklären.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, so werde ich mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß das Haus dem Antrage der Kommission bezüglich der Petitionen beigetreten ist. — Ich konstatire das.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Berathung:

1. **der Zusatzabkommen:**
   a) **zum Weltpostvertrage vom 1. Juni 1878 nebst Schlußprotokoll,**
   b) **zum Uebereinkommen vom 1. Juni 1878, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe,**
   c) **zum Uebereinkommen vom 4. Juni 1878, betreffend den Austausch von Postanweisungen,**
   d) **zur Uebereinkunft vom 3. November 1880, betreffend den Austausch von Postpacketen nebst Schlußprotokoll;**
2. **des Uebereinkommens, betreffend den Postauftragsdienst,**

auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 150 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe.

Als Verhandlungsmodus schlage ich, wie in der zweiten Berathung, den Aufruf der einzelnen Vertragstheile vor, und würde ich, wenn Wort und Abstimmung nicht verlangt wird, die Genehmigung derselben konstatiren. — Damit ist der Reichstag einverstanden.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über das Lissaboner Zusatzabkommen zum Vertrage vom 1. Juni 1878, und zwar über Art. 1 Nr. I bis V, — VI bis XIII, — Art. 2, — Einleitung und Ueberschrift, — und stelle fest, daß alle diese Theile des Abkommens angenommen sind.

Wir gehen über zum Schlußprotokoll, Nr. I bis VI, — Einleitung und Ueberschrift. — Ich stelle die Annahme derselben hierdurch fest.

Es folgt das Zusatzabkommen zum Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe, Art. 1 Nr. I bis IV, — Art. 2, — Einleitung und Ueberschrift. — Das Abkommen ist in allen seinen Theilen angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über das Zusatzabkommen zum Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Postanweisungen. Art. 1 Nr. I bis V, — Art. 2, — Einleitung und Ueberschrift. — Auch dieses Abkommen ist in allen Theilen angenommen.

Es folgt das Zusatzabkommen zur Uebereinkunft vom 3. November 1880, betreffend den Austausch von Postpacketen ohne Werthangabe. Art. 1 Nr. I bis X, — Art. 2, — Einleitung und Ueberschrift. — Auch dieses Abkommen ist in allen Theilen angenommen. — Ebenso das dazu gehörige Schlußprotokoll.

Es folgt das Uebereinkommen, betreffend den Postauftragsdienst, Art. 1 bis 20, — Einleitung und Ueberschrift. — Das Abkommen ist gleich den vorhergehenden in allen Theilen angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Gesammtabstimmung über die vorgelegten Uebereinkommen. Ich bitte die Herren, welche dieselben annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die gesammten vorgelegten Uebereinkommen sind angenommen.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

> **Fortsetzung der dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen rc. einer egyptischen Staatsanleihe** (Nr. 103 der Drucksachen), auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 170 der Drucksachen).

Die Generaldiskussion ist bereits in einer früheren Sitzung geschlossen.

Ich eröffne die Spezialdiskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Dr. Witte, das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Witte**: Meine Herren, die bisherige Geschichte dieses Gesetzentwurfs ist dem hohen Hause bekannt. Die beiden ersten Berathungen sind, ohne daß von Seiten der verbündeten Regierungen oder aus dem hohen Hause selbst das Wort genommen ist, verlaufen; bei der dritten Berathung, am 8. Februar, erhob der Herr Abgeordnete Kayser Widerspruch wider die Vorlage, und zwar von dem Gesichtspunkte aus, daß er seine Stimme gegen das Prinzip der Reichsunterstützung der goldenen Internationale erheben wolle, und daß er die ganze Vorlage hinstellen wolle als eine Unterstützung privater Geldspekulationen. Es sprachen an jenem Tage noch die Herren Abgeordneten Dr. Windthorst und Dr. Bamberger. Beide wiesen diese Art der Betrachtung zurück, erachteten die Frage für eine von hochpolitischer Bedeutung, und Herr Dr. Windthorst beantragte die Verweisung dieser Vorlage an die Budgetkommission zur näheren Prüfung. Dieselbe hat stattgefunden, die Budgetkommission hat die Vorlage eingehend berathen und empfiehlt durch mich auf Grund dieser Berathung die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage.

Es ward in dieser Kommission sowohl vom Referenten als vom Vertreter der verbündeten Regierungen hervorgehoben, daß irgend ein Vorwurf, als ob es sich hier um eine Privatspekulation oder eine Unterstützung derselben handelte, in keiner Weise begründet sei; daß es sich ganz ausschließlich um eine Vorlage vom Standpunkt des politischen Interesses und der Stellung, welche Deutschland jetzt im Konzert der Großmächte einnimmt, handle. Es ward hervorgehoben, daß die Vorlage hervorgehe aus dem gemeinsamen Interesse an der Herstellung und Erhaltung geordneter finanzieller Zustände in Egypten; weiter daraus, daß die infolge des Bombardements von Alexandria festgesetzte Entschädigung deutscher Staatsangehöriger, welche eine Summe von 2 Millionen Franken erreiche, jetzt definitiv bezahlt werden könnte; und daß es sich weiter darum handelt, für die Freiheit und Sicherheit des Verkehrs im Suezkanal wirksam einzutreten. Daß Deutschland an sich ein großes politisches oder wirthschaftliches und Handelsinteresse in Egypten selbst zur Zeit habe, wurde nicht behauptet; daß aber die Stellung im Konzert der Großmächte es für dasselbe zur unabweisbaren Pflicht mache, sich bei Vorgängen dieser Art nicht zu isoliren, vielmehr dazu mitzuwirken, daß es bei allen Fragen, die zu internationalen Verwickelungen führen könnten, seinerseits zur Erhaltung des Friedens beitrage.

Das waren die Gesichtspunkte, von denen aus für die Genehmigung dieser Vorlage eingetreten wurde. Es steht fest, daß gerade auf den Antrag des Herrn Reichskanzlers selbst die Betheiligung Deutschlands an der egyptischen Schuldenkommission zugestanden worden ist, so daß Deutschland jetzt ebenfalls einen Kommissar innerhalb der egyptischen Schuldenkommission hat.

Es ist ferner die Frage sowohl damals hier im Hause aufgeworfen, als auch eingehend in der Kommission erörtert worden, ob aus der Uebernahme dieser Bürgschaft irgend eine finanzielle Gefahr für Deutschland hervorgehen könne, und es ist diese Frage sowohl von mir als Referenten auf Grund der uns vorgelegten Aktenstücke als auch von dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen so weit verneint worden, als überhaupt menschlicher Berechnung nach eine solche Gefahr nicht eintreten kann. Bekanntlich betragen die Zinsen für die neu aufzunehmende Anleihe, welche gerade durch das Eintreten des Herrn Reichskanzlers für Egypten in der günstigsten und billigsten Weise erreicht wurde, in Summa 315 000 Pfund Sterling. Die Zahlung dieser Zinsen ist angewiesen worden in erster Linie auf die Einkünfte der egyptischen Schuldenkommission, welche im Durchschnitt rund 4 Millionen Pfund im Jahre betragen, und welche selbst im ungünstigsten Jahre 3 700 000 Pfund Sterling betragen haben. Die Einkünfte sind in jeder Weise sichergestellt; sie sind sowohl dem Recht wie der Macht nach dem Einfluß der jeweiligen egyptischen Regierung entzogen, und es scheint darnach in der That, als wenn nicht das geringste Bedenken vorläge, als ob jemals der Zeitpunkt kommen könnte, in welchem die für die neue Anleihe zu zahlenden 315 000 Pfund in der That nicht bereit und zur Stelle wären.

Daß nicht in irgend einer Weise die Unterstützung eines privaten industriellen Unternehmers vorliegt, wird, wie ich glaube, allseitig im hohen Hause auch ohne weitere Begründung geglaubt werden. Im übrigen hat der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen ausdrücklich erklärt, daß die Abmachung des ganzen Anleihegeschäfts England überlassen sei, und daß die Bedingungen, unter welchen Rothschild die Anleihe seinerzeit selbst übernommen habe, durchaus kein Geheimniß wären, sondern in dem englischen Blaubuch vom 18. Juni 1885 abgedruckt wären. Dieselben entsprechen durchaus und genau den Bedingungen, zu denen die großen englischen Staatsanleihen selbst gemacht werden.

Es ist weiter in der Kommission schließlich, nachdem in Betreff der Genehmigung dieser Vorlage mit Ausnahme einer Stimme eine Meinungsverschiedenheit sich nicht geltend gemacht hat, die Form, in welcher die Vorlage selbst an das

Haus gebracht ist, besprochen worden, und es ward erörtert, ob vielleicht im Anschluß an die Bestimmungen der Reichsverfassung in Art. 4, 11 und 73 irgend welche Nothwendigkeit vorliege, den Vertrag vom 18. März 1885 ebenfalls der Genehmigung des hohen Hauses zu unterbreiten. Man war einstimmig der Meinung, daß solche Nothwendigkeit nicht vorläge, und daß im Art. 4 solche Bestimmung nicht enthalten sei, auf welche der Inhalt des Vertrages bezogen werden könne. Nichtsdestoweniger, und um jeden Zweifel und jedes Bedenken auszuschließen, bin ich beauftragt, namens der Kommission das hohe Haus zu ersuchen, einmal der Bürgschaftsakte selbst seine Zustimmung zu geben und außerdem sich dahin auszusprechen, daß durch Genehmigung der Uebernahme der Bürgschaft die Londoner Uebereinkunft vom 18. März 1885, so weit dieselbe nach der Reichsverfassung etwa einer Genehmigung bedürfen sollte, durch den über die Bürgschaftsakte selbst zu fassenden Beschluß ebenfalls genehmigt werde. Ich empfehle diesen Antrag der Genehmigung dieses hohen Hauses.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Racke.

Abgeordneter **Racke:** Meine Herren, ich muß leider gestehen, daß die Ausführungen des Herrn Referenten mich gerade bezüglich der Punkte, auf die es hier bei der Abstimmung im wesentlichsten ankommt, nicht sehr beruhigt haben. Ich werde meine Abstimmung davon abhängig machen, daß mir dargelegt wird, daß es sich bei dieser Frage vorwiegend um ein hochpolitisches Interesse handelt. Der Herr Referent hat diesen Punkt damit abgethan, daß er sagte, es drehe sich um die Wahrung der Stellung Deutschlands im europäischen Konzert. Das ist meines Erachtens eine etwas allgemeine Wendung. Immerhin mag es ja richtig sein, daß vor der Hand keine Befürchtung vorliegt, daß die hier beanspruchte Garantiesumme in der That von Deutschland einmal geleistet werden muß; doch können sich mit der Zeit die Verhältnisse ändern, und das finanzielle Interesse der Steuerzahler des deutschen Reiches verlangt es, daß wir in dieser Beziehung diejenigen Garantien haben, welche eine Abstimmung hier im bejahenden Sinne rechtfertigen. Es wäre mir insbesondere angenehm, wenn auch vor dem Plenum des Reichstags von Seiten der verbündeten Regierungen in dieser Beziehung diejenigen Aufklärungen gegeben würden, welche allein maßgebend sein könnten, dem Gesetzentwurf der Regierung zuzustimmen. Denn das unterliegt ja gar keinem Zweifel, daß die Sicherstellung des Kapitals und die Beruhigung bezüglich der Zinsen — daß diese Gesichtspunkte allein nicht hinreichen, um ein zustimmendes Votum zu rechtfertigen; bis mir derartige Erklärungen in genügender Weise gegeben worden sind, werde ich mir meine Abstimmung vorbehalten.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Text des Gesetzes.

Ich bitte die Herren, welche denselben entsprechend den Antrag der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Text des Gesetzes ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion und darf feststellen, daß Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes ebenfalls angenommen sind.

Wir kommen zur Abstimmung über das ganze Gesetz.

Ich bitte die Herren, welche das Gesetz annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir gehen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung über, zur

zweiten Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, sowie der Strafprozeßordnung von 1. Februar 1877 (Berufung) — (Nr. 11 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VIII. Kommission (Nr. 84 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Spahn.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 1 § 59 mit dem dazu gestellten Amendement Munckel-Traeger (Nr. 99 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort des Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Ich glaube, der Herr Präsident muß doch wohl zu § 59 des Kommissionsantrags auch den § 123 des Antrags Munckel hinzuziehen. Dort liegt gerade der Gegensatz, daß in dem § 59 das Wort „Berufungskammern" gestrichen werden soll, und daß nun in dem Antrage Munckel das Oberlandesgericht mit diesem Kommissorium betraut werden soll. Es ist das zweifellos eine einheitliche Frage, daß die Berufungsfrage nunmehr erörtert wird zugleich mit der Frage des Forum.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, ich möchte der Erwägung anheimstellen, ob es nicht bei weitem wichtiger ist, unsere Diskussion mit § 354 der Strafprozeßordnung, Art. 3 der Vorlage, zu beginnen. In diesem § 354 ist das Prinzip der ganzen Vorlage enthalten. Alles vorausgehende sind in der That nur technische Voraussetzungen und Ausführungen, so daß ich sagen muß, daß nur bei § 354 die allgemeine und prinzipielle Debatte stattfinden kann; dergestalt fernerhin, daß, wenn gegen § 354 entschieden wird, wir in der That alle Detailverhandlungen nicht mehr brauchen — umgekehrt, wenn für § 354 entschieden wird, alsdann allerdings alle früheren Artikel und Paragraphen ihre richtige Stellung zum ganzen Zusammenhang bekommen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** In der Weise, wie es der verehrte Herr Kollege vorschlägt, ist allerdings in der Kommission gearbeitet worden. Dort, glaube ich, hatte es aber einen anderen berechtigten Grund, als hier für das Plenum. Gar nichts habe ich dagegen, daß der bezeichnete Paragraph mit in die Diskussion eingeschlossen wird; allein im bloßen Prinzip kann und wird doch ein so großer gesetzgebender Körper wie der Reichstag nicht über die Berufung absprechen wollen, sondern nur unter der konkreten Herbeiziehung des Gerichtsstandes, welcher die Berufung realisiren soll. Ich erkenne an, daß, wenn etwa zuerst über § 354 der Strafprozeßordnung abgestimmt, die Berufung als solche also abgelehnt werden sollte, dann alles erledigt wäre; aber ich glaube doch nicht, daß es eine rationelle Debatte hier sein würde, wenn man abgelöst die Frage der Berufung ohne das Forum erörtern würde.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Mir scheint, daß hier vielleicht ein billiger Vergleich sich treffen ließe, daß man die

Artikel mit einander verbindet; wenn wir also die Frage der Berufung an sich und dann zugleich die prinzipiell ihr zunächst wichtige Frage, ob sie beim Oberlandesgericht oder beim Landgericht eingelegt werden soll, mit einander bei der Diskussion verbinden. Auf diese Weise wird man, glaube ich, beiden Theilen gerecht.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Mit diesem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Dr. Marquardsen wäre ich einverstanden.

Präsident: Ich würde mich meinerseits ebenfalls diesem Vorschlage anschließen, demnach die Diskussion über § 59, den von den Herren Abgeordneten Munckel und Traeger beantragten § 124, sowie über § 354 der Strafprozeßordnung eröffnen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Traeger.

Abgeordneter **Traeger:** Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, die Diskussion auch über § 123 mit zu eröffnen, weil der eigentlich sedes unserer Materie ist; durch den von uns vorgeschlagenen § 123 werden die Oberlandesgerichte als Berufungsgerichte installirt.

Präsident: Ich habe meinerseits auch gegen diesen Vorschlag nichts zu erinnern. Ich würde dann die Diskussion zugleich auch über den § 123, wie er von der Kommission vorgeschlagen ist, und wie er von den Herren Abgeordneten Munckel und Traeger vorgeschlagen ist, eröffnen.

Ich wiederhole demnach: die Diskussion ist eröffnet über § 59, § 123, § 124 des Gerichtsverfassungsgesetzes und über § 354 der Strafprozeßordnung.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, die Kommission, welche mit der Vorberathung des vom Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger eingebrachten, auf die Wiedereinführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern bezüglichen Gesetzentwurfs beschäftigt war, schlägt Ihnen unter Nr. 84 der Drucksachen vor, gegen die Urtheile der Strafkammern die Berufung wieder einzuführen und als Gerichte, welche bestimmt sind, über diese Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern zu entscheiden, Strafberufungskammern bei denselben Landgerichten, bei welchen die Strafkammern sind, einzurichten. Bekanntlich hat der Entwurf der Strafprozeßordnung von der Einführung des Rechtsmittels der Berufung gegen sämmtliche Urtheile Abstand genommen. In der Reichsjustizkommission war bei der ersten Berathung beschlossen worden, gegen sämmtliche Urtheile, sowohl die der Schöffengerichte wie die der Strafkammern, die Berufung einzuführen. Es wurde bei der zweiten Kommissionsberathung und demnächst auch im Plenum mit 178 gegen 98 Stimmen beschlossen, die Berufung nur zuzulassen gegen die Urtheile des Schöffengerichts, nicht auch gegen die Urtheile der Strafkammern. Die Kommission kam aus juristischen Gründen und aus praktischen und thatsächlichen Erwägungen dahin, die Einführung der Berufung gegen die Strafkammerurtheile für nothwendig und für im Interesse des Angeklagten erforderlich zu erachten. Sie macht Ihnen S. 45 ff. des Berichts die diesbezüglichen Vorschläge.

Zu den Vorschlägen der Kommission, so weit dieselben dahin gehen, die Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern bei den Strafberufungskammern zuzulassen, sind von dem Herrn Abgeordneten Munckel und Traeger Anträge gestellt, welche abweichend von den Beschlüssen der Kommission die Berufungsinstanz nicht eingerichtet haben wollen bei den Landgerichten, sondern bei den Oberlandesgerichten. Es beziehen sich darauf die Bestimmungen des Art. I, § 59, 77, 123, 124 und 136 und Art. II der Abänderungsanträge, welche unter Nummer 99 der Drucksachen Ihnen vorliegen. Bereits bei der Kommissionsberathung waren entsprechende Anträge von dem Herrn Abgeordneten Munckel gestellt und in der Kommission abgelehnt worden mit der erheblichen Majorität von 7 gegen 2 Stimmen. Namens der Kommission muß ich Ihnen empfehlen, bei den Beschlüssen der Kommission stehen zu bleiben und die Art. I und II der Anträge Munckel, Traeger abzulehnen. Je nach dem Verlaufe, welchen die Diskussion nehmen wird, werde ich mir gestatten, am Schlusse der Berathung von dem mir als Berichterstatter zustehenden Schlußworte Gebrauch zu machen.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich bayerische Ministerialrath von Kastner.

Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, Ministerialrath **von Kastner:** Meine Herren, der vorliegende Bericht der Kommission erinnert daran, daß dieser Antrag auf Wiedereinführung der Berufung gegen die erstinstanzlichen Urtheile der Strafkammern im Bundesrath abgelehnt wurde. Als Grund dieser Ablehnung finden Sie im Berichte angeführt, weil nicht dargethan sei, daß die Berufung das geeignete Mittel sei, um den im Strafverfahren zu Tage getretenen Uebelständen abzuhelfen. Ich erkenne die Anführung dieses Grundes, der aus der Begründung der Reichstagsdrucksache Nr. 399 vom Jahre 1884, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung, entnommen ist, als richtig an. Allein, es ist dieser Grund nicht der einzige in jener Begründung, um die Ablehnung fraglichen Antrags zu motiviren. Es heißt vielmehr an derselben Stelle unmittelbar anschließend weiter:

> Die Nichtzulassung der Berufung gegen die bezeichneten Urtheile war ein bewußtes Weiterschreiten auf dem Wege, den die Rechtsentwickelung in Deutschland in den letzten 10 Jahren vor dem Zustandekommen der Justizgesetze genommen hatte und beruhte auf der zu immer allgemeiner Geltung gelangten Ansicht, daß die Gewährung dieses Rechtsmittels mit den Grundsätzen der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens, deren Durchführung als ein unerläßliches Gebot für eine gerechte Strafrechtspflege angesehen wurde, unvereinbar sei. Unter diesen Umständen würde eine Aenderung der Gesetzgebung in dem hier fraglichen Punkte nur dann gerechtfertigt erscheinen, wenn die in der verhältnißmäßig kurzen Zeit seit dem Inkrafttreten der Strafprozeßordnung gemachten praktischen Erfahrungen den Beweis lieferten, daß gerade das Fehlen des Rechtsmittels der Berufung zu besonderen Schäden geführt habe. In Uebereinstimmung mit der überwiegenden Zahl der darüber von den Gerichten und den staatsanwaltschaftlichen Behörden eingezogenen Gutachten haben die verbündeten Regierungen einen solchen Nachweis nicht als erbracht angesehen. Sie sind der Ansicht, daß die Eingewöhnung der Bevölkerung und der Gerichte in die neue Gesetzgebung von selbst dazu führen wird, einen großen Theil der jetzt erhobenen Klagen verstummen zu lassen.

Hiermit, meine Herren, ist auch der Standpunkt der bayerischen Regierung, welche zu den ablehnenden zählt, gekennzeichnet, und ich habe Gelegenheit genommen, diesen Standpunkt in der Kommissionssitzung etwa vor Jahresfrist näher darzulegen. Da sich seitdem weder in den Verhältnissen noch in der Ansicht der bayerischen Regierung eine Aenderung vollzogen hat, so hatte ich seitdem keinen Anlaß, wiederholt mich mit dieser Frage zu befassen und mich darüber auszusprechen; allein in der Sitzung vom 26. November v. J., in welcher

ich nicht anwesend war, äußerte der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst den Wunsch, die Gründe kennen zu lernen, welche die Mehrheit des Bundesrathes dazu geführt haben, sich ablehnend zur Vorlage der Wiedereinführung der Berufung zu verhalten. Ich entspreche also, wenn ich heute, trotzdem keine Aenderung in der Stellungnahme Bayerns vor sich gegangen ist, dem Wunsche des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, indem ich mir gestatte, diese Stellungnahme etwas näher darzulegen.

Daß ich auf die Prinzipienfrage nicht eingehe, die so oft hier und anderwärts besprochen wurde, und die jedenfalls heute wiederum näher berührt werden wird, werden Sie begreiflich finden; schließlich würde ja doch das Ergebniß nur sein: Meinung gegen Meinung, Ansicht gegen Ansicht. Die bayerische Regierung hat sich aber auch auf den praktischen Standpunkt gestellt. Sie wäre geneigt, die Prinzipienfrage etwas in den Hintergrund treten zu lassen, wenn sich wirklich Mißstände in der Praxis ergeben hätten, welche es nothwendig erscheinen lassen, zum Rechtsmittel der Berufung zurückzukehren.

Sie hat zu diesem Behufe Gutachten eingefordert von den größeren Landgerichten Bayerns, vom Oberlandesgerichte München, welches von den bayerischen Oberlandesgerichten allein sich mit der Strafrechtspflege zu befassen hat; sie hat Gutachten eingefordert von den Oberstaatsanwälten in München und in Zweibrücken. Alle diese Gutachten — und zwar die gerichtlichen beinahe sämmtlich mit Stimmenmehrheit — sprechen sich gegen die Wiedereinführung der Berufung aus. Ich darf wohl hier, einen Augenblick von Bayern absehend, auch einen Blick auf die Gutachten aus den übrigen Staaten Deutschlands werfen. Auch da sind überall sowohl die Gerichte wie die Staatsanwaltschaften zur Erstattung von Gutachten aufgefordert worden. Das Resultat finden Sie in dem Berichte Seite 5 und 6 verzeichnet: sämmtliche Gerichte und Staatsanwaltschaften mit ganz verschwindenden Ausnahmen haben sich gegen die Einführung der Berufung ausgesprochen.

Nun aber, meine Herren, kommen diese gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Gutachten in dem Kommissionsberichte — es liegt mir sehr fern, dem Herrn Berichterstatter damit irgend einen Vorwurf zu machen; er hat eben berichtet, was in der Kommission vorkam — etwas kurz weg. Die Kommission hat so zu sagen dieselben summarisch abgefertigt; denn in dem Berichte heißt es:

> In Bezug auf diesen Punkt

— daß sich die Gerichte gegen die Berufung erklären —

> wurde bemerkt, daß die Mittheilungen des Herrn Kommissars des Bundesrathes über die gerichtlichen Gutachten nicht maßgebend sein könnten, weil nicht bekannt sei, wie die Gutachten der einzelnen Behörde zu Stande gekommen seien. Die Gegnerschaft der Landrichter erkläre sich bei den einen durch theoretische Anschauungen, welche ihre praktischen Erfahrungen beeinflussen, bei den anderen durch die Annehmlichkeit, keine zweite Instanz über sich zu haben; die Gegnerschaft der Mitglieder der Oberlandesgerichte sei zum Theil auf die Erfahrungen mit dem früheren mangelhaft gestalteten Berufungsverfahren, zum Theil auf den Wunsch, mit der Entscheidung von Strafsachen verschont zu bleiben, zurückzuführen.

Meine Herren, Sie werden es mir wohl nicht verargen, wenn ich aus dieser, etwas summarischen Abfertigung Veranlassung nehme, wenigstens auf die bayerischen Gutachten näher einzugehen; ich glaube dies den bayerischen Gerichten und Staatsanwaltschaften, die die Gutachten abgegeben haben, schuldig zu sein. Sie werden sich dann — so hoffe ich wenigstens — überzeugen, daß diese Gutachten sehr eingehend gehalten, daß sie gut motivirt sind, daß sie auch alle einschlägigen Detailfragen in ihre Würdigung gezogen haben. Allerdings bin ich nicht gemeint, Ihnen die einzelnen Gutachten vorzulesen; aber eines bitte ich mir zu gestatten, und mir ihr Gehör zu leihen, daß ich eine Zusammenfassung aller dieser Gutachten, gefertigt im Königlichen Staatsministerium der Justiz, zu Ihrer Kenntniß bringe. Diese Zusammenfassung lautet folgendermaßen:

> Die nunmehr vorliegenden Gutachten sprechen sich — diejenigen der Gerichte in der weitaus überwiegenden Mehrzahl auf Grund einstimmiger Beschlüsse — dahin aus, daß sich nach den gemachten praktischen Erfahrungen ein Bedürfniß nach Wiedereinführung der Berufung gegen die in erster Instanz erlassenen Urtheile der Strafkammern bisher nicht geltend gemacht hat, da seit dem Inkrafttreten der Strafprozeßordnung Mißstände, welche in Zusammenhang mit dem Wegfalle der Berufung gebracht werden könnten, oder Erscheinungen, die auf eine Gefährdung des öffentlichen Wohles oder der Interessen einzelner hindeuteten, nirgends zu Tage getreten sind.
>
> Die zum Ersatze der Berufung geschaffenen Garantien haben sich vielmehr nach jeder Richtung hin bewährt.
>
> Die Einvernommenen heben insbesondere hervor, daß sich die der Vertheidigung im Vorverfahren eingeräumten umfangreichen Befugnisse, dann die Vorschriften der §§ 199 und 200 der Strafprozeßordnung als keineswegs zu unterschätzende Einrichtungen erprobt haben, und daß namentlich das durch die letzterwähnten Vorschriften eingeführte Verfahren dem Angeklagten ausreichenden Schutz gegen die Gefahr zu bieten geeignet erscheint, daß ohne genügende Vorbereitung der Vertheidigung zur Hauptverhandlung geschritten werde. Von der Ausnutzung des sogenannten Defensionaltermines wird umfassender Gebrauch gemacht. Die Gerichte sind nichts weniger als engherzig in der Würdigung der Anträge und Einwendungen des Angeschuldigten, vielmehr geneigt, demselben durch Anordnung einer Ergänzung oder Eröffnung der Voruntersuchung oder einzelnen Beweiserhebungen gerecht zu werden, so daß das Material für eine erschöpfende Erörterung der Schuldfrage in einer allen gerechten Anforderungen entsprechenden Vollständigkeit in die Hauptverhandlung gebracht wird.
>
> Wird es aber nicht für angezeigt erachtet, der Eröffnung des Hauptverfahrens weitere Erhebungen vorangehen zu lassen, so wird doch häufig das Vertheidigungsrecht des Angeklagten von amtswegen dadurch gewahrt, daß der Vorsitzende der Strafkammer auf Grund des § 220 der Strafprozeßordnung die Ladung der schon bekannten Entlastungszeugen zur Hauptverhandlung anordnet. Das gleiche Verfahren wird ferner eingehalten bezüglich der vom Angeklagten erst nach Eröffnung des Hauptverfahrens bezeichneten Zeugen oder sonstigen Beweismittel. Das den Angeklagten in dieser Beziehung durch § 218 der Strafprozeßordnung gesicherte Recht wird in zahlreichen Fällen ausgeübt, und ihre Anträge stoßen auf Abweisung regelmäßig nur dann, wenn sich die völlige Unerheblichkeit der beantragten Beweismittel sofort sicher erkennen läßt.
>
> Mit besonderem Nachdrucke wird daher in den eingekommenen Gutachten der Auffassung entgegengetreten, daß der Angeklagte vielfach erst durch den Gang der Hauptverhandlung und das Ergebniß der Beweisaufnahme oder gar erst durch das Urtheil über die Tragweite der Anklage und über die Richtung ausreichend aufgeklärt werde, in welcher seine Vertheidigung vorzugehen habe.
>
> Es darf hiernach wohl angenommen werden, daß

die für die rechtzeitige und umfassende Vorbereitung der Vertheidigung des Angeklagten durch die Strafprozeßordnung geschaffenen Garantien nicht bloß theoretischen Werth haben, sondern zu großer praktischer Bedeutung gelangt sind.

Allerdings mögen sich auch Fälle ereignen, in welchen der Angeklagte von diesen Garantien nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht hat, und in welchen erst in der Hauptverhandlung bis dahin nicht bekannte Beweismittel bemerkt werden.

Allein abgesehen davon, daß bezüglich solcher Fälle eine weitgehende Gewißheit der Gerichte zur Aussetzung der Hauptverhandlung behufs Erhebung weiteren Entlastungsbeweises allgemein konstatirt wurde, kann wohl aus derartigen Vorkommnissen nicht auf einen Mangel der Gesetzgebung geschlossen werden, sondern es liegt vielmehr in der Regel entweder Indolenz oder mangelndes Verständniß des Angeklagten in Mitte. Ueberhaupt dürfte gegenüber einer so bedeutenden Neuerung, wie sie durch den Wegfall der Berufung für die weitaus meisten Rechtsgebiete Deutschlands herbeigeführt worden ist, der Zeitraum von kaum mehr als vier Jahren

— die Gutachten datiren nämlich aus dem März des Jahres 1884 —

als ein zu kurzer erscheinen, als daß innerhalb desselben schon ein vollständiges Uebergehen der neuen Vorschriften in die Rechtsanschauungen des Volkes und eine allseitige Gewöhnung des letzteren an die Thatsache des Wegfalls der Berufung und dessen Folgen erwartet werden könnte.

Was die Handhabung der Strafprozeßordnung durch die Gerichte betrifft, so darf auf Grund insbesondere der eingekommenen staatsanwaltschaftlichen Berichte hervorgehoben werden, daß die in erster Instanz erkennenden Strafkammern im Gefühle ihrer Verantwortlichkeit für die von ihnen gefällten, hinsichtlich der Thatfrage unanfechtbaren Urtheile bei Feststellung des Thatbestandes und Abwägung der Schuldfrage in der sorgfältigsten Weise zu Werke gehen.

Ich will hier, meine Herren, mit dem Vorlesen abbrechen; aber ich muß noch konstatiren, daß hinsichtlich aller etwa weiter in Betracht kommender Detailfragen die Gutachten in derselben eingehenden sachlichen Weise sich äußern. Sie ziehen in den Bereich ihrer Würdigung das Stimmverhältniß, das ja bekanntlich den Angeklagten gleichfalls Schutz gewährt; sie ziehen weiter in den Bereich ihrer Würdigung die Ergebnisse aus dem Wiederaufnahmeverfahren; sie ziehen in den Bereich ihrer Würdigung die Ergebnisse aus den Berufungsfällen gegen die Schöffengerichtsurtheile. Ich möchte mir noch gestatten, eine Wahrnehmung zu erwähnen, welche das Justizministerium unmittelbar selbst zu machen Gelegenheit hatte.

Aehnlich verhält es sich

— so lautet die Konstatirung —

mit den auf dem Gebiete des Begnadigungswesens von dem Königlichen Staatsministerium der Justiz gemachten Erfahrungen. Die Zahl derjenigen Begnadigungsgesuche, welchen entweder wegen erheblicher Bedenken gegen die Richtigkeit des Schuldausspruchs oder wegen eines offenbaren Mißgriffes in dem Strafausspruche Berücksichtigung zuzuwenden war, ist seit der Einführung der Strafprozeßordnung eben so verschwindend klein geblieben, als sie es vor diesem Zeitpunkte gewesen ist, obwohl bei dem außerordentlich ausgedehnten Gebrauche, der von der Betretung des Gnadenweges gemacht zu werden pflegt, mit Sicherheit angenommen werden darf, daß alle in thatsächlicher Beziehung zweifelhaften Fälle auf dem bezeichneten Wege zur Kenntniß und Würdigung der obersten Justizverwaltungsstelle gelangen.

Nun, meine Herren, glaube ich annehmen zu dürfen, daß diese Begründungen der Gutachten Ihnen die Ueberzeugung beigebracht haben werden, daß wir hier wohlmotivirte Gutachten vor uns haben, und daß sie entstanden sind, wie eben Gutachten von öffentlichen Behörden, die es mit ihrem Berufe Ernst meinen, entstehen können.

Nun aber, wenn sich auch in Bayern Mißstände der Art, wie es anderwärts der Fall sein soll, nicht herausgestellt haben, so würde allerdings Bayern auf sich allein eine ausschlaggebende Rücksicht nicht nehmen dürfen, es müßte vielmehr auch Mißständen, die sich anderwärts in so hohem Grade ergeben, daß dadurch die Nothwendigkeit der Berufung begründet werden könnte, gebührende Rechnung tragen. Allein ich muß hier wiederholen, was ich bereits zu sagen mir erlaubte: die Gutachten aus den anderen Bundesstaaten lauten gleich übereinstimmend mit den Wahrnehmungen in Bayern.

Es kommt übrigens bei dieser Frage ganz gewiß noch ein anderer Faktor in Betracht, ich meine die öffentliche Meinung. Die Strafrechtspflege muß ganz nothwendig vom Vertrauen der öffentlichen Meinung getragen sein, darüber besteht kein Zweifel.

(Sehr richtig!)

Bayern hält diese öffentliche Meinung für wichtig genug, um ihr Rechnung zu tragen. Allein auch in dieser Beziehung ist an die oberste Justizverwaltungsbehörde eine Klage über Mißstände aus dem Publikum nicht gelangt, und ich glaube nicht, einen Widerspruch zu erfahren, wenn ich weiter behaupte, daß auch noch nicht einmal in den bayerischen Vertretungskörpern, weder in der einen noch in der anderen Kammer, irgend ein Wort fiel, welches auf das Vorhandensein von Mißständen in Bayern infolge des Wegfalls der Berufung gedeutet werden könnte.

Nun, meine Herren, bei dieser Sachlage, glaube ich, bedarf es wohl keiner weiteren Begründung, wie Bayern zu seinem ablehnenden Votum gelangt ist. Ich kann nur wiederholen: Bayern steht in erster Linie prinzipiell noch auf dem ablehnenden Standpunkt, den es von jeher dieser Frage gegenüber eingenommen hat. Bayern glaubt auch in praktischer Beziehung, daß Mißstände von der Tragweite sich nicht entwickelt haben aus Ursache des Wegfalls der Berufung, daß sich deshalb die Wiedereinführung des Rechtsmittels als eine Nothwendigkeit darstelle.

Ich kann demgemäß dem Antrage Reichensperger und Genossen die bayerischen Stimmen nicht wohl in Aussicht stellen.

Gestatten Sie mir noch, meine Herren, mit einem Worte auf einen weiteren Umstand aufmerksam zu machen. In der von mir schon erwähnten Sitzung vom 26. November 1885 hat der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Windthorst eine Vermuthung ausgesprochen, die ich noch berühren möchte. Er sagte nämlich dort, daß nach seiner Meinung der wichtigste Grund der Ablehnung für den Bundesrath der Kostenpunkt gewesen sei. Meine Herren, ich kann diese Vermuthung als eine zutreffende, ganz sicher, was Bayern anbelangt, nicht bezeichnen. Abgesehen davon, daß die heute von mir schon entwickelten Gründe genügend sein möchten, das bayerische Votum erklärlich zu finden, so daß man dazu gar nicht mal die Geldfrage hinzuzufügen braucht, so stand die Geldfrage bei dieser Angelegenheit für Bayern nie im Vordergrunde; sie war in dieser Beziehung nicht bloß keine ausschlaggebende, sondern überhaupt keine besonders gewichtige.

Sie mögen das schon aus dem einzigen Umstand entnehmen, der ja gerade mit dem jetzt aufgerufenen Paragraphen in engster Verbindung steht: Bayern befindet sich auf Seiten derjenigen, welche eventuell als Instanz nicht die

Strafkammern bei den Landesgerichten wünschen, sondern der Instanz bei den Oberlandesgerichten den Vorzug geben würden, also einer Konstruktion der Berufungsinstanz, welche unter allen Umständen theurer kommt als diejenige bei den Landgerichten. In letzterer Beziehung ist ja von dem Herrn Antragsteller Dr. Reichensperger selbst auseinandergesetzt worden, daß, bleibt die Instanz bei den Landgerichten, auf keinen Fall größere Kosten entstehen als bisher; ja es wurde behauptet, daß sich dann sogar Minderkosten ergeben würden. Weiter habe ich nichts mehr anzuführen.

(Bravo!)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich württembergische Ministerialdirektor von Schmid.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg, Ministerialdirektor **von Schmid**: Meine Herren, die Königlich Württembergische Regierung legt großen Werth darauf, daß die Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern nicht eingeführt wird. Nach den Ausführungen des Königlich Bayerischen Bevollmächtigten von Kastner, welchen ich mich im allgemeinen und wesentlichen, namentlich in dem Kardinalpunkte, daß der Beweis des Bedürfnisses für die Einführung der Berufung nicht erbracht sei, anschließen kann, bin ich in der Lage, mich auf einige weitere Bemerkungen zu beschränken.

Wenn bei der ersten Lesung in der Sitzung vom 26. November vorigen Jahres aus der Mitte des hohen Hauses angeführt wurde, daß für die Mehrheit der Bundesregierungen wohl die Frage der Konstruktion der Berufungsinstanz sowie der Kostenpunkt, welchen man scheue, von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sei, so darf ich zunächst bemerken, daß in der Berathung des Bundesraths sämmtliche Gründe gegen und für die Berufung, wie sie dem hohen Hause aus mehrfachen Verhandlungen ja bekannt sind, im eingehendsten Meinungsaustausche zu sorgfältiger Prüfung und Abwägung gelangt sind. Die Majorität im Bundesrathe konnte sich aber nicht überzeugen, daß die Gründe für die Berufung überwiegen.

Hierzu möchte ich eigens erwähnen, wie ich aus den Berathungen den bestimmten Eindruck erhalten habe, daß von keiner Seite die Frage des Kostenpunkts als maßgebender Gesichtspunkt oder ausschlaggebendes Motiv in den Vordergrund gestellt wurde. Betreffs Württenbergs kann ich dies bestimmt behaupten. Das aber kann ich unbedenklich zugeben, daß allerdings die Frage der Konstruktion der Berufungsinstanz wesentlich mit in Betracht zu ziehen war und noch ist, vornehmlich insofern, als es kaum möglich sein wird, ein befriedigendes Organ für die Berufungsinstanz zu schaffen. Wird nämlich die Strafkammer bei einem Landgerichte mit der Funktion der Berufungsinstanz betraut, so wird das zureichende Maß höherer Autorität einer solchen Berufungsinstanz fehlen. Wird aber der Zivilsenat eines Oberlandesgerichtes als Berufungsinstanz instituirt, dann werden bei der Entfernung des Sitzes des Oberlandesgerichtes Komplikationen, namentlich eine ungewöhnliche Belastung der Zeugen, entstehen, oder aber es erfolgt Urtheilsfällung auf Grund der Akten.

Ich werde heute und vorerst diesen wichtigen, vielleicht entscheidenden Punkt nicht näher behandeln. Darauf aber möchte ich noch aufmerksam machen: man beruft sich so gern auf die bestehende Berufung gegen die Urtheile der Amts- und Schöffengerichte. Bei der Unvollkommenheit der Besetzung dieser Instanz und bei dem völligen Ausschluß der Voruntersuchung charakterisirt sich eben die bestehende Berufung lediglich als eine Art Nothinstanz, und gerade die sehr wichtige Frage über die Konstruktion der Berufungsinstanz bot im gegebenen Falle keine Schwierigkeit.

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, auf die württembergischen Verhältnisse etwas einzugehen. Was nun die speziell württembergischen Verhältnisse anbelangt, so ist der diesseitige Standpunkt gegen die Berufung ein traditioneller. Denn längst schon vor der Einführung der Reichsjustizgesetze, also vor dem 1. Oktober 1879, ist in Württemberg die Berufung in jeder Form fortgefallen. Die neue württembergische Strafprozeßordnung nämlich, welche am 1. Februar 1869 in Kraft trat und bis zum 1. Oktober 1879, also über ein volles Jahrzehnt, in Geltung stand, kennt keine Berufung, in keiner Form. Es gab weder eine Berufung gegen die Straferkenntnisse der Oberamtsgerichte, welche in der Besetzung von 2 Richtern und 3 Schöffen urtheilten, noch gegen die Urtheile von Strafkammern, welche in der Besetzung von 3 Richtern und 2 Schöffen erkannten. Es gab weder eine Berufung in Absicht auf die Schuldfrage, noch gegen die Strafbemessung; die Berufung war also radikal beseitigt. Welche Warnehmungen haben wir nun in Württemberg mit dieser eine vollständige Neuerung einführenden Gesetzgebung gemacht? Keine Mißstände, wenigstens keine erheblichen, traten hervor, keine namhaften Klagen wurden laut, in der öffentlichen Meinung selbst erhob sich meines Erinnerns keine bemerkenswerthe Stimme, weder in der Presse noch in den Vertretungskörpern. Wohl aber kann ausdrücklich hier konstatirt werden, daß in Folge der von der Königlichen Justizverwaltung angestellten Erhebungen in den siebziger Jahren sämmtliche Vorsitzenden der Strafkammern, sämmtliche Staatsanwälte, der Vorsitzende des Oberlandesgerichts und der Oberstaatsanwalt sich einstimmig dahin aussprachen, es haben sich durch den Ausschluß der Berufung gegen die Thatfrage in keiner Weise Bedenken ergeben; die Wahrnehmungen in dieser Beziehung seien im wesentlichen nur günstige. Und ich darf hinzufügen, daß auch ein hervorragender Rechtsanwalt, dessen Praxis ihn hauptsächlich zu einem kompetenten Urtheil über diese wichtige Frage befähigte, mit aller Bestimmtheit sich dahin geäußert hat, die Wiedereinführung der Berufung wäre ein Rückschritt.

Meine Herren, das sind die Erfahrungen, welche in einem vollen Dezennium in Württemberg gemacht wurden mit einer Prozeßordnung, welche im wesentlichen auf denselben Grundlagen wie das deutsche Strafverfahren aufgebaut war. Dabei möchte ich noch bemerken, daß während dieser 10 Jahre allerdings der württembergische Richterstand eine gute Schulung und eine tüchtige Eingewöhnung erlangt hat, sodaß, als nun die deutschen Justizgesetze am 1. Oktober 1879 in Kraft treten, sie gewissermaßen nur eine Fortsetzung, eine Fortführung der bisherigen Strafordnung inaugurirten.

Und auch die Erfahrungen nach dem 1. Oktober 1879 mit der deutschen Strafprozedur sind in Württemberg derart, daß man sie im Durchschnitt als durchaus günstige bezeichnen muß. Im Jahre 1884 hat das Königliche Justizministerium in dieser Beziehung Erhebungen angestellt. Es wurde der Vorsitzende des Straffenats des Oberlandesgerichts, die Vorsitzenden der sämmtlichen Strafkammern, der Oberstaatsanwalt und die ersten Staatsanwälte zu gutachtlichen Aeußerungen aufgefordert, und auch die Anwaltkammer hat ein Gutachten erstattet. Was nun die Gutachten der Justizbehörden anbetrifft, so sind dieselben mit überwiegender Mehrheit dahin ausgefallen, daß die gemachten Wahrnehmungen zu keinerlei Bedenken Anlaß geben können, daß man befriedigt sein könne von dem Zustande, wie er besteht. In ganz ähnlicher Form, mit derselben Gründlichkeit wie die bayerischen Gutachten, sind auch die württembergischen erstattet.

Was nun das Gutachten der Anwaltskammer anbetrifft, so habe ich allerdings zuzugeben, daß der Vorstand derselben sich mit Stimmenmehrheit für die Einführung der Berufung erklärt hat, aber im Interesse des Beschuldigten, und nur eventuell in unbeschränkter Weise, — das muß ausdrücklich gesagt werden. Dabei habe ich aber noch zu bemerken, daß

eine sehr beachtenswerthe Minderheit, sogar in dem Vorstande der Anwaltskammer, sich gegen die Wiedereinführung der Berufung ausgesprochen hat, sodaß man wohl sagen kann, es sei ein erhebliches Gegengewicht auch in den Kreisen der Anwaltschaft gegen die Einführung der Berufung vorhanden.

Auf die Ergebnisse der Erhebungen in den übrigen Bundesstaaten will ich des näheren nicht eingehen. Ich beanspruche nur zunächst für die Gutachten der württembergischen Justizbehörden diejenige Auktorität, diejenige objektive Gründlichkeit, welche man von der Pflichttreue, der Gewissenhaftigkeit und Intelligenz des deutschen Richters überhaupt erwarten darf und muß.

Gestatten Sie mir noch zum Schluß, eine mehr allgemeine Bemerkung hinzuzufügen. Insoweit nämlich Klagen über ungenügenden Schutz des Beschuldigten vorhanden sind und etwa da und dort begründet wären, so will es doch scheinen, vornehmlich angesichts der Totalität des Ergebnisses der eingeforderten Gutachten, daß die Beschwerden zu einem sehr erheblichen Theil zurückzuführen sind auf Unvollkommenheiten in der Handhabung der Prozeßvorschriften. In dieser Beziehung führe ich an eine zu rasche, summarische Abwickelung der Hauptverhandlung, ein nicht genügendes Ermittelungsverfahren der Staatsanwälte, eine zu große Sparsamkeit in der Anordnung von Voruntersuchungen und in der Vertheidigung.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn nach dieser Seite hin Remeduren eintreten, dann werden die Klagen, wie sie da und dort noch über ungenügenden Schutz der Beschuldigten bestehen, wohl mehr zurücktreten. Für Württemberg habe ich in dieser Beziehung schon konstatirt, daß wir keine ungünstige Wahrnehmung nach dieser Seite gemacht haben. Jedenfalls aber legt sich der Gedanke nahe, daß es sich in dieser Frage nicht um eine Verbesserung der Gesetzgebung, sondern um eine Verbesserung der Praxis handeln wird.

(Bravo!)

Vizepräsident **Hoffmann:** Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Regierungsrath von Lenthe, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **von Lenthe:** Meine Herren, ich beabsichtige nicht, in eine allgemeine Polemik, ob die Gründe für oder gegen Einführung der Berufung überwiegend seien, einzutreten, sondern ich will mich für jetzt nur darauf beschränken, eine Bemerkung, die sich in der allgemeinen Begründung des Kommissionsberichtes findet, richtig zu stellen.

Bei der großen Sorgfalt, die auf die Ausarbeitung dieses Kommissionsberichtes verwendet ist, wird man zu erwarten haben, daß derselbe sehr bald von dieser und jener Seite als Autorität wird angezogen werden, und daß die in demselben aufgestellten Behauptungen, auch wenn sie irrig sein sollten, einfach ohne weitere Nachprüfung wiederholt werden. Es handelt sich, wie schon bemerkt, um eine Bemerkung in der allgemeinen Begründung, und ich glaubte daher es für gerechtfertigt halten zu dürfen, jetzt bei dem Eingang in die zweite Berathung sofort auf dieselbe einzugehen.

Auf Seite 2 und 3 des Berichtes ist gesagt, daß die theoretischen Bedenken, die man geltend gemacht hätte gegen die Einführung der Berufung, die öffentliche Meinung nicht zu überzeugen vermocht hätten, und daß die Ansicht, daß das Verlangen nach Einführung der Berufung berechtigt wäre, ihren Widerhall gefunden hätte in einer Reihe von Klagen über das gegenwärtige Verfahren im Strafprozeß. Es werden dann die Klagen im einzelnen näher dargelegt, und unter diesen Klagen wird namentlich auch die mit aufgeführt, daß die Gerichte nicht geneigt seien, auf die Vertheidigung des Angeklagten die nothwendige Rücksicht zu nehmen, daß sie namentlich Anträge auf Beweiserhebung und auf Einleitung der Voruntersuchung von Seiten der Angeschuldigten in übertriebener Weise zurückweisen. Der Bericht fährt dann fort, daß einzelnen dieser Klagen und namentlich der von mir zuletzt erwähnten eine feste Grundlage gegeben sei durch die Erhebungen der Statistik, und es wird nun, um dies zu begründen, hingewiesen auf die Zahlen, in denen nach dem preußischen Justizministerialblatt innerhalb der Jahre von 1880 bis 1884 einschließlich Anträge gestellt seien von Angeschuldigten auf Einleitung der Voruntersuchung, und in wie vielen von diesen Fällen solche Anträge von den Gerichten abgelehnt seien. Es sind nach dem Bericht, der sich insoweit auf das preußische Ministerialblatt stützt, in diesen 5 Jahren im ganzen in Preußen von Angeschuldigten Anträge gestellt auf Einleitung der Voruntersuchung 4577, und davon sind abgelehnt 4058. Daran ist dann der weitere Satz angeschlossen:

> Es zeigte sich also hieraus, daß von der Voruntersuchung vorzugsweise im Interesse der Anklage Gebrauch gemacht worden ist.

Meine Herren, wenn diese Behauptung wahr wäre, so würde sie ein sehr trauriges Zeugniß für unsere deutsche Rechtspflege sein, und ich möchte daher bis dahin, daß sie wirklich bewiesen wird, meinerseits ihr keinen Glauben beimessen. Sie wird nun aber durch die hier angeführten Zahlen, die als Begründung angegeben werden, in keiner Weise dargethan.

Was diese Zahlen anlangt, so möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß ich nicht weiß, weshalb der Herr Verfasser des Briefes es vorgezogen hat, gerade die Zahlen aus dem preußischen Justizministerialblatt zu entnehmen, damit also Zahlen zu geben, die nur auf Preußen Bezug haben. Es kann dadurch, was gewiß nicht in der Absicht gelegen hat, leicht der Schein hervorgerufen werden, als ob gerade die preußischen Verhältnisse in Bezug auf die hier vorliegende Frage besonders ungünstig wären. Das ist aber in keiner Weise der Fall. Ich habe in der Kommission die Zahlen, die aus der Justizstatistik für das Reich entnommen sind, mitgetheilt und werde mir erlauben, sie hier zu wiederholen. Wenn Sie einen Augenblick diesen Zahlen Ihre Aufmerksamkeit schenken wollen, werden Sie daraus entnehmen, daß im ganzen Reich im wesentlichen dasselbe Verhältniß in Bezug auf die Verwerfung derartiger Anträge stattfindet wie in Preußen. Es sind im Reiche derartige Anträge

	gestellt:	abgelehnt:
im Jahre 1881	1621	1380
„ „ 1882	1339	1105
„ „ 1883	1032	898
„ „ 1884	1157	1227.

Es ist das ungefähr ganz dasselbe Verhältniß wie das, was sich hier bei den aus Preußen angeführten Zahlen herausgestellt hat. Daß nun auch die Bezirke der preußischen Oberlandesgerichte nicht etwa in auffälliger Weise von anderen Oberlandesgerichtsbezirken abweichen, zu Ungunsten der vermeintlichen Beschränkung der Vertheidigung des Beschuldigten, das geht daraus hervor, daß z. B. im Jahre 1883 im Oberlandesgerichtsbezirk Augsburg — um den herauszugreifen — solcher Anträge 31 gestellt und 29 abgelehnt sind, während in demselben Jahre bei dem Oberlandesgericht Berlin derartige Anträge gestellt sind 100 und davon abgelehnt sind 86. Also zu Ungunsten der preußischen Verhältnisse läßt sich, glaube ich, aus den hier mitgetheilten Zahlen in der That nichts folgern. Aber daß die Zahlen das, was in dem Kommissionsberichte als Folgerung aus denselben angeführt wird, nicht darthun, werden Sie ohne weiteres zugeben, wenn Sie bedenken, daß wir ja gar nicht wissen, in wie vielen der Fälle, in denen eine Voruntersuchung abgelehnt ist, die Eröffnung des Hauptverfahrens vom Gerichte ausgesprochen ist, und in wie vielen von diesen Fällen das

Verfahren zur Freisprechung des Angeklagten geführt hat. Sie können also aus diesen Zahlen schon aus dem eben angegebenen Grunde unmöglich schließen, daß sie einen Beweis dafür liefern, daß man auf die materielle Vertheidigung des Angeklagten nicht die genügende Rücksicht nehme.

Die Zahlen sind aber auch aus einem anderen Grunde, den ich noch angeben will, in der hier fraglichen Richtung durchaus unbeweisend. Es hängt nämlich die große Zahl derjenigen Fälle, in denen der Antrag des Angeschuldigten auf Einleitung der Voruntersuchung abgelehnt wird, mit der gesetzlichen Bestimmung über die Zulässigkeit einer solchen Voruntersuchung auf Antrag des Beschuldigten selbst zusammen. Die Voruntersuchung kann auf Antrag des Angeschuldigten nur dann eingeleitet werden, wenn derselbe in Gemäßheit des § 199 der Strafprozeßordnung es beantragt und erhebliche Gründe darlegt, aus denen die Einleitung der Voruntersuchung für seine Vertheidigung nothwendig wäre. Also er muß den Antrag stellen in Gemäßheit des § 199 der Strafprozeßordnung. Daraus folgt, meine Herren, daß er den Antrag erst stellen kann, wenn das Vorverfahren so weit vorgeschritten ist, daß das Gericht zu einer Entscheidung über Eröffnung des Hauptverfahrens berufen ist. Die große Zahl der Fälle, in denen der Antrag des Angeschuldigten abgelehnt wird, liefert nach meiner Auffassung also nur den Beweis, daß das Gericht zur weiteren Aufklärung der Sache eine besondere Voruntersuchung nicht mehr für nöthig hält, und zwar um deswillen nicht für nothwendig hält, weil im Vorverfahren bereits alles, was zur Darlegung der etwaigen Nichtschuld des Angeklagten möglich ist, geschehen ist. Sie kann also nicht dafür angezogen werden, daß die Gerichte dem Entlastungsbeweise nicht die genügende Sorgfalt zu Theil werden ließen, sondern eher dafür, daß auch die Staatsanwaltschaft regelmäßig sich ihrer Pflicht, schon im Vorverfahren alle zur Entlastung des Angeklagten dienenden Momente aufzuklären, vollkommen bewußt gewesen ist und danach gehandelt hat.

Ich muß hiernach die Schlußfolgerungen, die aus den angeführten Zahlen gezogen worden sind, meinerseits bestreiten und lege Gewicht darauf, das zu thun, damit nicht derartige Schlußfolgerungen demnächst ungeprüft als feststehend von anderer Seite wiederholt werden. Ich habe mich um so mehr dazu verpflichtet gehalten, jetzt gleich beim Beginn der Berathung auf diesen Punkt einzugehen, weil es auch im Interesse derjenigen, die sich als Freunde der Einführung der Berufung bekennen, nicht zu liegen scheint, zur Begründung dieser, ihrer Ansicht nach nothwendigen Maßregel zu ausschließlich den Gesichtspunkt vorzukehren, daß es sich dabei um die Begründung eines neuen mit Rücksicht auf die hervorgetretenen Uebelstände für den Angeklagten nothwendig gewordenen Benefiziums handelte. Ich glaube, wenn Sie von diesem Standpunkt ausgehen und ihn ausschließlich Ihrer Erwägung zu Grunde legten — ein Standpunkt, der beispielsweise zu der Konsequenz führen kann, daß man nur dem Angeklagten die Berufung gewähren will —, da würden Sie auch den Anschauungen derjenigen Bundesregierungen, die ihrerseits, wie die Königlich preußische, die Einführung der Berufung gegen Urtheile der Strafkammern als Bedürfniß erkannt haben, nicht vollständig Rechnung tragen. Es haben diese Bundesregierungen ja allerdings keinen Augenblick verkannt, daß — und das ist für sie sehr werthvoll — mit der Einführung der Berufung dem Angeklagten eine weitere wichtige Garantie gegeben wird; aber wenn sie ihrerseits die Einführung der Berufung wünschen oder gewünscht haben, so haben sie dabei doch nicht die Berufung nur aus dem engen Gesichtspunkte eines Benefiziums für den Angeklagten angesehen, sondern sind ihrerseits der Meinung gewesen, daß mit der Berufung ein Institut geschaffen würde, welches eben der Handhabung der Gerechtigkeit überhaupt und also auch dem Interesse der öffentlichen Ordnung dienen soll.

Präsident: Es ist die Vertagung beantragt worden von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Preysing (Landshut). Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung.

Ein Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

56. Sitzung

am Sonnabend den 27. Februar 1886.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Als Vorlagen sind eingegangen:

1. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1886/87;
2. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausprägung einer Nickelmünze zu zwanzig Pfennig.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

Urlaub habe ich ertheilt den Herren Abgeordneten Zeitz, Trimborn, von Estorff für 8 Tage.

Es sucht für längere Zeit um Urlaub nach:

der Herr Abgeordnete Graf von Behr bis zum 13. März wegen anderweitiger dringender Geschäfte;

der Herr Abgeordnete Bürten bittet behufs weiterer Theilnahme an den Arbeiten des lippeschen Landtags um Verlängerung seines ihm vom Reichstage bewilligten Urlaubs um 8 Tage.

Diesen Gesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Dr. von Kulmiz und Bormann.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der zweiten Berathung des von dem Abgeordneten Dr. **Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, sowie der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Berufung)** — (Nr. 11 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VIII. Kommission (Nr. 84 der Drucksachen)

— Anträge Nr. 94, 99, 164. —

Die Diskussion ist wieder eröffnet über die §§ 59, 123, 124 des Gerichtsverfassungsgesetzes und § 354 der Strafprozeßordnung mit den dazu gestellten Anträgen.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Großherzoglich sächsische Staatsrath Dr. Heerwart.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, Staatsrath Dr. **Heerwart:** Den gestrigen Darlegungen der Gründe, aus welchen die Mehrheit des Bundesraths sich gegen die Einführung der Berufung ablehnend verhalten hat, kann ich meinerseits nur vollständig beipflichten. Auch im Gebiete der thüringischen Gerichtsgemeinschaft ist ein Bedürfniß gegen die Urtheile der Strafkammern, das Rechtsmittel der Berufung zu eröffnen, niemals hervorgetreten. Sowohl die Kollegialgerichte als die Staatsanwaltschaften haben sich übereinstimmend dahin geäußert, daß die vorhandenen Garantien, insbesondere die Besetzung der Strafkammern mit fünf Richtern, die Vorschriften in §§ 262 und 266 der Strafprozeßordnung und die leichte Wiederaufnahme des Verfahrens vollständig ausreichen. Dazu kommt, daß die Zeit, welche seit der Organisation von 1879 abgelaufen ist, doch in der That zu kurz ist, um diese Frage zu einem Abschluß zu bringen und die getroffenen Einrichtungen schon jetzt wieder in Frage zu stellen.

Für die von mir vertretenen Regierungen ist aber ein weiterer Gesichtspunkt noch vorzugsweise maßgebend gewesen, nämlich der, daß die Frage der Einfügung der Berufung in das System der Rechtsmittel nicht isolirt erfolgen kann, sondern nur im Zusammenhange mit einer allgemeinen Revision des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung. In dieser Auffassung, daß nur eine organische Revision der Rechtsmittel am Platze ist, können sie durch die Vorschläge der Kommission nur bestärkt werden; denn diese wollen offenbar in das bestehende System die Berufung nur äußerlich anheften: sie schaffen mehr einen Nothbehelf als eine mit dem erforderlichen Ansehen ausgestattete Berufungsinstanz.

Ich kann daher nur empfehlen, die Frage der Wiedereinführung der Berufung nicht, wie hier geschehen soll, für sich allein, sondern in organischer Weise bei einer später doch eintretenden allgemeinen Revision des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Lösung zu bringen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Meine Herren, es war wohl gestern eine etwas seltene und darum charakteristische Erscheinung, daß zwei geehrte Herren Bundesrathsbevollmächtigte hier sofort in die Schranken getreten sind, um kräftigsten Widerspruch zu erheben gegen die Vorschläge der Kommission. In diesem Augenblicke hat ein dritter Herr Bundesbevollmächtigter — wenn ich nicht irre, für Sachsen — sich ebenfalls gegen den Kommissionsantrag ausgesprochen, aber

doch nicht ebenso ablehnend gegen das Prinzip der Berufung, wie die beiden anderen Herren es gethan haben; sondern er hat diese Frage nur für lösbar erklärt in Verbindung mit einer allgemeinen Gesetzesrevision, die aber bisheran weder von der sächsischen Regierung noch von einer der anderen in Angriff genommen worden ist. Die beiden Herren, die gestern gesprochen haben, haben viel allgemeiner und entschiedener sich gegen den Kommissionsbeschluß ausgesprochen.

In Beziehung auf den Kommissionsbeschluß will ich vor allem daran erinnern, daß derselbe das Resultat von drei vorhergegangenen Sessionsberathungen gewesen ist, und daß er in diesem Jahre zuerst zu einem formulirten Gesetzentwurfe geführt hat mit dem Prinzip der Berufung, wie es auch bereits im Frühjahr vorigen Jahres von dem Herrn Reichskanzler adoptirt und in einem vom Reichsjustizamt formulirten Gesetzentwurf dem Bundesrath vorgelegt worden ist. Dieser Gesetzesantrag wurde von dem Bundesrathe bekanntermaßen und, wie man hörte, mit mäßiger Majorität abgelehnt. Heute handelt es sich hier um einen Kommissionsantrag, der mit großer Majorität von 10 gegen 3 beziehungsweise von 9 gegen 1 Stimme angenommen worden ist.

Ich, meine Herren, habe die eilige Aktion der drei Herren Bundesbevollmächtigten von gestern und heute im allermindesten nicht bedauert, sondern mit Befriedigung wahrgenommen. Denn ich kann mir keine andere Erklärung dafür geben als die, daß die bezeichneten Herren ihrerseits auch die Meinung theilen, die mir vielfach entgegengetragen worden ist, daß dieser Reichstag geneigt sei, den Kommissionsanträgen zuzustimmen, und daß es daher nothwendig sei, möglichst früh die Triarier ins Gefecht zu führen, um andere Stimmungen herbeizuführen. Das erklärt mir, wie es scheint, diese ungewöhnlich eilige Aktion der geehrten Herren. Ich für meinen Theil kann nicht sagen, daß mir dieselbe viel Sorge gemacht hat, denn in meinen Augen steht das Werk der Kommission doch zu fest, um durch bundesräthliche Beredtsamkeit überrannt werden zu können.

Was nun zunächst den Widerspruch der württembergischen Regierung anlangt, so kann ich denselben nicht befremdend finden. In Württemberg hatte man bereits durch ein Gesetz von 1868 die ältere bewährte Berufung kassirt, indem man den neueren doktrinären Anschauungen Folge leistete; allein, meine Herren, man übersehe doch nicht, daß die damalige württembergische Regierung die Sache denn doch etwas anders angesehen hat als die gegenwärtige. Damals besagte das württembergische Gesetz von 1868, daß man ernstlich nach Garantien zum Ersatz der Berufung gesucht und sie theilweise auch gefunden hat; damals führte man bei den Strafkammern das Schöffeninstitut ein, was auch gestern der Herr Regierungsbevollmächtigte mit einigen wenigen Worten angedeutet hat. Die Sache ist die, daß bei den württembergischen Strafkammern neben 3 beziehungsweise 4 Richtern stets 2 beziehungsweise 3 Schöffen mit voller Gleichberechtigung mitwirkten. Daß das ein erhebliches Moment ist, haben wir ja hier im Reichstag wiederholt ausführen hören von solchen Herren, die den jetzigen Stand der Dinge nicht billigen, vielmehr nach Abhilfe suchen und in der Einführung des Schöffeninstituts eine wichtige derartige Abhilfe erblicken. Aber, meine Herren, in Württemberg hatte man noch eine ganz andere, eigenthümliche Schutzmaßregel für die richtige Strafrechtspflege festgestellt, die nämlich, daß der württembergische Kassationshof Urtheile nicht bloß vernichten solle wegen Gesetzes- oder Rechtsverletzung, sondern auch wegen thatsächlicher Irrthümer. Das württembergische Gesetz gibt dem Kassationshof den Auftrag, auch dann das Instanzurtheil zu vernichten, wenn der Kassationshof erhebliche Bedenken gegen die Richtigkeit der thatsächlichen Beurtheilung und Feststellung gewänne. Nun, meine Herren, eine solche Bestimmung ist ja gewiß nicht höchst rationell, — das wird niemand behaupten wollen; aber sie ist ebenso human. Was sie sachlich bedeutet, das kann jeder mit seinen eigenen Augen sehen, wenn er einen Blick in die Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts wirft: dort wird er finden, daß eine ganze Reihe von Urtheilen der Vernichtung in Leipzig unterliegen würde, wenn ein derartiger Grundsatz auch bei uns Geltung hätte. Denn die Urtheile, die das Reichsgericht in Leipzig massenhaft erlassen hat, sind gegenüber sehr vielen Strafkammerurtheilen nach der thatsächlichen Seite geradezu vernichtend, und ich werde Ihnen alsbald einen speziellen Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung vorführen können.

Nun hat uns gestern der Herr württembergische Bevollmächtigte gesagt, man sei in Württemberg durchaus befriedigt gewesen mit dem früheren Zustande, wie er durch das Gesetz von 1868 geschaffen worden sei. Seitdem ist durch die Reichsgesetzgebung die Sache geändert, die beiden Garantien sind weggefallen; der Herr Regierungsbevollmächtigte hat aber wiederum erklärt, man sei auch jetzt vollkommen befriedigt im Lande Württemberg. Nun, meine Herren, das ist also ein leicht zu beglückendes Land. Ich habe ja immer sehr viel Sympathie für diese treffliche schwäbische Bevölkerung, aber das habe ich doch nicht geglaubt, daß dieselbe gleich befriedigt sein könne mit so wesentlich verschiedenen gesetzlichen Voraussetzungen.

Nun, meine Herren, was den Widerspruch des bayerischen Herrn Bevollmächtigten anlangt, so ist derselbe mir allerdings nicht ganz so begreiflich, wie der des württembergischen Herrn Bevollmächtigten. Im Staate Bayern hatte man bis zum Jahre 1879 — der Zeit der Einführung der Reichsjustizgesetzgebung — trotz aller doktrinären Anfechtungen die Berufung festgehalten. Erst bei der Einführung der Reichsjustizgesetzgebung hat die bayerische Regierung, so weit mir wenigstens bekannt ist, die Berufung fallen lassen, und zwar hat sie es damals gethan im Gegensatz zur Mehrheit der bayerischen Abgeordneten und Mitglieder. In der großen Justizkommission, bei welcher 6 bayerische Mitglieder betheiligt waren, haben nur 2, nämlich der geehrte Kollege Dr. Marquardsen und Herr Herz, sich für die Abschaffung der Berufung ausgesprochen; dagegen 4 bayerische Mitglieder, die Abgeordneten Dr. Voelck, Dr. Meyer, Krätzer und Hauk, haben sich auf das allerentschiedenste für die Nothwendigkeit der Beibehaltung dieser Berufung erklärt. Im Plenum, wo später die Frage zur Verhandlung kam, weiß ich nicht anders, als daß die Mehrheit der bayerischen Abgeordneten ebenfalls für die Berufung gestimmt hat.

Nun, meine Herren, steht jetzt ja die Sache merkwürdig anders. Die bayerische Staatsregierung hat in einem Berichte, der hier an das Reichsjustizamt abgegeben worden ist, eine Erklärung abgegeben, die auf Seite 5 des Kommissionsberichtes abgedruckt ist, und die, da sie doch nicht viel Zeilen umfaßt, ich Ihnen wohl durch Vorlesen noch einmal ins Bewußtsein bringen kann. Es heißt da:

> Die Aeußerung Bayerns unterscheidet sich von denjenigen der anderen Staaten dadurch, daß sie voller Befriedigung über die unter der Herrschaft des jetzigen Systems gemachten Erfahrungen Ausdruck gibt, während jene anerkennen, daß Mängel auf dem Gebiete der Staatsrechtspflege hervorgetreten seien. Namentlich wird von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß nach den gemachten Erfahrungen eine Verstärkung der Garantien für eine zuverlässige Beurtheilung der Schuldfrage, insoweit sie auf der Beweiswürdigung beruhe, als Bedürfniß anzuerkennen sei. Die Abhilfe dieser Mängel müsse indeß auf anderem Wege erstrebt werden als auf dem der Wiedereinführung der Berufung.

Nun, meine Herren, ich habe den letzteren Worten nur noch das Eine hinzuzusetzen, daß nicht bloß die anderen Regierungen anderer Meinung sind als die bayerische Regierung, sondern daß — ich kann sagen, die gesammte öffentliche Meinung die Anschauung der bayerischen Regierung

nicht theilt, sondern das Vorhandensein von Mängeln und Fehlern und das Bedürfniß einer eingreifenden Revision unbedingt anerkennt. Das, meine Herren, ist hier im Reichstage noch bei keiner Erörterung der Berufungsfrage von irgend einem Gegner der Berufung bestritten worden. Ich glaube aufmerksam dem Gang der Dinge gefolgt zu sein, und ich glaube nicht, daß ich mich darin irre. Es ist immer anerkannt worden, wir hätten keine befriedigenden Zustände, wie die bayerische Regierung dies findet, sondern es sei nothwendig, daß wesentliche Abhilfe geschaffen werden müsse durch neue Garantien.

In dieser Beziehung muß ich mir erlauben, einige wenige Zeilen Ihnen vorzulesen, die von einem spezifischen Juristen ausgegangen sind, und die nach dem Namen des Autors und seiner Qualität doch wohl Berücksichtigung verdienen. Es ist das Urtheil des Mitglieds des Reichsgerichts, Herrn Mittelstedt. Er sagt,

> daß in den Kreisen der Straffenate des Reichsgerichts das Unzureichende der Revisionsbeschwerde gegen die berufungslosen Strafkammerurtheile am schwersten empfunden werde, und daß ein Gefühl des Unmuthes, des Unbehagens, der ernstlichsten Besorgnisse gegenüber der ganzen durch die Strafprozeßordnung getragenen Rechtsordnung, wie sie thatsächlich geschaffen ist, hier täglich an Boden gewinnt.

Das sagt ein Mitglied des Reichsgerichts von den Strafsenaten dort. Ich sollte meinen, das sei denn doch ein richtiger Schmerzensschrei im vollsten Sinne des Wortes; und derselbe lautet generell und macht keine Ausnahme von den Erkenntnissen, die aus dem Bayerlande oder aus dem Württemberger Lande nach Leipzig kommen. Es ist ein generelles Verdikt, das meines Erachtens nicht stärker ausgesprochen werden kann gegenüber der uns entgegengehaltenen Versicherung der bayerischen Regierung, daß sie mit voller Befriedigung dem jetzigen Stande der Dinge gegenübersteht.

Nun, meine Herren, die beiden geehrten Bevollmächtigten haben sich dann noch hauptsächlich berufen auf die eingegangenen gerichtlichen Gutachten, indem die Mehrheit derselben sich gegen die Wiedereinführung der Berufung ausgesprochen hätte. Gestern erst habe ich hier die Gründe dieser Gutachten gehört; da sie in der Kommission nicht mitgetheilt waren, konnten sie auch nicht im Berichte aufgenommen werden, was gestern der bayerische Herr Bevollmächtigte mit Unrecht vermißt hat. Es wird in diesen Gründen, wie ich sie gestern hier aufgefaßt habe, sachlich nur dasselbe gesagt, was in der bayerischen Regierungserklärung steht. Es wird da gar nicht von anerkannten vorhandenen Fehlern und Mängeln, auch nicht vom Bedürfniß nach neuen Garantien gesprochen; es scheint also, daß auch dort wenigstens eine ähnliche Befriedigung besteht wie bei der bayerischen Regierung. Als uns nun aber diese Mittheilungen gemacht wurden, da hat mein verehrter Herr Nachbar Dr. Marquardsen mit Befriedigung wiederholt gerufen: Hört, hört! Aber, meine Herren, hat denn der geehrte Kollege ganz vergessen, daß er selber den direkt entgegengesetzten Standpunkt immer eingenommen hat, — daß er von einer vollen Befriedigung mit dem bestehenden Zustande niemals etwas gewußt hat, sondern überall sehr weitgreifende Revisionen und neue Garantien gefordert hat?

(Abgeordneter Dr. Marquardsen: Nicht in Bayern!)

— Ach, nicht für Bayern. Sie dürfen jene Befriedigung wenigstens nicht als ein Moment anführen oder den Reichstag hier darauf aufmerksam machen, wo es sich um ein Reichsgesetz handelt; von Bayern sprechen wir nur, so weit es sich um Motive für oder gegen die Abänderung des bestehenden Reichsgesetzes handelt. Und das, was das geehrte Mitglied seinerseits desiderirt, und was ich noch in einigen Probepunkten im Laufe meiner Erörterungen Ihnen vorführen muß, bezieht sich natürlich ebenso gut auf Bayern wie auf alle anderen Reichsländer. Dasselbe wird genügen, um es doch auffällig erscheinen zu lassen, daß solche Erklärungen von der vollen Befriedigung der bayerischen Regierung hier Zustimmung finden. Ich, meine Herren, bin der Meinung, daß es gegenüber den wirklichen Thatsachen absolut nicht verkannt werden darf, wie es auch der sächsische Herr Bevollmächtigte nicht verkannt hat, daß große Mängel bestehen, die einer Remedur bedürfen; und da glaube ich denn aber auch zweitens, daß die Regierungen, welche trotzdem der Berufung entgegengetreten, doch verpflichtet seien, nicht Jahr um Jahr ablaufen zu lassen, ohne diesen erkannten Fehlern und Mängeln gegenüber Abhilfe vorzuschlagen. Mit der bloßen Ablehnung der Vorlage des Herrn Reichskanzlers von 1884/85 kann es unmöglich genügen, wenn man anders auch heute noch auf dem Standpunkte stehen bleibt, daß eine gute Rechtspflege das allerbeste Erforderniß jedes Staatslebens sei, nicht bloß als Magna Charta für jeden Staatsangehörigen zum Schutze seiner äußeren Güter, Recht, Freiheit und Ehre, sondern auch weil justitia fundamentum regnorum ist.

Ich muß aber hieran noch eine andere Bemerkung knüpfen, nämlich die, daß für mich die ablehnenden gerichtlichen Gutachten noch von sehr zweifelhaftem, untergeordnetem Werthe sind. Ich werde Ihnen den Grund angeben: der Grund ist gedruckt niedergelegt in dem bereits hier zitirten preußischen Justizministerialerlaß vom Oktober 1882. Dort stehen die Gründe, weshalb ich mich berechtigt halte, zu sagen, daß diese gerichtlichen Gutachten für mich nicht allzu maßgebend sind; dort können Sie als eine konstatirte Thatsache lesen, daß bei den Richtern durchweg eine entschiedene Abneigung besteht gegen jede Betheiligung an der Strafrechtspflege, — daß, wie der Herr Minister tadelnd sagt, durchweg zu diesen Strafrechtskammern die minder gewiegten Richter verwendet werden. Es ist das ein schwerer Vorwurf, er ist aber von so autoritativer Seite gemacht, daß man ihn wiederholen muß, und daß man seine eigenen Gründe dabei gar nicht ins Gewicht fallen zu lassen braucht.

Wenn das nun im allgemeinen so ist, dann wird man es wohl a majori erklärlich finden, daß diese Gerichte auch nicht allzu geneigt sein werden, die Nothwendigkeit der Wiedereinführung der Berufung anzuerkennen; denn damit würden, wenigstens nach den Kommissionsbeschlüssen, an den kleineren Landgerichten alle Richter mehr oder weniger mit Strafsachen beschäftigt werden. Daß nun auch diejenigen Richter, die dermalen bei den Strafkammern fungiren müssen, am Ende doch lieber ohne einen Oberrichter in letzter Instanz erkennen, das ist doch auch menschlich. Ja, man wird sagen: von Menschlichkeit soll man aber bei den Richtern nicht reden. Doch, meine Herren, auch von den Richtern gilt es: humani nil a me alienum puto. Es sind das Rücksichten, welche nicht außer Acht gelassen werden dürfen, wenn es sich um Beurtheilung solcher Fragen handelt.

Nun, meine Herren, haben die beiden Herren Bevollmächtigten noch weiter kurz hingewiesen auf die Einwendungen, die vom doktrinären Standpunkt aus gegen die Berufung vielfach laut geworden sind; sie sind nicht näher darauf eingegangen, und ich werde es auch nicht thun. Ich will nur das Eine sagen: meiner Ueberzeugung nach ist diese Bezugnahme auf die Desiderate und Requisite der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit bei uns in Deutschland vielfach zu einer reinen Uebertreibung gemacht worden, — zu einer Uebertreibung, wovon man in dem Heimatlande dieses Rechtssystems gar nichts weiß. In Frankreich ist man eben nicht so ängstlich mit diesen Fragen der ausschließlichen mündlichen Vernehmung der Zeugen; es geht eben nicht, und man ist dort weniger dem Leben entfremdet, als es vielfach bei uns der Fall ist. Aber, meine Herren, es ist das auch in Deutschland nicht auf allen anderen Gebieten der Fall —

außer gerade auf dem Gebiete der Strafkammerjustiz. Oder werden denn diese übertriebenen Anforderungen an das Prinzip der Mündlichkeit und der Unmittelbarkeit bei uns festgehalten bei dem Zivilprozeß? Keineswegs; dort besteht überall die Berufung. Wird es etwa festgehalten in der Verwaltungsjustiz? Nicht im allerentferntesten! Ja selbst auf dem Boden der Strafrechtspflege wird es nicht festgehalten gegenüber den Schöffengerichten. Es besteht ganz ruhig diese Berufung, obschon genau dieselben Gegengründe vorliegen, die gegen die Berufung in Strafkammersachen erhoben werden: überall wiederholte Zeugenvernehmungen, überall die Nothwendigkeit der Verlesung kommissarisch aufgenommener Zeugenaussagen. Und, meine Herren, selbst für unsere Strafkammern ist es ja zweifellos, daß das Desiderat der Herren Gegner der Berufung, daß die Zeugen nur in erster Frische vor dem Erstinstanzrichter deponirten, selbst bei unseren Strafkammern gar nicht zu verwirklichen ist. Wer weiß denn nicht aus der Praxis, daß auch von den Strafkammern die wichtigsten Zeugen in allen wichtigen Sachen bereits vorher vernommen sind vor der Polizeibehörde oder vor dem Untersuchungsrichter, vielfach vor beiden! Also auch von der ersten Frische ist ja auch bei unseren Strafkammern nicht mehr die Rede.

Nun, meine Herren, ich will ja selbstverständlich hier nicht alle die Einwendungen, die da gemacht werden, Schritt vor Schritt verfolgen; es ist das schon dreimal im Reichstag geschehen, und der Bericht hat die in der Kommission hervorgetretenen Gegensätze scharf registrirt. Die Kommission ist bei alledem mit 9 Stimmen gegen eine darüber hinweggegangen, und ich hoffe, daß auch der Reichstag mit Vertrauen diesem großen Majoritätsvotum sich anschließt, da doch die einzelnen Mitglieder der Kommission ihre Fraktionen repräsentiren, also doch wohl nicht ganz weit gegen deren Intentionen votirt haben. Ich kann, daran anschließend, nur sagen, daß diese Gegensätze auch in der Kommission nicht ausgeglichen worden sind; wohl aber hat sich in Manchem eine Annäherung vollzogen. Und ich sage es mit großer Befriedigung, daß der verehrte Herr Kollege Dr. Hartmann in der Kommission wenigstens die Anerkennung ausgesprochen hat, daß die Berufung als ein zuläßiger Nothbehelf angesehen werden könne. Und, meine Herren, ich füge hinzu, daß gerade das geehrte Mitglied den Dank der Kommission sich gewonnen hat durch seine Betheiligung im Detail, indem er wesentlich zu der Konstruktion beigetragen hat, von der ich wenigstens persönlich meine, sie sei ziemlich korrekt ausgefallen.

Was nun die Hauptfrage selbst anlangt, so kann sie sich nur darum drehen, ob man — immer unter Anerkennung der vorhandenen Mängel und Fehler und unter Nichtanerkennung der Königlich bayerischen Regierungsanschauung von der vollen Befriedigung mit dem Stande der Dinge — also ich sage: gegenüber allen denen, die nicht voller Befriedigung sind, kann nur in Frage kommen, ob man die Berufung, die mit den einfachsten und leichtesten Mitteln ohne Aufwand von Zeit und Kosten herbeigeführt werden kann, einführen will, oder ob man den weiteren Garantien nachgehen soll, die, wie gesagt, bisheran allseitig als nothwendig anerkannt worden sind. Nun, meine Herren, über diese Garantien zum Ersatz der fehlenden Berufung hat man bereits in der großen Justizkommission sich sehr ernstlich den Kopf zerbrochen, nachdem nämlich in dieser Kommission die in erster Lesung votirte Berufung in Strafkammersachen in der zweiten Lesung fallen gelassen worden ist gegenüber dem kategorischen Veto der verbündeten Regierungen. Damals, als man die Berufung hat fallen gelassen, sind hier Erklärungen abgegeben worden, die ich wiederholt in Erinnerung bringen muß gegenüber den Skeptikern, welche die Berufung immer noch als etwas sehr Problematisches ansehen; damals hat nämlich der Vorsitzende der großen Justizkommission, Herr Dr. Miquel, erklärt, daß er nur mit den schwersten Gewissensqualen von seinem ersten Votum für die Berufung zurücktrete, um nicht gegenüber dem Veto des Bundesraths die ganze Reichsjustizgesetzgebung zu Falle zu bringen. Aber er hat hinzugefügt, daß, wenn einmal diese Reichsgesetzgebung ins Leben getreten sei, nicht geruht und gerastet werden dürfe, bis diese Berufung wiederhergestellt sei. Das ist der in den stärksten und beredtesten Worten ausgedrückte Standpunkt des Herrn Miquel. Ich gebe den heutigen Herren von der nationalliberalen Partei anheim, ob sie glauben, lieber den Rathschlägen des Praktikers Dr. Miquel oder des Theoretikers Dr. Marquardsen folgen zu sollen.

Nun, meine Herren, also damals hat die große Justizkommission förmlich Jagd auf neue Garantien zum Ersatz der Berufung gemacht. Diese Garantien haben sich aber sammt und sonders als illusorisch erwiesen, wie das aller Sachverständigen Urtheil besagt. Darum sollen nun auch heute hier weit energischere Garantien geschaffen werden. Es wird hauptsächlich genannt die obligatorische Voruntersuchung und obligatorische Vertheidigung, oder die Einstimmigkeit des Schuldspruchs, oder das Schöffensystem. Alle diese weitgreifenden Dinge sind aber dem Herrn Kollegen Dr. Marquardsen noch keineswegs ausreichend gewesen; er hat hier in der letzten Generaldebatte noch ein ganz anderes Postulat aufgestellt, — er hat auch noch die Oeffentlichkeit der Voruntersuchung gefordert und hat dabei wörtlich gesagt: „das sei ein Punkt, wo einzusetzen wäre, um manche Fehler und Schäden, die wir alle in dem gegenwärtigen Strafprozesse beklagen, gründlich zu beseitigen". Nun, meine Herren, über die doktrinäre Richtigkeit und Nothwendigkeit dieses Postulats will ich nicht absprechen; aber ich glaube doch, daß man niemals Untersuchungsrichter oder Staatsanwalt gewesen zu sein braucht, um zu erkennen, daß mit einer solchen Oeffentlichkeit der Voruntersuchung doch wohl die Strafrechtspflege so ziemlich lahmgelegt sein würde.

Was die anderen obengenannten Garantien anlangt, so fällt es mir ja nicht ein, zu behaupten, daß damit nicht wirklicher, praktischer Nutzen geschafft werden könne; aber daran halte ich fest, daß auch, wenn alle diese Garantien eingeführt würden, damit die Berufung niemals ersetzt werden könnte. Denn Sie werden es doch nie verhindern wollen und können, daß in der Hauptverhandlung vor der Strafkammer ein ganz neuer Zeuge erscheint, über dessen Aussage niemand vorher etwas wußte, gegen dessen Aussage also auch gar kein anderes Beweismittel vorgebracht werden kann. Sie werden es ebenso wenig jemals durch alle diese Garantien verhindern können, daß das erkennende Gericht auf Umstände, auf Indizien entscheidendes Gewicht legt, die dem Angeklagten entgangen sind und entgehen konnten. Daher kommt es denn, daß bei früherer Gelegenheit die Freunde der Berufung, namentlich auch Herr Miquel, ausdrücklich darauf hingewiesen haben, daß der Angeklagte durchweg erst aus dem Inhalt des Urtheils erkenne, worum es sich denn eigentlich für ihn handle, und nach welcher Richtung er sich zu vertheidigen habe.

Meine Herren, diese Bedenken sind übrigens keineswegs die einzigen oder auch nur die Haupteinwendungen, die ich gegen diese neuen Garantien statt der Berufung hier vorführe. Ich gebe Ihrer ernsten Erwägung anheim, wie es mit den Desideraten jenes neuen Apparates in der Wirklichkeit beschaffen ist. Sie werden anerkennen müssen, daß dieselben in gar keinem Verhältnisse zu dem wirklich vorhandenen Bedürfniß nach Beseitigung des Mißtrauens stehen, welches dermalen gegen die Strafkammerurtheile besteht. Meist sind doch die Strafsachen höchst einfacher Natur; es erweist sich das ja aus der Vergangenheit durch die Thatsache, daß, so lange die Berufung bestand, durchweg nicht mehr als 4, 5, 6, meinethalben 7 Prozent der Strafkammerurtheile durch Berufung angegriffen worden sind.

Wie es heute mit der noch bestehenden Berufung in Strafsachen ist, also bei den Schöffengerichtsurtheilen, das

ersehen wir aus dem statistischen Jahrbuch des deutschen Reiches, wo zu lesen ist, daß von diesen Schöffengerichtsurtheilen nur 3,2 Prozent durch die Berufung angegriffen werden. Wir lesen weiter in dem preußischen Justizministerialblatt, daß von diesen Berufungen in Preußen jährlich 8 bis 10 000 für begründet erklärt worden sind. Aus diesen Ziffern wird man doch zweierlei herleiten können: zuerst daß mit diesem Rechtsmittel kein Mißbrauch getrieben wird, und zweitens daß dasselbe, wo es noch besteht, segensreich wirkt, — daß überhaupt 94, 95, 96 Prozent aller Urtheile, ohne irgend einen Widerspruch bei den Betheiligten zu finden, in Rechtskraft erwachsen. Daß das früher bei den Strafkammern ebenso war, habe ich meiner Zeit in meinen jungen Jahren erlebt. Ich zweifle darum keinen Augenblick daran, daß das auch in Zukunft so geschehen wird.

Da kann es doch wohl nicht zweifelhaft sein, ob man sich für einen neuen weiteren Apparat entschließen solle oder für die Wiedereinführung der Berufung, die, wie gesagt, nur für einen minimalen Prozentsatz von Urtheilen nöthig wird. Allein dieser Prozentsatz ist es gerade, der das allgemeine Mißgefühl hervorruft, der das Mißtrauen in die Strafjustiz bringt. Ueber die anderen 96 Prozent der Strafsachen wird nicht gesprochen, die gehen in dem einen wie in dem anderen Falle still und ruhig vorüber.

Nun möge doch mal jedes Mitglied dieses hohen Reichstags in sein eigenes Innere greifen und sich prüfen, ob er und Alle die Einwendungen bezüglich der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens thatsächlich verwirklichen. Handelt etwa danach der Reichstag selber auf dem Gebiete, wo er autonome Gesetzgebungsgewalt und Jurisdiktionsgewalt übt? — auf dem Gebiete nämlich, auf dem es sich um eins der wichtigsten öffentlichen Rechte handelt, d. h. bei der Prüfung der Giltigkeit der Wahlen zum Reichstag? Läßt dieser hohe Reichstag die laudirten Zeugen hier im Plenum vernehmen? Nein! Oder läßt er sie wenigstens in der Wahlprüfungskommission vernehmen? Auch nicht; sie werden einfach kommissarisch vernommen, und diese kommissarischen Vernehmungen werden in der Prüfungskommission verlesen, und danach glaubt der Reichstag mit hinreichender Garantie die wichtigste politische Frage entscheiden zu dürfen. Nun, meine Herren, hier im Reichstag glaubt gewiß niemand, daß das das beste Erkenntnißmittel sei. Gott bewahre! Aber man glaubt verzichten zu müssen auf das Beste und Bessere, weil andere wichtige Gründe davon abrathen; es würden tiefgehende Konflikte entstehen, wenn der Reichstag so handeln wollte, wie es nach der doktrinären Schablone geboten ist. Ich denke, dies argumentum ad hominem trifft bei dem Reichstage zu und müßte doch von den Gegnern der Berufung wie von den absoluten Verehrern der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit überhaupt gewürdigt werden. Sie müßten anderenfalls dagegen reagiren, was sie aber hier nicht thun und auch in anderen Fällen nicht thun. Nur bei der Berufung gegen die Strafkammern wehrt man sich dermalen, während die Herren Gegner in der großen Justizkommission, auch Herr Dr. Marquardsen, die bestehende Berufung gegen die Zivilurtheile der Landgerichte ebenwohl bekämpft und verworfen haben. Aber man hütet sich, dagegen hier zu reagiren und den Antrag auf deren Abschaffung zu stellen aus dem recht praktischen, aber undoktrinären Grunde, weil man genau weiß, daß ein Schrei der Entrüstung durch das Land gehen würde, wenn man diese Garantie im Zivilprozeß beseitigen wollte.

Doch ich fürchte, meine Herren, ich habe mich schon zu lange aufgehalten bei dieser Hauptfrage der Berufung, konnte aber kaum anders. Ich muß nun zu meinem Bedauern noch kurze Zeit Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen wegen der im § 59 enthaltenen Bestimmung über das Forum, welches die Berufungskammer bilden soll: ob bei dem Landgerichte oder dem Oberlandesgerichte. Die Kommission hat beschlossen, die Berufung bei demselben Landgericht zu belassen, und ich erachte das für eine maßgebende Kapitalfrage. Für mich würde die eingeführte Berufung nur noch einen minimalen Werth behalten, wenn die Berufung an die Oberlandesgerichte verwiesen würde.

Der Herr Staatssekretär von Schelling hat ja in der Kommission mitgetheilt, daß die Mehrheit des Bundesraths, die im vorigen Frühjahr die Berufungsfrage gegenüber dem Gesetzentwurf des Herrn Reichskanzlers abgelehnt hat, sich ihrerseits für die Oberlandesgerichte erklärt habe. Nun, meine Herren, ich will nur sagen, daß mir diese Entschließung der Majorität des Bundesraths mindestens sonderbar vorkommt — um kein anderes Wort dabei zu gebrauchen. Denn die Gesammtheit der verbündeten Regierungen hat bei Aufrichtung der neuen Reichsjustizgesetzgebung den direkt entgegengesetzten Standpunkt auf das entschiedenste vertreten. Damals, in der großen Justizkommission, haben der Direktor von Amsberg, wie der preußische Kommissar Herr Oelschläger und der dem Bayerland angehörige Herr Hanauer namens des Bundesraths erklärt, daß von der organisatorischen Möglichkeit einer Berufung nur dann die Rede sein könne, wenn man sie bei den **Landgerichten** belasse. Die Sachgründe liegen doch auch auf der Hand. Bedenken Sie, daß dann bei den Strafkammern nicht mehr fünf Richter, sondern nur drei Richter nothwendig sind, so daß bei dem Wegfalle der zwei Richter eine Strafberufungskammer bei jedem Landgericht ohne Vermehrung des Personals gebildet werden kann, wenn überhaupt zehn Richter bei demselben fungiren; und das sind doch recht kleine Landgerichte. Für noch kleinere ist in dem Gesetzentwurf der Kommission durch Art. 78a die einfachste Fürsorge getroffen. Diese Strafberufungskammer wird nach meinen Erfahrungen nur alle 2 bis 3 Wochen eine einzige Sitzung abzuhalten haben; sie wird die Sache in coulantester Weise abmachen, und zwar nicht durch ein stagnirendes Kriminalkollegium, sondern durch die Mitglieder der Zivilkammer, die eine andere und bessere Beweiswürdigung in die Materie hineinbringen werden, als diejenige ist, die jetzt bei den Strafkammern besteht, — die nach dem Ministerialerlaß, den ich nannte, leider einen gewissen stagnirenden Charakter angenommen haben. Es wird damit auch jede Belästigung für Zeugen und Sachverständige vermieden.

Anderenfalls würden, wenn die Berufungen bei den Oberlandesgerichten abgemacht werden sollten, unweigerlich definitive Kriminalkammern gebildet werden müssen, von denen ich nicht zweifle, daß sie wiederum ebenso einseitig besetzt werden würden, wie es der preußische Justizminister hinsichtlich unserer Strafkammern getadelt hat. Es wird alsdann mit der allergrößten Voraussichtlichkeit die direkte Zeugenladung geradezu eine Ausnahme werden. Die kommissarische Zeugenvernehmung wird Regel sein auf Grund des § 222 der Strafprozeßordnung; und, meine Herren, damit wird denn doch die Unmittelbarkeit aufs äußerste gefährdet, ja vernichtet. Nichtsdestoweniger haben Gegner der Berufung in der Kommission für die Verweisung an die Oberlandesgerichte gestimmt, und ich kann nur mein Bedauern darüber ausdrücken, daß auch die Herren Munckel und Traeger geglaubt haben dieses Geschenk der Danaer in Anspruch nehmen zu sollen, nämlich die Verweisung an die Oberlandesgerichte. Ich kann das absolut nicht verstehen; denn der Hauptgrund, der mir in der Kommission entgegengehalten ist, galt dem größeren Ansehen und Vertrauen des Publikums in diese Obergerichte. Nun, davon wird man allerdings in nächster Zeit schon kurirt werden, wenn man wieder diese systematisch gebildeten Kriminalkammern vor sich haben wird.

Ich will bei der Gelegenheit nur noch bemerken, daß ich dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Pfafferott, daß auch die Berufungskammer nur mit drei Richtern besetzt werden soll, nicht zustimme, weil ich in dieser Beziehung allerdings glaube, daß der alten Tradition Rücksicht getragen werden muß, die in der That eine stärkere Besetzung für das Obergericht forbert als für das untere.

Ich, meine Herren, kann nur den Wunsch und die dringende Bitte aussprechen, daß alle diejenigen Herren, welche die Berufung überhaupt wollen, sie bei dem Landgerichte lassen und nicht an das Oberlandesgericht verweisen. Und wenn demgemäß der Reichstag beschließt, dann kann ich den Ausdruck des Vertrauens nicht unterdrücken — den ich, wie gesagt, nicht aus den Fingern ziehe —, daß alsdann auch die Majorität des Bundesraths diesmal sich von diesem Reichstagsbeschlusse etwas mehr imponiren lassen wird, als es sonst wohl geschieht, weil hinter und neben diesem Reichstagsbeschluß alsdann auch noch der Herr Reichskanzler, das Reichsjustizamt und die ganze preußische Staatsregierung steht. Ich glaube, daß der Bundesrath sich dann sagen wird, daß auf diesem Wege zweifellos das Mißtrauen in die Strafkammerjustiz erhoben wird, da ja dies Mißtrauen meines Wissens niemals gegen die der Berufung unterliegenden Schöffengerichtsurtheile laut geworden ist.

Ich glaube freilich nicht, daß durch diese Wiederherstellung der Berufung das Ideal der Gerechtigkeit hienieden verwirklicht werden kann und soll. Nein, meine Herren, das wäre eine chimärische Erwartung. Wohl aber glaube und behaupte ich, daß man mit dieser Wiederherstellung der Berufung im Hinblick auf die Traditionen der Vergangenheit das Menschenmögliche geleistet und nach dem Grundsatze gehandelt hat, daß das unerreichbare Beste der Feind des Guten sei.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Großherzoglich badische Gesandte Freiherr von Marschall, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Großherzogthum Baden, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Freiherr **von Marschall:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat beim Beginn seiner Rede bemerkt, es habe ihm zur Befriedigung gereicht, daß gestern die Bevollmächtigten für Bayern und Württemberg eine so eilige Aktion gegen die Berufung unternommen hätten; ich kann also hoffen, die Befriedigung des geehrten Herrn Vorredners noch zu erhöhen, wenn ich namens der Großherzoglich badischen Regierung, die ich hier zu vertreten die Ehre habe, die Erklärung abgebe, daß auch sie Gegnerin der Berufung ist, daß sie durchaus dieselbe Stellung einnimmt wie die Königlich bayerische und Königlich württembergische Regierung, daß sie im vorigen Jahre im Bundesrathe ihr Votum gegen Einführung der Berufung abgegeben und inzwischen keinen Anlaß gefunden hat, diese Stellung wieder aufzugeben.

Ich will die Gründe für und wider die Berufung hier nicht weiter entwickeln. Ich glaube, die Sache ist genugsam approfondirt; meine Herren Kollegen aus Bayern und Württemberg haben die Motive, welche ihre Regierungen und auch die Großherzoglich badische veranlaßten, gegen die Berufung Stellung zu nehmen, bereits eingehend entwickelt. Die Verhältnisse in Baden liegen ganz ähnlich wie in Württemberg — nur mit dem Unterschiede, daß in Baden die jetzt so heftig angegriffene Einrichtung schon einige Jahre länger besteht als dort.

Als am 1. Oktober 1879 die Reichsjustizgesetze bei uns eingeführt wurden, haben sie bezüglich dieser Frage etwas neues nicht geschaffen, sondern nur einen Zustand aufrecht erhalten, der bereits 15 Jahre bestand. Bereits die badische Strafprozeßordnung, die am 1. Oktober 1864 ins Leben trat, kannte keine Berufung gegen Strafkammerurtheile, sondern lediglich eine Nichtigkeitsbeschwerde an den obersten Gerichtshof; und ich kann — und zwar nicht zum mindesten auch nach meiner eigenen Erfahrung — bestätigen, daß diese Einrichtung, die nunmehr bald seit 22 Jahren in Baden besteht, nirgends erheblichere Mißstände hervorgerufen, und daß es bis vor ganz kurzer Zeit in Baden überhaupt eine Berufungsfrage gar nicht gegeben hat bis vor etwa zwei Jahren. Bis zu dem Augenblicke, wo hier im Reichstage die Agitation zu Gunsten der Wiedereinführung der Berufung hervortrat, ist weder in der badischen Presse, noch in der badischen Kammer die Wiedereinführung der Berufung überhaupt Gegenstand der Diskussion gewesen.

Wenn nun der geehrte Herr Vorredner öfter den Ausdruck „doktrinäre Anschauungen" gebraucht und nicht übel Lust gezeigt hat, den Gegnern der Berufung Doktrinarismus vorzuwerfen und sich und die Anhänger der Berufung als die Männer zu bezeichnen, die aus dem vollen Leben der Praxis ihre Argumente schöpfen, so kann ich versichern: in Baden liegt die Sache genau umgekehrt; in Baden ist es die Praxis, die gegen die Berufung ist, und vorwiegend die doktrinäre Anschauung, die die Wiedereinführung der Berufung verlangt. Es ist doch einigermaßen auffallend in den Ausführungen des Herrn Vorredners, daß er wiederholt in seiner Rede seinen Gegnern „doktrinäre Schablone", „doktrinäre Anschauungen" und dergleichen vorwirft und dabei über die Gutachten der Gerichtshöfe und der Staatsanwaltschaften in so außerordentlich leichter Weise hinweggeht.

(Sehr richtig! links.)

Ja, meine Herren, wo sind denn die Männer, die am ehesten in der Lage sind, sich frei von aller doktrinären Anschauung, von jeder Schablone aus den Erfahrungen des praktischen Lebens ein Urtheil über die Frage zu bilden? Doch wahrhaftig nirgend anders als in den Gerichtshöfen und in den Staatsanwaltschaften.

Nachdem die Gerichtshöfe in Baden sich einstimmig gegen die Wiedereinführung der Berufung ausgesprochen haben, darf ich Sie namens der Großherzoglich badischen Regierung bitten, die Kommissionsbeschlüsse nicht anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Meine Herren, ich habe leider die ersten Sätze des geehrten Herrn Kollegen Reichensperger nicht genau verstanden; ich hörte nur das Wort „sächsisch". Ich weiß nicht, ob die Aeußerung sich auf die vorhergegangenen Erklärungen des Herrn Bundesrathsbevollmächtigten für das Großherzogthum Baden oder auf Verhältnisse im Königreich Sachsen sich bezog. Ersteren Falles würde ich mich auf die Bemerkung beschränken, daß ich mich außerordentlich darüber gefreut habe, zu hören, daß im Großherzogthum Baden dieselben Wahrnehmungen und Erfahrungen gemacht worden sind, wie im Königreich Sachsen.

Noch eine sächsische Bemerkung. Meine Herren, der Herr Kollege Reichensperger sagte, zu den Strafkammern würden durchweg Richter von minderer Befähigung genommen. Das kann ich für das Königreich Sachsen nicht als zutreffend anerkennen. Die Direktoren — und bei diesen kommt es ja überhaupt nur zur Erscheinung — sind bei uns ein den Direktoren der Zivilkammern völlig gleichwerthiges Material. Vielleicht liegt darin mit eine Erklärung dafür, daß man bei uns in Sachsen sich für die Berufung doch nicht allgemein erwärmen kann.

Die Hauptsache anlangend, so habe ich vor allen Dingen namens meiner politischen Freunde zu erklären, daß unsere Stellung zu der Frage heute dieselbe ist, wie sie bereits bei früheren Gelegenheiten durch mich in diesem hohen Hause entwickelt worden ist. Wir sind allerdings der Meinung, daß auf dem Gebiete der Strafrechtspflege nicht alles so ist, wie es sein könnte und sollte; wir glauben insbesondere, daß die Garantien für richtige, zutreffende Urtheile in Strafkammersachen einer Vermehrung und Verstärkung fähig und bedürftig sind. Unsere Ansichten über die hier einzuschlagenden Wege gehen aber auseinander. Ein Theil von uns ist mit dem Herrn Kollegen Reichensperger der Meinung, daß die

Berufung das nächstliegende, das wirksamste und einfachste Mittel sein würde. Möglicherweise wird einer meiner Freunde, die sich zu dieser Ansicht halten, sich noch hören lassen. Ein anderer Theil nimmt ungefähr den Standpunkt, den ich für meine Person schon früher zu entwickeln die Ehre hatte.

Befürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich Ihnen alles das auftischen werde, was in dieser Beziehung bereits von mir und anderen mit mir gleichgesinnten Kollegen gesagt worden ist. Nur einige Bemerkungen zu demjenigen, was der verehrte Herr Kollege Reichensperger über die Erfahrungen mit der Berufung in Schöffensachen gesagt hat.

Es ist ja richtig, daß der Prozentsatz von Berufungen in Schöffensachen ein geringer ist, und noch geringer ist der Prozentsatz derjenigen Sachen, in welchen die Berufung für begründet erachtet worden ist. Immerhin sind das für den preußischen Staat allein 8 bis 10 000 Fälle im Jahre, und das ist doch immer ein Objekt von großer Bedeutung, ob in einem Jahr 8 bis 10 000 ungerechte Urtheile aufrecht erhalten werden oder nicht. Das wäre jedenfalls schon ein ausreichender Grund, der Sache außerordentlich ernst zu Leibe zu gehen.

Nun, diese Ziffern bei den Schöffengerichten sind aber meiner Meinung nach für unsere Frage gar nicht zu verwerthen. Zunächst diejenigen Fälle, wo auf Antrag der Staatsanwaltschaft eine Remedur eingetreten ist, die lasse ich hier außer Betracht. Der dominirende Gesichtspunkt bei der Prinzipalfrage ist ja das Interesse des Angeklagten. Dann aber nehmen Sie die Fälle, in welchen auf die Berufung des Angeklagten das Schöffenurtheil abgeändert worden ist, eine Freisprechung erfolgte und dergleichen; was waren die Gründe? Erstens, es ist auf die für erwiesen erachteten Thatsachen das Gesetz falsch angewendet, oder es ist eine wesentliche Formvorschrift verletzt worden. Für diese Fälle ist bei den Strafkammern gesorgt durch die Revision; da ist es nicht nöthig, zu helfen. Sie haben ferner diejenigen Fälle, wo neue Thatsachen oder Beweismittel hervorgetreten sind, wodurch die Sache ein anderes Gesicht bekam. Für diese Fälle haben Sie in Strafkammersachen die Wiederaufnahme, und der Angeklagte ist mit der Wiederaufnahme in Strafkammersachen schließlich besser daran, als mit der Berufung in Schöffensachen. Er kann die Wiederaufnahme verlangen, wenn er neue Thatsachen oder Beweismittel beibringt, durch welche allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen seine Freisprechung oder eine geringere Bestrafung nach einem milderen Strafgesetze herbeigeführt werden kann; er braucht die neuen Thatsachen und Beweismittel nicht erst nach der Hauptverhandlung erfahren zu haben, er kann sie schon vorher gewußt haben; und endlich eine große Hauptsache: er ist mit seinem Wiederaufnahmegesuch an keine Frist gebunden, während der Angeklagte in Schöffensachen an die siebentägige Berufungsfrist gebunden ist. Wenn er die versäumt hat, ist die Berufung verloren. Also für derartige Fälle braucht auch nicht gesorgt zu werden, da ist schon gesorgt. Bleiben diejenigen Fälle, wo in der ersten Instanz eine unrichtige Würdigung der Beweise vorgekommen ist, — die Beweise liegen in der zweiten Instanz genau so, wie in der ersten, aber man findet, daß die Beweise nicht in ihrer ganzen Bedeutung gewürdigt worden sind, und daß infolge dessen das Urtheil ein falsches ist. Auf diese Fälle allein, meine Herren, reduzirt sich die Bedürfnißfrage bezüglich der Berufung in Strafkammersachen. Ich gebe gern zu, daß Irrthümer in dieser Beziehung vorkommen, und würde es sehr wünschen, daß man ihnen auf irgend eine Weise wirksam beikommen könnte. Können Sie das aber, meine Herren, in einem Verfahren, welches auf den Grundsätzen der Mündlichkeit, Unmittelbarkeit und freier Beweiswürdigung aufgebaut ist? Ist es möglich, in der zweiten Verhandlung das Bild, welches die erstmalige Hauptverhandlung mit demselben Beweismaterial geliefert hat, in voller Treue und Schärfe wiederherzustellen? Nein, das ist unmöglich. Es wird recht wohl gelingen, und in einer großen Zahl von Fällen gelingt es auch, in der zweiten Hauptverhandlung wieder ein Bild zu gewinnen, welches die betheiligten Richter befriedigt und anscheinend klar und scharf genug gezeichnet ist; aber es wird regelmäßig nicht dasselbe Bild sein, wie die erste Hauptverhandlung es geboten hat. Der Berufungsrichter wird mit vollem Rechte auf Grund des Bildes, das sich vor ihm aufgerollt hat, zu einer von der ersten Instanz abweichenden Entscheidung kommen. Wird er aber sagen können: ich habe Recht, und die erste Instanz hat Unrecht? Nein, er wird nur sagen können: wie mir die Sache vorliegt, muß ich so urtheilen; der erste Richter kann vollständig richtig geurtheilt haben nach Maßgabe des Bildes, wie es ihm vorlag. Vor wem nun das richtige Bild vorgeführt worden ist, ob es überhaupt einem von uns beiden vorgeführt worden ist, wer will das wissen? So ist die Lage.

Meine Herren, die Fälle, wo die zweite Verhandlung ebenfalls ein anscheinend klares und scharfes Bild liefert, sind keineswegs die ausnahmslose Regel. In vielen Fällen gelangt man zu einem non liquet. Man hat dieselben Zeugen, denselben Angeklagten; aber es ist inzwischen eine vielleicht geraume Zeit verflossen: das Gedächtniß hat sich verwischt und abgeblaßt, der Angeklagte ist nun ordentlich angelernt, wie er es anfangen muß, um durch die Maschen des Gesetzes zu schlüpfen; die Zeugen haben gehört, was andere Personen in der Hauptverhandlung unter dem Eide — gleich ihnen — ausgesagt haben, was der Angeklagte dazu gesagt hat, die Plaidoyers des Staatsanwalts und des Vertheidigers, das Urtheil mit den Entscheidungsgründen; sie sind vielleicht erstaunt über die Bedeutung, welche ihre Aussagen im Zusammenhang mit den übrigen Beweiserhebungen haben; sie haben ihre Aussage vielleicht nicht für so erheblich oder für erheblicher gehalten als sie sind; sie werden vielleicht überrascht durch den Ausgang, — sie hätten erwartet, daß der Angeklagte strenger oder milder davon käme; sie hören die Kritik derjenigen Personen, welche als unbetheiligte Zuhörer der Verhandlung beigewohnt haben; sie lesen die Kritiken in der Presse, sie unterliegen den Einwirkungen der öffentlichen Meinung, welche sich häufig mit derartigen Dingen noch länger nachher eingehend und eifrig beschäftigt. Diese Zeugen, sollen die nun in der zweiten Verhandlung denselben Werth haben, wie in der ersten? Nein, regelmäßig haben sie ihn nicht, und das Ende ist sehr häufig ein non liquet. Was ist die Folge des non liquet? Diejenigen Herren, welche einseitig das Interesse des Angeklagten ansehen, werden ja vielleicht damit zufrieden sein, sie werden sagen: nun gut, um so mehr Freisprechungen erfolgen in der zweiten Instanz. Unausbleiblich muß das non liquet zur Freisprechung führen; es kann eine Verurtheilung nicht erfolgen, wenn ein non liquet vorliegt. Man hört da wohl das Wort — es ist, wenn ich nicht irre, auch in diesem hohen Hause ausgesprochen worden —: „besser zehn Schuldige laufen lassen, als einen Unschuldigen verurtheilen!“ Meine Herren, das ist nun so ein Schlagwort, wie es viele gibt, mit den Vorzügen, aber auch mit den Mängeln eines Schlagworts. Es liegt ein Kern von Wahrheit darin; aber die Wahrheit ist in einer solchen Weise entstellt und verzerrt, daß sie in dieser Gestalt nicht mehr Wahrheit ist.

(Oho! links.)

Für den zweifelhaften Einzelfall mag man nach diesem Grundsatz verfahren, da kommt man ungefähr auf dasselbe hinaus, wie der unbestrittene Satz: „in dubio pro reo“. Das ist vollständig in der Ordnung: dem Angeklagten muß die Schuld bewiesen werden; ist sie nicht bewiesen, so muß er freigesprochen werden. Aber unsere Gesetze, unsere Einrichtungen, die Organisation der Gerichte und unser Verfahren darauf einzurichten, daß nur ja der Angeklagte, auch wenn er schuldig

ist, irgendwo ein Loch findet, durch welches er hindurchschlüpfen kann, das würde ich für ganz falsch halten, und auf diesen gefährlichen Weg, glaube ich, wird auch der Reichstag und der Bundesrath nicht treten wollen.

Alles in allem komme ich dazu: die Berufung wird ja einigen Nutzen schaffen, sie wird die Zahl ungerechter Verurtheilungen um ein weniges mindern, sie wird aber ganz sicher auch zu einer Vermehrung ungerechter Freisprechungen führen. Ein Institut, das auf der einen Seite einen immerhin nur geringen Nutzen bringt, auf der anderen Seite aber einen Schaden, das anzunehmen würde ich mich nur entschließen können, wenn ich gar keinen anderen Weg sähe, der Sache abzuhelfen. In diesem Sinne habe ich mich früher und auch in der Kommission ausgesprochen, und der Herr Kollege Reichensperger hat vollständig recht, wenn er angibt, daß ich die Berufung für einen zulässigen Nothbehelf erklärt habe. Aber allerdings muß ich hinzufügen: ein Nothbehelf, der meiner Meinung nach ungemein dürftig ist, und zu dessen Annahme ich mich nur dann entschließen könnte, wenn kein anderer Weg mehr offen wäre, der Sache beizukommen. Meiner Meinung nach gibt es aber einen anderen Weg.

Ich komme da auf die vielbesprochenen Garantien in erster Instanz. Einzelne Freunde der Berufung wollen von den Garantien der ersten Instanz gar nichts hören; sie zucken die Achseln, lächeln und sagen: bleibt uns mit diesen vielbesprochenen Garantien vom Halse, wir haben sie schon in unserer Strafprozeßordnung, was haben sie aber gewirkt? Nun, meine Herren, möge man die Güte haben, sich einmal mit einer der Strafprozeßordnungen genau zu befassen, in denen das System der Garantien in erster Instanz wirklich durchgeführt ist, wo man nicht auf halbem Wege stehen geblieben ist, wie dies unsere Reichsgesetzgebung gethan hat. Man lese die Strafprozeßordnungen von Baden, Württemberg, Oldenburg, Königreich Sachsen, — aber, ich bitte, gründlich! — dann wird man zu einem anderen Urtheil kommen. Ich kann als Kenner nur sprechen bezüglich der sächsischen Strafprozeßordnung, eines Gesetzes, mit welchem ich 15 Jahre lang praktisch gearbeitet habe. Da werden Sie, wenn Sie dieses Gesetz lesen, auf Schritt und Tritt die Garantien finden, aber richtig entwickelt und ausgebildet. Angefangen von der freieren und würdigeren Stellung der Staatsanwaltschaft. Hier liegt schon ein Fehler in unserer jetzigen Prozeßordnung, und wie man eine Behörde stellt, so wird sie sein.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, was meine sächsischen Verhältnisse anlangt, diesen Ausspruch mit einigem Vorbehalt thun zu dürfen. Bei uns wirkt noch die Erziehung, welche wir durch unsere sächsische Strafprozeßordnung und durch unseren Altmeister, den seligen von Schwarze, genossen haben; aber wir zehren vom Kapital, und das Kapital wird einmal aufgezehrt sein, wenn nicht nachgefüllt wird. Das Nachfüllen ist allerdings wesentlich Aufgabe der Gesetzgebung. Sie werden ferner finden, wie für die Interessen des Angeklagten, insbesondere im Vorverfahren, gesorgt ist: die sorgfältige Organisation des Eröffnungsverfahrens. Ich möchte da nur das eine erwähnen, daß der Angeklagte auch gegen die Eröffnung ein Rechtsmittel, aber ein ordentliches, nicht bloß die höchst beschränkte Beschwerde hatte, welches unsere Prozeßordnung gibt. Das Eröffnungsverfahren war in dieser Prozeßordnung so gestaltet, daß es die erste Instanz, diese Versuchsstation, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf will, ersetzte. Dann in der Hauptverhandlung: wie war insbesondere dem Angeklagten das Gehör gesichert! wie schützte selbst die Einrichtung, daß das ganze Protokoll über die Hauptverhandlung am Schlusse der Beweisaufnahme vor den Plaidoyers allen Betheiligten zur Genehmigung vorgelesen werden mußte! Ich gebe Ihnen zu, daß nicht jedermann aus dem Volke der Sache so folgen konnte und da alles verstanden hat, ob seine Aussage richtig niedergeschrieben war; aber es saßen doch viele Leute da, die in der Lage waren: Gerichtsbeamte, Staatsanwalt, Vertheidiger und auch der Angeklagte selbst, der schon wußte, worauf es ankam. Es wurde da in unbestreitbarer Weise der Inhalt der Aussagen festgestellt. Der Zeitverlust, der dabei entstand, war keineswegs so bedeutend, wie von denjenigen Herren angenommen wird, die diese Einrichtung nicht aus der Praxis kennen, und diesem Zeitverlust stand ein bedeutender Gewinn gegenüber. In dieser Zeit klärte sich das Urtheil der Betheiligten, insbesondere der amtlich Betheiligten. Uebereilte Entscheidungen lediglich unter dem stürmischen Eindruck des eben rasch Vorübergezogenen waren dadurch abgeschnitten. Das erkennende Gericht in Strafkammersachen waren drei rechtsgelehrte Richter und vier Schöffen in einem Kollegium und mit voller Gleichberechtigung. — Ich sehe, Herr Kollege Traeger lächelt dazu; das scheint Zweifel ausdrücken zu sollen. Nun, meine Herren, ich kenne dieses Schöffeninstitut nicht nur als Staatsanwalt, sondern ich habe auch als Richter und Vorsitzender mit Schöffen zu thun gehabt und kann Ihnen versichern: die Erfahrungen sind geradezu brillant gewesen. Ich nehme keinen Anstand, heute noch zu sagen, daß meiner Meinung nach dieses Schöffeninstitut das vollkommenste ist, was wir überhaupt von Strafgerichten erster Instanz für die mittleren Fälle herstellen können. Das kleine Schöffengericht ist ja ein apartes Institut: — der eine Richter mit zwei Schöffen in dem engen Kreise, wo kleine Verhältnisse eine befangene, kleinliche Auffassung fördern; ein Institut der Staatsanwaltschaft doch in sehr verkümmerter Gestalt: der Amtsanwalt, — und was sich da alles einwenden läßt. Die Freunde des Instituts haben mit einer gewissen Sorge zugesehen, als die Reichsgesetzgebung den ersten Versuch mit dem Schöffeninstitut machte gerade auf dem Gebiete der kleinen Schöffengerichte; ich kann aber zu meiner Freude konstatiren, daß die Erfahrungen mit dem kleinen Schöffengerichte immer noch wesentlich bessere sind, als ich befürchtet habe, und als von manchen Gegnern des Instituts erwartet worden ist.

Meine Herren, mit diesen — was ich ja nur aphoristisch geben konnte — mit diesen Einrichtungen haben wir im Königreich Sachsen elf Jahre lang bis zum 1. Oktober 1879 ohne Berufung gearbeitet, und zwar ohne Berufung mit einem kleinen Vorbehalte: der Angeklagte hatte die Berufung bezüglich des Strafmaßes und der Strafhöhe; davon wurde aber sehr wenig Gebrauch gemacht, — also abgesehen davon haben wir ohne die Berufung gearbeitet, und es ist bei uns, ebenso wie wir in diesem Augenblicke von dem Großherzogthum Baden gehört haben, niemandem eingefallen, nach der Berufung zu verlangen; alle Welt war mit der bestehenden Einrichtung zufrieden. Neuerdings — genau das, was vom Großherzogthum Baden gesagt worden ist — wird auch bei uns die Berufung verlangt. Ich kann nicht zugestehen, daß das die herrschende öffentliche Meinung ist; aber beachtenswerth ist in meinen Augen schon die Thatsache, daß das Verlangen überhaupt laut wird, nachdem es bis zum 1. Oktober 1879 niemals ausgesprochen worden ist. Es ist aber zugleich für mich eine Probe auf das Exempel; ich glaube, es bestätigt meine Auffassung, daß gehörige Garantien in erster Instanz die Berufung entbehrlich machen, daß aber das Verlangen nach der Berufung laut wird, nachdem und weil man die Garantien beseitigt hat.

Nun weiß ich sehr wohl, meine Herren, die Gesetze allein machen es nicht, die Hauptsache ist der Geist, in welchem die Gesetze gehandhabt werden von den betheiligten Behörden, also insbesondere von den Gerichten und den Staatsanwaltschaften. Ist dieser Geist so, wie er sein soll, dann würde unsere Strafprozeßordnung vollständig genügen, dann könnte sie noch viel, viel mangelhafter sein, als sie thätsächlich ist. Und was diesen Geist anlangt, so werden wir getrost annehmen dürfen, daß die große Mehrzahl der

betheiligten Beamten von ihm erfüllt ist; aber man kann nicht darauf rechnen, daß es alle sind, und deshalb muß im Wege des Gesetzes geholfen werden. Viel können allerdings die Landesjustizverwaltungen thun; wenn sie auch auf die Gerichte keinen direkten Einfluß haben, so ist ihr Einfluß ein um so größerer auf das Institut der Staatsanwaltschaften; und wenn dort der Hebel eingesetzt wird, so kann ungeheuer viel dazu beigetragen werden, daß unsere Strafrechtspflege im richtigen Sinne und Geiste gehandhabt wird. Näheres darüber habe ich früher einmal die Ehre gehabt auszuführen, ich will heute diesen Gegenstand verlassen.

Nun sagen die Freunde der Berufung: ja, das alles ist ganz schön und gut, das wollen wir alles auch gern mitnehmen, wenn man uns das gibt, aber gebt uns die Berufung außerdem, möglichste Garantien gegen falsche Urtheile, dann noch ein Arzneimittel, wenn die Krankheit doch aufgetreten sein sollte. Nun, dann sage ich: ja, die Zahl der falschen Urtheile wird dann eine ganz minimale sein, und, meine Herren, wer sagt denn dann, ob das Urtheil falsch ist? Ja, das zweite Urtheil ist das letzte; daß es aber das richtige ist, daß es auch nur die Präsumtion der Richtigkeit für sich hat, das muß ich bestreiten nach dem, was ich vorhin ausgeführt habe. Ich komme also immer zu dem Vorschlage: betreten wir den anderen, den von mir bezeichneten Weg. Ich habe früher, am 10. Dezember 1884, einmal ausgesprochen, daß ich geneigt wäre, der Berufung zuzustimmen, wenn ich die Hoffnung aufgeben müßte, zu einer solchen generellen Revision unserer Gesetzgebung zu gelangen. Ich glaube, der Zeitpunkt, mich beim Worte zu nehmen, ist noch nicht gekommen. Es sind seitdem erst fünfviertel Jahre verflossen; die verbündeten Regierungen haben einen Anlauf genommen zu einer Revision. Ich muß gestehen, daß diese Revision meine Wünsche durchaus nicht befriedigte; indeß hat es mir zur Beruhigung und zum Troste gereicht, daß in den Motiven der Novelle vom vorigen Jahre eine spätere umfassendere Revision ausdrücklich vorbehalten ist. So lange mir diese Hoffnung winkt, würde ich mich nicht entschließen können, der Berufung zuzustimmen.

Der Herr Kollege Reichensperger hat meiner Theilnahme in den Geschäften der Kommission in einer für mich außerordentlich schmeichelhaften, unverdienten Weise Erwähnung gethan. Wie gesagt, ich fühle, daß ich dabei ohne Verdienst bin. Indeß macht es mir doch Freude, daß Herr Kollege Reichensperger meine Thätigkeit so ansieht; denn es hat mir ganz besonders weh gethan, daß ich in dieser wichtigen Angelegenheit, die Herrn Kollegen Reichensperger so am Herzen liegt, gerade ihm, dem von mir persönlich hochverehrten Mann und dem Senior der Juristen dieses Hauses, gegenüberstehen muß; aber wie gesagt, ich habe bei aller Mühe zu einem anderen Urtheile nicht gelangen können. Ich habe in der Kommission gestimmt für die Einführung der Strafberufungskammern, allerdings nicht ohne Vorbehalt. Einmal habe ich in der Kommission eine große Zahl von Anträgen gestellt, welche zum Theil Berücksichtigung gefunden haben, zum Theil nicht. Sie bewegten sich mehr oder weniger bestimmt in der Richtung, in welcher ich eine Reform für durchführbar und nützlich halte. Sie sind auf Seite 15 und 16 des Kommissionsberichtes wiedergegeben. — Dabei möchte ich mir noch eine Bemerkung erlauben. Wenn hier im Kommissionsbericht gesagt ist: „daß der Antragsteller" — das bin ich eben — „die Garantien zum Schutze des Angeklagten im allgemeinen für ausreichend erachtete", so trifft das nicht ganz genau meine Stellung. Ich halte die jetzigen Garantien in erster Instanz **nicht** für ausreichend; ich will mehr haben, und daher erklären sich die Anträge. Darunter war insbesondere ein Antrag, welcher sich auf den 3. Absatz von § 23 der Strafprozeßordnung bezog. Ich wollte, daß künftig die Mitwirkung des Berichterstatters aus dem Eröffnungsverfahren in der ersten Hauptverhandlung gestattet würde. Einerseits glaubte ich, daß damit die Sache erleichtert, und ein Richter gespart werden würde; andererseits erblickte ich darin den Keim zur Weiterentwickelung der Dinge in der Richtung, welche mir die geeignete erscheint. Es wurde mir eingehalten: ja, dann könnten ja sämmtliche drei Eröffnungsrichter als erste Instanz sitzen! Darauf habe ich sehr kaltblütig gesagt: ja, das will ich eben, wenn die erste Instanz nur eine Art von Versuchsstation sein soll, ihre Hauptverhandlung nur eine Art von Generalprobe, dann mache man es auch ganz: dann mache man schließlich aus dem Eröffnungskollegium und dem erkennenden Gericht erster Instanz überhaupt ein einziges Kollegium, man nähert sich dann allmählich dem Institut der öffentlichen Voruntersuchung oder so etwas; das hätte sich dann weiter entwickeln lassen. Gerade dieser Antrag lag mir sehr am Herzen, und damit bin ich nicht durchgedrungen. Das wäre nun schon für mich ein Grund gewesen, nochmals reiflich zu erwägen, ob ich bei dem Mangel dieser Voraussetzungen nun noch für die Strafberufungskammern stimmen könnte. Ich habe das auch aus anderen Gründen gethan, und schließlich bin ich denn doch zu der Ueberzeugung gekommen, daß es mit der Strafberufungskammer nicht geht. Der Vorschlag besitzt ja sehr viele Vorzüge: die leichte Einfügung des Instituts in den Organismus, der geringe Aufwand, die Bequemlichkeit für die Betheiligten, die Schnelligkeit der Folge der zweiten Verhandlung hinter der ersten, die Kenntniß von Land und Leuten, Gebräuchen, Sitten und Gewohnheiten, selbst des Sprachgebrauchs der betheiligten Bevölkerung — ja, das alles würde diesen Berufungskammern in ganz außerordentlich vortheilhafter Weise beiwohnen. Andererseits aber, meine Herren, sind es dieselben Elemente wie die Richter erster Instanz; von einer höheren Qualifikation kann nicht die Rede sein; der spiritus loci, wie er im Guten und zum Vortheil der zweiten Instanz in diesen Richtern wirksam ist, würde es auch im Schlimmen sein. Dieselbe Praxis, welche durch Einführung der Berufung bekämpft werden soll, würde in diesen Richtern vorhanden sein wie in den Richtern der ersten Instanz; es ist sogar sehr wohl denkbar, daß die Richter zweiter Instanz weniger unterrichtet, weniger befähigt, weniger erfahren sind als die Richter erster Instanz. Die Autorität, der belehrende und läuternde Einfluß, den die Oberinstanz auf die Unterinstanz haben soll, fehlt doch hier augenscheinlich; das, was eine große Hauptsache ist: die Justiz soll gut nicht nur sein, sondern auch scheinen. Glauben Sie denn, daß das Volk zu derartigen Einrichtungen Vertrauen haben, daß es diese Einrichtung auch nur verstehen würde: dasselbe Landgericht, womöglich in demselben Saale, verhandelt ein zweites Mal in derselben Sache, und dann soll das in dem Volke die Beruhigung hervorrufen, welche eine Entscheidung von einem höheren Gerichtshofe nothwendig herbeiführt? Es ist unmöglich! Von dem Nachtheil, welcher für die kollegialischen Beziehungen der Richter namentlich in kleineren Orten daraus erwachsen kann, will ich nicht sprechen; ich streife das nur, indessen zu erwähnen ist es immerhin. Man muß doch an die Möglichkeit denken, daß die Kammern, welche bei der Ständigkeit des Vorsitzes und der wenigstens thatsächlichen Ständigkeit der übrigen Richter sich schließlich zu einer Art Individuum, zu einem einheitlichen Körper durcharbeiten, daß diese Kammern schließlich zu einer sehr verschiedenen Gesammthaltung kommen, nicht allein in der Anwendung des Rechts — dem würde ja durch Rechtsmittel abzuhelfen sein — sondern auch in der Würdigung der Beweise, in der geschäftlichen Behandlung der Dinge u. s. w. Glauben Sie denn, daß die Richter der ersten Kammer sich beugen werden vor den Kollegen, die in der Berufungskammer sitzen? Heute sitzen die darin, übers Jahr ist das Verhältniß vielleicht umgekehrt. Sollen die Richter der Strafkammer eine Spur von Ehrerbietung vor den Entscheidungen der Berufungsstrafkammer, ihrer Kollegen, empfinden? Sie werden sagen: nein, so klug sind wir auch. Also die Autorität, die von großer

Wichtigkeit ist, geht verloren; die Scheu vor der Reformatoria, die auch für die Berufung angeführt wird, sie wird, glaube ich, da in sehr geringem Maße Platz greifen. Ja, wenn ein Obergericht, worauf ich gleich komme, das Oberlandesgericht diese Instanz ist, da ist es keinem Richter egal, wie er im Oberlandesgericht taxirt wird. Davon will ich nicht sprechen, was für ein Vortheil es ist bei einer cause célèbre, bei einer wirklich zweifelhaften und dabei wichtigen Sache, wenn ein Oberlandesgericht, weit weg vom Orte, nochmals entscheidet und seine höhere Autorität einsetzt, wo man manchmal als Betheiligter geradezu den Wunsch hat, daß das geschehen möchte und könnte. Und, meine Herren, die Sie für das Schwurgericht sind — ich schalte ein, ich für meinen Theil bin mindestens kein Gegner davon — ich glaube, für Sie sind die Berufungsstrafkammern ganz unannehmbar. Nehmen Sie die Berufungsstrafkammern an, verzichten Sie auf die höhere Qualifikation der Richter, setzen Sie es lediglich darauf, daß noch ein zweites Mal verhandelt wird und vor einer größeren Zahl von Richtern, nicht aber vor besser qualifizirten, wie wollen Sie die Berufung gegenüber den Schwurgerichtsurtheilen abweisen? Bisher hat man das damit gethan, daß man sagte: besser qualifizirte Richter kann man finden, besser qualifizirte Geschworene nicht. Wenn man bei dem rechtsgelehrten Richter auf die bessere Qualifikation verzichtet, warum soll man nicht auch bei den Geschworenen verzichten? Wenn man dort die höhere Zahl für ausreichend erachtet, warum nicht bei den Geschworenen? Warum soll man nicht sagen: gut, machen wir auch Geschworenenberufungsgerichte! Wenn für die Strafkammern die bisherige Zahl von 5 Richtern genügte, wird nunmehr die Zahl von 12 Geschworenen bei den Berufungsschwurgerichten genügen; setzen wir die erste Instanz herunter, nehmen wir 5, 6, 7 Geschworene als erste Instanz. Meine Herren, konsequenterweise, läßt sich dann derartiges nicht abweisen, und doch bin ich mir darüber nicht im Zweifel: eine solche Einrichtung würde der Todesstoß gegen die Schwurgerichte sein. Wer das nicht will, kann auf die Brücke mit den Strafberufungskammern nicht treten. Kurz, ich fürchte, daß diese Einrichtung so geeignet ist wie kaum eine andere, in schädlicher Weise einzuwirken auf unser ganzes Gerichtsverfahren, auf das Ansehen unseres Richterstandes, ja, auch auf die Selbstachtung unseres Richterstandes.

Nun glaube ich ein näheres Eingehen auf das Amendement Pfafferott sparen zu können. Dieses bewegt sich auf demselben Boden wie der Kommissionsvorschlag, es ist aber konsequenter. Herr Pfafferott setzt es lediglich darauf, daß überhaupt noch ein zweites Mal verhandelt wird; er verzichtet auf alle Ansprüche bezüglich einer besseren oder stärkeren Besetzung des zweiten Gerichts. Es ist eine nochmalige erste Berathung, nichts weiter. Es genügt, wenn ein anderes Gericht in derselben Besetzung entscheidet. Das hat den Vorzug der Konsequenz für sich. Indessen, wenn ich mich für die Berufungsstrafkammer von 5 Richtern nicht begeistern kann, so kann ich es auch nicht für die mit 3 Richtern.

Nun kommt das Oberlandesgericht nach dem Antrag Munckel-Traeger. Prima vista hat der Vorschlag ja ungeheuer viel für sich. Man hat hier in der That ein höheres, ein besser qualifizirtes Gericht, man hat auserwählte Richter, durchschnittlich erfahrenere, kenntnißreichere, scharfsinnigere Richter als in der unteren Instanz. Es ist also von vornherein den Anforderungen genügt, welche man an eine Berufungsinstanz stellen muß und herkömmlicherweise in der That auch stellt. Durch die größeren Bezirke wird eine wünschenswerthe Einheitlichkeit der Rechtspflege hergestellt, es paßt vollständig in das System sowohl der Strafprozeßordnung als der Zivilprozeßordnung; in diese hinein paßt allein, daß das Oberlandesgericht die Berufungsinstanz ist. So ist das auch überall anderswo.

Frankreich allein von den größeren Kulturstaaten hat meines Wissens einmal den Versuch mit solchen Querinstanzen gemacht; aber er ist aufgegeben seit 1856, wo die Verweisung an die Cours eintrat.

(Zuruf.)

— In der Rheinprovinz? Ja, davon hat Kollege Reichensperger eine ganz vortheilhafte Schilderung entworfen. Es ist aber, wenn ich mich recht erinnere, schon damals eingeworfen, daß die Kammern sich nur in den großen Städten befanden, und anderes mehr. Sei dem, wie ihm wolle: die Erfahrungen, die man in der Rheinprovinz gemacht hat, sind in meinen Augen nicht geeignet, die Besorgnisse zu zerstreuen, welche ich als ein in den Verhältnissen unmittelbar Drinstehender nach meiner Kenntniß und Erfahrung hegen muß.

Die Vortheile des Oberlandesgerichts habe ich angeführt; aber die Medaille hat auch ihre Kehrseite. Ich meine vor allen Dingen die Größe und Ausdehnung unserer Oberlandesgerichtsbezirke, die großen Entfernungen, die sich da ergeben, die Belästigungen für die Angeklagten, für die Zeugen, die Kosten, die dem Staat und dem Einzelnen entstehen, der doch selbst als Zeuge nicht voll entschädigt wird, die Nothwendigkeit häufiger Vertagungen eben wegen der Entfernungen, dann die mangelnde Kenntniß von Land und Leuten bei den Richtern und endlich die große, große Gefahr, daß die Schriftlichkeit überwuchert, daß ein so großes Obergericht schließlich im schriftlichen Verfahren über die Richtigkeit eines Urtheils entscheidet, welches in erster Instanz unter der Herrschaft der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit erlassen worden ist.

Das erkennen ja die Herren Antragsteller an. Sie bringen in ihrem § 124 einen Vorschlag mit detachirten Straffenaten. In einer Beziehung geht der Paragraph unter allen Umständen zu weit, insofern er im Absatz 2 die Möglichkeit eröffnet, diesen detachirten Straffenaten die gesammte Thätigkeit des Straffenats des Oberlandesgerichts zu übertragen. Das geht ja über das Bedürfniß hinaus; das wird sich mit Leichtigkeit ändern lassen. Ich sehe ja auch, das wird wenigstens von einem der Herren Antragsteller preisgegeben. Aber sehen Sie sich diese detachirten Senate genauer an! Es ist nicht einmal vorgeschrieben, daß der Vorsitzende ein Mitglied des Oberlandesgerichts sein muß. Er kann es sein. Der Vorsitzende könnte aber auch ein Landrichter sein; und selbst wenn das Oberlandesgericht darauf hielte, als Vorsitzenden einen Oberlandesgerichtsrath zu nehmen, so würde immerhin bei dem Einen es jedenfalls bewenden; die übrigen Mitglieder würden aus Landrichtern und Amtsrichtern bestehen. Dann sind wir genau auf demselben Fleck wie mit den Strafberufungskammern. Sie haben dann ein Gericht, dem keine höhere Qualifikation innewohnt als der erstinstanzlichen Strafkammer. Einen Oberlandesgerichtsrath kann ich grundsätzlich nicht höher taxiren als einen Landgerichtsdirektor; und Landrichter und Amtsrichter sind Beisitzer hier wie dort. Also es ist auf die höhere Qualifikation und damit auf die höhere Autorität dieses Berufungsgerichtes auch hier verzichtet.

Aus diesem Grunde glaube ich, daß auch dieser Antrag nicht annehmbar ist, abgesehen noch davon, daß man doch manche Spezialitäten noch aufnehmen müßte.

Es widerstrebt mir, lediglich negirend dieser Frage gegenüberzustehen. Ich habe mich ja auch in der Kommission bemüht, nachdem sich gezeigt hatte, daß ich mit meiner Anschauung über der Hauptsache in der Minorität war, doch mitzuarbeiten, daß aus der Sache Etwas würde, daß es eventuell annehmbar sei. So habe ich mich auch der moralischen Pflicht nicht entzogen, nachzudenken, wie durch etwas Anderes geholfen werden könnte, immer aber nur auf dem Boden des Antrages Traeger-Munckel! Anders, glaube ich, ist die Sache nicht zu machen. Es ist mir nicht möglich gewesen, einen befriedigenden Weg zu finden. Jedenfalls glaube ich, man wird nur auf diesem Terrain suchen können;

das Suchen anderwärts wird verlorene Mühe sein. Aber, wie gesagt, ich habe noch nichts gefunden.

Ich bin daher nicht in der Lage, einen Gegenvorschlag zu machen; aber man wird auch nach dem, was ich ausgeführt habe, von mir nicht erwarten, daß ich für einen der Anträge stimme. Ich werde also gegen alles stimmen, was in diesem Augenblick zur Diskussion steht. Bin ich auch da Minorität, wie in der Kommission, so werde ich es im weiteren ebenso halten, wie ich es dort gehalten habe: ich werde mich bestreben, mit möglichster Unbefangenheit weiter mitzuarbeiten, daß der Gesetzentwurf, wenn er einmal Annahme finden soll, doch so brauchbar und tüchtig werde wie möglich.

(Bravo!)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Traeger.

Abgeordneter **Traeger**: Meine Herren, auf der einen Seite freue ich mich sehr, daß wir nach Jahren endlich Zeit und Neigung gewonnen haben, mit der vorliegenden Frage uns zu beschäftigen; auf der anderen Seite aber bedaure ich nicht weniger, daß bei der Beschäftigung mit dieser Frage, welche infolge einer durchaus nicht etwa künstlich, sondern ganz natürlich aus sich selber immer mehr heraus wachsenden Agitation weite Kreise der öffentlichen Meinung und immer tiefer gehende Schichten der Bevölkerung beschäftigt, bei der Behandlung einer Frage, die zu den einschneidendsten für unser öffentliches und privates Leben hört, der deutsche Reichstag das Aeußere einer, nicht einmal stark besuchten Generalversammlung von Einsiedlern hat

(Heiterkeit),

so daß unsere Entscheidung, wie sie auch ausfallen möge, hüben oder drüben als auf einer Zufälligkeitsmajorität beruhend angefochten werden kann. Damit will ich durchaus den fehlenden Personen keinen Vorwurf machen; ich will aber eine Mißbilligung aussprechen des Motivs, welches ich ihrem Fehlen für zu Grunde liegend erachte.

Sie alle, meine Herren, die Sie länger dem Parlament angehören, werden die Wahrnehmung gemacht haben, daß, sobald es sich um juristische Fragen, spezifisch juristische Gesetze handelt, die Mehrheit der Versammlung sich, ich will nicht sagen verpflichtet, aber veranlaßt fühlt, das Kampffeld zu räumen und es den Juristen zu überlassen, dieses Spezialtreffen sich gegenseitig unter sich zu liefern. Das ist nach meiner Ansicht ein vollkommen verkehrtes und verfehltes Beginnen. Die Gesetze sollen angewendet werden von den Juristen; und daß sie zuweilen falsch angewendet werden, das erleben wir ja an der heutigen Verhandlung; sie werden aber angewendet auf die großen Klassen der übrigen Bevölkerung, die also an den Gesetzen, die gemacht werden sollen, ein wenigstens ebenso lebhaftes und dringendes Interesse hat als die Juristen selbst. Und wenn ein Gesetz so unverständlich und nur den Juristen zugänglich wäre, dann würde es gar nicht der Mühe werth sein, überhaupt gegeben zu werden. Juristen sind nicht immer die besten Gesetzgeber, und manche Klagen, die gegen derartige Gesetze und auch auf diesem Gebiete laut werden, entspringen dem Umstande, daß solche Gesetze hauptsächlich von Juristen gemacht werden. — Sie werden mir wenigstens das Zeugniß geben, daß ich kein übertriebenes Standesbewußtsein habe.

Aber, meine Herren, gerade hier tritt nach meiner Ansicht das juristische Interesse weit in den Hintergrund gegenüber dem allgemeinen öffentlichen und privaten Interesse. Die Strafgesetzgebung ist einer der wichtigsten Gradmesser für den Kulturstand, auf dem ein Volk sich befindet, und, meine Herren, die Gesetzgebung, die sich hauptsächlich mit dem Schutz der Ehre und der persönlichen Freiheit beschäftigt, muß doch sicher jeden interessiren, der überhaupt für öffentliche und private Dinge Theilnahme hat; und deshalb habe ich es außerordentlich bedauert, daß diese Frage heute wieder, wie ich meine, vorwiegend vor einem juristischen Publikum von Juristen behandelt wird.

Daß die Berufung weite Kreise unseres Volkes erregt, ist gewiß keine auffallende Erscheinung. Als im Jahre 1884 der Herr Staatssekretär der Justiz die erfreuliche Mittheilung machte, daß der Herr Reichskanzler dieser Frage näher getreten sei, meinte er zugleich, der Herr Reichskanzler habe die Ueberzeugung erlangt, daß die Bevölkerung sich an die Abschaffung der Berufung nicht gewöhnen könne, wenigstens sich noch nicht gewöhnt habe. Es wäre richtiger gewesen, hinzuzufügen: an die Abschaffung der Berufung gerade auf dem wichtigsten Felde, wo sie wirken könnte und wirken müßte; denn, was so außerordentlich häufig bei Erörterung dieser Frage außer Acht gelassen wird, wir haben ja die Berufung noch in unserer Strafprozeßordnung in der untersten Stufe gegen die Erkenntnisse der Schöffengerichte.

Der Herr Kollege Hartmann hatte vorher die Güte, bei seiner Auseinandersetzung über die Schöffengerichte von einem Lächeln, das ich vor ihm verübte, Notiz zu nehmen. Darauf erwidere ich ihm: daß er, der ein ebenso befähigter als würdiger Schüler unseres unvergeßlichen von Schwarze ist, zugleich auch für die Schöffengerichte schwärmt, ist mir vollkommen erklärlich. Ich halte die Schöffengerichte an der Stelle, wo sie einmal sich befinden, für eine unschädliche Verzierung. Ich möchte aber doch nicht, daß an andere Stellen die Schöffen gelangten; und namentlich, was vielleicht auch Herr Hartmann nicht will, wäre es absolut meinem Wunsche zuwider, wenn etwa darauf gerechnet werden sollte, und könnte, die Geschworenen durch Schöffen verdrängen zu lassen. Schöffen und Geschworene sind für mich zwei Gegensätze, wie sie schärfer nicht gedacht werden können. — Also gegen die Erkenntnisse der Schöffengerichte hat man die Berufung zugelassen; und entgegen den Ausführungen des Kollegen Hartmann muß ich doch bemerken — er hat das in Bezug auf Preußen wohl auch zugegeben —, daß die Berufungen gegen die Schöffengerichte sehr häufig sind und auch in vielen Fällen sehr wirksam, und daß diejenigen Fälle, in denen sie genau ihre Wirksamkeit äußern, sich allerdings nicht ganz mit denen decken, die er konstruirt hat. Ein sehr großer Theil der Berufung gegen die Erkenntnisse der Schöffengerichte findet statt wegen zu hohen Strafmaßes, und in diesem Fall wird sehr häufig, fast regelmäßig revidirt.

Der Herr Bevollmächtigte für Württemberg meinte, man habe damals die Berufung bei den Schöffengerichten zugelassen einmal wegen der mangelhaften Konstruktion der Schöffengerichte und dann, weil hier das vollständige Fehlen des Vorverfahrens, einer Voruntersuchung, eine Nachprüfung wünschenswerth erscheinen lasse. Was den ersten Grund anbetrifft, so ist er, glaube ich, nicht ganz zutreffend; denn es war dem verewigten Schwarze gelungen, im Reichstag, wenigstens in dessen Majorität, eine helle Begeisterung für die bis dahin spezifisch sächsischen Schöffen zu erwecken. Ich glaube, die Zulassung der Berufung an dieser Stelle war ein stillschweigendes, wenn auch nicht ganz ehrliches Kompromiß zwischen den beiden großen Lagern der Gegner und der Freunde der Berufung. Die Freunde sagten damals: die Berufung soll überhaupt aus der Strafprozeßordnung nicht ganz verschwinden; deshalb wird es besser sein, sie wenigstens unten zu lassen, und sie wird stark genug sein, von unten nach oben zu gelangen. Und die Gegner sagten: es wird nichts schaden; man wird die Berufung satt bekommen, und sie wird auch unten verschwinden. Aus diesem stillschweigenden, allerdings nicht ausgesprochenen Kompromiß ist nach meiner Ansicht der Umstand hervorgegangen, daß wir die Berufung noch heute in unserer Strafprozeßordnung haben.

Nun wäre das vielleicht nicht so auffallend, wenn es sich dabei nur um ganz minimale Dinge handelte. Das ist

aber nicht der Fall. Die Herren wissen ja alle, daß nach § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes Sachen, die vor das Landgericht gehören, unter gewissen sehr weit gezogenen Grenzen an die Schöffengerichte verwiesen werden können. Ich erinnere daran, daß diese Frage der flüssigen Kompetenzen damals außerordentlich bestritten und umstritten im Reichstage gewesen ist. Von der Ausdehnung, mit welcher Gebrauch gemacht wird von der Befugniß der Verweisung, hat man gewöhnlich keinen Begriff. Es mag einzelne Gerichte geben, die vielleicht sparsam damit umgehen; aber die meisten Gerichte, die ich kenne, verweisen aus einem sehr natürlichen Grunde alles, was nur verweisbar ist, an die Schöffengerichte. Und nun ist es reiner Zufall, ob der betreffende Angeklagte die Wohlthat — wenn es eine solche ist — der Berufung hat oder nicht. Wenn er verwiesen wird, hat er die Berufung; behält das Landgericht die Sache selbst für sich, hat er sie nicht. Und allerdings hat dieser Rechtszustand, der — das werden Sie doch zugeben — nicht das Prädikat der Rechtssicherheit verdient, der auf Zufälligkeit beruht, im Publikum große Unsicherheit und große Aufregung verursacht. Der Eine, der vor den Schöffen war, verurtheilt worden ist, nachher Berufung eingelegt hat, freigesprochen wird, — freut sich seines guten Geschickes; während der andere, der vielleicht auf Grund derselben Verhältnisse angeklagt war, keine Berufung hat, verurtheilt wird und bleibt, seinen Kollegen vor den Schöffen auf das äußerste beneidet. Und fragt man nachher nach der Raison, die dem zu Grunde liegt, dann fragt man sich eben vergebens.

Nun sind noch andere Gründe, welche für die Einführung der Berufung schon geltend gemacht sind. Ich will mich mit dieser Aufzählung nicht weiter beschäftigen und das Haus nicht weiter damit behelligen; ich will sie aber doch flüchtig streifen. Der Herr Bevollmächtigte von Bayern hat gestern ein goldenes Wort ausgesprochen, indem er sagte, daß die Strafrechtspflege von dem Vertrauen der öffentlichen Meinung getragen werden muß. Dieses öffentliche Vertrauen wird sich voraussichtlich auf die vorliegende Strafgesetzgebung, in größerem aber noch stützen auf die Handhabung dieser Strafgesetzgebung; und, meine Herren — ich will hier keine Anklage gegen mein spezielles engeres Vaterland aussprechen, aber ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich sage, daß gerade in Beziehung auf die Strafrechtspflege durch besondere Vorkommnisse, die leider nicht mehr ganz selten sind, in Preußen die öffentliche Meinung anfängt in Mißtrauen gegen die Strafrechtspflege versetzt zu werden, und daß aus diesem Mißtrauen heraus gerade in Preußen die Agitation für die Berufung die größte Ausdehnung hat. Es ist auch vielleicht damit zusammentreffend, daß Preußen im Schoße der verbündeten Regierungen sich für die Berufung ausgesprochen hat, und es war mir höchst interessant, daß die Vertreter der übrigen Regierungen mit einem Eifer, den sie sonst niemals an den Tag legen, Preußen in dieser Frage zu isoliren suchten.

(Heiterkeit.)

Es kam mir so vor, als wollten sie damit sagen: „seht, wir Wilden sind doch beßre Menschen", — als wenn bei ihnen die Zustände rosiger und unantastbarer wären als in Preußen. Ich glaube das sehr gerne; denn alles, was ich nicht in der Nähe sehen kann, nehme ich auf Treu und Glauben hin.

Es ist ferner hervorgehoben, daß die mangelhafte Vorbereitung vieler Anklagen, der Mangel einer Voruntersuchung das Bedürfniß nach der Berufung recht lebhaft erweckt habe. Der Herr Vertreter des Reichsjustizamts hat dem Herrn Referenten zum Vorwurf gemacht, daß er nur die angeblichen bezüglichen Mißstände in Preußen hier zur Sprache gebracht habe, und dann nachgewiesen, daß Preußen in dieser Beziehung nicht allein stehe, sondern daß die Ziffern bezüglich der zurückgewiesenen Anträge auf Voruntersuchung in den anderen Bundesstaaten ebenso groß seien wie in Preußen. Meine Herren, das mag patriotisch sein, aber schön ist es nicht. Daß es überall nicht hübsch ist, geht aus den Ziffern, glaube ich, überzeugend hervor; und wenn es nicht mehr Anträge auf Voruntersuchung sind, die zurückgewiesen werden, so liegt das einfach daran, daß die Zurückweisungen so häufig sind, daß die Vertheidiger den Antrag überhaupt nicht mehr stellen, weil sie von vornherein der Zurückweisung dieses Antrages sicher sind.

Dann, meine Herren, kommt noch ein anderer Umstand hinzu. Es wird sehr häufig als ein Mangel des betreffenden Staatsanwalts und namentlich des betreffenden Vorsitzenden besonders in Schwurgerichten erkannt, wenn viele Freisprechungen unter seinem Vorsitz erfolgen, und ich habe Beispiele erlebt, daß Schwurgerichtsvorsitzende, denen das passirte, nie wieder zu Vorsitzenden von Schwurgerichten ernannt worden sind. Das, meine Herren, scheint mir doch zu denken zu geben. Häufig aber und zumeist wird die Freisprechung daher resultiren, daß die Anklage nicht sorgfältig genug vorbereitet und erwogen war. Wie gesagt, man hat noch andere Dinge zur Sprache gebracht.

Ich meine aber, wenn ich mich in dieser Beziehung resümire: eine gewisse Unsicherheit der gegenwärtigen Strafprozeßordnung gegenüber hat hauptsächlich die Agitation für die Berufung zu Stande gebracht.

Nun stimme ich darin mit dem Herrn Kollegen Hartmann vollkommen überein, daß die Garantien für die erste Instanz absolut nicht zu mißachten sind, und daß man nicht leicht über sie hinweggehen darf oder vielleicht gar geneigt sein möchte, diese Garantien für etwas anderes hinzugeben. Meine Herren, wer mit der Sache genau vertraut ist, der weiß, daß, mögen wir Berufung und sonstige Instanzen noch haben, so viel wir wollen, das erste Erkenntniß durchaus immer das wichtigste bleiben wird, und daß in sehr vielen Fällen und trotz aller Rechtsmittel wichtige Versäumnisse, die an dieser Stelle begangen worden sind, oben niemals wieder gut gemacht werden können. Darum bin ich allerdings dafür, die erste Instanz, das Fundament, mit allen möglichen Garantien zu versehen. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß ich ein so thörichter Schwärmer wäre, zu meinen, diejenige Strafprozeßordnung sei die beste, welche die Freisprechung aller Angeklagten ermögliche; ebenso wenig halte ich es für die Aufgabe eines Vertheidigers, wenn dieser seine Aufgabe richtig auffaßt, unter allen Umständen die Freisprechung seines Angeklagten herbeizuführen. Nein! Aber darin stimme ich mit dem Herrn Kollegen Hartmann überein: ich bin der Meinung, der Zweifel gebührt dem Angeklagten; und deshalb muß jeder Zweifel zu Gunsten des Angeklagten ausgelegt und angewendet werden. Wenn der Herr Kollege Hartmann meint, daß der bekannte Ausspruch, es sei besser und dem Wesen wahrer Gerechtigkeit entsprechend, wenn zehn Schuldige freikommen, als wenn ein Unschuldiger verurtheilt wird, so kann ich doch den von ihm gegenüber diesem Schlagworte ausgesprochenen Tadel nicht theilen; es scheint mir im Gegentheil die Situation vollkommen zu kennzeichnen.

Ich meine also: das Wichtigste sind allerdings die Garantien der ersten Instanz, und diese Garantien sind so wichtig, daß sie niemals aufgegeben, sondern immer mehr verstärkt werden müssen; und wenn der Herr Kollege Hartmann meint, daß unsere Strafprozeßordnung, so wie sie ist, mehr Garantien habe, als sie zu haben scheine wegen der Mängel in der Handhabung der Strafprozeßordnung, so gebe ich ihm auch darin Recht, und ich meine, es ist Sache der Justizverwaltung, in allerschärfster Weise vorzugehen. Bereits der preußische Herr Justizminister hat mehrere sehr dankenswerthe Anregungen in dieser Beziehung gegeben, von denen die dankenswertheste diejenige ist, welche sich mit der Besetzung der Strafkammern beschäftigt. Es ist leider, meine Herren, unter den Juristen vielfach noch die Meinung verbreitet, daß zur Beschäftigung mit Strafsachen weniger Veranlagung, weniger Kenntniß, weniger Scharfsinn, überhaupt eine ge-

ringere individuelle Tüchtigkeit nothwendig sei, als zur Beschäftigung mit Zivilsachen, und daher kommt es eben häufig, daß die tüchtigen Zivilrichter auf die Kriminalrichter wie auf eine nicht ganz vollwerthige Kollegenschaft herabblicken. Das, meine Herren, ist ein fundamentaler Irrthum, der allen Thatsachen geradezu ins Gesicht schlägt; denn die Frage, ob ein bis dahin unbescholtener Mann wegen eines entehrenden Verbrechens ins Gefängniß soll, ist viel wichtiger, als wenn ein anderer Mann 10 oder 20 000 Thaler einbüßt.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, von diesem Grundsatze aus muß man gerade sagen, es müßten die zuverlässigsten, tüchtigsten, gewissenhaftesten, scharfsinnigsten Richter diejenigen sein, welche sich mit der Kriminalrechtspflege zu beschäftigen haben.

Nun hat das dieser großen Agitation für die Berufung vielfach geschadet, auch bei solchen, welche ihr eigentlich im Prinzip zustimmen, daß sie uns gegen die Mängel der Strafprozeßordnung gerichtet scheint.

Ich bin nicht in der Lage, namens meiner Freunde irgend eine bestimmte Stellung zu der Frage einzunehmen oder eine Erklärung abzugeben, und ich meine sogar, so weit meine persönliche Kenntniß reicht, wenn ich das Exempel anstellen wollte, würde innerhalb meiner Freunde die Mehrheit — ich will nicht sagen, sich als Gegner der Berufung darstellen, sondern sie würden erklären, daß sie zum jetzigen Zeitpunkte und unter gegenwärtigen Verhältnissen es nicht angezeigt finden, ein neues und vielleicht gefährliches Experiment auf einem solchen Gebiete zu unternehmen. Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, was heute zu meiner Freude auch auf einer anderen Seite, deren ich mich nicht mehr erinnere, bestätigt wurde, daß es außerordentlich gefährlich ist, ein derartiges Institut äußerlich und mechanisch mit einem bestehenden Organismus zu verbinden, namentlich wenn man das Bestreben haben muß, diesen Organismus möglichst unangetastet zu lassen.

Meine Herren, wer die Berufung bloß als ein Mittel betrachtet, eine schlechte Strafprozeßordnung zu verbessern, der verkennt ihren Werth und ihr Wesen ganz und befindet sich in einem sehr gefährlichen Irrthume. Wenn man also von der Erwägung ausgehen sollte: weil unsere Strafprozeßordnung verschiedentliche Mängel hat, so müssen wir die Berufung einführen, wir sind vielleicht, wenn wir die Berufung bekommen, dazu geneigt, gewisse Garantien, die in der Strafprozeßordnung sich finden, nachzulassen oder zu lockern, — ja, meine Herren, wer auf einem solchen Wege sich befindet, der wird allerdings einen Rückschritt gegen den bisherigen Zustand machen. Der verehrte Herr Bevollmächtigte für Württemberg meinte gestern, daß die Einführung der Berufung überhaupt ein Rückschritt sein würde. So schroff möchte ich das doch nicht auffassen, aber unter diesen Bedingungen würde es ein Rückschritt sein. Ein Mann, der so handelt, würde einem Manne gleichen, der immer nur vorwärts auf einen bestimmten Punkt sieht und nicht darauf achtet, was hinter ihm zusammenstürzt und abbröckelt. Ich meine also, daß dieses Bestreben, unsere Strafprozeßordnung zu verbessern, ihre Mängel zu heben auf Grund der Berufung, daß diese Gründe verschiedene Freunde der Berufung ins Lager der Gegner, wenigstens der augenblicklichen Gegner, hinübergetrieben haben.

Nein, meine Herren, der Werth der Berufung ergibt sich aus der menschlichen Erfahrung, daß alles, was zweimal gemacht wird, gewöhnlich besser gemacht wird, und daß da — um es konkret zu fassen —, wo es sich um die höchsten Güter des Menschen, um seine Ehre und um seine Freiheit handelt, die Prüfung nicht gewissenhaft und vielleicht auch nicht wiederholt genug sein kann. Wer, meine Herren, diesen Vollwerth der Berufung erkannt hat, der muß ein Freund der Berufung sein, auch neben der vollkommensten Strafprozeßordnung, auch neben der Strafprozeßordnung, welche die vorzüglichsten und sichersten Garantien für die erste Instanz bietet. Wenn dann, wie der Herr Kollege Hartmann meint, die Fälle der Berufung selten werden, so wäre das ja außerordentlich gut; aber es ist auch gut, wenn für unvorhergesehene Fälle eine Instanz da ist, um das etwa Versäumte in zweiter Reihe nachzuholen. Deshalb, meine Herren, bin ich im allgemeinen ein großer Freund der Berufung. Ich würde die Berufung auch in unsere Strafprozeßordnung aufnehmen, wenn ich keine der in dieser Strafprozeßordnung bestehenden und, wie ich nochmals ausdrücklich hinzufügen will, mangelhaft gehandhabten Garantien aufgeben müßte. Es gibt aber Punkte, die für mich entscheidend sind, und ein derartiger Punkt ist die Zuständigkeit derjenigen Gerichte, welche sich mit der Berufung zu befassen haben.

Herr Reichensperger meinte, er bedaure, daß mein Freund Munckel und ich diesen Antrag gestellt hätten. Er wird mir verzeihen, ich finde diesen Ausdruck für eine so schwache Versammlung etwas zu stark.

(Heiterkeit.)

Warum sollen wir, meine Herren, nicht das Recht haben, unsere Meinung ebenso zum Ausdruck und sogar zum Ausdruck eines Antrags zu bringen, wie Herr Reichensperger? Wir haben es nicht bedauert, daß er so heftig für die Strafberufungskammern eingetreten ist; möge er uns unser Vergnügen bei den Oberlandesgerichten gönnen!

Meine Herren, diese Frage ist schon mehrfach behandelt worden, am eingehendsten vom Herrn Kollegen Hartmann, der zu meiner großen Freude die Gründe, die ich in der Kommission angeführt habe, zum Theil wenigstens adoptirt hat. Er kommt leider zu dem Resultat, daß er weder Strafberufungskammern noch Straffenate bei den Oberlandesgerichten mag. Ich habe — das ist ja auch hier schon zur Sprache gebracht — die große Befriedigung gehabt, daß der Herr Staatssekretär für die Justiz in der Kommission den von mir für die Oberlandesgerichte geltend gemachten Gesichtspunkten vollständig beitrat. Herr Reichensperger meinte, er finde es sehr sonderbar, daß die verbündeten Regierungen ihre Ansicht gewechselt hätten, denn zur Zeit der großen Justizkommission seien die verbündeten Regierungen einig darüber gewesen, daß nur Strafberufungskammern in Aussicht zu nehmen seien. Ich bin loyal genug, es niemals sonderbar zu finden, wenn die Regierung ihre Ansicht wechselt, — das kommt ja mit den Jahren immer häufiger vor, — aber hier finde ich es um so weniger sonderbar, als sich der Wechsel in einer außerordentlich glücklichen Weise vollzogen hat. Und dann, wie gesagt, ist das nicht ganz so schlimm, wie es der Herr Abgeordnete Reichensperger dargestellt hat; denn der verehrte Herr Bevollmächtigte für Bayern hat gestern erklärt, daß Bayern für den eventuellen Fall der Annahme der Berufung den Straffenaten bei den Oberlandesgerichten den Vorzug geben würde, — und wenn ich mich nicht täusche, hat Bayern diesen Standpunkt stets und auch zur Zeit der großen Justizgesetzgebung innegehalten. Der Herr Bevollmächtigte für Württemberg, glaube ich, war es, oder der von Bayern, kurz es wurde gestern von diesem Tische aus gesagt, daß die Berufungsgerichte mit einer besonderen Autorität umkleidet sein müßten, und auch der Herr Vertreter für Sachsen hat heute gemeint, er könne sich für den eventuellen Fall mit dem vorliegenden Entwurfe nicht befreunden, weil den Berufungsgerichten das erforderliche Ansehen nicht gewahrt sei. Von diesem Standpunkte ausgehend wird man sehr mühelos zu der Ueberzeugung kommen, daß es die Pferde hinter den Wagen spannen hieße — um mich populär auszudrücken —, wenn man die Berufung bei den Landgerichten belassen würde. Zunächst gebe ich gerne zu, daß auch bei den Oberlandesgerichten, wie bei den Landgerichten, mit Wasser gekocht wird; auch gebe ich gerne zu, daß der Titel „Oberlandes-

gerichtsrath" nicht ohne weiteres den Vorzug einräumt, für befähigter, gescheidter, kenntnißreicher als ein Landrichter angesehen zu werden; aber ich habe auf der anderen Seite auch zu allen Regierungen das Vertrauen, daß sie nicht bloß nach äußeren Rücksichten, sondern nach dem inneren Werthe avanciren lassen, und deshalb meine ich, daß man in dieser Beziehung zu den Oberlandesgerichten allerdings ein besonderes Vertrauen haben kann. Aber dieses erhöhte Ansehen ist nothwendig zunächst dem Publikum gegenüber. Das Publikum, das hat Herr Hartmann ausgeführt, wird es niemals verstehen können, wenn ganz dasselbe Gericht in erster und zweiter Instanz aburtheilt. Dann ist es nothwendig auch dem Richter gegenüber. Der Richter, so wenig er vielleicht in seinem Innern, wenn es vorkommt, von dem Oberlandesgerichtsrath halten mag, — er muß es äußerlich doch respektiren. Der Mann kontrolirt ihn, rüffelt ihn, kann seiner Beförderung irgend einen Stein in den Weg legen; er hat also die allerdringendste Veranlassung, dem Manne durch seine tüchtigen Leistungen zu imponiren, und deshalb werden die ersten Gerichte sorgfältiger, nach meiner Ansicht, und umsichtiger arbeiten, wenn ein sogenannter höherer Richter sich mit ihrer Arbeit zu beschäftigen hat, als wenn ein Mann, der nichts weiter ist als ihr Kollege, und der derselben Stütze nach oben bedarf wie sie, ihre Arbeit zu kritisiren und nachzuprüfen hat.

Was die Sache selbst anbetrifft, so könnte man das Prinzip der Mündlichkeit, was wir haben, noch viel besser eigentlich das Prinzip der Unmittelbarkeit und Unbefangenheit nennen, und nach meiner Ansicht wäre die idealste Strafrechtspflege diejenige, wo Kläger, Angeklagter und Zeuge vor einen Richter geführt werden, der sich zum ersten Male mit der Sache befaßt, der von der Geschichte und den Personen niemals etwas gehört hat. Aber, wie gesagt, das ist nur ideell. Möglichste Unbefangenheit aber und Unmittelbarkeit des Richters ist eine sichere Garantie für den Angeklagten, und das wird nicht gewahrt, wenn die zweite Instanz der Strafberufungskammer auch bei den Landgerichten eingerichtet wird. Man muß nicht auf große Städte, wie Berlin, exemplifiziren, sondern den Durchschnitt der Provinz ins Auge fassen, und da verkehren die Richter, und das ist ja sehr gut, auch gesellig miteinander; sie sitzen des Abends zusammen und zuweilen auch beim Frühschoppen — ich will hier nicht denunziren, aber in einem so kleinen Kreise kann man eine vertrauliche Mittheilung schon machen.

(Heiterkeit.)

Nun kennen Sie alle, ich will einmal sagen, die für andere Stände sehr empfindliche Unart der Richter, — ich bitte um Verzeihung, die Anwälte machen es zumeist ebenso, — sich vorwiegend mit „Fällen" zu beschäftigen, das heißt, auch hier ihr menschliches Herz zu Hause zu lassen und nur das juristische mit in die Kneipe zu bringen, um alles, was auf diesem juristischen Herzen liegt, im Kreise von Kollegen und Berufsgenossen los zu werden. Wenn also die Richter zusammensitzen, dann werden die Fälle besprochen, die sie gestern judizirt haben, und die Fälle, die sie morgen judiziren werden; und sind die Fälle recht interessant, dann wird ihre Besprechung natürlich um so sicherer sein und um so länger dauern. Wie soll nun ein Richter, der alle diese Versammlungen und Zusammenkünfte mitgemacht hat, der die Sache, noch ehe das Urtheil in erster Instanz gesprochen ist, ganz genau kennt, bis in die innersten Falten, der sich beim Biertische schon ein Urtheil über die Sache gebildet hat, wie soll er nachher unbefangen der Sache gegenübertreten, wenn er als Berufungsrichter mit der Sache betraut ist?

Dann das Verhältniß unter den Richtern. Sie würden die Kollegialität der Richter auf das allerempfindlichste stören, wenn Sie Berufungsstrafkammern und Strafkammern an dasselbe Landgericht verlegen. Meine Herren, die Richter sind doch auch Menschen. Jeder Mensch hat seine Ueberzeugung von sich selbst und seine Meinung von anderen. Die Ueberzeugung mag manchmal nicht ganz richtig sein; aber für ihn steht sie fest. Nun lassen Sie einmal das Unglück kommen, daß zufällig eine Zeit lang die Strafberufungskammer mit jüngeren Richtern besetzt wird, und in der Strafkammer die würdigen alten Herren sitzen. Es kann vorkommen, daß diese jüngeren Richter aus bester Ueberzeugung die Erkenntnisse der älteren Richter ziemlich häufig abändern. Was glauben Sie wohl, was für eine Stimmung bei den älteren Herren entstehen würde? Sie werden nicht sagen: „Nein, die jüngeren Richter — das sind doch tüchtige Leute, das muß man doch sagen, die verstehen die Sache besser als wir;" nein, sie werden sagen: „die jungen Leute, was bilden die sich ein! die sollen erst einmal so lange judiziren wie wir, dann werden sie sehen, daß es leichter ist, Erkenntnisse umzuschmeißen, als ein Erkenntniß zu machen." Sie würden die Rivalität unter den Richtern und das kollegialische Verhältniß auf das empfindlichste trüben, wenn Sie zwei Instanzen nebeneinander aus denselben Personen bestehen lassen, und ich glaube deshalb im Interesse des Publikums, im Interesse der Sache und im Interesse der Richter selbst wäre es nothwendig, die Berufungskammern nicht bei den Landgerichten einzurichten, sondern Kriminalsenate, Berufungssenate in Strafsachen bei den Oberlandesgerichten zu bilden.

Was der Herr Kollege Hartmann gesagt hat über unseren Antrag bezüglich der Bildung von sogenannten detachirten Strafberufungssenaten, gebe ich im wesentlichen zu. Unsere Fassung ist genau nachgebildet der Vorschrift der Strafprozeßordnung über die Bildung der sogenannten detachirten Strafkammern und hat allerdings einige Mängel, die indessen, wenn wir bis dahin gedeihen sollten, bei der dritten Lesung geändert werden können.

Was hat nun der Herr Kollege Reichensperger, der unseren Antrag so lebhaft bedauert, dagegen vorgebracht? Materiell, glaube ich, nichts, sondern nur formell. Er hat nämlich die Befürchtung geäußert, daß, wie in Preußen weiland bei den Appellationsgerichten, der Kriminalsenat eigentlich eine ehrenvolle Beisetzung war, und daß man dort unter lauter sehr ehrenwerthen, alten Herren sich befand, daß das jetzt ebenso wieder werden würde. Ich glaube, eine derartige Befürchtung ist nicht Grund genug, um eine Einrichtung, die man an und für sich für richtig erkennt, von vornherein abzulehnen. Das wird Sache der Justizverwaltung sein, in dieser Beziehung auf die gehörige Ausführung der Sache Rücksicht zu nehmen.

Wenn Herr Reichensperger weiter meint, daß die Unmittelbarkeit und Unbefangenheit der Verhandlungen durch die Größe der Entfernungen, die nothwendig vorhanden ist bei großen Bezirken, sehr häufig werde gestört werden, daß die Gefahr vorliege, es werde ein mehr schriftliches als mündliches Verfahren eintreten, dann sage ich auch wieder: das kommt auf die Handhabung an. Am allerwenigsten soll man mir mit finanziellen Rücksichten, mit dem Kostenpunkt kommen. Die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen, welche gestern sprachen, haben sich alle dagegen verwahrt, daß ihre betreffende Regierung aus finanziellen Gründen gegen die Sache sei. Meine Herren, wo es sich um solche Güter der Staatsbürger handelt — ich habe sie vorher näher definirt —, da können keine Kosten gescheut werden, da darf man nicht aus untergeordneten finanziellen Rücksichten eine gesicherte Rechtsverfolgung aufgeben. Und wenn es heißt, die Zeugen werden belästigt: — ja, meine Herren, das verlange ich vom Zeugen, daß er die Last dieses Amtes auf sich nimmt, nicht so ängstlich fragt, ob alle seine Nachtheile ihm auch entschädigt werden. Das ist der Maßstab der öffentlichen Aufopferungsfähigkeit, den man an jeden in unseren Tagen legen muß. Wer sich der Zeugenschaft, der Geschworenenpflicht und anderen dieser Pflichten entzieht, der ist absolut nicht werth, in einem Rechtsstaate und unter einer konstitutionellen Ver-

fassung zu leben. Also auf solche Einwendungen nehme ich von vornhern keine Rücksicht.

Und nun wollte ich zum Schlusse nur noch eins erwähnen. Der Herr Bevollmächtigte für Württemberg hob es gestern als etwas absonderliches hervor, daß das Gutachten der Rechtsanwaltskammer, das einzige — so viel ich seine Mittheilung verstanden zu haben glaube —, welches in Württemberg für Einführung der Berufung ergangen war, lediglich das Interesse des Beschuldigten im Auge gehabt habe. Wenn darin etwa ein Vorwurf oder eine Nichtbilligung liegen sollte, so wäre ich nicht in der Lage, ihn zu verstehen. Ich habe schon vorhin auseinanderzusetzen mir erlaubt, was ich für den Zweck einer Strafprozeßordnung halte; aber ich meine, das ist auch noch niemals bestritten worden: das Interesse des Beschuldigten geht allen anderen Interessen voran, und das Interesse des Beschuldigten ist durchaus nicht dahin zu verstehen, daß jeder Schuldige laufen gelassen werden soll, nein, sondern daß es unmöglich gemacht wird — so weit menschliche Dinge unmöglich gemacht werden können —, daß einmal aus Versehen ein nicht schuldiger Mann schuldig gesprochen, und die Strafe gegen ihn vollstreckt wird. In dieser Beziehung wird man auch ohne Uebertreibung, meine Herren, und ganz von selbst darauf kommen, daß, wenn die Berufung eingeführt wird, sie der Staatsanwaltschaft eigentlich nicht zustehen kann. Wir haben in dieser Beziehung einen Vermittelungsvorschlag gemacht, den wir nachher an der geeigneten Stelle näher auszuführen die Ehre haben werden.

Ich resümire mich für meine Person — denn ich konnte nicht für meine Freunde sprechen — dahin, daß ich prinzipiell ein überzeugter Anhänger der Berufung bin, daß ich die Berufung nicht für ein geeignetes Mittel halte — und darin stimme ich auch mit den verbündeten Regierungen überein, die das ausgesprochen haben —, etwa eine schlechte Strafprozeßordnung zu verbessern; daß ich diesen Entwurf annehmen möchte, daß aber zu denjenigen Punkten, die mir die Annahme unmöglich machen würden, die Verhandlung der Berufung vor Strafkammern bei den Landgerichten gehört.

(Bravo! links.)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. von Schelling.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Schelling**: Der Herr Abgeordnete Traeger hat in seiner Rede auf die Erklärung Bezug genommen, welche ich in der Kommission abzugeben die Ehre gehabt habe. Ich muß anerkennen, daß der Herr Redner sich mit meiner Erklärung in wohlwollender Weise beschäftigt hat. Indessen scheint Bedeutung und Tragweite meiner damaligen Aeußerung doch nicht ganz richtig aufgefaßt zu sein. Ich habe die Erklärung in der Kommission nicht abgegeben, um eine Stellung gegenüber dem Antrage Dr. Reichensperger zu nehmen; zu einer solchen Stellungnahme war ich nicht in der Lage; ich habe nur geglaubt, der Kommission die Gründe mittheilen zu müssen, aus welchen der Bundesrath bei seiner öfters erwähnten Berathung im vorigen Jahre zu dem Ergebnisse der Ablehnung der Berufung gelangt ist. Daß die Berufung überhaupt nicht die Zustimmung des Bundesraths gefunden hat, war der Kommission bereits bekannt; ich hatte daher in dieser Beziehung keine Veranlassung, Mittheilungen zu machen. Wohl aber konnte es für die Kommission von Interesse sein, wie sich denn der Bundesrath über die Gestaltung des Berufungsverfahrens in seiner Beschlußfassung verhalten habe; da habe ich geglaubt, mit der Mittheilung nicht zurückhalten zu sollen, daß gerade diejenige Gestaltung des Berufungsverfahrens, welche der Antrag Dr. Reichensperger im Auge hatte, nicht die Zustimmung der verbündeten Regierungen gefunden habe, und ich habe auch nicht unterlassen, die Hauptbedenken, welche gegen diese Organisationsweise der Berufung im Bundesrath geltend gemacht worden sind, hervorzuheben. Ich habe damals natürlich nur diejenigen Vorschläge in Bezug auf die Bildung der Berufungsinstanz im Auge haben können, welche in dem Antrage Dr. Reichensperger enthalten sind. Inwieweit nun diese Vorschläge etwa dadurch annehmbarer geworden sind, daß die Kommission in dem vorgeschlagenen § 78 a des Gerichtsverfassungsgesetzes eine erhebliche Erleichterung in der Bildung der Berufungskammern in Antrag bringt, darüber mich zu äußern, hatte ich damals keine Veranlassung; mir war das Resultat, zu welchem die Kommissionsberathung gelangen würde, noch nicht bekannt. Ueber die Stellungnahme der preußischen Regierung habe ich mich in der Kommission nicht geäußert, da ich nur als Vertreter der verbündeten Regierungen das Wort genommen. Ich kann aber heute erklären, daß bei der vorjährigen Berathung im Bundesrathe die preußische Stimme für die Bildung der Berufungskammern bei den Landgerichten abgegeben worden ist.

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol-Berenberg.

Abgeordneter Freiherr **von Buol-Berenberg**: Meine Herren, ich hatte bei der vorjährigen Berathung die Ehre, Ihnen meinen Standpunkt zu der vorwürfigen Frage dahin zu bezeichnen, daß ich kein Freund der Berufung sei, indem ich die Vereinbarung derselben mit dem Prinzipe der Mündlichkeit für schwer durchführbar erachte, daß ich aber besseren Gründen zugänglich und für Belehrung sehr empfänglich sei. Dieser Standpunkt ist im wesentlichen auch mein heutiger noch, obgleich ich zugebe, daß ich mich den Freunden der Berufung etwas genähert habe.

Ich kann mich in meinen Ausführungen ziemlich kurz fassen, nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann gesprochen hat, mit dem ich beinahe in allen Punkten übereinstimme. Lassen Sie mich nur auf einige Gründe, die in dem Kommissionsberichte vorgetragen sind, mit einigen Bemerkungen eingehen.

Es ist da an die Spitze der Gründe der Satz gestellt: errare humanum. Diesen Satz lasse ich voll und ganz gelten; ich möchte Sie nur bitten, ihn auch dem Ergebnisse der Statistik und den sogenannten Erfahrungen des Reichsgerichtes, die uns gegenüber so schwer in die Wagschale geworfen werden, die insbesonders der verehrte Herr Kollege Reichensperger in der Aeußerung speziell eines Herrn vom Reichsgericht uns heute wieder gegenübergehalten hat, — auch diesen gegenüber diesen Satz gelten zu lassen; welche Bitte um so gerechtfertigter erscheinen dürfte, nachdem wir erst in den jüngsten Tagen einen Gesetzentwurf berathen haben, der bestimmt ist, die verschiedenen Arten von sich widersprechenden Urtheilen des höchsten Gerichtshofes zu vereinigen. Ich möchte überhaupt eine Bitte dahin richten, daß die Statistik mit der möglichsten Vorsicht behandelt werde; denn nachdem auch die Berufung in Zivilsachen analog uns gegenüber angerufen worden ist, so könnte z. B. auch darauf hingewiesen werden, daß, wenn uns eine Statistik darüber vorläge, in wie vielen Fällen, wenn das Reichsgericht überhaupt abändernd erkannt hat, es das Urtheil zweiter Instanz aufgehoben und das Urtheil erster Instanz wieder hergestellt hat, man ja auch vielleicht zu dem Ergebniß kommen könnte, daß die Berufungsinstanz aufzuheben sei. Ich führe dies nur an, um meine Bitte, die Statistik mit möglichster Vorsicht als Beweisgrund zu benützen, zu rechtfertigen.

Sodann ist in dem Kommissionsberichte als etwas anscheinend ganz Neues und recht Durchschlagendes geltend gemacht, daß es höchst auffallend sei, daß die Uebernahme eines und desselben Artikels in verschiedenen Zeitungen eine durchaus verschienene Beurtheilung erfahren habe, indem hier die

Freisprechung eines Blattes wegen desselben Artikels, an einem anderen Orte eine Verurtheilung, hier eine Geldstrafe, dort eine Gefängnißstrafe ausgesprochen worden sei. Was diese Anführung neues bringen soll, ist mir in der That nicht ersichtlich; denn es ist doch jedermann bekannt, daß in einem Gerichtshofe fast täglich der Fall vorkommt, daß eine und dieselbe Handlung von einem Theile der Richter als den Thatbestand eines Vergehens erfüllend betrachtet wird, während der andere Theil die That nicht für strafbar hält. Warum soll dasselbe nicht auch hinsichtlich der Uebernahme eines Artikels vorkommen können, und warum soll hier nicht gelten, was von jeder anderen Handlung gilt, nämlich der Satz: si duo faciunt idem, non est idem!

(Sehr richtig! rechts.)

Wollen Sie denn jemand, der fortgesetzt tendenziöse Artikel einer gewissen Richtung aufnimmt, nicht strenger bestrafen als jemand, von dem erwiesen ist, daß er einen Artikel aufgenommen hat, ohne ihn überhaupt zu verstehen oder ihn gelesen zu haben? Dieser Beweisgrund kann mir also nicht einleuchten; vielleicht habe ich ihn nicht richtig verstanden. —

Was sodann die Erfahrungen in den süddeutschen Staaten insbesondere betrifft, so kann ich mich kurz fassen, nachdem der Vertreter Badens im Bundesrathe unsere Verhältnisse soeben hier dargelegt hat. Es ist mir nur aufgefallen, daß in dem Kommissionsbericht die Erfahrung, die man dort in fünfzehnjähriger und noch längerer Zeit gemacht hat, so kurzhin behandelt ist. Der Herr Kollege Reichensperger hat sich heute, nachdem von Seiten der Herren Vertreter des Bundesraths gestern Erklärungen abgegeben sind, etwas näher hierauf eingelassen, aber im wesentlichen doch nur in der Richtung, wie er es bei der ersten Lesung gethan hat, indem er gesagt hat: dort träfen andere Voraussetzungen zu, dort habe damals ein anderes Vorverfahren stattgefunden; es träfe dies also für unsere jetzigen Verhältnisse nicht zu. Gut, meine Herren, gerade die Thatsache, daß eben bei einem anderen Vorverfahren das Bedürfniß sich nicht gezeigt hat, ist der allerschwerwiegendste Grund dagegen, daß die Berufung die einzig richtige Maßregel sei.

Es wird sich von unseren Gegnern fortwährend auf den Satz berufen, daß keine Garantie des Vorverfahrens oder des Hauptverfahrens überhaupt eine Berufung überflüssig machen könne, und ich sage in einem gewissen Gegensatz hierzu: es gibt Garantien, ohne welche ein richtiges Vorverfahren und richtiges Erstinstanzverfahren nicht stattfinden kann, und deren Abwesenheit durch keine Berufung ersetzt werden kann — ebenso wenig, wie Mängel in dem Fundament eines Baues durch die künstlichsten und schönsten Ausführungen im Oberbau ersetzt werden können.

Nun muß ich noch auf einen Punkt eingehen, der gestern von dem bayerischen Herrn Vertreter im Bundesrath hier berührt worden ist, nämlich die Thatsache, daß mit ganz verschwindender Ausnahme — fast einstimmig, kann man sagen — sämmtliche Gerichte, höhere und niedere, fast alle, die überhaupt gefragt worden sind, im ganzen deutschen Reich sich gegen die Berufung ausgesprochen haben, und daß der Kommissionsbericht in so eigenthümlicher Weise darüber hinweggeht, indem er sagt: dieses Ergebniß des Ausspruchs der Gerichte sei ein naturgemäßes, denn die unteren Richter hätten keine Neigung, ein Gericht über sich zu wissen, und die Obergerichte beschäftigten sich nicht gern mit Strafsachen. Diese Anführungen im Kommissionsbericht beruhen auf Aeußerungen, die die Herren Reichensperger und Munckel beinahe übereinstimmend in erster Lesung hier gemacht haben. Herr Dr. Reichensperger hat gesagt, es erkläre ihm das vollkommen die Unliebsamkeit der Beschäftigung in Strafsachen. Das halte ich denn doch für ein sehr geringschätzendes Urtheil über die Aussprüche beinahe sämmtlicher Gerichte, und ich muß mich im Namen derjenigen Kreise von Richtern, mit denen ich in Berührung komme, entschieden gegen eine solche Auffassung verwahren. Es ist mir, seitdem ich dies gehört, Manches verständlich geworden, was ich vorher nicht verstanden habe. Es ist mir insbesondere klar geworden, daß die Achtung vor den Gerichten und das Ansehen des Richterstandes in Süddeutschland noch erheblich größer ist — Gott Lob! sage ich —, als dies hier der Fall zu sein scheint. Und ich muß meine Ueberzeugung dahin aussprechen: wenn das Urtheil, das mein Kollege Reichensperger ausgesprochen hat,

(Abgeordneter Dr. Reichensperger: Minister Friedberg!)

— der Herr Minister Friedberg hat nur davon gesprochen, daß die weniger tüchtigen Richter in Strafsachen verwendet werden, — daß nämlich persönliche Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit das Urtheil der Gerichte in einer Weise influire, daß er sich über dasselbe beinahe ganz hinwegsetzen könne, wenn, sage ich, die Auffassung, der gesammte Richterstand sei infolge persönlicher Beeinflussung nicht fähig, ein unparteiisches, gewissenhaftes und objektives Urtheil über eine so wichtige Institution, wie die Berufung, abzugeben, auch nur in einem kleinen Theil begründet ist, dann leidet unsere Rechtsprechung an einem ganz anderen Mangel als an der Berufung, und zwar an einem Uebel, das nicht zu heben ist, auch wenn Sie zehn Berufungsinstanzen einführen. Gott Lob ist dieses Uebel nicht in erheblichem Maße vorhanden; aber es führt mich diese Betrachtung auf einen Grund, der mich bislang gegen die Berufung eingenommen hat. Zu einem tüchtigen Richter gehören nicht nur Kenntnisse, nicht nur Verstandesschärfe, sondern gehören insbesondere Charaktereigenschaften; Kapazitäten aber, die zugleich frei sind von allem Streberthum, sind unter unseren gegenwärtigen sozialen Verhältnissen für die bescheidene Stellung insbesondere der Richter in niederer Instanz nicht leicht zu finden. Ich behaupte, sie sind jetzt schon sehr schwer in genügender Zahl zu finden, und sie werden noch weniger leicht zu finden sein, wenn Sie die Berufung einführen; denn ich gehe von der Ueberzeugung aus, daß eine größere Anzahl von Richtern nöthig ist mit der Berufung als ohne solche. Darum war mir dieser Umstand einer der Hauptgründe, weshalb ich ein Gegner der Berufung war und heute noch bin.

Allerdings, wenn Sie die erste Instanz auf drei Richter reduziren und nicht einmal die Berufungsinstanz in gleichwerthiger Weise besetzen, wie es bisher die erste Instanz war, sondern Amtsrichter als Hilfsrichter herbeiziehen, Richter, die das ganze Jahr hindurch mit einer vollständig anderen Thätigkeit beschäftigt sind, um sich nun auf einmal mit den schwierigsten Fragen zu befassen und etwa dem Direktor der Strafkammer und den Landgerichtsräthen, die doch in gewissem Sinne ihre Vorgesetzten sind, mit ihrer vielleicht entscheidenden Stimme entgegenzutreten, — dann kommen Sie vielleicht, sage ich, mit derselben Anzahl Richter durch; aber nur vielleicht. Sicherer müssen Sie zu diesem Zweck schon den Weg des Herrn Kollegen Pfafferott gehen, der eine gleiche Besetzung der Instanzen will, — auf welchem Wege man schließlich noch zur Besetzung der höheren Instanzen mit Einzelrichtern kommen könnte.

Nun habe ich bereits gesagt, daß ich geneigter geworden bin für die Berufung, und ich erkläre hiermit: ich könnte für eine Berufung stimmen erstlich, die auch äußerlich bei den Obergerichten stattfindet, zweitens für eine Berufung, die sowohl zu Gunsten als zum Nachtheil des Angeklagten stattfindet, und drittens für ein Verfahren, das die Mündlichkeit so weit, als nur immer möglich, zuläßt und durchführt.

Das ist aber bei dem vorliegenden Entwurf in keiner Weise der Fall; nur der zweite Punkt trifft zu. Wenn ich deshalb in meiner Hinneigung zu der Berufung einen Rückfall erlitten habe — und ich glaube, daß das der Fall ist —, so ist nichts anderes daran schuld als der Kommissionsvorschlag, der vor uns liegt. Ich habe nämlich zunächst aus dem Kommissionsantrag entnommen, daß die Uebereinstimmung und theilweise große Stimmenmehrheit, mit der die Beschlüsse

gefaßt sind, nur eine anscheinende ist, indem die Freunde der Berufung in zwei ziemlich gleich große Gruppen zerfallen, die in den prinzipiellen Fragen diametral sich entgegenstehen, — nämlich in den Fragen: wer hat das Recht der Berufung? und zweitens: wohin ist die Berufung zu richten? In diesen beiden Fragen haben die Freunde der Berufung unter sich vollständig entgegengesetzte Anschauungen.

Ferner ist das geringe Vertrauen in den Erfolg der eigenen Thätigkeit, die ich aus dem Kommissionsbericht herausgelesen habe, nicht besonders geeignet, Freunde für die Sache zu gewinnen. Auf Seite 20 ist nämlich zutreffend angeführt, daß bei einem Punkte in der Kommission geltend gemacht worden sei, es handle sich nur darum, zu der Frage Stellung zu nehmen, indem ja doch nicht zu erwarten sei, daß der Entwurf Gesetzeskraft bekommt. Also wenn sich unter den Freunden der Berufung selbst so wenige der Hoffnung auf Aussicht hingegeben haben, so ist, wie gesagt, nicht zu erwarten, daß damit viel Propaganda gemacht werden kann.

Und dann hat ungünstig auf mich gewirkt, daß der Gesetzesvorschlag, wie ihn die Kommission uns macht, meines Erachtens nicht glücklich ausgefallen ist. Wenn ich Ihnen ganz offen den Ausdruck meiner Ueberzeugung sagen soll, so halte ich ihn geradezu für schlecht —

(Heiterkeit)

nicht sowohl was den Punkt der Errichtung von Berufungskammern bei den Landgerichten betrifft — obwohl ich auch in dem Punkte nicht auf Seite der Kommission, sondern entschieden auf Seiten der Herren Munckel und Genossen stehe —, sondern insbesondere was die Verstümmelung der Mündlichkeit des Verfahrens betrifft. Ich beziehe mich auf den § 273 Ziffer 2 des Kommissionsantrages in Verbindung mit den §§ 364 und 366 der Prozeßordnung, mit welchen ich kein Berufungsverfahren annehme, dasselbe vielmehr im höchsten Grad für schädlich halte. — Ich komme zu diesem Punkte, mit dem ich mein Urtheil hauptsächlich zu begründen gedenke, wenn der § 273 zur Diskussion gestellt sein wird. Aber auch schon mit dem Antrage, der in § 59 liegt, kann ich mich unbedingt nicht einverstanden erklären; ich beziehe mich der Kürze halber lediglich auf das, was Herr Kollege Dr. Hartmann, und was zur Begründung des Antrages Munckel-Traeger der Herr Vorredner eben gesagt hat. — Es hat mir, als ich die Begründung des Kommissionsantrages gelesen habe, den Eindruck gemacht, als ob selbst in der Kommission das Gefühl obwalte, daß der Vorschlag kein sehr glücklicher ist. Denn es ist an das Ende der Begründung die Behauptung gestellt, daß das schlechteste Berufungsverfahren besser sei als gar keines. Ja, meine Herren, damit und nur damit kann man meines Erachtens die in der Hauptsache gemachten Vorschläge begründen.

Was nun speziell die Berufungskammern, die bei den Landgerichten errichtet werden sollen, betrifft, so wird zur Begründung seitens der Kommission gesagt:

> Denn in der Mündlichkeit liegt der Werth des Berufungsverfahrens.

Ich nehme das Geständniß an; damit ist gesagt, daß nur mit diesen Berufungskammern das Prinzip der Mündlichkeit sich vereinigen lasse; mit den anderen Berufungsgerichten, für welche ein ebenso großer Theil der Freunde der Berufung eingenommen ist, aber nicht. Das ist doch ein großes Zugeständniß uns gegenüber, die wir von vornherein den Standpunkt eingenommen haben, daß überhaupt mit der Berufung das Prinzip der Mündlichkeit schwer vereinbar sei. Und mehr ist von unserer Seite niemals behauptet worden.

Wie gesagt, ich beziehe mich im übrigen auf das, was die Herren Vorredner gesagt haben. Auch ich bin der Ansicht, daß man ein größeres Vertrauen in die Rechtsprechung dadurch, daß man die Berufung bei demselben Gerichte zuläßt, innerhalb dessen in der ersten Instanz judizirt worden ist, nicht erreichen wird.

Ich kann in dieser Richtung eventuell für den Antrag Munckel und Genossen stimmen. Im ganzen aber werde ich — weil auch der Antrag Munckel die §§ 273, 2 des Kommissionsantrages und 364, 366 der Strafprozeßordnung bestehen läßt, somit auch nicht vollkommene Mündlichkeit statuirt haben will, sondern das unglückliche Zwitterverfahren, wie ich es nennen muß, und wie wir es gerade in den Berufungen gegen Schöffengerichte haben, wo die alten Beweise vorgelesen werden, und nur die neuen mündlich erhoben werden — weder für den einen noch den anderen Antrag stimmen.

(Bravo!)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pfafferott.

Abgeordneter **Pfafferott**: Meine Herren, ich glaube, es steht schlecht um unsere Berufung. Es ist noch kein Jahr verflossen, als wir diese Sache hier im Hause verhandelt haben. Damals hat uns der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts Mittheilungen gemacht, die der Hoffnung Raum ließen, daß man uns die Berufung, die wir wünschen, geben werde. Kein Vertreter irgend eines Bundesstaates hat vor einem Jahre im Hause gegen Einführung der Berufung gesprochen. Die Bevollmächtigten zum Bundesrathe, welche gestern und heute gegen die Berufung gesprochen haben, dachten vor einem Jahre über die Berufungsfrage gerade so wie heute, schwiegen damals aber im Hause. Gestern und heute haben sie gegen die Berufung sich erklärt, und ich ziehe den Schluß, daß es um unsere Berufung nicht gut steht.

Meine Herren, ich würde, nachdem schon so viel über die Sache gesagt ist, mich nicht zum Worte gemeldet haben, wenn mir nicht daran läge, als Mitglied der Justizkommission, welches stets für Beibehaltung der Berufung gesprochen hat, auch wieder an dieser Stelle zu erklären, wie ich eben heute über die Sache denke.

Ich will vorab einige Bemerkungen mir erlauben über dasjenige, was wir von den Bevollmächtigten der verschiedenen Bundesstaaten gehört haben. Ich verkenne durchaus nicht die guten Gründe, die diese Herren gegen die Berufung vorgebracht haben. Der Herr Bevollmächtigte für Bayern hat gesagt: wir sind in Bayern ohne Berufung zufrieden, das Volk ist auch zufrieden. Der Herr Vertreter für Württemberg hat gleiche Erklärungen abgegeben, von der Meinung des Volkes zwar nichts gesagt, statt dessen uns aber mitgetheilt, daß die Majorität der Anwaltskammer für Einführung der Berufung, die Richter und die Staatsanwälte sich gegen die Berufung erklärt hätten. Ich bin weit entfernt davon, dem Urtheile der Richter, dem Urtheile der Staatsanwälte Mißtrauen entgegenzutragen. Ich halte auch Richter und Staatsanwälte für voll berufen, ein sachverständiges Urtheil über die Frage abzugeben. Allerdings aber halte ich, als Sachverständige zu urtheilen, vorwiegend die Anwälte berufen. Ich nehme hier die Anwälte gewissermaßen als Sprecher für das Volk und glaube auch, daß die Anwälte aus dem Grunde besonders urtheilsfähig sind, weil sie in ihrer Eigenschaft als Vertheidiger der Angeklagten besser in der Lage sind, als Richter und Staatsanwälte, zu erfahren, wie die Dinge in der Wirklichkeit liegen.

Wenn ich nochmals zurückkommen darf auf das, was der Herr Vertreter für Bayern gestern geäußert hat, so kann ich mich mit der Ausführung nicht einverstanden erklären, daß die Mündlichkeit des Verfahrens die Zulassung der Berufung ausschließe. Von einer weiteren Begründung meiner entgegengesetzten Ansicht nehme ich Abstand.

Ich trete auch zwei Aeußerungen entgegen, welche wir von dem Herrn Bevollmächtigten für Württemberg gestern gehört haben. Der verehrte Herr sagte: man müsse von Einführung der Berufung absehen, weil die Konstruktion des

Berufungsverfahrens zu schwierig sei. Die Schwierigkeit der Konstruktion gebe ich zu, die Unmöglichkeit nicht. Wenn wir einmal zu dem Konklusum kommen, die Berufung einführen zu sollen, so dürfen uns Schwierigkeiten nicht abhalten.

Der verehrte Herr hat ferner gesagt: die Berufung gegen Urtheile der Schöffengerichte haben wir mit in Kauf nehmen müssen als Nothbehelf, weil die Schöffengerichte unvollkommene Gerichte sind. Ich will die Unvollkommenheit der Schöffengerichte in Preußen nicht bestreiten, bin aber der Ansicht, daß die Schöffengerichte die Gerichte der Zukunft sind; und wenn unsere jetzigen Schöffengerichte berechtigten Anforderungen nicht entsprechen, so liegt der Grund, meiner Auffassung nach, einzig und allein in dem Umstande, daß bei diesen Gerichten die Staatsanwaltschaft nicht entsprechend vertreten ist. Haben wir eine genügend funktionirende Staatsanwaltschaft bei unseren Schöffengerichten, so können wir die Kompetenz dieser Gerichte noch ganz bedeutend erweitern; — das ist meine Ueberzeugung.

(Zuruf.)

— Sie sind meiner Meinung nicht, Herr Kollege Meyer; das bedaure ich lebhaft, das kann mich aber in meiner Ansicht nicht beirren. Wenn Sie jetzt schon mit dem Kopfe schütteln, werden Sie sich nachher noch mehr wundern; — ich komme auf diesen Punkt zurück.

Ich möchte konstatiren, daß heute die Sachlage doch ganz genau dieselbe ist wie vor einem Jahre und vor zwei Jahren. Ich glaube ferner konstatiren zu können, daß Einstimmigkeit darüber herrscht, daß der jetzige Zustand unbefriedigend ist. Ich bin mit großer Sympathie den Ausführungen des Herrn Kollegen Hartmann und auch den letzten Ausführungen des Herrn von Buol gefolgt, aber ich war erstaunt, daß sie schließlich zu dem Ergebniß bei Schluß ihrer Reden kamen, zu welchem sie gekommen sind. Meiner Auffassung nach mußten beide Herren zu folgendem Schlusse kommen: „Die jetzigen Garantien sind ungenügend. Gebt uns bessere anderweite Garantien oder gebt uns Berufung. Die Berufung laßt so lange herrschen, bis sie, durch bessere Garantien ersetzt, sich von selbst abschafft." Auf diesem Standpunkte stehe ich. Wenn Sie uns anderweite Garantien geben, die die Berufung entbehrlich machen, — gut, dann will auch ich auf Berufung verzichten.

Nun will es mir scheinen — ich habe das Sentiment, wenn ich mich so ausdrücken darf —, als wenn man vielorts der Meinung wäre, vielleicht sogar in der Majorität von Deutschland, daß wir allerorts die Berufung entbehren könnten, — nur nicht in Preußen. Ich weiß nicht, ob das Gefühl richtig ist; sollte es aber richtig, und die Einführung der Berufung auch nur für Preußen nothwendig sein, — so, glaube ich, müssen wir die Berufung einführen. Wenn die anderen Staaten ohne Berufung fertig werden können, machen sie von der Berufung, wenn sie eingeführt wird, eben keinen Gebrauch: sie können die Berufung dann mit in Kauf nehmen; die Berufung wird ihnen keinen Schaden bringen. Ist die Berufung für Preußen nothwendig, — führen wir die Berufung im Interesse Preußens ein.

Nun, meine Herren, noch einen Grund für die Berufung. Wir haben die Berufung abgeschafft und an ihrer Stelle eine ausgedehnte Wiederaufnahme gegeben. Ich ziehe die Berufung entschieden der ausgedehnten Wiederaufnahme vor; — die nähere Begründung werden Sie mir hoffentlich auch hier erlassen. Ich halte die Berufung für besser als die Garantien, welche die Berufung ersetzen sollen, namentlich aus dem Grunde, weil die Berufung als Garantie nicht versagt, wenn die anderen Garantien versagen oder nicht benutzt sind.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen über die Organisation des Berufungsgerichts, meiner bescheidenen Auffassung nach — den Schwerpunkt der Sache. Ich bin ganz erstaunt gewesen, daß der verehrte Kollege Traeger und andere sich so steifen auf die Oberlandesgerichte. Ich habe immer gemeint, daß die Partei, welcher der verehrte Kollege Traeger angehört, mehr nach unten ins Volk hineinschaute als nach oben hin. Kollege Traeger hat einen Büreaukratismus entwickelt, der mich überrascht hat. Wenn bei unserer Frage von autoritativen Gerichten gesprochen, wenn auf das Ansehen der Erkenntnisse höherer Gerichte so großes Gewicht gelegt, und größeres Vertrauen für die Urtheile der Gerichte höherer Ordnung in Anspruch genommen wird, so verstehe ich, wenn solche Ansichten vom Bundesrathe vertreten werden; ich verstehe absolut nicht, wenn der Herr Kollege Traeger zu solchen Ansichten sich bekennt. Erstmal — ich spreche das zu meinem tiefsten Bedauern aus — bin ich meinesorts der Meinung, daß es um das Ansehen der Gerichte im Volke und um das Vertrauen zu den Gerichten in unserer modernen Zeit überhaupt schlecht bestellt ist. Außerdem, wenn Sie mir mit der Autorität höherer Gerichte kommen, in Zivilsachen — da bin ich einverstanden; wo es sich aber um Strafsachen handelt, da bin ich gerade gegentheiliger Ansicht.

Meine Herren, gehört solch unendlich großer, ausgebildeter juristischer Scharfsinn, solch hohe juristische Intelligenz dazu, um die Frage, ob ein Schuldbeweis erbracht ist oder nicht, zu entscheiden? — Und in der richtigen Beweiswürdigung liegt doch im Strafrecht meiner Auffassung nach der Schwerpunkt.

Wenn Sie mit der größeren Autorität der Gerichte höherer Ordnung kommen, so erlaube ich mir die bescheidene Anfrage: wie stimmt denn das damit, daß Sie Schöffen, Geschworene als Urtheilfinder bestellt haben? Sie wollen doch damit bezwecken, daß eine größere Garantie erreicht wird für die Güte der Rechtsprechung. Wie reimen sich hier Schöffen, wie reimen sich Geschworene mit dem, was der Herr Kollege Traeger ausgeführt hat, und was wir auch in den Motiven ausgesprochen finden? Ich kann das nicht zusammenreimen, meine Herren; ich glaube, daß der Richter von korrektem, gutem Charakter, je näher er dem Volk steht und seinen Verhältnissen, ein um so besserer, mehr Vertrauen verdienender Strafrichter ist.

Meine Herren, ich komme jetzt zu einer kurzen Kritik einiger Angaben, die ich zu meinem Erstaunen und auch zu meinem Bedauern im Kommissionsberichte gelesen habe — Pagina 16 und 17 des Kommissionsberichts. Auch der Herr Kollege Traeger hat hier verschiedene Schilderungen nach der Richtung hin gemacht, um die Richtigkeit dessen, was ich jetzt gleich anführen werde, aus dem Kommissionsberichte zu bewahrheiten. Da lese ich auf Pagina 16:

> daß persönliche Momente der Zu- oder Abneigung gegen die Mitglieder der Strafkammer auf die Urtheilsschöpfung der Berufungsrichter bewußt oder unbewußt einwirken könnten; es könnten Mißhelligkeiten zwischen den Mitgliedern des Landgerichts entstehen u. s. w.

— Ich will das nicht weiter ausführen. — Wirklich empört es mich, meine Herren, wenn Sie den Richter so niedrig stellen. Wenn Sie den Richter als so engherzig beurtheilen, dann hört unseres Erachtens eben alles auf; und wenn das Urtheil richtig ist, dann hört erst recht alles auf. Wir haben in Hannover Strafberufungskammern gehabt. Im Berichte auf Seite 17 ist gesagt, daß diese Einrichtung nur in den größeren Städten von Hannover gewesen wäre, und, so weit die Obergerichte nicht in größeren Städten den Sitz gehabt, die Berufung an den Senat eines benachbarten größeren Obergerichts gegangen wäre. Meine Herren, diese Auffassung halte ich nicht für zutreffend, und der Herr Geheimrath von Lenthe, der der Sache noch näher gestanden hat als ich, obgleich auch ich mehrere Jahre bei verschiedenen hannoverschen Obergerichten beschäftigt gewesen bin, wird mir das bezeugen. Wir hatten und haben in Hannover nur eine größere Stadt,

das ist Hannover selbst; alle anderen Städte sind nach unseren jetzigen modernen Begriffen kleine Städte. Sämmtliche hannoversche Obergerichte hatten den Sitz in kleinen Städten — mit Ausnahme von Hannover selbst. In einigen Städten waren aber nicht die sogenannten großen, vollbesetzten Obergerichte, sondern mit einer geringeren Anzahl von Mitgliedern besetzte, sogenannte kleine Obergerichte. Letztere hatten zur Besetzung der Berufungskammern nicht das genügende Richterpersonal, und von diesen kleinen Obergerichten gilt das, was im Berichte von kleinen Städten gesagt ist.

Meine Herren, ich glaube nicht, daß der Gesetzentwurf, wie er aus der Kommission hervorgegangen ist, auch wenn er einstimmig vom Hause angenommen werden sollte, Gesetzeskraft erlangen wird. Ich nehme an, daß Sie hier mit mir einverstanden sind, und betrachte unsere ganze Verhandlung dem Zwecke dienend, so weit möglich weiteres Material für die Beurtheilung der Berufsfrage zusammenzubringen.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend möchte ich mir erlauben, Ihnen einige Vorschläge meinerseits zu Ihrer geneigten Erwägung zu unterbreiten und dann zu schließen. Ich sehe den Hauptmißstand unseres Strafrechtsverfahrens in der Ueberlastung unserer Strafkammern und in der Ueberlastung der Staatsanwaltschaft im Ermittelungsverfahren. Ich will mich nach der letzten Richtung hin nicht weiter verbreiten und nehme Bezug auf das, was ich die Ehre hatte, an dieser Stelle im Jahre 1885 zu sagen. Meine Herren, die Vorschläge, die ich Ihnen unterbreiten möchte, sind nun folgende. Erstens die Uebertretungen werden vom Amtsrichter allein abgeurtheilt mit Ausnahme derjenigen Uebertretungen, bei welchen eine Ueberweisung an die Landespolizeibehörde in Frage kommen kann. Bei Verhandlungen in Uebertretungsfällen halte ich es für ausreichend, wenn Amtsanwälte, wie wir sie jetzt in Preußen haben, als Staatsanwälte fungiren. Dann, meine Herren, möchte ich zweitens sämmtliche Vergehen durch die jetzt bestehenden kleinen Schöffengerichte abgeurtheilt haben; aber, meine Herren, mit der Maßgabe, daß, wenn es sich um Aburtheilung eines Vergehens durch das Schöffengericht handelt, die Staatsanwaltschaft durch einen wirklichen Beamten der Staatsanwaltschaft oder durch einen richterlichen Beamten vertreten sein muß. Ich nehme von der Zuständigkeit der Schöffengerichte diejenigen Vergehen aus, welche nach § 74 des Gerichtsverfassungsgesetzes ausschließlich den Landgerichten zugewiesen sind. Drittens konstruire ich für das Landgericht ein größeres Schöffengericht — auch wieder mit einem Richter als Vorsitzendem und vier Schöffen. Dieses größere Schöffengericht soll zuständig werden für diejenigen strafbaren Handlungen, welche dann noch zur Zuständigkeit der Strafkammer gehören würden. Ich fordere hier als weitere Kautel, daß rücksichtlich dieser wenigen großen Schöffengerichtssachen die Voruntersuchung obligatorisch wäre. Dann würde ich die Strafberufungskammern, wie sie Ihre Kommission beschlossen hat, einführen und sie die Berufungsgerichte sein lassen gegen die Urtheile sämmtlicher Schöffengerichte. Das Berufungsgericht entscheidet in der Besetzung von drei Mitgliedern, wenn es sich um die Berufung gegen Urtheile in Uebertretungsfällen und in Fällen der Privatklage handelt.

Meine Herren, ich schließe mit dem Wunsche, daß das hohe Haus den gesunden Gedanken der Berufung nicht aufgeben, — ich gebe namentlich dem dringenden Wunsche Ausdruck, daß das hohe Haus den gesunden Berufungsgedanken nicht an den „höheren Richter" scheitern lassen möge.

Vizepräsident **Hoffmann:** Der Herr Abgeordnete Veiel hat das Wort.

Abgeordneter **Veiel:** Meine Herren, der Herr Kollege Dr. Reichensperger hat es als selbstverständlich angesehen, daß in dieser Frage ein Nationalliberaler und ein Theoretiker sich ihm gegenüberstellen werden. Ich möchte zunächst darauf aufmerksam machen, daß auch meine politischen Freunde diese Frage keineswegs als eine politische behandeln, sondern daß sie jedem überlassen, nach seiner Ueberzeugung zu stimmen. Der Herr Kollege möge sodann entschuldigen, daß heute an Stelle des Theoretikers ein Praktiker getreten ist.

Meine Herren, ich gehöre keineswegs zu denjenigen, welche in unserer Strafprozeßordnung ein Ideal sehen; im Gegentheil muß auch ich zugeben, daß dieselbe in verschiedenen Punkten verbesserungsbedürftig ist, und daß auch die Garantien, welche dem Schuldigen gewährt werden müssen, noch erweitert werden können. Ich habe darum auch die Vorlage, welche die verbündeten Regierungen im vorigen Jahre uns haben zugehen lassen, mit Freuden begrüßt und würde in einem großen Theile den Bestimmungen, welche in derselben enthalten sind, entschieden eine Besserung unserer Strafprozeßordnung erblicken; ich glaube, daß man auch in verschiedenen Punkten weiter gehen könnte als die Vorlage, und als einen solchen bezeichne ich die obligatorische Voruntersuchung für alle Vergehen beziehungsweise die Uebertragung der Vorerhebungen an den Untersuchungsrichter. Die Berufung aber kann ich in der That nicht als ein geeignetes Mittel zur Verbesserung unserer Strafprozeßordnung ansehen.

Die Gründe, welche gegen die Berufung bestehen, sind schon in einer großen Anzahl Reden in der vorigen und der jetzigen Session vorgetragen worden, es sind dieselben in dem Kommissionsberichte niedergelegt, und auch heute haben wir eine Reihe von nach meiner Ansicht schlagenden Argumenten gehört, welche gegen die Berufung sprechen. Ich kann mich daher im ganzen kurz fassen; ich will nur die Gründe, welche gegen die Berufung sprechen, kurz rekapituliren und hieran einige wenige Bemerkungen knüpfen.

Es wird gegen die Berufung hauptsächlich geltend gemacht, daß ein Bedürfniß für dieselbe nicht vorliege, daß sie den leitenden Grundsätzen der Strafprozeßordnung widerspreche, und endlich daß sie nicht, wie der Kommissionsbericht behauptet, das Vertrauen in die Richter erhöhe, sondern daß sie im Gegentheil das Vertrauen in unseren Richterstand mindere.

Zu dem ersten Punkte möchte ich nun bemerken, daß es sehr auffallend ist, daß gerade in denjenigen Ländern, in welchen die Berufung am längsten nicht mehr besteht, am wenigsten ein Bedürfniß für dieselbe sich geltend macht; so in Württemberg und Baden, wie wir aus dem Munde der Vertreter der Regierungen gehört haben. Nun wird mir aber entgegengehalten: ja, in Württemberg waren eben ganz andere Garantien für den Schuldigen gegeben; — es ist hiebei insbesondere auf die Schöffengerichte hingewiesen worden, und heute wurde auch die Bestimmung ins Feld geführt, wonach unser Kassationshof unter Umständen auch aus thatsächlichen Gründen in der Lage gewesen sei, ein Urtheil zu kassiren. Ich stimme zwar dem begeisterten Urtheil des Herrn Kollegen Dr. Hartmann über die Schöffengerichte nicht zu, aber das ist richtig, daß mir die Schöffengerichte immer noch lieber wären als die Berufung. Ich muß nämlich zugeben, daß wir in der zehnjährigen Praxis mit den Entscheidungen der Schöffen über die Thatfrage in der Regel ganz zufrieden waren; ich kann aber nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß dies mit den Entscheidungen in den Rechtsfragen nicht immer der Fall war. Immerhin aber hat das Schöffengericht unter dem frischen Eindruck der ersten mündlichen Verhandlung in der Thatfrage meist richtig geurtheilt.

Was nun die Möglichkeit der Kassation aus thatsächlichen Gründen betrifft, so möchte ich bemerken, daß der Wortlaut der württembergischen Bestimmungen es zweifelhaft gelassen hat, ob schon die Thatsache, daß der Richter die Thatfrage unrichtig beurtheilt hat, zur Kassation genügte, ob nicht noch vielmehr ein Rechtsirrthum in der Beurtheilung der Thatfrage mit unterlaufen mußte; allein, mag dem sein, wie ihm

wolle, — so viel ich mich erinnere, ist in den 10 Jahren der Geltung der württembergischen Strafprozeßordnung von dieser Bestimmung kaum je Gebrauch gemacht worden. Ich will damit nicht sagen, daß es überhaupt nicht geschehen ist; aber mir ist kein Fall bekannt geworden, und ich glaube doch, daß, wenn derartige Fälle öfter vorgekommen wären, der württemberger Richterstand Kenntniß davon erhalten hätte. Nun, wie gesagt, ich wollte nur auf die auffallende Erscheinung hinweisen, daß, je länger ein Land die Berufung nicht gehabt, desto weniger sich das Bedürfniß darnach geltend macht.

Ich glaube aber auch, daß überhaupt für die Berufung kein Bedürfniß besteht. Im Publikum, vor allem draußen auf dem Lande — als Reichstagskandidat auf Wahlreisen hört man ja alle derartigen Wünsche — habe ich kaum etwas davon gehört, daß ein Verlangen nach Wiedereinführung der Berufung in landgerichtlichen Strafsachen besteht, und die Theilnahme, welche unserer heutigen Verhandlung im Reichtage zu Theil geworden ist, läßt die Frage eben auch nicht als eine brennende erscheinen. Endlich sind unsere politischen Körperschaften, in Süddeutschland wenigstens, bis jetzt mit Anträgen auf Wiedereinführung der Berufung oder vielmehr auf Befürwortung der Wiedereinführung der Berufung nicht behelligt worden.

Das Publikum beschäftigt sich also sehr wenig mit dieser Frage; um so mehr aber die Juristen. Wie steht es nun mit diesen? Auf der einen Seite sehen wir beinahe den ganzen Richterstand, der sich gegen die Berufung ausspricht; auf der anderen Seite, wie ich nicht bestreite, ist die Anwaltschaft — mindestens in ihrer Mehrzahl — für die Wiedereinführung der Berufung. Ich will derselben nun in keiner Weise materielle Motive unterlegen; allein ich möchte doch bitten, daß auch dem Richterstande nicht unterlegt werde, daß er lediglich aus dem persönlichen Streben nach Macht gegen die Berufung sei, wie dies im Kommissionsbericht geschieht. Bei den Oberlandesgerichten trifft dies ja gar nicht zu, diese haben ja durch die Einführung der Berufung nicht nur keine Verringerung ihrer Macht zu befürchten, — im Gegentheil, dadurch, daß sie über die Urtheile der Untergerichte in weiterem Umfang als bisher erkennen, werden sie noch mächtiger; aber auch für die übrigen Richter kommt in Betracht, daß für sie die Aussicht auf eine Vermehrung gerade der höheren Stellen besteht. Würden sie also bloß Macht erstreben, würden sie eher für als gegen die Berufung stimmen. Allein sie thun das letztere nicht, weil sie eben überzeugt sind, daß ein Bedürfniß für die Berufung nicht vorliegt. Sie fühlen sich in ihrem Gewissen in keiner Weise beschwert, sie haben das Bewußtsein, daß sie auch ohne die Berufung in der Hauptsache stets das Rechte getroffen haben. Natürlich kann jeder Mensch irren, und irrt auch mitunter der Richter; allein diese Irrungen können ebensowohl in der höheren Instanz wie in der niederen vorkommen.

Meine Herren, als zweiter Punkt gegen die Berufung wird geltend gemacht, daß sie dem jetzigen Verfahren widerspricht. Dem gegenüber wird nun mit scheinbarem Erfolge ins Feld geführt, daß wir ja schon ein schriftliches Vorverfahren haben, daß die Zeugen auch schon vor der mündlichen Verhandlung vernommen werden. Das ist ganz richtig; es ist aber auch zum Theil sehr bedauerlich. Es ist zwar nicht möglich, aber es wäre vielfach zum Vortheil des Verfahrens, wenn der erkennende Richter sofort die Zeugen hören könnte. Es ist dies besonders bei Kindern der Fall. Da, wo Kinder als Zeugen zu fungiren hatten, haben sie in vielen Fällen dem sie unmittelbar nach der That vernehmenden Richter die Ueberzeugung eingeflößt, daß diese oder jene Thatsache sich so und so zugetragen hat; wenn dann aber die Kinder nach Wochen oder Monaten vor der erkennenden Strafkammer erscheinen, wissen sie sehr häufig nicht mehr, wie sich die Sache, die sie bezeugen sollen, zugetragen hat: sie verwickeln sich in Widersprüche, und es ist unmöglich, auf Grund dieser Zeugenaussagen ein richtiges Bild von dem zu bekommen, was sich zugetragen hat.

Meine Herren, auch zu dem dritten Punkt, daß durch die Berufung das Vertrauen in den Richterstand erhöht wird, möchte ich noch einige Bemerkungen machen. Ich gebe zu, daß, wenn die Prüfungen, welche in den zwei Instanzen stattehaben, immer zu einem und demselben Resultat führen würden, das Vertrauen ganz zweifellos erhöht würde, weil man der Ueberzeugung wäre, daß nun die Sache doppelt geprüft und gleichartig entschieden ist. Aber, meine Herren, das ist eben keineswegs der Fall; im Gegentheil differiren die Urtheile sehr häufig, und wenn dies der Fall, wird allerdings der Angeschuldigte, wenn er in zweiter Instanz freigesprochen wird, sagen: der Richter zweiter Instanz ist ein weiser Richter. Und daß es bloß derartige Richter zweiter Instanz geben kann, dafür sucht der Herr Kollege Munckel Vorsorge zu treffen, indem er eine Berufung zu Ungunsten des Angeklagten überhaupt nicht zuläßt. Aber wie ist es, wenn er zu Ungunsten des Angeklagten abändert? Dann wird der Verurtheilte alles in Bewegung setzen, das zweite Urtheil an der Hand des ersten herabzusetzen. Meine Herren, wenn die Urtheile zweier Gerichte differiren, steht ja noch nicht fest, welches Urtheil falsch ist, sondern das beweist nur, daß von zwei möglichen Ansichten in der einen Instanz die eine die Majorität erhalten hat, in der anderen die andere. Eine solche Differenz der Urtheile muß aber für das Ansehen der Richter schädlich wirken, vor allem wenn sie von Richtern eines und desselben Gerichts herrühren.

Sodann ist behauptet worden, das Vertrauen werde sich nach Einführung der Berufung erhöhen, weil der erste Richter sorgfältiger arbeiten werde. Ich bezweifle das. Im Gegentheile: durch die Erleichterung, welche seine Verantwortung erfährt, wird er geneigt sein, die Sache leichter zu nehmen, er wird sich eher in Experimente wagen, welche nicht zum Vortheil der Justizpflege sind, in der Annahme: wenn ich Unrecht habe, dann wird das Gericht zweiter Instanz die Sache schon anders machen.

Meine Herren, endlich möchte ich dem Vortheile der doppelten Prüfung der Schuldfrage einen großen Nachtheil gegenüberstellen, und das ist der Nachtheil der Verschleppung der Strafsachen, welcher durch die Berufung entstehen würde. Wenn eine und dieselbe Sache zweimal verhandelt wird, so ergeben sich alle die Möglichkeiten der Verzögerung, welche in erster Instanz schon so viel Mißbehagen hervorrufen, auch für die zweite Instanz. Es wird durch die Verzögerung für den Angeklagten in der Regel nichts gewonnen, nur die Entscheidung hinausgezogen. So viel mir bekannt ist, hat gerade dies dem früheren alten schriftlichen Strafprozeßverfahren die meisten Feinde gemacht, daß die Entscheidung nie zum Ziele kommen konnte, daß immer wieder eine weitere Instanz angerufen werden konnte. Die Verschleppung muß auf das Vertrauen in den Richterstand nachtheilig wirken; denn nicht dem Verfahren, sondern dem Richter wird man die Schuld geben.

Meine Herren, gestatten Sie mir nur noch einige Bemerkungen gegen etliche Argumente, welche heute hier vorgetragen worden sind. Vor allen Dingen wird unser Verfahren gern so hingestellt, als ob der Angeklagte in die mündliche Verhandlung ganz von ungefähr hineingeschneit käme und gar nicht wissen könne, um was es sich handle; erst durch das Urtheil erhalte er die nöthige Belehrung. Meine Herren, man kann ja dem Angeklagten noch weitere Garantien wünschen; allein ich möchte Sie nun doch kurz darauf hinweisen, wie oft der Angeklagte vorher darauf hingewiesen wird, um was es sich im gegebenen Falle handelt. Bei seiner ersten Vernehmung wird ihm nach der Vorschrift der Strafprozeßordnung das Vergehen und der Thatbestand des Vergehens bezeichnet, welches er begangen haben soll; sodann erfährt er aus den Vorhalten im Laufe der Voruntersuchung beziehungsweise im Laufe der Vorerhebungen,

welches Material gegen ihn alles gesammelt wird. Die Vorerhebungen beziehungsweise die Voruntersuchung schließen ab mit dem Eröffnungsantrage. Der Eröffnungsantrag selbst enthält allerdings bloß einen kurzen Thatbestand des Vergehens, immerhin aber werden dem Angeschuldigten die einzelnen Momente klar vor Augen geführt, es wird ihm gesagt, wann und wo und welches Vergehen er begangen habe. Dem Eröffnungsantrage aber ist die Anklageschrift angefügt; diese beschränkt sich nicht darauf, bloß die Thatbestandsmomente hervorzuheben, sondern sie geht auf die Indizien ein, welche gegen den Angeklagten vorliegen; er erfährt also, welche Zeugen zu welchen Zwecken in die Hauptverhandlung gestellt sind. Mit der Anklageschrift erhält er die Aufforderung, seinerseits zu erklären, welche neuen Zeugen, welche neuen Beweismittel er geltend machen will. Erst nachdem dies geschehen, macht sich die Strafkammer über die Eröffnung des Hauptverfahrens schlüssig, und nun erhält der Angeklagte den Eröffnungsbeschluß zugestellt, in welchem wieder die Thatbestandsmomente des Vergehens dem Angeklagten vorgehalten werden. Nun kommt die Hauptverhandlung. Diese beginnt damit, daß dieser Eröffnungsantrag verlesen wird; sodann wird das ganze Beweismaterial vor den Augen des Angeklagten gesammelt und schließlich in der Anklage des Staatsanwaltes resumirt. Meine Herren, Sie können nun doch wahrhaftig nicht davon sprechen, daß der Angeklagte sehr häufig gar nicht wisse, um was es sich handle; es wird ihm nicht weniger als fünf- oder sechsmal vorgehalten und zweimal schriftlich zugestellt, wessen er beschuldigt ist.

Meine Herren, man hat sodann ein Argument für die Berufung daraus ableiten wollen, daß eine große Anzahl von Anträgen auf Voruntersuchung abgelehnt werde. Der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen für Preußen ist diesem Argument schon entgegengetreten. Ich habe nur weniges beizufügen. Es ist allerdings auffallend, daß von den Anträgen auf Voruntersuchung so viele abgewiesen werden; allein in welchem Momente werden diese Anträge auf Voruntersuchung gestellt? Sie werden gestellt, nachdem bereits Vorerhebungen stattgehabt haben, beziehungsweise nachdem eine Voruntersuchung geführt worden ist. Ich habe schon vorher bemerkt, daß die Vorerhebungen ihren Abschluß mit dem Eröffnungsantrag finden, und daß dann der Eröffnungsantrag dem Angeklagten zugestellt wird mit der Aufforderung, sich darüber zu erklären, ob er eine Voruntersuchung wünsche. Das ist ein gedrucktes Formular, und in sehr vielen Fällen bemerkt darauf der Angeklagte: ja, ich wünsche eine Voruntersuchung, — ohne aber darauf Rücksicht zu nehmen, daß bereits Vorerhebungen stattgehabt haben, ja daß eine Voruntersuchung geführt worden ist. Fragt man ihn sodann, worauf sich die Voruntersuchung beziehen soll, so weiß er in der Regel keine Auskunft zu geben. Ein begründeter Antrag des Angeklagten liegt also in der großen Mehrzahl der Fälle nicht vor, und ich möchte doch die Herren Anwälte, die ja hier in großer Anzahl versammelt sind, auffordern, uns zu sagen, ob in der That es ihnen so häufig vorgekommen ist, daß von ihnen begründete Anträge vom Gerichte zurückgewiesen worden sind;

(Abgeordneter Dr. Reichensperger: Alle Tage!)

— bei uns in Württemberg nicht.

Sodann wird darauf hingewiesen, daß ja im Zivilprozesse die Berufung existire. Ja, meine Herren, ich glaube, wir könnten im Zivilverfahren auch ohne Berufung über Thatfragen auskommen, wenn wir ein Prinzip hätten, das wir im Strafverfahren haben. — Ich will natürlich damit durchaus nicht sagen, daß ich ein derartiges Prinzip für das Zivilverfahren für möglich oder gar wünschenswerth halte; allein ich muß darauf hinweisen, daß im Strafverfahren der Richter zu untersuchen hat, wie der Sachverhalt ist. Er hat darauf hinzuwirken, daß der Sachverhalt durch und durchaufgeklärt wird. Wir haben mit einem Worte das Untersuchungsprinzip im Strafverfahren, das wir im Zivilverfahren nicht haben. Das ist der ausschlaggebende Unterschied.

Endlich möchte ich noch ein Wort sprechen über die Abneigung der Richter gegen die Theilnahme am Strafverfahren. Ich kann leider nicht ganz in Abrede stellen, daß eine gewisse Abneigung der Richter besteht, an den Strafkammerverhandlungen theilzunehmen; es rührt dies aber wesentlich davon her, daß der beisitzende Richter bei der Strafkammer dermalen in den meisten Fällen zu einer Stelle verdammt ist, möchte ich sagen, welche einem Richter nicht eben sehr angenehm erscheint. Dadurch nämlich, daß der Vorsitzende verpflichtet ist, alle die Verhandlungen vor dem erkennenden Gericht zu leiten und vorzunehmen, insbesondere die ganze Vernehmung der Beschuldigten, auch die Vernehmung der Zeugen, ist der beisitzende Richter lediglich zum Zuhören verurtheilt. — Es ist ja in der Novelle zur Strafprozeßordnung eine Bestimmung aufgenommen, welche diesem Uebelstande abhelfen soll, und ich erwarte von derselben, daß sie sehr zu Gunsten der Freudigkeit der Richter wirken wird, an den Strafkammerverhandlungen theilzunehmen. Uebrigens muß ich sagen, daß die Abneigung der Richter, den Strafkammerverhandlungen beizuwohnen, von Tag zu Tag im Abnehmen begriffen ist, und wenn wir vollends die Referenten in anderer Weise als bisher zum Wort kommen lassen, wenn wir eine Mitwirkung der Richter im weiteren Umfange als bisher zulassen, dann, glaube ich, wird diese Abneigung der Richter sehr bald verschwunden sein.

Meine Herren, ich habe Ihnen ja zu Beginn meiner Ausführungen schon gesagt, daß ich unsere Strafprozeßordnung nicht als eine besonders vorzügliche habe kennen lernen können; aber ich glaube, daß durch die Wiedereinführung der Berufung in den landgerichtlichen Strafsachen dieselbe nicht besser wird, aus den von den übrigen Rednern, auch aus den von mir angeführten Gründen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rintelen hat das Wort.

Abgeordneter **Rintelen:** Ich möchte zunächst meinem Spezialkollegen Freiherrn von Buol widersprechen, daß nämlich in der Kommission selbst wenig Hoffnung vorhanden gewesen wäre, daß ihre Arbeit zu einem Resultat führen werde. Es befindet sich allerdings Seite 20 der Motive der von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Buol verlesene Passus; aber das ist die Erklärung eines einzigen Mitgliedes gewesen, welches allerdings von vornherein mit der Ansicht an die Arbeit herangetreten ist, daß aus dem Gesetzentwurf nichts würde. Ich kann vielmehr im Gegentheil sagen, — ich war selbst Mitglied der Kommission, — daß bei der großen Mehrzahl der Mitglieder der Kommission die Ueberzeugung gewonnen war, daß das Resultat ihrer Arbeit auch von Erfolg gekrönt werden würde, weil man annahm, daß den Bedürfnissen des Rechtslebens durch diesen Entwurf, wie er ausgearbeitet ist, in vollem Maße Rechnung getragen werden würde, und daß auch bei dem Umstande, daß Preußen sich für die Berufung ausgesprochen habe, zu erwarten sei, daß, wenn ein bestimmendes Votum des Reichstags hinzukomme, dieses seinen Einfluß nicht verfehlen würde auf die übrigen verbündeten Regierungen.

Also, meine Herren, wir plaidiren, wenn wir für den Gesetzentwurf sprechen, nicht für eine verlorene Sache — sonst sollten wir die Sache lieber gleich aufgeben und unsere kostbare Zeit nicht auf diese Weise verschwenden —; wenn wir für die Sache sprechen, so sprechen wir in der Ueberzeugung, die Sache zu einem guten Ziele zu führen.

Nun, meine Herren, ist mehrfach von der öffentlichen Meinung

die Rede gewesen; es ist gesagt worden, die öffentliche Meinung verlange die Wiedereinführung der Berufung. Ich von meinem Standpunkt aus kann das nur bestätigen, so weit ich eben Kenntniß habe von der öffentlichen Meinung. Was öffentliche Meinung ist, das ist allerdings nicht unbedingt sicher zu definiren; sie wird aber in gewissen Organen immer ihren bestimmten Ausdruck finden. Vorliegendenfalls handelt es sich um die Aeußerungen der Richter und der Anwälte. Die Richter stehen allerdings in den südlichen Ländern und zum Theil auch in Preußen der Einführung der Berufung entgegen; dagegen der Anwaltstand ist ihr durchaus günstig gestimmt. Und da meine ich, daß die Anwälte die beste Gelegenheit haben, mit der Bevölkerung selbst zu verkehren und deren Ansichten zu erfahren und deren Bedürfniß kennen zu lernen, weil ihr ganzer Beruf sie zunächst auf den Verkehr mit der Bevölkerung hinweist; daher möchte ich bei dieser Frage in der That dem Votum der Anwälte einen höheren Werth beilegen, als den Berichten der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

(Sehr richtig!)

Ich bin weit davon entfernt, weder den Richtern noch den Anwälten wegen ihrer Stellung bezüglich der Wiedereinführung der Berufung irgend ein persönliches Motiv unterzulegen. Die Gerichte oder diejenigen Behörden, welche amtlich berichtet haben, sind meiner Ueberzeugung nach ebenso von rein sachlichen Motiven geleitet gewesen, wie die Anwälte, die Anwaltskammern, die Anwaltstage, welche für die Wiedereinführung der Berufung gesprochen haben. Ich möchte aber auf einen besonderen Punkt aufmerksam machen: er betrifft die persönliche Stellung der Richter zu dieser Frage in amtlicher Beziehung. Von einem rein persönlichen Motive kann daher keine Rede sein, wenn ich sage, daß der Richter einen Zustand für besser findet, indem er selbstständig und freier verfahren kann, keiner Korrektur von oben ausgesetzt und hierdurch mit zu seinem Votum geleitet wird. Es ist dies eben, wie gesagt, kein persönliches Motiv, sondern auch ein sachliches Motiv. Ich kann das mit nur wenig Worten beleuchten. Es ist für den Richter allerdings häufig persönlich unangenehm, wenn ein Urtheil von obenher kommt, wodurch sein Urtheil über den Haufen geworfen wird. Auch gebe ich zu: wenn der Richter weiß, daß er in thatsächlicher Beziehung oder auch in rechtlicher Beziehung keinen Richter über sich hat, dann ist — ich bin der Ueberzeugung — der Richter der Verantwortlichkeit sich bewußt, daß er eben endgiltig entscheidet. Infolge dessen wird der Richter jedenfalls mit mehr Gründlichkeit, weil mehr im Bewußtsein seiner Verantwortung, sein Urtheil abgeben. Es ist dies ja auch einer der Gründe, die von verschiedenen Seiten gegen die Einführung der Berufung geltend gemacht sind. Indessen, meine Herren, das Bewußtsein der größeren Verantwortlichkeit befreit den Richter nicht von der Möglichkeit, zu irren, und es ist dann auch der weitere Umstand, daß eine Sache thatsächlich in einer weiteren Instanz noch besser und mehr aufgeklärt werden kann, nicht beseitigt. Ich bin deshalb der Ansicht, daß dieser Grund kein stichhaltiger Grund gegen Wiedereinführung der Berufung ist.

Meine Herren, ich will nicht auf Spezialia eingehen; alles, was zu sagen ist, ist ja im wesentlichen schon gesagt. Ich muß nur einige Hauptpunkte hervorheben, welche in der Debatte besonders betont sind.

Die Berufung oder Appellation ist ein jahrhundertealtes Institut gewesen; erst der neueren Zeit ist es vorbehalten gewesen, die Berufung zu beseitigen und andere Mittel und Wege zu suchen, um zu einem möglichst richtigen Urtheil zu gelangen. Diese anderen Mittel und Wege sind die sogenannten Garantien, Garantien vor der Einleitung des Hauptverfahrens. Diese Garantien sind und bleiben aber nur ein Experiment; und wenn dieses Experiment auch bereits vor 15 Jahren gemacht ist, dann ist es immer noch nicht sicher, daß dasselbe gelungen ist. In einzelnen Gegenden mag es gelungen sein, — ich gebe das zu; die Aeußerungen aus Württemberg, Sachsen und Baden gehen alle dahin, daß die Garantien, wie sie da bestanden haben vor Einführung der Prozeßgesetze, vollständig ausgereicht haben. Nun gebe ich dem Herrn Kollegen Dr. Hartmann darin Recht, daß den Richtern aus der Zeit vor dem Jahre 1879 — das ist jetzt 6 Jahre her, daß die deutsche Strafprozeßordnung besteht — dort ihre alte Gewöhnung, auf Grund der früheren Bestimmungen zu verfahren, ich möchte sagen, in Fleisch und Blut übergegangen ist, so daß sie gewissermaßen noch aus dem Geiste der früheren Vorschriften, wie sie da bestanden haben, zu ihrem Urtheil gelangen. Nun, meine Herren, sind die Garantien, welche in den dort genannten Ländern bestanden haben, aber ganz andere gewesen, als in der Strafprozeßordnung. Sie hören von dem Herrn Kollegen Dr. Hartmann, daß z. B. in Sachsen das ganze Vorverfahren gewissermaßen eine vollständig selbstständige Instanz gewesen ist. Es sind in diesem Verfahren ordentliche Rechtsmittel zuläßig gewesen; erst wenn das Vorverfahren gründlich und endgiltig erledigt war, dann trat das Hauptverfahren ein. Dieses Hauptverfahren, was dann erst stattfand, ist sachlich ungefähr dasselbe, was wir jetzt als zweitinstanzliches Verfahren verlangen. Darin liegt der große Unterschied gegen das jetzige Verfahren; deshalb glaube ich nicht, daß die Herren aus Sachsen, Württemberg und Baden unser Verlangen nach Wiederherstellung der Berufung mit diesem Argument beseitigen können. Nun, meine Herren, ich muß sagen, wenn wir unter Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Garantien zur Berufung zurückkehren, dann kehren wir zu dem zurück, was jahrhundertelang bestanden und sich bewährt hat; und wenn das frühere Verfahren vielfach an Mängeln gelitten hat, nun, so sind diese Mängel auch im Zivilprozeß, im gemeinrechtlichen Prozeß mit der Zeit beseitigt und haben beseitigt werden können durch anderweitige Einrichtungen. Aber darum ist es noch niemand eingefallen, weil z. B. das schriftliche Verfahren im gemeinen Prozeß beseitigt ist, zu verlangen, daß die Berufung im Zivilprozeß zu beseitigen sei. Das ist durchaus nicht die Konsequenz. Also, wenn wir jetzt die Berufung in verbesserter Gestalt wieder haben wollen, dann wollen wir nur das wieder haben, was sich Jahrhunderte hindurch bewährt hat.

Ich komme noch auf einen anderen Punkt zurück. Es ist dem Volke ganz unverständlich, warum bei den Schöffengerichtssachen die Berufung zugelassen ist, bei den Strafkammersachen nicht.

(Sehr richtig!)

Daß sie bei den Schwurgerichten nicht zuläßig ist, versteht jeder Mensch; denn das ganze schwurgerichtliche Verfahren ist derart, daß noch von keiner Seite das Verlangen nach Berufung geltend gemacht worden ist. Ein Berufungsschwurgericht, wie es Herr Kollege Dr. Hartmann skizzirte, das wäre doch geradezu eine contradictio in adjecto. Bei den übrigen Verfahren aber ist die Berufung vollständig zuläßig schon bei der Konstruktion. Für das Schöffengericht ist sie also gegeben, für die an sich schweren Strafsachen ist sie nicht gegeben.

Nun tritt, meine Herren, noch eine weitere Anomalie hervor. Es wird jemand in einer an sich schwereren, zur Zuständigkeit der Strafkammer gehörigen Strafsache vor das Schöffengericht verwiesen in der Annahme, daß auf eine Gefängnißstrafe von höchstens 6 Monaten erkannt werden wird. Es stellt sich aber in der Verhandlung vor dem Schöffengericht heraus, daß die Sache so schwer qualifizirt ist, daß von dem Schöffengericht auf eine höhere Strafe, bis z. B. 5 Jahre Gefängniß, erkannt wird. Was der Angeklagte zunächst vielleicht für ein Mißgeschick angesehen hat, daß seine Sache nämlich nicht vor der Strafkammer verhandelt wird,

sondern vor ein Schöffengericht verwiesen ist, wandelt sich nun für ihn zum Glück um; denn er hat nun das Rechtsmittel der Berufung. Wenn er dagegen gleich in erster Instanz von der Strafkammer verurtheilt worden wäre, etwa zu 5 Jahren Gefängniß, so bliebe ihm nur die Revision. Ich muß sagen, auch das versteht man im Volke nicht.

Es ist ferner gesagt und ist es auch bei der Schaffung der Strafprozeßordnung beabsichtigt gewesen, daß die Wiederaufnahme des Verfahrens einen Ersatz für die Berufung abgeben soll. Das ist sie allerdings, aber das ist nur ein Nothbehelf. Wenn man die Berufung nicht hat, muß die Wiederaufnahme in dem Umfange stattfinden, wie sie in der Strafprozeßordnung gestaltet ist. Daß aber die Wiederaufnahme kein genügender Ersatz für die Berufung ist, ergibt sich schon aus dem einfachen Umstande, daß die Berufung einen Suspensiveffekt hat, daß die Strafe nicht vollstreckt werden kann, während im Wiederaufnahmeverfahren das Wiederaufnahmegesuch und selbst die Einleitung des Verfahrens die Strafvollstreckung nicht suspendirt; vielmehr kann die Strafe trotz der Wiederaufnahme vollstreckt werden. Also ist die Wiederaufnahme in der That kein Ersatz für die Berufung.

Dann komme ich auf den Einwand: bei der Berufung wäre die Mündlichkeit gefährdet. Darauf will ich nicht weiter eingehen; es ist schon heute und auch in früheren Sitzungen gesagt worden: dann dürfte man auch keine neue Verhandlung nach Kassirung des Erkenntnisses in der Revisionsinstanz zulassen, dann dürfte man auch das Wiederaufnahmeverfahren nicht zulassen. Die Gründe, welche gegen die Berufung nach dieser Richtung hin geltend gemacht werden, sprechen gegen jede neue mündliche Verhandlung. Die Mündlichkeit kann gehörig gewahrt werden, auch wenn die Sache zum zweiten Male verhandelt wird, sei es in Folge der Kassation in der Revisionsinstanz, sei es im Wiederaufnahmeverfahren, sei es auch in der Berufungsinstanz.

Es ist ferner das Bedenken ausgesprochen worden, daß das Vertrauen zu den Richtern erschüttert werden würde, wenn die Berufung eingeführt würde, weil es häufig vorkomme, daß in verschiedenen Instanzen verschiedene Erkenntnisse abgegeben würden; da trete es ans Licht, daß die Richter irren könnten. Ja, meine Herren, da muß man überhaupt kein Rechtsmittel zulassen; dann muß man es überhaupt beim ersten Erkenntniß lassen. Wenn das Vertrauen in die Richter erschüttert wird, so hat das ganz andere Gründe, als den Umstand, daß zwei Gerichte verschieden erkennen, sie können eben verschiedenes Prozeßmaterial haben bei Unklarheit der Gesetze; sie können die Sache verschieden rechtlich beurtheilen. Jede Meinung hat ihre Berechtigung. Und dadurch, daß eine Sache in zwei Instanzen verhandelt wird, wird das Vertrauen auf die Gerichte nicht erschüttert, sondern gerade im Gegentheil die Beruhigung gewährt, daß die Sache um so sorgfältiger nach allen Seiten hin geprüft wird. Das Urtheil der ersten Instanz behält immer seine Bedeutung auch für den Richter höherer Instanz. Eine nochmalige Prüfung in der höheren Instanz muß jedem, der sie wünscht, gewährt werden. Also das Vertrauen zu dem Richter wird in keiner Weise durch den Instanzenzug gefährdet, sondern im Gegentheil das Vertrauen zur Rechtsprechung überhaupt wird erhöht. Die Hauptsache ist, daß im Volke überhaupt vollstes Vertrauen zur Rechtsprechung vorhanden ist.

Was die Verschleppung betrifft, die durch die Berufung eintreten soll, wie der Herr Vorredner angedeutet hat, so, glaube ich, wird dieser gerade vorgebeugt. Und da komme ich gelegentlich auf die Bedürfnißfrage, wie der Kollege Reichensperger sie ausgeführt hat, zurück. Die Reichsgerichtsentscheidungen ergeben — und die ungedruckten viel mehr noch als die gedruckten —, daß in einer großen Zahl von Fällen die Revision als Nothbehelf benutzt wird, weil keine Berufung zulässig ist. Der Revisionsrichter kann aber nichts am Urtheil ändern, wenn es sich um thatsächliche Feststellungen handelt. Sind thatsächliche Feststellungen einmal vorhanden, ohne daß eine Verletzung von Prozeßvorschriften vorgekommen ist, so bleiben sie bestehen, selbst wenn es evident ist, daß die thatsächlichen Feststellungen unrichtig sind, was die Vorverhandlungen und die Gründe des Urtheils oft genug erkennen lassen. Dennoch muß es dabei und bei dem Urtheil verbleiben. Die Sache ist allerdings hiermit am kürzesten abgethan. Ich sage: durch solche bei der Lage der Gesetzgebung gebotenen Entscheidungen des Reichsgerichts zeigt sich das Bedürfniß der Wiedereinführung der Berufung als ein ganz dringendes. Findet nun aber — im Interesse der materiellen Gerechtigkeit glücklicherweise — das Reichsgericht, daß die Feststellung unter Verletzung von Prozeßvorschriften zu Stande gekommen ist, dann wird das Urtheil kassirt und an das Gericht erster Instanz oder an ein anderes Gericht zurückverwiesen. Dieses muß dann die Sache — zum dritten Mal — verhandeln, es sind drei Verhandlungen nöthig, während, wenn wir die Berufung haben, nur zwei Verhandlungen erforderlich sind, die Sache also jedenfalls früher zur Erledigung kommt.

(Zuruf.)

— Sie sagen, die Revision stehe noch offen. Allerdings, ich komme jetzt darauf. Es zeigt sich hier ein weiterer Nutzen der Berufung.

Es wird nämlich allgemein, und sicher mit Recht, angenommen, daß, wenn die Berufungsinstanz eingeführt wird, die Zahl derjenigen Fälle, die in die Revisionsinstanz gebracht werden, sich erheblich vermindern wird, daß also die Revisionsinstanz in Zukunft mit viel weniger Sachen belastet sein wird; denn in zahlreichen Fällen ist die Revision nur ein äußerster Nothbehelf, zu welchem der Verurtheilte in der Verzweiflung greift, weil er im Bewußtsein seiner Unschuld es wenigstens versucht, ob er die Verletzung einer Prozeßvorschrift geltend machen und eine nochmalige Verhandlung herbeiführen kann. In allen derartigen Fällen wird er nach Einführung der Berufung nicht mehr zur Revision greifen, er wird sich meistens beim zweiten, dem Berufungsurtheil, beruhigen.

Nun, meine Herren, damit möchte ich die Frage des Bedürfnisses der Berufung erledigen.

Die zweite Hauptfrage, die uns hier beschäftigt, ist die, ob, wenn wir die Berufung überhaupt wollen, die Oberlandesgerichte oder die Landesgerichte die Instanz für die Berufung sein sollen. Nun, meine Herren, es läßt sich gar nicht leugnen: die Verweisung der Entscheidungen an die Oberlandesgerichte hat manches für sich, und ich will auch nicht in Abrede stellen, daß einige Mängel zu berücksichtigen sind, wenn die Verweisung an die Strafberufungskammer des Landgerichts erfolgt. Aber, meine Herren, man soll doch abwägen, ob die Mängel der Verweisung der Sachen an das Oberlandesgericht größer sind als die der Verweisung an die Strafberufungskammer. Wenn die Nachtheile, die dadurch entstehen, daß die Sachen an die Oberlandesgerichte gehen, so groß sind, daß sie das ganze Rechtsmittel fast illusorisch machen, wie ich behaupte und gleich beweisen werde, dann kann meiner Ansicht nach gar nicht die Rede davon sein, daß die Sachen an die Oberlandesgerichte gehen. Wenn der Nutzen der Berufung überhaupt anerkannt und ein wesentlicher ist, dann fragt es sich: ist er nicht so überwiegend, daß die geringen Nachtheile, die dadurch entstehen, daß die Strafberufungskammern die zweite Instanz bilden, vollständig aufgewogen werden? Keinesfalls möchte ich dem Herrn Bevollmächtigten für Württemberg zugeben, daß, weil die Bildung des Berufungsgerichts sowohl bei dem Oberlandesgericht wie bei dem Landesgericht ihre Bedenken hat, die Einführung der sonst als nothwendig erkannten Berufung überhaupt unterbleiben muß.

Die Oberlandesgerichte würden in Zukunft besondere Senate erhalten müssen, welche ausschließlich mit Strafsachen beschäftigt sind, wie ein solches beim hiesigen Kammergericht besteht. Die Erfahrung von früherer Zeit lehrt, daß in die Strafsenate der Oberlandes- oder Appellationsgerichte außer dem jüngst ernannten Rathe meist diejenigen Mitglieder hineingesetzt wurden, — das war, ich betone es, bis zum Jahre 1879, — welche wegen vorgerückten Alters oder aus sonstigen Gründen ein etwas bequemeres Leben haben sollten oder nicht gut anders verwendet werden konnten, außerdem solche, die aus der Staatsanwaltschaft hervorgegangen waren. Das sind Erfahrungen, die ich selbst gemacht habe in meinem Leben, als ich in früheren Jahren als jüngstes Mitglied eines Apellationsgerichts Mitglied eines Kriminalsenats gewesen bin. — Doch das nur nebenbei.

Ein anderer Grund ist der, daß höchst wahrscheinlich, wie nämlich die Praxis von früher und auch seit dem Jahre 1879 zeigt, eine große Stabilität bei Besetzung der Senate stattfinden, und damit die Gefahr einer schablonenhaften Behandlung der Strafsachen eintreten würde. Es ist zwar seitens des preußischen Herrn Justizministers gewünscht und empfohlen, daß bei den Landgerichten ein häufigerer Wechsel der Mitglieder stattfinde. Eine Anweisung kann nicht ertheilt werden, weil nach dem Gerichtsverfassungsgesetz der Herr Justizminister, überhaupt die Landesjustizverwaltung gar keinen Einfluß auf die Besetzung der Kammern oder Senate hat. Bei den Landgerichten macht sich aber ein solcher Wechsel immer leichter. Nicht so bei den Oberlandesgerichten. Die Folge wird die sein, daß beim Oberlandesgericht der Strafsenat ein Senat sein wird, der jahrelang aus denselben Mitgliedern besteht. Diese Ständigkeit ist meiner Ansicht nach kein Glück für die Rechtsprechung; es ist aber eine Folge, welche voraussichtlich hervortreten wird und — ich möchte sagen — naturgemäß hervortreten muß. Es entspricht das den menschlichen Schwächen, und denen wird überall Rechnung getragen werden, weil wir eben Menschen sind. Sind ältere Herren dort, die nicht mehr die volle Arbeitskraft haben, dann sehnen diese sich in den Strafsenat hinein; die jüngst ernannten Mitglieder machen ihnen freudig Platz, jene aber wünschen, wenn sie darin sind, darin zu bleiben. Diejenigen Mitglieder mit frischerer Arbeitskraft, welche im Zivilsenat sind, wenden alles auf, um womöglich nicht in den Strafsenat hineinzukommen; das würde von ihnen als eine Strafe angesehen worden sein. Unter solchen Umständen könnte es aber nicht ausbleiben, daß sich allmählich eine einseitige Senatspraxis ausbilden und gewissermaßen festrosten würde.

Der allerschwerstwiegende Punkt ist aber der: man würde das ganze Prinzip unserer Strafgesetzgebung, die Mündlichkeit und Unmittelbarkeit der Verhandlung, thatsächlich preisgeben, wie der Herr Bundesrathsbevollmächtigte für Württemberg schon gesagt hat. Es ist unzweifelhaft bei der ungeheuer weiten Entfernung, die manche Gegenden vom Sitze des Oberlandesgerichts haben, daß man „die zu weite Entfernung" viel mehr annehmen würde, als es im Sinne des Gesetzes liegt, ja, daß sie thatsächlich wirklich vorliegen würde. Es würden also eine Menge Zeugen nicht vorgeladen, sondern kommissarisch vernommen werden; ihre Zeugnisse würden dann in der Hauptverhandlung verlesen werden. Auch Kränklichkeit oder Alter der Zeugen würde dieselben öfter hindern, die viel weitere Reise nach dem Oberlandesgericht zu machen, während sie die Reise zum Landgericht allenfalls noch machen können. Also, wie gesagt, man würde in den meisten Fällen darauf kommen, daß aus den Akten verlesen wird, was die Zeugen ausgesagt haben; und dann, meine Herren, hat man in der That im wesentlichen wieder das schriftliche Verfahren; denn nur wenige Zeugen würden vor dem erkennenden Gerichte vernommen werden. Das Prinzip des neuen Verfahrens aber ist, daß das erkennende Gericht aus den vor ihm vorgenommenen Verhandlungen seine Ueberzeugung in thatsächlicher Beziehung schöpft.

Meine Herren, bedenken Sie endlich die enormen Kosten, die entstehen würden, sei es dem Staat, sei es dem Angeklagten, sei es auch — bei den geringen Zeugengebühren — den Zeugen. Für große Städte, wie Berlin, ist es für die dort in erster Instanz geführten Untersuchungen gleichgiltig, ob die Sache in zweiter Instanz vor dem dort befindlichen Oberlandesgericht oder vor dem Landgericht verhandelt wird. Nehmen Sie aber bei den außerordentlich großen Bezirken, wie sie in Preußen bestehen, an, daß die Leute aus den weit entfernten Landgerichten an den Sitz des Oberlandesgerichts reisen müssen, daß also z. B. die Leute wegen einer Strafberufungssache von Trier oder den äußersten westlichen Grenzen des preußischen Staates nach Köln reisen müssen, dann wird dieser Umstand augenfällig. Alles das wird vermieden, wenn die Berufung vor dem Landgericht verhandelt wird.

Ich will kurz noch daran erinnern, wie es im Bericht treffend mitgetheilt ist, daß es bei den Beschwernissen der weiten Kreise, wenn die Berufung vor dem Oberlandesgericht verhandelt wird, weit öfter vorkommen kann, daß eine Sache vertagt werden muß. Nun, meine Herren, die Gefahr von Verschleppungen ist damit viel näher gerückt, wenn die Sachen vor dem Oberlandesgericht verhandelt werden. Ich glaube gerade, daß auch diese Gefahr zu berücksichtigen ist, wenn es sich um die Frage handelt, ob die Berufungsinstanz vor dem Oberlandesgericht oder vor dem Landgericht sein soll.

Ich habe die wesentlichen Gründe rekapitulirt, welche gegen die Wahl der Oberlandesgerichte sprechen; weiter ausführen will ich sie nicht.

Ich möchte nur das eine noch zum Schluß bemerken, daß der Antrag Munckel in § 124, in dem er detachirte Strafsenate haben will, welche besetzt werden können durch Mitglieder der Landgerichte, im wesentlichen auf dasselbe hinauskommt, wie der Antrag Reichensperger. Solcher Senate würden voraussichtlich viele gebildet werden; sie würden aber nichts anderes sein als die Strafberufungskammern bei den Landgerichten.

Ich habe im Laufe meiner Rede von der öffentlichen Meinung gesprochen. Das beste Organ, die öffentliche Meinung unzweideutig zum Ausdruck zu bringen, das ist der Reichstag selbst. Ich meine, die Sache ist derart wichtig, daß wir die öffentliche Meinung, also die Meinung des Reichstags, zu einer Zeit konstatiren, wo er stärker als heute besetzt ist, daß also eine Abstimmung über die uns hier beschäftigenden grundlegenden Fragen nicht heute stattfindet, wo der Reichstag im wesentlichen nur von Juristen besetzt ist.

(Rufe: Es sind auch viele Nichtjuristen hier!)

— Ich sage, im wesentlichen; ich sage ja nicht, allein aus Juristen. — Nun, ich will darauf keinen Werth legen; es sind ja auch höchst einsichtsvolle andere Herren hier, die auch ein hohes Interesse für die Sache bekundet haben, wofür ich ihnen dankbar bin. Aber heute eine definitive Abstimmung herbeizuführen, das scheint mir in der That zu bedenklich, denn die Bänke sind eben zu leer; und daß die Bänke so leer sind, ist nicht dem Mangel an Interesse für die Angelegenheit zuzuschreiben, — das muß ich vielmehr geradezu bestreiten, und man würde einen großen Vorwurf gegen die Mitglieder des Reichstags erheben, wenn man sagte, die Majorität des Reichstags hat kein genügendes Interesse für diese hochwichtige Frage, — sondern es ist wesentlich die Folge davon, daß in der nächsten Woche die ersten zwei Tage die Sitzungen ausfallen, und viele Herren haben die Gelegenheit benutzt, um sich für einige Tage Erholung von den anstrengenden Sitzungen der letzten Zeit zu verschaffen. Das ist nach meiner subjektiven Ansicht der wesentliche Grund. — Wenn heute abgestimmt würde, könnte man mit Fug sagen, daß

die Abstimmung nicht der wahre Ausdruck der Majorität des Reichstags ist. Ich will keinen förmlichen Antrag stellen, aber dem Herrn Präsidenten anheimgeben, wenn demnächst die Diskussion geschlossen werden sollte, die Abstimmung auf einen anderen Tag zu verschieben.

(Bravo!)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt worden von dem Herrn Abgeordneten Singer.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, sich jetzt zu erheben, welche die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Meine Herren, ich möchte vorschlagen, um den Kommissionen für ihre Arbeiten Raum zu geben, am nächsten Montag und Dienstag keine Sitzung zu halten. Ich richte aber an die Herren Vorsitzenden der Kommissionen die Bitte, diese Tage energisch zu ihrer Arbeit zu benutzen.

Ich schlage daher vor, die nächste Sitzung am Mittwoch und zwar Nachmittag 2 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. Berathung der Petitionen, welche als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind (Nr. 139, 166 der Drucksachen);
2. erste und eventuell zweite Berathung des Beschlusses des Bundesraths, betreffend die Aufnahme der Zellulosefabriken in das Verzeichniß derjenigen gewerblichen Anlagen, welche nach der Bestimmung des § 16 der Gewerbeordnung einer besonderen Genehmigung bedürfen (Nr. 169 der Drucksachen);
3. erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1886/87 (Nr. 175 der Drucksachen);
4. erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ausprägung einer Nickelmünze zu zwanzig Pfennig (Nr. 176 der Drucksachen);
5. Berichte der Wahlprüfungskommission über die Wahlen der Abgeordneten
   Dr. Frege,
   Hoffmann,
   Freiherr von Ungern-Sternberg,
   Dr. Meyer (Halle),
   Meier (Bremen),
   Dr. Bürklin und
   Dr. Groß
   (Nr. 117, 126, 145, 148, 156, 157, 171 der Drucksachen).

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; dieselbe steht fest.

Ich bemerke ferner noch, daß ich die Absicht habe, dem Reichstag vorzuschlagen, am Donnerstag die erste Berathung des Branntweinmonopols auf die Tagesordnung zu setzen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Ich möchte mir die Frage erlauben, wann der Herr Präsident die Fortsetzung der heute abgebrochenen Berathung anzuberaumen beabsichtigt.

(Heiterkeit.)

Präsident: Ich glaube auf diese Frage eine bestimmte Antwort noch nicht geben zu können. Ich habe Anstand genommen, die Sache am Mittwoch wieder auf die Tagesordnung zu setzen, weil ich befürchtet habe, daß die Abstimmung Schwierigkeiten begegnen würde.

(Sehr richtig!)

Ich werde mir vorbehalten, nach Erledigung der ersten Berathung des Branntweinmonopols weitere Vorschläge in dieser Richtung zu machen.

Das Mitglied des Reichstags Dr. Porsch wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der VI. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 1. Abtheilung, unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

57. Sitzung

am Mittwoch den 3. März 1886.

Seite

Seite

Die Sitzung wird um 2 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle des aus der VI. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Porsch ist durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt worden der Herr Abgeordnete Graf von Ballestrem.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Müller (Sangerhausen) für 3 Tage,
Baron Götz von Olenhusen, Gebhard und Krämer für 4 Tage,
Bender für 5 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:
Klemm für 11 Tage, Dr. von Graevenitz für 10 Tage aus Gesundheitsrücksichten;
Graf für 13 Tage wegen dringender Geschäfte.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Dr. von Schliedmann und Hoffmann.

Als Kommissarien des Bundesraths sind vom Herrn Reichskanzler angemeldet:

1. für den ersten Gegenstand (Zellulosefabriken) der Herr Geheime Regierungsrath Bartels;
2. für den Nachtragsetat die Herren:
Direktor im Reichsamt des Innern Bosse,
Geheimen Oberregierungsräthe Nieberding, Weymann und Lieber,
Präsident des Reichsversicherungsamts Bödiker,
Geheimen Regierungsräthe von Woedtke und Busse;
3. für den Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung einer Nickelmünze zu zwanzig Pfennig,
der Geheime Oberregierungsrath Herr Schraut.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand derselben ist:

Berathung der Petitionen, welche, als zur Erörterung in Plenum nicht geeignet erachtet, zur

Einsicht im Büreau niedergelegt sind (Nr. 139, 166 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion, zunächst über Nr. 139 der Drucksachen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, ich halte mich im Namen meiner Partei für verpflichtet, mich gegen den bisherigen Modus der Erledigung der Petitionen zu wenden, weil wir dieser „Massenabschlachtung" der Petitionen, indem man sie einfach als „nicht geeignet zur Erörterung im Plenum" erklärt, nicht zustimmen können.

Wir haben früher bei dieser Gelegenheit das Wort nicht genommen, weil wir die Zustände in der Petitionskommission und deren Thätigkeit in Bezug auf die Vorbereitung ihrer Arbeiten für das Haus nicht kannten; wir glauben aber jetzt, daß der Reichstag das Petitionsrecht der Bevölkerung zu einem großen Theile als überflüssig erscheinen läßt, wenn so über die Petitionen entschieden wird wie bisher. Es steht uns zwar geschäftsordnungsmäßig das Recht zu, alle Petitionen, welche man noch zur Erörterung bringen will, durch 15 Unterschriften zur Erörterung zu bringen; man müßte aber ein ganzes Bündel von Anträgen hier vorbringen, wenn man diese Petitionen zur Erörterung bringen wollte, und außerdem würden sie nach Lage und nach Art unserer Geschäfte zu einer Erledigung nicht mehr gelangen.

Meine Herren, ich weiß nicht, welchen Zweck das ganze Petitioniren der Bevölkerung haben soll — und es ist ein verfassungsmäßiges Recht, welches die Bevölkerung hat —, wenn die Petitionen in der Hauptsache so erledigt werden, daß, wenn, was einzelne Mitglieder der Kommission verlangen, diese Petitionen nicht ordentlich mit juristischer Schärfe und Genauigkeit ausgearbeitet sind, alsdann man immer meint, sie seien nicht werth genug, vor das Haus gebracht zu werden. In allen Partikularlandtagen werden die Petitionen eingehender behandelt, auch im preußischen Landtage scheint man den eingebrachten Petitionen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Hier ist bereits seit der Begründung des Reichstages mit den Petitionen sozusagen immer sehr en gros gehandelt worden.

Auf der Liste, welche uns heute vorliegt, — um Ihnen zu beweisen, wie ich im Prinzip Recht habe, — befinden sich unter anderen Petitionen, welche verlangen: Einrichtung von Staatslehrwerkstätten und Abhilfe für die Beschwerden, die in bestimmten Gewerben, z. B. beim Bildhauergewerbe, vorkommen; ferner eine Petition, welche eine besondere Regelung der Zahnheilkunde wünscht; eine Petition, welche sich mit der Reform des Submissionsunwesens beschäftigt; eine Petition, welche eine strengere Bestrafung der Messerhelden verlangt; eine Petition, welche eine Vermehrung der Reichstagsmitglieder wünscht; eine Petition über eine sehr zweifelhafte Rechtsfrage, wo jemand bei der elsaß-lothringischen Bahn verunglückt ist, und wo es nicht klar war, da er aus preußischem in diesen Dienst eingetreten war, inwieweit da eine Entschädigungsverpflichtung existirte oder nicht; dann noch eine Petition mit Vorschlägen gegen schlagende Wetter.

Ich könnte die Reihenfole noch außerordentlich vermehren, das will ich aber nicht; ich will nur erklären, daß meine Partei auf dem Standpunkt steht, daß alle Petitionen, welche irgend eine wichtige Angelegenheit angehen, eigentlich im Hause, wenn unsere Zeit sonst ausreicht, verhandelt werden sollten. Wir sind der Meinung, daß das Volk ein Recht darauf hat, daß von ihm angeregte Interessen und von ihm angeregte Beschwerden hier im Hause zur Verhandlung kommen. Man kann nicht verlangen, daß in diesen Fällen Anträge von den Mitgliedern gestellt werden, weil jeder Antrag als selbstständiger Initiativantrag behandelt wird; und nur dadurch, daß die Petitionen an das Haus kommen, gelangen sie zur Kenntniß der Regierung. Denn die Petitionen, welche nicht an das Haus kommen, existiren für die Regierung, auch wenn ein Regierungskommissar bei der Berathung in der Kommission anwesend gewesen ist, nicht. Ich will also nur den Standpunkt meiner Partei wahren, indem ich erkläre, daß diese — ich wiederhole das Wort — Massenabschlachtung von Petitionen uns nicht als ein Prinzip erscheint, wodurch das verfassungsmäßige Recht der Bevölkerung, mit Petitionen sich an das Haus zu wenden, genügend gewahrt wird, und darum wird meine Partei gegen den Antrag stimmen, die Petitionen in Massen als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum zu erklären.

Ich will nur noch eins erwähnen. Wir sind sonst, wenn wir Gesetzentwürfe behandelten, immer so verfahren, daß Petitionen, welche sich auf Gesetzentwürfe bezogen, als erledigt erklärt wurden, daß aber der Referent, und manchmal unter großer Aufopferung, wo kein Mensch im Hause zuhörte, über jede einzelne Petition und ihren Inhalt uns Auskunft gegeben hat. Ich meine, daß wir dasselbe Prinzip auch einschlagen sollten bei derartigen Petitionen, wo ja das Haus dann entscheiden könnte, ob es nun die einzelne Petition mir nichts dir nichts für erledigt erklärt oder nicht. So erfährt aber überhaupt niemand im Hause, um was es sich bei diesen Petitionen handelt. Man denkt, sie sind in der Kommission begraben, und im Hause sollen wir bloß noch den Grabstein darauf setzen. Das ist, wozu wir unsere Zustimmung nicht geben wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, wenn ich eine Ahnung davon hätte, was der Herr Vorredner mit seinen Ausführungen eigentlich bezweckt hat, dann wäre ich sehr glücklich

(sehr richtig);

aber uns hier eine Rede halten über Massenabschlachtung von Petitionen und das geschäftsordnungsmäßige Mittel, welches die Abschlachtung verhindert, nicht gebrauchen, — meine Herren, das heißt doch nur nach außen hin irgendwie etwas thun wollen und das, was die Geschäftsordnung bietet, unterlassen.

(Sehr richtig!)

Die ganze Rede des Herrn Abgeordneten Kayser wäre überflüssig gewesen, wenn er § 28 gelesen oder wenigstens beachtet hätte, worin steht: „Zur weiteren Erörterung im Reichstage gelangen diejenigen Petitionen, bei welchen auf eine solche Erörterung entweder von der Kommission oder von 15 Mitgliedern des Reichstages angetragen wird." Hat Herr Kayser einen solchen Antrag gestellt? Nein. Dagegen hält er eine Rede über Massenabschlachtung von Petitionen. Dafür geht mir das Verständniß ab. Ich bin bereit, den Antrag des Herrn Abgeordneten Kayser zu unterstützen, selbst wenn er ihn dahin stellen sollte, sämmtliche Petitionen zur Erörterung oder Berichterstattung zu verweisen. Er lehnt das ab. Ich will die 15 Mitglieder zu gewinnen suchen, um nach außen hin zu zeigen, daß wir ein Interesse haben, wie er, für die Petitionen, und daß wir einer Massenabschlachtung entgegen sind.

Sehr verwundert aber — und das ist die einzige Bemerkung, die ich noch machen will — hat es mich, daß der Herr Abgeordnete Kayser den Reichstag so hinstellt, als ob er thue, was andere parlamentarische Körperschaften nicht thun. Ich kann aus meiner Erfahrung im preußischen Abgeordnetenhause sagen, daß genau so, wie hier, auch dort die Petitionen behandelt werden. Wenn ich das Verzeichniß der Petitionen lese — und das thue ich —, und wenn ich sehe, daß eine Petition der Erörterung werth ist im Hause, so stelle ich einen Antrag, wie er bereits von

mir im Abgeordnetenhause liegt in Bezug auf eine oder zwei Petitionen. Die Behauptung, die der Herr Abgeordnete Kayser aufgestellt hat, ist nicht richtig, daß die Petitionen im preußischen Abgeordnetenhause anders behandelt werden als hier.

Ich glaube in der That, daß wir die Sache hier für erledigt halten können, so lange der Herr Abgeordnete Kayser sein Interesse für die Petitionen nur durch eine solche Rede, nicht durch die That dokumentirt. Ich würde ihn bitten, zunächst den betreffenden geschäftsordnungsmäßigen Antrag zu stellen.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kayser hat das Wort.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich diese geschäftsordnungsmäßige Vorschrift sehr wohl kenne. Vielleicht hat der Herr Abgeordnete Rickert nicht zugehört, der vielleicht, wenn es sich nicht um große Fragen handelt, nicht glaubt, ein aufmerksamer Zuhörer sein zu müssen; sonst müßte er es gehört haben. Ich habe gesagt, daß dieser Weg viel zu schwerfällig ist, daß man dann ein Bündel von Anträgen einbringen müßte, daß es sich auch noch um eine ganze Reihe auch im nächsten Petitionsverzeichniß enthaltener Petitionen handelt, welche wichtige Angelegenheiten betreffen, die wir nicht durch Anträge — wer weiß bis wann — hinausstellen wollen. Die Sache liegt so, daß, wenn wir die Anträge stellen, sie nur in der Reihenfolge als selbstständige Anträge zur Verhandlung kommen, daß sie also dann Aussicht auf Erledigung nicht haben.

(Widerspruch links.)

— Meine Herren, ich habe hier im vorigen Jahre derartige Anträge gestellt, und da ist ausdrücklich gesagt worden, sie werden zurückgestellt und wie selbstständige Anträge aus dem Hause überhaupt behandelt.

(Widerspruch links.)

Die Anträge sind zurückgestellt worden. Ich kann nur sagen, daß so verfahren worden ist, ohne daß damals Herr Rickert oder einer von den Herren, die geübter in den parlamentarischen Verhältnissen sind, die routinirter sind, Widerspruch erhoben hätte, und aus den Akten des Reichstages wird das sehr wohl zu erkennen sein. Ich will Ihnen das nächste Mal hier aktenmäßig beweisen, daß so verfahren worden ist.

Was ich aussprechen wollte, ist Folgendes. Weil in dieser Session das erste Mal diese Menge von Petitionen uns vorliegt, die wir als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum bezeichnen sollen, so habe ich mich gegen diese Art der Erledigung von Petitionen gewandt. Es kommt bei der nächsten Berathung von meiner Partei ein solcher Antrag bei einer Petition über die Ausführung des Krankenkassengesetzes, die bekannten Vorgänge in Dresden, wo die Gerichte gegen einander entschieden haben. Da wurde beschlossen: nicht geeignet zur Erörterung im Plenum, weil das zu sehr wieder alle Verhältnisse aufwühlen würde, die in Bezug auf das Krankenkassengesetz vorherrschen. Da werde ich einen vielleicht dann nicht erwünschten Antrag stellen. Es gibt noch ganz ähnliche Petitionen. Würde ich aber jetzt Anträge stellen, so müßten mir gerade Herr Rickert und seine parlamentarisch routinirten Freunde zugeben, daß man die mir wichtigen Anträge auf Nimmerwiederkehr zurückschieben würde, da die Anträge nur in der bekannten Reihenfolge zur Sprache kommen können.

Meine Herren, wenn ich von dem preußischen Landtage zu gut gesprochen habe, thut mir das leid. Darüber kann ich mich täuschen; ich kenne diese Vertretung der ersten und zweiten Abtheilung der Preußen nicht so genau; wir sind da nicht vertreten, um zu wissen, wie dort wirklich verfahren wird. Ich hatte nur diesen Eindruck aus Zeitungsmittheilungen. Ich kenne das Verfahren im sächsischen Landtage und weiß, daß dort alle Petitionen von irgendwelcher Wichtigkeit auch vom Plenum verhandelt werden, und ich wollte nur einen Wunsch aussprechen. Es sollte eine Anregung sein, daß ähnlich, wie bei den Petitionen verfahren wird, die durch Gesetzentwürfe erledigt werden, auch über den Inhalt der anderen Petitionen ein Bericht gegeben wird. Bisher ist aber auf Grund der Bestimmung unserer Geschäftsordnung, ohne daß darüber irgendwelche besondere Vorschrift existirt, in der bisher üblichen Art verfahren worden. Darum ist im Plenum die Anregung nöthig, eine andere Art der Erledigung einzuführen. Wenn Herr Rickert sich damit einverstanden erklärt, einen solchen Antrag, daß über den Inhalt aller Petitionen berichtet und dann erst abgestimmt werden soll, anzunehmen, dann stelle ich für die Zukunft einen solchen Antrag in Aussicht; ich hoffe aber dann auf die Unterstützung seiner Freunde nicht vergeblich warten zu müssen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Köller hat das Wort.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Kayser begann seine zweite Ausführung damit, daß er die Geschäftsordnung kenne. Das ist auch gar nicht bestritten worden, auch nicht von dem Herrn Abgeordneten Rickert; der Herr Abgeordnete Rickert hat ihn nur darauf hingewiesen — und darin pflichte ich ihm vollständig bei —, daß er die richtige Anwendung der Geschäftsordnung vermissen lasse. Das ist vollständig richtig; er hat uns eine längere Rede gehalten, deren Zweck niemand absehen konnte, ohne die Rechte, die nach der Geschäftsordnung ihm zustehen, für sich und seine Partei in Anspruch zu nehmen.

Wenn der Herr Abgeordnete Kayser sagt — und das führte er eben des breiteren aus —, es werde ein Antrag dahingehend, die oder die Petition zu besprechen, hinausgeschoben bis hinter alle vorliegenden Initiativanträge, — ja, da mache ich dem Herrn Abgeordneten Kayser den Vorwurf, daß er über die Geschäftslage des Hauses sehr wenig bewandert ist; es liegen uns überhaupt nur noch drei Initiativanträge vor, von Moltke, Viereck und Auer, letzterer über das Wahlrecht. Bis ad calendas graecas würden Sie mit Ihrem Antrage immer noch nicht vertagt werden, und Anträge auf geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Sache würden daher hier sehr angezeigt gewesen sein.

Eins muß ich noch berichtigen. Wenn der Herr Abgeordnete Kayser mit dem Tone einer gewissen sittlichen Entrüstung hier sagte: „diese Art der Massenabschlachtung der Petitionen sei eine ganz ungeeignete, es müsse eigentlich jede einzelne Petition im Plenum zu Verhandlung kommen", so übersieht der Herr Abgeordnete Kayser wiederum, daß uns zur Zeit schon gegen 13 000 Petitionen vorliegen.

(Abgeordneter Kayser: Das sind ja Petitionen zu Gesetzentwürfen!)

— Ich weiß nicht, ob Herr Kayser jetzt das Wort hat oder ich; sonst möchte ich bitten, mich reden zu lassen. —

(Abgeordnete Kayser: Das habe ich von Ihnen gelernt!)

Der Herr Abgeordnete Kayser wird doch wohl nicht so viel Zeit haben — er hat vielleicht mehr Zeit als andere Leute —, hier in Berlin so lange zu sitzen, um 13 000 Petitionen im Plenum zu behandeln. Uebrigens gibt es eine Art, wo schneller gearbeitet wird, nämlich wenn der Referent für die einzelnen Petitionen auch in den betreffenden Sitzungen anwesend ist und nicht den Vorsitzenden zwingt, sein Referat an andere Leute übertragen zu müssen.

(Hört! hört! — Sehr richtig!)

Diese letzten Worte möchte ich Herrn Kayser besonders gesagt haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Bernuth.

Abgeordneter **von Bernuth:** Meine Herren, als der Herr Abgeordnete Kayser das Wort nahm, habe ich geglaubt, er würde gegenüber dem bisher üblichen Verfahren einen Antrag stellen, und zwar einen Antrag, den die Geschäftsordnungskommission zu berathen haben würde, damit die jetzige Geschäftsordnung abgeändert würde. So etwas haben wir von dem Herrn Abgeordneten Kayser aber nicht gehört. Er ergeht sich in allgemeinen Klagen darüber, daß eine Reihe von Petitionen, wie er sich ausdrückt, „abgeschlachtet“ würde. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert hat ihn ja schon auf das Mittel, das er und seine Freunde in der Hand haben, hingewiesen: er braucht nur den sehr einfachen Antrag zu stellen, daß bestimmte Petitionen hier zur Verhandlung gezogen würden. Ich weiß nicht, was der Herr Abgeordnete Kayser eigentlich will; es kommt mir vor, als wenn er sich des Zieles nicht klar bewußt wäre oder es nicht klar aussprechen wollte. Ich wüßte gar nicht, was diese ganze Debatte nützen soll.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, nach meiner Auffassung hätte der Herr Abgeordnete Kayser eins von beiden thun sollen. Entweder hätte er sagen müssen: die Geschäftsordnung dieses Hauses ist bei diesem oder jenem Falle verletzt, — dann würde das Haus Remedur geschaffen haben; meines Erachtens behauptet er das nicht und kann es nicht behaupten. Oder er hätte sagen müssen: die Geschäftsordnung ist ungenügend, unzweckmäßig, — dann hätte er einen Antrag stellen können auf Abänderung der Geschäftsordnung. So lange die gegenwärtige Geschäftsordnung besteht, müssen wir ihr gemäß verfahren.

Nun muß ich dem Herrn Abgeordneten Kayser sagen: in unserer Partei waltet gewiß das Bestreben ob, den berechtigten Petitionen auch zu ihrem Rechte zu verhelfen; aber wir können den berechtigten Petitionen nicht zu ihrem Rechte verhelfen, wenn wir die Zeit des Hauses mit völlig unberechtigten Petitionen verderben.

(Sehr richtig!)

Derartige offenbar unberechtigte Petitionen gehen in jedem Jahre eine erhebliche Menge ein. Es gehen Petitionen ein, die von offenbar unklaren Leuten gestellt sind; es gehen Petitionen ein, die nicht zur Kompetenz dieses Hauses gehören; es gehen Petitionen ein, die rechtskräftige Urtheile angreifen wollen; es gehen Petitionen ein, in denen der Instanzenzug noch nicht erschöpft ist, und in denen man die Abhilfe gegen die Maßregel des untergeordneten Polizeikommissarius zunächst bei dessen vorgesetzter Behörde zu suchen hat. Wollten wir mit allen diesen Petitionen die Zeit des Hauses verderben, so würden wir gerade für die berechtigten Petitionen nichts übrig behalten, und ich glaube mit Rücksicht hierauf ist die Geschäftsordnung gemacht, die sich gründet auf die Erfahrungen des preußischen Abgeordnetenhauses, in denen in sehr vielen Fällen — die Akten und Drucksachen desselben weisen es nach — schriftliche Berichte erstattet worden sind über Petitionen, die von offenbar geisteskranken Menschen herrühren. Nun gibt es ein sehr einfaches Mittel, das jeden Augenblick zu ergreifen ist. In dem Augenblicke, wo auch nur ein Mitglied der Kommission, oder wo gar zwei oder drei erklären: wir erheben Widerspruch dagegen, daß diese Sache überhaupt nicht an das Plenum gebracht wird; wir sind bereit, die 15 Mitglieder aufzubringen, welche den Antrag stellen, das Haus damit zu beschäftigen, — da gibt die Kommission in jedem einzelnen Falle nach.

(Hört! links.)

Ich selber bin im Abgeordnetenhause jahrelang Mitglied der Petitionskommission gewesen, und es genügte, daß ein einziges Mitglied sagte: ich lasse mir diese Form, die Petitionen für ungeeignet zu erklären, nicht gefallen, ich werde den Antrag stellen, es an das Plenum zu bringen, die 15 Stimmen sind mir sicher, — und da sagte sofort die ganze Kommission: nun, unter diesen Umständen wollen wir uns nicht doppelte Arbeit machen.

Es kommt also lediglich darauf an, daß die Herren, die für eine Petition Interesse haben, an ihrem Platze sind. Jede Petition, die eine Spur von Berechtigung hat, findet in diesem Hause auch ein Mitglied, das sich ihrer annimmt. Ich habe es stets so gehalten, wenn mir persönlich Petitionen zugeschickt wurden, die Bitte zu stellen, mich bei der Verhandlung zuzuziehen, und es ist mir in jedem einzelnen Falle gelungen, wenigstens die Aufmerksamkeit des Hauses in dem Umfange darauf zu richten, wie ich es wünschte.

Was der Herr Abgeordnete Kayser in der That zu beklagen hat, das, glaube ich, hat der Herr Kollege von Köller bereits richtig angedeutet: es fehlt zuweilen bei einzelnen Mitgliedern des Hauses das rechte Interesse zur rechten Zeit an der Sache, sie sind nicht da in dem Augenblick, wo sie die Sache fördern können, und sie ergreifen alsdann einen ungeeigneten Augenblick, um Beschwerden zu erheben, die sich in der That als nicht gerechtfertigt erweisen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kayser hat das Wort.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, zunächst habe ich leider nicht das Vergnügen gehabt, mit dem Herrn Abgeordneten Meyer zusammen in der Petitionskommission zu sitzen; sonst würde er wissen, daß der Widerspruch eines einzelnen Mitgliedes, auch die Bemerkung, daß die ganze Partei von mindestens 15 Mitgliedern einen Antrag zur Erörterung empfehlen will, vollständig werthlos ist. Ich habe das im vorigen Jahre, auch in diesem Jahre wiederholentlich in der Kommission erklärt, ohne daß das auf die Parteigenossen des Herrn Abgeordneten Meyer oder andere Herren in der Kommission irgendwelche Wirkung ausgeübt hätte. Wir haben voriges Jahr Anträge auf Erörterung im Plenum gestellt, und ich wiederhole, daß eine Durchsicht der Akten erweisen würde, daß sie einfach wie Initiativanträge behandelt worden sind und darum im Plenum gar nicht mehr haben zur Erledigung kommen können.

Der Herr Abgeordnete von Köller meinte, daß 13 000 Petitionen nicht erledigt werden könnten; das verlange ich nicht, das kann niemand verlangen. Der Herr Abgeordnete von Köller, der sich sonst für so „außerordentlich unterrichtet“ hält, wird zugeben und weiß es, daß fast zwei Drittel der Petitionen solche sind, welche sich auf Gesetzentwürfe beziehen, welche mit bestimmten politischen Fragen, wie jetzt mit dem Branntweinmonopol, zusammenhängen, daß der übrig bleibende Theil ein ziemlich geringer ist, und daß von diesem Theil noch das abgeht, was der Herr Abgeordnete Meyer eben geschildert hat: Petitionen wegen Rechtsverweigerung, wo keine Rechtsverweigerung vorliegt u. s. w. Aber auch der letzte Rest findet keine eingehende Erörterung. Ich habe Ihnen eine solche Reihe von Petitionen, die heute im Druckverzeichniß stehen, vorgetragen, und ich habe heute keinen Antrag gestellt, weil ich wichtigere Petitionen, für die in anderen Petitionsverzeichnissen beantragt wird, daß sie zur Erörterung im Plenum ungeeignet sind, dann selbst hintanstellen würde, während es mir darauf ankommt, daß diese dann vor diesen Petitionen zur Erledigung kommen.

(Aha! links.)

Ich wollte heute nichts anderes, als im Namen meiner Partei erklären, daß wir mit dem Prinzip der Behandlung

der Petitionen, wie es bisher im Reichstag geübt ist, nicht einverstanden sind, und darum kann ich es mir noch vorbehalten, einen selbstständigen Geschäftsordnungsantrag zu stellen, der natürlich, heute gestellt, auch nicht am richtigen Platze wäre. Dann würden Sie sagen, er gehöre nicht hierher, man müsse ihn in der Reihenfolge der Initiativanträge erledigen.

Es ist überhaupt sehr schwierig zu entscheiden, welche Petitionen berechtigte, und welche unberechtigte sind. Ich weiß, daß man alle Zollbeschwerden mit großer Aufmerksamkeit behandelt und für sehr wichtig hält; ich weiß, daß Petitionen in das Haus gekommen sind von zweifelhaften Holzspekulanten in Elsaß-Lothringen, wo bereits zweimal der Bundesrath die Petitionen abgewiesen hatte, wo die Anschauung über die Berechtigung eine sehr zweifelhafte war. Die ist für sehr wichtig gehalten, und im Plenum darüber berathen worden, während beispielsweise eine Petition über das Duellwesen nicht für wichtig genug gehalten wurde, in das Haus gebracht zu werden.

Es macht sich außerordentlich komisch, wenn die Herren Abgeordneten Meyer und von Köller eine Anspielung in Bezug auf meine Person machen, die sich anknüpft an bekannte Artikel der freisinnigen Presse vom vergangenen Jahre. Ich kann nur die Herren bitten, in die Protokolle der Petitionskommissionssitzungen zu sehen, und ich will besonders den Herrn von Köller bitten, sich an seine Freunde zu wenden und dort zu fragen, ob er vielleicht die mit seinen Vorwürfen verletzt hat, da bei denen das Fehlen sehr oft vorkommt — oft vorkommt, daß die Referenten fehlen, ebenso oft wie bei allen übrigen Personen. So viel Zeit hat aber keiner von den Abgeordneten, auch nicht Herr von Köller, um versichern zu können, daß er zu jeder Zeit da sein werde. Außerdem — das muß erwähnt werden — richten sich die Parteien, die die Majorität und Leitung in den Kommissionen haben, so ein, wie es für sie zweckmäßig ist, und sie Zeit haben; da wird, wenn eine wichtige Sitzung im preußischen Abgeordnetenhause ist, trotzdem wir aus den Bundesstaaten auch dabei sind, eine Kommissionssitzung nicht abgehalten, während Rücksicht auf uns nicht genommen wird. Darum fällt der Vorwurf des Herrn Meyer, man solle zur rechten Zeit und an der richtigen Stelle da sein, vollständig auf ihn zurück. Ich will nicht so undelikat sein, persönliche Verhältnisse heranzuzerren; aber ich kann dem Abgeordneten Meyer einen Herrn seiner Partei nennen, der Mitglied der Kommission ist, und der nur einmal da war, trotzdem er Referent gewesen ist. Ich nenne hier keinen Namen; diese Art delikat zu sein, auch in so verschleierter Art, wie die Herren Meyer und von Köller, — die überlasse ich den Parteien, die den Ruf haben wollen, daß sie in besonders anständiger Form parlamentarisch zu verhandeln die Absicht haben.

Meine Herren, ich will noch einmal wiederholen: Sie haben die Sache so aufgefaßt, als ob es mir darum zu thun wäre, den ganzen bisherigen Geschäftsgang zu ändern; das konnte meine Absicht nicht sein, schon weil meine Partei zu ohnmächtig ist, den Geschäftsgang zu ändern, da sie nicht die Majorität hat. Ich habe einfach von dem Rechte Gebrauch gemacht, von dem die Parteien immer Gebrauch machen, daß, wenn sie gegen einen Antrag stimmen, erklären, warum sie so stimmen. Das habe ich erklärt und habe mir vorbehalten, wenn ich Unterstützung finde, die Frage im Prinzip anzuregen. Deshalb habe ich geglaubt gegen die Massenhaftigkeit, die Petitionserörterung auszuschließen, Widerspruch zu erheben und zu erklären, daß ich dagegen stimme.

Im übrigen lassen mich Ihre Vorwürfe kalt; Sie haben die Macht im Hause seit dem Anfang des Reichstags gehabt, und ich weiß, daß im Volk das Gefühl herrscht, daß die Aufmerksamkeit durchaus nicht auf alle wichtigen Petitionen gelenkt ist, sondern nur auf die, die in den Parteirahmen hineinpaßten, und die in Ihrem Interesse lagen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lipke hat das Wort.

Abgeordneter **Lipke:** Meine Herren, ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Kayser der letzte ist, der sich darüber beklagen kann, daß ihm nicht von allen Seiten in der Petitionskommission, deren Mitglied er ist, die größte Berücksichtigung zu Theil geworden ist.

(Sehr richtig!)

Gleich als er in die Petitionskommission hineinkam, hielt er eine große Rede, daß die ganze Sache anders behandelt werden müsse. Dann blieb er im vorigen Jahre meist fern von den Kommissionen.

(Hört! hört!)

Und als dieses Jahr wieder die Petitionskommission von neuem gewählt wurde und ihre Sitzungen begann, trug er in der ersten Sitzung darauf an, daß eine Präsenzliste der Mitglieder geführt werde, und daß jeder, der nicht komme, sich entschuldigen möge. Das wurde ihm bewilligt, die Präsenzlisten sind geführt worden, und der, der immer zu denen gehört hat, die am seltesten zugegen waren, war der Abgeordnete Kayser.

(Hört! hört! Große Heiterkeit.)

Diese Abwesenheit hat er nicht nur bei gewöhnlichen Sitzungen geübt, sondern auch, wenn er Korreferent war. Gerade bei der Petition, welche er erwähnt hat, betreffs Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes, wo allerdings, nachdem wir den Regierungskommissar gehört hatten, wir der Ansicht waren, daß eine Debatte in pleno nicht zu empfehlen sei, fehlte Herr Kayser, obgleich er Korreferent war, worauf sein Fraktionsgenosse Herr Kräcker diese Sache übernahm und an seiner Stelle das Amt des Korreferenten ausführte; mit dem sind wir auch nie in einen Konflikt gekommen.

Es war neulich wieder eine Sache auf der Tagesordnung, worin er Korreferent war; da war er auch nicht da, und ebenso wenig hat er sich entschuldigt.

(Hört! hört!)

Ich muß nun gegen die Redensart „Abschlachtung der Petitionen“ protestiren. Wenn Herr Kayser bei den Sitzungen gegenwärtig gewesen wäre, würde er gesehen haben, daß alle Petitionen sehr gründlich berathen werden, daß, wenn irgend etwas zweifelhaft gewesen ist, wir einen Regierungskommissar zugezogen haben. Er kann das natürlich nicht wissen, da er eben nur selten da war.

(Heiterkeit. Widerspruch des Abgeordneten Kayser.)

— Das ist richtig! —

(Abgeordneter Kayser: Sie können alles erzählen! — Heiterkeit.)

Sobald irgend ein Mitglied bei den Petitionen sagt, die Sache ist nicht klar, ziehen wir einen Regierungskommissar zu. Natürlich, wenn Herr Kayser nicht da ist, kann er das Verlangen nicht stellen.

(Heiterkeit.)

Die Petitionen werden sorgsam berathen, und ich glaube, es wird keiner hier von den Mitgliedern der Petitionskommission sein, selbst nicht von der Fraktion des Herrn Kayser, der das bestreiten wird.

Warum ist denn die Kommission ernannt worden? Weil die Masse der Petitionen derart ist, daß man nicht alle hier im Plenum berathen kann, weil sie zum Theil einen fürchterlichen Wust enthalten, auch Petitionen von Geisteskranken kommen, von Leuten, die gar kein Verständniß von

der Sache, die sie petitioniren, haben. Es ist sehr vernünftig, daß solche Petitionen in der Kommission vorberathen werden. Es ist aber nicht der Fall, daß man über solche Petitionen hinweggeht, sondern es wird jede Petition vorgetragen, gründlich berathen, und darüber abgestimmt; das müssen die anderen Mitglieder der Petitionskommission bestätigen.

Ich halte überhaupt die jetzige Diskussion nicht für am Orte; ich bin auch der Meinung, die mein Kollege Meyer schon ausgedrückt hat, daß der Abgeordnete Kayser einen Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung hätte stellen sollen. Was er jetzt gesagt hat, war rein eine Deklamation für das Land, aber keine Rede, die zur Sache gehört.

(Lebhaftes Bravo auf allen Seiten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kayser hat das Wort.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, ich bedaure, daß der Herr Abgeordnete Lipke seine Rede nicht früher gehalten hat; sonst hätte ich nicht nöthig gehabt, Ihre Aufmerksamkeit noch einmal in Anspruch zu nehmen. Ich kann nur erklären, daß die von dem Abgeordneten Lipke aufgestellten Behauptungen **den Thatsachen nicht entsprechen.**

(Oho!)

— Meine Herren, ich finde keinen Grund, warum Sie Herrn Lipke so für den Ausbund von Wahrheit halten

(Heiterkeit),

daß, wenn ich etwas dagegen sage, das bestritten werden darf. Ich bitte, einfach die Protokolle der Petitionskommission herunterzubringen: Sie werden dann finden, wie von allen Seiten Leute fehlen; Sie werden finden, wie sehr oft Petitionen zurückgelegt werden, weil der Referent nicht da ist; Sie werden aus den Protokollen finden können — und insoweit berufe ich mich auf die einzelnen Herren —, daß ich eine Woche lang auf die Erledigung einer Petition gewartet habe, weil der Referent nicht da war; dann an dem Tage, wo ich nicht da war, wurde sie verhandelt, trotzdem ich Korreferent war. Da hat man doch keinen Grund, Vorwürfe zu erheben, wie sie Herr Lipke erhoben hat.

Ich habe sonst von der Sache selbst, da ich schon eingehend geredet habe, nicht zu reden. Ich will nur sagen, wenn der Herr Abgeordnete Lipke mir vorwarf, daß ich den Antrag veranlaßt habe, eine Präsenzliste zu führen, daß ich damals nicht hinzugefügt habe, daß jeder, der fehle, sich entschuldigen müsse. Ich habe nur gesagt, man solle feststellen, wer anwesend ist, und wer nicht, weil ich ein Jahr früher erlebt hatte, daß man die Nichtanwesenheit meiner Parteigenossen in den Kommissionen registrirt hat, während man von der Nichtanwesenheit der Herren Lipke und Genossen keine Notiz nahm. Darum sagte ich: gut, das Register soll über alle geführt werden.

Wenn der Herr Abgeordnete Lipke mir Fehlen vorwirft, so frage ich: weshalb wendet er sich nicht an einen Parteigenossen, den ich gar nicht oder nur ausnahmsweise in der Kommission gesehen habe, auch wenn er Referent war? Würden Sie „Namen" rufen, wie sonst, so würde ich ihn nennen; aber Sie rufen nicht, weil Sie wissen, daß das, was ich sage, ganz unanfechtbar ist. Das Fehlen kommt bei allen vor, auch bei mir, und wenige werden nicht zu Hause Geschäfte haben, nur wird auf Referenten anderer Parteien größere Rücksicht genommen. Meine Anwesenheit in der Kommission hätte den Beschluß auch nicht geändert.

Weil der Herr Abgeordnete Lipke mich persönlich vor dem Lande herabsetzen wollte, indem er innere Vorgänge in der Petitionskommission schilderte, so will ich dem gegenüber bekannt geben, daß zum großen Theil es der Abgeordnete Lipke in der Petitionskommission ist, an dessen Widerstande gerade immer der Versuch scheiterte, die Petitionen an das Haus zu bringen, der von den Petenten verlangt, daß sie vollkommen gut ausgearbeitete Petitionen vorbringen sollen, — ich rufe die Mitglieder zu Zeugen an, — der da sagt: mit der Petition kann man nichts machen, sie ist nicht genügend begründet; und der Herr Abgeordnete Lipke war es, dem ich in der Kommission gesagt habe, er könne nicht verlangen, daß sämmtliche Petenten Justizräthe sind

(Heiterkeit)

und lauter juristisch ausgearbeitete Petitionen einreichen.

Das ist das, was gesagt werden muß. Bisher war es Sitte, daß die inneren persönlichen Vorgänge in der Kommission nicht so verhandelt wurden; hört das auf, und machen wir Veröffentlichungen, dann sollte sich der Herr Abgeordnete Lipke wundern, was man über ihn und seine Reden in der Kommission vorbringen könnte. Er ist sogar sehr oft in der Kommission mit seinen Freunden in Widerspruch. Das möge Herrn Lipke als Antwort dienen, und das mögen die Petenten wissen. Leider ist Herrn Lipkes Einfluß ein so großer, daß es ihm oft gelingt, herbeizuführen, daß die Petitionen aus formellen Gründen nicht zur Verhandlung gelangen.

Ich wiederhole noch einmal: man möge die Protokolle der Kommissionssitzungen durchsehen, man möge sonst die Petitionskommission beobachten, und bei aller Animosität, die Sie alle nach dem Beifall, den Sie Herrn Lipke zollten, gegen mich kund gethan, wird keiner der Herren leugnen können, daß ich mich an den Kommissionssitzungen immer mit demselben Eifer betheiligt habe, wie der Herr Abgeordnete Lipke.

Wenn der Herr Abgeordnete Lipke auf einen Vorgang aus dem vorigen Jahre zurückgreift, so irrt er sich, indem er auf Zeiten zurückgeht, wo ich längst nicht mehr Mitglied der Kommission war, und diese Zeit rechnet er als solche mit, wo ich nicht in der Kommission anwesend war. Ueberhaupt — das will ich aussprechen — sollen Sie mir von irgend einer Partei ein Mitglied zeigen, welches jedes Mal in jeder Kommissionssitzung anwesend war! Das kann man nicht. Ich sehe deshalb nicht ein, warum derart Vorwürfe gegen uns erhoben werden. Ich habe die Leitung der Geschäfte nicht in der Hand, und es kann darum vorgekommen sein, daß bei Petitionen, für die ich mich besonders interessirte, auf deren Verhandlung ich wochenlang wartete, die Verhandlung stattfand zu einer Zeit, zu welcher ich nicht anwesend sein konnte.

Wir sind gegen diese massenhaften Erklärungen, die Petitionen nicht im Plenum zur Erörterung zu bringen, und mir schweben die Verhandlungen im sächsischen Landtag vor, wo jede wichtige Petition, wenn überhaupt die Zeit reicht, zur Verhandlung kommt. Dieses System möchte ich einführen.

Sie sind es gewesen, die diese einfache systematische und prinzipielle Erörterung auf ein persönliches Gebiet gebracht haben. Ich kann nicht vier-, fünfmal reden. Ich habe damals über mich die unwahren Behauptungen der Presse ergehen lassen; ich lasse auch über mich ergehen, wenn Sie weitere den Thatsachen nicht entsprechende Behauptungen über mich verbreiten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ich will auf die Vorgänge in der Petitionskommission nicht eingehen; ich glaube aber, wir haben ein Interesse daran, festzustellen, welche Stellung die Herren geschäftsordnungsmäßig in dieser Frage einnehmen. Herr Kayser hat im Namen seiner Partei erklärt — ich bitte ihn, mir Gehör zu geben —: wir werden gegen diesen Antrag stimmen. Was heißt das? Es liegt gar kein Antrag vor. Es liegt vielmehr nur ein Verzeichniß von Petitionen vor, welche in der Petitionskommission verhandelt

sind, und die dort für nicht geeignet befunden sind zur Erörterung im Plenum. Nun sagt der Abgeordnete Kayser: das ist falsch, — ich will, daß die Petitionen zur Erörterung im Plenum kommen. Die Geschäftsordnung bestimmt: 15 Mitglieder müssen, wenn dieses erreicht werden soll, einen solchen Antrag stellen. Ich habe mich bereit erklärt, Herrn Kayser 15 Mitglieder hierzu zu gewinnen zu suchen. Ich wiederhole diese Bereitwilligkeit und frage Herrn Kayser: von welcher Petition wünscht er, daß sie im Plenum zur Erörterung gebracht werde? Wenn er mir auf diese Frage keine Antwort gibt, dann, sage ich, hat er die Zeit des Hauses in einer ganz nutzlosen Weise in Anspruch genommen.

Hierauf möge Herr Kayser mir Rede stehen; ich erkläre mich bereit, jeden Antrag, den er in Bezug auf bestimmte der vorliegenden Petitionen stellt, zu unterstützen.

Dann nur noch eine Bemerkung. Herr Kayser sagt: wenn ich einen Antrag stelle, so weiß ich aus früherer Erfahrung, daß die Anträge in der Reihe der Initiativanträge hier vorkommen. Ich weiß nicht, wer das dem Herrn Kayser mitgetheilt hat; der Herr Präsident wird wohl bestätigen, daß das auf einem Irrthum beruht. Die Petition geht entweder zurück an die Petitionskommission, und diese erstattet Bericht,

(Ruf: Nein!)

oder sie kommt zur Erörterung im Plenum, aber nicht in der Reihe der Initiativanträge.

(Zuruf.)

Statt weiteres auszuführen, verlese ich Ihnen nochmals den betreffenden Paragraphen der Geschäftsordnung:

> Zur weiteren Erörterung im Reichstage gelangen diejenigen Petitionen, bei welchen auf solche Erörterung entweder von der Kommission oder von 15 Mitgliedern des Reichstages angetragen wird.

Nun könnten die Herren ja ohne weiteres beantragen die Zurückverweisung an die Kommission; dann geht sie zurück, die Kommission erstattet Bericht, und jedenfalls kann die Erörterung im Plenum stattfinden.

Ich wiederhole die Anfrage: welche Petition wünscht Herr Kayser im Plenum erörtert zu haben? Sobald er das gesagt hat, werde ich ihm die Unterstützung schaffen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich glaube, daß es bei der Erörterung dieser Angelegenheit wichtig ist, daß man auswärts genau weiß, wie es mit der Behandlung der Petitionen geht, damit nicht eine irrige Auffassung entsteht über die Art und Weise, wie sie hier erledigt werden.

Wenn die Petitionen eingehen, so werden sie der Petitionskommission überwiesen. Die Petitionskommission, in einer erheblichen Stärke aus allen Fraktionen des Reichstags zusammengesetzt, beschäftigt sich mit den einzelnen Petitionen eingehend. Diejenigen, welche sie für begründet erachtet, trägt sie dem Plenum besonders vor; diejenigen, welche die Petitionskommission für nicht geeignet zum Vortrage im Plenum gefunden, werden zusammengestellt und zur Kenntnißnahme im Büreau niedergelegt, und es bleibt dann den einzelnen Mitgliedern überlassen, darauf anzutragen, daß auch diese einzeln erörtert werden. Es ist also von einem Abschlachten gar nirgends die Rede; denn die vorgängige Prüfung seitens dieser großen Kommission hat es gesichert, daß alles, was ernsthaft in Betracht gezogen zu werden verdient, auch wirklich zur Klarstellung und Beschlußfassung hier im Hause erscheint. Dieser Gesichtspunkt der Prüfung durch die Kommission scheint mir bei den bisherigen Erörterungen nicht genügend hervorgehoben zu sein, und doch scheint mir darin das Hauptgewicht zu liegen. Daß bei der Masse der Petitionen, die eingehen, es unmöglich ist, jede einzelne hier zum vollen Vortrag zu bringen, muß jeder begreifen, der die Verhältnisse kennt. Und wenn die Petitionskommission, die, wie gesagt, aus Mitgliedern aller Fraktionen zusammengesetzt ist, zu einem Beschluß gekommen ist, dann ist bereits eine erhebliche Gelegenheit gegeben gewesen zu gründlicher Prüfung. Wer dieselbe für eine bestimmte Petition nicht für genügend erachtet, hat, wie das ja hier wiederholt auseinandergesetzt worden ist, die volle Gelegenheit, diese Petition zur Sprache zu bringen. Es ist deshalb durchaus unrichtig, wenn gesagt ist, daß die Petitionen hier nicht gehörig beachtet, daß sie hier abgeschlachtet würden. Wenn wir noch länger Zeit hätten, könnten wir ja das Institut der Petitionskommission entbehren; das ist aber unmöglich, und ich glaube, man sollte solche Beschuldigung nicht erheben — am wenigsten in einem Augenblicke, wo man doch so vielfach bemüht ist, dem Reichstage dieses oder jenes anzuhängen. Die Petitionen werden gut und richtig in der Weise behandelt, wie ich es dargelegt habe.

(Bravo!)

Präsident: Es ist soeben von dem Herrn Abgeordneten Kayser der Antrag gestellt worden:

> die Petitionen II 57 (Einrichtung von Staatslehrwerkstätten) und II 1558 (wegen Vermehrung der Reichstagsmitglieder) im Plenum zu erörtern und dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ich möchte den Herrn Abgeordneten Kayser doch bitten, die letzten Worte zu streichen; denn vor der Erörterung können wir doch nicht wissen, ob die Petitionen geeignet sind, dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung empfohlen zu werden. Ich bitte jedenfalls getheilt abstimmen zu lassen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

(Abgeordneter von Köller: Ich bitte um das Wort zur Sache!)

Es sind zwei Anträge auf Schluß der Diskussion gestellt worden von den Herren Abgeordneten Dr. Möller und Graf von Preysing (Landshut).

Ich bitte die Herren, welche diese Anträge unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nunmehr die Herren, sich zu erheben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Es ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Der Abgeordnete Kayser hat es für nöthig gehalten, vorhin die Bemerkung zu machen: es hätte das, was ich sagte, meine Andeutung, meine Anspielung auf sein Fehlen in der Kommission auf ihn einen komischen Eindruck gemacht. Ich möchte doch, wenn man sich in der Situation befindet wie hier Herr Kayser, solche gefährlichen Worte nicht brauchen; denn darüber wird, glaube ich, im ganzen Lande nur eine Meinung sein, wer heute in dieser Diskussion die komische Figur gespielt hat.

Präsident: Das war keine persönliche Bemerkung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Kayser unterstützen lassen, und zwar derart, daß ich den Antrag theile, indem ich zuerst die Frage stelle, ob die Petitionen II 57 und II 1558 überhaupt im Plenum zu erörtern sind, — sodann den zweiten Satz, sie dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, zur Unterstützung stelle.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ich habe den Herrn Präsidenten doch richtig verstanden? Der Herr Präsident ist doch auch der Meinung, daß die Abstimmung getheilt vorgenommen wird? Wir werden den Antrag auf Erörterung dieser Petition unterstützen, aber nicht den Antrag, jetzt schon die Petitionen zur Berücksichtigung zu überweisen.

Präsident: Das eben habe ich vorgeschlagen, daß die Frage getheilt wird. Ich gehe dabei von der Voraussetzung aus, daß der Herr Abgeordnete Kayser mit der Theilung einverstanden ist; sollte er sich dagegen erklären, so würde ich die Theilung nicht vornehmen.

(Abgeordneter Kayser: Einverstanden!)

Ich bitte also diejenigen Herren, welche die Erörterung der beiden genannten Petitionen im Plenum unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Sodann bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag, die Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, unterstützen wollen, — sich zu erheben.

(Geschieht. — Abgeordneter Kayser: Den Antrag ziehe ich zurück. — Große Heiterkeit.)

Das ist die Minorität.

Es scheiden also diese beiden Petitionen aus der heutigen Verhandlung aus.

Meine Herren, ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den Beschluß der Petitionskommission, die auf Nr. 139 abgedruckten Petitionen, mit Ausnahme der beiden aufgenommenen, als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum zu erklären, zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die auf Nr. 166 der Drucksachen verzeichneten Petitionen. Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem bezüglichen Antrage der Petitionskommission zustimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus tritt dem Antrage der Petitionskommission bei.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

> **erste und eventuell zweite Berathung des Beschlusses des Bundesraths, betreffend die Aufnahme der Anlagen, in welchen aus Holz oder ähnlichem Fasermaterial auf chemischem Wege Papierstoff hergestellt wird (Zellulosefabriken), in das Verzeichniß derjenigen gewerblichen Anlagen, welche nach Bestimmung des § 16 der Gewerbeordnung einer besonderen Genehmigung bedürfen** (Nr. 169 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, nur ein paar Worte zu dieser Vorlage. Ich bin dafür, daß wir heute gleich auch in die zweite Berathung eintreten, da ich der Meinung bin, daß der Beschluß des Bundesraths ein durchaus zweckmäßiger ist.

Meine Herren, die Zellulosefabriken gehören zweifellos zu denjenigen Anlagen, welche einer Genehmigung und vorher einer genauen Prüfung bedürfen. Ich kann Ihnen aus Erfahrung mittheilen, daß wir in der Nähe meiner Heimatstadt Danzig seit Jahren unter einer Zellulosefabrik derartig leiden, daß an manchen Tagen der Bevölkerung die Luft, zu athmen, vergeht. Leider sind die Verhältnisse derart — es konkurriren dort die Polizeibehörde des Stadttheils und die des Landkreises —, daß bisher im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens eine Abhilfe nicht hat herbeigeführt werden können, und ich fürchte sogar, daß, nachdem die Fabrik nun einmal besteht, auch nicht durch den Herrn Minister Abhilfe wird geschaffen werden können. Es wäre mir freilich erwünscht im Interesse der Bevölkerung einer großen Stadt und ihrer schönen Umgebung, die namentlich im Sommer öfters belästigt wird durch diese Fabrik, wenn der Herr Minister uns vielleicht in dieser Beziehung, da er ja darin auch in Preußen das Heft in der Hand hat, einen Trost gewähren könnte. So viel ich weiß, schwebt die Sache augenblicklich noch bei den höheren Verwaltungsbehörden; ich möchte aber nach dem, was wir bisher erlebt haben, annehmen, daß auf dem Wege der bisherigen Gesetzgebung und mit den bisherigen Bestimmungen sich kaum etwas erreichen lassen wird. Um so mehr ist es nothwendig, daß wir dem Beschlusse des Bundesrathes unsere Zustimmung geben, und ich würde die Herren daher bitten, daß sie heute schon die zweite Berathung des Gegenstandes vornehmen und möglichst einstimmig dafür eintreten, daß diese Genehmigung ertheilt wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Die Belästigungen, von denen der Herr Vorredner gesprochen hat, sind ja wesentlich das Motiv gewesen zu dem an den Bundesrath gerichteten Antrage und zu dem hierauf gefaßten Beschlusse des Bundesraths, der Ihnen heute hier zur Genehmigung vorliegt. Wenn der Herr Vorredner es bezweifelt hat, ob bestehenden Anlagen gegenüber, welche Belästigungen für das Publikum mit sich führen, ein Eingreifen der Polizei zulässig sei, so möchte ich glauben, daß die Zulässigkeit eines solchen Eingreifens der Polizei insoweit nicht fraglich ist, als es sich darum handelt, feuer-, bau- und gesundheitspolizeiliche Mißstände zu beseitigen, die eine Gefahr für das Publikum in sich schließen. In dieser Beziehung bestehen wenigstens für das Gebiet, in dem das preußische Landrecht gilt — das würde ja also der Fall bei der Anlage sein, von der der Herr Vorredner gesprochen hat —, keine Zweifel. Es ist nach §§ 10 bis 17 Thl. II des Allgemeinen Landrechts die Aufgabe der Polizei, die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publikum und den einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahren zu treffen; es läßt sich also nicht füglich in Zweifel ziehen, daß, wenn Gefahr für das Publikum aus einer industriellen Anlage entsteht, die Polizei die Verpflichtung hat, solcher Gefahr zu begegnen, und das Recht dazu wird auch von Seiten der Staatsbehörden in vollem Umfange in Anspruch genommen; quaestio facti ist es allerdings immer, ob wirklich ein gefahrdrohender Zustand vorliegt, oder ob es sich nur um Belästigungen handelt, die keine Gefahren in sich bergen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; ich schließe die erste Berathung. Ein Antrag auf Ueberweisung

an eine Kommission ist nicht gestellt; ich darf daher annehmen, daß das Haus gewillt ist, sofort in die zweite Berathung einzutreten. — Ich eröffne dieselbe hiermit; ich schließe auch diese, da das Wort nicht verlangt wird, und wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — ich konstatire, daß das nicht geschieht, — darf ich hiermit feststellen, daß das Haus dem Beschlusse des Bundesraths seine Zustimmung ertheilt hat.

Wir gehen zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung über:

> **erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr** 1886/87 (Nr. 175 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, von den in den Nachtragsetat eingestellten Positionen sind wohl diejenigen, welche auf der Errichtung eines neuen Senats beim Reichsgericht in Leipzig Bezug haben, durchaus anstandslos. Die verbündeten Regierungen kommen damit einem vom Reichstage bei der Berathung des Etats ausgedrückten Wunsche entgegen; auch entsprechen die in den Etat eingestellten Gehälter den bestehenden Normen.

Was dagegen die geforderten Kredite anlangt für den Umbau des Dienstgrundstücks Wilhelmsplatz 2 in Berlin für die Bedürfnisse des Reichsversicherungsamts, sowie für den Ankauf eines Grundstücks in der Luisenstraße in Berlin behufs Herstellung eines reichseigenen Gebäudes für das Reichspatentamt, so will es mir sowohl bei der finanziellen Bedeutung dieser Fragen als im Hinblick darauf, daß einzelne Punkte in der Begründung nicht genügend aufgeklärt sind, — nothwendig erscheinen, daß wir den Nachtragsetat der Budgetkommission zur Vorberathung überweisen. Insbesondere würde ich Werth darauf legen, festzustellen, ob durch den beabsichtigten Umbau in dem Gebäude Wilhelmsplatz 2 in Wirklichkeit den Bedürfnissen des Reichsversicherungsamts Genüge geschieht; ebenso halte ich es für durchaus nothwendig, daß eine vorherige kommissarische Prüfung darüber stattfindet, ob der beabsichtigte Ankauf des Grundstücks für das reichseigene Patentamtsgebäude ein zweckmäßiger, und namentlich, ob der dafür in Aussicht genommene Preis ein angemessener ist. Ich stelle, wie gesagt, den Antrag:

> den Nachtragsetat der Budgetkommission zur vorherigen Berathung zu überweisen.

Ich möchte mir sodann gestatten, eine Frage an den Herrn Staatssekretär von Boetticher mit Bezug auf einen Punkt zu lenken, der in dem gegenwärtigen Nachtragsetat nicht erscheint. Es handelt sich um die Errichtung einer physikalisch-technischen Reichsanstalt für die experimentelle Förderung der exakten Naturforschung und Präzisionstechnik. Denjenigen Herren, die dieser Angelegenheit näher stehen, wird bekannt sein, daß die Errichtung der desfallsigen Reichsanstalt bereits seit mehreren Jahren die wissenschaftlichen und die praktisch-technischen Kreise des Reichs beschäftigt. Der Partikularstaat Preußen und das Reich haben sich — wenn ich richtig unterrichtet bin — dahin verständigt, das Institut für Rechnung des Reiches zu errichten und zu unterhalten. Es dürfte auch bekannt sein, daß einer der bedeutendsten Männer auf dem Gebiete der technischen Wissenschaft und Praxis, der Herr Geheimrath Siemens in Charlottenburg, für die Zwecke dieser Reichsanstalt eine ganz namhafte Summe, etwa eine halbe Million Mark, hochherzig zur Verfügung stellte. Man erwartete, wie das aus den neuerdings stattgehabten Verhandlungen in der elektrischen Versammlung Berlins hervorgeht, daß die erforderlichen Mittel in den gegenwärtigen Nachtragsetat aufgenommen werden würden. Daß dies nicht geschah, hat erklärliches Erstaunen hervorgerufen. Ich beabsichtige durchaus nicht, in die Materie selbst einzudringen, überhaupt meinerseits irgend eine Erklärung darüber abzugeben, welche Stellung ich zu der Frage einnehmen würde, wenn jetzt in dem Nachtragsetat Kreditforderungen für den fraglichen Zweck erschienen; das ist aber einleuchtend, und das muß ich hervorheben, daß mit der baldigen Ausführung der physiologisch-technischen Reichsanstalt die Lösung wichtiger, praktischer Fragen im innigsten Zusammenhange steht. Insbesondere, meine Herren, fehlt es im deutschen Reiche ebenso wie in allen anderen Kulturländern zur Zeit an einer festen, gesetzlich geregelten Grundlage für die elektrischen Messungen. Der Punkt, den ich anzuregen mir gestatte, berührt deshalb das materielle, das wirthschaftliche Interesse des deutschen Reichs in unmittelbarer Weise. Ich erlaube mir die Frage an den Herrn Staatssekretär von Boetticher zu richten, ob er geneigt wäre, uns über die Gründe Auskunft zu geben, aus denen die verbündeten Regierungen davon Abstand genommen haben, im gegenwärtigen Nachtragsetat die nöthigen Kreditmittel für die betreffende Reichsanstalt zu fordern, und ob Hoffnung vorhanden ist, daß, wenn nicht in der diesmaligen Session, jedenfalls im nächsten Winter der Reichstag damit befaßt werden wird.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher**: Meine Herren, die Reichsverwaltung hat mit ganz besonderem Danke und mit ganz besonderer Freude die hochherzige Offerte des Herrn Geheimrath Werner Siemens angenommen, welche dahin ging, daß er zur Begründung einer technisch-physikalischen Reichsanstalt ein Terrain in Charlottenburg im ungefähren Werthe, wie ihn der Herr Abgeordnete Hammacher bezeichnete, angeboten hat. Es sind in Folge dieser Offerte die nöthigen Vorarbeiten gemacht worden, welche dazu nöthig, um eine solche physikalisch-technische Reichsanstalt ins Leben zu rufen. Das Projekt für die Anstalt liegt vor und es ist bereits ein Etatanschlag für die Dotirung derselben fertiggestellt. Sie sehen daraus, meine Herren, daß der Plan des Herrn Dr. Siemens, welcher, wie der Reichsverwaltung nicht unbekannt ist, in den wissenschaftlichen Kreisen der Nation als ein sehr gesunder und nützlicher erkannt worden ist, auch uns am Herzen liegt. Wenn wir davon Abstand genommen haben, durch den gegenwärtigen Nachtragsetat den Reichstag mit der Angelegenheit zu befassen, so ist das lediglich aus dem Grunde geschehen, weil wir es zu vermeiden wünschen, nicht absolut dringliche Dinge im Wege des Nachtragsetats der Beschlußfassung des Reichstags zu unterbreiten, weil wir es vielmehr vorziehen, solche Sachen, die einen kurzen Aufschub vertragen können, bei Gelegenheit des ordentlichen Etats in diesen einzustellen und so dem Reichstage vorzulegen. Das ist lediglich der Grund, weshalb Sie die technisch-physikalische Reichsanstalt in diesem Nachtragsetat nicht erscheinen sehen. Ich kann in Aussicht stellen, daß der Etat für diese Anstalt verknüpft werden wird mit dem nächsten ordentlichen Etat, und ich hoffe, daß dann das Haus dieselbe Sympathie, die die Reichsregierung dem Plane entgegenbringt, bethätigen werde.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Baumbach**: Ich hatte mich lediglich aus dem Grunde zum Worte gemeldet, um die Ueberweisung des Nachtragsetats an die Budgetkommission zu beantragen.

Ich gebe ja zu, daß man betreffs des sechsten Zivilsenats beim Reichsgericht sich wohl schon im Plenum schlüssig machen könnte, namentlich auch nach den diesbezüglichen Berathungen, welche in der vorhergehenden Etatsberathung stattfanden. Wenn wir in den Motiven lesen, daß nahezu die Hälfte aller im Laufe des vorigen Jahres eingelangten Zivilsachen beim Reichsgericht unerledigt in das nächste Geschäftsjahr mit hinübergenommen wurden, und wenn wir bedenken, daß das Reichsgericht der gesammten deutschen Justiz in der Promptheit bei der Rechtssprechung voranleuchten soll, so kann man wohl nicht in Abrede stellen, daß hier ein Nothstand vorliegt, und daß hier Remedur geschaffen werden muß.

Anders liegt die Sache bei den Gebäuden, die für das Patentamt aufgeführt werden sollen, und bei dem Ausbau des von dem Auswärtigen Amte gegenwärtig benutzten Gebäudes. Es wird sich z. B. fragen, ob der Preis von 165 Mark per Quadratmeter bei dem Gebäude für das Patentamt in der That ein dem Verhältniß angemessener genannt werden kann. Das wird aber nicht im Plenum, sondern in der Kommission geprüft und erörtert werden müssen, und darum habe ich mich dem Antrag auf Ueberweisung dieser Vorlage an die Budgetkommission hiermit anzuschließen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich habe selbstverständlich dem Antrag auf Ueberweisung des ganzen Nachtragsetats an die Budgetkommission keinen Widerspruch entgegenzuhalten; ich möchte mir nur erlauben, mit Bezug auf die Anführung des Herrn Vorredners, daß es nothwendig sein werde, zu prüfen, ob der Preis für die beiden Grundstücke, welche zur Errichtung des Patentamtes offerirt sind, ein angemessener sei, anzuführen, daß diese beiden Grundstücke die weitaus billigsten sind unter allen denen, die uns angeboten worden sind. Sie liegen außerdem in einer sehr bequemen Lage im Verhältniß zu den übrigen Reichsämtern, und sie empfehlen sich auch um deswillen, weil von dort aus eine zweckmäßige Verbindung mit dem Polytechnikum in Charlottenburg besteht, also einer Anstalt, in welcher zahlreiche Mitglieder des Patentamtes ihren Hauptwirkungskreis haben. Es wird also eine Beruhigung darüber schon jetzt gegeben werden können, daß der Preis, wie er hier gefordert ist, nicht zu hoch sondern im Gegentheil ein mäßiger ist gegenüber den sonstigen Offerten, die uns geworden sind.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Es ist beantragt worden, den Nachtragsetat der Budgetkommission zu überweisen. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, werde ich mit Ihrer Genehmigung annehmen, daß das Haus diesem Antrag beitritt. — Ich stelle das hiermit fest.

Wir gehen über zu dem folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

> **erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ausprägung einer Nickelmünze zu zwanzig Pfennig** (Nr. 176 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Uhden.

Abgeordneter **Uhden:** Meine Herren, dem Gesetzentwurf, der uns vorliegt, wollen wir unsere Zustimmung geben schon aus dem Grunde, weil sich im allgemeinen Verkehre herausgestellt hat, daß das kleine silberne Zwanzigpfennigstück gerade in den Kreisen, welche mit kleinen Münzen ganz besonders verkehren müssen, in der Arbeiterbevölkerung mit ihren rauhen Händen, die sie sich bei der Erwerbung ihres täglichen Brodes zuziehen, besonders ungeeignet ist. Diese kleine winzige Münze ist infolge dessen im allgemeinen durchaus nicht beliebt. Es hat sich daher jedenfalls als wünschenswerth herausgestellt, und es würde gute Folgen haben, wenn eine größere Münze desselben Werthes ausgeprägt würde.

Ich ergreife diese Gelegenheit aber, um noch einen anderen Wunsch auszusprechen, der gerade in Kreisen der ärmeren, der arbeitenden Bevölkerung rege geworden ist und hier und da mir schon zu Ohren gekommen ist, und dem ich doch nicht so ohne weiteres seine Berechtigung absprechen möchte, — im Gegentheile, dessen Ausführung ich mit sehr großer Freude begrüßen würde: es ist dies die Ausprägung eines Zweieinhalbpfennigstückes in Kupfer. Meine Herren, eine solche Münze würde für die arbeitende Bevölkerung und die allerärmsten Kreise unserer Mitbürger von — glaube ich — nicht zu unterschätzendem Werthe sein. Meine Herren, diese Bevölkerungsklassen haben ein sehr geringes Budget für ihre täglichen Ausgaben, sie müssen genau mit Pfennigen rechnen, es wird ihnen manchmal recht schwer, ihren sauer verdienten Groschen, den sie in 10 Pfennige getheilt sich zurechtzulegen, in welcher Weise sie dafür ihr tägliches Brod und ihre nöthigen Bedürfnisse kaufen können. Ja, meine Herren, wenn der halbe Pfennig existirte, so würde dadurch die kleinste Münze, die wir jetzt haben, und die einen Pfennig beträgt, noch einmal halbirt; aber wenn man auch keine Halbpfennigstücke ausprägt, so würde, wenn man das Zweieinhalbpfennigstück einführte, im Verkehr die kleinste Münze doch der halbe Pfennig sein können. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es sicher viele Gegenstände gibt, die der arme Mann zu seinem Lebensunterhalte kaufen muß, die für 2 Pfennige vom Verkäufer nicht gut herzugeben sind, die er aber vielleicht für $2^1/_2$ Pfennig abgeben könnte. Da aber eine solche Münze nicht existirt, so muß er jetzt sofort von 2 auf 3 Pfennige übergehen; es wird folglich der Preis des Gegenstandes um 50 Prozent erhöht. Ja, wenn man im großen Verkehr von Preiserhöhungen von 50 Prozent spricht, so klingt das sehr bedeutend; im kleinen Verkehr sieht man aber leider bis jetzt darüber hinweg und hat darauf gar keine Rücksicht genommen.

Ich werde mir erlauben, in Rücksicht auf diese soeben von mir dargelegte, gerade die ärmsten Theile unserer Bevölkerung berührende Angelegenheit, in Rücksicht auf die Nützlichkeit einer nochmaligen Theilung unserer bisher kleinsten Münze von 1 Pfennig dadurch, daß Zweieinhalbpfennigstücke ausgeprägt werden, für die zweite Lesung einen dahin gehenden Antrag einzubringen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich verstehe eigentlich das Bedürfniß für ein Zwanzigpfennigstück in Nickel nicht recht. Es ist in dem Berichte, der uns zugegangen ist, angeführt, daß das jetzige silberne Zwanzigpfennigstück in großen Massen wieder in die Banken zurückströme und nur in Süddeutschland sich einer gewissen Beliebtheit erfreue. Das kann ich mir sehr gut denken; ich habe mich aber auch nach verschiedenen Richtungen umgehört und habe bis jetzt noch keinen Menschen gefunden, der ein Bedürfniß nach einem Zwanzigpfennigstück in Nickel hätte. Ich muß gestehen, ich habe für Nickelgeld überhaupt keine besondere Sympathie; ich finde, es ist das Nickel ein außergewöhnlich widerliches Metall, welches — wie mir scheint — aus menschlicher Bosheit zu Münzzwecken herangezogen worden ist.

(Heiterkeit.)

Ich verstehe ja, daß es auch manche Vorzüge hat, die es zu einem Münzmetall qualifiziren mögen; es ist aber für mich ein außerordentlich widerliches Metall, und nun kommt hinzu, daß das Zehnpfennigstück in Nickel neuerdings eine sehr unangenehme Eigenschaft angenommen hat, nämlich daß es gleichgemacht wird dem Fünfzigpfennigstück. Durch eine sehr sorgfältige Bearbeitung des Randes ist es möglich, es einem Fünfzigpfennigstück so ähnlich zu machen, daß, wenn das Geld in Rollen verpackt ist, es nicht mehr von einem Fünfzigpfennigstücke zu unterscheiden ist. Mir sind schon mehrfach solche Fälle vorgekommen und anderen Herren, mit denen ich gesprochen habe, auch. In Rollen kann man jetzt mit Regelmäßigkeit, wenn man nicht von ganz zuverlässiger Seite Geld bekommt, finden, daß einige Nickelstücke mit hineingeschmuggelt sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf zurückkommen, daß ja schon bei Berathung unseres Münzgesetzes von einer Stelle darauf hingewiesen ist, das Nickelstück dadurch kenntlich zu machen, daß man es durchlöchert. Ich würde das auch für einen außerordentlichen Vorzug halten, wenn das Nickelstück durch Durchlöcherung in einer Weise kenntlich gemacht würde, daß man es auch in der Dunkelheit von einem Fünfzigpfennigstück unterscheiden kann, ohne erst die schwierige Operation machen zu müssen, den Rand zu befühlen — den Rand, der jetzt vielfach in sehr geschickter Weise bei Nickelmünzen dem Fünfzigpfennigstücke genau nachgeahmt wird. Ich behalte mir deshalb vor, bei der zweiten Lesung in dieser Richtung einen Antrag zu stellen. Zunächst möchte ich aber um Auskunft bitten, ob wirklich ein Bedürfniß nach Zwanzigpfennigstücken in Nickel sich so dringend herausgestellt hat, daß wir ein solches Gesetz machen müßten. Ich kann es mir nicht denken. Die Motive des Gesetzentwurfes sagen, man würde mit großer Sorgfalt darauf sehen, daß dieses neue Geldstück weder mit dem Markstück in Kollision gerathe noch mit dem vielleicht zu ähnlich sehenden Fünfzigpfennigstücke, und es sollte also noch zwischen beiden ein Geldstück geprägt werden. Ich glaube, es wird eine sehr schwierige Aufgabe sein, ein Geldstück zwischen diesen beiden Größen zu finden, welches nicht leicht mit einer von beiden verwechselt werden könnte. Aus allen diesen Umständen habe ich bis jetzt keine besondere Sympathie für die Gesetzesvorlage, betreffend das Zwanzigpfennigstück in Nickel; es ist wirklich kein so dringendes Bedürfniß, daß wir dasselbe befriedigen müßten.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath von Burchard, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Kardorff hat seiner Ansicht Ausdruck gegeben, daß er keine große Sympathie für Nickelmünzen hätte. Nun, die Frage ist ja auch diskutabel. Es läßt sich sehr wohl denken, wie die mannigfachen Mißstände, die bei dem Verkehr mit Nickelmünzen sich herausgestellt haben, eine Abneigung gegen derartige Münzen erwecken können. Ich möchte indeß darauf aufmerksam machen, daß andere Nationen zum Theil bereits dem Vorgange Deutschlands gefolgt sind, zum Theil im Begriffe stehen zu folgen. Die Nickelmünze hat Belgien, die Schweiz und Amerika angenommen, und, so weit meine Informationen reichen, liegt es in der Absicht, auch in Frankreich das Nickelmetall zur Ausmünzung zu verwenden. Ich will aber auf die Frage, ob Nickel sich zur Ausmünzung eignet oder nicht, hier nicht näher eingehen. Die Vorlage beschäftigt sich ja auch nicht mit dieser Frage, sondern lediglich mit der Frage, ob neben dem Zwanzigpfennigstück in Silber ein Zwanzigpfennigstück in Nickel auszuprägen sei. Es soll nicht zum ersten Mal eine Nickelmünze in den Verkehr eingeführt werden, sondern es soll nur zu bereits bestehenden und im Verkehr befindlichen Nickelmünzen von 5 und 10 Pfennigen eine neue Münze von Nickel hinzutreten.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff meint nun, nach seiner Auffassung bestände kein Bedürfniß für die Einführung einer solchen Münze. Ich muß ihm darin doch durchaus widersprechen. Es hat sich ein dringendes Bedürfniß für die Einführung eines solchen Zwanzigpfennigstückes in verschiedenen Theilen namentlich Norddeutschlands ergeben. In Süddeutschland ist man im allgemeinen mehr geneigt, das Zwanzigpfennigstück in Silber in Verkehr zu nehmen, schon deshalb, weil früher bekanntlich der Silberkreuzer in Süddeutschland bestand, und die Zwanzigpfennigmünze in Silber gewissermaßen der Nachfolger dieser Kreuzermünze ist. Dagegen besteht allerdings ein dringendes Bedürfniß in Norddeutschland zur Schaffung einer Zwanzigpfennigmünze in Nickel. Daß ein Bedürfniß nach einem Zwanzigpfennigstück überhaupt anzuerkennen ist, war schon bei der Gesetzgebung im Jahre 1873 angenommen; denn sonst hätte man damals kein Zwanzigpfennigstück prägen lassen, und es ist ja auch naturgemäß, daß zwischen dem Zehnpfennigstück und dem Fünfzigpfennigstück eine Mittelmünze geschaffen wird, damit man nicht nöthig hat, wenn man 50 Pfennige nicht in einem Stück zahlen kann oder will, 5 Nickelstücke zu nehmen. Das Bedürfniß ist also wenigstens nach der Auffassung der verbündeten Regierungen ein dringendes, und es hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, daß, weil das silberne Zwanzigpfennigstück für Norddeutschland so wenig dem Bedürfnisse entspricht, eine neue Münze geschaffen werden müsse, die neben dieser Zwanzigpfennigmünze in Silber dem Verkehrsbedürfnisse entspricht.

Was nun die Form der Ausprägung anbetrifft, so ist dieselbe nach dem Gesetze in die Hände des Bundesraths gelegt, und es wird die Fürsorge des Bundesraths dahin gehen müssen, daß die Ausprägung in zweckmäßiger Form stattfindet, daß man namentlich thunlichst eine solche Form wählt, die Verwechselungen mit anderen Münzen verhütet. Ob man nun gerade zu dem System der Durchlöcherung kommt, das bezweifle ich doch fast. Auch diese Frage ist, so weit ich mich entsinne, im Jahre 1872 und schon früher hier erörtert worden; im allgemeinen bestand aber Abneigung dagegen, diese mehr chinesische Form der Münzgestaltung bei uns einzuführen. Aber es wird auch diese Frage jedenfalls vom Bundesrath in nähere Erwägung zu ziehen sein. Die Größe des Zwanzigpfennigstücks in Nickel wird zu Bedenken keinen Anlaß geben können. Ich glaube nicht, daß es so groß ausfallen wird, daß die Größe zu gegründeten Beschwerden führen würde. Ich nehme an, daß die Größe sich ungefähr, wenn auch mit einiger Abweichung, an das Zwanzigpfennigstück wird anlehnen können; dagegen wird das Stück wohl erheblich dicker ausfallen. Wie gesagt, es sind das noch lediglich Erwägungen. Der Bundesrath wird diese Fragen näher zu prüfen haben, und es wird bei der Ausprägung Bedacht darauf zu nehmen sein, daß, abweichend von der Art, wie die Gold- und Silbermünzen bei uns ausgeprägt werden, der Münze vielleicht ein erhöhter Rand gegeben wird, während die Vertiefung in dem Felde der Münze die Ausprägung enthalten würde.

Ich möchte Sie also bitten, das Bedürfniß anzuerkennen, denn es besteht in der That, es ist vielfach bezeugt worden, und der Verkehr hat, glaube ich, einen Anspruch darauf, weil in dem Zwanzigpfennigstück in Silber das Richtige nicht getroffen ist, daß ihm eine andere Münze von gleichem Werthe dafür gegeben wird.

Was die Anregung des Herrn Abgeordneten Uhden betrifft, ein Zweieinhalbpfennigstück in Kupfer herzustellen, so ist eine gleichlautende Anregung bereits bei der Etatsberathung — wenn ich nicht sehr irre, von dem Herrn Abgeordneten von Schalscha — gegeben worden. Es ist aber vordem im Schoße der verbündeten Regierungen niemals, auch, so weit

ich weiß, nicht in der Presse, das Bedürfniß als ein dringendes bezeichnet worden, eine solche Münze zu schaffen. Es kann nur wünschenswerth sein, wenn die Frage näher diskutirt wird, nachdem eine solche Anregung erfolgt ist. Zur Zeit haben sich aber die verbündeten Regierungen mit dieser Frage nicht beschäftigt und auch keinen Anlaß gehabt, sich mit derselben zu beschäftigen. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Schaffung einer solchen Münze eine Abweichung von unserem Systeme enthält, insofern nun, während man bisher immer dem Gange des Dezimalsystems gefolgt ist: 1, 2, 5, 10, — eine Zwischenstufe geschaffen werden soll, die mit dem System nicht in Einklang wäre. Indessen ist das ein untergeordneter Gesichtspunkt, der natürlich dem stärkeren Anspruch des Verkehrs würde weichen müssen; aber, wie gesagt, ein Bedürfniß zu einer solchen Münze ist bei den verbündeten Regierungen bisher nicht hervorgetreten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, im Gegensatz zu Herrn von Kardorff stehe ich diesem Antrage in der Vorlage der Regierungen zwar nicht außerordentlich enthusiastisch, aber ziemlich neutral gegenüber. Ich muß Herrn von Kardorff zugeben, daß die Beweisführung, die er verlangt, etwas kompletter hätte geliefert werden können. Nämlich die Beweisführung schien meiner Ansicht nach dahin zu liefern: gibt es wirklich ein Bedürfniß nach Zahlung von 20 Pfennigen, das, wenn es mit den kleinen Zwanzigpfennigstücken, die wir jetzt haben, nicht befriedigt werden kann, in diesem Falle nicht mit zwei Zehnpfennigstücken befriedigt werden kann? Warum soll derjenige, der gröbere Münzsorten braucht, um 20 Pfennige zu bezahlen, diesem Bedürfniß nicht genügen können mittelst zweier Zehnpfennigstücke? Darauf hätte ich die Antwort verlangt in der Begründung der Regierungsvorlage, wenn dieselbe allen Ansprüchen genügen sollte. Ich muß sagen, ich selbst kann mir keinen rechten Vers darauf machen. Wir haben allerdings bei dem Münzgesetz von 1873 das Zwanzigpfennigstück in des kleinen Dimension aus Silber eingefügt, weil wir uns damals sagten: wenn der Versuch gelänge, das Bedürfniß nach einer kleinen Scheidemünze von etwas höherem Betrage in einer solchen Weise zu befriedigen, daß dadurch die Tasche resp. das Portemonnaie nicht beschwert wird, so ist damit ein gewisses Problem gelöst. Hätten wir das nicht gedacht, so würden wir uns vielleicht mit zwei Zehnpfennigstücken begnügt haben. Es war sogar von Seiten der verbündeten Regierungen der Gedanke gestreift, daß man wohl erwogen hätte, ob man nicht etwa aus Nickel hätte Zwanzigpfenigstücke machen sollen. Es war auch auf den Vorgang Belgiens hingewiesen in den Motiven des Gesetzes von 1873, und es war gesagt: Belgien hat neben seinen Nickelmünzen von 10 Centimes auch Nickelmünzen von 20 Centimes; aber, setzen die Motive hinzu, Belgien hat die Prägung solcher Münzen wieder eingestellt, weil es gefunden hat, daß sie vielleicht zu hoch wären für ihren Gehalt, oder daß sie zu plump wären, unangenehm für den Verkehr. Damit war der Gedanke beseitigt worden, daß wir auch Nickelmünzen zu zwanzig Pfennigen prägen sollten.

Immerhin muß ich sagen: in diesen Dingen folge ich gern der Empirie, dem Versuch, und sage: Probiren geht über Studiren. Wenn die verbündeten Regierungen aus irgend welchen Gegenden den Wunsch erfahren haben, daß Zwanzigpfennigstücke erwünscht wären, daß da mit diesen kleinen Münzen dem Bedürfniß nicht genügt werden kann, so habe ich nichts gegen den Versuch; der kann uns wahrhaftig den Hals nicht kosten. Es wird nur darauf ankommen, erstens den Versuch geschickt zu machen und zweitens in so kleinen Dimensionen, daß, wenn die Sache nicht gelingt, wir im ganzen nicht viel dabei verloren haben. In diesem Sinne würde ich nicht damit zurückhalten, der Regierung meine Zustimmung zu der Vorlage zu geben.

Es wird sich überhaupt empfehlen einmal die Ausprägung in künstlerischer Form bei unseren Münzen, wenn auch nur bei einer so niedrigen Münze, mit etwas mehr Liebe und Sorgfalt zu betreiben als es bisher geschehen ist. Ich bedaure, daß unser ehemalige Kollege Reichensperger nicht mehr hier ist, um die betreffende Vorlesung zu halten; ich fühle mich nicht im Stande, in Aesthetik mit ihm zu konkurriren, aber ich glaube, es ist ein allgemeines Bedürfniß, daß diese Dinge sowohl wie die Herstellung des Papiergeldes mit etwas mehr künstlerischer Sorgfalt betrieben werden könnten, als es bisher getrieben worden ist.

Ich bin sehr damit einverstanden, daß die verbündeten Regierungen nicht für nöthig halten, das bisherige Zwanzigpfennigstück aus Silber einzuziehen; denn ich glaube, man kann hier sehr gut sagen: man soll das eine thun und das andere nicht lassen. Es gibt entschieden hier verschiedene Bedürfnisse. Derjenige, der ein kleines Portemonnaie führt, also auch das weibliche Geschlecht, das sich mit dem Bezahlen nicht weniger beschäftigt als das männliche, wird das silberne Zwanzigpfennigstück für gar nicht uneben halten, und ich glaube, daß die gewisse Feindschaft, die gegen das Zwanzigpfennigstück existirt, etwas übertrieben ist. Nicht bloß in Süddeutschland haben ebenso kleine Silberkreuzer, die Billonkreuzer, sondern auch höherwerthige Dreikreuzerstücke früher existirt, die kaum größer waren als dieses Zwanzigpfennigstück aus Silber, und sogar habe ich noch hier aus alter Zeit ein halbes preußisches Groschenstück mitgebracht, das noch etwas kleiner ist. Ich werde es nachher auf den Tisch des Hauses niederlegen.

(Heiterkeit.)

Man hat hier und da gegen diese kleine Münze eine Feindschaft sich eingeredet, weil man mit Unrecht glaubte, daß sie allgemein mißliebig seien. Es gilt dasselbe von den goldenen Fünfmarkstücken. Auch die goldenen Fünfmarkstücke sind in vielen Kreisen gern gesehen, und ich benutze die Gelegenheit, um mein Bedauern darüber auszusprechen, daß sie absichtlich von der Bank eingesperrt werden aus einer Art vorgefaßter Feindseligkeit und einer Art Interesse, das Publikum zum Silber zu erziehen, weil der Leiter der Bank sich einredet, er könne das Publikum daran gewöhnen, mehr Silber in seinen Taschen herumzuschleppen, als ihm lieb ist. So hat er auch darauf Gewicht gelegt, alle goldenen Fünfmarkstücke einzusperren. Ich habe in meiner Praxis gesehen, daß die Leute sehr gern die goldenen Fünfmarkstücke nehmen, nicht bloß, wenn man sie ihnen schenkt

(Heiterkeit),

sondern auch, wenn man sie damit bezahlt. Von Leuten aller Stände, sogar Droschkenkutschern, habe ich nie eine Bemerkung bekommen, wenn ich jemandem ein goldenes Fünfmarkstück gegeben habe; und ich halte es für ein Unrecht, daß man das Publikum dieses Vortheils beraubt, der ihm von der Gesetzgebung gegeben ist, die Wahl zu haben zwischen silbernen und goldenen Fünfmarkstücken. Es nutzt der Bank, unseren Goldvorräthen, auf die ich gewiß Werth lege, absolut nichts, ob in der Bank goldene Fünfmarkstücke liegen und papiernes Geld und Silber zirkulirt, oder ob darin Silber liegt und Gold zirkulirt; das kommt auf eines heraus. Zur Deckung von Exportbedürfnissen werden goldene Fünfmarkstücke nie dienen können, weil es viel zu kostspielig wäre, diese einzuschmelzen; und wenn sie umlaufen, werden sie auch nicht mehr abgeschliffen, als andere Goldmünzen, infolge ihrer Leichtigkeit, und weil sie in Händen zirkuliren, die sie nicht besonders strapaziren.

Ich möchte deshalb die Gelegenheit benutzen, um die verbündeten Regierungen aufzufordern, doch ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Praxis geändert werden

möge, alle goldenen Fünfmarkstücke bei der Bank einzusperren; daß die vorhandenen im Umlauf belassen werden, weil man nicht daran denken kann, daß neue goldene Fünfmarkstücke geprägt werden.

Was die Frage der Scheidemünzen aus unedlem Metall beträgt, wie das betreffende Zwanzigpfennigstück, von dem jetzt die Rede ist, so hat man dagegen das Bedenken geäußert, daß die Fälschung solcher Stücke verführerisch sein könnte. Es hat aber bis jetzt die Praxis, namentlich bei Nickel, gezeigt, daß eine solche Nachahmung, eine Fälschung in keinem Lande irgendwie entdeckt worden ist. Gerade die Härte dieses Metalls ist ein großer Schutz gegen alle Pfuscherei, gegen alle private Ausprägung von Münzen, zu denen man ganz technisch begründete, exakte Anstalten haben muß.

Ich weiß nicht, weshalb der Herr von Kardorff eine so besondere Antipathie gegen Nickelmünzen hat. Ich brauche sie nicht besonders zu vertheidigen; denn leider bin ich bis jetzt noch nicht in den Besitz der Nickelgruben gekommen, welche mir Pastor Dietze, ein Mann, welcher hier in diesem Hause eine hohe Freundschaft zu haben sich rühmt, zugedacht hat, noch bin ich der Urheber der Nickelmünzen — ich wollte, ich könnte mich dessen rühmen, es hat sich darüber eine besondere Legende gebildet —; nein, die erste Idee, Nickelmünzen zu machen, ist aus dem Kopfe des Herrn Ministers Delbrück gekommen und dieser hat mich nur bei den betreffenden Voruntersuchungen zugezogen, und ich habe ihm vollständig Beifall und Zustimmung gespendet. Ich habe deswegen auch nicht die geringste Reue. Ich möchte wissen, was Herr von Kardorff für geringwerthige Münzen an Stelle der Nickelmünzen setzen will, vielleicht den französischen Sous oder den englischen Penny, die so schwer sind, daß, wenn man einige 10 Pfennig in der Tasche hat, man gleich eine Kanone mit sich herumschleppt. Ich finde das nicht schön. Nun, was haben Sie denn gegen unsern Nickel? Sie sehen „propre“ aus. Wir haben vorausgesetzt, er wird nicht oxydiren und ich finde, er hat sich ausgezeichnet gehalten, viel besser als die belgischen Nickelmünzen, die ich auch auf den Tisch des Hauses niederlegen will. Die Gefahr der Fälschung ist geringer als bei anderen Münzen.

Weil wir gerade von Fälschung sprechen, und ich sehe, daß mein Kollege und jeweiliger Gegner, Herr von Schalscha, nach mir sprechen wird, so möchte ich ihn fragen, ob er in der Zwischenzeit nichts Näheres erfahren hat über die Fälschungen von Thalern in der Schweiz, die doch sehr bedenklich für unseren Münzumlauf sind. Er wird vielleicht die Gelegenheit benützen, um uns das Resultat seiner weiteren Ermittelungen mitzutheilen, die ja auch für ihn vom allergrößten Interesse sind.

Dann sind noch Bedenken gegen die Anfertigung von Zwanzigpfennigstücken, wie sie hier vorgeschlagen ist, deswegen vorhanden, weil sich schon gezeigt habe, daß die Zehnpfennigstücke manchmal künstlich geändert und in Rollen gesteckt werden. Ja, meine Herren, gegen mißbräuchliche Praxis durch die Schuld des Publikums kann keine Gesetzgebung ankommen. Diese Zehnpfennigstücke, diese Scheidemünzen sind nicht bestimmt, in Rollen ausgetauscht zu werden unter Privatleuten; vielleicht, wenn sie an die Kassen zurückkommen, und die Kassen sie abliefern, ist das am Platz; aber da kann sorgfältig geprüft werden, ob falsche Stücke mit hineinlaufen oder nicht. Daß jedoch das Publikum unter sich mit Rollen von Zehnpfennigstücken bezahlt, ist in der Gesetzgebung nicht vorgesehen. Im übrigen, wie man jetzt die Fünfzigpfennigstücke ausgeprägt hat, finde ich, daß die Verwechselungsgefahr nicht viel größer ist als bei irgend welchen anderen Münzen. Wenn wir aber die neuen Zwanzigpfennigstücke versuchsweise ausprägen mit der Sorgfalt, wie ich sie wünsche, und wie sie auch zum Beispiel von der Schweiz ausgeprägt worden sind — ich werde Ihnen auch hiervon ein Modell zeigen —, so entgehen wir allen Gefahren, die durch diese Verwechselung entstehen könnten.

Wie gesagt, ich will mich nicht verneinend verhalten zu dem Antrag der Regierung, obwohl ich aus eigener Erfahrung das Bedürfniß nicht erkenne und nicht bestätigt gefunden habe; aber ich bitte, es auf dem Fuß eines Versuches zu machen, wie wir früher mit den silbernen Fünfmarkstücken und mit den Zwanzigpfennigstücken aus Silber vorgegangen sind.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** Zunächst muß ich bemerken, daß ich von Herrn Bamberger nicht erwartet hätte, daß er von mir verlangen würde, daß ich die Dinge, die er gern wissen möchte, öffentlich vor dem Hause besprechen sollte.

(Zuruf: Sie haben ja angefangen!)

— Der Aufforderung, die vom Tisch des Bundesraths an mich ergangen ist, habe ich Folge geleistet; aber es wäre inkorrekt gewesen, wenn ich das hier vor dem Hause gethan hätte.

(Widerspruch links.)

— Ich glaube, das ist diskrete Sache.

Nun, meine Herren, was die Vorlage betrifft, so muß ich gestehen, daß ich den Zwanzigpfennigstücken Thränen nicht nachweinen würde. Ich halte es auch für ein sehr unhandliches Stück, und obgleich mich die Natur nicht gerade mit übergroßen Händen begabt hat, wird mir doch das Aufzahlen von einigen Mark in dieser Münze recht schwer und unangenehm.

Was die Vermehrung der Nickelmünzen betrifft, so finde ich auch nicht gerade, daß das Nickel ein sehr schönes Metall ist, und daß sich die Nickelmünzen gerade besonders schön machen; aber es ist nicht der Zweck des Geldes, daß es schön ist. Schön ist nur, recht viel davon zu haben; wie das Geld sonst aussieht, scheint mir ziemlich gleichgiltig zu sein.

Nun kann ich eine Bemerkung nicht unterdrücken, das ist die, daß, wenn wir hier ein neues Zwanzigpfennigstück ausprägen, die Besitzer der Nickelgruben einen erheblichen Vortheil daraus ziehen werden. Ich unterscheide mich von anderen Herren dieses Hauses dadurch, daß dieser Umstand für mich nicht ein Grund werden kann, die Vorlage abzulehnen; ich freue mich, wenn andere Leute einen Vortheil haben, sobald er einen Nachtheil für mich nicht mit sich bringt. Ich würde wünschen, daß diese objektive Anschauung auch bei denjenigen Herren Platz greifen möchte, die immer fürchten, daß die Besitzer von Silbergruben einen großen Vortheil haben würden, wenn das Silber remonetisirt würde.

Was nun die Zwanzigpfennigstücke betrifft, die in Aussicht genommen sind, so möchte ich zunächst fragen, ob denn die Absicht besteht, diese Zwanzigpfennigstücke doppelt so groß zu machen wie die Zehnpfennigstücke. Das Zehnpfennigstück könnte meiner Ansicht nach viel kleiner sein, da es sich bei den geringwerthigen Münzen nicht um den inneren Werth handelt, sondern um ein Werthzeichen, um eine Anweisung auf Werth. So finde ich, daß das Zehnpfennigstück eigentlich schon zu groß ist, und es würde im allgemeinen Interesse sein, wenn eine kleinere Münze etablirt werden könnte. Es könnten dann solche Dinge nicht vorkommen, wie Herr von Kardorff sie geschildert hat. Die Lochung wird vor solchen Sachen auch nicht schützen. Ob das Zehnpfennigstück ein Loch hat oder nicht, das ist in der Rolle nicht zu bemerken, und wenn erst der Rand ein bischen präparirt wird, ist die Lochung nicht das geeignete Mittel, um Verwechselungen zu vermeiden. Aber ist es denn durchaus nothwendig, daß wir die runde Form beibehalten bei diesen Nickelmünzen? Wir wissen ja, daß in Schweden vor mehreren Jahrhunderten viereckige Geldmünzen existirt haben. Nun will ich nicht für die viereckigen Münzen ins Zeug gehen, — dazu sind mir meine Taschen zu lieb; aber warum kann man die Nickelmünzen

nicht oval machen? Da wäre jede Verwechselung mit Silber- oder mit Goldmünzen absolut ausgeschlossen. Ich glaube, das wäre doch eine Frage, die wenigstens angeregt werden kann; ich will ein endgiltiges Urtheil hierüber nicht ausgesprochen haben.

Dem Herrn Kollegen Uhden danke ich für die Bemerkungen, die er für ein Zweieinhalbpfennigstück gemacht hat. Ich glaube, er wird mich nicht indiskret nennen, wenn ich hier wiederhole, was er mir, kurz ehe ich auf diese Stelle trat, gesagt hat: daß es dem Herrn Kollegen Uhden vollständig unbekannt gewesen ist, daß ich schon zweimal die Ausprägung von Zweieinhalbpfennigstücken hier im Hause befürwortet habe, und daß das, was er zu Gunsten der Zweieinhalbpfennigstücke gesagt hat, lediglich aus seinen Erfahrungen hervorgegangen ist.

Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts sagte, es wäre die Ausprägung eines Zweieinhalbpfennigstückes eine Abweichung vom Dezimalsystem; das wäre aber nicht wesentlich. Ich bin vollständig der Meinung und hoffe nur, daß auch die Herren, die sich früher gegen dieses Zweieinhalbpfennigstück ausgesprochen haben, weil es eine Abweichung von dem Dezimalsystem enthalte, die Autorität des Herrn Schatzsekretärs anerkennen und ihren Widerspruch fallen lassen werden. Es ist in der That auch das System bereits durchlöchert, indem wir ja die Eichung in Viertellitern genehmigt haben, und wenn wir hierin den Anforderungen des praktischen Lebens Rechnung getragen haben, so sehe ich gar nicht ein, warum wir das bei der Münze nicht ebenso thun sollen, zumal das Viertelliter in sehr vielen Fällen gar nicht bezahlt werden kann, wenn die Zweieinhalbpfennigmünze nicht existirt, und der Vortheil, der aus der Eichung des Viertelliters entspringen kann und soll, dann illusorisch wird.

Ich möchte die verbündeten Regierungen zunächst bitten, daß sie der Frage wegen Ausprägung der Zweieinhalbpfennigstücke doch ein bischen näher treten und aus dem Umstand, daß von zwei Seiten, die durchaus nicht mit einander in Verbindung getreten sind, derselbe Wunsch geäußert worden ist, den Beweis der praktischen Nothwendigkeit als erbracht ansehen möchten. Wegen der zu erwartenden Kassirung der Silbermünze kann ich nur meine lebhafte Freude aussprechen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich möchte mich zunächst für den Vorschlag der Herren Uhden und von Schalscha aussprechen, daß der Bundesrath in Erwägung nehmen möchte, daß ein Zweieinhalbpfennigstück ausgeprägt werde. Ich halte das viel mehr im Interesse des kleinen Verkehrs als dieses Zwanzigpfennigstück, wogegen ich eine weitere Opposition nicht machen werde, weil ich glaube, daß wir den Versuch nur in minimen Grenzen machen, wenn sich das bewährt, was ich voraussetze, daß der Verkehr dieses Stück nicht sehr gern aufnehmen wird.

Wenn Herr von Schalscha gemeint hat, es würde nichts helfen, die Nickelmünzen zu durchlöchern, um sie kenntlich zu machen, denn in der Rolle würden sie immer noch nicht kenntlich sein, — so erwidere ich: würde man einen Halbmond aus dem Rande herausschlagen, so würde die Münze kenntlich sein gegenüber dem Silbergeld, dessen Fünfzigpfennigstück mit dem Zehnpfenigstück so sehr leicht zu verwechseln ist. Das halte ich für sehr wünschenswerth im Interesse des Verkehrs. Ich habe beinahe noch niemand gefunden, der sich nicht darüber beklagt hätte, daß er Schwierigkeiten darin finde, das Nickelstück unter allen Umständen vom Fünfzigpfennigstück zu unterscheiden.

Herr Kollege Bamberger hat mich nun gefragt, wenn ich eine solche Aversion gegen das Nickelgeld hätte, ob ich dann das französische Bronze- oder das englische Pennystück wollte. Da ließe sich doch ein Mittelweg wählen; wenn man die Bronzemünze mit etwas Edelmetall, mit Silber oder Gold versetzt, so kann man sie viel kleiner darstellen, als es in Frankreich oder England geschieht. Es wäre das möglich und nicht so sehr von der Hand zu weisen; es wäre das ein sehr viel angenehmeres Geld als das Nickelgeld. Aber da wir dieses haben, will ich nicht weiter daran rühren; es ist von keiner Bedeutung. — Wenn er aber gemeint hat, es wäre ein dringendes Bedürfniß, daß die goldenen Fünfmarkstücke in Zirkulation gesetzt werden, so sind auch darüber die Meinungen sehr verschieden. Ich selbst neige mich seiner Meinung zu. Ich habe die goldenen Fünfmarkstücke sehr gern, aber ich habe die größte Mehrzahl von meinen Bekannten gefunden, die Opposition gegen die goldenen Fünfmarkstücke machen; sie meinen: ein solches kleines Goldstück wollen wir nicht im Verkehr haben, es ist zu unbequem; wir haben es früher nicht gehabt, wir können uns nicht daran gewöhnen. Ich glaube, es hat sich aus Erfahrung herausgestellt, daß die goldenen Fünfmarkstücke in die Bank leichter geströmt sind als heraus. Ich glaube nicht, daß die Bankverwaltungen ein großes Interesse daran haben können, sie zu behalten; sie haben ein größeres Interesse daran, sie zirkuliren zu lassen.

Was die Form des Zwanzigpfennig-Nickelstückes betrifft — um darauf zurückzukommen —, so möchte ich auch den dringenden Wunsch ausdrücken, daß die nun doch gewählt wird einmal mit Rücksicht darauf, daß es nicht leicht mit anderen Münzen zu verwechseln ist, und zweitens mit Rücksicht darauf, daß es nicht zu schwer ist. Ich gebe Herrn von Schalscha vollständig darin Recht, daß wir unsere Zehnpfennigstücke in Nickel viel zu groß und zu schwer ausgeprägt haben; es würde genügen, wenn wir da ein dünneres und kleineres Münzstück hätten. Das würde dem Bedürfniß genügen und für den Verkehr eine Erleichterung sein. Ich weiß nicht, ob es jetzt einen zu großen Umfang annehmen würde, alle unsere Nickelmünzen in der Weise auszuprägen; es würde sich vielleicht auch nicht lohnen. Aber ich möchte allerdings wünschen, daß man das Zweinickelstück nicht zu groß und zu schwer macht und namentlich so einrichtet, daß es von den anderen Münzen unterschieden werden kann.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Das Haus hat sich darüber zu entscheiden, wie es die Vorlage geschäftlich weiter behandeln will. Ein Antrag auf Ueberweisung an die Kommission ist nicht gestellt; ich werde daher voraussetzen, daß das Haus gewillt ist, sofort in die zweite Berathung einzutreten, wenn dagegen kein Widerspruch erhoben wird. — Das geschieht nicht.

Ich eröffne demnach die zweite Berathung und zwar über den Text des Gesetzes.

Dazu ist eingegangen ein Antrag von dem Herrn Abgeordneten Uhden, welcher lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> im Art. 3 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 — Reichsgesetzblatt Nr. 233 — ist unter Nr. 3 vor dem Worte „Zweipfennigstück" einzuschalten:
> „Zweieinhalbpfennigstück".

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Uhden.

Abgeordneter **Uhden:** Meine Herren, nur wenige Worte möchte ich noch zu dem hinzufügen, was ich vorhin schon bemerkte. Nachdem von verschiedenen Seiten des Hauses die Zustimmung zu meinem Antrag hier ausgesprochen worden ist, nachdem auch der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts nicht direkt widersprochen, sondern sich zu diesem Antrag wohlwollend ausgesprochen hat, bitte ich das Haus, meinem Antrag zuzustimmen und zwar im Interesse der ärmsten Bevölkerungsklassen, die ihr Budget, das sich um wenige Pfennige, wenige Groschen für den Tag dreht, dadurch erleichtern würden, indem sie unter Umständen eine Ersparniß von 50 Prozent an ihren Ausgaben machen können.

Ich stimme ganz dem bei, was Herr von Schalscha anführte, daß die Viertelstheilung des Liters eigentlich illusorisch ist, wenn Sie nicht auch eine Viertelstheilung des Zehnpfennigstücks eintreten lassen wollten. Bei Gegenständen, wo das Liter 10 Pfennig kostet, ist es nicht möglich, ein Viertelliter für $2\frac{1}{2}$ Pfennig zu kaufen; es tritt statt dessen die Vertheuerung auf 3 Pfennig ein, sobald ein Verkauf im Kleinen stattfinden soll, und die Münze nicht ausreichend ist. Wenn das Viertelliter in das Dezimalsystem paßt, so, glaube ich, paßt auch das $2_{,5}$-Pfennigstück ebenso gut hinein.

Ich bitte, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath von Burchard, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** Meine Herren, ich möchte doch dringend bitten, von Aufnahme dieses Antrages in das Gesetz selbst abzusehen. Ich habe wohl erwartet, daß ein Antrag auf Fassung einer bezüglichen Resolution im Hause gestellt würde, und dagegen würde sich meines Dafürhaltens nichts erinnern lassen, daß man die Frage prüft; aber ohne eine solche Prüfung, ohne daß an die verbündeten Regierungen irgend ein Bedürfniß sonst herangetreten ist, würde ich es doch für äußerst bedenklich halten, wenn jetzt der Reichstag eine solche Ergänzung und Erweiterung des Gesetzes beschließen sollte. Ich glaube, unsere Münzgesetzgebung ist denn doch etwas anderes, als wenn man sich über die Frage schlüssig macht, ob ein Viertel- oder ein Fünftelliter eingeführt werden soll. Ich meine, die Bedeutung einer Münze ist doch eine viel weiter gehende als die eines neuen Maßes, und ich kann nur hinzufügen — der Herr Vorredner hat meine Worte in der Beziehung völlig mißverstanden —, die verbündeten Regierungen haben bisher ein Bedürfniß in keiner Weise erkannt für die Schaffung eines solchen Zweieinhalbpfennigstücks. Das schließt aber nicht aus, daß man es prüft; und wenn man zu der Ueberzeugung gelangt, daß ein dringendes Bedürfniß existirt, so würde meiner Auffassung nach der Umstand allein, daß man das Dezimalsystem damit durchlöchert, nicht entscheidend sein, wenn das Bedürfniß ein ausreichend starkes ist. Bis jetzt ist den verbündeten Regierungen jedoch ein solches Bedürfniß, abgesehen von den Aeußerungen hier im Hause, noch nicht konstatirt, und ich glaube, man sollte sich doch sehr hüten, in unsere Münzgesetzgebung eine neue Münze einzuführen, ohne daß das Bedürfniß dazu nachgewiesen ist.

Was das Zwanzigpfennig-Nickelstück betrifft, so habe ich mir schon erlaubt hervorzuheben, daß das Bedürfniß aktuell existirt. Der Nachweis des Bedürfnisses ist nur dadurch zu erbringen, daß die Regierungen in den Kreisen ihres Landes Ermittelungen anstellen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, ob der Verkehr eines solchen Stückes bedarf; nur dadurch ist nach meinem Dafürhalten das Bedürfniß nachzuweisen. Auf andere Weise wird es überhaupt nicht nachzuweisen sein, und ich kann versichern, daß bei der Berathung des Gesetzes im Bundesrathe von verschiedenen Seiten das Bedürfniß der Schaffung eines solchen Zwanzigpfennigstückes in Nickel positiv anerkannt worden ist.

Wenn der Herr Abgeordnete von Schalscha meinte, er hätte kein Mitleid mit dem silbernen Zwanzigpfennigstücke und freue sich über die Kassirung desselben, so, glaube ich, hat er doch die Tragweite des Gesetzes nicht ganz richtig aufgefaßt. Das Zwanzigpfennig-Silberstück soll nicht kassirt werden, es soll bestehen bleiben, das Zwanzigpfennigstück in Nickel soll nur in Konkurrenz mit dem anderen Stücke treten. Daß silberne Zwanzigpfennigstücke im allgemeinen nicht gern genommen werden, sondern vielfach in die Kassen zurückströmen, wenigstens in Norddeutschland, geht daraus hervor, daß der Bundesrath bereits zu zwei Malen Anlaß genommen hat, die Summe der kursirenden silbernen Zwanzigpfennigstücke einzuschränken.

Dann hat der Herr Abgeordnete Bamberger empfohlen, daß man bei der Kreirung der Münze mit Geschick und Umsicht vorgehen solle. Ich habe mir schon erlaubt zu versichern, daß der Bundesrath sich mit dieser Frage sehr eingehend beschäftigen wird, und daß es die Absicht natürlich ist, möglichst geschickt sich der Aufgabe zu entledigen. Hoffentlich gelingt es auch; ich weiß allerdings nicht, ob die Ausführung allseitige Zufriedenheit erwecken wird, denn erfahrungsmäßig gelingt es fast nie, daß man alle Wünsche befriedigt. Der Bundesrath wird jedoch bemüht sein, alles zu thun, was in seinen Kräften steht. Ich glaube auch im Einverständniß mit dem Herrn Abgeordneten Bamberger, daß bei der Ausprägung der neuen Münze mit einer gewissen Vorsicht vorzugehen sein wird, daß der Bundesrath nicht gleich zu große Bestände von dieser Münze ausprägen lassen wird. Wie groß, kann ich nicht sagen; aber es ist wohl selbstverständlich, daß man in dieser Beziehung mit großer Vorsicht verfahren wird. Dadurch erledigt sich auch die Bemerkung des Herrn Abgeordneten von Schalscha, daß ein großer Vortheil für die Nickelgruben daraus erwachsen wird; ich glaube, wenn man mit Vorsicht vorgeht und mit kleineren Beträgen anfängt, dann wird der Vortheil nicht über die Maßen groß sein.

(Zuruf: Schadet auch nichts!)

Was die Gestaltung der Münze betrifft, so hat schon der Herr Abgeordnete von Kardorff auf die Schwierigkeit hingewiesen, die daraus erwachsen würde, wenn man die Zehnpfennig-Nickelmünze einziehen und umprägen wollte; das würde nur geschehen können, wenn man zu der Ueberzeugung gelangen müßte, es liegt ein positives Bedürfniß vor; denn ein solches Einziehen würde ein Eingriff in die Verkehrsverhältnisse sein, der recht störend einwirken müßte. Ein derartiges Bedürfniß ist aber in erheblichem Maße bisher nicht hervorgetreten. Daß das Zwanzigpfennigstück in Nickel absolut noch einmal so groß sein müsse als das Zehnpfennigstück, ist, glaube ich, nicht nöthig. Man wird sich in dieser Beziehung nicht von dem mathematischen Verhältnisse leiten zu lassen brauchen, aber größer wird es natürlicherweise sein müssen; ob es oval oder viereckig zu gestalten sein wird, darüber kann ich mich nicht äußern.

Ich möchte schließlich vor allen Dingen noch einmal dem Wunsche Ausdruck geben, daß von der Aufnahme des Antrags Uhden in das Gesetz Abstand genommen wird, denn es würde dadurch das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet werden können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Wenn ich die verbündeten Regierungen besonders ersucht habe, ihre Aufmerksamkeit auf Einzelheiten bei Herstellung der neuen Münzen zu richten, so geschah es gerade, weil ich die große Schwierigkeit einsehe, hier das Richtige zu treffen, und ich würde ihnen wirklich ein sehr großes Kompliment schulden, wenn sie das Problem in befriedigender Weise, wenn auch nicht Alle, so doch die Meisten befriedigender Weise lösen möchten. Die Sache ist nämlich gar so einfach nicht.

Unser jetziges Zehnpfennigstück hat im Durchmesser 21 Millimeter, das Markstück hat 24, das Fünfpfennigstück 18, es springt also von 3 zu 3. Wenn wir die Proportionen einhalten wollten, so müßte das neue Zwanzigpfennigstück von 21 auch auf 24 Millimeter steigen und bekäme denselben Durchmesser wie die Mark. Das wäre schon eine Schwierigkeit, und ich würde die neue Münze lieber etwas größer und platter sehen, als von derselben Größe, oder zwischen Mark- und Fünfzigpfennigstück, was auch wieder leicht zu Verwechselungen Anlaß geben könnte.

Ich glaube, die Rettung aus der Gefahr liegt vielmehr in der Art der Prägung, als wie in der Dimension, und das will ich hier besonders empfehlen.

Ich kann vielleicht bei dieser Gelegenheit dem Herrn Abgeordneten von Kardorff sagen, daß es da ganz in Widerspruch steht mit der Erfahrung und Erkenntniß in Münzausprägungen, wenn er wieder zurückkommen möchte auf schwache Legirungen aus Metallen wie Kupfer und Silber. Das ist eine ganz verworfene Sache, denn aus solchen Legirungen geht das häßlichste, schmutzigste Geld hervor, und das Silber, was man hineinsteckt, ist gänzlich entwerthet; denn die Raffinirung, den Silbergehalt wieder herauszuziehen, kostet mehr, als das Silber werth ist. Also sein Vorschlag ist nicht akzeptabel. Ich rathe ihm, dann lieber bei unserem Nickel zu bleiben und zu sehen, daß er es etwas lieber gewinnen kann. So schön freilich wie das Gold wird es nie und in seinen Augen gewiß nie so schön wie Silber.

Was nun den Antrag Uhden betrifft, so stehe ich ihm durchaus nicht fanatisch als Dezimalmensch gegenüber. Wenn die Sache wirklich ein praktisches Bedürfniß ist, so würde mein Dezimalgefühl nicht entsetzlich verletzt werden, wenn auf einer so niedrigen Stufe wie 2 und $2^1/_2$ Pfennig hier ein Bruchtheil mit eingeschoben würde. Aber ich muß den verbündeten Regierungen resp. deren Vertreter darin beipflichten, daß doch diese Sache auch wenigstens eine Prüfung verlangt.

Ich habe mich hier dem Antrage auf Prägung der Zwanzigpfennigstücke angeschlossen, weil die Regierung uns versichert, sie habe gefunden, daß ein solches Bedürfniß besteht. Weniger als das, wo ich nicht selbst urtheilen kann, kann ich nicht verlangen, und ich würde es beklagen, wenn wir die Verbesserung, die gegenwärtig eingeführt werden soll, festlegten durch die Bedingung, daß auch das Zweieinhalbpfennigstück aus Kupfer eingeführt werde. Ich möchte also, in Uebereinstimmung mit dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen, die Herren bitten, ihren Antrag separatim einzubringen. Ich werde ihm keine Opposition machen, aber bitten, diesmal ihn nicht als conditio sine qua non einzufügen; ich werde wenigstens nicht dafür stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kalle hat das Wort.

Abgeordneter **Kalle:** Ich habe mich gefreut, daß nicht Kommissionsberathung beschlossen worden ist; — es ist damit von der großen Mehrheit des Hauses das Bedürfniß nach dem neuen Zwanzigpfennigstück anerkannt worden. In der That besteht dasselbe in hohem Maße, wenigstens in gewissen Kreisen. Das Zwanzigpfennigstück hat einen großen Werth insbesondere für Arbeitgeber, die eine größere Anzahl von Arbeitern zu lohnen haben, dann aber auch in manchen Distrikten für den Verkehr; und wenn es dann auch vollständig richtig ist, daß das kleine silberne Zwanzigpfennigstück für Einzelne seinen Vortheil hat, so ist andererseits ebenso sicher, daß es in vielen Schichten der Bevölkerung nur ungern genommen wird, und es erscheint mir daher ein entschiedener Fortschritt, wenn wir dazu übergehen, das Zwanzigpfennigstück von Nickel zu prägen. Es wird damit einem in weiten Kreisen stark gefühlten Bedürfnisse entsprochen.

Ich glaube nicht, daß die Schwierigkeiten bezüglich der Unterscheidung von anderen Münzen so groß sein werden, wie man es hier wohl dargestellt hat. Ich habe vor mir aufeinandergelegt ein Zehnpfennigstück aus Nickel, ein Zwanzigmarkstück und ein Markstück. Dieselben unterscheiden sich in ganz genügender Weise in der Größe von einander, um jede Verwechselung auszuschließen. Wenn man nun das Zwanzigpfennigstück in der Größe des Zwanzigmarkstücks in Nickel prägt, so wird jede Verwechselung mit der Mark und dem Zwanzigmarkstück, andererseits mit dem Zehnpfennigstück und Fünfpfennigstück ausgeschlossen sein.

Darin trete ich dem Herrn Kollegen Dr. Bamberger vollkommen bei: es wäre geradezu ein Rückschritt, wenn wir wieder übergehen wollten zu den Legirungen aus Kupfer und Silber. Nickel ist entschieden das beste Material, wenn man einmal hochwerthige Scheidemünzen prägen will.

Der Hauptgrund, der mich veranlaßt hat, das Wort zu ergreifen, ist aber die Einbringung des Antrages des Herrn Abgeordneten Uhden. Ich möchte bitten, daß Sie sich dagegen erklären. Das Bedürfniß für die Prägung von Zweieinhalbpfennigstücken ist von dem Herrn Abgeordneten Uhden wesentlich motivirt worden durch das Bedürfniß der ganz kleinen Leute, die mitunter die Waaren in so kleinen Quantitäten kaufen, daß 1 Pfennig schon als eine zu große Münze erscheint. Wenn das richtig wäre, dann hätte der Herr Abgeordnete Uhden aber einen ganz anderen Vorschlag machen müssen, nämlich den, Halbpfennigstücke zu prägen; Zweieinhalbpfennigstücke werden in den meisten Fällen dem Bedürfnisse, dem Herr Uhden durch seinen Antrag abhelfen will, in keiner Weise entsprechen. Also ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Abgeordneten Uhden abzulehnen und, selbst wenn er unterdessen in Berücksichtigung der Wünsche des Herrn Schatzsekretärs aus seinem Antrag eine Resolution gemacht haben sollte, auch diese Resolution abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Uhden hat den von ihm eingebrachten Antrag zurückgezogen, dagegen folgenden Antrag gestellt:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Bundesrath zu ersuchen, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf behufs Ausprägung von Zweieinhalbpfennigstücken vorzulegen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** In der Hauptsache ist das nun eigentlich erledigt, was ich sagen wollte. Ich wollte den Herrn Abgeordneten Uhden bitten, so zu verfahren, wie er nun verfahren ist. Da ich aber einmal das Wort habe, so möchte ich dem Herrn Abgeordneten Kalle doch erwidern, daß es sich nicht darum handelt, Halbpfennigstücke zu konstruiren; das liegt allen ferne. Durch die Prägung von Zweieinhalbpfennigstücken soll aber dem Uebel des Dezimalsystems abgeholfen werden, dem Uebel desselben, daß es sich so wenig dividiren läßt; denn die Zahl 10 läßt sich bloß durch 3 Zahlen dividiren, durch 1, 2 und 5. Das alte Duodezimalsystem war für das Dividiren viel praktischer; denn die 12 läßt sich dividiren durch 1, 2, 3, 4 und 6. Insofern ist also das Dezimalsystem dem Duodezimalsystem entschieden unterlegen, dieser Vortheil fehlt; und um das einigermaßen auszugleichen und wieder herzustellen, was man bei uns in Preußen einen Dreier nannte, der außerordentlich praktisch gewesen und ungeheuer viel zirkulirte und sehr viel gebraucht worden ist, darum schlagen wir vor und wünschen die Ausprägung von Zweieinhalbpfennigstücken. Wie das im übrigen in das System paßt, ist meiner Ansicht ganz gleichgiltig.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Uhden.

Abgeordneter **Uhden:** Meine Herren, ich habe den Antrag, den ich vorhin hier gestellt und vertheidigt habe, nur aus dem Grunde zurückgezogen, weil ich nicht das Zustandekommen des augenblicklich vorliegenden Gesetzentwurfs dadurch gefährden will, daß der Bundesrath sich über diesen von mir gestellten Antrag, die Zweieinhalbpfennigstücke zu prägen, noch nicht schlüssig gemacht hat, und da es vielleicht längerer und eingehender Erwägungen seitens der Münzverwaltung bedarf, um dem näher zu treten. Ich hoffe aber, daß seitens der hohen verbündeten Regierungen, wenn die von mir vorgeschlagene Resolution vom Reichstage angenommen werden sollte, ihr zum Segen des Landes, besonders der armen Bevölkerung, Rechnung getragen wird,

und im nächsten Jahre dem Reichstag ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf vorgelegt werden wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Nur zur Vermeidung von Mißverständnissen möchte ich dem geehrten Herrn Vorredner bemerken: ich habe vorhin erklärt, daß, wenn die Erwägung der Herstellung solcher Münzen der Regierung empfohlen werden sollte, ich mich dem Antrage anschließen würde, weil ich gar nichts dagegen habe, daß die Frage geprüft wird. Wie aber der Antrag jetzt gestellt ist, daß die Sache von vornherein für nützlich und erforderlich erklärt werden soll, kann ich leider dem Antrage nicht zustimmen. Das nur zur Berichtigung, damit mir keine Vorwürfe gemacht werden.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Text des Gesetzes.

Ich ersuche die Herren, welche den Text des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Text des Gesetzes ist angenommen.

Die Abstimmung über die von dem Herrn Abgeordneten Uhden eingebrachte Resolution wird in der dritten Lesung stattfinden.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion und darf mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß Einleitung und Ueberschrift ebenfalls vom Hause genehmigt sind.

Wir gehen über zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Berichte der Wahlprüfungskommission.

Zunächst zu dem **Bericht über die Wahl des Abgeordneten Dr. Frege** im 14. Wahlkreis des Königreichs Sachsen (Nr. 117 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Möller.

Ich eröffne die Berathung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Möller:** Meine Herren, ich würde mich einfach auf den gedruckten Bericht beziehen können, welcher sich in Ihren Händen befindet, wenn ich nicht verpflichtet wäre, demselben in einer Beziehung eine Ergänzung resp. Berichtigung hinzuzufügen, welche ich Ihrer geneigten Aufmerksamkeit empfehlen möchte.

Ich bitte Sie, die Seite 3 des Berichts aufzuschlagen, auf welcher die Beschwerdepunkte 3 und 4 behandelt werden. Die Protesterheber beschweren sich darüber, daß die Abhaltung liberaler Wählerversammlungen in zwei Ortschaften, Poppitz und Flößberg, dadurch unmöglich gemacht worden sei, daß die dortigen Ortsvorstände sich nicht einfach auf eine Bescheinigung der regelmäßig erfolgten Anmeldung beschränkt, sondern die Abhaltung der Versammlungen abhängig gemacht hätten von einer Erlaubniß, und zwar von einer seitens der Amtshauptmannschaft zu ertheilenden Erlaubniß. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß auch die Anmeldung durch einen Ortsangehörigen verlangt worden sei, und daß sich wegen der großen Einschüchterung der Bevölkerung in Flößberg keiner von den dortigen Ortsangehörigen zu dieser Anmeldung hätte bereit finden lassen. Es schien der Kommission auf den ersten Blick darin ein Eingriff in den § 17 des Wahlgesetzes zu liegen, welcher den Wählern ausdrücklich das Recht verleiht, Wahlversammlungen in geschlossenen Räumen abzuhalten. Indessen da der zweite Absatz dieses § 17 die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Anmeldung und Ueberwachung öffentlicher Versammlungen ausdrücklich aufrecht erhält, und da der Königlich sächsische Herr Kommissarius, welcher jener Sitzung der Kommission beiwohnte, nachwies, daß das Verfahren der Behörden, über welches Beschwerde geführt ist, mit den dortigen landesgesetzlichen Bestimmungen in Einklang sich befände, so glaubte die Kommission über diesen Punkt der Beschwerde hinweggehen zu sollen. Der Königlich sächsische Herr Kommissarius äußerte sich nämlich folgendermaßen:

> daß nach dortigem Landesgesetze erstens die Anmeldung einer solchen Versammlung durch einen Ortsangehörigen erfolgen müsse; zweitens, daß der Gemeindevorstand die Anmeldung an die Amtshauptmannschaft weiter zu geben, und diese erst die Bescheinigung zu ertheilen habe. Diesen Bestimmungen sei lediglich genügt worden. Wenn in dem vorliegenden Schreiben des Ortsvorstandes von Flößberg von einer Erlaubniß die Rede sei, so sei dies nur ein falscher Ausdruck.

Wie gesagt, im Vertrauen auf diese Erklärung glaubte die Kommission annehmen zu dürfen, daß das Verfahren der dortigen sächsischen Behörden im Einklang mit den Landesgesetzen stehe, und daß demnach der Punkt des Protestes hinfällig sei.

Erst nachträglich bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Königlich sächsische Herr Kommissar zwar die gegenwärtig dort üblich gewordene Praxis ganz richtig gekennzeichnet hat, daß aber eben das Verfahren der dortigen Behörden, wie es gegenwärtig in Uebung ist, mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht übereinstimmt. Die gesetzlichen Bestimmungen befinden sich an folgenden Stellen. In dem Gesetze vom 22. November 1850, § 2, heißt es:

> Die Zusammenberufung von Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, ist der Polizeibehörde des Versammlungsortes schriftlich anzuzeigen, worüber der betreffende Beamte sofort eine Bescheinigung auszustellen hat.

In der Ausführungsverordnung vom 23. November steht:

> Unter der Polizeibehörde, so oft dieselbe im Gesetze genannt wird, ist jedesmal diejenige Behörde gemeint, welche die Sicherheitspolizei am betreffenden Orte verwaltet.

Und daß dies die Ortsvorstände sind, namentlich in Bezug auf Wählerversammlungen, das geht hervor aus der Ministerialverordnung vom 22. August 1874, welche sich bezieht auf die veränderte Kompetenz, die durch die neue Organisation der dortigen Behörden herbeigeführt worden ist. Da steht in § 3:

> Jedoch haben sich der vorgeschriebenen Aufsicht über Versammlungen und über Vereinszusammenkünfte in den mittleren und kleineren Städten, sowie in den Landgemeinden die Bürgermeister beziehentlich die Gemeindevorstände zu unterziehen.
>
> Die über die Abhaltung von Wahlversammlungen zu erstattenden Anzeigen sind in den erwähnten Ortschaften zunächst an die Bürgermeister beziehentlich Gemeindevorstände zu richten, von diesen aber nach genommener Einsicht und, so viel angemeldete Wahlversammlungen anlangt, nach ertheilter Empfangsbescheinigung unverzüglich an die zuständige Amtshauptmannschaft zur Kenntnißnahme und beziehentlich weiterer Entschließung abzugeben.
>
> Die in § 2 des Vereinsgesetzes vorgeschriebenen Anzeigen von anderen Versammlungen (also mit Ausnahme der vorerwähnten Wahlversammlungen) sind dagegen bei der Amtshauptmannschaft zu bewirken.

Ferner heißt es in Bezug auf die Nothwendigkeit, daß ein Ortsangehöriger die Meldung vollziehen müsse, in dem erstgedachten Gesetze im § 3:

Zur Berufung von Versammlungen sind nur diejenigen berechtigt, welche dispositionsfähig und im Besitze der politischen Ehrenrechte sind. Unter ihnen muß sich mindestens ein Gemeindeglied desjenigen Ortes befinden, in dessen Gemeindebezirk die Versammlung abgehalten werden soll.

Hieraus, meine Herren, geht also ganz klar hervor: erstens, daß nicht derjenige, welcher die Anmeldung einer solchen Versammlung besorgt, ein Ortsangehöriger sein muß, sondern daß nur unter den Einberufern oder Veranstaltern einer solchen Versammlung sich mindestens ein Gemeindemitglied befinden muß; zweitens, daß gerade den Wählerversammlungen eine Ausnahmestellung, eine bevorzugte Stellung gegenüber anderen öffentlichen Versammlungen eingeräumt ist, daß über diese Wählerversammlungen ohne weiteres die Ortsbehörde die Bescheinigung der erfolgten Anmeldung sofort zu ertheilen habe.

Demnach, meine Herren, scheint es mir klargelegt, daß die betreffenden Behörden im Königreich Sachsen nicht vollständig sich in Uebereinstimmung befinden mit den dort geltenden Landesgesetzen, wenn sie von einer Erlaubniß reden, und wenn sie diese Erlaubniß gar von der Amtshauptmannschaft abhängig machen. Der Königlich sächsische Herr Kommissarius hat zwar gesagt, daß, wenn in dem Bescheide des Ortsvorstandes von Flößberg von einer Erlaubniß die Rede sei, dies nur ein falscher Ausdruck sein könnte; indessen, nachdem mehrere derartige Fälle dort vorgekommen sind, muß ich doch glauben, daß es etwas mehr als ein Versehen in der Ausdrucksweise gewesen ist.

Ich, meine Herren, bin als Referent nun nicht in der Lage einen anderen Antrag zu stellen, als er Ihnen von Seiten der Kommission unterbreitet wird; ich möchte aber doch glauben, daß, wenn die Kommission vorher sorgfältiger informirt gewesen wäre, — ich will mich selbst ja gar nicht von einer Unterlassungssünde freisprechen, — sie über diese Punkte des Protestes vielleicht nicht so leicht hinweggegangen wäre.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Eysoldt.

Abgeordneter **Eysoldt:** Ich habe um das Wort zur Geschäftsordnung gebeten, meine Herren, weil ich, selbst wenn der Herr Referent nicht bereits auf den Widerspruch aufmerksam gemacht hätte, daß seitens des sächsischen Herrn Kommissarius in der Wahlprüfungskommission ein Widerspruch stattgefunden hat gegenüber den positiven gesetzlichen Bestimmungen, — ich diesen Widerspruch dann gerügt haben würde.

Ich habe nur um das Wort zur Geschäftsordnung gebeten, um zu bewirken, daß dieser Widerspruch aufgeklärt werde, da ich nicht anders glaube, als daß hier ein Irrthum vorliegt. Ich beantrage deshalb, daß zunächst der ganze Bericht wiederum an die Wahlprüfungskommission zurückverwiesen werde zu anderweitiger Prüfung, resp. zur weiteren Berichterstattung.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Ich konstatire, daß der Herr Referent als Referent hier lauter neue Sachen vorgebracht hat, die in der Kommission gar nicht in der Weise vorgetragen worden sind, und daß das, was wir von ihm gehört haben, nicht etwa ein Referat war, sondern eine sehr überrumpelnderweise angebrachte Diskussion gegen den Bericht der Wahlprüfungskommission vom Referententische aus.

(Rufe: hört!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich sächsische Gesandte Graf von Hohenthal und Bergen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Graf **von Hohenthal und Bergen:** Da derjenige Kommissar meiner Regierung, welcher den Verhandlungen der Wahlprüfungskommission beigewohnt hat, nicht zur Stelle ist, so bin ich auch nicht in der Lage, heute eine Erklärung darüber abzugeben, wie die Berathung sich dort gestaltet hat, und wie es gekommen ist, daß die Mittheilungen, die Herr von Ehrenstein in der Kommission gemacht hat, mißverstanden worden sind; denn ich kann nicht annehmen, daß dieselben unrichtig gewesen sind. Ich kann mich unter diesen Umständen nur damit einverstanden erklären, wenn die Angelegenheit an die Wahlprüfungskommission zurückverwiesen wird.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, ich möchte nur der Ausführung des Herrn von Köller widersprechen. Der Herr Referent hat meiner Ansicht nach in diesem Falle nur das gethan, was seine Schuldigkeit ist: er hat nämlich darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Berichte, den er erstattet, und den er unter seiner Verantwortlichkeit erstattet, eine entschiedene Unrichtigkeit untergelaufen ist —

(Abgeordneter von Köller: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

die Unrichtigkeit nämlich, daß etwas als gesetzlich hierin referirt ist, was bei näherer Ansicht der Akten, nämlich der „Königlich sächsischen Gesetzblätter", sich als unrichtig herausstellt. Meine Herren, ich halte dafür, daß es die volle Pflicht des Referenten war, uns nicht überrumpeln zu lassen durch eine falsche Darstellung, die in diesem Berichte enthalten war.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, ich glaube, daß in einem solchen Falle bisher so prozedirt worden ist, daß nicht der Referent, sondern ein anderer, welcher sich überzeugt hat, daß eine unrichtige Thatsache obgewaltet hat, bei Erstattung des Berichtes zur Geschäftsordnung oder in der Diskussion das Wort nimmt und beantragt, die Sache in die Kommission zurückzuverweisen,

(sehr richtig! rechts)

— ganz richtig, wie der Herr Abgeordnete Eysoldt eben gethan, dessen Antrag ich voll und ganz beitrete. Bisher, glaube ich, ist es dagegen nicht üblich gewesen, daß der Referent, während er am Referententische steht, und jedes nur flüchtig zuhörende Mitglied des Hauses glaubt, daß man ein Referat von dem Herrn Referenten hört, in der Weise diskutirt, wie es von dem Herrn Dr. Möller geschehen ist. Das habe ich nur konstatiren wollen. Ich habe dagegen, daß die Sache in die Kommission zurückverwiesen wird, nicht das Mindeste einzuwenden; im Gegentheil stehe ich ganz auf dem Standpunkte, den der Herr Abgeordnete Eysoldt vertreten hat, nicht aber auf dem geschäftsordnungsmäßigen Standpunkt, den der Herr Referent Dr. Möller heute vertreten hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Es wird wohl daher kommen, daß Herr von Köller nicht ganz genau dem Referenten zugehört hat. Der Herr Referent hat keinerlei Deduktionen

gezogen, sondern er hat nur einen Theil seines Berichtes auf Grund von Akten, wie ich ausdrücklich sage, richtig gestellt. Ich behaupte, daß das die Verpflichtung jedes Referenten ist. Ich würde niemals die Verantwortlichkeit eines Referenten übernehmen, wenn ich nicht das Recht hätte, mir offenkundige und aktenmäßige Thatsachen, die aus Versehen im Berichte falsch dargelegt sind, nachträglich richtig zu stellen. Es ist dann Sache des Hauses, zu entscheiden, wie geschäftsordnungsmäßig weiter zu verfahren ist. Ich kann also nur sagen, daß ich das Verfahren des Herrn Referenten für vollkommen korrekt halte; denn ich muß sagen, wenn der Referent dazu nicht berechtigt wäre, in einem Falle, wie er hier flagrant liegt, ja, dann ist das Haus nicht davor sicher, daß es gegen die klare Aktenlage entscheidet.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Ich habe dem Herrn Dr. Hänel darauf nur zu erwidern, daß es sich nicht um einen Bericht des Herrn Abgeordneten Dr. Möller handelt, den er hier referirt, sondern der Herr Referent hat die Verpflichtung, einen Bericht, welcher von der Kommission festgestellt worden ist, hier namens der Kommission zu vertreten.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn der Herr Referent durch inzwischen eingezogene Nachrichten einen anderen Standpunkt einnimmt, so verschränke ich ihm keineswegs, das anzudeuten; ich halte es aber geschäftsordnungsmäßig nicht für zuläßig, daß die breitesten Ausführungen seiner Rede darauf zuspitzen, daß er den vorliegenden, von der gesammten Kommission festgestellten Bericht umzustoßen sucht. Das ist das, wogegen ich mich gewendet habe, und ich glaube, der Herr Abgeordnete Hänel wird mir Recht geben, daß das nicht Sache des Herrn Referenten ist.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Möller das Wort.

Abgeordneter Dr. **Möller:** Meine Herren, ich muß noch einmal darauf hinweisen, daß ich von vornherein gesagt habe: ich beziehe mich in allem übrigen auf den gedruckten Bericht, welcher sich in den Händen der geehrten Mitglieder befindet; in einem Punkt jedoch bin ich genöthigt, eine Berichtigung demselben hinzuzufügen. Ich möchte wissen, bei welcher Gelegenheit ich denn in den Fall hätte kommen können, eine thatsächliche Unrichtigkeit, welche sich in dem Bericht befindet — ohne mein Verschulden —, welche in der Kommission adoptirt worden ist, — eine solche thatsächliche Unrichtigkeit aufzuklären; doch nicht früher, als bis die Sache hier im Plenum zur Verhandlung kommt.

Gegen den Ausdruck „Ueberrumpelung" muß ich mich auf das nachdrücklichste verwahren. Auch dagegen muß ich mich verwahren, daß der Königlich sächsische Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath von einem Mißverständniß gesprochen hat. Meine Herren, wenn ich allein die Sache so aufgefaßt hätte, dann läge ja ein Mißverständniß sehr nahe; aber ich mache darauf aufmerksam, daß dieser Bericht in der Kommission verlesen worden ist, und daß von keiner Seite gegen die Fassung derselben auch nur mit einem Worte Einspruch erhoben worden ist. Also die ganze Kommission hat doch diese Auffassung, wie sie hier in dem Bericht niedergelegt ist, getheilt. Ja, ich kann sogar sagen, daß der Königlich sächsische Herr Kommissar sie selbst getheilt hat; denn ich erklärte in seiner Gegenwart: „Also liegt die Sache so." Ich habe dem Königlich sächsischen Herrn Kommissar nicht den geringsten Vorwurf daraus gemacht. Ich habe nur gesagt: er hat die gegenwärtig in Sachsen üblich gewordene Praxis der Behörden bezeichnet; nachher aber habe ich nachweisen müssen, daß eben diese Praxis mit den dortigen landesgesetzlichen Bestimmungen nicht in vollem Einklang ist. Ich glaube, darin habe ich lediglich meine Pflicht gethan.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, ich bitte nochmals, sich des Referats des Herrn Referenten erinnern zu wollen. Die Länge desselben in der Berichtigung dieses Punktes ist ausschließlich dadurch herbeigeführt worden, daß der Herr Referent die Gesetzesstellen aus der sächsischen Gesetzgebung verlesen hat. Nun frage ich Sie, meine Herren: wenn ein Referat mit einem Gesetze des Königreichs Sachsen in vollem Widerspruch steht, von welcher Seite sollen wir verlangen, daß man uns darauf aufmerksam macht? Sollen wir es von dem Zufall abhängen lassen, daß irgend ein beliebiges anderes Mitglied die Sache urgirt? Meine Herren, derjenige hat darauf aufmerksam zu machen, der in der Sache sich ex officio zu imformiren hat, und das ist der Referent. Und wenn er in ganz objektiver Weise, wie er es gethan hat, feststellt: hier liegt ein Widerspruch des Berichts zu dem klaren Ausspruch der Gesetze in Sachsen vor, — so, muß ich sagen, hat er nichts gethan, ich wiederhole es, als was seine Pflicht war, und ich bleibe dabei: ein anderer Referent, der dies nicht thun würde, würde gegen seine Pflicht handeln und das Haus nicht in gehöriger Weise informiren und es von dem Zufall abhängig sein lassen, ob das Haus in richtiger Weise informirt wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Köller hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **von Köller:** Ich bleibe dabei, daß die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Möller gelegentlich seiner Berichterstattung gemacht hat, in der Kommission zu machen waren, und die letzten Ausführungen, die er eben gemacht hat, ebenfalls. Dort hätte er seine Bedenken vortragen müssen. Woher ist denn Herr Dr. Möller mit einem Mal zu der neuen Kenntniß der sächsischen Gesetze gekommen? Warum hat er in der Kommission nicht so weit die sächsischen Gesetze gekannt? Erst jetzt wird ihm auf anderem Wege — nicht in der Kommission — zugesteckt: die Gesetze sind ganz anders zu interpretiren. Und wenn das der Fall war, so hätte der Herr Referent seinen Antrag damit beginnen sollen, nicht das Referat hier als falsch hinzustellen, sondern, da eine irrthümliche Rechtsauffassung vorliege, dem Bericht an die Kommission zurückzuverweisen. Ich bleibe dabei, daß die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Möller gemacht hat, die gewiß ihren Zweck und ihre Absicht haben — das will ich vollständig zugeben —, viel richtiger in der Wahlprüfungskommission zu machen waren als hier im Hause, wo ein großer Theil des Hauses doch nur flüchtig und unaufmerksam hinhört und glaubt, daß der Herr Referent spreche, während es nicht der Referent ist, sondern lediglich der Abgeordnete Dr. Möller, welcher ein Referat der Kommission angreift.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Möller:** Die Insinuation des Herrn von Köller über den Zweck meiner Ausführungen muß ich auf das nachdrücklichste zurückweisen. Meine Ausführungen haben keinen weiteren Zweck, als die Wahrheit festzustellen und die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens der sächsischen Behörden in das richtige Licht zu setzen. Im übrigen wundere ich mich darüber, daß Herr von Köller den Anspruch erhebt, ich hätte meine Ausführungen in der

Kommission vornehmen müssen. Die Kommission hat mit einem solchen Falle, sobald der Bericht festgestellt worden und genehmigt ist, gar nichts mehr zu thun; es fehlte mir also an jeder Gelegenheit, die Sache noch in die Kommission zu bringen. Ich habe meine Stellung als Referent vollkommen dadurch gewahrt, daß ich mich selbst der Stellung jedes Antrages enthielt und es einem Mitgliede des Hauses überließ, den Antrag auf Zurückverweisung an die Wahlprüfungskommission zu stellen. Damit habe ich gethan, was meine Pflicht und meines Amtes war.

(Bravo! links.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf das Schlußwort des Herrn Referenten hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Ich habe dem Herrn Referenten durchaus keine Absicht insinuiren wollen, sondern ich habe nur diejenige Absicht kennzeichnen wollen, welche er nach meiner Meinung gehabt hat.

(Lachen links.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete Eysoldt hat beantragt, die Wahl des Abgeordneten Dr. Frege zur anderweitigen Prüfung und Berichterstattung an die Wahlprüfungskommission zurückzuweisen. Ich werde zunächst über diesen Antrag und, wenn derselbe abgelehnt werden sollte, über den Antrag der Kommission abstimmen lassen.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Eysoldt annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Sache geht an die Wahlprüfungskommission zurück.

Wir gehen über zu dem **Bericht über die Wahl des Abgeordneten Hoffmann.** Berichterstatter ist an Stelle des heute verhinderten Herrn Abgeordneten Spahn der Herr Abgeordnete Schmieder.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schmieder:** Ich habe dem Berichte der Wahlprüfungskommission nichts hinzuzufügen und bitte, den in demselben gestellten Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — so werde ich mir erlauben, mit Ihrer Genehmigung festzustellen, daß das Haus dem Antrage der Kommission beigetreten ist. — Ich konstatire das.

Wir gehen über zu dem **Bericht über die Wahl des Abgeordneten Freiherrn von Ungern-Sternberg.** Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schmieder.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schmieder:** Auch diesem Berichte habe ich nichts hinzuzufügen und bitte, den Antrag der Wahlprüfungskommission anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, ich will keinen Antrag stellen, dem Beschluß der Wahlprüfungskommission hier im Hause entgegen zu votiren; ich will nur in kurzen Worten die Sachlage schildern, welche der aufmerksame Leser auf Seite 4 des Berichts hat lesen können.

Wenn nämlich die sämmtlichen Wähler, welche in jenen beiden Orten, wo Versammlungen verboten worden sind, dem Minoritätskandidaten zugerechnet würden, wenn also jenes System beobachtet würde, für welches der Herr Abgeordnete Rickert vor einiger Zeit eintrat, welches aber vom Herrn Kollegen Dr. Hänel bekämpft wurde, so würde trotzdem der Herr Freiherr von Ungern-Sternberg noch die absolute Majorität haben. Es war daher natürlich, daß ich in der Kommission den Antrag stellte, die Kommission wolle schon jetzt die Giltigkeit der Wahl aussprechen, da selbst die allerexorbitantesten Rechnungen nicht zu einer Ungltigkeit oder Alterirung der Wahl führen könnten. Es wurde darauf — und Sie finden das auf Seite 5 in dem zweiten Absatz — beschlossen, es sei nicht opportun, jetzt schon die Sache abzumachen, man wolle eben wissen, aus welchen Gründen die sozialistischen Versammlungen verboten seien, und sagte, wenn man jetzt die Wahl für giltig erkläre, so würde — den Erklärungen des Herrn Staatsministers von Boetticher, welche er vor einiger Zeit abgab, gemäß — seitens der verbündeten Regierungen verweigert werden, die Sache noch näher zu erörtern; und da man die Erörterung für wünschenswerth halte, so sei es opportun, die Beschlußfassung über die Giltigkeit der Wahl so lange auszusetzen.

Nun, meine Herren, ich will hierbei nur konstatiren: die ganze Kommission war einig darüber, daß die Wahl des Herrn von Ungern-Sternberg unter allen Umständen giltig sein würde; und allein der Grund, daß man erörtert haben will, aus welchem Grunde die Versammlungen dort verboten sind, ist, es, der es veranlaßt hat, daß die Giltigkeit der Wahl heute nicht ausgesprochen werden soll. Ich bin zweifelhaft, ob dieses Procedere sich in der That noch mit denjenigen Bestimmungen verträgt, welche aussprechen, daß wir die Legitimation unserer Mitglieder zu prüfen haben, und ob nicht vielmehr die Wahlprüfungskommission und mit ihr in einzelnen Entscheidungen das hohe Haus auf Wege gekommen ist, welche meines Erachtens als richtig nicht zu bezeichnen sein dürften.

Ich bin in der glücklichen Lage — man kann ja auch sagen „unglücklichen", wie Sie es nennen wollen —, auf einem Standpunkte hier zu stehen, welcher noch vor wenigen Jahren seitens der ehemaligen Fortschrittspartei vertreten worden ist. Ich will meine Ausführungen schließen mit den Worten, welche der Herr Abgeordnete von Saucken-Tarputschen in der Sitzung vom 18. April 1877 gebraucht hat; er sagte, als es sich um eine derartige Wahlprüfung handelte, wo alles mögliche ermittelt werden sollte, folgendes:

> Die Wahlprüfungskommission hält im allgemeinen, und also auch hier, an der Ansicht fest, daß der Regel nach es den Betheiligten überlassen bleiben muß, wenn sie strafbare Handlungen, Gesetzüberschreitungen, Amtsüberschreitungen behaupten, diese ihre Behauptung selbst dadurch zur Geltung zu bringen, daß sie bei der betreffenden Stelle die Anträge stellen. Die Kommission hält es für wünschenswerth, daß die Wähler sich allmählich daran gewöhnen, daß der Reichstag nicht ein Gerichtshof zur Untersuchung und Entscheidung von Rechtsfragen ist, so daß die Wähler unabhängig von Reichstagsbeschlüssen ihr Recht suchen müssen, daß der Reichstag nur, wenigstens in der Regel, die Initiative ergreift, wenn im Interesse der Feststellung des Wahlergebnisses über Thatsachen Erhebungen anzustellen für nothwendig befunden wird.

Das der Standtpunkt des Herrn von Saucken-Tarputschen, Mitgliedes der ehemaligen Fortschrittspartei! Wir stehen heute noch auf diesem Standpunkt und bedauern aufrichtig, daß, gedrängt von der Linken des Hauses, die Majorität der Wahlprüfungskommission diesen Standpunkt verlassen hat. Wir sind jetzt ein inquisitorisches Kollegium geworden, welches in der That nicht mehr weiß, wo es mit

seinen Inquisitionen aufhören soll; und daß das nicht günstig wirken kann für die Frage der Legitimationsprüfung der Mitglieder unseres Hauses, steht, glaube ich, klar vor Augen.

Ich möchte deshalb bitten, in solchen Fällen, wo die Sache so klar ist — die Herren von den anderen Parteien werden mir zugeben, daß hier die Giltigkeit der Wahl des Herrn von Ungern-Sternberg nicht mehr in Frage kommen kann —, uns nicht mit unnützen Arbeiten zu beschäftigen, sondern den Protesterhebern zu überlassen, sich an kompetenter Stelle über die betreffende Polizeibehörde, den Landrath u. s. w. zu beschweren und uns nicht mit solchen Sachen zu belästigen, nachdem wir uns überzeugt haben, daß die Wahl giltig ist.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schmieder:** Ich möchte namens der Wahlprüfungskommission nur erklären, daß die früheren Verhältnisse eben nicht mehr platzgreifen, nachdem uns hier im hohen Hause gesagt worden ist, daß es, sobald das Haus einmal die Giltigkeit einer Wahl beschlossen hat, nicht mehr die Sache des Hauses sei, sich um den Erfolg der zum Zweck einer Beweiserhebung gestellten Anträge zu kümmern. Gerade hier, wo die Protesterheber wenigstens behaupten, daß ein System der Wahlbeeinflussung gegenüber breiten Schichten der Bevölkerung stattgefunden habe, wo eine ganze Masse von Protestpunkten unter Beweis gestellt, und der Beweis für erheblich erachtet worden ist, glaubt die Wahlprüfungskommission, vielleicht noch in die Lage kommen zu können, weitere Anträge zu stellen wegen der gerügten Vorfälle. Dieses Recht auf weitere Anträge glaubt die Wahlprüfungskommission nicht aus der Hand geben zu dürfen dadurch, daß sie dem Hause vorschlägt, die Wahl für giltig zu erklären und anheimzustellen, was aus den Anträgen auf Beweiserhebung werden würde. Ich kann nur namens der Wahlprüfungskommission Sie bitten, den Beschluß derselben vom 10. Februar 1886 anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Wahlprüfungskommission liegt gedruckt vor auf Nr. 145 der Drucksachen. Eine Verlesung desselben wird nicht verlangt.

Ich bitte die Herren, welche dem Antrag der Wahlprüfungskommission beitreten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Es folgt **der Bericht über die Wahl des Abgeordneten Dr. Meyer (Halle).** Berichterstatter ist an Stelle des heute verhinderten Herrn Abgeordneten Schmidt der Herr Abgeordnete Kochann.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Kochann:** Ich beziehe mich lediglich auf den gedruckten Bericht und bitte dem Antrage stattzugeben.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Eine Verlesung der Anträge der Wahlprüfungskommission wird nicht verlangt. Ich darf feststellen, wenn eine besondere Abstimmung auch hier nicht verlangt wird, daß das Haus dem Antrage der Kommission beigetreten ist. — Ich konstatire das hiermit.

Es folgt der **Bericht über die Wahl des Abgeordneten Meier (Bremen).** Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schmieder.

Ich eröffne die Diskussion und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schmieder:** Hier liegt derselbe Fall vor wie bei der Wahl des Abgeordneten Freiherrn von Ungern-Sternberg. Ich habe dem Bericht der Wahlprüfungskommission nichts hinzuzufügen und bitte, die Anträge auf Aussetzung des Beschlusses, betreffend die Giltigkeit der Wahl und Erhebung des Beweises, anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ich werde auch in diesem Falle, wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, feststellen, daß das Haus dem Antrage der Kommission beigetreten ist. — Ich konstatire das hiermit.

Es folgt der **Bericht über die Wahl des Abgeordneten Dr. Bürklin.** Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schmieder.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, bei dieser Wahl möchten doch verschiedene Punkte der näheren Erörterung bedürfen, und ich möchte fast glauben, es wäre zweckmäßig, wenn wir heute bei der vorgerückten Stunde uns nicht mehr mit diesem Gegenstand beschäftigten. Ich schlage daher vor, daß diese Wahlprüfung von der Tagesordnung heute abgesetzt würde.

Präsident: Das Haus hat den eben gestellten Antrag vernommen. Ich frage, ob dagegen Widerspruch erhoben wird. — Das geschieht nicht; ich konstatire daher, daß der Bericht über die Wahl des Abgeordneten Dr. Bürklin von der heutigen Tagesordnng abgesetzt wird.

Es folgt der **Bericht über die Wahl** des **Abgeordneten** Dr. **Groß**. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Singer.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, der gedruckte Bericht der Wahlprüfungskommission ist in Ihren Händen; ich habe demselben nichts weiter hinzuzusetzen. Nur möchte ich mir nach Rücksprache mit einigen Mitgliedern der Wahlprüfungskommission erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß auf Seite 6 in dem eingelaufenen Protest als Zeugen angegeben worden sind: die beiden Herren Bezirksamtsvorsteher von Speyer resp. Frankenthal, die Bürgermeister und Gemeindediener der Gemeinden des ganzen Kreises, und dann vier Privatzeugen. Die Wahlprüfungskommission hat einstimmig beschlossen, über diesen Punkt des Protestes Erhebungen zu veranlassen.

Es ist aber in der Diskussion dieses Gegenstandes keine Rücksicht darauf genommen worden, daß, wenn die sämmtlichen Bürgermeister und Gemeindediener des ganzen Kreises vernommen würden, einige hundert Personen vernommen werden müßten. Ich meinestheils glaube annehmen zu dürfen, daß das Haus damit einverstanden sein wird, daß, wenn auf der einen Seite die vier angegebenen Privatzeugen zeugeneidlich, und auf der anderen Seite die beiden Bezirksamtsvorsteher verantwortlich vernommen werden, die Wahrheit der im Protest behaupteten Thatsachen wohl konstatirt werden könnte. Ich möchte mir gestatten, an den Herrn Präsidenten die Bitte zu richten, daß für den Fall, daß sich gegen diese Anschauung kein Widerspruch erhebt, die Vernehmung der unter b als Zeugen Genannten vielleicht auszuscheiden wäre, weil ja dies einen Apparat in Bewegung setzen würde, den ich meinestheils nicht für nöthig erachte. Ich konstatire jedoch ausdrücklich, daß diese Ausführungen im Einverständnisse mit einer Anzahl von Mitgliedern der Wahlprüfungskommission gemacht sind.

Präsident: Ich muß bemerken, daß ich meinerseits nicht in der Lage bin, Abänderungen der Kommissionsanträge vorzuschlagen; ich möchte vielmehr dem Herrn Abgeordneten anheimgeben, desfallsige Anträge seinerseits zu stellen oder deren Stellung durch ein anderes Mitglied des Hauses herbeizuführen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Francke.

Abgeordneter **Francke:** Meine Herren, ich wollte über denselben Gegenstand sprechen. Sie sehen auf Seite 6 des Berichts, daß die Bürgermeister resp. Gemeindediener der Gemeinden des ganzen Kreises vernommen werden sollen. Der Kreis umfaßt 131 000 Seelen, und die Zahl der Bürgermeister und Gemeindediener würde ungefähr 240 Personen sein. Ich glaube, es ist der Kommission auch eigentlich kaum bewußt gewesen, daß sie so viele Zeugen zu vernehmen beschlossen hat; wir haben nur gemeint, die angegebenen Beweismittel sollen erhoben werden. Ich möchte also den Antrag stellen, daß wir dem Schlußantrage hinzu setzen:

mit Ausnahme der auf Seite 6 sub b genannten Personen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dirichlet.

Abgeordneter **Dirichlet:** Meine Herren, wie die Sachen einmal zu liegen scheinen — weiter können wir ja nichts sagen —, scheint es mir durchaus zweckmäßig zu sein, die Wahl nochmals an die Kommission zur weiteren Berichterstattung zurückzuverweisen.

(Sehr richtig!)

Im Moment einen geeigneten Antrag zu formuliren, der das Richtige träfe, worauf uns der Herr Referent aufmerksam gemacht hat, scheint mir mit verschiedenen Schwierigkeiten verknüpft zu sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frohme.

Abgeordneter **Frohme:** Ich möchte mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß die Kommission nur die Punkte 1 a und 3 unter Beweis stellen will, hingegen die Punkte 1 und 4 nicht. Nach meinem Dafürhalten muß auch auf diese die Beweiserhebung ausgedehnt werden. Es handelt sich da um Vorkommnisse, welche bei anderen hier stattgehabten Wahlprüfungen ausschlaggebend gewesen sind, die Wahlen sogar für ungiltig zu erklären, nämlich um das Verbot von Versammlungen und die Konfiskation von Stimmzetteln. Ich erlaube mir zu beantragen, daß auch auf diese zwei Punkte 1 und 4 die Beweiserhebung ausgedehnt wird. Auf Punkte 2 lege ich gar kein Gewicht, bin übrigens damit einverstanden, daß die Sache an die Kommission zurückgeht.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Ich beantrage, den Antrag des Herrn Abgeordneten Frohme gleichfalls an die Wahlprüfungskommission zurückzuverweisen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Francke.

Abgeordneter **Francke:** Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrags des Herrn Abgeordneten Dirichlet zurück.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet.

Ein schriftlicher Antrag ist mir nicht zugegangen mit Ausnahme des Antrags auf Zurückverweisung an die Kommission; ich kann daher nur diesen und, wenn derselbe abgelehnt werden sollte, den Antrag der Kommission zur Abstimmung bringen.

Ich bitte die Herren, welche entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dirichlet den Bericht über die Wahl des Abgeordneten Dr. Groß an die Kommission zurückverweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Sache geht an die Kommission zurück.

Unsere Tagesordnung ist hiermit erledigt. Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

erste Berathung des Entwufs eines Gesetzes, betreffend das Branntweinmonopol (Nr. 165 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich möchte bitten, daß der Herr Präsident bei dem bisherigen Usus verbleiben möchte, auf 1 Uhr die Sitzung anzusetzen. Einmal ist noch eine Berathung in den Fraktionen nothwendig, wenigstens bei uns; und zweitens ist im Abgeordnetenhause morgen die Kreisordnung für Westfalen auf der Tagesordnung, und es gibt mehrere Mitglieder dieses Hauses, die doch an der Berathung dieses Gesetzes im anderen Hause wenigstens in den ersten Stunden theilnehmen zu müssen glauben. Wenn auf 1 Uhr die Sitzung angesetzt wird, wie bisher, so wären wir in Ordnung.

Präsident: Bei dem Vorschlage der Stunde 12 hat mich nur die Erwägung geleitet, daß wir einer langen Diskussion entgegengehen; ich habe im übrigen dem Vorschlage, die Sitzung erst um 1 Uhr beginnen zu lassen, meinerseits nichts entgegenzusetzen. Ich bin daher bereit, mich demselben anzuschließen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, ich möchte den Antrag des Herrn Kollegen Windthorst auch unterstützen. Wir wissen ja aus Erfahrung: länger als fünf Stunden debattiren wir doch nicht. Wenn wir um 12 Uhr anfangen, so ist das Haus um 5 Uhr müde; wenn wir um 1 Uhr anfangen, können wir bis 6 debattiren. Das ist keine unmäßig ausgedehnte Zeit; dann hat man wenigstens den Vormittag zur Verfügung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Ich würde allerdings den Antrag des Herrn Präsidenten vorgezogen haben. Da aber mein verehrter Herr Kollege sich auch mit der Anberaumung um 1 einverstanden erklärt hat, und Herr Dr. Windthorst Gewicht darauf legt, so will ich keinen Widerspruch dagegen erheben.

Aber entschiedenen Widerspruch muß ich dagegen erheben, daß diese Verlegung der Stunde aus dem Motiv etwa geschähe, weil wir auf den preußischen Landtag Rücksicht zu nehmen hätten. Ich halte es umgekehrt für eine unerhörte Rücksichtslosigkeit des preußischen Landtags, bei einer so wichtigen Verhandlung, wie sie morgen hier bevorsteht, überhaupt Sitzung zu halten, und noch dazu eine Sitzung, welche einen so wichtigen Gegenstand wie die westfälische Kreisordnung auf der Tagesordnung hat.

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Ich muß sagen, es ist dies ein Verfahren, welches schließlich, wie ich hoffe, die Geduld des deutschen Volkes erschöpfen wird.

(Sehr richtig!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich habe damit, daß ich die Sache in geschehener Weise angeregt, das Verfahren im preußischen Abgeordnetenhause in keiner Weise billigen können und wollen. Im Gegentheil, als ich aus dem Abgeordnetenhause ging, hatte ich guten Grund, anzunehmen, daß morgen das höchst wichtige Gesetz der Kreisordnung für Westfalen nicht vorkäme, sondern erst am Sonnabend. Dennoch ist es anders geworden; und das kann ich nur mißbilligen. Dies Zusammentagen der beiden Häuser in dieser Weise kann unter keinen Umständen zum Heile, zum Frieden und zum Besten des Landes gereichen.

(Sehr richtig!)

Präsident: Gegen den Beginn der Sitzung um 1 Uhr besteht ein Widerspruch von keiner Seite; ich stelle daher fest, daß das Haus hiermit einverstanden ist, ebenso mit der vorgeschlagenen Tagesordnung.

Die Mitglieder des Reichstags Geiser, Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg, Dr. von Graevenitz, Dr. Tröndlin und Dr. Witte wünschen wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der VI., resp. XVI., XIV. und X. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 4., 5., 1. und 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 56. Sitzung.

S. 1250 Sp. 2 Z. 28 und 24 von unten ist statt „Baden“ zu setzen: „Sachsen“.

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

58. Sitzung

am Donnerstag den 4. März 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle der aus der VI. resp. X., XIV. und XVI. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Geiser, Dr. Witte, Dr. Tröndlin, Dr. von Graevenitz und Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden:

in die VI. Kommission der Herr Abgeordnete Bock;
in die X. Kommission die Herren Abgeordneten Dr. Baumbach, Kalle;
in die XIV. Kommission der Herr Abgeordnete von Reinbaben;
in die XVI. Kommission der Herr Abgeordnete von Goldfus.

Es suchen für längere Zeit um Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Mühleisen für 10 Tage wegen dringender Geschäfte;
Geiser für 14 Tage aus demselben Grunde;
Leemann für 3 Wochen wegen Theilnahme an den Arbeiten des württembergischen Landtags;
Graf von Rittberg für 4 Wochen wegen dringendster Geschäfte.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt ist das Mitglied des Reichstags Herr Ackermann.

Als Kommissarien des Bundesrathes sind von dem Herrn Reichskanzler für den Gegenstand der heutigen Tagesordnung angemeldet:

der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Boccius,
der Königliche Geheime Finanzrath Herr Löwe und
der Königliche Regierungsassessor Herr Köhler.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist die

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend das Branntweinmonopol (Nr. 165 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath, Königlich preußischen Staats- und Finanzminister Dr. von Scholz.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **von Scholz:** Die Vorlage der verbündeten Regierungen, welche heute den Reichstag beschäftigt, beruht, wie bekannt, auf einem Antrage Preußens, der mit verhältnißmäßig geringen Modifikationen in seinem Tenor sowohl wie in seiner Begründung die Zustimmung des Bundesraths gefunden hat. Es wird Ihrer Erwartung und dieser Entstehung des Gesetzentwurfs entsprechen, wenn ich zur Einleitung seiner Berathung das Wort ergreife und Sie bitte, einigen Bemerkungen, die ich zur Rechtfertigung und Empfehlung des Entwurfs machen möchte, mit Wohlwollen und Nachsicht folgen zu wollen.

Was zunächst das Bedürfniß anlangt, dem mit dieser Vorlage abgeholfen werden soll, so ist dasselbe nicht bloß in diesem hohen Hause und in den Landtagen der Einzelstaaten seit Jahren wiederholt dargelegt und erörtert worden, nicht bloß in der Presse aller Parteien und in Versammlungen und Vereinen immer von neuem zur Sprache gebracht, untersucht und beleuchtet worden, sondern es hat sich dasselbe mehr und mehr durch das eigene Schwergewicht, durch seine eigene überzeugende Sprache so eindringlich geltend gemacht, daß es für die weitesten Kreise heute schon als ein notorisches gilt, daß wohl wenige nur noch ihm die Anerkennung im allgemeinen zu versagen geneigt sind. Gleichwohl glaube ich mich nicht davon dispensiren zu dürfen, jetzt dieses Bedürfniß, wenn auch selbstverständlich nicht im einzelnen genau nachzuweisen und auszuführen, so doch, so zu sagen, in seinen Spitzen zusammenzufassen und Ihnen vorzuführen.

Darf ich dabei von dem der preußischen Regierung am nächsten liegenden Gebiete, von dem Staate Preußen und seinen Verhältnissen, ausgehen, so muß ich hervorheben, daß unser Etat nun schon seit bald einem Dezennium mit einem häufig genug auch in die äußere Erscheinung getretenen, nur vorübergehend durch besondere Umstände gedeckten Defizit zu kämpfen hat, welches wir weder durch eine weitere Beschränkung unserer eigenen Ausgaben noch durch eine Vermehrung unserer eigenen Einnahmen zu beseitigen vermögen. In Bezug auf die Ausgaben hat sich bei uns das Verhältniß schon lange so gestaltet, daß die Sparsamkeit der Regierungsvorschläge in weiten Kreisen des Landes als zu weitgehend empfunden und beklagt wird, daß der Landtag höchst selten nur und in untergeordneten Punkten etwa einmal Anlaß zu irgend einer Absetzung findet, wohl aber häufig genug zu Klagen über zu geringe oder gänzlich mangelnde Ansätze in dem Etat, selbst zu Anträgen auf Mehreinstellung in denselben. Eine Ersparniß, eine irgend ins Gewicht fallende Ersparniß in den Ausgaben auf denjenigen Verwaltungsgebieten, die dem Staate Preußen noch verblieben sind, ist gar nicht denkbar. Ebenso mißlich, meine Herren, liegt es mit unseren eigenen Einnahmen. Der reiche Besitz des Staates Preußen an Domänen und Forsten, an Eisenbahnen, Bergwerken läßt sich in seiner Ertragsfähigkeit nicht dem

Bedürfnisse nach steigern; derselbe ist anerkanntermaßen gut verwaltet und wirft ab, was man davon überhaupt nur verlangen und erwarten kann. Unsere Landessteuern aber sind nach der allgemeinen Ueberzeugung nicht sowohl zu einer erheblichen Steigerung irgendwo geeignet, als vielmehr einer Ermäßigung, zum Theile sogar einer vollständigen Beseitigung als Staatssteuer dringend bedürftig. Neben dem Defizit der Staatskasse, dem bereits ostensiblen und dem nur durch eine in der That zu weitgehende, aber uns aufgenöthigte Sparsamkeit zurückgehaltenen Defizit — ich sage: neben diesem Defizit sehen wir ein großes, wachsendes Bedürfniß unseres Landes auf dem Gebiete der Kommunal- und Schullasten, dem bald und gründlich abgeholfen werden muß, wenn schlimmen Entwicklungen vorgebeugt werden soll.

In dieser Lage, meine Herren, müssen wir unseren Blick immer wieder auf das Reich richten, unter dessen Schloß und Riegel wir die gerade jetzt werthvollsten, weil leicht ertragreicher zu gestaltenden Einnahmequellen unseres eigenen Landes, die Einnahmequellen der indirekten Besteuerung, gelegt haben, von dem wir nach dem Etat für 1886/87 — die Ueberweisungen von den Zöllen, der Tabacksteuer und den Stempelabgaben gegenübergestellt unserem Matrikularbeitrage — bereits etwa 20 Millionen für unsere eigenen Bedürfnisse empfangen, von dem wir aber nach dem eben Gesagten noch weitere mindestens 140 Millionen jährlich etwa für uns in Anspruch zu nehmen haben werden, wenn wir das Land mit seinen dringenden Bedürfnissen befriedigen, wenn wir die Zustände bei uns wieder zu wohl erträglichen und guten gestalten wollen.

Aehnlich wie in Preußen liegen die Verhältnisse und Bedürfnisse in den meisten übrigen Bundesstaaten. Die wenigen wirklich erheblich günstiger situirten können weder als leicht nachzuahmende Vorbilder noch sonstwie den anderen helfen und können eben deshalb auch nicht den Appell der bedrängten an die größere Gemeinschaft und deren Gesetzgebung hindern.

Welche Finanzlage finden wir nun bei dem angerufenen Reiche selber? Für seine großen und weithinreichenden Aufgaben erfreut es sich eines doch eben nur dem Augenblick und recht knapp entsprechenden Ausgabeetats. Zahlreiche und ins Gewicht fallende Posten desselben werden schon allein im natürlichen Gange der Entwicklung der Reichsinstitution erheblich anwachsen; neue, unabweisliche Ausgaben werden hinzutreten. Ich will nur an einiges ganz nahe Liegendes, Unbestreitbares hier erinnern. Die Zinsen für die Reichsschuld müssen nach den Dispositionen, die für die Vermehrung dieser Schuld zum Theile gesetzlich und unwiderruflich getroffen sind, wachsen. Der Nordostseekanal wird dazu auch seinen Beitrag geben. Die Reliktenversorgung muß noch viel weiter wachsen, ehe sie den Beharrungszustand erreichen wird, den sie nach dem einmal festgestellten Gesetze doch erreichen soll. Die neue Regelung des Pensionswesens wird Millionen in Anspruch nehmen. Die allgemeine Besoldungsverbesserung, die doch auch gewiß in Ihrem Sinne, meine Herren, nur aufgeschoben, nicht aufgehoben sein soll, wird sehr viele Millionen in Anspruch nehmen. Ich will die weiteren Aussichten alle, die Ihnen ja auch bekannt sind, nicht erörtern. Ich will nun den Schluß machen: auch bei dem angerufenen Reiche selber, meine Herren, finden wir das Bedürfniß nach der Erschließung neuer, ergiebiger Einnahmequellen.

Lassen wir nun unsere Aufmerksamkeit nicht ablenken auf das Einzelne, auf das vielleicht mehr oder geringer noch zweifelhafte, illiquide oder selbst streitige Detail, sondern behalten wir fest im Auge die Lage der Bundesstaaten und des Reiches, wie ich sie eben angedeutet habe, im großen und ganzen, so werden wir uns der Schlußfolgerung nicht entziehen können, daß das Gesammtbedürfniß, um dessen baldige und volle Befriedigung es sich handelt, nicht gedeckt werden kann mit einer Mehreinnahme etwa von 20 bis 30 Millionen, sondern nur mit einer Mehreinnahme etwa von dem zehnfachen Betrage davon.

Sehen wir uns nun, meine Herren, nach den **Mitteln und Wegen** um, die zu der Gewinnung einer solchen Mehreinnahme für das Reich führen können, so wird ohne weiteres klar sein, daß nach alle dem, was seit dem Beginne der Reichssteuerreform hier vorgelegt, verhandelt, erreicht und nicht erreicht worden ist, der Blick bei den Zöllen, bei den Verbrauchsabgaben von Salz, Bier, Taback, bei den Reichsstempelabgaben nicht lange zu verweilen hat. Zwar vom Bier könnte sehr wohl einiges, vom Taback vieles noch gewonnen werden; aber diese beiden Artikel, meine Herren, haben ja, wie Sie wissen, es verstanden, gewissermaßen die Natur des noli me tangere zu gewinnen. Die Reichsstempelabgaben — Sie wissen es ja alle von der mühevollen und hingebungsvollen Arbeit, die Sie deren Entwickelung erst eben gewidmet haben — sind schwerlich geeignet, dem Bedürfnisse gegenüber etwa in erneute Betrachtnahme gezogen zu werden. Ich will das finanzielle Ergebniß dieser neuesten Reform gewiß jetzt noch nicht einem definitiven Urtheile unterziehen, aber ich glaube auch in Ihrer Meinung das sagen zu können, daß das finanzielle Ergebniß den anfänglich gehegten Erwartungen und den anfänglich sehr weitgehenden Tendenzen gewiß nicht entsprechen wird und auch nicht entsprechen würde, wenn nochmals die Hand an eine Verbesserung dieser Gesetzgebung gelegt würde. Dagegen ist nun seit längerer Zeit schon auf den Zucker und auf den Branntwein als durchaus geeignete und kaum mehr auszulassende Objekte hingewiesen worden, von welchen eine erhebliche Vermehrung der Einnahmen des Reichs zu gewinnen sei. Es ist das selbst von einer Seite geschehen, von der sonst derartige Fingerzeige zur Vermehrung der Einnahmen des Reichs den Regierungen nicht gegeben zu werden pflegen. Es ist in dieser Beziehung auch durch eine Vorlage, welche dem Reichstag bereits seit längerer Zeit gemacht worden ist, der Beweis geführt, wie die Regierungen in derselben Auffassung mit Ihnen übereinstimmen. Aber was den Zucker anbetrifft, meine Herren, so glaube ich, daß wir, zumal nach dem Verlauf, den die Verhandlungen über die Vorlage gezeigt haben, doch kaum im günstigsten Fall auf ein Mehreres rechnen dürfen als auf eine Sanirung dieser alten herabgekommenen Einnahmequelle, auf die Wiedergewinnung ihres früheren Ertrages und vielleicht eines mäßigen Mehrertrages. Bleibt also **nur noch der Branntwein** übrig! Und gerade auf diesen ist schließlich von fast allen und besonders von der schon erwähnten Seite in — ich will mich ja mild ausdrücken — vorwurfsvoller Weise als auf ein Objekt hingewiesen worden, von dem die Regierungen die fehlenden Einnahmen eigentlich nur zu **wollen** brauchten, um sie zu **haben**. Daß in diesen Mahnungen ein völlig zutreffender berechtigter Kern enthalten war, das freilich haben die verbündeten Regierungen ja auch nie verkannt. Hätten sie aus ihrer eigenen Befähigung die Verhältnisse zu beurtheilen, die ihnen vorlagen, nicht vermocht, zu diesem Schlusse zu gelangen, so würde sie ein Blick auf die großen Kulturstaaten, die uns nahe liegen, und auf dem anderen Kontinent auf diese Idee **gestoßen** haben.

Wenn wir sehen, daß Frankreich aus der Besteuerung des Branntweins etwa 237 Millionen Francs gleich 190 Millionen Mark jährlich einnimmt, daß England 15 Millionen Pfund Sterling gleich 300 Millionen Mark jährlich davon einnimmt, Rußland 250 Millionen Rubel, mehr als 500 Millionen Mark, die Vereinigten Staaten von Nordamerika 74½ Millionen Dollars gleich 360 Millionen Mark, dann lag doch auch für die verbündeten Regierungen längst schon der Schluß recht nahe, daß Deutschland mit einer Einnahme von der Branntweinbesteuerung von praeter propter 50 Millionen Mark sehr weit hinter der Aufgabe zurückstehe, dasjenige von dem Branntwein an Steuern zu erheben, was dies Objekt zu tragen vermöge. Und es mußte ihnen auch

der Gedanke sehr nahe liegen, daß es dringend bedürftig sei, nicht bloß um der finanziellen Seite der Sache willen diesen Schaden, diesen Mangel zu verbessern, sondern auch in der Erkenntniß, meine Herren, daß die zu geringe Besteuerung des Branntweins ihre Mitschuld trägt an der Branntweinpest, die bei uns leider auch (nicht bloß „auch“ kann ich sagen, sondern beinahe „mehr“ als anderswo) ihre Opfer im Volke fordert. Was die verbündeten Regierungen gleichwohl abgehalten hat, früher schon mit einer Besteuerung des Branntweines in diesem Sinne und zu diesem Zwecke vorzugehen, das war nun gewiß nicht eine launenhafte oder grundlose Abneigung gegen die Berührung dieser Steuerquelle, es war noch viel weniger, wie ich kaum zu sagen brauche, irgendwo und irgendwie ein unlauteres Motiv der Schonung dieser Steuerquelle, — es war einfach die ganz außerordentlich große, lange Zeit hindurch überhaupt kaum lösbar erscheinende Schwierigkeit, eine Branntweinsteuerreform vorzuschlagen, die für die Verhältnisse bei uns geeignet wäre und nicht überwiegende Nachtheile mit sich brächte. Diese große Schwierigkeit hat der dringendste Mahner zur Branntweinsteuerreform nicht erkannt oder anerkannt; aber um ihn herum ist sie auch früher schon anerkannt worden, und namentlich ein ihm nahe stehendes Mitglied dieses hohen Hauses hat im Jahre 1880 im preußischen Abgeordnetenhause schon diese Schwierigkeiten in sehr treffender Weise gezeichnet und zur Berücksichtigung empfohlen. Ich möchte eine kurze Stelle aus der Rede dieses Herrn Abgeordneten zu verlesen mir erlauben, weil sie werth ist, in Erinnerung gebracht zu werden, als Zeichen objektiver und unbefangener Würdigung der Verhältnisse.

Der Herr Abgeordnete hat damals nach einer in anderem Zusammenhang stehenden Betrachtung, daß es Pflicht des Hauses sei, sich der Aufgabe zu unterziehen, irgend eine Form zu finden, in der der Branntwein mit demjenigen Betrage getroffen werden kann, der ihm gebühre, und nach einer Schilderung der Schwierigkeiten, die es habe, den Branntwein an der Quelle zu treffen, wörtlich folgendes gesagt:

> Die Bedenken, die einer Erhöhung der Spiritussteuer gegenüberstehen, sind ja allgemein bekannt. Es handelt sich um die Frage, ob von der Maischraumsteuer zur Fabrikationssteuer übergegangen werden kann; es handelt sich um die Frage, ob die jetzigen Bestimmungen über die Exportbonifikation für gewerbliche Zwecke ausreichend sind, und dergleichen. Ich will mich keineswegs zum Anwalt dieser Bedenken machen; aber vorhanden sind diese Bedenken, und sie erheischen Ihre Berücksichtigung.
>
> Die Spiritusproduktion spielt in unserer ganzen Landwirthschaft eine ungemein wichtige Rolle; man kann sagen, daß die ganze Kulturentwickelung eines großen Theils unserer östlichen Provinzen mit der Spiritusbrennerei aufs innigste verflochten ist, und man würde diese Provinzen in einen tieferen Zustand der Kultur zurückwerfen, wenn man ihnen die Brennerei unmöglich macht. Es ist allerdings eine eigenthümliche Sache um diese Doppelnatur des Spiritus, daß er einerseits für gewisse Provinzen nothwendig ist, um ihre Kultur zu heben, und andererseits sich als ein Vernichter der Kultur zeigt. Ich will, wie gesagt, mich keineswegs zum Anwalt aller dieser Bedenken machen; aber diese Bedenken sind vorhanden,

— unterstrichen —

> sie verdienen Gehör und können jedenfalls von heute auf morgen nicht überwunden werden, und ein großer Theil meiner politischen Freunde scheut es, die Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen, jede Erhöhung der Besteuerung des Branntweingenusses abzulehnen, bis jene großen Probleme gelöst sind.

Daß diese großen Probleme im Wege der Maischraumsteuer oder der Fabrikatsteuer oder einer Kombination von beiden oder einer hohen Konsumsteuer nicht zu lösen sind, meine Herren, das ist nach wie vor die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen. Sie finden das in den Motiven näher dargelegt, und es wird darauf zurückzukommen wohl im weiteren Verlauf der Verhandlungen noch oft sich Gelegenheit finden. Dagegen hat nun eine bemerkenswerthe Wandlung in unseren eigenen Verhältnissen, auf die namentlich in der Reichstagsverhandlung vom 27. Januar vorigen Jahres mit Nachdruck hingewiesen ist, und die in dieser Verhandlung ein sehr beredtes und beachtenswerthes Zeugniß gefunden hat — ich sage, eine wesentliche Wandelung in unseren eigenen Verhältnissen und ein nunmehr unter möglichst sorgfältiger Beachtung unserer eigenartigen Zustände ausgearbeiteter Monopolgesetzentwurf die verbündeten Regierungen allerdings die Ueberzeugung gewinnen lassen, daß jetzt und in solcher Form in der That jene Probleme glücklich zu lösen seien: den Branntwein seiner ganzen, vollen Steuerfähigkeit nach zu Gunsten der Bedürfnisse des Reichs, der Staaten und der Kommunen zu besteuern und zugleich dem moralischen und gesundheitlichen Schaden, den jetzt sein Genuß, und namentlich sein übermäßiger Genuß, in unserem Volke anrichtet, wirksam entgegenzutreten, ohne der Kultur weiter Landestheile, ohne einem sehr großen Theile unserer Bevölkerung, der in der Landwirthschaft dabei betheiligt ist, zu nahe zu treten oder wehe zu thun.

Sobald diese Ueberzeugung erst gewonnen war, mußte sie auch zur Vorlegung dieses Gesetzes führen!

Der wesentlichste Inhalt, die Hauptgedanken und Absichten dieses Gesetzentwurfs, die auffälligerweise von Anfang an und bis in die jüngsten Tage hinein noch in großem Maße verkannt und entstellt den Boden für eine gegnerische Agitation haben ergeben müssen, lassen sich in Kürze etwa wie folgt hervorheben.

Erstens soll nach dem Gesetzentwurf das Brennereigewerbe in seinem vollen bisherigen Bestande, wie groß oder wie klein derselbe sei, beibehalten werden; also der mittlere, der kleine, der kleinste Brenner soll ebenso gut wie der Großbrenner in seinem bisherigen Gewerbebetrieb erhalten werden und unangefochten bleiben (ein Punkt, der vielfach in den Versammlungen draußen und in der Presse gegentheilig irrig aufgefaßt worden ist); sie alle, die großen, mittleren und kleinen Brenner, sollen ganz gleichmäßig nur die eine neue Pflicht und das eine neue Recht zugleich erhalten, ihre ganze Produktion gegen alsbaldige Baarbezahlung eines angemessenen Preises an den Staat abzugeben.

Zweitens soll dagegen das Gewerbe der weiteren Bearbeitung des Brennereiproduktes und das Gewerbe des Branntweinhandels aufgehoben und durch ausschließlichen Staatsbetrieb ersetzt werden, jedoch mit zwei sehr wichtigen Ausnahmen: die eine für den Fabrikationsbetrieb nach dem Auslande hin, und die andere für den mit dem Gewerbe der Gastwirthe, Restaurateure, Cafetiers u. s. w. verbundenen Branntweinhandel.

Drittens soll der neue Staatsbetrieb darauf gerichtet sein, möglichst reine und unschädliche Trinkbranntweine nur herzustellen, dem übermäßigen Genuß derselben thunlichst entgegenzutreten, dem Spiritusverbrauch zu gewerblichen Zwecken, zu Heizungs- und Beleuchtungszwecken allen möglichen Vorschub zu leisten, um denselben größere Ausdehnung gewinnen zu sehen, das darnach überschießende Quantum des bei uns produzirten Branntweins möglichst vortheilhaft in das Ausland abzusetzen.

Viertens: die wesentlichsten finanziellen Grundlagen des neuen Staatsbetriebes, die zu gleicher Zeit die Grundlagen für sein Verhältniß sowohl zu den Produzenten als zu den Konsumenten darstellen, sollen innerhalb gewisser im Gesetz selbst festzusetzender, also auch nur im Wege der Gesetzgebung wieder abzuändernder Maßnahmen und Grenzen

vom Bundesrath in allgemein verbindlichen Tarifen festgestellt werden.

Die durch das Gesetz Geschädigten sollen endlich, so weit es die Billigkeit irgend fordert und gestattet, entschädigt werden.

Innerhalb der Grenzen dieser von mir eben hervorgehobenen Grundzüge mögen die Einzelheiten sowie die Vorschriften über die Kontrole der Brennereien, die Schutzmaßregeln, die Strafbestimmungen und das übrige mehr oder weniger der Verbesserung fähig erscheinen und mehr oder weniger auch nach den Beschlüssen des Reichstags abgeändert werden können, ohne dem Gesetz seinen Werth und seine Bedeutung zu nehmen. Ich möchte davon selbst diejenigen Bestimmungen nicht unbedingt ausgeschlossen ansehen, welche von den dem Bundesrathe zuzuweisenden Aufgaben und den ihm zu ertheilenden Vollmachten handeln. Denn wenn ich den Standpunkt auch nicht für richtig halten kann, dem ich in dieser Hinsicht vielfach begegnet bin, und den ich neulich sehr drastisch in einem Blatte etwa so ausgedrückt fand: „Man muß geradezu schon selber Bundesrath sein, wenn man hierin Konzessionen und Garantien beipflichten will", so, sage ich, begreife ich doch diesen Standpunkt vollkommen und möchte auch glauben, daß die verbündeten Regierungen event. nicht abgeneigt sein würden, auch hierin ein thunliches Entgegenkommen in Erwägung zu ziehen, wenn gerade bei diesen Punkten gewichtige und entscheidende Bedenken im Reichstage allgemein getheilt werden sollten.

Kann danach um so weniger an das Einzelne des Entwurfs jetzt ein ernstes und schwerwiegendes Bedenken, ein Widerspruch gegen das Ganze geknüpft werden, so, glaube ich, muß ich auch um so mehr berechtigt sein, diesen Entwurf Ihnen zu empfehlen, und zwar ebensowohl in politischer wie in wirthschaftlicher und finanzieller Beziehung zu empfehlen.

Von politischem Standpunkt, meine Herren, werden ja diesem Monopolprojekte sicherlich die bekannten Einwendungen entgegengesetzt werden, die auch früher schon hier zur Sprache gebracht worden sind. Es wird vor allen Dingen wieder darauf hingewiesen werden, daß die Machtsphäre der Regierung in einem ungebührlichen und gefährlichen Maße erweitert werde, daß die Freiheit und Unabhängigkeit eines großen Theils des Volks wiederum gefährdet werde, namentlich bei den Wahlen. Nun, meine Herren, mit diesen Einwendungen hat es doch bei uns eine ernste Bedeutung nicht. Ich kann sagen: wenn eine Machterweiterung überhaupt durch diesen Entwurf wieder stattfindet, so ist sie ja verhältnißmäßig sehr gering gegenüber anderen Gebieten, auf denen aus gleichen Titeln eine Macht der Regierung bereits besteht. Sie ist verhältnißmäßig sehr gering gegenüber der Post, gegenüber den Staatseisenbahnen, gegenüber selbst dem Berg- und Hüttenwesen, welches vom Staate betrieben wird. Aber nicht nur der Ausdehnung nach, sondern auch ihrer Bedeutung nach. Meine Herren, wo ist denn die größere Abhängigkeit, in Privatverhältnissen oder im Staatsdienst? Wo haben Sie schon einen Beamten gefunden, der es vorzieht, um der größeren Freiheit, um der größeren Unabhängigkeit wegen lieber in den Privatdienst zu treten als in den Staatsdienst? Doch überall bei uns und immer haben sich im allgemeinen im Staatsdienst, wo die Administration nach festen Gesetzen und Regeln, mit Wohlwollen und unter parlamentarischer Kontrole stattfindet, die Beamten, sonstigen Angestellten und Arbeiter wohler befunden als im Privatdienst. Und der Einfluß auf die Wahlen, der politische Einfluß, wie gering der ist, das wissen Sie alle aus Ihrer eigenen Erfahrung vollständig zu bestätigen; auch der ist in Privatverhältnissen wohl vielfach größer und bedenklicher!

Es wird dann der Einwand erhoben, daß das Geldbewilligungsrecht des Parlaments einen neuen Stoß, vielleicht den letzten, erhalte. Nun, meine Herren, die Regelung, welche in dieser Beziehung nach dem Vorschlage des Freiherrn von Franckenstein im Jahre 1879 hier stattgefunden hat, schließt ja für den Reichstag vollständig derartiges aus. Sie bleiben ja im Geldbewilligungsrecht hinsichtlich der Matrikularbeiträge wie bisher. Bezüglich der Einzelstaaten besteht zum Theil ein solches Bewilligungsrecht gar nicht, und wäre das eine neue Erweiterung der parlamentarischen Rechte, auf die schwerlich die einzelnen betreffenden Regierungen einzugehen geneigt sein würden. Und um solche formalen Rechte handelt es sich heutzutage namentlich bei unserem Volke überhaupt viel weniger, als man das allgemein anzunehmen geneigt ist. Heute ist glücklicherweise, möchte ich sagen, die allgemeine Aufmerksamkeit, das allgemeine Interesse viel mehr den realen Forderungen der Volkswohlfahrt, der Bethätigung der Regierungskraft und Einsicht auf diesem Gebiete zugewendet als wie der Theilnahme an dem unproduktiven doktrinären Streit um formale Rechte der Parlamente.

Wenn ich diesen Einwendungen also meinerseits gar keinen Werth beilegen kann und glaube, daß auch Ihrerseits denselben kein großer Werth beigelegt wird, so vergegenwärtigen Sie sich nun auf der anderen Seite die politische Bedeutung, welche es hat, wenn durch eine Reichseinnahme von dieser Höhe, wie sie der Gesetzentwurf aufstellt, erreicht werden kann, daß den Bedürfnissen des Reiches vollauf genügt wird, daß Zufriedenheit und gesteigerte Wohlfahrt in den Gliedern des Reiches herrscht.

In dieser Beziehung ist der Gesetzentwurf und konnte er zunächst nur für das Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft aufgestellt werden. Aber betrachten Sie den § 89 des Gesetzentwurfs, der bereits, wie es die Absicht von Anfang an gewesen ist, die Ausdehnung des Gesetzentwurfs auch auf die ausgeschlossenen süddeutschen Staaten im Auge hat. Kommt das Gesetz für die Branntweinsteuergemeinschaft zu Stande, so bezweifle ich für meinen Theil nicht, und glaube ich, es werden sehr wenige sein, die es bezweifeln, daß dann der Anschluß der drei süddeutschen Staaten an die bisherige Steuergemeinschaft auch erfolgen wird. Nun, meine Herren, ist das nicht in politischer Beziehung ein überaus wichtiges und überaus erfreuliches und wünschenswerthes Ereigniß? Würde es nicht uns allen zur wahren Freude gereichen, die Gemeinschaft in dieser Weise hergestellt zu sehen und dabei zu wissen, daß sie nicht hergestellt ist mit Opfern irgend eines Theiles, sondern mit einem neuen Bande zur Befestigung, zur Verkittung der Reichsfugen, das auch in den fernsten Zeiten sich wahrscheinlich glücklich und wirksam bewähren würde? Was es bedeuten würde, wenn das Reich wirklich reich ist und den Einzelstaaten ihre Bedürfnisse befriedigen hilft, anstatt sie durch Matrikularumlagen zu erhöhen, das hat der Herr Reichskanzler in früherer Zeit schon so beredt ausgeführt, daß ich es nicht unternehmen möchte, Ihre Aufmerksamkeit in derselben Richtung länger zu fesseln. Ich glaube, nach dieser Richtung hin bedarf es kaum einer weiteren Ausführung.

In wirthschaftlicher Beziehung, soll das vorgeschlagene Monopol ebenfalls, wie einige Herren früher schon, ehe die Sache zur Verhandlung kam, aussprachen, verwerflich sein. In wirthschaftlicher Beziehung verwerflich, — während das Monopol die Moral und die Gesundheit des Volkes wie kein anderes Mittel auf diesem Punkte zu fördern und damit der Wirthschaftlichkeit der Nation die wesentlichsten Dienste zu leisten im Stande sein wird! Es soll in wirthschaftlicher Beziehung bedenklich und verwerflich sein, weil es 3000 großen Grundbesitzern etwa ein unverdientes Geschenk aus der Tasche der Steuerzahler macht!

(Sehr richtig! sehr wahr! links.)

— Ich höre, daß einige Herren „sehr richtig" und „sehr wahr" riefen, und daß sie dadurch diese außerhalb des Hauses bereits in vielen Variationen gesungene Melodie sich aneignen.

Ich bedaure es lebhaft; aber ich hoffe, Sie werden sich hier im Hause überzeugen lassen, daß nichts irriger ist als diese Vorstellung. Meine Herren, erstens: wo soll es sich denn nur um 3000 Großgrundbesitzer handeln! Ich glaube, Kurzsichtigkeit nur könnte sich darüber täuschen, daß, wenn es sich dabei auch um 3000 — ich glaube, es würden mehr noch herauskommen — Großgrundbesitzer handelt, hinter diesen, neben diesen, mit diesen Tausende und aber Tausende von mittleren und kleineren Besitzern, von Kartoffelbauern aller Art, dasselbe Schicksal theilen, ebenso betroffen werden: — günstig, wenn der Monopolgesetzentwurf zu Stande kommt; ebenso ungünstig, wenn der Monopolgesetzentwurf nicht zu Stande kommt. Und weiter: es soll ein Geschenk aus den Taschen der Steuerzahler an diese Theile der Landwirthschaft gemacht werden! Meine Herren, eine irrigere Auffassung kann es, glaube ich, gar nicht geben. Ich habe vorhin absichtlich bei Darlegung der Grundzüge des Ihnen vorgelegten Monopolgesetzentwurfs darauf aufmerksam gemacht, daß den großen, kleinen, mittleren Brennern gegen die Verpflichtung, ihr Produkt abzuliefern, ein angemessener Preis aus der Staatskasse bezahlt werden soll. Nun frage ich Sie, meine Herren: ist denn der heutige Weltmarktpreis für den Kartoffelbrenner ein angemessener Preis? ist er ein natürlicher Preis? Oder haben Sie noch nie etwas davon gehört, daß dieser Preis wesentlich durch die hohen Exportprämien erst so weit herabgedrückt werden konnte, die andere Staaten ihren Exporteuren von Spiritus zahlen, und die sie dadurch in den Stand setzen, dieses Objekt unter seinem Werthe auf dem Weltmarkt anzubieten und dadurch den Preis unter den Satz, den die natürlichen Faktoren der Preisbildung, die Produktionskosten, bedingen, künstlich herunterzuschrauben?

(Sehr richtig! rechts.)

Ist denn das ein Geschenk, wenn man sich von den Machinationen fremder Konkurrenten befreit, um zu finden, was im Inlande der angemessene Preis für ein Produkt ist? Ist denn das ein Geschenk aus den Taschen der Steuerzahler?

(Bewegung links.)

Für diese Deduktionen werden Sie keinen Glauben finden, Sie mögen die Melodie noch so oft wiederholen. Meine Herren, die Klugheit selbst würde, wenn wir den Gesetzentwurf sonst wollen, uns nöthigen, den Preis, der den Brennern zu bezahlen ist, mindestens in der Höhe zu erhalten, daß sie die Produktionskosten im wesentlichen erstattet bekommen, daß sie dabei bestehen können. Wir würden ja die Henne, die die goldenen Eier legen soll, mit diesem ganzen Gesetzentwurf dem Reiche 300 Millionen bringen soll, schlachten, wenn wir die Preise so herabdrücken, daß die Brenner nicht bestehen können. — Aber weiter als diese Rücksicht geht die wirthschaftliche Verpflichtung, alles zu vermeiden, was unserem Lande die Landwirthschaft erschweren oder unmöglich machen könnte, im Gegentheil alles zu thun, was dazu beitragen kann, diesen wichtigsten, gesündesten und bedeutsamsten Gewerbebetrieb uns für alle Zeiten zu erhalten.

Es ist unter den wirthschaftlichen Gesichtspunkten gegen das Monopol vor allen Dingen auch die Verdrängung zahlreicher Personen aus ihrem bisherigen Gewerbe geltend gemacht, — ein Punkt, der ja ganz zweifellos seine Richtigkeit hat, wenngleich er in facto weit weniger ins Gewicht fallen dürfte, als behauptet wird. Es wird sich um viel geringere Zahlen handeln; es wird ein großer Theil des Personals übergeführt werden in den Staatsbetrieb und dort zum Theil besser untergebracht sein als jetzt. Aber ich gebe zu: ein Theil dieses Personals wird in seinem Erwerb geschädigt, aus demselben herausgetrieben. In dieser Beziehung sind Entschädigungen in diesem Entwurf grundsätzlich vorgesehen; und wenn Sie darthun, daß diese Entschädigungen in der einen oder anderen Bestimmung nicht weit genug gehen, daß sie ohne Bedenken erweitert werden können, so ist das der Punkt, an dem am letzten eine Verständigung scheitern würde. Aber, meine Herren, das ist ja gerade ein wirthschaftlicher Vorzug des Monopolgesetzentwurfs, daß er überhaupt solche Entschädigungen vorsehen kann und vorsieht. Wenn Sie den Branntwein in anderer Form wesentlich höher besteuern wollten, so würde die Entschädigungsfrage von selbst fortfallen; aber glauben Sie nicht, daß die Wirkungen auch fortfallen, die von der Erhöhung der Branntweinsteuer in dieser Richtung unzweifelhaft zu erwarten sind! es würden viel mehr Leute aus ihrem Erwerbe verdrängt, in ihrem Erwerbe geschädigt werden, und es würde kein Mensch daran denken, ihnen eine Entschädigung dafür zu geben. Ich habe in einer Zeitung — es ist das eigentliche Antimonopolorgan, das in Berlin sich konstituirt hat, also in dieser Richtung ein ganz unzweifelhafter Zeuge — die kleine Notiz gefunden: „Mailand. In Folge der Erhöhung der Steuer auf Spirituosen haben zwei bedeutende Liquerfabriken, Branda und Sessa, ihre Etablissements schließen und über 1000 Arbeiter entlassen müssen." Das ist so ein Zeichen, wie es bei der einfachen Steuererhöhung in anderer Form als in der, welche die Regierung Ihnen vorschlägt, zugeht. Darüber können die Herren doch nicht mit mehr Gleichgiltigkeit, Ruhe und Theilnahmlosigkeit hinweggehen wollen als über die ungenügende Entschädigung, die dieser Gesetzentwurf vorsieht! Nein, meine Herren, auch in dieser Richtung ist die Monopolgesetzvorlage recht dringend zu empfehlen.

Die Herren haben dann von der „Vernichtung vieler Existenzen" sogar gesprochen. Ich halte diesen Ausdruck für übertrieben, — es würde schwerlich eine Existenz durch das Monopolgesetz vernichtet werden; aber, meine Herren, wird nicht durch den Branntweingenuß in der That ein solches Uebel häufig angerichtet?

(Sehr richtig!)

Werden da nicht mehr Existenzen vernichtet, rücksichtslos, theilnahmslos vernichtet von dem billigen Branntweinvertrieb, den wir haben? Für diese Existenzen Theilnahme zu haben, das empfiehlt sich! — Die Schankwirthe insbesondere sollten der Theilnahme hier ganz dringend empfohlen werden, und von ihrem Standpunkte aus also auch die wirthschaftlichen Bedenken betont werden. Aber, meine Herren, erstens werden wir, wie das aus der Berechnung, die dem Monopolgesetzentwurf beigegeben worden ist, erhellt, etwa 70 000 Verschleißer brauchen, und — man hat sich auch darüber vielfach getäuscht — es sollen nicht Beamte, nicht versorgungsberechtigte Unteroffiziere sein, sondern naturgemäß werden diese Verschleißer aus den bisherigen Verschänkern überwiegend genommen werden. Es ist das in die Hände der Landesregierung gelegt. Es würde also dadurch schon eine große Zahl dieser Personen wiederum auf dem Wege eine anderweite Unterkunft finden. Und dann, meine Herren, bedenken Sie doch, daß diese Schankwirthe, so weit wir Konzessionszwang haben, zur Zeit selbst sich eines Monopols erfreuen, welches ihnen durch die Fernhaltung der Konkurrenz von Staatswegen, aber nicht um ihretwillen, sondern aus allgemeinen polizeilichen Rücksichten gewährt ist, und auf dessen Fortbestand sie gar keinen Anspruch geltend machen können!

Es ist dann nochmals ein in wirthschaftlicher Beziehung zu erhebender Vorwurf wohl hier und da aufgetaucht, daß der Staatsbetrieb ja schlechter sei als der Privatbetrieb, daß das „Monopol" überhaupt einen Schauder erwecken müsse, wenn man nur denke an die Möglichkeit der Ausbeutung, die damit gegeben werde, u. s. w. Nach allen diesen Richtungen, meine Herren, handelt es sich aber mehr um die Effekte, die bei Unkundigen gesucht worden sind. Daß heutzutage der Staatsbetrieb da, wo er überhaupt platzgreifen kann, meist auch besser ist als der Privatbetrieb, daß er auch auf den größten schwierigsten Gebieten mindestens ebenso gut sein kann wie der Privatbetrieb, das ist wohl nicht mehr zweifel=

haft. Unser Eisenbahnbetrieb, unser Postbetrieb, unser Berg- und Hüttenbetrieb, unser Forstbetrieb liefert dafür einen hinreichenden Beweis; jede große Aktiengesellschaft liefert denselben Beweis, sofern nur mit guten technischen Beamten der Betrieb unternommen wird, die ihre Sache verstehen. Auch sie sind ein Beweis dafür, daß diese Vorstellungen vom Staatsbetriebe heute nicht mehr zutreffen. Und nun obenein erst der Gedanke an die Möglichkeit einer schrankenlosen Ausbeutung durch die Monopolinhaber! Gerade der fällt ja vollständig weg bei einem Staatsmonopol im eigenen Betriebe unter einer nach Gesetz und Recht geführten Administration und unter einer fortlaufenden öffentlichen Kontrole durch das Parlament.

In finanzieller Beziehung sollte das Monopol nach der Auffassung einiger Herren auch nicht empfehlenswerth sein. Ich glaube, die Ertragsberechnung, die wir uns beehrt haben dem hohen Hause mit dem Entwurfe vorzulegen, wird in dieser Beziehung das Gegentheil zu erweisen vollständig im Stande sein. Es ist in dieser Ertragsberechnung — ich gebe das von neuem zu, es ist in den Motiven der Vorlage selbst zugegeben — mancher unsichere Faktor, wie das auch gar nicht anders sein kann; aber bei allen diesen unsicheren Faktoren ist in der Schätzung ihrer Unsicherheit, ihrer möglichen Ungunst so weit gegangen worden, daß wir kaum zweifeln, die Wirklichkeit wird überall günstiger ausfallen, als wie die Schätzung in der Ertragsberechnung angenommen worden ist. Ein einziger Faktor, der allerdings von großer Erheblichkeit ist, entzieht sich in dieser Beziehung unserer Voraussicht und Vorhersagung, aber auch der Ihrigen gänzlich, das ist nämlich der Faktor, die Frage: wie weit wird eine Konsumverminderung eintreten, wenn dieses Gesetz platzgreift? Wir haben angenommen, daß eine Konsumverminderung um 20 Prozent eintreten wird, und daß demnächst auch keine Konsumvermehrung nach Maßgabe der Vermehrung der Bevölkerung eintreten wird. Ich gebe Ihnen zu, diese Annahme ist mit irgend welchen Dokumenten oder sonstigen Beweismitteln nicht zu belegen; aber auch die Bestreitung derselben, die Annahme eines größeren Konsumrückgangs, würde ebenso unbeweisbar sein wie eine entgegengesetzte Meinung. Ich glaube, wir können getrost eine etwaige Gegenrechnung erwarten und annehmen, daß es Ihnen nicht gelingt, die Wahrscheinlichkeit eines Mindestertrags von 300 Millionen Mark von diesem Gesetzentwurf ernstlich in Zweifel zu ziehen oder gar zu widerlegen. Aber wenn es nun auch wirklich weniger sein sollte, wenn es nun wirklich nicht diesen großen Betrag abwerfen sollte, wenn der Konsumrückgang ein erheblich größerer, der finanzielle Effekt ein erheblich geringerer werden würde, würden wir darum großen Anlaß zur Klage haben? Ich wüßte nicht, weshalb; müßten wir es nicht dann begrüßen um der Wirkung willen, die der Gesetzentwurf dann in der anderen Richtung bewiesen hätte? Es ist einmal für sehr weise gehalten worden, wenn einem Gesetzentwurf, der, wie dieser, kombinirten Zwecken dienen soll, der Vorwurf gemacht wurde, daß eine derartige Kombination so zu sagen unvernünftig sei oder einen Widerspruch in sich enthalte, weil man eben immer mit der Beförderung des einen Zweckes dem anderen Zwecke wieder schade. Aber, meine Herren, dasselbe haben wir doch auf einem weiten und wichtigen Gebiete auch schon; da haben auch Sie sich der Auffassung gar nicht verschlossen, daß derartige kombinirte Zwecke recht gut sein können. Ich erinnere an diejenigen Zölle, von denen es durchaus zweifelhaft erschien, als sie berathen und beschlossen wurden, ob sie wie Finanzzölle, oder ob sie wie Schutzzölle wirken würden, und da haben wir uns, wie ich glaube, ganz mit Recht gesagt: sollten sie nicht als Schutzzölle wirken, so ist es doch wenigstens gut, daß sie als Finanzzölle wirken

(Lachen links)

und dazu beitragen, die allgemeinen Finanzen, sei es die Staatskasse, sei es die Reichskasse, in die Lage zu setzen, mit diesem Gelde wenigstens auf andere Weise die Wohlfahrt derer pflegen zu können, die eigentlich der Wohlthat des Schutzzolls bedurften. Ganz ähnlich könnte es sich hier auch ereignen, und es würde dann, wenn der Konsum in dieser Weise sehr erheblich fortgesetzt zurückginge, die Sorge einer späteren Zeit sein, einen Ersatz dafür zu finden.

Ich will in der gegenwärtigen Stunde und kann ja auch gar nicht die Gesichtspunkte, welche in allen diesen Beziehungen geltend zu machen sind, etwa erschöpfend hier erörtern und vorführen. Ich glaube, es wird aber auch das, was ich nur berührt und in einigen Theilen ausgeführt habe, genügen, um wirklich sagen zu können: der Gesetzentwurf ist empfehlenswerth in politischer, wirthschaftlicher und finanzieller Hinsicht; aber freilich nur vom Standpunkte des Deutschen aus, vom inländischen Standpunkte aus gesprochen. Vom Standpunkte des Auslandes nimmt sich die Sache gewiß sehr anders aus. Was man in politischer Beziehung im Auslande darüber denken würde, wenn wir hier diesen Gesetzentwurf mit großer Einmüthigkeit bald und zu großer Wirksamkeit für die Befestigung des Reichs und der Kräftigung seiner Glieder zu Stande bringen, das will ich nicht ausmalen. Die Frage aufwerfen und sie sich richtig beantworten, ist, glaube ich, ein und dasselbe. Ich will nur sagen, was man in wirthschaftlicher Beziehung im Auslande etwa darüber denken würde. Man würde dort etwa so unangenehm von dieser Neuerung berührt sein, wie wir mit Recht unangenehm berührt sind von den hohen Exportprämien, die jetzt das Ausland vielfach seinen Brennern bezahlt, und die uns eben die Kalamität für die Landwirthschaft mit hervorgerufen haben, über welche wir klagen. In dieser Beziehung fand ich vor kurzem im Laufe des vorigen Monats in einem großen Wiener Blatte eine interessante Aeußerung in einem Artikel, überschrieben: „Das Branntweinmonopol in Oesterreich". Ich füge zur Erklärung bei, daß nach unserem Vorgange es auch in Oesterreich schon nicht an Stimmen gefehlt hat, welche der Frage näher zu treten riethen, ob nicht auch dort ein Branntweinmonopol einzuführen sein möchte. Mit dieser Strömung beschäftigt sich der Artikel, in dem es heißt:

> Es ist ja noch sehr zweifelhaft, ob überhaupt das Branntweinmonopol in Deutschland zu Stande kommt. Die österreichische Spiritusindustrie aber hat allen Grund zu wünschen, daß Fürst Bismarck mit seinen Steuerplänen im Reichstage unterliege. Die Monarchie

— nämlich die österreichische —

> exportirt für etwa 5 Millionen Gulden jährlich von diesem Artikel, und diese Ausfuhr wäre aufs höchste gefährdet, wenn die Absichten der deutschen Regierung sich verwirklichen würden.
>
> Wer das Interesse der österreichischen Produktion vertritt, muß also wünschen, daß jene Elemente des Reichstages, welche gegen das Projekt des Fürsten Bismarck sind, zum Siege gelangen.

(Hört! hört! rechts. Oho! und große Unruhe links.)

Das ist wohl als richtig anzuerkennen, und ich lasse mir es gern gefallen, wenn mein Satz: „das Monopol ist in politischer, wirthschaftlicher und finanzieller Beziehung empfehlenswerth," nicht in dem Umfange verstanden wird, daß es auch für das Ausland empfehlenswerth sei.

Und nun, meine Herren, bitte ich, lassen Sie mich noch mit einer kleinen Bemerkung — so zu sagen, ad formalia — schließen. Keiner von Ihnen und wohl überhaupt kein politischer Mann im Lande wird den verbündeten Regierungen oder der preußischen Regierung in specie ernstlich zu imputiren geneigt sein, daß sie es für ihre Aufgabe halten möchten, von Zeit zu Zeit irgend ein neues großes, aber völlig aussichtsloses Steuerprojekt sich auszudenken, es mit

Mühe und Fleiß zu bearbeiten und dann zu einer mehr oder weniger sensationellen Unterhaltung der öffentlichen Meinung in der Presse und in den Parlamenten vorzuführen. Viel eher werden aber die Gegner unserer politischen Richtung und vielleicht auch einer oder der andere Freund derselben dem Gedanken Raum geben wollen, daß unser jetziges Vorgehen mit dieser Vorlage doch recht inopportun erscheine nach den Erfahrungen, die wir erst vor nicht langer Zeit mit einer in vielen Stücken ähnlichen Vorlage, den Taback betreffend, haben machen müssen. In der That sind es ja noch nicht ganz 4 Jahre her, seitdem wir diese Erfahrung mit dem Taback haben machen müssen, und wir haben gewiß in dieser Zwischenzeit weder das Nein vergessen können, das uns damals entgegengerufen worden ist, noch auch die fast bedauerlichere und schmerzlichere Art und Weise, in der damals gearbeitet und gekämpft worden ist, dieses Nein zu Stande zu bringen. Wenn wir gleichwohl uns nicht davon haben abhalten lassen, diese Vorlage dem Reichstage jetzt zu machen, so wollen Sie daraus, meine Herren, vor allem das Eine gütigst entnehmen: wie tief und ernst unsere Ueberzeugung ist einerseits von der ganzen Größe und Dringlichkeit des Bedürfnisses, dem es so bald wie möglich und so weit wie möglich abzuhelfen gilt, und andererseits von der Durchführbarkeit, der Tauglichkeit und Räthlichkeit des Mittels, das sich uns jetzt dazu darzubieten scheint. Gewiß und natürlich ist es, daß die Regierung zu manchen Seiten dieser Frage minder gut informirt sein mag als die aus den unmittelbar oder nahe betheiligten Kreisen des Volkes kommenden Abgeordneten und das aus ihnen sich zusammensetzende Parlament; gewiß und natürlich ist es aber auch wiederum, daß zu anderen Seiten der Sache die Regierung besser informirt sein mag, und daß sie namentlich um der besonderen Verantwortlichkeit willen, die auf ihr lastet, großen Aufgaben gegenüber in besonderem Maße Entschlossenheit und Muth zu großen Mitteln haben muß.

(Bravo! rechts.)

Deshalb, meine Herren, soll auch aus unserem Zusammenarbeiten, aus unserem sich gegenseitig ergänzenden und fördernden Zusammenarbeiten die Gesetzgebung hervorgehen. Das bedingt aber beiderseitig Verzicht auf einen Krieg, wie er draußen über die Sache nun schon geführt worden ist, und auf dessen Mittel

(sehr richtig! rechts);

das bedingt aufrichtige Achtung vor der gegenseitigen Stellung

(Ruf links: Gegenseitig! — Sehr richtig! rechts),

vor den Motiven und Ueberzeugungen; das bedingt aufrichtigen, guten Willen zu möglichster Verständigung

(Bravo! rechts);

und das bedingt Bedauern, nicht Triumphiren, wenn die Verständigung dennoch nicht gelingen sollte.

(Sehr gut! rechts.)

Das, meine Herren, habe ich mir selber recht gegenwärtig zu halten gesucht und mich deshalb trotz der seit Wochen mich umgebenden Fülle provokatorischen Stoffes auf die, wie ich glaube, nüchternen, objektiven Bemerkungen beschränkt, mit denen ich eben zu Ende gekommen bin.

Ich würde mich freuen, wenn es Ihnen, meine Herren, gefallen wollte, die weitere Berathung aus solchem Geleise nicht herauskommen zu lassen. Ich würde meinen, daß dabei keiner von uns etwas verlieren würde, wohl aber das Ganze, dem wir doch alle dienen sollen und wollen, sicher gewinnen würde.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Huene:** Meine Herren, es wird zum Verständnisse dessen, was ich auszuführen gedenke, beitragen, wenn ich an die Spitze meiner Worte eine Erklärung setze, welche über die Stellung, die meine politischen Freunde zu der Monopolvorlage einnehmen, einen Zweifel nicht übrig läßt. Meine Herren, mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Einhelligkeit haben wir nach wie vor die allerschwersten Bedenken gegen Staatsmonopole überhaupt, und wir werden auch mit dieser Einhelligkeit gegen dieses Branntweinmonopol stimmen.

(Bravo!)

Wir geben aber zu, daß die Frage von einer solchen Tragweite ist, und daß das Material, welches uns die verbündeten Regierungen vorlegen, so große Beachtung verdient, daß wir nicht in der Lage sind, eine Abweisung gewissermaßen a limine hier in Antrag zu bringen. Wir sind bereit, in kommissarischer Berathung die ganze Materie in eingehendster Weise zu debattiren, und es wird nun von diesen Arbeiten abhängen, ob sich in der Zukunft ein Weg der Verständigung finden werde oder nicht. Der Herr Finanzminister möge aus dieser Erklärung sehen, daß eben bei uns doch die formalen rechtlichen Bedenken noch so mächtig sind, daß wir durch die lediglich materiellen Interessen uns nicht davon freisprechen können, diese Rechtsfragen im Auge zu behalten.

Der Herr Minister hat uns dann am Schlusse seiner Worte aufgefordert, wir möchten doch recht objektiv und mit gegenseitigem Vertrauen diese Frage behandeln, und er, der Herr Minister, habe auch durch die vielen provokatorischen Angriffe, die er erfahren habe, sich nicht aus seiner Ruhe herausbringen lassen. Ich bedaure dem Herrn Minister sagen zu müssen, daß manche seiner Worte doch das Echo dieser provokatorischen Behandlung seiner Vorschläge gewesen zu sein scheinen; denn die Bezugnahme auf die Freude des Auslandes für den Fall, daß wir hier dieses Monopol ablehnen, war doch so gesprochen

(sehr richtig! links),

daß sie für diejenigen, die nun aus ganz ruhigen und sachlichen Gründen der Ansicht sind, daß das Monopol nicht der Weg ist, auf dem man die Branntweinsteuerreform durchführen soll, etwas verletzendes war.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Und wenn der Herr Minister in seinen Schlußworten gesagt hat, daß er ganz ruhig und leidenschaftslos die Sache behandeln wolle, so hat er jedenfalls vorher Worte gebraucht, die er nicht so gemeint haben kann, wie ich sie eben aufgefaßt habe. Ich will das annehmen.

Der Herr Minister hat nun in kurzen Zügen die Aufgaben entwickelt, welche diese Vorlage sich gestellt habe. Es ist ganz zuzugeben, daß damit gewisse wirthschaftliche Interessen gestützt werden, daß auch bis zu einem gewissen Grade moralische Interessen dabei gewinnen. Ich glaube aber, selbst auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Interessen sind so schwere Bedenken gegen die Vorlage zu erheben, daß diese Seite allein uns nicht bestimmen kann. Der Herr Minister hat dann ferner gemeint, man werde sich doch heutzutage nicht durch politische Interessen so beeinflussen lassen können, daß man dem Staate die Macht durch das Monopol nicht geben wolle, und er hat dies damit begründet, der Staat habe ja schon durch die Eisenbahnen, durch die Post so viele Macht, daß es auf solch eine Verstärkung nicht mehr ankomme. Ja, für uns liegt die Sache ganz umgekehrt. Wir sagen: wir haben nicht die Absicht, diese Machtstellung

des Staates noch zu verstärken. Gerade weil er schon so viel Macht hat

(sehr richtig! links),

gerade deshalb wollen wir nicht noch ein so schweres Objekt mehr in die Wagschale hineinlegen. Es ist doch nicht zu leugnen, daß, ganz abgesehen von der finanziellen Machtstellung, der Einfluß, den die Staatsbehörden — und das ist ja nicht die Idee des Staates, sondern das sind ganz menschliche Dinge, die da mitsprechen — durch ein solches Monopol auf das ganze wirthschaftliche und politische Leben des Staates gewinnen müssen, ein so weitgehender ist, daß man in einem konstitutionellen Staate, wo die ganze innere Selbstverwaltung, die ganze politische Gesetzgebung, alles auf der Mitwirkung von Wahlkörperschaften beruht, daß man in einem solchen Staate unmöglich die Hand dazu bieten kann, eine solche Machtstellung des Beamtenthums — so kann ich es nur nennen — herbeizuführen, wie dieses Monopol dies nothwendigerweise herbeiführen muß.

(Sehr richtig! links.)

Das sind eben Wirkungen, die liegen auf einem anderen als dem materiellen Gebiete; für uns sind sie so bedeutend, und wir haben in den letzten 15 Jahren in unserem preußischen Vaterlande solche Erfahrungen gemacht, daß man uns nicht verargen kann, wenn wir in dieser Hinsicht hinterdenkisch sind.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Wir sind also der Ansicht, daß die wirthschaftlichen und sonstigen Vortheile der Vorlage uns so theuer zu stehen kommen, daß wir den Preis dafür nicht zahlen wollen.

Ich will nun einmal auf einzelne Punkte eingehen. Der Herr Minister hat das Verhältniß zur Landwirthschaft hervorgehoben. Meine Herren, daß die Landwirthschaft sehr schwer darniederliegt und viel schwerer, als man von der linken Seite des Hauses uns oft zugeben will, das weiß jeder, der selbst in den Dingen mitten drin steht, und das weiß namentlich jeder, der Gelegenheit hat, in etwas größerem Umfange die wirthschaftlichen Verhältnisse in verschiedenen Provinzen unseres Staats zu beobachten. Und es würde ja, wenn wirklich in einer ganz nachhaltigen Weise hier eine Abhilfe geschaffen werden könnte, dies ein Moment sein, welches für eine solche Vorlage immerhin schwer in die Wagschale fallen würde. Ich meine aber, die Unterstützung der Landwirthschaft ist hier in der That eine einseitige: der Staat kauft nicht etwa ein landwirthschaftliches Rohprodukt, sondern er kauft ein Fabrikat, und er kauft dies von einer bestimmten Gruppe jetzt festgelegter Fabrikanten. Alle diejenigen, die vielleicht sonst auch vollständig in der Lage wären, durch die Brennerei ihre Wirthschaften zu heben, sind von dieser Wohlthat — wenn ich es so nennen soll — ausgeschlossen. Und worin besteht nun die Wohlthat, die der Staat dem kleinen Kreise von Fabrikanten gewährt, die durch das Monopol eine gewisse Aussicht haben, zu einem festen Preise ihr Fabrikat los zu werden? Der Vortheil besteht lediglich darin, daß sie eben für das Fabrikat, das sie liefern, einen den jetzigen Verhältnissen entsprechenden mäßigen Preis gewinnen. Daß sie also für alle Zukunft auf eine Steigerung der Preise verzichten müssen, versteht sich von selbst; aber das will ich nicht besonders betonen. Viel schwieriger wiegt mir die wirthschaftliche Fessel, die durch die Bestimmungen der §§ 4 bis 24 unseren Landwirthen aufgelegt wird; diese Paragraphen kann man nicht oft genug lesen, und so oft man sie liest, wird man von neuem überzeugt, daß das wahre Interesse unserer Wirthschaften nicht dabei gewahrt ist.

Meine Herren, der Staat sagt: diejenigen Brennereien, die jetzt bestehen, können weiter brennen. Der Herr Minister hat uns versichert, es sei die Absicht, die großen, mittleren und kleinen Brennereien bestehen zu lassen. Ja, wird denn der Herr Minister in der Lage sein, dieses Versprechen auf die Dauer zu halten? Wenn nun seine Berechnungen nicht stimmen, wenn der Konsum ein geringerer ist, — was wird er dann thun? Kann er dann die Staatsfinanzen so preisgeben, daß er trotzdem Branntwein ankauft, den er selbst nicht mehr los werden kann? Wird er dann nicht bereit sein, eine Reduktion der Produktion eintreten zu lassen? Er wird unter Umständen sogar dazu verpflichtet sein im Interesse der Reichsfinanzen.

Wenn ich mir nun die wirthschaftliche Lage dieser Herren denke, denen jetzt die Wohlthat zu Theil wird, so ist dies die folgende. Man geht davon aus, die Brennereien sollen so viel Branntwein fernerhin brennen dürfen wie bisher; die Herren müssen also so kalkuliren: wenn du so viel Hektoliter Branntwein erzeugen willst, so brauchst du dazu wahrscheinlich so und so viel Kartoffeln, und um die Kartoffeln zu erzeugen, mußt du so und so viel Morgen anbauen. Sie werden infolge dessen ihre ganze Wirthschaft einrichten auf diesen speziellen Haupterlös. Nun sagt aber der Staat: wenn du mehr Branntwein brennst, dann mußt du mir den umsonst abliefern. Ich frage Sie, wer hat es denn in der Hand, so genau von vornherein zu sagen: wenn ich so und so viel Zentner Kartoffeln erzeuge, so bekomme ich so und so viel Liter Branntwein. Die Kartoffel ist ja nach den Jahren und den Sorten im Gehalt sehr verschieden. Also in der Beziehung kommen wirthschaftliche Inkonvenienzen vor. Nun kann man sagen: dann brennt man in der zweiten Hälfte der Kampagne etwas schwächer; — ja, dann haben Sie eben kein Futter in der zweiten Hälfte der Kampagne, das ist eine schwere Schädigung. Ich führe das nur an, um zu zeigen, daß man sich über diese Fragen genau klar sein muß, inwieweit darin ein wirthschaftlicher reeller Vortheil liegt. Wenn Sie denken, daß, wenn nun die Brennereien ihr Produkt besser absetzen, allen übrigen Landwirthen mit geholfen werde, d. h. dadurch geholfen werde, daß sie nun ihre Kartoffeln verkaufen könnten, so ist dies ein vollständiger Irrthum. Das wird gar nicht in dem Umfange eintreten; im Gegentheil, die größeren Brennereigüter — um sie so zu bezeichnen — werden ihren Kartoffelbau verstärken, sie werden, da sie den Absatz erhoffen dürfen, ihn so weit verstärken, wie es möglich ist, und werden sich hüten, sich dann von der Konjunktur der hohen Kartoffelpreise abhängig zu machen, welche sie zahlen müßten, während ihnen von der anderen Seite ein ganz bestimmter Branntweinpreis festgesetzt wird. Also Ankauf von anderen Landwirthen wird beschränkt sein. — Auch dieses bitte ich die Herren zu bedenken, die sich durch den kleinen Vortheil, den sie für den Augenblick haben sollen, verleiten lassen sollten, blind zuzugreifen.

Dann hat der Herr Minister Sie beruhigt — ich meine die Herren Großgrundbesitzer —, Sie sollten doch gar nicht ängstlich sein; das seien solche Redensarten, als ob man Ihnen imputiren würde, man bezahle Sie auf Kosten der Steuerzahler. Ich bin über diese sozialpolitischen Bedenken doch gar nicht beruhigt; im Gegentheil, ich glaube, das wird gesagt werden, und ein Keim von Wahrheit liegt eben darin. Denn es werden doch durch das Monopol im ganzen Lande von den Konsumenten über 600 Millionen Mark aufzubringen sein, die werden doch zu bezahlen sein, und man wird sich immer sagen, daß, während eine ganze Menge berechtigter Konsumenten — das sagen die verbündeten Regierungen selbst — ihren nothwendigen Branntweingebrauch, den sie für sich und ihre Arbeiter nöthig haben, viel höher bezahlen müssen, ohne daß ihnen irgendwie auf dem anderen landwirthschaftlichen Gebiet ein Nutzen wird, die Gruppe der brennereibesitzenden Großgrundbesitzer für die nächste Zeit wenigstens mit einem gewiß guten Geschäft vor ihnen steht. Daß das keinen angenehmen Eindruck macht, daß das sozialpolitisch ausgebeutet und, wie ich gern zugeben will, auch mißbräuchlich ausgebeutet werden kann, das, glaube ich,

liegt auf der Hand. Ich kann mich der beruhigenden Erklärung des Herrn Ministers nicht anschließen; im Gegentheil, ich glaube, die Zeiten sind heute zu aufgewühlt, als daß wir uns den Luxus erlauben dürften, in dieser Weise die kleinen Besitzer zu provoziren.

Wenn ich nun den Bemerkungen des Ministers weiter folge, so sagte er: die weitere Bearbeitung findet durch den Staat statt. Das ist sehr leicht gesagt. Ich bitte Sie aber: was übernimmt der Staat hier für eine riesige Industrie? Sie brauchen ja bloß die Zahlen zu lesen, bloß zu lesen, daß der Staat zunächst die Ausgabe von 720 Millionen Mark zur Einrichtung auf sich nehmen will, — um sich zu sagen, daß der Staat hier eine Aufgabe übernimmt, mit der er bisher gar nichts zu thun gehabt hat, für die ihm zur Zeit alle und jegliche Organe fehlen. Und da meine ich: wie wird der Staat überhaupt in der Lage sein, sich zuverlässig Leute, die die Eigenschaften von reellen tüchtigen Beamten mit denen eines routinirten gewandten Geschäftsmannes vereinigen müssen

(sehr richtig! im Zentrum),

in dem Umfange zu gewinnen, um so schwere finanzielle Engagements auch glücklich durchzuführen! Auch dies ist ein sehr schweres Bedenken gegen die Vorlage.

Was nun die finanzielle Seite der Sache, die ich eben gestreift habe, angeht, so will ich dem Herrn Minister gern zugeben, daß seine Zahlen mindestens ebenso richtig sind wie die Zahlen der Gegner, welche diese uns ja in Flugschriften zugeschickt haben. Ich glaube, daß eine Debatte über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Zahlen im Plenum hier absolut ausgeschlossen ist. Wir werden darüber in der Kommission uns näher unterhalten können.

Aber auch diese Zahlen eben geben doch zu den ernstesten Bedenken Anlaß auf Grund der Bemerkungen, die der Herr Minister selbst heute gemacht hat, und auf Grund der Bemerkungen, die der Vorlage beigefügt worden sind. Es bleibt bestehen ein in einem ganz außergewöhnlichen Umfange eintretendes Engagement der Staatsfinanzen. Wenn der Herr Minister sagt: wir werden mit diesen Einnahmen die großen Bedürfnisse der Einzelstaaten und des Reichs decken, — so wird das eine Zukunftsfrage sein. Was aber gewiß in der Gegenwart eintritt, ist die große, schwere Ausgabe, die wir machen müssen, um darauf die ganze Sache aufbauen zu können.

Nun ist dann weiter von dem Herrn Minister auf die moralische Wirkung dieser Vorlage Werth gelegt worden. Meine Herren, ich bin der ketzerischen Ansicht, daß durch das Schnapsmonopol kein einziger Säufer kurirt wird.

(Sehr richtig! Heiterkeit.)

Es wird eine ganze Anzahl von Leuten, die früher sich einen Schnaps erlaubt haben, vielleicht keinen trinken; — aber nur solche, die nie Säufer geworden wären. Der Erfolg kann auch der sein, daß man mehr Schnaps trinken kann, ohne daß man krank wird; das soll ein Vortheil sein unter dem Monopol, daß der Schnaps besser wird. Ob das gerade abschreckend wirkt, stelle ich dahin.

Dann hat die Begründung eine Stelle, die in der That mich etwas humoristisch gestimmt hat. Nämlich es heißt dem Sinn nach: wir wollen sehr tugendhaft sein, — aber wir wollen doch dafür sorgen, daß unsere Mitbürger nicht gar zu tugendhaft werden. Nämlich bei der Kritik einer anderen Steuerart heißt es ausdrücklich:

> Den Konsumenten gegenüber würde dies eine über diejenige Preissteigerung, welche im Interesse der Bekämpfung der Trunksucht gerechtfertigt und geboten erscheint und in dem Monopolpreise zum Ausdruck gelangt, erheblich hinausgehende Vertheuerung des sich in berechtigten Grenzen haltenden Branntweingenusses bedeuten; hierdurch aber würde ein so erheblicher Konsumrückgang eintreten, daß der finanzielle Erfolg der Fabrikatsteuer ernstlich gefährdet erschiene.

Also, meine Herren, der Staat selbst warnt davor, daß man gar zu tugendhaft sein solle, weil er sonst zu wenig Geld einnimmt. — Der Herr Minister unterbricht mich eben. Er meinte allerdings vorher, wenn die Folge eintritt, daß wir weniger einnehmen, dann müsse man zufrieden sein, daß man das andere Ziel erreicht und einen solchen verderblichen Genuß herabgedrückt habe. Da komme ich aber auf den ersten Satz zurück und frage: wie steht es dann mit den Brennern? Wenn der Konsum so heruntergeht, wie eben angenommen wurde, dann muß dies die ganze Brennereiwirthschaft so herunterdrücken, daß der Vortheil, welcher vorhin hervorgehoben wurde, vollständig null und nichtig ist; es ist freilich überall gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, und so wird es ja auch hier sein. Ich habe nur zeigen wollen, daß man etwas vorsichtig in Bezug auf die gegebenen Zahlen sein muß.

Meine Herren, wenn man dieses Monopol daraufhin untersucht, was eigentlich die Monopolbesteuerung — ich möchte sagen, in steuertechnischer Beziehung für eine Bedeutung hat, wohin man sie klassifiziren soll, so, glaube ich, ist es eine kombinirte Steuer. Sie ist kombinirt aus einer Fabrikatsteuer und aus einer Konsumsteuer. Die Fabrikatsteuer besteht nämlich darin, daß man ganz generell an Stelle der jetzigen Maischraumsteuer durch einen festen Preis eine Steuer von $16{,}_{39}$ Mark pro Hektoliter erhebt. Auch hier finde ich einen Widerspruch in den Motiven. Die Maischraumsteuer wird dort ganz besonders hervorgehoben als eine sehr zweckmäßige Steuer, weil dadurch unsere ärmeren Böden wirthschaftlich einen gewissen Vorzug haben vor den schon hinreichend durch Fruchtbarkeit ausgezeichneten Gegenden; und es wird bei der Bekämpfung der Fabrikatsteuer in den Motiven dieser Vorzug der Maischraumsteuer hervorgehoben. Das Monopol aber hebt die Maischraumsteuer einfach auf und setzt — ganz gleichgiltig, ob früher der Brenner, wie hier vorgeführt ist, $3^1/_2$ Prozent oder 11 Prozent bezogen hat — einfach eine gleichmäßige Steuer fest, als ob die Brennereien immer gleichmäßig hoch den von ihnen gelieferten Spiritus versteuert hätten. Man geht aus von dem Preise von 51 Mark und bringt in Abzug die durchschnittliche Steuer, und dadurch haben sie also eine einfache Fabrikatsteuer von $16{,}_{39}$ Mark pro Hektoliter.

Der zweite Theil ist eine Konsumsteuer, und diese beginnt in dem Moment, in welchem das Reich den Agenten den Branntwein übergibt. Es theilt sich die Arbeit also nun in folgende Theile. Der Staat läßt sich den Rohspiritus fabriziren vom Brenner, dann wird der Staat Großdestillateur und macht Schnaps daraus nach den verschiedensten Sorten, wohlschmeckend für das Publikum, und wenn der Schnaps fertig ist, sagt er: mit dem Verkäufer im Kleinen lasse ich mich nicht ein, sondern ich verkaufe an die Agenten. Diese müssen den Schnaps bezahlen, und auf ihr Risiko müssen sie den Verschleiß besorgen. Also einfach eine Konsumsteuer, beginnend in dem Moment, wo der Staat an den Agenten den Schnaps verkauft, so daß der Agent den Preis heraufdrücken muß durch theuren Verkauf des Schnapses.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich wieder einmal die moralische Seite streifen. Wie nämlich die verbündeten Regierungen sich das denken, daß Agenten und Verschleißer, welche auf Prozente gestellt sind, nicht alles aufwenden werden, um den Schnapsgenuß möglichst zu fördern, — das ist mir unklar. Diese Leute haben das allerlebhafteste Interesse daran. Und wenn hier auch vom Tische des Bundesrathes die schönsten Erklärungen gegeben werden, so werden diese es nicht hindern, daß jeder Branntweinagent und Verschleißer der natürliche Apostel des Schnapstrinkens ist.

Also, meine Herren, wenn ich nun erkenne, daß eine bisher im ganzen gerade in landwirthschaftlicher Beziehung

vortheilhafte Steuer aufgegeben wird, daß wir ferner eine Konsumsteuer haben, daß aber dazwischen der Staat mit seiner Destillationsarbeit tritt, und die Staatsfinanzen zu diesem Zweck in einer so exorbitanten Weise in Anspruch genommen werden müssen, so frage ich mich: sollte es nicht einen Weg geben, die Konsumsteuer auch durchzuführen, aber an anderer Stelle anzusetzen, und ohne daß der Staat auf diese Weise als Fabrikant mit hineingreift ins Geschäft?

Ich will mich auf diese Andeutungen beschränken. Ich möchte mich nicht nach irgend einer Seite hin festreden, weil ich glaube, daß diese Frage in der kommissarischen Berathung noch eingehend erörtert werden muß. Dies um so mehr, als, während die Fabrikatsteuer und die Maischraumsteuer in den Motiven eingehend behandelt sind, über die Konsumsteuerfrage leicht hinweggegangen ist. Wir werden da das nachholen müssen durch Anfragen bei den Vertretern der verbündeten Regierungen.

Ich schließe also mit dem Antrage, diese Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen und in der Kommission uns weiter über die ganze Angelegenheit zu unterhalten.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Der Herr Finanzminister hat seine Rede mit der Aufforderung geschlossen, nicht daran zu zweifeln, daß man auf jeder Seite vom besten Willen durchdrungen sei, und daß man deshalb auf beiden Seiten die gebührende Achtung im politischen Kampfe dem Gegner erweisen möge. Meine Herren, ich hätte gewünscht, der Herr Finanzminister hätte diese Aufforderung nicht erst heute ergehen lassen, wo wir am Schlusse dieses Kampfes stehen, sondern er hätte dort, wohin sein Einfluß reicht, namentlich in der Regierungspresse, diese Aufforderung am Anfange der öffentlichen Erörterung des Monopols erlassen.

Der Herr Minister von Scholz hat besonders geglaubt hervorheben zu müssen, daß die Regierung sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt sei bei solchen Vorschlägen, daß man an der Festigkeit ihrer Ueberzeugung nicht zweifeln möge, daß sie mit Muth dieses Unternehmen beginne. Nun, meine Herren, dieselben Redewendungen haben wir schon wiederholt im Laufe der parlamentarischen Zeit, wenn die Regierung neue politische Richtungen einschlug — ich erinnere an die Kolonialpolitik; ich erinnere an die Kirchenpolitik — hier gehört; sie verfangen nicht in einem Augenblick, wo die Regierung selbst auf solchen Gebieten, die mit derartigen stolzen Reden eingeleitet wurden, Rückzug nach Rückzug antreten muß; sie verfangen nicht in einem Augenblick, wo die Mißerfolge der Politik auch in anderen Richtungen tagtäglich mehr hervortreten.

Meine Herren, es ist zum dritten Male, daß wir hier im Reichstage über Monopole verhandeln. Zuerst im Jahre 1867. Da handelte es sich um Beseitigung eines Monopols, des Salzmonopols; da war man einmüthig in derselben Ueberzeugung, welche der jetzt regierende Kaiser als Prinz von Preußen auf dem vereinigten Landtage ausgesprochen hat, daß die Zeit der Monopole vorbei sei. Anders im Jahre 1882, als wir hier über das Tabackmonopol verhandelten. Schon im Jahre 1878, vier Jahre vorher, hatte der Herr Reichskanzler das Tabackmonopol als sein letztes Ideal bezeichnet und die öffentliche Meinung auf dessen Einführung gewissermaßen vorzubereiten gesucht. Jetzt hat man taktisch den entgegengesetzten Weg eingeschlagen: nicht vier Jahre, sondern nur 14 Tage haben gelegen zwischen der ersten offiziösen Ankündigung des Projekts und dem Einbringen einer fertigen Vorlage in dem Bundesrath. Meine Herren, wenn es dabei auf Ueberrumpelung abgesehen war, so hätte man nicht anders verfahren können, als verfahren ist.

Der Herr Reichskanzler hat in seiner letzten Rede im Abgeordnetenhause mir besonders zum Vorwurf gemacht, daß wir mit der Kritik der Vorlage in der Oeffentlichkeit begonnen hätten, noch bevor dieselbe an den Reichstag gelangt sei. Nun, meine Herren, sollten wir denn wochenlang zusehen, wie die Hunderte von Regierungsblättern, die vom Reichskanzler ressortiren, genau nach seinen Anweisungen das Monopol preisen, loben und die Weisheit desjenigen, der sich zur Einführung desselben entschlossen hat? Allerdings, wir sind früh aufgestanden gegenüber diesem Projekt, wir haben das, was wir unter dem Schatten der Nacht zu bemerken glaubten, der öffentlichen Aufmerksamkeit unterbreitet. Hat sich nun irgend etwas nicht bestätigt, was wir damals als Umrisse des Projekts bezeichnet, in der Oeffentlichkeit? Nein, seitdem das Projekt bekannter und bekannter geworden ist, hat es noch immer mehr abstoßend und abschreckend auf die öffentliche Meinung gewirkt.

Es hat sich alsbald eine Bewegung in der Oeffentlichkeit gegen das Monopol kundgegeben, die der Herr Reichskanzler auch geglaubt hat in seiner letzten Rede im Abgeordnetenhause kritisiren zu müssen; er hat gesprochen von den alliirten Schankwirthen, welche diese Bewegung trügen. Nun, meine Herren, die bekannte Allianz der Schankwirthe, der Verband der Gastwirthe, ist erst sehr spät und, wie aus äußeren Gründen leicht erklärlich ist, mit einer gewissen Zurückhaltung in diese Bewegung eingetreten; die Bewegung hat aber weit über die Interessenten hinaus große Kreise der Bevölkerung ergriffen. Denn, meine Herren, was ein Monopol bedeutet, das ist jedermann viel verständlicher, als was internationale Doppelwährung sagen will. Und haben die Interessenten denn, wie der Herr Reichskanzler anzunehmen schien, nicht ein Recht, sich dagegen zu wehren? ist man als Petent, als Interessent diesem Hause gegenüber nur legitimirt, wenn man Bauer, oder wenn man gar Baron ist? Haben die Interessenten etwa so viel gewollt, wie der schlesische Adel wollte, als er die Einführung der Holzzölle in Petitionen von diesem Hause begehrte? Nein; die hier Interessenten sind, die wollen nichts für sich, wie dort, auf Kosten der Allgemeinheit, sondern sie wollen nur, daß ihnen das gelassen wird, worauf jeder ein natürliches Recht hat: daß er in seinem unabhängigen Privaterwerb geschützt und erhalten werde.

Nahezu 5000 Petitionen zählen wir nach den Registern dieses Hauses gegen das Branntweinmonopol; 7, wenn ich richtig gezählt, haben sich für das Monopol ausgesprochen: auf ein Tausend gegen kaum eine einzige Petition für das Monopol! Liegt das etwa daran, daß man von der Gegenseite von vornherein entschlossen war, keine Bewegung hervorzurufen? Nein; wer die Sache aufmerksam verfolgt hat, muß erkennen, daß hier ein fein berechneter Plan vorlag. Es war nicht Zufall, daß in demselben Augenblick, wo die Vorlage an den Bundesrath gelangte, hier der deutsche Landwirthschaftsrath sich versammelte; es war nicht Zufall, daß unmittelbar darauf die Generalversammlung des Vereins der deutschen Spiritusfabrikanten sich versammelte. Das war von langer Hand unzweifelhaft vorbereitet. Und in der That, der deutsche Landwirthschaftsrath, der Generalstab der Agrarier, jene Zentralvereine, jene Provinzialvorstände haben ja auch nicht gesäumt, sich für das Monopol auszusprechen. Nun glaubten die Herren, es könne sich, wie bei der Doppelwährung und bei dem Wollzoll, eine Bewegung über das ganze Land für das Monopol verbreiten; da haben Sie sich aber verrechnet.

(Lachen rechts.)

In den landwirthschaftlichen Vereinen ist man Ihnen nicht gefolgt; Sie haben gefunden, daß Sie als Offiziere keine Mannschaften hinter sich haben.

Meine Herren, diese Agitation hat sich uns zum Theil zugewendet, natürlich weil wir von allen Parteien zuerst entschieden und rückhaltslos gegen das Monopol aufgetreten waren. Aber ich bin weit entfernt, diese Bewegung im

Lande als eine Bewegung zu Gunsten meiner Partei oder auch nur als eine politische Bewegung anzusehen. Weit über die politische Bedeutung der Frage hinaus hat diese Bewegung in der Hauptsache einen durchaus wirthschaftlichen Charakter. Schon vor dreißig Jahren hat der frühere Minister Delbrück in einer Schrift, die er im Jahre 1857 gegen das Tabackmonopol veröffentlichte, mit Recht gesagt: „Der Deutsche läßt sich von einer Regierung viel gefallen; er läßt sich viel mehr von der Polzei gefallen als ein Franzose oder ein Engländer. Aber was er sich, namentlich im Gegensatze zu romanischen Völkern, nicht gefallen läßt, das ist: aus fiskalischen Gründen die Beschränkung seiner Freiheit, das ist die Einführung von Monopolen." Und in der That, meine Herren, von diesem Standpunkt aus betrachtet, zeigt sich in dieser Bewegung gegen das Monopol ein nationaler Zug, auf den wir stolz zu sein Ursache haben.

(Lachen rechts. — Sehr richtig! links.)

Meine Herren, es liegt etwas herzerquickendes, etwas herzerfrischendes in dieser Volksbewegung.

(Erneutes Lachen rechts. — Beifall links.)

— Meine Herren, Sie lachen über eine Bewegung, die Ihnen nicht paßt. Sonst sind Sie dabei, wenn es sich darum handelt, den Wollzoll einzuführen oder sonst Vortheile, wie beim Kornzoll; dann weisen Sie auf jener Seite auf die Stimme des Landes hin. Jetzt, wo diese Stimme sich gegen Sie ausspricht, wünschen Sie sie zu unterschätzen und in ihrer Bedeutung herabzusetzen.

Ich sage: es liegt ein erfreuliches Zeichen in dieser Bewegung gegenüber so manchem, was in dieser Zeit verwirrend zu wirken geeignet ist; denn gerade in ihrer wirthschaftlichen Natur zeigt die Bewegung, daß, so viel auch versucht wird — auf der einen Seite durch staatssozialistische Lehren, auf der anderen Seite durch sozialistische Lehren, die Meinungen und Vorstellungen im Volke zu verwirren, eine gesunde Auschauungsweise im Volke erhalten geblieben ist, die Werth legt auf die Erhaltung der wirthschaftlichen Selbstständigkeit, die nach keiner Seite dem Staat größere Rechte abtreten und sich mehr unterordnen will, als wirklich von Staatswegen nothwendig ist, und die dem Staat nicht zugestehen will, daß er sich an die Stelle der Privatproduktion setzt und die Konsumtion nach seinen Gesetzen und Vorschriften regelt.

(Bravo! links.)

Meine Herren, es ist nicht Zufall, daß die sozialdemokratische Partei nicht mit derselben Energie in ihrer Agitation dem Monopol gegenübertritt, wie es sonst bei dieser Partei wohl der Fall ist.

(Zuruf: Sozialistengesetz!)

— Das Sozialistengesetz hindert Sie nicht an anderem, es würde Sie auch in dieser Agitation nicht hindern können. Sie können aber den Grundgedanken dieses Monopols nicht bekämpfen, ohne selbst gegen ihre eigenen Lehren zu kämpfen.

(Oho! bei den Sozialdemokraten. Sehr wahr! links.)

Denn, meine Herren, im letzten Grunde sind es genau dieselben Vorstellungen, die den Herrn Minister von Scholz beherrschen, und die ihnen gemeinsam sind.

(Sehr richtig! links. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Was Herr Minister von Scholz gesagt hat von der Ueberlegenheit des Staatsbetriebes, — was der Herr Minister davon gesagt hat, daß im Privatbetriebe die Abhängigkeit eine größere sei als im Staatsbetriebe, ist wörtlich dasselbe, was jene Herren für sich anführen und für ihr System. Meine Herren, aber das muß ich freilich den Sozialdemokraten vollständig zugeben: sie sind gerechter, sie sind einfacher und folgerichtiger in dem, was sie vorschlagen, als die Regierung. Sie wollen die ganze Verstaatlichung, sie würden auch alles, was mit dem Branntwein zusammenhängt, verstaatlichen; aber wie stellt sich die Regierung? Die kleinen Leute, die 100 000 Wirthe sollen verstaatlicht werden; aber vor den großen Brennern macht die Regierung Halt! Deren Privaterwerb will sie nicht in die Verstaatlichung hineinziehen! Warum denn nicht? Wenn einmal verstaatlicht werden soll, Herr von Scholz, wäre es viel leichter, die Brennereien zu verstaatlichen, von Staatswegen sie zu übernehmen, als den Kleinbetrieb, den glasweisen Ausschank.

(Sehr richtig! links.)

Da brauchen Sie bloß einige wenige aus dem Privatbetrieb auszuscheiden, während es sich hier um Hunderttausende handelt.

Der Herr Minister von Scholz sprach dann von den „Hennen"; er meinte, daß man die Brennereien nicht schlachten dürfe, weil sie goldene Eier bringen. Meine Herren, die 3000 Hennen brauchen wir ja nicht, sie sind zum Brennen nicht erforderlich; aus der eigenen Vorlage erfahren wir ja, daß in England die ganze Brennerei auf 13 Anstalten konzentrirt ist. Also, meine Herren, dieses Brennereigewerbe hat einen ganz natürlichen Zug zum Großbetriebe und zur Konzentration. Was wäre also einfacher, als gerade die Brennerei von Staatswegen zu betreiben? Der Herr Minister führte für die Verstaatlichung der Schankwirthe an, daß er sagte: sie haben auf ihren Fortbestand gar keinen gegründeten Anspruch, wenn polizeiliche höhere Rücksichten das Gegentheil fordern. Nun, haben denn die Brennereien auf ihren Fortbestand gegründeten Anspruch, wenn andere höhere Rücksichten das Gegentheil verlangen? Der Herr Minister sprach von der Leichtigkeit, mit der große Aktiengesellschaften operiren, und daß das für den Staatsbetrieb spreche. Nun, meine Herren, sehen wir nicht, daß gerade große Aktiengesellschaften auch die Brennerei betreiben, und spricht dies nicht auch mehr für die Verstaatlichung des Brennereigewerbes?

Der Herr Minister führte gegen die Schankwirthe und für deren Verstaatlichung an, daß durch den Branntwein so viel Unheil entstünde, daß so viele vergiftet würden. Ja, meine Herren, die Wirthe verschänken keinen Branntwein, den die Brenner nicht vorher gebrannt haben.

(Heiterkeit.)

Also überall dasselbe könnte man auch anführen als Konsequenz für die Verstaatlichung der Brenner.

Das ist ja aber der Unterschied zwischen dem Sozialismus, der hier versucht wird, und jenem Sozialismus der sozialdemokratischen Partei. Der Sozialismus, den die Herren hier vertreten, will wenigstens alles das, was gewonnen wird durch den Staatsbetrieb, der Allgemeinheit zuwenden und geht insbesondere darauf aus, denjenigen, die weniger begütert sind, den Arbeitern, an diesem Gewinne einen Antheil zu gewähren. Wie ist es aber hier? Hier ist die Sache gerade umgekehrt: hier soll — und darin liegt der Unterschied dieser Vorlage auch von der über das Tabackmonopol — hier soll nicht dasjenige, was durch die Einrichtung man glaubt gewinnen zu können, nur der Allgemeinheit, dem Reiche zugewendet werden; — nein, hier soll vorab ein großer Theil der Einnahme verwendet werden zu einer reichen Dotation des Privaterwerbszweigs, den man bestehen läßt, zu einer reichen Dotation der Brennereien.

(Sehr richtig! links.)

Hier weist man darauf hin, daß man das, was jetzt der Kleinhandel, was die Wirthe leisten, von Reichswegen billiger und besser leisten könne; man rechnet einen Gewin nach dieser Seite heraus, und von dem Gewinn, den man den kleinen

Leuten entziehen will, will man den größeren Theil verwenden zu einer höheren Bezahlung der Brennereiprodukte, zur Unterstützung des Privatbetriebes der Brennereien, der fortbestehen soll. Meine Herren, das ist der umgekehrte Crispin, der hier zur Erscheinung kommt.

(Sehr gut! links.)

Er schneidet das Leder auf Kosten der kleinen Leute, um den großen Schuhe daraus zu machen, daß sie besser fortkommen können.

(Widerspruch rechts.)

— Die Rechnung ist ja eine ganz klare: 160 Millionen sollen nach dem künftigen Monopolbudget ausgegeben werden für den Einkauf des Rohspiritus; aus der Rechnung der Regierung selbst geht hervor, daß der natürliche Preis für den Spiritus, der für 160 Millionen angekauft werden soll, 100 Millionen ist, daß 60 Millionen zugeschossen werden müssen, um 160 Millionen den Brennern zu bezahlen.

Der Herr Minister von Scholz sagt: alle Brenner haben dasselbe gleiche Recht, die kleinen wie die großen. Das hört sich sehr schön an, aber das gleiche Recht auf dem Steuergebiete kann in seiner Ausübung ein Unrecht sein für die kleinen, während es den großen zum Vortheil gereicht. Meine Herren, das erfahren wir von manchen Bestimmungen sehr oft in Bezug auf die Zollerleichterungen, auf die Rückzölle und dergleichen. Ich sage: von den 50 000 kleinen Brennereien, die im Elsaß, in Baden und in Württemberg jetzt vorhanden sind, wird, welche Absichten wohlwollender Art Sie auf der Ministerbank auch haben mögen, fünf Jahre nach Einführung des Monopols keine einzige mehr bestehen

(oho! rechts — sehr richtig! links);

denn mit kleinen Brennereien verträgt sich nicht der Umfang von Kontrolmaßregeln, der nothwendig geboten ist, um den finanziellen Zweck des Monopols zu schützen.

Meine Herren, was will denn überhaupt sagen der Spiritus aus Obstbrennereien, aus kleinen Brennereien, von welchen jetzt so viel Wesens gemacht wird! Im Ausgabebudget der Monopolverwaltung figurirt der Posten für den Ankauf von Obstbranntwein nur mit 8 Millionen Mark unter den 160 Millionen, auf die es hier ankommt. Was will auch bedeuten der Umfang der Kornbrenner! Es wird uns ja in der Vorlage selbst mitgetheilt, daß der Kornspiritus kaum ein Fünftel des gesammten Spiritus beträgt. Die Kornbrenner wollen nichts vom Monopol wissen, weil sie sehr wohl einsehen, daß dasselbe sie zurückdrängen, sie vernichten muß, sie immer mehr hinter den Kartoffelspiritus im Absatz zurückführen wird. Also, meine Herren, gerade heraus: das, was Sie hier zu Gunsten der Brennereien thun wollen, das ist in Wahrheit im großen und ganzen einzig und allein zum Besten der Kartoffelbrennereien. Von jenen 160 Millionen des Ausgabebudgets der Monopolverwaltung entfallen 120 bis 130 Millionen auf den Ankauf von Kartoffelspiritus, und mit diesen 120 bis 130 Millionen bezahlen Sie den Kartoffelspiritus zu dem doppelten Preise von dem, was er werth ist.

(Widerspruch rechts.)

60 Millionen beträgt die Dotation, die Zulage für die Kartoffelbrennereien nach dem Plane des Monopols. Die Berechnung ist ja auch eine sehr einfache: es sind über 3 Millionen Hektoliter Kartoffelspiritus, die angekauft werden sollen; der Hektoliter Kartoffelspiritus soll angekauft werden zum Preise von 35. Nun, was der natürliche Preis, der Weltmarktpreis ist, gibt ja die Vorlage selbst an; denn was im Inland nicht getrunken wird, muß die Monopolverwaltung, so sagt die Vorlage selbst, zu 20 Mark verkaufen. Der Herr Minister stellte es heute so dar, als ob der Weltmarkt bloß heute ein besonders ungünstiger, niedriger sei.

(Zurufe rechts: Jawohl!)

Aber die Regierung hat doch ihrer Monopolrechnung selbst den Preis von 20 Mark zu Grunde gelegt; ich muß mich doch an das halten, was in der Monopolrechnung selbst steht, die doch nicht auf dieses und das nächste Jahr zugeschnitten ist, sondern dauernde Verhältnisse durchschnittlich im Auge hat. Wenn in der Monopolvorlage der Preis von 35 Mark Ankauf im Inlande richtig ist, so muß auch der Preis von 20 Mark Verkauf im Auslande richtig sein. Also, meine Herren, die Vorlage selbst beweist, daß auf jeden Hektoliter Kartoffelspiritus das Monopol sich einrichtet 15 Mark zuzuschießen. In der That ist es aber noch mehr wie 15 Mark; denn das Monopol rechnet ja nicht darauf, 20 Mark netto als Weltmarktpreis zu erhalten. Erwägen Sie doch gefälligst, daß die Monopolverwaltung die Transportkosten tragen muß von der Brennerei in die großen Sammellager, daß sie diese Sammellager unterhalten muß, daß alle die Kosten hinzutreten, und dann ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß gegenüber einer Ausgabe von 35 Mark, wenn ich von dem Verkaufserlös von 20 Mark noch die Unkosten, die dazwischen liegen, abziehe, nur die Hälfte der Ausgabe wieder herauskommt, so daß in der That der Zuschuß für die Kartoffelbrennerei sich auf 50 bis 60 Millionen beläuft bei über 3 Millionen Hektoliter, die nach dem Plane der Monopolverwaltung angekauft werden sollen.

Nun sagt man: das geschieht zum Besten der Landwirthschaft, das erheischt das Interesse der Landwirthschaft. Von welcher Landwirthschaft spricht man denn dabei eigentlich? Man sollte meinen, das Kartoffelbrennen sei in Deutschland so gleichartig verbreitet wie der Bau von Korn. Wir wissen aber aus der Statistik, daß von denjenigen Kartoffeln, die als Spiritus verbrannt werden, nahezu die Hälfte im Reichssteuergebiet auf die beiden Provinzen Posen und Brandenburg zusammengenommen entfällt. Wir wissen aus der amtlichen Statistik, daß in den Provinzen Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau, Hannover und Schleswig-Holstein zusammen nicht 5 Prozent Kartoffelspiritus gebrannt wird von dem, der allein in der Provinz Posen gebrannt wird.

(Hört! hört! links.)

In Süddeutschland kommt ja wesentlich nur Bayern in Betracht, dessen Brennereien in der großen Mehrzahl sehr klein und beschränkt sind. Man weist auf die landwirthschaftlichen Brennereien hin. Wie viel sind denn landwirthschaftliche Brennereien? Das wissen wir ja auch aus der Statistik, daß das, was die landwirthschaftlichen Brennereien produziren und zu dem geringeren Steuersatz, der zugelassen ist, versteuern, nicht 3 Prozent ausmacht von dem Gesammtspiritus. Also es ist in der That richtig, Herr Minister von Scholz, daß es im wesentlichen nur 3000 Kartoffelbrenner sind von den 4- bis 5000, — 4000 sind es im Reichssteuergebiet und etwa 1000 in Süddeutschland, — die hier dieser Vorlage gegenüber in Betracht kommen. Nun hat der Herr Minister es so dargestellt, als ob mit diesen 3000 Kartoffelbrennern ein ganzes Heer armer Leute verbunden sei, das Kartoffeln baute und an diese Brennereien verkaufte. Das ist dieselbe Taktik, die uns vorgeführt ist, als es sich um die Holzzölle handelte. Da waren es wesentlich die Holzhauer, die interessirt sein sollten an den Holzzöllen; hier sollen es die Kartoffelbauer sein, die einen verhältnißmäßig geringen Prozentsatz derjenigen Kartoffeln liefern. Der allergrößte Theil — man hat mir gesagt, bis 90 Prozent im Durchschnitt der Landestheile — wird auf den Gütern selbst gebaut, die diese Kartoffeln brennen. Es sind also in der Hauptsache 3000 Kartoffelbrenner, denen man 50 bis 60 Millionen jährlich zuwenden will, — eine Summe von 20 000 Mark im Durchschnitt.

Nun, wer sind denn die armen Leute, die Noth leiden, die hier so dargestellt werden? Man hat doch, wenn man so große Summen auswirft, ein Interesse, sie näher

kennen zu lernen. Als Vorkämpfer der Brennerei und der Rücksichtnahme darauf ist mir hier in diesem Hause immer Herr von Kardorff erschienen

(Heiterkeit);

ich habe deshalb gedacht: du mußt dich näher erkundigen, wie es mit der Brennerei in seinem Wahlkreise aussieht, im Wahlkreise Oels-Wartenberg. Ich habe mir statistische Bücher angeschafft, ich habe mit dem Studium erst gestern beginnen können, ich habe gefunden: es sind dort im Kreise Oels allerdings 37 Brennereien. Von diesen 37 gehören 8 dem König von Sachsen, es gehören 2 dem Kronprinzen, 5 einer Reihe von Grafen: Dyhrn, Kospoth, York von Wartenberg, Saurma u. s. w., dann Herrn von Kardorff selbst und anderen seiner Standesgenossen. Im Kreise Wartenberg gehören die 4 Brennereien bis auf eine einzige der Familie des Prinzen Biron von Kurland.

Ich habe nun daraufhin, weil mir die Besitzverhältnisse immer interessanter schienen, die Zahlen für ganz Schlesien aufgemacht, und ich habe gefunden, daß von oben herab gerechnet die Brennereien in Besitz sind: 8 dem König von Sachsen gehörig, 2 dem Kronprinzen, dann 2 Meiningen und Braunschweig, 6 Königliche Fideikommißbrennereien, dann 10 Brennereien, die Domänen verschiedener Verbände gehören, 4 Brennereien von Prinzen, 8 Brennereien von Herzögen, 10 Brennereien von Fürsten, 76 Brennereien von Grafen, darunter 2 Reichsgrafen

(Heiterkeit),

29 Brennereien von Freiherren, darunter auch die Freiherren von Rothschild in Wien —

(Heiterkeit)

es ist schon ziemlich lange her, daß man diese noch zu den armen Leuten rechnete.

(Heiterkeit.)

98 Brennereien im Besitze adeliger Personen und 153 Brennereien im Besitz von bürgerlichen Leuten. Glauben Sie aber nicht, daß ich die letzteren für arme Leute ansehe. Wenn ich Ihnen Namen nennen wollte — ich wünsche nur alles, was individuell persönlich erscheint, zu vermeiden —, dann würde man sich überzeugen, daß der arme Mann der Brennereien uns hier nicht vorgeführt werden kann, weder in Bezug auf das Monopol noch in Bezug auf eine andere Steuerform.

Nun, meine Herren, wie viel fällt denn auf jeden derselben Rente als Staatsdotation in Folge des Monopols? Ich sagte: 60 Millionen vertheilen sich auf 3000; macht je 20 000 Mark. Aber die Summe vertheilt sich sehr ungleichartig; denn unter den 3000 ist die Zahl der kleinen Brenner unverhältnißmäßig geringer als die der größeren. Speziell in Schlesien sind nur 42 Kartoffelbrenner — die landwirthschaftlichen habe ich ausgeschieden —, die bis zu 3600 Mark Steuer bezahlen; 242, die 3600 bis 12 000 Mark jährlich bezahlen; 247, die 12 000 bis 30 000 Mark bezahlen; und 24, die über 30 000 Mark jährlich Steuer bezahlen. Nun, meine Herren, die jährliche Zuwendung aus dem Monopolprojekt auf den einzelnen Kartoffelbrenner ist höher als dasjenige, was er an Steuer bezahlt

(hört! hört! links);

denn an Steuern bezahlt er 16 Mark pro Hektoliter höchstens, und ich habe schon darauf hingewiesen, daß der Unterschied zwischen den 35 Mark und den 20 Mark ohne die Unkosten der Monopolverwaltung schon 15 Mark beträgt. Also der Vortheil, der hier aus dem Monopolprojekt erwächst, beispielsweise in der Provinz Schlesien, bemißt sich bei 247 Brennereien auf jährlich mindestens 12 bis 30 000 Mark und bei 24 auf über 30 000 Mark jährlich. Und, meine Herren, wenn Sie im einzelnen sich die Liste näher ansehen, so werden Sie sehen, daß ein großer Theil dieser Brennereien mit Fideikommißgütern zusammenhängt.

(Unruhe rechts.)

Ich meine, man muß auch darnach einen Unterschied machen, wenn man von dem armen Manne spricht. Sie erhöhen ein Einkommen, das nicht entstanden ist aus eigener Arbeit, aus eigenen Unternehmungen, sondern das dem Betreffenden zugefallen ist durch den Zufall der Geburt, durch das Erstgeburtrecht auf Kosten nachgeborner Geschwister, durch eine Reichsdotation von 12 bis 30 000 Mark und noch mehr jährlich.

Sodann, meine Herren, wird diese Rente nicht für ein einzelnes Jahr, sondern dauernd festgesetzt. Aber man beschränkt sich nicht bloß darauf, daß man sagt, man wolle zu diesem hohen Preise den Brennereien den Spiritus abkaufen je nach dem Konsum im Inland, nach dem Export ins Ausland. Nein, man gibt diesen Brennereien ein dauerndes Recht, zu diesem Preise so viel Spiritus zu liefern, wie sie jetzt geliefert haben, — ganz gleichgiltig, wie sich künftig die Konjunkturen in Bezug auf den Bedarf an Spiritus stellen. Man hat von dem Rechte auf Arbeit gesprochen. Meine Herren, hier wird ein Recht auf Arbeit in dem Sinne konstituirt, daß man ein Recht auf Brennen, auf Verkauf seiner Brennereiprodukte zu einem gewissen Preise konstituirt — ganz unabhängig davon, ob auf dem Weltmarkte oder im Inlande man das Produkt in der Zukunft in dem festgesetzten Umfang braucht. Was hat man nicht unsere Gesetzgebung gefeiert, die die Zwangs- und Bannrechte einer früheren Zeit abgeschafft hat mit großen Mühen, mit großen Kapitalaufwendungen, mit Entschädigungen; und hier wird uns angesonnen, neue Zwangs- und Bannrechte zu Gunsten von 3000 Kartoffelbrennern zu konstituiren in einem Umfange, wie man sie in der feudalsten Zeit nicht gewagt hat in Deutschland einzuführen!

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, nicht dem einzelnen Besitzer, nicht seiner Person wird ja diese Zusicherung gegeben; nein, sie haftet am Gute; das Gut erwirbt diese Brennereiberechtigung durch das Monopolgesetz. Das Gut wird in einem höheren Ertrage gesichert. In Folge dessen wächst der Werth des Gutes um den Kapitalwerth der gestiegenen Rente. Was bedeutet das? Wenn ich $3^1/_2$ Prozent selbst rechne, den heute allgemeiner werdenden Zinsfuß, so bedeutet eine jährliche Zuwendung für diese 3000 Kartoffelbrennereien von 60 Millionen eine Erhöhung des Werthes der 3000 Güter, um die es sich handelt, um $1^1/_2$ bis $1^2/_3$ Milliarden.

(Unruhe rechts; Zustimmung links.)

— Um $1^1/_2$ bis $1^2/_3$ Milliarden werden diese Güter in ihrem Werthe durch das Gesetz gesteigert.

Wir haben von Frankreich 5 Milliarden Francs bekommen, 4 Millarden Mark. Wir sollen in Deutschland so reich, so wohlhabend sein, daß wir $1^1/_2$ bis $1^2/_3$ Milliarden Mark einer Klasse, einer beschränkten Zahl von Gutsbesitzern dieser Art zuwenden sollen?

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, das, um was der Werth der einzelnen Güter in Folge dieses Gesetzes erhöht wird, ist eine Dotation für den Einzelnen — im Kapitalwerthe weit höher als das, womit unsere verdientesten Generale nach dem Feldzuge von 1870/71 botirt worden sind.

Meine Herren, in dem Abgeordnetenhause hat man in diesem Augenblicke eine Vorlage gemacht, man will einen Hundertmillionenfonds begründen; dieser Hundertmillionenfonds soll dienen als Kriegsfonds, um die polnischen Gutsbesitzer allmählich auszukaufen, um den deutschen Besitz zu

vermehren. Es wird von Seiten der Regierung hervorgehoben, man wolle die günstige Konjunktur benutzen: jetzt seien die Güter weniger werth, man könne sie billig kaufen. In demselben Augenblicke, wo dort ein Hundertmillionenfonds ausgeworfen werden soll, um die Güter anzukaufen, werden hier in dieser Vorlage mehr als 100 Millionen ausgesetzt, um die die Güter grade dieser selben polnischen Adligen in ihrem Werthe erhöht werden. Die Statistik des Regierungsbezirks Posen allein zeigt mir, daß dort 97 Güter mit Brennereien und zum Theil großen Dampfbrennereien im Besitze und in den Händen des polnischen Adels sind. Um mehr als 100 Millionen Mark werden durch diese Vorlage diese Güter, die man mit jenen anderen 100 Millionen Mark billig ankaufen möchte, in ihrem Preise erhöht.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, ich will weder etwas wissen von jenem Hundertmillionenfonds zum Ankaufe der Güter, noch von diesen Millionen und Milliarden zur Werthsteigerung der Güter; ich führe es nur an, um zu zeigen, wie wirr unsere ganze Gesetzgebung ist, wie sie des einheitlichen Zuges entbehrt, wie planlos sie ist und verfahren. Meine Herren, es ist ja nicht das erste Mal, daß gleichzeitig zwei Pferde vor den Wagen gespannt werden, und vier Pferde, die nach entgegengesetzter Richtung ihn zurückziehen.

Die Versammlungen der polnischen Landwirthe, die in den letzten Wochen in Westpreußen und Posen stattgefunden haben, und in denen über das Monopol verhandelt worden ist, sie haben keine Resolutionen gefaßt, haben ihre Stellung weder für noch gegen kundgegeben. Ich muß allerdings anerkennen, daß der polnische Adel, jene Gutsbesitzer durch diese Vorlage in eine eigenthümliche Situation gebracht werden; er erfährt für seine Güter eine hohe Werthsteigerung, die ihn befestigt und stärkt gegen die anderweitigen Pläne des Kanzlers. Aber, meine Herren, der Preis, um den diese Werthsteigerung stattfindet, ist auch kein geringer. Wenn der polnische Adel sich auf diese Vorlage einläßt, wenn sie ihm gegenüber durchgeführt wird, so wird er Helot der jeweiligen Regierung.

(Lachen rechts.)

Denn, meine Herren, nichts anderes ist der Brenner unter dem Monopol, so viel ihm bezahlt wird; er ist dann künftig — und Herr von Huene hat es auch angedeutet — nichts weiter als ein Knecht der jeweiligen Regierung, in jeder Beziehung von ihr abhängig.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wenn nun ein Theil dessen, was man der Ritterlichkeit, dem Unabhängigkeitssinn des polnischen Adels nachrühmt, wahr ist, so wird der polnische Adel seine Stellung zu nehmen wissen auch trotz der großen Verlockung, die in dieser Vorlage auf wirthschaftlicher Seite für ihn vorhanden ist. Anerkennen will ich andererseits aber auch, daß durchaus nicht alle Kartoffelbrenner auf deutscher Seite begeistert und eingenommen sind für die Vorlage. Viele darunter wissen auch das Unsichere abzuwägen, was die Gesetzgebung der Zukunft in Bezug auf diese Dinge herbeiführen kann; sie wissen die politische Degradation abzuwägen, die der Gutsbesitzerstand durch diese Vorlage erfährt im Gegensatze zu der wirthschaftlichen Bereicherung. Es ist mit Anerkennung hervorzuheben, daß trotz aller offiziösen Mache, trotz aller Anstrengungen in dem Verein der deutschen Spiritusfabrikanten sich von den 1100 Kartoffelbrennern, die zu den Mitgliedern des Vereins zählen, selbst bei dem zweiten Anlaufe nur 230 in Berlin bereit gefunden haben, sich für das Monopol auszusprechen, — und ganz geheuer war den Herren auch dabei nicht. Der Vorsitzende Kiepert gab ihnen nach den Zeitungsberichten den Rath, nachdem die öffentliche Abstimmung über die Frage abgelehnt, und eine Zettelabstimmung mit Namen auf den Zetteln beliebt war, bei der Abstimmung ihren Namen auf den Zettel unleserlich zu schreiben.

(Heiterkeit links.)

Der Herr Reichskanzler hat im Abgeordnetenhause erwähnt, daß ich seinerzeit von einer Schnapspolitik gesprochen habe, seine wirthschaftliche Politik als eine Schnapspolitik gekennzeichnet. Das ist richtig, und ich bin nicht in der Lage, gegenüber dieser Vorlage den Ausdruck irgendwie zurückzunehmen. Ich habe von einer Schnapspolitik gesprochen — nicht in dem Sinne, daß ich etwa dem Herrn Reichskanzler eine übertriebene Werthschätzung des Schnapskonsums im Volkshaushalt beimaß; sondern ich habe, und zwar wörtlich, im Jahre 1883 bei der Erörterung der Spritklausel von Schnapspolitik in dem Sinne gesprochen, daß unsere Wirthschaftspolitik, unsere Finanzpolitik in ganz hervorragender Weise beherrscht werde „durch eine den natürlichen Verhältnissen nicht entsprechende Berücksichtigung des Brennereibetriebes in der Steuerpolitik." Diese zu der wirthschaftlichen Bedeutung ganz außer Verhältniß stehende Berücksichtigung des Brennereibetriebes finde ich gerade in dieser Vorlage rücksichtslos und bis zum Extrem durchgeführt.

Meine Herren, bis jetzt habe ich von dem gesprochen, was allein der sichere Erfolg, die sichere Wirkung dieser Vorlage ist. Sicher ist jene Dotation einer Anzahl von Gutsbesitzern infolge der Vorlage; unsicher ist der **finanzielle Erfolg**, unsicher ist der moralische Erfolg. Der Herr Minister von Scholz hat selbst gesagt, daß die Faktoren, auf denen er seine finanzielle Berechnung aufbaut, durchaus unsicher sind. Nun, meine Herren, wie kann man denn, wenn man derart zugeben muß, ein Experiment zu machen mit der Vorlage, von uns verlangen, daß wir 740 Millionen aufwenden zur Einführung dieses Systems, daß wir die Erwerbsverhältnisse, die Besitzverhältnisse von Hunderttausenden zu Gunsten der Durchführung dieses Systems stören oder gefährden?

Der Reingewinn der Vorlage wird aus zwei Faktoren gebildet. Man sagt: der Staat wird den Kleinhandel, den Ausschank billiger betreiben als die Privaten, und der Staat wird eine Einnahme beziehen aus der Preiserhöhung; die Preiserhöhung würde aber nicht so hoch sein wie die Einnahme, weil eben der Staat billiger den Vertrieb zu leisten im Stande ist, als es bei Privaten der Fall ist. Die Vorlage berechnet, daß die Kleinhändler und Wirthe gegenwärtig 196 Millionen Mark reinen Gewinn haben beim Ausschank und beim Kleinhandel. Nach einer Reduktion des Konsums um 20 Prozent würde dieses 155 Millionen bedeuten. Diesen verminderten Konsum — will der Staat — soll das Monopol vermitteln für 55 Millionen Mark brutto. Die Verschleißer sollen 55 Millionen erhalten, um brutto die Kosten zu decken, welche der Kleinhandel und der Ausschank mit sich bringen. Also weit über 100 Millionen sollen angeblich profitirt werden dadurch, daß der Staat an die Stelle der Kleinhändler und der Wirthe durch seine Verschleißer tritt.

Meine Herren, diese Berechnung ist nach beiden Seiten falsch, und mit dieser Berechnung fällt zugleich die gesammte Berechnung in der Vorlage schon zusammen. Der Gewinn der Kleinhändler und Wirthe ist um das Doppelte, das Dreifache zu hoch gegriffen, und die Kosten für die künftigen Verschleißer im Monopol sind um die Hälfte zu niedrig. Die Vorlage rechnet, daß der Gewinn eines Kleinhändlers, eines Schänkers an dem Hektoliter Branntwein netto 70 Mark betragen würde, also 70 Pfennig vom Liter — ich spreche hier immer nur vom Liter reinen Alkohols. Zum Beweise hierfür lesen wir in den Motiven folgendes: Die Kosten des Rohspiritus betragen nach fünfjährigem Durchschnitt 52 Mark, also 52 Pfennig, und wenn man dem gegenüber sich die Verkaufspreise ansehe, wie sie in einer Tabelle der Vorlage angeführt sind, und die mit diesen Zahlen vergleiche, so erhelle daraus, daß die Verkäufer 70 Pfennig an dem Liter Vortheil haben.

Nun, meine Herren, habe ich mir diese Tabelle der Verkaufspreise angesehen, habe aber nicht das darin gefunden, sondern das gerade Gegentheil. Wenn der Verkäufer 70 Pfennig netto verdient, wenn er 52 Pfennig bezahlen muß für den Rohspiritus, wenn dazu noch kommen die Kosten der Rektifikation, der Destillation, des Großhandels und noch seine eigenen Unkosten, so müßte man annehmen, daß in dieser Taballe der Verkaufspreise ein Verkaufspreis angegeben ist, der 70 plus 52 Pfennig und eine Entschädigung für die nicht bezifferten Faktoren enthält. Aber in dieser Tabelle finden Sie das gerade Gegentheil. Es wird hingewiesen auf diejenigen Provinzen, in denen der Branntweinkonsum am stärksten ist. Da finden Sie, daß der Verkaufspreis für das Liter im Kleinhandel angegeben ist auf 90 Pfennige, 95 Pfennige, 113, 115, 107 Pfennige. Wie kann nun, wenn der Verkaufspreis zwischen 90 und 115 Pfennig beträgt, der Mann daran einen Gewinn von 70 Pfennigen haben, wie kann er den Rohspiritus davon mit 52 Pfennig bezahlen und außerdem noch die Geschäftsunkosten decken, die Kosten für Rektifikation und Destillation?

Meine Herren, es ist außerdem der glasweise Ausschank in einer besonderen Preistabelle aufgeführt, aber auch diese Preistabelle ist so mäßig im Verhältniß zu der Behauptung eines Reingewinnes von 70 Pfennig, daß daraus resultirt, daß die ganze Berechnung der Regierung ohne irgendwelche sachlichen Unterlagen rein der Phantasie entspringt. Meine Herren, die eigene Vorlage der Regierung schlägt sich selbst. Ich habe überhaupt den Eindruck, daß an dieser Vorlage mehrere gearbeitet haben

(Heiterkeit rechts)

ohne Kommunikation mit einander; ich habe den Eindruck, daß zuerst der Herr Reichskanzler gesagt hat: der Reingewinn beträgt 303 Millionen, und eine Anzahl vortragender Räthe haben den Auftrag bekommen, das auszurechnen.

(Heiterkeit links.)

Man hat sich dabei nicht einmal die Zeit gegönnt, die Rechnung mit einander zu vergleichen, und deshalb stimmen nicht einmal die Allegate. In der Vergleichung werde ich verwiesen auf die Tabelle G; in der Tabelle G steht aber gar nichts derartiges, sondern es ist in Tabelle H. Nicht einmal die einfachsten Fehler hat man in dieser Zusammenstellung vermieden.

Meine Herren, auf der anderen Seite hat man die Kosten der Verschleißer unter dem Monopol viel zu niedrig angenommen. Man setzt 3000 Mark für den städtischen Verschleißer und 500 Mark für den ländlichen, und von diesen 500 resp. 3000 Mark soll er nun nicht bloß seinen eigenen Gewinn haben, sondern er soll auch noch alle Unkosten bestreiten. Ich behaupte, unter dem Monopol wird der Kleinbetrieb theurer sein, als gegenwärtig der Fall ist, in Folge der besonderen Betriebsform, die das Monopol mit sich bringt. Das Monopol kann nur zu gleichen Preisen verkaufen, weil sonst jede Kontrole unmöglich wird; das Monopol setzt deshalb denselben Preis von 2,50 Mark pro Liter, mag ein Gebinde von 5, 10, 20 Liter oder 1 Liter verkauft werden, oder selbst glasweise zu $^1/_8$ oder $^1/_{16}$ Liter ausgeschänkt werden. Der Einheitspreis, nach dem sich der Verkaufspreis berechnet, ist bei der kleinsten Quantität genau derselbe wie bei der größten. Was ist die Folge davon? Es liegt eine Prämie darin, daß man möglichst in kleinen Quantitäten jedesmal kauft. Daraus folgt weiter dann eine Vermehrung der Mühe und der Unkosten des Verkäufers. Das Monopol setzt denselben Preis für den glasweisen Ausschank wie für den Verkauf in Originalgebinden. Darin liegt als Folge eine verhältnißmäßige Verwohlfeilerung des glasweisen Ausschanks; der glasweise Ausschank ist aber der verhältnißmäßig theurere. Es ist ja sehr einfach, aus dem Laden eine Flasche zu verkaufen; aber wenn in dem Laden ausgeschänkt wird, so bedarf es ganz anderer Anstalten; dazu muß ein viel größeres Lokal sein, dazu gehören Tische und Stühle, ein größeres Personal, angemessene Heizung und Beleuchtung, und vor allem — das scheint hier gar nicht in Rechnung gestellt zu werden — der glasweise Ausschank bringt einen Verlust mit sich.

Meine Herren, wer jemals mit dem Kleinhandel praktisch zu thun gehabt hat — in jüngeren Jahren habe ich mit Konsumvereinen praktische Studien gemacht —, der weiß, wie viel verloren geht beim Kleinhandel von Flüssigkeiten. Hier in Berlin, wird mir gesagt, rechnet man auf den glasweisen Ausschank eines Liters einen Verlust von mindestens 5 Prozent durch Uebermaß und Verschüttung; und gerade diejenigen, die sich hier etwas einschenken lassen, sind nicht solche, die sich ein kleineres Maß, als ihnen zukommt, gefallen lassen würden. Es berechnet sich hiernach bei dem Durchschnittsabsatz, den man für städtische Verkäufer nach der Monopolvorlage annehmen muß, von 335 Hektolitern pro Jahr, bei dem glasweisen Ausschank allein ein Verlust von 1 000 Mark jährlich auf Verschüttung und Uebermaß. Das alles soll der Mann nun bestreiten, seine sämmtlichen Geschäftsunkosten bei einem Absatz von 335 Hektolitern in kleineren Partien von einem Durchschnitt von 3000 Mark in der Stadt, bei einem Absatz von 50 Hektoliter mit 500 Mark auf dem Lande! Nein, meine Herren, ich behaupte, die Verschleißerprovision ist mindestens um die Hälfte zu niedrig angesetzt. Selbst beim Tabackmonopol hat man den Verschleißern für den viel einfacheren Tabackverkauf 10 Prozent vom Werth gegeben und selbst die Provision von 12 Prozent vorbehalten; man wird deshalb hier eine Provision von 20 Prozent vom Werthe nicht für zu hoch halten. In dem Augenblick, wo Sie das für zutreffend halten, verdoppelt sich die Summe, die für Verschleißerprovision ausgesetzt ist, kommen statt 55 Millionen 110 Millionen in Ausgabe; für die Monopolrechnung vermindert sich der Ueberschuß, der mit 250 Millionen angesetzt ist, auf 200 Millionen.

Und nun, wenn dergestalt nicht zutreffend ist die Annahme, daß das Monopol billiger ausschänkt und im kleinen verkaufen kann, so ergibt sich daraus, daß eine viel stärkere Preiserhöhung die Erzielung eines Gewinnes voraussetzt, als in der That berechnet ist, daß in dem Preise von 2,50 Mark viel mehr Preiserhöhung steckt, als die Regierung annimmt. Je mehr aber Preiserhöhung darin steckt, desto größer die Vertheuerung, desto größer auch die Abnahme des Konsums. Meine Herren, die Regierung sagt selbst nicht, wie groß die Preiserhöhung ist; sie sagt das auch nicht im Durchschnitt, sie stellt nur provinzenweise Durchschnittssätze nebeneinander. Daraus werden Sie ersehen, daß in den Provinzen, wo der starke Konsum ist, durch die Vertheuerung bis 150 Prozent Zuschlag auf den gegenwärtigen Preis heraufschnellt. Und nun nimmt die Regierung an, eine Verminderung des Konsums wird nur bis zum Betrage von 20 Prozent erfolgen. Von sachverständiger Seite — es wird Ihnen diese Denkschrift auch vielfach zugegangen sein — ist auf drei Faktoren aufmerksam gemacht, die hier anscheinend gar nicht in Berechnung gestellt sind.

Einmal wird außerordentlich viel Spiritus nicht denaturirt, aber doch gegenwärtig zu gewerblichen Zwecken verwendet, weil die Denaturirung bei der gegenwärtigen Steuer sich gar nicht lohnt. Anders aber gegenüber einem Preise, wie er beim Monopol angesetzt wird. Dieser Konsum zu gewerblichen Zwecken wird auf 150 000 Hektoliter angenommen und scheidet künftig von vornherein aus aus dem Branntweinkonsum, aus dem das Monopol einen Gewinn ziehen kann; denn der Spiritus zu gewerblichen Zwecken soll ja verkauft werden zum Selbstkostenpreis.

Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß bei uns zwar Spiritus als Trinkspiritus versteuert, aber nicht von Deutschen getrunken wird, weil er ohne Deklaration über die

Grenze geht und anderwärts getrunken wird. In dem Augenblick, wo unser Trinkbranntwein aber eine solche Höhe im Preise erreicht, hört das Interesse an dieser illegitimen Ausfuhr, wie sie namentlich nach Rußland hin stattfindet, auf, und eine Verminderung des Absatzes tritt ein, ohne daß deshalb in Deutschland weniger Branntwein getrunken wird.

Es wird ferner mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Maße, wie wir die Preise erhöhen, die Prämie sich erhöht für die illegitime, die Schmuggeleinfuhr aus anderen Ländern, nicht aus Rußland, nicht aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden, wohl aber aus Oesterreich-Ungarn, wohl aber an der Seegrenze und aus der Schweiz. Durch den Schmuggel wird ein Theil desjenigen Konsums nothwendig gedeckt, von dem wir jetzt unsere Steuer haben.

Die Regierung nimmt an, daß durch 20 Prozent Abnahme des Konsums sich der Konsum an Trinkbranntwein von 2 800 000 Hektoliter auf 2 200 000 Hektoliter ermäßigt. Wenn Sie aber diese Preiserhöhung in Betracht ziehen, wenn Sie alle diese Momente in Betracht ziehen, wenn Sie ferner erwägen, daß in die Hand der Kommunen gegeben ist, einen Aufschlag auf den Preis von 50 Prozent zu machen, so ist die Annahme nicht übertrieben, daß ein Rückgang eintritt, nicht bloß auf 2 200 000, sondern auf 1 500 000 Hektoliter. Wenn also auch nur von dem Branntwein, der nach Annahme der Vorlage unter dem Monopol getrunken wird, ein Drittel weiter ausfällt, so vermindert sich der Reingewinn, der sich bei erhöhten Verschleißprovisionen schon auf 200 Millionen Mark beschränkt, nicht bloß um ein Drittel des weiter verminderten Konsums, sondern noch um ein Größeres. Ein Drittel des Konsums bringt zunächst an den 200 Millionen Reingewinn einen Ausfall von 66 Millionen. Aber, meine Herren, mit der Verminderung des Konsums vermindern sich nicht entsprechend die Unkosten. Die ganzen Zinsen und die Amortisation für das Entschädigungskapital bleiben dieselben. Die ganze Kontrole der Brennereien mit 11 Millionen Mark bleibt dieselbe. Und was noch mehr in Betracht kommt und was nicht genug ins Auge gefaßt werden kann: mit der Verminderung des Konsums vermindert sich ja nicht die Produktion; denn wir haben ja den 3000 Kartoffelbrennern das Zwangs- und Bannrecht verliehen, daß sie unter allen Umständen das brennen, was in der Regierungsvorlage vorgesehen ist; wir sind also verpflichtet, alles das, was von diesem Quantum im Inlande nicht getrunken wird, auszuführen und auszuführen mit Verlust. Somit vermindert sich nicht bloß der Reingewinn, sondern es tritt noch eine Ausgabeerhöhung hinzu durch Steigerung des Verlustkontos.

Dazu kommt noch weiter, daß in dem Maße, wie wir mehr ausführen, wir auf die Preise auf dem Weltmarkt drücken. Die Regierung nimmt einen Absatzpreis auf dem Weltmarkt an von 20 Mark pro Hektoliter. Sachverständige behaupten, daß das viel zu hoch ist, daß man gegenwärtig in den Grenzstationen Rußlands Spiritus schon zu 15 Mark kaufen kann. Die Regierung basirt ihren Weltmarktpreis auf die gegenwärtige Situation; aber wenn die 600 000 Hektoliter, die nach Annahme der Regierung aus dem Konsum ausscheiden, künftig mehr auf den Weltmarkt kommen als jetzt, wenn wir also mehr als die Hälfte künftig ausführen, so drücken wir mit diesem erhöhten Quantum auf den Weltmarktpreis, und in dem Maße erhöht sich der Verlust ebenso progressiv mit der Erhöhung des Konsums im Inlande, wie zugleich der Reingewinn am inländischen Konsum ausmacht.

Der Herr Minister von Scholz hat eine eigenthümliche Theorie aufgestellt; er hat aus einem österreichischen Blatt vorgelesen, daß man in Oesterreich es sehr gern sehen würde, wenn hier die Vorlage abgelehnt würde: also, so schien er zu folgern, diejenigen, die diese Vorlage ablehnen, handeln im österreichischen Interesse. Meine Herren, mir gefällt überhaupt diese „Ausländerei“ nicht — wie der Herr Reichskanzler es neulich bezeichnete —, daß man sich in Bezug auf seine eigene Beschlußfassung darauf beruft: was wird das Ausland dazu sagen? Es ist aber doch eine eigenthümliche Art von deutschem Patriotismus, der uns hier empfohlen wird, der im letzten Grunde darin bestehen soll, daß man das Ausland ärgert, und daß man es schädigt. Wer nicht dazu beitragen will, durch hohe Exportprämien, wie sie das Monopol mit sich bringt, das Ausland zu schädigen und zu ärgern, der handelt — das ist die Schlußfolgerung des Herrn Ministers — im Interesse des Auslandes. Und dann, meine Herren, ist es nicht einmal richtig. Der Herr Minister denkt freilich immer nur bei der Spiritusproduktion an die Produzenten im Ausland. Die Produzenten mögen sich natürlich ärgern, wenn wir mit Exportprämien, mit Schleuderpreisen unter dem Monopol auf dem Weltmarkt erscheinen. Aber im Auslande wohnen doch nicht bloß Leute, die Spiritus produziren; da wohnen auch Konsumenten von Spirituosen, und die ärgern wir wahrhaftig nicht, wenn wir aus unsern Steuern dieses Geld zulegen, damit sie unseren Branntwein billig trinken.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich bin daher der Meinung, daß der Reinertrag des Monopols — das kann man schon jetzt mit Sicherheit voraussagen — nicht 250 Millionen beträgt, nicht 200 Millionen, nicht 100 Millionen, sondern er wird noch beträchtlich unter 100 Millionen heruntersinken. Erwägen Sie doch nur noch einen Posten.

Es ist angesetzt, daß wir 25 000 Hektoliter ausländischer Spirituosen unter dem Monopol kaufen werden für 6 Millionen Mark, und diese für 6 Millionen Mark gekauften ausländischen Spirituosen werden wir unter dem Monopol für 31 Millionen Mark verkaufen. Wir werden also zum sechsfachen Preise diese Spirituosen verkaufen; das heißt, das Liter zu $12\frac{1}{2}$ Mark. Glauben Sie denn im Ernst, daß in Deutschland so viel wohlhabende Leute vorhanden sind, daß man an diese $2\frac{1}{2}$ Millionen Liter ausländische Spirituosen das Liter zu $12\frac{1}{2}$ Mark verkauft? Nein, meine Herren, die Rechnung stimmt nicht! Hier fallen mindestens 20 Millionen Mark allein an diesem Posten weniger Gewinn in Betracht, als die Monopolrechnung aufstellt. So würden sich, wenn man die einzelnen Posten — wir haben ja gar nicht Zeit gehabt das näher zu prüfen, denn man hat wohlweislich die Rechnungen uns erst zuletzt präsentirt, als die Vorlage an den Reichstag selbst gelangte — wenn man die einzelnen Posten sachverständig untersuchen oder näher prüfen lassen würde, überall noch Mindereinnahmen und höhere Ausgaben ergeben. Es bleibt nach meiner Ueberzeugung kaum so viel mehr übrig, wie die Maischraumsteuer an Einnahmen liefert. Sicher ist als Erfolg des Monopols jene Dotation für die 3000 Kartoffelbrenner, — vollständig unsicher ist der finanzielle Erfolg, und noch unsicherer ist der **moralische.**

Der Herr Minister von Scholz hat heute auch wieder gesprochen von der Branntweinpest, die bekämpft werden müsse, von den sittlichen Nachtheilen und Folgen für künftige Generationen, von den wirthschaftlichen, welche die übermäßige Trunksucht mit sich bringt, und ich wundere mich nur, daß er uns nicht auch auf die Statistik hingewiesen hat, die uns unterbreitet worden ist, wonach die Zahl der an chronischem Alkoholismus Leidenden, der Säufer, in den öffentlichen Anstalten sich von 1881 bis 1885 mehr als verdoppelt hat. Meine Herren, zum Glück beruht diese Statistik — näher habe ich sie auch nicht Zeit gehabt zu prüfen — auf ganz verschiedenen Methoden der Zählung und Buchung, die in diesen Jahren Platz gegriffen hat. Wenn in der That der chronische Alkoholismus von 1881 bis 1885 sich verdoppelt hätte, — nun, meine Herren, dann könnte uns das

Monopol, das den Branntweinkonsum nur um 20 Prozent ermäßigt, auch nicht sehr trösten; denn es würde uns dann nicht einmal die sittlichen Zustände von 1881 wiederherzustellen im Stande sein.

Meine Herren, ich bin der Meinung, daß dieses Monopolprojekt zwar dasjenige, was man als legitimen Trunk bezeichnen könnte, dasjenige, was namentlich der Herr Reichskanzler wiederholt in seinen Reden als ein gerechtfertigtes Bedürfniß des Arbeiters angeführt hat, mit Sicherheit vermindern wird, daß aber durchaus nicht feststeht, daß es auch die eigentliche Völlerei, die Trunksucht zu vermindern im Stande ist. Jener Konsum, der darin besteht, daß die Bergarbeiter sich in die Schachte, daß die Erntearbeiter sich auf das Land, daß die Maurer sich auf den Werkplatz Branntwein in einer Anzahl von Litern holen lassen, wird ganz besonders vertheuert, weil hier diejenigen Preise Platz greifen, die für den glasweisen Ausschank im Laden auch Platz greifen. Hier ist die Vertheuerung am stärksten, bei dem Bezug in größeren Gebinden; hier wird auch die Abnahme des Konsums am stärksten sein. Die Stärkung zur Arbeit durch den Branntwein, auf die der Herr Reichskanzler besonders hingewiesen hat, wird allerdings eine Verminderung erleiden; aber wie kann man mit derselben Sicherheit behaupten, daß es in Bezug auf die Völlerei der Fall ist! Nein, ich bin der Meinung, daß gerade die Eigenthümlichkeit der Betriebsweise des Monopols nach manchen Richtungen hin die Völlerei fördert. Das Monopol stellt gleiche Preise auch für die verschiedenen Provinzen; infolge dessen wirkt es in den verschiedenen Provinzen ganz verschieden. Sehen Sie sich die Preistabelle an vor und nach dem Mononol, so werden Sie finden, daß man unter dem Monopol in Schleswig-Holstein beim glasweisen Ausschank für den halben Preis wird Branntwein beziehen können, als es jetzt der Fall ist. Sehen Sie sich die Grenze an, so finden Sie, daß der glasweise Ausschank von Branntwein in den westlichen Provinzen unter dem Monopol billiger sein soll als gegenwärtig. Meine Herren, gerade in dem Umstand, daß der glasweise Ausschank nicht theurer sein wird als der kleine Handel, liegt eine Prämie, die Wirthschaft aufzusuchen, — statt Flaschen zu kaufen, das Wirthshaus selbst zu besuchen. Allerdings die Zahl der Wirthshäuser wird geringer werden, aber das einzelne wird dadurch besuchter; es bekommt weit mehr Anziehungskraft, es wird unter dem Kaiserlichen Adler die Branntweinschänke viel mehr der Mittelpunkt des Verkehrs werden, als es in den jetzt zerstreuten kleinen Wirthschaften der Fall ist. Gerade hierin liegt ein Anreiz für die Völlerei, ein Grund, warum man eine Vermehrung der Trunksucht befürchtet.

Ich bin bisher von der Rechnung der Monopolvorlage selbst ausgegangen; aber wenn ich annehme, daß wirklich eine Verminderung des Branntweinkonsums im ganzen eintritt, dann werden sich auch die finanziellen Erfolge in dem Maße vermindern, dann tritt der Moment ein, wo die Regierung vor einem Konflikt steht: soll sie mehr die moralische Seite, oder soll sie mehr die fiskalische Seite des Monopols fördern. Mir ist es dann gar nicht zweifelhaft, wohin die Regierung sich wendet und wenden muß. Sie wird dann um so mehr die fiskalische Seite des Monopols ins Auge fassen, als sich die Grenze ja gar nicht genau ziehen läßt, wo der moralische Trunk aufhört, und der unmoralische anfängt. Wenn an die Durchführung der finanziellen Seite des Monopols so hohe Interessen geknüpft sind, wie dies heute der Herr Minister von Scholz aussprach, wenn davon abhängt die Entlastung der Kommunen, die Hebung der Schulen, überhaupt das gemeinsame Band von Nord und Süd, der ganze Zusammenhang des Reichs, nun, meine Herren, dann wird man doch, wenn man eine Abnahme des Branntweingenusses bemerkt, um die finanziellen Erfolge, um diese hohen Ziele sicher zu stellen, sich wirklich gedrungen fühlen, nicht genau zuzusehen, ob sich die Zahl der Wirthschaften unter der Hand vermehrt, bei den Landesregierungen nicht so genau zuzusehen, ob die Trunksucht bei dem Monopol gefördert wird.

Wir haben im kleinen im vorigen Jahre Erfahrungen gemacht, — sie werden auch dem Herrn Minister von Scholz nicht unbekannt sein. In Preußen betreibt ja der Staat das öffentliche Glücksspiel. Es handelte sich darum, etwas mehr Pension für die Volksschullehrer aufzubringen, wenige Millionen. Sofort war der Herr Minister bereit, sobald sich eine Mehrheit fand, im Abgeordnetenhause die Zahl der Lotterieloose zu verdoppeln, das öffentliche Glücksspiel zu vermehren, um das Geld für die Befriedigung dieses Zweckes zu gewinnen.

(Hört! hört! links.)

Nun, was da im Kleinen geschah, würde sich sofort unter dem Monopol wiederholen.

Offenbar hat der Herr Kanzler auch bei der Durchführung des Projektes wesentlich auf die Unterstützung der Mäßigkeitsvereine gerechnet. Es ist überaus bezeichnend, daß diese Unterstützung vollständig ausbleibt. Die Herren sind sachverständig. Sie trauen gerade den moralischen Folgen des Monopols nicht; das hat dieser Tage auch ein Geschäftsführer des Vereins, Herr Lammers in Bremen, öffentlich ausgesprochen. In einer Bremer Zeitung erschien eine Erklärung des Herrn Lammers, worin es heißt, der Verein sei gar nicht in der Lage, zu dem Monopol Stellung zu nehmen, um so weniger, als die Ziele des deutschen Mäßigkeitsvereins sich ebenso allesammt ohne das Monopol erreichen ließen, ja sogar ohne das Monopol sicherer und besser, während das Monopol anderenfalls die Gefahr mit sich bringe, daß Regierung und Gemeinden einen möglichst starken Branntweinverbrauch fördern.

Meine Herren, der moralische Erfolg des Monopols ist mindestens so zweifelhaft wie der finanzielle. Ja, ich meine, daß nach der Betriebsweise, die dem Monopol eigenthümlich ist, das Monopol die Völlerei eher fördert als vermindert. Ein Erfolg aber in unmoralischer Richtung bei dem Monopol ist uns sicher: das ist die Vermehrung der Defraude. Diese Defraude wird in dem allergrößten Maßstabe eintreten. Die Regierung richtet sich ja auch selbst darauf ein; sie hat ja 29 neue Strafparagraphen zusammengeschrieben, um sich gegen diese Defraude zu schützen. Was gibt es da nicht alles für neue Strafen! Kontrebandestrafen, Defraudestrafen, Ordnungsstrafen, Exekutivstrafen; ein ganzes System von Strafen und Kontrolen wird aufgerichtet, um den fiskalischen Erfolg des Monopols zu sichern. Schon ist ja die Defraude bei der gegenwärtigen mäßigen Branntweinsteuer gar keine unerhebliche. Wir haben jahraus jahrein unsere 1000 Branntweinsteuerprozesse in Deutschland, darunter über 200 wegen Defrauden; ja, es hat Jahre gegeben, wo über eine Million Mark Geldbußen wegen Defrauden der Branntweinsteuer festgesetzt wurden. In welchem Umfang wird und muß dies erst zunehmen, wenn jene Vertheuerung und Einschränkung unter dem Monopol Platz greift!

Meine Herren, der Herr Minister von Scholz hat in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß von dieser Seite (links) — und an Deutlichkeit ließ diese Ausführung ja nichts zu wünschen übrig — wiederholt auf die Erhöhung der Branntweinsteuer, auf größere Einnahmen aus dem Branntwein hingewiesen sei. Nun, meine Herren, ich halte das, was ich seinerzeit darüber gesagt habe, für vollständig richtig; aber erwägen Sie, in welcher Zeit das gesagt wurde! Ich habe auf die Erhöhung der Branntweinsteuer hingewiesen zu einer Zeit, als die Regierung neue Zölle und Steuern auf Lebensmittel plante. Unser Appell ist vergeblich gewesen; jene Steuern und Zölle auf nothwendige Lebensmittel sind eingeführt worden, — die Branntweinsteuer ist unverändert geblieben! Wie sollen wir denn nun dazu kommen, nachdem gegen unseren

Willen diese hohen Steuern und Zölle eingeführt worden sind, nun auch noch dazu eine höhere Branntweinsteuer zu empfehlen oder zu bewilligen, ohne daß zu gleicher Zeit jene Steuern und Zölle auf nothwendige Lebensmittel wieder rückgängig gemacht werden?! Wollen Sie etwa den Zoll auf Petroleum wieder aufheben? Wollen Sie die Tabacksteuererhöhung rückgängig machen? Wollen Sie den Getreidezoll aufheben und andere Steuern und Zölle, die in den letzten Jahren eingeführt worden sind?

Der Herr Minister weist uns auf England hin, auf die Kulturstaaten. Es ist ja wahr, England und die Vereinigten Staaten besteuern den Branntwein sehr hoch; aber der Herr Minister hätte auch darauf hinweisen können, daß England und die Vereinigten Staaten das Salz nicht besteuern, daß sie das Petroleum nicht besteuern, daß England den Zucker nicht besteuert. Wollen Sie auch in dem Punkte England folgen und den Vereinigten Staaten? Wollen Sie andere nothwendige Lebensmittel entlasten? Dann steht die Frage anders. Wie aber jetzt die politische Situation ist, so ist weder die Regierung willens, noch die Mehrheit in diesem Hause geneigt, irgend eine jener Steuern und Zölle aufzuheben oder zu vermindern. Und angesichts dieser Lage haben wir gar keine Veranlassung, etwa eine akademische Preisfrage über die beste Branntweinbesteuerung hier zu lösen, etwa mitzuhelfen, ein Lehrbuch zu formuliren, in welcher Weise höhere Einnahmen aus dem Branntwein gewonnen werden können.

Freilich, es gibt ja Manche, — und der Herr Minister sprach heute auch so, — die sich gewissermaßen die einzelnen Konsumartikel personifizirt denken, die es für gerecht halten, daß die Artikel im Verhältniß untereinander hoch oder niedrig besteuert werden, etwa so, daß der Taback sich gekränkt fühlte, und das Petroleum verdrießlich würde, falls die anderen Artikel nicht auch entsprechend besteuert würden.

(Heiterkeit.)

Diese Artikel selbst werden doch nicht belastet, — davon spricht man doch nur figürlich. Belastet wird derjenige, der diese Artikel konsumirt, und das sind doch dieselben Steuerzahler, welche die schon hoch belasteten anderen Artikel konsumiren, und die auch den Branntwein konsumiren. Wenn man einen Unterschied machen wollte, so könnte man höchstens sagen: in gewissen, minderwohlhabenden Klassen ist der Mann stärker an dem Konsum des Branntweins interessirt, die übrige Familie fördert den Konsum solcher Artikel wie Reis, Brod, Petroleum u. dergl. Sollen wir nun die Probe darauf machen, ob der Arbeiter, weil ihm der Branntwein, den er für nöthig hält, vertheuert wird, dadurch veranlaßt wird, seiner Familie etwas vom Wirthschaftsgelde vorzuenthalten und sie dadurch in die Lage zu bringen, weniger Kaffee, Petroleum u. s. w. einzukaufen als bisher? Darauf wollen wir uns nicht einlassen. Eine höhere Branntweinbesteuerung kommt für uns nicht in Frage anders, als wenn gleichzeitig Zug um Zug eine Entlastung der nothwendigen Lebensmittel stattfindet.

Und weiter: was bedeutet denn die Erhöhung der Branntweinsteuer im gegenwärtigen Augenblicke? Doch weiter nichts als eine Vermehrung der indirekten Steuern überhaupt, die vorzugsweise auf den minder wohlhabenden Klassen lastet! Denn, nachdem der Versuch der Börsensteuer ein so klägliches Fiasko erlebt hat, muß doch jeder einsehen, daß jede Vermehrung der indirekten Steuern nur dazu beiträgt, die Belastung der minder wohlhabenden Klassen zu steigern.

Der Herr Minister von Scholz hat auf die Wohlthaten des finanzpolitischen Systems für die Einzelstaaten hingewiesen. Was das Reich, wenn es Ueberschüsse hat, den Einzelstaaten alles zufließen lassen würde! — Nun, zunächst haben wir dieses System niemals gut geheißen. Wir haben früher über die Ungerechtigkeit geklagt, welche die Matrikularbeiträge als Vertheilungsmaßstab mit sich führen. Sind denn die Matrikularbeiträge weniger gerecht als Maßstab der Vertheilung an die Einzelstaaten, als wie sie früher waren für die Beiträge der Einzelstaaten für das Reich? Das ungerechte Verhältniß ist dasselbe, und gerade hier bei dieser Vorlage tritt es ganz besonders ins Auge.

Der Herr Minister rühmt, daß, da diese Vorlage auch Bayern, überhaupt Süddeutschland beträfe, eine einheitliche Branntweinbesteuerung auch für ganz Deutschland eingeführt würde. Meine Herren, ich würde dem mehr Gewicht beilegen, wenn diese Besteuerung auch das Bier umfaßte; aber das Bier sollen die Süddeutschen für sich behalten. An Branntwein trinken sie nicht halb so viel wie die Norddeutschen, sollen aber als Kopftheil das Gleiche haben. Daß die süddeutschen Finanzminister dies selbst nicht für ein gerechtes Verhältniß ansehen, das geht daraus hervor, daß sie im Bundesrath sich eine Klausel in das Gesetz hineingebracht haben, ein Reservatrecht, wonach auch in Zukunft eine Mehrheit nicht im Stande sein soll, ein anderes Verhältniß, einen anderen Vertheilungsmaßstab herbeizuführen. Um so mehr gereicht es aber der bayerischen Kammer, dem bayerischen Landtage zur Ehre, daß er mit großer Majorität sich nicht durch das Millionentrinkgeld für die süddeutschen Staaten hat bestechen lassen, um eine Einrichtung gut zu heißen, die an sich eine verwerfliche ist. Wir wollen dieses System der Vertheilung von Ueberschüssen an die Einzelstaaten auch wirthschaftlich nicht; denn wir machen gerade die Erfahrung, daß wirthschaftlich dieses System der Verwendung von Ueberschüssen mit den allernachtheiligsten Folgen verknüpft ist. Je mehr der einzelne politische Verband seine Einnahmen von einem anderen zugewiesen erhält, desto weniger braucht er sparsam zu wirthschaften, desto weniger ist er verantwortlich dafür, seine Ausgaben in Einklang zu halten mit der Belastung, welche der Steuerzahler durch die Steuer erfährt.

Der Herr Finanzminister hat auf alle die verschiedenen Bedürfnisse hingewiesen; nur verschleiert, undeutlich, hat er von einer Erhöhung des Militär- und Marineetats gesprochen, die sicher alsbald einen großen Theil der Einnahme hinwegnehmen würde, die jetzt angeblich für die Einzelstaaten bestimmt sind. Was wird es den Einzelstaaten denn nützen, wenn sie mit der einen Hand Einnahmen zugewiesen erhalten, und jene Erhöhung des Militär- und Marineetats ihnen sofort einen anderen Theil wieder fortnimmt! — Der Herr Minister hat hingewiesen auf die großen Bedürfnisse in Preußen. Es ist genau und wörtlich dieselbe Rede, welche der Herr Minister schon wiederholt vor jeder Steuererhöhung hier gehalten hat. Die Steuern sind dann bewilligt worden, sie sind um 180 Millionen Mark erhöht worden, und die Rede ist doch immer wieder gekommen, Preußen hat doch niemals die Bedürfnisse erhalten, die der Herr Minister vor der neuen Steuerbewilligung hier aufzeichnete.

Der Herr Minister hat uns in Preußen ein sehr verführerisches Bild geschildert, was alles in Preußen geleistet werden könnte. Wenn man mäßig einen Anschlag macht, was das kostet, was aus dem Antheile Preußens an den Monopol bewerkstelligt werden soll, so ergibt sich der Betrag von 180 Millionen. Wenn alle Anschläge der Regierung richtig sind, bekommt Preußen nur 144 Millionen; also schon jetzt nach Einführung des Monopols haben wir in Preußen einen Mehrbedarf von 180 minus 144, das ist 36 Millionen. Dazu gerechnet das bestehende Defizit von 14 Millionen, so steht in Preußen hinter diesem Monopol noch ein Defizit von 50 Millionen. Aus den Defizits kommen wir daher nicht heraus, und der Herr Minister von Scholz würde künftig dieselbe Rede hier halten wie heute, dann vielleicht zu Gunsten eines anderen Monopols.

Der Herr Minister hat allerdings gesagt, der Taback schiene ein noli me tangere zu sein; aber er sprach nicht

davon, daß der Taback für ihn ein solches noli me tangere sei, — er sprach von dritten Personen, die sich der Ansicht zuneigten. Offen hat er uns auch noch vor kurzem im preußischen Abgeordnetenhause gesagt, an das Tabackmonopol dächte man vielleicht nicht 1885, nicht 1886, aber möglicherweise im Jahre 1887. Mir unterliegt es keinem Zweifel, daß, wenn wir das Branntweinmonopol eingeführt haben, das Tabackmonopol nicht fern sein wird, ja, nicht bloß das Tabackmonopol, vielleicht auch noch ein Braumonopol, Biermonopol. Es wäre ja sonderbar, wenn man unter dem Kaiserlichen Adler Läden in all den Stadttheilen und Ortschaften errichtet hat und neben dem Branntwein nicht auch Taback und Bier aus Kaiserlicher Regie in denselben Läden kaufen könnte.

Meine Herren, es ist da noch hervorgehoben worden zur Empfehlung des Monopols in Preußen: dann könnten die kommunalen Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer wegfallen. Das würde ich für das allerungerechtfertigste halten. Hier werden Steuern aufgelegt, hier wird ein Monopol eingeführt, das wesentlich die minder wohlhabenden Klassen belastet, — und dort will man den Vortheil zuwenden wesentlich den besitzenden Klassen nach Maßgabe des Besitzes. Wir wollen das Monopol nicht wirthschaftlich, nicht finanziell; wir halten es **politisch** für ebenso verwerflich, weil wir nicht wollen, daß die Einzelstaaten in dem Maße die Kostgänger des Reiches werden, wie hier verlangt wird. Denn die weitere Durchführung dieses Systems bedeutet nichts anderes, als die Vernichtung der Selbstständigkeit der Einzelstaaten.

(Sehr richtig! links.)

Wer den bundesstaatlichen Charakter im Reiche aufrecht erhalten will, darf auf diesem Gebiete in keiner Form, auch nicht in der Form der Konsumsteuer, von welcher Herr von Huene zu sprechen schien, weiter vorgehen. Wer nicht selbst bezahlen kann dasjenige, was er ausgibt, der ist auch nicht werth, selbstständig zu bestehen. In dem Maße, wie die Einzelstaaten auf die Ueberschüsse des Reiches spekuliren, Kostgänger des Reiches werden, in dem Maße untergraben sie ihre eigene Selbstständigkeit.

Wir wollen das Monopol auch aus politischen Gründen nicht. Vor einer politischen Versammlung wie hier brauche ich das gar nicht weiter auszuführen. Der Herr Minister hat gesagt, was die politischen Gründe denn auf sich hätten, das Reich habe ja schon die Posten und Eisenbahnen. Ganz recht, bemerkt Herr von Huene, weil wir schon so große Anstalten im Reiche und Staat haben, mit so großer Machtbefugniß der Verwaltung, mit einem so großen, vom Reiche abhängigen Personal, darum wollen wir nicht noch andere hinzuziehen.

Der Herr Minister meinte, im Privatleben ist man ja auch abhängig von einander, die Abhängigkeit ist da viel größer. Ja, mit dem Unterschiede: im Privatleben ist die Abhängigkeit eine wechselseitige, im Reiche konzentrirt sich aber die ganze Macht der Unabhängigkeit auf der einen Seite in der Hand der Verwaltung, der Minister, während die große Zahl der Angestellten in diesen Betrieben von denselben abhängig sind. — Der Herr Minister meinte auch, es läge keine Beschränkung der Wahlfreiheit in der Vermehrung der Angestellten. Meine Herren, unsere Erfahrungen lehren uns gerade das Gegentheil. Jede Wahlprüfungskommission weiß darüber zu berichten; wir wissen ganz genau, wie das Verstaatlichungssystem in vielen einzelnen Wahlkreisen gewirkt hat. Wäre z. B. in Lauenburg der Graf Herbert von Bismarck gewählt worden ohne die Verstaatlichung der Hamburger Bahn? Mit nichten! Wir wissen ganz genau, wie die Verstaatlichung wirkt auf die Unabhängigkeit der Wähler und auch auf das Geldbewilligungsrecht. — Der Herr Minister schien nach der Richtung Konzessionen zu machen. Er meinte, man könnte ja theilweise die Befugnisse, welche in der Vorlage dem Bundesrathe vorbehalten sind, auch dem Reichstage zuerkennen. Formell mag das ja richtig sein und als Konzession erscheinen. Ist man aber in der That in der Lage, ein derartiges Industriegebiet zu übersehen und zu verstehen, daß die formelle Theilnahme eines Reichstags an den einzelnen Beschlüssen auch eine materielle Bedeutung hat? Nein! wir würden durch eine Betheiligung des Reichstags an diesen Beschlüssen nur eine Interessenwirthschaft hier noch mehr einführen, als sie uns ohnehin bedrohen. Was glauben Sie, wie wir hier debattiren werden zwischen rechts und links, wenn hier entschieden werden soll nach der Andeutung des Herrn Minister, ob man den Kartoffelspiritus zu 30, 35 oder 40 Mark den Brennern abkauft?

(Sehr richtig!)

Allerdings, die Macht des Herrn Reichskanzlers wird durch dieses Monopol außerordentlich erweitert. Das auszuführen bedarf es hier wahrhaftig keines weiteren Wortes. Was diese Machtstellung bedeutet, wie sie sich zu unserer Verfassung, zum konstitutionellen Wesen verhält, das haben wir in der jüngsten Rede des Herrn Reichskanzlers im Abgeordnetenhause noch erfahren. Der Reichskanzler des deutschen Reiches, dem Reiche verantwortlich, klagte vor dem preußischen Landtage die Mehrheit dieses Reichstags an. Er machte allerlei Andeutungen, sprach mehr oder weniger unbestimmte Drohungen gegen die Mehrheit dieses Reichstags aus, und als er am Tage darauf Veranlassung hatte, sich deutlicher auszusprechen, sagte er: „Wenn der Reichstag das Monopol mir ablehnt, — und die Freiheit zu solcher Ablehnung liegt doch im verfassungsmäßigen Rechte dieses Reichstags, — nun, dann werde ich — so sagte er — die Klinke der Gesetzgebung in den Einzelstaaten ergreifen, um in Preußen mittels einer Lizenzsteuer zu demselben Ziele auf einem Umwege zu gelangen!" So sprach der Reichskanzler, noch bevor der Bundesrath auch nur über die Monopolvorlage beschlossen hatte, noch bevor diese Vorlage an den Reichstag gelangte. Und womit droht der Kanzler? Mit einem Verfahren, welches gegen den klaren Wortlaut der Verfassung verstößt! Die Verfassung behält es dem Reichstage vor, den Branntwein zu besteuern; und wenn der Reichskanzler eine Lizenzsteuer im Auge hat, von der er sagte, daß sie beabsichtige, den Branntwein selbst zu treffen, den Preis des Branntweins zu erhöhen, seinen Konsum zu vermindern, so handelt der Reichskanzler verfassungswidrig. Seine Absicht ist so verfassungswidrig wie die Absicht der mecklenburgischen Regierung, als vor einiger Zeit der Bundesrath den von Mecklenburg eingeleiteten Versuch einer besonderen Rübensteuer als mit der Verfassung nicht im Einklang befindlich zurückwies.

(Zuruf vom Bundesrathstisch.)

Indessen, meine Herren, abgesehen von der Verfassungsfrage, gefährdet auch eine Machtstellung, eine Finanzpolitik, eine Wirthschaftspolitik in der Richtung, wie sie bei uns sich immer mehr ausbildet, die einfachsten bürgerlichen Interessen eines ruhigen und gesicherten Erwerbs. Heute blicken Hunderttausende hier auf den Reichstag und die Abstimmung, wie sie voraussichtlich über das Monopol fallen wird. Das sind alles Gewerbtreibende, die noch vor zwei Monaten keine Ahnung davon hatten, daß hier in der Gesetzgebung vom Reichstage über ihre Existenz entschieden würde, darüber, ob sie ein Recht haben, fortzubestehen als selbstständige Gewerbtreibende, oder ob sie sich mit einer kümmerlichen Abfindung oder als Angestellte des Reichs ihr Leben fristen sollen. Je jäher, je überraschender dieses Projekt hervorgetreten ist, je tiefer es eingreift in die bestehenden Verhältnisse, desto größer die Beunruhigung, desto größer die Schädigung. Sie ist nicht stehen geblieben bei dem Gewerbe, das unmittelber betroffen wird, — die einzelnen Zweige unseres Wirthschaftslebens führen ja nicht ein von einander unabhängiges besonderes Dasein; die Störung überträgt sich von einem Theile

auf den anderen. Heute weiß jeder Böttchergeselle, dessen Meister Fässer bindet für den Branntwein, wie dieses Projekt hineingegriffen hat in den Absatz seines Meisters, wie es überall Bauten, die Ergänzung des Inventars aufhält, wie es lähmend auf den Verdienst und die Arbeit wirkt. Und das alles zu einer Zeit, wo unsere gesammten Erwerbsverhältnisse unter einer großen Depression leiden, wie dies die Regierung selbst anerkennt! Jeder Monatsnachweis der amtlichen Statistik weist eine Verschlechterung nach in den Einnahmen der Eisenbahnen, im Umfang der Eisenproduktion und in allen Verhältnissen, die sich ziffernmäßig berechnen lassen; der Zinsfuß geht zurück, der Unternehmergewinn nimmt ab, die Arbeitsgelegenheit vermindert sich, und die Arbeitslöhne werden gedrückt. Gewiß, es ist nach der heutigen Erklärung des Herrn von Huene darüber kein Zweifel mehr, **daß das Monopol — jedes Monopol, nicht bloß dieses — hier im Reichstage abgelehnt wird.** Je näher hier die Entscheidung kommt, desto klarer stellt sich heraus, daß die Zahl derer, die diesem Projekte geneigt sind, eine viel geringere ist, als wir selbst auf dieser Seite bisher angenommen haben. Viele von Ihnen da drüben halten heute nur noch deshalb zurück mit einer öffentlichen Erklärung gegen das Monopol, weil Sie glauben äußerlich dem Herrn Reichskanzler gegenüber, dem Sie auf manchem anderen Wege folgen, eine gewisse Rücksicht noch zu schulden. Aber, meine Herren, wenn der Herr Reichskanzler, wie sich jetzt herausstellt, bei diesem seinem Projekte so wenig Anhänger im Lande und in diesem Reichstage besitzt, dann ist die Verantwortlichkeit für ihn eine um so größere, daß er ein solches Projekt in solcher Zeit aufgeworfen hat, ohne irgend eine gesicherte Aussicht, damit auch zu einem praktischen Ergebniß zu gelangen.

Freilich, meine Herren, ist es ja nicht das erste Mal, daß wir das erleben. Es war nicht geschickt von dem Herrn Minister von Scholz, daß er an das Tabackmonopol gerade heute erinnerte. Noch heute siecht die Tabackindustrie dahin unter der Behandlung, die sie 5 Jahre lang mit den verschiedensten Steuer- und Monopolprojekten hat erleiden müssen. Und sind nicht durch die rapide Umgestaltung des ganzen Zolltarifs, durch die stoßweisen Erhöhungen überall die Absatzverhältnisse verschoben und Störungen hervorgerufen? Das gesammte Versicherungsgewerbe fühlt sich beunruhigt; einen Zweig hat man ihm bereits abgebrochen: die Monopolisirung der Unfallversicherung durch die Berufsgenossenschaft; die Hagelversicherung ist mit Verstaatlichung bedroht worden; jetzt erscheint die Feuerversicherung bedroht durch ein Monopol zu Gunsten der öffentlichen Sozietäten. Es ist ja bei dem Zustande der Beunruhigung, der im Lande hervorgerufen ist in den gewerblichen Kreisen, gar nicht einmal mehr erforderlich, daß ein solches Projekt in Gestalt einer Regierungsvorlage schon erscheint; man fühlt sich schon beunruhigt, wenn eine dem Reichskanzler nahe stehende Partei oder sonst eine befreundete Seite ein solches neues Projekt aufwirft. Denn wer ist sicher, daß ebenso, wie man hier die Monopolflasche des Professor Alglave aufgenommen hat, man nicht nächstens ebenso das Rezept jedes anderen Doktors der Goldmacherkunst aufgreift, aus der Pistole gewissermaßen die Gesetzentwürfe schießt, die die einschneidendsten Umgestaltungen in unserem ganzen gewerblichen Leben plötzlich herbeiführen. **So kann, so darf nicht mehr lange in Deutschland regiert werden!** —

(Lärm rechts. Sehr richtig links.)

So kann und so darf nicht mehr lange in Deutschland regiert werden, wenn nicht die Erwerbsverhältnisse des Volkes aufs äußerste geschädigt werden sollen, und große Kreise unseres Volkes durch solche fortgesetzte Beunruhigung mit Steuer- und Monopolprojekten immer mehr der Noth und dem Elende entgegengetrieben werden sollen.

(Lebhafter Beifall links.)

Meine Herren, mit solchem Regierungssystem kann man nicht transigiren, kann man nicht paktiren; derartige Vorschläge amendirt man nicht, darüber verhandelt man nicht; hiergegen ist es Pflicht und Schuldigkeit jedes Volksvertreters entschieden, energisch, rückhaltlos in den Kampf zu treten.

Ich habe es lebhaft bedauert, zu hören, daß eine Mehrheit dieses Hauses entschlossen ist, eine Kommissionsberathung über das Gesetz herbeizuführen

(ah! rechts),

eine Kommissionsberathung aus formalen Rücksichten, wie mir gesagt wird. Nun, meine Herren, Sie mögen diesen formalen Rücksichten, die ich wahrlich dieser Vorlage gegenüber nicht angebracht finde, folgen; aber ich bitte Sie, machen Sie es kurz in der Kommission: sorgen Sie, daß diese Vorlage so bald wie möglich an das Haus zurückkehrt, damit wir in der Lage sind, durch eine große Majorität sie zu verwerfen! Ich hoffe, daß bei der zweiten Berathung diese Vorlage mit einer noch größeren Mehrheit in diesem Hause fallen wird als seinerzeit das Tabackmonopol, derart, daß es dem Herrn Reichskanzler verleidet wird, jemals mit diesem oder einem ähnlichen Monopolprojekte wieder vor dem deutschen Reichstage zu erscheinen.

(Bravo! links. Zischen rechts. Erneutes lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Wedell-Malchow.

Abgeordneter **von Wedell-Malchow:** Meine Herren, nach der langen Rede, die wir eben gehört haben, werden Sie es begreiflich finden bei der vorgerückten Stunde, daß ich mich nur auf einige kürzere Bemerkungen beschränken kann und die Beantwortung der ganzen Rede des Herrn Abgeordneten Richter auf den Zeitpunkt verschiebe, wo dieselbe mir nach den stenographischen Niederschriften vorliegen wird; aber einige Bemerkungen muß ich doch schon heute machen.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter gesagt hat: machen Sie es so kurz wie möglich in der Kommission! — so sage ich im Gegentheil: machen Sie es so lang wie möglich, d. h. bringen Sie einen Vorschlag aus der Kommission heraus, über den sich auch die verschiedenen Parteien des Reiches, die nicht in prinzipieller Opposition stehen, einigen können.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat gesprochen von der abstoßenden Wirkung der Vorlage auf die öffentliche Meinung. Ja, davon habe ich eigentlich nichts gemerkt; im Gegentheil, nach meinen Erfahrungen ist die Agitation, die der Herr Abgeordnete gemacht hat, eigentlich ziemlich im Sande verlaufen. Wir haben eine Masse Petitionen von Schankwirthen bekommen; außerdem ist mir aber nichts zu Gesicht gekommen. Weiter aber, meine Herren — ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Richter seit 20 Jahren im Parlamente zusammen, und wir beide, glaube ich, wissen ganz genau, daß auf Petitionen von Interessenten eigentlich sehr wenig zu geben ist.

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter gesagt, es würde eine Dotation von 2 Milliarden — ich weiß nicht, ob allein an die schlesischen Herzöge und Fürsten, oder überhaupt gegeben. Ja, meine Herren, von einer solchen Dotation kann doch absolut in dieser Form nicht die Rede sein. Wenn man gute Rechte, die Disposition über sein Eigenthum aufgibt, muß man doch auch in irgend einer Weise entschädigt

werden, und diese Entschädigung liegt im Preise des Branntweins, wie er als Rohspiritus von der Monopolverwaltung abgenommen wird.

Es soll ein nationaler Zug gegen die Monopolbewegung durch Deutschland gegangen sein. Auch davon habe ich nichts bemerkt. Ich komme darauf zurück, daß allerdings von Interessenten dagegen remonstrirt worden ist; aber eine Aufregung habe ich nirgends bemerkt, und ich wünsche und hoffe, daß der nationale Zug der Deutschen sich einen besseren Gegenstand auswählen wird, als gerade gegen das Monopol.

Herr Richter hat dann noch gesprochen von Verstaatlichung der Brennereien: die könne man ja auch machen, mit der hätte man anfangen sollen. Nun wohl, meine Herren, die industriellen Brennereien ließen sich ja wohl verstaatlichen; aber der Gedanke, daß man die landwirthschaftlichen verstaatlichen soll, das scheint mir doch zu beweisen, daß Herr Richter von diesen Angelegenheiten ziemlich wenig kennt.

(Sehr richtig! rechts.)

Er müßte dann auch den gesammten landwirthschaftlichen Betrieb auf den Brennereigütern verstaatlichen, und so etwas kann man doch im Ernst nicht wollen.

Also, meine Herren, nehmen Sie es mir nicht übel: ein großer Theil dieser Einwendungen sind meines Erachtens bloße Redewendungen, um etwas gegen das Monopol zu sagen.

Dann hat er auch den berechneten Reingewinn des Monopols bemängelt; er hat ihn unter 100 Millionen heruntergedrückt. Ja, das ist unter ganz außerordentlichen Umständen vielleicht möglich; aber solche Fälle kann er so wenig übersehen wie ich.

(Heiterkeit links.)

Man kann leicht die verschiedensten Meinungen über diese Rechnung vortragen. Ebenso gut hätte er auch sagen können, die Einnahme würde bis auf 100 Mark heruntergehen. Wenn man einmal solche Zahlen nennt, kann man schließlich mit jeder Zahl vorgehen.

Ueber die Stellung der Landwirthschaft zu der Monopolfrage von unserem Gesichtepunkte aus komme ich noch später zu sprechen. Es handelt sich vor allen Dingen darum, mich vorläufig mit dem Herrn Abgeordneten Richter abzufinden. Ich will ihm gegenüber damit schließen, daß seine ganze Rede meiner Meinung nach als Agitationsrede nach außen hin gewiß von außerordentlichem Erfolge sein wird. Ob sie irgend einen Eindruck hier im Hause gemacht hat, kann ich ja natürlich nicht wissen

(Heiterkeit);

aber auf mich und auf viele meiner Freunde hat sie, das versichere ich Ihnen, gar keinen Eindruck gemacht.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Sache wird wahrscheinlich trotz oder gegen diese Rede verlaufen, wie sie sonst verlaufen würde. — Aber freilich, nach außen hin, das muß ich zugestehen, wird diese Rede viel Interesse erwecken, und man wird den großen Redner des Reichstags, Herrn Eugen Richter, noch mehr im Lande verherrlichen, als das schon früher geschehen ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter schließlich noch darauf kam, zu behaupten, daß, wenn eine Ueberweisung an die Einzelstaaten stattfinden soll, dies eine Art Bettelei beim Reich wäre, — ja, da weiß ich doch nicht, wie das eigentlich zu verstehen ist. Da einmal die indirekten Steuern in der Hand des Reiches sind, und ohne indirekte Steuern doch ein großes Staatswesen nicht geführt werden kann, so sehe ich nicht ein, wie ohne irgend eine Unterstützung aus den Reichskassen die Finanzen eines großen Staates wie Preußen weitergeführt werden können.

Wenn er endlich von staatsrechtlichen Bedenken gegen die Lizenzsteuer gesprochen hat, so erinnere ich nur daran, daß die Steuer doch nur ähnlich konstruirt sein kann — wenn sie wirklich kommt, was ich ja nicht weiß — wie diejenige, welche uns vor einigen Jahren im Landtage von Preußen vorgelegt wurde. Damals ist niemandem eingefallen, daß irgend welche staatsrechtlichen Bedenken der Einführung einer solchen Lizenzsteuer in Preußen entgegenständen.

Ich komme nun zu dem Herrn Abgeordneten von Huene und freue mich, aus seinen Anführungen entnommen zu haben, daß er für eine Kommissionsberathung ist und zwar nicht für eine Kommissionsberathung in dem Sinne, wie der Herr Abgeordnete Richter sich dieselbe denkt, sondern in dem Sinne, daß die Möglichkeit und Räthlichkeit einer stärkeren Besteuerung des Branntweins von allen Seiten reiflich erwogen werden soll. Ich kann ihm auch ferner darin beistimmen, daß die §§ 4 und 24, die die landwirthschaftlichen Verhältnisse behandeln, das heißt, die Stellung des Brennereibesitzers zu der Regierung, mir auch nicht gefallen haben. Ich habe den Eindruck gehabt, daß die Feder bei diesen Paragraphen nicht von einem Landwirth, sondern von einem Finanzbeamten geführt ist, und ich stimme vollständig darin überein, daß diese Paragraphen einer gründlichen Diskussion in der Kommission bedürfen werden. — Ich will damit ihm gegenüber meine Bemerkungen schließen. Er ging zum Theil auf landwirthschaftliche Fragen ein, in denen ich bis zu einem gewissen Grade ihm folgen kann, obgleich ich auf der anderen Seite auch wieder nicht mit ihm einverstanden sein könnte. Ich will dieses Thema aber verlassen und will nun dazu übergehen, mich im allgemeinen über die uns vorliegende Frage auszusprechen.

Meine Herren, es wundert mich nur, daß es nicht schon berührt worden ist, — wenigstens habe ich es nicht gehört, — daß gerade von Ihrer Seite (links) früher immer die höhere Besteuerung des Schnapses verlangt worden ist. Es ist immer gesagt worden: wir können keine anderen Konsumsteuern annehmen, ehe nicht der Branntwein, der Schnaps eine höhere Besteuerung erfährt. Jetzt kommt die höhere Besteuerung: nun wollen Sie gar nicht einmal darüber diskutiren. Sie brauchen sie ja nicht anzunehmen, — nur diskutiren müßten Sie doch eine solche Frage, die Sie früher immer verlangt haben.

(Zuruf links.)

— Ich meine, diskutiren in der Kommission; das wollen Sie ja nicht. Das, muß ich gestehen, hat mich einigermaßen in Erstaunen gesetzt.

Nun stehen meine politischen Freunde in ihrer großen Mehrzahl und auch ich dem Grundgedanken der Vorlage freundlich gegenüber, wenngleich wir natürlich bezüglich der Form, in welcher dieser Gedanke zum Ausdruck gebracht ist, uns unsere volle Entschließung für die zweite Lesung vorbehalten müssen.

(Hört! im Zentrum.)

Meine Herren, der Ausdruck „Monopol", der hier immer gewissermaßen mit einem — Schauder ausgesprochen wird, schreckt mich und, ich glaube, auch meine Freunde keineswegs. Denn wir haben eigentlich mit Monopolen aller Art zu thun, namentlich auch der Landwirth und der Spiritushandel. Er hat zu thun mit dem Monopol des Großhandels, der ihm gegenübertritt und durch seine Kapitalmacht und seine Börsennotirungen ihn eigentlich ziemlich beherrscht. Wir haben ferner mit einem Monopol der Schänker zu thun; denn diese Leute haben eine Konzession, sie betreiben kein freies Gewerbe, und man leidet vielfach darunter, wenn man einen Schänker im Ort hat, der — wenn ich mich so ausdrücken soll — Mißbrauch mit seiner Gerechtigkeit treibt, ohne daß man ihn rechtlich anfassen kann. Also solche Mo-

nopole existiren schon bei uns. Und was für eine große Furcht die liberale Seite vor dem Monopol hat, begreife ich eigentlich nicht. In Frankreich existirt ein Monopol und bringt viel Geld. Ich bin sogar überzeugt: wenn Sie (links) jetzt bald an die Regierung kämen, würden Sie Monopole machen.

(Heiterkeit. Sehr richtig! rechts.)

Denn Geld braucht eine jede Regierung und eine liberale vor allen; das zeigt uns das Beispiel von Frankreich. Seien Sie froh, wenn wir Ihnen das Monopol vorher fertig stellen; dann können Sie nachher mit dem Monopol liberal wirthschaften.

(Heiterkeit.)

Nun muß ich aber noch kurz die Gründe skizziren, weswegen meine Freunde, wenigstens deren Mehrzahl, und ich für das Monopol sind.

(Hört! hört! links.)

— Jawohl: hört! hört! Ich werde es Ihnen gleich auseinandersetzen. — Diese Gründe beruhen hauptsächlich auf unserer Meinung, daß die Steuerkraft des Reiches und der Einzelstaaten absolut gestärkt werden muß, wenn wir nicht sehr unangenehmen und traurigen finanziellen Verwickelungen entgegengehen, oder wenn wir nicht unsere Schuldenlast bis ins unendliche vermehren wollen. Denn jeder Kulturstaat im neunzehnten Jahrhundert bedarf großer Summen, um seine kulturellen Zwecke zu erfüllen; und auf dem Wege der direkten Steuern ist das nicht möglich.

(Rufe links: Warum?)

— Das ist unmöglich; außerdem haben wir nicht darüber zu bestimmen. Im Wege der direkten Steuern sind solche Summen, wie sie die modernen Staaten gebrauchen, nicht zu beschaffen; darüber ist unter Sachverständigen, glaube ich, kein Zweifel. Also es müssen große Einnahmen im Wege der indirekten Besteuerung geschaffen werden. Deshalb halten wir es für unsere Pflicht, bei der Berathung und möglichst auch bei der Beschlußfassung für eine Vorlage einzutreten, die so große Summen in Aussicht stellt — trotz aller Gegenberechnungen des Herrn Richter — wie das Branntweinmonopol.

Wir sind ferner der Meinung, daß man doch auch daran denken muß, den Einzelstaaten Gelder zur Disposition zu stellen, um diejenigen drückenden Lasten etwas zu erleichtern, die in Form von Kommunal- und Schullasten, glaube ich, in ganz Deutschland, jedenfalls aber in Preußen auf den Schultern nicht der wohlhabenden, sondern auf der ärmeren Bevölkerung drückend lasten.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun wird ja die Kommission zu entscheiden haben, ob diese finanziellen Zwecke in irgend einer anderen Weise als durch das Monopol einigermaßen ausreichend zu erreichen sind. Es wird dort die Erhöhung der Maischraumsteuer, die Fabrikatsteuer, vielleicht eine Konsumsteuer nach französischem System, und endlich eine Konsumsteuer mit Auflegung einer hohen Steuer beim Eintritt in den Großhandel zur Sprache kommen.

Meine Herren, die Zeit ist zu weit vorgeschritten, um noch näher auf diese Systeme einzugehen; ich glaube aber und will einmal hier aus meiner eigenen Erfahrung sprechen, daß Sie nicht irgend ein System werden feststellen können, welches, ohne besonderen, noch größeren Schaden zuzufügen, auch nur annähernd ähnliche Intraden gibt. Ich habe selbst — ich bekenne das hier ganz frei — lange Zeit den Gedanken verfolgt, ob es nicht möglich sei, im Wege der Beibehaltung der Maischraumsteuer und Einführung einer hohen Konsumsteuer in dem Augenblick, wo der Branntwein in den Konsum geht, dem Bedürfniß auf einen großen Steuerertrag des Branntweins Rechnung zu tragen. Man stößt aber auf sehr viele Schwierigkeiten dabei; insbesondere fällt der Brenner bei diesem System so sehr in die Hände des Großkapitals, welches ihm als Abnehmer gegenübersteht, daß dagegen die sogenannnte Helotenschaft, die Herr Richter den Polen bei Annahme des Monopols in Aussicht stellt, mir noch immer ein ziemlich erträglicher Zustand zu sein scheint. Ich will im übrigen der Diskussion nicht vorgreifen; dafür wird in der Kommission die Zeit sein.

Was mich zweitens und ganz besonders für die Vorlage im ganzen bestimmt, ist, daß wir in dem Monopol ein entschiedenes Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus finden. Wir glauben, daß durch die Gewährung fuselfreien Branntweins zu erhöhten Preisen der Trunksucht im Volk, so viel es überhaupt für den Augenblick möglich ist, entgegengetreten werden kann. Wenn Sie die Güte haben wollten, sich näher mit dieser Frage zu beschäftigen, namentlich mit dem Bericht der letzten Versammlung des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, abgehalten zu Dresden — ich glaube, am 25. Mai v. J. — wenn Sie den Bericht dieser Versammlung lesen wollten, so würden Sie daraus von sachverständiger Seite erfahren, daß eine große Menge von hochschädlichen Alkoholarten sich in dem unentfuselten Branntwein befinden. Sie würden ferner erfahren, daß die allerschlimmsten Krankheiten sich aus dem Genuß dieses unentfuselten Branntweins ergeben, und daß eine Menge menschlicher Leben durch den übermäßigen Branntweingenuß dieser schädlichen Qualität viel früher dem Tode entgegengehen, als dies im regelmäßigen Laufe der Dinge der Fall sein würde. Ich meine also, daß diese Aussicht allein, die Sie in keiner anderen Weise, wie ich positiv behaupte, sicher erreichen können, hinreichen müßte, um für das Monopol eine günstige Stimmung zu gewinnen.

Es liegt ja in der Vorlage eine Tabelle vor, welche nachweist, wie schnell und wie zahlreich die Ziffern für die Opfer der Branntweinpest gestiegen sind, sowohl in Krankenhäusern wie in Irrenhäusern. Ich füge noch hinzu, daß nach dem Urtheil der meisten, ich möchte vielleicht sagen, aller Juristen, ein großer Theil der Verbrechen von Leuten verübt wird, die dieser Branntweinpest mehr oder weniger zum Opfer gefallen sind. So müssen Sie, meine Herren, meiner Meinung nach jedenfalls anerkennen, daß ein Mittel, welches zu einer Verminderung dieser Volksgefahr führt, immerhin mehr Beachtung und Würdigung verdient, als sie in den letzten Reden von jener Seite der Regierungsvorlage dargebracht ist.

Jetzt, meine Herren, möchte ich noch einmal die landwirthschaftliche Seite der Frage beleuchten. Wahrscheinlich glaubt man auf jener Seite, daß das Interesse, welches wir für das Monopol zeigen, darauf beruht, es mache damit die Landwirthschaft ein gutes Geschäft. Das ist wirklich nicht der Fall. Also die Landwirthschaft als solche gewinnt nicht, sondern, wenn die von der Gegenseite behaupteten Verhältnisse, worauf ich zurückkommen werde, richtig sein würden, nur diejenigen Landwirthe, welche im Augenblicke Brennereien besitzen. Nun aber glaube ich auch, wenn man die Sache balancirt und die großen Nachtheile, die das Monopol selbst den Brennern bringt, mit dem einzigen Vortheil des sicheren Absatzes zu einem nur mäßigen Preise zusammengestellt, daß es dann immerhin sehr zweifelhaft ist, wohin sich die Wagschale neigt.

Die Kontingentirung der bestehenden Brennereien und die Konzession, welche bei Neuanlage erfolgen muß, ist eine sehr unangenehme und harte Sache für die betreffenden Brenner und Landwirthe. Ferner bürgt doch nichts dafür, daß er den Preis, der ihm vorläufig im Gesetz versprochen ist, auch für die Zukunft erhält, denn es steht doch in dem Gesetze: „bis auf weiteres."

(Zuruf.)

— Herr Kollege Meyer sagt: Gott sei Dank! Ich behaupte aber, daß darin doch entschieden eine Gefahr liegt.

Außerdem muß der Brenner sich mit seiner ganzen Wirthschaft nach den eigenthümlichen Bestimmungen der Monopolverwaltung doch einrichten. Er wird also, wie der Herr Kollege von Huene schon ausführte, sich bei dem Bau der Kartoffeln nach der Summe seiner Fabrikation richten müssen und kann, wenn dies Exempel nicht genau stimmt, mit seiner Viehfütterung, mit seiner ganzen Wirthschaft in große Verlegenheit kommen.

Und endlich, meine Herren, dürfen Sie doch auch nicht verkennen, daß die Strafen, unter die der Branntweinbrenner gestellt wird, auch nicht gerade zu den Annehmlichkeiten gehören.

Kurz, wenn ich die Vortheile und Nachtheile gegenseitig abwäge, so bin ich der Meinung, daß selbst für die jetzt bestehenden Brennereien die Frage immerhin sehr zweifelhaft ist, wo der größere Nachtheil liegt. Meine Herren, ich frage Sie: wenn wir irgend ein von Ihnen betriebenes Gewerbe in dieser Weise festlegen wollten, daß Sie nur an irgend eine bestimmte Person und zu einem bestimmten Preise verkaufen sollten, daß Sie sich allen diesen beschränkenden Maßregeln unterwerfen sollten, — ob Sie sich eine solche Beschränkung Ihres Eigenthums ohne eine Entschädigung gefallen lassen würden. Man würde dies gar nicht von Ihnen verlangen! Nun aber drückt sich die Entschädigung, die dem Brennereibesitzer gewährt werden soll, der sich ja als Helot, wie der Herr Abgeordnete Richter gesagt hat, in die Hände der Monopolverwaltung gibt, einfach im Preise des Spiritus aus, — den ich übrigens gar nicht hoch finde, denn der Brenner gibt alle Chancen für die Zukunft auf. Kurz, ich entscheide mich entschieden dafür, daß ich keineswegs anerkennen kann, daß selbst den Brennern ein Geschenk gemacht wird, sondern daß ich den Preis, der ihnen geboten wird, nur für ein Aequivalent für dasjenige halte, was ihnen an Freiheit im wirthschaftlichen Betriebe entzogen wird. Sie würden nimmermehr die Brenner, wovon ja ein Theil die Vorlage der Regierung anzunehmen bereit ist, zu der Annahme bewogen haben, wenn nicht das Brennereigewerbe augenblicklich in einem großen Nothstande sich befände; — ich glaube das nicht weiter ausführen zu müssen, das wird allen Sachkennern ja bekannt sein.

Meine Herren, wenn wir zur Spezialberathung der Vorlage kommen, so will ich schon jetzt andeuten, daß wir dann gezwungen sein werden, in der Kommission zum Schutz der Brenner und der mit ihnen in Verbindung stehenden Personen gewisse Kautelen in das Gesetz hineinzubringen, weil sonsten die Brenner meiner Meinung nach vollständig der Diskretion oder, sagen wir, der Gnade oder Ungnade der Regierung unterliegen würden. In dieser Beziehung müssen allerdings Kautelen getroffen werden

(Zurufe links)

— ja, das gebe ich vollständig zu. Ich will damit nur darlegen — und das glaube ich bewiesen zu haben — daß Ihre Behauptung von dem furchtbaren Geschenk, was den Brennern gemacht wird, absolut unrichtig ist.

Meine Herren, als ich die Vorlage zuerst las, sagte ich mir: nun kannst du ja keine Brennerei mehr anlegen. Das that mir im Augenblick leid; nachher aber habe ich mir die Sache anders überlegt.

(Heiterkeit links.)

Ich muß sagen, daß ich zweifelhaft bin, ob ich so ohne weiteres mich um die Konzession bewerben möchte.

Also, meine Herren, mit dem Gedanken, daß die Brenner einen so großen Vortheil durch den in Aussicht gestellten Preis haben, bitte ich mich gütigst zu verschonen. Die Brenner bringen das Opfer, daß sie sich gewissermaßen expropriiren lassen, indem sie das Gesetz annehmen, und es ist von einer außerordentlichen Dotation, wie der Herr Abgeordnete Richter meint, gar nicht die Rede.

(Zuruf: Wir können das Opfer nicht annehmen! — Heiterkeit.)

Nun möchte ich noch einige kurze Bemerkungen darüber machen, was meine politischen Freunde und ich glauben der Kommission zur Erwägung empfehlen zu müssen, um diejenigen Härten aus dem Monopol zu entfernen, die unseres Erachtens sich im übrigen noch darin befinden, aber ohne besonderen Schaden für die Vorlage, beseitigt werden können. Ich nehme an, daß die Frage des Rohspiritusmonopols und die des Spritmonopols, also wo der Strich in der Monopolisirung des Branntweins gezogen werden soll, in der Kommission zur Berathung kommen wird; ich will also davon nicht weiter sprechen. Dann aber bin ich und ein großer Theil meiner politischen Freunde der Meinung, daß man in der Kommission wohl erwägen möge, ob die Fabrikation von Rohspiritus zum Export nicht freizugeben sei; ferner ob die Fabrikation und der Verkauf von Qualitätsbranntwein und Liqueuren dem Monopol besser nicht zu unterstellen sei, mindestens ob eine andere Behandlung für die Qualitätsbranntweine in die Vorlage hineinzubringen ist, welche uns in mancher Hinsicht nicht genug entschädigt erscheinen, falls man sie unter das Monopol stellt. Auch würde zu überlegen sein, ob die ausländischen Branntweine ohne weiteres unter die Bestimmungen des Monopols fallen müssen, und ob nicht ein hoher Zoll in dieser Beziehung ausreichend wäre. Endlich glauben wir, daß es sich empfehlen würde, ernstlich die Frage zu ventiliren, ob der Verschleißer in dem ganzen System nöthig ist, ob nicht ein Freigeben des Ausschanks und des Kleinhandels in der Art gewählt werden kann, wie es schon augenblicklich auf Grund von Konzessionen stattfindet. Es würde dabei allerdings eine Vorsorge zu treffen sein gegen Mißbrauch seitens der Schänker, dahin gehend, daß Monopolverkaufsstellen, etwa in der Form von Unteragenten, oder wie man das konstruiren will, so im Lande vertheilt werden, daß dort der Branntwein, aber nur in Flaschen, entnommen werden könnte, um dadurch die Qualität des in den Schänken entnommenen Branntweins gewissermaßen zu kontroliren und zu verhindern, daß dort nicht eine schlechtere Qualität — ich will mich milde ausdrücken — geliefert werde. Man würde dadurch außerdem den Vortheil haben, die 330 Millionen, die zur Entschädigung der Schänker und Kleinhändler in der Vorlage der Regierung ausgesetzt sind, wenigstens zum größten Theil zu sparen.

Meine Herren, ich komme nun noch mit wenigen Worten zu der Entschädigungsfrage. Die Entschädigung halte ich, abgesehen von der Bemerkung, die ich eben gemacht habe, für reichlich bemessen. Man kann ja dabei verschieden rechnen; ich halte sie aber für vollständig ausreichend. Ich glaube, mit allem Recht ist sie so ausreichend bemessen, daß sie wenigstens einen angemessenen Ersatz für diejenige Unterbrechung der wirthschaftlichen Existenz herbeiführt, die in manchen Fällen — das läßt sich ja nicht leugnen — durch das Monopol herbeigeführt wird.

Dabei muß ich aber doch wiederholen, daß, wenn man eine hohe Konsumsteuer macht, ähnliche Erfolge entschieden und unzweifelhaft und zwar dann ohne Entschädigung eintreten werden, daß also diejenigen Herren, die eine Konsumsteuer wollen, sich wohl überlegen mögen, ob sie dann nicht lieber dem Monopol, wenigstens bis zu einer gewissen Grenze, folgen wollen.

Meine Herren, ich will nun schließen, und zwar mit der Hoffnung und dem Wunsche, daß es in der Kommission gelingen möge, im Interesse der finanziellen und wirthschaftlichen Sicherstellung des Reichs und der Einzelstaaten, einen Modus zu finden, der eine hohe Ausnutzung des Branntweins als Steuerquelle gestattet. Ich hoffe, daß, wenn ein solcher Modus gefunden wird, — und sollte er auch das

Monopol sein, wenn man sich überzeugt, daß das auf keine andere Weise ausreichend zu erreichen ist, — dann, wenn die Sache aus der Kommission zurückkommt, selbst auf jener Seite (links) eine so entschiedene Stimmung gegen jede höhere Besteuerung des Branntweins nicht mehr vorherrschen wird, wie ich sie zu meinem Bedauern heute gefunden habe.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt worden von den Herren Abgeordneten Freiherr von Aretin, Rickert und Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bitte die Herren, sich zu erheben, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, der Herr Finanzminister von Scholz hat im Eingang seiner Rede eine Aeußerung zitirt, die vor sechs Jahren im preußischen Abgeordnetenhause gethan worden ist. Der Urheber dieser Aeußerung bin ich gewesen, und ich fühle mich in keiner Weise dadurch in Verlegenheit gesetzt, daß sie heute mir wieder vorgehalten ist. Es findet sich in dieser Rede auch nicht der leiseste Hinweis darauf, daß ich auch nur in meinen Träumen die Einführung eines Spiritusmonopols jemals für möglich gehalten hätte. Es erfüllt mich gewiß mit Stolz, daß der Herr Finanzminister sich noch nach sechs Jahren dieser Rede erinnert hat. Aber auf der anderen Seite muß ich doch auch bedauern, daß er den Sinn derselben auch noch nach sechs Jahren so gründlich mißversteht.

(Heiterkeit links.)

Präsident: Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

Fortsetzung der heutigen Berathung.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags Spahn und Freiherr von Bodenhausen wünschen wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der X. resp. XVI. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 3. und 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

59. Sitzung

am Freitag den 5. März 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugeloost:

die Herren Abgeordneten Jaunez und Germain der 7. Abtheilung.

An Stelle der aus der X. resp. XVI. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Freiherr von Bodenhausen und Spahn sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Staudy in die X.,
Senestrey in die XVI. Kommission.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herreu Abgeordneten:

Graf Adelmann von Adelmannsfelden für 7 Tage,
Viereck, Graf von Holstein für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Pfannkuch für 11 Tage wegen Erkrankung in der Familie;
von Wrisberg, Graf zu Dohna-Finckenstein für 14 Tage wegen dringender Geschäfte;
Dr. Roemer für 14 Tage wegen Krankheit.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Die Mitglieder des Reichstags Herren Dr. Greve und Pfannkuch wünschen wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der II., resp. X. Kommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs veranlasse ich die 3. und 6. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein, deren Gegenstand ist:

Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend das Branntweinmonopol (Nr. 165 der Drucksachen).

Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Großherzoglich mecklenburgische Gesandte, Geheime Rath von Prollius, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Geheimer Rath **von Prollius:** Der Herr Abgeordnete Richter hat in seiner gestrigen Rede gegen die Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Regierung den Vorwurf erhoben, dieselbe habe beabsichtigt, eine besondere Rübensteuer einzuführen, welche der Bundesrath für mit der Verfassung nicht im Einklang stehend erachtet habe. Ich erlaube mir, zur Richtigstellung zu bemerken, daß es sich in dem von dem Herrn Abgeordneten Richter bezielten Falle um die Veranlagung zur Gewerbesteuer handelte, namentlich um die Frage, ob eine solche Gewerbesteuer an die erhobene Reichssteuer angelehnt werden könne, und daß der Bundesrath durch Beschluß vom 30. Mai 1879 den von der mecklenburgischen Regierung beabsichtigten Modus der Veranlagung der Gewerbesteuer der Zuckerfabrikanten für zulässig erachtet hat.

(Hört! rechts.)

Das wollte ich nur zur Richtigstellung erklären.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, meine politischen Freunde haben mit mir die Monopolvorlage auf das gründlichste geprüft und sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieselbe für uns unannehmbar ist.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, wir haben uns in erster Linie die Frage vorlegen müssen, ob wir in einer so arbeitsarmen Zeit, wie wir sie gegenwärtig haben, es verantworten können, zirka 300 000 Gewerbthätige, welche bis jetzt im Branntweinbetrieb beschäftigt sind, außer Verdienst zu setzen. Wenn es auch der Monopolverwaltung gelingen sollte, vielleicht 100 000 dieser Existenzen wieder neu zu beschäftigen, so bleiben immerhin 200 000 übrig. Was soll aus diesen werden gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo es für junge Kaufleute ohnedies schon sehr schwer ist, ein Unterkommen überhaupt zu finden, wo es für das ganze technisch gebildete Personal so außerordentlich schwer ist, eine Beschäftigung zu finden? — was soll aus den Leuten werden, die durch die Monopolvorlage aus ihrer Beschäftigung geworfen werden?

Meine Herren, wir haben uns außerdem den politischen

Bedenken, die gestern hervorgehoben worden sind, nicht verschließen können. Ich muß den Ausführungen der Herren Abgeordneten Freiherr von Huene und Richter nach dieser Richtung hin noch einige Bemerkungen beifügen.

Es sind 70 000 widerruflich angestellte Verschleißer vorgesehen. Ich glaube, daß kaum in einer anderen Staatsverwaltung ein Personal sich findet, das von einer Regierung — ich bin weit entfernt, der gegenwärtigen Regierung gegenüber irgendwie einen Argwohn auszusprechen, aber das von einer Regierung in einer solchen Weise zu allen möglichen Nebenzwecken mißbraucht werden könnte, als gerade diese Verschleißer, die ja nach der ganzen Natur dieses Geschäfts mit dem Publikum in besonders enge Berührung kommen, und die außerdem, da sie widerruflich angestellt sind, von der Regierung noch ganz besonders abhängig sein werden.

Meine Herren, wenn dann der Herr Staatsminister von Scholz gestern ausgeführt hat, daß es eines der wichtigsten Resultate dieses Gesetzes sein werde, daß die Branntweinbrennereien in dem seitherigen Umfange erhalten werden könnten, so muß ich zugeben, daß es sehr wichtig wäre, wenn dieses Resultat erzielt werden könnte. Ich glaube aber dem Herrn Staatsminister den Nachweis führen zu können, daß diese Voraussetzung nicht zutrifft. Ich habe nach den gestrigen Ausführungen des Herrn Staatsministers die Verhältnisse des Weltmarkts noch einmal einer genauen Prüfung unterzogen und bin dabei nach übereinstimmenden Nachrichten aus verschiedenen Quellen zu dem Resultat gekommen, daß in den vergangenen Jahren der höchste Bedarf des Weltmarktes 150 Millionen Liter reinen Alkohols war. Von diesen 150 Millionen wurden 100 Millionen von Deutschland geliefert, zirka 30 Millionen von Rußland und zirka 20 Millionen von Oesterreich.

In den letzten Jahren aber haben sich die Verhältnisse dadurch wesentlich verschoben, daß hauptsächlich der Bedarf von Spanien durch eine geänderte französische Gesetzgebung ein viel kleinerer geworden ist. Wir haben jetzt einen gesammten Bedarf des Weltmarktes nur noch von zirka 120 Millionen Liter, und davon hat Deutschland in den letzten Jahren 78 Millionen Liter geliefert, Oesterreich und Rußland zirka 42 Millionen. Nach den Motiven der Regierungsvorlage ist in Aussicht genommen, daß wir in Deutschland eine Ueberproduktion für gewerbliche Zwecke und für Export von 178 Millionen Liter absoluten Alkohols haben würden. Wenn davon zirka 18 Millionen für gewerbliche Zwecke verwendet werden, so bleibt noch ein Ueberschuß von 160 Millionen übrig, — ein Ueberschuß von Deutschland allein von 160 Millionen gegenüber einem gesammten Bedarf des Weltmarktes von 120 Millionen Liter.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, man hat in den letzten Tagen in parlamentarischen Kreisen manchmal den Scherz gemacht, man müsse den Ueberschuß dann in den Nordostseekanal laufen lassen. Ich kann mich natürlich dem nicht anschließen; ich habe aber doch große Bedenken, ob es wirthschaftlich zulässig ist, Werthe zu produziren, die auf dem Weltmarkt nicht unterzubringen sind. Es ist mir überhaupt sehr zweifelhaft bei der ganzen Art der Branntweinverwendung, ob über den Bedarf hinaus eine Steigerung noch möglich ist, wenn auch die Preise entsprechend zurückgehen. Darüber dürfen wir uns keine Illusionen machen, daß, wenn unsere Monopolverwaltung zu einem so gewaltig vermehrten Export gedrängt wird, alle diejenigen Staaten, welche selbst ein Interesse an der Branntweinproduktion haben, wenn bis jetzt ihre Grenzen noch nicht genügend geschützt sind, ihre Grenzen in Zukunft noch mehr schließen werden, so daß wir also wirklich dann mit einer Ueberproduktion dastehen, die auf dem Weltmarkt nicht unterzubringen ist. Ich fürchte, daß eine ganz nothwendige und unmittelbare Folge unseres Branntweinmonopols die wäre, daß wir zu einer Kontingentirung der Brennereien in ihrer Produktion kommen müßten. Gegen eine derartige Kontingentirung der einzelnen Brennereien habe ich aber schwere Bedenken. Ich glaube, daß einmal die verschiedenen kontingentirten Brennereien in ihrem Wirthschaftsbetriebe sehr empfindlich geschädigt werden, und dann kann ich mir auch nicht recht denken, wie diese Kontingentirung durchgeführt werden soll. Wenn Sie der Kontingentirung die Anmeldung der einzelnen Brennereien zu Grunde legen, so kommen Sie dadurch zu einer Ueberzeichnung, wie wir es manchmal bei großen Anleihen schon erlebt haben; es werden dadurch jedenfalls die Verhältnisse in bedenklicher Weise verschoben werden.

Meine Herren, ich kann auch nicht umhin, gegen diese Kontingentirung ganz wesentliche politische Bedenken ins Gefecht zu führen. Ich bin wieder weit entfernt, der gegenwärtigen Regierung nach dieser Richtigung hin irgend einen Argwohn auszusprechen; ich kann mich aber der Ansicht nicht verschließen, daß bei einer derartigen Kontingentirung Licht und Schatten sehr verschiedenartig vertheilt werden können, und zwar aus Gründen, die ich hier nicht weiter ausführen will.

Nun, meine Herren, habe ich bei dieser ganzen Berechnung nur zu Grunde gelegt die Konsumverminderung, welche die Regierung selber in ihren Motiven zu Grunde gelegt hat; ich glaube aber für meine Person — und ich habe in dieser Beziehung auch die Statistik aus anderen Staaten geprüft —, daß die Konsumverminderung eine weitergehende sein wird, als die Motive annehmen. Wenn wir aber zu einer Konsumverminderung von nur $1/3$ kommen — und diese Zahl ist wahrscheinlich nicht zu hoch gegriffen —, so stehen wir mit einer deutschen Ueberproduktion, die nach dem Auslande geworfen werden muß, von zirka 200 Millionen Liter einem Bedarf des Weltmarktes von nur 123 Millionen Liter gegenüber, und ich glaube, daß keine Staatsregierung einen derartigen unverwendbaren Ueberschuß dulden kann. Sie muß nothwendigerweise zu einer Einschränkung der Brennerei kommen.

Was die Ausführungen des Herrn Finanzministers bezüglich der Preisbildung des Branntweins betrifft: daß der in der Monopolvorlage vorgesehene Preis ein billiger, ein gerechter sei, — so kann ich damit auch nicht einverstanden sein. Die Preisbildung des Branntweins ist zwar keine so unmittelbar von dem Weltmarktspreise abhängige, wie dies beim Zucker der Fall ist; aber im allgemeinen richtet sich doch der Preis auch bei uns nach dem Weltmarktspreise plus der Exportprämie, so lange wir eine solche haben. Es ist eine Waare, von der wir einen großen Theil nach dem Auslande schaffen müssen, und unser innerer Preis wird sich somit immer in der Hauptsache nach dem Auslandspreis richten. Hält es unter diesen Umständen der Herr Finanzminister für möglich, daß für die Dauer, wenn aus jeder einzelnen Rechnungsnachweisung der Monopolverwaltung für den Reichstag ersichtlich ist, was der wirkliche Werth des Branntweins ist, dann der Branntwein für den inneren Konsum um so viel theurer gekauft werde, als ihn der Weltmarktspreis fixirt. Ich glaube, daß für die Dauer eine derartige Preisregulirung durch die Monopolverwaltung unmöglich sein wird.

Nun mache ich aber noch auf etwas aufmerksam. Dadurch, daß Sie einen übertriebenen Export kultiviren, drücken Sie den Weltmarktspreis künstlich herab; Sie reduziren dadurch auch künstlich den Werth des Branntweins für den inneren Markt. Sie würden, wenn Sie dazu kommen, den Inlandspreis nach dem Weltmarktspreis zu reguliren, es bewirken, daß gerade durch die Maßregeln der Monopolverwaltung die Preise des Branntweins auch bei uns in Deutschland künstlich unter ihr natürliches Niveau herabgedrückt werden.

Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Richter, wenn er gestern ausgeführt hat, daß den Branntweinbrennern ein

Geschenk von $1\frac{1}{2}$ Milliarden gemacht werden soll, sich in dieser Beziehung geirrt hat. Ich glaube vielmehr, daß in verhältnißmäßig kurzer Zeit die Branntweinbrenner sich überzeugen müssen, daß sie durch die Monopolverwaltung kein Geschenk erhalten haben, sondern daß dadurch ihre Lage eine schlechtere geworden ist, als beim freien Weltbewerb. Ich halte sogar für möglich, daß in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit der letzte freigebliebene Rest der Branntweinproduktion es selber als eine Wohlthat betrachten müßte, wenn auch ihn der Staat mit expropriiren würde, weil er unter der Monopolverwaltung nicht nach normalen Verhältnissen produziren kann.

Was den Ausfuhrhandel betrifft, so mache ich darauf aufmerksam, daß dieser noch durch eine andere Maßregel wesentlich heruntergedrückt wird. Wie unsere Statistik zeigt, besteht ein nicht unbeträchtlicher Theil unserer Ausfuhr aus verarbeitetem Branntwein. Diese Bearbeitung des Branntweins für das Ausland soll ja nach der Vorlage frei bleiben; aber, meine Herren, ich habe meinen entschiedenen Zweifel, ob es möglich sein wird, daß eine derartige Fabrikation für das Ausland aufrecht erhalten werden kann. Die meisten Fabrikanten, die Qualitätsbranntwein exportiren, produziren auch für den inneren Konsum. Wenn Sie diesen den inneren Konsum nehmen, so schneiden Sie ihnen ihre ganze Existenzbasis ab, ihre Hauptbeschäftigung, und es wird diesen dann nicht mehr möglich sein, für das Ausland zu produziren.

Ich glaube deshalb mit diesen Gründen Ihnen nachgewiesen zu haben, daß die Ausführungen des Herrn Staatsministers, daß die Branntweinbrennerei unbeschädigt bleiben solle, für die Zukunft kaum zutreffend sein werden.

Ich komme nach diesen Vorworten zur Hauptsache wohl, zur Prüfung des finanziellen Erfolgs der Vorlage. Meine Herren, wenn auch die ethischen Zwecke nebenher laufen, so werden Sie mir doch zugeben, daß der Ertrag, den das Branntweinmonopol bringen soll, jedenfalls in den Augen der verbündeten Regierungen von entscheidender Bedeutung ist; und da habe auch ich eine ganze Reihe von Gründen, die mich daran zweifeln lassen, ob die Berechnung der Motive eine zutreffende ist.

Der Herr Finanzminister hat gestern ausgeführt, daß natürlich die Vorlage nur auf Schätzungen beruhen könne, daß aber da, wo die Schätzungen zweifelhaft seien, man die höheren Zahlen eingestellt habe. Dagegen erlaube ich mir, den Herrn Finanzminister darauf aufmerksam zu machen, daß allerdings die ganze Grundlage der Vorlage gerade für diese Berechnungen mir etwas leicht ausgearbeitet erscheint; ich glaube, daß es möglich gewesen wäre, in dieser Beziehung positivere und bestimmtere Zahlen zu bringen. Aber ich glaube auch dem Herrn Finanzminister einige Grundsätze nachweisen zu können, die nach meiner Meinung für die Entschädigung nothwendig sind, und die an sich schon zu einer viel höheren Entschädigungssumme führen müssen.

Erstens, so weit es sich um Entschädigung von Realitäten handelt, halte ich es für unbedingt geboten, daß wir nach dem gewöhnlichen in den Staaten geltenden Expropriationsgesetze verfahren müssen; ich glaube, daß eine derartige Enteignung anders als auf dem Wege der gewöhnlichen Expropriation mit allen Garantien, mit den verhältnißmäßig hohen Zahlungen der Expropriation, gar nicht möglich wäre. Dadurch würden wir zweifellos für die Realitäten zu viel höheren Beträgen kommen, als in der Vorlage vorgesehen.

Meine Herren, dann kommt aber der Hauptposten: das sind die Personalentschädigungen. Die Personalentschädigungen sollen also für die Wirthe und Händler die Hälfte bis zum Doppelten ihres Jahresverdienstes betragen; sie sollen für das technische Personal betragen das Ein- bis Fünffache ihres Jahresverdienstes. Ich glaube, daß für diese Kreise, bei denen häufig in ihrer Geschäftskenntniß ihr ganzes Vermögen steckt, und daß bei derartigen Leuten, denen es gegenwärtig so außerordentlich schwer werden wird, ein anderes Unterkommen zu finden, die Entschädigungen überhaupt viel zu niedrig gegriffen sind. Wenn wir aber auch dazu kommen sollten, diese Entschädigungen zu erhöhen — und der Herr Finanzminister meint, daß eine derartige Frage diskutabel sei —, so würden wir trotzdem nicht in der Lage sein — und das habe ich im Eingang schon ausgeführt —, derartigen Leuten so viel Geld zu geben, daß sie wirklich ein neues Geschäft anfangen könnten. Der weitaus größte Theil der Leute, die wir hier expropriiren, wäre zur Auswanderung verurtheilt, und wohin sollen gegenwärtig die Leute auswandern, da es sogar in anderen Welttheilen anfängt, überfüllt zu werden! Ich erinnere Sie in dieser Beziehung an eine Petition.

Sie haben jedenfalls die Petition der Stadt Nordhausen gelesen. Die Stadt Nordhausen verarbeitet gegenwärtig den zwölften Theil des ganzen deutschen Konsumbranntweins; diese ganze Stadt steht und fällt mit dem Monopol. Wie außerordentlich schwer wäre es, wenn auch große Entschädigungsbeträge nach Nordhausen fließen würden, daß sich dort eine entsprechende andere Industrie wieder ansiedeln könnte, die die ganze Stadt mit all den Gewerben, die mit der Spiritusindustrie zusammenhängen, zu einer neuen Blüte führen würde!

Einige Positionen sind bei der Entschädigung vollständig übersehen. Ich erinnere zum Beispiel an die Werthverminderung der Grundstücke, in denen bisher Wirthschaften waren, und in denen dann später keine Wirthschaften mehr betrieben werden können.

Meine Herren, der Effekt der ganzen erhöhten Entschädigung, die ja der Herr Finanzminister, wie vorhin gesagt, für diskutabel erklärt hat, würde jedenfalls der sein, daß wir zu einer bedeutenden Zinssteigerung kämen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat gestern ausgeführt, daß die Vergütungen für die Verschleiße zu niedrig gegriffen sind. Ich kann darin Herrn Richter, wenn auch nicht bis zu den Zahlen, zu denen er gekommen ist, aber bis zu einem gewissen Maß folgen: ich glaube auch, daß die Vergütungen für die Verschleißer zu niedrig gegriffen sind. Da nun aber für die Verschleißer 55 Millionen vorgesehen sind, würde eine Steigerung auch nur auf das Anderthalbfache der vorgesehenen Beträge eine Verminderung der Monopoleinnahmen von 27 Millionen bedeuten.

Nun, meine Herren, komme ich aber zu dem Hauptpunkte, der mir die Monopolrechnung als eine zweifelhafte erscheinen läßt: das ist die Konsumverminderung. Die Vertreter der verbündeten Regierungen nehmen eine Konsumverminderung von nur 20 Prozent an. Das scheint mir bei der ganzen gegenwärtigen Lage unseres Arbeitsmarktes viel zu niedrig gegriffen zu sein; denn wir müssen zugeben, daß der größere Theil unserer Arbeiter — und die Arbeiter werden diejenigen sein, die einen erheblichen Theil der Steuern aufzubringen haben — nicht in der Lage ist, für den Branntwein mehr Geld oder wenigstens erheblich mehr Geld auszugeben, als bisher der Fall ist. So viel als der Branntwein vertheuert wird, so viel wird der Konsum zurückgehen; wir werden also gar nicht zu hoch greifen, wenn wir eine Konsumverminderung von einem Drittel als Minimum ansehen. Eine Konsumverminderung von einem Drittel würde aber die Einnahme der Monopolverwaltung um mindestens 70 Millionen schädigen. Ich glaube also nach dieser Richtung Ihnen nachgewiesen zu haben, wie zweifelhaft auch der finanzielle Erfolg des Monopols ist.

Meine Herren, eine ganze Reihe von Bedenken gegen das Monopol sind ja in der gestrigen Diskussion schon gestreift worden, und ich brauche deshalb nicht darauf zurückzukommen. Sehen wir uns doch aber um nach den anderen Staaten: in den meisten Kulturstaaten besteht eine hohe Einnahme aus dem Branntwein, und keiner der Kulturstaaten war bisher genöthigt, auf das Monopol überzugehen. Man hat in Frankreich in der letzten Zeit in der Presse ein derartiges

Monopol diskutirt, aber einstweilen steht es bloß in einer Zeitung, und außerdem ist das französische projektirte Monopol ein ganz anderes als das von Ihnen vorgeschlagene, — obwohl ich Ihnen vollauf zugebe, daß das Monopol, wie es in Frankreich proponirt wird, für uns unannehmbar wäre; denn es wird der Einkauf, wie er dort beabsichtigt ist, bei uns unausführbar sein.

Aus allen diesen Gründen habe ich die Erklärung, die ich am Eingange meiner Rede Ihnen ausgeführt habe, hier zu wiederholen: daß meine politischen Freunde mit mir der Ueberzeugung sind, daß die Monopolvorlage unannehmbar ist.

Meine Herren, dagegen sind wir bereit, auf anderen Wegen

(ah! ah! links)

mit der Regierung eine hohe Besteuerung des Branntweins zu suchen. — Meine Herren, ich wundere mich sehr über die Ausrufe der Herren von der Fortschrittspartei; denn ich werde Sie darauf hinweisen können, daß auch in dieser Beziehung Ihre Partei vor noch gar nicht langer Zeit dieser Ansicht war.

(Sehr richtig! rechts. Zurufe links: Vor 1879!)

— Bitte, meine Herren: nein, nach 1879; ich werde Ihnen nachher Reden zitiren können: nach dem Jahre 1879 haben sich auch diese Herren für eine entsprechend höhere Besteuerung des Branntweins ausgesprochen. — Meine Herren, die Stellung unserer Partei, wenn sie für eine erhöhte Branntweinsteuer eintreten will, ist eine durchaus korrekte und konsequente. Seit Jahren haben wir uns für eine erhöhte Besteuerung des Branntweins ausgesprochen; noch im vorigen Jahre haben wir eine Resolution für eine erhöhte Besteuerung des Branntweins eingebracht; unsere Redner haben bei einer Reihe früherer Gelegenheiten sich für eine höhere Besteuerung des Branntweins ausgesprochen. Es ist ja selbstverständlich, daß wir keine neuen Steuern ins Blaue hinein bewilligen, sondern daß wir die neuen Steuern bloß bewilligen, wenn wir überzeugt sind, daß sie für die Bedürfnisse des Staats unumgänglich nothwendig sind, oder daß durch die Bewilligung solcher Steuern andere, drückendere Abgaben beseitigt werden können. Ich muß anerkennen, daß neue Steuern nothwendig sind; ich werde Ihnen nachweisen, warum sie nothwendig sind.

Meine Herren, wenn ich auch dem hohen Flug der Steuerreform, den der Herr Finanzminister gestern geflogen ist, nicht folgen kann, wenn ich besonders in der Reform der preußischen Steuern nicht so weit gehen kann, wie er gegangen ist, so muß ich doch eine ganze Reihe Bedürfnisse anerkennen, die uns erhöhte Einnahmen nothwendig machen.

Ich wende mich zunächst an das Reich, und da will ich mich auch an die Herren der deutschfreisinnigen Partei wegen ihres Zwischenrufs wenden. Wir haben in diesem Jahre den erhöhten Reichsetat bewilligt mit Zustimmung der Herren von der Fortschrittspartei; wir haben in diesem Jahre eine Maßregel beschlossen, wodurch die Schuldzinsen des Reichs bedeutend wachsen, den Bau des Nord-Ostseekanals, mit Zustimmung der Fortschrittspartei. Wir haben eine neue Regelung des Relikten- und des Pensionswesens zu erwarten, die ja seit Jahren schon in der Arbeit ist; so viel mir bekannt ist, sind auch die Herren von der Fortschrittspartei vollständig — von der deutschfreisinnigen Partei, Pardon, meine Herren! —

(sehr richtig! und Heiterkeit)

vollständig damit einverstanden, daß diese Gesetze in einer entsprechenden Weise reformirt werden. Alle diese Positionen, die Erhöhung unserer Schuldzinsen, Relikten- und Pensionswesen, die diesjährige Etaterhöhung, werden eine Reihe von Millionen Vermehrung für unseren Reichsetat nothwendig machen.

Meine Herren, wenn Sie (links) Ersparnisse vorschlagen, so sind wir ja bereit, Ihnen auf den Weg der Ersparnisse zu folgen; das ist selbstverständlich. Einen Punkt haben wir allerdings, wo wir auf den Weg der Ersparnisse nicht folgen können, und das ist: wenn durch diese Ersparnisse die Schlagfertigkeit unseres Heeres, unsere Wehrkraft, in Frage gestellt wird.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen. Aha! links.)

Meine Herren, ich bin von den Herren der deutschfreisinnigen Partei überzeugt, daß sie derartige Vorschläge nicht machen; ich mache deshalb diese Reserve ihnen gegenüber nicht, sondern ich spreche dies bloß allgemein aus. Aber wenn wir die Augen uns nicht verbinden, so müssen wir überzeugt sein, daß, wenn wir nicht gerade bei unserer Wehrkraft ansetzen wollen, die Ersparnisse, die wir im Reich machen können, verhältnißmäßig nur unbedeutende sein können.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen. — Widerspruch links.)

Meine Herren, noch eine Position habe ich bei unseren Reichsausgaben vergessen: halten Sie es für zulässig, daß wir fortwährend unsere Reichsschulden vermehren, ohne daß wir in einer verhältnißmäßig nahen Zeit auch mit einer Tilgung unserer Reichsschulden anfangen?

(Hört! hört! Sehr wahr! bei den Nationalliberalen.)

Ich glaube, daß das eine Ausgabe sein wird, die sich nicht mehr lange vermeiden lassen wird, wenn wir überhaupt eine vernünftige Reichsfinanzpolitik nach dieser Richtung treiben.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Außer diesen Reichsbedürfnissen muß ich aber auch die Bedürfnisse der Einzelstaaten anerkennen. Der Herr Abgeordnete Richter hat es gestern verworfen, daß die Finanzpolitik des Reiches mit der Finanzpolitik der Einzelstaaten so verquickt wird. Es ist das unvermeidlich; es ist deshalb unvermeidlich, weil das Reich die ganzen indirekten Abgaben für sich in Anspruch genommen und den Einzelstaaten abgenommen hat.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, prüfe ich nun die Finanzlage der Einzelstaaten, so komme ich natürlich hier in erster Linie an Preußen. Entschuldigen Sie, wenn ich als Nichtpreuße in dieser Beziehung nicht als genügend Sachkundiger spreche; ich habe mir nur einiges erzählen lassen. Da hat man mir nun erzählt, daß der preußische Etat ein Defizit von 14 Millionen hat; man hat mir erzählt, daß eine Reihe von Ausgaben in Preußen als nothwendig erscheint, die auch von der deutschfreisinnigen Partei gebilligt werden; man hat mir erzählt, daß es in Preußen ein dringendes Bedürfniß wäre, wenn man dazu käme, die verfassungsmäßig garantirte Befreiung vom Schulgeld wirklich in der ganzen Monarchie durchzuführen, — und dazu soll ein Betrag von 11 Millionen noch nothwendig sein. Ich glaube, daß auch die Herren von der deutschfreisinnigen Partei diese Befreiung vom Schulgeld als eine derartige Ausgabe betrachten, wodurch besonders der kleine, der weniger bemittelte Mann wesentlich erleichtert wird.

Endlich, meine Herren, sprechen wir für uns aus und nehmen für unsere Partei als alten Programmpunkt in Anspruch, daß wir eine weiter gehende Entlastung der Kommunen für dringend nothwendig halten.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, nach dieser Richtung wende ich mich wiederum an die Herren von der deutschfreisinnigen Partei. Ich habe den Wortlaut der Reden im Moment nicht zur Hand; ich erinnere mich aber, daß bei der Diskussion der Lizenzsteuer

im preußischen Abgeordnetenhause im Jahre 1880 — also nach dem Steuerbouquet vom Jahre 1879 — von zwei Rednern der Fortschrittspartei, vom Abgeordneten Zelle und vom Abgeordneten Löwe, anerkannt worden ist, daß eine weiter gehende Entlastung der Kommunen wohl geboten erscheine, daß besonders vom Abgeordneten Zelle anerkannt worden ist, daß nach dieser Richtung hin im Branntwein ein sehr geeignetes Steuerobjekt gefunden werden kann. Also, meine Herren, — um jedes mögliche Mißverständniß auszuschließen — wenn wir uns hier für eine Erhöhung der Branntweinsteuer bereit finden lassen, so geschieht dies einfach deshalb — ich wiederhole diesen Satz —, um entweder unabweisbare weiter gehende Bedürfnisse des Staates damit zu decken, oder um andere schwerer drückende Lasten zu beseitigen. Ich glaube, daß dieses Steuerprogramm, wenn es sich in mäßigen Grenzen hält, ein sehr wenig angreifbares sein wird.

Meine Herren, ich führe aber noch einen anderen Punkt vor. Ich glaube, daß der Branntwein wie kein anderes Steuerobjekt deshalb auch noch mit einer höheren Steuer getroffen werden kann, weil eine in mäßigen Grenzen bleibende höhere Besteuerung des Branntweins unleugbar nach Ansicht der anderen Staaten, nach der ganzen öffentlichen Meinung für die Volkswohlfahrt selber zuträglich ist. Ich glaube, daß wir einen derartigen Grund für eine Steuererhöhung bei keiner anderen Steuer finden.

Meine Herren, es ist mir auch aufgefallen — ich habe eine Reihe von Petitionen ja durchgesehen —, daß in einer ganzen Anzahl von diesen Petitionen, wenn sie sich auch scharf gegen das Branntweinmonopol aussprechen, die Zulässigkeit einer höheren Branntweinsteuer an sich vollauf anerkannt wird

(sehr richtig! links),

und, meine Herren, es war mir besonders interessant — ich bemerke das gegenüber den Zurufen der Herren von der deutschfreisinnigen Partei von vorhin —, daß gerade die Vereinigung zur Bekämpfung des Branntweinmonopols, deren Mittheilungen vom Abgeordneten Richter als statistische Unterlage für seine Ausführungen benutzt worden sind, daß dieselbe Vereinigung in einer weiteren Broschüre Vorschläge macht, wie in entsprechender Weise der Branntwein höher zu besteuern sei.

(Zuruf: Nicht richtig!)

— Ich bitte, meine Herren, — ich habe die Vorschläge bei mir.

(Zuruf: Nein!)

— Die Vorschläge sind mir gleichzeitig überschickt worden. — Diese selbe Vereinigung macht Vorschläge, in welcher Weise die Branntweinsteuer erhöht werden kann.

(Nicht richtig!)

Also, meine Herren, auch von dieser Seite, die der Abgeordnete Richter jedenfalls nach seinen eigenen Ausführungen kennen wird . . . .

(Zuruf: Vollständig falsch!)

— Ich bitte, meine Herren, ich habe die Broschüre da, es ist genau derselbe Titel, es scheint also —

(Zuruf links, Lachen rechts)

es scheint also wirklich, daß hier dieselben Leute eine Erhöhung der Branntweinsteuer für möglich erklären, die schließlich die Gewährsmänner des Herrn Abgeordneten Richter sind.

(Zuruf: Das ist die Schrift von Herrn Guttmann!)

— Meine Herren, ich kann das im Augenblicke nicht verfolgen. —

Meine Herren, wenn wir uns so für eine Erhöhung der Branntweinsteuer ausgesprochen haben, so schließe ich mich natürlich selbstverständlich dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Huene an, daß wir die Vorlage an eine Kommission verweisen; ich würde nur Herrn von Huene fragen, ob er nicht damit einverstanden wäre, statt einer Kommission von 21 eine solche von 28 Mitgliedern zu beantragen.

Meine Herren, es wird nicht Aufgabe dieser Kommission sein — und das betone ich ausdrücklich —, daß aus ihr eine verbesserte oder amendirte Monopolvorlage hervorgeht; sondern es wird die Aufgabe dieser Kommission sein, mit der Regierung zusammen andere Wege zu suchen, auf denen höhere Erträge aus dem Branntwein gefunden werden können, ohne das Erwerbsleben — und ich rechne darunter besonders auch die Interessen der Branntweinbrennerei — in irgend einer Weise zu weitgehend zu schädigen.

Meine Herren, es ist gestern vom Abgeordneten von Huene schon auf eine Konsumsteuer hingewiesen worden, und ich schließe mich diesem Vorschlage für meine Person sehr gern an. Herr von Huene hat schon ausgeführt, daß auffallenderweise die Motive, indem sie die anderen Steuersysteme bekämpfen, lückenhaft sind. Die Motive sprechen von einer Erhöhung der Maischraumsteuer, sie sprechen von der Einführung einer Fabrikatsteuer; sie sprechen aber von einer eigentlichen Konsumsteuer nicht. Ich denke mir für meine Person die Sache so, daß wir zum Schutze der jetzt bestehenden Brennereien — es handelt sich ja nicht allein um die 3000 großen Brenner in Norddeutschland, wir haben auch zwischen 1000 und 2000, hauptsächlich mittlere und kleine Kartoffelbrenner bei uns in Bayern — es wird also zum Schutze der betreffenden Brennereien nothwendig sein, daß wir die Maischraumsteuer aufrecht erhalten.

(Zuruf links.)

— Der Herr Abgeordnete Richter macht mir einen Zwischenruf. Ich will den Brennern kein Geschenk geben,

(Zuruf links: Na! na!)

ich will nichts von Dotation wissen, von der Sie sprechen; ich halte es aber auch für die Kultur der östlichen Provinzen Preußens nothwendig, daß die Kartoffelbrennerei diesem Osten, der in seiner Produktion viel schwächer ist als andere preußische Gegenden, erhalten wird.

(Bravo!)

Ich würde sehr fürchten, daß, wenn wir die Maischraumsteuer aufheben würden, die Rübe zum großen Theil an Stelle der Kartoffel treten würde, und daß wir dadurch Verschiebungen in der Produktion des Artikels bekämen, die für weite Striche der preußischen Monarchie sehr verhängnißvoll sein könnten, aber auch für unsere bayerischen Gegenden, in denen sich die verhältnißmäßig kleinen landwirthschaftlichen Brennereien befinden, von sehr schwerwiegendem Einfluß wären. Also ich glaube, daß wir in erster Linie die Maischraumsteuer beibehalten müssen.

Dann aber, meine Herren, kommt noch ein Gesichtspunkt hinzu, dem sich nach meiner Ueberzeugung der Gesetzgeber gegenwärtig gar nicht entschlagen kann, und der, wenn es sich auch nicht um Auffindung höherer Einnahmen aus dem Branntwein handeln würde, die Gesetzgebung schon zwingen würde, wegen seiner eigenen Wichtigkeit nach gesetzlicher Abhilfe zu suchen. Das ist der Umstand, daß durch die Mäßigkeitsvereine, daß durch eine Reihe von wissenschaftlichen Autoritäten nachgewiesen ist und auch in den weitesten Kreisen anerkannt wird, daß der Fusel im Alkohol für die menschliche Gesundheit noch schädlicher ist als der Alkohol selbst, daß der größere Theil des Alkoholismus, der seine verheerenden Wirkungen bei uns in Deutschland auch ausübt, im Fuselgehalt des Branntweins seinen Grund hat.

Wir werden also deshalb auch in der Kommission die

Frage zu prüfen haben: inwieweit ist es möglich, den Fusel aus dem Branntwein zu entfernen und dadurch der öffentlichen Gesundheit einen großen Dienst zu leisten? Wenn wir aber zu diesem Resultate kommen, wenn wir eine zwangsweise Reinigung des Alkohols vorschreiben müssen, dann werden wir auch sehr leicht die Stelle finden, wo eine Konsumsteuer einzulegen ist. Die Konsumsteuer wird dann einzulegen sein in dem Momente, wo der Branntwein die Reinigungsanstalt verläßt. Man wird noch eine Reihe von weiteren Steuererleichterungen gewähren können, man wird die steuerfreien Lager vermehren, den Steuerkredit ausdehnen können. Es sind ja in dieser Beziehung die bekannten Maßregeln schon da, die eine Erleichterung der Steuerzahler möglich machen. Kurzum, meine Herren, ich habe die Hoffnung, besonders auch nach den Erklärungen des Herrn Freiherrn von Huene von gestern und nach den Schlußausführungen des Herrn Finanzministers, daß er bereit sei, zu einer Verständigung die Hand zu bieten, — daß wir aus dieser Kommissionsberathung nicht resultatlos herausgehen werden, sondern daß wir bei dieser Kommissionsberathung im großen und ganzen die Mittel und Wege finden werden, wie der Branntwein in einer entsprechend höheren Weise besteuert werden kann.

Meine Herren, bei dieser Neuregelung der Branntweinbesteuerung würde ich allerdings auch einen sehr großen Werth darauf legen, daß es gelingen möge, für ganz Deutschland eine gemeinschaftliche Steuer zu schaffen. Ich würde wünschen, daß diejenigen billigen Grundsätze der Steuervertheilung aufgefunden werden können, die es ermöglichen, die süddeutschen Staaten mit den norddeutschen Staaten zusammenzuschließen und dieses Reservatrecht damit zu beseitigen.

Meine Herren, ich habe Ihnen die Stellung meiner Partei gekennzeichnet: ich habe Ihnen gesagt, was wir in einer Kommissionsberathung hoffen und wünschen; ich habe Ihnen ausgeführt, daß und warum wir für eine höhere Branntweinbesteuerung eintreten wollen; und ich glaube Ihnen damit klar und präzis die Erklärung abgegeben zu haben, die ich im Namen meiner Partei Ihnen für die rechte Zeit versprochen hatte.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Finanzminister Dr. von Scholz, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **von Scholz:** So weit die Erklärungen und Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten, der die Tribüne eben verlassen hat, in erheblicher Uebereinstimmung mit den gestrigen des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Huene sich befanden, werde ich mir erlauben, nachher noch darauf zurückzukommen. Zunächst möchte ich auch dem letzten Theile der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl nicht spezieller folgen als mit dem dankbaren Anerkenntnisse, daß er für die Bedürfnisse, die bestehen, sowie für die Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit einer höheren Branntweinbesteuerung ein lebhaft theilnehmendes Empfinden geäußert hat. Das ist ja immer schon sehr viel. Ich möchte nur im Zusammenhang mit diesen seinen Ausführungen sagen: er hat mit Unrecht den Motiven vorgeworfen, daß sie der Konsumsteuer irgend eine Erwägung nicht hätten angedeihen lassen. Ich darf ihn einladen, Seite 28, 29 der Motive nachzulesen: da wird er sich leicht überzeugen können, daß auch diese Frage in den Motiven ihren Platz gefunden hat. Es kommt mir jetzt in diesem Augenblicke mehr darauf an, auf einzelne Ausführungen und Behauptungen des Herrn Abgeordneten Buhl bald zu antworten, von denen er selbst, wie mir schien, — allerdings in einer gewissen großen Täuschung — sagte, er hätte damit nachgewiesen, daß das und das der Fall sei; es waren aber nichts als nackte Behauptungen. Aber auch auf diese Behauptungen will ich eben gerade wegen des Ansehens, welches dieser Herr Abgeordnete mit Recht genießt und wegen der Bedeutung der Partei, namens deren er gesprochen hat, doch ein Wort gerne einlegen.

Der Herr Abgeordnete hat also behauptet, es wären 300 000 Erwerbsthätige, die durch das Monopol aus ihrem bisherigen Erwerbe verdrängt würden; er schätzt, daß vielleicht 100 000 davon wieder untergebracht, und 200 000 auf der Straße liegen würden. Ich theile die Annahme durchaus nicht, daß sich so die Ziffern stellen werden, und möchte nur konstatiren, daß für diese Annahmen des Herrn Abgeordneten Buhl nicht der leiseste Beweis, nicht die geringste Unterlage beigebracht ist.

Er hat dann gesagt: 70 000 Verschleißer! welche Möglichkeit des politischen Mißbrauchs! Ich danke ihm hierbei gewiß für die Anerkennung, daß nicht von der gegenwärtigen Regierung zu besorgen sei, daß sie diese 70 000 Verschleißer mißbrauchen werde zu unerlaubten und bedenklichen Nebenzwecken; der Herr Abgeordnete hat aber doch eine künftige Regierung sich gedacht, die das thun könnte. Ich glaube nun nicht, meine Herren, — und namentlich auf der Seite, die weiter links von dem Herrn Abgeordneten Buhl steht, wird man so etwas gewiß nicht annehmen wollen, — daß in dieser Beziehung eine bedenklichere Regierung jemals erscheinen könnte. Man wird annehmen, der Gipfel des Bedenklichen sei jetzt schon erreicht, und wenn er erreicht ist, und doch von Herrn Buhl anerkannt werden muß, daß ein solcher Mißbrauch der jetzigen Regierung nicht zuzutrauen ist, dann scheint mir dieses Argument schon deshalb wesentlich an Kraft zu verlieren.

Aber, meine Herren, was sind denn diese Verschleißer? Der Herr Abgeordnete Buhl hat sie als Angestellte bezeichnet. Es ist nach dem Plane des Gesetzes nicht der Fall, es sollen keine Beamten sein, es sind angenommene Agenten, angenommene Besorger eines bestimmten Geschäftes; und daß die nun in einer ganz besonderen Abhängigkeit sich befinden werden, das muß ich bestreiten. Wenn heutzutage irgendwo die Polizeibehörden gegenüber den Schankwirthschaften ihre Pflicht erfüllen, dann ist die Abhängigkeit der Schankwirthe von der Regierung, von den Polizeibehörden heute akkurat so da, wie sie auch nur bei den Verschleißern Platz greifen würde. Ich glaube sogar im Gegentheil, der Verschleißer würde noch immer die Monopolverwaltung einigermaßen zu seinem Schutze mehr zur Hand haben — nicht den bloßen polizeilichen Schutz; von einer besonderen Möglichkeit, auf diese Leute zu unsittlichen und unerlaubten Nebenzwecken einzuwirken, wird, wenn es je eine dazu bereite Regierung bei uns gäbe, in der That gar keine Rede sein.

Das waren aber so mehr Einleitungsplänkeleien des Herrn Abgeordneten. Die Hauptsache kam nun in dem Angriffe gegen die Regierungsvorlage, daß der Besitzstand der Brennereien nicht durch sie geschützt werden könnte. Der Herr Abgeordnete erklärte es geradezu für unmöglich, daß die Brennereien in ihrem bisherigen Umfange erhalten bleiben sollen, und er benutzte dazu vorzugsweise eine Deduktion aus dem Bedarf des Weltmarktes: 120 Millionen Liter sei der Bedarf des Weltmarktes, 178 Millionen Liter nehme der Gesetzentwurf zur Ausfuhr in Aussicht; es würde also ganz unmöglich sein, diesen Spiritus unterzubringen; man würde ihn in den Nordostseekanal gießen müssen. Nun, ich glaube, daß doch einige Täuschungen dem Herrn Abgeordneten dabei untergelaufen sind. Der Monopolgesetzentwurf, wie er jetzt liegt, hat die Absicht, die Brennereien in dem Umfange zu erhalten, zu schützen, in dem sie jetzt bestehen. Der Spiritus muß doch auch bisher irgendwo hingekommen sein, er muß doch seinen Absatz gefunden haben. Es wird also wesentlich nur die Frage sein: wohin kommt der nach der Verminderung des Konsums übrig bleibende Spiritus? Da möchte ich den Herrn Abgeordneten hinweisen auf das,

was im § 28 angedeutet ist, was ich gestern ausdrücklich angedeutet habe. Es wird nach unserer Meinung die Aufgabe unserer Monopolverwaltung mit sein, den Konsum des bei uns produzirten Spiritus zu vermehren, zu steigern — so viel wie möglich

(hört, hört! links);

aber nicht als Trinkbranntwein, sondern für den Verbrauch für gewerbliche Zwecke, zu Beleuchtungs- und Heizungszwecken.

(Lachen links. Hört! hört! rechts.)

Nach der Meinung von Sachverständigen besteht mit Hilfe von neuen vorzüglichen Denaturirungsmitteln noch ein sehr weites Gebiet der Steigerung des Verbrauchs. Es wird aber auch — und da wundere ich mich, gerade bei dem Herrn Abgeordneten Dr. Buhl nicht eine freundlichere Würdigung unseres Gesetzentwurfs gefunden zu haben — es wird ja auch die Thatsache gar nicht in Abrede zu stellen sein, daß, wenn eine einheitliche Monopolverwaltung die Aufgabe hat, jährlich 180 Millionen Liter oder auch erheblich weniger, hoffe ich, möglichst vortheilhaft ins Ausland abzugeben, sie von dem ausländischen Markt eine Reihe von Konkurrenten verdrängen wird, die unserer Spiritusindustrie jetzt noch das Leben sauer machen. Ich habe mir erlaubt, eine Stimme aus einer österreichischen Zeitung vorzulesen, wonach die dortige Spiritusindustrie zu einem Werthbetrage von etwa 5 Millionen Gulden z. B. jetzt uns Konkurrenz macht.

So klar, so absolut mit Dokumenten und Zeugen zu beweisen sind diese Dinge ja nicht, daß nicht irgend jemand, der besonders zur Sorge angelegt wäre, auch an einen solchen Punkt eine solche anknüpfen könnte. Aber von der Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl: „Ich habe Ihnen hiermit nachgewiesen", — bleibt meiner Meinung nach wenig übrig. Der Herr Abgeordnete scheint sich über die Grundlage des Gesetzentwurfs in dieser Beziehung auch nicht ganz informirt zu haben. Er sagt: „Ich besorge, daß wir zu einer Kontingentirung der einzelnen Brennereien kommen müssen." — Ja, diese „Besorgniß" hätte er angesichts des § 4 allerdings sofort haben müssen; das ist der oberste Grundsatz des Gesetzentwurfs! Wenn er das nicht erkannt hat, dann, fürchte ich, hat er die ganze Vorlage mißverstanden.

(Sehr richtig! rechts.)

Ohne die Kontingentirung der einzelnen Brennereien würden wir nicht in der Lage gewesen sein, Ihnen einen solchen Vorschlag überhaupt machen zu können.

Der Herr Abgeordnete hat sich dann in sehr nationalökonomischer Weise über die Preisbildung ausgesprochen, daß die stets durch den Weltmarktpreis bedingt sei, und hat geglaubt auf mich einen Eindruck zu machen, wenn er sagte: Hält der Finanzminister es für möglich, daß, wenn sich nachher lange Zeit hindurch findet, daß die Inlandspreise so hoch, die Auslandspreise so niedrig sind, diese Monopolpreise für die Brennereien beibehalten werden? Ja, das ist ja wieder ein Grundgedanke des ganzen Systems! Hielte ich das nicht für möglich, dann hätte ich nun und nimmermehr die Ausarbeitung einer solchen Vorlage in die Hand nehmen können. Die ganze Sache beruht ja eben darauf — das habe ich gestern, aber, wie ich sehe, vergeblich mich bemüht auseinanderzusetzen —, daß es sich nicht um irgend einen Auslandspreis handelt, den wir bezahlen wollen, der, weil er Auslands-, Weltmarktpreis ist, deshalb auch als ein an sich angemessener Preis zu beurtheilen wäre; sondern daß wir aus den Produktionskosten, mit denen die Landwirthschaft überhaupt bestehen kann, den wirklichen natürlichen Preis für dieses Produkt suchen, und daß wir **den** bezahlen wollen. Und da kann es uns also sehr gleichgiltig sein — es ist nur nach einer Beziehung hin nachtheilig: je niedriger der Weltmarktpreis ist, desto größer ist der Verlust an dem Quantum, das wir auf dem Weltmarkte absetzen müssen — aber im übrigen kann es uns ganz gleichgiltig sein, wenn der Weltmarktpreis auch niedriger ist als der Monopolankaufspreis; es stört unseren Kalkül und unseren Zweck gar nicht. Wir wollen die Landwirthschaft nicht auf diesen unzureichenden, das Brennereigewerbe unmöglich machenden, eine starke Rückbildung in unseren landwirthschaftlichen Verhältnissen herbeiführenden jetzigen Preis reduziren; sondern wir wollen ihr das Bestehen, das wirksame, förderliche Bestehen gerade mit diesem den Produktionskosten entsprechenden Preise ermöglichen.

(Bravo! rechts.)

Nach allen diesen Richtungen hat der Herr Abgeordnete die Absichten der Vorlage offenbar nicht richtig verstanden und natürlich denn auch die Vorlage selbst nicht richtig würdigen können.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich bemerke dann zu dem zweiten Theile seiner Ausführungen, was die finanziellen Grundlagen betrifft, welche vermeintlich gänzlich hinfällig sein sollen, — daß über die Entschädigung bezüglich der in Frage kommenden Realitäten, sowie über die persönlichen Entschädigungen meinen gestrigen Andeutungen gemäß ja ganz ohne Zweifel eine Verständigung zwischen denen, die das Gesetz selbst wollen, die seine großen Zwecke überhaupt wollen, leicht erreichbar sein würde. Ich habe das ausdrücklich anerkannt und im Namen der verbündeten Regierungen schon jetzt positiv aussprechen können, daß, wenn der Punkt der Entschädigung sachgemäßen Einwendungen begegnet, man darüber vollkommen bereit ist sich mit den Herren zu verständigen, und daß ich nicht zweifle, daß man zu einem guten, allerseits als befriedigend anzusehenden Resultate leicht gelangen werde. Es ist aber auch nur eine Meinung des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl gewesen, er hat nicht nachgewiesen, daß dann die Zinsen für dieses Entschädigungskapital so hoch sein würden, daß sie den finanziellen Effekt des Gesetzes vereiteln würden.

Ich bin ihm dankbar, daß er bei dieser Gelegenheit der Stadt Nordhausen besonders Erwähnung gethan hat. Es ist mir ja auch bekannt — und da es sich um eine preußische Stadt handelt, hätte ich auch pflichtmäßig davon mich haben unterrichten müssen, wenn mir nicht besonderer Anlaß dazu gegeben worden wäre — ich sage: es ist mir bekannt, daß der Gesetzentwurf, wenn er zur Ausführung gelangt, für die Stadt Nordhausen von einer sehr einschneidenden und bedeutsamen Einwirkung sein wird. Ich habe mir aber in dieser Beziehung doch nur vergegenwärtigen können, meine Herren, daß die Verhältnisse einer einzigen Stadt unmöglich entscheidend sein können bei der Beschlußfassung über ein solches Projekt für das ganze deutsche Reich. Wenn Sie sich erinnern, meine Herren, was im Jahre 1879 bei den Verhandlungen über den Zolltarif von dem Interesse der Seestädte hier im Reichstage geredet und von dem bevorstehenden Untergange derselben gefabelt — verzeihen Sie, ich drücke mich nur im Augenblick so aus, obgleich ich diesen Ausdruck gewiß nicht für ganz richtig halte — worden ist, dann werden Sie doch auch mir leicht folgen können in der Annahme: selbst wenn die Verhältnisse in Nordhausen so arg liegen sollten, wie sie jetzt in den Zeitungen und von der Agitation dargestellt werden, selbst dann dürften sie uns nicht abhalten, ein sonst zweckmäßiges, dem großen Ganzen wirklich nothwendiges Gesetz zu machen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es bliebe uns nur übrig die Sorge — und der würden wir uns nicht entschlagen — die Sorge ganz besonders, aus preußischen Landesmitteln dieser preußischen Stadt in der reichlichsten Weise zu Hilfe zu kommen, um sie über die schwere Zeit hinwegzubringen, die sie im Interesse des Ganzen

über sich kommen lassen würde. Meine Herren, so haben wir verfahren mittelst Reichsgesetzes bezüglich zweier großer Gemeinwesen, bei denen gar keine Rede sein konnte von derartiger Noth, derartiger Bedrängniß: ich meine die Subventionirung von Hamburg und Bremen wegen ihrer im Interesse des Reichs nothwendigen Einbeziehung in unser Zoll- und Handelsgebiet; so werden wir verfahren in Preußen bezüglich der Subventionirung von Altona aus preußischen Landesfonds; so werden wir immer verfahren, wenn eine einzelne preußische Stadt oder Gemeinde in ihren Verhältnissen durch eine allgemeine Maßregel geschädigt wird. Aber wir werden uns dadurch nicht abhalten lassen, die allgemeine Maßregel, wenn sie gut ist, vorzuschlagen und zu vertreten.

Der Herr Abgeordnete hat dann also in Bezug auf den finanziellen Effekt weiter die Meinung geäußert, daß der Ansatz für die Verschleißer zu gering sei, und daß der Hauptpunkt, die Konsumverminderung, mit 20 Prozent auch viel zu gering angenommen sei; er hat ein nach einer Seite hin unerfreuliches Bild gemalt von dem Rückgange des Branntweinverbrauchs, der dann eintreten würde. Erinnern Sie sich, meine Herren, in wie großem Widerspruch er sich dabei beispielsweise mit dem Herrn Abgeordneten Richter befindet: der hat gestern ausgeführt, daß in Schleswig-Holstein unter dem Monopol der Branntwein sehr viel billiger würde, — wobei Herr Richter auch seinerseits insofern dem Gedanken des Gesetzentwurfs nicht ganz gerecht wurde, als der § 85 die Handhabe bietet, daß da, wo der Monopolpreis hinter dem jetzigen Preis des Branntweins zurückbleibt, die Kommune sofort durch ihren Zuschlag diesem Uebelstande abhelfen kann und natürlich soll; — ich sage, der Herr Abgeordnete Buhl hat sich in dieser Beziehung mit dem Herrn Abgeordneten Richter in einem Widerspruch befunden, da dort wenigstens anzunehmen sein würde, daß der Konsum in Folge des niedrigeren Monopolpreises sogar steigen werde.

Dann endlich hat der Herr Abgeordnete seinen Blick auf andere Staaten gelenkt. Er hat freilich daraus erneuten Antrieb genommen zu einer höheren Besteuerung des Branntweins, aber auch eine Stärkung für die entschiedene Auffassung gewonnen, daß kein Monopol nöthig sei, um jene zu gewinnen. Ich habe ja gestern selbst nicht behauptet, daß in den Staaten mit den großen Erträgen, die ich Ihnen vorführte, ein Monopol bestände; aber die Annahme ist nicht richtig, daß ein Branntweinmonopol nirgends bestehe. In einem Staate, meine Herren, von dem Sie alle und namentlich auch auf der linken Seite gewiß nicht behaupten werden, daß er finster, mittelalterlich, absolutistisch verwaltet werde, — von dem Staat Norwegen ist es ganz zweifellos, daß man dort das vollständigste Branntweinmonopol hat, das Sie sich denken können. Es ist das im Staat Norwegen; allerdings nicht als Branntweinmonopol konstruirt, wie für den Staat Deutschland vorgeschlagen wird. Es ist dort auf anderem Boden erwachsen; es schließt sich dort das Branntweinmonopol an an 46 sogenannte Samlager, die über das ganze Land verbreitet, aber seit dem 1. Januar d. J. vollständig geschlossen sind. Diese Samlager sind Aktiengesellschaften, welche in einem bestimmten Bezirke, in ihrem bestimmten Bezirke das Branntweinmonopol haben, — Aktiengesellschaften, wie man sie, um sich das klarer zu machen, vergleichen könnte mit der Aktiengesellschaft hier für den zoologischen Garten, der auch keine Erwerbsgenossenschaft ist, sondern eine Aktiengesellschaft zu einem nützlichen, allgemeinen Zwecke; sie darf in ihrem Aktienkapital statutenmäßig nie mehr als 5 Prozent Zins geben. Gerade so ist es bei diesen norwegischen Aktiengesellschaften für das Branntweinmonopol. Sie bringen das Geld zusammen, um den Monopolbetrieb in ihren Kreisen zu führen mit der Tendenz, Ueberschüsse für Kirchen- und Schul- und Armenzwecke zu erreichen, mit der Tendenz, der Trinksucht entgegenzuwirken, mit der Tendenz, die Gesundheit durch fuselfreien Spiritus zu fördern.

Nun, unser Projekt unterscheidet sich von dem in manchen Beziehungen; aber in dem Hauptunterschiede, daß wir diese Gesellschaften zusammenfassen im Interesse des Reiches und der Staaten, ist meiner Meinung nach allerdings nur ein Vorzug der größeren Organisation etwa zu finden, die wir hier bei einer neuen Ordnung ins Auge fassen können. Von einem Schauder aber vor dem Monopol dürfte danach um so weniger die Rede sein können. Im Anfange, als die Sache nur eben durch Indiskretion in die Oeffentlichkeit gebracht war, und die ungeheuerlichsten Dinge in den Zeitungen darüber verbreitet wurden — die Herren von der gegnerischen Presse waren natürlich über den Gegenstand im allgemeinen nicht sofort orientirt genug —, da schrieb Einer: das wagt man dem deutschen Volk zu bieten, was nur noch mit der russischen Knute irgendwo aufrecht erhalten werden kann! Der Herr dachte, in Rußland bestände noch ein Branntweinmonopol. Da war es aber leider seit 20 Jahren abgeschafft, und da hatte es allerdings vorher entsetzlich gewirkt. Aber warum, meine Herren? Weil es an Pächter vergeben war, die natürlich überall das Gegentheil von dem ins Auge zu fassen hatten, was wir, was die Reichsregierung, was jede Landesregierung, wenn ihr die Ausführung des Monopols aufgegeben wird, sich selbstverständlich zur Pflicht machen wird.

Meine Herren, ich möchte, da ich doch einmal das Wort ergriffen habe, um die Erlaubniß bitten, noch zu einigen Bemerkungen bezüglich der Ausführungen der früheren Herren Redner hier übergehen zu dürfen und dabei zunächst anzufangen mit einer persönlichen Bemerkung. Ich antworte auf persönliche Bemerkungen nicht gern, weil immer die Wiedereröffnung der Debatte damit stattfindet; ich hatte sie auch gar nicht mehr gehört,

(Rufe links: Lauter!)

— die persönliche Bemerkung, welche der Herr Abgeordnete Meyer (Halle) gestern gemacht hat. Ich bestätige ihm, daß er derjenige Herr war, dessen Rede aus dem preußischen Abgeordnetenhause aus dem Jahre 1880 ich mir erlaubt hatte zu einem Theile hier wörtlich vorzulesen. Der Herr Abgeordnete hat aber nun mit dieser Konstatirung den Ausdruck verbunden, wie es ihn sehr freue, daß ich seiner nach sechs Jahren noch gedacht hätte, wie er aber ebenso bedaure, daß ich den Sinn seiner Rede noch nach sechs Jahren so gründlich mißverstehe. Der Herr Abgeordnete hatte mich so verstanden, ich hätte ihn als einen Zeugen für das Monopol zitirt, ich hätte ihm supponirt, schon damals eine gewisse Hinneigung zum Branntweinmonopol bekundet zu haben. Wenn er meine Ausführung genauer gehört hätte, würde er sich überzeugen, daß das mir nicht in den Sinn gekommen ist. Ich unterstelle auch heute dem Herrn Abgeordneten nicht die geringste Neigung für das Branntweinmonopol. Ich erkenne an, daß in den Worten, die ich verlesen habe, nicht der geringste Anhalt dafür zu finden ist, daß er damals für das Monopol etwa könnte entfernt geschwärmt haben. Aber das, was ich gesagt habe, das steht drin, das findet jeder, der die Rede nachliest: es ist die Anerkennung der Schwierigkeiten, zu einer höheren Branntweinbesteuerung zu kommen, und die Anerkennung der wichtigen Rücksichten, die dabei die Landwirthschaft erfordert. Mehr habe ich nicht gesagt. Das Mißverstehen liegt also lediglich auf Seiten des Herrn Abgeordneten Meyer.

Dem Herrn Abgeordneten von Wedell-Malchow habe ich nur wenig zu erwidern. Ich stimme ganz seiner Erklärung zu, die er über die Reden des Herrn Abgeordneten Richter abgegeben hat. Ich werde mich darauf nicht beschränken können, aus Gründen, die ich gleich erwähnen will. Ich möchte nur in zwei Punkten den Herrn Abgeordneten bitten, etwas minder besorgt und voll Einwendungen gegen uns sein zu wollen. Er hat gesagt, die §§ 4 bis 24 des Entwurfs würden von der Kommission ganz besonders im Detail zu

prüfen sein, und dabei angedeutet, daß diese Paragraphen für die Landwirthschaft doch recht schwere und bedenkliche Forderungen enthielten. So weit die Preisfeststellung dabei einbegriffen ist, ist das schon an anderer Stelle besprochen; so weit es aber die gesammte Reihe der Kontrolmaßregeln betrifft, bitte ich doch den Herrn Abgeordneten, anzuerkennen, daß die Erhebung der Maischraumsteuer in der That jetzt auch schon Kontrolen nothwendig macht, die wirklich für die Landwirthschaft recht schwer zu tragen sind, und daß die Kontrolen, die wir in dem neuen Gesetzentwurf bringen, meines Dafürhaltens in keinem Punkt schwerer und mißlicher sind als die Kontrolen, die heutzutage schon die Landwirthschaft zu tragen hat.

Ebenso möchte ich ihn bitten, doch der Auffassung nicht zu weit zu folgen, die er daran anschloß, — ich glaube, es war auch mehr der Widerspruch gegen die entgegengesetzte Auffassung des Herrn Abgeordneten Richter, der in diesem Gesetzentwurf eine Dotation der Landwirthschaft sehen will, während Herr von Wedell-Malchow nun eine Schädigung derselben in diesem Gesetzentwurf erblickt, — ich glaube, auch nach dieser Seite geht seine Auffassung etwas zu weit. Es ist das aber ein untergeordneter Punkt und wird der Verständigung nicht entgegenwirken, die nach dieser Seite hin gewiß am leichtesten sich gestalten wird.

Was den Herrn Abgeordneten Richter betrifft, so hat derselbe ausdrücklich auch diese Gelegenheit wieder zu der Erklärung benutzt, daß so nicht weiter regiert werden könne, daß mit dieser Regierung ein Transigiren, ein Paktiren unmöglich sei. Er hat sich also selbst von der Theilnahme an demjenigen Berufe des Parlaments damit ausgeschlossen, den ich gestern bezeichnete in dem Suchen nach Verständigung mit der Regierung, in dem Streben nach fruchtbringendem Zusammenarbeiten; und gegenüber einer so nackten Erklärung des Intransigententhums würde ich eigentlich der Verpflichtung überhoben sein, seine Gegenargumente näher zu würdigen

(sehr richtig! rechts),

denn umsonst mir Liebesmüh zu machen, um in diesem intransigenten Herrn doch noch die Neigung zum Transigiren zu wecken, liegt außerhalb meiner Aufgabe. Aber ich glaube, es ist doch gut, nicht im Interesse eines Bekehrungsversuches an dem Herrn Abgeordneten, sondern im Interesse derer, die diese Rede nun wieder lesen, und die, wenn sie unwidersprochen bleibt, in einzelnen Punkten doch glauben, er hätte sehr bedeutendes gesagt, er hätte der Regierung Verlegenheiten bereitet, — in der Erwägung glaube ich mich doch der Aufgabe unterziehen zu müssen, wenigstens auf einige Stellen derselben einzugehen.

Im Eingange seiner Rede, hat er es abgelehnt, meiner Einladung zu folgen, die den Ton, in dem wir unsere Verhandlungen vielleicht mit Erfolg weiter führen könnten, betraf, und hat dann auch in dem Punkte gleich von der entgegengesetzten Behandlungsweise Gebrauch gemacht, indem er die Motive der Vorlage kritisirte. Sie wissen ja: seit Jahren begegnet jede Regierungsvorlage dem nothwendigen Einwurf, so etwas oberflächliches sei noch nicht dagewesen, so übereilt, so unreif sei noch nichts vorgelegt worden. Diese Worte waren nun abgebraucht, sie sind nicht wiederholt worden; dagegen wurde es versucht, die Motive lächerlich zu machen in der Richtung: es hätten vielleicht zwei oder drei vortragende Räthe den Auftrag bekommen, nun zusammen zu arbeiten, jedenfalls so, daß 300 Millionen herauskämen, und so nur wäre die Gestaltung derselben zu erklären. An anderer Stelle führte der Herr Abgeordnete noch aus: man hat sich nicht einmal die Mühe genommen, die allegirten Anlagen richtig zu bezeichnen. Nun, meine Herren, ich will ganz dahin gestellt sein lassen, was Herr Richter sagen würde, wenn er noch einmal wieder ein so gutes Buch schriebe, wie über die preußischen Staatsschulden — ich habe das Buch immer hoch gehalten und bedaure, daß der Herr Abgeordnete in dieser Richtung nicht mehr thätig ist, seine Zeit nicht mehr dazu langt — aber wenn er ein solches Buch wieder herausgäbe, und ihm oder dem Abschreiber oder dem Drucker das Versehen passirt wäre, eine Anlage falsch zu zitiren, und dann jemand käme und sagen wollte: man hat sich nicht einmal die Mühe genommen, die Anlage richtig zu zitiren — was dann Herr Richter von einem solchen Kritiker sagen würde. Nun, um was handelt es sich hier? Es handelt sich hier um eine Vorlage, die dem Reichstage seitens des Bundesraths zugegangen ist. Alle Schriftstücke, die dem Reichstage vom Bundesrath zugehen, sind Staatsschriften ernster Bedeutung und Staatsschriften von politischem Werthe. Der Bundesrath ist einer der vornehmsten, unentbehrlichsten Faktoren des ganzen Reichsorganismus; ohne die Thätigkeit des Bundesraths würde auch Ihre Thätigkeit nichts sein. Es kann dem Verhältniß der Reichsgewalten nicht entsprechen, wenn an einer Vorlage des Bundesraths sich jemand herausnimmt, in der Weise, wie ein Schullehrer an der Arbeit des Schülers, Kritik zu üben.

(Lachen links.)

Es kann nicht förderlich sein, in dieser Weise das Ansehen der mindestens gleichberechtigten Faktoren im Reichsorganismus hier herunterzuziehen. Ich, meine Herren, gehöre seit mehr als sechs Jahren dem Bundesrath an, und ich kann Sie versichern, daß niemals eine Resolution des Reichstags, sei sie vielleicht auch mal in der Eile nicht besonders glücklich stilisirt, sei sie auch begleitet von Erwägungsgründen, denen wir gar keine Anerkennung zu geben vermöchten, im Bundesrath anders als mit der Achtung behandelt ist, welche einem Schriftstück des Reichstags zukommt. Ich glaube nicht, daß ich hoffen dürfte, bei dem Herrn Abgeordneten Richter mit dieser Erwägung Eindruck zu machen; aber ich glaube als Mitglied des Bundesraths und augenblicklicher Sachwalter des Bundesraths in dieser Sache verpflichtet zu sein, auch diese Seite der Sache wieder einmal zum Bewußtsein zu bringen; sonst geht sie verloren, und es wird ein bedenklicher Abusus aus einer Gepflogenheit eines einzelnen Herrn Abgeordneten.

Nun aber nach dieser formalen Bemerkung lassen Sie mich zu dem Inhalt seiner Rede noch einiges erwidern.

Der Herr Abgeordnete hat angedeutet, die Regierung habe es diesmal sozusagen auf eine Ueberrumpelung abgesehen, sie habe ungemein geheim gehalten ihre Absichten; er sagt: „wir aber sind zeitig aufgestanden und haben in die weitesten Kreise die Kenntniß von dem drohenden Unheil gebracht; verlangt denn der Herr Reichskanzler, daß wir hätten warten sollen, bis die Hunderte von Regierungsblättern genau nach den Anweisungen des Herrn Reichskanzlers das Monopol loben und preisen und die Weisheit desjenigen, der sich zu der Einführung entschlossen hat?" — Meine Herren, das Verhältniß war umgekehrt: zuerst sind die Angriffe gekommen und die Agitationen, die Entstellungen, der Kampf gegen Windmühlen und die schrecklichsten Dinge, von denen dieser Entwurf nichts enthält; dann erst hat sich die Regierung entschlossen, vor dem eigentlich geschäftsmäßigen Gange wenigstens das Schlimmste dieser Bekämpfungen zurückzuweisen, wie das ja natürlich ist. Es ist niemals — der Herr Abgeordnete kann sich ja das auch sagen — daran gedacht worden, erst durch 400 Regierungsblätter — ich weiß nicht, wo diese sind — für die Sache werben zu lassen. Das würden wir uns doch auch sagen, wenn wir anfangen für die Sache zu werben, daß dann der Herr Abgeordnete Richter auf dem Platze sein würde, um uns entgegenzutreten. Also sein Beginnen ist es gewesen, was die Verhandlungen vorzeitig in die Oeffentlichkeit getragen hat, und was die Regierung genöthigt hat, auf diesem Wege wenigstens den ärgsten Auswüchsen, den ärgsten Entstellungen entgegenzutreten. An und für sich liegt es doch in der Natur der Sache, daß solche Dinge im Geheimen, d. h. in der

amtlichen Weise vorbereitet werden, wie Gesetzesvorlagen überhaupt nur vorbereitet werden können. Denken Sie sich den Zustand, daß also heute eine Unterredung zwischen dem Herrn Reichskanzler und mir stattfindet, in der über ein Projekt gesprochen wird; morgen schreiben alle Zeitungen in Berlin: gestern hat der Herr Reichskanzler über dieses oder jenes Projekt mit dem Finanzminister gesprochen; — übermorgen würde ich an die Ausarbeitung etwa gehen lassen, und es käme jetzt ein Artikel: heute hat der vortragende Rath N. N. den Auftrag erhalten, die Sache zu bearbeiten, § 1 ist gemacht; morgen: § 1 ist verworfen, u. s. w.

(Heiterkeit.)

Sie können sich doch denken: es ist absolut nicht anders möglich, als daß man die Sache erst reif macht, ehe man sie an den öffentlichen Markt bringt. Aber es gibt ja leider immer bedauerliche Elemente auch innerhalb der Staatsverwaltung, die mittheilsame Verbindungen haben, welche bis zu dem Abgeordneten Richter reichen

(hört! hört! — Heiterkeit),

den natürlichen Verlauf einer solchen Sache stören und es verschulden, daß nachher der Herr Abgeordnete Richter auf Grund der Mittheilungen eines solchen Leichtsinnigen oder ungetreuen Beamten sich rühmt, zeitiger aufgestanden zu sein.

(Abgeordneter Richter: Eine Verdächtigung der Beamten!)

Der Herr Abgeordnete Richter fragte dann: „Hat sich nun irgend etwas nicht bestätigt, was ich vorausgesagt habe?" — Eine kühnere Behauptung habe ich noch nie gehört. Die Herren werden es ja nicht thun, darauf ist nicht zu rechnen; wenn aber die Herren rückwärts nachlesen wollten, was die „Freisinnige Zeitung" und die Monopolflugblätter behauptet haben, was das Gesetz enthalten würde, was in den Plänen der Regierung liegen würde, und was jetzt wirklich drin ist, dann würde die Unrichtigkeit dieser Behauptung, das positive Nein auf die Frage, die der Herr Abgeordnete Richter gethan hat, nicht schwer werden.

Der Herr Abgeordnete hat dann gesagt, es wäre von selbst eine Bewegung eingetreten, die weit über die Interessentenkreise hinaus große Kreise der Bevölkerung ergriffen habe. Man hätte sich naturgemäß an ihn und seine Partei gewandt, weil die zuerst gegen das Monopol mit Entschiedenheit aufgetreten sei; es wäre ein nationaler, ein herzerquickender Zug gewesen.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete hat der Regierung früher mit dem ganz bekannnten Brustton der sittlichen Entrüstung den Vorwurf oft gemacht, daß sie sich herausnähme, Beunruhigung in die Kreise der Bevölkerung zu tragen. Er hat es seinerseits gethan zu einer Zeit, wo er der dringendste Mahner und Rufer zur Erhöhung der Zucker- und Branntweinsteuer war, und er hat diese beiden Dinge fortgesetzt bei jeder Berathung in den Vordergrund gezogen und gethan, als ob die Regierung ein Verbrechen begehe, daß sie diese Steuern nicht bereits mehr fruktifizire und erhöhe. Er hat dabei allerdings den glücklichen Vorzug gehabt, daß er die betreffenden Kreise in Wirklichkeit nicht beunruhigt hat, denn jedermann sah in seinen Ermahnungen nichts Gefährliches für den betreffenden Betrieb

(Heiterkeit rechts);

es würde sonst nahe gelegen haben, daß, wie wir mit dem Monopolentwurf kamen, die betroffenen Kreise — und ich nehme es ihnen gar nicht übel, daß sie sich überhaupt nach einem umsehen — sich nach einem anderen Helfer umgesehen hätten, daß ihnen der Herr Abgeordnete Richter verdächtig gewesen wäre, weil er selber früher so sehr zur Erhöhung der Branntweinsteuer zugeredet und bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen hatte. Aber sie kannten ihn besser; sie sagten: niemand ist so sicher in der Vertretung unserer Interessen gegen die Regierung, als ein Intransigent, der zum Paziszieren mit der Regierung nicht mehr die Hand bieten kann, dessen einziges Wort ist: fort mit Bismarck und fort mit dieser Regierung! Da hatten die Leute recht: er mochte früher geredet und gemahnt haben zur höheren Branntweinsteuer, wie er wollte, er war der sicherste und, wie wir alle anerkennen müssen, der begabteste und eifrigste und fleißigste Verbündete, den die Interessenten finden und gewinnen konnten. Es ist dann auch der gemeinsamen Arbeit nach dieser Richtung hin mit wunderbarem Erfolg gelungen, eine ziemlich verbreitete Agitation in Szene zu setzen. Aber das glaube ich, darüber täuscht sich auch der Herr Abgeordnete Richter nicht: weite Kreise des Volkes hat die Agitation doch nicht ergriffen, ein nationaler Zug ist nicht zu Tage getreten, etwas im allgemeinen Herzerquickendes nicht, sondern sie ist bisher eben eine Agitation von Interessenten geblieben, die man diesen nicht verdenken kann, — Interessenten, die alle Theilnahme verdienen, weil sie bei dieser Gelegenheit etwas opfern müssen auf dem Altar des Vaterlandes, und die wir gern so weit als möglich entschädigen wollen, denen wir auch nach altem deutschem Recht es nicht übel nehmen würden, wenn sie nach dem ergangenen Erkenntniß drei Tage darüber raisonniren.

Der Herr Abgeordnete hat dann geglaubt einen gewissen unbequemen Druck zu üben, indem er behauptet hat, die Herren Sozialisten, welche hier in diesem Hause sich befinden, dürften ja nicht so entschieden gegen die Regierung Front machen, weil eigentlich der Minister, der gesprochen, doch ganz ihre Lehre vertreten habe. Es ist das ein kleines Manöver, um die Regierung nach anderer Seite hin doch in schiefes Licht zn stellen. Aber, meine Herren, es ist ihm dabei wie bei den weiteren Ausführungen, die sich angeschlossen, ein kleiner Irrthum begegnet; er hat gefragt — und dieselbe Frage hat der Herr Freiherr von Schorlemer schon im Abgeordnetenhause aufgeworfen: wenn nun schon mal monopolisirt wird, warum nicht alles? warum nicht die Brennereien? Ja, meine Herren, aus dem einfachen Grunde nicht, weil die zu unserem Plan nicht nothwendig sind. Das ist es, was uns so wesentlich unterscheidet von den Herren Sozialisten oder Sozialdemokraten: wir wollen nicht alles, nichts um der Monopolisirung willen, sondern wir wollen die Monopolisirung nur insoweit, wie sie nothwendig ist zur Erreichung unseres klaren, greifbaren guten Zweckes. Die Brennereien brauchen wir absolut nicht zu demselben, — ich wüßte gar nicht, was wir damit anfangen sollten; denn unsere Tendenz ist, daß jede Brennerei wo möglich da bleibt, wo sie jetzt ist, in der Verbindung mit der Landwirthschaft, in der geeigneten Lage, den landwirthschaftlichen Nutzen zu bringen, den sie jetzt in Verbindung mit dem Privatbetriebe eines Gutes bringen kann, den sie aber nie bringen kann, wenn sie in großen Zentren, wie in England, zusammengezogen ist. Unsere Tendenz geht dahin, die Brennereien in ihrer heilsamen, guten Wirkung zu erhalten. Das ist gerade das Geheimniß, warum wir sie nicht monopolisiren wollen. Wie wir überhaupt niemand expropriiren wollen, wo nicht der gemeine Nutzen es unbedingt erfordert, wo es unser Zweck nicht fordert, darum thun wir es auch bei diesem Gesetze nicht weiter. Erforderte es das allgemeine Interesse, daß wir den Rock des Herrn Abgeordneten Richter expropriirten, so würden wir das vorschlagen; wir brauchen ihn aber nicht, und deshalb thun wir es nicht.

(Heiterkeit).

Der Herr Abgeordnete Richter hat dann gesagt, es handle sich bei unserer Brennereiindustrie nicht, wie der Minister angenommen habe, um irgend einen kleinen Mann hinter, neben oder unter dem Großbrenner, unter dem Großgrundbesitzer, sondern lediglich um die 3000 Großgrundbesitzer, die er in besonderen Kategorien angeführt hat, deren Gewinn

er hier berechnet hat und deren Dotirung er mit $1\frac{1}{2}$ oder $1\frac{2}{3}$ Milliarden nachgewiesen zu haben glaubt. Er hat bestritten, daß andere und namentlich kleine Leute bei dieser Sache betheiligt wären.

Meine Herren, in dieser Beziehung möchte ich mir erlauben, Ihnen eine Petition auszugsweise vorzulesen, die, wie ich annehme, von einer in diesem Punkte sehr sachverständigen Seite, von dem Vorstand des Zweigvereins der Spiritusfabrikanten in Ostpreußen, eingegangen ist. Der sagt über diese Frage folgendes:

> An Stelle der für die Kartoffelbrennereien bebauten ca. 1 000 000 Morgen würde, wenn man die Einstellung dieser Brennereien ins Auge fassen müßte, die betreffende Fläche mit Sommergetreide bebaut werden müssen. Nach zwei vollständig von einander unabhängig aufgestellten Berechnungen erfordert ein Morgen, mit Kartoffeln bebaut, an Arbeitskräften bei der gewöhnlichen Bestellung 18,3 Arbeitstage, ein Morgen mit Sommergetreide 4,3 Arbeitstage und eine Tagelohnausgabe nach ostpreußischen Verhältnissen von 15,20 Mark für den Morgen Kartoffeln, von 3,15 Mark für den Morgen Getreide. Es würden der ärmsten Bevölkerung darnach entzogen werden 14 Millionen Arbeitstage oder 12 050 000 Mark an Arbeitsverdienst.

(Hört! hört! rechts.)

> Die Auswanderung eines großen Theils dieser Bevölkerung wäre unausbleiblich.

Ich habe gestern schon gesagt: es mag sein und kann nicht verwundern, wenn die Regierung zu manchen Seiten dieser Frage minder gut informirt ist als einzelne aus den betheiligten Kreisen herkommende und ihnen nahestehende Abgeordnete. Ich möchte aber doch glauben, daß in dieser Petition von unmittelbar Betheiligten die Verhältnisse richtiger und nach besserer Information geschildert sind, als von dem Herrn Abgeordneten Richter, der für diese Dinge einfach die Negation hat. Ich glaube, daß diese 3000 Großgrundbesitzer, die nun einmal für die gegnerische Agitation eine unentbehrliche Staffage bilden, völlig verschwinden vor der sachverständigen Beurtheilung der Dinge, wie sie wirklich liegen.

Meine Herren, — ich kann noch nicht aufhören; es sind noch einige wichtigere Bemerkungen zu berühren, — der Herr Abgeordnete hat dann selber auf die Dotation, die er eben auf $1\frac{2}{3}$ Milliarden mit dem ganzen Schrecken, den sie geben können, ausgemalt hat, wieder verzichtet, indem er sagt: „Das Unsichere der Gesetzgebung für die Zukunft, die politische Degradation des Gutsbesitzerstandes durch diese Vorlage erwägen Sie wohl." Er hat also selbst anerkannt, daß diese Dotation — eine solche ist es gar nicht — lediglich dependirt von einer für das Wohl, für die Zweckmäßigkeit in Reich und Staat getroffenen Gesetzgebung, die jeden Tag wieder geändert werden kann, die also aus diesem Grunde, wie er selbst anerkennt, den Charakter einer Dotation nun und nimmermehr haben kann.

Der Herr Abgeordnete hat dann den finanziellen Erfolg des Gesetzes bekämpft. Ich glaube, diesen Punkt nach dem, was ich gestern ausgeführt habe, und nach der unzweifelhaften Erwartung, daß die Sache in eine Kommission gewiesen werden wird, wo doch ein besserer Platz für diese Detailausführungen sein wird, übergehen zu können.

Er hat aber dann gesagt:

> Der Minister hat daraus, daß man sich in Oesterreich über eine Ablehnung des Monopols freuen würde, gefolgert, daß die, welche die Vorlage ablehnen, im österreichischen Interesse handeln. Mir gefällt diese „Ausländerei" — um mit dem Reichskanzler zu reden — gar nicht, daß man bei seiner eigenen Beschlußfassung sich fragt, was das Ausland dazu sage.

Ich glaube, der Herr Abgeordnete hat nicht das Recht, sich hier in Parallele mit dem Herrn Reichskanzler zu stellen. Als der Herr Reichskanzler von Ausländerei sprach, hatte er sehr guten Grund; da handelte es sich um etwas, was man wirklich so bezeichnen kann. Wenn der Herr Abgeordnete Richter hier von Ausländerei spricht, so handelt es sich um etwas, was man so nicht bezeichnen kann. Das ist der kleine Unterschied.

(Sehr richtig! rechts.)

Eine Maßregel, die wir im Reich treffen, und von der wir uns sagen müssen: ihre Wirkung bleibt nicht auf die Grenzen des Reichs beschränkt, sondern die reicht über das Reich hinaus, — eine solche Maßregel hat ihre unmittelbare Bedeutung auch für das Ausland. Vor einer solchen Maßregel muß jeder verständige Mensch u. a. fragen, was ist die Wirkung, die sie im Ausland hat? Es wäre unverantwortlich, wenn man nicht danach früge. Diese „Ausländerei" darf ich Herrn Richter empfehlen nicht zu vergessen; denn er würde sich einer mangelhaften Beurtheilung der Vorlage schuldig machen, wenn er nicht danach früge.

Wenn ich Ihnen nun gesagt habe, was man im Ausland darüber denkt, welche wirthschaftlichen Folgen man an diese unsere Maßregel dort sicher knüpfen zu müssen glaubt, meine Herren, so bot das nur eine Erweiterung Ihrer Gesichtspunkte, wenn Sie das nicht schon von selbst gefunden haben sollten, und eine sehr dankenswerthe Erweiterung. Die Leute, die draußen stehen, wissen oft sicherer zu beurtheilen, wie die Wirkung im Ausland sein wird, als wir hier im Hause.

Lediglich diese Absicht habe ich gehabt, als ich das sagte; und ich kann das Herrn von Huene gegenüber berichtigen, der zwar schon die Güte hatte, mir persönlich zu erklären, er setze nicht voraus, daß ich in dieser Hinsicht habe verletzen wollen, der aber, wie es mir schien, in gar zu empfindlicher Weise diese Stelle nach einem anderen Gebiete hin bezogen hat: es ist mir nicht entfernt in den Sinn gekommen, denjenigen Herren, die nun doch hier gegen die Vorlage stimmen würden, den Vorwurf der Ausländerei machen zu wollen. Ich habe nur geglaubt, meine Herren, Sie darauf aufmerksam machen zu müssen, welche Wirkung die Sache im Ausland haben wird, und wie sie wieder danach für uns aussehen wird. Weiter ist meine Absicht nicht gegangen; ich glaube nach dieser Richtung zu keiner Rekrimination Anlaß gegeben zu haben.

Der Herr Abgeordnete Richter hat sich dann gewundert, daß ich die Ziffern der Statistik über die Wirkungen der Branntweinpest nicht besonders hervorgehoben habe. Meine Herren, der Grund war nicht, daß ich das geringste Mißtrauen in diese Ziffern setze, sondern daß sie Ihnen gedruckt bereits vorliegen, und ich nicht nöthig hatte, Sie noch besonders auf diese Ziffern hinzuweisen. Ich habe sie als die neueste Mittheilung, die uns von dem Reichsgesundheitsamt — ich glaube, das war es ja wohl — zugegangen ist, für werth erachtet, dem hohen Hause mit vorgelegt zu werden, und darum haben Sie sie erhalten; aber ich bin weit entfernt, meine Herren, zu glauben, daß man die moralische Wirkung und das moralische Bedürfniß für die Vorlage etwa auf diese statistisch angefüllten Bogen basiren soll. Wer das noch nicht weiß, was die Branntweinpest wirkt, den wird man durch diese statistischen Nachweise nicht bekehren; es ist nur eine Illustration dazu. Aber ich nehme an, daß jeder, der im Volke lebt und mit offenem Auge und offenem Sinne an die Thatsachen herangeht, darüber kaum noch einer statistischen Belehrung bedarf.

Der Herr Abgeordnete hat dann gesagt: eine höhere Besteuerung des Branntweins sei zwar früher von ihm vorgeschlagen worden, aber nicht mehr seit 1879.

(Zuruf: 1885!)

Ich habe mich gefreut, daß der Herr Abgeordnete Buhl in

dieser Beziehung mich der Nothwendigkeit überhoben hat, das Gedächtniß des Herrn Abgeordneten etwas mehr zu schärfen. Immerhin ist aber aus seiner Rede das zu konstatiren, daß er die großen Bedürfnisse, die ich mir erlaubt habe aufzuführen, und von denen ich annahm, daß sie notorisch sind, die auch nicht von ihm widerlegt worden sind, ohne jegliche Hilfe lassen will, daß er nichts hat als eine Ablehnung, als die Ablehnung neuer Steuern, bis die alten Steuern erlassen werden. Wie das geschehen soll, wie damit geholfen werden soll, dieses Kunststück hat Herr Richter uns auch nicht verrathen; da er bei seinem absoluten Intransigententhum also auch keinen Werth darauf legt, daß etwas nützliches zu Stande kommt, dürfen wir auch nicht hoffen, daß er uns sein Geheimniß mittheilen wird; aber jedenfalls muß er dann uns auch für berechtigt halten, daß wir nach unserer Ansicht auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu kommen suchen.

Der Herr Abgeordnete hat mir speziell vorgeworfen: „der Herr Minister hat allgemein gesagt, der Taback scheine ein noli me tangere zu sein; aber er sprach nicht davon daß der Taback auch für ihn ein solches noli me tangere sei.“ Nein, es ist richtig, davon habe ich nicht gesprochen. Warum? Weil ich davon nicht sprechen konnte! Denn für mich ist der Taback nun und nimmermehr ein noli me tangere

(hört! hört! links; Lachen rechts),

da es meiner Auffassung nach eine bedauerliche Thatsache ist, daß der Taback sich diese Natur hier zu verschaffen gewußt hat. Ich würde keinen Augenblick dagegen Bedenken tragen, ihm diese Natur etwas abzustreifen. Aber ich bedauere auch, meine Herren, daß gerade das nicht völlig zur Klarheit kommt bei denjenigen, die sich für den Taback so besonders interessiren: einen größeren Schutz könnten Sie ihm ja nicht gewähren, als wenn Sie das Branntweinmonopol beschlössen; denn dann bekämen wir das, was wir bedürfen vom Branntwein. Meine Herren, wer traut uns denn noch zu, daß wir das, was wir brauchen, dann noch einmal haben wollen.

(Oho! Lachen links.)

Meine Herren, wenn wir haben was wir brauchen, dann kann ich Sie versichern, wollen wir auch nichts weiter. Thesauriren etwa?

(Heiterkeit.)

Ich weiß nicht, was wir sonst noch machen sollen; brauchen wir kein Geld für Reich und Staat weiter, so brauchen wir auch keine Steuern weiter. Der Herr Abgeordnete zieht aber, wie es scheint, den umgekehrten Schluß: haben wir erst das Branntweinmonopol, so werden wir sehr bald das Tabackmonopol haben. Ich sage umgekehrt: haben wir erst das Branntweinmonopol, dann sind Sie sicher vor dem Tabackmonopol.

(Na, na! links.)

In Bezug auf seine Schlußausführung will ich nur noch eins bemerken dem Herrn Abgeordneten gegenüber. Er sagte, der Reichskanzler habe sich zu Drohungen im Abgeordnetenhause schon vorzeitig bestimmt gefunden, zu Drohungen, die mit dem klaren Wortlaut der Verfassung in Widerspruch ständen. Ich habe mich nun gestern schon bemüht, durch den Zwischenruf, daß das ein totales Mißverständniß sei, zu protestiren gegen diese Auffassung, und ich wiederhole den Protest heute. Ich lege mir die Reserve auf, im jetzigen Augenblick über das Projekt mich nicht näher zu verbreiten; die Verfassungsmäßigkeit desselben, wenn es ausgearbeitet sein wird, nachzuweisen, wird dann seinerzeit noch vollständig möglich sein.

Dem Herrn Abgeordneten von Huene gegenüber habe ich den einen Punkt, der mir am Herzen lag richtig zu stellen, ja schon erledigt, seine Empfindungen wegen des aus der österreichischen Zeitung verlesenen Passus.

Was seine Bemängelung in Bezug auf Einzelnes betrifft, so gehe ich auch darauf hier nicht näher ein. Die Kommissionsberathung, die er empfohlen hat, wird ja in allen diesen Punkten des weiteren klarstellen, insbesondere was seine Einwendung, wie die des Herrn von Wedell-Malchow gegen §§ 4 bis 24 betrifft.

Der Herr Abgeordnete hat aber — ich glaube, ich kann mich gleich zu seiner Gesammterklärung wenden — ebenso wie der Herr Abgeordnete Buhl die runde und bestimmte Erklärung abgegeben, daß mit fast an Einstimmigkeit grenzender Majorität seine Parteifreunde sich gegen die Vorlage der Regierung bereits entschieden haben. Ich würde zu diesen Erklärungen zweier großen Parteien des Hauses hier ein lebhaftes Bedauern ausgesprochen haben, eine gewisse Entmuthigung vielleicht an den Tag legen müssen, wenn ich selbst die Meinung gehabt hätte, daß eine solche große Sache sicher auf den ersten Anlauf zu nehmen wäre.

(Hört! hört! links.)

Ich glaube, die möglichen Zweifel nach der Richtung hin habe ich mir selbst nie verhehlt, und um so dankbarer bin ich den beiden Rednern, sowohl denjenigen, der namens des Zentrums, als demjenigen, der namens der nationalliberalen Partei gesprochen hat, daß sie nicht nur mit der Verweisung der Vorlage an eine Kommission von vornherein einverstanden sind, daß sie nach vielen Richtungen hin das Bedürfniß und die richtige Richtung — wenn ich so sagen darf — des Mittels, das die Regierung ins Auge gefaßt hat, anerkannt haben, und daß sie schon eine große Bereitwilligkeit bekundet haben zur Verständigung über die Frage, die die Regierung zu der Vorlage überhaupt bestimmt hat, zu gelangen. Ich zweifle für meine Person nicht daran, auch nachdem ich ihre Ausstellungen, ihre Einwendungen gegen den Entwurf gehört habe, daß sie in der Kommission und, wenn auch die Kommission, diese Kommission zunächst noch ergebnislos verlaufen würde, im weiteren Verlauf der öffentlichen Diskussion, aus der dieser Gegenstand so bald nicht verschwinden wird, sich mehr und mehr von der Vorzüglichkeit und Güte dieses von der Regierung Ihnen vorgeschlagenen Gesetzentwurfs überzeugen werden.

(Sehr gut! rechts.)

Die Sache gewinnt, das werden Sie sehen, bei näherer Betrachtung, sie wird gewinnen schon in der Kommission, und sie wird sicher gewinnen bis da, wo sie dann wieder vielleicht in einer im einzelnen verbesserten Gestalt erscheint, und sie würde schon heute weit mehr gewinnen, wenn das Bedürfniß, dem sie abhelfen soll, schon überall zu einer etwas lebhafteren und besorgteren Anerkennung gelangt wäre, als es noch der Fall ist. Ich hoffe und wünsche, daß wir nicht erst abwarten die Zeit, bis das Bedürfniß in ungestümer, in schädigender Weise an die Thür klopft, sondern daß wir das thun, was einer weisen Regierungsmaxime entspricht: bei Zeiten vorkehren. Dazu sei diese Berathung, hoffe ich, jedenfalls ein erster fördernder Schritt!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kröber hat das Wort.

Abgeordneter **Kröber:** Meine Herren, nach den Ausführungen der Herren Abgeordneten Richter und Buhl kann ich mich, um nicht bereits Gesagtes zu wiederholen, kurz fassen. Im Auftrage meiner politischen Freunde habe ich zu erklären, daß wir gegen das Monopol stimmen. Es wird uns das schon durch unser Parteiprogramm vorgeschrieben.

Meine Herren, ich bedaure nur, daß man den langen Weg des Begräbnisses gewählt hat, die Sache an eine Kommission zu verweisen. Ich hätte gewünscht, es hier kurzer Hand abzumachen, die Vorlage mit einer überwältigenden

Majorität abzuweisen, damit die Regierung nicht so bald Lust bekommt, wie ja der Herr Minister Scholz heute bereits angedeutet hat, sie wiederzubringen.

Wenn Sie mir nun noch gestatten, einige wenige Punkte kurz zu beleuchten, so lege ich mir zuerst die Frage vor: zu welchem Zwecke hat man bereits wieder eine so tiefgreifende Vorlage gemacht, einen so ungeheuren Steuerbetrag aus den Taschen des Volkes herauszuziehen?

Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter **Kröber:** Meine Herren, erst im vorigen Jahre haben wir zirka 50 Millionen neue Steuern und Zölle bewilligt, und wir glaubten somit, daß, so lange unsere Legislaturperiode dauert, wir mit weiteren Anforderungen verschont sein würden; und nun kommt, nachdem kaum ein Jahr verstrichen, die Regierung mit einer so weit gehenden Vorlage. In den Motiven wird der Zweck angeführt, daß der Betrag an die Bundesstaaten vertheilt werden soll, daß man auch den Gemeinden Gelegenheit geben wolle, ein Steuermittel zu finden, um ihre kommunalen Bedürfnisse zu bedecken. Ich habe gleich daran gezweifelt. Wenn ich irgend wie daran geglaubt hätte, — denn das Lied haben wir ja schon so oft gehört, allein bei den Ausführungen hat es immer gehapert, — dann wäre ich durch die Ausführungen Seiner Exzellenz des Herrn Staatsministers von Scholz vollständig aufgeklärt. Er hat uns bereits angedeutet, für was diese Summen Verwendung haben sollen, daß sie für Reichszwecke vollständig ausgenutzt werden. Ich habe das nie bezweifelt. Ich glaube, wenn wir 500 Millionen Mark bewilligen, daß die Reichsregierung auch die Verwendung dafür findet. Meine Herren, seit ich Mitglied dieses hohen Hauses die Ehre habe zu sein, da erhalte ich beinahe Tag für Tag Besuche von Interessenten und Briefe, die alle darauf hinausgehen: o, helfen Sie uns, bewahren Sie uns vor unserem Ruin! Nun, von welcher Seite soll denn dieser Ruin kommen? Von der Reichsregierung! Die Steuervorlagen, die hier eingebracht werden, zielen immer darauf hin, bestimmte Klassen, bestimmte Kategorien in ihrer Existenz und Erwerbsfähigkeit zu bedrohen. Wir haben im letzten Jahre quasi eine Völkerwanderung der Interessenten gegen die Steuervorlagen gehabt, gegen die Börsengesetze, gegen die Zollerhöhung auf Getreide und Holz. Wir hatten keine Stunde Ruhe, um zu arbeiten; fort und fort kommen diese Besuche, die uns bestürmten, wir möchten sie doch vor diesem Unheile bewahren. In diesem Jahre ersehen wir, daß 5000 Petitionen kommen; es kommen ebenfalls die Besucher heran. Wenn Sie nur wenige dieser Petitionen, so weit sie zur Vertheilung gelangt, nachlesen, werden Ihnen die Aussichten, die diese eröffnen, auf den Rückgang der Erwerbsthätigkeit ganzer Städte — ich nenne nur Nordhausen —, klar werden. Das muß denn doch bedenklich machen auf diesem Wege weiter fortzufahren. Wenn es absolut nicht anders geht, daß neue Steuern aufgebracht werden sollen, — ich bezweifle die Nothwendigkeit, — dann soll man doch Mittel und Wege finden, das Geld da zu nehmen, wo es in erster Linie zu finden ist, und nicht wieder durch Hinterthüren aus den Taschen der kleinen Leute.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich habe hier die Summen, wie sie hier in den Motiven vorliegen, die das Monopol einbringen sollen; die Bruttoeinnahmen werden hier geschätzt auf 668 Millionen, die Ausgaben für Verwaltung und Erhebung u. s. w. auf 365 Millionen, so daß eine Nettoeinnahme von 303 Millionen verbleibt. Es gehen also, vorausgesetzt, daß die Berechnung richtig ist, was ich durchaus nicht anerkenne, volle $54^2/_3$ Prozent auf die Verwaltungs- und Erhebungskosten. Ist das eine gute Steuer, wo Sie einen solchen Betrag von 100 Mark den Taschen des Volkes entnehmen müssen, um 45 Mark in Ihre Kassen zu bekommen?

(Hört, hört! links.)

Ich kann die nie und nimmer gut heißen. — Allein die Richtigkeit dieser Rechnung wird bestritten; sie wird von einem Interessentenkreise bestritten, der wohl auch etwas davon versteht. Wo zwei sich über ein Ding streiten, da wird wohl die Wahrheit in der Mitte liegen. Während die Reichsregierung uns das Erträgniß mit 303 Millionen angibt, findet dieser Interessentenkreis nur ein Erträgniß von etlichen siebzig Millionen; wenn man die seitherige Steuer von zirka 52 Millionen abzieht, nur von $23^1/_2$ Millionen Mark. Wo zwei streiten, wird wohl die Wahrheit in der Mitte liegen. Sie werden also 4 bis 500 Millionen Mark oder vielleicht 600 Millionen Steuern erheben müssen, um vielleicht 100 oder 150 Millionen Mark zu erhalten. Und um dieser Summe wollen Sie die Existenz von Tausenden Ihrer Mitbürger untergraben, wollen das Proletariat vermehren, wollen die öffentlichen Armenkassen belasten und die uns zu schwer gedrückte Geschäftsthätigkeit noch schwerer beunruhigen! Wenn auch dieser Monopolgedanke diesmal glücklich vorübergeht, die Schäden würden für den ganzen Schnapshandel, für die ganze Industrie doch nicht so ohne weiteres vorübergehen. Denn zur Entwicklung bedarf eine jede Industrie, ein jeder Handel stabile, ruhige Zustände; durch alle diese Projekte werden sie aus diesen Zuständen herausgerissen: es entsteht Verwirrung, es entstehen Schäden, deren Tragweite gar nicht abzusehen ist. Ich möchte Sie dringend warnen, mit diesen Projekten nicht fort und fort neue Produktionszweige, neue Handelszweige zu bedrohen.

Meine Herren, ich komme nun noch auf die Stellung Bayerns. Zu allem Glück und zur rechten Zeit hat die bayerische Kammer bereits ein Votum gegen das Branntweinmonopol abgegeben. Sie war hierzu um so mehr genöthigt, als die bayerische Staatsregierung, als insonderheit unser Finanzminister Herr von Riedel durch die angeblichen Erträgnisse dieser Steuer ganz Feuer und Flamme für dieselbe war. Die 20 bis 30 Millionen, die das Monopol in die Staatskasse Bayerns bringen soll, sie waren der Leim, an dem er hängen blieb. Er hat die $2^1/_2$ Millionen Mark, die wir heute in Bayern haben, leichten Herzens hingegeben und damit ein reales Recht der Krone und des Landes Bayern weggegeben, um dafür 20 bis 30 Millionen Mark einzutauschen. Der Herr Abgeordnete Richter hat gestern bereits auf die Konsequenzen dieser Sache hingewiesen. Er hat gesagt: wollt ihr Bayern einen Vortheil von uns, nun so gebt uns auch das, was uns dafür ein Aequivalent verspricht, eure Brausteuer, euren Malzaufschlag. Diese Konsequenz ist die richtige. Wenn wir die Branntweinsteuer, dieses Reservatrecht hingeben, dann ist auch kein Halt mehr für die übrigen. Ich bedaure, daß man so leichten Herzens sich über eines dieser Reservatrechte hinwegsetzt, die ich als ein Recht des Landes Bayern mich verpflichtet halte hier und an jedem Orte zu wahren. Mit dem Geschenke, das uns von dieser Seite gebracht werden soll, hat es gute Wege. Wir haben die Herren nie von der Seite kennen gelernt, wo es an das Schenken gegangen ist, und wir sind doppelt mißtrauisch, wenn wir von Schenken hierbei hören. Was aber die Aufgabe unseres Malzaufschlages ist, davon wollen wir Bayern alle zusammen nichts wissen, ob die Herren nur da oben stehen oder hier sitzen oder vielleicht dort hinten im Winkel. Daran wollen und werden wir in jedem Falle festhalten.

Meine Herren, der Herr Minister hat geglaubt sein Gewissen zu beruhigen, indem er dahin arbeitete, um die kleinen Brennereien zu erhalten, indem er durch die §§ 17 und 22 glaubte den Bestand dieser Tausenden von kleinen Brennereien im Süden und Westen unseres Vaterlandes zu erhalten. Es ist dies ein müßiges Beginnen. Ich bin

Kaufmann und Techniker; ich kenne die Brennereien im Norden unseres Vaterlandes, wie hoch sie entwickelt sind, und kenne diese armseligen antesündflutlichen Dinger, wo der bayerische Bauer aus seinem Obstüberschuß im Winter, wenn er sonst nichts zu thun hat, seinen Schnaps brennt. Wenn Sie da Vergleiche ziehen, — diese sind zum Lachen. Wenn das Monopol ein Erträgniß bringen soll, dann können Sie diese kleinen Schnapsbrennereien in allen Winkeln unserer Thäler nie und nimmer halten, — sie müssen sie schlachten. Ich gebe den Ausführungen des Herrn Richter hierin vollständig Recht. Wenn das Monopol fünf Jahre besteht, so wird mit diesen kleinen Schnapsbrennereien in unserem Lande gründlich aufgeräumt sein, und der Bauer wird dann eine Verwendung weniger haben für seinen Ueberschuß an Obst, Beeren, Körnern, Wurzeln; es wird ihm ein Nahrungszweig entzogen sein und bleiben.

Es ist nicht meine Sache, Vorschläge zu machen, auf welche Weise der Branntwein höher besteuert werden soll. Ich gehe hierin mit dem Herrn Abgeordneten Richter einig: ich werde mich jeder neuen Steuer erwehren, so lange ich irgendwie kann, und glaube, daß die Reichsregierung, wenn sie den ehrlichen Willen hat, mit den gegebenen Mitteln wenigstens so lange haushalten kann, bis unsere Gewerbsthätigkeit verbessert, bis das Land, bis das Volk wieder eher in der Lage ist zu bezahlen.

Nur noch kurz über die politische Bedeutung. Der Herr Minister von Riedel hat unsere bayerische Kammer gesucht zu beruhigen, indem er sagte: das sind ja nicht Reichsbeamte, nichts Reichsschnapsschänker, die zu uns kommen, es sind Landesbeamte. Zugegeben, daß dieses der Fall ist, ich möchte auch der bayerischen Regierung in ihrer heutigen Verfassung nicht noch einmal fünf-, zehntausend abhängige Leute zur Verfügung stellen, um bei Wahlen für ihre Rechnung zu machen, — denn auch wir in Bayern haben den Wahldruck zur Genüge erfahren von Seiten der Verwaltungsbehörden. Wir haben der abhängigen Männer genug in unseren Verkehrsanstalten, die ohnehin ein gutes Lied davon zu singen wissen.

Meine Herren, aus allen diesen Gründen kann ich nie und nimmer dem Monopol meine Zustimmung geben; ich möchte Sie schließlich nochmals bitten: verweisen Sie es nicht an eine Kommission, sondern weisen Sie es pure ab.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich bayerische Gesandte Graf von Lerchenfeld-Köfering, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Graf **von Lerchenfeld-Köfering:** Meine Herren, einige Aeußerungen, die der Herr Abgeordnete Kröber in seiner Rede gemacht hat, und welche direkt gegen die bayerische Regierung gerichtet waren, veranlassen mich, zu einer kurzen Entgegnung das Wort zu ergreifen.

Zunächst will ich bemerken, daß ich aus der Rede des Herrn Abgeordneten Kröber den Eindruck gewonnen habe, daß dieselbe zum größten Theil besser in dem bayerischen Landtage gehalten worden wäre. Dort wird die Stelle sein, wo sich die bayerische Regierung mit der bayerischen Volksvertretung auseinandersetzt über die Stellung, welche gegenüber dem Branntweinmonopol, wenn es Gesetz werden sollte, von Seiten Bayerns eingenommen wird.

Der Herr Abgeordnete hat in seinen Ausführungen geradewegs erklärt, daß die bayerische Regierung ein Reservatrecht Bayerns preisgegeben habe. Ich kann dem gegenüber konstatiren, daß die bayerische Regierung bei der Beschlußfassung über den vorliegenden Gesetzentwurf im Bundesrathe sich der Abstimmung enthalten hat. Von dem Herrn Staatsminister von Riedel ist in der bayerischen Kammer bei Gelegenheit der Berathung einzelner Petitionen, welche sich auf das Branntweinmonopol bezogen, wiederholt ausgesprochen worden, daß die bayerische Regierung definitive Stellungnahme zu diesem Gesetze nicht eintreten lassen werde, bevor sie sich mit dem bayerischen Landtage auseinandergesetzt haben wird. Es ist also vollständig unrichtig, was der Herr Abgeordnete Kröber gesagt hat, daß die bayerische Regierung ein Reservatrecht preisgegeben hätte.

Wenn ich aber nun, hier angekommen, noch einige Worte sagen muß über die Stellung, welche die bayerische Regierung zu diesem Gesetzentwurf in materieller Beziehung einnimmt, glaube ich dieser Aufgabe am besten zu entsprechen, indem ich wörtlich das anführe, was der Herr Staatsminister von Riedel in der bayerischen Abgeordnetenkammer ausgesprochen hat. Wenn der Herr Abgeordnete Kröber diese Rede gelesen hätte, so würde er vielleicht unterlassen haben, auf den Gegenstand hier im Reichstage zurückzukommen. Der Herr Staatsminister hat in der Sitzung vom 10. Januar über das Bedürfniß der Steuerreform geäußert:

> Es ist übrigens selbstverständlich, daß man zur Einführung eines Monopols nicht schreitet, wenn nicht sehr triftige Gründe die Ergreifung einer großen Steuermaßregel nothwendig machen werden. In dieser Hinsicht erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß sowohl die finanziellen Bedürfnisse des Reichs als diejenigen der einzelnen Staaten und Gemeinden schon seit Jahren den Gedanken zur Reife gebracht haben, daß weitere ergiebigere Einnahmequellen zu schaffen seien. Meine Herren, bis dieses Ziel erreicht ist, wird die Anstrengung nach einem Steuerreformprojekte nicht zur Ruhe kommen, und zwar um so weniger, als ja das Bedürfniß bei aller Sparsamkeit nach der Natur der Dinge steigen wird, und zwar sowohl bei dem Reiche selbst als auch bei den einzelnen Staaten und Gemeinden. Wir sind daher nicht vor die Frage gestellt, ob wir einfach das Monopol einführen wollen oder nicht; nein, die Frage lautet dahin, was vorzuziehen sei, ob das Projekt eines Branntweinmonopols, oder irgend ein anderes Reichssteuerprojekt, das ja bereits aufgetaucht und sonst möglich ist.

Meine Herren, die bayerische Regierung steht also auf dem Standpunkt, daß die Reform der Reichssteuern weiter fortgesetzt werden muß. Sie ist ferner der Ansicht, daß von allen Steuerprojekten, welche in Frage kommen könnten, für das Monopol die gewichtigsten Momente sprechen. Sie geht davon aus, daß das Monopol in seinen sittlichen und in seinen sanitären Wirkungen höchst beachtenswerth ist, und daß es die einzige Steuerform darstellt, welche, auf den Branntwein angewendet, eine beträchtliche Steigerung der Einnahme zuläßt, ohne gleichzeitig die mittleren und kleineren Brennereien in ihrer Existenz zu gefährden.

In der That, meine Herren — und das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Kröber noch speziell sagen —, gerade das Interesse für die kleinen und mittleren Brennereien ist es gewesen, welches die bayerische Regierung nicht in letzter Linie veranlaßt hat, den Monopolgesetzentwurf nicht von vornherein von der Hand gewiesen zu haben. Gerade weil die bayerische Regierung überzeugt ist, daß, wenn erhöhte Einnahmen erzielt werden müssen, nur unter dem Monopol diese kleinen und mittleren Brennereien, auf deren Bestand im Interesse der Landwirthschaft der höchste Werth zu legen ist, prosperiren werden, ist sie dem Projekt näher getreten. Aber, meine Herren, ich wiederhole noch einmal, die bayerische Regierung hat die Stellung, welche sie später nehmen wird, in keiner Weise präjudizirt; sie wird sich mit dem bayerischen Landtage seinerzeit auseinandersetzen und dann erst ihre definitive Stellung nehmen.

Schließlich möchte ich noch gegenüber den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Kröber und im Hinblick auf die Berathungen in der bayerischen Abgeordnetenkammer als

meine Ueberzeugung aussprechen, daß, falls das Branntweinmonopol Gesetz im Reiche werden sollte, sehr viele der Gegner des Monopolgedankens, welche es bei uns heute noch gibt, sich es doch wohl überlegen werden, ob Bayern sich dann ausschließen soll.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, wenn man die Vorlage der Reichsregierung, die uns jetzt beschäftigt, nicht durch die von Parteihaß gefärbte Brille des Herrn Abgeordneten Richter ansieht

(oho! links),

so wird man anerkennen müssen, daß diese Vorlage doch nach vielen Richtungen hin große und bedeutende Ziele verfolgt, große ethische Zwecke in dem Kampfe gegen die Trunksucht, große sanitäre Zwecke in der hygienischen Herstellung des Branntweins. Meine Herren, denken Sie daran, daß 200 Millionen Liter, nach den Nachrichten, die ich eingezogen habe, unentfuselten Spiritus jetzt vom deutschen Volke konsumirt werden, also 200 Millionen Gift. Darüber ist der Herr Abgeordnete Richter sehr flüchtig fortgegangen.

(Heiterkeit links.)

— Jawohl! ihm kommt es darauf nicht an, wie weit sich die Branntweinpest gerade durch dieses Gift verbreitet! Denn das ist durch namhafte medizinische Autoritäten nachgewiesen, ...

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter **von Kardorff:** . . . . daß gerade durch diesen Fusel die Branntweinpest hauptsächlich herbeigeführt und vermehrt worden ist; das ist dem Herrn Abgeordneten ziemlich gleichgiltig, ob so und so viele Tausende armer Teufel an der Branntweinpest sterben, wenn nur er mit seiner Partei

(oho! links — Unruhe)

obenauf schwimmt.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich muß noch einmal bitten, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ein zweites weites und großes Ziel ist doch gewiß die Herstellung der wirthschaftlichen Einheit zwischen Nord- und Süddeutschland.

(Ah! links.)

Ich kann mich da vollständig auf diejenigen Worte beziehen, die der Herr Finanzminister gestern gerade in dieser Richtung gesprochen hat. Ich weiß nicht viel besseres hinzuzufügen, als das, was er darüber ausgeführt hat.

(Zuruf: Herr von Scholz ist ja für die Goldwährung!)

— Der Herr Abgeordnete Dr. Braun eröffnet mir eben, daß der Herr Finanzminister von Scholz für die Goldwährung sei. Das ist mir nicht unbekannt.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, was endlich weiter doch auch ein Ziel ist, das für uns im Reiche doch die Beachtung verdient, die auch der Herr Abgeordnete Dr. Buhl ihm hat zu Theil werden lassen, das ist die Herstellung derjenigen Reichseinnahmen, deren wir dringend bedürfen, um das Budget der Einzelstaaten zu entlasten und alle Ziele zu verfolgen in Bezug auf die Lasten der Kommunen u. s. w., die der Herr Abgeordnete Dr. Buhl auch berührt hat.

Ich möchte noch besonders darauf aufmerksam machen, meine Herren: wir haben allerdings in Preußen nach der Steuerreform, die wir dort haben vornehmen können, von der vom Reich bewilligten Einnahme einen Theil der Klassensteuer, und zwar die niedrigsten Stufen, entlasten können; die haben wir frei lassen können von der Steuer. Aber, meine Herren, diese selben Leute werden in den Kommunen noch ganz kräftig zu den direkten Steuern immerzu herangezogen, und deshalb ist die Ueberweisung von Geldern an die Kommunen von großer Bedeutung gerade für die arbeitenden und besitzlosen Klassen.

Aber es ist nicht allein das, meine Herren. Ich weiß ja, Herr Richter ist selbst nicht der Meinung, daß wir die Sozialreform, die das Reich begonnen hat, fortsetzen sollen; er ist ja mit seiner Partei ein Gegner dieser Sozialreform. Aber wenn Sie die Perspektive im Auge behalten, die, glaube ich, die Mehrheit des Reichstags, welche für die Sozialreform eingetreten ist, im Auge behalten muß, nämlich die künftige Altersversorgung der Arbeiter, so, glaube ich, wird der Herr Abgeordnete Richter mir das zugeben müssen, daß die Parteien, welche diese Sozialreform wollen, auch das Recht haben, darauf zu bestehen, daß dem Reich höhere Einnahmen geschaffen werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, nun hat der Herr Abgeordnete Richter gestern sich zu der Apostrophe verleiten lassen: wenn Sie das Branntweinmonopol mit seinen Einnahmen bewilligen, dann ist es mit der Selbstständigkeit der Einzelstaaten vorbei. An wen richtet der Herr Abgeordnete eigentlich eine solche Apostrophe? Glaubt er, daß er hier im Reichstag für das Wort den Glauben und das Vertrauen findet? Oder glaubt er, daß im Lande so wenig Verständniß für die Entwickelung unserer deutschen Angelegenheiten herrscht, daß dort solche Worte verfangen? Er weiß so gut, wie die Mehrheit des Reichstags, wie der ganze Reichstag, wie das ganze deutsche Reich es weiß, daß die Selbstständigkeit der Einzelstaaten durch die Klausel Franckenstein vollständig gewahrt ist, daß sie jederzeit selbstständig über die Einnahmen verfügen können, die ihnen vom Reich aus zu Theil werden. Also, ich weiß nicht, an wen diese Anrede gerichtet war; denn ich glaube selbst das Leserpublikum seiner „Freisinnigen Zeitung“ doch so taxiren zu müssen, daß es diese Behauptung des Herrn Abgeordneten Richter mindestens für eine sehr zweifelhafte erachtet.

Meine Herren, weiter ist doch auch ein Gesichtspunkt, der seine Bedeutung hat und seine Beachtung verdient, die Prästationsfähigkeit der östlichen Provinzen möglichst zu erhalten. Das ist doch gewiß ein Gesichtspunkt, der von jeher von dem ganzen Reichstage anerkannt worden ist, auch schon anerkannt worden ist durch die Behandlung, welche die verschiedenen Projekte zur Abänderung der Maischraumsteuer hier im Reichstag erfahren haben: daß es ein sehr wichtiges Ding ist, die Prästationsfähigkeit dieser hauptsächlich auf den Kartoffelbau angewiesenen Provinzen einigermaßen zu erhalten.

Meine Herren, allen diesen großen Zielen stehen meine politischen Freunde natürlich durchaus sympathisch gegenüber, und wir haben auch gar keine Furcht vor dem Worte „Monopol“ an sich. Der Herr Abgeordnete hat uns zwar gestern aus einer Rede oder einem Werke des früheren Ministers Delbrück vorgelesen, daß der Deutsche sich zwar von der Regierung viel gefallen lasse, viel mehr Polizei als die Franzosen und Engländer, — aber was er sich, im Gegensatz zu den romanischen Völkern, nicht gefallen läßt, das ist aus fiskalischen Gründen die Beschränkung seiner politischen Freiheit, die Einführung von Monopolen.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet

— sagt Herr Richter —

zeigt sich in der Bewegung gegen das Monopol ein

nationaler Zug, auf den stolz zu sein wir Ursache haben. Es liegt etwas herzerquickendes, herzerfrischendes in dieser Volksbewegung.

Ja, meine Herren, ich will einmal Herrn Richter zugeben, daß wirklich in diesem männlichen Unabhängigkeitsbewußtsein etwas gutes und den deutschen Charakter ehrendes liegt; aber ich glaube, der Herr Abgeordnete Richter wird sich doch sagen müssen, daß diese gute Seite, dieses Gefühl der Deutschen, diese Charaktereigenschaft der Deutschen mit den schlimmsten Eigenschaften der Deutschen zusammenhängt, mit denjenigen Eigenschaften, welche die vielhundertjährige Zerrissenheit und Ohnmacht des deutschen Reichs mit hervorgerufen haben.

(Sehr gut! rechts. Widerspruch links.)

Ich habe gesagt, meine Fraktion fürchtet sich nicht vor dem Worte „Monopol" an sich; aber die Prüfung ist allerdings für uns eine sehr ernsthafte, ob die Schäden, die Nachtheile, welche durch einen so schweren Eingriff in das wirthschaftliche Leben hervorgebracht werden, nicht so groß sind, daß wir Bedenken tragen müssen, eine solche Vorlage anzunehmen, wenn nicht die Vortheile derselben ganz überwiegend sind

(hört! hört! links),

und ob das Ziel nicht erreicht werden kann auf einem anderen Wege als auf dem Monopolwege. Nun, meine Herren, ich glaube, wenn wir praktische Politik treiben wollen, so müssen wir uns sagen, daß dieser Weg jetzt ungangbar geworden ist; und wenn wir das Ziel erreichen wollen und nur erreichen können mit einer gewissen Reisebegleitung, mit der Majorität dieses Hauses, so müßten wir den Weg gehen, den diese Vertretung uns vorschreiben wird.

(Ah! links.)

Ich denke, die Herren Abgeordneten Freiherr von Huene und Dr. Buhl haben uns in Aussicht gestellt, daß sie ja geneigt sind, auf eine Erhöhung der Einnahmen aus dem Branntwein einzugehen, und ich betrachte es als eine der Hauptaufgaben der Kommission, zu versuchen, ob sie über ein solches anderweites Projekt mit der Regierung zum Einverständniß gelangen kann. Ich setze nämlich voraus, daß die Regierung an sich einem solchen Projekte sympathisch gegenüberstehen würde und nicht etwa vorzieht, in dem preußischen Abgeordnetenhause eine Lizenzsteuer einzubringen.

Bei dem Lizenzsteuergesetz möchte ich doch auch den Herrn Abgeordneten Richter fragen, wie er es eigentlich verantworten kann der großen Menge von Schankwirthen gegenüber, die irrthümliche Meinung hier auszusprechen, als ob ein Lizenzsteuergesetz, von der preußischen Regierung dem preußischen Landtage vorgelegt, etwas verfassungswidriges wäre. Er verleitet dadurch die ganzen Herren, die ihm vertrauen, zu dem Irrthum, daß so etwas gar nicht ginge. Herr Richter muß doch wissen, daß er mit seiner Ansicht wahrscheinlich in der Minorität im preußischen Abgeordnetenhause wie im Reichstage sein wird, ja hier im Reichstage auch in der Minorität mit dieser Auffassung. Denn der Reichstag hat jederzeit das festgehalten, und es ist hier wiederholt betont worden, daß die Einzelstaaten das volle Verfügungsrecht über ihre direkten Steuern haben. Das Beispiel, welches Herr Richter gestern von Mecklenburg brachte, scheint nicht sehr glücklich gewesen zu sein; denn aus diesem Beispiel geht gerade das Gegentheil dessen hervor, was Herr Richter behauptet hat. Der Bundesrath hat es ausdrücklich für zulässig erklärt, daß die mecklenburgische Regierung eine Gewerbesteuer auf das Gewerbe der Rübenzuckerfabrikation legte.

Meine Herren, nun komme ich zu den Berechnungen des Herrn Abgeordneten Richter. Es war mir sehr interessant, wie der Herr Abgeordnete es berechnete, daß 3000 große Brennereibesitzer eine Dotation, ein Geschenk von 60 Millionen, also kapitalisirt von $1\frac{1}{2}$ Milliarden erhielten. Es war mir dies um so interessanter, als ich kürzlich in einer anderen kleineren Versammlung von Interessenten das ganz Entgegengesetzte ausführen hörte. Da waren Brennereibesitzer, die legten nicht den 10 jährigen Durchschnittspreis, sondern den 20 jährigen an und sagten: „Was! ich soll mir gefallen lassen diese Einschränkung in meinem Betriebe, diese Kontingentirung, die mir bevorsteht, ich soll mich vinkuliren lassen, mich unter so und so viele Strafbestimmungen stellen und soll dafür nicht einmal denjenigen Preis erhalten, der der zwanzigjährige Durchschnittspreis ist? Unter keinen Umständen! Das Monopol ist das Schlimmste, was wir überhaupt bekommen können." Und das muß ich überhaupt gestehen: unter der landwirthschaftlichen Bevölkerung und gerade unter den Brennereibesitzern sind die Meinungen darüber sehr getheilt; es gibt eine große Anzahl von Besitzern, die das Monopol für verderblich für sich halten. Also die Dotation wird sich wohl etwas anders verhalten, als Herr Richter sie ansieht. Der Herr Abgeordnete Buhl ist in dieser Beziehung meiner Meinung, und ich glaube, er steht den Verhältnissen doch auch etwas näher als Herr Richter.

Wenn Herr Richter nun aber wieder gemeint hat, es handle sich bloß um diese Brennereibesitzer, so, glaube ich, hat wirklich der Herr Minister von Scholz mit Recht darauf hingewiesen, wie viel Existenzen abhängen von der Blüte des Kartoffelbaues, wie unzählige Arbeitskräfte davon abhängen, ob die Kartoffel mit Vortheil angebaut werden kann und in der Brennerei verbrannt werden kann, und ob die Brennerei noch fortgeführt werden kann.

Meine Herren, in einer Beziehung aber war es mir auch recht wichtig, daß der Abgeordnete Richter vor dem ganzen Lande konstatirt hat, daß allein das Brennereigewerbe in diesem Jahre gegen die Durchschnittspreise der früheren Jahre eine Mindereinnahme von 60 Millionen Mark hat. Was das für den armen Osten bedeutet, das mögen Sie erkennen, wenn Sie gleichzeitig in Erwägung ziehen, daß eine viel größere Summe noch als Mindereinnahme figurirt, wenn Sie die Mindereinnahme aus dem Getreide, aus der Wolle, aus dem Vieh und endlich die Mindereinnahme aus den Zuckerrüben rechnen. In allen diesen Punkten ist dieselbe Mindereinnahme in der Landwirthschaft, und die Zustände, denen wir entgegengehen, sind meiner Meinung nach trostlose.

Ich weiß nicht, weshalb der Herr Abgeordnete Richter mich apostrophirte und unter Nennung meines Namens die Verhältnisse meines Kreises anzog. Glaubt er, daß ich von dem Minister bei der Monopolvorlage zu Rathe gezogen bin? Ich glaube, der Herr Finanzminister würde der letzte sein, der mich zu Rathe zöge.

(Heiterkeit.)

Ich würde ihm erwidert haben, daß ich das landwirthschaftliche Elend heilen zu können glaubte, — aber nur, wenn man

(Ruf links: Bimetallismus!)

endlich dazu überginge, den Fluch der Goldwährung zu beseitigen.

(Große Heiterkeit.)

— Meine Herren, Sie haben es ja selbst erwartet, daß ich dies erklären würde. — Ich will ja nun gar nicht sagen, daß ich, wenn es möglich wäre, in irgend einer anderen angemessenen Form der Landwirthschaft zu helfen, diese zurückweisen würde; aber das muß ich allerdings sagen, daß diese Hilfe, welche hier den Brennereibesitzern geboten wird und den Gegenden, die an dem Kartoffelbau interessirt sind, doch nur für die ganze Landwirthschaft gerechnet eine außerordentlich partielle, sehr getheilte ist.

Der Herr Abgeordnete Richter hat in seinem Proteste gegen das Monopol hier wiederholt betont, wie er an der Spitze einer so großen Schaar von Interessenten, von Schankwirthen sich befände. Ich weiß, daß ich mich in der Frage

der Abhilfe des landwirthschaftlichen Elends durch die Währung an der Spitze von ebenso viel Tausenden von Landwirthen befinde, und ich glaube, die Landwirthe sind an sich wichtiger als die Schankwirthe.

Meine Herren, wir werden also die Vorlage in der Kommission einer sehr sorgfältigen Prüfung unterwerfen, und ich für meine Person bin bereit, auch auf den Weg einzutreten, den der Abgeordnete Buhl und der Abgeordnete von Huene angedeutet haben, nämlich auf den Weg, die Maischsteuer bestehen zu lassen, sie vielleicht zu gliedern nach dem bayerischen System und vielleicht noch hinzuzufügen eine Erhöhung der Steuer für das Brennen in den drei Sommermonaten und der zu starken Produktion etwas entgegenzutreten und hinzuzufügen eine Konsumsteuer, welche von Fabrikanten erhoben wird. Ich glaube nicht, daß man diese Fabrikationssteuer wird zu hoch greifen dürfen; zunächst aber glaube ich immerhin, daß ein Ertrag von 100 bis 150 Millionen schon jetzt aus einer solchen Steuer gezogen werden könnte. Das ist entschieden ein sehr großer Vorzug vor der Monopolvorlage, die die Abhilfe auch für die Landwirthschaft bis aufs Jahr 1888 hinausschiebt und die entsprechende des Reichs auch nur für diese Zeit in Aussicht nimmt. Eine solche Vorlage, wie sie von den Herren Abgeordneten von Huene und Buhl angedeutet wurde, kann meiner Ueberzeugung nach, wenn die Regierung den guten Willen hat, sie anzunehmen, noch in dieser Session in diesem Hause fertiggestellt werden; es wird sich dafür eine Majorität hier finden.

(Hört! hört! links.)

Ich komme nun noch mit wenigen Worten auf die Schlußausführungen des Herrn Abgeordneten Richter und auf den Beginn seiner Ausführungen, nämlich auf die, worin er seiner Gewohnheit gemäß die ganze wirthschaftliche und innere Politik des Herrn Reichskanzlers einer Kritik unterzieht. Der Herr Abgeordnete möge es mir nicht übel nehmen; ich habe immer die Vorstellung, daß er sich selbst etwas größer vorkommt, wenn er in dieser Weise gegen den Reichskanzler losgeht; und was hat er nun gesagt? „Der Herr Reichskanzler hat nichts als Mißerfolge, und dabei wagt er, uns mit solcher Vorlage zu kommen!“ Mißerfolge, denke ich mir, bezieht er hauptsächlich auf die neue kirchenpolitische Vorlage des preußischen Staates. Daß ihm diese Wendung eine sehr unbequeme ist, weiß ich, und deshalb begrüße ich sie meinerseits mit Freuden.

Im übrigen, meine Herren, macht es doch einen wunderbaren Eindruck, wenn der Staatsmann, um den uns alle anderen Nationen beneiden, in der Weise angegriffen wird, wenn man ihn hier darstellt als einen Staatsmann, dessen ganze Politik eigentlich eine Kette fortgesetzter verbrecherischer Thorheiten wäre, ein fortgesetztes Attentat anf die bürgerliche, wirthschaftliche und politische Freiheit des Landes. Meine Herren, was wäre gekommen, wenn wir nun einen Reichskanzler gehabt hätten aus der Partei, der der Herr Abgeordnete Richter angehört.

(Zuruf links.)

Denken Sie doch daran, wie unmittelbar nach dem Jahre 1866 die Partei des Abgeordneten Richter — der Abgeordnete Dr. Virchow wird sich ja dessen erinnern und wahrscheinlich auch der Abgeordnete Hänel — den berühmten Abrüstungsantrag stellte. Von dem Kriege 1870 war schon keine Rede. Nun aber, meine Herren, weiter. Wir haben das Freihandelsexperiment, aber doch nur in schwachem Maße, erfahren unter den Ministern Camphausen und Delbrück. Aber denken Sie sich, daß die Herren (nach links) am Ruder gewesen wären, und der Freihandel voll eingeführt worden wäre: ganz Deutschland würde mit Ruinen bedeckt sein!

(Widerspruch und Zurufe links. Zustimmung rechts.)

Und, meine Herren, weiter. Wir sollten doch für das eine dankbar sein, daß das Genie des Reichskanzlers uns einen fünfzehnjährigen Frieden hat bewahren können, und dieses Verdienst allein sollte ihn schon davor schützen, sich solchen Angriffen ausgesetzt zu sehen, wie der Herr Abgeordnete Richter gestern wieder gegen ihn zu schleudern für gut befunden hat.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schumacher.

Abgeordneter **Schumacher:** Meine Herren, der Herr Finanzminister hat gestern im Anfang seiner Rede gesagt, das Monopol solle nicht allein eingeführt werden aus politischen und aus wirthschaftlichen Gründen, sondern auch aus moralischen Gründen, und er hat dabei namentlich von der Branntweinpest gesprochen; wir haben auch soeben wieder aus dem Munde des Herrn von Kardorff gehört, daß es sich darum handelt, der Branntweinpest entgegenzuarbeiten. Aber, meine Herren, warum hat man denn der Branntweinpest nicht schon lange entgegengearbeitet? Denn die linke Seite des Hauses fast ohne Ausnahme ist es doch nicht gewesen, die den Kartoffelbranntwein, der so schädlich wirkt — auch nach den Angaben der Regierung, dem Lande zugeführt hat. Es handelt sich darum, wenn man von Pest spricht, daß man doch einmal untersucht, wo denn eigentlich der Ansteckungsherd sich befindet; und aus den Gründen — und auch die Regeln der Klugheit erfordern das — ist es nothwendig, daß wir uns mal vergegenwärtigen, wie denn der Kartoffelfusel in das ganze deutsche Vaterland Eingang gefunden hat.

Es ist bekannt, daß im vorigen Jahrhundert sehr wenig Branntwein in Deutschland vom Volke konsumirt wurde. Der Branntwein wurde nicht auf dem Lande gebrannt in dem Maße wie heute, sondern er war an einige Städte gebunden, an die Städte Nordhausen, Ulrichstein, Münster u. s. w.; dann gab es auch noch eine Anzahl kleiner Brennereien. Aber, meine Herren, damals wurde im allgemeinen Korn gebrannt; man verstand es noch nicht, den Kornbranntwein zu entfuseln, sondern er mußte lange lagern, wodurch er einen Veredelungsprozeß durchging, und er wirkte dann nicht so schädlich, als wenn er jung getrunken wurde. Es wurde damals in meinen Jugendjahren und noch früher gewöhnlich „alter Branntwein“ gefordert. Meine Herren, die Napoleonischen Kriege haben dann den Branntweinkonsum ungeheuer gesteigert durch die Strapazen, die unsere und die französische Armee überall ausgestanden hatten. Im Jahre 1816 hatten wir bekanntlich eine der schlimmsten Mißernten, und durch diese Mißernte ging der Kornpreis enorm in die Höhe und infolge dessen auch der Schnapspreis: der Schnaps kostete damals das Oxhoft, also $1^1/_2$ Ohm oder 180 Quart, 70 Reichsthaler. Das war aber für die große Masse des Volkes fast nicht mehr aufzubringen, und aus dem Grunde fand der Kartoffelbranntwein immer mehr Verbreitung. Der Kartoffelbranntwein kostete schon im Jahre 1823 nicht mehr als 14 bis 17 Thaler, während der Kornbranntwein, wie gesagt, sehr hoch stand. Damals ist es auch gewesen, als dieser billige Branntwein nach den Angaben eines genauen Kenners der damaligen rheinischen Verhältnisse, nach den Angaben Friedrich Engels, Eingang in das Wupperthal und das bergische Land gefunden hat, wo noch heute — infolge großer Armut — leider so viel Branntwein von der Masse der Bevölkerung konsumirt wird. In der Zeit ging der Schnaps bis auf zirka 3 Silbergroschen herunter. Damals, sagt Friedrich Engels, sah man ganze Schaaren von Arbeitern vom Morgen bis zum Abend betrunken; denn sie konnten sich für 15 Silbergroschen die ganze Woche hindurch in den Thran trinken. Diese Pest hat erst aufgehört, als die Fruchtpreise wieder andere wurden,

und der Schnapspreis in Folge dessen auch herunterging. Aber bereits im Jahre 1827 wurden in Preußen 125 Millionen Quart Kartoffelschnaps im Werthe von 15 Millionen Thaler gebrannt. Unzweifelhaft — das ist Thatsache — mußte die Billigkeit dieses elenden Gesöffs, wie ich es nennen will, demoralisirend und entsittlichend und pestartig — um mich des in den Motiven beliebten Ausdruckes zu bedienen — auf die Bevölkerung wirken.

Die Geschichte des Kartoffelschnapses ist ziemlich interessant. Wir brauchen bloß mal nachzusehen, was in früheren Jahren darüber verhandelt ist. Ich habe da unter anderem eine Rede unseres verehrten Kollegen Herrn von Kardorff gelesen vom Jahre 1876. Damals beklagte sich Herr von Kardorff, daß die Regierung bisher vernachlässigt habe, dem deutschen Sprit mehr Eingang nach Italien, nach Belgien und namentlich nach England zu verschaffen; er wies darauf hin, Italien habe die Maischraumsteuer, und die italienische Regierung nehme an, daß aus einem gewissen Quantum mehlhaltiger Stoffe 3,9 Prozent herausgebrannt werden können, während es Thatsache ist — sagte er —, daß 7 bis 8 Prozent darin enthalten sind, und aus diesem Grunde ist es nicht möglich, daß wir unseren Branntwein in Italien in dem Maße einführen, wie wir es gern thun wollen. Er gibt aber zu, daß die italienische Regierung aus finanziellen Gründen dazu gezwungen worden sei; aber nun wollte er, daß trotzdem der speziell preußische Sprit mehr Eingang in Italien finden soll. Ich meine: was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Wenn die Herren fortwährend durch ihre Zollgesetzgebung die Grenzen versperren, so daß ausländische Fabrikate und ausländische Rohstoffe nur schwieriger hereinkommen können, dann haben die Italiener vollständig das nämliche Recht.

Er sagt: in Italien steht es so, daß wir gar nicht einführen können, und in Frankreich gehen die Zollbeamten so weit, daß sie an die preußischen Spritfässer sofort rothe Zettel kleben; wenn diese Fässer in Paris oder in anderen großen Städten abgeladen werden, werden die Geschäftsleute, welche unseren Sprit beziehen, als Preußenfreunde denunzirt; und das war nach den Ansichten des Herrn von Kardorff sehr schlimm. Wir wissen ja, daß namentlich in Frankreich der Sprit großen Absatz findet, daß er dort vielfach zur Verfälschung des Bordeaux benutzt wird, oder wie man sich ausdrückt; ich möchte sagen — etwas mehr parlamentarisch —: um den französischen Wein seetüchtig zu machen.

Er weist ferner darauf hin, daß in England durch die enorm hohe Fabrikatsteuer, die dort auf dem Branntwein ruht, und durch die hohe Konzessionssteuer es nicht möglich sei, dem ostpreußischen Sprit auch dort Eingang zu verschaffen. Er sagt unter anderem — und das wird ja auch richtig sein —, daß man dort 5 Pence mehr Zoll für jede 4 Quart Branntwein, der aus dem Ausland käme, nehme, als die inländische Steuer auf das nämliche Quantum beträgt. Infolge dessen sei es also nicht möglich, daß wir dort einführen könnten.

Weiter, sagt Herr von Kardorff, haben wir der englischen Regierung doch so viel zu Gefallen gethan, wir haben den Engländern unsere Grenzen eröffnet, dieselben haben bei uns ein großes Absatzgebiet, aber wir haben gar keine Kompensationen. Wir müssen daher unbedingt auf diplomatischem Wege — so ähnlich drückte er sich aus — dafür sorgen, daß unserem Sprit auch in England Eingang verschafft wird. Aber wie wir aus dem Munde des Herrn von Kardorff und aus dem des Herrn Finanzministers soeben gehört haben, ist durch den Kartoffelschnaps die Branntweinpest verbreitet worden. Diese Pest spielt ja eine Hauptrolle in der Regierungsvorlage und der Vertheidiger derselben. Da müßte man doch eigentlich die englischen Staatsmänner und Gesetzgeber beglückwünschen, daß sie zeitig genug eingesehen haben, daß dieser Pest entgegengewirkt werden mußte, — was ja auch redlich geschehen ist.

Es wurde aber allerdings auch zugleich gesagt, daß die Industrie, von der die Branntweinpest ausgeht, ein wichtiger und ein sehr gesunder Gewerbebetrieb sei. Wie das zusammen harmonirt, das begreife ich eben nicht.

Die deutsche Gesammteinnahme an Branntwein und Zoll beträgt also nach den Angaben der Regierung 52 Millionen Mark, und der Herr Finanzminister weist darauf hin, daß wir ein hohes Defizit haben, daß wir in Preußen immer mit Defizit gearbeitet haben, und daß unbedingt ein Ausweg gesucht werden muß, auf welchem diese Kalamität aus der Welt geschafft werden soll. Wir haben ja ein großes Defizit, das wissen wir leider nur zu gut; aber wir wissen auch ganz genau, wodurch das Defizit zu einem großen Theil entstanden ist.

Ich finde hier in den Angaben, die die Regierung uns im vorigen Jahr gemacht hat — oder was wir aus den Angaben der Regierung herausgerechnet haben —: daß vom Jahre 1874 bis zum vorigen Jahr wir es zu einer Reichsschuld von 430 Millionen gebracht haben. 1872 betrugen die Ausgaben für Heer und Marine 262 Millionen, heute 384, also eine Steigerung von 122 Millionen oder ungefähr 50 Prozent. Ich meine, beim Militäretat — da könnte eben gespart werden, ohne daß dadurch unsere Wehrkraft geschädigt wird, und auch ohne daß wir an Ansehen beim Auslande einbüßen. Denn unsere Regierung ist stark, und unsere Armee ist stark und schlagfertig. Derjenige, der am besten dasteht, am stärksten ist, der ist auch am meisten in der Lage, den anderen mit gutem Beispiel vorangehen zu können.

Wenn da gesagt wird, das Defizit muß unbedingt gedeckt werden, — weshalb soll es gerade von denjenigen gedeckt werden, die fortwährend mit Defizit zu kämpfen haben? weshalb, so frage ich, sollen denn gerade die Arbeiterfamilien bluten, die immer mit Unterbilanz arbeiten?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das sehe ich gar nicht ein; ich betrachte es als ein Unrecht, daß man es gerade da haben will, wo am wenigsten zu holen ist.

Es ist der Fortschrittspartei fortwährend sowohl von dem Vertreter der Regierung, wie von den Rednern der rechten Seite der Vorwurf gemacht worden, daß sie früher für eine Fabrikatsteuer auf Branntwein eingetreten sei, und heute das Entgegengesetzte der Fall sei. Ja, das liegt ja flach auf der Hand. Sie — meine Herren von der Rechten und aus dem Zentrum — haben während der Zeit, daß die frühere Fortschrittspartei sich so ausgesprochen hat, hohe Industrie-, Korn-, Vieh-, also Fleischzölle eingeführt. Infolge dessen ist alles vertheuert worden, und die Industrie ins Stocken gerathen. Aus dem Grunde wird auch die deutschfreisinnige Partei für eine Erhöhung der Branntweinsteuer heute nicht eintreten.

Es kommt aber darauf an, ob es wirklich wahr ist, daß der Konsum durch die Vertheuerung des Branntweins eingeschränkt wird. Ich kann ja in dieser Beziehung nicht als Fachmann sprechen, aber ich kann aus meiner langjährigen Erfahrung Ihnen doch sehr vieles über die Schnapstrinker und die Beobachtungen, welche ich bei denselben gemacht habe, sagen.

Ich gehöre nämlich dem Gerbergewerbe an, wo nicht wenig Branntwein getrunken wird — die harte und kalte Arbeit bedingt uns das ja leider theilweise —, und ich habe gefunden, daß der Branntwein wirklich sehr schädlich ist, weshalb ich auch die pestartige Wirkung des Branntweins gar nicht bestreiten kann. Ich habe nämlich gefunden, meine Herren, daß diejenigen, die vielleicht heute $^{1}/_{4}$ Liter trinken, über 2 Jahre schon $^{1}/_{8}$ zugesetzt haben, und wenn sie sehr mäßig sind, stehen sie in 5 Jahren schon auf $^{1}/_{2}$ Liter und dann immer höher. Meine Herren, dadurch sind die Leute noch nicht vom chronischen Wahnsinn befallen, sie

kommen auch nicht ins Irrenhaus, sie können auch sehr tüchtige Arbeiter sein, namentlich was das Mechanische betrifft; sobald es sich aber darum handelt, im Geschäfte zu kalkuliren und zu überlegen, ist es mit den meisten leider am Ende. Ich will auf einzelne Beispiele nicht eingehen; aber, meine Herren, wenn man lange Jahre hindurch die Wirkungen übermäßigen Branntweingenusses beobachtet hat, dann weiß man da etwas Bescheid.

Ich behaupte, der Konsum im Inlande wird durch das Monopol nicht wesentlich eingeschränkt werden. Diese Annahme stütze ich auf den Monopolentwurf, wo in den Voranschlägen zu lesen ist, daß — falls der Entwurf Gesetz wird — der gewöhnliche Kartoffelbranntwein demnächst 83 Pfennig pro Liter, und der gewöhnliche Kornbranntwein 1,20 Mark pro Liter kosten soll. Nun steht es aber thatsächlich fest, daß heute in den Rheinlanden der Schnaps viel mehr kostet, als was in der Regierungsvorlage steht. Die Regierungsvorlage sagt nämlich, der Branntwein koste den Rheinlanden pro Liter durchschnittlich 65 Pfennig außer dem Hause und, im Wirthshause getrunken, 1,20 Mark pro Liter. Nun sind das ja Zahlen, die wir nicht in der Lage sind kontroliren zu können; es gehört gewissermaßen eine längere Enquete dazu, um über das ganze Rheinland dies feststellen zu können. Ich will einmal auf meinen Wohnort exemplifiziren: bei uns kostet der gewöhnliche Kornbranntwein außer dem Hause 80 Pfennige, der bessere Kornbranntwein 1 Mark und, im Wirthshause getrunken, über 2 Mark. Daraus ersehen Sie, daß durch das Monopol der Branntweingenuß bei uns und in noch vielen anderen Gegenden nur befördert werden würde. Nun kommen aber die armen Leute in Ostpreußen, die heute 40 Pfennig fürs Liter bezahlen, die sollen künftig 83 Pfennig bezahlen, also zum Dank dafür, daß sie die konservativen Abgeordneten nach Berlin geschickt haben, sollen sie damit beglückt werden, daß der Schnaps bei ihnen 100 Prozent aufschlägt, während die Rheinländer — ich will die Zentrumspartei auch zur Opposition rechnen —, die die oppositionellen Abgeordneten ins Parlament gewählt haben, noch gewissermaßen eine Belohnung bekommen. Man will dem nun aber vorbeugen; es heißt ja im Entwurfe: die Gemeinden dürfen — mit Genehmigung der Regierung — einen Zuschlag von 50 Prozent vom Monopolschnaps erheben, also dadurch soll gewissermaßen eine Ausgleichung stattfinden, was ich aber bestreite, da dann ja die Gemeinden in Nord- und Mitteldeutschland von vornherein nicht in der Lage wären, Zuschläge erheben zu können. Aber warum sollen wiederum die Arbeiter für die hohen Kommunallasten — worauf heute wiederholt hingewiesen ist — warum sollen die dafür einstehen? Unsere Gemeinden sind gewiß hoch belastet, sie haben kolossale Ausgaben für die Schulen, das Armenbudget u. s. w. Meine Herren, gerade für die höheren Schulen werden ja enorme Zuschüsse aus den Gemeindesäckeln entnommen. Da sollen nun die armen Arbeiter — denn die Schnapstrinker gehören doch meistens zum Arbeiterstande — da sollen sie wieder dafür eintreten, daß die höheren Schulen von den besitzenden Klassen besucht werden können. Meine Herren, das halte ich durchaus nicht in der Ordnung, das ist entschiedenes Unrecht. Wenn da fortwährend Klagelieder angestimmt werden von den Schnapsbrennern, meine Herren, und die Regierung stimmt sogar in die Klagelieder ein, dann ist es doch auch nöthig, daß man einmal sieht, wie es denn mit denjenigen aussieht, worauf es heute ankommt, woraus die 300 Millionen Reingewinn durch das Monopol herausgeschlagen werden sollen. Betrachten Sie sich einmal eine Arbeiterfamilie, und nicht allein eine, wo der Mann dem Trunk ergeben ist. Meine Herren, ich bin auch nicht dagegen, wenn einer ein Schnäpschen trinkt, und das werden die Aerzte, die in unseren Reihen sind, bestätigen, daß ein guter Schnaps nicht schädlich wirkt. Aber da, wo der Mann zum Trinker geworden ist, hat die arme Familie meistens darunter zu leiden. Gerade diese armen Frauen sind Dulderinnen, ich möchte sagen, von der Zeit an, wo sie ein, zwei Kinder haben, bis zum Grabe; sie müssen immer mit Unterbilanz arbeiten, meine Herren, und die hätten gerade unter höheren Schnapspreisen zu leiden. Denn ich behaupte, diejenigen, die heute für $\frac{1}{2}$ Liter 40 Pfennig anlegen, die werden größtentheils auch 60 Pfennig bezahlen, sich nicht einschränken; aber gerade die arme Frau mit den Kindern, die werden das Allernothwendigste entbehren müssen. Während man von der rechten Seite aus auch moralische Gründe für die Vorlage ins Feld führt, verwerfen wir die Vorlage aus moralischen Gründen.

Gerade in Bezug auf die Landwirthschaft sind in den letzten Jahren ja immer die größten Klagen geführt worden nicht allein von unseren ost- und westpreußischen Kollegen, sondern auch gerade aus der Mitte des Zentrums. Diejenigen, welche die landwirthschaftlichen Verhältnisse nur in etwas kennen, werden zugeben müssen, daß die Klagen theilweise ihre Berechtigung haben, daß die Landwirthschaft sich thatsächlich in einem Nothstande befindet; aber, meine Herren, der Nothstand ist doch nicht allein bei der Landwirthschaft, sondern derselbe ist überall mehr oder minder eingetreten. Von den Anhängern des Monopols wurde soeben gesagt: man muß die Konsumtionsfähigkeit aller derjenigen erhalten, die in der Schnapsindustrie thätig sind. Aber, meine Herren, die nämlichen Herren haben gar nicht danach gefragt, wie es mit denjenigen aussieht, die heute infolge der Zollpolitik keine Arbeit, keine ausreichende Arbeit haben; und deren giebt es nicht wenige. Gerade die Exportindustrie im Rheinlande und an vielen anderen Gegenden unseres Vaterlandes hat unter den Retorsionszöllen des Auslandes, die Sie durch Ihre erneuerten Zollschranken heraufbeschworen haben, zu leiden, und die in diesen Industrien thätigen Arbeiter sind am meisten geschädigt. Auch aus den Gründen können wir unter keinen Umständen Steuern bewilligen, die nur die unteren Volksklassen treffen.

Wenn expropriirt wird, dann ist es ja vollkommen richtig, daß auch entschädigt wird; aber, meine Herren, wer hat denn jemals daran gedacht, die armen Leute zu entschädigen, die durch neue Erfindungen um ihre Arbeit und um ihren bisherigen Broderwerb gekommen sind? Wir brauchen nicht sehr weit zu greifen, meine Herren; nehmen wir einfach die Elevatoren zur Entladung der Schiffe in Stettin, Danzig, Köln und Mainz: wie viele Frachtträger sind dadurch um die Arbeit gekommen! Aber da ist es noch keinem Menschen eingefallen, zu sagen, die sollen entschädigt werden, und die Leute haben solches auch nicht beantragt. Diese Leute sind bescheiden, wie viele andere, die keine so große Noth leiden. Die aufgeklärteren Arbeiter sagen: die Elevatoren bringen einen großen Fortschritt, der demnächst doch einmal der ganzen Menschheit zu gute kommen wird, wenn wir auch hart geschädigt sind und uns neue Erwerbszweige suchen müssen. Wir finden das nämliche hier in Berlin durch Gründung der Packetfahrtgesellschaft: wie viel Dienstmänner sind dadurch nicht um ihre Arbeit und ihre Existenz gekommen! An eine Entschädigung dieser Leute wird nicht gedacht. In dieser Beziehung, meine Herren, will ich nicht weiter gehen, aber die „Kölnische Volkszeitung", die sehr gut bedient und so sehr gut informirt ist, hat uns schon vor einigen Monaten gesagt, daß die Herren aus den ostpreußischen Provinzen, die so sehr über ihren Nothstand klagen, meistens oder zu einem großen Theil in der Lage sind, in Berlin ein großes Haus führen zu können. Nun, meine Herren, das ist doch eine Quelle, die so ganz ohne nicht ist, da die Herren aus dem Zentrum mit den Herren von der rechten Seite des Hauses sehr bekannt sind, da wir die neue Erhöhung der Zölle in der letzten Session der Allianz dieser beiden Parteien zu verdanken haben.

Nun hat uns Herr Eugen Richter gestern noch eines Besseren belehrt, indem er auf bestimmte Personen hinwies,

denen gemäß ihrer Lebensstellung die Noth vollständig fremd sein muß, die aus dem Monopol großen Nutzen ziehen sollen. Wenn wir, meine Herren, dem Schnapskonsum entgegenarbeiten wollen, so ist es meiner Ansicht nach nothwendig, daß wir unbedingt dafür sorgen, daß die Arbeiter konsumtionsfähiger werden, daß sie Bier trinken können; denn es ist Thatsache, auch viele, die wegen ihrer schlechten materiellen Lage Schnaps konsumiren, dann, sobald sie im Besitz des nöthigen Geldes sind, besuchen sie die Bierhäuser. Das können Sie in den Rheinlanden überall an den Sonntagen finden: da trinkt der Arbeiter Bier. Wenn aber das Geld auf ist, dann muß er zum Schnaps greifen. Sie finden auch, daß, wenn die Arbeiter sich amüsiren, namentlich wenn sie Kindtaufe halten, wenn sie in der Lage sind, Festlichkeiten abhalten zu können, daß dann die Branntweinflasche der Bierkanne weichen muß. Also wollen wir dem Branntweingift entgegenarbeiten, dann müssen wir es so thun, daß wir den Arbeiter konsumtionsfähiger machen; wir müssen ihn in die Lage versetzen, Bier trinken zu können.

Was den Entwurf selbst anbetrifft in Bezug auf die Entschädigungen, so sage ich mir, daß dieselben auch viel zu niedrig gegriffen sind. Man macht es uns ja häufig zum Vorwurfe, daß wir zum Wohle der Gesammtheit expropriiren wollen. Nun, wenn wir dafür Propaganda gemacht haben, dieses oder jenes zu verstaatlichen — und das haben wir ja bis in die letzte Zeit hinein gethan und rechnen uns das auch nicht zur Sünde an —, so haben wir doch fortwährend darauf hingewiesen, daß diejenigen, die um der Gesammtheit willen expropriirt werden sollen, auch genügend entschädigt werden sollen. Wenn aber die Leute, die ein Geschäft 4 Jahre und länger betrieben haben, so gering entschädigt werden sollen, wie hier im Entwurfe steht, damit können wir uns nicht einverstanden erklären.

Es ist ferner gesagt worden, daß die Agenten und die Schnapsverschleißer keine Staatsbeamten sein sollen. Nun frage ich Sie aber, meine Herren, wenn einer auf Widerruf angestellt wird, ob der Beamter ist oder noch im Privatleben steht. Das hört ja einfach auf. Wenn man von allen den Wirthen 70 000 herausgreifen will, und dieselben werden bloß auf Widerruf angestellt, dann werden die meisten von ihnen, die sich noch in einer eben erträglichen Lage befinden, darauf verzichten, Reichsschnapsverschleißer zu werden. Es ist im Entwurfe auf die Haussuchungen u. s. w. hingewiesen worden, die die Leute zu erdulden haben, was auch nicht gerade für die Annahme einer solchen Stelle verlockend ist. Herr Eugen Richter hat schon gestern darauf hingewiesen, daß in den Städten die Schnapsverschleißer zu 3000 Mark Einkommen veranschlagt sind, auf dem Lande nur zu 500. Ich weiß auch nicht, wie das gemacht werden soll. Wer mit den Miethsverhältnissen u. s. w. nur halbwegs vertraut ist, der wird sich sagen müssen, daß man mit diesen Voranschlägen fehlgegriffen hat. Nun, ich habe schon gedacht, es würde vielleicht von Seiten der Regierung oder der rechten Seite des Hauses erklärt werden, daß die Reichsschnapsverschleißereien nur Wirthschaften für „Standespersonen" sein sollen, ähnlich wie in England. Die Leute gehen an die Barre und trinken ihren Schnaps und ihr Bier und gehen dann weiter fort. Aber damit würde auch gewissermaßen die deutsche Gemüthlichkeit aufhören. Viele Arbeiter, wenn sie ins Wirthshaus gehen, nehmen doch eine Zeitung in die Hand und lesen etwas. Es könnte da wieder möglich sein, daß man von der rechten Seite, namentlich wenn oppositionelle Zeitungen gelesen werden, mit derartigen Wirthshäusern dem Lesen einen Riegel vorschieben wollte; damit würde man wieder das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden haben, und das Zeitunglesen und Politisiren in den Kneipen würde dann auch aufhören.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß neben den Schnapsverschleißern auch Gastwirthe, Kaffeewirthe u. s. w. unter Umständen das Recht haben sollen, gegen einen Aufschlag ohne Grenzen Branntwein von den Agenten zu entnehmen und zu verzapfen. Es heißt da: denen **kann** die Konzession ertheilt werden. Meine Herren, sie **kann** ertheilt werden. Wer würde aber der Glückliche sein, der die Konzession bekäme? Man weiß heute, wie schwer es hält, die Konzession zu erwerben. Wenn ein Gastwirth unter der Monopolverwaltung die Konzession erringen wollte, das würde schwer, sehr schwer halten, namentlich wenn er als oppositionell bekannt wäre. Und erst, wenn er seine Lokalitäten dazu hergeben würde, um sozialistische Versammlungen abzuhalten, was würde aus dem Manne werden? Da würde es einfach mit ihm am Ende sein. Bei Konzessionsertheilung würde man sich vergewissern bei ihm, daß er nicht oppositionell ist, das andere käme dann von selbst, und der Mann würde ruhig sein, wie man das ja bei vielen Wirthen hat, die jedem Gast ins Ohr sagen: ich gehöre zu deiner Partei. Im Großen und Ganzen müssen sie auch heute ihre Meinungen für sich haben.

Der Herr Abgeordnete Richter hat gestern in seiner Rede gesagt: es ist nicht Zufall, daß die sozialistische Partei nicht in dem Maße in ihrer Agitation dem Monopol gegenübertritt, wie es sonst bei dieser Partei der Fall ist; das Sozialistengesetz hindert sie in dieser Agitation nicht. Nun, da ist aber der Herr Abgeordnete für Hagen doch entschieden im Irrthum, wenn er annimmt, das Sozialistengesetz habe uns nicht daran gehindert. Wir haben nämlich im Rheinland, in Barmen-Elberfeld und ebenfalls in Romsdorf den Versuch gemacht, Versammlungen zu organisiren und diese Versammlungen sind von der Behörde verboten worden. Man treibt das ja noch viel weiter, als man hier im allgemeinen annimmt. Ja, in Berlin — das geben wir ja zu — haben die Sozialisten noch einen gewissen Spielraum, es geht das ja nach dem bekannten Grundsatz: divide et impera; und, meine Herren, so ist es auch eine Zeit lang der heiligen Stadt Köln gegangen. Da konnten wir auch Versammlungen abhalten; seitdem man aber unterhandelt hat, ist es dort auch anders geworden. Man geht in dieser Beziehung sehr weit. Ich sage sogar, daß dies zur Korruption führen muß, — ohne daß ich mich dagegen ereifern will, weil es gegen uns, gegen die Sozialisten geht. Gerade die Art und Weise, wie die Konzessionen an die Wirthe vergeben werden, muß unbedingt zur Korruption führen. Bei uns z. B. gibt es eine große Anzahl Wirthe, die nur die Konzession zum Bierschänken haben, aber diese Leute können nicht zurecht kommen, wenn sie nicht Branntwein ausschänken. In ihren Steuern u. s. w. sind sie vollständig darnach berechnet; sie müssen also jeden Tag Gesetzesübertretungen begehen, und, meine Herren, einer, der jeden Tag Gesetzesübertretungen begeht, hat auch am Ende vor dem Gesetz selbst keine Achtung. Meine Herren, ich glaube, die meisten meiner Gesinnungsgenossen würden sich wahrhaftig nicht dazu hergeben, ein solches Gewerbe zu treiben. Unter den Umständen müssen die Wirthe der Polizei nach jeder Richtung hin den Willen thun. Meine Herren, es ist in Solingen vorgekommen, daß die Fortschrittspartei eine Gemeindewählerversammlung einberufen hat. Ich habe in der betreffenden Versammlung das Wort verlangt, aber ich habe es nicht erhalten; sondern daraufhin hat der Polizeikommissar sofort die Versammlung aufgelöst, und es gab eine derartige Unruhe und eine derartige Entrüstung, — ich will bemerken, von Seite meiner Gegner, — daß einer der Herren, ein hochverdientes Mitglied des Solinger Gemeinderaths, einen Schlaganfall bekommen hat und gestorben ist — direkt infolge dieser Aufregung.

(Zuruf rechts: Branntweinmonopol!)

— Es hat das mit dem Branntweinmonopol insofern zu thun, als gesagt worden ist, das Sozialistengesetz habe uns in unserer Agitation nicht gehindert. Ich kann dem Kollegen Richter noch versichern, daß wir im 19. sächsischen Wahlkreis, wo wir vorgestern den Sieg bei der Wahl davongetragen

haben, so viel, wie in unseren Kräften stand, gegen das Branntweinmonopol gearbeitet haben. Wir haben uns auch im voraus gesagt, daß die Arbeiter in Deutschland im allgemeinen Gegner des Monopols seien, und aus dem Grunde haben wir nicht so gearbeitet, wie man es sonst an uns gewohnt ist.

Es ist ferner gesagt worden, daß das Monopol doch so etwas sozialistisches an sich habe, und aus dem Grunde könnten wir nicht dagegen angehen. Nun, meine Herren, das Monopol und der Sozialismus haben sehr wenig mit einander zu thun. Ich bekenne mich hier als Sünder, daß ich einer derjenigen bin, der mit seinen Parteigenossen im Rheinland Stimmung gemacht hat für die Verstaatlichung der Eisenbahnen; denn die ultramontane Presse hat es nicht gethan, und die andere Presse fuhr damals noch mehr im Freihandelsfahrwasser, weshalb die auch nicht dafür eintrat. Es war das absolut nicht leicht, so vorzugehen; aber wir sagten uns, und auch unsere Zuhörer zugleich, wir wollen den Staat, dem wir solche Mittel gewähren, auch immer mehr und mehr unter die Kontrole des Volkes bringen. Die Eisenbahnen dienen doch der Gesammtheit, was das Branntweinmonopol unseres Erachtens nicht thut. Ja, meine Herren, wir würden unter gewissen Voraussetzungen der heutigen Regierung noch verstaatlichen helfen, wenn es sich um allgemein nützliche Institutionen handelt. Aber in Bezug auf den Schnaps, und wenn man aus einer Verstaatlichung Millionen und aber Millionen aus den unteren Volksklassen herausschlagen will, — nein, meine Herren, da können wir nicht mithelfen. Wenn wir z. B. noch heute für die Verstaatlichung der Apotheken eingetreten, dann sagen wir: der Staat soll nicht wuchern, sondern der Staat soll die Medikamente zum Selbstkostenpreise, zum Wohle der Allgemeinheit abgeben, und die Besitzer der Apotheken sollen entsprechend entschädigt werden. Meine Herren, in der Art und Weise wollen wir verstaatlichen; aber wir wollen nicht verstaatlichen, indem der Staat kommt und sagt: ich will so und so viel Millionen herausschlagen, oder wie der Herr Finanzminister uns erklärt hat: wir wollen so viel monopolisiren, als es unseren Zwecken dienlich ist. „Unseren Zwecken", meine Herren! Das Volk hat aber wieder andere Zwecke, andere Interessen, als die Herren auf der Rechten des Hauses und der Regierung.

Meine Herren, ich gebe vollständig zu, daß alles Verstaatlichen große politische Bedenken in sich trägt, und diese politischen Bedenken sind es, die neben den wirthschaftlichen und moralischen Bedenken für uns den Ausschlag geben. Denn wenn wir die Art und Weise uns vergegenwärtigen, wie die Volksvertretung in den letzten Monaten behandelt worden ist, dann sagen wir: unter keiner Bedingung können wir dem Staate eine solche Macht in die Hand geben, wie es durch das Branntweinmonopol geschieht. Wir gehen überhaupt von der Ueberzeugung aus, meine Herren, daß nur in einem Staate, der freie Institutionen hat, in einem Staate, wo die Preßfreiheit garantirt ist, nur in einem Staate, wo die Redefreiheit ganz und voll gewährt ist, für das Volk etwas gutes herauskommen kann; aber da, wo alles von oben herab gemacht wird, da ist für uns im großen und ganzen gewiß nichts zu holen. Meine Herren, selbst wenn wir anstatt Unterthanen der preußischen Monarchie Angehörige der amerikanischen Republik, also Bürger eines Staates wären, dessen Regierung der Volksvertretung nach jeder Richtung hin verantwortlich ist, so würden wir einem solchen Entwurfe unsere Zustimmung versagen müssen. Wenn wir verstaatlichen wollen, thun wir es im Interesse der Gesammtheit, und aus dem Grunde sind wir gegen eine kommissarische Berathung, aus dem Grunde sind wir auch gegen eine Erhöhung der Branntweinsteuer. Wir würden uns allerdings dazu hergeben, an die Stelle der Maischraumsteuer eine Fabrikatsteuer zu setzen, aber die Fabrikatsteuer dürfte nicht mehr betragen als die heutige Maischraumsteuer. Wir können unter keiner Bedingung bei einem Geschäfte, welches die Pest überall verbreitet haben soll, nach den Angaben der Regierung verbreitet hat, mitwirken.

Herr Eugen Richter rief gestern: ja, ihr wollt alles verstaatlichen; er hat sogar gesagt: die Sozialisten sind es, die die öffentliche Meinung verwirrt haben, die Regierung sowohl durch ihr Monopol als jene durch ihre falschen Lehren. Meine Herren, es ist aber nicht der Fall, daß wir allein in Deutschland immer an einem Defizit laboriren. Wir bezahlen in Deutschland nicht allein hohe Steuern, sondern das ist auch in denjenigen Ländern der Fall, wo gewissermaßen das Ideal des Herrn Richter verkörpert ist. Ich muß Sie, meine Herren, in dieser Beziehung einmal auf England hinweisen. — Es gehört das insoweit vollständig zur Sache, als man uns diese schweren Vorwürfe gemacht hat, und weil man gewissermaßen so thut, als wenn da, wo alles in dem Manchesterfahrwasser schwimmt, nicht viel zu wünschen übrig bliebe. Ich habe hier das englische Budget von 1879/80 in den Händen. Da finden wir, daß die Zölle eingebracht haben netto 19 169 605 Pfund, die Bier- und Branntweinsteuer hat zusammen eingebracht 25 218 303 Pfund; — ich will die Zahlen hier immer rund lesen. Die Stempelsteuer hat eingebracht 11 306 914 Pfund, und die Grundsteuer, meine Herren, — ich möchte bitten, sich diese Zahlen zu vergegenwärtigen, — nur 1 047 076 Pfund. Also, meine Herren, die Bier- und Branntweinsteuer und die Zölle haben über 45 000 000 Pfund ergeben, während die Grundsteuer nur 1 071 000 Pfund eingebracht hat. Da sehen wir gerade, daß die englischen Gesetzgeber, daß das englische Parlament es doch auch verstanden hat, die größten Lasten auf die Masse des Volkes abzuwälzen. Das wird überall der Fall sein, je mehr die Gesellschaft in industrieller Beziehung sich entwickelt. Ich will aber hier einschalten, daß die englischen Manchesterleute, namentlich zur Zeit, als Richard Cobden noch gelebt hat, gegen die dortige hohe Branntweinsteuer gearbeitet haben; das ist auch selbst seinerzeit von Herrn von Kardorff zugestanden worden. Die Gebäudesteuer beträgt nur 1 601 960 Pfund; die Einkommensteuer 9 194 606 Pfund; die Post bringt ein 6 548 778 Pfund; der Telegraph 1438014 Pfund; die Kronländereien 390 000 Pfund; die Zinsen 1 254 596 Pfund, und Verschiedenes 4 024 459 Pfund, in Summa 81 194 313 Pfund. Meine Herren, Sie sehen aus dieser Aufstellung, daß auch dort die Steuern meistens auf indirektem Wege erhoben werden, und daß sie zum größten Theile auf die arbeitende Klasse abgewälzt worden sind. Ich kann ja auf das Steuersystem dort nicht näher eingehen, indem das nicht weiter zur Sache gehört; ich wollte Ihnen aber, meine Herren, damit beweisen, daß, wie die Gesellschaft sich weiter entwickelt, der Enteignungsprozeß auch immer weiter vorangehen muß.

Herr Kollege Richter hat uns gestern nach der Regierungsvorlage gesagt, daß es in England nur 13 große Brenner gibt; also da hat der kapitalistische Enteignungsprozeß so gewirkt, daß das ganze Brennereigewerbe nur noch im Besitze von einem Dutzend sehr reicher und einflußreicher Menschen ist. Und, meine Herren, was in England, Schottland und Irland der Fall ist, das wird früher oder später auch bei uns immer mehr eintreten. Die Industrie geht immer mehr in die Hände weniger Leute über. Ebenso ist es mit dem Grundeigenthum der Fall. Dann, meine Herren, wenn es endlich gar nicht mehr vorangeht, wenn alles in den Besitz von einigen wenigen gelegt ist, dann wird die Zeit des Verstaatlichens kommen, und ich nehme an, daß dann auch die gesammte Bevölkerung politisch so weit vorgeschritten sein wird, daß die Verstaatlichung für alle zum Guten ausschlägt.

Meine Herren, wir gehören nicht zu denjenigen, die da glauben, daß man diesen gordischen Knoten, soziale Frage

genannt, mit dem Schwerte durchhauen könne. Die so etwas sagen, zeigen einfach, daß sie unreif sind. Es kann wohl eine Regierung gestürzt werden, — das kann wohl alles geschehen mit dem Schwerte; aber, meine Herren, diese Frage kann nicht durch einen Einzelnen gelöst, kann nicht vom Regierungstische aus dem Volke aufgezwungen werden. Nein, hier muß die Intelligenz des ganzen Volkes mitarbeiten. Meine Herren, das kann aber nur durch lange und riesige Arbeiten geschehen, und diese langen und riesigen Arbeiten werden immer eine neue Anzahl langer und schwieriger Arbeiten gebären. Zum Schlusse erkläre ich hiermit noch einmal, daß wir gegen die kommissarische Berathung des Monopolentwurfs stimmen und gegen jede neue Belastung des Volkes.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Sczaniecki.

Abgeordneter **von Sczaniecki:** Meine Herren, bei der politischen Lage, die uns neuerdings wieder durch die Vorlagen im preußischen Abgeordnetenhause geschaffen worden ist, haben die Polen mit Vorbedacht beschlossen, heute zu dieser Gesetzesvorlage eine entscheidende Stellung nicht zu nehmen. Sie erlassen mir wohl, auf die weiteren Gründe näher einzugehen. Wir wollen auch damit beweisen, daß wir in diesem Augenblicke tiefer Erregung und sehr natürlicher Mißstimmung keine Beschlüsse fassen, die nach irgendwelcher Richtung für uns präjudiziell sein könnten. Immerhin erklären wir aber, daß wir gegen die kommissarische Berathung nichts einzuwenden haben.

Allerseits, meine Herren, muß indeß anerkannt werden, daß die Landwirthschaft sich in sehr mißlicher Lage befindet, und daß es im allgemeinen Interesse nothwendig ist, ihrem gefährlichen Rückgange entgegenzuarbeiten. Die Landwirthschaft steht bekanntermaßen in einem so wechselseitigen Verhältniß zum Brennereibetriebe, daß sie sich nicht nur wechselseitig unterstützen, sondern vielfach bedingen. Dies trifft nun in hohem Maße die Provinzen, die wir hier vorzugsweise zu vertreten die Ehre haben. Die Motive sprechen sich mit scheinbarem Wohlwollen für die Hebung der Landwirthschaft aus; doch haben wir selbst von Herrn von Wedell-Malchow, dem notorischen Vorkämpfer für den Gedanken, der in der Gesetzesvorlage ausgesprochen ist, gehört, daß nicht alle Punkte so ohne weiteres annehmbar erscheinen. Nun hoffen wir, daß die Kommission sich eingehend mit der Lage der Landwirthschaft überhaupt und im besonderen mit der Brennereiindustrie beschäftigen wird, und daß dort so mancher Punkt, der die Landwirthschaft drückt, zur Sprache gebracht wird.

Wie Sie sehen, bin ich auf die vielfachen und ernsten Bedenken, die der Vorlage entgegenstehen, nicht eingegangen, behalte uns aber die weiteren Ausführungen in der Kommission und in den weiteren Stadien der Berathung vor.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Simonis hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Simonis:** Meine Herren, soeben haben wir von dem verehrten Herrn Bundesvertreter für Bayern gehört, wie die bayerische Regierung es sich vorbehält, sich mit dem Landtag darüber auseinanderzusetzen, ob Bayern sich der Monopolverwaltung anschließen will oder nicht. Wir Elsässer haben diese Möglichkeit nicht wie Bayern, Baden und Württemberg. Die Herren aus diesen Ländern könnten daher für die Vorlage fürs Reich stimmen und sich dann derselben wiederum entreißen.

Wenn wir uns in Elsaß ebenfalls von dieser Monopolgemeinschaft losmachen könnten, so würden wir es unbedingt thun. Denn jüngst hat der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen einstimmig das Begehren gestellt, daß Elsaß-Lothringen aus der Branntweinsteuergemeinschaft mit Norddeutschland ausgeschieden werde. Es wurde aber die Antwort gegeben, wir seien ein annektirtes Land und dürfen uns nicht auf denselben Fuß stellen wie die eben genannten Länder. Daher, meine Herren, haben wir die nothwendige Pflicht, uns hier auf alle Arten gegen diese Monopolvorlage zu wehren, und ich komme im Namen aller meiner so zahlreich hier anwesenden Kollegen, mich auf das entschiedenste gegen die Monopolvorlage auszusprechen.

Es hat bei uns der Staatssekretär, Herr von Hofmann, erklärt, es habe die Monopolvorlage im ganzen Lande eine große Erregung hervorgerufen. Diese Erregung, meine Herren, ist sehr begründet gewesen. Doch durften wir uns zunächst die Frage stellen, ob wirklich durch die Vorlage irgendwie dem Alkoholismus, welcher sich vielfach seit 15 Jahren bei uns eingeschlichen hat, etwas abgeholfen werden könnte. Allein, meine Herren, oft habe ich von meinen Landsleuten aussprechen hören, daß wir diesen Alkoholismus vielfach den Anorduungen und der Gesetzgebung der Regierung zu verdanken haben, so daß das Vertrauen, den Alkoholismus durch eine neue, viel weiter gehende Bevollmächtigung der Regierung zu vertreiben, gar nicht begründet sein kann.

Meine Herren, ich hätte doch erwartet, daß hier, bei der Debatte, von diesen Motiven der Gesetzesvorlage gesprochen werden würde, und es ist für mich eine gründliche Enttäuschung gewesen, zu sehen, wie sehr dieses Motiv der Vorlage in der großen Diskussion im Hintergrunde geblieben ist. Eigentlich kann doch die Regierung auf die Zurückdrängung des Alkoholismus nur dadurch einwirken, daß sie den Preis des Branntweins erhöht. Dieses kann sie aber ohne das Monopol ebensowohl als durch dasselbe. Dieser Erhöhung des Alkoholpreises stehen die meisten in Elsaß-Lothringen gar nicht unsympathisch gegenüber; allein, meine Herren, daß man unmittelbar den Sprung machen muß, entweder alles so zu lassen, wie es jetzt steht, das Volk vergiften zu lassen, wie es in den Motiven auseinandergesetzt wird, — oder der Regierung gleich das ganze volle Monopol in die Hand zu liefern, das übersteigt meine Begriffe.

Es ist andererseits eine allgemeine Erfahrung, wofür alle Länder Zeugniß ablegen, daß die Steigerung des Preises an und für sich nicht genügt, um die Trinker zu mäßigen Leuten zu machen. Mit dem Monopol wird aber die Regierung alles Interesse dabei finden, daß recht viel Schnaps konsumirt wird. Wie kann dann diese Regierung, entgegen ihrem fortwährend so dringenden Interesse, darauf hinarbeiten, daß wirklich das Volk viel mäßiger werde? Da wird es immer heißen: Geld! Geld! Und es wird wieder vielfach das alte Wort des römischen Kaisers in Anwendung kommen: non olet!

(Heiterkeit.)

Dann, meine Herren, habe ich diese Vorlage des näheren angesehen: die Regierung hat sich vorgenommen, den Detailverkauf zu demselben Preise herzustellen, wie den Verkauf en gros. Diese Einrichtung wäre ungemein mehr geeignet, den Konsum und die Trunksucht im Lande zu vermehren, als die Erhöhung des Preises geeignet wäre, den Konsum zu vermindern. Ich hatte vor 10 oder 11 Jahren schon die Ehre, hier im hohen Hause vorzutragen, daß die Regierung bei uns durch Herabsetzung der Steuern, welche auf den Wirthschaften lagen, und durch Gleichstellung der Wirthe mit den anderen Konsumenten, vielfach das Moralische unserer früheren Gesetzgebung verdorben hatte. Früher hatte ein jeder Interesse, einen kleinen Vorrath Wein für sich zu halten, den er dann mit seiner Frau und seinen Kindern zu Hause konsumirte. Dagegen hat die Regierung sofort die Wirthe entlastet und die Privatleute belastet, alle

zusammen gleichgestellt, und dadurch ist der Besuch der Wirthshäuser ungemein vermehrt worden. Wo kein Antrieb mehr da ist zur Sparsamkeit, da geht auch die Sparsamkeit rückwärts. Was wir so erlebt haben, meine Herren, das werden wir auch hier erfahren.

Obendrein werden wir mit dem Monopol erfahren, daß in zahlreichen Gemeinden, wo vorher niemals von dem Schnapstrinken etwas in die Gewohnheiten des Volkes eingedrungen war, ja in jedem Dorfe und Dörfchen ein eigener Wirth mit dem Schilde der Regierung angestellt werden wird, lediglich um Schnaps zu verschleißen! Das, meine Herren, wird ein unberechenbarer moralischer Schade für uns sein und den Alkoholismus durch die Fürsorge der Regierung befördern.

Dann haben die Motive von einem sehr schlimmen Einfluß des Schnapses auf die Gesundheit gesprochen. Wiederum habe ich bei der Diskussion das Ohr gespitzt, um zu hören, wie denn die Regierung alles Mögliche aufzubieten suchen wird, um diesen Trank des Volkes etwas gesünder zu machen. Es lehren uns die Motive, daß zwei Drittel des jetzt konsumirten Schnapses entweder gar nicht oder nur theilweise entfuselt d. h. entgiftet sind. Sie sagen, daß vielfach zum Konsum des Volkes gereiche der Schnaps, welcher am Anfang und am Ende der Destillation gewonnen wird, und welcher an Fuselgift besonders reich ist. Sie sagen, daß obendrein sehr schlimme und giftige Substanzen noch mit dem Schnaps vermischt werden, wodurch der Gesundheit ungemein geschadet wird. Und dann schließt die Regierung: „Entweder gebt uns die 300 Millionen, welche wir durch die Monopolverwaltung erhalten wollen, oder wir sprechen gar nicht mehr von der Vergiftung resp. von der Gesundheit des Volkes. Von einer weiteren Sorgfalt aber für die Gesundheit habe ich gar nichts in dieser ganzen Diskussion gehört!

Dieses Motiv ist doch wirklich auch nicht für eine Monopoleinrichtung anzunehmen. Will die Regierung in der That dafür sorgen, daß das Volk nicht durch Fuselbranntwein vergiftet werde — und das soll sie —, so hat sie ganz gewiß die Mittel dazu in der Hand. Es gibt ja Gesetze, um zu verhindern, daß giftige Substanzen verkauft werden. Würde die Regierung für das Schnapsgift dieselbe Schärfe anwenden, mit der sie vorgeht, um die giftigen Substanzen zu entfernen von Spielsachen, von Seife, von Zuckerbrod, von Tapetenpapier u. s. w., so würde ganz gewiß die Entfuselung schon lange zu Stande gekommen sein.

Ferner hat diese Monopolvorlage große Erregung in unserem Lande hervorgebracht, weil unser Land ein großartig weinproduzirendes Land ist. Es wurde ja vorher der Wein derartig bei uns im Lande konsumirt, daß nach den statistischen Erhebungen auf 1 Liter Schnaps 7 Liter Wein getrunken wurden. Seitdem der wohlfeile Sprit zu uns gekommen ist, hat nebst dem Schnapskonsum auch die Weinfälschung großartig im Lande platzgenommen, und das ist ganz erklärlich; denn wer den wohlfeilen Sprit hat, der hat auch die Möglichkeit, wohlfeilen Wein herzustellen.

Wie wird es nun erst unter dieser Monopolverwaltung kommen? Manche haben sich in meiner Heimat recht schöne Hoffnungen gemacht; sie sagten: „Ist einmal der Schnaps vertheuert, dann wird auch der Weinschmiererei ein für allemal ein Ende gemacht werden!" Dies ist eine sehr schöne, rosenfarbige Hoffnung. Was mich anbelangt, vermag ich es nicht, sie zu theilen. Sagt doch die Vorlage auch nicht das mindeste von der „Weinfabrikation" oder „Weinschmiererei". Sie spricht zwar von den „Schaumweinen", von den „Obstweinen", von solchen Fabrikaten, wo der Schnaps in ganz geringen Quantitäten gebraucht wird. Diese sollen der Privatindustrie bestimmt überlassen werden. Wie es aber dort gehen wird, wo der Schnaps großartig gebraucht werden würde, — davon finde ich in der ganzen Vorlage keine andere Andeutung als diese: die Regierung wird sich allerdings bestreben, den Branntwein in allen Formen zu verwenden und in allen Formen dem Geschmack eines jeden gerecht zu machen. Daß dahinter die Ansicht besteht, daß die Regierung uns auch noch selbst den fabrizirten Wein oktroyiren wird, das liegt auf der Hand; vielleicht werde ich so glücklich sein, eine Erklärung darüber anzuhören. Allein, meine Herren, es mag diese Erklärung ausfallen, wie sie will, so sage ich: ich bin zu sehr besorgt für unsere weinproduzirenden Bauern im Elsaß, als daß ich der Regierung dieses Mittel in die Hand gebe, dessen Verlockungen sie morgen oder übermorgen dazu führen würden, auch die Weinfabrikation vorzunehmen. Damit sie dieser Versuchung nicht unterliege, werde ich ihr auch das Monopol des Branntweins nicht geben. Ich kann nicht die Weinfabrikation des Staates zugeben oder anbahnen.

Nun aber, meine Herren, wo die Erregung im Lande besonders großartig berechtigt war, das war in Bezug auf unsere kleinen Brennereien. Haben Sie doch diese Zahlen in der vorletzten Tabelle der Motive bemerkt: daß von den 40 000 Brennereien, die im ganzen deutschen Reiche existiren, in Elsaß-Lothringen nicht weniger als 30 000 existiren! Von diesen 30 000 können nur wenige als größere Brennereien genannt werden, diejenigen nämlich, welche mehlige Stoffe verbrauchen. Es existiren deren bei uns im ganzen nur 126, wovon eine nur im Elsaß und 125 in Lothringen. Daher, meine Herren, ist diese Erregung aus der Befürchtung hervorgetreten, daß diese 30 000 kleinen Brennereien auch zu Grunde gehen, und da kommen wir, uns für unsere Haut zu wehren. Es gilt darum, dieses ruhige Handwerk, diese so ehrlichen kleinen Betriebe der Branntweinbrennner nicht todt zu machen, nicht todt machen zu lassen. Es ist dieser Betrieb in Elsaß-Lothringen im allgemeinen aber auch nothwendig, und in vielen Gemeinden könnte man gar nicht bestehen, wenn sie denselben nicht hätten. In den anderen Gemeinden würde aus dessen Aufhebung ein furchtbar großer Mißstand hervorgehen.

Allein, meine Herren, was stehen denn uns dann für diese kleinen Brennereien für Aussichten offen? Bis jetzt schon hat die Regierung den Betrieb furchtbar erschwert. Einerseits ist eine neue Steuer, die früher nicht gekannte Produktionssteuer, eingeführt worden; andererseits sind die Scheereien und Quälereien dieser Produktionssteuer derartig, daß gar viele schon darüber den Muth verloren haben.

Obendrein sind wir nicht fähig, die Konkurrenz mit diesen großen Herren auszuhalten, deren Verzeichniß wir gestern gehört haben. Wir können den Branntwein bei weitem nicht so billig produziren wie sie, und daher ist unsere kleine Brennerei durchschnittlich jetzt schon halb getödtet. Steht doch in der erwähnten Tabelle, daß im Jahre 1883/84 von den 30 000 nicht weniger als 6300 schon gar nicht mehr gearbeitet haben! Seither hat die Entmuthigung aber immer noch zugenommen. Im Herbst 1884 gab es von vornherein in den weinproduzirenden Gegenden sehr wenig zu destilliren, und im Jahre 1885 hatten viele gesagt: es sind so viele Unkosten und so viele Quälereien mit der Brennerei verbunden, daß wir ganz darauf verzichten müssen. Ja, so sehr ist die erschwert worden, und ich darf wahrnehmen, daß, wenn schon im Spätjahre 1883 6300 Brennereien nicht funktionirten, auf den fatalen Termin vom 1. Oktober 1885 diese Zahl in runder Summe mit 10 000 zu bezeichnen sein wird. Diese 10 000 aber, ein Dritttheil unserer ganzen Produktion, diese 10 000, ebenso zahlreich wie diejenigen alle zusammen, welche außer Elsaß-Lothringen existiren, würden von vornherein durch den Gesetzentwurf vollständig todt gemacht werden. Denn es steht ja vollständig in den Motiven, daß diese Brennereien nur dann wiederum funktioniren dürften, nachdem sie die Formalitäten erfüllt hätten, welche zur Einrichtung von ganz neuen Brennereien nothwendig sind. Diese

Formalitäten aber zu erfüllen wird niemand bei uns im Stande sein. Sind es doch folgende.

Erstens soll ein jeder beweisen können, bevor er seinen alten Brennkessel wieder benutzt, daß die Wiederherstellung seines Kessels im Interesse der Landwirthschaft nothwendig ist. Ja, meine Herren, solche kleine Kessel, in denen man 1 Hektoliter oder gar noch weniger im Jahre brennt, lassen sich doch unmöglich als für die Landwirthschaft im großen und ganzen nothwendig nachweisen. Als zweite Bedingung wird verlangt, daß ein solcher Brenner die Genehmigung von der Landesregierung erhalte; mit andern Worten: es wird diese Genehmigung nur solchen gestattet werden, deren Prädikat in den geheimen Papieren lautet: „Politisch gut!" Dritte Bedingung: es soll von der Monopolverwaltung ein bejahendes Gutachten eingehen, was so viel heißen würde, als: „Wir, Monopolverwaltung des deutschen Reiches, erklären hiermit, daß wir das Hektoliter Branntwein, welches dieser oder jener kleine Brenner herstellen kann, auch nothwendig haben." Das sind Bedingungen, die geradeweg von niemandem erfüllt werden können.

Meine Herren, jetzt gehe ich auf die noch bestehenden 20 000 über, welche etwa am 1. Oktober 1885 mögen im Betrieb gewesen sein. Seine Exzellenz Herr Staatsminister von Scholz hat gestern sehr scharf betont: ein gleiches Loos soll werden für alle. Als ich dieses Wort hörte, schauderte es mich, und ich erinnerte mich an das Wort: summum jus, summa injuria. Wir können unmöglich annehmen, daß unsere kleinen Brennereien auf denselben Fuß gestellt werden wie die großen. Es sagen die Motive, daß man den kleinen Brennereien „eine sorgfältige Berücksichtigung geschenkt hat". Die erste Berücksichtigung besteht darin, daß man zu ihren Gunsten „diese Ausnahme gemacht hat, nämlich daß jedes Jahr von der Landesregierung bestimmt werden kann, wie viel zu produziren ist". Ich finde die Sache logisch ganz richtig nach den Begriffen des Monopols. Hat doch der Eigenthümer zu entscheiden, was auf seinem Eigenthum produzirt werden kann. Damit aber wird klar dargelegt, daß wir von vornherein nicht mehr Eigenthümer, sondern lediglich nur expropriirte Menschen sind. Ich kann da nicht als Brenner meine Brennerei einrichten nach der Menge oder Quantität der Früchte, die mir vorliegen; es ist die Landesregierung in Straßburg, welche mir, wo ich auch wohnen mag, in meinem Dorfe oder in meinem Thale, bezeichnen wird, wie viel Treber, wie viel Kirschen und Zwetschen u. s. w. ich brennen darf. Dann wird einem Bauer, welcher sehr sorgfältig seine Früchte gezogen hat, nichts anderes übrig bleiben, als daß er den ganzen übrigen Vorrath auf den Misthaufen werfe.

Vielfach, bevor die Einzelheiten der Monopolvorlage bekannt gewesen, hörte ich unsere Bauern sagen: „Wenn ich nicht mehr Meister bin, zu brennen, wie ich will, dann haue ich lieber meine Obstbäume ab." Das war ein Wort des Trotzes und Unwillens. Allein es wird der Bauer dieses Wort bald nicht mehr aus lauter Trotz sprechen, sondern er wird das so Gesprochene aus Nothwendigkeit thun müssen, wenn er einmal von der Landesregierung in Straßburg hören muß, daß er von seinem Vorrathe nur ein so und so großes Quantum verwenden darf. Wir stehen einfach vor einem völligen Ruin.

Es steht allerdings in der Vorlage, daß die Regierung dabei nur „mit einer billigen Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Verhältnisse" vorgehen darf. Ja, zu berücksichtigen, was für meine Verhältnisse nützlich ist, dazu bin ich, Bauer, der beste Richter; die Herren aber, die dort in Straßburg sitzen, sind nicht im Stande, ein gehöriges Urtheil darüber abzugeben.

Daß ich übrigens damit der Landesregierung gar nicht unberechtigt etwas übles zumuthe, das ergeht schon aus den Preisen, welche uns in der Monopolvorlage für einen Branntweinbrenner angegeben sind. Diese Preise haben doch für unsere 30 000 Brennereien nicht ohne Einverständniß mit unserer Regierung können normirt oder festgesetzt werden. Wir sollen Qualitätssorten produziren aus unseren Trebern, unseren Drußen u. s. w. Nun für diese Qualitätssorten will uns die Monopolverwaltung allergnädigst 100 Mark per Hektoliter mehr geben als für Sprit; sage, wir erhalten 135 Mark pro Hektoliter anstatt 35. Dieser Preis ist aber berechnet auf 100 Grad Alkohol und macht per Liter trinkbaren Branntwein zu $33^1/_3$ Prozent Alkohol nicht völlig 44 Pfennige, wo wir für den einfachen Sprit desselben Alkoholgehalts nicht weniger als 85 Pfennig werden zahlen müssen. Da wird nun jeder Bauer sagen: „Unmöglich kann ich mehr ferner meine Treber und Drußen brennen, und es ist besser, ich werfe sie weg, als daß ich sie brenne, um das Liter zu 11 Sous zu verkaufen, während ich nahe an 22 Sous ausgeben muß für den einfachen Fusel. Ich sage, den „Fusel"; denn dieser Name wird auch dem entfuselten Branntwein immer noch bleiben.

Bietet uns doch die Vorlage für die vortrefflichsten Sorten Zwetschen-, Kirschen-, Mirabellenwasser, was ja in Lothringen so ganz ausgezeichnet ist, 4 Mark per 100 Liter zu 100 Grad. Das macht das Liter mit $33^1/_3$ Alkoholgehalt zu 1,33 Mark, sage zu 33 Sous. Der doppelte Preis von diesem uns so angebotenen hohen Qualitätspreis ist von jeher der durchschnittliche Preis in Elsaß-Lothringen gewesen. Ist aber das Jahr so ausgefallen, daß es nur wenige Kirschen, Mirabellen u. s. w. gegeben hat, dann war bisher der Preis bis auf 5 oder 6 Francs, also 4 oder 5 Mark gestiegen; und da soll ich ihn nun jedes Jahr, ob es viel oder wenig gibt, für 1,33 Mark geben!

Ich freute mich gestern, als ich den Staatsminister von Scholz gehört habe, wie er von der Klugheit sprach, mit welcher dieses Huhn mit den goldenen Eiern dem Publikum, dem Reichstag, dem deutschen Reich darzubieten ist, wie die Regierung es durch die Klugheit geboten findet, daß die Sache für einen jeden annehmbar werde. Ja, meine Herren, ich habe mir da verschiedene Fragen gestellt. Erste Frage: wenn es jetzt schon so geht im Augenblicke, wo man uns Preise als Lockpreise darbietet, wenn man uns jetzt schon offerirt, zwei Liter Treber oder Drußen für 1 Liter Fusel abzukaufen oder umzutauschen, wenn das die Lockpreise sind, wie wird es erst ergehen, wenn uns die Monopolverwaltung wie ein Aar mit ihren Krallen halten wird?! Was haben wir nicht erst da noch alles zu befürchten?

Der andere Gedanke, der mir dabei kam, war folgender. Es wird den Herren, welche da so großartige Fabriken von Branntwein haben, eine Entschädigung geboten, die der Herr Abgeordnete Richter auf $1^3/_4$ Milliarden berechnet hat. Nach meiner Ansicht hat Herr Kollege Richter sich hierbei etwas verrechnet, aber zu Ungunsten von diesen Herren. Es ist ja gar nicht annehmbar, daß eine so fest gesicherte Rente, für welche das deutsche Reich eher auf das äußerste bluten müßte, als daß dieselbe etwas verkümmert würde, — daß eine Rente, für deren sichere Einnahme der Rentner auch nicht einen Heller mehr ausgeben muß, als vorher, — es ist nicht anzunehmen, daß man eine solche Rente kapitalisirt zu $3^1/_2$ Prozent. Zu $2^1/_2$ Prozent, das wäre die richtige Kapitalisirung gewesen, und damit wären Sie, Herr Richter, weiter über die 2 Milliarden gekommen, als Sie hinter den 2 Milliarden geblieben sind. Denn, erlauben Sie mir, Herr Kollege Richter, Sie gelten als ein ausgezeichneter Rechenmeister, Sie haben sich aber doch noch ein zweites Mal geirrt in Ihrer Berechnung von dem, was diesen Herren zukommt. Haben doch die Motive die große Sorgfalt gehabt, gleich auf der ersten Seite hervorzuheben, daß bei diesen Herren jedes Jahr Millionen durch die so schlecht angebrachte Maischraumbesteuerung verloren gehen. Um dieselbe weniger zu empfinden, können die Herren nicht alles, was an Sprit in den Kartoffeln enthalten ist, herauspressen; sie müssen sich eilen, sonst wird die Steuer zu hoch, und so

gehen Millionen verloren. Das ist ja eines der Motive der Vorlage. Diese Millionen werden unter der Monopolverwaltung nicht mehr verloren gehen, und diese haben Sie vergessen in Rechnung zu bringen. Ich bin sehr begierig, die so berichtigte Rechnung dann einzusehen.

Während ich aber diese Berechnung machte für die großen Herren, welche seit Jahren ihr Vermögen so ungeheuer vermehrt und ihre Industrie so ungeheuer ausgedehnt haben, für diese Herren, welche Dampfmaschinen haben, welche einen Betriebsdirektor haben, welche bei Tag und bei Nacht arbeiten, um ihre Millionen von Hektolitern herauszubekommen, da stellte ich mir die Frage: was werden nun wir in Elsaß-Lothringen für unsere kleinen Brennereien für eine Entschädigung kriegen? Sagt doch der Herr Finanzminister: Ein gleiches Loos, eine gleiche Behandlung für die Großen und die „Kleinen".

Die erste Entschädigung besteht darin: von den 30 000 Brennern werden mit dem ersten Klapps 10 000 todtgeschlagen ohne Entschädigung. Zweite Entschädigung: es wird für den erzeugten Branntwein ein Spottpreis geboten, um welchen nicht ein einziger Weinbauer im Stande sein wird einen einzigen Liter Treber und Drußen je zu liefern, bei welchen die Früchtenbranntweine nun einfach verschwinden. Damit bleibt den meisten andern nichts übrig, als daß auch sie todtgeschlagen werden, wie die 10 000 ersten, d. h. todtgeschlagen ohne Entschädigung irgend welcher Art. Alle diejenigen, welche ihren Brennkessel in irgend einer Weise verändern wollen, um ihn zu vergrößern oder zu verbessern, werden alle die drei Formalitäten wieder erfüllen müssen, welche ich vorhin aufgeführt und als unmöglich bezeichnet habe. Fernere Entschädigung: daß sie nur die Hälfte des Preises erzielen werden, welchen sie bisher erzielt hatten. Als fernere Entschädigung — und dies ist sehr bedeutend — wird es kommen, daß ihnen die Verwaltung dann, wenn sie brennen dürfen, bestimmen wird, welches das Minimum des herzustellenden Branntweins sein soll. Kann der Brenner die ihm unter Strafe von der Monopolverwaltung in Berlin zum voraus bestimmte und debitirte Quantität nicht herausbringen, dann, meine Herren, was? Dann muß er für jedes fehlende Liter seine 10 Mark hergeben, oder er muß mit glaublichen Gründen nachweisen, warum er nicht so viel erzielt hat! Ja, meine Herren, um „mit glaublichen Gründen nachzuweisen", warum aus diesem Brennkessel nicht so viel erzielt worden ist, als aus dem anderen, dazu würde ich alle die Herren Professoren der Berliner Universität einladen, Sie möchten sich dort an Ort und Stelle begeben und mit allen Mitteln der Wissenschaft prüfen, warum dieser Kessel nicht so viel gegeben hat als der andere, und es würden die Herren mit all ihrer Staatswissenschaft das allergrößte Fiasko machen, selbst bei den Bauern, welche doch die Gründe eher glaublich finden würden, als ein Monopolverwalter. Wenn aber auch die Herren Professoren der Universität nicht im Stande wären, dies klar zu stellen, so würden es viel weniger klar stellen können die armen Leute, welche mit der Brennerei beschäftigt sind. Und weil sie das nicht können, sollen sie unter schwerer Strafe stehen.

Also, meine Herren, wir haben für die 3000 großen Herren eine Entschädigung, deren Werth bis in die Milliarden von Mark hineingeht, und andererseits eine Entschädigung für unsere 30 000 armen Leute, nämlich zuerst den Todtschlag einer Anzahl derselben und für die anderen eine Mattlegung, eine Verurtheilung zu allerlei Quälereien. Doch dürften unsere Leute nicht lange darunter leiden. Ihre Brennereien würden nur noch einige Zeit bestehen, und es war allerdings nicht zu weit gegriffen, als gestern gesagt wurde: „in 5 Jahren wird kaum ein Kessel noch bestehen."

Meine Herren, es gäbe da viele andere Dinge, die ich sehr gerne berührt hätte, wenn wir uns nicht in einer so vorgerückten Stunde befänden; ich hätte sehr gerne von den anderen Expropriationen des Monopols gesprochen. Allein, meine Herren, soeben hörte ich davon reden, wie die Zeitungen mit dem Verschleißwerke in Verbindung gebracht werden würden. Ja, meine Herren, Sie wissen das eigentlich nicht; Sie alle im Reichstage wissen es nicht, und Sie dürfen mir diese Erklärung nicht übel nehmen. Man muß ein Elsässer sein, meine Herren, um gewisse Dinge zu wissen, die man anderswo nicht weiß. Hören Sie da ein Beispiel. Es wurde dieser Tage von unserem hier anwesenden Kollegen Winterer im Landesausschuß ein Schreiben des Kreisdirektors von Hagenau vorgelesen, ein Rundschreiben an alle Maires oder Bürgermeister des Kreises. Die Bürgermeister werden darin aufgefordert, sich zu erkundigen, ob wohl alle Wirthe das Kreisblatt halten, eventuell welche Wirthe es nicht halten. Diese Wirthe sollen dann aufgefordert werden, auf das Kreisblatt zu abonniren und, wenn sie das nicht wollten, doch zu sagen, warum sie es nicht wollten. Als der Kollege Winterer diese Geschichte erzählt hatte, meine Herren, wie sich eine solche gewiß in keinem anderen Staate von Deutschland darbietet . . . .

(Zurufe links: In Pommern! In Sachsen! In Hinterpommern!)

— Ach, meine Herren, wenn Sie sagen „Sachsen, Pommern und Hinterpommern", dann muß ich sagen: so wie der Fusel von Sachsen, Pommern und Hinterpommern bei uns importirt worden ist, so sind auch solche Zustände nach dem Elsaß bei Ihnen importirt worden.

(Heiterkeit links.)

Nun, meine Herren, ein letzter Grund, warum die Sache eine so große Erregung nach dem Zeugniß des Herrn Staatssekretärs im Lande Elsaß-Lothringen hervorgerufen hat, ist die Inquisition, welche durch das ganze Geschäft geschaffen wird, diese ungeheure Berechtigung der Monopolverwaltung, überall auszuschnüffeln, wo irgendwo ein Tropfen Branntwein könnte verkostet oder aufbewahrt werden. Dieses Durchförscheln wollen wir um keinen Preis haben. Hierin sind wir einstimmig alle, die wir hier aus Elsaß-Lothringen sind, — um keinen Preis! Wir haben in Elsaß-Lothringen etwas von einer solchen Hausuntersuchung früher gekannt. Es war vor etlichen 50 Jahren, da hatten wir die sogenannten Weingarden, welche beauftragt waren, in jedem Keller nachzusehen, wie viel Wein hineinkam und wie viel noch im Fasse war. Diese Herren kamen dann zu gewissen Zeiten in den Keller, um abzustechen, um wie viel der Wein im Fasse abgenommen hatte. Es war dies ein ganz harmloses Ding im Vergleich mit dem Recht, welches der Monopolverwaltung eingeräumt wurde. Allein, meine Herren, dieses so harmlose und unschuldige Wesen, das hat bei uns solche Erinnerungen zurückgelassen, daß ich, der ich die Sache nicht mehr erlebt habe, als eine der lebhaftesten Erinnerungen meiner Kinderjahre noch weiß, wie arg die Leute über diese sogenannten rats de cave, Kellerratten, schimpften, und wie es diesen Kellerratten ähnlich erging, wie uns der Herr Reichskanzler vor einigen Jahren zeigte, daß es auch mitunter den Berliner Schutzleuten ergeht, daß sie mit etwas durchhauenen Knochen und blauem Auge davon kamen. Hier und da hat selbst einer von ihnen das Leben lassen müssen. Allein, meine Herren, Ihre Ratten, die das Monopol uns zusenden würde, würden gar nicht mißhandelt werden, der Groll wäre aber um so tiefer. Es wären dieses nicht nur Kellerratten, es wären Speicherratten, Stubenratten, Kommoderatten, Schrankratten, Coffre-fort-Ratten. Sie würden kommen, in unserem Bette nachzusuchen, ob sich nicht irgendwie eine Flasche dort eingeschlichen hätte, welche man so verbergen könnte. Ja, wenn es irgend etwas heiliges gibt im bürgerlichen Leben, — hören Sie, meine Herren, es ist dies eine bitterernste Frage, welche durch die namenlose Vorlage hervorgerufen worden ist

(Heiterkeit)

— ich weiß sie halt nicht nach Verdienst zu bezeichnen; Sie verstehen doch, daß ich von der Monopolvorlage rede. Es ist durch dieselbe herbeigeführt worden, daß das heiligste, was im bürgerlichen Leben existirt, nicht mehr heilig sein wird. Dieses Eine, das ist das Daheim eines jeden. Jeder hat sein Daheim, wo niemand hineindringt, jeder hat sein Daheim, wo er nicht einmal jeden Tag den Einblick seinem Bruder, seinem Schwager, seinem besten Freunde gönnen möchte; er will da für sich sein, verborgen sein. Und nun kann zu jeder Stunde so ein Angestellter der Monopolverwaltung kommen und das ganze Haus durchsuchen.

(Heiterkeit auf der rechten Seite.)

— Ich staune sehr, das Lachen der Herren von der rechten Seite da zu vernehmen. Meine Herren, dieses Lachen erinnert mich an ein geflügeltes Wort von dem Herrn Reichskanzler Bismarck. Dasselbe lautete: „beati possidentes“. Allein, meine Herren, wir werden einerseits unserer kleinen Brennereien beraubt werden, und während man uns das thut, werden wir auch unseres Heimes beraubt. Welches von beiden ist zum Lachen?

Unter welchen Bedingungen hat die Regierung das Recht, in mein Heim so einzutreten, alles so zu untersuchen? Unter einer Bedingung nur: wenn ich als eines großen Verbrechens verdächtig dastehe. Dann kann man kommen, visite domiciliaire zu machen, dann kann man mir alles haussuchen; aber so lange ein solcher Verdacht nicht vorliegt, als habe ich ein sehr großes Verbrechen begangen, so lange hat niemand das Recht, in mein Haus einzudringen. — Ich mache da natürlich Abstraktion, meine Herren, von dem besonderen Rechte, daß unserer Regierung in Elsaß-Lothringen zusteht, und welches Sie, meine Herren der Rechten, die Sie soeben gelacht haben, unserer Regierung oktroyirt haben unter dem Titel des Belagerungszustandes, unter welchem die Regierung auch ein solches Recht hat, uns zu untersuchen.

Nun, meine Herren, diese Unabhängigkeit wollen wir uns wahren: wir wollen daheim sein bei uns; und ich stelle mir die Frage: ist es denn wirklich möglich, daß Sie, um Ihren Finanzen zu Hilfe zu kommen, deren Hunger stets wächst, wie wenn der Bandelwurm da wäre, deren Durst zunimmt wie bei einem Wassersüchtigen — ist es möglich, daß Sie zur Befriedigung dieses Hungers und Durstes uns derartiges auferlegen wollen? Ist es möglich, meine Herren, daß Sie sich das Recht anmaßen, ein solches Recht für alle Ihre Landsleute zu verkaufen? Ich protestire dagegen mit aller Kraft und Energie für mich, für meine Landsleute und für den allerletzten meiner Wähler; ich protestire dagegen für den allerletzten auch derjenigen, die mich nie gewählt haben

(Heiterkeit),

auch für diejenigen, welche gegen mich gearbeitet haben. Und, meine Herren, eine ärgere Verletzung dieses Naturrechts als durch dieses Gesetz läßt sich gar nicht mehr denken. Ich will nichts weiter beifügen von dem Denunziantenthum, das dadurch geschaffen, von den Feindseligkeiten, die dadurch erzeugt würden.

Und nun, meine Herren, möchte ich Sie noch auf eins aufmerksam machen. Glauben Sie wohl, es ist nicht gut, daß der Einfluß der Regierung so fortwährend wachse, wie er bei uns stets im Wachsen begriffen ist! Vor einigen Jahren hat unser Kollege Guerber die Regierung, welche man bei uns im Elsaß eingeführt hat, mit dem ganz typischen Namen gekennzeichnet: „es ist das eine wahre Topfguckerei.“ Er sprach damals von den Kreisdirektoren; jetzt aber wird es von einem jeden Beamten des Monopols wahr sein, daß wir ebenso viele Topfgucker für jedes Haus schaffen als Monopolbeamte, — Topfgucker, welche kommen, um zu sehen, was in der Küche, was im Innern der Haushaltung, was zwischen den Mitgliedern der Familie vorgeht. Für das alles werden Sie ebenso viele Zeugen schaffen, als Sie Monopolbeamte anstellen werden. Das ist nicht gut, meine Herren! Und wären alle anderen Gründe für die Monopolvorlage ebenso triftig, als sie schlecht sind, so wäre dieser einzige schon vollständig hinreichend, um die Vorlage ganz und vollständig zu verwerfen, und ich bitte Sie sehr innig und kräftig, dies zu thun.

(Bravo! links und im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, die zum Theil recht drastischen Ausführungen des Herrn Vorredners, die in der That eine gewisse Begründung haben, weiter zu ergänzen —

(Zuruf.)

— in vielen Punkten vollständig begründet sind — wenn Ihnen das besser gefällt. Ich habe — sagte ich — nicht die Absicht, über dieses todte Monopol jetzt noch in dieser späten Stunde viel zu sprechen. Diese Vorlage war todt, ehe sie in das Haus kam, und wir wissen jetzt, daß sogar Herr von Kardorff es vorgezogen hat, heute sich mit einigen allgemeinen Sympathieerklärungen abzufinden, im übrigen aber ziemlich deutlich zu erkennen zu geben, daß er wahrscheinlich mit uns unter den Gegnern der Monopolvorlage, also auch in der vielberufenen Majorität sein wird.

Meine Herren, für uns ist viel wichtiger die Frage: was kommt jetzt? Da kann ich nun nicht leugnen, daß ich einigermaßen besorgt bin durch die Umarmung, welche der Herr Kollege Buhl dem Herrn Abgeordneten von Huene heute hat angedeihen lassen. Indessen ich will den Schlußpassus der Hueneschen Rede nicht so auffassen, als ob auch er eine Verpflichtung fühlt, Finanzminister zu spielen. Meine Herren, wenn wir eine Vorlage von einer solchen enormen Tragweite hier bekommen, derartig begründet, so schwach in ihren Motiven, insbesondere in ihrem ganzen finanziellen Theile, dann lassen Sie doch den Herrn Finanzminister weiter arbeiten; das ist seine Pflicht, Vorlagen zu machen.

(Sehr richtig! links.)

Nun möchte er sich einfach an die Kommission wenden; sie soll ihm ein annehmbares Finanzprojekt herausarbeiten. Ich habe die Ueberzeugung, daß der Herr Abgeordnete von Huene seiner ganzen Vergangenheit nach sich zu diesem Dienste nicht hergeben wird. Ich möchte sogar davor warnen, ein Resolutiönchen zu bringen. Ich habe die Furcht, daß diejenigen Herren, welche nicht bereit sind, jetzt eine höhere Branntweinsteuer zu geben, also nicht gleich baar zu zahlen, einen Wechsel auf die Zukunft ausstellen wollen. Die Erfahrungen, die wir in Preußen gemacht haben mit derartigen Resolutionen, veranlassen mich, Sie dringend zu bitten: auch nicht eine Resolution! einfache Ablehnung! Allgemeine Engagements für die Zukunft sind immer bedenklich! Mag der Herr Finanzminister, wenn er aus dem Branntwein Geld braucht, sich selbst den Kopf zerbrechen und nicht die Kommission des Reichstags mit seiner Arbeit belasten! Führen Sie doch nicht die parlamentarische Regierung bei uns ein! — das wäre ja entsetzlich. Die Herren haben sonst immer so viel Widerwillen dagegen; jetzt machen Sie das Parlament sogar zum Ausarbeiter von Steuerprojekten! Das ist eine unerhörte Art der parlamentarischen Herrschaft, wie ich sie für meine Person in Deutschland nicht eingeführt zu sehen wünsche. Ich wünsche die Finanzvorlagen nach wie vor im Finanzministerium entstehen zu sehen.

Meine Herren, Monopole werden nicht mehr in Deutschland eingeführt werden, auch kein Rohspiritusmonopol. Wer die preußische Geschichte kennt — die Erinnerung daran verknüpft sich immer noch mit dem Namen jenes unvergeßlichen

Königs Friedrichs des Einzigen, der es allerdings in einer schweren Zeit, wo der Staat matt am Boden lag und keinerlei Ressourcen hatte, für seine Pflicht hielt, durch das Kaffeemonopol mit den französischen Kaffeeriechern und anderen Monopolen größere Erträge herauszubringen aus dem Volke. Was war die Folge? Leider hat sich dieser Schatten auf die letzten Tage des großen Königs gelegt, und das Volk jubelte auf, als der Nachfolger Friedrichs des Großen mit den Kaffeeriechern ein Ende machte, — so wie sie ungefähr der Herr Vorredner als zukünftige Folge dieses Gesetzes hier geschildert hat.

Indeß, meine Herren, darüber kein Wort weiter. Ich habe mich eigentlich zum Worte gemeldet, um einige Worte an den Herrn Finanzminister zu richten. Ich bedauere, daß er nicht an seinem Platze ist.

(Zuruf: Da ist er ja!)

(Finanzminister von Scholz befindet sich auf einem anderen, dem Redner näher belegenen Platze des Bundesrathstisches.)

— Um so mehr freue ich mich.

(Heiterkeit.)

Der Herr Finanzminister hat gestern darüber geklagt, daß wir in der Tonart gegen einander manches Versehen begangen hätten. Er hat eine objektive Betrachtungsweise gewünscht und gegenseitige Achtung des Standpunktes. Ja, meine Herren, ich hatte gestern sofort den Gedanken: wenn der Herr Finanzminister von dieser Idee durchdrungen ist, dann wäre es doch wünschenswerth, daß er sich auch einmal um die offiziöse, die Regierungspresse, wenn sie auch nicht unmittelbar zu seinem Ressort gehört, etwas mehr kümmere. Nun frage ich Sie: wie ist es mit der Objektivität, die der Herr Finanzminister angerathen hat, zu vereinigen, wenn er heute eine ganz unbegreifliche Beschuldigung hier macht in Bezug auf die Linke, indem er sagt, daß die Veröffentlichungen über das Branntweinmonopol nur durch untreue Beamte erfolgt sein könne, die bis zum Abgeordneten Richter reichten?

(Zuruf rechts.)

Wie kommt der Herr Finanzminister dazu, eine derartige unerhörte Behauptung aufzustellen? Meine Herren, es ist erstens einmal eine Thatsache, daß dies schon vor Monaten bekannt gewesen ist, lange ehe die Monopolvorlage eingebracht war, daß die Regierung das Monopol beabsichtige, und zwar über Frankreich. Wenn der Herr Finanzminister das nicht weiß, so hat er die Zeitungen nicht gelesen. Bekanntlich ist Professor Alglave durch den Botschafter Hohenlohe schon vor einer Reihe von Monaten über die Konstruktion und Resultate eines Branntweinmonopols gefragt. Das war in Deutschland eine ganz bekannte Thatsache. Ich wundere mich aber, daß der Herr Finanzminister, wenn er dies nicht weiß, nicht wenigstens die bekannte Rede des Herrn Grafen Herbert Bismarck kennt. Es ist schon lange her, wo wir durch diesen verehrten Kollegen klar und deutlich die Eröffnung bekommen haben, daß man das Branntweinmonopol in Deutschland einzuführen beabsichtige. Ja, meine Herren, noch mehr — und ich meine, das hätte der Herr Finanzminister wissen sollen —: wie kommt es denn, daß eine offiziöse Korrespondenz am 8. Januar bereits — und man sagt, daß diese Korrespondenz direkte Verbindung mit dem Finanzministerium hat, der Herr Finanzminister wird wohl wissen, welche ich meine — den ganzen preußischen Monopolentwurf verbotenus veröffentlicht, während am 14. Januar erst die verehrten Herren am Bundesrathstisch eine Kenntniß davon bekommen haben? Und angesichts dieser Thatsache will der Herr Finanzminister von der Untreue der Beamten sprechen? Vielleicht hat er die Güte, uns zu sagen, woher es kommt, daß ein solches offiziöses Blatt Handel treibt mit Nachrichten, die ihm doch sicherlich nur aus dem Finanzministerium zugehen können und aus keiner anderen Quelle. Ich weiß nicht, ob der Herr Finanzminister das billigt; aber er scheint bis jetzt noch keine Schritte gethan zu haben, um es zu verhindern. Und wenn Sie solche Dinge dulden, dann sind Sie nicht berechtigt, einen derartig schweren Vorwurf gegen die Beamten Ihres Ressorts, ohne Namen und bestimmte Thatsachen zu nennen, hier zu erheben. Ich glaube in der That, der Chef dieser Beamten sollte sie doch mit solchen Vorwürfen in öffentlicher Verhandlung des Reichstags verschonen, wenn derartige Thatsachen gegen ihn sprechen und allgemein bekannt sind.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff meint, daß wir uns ärgerten über die Wendung, welche die kirchenpolitische Frage genommen habe, und **deshalb** freue er sich darüber. Wenn Sie keine besseren Gründe haben, sich über diese Wendung zu freuen, Herr von Kardorff, dann bedaure ich es. Sie irren aber, wenn Sie glauben, daß wir eingeärgert wären über die Wendung in Bezug auf die kirchenpolitischen Dinge. Warten Sie ab, wie wir uns dazu stellen werden. Wenn diese Vorlagen zum Frieden führen werden, zum Aufhören jeder Verhetzung, die gegen unseren Willen in einer unerhörten Weise jahrelang getrieben ist, — ich erinnere jetzt nicht an die Hetze gegen die Reichsfeinde, — dann sind wir sicherlich ebenso zufrieden darüber wie Herr von Kardorff. In der That, Ihre Argumentation steht auf sehr schwachen Füßen. Ich hätte gewünscht, Sie hätten abgewartet, wie unsere Partei sich im preußischen Landtag zu den Vorlagen, wenn sie wirklich den dauernden Frieden beabsichtigen, stellen wird.

Herr von Wedell-Malchow, auf dessen Rede ich noch mit einem Wort eingehen will, hat mit einer gewissen Verächtlichkeit von den Schankwirthen gesprochen; auch der Herr Finanzminister hat das gethan.

(Finanzminister von Scholz: Nein!)

— Nun, aber doch so von oben herunter!

(Heiterkeit.)

Er hat den Abgeordneten Richter so dargestellt, als ob er der Führer der Schankwirthe wäre. Wir kennen das schon. Bei den Getreidezöllen wurde die Hetze gegen die Bäcker gemacht, und bei der Börsensteuer wurde gegen die Kaufleute gehetzt; jetzt geht man wieder gegen die Gastwirthe los. Meine Herren, ich frage Sie: ist es denn despektirlicher, Branntwein zu verkaufen als Branntwein zu brennen? Ich glaube in der That, daß die Gastwirthe es in Bezug auf Respektabilität an sich mit jedem Stande aufnehmen können. Und wenn Herr von Wedell-Malchow behauptet, er habe unter den Unterschriften der Petitionen nichts weiter gesehen als Gastwirthe, so hat er sie wohl schwerlich gelesen. Wie können Sie denn behaupten, daß darunter nur Gastwirthe stehen? Ich will Ihnen nur eine Thatsache mittheilen. In Hamburg allein sind Petitionen gegen das Branntweinmonopol unterschrieben von 45 000 Personen; die Stadt Hamburg hat 500 000 Einwohner, also es kommt auf je 11 Einwohner eine Unterschrift. Das werden wohl ungefähr die Männer sein, welche in dem wahlfähigen Alter sich befinden, die ein Recht haben, derartige Petitionen hierher zu richten.

Meine Herren, Sie (nach rechts) sind ja gerade diejenigen, die Interessentenpetitionen uns hier vorbringen. Wer hat denn die Petitionen für die Holzzölle, für die Getreidezölle, gegen die Goldwährung in Bewegung gesetzt? Ich glaube in der That, Sie haben gar keine Veranlassung, hier so verächtlich zu sprechen von den Gastwirthen.

Der Herr Finanzminister hat auch über die 70 000 Verschleißer gesprochen und gemeint, man müßte das Vertrauen zu den Regierungen haben, daß diese Leute ganz unabhängig

von denselben ihres Amtes walten könnten. Ich erkläre dem Herrn Finanzminister: so weit es sich auf Preußen bezieht, haben wir dieses Vertrauen unbedingt nicht. Sein Herr Kollege hat uns vollen Grund dazu gegeben; es war mir Bedürfniß, ihm das zu sagen. Wenn der Herr Finanzminister die Rede seines Herrn Kollegen von Puttkamer, des Herrn Ministers des Innern, lesen wird, wie er klar und deutlich sagte, daß die Regierung Wohlthaten denjenigen nicht gebe, die der Regierung politisch in der Opposition gegenüberstehen, dann können Sie doch nicht von einem Vertrauen sprechen. Ich möchte den Herrn Finanzminister bitten: möge er sich doch einmal erkundigen, wie die Polizeibeamten es machen, wenn Lotteriekollekteurstellen vergeben werden sollen. Dann werden die Bewerber zitirt und inquirirt über ihre politische Gesinnung. „Gutgesinnt" muß man heutzutage sein, um eine Lotteriekollekteurstelle zu bekommen. Da muthen Sie uns zu, wir sollen Vertrauen haben in dieser Beziehung zu der Regierung in Preußen? Die Folge würde die sein, daß ein Freisinniger — und die Zeiten können wieder kommen, daß ein Mann von dem Zentrum oder sogar von den Nationalliberalen ebenso behandelt wird — eine Branntweinverschleißerstelle nicht bekommt. Wie gesagt, wir haben dieses Vertrauen nicht, und dieses politische Motiv ist auch eines gegen die Vorlage, aber durchaus nicht das einzige und wichtigste.

Ferner sagt der Herr Finanzminister, der Taback könnte keinen größeren Schutz haben, als wenn man das Branntweinmonopol gewährt. — Er scheint ja diese Meinung durch sein Zunicken wohlgefällig auch jetzt noch zu wiederholen. — Ja, wenn ich nur wüßte, wie der Taback dies Vertrauen bekommen sollte! Als der Herr Finanzminister seine erste Rede im preußischen Abgeordnetenhause hielt, am 16. Januar, da sagte er — und ich habe ihm damals gleich geantwortet, denn diese Rede leistete ganz Ungewöhnliches, wir haben noch niemals einen Finanzminister einen preußischen Etat mit einer solchen Reichstagsrede eröffnen hören — da sagte er: das Branntweinmonopol muß kommen, und zwar mit einer Mehreinnahme von 300 Millionen. — Es war ein kleiner Rechenfehler, wir haben nach dieser Vorlage nur eine Mehreinnahme von 250 Millionen; aber in diesen Zeiten, wo die Hunderte von Millionen ausgespielt werden hüben und drüben, da kommt es auf eine Kleinigkeit von 50 Millionen gar nicht an. — Und nun nannte er die verschiedenen Aufgaben. Ich habe mir erlaubt, dem Herrn Finanzminister im preußischen Abgeordnetenhause folgende Rechnung darüber aufzumachen: wenn die Dinge, die der Herr Finanzminister jetzt in Aussicht stellt, erfüllt werden, dann brauchen wir für Preußen 175 Millionen — der Herr Finanzminister konnte nicht widersprechen —, dann sind die angeblichen 300 Millionen von dem Branntwein bereits verzehrt. Wir haben sie aber nicht einmal selbst nach der Rechnung der Bundesregierungen. Nun kommt aber das Reich, meldet sich auch mit seinen Forderungen an, und Herr von Kardorff hat sogar, in die Fußstapfen des Herrn Dr. Hans Delbrück in seiner Stralsunder Rede tretend, die Millionen mit Beschlag belegt — das ist noch in Stralsund in einem Flugblatte an die Arbeiter „Aufgepaßt!" besonders behandelt worden —, um die Sozialreform weiter zu führen. Dann haben Sie außerdem noch die übrigen deutschen Forderungen. Und trotzdem wollen Sie den Taback verschonen? Im Gegentheil, nachdem Sie solchen Appetit gemacht haben in Preußen und den anderen Bundesstaaten, nachdem Sie festgestellt haben, daß so viele Bedürfnisse zu befriedigen sind vom Reich, sage ich Ihnen: Sie können nicht einmal allein mit dem Taback sich begnügen, Sie müssen das Bier und den Wein und dazu noch eine Reihe von anderen Dingen nehmen. Das ist die nothwendige Konsequenz. Haben wir denn ein so kurzes Gedächtniß? Erinnern Sie sich doch der Finanzminister, die hier und im preußischen Abgeordnetenhause früher gesprochen haben; erinnern Sie sich doch der Rede des Herrn Hobrecht! Damals wollten Sie mit 160 Millionen die Sache machen, und jetzt brauchen Sie immer mehr. Und was ist denn an Steuerlasten gekommen? Die lex Huene kann doch in der That nicht Appetit machen, die Steuerreform weiter zu treiben. Das will der Herr Finanzminister auch nicht, und ich glaube, er sehnt den Augenblick herbei, wo er dies Gesetz wieder herausbringen kann aus der Gesetzsammlung.

(Zuruf.)

— Ja, wenn er offen ist, dann wird er das doch ohne weiteres sagen.

(Heiterkeit.)

Sie dürfen auch gar nicht stolz sein auf diese Leistung; wir werden ja erleben, was mit der lex Huene noch kommen wird. Wenn Sie das Branntweinmonopol jetzt bewilligen wollten, dann würden Sie einen Wechsel geben auf die höhere Blutung des Tabacks, auf das Tabackmonopol, — wenn es sein kann, das Bier und die übrigen Steuern, die noch bleiben.

Der Herr Finanzminister hat ferner — und das ist auch werth, festgestellt zu werden — gar nicht erwartet, daß eine Vorlage von dieser enormen Tragweite im ersten Anlauf durchgehen würde.

(Finanzminister von Scholz: Nicht mit Sicherheit!)

— Nicht mit Sicherheit; ich glaube, es war auch zur Sicherheit gar kein Grund vorhanden.

(Heiterkeit.)

Also: nicht mit Sicherheit erwartet. Die Sache werde aber, fügte er hinzu, auf der Tagesordnung stehen bleiben, und das Branntweinmonopol würde aus der öffentlichen Diskussion nicht schwinden. Meine Herren, wir haben nichts dagegen, daß das offen erklärt wird. Wenn Sie die Wähler in dieser fortdauernden Beunruhigung lassen wollen, so bedauern wir das auf das allerlebhafteste; aber dann werden auch in dieser Bewegung die Waffen geschärft werden, die nachher allen Ihren Projekten ein Ende machen! Wir ziehen es vor, daß der Herr Finanzminister mit dieser Offenheit die Situation deklarirte, als daß man in einem Moment, wo niemand es erwartet, plötzlich mit einem derartigen Projekt hervortritt. In anderen konstitutionellen Staaten ist es Sitte, daß man derartige tiefeingreifende Fragen jahrelang der öffentlichen Diskussion anheimgibt, weil kein Staatsmann die Vertretung übernehmen will, einen derartigen Wurf zu machen, ohne daß die Bevölkerung in ihrer großen Majorität hinter ihm steht; bei uns ist das ganz umgekehrt: so wie einmal eine Notiz darüber kommt, wird gleich offiziös dementirt. Wir kennen ja die Dementis über die Getreide- und Holzzölle; — nachher hatte man die Vorlage sehr bald fix und fertig im Reichstage.

Die ganze Methode unserer Finanz- und Steuerpolitik ist es ja, gegen die wir ankämpfen müssen und ankämpfen werden, so lange wir überhaupt die Ehre haben, auf diesem Platze zu stehen. Ueberblicken Sie doch nur einmal in den letzten 10 bis 15 Jahren die Reihe der vergeblichen Anläufe, die gemacht sind, diese fortwährenden Projekte, die fast niemals hier eine Majorität gefunden haben bis zu dem Augenblicke, wo man die Interessen zu erregen und gegen einander zu kehren verstanden hat! Erinnern Sie sich doch der verschiedenen Biersteuerprojekte, und wie die Projekte alle heißen mögen! Dies ist es, wogegen wir ankämpfen, und vor allem auch die Methode, wie der Herr Kollege Richter das richtig hervorgehoben hat, und wie ich es oft genug hier gethan habe, nach der wir hier zu Bewilligungsmaschinen gemacht werden sollen für die Einzelstaaten. Wo soll das hinkommen, meine Herren? 180 Millionen sind bereits mehr bewilligt, und der preußische Staat hat, wie der Herr Vor-

redner richtig bemerkte, immer mehr Appetit bekommen; er wird niemals satt werden, sondern immer hungriger und durstiger. Wenn nun wirklich noch mehrere solche Gesetze wie das Huenesche in Preußen zu Stande kommen, und das Reich braucht nachher die Einnahmen für sich, was dann? Dann müssen Sie doch wieder mit neuen Steuerprojekten an uns herankommen. Das läuft in der That schließlich darauf hinaus, daß der deutsche Reichstag nichts weiter ist als die Bewilligungsmaschine für die Einzelstaaten, ohne irgend eine Kontrole der Ausgaben, für welche er die Deckung schaffen soll.

Meine Herren, es hat mich wunderbar angemuthet, wie der Herr Abgeordnete Buhl hier in die preußischen Finanzen hineinstieg. Ich erinnere mich noch einer Szene, oben in einem Kommissionszimmer, als wir den Zolltarif im Jahre 1879 beriethen, und ich damals es wagte, ein paar Worte über die bayerischen Finanzen zu sagen: da war ganz Bayern einig; die Nationalliberalen, obgleich ich damals noch nationalliberal war, die Nationalliberalen in der Person des Herrn von Schauß, Zentrum, Konservative, alle fielen über mich her und verwahrten sich gegen die Anmaßung, daß ich es wagen konnte, die bayerischen Finanzen vor das Forum des Reiches zu ziehen, und ich that es nur in der Kommission ganz schüchtern. Ich freue mich, daß die Herren die Schüchternheit abgelegt haben. Der Abgeordnete Buhl kommt hierher und exponirt uns, was wir in Preußen alles nöthig haben. Ich habe nichts dagegen; aber die Herren Föderalisten möchte ich warnen, den Herrn Abgeordneten Windthorst möchte ich namentlich bitten, die Sache in Erwägung zu ziehen. Wenn Sie so weiter fortfahren, den Reichstag die Gelder bewilligen lassen, die verausgabt werden sollen von den Einzelstaaten, so wird das Volk sagen: es ist das ein ungesunder Zustand, der nur durch eine unitarische Verfassung beseitigt werden kann, wenn diejenigen, die die Einnahmen bewilligen, nicht auch die Verantwortung für die Ausgaben haben. Die nothwendige Konsequenz dieser Finanzpolitik ist eine einheitliche Vertretung für das ganze deutsche Reich oder mindestens eine Einheitlichkeit in Bezug auf die Personen, die dann im Gesammtgremium im Reichstage die Einnahmen bewilligen und dann in kleinen Gremien in den Landtagen das, was sie im Reichstage bewilligt haben, für die Einzelstaaten verposamentiren.

Die Hast, mit der bei uns in Steuersachen gearbeitet wird, ist unerträglich. Und da sagt man uns, wir seien intransigent! Das war ja die neue Tonart, mit der heute uns der Finanzminister beehrte. Die „Reichsfeindschaft“ scheint jetzt zurückgestellt zu sein, wir werden also dies Prädikat „Intransigente“ für die Zukunft . . .

(Finanzminister Dr. von Scholz: Herr Richter hat den Ausdruck gebraucht! — Zurufe.)

— Den milden Ton, den kennen wir ja. — Hat denn der Herr Finanzminister kein Verständniß für unseren Standpunkt? Mag er sich doch darüber nicht wundern! Wir sind eben der Meinung, daß diese Finanzpolitik, deren Träger ja auch er jetzt ist, eine für die Zukunft des deutschen Reiches verderbliche ist, und deshalb ist es Gewissenspflicht, sie zu bekämpfen. — Der Herr Finanzminister will gegenseitige Achtung vor den Anschauungen. Er scheint aber nicht so weit gediehen zu sein, daß er in unsere Anschauungsweise sich auch nur hineindenken kann. Haß, sagt Herr von Kardorff, ist das, was uns bewegt. Ich habe Ihnen das so oft gesagt: glauben Sie uns doch, daß es bequemer ist, mit dem Reichskanzler zu gehen

(Widerspruch rechts)

und sich von dieser Sonne bescheinen zu lassen. In den letzten Jahren ist es ja allerdings auch manchmal — das muß ich gestehen — etwas tragisch geworden für die Herren. Wir machen Opposition nicht aus Lust an Opposition, nicht aus Haß, sondern aus Liebe zum Vaterlande.

(Lachen rechts.)

— Ja, meine Herren, das ist doch unerhört, — ich frage Sie, ist denn das die Art, die der Herr Finanzminister empfiehlt, daß man nicht einmal vor patriotischen Empfindungen Respekt hat? Ich fordere die Herren heraus, wenn sie es wagen, mit einem derartigen unqualifizirbaren Lachen den Empfindungen unseres Patriotismus entgegenzutreten

(sehr richtig! links);

das zeigt, wie weit die Herren gekommen sind im parlamentarischen Kampf, und wie wenig sie eine Ahnung davon haben, was patriotisch denken und fühlen ist.

(Zuruf: Freihändler!)

— Freihändler! Der von Ihnen angebetete Reichskanzler war Freihändler bis 1879, und die „Kreuzzeitung“, das führende Organ der Konservativen, war der Apostel des Freihandelssystems bis ebendahin, und der Mann, der eine Dotation von Staatswegen bekommen hat, Minister Delbrück, ist heute noch überzeugter Freihändler, wie wir es auch geblieben sind. Kommen Sie doch auf diese Sache nicht!

Was hat denn Ihre Schutzzollpolitik gebracht? Es wird in Ihren Organen gesagt: der Krach der Landwirthschaft stehe bevor. Und wie sieht es mit der Industrie aus? Höhere Löhne haben Sie den Arbeitern versprochen, — und was ist die Folge der Schutzzollpolitik gewesen? Eine Verminderung hat sie herbeigeführt in manchen Industriezweigen; alle Segnungen, die man erwartet hat, sind nicht gekommen. Aber, meine Herren, eins ist gekommen: eine Politik, die, wenn sie fortgesetzt wird, nach meiner innersten Ueberzeugung so viel Erbitterung in den untersten Klassen hervorrufen muß, daß ich der Zukunft allerdings mit einiger Besorgniß entgegensehe.

Angesichts der wirthschaftlichen und sozialen Politik, die begonnen ist, solche Resultate!? 1875 hatten wir in Deutschland an Zöllen und Verbrauchssteuern $7,_{15}$ Mark pro Kopf der Bevölkerung. Wenn es dem Herrn Finanzminister gelingen würde, 300 Millionen aus dem Spiritus herauszubekommen, dann würden wir von 1879 bis 1886 an Zöllen und Verbrauchssteuern 10 Mark pro Kopf der Bevölkerung mehr erheben und mehr als Italien, Oesterreich und Rußland erheben; nur die reichen Länder Frankreich und England würden noch mehr erheben. In einer Zeit, wo Alles klagt, wo Sie sagen: Landwirthschaft und Industrie liegen am Boden, — da wollen Sie das kühne Wagniß unternehmen, daß Sie 10 Mark pro Kopf der Bevölkerung mehr an indirekten Steuern erheben, die doch gerade die Leistungsunfähigsten aufbringen müssen! Das nennt man doch in der That keine volksthümliche Finanzpolitik; das ist eine solche, die schließlich doch dahin führen muß, daß allgemeine Verwirrung und Erbitterung eintritt.

Meine Herren, der Herr Finanzminister hat von einem österreichischen Blatt gesprochen und es nicht einmal für nothwendig erachtet, den Namen dieses Blattes zu nennen. Ich bedaure, daß ein Mann in dieser autoritativen Stellung aus einem Artikel eines österreichischen Blattes — wie gesagt, wir kennen nicht einmal den Namen —

(Zuruf des Finanzministers Dr. von Scholz: „Neue Freie Presse“!)

— so, „Neue Freie Presse“ — uns deduziren will, daß wir österreichische Politik oder eine Politik zum Vortheile des Auslandes treiben. Ich hätte sehr gern Zeit gehabt, dem Herrn Finanzminister auf dieses Gebiet zu folgen im Anschluß an die Zahlen des Abgeordneten Buhl; denn diese finanzielle Seite der Vorlage ist die allerschwächste, die wir jemals von einem Finanzminister bekommen haben. Schon die horrible Thatsache, daß wir den Spiritus von den Brennern kaufen mit 35 Pfennig pro Liter und nach auswärts verkaufen mit 20 Pfennig, genügt! Ich würde dem Herrn Finanzminister

vorschlagen: ist es da nicht besser, wir finden uns in der Weise mit den Kartoffelbrennern ab, daß wir sagen: wir geben euch 5 Pfennig pro Liter baar, und ihr brennt dann um so viel weniger. Das ist doch ein ganz profitables Geschäft.

(Heiterkeit. — Zuruf des Finanzministers Dr. von Scholz.)

— Der Herr Finanzminister scheint das nicht einzusehen. Ich meine, wir sollen in baar 5 Pfennig Abstandsgeld für das nicht gebrannte Liter zahlen.

(Finanzminister Dr. von Scholz: Woher? Aus der Staatskasse? Die hat nichts?)

— Sie wollen doch jetzt mehr aus der Reichskasse bezahlen, wenn das Monopol da ist.

Doch ich wollte dem Herrn Finanzminister auch einen Artikel vorlesen. Ich hätte es nicht gethan; aber da der Herr Finanzminister auf solche Dinge Werth legt, wird er vielleicht auch auf diesen Artikel Werth legen. Ich habe nämlich hier vor mir ein sehr gut nationalliberales Blatt, die „Magdeburger Zeitung", und die sagt am Schluß eines Leitartikels über „das Branntweinmonopol und seine Gegner":

> Monopol oder nicht, das ist die Frage, die hier allein, und, wenn es sein könnte, ein für allemal, verneinend entschieden werden müßte, damit endlich die gesammte Industrie von dieser ewigen Unsicherheit, die schlimmer ist als selbst ein äußerer Feind, erlöst wird und wieder freier athmen kann.

Ja, meine Herren, wenn das ein sonst schüchternes, nationalliberales Blatt zu sagen wagt unter den gegenwärtigen Verhältnissen, dann muß es arg bestellt sein mit dieser Vorlage. Ich freue mich darüber, daß der Reichstag heute noch stark genug ist, um dieses haltlose, vollständig unbegründete Monopolprojekt abzulehnen. Ich hoffe auch, daß der Herr Finanzminister, wenn er auch noch so lange das Monopol auf die Tagesordnung und zur öffentlichen Diskussion stellt, immer dieselbe Antwort erhalten wird wie diesmal: ein kräftiges Nein.

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Ich schlage dem Hause vor, sich jetzt zu vertagen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Der Herr Finanzminister hat heute erklärt, er habe gestern eine Rede von mir aus dem Jahre 1880 nur darum allegirt, um den Beweis zu führen, daß ich damals die Schwierigkeiten einer Fabrikatsteuer anerkannt habe. Das habe ich allerdings gethan; aber ich habe diese Schwierigkeiten nicht als so verzweifelte hingestellt, daß ein preußischer Finanzminister sich sechs Jahre lang Mühe geben mußte, um endlich ein unbrauchbares Werk vorzulegen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, der Herr Finanzminister hat mir vorgeworfen, ich scheine das Gesetz nicht gehörig gelesen zu haben, weil ich die Besorgniß ausgesprochen habe, daß in Folge verminderten Exports es nothwendig sei, die Branntweinbrennereien noch weiter zu kontingentiren. Ich glaube, daß nach dem ganzen Zusammenhang meiner Rede diese Aeußerung nur dahin zu verstehen war, daß der Eingang des § 4 des Gesetzes:

> Alle Brennereien, welche am 1. Oktober 1885 vorhanden waren, dürfen in Zukunft nur so viel Rohbranntwein brennen, als sie vorher regelmäßig hergestellt haben, —

— daß dieser Passus des § 4 des Gesetzes nicht aufrecht erhalten werden kann.

Der Herr Finanzminister hat mir weiter vorgeworfen, ich habe das Gesetz nicht gelesen, weil ich mich mit der in der Vorlage vorgeschlagenen Preisbildung nicht einverstanden erklären konnte. Ich kann nur dabei bleiben, daß, trotzdem mir Gesetzunkenntniß vorgeworfen wird, ich behaupten muß, daß es für die Dauer unmöglich sein wird, einen Inlandspreis zu halten, der so sehr von dem Auslandspreis differirt.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene.

Abgeordneter Freiherr **von Huene:** Meine Herren, es haben mehrere der heutigen geehrten Redner aus meinen gestrigen Aeußerungen mehr oder weniger weitgehende Schlüsse gezogen. Zur Richtigstellung habe ich mich lediglich darauf zu beschränken, mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten zwei Sätze, auf die sich diese Aeußerungen beziehen können, meiner gestrigen Rede hier nochmals vorzulesen.

Nachdem ich in der Einleitung prinzipiell gegen das Monopol Stellung genommen hatte, habe ich mich zur kommissarischen Berathung bereit erklärt und dabei gesagt:

> Es wird von diesen Arbeiten abhängen, ob sich in der Zukunft ein Weg zur Verständigung finden werde oder nicht.

Ich habe dann am Schluß, wo ich die Konsumsteuer kritisirte, wie sie im Tabackmonopol enthalten sei, nämlich eine Konsumsteuer, welche mit großem Engagement der Staatsverwaltung verknüpft sei, darauf hingewiesen, daß, wenn man eine Konsumsteuer haben wolle, man sie auch billiger haben könne, dann aber gleich hinzugesetzt:

> Ich will mich auf diese Andeutung beschränken. Ich möchte mich nicht nach irgend einer Seite hin festreden.

Ich will mich auch heute nicht festreden und beschränke mich darum auf diese Bemerkung.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Der Herr Finanzminister hat neulich die Vermuthung ausgesprochen, daß meine vorzeitige Alarmirung in Betreff des Monopolprojektes durch die Indiskretion oder durch die Untreue eines Beamten verschuldet sei. Diese Beschuldigung gegen die Dienstehre des gesammten Beamtenstandes und die Beamten des Finanzministeriums insbesondere durch den vorgesetzten Minister zwingt mich, folgendes zu erklären.

Ich habe über die Monopolaussichten allerdings weder mittelbar noch unmittelbar irgend eine Andeutung seitens irgend eines Beamten irgend eines Ressorts erhalten — mit einer einzigen Ausnahme. Diese Ausnahme bildet der Sohn des Herrn Reichskanzlers, Herr Graf Herbert Bismarck, der, wie ich glaube, in einer allerdings für die Regierung vorzeitigen Weise in einer Wahlversammlung in Lauenburg auf das Monopolprojekt öffentlich aufmerksam gemacht hat.

Ich muß dem Herrn Finanzminister nunmehr anheimgeben, ob und was er nach Maßgabe seiner Ansicht über die Pflicht der Amtsverschwiegenheit gegen den genannten Beamten veranlaßt.

(Sehr gut! Große Heiterkeit links.)

Präsident: Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

1. Fortsetzung der heutigen Diskussion;
2. Fortsetzung der zweiten Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (Berufung) — (Nr. 11, 84 der Drucksachen.)

Mit dieser Tagesordnung ist das Haus einverstanden.

Das Mitglied des Reichstages Harm wünscht wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der XVI. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

60. Sitzung
am Sonnabend den 6. März 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle der aus der II., X. und XVI. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Greve, Pfannkuch und Harm sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden:
in die Petitionskommission der Herr Abgeordnete Bertram;
in die X. Kommission der Herr Abgeordnete Grillenberger;
in die XVI. Kommission der Herr Abgeordnete Singer.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Wichmann für 6 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Zeitz, für 14 Tage wegen Krankheit. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Entschuldigt ist das Mitglied des Reichstags Prinz zu Carolath-Schönaich.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** Meine Herren, es wird Ihnen allen erinnerlich sein, daß ich in meiner Rede über die Währungsfrage vom 10. Februar hier Mittheilung über eine Thatsache gemacht habe, die mir im Vertrauen auf meine Stellung als Reichstagsabgeordneter von einer zuverlässigen Person mitgetheilt worden ist. Diese Rede ist Veranlassung geworden, daß ich eine Ladung vor das hiesige Amtsgericht I zum 1. d. M. erhalten habe zur zeugeneidlichen Vernehmung gegen „Unbekannt". Ich war am 1. verhindert zu erscheinen, entschuldigte mich und fand dieselbe Ladung für gestern, den 5. März, vor. Die Ladung war versehen mit der üblichen Warnung gegen das unentschuldigte Ausbleiben von dem Termin; und es sollte der Termin eben dazu dienen, mein Zeugniß zu provoziren gegen „Unbekannt". Ich habe dieser Ladung entsprochen. In Erwägung aber, daß, wenn die Praxis Platz greifen sollte, daß Reichtagsabgeordnete für das, was sie als solche erfahren haben, und was ihnen vertraulich mitgetheilt worden ist, zur zeugeneidlichen Aussage gezwungen werden könnten, dann den Mitgliedern des Reichstags die Informationen aus dem Volke, die ihnen bisher vertraulich zugegangen sind, und auf die sie angewiesen sind, nur äußerst spärlich zufließen, ja sogar ganz ausbleiben würden, — in weiterer Erwägung, daß der Abgeordnete selbst in Verwendung solcher Mittheilungen zu einer Vorsicht gezwungen sein würde, welche die verfassungsmäßig garantirte Redefreiheit geradezu illusorisch machen würde, daß es sich hier also um ein wichtiges Recht des Reichstages handelt, welches ein einzelnes Mitglied nicht preisgeben dürfe, — verweigerte ich jede Aussage über die Sache, die sich auf meine Thätigkeit als Abgeordneter bezieht, bestritt auch, daß die sonst zulässigen Zwangsmittel zur Ablegung eines Zeugnisses gegen mich zuläßig seien, auch nachdem mir erklärt wurde, daß die Zwangsmittel nicht auf Grund der Aeußerungen im Reichstage, sondern wegen des in der gestrigen Verhandlung vor dem Richter verweigerten Zeugnisses zulässig seien. Ich stellte demnächst in Aussicht, daß ich dem hohen Hause von dem Vorfall Kenntniß geben und die Entscheidung des hohen Hauses über mein weiteres Verhalten provoziren würde.

Präsident: Ich habe dem Reichstage mitzutheilen, daß ein den eben berührten Gegenstand betreffender Antrag mir zugegangen ist. Ich bitte den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:**
Der Reichstag wolle beschließen:
eine Erklärung dahin abzugeben, daß es unzuläßig sei, einen Reichstagsabgeordneten wegen Aeußerungen über Thatsachen, welche ihm in dieser seiner Eigenschaft mitgetheilt sind, und welche er in Folge dessen im Reichstage vorgetragen hat, einem Zeugnißzwangsverfahren zu unterwerfen.

Präsident: Der Antrag ist gestellt von den Herren Abgeordneten Graf Waldburg-Zeil und Dr. Windthorst. Er ist genügend unterstützt.

Wir treten in die Tagesordnung ein — —

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich habe nur den Wunsch, diesen Antrag bald auf die Tagesordnung gesetzt zu sehen.

Präsident: Ich werde mir erlauben, am Schluß der heutigen Sitzung darauf zurückzukommen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Ich würde mir den Antrag erlauben, diesen Antrag zur Berichterstattung an die Geschäftsordnungskommission zu überweisen.

(Zurufe).

— Ich bitte nochmals ums Wort.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Es scheint mir der Wunsch zu sein, daß der Antrag zunächst auf die Tagesordnung gesetzt werden möge. Ich werde deshalb auf meinem Antrag nicht bestehen.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend das Branntweinmonopol (Nr. 165 der Drucksachen).

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Es ist nicht meine Absicht, materiell in die Frage, die uns heute schon am dritten Tage beschäftigt, einzutreten; ich bin der Meinung, daß volle Klarheit über Absicht und Grund der Vorlage der verbündeten Regierungen durch die lichtvollen Vorträge meines Herrn Kollegen, des preußischen Finanzministers, gegeben worden ist. Weshalb ich das Wort erbeten habe, liegt lediglich darin, daß ich mich eines Auftrags des Herrn Reichskanzlers zu entledigen habe, welcher dem hohen Hause sein lebhaftes Bedauern darüber ausdrücken läßt, daß er durch seinen Gesundheitszustand abgehalten ist, bei der ersten Berathung der Monopolvorlage sich zu betheiligen. Fürst Bismarck wünschte schon in dieser ersten Berathung über die Gründe, weshalb er den preußischen Antrag auf Einführung des Branntweinmonopols im Bundesrath lebhaft befürwortet hat, weshalb er der Ueberzeugung ist, daß das Monopol die zweckmäßigste und vortheilhafteste Besteuerung des Branntweins darstellt, sich zu äußern. Nur das bestimmte und entschiedene Verbot des Arztes, sich aus dem Zimmer zu begeben, hält ihn ab, hier im Reichstage zu erscheinen. Fürst Bismarck hofft aber zuversichtlich, daß die Verhandlungen in der Kommission, an die ja, wenn die Anzeichen nicht trügen, diese Vorlage verwiesen werden wird, ihm Gelegenheit geben werden, seine Anschauungen über Bedeutung und Werth der Vorlage dort auseinanderzusetzen und eventuell sie hier in der zweiten Berathung darzulegen.

Der zweite Auftrag, dessen ich mich zu entledigen habe, ist der, daß der Herr Reichskanzler den Gerüchten entgegenzutreten wünscht, welche, wie ihm zu Ohren gekommen ist, über seine neueste Stellung zu der Vorlage im Umlauf sich befinden. Meine Herren, auch mir ist gestern das Gerücht zugekommen, daß der Herr Reichskanzler bezüglich seiner Stellung zur Monopolvorlage eine Schwenkung gemacht habe; auch mir ist gesagt worden, es sei das Gerücht verbreitet, als wünsche der Herr Reichskanzler gar nicht die Annahme des Monopols. Ich bin erstaunt gewesen darüber, daß ein solches Gerücht überhaupt hat Glauben finden können; denn die innere Unwahrscheinlichkeit einer solchen Schwenkung sollte für jeden, der politisch zu beobachten und politisch zu denken gewohnt ist, auf der Oberfläche liegen.

(Sehr richtig! rechts. Ruf: Na! na! — Heiterkeit.)

Es ist sehr auffallend, daß dies Gerücht gerade Boden gefunden hat in Kreisen, die sonst sehr gern bereit sind, dem Herrn Reichskanzler einen Vorwurf daraus zu machen, daß er von einmal konzipirten Plänen nicht lasse, daß er mit denselben wiederkomme und immer wiederkomme, auch wenn sie keine Aussicht auf Annahme besitzen.

Nun, meine Herren, an diesen Gerüchten ist nicht ein Wort wahr. Der Herr Reichskanzler steht, wie ich bereits vorher zu bemerken die Ehre gehabt habe, auf dem Boden, daß er das Monopol als die zweckmäßigste Form der Branntweinbesteuerung erkennt. Der Herr Reichskanzler würde aber auch, selbst wenn er nicht so fest auf dem Boden stände, auf welchem er sich befindet, vermöge seiner politischen und verantwortlichen Stellung weit sich davon entfernt halten, eine Vorlage, welche die verbündeten Regierungen beschlossen haben, preiszugeben oder auch nur nach außen hin den Schein zu erwecken, als ob eine solche Vorlage von ihm nicht gewünscht werde.

Für den Fall, daß meine Worte, in die ja füglich ein Zweifel nicht zu setzen ist, gleichwohl noch Bedenken erregen sollten, stehe ich nicht an, einen Passus aus dem Schreiben vorzulesen, welches mir heute Morgen vom Herrn Reichskanzler zugegangen ist, und in welchem er an mich die Bitte richtet, hier neben der Entschuldigung für seine Behinderung an der Theilnahme dieser Berathung zugleich seinen Standpunkt darzulegen, den er nach wie vor der Monopolvorlage gegenüber einnimmt. Er sagt:

> Ich lege Werth darauf, daß dies

— nämlich die Entkräftung des Gerüchtes —

> auch durch Ihre gütige Vermittelung ohne Aufschub geschehe, da ich auch nur für kurze Zeit den Verdächtigungen nicht ausgesetzt bleiben möchte, welche für meinen politischen Charakter und für meine Aufrichtigkeit meinen Mitarbeitern gegenüber in jenem geflissentlich verbreiteten Gerüchte liegen.

(Abgeordneter Richter: Wer hat es denn verbreitet?)

> Daß ich nach wie vor in dem Monopol die zweckmäßigste Besteuerung des Branntweins sehe, ist Ihnen bekannt.

Nun, meine Herren, mir ist die Kolportage solcher Gerüchte nicht neu;

(Rufe links: Wo denn?)

sie ist schon früher bei fast allen wichtigen Vorlagen der Regierung bemerkbar geworden. Ich erinnere beispielsweise an die Kanalvorlage im Landtage, wo ich persönlich damit zu kämpfen hatte. Man hat sich immer ein Gewerbe daraus gemacht,

(Rufe links: Wer denn?)

vor dem entscheidenden Momente zu sagen: der Herr Reichskanzler will nicht mehr; es ist das Gescheidteste, wir lassen die Vorlage fallen.

Ich wünsche nichts sehnlicher, als daß diese Bemerkungen dazu beigetragen haben mögen, in Zukunft dies Gewerbe unmöglich zu machen und die Ueberzeugung zu verbreiten, daß die Vertreter der verbündeten Regierungen unter allen Umständen an den Vorlagen, welche die Regierungen dem hohen Hause machen, auch festhalten, und daß in specie bei dieser Vorlage ihre ungeheuchelte und ungetheilte Ueberzeugung dahin geht, daß es die beste Form der Branntweinbesteuerung ist, die wir Ihnen vorschlagen.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, wir halten an der Hoffnung fest, die gestern

mein Herr Kollege ausgesprochen hat, daß, je länger und je mehr über dieses Projekt in der Kommission und im Plenum verhandelt werden wird, auch die Zahl der Freunde der Vorlage zunehmen wird.

(Lachen links. Sehr richtig! rechts.)

— Ja, meine Herren, das Lachen bitte ich aufzuschieben bis zu dem Moment, wo die Vorlage in zweiter oder in dritter Lesung abgelehnt sein wird. Wer zuletzt lacht, lacht am besten.

(Sehr richtig! rechts. Zuruf links: Wie beim Tabackmonopol!)

— Gut, es mag ja sein, Herr Abgeordneter Richter, daß die Sache so kommt wie beim Tabackmonopol; aber auch wenn wir mit dieser Vorlage unterliegen, so werden wir doch von der Ueberzeugung nicht lassen, daß die sehr gründliche Erwägung, die wir angestellt haben, und die sehr gewissenhafte Erörterung, die unserem Beschluß vorausgegangen, eine so werthvolle ist, daß wir die Richtigkeit unserer Entschlüsse nicht in Zweifel zu ziehen nöthig haben.

(Sehr gut! Bravo! rechts.)

Also, meine Herren, wir werden nach wie vor an der Hoffnung festhalten, daß die Zahl der Freunde der Vorlage größer wird. Gebe Gott, daß sie so groß wird, wie wir sie brauchen, um dies von uns für heilsam erachtete Werk zur Durchführung zu bringen!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf von Bismarck hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Bismarck:** Meine Herren, ich bin gestern Nachmittag leider durch wichtige Dienstgeschäfte in meinem Ressort verhindert worden, den Debatten dieses hohen Hauses beizuwohnen, und habe darum erst heute Morgen aus der Oldenbergschen Korrespondenz ersehen — der stenographische Bericht liegt, wie ich bemerke, noch nicht vor —, daß mein Name gestern in die Diskussion hineingezogen worden ist. Ich bitte, mich deshalb zu entschuldigen, wenn ich daraus Veranlassung nehmen muß zu einer ganz kurzen thatsächlichen Erwiderung.

Das Referat, welches ich hier in Händen halte, ist dasjenige von der Rede des Herrn Abgeordneten Rickert. Derselbe hat nach dem Oldenberg — ich weiß nicht, ob es ganz genau ist — gesagt:

> Es wundert mich, daß der Herr Finanzminister das nicht weiß, — daß er nicht weiß, daß Graf Bismarck schon vor einer Reihe von Monaten klar und deutlich in einer Rede erklärt hat, daß die Einführung des Branntweinmonopols beabsichtigt werde.

Diese Worte sind thatsächlich nicht richtig. Die Rede, auf die hier angespielt worden ist, habe ich in Ratzeburg in meinem Wahlkreis im April vorigen Jahres gehalten. Meine Aeußerung über das Monopol knüpfte sich damals an eine Beleuchtung des allgemeinen Finanzzustandes an und an die Nothwendigkeit, höhere Einnahmen zu schaffen. Ueber diese Nothwendigkeit habe ich mich in der in Wahlreden üblichen populären Weise geäußert. Ich lege Werth darauf, vor dem hohen Hause zu erklären, daß ich im April v. J. nicht gesagt habe und nicht habe sagen können, daß die Einführung des Branntweinmonopols von der Regierung beabsichtigt werde; denn mir ist davon, wie ich hier ausdrücklich versichere, damals absolut nichts bekannt gewesen. Ich habe in der Ratzeburger Versammlung lediglich als Privatmann gesprochen und habe da einer Auffassung Ausdruck gegeben, der ich hier innerhalb meiner Fraktion auch bei Kollegen begegnet war. Aber ich habe niemals mit irgend einem Beamten über diese Frage gesprochen gehabt, als ich im April vorigen Jahres in Ratzeburg redend auftrat.

Es ist das auch gar nicht möglich gewesen; die Vorbereitung der vor uns befindlichen Vorlage ist so geheim behandelt worden, daß die anderen Ressorts über die Absichten des Finanzressorts in dieser Hinsicht gar nichts erfahren konnten, und ich kann versichern, daß meine eigene Zeit wirklich durch meine Ressortgeschäfte zu sehr in Anspruch genommen wird, um mich mit Fragen anderer, die etwa der Erwägung unterliegen, in Beziehung zu setzen.

Ich bitte also, davon Akt nehmen zu wollen, daß ich mich niemals so geäußert habe und nicht äußern konnte, wie es gestern hier behauptet worden ist, daß ich mit keinem Mitglied der Regierung, geschweige denn mit einem Minister, im vorigen Jahre über das Branntweinmonopol gesprochen habe, und daß es mich selbst überrascht hat, daß die Vorlage bald nach meiner Ratzeburger Rede Gestalt gewonnen hat und kurz darauf in Arbeit gewesen ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.

Abgeordneter Fürst **von Hatzfeldt-Trachenberg:** Meine Herren, ich beginne zunächst mit der Erklärung, daß ich seit zwei Jahren keine einzige Brennerei besitze, und daß sich auf meinen Gütern keine Brennerei befindet, welche etwa einem meiner Pächter gehören könnte. Ich gehöre daher nicht zu den schlesischen Großgrundbesitzern, welche der Herr Abgeordnete Richter in so liebevoller Weise gekennzeichnet hat. Wie ich hier nochmals erkläre, habe ich nicht das geringste persönliche Interesse zur Sache.

Bereits vor zwei Jahren hatten wir einen Antrag eingereicht auf Veranstaltung einer Enquete darüber, in welcher Weise ohne Schädigung der landwirthschaftlichen Interessen eine Reform der Branntweinbesteuerung in die Hand genommen werden könnte. Dieser Antrag gelangte nicht zur Verhandlung, und leider, wie ich hier hervorheben muß, hat eine Enquete, wenigstens so viel ich weiß, in keiner Weise über die Sache stattgefunden. Wäre dies der Fall gewesen, so würden wir über einzelne Punkte dieser Vorlage, insbesondere über die Frage des finanziellen Resultates, über die Kosten der zu gewährenden Entschädigungen und über die Kosten der ersten Einführung, — vielleicht um manches klarer urtheilen können.

Ich stehe nun nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ich eine Reform unserer Branntweinbesteuerung für dringend erforderlich halte in erster Linie zur Erzielung höherer Einnahmen, in zweiter Linie zur Erzielung eines ethischen Effektes, zur Verminderung der schädlichen Wirkungen der Branntweinpest, daß aber eine derartige Reform jede Schädigung der landwirthschaftlichen Interessen ausschließen müsse.

Es liegt nun auf der Hand, daß, wenn die Reichsregierung uns mit einem Gesetzentwurfe entgegentritt, welcher im allgemeinen diese Tendenz verfolgt, wir demselben von vornherein sympathisch gegenüberstehen, wenn wir auch die Verpflichtung haben, besonders bei der Eigenartigkeit dieses Gesetzentwurfes um so gewissenhafter zu prüfen, ob die demselben etwa entgegenstehenden Bedenken so groß sein möchten, daß sie uns die Ablehnung desselben zu einer gebieterischen Pflicht machen.

Ich hatte gemeint — aber meine Illusionen sind durch die zweitägigen Debatten, welche wir hinter uns haben, zerstört worden — ich hatte gemeint, auch auf der linken Seite dieses Hauses würde man es anerkennen, daß die Reichsregierung nun endlich selbst die Reform der Zuckersteuer und der Branntweinsteuer in die Hand genommen hat. Der Herr Abgeordnete Richter mag dagegen sagen, was er will, — Sie werden nicht leugnen können, daß es stets eine Forderung der liberalen Partei gewesen ist: keine Steuerreformen ohne vorherige Reform der Zucker- und Brannt-

weinsteuer! Aber, meine Herren, was machen Sie dagegen? Kaum wurde der Gesetzentwurf oder vielmehr nur die Absicht der Regierung bekannt, mit einer derartigen Vorlage an das Haus heranzutreten, da haben Sie die lebhafteste Agitation dagegen in das Land hinausgetragen, und nach den zweitägigen Reden, welche wir hier gehört haben, sollte man meinen, daß es sich wirklich um eine entsetzliche Maßregel handeln muß. Ich meine, wenn die Aufrichtung der Guillotine hier proponirt worden wäre, so könnte die Entrüstung darüber nicht größer sein. Sehen Sie sich doch dagegen das freie Land der Schweiz an, die Nachbarrepublik: ich habe gelesen, daß dort auch sehr ernstlich die Frage der Einführung des Branntweinmonopols ventilirt wird, aber es hat sich nirgends ein Sturm der Entrüstung gegen das Projekt erhoben.

Meine Herren, Sie werden auch zu dieser Vorlage wieder Nein sagen, wie Sie, von der Verfassung des deutschen Reichs angefangen, gegen welche die Fortschrittspartei in ihrer überwiegenden Mehrheit gestimmt hat, Nein gesagt haben. Aber seit wann haben Sie überhaupt bei der Gesetzgebung des deutschen Reichs schöpferisch mitgewirkt? Ihre Abstimmungen waren doch im großen und ganzen nichts als eine Kette von Verneinungen.

Im Reiche kann ja ein eigentliches Defizit nicht bestehen vermöge des Systems der Matrikularbeiträge. Ich will auch ganz absehen von der allgemeinen Erwägung, daß es meines Erachtens jedem, welchem die Größe des deutschen Reichs am Herzen liegt, wünschenswerth sein muß, dasselbe auch finanziell möglichst auf starke eigene Füße zu stellen. Hat doch gestern erst der Herr Abgeordnete Rickert selbst zugegeben, durch Schaffung größerer und neuer Reichseinnahmen werden die unitarischen Bestrebungen gestärkt; aber sehen Sie sich doch die Einzelstaaten an! Es ist gestern hier dem Abgeordneten Buhl verwehrt worden, in seiner Eigenschaft als Bayer auf unsere preußischen Zustände zu exemplifiziren; mir als Preußen werden Sie dieses Recht nicht verwehren können, und da hat der Herr Abgeordnete Buhl sehr richtig bemerkt, daß in Preußen noch in vielen Volksschulen Kopfschulgeld erhoben wird, obgleich bereits nach der preußischen Verfassung in der Volksschule der Unterricht frei sein soll. Ich will auch hier ganz absehen von der Erhöhung der Beamtengehälter, einer Maßregel, welche momentan vielleicht weniger, als noch vor wenigen Jahren, nothwendig erscheint wegen des stetig zunehmenden Preisrückganges. Aber sehen Sie denn nicht die Noth der Kommunen? sehen Sie denn nicht, daß die Anforderungen der modernen Kultur in einem stetigen Steigen begriffen sind, und daß die Gefahr vorhanden ist, daß dieselben dem Drucke unterliegen, wenn keine Remedur eintritt?

Meine Herren, Sie mögen von Ersparnissen reden, so viel Sie wollen: große Abstriche am Etat werden Sie in keiner Weise hier hervorbringen können und wollen, und wenn Sie das Geldbedürfniß anerkennen müssen, woher das Geld nehmen? Es mag ja in der Theorie ganz schön klingen, daß die Mittel auf dem Wege der direkten Besteuerung, womöglich einer proportionalen, gedeckt werden sollen; wahrhaft große Einnahmen werden Sie auf diesem Wege nie erreichen. Wahrhaft große Einnahmen können Sie nur schaffen auf dem Wege der indirekten Besteuerung der Massenkonsumartikel des Volkes. Das lehrt uns die Finanzgeschichte aller Zeiten und Länder, und kein Mensch kann behaupten, daß der Branntwein zu den nothwendigen Nahrungsmitteln gehöre.

Ich komme nun zu der Hauptfrage, welche dahin geht: ist die gegenwärtige Vorlage wirklich geeignet, dem Reiche große Einnahmen zu schaffen? Da haben sich nun insbesondere die Herren Abgeordneten Richter und auch gestern noch der Abgeordnete Buhl bemüht, diese Frage zu verneinen. Ich behaupte, positive Glaubensartikel können Sie über diese Frage hier nicht aufstellen; ich behaupte, es ist mehr Geschäftssache, ob wir dies annehmen wollen oder nicht; es ist Geschäftssache, ob wir annehmen, daß der Branntweinkonsum wirklich in so erheblichem Maße zurückgehen wird oder nicht. Ich weiß sehr gut, daß, wenn derselbe zurückgehen wird, sich auch die finanziellen Erträge des Monopols in sehr bedeutendem Maße schmälern werden. Ich will Ihnen da auch eine Berechnung darüber aufstellen.

Angenommen, daß der inländische Konsum um 1 Million Hektoliter am Branntwein sich niedriger stellt, als in der Rechnung der Regierungsvorlage angenommen worden ist, und diese Million, statt am Reingewinn mit 86 000 000 Mark theilzunehmen, beim Verkauf ins Ausland 15 Millionen Zuschuß (Einkauf 35, Verkauf 21 Mark) verlangt, so kommen von 240 Millionen Mark 86 plus 15 gleich 101 in Abzug, und bleiben nur 139 Millionen Mark als Monopolgewinn. Ich weiß diese Sachen sehr gut; ich glaube aber nicht, daß sich der Konsum in einem so erheblichen Maße verringern wird. Eines ist jedenfalls eine feststehende Thatsache: daß am Branntweinhandel und Branntweinausschank ein ungeheurer Gewinn klebt.

Ich habe mir hier die Auslassungen der „Vossischen Zeitung", welche vor einigen Wochen in dieser Zeitung gestanden haben, notirt, weil ich glaube, daß die Ausführungen dieser Zeitung in diesem hohen Hause vielleicht mehr Glauben finden werden als diejenigen mancher konservativen Blätter. Die „Vossiche Zeitung" schreibt folgendes:

> Daß 1 Hektoliter 7200 Schnäpse ausgibt, 1 Liter also 72 Schnäpse, ist eine durchschnittlich wohl zutreffende, wenn auch sehr mäßige Annahme, die wohl noch hinter der Wirklichkeit bleibt; aber man tritt mit derselben wenigstens dem Zwischenhandel und dem Schänker nicht zu nahe. Der letztere schlägt, wenn er reell und reinlich verfährt, aus 1 Liter Spiritus mindestens $3,_{60}$ Mark heraus. Nun kostet heute 1 Hektoliter Spiritus im Großhandel $39,_{20}$ Mark. Rechnet man mit 40 Mark, so folgert daraus, daß der Schnapskonsument, der doch die Hauptrolle bei dem ganzen Inlandgeschäft spielt, in einer Weise übervortheilt wird, die sich kaum bei irgend welchem Geschäfte möglich machen läßt. Der Zwischenhandel und der Hauptsache nach der Schänker vertheuern den Spiritus um nicht weniger als 1111 Prozent, d. h. der Preis wird mehr als verzehnfacht.

Meine Herren, das habe ich kürzlich in der „Vossischen Zeitung" gelesen, und ich wollte Ihnen diese interessante Mittheilung nicht vorenthalten als Beispiel dafür, daß meines Erachtens über die Möglichkeit, aus dem Branntweinschank und Branntweinhandel einen großen Gewinn zu ziehen, kein Zweifel bestehen kann. Aber, mag dem sein, wie ihm wolle, mag der Konsum zurückgehen oder nicht: einen Gewinn werden wir meines Erachtens immer zu verzeichnen haben. Geht der Branntweinkonsum nicht erheblich zurück, so macht das Reich ein ungeheures Geldgeschäft; geht der Branntweinkonsum zurück, so ist das ethische Moment ein ungeheurer Gewinn für das Volk, denn es handelt sich hier um ein Genußmittel, welches die verheerendsten Wirkungen unter der arbeitenden Bevölkerung, namentlich unserer östlichen Provinzen, anrichtet.

Meine Herren, der Staat soll meines Erachtens kein Sittenmeister sein, er soll durch gesetzliche Bestimmungen meines Erachtens nicht diesem oder jenem Laster entgegenzuwirken suchen; wenn es sich aber hier um eine Gewohnheit handelt, welche den Charakter einer allgemeinen Volkssünde annimmt, welche nicht nur das Individuum selbst, welche die Familie und — ich möchte sagen, auch die gesellschaftliche Ordnung bedroht, so hat der Staat nicht bloß das Recht, er hat auch die Verpflichtung, durch prophylaktische Maßregeln diesem entgegenzuwirken. Das Bestreben zahlloser Vereine ist darauf gerichtet, den Branntweinkonsum zu verringern; aber alle diese Vereine, alle die Männer, welche sich mit dieser Frage beschäftigen, sind einig in der Ansicht, daß die erste

prophylaktische Maßregel in einer Vertheuerung des Rohmaterials bestehen müsse. Dazu kommt der fernere Gesichtspunkt, daß nicht so sehr der Alkohol an und für sich die verheerendsten Wirkungen hervorbringt, daß es vielmehr das im Alkohol enthaltene Fuselöl, der Amylalkohol ist, welcher die schlimmsten Folgen verursacht.

(Zuruf links.)

— Der Herr Abgeordnete Meyer sagt mir: das ist unerwiesen. Ja, meine Herren, ich bedaure kein Arzt zu sein, und ich kann ihm dies allerdings nicht beweisen. Ich bedaure auch, den Herrn Abgeordneten Virchow nicht an seinem Platze zu sehen, der möglicherweise vielleicht meine Behauptung dem Herrn Abgeordneten Meyer gegenüber bestätigen würde. Jedenfalls glaube ich behaupten zu dürfen, daß viele ärztliche Kreise meiner Meinung sind. — Gerade durch die Monopolvorlage wird dem Staate die Aufgabe zu Theil, die Rektifikation des gesammten Spiritus zu übernehmen, und hierdurch wird die Möglichkeit gegeben, wenn auch nicht die verheerenden Wirkungen gänzlich zu verhindern, so doch wesentlich abzuschwächen und dadurch einen ganz wesentlichen sanitären Nutzen zu stiften. Ich will Sie nicht damit ermüden, daß ich Ihnen Zahlen aus den von der Regierung beigegebenen Motiven vorlese. Ich möchte hierbei nur noch erwähnen, daß nach einer Notiz, welche ich gestern Abend in den Zeitungen gelesen habe, in der Königlichen Charitee hierselbst im vorigen Jahre fast ebenso viel Deliranten aufgenommen worden sind als überhaupt Geisteskranke; ich glaube, die Differenz betrug bloß 10 Personen.

Ich habe bereits im Eingang meiner Anführungen erwähnt, daß keine Reform der Spiritussteuer eintreten dürfte unter Schädigung der landwirthschaftlichen Interessen. Es ist hier schon sehr oft gesagt worden, es kann aber meines Erachtens nicht oft genug wiederholt werden, daß das Brennereigewerbe mit den landwirthschaftlichen Interessen, namentlich in den östlichen, von der Natur wenig reich begabten Provinzen, eng zusammenhängt. Es ist ein sehr bedeutender Unterschied für die landwirthschaftlichen Erträge, insbesondere die Körnererträge, ob ich die auf dem Gute gebauten Kartoffeln entweder in rohem oder gedämpftem Zustande verfuttere, oder ob ich dieselben verbrenne und die zurückbleibende Schlempe zum Viehfutter benutze. Es wird dadurch die Möglichkeit gegeben, nicht nur eine größere Düngerproduktion, sondern einen sehr viel heißeren Dünger zu erzielen, und die Folge ist in den kalten Böden des nordöstlichen Deutschlands eine reichere Körnerproduktion.

Der Herr Abgeordnete Richter hat uns nun vorgestern gesagt: diese Vorlage ist ein Geschenk, welches den 3000 Brennern gemacht wird. Meine Herren, selbst angenommen, daß es ein Geschenk wäre, was ich positiv bestreiten muß, so wäre es doch immer bloß ein freiwilliges Geschenk der Schnapstrinker; denn kein Mensch ist gezwungen nach wie vor der Einführung des Monopols, Schnaps zu trinken; das bleibt einem jeden nach wie vor überlassen. Mit der etwaigen Behauptung, der Schnaps gehöre zu den nothwendigen und unentbehrlichen Lebensmitteln, werden Sie meines Erachtens kein Glück haben. Ich weiß wohl, daß nach dem momentanen Stande der Spirituspreise auf dem Weltmarkte die Brenner nach Einführung des Monopols kein schlechtes Geschäft machen würden; aber ich muß mich gleichzeitig fragen: ist für die Brenner, ist für die Interessenten die Annahme der Monopolvorlage ein wirklicher, ein dauernder Gewinn? Da ist zum mindesten die Befürchtung nicht zu unterdrücken, daß sie sämmtliche Chancen der Zukunft für einen momentanen Gewinn, den sie allerdings machen würden, preisgeben. Nach § 23 der Vorlage soll für die Gestaltung dieses Tarifs bis auf weiteres

> die Maßgabe gelten, daß bei Kartoffelbranntwein ein Preis von mindestens 30 und höchstens 40 Mark für das Hektoliter reinen Alkohols, bei anderen Branntweinarten aber ein auf der Grundlage des Tarifsatzes für Kartoffelbranntwein angemessen berechneter Preis zu bestimmen ist.

Sie sehen also, den Brennern ist nicht einmal der Minimalpreis von 30 Mark garantirt, während doch nach dem Durchschnitt der letzten 8 oder 10 Jahre an der Berliner Börse der Spiritus mit 50 oder 51 notirte, d. h. auf dem Weltmarkte nach Abzug der Steuern ungefähr 35 Mark. Dazu kommt die Beschränkung nicht nur in der Produktion, die ich mir vielleicht noch gefallen lassen würde, aber auch die Beschränkung in der Fabrikation.

Um Ihnen nur ein einziges Beispiel hierfür anzuführen, so ist es unter Umständen, wenn ich z. B. nicht sehr stärkehaltige Kartoffeln habe, von ganz wesentlichem Vortheile, auch noch eine Quantität Mais neben Kartoffeln einzumaischen. Ist das denn nun reiner Kartoffelspiritus? Wird da nicht der Steuerfiskus kommen und sagen: diesen Spiritus kann ich dir nicht abnehmen, das ist kein reiner Kartoffelbranntwein, oder ich muß dir so und so viel weniger dafür geben —? Und, meine Herren, allen Respekt vor den preußischen Steuerbeamten, welche sehr ehrenwerthe Beamte sind, aber ich habe noch nie aussprechen hören, daß dieselben besonders wohlwollende Gesinnungen hegten. Es wird ganz unvermeidlich sein, daß hier in erster Linie nach rein fiskalischen Gesichtspunkten verfahren wird.

Gestatten Sie mir nun, mit ganz wenigen Worten die politische Seite der Vorlage zu beleuchten. Ich glaube, daß durch dieselbe eine Bresche in die Mainlinie geschlagen werden würde. Der Herr Abgeordnete Richter hat uns vorgestern gesagt, er könnte dies nur in dem Falle anerkennen, daß das Bier nachfolgen würde. Nun, ich akzeptire die Bemerkung desselben, denn nach meiner Ueberzeugung ist es bloß eine Frage der Zeit, wann das Bier dem Branntwein nachfolgen wird, d. h. daß wir in Norddeutschland zu demselben Steuersatze wie in Bayern kommen werden. Ich betrachte es als eine logische Konsequenz, daß von einem Getränke, welches jährlich im Werthe von mehr als einer Milliarde durch die Kehlen der Deutschen fließt, auch ein höherer Ertrag in die Steuerkasse fließen muß. Nichts ist so sehr geeignet, eine Gemeinschaft zu einer festen und einigen zu machen, als gemeinsame Einnahmen und gemeinsame Schulden, und beides würde durch Einführung der Monopolvorlage der Fall sein; die Reichsanleihe würde um zirka $^3/_4$ Millionen vermehrt werden, und die Reichsrente würde dadurch auch in Süddeutschland zu einem begehrten und beliebten Anlagepapiere werden. Ich würde darin in keiner Weise ein finanzielles Bedenken für das Reich sehen, nachdem wir bei der Verstaatlichung der preußischen Eisenbahnen die Erfahrung gemacht haben, daß noch viel bedeutendere Emissionen preußischer Konsols regelmäßig zu einem steigenden Kurse abgesetzt wurden. Ich freue mich auch, daß nach dem in Aussicht genommenen Vertheilungsmodus unsere süddeutschen Brüder verhältnißmäßig besser fortkommen sollen als wir armen Norddeutschen. Ich will eine durchschnittliche Ausbeute der Brennereien von 9 Prozent annehmen, während die Regierungsvorlage bloß 8 Prozent angenommen hatte: dann ist der Konsum in Norddeutschland zur Zeit 9 Liter pro Kopf der Bevölkerung; für die Verhältnisse in Süddeutschland würden folgende Ziffern maßgebend sein. Bayern: Konsum pro Kopf $3,_7$ Liter, Württemberg $3,_4$ Liter, Baden 6 bis 7 Liter, Summa resp. Mittel des Durchschnittskonsums in Süddeutschland: $4,_1$ Liter. Das Branntweinmonopol soll nun nach Annahme der Regierungsmotive ungefähr 300 Millionen bringen. Werden diese 300 Millionen nach der Kopfzahl beider Ländergebiete — Norddeutschland 36, Süddeutschland 9 Millionen — vertheilt, so kommen auf Norddeutschland 240, auf Süddeutschland 60 Millionen. Zieht man aber den effektiven Branntweinkonsum in Betracht (36 mal 9 auf der einen, 9 mal $4,_1$ auf der anderen Seite), so wäre nach dem Verhältniß 324 : 37 zu theilen, und dann dürften Bayern, Württemberg und

Baden zusammen nur ca. 31 Millionen empfangen; sie erhalten also jährlich 29 Millionen mehr, als sie eigentlich zu fordern haben. Ja, meine Herren, ich gönne den Süddeutschen vollkommen dieses gute Geschäft, das sie auf Kosten der norddeutschen Branntweintrinker machen werden, und ich kann nur wünschen, daß auch ihre Liebe zu uns infolge dessen eine desto größere wird.

Ich verkenne nun gar nicht, daß der Monopolvorlage auch eine Menge Bedenken gegenüberstehen. Da ist es zuerst das Wort und das Wesen des Monopols, welches, wie ich gern anerkenne, dem Deutschen nicht besonders sympathisch ist. Ich will nicht zurückgehen bis auf die Zeiten Justinians, welcher nach meinem Wissen vielleicht das ausgebreitetste Monopolsystem eingeführt hatte und allerdings sehr reiche Erträge für die Staatskassen durch dasselbe erzielte; ich will Sie bloß erinnern an die Zeiten des großen Friedrich, und ich muß in dieser Beziehung den gestrigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rickert Recht geben: ich muß anerkennen, daß es im ganzen Lande freudig anerkannt wurde, als Friedrich Wilhelm II. die Monopole wieder aufhob. Noch heutigen Tages werden in manchen Berliner Bürgerfamilien kleine Blechgefäße aufgehoben, mit welchen der Kaffee abgemessen wurde zu den Zeiten, als derselbe noch „dem König gehörte". Ich glaube auch, daß die Straßburger Tabackmanufaktur gerade kein ermunterndes und anregendes Beispiel gegeben hat, um auf dem Wege der Monopole bei uns fortzufahren. Ich weiß nichts näheres über deren finanzielle Erfolge; ich glaube, dieselben sind nicht sehr günstige gewesen. Was ich aber positiv weiß, das ist, daß die Cigarren der Straßburger Tabackmanufaktur recht schlechte waren,

(sehr richtig!)

und daß dieselben sich allgemeiner Unbeliebtheit zu erfreuen hatten. Ich weiß auch sehr gut, daß bei dem Handelsbetriebe die fiskalische Verwaltung noch stets und bis in die neueste Zeit der Privatunterhaltung gegenüber den Kürzeren gezogen und sich häufig nicht gut bewährt hat.

Nach den Regierungsmotiven soll der Verkauf des im Inlande nicht zur Konsumtion gelangenden Branntweins gewöhnlich im Wege der Auktionen stattfinden. Nun, meine Herren, ich fürchte, die Regierung wird mit diesen Auktionen gar bald sehr schlechte Geschäfte machen; denn ich zweifle nicht daran, daß sehr bald Koalitionen der Abnehmer eintreten, und die Preise dadurch ganz wesentlich drücken werden.

Wir beklagen es tief, daß durch die Vorlage eine Menge Existenzen aus ihrem bisherigen Erwerbsleben herausgerissen werden. Wir beklagen dies in ihrem eigenen Interesse, weil wir sehr wohl wissen, daß, man mag einen Beruf haben, welchen man wolle, und man mag dafür noch so gut entschädigt werden, es immer hart und traurig ist, aus seinem gewohnten Berufe herausgerissen zu werden. Aber volkswirthschaftlich können wir es nicht bedauern, wenn in Folge der Einführung des Monopols und in Folge einer größeren Kontrole eine Menge Branntweinschänken eingehen.

Ich verkenne keineswegs die eminente Bedeutung des Handels für unser ganzes Volksleben; aber der Handel kann doch bloß den Zweck haben, daß derselbe die Ueberführung der Güter von der Produktionsstätte nach der Stätte der Konsumtion vermittelt. Was thun aber gemeiniglich — ich will nicht sagen alle, aber doch gewiß ein großer Theil der Branntweinhändler und -schänker? Sie suchen nicht bloß diesen Uebergang von der Produktionsstätte nach der Konsumtion zu vermitteln, sie suchen den Weg, den die Waare zurückzulegen hat, möglichst weit auszudehnen, um möglichst viel Gewinn davon abzubröckeln und in ihre eigene Tasche zu stecken. Meine Herren, wer eine derartige Handlungsweise gut heißen will, der kann es ebenso gut heißen, wenn jemand von hier nach Köln gelangen will und seinen Weg über Hamburg oder Stettin oder meinetwegen Breslau nimmt. Das heißt lediglich den Weg der Ueberführung künstlich verlängern, und das hat volkswirthschaftlich meines Erachtens nicht den geringsten Werth.

Nach den Motiven soll ein ganzes Heer von ungefähr zwei mobilen Armeekorps von Verschleißern angestellt werden. — Ich habe gewiß ebenso viel Vertrauen, wie gestern der Herr Abgeordnete Buhl, zu der gegenwärtigen Regierung, und ich bin überzeugt, daß dieselbe diese von ihr abhängigen 70 000 Verschleißer zu keinen unerlaubten Mitteln benutzen wird. Der Herr Finanzminister hat uns zwar gestern in ganz positivem Tone versichert: „auch nach uns wird keine bedenklichere Regierung kommen." Ich habe großes Vertrauen zu der Prophetengabe des Herrn Finanzministers; er wird mir aber doch gestatten, auf diese Behauptung allein nicht zu feste Häuser zu bauen. Wir würden es daher als ein nothwendiges Korrektiv betrachten müssen, daß diese abhängigen Verschleißer nicht von der Regierung angestellt werden, sondern daß ihre Anstellung den Selbstverwaltungsorganen — wozu in Preußen ja die Kreisausschüsse sehr geeignet wären — überlassen wird.

Sie sehen, daß ich sehr wohl eine Menge Gründe, welche gegen das Monopol sprechen können, anerkenne; aber trotz aller Anfeindungen, welche das Projekt gefunden hat, geben wir die Hoffnung nicht auf, daß die Vorlage in einer Kommission diejenigen Verbesserungen und eventuell Beschneidungen — vielleicht mit dem Rückzug auf ein Rohspiritusmonopol — erfahren möge, welche die Härten mildern, und daß sie einer Majorität in diesem Hause doch noch annehmbar gemacht werde.

Den Traditionen der Reichspartei gemäß wünschen wir eine möglichste Mehrung der freien Erwerbsthätigkeit des Landes und wünschen wenigstens ernstlich zu versuchen, daß unter Anlehnung an den Grundgedanken der Vorlage ein Gesetz entstehe, welches dem Reich die wünschenswerthen Einnahmen verschafft. Einen besonderen Werth legen wir noch darauf, daß in der laufenden Session ein zufriedenstellendes Resultat erzielt werde. Sollten Sie trotz alledem, meine Herren, die Vorlage nicht derartig ummodeln können, daß sie der Majorität dieses Hauses annehmbar erscheint, so habe ich die dringende Bitte — und ich gebe auch nach den Einschränkungen, welche der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene gestern seinen vorgestrigen Erklärungen gegeben hat, die Hoffnung dazu nicht auf —, daß wir wenigstens zu einem Resultate kommen, welches uns reichere Einnahmen aus diesem so besteuerungswürdigen Objekte verschafft.

Der Herr Abgeordnete Buhl hat gestern gemeint, man sollte eine Konsumsteuer auf das System unserer gegenwärtigen Maischraumsteuer pfropfen. Meine persönliche Ansicht ist, daß das Brennereigewerbe dieses nicht vertragen würde, daß es darunter zu Grunde gehen würde. Ich selbst habe bereits vor Jahren den Gedanken einer Konsumsteuer angeregt. Ich bin daher diesem Gedanken nicht abgeneigt; ich glaube aber, wir müssen dann die gegenwärtige Maischraumsteuer aufgeben. Der in diesem Steuermodus liegende Schutz der Kartoffel könnte möglicherweise darin gesucht und gefunden werden, daß man die verschiedenen Rohmaterialien, also in erster Linie die Kartoffel, die Rübe, das Getreide, mit verschiedenen Steuersätzen belegt, und zwar die Kartoffel natürlich mit dem geringsten Steuersatze; denn unsere nordöstliche Landwirthschaft ist dieses Schutzes wirklich bedürftig. Dem Brennereigewerbe, welches jetzt so tief darniederliegt, und welchem es sehr viel schlechter geht als der Zuckerindustrie, könnte durch hohe Exportprämien aufgeholfen werden — eine Maßregel, vor welcher alle unsere Nachbarstaaten, insbesondere Rußland, in keiner Weise zurückschrecken. Ich glaube auch, eine derartig hohe Exportprämie könnte niemals schädlich werden, wenn man die Errichtung neuer Brennereien konzessionspflichtig macht und möglicherweise auch die Produktion der alten Brennereien unter Kontrole stellt.

Mag nun die Monopolvorlage im Volke populär sein oder nicht, — über eins täuschen Sie sich nicht: der Gedanke, den Branntwein zu stärkeren Abgaben heranzuziehen, ist populär, und dieser Gedanke wird sich auch hier in diesem Hause endlich Geltung verschaffen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Oechelhäuser hat das Wort.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Meine Herren, ich beabsichtige nicht, am dritten und hoffentlich letzten Tage der großen Monopolschlacht auf das eigentliche Kampffeld zurückzukehren. Die Gründe für und wider sind so ausführlich erörtert worden, daß es ihre Geduld unnöthig in Anspruch nehmen hieße, wenn ich darauf zurückkommen wollte. Die Ansichten, die ich speziell als Norddeutscher in Bezug auf diese Frage hege, sind von meinem Fraktionsgenossen und süddeutschen Freunde Buhl so ausführlich dargelegt worden, daß ich nur in eine Wiederholung derselben eintreten könnte, und und es herrscht ebenfalls eine solche Uebereinstimmung vor mit den von dem Vertreter des Zentrums, Herrn Freiherrn von Huene, dargelegten Aeußerungen.

Nun hat gestern unser verehrter Kollege Rickert an dieses Zusammengehen des Herrn Dr. Buhl und des Vertreters des Zentrums Besorgnisse geknüpft. Meine Herren, ob diese Besorgnisse von seinem Standpunkte aus begründet sind, das weiß ich nicht. Denn wenn wir auch auf dem negativen Gebiet der Bekämpfung der Monopolvorlage vollkommen einig mit Herrn von Huene gehen, so hat er sich doch mit der großen Reserve, die den Diplomaten des Zentrums eigen zu sein pflegt, über die positive Aufgabe der niederzusetzenden Kommission ausgesprochen. Er hat wohl gesagt, daß auch die Frage einer Konsumbesteuerung in Erwägung gezogen werden könnte, im übrigen aber erwähnt, daß er sich positiv nicht festnageln lassen wolle. Ich weiß also nicht, ob die Besorgniß des Herrn Kollegen Rickert in Bezug auf diese von ihm so genannte „Umarmung" zwischen den Herren Dr. Buhl und von Huene in Erfüllung gehen werde; sollte sie aber in Erfüllung gehen, sollten wir mit ihm auf positivem Gebiet zusammenarbeiten können, so würde mich das lebhaft freuen. Denn, meine Herren, Sie auf dieser Seite des Hauses, die Deutschfreisinnigen, haben doch nicht das Monopol, mit dem Zentrum zusammenzugehen; wir können uns doch auch einmal im konkreten Falle diesen Luxus gestatten.

(Heiterkeit.)

Ich lege nun einen ganz entscheidenden Werth darauf, die Grenze des Zusammengehens und die Linie der Trennung zu bezeichnen, die zwischen uns und der freisinnigen Partei in dieser Frage besteht. Wenn auch in dem Ton des Angriffs und in der Kampfesweise ein wesentlicher Unterschied zwischen den Aeußerungen beider Parteien besteht, so gehen wir doch in Bezug auf die Bekämpfung des Monopols im wesentlichen mit Ihnen zusammen. Ja, ich stehe nicht an, meine Meinung dahin auszusprechen, daß die lebhaften Agitationen, die ins Werk gesetzt worden sind, an dem Schicksal des Entwurfs in diesem Hause und an der Aufnahme des Entwurfs im Volke außerordentlich wenig geändert haben.

(Widerspruch links.)

Ich bin der Meinung, meine Herren, daß hier ein tiefer, durch das ganze deutsche Volk gehender, durch die freisinnige Handels- und Gewerbegesetzgebung seit dem Jahre 1819 dem deutschen Volke eingeimpfter und nicht wieder vertilgbarer Zug der Grund ist, weshalb dieses Gesetz in den weitesten Schichten des Volkes auf einen — ich möchte sagen — intuitiven Widerstand gestoßen ist. Und ich möchte auch davor warnen, daß der Herr Finanzminister und der Herr Staatssekretär des Innern sich der Erwartung überlassen, daß, je länger diese Vorlage auf dem Tapet bleibe, desto mehr Anhänger sie finden würde. Ich glaube, meine Herren, genau das Gegentheil voraussagen zu können, und zwar auf Erfahrungen gestützt.

Die eine Erfahrung, meine Herren, die offen vorliegt, das ist die Vergleichung der Aufnahme, die vor mehreren Jahren das Tabackmonopol fand, und die heute die Branntweinmonopolvorlage findet. Ich glaube mich mit den meisten von Ihnen in Uebereinstimmung zu befinden, wenn ich sage, daß, wenn man von zwei Uebeln das kleinere wählen soll, daß ich dann noch eher der Branntweinmonopolvorlage als der Tabackmonopolvorlage zustimmen würde. Nun findet sich aber weder in diesem hohen Hause, wie die Abstimmungen ja ergeben werden, noch sicherlich auch draußen irgend eine Strömung von jenen Jahren zur Jetztzeit, welche den Widerstand, den die Branntweinmonopolvorlage findet, als einen geringeren, als einen weniger nachhaltigen erscheinen läßt als den Widerstand gegen die Tabackmonopolvorlage vor einigen Jahren. Im Gegentheil, ich habe die Erfahrung gemacht, und ich glaube mich nicht darin zu irren, daß der Widerstand im Volke und der Widerstand hier im Parlamente gewachsen sind.

Ich kann aus der neuesten Zeit noch eine andere Erfahrung anführen, die sich mir in der That aufgedrängt hat. Als vor wenigen Monaten diese großartige Maßregel — denn anders dürfen wir sie nicht nennen, wir mögen sie betrachten, von welchem Standpunkte wir wollen — in die öffentlichen Blätter gebracht wurde, gab es sehr viele, die im Anfang der Frage zweifelhaft gegenüberstanden, und das waren gewiß nicht die schlechtesten. Denn gerade diejenigen, welche eine Sache objektiv und ruhig erörtern wollen, sind in der Regel nicht gleich fertig mit ihrem Urtheil. Nun aber habe ich, meine Herren, seit jener Zeit die Beobachtung gemacht, daß von den damaligen sogenannten unsicheren Kantonisten — ich habe ja selbst mit mehreren von meinen Freunden, die gerade die entschiedensten Gegner des Monopols sind, die Ehre gehabt, in freisinnigen Blättern als „unsicherer Kantonist" erwähnt zu werden — eine große Zahl sich seit der Zeit bekehrt hat zu ganz entschiedenen Gegnern der Monopolorganisation; aber ich kenne noch keinen einzigen, der sich seit jener Zeit zum Anhänger derselben bekehrt hat.

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Ich kenne sehr viele. — Heiterkeit.)

Meine Herren, so weit also gehen wir, ich und meine Freunde, mit der deutschfreisinnigen Partei auf negativem Gebiete zusammen. Wir werden also, wenn wir in die Kommission eintreten, zusammen mit Ihnen und dem Zentrum gegen die §§ 1 und 2 stimmen und werden dadurch — ich möchte sagen — offiziell das Begräbniß dieses Gesetzentwurfes aussprechen, der eigentlich heute schon todt ist. Nun aber, meine Herren, handelt es sich um Weiteres, und darin trennen wir uns. Wir, unsere Partei, erkennen auf das lebhafteste und so lebhaft wie irgend eine von den Parteien, die hier links von uns bis zur rechten Seite des Hauses hin sitzen, die Gründe an, welche von der Reichsregierung angeführt sind erstens für die Zweckmäßigkeit einer höheren Branntweinbesteuerung und zweitens für die absolute Nothwendigkeit, die Einnahmen des Reiches und die Einnahmen der Einzelstaaten, insbesondere Preußens, in hohem Grade — ich möchte sagen — annähernd in dem Grade, wie es die Vorlage fordert, zu steigern. Gerade hierin unterscheiden wir uns von der deutschfreisinnigen Partei. Einmal erkennen Sie (nach links) letzteres nicht an, und zum anderen lehnen Sie jetzt überhaupt jede weitere Erhöhung der Branntweinbesteuerung ab.

Meine Herren, es ist eine alte Forderung — das werden Sie nicht leugnen — der gesammten liberalen Partei, ohne Unterschied der Nüancen, daß der Branntwein das geeignetste Objekt der Besteuerung, und daß eine Erhöhung der

Branntweinsteuer finanziell in erster Linie ins Auge zu fassen sei. Das war auch stets Ihre Ansicht; das wird keiner von Ihnen in Abrede stellen. Auf einmal treten Sie nun gegen diese Ansicht auf und haben dafür Gründe beigebracht, — meine Herren, nehmen Sie es mir nicht übel: — Gründe so dünn und so fadenscheinig, wie ich nie welche aus Ihren Reihen gehört habe; Gründe „noch wohlfeiler als Brombeeren".

(Heiterkeit.)

Sie sagen jetzt: Erhöhung der Branntweinsteuer nur Zug um Zug, wenn die Besteuerung der nothwendigsten Lebensmittel aufgehoben wird. Sie wissen, wie die Stellung der Regierung und die Stellung der Parteien dieses Hauses zu dieser Frage ist. Sie wissen damit auch, daß in absehbarer Zeit auf eine Wiederaufhebung der Getreide-, der Holzzölle u. s. w. keine Aussicht ist. Sie haben also damit ausgesprochen, daß Sie die Erhöhung der Branntweinsteuer ad calendas graecas vertagen, daß Sie also absolut jede Erhöhung der Branntweinsteuer verwerfen.

(Zuruf links: Die Zölle werden nicht ewig leben.)

Meine Herren, ich habe diesen Grund eben fadenscheinig genannt. Die Bedeutung der großen Fragen der Besteuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse an und für sich leugne ich wahrhaftig nicht. Ich habe mit Ihnen auf derselben Seite gestanden, und ich bekämpfe heute noch diese Gesetzgebung und werde sie stets bekämpfen; denn ich gehöre nicht zu denjenigen, die ihre handelspolitische Ueberzeugung wie Handschuhe wechseln. Aber den logischen Zusammenhang dieser Frage mit der vorliegenden möchte ich doch bitten mir etwas klar zu machen, mir zu beweisen, was diese Fragen mit einander zu thun haben, was die Frage von der Besteuerung des Getreides und anderer Bedürfnisse mit den finanziellen Nothwendigkeiten des Reiches und der Einzelstaaten zu thun hat, und ob andererseits die Frage von der Mehrbesteuerung des Branntweins mit der Frage von der Besteuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse irgendwie in Parallele zu stellen ist.

(Zurufe links: Gewiß!)

— Nein, nicht gewiß; das Entgegengesetzte ist der Fall. Die Besteuerung der nothwendigen Lebensbedürfnisse schadet dem Arbeiter; die Vertheuerung des Branntweins ist umgekehrt eine Wohlthat für ihn. Wir wollen nicht bloß durch höhere Besteuerung, sondern — ich gehe viel weiter und werde darauf am Schluß meiner Rede noch zurückkommen — noch durch andere Maßregeln entschieden den Branntweingenuß eindämmen, und jede Wirkung, sie mag von einer Seite kommen, wie sie wolle, von steuerlicher Seite oder von Seiten der Gewerbegesetzgebung oder der Strafgesetzgebung, — jede Einwirkung, die auf Verminderung des Branntweingenusses abzielt, ist nicht ein Nachtheil, sondern die höchste Wohlthat, die wir den untersten Klassen erweisen können.

Lassen Sie das übrigens gut sein, meine Herren, treten Sie, wenn das Gesetz in der nächsten Legislaturperiode nicht erledigt wird, vor Ihre Wähler; wir treten vor unsere Wähler mit dem Programme einer bedeutenden Erhöhung der Branntweinsteuer, und Sie schreiben auf Ihre Fahne: keine Erhöhung der Branntweinsteuer! Was dann die Wähler dazu sagen werden, das wollen wir abwarten; uns kanns recht sein.

Es war also meine Absicht, lediglich über die Aufgaben, die jetzt der Kommission obliegen, zu sprechen. Diese Aufgaben können nach zweierlei Richtung aufgefaßt werden. In einer Beziehung, als ob die Kommission nur ein formales Zugeständniß wäre, — ich möchte sagen eine Achtungsbezeugung vor der Reichsregierung, daß wir diesen Entwurf in eine Kommission verwiesen und ihn dort einfach begrüben. So fasse ich die Sache nicht auf; es würde mich in solchem Falle die Kommission außerordentlich wenig interessiren. Ich bin vielmehr der Meinung, daß dieser Kommission außerordentlich große Aufgaben gestellt sind, und daß wir, um eine künftige gute Branntweinbesteuerung vorzubereiten, dieser Kommission nothwendig bedürfen; ich bin der Meinung, daß, wie auch gestern der Herr Abgeordnete Rickert erwähnte, diese Kommission durchaus nicht daran denken soll, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Denn von den in Kommissionen fabrizirten Gesetzentwürfen kann niemand weniger ein Freund sein als ich. Aber, meine Herren, ich bin der Meinung, daß wir, da einmal die Monopolvorlage nicht durchzusetzen ist, nach allen Richtungen hin die Wege ebnen sollten, um für die nächste Legislaturperiode ein Gesetz vorzubereiten, welches marschirbar, welches durchsetzbar ist. Denn was, meine Herren, kann schließlich alle Gesetzfabrikation helfen, wenn die verschiedenen Faktoren, die mitzuwirken haben, nicht zu einer Uebereinstimmung zu bringen sind?

Ich bin also der Ansicht — ohne ins Detail eingehen, und namentlich ohne meine Fraktionsgenossen in Beziehung auf die positiven Anschauungen, die ich äußere, irgendwie binden zu wollen — ich bin der Ansicht, daß wir in erster Linie die grundlegende Frage durchdiskutiren sollen: soll eine Maischraumsteuer beibehalten, und auf diese eine zweite Steuer gepfropft werden, oder sollen wir zu einer Steuerform übergehen, die auf die Menge des produzirten Branntweins gelegt wird, und die dann selbstverständlich mit einer Kontingentirung verbunden sein müßte? Für die letztere Ansicht schien sich mein verehrter Herr Vorredner, der Fürst von Hatzfeldt, für die erstere Ansicht, für Beibehaltung der Maischraumsteuer mit Hinzufügung einer Konsumsteuer, mein verehrter Freund Dr. Buhl zu erklären.

Ich glaube voraussagen zu können, daß die letztere Ansicht die Oberhand gewinnen wird. Es spricht für sie vor allem der alte, echte Finanzgrundsatz, wenn er nur richtig verstanden wird: tout vieux impôt est bon, tout nouvel impôt est mauvais. Es spricht außerdem dafür, daß es die eigenthümliche Gestaltung der deutschen Landwirthschaft, wie sie sich auf dem Boden der jetzigen Gesetzgebung entwickelt hat, außerordentlich schwierig macht, einen Uebergang von der Maischraumsteuer zu irgend etwas, was der Fabrikatsteuer ähnlich sieht, zu vollziehen, ohne daß man das wirthschaftlich bedenkliche, in diesem Falle aber unumgänglich nothwendige Mittel der Kontingentirung, also der Beschränkung auf die bisher produzirten Mengen, heranziehen muß.

Wenn diese grundlegende Frage entschieden ist, so kommt eine zweite hinzu, die praktisch von ebenso großer Wichtigkeit ist, nämlich die Frage: wo soll eine Konsumbesteuerung einsetzen? Ich spreche hier allerdings von der dritten Möglichkeit einer Lizenzsteuer nicht; denn abgesehen davon, daß die Lizenzsteuer ja überhaupt in die Domäne der Einzelstaaten fallen würde, so ist in einem Reich, dessen Vertreter auf dem Boden des allgemeinen Stimmrechts gewählt werden, die Enführung einer Lizenzsteuer ziemlich ausgeschlossen. Ich brauche mich über die Gründe nicht weiter zu erklären, — sapienti sat.

Die Frage, ob Fabrikat- oder Konsumsteuer, und wo letztere einzufügen sei, ist vom Standpunkte der Staatsfinanzen aus eine ziemlich gleichgiltige. Der Staat erhält im einen wie im andern Falle dasselbe; nicht aber gleichgiltig ist die Frage in Bezug auf die Stellung der betheiligten wirthschaftlichen Faktoren. Ich gehe hierbei von dem Standpunkt aus, daß die Landwirthschaft durch die höhere Besteuerung und durch die in Folge der höheren Besteuerung eintretende Einschränkung des Konsums nicht leiden soll; und deshalb bin ich für eine Konsumsteuer, die der Landwirthschaft keine höheren Opfer an Kapitalaufwendung auferlegt, und die erst in dem Moment erhoben wird, wo der fabrizirte Branntwein sei es an die Destillateure, sei es an die Konsumenten übergeht, also für eine Steuerform, die nicht die Finanzmittel

des Landwirths, sondern die Finanzmittel des Handels in Anspruch nimmt.

Dann spielt in diese prinzipielle Frage noch eine konkrete Frage hinein, die von außerordentlicher Wichtigkeit ist, und die meiner Ansicht nach dafür zu sprechen scheint, daß man die Steuer nicht wie in Frankreich beim Uebergang zum letzten Konsumenten, sondern in dem Moment erheben soll, wo der Branntwein übergeht aus staatlich kontrolirten Niederlagen in die Hände des Raffineurs. Ich halte dies für eine Frage von großer Wichtigkeit für die Landwirthschaft. Ich glaube, daß dieses Niederlagesystem — sei es daß man es für das ganze Reich zentralisirt, sei es daß man ein gemischtes System von öffentlichen und Privatniederlagen schafft — sehr zum Vortheil der Landwirthschaft ausgebeutet werden kann. Wenn solche Niederlagegesellschaften, mit bedeutenden Kapitalien ausgestattet, dem Produzenten, sobald er sein Fabrikat — obligatorisch, wie es in diesem Falle sein müßte — in die Niederlage bringt, entweder Warrants zum ganzen Betrage geben oder Vorschüsse zum Dreiviertel- oder Vierfünftel-Betrage gewähren, so wird durch diese Anordnung die Landwirthschaft von vornherein vor den Rückschlägen, die die höhere Besteuerung für sie zur Folge haben könnte, im weitesten Umfange geschützt. Aber es kann durch eine solche Organisation des Niederlagesystems für sie sogar ein weiterer Vortheil erwachsen. Es wird mir als altem Kaufmann schwerlich jemand bestreiten, daß der Grund, weshalb heutzutage, wo wir doch gegen die Konkurrenz des Auslandes durch Zölle geschützt sind, die Preise des Spiritus so außerordentlich niedrig sind, — daß dies einfach in dem Angebot von Tausenden von Brennern liegt. Wenn Sie dieses Angebot vermindern und nur das Angebot einer einzelnen oder weniger Niederlagen an die Stelle setzen, dann ist kein Zweifel, daß die Branntweinpreise dauernd auf einem Niveau zu halten sind, wobei die Brennereien bestehen können.

Es sind das meiner Ansicht nach die wichtigsten Punkte, die vom prinzipiellen und praktischen Standpunkt aus zur Erörterung in der Kommission gestellt werden müßten, sei es nun daß sie niedergelegt werden in der Form von bestimmten Resolutionen, sei es daß sie bloß durchdiskutirt und protokollirt werden, um der Regierung für die künftige Gesetzgebung Richtungslinien anzugeben.

Ich glaube aber, daß auch einige Nebenpunkte, wenigstens im Prinzip, zu behandeln sein dürften. Da ist erstens die Frage über die Steuerbefreiungen. Die Regierung ist in ihrer Vorlage darin weiter gegangen als die bisherige Gesetzgebung, sie zieht also den Kreis der Gewerbe, welche den naturirten Spiritus steuerfrei beziehen dürfen, weiter als bisher. Meiner Ansicht nach dürfen wir darin aber noch weiter gehen. Denn es sind eine ganze Anzahl Industrien, namentlich auch Exportindustrien, die bedeutender Mengen Spiritus bedürfen, der aber nicht denaturirt werden darf. Ich glaube, daß wir gerade in dieser Steigerung des industriellen Verbrauchs ein Gegengewicht und eine Entschädigung gegen den verminderten Verbrauch an Trinkbranntwein zu suchen haben. Wir werden dann nicht nothwendig haben — wie es ja bei dem geplanten Monopol der Fall sein müßte —, daß wir kolossale Mengen ins Ausland hinein pressen müssen, für die dort keine Nachfrage ist. Wenn wir im Inland an die Industrie mehr absetzen können, braucht das durch verminderten Konsum an Trinkbranntwein überschießende Quantum nicht ins Ausland gedrängt zu werden.

Eine zweite Nebenfrage von großer Wichtigkeit ist für mich die Behandlung der kleinen Brennereien. Der Regierungsentwurf und jeder bisherige Gesetzvorschlag über die Branntweinbesteuerung hat ja überhaupt das Prinzip der Begünstigung der kleinen Brennereien angenommen. Ich bin der Meinung, daß wir in der Beziehung noch über die Vorlage hinausgehen und die kleinen Brennereien namentlich in Süddeutschland noch stärker begünstigen müssen. Was ferner die unzähligen Sorten von Qualitätsbranntweinen aus Beeren, Trestern, Obst u. s. w. betrifft, die zusammengenommen nur 34 000 Hektoliter erzeugen, also etwa nur $^{3}/_{4}$ Prozent der gesammten Spiritusproduktion ausmachen, die aber in Elsaß-Lothringen allein, so viel ich weiß, zwischen 10—15 000 kleine Betriebe beschäftigen und vielen armen Leuten den Lebensunterhalt gewähren, so glaube ich, die Frage wäre sehr zu erörtern, ob man diese ganze Kategorie nicht aus dem Rahmen des Gesetzes herauslassen sollte. Meiner Ansicht nach könnten diese winzigen Anstalten sehr wohl in der Steuer kontingentirt und in Bezug auf ihren Umfang im allgemeinen überwacht werden, was der Landesgesetzgebung anheimzugeben wäre. Man hat mir auch gesagt, daß unter französischer Herrschaft diese Spezialbranntweine in Elsaß-Lothringen von der Steuer ganz frei gewesen wären, und daß es große Unzufriedenheit verursacht hätte, als vom Jahre 1870 an sie zur Steuer und zu den lästigen Kontrolen selbst herangezogen worden seien; — genau bin ich allerdings hierüber nicht unterrichtet. Ich glaube also, diese Frage ist ebenfalls eine solche, über welche die Kommission sich sehr wohl auszusprechen hätte.

Dann zuletzt glaube ich, meine Herren, daß die Kommission sich überhaupt über den Umfang, den diese steuerliche Vorlage erhalten, also über die Höhe der Steuer, aussprechen soll. Es ist ja klar, daß eine so große Maßregel wie das Monopol — ich möchte sagen schon als Vorwand für ihre Existenz — einen großartigen finanziellen Sprung machen muß. Sie kann diesen Sprung auch aus dem Grunde wagen, weil sie mechanisch das ganze ungeheure Gewerbe der Branntweinbrenner, Spritfabrikanten und Branntweinhändler von allen seinen realen und persönlichen Bedingungen loslöst und das ganze Risiko der großartigen Operation auf das Reich übernimmt. Bleiben wir bei dem bisherigen Steuersystem, sei es Erhöhung der bestehenden oder Hinzufügung einer neuen Steuer, dann wird sich aber ein solcher Sprung von selbst verbieten. Für mich haben selbst die letzten Ziele des Monopolentwurfes, der zwischen 200 und 300 Millionen in Aussicht nimmt, durchaus nichts abschreckendes, sondern vielmehr anziehendes. Aber ich glaube, daß wir den nächsten Schritt, den wir zu thun haben, sehr vorsichtig thun müssen. Meiner individuellen Ansicht nach dürfen wir zunächst nicht — oder doch nicht viel — über die Verdoppelung des bisherigen Steuerertrages hinausgehen.

Denn wir haben in dieser Beziehung zwei wichtige Rücksichten zu nehmen. Einmal auf die Landwirthschaft, damit wir nicht durch allzu plötzliche Verminderung des inländischen Konsums übergroße Mengen ins Ausland werfen müssen. Zunächst sollten wir uns womöglich in den Grenzen halten, daß der verminderte Branntweinkonsum durch Erweiterung des industriellen Spirituskonsums gedeckt werden könne, so daß wir also in Beziehung auf den Export nichts riskiren; denn es würde zu einer außerordentlichen Krise der Landwirthschaft, die ich nicht mit verantworten möchte, führen, wenn wir mit einem Mal durch eine allzu große Branntweinbesteuerung gezwungen würden, unabsetzbare Mengen Spiritus ins Ausland werfen zu müssen. Eine zweite Rücksicht aber verdient die Lage des Branntweinhandels. Die durch die höhere Besteuerung des Branntweins bedingte Vergrößerung des Geschäftskapitals kann allerdings die Spritfabrikation und der Handel leichter tragen, als die Landwirthschaft. Es wäre das ja auch nur eine richtige Vertheilung der Lasten: die Landwirthschaft trägt die Maischraumsteuer, und der Handel würde durch die Konsumsteuer getroffen. Aber, meine Herren, es ist thatsächlich der Fall, daß zwischen den kleineren Spritfabrikanten und zwischen ihren Kunden, den Kleinhändlern, Gastwirthen u. s. w., oft sehr fragwürdige Kreditverhältnisse existiren, so daß eine plötzliche übergroße Steigerung des Kapitalbedürfnisses eine außerordentliche Krisis in diese Beziehungen hineintragen könnten. Ich bin deshalb auch der Meinung, daß auf alle Fälle solche Kreditfristen für die

Entrichtung der Steuer eingeräumt werden müssen, daß der Kredit womöglich über die Destillationsoperation hinaus reicht, so daß der Destillateur seine Waare womöglich schon an den Händler verkauft hat, ehe er die Steuer auszulegen braucht.

Dies sind meiner Ansicht nach lauter hochwichtige Aufgaben, die die Kommission zu erfüllen hat. Dann, meine Herren, kommen wir aber noch auf ein anderes wichtiges Gebiet, das ich hiermit berühre, das ist nämlich der Schutz gegen gesundheitsschädlichen Branntwein. Meine Herren, es möchte allerdings das Monopol diese Frage am gründlichsten lösen, aber es kann sie sicherlich nicht allein lösen. Meiner festen Ueberzeugung nach kann durch Ueberwachung des Transports des Rohbranntweins, der nur unter Bezettelung nach den Magazinen, aus denselben nach den Rektifikationsanstalten stattzufinden hätte, und durch genaue polizeiliche Ueberwachung des Betriebs der Rektifikationsanstalten, der Verkaufs- und Schankstätten das Ziel der Verdrängung gesundheitsschädlichen Branntweins in weitgehendem Maße erreicht werden. Diese Bestimmungen wären meiner Meinung nach mit der Steuergesetzgebung unmittelbar in Verbindung zu setzen, um die Verbreitung des gesundheitsschädlichen Branntweins zu vermeiden oder wenigstens auf ein unschädliches Maß zu beschränken.

Dann aber, meine Herren, bleibt uns noch die große Aufgabe der wirklichen direkten gesetzgeberischen Eingriffe gegen die Trunksucht. Es ist einer der schwächsten Punkte in den Motiven der Gesetzesvorlage, daß Sie glauben, mit dem Monopol, mit der bloßen Reinigung und Preiserhöhung des Branntweins, die große Frage der Zurückdrängung der Trunksucht lösen zu können. Meine Herren, in keinem Lande noch, wo wir aus Anlaß der Gesetzgebung eine wesentliche wohlthätige Einwirkung auf die Verminderung der Trunksucht wahrgenommen haben, ist dies im wesentlichen Umfange auf die Erhöhung des Branntweinpreises zurückzuführen gewesen; ja man kann schon aus den Anlagen, die die Regierung den Motiven beigefügt hat, den Beweis handgreiflich liefern, daß ein so durchschlagender Zusammenhang zwischen der Reinigung des Branntweins und der Erhöhung des Preises mit der Bekämpfung der Trunksucht nicht existirt. Nehmen Sie z. B. die Tabellen zur Hand, die uns in den Anlagen gegeben sind, diese Tabellen erschreckenden Inhalts über die Zunahme der Zahlen der wegen Säuferwahnsinn und überhaupt Alkoholismus in die öffentlichen Krankenhäuser und Irrenanstalten aufgenommenen Personen, und greifen Sie da z. B. einmal die Provinzen Schleswig-Holstein und Ostpreußen heraus, dann werden Sie folgendes finden. In Schleswig-Holstein wird nur gereinigter Branntwein getrunken, in Ostpreußen dagegen zum großen Theil fuselhaltiger Branntwein, der wenig oder gar nicht gereinigt ist. Nun kostet nach der letzten Tabelle, die uns mitgetheilt wird, in Schleswig-Holstein der glasweise Ausschank des Branntweins über das Fünffache wie in Ostpreußen; in einem Falle $5_{,8}$, in Ostpreußen $1_{,02}$ Mark für das Liter. Es wird also in Schleswig-Holstein der fünffache Preis gezahlt, und zwar für gereinigten Branntwein. Hieraus sollte man also doch schließen, daß in Schleswig-Holstein die Trunksucht weniger herrschte, und die Fälle des Alkoholismus und des delirium potatorum nicht so häufig vorkommen könnten wie in Ostpreußen. Genau das Gegentheil ist der Tabelle zufolge der Fall: Sie finden, daß in Ostpreußen die Zahl der in Kranken- und Irrenhäuser Aufgenommenen auf 100 000 Einwohner 25 beträgt, in Schleswig-Holstein dagegen 46, also ungefähr das Doppelte. Aus diesem einen Beispiel, meine Herren, das Sie überall nicht bloß aus dieser Statistik, sondern aus dem gewöhnlichen Leben bei einiger Kenntniß der Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden Deutschlands bestätigt finden können, zeigt sich klar, daß die Trunksucht noch auf ganz anderen Gebieten bekämpft werden muß, und daß wir noch manchen Paragraphen in unsere Gewerbeordnung und unsere Strafgesetzgebung einzufügen haben werden, um — allerdings in Vereinigung mit diesem Steuergesetz — die Trunksucht wirksam zu bekämpfen und damit eine Aufgabe zu erfüllen, eine kulturelle Ehrenaufgabe, meine Herren, in deren Durchführung wir in Deutschland schon zu lange zurückgeblieben sind.

Ich kann aber nicht schließen, meine Herren, ohne noch eins hier zur Sprache zu bringen, was allerdings mit dem vorliegenden Gegenstande nur in indirektem Zusammenhange steht. Sie besteuern, meine Herren, thatsächlich, wenn auch zu seinem eigenen Nutzen und Vortheil, im Branntwein das Getränk des armen Mannes, das Getränk der niederen Volksklassen. Es geht mir, aufrichtig gesagt, gegen das Gefühl und dürfte auch gegen die soziale Klugheit verstoßen, die gegenwärtig besondere Berücksichtigung erheischt, — das Getränk des Armen zu besteuern, ohne daran zu denken, auch das Getränk der Reichen zu besteuern. Ich bin der Meinung, meine Herren, — ich spreche durchaus nicht im Namen meiner Freunde, es ist derartiges in unserer Fraktion noch nicht zur Sprache gekommen — ich persönlich meine, daß in unmittelbarer Verbindung mit der Branntweinsteuer ein Weinsteuergesetz, eine Konsumsteuer für Wein eingeführt werden sollte als ausgleichender Akt der Gerechtigkeit.

(Sehr richtig! rechts. — Oho! und Lachen links.)

— Meine Herren, ob Sie über den Gedanken einer Weinsteuer lachen oder nicht, ist mir absolut gleichgiltig; ich spreche unbeirrt meine Ueberzeugung aus.

Im übrigen habe ich nichts hinzuzufügen, als im Namen meiner Partei nochmals zu erklären, daß wir an den positiven Aufgaben, die meiner Ansicht nach der Kommission gestellt sind, mit regem Eifer und ganzem Herzen theilnehmen werden, und daß wir dabei auf das Entgegenkommen der anderen Parteien, allerdings aber auch auf das Entgegenkommen der Reichsregierung rechnen. Es hat mich in dieser Beziehung beruhigt, vorhin aus den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs zu vernehmen, daß der Fürst Reichskanzler zwar, wie ja ganz selbstverständlich ist, das von ihm eingebrachte Monopolgesetz nach wie vor für die beste und zweckmäßigste Lösung dieser Frage hält, daß aber diese Mittheilung nirgends ausspricht, wie dies die Motive zum Gesetz mehrfach thun, als ob der Monopolweg die einzig mögliche Lösung der Besteuerungsfrage des Branntweins sei.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, ich werde in diesem Stadium der Berathung nicht noch auf weitere Details der Sache eingehen, die etwa schätzbares Material für die Kommission sind. Ich habe dazu auch nicht die Befähigung wie der Herr Vorredner, dessen Sachverständniß wir ja in vieler Hinsicht hochschätzen müssen. Ich glaube, es ist nur meine Aufgabe, in großen Zügen noch einmal diejenige Stellung zu rekapituliren, die wir in unserer Fraktion zu dem ganzen Gesetzentwurf einnehmen.

Und da, meine Herren, muß ich an die Spitze der Betrachtung stellen unsere Ansicht: daß der Ausbau dieser Getränkbesteuerung, speziell der Besteuerung des Branntweins, das wichtigste, das unerläßlichste Glied in dem ganzen Ausbau des indirekten Steuersystems ist; daß wir diesen Ausbau für eine der bedeutsamsten Aufgaben des Reiches halten, welche, wenn nicht jetzt, so doch in Zukunft und vielleicht in üblen Zeiten gelöst werden muß. Nicht nur die finanziellen Bedürfnisse begründen dies genügend, es begründet dies einfach auch die Verpflichtung des Reiches, welche gegenüber den einzelnen Staaten besteht, weil es eben allein den Schlüssel zu diesen Einnahmen in der Tasche hat.

Meine Herren, der Herr Vorredner ist wiederholt in seiner Rede auf die ethische Bedeutung des Entwurfs ge-

kommen, und in mancher Beziehung stimme ich seinen Ausführungen bei, so der Aeußerung, in der er davon sprach, daß wir es hier nicht mit einer Besteuerung eines nothwendigen Lebensmittels zu thun haben. Niemand kann mehr als ich von dem Gegentheil, von der Entbehrlichkeit des Branntweingenusses überzeugt sein. Wer die ganze Entwickelung der Kultur ansieht, muß sich sagen: eine der schwersten Versuchungen, die alle Kulturvölker bedrohen, ist eben diese großartige Entwicklung des Brennereigewerbes, dieses Branntwein-, dieses Alkoholkonsums, und es ist einer der schwersten Schäden, mit denen unsere ganze Kulturwelt bedroht wird, welche die höchsten Anforderungen stellt an die innere sittliche Kraft der Nation, um sie zu überwinden.

Der Herr Vorredner sprach von der Zahl der Fälle von Delirium ist Ostpreußen im Vergleich zu Schleswig. Seine Ausführungen mögen richtig sein; aber, meine Herren, nicht auf diese Fälle von Krankheit allein kommt es an. Auf die zersetzende Einwirkung kommt es an, die die Gewöhnung an den Branntweingenuß überhaupt auf die ganze Bevölkerung, auf die Familie übt; und ich kann nur sagen: wer wie ich, im großen Theil auch meine Freunde, in der Lage ist, mit einer großen Zahl von Arbeitern draußen im Leben in stetiger Beziehung zu stehen, einen Theil des Volkes mit seinen verschiedenen Lebenskreisen stets um sich zu sehen, der muß sich sagen, es ist kein Element, welches so zersetzend, so furchtbar wirkt, wie der zunehmende Branntweingenuß, und es ist eine der traurigsten Thatsachen, daß die letzte Zeit darin eine entschiedene Verschlimmerung gebracht hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Also, meine Herren, wie gesagt, ich lege einen hohen Werth auf die ethische Bedeutung dieses Gesetzes, und ich glaube immer noch, daß es nach vielen Richtungen hin mehr wirken wird als zur Zeit alle philanthropischen Bestrebungen auf diesem Gebiete. Ich will nur zwei Geschäftspunkte hervorheben. Einmal die Thatsache, daß sich in einem großen Theile der östlichen Provinzen von Deutschland die Gewohnheit in der Bevölkerung gebildet hat, einfach den Rohspiritus zum Branntwein zu verwenden und so zu einem ungewöhnlich billigen Preise herzustellen und ohne Vermittelung der Schankstellen zu genießen. In diesen Gegenden müssen wir diesen Uebelstand tilgen um jeden Preis, gleichviel ob wir den Preis des Branntweins vervierfachen oder versechsfachen. Das ist eine wahre Pest, die damit in diesen Gegenden einreißt, und die kann allein durch eine energische Gesetzgebung beseitigt werden.

(Sehr wahr! rechts.)

In anderen Gegenden Deutschlands, wo schon jetzt der Preis des Branntweins so hoch steht, daß der Monopolpreis ihn kaum oder wenig steigern würde, auch in diesen Gegenden wird das Gesetz meiner Auffassung nach eine erhebliche Wirkung üben; denn niemand wird leugnen können, daß zwischen dem hohen Gewinn am Branntweinschank und zwischen dem Konsum von Branntwein, daß zwischen der Zahl und dem Trieb nach dem Besitz von Schankstätten und zwischen dem Besuch von Schankstätten, der Zahl der Vergnügungen ein gewisser innerer Zusammenhang besteht. Dafür, daß das der Fall ist, berufe ich mich auf das Zeugniß aller das praktische Leben nur einigermaßen kennenden Männer.

Nun dürfen wir ja nicht verkennen die großen Schwierigkeiten, die einer Regulirung dieser Frage gerade in Deutschland entgegenstehen, in den ganz besonderen deutschen Verhältnissen, darin, daß wir es hier in Deutschland, abweichend von den Verhältnissen beispielsweise Belgiens, Englands, Norwegens u. s. w., zu thun haben mit einem Gewerbe von großer Ausdehnung, mit einem großen Exportgewerbe, welches eine bedeutende Stelle in dem gesammten Erwerbsleben der Nation einnimmt, daß wir es zu thun haben mit der innigen Verbindung dieses Gewerbebetriebes mit der Landwirthschaft. Es wird niemand, es wird kein verständiger Politiker in Abrede stellen, daß jede Regulirung der Branntweinsteuer unmöglich ist, welche nicht auf die Verhältnisse der Kartoffelbrennerei, auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse der Sandprovinzen Deutschlands Rücksicht nimmt. Es handelt sich da nicht bloß um ein praktisches Privileg einer Anzahl Besitzer des Sandbodens, einer Anzahl Grundbesitzer, — es handelt sich um die Frage der Erhaltung der Kultur auf hunderten von Quadratmeilen Deutschlands, um die Erhaltung der Kultur, an der nicht nur der Besitzer, an der der Arbeiter, an der auch die Städte jener Gegenden, an der der ganze Gewerbebetrieb ein außerordentliches Interesse hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Dieses praktische Verhältniß wird keine Regulirung dieser Steuer übersehen können.

Betrachten wir nun die großen Schwierigkeiten der Regulirung einer Branntweinsteuer in Deutschland, bedenken wir, daß man die Absicht hat und haben muß, auf einen hohen Steuerertrag hinauszugehen, so werden wir, wie ich glaube, mehr und mehr zu dem Gedanken gedrängt werden, daß ein Eintreten des Staates an irgend einer Stelle unerläßlich ist, und zwar einfach aus dem Grunde, weil der hohe Verlag, der gemacht werden muß, der in der Steuer liegt, nicht möglich ist ohne ganz bedenkliche wirthschaftliche Rückwirkungen auf die Privatwirthschaft. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Oechelhäuser in dieser Beziehung waren ja eine ziemlich vollständige Wiederholung der Ausführung von Herrn Guttmann, die an anderer Stelle geliefert worden sind. Diese Ausführungen haben ja viel für sich; aber ein Bedenken kann ich nicht verhehlen: es kann durch diese Einrichtung geradezu ein Monopol des Großhandels geschaffen werden

(sehr richtig! rechts),

das allein in der Lage ist, die geforderten hohen Auslagen rechtzeitig zu machen. Diesen Gedanken, daß wir bei der Regulirung dieser Steuer vor der Einführung des Monopols nicht zurückscheuen, hat schon mein verehrter Fraktionsgenosse Herr von Wedell ausgeführt. Er hat mit Recht ausgeführt, daß wir vor dem Gedanken des Monopols an sich uns nicht scheuen, daß aber sehr sorgfältig an jeder Stelle geprüft werden muß, wie weit die Eingriffe des Staates, wie weit die Expropriationen gehen dürfen, und ich bin überzeugt, daß sich viele Punkte finden lassen, in denen eine Restriktion nach dieser Richtung einer ernstlichen Erwägung werth ist.

Eines aber möchte ich gerade in Hinsicht auf die Ausführungen meines verehrten Fraktionsgenossen noch hervorheben, nämlich die Gefühle der Landwirthe gegenüber dieser Vorlage. Das kann ich Ihnen versichern, daß diejenigen unter uns, die gerade Brennereibesitzer sind, die persönlich — wie ich es nicht bin — bei der Vorlage betheiligt sind, das schwerste Bedenken gegen die Vorlage darin gefunden haben, daß eben hier in der Expropriation der Brennereiprodukte gewissermaßen eine Dotation gefunden werden könnte. Das ist das schwerste Bedenken, und Sie können es keinem ehrliebenden und selbstständigen Manne verdenken, wenn er sehr ernstlich derartige Fragen prüft. Man muß doch auf der einen Seite erwägen, daß der, der derartige Gewerbe betreibt, dies nicht bloß freiwillig thut, daß er dazu verpflichtet ist unter Umständen durch die Rücksicht auf seine ganze Wirthschaft, auf seine Hinterleute, auf die Arbeiter, auf die Kultur der Gegend; er kann sich dem nicht entziehen.

Andererseits muß man sich doch sagen: wenn überhaupt der Staat in irgend einer Lage sich in den Besitz des Rohmaterials setzen muß, so ist dies doch ohne allgemeine Preisfestsetzung in irgend einer Weise nicht möglich. Die Darstellung, die dieser anderen Seite gegeben wird, kann kein ruhig denkender Mann als zutreffend anerkennen. Wenn es sich darum handelt, den Durchschnittspreis festzustellen aus

einer Zeit von schlechten Jahren, wahrhaftig, man könnte ebenso überzeugend darlegen, daß hier die ungünstige Lage vom Staate benutzt wird, um den Gewerbebetrieb gegen einen Wucherpreis zu enteignen. Aber das ist von anderer Seite schon besser gesagt. Nur das habe ich ausführen wollen, daß mit Unrecht von jener Seite (links) derartige Ausführungen gemacht werden, während gerade das umgekehrte Gefühl auf der Seite der Betheiligten am lebhaftesten ist.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, ich muß nun offen gestehen: wenn ich die Hoffnung gehegt habe und auch noch hege, daß durch eine sachliche Prüfung ein großer Theil der Bedenken, die in der Vorlage liegen, beseitigt, und schließlich ein faktisches Resultat zu Tage kommen wird — in etwas ist dieses mein Vertrauen erschüttert durch die Resultate dieser ersten Berathung hier im Hause. Ich will nur mit wenigen Worten ausführen, daß meine Auffassung nach doch so große finanzpolitische Fragen erörtert werden sollten nur mit sachlicher Ruhe, mit unbefangenster, objektivster Prüfung der faktischen Verhältnisse; daß eine Erledigung solcher Fragen unmöglich ist, wenn schließlich in den Vordergrund der Betrachtung Wahltaktik, Parteitaktik und Rücksichten treten, die sich daraus entspinnen.

(Sehr richtig! rechts.)

Und, meine Herren, ganz besonders habe ich zu dieser Betrachtung Anlaß gehabt, als ich zu meinem großen Bedauern die Rede des Herrn Abgeordneten Richter gehört habe. Sie wissen alle, daß gerade von jener Seite so oft auf die Nothwendigkeit einer Reform der Branntweinsteuer hingewiesen ist, und ich gestehe ganz offen, ich habe immer eine Hochachtung gehabt vor der Finanzkapazität des Herrn Abgeordneten Richter; ich habe gehofft und mich darauf gefreut, daß wir in dieser Lage eine Auseinandersetzung hören würden, wie man denn zweckmäßig die Branntweinsteuer richtig anfasse. Ich habe nichts davon gehört, ich habe eine Agitationsrede gehört

(sehr richtig! rechts),

eine Rede, die ich ebenso gut in irgend einer Zeitung, in einem der jetzt tausendfach verbreiteten Flugblätter lesen konnte; und, meine Herren, Herr Rickert hat wahrhaftig mit Eifer diesem Muster nachgestrebt. Wenn man hier Ausführungen hört, die darlegen, daß um so und so viel Mark pro Kopf der Bevölkerung die indirekten Steuern gestiegen sind, wenn man solche Ausführungen, die ja offenbar nicht für uns hier im Hause, die für draußen, die für die Wähler bestimmt sind, hört, wenn daneben aber verschwiegen wird, wozu diese Steuern gebraucht wurden, gebraucht werden mußten, wenn daneben nicht angeführt wird, daß schließlich der Reichstag selbst sie bewilligt hat, — nun, meine Herren, dann sage ich ganz offen, das ist eine Spekulation auf die Agitation; in dieser Weise kann man Vorlagen der Art, und sollte man sie mit Recht nicht behandeln.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, noch etwas kann ich mir auch nur durch Rücksichten auf diesen überwiegenden Einfluß der hinter uns stehenden Wählermassen erklären: das ist das Verhalten einer anderen Partei hier im Hause; nur so erklärt es sich, wenn man Erfahrungen macht, daß vor 14 Tagen beispielsweise gesprochen wird in Wahlversammlungen im Sinne des Monopols

(hört! hört! rechts),

und hier Erklärungen abgegeben werden: dieses Monopol um keinen Preis! Ich habe — ich muß es gestehen — von den Herren etwas anderes erwartet; ich habe erwartet, daß man gegenüber einer Vorlage, die so die nothwendigen Grundgedanken einer gesunden Reichspolitik vertritt, wenn man auch im einzelnen daran mäkeln mag, wenn man vielleicht einzelne Bedenken haben mag, daß man nicht von vornherein erklärt: das ist unmöglich, fort damit, um keinen Preis das Monopol!

(Hört! hört! rechts.)

Das ist keine verständige Reichspolitik.

Es kann ja sein, meine Herren, daß bei dieser ganzen Lage der Sache, bei dem überwiegenden Einfluß, den die Rücksichten auf die Wähler üben, die wirklich sachliche, ruhige Behandlung einer so großen finanzpolitischen Aufgabe erschwert und unmöglich gemacht wird; es kann sein, daß wir zu einem praktischen Resultat zur Zeit nicht kommen. Aber trotzdem, meine Herren, halte ich die Hoffnung fest, daß gerade die sachliche Erörterung dieser Vorlage hier selbst günstig wirken wird. Gerade gegenüber einer Ausführung des Herrn Abgeordneten Oechelhäuser, die er in Bezug auf das Tabackmonopol machte, möchte ich das betonen; die Chancen liegen hier in vieler Beziehung einem Eingreifen des Staates bis zu einer gewissen Grenze und an der richtigen Stelle unendlich günstiger als beim Tabackmonopol.

(Sehr wahr! rechts.)

Das aber möchte ich behaupten, und gerade im Gegensatze zu Herrn Oechelhäuser, daß gerade die sachliche Beschäftigung mit diesem Projekte mehr und mehr den Gedanken näher führen wird, daß eben eine solche Betheiligung oder ein solches Eingreifen des Staates nothwendig wird; ich habe wenigstens — ich kann es ganz offen sagen — im Kreise meiner Freunde, im Kreise aller derer, mit denen ich in dieser Beziehung verkehren konnte, die Erfahrung gemacht, daß gerade das Eingehen in die wirklichen Verhältnisse die Vorlage besser schätzen lehrt, als es vorher beim ersten Anblick der Fall war. Das hoffe ich auch von der Kommission.

Dann habe ich aber auch noch ein Vertrauen. Diese Vorlage ist gegenwärtig im Publikum diskreditirt, wesentlich auf Grund des Wortes Monopol, auf Grund der Bedrohung einer großen Anzahl von wirthschaftlichen Existenzen, die auch bei jeder Erhöhung der Steuer auf andere Weise, die auch von der Konsumsteuer bis zu einem weiten Maße mitbedroht werden. Meine Herren, den Eindruck habe ich aber, daß, je länger Ruhe über die Sache wird, je mehr das gebildete Publikum in Deutschland sich die Frage ernstlich überlegt, das Bewußtsein durchdringen wird, daß auch diese Aufgabe gelöst werden muß im Interesse des Reiches, im Interesse der Finanzpolitik nicht nur, auch im Interesse der ganzen Kultur. Eine gründliche Regulirung und eine sachgemäße Regulirung der Branntweinbesteuerung ist eine solche Nothwendigkeit, daß ich überzeugt bin, daß schließlich die Macht der Ueberzeugung der Gebildeten der Nation gegenüber den Anschauungen der aufgeregten Masse denn doch die Oberhand gewinnen wird; denn des Vertrauens lebe ich, daß schließlich die einzige auf die Dauer bestehende Macht die Macht des Geistes ist.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, wir haben gewiß alle mit großem Bedauern aus der Mittheilung, die der Herr Staatsminister von Boetticher uns zu Eingang der Sitzung gemacht hat, vernommen, daß es Gesundheitsrücksichten sind, die den Herrn Reichskanzler verhinderten . . . .

(Ruf: Lauter!)

— Meine Herren, ich spreche wirklich, wie ich aus Erfahrung weiß, laut genug. Wenn nur die Herren drüben

etwas weniger laut sein wollten, dann würden sie mich besser verstehen.

(Sehr gut! links.)

Ich wiederhole also, daß wir wohl alle mit Bedauern vernommen haben, daß der Herr Reichskanzler durch Rücksichten auf seine Gesundheit verhindert ist, an den Sitzungen über diese wichtige Frage theilzunehmen; denn abgesehen von der beklagenswerthen Thatsache an und für sich glaube ich, — ohne den Rednern, die bisher gesprochen haben, irgendwie zu nahe zu treten, — daß die ganze Bedeutung des Gesetzentwurfs, der uns heute beschäftigt, noch in einer viel umfassenderen und tieferen Weise das Haus ergriffen haben würde, als bis jetzt geschehen ist, wenn der Herr Reichskanzler Gelegenheit gehabt hätte, in der ihm eigenen Weise die Gesichtspunkte, die für ihn hier maßgebend sind, vor uns zu entwickeln.

Im übrigen, abgesehen von diesen Rücksichten des Bedauerns, habe ich nur Grund, mich zu freuen über die Mittheilungen, die uns Herr Staatsminister von Boetticher gemacht hat. Denn erstens war es mir sehr angenehm zu erfahren, daß Diejenigen die Abwesenheit des Herrn Reichskanzlers falsch auslegten, welche meinten, es sei das vielleicht eine Fortsetzung jenes Achilleischen Schmollens, das wir seit der Verhandlung über die Polenfrage hier zu unserem Bedauern konstatiren zu müssen glaubten. Zum zweiten aber habe ich die Erklärungen des Herrn Staatsministers von Boetticher deshalb gerne begrüßt, weil sie meine heutige Aufgabe etwas angenehmer und dankbarer machen, als ich mir es noch gestern Abend gedacht hatte. Es gibt nämlich kein unangenehmeres und undankbareres Geschäft, als offene Thüren einzuschlagen. Nach der Art, wie sich gestern und vorgestern die Debatte abgewickelt hatte, war es wirklich noch schwer, sich als Gegner des Monopols irgendwie hier mit Anspruch auf Interesse zu konstituiren. Ich habe nun im Gegensatz zu der Auffassung meines verehrten Freundes, des Herrn Kollegen Oechelhäuser, aus der Erklärung des Herrn von Boetticher, wenn ich sie nicht mißverstanden habe, entnehmen zu müssen geglaubt, daß der Herr Reichskanzler durchaus gewillt ist, auf seinem Antrage, auf dem Gesetze, formaliter und inhaltlich zu bestehen. Herr Oechelhäuser hat zum Schluß seiner Auseinandersetzung geglaubt die Sache anders auffassen zu müssen. Es wird vielleicht von Interesse sein, wieder zu einer authentischen Interpretation dieser Deutung im Verlaufe unserer Debatte zu kommen. Ich kann nur sagen, mit aller Aufmerksamkeit, die ich einer solchen Erklärung ja von Natur widme und zu widmen verpflichtet bin, glaube ich vernommen zu haben, daß der Herr Reichskanzler unerschüttert auf dem Gedanken dieses Monopolgesetzentwurfs stehen bleibt und nicht geneigt ist, daran rütteln zu lassen. Das ist für mich außerordentlich wichtig und zeigt mir, daß wir die Sache nicht so leicht hin behandeln dürfen, wie es manchem hätte scheinen können, nachdem er die Stimmung des Hauses gestern und vorgestern hier konstatirt hat. Denn das wissen wir alle, meine Herren, und wir sind die letzten das zu leugnen: der Herr Reichskanzler ist kein zu verachtender Gegner, und wenn er an einem solchen Gedanken festhält, so ist es immer noch der Mühe werth, ihn zu bekämpfen, bis er ihn selbst aufgegeben hat.

Ich glaube aber allerdings das konstatiren zu müssen, — und darin stimme ich mit dem Herrn Oechelhäuser überein, — daß es nicht der Reichstag ist, der es zu Wege gebracht hat, daß wir aus den bisherigen Debatten, und auch aus den heutigen, den unleugbaren Eindruck erhalten haben, daß jetzt und vorerst hier im Hause die Sache des Monopols eine ganz verlorene ist. Meine Herren, das ist nicht das Werk des Reichstags. Herr von Scholz hat gestern oder vorgestern — ich glaube, es war erst gestern — von der wunderbaren Agitation gesprochen, der es gelungen sei, dieses Monopol so in die Bresche zu schlagen. Ich glaube, er irrt sich darin. Wunder passiren übrigens, heutzutage wenigstens, und auf dem politischen Gebiet, überhaupt nicht. Wir haben es ebenso wenig mit einem Wunder zu thun in Bezug auf den Widerstand, wie wir Wunder zu erwarten hätten, wenn die Monopolvorlage eine Wirklichkeit würde. Wie Herr Oechelhäuser ganz mit Recht konstatirt hat: es ist aus dem Instinkt des Volkes, aus der Masse der Einzelnen nach und nach dieser Widerstand herausgewachsen, und nicht der Reichstag bringt ihn hinaus in die Nation, sondern die Nation hat ihre Empfindung dem Reichstage aufgedrängt

(sehr wahr! links)

und ihn dazu bestimmt, dieses Nein zu sagen.

Meine Herren, ich glaube, ich bin ein ziemlich objektiver Zeuge für diese Sache; ich befasse mich nicht mit Agitationen. Ich habe dies ja früher nicht von mir gewiesen, — es ist ein Geschäft für jüngere Jahre. Ich bin mir etwas zu alt dafür; man verliert auch etwas den Geschmack daran, selbst wenn einem die Kraft noch beiwohnen sollte. Ich stehe dem ganzen agitatorischen Treiben ziemlich fern, aber ich bin überschüttet worden mit Demonstrationen aus den mir nahestehenden Kreisen, von denen, die zunächst auf mich sehen, wenn hier im Reichstag etwas geltend zu machen ist, in einer Weise wie nie in den achtzehn Jahren, die ich im Parlament wirksam bin. Nie habe ich eine ähnlich spontane, massenhafte, natürliche und ungezwungene Demonstration aus dem Sinn und Herzen des Volkes herausgesehen, wie die, die sich erhoben hat gegen dieses Monopol.

(Sehr richtig! links.)

— Ja, Herr von Scholz schüttelt skeptisch den Kopf, — das Recht gestehen wir uns ja gegenseitig zu bei unseren Aeußerungen. Aber ich kann ihn versichern, daß ich selbst erstaunt und überrascht bin von dem Wachsthum dieser Bewegung, und daß ich fest überzeugt bin: je länger die Sache dauert, desto unüberwindlicher und unwiderstehlicher wird diese Antipathie werden.

Damit will ich aber durchaus nicht sagen, daß die Wachsamkeit, welche diesen Monopolgedanken, als er zuerst das Haupt leise und verdeckt noch emporhob, als sie ihn dem Lande kennbar machte, ihr Verdienst nicht hätte. Meine Herren, ich will es hier ganz offen erklären: ich glaube, es ist ein großes Verdienst, das sich unser Kollege Richter um das Land erworben hat

(lebhafte Zustimmung links)

und um den Reichstag erworben hat dadurch, daß er zuerst die Alarmkanone losließ, daß er zuerst weckte mit dem Ruf, daß es auf das Monopol hinausgehe. Es ist ja ganz klar, der Herr Finanzminister von Scholz hat vollkommen Recht, wenn er sagt: Sie können nicht verlangen, daß wir in jedem Stadium, wenn wir ein Gesetz vorbereiten, nun auch die Oeffentlichkeit einladen, davon Kenntniß zu nehmen, — das würde unsere staatliche Thätigkeit ja im höchsten Grade kompromittiren. Damit bin ich ganz einverstanden; allein ich muß doch auch auf der anderen Seite dagegen ins Feld führen, daß, wenn man ein solches Gesetz, ein Gesetz von dieser unendlichen Tragweite in das Land bringen will, es nicht aus der Pistole geschossen werden darf; daß solche organischen tiefen Eingriffe nicht bloß in die wirthschaftliche, nein, meine Herren, in die ganze staatliche und politische Verfassung unseres ganzen Reichs und Staatswesens, wie dieses Monopol es in seinen Flanken trägt — und das werde ich Ihnen hoffentlich noch näher nachweisen können — ich sage, daß, wenn man ein solches Gesetz in das Land bringen will, man nicht ohne Kontakt mit der öffentlichen Meinung handeln darf. Solche Dinge müssen monatelang und jahrelang dem öffentlichen Bewußtsein gezeigt und vorgehalten werden, sie müssen in der Diskussion stehen, und es lag allerdings

etwas bedenkliches darin, daß dieses Gesetz umgekehrt zu dem natürlichen Verlauf einer solchen Sache plötzlich, unerwartet über uns hereinkommen sollte; und es war deshalb ein doppeltes Verdienst, daß die Aufmerksamkeit früh genug auf die Sache gelenkt wurde, damit im heutigen Moment dieses Gesetz so hereinkommen konnte in dieses Haus, daß, man möge sagen, was man wolle, es heute nicht mehr zu den lebenden gehört, sondern, für den Moment wenigstens, bei den Todten liegt.

Herr von Boetticher hat gesagt, im Gegensatz zu uns erwarte er, daß die Zahl der Anhänger des Gesetzes immer größer werde. Ja, da bin ich ganz mit ihm einverstanden, denn kleiner kann sie nicht werden

(Heiterkeit);

sie kann also nur immerhin nach der anderen Seite wachsen.

Meine Herren, ich bin mit dem Herrn Finanzminister von Preußen darin einverstanden, daß „die verbündeten Regierungen", wie wir uns nach einem herkömmlichen Euphemismus ausdrücken wollen

(Heiterkeit),

— daß die verbündeten Regierungen ganz durchdrungen sind von der Wichtigkeit, von der Bedeutung dieses Gesetzes, von der Richtigkeit des Gedankens, der sie bei Einbringung desselben geführt hat; ich bitte nur zu glauben, daß die Gegner dieses Gesetzes ebenso von der Wichtigkeit und Richtigkeit ihres Widerstandes gegen dasselbe durchdrungen sind. Er hat uns aufgefordert, uns bei dieser Gelegenheit mit den in der Natur der Umstände liegenden und jeder richtigen Empfindung entsprechenden Achtung behandeln zu wollen. Ich habe allerdings gesehen, daß bei dieser Einladung rings um mich her manche Achsel zuckte und mancher Kopf geschüttelt wurde, weil man sich erinnerte, daß vor nicht langer Zeit von einer anderen Seite, aber doch auch vom Regierungstische her, nicht diese liebenswürdige Sprache geführt worden ist. Allein ich bin der Ansicht, daß man die Feste feiern soll wie sie fallen, und deswegen bin ich auch gern bereit, auf diesen versöhnlichen Ton einzugehen, um so mehr, als, wie ich eben zu bemerken die Ehre hatte, hier wirklich Prinzip gegen Prinzip steht, und Streitigkeiten um Prinzipien objektiv, ruhig und unbefangen geführt werden sollen.

Ich will es also vollkommen einräumen: die verbündeten Regierungen, die Reichsregierung — um die Sache etwas näher zu bezeichnen — hat mit der Einführung dieses Monopols einen weiteren Schritt thun wollen in der Durchführung eines Systems, das sie nach ihrer Anschauung für das richtige hält, und das wir eben deshalb bekämpfen, und ich kann das nicht besser bezeichnen als dadurch, daß ich erkläre: alle die verehrten Herren Kollegen, welche bis jetzt über die Sache gesprochen haben, haben meiner Meinung nach, kurze Abschweifungen ausgenommen, die Frage nach der Methode behandelt, die man in der Medizin die symptomatische nennt: nämlich sie haben die Uebel des Monopols beklagt, das Monopol deswegen verworfen und in Folge dessen den Gesetzentwurf ablehnen zu müssen geglaubt. Ich, meine Herren, möchte versuchen etwas tiefer die Sache aufzufassen und nicht bloß zu fragen: welches sind die Schäden des Monopols, und müssen wir deshalb das Monopol abweisen? sondern: wie kommt es, daß wir überhaupt zu diesem Entwurf, zu dieser Monopolvorlage geleitet worden sind? Und da nähere ich mich weiter den Vertheidigern des Monopols, denjenigen, welche Partei ergreifen für die Regierung, indem ich ihnen zugebe: wenn wir das Staatssystem annehmen, das seit 5 bis 6 Jahren eingeleitet worden ist, das man weiter auszubilden zu beabsichtigen laut verkündet, dann werden wir nothgedrungen hinkommen zu solchen Einrichtungen, dann kommen wir zu Monopolen. Es werden die großen Ansprüche, die an die Freigebigkeit, an die Leistungen der Staatsmacht gestellt werden, auf keine andere Weise befriedigt werden können, als durch solche monströse Einrichtungen, wie das Branntweinmonopol eines ist; und der innere, wenn ich mich so ausdrücken darf, physiologische Zusammenhang bekundet sich auch darin, daß dieses Monopol, dies nach den herrschenden Staatsansichten unvermeidliche Ende der Dinge, auch in seinen Wirkungen darauf hinausläuft, die Privatthätigkeit der Einzelnen zu zerstören und zu untergraben. Wie das Monopol, wie das jetzige Steuersystem grenzenlose Mittel verlangt zur Befriedigung dessen, was es als seine Aufgaben hinstellt, so können auch diese Mittel nur dadurch gefunden werden, daß sich der Staat der Erwerbszweige der Einzelnen allmählich bemächtigt, dieselben zerstört und als allgemeiner Verwalter der allgemeinen Gütergemeinschaft alles hineinnimmt aus den Eingeweiden der gewerblichen Thätigkeit, um es mit seiner eigenen Hand nach seinem Gutdünken, nach seinem Ermessen zu vertheilen.

Das ist die eigentliche Bewandtniß der Sache, der Kernpunkt, welchem wir unsere Aufmerksamkeit in dieser Monopolfrage zuerst zu widmen haben. Ich bestreite den Herren gar nicht, die uns nachweisen wollen, wie viel Gelder wir noch gebrauchen und verwenden können, daß das nicht möglich ist ohne höhere Besteuerung bald des Branntweins, bald des Bieres, bald des Tabacks, bald des Weins, kurz aller Dinge, die nur zu besteuern sind. Aber ich bestreite, daß es die Aufgabe des Staates ist, so die Allmacht und die Vorsehung des Landes zu sein, daß er alle diese Mittel heranziehen muß, um dann seine Geschenke nach allen Seiten hin auszutheilen; und ich bestreite das um so mehr, meine Herren, als ich behaupte: über den Zweck, Vorsehung auf diese Weise zu spielen, die Wirthschaft der Einzelnen zu zerstören und die Staatswirthschaft überall an deren Stelle zu setzen, über diesen Zweck wird gerade das vernichtet, was man herbeiführen will. Denn das ist doch eine triviale Weisheit, die man kaum zu wiederholen braucht: alles, was genommen wird, von Staatsseite Wohlthaten zu erweisen, das wird genommen aus der Tasche des Erwerbenden, und die Erwerbenden das sind die großen Massen der unbemittelten Leute. Sie mögen sich stellen wie Sie wollen, — der Staat produzirt nichts, der Staat kann keinen Gewinn machen, den er nicht einem anderen abnimmt; und wenn er große Gewinne anderen abnehmen will, so wird er nie jemand anders die abnehmen können, als den großen Massen, von denen er lebt. In dem Maße, als bei uns die Anschauung durchdringen wird, daß der Staat bald nach der einen, bald nach der anderen Seite ungemessene kulturelle und wirthschaftliche Aufgaben zu befriedigen, daß er produktive Experimente zu unternehmen habe, in dem Maße wird er die Nation ärmer machen, gerade indem er glaubt sie reicher zu machen; denn er nimmt den Erwerb an der Stelle, an der er meines Erachtens am allerproduktivsten angelegt ist, nämlich in der Tasche desjenigen, der ihn erworben hat. Sicherer kann dieser zum Ziel einer guten Verwendung nicht gelangen, als wenn er in der Hand dessen bleibt, der ihn mit seinem sauren Schweiße erworben hat; und jeder Uebergang aus der Tasche des Steuerzahlers in die Kasse des Zentralstaates ist doch immer mit einer Reihe von unproduktiven Ausgaben, mit Beamten, mit Verwaltungsanstalten und dem Zufall des richtigen Vertheilens verbunden, die an sich schon sicherstellen, daß jedenfalls der Staat weniger einnimmt, als er den anderen abnimmt. Dies einfache Rechenexempel sollte schon davor warnen, auf dieser Bahn fortzufahren.

Nun, meine Herren, was thut denn das Monopol? Ganz einfach, es konfiszirt den Gewinn, den eine große Anzahl von Bewohnern des deutschen Reiches bis jetzt für sich gemacht hat. Sie mögen es drehen, mögen es wenden, wie Sie wollen: neue Werthe schafft das Monopol doch ganz gewiß nicht; es nimmt nur Dinge, die ohnehin bis jetzt gewonnen werden, und es nimmt sie den einen ab, um sie im

besten Falle anderen mit Nutzen zuzuweisen, — aber in sehr zweifelhaftem Maße. Und diese Methode, zu konfisziren, hat sich allmählich in unserer Staatsleitung mit ihrer sozialistischen Färbung so propagirt, daß wirklich schon die Anschauung herrschend geworden ist, es sei überhaupt eine Wohlthat, Steuern zu schaffen. In ganz großen Kreisen, namentlich der Gebildeten und derer, die von Regierungsansichten beeinflußt werden, kann man ungeahnterweise auf die Auffassung stoßen, als sei jede neue Steuer eine neue Wohlthat für das Land, als sei sie ein Manna, das vom Himmel herunterfällt, und nicht etwas, was aus den Taschen der Erwerbenden herausgeholt werden muß. Und dabei hat sich auch die wunderbare Anschauung in gewissen politischen Kreisen herausgebildet, als müsse man sich überhaupt wie ein Angeklagter vertheidigen, wenn man eine Steuer nicht bewilligen will

(Heiterkeit links);

man ist gewissermaßen von vornherein ins Unrecht gesetzt, wenn man eine Steuer nicht zugeben will.

Der Herr Minister von Scholz hat selbst in seiner ersten Rede davon gesprochen, daß wir doch daran denken müßten, welche Wohlthaten dem Lande durch diese Monopolsteuer erzeigt werden können. Wenn man der Ansicht ist, daß jede Steuer dem Lande eine Wohlthat bringt, dann gibt es allerdings keine Grenze für das Steuermaß. Das ist aber eben das, was wir auf das allerentschiedenste bestreiten, und darin unterscheiden wir uns allerdings von den Herren, die weiter rechts hier zu unserer Linken sitzen, daß wir diese Schwärmerei für neue Steuern nicht mit ihnen theilen.

(Sehr gut! links.)

Das hat auch Herr Oechelhäuser, dem ich mit Vergnügen im ersten Theil seiner Rede gefolgt bin, sehr richtig auseinandergesetzt; es bestreitet keiner von uns, daß hier die Grenzlinie zwischen uns läuft. Wir betrachten jede neue Steuer von vornherein als ein Uebel, als ein Uebel, das nur dem Lande auferlegt werden muß, wenn dringende Nothwendigkeit, die Erhaltung des Ganzen, es verlangt, und wenn sicher ist, daß die Steuern in der Kasse des Staates einen größeren Nutzen schaffen als in der Tasche dessen, dem sie abgenommen werden. Aber, meine Herren, wird denn auf diese Weise verfahren? Wir hören ja beständig Programme, die in großen Zügen davon sprechen, was alles in Reich, Staat, Provinz, Kreis, Gemeinde in Zukunft für Leistungen noch zu erwarten seien, und auf Vorrath dafür sollen neue Steuern geschaffen werden, dafür sollen Einkünfte für den Staat gemacht werden, und man gibt uns ein kleines Beispiel aus dem, was in der jüngsten Zeit schon an Ausgaben bewilligt worden ist, um zu zeigen, wie nothwendig es ist, demnach nun neue, viel größere Einnahmen zu schaffen.

Ja, meine Herren, ich will es ganz offen gestehen — es ist vielleicht ein etwas unerlaubter Gedanke —: ich habe mich bei manchen Vorlagen in der letzten Zeit der Versuchung nicht erwehren können, zu vermuthen, man komme jetzt mit gewissen Verlangen nach Geld, nach neuen Bedürfnissen, weil das einen Vorschub leiste für die Einführung des Monopols. Ich habe, meine Herren, nicht ohne Grund jüngst in dritter Lesung gegen die Kanalvorlage gestimmt, weil die Kriegs- und Marineverwaltung nicht die Zusage geben wollte, daß sie diese Einrichtungen für unentbehrlich halte im Interesse der Sicherheit des Reichs, und ich mir sagte: dann ist diese Vorlage nicht so dringend, daß wir auch einem neuen Steuerbedarf nun einen Vorschub leisten müßten. Und wie mit diesen Dingen, ist es mir mit manchen anderen gegangen. Wenn wir immer daran gedacht hätten, welch ein großes Uebel eine solche Vorlage, ein solches Branntweinmonopol wie das gegenwärtige ist, so würden wir uns vielleicht in der Vergangenheit gehütet haben, viele Millionen zu bewilligen, für die wir jetzt infolge dessen aufkommen sollen.

Herr Oechelhäuser hat in Uebereinstimmung mit Herrn Buhl und einigen anderen Kollegen als die Aufgabe der Kommission hingestellt, nicht das Monopol, das er ja preisgibt, auf sein Verdienst zu prüfen, sondern eben deswegen andere Wege zu suchen, auf denen der Branntwein ergiebig gemacht werden soll. Herr Oechelhäuser hat uns dabei verwehrt, daß wir, von der Linken hier, allein das Monopol haben sollten, mit dem Zentrum zu gehen. Meine Herren, wer weiß das besser als ich, daß wir dieses Monopol nicht haben! Im Gegentheil, meine Herren! Das Zentrum kann sich rühmen, die Geliebte zu sein, um die alle Parteien hier im Reich buhlen.

(Große Heiterkeit.)

— Ich sehe, daß Penelope Windthorst sich dankbar gegen mich verneigt, und ich kann das nur mit aller Anerkennung aufnehmen.

(Heiterkeit.)

Nein, meine Herren, es ist uns ganz lieb; machen Sie Ihre Versuche, mit dem Zentrum zusammenzugehen. Nur das Eine bitte ich: wenn wir das nächste Mal mit dem Zentrum zusammengehen, wir, dann sagen Sie nicht, wir seien Vaterlandsverräther.

(Heiterkeit.)

Also, meine Herren, darin unterscheiden sich meine Freunde von allen, die ähnlich wie Herr Oechelhäuser gesprochen haben, daß wir es durchaus nicht für die Aufgabe des Reichstags bezw. der Kommission ansehen, nunmehr einen anderen Weg zu suchen, wie wir große Summen aus der Bevölkerung und namentlich aus der unbemittelten Bevölkerung herausziehen sollen, um neue Einnahmen für das Reich flüssig zu machen. Wir betrachten das durchaus nicht als unsere Aufgabe, und alles, was man uns erzählt von der Pflicht der Schuldentilgung, von einigen anderen wirklichen Reichsbedürfnissen, die noch zu befriedigen sind, kann uns nicht dahin führen, nun Hunderte von Millionen auf Vorrath zu bewilligen, um so mehr, da wir doch aus allen Reden gehört haben, daß hinter den Dingen, die mit diesen Hunderten von Millionen befriedigt werden sollen, auch doch wieder andere stehen, für die wieder neue Mittel aufgebracht werden sollen.

Ja, Herr Oechelhäuser ist sogar so weit gegangen, nach der Branntweinbesteuerung, nachdem andere Kollegen die Taback- und die Biersteuer als nothwendige Sequel darauf gesetzt haben, noch mit der Weinsteuer zu drohen. Darin läge sogar eine Verfassungsänderung; denn im Art. 35 der Reichsverfassung ist von Wein keine Rede; da ist der Wein nicht ohne Absicht ausgelassen, und es müßte erst eine Verfassungsänderung herbeigeführt werden, um den Wein vom Reich steuerbar zu machen. Aber ganz abgesehen davon wundert es mich, daß ein so erleuchteter Nationalökonom und Kenner des Lebens wie Herr Oechelhäuser, der sich so begeistert für die Bekämpfung der Branntweintrunksucht, darauf hinarbeiten will, den Wein durch eine besondere Steuer noch zu vertheuern, da es doch bekanntermaßen kein besseres Mittel, die Branntweinkrankheit zu bekämpfen, gibt, als dem Volk andere Getränke zu lassen, die diese verderblichen Folgen nicht haben. Sie haben es ja namentlich von unseren Elsasser Kollegen zu so verschiedenen Malen, auch gestern wieder, vernommen, daß die traurigsten Erfahrungen im Elsaß gerade damit gemacht worden sind, daß der Wein verdrängt worden ist durch den Branntwein.

Ich halte diesen neuen Vorschlag in der That nur für eine momentane Eingebung des Dranges, für das Reich eine neue Steuerquelle mehr fließen zu machen, was als die höchste Aufgabe der nationalliberalen Partei jetzt angesehen zu werden scheint.

(Hört! hört! links.)

Wie könnte sonst Herr Oechelhäuser so weit gegangen sein, sich nicht bloß damit zu begnügen, heute den Branntwein und als Zukunftsmusik den Taback, das Bier und Gott weiß was heranzuziehen, sondern auch den Wein schon zu designiren für die Axt, die ihn demnächst von Seiten des Bundesrathstisches fällen soll.

Herr Oechelhäuser wundert sich, daß wir der Einführung einer neuen Branntweinsteuer heute widerstreben; auch viele andere Redner haben uns beständig vorgehalten, daß wir uns ja das Verdienst erworben hätten, in früheren Zeiten geradezu die Besteuerungsfähigkeit des Branntweins hervorzuheben. Ja, wie haben wir es denn gethan? Das haben wir gethan, um das verhängnißvolle System der Steuern auf nothwendige Lebensmittel abzuwenden, was Sie vorgeschlagen haben. Um das zu bekämpfen, haben wir gesagt: wenn das Reich neues Geld braucht, so sind im Branntwein, im Taback, im Zucker Mittel gegeben, hier die Bedürfnisse zu befriedigen, ohne daß auf die nothwendigen Lebensmittel, auf Schmalz, Getreide, Petroleum u. s. w. hohe Steuern gelegt werden. Und nun, nachdem dies alles dennoch geschehen ist, da kommen Sie zu uns und wollen uns beim Wort halten. Nachdem Sie uns niedergestimmt, nachdem Sie ein ganz anderes System, ein System, das wir für von Grund aus schädlich und verderblich halten, der Besteuerung der nothwendigsten Lebensmittel herbeigeführt haben, verlangen Sie, daß wir kommen und die Schulter ansetzen, um Ihr System weiter ins Rollen zu bringen, jetzt, da es droht, stecken zu bleiben. Wir danken da sehr.

(Sehr gut! und Heiterkeit links.)

Suchen Sie jetzt mit den Mitteln, über die Sie verfügen, die goldenen Versprechungen zu halten, die Sie damals gegeben haben.

(Sehr richtig! links.)

Ich bitte, erinnern Sie sich an das, was am Bundesrathstisch als Zukunftsmusik hier vorgespielt worden ist: in welcher Herrlichkeit und Pracht das deutsche Reich in Zukunft erblühen sollte bei den Steuern, die damals nur auf 100 bis 130 Millionen Mark geschätzt waren, die jetzt schon auf 180 Millionen gehen! Und nun wird das alles für ungenügend erklärt! Wir haben aufs energischste dagegen protestirt, und jetzt wird an uns appellirt, daß wir helfen sollen, wahr machen, was Sie nicht halten können. Das fällt uns nicht im entferntesten ein.

(Sehr richtig! links.)

Wenn Herr Oechelhäuser diese unsere Gründe fadenscheinig findet, so muß ich sagen: welche besseren man liefern kann, das ist mir unerfindlich. Wir haben um so mehr Grund, aufrecht zu erhalten, daß wir jetzt unter diesen Umständen keine neuen Steuern in diesem Maße auf solche Weise bewilligen, als wir immer daran denken müssen, daß der Moment kommen wird, — und er nähert sich sichtbar —, wo das System der jetzigen Tarif- und Handelspolitik nicht mehr stichhaltig sein wird, wo man es wird aufgeben müssen, und wo, wenn wir darauf zurückkommen, daß es ein falsches System war, daß man mit Unrecht gewisse nothwendige Lebensmittel hoch besteuert hat, man uns antworten könnte: ja, aber die Ausgaben des Reiches verlangen doch ein gewisses Einkommen, sie verlangen einen Ersatz, woher sollten wir ihn denn decken? Wenn dieser Moment gekommen ist, dann werden wir Rede und Antwort stehen und den Branntwein und Zucker für etwas höher Besteuerbares halten, aber nicht jetzt in dem Moment, wo Sie in Verlegenheit und Stockung mit Ihrem System gerathen sind.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, es hat aber dies jetzige staatssozialistische System, wie ich es ganz füglich nennen kann, dieses System, den Staat zum allgemeinen Vermehrer des Einkommens der Bewohner zu machen und ihn für das Glück eines Jeden, selbst in privaten Thätigkeiten, verantwortlich zu machen, wie ich vorhin schon bemerkte, die nothwendige Folge, daß er ausgehen muß wie ein hungriger Löwe, um zu suchen, quem devoret. Und da kommt er natürlich darauf, sich zu fragen: wo ist ein gutes Geschäft, das ich mir aneignen und wo ich die, welche es treiben, an die Luft setzen kann? Das hat es hervorgebracht, daß seit Jahren schon in dem Geiste unserer Gesetzgebung, in dem Geiste der Kreise, die unseren regierenden Klassen nahestehen, sich überhaupt entwickelt hat eine höchst verderbliche Richtung der Feindseligkeit gegen alles, was Privatthätigkeit ist, weil man weiß, daß dieses System darauf angewiesen ist, die Privatthätigkeit der Einzelnen nach und nach aufzuzehren. Deshalb hat man sie schon als böswillige Wesen, als böswillige Existenzen ins Auge gefaßt, und der Reihe nach haben wir in verschiedenen Etappen unserer Gesetzgebung von Versuchen in den letzten Jahren gehört und gesehen, wie bald der eine, bald der andere verdächtig gemacht wurde, als sei er eigentlich schuldig, als sei er verbrecherisch, als komme ihm mit Recht nicht zu, daß er existire, und er sei der Vernichtung anheimzugeben. Wir haben es zuerst bei der Einführung der Schutzzölle gesehen, daß die ganze Kaufmannschaft, die Vermittelung, die sogenannten Händler, als verdächtige Leute hingestellt wurden, als solche, die kaum der Sympathie und der Achtung des Landes werth wären. Dann kam der Versuch mit der Unfallversicherung, da ging es los gegen die Versicherungsgesellschaften.

(Sehr richtig! links.)

Die Versicherungsgesellschaften, alle Direktoren von Versicherungsgesellschaften, alle Aktionäre waren eigentlich schlechte Menschen, wenn sie das wollten, was jetzt die Herren Brennereibesitzer wollen, nämlich möglichst viel einnehmen aus dem, was sie ausgeben, und wir haben hier ja selbst vom Herrn Reichskanzler gehört, ich selbst bin persönlich angegriffen worden, weil ich Partei dafür ergriff, daß die Versicherungsleute ihr Gewerbe redlich und nach bester Absicht betreiben, und er sagte ironisch, man werde ihnen am Ende noch den Dank des Vaterlandes aussprechen, daß sie ihrem Gewinn nachgehen. Von den Versicherungsleuten ging es dann zu den Tabackleuten; damals waren es die Tabackindustriellen, die verfehmt wurden, und die auch schuldig sein sollten, weil sie sich den großen Reformplänen des Reichskanzlers in den Weg stellten; und so nach einander. Jetzt sind es die Wirthe, wie es einmal die Bäcker waren; eine Privatthätigkeit nach der anderen wird mit dem Anathema verfolgt, als sei sie an und für sich etwas verderbliches, und nur diejenigen, welche die besondere Gunst der Reichsregierung genießen, sind im Augenblick sicher davor, daß sie nicht gekränkt werden können.

Meine Herren, dieses System ergänzt die ganze sozialistische Anschauung, welche jetzt unsere verbündeten Regierungen in ihrer Handlungsweise durchdringt. Ich höre mit Erstaunen, daß die Herren neulich beim Sozialistengesetz es von sich gewiesen haben, daß sie von sozialistischen Anschauungen genährt seien. Ja, ich muß wirklich sagen: das wäre noch trauriger. Die Herren wissen dann nicht, wohin sie gehen, und sie wissen nicht, auf welchem Systeme sie stehen. Herr von Puttkamer, der preußische Minister des Innern, und unser verehrter Kollege von Schlieckmann haben mir die Ehre erwiesen, bei der Debatte über das Sozialistengesetz meine Aussprüche zu zitiren, um mich darauf zu nageln, und das hat mir auf das deutlichste gezeigt, daß sie wirklich nicht wissen, wie wir toto coelo von einander verschieden sind: daß ich den Geist des Sozialismus bekämpfe, daß ich die sozialistischen Anschauungen bekämpfe, daß sie aber nur mit polizeilichen Mitteln Ausschreitungen der Sozialisten im Auge haben, daß

sie diesen kleinen, vorübergehenden, zu gar keinem Erfolge führenden Standpunkt vertreten, während sie dem großen verschlossen sind, daß wir immer tiefer in die sozialistischen Anschauungen hineingerathen, und gerade mit am allermeisten durch ihre eigene, die Schuld der verbündeten Regierungen.

(Sehr richtig! links.)

Das ist, meine Herren, ein Standpunkt, den ich nicht erst von heute vertrete, sondern seit dem ersten Auftauchen dieser Ideen am Regierungstische vertreten habe, und den ich zu meiner schmerzlichen Befriedigung heute wieder bewahrheitet finde dadurch, daß wir infolge dieser sozialistischen Anschauungen ungemessene Ansprüche an den Staatssäckel stellen sehen, um jede beliebige Art von Ansprüchen, Hoffnungen auf Besserung, die in privaten Verhältnissen erhoben werden, aus Staatsmitteln zu befriedigen.

Ja, der Herr Finanzminister von Scholz, dem man doch gewiß Gedankenschärfe nicht absprechen kann, hat mich überrascht durch das harmlose Geständniß, daß man — fälschlich — von angemessenen Preisen so spräche, als wären die angemessenen Preise der Gegenwart solche, die vor einem vernünftigen Urtheil bestehen könnten. Ja, wenn der Herr Finanzminister nicht erkennt, daß das ein von Grund aus sozialistischer Ausspruch ist, dann sind wir miteinander noch nicht einig genug über das, was überhaupt Sozialismus ist, um ein Sozialistengesetz vereinbaren zu können.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, was ist denn ein angemessener Preis? Wer soll denn das festsetzen? Hat jemals ein Mensch, der sich mit volkswirthschaftlichen Begriffen abgegeben hat, den kühnen Gedanken gehabt, zu sagen, es gäbe ein Gesetz, oder es gäbe eine Regierung, die einen angemessenen Preis für etwas festsetzen, die feststellen könne, wie weit die Produktionskosten befriedigt werden sollen mit dem Preise, den der Käufer zahlt? Woher will der Herr Finanzminister die Elemente nehmen, mit denen er feststellt, was ein angemessener Preis ist? Und wenn es nun dazu kommt, wenn er etwas gefunden hat, was ihm nach seiner, wie er glaubt, und wie ich ja annehmen will, unparteiischen Anschauung als ein angemessener Preis erscheint, wie will er denn den Anspruch auf diesen angemessenen Preis befriedigen? Er nimmt also an, dieser ihm angemessen scheinende Preis ist höher als der, der jetzt auf dem Weltmarkte durch die spontanen Bedingungen der Produktion von Nachfrage und von Angebot erzielt wird, soll ein höherer sein, es muß ein höherer gegeben werden: und womit wird nun diese Erhöhung gegeben, wer soll die Mittel dazu aufbringen? die fallen doch wahrlich nicht vom Himmel herab, sie müssen, damit sie dem Verkäufer gegeben werden, aus der Tasche des Käufers genommen werden. Und dieser Käufer, meine Herren, wenn er nicht zu den unproduktiven Klassen gehört, die man hier so gern ans Kreuz nagelt, was macht denn der, um zu bezahlen? Er muß auch produziren; Sie nehmen ihm also den Ersatz seiner Produktionskosten ab, um die Produktionskosten eines anderen zu befriedigen. Das ist die Quintessenz der sozialistischen Lehre

(sehr richtig! links),

die eine planmäßige Anlegung von Herstellungskosten, von Preisen, von Vertheilung der Lebensgüter unter die einzelnen Klassen feststellt, — nur mit dem einen Unterschiede, meine Herren, daß die Sozialdemokratie den Gerechtigkeits- und Billigkeitsvorzug hat, unter allen Einwohnern eines Staates dieses System nach gleichem Maßstabe einzuführen, während solche Vorlagen wie die jetzige — — ich spreche nicht gern gehässig in diesen Dingen, aber von dem Vorwurfe, daß sie nicht sozialdemokratisch, sondern sozialaristokratisch ist

(lebhafte Zustimmung links),

davon kann man sie nicht freisprechen. Und der Herr Finanzminister von Scholz ist bereits so befangen in der sozialistischen Atmosphäre, welche unseren ganzen Staat erfüllt, daß er auch den Ausspruch that: was uns nöthig erscheint zu expropriiren, das expropriiren wir; wenn uns der Rock des Herrn Richter nothwendig erscheint zum Wohle des Staates, so expropriiren wir ihn. Nun, meine Herren, Herr Richter kann einstweilen noch ruhig sein

(Heiterkeit),

denn ich glaube, die bis jetzt bestehenden Gesetze erlauben nicht, ihm diesen Rock zu expropriiren. Wir haben gewisse Gesetze, kraft deren es ausnahmsweise möglich ist, Grund und Boden, ganz genau bestimmte Dinge zu enteignen für gewisse Zwecke; aber Mobilien zu expropriiren, dafür haben wir bis jetzt noch kein Gesetz, und wir müßten schon ein wesentliches Stück im sozialistischen System der jetzigen Regierung weiter gekommen sein, wenn wir auch dahin kommen sollten, solche Mobilien, wie der Rock eines Menschen, ihm vom Leibe herunter zu expropriiren, weil ein Reichsministerium erklärt hätte, er wäre für das Wohl — der Landwirthschaft etwa nothwendig.

(Heiterkeit links.)

Wenn wir einmal auf diesen Weg gingen, so wäre es einfach, daß wir zu der Konsequenz kämen, man könnte pro bono publico den Kopf des Abgeordneten Richter expropriiren; es gäbe vielleicht Menschen, welchen diese Idee, wie man sich ausdrückt, lächeln würde, die diesem expropriirten Kopf — um parlamentarisch zu sprechen — nicht unsympathisch gegenüberständen. Aus demselben Grunde, weshalb wir die Expropriation in einem Staate, der auf den Begriff des Eigenthums und der Familie ausgeht, die man uns zu vertheidigen so oft aufruft, nicht überall zulassen, weshalb der Staat nicht einem Prinzip huldigen kann, das der Herr Finanzminister von Scholz aufgestellt hat, daß man alles Beliebige expropriiren kann, sobald es pro bono publico für nützlich erklärt wird, eben deswegen sind wir auch befugt, in dem jetzigen Gange der Dinge die größten Gefahren zu sehen. Meine Herren, wissen Sie, welches Prinzip hier vom Regierungstische aus ausgesprochen ist? Es ist etliche Monate her, da mußten wir uns den Vorwurf hinschleudern lassen, wir wollten Konvent spielen. Ja, meine Herren, das sind die Grundsätze des Konvents.

(Sehr richtig! links.)

Der Konvent hielt alles im Interesse des Vaterlandes für erlaubt, was eingriff in die Privatrechte, sie mögen sein, wie sie wollen; und ich erkläre es für im höchsten Grade bedenklich, wenn solche Aussprüche nicht hier aus der Versammlung, nicht von Sozialdemokraten, sondern wenn sie vom Bundesrathstische aus fallen und gewissermaßen sogar hingestellt werden als unangreifbare Axiome, die doch jedermann einleuchten müßten.

Meine Herren, das ist die wichtige, große wirthschaftliche, und ich möchte sagen, gesellschaftlich organisatorische Seite der Sache, die mich und meine Freunde auf das allerentschiedenste trennt nicht bloß von dem Monopolentwurf, sondern von dem ganzen System, welches darauf hinausgeht, daß Steuern in infinitum ausgeworfen werden müssen, weil das Reich ein ungemessenes Bedürfniß hätte nach Befriedigung von Ansprüchen, die die einzelnen Kreise im Lande erheben. Wir sind der Ansicht, daß nur da, wo die allernützlichsten und unabweisbarsten Ansprüche nachgewiesen werden, denselben eine neue Steuer, wenn die bisherigen nicht ausreichen, zu Gebote gestellt werden kann, daß aber keine Steuer auf Vorrath bewilligt werden darf.

Meine Herren, ich habe mich bis jetzt eine Zeit lang damit befaßt, nachzuweisen, wie wir diesem staatssozialischen Regierungssystem, das immer mehr um sich greift, uns gegenüber entschieden ablehnend verhalten müßten. Vielleicht wird

mir nun auch Herr von Helldorff die Güte haben zuzugeben, daß, wenn wir die Dinge so ansehen, wir nicht erst monatelang darüber nachzudenken brauchten, ob wir das Branntweinmonopol annehmen sollten oder nicht. Ich bitte Herrn von Helldorff, zu glauben, daß, wenn zweifelhaft liegende Dinge, die man gut oder schlecht finden kann, von geringerer Ordnung, als Gesetzentwürfe hier eingebracht werden, wir sie ebenso gewissenhaft und aufmerksam zu prüfen wissen, wie er und seine Partei. Aber es gibt Vorschläge, auf die man ganz entschieden von vornherein Nein sagen kann; denn wenn mich jemand fragt, ob ich mir den Kopf abschlagen lassen will, werde ich auch nicht erst in die Kommission gehen und überlegen, ob mir das nützlich oder falsch scheine

(Heiterkeit);

ich werde von vornherein wissen, was ich zu sagen habe. Und da wir der Ansicht waren, daß die Art der Gesetzgebung, die jetzt gemacht wird, daß dieses Branntweinmonopol mit allen seinen verhängnißvollen Eingriffen in das ganze Verfassungs- und Wirthschaftsleben unseres Staates ein allergrößtes Uebel von den verderblichsten Folgen sei, so waren wir auch in der ersten Minute, wie dieser Gedanke auftauchte, entschlossen, Nein zu sagen, gerade so entschlossen, wie die meisten von Ihnen es jetzt sind, die doch jetzt uns höchstens Vorwürfe darüber machen könnten, daß wir etwas schneller gedacht hätten als sie.

Aber, meine Herren, ich will Ihnen zugeben, an dem ganzen Gange der Dinge, wie wir ihn jetzt eben sich entwickeln sehen, sind nicht allein die verbündeten Regierungen schuld. Ich hadere überhaupt hier nicht mit Einzelnen, nicht mit Kollegien; ich überlasse mich der Betrachtung der Dinge, wie sie sich uns darbietet von einem so den Blick ins Weite öffnenden Standpunkte, wie der, der durch dieses Gesetz gegeben ist. Eine Regierung, die so hartnäckig darauf besteht, ein neues Monopol einzubringen, nachdem das Tabackmonopol vor kurzen Jahren so einstimmig abgewiesen ist, die muß ihre guten Gründe zu hoffen haben, daß sie nicht vergeblich mit ihrem Vorschlag komme. Es ist ja in der That höchst erstaunlich, daß nach der Lehre, die die Reichsregierung bei dem Vorbringen des Tabackmonopols empfangen hat, sie heute mit dem Branntweinmonopol kommt. Denn das wird mir wohl jeder zugeben, das Tabackmonopol ist ein kleines unschuldiges Kind in Vergleichung zu dem Branntweinmonopol und seinen unabsehbaren Folgen. Die Reichsregierung muß sich gedacht haben, daß sie Glück machen könnte mit einer solchen Vorlage, und sie hat es gedacht, weil solche Anschauungen, wie der Herr Kollege Oechelhäuser sie vorhin exponirt hat, diese Begeisterung für neue Steuern und stets wachsende Aufgaben, in gewissen Kreisen der Nation allerdings stark vertreten sind, und gerade in den Kreisen der Nation, die sich am meisten lautbar machen, deren Stimmen am ersten der Regierung zu Ohren kommen. Nein, meine Herren, ich will, ohne hier zu unterscheiden, für uns gemeinsam sagen: wir sind allzumal oder beinahe allzumal hierin Sünder, und wir haben alle in unserer Weise etwas dazu beigetragen, daß dieser Gedanke von der Allverpflichtung und Allgewalt des Staates sich in Deutschland in einer so gefährlichen Weise ausgebildet hat.

Meine Herren, der erste Keim dieser Anschauungsweise entwickelte sich aus der Neubildung des Reiches, aus dem Gegensatz zwischen der früheren Kleinstaaterei und dem großen deutschen Reich. Es ist ja ewig wahr, was der alte, verständige Martin Luther gesagt hat: der Mensch ist immer wie ein betrunkener Bauer zu Pferde; bald hängt er links, bald hängt er rechts, gerade in der Mitte sitzt er selten, — und so ist es uns Deutschen gegangen. Wir waren im Anfang von der Herrlichkeit des Reiches so entzückt, daß wir diesem Reich möglichst viele Attribute beizulegen uns für verpflichtet hielten und dem Untergange der Kleinstaaterei mit einer ganz außerordentlichen Befriedigung zusahen, oder vielmehr ihn erwarteten. Allmählich aber hat sich die Sache anders entwickelt, sie ist in ihr Gegentheil umgeschlagen; aus dem Reich ist jetzt etwas ganz anderes geworden, als es damals war. Die großen Aufgaben, welche einem so großen Körper wie dem Reich zufallen, hat man längst überschritten, und man hat sich jetzt, indem man sich staatswirthschaftlich-sozialistische Aufgaben stellte, hineinbegeben in ein Gebiet, in dem das Reich gar nicht mehr folgen kann, weder mit seinen Augen noch mit seinen Mitteln, und deswegen sind wir gänzlich davon abgekommen, das Reich auf seinem eigenen Boden zu befestigen. Meine Herren, Sie haben es ja selbst gesehen: sowie die Einnahmen des Reichs durch den ersten Zolltarif von 1879 wesentlich erhöht wurden, schlug die Sache sogleich um durch den Antrag Franckenstein, so daß wir aus den Reichseinnahmen in die Partikularstaatseinnahmen kamen. Seitdem haben wir die lex Huene erlebt, welche denselben Gedanken noch fortsetzt, welche die Reichseinnahmen noch mehr vertieft, sie in die Provinzial- und Kreisgebiete verlegt, sie gänzlich der Macht und der Einsicht des Reiches entzieht. Und wie es mit der Geldverwaltung, wie es mit der gänzlichen Ausartung einer richtigen Herstellung der Reichsfinanzen gegangen ist, so geht es ja auch mit den Aufgaben. Die nothwendige Konsequenz führt dazu, daß Sie mit dieser Uebertreibung der Reichsaufgaben umschlagen ins Extrem und zurückfallen in eine Partikulargesetzgebung, die viel schlimmer ist als die frühere. Ich will nur als Beispiel anführen die Unfallversicherung der Landwirthschaft. Sie haben sich hier ein Problem gesetzt, das, wie offenbar sich herausgestellt hat, für unsere Zähne eine zu harte Nuß ist. Sie können, indem Sie auf dem Boden des Reiches stehen bleiben, das Problem der Unfallversicherung der Landwirthschaft nicht lösen, wie Sie sie mit den Berufsgenossenschaften der Industrie im Auge hatten, meiner Ansicht nach schlecht genug gelöst haben. Aber was müssen Sie thun? Sie müssen Ihre Seele befehlen in die Hände der Partikulargesetzgebung; Sie wissen nicht, was Sie selbst thun sollen, Sie müssen es der Partikulargesetzgebung überlassen. Und jetzt in diesem Augenblicke erleben wir es gerade wieder, daß derselbe unheilvolle Zug, welcher darauf hinausgeht, die Reichsgesetzgebung allmählich abzutakeln und der Landesgesetzgebung die Aufgaben zuzuwenden, auch beim Militärpensionsgesetz wieder auftaucht; auch hier wird die einfache Lösung wieder darin gefunden, daß der Gedanke des Reiches und der Reichsgesetzgebung zurückgebildet wird, und das Reich, statt an Herrlichkeit und Kraft zu gewinnen, nur an Herrlichkeit und Kraft verliert. Meine Herren, was machen Sie denn mit dem jetzigen System? Was machen Sie denn, indem Sie aus dem Monopol 300 Millionen Mark herausziehen wollen und von vornherein sagen: nicht für Reichsbedürfnisse sollen sie bestimmt sein, sondern sie sollen direkt den Landeskassen gehören, — was machen Sie denn aus dem Reiche? Sie machen ganz einfach den Kassenboten aus demselben, — weiter gar nichts: einen Kassenboten; Sie holen das Geld von den Steuerpflichtigen herbei und vertheilen es an die Landespartikulargesetzgebung. Ursprünglich, meine Herren, da galt die Begeisterung dem Gedanken, — ich habe mich damit nie einfangen lassen, — das Reich auf eigene Füße zu stellen; so lautete damals die Parole; das war der Sinn: das Reich soll für seine Bedürfnisse nicht von den Partikularstaaten besondere Tribute zu empfangen haben, nicht Kostgänger bei den anderen Staaten werden. Meine Herren, erkennen Sie noch einen Schimmer von diesem Gedanken in den Reden, in den Vorschlägen, in den Entwürfen, die uns jetzt seitens der Regierungen und seitens der konservativen und auch der nationalliberalen Partei geboten werden? Hier ist vom Reiche gar keine Rede mehr; hier heißt es bloß, eine Reihe von anderen ungemessenen Bedürfnissen und Wünschen bis in die engsten Kreise der Nation hinein dadurch zu be-

friedigen, daß das Reich herumgeht und Gelder einsammelt und sich dann nicht weiter darum kümmert, was aus ihnen wird.

Man wirft uns ein: ja, das ist — wenn ich mich des trivialen Ausdruckes bedienen darf — die verfluchte Schuldigkeit des Reiches, denn man hat ihm die indirekten Steuern vorbehalten; folglich was sollen denn die Staaten machen, wenn sie indirekte Steuern brauchen und sich nicht des Hakens bedienen können, den ihnen der Reichsarm liefert. Meine Herren, meine Antwort darauf — es wird Sie vielleicht überraschen, mir ist sie aber altvertraut und scheint mir ganz natürlich: Als in die Verfassung des Reiches der Gedanke eingefügt wurde, daß die indirekten Steuern dem Reiche gehören sollten, da war damit die Grundidee verbunden, daß überhaupt nicht mehr indirekte Steuern in Deutschland erhoben werden sollten, als zur Befriedigung von Reichsbedürfnissen nöthig wäre.

(Sehr richtig! links.)

Das war der Grundgedanke, meine Herren. Damals ging man noch von der Anschauung aus: es ist richtig, ein gewisses Maß von indirekten Steuern im Lande zu erheben, und dieses richtige Maß wird dadurch gefunden, daß man die nicht unerheblichen Bedürfnisse des Reiches mittelst solcher indirekten Steuern befriedigt, im übrigen aber die Partikularstaaten, so weit sie nicht sonst gedeckt sind, auf andere Hilfsmittel hinweist. Diesen Grundgedanken, meine Herren, haben wir mit dem Programm von 1879 in der Zeit, wo man jedem Holland und Brabant versprach, gänzlich verändert, ihm einen ganz neuen Gedanken untergeschoben dadurch, daß man gesagt hat: indirekte Steuern müssen in infinitum fließen, und da die Partikularländer nicht ihre Hand darauf legen können, so muß das Reich für sie den Steuerboten machen. Mit diesem Grundgedanken, meine Herren, ist man aber eben auf eine gänzlich falsche Bahn gekommen; um so mehr auf eine falsche Bahn, als daneben den Einzelstaaten ja auch die ungemessene Grenze bleibt, jede andere Art von direkter Steuer aufzuerlegen, und daß mit dem Prinzip, das jetzt ausgesprochen ist: das Reich bewilligt indirekte Steuern ohne Maß, die Landesregierungen und Gesetzgebungen können direkte Steuern bewilligen ohne Maß, — wir in die Lage kommen, die man bezeichnet als die, in der man die Kerze an beiden Enden zugleich verbrennt. Nichts ist mehr aus dem Gesichtspunkte der jetzigen Modepublizistik entschwunden, als daß es einen Steuerzahler gibt, den man zu schonen hat, den sich bereichern, dem Erwerb sichern zu lassen erste Aufgabe gerade einer guten, gesunden Wirthschaftspolitik ist. Aber jetzt scheint es die Aufgabe zu sein, nicht: wie sorgt man dafür, daß der Einzelne sich gut ernährt, wie steigen die Steuerkräfte des Landes? sondern: wie zapft man das Land so aus, daß ihm möglichst viele Steuern genommen werden?

Und dennoch, meine Herren, ich will Ihnen gestehen, daß für mich die wirthschaftliche Seite dieser ganzen Sache noch lange nicht die Uebel erschöpft, denen wir auf diesem Wege begegnen, und ich habe dafür kein deutlicheres und entscheidenderes Symptom als gerade das, was wir erlebt haben bei Gelegenheit der Einbringung dieses Gesetzes. Meine Herren, ist es nicht ein höchst bemerkenswerthes Phänomen? Richten Sie einmal einen Augenblick, ich bitte Sie darum, Ihre Aufmerksamkeit darauf. Die Reichsregierung wandte sich an die wichtigsten, bedeutendsten, kompetentesten einzelnen Landesregierungen in Deutschland, suchte ihre Genehmigung, suchte ihre Meinung zu extrahiren über die Opportunität der Einbringung des Gesetzes über das Branntweinmonopol. Alle einstimmig in kürzester Zeit damit einverstanden! Nun kommt die Sache an das Volk, an die Volksvertretung, an die Nation. Ungestümes, beinahe einstimmiges Zurückweisen! Meine Herren, läßt das nicht, — um mit unserem Kollegen Sabor zu reden, — tief blicken?

(Heiterkeit.)

Beweist das nicht, welch eine wunderbare Entwickelung die ganze Leitung unserer Reichs- und Staatspolitik genommen hat, daß die einzelnen Landesregierungen, die doch so viel mehr Fühlung haben sollten mit der Bevölkerung, als die vielleicht in unnahbarer Höhe im Mittelpunkte sitzende Reichsregierung, daß die so die Fühlung verloren haben mit dem Volke, daß sie unbedenklich etwas für annehmbar erklärten, was hier im Reichstage nun unbedenklich von einer erdrückenden Majorität als unannehmbar erklärt wird?

Meine Herren, ich weiß ja, es gibt eine andere Auslegung der Sache. Man sagt: der Bundesrath nimmt die Dinge an, weil er sich sagt: ach Gott, der Reichstag wird sie doch schon ablehnen, — was sollen wir dem Fürsten Bismarck Nein sagen; das ist ja ein Geschäft, was man nicht gern übernimmt. Aber ich glaube in der That, man würde ihm unrecht thun, wenn man ihm diesmal dieses doch in der That nicht sehr ernste Motiv unterschieben wollte. Nein, meine Herren, die Landesregierungen haben sich wirklich darüber getäuscht, und das kommt daher, daß dieses ganze System, das Reich zum Einsammler von Geld zu machen, über das dann die Partikularländer verfügen, das Gefühl der Verantwortlichkeit herausnimmt auch aus den einzelnen Landesregierungen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, dieses verhängnißvolle System der Theilung der Verantwortlichkeit in den Einnahmen und Ausgaben, das ist der Krebsschaden, der in die ganze finanzielle Organisation des deutschen Reichs und der deutschen Staaten durch das gegenwärtige System hineingelegt wird, und der nicht tief genug beklagt werden kann.

(Sehr wahr! links.)

Diesem allein ist es zuzuschreiben, daß es möglich war, ohne Widerspruch der verbündeten Regierungen mit wenig Ausnahmen ein solches Gesetz hierher als Entwurf zu bringen.

Mein Kollege Herr Richter hat gestern darüber gesprochen, daß jetzt dieses System darauf hinausgehe, die einzelnen Staaten allmählich zu absorbiren, das Reich übermächtig zu machen. Das ist meine Ansicht durchaus nicht. Ich glaube nicht, daß er darin unrecht hat, daß die Einzelstaaten ohnmächtig werden; aber ich bin der Ansicht, daß ebenso ohnmächtig das Reich selbst wird, das Reich gedacht als Ganzes auf Grund einer Volksvertretung und einer wohlorganisirten Gesetzgebung, einer wahrhaft nationalen! Diese Gesetzgebung, meine Herren, die die Verantwortlichkeit theilt, die die Einnahmen an eine Stelle setzt, die nach der anderen Seite Länder, Kreise, Provinzen, sogar Kommunen dann in die Lage versetzt, die Gelder, die ihnen zufließen, nur als Geschenke zu verwalten und nun möglichst verschwenderisch damit umzugehen, hebt alle Grundsätze einer geordneten Staatsverwaltung, alle Grundsätze eines geordneten Staatswesens auf. Sie ist nicht unitarisch, sie ist nicht partikularistisch, sie ist atomisirend, sie zerreibt das Reich in einzelne Atome: es bleibt nichts übrig als eine einzige Staatsgewalt, die, nachdem alles atomisirt ist, über jeden einzelnen Theil verfügen kann, und es bringt dem Reich nicht eine partikularistische, nicht eine unitarische, sondern eine apoplektische Verfassung bei, die doch auch schließlich nur dem Schicksal erliegen kann, dem die apoplektischen Verfassungen unaufhaltsam am Ende der Dinge erliegen. — So viel über das, was ich in Bezug auf die schwere verfassungsmäßige Bedrohung dieses ganzen Vorschlags und seiner nothwendigen Folgen andeuten muß.

Die lediglich ökonomischen Schäden des Monopols sind bereits in so bezeichnender und erschöpfender Weise von einigen Kollegen geschildert worden, daß ich mich wohl dessen entheben kann, hier nochmals darauf einzugehen. Nur einen Punkt scheinen mir die bisherigen Redner nicht genügend berücksichtigt zu haben, und den möchte ich noch einen Augenblick der Beachtung der Herren empfehlen. Die Frage der

Entschädigung, die Frage der Begünstigung einzelner Theile der Bevölkerung will ich ganz aus dem Spiele lassen; sie sind erschöpfend behandelt. Aber was mir nicht genügend behandelt zu sein scheint, das ist die Frage der Befriedigung eines enormen Lebensbedürfnisses, dessen — ob es nun auch zu schädlichen Mißbräuchen führt — dessen tiefe Bedeutung für das wirthschaftliche Leben, für die Erhaltung der Nation, sowohl für die Selbsterhaltung als für ihre geschäftlichen Beziehungen nach außen, von unermeßlicher Tragweite ist. Ich muß hier wiederholen, was ich bei einer früheren Debatte über Zoll- und Steuerfragen einmal gesagt habe: man sollte wirklich, wenn man immer nur vom fiskalischen Standpunkte aus die Dinge beleuchtet sieht, glauben, das Leben sei nicht da, um gelebt, sondern um besteuert zu werden.

(Sehr gut! links.)

Aber geben Sie sich einmal die Mühe, sich ein Bild zu machen von den hundert und tausend Bedürfnissen in der verschiedenartigen Form des Genusses, der Gesundheit, der Arbeit, die mit dem Branntwein befriedigt werden! und die wollen Sie mit der Schablone einer von Büreaukraten, auch von den intelligentesten und von den besten Absichten durchdrungenen Büreaukraten, geleiteten Fabrikation und Handelsmethode befriedigen!? Ist das nicht eine enorme, eine monströse Aufgabe, vor der man immer mehr zurückschrecken muß, je mehr man ihr in die Augen sieht?

Ja, der Herr Finanzminister und andere weisen uns darauf hin, daß wir ja Methoden haben, Einrichtungen haben, in denen auch allgemeinen Bedürfnissen durch Staatseinrichtungen abgeholfen wird. Man verweist uns auf die Eisenbahnen. Nun, ich will hier die Frage, ob die Staatsbahnen wirklich so gut sind, wie man sie hier immer hinstellt, nicht beantworten; aber vergessen Sie denn, daß die Eisenbahnen überall in denselben Geleisen gehen, und daß das Leben überall in den verschiedensten Geleisen geht und nach jedem individuellen Bedürfniß, nach jedem individuellen Antrieb, von der Verbesserungsluft des Hervorbringenden wie von den Bedürfnissen des Genießenden, von Fall zu Fall geleitet werden muß, und daß nichts der größere Feind einer Befriedigung solcher Bedürfnisse ist, als die nothgedrungen schablonenmäßige Vorschrift einer büreaukratischen Organisation?

Man hat uns auch an die Forstwirthschaft erinnert. Ja, meine Herren, Forst- und Bergregal, namentlich das Bergregal, waren von alten Zeiten her immer Staatsgeschäfte. Schon die Griechen und Römer haben die Bergwerke als Staatsgeschäfte betrieben, und ist es am Ende nicht einmal zu beweisen, daß man gerade damit am besten gefahren ist. Aber wenn Sie solche Beweise brauchen, um zu zeigen, was der Staat kann oder nicht: warum sind Sie nicht auf die Erfahrung verfallen, die heute der Herr Abgeordnete Fürst von Hatzfeldt ganz mit Recht hier hervorgehoben hat? Meine Herren, wenn wir an das wirklich praktische Bedürfniß durch Staatsbetrieb denken: sehen Sie nicht, was sich da von Süden hervorstreckt? Die schwarze Hand der Straßburger Manufaktur!

(Heiterkeit.)

Diese schwarze Hand erhebt sich warnend! Haec nigra est; hanc tu, Germane, caveto!

(Heiterkeit.)

Die Erfahrung, daß dort in Straßburg unter den besten Umständen auf Grund der geschickten französischen Vergangenheit, in einem Lande, das gewohnt war, den schlechten französischen Taback zu genießen, mit all den Künsten, mit all den — wie soll ich sagen — Klugheitsmitteln, über die der bekannte Herr Geheimrath von Mayr disponirt, mit aller Energie, die ihm zu Gebote steht, man nur im Stande war, ein Fabrikat hervorzubringen, das noch heute zum Himmel stinkt wie die Sünde

(große Heiterkeit),

das sollte uns doch gar nicht den Gedanken einfallen lassen, daß wir uns nun dem Staate anvertrauen, um eine so enorm komplizirte, weit verzweigte Industrie nach innen und außen in die Hand zu nehmen. Ja, meine Herren, wenn Sie ein solches Vertrauen in die Findigkeit, Geschicklichkeit und Beweglichkeit des Staats haben, dann möchte ich Ihnen einen anderen Vorschlag machen. Sie haben ja drüben auf der Seite eine so heftige Antipathie gegen die Börsengewinne, Sie halten sie eigentlich für Teufelswerke und sind immer so unzufrieden, daß die Börsenleute so viel Geld in ihre Taschen praktiziren, wovon der Staat und die Steuerzahler nichts haben: — machen Sie doch ein Börsenmonopol! Wenn der Staat wirklich so gescheidt ist, daß er jedes beliebige Geschäft treiben kann — welch himmlischer Gedanke wäre es nun, die Börsengeschäfte, die Agiotage, die Spekulation, die Hausse und die Baisse zu verstaatlichen!

(Heiterkeit.)

Das wäre etwas, wenn Herr von Scholz uns das brächte! Allen Respekt! Dann würde ich sagen: er hat etwas Gutes gefunden, und die Sache wäre vielleicht um so leichter zu machen, als ohnehin die meisten angesehenen Banquiers bereits Geheime Räthe sind; man könnte sie ohne große Anstrengung hineinfügen in das System und sie könnten in Zukunft das Vergnügen haben, mit dem Säbel an der Seite Hausse und Baisse zu machen.

(Große Heiterkeit.)

Hiermit wollte ich Ihnen von all den großen Bedenken, die ich leider nicht vorbringen kann, nur dies Eine kennzeichnen als eins der Dinge, die man am allerwenigsten zulassen kann, wenn man sich ein Bild macht von dem, was die industrielle, gewerbliche, kommerzielle Thätigkeit in einem so großen Nahrungszweige, wie die Branntweinindustrie ist, erheischt. Ich behaupte, auch die klügsten Berather des Herrn Reichskanzlers und er selbst mit allem seinen Genie sind nicht im Stande, sich wirklich ein adäquates Bild zu machen von dem, was werden würde, wenn unglückseligerweise ein solches Monopol eingeführt würde. Niemand ist im Stande, auch nur im zehnten Grad, geschweige denn in der Gewinnung eines Bildes von der Entwickelung der Dinge bis in die unvermeidliche hundertste Konsequenz hinein sich deutlich zu machen, wie sich das Leben der Nation gestalten wird, in das hier hundertfach eingegriffen wird auf Gebieten, die wir im Augenblick von dieser Sache gar nicht einmal als berührt erkennen.

Meine Herren, ich glaube, ich brauche keine Anstrengung mehr zu machen, um dieses Monopol heute vor Ihnen zu vernichten. Dem Spruch: de mortuis nil nisi bene, kann ich allerdings nicht folgen; aber zu meiner Freude haben wir ja auch zu Anfang gehört, daß dieses Monopol nicht todt ist, daß es immer und immer wiederkehren wird, und daß deshalb auch die Wähler immer gut thun werden, daran zu denken, daß, wenn der Herr Reichskanzler einmal einen Gedanken für richtig gehalten hat, er zähe an demselben fest hält und nur wartet, bis er eine Volksvertretung findet, die seiner Meinung ist, und die er dann für unfehlbar national erklären kann. Meine Herren, daß eine solche nationale Vertretung nie kommen möge, das wünsche ich im Interesse des deutschen Reichs!

(Lebhafter Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Finanzminister Dr. von Scholz.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **von Scholz:** Es scheint mir, es hat sich an der Rede, die wir eben gehört haben, von neuem bestätigt, daß es ungemein schwer ist, am dritten Tage einer großen Debatte noch neue Gedanken vorzutragen, und daß es selbst einem so begabten Redner wie

dem Herrn Vorredner wirklich nicht leicht wird, daß selbst er es unternehmen muß, zu solcher scherzweisen Behandlung zu greifen, wie er in dem letzten Theile seiner Rede der Straßburger Tabackmanufaktur angedeihen ließ, um nur einigen Effekt zu erzielen. Ich gehe darauf nicht ein. Ich möchte nur bemerken, daß die Rede des Herrn Abgeordneten in zwei große Theile zerfiel. Der erste Theil war bereits von seinem Fraktionsgenossen Herrn Richter behandelt, und der zweite von seinem Fraktionsgenossen Herrn Rickert. Ich werde mir erlauben, dies noch näher zu begründen; es war, nur weiter ausgeführt, derselbe Gedanke, der vorgestern und gestern von Herrn Richter resp. Rickert ausgeführt wurde, nur in einer — bis auf die Straßburger Tabackmanufaktur — hübscheren Form.

Der Herr Abgeordnete hat ausgeführt, daß dieses Monopolgesetz, welches jetzt vorliege, eine ganz konsequente Entwickelung der sozialistischen Denkweise sei, die in der Regierung sich finde; — das ist der Gedanke, den er mit dem Abgeordneten Richter gemeinschaftlich entwickelt hat. Und der zweite Gedanke ist der, daß die politische Gestaltung eine durchaus verkehrte sei, daß das Reich Mittel an die Einzelstaaten abzugeben habe; — das ist der Gedanke, den gestern schon Herr Rickert ausgeführt hat.

Nun aber erlauben Sie mir, daß ich bei dem ersten Gedanken doch einen Augenblick verweile.

Ich stehe für meine Person gar nicht an, anzuerkennen, daß der Herr Abgeordnete logischer- und klarerweise eine ganze Reihe von Schlußfolgerungen hier vorgeführt hat, denen ich von meinem Standpunkte aus durchaus zustimmen muß, wobei ich mich gar nicht scheue, ihm Recht zu geben, daß er in der Kritik der Vorlage, ihres Ursprungs, ihres Zusammenhangs mit unseren allgemeinen Gedanken wirklich Richtiges gesagt hat. Er sagt: es steht hier Prinzip gegen Prinzip, und er wollte nicht symptomatisch die Sache behandeln, sondern tiefer darauf eingehen. Er sagte: es liegt in der Konsequenz der bisherigen Politik, in der Konsequenz der Ansprüche und der liberalen Bewilligung grenzenloser Mittel zu allgemeinen Zwecken, daß man schließlich auch zu solchen Vorschlägen, wie dieses Monopol, kommen muß. Es ist nun, sage ich ihm darauf, eine Uebertreibung gewesen in seinen Ausführungen, daß das Regierungsprinzip dahin gehe, alles mögliche in den Bereich der staatlichen Fürsorge hineinzuziehen, daß kein Ende abzusehen sei, wie weit die Regierung den Bedürfnissen noch abzuhelfen suchen werde. Darin lag der Fehler seiner Deduktion. Aber so weit die Regierung bisher die Bedürfnisse anerkannt hat, so weit sie die Bedürfnisse zu befriedigen deshalb auch auf sich genommen hat, ist es entschieden richtig, daß das die Regierung auch nöthigt, zu geeigneten und zwar zu großen Mitteln zu schreiten.

Es liegt etwas sozialistisches in dem Zuge, dem die Regierung folgt. — Gewiß, das gebe ich zu. Wir sind nicht in derselben Weise sozialistisch, wie die Herren, die hier eine Partei unter diesem Namen im Hause bilden und draußen im Lande zahlreiche Anhänger haben, wir wollen nicht die letzten unklaren Ziele, die nie erklärten und erkannten Ziele dieser Partei, wir wollen nicht die verworrenen, ungesetzlichen und gewaltsamen Wege dieser Partei, aber wir wollen sehr viel gutes, was von diesen gewollt wird, was von ihnen gezeigt wird. Wir wollen aus dem Programm dieser Partei das, was möglich ist, was gut ist, was nothwendig ist zur ferneren Erhaltung unserer staatlichen Existenz. Das wollen wir auf friedlichem, gesetzlichem Wege

(Zurufe bei den Sozialdemokraten: Wir auch!)

ins Auge fassen und zur Verwirklichung bringen, um die Uebelstände und Gefahren zu vermeiden, die sonst daraus entstehen würden, wenn wir uns mit dem Herrn Abgeordneten Bamberger der Erkenntniß solcher Dinge verschließen würden, wenn wir die Krankheit wachsen lassen würden, bis sie nachher nicht mehr zu heilen wäre. Das ist in unserer Auffassung sozialistisch, das gebe ich zu, und so weit Sie darüber wollen eine Anklage erheben, stelle ich Ihnen das frei.

Ich bin der Meinung, daß das gerade zu den vielen Verdiensten des von Ihnen nicht anerkannten Mannes an der Spitze der Geschäfte gehört, daß er den Muth gehabt hat, zuerst gerade diese Seite der Sache von der Regierungsbank aus auszusprechen

(Bravo! rechts);

daß er den Muth gehabt hat, von Seiten der Ordnungsparteien, der konservativen Parteien, aus zu erklären: hier muß etwas geschehen, hier müssen wir fest hinsehen! wir dürfen uns über das, was in der Welt geschehen muß, nicht täuschen; denn sonst geht alles zu Grunde! Das ist die einfache Wahrheit, die von den Herren verkannt wird, und die uns leitet, die uns nicht zu unserem Vergnügen etwa zu Champions einer sozialistischen Politik macht, sondern die es uns als heilige Verpflichtung erscheinen läßt, im Interesse des Ganzen die berechtigten Forderungen auf jener Seite zu berücksichtigen und thunlichst zu erfüllen.

Daraus erklärt sich nun vieles. Der Herr Abgeordnete sagt: die Regierung schafft nicht neue Werthe mit solchen Gesetzen. Meine Herren, wo hätten Sie uns diese Wahrheit erst als eine neue mittheilen müssen, daß wir mit dem Monopolgesetzentwurfe, wie er vorliegt, nicht neue Werthe schaffen! Das haben wir auch gewußt.

Der Herr Abgeordnete sagt: Die Regierung geht hungrig umher und sucht nach Privaterwerben, die sie konfisziren könnte. Meine Herren, der Ausdruck ist hart, das kann man nicht leugnen, und war für die Regierung etwas ungeeignet; aber ich bin weit entfernt, gerade dabei besonders verweilen zu wollen. Ich will nur sagen: wenn wir jene Aufgabe anerkennen, wenn wir uns die Pflicht selbst zuschreiben, der Aufgabe möglichst gerecht zu werden, dann folgt für uns mit Nothwendigkeit, daß wir auch nach Mitteln suchen. Und wenn das heißt „hungrig umhergehen", dann muß ich auch das zugeben. Aber wir suchen nicht Mittel irgend welcher Art, wo wir sie finden, welche sie seien; nein, meine Herren, mit der größten Sorgsamkeit suchen wir taugliche Mittel und unschädliche Mittel aus, und lassen wir uns angelegen sein, diese Mittel so zu gestalten, daß sie ein durchaus annehmbares Wesen auch für Sie gewinnen. Das ist der große Unterschied.

Er hat dann gesagt, man komme auf der Seite (links) sich heutzutage schon vor wie ein Angeklagter, wenn man Steuern nicht bewilligen wolle: neue Steuern ohne Ende; mit neuen Steuern könne man natürlich immer auch dies oder jenes Gute thun, aber das sei nicht die Frage, die bei neuen Steuern zu stellen ist. Das gebe ich dem Herrn Abgeordneten zu, so stellen wir sie auch nicht; wir wollen nicht beliebig neues Gutes bewilligen und dazu erst die Mittel haben, sondern wir erkennen, welche Bedürfnisse vorliegen, wir wollen diesen Bedürfnissen gerecht werden, und darum fordern wir von Ihnen die Mittel. Aber auf die nähere Untersuchung, auf die Debatte über diese Bedürfnisse einzugehen, hüten sich die Herren immer.

(Sehr richtig! rechts.)

Dies wird wie ein dunkles Gebiet vorsichtig umgangen: die Bedürfnisse seien hier überhaupt nicht zu erörtern, bald seien sie anderswo zu erörtern, bald sollen sie bloß in der Einbildung der Regierung beruhen. Auf das Gebiet folgen die Herren nicht; dahin werden Sie erst folgen, wenn Sie durch andere Mächte gezwungen sein werden, wenn Sie erst durch Ihre Wähler gezwungen sein werden, die Bedürfnisse fester ins Auge zu fassen und Farbe zu bekennen, wo und wie Sie endlich für deren Befriedigung eintreten.

Es war nicht hübsch — das muß ich auch hervorheben —, daß der Herr Abgeordnete gesagt hat, statt den richtigen Weg zu gehen, daß man erst die absolute Noth-

wendigkeit nachweise und die ganz sichere Verwendung des Geldes, ehe man eine Steuer erhebt, — wobei ich einschaltend bemerken will, daß, wenn ein solcher scharfer Beweis und eine solche scharfe Bürgschaft gefordert wird, wie er sie verlangt, wahrscheinlich nie eine neue Steuer zu Stande kommen würde, — daß man statt dessen also jetzt umgekehrt geradezu Ausgaben machen zu wollen scheine, um dann zu Mehreinnahmen zu kommen. Ich verstand nicht sicher, welche Details er nach der Richtung angeführt hat; wenn ich recht gehört habe, sogar den Nordostseekanal. Ja, meine Herren, so etwas scheint mir doch die — ich will nur sagen — kleinlichste Auffassung zu sein, die überhaupt von der Regierungsthätigkeit irgend gehegt werden kann. Sollte der Herr Abgeordnete es in diesem Augenblicke selbst geglaubt haben — ich glaube, es wird ihm im nächsten Augenblicke vielleicht schon leid gethan haben, diesen Gedanken nur ausgesprochen zu haben. Ich glaube, außer ihm wird kaum jemand im Lande geneigt sein, der Regierung zu imputiren, daß sie den Nordostseekanal ihrerseits nur vorschlage, um eine Ausgabe herbeizuführen, damit sie nachher zu den überhaupt nöthigen Mehreinnahmen komme.

(Heiterkeit rechts.)

Eine unglaublichere Regierungspolitik gäbe es doch nicht; die gehörte doch eigentlich nicht mehr in die unbewachten und freien Gebiete, sondern die müßte doch irgendwo vorsichtig untergebracht werden.

(Heiterkeit rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat es nun sehr wenig hübsch gefunden, daß der Herr Abgeordnete Oechelhäuser für die Kommission, die in Aussicht genommen ist, so sehr viel positive Winke gegeben hat. Ich komme nachher vielleicht noch mit einigen Worten darauf zurück; ich möchte nur in diesem Zusammenhang von Herrn Bamberger sagen: er hat seinerseits auch eine positive Mitwirkung in Aussicht gestellt, aber spät erst; recht ist mirs nicht klar geworden, zu welchem Zeitpunkte; ich hatte nur das Gefühl, es würde ein sehr später Zeitpunkt sein!

Er hat mir dann einen Vorwurf gemacht über die Naivetät, mit der ich über einen angemessenen Preis bezüglich der Ausführung des § 23 des Gesetzentwurfs mich in den Tagen vorher äußerte. Er hat gefragt, ob ich schon je einen Menschen gefunden hätte, der einen angemessenen Preis anders als nach den Faktoren, wie sie jetzt den Weltmarktspreis beim Branntwein bilden, sich denken könne. Er hat gemeint, ich hätte gar keinen irgendwie zu rechtfertigenden Modus der Preisbildung dabei im Auge gehabt. Ja, hat er nicht gehört, was ich gesagt habe? Ich habe für die Bildung eines angemessenen Preises, den wir nach diesem Gesetz den Produzenten zahlen sollen, ausdrücklich auf die Produktionskosten im Inlande Bezug genommen, habe in denen eine beachtenswerthe Norm gefunden und habe Sie darauf aufmerksam gemacht, daß diese Produktionskosten nur deshalb jetzt nicht maßgebend sind für den Preis, weil auf dem Weltmarkt die Exporteure aus anderen Ländern namentlich vermöge der sehr hohen Exportprämien im Stande sind, unter dem Selbstkostenpreis den Branntwein zu offeriren, und das hat natürlich seine Rückwirkung wieder auf das ganze Quantum, welches wir im Lande produziren. Ich glaube, daß die Frage, wie man zu einer solchen angemessenen Preisbildung kommt, in der Praxis gar nicht schwer zu beantworten ist. Sollte daran wirklich ein nationalökonomischer Theoretiker Anstoß nehmen, so kann er sich damit beruhigen, daß er nachher für die zweite Auflage seines Werkes einen zehnjährigen Durchschnittspreis der Praxis wird beobachten können.

Der Herr Abgeordnete hat auch in diesem Zusammenhange den sozialistischen Zug in meiner Auffassung angeklagt. Zu dem sozialistischen Zug habe ich mich selbst bekannt, und er ist im Irrthum, wenn er meint, daß das etwas ganz neues, etwas unerhörtes, etwas bedrohliches sei. Der Herr Abgeordnete ist, so viel ich weiß, zu Hause in einem Gebiete, welches nicht zu dem Gebiete des allgemeinen preußischen Landrechts gehört. Die Auffassungen, die ich ausgesprochen habe, sind mir als landrechtlichem Juristen schon in allerfrühster Zeit zu eigen geworden. Wenn Sie die Grundzüge der Einleitung des allgemeinen preußischen Landrechts sich nur vergegenwärtigen, so würden Sie sich nicht wundern, daß die preußische Regierung stets einen sozialistischen Zug im besten Sinne des Wortes hat haben müssen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben insbesondere uns ja schon früher einmal mit den Herren in dieser Richtung auseinander gesetzt über das im preußischen Landrecht unbedingt anerkannte Recht auf Arbeit. Nun, das ist auch ein sozialistischer Zug, den wir haben; es ist aber eben in unserer Auffassung kein Vorwurf, einem sozialistischem Zuge zu folgen; es ist das nur ein Vorwurf vom manchesterlichen Standpunkt aus, der nicht der unsrige ist.

(Sehr richtig! rechts.)

In Bezug auf die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete dann in demselben Sinne gemacht hat wie der Herr Abgeordnete Rickert, daß es nämlich sehr unrecht sei, wenn man die Bedürfnisse der einzelnen Staaten mit Reichsmitteln befriedigen wolle, — ja, da glaube ich nicht die Gelegenheit benutzen zu sollen, um noch einmal den entgegengesetzten Standpunkt und die Gründe auszuführen, die für den entgegengesetzten Standpunkt sprechen, und zwar dies um so weniger, da der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger nicht zugleich Mitglied des preußischen Landtages ist.

Ich kann es ihm nicht so schwer anrechnen, wenn er hier in der Mitte des Reichstags eine gewisse Kühle, ein gewisses Nichtwissen zeigt gegenüber den Bedürfnissen, die wir in Preußen zu befriedigen haben. Herrn Rickert habe ich es stets viel schwerer angerechnet, denn er ist auch im preußischen Landtage und dort berufen, an der Befriedigung der preußischen Landesbedürfnisse mitzuarbeiten, und er hat, mit Ausnahme einer einzigen Bemerkung mal, welche auf die Stempel hinwies, dort nie einen positiven Rathschlag ertheilt, wie man zur Befriedigung der preußischen Bedürfnisse käme, obwohl er dort der wesentlichste Vertreter derselben Lehre ist, die Herr Dr. Bamberger eben vertreten hat. Ich würde auch im preußischen Landtag geneigt sein, nach dieser Richtung hin in jedem Augenblick mit Herrn Rickert von neuem in Erörterung zu treten. Herrn Dr. Bamberger gegenüber will ich es jetzt hier nicht weiter versuchen.

Ich komme auf zwei einleitende Bemerkungen zurück, die Herr Dr. Bamberger seinem Vortrage vorangeschickt hat. Zuerst auf eine psychologische Betrachtung über unsere Volksnatur: daß es also einer in allen Grenzen gehaltenen Agitation gelungen sei, gegen das Monopol überhaupt eine solche große Bewegung hervorzurufen, sei nicht wunderbar, das sei ganz natürlich. Er nahm für sich ganz besonders in Anspruch, diese Dinge objektiv zu erkennen und darzustellen. Nun, das ist eben so die gegenseitige Meinung, daß jeder doch glaubt mindestens ebenso objektiv zu sein wie der andere. Ich habe schon an dem ersten Tage oder am zweiten Tage der Debatte meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß diese Agitation eine ungemein mäßige Wirkung nur im Lande gehabt hat, daß ihre Wirkung auf die eigentlichen Interessentenkreise, wo sie in der That natürlich und erklärlich war, beschränkt geblieben ist, und daß sie im übrigen merkwürdig wenig im Volke überhaupt Wellen geschlagen hat. Jedenfalls ist das, was über die Interessentenkreise hinaus überhaupt von Bewegung bemerkbar geworden ist im Lande, ebensowohl für als gegen die Sache gerichtet, und eine besondere Inanspruchnahme der öffentlichen Stimmung für Ihre Seite haben Sie nicht das Recht hervorzuheben.

Der Herr Abgeordnete hat dann aber noch von dem

großen Verdienst seines Parteifreundes, des Herrn Abgeordneten Richter, gesprochen, der, wie er sich hier ausdrückte, zuerst die Alarmkanone losgelassen habe, der zuerst die öffentliche Aufmerksamkeit darauf gelenkt habe, was dem Volke mit diesem Gesetzentwurfe drohe. Das führt mich zu einer persönlichen Bemerkung zurück, mit der gestern die Verhandlung geschlossen worden ist, in der der Herr Abgeordnete Richter also auf mich besonders hingewiesen hat. Ich hatte in der That angenommen, daß es so sei, wie heute Herr Dr. Bamberger ausdrücklich bestätigte; ich hatte angenommen, nach allen Eindrücken, die mir eine fleißige und sorgfältige Lektüre aller einschlägigen Preßerzeugnisse gab, daß der Herr Abgeordnete Richter in der That zuerst die Alarmkanone losgeschossen und zunächst die Aufmerksamkeit auf das, was kommen sollte, gelenkt hat, und zwar war meine Meinung die, daß das in der „Freisinnigen Zeitung" vom 28. November 1885 geschehen war. — Meine Herren, halten Sie einen Augenblick dieses Datum, den 28. November 1885, fest. Die „Freisinnige Zeitung" hat sich nachher auch gerühmt, wie gut sie informirt gewesen sei, als sie am 28. November 1885 dies aussprach. — Dem gegenüber hat nun der Herr Abgeordnete Richter gestern also in einer persönlichen Bemerkung den Glauben zu erwecken gesucht, daß die von der „Freisinnigen Zeitung" am 28. November 1885 losgeschossene Lärmkanone zurückzuführen sei auf eine Rede des Herrn Abgeordneten Grafen von Bismarck, die dieser am 12. April 1885 in Lauenburg gehalten hat.

(Lachen rechts.)

Meine Herren, wenn man mit solchen Mitteln glaubt meine Angaben aus der Welt schaffen zu können, da bin ich doch auch noch immer da, um das zu berichtigen. Der Herr Abgeordnete Richter hätte noch weit viel mehr Grund, die Verhandlungen des Reichstags selbst vom 27. Januar 1885 als Quelle anführen zu können. Ich habe schon in meiner ersten Rede den Herren die Versicherung gegeben, daß unter allen Vorgängen, die uns zu diesem Gesetzentwurfe mit geführt haben, eine der bedeutendsten Stellen mit eingenommen hat die Verhandlung des Reichstags vom 27. Januar 1885, in welcher diese Frage damals merkwürdig tief schon angeschnitten worden war, und welche wohl nur deshalb, weil sie eben nicht zur Sensation damals geeignet schien, keine weitere Beachtung gefunden hat; aber das, was damals zur Sache beigebracht wurde, war sehr werthvoll, sehr interessant, und es ist wohl merkwürdig, wenn ein Mitglied dieses Hauses so viel weniger Beachtung den Verhandlungen des Hauses widmet, daß es sich vielmehr auf irgend eine Zeitungsnotiz über eine außerhalb gehaltene Rede bezieht als auf jene. Aber das ist denn doch stark, die Lärmkanone, die gerührt wurde und die im November erst losgeschossen worden ist, zurückzuführen im Gegensatz zu meinen Bemerkungen auf eine Rede, die 6 oder 7 Monate vorher in der Oeffentlichkeit gehalten worden ist. Nein, Herr Abgeordneter, dieser Versuch, meine Andeutungen zu diskreditiren und auf andere Wege zu weisen, ist sehr mißlungen.

Der Herr Abgeordnete Oechelhäuser hat im Eingange seiner Rede auch eine Betrachtung angestellt über die Natur des deutschen Volkes, das bei seinem Sinn für Gewerbefreiheit überhaupt für das Monopol nicht zu haben sei; er hat auch versichert, daß er namentlich noch keinen gefunden, der sich zum Monopol bekehrt habe, wohl aber viele, die sich von demselben abgewendet, zu einer anderen Auffassung sich bekehrt haben. Ich habe gehört, daß das in seiner Nähe allerdings der Fall gewesen sein soll, daß es da in größerem Umfange namentlich in den letzten Tagen noch geschehen sein solle, daß die Herren sich von Bekehrten in Abgewendete verwandelt haben. Aber, meine Herren, das muß der Herr Abgeordnete doch ja nicht zu dieser Generalisirung benutzen. Ich kann ihm von mir die Versicherung entgegensetzen: ich habe, seit das Projekt überhaupt in der Oeffentlichkeit erschienen ist, sehr vielfach mit Personen verkehrt, die zuerst entschiedene Gegner von der Sache gewesen sind, und die, wie es mir bei nachherigem Wiedertreffen, bei öfterem Begegnen, zu meiner Freude entgegentrat, immer geneigter, endlich ganz geneigt für die Sache geworden sind.

(Heiterkeit links.)

Ich habe also gerade die entgegengesetzte Erfahrung zu machen Gelegenheit gehabt. — Im übrigen waren ja seine Tendenzen, das erkenne ich an, mit unseren Tendenzen sehr vielfach zusammentreffend; aber zwischen Tendenzen und praktischen Dingen, praktischen Entschlüssen, praktischen Gesetzgebungsarbeiten ist allerdings immer noch ein großer Unterschied, und bei der außerordentlichen Verklausulirung, mit der der Herr Abgeordnete in dieser Beziehung gesprochen hat, wonach eigentlich kein Wort, außer dem negativen, auf die Gesammtheit seiner politischen Freunde zu beziehen war, alle Rathschläge, die er für die Kommission gab, sich nur auf sein persönliches Konto schreiben ließen, fürchte ich, daß für die positive Thätigkeit der Kommission aus diesen Vorschlägen nicht sehr viel zu gewinnen sein wird. Ich möchte darauf auch gar nicht etwa im Detail näher eingehen, ich will nur die eine Versicherung geben, meine Herren: davon können Sie überzeugt sein, daß auch die Regierung alle diese Fragen, ob sie vielleicht mit einer Lizenzsteuer oder mit einer Konsumsteuer u. s. w. besser, leichter zum Ziele komme, sich auch vorgelegt hat; denn Passion für das Monopol als solches — das kann ich versichern — hat uns nicht geleitet, Ihnen das Monopol vorzuschlagen, sondern erst die Erkenntniß, die mühsam gewonnene Erkenntniß, daß es einen besseren Weg nicht gebe.

Ich schließe mit dem, was ich schon gestern gesagt habe: an Entgegenkommen zu einer weiteren, möglichst fruchtbringenden Erörterung des ganzen Gegenstandes in der Kommission wird es auch seitens der Regierung sicherlich nicht fehlen. Wir werden namentlich auch auf alle die Vorschläge, die Sie nach anderer Richtung hin machen möchten, mit Bereitwilligkeit insoweit eingehen, daß wir uns bemühen werden, Ihnen die Bedenken und Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden sind, nachzuweisen und zu erläutern, und deshalb glaube ich die Hoffnung eben noch festhalten zu dürfen, und ich erfreue mich dabei namentlich gern der Zustimmung, die Herr von Helldorff angedeutet hat, daß aus der weiteren Zusammenarbeitung doch immer mehr Sinn, immer mehr Empfänglichkeit für das Gute in dem Gesetzentwurf sich einstellen werde, den wir dem Reichstag vorgelegt haben.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine verehrten Herren, es wäre sehr verführerisch, zu dieser interessanten Materie heute auch noch einige sachliche Beiträge zu liefern. Inzwischen würde ich fürchten, die Geduld der Herren doch über das Maß in Anspruch zu nehmen, und ich beschränke mich deshalb auf wenige Bemerkungen.

Die Anschauungen der Zentrumsfraktion sind von meinem Kollegen und Freund, Freiherrn von Huene, vollständig dargelegt worden und in seiner gestrigen Schlußbemerkung hat er die Mißverständnisse, welche man gewaltsam seinen Worten unterlegen wollte, zerstreut. Ich habe deshalb von Seiten der Fraktion dem allem nichts hinzuzufügen.

Ich glaube nun, daß nach dem Gange, welchen die Diskussion genommen, namentlich nach dem Stadium, in welchem sie sich gestern befand, als wir die Sitzung schlossen, kaum noch ein genügender Grund vorhanden wäre, eine kommissarische Prüfung eintreten zu lassen, da von allen Seiten, mit Ausnahme der Deutschkonservativen, die ja auch ihre sehr erheblichen Restriktionen gemacht haben, die Vorlage als nicht akzeptabel

hingestellt worden ist. Besonders angenehm überrascht bin ich gewesen von der festen und sicheren Erklärung meiner verehrten Nachbarn, der Herren Nationalliberalen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, als ich diese Erklärung hörte, dachte ich: die Herren haben eine Unterlage für ihre Sicherheit, welche es ganz gefahrlos erscheinen läßt so, aufzutreten

(Heiterkeit),

und nicht zum geringsten Theil mag diese Sicherheit dazu beigetragen haben, daß gewisse Gerüchte Glauben fanden, die heute ja nun zu unserer Befriedigung dementirt worden sind.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, nun kann ich nicht finden, daß die heutige Diskussion, so interessant sie war, Material gebracht hätte, welches die Nothwendigkeit kommissarischer Prüfung näher gelegt hätte, als die gestrige Diskussion es gethan. Nur ein Moment ist für mich entscheidend und bleibt entscheidend: das ist, daß der Herr Reichskanzler uns hat erfahren lassen, er sei durch Krankheit verhindert zu erscheinen und werde in der Kommission

(Heiterkeit)

Erläuterungen und Erklärungen geben. Bei der Bedeutung des Gegenstandes, der uns beschäftigt, halte ich es für durchaus entsprechend, daß der Reichstag diese Gelegenheit dem ersten Rathgeber der Krone nicht versagt. Das ist für mich der Grund, weshalb ich für die Verweisung der Vorlage an eine Kommission auch heute noch stimme, obwohl ich sonst nach dem, was die einzelnen Redner ausgeführt haben, nicht gerade weiß, daß für die Kommission noch besondere Aufgaben wären.

Wenn der verehrte Herr Abgeordnete Oechelhäuser uns ein Tableau vorgelegt hat von allerlei Projekten, die er statt der jetzigen Vorlage wohl machen könnte, und geglaubt hat, es würde Gegenstand der kommissarischen Arbeit sein, diese Projekte zu prüfen, und es wäre ja denkbar, daß er und seine Freunde sich dann einmal den Luxus gönnen könnten, mit der Zentrumsfraktion zusammenzugehen, so bedaure ich meinestheils ganz außerordentlich, Ihnen die Aussicht auf diesen Luxusartikel benehmen zu müssen.

(Heiterkeit.)

Es werden seine Projekte der Kommission nicht überwiesen, — es werden der Kommission nur überwiesen die Vorlagen, welche wir vor uns haben, und wir werden zu erwägen haben in der Kommission, ob das, was der Herr Reichskanzler uns noch weiter darzubringen im Stande ist, geeignet erscheint, die Anschauungen zu rektifiziren, die bis jetzt hier zur Geltung gekommen sind. Aber der Versuch, neue Projekte zu machen, kann nach meinem Dafürhalten von uns nicht verlangt werden.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der Reichstag als solcher hat gar nicht den Auftrag oder den Beruf, Steuerprojekte zu erfinnen und vorzulegen. Es ist die Aufgabe der verbündeten Regierungen, uns Vorlagen zu machen. Unsere Pflicht ist, sie gründlich zu prüfen; und wenn eine Vorlage der Regierung akzeptabel ist, so werden wir sie annehmen; ist sie es nicht, so lehnen wir sie ab und erwarten Neues. Aber unsere Aufgabe wird es niemals sein, die Initiative in dieser Hinsicht zu ergreifen. Nein, meine Herren, die Zentrumsfraktion und meine Freunde im allgemeinen haben nicht irgendwie den Wunsch und den Beruf, sich den Kopf des jetzigen Herrn Finanzministers oder des künftigen Herrn Finanzministers oder des Finanzministers hinter den Koulissen zu zerbrechen.

(Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Grafen zu Hoensbroech und von Köller. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nunmehr die Herren, sich zu erheben, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Meine Herren, das Haus hat nunmehr über die geschäftliche Behandlung der Vorlage Beschluß zu fassen. Es ist im Laufe der Diskussion beantragt worden, dieselbe einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Wie mir inzwischen mitgetheilt ist, wird aber gewünscht und man hat sich darüber geeinigt, eine Kommission von 28 Mitgliedern einzusetzen.

(Oh! links.)

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Vorschlage, die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen, zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vorlage geht an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Ich möchte dem Hause vorschlagen, sich nunmehr zu vertagen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Die nächste Sitzung schlage ich vor am Montag Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung des Beschlusses des Bundesraths, betreffend die Aufnahme der Zellulosefabriken in das Verzeichniß derjenigen gewerblichen Anlagen, welche nach Bestimmung des § 16 der Gewerbeordnung einer besonderen Genehmigung bedürfen (Nr. 169 der Drucksachen);

sodann

2. Rest der heutigen Tagesordnung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Saro.

Abgeordneter **Saro:** Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, doch womöglich die Justizvorlage, die für Montag auf die Tagesordnung kommen soll, abzusetzen. Die Erfahrungen der letzten Tage, glaube ich, haben es uns genugsam gelehrt, daß wir vor einem Hause gesprochen haben, was kaum eigentlich in der Lage sein wird, einen definitiven Beschluß fassen zu können, und da die Sache doch von solcher Wichtigkeit ist und ja von allen Seiten als eine solche anerkannt worden ist, würde ich bitten, die Berathung der Justizvorlage auf Mittwoch nächster Woche zu verlegen und nicht gerade am Montag vorzunehmen.

Präsident: Da wir heute ein volles Haus hier gesehen haben, glaube ich gerade die Hoffnung hegen zu dürfen, am Montag eher auf ein vollbesetztes Haus rechnen zu können als an einem späteren Tage. Eine Garantie dafür wird ja weder am Montag noch an einem späteren Tage gegeben sein. Ich möchte es aber doch für praktischer halten, die Fortsetzung dieser Berathung nicht länger hinauszuschieben.

(Bravo!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Saro.

Abgeordneter **Saro:** Ich will dann nur wünschen, daß die Hoffnung des Herrn Präsidenten in Erfüllung gehen möge.

Präsident: Diesen Wunsch theile ich.

Ein Widerspruch gegen meinen Vorschlag besteht hiernach nicht mehr; derselbe ist angenommen.

Die Abtheilungen berufe ich zur Wahl der soeben beschlossenen Kommission auf Montag unmittelbar nach dem Schlusse der Plenarsitzung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Ich möchte den geehrten Herrn Präsidenten bitten, die Bildung dieser Kommission auf Dienstag nach der Sitzung zu vertagen. Man muß sich noch verständigen, namentlich bei einer so zahlreichen Kommission, für die jede Fraktion eine Reihe von Mitgliedern zu ernennen hat. Morgen findet man sich nicht zusammen, es wird also der Montag dazu nöthig sein, und es wird gar keine Beschwerlichkeit haben, den Dienstag für die Wahl festzusetzen.

Präsident: Ich habe kein Bedenken gegen den Vorschlag und werde mir vorbehalten, am Schlusse der nächsten Sitzung denjenigen Tag vorzuschlagen, an dem die Kommission gewählt werden soll.

Die Mitglieder des Reichstags Dr. Freiherr von Heereman, Rintelen, Graf von Ballestrem und von Reinbaben wünschen wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der I., V., VI. und XIV. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 1. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

61. Sitzung

am Montag den 8. März 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle der aus der I., V., VI. und XIV. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Freiherr von Heereman, Rintelen, Graf von Ballestrem und von Reinbaben sind gewählt worden:

in die I. Kommission der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst;

in die Wahlprüfungskommission der Herr Abgeordnete Freiherr von Gravenreuth;

in die VI. Kommission der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling;

in die XIV. Kommission der Herr Abgeordnete Dr. von Gräveniß.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten von Goldfus für 2 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Klumpp, für 14 Tage wegen dringender Geschäfte. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Dr. von Kulmiz, Uhden, Dr. Hartmann, Broemel und Prinz Solms.

Die Mitglieder des Reichstags Herren Graf zu Stolberg und Prinz Carolath wünschen wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der XIV. resp. XVIII. Kommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs veranlasse ich die 4. und 2. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

dritte Berathung des Beschlusses des Bundesraths, betreffend die Aufnahme der Anlagen, in welchen aus Holz oder ähnlichem Fasermaterial auf chemischem Wege Papierstoff hergestellt wird (Zellulosefabriken), in das Verzeichniß derjenigen gewerblichen Anlagen, welche nach Bestimmung des § 16 der Gewerbeordnung einer besonderen Genehmigung bedürfen (Nr. 169 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe.

Ich eröffne die Spezialdiskussion, — schließe auch diese und nehme mit Ihrer Genehmigung an, daß das Haus dem Beschluß des Bunderaths seine Genehmigung ertheilt hat.

Ebenso darf ich die Genehmigung in der Gesammtabstimmung annehmen. — Ich konstatire das.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des von dem Abgeordneten Dr. **Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, sowie der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Berufung)** — (Nr. 11 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VIII. Kommission (Nr. 84 der Drucksachen). — Anträge Nr. 94, 99, 164. —

Wir fahren fort in der bereits eröffneten Diskussion über Art. I §§ 59 und 123 sowie Art. III § 354 der Kommissionsvorlage nebst den dazu gestellten Anträgen und dem von den Abgeordneten Munckel und Träger zu § 124 des Gerichtsverfassungsgesetzes gestellten Antrage.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Meine Herren, ich bedaure eine unliebsame Geschäftsordnungsfrage hier vorführen zu müssen, die nämlich, ob das Büreau glaubt, daß ein beschlußfähiger Reichstag hier versammelt ist. Ich glaube das nicht, und dem Vernehmen nach wird es auch nicht zu erwarten sein, nachdem eine Berathung hier noch stattgehabt haben möchte; dem Vernehmen nach sind die meisten Herren eben verreist.

Es wird doch anzuerkennen sein, daß eine bloße Berathung, ein Wortführer für und wider den Antrag doch schwerlich von Nutzen sein kann, wenn hinter dieser Berathung der Antrag auf namentliche Abstimmung in Bezug auf die Hauptfrage steht, oder überhaupt wenn vom Büreau selber anerkannt wird, daß ein beschlußfähiger Reichstag nicht versammelt ist. Dann würde möglicherweise ja, wenn kein Hammelsprung beantragt wird, der Schluß der Berathung ausgesprochen werden müssen, und dann würde erst in der nächsten Sitzung die namentliche Abstimmung zu erfolgen haben, also von Mitgliedern, welche die Gründe pro und contra nicht gehört und möglicherweise auch nicht die stenographischen Berichte gelesen haben. Es sind das Situationen, die, glaube ich, nicht dem Ernste des Gegenstandes entsprechen. Ich bin auch der Meinung, daß den Rednern nicht zugemuthet werden solle, vor so schwach be-

setztem Hause ihre Gründe vorzubringen, wie das schon vor zehn Tagen hier der Fall gewesen ist. Es sind ja unerfreuliche Verhältnisse, daß gerade bei einer solchen Frage, wie die vorliegende, ein so geringer Besuch des Reichstags sich wiederholt.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Vertagung der Sitzung auszusprechen, weil ein beschlußfähiger Reichstag nicht versammelt, und weil hinter der Berathung voraussichtlich der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt werden wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete hat den Antrag auf Vertagung gestellt. Ich werde über diesen Antrag einen Beschluß des Hauses herbeiführen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen, welche die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Ich beantrage, daß das Büreau sich darüber ausspreche, ob es die Beschlußfähigkeit des Hauses annimmt.

Präsident: Ich muß dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger darauf bemerken, daß das Büreau geschäftsordnungsmäßig nicht in der Lage ist, diesem Antrage Folge geben zu können. Nur vor der Abstimmung hat ein Abgeordneter die Befugniß, die Beschlußfähigkeit anzuzweifeln, und es ist hierauf nach Maßgabe der Geschäftsordnung weiter zu verfahren.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Ich verzichte einstweilen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete verzichtet.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Munckel.

Abgeordneter **Munckel:** Ich würde in diesem Fall den Schluß der Debatte beantragen und gleichzeitig meine Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses aussprechen.

Präsident: Es ist der Antrag auf Schluß der Berathung gestellt worden. Ich bitte diejenigen Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Ich würde dann bitten, für den Fall, daß die Beschlußfähigkeit zweifelhaft sein sollte, sie durch Namensaufruf festzustellen.

Präsident: Es ist Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses erhoben; wir haben daher, da das Büreau den Zweifel theilt, den Namensaufruf vorzunehmen.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben F. Ich bitte denselben zu bewirken.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Ich bitte, das Alphabet zu rekapituliren.

(Geschieht.)

Anwesend sind:

von Alten. Freiherr von Aretin. Baron von Arnswaldt-Hardenbostel. Graf von Ballestrem. Dr. Bamberger. Dr. Baumbach. Behm. Beisert. von Benda. Bergmann. Graf von Bernstorff. von Bernuth. Graf von Bismarck-Schönhausen. Blos. Bock (Minden). Buderus. Dr. Bürklin. Dr. Buhl. Freiherr von Buol. von Busse. Buxbaum. Cegielski. von Christen. Dr. von Cuny. von der Decken. Dr. Delbrück. Dieden. Eysoldt. Feustel. Francke. Freiherr von und zu Franckenstein. Dr. Franz. Fritzen. Freiherr von Fürth. von Funcke. Gamp. Gehlert. von Gehren. von Gerlach. Gerlich. Dejanicz von Gliszczynski. Edler von Graeve. Freiherr von Gravenreuth. Grillenberger. Dr. Grimm. Dr. Groß. Baron von Gustedt-Lablacken. Dr. Haarmann. Haberland. Dr. Hänel. Haerle. Halben. Halberstadt. Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg. Haupt. von Helldorff. Graf Henckel von Donnersmarck. Hermes. Dr. Freiherr von Hertling. Dr. von Heydebrand und der Lasa. Graf von und zu Hoensbroech. Graf von Hompesch. Horn. Junggreen. Kalle. von Kardorff. von Kleist-Retzow. Graf von Kleist-Schmenzin. Kochann. von Köller. Körner. Kräcker. Dr. Langerhans. Letocha. Dr. Lingens. Lipke. Lohren. Dr. Lotz. Lüders. Dr. Marquardsen. von Massow. Mayer (Württemberg). Menzer. Merbach. Dr. Meyer (Jena). Dr. Möller. Dr. Moufang. Munckel. Freiherr von Neurath. Nobbe. von Oertzen. Dr. Oetker. von der Osten. Panse. Dr. Papellier. Pfähler. Pfafferott. Pflüger. Propping. von Puttkamer-Plauth. Dr. Reichensperger. Reichert. von Reinbaben. Rintelen. Rose. von Saldern-Plattenburg. Saro. Dr. Sattler. Dr. Scheffer. Freiherr von Schele. Dr. von Schliedmann. Schmieder. Schmidt. Dr. Schneider. von Schöning. Schrader. Schwarz. Senestrey. Seyfarth. Singer. Spahn. von Sperber. Stöcker (Siegen). Stötzel. von Strombeck. Struckmann. Thomsen. Traeger. Utz. Veiel. Dr. Virchow. Graf von Waldburg-Zeil. von Wedell-Malchow. von Wedell-Piesdorf. von Winckelmann. Ziegler.

Krank sind:

Ausfeld. Dr. Böttcher. Freiherr von Freyberg. von Gordon. Klemm. Reich. Dr. Roemer.

Beurlaubt sind:

Graf Adelmann von Adelmannsfelden. Aichbichler. Graf von Behr-Behrenhoff. Bender. Biehl. Burger. Graf zu Dohna-Finckenstein. Freiherr von Gagern. Geiger. Geiser. Freiherr von Gise. von Goldfus. Dr. von Gräveniß. Graf. Dr. Greve. Grohe. Graf von Holstein. Klumpp. Dr. von Kulmiz. Lang (Kelheim). Leemann. Mühleisen. Erbgraf zu Neipperg. Dr. Orterer. Dr. Freiherr von Papius. Payer. Pfannkuch. Reindl. Graf von Rittberg. Ulrich. Viereck. Wagner. Wildegger. Witzlsperger. von Wrisberg. Zeitz.

Entschuldigt sind:

Ackermann. Dr. Freiherr von Bodenhausen. Bormann. Broemel. von Carlowitz. Prinz zu Carolath. Cornelsen. von Fischer. Dr. Frege. von Gramatzki. Haanen. Dr. Prinz Handjery. Dr. Hartmann. von Hasselbach. Dr. Freiherr von Heereman. Hinze. Hoffmann. Krug von Nidda. Freiherr Langwerth von Simmern. Dr. von Lenz. Leuschner.

Dr. Graf von Moltke. Dr. Müller (Sangerhausen). Oechelhäuser. Dr. Porsch. Prinz zu Solms-Braunfels. Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Graf zu Stolberg-Wernigerode. Uhden. Wichmann. Dr. Windthorst.

Ohne Entschuldigung fehlen:

Antoine. Dr. Arnsperger. Auer. Dr. Barth. Baumgarten. Bebel. Beckmann. Bertram. Dr. Bock (Aachen). Bock (Gotha). Borowski. von Brand. Dr. Braun. Brünings. Buddeberg. Büxten. Graf von Chamaré. Dr. von Chelmicki. von Chlapowski. von Colmar. Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels. Dr. Diendorfer. Freiherr von Dietrich. Dietz von Bayer. Dietz (Hamburg). Dietze (Barby). Dirichlet. Graf von Dönhoff-Friedrichstein. Dollfus. Graf von Droste zu Vischering. von Estorff. Fährmann. von Flügge. Dr. von Forckenbeck. Frohme. Graf von Galen. Gebhard. Germain. Gielen. Gleißner. Freiherr von Göler. Goldenberg. Grad. von Grand-Ry. Dr. Freiherr von Gruben. Günther. Guerber. Graf von Hacke. Dr. Hammacher. Freiherr von Hammerstein. Hamspohn. Harm. Hartwig. Hasenclever. Heine. Hellwig. Herrmann. Hesse. Hitze. Erbprinz zu Hohenlohe. Holtzmann. Freiherr von Hornstein. Dr. Horwitz. Huchting. Freiherr von Huene. von Hülst. Jaunez. Dr. von Jazdzewski. Kablé. von Kalkstein-Klonowken. von Kalkstein-Pluskowens. Kayser. von Kehler. von Kessel. Freiherr von Ketteler. Kopfer. von Koscielski. Krämer. Krafft. Kröber. Dr. Kropatscheck. Graf von Kwilecki. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Lang (Schlettstadt). Lehner. Lender. Lenzmann. Lerche. Dr. Lieber. Liebknecht. Loewe. Lorenzen. Lucius. Lüben. von Lüderitz. von Lyskowski. Maager. Magdzinski. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Freiherr von Manteuffel. Marbe. Maubach. Meibauer. Meier (Bremen). Meister. Menken. Dr. Meyer (Halle). Dr. Mosler. Müller (Bamberg). Müller (Marienwerder). Müller (Pleß) Münch. Dr. von Mycielski. Graf von Nayhauß-Cormons. Noppel. Freiherr von Oldershausen. Baron Götz von Olenhusen. Freiherr von Ow. Parisius. Penzig. Dr. Perger. Pezold. Graf von Praschma. Graf von Preysing (Landshut). Graf von Preysing (Straubing). Racke. Fürst Radziwill. Herzog von Ratibor. Richter. Rickert. Dr. Röckerath. Rödiger. Rohland. Roß. Dr. Roßhirt. Dr. Rudolphi. Sabor. von Saldern-Ahlimb. Sander. von Schalscha. Schelbert. Schenck. Graf von Schlieffen. Schlüter. Graf von Schönborn-Wiesentheid. Schott. Dr. Schreiner. Schumacher. Scipio. von Sczaniecki. Sedlmayr. Dr. Siemens. Dr. Simonis. Graf Skorzewski. Staelin. Staudy. Stiller. Stöcker (Rothenburg). Stolle. Graf von Strachwitz. Struve. Freiherr von Tettau. Timmermann. Trimborn. Dr. Tröndlin. Freiherr von Ungern-Sternberg. Freiherr von Unruhe-Bomst. von Vollmar. von Waldow-Reitzenstein. Freiherr von Wangenheim (Eldenburg). Freiherr von Wangenheim (Hannover). von Wendel. Freiherr von Wendt. Wiemer. Wilbrandt. Winterer. Witt. Dr. Witte. Freiherr von Wöllwarth. Woermann. von Wolszlegier. von Wurmb. Baron Zorn von Bulach.

Präsident: Der Namensaufruf hat die Anwesenheit von 136 Mitgliedern ergeben; das Haus ist somit nicht beschlußfähig.

Ich beraume die nächste Sitzung auf heute Nachmittag $2^1/_2$ Uhr an mit der Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung.

(Heiterkeit.)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

62. Sitzung

am Montag den 8. März 1886.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle der aus der XIV. resp. XVIII. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Graf zu Stolberg-Wernigerode und Prinz zu Carolath-Schönaich sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Bock (Minden) in die XIV. Kommission,
von Kardorff in die XVIII. Kommission.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Dr. Prinz Handjery für 2 Tage.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Dr. von Kulmiz, Uhden, Dr. Hartmann, Broemel, Prinz Solms, Freiherr von Bodenhausen, Graf von Bismarck-Schönhausen, Dr. Freiherr von Heereman und Stöcker (Siegen).

Die Mitglieder des Reichstags Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg und Dr. Kropatscheck wünschen wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der I. resp. XV. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben; ich veranlasse daher die 1. und 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der zweiten Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, sowie der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Berufung) — (Nr. 11 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VIII. Kommission (Nr. 84 der Drucksachen).
— Anträge Nr. 94, 99, 164. —

Die Diskussion ist wieder eröffnet über Art. I §§ 59 und 123, Art. III § 354 und über die §§ 59, 123, 124 des Antrages Munckel-Träger (Nr. 99 der Drucksachen).

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Meine Herren, trotz der wenig ermunternden Situation halte ich mich für verbunden, mit wenigen Worten noch für die Kommissionsanträge einzutreten; ich werde mich aber auf einzelne Punkte beschränken, von denen ich glaube, daß sie für das Schlußvotum des Reichstags maßgebend sein werden.

Ich wende mich zunächst gegen den Einwand der Herren Gegner der Berufung, der dahin geht, daß der zweite Richter schlechter informirt werde als der erste Richter, sofern eine wiederholte Zeugenvernehmung platzgreifen müßte; man sagt, bei dieser wiederholten Zeugenvernehmung wäre das Resultat schwächer, weniger sicherstellend, also schlechter informirend für diesen zweiten Richter. Ich darf darauf zunächst erwidern, daß erfahrungsmäßig für den Praktiker wenigstens feststeht, daß auch vor der Strafkammer die wichtigeren Zeugen durchweg nicht zum ersten Mal vernommen werden, sondern daß sie bereits vernommen sind von der Polizeibehörde oder von dem Untersuchungsrichter oder von beiden, wobei auch Konfrontationen platzgreifen können. Also, meine Herren, thatsächlich ist es ein unrichtiger Einwand, wenn man von einer schlechteren Information des zweiten Richters redet. Aber, meine Herren, bedenke man doch nun weiter, daß unsere ganze Rechtsordnung im deutschen Reiche darauf beruht, daß überall, mit Ausnahme bei den Strafkammern und bei den Schwurgerichten, diese Berufung besteht mit der Zulassung wiederholter Zeugenvernehmung. Was die Schwurgerichte anlangt, so werde ich doch nur mit einem Worte daran zu erinnern haben, daß diese Ausnahme keinen Einwand gegen die Berufung in allen andern Sachen darstellt, weil bei den Schwurgerichten ein Apparat von persönlichen und sachlichen Garantien angewendet ist, der unmöglich bei allen Strafsachen angewendet werden kann. Darum sind es denn auch nur die äußersten Prinzipienreiter, die von der Nothwendigkeit einer Berufung gegen die Schwurgerichtssachen sprechen. Also bleiben nur die Strafkammern übrig, bei denen keine Berufung zugelassen werden soll wegen angeblich schlechterer Information des zweiten Richters, während doch unsere ganze Rechtsordnung auf dem umgekehrten Prinzip beruht. In allen Zivilsachen besteht die Berufung, auch in der gesammten Verwaltungsjustiz besteht sie, und sie besteht ebenfalls im Strafverfahren bei den Schöffengerichten. Ueberall sind denn doch die Voraussetzungen dieselben; aber andere Wirkungen will man an diese gleichen Voraussetzungen knüpfen. Die Berufung in Strafkammersachen allein soll eben den zweiten Richter schlechter informiren als den ersten Richter. Aber, meine Herren, ich sage weiter: es bedarf gar nicht immer der vollen

Wiederholung der Zeugenvernehmung erster Instanz. Es liegen desfalls die Erfahrungen massenhaft vor, und wir haben den Beweis in den Sammlungen der Entscheidungen des Reichsgerichts, daß es viele Urtheile der Strafkammern gibt, welche der Berufungsrichter sofort abändern kann und wird auf Grund des Beweisresultates der Zeugenvernehmung, wie es in die Gründe des Urtheils aufgenommen ist. Dieses Beweisresultat steht oft genug nicht im Einklang mit dem darauf ergangenen Urtheile, — und zwar in dem Maße, daß der Revisionsrichter sehr häufig sein Erstaunen darüber ausdrückt, wie aus diesen thatsächlichen Voraussetzungen, d. h. also aus den konstatirten Resultaten der Zeugenvernehmung, gerade ein solches Urtheil hervorgegangen ist, wie es vorliegt. Ich kann doch auch meine eigenen Erfahrungen hier mitsprechen lassen, indem ich konstatire, daß nicht bloß ich, sondern auch meine Kollegen am früheren Obertribunal häufig genug verwundert die Köpfe geschüttelt haben, wie gerade aus den durch die Beweisaufnahme konstatirten Thatsachen der betreffende Schluß gezogen worden ist. Andere Leute verstanden es ebenwohl nicht, und unser Reichsgericht versteht es auch nicht immer. Ich habe ja bei der letzten Berathung hier im Hause ein desfallsiges Urtheil des Reichsgerichtsraths Mittelstädt vorgelesen. Ich will es heute nicht noch einmal thun, es ist ja beinahe haarsträubend hart dieses Urtheil, indem er sagte, bei den Strafsenaten des Reichsgerichts werde durch den Inhalt vieler Urtheile der berufungslosen Strafkammern ein Gefühl der schwersten Besorgniß gegenüber der ganzen durch die Strafprozeßordnung getragenen Rechtsordnung im deutschen Reiche hervorgerufen. Es müssen also sehr starke Dinge vorkommen bei diesen Urtheilen der Strafkammern, von denen er ja gerade dieses Zeugniß abgibt. Also, meine Herren, gut steht die Sache denn doch nicht, jedenfalls nicht so, wie es die bayerische Regierung behauptet hat, indem sie von voller Befriedigung mit den bestehenden Zuständen spricht. Auch die Mehrheit der Gutachten, die sich gegen die Berufung ausgesprochen, haben das Vorhandensein von vielen Mängeln und Schäden anerkannt und Abhilfe für nothwendig erachtet. Nichtsdestoweniger werden von den Gegnern der Berufung solche Abhilfen und nothwendigen Garantien gar nicht beantragt; man stellt sie bloß in weiter Ferne als eventuelle Möglichkeiten hin.

Und nun wenden wir doch nur einmal unseren Blick auf die Realisirbarkeit dieser neuen Garantievorschläge zum Ersatz der Berufung, indem man sagt: wir wollen und müssen die erste Instanz so bombenfest hinstellen, daß eine Berufung gar nicht nöthig sein kann. Zu dem Ende fordert man nämlich obligatorische Voruntersuchung und obligatorische Vertheidigung — selbstverständlich in allen Strafsachen, da man keinen Unterschied zwischen denselben machen kann. Eventuell fordert man auch die Einführung des Schöffeninstituts.

Nun, meine Herren, das sind ja alles sehr gute Sachen; es fragt sich aber, ob sie nothwendig sind, es fragt sich weiter, ob sie die Berufung ersetzen würden. Ich bestreite gar nicht die Nützlichkeit aller dieser Garantievorschläge, ich bin aber der Meinung, daß sie immerhin nicht die Berufung ersetzen würden. Denn trotz aller vorhergegangenen Kautelen kann der erkennende Richter aus Momenten, aus Indizien, die auch dem scharfsinnigsten Vertheidiger nicht als erheblich erschienen waren, und gegen die er also keine Gegenbeweise, keine Einwendungen vorgebracht hatte, — auf solche Indizien, sage ich, kann das erste Urtheil großes Gewicht gelegt und die Verurtheilung ausgesprochen haben. Hiergegen kann nur die Berufung Schutz gewähren, — und darin liegt denn auch der Grund, weshalb bei der Hauptberathung der Justizgesetzgebung Dr. Miquel hauptsächlich betonte, es sei ein Erfahrungssatz, daß dem Angeklagten erst durch das erste gegen ihn ergangene Urtheil klar werde, worum es sich eigentlich handele, und nach welcher Richtung er sich zu vertheidigen habe.

Also, meine Herren, mit den vorbezeichneten neuen Garantien würde es meiner Anschauung nach überhaupt noch nicht gethan sein. Aber fragen wir denn nun zweitens nach dem praktischen Bedürfniß so umfassender neuer Garantien, wie sie die Berufung ersetzen sollen. Sagt uns denn nicht die Erfahrung, die hinter uns liegt, also aus der Zeit, wo die Berufung gegen Strafkammerurtheile noch bestanden hat, daß durchweg nur $4,_{56}$ Prozent aller dieser Urtheile durch Berufung angegriffen worden sind? Mit allen anderen waren beide Betheiligten, der Angeklagte wie die Staatsanwaltschaft, zufrieden. Dermalen, wo die Berufung in Schöffengerichtssachen noch besteht, sind durchweg nur $3,_{2}$ Prozent mit der Berufung angegriffen worden. Das sind doch Thatsachen, die, meine ich, beweisen, daß es sich in der That nur darum handelt, eine kleine Zahl von besonders gearteten Strafsachen mit einer Kautel zu umgeben, die nicht das Maß von Zeit- und Kraftaufwand erfordert, wie das bei den bezeichneten Garantien der Fall wäre. Durch einfache Wiedereinführung der Berufung, wie sie Jahrhunderte hindurch bestanden hat und auch heute noch bei uns besteht, mit alleiniger Ausnahme der Strafkammersachen, würde meiner Ansicht nach das jetzt bestehende, von Freund und Gegner anerkannte Mißtrauen gegen die berufungslosen Strafkammerurtheile gehoben sein.

Nun, meine Herren, diesen Standpunkt hat denn auch der Gesetzentwurf, den das Reichsjustizamt im vorigen Jahre dem Bundesrath vorgelegt hat, eingenommen; es ist ebenwohl der Standpunkt der preußischen Staatsregierung, und die Kommission hat ebenfalls mit großer Majorität sich dafür ausgesprochen. Ich sollte darum meinen, daß der Reichstag es auch mit Vertrauen thun könnte. Wenn nun aber der Reichstag sich für die Wiedereinführung der Berufung entscheiden wird, dann bin ich der weiteren Meinung, daß derselbe sich auch hinsichtlich der Frage des Forums, an welches die Berufung zu weisen sei, nach dem Vorschlage der Kommission zu beschließen habe, daß sie bei demselben Landgerichte, nicht aber nach dem Antrag der Herren Munckel und Traeger vor dem Oberlandesgericht zu erledigen sei. Die inneren Gründe hierfür scheinen mir doch auf der Hand zu liegen. Zunächst ist doch die Entfernung des Oberlandesgerichts von dem Wohnort der Zeugen, Angeklagten und Sachverständigen durchweg so groß, daß die Wahrscheinlichkeit auf der Hand liegt, es würde die direkte Zeugenladung geradezu eine Ausnahme werden. Es würde alsdann der § 222 der Strafprozeßordnung, der die kommissarische Zeugenvernehmung wegen großer Entfernung gestattet, die Regel werden. Damit würde das Unmittelbarkeitsprinzip, auf welches die Gegner der Berufung sonst ein so großes Gewicht legen, absolut durchbrochen. Um so einfacher und zweckmäßiger gestaltet sich dagegen die Sache bei den Landgerichten. Dort würden künftig statt 5 Richter schon 3 für die Strafkammer genügen; 2 Richter würden also zu anderen Diensten disponibel werden; sie würden höchstens alle 2 bis 3 Wochen einmal zu einer Berufungssitzung, zur Kompletirung der Zivilkammer berufen werden, und dann würde ein Urtheil zu Stande kommen, welches mehr Vertrauen finden wird als das von den Oberlandesgerichtsräthen in einem, wie ich fürchte, stagnirenden Kollegium zu Stande gebrachte Urtheil, indem dort schwerlich die zivilistischen Anschauungen so vertreten sein würden wie bei der Berufungskammer am Landgerichte, bei welcher eine korrektere Beweiswürdigung vollkommen gesichert wäre.

Nun hat ja gegen diesen Vorschlag der Herr Kollege Traeger im Sinne seines Antrags in der letzten Sitzung verschiedene Bedenken und Einwendungen erhoben. Er hat von Verfeindungen bei dem Kollegium gesprochen, wenn ein Theil der Richter in erster, ein anderer in zweiter Instanz zu judiziren habe. Er hat auch Konnivenzen für möglich gehalten. Ich, meine Herren, will demgegenüber nur sagen, daß ich langjährige Erfahrungen in Bezug auf diese Einrichtung in der Rheinprovinz gemacht habe, solches

Konsequenzen aber nirgendwo begegnet bin. Es widerstrebt mir übrigens, auf solche vermeintliche Rücksichten und Einwirkungen näher einzugehen; ich halte sie für unbegründet.

Ich will zum Schlusse nur noch auf eins hinweisen, was ich glaube mit Zuversicht behaupten zu dürfen, ohne einer Desavouirung ausgesetzt zu sein. Es ist das, daß die preußische Regierung auch heute noch, wie in den siebziger Jahren, der Ueberzeugung ist, daß, wenn die Berufung zwar zugelassen werden solle, dieselbe wirksam nur könne erledigt werden bei demselben Landgerichte, wie dies auch im letztjährigen Gesetzentwurf beantragt war. Ich behaupte, daß die preußische Regierung auch jetzt der Ueberzeugung ist, daß eine Verweisung an die Oberlandesgerichte eine organisatorisch und praktisch undurchführbare und unmögliche Maßregel sei. Wenn nun die Herren, die überhaupt die Berufung wünschen, nichtsdestoweniger an der Verweisung an das Oberlandesgericht festhalten, so werden sie sich doch selbst sagen, daß damit diejenige Stütze für die Berufung, die in der Hand der preußischen Staatsregierung liegt, bei dem Bundesrathe verloren ist. Die preußische Staatsregierung wird meiner Ueberzeugnng nach zu einem Berufungsgesetz nicht die Zustimmung geben, wenn das Forum in das Oberlandesgericht gelegt werden soll. Ich bin darum der Meinung, daß die wirklichen Freunde der Berufung zu entscheiden haben, ob sie die Berufung lieber gar nicht wollen, als daß sie bei den Landgerichten erledigt werden soll. Ich bin der letzteren Meinung.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, wenn ich jetzt das Wort ergreife, so will ich vor allen Dingen feststellen, daß wir, die freisinnige Partei, die uns hier beschäftigende Frage schlechterdings nicht als eine Parteifrage behandeln. Ich glaube dies geschieht von allen Seiten des Hauses. In der That, es handelt sich hier um eine technische Frage und meiner Ueberzeugung nach schlechterdings nicht um eine prinzipielle. Ich für mein Theil muß jede Fragestellung zurückweisen, die dahin geht: bist du Anhänger oder bist du Gegner der Berufung? Das ist für mich eine Frage, die in der That gar nicht gestellt werden darf. Wenn man im Publikum dies häufig meint, wenn wir eine gewisse Strömung — wie ich anerkenne — durch unser Volk gehen sehen: wir sind für die Berufung, — so sage ich einfach: das ist für mich gar nichts werth.

Meine Herren, ich kann mir sehr wohl eine Konstruktion des Strafprozesses denken, wo die Berufung absolut nothwendig ist, wo ich unbedingt dafür eintreten würde; umgekehrt kann ich mir eine Konstruktion des Verfahrens mit solchen Garantien, insbesondere der Vertheidigung, denken, daß die Berufung in der That überflüssig, ja ihrem praktischen Erfolge nach auch für den Angeklagten durchaus schädlich wirken kann. Es bedarf also der sorgsamsten technischen Untersuchung über die gesammte Konstruktion unseres Strafverfahrens, ob man sich für die eine oder andere Alternative aussprechen kann und soll.

Nun, meine Herren, stelle ich fest — ich werde mich hüten etwa die Sach ex professo zu behandeln, sie nach allen Seiten zu beleuchten, ich will nur die Gesichtspunkte, die mich hier zur Entscheidung bringen, betonen —: wir haben zunächst vor wenigen Jahren eine Strafprozeßordnung hier beschlossen und in Wirksamkeit gesetzt, welche sich in diesem Punkte darauf zuspitzt, die Berufung überflüssig zu machen durch die Art und Weise der Konstruktion des Vorverfahrens, durch die Rolle, die wir — vielleicht nicht immer genügend — der Vertheidigung zugeschrieben, durch die Art und Weise, wie wir die Wiederaufnahme des Verfahrens konstruirt haben. Wenn dies der Fall ist, wenn wir vor dieser praktischen Sachlage stehen, habe ich mich zu fragen: sind diejenigen positiven Vorschläge, die mir hier die Kommission macht, geeignet, um auf diese konkrete und positive Formulirung der Einführung der Berufung einzugehen? Und da, meine Herren, **wie** uns dieser Vorschlag hier gemacht ist, sage ich unbedingt: Nein! Der Preis, den man hier von mir fordert, um die Berufung wiedereinzuführen, ist mir viel zu hoch und ist mir insbesondere viel zu hoch unter dem Gesichtspunkte, daß ich der Verurtheilung Unschuldiger die größtmöglichsten Hindernisse entgegenstellen will. Ich muß sagen, daß der Bericht — ich bemerke übrigens ausdrücklich, ich halte diesen Bericht für einen der vortrefflichsten, den wir seit langer Zeit gehabt haben — eine Stelle enthält, die für mich geradezu abschreckend gewirkt hat. Und damit knüpfe ich an das an, was der Herr Abgeordnete Reichensperger im ersten Theile seines Vortrages uns entwickelt hat. Nämlich auf pagina 9 dieses Berichts lese ich folgende Stelle:

> Die Erfahrungen in den Ländern, welche das Rechtsmittel der Berufung besitzen, zeigen, daß nur von einem geringen Prozentsatz der Verurtheilten die erstinstanzlichen Entscheidungen angefochten werden. In Preußen wurde von 7 bis 10 Prozent der Verurtheilten die Berufung eingelegt. Die Garantien der Strafprozeßordnung, welche das Erstinstanzverfahren vertheuern und schleppend machen, müssen nun nicht nur diesen 7 bis 10 Prozent gegenüber, sondern auch gegenüber den 90 bis 93 Prozent Verurtheilter, welche sich bei der ohne diese Garantien gefällten erstinstanzlichen Entscheidung beruhigt und dieselbe dadurch als gerecht anerkannt hatten, beobachtet werden. Da dieselben als Ersatz der weggefallenen Berufung gedacht sind, so können sie mit deren Einführung aufgehoben werden. Den vermeintlich oder wirklich zu Unrecht Verurtheilten wird durch die Berufung eine einfachere und wirksamere Garantie geboten wie durch diese Garantien des Erstinstanzverfahrens. Dieses wird wieder minder kostspielig und schleuniger wie seither. Insbesondere kann die Zahl der erkennenden Richter von 5 auf 3 herabgesetzt werden, weil wichtiger wie die Vielzahl der bei einer Urtheilsfällung mitwirkenden Richter die doppelte Prüfung durch zwei Richterkollegien ist.

Meine Herren, dieser Satz schreckt mich unbedingt ab, in die Berufung zu willigen; denn dieser Satz heißt mit klaren und einfachen Worten: die Berufung ist für euch nur zu haben unter einer Verschlechterung der ersten Instanz. Nur unter dem Gesichtspunkte ist hier die Berufung empfohlen, daß gleichsam als Aequivalent dafür ein schleunigeres, schnelleres, vereinfachteres Verfahren der ersten Instanz gewonnen wird. Die Berufung ist nur zu haben, wenn wir in eine Zusammensetzung des Gerichts willigen, welche viel geringere Garantien bietet als die jetzige. Jetzt, meine Herren, können Sie eine Verurtheilung erster Instanz nur herbeiführen mit einem Stimmverhältniß von 4 zu 1, nach dem Vorschlage bei der Berufung wird diese Verurtheilung bereits herbeigeführt bei einem Stimmverhältniß von 2 zu 1.

(Hört! hört!)

Meine Herren, da sage ich nun folgendes: nicht auch die schönstkonstruirte zweite Instanz, auch die besten Garantien eines guten Verfahrens vor der zweiten Instanz können dasjenige ersetzen, was auch im Interesse des Beklagten ganz allein eine erste Instanz liefern kann.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn wir nun einmal, wie thatsächlich die ganze Konstruktion unseres Prozesses ist, von der wir uns

ja nicht lossagen können, alles zuspitzen auf die Unmittelbarkeit und Mündlichkeit des ersten Verfahrens, so ist es ganz selbstverständlich, daß eben in dieser ersten Instanz — um mich so auszudrücken — der eigentliche Charakter, der eigentliche Gehalt unseres Strafverfahrens zur Darstellung kommt. Nun kommt eine zweite Instanz. Meine Herren, welcher Künstlichkeit der Konstruktion wollen Sie es verdanken, daß nunmehr in dieser zweiten Instanz in der nämlichen Weise Mündlichkeitsprinzip und Unmittelbarkeitsprinzip herrscht wie in der ersten? Das sind Sie nicht im Stande herzustellen. Ich sage nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger die Frage stellt, daß der zweite Richter ein schlechter informirter sei, — so sage ich nicht; ich sage aber, er ist seiner Natur nach ein anders informirter. Der erste Richter läßt eben den gesammten Thatbestand unmittelbar vor sich Revue passiren und gewinnt gleichsam ein unmittelbares Bild, einen gesicherten, individuellen Eindruck der Gesammtheit der Verhandlung; der zweite Richter gewinnt in der weitaus großen Mehrzahl der Fälle von dem Gros der Verhandlung immer nur ein abgeleitetes, ein gebrochenes Bild, auf welches nunmehr durch eine Reihe von zusätzlichen Erörterungen, zusätzlichen Erhebungen ein besonderes Licht gesetzt werden soll.

Meine Herren, ich behaupte, Sie sind nicht im Stande, bei einem derartigen Verfahren die Garantien zu schaffen, daß in der zweiten Instanz nun wirklich ein richtiges, der Unmittelbarkeit und der Mündlichkeit unseres Verfahrens entsprechendes Bild entsteht. Ich bleibe daher dabei: wenn Sie diejenige Instanz, die nach der ganzen Konstruktion unseres Verfahrens die wichtigste ist, in ihren Garantien abschwächen, wenn Sie die gleichsam dazu anhalten, ein schnelleres, ein oberflächliches Verfahren einzuschlagen, dann gewinnen Sie nicht Garantien für eine richtige Beurtheilung der Sachlage, sondern Sie tappen im Blinden, Sie tappen im Zufalle; es kommt auf die zufällige Kombination der Umstände an, ob Sie dann schließlich in der zweiten Instanz, nachdem in der ersten Instanz ein nur — wie soll ich sagen? — verhältnißmäßig oberflächliches Bild gegeben ist, in der zweiten Instanz noch einen wirklich gesicherten, einer gerechten Rechtsprechung entsprechenden Thatbestand herstellig machen können. Meine Herren, darum sage ich kurz und bündig: jede Berufung, welche mir diejenigen Garantien im ersten Verfahren, welche wir jetzt auf Grund unserer Strafprozeßordnung haben, abschwächt, auch in der Zusammensetzung des Gerichts, nehme ich nicht an, und zwar nehme ich sie nicht an auch und vorzugsweise im Interesse des Angeschuldigten. Denn dann wird der Natur der Sache nach, ich möchte sagen, mit einer psychologischen Nothwendigkeit das geschehen, was in dem Berichte ja auch als Meinung der Minorität referirt wird, daß nämlich die erste Instanz immer der Gefahr eines bloßen Probirverfahrens ausgesetzt wird. Es wird immer die erste Instanz dem ausgesetzt bleiben, daß das ganze Verfahren von Seiten der Staatsanwälte, von Seiten der Vertheidigung, von Seiten der Richter unter dem Eindruck geschieht: ja, wenn wir etwas versehen, wenn wir es an Vollständigkeit mangeln lassen, — über uns steht ja der bessere, der höhere Richter; der wird dann nachkommen, und der wird dann nachbessern. Ich halte gerade dieses ganze Verhältniß für eine der schwersten Gefahren, die einen Angeschuldigten im Strafprozeß treffen können, für eine so schwere Gefahr, daß durch die Berufung, wie sie mir hier gegeben wird, diese Gefahr meiner Ansicht nach nicht beseitigt ist. Denn Sie mögen sagen, was Sie wollen, — kein schlimmeres, kein größeres Präjudiz kann einen Angeschuldigten treffen, als wenn er in erster Instanz bereits verurtheilt ist.

(Sehr richtig!)

Das, meine Herren, ist in ganz kurzen Zügen der erste Grund, warum — und ich betone, ohne prinzipiell mich für die Berufung oder gegen dieselbe auszusprechen — der Vorschlag, wie er uns hier geboten ist, für mich nicht akzeptabel ist.

Ein zweiter Grund aber — und das ist ein Grund, den ich bereits in den Verhandlungen vom Jahre 1877 geltend gemacht habe — ist für mich, daß ich niemals und unter keinen Umständen die Berufung zu Ungunsten des Angeklagten zulasse, d. h. also daß ich die Berufung dem Staatsanwalte niemals gewähren werde. Ich behaupte, der Staatsanwalt hat in unserer Verfassung der ganzen Natur der Sache nach eine so überwiegende Stellung gegenüber jeder Vertheidigung, eine so präponderirende Stellung im Strafverfahren selbst gegenüber Gerichten in vielen Beziehungen, daß, wenn der Staatsanwalt seine Pflicht thut — natürlich die Voraussetzung der Wiederaufnahme des Verfahrens bei Seite gelassen —, er vollkommen in der Lage ist, das gesammte Beweismaterial nach allen Seiten hin gründlichst zu beschaffen und die gesammte Beleuchtung des Thatbestandes in einer vollkommen erschöpfenden Weise vorzuführen. Nun, dies ist aber die Vertheidigung in diesem Maße gewiß nicht. Wenn daher ein Angeschuldigter trotz dieser Stellung der Staatsanwaltschaft in unserem gegenwärtigen Verfahren, in unserer ganzen Hierarchie, nunmehr in erster Instanz freigesprochen oder zu einer bestimmten Strafe verurtheilt ist, dann gestehe ich dem Staatsanwalt nicht das Recht zu, — ohne neue Thatsachen rc. selbstverständlich, und nachdem er in dem ersten Verfahren zunächst mal probirt und sich vergewissert hat, wie sein Untersuchungsplan sich am besten durchführen lasse, — in einer zweiten Instanz für die Schuld des Freigesprochenen zu plaidiren oder dafür zu plaidiren, daß der Verurtheilte härter bestraft werde, als er in der ersten Instanz bestraft wurde.

Ich bemerke, daß ja auch diese Anschauung nicht etwa eine neue ist; nein, sie ist in Wahrheit die althistorisch begründete in Deutschland. Wir haben ursprünglich nur das remedium ulterioris defensionis gegenüber der erstinstanzlichen Verurtheilung, und es gab kein Rechtsmittel der Staatsgewalt im alten deutschen gemeinen Prozeß gegenüber dem freigesprochenen Angeklagten. Es ist dies erst ein aus dem modernen Recht, unserer modernen Prozeßkonstruktion entstandenes Rechtsmittel des Staatsanwalts — des Staats, kurz gesagt — gegenüber der Freisprechung oder gegenüber einer milderen Bestrafung in der ersten Instanz; und ich glaube, daß das, was allerdings unter ganz anderen Voraussetzungen damals unser gemeines Recht feststellte, nach allen Seiten hin sich sehr wohl rechtfertigen läßt. Ich erkenne vollkommen an, daß es im öffentlichen Interesse ist, nicht nur daß, wer unschuldig ist, auch wirklich freigesprochen, sondern auch daß, wer schuldig ist, auch wirklich verurtheilt werde; allein ich muß doch sagen, wenn der Staat mit solchen Mitteln, wie sie unsere Prozeßordnung ihm zu Gebote stellt, in einer Instanz seiner — möchte ich sagen — Pflicht genügt hat, und nunmehr der Angeklagte in der Lage war, ein Richterkollegium von seiner Unschuld zu überzeugen, daß es alsdann nicht richtig wäre, gleichsam den Angeschuldigten nur als provisorisch freigesprochen hinzustellen. Und welche höchst schwierige, welche intrikate Sache ist es, wenn jemand, der in erster Instanz nach langer Verhandlung mit allen den Mitteln, die der Staatsanwaltschaft zu Gebote stehen, freigesprochen ist, sich sagen muß: ja, damit ist für mich die Sache nicht entschieden, ich kann immer noch jeden Augenblick von Seiten der Staatsanwaltschaft angegriffen werden, ich muß mich darauf präpariren, daß der Staatsanwalt aus diesem ersten Verfahren nun erst gelernt hat, wie er mich anfaßt. Nein, meine Herren, das ist eine Stellung, die an sich, ich möchte sagen, ein gewisses grausames Moment gegen den Angeschuldigten enthält, die den Angeschuldigten in die penibelste Lage setzt und, ich betone ausdrücklich, in eine Lage, die nach der Konstruktion unseres Verfahrens, nach der Rechtsstellung unserer Staatsanwaltschaft sich auch nicht rechtfertigen läßt durch den Gesichtspunkt, daß den Schuldigen allerdings die gesetzliche Strafe treffen müsse.

Meine Herren, ich will mich damit begnügen, wie ich Ihnen versprochen habe, nur die obersten Gesichtspunkte vor-

zuführen. Und so sage ich an zweiter Stelle: wie ich eine verschlechterte erste Instanz nicht annehme, um die Berufung zu gewinnen, nehme ich unter keinen Umständen die Berufung an, wenn sie ein so höchst bedenkliches und gefährliches Mittel mit sich bringt, wie es die Berufung des Staatsanwalts gegenüber dem freigesprochenen Angeklagten in sich trägt.

Das, meine Herren, sind die Gründe, weshalb ich diese Vorschläge, wie sie hier liegen, noch schlechterdings nicht zur Legislation für reif halte. Ich besinne mich auch keinen Augenblick, eine längere Zeit der Handhabung unserer Strafprozeßordnung, wie sie gegenwärtig erlassen ist, mit Ruhe zuzusehen; denn ich muß sagen: bis jetzt haben die Gegner unserer gegenwärtigen Strafprozeßordnung doch in der That nichts anderes vorführen können als dies, daß eine mehr oder minder laxe, kaum sinngemäße Handhabung unsrer Strafprozeßordnung zu diesen Anträgen geführt hat. Das, was sie uns alles vorführen, behaupte ich, kann auf Grund der Strafprozeßordnung vermieden und verbessert werden. Und da muß ich sagen: wenn man ein Werk hat, wo alles, jedes einzelne Rad mit dem anderen so eng zusammenhängt, wie gerade unsere Prozeßordnung ist, da kann es ja unter Umständen in einzelnen Fällen zu einer Härte führen; in der Hauptsache halte ich es aber für sachlich richtig, daß man nicht bereits nach so kurzer Zeit, wie jetzt, in einer so zweifelhaften Sache ändert, sondern daß man den Druck, möchte ich sagen, den jetzt die Befürworter der Berufung ausüben, dahin verwendet, denjenigen Mängeln, die uns in sehr richtiger Weise in diesem Berichte gerügt worden sind, abzuhelfen, wie diesen Mängeln denn auch zugestandenermaßen in dem Rahmen und nach den Bestimmungen unserer Strafprozeßordnung abgeholfen werden kann.

Meine Herren, ich schließe, indem ich ausdrücklich sage, daß ich nicht hier die Sache habe erschöpfen wollen, daß ich nicht prinzipiell für oder gegen die Berufung gesprochen habe, sondern daß ich nur meinen Standpunkt gegenüber dem hier vorliegenden Vorschlag festgestellt habe. Dieser Standpunkt ist aber zur Zeit der einer entschiedenen Ablehnung — wohlgemerkt im Interesse nicht am wenigsten der Angeschuldigten, derjenigen, die sich gegenüber einer Strafklage zu vertheidigen haben.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Nobbe hat das Wort.

Abgeordneter **Nobbe:** Meine Herren, Sie werden mir vielleicht das Unbehagliche meiner Stellung einigermaßen nachfühlen. Sie wissen, daß es für einen Nichtjuristen, also für einen „Laien“, als welchen ich mich hier offen ausgeben will, immer etwas Mißliches hat, sein Votum in einer juristisch-technischen Frage abzugeben, und als eine solche ist ja die Berufungsfrage ganz ausdrücklich schon wiederholt und auch heute bezeichnet worden. Es ist daher für einen Laien die Situation etwa so, als wenn jemand auf einer glatten Eisfläche vor einem sehr gut eingeschulten Eissportklub mit seinem Schlittschuhlaufen beginnen will, und es erhöht die Sicherheit der Situation für den Läufer gerade nicht, wenn er vollends fühlt, daß die Eisdecke, auf der er sich zu bewegen hat, erheblich schwankt, wie es mir schon während der Verhandlungen der letzten Sitzung, in der diese Frage besprochen worden ist, und auch speziell heute wieder vorgekommen ist.

Schon neulich machte mich eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Marquardsen darüber stutzig, ob ich überhaupt zu dieser Frage das Wort ergreifen solle. Es war das die kleine Geschichte von König Jakob I. von England und dem Lord Oberrichter Coke, in welcher letzterer dem Könige, der auch ein spezielles Votum in einer juristischen Frage abgeben wollte, sagte: „Majestät, der liebe Gott hat Sie mit allen Gaben des Geistes und Herzens ausgestattet, aber Sie haben die Gesetze des Königreichs nicht studirt, und deshalb haben hier allein die *gelehrten Richter* zu entscheiden.“

Und, meine Herren, heute wurde uns etwas ganz Aehnliches gesagt. Es ist von dem geehrten Herrn Vorredner betont worden, wenn ihm auch wirklich bewiesen würde, daß sich eine gewisse Strömung — ich glaube sogar verstanden zu haben, eine ausgedehnte Strömung — in den Reihen des Publikums *für* die Berufung ausspräche, so imponire ihm das gar nicht, oder so *beweise das für ihn doch gar nichts*; er halte diese Frage vielmehr für eine spezifisch technische, bei der es für ihn zunächst nur darauf ankomme, zu beurtheilen, ob es möglich sein werde, den bis jetzt in unserem Strafprozeß gegangenen Weg dahin weiter zu verfolgen, daß wir die Garantien für das Verfahren in erster Instanz wesentlich vermehrten oder nicht. Erst wenn das *nicht möglich sei*, dann sei auch er geneigt, der Berufungsfrage näher zu treten; freilich niemals in der Form, wie sie von der Kommission vorgeschlagen sei, denn der von derselben geforderte Preis sei für ihn unter allen Umständen zu hoch. Das war ungefähr — wenigstens wie ich seine Worte aufgefaßt habe — die Ansicht des Herrn Vorredners. Dieselbe weicht nun allerdings weit von *meiner* Auffassung ab; aber ich muß doch sagen, ich habe mich über dieselbe insofern gefreut, als mir daraus hervorzugehen scheint, daß auch von so hoch berufener Seite aus das jetzt Bestehende nicht als das Unabänderliche betrachtet wird, daß vielmehr auch der Herr Vorredner in vieler Hinsicht Mängel am jetzigen Verfahren zugibt, und daß für ihn nur insofern die Frage anders steht, als er zunächst erwägen will, ob ein unmittelbares Bedürfniß vorliegt, ohne durchgreifende, prinzipielle Revision der ganzen Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes schon jetzt in der uns beschäftigenden Frage, deren Wichtigkeit ja auch von ihm nicht verkannt wird, nämlich in der Frage der *Sicherung der Strafurtheile unserer Strafkammern*, Remedur zu schaffen.

Ich muß nun offen sagen, daß ich bei der Beurtheilung juristischer Fragen, und so auch hier, während meines langen Lebens mit preußischen Anschauungen zu rechnen gewöhnt bin. Nennen Sie das nicht kurzweg Patrikularismus! ich habe mich vielmehr bemüht, in einem ganz unabhängigen Leben und Denken den Patrikularismus möglichst abzustreifen; aber es liegt auf der Hand, daß, wenn jemand in preußischen Traditionen groß geworden ist, er sich auch bemüht hat, die Verhältnisse so, wie sie dort bestanden, zu würdigen und sich gewissermaßen in dieselben festzusaugen. Ich glaube auch, daß ein großer Theil meiner Staatsgenossen in dieser Hinsicht mit mir auf ganz gleichem Standpunkte steht, und daß wir alle das Gefühl gehabt haben, — so weit wir uns mit diesen Dingen überhaupt beschäftigt und sie gewissermaßen an unserem eigenen Leibe kennen gelernt haben, — daß wir ziemlich große Opfer an unseren Gewohnheiten gebracht haben, als die Strafprozeßordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz von 1877 in Preußen eingeführt sind. Wir können das an vielen Einzelseiten sehen; z. B. auch in der jetzigen Form der Schöffengerichte — ich sage das natürlich alles nur für meine Person, ohne irgend jemanden meiner politischen Freunde dadurch engagiren zu wollen — aber ich erkläre ganz offen, daß wir uns selbst dem Prinzip der Schöffengerichte nur mit einem gewissen Widerstreben akkomodirt haben, und daß uns noch jetzt in mancher Beziehung der alte „Polizeirichter“ viel lieber sein würde, als das Schöffengericht! Ich weiß das aus vielfacher Erfahrung. Wenn man z. B. früher durch eine Stadt fuhr — Sie wissen ja, man kann heutzutage kaum durch eine Stadt fahren, ohne gegen eine Polizeiverordnung zu verstoßen und ohne Gefahr zu laufen, von einem Strafmandat getroffen zu werden —

(Heiterkeit — hört! hört!)

und wenn man dann sein Strafmandat von der Ortspolizei zugestellt erhielt, so berief man sich auf den Polizeirichter, suchte ihn von der Richtigkeit der eignen Ansicht zu überzeugen, und erst wenn das nicht gelang, so bezahlte man. — Gegenwärtig dagegen bezahlen wir recht oft Polizeistrafen, von deren Richtigkeit wir nicht überzeugt sind, bloß um nicht dem Schöffengericht überwiesen zu werden. — Doch das nur beiläufig! Es ist das eben einer derjenigen Punkte, in die wir uns nur schwer haben hineinleben können; glauben Sie mir aber, wir sind mit gutem Willen bestrebt, es zu thun. Viel schwerer dagegen haben wir uns in den Gedanken hineinfinden können, daß die Berufung gegen die Strafkammerurtheile in erster Instanz in Wegfall gekommen ist. Man kann in der That — und ich bitte Herrn Professor Hänel, doch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Gesetze für das Volk gemacht werden, und daß dieses selbst sie empfindet — man kann, sage ich, in der That im Volke nicht recht begreifen, warum sich in Zivilprozeßsachen Berufung an Berufung reiht, warum bei Verwaltungsstreitsachen Berufung eingelegt werden kann, und warum auch gegen die schöffengerichtlichen Urtheile eine Berufung möglich ist, während gegen die Urtheile der Strafkammern die Appellation in Wegfall gekommen ist, obgleich es sich dabei doch um Freiheit und Ehre, also um die höchsten Güter der Menschen handelt! Das wird im Publikum niemals voll verstanden werden; und es sollte eigentlich nicht einmal desjenigen technischen Beweismaterials, welches uns hier von verschiedenen Seiten vorgeführt ist, und welches dafür spricht, daß auch von richterlicher Seite vielfach das Bedürfniß nach Wiedereinführung der Berufung empfunden wird, bedürfen, um Sie, meine Herren, für diese Grundanschauung des Laienthums, daß hier in der That baldmöglichst eine Lücke auszufüllen sei, zu gewinnen.

Woher aber kommt es denn, daß der Ruf nach einer Abänderung in dieser Beziehung im Volke nicht lauter hervortritt? Die Situation ist ja in der That merkwürdig genug. Sieht man dieses hohe Haus an, so ist es erfahrungsgemäß nur mäßig besetzt, sobald es sich um diese Frage handelt. Wird uns ferner die Frage vorgelegt, ob einer von uns aus den Reihen der Wähler in Wahlversammlungen gefragt sei, wie er sich zur Berufung stelle, so gebe ich zu, daß auch das nicht vorgekommen ist, wenigstens bei mir nicht; es ist aber möglich, daß dies nur deshalb nicht geschehen ist, weil man annehmen durfte, daß ich in altpreußischer Weise für die Wiedereinführung der Berufung eintreten würde.

Nun wird die Situation vollends noch dadurch unangenehmer, daß sich die süddeutschen Regierungen fast einstimmig gegen die Berufung ausgesprochen haben, und daß wegen dieses Widerstandes, sowie wegen des negativen Votums der befragten Richterkollegien, die ganze Sache, wie man zu sagen pflegt, nicht recht in Zug kommen will. Andererseits ist es freilich von erfreulichem Werthe, daß die Juristen- und Anwaltstage sich sehr energisch für die Wiedereinführung der Berufung ausgesprochen haben, und das läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß das Bedürfniß gerade von dieser Seite energisch empfunden wird.

Der Grund dafür liegt auch nahe genug, denn die Anwälte stehen in dieser Beziehung dem Publikum entschieden näher als der Richter. Der Richter, der selbst in einer Sache ein Urtheil gesprochen hat, erfährt von dem Gegenstande nur dann etwas wieder, wenn es etwa möglich war, das Urtheil im Revisionswege anzufechten oder im Wege des Wiederaufnahmeverfahrens zu annulliren; sonst tritt das Urtheil überhaupt nicht wieder an den Richter heran. Derselbe wird daher immer als moralischer Mann denken, daß er richtig geurtheilt habe. Viel öfter dagegen tritt das gefällte Urtheil an die Anwälte heran, denn an diese wenden sich naturgemäß diejenigen, die das Opfer eines schwer empfundenen Urteilsspruchs geworden sind. Gerade deshalb aber sind die Rechtsanwälte auch eine Instanz, die vor allen anderen berufen ist, in dieser Beziehung ein maßgebendes Urtheil zu fällen. — Anders steht es mit der Stimmung des Volkes selbst. Das Publikum im großen und ganzen — das wissen Sie ja alle ebenso wie ich — hofft und glaubt, daß es niemals in Berührung mit dem Strafrichter kommen werde, und überläßt die Sorge um die Berufungsfrage gern denjenigen, die vor die Strafkammer kommen. Diese Unglücklichen aber, wenn sie sich vor ihrem eigenen Wissen und Gewissen durch einen Urtheilsspruch verletzt sehen, fühlen dann auch die ganze Schwere ihres Geschickes. Sie bestürmen die Rechtsanwälte; diese aber können ihnen nur sagen: wenn sich nicht die Verletzung einer Rechtsnorm nachweisen läßt, oder wenn es euch nicht gelingt, neues Unschuldsmaterial herbeizuschaffen, so können wir euch nicht helfen! In diesem Falle wird dann aufs sorgfältigste der Verletzung einer Rechtsnorm nachgespürt, um womöglich im Wege der Revision das Urtheil zu Fall zu bringen, und der Verurtheilte bedient sich eifrig dieses einzigen für ihn denkbaren Rechtsmittels, um womöglich auf indirektem Wege zu versuchen, noch zu seinem Rechte zu kommen. Derartige Fälle sind gar nicht selten; die entsprechenden Zahlen der Revisions- und Wiederaufnahmegesuche sind Ihnen ja von dem Abgeordneten Reichensperger genannt worden. Ueber die letzten fünf Jahre haben wir in Preußen in dieser Hinsicht eine ziemlich ausführliche Statistik; und wenn auch die Zahl der Fälle, in denen der Revision stattgegeben werden konnte, nicht gerade sehr hoch zu nennen ist, so beweist das doch für die Entbehrlichkeit der Berufung noch gar nichts. Ferner aber muß ich doch fragen: wie wollen wir es verantworten, mit der Wiedereinführung der Berufung zu zögern, sobald wir die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß hier ein notorischer Schaden vorliegt, und daß weder Revision noch Wiederaufnahmeverfahren hinreicht, um geschehenes Unrecht wieder gut zu machen?

Uebrigens, meine Herren, glaube ich mich auch nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß die Wiedereinführung der Berufung von Jahr zu Jahr mehr als ein wirkliches Bedürfniß im Publikum empfunden werde, und wenn ich diese Thatsache auf Grund zahlreicher Unterredungen, welche ich namentlich in letzter Zeit wieder in meinem Wahlkreise gehabt habe, getrost zu behaupten wage. Ich gehe daher von dieser Auffassung nicht ab; ich vertrete sie vielmehr voll und ganz und meine, diese wachsende Volksüberzeugung sei ein wohl zu berücksichtigender Gesichtspunkt. Und wenn auch ein Theil der zünftigen Juristen darauf nichts geben will, so muß ich doch hoffen, daß die Regierungen etwas darauf geben werden; denn ein so tief empfundenes Bedürfniß im Publikum fordert Berücksichtigung.

Nun sagt man freilich, es sei weit besser, den Weg, den wir seit 1877 gegangen sind, weiter zu gehen und nach vermehrten Garantien für die Richtigkeit der Urtheile erster Instanz zu suchen, als auf den Berufungsweg zurückzukehren; denn wir könnten letzteres nur dadurch thun, daß wir gleichzeitig das erstinstanzliche Verfahren erleichterten, abschwächten und verschlechterten. Nun, meine Herren, der Ansicht bin ich allerdings nicht gewesen, daß etwa durch die Vorschläge, die Ihnen die Kommission gemacht hat, das erstinstanzliche Verfahren verschlechtert werden sollte. In gewisser Beziehung muß ich ja zugeben, daß es eine nicht ganz unwesentliche Veränderung ist, wenn statt 5 Richtern fortan in erster Instanz nur 3 Richter sprechen sollen; indeß, meine Herren, als erste Instanz betrachtet, waren wir ja in Preußen mit unserem Dreimännerkollegium früher sehr wohl zufrieden, und niemand wird sagen dürfen, daß wir dabei eine schlechte Justiz gehabt haben. Ich meine also, daß die verbessernde Garantie, die in den jetzigen 5 Richtern liegt, keine allzu große ist, und daß dieselbe entschieden nicht hingereicht hat und auch nicht hinreichen kann, um diese ganze Frage aus der Welt zu schaffen.

Nun wendet man freilich ein, das Prinzip der Beru-

fung widerspreche den Prinzipien der Mündlichkeit, der Unmittelbarkeit und der freien Beweiswürdigung. Aber, meine Herren, jede Berufung widerspricht, wenn Sie so wollen, dem Prinzipe der Unmittelbarkeit, und ich mache Sie darauf aufmerksam, daß, wenn Sie die vielbesprochenen Garantien etwa in einem sehr viel erweiterten Vorverfahren suchen wollten, dann das Hauptverfahren, das dann einträte, in ganz gleichem Maße der Unmittelbarkeit verlustig gehen würde. Diejenige Unmittelbarkeit kann natürlich ein zweiter Spruch niemals haben wie ein erstes Urtheil; und wenn Sie die Unmittelbarkeit nicht nur als einen hochzuachtenden Rechtsgrundsatz, sondern als ein Idol auffassen, so müssen Sie eben gegen jede Berufung sein! Denn dasselbe tritt ja auch bei den Berufungen gegen die Schöffengerichtsurtheile ein, bei denen die Unmittelbarkeit sich ebenso wenig reproduziren läßt. Meine Herren, Unmittelbarkeit, Mündlichkeit und freie Beweiswürdigung sind in der That auch für mich das Axiom einer gesunden Rechtspflege, und in gewisser Beziehung könnte ich, wenn das hier zur Frage stände, sogar sagen, daß ich sie noch erweitert sehen möchte.

Beiläufig gesagt, berührt das auch einen Punkt, an den wir uns in Preußen erst haben gewöhnen müssen, nämlich den Voreid. Durch nichts — das sage ich als Praktiker, der diese Sache versteht — schwächen Sie die Unmittelbarkeit der Verhandlung so ab wie durch den Voreid; durch ihn legen Sie geradezu die Unbefangenheit des Zeugen fest; durch ihn machen Sie denselben befangen;

(sehr richtig!)

durch ihn schädigen Sie gerade das, was Sie als das vorzüglichste des Verfahrens erachten, nämlich die freie Beweiswürdigung.

Also die Unmittelbarkeit möchte ich nach jeder Richtung hin aufrecht erhalten sehen, und ebenso die Mündlichkeit des Verfahrens. Das aber ist gerade der Grund gewesen, der mich, schwerer Bedenken ungeachtet, schließlich dahin gebracht hat, mich für den Gesetzentwurf so, wie ihn jetzt die Kommission vorgeschlagen hat, auszusprechen; das gerade ist der Grund gewesen, der mich veranlaßt hat, dafür zu stimmen, daß die Strafberufungskammern an die Landgerichte und nicht an die Oberlandesgerichte angelehnt werden sollen. Es würde ja in der That sehr schwierig sein, meine Herren, das Prinzip der Mündlichkeit vollkommen aufrecht zu erhalten, wenn man die Oberlandesgerichte als Instanzen für die Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern hinstellen wollte; denn das würde in sehr vielen Fällen zu kommissarischen Zeugenvernehmungen führen müssen, — ja, es würde bisweilen gar nicht möglich sein, eine mündliche Verhandlung vollständig und erschöpfend durchzuführen, und schon die weiten Entfernungen würden dem ganzen Prinzip schließlich — ich möchte sagen — das Grab graben. Man würde nämlich bald einsehen, daß dadurch etwas wirklich gutes nicht geschaffen würde, jedenfalls wenigstens nichts besseres, als früher in Preußen bereits bestand. Denn so sehr man sich in Preußen auch an das Prinzip der Berufung gewöhnt hatte, so erkannte man es doch immer als einen Uebelstand an, daß die zweite Instanz eigentlich durchaus auf schriftlichen Unterlagen beruhte.

Freilich muß ich zugeben, meine Herren, daß sich hier in der That Schwierigkeit gegen Schwierigkeit gegenübersteht. Die von dem Herrn Abgeordneten Traeger in sehr geistreicher Weise gemachten Ausführungen, die gegen die Anlehnung der Strafberufungskammer an die Landgerichte sprechen, muß ich nämlich bis zu einem gewissen Grade theilen und habe mir erlaubt, auch meinerseits bereits in der Kommission darauf aufmerksam zu machen, daß es gar nicht zu vermeiden sei, daß an Orten mit kleinen Landgerichten Abends beim Biertisch sogenannte „interessante Fälle“ erzählt würden, bei denen sich gewißermaßen jeder ein Urtheil bilde, und daß es dann merkwürdig genug sei, wenn jemand über einen solchen Fall, den er im Kreise seiner Kollegen wiederholt behandelt habe, noch einmal als Richter sein Urtheil sprechen solle. Ich gebe also vollkommen zu, daß das seine großen Schwierigkeiten hat, und konzedire auch, daß das kollegialische Zusammenwirken keineswegs gefördert werden würde, wenn in einem kleinen Kollegium ein Richter über den anderen gewissermaßen als höhere Instanz zu Gericht sitzen müßte. Ich bin aber doch nach schwerem Besinnen dazu gekommen, mich für das von der Kommission Beantragte auszusprechen, damit dieselbe endlich einmal dahin gelangte, dem Hause einen fertigen Gesetzentwurf vorzulegen, der wenigstens nach vielen Richtungen hin das enthielte, was ich bis dahin — offen gesagt — auch als das Sentiment und den Wunsch der Mehrheit dieses Hauses auffassen zu dürfen geglaubt habe.

Ich hatte ja zu dieser Annahme auch ein gewisses Recht auf Grund der Resolution, die Sie vor zwei Jahren hier gefaßt hatten, nachdem Ihnen vom Ministertische gesagt war, man überzeuge sich auch seitens der preußischen Regierung immer mehr und mehr davon, daß das Volk auf die Berufung nicht vollständig verzichten wolle, und habe die feste Absicht, dem Bundesrathe bald einen betreffenden Gesetzentwurf vorzulegen. Inzwischen ist ja nun auch von der preußischen Regierung ein derartiger Gesetzentwurf, der gleichfalls die Berufungsinstanz bei den Landgerichten belassen wollte, ausgearbeitet worden, und nur der Widerspruch der Majorität des Bundesraths hat es dahin gebracht, daß derselbe nicht Annahme gefunden hat.

Das alles war für meine Entscheidung maßgebend, und ich glaube noch heute, daß man, sofern man Schwierigkeit gegen Schwierigkeit abwägt, dahin kommen wird, sich gegen die Oberlandesgerichte entscheiden zu müssen. Wie dem aber auch sei, — jedenfalls würde ich es lebhaft bedauern, wenn diejenigen Herren, die dieser Ansicht nicht sind, heute Veranlassung nehmen wollten, sich überhaupt gegen das Prinzip der Berufung auszusprechen. Wir würden dann höchstens zu einer kleinen Majorität im Hause gelangen; und daß diese Majorität noch dazu eine durchaus zufällige sein würde, das ist bei der schwachen Besetzung des Hauses nicht anzuzweifeln. Ein derartiges Votum aber wäre sicherlich kein solches, welches irgendwie im Stande sein würde, den Widerstand der verbündeten Regierungen zu beeinflussen oder zu brechen. Ich möchte vielmehr, daß eine möglichst große Mehrzahl sich auf dem einfachen Standpunkte zusammenfände, daß die Widereinführung der Berufung in der That die allernatürlichste Garantie für eine gesunde und genügende Rechtspflege sein würde.

Das bringt mich nun zuletzt auf die vielbesprochene Frage der sogenannten „Garantien“. Gewiß ist es auch meine Ansicht, — das spreche ich offen aus —, daß der Schwerpunkt der Rechtspflege immer in der möglichsten Richtigkeit des ersten Urtheilsspruches liegen muß. Nichts untergräbt ja die Autorität der Gerichte so sehr, als wenn allzuhäufig gegen die Urtheilssprüche in erster Instanz Widerspruch erhoben oder appellirt wird. Ich bin daher auch namentlich mit dem geehrten Herrn Vorredner ganz darin einverstanden, daß es sich absolut nicht darum handeln darf, in erster Instanz die Garantien des Verfahrens herabzumindern oder zu schwächen; ich meine vielmehr, daß es recht wohl der Zukunft vorbehalten werden kann, nach dieser Richtung hin sogar noch ergänzend unser Strafprozeßverfahren zu erweitern. Sehr beachtenswerth ist es ja in dieser Hinsicht, daß sich gerade aus dem Königreich Sachsen so viele Stimmen gegen die Berufung erheben, weil man gerade dort früher sehr wesentliche Garantien hatte, die möglicherweise, wenn sie in ganz Deutschland eingeführt würden, großen Segen stiften könnten, auch wenn sie die Berufung nicht zu ersetzen vermöchten. — Sie haben ja bereits gehört, daß man früher im Königreich Sachsen neben der Berufung wegen falscher

Bemessung des Strafmaßes auch noch sehr weitgehende Kautelen hinsichtlich des Vorverfahrens besaß, und es ist wohl möglich, daß gerade dieser Umstand das Interesse für die Einführung der Berufung sehr zurückgehalten hat, während sich dasselbe in Preußen mehr und mehr geltend macht. — Wie man aber auch über diese Garantien denken möge, ein Bedenken haben dieselben großentheils gegen sich, mögen sie nun darin bestehen, daß man das Vorverfahren noch mehr ausbaut, indem man dasselbe nicht nur obligatorisch, sondern auch mündlich macht, oder daß man, wie es neulich hier vorgeschlagen ist, Einstimmigkeit der Verurtheilung fordert, — daß sie nämlich sehr komplizirt sind, und daß sie fast alle das Prozeßverfahren in jedem einzelnen, auch dem einfachsten Falle, erschweren und weitläufig machen würden, während doch alle diese weitgehenden Kautelen nur für einen gewissen und immerhin nur kleinen Prozentsatz nothwendig sein würden. Und ich glaube, meine Herren, daß gerade das ein Bedenken ist, welches uns dahin führen müßte, nicht allzu sehr danach zu streben, nur die erste Instanz mit allzu weitgehenden Garantien zu umgeben. Das allerdings halte ich für möglich, daß, wenn es sich einmal darum handeln würde, ob man das Institut der Schöffen in die Strafkammern einführen solle, sich dann sehr viele Stimmen dafür aussprechen würden; so weit aber, meine Herren, gehe ich nicht, daß ich glauben könnte, durch alle diese Kautelen und Garantien und selbst durch die Einführung der Schöffen könne jemals das ersetzt werden, was eben die Berufung allein nach meiner Ueberzeugung geben kann. Lassen Sie uns daher — darum möchte ich Sie dringend bitten — nicht bis zu einer generellen Revision der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes warten, sondern lassen Sie uns schon jetzt diejenige Remedur gegen irrige Urtheile der Strafkammern schaffen, die meiner Ansicht nach dringend nothwendig ist, und für welche sich die preußische Regierung bereits im vorigen Jahre entschieden ausgesprochen hat! So sehr, meine Herren, ist ja die Wiedereinführung der Berufung nicht organisch mit der ganzen Materie des Strafverfahrens verknüpft, daß sie nicht ohne schwerwiegende und weitgreifende Aenderungen in die Strafprozeßordnung eingefügt werden könnte. Man hat allerdings neulich einmal gemeint, es handle sich dabei gleichsam um ein Uhrwerk, in welches man nicht willkürlich ein Rad einsetzen könne. Aber das ist eben nur ein Bild, dem sich leicht ein anderes entgegensetzen läßt. Lassen Sie mich ein solches aus meinem Berufe, aus der Landwirthschaft, wählen. Wenn man bei der Zusammenlegung von Grundstücken oder bei einer Neuorganisation der Fluren einen scheinbar überflüssigen Weg einzieht, von dem man sich später überzeugt, daß er gleichwohl für einen Theil des Publikums nothwendig ist, so eröffnet man denselben wieder, ohne daß dadurch die anderen Wege alterirt werden. Gleicherweise glaube ich auch hier, daß eine große organische Aenderung im Strafprozeß nicht nothwendig ist, wenn wir die Berufung gegen die Strafkammerurtheile in erster Instanz wieder einführen.

Bedenken Sie wohl, meine Herren: gegen die Schöffengerichtsurtheile haben wir die Berufung; gegen die Verletzung von Rechtsnormen haben wir das Rechtsmittel der Revision; für die Beibringung neuer Unschuldsbeweise ist das Wiederaufnahmeverfahren da; — nur gegen eine materiell falsche Beweiswürdigung durch die Strafkammern haben wir kein Rechtsmittel! Ein solches aber würde, wie ich glaube, am einfachsten und ausreichendsten im Wege der Berufung eingeführt werden, und ich bitte Sie daher, daß Sie sich, aller im Wege stehenden Bedenken zum Trotz, für dieselbe aussprechen möchten.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Francke.

Abgeordneter **Francke:** Ich habe mich eigentlich nicht zum Wort gemeldet.

(Heiterkeit.)

Da ich aber einmal das Wort habe, will ich kurz meine Bedenken vortragen. Ich will mich dadurch legitimiren, daß ich lange Jahre Rechtsanwalt gewesen bin und auch lange Jahre Kriminalrichter, und will dazu bemerken, daß ich bereits unter vier verschiedenen Strafprozeßordnungen gearbeitet habe, und zwar im gemeinen Recht, im preußischen Recht und im jetzigen Reichsrecht.

Was meine Stellung zu der Berufung anlangt, so würde ich die Berufung als äußersten Nothbehelf annehmen; aber ich glaube, es sind viel bessere Mittel und größere Garantien erdenkbar, als die Berufung ist. Der Hauptgrund, den ich gegen die Berufung habe, liegt in folgendem. Der Zeuge, auf den doch wesentlich der Beweis gebaut werden muß, hält, wenn er weiß: ich soll in der ersten Instanz als Zeuge vernommen werden, und ich muß meine Aussage beeidigen, — alles dasjenige, was ihm noch von dem Vorfall erinnerlich ist, fest bis zur Hauptverhandlung und trägt es dort, wo er nun vereidigt wird, möglichst gewissenhaft und genau vor. Wenn diese Instanz vorbei, und das Urtheil gesprochen ist, dann sagt er: jetzt kann ich diese Sache ruhig der Vergessenheit übergeben, — und thut dies. Wird er nun nach langer Zeit zitirt, um in der Berufungsinstanz, wie sie gegen Schöffenurtheile stattfindet, sich noch einmal abhören zu lassen, so sagt er sich: jetzt habe ich schon so und so oft einer Ladung Folge leisten müssen, — nun noch einmal aussagen zu müssen, das ist mir eigentlich etwas zu viel; — er erscheint, wenn er nicht gerade auf die Zeugengebühren rechnet, in recht unwirscher Stimmung, und außerdem ist er durch das Resultat der mündlichen Verhandlung, wo eine ganze Reihe von Zeugen neben ihm ausgesagt hat, unwillkürlich sehr stark beeinflußt. Dann, meine Herren, haben wir die Erfahrung, daß, nachdem sich die Betheiligten in erster Instanz kennen gelernt haben, auf den Vorsälen der Gerichte eine Art von Kollusion beginnt, indem man dem Zeugen sagt: Können Sie das wirklich verantworten, was Sie aussagen? können Sie das auf Ihren Eid nehmen? bedenken Sie, Sie machen sich vielleicht des Meineids schuldig! Sie haben gehört, daß andere Zeugen anders ausgesagt haben, Sie riskiren, daß es Ihnen schlimm geht. — Es wird ihnen auch gesagt: Was haben Sie davon, daß der Angeklagte verurtheilt wird? Als Steuerzahler müssen Sie bezahlen, was die Strafverbüßung kostet. Sie ruiniren den Angeklagten und seine Familie. — Man redet ihm vielfach einen Thatbestand vor, wie er eigentlich gewesen wäre, und redet so lange auf ihn ein, bis der Mann bei seiner abgeblaßten Erinnerung zu guterletzt das selbst glaubt. Kommt nun der Zeuge vor Gericht, so wird seine Aussage oft recht unwirsch abgegeben. Wenn er aufgefordert wird, in zweiter Instanz auszusagen, so sagt er oft: Ich habe ja schon ausgesagt. Dann sagt der Richter: Sie müssen Ihre Aussage wiederholen, wir haben hier mündliche Verhandlung. Er erwidert: Ich erinnere mich der Sache nicht mehr genau. Dann beginnt das Verfahren, daß man ihm den Akteninhalt vorhält und fragt: Ist es so gewesen? Er entgegnet: So kann es gewesen sein, so wird es wohl gewesen sein; wenn ich damals so ausgesagt habe, so ist es wohl richtig. Dann kommt ein Anwalt, der sagt: Können Sie das wirklich bezeugen? — hier ist eine andere Aussage. Er erklärt nun: Ich kann das nicht aufrecht erhalten, ich habe keine rechte Erinnerung mehr von der Sache. So spielt sich die Sache oft ab, und so wird die Zeugenvernehmung in der zweiten Instanz meist lückenhaft, und dieses lückenhafte Bild wirkt auf die Richter derart, daß sie oft denken: der erste Richter mag richtig geurtheilt haben, aber wir können das Beweismaterial, das der erste Richter gehabt hat, nicht wieder rekonstruiren, und infolge dessen müssen wir freisprechen.

Sie sehen, es ist eine eigenthümliche Sache, mit derartigen bruchfälligen Beweismitteln noch den Beweis führen zu sollen; die stärksten Beweise in erster Instanz verflüchtigen sich in zweiter Instanz dabei oft zu nichts. Das erfahren auch die Strafkammern bei ihren erstinstanzlichen Urtheilen, wenn es dem Angeklagten gelingt, es zur Wiederaufnahme des Verfahrens zu bringen nach längerer Zeit, nach ein, zwei Jahren. Dann geht es den Zeugen so, wie es Ihnen gehen würde: wenn Sie heute vernommen werden über das, was hier passirt ist, dann können Sie es genau angeben; wenn Sie aber über Jahresfrist vernommen werden, dann wird der geringste Theil von Ihnen noch angeben können, was heute hier vorgekommen ist. Das ist das Bedenklichste der Zeugenbeweise namentlich in Bezug auf die zweite Instanz; es geht mit denselben, wie es mit den Eßwaaren geht: wenn sie alt werden, können sie nicht mehr für ihre Zwecke gebraucht werden.

Meine Herren, wenn ich aus diesen Gründen kein großer Freund der Berufung bin, so muß ich anerkennen, daß in unserem jetzigen Strafverfahren Mängel existiren in zweierlei Hinsicht. Um Ihnen den ersten Mangel etwas klarer zu legen, will ich Ihnen ein kleines Bild aufrollen aus der Zeit, wo ich noch den alten gemeinrechtlichen Prozeß anwandte. Das Obergericht beauftragte in größeren Fällen einen Richter erster Instanz, die Voruntersuchung zu führen; dieser führte die Untersuchung in derselben Weise wie jetzt. Wenn er fertig war, so war er selbstverständlich von allen Persönlichkeiten, die in dem Prozesse je thätig wurden, der am besten Instruirte; denn er hatte den Angeklagten wiederholt gehört, er hatte sämmtliche Zeugen persönlich abgehört und war wohl auch an Ort und Stelle gewesen, — kurz, er wußte aufs allergenaueste Bescheid, stand auch am tiefsten in den lokalen Verhältnissen. Jetzt schreibt der Untersuchungsrichter, wenn er fertig ist, auf die Akten: „Die Voruntersuchung wird geschlossen" — brevi manu an den Staatsanwalt, und damit ist er mundtodt gemacht, es sei denn, daß er noch einmal als Zeuge hervorgeholt wird, weil sich ein Widerspruch geltend macht zwischen den Aussagen eines Zeugen im Protokoll und in der Hauptverhandlung; den und nur den Widerspruch muß er vielleicht aufklären, sonst wird dieser Mann, der offenbar der allerorientirteste ist, nicht weiter berücksichtigt. Wie war das früher anders! Man sagte zu diesem Beamten: du hast nicht einfach die Akten abzugeben, sondern einen Bericht zu machen und darin deine sämmtlichen Erfahrungen, die du über die Sachen gewonnen hast, mit einer Kritik des Angeklagten, der Zeugen und der Angabe aller Eindrücke niederzulegen; du hast dich über das Resultat der Ermittelungen und über sämmtliche dabei in Betracht kommende Rechtsfragen auszusprechen und darzulegen, warum du diese Rechtsfragen nach der und der und der Richtung nicht weiter untersucht hast — entweder aus Mangel an thatsächlichem Material oder aus juristischen Gründen. Er mußte sich über das Strafmaß aussprechen, über die persönlichen Verhältnisse des Angeklagten, wie er sie ermittelt hatte, darüber, ob der Angeklagte sich als einen gemeingefährlichen Menschen hingestellt hatte, oder ob besondere Umstände vorliegen, die das Verbrechen entschuldbarer machten u. s. w. Dann gingen die Akten an den Vertheidiger, der schrieb dickleibige Schriften über die That-, Rechts- und Straffrage. Darauf wurden zwei Referenten bestellt, die schriftliche Referate anfertigten. Demnächst instruirte sich auch der Präsident, und dann ging erst die Verhandlung vor sich, die freilich an dem Mangel litt, daß damals die Zeugen nicht persönlich abgehört wurden. Derartig wurden die ganzen thatsächlichen und rechtlichen Fragen durchgearbeitet, und der status causae et controversiae festgestellt.

Nun, meine Herren, bedenken Sie, wie es jetzt ist. Die Sache ist so. Es wird das Ermittelungsverfahren geführt, sei es durch die Polizei, sei es durch den ersuchten Richter, sei es durch den Untersuchungsrichter. Wenn dieser damit fertig ist, wird er nicht weiter gehört. Jetzt geht die Sache an den Staatsanwalt. Der Staatsanwalt hat meist den Angeklagten weder gehört noch je gesehen, auch keinen der Zeugen gehört; er schreibt nur auf das Aktenbündel, welches ihm der Untersuchungsrichter zugeschickt hat, hin eine Anklage, die gelegentlich wohl die Zeugenaussage nicht ganz richtig auffaßt. Nachdem dann die Rathskammer den Eröffnungsbeschluß gefaßt hat, geht die Sache ans erkennende Gericht. Bei großen Gerichten kommt es vor, daß nun der Vorsitzende zur Sitzung sich instruirt; der Referent bekommt die Akten vielfach vorher nicht, — die Verfügungen, die inzwischen zu treffen sind, trifft der Direktor der Abtheilung der Kammer. Es geht also vielfach so, daß, wenn die übrigen Richter in der Strafkammer erscheinen, sie nicht wissen, welche Sachen stehen zur Verhandlung; bei ihrem Erscheinen wird ihnen gesagt: Sie werden Referent sein in der Sache. Der Angeklagte hat zwar die Anklageschrift vom Staatsanwalt zugeschickt bekommen, aber diese ist oft kurz, und darunter steht: die und die Zeugen sollen Vorstehendes bekunden. Ja, was die einzelnen Zeugen aber eigentlich ausgesagt haben in der Voruntersuchung, und wogegen er Beweismittel vorbringen soll, weiß er manchmal nicht.

Die Verhandlung beginnt nun in der Weise, daß jetzt keine Anklage mehr verlesen wird, sondern der Eröffnungsbeschluß. Wie derselbe lautet, davon will ich ein einziges Beispiel liefern; ich möchte glauben, daß von den Laien vielleicht nicht leicht verstanden wird, was ich jetzt sage. Der Eröffnungsbeschluß lautet z. B.:

> Der Angeklagte erscheint hinreichend verdächtig, zu Berlin im Jahre 1884 den Entschluß, in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen eines Andern dadurch zu beschädigen, daß er durch Vorspiegelung falscher resp. Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Irrthum erregte, durch Handlungen bethätigt zu haben, welche den Anfang dieses begonnenen, aber nicht zur Vollendung gekommenen Vergehens enthalten.

(Heiterkeit.)

Das heißt auf deutsch: versuchter Betrug. Ich glaube, es gibt sehr viele Angeklagte, die, wenn sie einen derartigen Eröffnungsbeschluß bekommen, eigentlich nicht recht wissen, was sie mit der Formel machen sollen.

Nun, meine Herren, tritt also für die Richter, wenn sie sich nicht vorher instruirt haben, die Nothwendigkeit auf, sich allmählich in die Sache hineinzufinden, und das ist eine ziemlich schwierige Arbeit. Nun kommen die Zeugen sukzessive; und während diese vernommen werden, muß außerdem der Referent, — da ein eigentliches Protokoll nach dem Gesetze nicht geführt wird, sondern nur angeführt wird, der Zeuge wurde zur Sache vernommen, — nun seinerseits auch noch als Protokollführer fungiren und fortwährend schreiben; er kann also den Angeklagten, die Zeugen nicht einmal genau beobachten. Nun soll der einzelne Richter sich erstens herausschälen alle diejenigen Thatsachen, auf die es ankommt; er soll ferner sich fragen: sind diese erwiesen, sind sie nicht bewiesen? er soll ferner nun die Subsumtion dieser Thatsachen unter das Gesetz machen; also beim Betrug: hatte der Angeklagte Vermögensvortheile erstrebt, hat er Andere beschädigt, steht das im Kausalzusammenhang mit der Vorspiegelung? u. s. w. Das sind oft schwierige Sachen. Es kommen vielfach Rechtsfragen vor, die man im Momente entscheiden soll, die aber, wenn sie nach Leipzig gehen, als einzelne Frage einen Reichsgerichtsrath vielleicht drei und vier Tage beschäftigen können.

Nun tritt man in das Berathungszimmer zurück, nachdem man einen Vortrag des Staatsanwalts gehört hat, der auch möglicherweise nicht voll den Stoff durchdrungen hat, nament-

lich wenn er selbst die Sache nicht bearbeitet, sondern am Abend vorher die Anklage zugeschickt bekommen hat. — Im Berathungszimmer wird dem Referenten gesagt: wollen Sie jetzt vortragen! wie stellen Sie sich zu den Thatsachen, wie stellen Sie sich zur Rechtsfrage, zu den Strafausmessungsgründen, und was beantragen Sie? Sofort soll das nun beantwortet werden, und, meine Herren, das ist oft nicht leicht; ebenso ist eine Vertagung oft bedenklich, wegen der Schwierigkeit, dasselbe Kollegium wieder zu versammeln. Darin liegt nach meiner Ansicht das Bedenkliche unseres Verfahrens, daß die absolute Mündlichkeit, wie sie stattfindet, unter Umständen auch eine gewisse Ungründlichkeit bewirkt. Und daher, glaube ich, kann materiell eigentlich nur geholfen werden, wenn wir der mündlichen Verhandlung ein Verfahren vorausschicken, wodurch, wie man es juristisch nennt, der status causae et controversiae festgestellt wird, wodurch der Angeklagte genau erfährt, worauf es ankommt, wogegen er sich zu vertheidigen hat, und wodurch die Richter einigermaßen darüber instruirt sind: welche thatsächlichen Zweifel, welche rechtliche Zweifel liegen vor, und welche Gründe würden wir eventuell bei der Strafzumessung zu beobachten haben.

Es ist mir gestern ein Gedanke durch den Kopf gegangen, den ich selbstverständlich noch nicht als einen vollständig ausgegohrenen betrachte, den ich Ihnen aber doch nicht vorenthalten möchte, weil er, so viele Zweifel sich auch möglicherweise dagegen erheben können, doch vielleicht einen gewissen richtigen Grundkern enthält. Ich will dabei auf den Bericht des Untersuchungsrichters nicht weiter zurückkommen, sondern will einsetzen beim Eröffnungsbeschluß.

Meine Herren, die Sache steht im Kriminalverfahren so, daß wir die Vernehmungen jetzt eigentlich doppelt machen. Wir vernehmen erst im Voruntersuchungsverfahren den Angeklagten und den größten Theil der Zeugen und vernehmen in der Hauptverhandlung wieder den Angeklagten und dieselben Zeugen, vielleicht noch einen oder den anderen mehr. Das hat man nun sehr wohl gefühlt, daß das eigentlich heißt eine Sache doppelt machen, und nun haben wir in unserer Strafprozeßordnung einen Satz hineinbekommen, den ich für die Wurzel des Uebels halte, nämlich folgenden: es soll der Untersuchungsrichter nicht etwa die Sache aufklären bis auf den letzten Grund hin, sondern er soll gewissermaßen nur ein Gerippe machen: ist der Betreffende als schuldig zu erachten, und welches sind die Zeugen, die man vernehmen müßte, wenn man der Sache auf den Grund kommen will; das Uebrige soll der mündlichen Verhandlung überlassen bleiben. Ja, meine Herren, dabei passirt das, daß man nun Unschuldige auf die Anklagebank setzt, die demnächst von der Klage freigesprochen werden.

Nun, meine Herren, läßt sich das vermeiden und zwar, wenn man den Satz umkehrt, wenn man sagt: der Angeklagte kann verlangen, daß das Ermittelungsverfahren möglichst gründlich und reif bis zum Urtheil ist, ehe er auf Grund eines solchen Ermittelungsverfahrens auf die Anklagebank gesetzt wird, und deshalb erscheint mir folgendes eigentlich das Richtigste.

Es wäre das Beste, wenn man überhaupt von der Anklage des Staatsanwalts abstrahirt — die braucht man gar nicht —, sondern der Staatsanwalt kann einfach das Aktenbündel, das er aus der Voruntersuchung bekommen hat, mit einem Strafantrage an die sogenannte Rathskammer schicken. Die Rathskammer soll auch nicht bloß mehr den Eröffnungsbeschluß fassen, sondern das Richtigste wäre nach meiner Ansicht, daß die Strafkammer einen Eröffnungsbeschluß mit Gründen machen müßte, worin also gesagt wird: der Angeklagte ist des und des Vergehens bezichtigt, er selbst hat folgendes ausgesagt, die Zeugen haben folgendes gesagt, diese Aussagen werden so und so gewürdigt, und darnach wird der Vorgang des Deliktes so und so konstruirt; die Rechtsfragen sind die und die, sie werden so und so entschieden, darnach hat der Angeklagte gegen den und den Paragraph verstoßen; die Strafzumessungsgründe sind folgende, so daß als angemessene Strafe erscheint Gefängniß von — ich will einmal sagen — einem Monat. Darnach könnte man einen solchen Beschluß, der alle Requisite eines Urtheils an sich trägt, nun dem Angeklagten und dem Staatsanwalt mit der Erklärung zustellen: wollt ihr euch beide dabei beruhigen; dann wird er vollstreckbar, wie ein Strafmandat, und dann ist eine mündliche Verhandlung überhaupt gar nicht nöthig. In der Praxis wird, wie ich die Sache übersehe, ein ganz großer Theil der Angeklagten sagen: wir wollen gar keine mündliche Verhandlung haben, diese ist uns im höchsten Grade unangenehm; wir wollen nicht auf der Anklagebank sitzen. Handelt es sich bei der Strafabmessung darum, ob auf Geldstrafe erkannt wird oder auf Gefängniß, so wird in den meisten Fällen der Angeklagte, wenn er sich schuldig fühlt, sagen: bekomme ich Geldstrafe, dann unterwerfe ich mich. Bei rückfälligen Dieben oder schweren Diebstählen, wo es sich handelt, ob Zuchthaus oder Gefängniß, wehren sich die Angeklagten oft wie verzweifelt in der Sitzung, um sich nicht überführen zu lassen; urtheilt dann das Gericht: wir haben auf Gefängniß erkannt und mildernde Umstände gelten lassen, dann fährt eine Art Freudenstrahl über das Gesicht des Angeklagten, so weit die eigenthümlichen Momente des Augenblicks das erlauben, und es sagt nun der Betreffende: ich unterwerfe mich sofort diesem Urtheile. Er hätte überhaupt sich nicht gewehrt, wenn er gewußt hätte, daß er nur Gefängniß erhalten soll. Es gibt eine ganze Reihe von Sachen, in denen das Strafmaximum außerordentlich hoch ist, bis 5 Jahre Gefängniß vielleicht, in denen aber gewöhnlich auf eine Geldstrafe vielleicht von 20 oder 30 Mark oder ein paar Tage Gefängniß erkannt wird. Wenn man den Angeklagten vorher sagt: das Gericht will euch nur so gelinde bestrafen — in diesem Eröffnungsbeschluß, von dem ich spreche —, so würden sie sich außerordentlich gerne dabei beruhigen, und würde das ganz umfangreiche und kostspielige mündliche Verfahren unnöthig. Ich gebe nun zu, daß man sehr viel dagegen sagen kann; eins, meine Herren, müssen Sie mir jedoch zugeben: wenn die Sache so geklärt sein muß, ehe man jemand auf die Anklagebank bringt, daß man ein vollständiges Urtheil machen muß, worin alle Gründe zur Ueberführung angegeben sind, dann ist dafür, daß kein Unschuldiger auf die Anklagebank kommt, nach meiner Ansicht die größte Garantie gegeben, die man überhaupt schaffen kann, und ich glaube, es ist beinahe ebenso schlimm nach unseren sozialen Begriffen, auf die Anklagebank zu kommen, wie demnächst eine kleine Strafe zu bekommen.

Ich würde also vorschlagen, dem Angeklagten wird ein solches Vorurtheil zugestellt. Will er dagegen Einspruch erheben — und das kann er ja thun, wenn er will, und der Staatsanwalt ebenfalls —, so muß er seinen Einspruch von einem Juristen abfassen lassen, und zwar aus folgenden Gründen. Wir haben solche Beweisanträge des Angeklagten auch in der jetzigen Gerichtsverfassung — sie enden meist mit dem Antrage auf Voruntersuchung —; das ist meist ein derartiges wirres Zeug, daß wirkich damit auch beim besten Willen nichts zu machen ist. Man kann nicht herausschälen, was die Leute eigentlich wollen, sondern es wird ganz indifferentes Zeug angegeben. Er würde also entweder hingehen müssen vor den Richter, vielleicht vor seinen Amtsrichter, und würde dort zu sagen haben: in dem und dem Punkte bin ich mit dem Urtheile unzufrieden; in der mündlichen Verhandlung kann er weitere Punkte angreifen; oder es würde ein Rechtsanwalt bestellt werden müssen, wenn er selbst die Kosten nicht tragen kann; hier würde es ganz richtig sein, einen Rechtsanwalt zu bestellen. Dann würde in der mündlichen Verhandlung das vorläufige Urtheil und der Einspruch verlesen, nun wäre der status causae et controversiae klar, ein jeder könnte die Sache klar übersehen, man wüßte vorher, welche Rechtsfragen zur Entscheidung kommen,

und nun würde ein klares und liquides Urtheil gefällt werden können.

Was die Strafzumessung betrifft, meine Herren, so möchte ich die Ansicht aussprechen, daß in Bezug auf die Strafzumessung gelegentlich gefehlt wird, und ich möchte ferner als ein großes Leiden das beklagen, daß die Strafzumessung in den verschiedenen Theilen Deutschlands eine ganz außerordentlich verschiedene ist; theilweise sind lokale Verhältnisse der Grund davon, theilweise rechtfertigt die Verschiedenheit sich aber aus lokalen Verhältnissen nicht, und in der Beziehung wäre ich, so wenig richtig formell-juristisch es klingen mag, doch der Ansicht, es wäre gar nicht so übel, wenn man an das Reichsgericht auch gehen könnte wegen falscher Strafzumessung. So wenig das Reichsgericht in der Lage sein wird, in allen Fällen Aenderungen zu treffen, so können doch Iniquitäten gedacht werden, wo schon nach den Akten das Reichsgericht sagen kann: diese Strafe ist jedenfalls zu hart; und wenn es nun eine andere Strafe festsetzt, so würde der Vortheil herauskommen, daß wir wiederum eine Instanz hätten, die bezüglich der Strafzumessung eine gewisse Einheitlichkeit herstellte.

Bei der Plötzlichkeit, mit der ich zum Wort gekommen bin, möchte ich schließlich um Entschuldigung bitten, wenn ich als Richter bei der Kritik des jetzigen Verfahrens möglicherweise ein Wort drastischer ausgesprochen habe, als es vielleicht in einer überlegten Rede geschehen wäre.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rintelen hat das Wort.

Abgeordneter **Rintelen:** Die letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Francke führen uns einen Gedankenembryo vor; denn er hat den Gedanken, wie er sagt, selbst noch nicht zur Reife gebracht. Ich muß zugeben, daß er manches Interessante haben, daß er den Reiz der Neuheit für sich haben mag; indessen ich glaube, daß wir hier im Hause nicht eher darauf weiter einzugehen brauchen, als bis der Gedanke reif und lebensfähig sich entwickelt hat.

Dann, meine Herren, möchte ich auf die ersten Ausführungen des Herrn Kollegen Francke nur das bemerken: die Schilderung, die er uns von unserem jetzigen erstinstanzlichen Strafverfahren gemacht hat, läuft darauf hinaus, daß das ganze Verfahren ein ganz schauderhaftes Verfahren sein würde. Es müßte also jedenfalls schleunigst Besserung geschafft werden, und er will da mit seiner embryonalen Idee helfen. Ich muß offen gestehen, für so ganz miserabel halte ich dasselbe doch durchaus nicht; es hat seine vortreffliche Seite, und man kann sagen, in der großen Mehrzahl der Fälle wird die richtige Entscheidung getroffen, und darauf kommt es schließlich an. Wir haben die hervorgetretenen Mängel zu beseitigen, nicht aber alles auf den Kopf zu stellen.

Der Herr Abgeordnete Francke hat uns auch eine merkwürdige Schilderung davon gemacht, wie es mit dem Zeugenbeweise ginge. Er hat gesagt, der Zeuge hielte das, was er auszusagen hätte, bis zur Entscheidung erster Instanz recht gut im Gedächtniß; sobald er aber in der ersten Instanz vernommen wäre, dann übergebe er das, was er von der Sache gewußt habe, der Vergessenheit. Nun, meine Herren, ich glaube nicht, daß das so ganz von der Willkür des Zeugen abhängig ist. Ich will zugeben, daß manche nebensächliche Dinge allmählich — zwar nicht in Vergessenheit kommen, aber doch die Schärfe und Klarheit im Gedächtniß verlieren; die Hauptsache aber, worauf es zumeist ankommt, z. B. wenn er Augenzeuge eines Verbrechens oder der dasselbe begleitenden Umstände gewesen ist, behält der Zeuge sicher im Kopf, es müßte denn sein, daß jemand altersschwach wäre. Nun, auf das Zeugniß eines gedächtnißschwachen Menschen kann man überhaupt nicht viel geben, weil der oft gar nicht im Stande ist, überhaupt klare Aussagen zu geben. Ich behaupte gerade umgekehrt: wenn ein Zeuge in der ersten Instanz einmal gerichtlich vernommen ist, und er hat die Aussage beschworen, dann prägen sich ihm die Sachen noch viel mehr ein. Dann weiß er die Sache so sicher, wenn er noch einmal vernommen wird, daß man nicht daran zweifeln kann, daß er in der That seine frühere Aussage bestimmt und klar wiederholen wird. Und wenn eine gewisse Schwäche im Gedächtniß eingetreten sein sollte, dann geben die Vorverhandlungen dem Vorsitzenden Mittel genug, dem Zeugen das Gedächtniß aufzufrischen. Ueberdies liegt zwischen der ersten und zweiten Instanz ja meist nur ein kurzer Zwischenraum.

Sodann glaube ich nicht, daß es irgendwie von Erheblichkeit ist, daß, wie Herr Kollege Francke anführte, ein Zeuge, wenn er zur zweitinstanzlichen Verhandlung noch einmal geladen würde, unwillig würde. Fast jeder hat Scheu vor der Zeugenvernehmung, mancher wird unwillig, wenn er geladen wird; daß dieses aber auf das Verfahren selbst von Einfluß sein soll, kann ich in der That nicht zugeben.

Was die Kollusionen betrifft, die mit den Zeugen vorkommen würden, wie Herr Kollege Francke uns vorgetragen hat, — wenn das alles richtig ist, dann sollte man lieber das ganze Strafverfahren aufgeben; denn man könnte keinem Zeugen mehr trauen. Es sind ja Kollusionen möglich, auf jeden Zeugen kann eine Einwirkung versucht werden; es kommt auch leider oft genug vor. Aber wegen möglicher Einwirkung einen Zeugen überhaupt nicht oder nicht zum zweiten Male vernehmen zu dürfen, das ist für mich ein nicht annehmbares Argument. Ich will nur das eine noch entgegnen: alles, was Herr Kollege Francke vorgetragen hat, um darzustellen, daß die Zeugenvernehmung in zweiter Instanz zu keinem sicheren Resultate führen würde, träfe meist auch für die erstinstanzliche Verhandlung zu; denn dieser geht häufig das Vorverfahren, insbesondere in Schwurgerichtssachen und in den schwereren Strafkammersachen die Voruntersuchung vorher, da ist der Zeuge vernommen und öfters schon eidlich. Wenn also die Gründe, die der Herr Kollege Francke gegen die zweite Instanz anführte, richtig sind, dann dürfte nach der Voruntersuchung auch kein Hauptverfahren mehr stattfinden.

Alle Bedenken, die Herr Kollege Francke uns vorgeführt, gehen auf dasselbe hinaus, was schon Kollege Dr. Hänel als Gründe gegen die Berufung uns vorgetragen hat. Ich wende mich also noch gegen ein paar Punkte, die Herr Kollege Dr. Hänel hier ausgeführt hat. Die Ansicht, daß in der zweiten Instanz die thatsächliche Feststellung rein von Zufälligkeiten abhänge, muß ich geradezu bestreiten. Das von der Kommission uns vorgeschlagene Verfahren ist ein geordnetes, regelmäßiges, dem erstinstanzlichen adäquates Verfahren. Es können, wie ich wiederhole, hier und da abgeschwächte Zeugenaussagen über Nebenpunkte produzirt werden, es können vielleicht auch einzelne Beweismittel verloren gegangen sein; dieses ist aber schon in erster Instanz möglich, und das ist also kein Grund, um die Berufung überhaupt für verwerflich zu erklären. Und da wiederhole ich, was ich bei meinem ersten Vortrage schon gesagt habe: wenn der Satz des Herrn Kollegen Dr. Hänel richtig wäre, dann dürfte man auch keine Berufung gegen Schöffengerichtssachen zulassen, dann dürfte man auch keine wiederholte Verhandlung, wenn das erste Urtheil kassirt ist, und auch kein Wiederaufnahmeverfahren zulassen; denn in allen diesen Fällen würde das Urtheil rein von Zufälligkeiten abhängen, und man soll die Rechtsprechung grundsätzlich nie von Zufälligkeiten abhängig machen.

(Sehr richtig!)

Ich glaube in der That, daß bei der Ausführung des Herrn Kollegen Dr. Hänel die Theorie die Hauptrolle gespielt hat; die Praxis lehrt in der That etwas ganz

anderes. Diejenigen, die in der Praxis selbst stehen, sind abweichend von dem Herrn Kollegen Francke, — der hat allerdings lauter trostlose Erfahrungen gemacht, — wie ich in letzter Zeit verschiedentlich gehört habe, noch vor wenigen Tagen, ganz positiv der entgegengesetzten Ansicht. Ich will nur das eine mittheilen: es sind z. B. in der Provinz Schlesien die Landgerichte vom Oberlandesgericht zu Breslau zum Berichte aufgefordert über das Bedürfniß der Wiedereinführung der Berufung dort; in specie haben die Strafkammern und dann das Plenum darüber berathen. Wie mir nun von einem Abgeordneten im Abgeordnetenhause mitgetheilt ist, haben sich die sämmtlichen Landgerichte in Schlesien für die Wiedereinführung der Berufung als für eine absolute Nothwendigkeit ausgesprochen.

(Hört! hört!)

Die Gründe sind folgende. Erstlich ist es ein großer Uebelstand, daß von den 5 Richtern, welche das Urtheil fällen sollen, nur der Vorsitzende, der Direktor der Strafkammer, sich aus den Akten informirt hat und bei Beginn der Verhandlung weiß, um was es sich handelt. Aber auch er ist nicht immer gründlich informirt; denn bei starkbeschäftigten Strafkammern ist es gar nicht möglich, daß er sich so genau in die große Zahl der anstehenden Sachen hineinstudirt, wie erforderlich ist, damit er vollständig Herr des Materials sei. Das ist eins, meine Herren. Nun kommt aber noch das andere hinzu, daß die 4 Beisitzer bei Beginn der Verhandlung von der Sache nichts wissen; sie sollen nach dem Geiste der Strafprozeßordnung ja auch nichts davon wissen, um unbefangen in die Verhandlung eintreten zu können. Das ist theoretisch sehr schön, es hat aber in der Praxis die größten Nachtheile. Nun spielen sich die ganzen Vorgänge der Verhandlung vor ihnen ab. Da wird der Angeklagte, dann werden die Zeugen vernommen, vereidigt, Kreuzverhöre finden statt u. s. w., und das Alles in möglichst kurzer Zeit. Da haben die Mitglieder der Strafkammer — und das ist gerade ein Punkt, der mir speziell von einem erfahrenen Praktiker selbst mitgetheilt ist — häufig die allergrößte Schwierigkeit, sich ein vollständig klares, sicheres Urtheil über die Sachlage zu bilden, so daß sie sich selbst sagen: wenn wir urtheilen, also wenn wir für Freisprechung oder Verurtheilung sind, laufen wir immer Gefahr, daß wir Unrecht sprechen; und dieses Gefühl drückt die Richter. Und das ist auch ein Grund, daß in Schlesien die Landgerichte sich dafür ausgesprochen haben, daß die Berufung wieder eingeführt werde. Es ist ja ein trauriger Zustand, wenn ein Richter sein Urtheil abgeben muß, und er muß sich sagen: ich weiß nicht, ob ich das Richtige treffe.

Nun, meine Herren, der Herr Kollege Dr. Hänel führt an, daß die Garantien im Vorverfahren gesucht werden müßten und auch in der Verhandlung erster Instanz selbst. Herr Kollege Dr. Hänel sagt, es sei eine wesentliche Garantie, daß in Strafkammersachen eine Verurtheilung nur erfolgen dürfe, wenn 4 Richter die Schuldfrage oder eine sonstige dem Angeklagten nachtheilige Frage bejahen; bei der Verneinung durch einen der Richter erfolge zwar die Verurtheilung; wenn aber zwei dagegen sind, dann erfolgt immer die dem Angeklagten günstige Beantwortung der Frage. Ja, meine Herren, ich glaube doch, das beruht auf einem Trugschluß. Die Strafprozeßordnung bestimmt: von den sämmtlichen Richtern sollen zwei Drittel für die Verurtheilung, also für die dem Angeklagten ungünstige Beantwortung stimmen, wenn die Verurtheilung erfolgen soll; ein Drittel kann für die andere Meinung sein, das hindert die Verurtheilung nicht. Das macht sich aber bei den aus fünf Richtern bestehenden Strafkammern so, daß nicht weniger als vier Richter zum Schuldigspruch erforderlich sind. Sie können 5 Richter, wenn zwei Drittel für die nachtheilige Antwort sein müssen, nicht so theilen, daß $3\frac{1}{3}$ Stimmen abgegeben werden, vielmehr müssen es 4 sein, welche für das Schuldig stimmen. Es ist das also mehr ein zufälliger Umstand. Es ist kein Prinzip der Strafprozeßordnung, daß zur Verurtheilung ein Stimmverhältniß von 4 gegen 1 gehöre. Sie sehen das beim Schwurgericht. Auch da genügen zwei Drittel für die Bejahung der Schuldfrage: es genügt, wenn acht für Schuldig und vier für Nichtschuldig sind. Es ist nicht erforderlich, daß vier Fünftel von zwölf, gleich rund zehn, die Schuldfrage bejahen. Um ein freisprechendes Urtheil zu erzielen, müssen andererseits fünf Geschworene für Nichtschuldig stimmen. Ich glaube also, dieses Argument des Herrn Kollegen Dr. Hänel ist hinfällig.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel den Gesetzentwurf für unannehmbar erklärt, weil auch der Staatsanwalt Berufung einlegen könne. Auf dies Argument will ich nicht eingehen, weil nämlich die Frage, ob die Staatsanwaltschaft die Berufung haben soll oder nicht, bei den zur Diskussion stehenden Paragraphen nicht zur Entscheidung steht, sondern in einem späteren Stadium der Berathung, wo das betreffende Amendement Munckel-Traeger zur Entscheidung kommt. Dann meine ich aber auch, wenn man diese beiden Bedenken gegen den Entwurf hat, nämlich daß nach demselben nicht mehr 4 Stimmen für das Schuldig erforderlich seien, und daß der Staatsanwalt die Berufung haben solle, so schlage man doch den Weg ein, den die Herren Abgeordneten Munckel-Traeger vorgeschlagen haben, welche Amendements gestellt haben, die dieser Anschauung Rechnung tragen. Die Bedenken sind aber keineswegs ein Grund, den Gesetzentwurf a limine abzuweisen.

Dann möchte ich zum Schluß nur noch eins sagen. Aus der ganzen Deduktion des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel scheint mir hervorzugehen, daß er die Sache nur einseitig ansieht, daß er immer nur Gewicht darauf legt, daß möglichst viel Freisprechungen erfolgen. Es soll die Freisprechung möglichst erleichtert werden. Nun, meine Herren, wir Freunde des Entwurfs stimmen vollständig mit ihm darin überein, daß ein Unschuldiger niemals verurtheilt werden soll, daß stets eine Freisprechung, wo die Schuld nicht bewiesen ist, erfolgen soll. Wir sehen die Sache aber auch von der zweiten Seite an; wir wollen, daß der wirklich Schuldige auch verurtheilt werde. Das ist ja der Zweck des Strafverfahrens. Ein Schuldiger, welcher in erster Instanz durchgeschlüpft ist, soll im Interesse des Rechtsbewußtseins noch in zweiter Instanz gefaßt werden können. Dann aber denkt Herr Kollege Dr. Hänel nicht an den Fall, daß, wenn jemand verurtheilt ist mit 4 Stimmen gegen 1, dennoch die Verurtheilung zu Unrecht erfolgt sein kann; da muß man ihm doch ein Mittel geben, die Unschuldigverurtheilung zu beseitigen, und das dazu geeignete Mittel ist nur die Berufung.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, Sie wollen alle gern nach Hause und ich auch, und aus diesem Grunde brauchen Sie von mir keine lange Rede zu befürchten. Ich will nur noch ein paar Punkte aufgreifen, die ich nicht unberührt lassen möchte, weil sie ganz speziell mit meiner Person in Zusammenhang gebracht sind. Vorher aber gestatten Sie mir, mich ganz kurz mit dem Herrn Kollegen Robbe auseinanderzusetzen.

Derselbe hatte die Güte, eine kleine Anekdote zu wiederholen, die ich mir bei einer früheren Berathung des Gegenstandes anzuführen erlaubte, und daraus würde vielleicht der Schluß gezogen werden können, daß er sich selber etwas in der Rolle des Königs Jakob von England vorkommt. Er hat aber dann gesagt, daß er am eigenen Leibe so viele Erfahrungen gemacht hätte, daß ich deshalb seine

Legitimation durchaus nicht zu bezweifeln in der Lage bin; aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß er sich selbst hier als einen Laienurtheiler vorgeführt hat, und ich möchte ihm deshalb ein paar Worte sagen. Was bei dieser Materie die Stellung eines Laien, der aber berufsmäßig zum Urtheil hier angerufen worden ist, anlangt, so ist ja richtig: als Gesetzgeber, wie wir hier beisammen sind, haben Juristen und Nichtjuristen vollständig die gleiche Berechtigung. Aber bei einer Frage technischer Natur, meine ich, gibt es doch eine gewisse Verpflichtung desjenigen, den ich als in nicht allzu naher Berührung mit dem Gegenstand stehend, als Laien bezeichnen will, sich anzulehnen an die ihm gut und überwiegend scheinenden Gründe der eigentlichen Techniker, und von diesem Standpunkt aus möchte ich nun behaupten, daß es die Aufgabe des Reichstags doch nur sein kann, so weit er nicht aus Juristen besteht, sich die Frage vorzulegen, ob das Urtheil der Juristen, welche für oder gegen die Berufung sich erklären, das maßgebendere zu sein scheint.

Wenn Sie sich darnach umschauen, so müssen Sie zugestehen, daß seitens der Regierungsvertreter hier mit einer solchen Fülle von Autorität Ihnen die Gutachten der Gerichte und der Staatsanwaltschaften von ganz Deutschland vorgeführt worden sind, daß in einer Sache, wo der Laie ein Zweifelsurtheil selber haben möchte, er doch zunächst sich für das Bestehende entscheiden wird. Denn der Vorschlag meines verehrten Kollegen und Freundes Dr. Reichensperger muthet Ihnen zu, mit einer Neuerung aufzutreten, in ein geschlossenes Ganze eine unvollständige Aenderung hineinzutragen.

Diese Gutachten in ihrer Gesammtheit, getragen von den großen Gerichten und Staatsanwaltschaften von Deutschland, sind nun aber eine ebenso weit greifende und mächtig wirkende Bestätigung desjenigen Standpunkts, den seinerzeit ich mit vielen anderen Mitgliedern der Justizkommission in der Berufungsfrage eingenommen habe, und ich möchte mir gestatten mit ein paar Worten auf diesen Gegenstand zu kommen, nicht um da irgend ein Selbstlob aufzuführen, sondern als Anerkennung für diejenigen Herren, welche damals mit mir für die Abschaffung der Berufung, d. h. für die Beibehaltung desjenigen Zustandes, der schon in einer Reihe von deutschen Staaten eingeführt war, gestimmt haben, welche nicht Theoretiker, die meinem verehrten Kollegen Reichensperger manchmal ein Dorn im Auge zu sein scheinen, sondern Praktiker und aus allen Theilen Deutschlands, nicht zu wenigsten aber gerade aus Preußen waren.

In der ganzen Justizkommission haben nur die zwei Professoren, Dr. Gneist und meine Wenigkeit, für Beseitigung der Berufung respektive für die Annahme der Regierungsvorlage, die die Berufung nicht wollte, gestimmt. Aber neben uns finden Sie — es waren bei der ersten Abstimmung 13 gegen 14 Stimmen, welche damals die Berufung bekämpften — außer uns beiden Genannten lauter praktische Männer, wie den Generalstaatsanwalt von Schwarze, der die sächsische Praxis vertrat; neben ihm meinen verehrten Freund und Kollegen Eysoldt, der als Rechtsanwalt in Sachsen thätig ist. Wir haben aus Preußen die praktischen Juristen: den gegenwärtigen Unterstaatssekretär von Puttkamer in Straßburg, den Bezirksgerichtsdirektor Thilo. Es hat der verehrte Kollege Klotz, den wir leider nicht mehr in unserer Mitte sehen, sich ebenso in diesem Sinne geäußert. Aus der Rechtsanwaltschaft — ich habe schon Herrn Eysoldt genannt — ist einer der hervorragendsten Juristen in Deutschland, Wolffsohn aus Hamburg, gegen die Berufung gewesen. Neben ihm standen der Rechtsanwalt Dr. Grimm in Mannheim, der später badischer Justizminister wurde. Also die Theoretiker von damals befanden sich in einer sehr guten praktischen Gesellschaft. Ich möchte hinzufügen, daß aus Oldenburg, dem Lande, wo man seit langer Zeit die Berufung abgeschafft hat, die Oberappellräthe Dr. Becker und Hullmann — sehr hervorragende Namen, wenn von Juristen die Rede ist, — sich auf denselben Standpunkt stellten.

Also der Beschluß, der in der Justizkommission damals gefaßt worden ist, ist nicht in den Köpfen der Theoretiker entstanden; es sind auch nicht Theoretiker gewesen, die die Sache wesentlich durchgeführt haben, sondern ganz besonders Praktiker.

Und da wir doch einmal wieder von dem Gegensatz von Theoretikern und Praktikern reden, und dem Kollegen Hänel von meinem Freund Rintelen wieder der Theoretiker vorgeworfen ist, will ich doch einmal ein Beispiel angeben, wo hier Theorie und Praxis verschiedene Lehrmeister sein können. In der Justizkommission hat mein verehrter Kollege Dr. Reichensperger einen Vorkämpfer neben sich gehabt für die Berufung in der Person eines jetzigen preußischen Landgerichtspräsidenten. Derselbe war damals jahrelang thätig gewesen in der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen, Zivilprozeß u. s. w., war also lange Jahre wesentlich als Theoretiker thätig gewesen. Derselbe hat damals mit dem verehrten Kollegen Reichensperger für die Berufung gestimmt und hat neben ihm am meisten das Wort dafür geführt. Derselbe Mann hat mich autorisirt, zu erklären, daß er seitdem in der Praxis anderer Meinung geworden ist. So sehen Sie, daß die Praxis auch einen Theoretiker überzeugen kann. Das, meine Herren, was Autorität gegen Autorität anlangt.

Nun wird Ihnen hier — um kurz in die zunächstliegende Materie einzutreten — ein Vorschlag seitens der Kommission gemacht — natürlich nicht, daß wir uns in abstracto für oder gegen die Berufung erklären sollen; Herr Hänel hat ganz richtig gesagt: eine solche Frage kann gar nicht gestellt werden, ebenso wenig wie die: „Sind Sie für ein Messer in abstracto, das weder eine Klinge noch einen Griff hat?" Eine solche Frage kann man gesetzgeberischen Versammlungen nicht unterbreiten, sondern es handelt sich hier um die konkrete Gestaltung, welche von Seiten der Freunde der Berufung in der Kommission auch in doppelter Form vorgetragen ist.

Kollege Reichensperger und Rintelen sind der Meinung, man solle die Berufung anlegen an eine andere Landgerichtskammer nach dem alten französischen System, welches aber seit 1856 in Frankreich selber aufgegeben worden ist zu Gunsten eines Systems, wie es in dem Vorschlage der Kollegen Munckel und Traeger vorhanden ist. Die genannten Herren schlagen vor und scheinen das zu einer conditio sine qua non zu machen, daß die Berufung an die Oberlandesgerichte gelegt wird. Diesen Vorschlägen gegenüber muß ich erklären, daß ich weder das eine noch das andere System annehmen kann, weil ich glaube, daß die Mißstände bei jeder dieser Einrichtungen viel größer sind als die Vortheile, welche die eine vor der anderen auszeichnet. Wenn Sie die Berufung an die Kammer eines kleinen Landgerichts geben, so kommen alle die Schwierigkeiten, welche in früheren Reden von den Gegnern der Berufung hier ausgeführt worden sind, die namentlich auch in der Kommission unter den Gründen der Minorität geltend gemacht worden sind. Legen Sie, was meiner Empfindung nach an sich das Richtigere wäre, die Berufung an die Oberlandesgerichte, so ist einmal damit eine sehr lange Verschleppung des Prozesses nothwendig geboten, und ich bin nicht der Meinung meines verehrten Freundes Rintelen, daß eigentlich, je länger man entfernt ist von der Zeit, von der man Zeugniß ablegen soll, man besseres und sichereres Zeugniß geben kann. Nach meiner Erfahrung nimmt das Gedächtniß mit der Länge der Zeit, die man entfernt ist von der, von welcher man redet, nicht zu.

Es ist der eine Schwerpunkt; der andere liegt aber darin, daß, wenn Sie beim Oberlandesgerichte ein wirkliches novum judicium einführen wollen, eine vollständige nochmalige thatsächliche Feststellung aller Anschuldigungsmomente und alles dessen, was dazu gehört, so kostspielig sein, eine solche Belastung der Zeugen mit sich bringen würde, daß daran gar nicht zu denken ist.

Das ist ja der essentielle Unterschied zwischen dem Strafverfahren und dem Zivilverfahren, und deshalb sind auch Vergleiche zwischen dem Zivil- und dem Strafverfahren a limine abzuweisen —: im Strafverfahren ist der eigentliche Träger des Beweises der Zeuge; der Zeugenbeweis ist das Hauptmaterial, wodurch wir im wesentlichen das Urtheil der Richter zu gewinnen und festzustellen haben. Also nach meiner Ueberzeugung, die ich als Gegner der Berufung hier unbefangen aussprechen kann, glaube ich, daß sowohl mit dem einen wie mit dem anderen System Nachtheile verbunden sind, welche nach meiner Meinung ein richtiges Berufungssystem durchaus ausschließen.

Ich kehre auf den Standpunkt zurück, den ich dem Herrn Kollegen Robbe bezüglich der Stellung als Laie zu dieser Frage vindizirt habe. Ich möchte doch das hohe Haus bitten, sich zu vergegenwärtigen, daß es doch eine ganz andere Entscheidung ist, wenn Sie positiv für die hier gemachten Vorschläge eintreten, oder wenn Sie sagen, in einem gewissen Sinne non liquet. Namentlich aber ist mir noch nicht der Beweis erbracht worden, daß die Schäden, welche auch ich als mit dem gegenwärtigen Verfahren in manchen Theilen Deutschlands verknüpft anerkenne, so groß sind, daß an eine durchgreifende Revision jetzt gegangen werden sollte oder könnte.

Ich bin der Meinung, daß die Berufung jedenfalls eines der schlechtesten Mittel wäre, den Prozeß zu bessern; aber, wie gesagt, über den Punkt streite ich nicht weiter. Aber ich frage, ob Sie glauben, daß der jetzige Zeitpunkt geeignet ist, so zu sagen eine eine Reform der deutschen Strafprozesse an Haupt und Gliedern vorzunehmen. Meiner Meinung nach sind — und das haben verschiedene Herren aus dem Hause und namentlich von dem Bundesrathstische erkärt — wesentlich bedenkliche Punkte der gegenwärtigen Praxis auch durch die Praxis wieder zu kuriren und können durch sie kurirt werden.

Und wenn ich einen Augenblick auf das düstere Bild hinschauen darf, welches mein Freund Francke von einem gewissen Strafverfahren hier entworfen hat, — ich glaube, es ist das ein Bild, welches man vielleicht „Berlin bei Nacht" nennen könnte, es scheint mir wesentlich auf Berliner Eindrücke zurückzuführen zu sein, — so muß ich sagen, daß ich glaube, daß dieselben Mittel, welche in anderen deutschen Staaten — hier berufe ich mich auf das mir näher bekannte Bayern — zu einem wesentlich besseren Resultat der Praxis geführt haben, auch in Preußen ihre Schuldigkeit thun würden, und daß Sie nicht auf den zweifelhaften, — wie ich sagen möchte, auf den verzweifelten Weg der Wiedereinführung der Berufung kommen sollten.

Ich glaube also, diejenigen, welche in der Sache noch keine feste Ueberzeugung haben, welche nicht, wie mein verehrter Herr Kollege Reichensperger, von einer wahren enthusiastischen Begeisterung für die Berufung getragen werden, würden gut thun, in diesem Moment ein non liquet zu sagen und einer besseren Zeit, nach reiferen Erfahrungen die durchgreifende Prüfung der Strafprozeßordnung zu überlassen, wo wir dann sehen werden, in welchem Maße die Schäden, die dann auch noch nach längerer Erfahrung bleiben, zu beseitigen sind; manche derselben kommen wirklich daher, daß wir für gewisse Theile von Deutschland den Mangel der Berufung noch zu wenig Jahre in Geltung haben. Zur Zeit, muß ich sagen, kann ich nur gegen die Vorschläge der Kommission mit einem ganz entschiedenen Nein stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Saro hat das Wort.

Abgeordneter **Saro:** Meine hochzuverehrenden Herren, ich bitte um Ihre Geduld nur auf einige Sekunden.

Mein Spezialkollege Herr Dr. Hartmann hat bei der Besprechung dieser Angelegenheit hier im Reichstage schon erklärt, daß unsere politischen Freunde in der vorliegenden Frage nicht übereinstimmender Meinung gewesen sind, wie es wohl bei jeder anderen Fraktion des Hauses auch der Fall sein wird. Ich habe in der Fraktion einen dem Standpunkt des Kollegen Dr. Hartmann entgegengesetzten Standpunkt eingenommen, obwohl ich nicht verkennen will, daß seit Jahren, seit diese Frage in der Presse und anderweitig zur Anwendung gekommen ist, ich mich der Ansicht des Herrn Kollegen Hänel angeschlossen hatte, die dahin geht: es ist der Zeitraum von 6, 7 Jahren noch nicht ausreichend genug gewesen, um Erfahrungen zu sammeln und unter den vielen und gar nicht zu verkennenden Mängeln, die die Strafprozeßordnung bietet, auch den der Berufung vorzugsweise ins Auge zu fassen.

Die Frage ist ja indessen dringender geworden, und die neuere Zeit hat mich auch veranlaßt, da Recherchen in den Kreisen anzustellen, die mir kollegialisch zugänglich sind. Da muß ich nun allerdings in Uebereinstimmung mit dem Herrn Kollegen Rintelen anerkennen, daß eine so große, überwiegende Mehrzahl derjenigen praktischen Juristen, die gegen die Berufung gestimmt haben, wenigstens in meiner Heimatsprovinz in keiner Weise vorhanden ist. Es hat in den sehr großen Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen ziemlich die Hälfte der Landgerichtspräsidien und die Hälfte der Staatsanwaltschaften dagegen gestimmt. Ueber die Frage hat, wie gesagt, ein non liquet geherrscht, und das hat mich dahin geführt, auch in meinem offiziellen Berichte, den der Herr Minister erfordert hatte, mich dafür zu erklären: die Sache scheint noch nicht geklärt genug, man muß mit Gesetzesvorlagen nicht experimentiren, wir wollen noch ein paar Jahre abwarten, und ich hatte mich dagegen ausgesprochen. Indessen, nachdem die preußische Regierung aus anderweiten Motiven sich für die Einführung der Berufung entschieden hat, so habe ich geglaubt der öffentlichen Strömung dadurch Rechnung tragen zu müssen. Ich glaube in der That, diese Frage — es läßt sich viel dafür und viel dagegen sagen — die ist nicht derartig, daß man die verschiedenartigen Meinungen der Juristen vorzugsweise zu berücksichtigen habe, sondern die sogenannte öffentliche Meinung, die — und das verkenne ich nicht — in der neuesten Zeit sich entschieden für die Berufung ausgesprochen hat; und ist das einmal richtig, so bin ich dahin gekommen, mich auch für die Berufung zu erklären. Bin ich nun einmal zu der Ueberzeugung gekommen, so habe ich diesen Standpunkt auch in der Kommission vertreten, und da bin ich denn nun allerdings zu der Ueberzeugung gekommen, die mich mit dem verehrten Herrn Kollegen Dr. Reichensperger auseinander gebracht hat, daß ich für meine Person der Meinung gewesen bin, es würde sich empfehlen die Berufung, wie es früher war, — eine Einrichtung, die ich heute noch sehr hoch achte, — an die damalige Dreimännerkommission und an die damaligen Oberlandesgerichte; also die Appellationsinstanz auch jetzt an die Oberlandesgerichte zu verlegen. Ich habe mir aber sagen müssen, daß, wenn man wirklich ernsthaft die Berufung will, ein solches Bedenken, das ja gewiß vielerlei für sich haben mag, — und ich habe mit den Kollegen Munckel und Traeger in der Kommission für die Oberlandesgerichte gestimmt, — daß das nicht ausreichend ist, um eine Vorlage, die man überhaupt für nützlich hält, fallen zu lassen, und deshalb werde ich für mein Theil, und namentlich nachdem der verehrte Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts uns hier mitgetheilt hat, daß die preußische Regierung im Bundesrath ausdrücklich das Votum dahin abgegeben hat, daß die Berufung nicht bei den Oberlandesgerichten, sondern bei den Landgerichten eingeführt werden soll, — weil ich also nur darin die einzige Möglichkeit sehe, ein praktisches Resultat von unseren Verhandlungen zu erlangen, deshalb werde ich, und, wie ich glaube, wird auch ein Theil meiner Kollegen für die Berufung in erster Linie und auch für die Berufung an die Landgerichte stimmen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rintelen.

Abgeordneter **Rintelen:** Ich möchte nur dem entgegentreten, was Herr Kollege Marquardsen behauptet hat; daß ich nämlich gesagt hätte, je länger es dauerte, daß ein Zeuge über eine Sache vernommen würde, um so besser wüßte er die Sache. Da wollte ich nur erklären, daß ich ein solches absurdum nicht gesagt habe.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rintelen.

Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, ich komme auf das zurück, was ich in meinem vorigen Vortrage gesagt habe. Die Besetzung des Hauses ist eine schwache, und ich befinde mich auch in Uebereinstimmung mit dem, was der Herr Kollege Nobbe gesagt hat, daß wir die Abstimmung über die wichtigsten Prinzipienfragen nicht von der gegenwärtigen verhältnißmäßig kleinen Anzahl von Mitgliedern abhängig machen sollen.

(Zurufe: Sehr richtig! — Oho!)

Mein Antrag zur Geschäftsordnung geht also dahin, daß, nachdem die Diskussion geschlossen ist, das Haus sich vertagt, und der Schlußbericht des Berichterstatters und die Abstimmung über die vorliegenden vier Paragraphen ausgesetzt wird, bis der Herr Präsident einen geeigneten Zeitpunkt findet, die Sache wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, es wird wohl erlaubt sein, zur Geschäftsordnung so viel zu sagen, daß, obgleich ich stimmen werde wie der Herr Kollege Rintelen, ich mich seiner Ansicht nicht anschließen kann. Ich glaube nicht, daß gerade im Interesse einer sachlichen prüfenden Entscheidung eine Versammlung, die der Diskussion nicht mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wie die heute hier, eine kompetentere und triftigere Entscheidung abgeben wird, als wie wir sie hier abzugeben im Stande sind. Ich nehme an, daß heute gerade diejenigen, die sich lebhaft und herzlich für die Frage interessiren, hier waren. Wir haben mit großer Sammlung, vielleicht mit größerer Sammlung, als wenn das Parlament zahlreicher hier vereinigt wäre, folgen können.

(Sehr wahr!)

Im Interesse der Sache, gerade im Interesse der Sache, die Herr Kollege Rintelen vertritt, bitte ich ihn, nicht auf diesem Antrage zu bestehen. Ich bitte, daß wir heute abstimmen.

(Sehr richtig!)

Präsident: Es ist vom Herrn Abgeordneten Rintelen beantragt worden, die Sitzung zu vertagen. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht nicht aus.

(Heiterkeit.)

Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, gestatten Sie mir zu dieser vorgerückten Stunde noch wenige Bemerkungen zu denjenigen Aeußerungen, welche verschiedenseitig über den Bericht gemacht worden sind.

Wenn der Herr Bundesrathsbevollmächtigte für Bayern bemängelt hat, daß die Motive Bayerns für dessen ablehnende Abstimmung im Bundesrath nicht vollständige Aufnahme in den Bericht gefunden hätten, so bin ich verantwortlich dafür, daß das nicht geschehen ist; ich habe aber geglaubt, der Pflicht, die dem Berichterstatter obliegt, zu genügen, wenn ich den entscheidenden Theil, den Tenor, der bayerischen Abstimmung angäbe und die Begründung dazu nicht in den Bericht aufnähme.

Wenn der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimrath von Lenthe eine Bemerkung daran geknüpft hat, daß ich die Zahlen der preußischen Statistik und nicht der Reichsstatistik entnommen hätte, so, glaube ich, erledigt sich das Bedenken, daß dies geschehen sein könne, weil die Verhältnisse in Preußen schlimmer seien als in anderen Staaten, an sich schon durch meine Stellung. Wenn ich das angenommen hätte, so würde ich aus Gründen der Objektivität mich beschränkt haben auf die Zahlen derjenigen Jahre, welche in der Reichsstatistik uns vorliegen. Entscheidend für mich war, daß zur Zeit der Abfassung des Berichts die Reichsstatistik nur für eine Periode von 3 Jahren vorlag, während die preußische Statistik für eine Periode von 5 Jahren vorlag, und ich hielt es für richtiger, die Zahlen eines beschränkteren Gebietes, aber für eine längere Zeitperiode in den Bericht aufzunehmen. Das war ja aus den Zahlen, die uns für das Reich vorlagen, bekannt, daß die Verhältnisse in ganz Deutschland ziemlich die gleichen sind. — Was die an die Zahlen geknüpfte Schlußfolgerung betrifft, so wird der Herr Kommissar mir zugestehen, daß diese Schlußfolgerung zwar nicht von der Kommission, aber in der Kommission von einem Mitgliede gezogen worden ist, und zwar schärfer, als wie ich sie in dem Berichte wiedergegeben habe. So wie sie im Berichte steht, wird sie nicht widerlegt werden durch die Bemerkungen, welche seitens des Herrn Kommissars an die mitgetheilten Zahlen geknüpft worden sind, deren Richtigkeit ich vollständig anerkenne, und deren Bedeutung ich würdige.

Der Herr Abgeordnete von Buol hat den Grundsatz: si duo faciunt idem, non est idem, auf das Beispiel, von dem Seite 3 des Berichts Gebrauch gemacht ist, meines Erachtens irrig angewendet. Darauf kommt es an, daß, wenn ein wirkliches „idem“ von zwei Gerichten verschieden beurtheilt wird, dann das eine Urtheil nicht richtig sein kann, und daß dann zur Umwandlung dieses einen nicht richtigen Urtheils in ein richtiges ein Rechtsbehelf gegeben sein muß. Daneben bleibt vollauf bestehen, daß dieselbe Handlung, wenn sie von verschiedenen Personen begangen ist, verschiedene Würdigung erfahren kann, vorausgesetzt, daß eine strafbare Handlung überhaupt vorliegt.

Was die Kritik betrifft, welche in dem Bericht an die der Kommission nicht vorgelegten Gutachten der Behörden geknüpft ist, so habe ich an sich nicht die Verpflichtung, diese zu vertreten, möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß schon von Mittermaier darauf hingewiesen worden ist, daß die Einholung von Majoritätsgutachten über unsere Frage allein nicht zureichend sei. Mittermaier betont und, wie ich glaube, mit Recht, daß man bemüht sein müsse, die Gutachten einzelner mit der Materie voll vertrauter Personen einzuholen.

Wenn vom Herrn Abgeordneten von Buol angenommen worden ist, daß das Vertrauen der preußischen Bevölkerung in die preußische Rechtspflege ein geringeres sei als das der Bevölkerung der anderen deutschen Staaten in ihre Rechtspflege, so glaube ich das, wenigstens so weit mein Kenntnißkreis reicht, absolut bestreiten zu müssen. Das Vertrauen unserer Bevölkerung in unsere Rechtsprechung ist nicht erschüttert. Die Bedenken des Herrn von Buol gegen den § 273 Abs. 2 der Kommissionsbeschlüsse führen meines Erachtens nicht dahin, daß man die Berufung ablehnt, welche vor-

geschlagen ist, sondern dahin, daß man den § 366 der Strafprozeßordnung in dem Sinne, wie er es wünscht, abändert.

Wenn der Herr Abgeordnete Hänel auf die Sätze Seite 9 des Berichts hinweist, so wird ihm nicht entgangen sein, daß die dort mitgetheilten Bemerkungen von Kommissionsmitgliedern nachher nur in einem Punkte ihre Verwirklichung gefunden haben. Die Kommission hat jede Abänderung des Vor- und Hauptverfahrens, so weit darin eine Verschlechterung derselben liegen könnte, abgelehnt.

Meine Herren, von allen Gegnern der Vorlage, auch selbst von den Herren, die als Bundesrathsbevollmächtigte gesprochen haben, ist anerkannt worden, daß in unserem Strafverfahren sich Mängel geltend machen. Diese Mängel sind zweifellos theilweise durch Verbesserungen des Vorverfahrens, theilweise durch die bessere Handhabung des bestehenden Verfahrens zu beseitigen. Aber nur theilweise. Denn auch im besten Vorverfahren und bei der besten Handhabung der Strafprozeßordnung durch den besten Richter werden richterliche Irrthümer in der Beweiswürdigung und bei der Bemessung des Strafmaßes vorkommen, und zwar unabhängig von der Mitwirkung des Angeklagten. Denn so lange ein und dieselbe Thatsache nicht von allen Menschen gleich beurtheilt wird, so lange kann der Angeklagte die Mängel in den Schlußfolgerungen des Richters nicht vor der Urtheilsfindung beseitigen, er kann auf ihre Beseitigung erst hinwirken, wenn diese Schlußfolgerungen und die Gründe für dieselben ihm durch das Urtheil klar dargelegt sind. Dieser Gesichtspunkt macht die Berufung als Rechtsbehelf zur Beseitigung der Mängel in der Beweiswürdigung und in der Ausmessung der Strafe unbedingt nothwendig. Wer als Richter thätig ist, kennt vereinzelte Fälle, in welchen im Moment der Urtheilspublikation oder unmittelbar nach derselben durch eine Bemerkung des Angeklagten oder der Partei Thatsachen in ein anderes Licht gestellt worden sind, als sie dem Richter vor der Entscheidung erschienen waren, — der Urtheilstenor ist jedoch publizirt, und bei einem berufungslosen Verfahren ist keine Möglichkeit mehr gegeben, diese veränderten Gesichtspunkte in einem anderen Urtheile zu würdigen. Dies hat etwas beklemmendes für den Richter, der mit einer solchen Souveränetät bekleidet ist. Die gegenwärtige Souveränetät der Entscheidungen unserer Strafkammern ist aber auch außerordentlich beklemmend für den Theil der Bevölkerung, der mit der Strafrechtspflege in Berührung kommt, namentlich wenn es unschuldigerweise geschieht.

(Sehr richtig!)

Mögen wir die Zahl der Verurtheilungen der Unschuldigen so gering nehmen wie wir wollen, das werden wir zugeben müssen: in den abgeurtheilten und vollstreckten Straffällen steckt ein vielleicht nur ganz niedriger Prozentsatz solcher Fälle, in welchen weder die Strafe unrichtig ausgemessen oder überhaupt unschuldig verurtheilt worden ist; und, meine Herren, die Frage erscheint wohl berechtigt: wer von uns will um der Kostenfrage willen — und auf diese und die Ueberbürdungsfrage der Richter spitzt sich die Frage der Berufung zu — die Verantwortung für die Summe des Elends übernehmen, welches die Folge einer jeden ungerechten Verurtheilung ist? Die Frage nach Einführung der Berufung gegen die Strafkammerurtheile konzentrirt sich in der Frage, ob die Zahl der abändernden Entscheidungen in der Berufungsinstanz, welche wegen falscher Beweiswürdigung oder falscher Ausmessung des Strafmaßes erfolgen, so zahlreich und erheblich ist, daß sie die Kosten und die Arbeitslast rechtfertigt, welche bei Einführung der Berufung dadurch entstehen, daß eine große Zahl von Personen die Berufung unbegründeterweise einlegt, was zur Folge hat, daß das erstinstanzliche Erkenntniß in der zweiten Instanz regelmäßig bestätigt werden muß.

Noch auf eines möchte ich aufmerksam machen. Es kommen Fälle vor, in welchen die Bedenken gegen eine Verurtheilung in der Bevölkerung weiter um sich greifen; diese Bedenken können jetzt nicht zur Ruhe kommen, weil es an einem geordneten Verfahren zu ihrer Prüfung fehlt. Jeder solcher Fall, welcher allgemeinere Kreise der Bevölkerung beschäftigt, führt zur Beunruhigung des Rechtsbewußtseins, und Sie werden dieser Beunruhigung des Rechtsbewußtseins nur abhelfen können, wenn Sie eine geordnete gerichtliche Instanz einführen, in welcher die Zweifel durch gerichtliche Entscheidung ihre Erledigung finden.

Was die Unvereinbarkeit des mündlichen Verfahrens mit der Berufung betrifft, so möchte ich an eine Bemerkung von Glaser erinnern, einem Gegner der Berufung, dahin gehend, daß, wenn eine erneute mündliche Hauptverhandlung in der Berufungsinstanz stattfinden könne, alsdann die schwersten Bedenken gegen die Berufung beseitigt seien.

Wenn Bezug genommen worden ist auf den Herrn Präsidenten Struckmann, so kann ich auf Grund von Mittheilungen des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger erklären, daß Herr Struckmann diesem geschrieben hat: er sei nach wie vor von der Nothwendigkeit der Berufung überzeugt; er sei nur der Ansicht, daß man noch einige Jahre mit weiteren Erfahrungen hingehen lassen solle, ehe man die Strafprozeßordnung ändere. Auch ist der Name des Herrn Dr. Miquel wiederholt genannt worden. Herr Miquel hat bei der Schlußberathung der Strafprozeßordnung betont, daß er sich für die Strafprozeßordnung ohne die Berufung entscheide, um die Justizgesetze zu Stande zu bringen, daß aber, wenn die Justizgesetze unter Dach und Fach gebracht seien, nicht geruht und gerastet werden dürfe, bis die Berufung im Strafverfahren wieder eingeführt sei. In einer der früheren Kommissionssitzungen hat der badische Abgeordnete Dr. Roßhirt die Berufung auch für Baden als ein Bedürfniß bezeichnet, und in der badischen Kammer sind bei Erörterung der Berufungsfrage mehrere Freunde der Berufung aufgetreten.

Wenn die Berufung so, wie sie hier vorgeschlagen wird, als ein Nothbehelf bezeichnet worden ist, so ist dies zuzugestehen; aber jedes Rechtsmittel ist an sich nur ein Nothbehelf, welches abhelfen soll den Nothständen, die durch die irrigen Entscheidungen der ersten Instanzen entstehen. Ich finde daher in dieser Bezeichnung an sich keinen Tadel. Die Einführung der Berufung in unsere jetzige Gerichtsorganisation kann in der Weise erfolgen, wie sie von der Kommission vorgeschlagen ist, und wer im Strafverfahren die Mündlichkeit des Verfahrens für nothwendig erachtet, wer für nothwendig erachtet, daß die Verhandlung der Berufungsinstanz eine erneute mündliche Verhandlung sei, der, glaube ich, kann darüber nicht im Zweifel sein, daß ein erneutes mündliches Hauptverfahren sich nicht ermöglichen läßt vor den Senaten der Oberlandesgerichte, sondern daß es sich nur ermöglichen läßt vor den Berufungskammern der Landesgerichte; aus diesem Grunde muß er sich für den von der Kommission gemachten Vorschlag entscheiden.

Auf die anderen Bemerkungen, speziell auf die Bemerkung, daß dem zweiten Richter ein anderes Bild sich darstelle, als es der erste Richter gehabt hat, sowie auf die Bemerkungen über die Zeugen will ich nicht weiter eingehen; ich kann in dieser Beziehung auf die Ausführungen verweisen, die im Berichte Seite 10 und 11 gemacht sind. Nur auf einen Punkt möchte ich noch hinweisen. In dem Antrage Traeger-Munckel, der mit zur Abstimmung gestellt ist, und zwar im § 123, ist bereits die Frage mit indizirt, inwieweit der Staatsanwaltschaft die Berufung gegeben werden soll. Ex professo wird dieselbe später behandelt werden; ich will hier nur darauf aufmerksam machen. Die Gründe, welche in der Kommission für und gegen geltend gemacht wurden, sind in dem Berichte Seite 20 mitgetheilt.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf das Schlußwort des Herrn Referenten hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Der Herr Referent hat den Namen des Herrn Landgerichtspräsidenten Dr. Struckmann hier genannt als diejenige Persönlichkeit, auf welche mein Hinweis sich bezog. Ich habe es nicht gethan, weil mir die Mittheilung über seine Aeußerung nicht unmittelbar zugekommen war; es ist aber ganz richtig, es handelt sich um meinen Freund und früheren Kollegen Herrn Dr. Struckmann in Hildesheim. Ich glaube auch aus dem, was der Herr Referent Ihnen mittheilte, den Schluß ziehen zu dürfen, daß, wie wir jetzt hier beisammen sind, der Herr Landgerichtspräsident Dr. Struckmann nicht für die Einführung der Berufung zu dieser Zeit stimmen würde.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, in Bezug auf der Abstimmung mache ich folgende Vorschläge.

Die Entscheidung der Sache liegt ohne Zweifel im § 354 des Art. III. Ich gehe aber davon aus, daß derjenige, der über § 354 abstimmen will, zunächst wissen muß, wie das Berufungsgericht gestaltet sein wird; ich beabsichtige deshalb, der Abstimmung über § 354 zunächst einige Eventualabstimmungen vorhergehen zu lassen. Ich werde zuerst fragen: wer für den Fall der Annahme des § 354 die §§ 59, 123 und 124 des Antrags Munckel-Traeger annehmen will. Fällt diese Abstimmung bejahend aus, so sind damit die §§ 59 und 123 der Kommissionsbeschlüsse beseitigt. Fällt sie verneinend aus, so lasse ich dann darüber abstimmen, ob für den Fall der Annahme des § 354 die §§ 59 und 123 der Kommissionsbeschlüsse angenommen werden sollen. Fällt auch diese Abstimmung verneinend aus, so würde ich glauben daraus den Schluß ziehen zu müssen, daß auch § 354 abgelehnt ist. Fällt dagegen die eine oder die andere der vorausgegangenen Abstimmungen bejahend aus, so lasse ich dann über den § 354 abstimmen. Wird derselbe abgelehnt, so sind auch die Paragraphen, auf welche die vorausgehenden Abstimmungen sich bezogen, damit beseitigt. Wird der § 354 angenommen, so werde ich erklären, daß damit zugleich die gedachten Paragraphen in derjenigen Gestalt, die sie durch die Eventualabstimmung gewonnen haben, angenommen sind.

Gegen diesen Abstimmungsmodus erhebt sich kein Widerspruch; wir stimmen darnach ab.

Ich bitte diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme des § 354 die §§ 59, 123 und 124 der Anträge Munkel-Traeger annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 354 die §§ 59 und 123 der Kommissionsbeschlüsse annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir gehen nunmehr über zur Abstimmung über den § 354.

Ich bitte die Herren, welche diesen Paragraphen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Hiermit sind zugleich die Kommissionsbeschlüsse zu § 59 und § 123 endgiltig angenommen.

Ich schlage dem Hause vor, sich nunmehr zu vertagen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Mittwoch Nachmittag 1 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Berathung des schleunigen Antrags der Abgeordneten Dr. Windthorst und Graf Waldburg-Zeil, betreffend das gerichtliche Zeugniß eines Mitgliedes des Reichstags wegen Aeußerungen im Reichstage über Thatsachen, welche ihm in seiner Eigenschaft als Abgeordneter mitgetheilt sind (Nr. 185 der Drucksachen);
2. erste und eventuell zweite Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Grafen von Moltke eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes (Nr. 43 der Drucksachen);
3. zweite Berathung des von den Abgeordneten von Helldorff und Graf von Kleist-Schmenzin eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Artikels 24 der Verfassung (Nr. 14 der Drucksachen),

   in Verbindung mit der

   zweiten Berathung des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, denselben Gegenstand betreffend (Nr. 18 der Drucksachen);

endlich

4. Fortsetzung der zweiten Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfs, die Berufung betreffend (Nr. 11, 84 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Ich kann nur genau einsehen, daß der erstgenannte Antrag allerdings als ein dringlicher jedem anderen wird vorgehen müssen; von den anderen ist es mir aber nicht klar, weshalb dieselben der Fortsetzung der uns heute vorliegenden Materie vorgehen sollen. Ich meine, es wäre doch im allseitigen Interesse, daß diese Sache, die nunmehr lange genug verzögert worden ist, und wo die Gründe pro und contra gewiß manchem im Kopfe schwer durcheinander gehen, zuerst erledigt werden müßte, — wie gesagt, wenn nicht ganz besondere Dringlichkeiten für einen der anderen Anträge bestehen.

Präsident: Wir werden am Mittwoch einen sogenannten Schwerinstag haben, und für diesen Tag haben die Antragsteller das Recht, zu fordern, daß ihre Anträge in derjenigen Reihenfolge auf die Tagesordnung kommen, in der sie eingebracht sind. Nun habe ich geglaubt dem Antrag Dr. Windthorst und Graf von Waldburg-Zeil, der als ein schleuniger bezeichnet ist und persönliche Verhältnisse eines Abgeordneten betrifft, ein Vorzugsrecht einräumen zu dürfen; im übrigen habe ich die Anträge in derjenigen Reihenfolge auf die Tagesordnung gebracht, in welcher sie im Journale verzeichnet sind. Danach kommt zunächst der Antrag Graf Moltke, dann die Anträge Graf Kleist und von Helldorff, beziehungsweise Auer, und diesen folgt der Antrag, betreffend die Berufung. Ich glaube von dieser Tagesordnung nicht abweichen zu können, sofern nicht diejenigen Herren, welche die übrigen genannten Anträge eingebracht haben, sich damit ausdrücklich einverstanden erklären sollten.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Helldorf.

Abgeordneter **von Helldorff:** Da ich anerkenne, daß ein Interesse vorliegt, einen angefangenen Gegenstand erst zu vollenden, so will ich, so weit es meinen Antrag betrifft, diese Erklärung gerne abgeben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Singer hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Singer:** Ich will für die Abgeordneten Auer und Genossen hier dieselbe Erklärung abgeben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Moltke ist nicht anwesend; ich vermag ihm daher die Frage nicht

vorzulegen und würde deshalb die Tagesordnung nur dahin ändern, daß die Verhandlung über die Berufung vor den Anträgen von Helldorff und Auer eingesetzt wird, also als dritter Gegenstand.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Ich erkenne ja das Prinzip, welches der Herr Präsident aufgestellt, als richtig an, und bitte nur, gütigst noch einmal verifiziren zu wollen, ob wirklich der Antrag des Abgeordneten Grafen Moltke früher eingebracht worden ist als der meinige,

(Zuruf: Kommissionsbericht!)

— nicht als der Kommissionsbericht, sondern als der ursprüngliche Antrag. Meiner Erinnerung nach ist mein Antrag zwei oder drei Tage früher eingebracht worden, und darum glaube ich, daß die Priorität sich doch nach dem ursprünglichen Antrage und nicht nach dem Vorlegen des Kommissionsantrages richtet.

Präsident: Nach der Bestimmung der Geschäftsordnung und nach der Praxis des Hauses ist es anders, als der Herr Abgeordnete annimmt. Der Antrag des Herrn Abgeordneten war in erster Berathung allerdings früher eingebracht als der Antrag des Grafen Moltke; indessen der Kommissionsbericht hat ein späteres Vertheilungsdatum als der Antrag Graf Moltke, und nach der klaren Bestimmung des § 35 Alinea 3 der Geschäftsordnung und nach der bisher üblichen Praxis für die Tagesordnung eines Schwerinstages wird daher dieser Kommissionsbericht dem Antrag Graf Moltke nachstehen müssen.

Hiernach besteht ein Widerspruch gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung nicht mehr; dieselbe steht fest.

Die Abtheilungen berufe ich zur Wahl einer Kommission von 28 Mitgliedern zur Vorberathung des Branntweinmonopolgesetzentwurfs unmittelbar nach Schluß der nächsten Plenarsitzung.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

63. Sitzung

am Mittwoch den 10. März 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle der aus der I. resp. XV. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg und Dr. Kropatscheck sind durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Dr. Hänel in die Geschäftsordnungskommission,
von Kleist-Retzow in die XV. Kommission.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Freiherr von Wangenheim (Eldenburg) für 4 Tage,
von Hülst für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Freiherr Langwerth von Simmern, von Sperber für 10 Tage wegen Familienverhältnisse resp. dringender Geschäfte;
Dr. von Schliedmann für 11 Tage wegen der Sitzungen des ostpreußischen Provinziallandtags;
Junggreen für 14 Tage wegen dringender Geschäfte.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; sie sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Dr. Hartmann, Eysoldt, Cornelsen, Dr. Freiherr von Bodenhausen, Baron von Arnswaldt-Hardenbostel.

Als Vorlagen sind eingegangen und gedruckt in Ihren Händen:

1. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser;
2. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Heranziehung von Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

Berathung des schleunigen Antrags der Abgeordneten Dr. Windthorst und Graf von Waldburg-Zeil, betreffend das gerichtliche Zeugniß eines Mitgliedes des Reichstags wegen Aeußerungen im Reichstage über Thatsachen, welche demselben in seiner Eigenschaft als Abgeordneter mitgetheilt sind (Nr. 185 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und ertheile zur Begründung des Antrags das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst.

Antragsteller Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, wir wissen aus den Mittheilungen unseres Kollegen, des Herrn von Schalscha, daß er wegen einer hier gemachten Aeußerung vor dem Amtsgerichte zur Ablegung eines Zeugnisses geladen worden war, und daß er auf Grund des § 30 der Verfassung jede Zeugenaussage über das, was er hier gesagt, verweigert hat, daß aber das Gericht anscheinend die Meinung festhält, daß die Immunität der Abgeordneten so weit sich nicht erstreckt. Diese Frage ist für den Herrn Abgeordneten von Schalscha, sie ist aber auch nach meinem Dafürhalten für alle Mitglieder des Reichstages, für den Reichstag im Ganzen, von der äußersten Bedeutung; denn wenn der Satz zur Geltung käme, daß über hier gemachte Aeußerungen rücksichtlich von Thatsachen ein Zeugnißzwang vorhanden ist, so würde nach meinen Auffassungen die Redefreiheit im höchsten Grade beschränkt werden. Die Aufgabe der Parlamente liegt insbesondere auch darin, daß Mißstände, daß Fehler, die in der öffentlichen Verwaltung oder sonst vorkommen, ohne alles Bedenken zur Sprache gebracht werden können, damit Abhilfe geschafft wird. Soll nun derjenige, der derartige Dinge hier zur Sprache bringt, zu jeder Zeit verpflichtet sein, die Quelle genau zu bezeichnen, aus der er dies geschöpft hat, so würden diese Quellen meiner Ansicht nach bald versiegen, oder wenn sie nicht versiegten, würde der betreffende Abgeordnete gar nicht im Stande sein, davon Gebrauch zu machen, weil er eben die Diskretion seinen Urhebern oder denjenigen gegenüber, die ihm das Betreffende mitgetheilt haben, aufrecht erhalten muß.

Ich meine deshalb, daß der Vorgang von äußerster Wichtigkeit und Bedeutung ist. Ich habe nachgesucht — so weit mir das möglich war —, ob Präzedenzfälle vorliegen. Mir ist es bis jetzt nicht gelungen, in unseren Akten einen Präzedenzfall zu entdecken; aber ich meine, daß der Wort-

laut des Art. 30 klar genug ist. Er befreit den Abgeordneten von aller gerichtlichen, disziplinären und sonstigen Verantwortlichkeit. Wenn es bloß die Absicht gewesen wäre, einen Abgeordneten von Strafe frei zu halten, so würde die gerichtliche und disziplinarische Verfolgung diesen Gedanken genügend zum Ausdruck gebracht haben. Der Zusatz: „und sonst zur Verantwortung gezogen" — scheint mir klar darzulegen, daß man wegen dessen, was man hier sagt, außerhalb des Hauses nicht zur Verantwortung gezogen werden kann; daß aber der Zwang, Zeugniß abzulegen, eine Verantwortung in sich enthält, bedarf nach meiner Ansicht gar keiner weiteren Deduktion. Einmal wird ja der Abgeordnete, wenn er glaubt nicht sprechen zu dürfen, besonders weil er auch in dieser Hinsicht Diskretion zugesichert hat, in die Lage versetzt werden, dieses Versprechen zu brechen; und das wäre schon eine recht fatale Verantwortlichkeit, in die er gebracht würde. Dann aber ist die Ablegung eines Zeugnisses immer mit einer gewissen Verantwortlichkeit verbunden und kann nicht selten auch direkt oder indirekt zu Bestrafungen führen, also zu dem führen, was in den beiden ersten Gedanken der gerichtlichen und der Disziplinarverfolgung ausgesprochen ist.

Wir können deshalb den Fall nach meiner Meinung nicht ignoriren, wir müssen die Sache nach allen Seiten hin erwägen; und damit dies geschieht, beantrage ich, den von mir und meinen Freunden gestellten Antrag der Geschäftsordnungskommission zur Berichterstattung zu überweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Bernuth hat das Wort.

Abgeordneter **von Bernuth:** Meine Herren, der Herr Antragsteller Dr. Windthorst hat seinen Vortrag mit einem Antrage geschlossen, welchen einzubringen auch meine Absicht war; ich kann daher sehr kurz sein. Ich beabsichtige keineswegs, den Vortrag des Herrn Dr. Windthorst zum Gegenstande eingehender Erörterung zu machen; ich lasse in Bezug auf den Antrag Windthorst und Genossen das Für und Wider heute ganz unerörtert. Darin stimme ich dem Herrn Antragsteller bei, daß die Angelegenheit, um die es sich handelt, von hoher Bedeutung für das ganze Haus ist. Es handelt sich um eine staatsrechtliche, eine Verfassungsfrage, die der allersorgfältigsten Prüfung bedarf, und die man nicht heute in einer einmaligen Berathung — und nur einer solchen würde ja dieser Antrag unterliegen — erledigen kann. Die Pflicht der sorgfältigsten Prüfung bringt es mit sich, daß, wie in ähnlichen Fällen, wo schwerwiegende staatsrechtliche Fragen hier Gegenstand der Erörterung wurden, die Vorberathung durch die Geschäftsordnungskommission herbeigeführt wird. Damit rechtfertigt sich der Antrag des Herrn Dr. Windthorst, dem ich mir erlaube mich anzuschließen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hammerstein:** Meine Herren, meine politischen Freunde und ich halten den Antrag so, wie er gestellt ist, nicht für eine geeignete Unterlage zur kommissarischen Berathung. Meine Herren, aus formellen Gründen ist nach unserer Meinung der Antrag an sich unzulässig. Denn wenn er angenommen würde, so würde entweder der Reichstag sich damit das Recht beilegen, seinerseits einseitig die Bestimmungen der Verfassung authentisch zu interpretiren, und dazu ist er nicht berechtigt; er würde also über die ihm zustehende Rechtssphäre hinausgreifen.

Oder aber die Annahme des Antrages könnte nur den Zweck haben, einen Druck zu üben auf die maßgebenden Behörden, um die Einstellung des Verfahrens gegen Herrn von Schalscha zu erreichen. Auch diesen Zweck des Antrages würden wir für einen unzulässigen halten; es würde das nichts weiter sein als ein Akt der Parlamentsjustiz, der um nichts besser und um nichts schlechter sein würde als ein Akt der viel verrufenen Kabinetsjustiz.

Nun muß ich auch sagen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst seinem Antrage doch eine nur dürftige Begründung beigegeben hat. Herr Dr. Windthorst meint, daß die Bestimmung der Verfassung, welche die Mitglieder des Hauses außer aller Verantwortlichkeit setzen will oder vielmehr nicht zulassen will, daß ein Mitglied des Hauses wegen seiner hier gethanen Aeußerung zur Verantwortung gezogen werde, nicht nur den Begriff der Strafe ausschließe — darin hat er unzweifelhaft Recht, denn es schließt die Bestimmung auch nach meiner Meinung alle strafrechtlichen Folgen einer solchen Aeußerung aus —, sondern auch die zivilrechtlichen Folgen. Konstatiren wir einmal einen solchen Fall, indem wir beispielsweise annehmen, es habe jemand mit einem Andern den Vertrag abgeschlossen, ein gewisses Fabrikationsgeheimniß seinerseits zu wahren unter Festsetzung einer Konventionalstrafe, und dieser Betreffende, Mitglied des Reichstages, würde sich veranlaßt fühlen, vielleicht gelegentlich der Monopoldebatte ein Fabrikationsgeheimniß für die Likörfabrikation hier öffentlich auszuplaudern. Würde dann — so frage ich — der andere Kontrahent berechtigt sein, in Folge dieser Aeußerung die Konventionalstrafe mit Erfolg gegen ihn einzuklagen? Ich behaupte: nein. Das betreffende Mitglied des Hauses wäre auch gegen diese zivilrechtliche Verantwortung durch den Artikel der Verfassung gedeckt. Also insofern hat der Abgeordnete Dr. Windthorst völlig Recht; der Begriff „zur Verantwortung gezogen werden" ist nicht allein durch den Begriff der strafrechtlichen Verfolgung erschöpft. Auf der anderen Seite aber kann die Erfüllung der bürgerlichen Pflicht, Zeugniß abzulegen, nicht unter den Begriff des Zurverantwortunggezogenwerdens gestellt werden; denn die Verantwortung, die der Abgeordnete Dr. Windthorst daraus konstruirt, tritt nicht wegen der hier im Hause gethanen Aeußerungen des betreffenden Mitgliedes ein, sondern nur in mittelbarer Folge der Aeußerungen, die das Mitglied gethan hat, bezw. infolge der Ablehnung, diese Aeußerungen auswärts vor Gericht auf Erfordern als Zeuge zu belegen. Nun hat der Abgeordnete Dr. Windthorst gemeint: ja, wenn ein Mitglied Schweigen versprochen habe, so könne es gezwungen werden, die Diskretion zu brechen, und das sei auch ein Zurverantwortungziehen. Darauf erwidere ich nur, daß dieser Fall einfach nicht zum Grund von Verfassungsbestimmungen gemacht werden kann. Es ist gar nicht die Pflicht und nach meiner Ansicht auch gar nicht das Recht eines Abgeordneten, Diskretion zu versprechen, wenn er Mißstände hier zur Sprache bringen will. Wer einem Abgeordneten solche Dinge mittheilt, der muß sich darauf gefaßt machen, daß der Abgeordnete hier die Sache zur Sprache bringt und sie dann auch vertritt. Wollte man den Begriff der Verantwortungsfreiheit so weit ausdehnen, wie der Abgeordnete Dr. Windthorst es thut, so würde man geradezu ein Verleumdungsprivileg für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses konstruiren. Wer hier in öffentlicher Rede eine außerhalb des Hauses stehende Persönlichkeit angreift, von ihr Thatsachen behauptet, welche geeignet sind, sie verächtlich zu machen, der ist nach meiner Ansicht verpflichtet, in einem eventuell daran sich knüpfenden gerichtlichen Verfahren diejenigen Thatsachen auch außerhalb dieses Hauses anzugeben, welche die Unterlage für solche Aeußerungen gebildet haben. Wäre das nicht der Fall, so, wiederhole ich, meine Herren, machen Sie die Redefreiheit des Abgeordneten zu einem Verleumdungsprivileg der allerschlimmsten Art.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich will auf die in Rede stehende Zeugnißangelegenheit selbst nicht weiter eingehen und nicht weiter untersuchen, in-

wieweit Herr von Schalscha dabei persönlich betheiligt ist, und was er nach meiner Ansicht in der Sache hätte thun können und was nicht, welche Folgen sich eventuell für ihn daran knüpfen können u. s. w.: das überlasse ich anderweiten Erörterungen. Ich will nur noch bemerken, daß, wenn die Herren Antragsteller den Wunsch haben, diese Frage hier ex professo erörtert zu sehen, ich ihnen nur anheimstellen kann, entweder in Form eines Gesetzentwurfes einen Antrag auf authentische Interpretation der Verfassung einzubringen oder eine Aenderung des § 54 der Strafprozeßordnung förmlich zu beantragen. In diesem Paragraphen ist ausdrücklich festgesetzt, aus welchen Gründen das Zeugniß vor Gericht verweigert werden kann, und wer es verweigern darf. Es ist dabei der Mitglieder der Parlamente mit keiner Silbe gedacht, trotzdem das Gesetz, betreffend die Strafprozeßordnung, sehr viel später, lange nach der bestehenden Verfassung, promulgirt und publizirt ist. Es würde sich deshalb nach meiner Ueberzeugung auch an diesen Beschluß, wenn er in der Form der Herren Antragsteller gefaßt würde, kein Richter kehren, ja er würde sich daran nicht einmal kehren dürfen, vielmehr würde er pflichtgemäß sich an die Bestimmungen der bestehenden Strafprozeßordnung halten müssen.

Ich stelle also anheim, diesen Antrag a limine abzulehnen, und muß dem Herrn Antragsteller überlassen, eine Form zu finden, in der es möglich ist, diese Materie hier sachlich und mit Erfolg zu behandeln.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Hammerstein hat damit begonnen, dem Herrn Abgeordneten Windthorst eine dürftige Begründung vorzuwerfen. Ich gebe ja zu, der Herr Abgeordnete Windthorst ist kurz gewesen; aber er hat offenbar hierbei eine Voraussetzung gemacht, nämlich die Voraussetzung, daß im Augenblick, wo es sich auch nur um einen Zweifel in Bezug auf die Rechte dieses Hauses handelt, jede Partei hier die Sache sehr ernsthaft nehmen werde, und jede Partei bereit sei, die Sachlage gründlich zu untersuchen. In dieser Voraussetzung allerdings hat sich der Herr Dr. Windthorst geirrt; er hat gemeint, daß es hier im deutschen Reich und speziell hier im Parlament eine wahre Tory-Partei gäbe, d. h. eine konservative Partei, welche allerdings ihre Grundsätze zu vertreten versteht, welche aber konstitutionell genug gesinnt ist, um auch die Rechte des Parlaments sehr ernsthaft und sehr schwer zu nehmen.

Wir haben leider hier nur eine Regierungspartei. In dem Augenblick, wo es sich um ein Recht dieses Parlaments handelt, in dem Augenblick ist diese Partei sofort bereit, zu sagen: wir stellen uns auf den Standpunkt, daß das Recht nicht existirt, daß erst in einer gründlichen Beweisführung nachgewiesen werden muß, daß die Herren überhaupt irgend welches konstitutionelle Recht besitzen. Das ist der Unterschied einer wahren konservativen Partei von einer bloßen Regierungspartei; das ist der Unterschied, den allerdings der Herr Abgeordnete Windthorst übersehen hat. Wenn er ihn nicht übersehen hätte, würde er vielleicht von Anfang an seine Begründung mit etwas mehr Ausführlichkeit gegeben haben.

Ich habe gesagt: Herr von Hammerstein ist von vornherein mit der Präsumtion aufgetreten, daß das hier fragliche Recht des Reichstags nicht existirt. Er hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, die Zweifel, die doch wenigstens zulässig sind, uns hier vorzuführen; er hat sich nicht die Mühe gegeben, die Summe von Zweifeln, die selbst bis in die konservative Partei hinein in der Presse laut geworden sind, hier anzuerkennen und etwa zu widerlegen. Denn ich muß sagen, das, was er vorgebracht hat, um gegen das hier behauptete Recht aufzutreten, das war in der That so geringfügig, so ungründlich und oberflächlich, daß er doch wahrhaftig hätte in dieser Beziehung schon um seiner eigenen Person willen sich etwas mehr Mühe geben sollen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete hat ohne weiteres deduzirt, daß der Art. 30, wenn er einen zweiten Passus enthält, der nach dem Eingange des Art. 30 folgendermaßen lautet:

> oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werde,

auf die zivilrechtliche Verantwortlichkeit zu beziehen sei; er hat ganz übersehen, daß das ganz unmöglich ist. Denn in dem Vordersatz zu dem verlesenen Passus heißt es ausdrücklich:

> Kein Mitglied des Reichstags darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmungen oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt werden.

Meine Herren, hier ist es ganz klar, daß jede Art der gerichtlichen Verfolgung, sei sie zivilrechtlich oder strafrechtlich, schon durch den ersten Satz ausgeschlossen ist; jede Art von gerichtlicher Prozedur, wie denn auch von disziplinarischer Prozedur, ist durch den ersten Passus ausgeschlossen. Mithin ist es ganz zweifellos, daß jener Fall, den der Herr Abgeordnete konstruirt, in zivilrechtlicher Verantwortlichkeit schlechterdings nicht gemeint sein kann, wenn nunmehr der spätere Passus folgt: „oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden." Meine Herren, also schon dieses hätte den Herrn Abgeordneten abhalten sollen, so ohne weiteres zu sagen: offenbar paßt dieser Art. 30 auf den vorliegenden Fall nicht.

Der Herr Abgeordnete ist sodann dazu übergegangen, zu sagen, daß, wenn wir auf Grund des Schlußpassus auch die Zeugnißverweigerung eines Abgeordneten für Aeußerungen, die er hier gethan hat, für berechtigt halten, dann ein außerordentliches Privileg für die Mitglieder dieses Hauses geschaffen wäre. Ja, der Herr hat sich nicht die Mühe gegeben, den Stand unserer Strafprozeßordnung sich oberflächlich zu überlegen. Er hätte sofort auf den Punkt kommen müssen, daß das Privileg, das wir für unsern Beruf nach unserer Auslegung in Anspruch nehmen, anderen Personen gewährt ist: ein Geistlicher, ein Rechtsanwalt, ein Vertheidiger hat das Recht der Zeugnißverweigerung.

(Zwischenruf: Auch der Arzt!)

— Vom Arzt will ich hier in diesem Zusammenhange nicht sprechen. — Nun, meine Herren, wenn ein Geistlicher auf Grund von Thatsachen, die er in seiner Eigenschaft als Geistlicher erfahren hat, in seiner Predigt mahnt oder warnt, oder wenn der Vertheidiger auf Grund von Thatsachen, die er in dieser seiner Eigenschaft erfahren hat, seine Vertheidigungsrede hält, wenn ein Rechtsanwalt auf Grund von Thatsachen, die er in Ausübung seines Berufs erfahren, plaidirt, — diesen Herren ist die Redefreiheit gegenüber der Zeugnißpflicht gewährleistet. Mithin ist dies das Eigenthümliche, daß wir, die Abgeordneten, eine mindere Redefreiheit besitzen sollen als diese Herren. Wir sollen, wenn wir Parlamentsreden halten, in denselben Thatsachen anführen, dem Zeugnißzwang unterliegen; wir sollen also ein minderes Maß von Redefreiheit haben als jene anderen Personen, die ich genannt habe. Wie konnte also Herr von Hammerstein, wie gesagt, wenn er sich nicht dem Vorwurf der Oberflächlichkeit bei der Behandlung einer solchen Frage aussetzen will, — so ohne weiteres sagen: wir beanspruchen einen Durchbruch des gemeinen Rechts, wir beanspruchen ein außerordentliches Privileg —? Nun, meine Herren, ich sage: gerade dieser Stand der Gesetzgebung beweist für mich, daß mit einer gewissen

Nothwendigkeit wir nach einer gewissen Interpretation suchen müssen, die die Vertreter des Volkes nicht schlechter stellt als jene Beamten.

Nun, so sieht Herr von Hammerstein doch zum mindesten, daß in der That eine ganze Summe von sachlichen wie auch von juristischen Gründen dafür spricht, daß wir uns auf den Standpunkt stellen, den der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst eingenommen hat. Freilich für ihn ist bereits alles entschieden: das Parlament fordert ein bestimmtes Recht, dieses Parlament darf etwas dem ähnliches gar nicht haben.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt: in dem Augenblicke, wo wir eine Interpretation, wie sie hier vorgeschlagen ist, annehmen, in dem Augenblicke übten wir Parlamentsjustiz aus, wir maßten uns das Recht einer einseitigen Interpretation an, wir übten einen Druck auf die betreffende Behörde aus. Nun, meine Herren, wir sind leider nicht so weit; ich sage es ganz offen, ich wünschte, wir hätten eine Parlamentsjustiz. In England würde ein Richter, welcher sich eines Bruches der Privilegien des Hauses schuldig macht, vor die Barre des Hauses zitirt und nöthigenfalls zu einer Strafe von dem Parlament verurtheilt werden. Wir wissen recht gut, daß wir in dieser Beziehung hier in Deutschland eine viel bescheidenere Stellung haben; aber wenn wir eine solche viel bescheidenere Stellung haben, uns nicht einmal das Recht zusprechen zu wollen, über das verfassungsmäßige Recht, welches uns schützt, einen Ausspruch zu thun, — das geht doch in der That zu weit. Wir alle wissen, daß allerdings, wie einmal die Lage unseres Rechtes ist, unsere Gerichte nicht an den einseitigen Ausspruch, den wir thun werden, gebunden sind; sie haben es auf ihre Verantwortlichkeit zu nehmen, wenn sie eine abweichende Meinung von der unseren besitzen. Wir sind nicht in der Lage, den Spruch, welchen wir thun, durchzusetzen.

Aber entbindet uns das der Pflicht, die Sache gründlich zu untersuchen? entbindet uns dies des Rechtes oder auch der Pflicht, von unserem Standpunkt aus, wie wir ihn ansehen, dasjenige verfassungsmäßige Recht auszusprechen und damit nach Kräften zu wahren, von dessen Existenz wir überzeugt sind? Welche Rolle muthet uns denn Herr von Hammerstein, muthen uns die Konservativen zu, wenn wir bei dem Bruche der Privilegien dieses Hauses einfach den Mund halten sollen — bloß darum, weil eben der Richter eintretenden Falles eine von uns abweichende Meinung haben könnte? Meine Herren, er verurtheilt uns zu einer vollkommen untergeordneten Stellung, er bindet uns den Mund zu da, wo es sich um unser eigenstes Interesse und damit, behaupte ich, doch auch zugleich um die Interessen des deutschen Volkes handelt.

Der Herr Abgeordnete von Hammerstein hätte um so weniger diesen Standpunkt einnehmen sollen, als es sich doch hier in der That um eine Frage der Redefreiheit handelt. Jedermann weiß es, auch die Konservativen müssen es empfinden, daß allerdings eine äußerst beschränkte Redefreiheit stattfände, wenn auf Grund von Aeußerungen, die hier geschehen wären, die Richter verlangen könnten, daß wir diese Aeußerungen auf ihren Autor zurückführten und so gewissermaßen eine Denunziation gegen unsere Quelle ausübten, daß wir verpflichtet seien, Fakta, die wir hier vorgeführt haben, in ihrem gesammten Detail vor einer außerhalb des Hauses stehenden Behörde darzulegen. Wenn diese Pflicht wirklich besteht, wenn sie ernsthaft angewandt würde, dann, behaupte ich, könnte durch jede tendenziöse, ja selbst durch eine nicht tendenziöse Regierung in der Handhabung dieses Rechtes eine unerhörte Beschränkung der Redefreiheit dieses Hauses herbeigeführt werden.

(Sehr wahr! links.)

So liegt die Sache thatsächlich, und dem gegenüber sind die Herren Konservativen sofort bereit, gleichsam zur Tagesordnung über diesen Antrag überzugehen, uns zuzumuthen, meinetwegen in Form der authentischen Deklaration oder von neuen Gesetzen ein Recht zu erobern, von dem es doch zum mindesten noch zweifelhaft ist, ob wir nicht in dem gut berechtigten Besitz desselben sind. In der That, man konnte die ganze falsche und schiefe Stellung, die unsere konservativen Parteien gegenüber Verfassungsrechten hier in diesem Hause einnehmen

(sehr richtig! links),

— man konnte diese Stellung nicht schärfer und nicht präziser betonen und feststellen, als es der Herr Abgeordnete von Hammerstein gethan hat.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, nach dem allen komme ich zu der eigentlichen Sache und entscheide mich, wie der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst, für eine durchaus gründliche Untersuchung. Wir haben allerdings ins Auge zu fassen, daß wir eben nicht einseitig unsere Interpretation durchsetzen können; wir haben ins Auge zu fassen, daß wir möglicherweise einem anders denkenden Gericht gegenüberstehen. Und in einer solchen Sachlage ist es selbstverständlich unsere Pflicht, nach allen Seiten hin die Dinge zu erwägen, alle Zweifel, die uns entgegengehalten werden können, sachgemäß zu prüfen. Nur bei einer solchen sachgemäßen Prüfung werden wir erwarten können, den Eindruck auf die Rechtsprechung zu machen, den zu machen — Herr von Hammerstein nennt es sofort einen Druck — wir doch ein volles Recht, ja ich sage, die volle Pflicht haben.

Meine Herren, ich will von vornherein feststellen, daß ich individuell in diesem Augenblick und auf Grund des mir vorliegenden Materials vollständig davon überzeugt bin, daß eine derartige Zeugnißpflicht auf Grund einer Aeußerung hier im Parlamente allerdings für einen Abgeordneten nicht besteht.

(Sehr wahr! links.)

Ich bin aber bereit, jeden Gegengrund, den man mir beibringt, zu prüfen; ich bin bereit, jedes Bedenken, welches in dieser Beziehung, meinetwegen auch vom politischen Standpunkte, mir entgegengebracht werden kann, auf das genauste zu erwägen. Zu diesem Zwecke bitte ich auch Sie, die Sache einer Kommission zu überweisen. Ich hoffe und wünsche, daß ich das genügende Material in juristischer und in thatsächlicher Beziehung besitze, um denjenigen Standpunkt auch endgiltig behaupten zu können, den ich Ihnen hier kurz angedeutet habe.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, es liegt mir gewiß fern, irgend ein Wort gegen die Absicht zu sagen, zu untersuchen, wie weit die im Art. 30 der Verfassung den Reichstagsabgeordneten gewährte Immunität geht. Gegen den Versuch, die Zweifel, die etwa in dieser Hinsicht entstanden sind, zu lösen und zunächst durch eine kommissarische Behandlung der Lösung entgegenzuführen, habe ich selbstverständlich nicht das Mindeste zu erinnern. Ich bin überhaupt der Meinung, man kann diese Sache sine ira et studio behandeln und kann an der Hand ähnlicher Verfassungsbestimmungen untersuchen, ob das, was nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst ausgesprochen werden soll, wirklich staatsrechtlich und verfassungsrechtlich haltbar ist.

Meine Herren, ich habe, als der Antrag Windthorst in meine Hände kam, mir die Frage vorgelegt: zu welchem Zwecke ist dieser Antrag gestellt? Er fordert den Reichstag

auf, eine Erklärung abzugeben, welche die Interpretation einer Verfassungsbestimmung durch den Reichstag feststellen soll. Darüber kann der Herr Abgeordnete Windthorst doch nicht zweifelhaft sein, daß eine solche einseitige Erklärung des Reichstags durchaus nicht im Stande ist, diejenigen Behörden, welche den Art. 30 zu konsideriren oder anzuwenden haben, in irgend einer Weise zu binden; und ich war sehr begierig, durch die heutige Verhandlung darüber aufgeklärt zu werden, aus welchen Gründen man gleichwohl diese Form des Antrages gewählt habe. Ich hätte es für viel richtiger gehalten, einfach den Auftrag an die Geschäftskommission zu geben, zu untersuchen, ob nach Art. 30 ein Zeugnißzwang gegen die Abgeordneten geübt werden kann; oder ich hätte, wenn Zweifel in dieser Beziehung bestehen, — und daß Zweifel in dieser Beziehung bestehen, konnte doch der Herr Abgeordnete wissen, da eine andere Auslegung als die seinige bereits thatsächlich in Geltung ist, — ich hätte es für richtiger gehalten, einen Antrag auf Abänderung resp. Ergänzung der Verfassung zu stellen. Von alledem ist nicht die Rede gewesen; und ich muß sagen, daß ich auch durch die ausführlicheren Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Hänel nicht darüber aufgeklärt worden bin, aus welchen Gründen der Herr Abgeordnete Windthorst dem Antrag die gewählte Form gegeben hat.

Der Bundesrath hat sich mit der Frage, die dieser Antrag anregt, bisher nicht beschäftigt; ich bin deshalb nicht in der Lage, Ihnen heute sagen zu können, welches die Auffassung der verbündeten Regierungen in der fraglichen Beziehung ist. Aber die königlich preußische Regierung hat die Frage einer Prüfung unterzogen aus den sehr nahe liegenden Gründen, daß das strafrechtliche Verfahren, welches auf Grund der Bemerkung des Herrn Abgeordneten von Schalscha in einer der früheren Reichstagssitzungen eingeleitet worden ist, vor einem preußischen Gerichtshof schwebt; und die preußische Staatsregierung ist einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen

(Lachen links)

— ja, meine Herren, man kann das belächeln, aber mit diesem Belächeln schlägt man unsere Gründe nicht; Sie kennen sie ja noch gar nicht, also warten Sie doch erst ab, bis ich sie Ihnen angebe — ich sage also, man ist einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Art. 30 der Verfassung die Reichstagsabgeordneten nicht dem Zeugnißzwangsverfahren entzieht. Man ist bei dieser Ueberzeugung zurückgegangen auf die Entstehungsgeschichte des Art. 30. Der Art. 30 ist nachgebildet einer Bestimmung der englischen und der belgischen Verfassung. In beiden Verfassungen ist ausdrücklich davon die Rede, daß es sich bloß um strafrechtliche Verfolgungen handle, denen die Abgeordneten wegen ihrer Aeußerungen, die sie im Parlament gemacht haben, entzogen werden sollen.

Nun hat die preußische Regierung auch weiter erwogen, daß, auch abgesehen von diesen Vorgängen, die Wortfassung dieses Artikels nicht der Auffassung zur Seite steht, welche der Herr Abgeordnete Hänel soeben als die seinige hingestellt hat, und welche dahin geht, daß man, indem man den Abgeordneten der Verantwortung für seine Aeußerungen entzieht, implicite auch um deswillen das Zeugnißzwangsverfahren ausgeschlossen habe, weil das Zeugnißzwangsverfahren die Auferlegung einer Verantwortung involvire. Meine Herren, diese Auffassung hat die Königlich preußische Regierung nicht zu der ihrigen machen können; von einer Verantwortung in einem strafprozessualischen Verfahren kann zunächst nur die Rede sein gegenüber dem Angeklagten, und der Zeuge, der das Material herbeischaffen soll, um die Anklage zu stützen, unterliegt keiner Verantwortung als der allgemeinen Verantwortung, vor Gericht alles das zu sagen, was man weiß, und was der Wahrheit entspricht.

(Abgeordneter Dr. Hänel: Hört! hört!)

Ein Zurverantwortungziehen liegt also unmöglich dem Wortsinne nach in der Aufforderung, Zeugniß abzulegen.

Die Königlich preußische Regierung hält aber auch weiter eine Einmischung des Reichstags gegenüber dieser Frage insoweit nicht am Platze, als diese Einmischung darauf abzielt, einen Ausspruch zu thun, der nach außen hin auf die Handhabung des Art. 30 eine Wirkung äußern soll. Die preußische Regierung ist der Meinung, daß zweifelhafte Verfassungsbestimmungen nur deklarirt werden können durch ein Gesetz. Sie ist ferner der Meinung, daß der Richter die Pflicht hat, die Gesetze nach ihrer Bedeutung und nach seinem Ermessen zur Anwendung zu bringen, und daß er sich dabei nicht beeinflussen lassen darf durch den einseitigen Spruch eines gesetzgebenden Faktors.

Meine Herren, die preußische Regierung ist nun aber auch materiell der Meinung, daß es gar nicht in der Absicht des Art. 30 gelegen haben kann, und daß die gesetzgebenden Faktoren auch selber nicht die Absicht gehabt haben, die Immunität, welche der Art. 30 enthält, auf das Zeugnißzwangsverfahren auszudehnen; Herr von Hammerstein hat die Gründe dafür schon meines Erachtens sehr treffend angegeben. Während im Strafgesetzbuch im § 11 ausdrücklich davon die Rede ist, daß Abgeordnete wegen der von ihnen gethanen Aeußerungen nicht strafrechtlich verfolgt werden dürfen, finden sich in der Strafprozeßordnung die Abgeordneten gar nicht unter denjenigen Personen aufgeführt, welche unter Umständen das Zeugniß verweigern können.

Also, meine Herren, aus diesen Gründen hat die preußische Regierung die Ueberzeugung geschöpft, daß der Art. 30 das Zwangsverfahren gegen einen Abgeordneten nicht ausschließt; sie hat weiter die Ueberzeugung, daß ein Eingriff des Reichstages in der fraglichen Beziehung verfassungsmäßig unzuläßig ist. Und wenn ich auch dem Antrage, den Sie beschäftigenden Antrag in die Kommission zu verweisen, nicht entgegentreten kann, so muß ich doch dringend wünschen, daß aus der Kommission etwas anderes hervorgeht als der Antrag Windthorst, der durchaus effektlos bleiben wird.

(Bravo! rechts. Oh! oh! links und im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Reinbaben hat das Wort.

Abgeordneter **von Reinbaben:** Meine Herren, man kann den konservativen Parteien dieses Hauses wohl nicht mit irgend welchem Grunde den Vorwurf machen, daß, wenn es sich um die Aufrechterhaltung der Privilegien dieses Hauses handelte, sie die liberalen Parteien im Stiche gelassen haben; sie sind im Gegentheil nach meiner Erinnerung in diesen Fragen mit den anderen Parteien bisher in der Regel Hand in Hand gegangen, und der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat Unrecht, wenn er aus der Rede des Herrn von Hammerstein den Schluß ziehen will, daß die konservative Partei jetzt anderen Sinnes geworden ist. Das, was die konservativen Parteien allerdings verlangten, war, daß man festen Boden unter den Füßen habe, wenn man der Staatsgewalt gegenüber sich auf die Privilegien dieses Hauses berufen wollte; denn die Parlamente, meine Herren, besitzen keine Bajonnette, um ihren Rechten Geltung zu verschaffen; sie können nur etwas ausrichten durch die moralische Macht, welche die Ueberzeugung von der inneren Unanfechtbarkeit und Zweifellosigkeit ihres Anspruchs ausübt.

Meine Herren, der vorliegende Antrag scheint mir aber diese gebotene Vorsicht zu verlassen, und ich würde dringend wünschen, daß das Haus der Versuchung widerstehe, auf denselben einzugehen. Der Antrag scheint mir nach Form und Inhalt eine gewisse Familienähnlichkeit zu besitzen mit einem andern Antrage, über den wir vor einiger Zeit in einer langen Sonnabendnachmittagsitzung verhandelt haben, der von vornherein von Seiten seiner Urheber preisgegeben

worden und, wie ich in den Zeitungen lese, in der Kommission vollends zu den Todten geworfen ist.

Meine Herren, wenn man zur Begründung des vorliegenden Antrags im wesentlichen nichts anderes anzuführen weiß als die Argumentation, daß, wenn ein Abgeordneter zur Zeugnißablegung aufgefordert wird über eine Thatsache, welche er hier von dieser Tribüne aus erwähnt hat, er dann gerichtlich verfolgt und zur Verantwortung gezogen wird, — so ist es meines Erachtens mit der Begründung eines solchen Antrages schlecht bestellt. Meine Herren, dieses Argument verkennt doch vollständig die Natur der Zeugenpflicht. Wenn jemand in einer Strafsache Zeugniß ablegen soll, so beruft ihn der Staat zum Eideshelfer gegen diejenigen, welche durch Mißachtung der staatlichen Ordnung den Bestand des Staates untergraben. Diese Ehrenpflicht, die der Staat jedem Bürger, sei er hoch oder niedrig, im Interesse seines Bestandes auferlegt, dahin charakterisiren zu wollen, daß derjenige, der dieser Pflicht genügt, damit gerichtlich verfolgt, zur Verantwortung gezogen wird, — meine Herren, das heißt doch dem Sprachgebrauch und unseren Rechtsbegriffen Gewalt anthun; das erinnert an den Goetheschen Ausspruch: „Im Auslegen seid nur recht munter; legt ihrs nicht aus, legt ihrs doch unter."

Der Herr Abgeordnete Hänel hat nun gefragt: was sollen denn die Worte im Art. 30 bedeuten: Kein Abgeordneter soll außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden" —? Nun, meine Herren, wenn ein Abgeordneter im Wege der Zivilklage in Anspruch genommen wird, beispielsweise wegen einer Aeußerung, die das Renommee, den Kredit eines Kaufmanns schädigen kann, dann kann ich doch wirklich nicht davon reden, daß der betreffende Abgeordnete gerichtlich verfolgt wird. Es gibt ferner, wie auch dem Herrn Abgeordneten Hänel bekannt ist, ein strafgerichtliches Vorverfahren; wenn ein Abgeordneter in einem solchen Vorverfahren, in dem es sich noch gar nicht um eine gerichtliche Verfolgung handelt, verantwortlich vernommen werden soll, dann würde auch **dies** unter den Begriff des Zurverantwortungziehens fallen.

(Zuruf links: Das war gut!)

Alle derartigen Fälle hat meines Erachtens die Reichsverfassung zusammenfassen wollen in dem Ausdrucke: „Der Abgeordnete soll nicht außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden."

Meine Herren, man kann sich doch darüber nicht täuschen, daß der vorliegende Antrag in der Form, wie er gestellt ist, einen Eingriff in den regelmäßigen Lauf unserer Justiz enthält. Wenn es sich um eine flagrante, offenkundige Verletzung unserer Rechte handelte, so könnte man vielleicht eine derartige Erklärung, wie sie hier verlangt wird, als einen gerechtfertigten Akt der Nothwehr ansehen, wenn man auch wohl verlangen würde, daß zunächst der Instanzenzug erschöpft, und abgewartet wird, wie die höchste Beschwerdeinstanz in der Sache entschieden haben wird. Sie wissen, meine Herren, das preußische Abgeordnetenhaus hat im Jahre 1865 zunächst abgewartet, bis das Obertribunal die Verfolgung des Abgeordneten Twesten gutgeheißen hatte. Aber, meine Herren, im vorliegenden Falle liegt thatsächlich zu einem derartigen Eingriffe in den Lauf der Justiz keine Veranlassung vor.

Mich wundert dabei nur eines: daß diejenigen Herren, welche beständig vom „Rechtsstaat" sprechen und den „Rechtsstaat" in Gegensatz stellen zum „Polizeistaate", in dem wir angeblich leben sollen, einen so geringen Respekt vor der Autorität der Gerichte haben, wie er sich in dem vorliegenden Antrage kundgibt; mich wundert, daß diejenigen Herren, welche die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze predigen, so leicht geneigt sind, einen Abgeordneten einer Verpflichtung zu entziehen, die das Gesetz jedem Staatsbürger in gleicher Weise auferlegt; ich wundere mich, daß diejenigen, die berufen sind, an der Gesetzgebung theilzunehmen, nicht die Nothwendigkeit anerkennen, zunächst selbst das Beispiel des unbedingten Gehorsams gegen das Gesetz zu geben; ich wundere mich endlich darüber, daß diejenigen, welche so wenig Skrupel haben, bei unseren Wahlprüfungen die Rechte Hunderter und Tausender von Wählern an ihren gewählten Abgeordneten zu kassiren, so feinfühlig sind, wenn es sich um eine angebliche Antastung ihrer eigenen Rechte handelt.

Meine Herren, ich glaube, gewisse parlamentarische Vorgänge, die wir in der letzten Zeit erlebt, haben nicht gerade dazu beigetragen, die Ueberzeugung zu befestigen, daß die Parlamente **selbst** die geeignetsten Wächter über die Innehaltung der Grenzen der ihnen verliehenen Rechte sind; im Gegentheil, diese Vorgänge lehren, daß es möglicherweise ganz nützlich wäre, wenn die Gerichte eine gewisse Kontrole über die Ausübung unserer parlamentarischen Rechte üben würden.

(Oho! oho! links und im Zentrum.)

Ja, meine Herren, ich glaube auch — ich will es hier bei dieser Gelegenheit aussprechen —, daß, wenn der Reichstag fortfahren sollte, bei unseren Wahlprüfungen so zu verfahren, wie es vor einiger Zeit im Falle Gottburgsen geschehen, und wie die beste Aussicht vorhanden ist, daß es nächstens noch in einem anderen Falle geschehen wird, daß wir dann alle Ursache haben, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht besser ist, das ganze Wahlprüfungsverfahren einem unbetheiligten Gerichtshofe zu übertragen.

(Oho! links. Zuruf: Landrath!)

Meine Herren, so viel will ich über den vorliegenden Antrag sagen: so entschieden meine Freunde und ich der Ansicht sind, daß der Antrag so, wie er gestellt worden, unbedingt zurückzuweisen ist, so verschließen wir uns doch auf der anderen Seite durchaus nicht der Einsicht, daß unter Umständen die Zeugenpflicht der Abgeordneten ihre verfassungsmäßig garantirte parlamentarische Redefreiheit beeinträchtigen kann; wir verschließen uns nicht der Einsicht, daß ein Abgeordneter unter Umständen die Verpflichtung hat, gewisse Thatsachen hier von der Tribüne herab zur Sprache zu bringen, die er würde verschweigen müssen, wenn er wüßte, daß er dazu gezwungen werden könnte, seine Quelle anzugeben; wir verkennen also nicht, daß unter Umständen die Unabhängigkeit und die Unbefangenheit des Abgeordneten durch die Zeugnißpflicht beeinträchtigt werden kann.

Es kann daher die Frage entstehen, ob der vorliegende Antrag Veranlassung geben kann, de lege ferenda die Aufnahme einer erhöhten Garantie zum Schutze parlamentarischer Redefreiheit in die Verfassung zu erwägen. Meines Erachtens liegen dagegen zwei Bedenken vor. Zunächst, meine Herren, der Umstand, daß wir in Deutschland bereits so ausgedehnte Parlamentsprivilegien haben, wie sie in keinem anderen konstitutionellen Lande bestehen.

(Oho! und Lachen links.)

— Ja, meine Herren, am allerwenigsten in dem konstitutionellen Musterstaate England.

(Lachen links.)

— Meine Herren, Sie lachen jetzt darüber; ich erinnere Sie aber daran, daß vor etwa 10 Jahren Herr Professor Gneist hier in diesem Hause das Nähere auseinandergesetzt hat, daß wir doppelt so ausgedehnte Privilegien haben als das englische Parlament. Ich bitte, lesen Sie seine Rede nach; sie stammt aus dem Dezember 1874.

Der andere Grund ist der: jedes Recht kann gemißbraucht werden, aber es ist deshalb nicht immer nöthig, sofort nach Garantien gegen einen möglichen Mißbrauch zu suchen. Die bloße abstrakte Möglichkeit, daß die Zeugnißpflicht des

Abgeordneten unter Umständen mißbräuchlich angewendet werden, unter Umständen zu einer Beeinträchtigung der parlamentarischen Redefreiheit führen kann, würde doch wohl an sich noch nicht ausreichen, um unsere Reichsverfassung durch Aufnahme einer neuen Garantie zu ergänzen. Ich glaube, man würde doch den Nachweis verlangen müssen, daß in der That diese Zeugnißpflicht bereits zu einer mißbräuchlichen Anwendung, zu einer Beeinträchtigung der parlamentarischen Redefreiheit geführt hat. Da kommt denn vorerst in Betracht, daß in den 15 Jahren, seitdem die Reichsverfassung besteht, sich niemals eine derartige Beeinträchtigung hat konstatiren lassen. Und dann, meine Herren, ist der Fall, mit dem wir uns hier beschäftigen, doch wahrlich am allerletzten dazu angethan, einen derartigen Mißbrauch zu konstatiren; im Gegentheil, ich glaube, wir können uns alle beglückwünschen, daß es heute noch ein Mittel gibt, den Herrn Abgeordneten von Schalscha dazu zu zwingen, dem Richter Auskunft darüber zu geben, was er in Bezug auf das Münzverbrechen weiß, von dem er hier von der Tribüne aus gesprochen hat. Denn es handelt sich hierbei in der That um ein wichtiges Staatsinteresse, welches erheischt, daß über den Thatbestand, welcher den Aeußerungen des Herrn von Schalscha zu Grunde liegt, eine vollständige Aufklärung erzielt wird.

Meine Herren, trotz dieser von mir hervorgehobenen Bedenken sind meine politischen Freunde dennoch bereit, die Konsequenzen, die sich an den vorliegenden Antrag knüpfen, durch die Geschäftsordnungskommission näher erörtern zu lassen, und wir werden uns daher einem Antrag auf Ueberweisung an die Geschäftsordnungskommission nicht widersetzen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Pfafferott hat das Wort.

Abgeordneter **Pfafferott:** Meine Herren, ich glaube auch meinesorts, daß wir es hier mit einer sehr wichtigen Sache zu thun haben, und ich bin der Meinung, daß der Herr von Reinbaben die Sache ihrem Ernste und ihrer Wichtigkeit entsprechend nicht behandelt hat. Meine Herren, wenn wir erst dem Volke gegenüber das Vertrauen einbüßen, wenn unsere Redefreiheit mit Erfolg angegriffen wird, wie solches Herr Dr. Hänel ausgeführt hat, — ja, meine Herren, was behalten wir dann noch von Bedeutung für das Parlament? Ohne Vertrauen und ohne volle Redefreiheit hat der Reichstag im wesentlichen die Bedeutung, welche er noch hat, verloren.

Ich will mich bei dem konkreten Falle Schalscha nicht weiter aufhalten, dazu nur zweierlei bemerken: einmal daß meiner Meinung nach der Fall Schalscha wohl darnach angethan ist, die „Redefreiheit" im Reichstag zur Erörterung zu bringen; und zweitens will ich dem Herrn von Reinbaben gegenüber bemerken, daß der Fall Schalscha seine formelle Erledigung bereits gefunden hat, also von einem Eingriff in die Justiz, wie Herr von Reinbaben gesagt hat, — er hat wohl sagen wollen: von einer Beeinflussung des Richters — nicht mehr die Rede sein kann.

Ich folge gern dem Herrn Minister von Boetticher, die Sache sine ira et studio zu behandeln. Als der Antrag Windthorst mir vor die Augen kam, habe ich mich bemüht, der Sache auf den Grund zu kommen, und bei der Arbeit bin ich von der Meinung ausgegangen, daß es besser um unsere Sache stehe, wenn die bestehende Gesetzgebung uns bereits Schutz gibt, als wenn wir ein neues Schutzgesetz ins Auge zu fassen hätten. Neue Privilegien für die Mitglieder des Reichstags werden wir zur Zeit sicher nicht erreichen. Ich habe deshalb versucht, die für unseren Zweck unseres Erachtens entscheidenden Worte des Art. 30 der Verfassung „oder sonst zur Verantwortung gezogen werden" ihrem Sinne nach festzustellen. Ich fand kein Material für die Kommentirung, bis ich schließlich erfuhr, daß die Bestimmung des Art. 30 unserer Verfassung der belgischen Verfassungsurkunde von 1831 entnommen sei. Die entsprechende belgische Verfassungsbestimmung lautet:

> Aucun membre de l'une ou de l'autre chambre ne peut être poursuivi ou recherché à l'occasion des opinions et votes émis par lui dans l'exercice de ses fonctions.

Sie haben hier die Quelle der Verfassungsbestimmung unseres Art. 30, und da kommt es auf die Kommentirung und das Verständniß des französischen Wortes „rechercher" an. „Rechercher" ist im Art. 30 unserer Verfassung wiedergegeben mit: „sonst zur Verantwortung gezogen werden." Ich habe das Wort rechercher auf seinen Begriff geprüft. Nach Anleitung von Titré, dessen Autorität die Herren nicht in Abrede stellen werden, haben wir folgende Bedeutung des Wortes „rechercher": „faire enquête pour exercer des poursuites criminelles." Was heißt das? Das heißt: „was ein Abgeordneter im Parlamente gesagt hat, das darf nicht zum Ausgangspunkte einer kriminellen Untersuchung genommen werden".

(Zuruf rechts.)

— Ich verstehe das so.

Nun ist von dem Herrn Minister von Boetticher gesagt worden, wir müßten zur Beantwortung der Frage auf die einschlagenden Bestimmungen der Strafprozeßordnung zurückgreifen, und der verehrte Herr sagte, weil die Strafprozeßordnung die Reichstagsmitglieder nach der Richtung hin von der Zeugnißpflicht nicht befreie, so müsse die Zeugnißverpflichtung auf Seite des Parlamentsmitgliedes anerkannt werden. Meine Herren, ich bin soweit einverstanden: wenn der Richter das Mitglied des Reichstages vorladet und das Mitglied des Reichstages zur Zeugnißablegung auffordert, so muß das Reichstagsmitglied, wenn Beschwerden keine Remedur geben, Zeugniß leisten oder die eventuellen Folgen der Zeugnißverweigerung über sich ergehen lassen; darüber habe ich gar keinen Zweifel.

(Hört! hört! rechts.)

— Ja, „hört, hört"; haben Sie nun auch die Gewogenheit, das zu hören, was ich mir jetzt zu sagen erlauben werde. — Meine Herren, der Richter legt die Verfassung nach seiner Ueberzeugung und vielleicht auch verschieden aus. Den Richter möchte ich hier überhaupt gern aus der Sache herauslassen; der Richter steht mir viel zu hoch. Aber, meine Herren, leitet denn der Richter die strafrechtlichen Verfolgungen ein? Das thun die Staatsanwaltschaften; und, meine Herren, wenn meine Auslegung der Verfassung richtig ist, so ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, in loyaler Weise darauf Bedacht zu nehmen, daß das Parlamentsmitglied den Schutz genieße, auf welchen dasselbe nach der Verfassung ein Recht hat. Wenn der Staatsanwalt meint eine strafrechtliche Verfolgung eintreten lassen zu sollen in Veranlassung einer Aeußerung eines Parlamentsmitgliedes, so darf er das Parlamentsmitglied nicht in Mitleidenschaft ziehen. So liegt meiner Meinung nach die Sache. Bei unseres Erachtens richtiger Auslegung des Art. 30 der Verfassung darf das Parlamentsmitglied wegen in Ausübung seines Berufes gethaner Aeußerungen von den Behörden überhaupt in keiner Weise behelligt werden.

Wenn die Behörden und namentlich die Staatsanwaltschaften nach Maßgabe der Verfassung loyal verfahren, so bedarf es keiner neuen gesetzlichen Schutzbestimmung für die Mitglieder der Parlamente.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat seine Ausführungen damit begonnen, daß er sagte, der Herr Abge-

ordnete Dr. Windthorst habe darin geirrt, wenn er angenommen hätte, einer jeden Partei in diesem Hause, einem jeden Mitglied dieses Hauses lägen die Rechte dieses Hauses am Herzen. Er hat diese Aeußerung dann unter Steigerung des Tones, in dem er sprach, nicht unter Verstärkung der Gründe, die er dafür anführte, dahin ausgelegt, daß er meine Partei damit bezeichnet hätte; er hat von meiner Partei gesagt, daß sie die Rechte dieses Hauses nicht achte. Meine Herren, das weise ich rund und nett zurück. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, für die Partei, der ich angehöre, sei in einer Frage, wie diese, die Sache von vornherein entschieden. „Das Parlament fordert ein Recht, das Parlament darf das Recht nicht haben". Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Hammerstein hat Ihnen ausdrücklich gesagt, daß, wenn die Herren der Meinung sind, daß das Parlament das Recht, von dem hier die Rede ist, fordern solle, wir bereit sind, mit Ihnen darüber zu reden. Dann bringen Sie uns einen Antrag, der darauf hinzielt, die Verfassung in diesem Sinne zu ergänzen oder zu deklariren, die Strafprozeßordnung in diesem Sinne zu vervollständigen, — dann wollen wir darüber reden.

Was wir behaupten, — und damit stimme ich mit dem Herrn von Hammerstein vollständig überein, — ist das, daß unsere Reichsverfassung, das geltende Recht unseres Landes uns das Recht, welches hier behauptet wird, nicht gibt; und aus diesem Grunde erkläre ich mich ebenso wie der Herr von Hammerstein vollständig unfähig, die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst geforderte Erklärung abzugeben, daß das Gegentheil die Wahrheit sei. Denn der Satz, wie er in dem Antrag Windthorst steht, widerspricht meiner Ueberzeugung nach dem geltenden Rechte unseres Landes, widerspricht unserer Verfassung. Ich nehme an, — und ich habe nach den Aeußerungen der Herren, die vorhin gesprochen haben, das Recht anzunehmen, — daß die Herren drüben über die Auslegung der betreffenden Gesetzesparagraphen anderer Meinung sind. Wäre dies nicht der Fall, so würde ich ja sagen können, daß wieder einmal hier der Fall vorliegt, daß die konservative Partei das geltende Recht des Landes vertheidigt, während es von drüben angegriffen ist.

(Bravo! rechts.)

Nun, meine Herren, ich behaupte also: der Satz, von dem der Herr Ageordnete Dr. Windthorst fordert, daß wir ihn durch eine Erklärung festlegen,

> daß es unzulässig sei, einen Reichstagsabgeordneten wegen Aeußerungen über Thatsachen, welche ihm in dieser seiner Eigenschaft mitgetheilt sind, und welche er in Folge dessen im Reichstage vorgetragen hat, einem Zeugnißzwangsverfahren zu unterwerfen, —

dieser Satz wiederspricht dem geltenden Rechte, wie es in unserer Verfassung niedergelegt ist. Meine Herren, man beruft sich auf Art. 30 der Verfassung. Derselbe lautet:

> Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Meine Herren, ich meine, der Wortlaut spricht gegen die Auslegung, die der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst ihm gibt. Ich frage Sie: wann — also abgesehen von diesem Spezialfalle — ist es jemals in Deutschland jemandem in den Sinn gekommen, die Forderung eines gerichtlichen Zeugnisses als ein Zurverantwortungziehen des Zeugen anzusehen? Ich bin in meiner juristischen Laufbahn nur bis zum Referendarsexamen gekommen, aber dessen meine ich mich doch zu entsinnen, daß das nie als zur Verantwortung ziehen angesehen wird, wenn jemand zum Zeugnisse aufgefordert wird; man unterscheidet doch scharf zwischen Zeugnißvernehmung und verantwortlicher Vernehmung. Wenn nun ein Zeugnißzwangsverfahren eintritt, so wird der Betreffende gar nicht wegen der Aeußerung, die im Reichstage geschehen ist, zur Verantwortung gezogen, sondern weil er der gesetzlichen Zeugnißpflicht zu genügen abgelehnt hat; und ich muß eine kleine Berichtigung in den Aeußerungen verschiedener Herren im Hause vornehmen. Die Herren haben wiederholt, wenn sie den Artikel der Verfassung zitirten, gesagt, man dürfe nicht zur Verantwortung gezogen werden auf Grund von hier gethanen Aeußerungen. Meine Herren, in dem Verfassungsartikel steht nicht „auf Grund", sondern „wegen"; das ist juristisch ein scharfer Unterschied. Also meiner Meinung nach widerspricht der Wortlaut des Art. 30 der Auslegung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst ihm geben will.

Aber, meine Herren, ich glaube, auch die Entstehungsgeschichte dieses Artikels gibt meiner Auffassung Recht. Ich war in dieser Beziehung sehr gespannt auf die Ausführungen, welche der letzte Herr Redner, einer der gewiegtesten Juristen des Reichstags, der Herr Abgeordnete Pfafferott, über die Bedeutung des Art. 30 uns geben würde. Der Herr Abgeordnete hat selbst darauf verzichtet, die von ihm als wünschenswerth bezeichnete Deduktion, daß bereits das geltende Recht uns die Privilegien gäbe, die hier gefordert werden, zu suchen in dem deutschen Wortlaut der Verfassung. Er ist zurückgegangen auf den angeblich — ich will das nicht bestreiten — dem Art. 30 zu Grunde liegenden Artikel der belgischen Verfassung, dessen französischen Text er zitirte. Ich muß ihm auf dieses Gebiet folgen. Der Artikel der belgischen Verfassung lautet:

> Aucun membre de l'une ou de l'autre chambre ne peut être poursuivi ou recherché à l'occasion des opinions et votes émis par lui dans l'exercice de ses fonctions.

Erstens besteht schon die Abweichung von uns, daß es heißt „à l'occasion", d. h. in Beziehung auf Aeußerungen, während wir kurz sagen „wegen". Die beiden Paragraphen decken sich nicht. Ich will aber einmal auf die Bedeutung des belgischen Artikels eingehen. Da hat Herr Pfafferott vorhin deduzirt, das Wort „rechercher" beziehe sich auch auf den Zeugnißzwang gegen Abgeordnete; ich glaube aber, der Herr Abgeordnete hat dabei übersehen, daß das Wort „rechercher" im Passiv steht. Er hat nämlich gesagt: rechercher heißt also kurz deutsch gesagt: der Beginn einer Voruntersuchung, die Vorbereitung eines kriminellen Verfahrens; — aber es steht rechercher im Passiv, also ist gedacht an ein kriminelles Verfahren gegen den Abgeordneten, nicht gegen eine beliebige dritte Person. Also ich glaube, meine Herren, dieser Nachweis ist dem Herrn Abgeordneten völlig mißlungen.

Nun will ich aber sagen, wodurch überhaupt nach meiner Meinung die Möglichkeit des Mißverständnisses des Art. 30 unserer Verfassung herbeigeführt worden ist. Der Art. 30 unserer Verfassung stammt aus der Verfassung, die im Frankfurter Parlamente im Jahre 1848 berathen ist. Der Art. 34 dieser Verfassung war ursprünglich wörtlich gleichlautend mit dem belgischen Artikel, und man hat, so weit ich sehe, nur an den Fall gedacht, daß man ausschließen wollte die kriminelle oder Disziplinar- oder sonstige Verfolgung eines Abgeordneten wegen einer Aeußerung, die er im Parlamente gethan hat. Es lautet deshalb dieser Artikel wie der belgische:

> Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerung gerichtlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Da ist nun damals mit Rücksicht auf einen Vorgang, der in Preußen gespielt hat, beantragt, hinter das Wort „gerichtlich" zu setzen „oder disziplinarisch", und diese zwei Worte sind in den Artikel hineingekommen, obwohl sie nur etwas aus-

drücken, was in dem zweiten Theile des Satzes bereits stand. Eine Diskussion hat hierüber nicht stattgefunden, und durch dieses Hineinbringen der beiden Worte „oder disziplinarisch" in den Artikel der Reichsverfassung ist überhaupt nur das Mißverständniß möglich, als ob sonst außerhalb der Versammlung noch etwas drittes getroffen werden soll.

Nun, meine Herren, hiermit will ich meine Ausführungen schließen. Ich wiederhole, daß, wenn die Herren uns in Form eines Gesetzvorschlages zur Erörterung der Frage auffordern, ob es richtig ist, die Privilegien der Abgeordneten in der Richtung des Antrags Windthorst zu vervollständigen, wir dann darüber reden können; aber einer Erklärung zustimmen, die sagt: das und das ist geltendes Recht des Landes, — wenn nach meiner Ueberzeugung das Gegentheil das geltende Recht des Landes ist, — das kann ich mit meinem Gewissen nicht verantworten, und darüber verhandle ich auch in der Kommission nicht.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Wenn der Herr Abgeordnete von Maltzahn die Ueberzeugung hat, wie er ausspricht, daß das geltende Recht des Landes die in dem vorliegenden Antrage enthaltene Erklärung ausschließt, so hat er vollkommen Recht, sich dahin auszusprechen, daß der Antrag durchaus nicht richtig gestellt sei, und daß man auch über denselben in weitere Erörterung nicht eintreten könne. Dann hat er wiederum Recht, wenn er sagt: wir wollen dann verhandeln, wenn man eine Abänderung des bestehenden Rechtes beantragt. Der verehrte Herr hat aber nicht gesagt, in welcher Richtung die Verhandlung dann gehen würde; ob er geneigt sein würde, eine Ausdehnung des Privilegs, wie es im Art. 30 der Verfassung enthalten ist, mit zu unterstützen. Darüber hat er nichts gesagt; ebenso wenig Herr von Reinbaben und ingleichen Herr von Hammerstein. Ich würde vielleicht ganz geneigt sein, den bezeichneten Weg einzuschlagen, wenn ich wüßte, daß ich auf diesem Wege Unterstützung fände. Aber ich finde solche nicht.

Ich sage nun dasjenige, was ich für das bestehende Recht halte. Nach dem Art. 30 der Verfassung des deutschen Reiches halte ich dafür, daß man niemanden zum Zeugniß zwingen kann über das, was er hier in amtlicher Stellung sagt. Ich wüßte sonst gar nicht, was die Bestimmung heißt: er ist weder gerichtlich noch disziplinariter noch sonst zur Verantwortung zu ziehen. Es würden die Worte „noch sonst zur Verantwortung zu ziehen" ganz überflüssig sein; am wenigsten aber kann ich in einem Verfassungsgesetze annehmen, daß irgend ein Wort überflüssig gesetzt worden ist. Weil ich also die Ueberzeugung habe, daß das Beantragte bestehendes Recht ist, so konnte ich diese Erklärung beantragen — ganz meinem Gewissen entsprechend, wie ich gerne anerkenne, daß, wenn der Herr von Maltzahn anderer Ansicht ist, er seinem Gewissen gemäß nicht so sprechen kann. Es ist nur die Frage, ob er alles, was er hier denkt und sagt, für so unumstößlich hält, daß eine weitere Erörterung und Untersuchung in einer Kommission ihn zu anderen Anschauungen niemals würde bringen können. Ich bin nicht so gestaltet, daß ich nicht weiterer Belehrung fähig wäre.

Die Herren berufen sich darauf, daß in Frankreich und in Belgien ähnliche Bestimmungen bestehen wie im Art. 30 der Verfassung, und daß man etwas derartiges, wie hier geschehen, in jenen Ländern nicht versucht habe. Für Belgien weiß ich keinen analogen Fall; für Frankreich liegt ein solcher vor, und da ist die Entscheidung in dem Sinne erfolgt, den ich als den richtigen annehme. Uebrigens wäre mir interessant, wenn die Herren nachweisen könnten, in welcher Weise die Verfassungen Belgiens oder Frankreichs auf die Entstehung unseres Art. 30 Einfluß gehabt haben. Der Herr Staatsminister von Boetticher hat einen Zusammenhang behauptet; ich habe in den betreffenden Verhandlungen hierüber kein Wort gefunden, — wie es denn sehr zu bedauern ist, daß die Verhandlungen, welche den betreffenden Bestimmungen der preußischen Verfassung und der Reichsverfassung vorhergegangen, so wenig Material geben zur Auslegung der bezüglichen Artikel oder zur Handhabung der Bestimmungen. Das Argument, welches Herr von Boetticher brachte, lag wesentlich in dieser angeblichen Entstehungsgeschichte. Dieselbe mag in den Ministerialakten enthalten sein, kann also auf die Anschauungen der Regierung einen Einfluß gehabt haben; auf die der beschließenden Körper sicher nicht, denn in diesen ist kein Wort von jener Geschichte vorgekommen.

Herr von Boetticher meint ferner, wenn man die in Rede stehende Befreiung für die Mitglieder des Reichstages hätte feststellen wollen, so wäre dies auch in der Prozeßordnung ausgesprochen. Dieser Argumentation kann ich doch gar nicht beitreten. Wenn in einer Verfassung der Satz, den ich in der unsrigen finde, ausgesprochen steht, so ist es ganz überflüssig, denselben in der Kriminalprozeßordnung zu wiederholen. Wir würden in der That zu wunderbaren Gesetzesredaktionen kommen, wenn wir alles, was in die betreffende Materie gehört, auch noch in die Prozeßordnung hineinschleppen wollten. Wir haben aber die Meinung, daß der Richter nicht allein die Kriminalprozeßordnung vor Augen hat, sondern auch die Verfassung kennt und was darin steht, ob es auch in keinem Satz der Prozeßordnung steht.

Das sind die beiden Gründe, die Herr von Boetticher angegeben hat; die anderen Herren haben ihm das mehr oder minder nachgesprochen und nichts neues gebracht.

(Heiterkeit.)

Wie der Herr von Boetticher seine Darstellung begann und erklärte, daß man in Preußen sich bereits entschieden habe gegen die von mir vertretene Auffassung, da kam — das kann ich nicht leugnen — allerdings ein gewisses Lächeln über mich, weil ich das im voraus ziemlich sicher annehmen konnte, da ich leider die Erfahrung machen muß, daß man in Preußen sehr geneigt ist, die Prärogative gesetzgebender Körper möglichst einzuschränken. Und als nun Herr von Hammerstein mit der Entschiedenheit auftrat, die wir gehört haben, da war ich über das, was wir nun zu erwarten hätten, auch nicht eine Sekunde im Zweifel. Meine Herren, ich muß die Aeußerung des Herrn Dr. Hänel für durchaus zutreffend halten, daß man bei so ernsten, wichtigen Fragen, wie diese, eigentlich annehmen müßte, es seine keine Partei im Hause, welche sich der gründlichen Prüfung einer derartigen Frage zu entziehen geneigt wäre.

(Zuruf von den Nationalliberalen: Das wollen wir ja auch!)

— Ja, ich mache auch den Herren Nationalliberalen mein Kompliment.

(Heiterkeit.)

Also, meine Herren, das habe ich als ganz selbstverständlich angesehen, daß man die Sache prüfen wollte, und am ersten allerdings habe ich das erwartet von den konservativen Parteien, das leugne ich nicht; denn in England — das ist ja bereits hervorgehoben — würde kaum möglich gewesen sein, was wir hier heute gehört haben. Man würde von Seiten der Tories niemals eine derartige Frage a limine abgewiesen haben. Indessen das ist ja eine Sache, die die Herren selber am besten wissen. Ich wünsche, daß wir allesammt uns mehr und mehr an den Gedanken gewöhnen, daß die Verfassung, die wir haben, unantastbar ist, daß sie unter allen Umständen gehandhabt werden soll, und daß die Privilegien, die in derselben gegeben sind, auch aufrecht gehalten werden.

(Sehr richtig! rechts.)

— Ich höre zu meiner Befriedigung, daß in den Reihen rechts ein „richtig“ ausgesprochen wird. Wir haben, als unser Antrag gestellt wurde, gar nichts anderes gewollt als aussprechen, was wir in dieser Frage für richtig halten, und sind dazu veranlaßt durch ausdrückliche Bitte eines Mitgliedes dieses Hauses, welches über diese Frage zur Klarheit zu kommen wünschen mußte.

Nun sagt man, der Antrag als solcher könne sein Ziel nicht erreichen; es müsse schon deshalb ein Gesetz gemacht werden, weil die Gerichte sonst der Entscheidung nicht folgen würden. Ich gebe zu, daß unsere Verfassung noch nicht weit genug ausgebildet ist; wir haben noch nicht die Mittel, unseren Beschlüssen eine Exekutive zu geben; wir haben noch nicht das Recht, wie ein englisches Parlament es hat, daß, wenn ein Richter etwas gegen die Privilegien des Hauses unternähme, wir ihn vor die Schranken ziehen könnten. Ob wir jemals dahin kommen, weiß ich nicht; denn nach den Erfahrungen, die ich mache, finde ich nicht gar vielen Sinn für konstitutionelle Verfassung, und es ist mir sehr zweifelhaft, ob die Verbildung oder Ueberbildung der gegenwärtigen Zeit noch irgend etwas anderes zuläßt als den aufgeklärten Despotismus. Indessen das führt uns heute zu weit, so interessant das Thema auch wäre.

(Heiterkeit.)

Ich sage allerdings: es ist richtig, daß wir einen Ausspruch über den Sinn des Art. 30, wie wir ihn auffassen, den Gerichten nicht aufzwingen können. Dagegen habe ich aber wohl die Meinung, daß, wenn der Reichstag einen derartigen Ausspruch thäte, die Gerichte unseres Landes sich wohl veranlaßt sehen würden, sehr ernst in Erwägung zu nehmen, ob sie sich mit einer solchen Erklärung in Widerspruch setzen würden oder wollten. Es sind unsere Gerichte allerdings noch nicht sehr gewöhnt, solche Selbstständigkeit zu haben. Woher das kommt, haben wir ja zu anderer Zeit schon erörtert. Es liegt aber in dem Umstande, daß sie anscheinend diese Gewöhnung noch nicht vollständig haben, auch der Grund, daß sie das Vertrauen nicht überall finden, welches für sie wünschenswerth wäre, und welches sie vielleicht sogar verdienen.

Nutzlos ist deshalb eine derartige Erklärung nicht. Ich kann nur sagen, daß der Nutzen solcher Erklärungen sich doch oft im praktischen Leben schon bewährt hat, und daß der Bundesrath, die erleuchtetste Körperschaft des deutschen Reichs, auch sich oft auf solche Aeußerungen beschränkt hat, der werbenden Kraft der Ideen vertrauend.

Also, meine Herren, ich muß glauben, daß der Antrag in der Verfassung begründet ist, jedenfalls mit ihr in keinem Widerspruch steht; ich muß glauben, daß die Frage so ernst und so bedeutungsvoll für die Redefreiheit ist, daß wir wohl thun, in einer Kommission die Sache nach allen Seiten zu prüfen.

Nun haben wir von Herrn von Hammerstein ein Wort gehört, von dem aus ich mir schon jetzt klar mache, wie die Zeitungen diese Sache variiren werden, und wie wir jetzt in allen offiziösen und offiziellen Blättern lesen werden: ja, diese bösen Menschen da im Reichstag, die wollen eine Verleumdungsfreiheit herbeiführen. Es ist eine recht angenehme Voraussetzung

(Heiterkeit),

daß Körper, wie wir es sind, überhaupt daran denken, Verleumdungen zu machen. Es kann ja sein, daß durch falsche Informationen dieser oder jener zu Aeußerungen kommt, die nicht richtig sind, die auch die Ehre dieses oder jenes angreifen, sei es in dem Hause oder außer dem Hause. Das ist etwas, was nicht allein im Parlament, sondern an noch viel höheren Stellen vorkommt.

(Rufe links: Jawohl! — Heiterkeit.)

Aber nun zu denken, man wolle solche Anträge deshalb machen, um Verleumdungsfreiheit zu erhalten, das ist doch etwas Ungeheuerliches. Und wenn wirklich jemand versuchen sollte, solche Verleumdungen hier vorzubringen, dann würde auch, ohne daß man den Zeugenzwang hätte, glaube ich, in der öffentlichen Meinung, vor allem aber in der eigenen Disziplin des Hauses

(sehr richtig! im Zentrum und links)

Genügendes liegen, um derartigen Vorkommnissen und Tendenzen entgegenzutreten.

Vertrauen wir doch etwas auf uns selbst und auf unsere eigene Ehrenhaftigkeit, und stellen wir es doch nicht so dar, als ob, wenn wir die Privilegien des Hauses vertreten, daraus derartige Folgen hervorgehen könnten. Das Parlament im Ganzen kann ja etwas ganz Bedenkliches und Böses thun; es ist denkbar, daß alle, auch die besten Institutionen mißbraucht werden. Wir haben ja leider in der Geschichte Beispiele dafür, daß selbst die Religion mißbraucht ist. Hat man daraus Anlaß genommen, Religion, Parlament u. s. w. aufzuheben? Nein, meine Herren, derartige Dinge schrecken mich nicht; sie sind allerdings ein willkommenes Futter für bestimmte Zeitungen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, es war keineswegs der Sinn meiner Rede, zu behaupten, daß es von Anfang an gleichsam unkonstitutionell sei, die Gegengründe, welche gegen unsere Auffassung sprechen, hier vorzuführen. Wenn Herr von Maltzahn objektiv seine Zweifel an der Richtigkeit unserer Interpretation ausspricht, so habe ich dagegen auch nicht das Mindeste zu erinnern; im Gegentheil, ich bin ihm dafür dankbar. Wir sind nach der gegenwärtigen Lage der Sache gezwungen, alle Gegenstände auf das sorgfältigste zu prüfen.

Wogegen ich mich entschieden gewehrt habe, ist nur die Art und Weise, wie Herr von Hammerstein sofort unsere Auffassung a limine zurückweist, wie er cavalièrement über gute Gründe, die wir zu haben uns bewußt sind, hinweggeht.

Wie sehr wir Recht haben, diese Sache zu prüfen, und wie falsch der Standpunkt des Herrn von Hammerstein ist, das ergibt ja die Erklärung des Herrn Staatssekretärs. Die preußische Regierung hat sich sofort veranlaßt gesehen, in Berathung über den Antrag Windhorst einzutreten; die preußische Regierung hat einstimmig beschlossen, daß dieser Antrag inakzeptabel sei, daß eine anderweitige Interpretation der Verfassung, als die des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, die allein zulässige sei. Die preußische Regierung, die gar nichts zunächst in dieser Hinsicht zu thun hat, die höchstens dann, wenn der Bundesrath sich damit befaßt, zu einem Votum berufen ist, hat sich auf das äußerste beeilt, hier eine feste Stellung einzunehmen. Die preußische Regierung hat sich nicht gescheut, den Druck auf die Gerichte auszuüben, welchen der Herr Abgeordnete von Hammerstein von unserem Votum fürchtet. Ich mache der preußischen Regierung daraus keinen Vorwurf; sie möge thun in dieser Beziehung, was sie wolle; aber das Beispiel ist doch für uns durchaus belehrend. Nimmt sie ihre Stellung und ihren Standpunkt ganz unbekümmert, wie etwa die Gerichte dem folgen oder nicht, so meine ich: folgen wir ihrem Beispiel, und nehmen wir auch unsererseits diejenige Stellung und denjenigen Standpunkt ein, den wir für richtig halten — gleichgiltig, welche Mittel wir später besitzen, um unseren Standpunkt durchzusetzen. Die preußische Regierung mit ihrem Beschluß steht gar nicht anders da, als wir mit dem entgegengesetzten Beschluß dastehen würden.

Im übrigen habe ich mich doch über die Begründung, welche dieses sorgfältige und einstimmige Votum der preußischen Regierung erfahren hat, sehr gewundert. Der Herr Staatssekretär hat ohne weiteres gesagt, diese Bestimmung in unserer Verfassung stamme aus der belgischen Verfassung. Ich leugne das ganz einfach; es ist nicht wahr, daß die belgische Verfassung die Quelle ist — das preußische Staatsministerium hat sich hier einstimmig geirrt —

(Heiterkeit),

sondern die Quelle dieser Bestimmung liegt viel weiter zurück: die Quelle ist theils bereits in der bill of rights, also vom Jahre 1688, theils aber liegt sie in der amerikanischen Verfassung. Aber zunächst liegt die Quelle in der französischen Verfassung von 1791. Die Verfassungen, welche wir auf dem Kontinent haben, fließen hieraus und damit an diesem Punkt mittelbar aus der Feder Mirabeaus. Hier fragt es sich nun: wie ist das „rechercher“ denn in Frankreich ausgelegt worden? Da kann ich dem Herrn von Maltzahn erwidern, daß seine Interpretation falsch ist. Das „rechercher“ in Frankreich ist nicht bloß dahin ausgelegt worden, daß es bedeutet „in strafrechtliche Voruntersuchung gezogen werden“, sondern es ist in Frankreich so ausgelegt worden: „vor die Obrigkeit gestellt werden.“ Ist denn die Lage, Zeugniß abzulegen vor dem Richter unter Bedrohung mit dem Zeugnißzwang, nicht ein vor die Obrigkeit Stellen?

Dazu kommt, was Herr Abgeordneter Windthorst schon angeführt hat gerade für die Interpretation des französischen Rechts, auf Grund dessen die Reichsverfassung ihre Fassung gefunden hat. Auf dem Gebiete des französischen Rechts haben wir einen Präzedenzfall, wo in bestimmter Weise festgestellt worden ist, daß eine Zeugnißpflicht, also die Ladung zum Zeugen, schon in das „rechercher“ fällt.

Nun, meine Herren, wenn die Sachen so liegen, so haben, meine ich, die preußische Staatsregierung und auch die Herren Konservativen in ihren Konklusionen sich zu sehr beeilt. Es bedarf in der That einer gründlicheren Untersuchung, als sie bisher in dieser Beziehung angestellt worden ist. Nur für diese gründliche Untersuchung habe ich plädirt, und ich empfehle Ihnen deshalb nochmals die Ueberweisung an die Geschäftsordnungskommission.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, nur wenige Worte. Der Herr Abgeordnete Hänel hat mich bezichtigt, daß ich eine falsche Quelle für die Verfassungsbestimmung des Art. 30 zitirt hätte; er hat diese Bezichtigung mit dem Scherz begleitet, das ganze preußische Staatsministerium habe sich einstimmig geirrt. Nun ist aber dieser Vorwurf nicht begründet. Ich habe gesprochen von einem Vorbilde, das für den Art. 30 genommen worden ist, und ich habe mich nicht auf die belgische Verfassung beschränkt, sondern ich habe ausdrücklich gesagt, daß auch die englische Verfassung von 1689 hierbei zu Rathe gezogen worden sei. Daß der Herr Abgeordnete Hänel diesen beiden Vorbildern gegenüber, die aktenmäßig bei der Herstellung unserer Verfassung benutzt worden sind, sich auf die französische Verfassung beruft, das ist ja von seinem Standpunkte aus ganz geschickt, weil in Frankreich ein Fall vorgekommen ist, in welchem man aus der betreffenden Bestimmung der französischen Verfassung deduzirt hat, daß der Zeugnißzwang unzulässig sei; damit ist aber gar nicht gesagt, daß ich etwas Unrichtiges behauptet hätte, denn, wie gesagt, meine Behauptung wird durch die Akten gestützt.

(Abgeordneter Hänel: Nein!)

— Ich weiß nicht, ob die Akten über die Herstellung des ersten Entwurfs der deutschen Verfassung dem Herrn Abgeordneten Hänel zur Disposition stehen oder uns?

(Abgeordneter Hänel: Sie stehen mir zur Disposition.)

— Wir wollen die Akten gegenseitig gegen einander halten, und dann wollen wir sehen, wer Recht hat.

Dann hat der Herr Abgeordnete Hänel gesagt, die preußische Regierung, die mit der Sache gar nichts zu thun habe, habe sich veranlaßt gesehen, in die Materie sich hineinzubegeben, und er könne dem Reichstag nur empfehlen, dasselbe zu thun, was die preußische Regierung gethan hat. Meine Herren, daß die preußische Regierung diese Frage nichts angeht, ist doch eine zu kühne Behauptung. Erstens ist die preußische Regierung bekanntlich Mitglied des deutschen Bundes und des deutschen Bundesraths und hat als solches auch ein Urtheil darüber abzugeben, wie Verfassungsbestimmungen auszulegen sind. Wenn also die Auslegung einer Verfassungsbestimmung in Frage kommt, so hat die preußische Regierung ebenso gut wie jedes andere Bundesmitglied die Veranlassung, die Pflicht und das Recht, sich damit zu beschäftigen; und ich weise den Vorwurf ganz entschieden zurück, daß die preußische Regierung nichts mit der Sache zu thun habe.

Dieser Vorwurf ist aber auch aus einem anderen Grunde ganz unbegründet. Es handelt sich hier um ein Verfahren vor preußischen Gerichten, und die preußische Regierung hat ebenso wie jede andere Regierung das Recht und die Pflicht, jeden Einfluß abzuwenden, der unberechtigterweise gegen die Freiheit der Entschließungen ihrer Gerichte geübt werden könnte.

(Zustimmung rechts; Widerspruch links.)

Aus diesem Grunde allein hat sich die Königlich preußische Regierung mit der Frage beschäftigt, und sie wird in allen ähnlichen Fragen ganz mit derselben Gewissenhaftigkeit und mit derselben Energie thätig werden.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hammerstein:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Hänel hat mir vorgeworfen, daß ich über die Gründe, welche er für den Antrag vorgebracht hätte, cavalièrement hinweggegangen sei. Er muß übersehen haben, daß ich vor ihm gesprochen habe, daß ich die Gründe, die er demnächst für den Antrag vorbringen wollte, nicht kennen konnte. Im übrigen wundert es mich nicht, daß der Herr Abgeordnete Hänel mich gerade und die rechte Seite des Hauses zum Zielpunkt seiner besonderen Angriffe gemacht hat; es liegt in der tiefen Differenz der grundsätzlichen Anschauungen, die unsere beiderseitigen Parteien vertreten. Herr Abgeordneter Hänel hat in aller Bestimmtheit erklärt, daß er die Parlamentsjustiz anstrebe; wir unsererseits sind Gegner einer solchen Einrichtung. Ich konstatire aber — das muß ich bei dieser Gelegenheit thun —, daß gerade von Seiten der Fortschrittspartei der Versuch unternommen ist, im Wege der Parlamentsjustiz einen Druck auszuüben auf die preußischen Richter.

(Sehr richtig! rechts.)

Und wenn ich sonst keinen Grund hätte, gegen den Antrag zu stimmen, so würde mich dieser bestimmte Ausdruck des Abgeordneten Hänel an sich schon veranlaßt haben, dem Antrage auf das entschiedenste entgegenzutreten.

Im übrigen hat der Herr Abgeordnete Hänel die Diskussion über die Frage, die wirklich zur Entscheidung steht, völlig verschoben; er hat uns vorgeworfen, wir versuchten, die Anhänger dieses Antrages mundtodt zu machen,

die Prüfung der Frage hier zu verhindern. Kein Wort ist davon wahr. Es handelt sich hier lediglich um die Frage, die Sie bereits entschieden zu haben meinen: was ist verfassungsmäßiges Recht? Sie haben in diesem Antrage bereits Stellung zu der Sache genommen; wir, meine Herren, haben die gegentheilige Stellung zur Sache aus unserer Ueberzeugung heraus. Die Prüfung wird Ihnen nicht verschlossen; niemand von uns hat den Schluß der Diskussion beantragt, Sie „mundtodt" gemacht. Prüfen Sie die Sache in Ihrem Plenum, so viel Sie wollen; eine Prüfung in der Kommission auf Grund dieses Antrages kann nach unserer Meinung zu keinem Erfolg führen, weil sich hier zwei grundsätzlich entgegengesetzte Ansichten gegenüberstehen.

Eine andere Frage ist die, ob, wenn wir Recht haben, daß die Verfassung zur Zeit die Anwendung des Zeugnißzwangsverfahrens gegen ein Mitglied dieses Hauses nicht verbietet, unter solchen Umständen das verfassungsmäßige Recht auf verfassungsmäßigem Wege zu ändern sein würde. Diese Frage steht indeß gar nicht zur Diskussion auf Grund dieses Antrages, und ich habe schon ausgeführt: wenn Sie diese Frage in der Kommission erörtert wissen wollen, dann stellen Sie einen dahin gehenden Antrag.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat mir vorgeworfen, ich sei völlig oberflächlich verfahren in Begründung meiner Anschauungen, und er hat mir dann nachweisen wollen, daß ja gerade die Strafprozeßordnung in den Paragraphen, in denen sie das Recht der Zeugnißverweigerung gewissen Kategorien beilegt, damit die Redefreiheit der Geistlichen, Aerzte u. s. w. weitgehender konstruirt habe, als ich geneigt wäre, den Mitgliedern dieses Hauses zuzugestehen. Ja, begreift denn der Herr Abgeordnete Hänel nicht, daß er damit einen Ausspruch gethan hat, der völlig unhaltbar ist, der ein sehr mangelhaftes Verständniß der Strafprozeßordnung und der Verfassung bei ihm voraussetzen läßt? Weiß der Herr Abgeordnete Dr. Hänel — um diese Anrede auch mal anzuwenden — weiß der Herr Abgeordnete Dr. Hänel nicht, daß die Redefreiheit der Geistlichen und Aerzte auf Grund der Befreiung vom Zeugnißzwang in keiner Weise statuirt ist, daß sie für die Aeußerungen, die sie gethan haben, jederzeit strafrechtlich verfolgt werden können? Also von einer Redefreiheit dieser Kategorien ist durchaus keine Rede.

Ebenso ist es völlig oberflächlich von dem Herrn Abgeordneten Hänel, wenn er auf andere Länder exemplifizirt. Er behauptet, daß die Privilegien des englischen Parlaments in diesem Punkte viel weitergehende seien. Ja, es wird dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel doch bekannt sein, daß in England niemand straflos die Aeußerungen aus dem Parlament veröffentlichen darf, wie es hier möglich ist, daß also die thatsächliche Redefreiheit in ihrer Wirkung auf die Oeffentlichkeit im englischen Parlamente auf das äußerste beschränkt ist. Während hier jede Verleumdung, die ein Mitglied des Hauses hier öffentlich ausspricht, ungestraft durch die ganze Welt verbreitet werden kann, ist in England jeder einzelne öffentliche Verbreiter einer solchen Verleumdung strafrechtlich verantwortlich. Ich sollte meinen, das wäre in der praktischen Wirkung der Redefreiheit ein eminenter Unterschied. Und nun, meine Herren, erinnern Sie sich doch mal an die Verhältnisse in Amerika. In Amerika ist gerade der höchste Gerichtshof befugt und kompetent, darüber zu entscheiden, ob ein Beschluß des Parlaments im gegebenen Fall verfassungsmäßig ist oder nicht.

Endlich hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst gegen mich gewendet, weil ich gesagt habe, es würde durch diesen Antrag, wenn die Grundsätze desselben rechtliche Geltung gewännen, ein Verleumdungsprivileg geschaffen werden. Ja, ich habe nicht gesagt, was der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst mir unterstellte, daß die Antragsteller die Absicht hatten, ein Verleumdungsprivileg für sich oder für die Mitglieder dieses Hauses zu statuiren; sondern ich habe gesagt, daß es in der Konsequenz dieses Antrags liegt, daß jedes Mitglied Verleumdungen aussprechen kann, ohne auch nur moralisch verantwortlich zu werden. Die strafrechtliche und zivilrechtliche Verantwortung ist in der Verfassung ausgeschlossen, die moralische aber nicht; und die besteht darin, daß man durch Zeugnißzwang gezwungen werden kann, nachzuweisen, ob die Verleumdungen wirklich Verleumdungen sind, oder ob man eine Unterlage für diese Aussprüche gemacht hat.

Aus diesem Grunde, meine Herren, bleibe ich dabei stehen: eine kommissarische Berathung auf der Grundlage dieses Antrages hat keinen Sinn; bringen Sie einen anderen Antrag ein, dann wollen wir ihn erörtern.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, was die letzten Aeußerungen des Herrn Abgeordneten von Hammerstein betrifft, so habe ich zu denselben kaum etwas zu bemerken. Sie gingen vollkommen um die Sache herum. Wenn er selber uns gesprochen hat von der Möglichkeit einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit für die eventuelle Publikation aus dem englischen Parlament, so ist das ein Ding, das uns hier gar nicht beschäftigt.

(Heiterkeit rechts.)

Was haben wir denn bei dieser Frage zu thun mit der Frage, welche strafrechtliche Verantwortlichkeit die Publikationen, also Veröffentlichungen unserer Reden nach sich ziehen? Es besteht nicht der mindeste Zusammenhang mit der vorliegenden Frage.

Ferner hat derselbe davon gesprochen, daß Aeußerungen von Rechtsanwälten, Geistlichen u. s. w. strafrechtlich verfolgbar seien. Das hat niemand bestritten; aber das ist eine Thatsache, die Herr von Hammerstein nicht aus der Welt schaffen kann, daß Rechtsanwälte, Geistliche über Thatsachen, die sie in Ausübung ihres Berufes erfahren haben, und welche sie in ihren Plaidoyers bekunden, dem Zeugnißzwang nicht unterworfen sind. Also das einzige, was von Bedeutung in dieser Beziehung ist, spricht für uns und nicht gegen uns.

Also, das alles, was der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein gesagt hat, gehörte absolut nicht zur Sache

(Lachen rechts);

das schlimmste war, was er von Nordamerika sagte. Er machte uns aufmerksam darauf, daß der höchste Gerichtshof in den Vereinigten Staaten ermächtigt sei, über die Verfassungsmäßigkeit von Parlamentsbeschlüssen zu befinden. — Das ist wahr, Herr von Hammerstein, aber die Sache ist doch noch viel schlimmer! Der oberste Gerichtshof von Nordamerika befindet auch sogar über Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen, und, was das allerschlimmste ist, er befindet auch über die Verfassungsmäßigkeit jeder Handlung des Präsidenten, jedes Beamten, kurz und gut über die gesammte Staatsgewalt. Meine Herren, wenn wir einen solchen Gerichtshof hätten mit den nöthigen Garantien, dann würden allerdings Fragen, wie wir sie hier von Zeit zu Zeit zu diskutiren haben, gar nicht aufzutauchen brauchen; ich fürchte aber, Herr von Hammerstein würde gegen eine derartige Institution die äußerste Opposition machen.

Meine Herren, ich wende mich jetzt wiederum gegen den Herrn Staatssekretär. Derselbe hat gemeint, ich hätte behauptet, die preußische Regierung sei weder berechtigt noch verpflichtet, mit dieser Sache sich zu befassen. Wenn derselbe meine Rede nachlesen wird, wird er finden, daß ich davon auch nicht ein Wort gesprochen; sondern wovon ich gesprochen habe, das ist, daß ich mich gewundert habe, daß die preußische Regierung Veranlassung genommen hat, so schnell ihren

Standpunkt in der Sache zu nehmen. Eine unmittelbare Ursache hatte sie dazu nicht. Der Bundesrathsbeschluß steht noch aus, und auf die Richter kann die preußische Regierung nicht einwirken wie auf die Rechtspflege. Nun also, meine Herren, wenn die preußische Regierung so schnell ihren Standpunkt in dieser Sache nahm, so kann ich doch wenigstens sagen: es erregt das für mich eine gewisse Verwunderung.

Aber sehr hübsch war alsdann das Motiv, welches der Herr Staatssekretär anführte; er sagte nämlich, die preußische Regierung sei berufen, die Unabhängigkeit der Richter zu schützen. Sie that dies dadurch, daß sie eine bestimmte Interpretation, vor welcher der Richter jetzt vielleicht steht, im voraus mit ihrer ganzen Autorität vertrat.

(Sehr richtig! links.)

Nun, meine Herren, wenn so die Unabhängigkeit der Richter geschützt wird, so muß es der Herr Staatssekretär wenigstens vollkommen in Ordnung finden, wenn auch wir unsererseits durch unsere Beschlüsse die Unabhängigkeit der Richter in jeder Weise zu schützen versuchen.

Der Herr Staatssekretär hat sich sodann mir gegenüber auf Akten über die Entstehung des bestehenden Paragraphen der Reichsverfassung berufen und dazu gesagt: wir wollten einmal sehen, wer von uns beiden Recht hätte. Ja, meine Herren, ich provozire auch auf die Akten. Ich wundere mich, daß der Herr Staatssekretär nach jenen eingehenden Berathungen im Staatsministerium in dieser Sache nicht besser orientirt ist. Es gibt nämlich darüber gar keine besonderen Akten; die einzigen Akten, die überhaupt bestehen, sind die Kommissionsverhandlungen, deren Bericht, sowie die damaligen Berathungen des Reichstags von 1848. Diese stehen uns zur Disposition, wie sie dem Ministerium zur Disposition stehen; mehr steht demselben nicht irgendwie zur Verfügung. Und ich behaupte, daß in diesen Akten, die allein überhaupt existiren, bei Gelegenheit dieses Paragraphen von irgend welcher bestimmten Verfassung, aus welcher derselbe entnommen sei, überhaupt gar nicht die Rede ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich kann doch die letzte Behauptung nicht unwidersprochen lassen; der Herr Abgeordnete meinte, es existirten über die Entstehung der Verfassung keine andern Akten als die Vorlagen, die dem damaligen konstituirenden Reichstage gemacht worden sind, und die Kommissionsberichte. Nein, meine Herren, auch vor der Vorlage an den konstituirenden Reichstag hat die Verfassung ihre Entstehungsgeschichte, und ich habe behauptet, daß die Redaktoren des Verfassungsentwurfs zum Vorbild genommen haben die englische und die belgische Verfassung. Bei dieser Behauptung verbleibe ich. Ich habe die Akten nicht zur Hand, aber ich bin sehr gern bereit, dem Herrn Abgeordneten Hänel, den Nachweis zu führen, daß die Entstehungsgeschichte der Verfassung nicht erst von der Vorlage datirt; im Gegentheil, die Verfassung hat eine Vorgeschichte, und diese Vorgeschichte bestätigt das, was ich behauptet habe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Das ist mir doch nicht ganz klar, was der Herr Staatssekretär meint. Meint er unsere deutsche Reichsverfassung vom Jahre 1867, die jetzt giltig ist, oder meint er die Reichsverfassung vom Jahre 1848/49? Wenn er die Reichsverfassung vom Jahre 1848/49 meint, so behaupte ich, daß gar keine Vorlage von irgend welcher Staatsregierung existirt, sondern daß die einzige Vorlage, die gemacht worden ist, von dem damaligen Verfassungsausschuß gemacht worden ist, und daß keinerlei Akten existiren, als der Bericht dieses Verfassungsausschusses an das Haus.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich kann natürlich nur von der deutschen Reichsverfassung sprechen, die jetzt in Giltigkeit ist, und diese deutsche Reichsverfassung ist nicht von einem Verfassungsausschuß ausgearbeitet, sondern der erste Entwurf ist ausgearbeitet unter der Direktive des jetzigen Herrn Reichskanzlers.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, wenn von der Reichsverfassung von 1867 die Rede ist, dann haben wir wieder einmal um einander herumgesprochen.

(Ah! rechts.)

Die Reichsverfassung von 1867 aber enthält diesen Paragraphen nur genau so, wie er in der Reichsverfassung von 1849 geht und steht. Von besonderen Interpretationen, von besonderem Akteninhalte bei Gelegenheit dieser Herübernahme des Verfassungsparagraphen aus der Verfassung von 1849 in die Verfassung von 1867 kann gar keine Rede sein.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Wenn der Herr Abgeordnete Hänel die Güte haben will, die Verfassung von 1848/49 mit unserer Verfassung zu vergleichen, dann wird er finden, daß der Wortlaut nicht übereinstimmt.

(Hört! hört! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

(Unruhe. — Abgeordneter Dr. Hänel: Ich bitte ums Wort! — Heiterkeit.)

— Ich habe es Ihnen bereits ertheilt.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Dann habe ich nur zu sagen: dann kann ich nicht lesen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr begehrt; die Diskussion ist geschlossen.

Verlangt der Herr Antragsteller noch das Schlußwort?

Antragsteller Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Antragsteller verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Windthorst und Graf von Waldburg-Zeil der Geschäftsordnungskommission zur Berichterstattung zu überweisen. Ich werde zunächst hierüber abstimmen lassen. Sollte dieser Vorschlag abgelehnt werden, so wird über den Antrag selbst abzustimmen sein.

Ich bitte die Herren, welche den vorliegenden Antrag der Geschäftsordnungskommission überweisen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag geht an die Geschäftsordnungskommission.

Wir gehen über zu dem folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

erste und eventuell zweite Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Grafen von Moltke eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 (Nr. 43 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Zur Begründung des Antrags hat das Wort der Herr Antragsteller.

Antragsteller Abgeordneter Dr. **Graf von Moltke:** Meine Herren, das Militärpensionsgesetz ist in drei verschiedenen Legislaturperioden hier im Hause durchgesprochen, es ist in drei Kommissionen berathen worden. Es wird schwer sein, irgend etwas Neues in der Sache zu sagen, und mit bereits Erörtertem werde ich Ihre Zeit und Ihre Geduld nicht in Anspruch nehmen.

Zunächst möchte ich einen Vorwurf ablehnen, der von jener Seite des Hauses (nach links) erhoben worden ist. Es wurde gesagt, daß das Einbringen meines Antrages ein entschieden feindseliger Schachzug meiner Partei gegen das Zustandekommen des Beamtengesetzes sei. Meine Herren, da kann ich Ihnen verrathen, daß mein Antrag in der konservativen Fraktion überhaupt nicht beabsichtigt, nicht einmal besprochen gewesen ist. So wenig wie das Beamtengesetz eine bestellte Arbeit der Regierung war, so wenig ist mein Antrag eine bestellte Arbeit meiner Fraktion; und wenn ich dabei dennoch die Unterstützung meiner politischen Freunde gefunden habe, so bin ich dafür sehr dankbar, aber ich habe mich aus eigenem Antriebe entschlossen, den Antrag zu stellen, weil ich mir sagte, daß, wenn von keiner Seite eine Anregung dafür erfolgte, dann dieses Gesetz voraussichtlich wieder auf lange Zeit hinaus zurückgeschoben werden würde, und die Offiziere, die nun schon seit Jahren vergeblich auf das Zustandekommen des Gesetzes gewartet haben, abermals das leere Nachsehen haben würden.

Meine Herren, die beiden Gesetze, das Beamten- und das Militärpensionsgesetz, sind Ihnen ja allerdings gleichzeitig vorgelegt worden, aber gesondert, jedes für sich selbstständig. Es wird daher hier der Vorwurf nicht zutreffen, welchen man der Regierung daraus gemacht hat, daß sie vor zwei Jahren die beiden Gesetze miteinander verschmolzen eingebracht hat. Ich bin der Meinung, daß die Regierung dazu vollkommen berechtigt war. Denn, meine Herren, beide Gesetze sind ihrem Inhalte, ihrem Gegenstande und der Form nach durchaus parallel laufend; sie sind innerlich verwandt, — ich möchte sagen untrennbar. Ich kann mir denken, daß man beide Gesetze ablehnt, vielleicht aus finanzieller Rücksicht, oder beide Gesetze annimmt; ich meine aber, daß man nicht ohne Ungerechtigkeit eines derselben, welches es auch sei, gutheißen, das andere aber von der Hand weisen kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun haben die Herren, welche dennoch der Regierung einen Vorwurf daraus machen, daß sie zwei nahe verwandte Gegenstände miteinander — wie sie sich ausdrücken — verkoppelt habe, ihrerseits nicht Anstand genommen, einen durchaus nicht verwandten, einen völlig fremdartigen Gegenstand in das Gesetz hineinzubringen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, auch die gewandteste Dialektik hat bei der früheren Besprechung schwerlich jemandem die Ueberzeugung beigebracht, daß dieser Gegenstand hier hineingehört. Schon in Ihrer Kommission wurden gleich anfangs Zweifel erhoben, ob man überhaupt berechtigt sei, in eine nähere Erörterung dieser Steuerangelegenheit einzutreten, die ja ganz außerhalb des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs liegt; ob man nicht eine ungerechtfertigte Pression auf die Regierung übe, indem man von der Annahme dieses Gegenstandes die Annahme des Gesetzes abhängig mache. Meine Herren, das Pensionsgesetz gibt, der Steuerartikel nimmt: das sind doch Gegensätze und keine Verwandschaft. Nicht einmal an dieselbe Adresse wenden sich beide Bestimmungen: die eine an die inaktiven, die andere an die aktiven Offiziere. Selbst die Ueberschrift des Gesetzes mußte geändert werden. Man half sich damit, daß man sagte: Abänderung und „Ergänzung“ des Pensionsgesetzes. Ja, meine Herren, daß die Regierung das so ergänzte Gesetz nicht hat annehmen wollen, das kann man ihr nicht verdenken. Es hätte das auch einen recht bedenklichen Präzedenzfall hingestellt, bedenklich auch für uns, wenn der Bundesrath den Spieß umkehren und Anträge und Wünsche aus diesem Hause nur berücksichtigen wollte gegen Zugeständnisse oder Verzichtleistungen auf anderen fremden Gebieten.

(Sehr richtig! rechts.)

Von diesem Tauschhandel möchte man doch auf allen Seiten Abstand nehmen.

Was nun die Besteuerung der Offfziere betrifft, so ist ja die Sache durch die Gesetzesvorlage, die wir heute bekommen haben, in ein anderes Stadium getreten, indem die Bundesregierung die bisherige Steuerfreiheit der Offiziere aufhebt und die Angelegenheit in die Landesgesetzgebung verweist. Dort, meine Herren, wird allerdings die Besteuerung der Offiziere einen integrirenden Theil der ganzen Kommunalbesteuerungsfrage bilden. Ich weiß nun nicht, meine Herren, ich kann es ja nicht vorhersehen, wie Sie sich zu dieser neugebildeten Gesetzesvorlage stellen werden. Wenn Sie sie genehmigen, so glaube ich, daß dadurch der Stein des Anstoßes, der bisher das Zustandekommen der beiden Gesetze verhindert hat, aus dem Wege geräumt wird. Sobald aus dem Gesetze fortbleibt, was nicht hineingehört, wird eine Verständigung über das Gesetz sehr leicht gefunden werden; denn, meine Herren, daß nach dem Vorgange der Staatsbeamten auch die Pensionen der Offiziere künftig um $^{1}/_{60}$ statt um $^{1}/_{80}$ wachsen soll, daß die Dienstzeit zu berechnen ist von dem 18. Jahre, das sind Sachen, die hier ausführlich schon erwogen sind, und wogegen — wie ich glaube — erhebliche Einwendungen gar nicht mehr gemacht werden. Sollten Sie dagegen darauf bestehen, aus der ganzen umfangreichen und schwierigen Materie der Kommunalbesteuerung den einen Punkt, die Besteuerung der Offiziere, herauszuheben, um ihn hier vorweg zur Entscheidung zu bringen, dann, meine Herren, müßte ich mir vorbehalten, auf die Modalitäten näher einzugehen, welche die Sache überhaupt erst möglich machen; ich glaube aber auf diese etwas umfangreiche Materie verzichten zu können, bis ein solcher Beschluß von dem hohen Hause gefaßt werden wird.

Meine Herren, mein Antrag gibt ja wörtlich die frühere Vorlage der Regierung wieder. Er enthält nichts von einer rückwirkenden Kraft des Gesetzes. Ich habe Bedenken getragen, meinen Antrag durch irgend welche Bedingungen zu belasten, welche es der Regierung oder dem hohen Hause erschweren könnten, ihre Zustimmung zu geben. Dennoch muß ich sagen, daß eine gewisse Rückwirkung so äußerst wünschenswerth und so der Gerechtigkeit entsprechend ist, daß ich sie nur dringend befürworten kann.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich zweifle auch nicht, daß dieser Gegenstand von anderer Seite wird aufgenommen werden. Schon in Ihrer Kommission ist ein darauf bezüglicher Antrag eingebracht worden, und auch die Herren Vertreter der Regierung haben sich eingehend und wohlwollend in der Sache geäußert. Ich hoffe, daß man die Grenze wird finden können, bis zu welcher man die Rückwirkung ausdehnen kann, ohne unerschwingliche finanzielle Opfer zu fordern. Ich hoffe, daß der Reichsinvalidenfonds, daß ein verstärkter Dispositionsfonds die dazu nöthigen Mittel geben werde. Vor allem habe ich aber gewünscht, daß mein Antrag in der einfachen Form, wie er vorliegt, zunächst angenommen werde.

(Bravo! rechts.)

Ich bitte die Herren, die Pensionsfrage noch von einem anderen, allgemeineren Standpunkte aus ins Auge zu fassen. Es liegt ja auf der Hand, wie wünschenswerth es ist, daß Offiziere, die unter der Last der Jahre selbst empfinden, daß sie, zumeist in körperlicher Hinsicht, ihrer Aufgabe nicht mehr vollständig gewachsen sind, nicht genöthigt sein sollten, über diesen Zeitpunkt hinaus fort zu dienen aus Sorge für ihre Zukunft und die ihrer Angehörigen. Aber, meine Herren, es handelt sich hier in der That nicht bloß um diese, wenn auch zahlreiche Kategorie von Personen, sondern es kommt auch ein staatliches und politisches Moment in Betracht. Es wurde hier vor einiger Zeit gesagt: wer hätte gedacht, daß wir nach einem Kriege, der so große Veränderungen in Europa hervorgerufen hat, noch 15 Jahre lang Frieden behalten würden? Ja, meine Herren, diesen Segen verdanken wir der Weisheit unseres Kaisers und der Politik seines Kanzlers, einer Politik, meine Herren, wie — so weit ich urtheilen kann — die Weltgeschichte sie noch nicht gesehen hat,

(sehr richtig! rechts),

wo ein mächtiger Staat, neben Lösung sozialer Probleme im Innern, nach außen seine Macht, sein Ansehen und sein Uebergewicht geltend macht, nicht um die Nachbarn zu bedrängen, sondern um den Frieden mit ihnen zu sichern, — und das nicht nur, sondern auch den Frieden der Nachbarn untereinander zu vermitteln.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber, meine Herren, eine solche Politik läßt sich nur durchführen gestützt auf ein starkes und kriegsbereites Heer. Fehlte dieses gewaltige Triebrad in der Staatsmaschine, so würde sie stocken, die Noten unseres auswärtigen Amtes würden des rechten Gewichtes entbehren. Die Armee, meine Herren, ist das Fundament gewesen, auf welchem eine solche Politik des Friedens sich hat aufbauen lassen; die Armee ist es, welche der diplomatischen Aktion Nachdruck und Rückhalt gewährt, aber nur so lange, wie sie auch wirklich bereit und im Stande ist, da einzutreten, wo der friedliche Zweck nicht erreicht werden kann. Und, meine Herren, mit den Offizieren der Armee veraltet die Armee selbst, nicht bloß in den obersten Stellen, sondern auch, was weit bedenklicher wäre, bis herunter in die überaus wichtigen Stellen der Hauptleute und der ihnen Gleichgestellten in den anderen Waffen.

Meine Herren, soll die Armee ihren Zweck erreichen, wollen Sie die Armee kräftig und jugendfrisch erhalten, so geben Sie ihr das Pensionsgesetz!

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda:** Meine Herren, ich glaube aus den früheren Verhandlungen, die nun schon seit Jahren schweben, das Anerkenntniß der überwiegenden Mehrheit dieses hohen Hauses feststellen zu können, daß das Zustandekommen des Zivil- und des Militärpensionsgesetzes für das Reich nach dem Vorgange der preußischen Gesetzgebung ein dringendes Bedürfniß sei. Auch die Gesichtspunkte in Bezug auf die Schlagfertigkeit der Armee, welche eben der Herr Graf Moltke berührt hat, sind damals ausführlich besprochen. Aber, meine Herren, ich muß auch das Anerkenntniß der überwiegenden Mehrheit dieses hohen Hauses konstatiren, daß man bis in die vorjährigen Verhandlungen stets und übereinstimmend der Meinung war, daß diese Fragen nur gelöst werden können in Verbindung mit der Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere, wenigstens der wohlhabenden Offiziere. Meine Herren, ob eine solche Verbindung zwischen dem Kommunalsteuergesetze und dem Pensionsgesetze berechtigt war, darüber heute mich noch ausführlich zu äußern halte ich nicht für nothwendig; denn, meine Herren, die Lösung dieser Frage ist durch die Regierung selbst angebahnt. Es handelt sich, so weit mir bekannt ist, — und ich glaube, es wird in der Beziehung nicht widersprochen werden, — nicht bloß um einen Vorschlag zur Lösung dieser Frage in Preußen und den Einzellandtagen, sondern es handelt sich in dieser Beziehung um ein ganz bestimmtes Engagement, welches, glaube ich, von Seiten des Regierungstisches nicht bestritten wird, — vorbehaltlich natürlicherweise einer Verständigung über die Bedingungen.

Meine Herren, was die Methode betrifft, diese Dinge zu ordnen, die Methode, die Verordnung vom Jahre 1868 aufzuheben und die Ordnung der Kommunalsteuerpflicht an Preußen und die Einzellandtage zu verweisen, sie also nicht im Reiche zu ordnen, — diese Methode würden meine politischen Freunde möglicherweise nicht in Vorschlag gebracht haben. Aber, meine Herren, wir haben erwägen müssen einestheils daß ja auch die Ordnung dieser Angelegenheit im norddeutschen Bunde, also die Ordnung für die Staaten, welche die Verordnung vom Jahre 1868 berühren, doch ein gemeinsames Recht für Deutschland nicht geschoffen haben würde, und wir haben annehmen müssen nach der Stellung der Regierung und nach den Erklärungen maßgebender Parteien in diesem hohen Hause, daß wir mit einer solchen Methode uns auch fügen könnten, weil andererseits das Zustandekommen des Gesetzes hier in Frage gestellt werden würde.

Bei alldem werden wir, glaube ich, die Vorlage, wie sie uns vorliegt, und die noch zu erwartende Vorlage über die Aufhebung der Verordnung vom Jahre 1868 einer sehr sorgfältigen Prüfung unterwerfen. Denn es handelt sich doch noch um sehr verschiedene Fragen. Einestheils um die Frage, ob die Vorschläge des Grafen Moltke sich vollkommen decken mit den Feststellungen, welche die Majorität des Hauses in den früheren Berathungen sich angeeignet hat. Dann, meine Herren, — und das hat der Herr Graf Moltke ja auch schon berührt, — handelt es sich um die Frage des Anfangstermins, um die Frage der rückwirkenden Kraft, welche früher hier in diesem hohen Hause so ausführlich erörtert worden ist, und welche, glaube ich, in einer besonderen Kommission noch der näheren Prüfung unterliegen muß. Endlich, meine Herren, handelt es sich aber doch auch um die Frage, ob das uns gebotene Aequivalent, von dem wir ja bisher nur aus den Zeitungen erfahren haben, mit den thatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen in der richtigen Beziehung steht, ob also diese Verhältnisse geeignet sind, das uns gebotene Aequivalent zu akzeptiren. Ich zweifle nicht daran, und ich darf voraussetzen, daß die Kriegsverwaltung in der demnächst zu berufenden Kommission, die ich beantragen werde, über die Frage der Angemessenheit des Aequivalents und der Bestimmungen des Kommunalsteuergesetzes, welches nur in Preußen eingebracht werden soll, uns ausführliche Mittheilungen machen wird, und ich hoffe und zweifle nicht daran, daß die Regierung bereit sein wird, in der Kommission in dieser Beziehung nicht nur die nöthigen Aufschlüsse zu geben, sondern, nachdem sie dieses Entgegenkommen uns entgegenträgt, und ihren prinzipiellen Standpunkt, auf

welchem sie früher ausdrücklich diese Verbindung der beiden Gesetzgebungen ablehnte, daß sie auch bereit sein wird, in der Kommission nicht bloß die nöthigen Erläuterungen zu geben, sondern auch die etwaigen Wünsche entgegenzunehmen und Verständigungen herbeizuführen über das, was in der Kommission etwa noch für unumgänglich nothwendig gehalten wird.

Ich beantrage daher die Einsetzung einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern meinerseits und im Namen meiner politischen Parteigenossen mit dem dringenden Wunsche und der bestimmten Hoffnung, daß diese schwerwiegende Frage nunmehr durch das Entgegenkommen der Regierung und durch beiderseitige Verständigung endlich zum Abschlusse gebracht werden wird.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, mit dem Antrage des Herrn Vorredners, die Angelegenheit einer kommissarischen Berathung zu unterbreiten, kann ich mich zugleich im Namen meiner politischen Freunde für einverstanden erklären. Dagegen bedaure ich, daß ich den Ausführungen des hochverehrten Herrn Antragstellers gegenüber nicht darin zustimmen kann, daß für uns in Ansehung der Militärpensionsfrage jeder Stein des Anstoßes durch die Kommunalsteuervorlage, die uns heute zuging, aus dem Wege geräumt wäre. Ich möchte, bevor ich zu einer Darlegung der Stellung schreite, welche meine Partei in dieser Frage einnimmt, mir einen kurzen historischen Rüblick gestatten.

Meine Herren, als im Jahre 1882 die verbündeten Regierungen mit der Militärpensionsnovelle an den Reichstag herantraten, da waren in unseren Reihen nicht wenige, die aus finanziellen Gründen Bedenken tragen mochten, dieser Vorlage zuzustimmen. Wenn ich mich recht entsinne, so wurden diese finanziellen Bedenken nicht nur auf der linken Seite des Hauses erhoben, sondern auch in den Reihen des Zentrums, und auch bei Herren von der nationalliberalen Partei, wenn ich mich recht entsinne, waren einzelne Bedenken nach dieser Richtung hin vorhanden. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich sage, daß die süddeutschen Abgeordneten zum großen Theil diesen Standpunkt einnahmen.

Ich darf heute kurz an die frühere Vorlage, was den finanziellen Punkt betrifft, erinnern. Es ist uns dort mitgetheilt worden, daß durch die Verbesserung der Pensionsverhältnisse allerdings in dem ersten Jahre nur eine Mehrausgabe von 131 500 Mark herbeigeführt werden würde, daß aber in dem Beharrungszustand die Mehrbelastung des Ausgabebudgets sich auf 2 305 000 Mark pro Jahr belaufen würde, und es liegt daher ganz klar zu Tage, daß unter diesen Umständen ein gewissenhafter Volksvertreter zu ernster Prüfung einer solchen Vorlage sich veranlaßt sehen mußte. Dabei war auf unserer Seite insbesondere noch der Umstand von Bedeutung, daß wir mit der gegenwärtigen Finanz- und Steuerpolitik uns nicht im Einklang befinden, daß wir es nicht billigen können, daß es die schwächeren Schultern sind, auf welche die Steuerlast vornehmlich gelegt ist. Ich meine daher, daß eben dieser letztere Umstand ganz besonders eine Berücksichtigung des finanziellen Punktes für uns nothwendig machen mußte.

Nun glaubte, als neulich die Novelle zum Reichsbeamtengesetz hier zur Diskussion stand, Herr von Köller, den ich ja zu meiner Freude hier vor mir sehe, ...

(Abgeordneter von Köller: Sehr richtig! Heiterkeit.)

— Herr von Köller glaubte, dadurch diesen Bedenken von vorn herein zu begegnen, indem er, wie ich zugebe, mit einer gewissen Verve einen Appell an uns richtete in Beziehung auf unsere Dankbarkeit gegenüber der Armee. Herr von Köller warf die Frage auf, ob wir, wenn uns in den Jahren 1870 und 1871 ein solches Militärpensionsgesetz vorgelegt worden wäre, wohl in der Lage gewesen wären, nein zu sagen. Herr von Köller apostrophirte uns mit folgenden Worten:

> Versetzen Sie sich zurück in die Jahre 1870 und 1871, und ich frage Sie, jeden Einzelnen, auf Ihr Gewissen: wenn zu jener Zeit ein Militärpensionsgesetz uns vorgelegt worden wäre, wie es heute von der Regierung verlangt wird, würde irgend jemand im deutschen Reichstag in jenen Tagen ein solches Gesetz abgelehnt haben?

Ja, es will mir scheinen, ich gebe es zu, daß, rhetorisch betrachtet, die Wendung eine recht glückliche war, — sie liest sich auch ganz schön

(Heiterkeit);

aber ich möchte doch glauben, daß in diesem Falle Herr von Köller nicht mit derjenigen Gründlichkeit zu Werke gegangen ist, welche wir sonst bei seinen parlamentarischen Leistungen zu schätzen und beziehungsweise zu bewundern wissen. Wenn Herr von Köller die große Güte haben wollte, sich die Verhandlungen des Jahres 1871 anzusehen . . .

(Abgeordneter von Köller: Kennt er!)

— Ja, wenn Sie sie kennen, Herr von Köller, dann verstehe ich nicht, wie Sie jene Frage stellen konnten, denn dann konnten Sie sich die Frage selbst beantworten. Wenn Sie die Verhandlungen des Jahres 1871 zur Hand nehmen, so werden Sie finden, daß damals ein solcher Pensionsgesetzentwurf von der Regierung in der That vorgelegt worden ist, daß ganz derselbe Vorschlag, der jetzt von Seiten des hochverehrten Grafen Moltke reproduzirt wird, damals thatsächlich von den verbündeten Regierungen eingebracht wurde. Dieselbe Forderung, die heute gestellt wird — also, um es kurz zu sagen, die jährliche Pensionssteigerungsquote von ein Achtzigstel auf ein Sechszigstel zu stellen —, ist von den verbündeten Regierungen damals erhoben worden, und der Reichstag hat ein negirendes Votum abgegeben. Ich bitte sich an jene Zeit zu erinnern: es war der große Krieg beendet, die glänzendsten Erfolge waren von unserer herrlichen Armee errungen, es trennte die Verhandlungen des Reichstags nur eine kurze Zeit von jenen großen Tagen, in denen ein Strom vaterländischer Begeisterung durch Deutschland wogte, das hohe Haus befand sich damals, wie man nachmals sagte, in der sogenannten Milliardenstimmung, — und gleichwohl kam man zu einem ablehnenden Votum! Und ich bitte zu beachten, daß der Antrag, der aus der Mitte des Hauses kam, ein Achtzigstel an die Stelle von ein Sechszigstel zu setzen, keineswegs bloß ausging von den Mitgliedern der „ewig negirenden", „nörgelnden" Fortschrittspartei, sondern von sehr maßvollen Männern. Der Antrag trägt an der Spitze den Namen des Herrn von Bonin, also doch gewiß eines Herrn, der nicht den fortschrittlichen Standpunkt einnahm.

(Abgeordneter von Köller: Ein Liberaler!)

— Nun, ich erinnere auch noch daran, daß ein sehr verehrliches Mitglied dieses Hauses, welches noch jetzt demselben angehört, damals den Antrag unterstützte, unser sehr verehrter Kollege von Bernuth.

(Abgeordneter von Köller: Auch ein Liberaler!)

Ebenso finde ich Herrn Dr. Buhl unterzeichnet.

(Abgeordneter von Köller: Auch ein Liberaler! Toujours perdrix! Heiterkeit.)

Und ebenso traten auch konservative Redner für diesen Antrag ein. Ich will das nur betonen, um Herrn

von Köller zu bitten, wenn er künftighin an unsere Dankbarkeit appellirt, sich zuvor etwas besser zu informiren.

Indessen gebe ich zu, daß die Sachlage inzwischen eine erhebliche Veränderung erfahren hat, nämlich in folgender Weise: es ist inzwischen die Erhöhung des Pensionssatzes eingetreten für die Beamten der preußischen Monarchie. Die Konsequenz ist die gewesen, diese Erhöhung auch zu verlangen für die Reichsbeamten und demnächst auch für die Herren Offiziere.

Diesen Standpunkt der Gleichstellung und der Gleichberechtigung, der auch heute wieder von den Herren Vorrednern in den Vordergrund gestellt wurde, haben auch wir keineswegs verkannt. Aber wir haben in den Debatten der Jahre 1882 und 1883 uns auch darauf hinzuweisen erlaubt, daß eine solche gleichheitliche Behandlung in dem Pensionssystem selbst nicht vorhanden ist, daß darin erhebliche Verschiedenheiten obwalten, und daß man nicht ohne weiteres sagen kann, es liegt die volle Gleichberechtigung ebenso wie die volle Gleichmäßigkeit der Behandlung der beiderseitigen Reichsfunktionäre vor.

Der Herr Abgeordnete Richter hat damals darauf hingewiesen, daß für die Reichszivilbeamten die Steigerung der Ausgabe infolge der verbesserten Pensionsverhältnisse nur etwa 600 000 Mark pro Jahr betragen werde, während für die Offiziere es sich um 2 305 000 Mark handle; und er wies darauf hin, daß der Besoldungsfonds für die Postbeamten allein nahezu so hoch ist wie derjenige für die Offiziere. Worin liegt nun diese große Disparität der Pensionirung? Wir haben damals eine interessante Statistik bekommen: es ist uns amtlich mitgetheilt, daß die Herren Offiziere in verhältnißmäßig frühem Lebensalter in den Pensionsstand treten. Bei den Zivilbeamten kann man als die Regel annehmen, daß vor dem 60. Lebensjahre kaum eine Pensionirung nachgesucht wird und eintritt. Wir haben ja sogar die Bestimmung sanktionirt, daß Reichsbeamte gegen ihren Willen, wenn sie 65 Jahre alt sind, in den Ruhestand versetzt werden können. Eine solche Bestimmung schien der Reichsregierung nothwendig zu sein. — Es ist vielleicht ein schöner Zug des deutschen Beamtenthums, daß der Beamte Werth darauf legt, möglichst lange dem Staate zu dienen und so lange, wie seine Kräfte es erlauben, auch dem Staat diese Kräfte zu weihen und nicht in den Pensionsstand zu treten. Nun ist uns aber wiederholt gesagt, und in jener Statistik ist es ausgeführt, daß die Offiziere durchschnittlich schon mit dem 40. Lebensjahre in den Pensionsstand treten. Die damalige Statistik wies aus, daß von 5433 Offizieren nur $6{,}_{79}$ Prozent überhaupt 40 Jahre gedient haben, und daß $93{,}_{21}$ Prozent mit einer Dienstzeit unter 40 Jahren in den Pensionsstand getreten sind. Das durchschnittliche Lebensalter der in Pension gehenden Offiziere ist, wie ich schon gesagt habe, das vierzigste, die durchschnittliche Dienstzeit des Offiziers nur eine zweiundzwanzigjährige.

Nun ist uns ja gewiß mit Recht entgegnet worden, daß insofern die Bedingungen der Pensionirung andere seien, als bei den Offizieren vor allen Dingen auch die Felddiensttüchtigkeit zu berücksichtigen sei, und daß diese Felddiensttüchtigkeit wiederum die Schlagfertigkeit der Armee bedinge. Nun, der letztere Punkt ist gewiß allen Parteien dieses Hauses ein gleich wichtiger, und wir haben keine Veranlassung, uns nach dieser Richtung hin irgendwie skeptisch zu verhalten. Aber es ist damals in diesem Hause und zwar auch von einem früheren Offizier betont worden, wie man in dem Volke draußen es schlechterdings nicht verstehe, daß blühende Männer, Männer in der Vollkraft ihrer Jahre in den Pensionsstand gehen oder gehen müssen, vielfach nur aus dem Grunde, weil sie in dem Avancement übergangen worden sind.

Hier erblicke ich einen wesentlichen Punkt der Disparität zwischen den Verhältnissen dieser beiden Kategorien von Reichsfunktionären. Ein Analogon der sogenannten Majorsecke existirt in der Zivilverwaltung Gott sei Dank nicht; und ich muß nochmals darauf hinweisen, daß gerade der Zivilbeamte in der Regel sehr Werth darauf legt, möglichst lange dem Staate zu dienen. Man sagt, das militärische Ehrgefühl erheische, daß ein Offizier, der im Avancement übergangen wäre, den Abschied nehme. Ja, meine Herren, ist denn das Ehrgefühl des Zivilbeamten vielleicht ein weniger entwickeltes? ist das militärische Ehrgefühl, das Ehrgefühl der Offiziere in diesem Fall ein größeres als das des Zivilbeamten? Denn es wird doch nicht bestritten werden können, daß in der That nach den Gepflogenheiten unserer Armee ein im Avancement übergangener Offizier moralisch gezwungen ist, den Abschied zu nehmen.

Ich bin selbst ein Zivilbeamter, und ich hoffe, es wird niemand auf den Gedanken kommen, daß mein Ehrgefühl ein minder entwickeltes sei als das eines Offiziers. Aber ich müßte es mir jeden Tag gefallen lassen, daß ein jüngerer Mann mir vorgezogen würde. Ja, meine Herren, etwas ehrenrühriges könnte darin doch nur liegen, wenn ich mich selbst irgendwie einer ehrenrührigen Handlung schuldig gemacht hätte, oder wenn man mir wenigstens irgend etwas ehrenrühriges imputiren könnte. Aber die Thatsache, daß ein jüngerer Mann mir vorgezogen wird, ist doch nicht ein Grund, mich in meiner Ehre verletzt zu fühlen. Der jüngere Mann leistet vielleicht mehr als ich, hat vielleicht eine bessere Qualifikation als ich; genug, ich werde mich bescheiden müssen und es ruhig ertragen, wenn mein Vorgesetzter ein jüngerer Mann sein sollte als ich.

Indessen, meine Herren, diese Erwägungen, die ja um deswillen auch unsere Bedenken erregten, weil es ja nahe liegt, daß, wenn die Pensionsverhältnisse günstigere werden, der scharfe Wind an der sogenannten Majorsecke vielleicht noch etwas intensiver wehen und wirken könnte, — ich sage, alle diese Erwägungen sind doch schließlich in den Hintergrund gegenüber der einen Hauptfrage, nämlich der Kommunalbesteuerungsfrage, getreten.

Nun ist der Herr Antragsteller heute wieder auf die Frage zurückgekommen: gehört denn diese Kommunalbesteuerungsfrage überhaupt hierher? läßt sie sich überhaupt im Zusammenhang mit dem Militärpensionsgesetz behandeln? Der hochverehrte Herr Graf von Moltke fragte: wie soll das vereinigt werden? man gibt auf der einen Seite, man nimmt auf der anderen Seite. Ich glaube, daß gerade dieser letztere Gesichtspunkt für uns ein durchschlagender sein sollte. Die Aufhebung eines Privilegiums, und wenn es ein noch so unberechtigtes wäre, hat doch immer etwas odiöses; und wenn wir uns in diesem Falle entschließen, auf der einen Seite das Kommunalsteuerprivilegium der Offiziere aufzuheben, so ist der gegenwärtige Moment ein günstiger, weil durch die verbesserten Pensionsverhältnisse die vermögensrechtliche Stellung des Offiziers auf der anderen Seite verbessert werden soll. Man sagt dann noch: es gehört diese Frage nicht hierher, es ist das Sache eines Spezialgesetzes. Ich darf indessen vielleicht den hochverehrten Herrn Antragsteller daran erinnern, daß eben dieselbe Frage, die Kommunalbesteuerung, gleichzeitig behandelt wird mit der Pensionsfrage auch bei den Reichsbeamten im Reichsbeamtengesetz. Pari passu werden im Reichsbeamtengesetz diese Fragen geregelt, die Kommunalbesteuerungsfrage und die Pensionsfrage; und es ist ja doch nur ein Zufall, daß bei den Offizieren die Sache in verschiedenen Gesetzen zur Sprache kommt und in verschiedenen Gesetzen erledigt wird. An und für sich gehören diese beiden Materien zusammen, denn sie betreffen die Rechtsverhältnisse der Offiziere, und sie würden eigentlich gleichzeitig in einem Militärgesetz zu erledigen gewesen sein. Daß die Sache getrennt behandelt wurde, erklärt sich daraus, daß die Fragen historisch der Reihe nach zur Erledigung kamen, indem man nach dem Feldzuge von 1870/71 vor allen Dingen diese Pensionsverhältnisse erledigen wollte, eben

wie Herr von Köller insofern nicht mit Unrecht sagte, weil man sich dankbar verpflichtet fühlte gegenüber den Angehörigen der Armee.

Nun glaube ich zwar, daß der frühere erhebliche Widerspruch gegen die Aufhebung des Kommunalsteuerprivilegs sich inzwischen wesentlich reduzirt hat. Es handelt sich ja auch in der That meines Erachtens um eine Forderung der Gerechtigkeit und der Billigkeit; und wenn wir jemals draußen im Lande die Wählerschaften hinter uns hatten, wenn wir jemals einen Antrag stellen, der dem Rechtsbewußtsein des Volkes entspricht, so ist es in diesem Falle gewesen, wo wir für die gleichmäßige Behandlung der Offiziere und der Reichsbeamten auf dem Gebiete der Kommunalbesteuerung eintreten, indem wir die Offiziere auch in diesen Punkten gleichgestellt wissen wollen mit den Reichsbeamten. Ich habe das ja vielfach in Versammlungen, denen ich beigewohnt, und vielfach in Gesprächen draußen im Lande konstatiren können. Sie können in der That glauben, daß dies die Rechtsanschauung weiter Kreise ist, und daß dieser Standpunkt dem Rechtsbewußtsein unserer Wählerschaften völlig entspricht.

Herr von Kameke, der Amtsvorgänger des Herrn Kriegsministers, hat einmal in diesem Hause ein Wort gesprochen, und dies Wort verdient wirklich im Gedächtniß behalten zu werden, denn es war ein gutes Wort. Er sagte: „Die Offiziere müssen mit demselben Maß gemessen werden, wie die übrigen treuen Staatsdiener.“ Ja, meine Herren, das ist der Standpunkt, der auch in dieser Beziehung maßgebend sein sollte. Es ist nach meiner Ansicht nicht angängig, daß man die Offiziere da, wo es ihrem Vortheil entspricht, gleich behandelt mit den Zivilbeamten, während dort, wo ein Nachtheil vorliegt, diese Gleichberechtigung nicht anerkannt werden soll. Wenn der letzte Briefträger zu der Kommunalsteuer nicht bloß mit dem Privateinkommen, was er vielleicht hat, sondern auch mit seinem Diensteinkommen nach Maßgabe der Landesgesetzgebung herangezogen wird, dann ist es nicht verständlich, warum die Offiziere sich in dieser Beziehung eines Privilegs erfreuen sollen, welches sich aus inneren Gründen nicht rechtfertigen läßt.

Ich will ein anderes Beispiel anführen. Nehmen Sie z. B. die Volksschullehrer. Ich selbst habe in dem Kreise, den ich als Landrath zu verwalten habe, folgende Entscheidung treffen müssen. Manche Gemeinden hatten aus Wohlwollen für ihre Lehrer und auch mit Rücksicht auf deren gedrückte Verhältnisse diese Lehrer von Kommunalsteuern frei gelassen. Nach dem Gesetze mußte man jedoch solche Beschlüsse der Gemeindevertretungen aufheben, man mußte anordnen, daß die Lehrer, wie jeder andere, zu den Kommunalsteuern heranzuziehen seien. Es mag dies vielleicht manchem dieser Herren recht weh gethan haben.

Wenn Sie ferner annehmen, daß jeder Handwerker, jeder Arbeiter ja schließlich von seinem Einkommen die Kommunalabgaben zahlen muß, so ist in der That nicht abzusehen, wie dieses Kommunalsteuerprivilegium der Offiziere aufrecht zu erhalten und zu rechtfertigen wäre.

Nun hat ja bekanntlich damals Herr von Bennigsen den Weg eines Kompromisses vorgeschlagen, es sollten hiernach die Herren Offiziere wenigstens mit dem Privateinkommen, so weit es nicht schon jetzt herangezogen wird, zu den Kommunalabgaben herangezogen werden. Aber selbst dieser bescheidene Vorschlag stieß bekanntlich bei den verbündeten Regierungen und auch wohl hier im Hause auf Widerspruch, und das ist nun wirklich ein Punkt, wo man im Volke gar kein Verständniß mehr hat, indem man es schlechterdings nicht versteht, warum das Vermögen des Offiziers, warum sein Privateinkommen von den Kommunalabgaben frei sein soll. Es handelt sich dabei ja auch nicht bloß um die Offiziere selbst, sondern auch um die verehrlichen Gattinnen dieser Herren. Man versteht es im Volke nicht, warum reiche Erbinnen, die einem Offizier die Hand reichen, nun mit einem Mal nicht mehr kommunalsteuerpflichtig sein sollen. Es ist ja eine sehr erfreuliche Thatsache, daß in unserer Armee die beiden Güter reichlich vorhanden sind, welche in Goethes Tasso als besonders erstrebenswerth für den Mann bezeichnet werden: „Und fragst du mich nach diesen beiden Schätzen, der Lorbeer ist es und die Gunst der Frauen.“ Und zu dieser Gunst der Frauen gesellt sich ja doch nicht selten auch noch das freundliche Wohlwollen eines nicht schlechtsituirten Herrn Schwiegervaters hinzu, so daß also in der That einiger Grund vorliegt, sich das Vermögen und Einkommen der Herren Offiziere mit Rücksicht auf die Kommunalabgaben etwas näher anzusehen und es hierzu heranzuziehen.

Nun heißt es jetzt: die neue Kommunalsteuervorlage, die uns demächst ja noch näher beschäftigen wird und die, wie ich meine, in der Kommission gleichzeitig mit erörtert werden sollte, diese Vorlage, die der Bundesrath uns jetzt gebracht hat, erledigt die Sache, sie wird jeden Stein des Anstoßes aus dem Wege räumen. Ja, meine Herren, ich bedaure sehr, daß ich dem Herrn Antragsteller nach dieser Richtung hin entschieden widersprechen muß; wir glauben, daß der Weg, der hier vorgeschlagen ist, in materieller und auch in formeller Beziehung ein solcher ist, daß wir ihn nicht mit betreten können.

(Abgeordneter von Köller: Ist auch nicht nöthig!)

— Herr von Köller meint, es sei das auch nicht nöthig. Das wird sich finden. Wir können weiter nichts thun als unsere Ansichten vertreten, und wir werden Viele im Lande hinter uns haben; des können Sie sich versichert halten. — Ich sage: in materieller und in formeller Beziehung erregt diese neue Vorlage unser Bedenken. Die Vorlage, betreffend die Kommunalbesteuerung der Offiziere, will das Kommunalsteuerprivilegium bezüglich des Diensteinkommens aufrecht erhalten, sie will die Landesgesetzgebung nur ermächtigen, das außerdienstliche Einkommen, beziehungsweise die Pension heranzuziehen. Nun, meine Herren, ist das überhaupt eine Frage, die meines Erachtens unter keinen Umständen der Landesgesetzgebung überlassen bleiben kann. Es ist in der Vorlage selbst anerkannt, daß es sich hier um eine Sache der Reichsgesetzgebung handelt; das steht ja wohl auch so ziemlich außer Frage.

Ich will hier noch einschalten, daß auch in den Offizierkreisen selbst man sich auf den Standpunkt zu stellen scheint, daß das Kommunalsteuerprivilegium nicht zu halten sei, — wenigstens was das Privatvermögen anbetrifft. Es ist dem Herrn Kollegen jedenfalls wie mir die Broschüre des Herrn Obersten von François zugegangen, und ich nehme doch an, daß er befugt ist, die Behauptung aufzustellen:

> Die Armee wünscht das Zustandekommen dieser Novelle sehnlichst und kann in der Aufbürdung der Kommunalsteuer keine Benachtheiligung finden — um so mehr, als im Süden bereits die aktiven Offiziere und in ganz Deutschland die Offiziere a. D. und z. D. Kommunalsteuern von ihrem Privateinkommen zahlen.

(Zuruf rechts: Wer?)

— Herr Oberst von François hat das in seiner Broschüre erklärt. — Nun gehen wir ja allerdings noch weiter, indem wir auch das Diensteinkommen, so weit es die Landesgesetzgebung bei den Zivilbeamten statuirt, mit herangezogen zu sehen wünschen, und wir möchten ohne Widerspruch nicht zugeben, daß man hier diese Frage ganz abthut, indem man es bezüglich des Diensteinkommens der Offiziere bei der reichsgesetzlichen Befreiung von den Kommunalsteuern bewenden lassen will.

Auch der zweite Punkt, daß es den Landesgesetzgebungen überlassen bleiben soll, ob und wie weit sie bezüglich des Privateinkommens von dem Rechte, das ihnen hier eingeräumt

werden soll, Gebrauch machen wollen, kann uns nicht besonderes Vertrauen erwecken. Wir sollen einen Wechsel ziehen auf die Einzelregierungen und Einzellandtage, wobei wir schlechterdings nicht wissen, ob der Wechsel auch wirklich wird honorirt werden; es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß in den einzelnen Landtagen verschiedene Ansichten obwalten. Es ist ja schon in der Presse die Rede gewesen, daß man das sogenannte Kommißvermögen der Offiziere von der Kommunalsteuer freilassen wolle, eine Ausnahme, der ich jede innere Berechtigung in der That absprechen muß. Wo ist nun irgend eine Garantie, daß wirklich in einheitlicher Weise in den Einzelstaaten prozedirt werden würde, wenn dieses Gesetz, das uns heute vorgelegt worden ist, zur Annahme gelangte?

Eine Verschiedenheit besteht ja jetzt schon leider bei den Reichsbeamten; es besteht eine erhebliche Disparität in der Behandlung der Reichsbeamten bezüglich der Kommunalsteuer. In dem kleinen Lande z. B., dem ich angehöre, müssen diese Beamten von dem ganzen Diensteinkommen Kommunalsteuer bezahlen, während in Preußen bekanntlich nur die Hälfte des Diensteinkommens zur Kommunalsteuer herangezogen wird, und auch noch die bekannte Maximalgrenze von 2 Prozent des Diensteinkommens, welche bei der Heranziehung des letzteren zu den Kommunalabgaben nicht überschritten werden darf, statuirt ist. Aber auch ganz abgesehen davon, selbst wenn ich die Garantie hätte, daß in den Einzelstaaten in der von uns für recht und billig erachteten Weise prozedirt werden würde, wenn unsere Wünsche auch dort Berücksichtigung finden sollten, so kann ich mich doch auch in formeller Hinsicht mit dem Weg, der uns hier vorgeschlagen wird, durchaus nicht einverstanden erklären. Ich glaube, wir sollten darauf bestehen, daß das, was als Sache der Reichsgesetzgebung anerkannt ist, auch von Reichswegen geordnet werde, und wir sollten die Sache unter keinen Umständen aus der Hand geben.

Es ist in der Presse der Vermuthung Raum gegeben worden, als ob man dem Reichstag gewissermaßen nicht die Genugthuung lassen wolle, daß er hier einmal eine — wenn auch verhältnißmäßig kleine — Sache durchgesetzt habe, daß die verbündeten Regierungen einmal in einer Sache nachgegeben hätten. Nun, meine Herren, ich kann mir nicht denken, daß die verbündeten Regierungen ein solcher wirklich kleinlicher Gesichtspunkt geleitet haben möchte; dagegen ist, wie ich glaube, in den Vorschlägen wieder ein neuer Beweis zu erblicken für das wirklich beklagenswerthe Streben des leitenden Staatsmannes, welches die Signatur unserer gegenwärtigen politischen Situation bildet, für jenes Streben, den Schwerpunkt des politischen Lebens in Deutschland herauszuverlegen aus dem Reich in die Einzelstaaten und den Einfluß der Gesammtvolksvertretung, des Gesammtstaates dadurch abzuschwächen, daß man die Bedeutung und das Ansehen der einzelnen Volksvertretungen, insbesondere des preußischen Landtags, auf Kosten des Reichstags zu erhöhen sucht.

Meine Herren, wir halten an dem Gesichtspunkt fest, daß der Reichstag nächst dem Kaiser der Hauptträger der nationalen Einheitsideen ist. Den deutschen Reichstag schwächen — heißt das deutsche Reich schwächen. Wir sind nicht gewillt, einen Weg mitzugehen, der zu einer Schwächung des Ansehens des Reichstags führen würde; wir sind nicht gewillt, uns mit einem gerechten Anspruch auf die Gesetzgebung der Einzelstaaten verweisen zu lassen, da, wo der Reichsgesetzgebung das entscheidende Wort gebührt. Das, meine Herren, ist nach meinem Dafürhalten der Standpunkt einer Partei, die gesonnen ist, für die Erhaltung des Ansehens des Reichstags und für die Verstärkung dieses Ansehens verfassungsmäßig, aber nach Kräften einzutreten und zu wirken.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, in die Details dieser Frage heute näher einzugehen; wir haben uns darüber zu verschiedenen Malen bereits unterhalten. Ich erkläre, — und ich bin überzeugt, daß meine Freunde damit einverstanden sind, — daß wir das Aeußerste thun werden, um endlich diese Angelegenheit zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Wir glauben, daß, indem die Verhältnisse der Zivildienerschaft geordnet werden, es durchaus in der Billigkeit beruht, für das Militär in gleicher Weise vorzugehen. Eine absolute Verbindung beider Aufgaben, wie die verbündeten Regierungen es gethan, darum herzustellen, ist meiner Ansicht nach auch heute noch nicht erforderlich. Indessen gehe ich auf das, was in der Vergangenheit liegt, weiter nicht ein und möchte nur sagen, wie ich es doch auch nicht habe unbegreiflich finden können, daß, wenn man die Offiziere gleich den Zivilbeamten behandeln wollte in Bezug auf die Rechte, man gemeint hat, sie auch in Bezug auf die Pflichten ähnlich behandelt sehen müsse. Und dieser Zusammenhang ist ganz von selbst gegeben und nach meinem Dafürhalten nicht willkürlich herbeigezogen. Gegen eine Auffassung in letzterem Sinne würde ich mich meinestheils ablehnend verhalten müssen. Wir brauchen das ja aber, glaube ich, nicht weiter zu untersuchen, darüber eine Entscheidung nicht zu treffen; es genügt, wenn wir uns jetzt verständigen; wir brauchen dann nicht zu wissen, ob wir vielleicht in diesem oder jenem Punkte uns bis dahin geirrt haben. Daß ohne die Ordnung der Kommunalverhältnisse der Offiziere und der Beitragspflicht derselben zu den Lasten der Kommune die Angelegenheit nicht zu Ende geführt werden kann, glaube ich, ist aus allem, was bisher vorgekommen ist, zu entnehmen gewesen.

Jetzt hat man von Seiten der verbündeten Regierungen einen ersten Schritt gethan, um das Steuerprivilegium der Offiziere in Bezug auf die Kommunallasten zu beseitigen. Die heutige Vorlage ist offenbar eine derartige Anbahnung; und es hätte wohl in Frage kommen können, ob wir diese Vorlage nicht vor diesem Antrage zu verhandeln gehabt hätten. Es ist aber in dieser Vorlage die Sache nicht erledigt. Die Vorlage gibt die Ordnung der Kommunalsteuerverhältnisse der Offiziere an die Landesgesetzgebung; und nach meinem Dafürhalten gehört sie auch dahin. Die Verhältnisse der einzelnen Länder sind eben verschieden, und ich glaube, daß es richtig ist, das, was in dieser Hinsicht zu ordnen ist, in den einzelnen Ländern aufzubauen. Wir werden uns aber hier im Reichstage, glaube ich, mit der allgemeinen Verweisung an die Landesgesetzgebungen kaum zufrieden geben, wenn wir nicht wenigstens die Grundlagen, auf welche man diese Ordnung basiren wird, kennen lernen; und ich meine, daß die beantragte Kommission wesentlich mit die Bestimmung haben sollte oder soll, über diese Verhältnisse klarer unterrichtet zu werden als es bisher der Fall gewesen ist. Es wäre mir angenehm gewesen, wenn z. B. die preußische Regierung in der Lage gewesen wäre, gleichzeitig mit dem Gesetzentwurfe, der uns heute vorliegt, ihre Pläne in Bezug auf die Besteuerung der Offiziere in Kommunalangelegenheiten im Abgeordneten- oder Herrenhause vorzulegen. — Das alles sind nur Andeutungen, die ich mache, um schon jetzt den Regierungen zu sagen, wo noch Hindernisse liegen.

Der Herr Antragsteller hat gesagt, — und das hat mich etwas gestoßen, — daß diese Kommunalbesteuerung nur im Zusammenhange mit der ganzen Kommunalsteuerfrage geordnet werden könne. Das könnte einen langen Aufschub herbeiführen, und ich glaube, daß das wohl auch nicht die Absicht sein kann. Wenn ich ganz bereitwillig anerkenne, daß ein landesgesetzgeberisches Moment bei der Kommunalbesteuerung vorhanden ist, und die Einreihung der Offiziere in die Kommunalsteuerpflichtigen zweckmäßig durch die Landesgesetzgebung

geschieht, so kann ich doch nicht zugeben, daß es nöthig wäre, vor dieser Einreihung genauere und eingehendere Ordnungen für die Kommunalsteuer herbeizuführen. Man kann die Offiziere durch landesgesetzgeberischen Akt in die bestehende Kommunalsteuerpflicht sehr füglich durch eine Novelle bringen, und diese Novelle werden wir uns jedenfalls erbitten; wenigstens werde ich, so weit ich mitwirken kann, dieselbe für Preußen erbitten, und zugleich erbitten wohl die Herren aus den anderen Staaten sie sich auch.

Weiter gehe ich auf die Angelegenheit nicht ein; Neues ist gar nicht vorgekommen in der Sache.

Ich wiederhole, daß meine Freunde und ich sehr wünschen die Sache zu ordnen, mit Rücksicht auf alle Verhältnisse, die hier in Betracht kommen, mit Rücksicht auch auf den Dank, den wir der Armee schulden für ihre geleisteten Dienste, die nicht allein in dem bestehen, was sie gethan hat, sondern auch in dem, was sie täglich thut, und was sie noch ferner sichern wird und sichern muß, — und ich füge gern hinzu, auch mit Rücksicht auf den Antragsteller, dem eine Freude zu machen jederzeit mein Bestreben sein wird.

(Bravo! im Zentrum und rechts.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, die wenigen Worte, die ich glaube heute hier nur sprechen zu sollen, werde ich nicht besser einleiten können, als mit dem Ausdrucke des herzlichsten Dankes dafür, daß der Herr Feldmarschall Graf Moltke seinen Antrag eingebracht und in der gewiß uns allen höchst eindringlichen Weise befürwortet hat. Ich bin der Meinung, daß, wenn sein Vorgehen zu dem erwünschten Ziele führen wird, was ich wirklich nach den anderweitig heute abgegebenen Erklärungen hoffen darf, er dann zu dem unverwelklichen Ruhmeskranze, den er seiner hervorragenden Thätigkeit in der Armee seit langen Jahren verdankt, ein neues Blatt hinzugefügt haben wird, welches, wenn auch vielleicht nicht in der Weltgeschichte in dem Maße bemerkbar, doch in den Herzen aller derjenigen, die es sich zur Ehre rechnen, sich seine Kameraden nennen zu dürfen, unverwelklich und unvergänglich grünen wird.

Ich bin wirklich nicht im Stande, meine Herren, zu den allgemeinen Gesichtspunkten, die der Herr Feldmarschall hier ausgesprochen hat — und, meine Herren, bedenken Sie doch, es ist der letzte Feldmarschall, den wir noch aus unserem Kriege haben —, irgend ein weiteres hinzuzufügen; denn ich glaube wirklich, es wird auf Sie alle den größten Eindruck gemacht haben. Ich habe mich aber naturgemäß zu beschäftigen mit einigen von den anderen Herren, die hier gesprochen haben.

Der Herr Abgeordnete von Benda, demnächst der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach, der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst, sie alle sind wieder eingegangen auf die Frage der Zusammengehörigkeit der Gewährung erhöhter Militärpensionen mit der Verpflichtung, die aktiven Offiziere zur Kommunalsteuer heranzuziehen. Meine Herren, ich muß doch erklären: die verbündeten Regierungen stehen nach wie vor fest auf dem Standpunkte, daß diese beiden Dinge nicht mit einander zusammengehören. Indessen, meine Herren, Sie haben eine Vorlage gemacht, welche hier als der erste Schritt einer Neuregelung dieser Verhältnisse bezeichnet worden ist; und wenn aus diesem Schritt irgend jemand der Herren oder die einzelnen Parteien die Veranlassung hernehmen, jetzt zu dem Militärpensionsgesetz eine veränderte Stellung einzunehmen, so kann uns das ja nur sehr angenehm sein.

Es ist dann auch diese Vorlage, die Ihnen heute zugegangen ist, zum Gegenstande der Erörterung heute hier gemacht worden, in formeller und materieller Hinsicht. Meine Herren, ich hoffe, daß dieser Vorlage auch einmal auf einer der nächsten Tagesordnungen ein selbstständiges Plätzchen eingeräumt sein wird, und bin dann bereit, auf alle diejenigen Punkte, die auch heute schon in dieser Sache gesagt worden sind, weiter einzugehen. Aber ich glaube wirklich, es kann zu keinem gedeihlichen Zwecke führen, wenn nun heute wieder ein ganz anderes Gesetz berathen wird, ein von den verbündeten Regierungen Ihnen vorgelegtes Gesetz, während doch der Antrag des Herrn Abgeordneten Graf Moltke zur Tagesordnung steht.

Nur ein Wort möchte ich doch hier gleich noch sagen. Es ist Bezug genommen worden sogar auf eine Broschüre, die ein verabschiedeter Offizier geschrieben, und der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat gesagt, er glaubte, dieser Herr müßte doch befugt sein, im Namen der Armee zu sprechen. Meine Herren, dagegen muß ich doch auf das allerbestimmteste Verwahrung einlegen. Im Namen der Armee zu sprechen ist überhaupt niemand anders befugt als Se. Majestät der Kaiser und König oder diejenigen Personen, die er dazu autorisirt, und nun bin ich überzeugt, daß dieser verabschiedete Offizier keinerlei derartige Autorisation aufzuweisen hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat ferner gesagt, es hätte seinen Wünschen mehr entsprochen, wenn gleichzeitig mit der Gesetzesvorlage, die Ihnen heute zugegangen ist, auch eine Vorlage in den preußischen Landtag gebracht worden wäre, welche ersehen ließe, nach welchen Richtungen hin denn die preußische Regierung den nun freizumachenden Weg der Landesgesetzgebung zu beschreiten gedenke. Ja, meine Herren, die Frage ist auch Gegenstand eingehendster Erwägung im Schoße der preußischen Regierung gewesen; indessen haben wir uns sagen müssen, daß doch auch formell für den Beginn der Landesgesetzgebung zunächst im Wege der Reichsgesetzgebung die Bahn freigemacht werden muß. Im übrigen liegt es gar nicht in der Absicht, irgendwie das, was die preußische Regierung auf diesem Gebiete beabsichtigt, zu verheimlichen, und ich werde in der Kommission, wie das ja hier gewünscht worden ist, bei der Berathung des Gesetzentwurfs, welcher der Landesgesetzgebung die Heranziehung der Offiziere zu den Kommunalsteuern zuführen soll, Aufklärungen geben. Vor einem Punkte möchte ich dabei aber doch warnen: es würde meiner Meinung nach doch etwas zu weit gehen, wenn etwa auf einem Gebiete, welches jetzt durch das Reichsgesetz der Landesgesetzgebung vorbehalten werden soll, dahin gestrebt werden sollte, die Reichsgesetzgebung doch wieder schließlich die besonderen Normen dafür geben zu lassen. Dann würden wir ja bei der Reichsgesetzgebung stehen bleiben.

(Zuruf links: Das wollen wir auch!)

— Das wollen die Herren? Na, dann thut es mir nur sehr leid, daß die Herren bis jetzt nicht einen Antrag eingebracht haben, einen dahingehenden Gesetzesvorschlag. Wir haben uns davon überzeugt, durch sehr eingehende Prüfung, daß es eine ungemeine Schwierigkeit haben würde, im Wege der Reichsgesetzgebung diese Frage gleichmäßig für das ganze deutsche Heer zu regeln. Wenn die Herren im Stande sind, das zu machen, so ist es wohl nur nach der einen Richtung hin möglich, daß sie sagen: die Heranziehung der Offiziere, überhaupt der Armee zu den Kommunalsteuern unterliegt der Landesgesetzgebung, — na, dann ist es ja wieder bei der Landesgesetzgebung, und die ist wahrscheinlich höchst verschieden. Also, das sind alles doch Bedenken, die für uns, die wir uns mit dieser Frage wirklich seit längerer Zeit, kann ich versichern, sehr eingehend beschäftigt haben, doch zu dem Resultat geführt haben, daß der einzig richtige Weg der-

jenige ist, formell und auch materiell, den wir jetzt beschritten haben.

Im übrigen, meine Herren, empfehle ich Ihnen nur, haben Sie die Güte, nehmen Sie das Militärpensionsgesetz an, wie es jetzt in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Grafen Moltke vorgelegt ist. Wenn das Gesetz amendirt werden sollte und wollte nach der Richtung hin, daß Bestimmungen über die rückwirkende Kraft gegeben werden, so habe ich in dieser Beziehung natürlich keine bestimmte Erklärung abzugeben, ich kann nur sagen, daß an einer weiteren Ausdehnung des Benefiziums, wie sie hier von verschiedenen Seiten angeregt worden ist, ganz gewiß das Gesetz bei der Beschlußfassung seitens der verbündeten Regierungen nicht scheitern wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst sagte zum Schluß seiner Ausführungen, daß in der heutigen Debatte gegenüber den Debatten der Vorjahre, in welchen ja das vorliegende Gesetz uns schon mehrfach beschäftigt hat, Neues nicht vorgekommen sei. Ich kann darin dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst vollkommen Recht geben, es sei denn vielleicht, daß die Aeußerung resp. Ausführung des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach, die er meinem Kollegen und Freunde Herrn von Köller gegenüber gemacht hat, vielleicht nicht neu, aber jedenfalls überraschend war, nämlich die, daß er die Herren von Bernuth und Dr. Buhl Herrn von Köller gegenüber als Autoritäten bezüglich der Militärgesetzgebung hier aufgeführt hat. Sonst habe ich in der That auch in den Ausführungen des Herrn Dr. Baumbach Neues nicht kennen gelernt

(sehr richtig);

denn alles das, was er uns über das minder entwickelte Ehrgefühl bei den Zivilbeamten, was er perhorreszirte, gesagt hat, ferner die Ausführungen bezüglich der Gleichmäßigkeit der Behandlung, das sind alles Dinge, die bei den verschiedenen Debatten, sei es hier, sei es in der Kommission, schon so häufig vorgekommen sind, daß es in der That nicht geboten ist, auf diese Ausführungen hier noch einmal näher einzugehen.

(Sehr richtig!)

Der einzige Grund, weshalb ich hier noch eimal das Wort ergreife, ist der, um im Namen meiner politischen Freunde und in meinem eigenen Namen zu erklären, daß wir ganz auf demselben Standpunkt stehen, den wir bereits im Jahre 1884 — ich glaube, im April 1884 stand der betreffende Gesetzentwurf zur ersten Lesung — eingenommen haben. Wir unsererseits halten es für eine Nothwendigkeit, daß die Regelung der Militärpensionen so durchgeführt werde, wie sie bezüglich der Beamten im preußischen Staate durchgeführt ist. Die Gründe dafür hat Ihnen der hochverehrte Herr Feldmarschall Graf Moltke bereits auseinandergesetzt und hat das jedenfalls sehr viel besser gethan, als ich es zu thun im Stande wäre.

Meine Herren, wir stehen aber auch nach wie vor auf dem Standpunkte, daß wir uns gegen die Kommunalbesteuerung der Offiziere ablehnend nicht verhalten. Ich habe das damals schon ausgesprochen, und der Herr Abgeordnete Richter, der nach mir sprach, sagte, das helfe ihm sehr wenig, daß ich gesagt hätte, wir würden einer Vorlage, wie wir sie ja erwarteten, näher treten, — das hätte für ihn geringen Werth. Ja, das glaube ich ihm sehr gerne; aber da nun inmittelst die Vorlage eingebracht ist, so wird er sich davon überzeugen, daß wir allerdings bereit und gewillt sind, dieser Vorlage näher zu treten, sei es zunächst hier, sei es von meinen politischen Freunden und mir später im Landtage. Aber was wir damals abgelehnt haben, und was wir heute noch ablehnen müssen, das ist die organische Verbindung oder Verkoppelung — wenn Sie es so wollen — der Kommunalbesteuerung mit der Verbesserung der Pensionsverhältnisse der Militärpersonen. Das müssen wir auf das allerentschiedenste ablehnen, und zwar aus den Gründen, die wir Ihnen schon früher auseinandergesetzt haben. Wir wollen nicht, daß die Gesetzgebung auf diese Weise in die Wege geleitet werde, wie es durch eine derartige Verkoppelung nothwendigerweise geschehen muß. Ich bestreite, daß die beiden Gesetzentwürfe, der frühere unter dem Namen „Antrag Ausfeld" von uns mehrfach behandelte und das Pensionsgesetz, einen inneren Zusammenhang haben. Mit ganz demselben Rechte könnten Sie das Zustandekommen des Militärpensionsgesetzes abhängig machen von der Bewilligung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten zum Beispiele.

(Widerspruch links. — Sehr richtig! rechts.)

Es ist für mich in ganz demselben Zusammenhange befindlich wie dieses. Sie können sie vielleicht auch abhängig machen von der Durchführung des Antrages Rintelen.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, daß das in der That gerade so gut zu dieser Vorlage paßt wie die Kommunalbesteuerung der aktiven Offiziere.

Meine Herren, also meine politischen Freunde und ich, wir werden für die Ueberweisung dieses Gesetzes an eine Kommission, die ja Herr von Benda bereits beantragt hat, stimmen in der Hoffnung, daß nun endlich nach den vielen vergeblichen Versuchen es möglich sein wird, für die deutsche Armee die Wohlthat zu erringen, die ihr ganz gewiß zukommt; und wir werden auch, wenn die Kommunalbesteuerung der Offiziere bezüglich ihres beweglichen Privatvermögens hier zur Sprache kommen wird, nicht Anstand nehmen, uns für diese Kommunalbesteuerung auszusprechen. Aber auf die Details hier einzugehen, wie der Herr Kollege Dr. Baumbach gethan hat, dazu, glaube ich, ist doch hier nicht der Platz, zumal das Gesetz ja gar nicht heute zur Berathung vorliegt, vor allem die Details ja auch schwerlich hier im Reichstage werden erörtert werden, sondern in den Einzellandtagen ihre Erledigung finden müssen.

Schließlich erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich, wie ich das schon in den früheren Jahren gethan habe, im Namen meiner politischen Freunde und in meinem Namen einen Antrag einbringen werde — selbstverständlich in der Kommission —, der dahingeht, dem Gesetze eine rückwirkende Kraft zu geben. Ich weiß ja, daß nicht unerhebliche Einwendungen gemacht werden gegen die noch höhere Belastung, die den Reichsfinanzen daraus erwächst; ich hoffe aber doch, daß sich Mittel werden finden lassen, um diesem meinem Wunsche gerecht werden zu können, und ich glaube, die Mittel werden am leichtesten gefunden werden aus den Kapitalien, welche im Reichsinvalidenfonds vorhanden sind. Meine Herren, ich glaube, daß gerade der Reichsinvalidenfonds wohl am geeignetesten dazu ist, diese Mittel herzugeben und sie herzugeben an Offiziere oder an Beamte, die ihrerseits thätig gewesen sind an der glorreichen Miterwerbung dieses Fonds.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, jedes Wort, das in militärischen Dingen aus dem Munde unseres hochverehrten Antragstellers gesprochen wird, hat gewiß auf besondere Beachtung in diesem Hause Anspruch, und in der That muß ich sagen, daß mich in seiner Begründung des

Antrages außerordentlich viel sehr sympathisch berührt hat. Es hat mein Freund von Benda bereits geltend gemacht, daß wir dem Antrage gegenüber eine wohlwollende Haltung einnehmen, und daß wir bereit sind, in einer Kommission den Antrag des näheren zu erörtern.

Diese Stellung meiner Freunde zu dem Antrage datirt nicht von heute und gestern, wir haben von vornherein der Erhöhung der Militärpensionen ein entschiedenes Wohlwollen entgegengebracht, und ich kann die Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach nicht für richtig anerkennen, daß wir es gewesen seien, die in den früheren Berathungen finanzielle Bedenken dagegen geltend gemacht hätten. Ja, meine Herren, ob derartige Aufwendungen, wie die Erhöhung der Militärpensionen, gemacht werden können, das ist ja natürlich eine Frage, die auch den Charakter einer Finanzfrage hat; aber schließlich kann man eine solche Frage nicht wesentlich und nicht ausschließlich vom finanziellen Gesichtspunkte behandeln. Wenn man dabei lediglich den finanziellen Gesichtspunkt zu Grunde legen wollte, dann hätte man ja ebenso gut zu einer Verwerfung der Erhöhung der Beamtenpensionen kommen können, der ja auch der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach und seine Freunde zugestimmt haben. Meine Herren, ich kann anführen, daß sogar in derjenigen Fraktion, der der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach angehörte, als diese Frage hier zum ersten Male zur Berathung stand, eine sehr große Zahl von Mitgliedern war, die sich dem Gesetze gegenüber außerordentlich sympathisch verhielten; ich erinnere namentlich daran, daß auch der verstorbene Abgeordnete Lasker, der ja damals der liberalen Vereinigung angehörte, ein großes und lebhaftes Interesse für diese Erhöhung der Pensionen gezeigt hat.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach noch geltend gemacht, daß im Jahre 1871 ein Antrag gestellt worden wäre, den auch eine Reihe meiner Freunde, wie Herr von Bernuth und Herr Dr. Buhl, unterzeichnet hat, den auch der uns wenigstens politisch nahe stehende Abgeordnete von Bonin unterzeichnet hat, wonach die von der Regierung in Aussicht genommene Steigerung der Pension um ein Sechzigstel auf ein Achtzigstel reduzirt werden sollte. Aber er hat ja selbst dabei schon darauf hingedeutet, daß damals die Sachlage eine ganz andere war; damals waren auch die Beamtenpensionen so gestaltet, daß sie nur um ein Achtzigstel stiegen, und gerade derjenige Umstand, der uns veranlaßt hat, diese Vorlage hier von neuem in Berathung zu nehmen, ist ja der Umstand, daß wir den Reichsbeamten eine Erhöhung der Pension bewilligt haben. Also die Haltung, die meine Freunde im Jahre 1871 eingenommen haben, kann gegenüber unserer heutigen Haltung in keiner Weise angeführt werden. Wir sind beide Male auf demselben Standpunkte geblieben, wir haben beide Male gewünscht und gewollt, daß die Pensionen der Beamten und der Militärpersonen durchaus gleichartig gestaltet sind.

Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach mag mir dann noch gestatten, und auch der Herr Kriegsminister, gelegentlich einzugehen auf die Broschüre des Herrn von François, die vor einiger Zeit in unseren Kreisen vertheilt worden ist. Wenn ich das thue, so thue ich es deshalb, weil ich mit dem Herrn früher einmal über diese Frage korrespondirt habe, als ich der Kommission über das Militärpensionsgesetz angehörte und Referent der Kommission war. Es ist ja ganz richtig, was der Herr Kriegsminister sagt, daß Herr von François nicht autorisirt sei, im Namen der Armee zu sprechen. Meine Herren, ich glaube aber auch, daß der Herr durchaus nicht für sich in Anspruch nimmt, im Namen der Armee zu sprechen. Es ist ein Mann, der sich für diese Frage sehr lebhaft interessirt, der als pensionirter Offizier diese Angelegenheit eingehend bearbeitet hat und in einer wohlwollenden Weise auf eine Reihe von Mängeln aufmerksam machen will, die seiner Ansicht nach in dem jetzigen Gesetze enthalten sind.

Meine Herren, mein Freund von Benda hat ferner darauf hingewiesen, daß die uns vorliegende Frage einer eingehenden kommissarischen Berathung bedarf; namentlich wird die Frage der rückwirkenden Kraft, auf die ja auch die anderen Herren Vorredner eingegangen sind, in dieser Kommission noch näher geprüft werden müssen. Wir haben diese Frage übrigens auch schon bei früheren Gelegenheiten eingehend erörtert, und die damaligen Erörterungen werden immerhin eine geeignete Unterlage für unsere jetzigen Berathungen bilden.

Meine Herren, es wird vielleicht nöthig sein, auch noch eine andere Frage in den Bereich unserer Erörterungen in der Kommission hineinzuziehen, nämlich die Frage, ob nicht auch für die Unterklassen der Armee etwas geschehen soll. Die jetzige Vorlage bezieht sich lediglich auf die Pensionirung von Offizieren. Es sind die Pensionen der Reichsbeamten für alle Reichsbeamten erhöht worden; wir können also gar nicht umhin, die Frage zu prüfen: ist es nicht auch möglich, in der Beziehung etwas für die Unterklassen zu thun? Ich will zu dieser Frage jetzt keine bestimmte Stellung nehmen, aber ich glaube, einer Erörterung derselben in der Kommission werden wir uns nicht entziehen können.

Nun, meine Herren, ist auch heute in unsere Verhandlungen wesentlich wieder die Frage der Kommunalbesteuerung hineingezogen worden. Die Frage der Kommunalbesteuerung ist nach der geschichtlichen Entwicklung des Militärpensionsgesetzes mit der Berathung desselben sehr enge verknüpft gewesen; und ich muß sagen, daß ich für mich und meine Freunde auch heute noch den Standpunkt aufrecht erhalte, daß die beiden Fragen eine sehr enge Berührung mit einander haben. Ich kann in dieser Beziehung weder mit dem verehrten Herrn Antragsteller noch mit dem Herrn Kriegsminister noch auch mit dem Herrn Abgeordneten von Manteuffel übereinstimmen. Wenn der Herr Kriegsminister sagt, die verbündeten Regierungen halten ihren Standpunkt noch fest, daß diese beiden Fragen nichts mit einander zu thun haben, so muß ich das natürlich anerkennen. Indeß möchte ich doch bemerken, daß dieser Gesichtspunkt, wie es scheint, von den verbündeten Regierungen nur noch theoretisch festgehalten wird; praktisch haben sie ja in dankenswerther Weise den Versuch gemacht, hier eine Regelung der Materie der Kommunalbesteuerung eintreten zu lassen. — Es ist von dem Herrn Antragsteller gesagt worden: die beiden Dinge haben gar keine Verwandtschaft mit einander, die Erhöhung der Militärpensionen und das Kommunalsteuergesetz; im Gegentheil, sie stehen im Gegensatz zu einander, scheint mir: das Pensionsgesetz gibt etwas, und das Kommunalsteuergesetz nimmt etwas. Ja, meine Herren, gerade aber in diesem Gegensatz liegt erst recht der Zusammenhang. Wir können das jetzt bestehende Privileg der Kommunalsteuerfreiheit der Armee am allerersten in demjenigen Moment entziehen, in dem wir andererseits durch Erhöhung der Militärpensionen der Armee eine große Wohlthat erweisen; und wenn auch zunächst die aktiven Offiziere nur von der Entziehung des Kommunalsteuerprivilegs betroffen werden, so haben sie später, wenn sie einmal in Pension treten — und die meisten Offiziere treten doch schließlich in Pension —, dann ihrerseits den Vortheil, daß sie die frühere Militärpension genießen.

Dann hat die Frage aber auch noch einen anderen Zusammenhang. Es ist ja von dem Herrn Minister darauf hingewiesen und mit Recht hingewiesen, daß die Erhöhung der Beamtenpensionen auch die Erhöhung der Militärpensionen zur Folge hätte. Ja, dann können wir aber doch auch in der That sagen: wenn man in Beziehung auf die Höhe der Pension Beamte und Offiziere gleichstellen will, dann ist es doch auch wünschenswerth, die beiden Kategorien von öffentlichen Dienern auch in anderer Beziehung, also auch in Bezug auf die Kommunalsteuern, gleichzustellen.

Wenn nun schließlich der Herr Abgeordnete von Manteuffel gesagt hat: die Kommunalbesteuerung und die Erhöhung

der Militärpension haben so wenig Zusammenhang mit einander, wie etwa die Bewilligung von Diäten an Reichstagsabgeordnete oder der Rintelensche Antrag mit den Militärpensionen, so ist das in keiner Weise zuzugeben. Die Militärpensionen sind geregelt durch das Militärpensionsgesetz, die übrigen Rechtsverhältnisse der Armee durch das Militärgesetz. Wenn nicht das Militärpensionsgesetz im Jahre 1871 schon gegeben wäre, — und damals mußte es gegeben werden, weil es drängte, nach dem Kriege Fürsorge für die Invaliden zu treffen, — dann wären zweifellos auch die Pensionsverhältnisse in dem Militärgesetz festgestellt worden. Also diese Gesetze bilden eigentlich integrirende Bestandtheile eines einzigen Gesetzes, so kann man sagen, und es ist immer Usus gewesen, wenn bei einem Gesetze an die Abänderung eines Paragraphen herangetreten wird, von dem einen Faktor der Gesetzgebung, daß dann der andere Faktor der Gesetzgebung auch die Abänderung eines anderen Paragraphen beantragen kann. Ich muß also den Standpunkt, den wir in Bezug auf den Zusammenhang dieser beiden Fragen eingenommen haben, in vollem Umfange aufrecht erhalten.

Im übrigen erkenne ich ja an, daß durch die Vorlage der verbündeten Regierungen ein Entgegenkommen gezeigt wird, und daß in der That die Möglichkeit besteht, die Frage der Kommunalbesteuerung jetzt einer Lösung entgegenzuführen. Es ist ja freilich von dem Bundesrath nicht, wie wir das früher gewünscht hatten, die unmittelbare reichsgesetzliche Regelung dieser Angelegenheit in Aussicht genommen. Ich kann sagen, daß ich meinerseits eine Regelung auf dem Boden des Reichsrechts, wie wir sie früher erstrebt haben, und wie sie auch von den verbündeten Regierungen in dem Entwurf des Militärgesetzes von 1874 versucht worden ist, entschieden vorgezogen haben würde. Aber ich bin, wenn wir diese Regelung auf dem Boden des Reichsrechts nicht erreichen können, eventuell auch bereit, die Frage ins Auge zu fassen, ob wir sie auf dem Boden der Landesgesetzgebung lösen können. Da der Herr Kriegsminister darauf hingewiesen hat, daß bei näherer Untersuchung sich so außerordentliche Schwierigkeiten der Regelung im Wege des Reichsgesetzes entgegengestellt hätten, so, hoffe ich, wird er noch Gelegenheit nehmen, bei der ersten Berathung oder in der Kommission über diese Schwierigkeiten uns nähere Mittheilungen zu machen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat sich nun dagegen erklärt, daß die Regelung in der Weise erfolge, wie sie in der Vorlage der verbündeten Regierungen in Aussicht genommen worden ist, nämlich daß das Diensteinkommen von der Besteuerung freigelassen wird. Ich muß allerdings sagen, daß gemäß der früheren Stellung, die wir dazu eingenommen haben, wir auch jetzt in dieser Beziehung auf einem anderen Boden stehen. Wir haben einen billigen Vermittelungsvorschlag, wie wir glauben, gemacht, indem wir beantragten, das Diensteinkommen solle auch künftighin von der Kommunalbesteuerung frei bleiben, das Privateinkommen solle dagegen zur Kommunalbesteuerung herangezogen werden. Diesen Standpunkt hat auch ein großer Theil derjenigen Mitglieder dieses Hauses getheilt, die dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach näher stehen, als ich es thue. Ich erinnere daran, daß die Frage zum ersten Male schon im Reichstag des norddeutschen Bundes im Jahre 1869 erörtert worden ist, und da ist dieser Vorschlag der Besteuerung bloß des Privateinkommens und der Freilassung des Diensteinkommens gemeinschaftlich eingebracht worden von den Herren von Bennigsen und von Forckenbeck, also von Herrn von Forckenbeck, der jetzt noch Parteigenosse des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach ist. — Im übrigen werden wir ja diese Frage später noch zu erörtern Gelegenheit haben.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach die Frage aufgeworfen, ob denn die Landesgesetzgebungen überhaupt von der Befugniß, die ihnen durch Reichsgesetz ertheilt wurde, Gebrauch machen würden. Ja, meine Herren, da muß ich gestehen: darauf lege ich auch ein entscheidendes Gewicht, daß wir die Erklärung bekommen, daß die Landesregierungen bereit sind, ihren Landtagen eine Vorlage zu machen; bei den Landtagen werden sie ja keine Schwierigkeiten finden.

(Widerspruch links.)

— Nun, das werden wir später noch sehen. — Wir werden also namentlich wünschen müssen, daß seitens der preußischen Regierung darüber eine Erklärung abgegeben wird; der Herr Kriegsminister hat sie ja bereits in Aussicht gestellt. Im übrigen muß ich sagen, ich glaube auch, daß der Weg, den die verbündeten Regierungen beschritten haben, ein durchaus korrekter gewesen ist, zunächst die reichsgesetzlichen Hindernisse wegzuschaffen und erst, wenn diese weggeschafft sind, die Regelung im Wege der Landesgesetzgebung in Angriff zu nehmen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach ferner gesagt, es scheine ihm dieses Abgehen von der Reichsgesetzgebung und die Verweisung der Angelegenheit auf den Weg der Landesgesetzgebung im Zusammenhang mit dem Streben des Herrn Reichskanzlers zu stehen, den Schwerpunkt aus dem deutschen Reichstag heraus in die Einzellandtage zu verlegen. Meine Herren, ich kann dieser Aeußerung in keiner Weise zustimmen. Es ist ja hier in der That ein Gebiet vorhanden, wo sich Reichs- und Landesgesetzgebung sehr nahe und sehr eng berühren, ein Gebiet, das einerseits der Militärgesetzgebung, andererseits der Gemeindegesetzgebung angehört, und hier kann in der That, wenn in irgend einem Punkte, die Frage entstehen: soll hier Reichsrecht, oder soll hier Landesrecht gelten? Ich möchte auch darauf hinweisen, daß ja in den süddeutschen Staaten so wie so diese Angelegenheit landesgesetzlich geregelt ist, daß wir also ein Reichsrecht, das im ganzen Reich gilt, auch augenblicklich nicht haben. Und, meine Herren, ich will noch daran erinnern, daß man auch in einer Zeit, wo von einem solchen Streben, wie es Herr Dr. Baumbach jetzt vorhanden glaubt, jedenfalls keine Rede war, sehr häufig Schwierigkeiten, die auf dem Wege der Reichsgesetzgebung entstanden, dadurch beseitigte, daß man eine Angelegenheit der Landesgesetzgebung überwies. Ich erinnere beispielsweise an die Bestimmungen, die wir im Reichspreßgesetz haben; da sind auch die Bestimmungen über das Plakatwesen der Landesgesetzgebung überlassen worden. Also es ist durchaus nichts neues, daß in einzelnen Fällen, wo es Schwierigkeiten hat, eine Angelegenheit im Wege der Reichsgesetzgebung zu regeln, die Sache der Landesgesetzgebung übertragen wird, und ich hoffe in der That, daß wir nachher von der Regierung auch noch nähere Mittheilungen darüber bekommen, worin diese Schwierigkeiten liegen, diese Angelegenheit im Wege der Reichsgesetzgebung zu erledigen.

Jedenfalls sind wir bereit, einen Versuch zu machen, auf dieser Grundlage das Gesetz zu Stande zu bringen. Meine Herren, ich habe den dringenden Wunsch, daß diese Angelegenheit zu einem gedeihlichen Resultat in der Kommission und im Plenum dieses Hauses geführt wird. Wenn wir das Militärpensionsgesetz bewilligen, so schaffen wir nicht allein eine Wohlthat für die Offiziere unserer Armee, sondern wir stärken auch, wie das der verehrte Herr Antragsteller hervorgehoben hat, die ganze Kraft der Armee. Wir sorgen dafür, daß jugendfrische Leute in der Armee vorhanden sind; und jugendfrische und thatkräftige Leute bilden ja das wesentlichste Element einer schlagfertigen Armee. Meine Herren, wir erreichen damit auch noch ein anderes: wir erreichen damit, daß endlich das langgewünschte Reichsbeamtenpensionsgesetz zu Stande kommt, welchem alle Parteien dieses Hauses ausnahmslos zugestimmt haben, und welches von den verbündeten Regierungen nicht anders zu erlangen ist, als wenn wir gleichzeitig auf das Militärpensionsgesetz eingehen. Ich schließe mit dem

Wunsche, daß die Angelegenheit einen gedeihlichen Abschluß finden möge.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich habe nur im Namen meiner politischen Freunde die Erklärung abzugeben, daß wir mit Freuden die Aussicht begrüßen, endlich das Militärpensionsgesetz zu Stande bringen zu können; eine Ueberzeugung, die nach den Erklärungen der Herren Dr. Windthorst, Dr. Meyer (Jena) und von Benda begründet erscheint. Wir sind ja von vornherein die eifrigen Vertheidiger der Gesetzesvorlage gewesen und haben es schon bedauert, daß überhaupt die Frage der Kommunalbesteuerung mit hineingezogen ist und das Zustandekommen des Gesetzes aufgehalten hat, — obwohl wir es nicht für so unerhört gehalten haben, die Frage mit der Militärpensionsfrage zu verkoppeln, wie es der Herr Abgeordnete von Manteuffel hielt. Wir haben eine andere Stellung eingenommen als die Herren von der deutschkonservativen Partei; wir haben die Verkoppelung, obwohl die beiden Gesetze nicht ganz zusammengehören mögen, noch für zulässig erachtet, und wir glauben, daß sich Präzedenzfälle im parlamentarischen Leben dafür anführen lassen.

Nun sind ja die Schwierigkeiten zum größten Theil beseitigt, sie bestehen nur noch bei den Herren der freisinnigen Partei. Es war mir sehr interessant, wie der Herr Abgeordnete Baumbach die Frage behandelte. Er zählte zuerst alle die Bedenken auf, die das Pensionsgesetz hätte, und dann fuhr er fort: alle diese Bedenken sind doch eigentlich kaum zu nennen, sie müssen fortfallen gegenüber der Erhaltung der Schlagfertigkeit der Armee — nein, meine Herren, gegenüber der Kommunalbesteuerung der Offiziere.

(Sehr gut! rechts.)

Ich muß gestehen, daß ich einigermaßen enttäuscht war über diesen Klimax.

Ich will die Zeit des Hauses nicht länger in Anspruch nehmen. Es ist wirklich sehr schwer, in dieser Frage etwas Neues beizubringen. Auch heute ist in allen Argumenten der Herren nichts beigebracht worden, was nicht schon in früheren Verhandlungen des Hauses und der Kommission weitläufig erörtert ist. Ich hoffe, daß das Gesetz einen guten Fortgang in der Kommission nimmt, und wir zu dem glücklichen Ende kommen, den Offizieren dieses Pensionsgesetz zu geben, dessen die Armee nach meiner Ueberzeugung sehr dringend bedarf.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, wir alle schätzen es uns ja zur Ehre, den Herrn Grafen Moltke, den Herrn Antragsteller, in unserer Mitte zu haben, und lauschen seinen Worten gewiß mit der Achtung und Aufmerksamkeit, die ihm gebührt; indessen es handelt sich hier doch weit weniger um eine militärisch-technische Frage als um ein Gesetz von einem allgemein rechtlichen und politischen Charakter, und dem gegenüber können wir doch seiner persönlichen Autorität nicht in dem Maße, wie es einige Redner betont haben, die sachlichen Gesichtspunkte opfern, auch wenn der Graf Moltke der letzte Feldmarschall aus dem Kriege wäre, was zu unserer Freude nicht der Fall ist. Die Regierung folgt auch nicht so unbedingt, wie man nach den heutigen Ausführungen des Herrn Kriegsministers hätte annehmen können, der persönlichen Autorität des Herrn Antragstellers. Wir haben wenigstens beim Nordostseekanal die gerade entgegengesetzte Erfahrung gemacht, obwohl es sich da vielleicht noch mehr um technische Fragen handelte als um allgemein politische.

Meine Herren, heute ist etwas vornehm von oben herab von den finanziellen Bedenken gesprochen worden. Ich muß sagen: nachdem gerade in letzter Zeit die finanziellen Verhältnisse uns schon mehrfach vorgehalten worden sind zur Rechtfertigung neuer Steuern — ich erinnere an die Monopolvorlage —, da müssen wir diese Gründe doch noch ernsthafter nehmen als früher. Wenn eben auf das Beamtengesetz hingewiesen worden ist, so mache ich darauf aufmerksam, daß die Ausführung des Beamtenpensionsgesetzes uns nicht so viele Hunderttausende Mark kostet, wie die Ausführung dieses Gesetzes Millionen Mark. Das hat einen sehr natürlichen Grund. Die Beamten werden nur pensionirt in einem Alter, wo sie völlig erwerbsunfähig sind, also selten vor dem 65. Jahre, während die Offiziere pensionirt werden, wenn sie felddienstunfähig sind; aber bei der Felddienstunfähigkeit kann sehr wohl noch eine vollständige Erwerbsfähigkeit vorhanden sein. Eben deshalb dauert die Zeit des Pensionsverhältnisses bei den Offizieren viel länger im Verhältniß zur aktiven Dienstzeit als bei den Beamten, und aus diesem Grunde hat jede Erhöhung der Militärpension einen viel stärkeren finanziellen Erfolg, als dies bei derselben Zahl und bei derselben Höhe des Gehalts der Zivilbeamten der Fall ist. Ich kann meinerseits nur wiederholen, daß unser Pensionssystem, indem dasselbe den Pensionsanspruch nur nach Dienstjahren bemißt, indem es gar nicht Rücksicht nimmt auf das mehr oder minder große Vorhandensein von Erwerbsfähigkeit, auf einer unrichtigen Basis ruht. Ich würde es für viel richtiger halten, wenn ein ähnlich komplizirtes Pensionssystem für die Offiziere Platz griffe, wie es bei den unteren Klassen der Militärpersonen Platz greift, wo man bei Bemessung der Pension nicht bloß die Dienstzeit, sondern auch den Grad der Erwerbsfähigkeit in Betracht zieht.

Wenn auf den Reichsinvalidenfonds hingewiesen wird, so behaupte ich: entweder hat der Invalidenfonds mehr Geld, als er für seine Zwecke bedarf, — ich bin der Meinung, — dann steht nichts im Wege, diesen Ueberschuß des Invalidenfonds überhaupt zu allgemeinen Zwecken des Reichs heranzuziehen. Eine Hinweisung auf den Invalidenfonds mag formell als etwas Besonderes erscheinen; wirklich ist es doch immer eine Verweisung auf die allgemeinen Einnahmen des Reiches.

Der Herr Kriegsminister meinte: wenn wir glauben, daß es so leicht sei, im Wege der Reichsgesetzgebung die Kommunalsteuerfrage regeln zu können, so sollten wir doch einen Vorschlag machen. Nun, meine Herren, der Herr Kriegsminister wird doch wahrscheinlich auch sich die früheren Akten des Hauses angesehen haben und wird gefunden haben, daß 1874 zum Reichsmilitärgesetz diese ganz bestimmten Formulirungen gemacht worden sind, daß damals im Reichsgesetz von 1874 formulirt wurde, daß sich die Besteuerung der Offiziere richte nach denselben Grundsätzen wie die Kommunalbesteuerung der Reichsbeamten. Es ist im Reichsbeamtengesetz geordnet worden: über die Besteuerungsverhältnisse der Reichsbeamten entscheiden dieselben Bestimmungen, welche für die Staatsbeamten in den einzelnen Staaten maßgebend sind. Eine solche Formulirung würde alle unsere Bedenken beseitigen; sie würde grundsätzlich die Gleichstellung der Offiziere mit den Beamten zum Austrag bringen; sie würde auf der einen Seite dem Gesichtspunkt der einheitlichen Regelung dieser Frage Rechnung tragen und auf der anderen Seite nicht weiter in die Kommunalsteuergesetzgebung der einzelnen Staaten eingreifen, als an sich von Reichswegen gerechtfertigt ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena) hat mit einer Leichtigkeit, die mich überrascht hat, sich in den Standpunkt der Regierung hineingefunden, diese Frage, die er mit uns bisher als Frage der Reichsgesetzgebung betrachtet hat, die

Frage der Kommunalbesteuerung, im Wege der Landesgesetzgebung zu ordnen. Meine Herren, er hat diesem Vorschlag der Regierung jeden besonderen politischen Nebenzweck aberkannt. Ja, wenn nicht so manches andere gerade in dieser Zeit hinzukäme! Dies ist ein Symptom zu den anderen Symptomen, daß man jetzt, wie auch der Herr Reichskanzler offen ausgesprochen hat, mehr darauf ausgeht, die Landesgesetzgebung auszubilden, als die Reichsgesetzgebung. Sehr viel Glück haben wir in Bezug auf die Landesgesetzgebung in Fragen, die der Reichsgesetzgebung naturgemäß unterliegen, nicht gehabt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena) hat sich auf die Bestimmungen in Bezug auf die Plakate bezogen beim Preßgesetz. Ja, meine Herren, das Preßgesetz hat nicht die Landesgesetzgebung aufgefordert, neue Bestimmungen zu machen, sondern es hat einfach die bestehenden Bestimmungen der Landesgesetzgebung in Kraft gelassen; und wer mit dergleichen Dingen zu thun hat, weiß, daß daraus die allergrößten Schwierigkeiten und Verschiedenheiten gerade in Bezug auf das Maß der polizeilichen Zulässigkeit von Plakaten entstanden sind.

Meine Herren, haben wir denn im Jahre 1873 beim Reichsbeamtengesetz, wo man sich ähnlich mit der Landesgesetzgebung tröstete, nicht ebenso ungünstige Erfahrungen gemacht? Es wird Herrn Abgeordneten Dr. Meyer bekannt sein, daß das Reichsbeamtengesetz von 1873 sehr viele Jahre hindurch nicht zu Stande kam, und zwar auch wegen der Frage der Kommunalbesteuerung der Beamten, indem man damals davon ausging, daß die Beamten für das ganze Diensteinkommen kommunalsteuerpflichtig sein sollten. Nachher wurde die Lösung gefunden in der Weise, daß der Herr Reichskanzler sich persönlich stark machte in dieser Sache, seinen Einfluß als Ministerpräsident in Preußen geltend zu machen, um die Beamten mit ihrem vollen Diensteinkommen zur Kommunalbesteuerung heranzuziehen. Dieses Versprechen wurde hier fast in einer feierlichen Form gegeben; das Gesetz kam infolge dessen zu Stande, — das Versprechen blieb unerfüllt. Es ist von Seiten der Regierung in Preußen nicht das Mindeste geschehen, um jenes Versprechen des Herrn Reichskanzlers einzulösen; ja in allen Komunalsteuergesetzentwürfen, die in Preußen vorgelegt sind, hat die Regierung es einfach in dieser Beziehung bei den bestehenden Vorschriften belassen. Ich meine, das müßte selbst diejenigen vorsichtig machen, die materiell mit den Konzessionen, wie sie jetzt angeboten sind, zufrieden sind, — vorsichtig machen in Bezug auf die formelle Seite.

Der Herr Kollege Dr. Meyer sagt: wenn wir nur sicher sind, daß in Preußen eine solche Vorlage, die uns allenfalls genügt, gemacht würde! Meine Herren, es sind in Preußen manche Vorlagen gemacht worden, Vorlagen von der Regierung, denen das Abgeordnetenhaus zustimmte, Vorlagen, die aber nachher in der Gesetzsammlung nicht erschienen sind. Da kam das Herrenhaus dazwischen und machte — vielleicht nicht zu allzu lebhaftem Verdruß der Regierung — sein Veto geltend: die Vorlage blieb stecken, die Regierung zuckte die Achsel und sagte, sie habe das Ihrige gethan, sie könne das Herrenhaus nicht zwingen. Es wäre gar nicht unmöglich, daß sich hier in Preußen dasselbe wiederholte.

Dann, meine Herren, hat der letzte Herr Redner und auch der Herr Antragsteller das Pensionsgesetz in gewisse Verbindung gebracht mit der Schlagfertigkeit der Armee, mit der ganzen auswärtigen Politik, mit dem Prestige unserer Staatsmacht, mit den Erfolgen der auswärtigen Politik. Da muß ich doch die eine Bemerkung dem entgegenstellen: wenn das wahr ist, wenn das wirklich diesen Zusammenhang hat, dann finde ich es um so weniger erklärlich, um so weniger gerechtfertigt, daß die Regierung Jahre hindurch die Schlagfertigkeit des Heeres, die Erfolge der auswärtigen Politik aufs Spiel gesetzt hat — bloß weil sie nicht wollte, daß das Privateinkommen einer kleinen Anzahl begüterter Offiziere der Kommunalsteuerpflicht unterworfen werde.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, weil ich nicht annehmen kann, daß aus einem so leichten Grunde die Regierung so hohe Ziele hat in Frage stellen wollen, darum kann ich nicht glauben, daß ein solcher Zusammenhang, wie er jetzt mehrfach betont worden ist, in Wahrheit besteht.

(Bravo! links.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da niemand mehr das Wort verlangt.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat Veranlassung genommen, auf Aeußerungen zurückzukommen, welche ich vor einiger Zeit gelegentlich der Berathung — glaube ich — des Reichsbeamtengesetzes gemacht habe, und sagte, daß diese Aeußerungen zwar in ihrer rethorischen Wendung vielleicht einigen Werth haben möchten, ihnen aber die nöthige Gründlichkeit gefehlt hätte. Ich entnehme daraus, daß der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach das, was ich mit diesen Worten habe sagen wollen, nicht richtig verstanden hat. Ich habe mit jenen Worten ausdrücken wollen, daß jenes dankbare Gefühl für die Armee, jenes Gefühl der Anerkennung für ihre Leistungen und ihre patriotische Aufopferung, welches im Jahre 1870/71 im deutschen Reich in großem Maße vorwaltete, zur Zeit wenigstens bei vielen Leuten mehr und mehr erkaltet ist, mehr, als ich es gewünscht hätte.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat gesagt, ich hätte mich mit einer Leichtigkeit, die ihn Wunder nehme, auf den Weg der Landesgesetzgebung gestellt, obgleich ich doch früher den Standpunkt mit ihm gemeinschaftlich vertreten hätte, daß die Angelegenheit reichsgesetzlich zu regeln sei. Meine Herren, ich konstatire dem gegenüber, daß ich ausdrücklich gesagt habe, daß ich den Weg der Reichsgesetzgebung vorziehen würde; daß ich mich nur dann auf den Standpunkt der Landesgesetzgebung stellen würde, wenn es besondere Schwierigkeiten habe, die Angelegenheit im Wege der Reichsgesetzgebung zu regeln; daß ich deshalb den näheren Erklärungen und Ausführungen der Regierung darüber, worin diese Schwierigkeiten beständen, entgegensähe.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Der Herr Abgeordnete Meyer hat geglaubt, ich hätte mich geirrt, wenn ich davon sprach, daß auch in der nationalliberalen Partei früher finanzielle Bedenken gegenüber dem vorliegenden Gesetzentwurf laut geworden wären. Ich erlaube mir den Herrn Abgeordneten Meyer daran zu erinnern, daß in der Sitzung vom 7. November 1882 der nationalliberale Abgeordnete Dr. Buhl allerdings derartige Bedenken geäußert hat. Ich verstehe es wenigstens so, wenn er sagte:

> Ich kann nicht verhehlen, daß manche Bedenken gegen den Gesetzentwurf vorliegen.

Herr Buhl erinnerte dann daran, daß im Jahre 1871 bei der Neuregulirung der Pensionen das Haus nahezu einstimmig sich dahin schlüssig gemacht habe, die jährliche Steigerung der Offizierspension von $^1/_{80}$ sei genügend. Ich glaube also, daß in der That ein finanzielles Bedenken von Herrn Dr. Buhl erhoben worden ist.

Dann meinte der Herr Abgeordnete von Manteuffel, daß ich mich gegenüber dem Herrn Kollegen von Köller auf die Autorität des Herrn von Bonin und unseres verehrten Herrn Kollegen von Bernuth bezogen hätte. Das ist nicht richtig. Ich habe mich auf sie als Autoritäten, insbesondere als militärische Autoritäten, durchaus nicht bezogen, sondern ich habe nur gesagt, der damalige Antrag vom Jahre 1871 ging nicht von der bösen Fortschrittspartei allein aus, sondern sehr maßvolle Männer haben diesen Antrag damals unterstützt und vertreten. Ich bin der Meinung, daß Herr Kollege von Bernuth doch gewiß auf das Prädikat eines maßvollen Mannes Anspruch machen kann. Derselbe hat sich auch bisher der Fortschrittspartei nicht angeschlossen, wenn ich auch wünschen möchte, ihn eines Tages in den Reihen der deutschfreisinnigen Partei begrüßen zu können.

(Heiterkeit.)

Endlich hat der Herr Kollege von Köller mir eine große Rede darüber gehalten, daß ich ihn absolut mißverstanden hätte. Ja, meine Herren, Herr von Köller hat in jener Sitzung, die ich heute anführte, rund und nett, klar und deutlich gesagt: ich frage jeden einzelnen auf sein Gewissen, wenn ihm zu jener Zeit ein Militärpensionsgesetz vorgelegt worden wäre, wie es heute ist, würde irgend jemand im deutschen Reichstag in jenen Tagen ein solches Gesetz abgelehnt haben? Ich habe Herrn von Köller darauf gesagt: das ist allerdings der Fall gewesen; ein solches Gesetz ist vorgelegt worden, und es ist nahezu einstimmig auch von den Freunden des Herrn von Köller abgelehnt worden.

(Hört! hört! links.)

Wenn also Herr von Köller das nicht gesagt hat oder doch nicht hat sagen wollen, so kann ich ihn nur dringend bitten, daß er sich in Zukunft etwas deutlicher ausdrücken möchte, als er dies im vorliegenden Fall gethan hat.

(Heiterkeit, links.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Herr Dr. Baumbach hat mich leider noch nicht verstanden.

(Heiterkeit.)

Es liegt das absolut nicht an mir, sondern daran, daß Sie augenscheinlich in dieser Hinsicht das nicht verstehen wollen, was ich Ihnen habe sagen wollen.

(Oho! links.)

— Es ist so! ich bedaure es aufs tiefste und klage Sie vor dem ganzen Lande an

(oho! links),

daß Sie nicht mehr so viel Dankbarkeit für die Armee haben, daß Sie dieses Gesetz nun endlich bewilligen wollen. Haben Sie es nun verstanden, Herr Dr. Baumbach?

(Heiterkeit rechts. — Unruhe links.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Ich kann nur nochmals konstatiren, daß Herr von Köller dies damals nicht gesagt hat. Hat er es damals sagen wollen, so kann ich ihm nur empfehlen: drücken Sie sich künftig besser aus! Das hat kein Mensch aus Ihren Worten entnehmen können.

(Unruhe rechts. — Zustimmung links.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Herr Dr. Baumbach wolle die zuletzt von mir gemachte Bemerkung sich hinters Ohr schreiben.

(Heiterkeit rechts. — Oho! links. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß dem Herrn Abgeordneten von Köller bemerken, daß der Ausdruck „hinters Ohr schreiben" als ein parlamentarisch zulässiger nicht zu erachten ist.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Herr Abgeordneter Baumbach wolle dann meine letzte Bemerkung in seinem innersten Herzen bewahren.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Antragsteller verzichtet auf das Schlußwort.

Das Haus hat nunmehr über die geschäftliche Behandelung des vorliegenden Antrags Beschluß zu fassen. Der Herr Abgeordnete von Benda hat beantragt, denselben einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Ich bitte die Herren, welche diesem Vorschlag Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich fühle das Bedürfniß, ein Mißverständniß aufzuklären, welchem ich bei dem vorigen Gegenstand der Tagesordnung, bei der Diskussion über den Antrag Windthorst, ausgesetzt gewesen bin. Ich hatte in dieser Diskussion behauptet, daß der Wortlaut des Art. 30 der Verfassung anders laute, als der Wortlaut des entsprechenden Artikels der Verfassung vom Jahre 1848/49.

Ich bin dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß es sich um die Verfassung des Jahres 1849 handle, welche damals der preußischen Nationalversammlung vorgelegt ist. Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hänel nicht diese Verfassung, sondern die in Frankfurt berathene deutsche Verfassung seiner Deduktion zu Grunde gelegt hat, so daß ich mich in einem Mißverständniß befunden habe. Wäre ich früher auf diesen Irrthum aufmerksam geworden, so würde ich nicht bestritten haben, daß der Wortlaut des Art. 30 unserer Verfassung mit dem entsprechenden jener deutschen Verfassung sich deckt.

Präsident: Ich schlage dem Hause vor, sich jetzt zu vertagen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Ich schlage ferner vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der zweiten Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, sowie der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Berufung) auf Grund des Berichts der VIII. Kommission (Nr. 84 der Drucksachen);
2. mündlicher Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über den Antrag des Abgeordneten

von Bernuth, betreffend die geschäftliche Behandlung der zum Reichshaushaltsetat gestellten Resolutionen (Nr. 107 der Drucksachen);

3. erster Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 111 der Drucksachen) — (freier Verkauf eines Haarwassers des Friseurs Pochwadt zu Görlitz);

4. zweite Berathung des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das deutsche Reich, auf Grund des ersten Berichts der X. Kommission über die derselben zur Vorberathung überwiesenen, die Arbeiterschutzgesetzgebung betreffenden Anträge der Abgeordneten Auer und Genossen, Dr. Lieber, Hitze und Lohren (Nr. 122 der Drucksachen).

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; dieselbe steht fest.

Die Abtheilungen berufe ich unmittelbar nach der nächsten Plenarsitzung zur Wahl der heute beschlossen Kommission von 21 Mitgliedern. Nach der Wahl findet die Konstituirung der Kommission im Zimmer Nr. 2 statt.

Die Mitglieder des Reichstags Dr. Porsch und Dr. Möller wünschen wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der I. resp. XVI. Kommission scheiden zu dürfen — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 3. und 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

64. Sitzung

am Donnerstag den 11. März 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist eingetreten und zugelooft der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Geyer, neugewählt für den 19. Wahlkreis des Königreichs Sachsen.

Das Resultat der zur XIX. Kommission vollzogenen Wahlen wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:**

In die XIX. Kommission — zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend das Branntweinmonopol — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Buhl, Haupt, Oechelhäuser, Scipio;

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Stötzel, Dr. Freiherr von Hertling, Graf von Galen, Fritzen;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels, Graf von Waldburg-Zeil, Graf von Hompesch, Freiherr von Schele;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. von Mycielski, Singer, Kräcker, Gamp;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Lerche, Hinze, Dietz von Bayer, von Kardorff;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Richter, Rickert, Broemel, Dr. Barth;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Wedell-Malchow, Uhden, Dr. Frege, Graf von Kleist-Schmenzin.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Dr. Freiherr von Hertling,

zu dessen Vertreter den Herrn Abgeordneten Uhden,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Gamp, Dr. von Mycielski.

Präsident: An Stelle der aus der I. resp. XVI. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Möller und Dr. Porsch sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:
Traeger in die Geschäftsordnungskommission,
Menken in die XVI. Kommission.

Von der 6. Abtheilung ist die Wahl des Herrn Abgeordneten Dejanioz von Gliszinski, gewählt für den 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oppeln, geprüft und für giltig erklärt worden.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Dr. Möller, Freiherr von Unruhe-Bomst für 8 Tage,
Oechelhäuser, Ziegler für 2 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Baron von Gustedt-Lablacken, für 11 Tage wegen Theilnahme an den Arbeiten des ostpreußischen Provinziallandtags. — Dem Urlaubsgesuche wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Dr. Hartmann, von Helldorff.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der zweiten Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, sowie der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Berufung) — (Nr. 11 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VIII. Kommission (Nr. 84 der Drucksachen).
— Anträge Nr. 94, 99, 164. —

Ich eröffne die Diskussion über § 76 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, die Bestimmung des § 76 ist eine Konsequenz der Einführung der Berufung. Den Strafkammern soll die Entscheidung über die Berufung gegen die Urtheile der Schöffengerichte verbleiben, wenn lediglich Uebertretungen Gegenstand der Entscheidung der Berufungsinstanz sind oder Privatklagesachen, sofern bei diesen nicht die Staatsanwaltschaft die Berufung eingelegt hat. Nach dem jetzigen Verfahren erfolgt die Entscheidung über die Berufung gegen Schöffenurtheile in Uebertretungs- und Privatklagesachen durch die Strafkammern in der Besetzung nicht mit 5, sondern mit 3 Mitgliedern.

Es sind von der Kommission in den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger die Worte eingefügt: „eingelegt oder im Laufe der Instanz die Verfolgung". Der Zweck der Einführung dieser in den Kommissionsbeschlüssen fettgedruckten Worte ist die Erledigung einer Streitfrage zwischen der preußischen Regierung und dem Reichsgericht.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion.

Ich bitte die Herren, welche den § 76 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 76 ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 77.

Dazu liegt vor einmal der Antrag Munckel und Traeger auf Nr. 99 der Drucksachen — sofern derselbe nicht infolge der früher erfolgten Abstimmungen zurückgezogen werden sollte —; ferner der Antrag des Herrn Abgeordneten Pfafferott auf Nr. 164 der Drucksachen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Pfafferott.

Abgeordneter **Pfafferott:** Mein Antrag ist durch den Herrn Kollegen Dr. Hartmann begründet; es genügt mir für den Zweck, daß der Gedanke des Antrages zum Ausdruck gekommen ist. Ich ziehe den Antrag zurück.

Präsident: Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, ich nehme an, daß der Antrag der Herren Abgeordneten Munckel und Traeger durch die Abstimmung über die Strafberufungskammern seine Erledigung gefunden hat. Nach § 77 sollen die Zivilkammern und die Strafkammern mit 3 Mitgliedern besetzt werden; insoweit deckt sich der Antrag Munckel-Traeger mit dem Kommissionsbeschlusse. Strafberufungskammern sollen nach dem Antrage Traeger-Munckel nicht eingerichtet werden. Die Kommission will für die Strafberufungskammer die Besetzung mit 5 Mitgliedern haben. Gegenüber dem seitherigen gesetzlichen Zustande wird eine Aenderung dahin eintreten, daß die Strafkammer als erste Instanz in der Besetzung nicht mit 5, sondern mit 3 Richtern entscheidet.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich werde zunächst über den Antrag Munckel-Traeger und, wenn derselbe abgelehnt werden sollte, über den Kommissionsantrag abstimmen lassen.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag Munckel-Traeger annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche § 77 der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Vorschlag der Kommission ist angenommen.

§ 123 ist bereits erledigt; wir gehen daher über zu § 136.

Dazu liegt wiederum ein Antrag der Herren Abgeordneten Munckel und Traeger auf Nr. 99 der Drucksachen vor.

Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Die Abänderung, welche in § 136 gegenüber dem bestehenden Gesetze nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. Reichensperger in den Kommissionsbeschlüssen angenommen ist, ist eine Konsequenz der Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafberufungskammern.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich werde wieder zunächst über den Antrag Munckel-Traeger und für den Fall der Ablehnung desselben über den Kommissionantrag abstimmen lassen.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag Munckel-Traeger annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche den Kommissionsantrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Kommissionsantrag ist angenommen.

Wir würden nunmehr zu dem ersten Einleitungssatze des Art. I überzugehen haben. Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Referent verzichtet. — Die Diskussion ist geschlossen.

Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung mit Ihrer Genehmigung annehmen, daß diese Einleitungsworte mit derselben Majorität angenommen sind, wie die übrigen Paragraphen des Artikels. — Ich stelle das hiermit fest.

Es folgt Art. II, welcher den Antrag Munckel-Traeger (Nr. 99 der Drucksachen) beseitigen will, und zwar zunächst § 76a.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** § 76a ist die Konsequenz der Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern und der Einführung der Strafberufungskammern.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, welche § 76a annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 76a ist angenommen.

Ich eröffne nun die Diskussion über § 78a.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Durch § 78a soll den jeweiligen Landesjustizverwaltungen die Möglichkeit gegeben werden, auch bei solchen Landgerichten, welche nicht mit 10 ständigen Landrichtern besetzt sind — diese Zahl wird nämlich in Zukunft erforderlich sein, wenn ein Landgericht voll besetzt sein soll —, die Besetzung durch Hinzuziehung von Amtsrichtern aus dem Bezirke des Landgerichtes oder durch Landrichter von einem benachbarten Landgerichte zu bewirken. Es ist außerdem durch § 78a auch die Möglichkeit gegeben, daß zwei oder mehrere Landgerichtsbezirke durch die Landesjustizverwaltung zu einer Strafberufungskammer zusammen verbunden werden können. Dadurch ist für die kleinen Landgerichte die Möglichkeit gegeben, die Berufung gegen die Urtheile der Landgerichte ohne besondere Anstellung von Richtern an die Landgerichte zu leiten.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Regierungsrath von Lenthe, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **von Lenthe:** Meine Herren, die Kommission ist bei den von ihr in § 78a niedergelegten Vorschlägen offenbar von der Absicht geleitet gewesen, die ja als eine durchaus berechtigte anerkannt werden muß, die Bildung der Strafberufungskammern bei den Landgerichten zu erleichtern und den organisatorischen Schwierigkeiten, die sich eben infolge der Nothwendigkeit der Bildung von Strafberufungskammern der Einführung der Berufung entgegenstellen könnten, thunlichst vorzubeugen. Zu dem Zwecke ist namentlich am Schlusse des zweiten Absatzes auch in Aussicht genommen, daß nicht bei jedem noch so kleinen Landgerichte eine Strafberufungskammer errichtet werden muß, sondern daß mehrere Landgerichte zu einem Strafberufungskammerbezirke vereinigt werden können. Die wohlmeinde Absicht, welche die Kommission bei dieser Bestimmung geleitet hat, wird aber nach meiner Auffassung in einer nicht sachgemäßen Weise dadurch beeinträchtigt, daß bei der letzten von mir eben hervorgehobenen Bestimmung die Beschränkung hinzugefügt ist, daß nur zwei Landgerichte desselben Oberlandesgerichtsbezirks zu einem Strafberufungskammerbezirke vereinigt werden können. Für eine solche Beschränkung vermag ich meinerseits keine genügenden Gründe einzusehen. Denken Sie sich ein größeres Landgericht, welches ein zahlreiches Personal hat, an dessen Grenzen sich nach verschiedenen Richtungen zwei kleinere Landgerichtsbezirke mit geringerem Personal anschließen: für diese beiden kleineren Landgerichte würde eine Vereinigung mit dem größeren, in der Mitte liegenden Landgericht erwünscht sein, eine Vereinigung zu einem gemeinschaftlichen Strafberufungsbezirk. Weshalb nur die Vereinigung eines einzigen dieser beiden Landgerichte mit dem größeren Landgericht möglich sein soll, dafür fehlt es meines Erachtens an genügenden Gründen. Ich glaube, man würde in dieser Beziehung dem Ermessen der Landesjustizverwaltungen einen etwas weiteren Spielraum geben können, ohne irgendwie der Gefahr sich auszusetzen, daß von diesem Ermessen ein unzweckmäßiger Gebrauch gemacht wird; und das würde erreicht werden, wenn am Schlusse des zweiten Absatzes nicht gesagt würde „für beide Landgerichte", sondern wenn es da hieße: „für mehrere Landgerichte desselben Oberlandesgerichtsbezirks".

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rintelen hat das Wort.

Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, wir haben in der Kommission den Satz so gefaßt, wie er hier steht, mit Rücksicht darauf, daß keine zu großen Strafberufungskammerbezirke gebildet werden sollen, weil wir von der Ansicht ausgingen, daß möglicherweise dann, wenn die Bezirke zu groß wären, genau dieselben Uebelstände eintreten würden, wie sie eintreten müßten, wenn die Strafsachen in zweiter Instanz beim Oberlandesgerichte verhandelt würden. Ich gebe ja dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen sehr gerne zu, daß Fälle eintreten können, in denen es zweckmäßig ist, drei Gerichte mit einander zu verbinden in der in diesem Absatz vorgeschlagenen Art; indessen das Bedenken bleibt immer, wenn wir die Zahl illimitirt lassen, daß dann die Landesregierungen die Befugniß haben würden, sämmtliche Landgerichte eines Oberlandesgerichtsbezirks zu einem derartigen Strafkammerberufungsbezirk zusammenzufügen, und ich glaube, meine Herren, das ist doch einigermaßen bedenklich. Ich möchte mich dafür aussprechen, daß es bei der vorgeschlagenen Bestimmung bliebe; denn die Uebelstände, die möglicherweise entstehen können, wenn nur zwei Gerichte mit einander verbunden werden, sind meiner Ansicht nach nicht so sehr erheblich, — es können dann ja immer zwei andere zu einem neuen Bezirk verbunden werden. Die Hauptsache bleibt die, daß die Bezirke der Strafberufungskammer geographisch nicht zu groß genommen werden, und da meinen wir, daß es am besten erreicht wird dadurch, daß die Bezirke nur zweier Landgerichte vereinigt werden dürfen.

Präsident: Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, ein bestimmter Antrag in dem Sinne des Herrn Regierungskommissars liegt nicht vor, und deshalb glaube ich, daß in der jetzigen Situation das hohe Haus über die angeregte Frage gar nicht zur Abstimmung kommen kann. In der Kommission ist, wie bereits erwähnt, die Frage bereits erörtert worden, und die Kommission hat sich in ablehnendem Sinne entschieden, weil sie wollte, daß die Zusammenlegung der Landgerichte auf benachbarte Landgerichte desselben Ober-

landesgerichtsbezirks, und zwar auf zwei, beschränkt werde, um die Einrichtung zu großer Strafgerichtsbezirke zu vermeiden.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, welche den § 78a annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die Einleitungsworte des Artikels, — schließe dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß auch diese Einleitungsworte angenommen sind.

Wir gehen über zu Art. III, und zwar zunächst zu § 23. Zu diesem liegt vor ein Antrag der Herren Abgeordneten Munckel und Traeger.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Traeger.

Abgeordneter **Traeger:** Ich ziehe diesen Antrag zurück, weil er lediglich darauf gegründet war, daß die Berufung vor die Oberlandesgerichte kommen sollte. Nachdem dies gefallen ist, ist der Antrag gegenstandslos.

Präsident: Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, es findet sich zunächst in diesem § 23 Absatz 3 ein Versehen der Kommission, welches aber unerheblich ist, und das der Korrektur nicht bedarf. In dem bestehenden Gesetze heißt es „in dem Hauptverfahren vor der Strafkammer"; in dem Gesetzestext, welcher bei der Zusammenstellung der Kommission vorgelegt war, war statt Hauptverfahren „Hauptverhandlung" gedruckt, und die Kommission hat infolge dessen diesen Ausdruck in ihre Beschlüsse aufgenommen. Die Strafprozeßordnung gebraucht das Wort „Hauptverfahren" sowohl für Hauptverfahren wie für „Hauptverhandlung"; deshalb kann der § 23 unverändert so stehen bleiben, wie er in der Kommission beschlossen ist, — eine materielle Aenderung tritt dadurch nicht ein.

Eine weitere Einfügung: „und der Strafberufungskammer darf der" Richter, welcher bei der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens Bericht über den Antrag der Staatsanwaltschaft erstattet hatte, nicht theilnehmen, — besagt nur, daß der Richter, welcher Berichterstatter ist, beim Eröffnungsverfahren auch im Berufungsverfahren nicht mitwirken darf bei der Entscheidung, was bestehendes Recht ist.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Ich bitte die Herren, welche § 23 Absatz 3 nach den Vorschlägen der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 66.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Im § 66 soll in den gegenwärtigen Gesetzesparagraphen eingefügt werden der Zusatz: „einschließlich des Hauptverfahrens in der Berufungsinstanz." Es soll damit bewirkt werden, daß der Zeuge, der im Hauptverfahren erster Instanz vereidigt ist, nicht mehr vereidigt werden muß in dem Hauptverfahren der Berufungsinstanz.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß § 66 mit derselben Majorität angenommen ist wie § 23. — Ich konstatire das.

Ich eröffne die Diskussion über § 140.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Zu § 140 wird Ihnen ein Zusatz vorgeschlagen, daß in dem Falle der nothwendigen Vertheidigung auch in der Berufungsinstanz ein Vertheidiger gewährt werden soll. Diese Einfügung ist die Folge der Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich darf feststellen, daß auch § 140 mit derselben Majorität angenommen ist wie die vorhergehenden Paragraphen.

Ich eröffne nun die Diskussion über § 181 und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** In § 181 wird dem bestehenden Gesetz ein zweiter Absatz dahingehend zugefügt, daß, wenn der Beschwerde eines Angeschuldigten stattgegeben ist, der Beschluß, durch welchen das Hauptverfahren eröffnet ist, hinfällig ist. Es soll damit eine Streitfrage erledigt werden.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Ich darf mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß § 181 mit gleicher Majorität wie die vorhergehenden Paragraphen angenommen ist.

Ich eröffne nun die Diskussion über § 266 Absatz 1. Zu diesem liegt ein Antrag Traeger-Munckel Nr. 99 der Drucksachen vor.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Der zu diesem § 266 gestellte Antrag Traeger-Munckel bezweckt, daß im Falle eines Indizienbeweises in die Urtheilsgründe die Thatsachen und die Beweisgründe, aus welchen dieser Indizienbeweis gefolgert ist, aufgenommen werden sollen. Die Kommission schlägt Ihnen vor, in den bestehenden Wortlaut des § 266 einzufügen, daß das Urtheil auch die Gründe enthalten soll, durch welche die Thatsachen, die in dem Urtheile festgestellt sind, für erwiesen erachtet worden sind. Die Kommission war der Ansicht, daß der weitere Zusatz, der von den Herren Abgeordneten Traeger und Munckel beantragt ist, und der allerdings augenblicklich in dem bestehenden Gesetz enthalten ist, bei der Fassung der Kommission nicht nöthig sei, da dessen Zweck durch die von der Kommission vorgeschlagene Fassung erreicht werde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Traeger.

Abgeordneter **Traeger:** Der Referent hat im wesentlichen diejenigen Gründe, welche uns zur Stellung dieses Antrages bewogen haben, auseinandergesetzt. Aber gegenüber seiner Meinung glaube ich mich dahin äußern zu müssen, daß dieser Antrag absolut nicht überflüssig ist. Man muß die Bestimmung, wie sie ursprünglich lautet, mit denjenigen Abänderungen vergleichen, welche von der Kommission und in unserem Antrag vorgeschlagen sind; dann wird man unsere Intentionen genau verstehen.

Die Strafprozeßordnung, die die Berufung nicht kennt, will nur die thatsächliche Feststellung haben. Der Richter soll angeben, was er thatsächlich für festgestellt erachtet hat; eine Begründung braucht er nicht hinzuzufügen, weil die thatsächliche Feststellung des ersten Richters vom Revisionsrichter nur vom Rechtsgesichtspunkt aus betrachtet werden muß, eine sachliche Nachprüfung aber nicht statthaft ist. Bereits der Art. 266 der Strafprozeßordnung fügte hinzu:

Insoweit der Beweis aus anderen Thatsachen gefolgert wird, sollen auch diese Thatsachen angegeben werden.

Die Kommission will nun die Thatsachen und die Gründe angegeben haben, aus welchen diese Thatsachen für erwiesen erachtet worden sind, aus dem sehr logischen Gesichtspunkte, daß dem Berufungsrichter, der mit dem Thatsächlichen des Falles aufs neue befaßt wird, die sachliche Nachprüfung der thatsächlichen Feststellung des ersten Richters nöthig ist.

Nun haben wir den Fall, den das ursprüngliche Gesetz im Auge hatte, unsererseits im Auge behalten, nämlich daß als Beweisgründe für die Thatsachen, auf die es ankommt für die thatsächliche Feststellung des betreffenden Vorgehens, andere Thatsachen, die nicht den Thatbestand des Vergehens enthalten, angeführt werden. Um nun den Berufungsrichter in dieser Beziehung für eine sachliche Prüfung zu befähigen, haben wir es für nothwendig gehalten, auch die Beweisgründe für diese Thatsachen, welche ihrerseits wiederum Beweisgründe sein sollen, angeführt zu sehen.

Das ist die Tendenz unseres Antrages; ich glaube, sie ist nicht überflüssig. Er wird jedenfalls einen Fingerzeig für den ersten Richter enthalten, der nothwendig und nützlich für die Nachprüfung des Berufungsrichters ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rintelen hat das Wort.

Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, ich glaube die Fassung, wie sie der Paragraph in der Kommission gefunden hat, trägt allem demjenigen vollständig Rechnung, was der Herr Kollege Traeger eben vorgetragen hat. Die ursprüngliche Fassung des § 266 Absatz 1 ging dahin:

> Wird der Angeklagte verurtheilt, so müssen die Urtheilsgründe die für erwiesen erachteten Thatsachen angeben, in welchen die gesetzlichen Merkmale der strafbaren Handlung gefunden werden. Insoweit der Beweis aus anderen Thatsachen gefolgert wird, sollen auch diese Thatsachen angegeben werden.

Nach dieser Fassung hatte der Urtheilsfasser nur zu sagen: die und die Thatsache für erwiesen erachtet. Gründe dafür, weshalb er sie für erwiesen erachtete, brauchte er nicht anzugeben. Es hatte das seinen Grund, wie sich aus den Protokollen der großen Justizkommission ergibt, darin, daß für dieselbe Thatsache wohl der Beweis für erbracht angenommen werden könnte, daß aber bestimmte Beweisgründe möglicherweise nicht festgestellt werden könnten, weil kein einziger derselben im Kollegium die Majorität gefunden habe.

Dieser Grundsatz ist in der Kommission verlassen worden. Die Kommission hat, und zwar in Uebereinstimmung mit Aeußerungen des Kommissars der verbündeten Regierungen, es für erforderlich erachtet, die Gründe für die Feststellung anzugeben, nicht nur die Feststellung selbst. Es war dies um so nothwendiger, um den Berufungsrichter demnächst in den Stand zu setzen, zu prüfen, wie die thatsächliche Feststellung des ersten Urtheils zu Stande gekommen ist.

Wie nun der Herr Referent schon ausgeführt hat, waren nach der jetzigen Fassung des Paragraphen zunächst die gesetzlichen Merkmale einer strafbaren Handlung festzustellen, also z. B. beim Diebstahl, daß der Angeklagte eine fremde bewegliche Sache in der Absicht, sie sich rechtswidrig anzueignen, weggenommen hat. Nun kann der Beweis von dieser thatsächlichen Feststellung ein nicht direkter, ein Indizienbeweis sein. Er kann ein direkter sein, wenn z. B. die Zeugen die That gesehen haben und dies bekunden. Wenn der Richter aber auf einen indirekten, einen Indizienbeweis beschränkt ist, dann braucht nach der bisherigen Vorschrift nicht gesagt zu werden: der Zeuge hat den oder den Umstand so und so bekundet, und wir nehmen es als bewiesen an; sondern es genügte, wenn die Thatsachen angegeben wurden, welche ein Indiz bildeten für die Schuldigsprechung. Und nun setzen wir nach der jetzigen Fassung an die Stelle der bisherigen Vorschrift, daß der Richter die sämmtlichen Gründe für die thatsächliche Feststellung, also die Aussagen der Zeugen und sowohl diejenigen, welche die That unmittelbar betreffen, als auch diejenigen, welche die Indizien betreffen, anführen soll; er soll auch erklären, ob er auf Grund der zu bezeichnenden Zeugenaussagen nunmehr die gesetzlichen Merkmale der strafbaren Handlung für erwiesen erachtet; also mit einem Wort: er soll alle Gründe angeben, aus welchen die Thatsachen als erwiesen zu erachten sind. Daß damit auch der Fall getroffen ist, daß die Gründe aus reinen Indizien hergeleitet werden, glaube ich, kann nicht in Zweifel gezogen werden, und deshalb meine ich, daß der Zusatz, den die Herren Abgeordneten Munckel und Traeger machen wollen, in der That etwas überflüssiges ausspricht. Deshalb möchte ich bitten, den Beschluß der Kommission anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Verlangt der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Zunächst werde ich abstimmen lassen über den Antrag der Herren Abgeordneten Munckel und Traeger zu § 266 Absatz 1 und, wenn dieser Antrag abgelehnt werden sollte, über den Antrag der Kommission.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag Munckel-Traeger annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche den Kommissionsvorschlag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Kommissionsvorschlag ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 273.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** § 273 enthält gegenüber den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen folgende Abänderungen.

Nach dem bisherigen Recht sind aus der Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht die wesentlichen Ergebnisse der Vernehmungen ins Protokoll aufzunehmen. Diese Bestimmung soll nun auch Anwendung finden bei der Hauptverhandlung vor der Strafkammer.

In dem bisherigen Gesetze ist ferner bestimmt, daß, wenn es auf die Feststellung eines Vorganges in der Hauptverhandlung oder des Wortlautes einer Aeußerung ankommt, der Vorsitzende die vollständige Niederschreibung und Verlesung anzuordnen hat. Um dem Angeklagten eine größere Garantie zu geben, ist statt „der Vorsitzende" im Kommissionsbeschluß gesagt „das Gericht", so daß sich fernerhin die sämmtlichen Richter schlüssig zu machen haben, ob eine solche Feststellung im Protokoll zu geschehen habe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol.

Abgeordneter Freiherr **von Buol:** Meine Herren, mir scheint, daß der Absatz 2 des § 273 des vorgeschlagenen Gesetzentwurfs eine der bedenklichsten Bestimmungen des ganzen Kommissionsvorschlages ist, indem ich der Ansicht bin, daß er der Verletzung des Prinzips der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit Thür und Thor öffnet, und daß, falls diese Bestimmung gesetzlich eingeführt würde, sie in der That, je mehr sie sich in der Praxis einleben würde, immer mehr das schriftliche Verfahren herbeiführen würde. Es ist mir von Werth, weil es sich hier um die Aufrechterhaltung

des Prinzips der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens handelt, die Grundsätze, von denen die Kommission ausgegangen ist, hier festzustellen.

Es ist in dem Berichte Seite 10 gesagt:

> Es wird vorausgesetzt, daß das Berufungsverfahren von denselben Grundsätzen der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit beherrscht ist wie das Erstinstanzverfahren.

An anderer Stelle:

> Es kommt nur darauf an, das Berufungsverfahren so zu gestalten, daß der Berufungsrichter das Beweismaterial in der gleichen Vollständigkeit und Unmittelbarkeit vor sich habe wie der Erstinstanzrichter.

Diese Sätze sind sehr schön, aber ich bin der Meinung, daß mit den hier vorgeschlagenen Bestimmungen in Verbindung mit § 364 Absatz 2 und § 366 der Strafprozeßordnung dieses Prinzip nicht aufrecht erhalten werden kann, und es scheint mir, als ob die sich aus anderen Aeußerungen der Kommission ergebende Tendenz derselben mit diesen Grundsätzen nicht wohl vereinbar ist.

Was ist der Zweck dieser Bestimmung, wonach in die Protokolle der Strafkammern das wesentliche Ergebniß der Verhandlungen aufgenommen werden soll? Es ist meines Erachtens kein anderer, als um aus dem Inhalte dieser Protokolle bestimmen zu können, wie weit eine neue Beweiserhebung stattfinden soll in dem Berufungsverfahren, oder wie weit die Beweiserhebung, die überhaupt stattfinden soll, eine mündliche oder schriftliche sein soll. Hauptzweck ist also auch der, die Verlesung von Zeugenangaben erster Instanz möglich zu machen. Es ist zwar in dem Kommissionsbericht angeführt worden, daß es für eine Reihe von anderen Zwecken gut sei, wenn in dieser Weise die wesentlichen Ergebnisse der Beweiserhebung in das Protokoll aufgenommen würden. Es ist da von der Erleichterung der Revision und von der Erleichterung der Prüfung von Wiederaufnahmegesuchen gesprochen. Ich glaube nicht recht an eine wesentliche Erleichterung; ich glaube auch nicht, daß für den Revisionsrichter und einen Richter, der über die Zulassung der Wiederaufnahme zu entscheiden hat, ein wesentliches Bedürfniß sich herausgestellt hat, das Wesentliche, d. h. nur das, was der Unterrichter für wesentlich gehalten hat, im Protokoll niedergelegt zu wissen. Ich bestreite aber ganz entschieden, daß für die Prüfung von Begnadigungen sich dies als nothwendig erwiesen hat. Ich glaube nicht, daß eine einzige Behörde, die über Begnadigungen vorzutragen in der Lage ist, derartige Festlegungen des nach Ansicht des Präsidenten des betreffenden Untergerichts Wesentlichen in dem Protokoll vermißt hat.

Wenn endlich angeführt ist, es diene das auch zur Ueberführung von Meineidigen, so wird mir doch jeder, der die Verhältnisse kennt, zugeben, daß zum Beweis des Meineides derartige Aufnahmen, die bloß von dem Vorsitzenden des Gerichts und dem Protokollführer festgestellt sind, und die zudem nur das nach Ansicht dieser beiden Herren Wesentliche enthalten, zur Ueberführung eines leugnenden Meineidigen ganz gewiß nicht sehr dienlich sein werden. Wir haben bekanntlich eine andere Bestimmung in der Prozeßordnung, und selbst die in dieser Weise aufgenommenen Protokolle sind, wie bekannt, sehr oft nicht ausreichend, um den Beweis des Meineides zu liefern. Dazu wäre doch wohl nothwendig, daß nicht nur das nach Ansicht des Präsidenten Wesentliche, sondern der Wortlaut in das Protokoll aufgenommen würde, und daß ferner das Protokoll dem Zeugen zur Anerkenntniß vorgelegt würde, was hier nicht verlangt ist.

Es ist denn auch in der Vorlage am Ende der Gründe der eigentliche Zweck deutlich angegeben. Es heißt hier, daß das Protokoll die Grundlage bildet für die Prüfung des Umfanges der zweiten Beweisaufnahme. Wenn aber das Gericht oder der Vorsitzende desselben nach Einsicht der Akten der ersten Instanz den Beschluß faßt, in welcher Weise ein Beweisverfahren für die zweite Instanz überhaupt in Aussicht genommen wird, so ist das vielfach ein präjudizieller Beschluß für das Ergebniß der Beweisverhandlung in der zweiten Instanz. Es ist also eine wesentlich auf das Ergebniß des Berufungsverfahrens einflußübende Maßnahme, und diese Maßnahme geschieht auf Grund dessen, was ein anderer, nämlich der Erstinstanzrichter, für erheblich gehalten hat. Der Berufungsrichter hätte vielleicht das, was ein Zeuge gar nicht zur Sache gehörig angegeben hat, woraus er aber ersehen hätte, daß dem Zeugen kein Glaube zu schenken sei, für das Wesentliche gehalten. Er muß aber durch die Brille eines anderen erst entnehmen, was überhaupt gesagt worden ist, und muß sich dem Urtheil des anderen unterwerfen über das, was nach dessen Ansicht in der ersten Instanz Wesentliches, und was Unwesentliches gesagt worden ist.

Dieser Beschluß ist ferner auch von Bedeutung dafür, welche Zeugenangaben in der zweiten Instanz vorgelesen werden dürfen. Denn bekanntlich dürfen auch gegen den Willen der Staatsanwälte und gegen den Willen der Angeklagten Zeugenangaben verlesen werden, wenn die Zeugen nicht vorgeladen sind. Also ist die Frage, ob sie vorgeladen werden oder nicht, von sehr wesentlicher Bedeutung. Dieser ganze Beschluß richtet sich danach, was der Erstinstanzrichter in den Angaben für wesentlich erachtet. Das nennt man „Unmittelbarkeit des Verfahrens“ und „ein neues dem erstinstanzlichen gleiches Beweisverfahren“!

Daß die Kommission darüber ganz meiner Ansicht war, geht auch aus Seite 38 des Kommissionsberichtes hervor, wo gesagt ist:

> Schriftstücke dürfen nur in demselben Umfange wie im Vorverfahren zur Verlesung gelangen. Nur bezüglich der Protokolle der Zeugen und Sachverständigen in der Hauptverhandlung erster Instanz ist die Verlesung nachgelassen, und zwar auch gegen den Willen beider Parteien, wenn die Zeugen und Sachverständigen zur Berufungsverhandlung nicht geladen sind und ihre Ladung vom Angeklagten auch nicht rechtzeitig beantragt ist.

Ich glaube ferner, daß aus dem Bestreben, Kosten zu ersparen, sehr oft Ladungen unterbleiben werden, und infolge dessen dann die Angaben der betreffenden Zeugen verlesen werden. Die Kommission war sich auch darüber nicht im Zweifel, daß das Bestreben, Kosten zu ersparen, diese Wirkung haben könnte. Ich bin wenigstens sicher, daß sie die Möglichkeit dessen sehr wohl vor Augen hatte; denn der Kommissionsbericht sagt auf Seite 12: die Kosten werden nicht so erheblich vermehrt werden, weil selbst von den die Beweisfrage anfechtenden Berufungen ein Theil ohne Beweisaufnahme zu erledigen ist, und nur über neue Thatsachen und nur über angegriffene Feststellungen Beweise zu erheben sind. Ein solches Verfahren würde ich sehr beklagen. Wenn überhaupt Feststellungen, die die Schuldfrage betreffen, angegriffen werden, so kann nur über die Schuldfrage als Ganzes Beweis erhoben werden, und es kann ebenso wenig eine Beweiserhebung unterbleiben, als durch Vorlesen von Zeugenaussagen stattfinden. Ich sage: wenn die Schuldfrage auch nur in einem Theil angegriffen ist, so muß eine Wiederholung der Beweise, und zwar keine schriftliche, sondern eine mündliche, stattfinden.

Meine Herren, vorliegende Bestimmung ist auch im Widerspruch mit einem Hauptgrunde, der für die Berufung geltend gemacht worden ist. Es geht dies aus Seite 11 des Kommissionsberichts hervor, wo gesagt ist unter den Gründen für die Berufung: viele Zeugen sagen das Wesentliche überhaupt erst in der Berufungsinstanz, weil sie es früher nicht für wesentlich erachtet haben. Man erachtet also in vielen Fällen eine zweite Instanz für nothwendig, um überhaupt den Thatbestand zu eruiren, weil viele Zeugen erst in der zweiten Instanz anführen, was wesentlich ist oder nicht; und dennoch

wollen Sie auf das, was der Erstinstanzrichter für wesentlich gehalten hat, den ganzen Aufbau des Berufungsverfahrens begründen? Wenn Sie als Grund für die Berufung selbst angeben, daß viele Zeugen das Wesentliche ihrer Angaben erst in der zweiten Instanz überhaupt machen, so kann man doch nicht das, was sie in der ersten Instanz angegeben haben, und noch viel weniger das, was der erste Richter von den erstinstanzlichen Aussagen für wesentlich gehalten hat, als die Grundlage für den Aufbau des Beweisverfahrens bei der zweiten Instanz ansehen.

Mein verehrter Herr Kollege Reichensperger scheint derselben Ansicht gewesen zu sein, denn in seinem Antrage ist eine Bestimmung, wie sie § 273 vorschlägt, nicht zu finden; sie ist erst durch die Kommission hineingekommen. Darum sage ich: wenn man uns auch bei einer früheren Verhandlung entgegengehalten hat, die ersten Rechtslehrer, wie Savigny, Mittermaier und andere, hätten nicht der Doktrin gehuldigt, daß ein Berufungsverfahren nicht vereinbar sei mit dem Prinzip der Mündlichkeit, so wird doch darüber ganz gewiß niemand im Zweifel sein — und darum handelt es sich hier —, daß das Prinzip der Mündlichkeit mit dem Verfahren, wie es hier vorgeschlagen ist, nicht vereinbar ist. Und das behaupte ich.

Man sagt: wir haben dieselbe Bestimmung schon im Berufungsverfahren gegen die Schöffengerichte. Allerdings; aber die Berufung gegen Schöffengerichtsurtheile ist auch nur ein Nothbehelf, eingeführt, weil gleichzeitig die Einführung des Laienelementes in die Strafjustiz erster Instanz stattgefunden hat, und man könnte das auch bestehen lassen für die Zukunft für diese Berufungsgerichte, allwo es sich da doch meistens nicht um so schwerwiegende Fälle handelt; aber wenn die Berufung als allgemeine Institution eingeführt werden soll, dieses auch dort mangelhafte Verfahren auch hier durchführen, — dagegen muß ich mich entschieden erklären, und zwar gerade auf Grund meiner Erfahrungen in der Thätigkeit als Berufungsrichter. Denn es gibt nichts schlimmeres als die theilweise Wiederholung von Beweisen und die Vermischung von schriftlichen und mündlichen Beweisen. In Strafkammersachen, wenn sie mitunter auch noch so schwer zu entscheiden sind, hat man doch das Bewußtsein und das befriedigende Gefühl, auf Grund gewissenhafter Prüfung nach bester Kenntniß und bestem Wissen geurtheilt zu haben, während in der einfachsten Sache in Berufungssachen gegen die Schöffengerichte, wenn eine vollständige Beweiserhebung nicht stattgefunden hat, und die Schuldfrage überhaupt angegriffen ist, man immer nur das Gefühl hat, daß die Sache richtig entschieden sei, vorausgesetzt daß das, was man als gegeben hinnehmen mußte, und was man durch die Brille eines andern beurtheilen mußte, richtig ist.

Ich kann mich deshalb mit den Bestimmungen dieses Paragraphen nicht einverstanden erklären.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Meine Herren, ich begreife vollständig den Widerspruch, den wir eben gehört haben. Die Bedenken, die hier laut geworden sind wegen Beschränkung oder Schädigung des Unmittelbarkeitsprinzips oder des Mündlichkeitsprinzips, — das alles, meine Herren, bildet ja den Haupteinwand, den man überhaupt gegen die Berufung macht. Es ist ja jedermann klar und bekannt, daß man hier mäkeln kann, weil eine reine Reproduktion der ersten Instanz in der zweiten Instanz nicht möglich, aber meiner Meinung nach auch gar nicht nöthig oder wünschenswerth ist. Die erste Instanz, die absorbirt ist, bleibt in der Welt und kann und soll nicht amortisirt werden.

Ich bin eben nicht der Meinung, daß der zweite Richter gar keine Rücksicht darauf zu nehmen hat, wie und was in erster Instanz geschehen ist; es kommt nur darauf an, daß er das nöthige Mittel der Erkenntniß findet, um ein anderes Urtheil zu ermitteln, wie es ja überhaupt weit leichter ist, ein bereits Vorhandenes zu kritisiren, als zum ersten Mal einen bestimmten Standpunkt einzunehmen. Ich bin also der Meinung, daß man die allgemeinen Bedenken, die gegen das Prinzip der Berufung hier angeführt worden sind, gar nicht wieder ins Gewicht fallen lassen kann gegenüber den Konsequenzen, die nun einmal aus dem Prinzipe der vom Pleno des Reichstages dermalen anerkannten Berufung hervorgehen müssen. Sie schließen sich außerdem einfach an das bestehende Berufungsrecht gegenüber den Schöffenurtheilen an, und wenn man das als so unbedeutend oder nicht maßgebend hinstellen will, dann kommt mir das doch etwas sonderbar vor. Diese Schöffenurtheile bilden doch die ungeheure Mehrheit gegenüber den Strafkammerurtheilen, und wenn sie auch nicht kriminalistisch von demselben Gewichte sind, so betreffen sie doch vielfach ganz erhebliche Delikte. Also es sind recht wichtige Sachen, sie betreffen und berühren unsere Mitunterthanen in weit größerem Umfange, als die Strafkammersachen. Was mithin dort als Rechtens gilt und hier nicht angefochten ist, das, denke ich, müßte doch eine allgemeine Präsumtion für sich haben. Man kann aber das, was jetzt vorgeschlagen wird, nicht als schlecht deklariren, ohne zugleich das ganze System der Schöffengerichtsberufung direkt in Fage zu stellen. Ich erkenne ja als zweifellos an, daß ideale Prozeßvorschriften hier so wenig gegeben sind, wie sie irgendwo anders vorhanden sind, — namentlich auch nicht in Bezug auf die Berufung in Zivilsachen. Man bescheidet sich eben, das Menschenmögliche zu leisten, um zwischen den verschiedenen Interessen, die alle eine entsprechende Wahrung und Berücksichtigung in Anspruch zu nehmen haben, den erreichbaren Mittelweg zu finden.

Nun wird speziell getadelt, meine Herren, daß in die Protokolle nur die wesentlichen Ergebnisse der Vernehmungen aufgenommen werden sollen. Man könnte ja fordern — und es ist ja auch in der Kommission die Rede davon gewesen —, ob man nicht alles stenographiren lassen sollte. Nun, meine Herren, das ist einstweilen eine Zukunftsfrage, die vielleicht einmal ermöglicht wird. Ob indessen die Justiz sehr viel dabei gewinnt, ist mir zweifelhaft. Es wird hier bestimmt, daß die wesentlichen Ergebnisse in das Protokoll aufzunehmen sind. Das hat doch seine gesetzgeberische und bereits thatsächlich vorhandene Bedeutung darin, daß dieses „wesentliche" eben doch das erste Urtheil diktirt hat. Daß darum nun die Zeugen in zweiter Instanz bloß deshalb, weil ihre Aussagen vor dem ersten Richter nach den wesentlichen Richtungen hin bereits ins Protokoll aufgenommen worden sind, nicht wieder vorgeladen werden sollen, davon sagt der Gesetzentwurf gar nichts, — das hängt von den allgemeinen Gesetzesbestimmungen ab, und es bleibt die Pflicht des Berufungsrichters, daß er diejenigen Zeugen, die er seinerseits für erheblich erachtet, laden läßt; daß er sie alle laden läßt, wird kein Mensch fordern. Es sind ja in der ersten Instanz vielfach Zeugen geladen worden, die nichts bedeutendes vorgebracht haben, — und wenn einer glaubt, aus diesen Zeugen noch etwas weiteres extrahiren zu können, so muß er seine eigenen Wege dafür einschlagen, d. h. sie selber vorladen.

Ich meine, es könne auch als hinreichende Garantie für die wirkliche Aufnahme der wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung angesehen werden, daß es ein Richter ist, der dieses Protokoll kontrolirt, und der das Nöthige aufnimmt. Freilich kann der Mann auch etwas wesentliches übersehen, und ein solcher relativ blinder Richter ist dann immer ein Unglück; — aber mit dieser Sorge kann man das Gesetz nicht belasten. Es geht in der Welt nicht anders, da man nicht mit idealen, sondern realen Richtern zu wirken hat. Man muß ihnen eben die Intelligenz zutrauen, daß sie das Erhebliche von dem Nichterheblichen zu unterscheiden verstehen; wir müssen mit den vorhandenen Richtern unsere Judikatur machen.

Nun, meine Herren, wenn diese Protokollirungsvorschrift allgemein aufgenommen wird, die früher gefehlt hat bei der Berufung gegen die Schöffengerichtsurtheile, dann ist doch jedenfalls eine allgemeine Besserung eingetreten, — dann sind doch insbesondere bessere Grundlagen gewonnen gegenüber dem jetzigen Stande der Dinge, wo vor den Strafkammern von jenen Ergebnissen der Zeugenvernehmungen gar nichts aufgezeichnet werden mußte. Die Erfahrung hat es ja in einem sensationell gewordenen Prozesse hier in Berlin an die Hand gegeben, was es heißt, wenn nicht solche wesentliche Ergebnisse ins Protokoll aufgenommen werden. Ebenso werden beim Wiederaufnahmeverfahren begründete Klagen darüber erhoben, daß nach der jetzigen Strafprozeßordnung lediglich auf Grund der Akten ermittelt werden soll und muß, ob ein Wiederaufnahmeverfahren zulässig sei, — daß aber diese Akten keinen Aufschluß über die wirklichen Vorkommnisse vor der Strafkammer gewähren, weil deren Protokolle davon keine Erwähnung thaten. Durch die hier beantragte Bestimmung wird das künftig anders werden; das ist doch, wie mir scheint, klar.

Ich sollte also meinen, daß man die allgemeinen Bedenken gegen das Prinzip der Berufung nicht wieder bei jedem einzelnen Paragraphen betonen dürfe, nachdem die Berufung bereits votirt ist. Jedenfalls sollte man diese Bedenken nicht noch schärfer zuspitzen, als sie in der Wirklichkeit sind. Diese Berufung ist aber in den meisten Ländern Rechtens, sie kann auch nicht wirksamer konstruirt werden, als es hier der Fall ist, und damit, glaube ich, wird man sich auch im deutschen Reiche behelfen müssen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rintelen hat das Wort.

Abgeordneter **Rintelen:** Ich wollte den Worten des verehrten Herrn Vorredners nur ganz wenige Bemerkungen hinzufügen.

Daß derartige üble Erfahrungen mit der Mangelhaftigkeit der bisherigen Protokolle gemacht sind, das geht evident hervor aus dem Reskripte des preußischen Herrn Justizministers, in welchem er auf die zahlreichen Mißstände, die aus der mangelhaften Protokollirung sich ergeben, aufmerksam gemacht und den Gerichten empfohlen hat, die Protokolle künftig ausführlicher herstellen zu lassen. Es ist das ein Reskript aus dem vorigen Jahre, — es steht im preußischen Ministerialblatt, das Datum kann ich gegenwärtig nicht angeben; aber die Herren werden es jederzeit finden können. Die Gründe sind ganz speziell angegeben; es handelt sich darum, wie Herr Kollege Dr. Reichensperger schon ausgeführt hat, die Möglichkeit der Prüfung des Wesentlichen früherer Aussagen bei der Wiederaufnahme mit Rücksicht auf die erforderlichen „neuen Thatsachen und Beweismittel“ herzustellen, und dann auch unstreitig, um zum Zweck der Verfolgung wegen Meineids eine bessere Grundlage zu gewinnen.

Dann, meine Herren, möchte ich noch eins bemerken. Herr Kollege Freiherr von Buol hat die große Besorgniß, daß diese Vermerke, die nach Absatz 2 im Protokoll aufgenommen werden sollen, statt der Vernehmung der Zeugen verlesen werden können. Meine Herren, ich glaube, das ist ein Irrthum. Die Zeugen müssen sämmtlich bei Gericht erscheinen, sofern nicht die gesetzlichen Gründe vorliegen, welche sie vom Erscheinen dispensiren, resp. welche gestatten, daß ihre Aussagen verlesen werden können. Liegen solche Gründe vor, dann sollen die Zeugenvernehmungsprotokolle verlesen werden. Das sind aber nicht diejenigen Vermerke, die in Alinea 2 des Paragraphen stehen, sondern das sind die im dritten Absatze vorgesehenen Vernehmungen. Sofern die Aussage vollständig niedergeschrieben und genehmigt ist, dann kann das Protokoll so weit verlesen werden. Die Vermerke nach Absatz 2, die nur im allgemeinen das Ergebniß der Vernehmung der Zeugen darstellen, dürfen nicht verlesen werden.

Also, meine Herren, die Bedenken gegen die Aufnahme dieses Absatzes, die daraus hergeleitet werden, daß die Mündlichkeit und Unmittelbarkeit der Verhandlung dadurch litten, kann ich keineswegs theilen. Ich bitte Sie, den Paragraphen so, wie er formulirt ist, anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, wenn das Bedenken des Herrn von Buol richtig wäre, daß durch diesen Paragraphen die Mündlichkeit des zweitinstanzlichen Verfahrens gefährdet werde, dann allerdings würde ich mich auch auf die Streichung des Absatzes schlüssig machen; aber ich glaube, daß das nicht zutrifft. Das, was er betont, würde eine mißbräuchliche Anwendung der Bestimmungen der §§ 365, 366 der Strafprozeßordnung sein, und die Konsequenz seiner Ansicht wäre, daß man die Abänderung dieser beiden Paragraphen versuchte, aber nicht, daß man die Bestimmung dieses Satzes streicht.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den § 273 entsprechend den Vorschlägen der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Paragraph ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 274. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Im § 274 ist insofern eine Veränderung gegen das bestehende Gesetz enthalten, als der dort bestehende Ausdruck „Fälschung“ ersetzt wird durch den Ausdruck „Unrichtigkeit“, so daß also gegen den die Förmlichkeiten des Verfahrens betreffenden Inhalt des Protokolls in Zukunft nicht nur der Nachweis absichtlicher Fälschung, sondern der Nachweis jeder Unrichtigkeit zulässig ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Traeger hat das Wort.

Abgeordneter **Traeger:** Ich wollte mir nur darauf aufmerksam zu machen erlauben, daß das eine von den Bestimmungen ist, die ich durchgesetzt zu sehen wünschte, wenn auch das ganze Gesetz über die Berufung nicht beliebt würde, weil dadurch wirklich ein empfindlicher Schaden unserer gegenwärtigen Gesetzgebung geheilt würde. Nach § 274 der Strafprozeßordnung, wie sie jetzt gilt, kann die Beobachtung der für die Hauptverhandlung vorgeschriebenen Förmlichkeiten nur durch das Protokoll bewiesen werden. Die Beobachtung der für das Hauptverfahren vorgeschriebenen Förmlichkeiten ist aber außerordentlich wichtig, weil die Nichtbeobachtung solcher Förmlichkeiten in den meisten Fällen ein Revisionsgrund ist. Wenn es nun in der Strafprozeßordnung weiter heißt, daß gegen den diese Förmlichkeiten betreffenden Inhalt des Protokolls nur der Nachweis der Fälschung zulässig ist, so hat das in der Praxis — das wird niemand bestreiten — die Wirkung gehabt, daß dieser Beweis fast unmöglich gemacht worden ist; denn wir haben Reichsgerichtsentscheidungen, in denen ausdrücklich ausgesprochen ist, daß die dolose Fälschung des Protokolls allein durch diesen Paragraphen getroffen wird. Und deshalb halte ich im Interesse der Sache und namentlich auch des Angeklagten und des Verurtheilten für außerordentlich wünschenswerth und nothwendig, daß statt Fälschung „Unrichtigkeit“ gesetzt wird, wodurch der Beweis der Unrichtigkeit des Protokolls bei weitem erleichtert wird. Das ist also eine außerordentlich

wesentliche Bestimmung, die, wenn das Gesetz nicht zu Stande käme, jedenfalls im Wege eines besonderen Amendements Abhilfe schaffen könnte.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den § 274 nach dem Vorschlage der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Paragraph ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu dem zu § 338 der Strafprozeßordnung von den Herren Abgeordneten Munckel und Traeger gestellten Antrag.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Traeger.

Abgeordneter **Traeger:** Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, die Diskussion über die §§ 338, 354 und 368 unseres Antrages zu eröffnen, weil die Materie untrennbar zusammengehört.

Ich erlaube mir zugleich anzuzeigen, daß ich die Anträge zu §§ 346 und 352 zurückziehe, weil sie den Gegenstand unserer Berathung nicht treffen und nur nebenher gestellt waren, weil sie in der Kommission zur Sprache kamen.

Präsident: Ueber § 354 ist die Diskussion bereits geschlossen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Traeger.

Abgeordneter **Traeger:** Ich darf mir erlauben, den Herrn Präsidenten daran zu erinnern, daß § 354 damals in die Debatte einbezogen wurde über den ersten Paragraphen, weil er das Prinzip enthielt; und es ist damals von unserer Seite allerdings übersehen worden, zu betonen, daß zu diesem Paragraphen ein Amendement von uns gestellt war. Dies Amendement selbst ist bei der Diskussion nicht in Betracht gezogen worden.

Präsident: Das Amendement zu § 354 liegt allerdings noch vor; da dasselbe sich nur als ein Zusatz zu § 354 charakterisirt, so liegt nach meinem Dafürhalten kein Bedenken vor, dieses Amendement noch zum Gegenstand der Diskussion zu machen, nicht aber den § 354 selbst, da dieser bereits Annahme gefunden hat.

Ich eröffne also die Diskussion über die von den Herren Abgeordneten Munckel und Traeger zu §§ 338, 354 und 368 gestellten Amendements.

Verlangt der Herr Referent das Wort?

(Derselbe verneint.)

Der Herr Referent verzichtet.

Der Herr Abgeordnete Traeger hat das Wort.

Abgeordneter **Traeger:** Meine Herren, wir stehen hier vor einer außerordentlich wichtigen, vielleicht der wichtigsten Frage der ganzen Materie, und ich bedaure, daß kein besuchteres Haus vorhanden ist, um sich mit ihr zu beschäftigen. Es handelt sich hier um die Frage, die bereits im Jahre 1877, bei Gelegenheit der Berathung der Justizgesetze, mit voller Schärfe aufgestellt, und worüber sehr weitläufig debattirt worden ist, über die Frage nämlich, ob die Berufung dem Staatsanwalt zustehen solle oder nicht. Ich bemerke, daß unsere Anträge die Frage in dieser Schroffheit nicht stellen, sondern daß wir einen vermittelnden Weg uns vorzuschlagen erlaubt haben, und kann hinzufügen, daß auch mein Freund Munckel mit mir darüber übereinstimmt, daß es ein richtiges Prinzip ist, daß dem Staatsanwalt die Berufung nicht belassen werden dürfe, daß er aber geglaubt hat auf allgemeinen Widerspruch zu stoßen, wenigstens auf einen unüberwindlichen, und daß vielleicht ein derartiger Vermittelungsvorschlag mehr Aussicht auf Annahme hätte.

Nach dem Vorschlag meines Freundes Munckel soll dem Staatsanwalt, so weit es sich um Urtheile der Strafkammern handelt, — denn bezüglich der Urtheile der Schöffengerichte will unser Antrag an dem bestehenden Recht nichts ändern — die Berufung des Staatsanwaltes nur dann zugelassen werden, wenn sie gestützt ist auf neue Thatsachen und Beweismittel.

Wenn eine derartige Berufung eingebracht ist, dann soll das Berufungsgericht sich nur mit der Frage beschäftigen, ob gegenüber den thatsächlichen Feststellungen und den Begründungen des ersten Urtheils diese Thatsachen und Beweismittel erheblich scheinen. Findet das Berufungsgericht die Erheblichkeit heraus, dann verweist es die Sache zur nochmaligen Entscheidung an dasjenige Gericht, welches bereits in erster Instanz erkannt hat, und dieses Erkenntniß, das dann ergeht, das zweite des ersten Gerichtes, ist für die Staatsanwaltschaft inappellabel.

Nun erkläre ich hier, daß ich den § 368 zurückziehe, weil ich für meinen Theil irgend einen Vortheil in diesem Verfahren nicht finden kann. Es würde dann das Berufungsgericht nur — ich will einmal sagen — Funktionen der Beschwerdeinstanz haben, und ich sehe ja auch nicht ein, warum, wenn das Berufungsgericht einmal eine wichtige Frage zu entscheiden hat, es nicht auch in der Lage sein sollte, über die Hauptsache selbst zu entscheiden. Denn wenn das Berufungsgericht bei seiner Prüfung findet, daß, wenn die Thatsachen durch vorgebrachte Beweismittel in der aufgestellten Art erwiesen werden, sie dann erheblich sind, und mit dieser Anschauung die Sache an die erste Instanz zurückverweist, dann, glaube ich, würde die erste Instanz wenigstens moralisch an diese Entscheidung des Berufungsgerichtes gebunden sein.

Nun habe ich schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Frage über die Berufung der Staatsanwaltschaft außerordentlich wichtig und einschneidend ist, und mein verehrter Freund Hänel hat neulich ausdrücklich erklärt, daß diese Frage für ihn die wichtigste in der ganzen Materie ist, und daß er nimmermehr für die Berufung stimmen würde, wenn die Berufung auch für den Staatsanwalt eingeführt werden sollte.

Nun habe ich mich schon von vornherein gegen den etwaigen Verdacht verwahrt, als halte ich es für das Ideal einer Strafprozeßordnung, daß sie ermöglichen solle, jeder Angeklagte müsse freigesprochen werden. Ich habe auch schon erklärt, ich halte es nicht einmal für die Aufgabe des Vertheidigers, unter allen Umständen seinen Klienten durchzubringen, und ich würde eine derartige Tendenz nur dann — wenn auch nicht ganz gerechtfertigt, so doch erklärlich finden, wenn auf Seiten der Staatsanwaltschaft einmal die Tendenz Platz greifen würde, so viel wie möglich anzuklagen; dann würde eine solche Auffassung der Vertheidigung nur die Nothwehr gegen eine derartige Auffassung der Staatsanwaltschaft sein. In geordneten Verhältnissen aber haben alle, die betheiligt sind bei den Funktionen der strafrichterlichen Thätigkeit, nur das eine Ziel und dürfen es nur im Auge haben, so weit wie möglich, so weit es bei menschlicher Erkenntniß und menschlicher Unzulänglichkeit angängig ist, die objektive Wahrheit zu finden und nach allen Seiten sowohl dem öffentlichen Interesse als auch dem Angeklagten gerecht zu werden.

Wenn man davon spricht, daß es unmöglich sei, die Berufung, welche dem Angeklagten zusteht, dem Staatsanwalt zu versagen, so geht man nach meiner Ansicht von einer allerdings sehr verbreiteten, aber doch nicht ganz richtigen Anschauung aus, daß es sich nämlich hier um einen Prozeß handle, in dem die beiden, die Anklagebehörde auf der einen, der Angeklagte auf der anderen Seite, sich gegenüberstehen wie Parteien, wie z. B. Parteien im Zivilprozeß, in deren gegenseitigem Verkehre sehr häufig die Regel

gehandhabt wird: alle Vortheile gelten. Zunächst hat nach meiner Auffassung die Staatsanwaltschaft eine viel vornehmere Stellung als die einer Parteirolle; sie hat lediglich das öffentliche Interesse zu vertreten, ihr ist die Person des Angeklagten vollständig gleichgiltig, sie wird von keinen Nebenrücksichten geleitet, sie hat nur die einzige und Hauptrücksicht, daß das Recht zur Geltung und die Wahrheit an den Tag kommt. Auf der anderen Seite aber hat die Staatsanwaltschaft gegenüber dem Angeklagten eine außerordentlich einflußreiche und dominirende Stellung; die Staatsanwaltschaft hat die ganze Verfolgung in der Hand, die Staatsanwaltschaft steht dem Gerichte ganz anders gegenüber als der Angeklagte und sein Vertheidiger, sie ist, während der Angeklagte nach der heutigen Strafprozeßordnung selbst kaum des nöthigsten Schutzes genießt, mit allen Machtmitteln zur Verfolgung des Angeklagten und zur Durchsetzung ihres Willens — wenn man von einem Willen sprechen darf — ausgestattet. Der Angeklagte hat nur eins für sich, einen Satz, meine Herren, den das Recht jedes gebildeten Volkes anerkennt, daß nämlich der Zweifel dem Angeklagten gebührt. Wir werden bei einer anderen Gelegenheit und bei einer anderen, nicht minder wichtigen Gesetzgebung auf die Bedeutung des non liquet zurückkommen; für uns hier übersetzt sich das non liquet dahin, daß der gewissenhafte Strafrichter nicht etwa dann nur freisprechen darf, wenn er von der Unschuld des Angeklagten überzeugt ist — denn dann würde er allerdings in verhältnißmäßig wenigen Fällen zu einer Freisprechung gelangen —, sondern er hat schon dann den Angeklagten von der Anklage zu entbinden, wenn er von seiner Schuld nicht vollständig überzeugt ist; und dieser Satz löst sich auf in das einfache Sprichwort, daß der Zweifel dem Angeklagten gebührt. Wenn nun ein Gericht den Angeklagten von der Anklage entbunden hat, so ist wenigstens eins festgestellt: die Sache ist zweifelhaft.

Geben Sie dem Staatsanwalt die Berufung, und nehmen Sie an, meine Herren, daß das Berufungsgericht zu einer anderen Ansicht gelangt, dann, werden Sie mir doch Recht geben, ist der Zweifel nicht gehoben. Denn man kann doch nicht ohne weiteres, weil ein zweiter Richter gesprochen hat, diesen seinen Spruch gegenüber dem anderen, der anders lautet, für unumstößliches Recht halten, sondern der Spruch hat genau denselben Werth wie der Spruch des ersten Richters, der Spruch gewissenhafter, rechtsgelehrter, mit den Verhältnissen des Lebens vertrauter Männer. Und wer soll sich nun in diesem Zweifel, und warum soll er sich dafür entscheiden, daß unter allen Umständen das zweite Gericht Recht, und das erste Gericht Unrecht habe? Deshalb, meine Herren, ist es außerordentlich mißlich, in dieser Beziehung ein zweites Erkenntniß einem ersten gegenüberzustellen.

Es kommen aber noch andere, ich will einmal sagen, technische Rücksichten hinzu. Wir haben bei der Strafprozeßordnung von 5 Richtern die Stimmen von 4 für nöthig erachtet zur Schuldigsprechung des Angeklagten. Die einfache Majorität genügte uns nicht. Wenn die Berufung eingeführt wird, so sehe ich allerdings voraus — und es ist ja schon bei der Berathung dieses Entwurfes geschehen —, daß man sich dafür entscheiden wird, in erster Instanz 3 Richter nur sprechen zu lassen, und zwar aus einem Grunde, den ich leider auf diesem Gebiete nicht anerkennen kann, aus dem finanziellen Grunde. Man wird sagen: wenn ihr unten 5 Richter haben wollt und oben nochmals 5 Richter, dann kommt die ganze Justizpflege so theuer, daß sie kaum zu erschwingen. Für die Berufungskammern bleiben 5 Mitglieder. Nun nehmen Sie einmal an, daß 3 Richter in erster Instanz — was doch sehr leicht vorkommen kann — den Angeklagten einstimmig freigesprochen haben; in der zweiten Instanz sprechen ihn 4 schuldig, während der eine von den fünfen dafür ist, das erste Erkenntniß zu bestätigen. Was ist nun davon die numerische Folge? Der Mann ist mit 4 Stimmen gegen 4 Stimmen verurtheilt, während sonst in der Strafprozeßordnung Stimmengleichheit überall zu Gunsten des Angeklagten ausgelegt wird. Auch das, meine Herren, ist doch ungemein mißlich und bedenklich.

Die preußische Kriminalordnung vom Jahre 1805 kannte auch die Berufung der Staatsbehörde nicht. Es ist also nicht etwa ein neuer, unerhörter Vorgang, den wir Ihnen hier vorzuschlagen uns erlaubten; sondern das Gesetz einer Zeit, von der man doch gewöhnlich zu sagen pflegt, daß sie weniger human, weniger fortgeschritten gewesen sei als unsere, — ein Gesetz dieser Zeit hat in dem betreffenden Paragraphen wörtlich verordnet:

> Jedem, gegen den ein nachtheiliges Kriminalerkenntniß ergangen ist, steht dagegen das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung zu.

Das Gesetz hat also ganz richtig den Angeklagten als einen im Stande der Vertheidigung befindlichen Mann hingestellt und hat ihm die Möglichkeit gegeben, gegen ein ihn verurtheilendes Urtheil seine Vertheidigung weiter fortzusetzen, während von einer Fortsetzung der Anklage die alte preußische Kriminalordnung nichts hat; und ich dächte, das soll uns doch zu bedenken geben, ob wir hier nicht gut daran thun, einen Rückschritt zu machen und ein älteres Gesetz zum Vorbilde unseres neueren zu nehmen. Denken Sie sich überhaupt die Lage eines Angeklagten: es ist schon ein ungemeines Unglück, auf die Anklagebank zu kommen, selbst dann, wenn man freigesprochen sie verläßt; aber nun sie zu verlassen mit dem Gefühle, es ist noch nicht fertig, die Staatsanwaltschaft kann von neuem gegen dich losgehen, — wie lange wollen Sie die Qualen und Torturen eines solchen Mannes fortsetzen?

Nun hat der Herr Abgeordnete Munckel Ihnen vorgeschlagen, die Berufung des Staatsanwalts dahin zu beschränken, daß sie ihm nur zulässig sei auf Grund neuer Thatsachen und Beweismittel, und ich habe schon von vornherein gesagt, ich würde das nur als einen Vermittelungsvorschlag, als einen Anfang zu dem Ziele halten, das ich für das einzig richtige und erstrebenswerthe halte; denn auch diese Bestimmung hat, wie ich gar nicht verkennen will, ihre außerordentlichen Bedenken. Es ist hier nicht etwa gesagt und konnte auch nicht gesagt werden, daß das nur solche Thatsachen und Beweismittel sein dürfen, welche der Staatsanwalt bei Erhebung der Anklage oder meinetwegen vor der ersten Hauptverhandlung nicht kannte, sondern es können das Thatsachen und Beweismittel sein, die ihm vollständig bekannt, vollständig parat waren, und die er nur aus irgend einem Grunde zurückgestellt hat. Nun erwägen Sie wohl: wir haben uns immer darüber beklagt, es sei etwas mißliches in dem gegenwärtigen Verfahren, daß der Angeklagte sehr häufig in die Lage gesetzt werde, das Hauptverfahren gegen sich eröffnet zu sehen, sich verantworten zu müssen, ehe er eigentlich genau wisse und erfahren habe, worum es sich handle, und was ihm eigentlich vorgeworfen werde

(sehr richtig! links);

und viele, die sich für die Berufung erklärten, haben es lediglich aus dem Grunde gethan, daß nach Lage unserer gegenwärtigen Gesetzgebung die erste Instanz eingentlich nur eine informatorische für den Angeklagten sei, und der besser Informirte, besser zu seiner Vertheidigung Geschickte und Ausgerüstete in die zweite Instanz käme. Meine Herren, wenn Sie das zugeben, dann ist allerdings auch der Vermittelungsvorschlag meines Freundes Munckel nicht haltbar; denn dann kommt eine sehr gefährliche Sache. Dann sagt sich der Staatsanwalt: ich will mal mit der Anklage jetzt versuchen; hier habe ich noch einen wichtigen Punkt, den halte ich aber zurück, denn komme ich durch, ist es gut, komme ich nicht durch, dann habe ich noch ein Mittel, um vielleicht den zweiten Richter zu überzeugen. Dann ist der Angeklagte in der Lage, daß er alles, was gegen ihn vorliegt, gar nicht vollständig kennt.

Beim Angeklagten, der sich vertheidigen muß, ist es etwas ganz anderes. Der Angeklagte kann wohl der Meinung sein: in erster Instanz will ich mich mal so vertheidigen und will die andere Art der Vertheidigung auf die zweite Instanz versparen. Das ist sein Recht, das ist das Recht jedes, der sich zu vertheidigen hat, seine Vertheidigungswaffen sich für die verschiedenen Stadien parat zu halten; aber dem Staatsanwalt, der die moralische Verpflichtung hat, dem Angeklagten alles zu sagen, was er gegen ihn weiß, um ihm Gelegenheit zu geben, sich dagegen vollständig zu vertheidigen, dem kann man eine solche Theilung der Arbeit — wie ich mich mal ausdrücken will — nicht gestatten. Allerdings ist es auch für den Angeklagten außerordentlich bedenklich; denn wir haben es bei der früheren Berufung erlebt, daß Angeklagte, die so handelten und glaubten, sie müßten schon in der ersten Instanz freigesprochen werden, und sich sagten: wenn das nicht sein sollte, kann ich das ja noch in der zweiten Instanz vorbringen, — wir haben es erlebt, daß der weitere Beweisantritt vor dem zweiten Gerichtshofe für unerheblich erachtet worden ist, und die Angeklagten nun um ihre Berufung kamen.

Daher meine ich, die allerrichtigste Instanz ist die erste.

(Sehr richtig!)

Was in der ersten Instanz versäumt wird, ist sehr häufig in keiner ferneren nachzuholen, und daher muß die Rechtswissenschaft und Rechtspraxis darin einig sein, die erste Instanz mit allen möglichen Garantien zum Schutze des Angeklagten zu umgeben. Wenn wir aber die Berufung wollen, so kann es meiner Ansicht nach nur geschehen von dem Gesichtspunkt der weiteren Vertheidigung, nicht vom Gesichtspunkte der weiteren Anklage aus; denn das würde geradezu heißen den Zustand des Angeklagten verschlechtern. Und nicht etwa, weil ich fürchte, daß zu viel freisprechende Urtheile kommen; im Gegentheil, diese Furcht wird niemand theilen; aber aus Gründen, die ich hier nicht näher entwickeln will, die aber in besonders erregten Zeiten gewiß zutreffen, fürchte ich, daß, wenn wir solche Zeiten, und wenn wir eine Berufung haben, die auch dem Staatsanwalt zusteht, die Berufung häufiger zum Nachtheil als zu Gunsten des Angeklagten wirksam sein wird.

Meine Herren, ich stelle Ihnen anheim, für diesen Vermittelungsvorschlag zu stimmen. Für die dritte Lesung — jetzt ist es ja zu spät — werde ich mir jedenfalls erlauben, ein Amendement einzubringen, welches die Berufung des Staatsanwalts förmlich ausschließt.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Regierungsrath von Lenthe, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **von Lenthe:** Ich habe nicht genau verstanden, ob der Herr Abgeordnete Traeger namens seiner und des Herrn Abgeordneten Munckel die zu § 368 gestellten Anträge vollständig zurückgezogen hat, oder ob dieselben jetzt auch noch mit zur Diskussion stehen. Der Antrag zu den §§ 338 und 354 ist zwar von ihm selbst als ein Vermittelungsvorschlag bezeichnet, den er nicht für haltbar ansehe, aber bis jetzt ist eine Zurückziehung desselben nicht erfolgt, und ich werde daher auf die damit angeregte Frage, ob der Staatsanwaltschaft die Berufung nur in beschränktem Umfange zustehen solle, eingehen müssen.

Meine Herren, was die Sache selbst anlangt, so ist Ihnen allen bekannt, daß bereits in der Reichsjustizkommission bei der Verhandlung über die Strafprozeßordnung seitens der Vertreter der verbündeten Regierungen die bestimmte Erklärung abgegeben ist, daß sie als Voraussetzung für die Einführung der Berufung zu Gunsten des Angeklagten ansehen müßten, daß in gleichem Umfange auch der Staatsanwaltschaft die Berufung gewährt würde. Es ist damals bekanntlich infolge des abgeschlossenen Kompromisses nur zu der Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Schöffengerichte gekommen, nicht auch gegen die Urtheile der Strafkammern. Aber in Bezug auf die Berufung gegen die Urtheile der Schöffengerichte ist das Prinzip, welches seitens der verbündeten Regierungen als richtig bezeichnet wurde, zur Anerkennung gelangt. Es ist Ihnen bekannt, daß später im Jahre 1884, als hier Anträge gestellt waren auf Wiedereinführung der Berufung gegen Urtheile der Strafkammer, seitens des Herrn Staatssekretärs des Reichsjustizamts in der damals von Ihnen niedergesetzten Kommission die Erklärung abgegeben ist:

> Jedenfalls wird, wenn man sich für die Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammer entscheiden sollte, dieses Rechtsmittel in Konsequenz des Grundgedankens, daß dadurch eine gerechte Handhabung der Strafrechtspflege verbürgt werden soll, nicht nur dem Angeklagten, sondern auch in gleicher Weise der Staatsanwaltschaft zu gewähren sein.

Aus dieser von dem Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts damals abgegebenen Erklärung dürfte zu entnehmen sein, daß der bei der Berathung der Strafprozeßordnung von den verbündeten Regierungen festgehaltene Standpunkt nicht aufgegeben ist. Ich glaube nicht fehlzugreifen, wenn ich annehme, daß auch heute die verbündeten Regierungen an diesem Standpunkte festhalten, und daß sie unter keinen Umständen einem Gesetzentwurfe ihre Zustimmung ertheilen werden, welcher die Berechtigung der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung der Berufung in engere Grenzen einschließt, als wie diese Grenzen für den Angeklagten gezogen sind. Es ist dieser Standpunkt die einfache Konsequenz der Anschauung, daß das Interesse der öffentlichen Ordnung denselben Anspruch auf Berücksichtigung hat wie das Interesse des Angeklagten; wie man denn auch von jeher, seit das akkusatorische Verfahren wieder eingeführt ist, es für nöthig gehalten hat, wenn man eine Berufung gegen die Schuldfrage zugelassen hat, sie auch der Staatsanwaltschaft zu gewähren. Ich glaube auch nicht, daß ernstliche Bedenken gegen die Berechtigung dieses Standpunktes sich geltend machen lassen. Wenn man die Einführung der Berufung überhaupt verlangt, so beruht doch dieses Verlangen auf der Voraussetzung, daß die einmalige Hauptverhandlung in Verbindung mit dem Vorverfahren, das ihr vorausgeht, keine geeignete Garantien dafür gewährt, daß das Urtheil des erkennenden Gerichtes ein der materiellen Gerechtigkeit entsprechendes sei. Ist aber diese Voraussetzung eine begründete, so werden Sie mir zugeben müssen, daß ein Irrthum ebenso gut möglich ist bei einer Beweiswürdigung, die zum Nachtheil der Anklage, als bei einer, die zu Gunsten der Anklage ergangen ist.

Man sucht zur Begründung des entgegengesetzten Standpunktes geltend zu machen, daß, wenn in erster Instanz ein den Angeklagten freisprechendes Urtheil ergangen sei, und wenn dann in zweiter Instanz auf Berufung der Staatsanwaltschaft ein den Angeklagten verurtheilendes Erkenntniß erginge, doch mindestens anerkannt werden müßte, daß die Sache im höchsten Grade zweifelhaft sei, und daß man da nach dem Grundsatze aller Rechte und nach einer Anschauung, die gewiß Billigung verdient, sich zu dem Prinzip bekennen müsse, daß im Zweifel zu Gunsten des Angeklagten zu entscheiden sei.

Ich meine, diese Argumentation kommt darauf hinaus, daß bei Einführung der Berufung der Gedanke der sei, ein neues Moment des Zweifels in das Strafverfahren hineinzutragen. Das kann indeß unmöglich beabsichtigt sein. Will man die Berufung, so will man sie nicht, um ein neues Moment des Zweifels zu haben, sondern zu dem Zweck, um ein sichereres, der materiellen Gerechtigkeit in höherem Grade entsprechendes Urtheil zu erlangen. Es ist ja möglich, daß im einzelnen Fall der Richter der ersten Instanz das Richtige getroffen hat, und der der zweiten irrt. Das ist aber ein

Einwand, aus dem man sich gegen jede wiederholte Prüfung erklären müßte. Alle Garantien, die wir geben können, sind nur relativer Natur; sie bieten nicht die absolute Bürgschaft, daß wirklich unter allen Umständen das Richtige in dem einzelnen Falle getroffen werde.

Wenn auf die Lage des Angeklagten hingewiesen ist, der einer mit allen Machtmitteln ausgestatteten Staatsanwaltschaft gegenüberstehe, und der die Leiden des Verfolgten über sich habe ergehen lassen, und wenn gesagt ist, daß die weitere Ausdehnung des Zustandes der Ungewißheit für ihn eine neue Qual sei, — so ist das in gewisser Weise richtig, aber nur die einfache Folge davon, daß das Verfahren noch nicht mit der Publikation des Urtheils seinen Abschluß gefunden hat, sondern daß es seinen endgiltigen Abschluß erst mit dem Urtheil der zweiten Instanz oder dem Ablauf der Frist, innerhalb deren das Rechtsmittel eingelegt werden muß, findet. Aber weil ein solches Rechtsmittel an eine Frist gebunden ist, ist es auch mit einer Verlängerung der Qual des Angeklagten nicht so außerordentlich weit her. Dieselbe ist auf den Zeitraum einer Woche, innerhalb deren die Einlegung des Rechtsmittels erfolgen muß, eingeschränkt.

Es ist dann darauf hingewiesen, daß, wenn man nur dem Angeklagten und nicht der Staatsanwaltschaft die Berufung gewährte, man dem folgte, was die historische Entwickelung mit sich gebracht hätte; es sei auch in früherer Zeit nur dem Angeklagten das sogenannte remedium ulterioris defensionis gewährt gewesen, während die Staatsbehörde nicht die Möglichkeit gehabt habe, ihrerseits zum Nachtheil des Angeklagten das Urtheil anzufechten. Insbesondere ist auf die Bestimmungen der preußischen Kriminalordnung von 1805 Bezug genommen. Nun, meine Herren, diese Deduktion kann kein großes Gewicht für sich in Anspruch nehmen; dabei ist nicht beachtet, daß die preußische Kriminalordnung von 1805 auf der Voraussetzung des Inquisitionsprozesses beruhte, daß man damals kein akkusatorisches Verfahren hatte. Man hat damals selbstverständlich der Staatsbehörde keine Berufung geben können, weil es an einem besonderen Organ für die Verfolgung der Anklage fehlte. Man hat also die Berufung zum Nachtheil des Angeklagten nicht deswegen beseitigt, weil man sie nicht für nöthig gehalten hätte, sondern weil das Organ fehlte, durch welches die Verfolgung des Rechtsmittels möglich war.

Wie wenig der Gedanke, daß man unter keinen Umständen zum Nachtheile des Angeklagten ein Rechtsmittel gegen ein freisprechendes Erkenntniß gewähren könne, der preußischen Gesetzgebung zu Grunde gelegen hat, das dürfte daraus hervorgehen, daß so weit, als wie sich in Preußen der sogenannte fiskalische Prozeß erhalten hatte, auch dem Ankläger, dem Fiskal, bis in die neueste Zeit, bis zur Reform des Strafprozesses, das Rechtsmittel der Appellation gegeben war. Dieser fiskalische Prozeß war keineswegs in enge Grenzen eingeschlossen, er griff Platz bei allen denjenigen strafbaren Handlungen, die nur mit Geldstrafe oder Gefängniß bis zu 6 Monaten bedroht waren.

Also die preußische Gesetzgebung kann gewiß nicht als Beleg dafür angeführt werden, daß man für unzulässig gehalten hätte, ein Rechtsmittel zu Ungunsten des Angeklagten zu gewähren.

Es ist schon früher von einem der Herren Abgeordneten hier geltend gemacht, daß die Gewährung des Rechtsmittels der Berufung an die Staatsanwaltschaft für ihn ein Grund sein werde, sich nicht für die Einführung der Berufung zu entscheiden. Es ist auch von diesem Herrn behauptet, daß die Nichtgewährung der Berufung an die Staatsanwaltschaft ein der historischen Entwickelung entsprechender Standpunkt sei.

Ich kann nur wiederholen, daß ich dies nicht für richtig halte. So lange man im akkusatorischen Verfahren verhandelt hat, hat man stets dem Ankläger so gut das Rechtsmittel der Berufung zugestanden wie dem Angeklagten. Namentlich hat im römischen und kanonischen Prozeß, der hier nach Deutschland überkommen ist, der Ankläger das Rechtsmittel der Appellation in demselben Umfange gehabt wie der Angeklagte. Das Rechtsmittel der Appellation ist mit dem Eindringen des Inquisitionsprozesses vollständig verschwunden, und als es außer Uebung gekommen war, hat man an Stelle desselben dem Angeklagten das sogenannte remedium ulterioris defensionis gegeben, ein Rechtsmittel, das in keiner Weise mit der Appellation verglichen werden kann.

Es ist also nicht ein Abweichen von der historischen Entwickelung, wenn man jetzt, wo man den Anklageprozeß wieder eingeführt hat, beiden Theilen gleichmäßig das Rechtsmittel der Appellation eröffnet; sondern es ist nur ein Anschließen an dasjenige, was auch früher zur Zeit des akkusatorischen Verfahrens Rechtens war.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Meine Herren, ich trete an diese Stelle, nicht um eine lange Rede zu halten, sondern nur, um mich möglichst leicht verständlich zu machen.

Die hier in Rede stehenden Anträge haben bereits der Kommission vorgelegen und sind dort mit allen Stimmen gegen die der beiden Herren Antragsteller abgelehnt worden, jedoch nur mit Rücksicht auf die Lage der Dinge und im Interesse der Wiedererlangung der Berufung.

Ich wenigstens stehe heute auf demselben Standpunkt der Rechtsüberzeugung wie in den siebziger Jahren, wo ich in der großen Justizkommission mich auf das entschiedenste gegen die Zulassung der Staatsanwaltschaft zu dem Rechtsmittel der Berufung erklärt habe. Ich bleibe heute auf derselben Anschauung stehen und bin nicht erschüttert worden durch die eingehenden Ausführungen des Herrn Regierungskommissars.

Ich bin aber der Meinung, daß diese Frage hier bei der gegenwärtigen Gelegenheit nicht ausgetragen werden kann. Das Prinzip aufrecht zu erhalten ist das einzige, was möglich ist. Denn, meine Herren, heute sind wir, meine ich, auch ohne die kategorische Erklärung, die wir eben gehört haben, davon überzeugt, daß die verbündeten Regierungen dem Antrage auf Wiedereinführung der Berufung in Strafkammersachen ihre Zustimmung absolut nicht geben würden, wenn eine Ungleichmäßigkeit des Rechtsmittels zwischen dem Angeklagten und der Staatsanwaltschaft etablirt werden sollte. Es steht eben fest einestheils, daß die Staatsanwaltschaft da, wo Berufung in Strafsachen zulässig ist, nämlich bei den Schöffengerichten, dermalen das gleiche Rechtsmittel besitzt wie der Angeklagte; es steht ferner fest, daß die Frage der Wiedereinführung der Berufung seitens des Bundesraths eine Nachgiebigkeit voraussetzt, wie sie im vorigen Frühjahr der vom Reichsjustizamt und der preußischen Staatsregierung gestellte Antrag nicht gefunden hat. Es kommt hinzu, daß namentlich die preußische Staatsregierung, die sich ja für die Wiedereinführung der Berufung interessirt, doch unbedingt ihre Zustimmung versagen würde, wenn der Staatsanwaltschaft nicht ein gleiches Berufungsrecht eingeräumt würde wie dem Angeklagten. Hiernach, meine ich, liegt die Sache derart, daß von einer weiteren Unterstützung des Berufungsantrages seitens der preußischen Staatsregierung nicht die Rede sein könnte, daß also an einen Erfolg der hier in Rede stehenden Gesetzgebungsoperation nicht zu denken sei, wenn beschlossen würde, wie der Antrag Munckel-Traeger es erfordert.

Ich erkläre mich, wie gesagt, für nichts weniger als rektifizirt in meiner Ueberzeugung, daß die verbündeten Regierungen mit Unrecht Widerstand dagegen leisten. Ich erkenne auch an, daß der Antrag, der jetzt vorgelegt ist, einen

Mittelweg bildet, der aber in der That niemandem sonderlich genügt. Darum meine ich, daß man die Geltendmachung dieses Antrages bis zu dem Momente verschieben müsse, wo die verbündeten Regierungen ihrerseits das Bedürfniß fühlen, neue Gesetzesanträge hier einzubringen, auf deren Durchsetzung sie größeren Werth legen als auf die Anerkennung, daß die Staatsanwaltschaft nicht das gleiche Recht der Berufung in Strafsachen haben soll.

In dieser Beziehung, meine Herren, betone ich nun ganz positiv und bestimmt, daß ein solcher Wunsch oder ein solcher Antrag in keiner Weise als ein radikaler bezeichnet werden kann und darf. Das bezeichnete Prinzip hat Jahrhunderte lang bestanden, es hat namentlich noch im Anfange dieses Jahrhunderts neue Anerkennung in der preußischen Kriminalordnung gefunden, und es ist damit zugegeben, daß das öffentliche Interesse als hinreichend gewahrt erachtet wurde, wenn ein Richter die Nichtschuld eines Angeklagten ausgesprochen hatte. Damit hat man sich beruhigt. Es ist der Aggravationscharakter der Berufung für die Staatsanwaltschaft meines Erinnerns in Preußen erst 1841 zur Geltung gekommen, und er ist wesentlich importirt worden auf Grund der Napoleonischen Gesetzgebung, die ja bekanntlich auf dem akkusatorischen Prinzip beruht. Allein daß man diese Ausschließung jedes Aggravationsrechtsmittels gegen den Angeklagten damit erklären zu können glaubt, daß früher nicht ein akkusatorischer, sondern ein inquisitorischer Prozeß bestand, — das kann in der That keine zureichende Erklärung darstellen. Denn wenn man in dem inquisitorischen Prozeß die Nothwendigkeit oder das Gebot eines öffentlichen Interesses anerkannt hätte, daß ein Angeklagter sich wiederholt vor einem zweitinstanzlichen Richter entlasten oder vertheidigen müßte, dann hätte man auch den Fiskal in die gewöhnlichen Strafprozesse eingefügt. Das wäre kein weiteres Hinderniß gewesen. Man hat eben geglaubt, es geschähe der öffentlichen Ordnung Genüge, wenn ein Angeklagter sich einmal vor einem kompetenten Richter gereinigt hat. Damit, glaube ich, ist denn wohl die Prinzipfrage erledigt. Aber ich verstehe nicht, wie man sie heute und in einem Momente geltend machen könnte, wo es bekannt ist, daß ein großes Widerstreben des Bundesraths gegen die bloße Wiedereinführung der Berufung in Strafkammersachen besteht, während sie bei den Schöffengerichten thatsächlich anerkannt wird.

Ein so ungünstig gewählter Moment scheint nicht dazu angethan zu sein, um bei dem Reichstag ein anderes Votum zu begründen, als es in der Kommission stattgefunden hat. Ich meine, heute und hier könnte eine Beschränkung des gleichen Rechtes der Staatsanwaltschaft nur von denen gefordert werden, die laut erklären: wir wollen lieber gar keine Berufung als eine Berufung, in welcher auch der Staatsanwalt gleiches Recht hat. Das ist, wie gesagt, nicht mein Standpunkt; ich glaube, er widerspricht dem öffentlichen Interesse und namentlich dem Interesse der Angeklagten. Ich verkenne durchaus nicht die Richtigkeit der Behauptung, welche die Herren Gegner wiederholt betont haben: die Staatsanwaltschaft ist wirklich schon in der ersten Instanz in einer ganz anderen Lage als der Angeklagte. Die Staatsanwaltschaft ist Herr der Situation; sie gebietet über alle materiellen und moralischen Kräfte, während ihr gegenüber ein Angeklagter steht, der nach dem Urtheil der Praktiker wie der Theoretiker durchweg erst durch das gegen ihn ergangene Urtheil erkennt, wie und nach welcher Richtung er sich eigentlich zu vertheidigen haben würde.

Ich bin also der Meinung, daß der Reichstag die Anträge der Herren Munckel und Traeger ablehnen solle, ohne daß damit irgendwie der prinzipiellen Frage entgegengetreten werde.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, ich beschränke mich auf ein paar ganz kurze Bemerkungen. Es liegt mir nämlich daran, zu konstatiren, daß die Majorität, welche für die Berufung eintritt, eine in sich in einer wesentlichen und prinzipiellen Frage durchaus gespaltene ist.

Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat zu meiner großen Anerkennung sich ganz und voll auf den Boden gestellt, auf dem ich selbst stehe; nämlich er hat anerkannt, daß an sich die Berufung des Staatsanwalts nicht richtig ist, daß diese Berufung des Staatsanwalts eintretenden Falles gerade für den Angeschuldigten die größten Gefahren in sich birgt. Der Herr Abgeordnete Reichensperger sagt nun: weil ich die Berufung aus anderweitigen Gründen entschieden will, darum nehme ich auch das an, was an und für sich meinen Grundanschauungen und meinen Grundsätzen widerspricht. Es ist also — ich möchte sagen — eine verschiedene Schätzung der Vortheile, welche die Berufung bringen kann, gegenüber der Möglichkeit der Berufung auch des Staatsanwalts, welche allein es bewirkt, daß der Herr Abgeordnete Reichensperger in seinem definitiven Votum von meinem Votum abweicht. Ich habe eben die Ueberzeugung, daß ich den Preis für die Berufung im allgemeinen nicht zahlen kann, den er zu zahlen bereit ist; ich bin nicht im Stande, die Berufung im Interesse des Angeschuldigten anzuerkennen in dem Augenblicke, wo Sie dem Staatsanwalt die Berufung geben — wohlgemerkt: gegen den Freigesprochenen, beziehentlich gegen den zu einer geringeren Strafe Verurtheilten.

Meine Herren, Sie mögen sich drehen und wenden wie Sie wollen — alle Ihre Deduktionen, die Sie für die Berufung geben, gehen dahin, daß Sie sagen: der Angeschuldigte ist es, der in der ersten Instanz nicht in der Lage ist, die Gesammtheit seiner Vertheidigungsmittel zusammenzubringen, sie zu übersehen, sie in wirksamer Weise zu verwerthen. Niemals habe ich, so viel ich gehört habe, jemand gefunden, der ein Bedürfniß gehabt hätte, von der Stellung des Staatsanwalts heraus die Berufung zu rechtfertigen. Hat hier irgend jemand im Hause, auch der eifrigste Anhänger der Berufung, gesagt: es liegt ein Bedürfniß vor, im Interesse der Staatsanwälte die Berufung jetzt einzuführen —? Nein; ausschließlich und allein hat man gesagt: die Lage des Angeschuldigten ist es, die jetzt nach der Art und Weise, wie die Prozeßordnung gehandhabt wird, uns nöthigt, zur Berufung überzugehen.

Nun, meine Herren, frage ich Sie: wenn Sie dem Staatsanwalt unbedingt die Berufung geben, ja selbst wenn Sie sie ihm nur geben auf Grund neuer Thatsachen und neuer Beweismittel nach dem Antrage Munckel, kann dann die Vertheidigungsmöglichkeit der Angeschuldigten nicht in der zweiten Instanz genau so sehr beschränkt sein, genau so sehr auf Ueberraschungen gestellt sein, genau so sehr dem Uebergewicht des Staatsanwalts unterliegen wie jetzt in der ersten Instanz? Meine Herren, welche Garantien bieten Sie denn, daß nunmehr der Angeklagte, wenn der Staatsanwalt mit neuen Thatsachen, neuen Beweismitteln, neuen Kombinationen alter Beweismittel kommt, in der zweiten Instanz in einer besseren Lage ist als jetzt in der ersten? Denn bemerken Sie wohl: das Rechtsmittel der Wiederaufnahme verschränken Sie ja noch, nachdem Sie die Berufung eingeführt haben, dem Angeklagten aufs äußerste. Jetzt ist diese zweite Instanz eine vollkommen geschlossene, wenigstens in der großen Hauptsache.

Meine Herren, ich sage also: wenn Sie dem Staatsanwalt die Berufung geben, so machen sie in der That diejenigen Gründe todt, aus welchen allein Sie jetzt die Berufung einführen. Meine Herren, meine Ueberzeugung ist es, daß, wenn Sie so jetzt dem Staatsanwalt die Berufung geben, Sie dem Angeschuldigten nicht wesentlich größere Sicherheit geben als ohne die Berufung, daß Sie aber den Freigesprochenen oder den gegen den Antrag des Staatsanwalts zu einer milderen Strafe Verurtheilten in eine unendlich viel

schlechtere Lage bringen, als in der er sich gegenwärtig befindet, daß Sie ihn dem ganzen schlimmen Zustand aussetzen, daß ein gesprochenes Urtheil, welches für ihn günstig oder wenigstens relativ günstig ist, eine unabsehbare Zeit lang nur ein provisorisches ist. Wenn Sie aber in der ganzen Konstruktion des Verfahrens wirklich nur dem Angeschuldigten zu Hilfe kommen wollen, wie ja eigentlich alle Ihre Gründe lauten, dann, meine Herren, sage ich, wenn Sie aus Gesichtspunkten im Interesse der Vertheidigung die Berufung einführen, sind Sie nicht in der Lage, wenn Sie nicht Ihren eigenen Gesichtspunkten, Ihren eigenen Gründen, Ihren eigenen Zwecken widersprechen wollen, dem Staatsanwalt die Berufung einzuräumen, — meine Herren, so sage ich Ihnen: wenn ich schlechterdings auch nicht ein prinzipieller Gegner der Berufung bin, den Preis, den der Herr Abgeordnete Reichensperger und die Majorität zu bringen bereit ist, diesen Preis bezahle ich nicht. Ich behaupte, eine kurze Praxis wird beweisen, daß Sie sich irren; sie wird beweisen, daß der Angeschuldigte unter diesem und mit diesem Zusatze schlechter dasteht, als er jetzt dasteht.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rintelen.

Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, was der Herr Kollege Dr. Hänel anführte, mit dem stimme ich so weit vollständig überein, daß man die Vortheile der Berufung, wenn diese auch der Staatsanwaltschaft zusteht, gegen die Nachtheile des gegenwärtigen Zustandes abwägen muß. Der Herr Abgeordnete Hänel will die Berufung überhaupt nicht der Staatsanwaltschaft einräumen, weil er meint, daß die Berufungsbefugniß derselben das schlimmste Uebel sei. Ich meine aber doch, bei einer genauen Erwägung werden die Uebelstände, die uns Herr Kollege Hänel geschildert hat, doch nicht in dem schlimmen Lichte erscheinen, in dem er sie darstellen will.

Er geht davon aus, daß der Staatsanwalt lediglich darauf sein Trachten richte, daß jeder Angeklagte verurtheilt würde. Ich glaube, theoretisch und nach dem Sinne des Gesetzes hat der Staatsanwalt die Pflicht, nicht nur für Feststellung der Schuld, sondern auch für die der Unschuld einzutreten und dafür zu sorgen, daß, wenn die Schuld des Angeklagten beweislos, der Unschuldige nicht bestraft wird. Nun, meine Herren, müssen wir doch das eine im Auge behalten: bei dem ganzen Strafverfahren — ich habe es vorgestern schon angedeutet — kommt es doch auch darauf an, und das ist ja der ganze Zweck des Verfahrens, daß der wirkliche Schuldige auch zur Strafe gezogen wird; und wenn in der ersten Instanz aus dem einen oder anderen Grunde die Schuld nicht hat erwiesen werden können oder aus Rechtsirrthum nicht angenommen worden ist, da sehe ich gar nicht ein, warum nicht das Mittel gegeben werden soll, daß durch eine zweite Instanz die wirkliche Schuld des Angeklagten auch ermittelt und festgestellt wird. Die Verurtheilung selbst hängt ja nicht von dem Staatsanwalt ab; das Gericht hat zu entscheiden. Der Staatsanwalt stellt nur Anträge; das zweitinstanzliche Gericht prüft die Sachlage nach allen Richtungen hin, und wenn es die Anklage nicht für begründet erachtet, dann weist es sie trotz aller vermeintlichen Machinationen, wie sie Herr Kollege Hänel geschildert hat, ab.

Nun, meine Herren, Herr Kollege Dr. Hänel sagt, alle Argumente, welche wir für die Berufung angeführt haben, fielen weg, wenn wir dem Staatsanwalt die Berufung geben, weil dann die zweite Instanz gewissermaßen zur ersten Instanz werde. Diesen Ausführungen muß ich doch widersprechen, meine Herren. Wir haben als einen wesentlichen Grund für die Nothwendigkeit der Wiedereinführung der Berufung unter anderen auch den hingestellt, daß der Angeklagte sehr häufig erst aus dem Urtheile erfährt, um was es sich handelt. Also dieses Argument bleibt trotz dem, was der Herr Kollege Hänel angeführt hat, bestehen. Der Angeklagte hat die Berufung, und da kann er noch diejenigen Momente, deren Bedeutung und Werth für seine Vertheidigung er jetzt erst begriffen hat, geltend machen, und das wird dadurch nicht beseitigt, daß dem Staatsanwalt ebenfalls das Recht gegeben wird, Berufung einzulegen. Der Herr Kollege Dr. Hänel scheint von der Ansicht auszugehen, als wenn der Staatsanwalt jetzt noch gar keine Berufung hätte. Nein, meine Herren, da ist er im Irrthum: im schöffengerichtlichen Verfahren hat der Staatsanwalt die Berufung schon nach Vorschrift der Strafprozeßordnung, und zwar eine völlig unbeschränkte, nicht verklausulirte Berufung gleich dem Angeklagten. Die Schöffengerichtssachen bilden aber die größte Anzahl aller Strafsachen. Warum hat der Herr Kollege Dr. Hänel nicht gegen diese bestehende Einrichtung sich gewendet? Das, was die Herren Kollegen Traeger und Munckel vorgeschlagen, geht darauf hinaus, daß die gegenwärtig dem Staatsanwalt zustehende Berufung in Schöffensachen beseitigt oder beschränkt wird. Das ist jedenfalls die bewußte Tendenz der Herren Antragsteller. Darauf werden aber nach der Erklärung, die uns der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen gegeben hat, dieselben nicht eingehen. Das Zustandekommen des Gesetzes hängt davon ab, daß auch dem Staatsanwalt die Berufung unbeschränkt gegeben wird. Daher können diejenigen, welche die Berufung überhaupt für durchaus wünschenswerth halten, nicht für den Antrag Munckel-Traeger stimmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Saro.

Abgeordneter **Saro:** Meine Herren, nach meiner Ueberzeugung sind die Ausführungen des Herrn Kollegen Reichensperger und des Herrn Kollegen Dr. Hänel durch dasjenige schlagend widerlegt, was von Seiten des Herrn Kommissarius des Bundesraths hier vorgetragen worden ist. Ich glaube namentlich, daß der Hinweis auf die Bestimmungen der Kriminalordnung von 1805 hier nur ein sehr unglücklicher genannt werden darf, weil die Verhälnisse damals ganz anders lagen, weil kein akkusatorischer Prozeß da war, und weil, wie jedermann weiß, in denjenigen Fällen, in denen der Fiskus ein besonderes Interesse hatte, er durch Aggravationsgesuche und anderweitige fiskalische Rechtsmittel eingreifen konnte, so weit es dem damaligen Bedürfnisse entsprach.

Wenn der Herr Kollege Dr. Hänel die Staatsanwaltschaft mit dem Angeklagten — ich habe ihn wenigstens so verstanden — völlig gleichstellt, so ist doch diese Gleichstellung im Gesetze wohl nicht motivirt. Der Staatsanwalt bildet in der That keine Partei. Er soll das Rechte suchen, er soll es bei Gericht zu vermitteln suchen, er soll es zur Geltung bringen; und wenn der Herr Kollege Hänel möchte die Güte gehabt haben, sich einmal den Prozentsatz zu vergegenwärtigen, in welchem die Appellationen der Staatsanwaltschaft, die ja doch, wie bereits ausgeführt worden ist, gegen die Erkenntnisse der Schöffengerichtsurtheile schon immer bestanden haben, zu dem Prozentsatze der Berufungen der Angeklagten steht, dann würde er gefunden haben, daß die Berufungen der Staatsanwaltschaft sich wohl nur auf ein Minimum belaufen, und daß die Staatsanwaltschaft überhaupt nur in denjenigen Fällen die Berufung einlegen wird und — wie ich wenigstens versichern kann aus meinem Wirkungskreise es überall erfahren zu haben — sie nur da einlegt, wo es im öffentlichen Interesse liegt, und nicht um irgend einer Parteileidenschaft, einer Privatranküne Ausdruck zu geben.

Es sind dieses die Gründe, aus denen ich dem nur überall beipflichten kann, was von Seiten des Herrn Kommissarius hier erklärt worden ist, und die mich für meine Person — und, wie ich überzeugt bin, auch meine politischen Freunde — veranlassen würden, gegen das ganze Gesetz zu stimmen,

wenn der Antrag Traeger-Hänel hier im Hause eine Majorität finden sollte.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, die Gründe für und gegen sind, so weit sie in der Kommission zur Erörterung kamen, auf Seite 19 und 20 des Berichts mitgetheilt. Ich habe meinerseits den Gründen nichts hinzuzufügen. Ich muß Sie bitten, die Kommissionsanträge anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wir kommen zur Abstimmung.

Ich glaube, wir können über die Anträge, welche zur Diskussion gestanden haben, in einer Abstimmung gemeinschaftlich abstimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die diskutirten Anträge der Abgeordneten Munckel und Traeger annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Anträge sind abgelehnt.

Ich darf nun wohl auch konstatiren, daß der Antrag zu § 369 infolge der eben erfolgten Abstimmung zurückgezogen worden ist. Ebenso darf ich annehmen, daß die Anträge zu § 346 und 352 zurückgezogen sind. — Das ist der Fall.

Ich eröffne die Debatte über § 371 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, § 371 enthält keine materielle Aenderung gegen das jetzt bestehende Gesetz, sondern nur die Klarstellung einer Zweifelsfrage.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird zu § 371 nicht gewünscht; ich schließe die Debatte. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, so habe ich zu konstatiren, daß auch § 371 nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen ist.

Ich eröffne die Debatte über § 374 der Kommissionsbeschlüsse mit dem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Hänel und Traeger zu § 374 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Die Anträge, welche in den Anträgen Munckel und Traeger zu Art. 374 gestellt sind, erledigen sich meines Erachtens durch die vorherige Annahme des Kommissionsantrages. Die Abänderung, welche von der Kommission gegenüber dem bestehenden Gesetz beantragt ist, ist die Folge der Annahme der Berufung gegen die Strafkammerurtheile.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wünscht der Herr Referent oder einer der Herren Antragsteller das Wort? — Das ist nicht der Fall; ich schließe die Debatte.

Wir stimmen ab über den Antrag Munckel-Traeger zu § 374.

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bringe nunmehr § 374 nach dem Kommissionsantrag zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche so beschließen wollen.

(Geschieht.)

Der Kommissionsantrag zu § 374 ist angenommen.

Wir kommen nun zu § 399 Nr. 5, in Verbindung mit dem Antrag Rintelen Nr. 194 der Drucksachen. Ich eröffne die Debatte hierüber und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, die Kommission schlägt Ihnen eine Abänderung des bestehenden § 399 Nr. 5 der Strafprozeßordnung vor, welche veranlaßt ist durch die Einführung der Berufung. Der Herr Abgeordnete Rintelen stellt einen Abänderungsantrag zu § 399 dahingehend, daß diesem ein Absatz 6 hinzugefügt werde, mit dem Zwecke, daß, wenn ein Erkenntniß gegen mehrere Mitangeklagte in der Berufungsinstanz ergangen ist, und dieses Erkenntniß demnächst auf eingelegte Revision eines der Mitangeklagten wegen falscher Anwendung des Gesetzes aufgehoben wird, alsdann ein Weg eröffnet werde, um den verurtheilten Mitangeklagten, die also auch zu Unrecht verurtheilt sind, eine Revision aber nicht eingelegt haben, die Möglichkeit zu geben, im Wiederaufnahmeverfahren zu ihrem Rechte zu gelangen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rintelen.

Antragsteller Abgeordneter **Rintelen:** Der Kommissionsbericht hat ja schon die Entstehungsgeschichte dieses Paragraphen mitgetheilt. Die Revision hat eine Bestimmung dahin, daß, wenn von mehreren wegen derselben That Mitangeklagten nur einer die Revision eingelegt hat, und es sich herausstellt, daß der Strafrichter ein falsches Strafgesetz angewendet hat, diese Revision auch dem anderen Angeklagten, der die Revision nicht eingelegt hat, mit zu gute kommen soll. Diese Bestimmung gab in der Kommission Veranlassung, nach der Fassung einer ähnlichen Bestimmung zu suchen, die für den Fall der Berufung zutreffen könnte. Nun sind allerdings in der Kommission — es war gegen Schluß der letzten Sitzung der zweiten Berathung — erhebliche Bedenken gegen die damals vorgeschlagenen Fassungen, nach welchen schon für das Berufungsverfahren die Berufung des einen Mitangeklagten als ein gemeinschaftliches Rechtsmittel für alle Mitangeklagten statuirt werden sollte, geltend gemacht. Die dagegen erhobenen Bedenken enthält der Kommissionsbericht, und ich erlaube mir darauf einfach zu verweisen.

Nun, meine Herren, denken Sie sich folgenden Fall. Es werden zwei Personen wegen gemeinschaftlichen Diebstahls angeklagt und verurtheilt, beispielsweise zu 6 Monaten Gefängniß. Der eine von diesen legt Berufung ein, und es stellt sich in der zweiten Instanz heraus, daß es sich nicht um einen Diebstahl handelt, sondern um die bloße Entwendung von Nahrungsmitteln, und der Berufungsrichter verurtheilt diesen Mann statt zu 6 Monaten nur zu 3 Tagen Haft. Der andere Angeklagte hat sich bei dem ersten Urtheil beruhigt und muß also für dieselbe Handlung, für welche der andere nur 3 Tage Haft bekommen hat, 6 Monate Gefängniß verbüßen. Das ist eine Unbilligkeit, die entschieden vom Gesetze nicht zugelassen werden kann. Auch in der Presse ist darauf schon hingewiesen. Der Herr Kollege Dr. Reichensperger selbst hat die Güte gehabt, mir einen Ausschnitt zu geben, in welchem dieser Mißstand erörtert ist. Es liegt auf der Hand, daß wir das Prinzip, welches schon für die Revision angenommen ist, auch analog anwenden auf die Berufung. Es fragt sich nur, wie der Weg zu finden ist, um das zur Ausführung zu bringen. Der einzig praktische Weg, bei welchem jene Bedenken nicht zutreffen, scheint mir der zu sein, daß wir einen

neuen Fall der Wiederaufnahme einführen als Nr. 6. Wenn also von zwei Angeklagten der eine in der Berufungsinstanz ein derartig günstiges Urtheil erlangt hat, daß z. B. nicht Diebstahl, sondern Entwendung von Nahrungsmitteln angenommen ist, soll der andere Angeklagte auf Grund dieses Urtheils die Wiederaufnahme verlangen können. Das kann natürlich erst geschehen, wenn das andere Urtheil rechtskräftig geworden ist. Der Zweck ist der, daß ihm die falsche Rechtsanschauung des ersten Richters nicht ferner zum Nachtheil gereiche, sondern daß er dann eben auf Grund der richtigen Rechtsanschauung des Berufungsrichters im Wiederaufnahmeverfahren eine Entscheidung erlangt, welche auf diese richtige Rechtsanschauung sich gründet. Das ist im Zusatz zu § 399 zum Ausdruck gebracht worden.

In solchem Falle bedarf es keiner nochmaligen Hauptverhandlung. Es ist deshalb unter Nr. 2 ein Zusatz zu § 411 vorgeschlagen, der sich genau an denjenigen Fall anschließt, wo die Wiederaufnahme beantragt und zugelassen ist gegen jemand, der bereits verstorben ist. Da ist auch keine mündliche Verhandlung nöthig. Die Formulirung, wie sie mein Antrag gegeben hat, entspricht theils diesem, theils dem § 494 der Strafprozeßordnung, enthält also in der Art des Verfahrens durchaus kein Novum, sondern schließt sich an das bestehende Recht an.

Ich bitte, im Interesse der Gerechtigkeit den Mitangeklagten, welche von dem ersten Richter auf Grund falscher Anwendung des Strafgesetzes zu Unrecht verurtheilt sind, diesen Rechtsbehelf zu geben. Ich meine, die Gerechtigkeit und das Rechtsbewußtsein erfordern dieses.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Meine Herren, es handelt sich bei diesem Antrag des Herrn Kollegen Rintelen wie bei den folgenden zu § 411 um ein künstliches und komplizirtes Rechtsverhältniß, was schon in der Kommission zur Sprache gebracht worden ist. Dort hat aber der Herr Antragsteller selbst es nicht gewünscht, daß eine eingehende Debatte und Beschlußfassung über diesen Paragraphen eintreten solle. Ich bin der Meinung, daß die Sache noch weit weniger geeignet ist für die Erörterung hier im Plenum. Hier ist es viel schwieriger, kasuistisch zu verfolgen, ob und in welcher Weise die Annahme dieses Antrages zum Vortheile oder — wie ich meine — in mehr als einem Falle zum Nachtheile des Angeklagten eintreten würde; das läßt sich nicht gut hier im Plenum erörtern. Da der Herr Antragsteller selbst diese Erörterung in der Kommission hat fallen lassen, bin ich der Meinung, daß der Reichstag auch nicht darauf eingehen soll. Daß Nachtheile entstehen können, das liegt auf der Hand. Wenn der Angeklagte sich beruhigt hat, und durch das Rechtsmittel eines Mitangeklagten die Sache gegen ihn wieder in Fluß gebracht werden darf, dann kann es leicht kommen, daß die damit verbundenen Schwierigkeiten, die Kosten, die Reisen, die dem Angeklagten auferlegt werden, ihm viel nachtheiliger sind, als ein möglicherweise günstiges Resultat. Ganz gewiß aber glaube ich auch, daß in einem solchen Falle, wo die möglichen Nachtheile, die ja auf der Hand liegen, bei der jetzt bestehenden Gesetzgebung wirklich eintreten, der Gnadenweg eröffnet ist, um die Sache möglichst in Ordnung zu bringen. Hier aber auf solche Detailfragen einzugehen, glaube ich, könnte nicht räthlich sein, und die Bezugnahme auf eine analoge Bestimmung im Revisionsverfahren paßt in der That nicht ganz, wenn ja auch die Analogie nicht zu verkennen ist.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rintelen.

Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, ich bedaure sehr, meinem verehrten Herrn Kollegen Dr. Reichensperger entgegentreten zu müssen in thatsächlicher Beziehung. Ich habe diesen Antrag in der Kommission nicht zurückgezogen, da ich ihn dort gar nicht gestellt hatte; vielmehr sind andere Anträge, die dasselbe erreichen wollten, zurückgenommen. Weil es in letzter Stunde war, habe ich den Antrag, wie er hier formulirt ist, nur angekündigt. Damit die Sache vor der zweiten Berathung im Hause in Erwägung gezogen werden könnte, ist der Antrag in dem Kommissionsbericht selbst schon mitgetheilt worden.

Meine Herren, das, was für die Revision gilt, wollte ich nur analog ausdehnen für die Berufung. Dasselbe Prinzip, was für die Revision gegeben ist, muß doch auch für die Berufung in Anwendung kommen, zumal wenn man bedenkt, daß ohne das der Mitangeklagte bei Einführung der Berufung schlechter gestellt wird als bisher, wo die Frage nur in der Revisionsinstanz erledigt werden konnte, diese aber wegfällt, wenn die Sache in der Berufungsinstanz zur Erledigung kommt. Schwierigkeiten, welche bei Annahme dieses Antrages entstehen könnten, sehe ich gar nicht ein. Wie gesagt, ich erachte die vorgeschlagene Bestimmung für ein Gebot der Gerechtigkeit. Die Verweisung auf den Gnadenweg könnte ja wohl ausreichen; aber wo jemand ein Recht hat, soll man ihm nicht zumuthen, daß er den Gnadenweg beschreitet.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, zweifellos ist es konsequent, daß, wenn für die Revision eine derartige Bestimmung besteht, eine solche auch für die Berufung eingeführt wird, weil die Berufung Revision ist. Die Frage ist nur die, ob ein praktisches Bedürfniß für dieselbe vorliegt, und in dieser Beziehung finden Sie Ausführungen, welche gegen das praktische Bedürfniß gerichtet sind, auf Seite 39 des Berichts. Ich habe denselben nichts hinzuzufügen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über den Kommissionsbeschluß und dann über den Antrag des Herrn Abgeordneten Rintelen.

Diejenigen Herren, welche den Kommissionsbeschluß zu § 399 unter 5 annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Antrag Rintelen annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Rintelen ist abgelehnt und damit auch sein Antrag zu § 411. — Ich konstatire das.

Ich eröffne die Debatte über die Einleitungsworte zu Art. III und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordner **Spahn:** Eine Aenderung in den Beschlüssen ist nicht eingetreten; infolge dessen braucht auch keine Aenderung in den Einleitungsworten einzutreten.

Der Herr Abgeordnete Traeger hatte noch zu § 479 eine Aenderung beantragt, welche sich auf den Fall bezog, daß die Berufung für die Staatsanwaltschaft nur beschränkt zugelassen würde. Da diese Beschränkung abgelehnt ist, ist der § 479 für zurückgezogen zu erachten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte und kann konstatiren, daß die einleitenden Worte des Art. III nach dem Beschlusse der Kommission angenommen sind.

Ich eröffne die Debatte über Art. IV und zwar nach den Beschlüssen der Kommission.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Es wird durch Art. IV beantragt, zwei Bestimmungen in der bestehenden Strafprozeßordnung aufzuheben, die §§ 370 und 380. Dieselben sind Seite 52 des Berichts mitgetheilt. Es haben sich durch dieselben einige Inkonvenienzen in der Handhabung der Strafprozeßordnung ergeben; namentlich ist § 370 Gegenstand der Erörterung in der vorigen Session gewesen auf Grund eines Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Porsch. Die Aufhebung des § 370 hat zur Folge, daß der abwesende Angeklagte in der zweiten Instanz in ganz gleicher Weise behandelt werden muß wie in der ersten Instanz.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte.

Da eine Abstimmung nicht verlangt wird, darf ich mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß der Art. IV nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen ist. Die redaktionellen Anträge Munckel-Traeger Nr. 99 IV sind erledigt, ebenso der Antrag derselben Herren Abgeordneten zu § 479.

Art. V.

Zu Art. V liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Rintelen auf Nr. 164 II der Drucksachen.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, die Frage des Einführungstermins des von der Kommission beschlossenen Gesetzentwurfs hat dort zur Beschlußfassung nicht geführt; diskutirt wurde darüber, und es wurde bei der Besprechung angenommen, daß der 1. April 1887 ein ausreichend weit hinausgesetzter Termin sei. Dieser Besprechung entspricht der Antrag Rintelen, der verlangt, daß in den Art. V eingefügt wird: Dieses Gesetz tritt am 1. April 1887 in Kraft. In Betreff der weiteren Formulirung des Art. V finden Sie die in der Kommission geschehenen Ausführungen im Berichte niedergelegt. Ich habe denselben nichts hinzuzufügen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rintelen.

Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, der 1. April ist von mir deshalb in Vorschlag gebracht worden, weil dieser Termin mit dem Etatsjahre zusammenfällt, und zweitens, weil für die Ausführung dieses Gesetzes noch manche Vorbereitungen erforderlich sind; es können Verträge mit den kleineren Staaten und zwischen den kleineren Staaten erforderlich werden. Das erfordert alles einige Zeit. Auch Personalien müssen regulirt werden. Also glaube ich, daß nicht früher als am 1. April 1887 dieses Gesetz in Kraft treten kann.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Wir werden zuerst in Eventualabstimmung über den Antrag Rintelen einen Beschluß herbeiführen und dann über die Kommissionsbeschlüsse, wie sie sich durch die Eventualabstimmung gestaltet haben werden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche im Falle der Annahme des Kommissionsbeschlusses die Einschaltung, welche der Abgeordnete Rintelen beantragt, beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag Rintelen ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche den Kommissionsbeschluß mit der eben beschlossenen Einschaltung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. V ist mit der beschlossenen Einschaltung angenommen.

Art. VI. — Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

(Derselbe verzichtet.)

Das Wort wird zu Art. VI nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte, und wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, — und das ist nicht der Fall, — so kann ich mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß Art. VI nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen ist.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung:

> **mündlicher Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über den Antrag des Abgeordneten von Bernuth, betreffend die geschäftliche Behandlung der zum Reichshaushaltsetat gestellten Resolutionen** (Nr. 107 der Drucksachen).

In dem Antrage der Kommission sind einige Druckfehler zu korrigiren. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die berichtigte Fassung dem Hause bekannt geben zu wollen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann:**

Der Reichstag wolle beschließen:

Die bei der Berathung des Reichshaushaltsetats beantragten Resolutionen kommen nach Beendigung der Berathung über die Resolution zur Abstimmung, sofern nicht entweder deren enger Zusammhang mit einer Position des Etats die Verweisung der Abstimmung bis nach endgiltiger Festsetzung der Etatsposition angezeigt erscheinen läßt, oder ein dahin gehender, von 30 Mitgliedern unterstützter Antrag dies verlangt.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Da der Herr Berichterstatter Dr. Möller nicht anwesend ist, darf ich den Herrn Abgeordneten Ackermann bitten, für ihn dem hohen Hause Bericht erstatten zu wollen.

Berichterstatter Abgeordneter **Ackermann:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Bernuth hat bei dem hohen Hause einen Antrag eingebracht folgenden Inhaltes:

> Die Geschäftsordnungskommission wird beauftragt, die Frage, wie die Resolutionen zum Etat künftig geschäftsordnungsmäßig zu behandeln seien, zu prüfen und darüber dem Reichstag Bericht zu erstatten.

Das hohe Haus hat diesen Antrag des Herrn von Bernuth angenommen, und die Geschäftsordnungskommission demgemäß mit entsprechendem Auftrag versehen. Denselben Auftrag hatte die Geschäftsordnungskommission in einer früheren Session erhalten auf Grund einer Anregung, ausgehend von den Herren Abgeordneten von Stauffenberg und von Benda. Die Geschäftsordnungskommission jener Session konnte sich aber wegen des bald darauf folgenden Schlusses des Reichstags der Aufgabe nicht vollständig entledigen; die Angelegenheit blieb in der Schwebe. Es handelt sich also nach dem

vorgelegten Antrage um die Frage, wie Resolutionen, welche eingebracht werden bei der Berathung des Hauses über den Etat, in der Diskussion und Abstimmung zu behandeln sind.

Die jetzige Praxis ist die, daß, wenn die Resolution erst in der dritten Lesung eingebracht wird, selbstverständlich auch in der dritten Lesung Diskussion und Abstimmung erfolgt. Wenn die Resolution aber während der zweiten Lesung eingebracht ist, so findet jetzt die Berathung in der zweiten Lesung über den Etat statt, die Abstimmung hierüber aber bleibt bis zur dritten Lesung über den Etat ausgesetzt. Diese Praxis mag hervorgegangen sein aus der Behandlung der Resolutionen, welche zu Gesetzentwürfen vorgelegt werden. Bei solcher Resolution hat man früher beides, Diskussion und Abstimmung, in die dritte Lesung verlegt. Dann aber ist der Wunsch geltend gemacht worden, daß die Diskussion in der zweiten Lesung, mit Aussetzung der Abstimmung in der dritten Lesung vorgenommen werde. Diesem Wunsche hat man Rechnung getragen, und so hat sich vorerst also bei Anträgen zu Gesetzentwürfen eine Praxis ausgebildet, welche später auch, weil man geglaubt hat, daß der Etat ein Gesetzentwurf sei, auf die Behandlung der Resolutionen zu dem Etat dergestalt übertragen worden ist, daß Diskussion und Abstimmung getrennt werden. Daß das an sich unbequem und unpraktisch ist, wird wohl nicht geleugnet werden können, denn die Abstimmung erfolgt doch in allen Fällen der Regel nach unmittelbar nach Schluß der Diskussion, und wenn nun zwischen Abstimmung und Diskussion, wie es nach der jetzt eingeführten Praxis der Fall ist, oft viele Wochen liegen, so verwischt sich das ganze Bild, so bleibt nicht mehr der Vorgang der Diskussion im Gedächtniß der Mitglieder, die in der dritten Lesung das Ergebniß der Diskussion durch die Abstimmung feststellen sollen. Als Regel muß doch jedenfalls anerkannt werden, daß Diskussion und Abstimmung zusammengehören. Die Geschäftsordnung erkennt das auch im Prinzip an, denn der § 23 weiß nichts zu sagen von solcher Trennung der Abstimmung von der Diskussion; im Gegentheil sagt der § 23:

> Anträge, welche keine Gesetzentwürfe enthalten, bedürfen nur einer **einmaligen** Berathung und Abstimmung. Abänderungsvorschläge hierbei bedürfen der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Uebrigens finden alle Bestimmungen über die Behandlung von Gesetzentwürfen auf sie Anwendung.
>
> Die Berathung und Abstimmung über einen derartigen Antrag kann, und zwar auch ohne daß er gedruckt vorliegt, in derselben Sitzung, in welcher er eingebracht ist, unter Zustimmung des Antragstellers stattfinden, wenn **kein** Mitglied widerspricht.

Also selbst die Möglichkeit ist offen gelassen, daß, wenn der Antrag noch nicht gedruckt vorliegt, trotzdem die Abstimmung unmittelbar nach der Diskussion stattfindet.

Nun, wenn man das als Regel anerkennen muß, und wenn man zugibt, daß es unpraktisch ist, die Diskussion und die Abstimmung zu trennen, so haben wir geglaubt, es sei die seitherige Praxis zu verlassen, es sei als Regel wieder hinzustellen, daß Diskussion und Abstimmung zusammen in der betreffenden Lesung bei dem Etat — denn auf diesen allein ist der Antrag gerichtet — erfolgen. Wir müssen aber freilich anerkennen, daß Fälle denkbar sind, in welchen die Resolution mit der Etatsposition in so engem Zusammenhange steht, daß eine Trennung nicht stattfinden kann. Wenn nun endgiltig über die Etatsposition erst in dritter Lesung abgestimmt wird, so kann über eine solche in engem Zusammenhange mit der Etatsposition stehende Resolution auch nicht vor der dritten Lesung abgestimmt werden. Ich will z. B. sagen, es ist in dem Etat eine Summe für Errichtung eines Gebäudes zur Erfüllung irgendwelcher dem Reich obliegender Aufgaben postulirt; es wird aber dazu eine Resolution in der zweiten Lesung eingebracht, vorerst Erörterungen anzustellen, ob die Errichtung dieses Gebäudes nothwendig sei. Wird solche Etatsposition in der zweiten Lesung abgelehnt, so tritt natürlich die Resolution in volle Kraft, so ist sie ausführbar, annehmbar. Wird aber in der dritten Lesung die Etatsposition bewilligt, so erledigt sich die Resolution, die die Anstellung weiterer Erörterungen bezweckt, von selbst. In solchem Falle — und ähnliche Fälle kann man viele konstruiren — muß das seitherige Verfahren beibehalten werden: man läßt die Diskussion in der zweiten Lesung zu, man verlegt aber die Abstimmung in die dritte Lesung. Oft kommen übrigens solche Fälle nicht vor. Ich habe nachgesehen, wie viele Resolutionen eingebracht worden sind in dieser und in der vorigen Session zum Etat, welche in unmittelbarem Zusammenhange mit der Etatsposition stehen, und ich habe gefunden, daß nicht eine einzige solche Resolution in den beiden jüngsten Etatsberathungen eingebracht worden ist. Also es sind doch immer nur wenige Ausnahmefälle, um die es sich handelt.

Nun kann ja freilich darüber eine Meinungsverschiedenheit sich ergeben, ob ein enger Zusammenhang zwischen Resolution und Etatsposition überhaupt anzuerkennen ist oder nicht. Das wird unter Umständen die Majorität des Hauses zu entscheiden haben, und diese herbeizuführen, bietet keine besonderen Schwierigkeiten dar.

Es ist in der Kommission auch zur Sprache gebracht worden, ob man nicht die Diskussion und Abstimmung sämmtlicher Resolutionen in die dritte Lesung verlegen könnte, ob man nicht also auch die Diskussion über eine Resolution, die in zweiter Lesung eingebracht ist, auszusetzen hätte bis zur dritten Lesung. Die Kommission ist nicht der Meinung, einem solchen Vorschlage das Wort zu reden, weil die dritte Lesung, da der Etat vor einem bestimmten Termin erledigt werden muß, in der Regel sehr kursorisch vor sich geht, und da kein Raum und keine Neigung mehr vorhanden ist, in eine tiefere Debatte einzutreten. Diese aber wäre ja doch nöthig, wenn alle Resolutionen erst in der dritten Lesung zur Diskussion gestellt werden sollten. Wir meinen also, von der aufzustellenden Regel sei die eine Ausnahme die, daß das seitherige Verfahren beibehalten werde, wenn die Resolution in engem Zusammenhange mit einer Position des Etats steht.

Nun ist aber der Fall noch denkbar, daß das Haus in der zweiten Lesung sehr schwach besucht ist und daß man bei solchem schwachen Besuche eigentlich eine beachtenswerthe Willensmeinung des Reichstags nicht extrahiren kann. Damit aber in solchen Fällen nicht Ueberrumpelungen stattfinden, soll eine Möglichkeit geschaffen werden, auf Wunsch auch einer Minderheit die Abstimmung über die in zweiter Lesung eingebrachte Resolution bis zur dritten Lesung auszusetzen. Wenn, wie wir vorschlagen, 30 Mitglieder einen solchen Antrag unterstützen, so ist dem ohne weiteres stattzugeben, und die Abstimmung erfolgt dann zum Schutze der Minderheit wie seither erst in der dritten Lesung.

Ich darf zum Schluß sagen, daß die Kommission die Ehre gehabt hat, den Herrn Präsidenten von Wedell bei einem Theile ihrer Berathungen zugegen zu sehen, und daß der Herr Präsident der Meinung ist, es empfehle sich, die Abstimmung mit der Diskussion, so weit Ausnahmen nicht dringend geboten sind, zusammenzulegen.

Endlich erlaube ich mir, das Votum der Kommission nochmals zu verlesen, weil die Berichtigung der Drucklage nicht erschöpfend ist. — Dem wird, wie ich höre, widersprochen. Man nimmt also an, daß die Berichtigung in ausreichender Weise bekannt gegeben ist, und es liegt also nur der berichtigte Antrag der Kommission vor.

Weiteres habe ich zur Begründung des Beschlusses der Kommission nicht zu sagen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Köller hat das Wort.

Abgeordneter **von Köller**: Meine Herren, ich möchte das hohe Haus bitten, dem Antrag der Kommission nicht beizustimmen. Es sind nicht etwa Gründe der Art, daß ich den Inhalt des Beschlusses bekämpfen wollte, sondern es sind mehr Gründe geschäftlicher Art.

Es sind jetzt die Bestimmungen darüber, in welcher Weise über Resolutionen diskutirt und abgestimmt werden soll, theilweise in der Geschäftsordnung niedergelegt; hauptsächlich hat sich aber eine Praxis herausgebildet, nach der die Resolutionen gehandhabt werden. Nun würde bei Annahme dieses Kommissionsbeschlusses noch eine dritte sedes materiae, wenn ich so sagen soll, herbeigeführt werden. Man würde die Geschäftsordnung vor sich liegen haben müssen, man würde die verschiedenen Präzedenzfälle nachschlagen, man würde endlich noch diesen Beschluß, den das hohe Haus heute fassen soll, in der Sache zu Rathe ziehen müssen, um sich aus allen diesen verschiedenartigen Bestimmungen herauszusuchen, wie nun eigentlich die Resolutionen gehandhabt werden sollen.

Es würde das ja vielleicht angängig sein, wenn nun hiermit in der That eine feste Praxis geschaffen würde; aber der Beschluß, der Ihnen von der Kommission zur Annahme empfohlen wird, ist wiederum nichts anderes als die Hinstellung eines Prinzips, von welchem gleich hinterher schon in demselben Beschluß zwei Ausnahmen konstruirt sind. Es ist im ersten Theil des Antrages gesagt, wie es allgemein gehalten werden soll, und dann sind gleich zwei Ausnahmen gemacht, eine dahin gehend, daß die Resolutionen, welche in engem Zusammenhang mit dem Etat stehen, anders behandelt werden können, ohne daß damit gesagt ist, wer darüber zu entscheiden hat, was ein „enger Zusammenhang“ ist; und weiter, wenn 30 Mitglieder wünschen, daß über die Resolution zu einer anderen Zeit abgestimmt werden soll, so soll das auch demgemäß geschehen.

Es ist also in jedem einzelnen Fall, auch wenn Sie diesen Beschluß der Kommission zu dem Ihrigen machen sollten, der Majorität des Hauses dennoch vorbehalten, die Sache zu handhaben und über den Zeitpunkt der Abstimmung in jedem Moment zu verfügen, wie es ihr beliebt. Die Interpretation des engen Zusammenhangs kann jeden Augenblick die Majorität so oder so entscheiden. 30 Mitglieder werden sich leicht finden, wenn sie die Abstimmung über eine Resolution verhindern und bis zur dritten Lesung hinausschieben wollen. Ich meine daher, daß durch diesen Beschluß, falls das hohe Haus ihn zu dem seinigen machen sollte, eine klare Bestimmung, wie fortan in dieser Beziehung die Geschäftsordnung gehandhabt werden soll, eine feste Praxis, von der nicht abzuweichen ist, nicht gegeben wird.

Somit sind einzelne meiner politischen Freunde und ich der Ansicht, es lieber bei dem bisherigen Verfahren zu belassen. Die sedes materiae ist die Geschäftsordnung; und wie die Geschäftsordnung in jedem einzelnen Fall gehandhabt und interpretirt werden soll, unterliegt zunächst der Bestimmung des Herrn Präsidenten des Hauses und eventuell der Majorität desselben. Und so wird es auch nach dem Beschluß, den die Geschäftsordnungskommission gefaßt hat, bleiben; wir können jeden Augenblick diesem Beschluß, der gewissermaßen als feste Maßregel hingestellt werden soll, entgegen beschließen.

Ich sehe also keinen Vortheil in diesem Verfahren, sondern nur eine Erschwerung der Frage durch Anhäufung von Material, welches studirt werden muß, und welches bei den Geschäftsordnungsdebatten über diese Frage mit in die Diskussion hineingezogen werden muß. Ich verspreche mir keine erfreuliche Abkürzung des Geschäftsganges, sondern eher eine Verlängerung der Geschäftsordnungsdebatten über diese Frage und möchte deshalb das hohe Haus bitten, dem Antrag nicht zuzustimmen, sondern es wie bisher zu belassen dahin, daß die Majorität des Hauses im entscheidenden Moment darüber abstimmt und beschließt, ob die Abstimmung sofort oder erst bei der dritten Lesung vorgenommen werden soll.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Bernuth hat das Wort.

Abgeordneter **von Bernuth**: Ich muß Ihnen doch, meine Herren, den Antrag der Geschäftskommission empfehlen und fürchte nicht, daß die Nachtheile eintreten würden, die der Herr Vorredner besorgt. Mit den Resolutionen hat es ja eine eigene Bewandtniß. In der ganzen Geschäftsordnung und in dem dazu gehörigen Register kommt der Name „Resolutionen“ gar nicht vor. So gut wie der Name darin nicht vorkommt, so ist darüber auch sonst nichts bestimmt. Alles, was in Bezug auf die Resolutionen bisher gehandhabt worden ist, beruht auf der Praxis. Man hat sich gesagt: die Resolutionen an sich enthalten keinen legislativen Stoff, sie bedürfen daher gemäß der Geschäftsordnung nur einer einmaligen Berathung. Andererseits hat man aber sich vergegenwärtigt: es sind keine selbstständigen Anträge, sondern sie lehnen sich an, sei es an einen Gesetzentwurf, sei es, was hier vorzugsweise in Frage steht, an den Etat, also unterliegen sie nicht der Behandlung selbstständiger Anträge. Vielmehr ist man zu der Analogie von Amendements gekommen. Die Resolutionen werden im wesentlichen nach den Vorschriften, wie Amendements, behandelt, so also, daß man in zweiter Lesung eine mehrfache Unterstützung gar nicht, dagegen in dritter Lesung die geschäftsordnungsmäßige Unterstützung von 30 Mitgliedern verlangt. So hat sich die Angelegenheit allmählich entwickelt. Die Geschäftsordnungskommission hat nun geglaubt, empfehlen zu sollen, daß wenigstens in Bezug auf diejenigen Resolutionen, die hier in Frage stehen, eine feste Norm aufgestellt würde, und eine sachgemäßere, als die bisher befolgte.

Allerdings kamen in der Kommission auch zur Sprache, ob man etwa hinausgehen sollte über den Antrag, der der Kommission überwiesen war. Dieser beschränkt sich auf die bei dem Etat eingebrachten Resolutionen und erstreckt sich nicht auf alle innerhalb der Geschäftsthätigkeit des Reichstags vorkommenden Resolutionen. Die Kommission hat gemeint, sich in dem Rahmen des ihr gestellten Auftrages halten zu sollen; und namentlich habe ich, der Antragsteller, den Antrag in denselben engen Grenzen gehalten, wie sie im vorigen Jahre in dem Antrage von Stauffenberg gezogen worden waren.

Wir glaubten in der Kommission, es sei kein genügender Grund vorhanden, weiter als auf das hier bezeichnete Gebiet einzugehen, weil, wenn sich erst für die Resolutionen beim Etat — und das ist die hauptsächliche Zahl der gesammten Resolutionen — eine feste Regel gebildet habe, dies zweifellos zurückwirken würde auf die Behandlung der Resolutionen im allgemeinen.

Nun meint Herr von Köller, wir würden ja doch nichts Ganzes schaffen. Das habe ich soeben theilweise zugegeben. Wir haben nicht etwa einen die Resolutionen im allgemeinen betreffenden selbstständigen Paragraphen in die Geschäftsordnung hineinschreiben wollen, sondern wir haben nur einen die vorliegende Materie regelnden Beschluß des Hauses Ihnen in Vorschlag gebracht. Es wäre nicht ganz leicht gewesen, — und ich glaube, Herr von Köller wird mir darin nicht widersprechen — in der Geschäftsordnung selbst eine erschöpfende, die ganze Materie regelnde Bestimmung hineinzubringen. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, auch in der Kommission; aber die Probe zeigte, daß das große Schwierigkeit habe.

Nun glaubt Herr von Köller, wir kämen doch nicht zu einer festen Regel. Ich möchte diese Befürchtung nicht theilen. Wenn der Grundsatz heute vom Hause angenommen würde: die Resolutionen zum Etat gelangen in der Regel bei der zweiten Berathung nicht bloß zur Berathung, sondern

auch zur Abstimmung, aber es gibt davon zwei Ausnahmen, die Ausnahmen, die der Referent in seiner eingehenden Begründung genau bezeichnet hat, — wenn dies hier vom Hause ausgesprochen wird, dann fürchte ich nicht, wie der Herr Abgeordnete von Köller, daß in jedem konkreten Falle, bei jeder Resolution ein Streit entstehen würde, und darüber Abstimmung herbeigeführt werden müßte, ob in der zweiten Lesung die Abstimmung erfolgen soll oder erst in der dritten Lesung. Die Norm, welche in dem Beschlusse Ihrer Geschäftsordnungskommission aufgestellt wird, ist, glaube ich, so deutlich, daß darüber in einem Falle, wie ihn beispielsweise der Herr Kollege Ackermann angeführt hat, wohl nicht ein Zweifel entstehen kann. Und was die andere Ausnahme betrifft, daß 30 Mitglieder aus den Gründen, die der Herr Referent vorher dargelegt hat, einen Antrag auf Verschiebung der Abstimmung zur dritten Lesung stellen, so scheinen mir jene Gründe durchaus maßgebend zu sein. Also die Nachtheile, welche Herr von Köller fürchtet, kann ich nicht anerkennen.

Derselbe will es lediglich beim Alten lassen; das war seine Pointe. Er wollte den Antrag der Geschäftsordnungskommission ablehnen, und es sollte bei dem bleiben, was bisher in Geltung gewesen ist. Bisher ist in Geltung gewesen, daß alle Resolutionen, die in der zweiten Lesung zum Etat gestellt werden, erst bei der dritten Lesung zur Abstimmung kommen. So ist es noch kürzlich geschehen, als bei der dritten Lesung des Etats über alle Resolutionen, deren Berathung bei der zweiten Lesung erfolgt war, abgestimmt wurde. Das wird Herr von Köller auch nicht für richtig halten, daß wir diesen Grundsatz festnageln sollen; und deshalb glaube ich Ihnen empfehlen zu sollen, dem Antrage der Kommission Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Verlangt der Herr Referent noch das Wort? — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ackermann:** Ich will nur noch hervorheben, daß der Beschluß, der Ihnen unterbreitet ist, in der Kommission einstimmig gefaßt wurde.

Es sind ja — das darf ich zur Widerlegung der Behauptung meines verehrten Freundes, Herrn von Köller, sagen — Ausnahmen zugelassen, sie mußten zugelassen werden; aber es ist doch nunmehr eine Regel aufgestellt, die im Gegensatz steht zu der jetzigen Praxis. Während die jetzige Praxis alle Resolutionen zur Abstimmung in die dritte Lesung verweist, erkennen wir die Regel an, daß Abstimmung und Diskussion zusammenfallen muß, und nur in den überaus wenigen Fällen, wo ein Zusammenhang mit der Etatposition besteht, soll erst in der dritten Lesung die Abstimmung erfolgen. Es soll also nicht, wie Herr von Köller sagt, in jedem einzelnen Falle abgestimmt werden, ob die Abstimmung sofort oder erst in der dritten Lesung zu erfolgen sei, sondern es soll wieder nach der Regel gehen, die die Geschäftsordnung aufstellt, und die in der Praxis verlassen worden ist.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den von der Kommission vorgeschlagenen Antrag in der berichtigten Form annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

erster Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 111 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bergmann.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Bergmann:** Meine Herren, ich kann mich bei der Einfachheit der Sache auf den gedruckten Bericht beziehen und bitte Sie namens der Kommission, dem Antrage derselben zuzustimmen und die Petition dem Herrn Reichskanzler zu überweisen als Material bei der Revision der einschlagenden Gesetzgebung.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Die Kommission beantragt:

die Petition dem Herrn Reichskanzler als Material bei einer Revision der einschlagenden Gesetzgebung zu überweisen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt worden von den Herren Abgeordneten Dr. Baumbach und Hitze. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Vertagungsantrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben (Nr. 192 der Drucksachen);

sodann

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatjahr 1886/87 (Nr. 175 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der Budgetkommission (Nr. 186 der Drucksachen);

drittens

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ausprägung einer Nickelmünze zu 20 Pfennigen (Nr. 176 der Drucksachen);

viertens

erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser (Nr. 190 der Drucksachen).

Der Herr Abgeordnete Rintelen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, ich möchte mir den Vorschlag erlauben, daß morgen auch die zweite Berathung des Antrages Lenzmann, betreffend die Entschädigung der unschuldig Verurtheilten, auf die Tagesordnung gesetzt wird. Die Berathung dieses Gesetzes schließt sich am besten unmittelbar an die Berathung der Berufung in Strafsachen, den Gegenstand der heutigen Berathung, an. Diese Sachen stehen auch in einem gewissen Zusammenhange: der eine von den Gesetzentwürfen, den die Kommission vorgeschlagen hat, soll in Kraft treten gleichzeitig mit dem Gesetz über die Einführung der Berufung in Strafsachen. Ich meine, schon wegen dieses sachlichen Zusammenhanges wäre

es wünschenswerth, wenn die ganze Materie hinter einander erledigt würde.

Präsident: Ich bin sehr gern bereit, den von dem Herrn Vorredner angeregten Gegenstand als letzte Nummer noch auf die Tagesordnung zu setzen, aber nicht als eine frühere, weil ich glaube, daß die von mir vorgeschlagenen Gesetzentwürfe zunächst der Erledigung bedürfen. Es würde also als fünfter Gegenstand dazu kommen:

zweite Berathung des von dem Abgeordneten Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft, auf Grund des Berichts der VIII. Kommission (Nr. 155 der Drucksachen).

Mit der vorgeschlagenen Tagesordnung ist hiernach das Haus einverstanden.

Der Herr Abgeordnete von Gustedt-Lablacken ist aus der Petitionskommission ausgeschieden.

Das Mitglied des Reichstages Freiherr von Unruhe-Bomst wünscht wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der I. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 7. und 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

65. Sitzung

am Freitag den 12. März 1886.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle der aus der I. resp. II. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Freiherr von Unruhe-Bomst und Baron von Gustedt-Lablacken sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Robbe in die Geschäftsordnungskommission;
von Hasselbach in die Petitionskommission.

Das Resultat der vollzogenen Wahlen zur XX. Kommission wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **von Kulmiz:**

In die XX. Kommission — zur Vorberathung des von dem Abgeordneten Dr. Grafen von Moltke eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Vollmar, Dr. Baumbach, Meibauer;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Bernuth, von Benda, Dr. Meyer (Jena);
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Lipke, Hinze, Dr. Delbrück;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Huene, von Schalscha, Marbe;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Müller (Bamberg), Dr. Bock (Aachen), Freiherr von Gravenreuth;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Uhden, Staudy, von Gerlach;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Kessel, Lohren, von Wolszlegier.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten von Bernuth,
zu dessen Vertreter den Herrn Abgeordneten Staudy,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Delbrück und Freiherr von Gravenreuth.

Präsident: Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Schenck für 2 Tage,
Dr. Hartmann und Penzig für 4 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten Haberland und Dr. Horwitz, für 10 Tage wegen dringender Geschäfte resp. wegen Krankheit. — Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren von Helldorff und von Funcke.

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler angemeldet:

für den ersten Gegenstand der Tagesordnung:
der Königlich preußische Major von Haberling und
der Königliche Wirkliche Geheime Kriegsrath Volkmann;
für den Gesetzentwurf betreffend die Erhebung einer Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser:
der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Dr. Schröder und
der Kaiserliche Regierungsrath von Lenthe.

Der letztere auch für den letzten Gegenstand der Tagesordnung.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben (Nr. 192 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller**: Da ich eben höre, daß das von vielen Seiten gewünscht wird, so beantrage ich, den Gesetzentwurf, welcher uns in der Drucksache Nr. 192 vorgelegt ist, in eine Kommission zu verweisen. Wir legen keinen großen Werth darauf, in welcher Kommission, ob in eine neu zu bildende oder in eine schon bestehende; es wird mir aber eben gesagt, daß andererseits der Wunsch gehegt wird, den Gesetzentwurf in jene Kommission zu verweisen, welche zur Berathung des Antrages des Herrn Grafen von Moltke gewählt ist, und welche sich bereits konstituirt hat. Meine politischen Freunde würden der Gesetzesvorlage auch ohne besondere Kommissionsberathung zugestimmt haben, glauben aber doch dem Wunsche mehrerer größerer Parteien im Hause Rechnung tragen zu sollen, wenn wir der Kommissionsberathung zustimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete von Köller hat beantragt, den Gesetzentwurf der XX. Kommission zu überweisen, welche mit der Vorberathung des Antrags Graf von Moltke beauftragt ist. Ich bitte die Herren, welche dem Antrag des Herrn von Köller zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Gesetzesvorlage geht an die XX. Kommission.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

> **zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1886/87** (Nr. 175 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der Budgetkommission (Nr. 186 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Witte.

Die Budgetkommission beantragt überall die unveränderte Annahme der Vorlage.

Ich eröffne die Diskussion, und zwar zunächst über den Nachtrag zum Etat der Reichsjustizverwaltung, fortdauernde Ausgabe. Kap. 66 Tit. 2, — 5, — 7, — 9. — Der Herr Referent verzichtet. Ich darf feststellen, daß die aufgerufenen Titel mit den ausgeworfenen Summen unter den gebrauchten Bezeichnungen und Bemerkungen bewilligt sind.

Ich gehe über zur einmaligen Ausgabe, und zwar Nachtrag zum Etat des Reichsamts des Innern. Kap. 3 Tit. 9.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hermes.

Abgeordneter **Hermes**: Meine Herren, ich bin veranlaßt, hierzu das Wort zu nehmen, um an die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen eine Anfrage zu richten. Ich meinestheils muß es anerkennen, daß der Preis der Grundstücke nicht bloß ein preiswerther, sondern für die Gegend und bei dem Areal sogar ein billiger ist; nun sind mir aber Zuschriften zugegangen, die da geltend machen, daß der Baugrund ein ganz absonderlich schlechter sei, so daß theilweise erst in der Tiefe von 15 Metern guter Baugrund zu finden sei. Ich möchte, indem ich das hier erwähne, dem Bundesrath Gelegenheit geben, klarzulegen, wie die Verhältnisse in Betreff des Baugrundes liegen, da solche sicherlich untersucht sind, und damit derartigen Ansichten in der Oeffentlichkeit eventuell entgegengetreten wird.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher**: Daß die beiden Grundstücke in der Luisenstraße 33 und 34 einen nicht zweifelsfreien Baugrund haben, war auch der Regierung bekannt geworden, nachdem ihr die Offerten der beiden Besitzer zugegangen waren. Es ist deshalb von mir eine Untersuchung des Baugrundes veranlaßt, und diese Untersuchung hat ergeben, daß sich allerdings unter der Oberfläche eine Torfschicht findet, daß man aber in der Tiefe von 7 Metern einen zweifelsfreien Baugrund findet. Nun lag es ja nahe, sich darüber klar zu werden, wie hoch sich die Kosten stellen würden, wenn man nun so tief fundamentirte, daß man auf einen guten Baugrund komme; und da hat sich denn ergeben, daß die Baukosten sich, wenn man auf diesen beiden Grundstücken baut, vermöge des erst tiefer zu erreichenden guten Baugrundes um 30 000 Mark erhöhen werden.

Es stand deshalb weiter in Frage, ob man nicht unter diesen Umständen auf den Erwerb der beiden Grundstücke besser zu verzichten haben werde; allein der Vergleich der Forderungen für diese Grundstücke mit den Forderungen, welche für andere Grundstücke gestellt waren, konnte keinen Zweifel darüber lassen, daß ungeachtet der erforderlichen Mehrverwendung von 30 000 Mark zu Zwecken der Fundamentirung es doch im Interesse der Reichskasse läge, jene beiden Grundstücke zu erwerben.

Es sind uns eine ganze Reihe Grundstücke angeboten worden. Es stellt sich pro Quadratruthe für die beiden Grundstücke in der Luisenstraße der Preis auf 2300 Mark, und das billigste Grundstück nach diesen beiden Grundstücken, welches uns offerirt worden ist, und welches in der Dessauerstraße liegt, erfordert eine Aufwendung von 3600 Mark pro Quadratruthe. Es würde also, wenn wir dieses zweitbilligste Grundstück erwerben wollten, immerhin noch pro Quadratruthe eine Mehraufwendung von 1300 Mark erforderlich sein. Dann kommt ein Grundstück, das uns zu 4100 Mark pro Quadratruthe angeboten ist und in der Puttkamerstraße liegt; dann ein Grundstück in der Zimmerstraße, welches 5200 Mark pro Quadratruthe kosten soll; und dann noch einige andere Grundstücke, die bei weitem theurer sind.

Es ergibt sich aus dieser Parallele, daß ungeachtet der um 30 000 Mark höheren Fundamentirungskosten das Reich doch das beste Geschäft macht, wenn es auf diese beiden Grundstücke in der Luisenstraße reflektirt. Wir haben infolge dessen kein Bedenken getragen, Ihnen den Erwerb dieser beiden Grundstücke vorzuschlagen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hermes.

Abgeordneter **Hermes**: Indem der Herr Staatssekretär mittheilt, daß durch den Baugrund nur eine Vertheuerung der Fundamentirung um im ganzen 30 000 Mark eintreten würde, so bedeutet das, daß die Quadratruthe des Grund und Bodens zirka 100 bis 120 Mark theurer wird, als wie die Kaufsumme ergeben würde. Ich muß auch anerkennen, daß immerhin die Grundstücke auch so noch preiswürdig bleiben, und ich freue mich, daß die Sache aufgeklärt ist.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 9 ist bewilligt.

Tit. 10. — Derselbe ist ebenfalls bewilligt.

Wir gehen über zur Einnahme, und zwar zunächst zu Kap. 11 Tit. 4 der Reichsjustizverwaltung. — Derselbe ist bewilligt.

Sodann zu Kap. 23 Tit. 1 bis 26: Matrikularbeiträge. — Dieselben sind ebenfalls bewilligt.

Nun wenden wir uns zu dem Entwurf des Gesetzes, und zwar zunächst zu § 1. Ich eröffne die Diskussion über denselben, — schließe sie und stelle mit Ihrer Genehmigung fest, daß § 1 angenommen ist.

§ 2, — Einleitung und Ueberschrift. — Ich stelle in Bezug auf § 2, sowie Einleitung und Ueberschrift die Annahme hiermit fest.

Wir wenden uns zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ausprägung einer Nickelmünze zu zwanzig Pfennig, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 176 der Drucksachen).
— Antrag Nr. 182. —

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Generaldiskussion.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Text des Gesetzes. — Das Wort wird auch hier nicht verlangt; ich schließe dieselbe, und wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird — das geschieht nicht —, dann darf ich hiermit feststellen, daß der Text des Gesetzes angenommen ist.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe auch diese, stelle deren Annahme fest.

Wir gelangen zur Abstimmung über das ganze Gesetz. Ich bitte die Herren, welche dasselbe annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Wir haben nun noch über die von dem Herrn Abgeordneten Uhden eingebrachte, in der zweiten Berathung bereits diskutirte Resolution abzustimmen, welche auf Nr. 182 der Drucksachen abgedruckt ist. Dieselbe lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Bundesrath zu ersuchen, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf behufs Ausprägung von Zweiundeinhalb-Pfennigstücken vorzulegen.

Ich bitte die Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Resolution ist abgelehnt.

Wir wenden uns zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Schiffahrtsabgabe auf der Unterweser (Nr. 190 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gebhard.

Abgeordneter **Gebhard:** Meine Herren, der Gegenstand, auf den sich der vorliegende Gesetzentwurf bezieht, das Projekt der Unterweservertiefung, ist längere Zeit der Gegenstand eines Schriftenwechsels, welcher sich zwischen den betheiligten Orten an der Weser abgespielt hat, gewesen. Es kann nun meine Absicht nicht sein, auf den Inhalt dieser Streitschriften hier einzugehen, zumal die Vorlage auf ganz anderen Voraussetzungen beruht, als früher die Voraussetzungen waren, von denen bei jenem Schriftwechsel ausgegangen ist.

Dasjenige, worauf ich aber die Aufmerksamkeit des hohen Hauses lenken zu sollen glaube, ist die Frage — eine Frage von prinzipieller Bedeutung —, ob entgegen den Grundsätzen, die in der Verfassung niedergelegt sind, mit der Erhebung von Schifffahrtszöllen auf den natürlichen Wasserstraßen begonnen werden soll.

Darin liegt der Schwerpunkt, daß durch eine derartige Vorlage wie diese ein Präzedenzfall für Einführung von Flußzöllen geschaffen würde; denn an sich, begrifflich, ist ja kein Unterschied, ob ein Fluß im untersten Flußgebiet bis zur Mündung, wie im vorliegenden Falle, oder ob er weiter aufwärts vertieft wird, — ferner ob dies geschieht dadurch, daß er ausgebaggert wird, oder dadurch, daß die Ebbe- und Flutströmung in den Fluß in erhöhtem Maße eingeleitet wird. Ich glaube, daß es der Wichtigkeit dieses Prinzips entspricht, diese Angelegenheit einer Kommissionsberathung zu unterwerfen. Ich erlaube mir deshalb, den Antrag zu stellen, diese Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Ich glaube, daß auch abgesehen von diesem prinzipiellen Standpunkt die Vorlage so, wie sie vorliegt, jedenfalls eine Kommissionsberathung nöthig machen muß, da eine Reihe von Punkten darin enthalten ist, die einer näheren Erörterung bedürfen.

Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß sich die Vorlage in Gestalt eines Gesetzes dem Reichstag unterbreitet, daß aber doch die Neigung vorhanden sein könnte, dabei das Vorhandensein gewissermaßen eines Vertrages anzunehmen, der auch für die Zukunft eine Sicherheit gäbe, daß die Schifffahrtsabgabe ferner stets erhoben würde. Nach Lage der Sache bleibt es aber möglich, daß das Gesetz, das etwa geschaffen werden sollte, später beliebig von den gesetzgeberischen Faktoren des Reichs geändert werden könnte, so daß also keine Gewähr gegeben werden kann, daß dasjenige, was man jetzt durch das Gesetz ermöglichen will, nun auch in derselben Weise künftig wegen der Aufbringung der Kosten geschützt wäre. Ich glaube, daß diese Frage ebenfalls wichtig genug ist, um in der Kommission des genaueren berathen zu werden.

Ferner ist folgende Frage von großem Werthe: was soll geschehen, wenn etwa durch die Ausführung einer Korrektion in dem Sinne dieses Gesetzes das weiter unterwärts gelegene Fahrwasser der Weser verschlechtert werden sollte, wie es von manchen sachverständigen Seiten befürchtet wird, — wenn also flußaufwärts zwar ein Fahrwasser von 5 Meter Tiefe geschaffen würde, aber flußabwärts dadurch die Tiefe des jetzigen Fahrwassers verringert würde? Für den Verkehr würde ja selbstverständlich eine solche Wirkung von der allernachtheiligsten Bedeutung sein, indem die Schifffahrt gerade für diejenigen Häfen, die Unterweserhäfen, erschwert würde, welche gegenwärtig mehr als irgend welche andere der deutschen Häfen für die größten Schiffskörper zugänglich sind.

Es wird ferner nöthig sein, in der Kommission einer Erörterung zu unterwerfen, ob die Worte des Satzes in § 1: „falls die freie Hansestadt Bremen eine Korrektion der Weser in der Strecke von Bremen bis Bremerhaven ausführt, welche Schiffen bis zu 5 Meter Tiefgang die Fahrt auf dieser Flußstrecke ermöglicht", präzis genug sind, um künftige Schwierigkeiten in Bezug auf diese Frage aus dem Wege zu räumen. Meines Erachtens würde es nothwendig sein, in einer andern Weise das Resultat der geplanten Korrektion im Gesetze auszudrücken, nämlich in der Weise, daß die Tiefe der Fahrrinne des Flusses genau bezeichnet werde, wie sie als die gelungene Vollendung dieses Korrektionsprojektes erachtet werden soll. — Es wird sich in der Kommission ferner fragen, ob überhaupt die vorliegende Angelegenheit eine für das allgemeine Interesse derartig werthvolle ist, daß der Weg der Reichsgesetzgebung darum einzuschlagen sei. Auch das wird ein Gegenstand sein, auf den sich die Kommissionsberathung zu erstrecken hat.

Ich wiederhole also meinen Antrag auf Verweisung des Gegenstandes an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine politischen Freunde sowohl wie ich stehen dieser Vorlage sehr günstig gegenüber, und zwar zunächst aus einem wirthschaftlichen Gesichtspunkte. Wir finden hier in dieser Vorlage einen Gedanken, den wir

zu unserem Bedauern bei sehr vielen wirthschaftlichen Vorlagen der letzten Jahre vermißt haben, nämlich den Gedanken, daß, wo es sich um Verkehrserleichterungen handelt, nicht die Kosten ohne weiteres auf die Steuerzahler abgewälzt werden, sondern daß auf Grund des Prinzips von Leistung und Gegenleistung diejenigen Verkehrsinteressen, welche erst durch solche Verkehrserleichterungen hervorgerufen werden, auch herangezogen werden zur Deckung der Kosten. Das ist ein so richtiger und gesunder Gedanke, daß wir es nur warm begrüßen können, wenn einmal durch eine Vorlage, wie sie uns jetzt beschäftigt, ganz klar dieser Grundgedanke zum Ausdruck gebracht wird. Dieser Umstand macht uns die Vorlage schon von vornherein empfehlenswerth. Ich hoffe, es wird durch diese Vorlage zugleich ein Präzedenzfall geschaffen, und es werden ähnliche Unternehmungen in Zukunft aus dem nämlichen Prinzip heraus verwirklicht werden. Auf die hier vorgesehene Weise würden meines Erachtens die Fahrwasserverhältnisse fast aller deutschen Ströme, die ja mehr oder weniger alle etwas zu wünschen übrig lassen, wesentlich verbessert werden können zu Gunsten des Schifffahrtsverkehrs und ohne eine Belastung der Steuerzahler.

Was nun speziell den Fall anlangt, der uns hier vorliegt, so hat mein Herr Vorredner es unterlassen, auf die wirthschaftliche Bedeutung der Sache noch näher einzugehen, obgleich er ja sehr dazu qualifizirt gewesen wäre als genauer Kenner der betreffenden Verhältnisse. Ich werde mir daher gestatten, mit einigen Worten noch auf das wirthschaftlich Bedeutsame der projektirten Unternehmung hinzuweisen.

Die Sache liegt so, daß beabsichtigt wird, die Tiefe des Fahrwassers an der Stadt Bremen den jetzigen Verhältnissen gegenüber ungefähr zu verdoppeln, so daß es möglich ist, beinahe die ganze sogenannte europäische Fahrt, die ja im wesentlichen betrieben wird mit Schiffen unter 5 Meter Tiefgang, nach der Stadt Bremen heraufzuziehen. Wenn man diese Anlage machen würde bloß unter Hinweis darauf, daß ein allgemeines Interesse damit befriedigt würde, dann würde ich für meine Person etwas skeptisch sein. Die Sache liegt hier aber nicht so; sondern man hat eine Regelung aufgestellt, die allerdings für denjenigen, der das ganze Unternehmen ins Leben rufen will, nämlich den Staat Bremen, riskant und verhängnißvoll werden kann, wenn das Unternehmen gelingt, die aber, wenn die Voraussetzungen des Planes wirklich zutreffen, sowohl für den neu zu schaffenden Verkehr von großer Wichtigkeit ist, wie auch eine Betheiligung und eine Heranziehung der Steuerzahler vollständig ausschließt. Es wird nämlich beabsichtigt, von den Ladungen, die infolge der Korrektion direkt aus See oder nach See befördert werden, in bremischen Häfen eine Schifffahrtsabgabe zu erheben, die naturgemäß geringer sein muß als die Kosten, welche mit dem Transport der bezüglichen Güter heute verknüpft sind, nämlich dann, wenn man sich des Transports in Leichter-Fahrzeugen oder des Transports mit der Eisenbahn bedient. In diesem Prinzip liegt zugleich von vornherein die Unmöglichkeit ausgedrückt, daß die Schiffahrtsabgabe jemals höher gegriffen werden kann, als es dem wirthschaftlichen Erfolge der betreffenden Maßregel entspricht; denn anderenfalls würden trotz der eingetretenen Korrektion die Güter auf demselben Wege befördert werden, auf dem sie heute und auch später nach wie vor befördert werden können. Für diejenigen Verkehrsmöglichkeiten, wie sie heute bestehen, wird eine Abgabe auch nach diesem Gesetz nicht in Aussicht genommen, sondern nur für diejenigen Verkehrsinteressen, die durch diese Korrektion erst überhaupt ins Leben gerufen werden.

Die Vorlage ist deshalb in wirthschaftlicher Beziehung nach keiner Richtung bedenklich für die bereits vorhandenen Schifffahrtsinteressen, und sie bietet zugleich eine Möglichkeit, neue Verkehrsinteressen zu schaffen, ohne daß andere als diese geschützten und neu ins Leben gerufenen Interessen zur Beisteuerung herangezogen werden. Es ist das bekanntermaßen dasselbe Verfahren, wie es bei den Flußkorrektionen in England zu verschiedenen Zeiten immer aufs neue und mit großem Erfolge angewandt worden ist. Ich will nur darauf hinweisen, daß sowohl der Fluß Clyde wie der Fluß Tyne im Laufe der letzten Jahrzehnte auf Grund gesetzgeberischer Ermächtigung des englischen Parlaments zur Erhebung einer Korrektionsabgabe so weit vertieft sind, daß allmählich sowohl nach Newcastle wie nach Glasgow die allergrößten Schiffe heraufkommen konnten. In England hat man somit ebenfalls bei derartigen Flußkorrektionen im Wege einer speziellen Parlamentsakte die Erhebung einer Schifffahrtsabgabe ins Leben treten lassen. Wir wollen diesen Weg im Sinne der verbündeten Regierungen ebenfalls gerne beschreiten.

Wir können uns allerdings eines gewissen Bedenkens nicht erwehren, welches hervorgeht aus dem Art. 54 der Reichsverfassung. Bekanntlich hat der Art. 54 der Reichsverfassung als Prinzip aufgestellt, daß auf natürlichen Wasserstraßen Schifffahrtsabgaben nicht erhoben werden sollen, und dieses Prinzip erachten wir selbstverständlich als ein außerordentlich wichtiges, und es kann unserer Ueberzeugung nach immer nur in einzelnen Fällen die Rede davon sein, daß eine Ausnahme von diesem Prinzip unter bestimmten Voraussetzungen gemacht wird.

Es läßt sich deshalb auch bei diesem Gesetz, man mag die Sache anfassen, wie man will, immerhin die Behauptung hören und begründen, daß hier eine Aenderung der Verfassung in Frage sei. Aber bei der leichten Form, die in unserer Reichsverfassung vorgesehen ist für die Abänderung der Verfassung, glaube ich, werden Schwierigkeiten nach dieser Richtung ebenfalls nicht erwachsen, besonders dann nicht, wenn seitens der verbündeten Regierungen — was ich wünschen möchte, wenn es den thatsächlichen Verhältnissen entspricht — die Erklärung abgegeben wird, daß die Stimmenmehrheit, die im Bundesrath für Verfassungsänderungen erforderlich ist, bei der Beschlußfassung über diesen Gesetzentwurf schon an und für sich vorhanden gewesen sei. Dann werden wir auch unsererseits, wenn der Reichstag überhaupt das ganze Gesetz approbiren will, uns damit einverstanden erklären können, daß so prozedirt wird, wie es seitens der verbündeten Regierungen in dem Gesetzentwurf vorgeschlagen ist; dann wird man das ganze Gesetz konstruiren können als eine Art von Verfassungsveränderung ad hoc, die für einen ganz bestimmten Fall vorgenommen ist. In jedem einzelnen Falle, wenn einmal ein ähnliches Gesetz zur Herbeiführung der Korrektion eines anderen Flusses vorgelegt werden sollte, ist ein neues Spezialgesetz erforderlich, bei dem genau in derselben Weise, wie das hier vorgesehen ist, prozedirt werden müßte.

Ich möchte also noch einmal mein Gesuch an die anwesenden Mitglieder der verbündeten Regierungen richten. Wenn sie im Stande sind, die von mir gewünschte Erklärung abzugeben, dann würde uns, glaube ich, die ganze Angelegenheit wesentlich erleichtert werden. Ich für meine Person würde, wenn diese Erklärung abgegeben ist, kein Bedürfniß empfinden, noch eine besondere Kommissionsberathung zu wünschen, weil meines Erachtens die Vortheile dieses Gesetzes in wirthschaftlicher Beziehung auf der Hand liegen; ich würde deshalb meinerseits auch für eine Kommissionsberathung zu stimmen keine Veranlassung haben. Sollte noch im Laufe der weiteren Diskussion der Wunsch nach einer Kommissionsberathung auch von anderer Seite ausgesprochen werden, so würde ich gegen eine Kommissionsberathung Widerspruch zu erheben aber ebenfalls mich nicht veranlaßt sehen; ich werde das also vom weiteren Verlaufe der Angelegenheit abhängig machen.

Schließlich will ich noch auf einen Gesichtspunkt aufmerksam machen. Ich betrachte es als ganz außerordentlich vortheilhaft, daß einmal, zunächst jetzt bei der Weser, begonnen wird, die unteren Flußläufe unserer deutschen Ströme gründlich zu verbessern. Ich wünschte, daß nicht allein für

die Weser, sondern für alle unsere anderen deutschen Ströme in ähnlicher Weise eine gründliche Korrektion der unteren Stromläufe vorgenommen würde. Erst nachdem man in dieser Beziehung unsere Flußwege leistungsfähiger gemacht hat, wird auch ernstlich daran gedacht werden können, ein ausgiebiges Kanalnetz im Anschluß an die leistungsfähigen deutschen Flüsse ins Leben zu rufen. Auch in dieser Richtung liegt in dieser Vorlage eine Perspektive auf eine Verkehrsentwickelung, die uns gesund und förderlich erscheint.

(Sehr gut! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich möchte nicht unterlassen, auf die Frage, die der Herr Vorredner angeregt hat bezüglich der Stellung des Bundesraths zu der Frage, ob eine Verfassungsänderung im Entwurfe enthalten sei, Auskunft zu geben. Wie ich höre, ist in den Ausschüssen des Bundesraths, welchen diese Vorlage vorgelegen hat, ebenfalls die Frage angeregt, ob in der Vorlage nicht eine Aenderung gegenüber den Vorschriften des Art. 54 der Verfassung zu finden sein möchte. Diese Frage ist im Plenum nicht weiter verfolgt worden, es ist also eine Entscheidung des Bundesraths nach dieser Richtung hin nicht abgegeben worden; indessen ist eine solche Entscheidung auch um deswillen entbehrlich, weil bei der Abstimmung über den Entwurf nicht eine so große Anzahl von Stimmen im Bundesrath gegen die Vorlage sich erklärt hat, daß dadurch eine Verfassungsänderung gehindert wäre. Der Bundesrath hat vielmehr mit einer Majorität, wie sie für Verfassungsänderungen nach der Verfassung erforderlich ist, die Vorlage angenommen. Daraus ergibt sich also, daß nach dieser Richtung hin die Vorlage formellen Bedenken nicht unterliegt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meier (Bremen).

Abgeordneter **Meier** (Bremen): Meine Herren, ich möchte Sie bitten, dieser Vorlage Ihre wohlwollende Aufnahme zu schenken, und ich glaube, sie könnte auch angenommen werden, ohne sie an eine Kommission zu verweisen; wenigstens hat nach meinem Dafürhalten der Herr Antragsteller auf eine Kommissionsberathung keine Gründe dafür angeführt, warum eine solche nöthig sei. Denn die Anlage selbst zu prüfen und zu überlegen, wie weit das eine oder das andere nöthig sei, ist in dieser Frage nicht Sache des Reichstags. Der könnte allerdings auch herangezogen werden, um zu sagen: ja, wir finden dies nicht richtig, und darum muß es anders gemacht werden. Diese Prüfung kann ja doch nicht in einer Kommission vorgenommen werden; da würde ein Gutachten erforderlich sein, und zwar von Technikern. Es ist übrigens ein solches in diesem Augenblicke in Arbeit; der Plan ist ja damals, wie in dem Entwurfe steht, von einer Kommission, der Schifffahrtskommission, bestehend aus Preußen, Oldenburg und Bremen, ausgearbeitet, und es liegt ein so ausführliches Detail vor, wie man es kaum besser wünschen kann. Trotzdem hat Bremen beantragt, weil ein so großes Unternehmen doch nicht leichtsinnig übernommen werden kann, daß der Plan einer erneuten Prüfung — das, was gerade der Titel ist — von der höchsten Sachverständigenkommission hier in Berlin unterzogen werde, und er befindet sich bei derselben, wenn ich recht unterrichtet bin, schon seit 5 Monaten in Arbeit. Darum steht auch hier in den Paragraphen oder in den Motiven, daß unter Umständen eine Abweichung von dem Plane, wie er da gemacht ist, zuläßig sein dürfe. Aber, meine Herren, es ist gesagt, es solle geprüft werden, ob auch die Tiefe des Wassers unterhalb Bremerhaven dadurch leidet; es sei diese Besorgniß ausgesprochen. Ja, meine Herren, wenn das der Fall wäre, so würde kein Bremer daran denken, oben die Wassertiefe zu beschaffen. Aber auch darüber liegen Sachverständigengutachten vor, daß die Wassertiefe unterhalb Bremerhaven nicht dadurch geschädigt wird; im Gegentheil. Zwar läßt auch diese — mir sind die Verhältnisse zufälligerweise sehr genau bekannt — etwas zu wünschen übrig, aber dem, was da zu wünschen übrig bleibt, wird eher dadurch abgeholfen werden.

Meine Herren, was den Verfassungsparagraphen, den § 54, betrifft, so würde ich den höchst ungern beseitigen. Ich bin seinerzeit, wie wir im konstituirenden Reichstag zusammen waren, auf das lebhafteste dafür eingetreten, daß diese Zölle nicht fortbestehen sollen, weil sie eigentlich nur im fiskalischen Interesse erhoben werden. Wenn Sie dieselben Schifffahrtszölle nennen, so ist das kaum richtig, denn die Schiffe sollen ja ausdrücklich gar nichts bezahlen; nur eine kleine Gebühr soll von den Waaren, die in Bremen und in den bremischen Häfen selbst gelandet werden, zu erheben sein. Wie sie in dem Gutachten hingestellt sind, sind sie nach meinem Dafürhalten zu hoch hingestellt, obgleich das ungefähr die Differenz oder etwas weniger als die Differenz sein würde, als wenn man die Güter per Eisenbahn oder per Leichter heraufkommen lassen wollte. Aber im Interesse der Schifffahrt würde ich sagen, man sollte sie ungefähr auf die Hälfte reduziren.

Meine Herren, der Vorschlag oder der Antrag, die ganze Maßregel, wenn es gelingt, sie durchzuführen, — ich will es nicht verhehlen — ist mit großem Risiko, das Bremen läuft, verbunden, ob das Ziel wirklich erreicht wird, wie es beabsichtigt ist, nämlich die Fluthöhe nach Bremen um 5 Meter weiter zu bringen. Dagegen, meine Herren, ist die Sache, wenn sie gelingt, von einer ganz ungeheuren Tragweite nicht allein für Bremen, nein, für das ganze Hinterland; wenn die Seeverbindung — was ich so bezeichnen will — nach Bremen verlegt wird, die Seeschiffe dahin kommen, dann wird all das Hinterland der See so viel näher gebracht, und jeder, ob er Sachverständiger ist oder nicht, wird mir zugeben müssen, daß es ein großartiger Vortheil für das Hinterland ist, der See so viel näher zu sein. Ja, meine Herren, die Weser, von der unser großer Dichter gesagt hat, es wäre gar nichts von ihr zu sagen, ist nicht begünstigt wie der Rhein und die Elbe; wir müssen durch unsere Arbeit suchen, es zu ersetzen. Wie lange schwebt schon das Projekt, die Fulda herzustellen so, daß die Schiffe nach Kassel können! Ebenso würde es von großer Bedeutung und Wichtigkeit sein, wenn die Werra auch so schiffbar gemacht würde, um bis nach Eschwege hinunter zu gehen. Zufälligerweise sind mir da die Verhältnisse genau bekannt, weil ich einige Bergwerke dort habe.

Die Vortheile werden bei der Weser nicht allein dem Hinterlande zu gute kommen, sondern auch den Uferstaaten Oldenburg und sehr bedeutend auch Preußen. Plätze wie Elsfleth, wo jetzt kein großes Schiff hingehen kann, — sie müssen erst löschen, und dann kommen sie vielleicht hinauf, — werden bessere Zugänge erhalten, ebenso die Plätze auf dem linken Weserufer. Für Seeschiffe tritt der Nutzen dieser Anlage nach allen Seiten hin klar und deutlich hervor.

Es hat sich allerdings, was ich hier wohl erwähnen darf, in Geestemünde und Bremerhaven aus Furcht, daß ihnen ihr Verkehr theilweise verloren gehen würde, eine Opposition geltend gemacht. Ich verdenke es den Herren gar nicht, daß sie diese Sorge haben, obgleich sie nach meinem Dafürhalten durchaus unbegründet ist. Wenn ich vielleicht als Vorsitzender des Lloyd persönlich sprechen darf —: wir mit unseren großen Schiffen müssen in Beemerhaven liegen bleiben. Dieser ganze Verkehr kommt dem Platze nach wie vor zu gute. Ich will mich weiter darüber nicht aussprechen, könnte aber nachweisen, in welch hohem Grade

dieser Verkehr zur Hebung von Bremerhaven u. s. w. beiträgt. Mir ist die zuverlässige Auskunft geworden, daß ein Drittel von den ganzen Steuern von Leuten bezahlt wurde, die von dem Norddeutschen Lloyd ihren Unterhalt hätten. Wenn also auch etwas diesen Häfen entzogen wird, so wird doch der ganze Verkehr so zunehmen, daß noch immer für die Häfen ebenso viel übrig bleibt wie bisher. Denn mit der Ausdehnung der großen Schifffahrt wird der Verkehr fortwährend zunehmen. Außerdem ist es für Bremerhaven auch billiger, wenn die Güter direkt weiter durchgehen, sodaß nach meinem Dafürhalten wirklich diese Besorgnisse nicht begründet sind.

Wenn man nun glaubt eine Abgabe nicht erheben zu dürfen, — und das soll ja auch der Hauptgrund sein, weshalb das Gesetz in einer Kommission berathen werden soll, — weil es eine Veränderung der Verfassung erfordere, so kommt hier wohl § 54 in Betracht, der da besagt: es sollen nur auf künstlichen Wasserstraßen oder für besondere Anstalten Abgaben erhoben werden, auf den natürlichen Flüssen sollen keine erhoben werden. Doch wird hier ja nur in einer sehr bescheidenen Form vorgeschlagen, eine Abgabe zu erheben, so daß alle davon frei sind, die den Fluß nicht benutzen wollen, — wo auf beiden Seiten von da an Eisenbahnen gehen, wo durch Leichter-Fahrzeuge, die frei sind, die Waaren hinaufgebracht werden. Wenn dies in so bescheidener Weise, wie beantragt ist, geschieht, und wenn man die Vorlage sieht, so muß man doch sagen: ja, es wird eine künstliche Wasserstraße; denn es werden ganze Inseln durchgraben, es wird ein Graben gemacht, wo in Zukunft der Fluß ist, es werden Ausdehnungen des Wassers eingeschränkt. Es sind allein — wenn ich mich nicht irre — 25 Kilometer Eindeichungen herzustellen, um das Flußbett zu beschränken. Man hat berechnet, daß die Ebbe- und Flutbewegung so ist, daß große Schiffe hinaufkommen, und daß auch die Flut so weit hinauflaufen wird, um das zu erreichen, was wir wünschen, daß nämlich alle Schiffe in europäischer Fahrt, auch die kleineren Segelschiffe in ozeanischer Fahrt, nach Bremen hinaufkommen können. Daß also dieses in gewissem Sinne des Wortes eine künstliche Wasserstraße wird, kann man gar nicht bestreiten. Ob es nicht eine besondere Anstalt ist, kann man auch vielleicht zugeben; andererseits wird man vollständig zugeben, daß, wenn man sagt: nein, es ist eine Korrektion des Flusses, — diese den Fluß zur künstlichen Wasserstraße macht. Darum ist der Verfassungsparagraph dagegen. Man kann darüber streiten, und das ist der einzige Punkt, der meines Erachtens in der Kommission berathen werden könnte; ich meine aber, daß schon manche Spezialgesetze gemacht sind, — ich kann im Augenblick allerdings nicht Beispiele dafür anführen, — welche die Verfassungsparagraphen tangiren. Bremen kann, wenn es mindestens 30 Millionen aufwenden soll, nicht riskiren, daß später die Gerichte sagen, man sei nicht berechtigt, diese Abgabe zu erheben, und so das ganze angelegte Kapital gefährden.

Die Zeit des Baues ist auf 6 Jahre und die der Tilgung auf 52 Jahre berechnet; es wird ohne Zweifel länger dauern, namentlich da niedrige Abgaben meines Erachtens erhoben werden müssen. Aus diesem Grunde läßt sich — das will ich gern zugeben — nichts dagegen einwenden, wenn man die Sache an die Kommission verweisen will; aber da wir eben gehört haben, daß der Herr Minister von Boetticher gesagt hat, im Bundesrath sei dieses Gesetz ohne weiteres genehmigt — jedenfalls mit sehr viel Stimmen mehr, als eine Verfassungsveränderung erfordert —, können wir meines Erachtens in dieser Beziehung unser Gewissen vollkommen beruhigen, daß wir nicht über die Verfassung hinausgehen. Sollte das wirklich der Fall sein — man hat mir das privatim gesagt —, und wirklich Konsequenzen für ähnliche Fälle daraus gezogen werden, und sollte eine Anlage vorliegen von der Bedeutung, von der Größe, mit den so höchst wichtigen Folgen für den ganzen Verkehr, für das ganze Hinterland, für das ganze Flußland, dann würde ich gern und mit Freuden Ja dazu sagen; denn es ist offenbar nicht gegen den Geist der Verfassung, wenn es vielleicht, streng genommen, auch gegen den Wortlaut derselben ist.

Wenn man vielleicht den Kanal von Bremen nach Bremerhaven gebaut hätte, dann wäre es ja ganz außer aller Frage, meine Herren, daß man eine Gebühr erheben könnte; und viel mehr als diese Anlage würde es auch nicht kosten. Ich habe Ihnen eben schon gesagt, welche Deichstrecken allein neu anzulegen sind; — sehen Sie nochmals die Karte an, wie viel große, bedeutende Durchstiche durch Inseln zu machen sind u. s. w. Aber, meine Herren, es sind, ich glaube über 1000 Hektar schönes, fruchtbares Land, das für die Adjazenten dann gewonnen wird, wenn diese Korrektion stattfindet, abgesehen davon, daß das Ufer natürlich durch die Verlegung des Stromes auch bedeutend sicherer gestellt wird. So alles in allem glaube ich in der That, daß wir mit Recht dieses empfehlen können. Ein Zwang ist für niemanden, den Betrag zu bezahlen; ich glaube aber, es werden sehr viele im eigenen Interesse ihn gern bezahlen. Und bei der großen Wichtigkeit können Sie sich denken, daß ein kleiner Staat, der so wie so durch einige Ereignisse in neuester Zeit nicht gerade bevorzugt ist — Bremen hat auch in dem Anschluß an den Zollverein eine Ausgabe von zirka 12 Millionen — daß wir in Bremen dennoch sagen: es muß geschehen; es ist eine Nothwendigkeit, um unsern Handel auf der Höhe zu erhalten und in dem Dienste für das Vaterland auch unsere eigenen Interessen wahrnehmen zu können, zugleich den Interessen des Ganzen zu dienen. Und das werden wir treu nach wie vor thun.

Meine Herren, ich kann nur noch ein Präzedens aus unserer eigenen Geschichte erzählen. Bremen hat Bremerhaven angelegt, hat es mit seinem Gelde erbaut, hat die großartigen Hafenanstalten mit seinem Gelde beschafft, Bremen hat kaum je einen Pfennig Zins daraus gelöst; die Abgaben, die erhoben wurden, waren niedrig und deckten Unterhaltung und Verwaltung und weiter nichts. Bremen hat es gethan — es wird nahezu, wenn ich alles zusammenzähle, derselbe Betrag herauskommen wie der gegenwärtige; es ist gewagt, und — dem Muthigen gehört die Welt. Bremen hat mit diesem Muthe, mit seinem Unternehmungsgeiste, dadurch daß es geschah, große Resultate erzielt. Wenn der Staat auch nicht einen Pfennig erhalten hat, — das Vermögen seiner Staatsbürger hat sich vielleicht dadurch verdoppelt.

Ich bitte Sie also, die Vorlage anzunehmen. Wenn Sie die Ueberweisung an eine Kommission beschließen, die wirklich überflüssig ist, so will ich dem aber doch nicht entgegentreten; ich bitte Sie aber, stimmen Sie, wenn es zur definitiven Abstimmung kommt, für diese Vorlage.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Pfafferott hat das Wort.

Abgeordneter **Pfafferott:** Meine Herren, auch ich möchte mir erlauben, Sie zu bitten, die Vorlage anzunehmen. Ich halte dafür, daß es sich hier um berechtigte Interessen der alten Hansestadt Bremen handelt, und ich halte dafür, daß wir dieser alten Hansestadt zu Hilfe kommen müssen.

Was die Behandlung der Sache anlangt, so bin ich allerdings darüber nicht ohne erhebliche Zweifel, ob nicht das intendirte Gesetz eine Veränderung der Verfassung bedingen würde. Ich meinesorts neige mich zu der Annahme. Aus dem Grunde, und weil wir unseres Erachtens jede Aenderung der Verfassung ernst zu nehmen haben, stimme ich für Verweisung der Vorlage an eine Kommission und bin einverstanden mit dem gestellten Antrage, die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Broemel.

Abgeordneter **Broemel:** Meine Herren, ich möchte auch empfehlen, die Vorlage einer Kommission zu überweisen, und zwar gehe ich dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß mit dieser Vorlage zum ersten Mal ein meines Erachtens sehr geeigneter und sehr nothwendiger Weg eingeschlagen wird.

Man kann prinzipiell die im Art. 54 der Reichsverfassung aufgestellten Grundsätze völlig billigen und ihre möglichst ausgedehnte Aufrechterhaltung für in hohem Grade wünschenswerth halten. Die Bedeutung der Bestimmungen im Art. 54 liegt allerdings immerhin mehr in der Vergangenheit, wo die Souveränetät der einzelnen Staaten bei der Befahrung der Wasserstraßen schlimmere Eingriffe machen konnte, als es heute wohl im deutschen Reiche der Fall sein würde. Aber, meine Herren, die Bestimmungen in Art. 54 der Verfassung können sich doch auch für die Herstellung sehr nützlicher Einrichtungen und Verbesserungen im Flußverkehr als hemmend erweisen. Es liegt hier der Fall vor, daß man Besorgniß hegt, der Art. 54 werde, indem er möglicherweise die Erhebung einer Abgabe unmöglich macht, damit zu gleicher Zeit die Ausführung des großartigen Unternehmens ebenfalls unmöglich machen können. Das ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt, dessen Bedeutung wir erst allmählich völlig haben kennen lernen. Es handelt sich ja bei den Einrichtungen für den Flußschifffahrtsverkehr nicht allein nur um Korrektionen der Flußfahrstraße selbst, es kommen auch andere Einrichtungen für den Flußfahrtsverkehr in Häfen, Anlegestellen u. s. w. in Betracht. Ich möchte nur daran erinnern, daß z. B. in verschiedenen Fällen die Frage aufgeworfen worden ist, ob es mit dem Art. 54 vereinbar sei, für die Einrichtung von Eisbrechern in den Häfen, die während der Winterzeit benutzt werden, eine entsprechende Abgabe zu erheben oder nicht. Man kann darüber zweifelhaft sein, welche Form dieser Abgabe gegeben werden müsse; aber unzweifelhaft ist, daß bereits in Fällen, wo solche Einrichtungen geplant worden sind, aus dem Art. 54 ein Einspruch thatsächlich hergeleitet worden ist. Ich glaube nun, daß nach dem mit dieser Vorlage gemachten Anfange es wohl angänglich sein würde, auch in ähnlichem Falle ebenfalls mit einem besonderen Gesetzentwurfe das Hemmniß zu beseitigen, welches vielleicht in dem Art. 54 für eine wichtige Verkehrsverbesserung liegen möchte. Ich begrüße deshalb diesen Gesetzentwurf mit Freuden, weil er mir der erste zu sein scheint in einer Reihe von Gesetzentwürfen, die vielleicht in ähnlicher oder auch anderer Weise wichtige Verbesserungen von Flußfahrstraßen erstreben.

Wenn der Herr Vorredner bei Begründung seiner Sympathie für die Vorlage den Ausdruck gebraucht hat, daß wir der alten Hansestadt zu Hilfe kommen müssen, so möchte ich nur darauf hinweisen, daß eigentlich die alte Hansestadt bei uns Hilfe nicht sucht; im Gegentheil, das ganze großartige Unternehmen ist ein so schönes Zeugniß der Selbsthilfe, wie wir sie in unserem Vaterlande leider Gottes so selten erleben, daß ich diesen Charakter auch nicht im geringsten verwischt sehen möchte. Alles, was der Staat Bremen in dem Gesetzentwurf fordert, ist nichts weiter, als daß ein Hemmniß aus dem Wege geräumt wird, welches dem großartigen Unternehmen entgegensteht, das dieser Staat aus eigener Kraft in Angriff nimmt und hoffentlich mit dem glücklichsten Erfolge zu Ende führen wird.

Wenn ich die Vorberathung in einer Kommission ebenfalls für empfehlenswerth halte, so könnte dies nur darum vielleicht bedenklich erscheinen, weil das Haus bereits eine sehr große Zahl von Kommissionen in Thätigkeit hat, und fortdauernd nur eine recht beschränkte Zahl von Mitgliedern anwesend ist, so daß für die Einzelnen, die Mitgliedschaft Tragenden in der That eine große Last, in vielen Fällen geradezu eine nicht mehr erfüllbare Pflicht geschaffen wird. Da es sich indessen nur um eine Kommission von 14 Mitgliedern handelt, so hoffe ich, daß auch bei dem gegenwärtigen sehr lückenhaften Bestande unserer Versammlungen es immerhin noch möglich sein wird, dieses neue Aufgebot zu stellen. Die kleine Verzögerung, welche vielleicht die Erledigung der Vorlage durch die Kommissionsberathung erfahren wird, erscheint wohl durchaus unbedenklich.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr gewünscht; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Pfafferott.

Abgeordneter **Pfafferott:** Herr Kollege Broemel hat mich mißverstanden. Ich habe allerdings den Ausdruck gebraucht: „wir müssen der alten Hansestadt Bremen zu Hilfe kommen", — konnte dabei aber nicht wohl an Geldunterstützung gedacht haben.

Präsident: Das Haus wird sich über die geschäftliche Behandlung der Vorlage schlüssig zu machen haben.

Der Herr Abgeordnete Gebhard hat beantragt, die Vorlage einer besonderen Kommission von 14 Mitglieder zu überweisen. Ich werde zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vorlage geht an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Wir gehen über zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

> **zweite Berathung des von dem Abgeordneten Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft,** auf Grund des Berichts der VIII. Kommission (Nr. 155 der Drucksachen). — Anträge Nr. 188, 194. —

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Spahn.

Zu dem Antrage der Kommission liegen Abänderungsanträge vor,

1. von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann auf Nr. 188 der Drucksachen,
2. von den Herren Abgeordneten von Reinbaben und Genossen auf Nr. 194 der Drucksachen, und
3. von den Herren Abgeordneten Kayser und Genossen auf Nr. 199 der Drucksachen.

Meine Herren, es ist einigermaßen schwierig, da die Abänderungsanträge eine zum Theil andere Gruppirung des Stoffes verfolgen als die Kommissionsvorlage, die zweite Berathung paragraphenweise zu gestalten. Ich glaube, daß es deshalb nöthig sein wird, sofort mehrere Paragraphen zusammenzufassen. Ich möchte vorschlagen, zunächst die Diskussion zu eröffnen über die §§ 1 bis 3 der Kommissionsvorlage und die dazu von dem Herrn Abgeordneten Kayser als § 1a und zu § 3 gestellten Amendements, sowie über die §§ 1 und 3 des Antrags Dr. Hartmann und die §§ 1 und 2 des Antrags von Reinbaben. — Ein Widerspruch gegen diesen Vorschlag wird nicht erhoben; das Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne daher die Diskussion über die von mir eben genannten Paragraphen. Der Herr Berichterstatter verzichtet zunächst.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Meine Herren, der Antrag des Herrn Abgeordneten Lenzmann hat in der ersten Berathung einen Widerspruch nicht gefunden; er ist vielmehr

sympathisch auch von dem Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts aufgenommen worden mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß aus der Kommission ein neuer für die verbündeten Regierungen annehmbarer Gesetzentwurf hervorgehen werde, was allerdings gegenüber dem Lenzmannschen Antrage nicht anerkannt worden ist. Die Kommission hat sich bemüht, dieser Erwartung zu entsprechen, und sie glaubt, wenigstens einen Entwurf Ihnen vorzulegen, der die allerdringendsten Bedürfnisse deckt, wenn er auch in keiner Weise allen Rechtsanforderungen genügt. Die Kommission hat bewußtermaßen ihre Anträge weit über ihre eigentlichen Rechtsüberzeugungen hinaus beschränkt, um den verbündeten Regierungen es möglichst schwer zu machen, ihre Zustimmung einem solchen Gesetzentwurf gegenüber anzulehnen.

Wenn Sie den vorliegenden Gesetzentwurf mit den zwei rückwärtsliegenden Kommissionsberichten vergleichen, namentlich mit dem von 1882, den der leider verewigte Herr Dr. von Schwarze erstattet hat, dann werden Sie wohl über die sehr weitgehende Minderforderung erstaunt sein, die jetzt gestellt wird. Es ist jetzt nicht mehr von einer Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft die Rede, die dadurch beendigt wird, daß eine Einstellung des Verfahrens oder eine Freisprechung in der Instanz stattfindet; — es wird vielmehr Entschädigung nur für unschuldig erlittene Strafen verlangt, die ganz oder theilweise verbüßt sind, bevor im Wiederaufnahmeverfahren eine Freisprechung erfolgt. Es wird auch nicht eine Entschädigung für die ausgestandenen körperlichen und geistigen Leiden gefordert, sondern nur für den Vermögensverlust, der infolge dieser Strafen eingetreten ist. Gegenüber dieser Herabminderung der Anträge, kann ich nur sagen, daß in der Kommission die große Mehrheit mit mir der Ueberzeugung war, daß die Entschädigung für unschuldig oder nichtschuldig erlittene Untersuchungshaft eigentlich noch aus dringenderen Gründen eintreten müßte als bei unschuldig erlittener Strafhaft. Zunächst aus dem Grunde, weil bei der Untersuchungshaft dieselben Vermögensnachtheile, wie bei der Strafhaft, unvermeidlich eintreten, da die Untersuchungshaft viele Monate dauern kann. Zweitens aber darum, weil die Beendigung der Untersuchungshaft durch Einstellung des Verfahrens den besten Beweis dafür gibt, daß der Betreffende nur irrthümlicherweise inhaftirt worden ist. Denn so lange auch nur ein irgend erheblicher Schatten des Verdachts gegen ihn besteht, wird durchweg nicht die Einstellung des Verfahrens, sondern die Verweisung vor den Strafrichter verfügt. Ferner ist die Freisprechung in der Instanz auch ein geringerer direkter Beweis für die reale Unschuld des Untersuchungsgefangenen als die Einstellung des Verfahrens, indem die Freisprechung in der Instanz oft erfolgen muß, weil kein hinreichend zwingender Schuldbeweis vorliegt. Dahingegen gibt die Einstellung der Untersuchung als solche meines Erachtens den allerklarsten Beweis, daß die Inhaftirung nur durch irrthümliche Voraussetzungen eingetreten ist.

Allein die Kommission ist über diese juristisch und praktisch unanfechtbare Anschauung hinweggegangen und hat ihr keine Folge gegeben, wie dies jetzt in dem Antrag des Herrn Kayser, den ich eben vor mir sehe, wiederum gefordert wird, weil sie sich sagte, es sei das ein dermalen ganz unrealisirbarer Gedanke, nachdem der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts und der Herr Reichskanzler selbst sich in dieser Beziehung entschieden ablehnend verhalten haben. Welche Stellung der Bundesrath seinerseits gegenüber den Anträgen oder Beschlüssen der Kommission oder des Plenums einzunehmen gedenkt, ist uns nicht mitgetheilt worden, sondern es ist nnr erklärt, daß der Bundesrath erst seine Beschlüsse fassen werde, wenn ein Votum des Reichstages vorliegt.

Allein das eine ist doch auch nicht zurückgenommen worden, was bereits in dem Bericht von 1882 konstatirt war, daß nämlich der Herr Reichskanzler für seine Person die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen als innerhalb der humanitären Aufgaben des Reichs liegend anerkannt hat. Allerdings hat der Herr Reichskanzler damals die Erklärung hinzugefügt, daß die Frage, ob und in welcher Höhe die Entschädigung in dem einzelnen Falle zu gewähren sei, am füglichsten ihm vorbehalten werden könne und müsse, und daß dieser Zweck sehr einfach verwirklicht werden könne, wenn ein entsprechender Fonds durch eine Etatsposition gewährt werde. Nun, das ist denn auch der Standpunkt, den der Antrag des Herrn von Reinbaben jetzt einnimmt, von dem ich nicht glaube, daß ich viel Widerspruch dagegen zu erheben nöthig hätte. Denn er steht, wie gesagt, lediglich auf dem Standpunkt, daß es gar keines Gesetzes zur Erreichung jener Absicht bedürfen würde. Wenn das bloß erstrebt wird, dann bedarf es nur einer Etatsposition, und dann kann der Herr Reichskanzler nach seinem Arbitrium darüber verfügen. Denn ein Arbitrium bleibt es, wenn auch das in das Gesetz aufgenommen werden sollte, was Herr von Reinbaben hier formulirt hat. Das sind ja keine objektiven Garantien, sondern alles wird den subjektiven, allein maßgebenden Ueberzeugungen des Herrn Reichskanzlers anheimgegeben. Ich glaube aber, daß von einer solchen Erledigung der Sache hier im Reichstage nicht die Rede sein kann und darf, wenn man sich die wirkliche Sachlage nur einigermaßen klar und ruhig vergegenwärtigt.

Denn, meine Herren, der Ausgangspunkt der Frage ist doch der, daß man anerkennt, es sei eine der wesentlichsten Aufgaben des Staatswesens, die Rechtsordnung zu sichern; und um dieselbe sichern zu können, werden Gesetze ausgegeben, die den Gerichten eine weitgreifende, das Leben, die Freiheit, die Ehre der Staatsangehörigen in die Hand gebende Strafgewalt überweisen. Das muß geschehen, weil einmal die Rechtsordnung gesichert werden soll; und es geschieht, obgleich der Gesetzgeber gar nicht die Augen darüber verschließt, daß die menschliche Irrthumsmöglichkeit doch auch dem Richter beiwohnt. Es können darum irrthümliche Verurtheilungen eintreten, ja sie sind leider oft genug eingetreten, — das haben wir ja zahlenmäßig uns wiederholt vorführen sehen. Nun frage ich, ob damit denn ein weiser Gesetzgeber sich abfinden kann, daß er sagt: ja, ich mußte dem Gerichte diese Strafgewalt in die Hand geben; ich wußte auch, daß es sie irrthümlicher Weise anwenden könnte; aber wenn das wirklich geschehen ist, dann habe ich mich darum nicht weiter zu kümmern. So geschieht es jetzt in der That; man läßt den unschuldig Verurtheilten einfach laufen, man setzt ihn auf die Straße. Nein, meine Herren, das kann doch meiner Meinung nach gerade kraft des Satzes, daß die Staatsgewalt vor allem die Rechtsordnung zu verwirklichen hat, am allerwenigsten geschehen. Denn das wäre die nackte Unrechtsordnung, die dann eintritt, wenn man jemanden, den man irrthümlicher Weise für einen Schuldigen erklärt hat, unentschädigt laufen lassen oder vielmehr nicht einmal für seinen Vermögensverlust entschädigen wollte. Ich sollte meinen, es könnte doch gar nicht bestritten werden, daß dieses Opfer, welches in der Person eines einzelnen Menschen der Sicherung der öffentlichen Rechtsordnung gebracht worden ist und gebracht werden mußte, doch auch von der Gesammtheit nach Kräften wieder gut gemacht werde, indem sie die Angelegenheit ähnlich behandelt, wie es bei der Unfallversicherung geschieht. Hier, meine Herren, trifft in der That das Prinzip der Unfallversicherung noch mehr zu als bei der Industrie. Im allgemeinen sagt man ja, die industriellen Unfälle gehörten mit zu den Produktionskosten der Industrie. Aber, meine Herren, gehören denn die Unfälle der Justiz nicht ebenfalls zu den Produktionskosten der Gerechtigkeit, ohne die wir alle nicht leben wollen und leben können? Und, meine Herren, die Staaten ziehen ja aus der Gerichtsbarkeit auch recht erhebliche Sporteln und Bußen. Man sollte doch meinen, es könnte keine naturnothwendigere und gerechtere Anwendung jener

Einnahmen gedacht werden, als deren Verwendung zur Entschädigung und zum Ausgleich derjenigen Lasten und Leiden, die dem Einzelnen im vermeintlichen Interesse des öffentlichen Wohles irrthümlicherweise zugefügt worden sind. Gewiß, meine Herren, dieser Einzelne hat durchaus nicht gelitten aus Bosheit der Richter oder aus Ungerechtigkeit der Gesetze; es ist das alles unvermeidlich und nothwendig eingetreten. Er hat gelitten, weil der Richter irregeführt worden ist durch falsche Zeugenaussagen oder durch unglückliche Verwickelung von Umständen, die einen scheinbaren Beweis seiner Schuld herbeigeführt haben. Er hat dadurch gelitten, aber er hat doch nur gelitten im Interesse des wirklichen oder erstrebten öffentlichen Wohles; und darum meine ich, daß die Gesammtheit nach Kräften dafür eintreten muß, um wenigstens den Vermögensschaden zu ersetzen.

Es ist mir ja bei früheren Erörterungen dieser Frage mehr als ein Mal entgegengetreten, auch von den allerwohlmeinendsten Seiten, denen ich ein warmes Rechtsgefühl nicht entfernt abstreiten will, den Einwand zu hören, daß ein solcher Freigesprochener doch vielleicht am Ende noch kein Unschuldiger sei; nur dann, wenn er seinen Unschuldsnachweis führen könnte, wäre das Gesagte ja alles richtig. Ich sollte aber doch meinen, daß ein solcher Einwand an und für sich schon dem allerersten, nicht juristischen, sondern rein menschlichen wahren Grundsatz widerstreitet, der da besagt: Unusquisque praesumitur bonus, donec probetur contrarium. Wenn der Beweis nicht gegen ihn erbracht wird, wenn er vielmehr freigesprochen wird, nachdem er die Strafe erlitten hat, dann, denke ich, müßte er als ein wirklich Unschuldiger behandelt werden.

Allein die Kommission hat gleichwohl geglaubt, mit Rücksicht auf dieses weit verbreitete Bedenken noch einen Schritt weiter gehen zu sollen, und schlägt Ihnen zu dem Ende in dem zweiten Gesetze, welches in dem Bericht abgedruckt worden ist, eine Beschränkung der Gesetzesbestimmungen über das Wiederaufnahmeverfahren vor. Es soll dadurch verhütet werden, daß im Wiederaufnahmeverfahren lediglich wegen eines non liquet die Freisprechung Erfolg habe, also nicht lediglich deshalb, weil vielleicht die früheren Beweise der Schuld des Angeklagten verloren gegangen, die Zeugen vielleicht gestorben sind; sondern der Vorschlag, der in dem zweiten Gesetze gemacht worden ist, geht dahin, daß beim Wiederaufnahmeverfahren nur auf Grund positiver Beweise eine Freisprechung erfolgen soll. Natürlich soll diese Gesetzesbestimmung nach dem Vorschlage der Kommission nur gleichzeitig in Kraft treten mit der Wiedereinführung der Berufung, weil ohne sie eine Herabminderung der Garantie der Wiederaufnahme unzulässig sein würde.

Nun habe ich auch noch den Einwand gehört, es könne doch diese Entschädigungsforderung nicht so tief im Rechtsprinzip begründet sein, wie es von der Mehrheit der Kommission angenommen wird, indem in den meisten Gesetzgebungen alle derartigen Bestimmungen fehlten; man lasse eben die Freigesprochenen einfach auf die Straße setzen und gehe dann an ihnen vorüber, als habe man kein Wasser getrübt. Das ist nun allerdings in den letzten Jahrhunderten meist der Fall gewesen. Es war aber nicht immer so, namentlich nicht, als das altgermanische Rechtsbewußtsein noch alleinige Geltung hatte. Im Sachsenspiegel steht ausdrücklich, daß jedem Nichtschuldigen für erlittene Strafhaft entsprechende Entschädigung gezahlt werden müsse, und dasselbe steht auch noch in der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. Diese allein gesunden Grundsätze sind dann freilich überwuchert worden durch das römische Prinzip; aber es sind doch auch in neueren Gesetzgebungen wieder Rückkehren eingetreten, namentlich war in Deutschland im Staate Württemberg das Entschädigungsprinzip anerkannt und zugelassen.

Dann, meine Herren, müssen Sie sich doch auch vergegenwärtigen, daß der Hinweis auf die mangelnde Anerkennung dieses Rechtsprinzips in anderen Gesetzgebungen keinen Beweis liefern kann, wenn Sie sich des wahren Dichterworts erinnern: „Es erben sich Gesetz' und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort." Daran arbeiten eben alle Jahrhunderte; und wie lange Jahrhunderte hat man an der Tortur gelitten, bis sie endlich moralisch verurtheilt und dann auch abgeschafft worden ist!

Nun, meine Herren, das ist so im allgemeinen der Standpunkt, den die Kommission eingenommen hat, indem sie Ihnen diesen Gesetzentwurf vorlegt, der, wie gesagt, einstimmig von der Kommission votirt worden ist. Demgegenüber sind nun drei Abänderungsanträge hier vorgelegt worden. Ueber den des Herrn Kayser und Genossen habe ich schon das Nöthige gesagt; er kann meines Erachtens nicht vom Reichstage angenommen werden, weil alsdann einfach ein Schlag ins Wasser geführt wird; von einem Erfolge kann keine Rede sein. Wer das will, kann sich den Luxus gestatten; ich ziehe es vor, diejenige halbe Gerechtigkeit, die meiner Anschauung nach in den Kommissionsanträgen liegt, zu akzeptiren, weil mir jede halbe Gerechtigkeit lieber ist, als die volle Ungerechtigkeit. — Dann liegt der Antrag des Herrn von Reinbaben vor, auf den ich auch nicht näher eingehen zu sollen glaube; denn, wie gesagt, die dabei erstrebte Absicht bedarf nur einer Etatsposition, — dann ist alles abgemacht und erledigt. Damit würden wir uns dann höchstens beim Budget zu beschäftigen haben.

Endlich liegt noch der Antrag des Herrn Dr. Hartmann vor, der bereits in der Kommission gestellt, aber dort abgelehnt worden ist. Dieser Antrag erkennt grundsätzlich die Entschädigungspflicht an, aber er stellt daneben Beschränkungen, die meiner Ansicht nach die Sache illusorisch machen. Er will die Entschädigung nur anerkannt wissen, wenn auf Freisprechung erkannt ist, weil die That, wegen deren die Verurtheilung erfolgt war, überhaupt nicht oder von dem Verurtheilten nicht begangen, oder weil die sämmtlichen Beweise, auf welche die Verurtheilung sich gründete, beseitigt worden sind. Ja, meine Herren, ich verstehe in der That nicht, wie man das letztere Wort auch nur korrekt finden kann. Wie kann man denn hier noch von den sämmtlichen Beweisen sprechen, da das, was in den früheren Instanzen als solches gegolten hat, in dem freisprechenden Urtheile als Nichtbeweis bereits anerkannt ist! Alles, was die ursprüngliche Verurtheilung herbeigeführt hat, galt irrthümlich für Beweis, ist aber nur ein irreführendes indicium gewesen. Nun sollen aber nach dem Hartmannschen Antrage sämmtliche Beweise, auf welche die erste Verurtheilung sich gründete, beseitigt werden müssen. Vergegenwärtigen Sie sich doch, was das heißt: sämmtliche Beweise oder, wie ich es übersetzen muß, sämmtliche Indizien, auf welche die Verurtheilung begründet worden ist, sollen beseitigt werden. Ja, meine Herren, sehen Sie doch einmal ein Urtheil an, was jemanden wegen Mißhandlung oder Tödtung verurtheilt. Da findet man unter anderem: der Angeklagte stand in Feindschaft mit dem Verletzten; er hat einmal eine Drohung gegen ihn ausgestoßen; er ist in der Nähe gesehen worden. Das sind die sogenannten unterstützenden Beweise neben mehr oder weniger näherliegenden, die zu der ersten irrthümlichen Verurtheilung geführt haben; die sollen also alle widerlegt werden, wenn von einer Entschädigung die Rede sein dürfe. Es soll bewiesen werden, daß kein Haß, keine auch noch so entfernte Drohung, vielleicht auch keine Anwesenheit des Angeklagten in der Nähe des Verwundeten stattgefunden habe! Das kann doch unmöglich ernstlich gemeint sein. Aber weiter, wie soll es mit den Urtheilen der Schwurgerichte gehalten werden? — Da werden ja keine Beweise und keine Gründe angegeben; das Verdikt der Geschworenen sagt: „Ja" oder „Nein". Wenn man da von Beweisen redet, die sämmtlich beseitigt werden sollen, dann weiß ich nicht, was man anders zu Grunde legen könnte, als den Anklageakt, in welchem die Momente angeführt sind, die auf die Schuld des Verurtheilten hindeuten sollen. Allein, meine Herren, kann es

denn ernstlich gefordert werden, daß von jedem, was in dem Anklageakt als zum Nachtheile des Angeklagten sprechend angeführt worden ist, das Gegentheil bewiesen werde? In manchen Fällen wird ja das Gegentheil stattgehabt haben, aber doch nicht nothwendig und nicht immer. Unter allen Umständen bleibt es eine unlösbare Frage, ob der erkennende Richter oder Geschworene gefunden, daß das betreffende Moment einen hinreichend zwingenden Beweis für die Schuld darstellt oder nicht. Wie kann man nun fordern, daß alles das, was bei der Verweisung vor ein Schwurgericht in den Anklageakt aufgenommen ist, als falsch, als irrig bewiesen werde?

Oder es soll ebenso bewiesen werden, daß der Angeklagte die That nicht verübt habe. Nun, an und für sich liegt dieser Beweis ja in der Freisprechung; denn wenn er sie verübt hätte, würde er nicht freigesprochen sein — es sei denn, daß möglicherweise das Gericht den Menschen als im Zustand der Unzurechnungsfähigkeit oder des Wahnsinns erklärt. Dann hat der Angeklagte wirklich die That gethan, ist aber freigesprochen worden, und zwar von Rechtswegen, weil er eben nicht zurechnungsfähig gewesen ist. Er soll aber die Entschädigung nach dem Antrag Hartmann nicht bekommen, weil er wirklich die That begangen, und weil man bei seiner ersten Verurtheilung an seine Unzurechnungsfähigkeit nicht geglaubt hat! Oder man soll mit den Worten: wenn er freigesprochen ist, weil er die That nicht begangen hat, — noch das Mehrere verbinden, daß ein positiver Beweis für die Negative erbracht werden müsse, daß er die That eben nicht verbrochen habe? Das alles, meine Herren, sind denn doch Dinge der Unmöglichkeit. Eine That kann eben begangen sein ohne jeden Hinzutritt eines strafbaren Nexus irgend eines anderen. Ein Mensch kann eben zu Tode gekommen sein, ohne daß der Angeklagte selber den Tod herbeigeführt hat. Es kann eine Freisprechung auch erfolgt sein, weil das Gericht es nur für zweifelhaft gehalten hat, ob ein Todesfall vorliegt, oder ob der Vermißte irgendwo in der Welt, vielleicht in Australien, lebend sitzt. Das sind doch alles Möglichkeiten. Und da sollen nun die vorbezeichneten drei Alternativen negativ bewiesen werden, wenn nach dem Antrage des Herrn Kollegen Hartmann eine Entschädigung platzgreifen soll.

Nein, meine Herren, ich glaube, daß die Kommission über diesen Standpunkt mit Recht hinweggegangen ist, und ich kann dem Reichstag nur empfehlen, ebenfalls darüber hinwegzugehen. Denn anderenfalls würde hier nicht ein Brod, sondern ein Stein angeboten werden, mit dem überhaupt in der Praxis nicht zu wirthschaften sein würde. Ich empfehle Ihnen die Annahme der einstimmig beschlossenen Kommissionsanträge.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, es scheint in der That das Loos der Justizgesetzgebung zu sein, daß die Nichtjuristen ihr immer weniger Aufmerksamkeit schenken. Wenn man das Haus entleeren will, braucht man nur eine Justizmaterie auf die Tagesordnung zu setzen, und die meisten Abgeordneten ziehen es vor, das Licht der Juristen allein leuchten zu lassen, was freilich oft die Sache mehr schädigt, als ihr nützt. Ich bin indessen der Ansicht, daß die Materie, welche uns heute beschäftigt, nicht sowohl eine spezifisch juristische als vielmehr eine soziale von eminenter Bedeutung ist, und ich begreife in der That nicht, wie man den Juristen das Feld lassen kann in einem Zeitalter, wo man sich zur Rechten und zur Linken, auf Seiten der Regierung und der Opposition, damit brüstet, an die Lösung der sozialen Frage heranzugehen mehr, als je in der Vergangenheit geschehen ist. Ja, meine Herren, es ist ganz bestimmt eine soziale Frage, und der französische Abgeordnete Dubois hatte schon vor Dezennien Recht, als er mit Rücksicht auf die Entschädigung unschuldig Verurtheilter das herrliche Wort aussprach, daß die Gesammtheit nicht weniger verpflichtet sei, das Unrecht wieder gut zu machen, als der einzelne Mensch.

Meine Herren, es ist schon das vierte oder fünfte Mal, daß ich hier im Plenum des Reichstages meinen Gesetzesvorschlag motivire. Ich muß sagen: ich habe bisher insofern ja einen Erfolg erzielt, als von allen Seiten die Sympathie für den Grundgedanken ausgesprochen worden ist; aber ich habe auch wieder gar keinen Erfolg insofern erzielt, als wir in den letzten fünf Jahren, seitdem diese Materie zum ersten Mal in Anregung gebracht worden ist, auch nicht einen Schritt weiter gekommen sind. Ich möchte nun doch meinen, daß es endlich Zeit wäre, den ersten definitiven Schritt auf diesem Gebiete zu thun, und deshalb begrüße ich wenigstens das eine freudig, daß die Kommission rechtzeitig ihre Aufgabe vollendet hat, und daß in der langen Reihe von Jahren, in zwei Legislaturperioden des deutschen Reichstags, die Vorlage zum ersten Mal aus der Kommission wieder ins Plenum hineingekommen ist.

Ich will mich hier auf die Frage nicht weiter einlassen, ob, von juristischen oder von moralischen Grundlagen ausgehend, die Entschädigung unschuldig Verurtheilter gerechtfertigt und nothwendig, oder nicht gerechtfertigt und unnöthig ist. Diese Frage ist ja schon so oft hier erörtert worden, daß es Wasser in das Meer tragen hieße, nochmals in lange Erörterungen über das pro und contra sich einzulassen.

Ich will Ihnen auch nicht aufs neue die Serie von unglücklichen Opfern ungeschickter Justiz vorführen, die ich im Verein mit meinem verstorbenen Freund Phillips vor und nach gesammelt und in ein Verzeichniß gebracht habe. Seit der Zeit, wo der Kollege Phillips Ihnen hier ein Bild entrollte über die erschreckliche Zahl der Justizmorde, seit jener Zeit hat sich das Verzeichniß leider Gottes ganz immens vermehrt. Aber, meine Herren, Ihre Sympathien habe ich ja, bei allen Fraktionen ist ja noch niemals bestritten worden, daß man dem Grundgedanken der Entschädigung unschuldig Verurtheilter völlig sympathisch gegenübersteht, und es fragt sich jetzt nur: wie ist der Weg zum Ziele praktisch zu verfolgen, und wie ist das Ziel zu erreichen?

Meine Herren, im Kommissionsantrage steht bereits, daß ich, der Antragsteller des ursprünglichen Antrags, mich so weit auf den praktischen Gesichtspunkt zurückgezogen habe, daß ich selbst mit die Anregung gegeben, meinen Antrag nicht zur Diskussion zu stellen, sondern den gemäßigten Antrag des Herrn Kollegen Hartmann oder den Mittelantrag des Herrn Kollegen Rintelen der Kommissionsberathung zu Grunde zu legen. Meine Herren, ich bin deshalb von vielen Seiten getadelt worden, ich habe Zuschriften die Hülle und Fülle erhalten, worin man mir vorwirft, daß ich meinen ursprünglichen Standpunkt verlassen hätte, daß ich auch die nationalliberale Taktik mir angeeignet hätte, mich mit dem Halben zu begnügen, weil man zur Zeit das Ganze nicht erlangen könne. Meine Herren, gegen diese Beschuldigung nationalliberaler Allüren muß ich mich auf das allerentschiedenste verwahren.

(Oho! bei den Nationalliberalen.)

Die Sache liegt ja nicht so, wie bei anderen Gesetzesmaterien, wo man sich bei den Kompromißparteien mit dem Halben begnügt, obgleich man das Ganze verlangen, einem das Ganze nicht versagt werden könnte, sondern hier liegt die Sache so, daß wir überhaupt auf einem unbekannten Gebiete den ersten Schritt thun müssen, daß wir uns gewissermaßen auf der Bekassinenjagd befinden und uns vorwärts tasten müssen, damit wir vor und nach festen Grund und Boden gewinnen.

Meine Herren, ich kann Ihnen erklären, daß ich persönlich nach wie vor auf dem allerweitesten Standpunkt stehe, den ich von jeher eingenommen habe. Auch heute bin ich noch der Ansicht, daß es dringende Pflicht der Justiz, daß es

die Aufgabe der Gesellschaft ist, nicht allein die unschuldig Verurtheilten zu entschädigen, sondern überhaupt alle diejenigen, die infolge des Irrthums der Justizbehörden in irgend einen pekuniären Nachtheil auf dem Gebiete der Kommunalrechtspflege gelangt sind. Ich bin sogar der Ansicht, meine Herren, daß die unschuldig in Untersuchungshaft Genommenen eigentlich am allerersten Anspruch auf Entschädigung haben; denn bei ihnen liegt die Sache doch so, daß der Verdacht gegen sie noch nicht einmal so intensiv gemacht werden konnte, um sie zu einer Verurtheilung zu führen, während bei den unschuldig Verurtheilten doch ein viel größeres Quantum von Verdachtsmomenten vorlag, sonst würde ja die Verurtheilung unmöglich gewesen sein. Also die unschuldig Verhafteten haben eigentlich noch viel grundloser unter den Mängeln und Fehlern der Rechtspflege gelitten als die unschuldig Verurtheilten, bei denen ein weitaus größerer Grund vorhanden war, um sie in die schädigende Lage zu bringen, in die sie gerathen sind.

Wenn ich trotzdem, meine Herren, so weit Selbstüberwindung geübt habe, um meinen Antrag in der Kommission geradezu fallen zu lassen, nicht zur Diskussion zu stellen, so hat mich dazu die einfache praktische Erwägung veranlaßt, daß wir auf diesem Gebiete absolut nicht weiter kommen können, wenn es uns nicht gelingt, die Regierung, sei es mit Liebe, sei es mit Gewalt

(oho! und Heiterkeit),

aus ihrer Reserve herauszulocken. Wir können erst dann, meine Herren, zu einer klaren Position kommen, wenn wir die Regierung nöthigen, auf verfassungsmäßigem und gesetzmäßigem Wege natürlich nöthigen, uns eine klare Antwort zu geben, wie sie zu der Sache steht.

Meine Herren, die verschiedenen Vertreter der verbündeten Regierungen, sowohl der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts, Dr. von Schelling, als auch der heute anwesende Regierungskommissar, der Herr Geheimrath von Lenthe, haben uns wiederholt erklärt, daß die Regierung erst dann Stellung zu der Frage nehmen würde, wenn das Plenum des Reichstages eine bestimmte Position angenommen, einen bestimmten Gesetzentwurf akzeptirt hätte. Ich verweise Sie, meine Herren, auf die Aeußerungen, die damals im Jahre 1882 schon der Herr Regierungskommissar, Geheimrath von Lenthe, in der Kommission zu Protokoll erklärte. Da sagte er:

> Der Bundesrath als solcher würde voraussichtlich keine Veranlassung finden, sich über seine Stellung zur Sache eher schlüssig zu machen, als über das Schicksal der Kommissionsanträge durch das Plenum des Reichstags entschieden sei.

Nicht minder bestimmt hat Herr von Lenthe dann bei den späteren Kommissionsberathungen das Gleiche erklärt, in Uebereinstimmung mit den Aeußerungen des Herrn Dr. von Schelling in den Plenarsitzungen. So hat namentlich in der Sitzung vom 13. Februar 1885 noch der Herr Wirkliche Geheime Rath Dr. von Schelling ausdrücklich gesagt:

> Ich habe geglaubt diese Bedenken besonders hervorheben zu sollen. Es ist nicht meine Meinung gewesen, damit die möglichen Bedenken des Bundesraths zu erschöpfen. Ich bin heute nicht in der Lage, die Motive des Bundesraths irgendwie zu binden oder zu beschränken.

Auch in der Kommission, meine Herren, deren Arbeit Ihnen vorliegt, ist seitens der Bundeskommissare wiederum betont worden, daß die verbündeten Regierungen erst dann sich klipp und klar aussprechen werden, wenn das Plenum des Reichstags das entscheidende Wort gesprochen hat, wenn das Plenum des Reichstags ein Gesetz angenommen hat.

Nun, meine Herren, lege ich Werth darauf, daß dieses von den verbündeten Regierungen als Vorbedingung ihrer eigenen Aeußerung gewünschte Gesetz möglichst einstimmig von allen Parteien angenommen wird. Das ist aber nur dann zu erreichen, wenn wir uns hier im Plenum des Reichstags ebenso wie in der Kommission auf einen möglichst milden Gesetzentwurf einigen, in dem alles vermieden ist, was ihn für die eine oder andere Seite unangenehm macht. Ich bin der Ansicht, daß dies bei dem Kommissionsgesetzentwurf, wie er hier vorliegt, der Fall ist, und ich möchte Sie dringend bitten, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben, und zwar mit möglichster Einmüthigkeit, wenigstens mit ganz imponirender Majorität. Wenn das der Fall ist, wenn endlich das Plenum des Reichstags ein Gesetz fertiggestellt hat, dann sind doch für die verbündeten Regierungen nur drei Wege möglich. Entweder man ignorirt auch diesen festen Willen des Reichstags und seines Plenums vollständig, — eine Alternative, die man sich nach den Erfahrungen der letzten Zeit allerdings sehr wohl denken kann. Aber dann sind wir in der Lage, die ganze Verantwortung dafür, daß man das, was die ganze Nation nun schon seit Dezennien, ja was die Menschheit fast seit einem Jahrhundert verlangt hat, wiederum nicht gewährt hat, — die ganze Verantwortung dafür auf die verbündeten Regierungen abzuwälzen. Ich von meinem Oppositionsstandpunkte aus könnte eben, wenn es mir um ein Agitationsmittel zu thun wäre, sehr wünschen, daß die Regierung auch in diesem Falle den Wünschen und dem Willen des Volkes so wenig entgegenkommend wäre, um sie vollständig zu ignoriren, einfach den Gesetzentwurf, den das Plenum des Reichstags angenommen, ad acta zu schreiben. Aber ich bin der Ansicht, die verbündeten Regierungen sind zu weise dazu, um uns, der Opposition, ein derartig herrliches Agitationsmittel zu geben, und schließlich geht es mir doch auch nicht um Agitation, sondern um die Sache selbst. Ich habe aber doch auch volles Vertrauen zu der Worteehrlichkeit der verbündeten Regierungen, die uns feierlichst versprochen haben, sie würden im Bundesrath einen Beschluß darüber fassen, wenn der Reichstag seinerseits einen Beschluß gefaßt hat. Dieses Wort müssen die verbündeten Regierungen einlösen, es ist uns geworden aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs im Reichsjustizamt und dem Vertreter der verbündeten Regierungen in der Kommission und im Plenum des Reichstags.

Die zweite Alternative würde möglicherweise die sein, daß die verbündeten Regierungen das Gesetz, wie es hier vorliegt, nachdem es von uns angenommen wurde, auch einfach annehmen. Allerdings das würde ich gewissermaßen bedauern, denn das Gesetz der Kommission halte ich für etwas außerordentlich mangelhaftes, und ich rathe Ihnen die Annahme desselben im Plenum des Reichstags eigentlich nur deshalb, um, wie ich schon eingangs erwähnt habe, überhaupt etwas zu Stande zu bringen. Ich würde aber bedauern, wenn dieses Gesetz für längere Zeit Gesetz werden möchte. Freilich würde ich mich, wenn ich auch bedaure, daß wir das Gesetz in einer so unvollkommenen Gestalt erhielten, auch schließlich mit diesem Gesetze abfinden; ich würde mir sagen, daß, wenn wir erst auf diesem Gebiete den ersten Schritt gethan und Erfahrungen gemacht haben, die anderen Schritte unausbleiblich von selbst nachkommen werden, und daß endlich die ganze Materie doch im Sinne der Humanität befriedigend gelöst werden wird, wenn sich auch die Regierung noch so sehr dagegen sträubt.

Oder die Regierung wird am Ende den dritten Weg wählen und mit einer ganz neuen Gesetzesvorlage kommen. Nun, dann hätten wir doch eine Basis gewonnen, auf welcher wir mit der Regierung verhandeln können.

Kurz und gut, wenn das Plenum des Reichstages die Kommissionsgesetzesvorlage annimmt, oder überhaupt nur eine Gesetzesvorlage, dann muß die Regierung nach der einen oder nach der zweiten oder der dritten Seite hin Stellung nehmen, und in jedem Falle ist die Sache der Humanität, die wir vertreten, um einen außerordentlich wesentlichen Schritt gefördert worden. Ich ersuche demzufolge die Angehörigen

sämmtlicher Parteien, doch einmal bei dieser Frage ihre politischen Fraktionsunterschiede hintanzusetzen und sich einfach an die Lösung dieser rein menschlichen Aufgabe mit der festen Absicht zu begeben, sie auch zur Lösung zu bringen. Wir können diese Angelegenheit nicht länger hinziehen, wenn wir nicht den Ruhm verlieren wollen, an der Spitze der Kulturvölker zu marschieren. Es ist thatsächlich unrichtig, wenn der Herr Kollege Reichensperger uns eben sagte, daß nur die wenigen von ihm vorgeführten Nationen die Entschädigungsfrage bereits gelöst hätten.

(Abgeordneter Dr. Reichensperger: Das habe ich nicht gesagt!)

— Dann habe ich ihn mißverstanden; ich will dann seine Ausführungen dahin ergänzen, daß außer den von ihm vorgeführten Nationen noch eine ganze Menge anderer Nationen die Frage schon gelöst haben. Wir haben im vorigen Jahrhundert schon sogar in Preußen den Anfang gemacht. Es existirt eine Kabinetsordre vom 15. Januar 1776 von Friedrich dem Großen, worin er ausdrücklich anordnete, daß die schuldlosen Opfer der Justiz aus Staatsmitteln entschädigt werden sollen. Wir wissen, daß in Oesterreich ein ganz gewaltiger Anlauf genommen ist, in diesem Augenblick wieder von dem Vorkämpfer für diese Sache, dem Abgeordneten Jaques, ein neuer Gesetzentwurf eingebracht ist, der alle Aussicht hat, von der österreichischen Regierung angenommen zu werden. Wir wissen, daß schon vor hundert Jahren die französische Regierung diese Frage zum Gegenstande von Preisausschreiben gemacht hat, und daß auch damals schon unter Ludwig XVI. die Gesetzgebung in einer von mir früher schon erwähnten Kriminalordnung sogar zu einem bestimmten, positiven Anlauf gelangt ist, die Entschädigungsfrage im bestimmten Sinne schon gelöst hat. Also trotz aller Bedenken, welche die Juristen dagegen haben, läßt sich die Sache praktisch lösen, und sie muß absolut gelöst werden.

Ich ersuche Sie, unter allen Umständen heute oder morgen in der Plenarsitzung des Reichstags etwas zu Stande zu bringen. Nur möchte ich Sie warnen, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben, den der Herr Kollege von Reinbaben eingebracht hat. In erster Linie bitte ich Sie, die Kommissionsvorschläge anzunehmen, und, wenn sie abgelehnt werden, meinetwegen den Gesetzentwurf des Kollegen Dr. Hartmann, aber nun und nimmermehr den Gesetzentwurf des Kollegen von Reinbaben, denn der ist weiter gar nichts anderes als eine Umwandlung einer Rechtsforderung in ein Almosen. Dasjenige, was unser gutes Recht ist, zu einer Gnadensache zu machen, meine Herren, das thue ich nun und nimmermehr mit. Um diesen Preis würde ich lieber die Erledigung der ganzen Frage noch hinausschieben; denn ich sage mir, daß schließlich selbst die renitenteste Regierung sich dem stets wiederholten Verlangen des Volkes nicht vollständig wird verschließen können. Nun ist es außerordentlich gefährlich, ja geradezu unannehmbar, die Entschädigungsfrage der Gnadeninstanz zu überweisen; denn wenn die Gnadeninstanz erst mal in Form des Gesetzes die Macht, zu entschädigen, erlangt hat, dann läßt sie sie so bald nicht wieder fahren, und dann ist uns der Weg zur weiteren Entwickelung vollständig verschlossen. Der Herr Regierungskommissar hat in einer Kommissionssitzung geäußert, daß es doch gar nicht so schlimm wäre, die Entschädigung der Gnadeninstanz zu überlassen, weil bei dieser doch auch Willkür und Laune ausgeschlossen wäre. Ich stehe da doch auf dem Standpunkte des alten Rechtslehrers Mittermaier, der, wenn er auf das Begnadigungsrecht zu sprechen kam, stets damit schloß: „Wir wollen keine **Gnade**, wir wollen **Recht**." Ich kann mich auch nicht zu der Anschauung des Herrn Geheimraths von Lenthe bekennen, daß unter allen Umständen bei der Gnadeninstanz die Laune und Willkür ausgeschlossen sei. Wir machen doch das Gesetz nicht etwa für Lebzeiten des jetzigen Monarchen oder für die Zeit der Amtsthätigkeit des jetzigen Reichskanzlers, sondern für die Zukunft; wir überliefern also der diskretionären Willkür einzelner, uns noch unbekannter Personen die Entschädigung derjenigen, die durch Irrthümer der Justiz zu Schaden gekommen sind. Wir geben also ganz unbekannten Personen für die Zukunft eine ganz kolossale Gewalt, die nichts weniger ist als ein Recht.

Nein, meine Herren, den Antrag des Herrn von Reinbaben können Sie nun und nimmermehr gutheißen, den müssen Sie einfach ablehnen. Es bleibt Ihnen nur die Wahl zwischen den beiden anderen Vorschlägen, zwischen dem Vorschlage des Herrn Kollegen Dr. Hartmann und dem Vorschlag der Kommission.

In erster Linie würde ich allerdings dem Kommissionsvorschlage das Wort reden, weil es der weitgehendste ist, und weil er diejenigen, die einmal freigesprochen sind, entschädigen will, abgesehen davon, ob der Schuldbeweis vollständig beseitigt ist, oder ob die sonstigen Vorbedingungen vorliegen, die der Herr Kollege Dr. Hartmann in seiner Vorlage angeführt hat.

Auch damit bin ich vollständig einverstanden, daß dem Kommissionsentwurf aus dem Antrage des Herrn Kollegen Kayser das hinzugefügt werde, was zu § 3 beantragt ist, daß die Worte: „oder grobes Verschulden" gestrichen werden. Wenn wir uns nicht der Gefahr aussetzen wollen, daß wir auch in diese Dinge wieder die schwierige Materie der culpa hineinbringen, die uns bei der Unfallversicherung so viel Schmerzen gemacht hat, so müssen wir in der That nur diejenigen von der Entscheidung ausschließen, die dolo malo durch Selbstbezichtigung zu lukriren suchen oder aus sonstigen unlauteren Motiven ihre Verurtheilung oder Verhaftung trotz ihrer bewußten Unschuld herbeigeführt haben, nicht aber diejenigen, die nur im Wege des Verfahrens herbeigeführt haben, daß sie für unschuldig verurtheilt sind. Was heißt grobes Verschulden? Die Juristen sind ja schnell mit Definitionen bei der Hand; aber die Interpretation derartig unbestimmter Ausdrücke nachher durch die Gerichte ist denn doch eine zu unzuverlässige, eine zu schwankende, als daß wir derartige dehnbare Begriffe auch wieder in diese Gesetzesmaterie einführen könnten.

Meine Herren, ich behalte mir vor, auf weitere Details möglicherweise im Schlußworte einzugehen, und will Sie jetzt nur noch bitten, daß Sie sich mit mir sammt und sonders auf den praktischen Standpunkt stellen, etwas zu Stande zu bringen, damit wir die Regierung nöthigen, aus ihrer Reserve herauszutreten. Wenn wir das in dieser Plenarsitzung des Reichstages erreichen, dann haben wir einen großen Schritt vorwärts gethan; und, meine Herren, wenn auch die gerechten Wünsche, die wir im Herzen hegen, jetzt nicht vollständig erfüllt werden, so sind wir doch der Realisirung dieser Wünsche um ein Bedeutendes nähergerückt. Ja, meine Herren, um einen so kolossalen Schritt, wie wir ihn trotz aller Anstrengungen in den letzten sechs Jahren nicht gethan haben und nicht thun konnten, weil der Reichstag und die Kommission des Reichstags die Zeit und die Kraft bei dieser Materie in juristischen Erörterungen und juristischen Diskussionen geradezu verzettelte und demzufolge zu keinem faßbaren Resultate kam. Ein faßbares Resultat zu gewinnen, meine Herren, muß aber Aufgabe der jetzigen Plenarverhandlung sein, und ich empfehle Ihnen deshalb, unter allen Umständen etwas zu Stande zu bringen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Reinbaben.

Abgeordneter **von Reinbaben:** Meine Herren, gestatten Sie mir zunächst einige kurze Bemerkungen über die Gründe, welche mich dazu bestimmt haben, die Zahl der in dieser Frage bereits vorliegenden Anträge noch um einen zu vermehren.

Der Herr Vorredner hat, so weit ich verstanden habe,

behauptet, die Frage wegen der Entschädigung unschuldig Verurtheilter sei bereits von einer Reihe anderer Nationen gelöst worden. Ich war neugierig auf die Beweise, die er dafür vorbringen würde. Er hat als Beweis angeführt, die österreichische Regierung habe im vorigen Jahre in einem Gesetzentwurfe einen „Anlauf" genommen, die Frage zu regeln. Thatsächlich ist aber bis heute ein Gesetz darüber in Oesterreich nicht zu Stande gekommen. Er hat ferner als Beweis angeführt, daß in Frankreich vor hundert Jahren die Regierung ein Preisausschreiben über die Frage veranstaltet habe. Meine Herren, das sind keine Beweise dafür, daß die Frage bei anderen Nationen bereits thatsächlich gelöst worden ist. Dagegen erinnere ich mich aus den vorjährigen Kommissionssitzungen, an welchen ich den Vorzug hatte, theilnehmen zu dürfen, daß, als der Herr Regierungskommissar auf die Schwierigkeiten aufmerksam machte, welchen die Lösung dieser Frage bei den anderen Nationen begegnete, damals ein Mitglied der Kommission darauf erwiderte: das könnte für uns in Deutschland kein Hinderniß sein, die Frage zu erledigen; es werde im Gegentheil eine Ehre für Deutschland sein, wenn wir die ersten wären, welchen es gelänge, diese Frage einer gesetzlichen Regelung entgegenzuführen.

Nun, meine Herren, gerade das ist der Gesichtspunkt, aus welchem heraus ich mir erlaubt habe, den vorliegenden Antrag zu stellen. Auch ich habe den lebhaften Wunsch, daß es uns in diesem Jahre gelingen möchte, in irgend einer Form eine gesetzliche Regelung der in Rede stehenden Frage herbeizuführen. Nicht um das Zustandekommen eines Gesetzes nach dieser Richtung hin zu erschweren, nicht um den von der Kommission formulirten gesetzgeberischen Gedanken zu verwässern, meine Herren, habe ich mir erlaubt, meinen Abänderungsantrag einzubringen, sondern lediglich in der Absicht, damit wir in diesem Jahre etwas zu Stande bringen, von dem wir uns sagen können, daß es der Regierung voraussichtlich annehmbar erscheinen wird. Denn, meine Herren, was nützt es denn, wenn wir jahraus jahrein unsere Findigkeit erschöpfen über die Rechtsgrundsätze, nach denen diese Frage geregelt werden kann, während inzwischen die Opfer menschlichen Irrthums sich von Jahr zu Jahr häufen und uns vergeblich anflehen, uns doch endlich zu entschließen, die dringendste Pflicht der Humanität an ihnen zu erfüllen. Was nützt es denn, meine Herren, wenn wir Jahr für Jahr diesen unglücklichen Menschen Steine statt Brod reichen, wenn wir ihnen statt Hülfe und Unterstützung scharfsinnig ausgearbeitete, juristisch korrekte Gesetzentwürfe bieten, die doch keine Aussicht haben, Gesetz zu werden!

Meine Herren, ich kann es ja verstehen, daß man die Einbringung von Gesetzentwürfen, bei denen es sich um Erweiterung der politischen Macht handelt, wie z. B. der Gesetzentwurf, welcher die Einführung von Diäten für die Abgeordneten betrifft, von Jahr zu Jahr immer wieder erneuert, weil man glaubt, daß man durch die alljährliche Erneuerung endlich zum Ziele gelangen werde. Aber, meine Herren, wo es sich um die Erfüllung einer der dringendsten Pflichten der Menschheit handelt, dann sage ich, ist jeder Tag verloren, wo wir hätten helfen können, doch nicht geholfen haben.

Meine Herren, ich möchte Sie doch dringend bitten: lassen Sie einmal die juristischen und staatsrechtlichen Prinzipien, die hier in Frage kommen, etwas in den Hintergrund treten und sehen Sie die Frage, um die es sich hier handelt, etwas mehr vom allgemein menschlichen Standpunkte an! Gestatten Sie einmal in dieser, jeden Menschenfreund gleichmäßig interessirenden Frage Ihrem Herzen und Ihrem Gefühle einen größeren Einfluß auf Ihren Verstand, als Sie dies bisher gethan haben!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Reichensperger hat meinen Antrag — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich den Ausdruck gebrauche — in einer etwas despektirlichen Weise behandelt; er meinte, über den Antrag Reinbaben brauche er ja nicht viel Worte zu machen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, ich vermuthe, daß sich der Herr Abgeordnete Reichensperger zu diesem ungünstigen Urtheil über meinen Antrag einigermaßen durch die Kürze desselben hat verleiten lassen. Ich habe mich allerdings nicht bemüht, einen Antrag zu formuliren, der allen juristischen Anforderungen genau entspricht. Ich halte es aber meinerseits auch nicht für nöthig, viel Worte zu machen über die juristischen Schwierigkeiten, die von dem Herrn Abgeordneten Reichensperger in dieser Frage erhoben worden sind. Mir kommt es vor allen Dingen darauf an, daß wir endlich einmal wenigstens die Möglichkeit schaffen, daß den unschuldig Verurtheilten eine Entschädigung gewährt werden kann, gleichviel in welcher Form und in welcher Weise dies geschehen mag.

Meine Herren, es giebt ein triviales Sprichwort, welches heißt: ein Sperling in der Hand ist besser wie die Taube auf dem Dache. Der Dichter drückt dies hübscher aus, wenn er sagt: „Kannst du das Schöne nicht erringen, wird doch das Gute dir gelingen!" Ich, meine Herren, habe die Ueberzeugung, das Gute würde Ihnen in diesem Jahre gelingen, wenn Sie sich dazu entschließen könnten, meinen Antrag anzunehmen, von dem ich glaube, daß auch die Regierung ihm die Zustimmung wohl nicht vorenthalten würde.

Ich bitte Sie, meine Herren, fassen Sie den ernsten Vorsatz, daß wir in dieser Session nicht auseinandergehen, ohne etwas allseitig Annehmbares in dieser Frage zu Stande gebracht zu haben! Setzen Sie doch die Regierung ins Unrecht, mir soll es ja ganz lieb sein, — und das würden Sie meines Erachtens thun, wenn Sie einen Gesetzentwurf beschließen, der den Erklärungen im großen und ganzen entspricht, welche bisher von den Herren Vertretern der Regierung in der Kommission abgegeben worden sind, und wenn dann auch ein so gestalteter Gesetzentwurf dennoch nicht die Genehmigung des Bundesraths finden würde. Machen Sie doch einmal den Versuch, meine Herren, ob es nicht auf dem von mir vorgeschlagenen Wege geht; helfen Sie meinetwegen wenigstens ein Nothgesetz schaffen, und warten Sie ab, wie sich dieses Nothgesetz, das ich vorgeschlagen habe, bewähren wird; es wird ja nach einigen Jahren immer noch Zeit sein, die Frage in einer allen juristischen Anforderungen entsprechenden Weise zu lösen.

Nun, meine Herren, ich weiß ja, was Sie darauf erwidern. Sie sagen: wir haben unsererseits ja alles gethan, wir haben ja die Möglichkeit geboten, etwas zu Stande zu bringen, wir sind der Regierung bis zur äußersten Grenze entgegengekommen. Ja, meine Herren, ich will gewiß nicht bestreiten, daß Sie sich in vielen Punkten den Anschauungen der Regierung akkomodirt haben. Aber in dem Hauptprinzip, das hier in Frage steht, haben Sie unerschütterlich festgehalten vom Jahre 1882 ab bis heute.

Meine Herren, es kommt bei dieser Frage vor allem darauf an, ob ich anerkennen will, daß der unschuldig Verurtheilte einen vor Gericht verfolgbaren Rechtsanspruch darauf hat, daß ihm eine Entschädigung aus Staatsmitteln gewährt werde, oder ob ich sage: es entspricht der Billigkeit und Humanität, eine derartige Entschädigung zu gewähren, aber einen verfolgbaren Rechtsanspruch kann ich nicht zugestehen. Das ist ja das große wichtige Prinzip, welches hier in Frage steht. Die verbündeten Regierungen können sich anscheinend nicht entschließen, dieses Prinzip anzuerkennen. Der Kommissionsbericht gesteht selbst ein, daß man mit der Anerkennung dieses Prinzips einen ganz neuen Rechtsgrundsatz schaffen würde, der bisher noch nie in Deutschland Anerkennung gefunden hat. Ich vermisse aber in dem Kommissionsberichte eine nähere Erörterung über die nach meiner Ansicht ganz un=

übersehbare Tragweite, welche die Aufstellung dieses Prinzips in sich birgt. Meine Herren, bitte, vergegenwärtigen Sie sich die Konsequenzen, welche es haben würde, wenn man hier einen Rechtsanspruch statuiren wollte. Gerade so gut, wie Sie eine rechtliche Entschädigungspflicht des Staats zugestehen wollen, wenn sich der Strafrichter in seinem Urtheile geirrt hat, ebenso wenig ist abzusehen, mit welchem Rechte Sie in Abrede stellen wollen, daß ganz derselbe Anspruch auf Entschädigung vorliegt, wenn sich der Zivilrichter in seinem Urtheile geirrt hat. Meine Herren, der Zivilrichter kann ebendasselbe Unheil stiften durch unrichtige Entscheidungen wie der Strafrichter; es kann eben solches Unglück über ganze Familien gebracht werden durch ein unrichtiges Zivilurtheil wie durch ein unrichtiges Strafurtheil. Warum sind Sie also nicht konsequent und verlangen, daß derjenige, welcher nachweisen kann, daß ein Zivilurtheil mit Unrecht zu seinem Ungunsten ausgefallen ist, ebenfalls eine Entschädigung vom Staate beanspruchen kann? — Aber, meine Herren, Ihre Anschauung führt auch noch zu weiteren Konsequenzen. Wenn die Polizei bei irgend einer Gelegenheit in das gewerbliche oder kommerzielle Leben der Bürger eingegriffen und diesen Eingriff auf Voraussetzungen geführt hat, von denen es mir nachher gelingt nachzuweisen, daß sie irrthümliche waren, so müssen Sie ebenfalls eine Enschädigungspflicht des Staates anerkennen. Nun, wenn Sie diese Konsequenz ziehen wollten, wie Sie sie meines Erachtens ziehen müssen, so würde das die Folge haben, daß die ganze Verwaltung schließlich lahm gelegt werden würde. Ich glaube, die Regierung thut nur recht, wenn sie sich auf das entschiedenste weigert, einen derartigen Rechtsanspruch anzuerkennen. Die Regierung würde, wie ich glaube einigermaßen nachgewiesen zu haben, falls sie anerkennen wollte, daß die unschuldig Verurtheilten einen vor dem Richter verfolgbaren Klageanspruch auf Entschädigung haben, ein Prinzip anerkennen, dessen Tragweite unübersehbar ist, und sie würde sich auch in der That gar nicht weigern können, mit der Zeit die Konsequenz, die sich aus der Anerkennung dieses Prinzips ergibt, zu ziehen.

Ich bin überzeugt, meine Herren, Sie würden nur sehr ungern die Verantwortlichkeit dafür übernehmen, daß ein Prinzip, welches derartige Konsequenzen nach sich zieht, in die Gesetzgebung aufgenommen wird. Und das ist ja überhaupt ein Punkt, der unsere Gesetzgebung in einer nicht sehr günstigen Weise beeinflußt, daß in Bezug auf das Maß von Verantwortlichkeit, welche mit einem Akte der Gesetzgebung verbunden ist, Licht und Schatten so ungleichmäßig zwischen Regierung und Volksvertretung vertheilt sind. In den Augen der öffentlichen Meinung, in den Augen des Volkes wird, wenn ein Gesetz einmal publizirt ist, die Verantwortlichkeit für etwaige üble Folge desselben lediglich der Regierung zugeschoben. Das prägnanteste Beispiel dafür liefert die preußische Maigesetzgebung. Meine Herren, heute ist jede Partei bemüht, die Verantwortung für diese Gesetzgebung von sich abzuwälzen. Man spricht von der Falkschen Gesetzgebung, man will den Fürsten Bismarck für den Erlaß jener Gesetze verantwortlich machen. Aber, daß die Volksvertretung diese Gesetze mitbeschlossen hat, daß sie mitverantwortlich für die Folgen dieser Gesetze ist, davon ist nirgend die Rede; man schiebt die Verantwortlichkeit in der Presse und im Publikum lediglich der Regierung zu. Auch im vorliegenden Falle müßte sich daher die Regierung darauf gefaßt machen, schließlich allein die Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen, wenn mit ihrer Zustimmung das Prinzip statuirt werden sollte, daß die unschuldig Verurtheilten einen klagbaren Rechtsanspruch auf Entschädigung haben. Ich meinerseits kann einen derartigen Rechtsanspruch nicht anerkennen. Ich sage vielmehr: es handelt sich um ein Gebot der Billigkeit und Humanität, und es ist keineswegs gleichgiltig, wie die Herren Reichensperger und Lenzmann annehmen zu wollen scheinen, ob man eine derartige Humanitätspflicht in der Gesetzgebung ausdrücklich anerkennt oder nicht. Jedenfalls ist es, wenn die Gesetzgebung eine derartige Anerkennung ausspricht, gänzlich unzutreffend, dann noch von Almosen oder Gnade zu sprechen, auf welche die unschuldig Verurtheilten angewiesen seien.

Ich habe in Konsequenz dieser Ausführungen vorgeschlagen, die Entscheidung über den Entschädigungsantrag dem Reichskanzler zu übertragen. Da jedoch die betreffende Landesjustizverwaltung ein erhebliches Interesse daran hat, mit zu Rathe gezogen zu werden, ihre Betheiligung auch erwünscht ist, weil es auf die Kenntniß lokaler und persönlicher Verhältnisse ankommt, über welche nur die lokale Instanz ein zuverlässiges Urtheil hat, so wird in meinem Antrage gleichzeitig bestimmt, daß der Reichskanzler vor seiner Entscheidung die Landesjustizverwaltung hören soll.

Es wird gegen diese Regelung der Sache der Einwand erhoben werden, daß man zweckmäßiger die Entscheidung über die Entschädigungsfrage überhaupt in die Hände der Landesjustizverwaltung lege, da kein Grund vorhanden sei, die Reichsjustizverwaltung beziehungsweise den Reichskanzler mit dieser Entscheidung zu betrauen. Ich glaube aber dennoch, daß es richtiger ist, die Entscheidung dem Reichskanzler zu übertragen, weil unsere ganze Gerichtsorganisation und Gerichtsverfassung eine einheitliche ist und in dem Reichsgericht ihre einheitliche Spitze hat, weil ferner durch unser gemeinsames Strafgesetzbuch die ganze Strafrechtspflege einen einheitlichen Charakter erhalten hat und allen deutschen Staaten gemeinsam geworden ist.

Ich möchte dann noch weiter mit ein paar kurzen Worten auf einige Einzelheiten eingehen. Nach meinem Antrage sollen diejenigen entschädigt werden, welche „wirthschaftlich benachtheiligt“ worden sind. Ich halte diesen Ausdruck für den zutreffendsten und für die Verurtheilten günstigsten. Die Kommission — ich verstehe nicht, aus welchem Grunde — will sich darauf beschränken, nur für Vermögensnachtheile zu entschädigen. Nun, ich glaube, bei denjenigen Personen, die das Schicksal trifft, unschuldig verurtheilt zu werden, wird man in den allerwenigsten Fällen von dem Vorhandensein von „Vermögen“ reden können. Was hat der arme Arbeiter, der verurtheilt wird, für Vermögen? Es wird in den allerseltensten Fällen sich beweisen lassen, daß durch die erlittene Strafhaft eine Beeinträchtigung seiner Vermögenslage stattgefunden hat. Sie beschränken, wenn Sie diesen Ausdruck wählen, die Wirkungen des Gesetzes in einer Weise, die beinahe einer vollständigen Aufhebung gleichkommt. Die wirthschaftlichen Nachtheile, die ersetzt werden sollen, können in hunderterlei, tausenderlei Gestalten im menschlichen Leben auftreten. Es ist doch das Wünschenswertheste, daß man der Behörde, die die Entschädigung feststellen soll, in dieser Beziehung den allerweitesten Spielraum läßt.

Dann, meine Herren, noch kurz die Frage: wer soll entschädigt werden? Die Kommission statuirt, daß jeder, der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen worden ist, entschädigt werden soll. Nun, ich glaube, wenn es sich darum handelt, den Anforderungen der Billigkeit und Humanität Genüge zu leisten, so kann man eben nur diejenigen entschädigen wollen, von denen sich herausstellt, daß sie wirklich unschuldig verurtheilt worden sind, und ich glaube, daß die Kriterien, die hierbei in Betracht kommen, im § 2 meines Antrages mit möglichster Präzision und Kürze zusammengefaßt sind. Diese Kriterien sind: daß die früheren Verdachtsgründe beseitigt sind und daß nicht jemand durch eigenes Verschulden seine Verurtheilung herbeigeführt hat. Damit sind ausreichende Normen für die Behörde gegeben, die die Entscheidung treffen soll.

Es würde sich nun fragen: wer soll feststellen, ob diese rechtlichen Voraussetzungen vorliegen? Nach dem Antrage des Herrn Kollegen Dr. Hartmann soll diese Frage durch das Oberlandesgericht im Wege eines förmlichen Urtheils entschieden werden. Ich will nicht weiter auf den bekannten Einwand eingehen, daß, wenn man die Sache so regeln

wollte, man zweierlei Klassen von Freigesprochenen schaffen würde, — ein Uebelstand, der so groß ist, daß er die wohlthätigen Wirkungen des zu erlassenden Gesetzes in ihrem wesentlichen Theile wieder aufheben würde.

Ich habe mir allerdings auch die Frage vorgelegt, ob es nicht vorzuziehen ist, eine gerichtliche Behörde, wenn auch in einer anderen Form als derjenigen des Urtheils, mit der Entscheidung über das Vorhandensein der rechtlichen Voraussetzungen des Entschädigungsanspruches zu betrauen. Ich bin davon zurückgekommen, weil ich mir gesagt habe, daß eine große Anzahl von Fällen so klar und einfach liegen wird, daß es nicht erst eines richterlichen Ausspruches bedürfen wird, um zu wissen, ob jemand wirklich unschuldig verurtheilt worden ist. Im übrigen verpflichtet mein Antrag die gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sich auf Erfordern des Reichskanzlers gutachtlich zu äußern. Je größer der Spielraum ist, der in dieser Beziehung der entscheidenden Verwaltungsbehörde bleibt, desto günstiger ist der Verurtheilte gestellt. Der Richter muß seine Entscheidung unter fest bestimmte gesetzliche Normen subsumiren. Das braucht die Verwaltungsbehörde nicht zu thun; es liegt daher im Interesse der Verurtheilten selbst, der Verwaltungsbehörde in dieser Beziehung die möglichste Latitüde zu lassen. Ich begreife nicht, warum man so entschieden darauf beharrt, daß die Frage der Entschädigung nur durch gerichtliches Urtheil entschieden werden soll. Liegt denn irgend eine Veranlassung vor, in einer Frage, wie die vorliegende, ein Mißtrauen gegen die Verwaltungsbehörden aufkommen zu lassen? Ist es denkbar, daß von irgend einer Behörde die politische Gesinnung dieser armen Opfer menschlichen Irrthums in Betracht gezogen werden könnte?

(Rufe links: Gewiß!)

— Ja, meine Herren, wenn Sie das für möglich halten, dann kann ich darüber nicht weiter diskutiren. Ich glaube, daß es niemals in Deutschland einen Reichskanzler geben kann, welchem man zutrauen könnte, daß er, wenn er über die Entschädigung eines zu Unrecht Verurtheilten entscheiden soll, im Stande wäre, die Frage in Betracht zu ziehen, welche politische Gesinnung der Mann hat, ob er etwa der Regierung feindlich gesinnt ist oder nicht, — auf die politische Gesinnung wird es überhaupt wohl bei den armen Leuten, die unschuldig verurtheilt worden sind, wenig ankommen. Ich bedaure, daß Sie über die Beantwortung der Frage, die ich gestellt habe, überhaupt nur einen Augenblick zweifelhaft sein konnten.

(Ruf: Wir sind ja nicht zweifelhaft!)

Zum Schluß bitte ich Sie, im Interesse des Zustandekommens eines Gesetzentwurfs über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, von dem wir annehmen können, daß er die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden werde, meinem Antrage, so wenig sympathisch er auch der größeren Mehrheit von Ihnen sein mag, dennoch zustimmen.

(Heiterkeit.)

— Ja, Sie lachen. Aber ich habe vor allen Dingen den praktischen Zweck im Auge, Herr Abgeordneter Papellier; denn mein Antrag scheint mir der einzige zu sein, der, nach dem, was wir bisher von Seiten der verbündeten Regierungen gehört haben, Aussicht hat, vom Bundesrathe angenommen zu werden.

(Ruf: Wir haben überhaupt noch nichts gehört!)

— In der Kommission doch wohl genug!

(Rufe: Vom Bundesrathe nichts!)

— Wir werden es aber wohl noch hören; ich hoffe wenigstens, daß wir es noch hören werden.

(Heiterkeit.)

Wenn Sie diesen Antrag annehmen, so glaube ich, daß Sie einen Edelstein unserer Gesetzgebung einverleiben werden

(Heiterkeit),

daß Sie sich den Dank des deutschen Volkes damit verdienen und das ehrenvolle Verdienst erwerben werden, allen anderen Nationen in der gesetzlichen Regelung dieser Frage vorangegangen zu sein.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat uns eine eigentlich poetisch-sentimentale Rede gehalten, und es ist für uns nöthig, die Frage wiederum nüchtern zu prüfen, so wie sie uns vorliegt.

Ich glaube, daß die Annahme seines Gesetzentwurfs durchaus nicht, wie er es sagt, als ein Edelstein der Gesetzgebung bezeichnet werden kann, höchstens wäre es ein Similibrillant, den er uns als einen wahren echten Edelstein ausgeben will.

(Heiterkeit links.)

Ich glaube, daß auch der Herr Abgeordnete Lenzmann sich insoweit irrt, wenn er annimmt, daß darum, weil das eine Rechtsfrage sei, man hier im Hause der Sache wenig Aufmerksamkeit schenkt. Nein, das sehen wir jetzt bei sehr vielen Entwürfen, nicht bloß bei den Rechtsentwürfen. Außerdem hat sich meine Partei immer mit der Frage beschäftigt, und neulich ist auch endlich aus der konservativen Partei einer herausgesprungen, der Abgeordnete Robbe, und hat bei einer Rechtsfrage das Rechtsgefühl des Volkes gegen die Autoritätsempfindung, wie sie in der Hauptsache von den Juristen hier — mit Ausnahme einiger Rechtsanwälte — vertreten wird, ausgespielt. Der Herr Abgeordnete von Reinbaben hat beim Eingange seiner Rede zu uns gesagt, wir sollten doch diese Forderung der Menschlichkeit erfüllen, und er hat dabei an unser Menschlichkeitsgefühl appellirt. Ich erinnere mich nicht, daß in einer Rede im Hause heute oder früher von einem Abgeordneten gesagt worden wäre, man solle diese Forderung der Menschlichkeit nicht erfüllen. Wenn er, der Abgeordnete von Reinbaben, sich nun schon an das gute Herz der Menschen wendet, so hätte er sich herumdrehen und zur Regierung sprechen sollen, denn unser Herz ist in dieser Frage weich genug. Das Herz, das nicht weich genug in dieser Frage ist, ist das Herz der Regierung, und auf diese trifft der Vorwurf zu, den ich im vorigen Jahre dem Herrn Geheimrath von Lenthe gemacht habe, daß sie in dieser ganzen Frage sterile Opposition mache, daß sie schuld sei, wenn nichts fertig werde. Auch die Erklärung, welche wir von dem Herrn Geheimrath in der Kommission gehört haben, welche im Kommissionsbericht steht, kann uns nicht befriedigen; es sind keine bestimmten Auslassungen, und sie erklären sich höchstens mit dem Antrage des Abgeordneten von Reinbaben einverstanden.

Ich bin der Meinung, es wäre die Pflicht der Regierung gewesen, selbst solch einen Gesetzentwurf einzubringen, nachdem so viele Opfer, wie Herr von Reinbaben es so warm geschildert hat, einer schlechten, mangelhaften, meiner Meinung nach auch theilweise verderbten, so zu sagen ein bischen „angefressenen Rechtspflege" zu Tage getreten sind. Uns, meine Herren — —

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich muß den Redner unterbrechen. Der Redner hat von einer „angefressenen Rechtspflege" gesprochen; ich rufe ihn wegen dieser Worte zur Ordnung.

Abgeordneter **Kayser:** Ich war der Meinung, daß aus der ganzen Organisation, aus dem ganzen System, auch aus

der persönlichen Qualifikation der Richter es mit herzuleiten sei, daß eine solche Menge Opfer der Justiz sich herausstellen.

Aber, meine Herren, ich will doch ausdrücklich hervorheben, daß ich mit meiner Partei der Meinung bin, daß in der ganzen Frage es gar nicht nothwendig sei, schwere juristische und staatsrechtliche Fragen aufzuwerfen, daß es eine Rechtspflicht des Staates ist und nebenbei auch seine moralische und sittliche Pflicht, dieser Unglücklichen sich anzunehmen. Unsere Regierung behauptet ja sonst bei anderen Gelegenheiten, so außerordentlich moralisch und sittlich zu sein, welch große moralische Verantwortlichkeit sie immer tragen müsse; — so muß sie auch endlich die moralische Verpflichtung zur Lösung dieser Frage auf sich nehmen.

Ich bin heute nicht in der Lage, nachdem über diese Frage schon vier-, fünf-, sechsmal verhandelt worden ist, nachdem alles das, was an Theorie hat ausgeführt werden können, ausgeführt worden ist, mich wiederum auf eine große theoretische Erörterung einzulassen. Ich bin der Meinung, daß es selbst den Richtern angenehm sein müsse, auch den Behörden, wenn die Opfer der Rechtspflege Entschädigung erfahren; daß sie sich sagen müssen, daß es doch ein bedenklicher Zustand ist, daß, wenn irgend jemand durch die Rechtspflege ruinirt ist, er nachher einfach in die Welt hinausgestoßen wird. Einen solchen Menschen erfüllt man dann mit großer Erbitterung, und man darf sich dann nicht wundern, wenn solch ein Mensch wirklich zum Verbrecher wird, nachdem man ihn vorher unschuldig verurtheilt und durch unschuldige Strafhaft oder Untersuchungshaft ruinirt hat.

Meine Herren, das muß, meine ich, auch vom Nützlichkeitsstandpunkt aus im Interesse der Gesellschaft seitens der Regierung anerkannt werden, und ich kann nur lebhaft bedauern, daß in dieser Frage nichts fertig wird. Ich bin nämlich überzeugt, daß, wenn wir auch jetzt den Antrag der Kommission, und zwar einstimmig, annehmen, doch die Regierung diesen nicht zum Gesetz machen oder uns ein ähnliches Gesetz nicht vorlegen wird. Der Abgeordnete von Reinbaben kann darum nicht sagen, daß wir es sind, die statt Brod Steine gewähren, wenn wir nicht seinen zu nichts verpflichtenden Antrag annehmen. Leider werden all diese Anträge zur Zeit Papier bleiben und durchaus nicht Brod werden, nicht einmal für die, die unschuldig verurtheilt sind. Ich glaube darum, daß der Reichstag fest auf dem ganzen Prinzip bestehen muß, und daß er allen Grund hat, draußen im Publikum, im Volke die Meinung entstehen zu lassen, daß es nicht die Schuld des Reichstags, sondern der verbündeten Regierungen ist, wenn auf diesem Gebiet nichts zu Stande kommt.

Im Königreich Sachsen hat vor nicht langer Zeit sich der auch im Reichstag so oft besprochene Fall des Kellners Hoffbauer ereignet, wo jemand dadurch, daß er vom Vormittag 10 Uhr bis zum Nachmittag 5 Uhr bei der Vernehmung, wie er selbst sagte, gequält worden ist, zu einer Verurtheilung kam, trotzdem die That gar nicht geschehen war. Die Angelegenheit ist im sächsischen Landtag verhandelt worden, und es war ein Mitglied der ersten Kammer, welches den Antrag stellte, daß dort die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, wenn auch sehr verklausulirt, gesetzlich geregelt werden solle. Die zweite Kammer trat dem bei; und obwohl dieser Antrag dem des Herrn Abgeordneten Hartmann hier sehr ähnlich sieht und in der Praxis in sehr vielen Fällen Erfolge nicht haben wird, so hat man doch im Prinzip, auf Grund eines schlimmen, das ganze Volk aufregenden Ereignisses immerhin sich geneigt gezeigt, dem Uebelstande abzuhelfen. Wir müssen auf diesem Gebiete uns sagen, daß, wenn die Sache nicht in allen Staaten zur Erledigung gekommen ist, das daher kommt, daß — was ich bei Erledigung der Rechtsfragen so oft gesagt habe — die Juristen hierbei eine zu große Macht ausüben. Wenn unter Juristen allein etwas fertig werden soll, wenn nicht das gewöhnliche Volk sich hineinmischt, wird es nie fertig; es dauert Jahr auf Jahr. Wie es mit dem bürgerlichen Gesetzbuch, wenn wir auf die Kommission warten sollen, vielleicht auch noch Jahrzehnte dauern wird, so ist es auch in dieser Frage, und darum, glaube ich, werden wir die eigentliche Hilfe von der Regierung nicht bekommen, sondern von der Volksvertretung durch das Verlangen der Volksmeinung. Es ist für mich interessant, daß der Herr Reichskanzler selbst zu einem Theil sich weit wohlwollender gegenüber diesen Vorlagen verhält, als wir es sonst seitens der verbündeten Regierungen resp. der Reichsregierung in ihren juristischen Vertretern haben aussprechen hören.

Meine Herren, ich will darauf aufmerksam machen, daß man früher bei den Invaliden der Armee ganz ähnlich verfahren ist, wie jetzt bei den Invaliden der Rechtspflege. Man hat früher in alter Zeit, wo man die Invaliden des Krieges nicht versorgte, sie einfach hinausgestoßen, auf den Bettel angewiesen; man hat ihnen höchstens das Privilegium des Leierkastens gegeben, damit sie dadurch einen Theil ihrer verlorenen Erwerbsfähigkeit wiederfinden könnten. So ähnlich geht es jetzt den Opfern der Rechtspflege: sie sind auf den Bettel angewiesen, und in sehr vielen Fällen sucht man durch Almosen das moralische Gefühl mit der Rechtsform auszugleichen. Als der Kellner Hoffbauer sich an die Zweite sächsische Kammer mit einer Petition gewandt hatte, war die Deputation dafür, daß der Staat ihm eine Entschädigung gewähren solle; später verwandelte sich die Mehrheit in die Minorität, und die Petition wurde abgelehnt. Aber dieselben Herren, die die Petition abgelehnt hatten, sammelten unter sich, um den Kellner Hoffbauer zu unterstützen; sie waren also innerlich der Meinung, daß die moralische Verpflichtung mit den Wirkungen der Rechtspflege in Widerspruch steht. Ich glaube, daß es immer unsere Pflicht sein muß, das allgemeine moralische Empfinden, das Volksempfinden, den Rechtssinn, wie er sich im Volke ausgebildet hat, mit der Rechtspflege in Einklang zu bringen, weil diese nicht Selbstzweck ist, sondern Mittel zum Zweck, um zwar den Schuldigen zu treffen, aber niemanden zu Unrecht zu strafen; und wo die Staatsgewalt Unrecht gethan hat, muß sie das Unrecht in jedem Falle zu sühnen suchen.

Die Behauptung des Herrn von Reinbaben, daß man dann auch den Schaden, der zu Unrecht im Zivilprozeß herbeigeführt wurde, ersetzen müsse, trifft nicht zu. Beim Strafverfahren tritt die ganze Staatsgewalt, die ganze öffentliche Gewalt dem Angeklagten gegenüber; da ist er einer so mächtigen Gewalt gegenüber, daß die auch verpflichtet ist, wenn sie ihm Schaden zugefügt hat, und weil der Schaden im Interesse der allgemeinen Rechtsordnung zugefügt war, ihn zu entschädigen. Im Zivilprozeß ist ein Privatkläger da, wo man dann nur reden kann von mangelhaftem Scharfsinn der Richter oder von Unklarheit der Gesetze, wenn eine solche Entscheidung, die man später für unrecht hält, gefällt wird; gegen die Böswilligkeit des Richters würde wohl eine Form, Entschädigung zu erhalten, jetzt schon zu finden sein.

Die Hauptsache — und das übersieht der Herr Abgeordnete von Reinbaben — ist, daß die Frage eine gesetzliche Regelung erfährt, daß sie nicht auf die Gnade verwiesen wird. Er hat an uns die Frage gerichtet, wer etwa glaube, daß in politischer Beziehung damit Mißbrauch getrieben werden könnte; es wurde ihm von mehreren entgegengerufen, daß man das glaube. Ich und, ich glaube, meine ganze Partei ist der Meinung, daß ein solcher Mißbrauch sehr wohl möglich ist. Wir haben kaum in einem Staate so sehr wie in Deutschland es erlebt — in Frankreich ist das freilich ähnlich geschehen —, wie stark die Rechtspflege in gewissen Fällen politischen Zwecken dient. Es ist darüber bei der Berufungsfrage und bei anderen Angelegenheiten eingehend geredet worden. Die ganze preußische Konfliktszeit gibt dafür einen Beweis; das Verfahren gegen die Sozialdemokraten in Sachsen, besonders bei bevorstehenden Reichstagswahlen, gibt ebenfalls einen Beweis; so daß wir dem Herrn

von Reinbaben sagen: wir sind nicht davon überzeugt, daß die gemeine Rechtspflege gegen Mißbrauch schützt. Wir sagen aber: weil diese an bestimmte Normen gebunden ist, sind immer noch eher Garantien einer richtigen Entscheidung vorhanden, als bei der Verwaltung, wo man sehr nach der persönlichen Meinung, ungebunden, wie Herr von Reinbaben es selbst ausgedrückt hat, die Sache entscheiden kann. Ich habe die Befürchtung, daß oft bei politisch unschuldig Verurtheilten die wirthschaftliche Benachtheiligung bestritten werden wird. Wir haben da Wunderdinge erlebt, die ich dem Herrn Abgeordneten von Reinbaben, wenn es zur Sache gehörte, sehr ausführlich erzählen könnte, und hoffe sogar, daß sein „warmes Herz“ auch nach dieser Seite hin, auch für meine Partei, ein klein wenig Wärme gewinnen und für das uns angethane Unrecht sympathisch stimmen könnte.

Meine Herren, ich habe den Antrag gestellt, daß auch die **Untersuchungshaft** in den Entwurf wieder aufgenommen werden soll. Ich bin der Meinung — das ist auch von all den Herren ausgesprochen worden —, daß sie gerade so nothwendig entschädigt werden muß wie die Strafhaft, und man hat nur das Prinzip aufgegeben, sowohl der Herr Abgeordnete Reichensperger wie der Herr Abgeordnete Lenzmann, weil schon **wieder die Regierung nicht will**, weil man die Hoffnung hat, daß die Regierung weit eher auf die Sache eingehen würde, wenn man weniger fordert. Der Herr Abgeordnete Reichensperger sagte, der Antrag, wie ich ihn stelle, sei ein großer Luxus. Ich bin der Befürchtung, daß auch der Kommissionsantrag ein Luxus bleiben, daß die Regierung ihn nicht zum Gesetze werden lassen wird. Der Herr Abgeordnete Reichensperger sagte auch, man müsse dann die „halbe Gerechtigkeit“ nehmen — wenn ich ihn recht verstanden habe —, und ich bin freilich der Meinung: halbe Gerechtigkeit ist Ungerechtigkeit, halbe Gerechtigkeit ist nicht volles Recht, da thut man zur Hälfte Unrecht, und das ist eben keine wirkliche Gerechtigkeit. Wo es sich nicht um einen praktischen Erfolg handeln kann, — der Herr Abgeordnete Reichensperger rief selbst vorhin: die Bundesregierungen haben sich noch nicht geäußert! — hat man die Verpflichtung, die prinzipielle Stellung der Frage gegenüber nach allen Seiten hin aufrecht zu erhalten. Wir erleben es ja in Deutschland, daß manchmal die Untersuchungshaft $^1/_2$ oder $^3/_4$ Jahre dauert, und neulich habe ich von einem Prozesse gehört, wo dieselbe 2 Jahre lang gedauert hat. Ob jemand nun monatelang in Strafhaft oder in Untersuchungshaft sitzt, kann für seine wirthschaftliche Existenz, wie der Herr Abgeordnete Lenzmann schon ausgeführt hat, gerade so ruinös sein; ja, die Untersuchungshaft wirkt in vielen Fällen noch weit eher ruinös als die Strafhaft.

Meine Herren, außerdem wird beim gegenwärtigen Entwurfe verlangt, daß wir sozusagen für das Linsengericht der Entschädigung das Erstgeburtsrecht der Wiederaufnahme des Verfahrens zu einem Theile hingeben sollen. Dieser zweite Gesetzentwurf hängt mit dem Gesetze hier eng zusammen. Es wird bei dem zweiten Gesetzentwurf, die Einschränkung des Wiederaufnahmeverfahrens betreffend, sogar schon die Frist offen gelassen, damit er mit dem ersten Gesetze **zugleich** erscheinen kann, und das eine Gesetz vom anderen abhängig gemacht, würde ein Fortschritt nicht mehr sein. Ich glaube, daß die Garantien, welche im Augenblicke bestehen, daß irgend ein Schuldiger oder Nichtschuldiger, der als schuldig erkannt worden ist, seine spätere Unschuld im Wiederaufnahmeverfahren beweisen kann, bestehen bleiben müssen. Ich bin der Meinung, daß zu einem großen Theil es immer von der Rechtspflege selbst, von den Formen, von der Art, wie der Vorsitzende die Fragen gestellt hat, von der Art, in der die Beweismittel beschafft worden sind, von der Art, wie man die Zeugen befragt hat, und wie man den Zeugen das Gewissen zu schärfen verstand, sehr das Ergebniß der Verhandlungen abhängt. Es kommt in sehr vielen Fällen darauf an, wenn ein anderes Ergebniß bei der Nachprüfung im Wiederaufnahmeverfahren wie bei der ersten Prüfung sich herausgestellt hat, wer der vorsitzende Richter gewesen ist. Meine Herren, ein großer Jurist, der auf Ihrer Seite (rechts) sitzt, hat mir persönlich zugestanden, daß in den meisten Fällen es hierbei auf den vorsitzenden Richter ankommt, wie der, besonders bei Zeugen, es versteht, sie darauf aufmerksam zu machen, daß sie nicht Ansichten, sondern daß sie Thatsachen beschwören sollen. Wenn irgendwie der vorsitzende Richter leicht darüber hinweggeht, wenn er der Meinung ist, daß ein Verdächtiger, ein von der Staatsanwaltschaft Angeklagter zumeist schon als schuldig angesehen werden müsse, — und der frühere verstorbene Abgeordnete Lasker, ein anerkannt bedeutender Jurist, hat nach dieser Seite uns einmal sehr werthvolle Aufschlüsse gegeben, die eine allgemeine Beachtung auf allen Seiten verdienen, — kann sehr leicht ein Unschuldiger zu einer Verurtheilung gelangen.

Darum, meine ich, ist es nöthig, nach **allen** Seiten Schutz zu gewähren, auch für die Untersuchungshaft zu entschädigen, um so mehr, als die Untersuchungshaft in sehr vielen Fällen nur dazu dienen soll, ein Geständniß herbeizuführen. In Sachsen nennt man das, wenn jemand so eingesperrt wird, populär, daß er „auf Geständniß sitzt“

(Heiterkeit),

und gewöhnlich bleibt der Angeklagte wegen Kollusionsgefahr so lange sitzen, bis das Geständniß erfolgt ist.

Meine Herren, ich kenne Untersuchungsrichter, welche gesagt haben: die Hauptsache ist, daß man in den ersten acht Tagen vom Angeklagten ein Geständniß herbeiführt; wenn er in den ersten acht Tagen sitzt, da ist er so aus allen Lebensgewohnheiten heraus, daß er mürbe wird; habe ich dann ein Geständniß nicht, dann ist es überhaupt schwer, eins herauszukriegen. Meine Herren, dazu soll doch die Untersuchung nicht dienen. Ich bin darin auch der Meinung der Regierung, daß der Schuldige bestraft werden soll; aber ich glaube, daß alle die Befürchtungen, auch wie sie der Geheimrath von Lenthe wieder in der Kommission ausgesprochen hat, daß ein im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochener doch schuldig sein könnte, nicht zutreffen. Wenigstens ist bis jetzt noch keine Thatsache bekannt geworden, daß ein so nachträglich Freigesprochener dennoch schuldig gewesen wäre.

Ich bin aber mit meiner Partei der Meinung, daß, wenn Sie auch meinen Verbesserungsvorschlag ablehnen, wir doch für das Gesetz stimmen, weil es gegenüber dem bisherigen Zustand immerhin als eine Verbesserung angesehen werden muß, und ich wünsche auch, daß endlich einmal der Reichstag in dieser Angelegenheit einen Beschluß faßt.

Der Abgeordnete von Reinbaben hat uns seinen Antrag empfohlen, weil er kurz sei, oder er meinte, der Angriff, der dagegen erfolge, komme nur daher, weil er kurz sei. Kurz und gut, er hat von uns verlangt, daß wir mehr das Herz und weniger den Verstand reden lassen sollen, — und er nimmt mir es nicht übel, wenn ich als Reflex dazu sage, daß ich in seinem Antrage nicht Herz und auch nicht Verstand gefunden habe.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, darum glaube ich, daß diese sentimentalen Aufforderungen an uns überflüssig gewesen sind.

Ich habe dann noch die Bitte, was der Herr Abgeordnete Lenzmann auch empfohlen hat, daß Sie das „grobe Verschulden“ streichen sollen. Meine Herren, man hat, indem ich auf den Fall Hoffbauer zurückkomme, seinen Anspruch darum zurückgewiesen, weil er durch eine Verwirrung seines Geistes Zugeständnisse in Bezug auf Thatsachen gemacht hat, die gar nicht geschehen waren, wobei er freilich behauptet, durch das ganze Untersuchungsverfahren dazu gezwungen worden zu sein. Wir — die Sozialdemokraten — haben bei der Unfallgesetzgebung schon den Stand-

punkt eingenommen, daß dieser Begriff des „groben Verschuldens“ aus dem Gesetz herauszukommen hat. Wir sind der Meinung, daß, wenn nicht eine Böswilligkeit vorliegt, dann auch der Rechtsanspuch begründet ist, sozusagen die moralische Verpflichtung der Gesellschaft existirt, den von ihr Verletzten auch zu entschädigen. Darum wünschen wir auch, daß dieser Paragraph nicht eine Gestalt erfährt, die später zu allen möglichen Deutungen führen kann.

Ich will dem Abgeordneten von Reinbaben sagen: ich habe eben auch Mißtrauen zur Rechtspflege, nicht nur zur Verwaltung, und darum will ich ein solches Entschlüpfen, wie das Entschlüpfen durch das „grobe Verschulden“, auch nicht den Richtern möglich machen.

Ich kann darum nur bitten, daß Sie einmal meinen Verbesserungsanträgen zustimmen, im anderen Fall, daß Sie die Anträge der Kommission annehmen, und kann nur hoffen, daß die Regierung, welche so oft dem Reichstage Obstruktionspolitik vorwirft, in diesem Falle ihre Obstruktionspolitik aufgeben möge.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny.

Abgeordneter **von Cuny:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Reichensperger hat bereits in seinem vortrefflichen, eingehenden Vortrage Ihnen mitgetheilt, daß sämmtliche Kommissionsmitglieder einstimmig für die Kommissionsbeschlüsse gestimmt haben. Ich hatte die Ehre, dieser Kommission anzugehören. Ich habe ebenfalls für diese Beschlüsse gestimmt und empfehle Ihnen auch gegenwärtig die Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Meine Herren, Sie werden mir gestatten, noch in einer anderen Beziehung auf die Kommissionsverhandlungen zurückzukommen. Ich möchte auch an dieser Stelle der Kommission nachrühmen, daß in der Kommission durchaus objektiv von allen Mitgliedern berathen und verfahren worden ist. Alle Parteien haben an dem Werke in gleicher Weise, im versöhnlichsten Sinne, durchaus objektiv, wie sich das für Juristen geziemt, gearbeitet. Meine Herren, es erfüllt mich mit schwerem Bedauern, daß dieses Beispiel der Juristenkommission nicht von allen Juristen hier im Plenum nachgeahmt worden ist.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Lenzmann, der sich wiederholt mit Ostentation als Vertreter der Humanität gerirt hat, hat geglaubt bei dieser Gelegenheit, wo von Parteien sonst keine Rede war, wo alle Parteien gleichmäßig ans Werk gegangen sind, — hat geglaubt bei dieser Gelegenheit, wo er in keiner Weise von den Nationalliberalen provozirt war, den Nationalliberalen einen Fußtritt geben zu müssen.

(Oh! links.)

— Ja, das hat er gethan.

(Heiterkeit.)

— Ich verstehe nicht, wie Sie darüber lachen können und es in Abrede stellen wollen; ich will zu Ihren Gunsten annehmen, daß Sie damals nicht im Hause gewesen sind. Der Herr Abgeordnete Lenzmann hat wirklich in diesem Falle in der Sache selbst — ich meine in der Einschränkung seines ursprünglichen Antrags — nach derselben Maxime verfahren, welche wir Nationalliberale bei manchen Gelegenheiten beobachtet haben, und wegen deren wir von ihm und seinen Gesinnungsgenossen vielfach angefochten worden sind. Er hat, um die Hauptsache zu bekommen, in den Nebenpunkten nachgegeben, und er hat selbst gefühlt, daß das eben diejenigen Maximen sind, die wir vielfach als die unsrigen hier proklamirt und in der Praxis befolgt haben. Weswegen er nun aber geglaubt hat bei dieser Gelegenheit uns beleidigen zu müssen — uns, die wir ihn in keiner Weise provozirt haben, uns, die wir in dieser Sache keinen von dem seinigen prinzipiell abweichenden Standpunkt eingenommen haben, — das verstehe ich nicht, das verstehe ich am wenigsten von diesem angeblichen Vertreter der Humanität. Und, meine Herren, zur Humanität gehört, glaube ich, auch wohl der politische Anstand. Wie sein Verfahren sich mit dem politischen Anstand reimt, begreife ich nicht.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß dem Herrn Abgeordneten von Cuny bemerken, daß es nicht zugelassen werden kann, in dieser Versammlung den politischen Anstand eines Abgeordneten zu bezweifeln.

Abgeordneter Dr. **von Cuny:** Ich unterwerfe mich dem Ausspruch des Herrn Präsidenten. Wie ich über die Sache selbst denke, das habe ich gesagt.

Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Lenzmann geglaubt hat, wir würden ihn deswegen, weil er hier in diesem Falle nach unseren Maximen gehandelt hat, für uns reklamiren, ihn als einen Nationalliberalen in Anspruch nehmen, so ist er in einem sehr großen Irrthum. Wir danken für ihn und seines Gleichen!

(Oh! links.)

— Ich bin überzeugt, daß ich da im Sinne aller meiner Parteigenossen spreche.

Sodann möchte ich den Reichstag in Schutz nehmen gegen eine andere Aeußerung des Herrn Abgeordneten Lenzmann und auch gegen eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Kayser. Es ist von beiden Herren dem Reichstag zum Vorwurf gemacht worden, daß bei dieser hochwichtigen Verhandlung so viele Mitglieder nicht gegenwärtig waren, und es hat der Herr Abgeordnete Lenzmann noch besonders hervorgehoben, die Frage sei ja keine juristische, sondern eine Frage von allgemeiner, sozialer Bedeutung. Das letztere gebe ich vollständig zu, aber ich möchte doch gleichwohl für diese zweite Lesung die Herren, die nicht hier waren, in Schutz nehmen. Wollen Sie beachten, meine Herren: in der Vorfrage sind ja bis jetzt alle Parteien, wenigstens alle Redner, die gesprochen haben, einig — in der Frage, daß eine Entschädigung bewilligt werden soll. Die Frage trennt uns ja nicht, die Frage ist ja gar nicht der eigentliche Gegenstand der heutigen Verhandlung, der Verhandlung zweiter Lesung. Gegenstand der heutigen Verhandlung ist im wesentlichen die juristische Gestaltung des Verfahrens, welches zur Erzielung des fraglichen Zweckes nothwendig ist. Dabei handelt es sich allerdings — das kann man doch nicht in Abrede stellen — größtentheils um juristische Einzelheiten, sodaß wir es denjenigen Herren des Hauses, die nicht selbst Juristen sind, wohl verzeihen können, daß sie während der Diskussion nicht anwesend sind. Ich möchte also bitten, die betreffenden Herren nicht so hart zu beurtheilen und namentlich auch nicht im Lande die Ansicht hervorzurufen, die eine unbegründete und ungerechtfertigte sein würde, als ob der Reichstag für das Prinzip, welches hier zu Grunde liegt, nicht das regste Interesse hätte. Die Gleichgiltigkeit derjenigen Herren, die eben nicht Juristen sind, gegen die einzelnen juristischen Fragen hat doch wesentlich andere Gründe und hat nichts zu thun mit einer Gleichgiltigkeit gegen den Grundsatz der Entschädigung.

Meine Herren, ich bin nun in der schlimmen Lage, die einzelnen Anträge, die dem Kommissionsbeschluß entgegengestellt sind, kritisiren zu müssen, nachdem dies bereits in vortrefflicher Weise von Seiten des Herrn Abgeordneten Reichensperger geschehen ist. Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat den einen großen Fehler, daß er denjenigen Rednern, die nach ihm kommen, und die auch in seinem Sinne sprechen

wollen, meistens nichts mehr zu sagen übrig läßt, weil er alles auf das schönste gesagt hat. Ich bitte, mich deswegen nicht tadeln zu wollen; ich muß gleichwohl auf einige Einzelheiten jetzt eingehen und muß mich gegen den verehrten Herrn von Reinbaben zu meinem Bedauern wenden.

Ich bin in keiner Weise gesonnen denjenigen Ton ihm gegenüber anzuschlagen, der von Seiten des Herrn Abgeordneten Kayser angeschlagen worden ist; ich erkenne vielmehr voll und unumwunden das Wohlwollen an, welches sich in seinen Worten und in seinem Antrage äußert. Ich bedaure nur, daß er eine Frage in die Debatte hineingezogen hat, die mit dem Gegenstande der heutigen Tagesordnung absolut gar nichts zu thun hat, nämlich die Maigesetze. Ich würde gewiß hier auf diese Frage nicht zu sprechen gekommen sein, wenn er nicht einen Vorwurf erhoben hätte, der diejenigen trifft, die früher an den Maigesetzen mitgearbeitet haben, und da möchte ich doch bitten, wenn er in Zukunft noch einmal sagen will: niemand will zu den Maigesetzen stehen, niemand will von den Maigesetzen etwas wissen, — dann möchte ich ihn bitten, in Zukunft mich auszunehmen. Ich bekenne mich zu den Maigesetzen. — Das nur nebenbei; ich bin ja nur durch diese Aeußerung des Herrn von Reinbaben veranlaßt worden, auf diese Sache zu kommen.

Der Herr von Reinbaben hat sodann das Haus gebeten, wir möchten doch nicht bloß mit dem Verstande, sondern mit dem Herzen arbeiten. Ja, das Herz muß ja bei jeder Thätigkeit auch dabei sein, wenn man einen gedeihlichen Erfolg haben will; aber gesetzliche Bestimmungen über eine Prozedur bloß mit dem Herzen zu machen, — das ist doch eine schwere Aufgabe. Das hat Herr von Reinbaben in seinem Antrag auch nicht versucht; denn da ist auch nicht bloß das Herz dabei, sondern da kommen auch recht nüchterne juristische Begriffe zur Sprache. Der Herr Kollege von Reinbaben — er mag mir verzeihen, wenn ich das hervorhebe gegenüber seiner Kritik des Vorgehens der Mehrheit — hat geglaubt, er stehe in einem prinzipiellen Gegensatze zu den Kommissionsbeschlüssen. Er hat in seiner Rede ausgeführt, daß die Ansprüche — oder wie soll ich es nennen? — daß dasjenige, was den unschuldig Verurtheilten zugebilligt werden soll, nicht als Rechtsanspruch konstruirt werden könne. Das hat er in seiner Rede gesagt. Sein Antrag steht aber damit in Widerspruch; denn im Antrag von Reinbaben wird dieser Anspruch vollständig als Rechtsanspruch bezeichnet und behandelt. Es heißt im Antrag von Reinbaben:

> In Fällen, in welchen eine Strafe zum Vollzuge gelangt ist, welche später im Wiederaufnahmeverfahren ganz oder theilweise beseitigt ist, soll denjenigen, welche durch die Vollstreckung dieser Strafe wirthschaftlich benachtheiligt sind, eine Entschädigung aus Reichsmitteln gewährt werden.

Ja, meine Herren, das heißt doch nicht bloß: die Billigkeit gebietet dem Betreffenden etwas zu geben; sondern es wird im Antrage von Reinbaben ein Rechtsanspruch auf Entschädigung konstruirt. Der prinzipielle Gegensatz, in welchen Herr von Reinbaben zu den Kommissionsbeschlüssen in seinem Antrage getreten ist, besteht nicht darin, daß die Kommissionsbeschlüsse einen Rechtsanspruch geben wollen, und der Antrag des Herrn von Reinbaben nicht; sondern der prinzipielle Gegensatz liegt ganz anderswo.

Nach den Kommissionsbeschlüssen soll über diesen Rechtsanspruch der Richter entscheiden; nach dem Antrage von Reinbaben soll der Reichskanzler über den Rechtsanspruch entscheiden. Warum das geschehen soll, warum über die Entschädigung nicht der Richter entscheiden soll, das hat Herr von Reinbaben mir wenigstens in seiner Rede nicht klar zu machen vermocht. Ein Entschädigungsanspruch an und für sich ist ja doch etwas, was durchaus zur richterlichen Feststellung sich eignet, und ich sehe wirklich nicht ein, warum man die Höhe eines Rechtsanspruches, die Bemessung desselben nicht ebenso gut in diesem Falle auf dem Wege richterlicher Ermittelung und Festsetzung soll erlangen können wie bei so vielen anderen Entschädigungsprozessen; ich erinnere nur an die Haftpflichtprozesse. Ich darf Herrn von Reinbaben vielleicht daran erinnern, daß die Haftpflichtprozesse, die allerdings zu den schwierigen gehören, bei welchen aber doch eine Entscheidung in hundert und aber hundert Fällen dem Richter möglich gewesen ist, für einen großen Theil des Reichsgebietes keineswegs erst ihren Beginn gehabt haben mit dem Bundesgesetze über die Haftpflicht. Das Bundesgesetz über die Haftpflicht hat ja nur dieselben Grundsätze wiederholt und zu Reichsnormen gemacht, die in einem Theile des Reichsgebietes, in demjenigen Theile, dem ich selbst als Jurist angehöre, im rheinischen Rechtsgebiete, nach dem Code civil bisher schon Rechtens waren; schon vorher waren in zahlreichen Fällen die Entscheidungen im Wege gerichtlicher Ermittelung festgesetzt worden. Also absolut unthunlich ist das nicht. Die Gründe, die Herr von Reinbaben angeführt hat, haben mich nicht überzeugt, und ich bin — ich bedaure es — so sehr ich seine wohlwollende Absicht anerkenne, doch nicht in der Lage, für seinen Antrag zu stimmen.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann betrifft, so hat ja der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger denselben bereits einer Prüfung unterzogen, und ich will Sie mit Wiederholung der von ihm bereits vorgetragenen Gründe nicht ermüden. Ich möchte nur in Beziehung auf die Voraussetzung der Entschädigung einen Punkt hervorheben, einen Punkt, der sowohl beim Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann, wie bei dem des Herrn von Reinbaben wiederkehrt. Die Kommissionsbeschlüsse stellen in der Beziehung einen klaren, bestimmten Grundsatz auf: wenn im Wiederaufnahmeverfahren Freisprechung stattgefunden hat, dann tritt die Entschädigungspflicht ein. Herr Dr. Hartmann dagegen unterscheidet: die Entschädigung soll eintreten, wenn aus gewissen Gründen die Freisprechung im Wiederaufnahmeverfahren stattgefunden hat. Es ist bereits hervorgehoben worden, sowohl hier von dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger wie auch in dem sehr fleißig gearbeiteten Kommissionsberichte, welche Schwierigkeiten in Beziehung auf die Konstruktion des Wiederaufnahmeverfahrens daraus entstehen. Ich will Sie also nicht mit Wiederholung dieser Gründe ermüden, aber ich möchte doch einen Punkt, der damit zusammenhängt, gegenüber dem Antrage von Reinbaben zur Sprache bringen.

Herr von Reinbaben sagt im § 2:

> Die Leistung der Entschädigung setzt voraus:
>
> 1. daß der Verurtheilte seine Verurtheilung nicht selbst absichtlich oder durch grobes Verschulden herbeigeführt hat.

Das stimmt ja inhaltlich mit den Kommissionsbeschlüssen überein, und das halte ich auch für richtig. — Die zweite Voraussetzung ist nach dem Antrage von Reinbaben:

> 2. daß im Wiederaufnahmeverfahren die Verdachtsgründe, auf welchen die frühere Verurtheilung beruht, vollständig beseitigt sind.

Ja, verehrter Herr von Reinbaben, wie wollen Sie diese Bestimmung z. B. einem Schwurgerichtsurtheil gegenüber anwenden? Die Geschworenen motiviren ihren Wahrspruch nicht, und es ist oft in der Praxis für denjenigen, der den betreffenden Verhandlungen gefolgt ist, sehr schwer, festzustellen, aus welchen Gründen die Geschworenen ihren Wahrspruch für Schuldig oder Nichtschuldig abgegeben haben; das wird in keiner Weise bekundet und festgestellt. Derjenige, der unmittelbar den Verhandlungen beigewohnt hat, weiß häufig nicht, welcher Umstand eigentlich entscheidend und bestimmend für den Wahrspruch der Geschworenen gewesen ist; und hier, Herr von Reinbaben, verlangen Sie, daß nicht bloß in demselben Augenblicke, sondern noch zu einer viel späteren Zeit ermittelt werden soll: aus diesem oder jenem Verdachtsgrunde haben die Geschworenen ihr Verdikt auf Schuldig abgegeben! Ja, meine Herren, das halte ich für rein un-

ausführbar. In diesem Punkte, meine Herren, würde ich, selbst wenn ich im übrigen auf dem Standpunkte des Herrn von Reinbaben stände, ihn dringend bitten müssen, eine andere Fassung seines Antrages uns gütigst vorlegen zu wollen.

Meine Herren, ich schließe mit der Bitte, die Kommissionsbeschlüsse annehmen zu wollen.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Heine hat das Wort.

Abgeordneter **Heine:** Meine Herren, ich will Ihre Aufmerksamkeit nicht lange in Anspruch nehmen. Ich möchte Sie nur bitten, den § 2 des Kommissionsentwurfs bezw. den § 3 des Entwurfs des Herrn Abgeordneten von Reinbaben abzulehnen, wonach derjenige unschuldig Verurtheilte keine Entschädigung erhalten soll, welcher seine Verurtheilung durch ein grobes Verschulden selbst herbeigeführt hat. Meine Herren, ich befürchte nämlich, daß ein grobes Verschulden, welches vielleicht von Seiten der Herren Richter oder des Herrn Staatsanwalts vorliegt, dem Angeklagten bezw. dem Verurtheilten hinterdurch zur Last gelegt werden möchte. Um so mehr ist diese Befürchtung gerechtfertigt, als ja nach dem Entwurfe der Staatsanwalt der Vertreter der Interessen des Fiskus sein soll.

Meine Herren, Sie haben bei dem Falle Hoffbauer gehört, daß dort gewissermaßen Zwangsmaßregeln gegen den Mann angewendet sein sollen. Es wird darauf allerdings erwidert werden, daß kein Richter und keine gerichtliche Person berechtigt ist, dergleichen Zwangsmaßregeln anzuwenden, um Geständnisse zu erpressen, und daß, wenn es doch geschieht, Zuchthausstrafe darauf steht. Meine Herren, das schließt aber nicht aus, daß dies doch thatsächlich vorkommt; und ich selbst bin in der Lage, ein eigenes Erlebniß zu diesem Fall anzuführen, wonach, wenn es zu meiner Verurtheilung geführt hätte, mir jedenfalls dann hinterdurch zur Last gelegt worden wäre, daß von mir ein grobes Verschulden vorgelegen hätte. Die Sache ist einfach die, daß bei mir während einer sechsmonatlichen Strafhaft ein Stück Wurst gefunden wurde in meiner Zelle, und daß infolge dessen eine Anklage gegen mich erhoben wurde wegen Beamtenbestechung, — eine Strafthat, welche mit 5 Jahr Gefängniß im Maximum bestraft wird. Nachdem diese Anklage erhoben worden war, und nachdem ich jede Aussage in der Voruntersuchung darüber verweigert hatte, wie ich in den Besitz dieser Wurst gekommen war, wurde von dem Herrn Staatsanwalt Schöne angeordnet, daß ich in eine sogenannte Arrestzelle gesperrt wurde, in welche fast kein Tageslicht drang, in welcher selbst unter Mittag es mir fast nicht möglich war, ohne Licht zu lesen. Diese Zelle war so eng, daß, nachdem die nothwendigen Utensilien darin plazirt waren, ich keine drei Schritte darin gehen konnte, und daneben lag ein schwerer Verbrecher an zwei Ketten, welche alle Tage umgelegt wurden, durch welches Kettengerassel natürlicherweise mein Nervensystem furchtbar in Anspruch genommen wurde. Noch mehr; es kam so weit, daß, da ich schon als krank angesehen und von dem Herrn Gefängnißarzte als krank geführt wurde, meine Krankheit so zunahm, daß ich fortwährend an Schwindelanfällen litt und zu Boden fiel. Es war mir nicht möglich, zur Freistunde hinauszugehen, ohne mich erst eine ganze Weile festzuhalten und meine Augen erst an das Licht zu gewöhnen. Als ich nun bat, mich doch aus dieser Zelle, welche den Ruin meines Daseins herbeiführen würde, wieder herauszulassen, wurde mir seitens des Herrn Staatsanwalts Schöne folgender Bescheid, welcher mir durch den Gefängnißinspektor vorgelesen wurde: „Dem Antrag des Strafgefangenen Heine kann nicht eher Folge gegeben werden, bevor derselbe nicht wahrheitsgemäß gesteht (oder wahrheitsgemäß angibt), wie er in den Besitz dieser Wurst gekommen ist."

(Heiterkeit. — Hört! links.)

— Ja wohl, meine Herren, zum Lachen ist das gar nicht, und ich will keinem von den Herren, die lachen, wünschen, daß er in eine gleiche Lage komme. Der Gefängnißinspektor redete mir zu und sagte zu mir: Gestehen Sie doch ein, mein lieber Herr Heine

(Lachen rechts);

denken Sie an Ihre Frau und Kinder; Sie kommen aus dieser Zelle nicht eher heraus, bis Sie nicht gestanden haben. Und der Gefängnißwärter sagte auch: Was soll daraus werden? Es bleibt nichts übrig; kriechen Sie zu Kreuz. Ich war deshalb gezwungen, wahrheitsgemäß zu gestehen, daß ich diese Wurst von meiner Frau während ihres Besuches zugesteckt erhalten hatte. Aber dieses Geständniß, meine Herren, scheint dem Herrn Staatsanwalte noch nicht genügt zu haben, und ich mußte doch noch in der Zelle bleiben, weil ihm eben wahrscheinlich dieses Geständniß nicht genügte, bis der Herr Gefangenenarzt meine Rückführung in die vorherige Zelle anordnete, da es absolut unmöglich und für meine Gesundheit im höchsten Grade gefährlich sei, wenn ich länger in dieser Zelle verweilen müßte. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß die Disziplinarstrafe für die bei mir gefundene Wurst späterhin festgestellt wurde und darin bestand, daß mir 3 Tage die Freistunde und 8 Tage die Lektüre entzogen wurden. Dagegen habe ich natürlich nichts einzuwenden, denn Strafe muß sein.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, ich will damit nur beweisen, daß es durchaus unmöglich ist, daß wir es mit unserer Humanität vereinigen können, daß, im Fall einem Angeklagten ein grobes Verschulden zur Last gelegt werden kann, ihm späterhin keine Entschädigung zu Theil werden soll. Meine Herren, wo sollte das hinführen? Wenn ich bei dieser Gelegenheit von dem Herrn Gefängnißarzt nicht aus meiner Lage befreit worden wäre, dann wäre ich allerdings gezwungen gewesen, um davon befreit zu werden und um nicht meinem Tode ins Auge zu sehen, zu gestehen: gut, ich habe es durch einen Aufseher zugesteckt bekommen, — wenn mir dadurch die Hoffnung in Aussicht gestellt worden wäre, daß ich dadurch aus meiner furchtbaren Lage befreit werden würde. Derartige Umstände liegen auch vor in dem Fall Hoffbauer, und ich bitte Sie deshalb, diesen Theil des Kommissionsantrags abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Traeger hat das Wort.

Abgeordneter **Traeger:** Es hat mich sehr gefreut, von der Seite des hohen Hauses, von welcher aus Herr von Reinbaben gesprochen hat, einen so lebhaften Ausdruck des Wohlwollens gegenüber der uns beschäftigenden Materie zu hören. Als ehrlicher Mann muß ich allerdings gestehen, daß dieses Wohlwollen mich nicht überraschte, denn ich habe es von dieser Seite auch bei anderen Gelegenheiten wahrgenommen und — wie ich gleich gestehen muß, ohne Herrn von Reinbaben zu nahe zu treten — in greifbarerer und bestimmterer Form.

Denn so warm die Gefühlsäußerungen des Herrn von Reinbaben auch waren, so unklar waren sie, wenigstens für mein Begriffsvermögen, in der Tendenz und in dem schließlichen Ziel, dem sie zueilten. Herr von Reinbaben hat sich vielfach auf der mir dunkel gebliebenen, von ihm selbst gezogenen Grenze zwischen staatsrechtlich und juristisch denkenden Männern auf der einen Seite und zwischen allgemein verständigen Männern auf der anderen Seite bewegt, so daß ich, zweifelnd an mir selbst, mich gefragt habe: zu welcher Kategorie von verständigen Männern gehörst du überhaupt, oder bist du vielleicht gegenstandslos auf der Grenze stehen geblieben? Ich meine, daß juristisch und staatsrechtlich gebildete Männer allgemein verständige Gesetze zu Stande bringen können, und umgekehrt auch allgemein verständige Männer der Jurisprudenz und ihren Anforderungen vollkommen zu genügen im Stande sind.

Herr von Reinbaben hat einen, wie mir scheint, unhaltbaren Unterschied gemacht zwischen Humanität und — wie soll ich sagen? — gesetzlicher Verpflichtung. Gerade dadurch, daß dieses Thema immer auf das Gebiet der Humanität gestellt worden ist, daß man die humane Seite fortwährend dabei betont und es wohl geradezu als ein in der Idee schönes, aber praktisch außerordentlich schwer zu erreichendes Ziel dargestellt hat, hat man diesem Gegenstande außerordentlich geschadet und die gesetzgeberische Lösung desselben auf die lange Bank geschoben.

(Sehr wahr!)

Humanität und Gerechtigkeit dürfen kein Gegensatz sein. Die Humanität mag nicht immer gerecht sein, aber die Gerechtigkeit muß immer human sein.

(Sehr richtig!)

Und hier decken sich, wie selten, Humanitätsbegriff, Humanitätsanschauung mit den dringendsten Anforderungen der Gerechtigkeit; hier darf das Wohlwollen nicht allein maßgebend bleiben. Man muß sich fragen: liegt hier ein Anspruch vor, der gerichtlich verfolgbar gemacht und dadurch gesetzlich geschützt werden muß? Und das war nach meiner Ansicht die Unklarheit in der Tendenz des Herrn von Reinbaben. Man konnte fast, wenn man nicht ganz aufmerksam zuhörte, meinen, er wolle überhaupt einen Anspruch gar nicht gewähren; dem aber widerspricht ja sein eigener Antrag. Der Antrag gewährt ja einen derartigen Anspruch, denn er sagt: es soll eine Entschädigung aus Reichsmitteln den Opfern der Justiz — um mich kurz auszudrücken — gewährt werden. Aber nun sagt Herr von Reinbaben: gerichtlich verfolgbar soll dieser Anspruch nicht sein; und er gibt dieser seiner Tendenz dadurch Ausdruck, daß er den Herrn Reichskanzler über diese Anträge auf Gewährung von Entschädigung eintreten läßt. Was heißt denn das, Herr von Reinbaben? Ich glaube selbst aus Ihrem Vortrage entnommen zu haben, daß Sie nicht der Meinung sind, dem Herrn Reichskanzler gegenüber diejenige Allgemeinheit, in welcher Sie den Anspruch im § 1 aufstellen, aufrechtzuerhalten, und daß Sie sich — wenigstens habe ich das zu vernehmen geglaubt — allerdings Fälle denken können, in denen ein derartiger Anspruch auf Entschädigung auch zurückgewiesen werden kann, und zwar zurückgewiesen werden kann ohne jede Berufung, ohne jede Remedur. Denn gegen einen Ausspruch des Herrn Reichskanzlers gibt es in diesem Antrage absolut kein weiteres Rechtsmittel. Ja, was heißt denn das? Das heißt doch den Anspruch wiederum auf denjenigen schiefen Weg verweisen, von dem wir ihn zurückdrängen wollen, auf den Weg der Gnade. Etwas, was nicht unter allen Umständen gewährt werden muß, etwas, was nicht gerichtlich verfolgbar ist, ist der Willkür, und wenn auch der höchsten, schönsten Willkür, der Gnade, anheimgegeben; und auf diesen Weg wollen wir nicht treten. Das haben wir in der Generaldebatte und bei jeder anderen Gelegenheit klar und deutlich erklärt. Aber Herr von Reinbaben machte uns gewissermaßen dafür verantwortlich, daß wir Mißtrauen hätten, und daß wir den Richterspruch dem Wohlwollen der Verwaltung vorzögen, und frug uns, ob wir denn auch begründete Veranlassung zu diesem unserem Mißtrauen, für diese unsere Zweifel hätten. Ich wollte, Herr von Reinbaben hätte uns nicht gefragt; denn es ist nicht angenehm, vor dem ganzen Volk wiederum bekennen zu müssen, daß allerdings ein derartiges Mißtrauen bei uns besteht, und daß wir ein solches Mißtrauen für gerechtfertigt halten zu einer Zeit, wo ein Minister des größten deutschen Staates erklärt, daß in seinem Ressort die politischen Gesichtspunkte die hauptsächlichsten und die maßgebendsten seien.

(Sehr wahr! links.)

Aber angesichts der Provokation des Herrn von Reinbaben konnte mit dieser Erklärung von hier aus nicht zurückgehalten werden.

Nun hat Herr von Reinbaben seinen Antrag mit großer Wärme und mit einem gewissen Vaterstolz empfohlen. Herr von Reinbaben hat ihn in einer Weise empfohlen, daß man glauben müßte, er hätte das Unmögliche möglich gemacht, gewissermaßen das andere Ei des Kolumbus gefunden.

(Heiterkeit.)

Ein Stein der Weisen sollte sein Antrag sein.

(Heiterkeit.)

Ich behandle diesen Antrag durchaus nicht despektirlich; im Gegentheil, ich bekomme einen gewissen Respekt davor. Denn Herr von Reinbaben glaubte zur Empfehlung seines Antrages als letzten wirksamsten Trumpf die Bemerkung hinzufügen zu müssen, daß er glaube, die Regierung werde diesem Antrage beistimmen. Ich könnte fast auf den Verdacht kommen, als habe Herr von Reinbaben diesen seinen Antrag nicht ohne vorherige Anfrage bei der Regierung eingebracht. Sollte dies der Fall sein, und sollte das wirklich der letzte Wille der Regierung sein, dann würde ich es bedauern, dann würde der Gegenstand auch in dieser Session — und nicht durch die Schuld des deutschen Reichstags — ungelöst bleiben.

Herr von Cuny, der mild wie ein Mailüftchen den Antrag des Herrn von Reinbaben umschmeichelte

(Heiterkeit links),

hat vollkommen Recht gehabt, wenn er meinte, daß in der Kommission mit der größten Gewissenhaftigkeit, mit der größten Objektivität und mit Berücksichtigung aller Umstände verfahren worden sei. Aber davon ist die Kommission doch auch ausgegangen, daß hier ein vollkommen gerichtlich verfolgbarer Anspruch statuirt werden müsse, wenn man sich auch in der Ausdehnung dieses Anspruchs außerordentlich beschränkt hat — viele Mitglieder der Kommission gegen ihre eigenste Neigung und ihre innerste Herzensmeinung.

Und, meine Herren, ist es denn so wunderbar, daß dieser Anspruch gerichtlich verfolgbar gemacht werden soll? Herr von Reinbaben hat wiederum auf einen Unterschied hingewiesen, auf den Unterschied, daß wir das Prinzip dieses Antrages nur auf eine ungerechte Verurtheilung in Kriminalprozessen anwenden wollten, nicht aber auch auf ungerechtfertigte Richtersprüche in Zivilprozessen. Ja, Herr von Reinbaben, wenn ich mir ganz klar wäre, in welcher Weise ich das thun müßte, ob als juristisch und staatsrechtlich gebildeter oder als allgemein verständiger Mensch, dann würde ich mir getrauen, auf die eine oder andere Weise diesen Unterschied hier vor Ihnen klar zu machen. Aber da, wie gesagt, mir dies nicht ganz klar ist, verzichte ich vorläufig darauf und mache nur auf das eine aufmerksam: es handelt sich hier darum, daß jemand im öffentlichen Interesse an seinen höchsten Gütern beschädigt worden ist, und daß, wenn diese Beschädigung als eine ungerechtfertigte sich herausstellt, dasselbe öffentliche Interesse, welches für die Verfolgung dieses Mannes eintrat, nothwendigerweise auch aufstehen muß, um diesen Mann wieder zu entschädigen, in seine früheren Rechte, in seinen früheren Zustand möglichst vollständig wieder einzusetzen. Jemand, den Sie einer strafbaren Handlung wegen verfolgen, den Sie bestrafen, den expropriirt der Staat aus seiner persönlichen Freiheit und aus seiner persönlichen Ehre; und er thut das im öffentlichen Interesse, weil die Oeffentlichkeit gegen derartige verbrecherische Angriffe geschützt werden muß. Ein Philosoph — ich glaube, es war Hegel — hat sehr richtig gesagt, daß die Strafe das Recht des Verbrechers ist; ihm geschieht sein Recht und damit genug. Wenn sich nun aber findet, daß man den Mann zu Unrecht verurtheilt hat, daß man die Strafe zu Unrecht an ihm vollstreckt hat, dann ist die Strafe ein Unrecht, und das verletzte Recht muß wieder hergestellt werden dadurch, daß

die Folgen dieser ungerechten Strafe so viel als möglich für den, den sie betroffen hat, verschwinden. Das ist ein Anspruch so gerecht, so unzweifelhaft, daß es von dem Gebiete der Willkür entfernt und unter den strengsten gerichtlichen Schutz gestellt werden muß.

Davon ist die Kommission ausgegangen. Sie hat sich außerordentlich dadurch beschränkt, daß sie nur denjenigen, die verurtheilt waren, die diese Strafe ganz oder theilweise verbüßt haben, im geeigneten Falle die Entschädigung zuerkennt, daß sie auf die schwerwiegenden Folgen der Untersuchungshaft z. B. aber keine Rücksicht genommen hat. Die Kommission wollte etwas erreichen, sie wollte einer Majorität sicher sein, und sie ging allerdings von dem Gedanken aus, daß, wenn einmal diese Materie gesetzgeberisch in Angriff genommen sei, dann weitere Fortschritte auf diesem Gebiete nicht ausbleiben würden und ausbleiben könnten.

Nun bringen die beiden Anträge des Herrn Dr. Hartmann und des Herrn von Reinbaben wieder einen Zweifel und eine Ungewißheit in diese Materie, von dem wir sie mit gutem Bedacht befreit haben. Die Grenze, die Grundlage muß dasjenige Urtheil bilden, welches die Freisprechung ausgesprochen hat. Mit dieser vollendeten Thatsache muß der Betreffende vor denjenigen hintreten, der darüber zu entscheiden hat, welche Entschädigung zu gewähren ist. Es kann aber nicht nochmals eine Entscheidung darüber eintreten, ob die Freisprechung derartig gestaltet sei, daß die Entschädigung gewährt werden könne oder nicht. Mit einem Wort: bestimmte Ansprüche an die Freisprechung selbst hat die Kommission absolut nicht stellen zu dürfen geglaubt, weil dadurch das Ganze wieder auf das Gebiet des Ungewissen versetzt worden wäre. Auch darin sind wir außerordentlich bescheiden gewesen. Wir haben nur den im Wiederaufnahmeverfahren förmlich Freigesprochenen die Entschädigung zugebilligt, und weil dieselben Bedenken, die jetzt Herr Dr. Hartmann in seinem Antrag reproduzirt hat, in der Kommission schon Aufmerksamkeit gefunden hatten, haben wir das Wiederaufnahmeverfahren sogar beschränkt — wohl gemerkt: aber nur für den Fall, daß die Berufung eintritt. Wenn die Berufung eintritt, wird es ja möglich sein, das Wiederaufnahmeverfahren, das vielfach nur die Berufung ersetzen soll, auf sein richtiges Maß zurückzuführen und das Uebrige der Berufung zu überlassen.

Also die Kommission hat alles gethan, um in dieser Weise entgegenzukommen jedem Zweifel, der irgendwie erhoben werden könnte; aber, meine Herren, dasjenige zu verlangen, was Herr Dr. Hartmann und Herr von Reinbaben verlangen, daran hindern moralische und technische Gründe.

Der moralische Grund ist schon oft hier erörtert worden. Wenn wir, nachdem im Wiederaufnahmeverfahren Freisprechung erfolgt ist, noch eine derartige Entscheidung darüber, ob jemand entschädigungsberechtigt ist oder nicht, gestatten, dann thun wir denjenigen Leuten, welche die Entschädigung nicht erhalten, viel mehr Unrecht, als wir den anderen Nutzen erweisen. Denn dann haben wir Freigesprochene erster und zweiter Klasse, Freigesprochene, die vollständig frei und rein wie die Engel sind, und solche, die noch mit einem Makel behaftet durchs Leben gehen.

In technischer Beziehung ist es außerordentlich schwierig, weil hier eine Nachprüfung des kriminalistischen Erkenntnisses verlangt wird, die gar nicht auszuführen ist. Es soll derjenige Richter, der mit der Entschädigungsfrage befaßt ist, prüfen, ob die sämmtlichen Beweise, die sämmtlichen Motive des ersten Kriminalrichters durch den zweiten beseitigt sind. Ja, nach Lage unserer heutigen Gesetzgebung, unserer Strafprozeßordnung — ich habe das gestern schon erwähnt — wird eine derartige Nachprüfung in vielen Fällen nicht möglich sein, weil die Motive im Erkenntniß jetzt nicht erkennbar und klar neben der thatsächlichen Feststellung ausgedrückt zu werden brauchen. Und in den wichtigsten Fällen, in den Fällen des Schwurgerichtserkenntnisses, würde das rein unmöglich sein, denn bekanntlich ist der einzige Grund für den Spruch des Geschworenenrichters das Verdikt der Geschworenen; andere Gründe gibt es nicht, kann es nicht geben, und die Geschworenen selbst erlassen ihr Verdikt ohne Gründe. Ich will Ihnen einen Fall aus meiner Erfahrung erzählen. Wie wäre es da auch nur annähernd möglich gewesen, sich klar zu machen bei dem Wiederaufnahmeverfahren, welches zur Freisprechung führte, diejenigen Motive, welche den ersten Richter geleitet haben! Es war jemand wegen Brandstiftung angeklagt. Die Geschworenen ziehen sich nach langer Verhandlung in ihr Zimmer zurück, und fast für alle Geschworenen lag der Fall außerordentlich unklar und waren die vorgebrachten Beweise nicht genügend. Eben war man dabei, den Mann freizusprechen, als einer der Geschworenen, der zufällig mit dem Angeklagten aus demselben Orte war, auftrat und sagte: „Meine Herren, ich versichere Sie, der Angeklagte ist ein ganz schlechter Kerl; ich wohne mit ihm in einem Orte, man hat ihm so schon eine Menge Schandthaten zugetraut, und Sie können anfragen bei uns von Anfang bis zu Ende: bei uns ist jeder überzeugt, daß der Mann das Verbrechen begangen, und es würde einen heillosen Eindruck bei uns machen, wenn der Mann wieder käme." Und die Geschworenen verurtheilten den Betreffenden. Wenn nun im Wiederaufnahmeverfahren der Mann freigesprochen worden wäre, und die Leute nach den Gründen gesucht hätten, die den ersten Richter geleitet haben, — ich bin überzeugt, daß keiner sie gefunden hätte.

Also, meine Herren, schon technisch ist die Sache unausführbar.

Was die weiteren Unterschiede anbetrifft, so meint Herr von Reinbaben, daß seine Fassung der „wirthschaftlichen Benachtheiligung" glücklicher gewählt sei als die der Kommission, welche von einem „Vermögensschaden" spricht. Herr Dr. Hartmann hat den Begriff des Vermögenschadens in mehrere Bestandtheile aufgelöst, ohne dadurch der Sache gerade besonders genützt zu haben.

Was Herr von Reinbaben zur Begründung seiner Ansicht angeführt hat, hat mich nicht überzeugt. Ich bin nicht ein so starrer Klassenunterscheidler, daß ich die Leute in zwei Klassen scheide, von denen die einen nur wirthschaftlich, die anderen nur an ihrem Vermögen geschädigt werden könnten. Juristisch gebildete und allgemein verständige Männer werden ganz genau wissen, was es heißt: Vermögensschaden erleiden; und der arme Mann, der nach Herrn von Reinbaben nur wirthschaftlich geschädigt werden kann, wird auch in seinem Vermögen geschädigt, denn sein Vermögen besteht in nichts weiter als in seiner Arbeitskraft, in seinen beiden Armen und Füßen. Wenn er darin geschädigt wird, wenn ihm die Gelegenheit zur Arbeit entzogen wird, so wird er wirthschaftlich geschädigt und erleidet auch einen Vermögensschaden, und der letzte Ausdruck ist allgemeiner — technisch wenigstens — verständlich als der des Herrn von Reinbaben.

Deshalb, meine ich, entsprechen die Bestimmungen der Kommission allen gerechten Anforderungen, die an ein derartiges Gesetz gestellt werden können, und auch allen bescheidenen Ansprüchen.

Ich könnte mich höchstens einverstanden erklären mit dem Amendement des Herrn Abgeordneten Kayser zu § 3. In dem Kommissionsvorschlage heißt es: „Insoweit der Angeklagte seine Verurtheilung durch Vorsatz oder grobes Verschulden herbeigeführt hat, ist ein Anspruch auf Entschädigung ausgeschlossen"; und ich habe all die Bedenken gegen den Ausdruck „grobes Verschulden", die hier geäußert sind, auch selbst schon in der Kommission geäußert und den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Kayser, die Worte „grobes Verschulden" zu streichen, in der Kommission selbst gemacht. Am sympathischsten wäre mir der Ausdruck im Antrage Hartmann, wo es bloß heißt:

> Wenn der Verurtheilte seine Verurtheilung absichtlich herbeigeführt hat.

Unter dieses voraussichtlich würde dann auch der Begriff der groben Fahrlässigkeit fallen können; denn man kann absichtlich nicht bloß durch positive Thaten, sondern auch durch Unterlassungen handeln. Aber der Unterschied ist so gering, daß ich das einheitliche Werk der Kommission nicht stören will.

Nun meine ich, nachdem wir in der Kommission derartig unsere Schuldigkeit gethan haben, nachdem wir hinter unseren eigenen Wünschen zurückgeblieben sind, dürfen und können wir die Erwartung hegen, daß die verbündeten Regierungen auch ihrerseits eine bestimmte Stellung zu den Wünschen und Vorschlägen des Reichstags nehmen. Ich bin nicht so hoffnungslos, wie der Herr Abgeordnete Kayser; ich meine nicht, daß alles, was wir hier verhandeln, todtes Papier bleiben wird, sondern ich halte mich durch die Aeußerungen des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen in unserer Kommission für berechtigt, zu meinen, daß auch die verbündeten Regierungen die Wichtigkeit dieses Gegenstandes und die Nothwendigkeit, diese so lange brennende, und zwar wie Schamröthe auf den Wangen unseres Volkes brennende Frage zu einer befriedigenden Lösung zu bringen, eingesehen haben werden.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Saro.

Abgeordneter **Saro:** Meine Herren, mein Spezialkollege Dr. Hartmann ist leider verhindert, heute hier zu erscheinen und seinen Antrag zu vertreten. Da ich aber selbst die Ehre gehabt habe, ebenfalls Mitglied der Kommission gewesen zu sein, so halte ich mich wenigstens für verpflichtet, denjenigen Standpunkt doch noch einigermaßen hier klar zu legen, den der Herr Kollege Hartmann bei seinem Antrage eingenommen und damals auch in den ersten Sitzungen der Kommission vertreten hat.

Ich muß dabei bekennen, daß ich von Hause aus mit ihm eigentlich darin einverstanden gewesen bin, es würde sich am meisten empfehlen, die gesetzliche Regelung der vorliegenden Materie auf demjenigen Wege zu erreichen, den er durch seinen Antrag zu betreten versucht hat. Es bestimmte uns dazu namentlich der Umstand, daß wir durch ein einzelnes Gesetz, wie er es in Antrag bringt, unseren Zweck hätten erreichen können, während die Vorlage, welche die Kommission schließlich eingebracht hat, nothwendig zur Voraussetzung hat, daß auch außerdem noch ein Eingriff in die Bestimmungen der Strafprozeßordnung hat gemacht werden müssen, um die Möglichkeit herbeizuführen, dem gesetzgeberischen Gedanken hier Ausdruck zu geben.

Der Herr Kollege Hartmann war nämlich der Meinung, daß es sich empfehlen würde, wenn ein im Wege des Wiederaufnahmeverfahrens Freigesprochener einen Entschädigungsanspruch geltend mache, gerichtlich darüber zu entscheiden, ob dieser Anspruch ihm zusteht, — und hatte dann als diejenigen Fälle, in denen die Entschädigung zu gewähren, hervorgehoben: daß die That, wegen deren die Verurtheilung erfolgt war, überhaupt nicht oder nicht von dem Verurtheilten begangen, oder daß die sämmtlichen Beweise, auf welche die Verurtheilung sich gründete, beseitigt worden.

Es hat ja nun schon der verehrte Herr Kollege Reichensperger mit einer dankenswerthen Objektivität hier klargelegt, daß bei dem besten Willen hierunter alle Fälle unmöglich subsumirt werden könnten, und daß dadurch die wünschenswerthe Klarheit nicht beschafft werden könne, daß namentlich bei den Schwurgerichtsurtheilen, die gar keine Entscheidungsgründe angeben, weshalb ein Angeklagter für schuldig oder nichtschuldig erklärt worden ist, der Gerichtshof völlig außer Stande sei, sich ein sachgemäßes Urtheil bezüglich des Thatbestandes der erwähnten Fälle zu bilden. Ich bin deshalb, und weil ich in der Kommission allgemein die Meinung vertreten fand, daß die Hartmannschen Vorschläge sich nicht halten lassen werden, auf den jetzt vorliegenden Kommissionsantrag ebenfalls bereitwillig eingegangen; und mit einer wirklich seltenen Einmüthigkeit und, wie ich auch sagen kann, nicht ohne daß jedes der Mitglieder an seinen eigenen persönlichen Wünschen und Ueberzeugungen Opfer gebracht hätte, ist die Kommission dahin übereingekommen, den Entwurf Ihnen vorzulegen, wie er im Kommissionsbericht zum Redeklang gebracht worden ist. Allerdings wird es dadurch nothwendig, ein paar Paragraphen in der Strafprozeßordnung abzuändern. Es ist das aber eben unvermeidlich, weil es sonst nicht möglich gewesen wäre, die mit den Hartmannschen Anträgen gewissermaßen wiedereingeführte absolutio ab instantia — also vorläufige Freisprechung — und außerordentliche oder Verdachtsstrafe, die doch wesentlich das bestimmende war, weshalb unsere frühere Kriminalordnung aufgegeben worden ist, aus der Welt zu schaffen.

Ich kann Sie weiter nur bitten, auch die anderen Anträge — ich will nur mit einigen Worten darauf eingehen — abzulehnen und die Anträge der Kommission anzunehmen.

Der Antrag von Reinbaben, obwohl ich zugeben muß, daß derselbe nach Lage der Sache vielleicht den Anschauungen der verbündeten Regierungen am nächsten stehen mag, ist für mich schon deshalb ganz unakzeptabel, weil derselbe — es ist das ja schon von dem Kollegen Dr. von Cuny hervorgehoben — mit sich selbst in Widerspruch steht; denn wenn es in § 1 heißt:

> es soll den Verurtheilten eine Entschädigung gewährt werden,

und wenn es dann heißt:

> Ueber die Anträge auf Gewährung einer Entschädigung entscheidet der Reichskanzler. Derselbe hat vor Abgabe seiner Entscheidung, sofern nicht die frühere Verurtheilung von dem Reichsgericht in erster und letzter Instanz ausgesprochen ist, die Justizverwaltung des betheiligten Bundesstaates zu hören,

so folgt aus diesem Zusatz: der Herr Reichskanzler hat über die Entschädigungsfrage zu entscheiden; er hat auch darüber Gutachten einzuholen, — und danach muß man doch annehmen, es liegt lediglich in seinem Ermessen, ob er Entschädigung gewähren will oder nicht. Er ist also an den § 1 des Gesetzes, wonach dem Verurtheilten Entschädigung gewährt werden soll, wenigstens nach der Fassung des vorliegenden Gesetzentwurfs, nicht gebunden; und es soll der Herr Reichskanzler nur quasi im Gnadenwege entscheiden. Dann birgt der Gesetzentwurf eben nichts neues. Ich kann versichern aus dem Königreich Preußen — und ich bin fest überzeugt, im ganzen deutschen Reich wird es nicht anders sein —, daß das doch im Grunde nichts weiter ist als die Verweisung auf den Weg der Gnade, und dieser Weg ist immer bei uns gewesen; oder ich will sagen: es ist der Weg der ausgleichenden Gerechtigkeit, den man der Gnade bisher in solchen Fällen überwiesen hat, und die — so viel ich weiß, wenigstens in Preußen — und ich bin fest überzeugt, auch bei den anderen deutschen Regierungen —, wenn der Fall dazu angethan gewesen, wohl niemals unerhört angerufen worden ist. Es sind das die Gründe, die mich veranlassen, entschieden gegen den Antrag des Herrn von Reinbaben meine Stimme abzugeben.

Was den Antrag des Kollegen Kayser betrifft, so, glaube ich, zweifelt er selbst an der Ausführbarkeit; und die praktische Unmöglichkeit desselben springt ja so in die Augen, daß ich mich darüber weiterer Ausführungen enthalten werde. Ich hätte nur gewünscht, daß er bei seinen Ausführungen eine Aeußerung unterlassen hätte, die wahrlich nicht geeignet ist, unser deutsches Vaterland in den Augen anderer Nationen in ein vortheilhaftes Licht zu stellen. Wenn er sagt, es habe sich hier wiederholt die Wahrnehmung gezeigt, daß die Justiz in Deutschland zu politischen Zwecken gemißbraucht würde, so, glaube ich, kann er das wohl einmal den thatsächlichen Verhältnissen gegenüber kaum verantworten, oder

es wäre doch sonst seine Verpflichtung gewesen, das hier mit einigen Beweisen zu belegen. Das bloße Aussprechen solcher Behauptungen, die unser Vaterland entschieden diskreditiren, glaube ich, kann wohl nur aus solchen Stimmen hervorgehen, denen Richtersprüche deshalb nicht gefallen, weil sie ihren einseitigen, sehr oft verderblichen Anschauungen und Bestrebungen nicht entsprechen.

(Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Hompesch. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, der Herr Kollege von Reinbaben hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich beweislos die Behauptung aufgestellt hätte, andere Kulturstaaten seien schon mit der gesetzlichen Regelung dieser Frage fertig geworden. Ich habe diese Behauptung keineswegs beweislos aufgestellt, kann vielmehr einfach darauf verweisen, daß ich schon am 13. Februar 1885 eine ganze Reihe von Staaten angeführt habe außer den heute von Herrn Reichensperger angeführten, die positive Gesetze, betreffend die Entschädigung der unschuldigen Justizopfer, gehabt haben, so Toskana, fast sämmtliche Kantone der Schweiz und die süddeutschen Staaten bis zur Emanirung der Reichsgesetzgebung.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny behauptet, daß ich der nationalliberalen Partei in einer den politischen Anstand verletzenden Weise einen Fußtritt gegeben und sie persönlich auf das gröblichste beleidigt hätte. Meine Herren, wegen des Ausdrucks, daß ich den politischen Anstand verletzt hätte, ist derselbe seitens des Herrn Präsidenten schon zurecht gewiesen worden, und diese Zurechtweisung genügt mir vollständig, da ich keine Veranlassung habe, deshalb mit ihm ins Gericht zu gehen; ich muß aber bestreiten, daß ich der nationalliberalen Partei „einen Fußtritt versetzt“ und sie beleidigt habe; ich muß annehmen, daß Herr von Cuny meine Worte nicht gehört hat, vielleicht nicht im Hause gewesen ist, und ich bin so frei, dieselben dem Herrn von Cuny nach dem unkorrigirten Stenogramm zu wiederholen. Ich habe nur gesagt, es sei mir der Vorwurf gemacht worden, daß ich auch die nationalliberale Taktik mir angeeignet hätte, mit dem Halben sich zu begnügen, weil man zur Zeit das Ganze nicht erlangen könne; gegen diese Beschuldigung nationalliberaler Allüren müsse ich mich auf das entschiedenste verwahren. Nun, meine Herren, was habe ich denn gesagt? Ich habe ausgesprochen, was die nationalliberale Partei stets als ihr Verdienst, als einen Ausfluß der höchsten politischen Weisheit für sich in Anspruch genommen hat, sich mit dem Halben zu begnügen, wenn man das Ganze nicht erlangen kann. Wenn das Herr von Cuny einen Fußtritt nennt, eine gröbliche Beleidigung, nun, dann kann ich ihm zu dieser Selbsterkenntniß nur gratuliren, und möchte ich wünschen — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Die letzten Worte waren keine persönliche Bemerkung mehr.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter **Lenzmann:** Sie waren wenigstens „persönlich“ Herrn von Cuny gegenüber.

(Heiterkeit.)

Dann hat Herr von Cuny weiter behauptet, ich habe die Befürchtung ausgesprochen, aus meiner Rückzugsstellung zu dieser Gesetzesmaterie habe man den Argwohn gegen mich geschöpft, die Nationalliberalen möchten mich reklamiren. Nein, meine Herren, so boshaft ist keiner im deutschen Reiche, der mich und meine politische Vergangenheit kennt, zu sagen, daß ich für die nationalliberale Partei ein begehrenswerthes Objekt wäre. Meine Herren, ich würde noch viel lieber drüben bei den Deutschkonservativen sitzen, als ein politischer Nachbar des Herrn von Cuny sein. Ich bin gottesfürchtig und bibelfest genug, um denselben Abscheu wie die Bibel vor allem dem zu besitzen, was nicht warm, nicht kalt ist. Die Nutzanwendung, wie man das, was lau, d. h. nicht warm und nicht kalt ist, behandeln soll, mögen Sie in der Bibel nachlesen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Meine Herren, ich würde über eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Lenzmann geschwiegen haben, wenn er nicht dasselbe Unrecht gegen mich geübt hätte, dessen er Herrn von Reinbaben sich gegenüber anklagt. Herr Lenzmann hat mir in den Mund gelegt, daß ich gesagt habe, nur in Württemberg sei bisher die Entschädigungspflicht anerkannt worden. Er hat sich geirrt, indem ich gesagt habe, in Deutschland sei das nur in Württemberg gesetzlich geregelt. Ich wußte aber lange vor dem Herrn Lenzmann und hatte es hier zur Geltung gebracht, daß in 18 schweizer Kantonen die Frage längst geregelt ist, ebenso in Toskana und in dem früheren Königreich Neapel. Ich glaubte das auch deshalb hier vorführen zu müssen, weil Herr von Reinbaben umgekehrt behauptet, es sei die Angelegenheit noch nirgendwo gesetzlich geregelt, außer in Württemberg.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny.

Abgeordneter Dr. **von Cuny:** Ja, meine Herren, als neuen Beleg für das, was ich vorhin über Herrn Lenzmann und sein Verfahren gesagt habe, kann ich anführen, daß Herr Lenzmann jetzt die persönliche Bemerkung, die sich denn doch nur auf seine Person beziehen sollte und nicht auf meine, dazu gebraucht hat, um mir persönliche Beleidigungen — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, das war keine persönliche Bemerkung.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, Sie werden begreifen, wenn ich auf das materielle Schlußwort verzichte.

Nur ein Wort der Erklärung zu einer Behauptung des Herrn Abgeordneten von Reinbaben, welcher dem Berichte der Kommission nach zwei Richtungen hin Unvollständigkeit vorgeworfen hat. Der Bericht enthält noch mehr Omissionen, wie ich mir vollständig bewußt bin; aber ich habe mich im Berichte in einer gewissen Zwangslage befunden. Es liegen bereits zwei recht eingehende Berichte über diese Frage vor, welche geschrieben sind von dem verstorbenen Herrn Generalstaatsanwalt Dr. von Schwarze als Mitglied des hohen Hauses. Meinem Pietätsgefühl widersprach es, mich über Punkte, über die dieser Altmeister preußischen Strafrechts

eingehend geschrieben hat, nochmals selbstständig zu verbreiten, auch wenn sie in der Kommission vorgekommen waren. Ob Sie dieses Gefühl für richtig halten, stelle ich dahin; ich bitte aber, dasselbe mir nachzufühlen und mich zu entschuldigen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, ich habe zwar eben erklärt, daß ich vor allen Dingen wünsche, es möge etwas zu Stande kommen, und daß ich demzufolge keinen Werth darauf lege, daß mein ursprünglicher Antrag überhaupt zur Diskussion gestellt würde. Ich wünsche aber denjenigen Herren, namentlich auf der linken, auch vielleicht auf der rechten Seite, die den weiteren Standpunkt einnehmen, wie ich, Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Wenn auch für meinen ursprünglichen Antrag eine Majorität nicht erzielt wird, so ist darum ja die Annahme eines Vermittelungsantrages nicht ausgeschlossen, und deshalb gestatte ich mir, meinen ursprünglichen Antrag als neues Amendement zu dem Kommissionsantrage hiermit nochmals einzubringen.

Präsident: Ich bedaure, hierauf nicht eingehen zu können. Die Diskussion ist geschlossen, und es können daher Anträge jetzt nicht mehr eingebracht werden.

Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst über die beiden von den Herren Abgeordneten Kayser und Genossen zu dem Kommissionsantrag vorgeschlagenen Amendements abstimmen lassen, indem ich frage, ob für den Fall der Annahme des Kommissionsantrages diese Amendements eingeschaltet werden sollen. Sodann lasse ich zunächst über den Antrag von Reinbaben, und zwar über die zur Diskussion gestellten §§ 1 und 2 desselben abstimmen. Wird dasselbe angenommen, so sind die zur Diskussion stehenden Paragraphen des Antrags Dr. Hartmann und der Kommission verworfen. Wird der Antrag von Reinbaben abgelehnt, so lasse ich über die §§ 1 und 3 des Antrags Dr. Hartmann abstimmen. Sollten auch diese abgelehnt werden, so würden endlich die §§ 1, 2, 3 der Kommission in derjenigen Fassung, die sie durch die voraufgegangene Eventualabstimmung gewonnen haben werden, zur Abstimmung gelangen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Wir stimmen zunächst ab über den Antrag der Abgeordneten Kayser und Genossen, den von ihnen vorgeschlagenen § 1a dem § 1 der Kommission voranzuschicken. Ich bitte die Herren, welche für den Fall der Annahme des Kommissionsantrages diesen § 1a des Antrags Kayser annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zum zweiten Antrag des Herrn Abgeordneten Kayser. Derselbe zerfällt in zwei Theile: 1. hinter Verurtheilung zu sagen: „und das Strafverfahren", 2. die Worte „oder grobes Verschulden" zu streichen. Ich bitte zunächst diejenigen Herren, welche die Worte „und das Strafverfahren" einschalten wollen . . .

(Abgeordneter Kayser: Ist zurückgezogen!)

— Der Antrag ist soeben zurückgezogen, wir würden dann zum Antrag Reinbaben kommen.

(Abgeordneter Kayser: Nein, der zweite Theil des Antrags ist nicht zurückgezogen!)

— Ich verstand, daß der ganze Antrag zum § 3 zurückgezogen wäre. Also es ist nur der erste Theil des Antrages zurückgezogen; dagegen ist aufrecht erhalten der Antrag, die Worte „oder grobes Verschulden" zu streichen. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 3 der Kommission entgegen dem Antrag Kayser die Worte „oder grobes Verschulden" aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Worte bleiben stehen.

Nunmehr gelangen wir zum Antrag von Reinbaben. Ich bitte die Herren, welche die §§ 1 und 2 des Antrags von Reinbaben annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zum Antrag Dr. Hartmann.

Ich bitte die Herren, welche die §§ 1 und 3 des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Minorität.

Ich bitte nun endlich die Herren, welche die §§ 1, 2 und 3 der Kommission in unveränderter Gestalt annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; die §§ 1, 2, 3 sind angenommen.

Meine Herren, ich schlage dem Hause vor, sich nunmehr zu vertagen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen Nachmittag 1 Uhr mit der Tagesordnung: erstens

Rest der heutigen Tagesordnung,

unter Hinzufügung

1. der zweiten Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes,
2. der zweiten Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen.

Gegen diese Tagesordnung wird Widerspruch nicht erhoben; dieselbe steht fest.

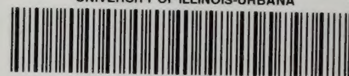
Die Abtheilungen berufe ich zur Wahl der heute beschlossenen Kommission auf morgen unmittelbar nach der Plenarsitzung. Demnächst findet die Konstituirung der Kommission im Zimmer Nr. 2 statt.

Die Mitglieder des Reichstags Graf von Hompesch, Fritzen, Hinze und Auer wünschen wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der XIX. resp. X. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 2., 3., 5. und 6. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.


UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 063428541